Tenna (Geogr.), Küstenfluß des adriatischen Meeres in der Delegation Fermo des Kirchenstaats.

Tennant (Schmidson), geb. 1761 in Yorkshire. Von frühster Jugend an zeigte er einen sehr großen Eifer für die Naturwissenschaften und besonders für die Chemie; bereits in seinem 9. Jahre schrieb er eine Abhandlung über die Bereitung des Pulvers zu Lustfeuerwerken. In Edinburg studirte er Medicin und später zu Cambridge; hier wurde er 1785 Mitglied der königlichen Gesellschaft und 1813 Professor der Chemie; er st. als solcher 1815 zu Boulogne, als er eben auf der Rückreise vom Continent, im Begriff war, nach sich England einzuschiffen. T. war einer der ersten Chemiker, welcher die antiphlogistische Theorie annahm und die Wirkungen der Voltaischen Elektricität voraussah. Er hat keine besondere Schrift hinterlassen, aber eine Menge sehr werthvoller Abhandlungen in den Philosophical Transactions und in mehreren anderen Collectivschriften. (*Pst.*)

Tennant-Daltonsche Bleichflüssigkeit, s. Bleichflüssigkeit.

Tennantit (Miner.), eine Art des Fahlerzes, welches als Rautendodekaëder (und in verschiedenen Nachformen) erscheint, härter als Kupferglanz und Fahlerz ist, gegen 4½ wiegt, 4½ Theile Kupfer, 2½ Schwefel, 1 Arsenik, fast 1 Eisen ½ Kiesel enthält, zum weiß angelaufnen Krystalle, unebnen Bruch, Metallglanz, graue bis schwarze Farbe hat; mit andern Kupfererzen gefunden in England. (*Wr.*)

Tennären (Geogr.), s. unter Tierps.

Tenne (Landw.), 1) s. unter Scheuer; 2) ein in freiem Felde geebneter und festgeschlagener Ort, auf welchem besonders der Rübsen gedroschen wird; 3) so v. w. Hausflur; 4) bei Pochwerken so v. w. der Fußboden.

Tenneberg (Geogr.), 1) Amt im koburgischem Fürstenthume Gotha, auf dem thüringer Waldgebirge; hat gegen 9,000 Ew., ansehnliche Viehzucht und Waldung; 2) Schloß hier, auf dem Burgberge bei Waltersdausen, Sitz der Aemter T. und Reinhardsbrunn.

Tennecker (Christ. Ehrenfried Seyfert v.), geb. zu Bräunsdorf bei Freiberg 1770; hieß eigentlich Seyfert, nahm aber den Namen v. T. von seiner Mutter an, studirte in Dresden Thierarzneikunde, ward dann Unterbereiter an der Akademie in Dresden, trat 1791 in die sächsische Cavallerie und als Lieutenant in das neu errichtete sächsische Husarenregiment ein, nahm aber 1799 seinen Abschied, ward koburgischer Stallmeister, begleitete eine Zeit lang eine Gesellschaft Kunstreiter, war dann Vorsteher eines Instituts der Roßarzneikunde in Leipzig, und trieb dort einen starken Pferdehandel. Im October 1806 ward er Director des sächsischen Militär-Fuhrwesens, 1810 Hauptmann, 1815 Major, und ist noch jetzt Commandeur des Trains der sächsischen Armee, und seit 1817 Director der Thierarzneischule in Dresden. Er hat zahlreiche Schriften über Roßarzneikunst und Pferdewesen geschrieben. Wichtigste: Der Taschenschmied und Taschenpferdearzt, a. d. Engl., Leipzig 1826, 12. Aufl.; Vereinigte Wissenschaften der Pferdezucht, Mannheim und Leipzig 1797 — 1800, 6 Hefte; der Fahnenschmied im Kriege, ebend. 1798; Handbuch der praktischen Heilmittellehre zum Gebrauch für angehende Roßärzte, ebend. 1799 — 1800; Taschenbuch f. Pferdeliebhaber, 3 Bde., ebend. 1800 — 1803; der Roßarzt, 2 Bde. (6 Theile), Tübingen 1803 — 4; die Hausthiere, 2 Bde., Leipzig 1805; Handbuch der niedern Roßkunst, ebend. 1805; Geschichte eines Racenpferdes, ebend. 1803; Lehrbuch der Veterinärchirurgie, 3 Bde., Prag 1819 — 21; Lehrbuch der Erkenntniß und Heilung der Verletzungen an Pferden, Altenb. 1821; Praktisches Lehrbuch der Hufbeschlagskunde, ebend. 1821; Lehrbuch der Gestütswissenschaft, Prag 1820; Gründlicher Unterricht in der Zäumung, Beschirrung u. Bespannung der Wagenpferde, Leipzig 1831 u. m. a. (*Pr.*)

Tennemann (W. Gottlieb), geb. 1761 zu Kleinbrembach, wurde 1798 Professer der Philosophie zu Jena, 1804 dasselbe zu Marburg, wo er 1819 st.; geschätzter Philosoph, ein Kantianer; schrieb: De quaestione, num sit subiunctum aliquod animi a nobisque cognosci possit, Jena 1788 4.; Lehren und Meinungen der Sokratiker über Unsterblichkeit, ebend. 1791; System der platonischen Philosophie, 4 Bde., Leipzig 1792 — 95; Geschichte der Philosophie, 11 Bde., Leipzig 1798 — 1819 (unvollendet); neue Ausg. mit Zusätzen von A. Wendt, Leipzig 1829; Grundriß der Geschichte der Philosophie, Leipzig 1812 (4 Ausg. von Wendt besorgt). Außerdem übersetzte er:

Hume, Untersuchung über den menschlichen Verstand Jena 1793; Locke, Versuch über den menschlichen Verstand, 3 Thle., Jena 1795—97; Degenerando, Vergleichende Geschichte der Systeme der Philosophie, 2 Bde., Marburg 1806—7. Vgl. Wagner, Memoria Tennemanni, Marburg 1819 4. (*Lb.*)

Tennen-meister (Landw.), so v. w. Scheunknecht 2).

Tennen-staub (Landw.), der Abfall beim Ausdreschen des Getreides, beim Kornfegen oder Wurfeln, dient zum Viehfutter. T.-wände, s. unter Scheuer.

Tennes, 1) (Tenes, Myth.), Kyknos (n. And. Apollons) u. der Proklea Sohn, sollte von seiner Stiefmutter zu sträflicher Liebe verleitet werden; da sich aber T. ihrem Willen nicht fügte, klagte sie ihn bei ihrem Gemahl an, daß T. sie habe schänden wollen. Aus Zorn darüber ließ er ihn und seine Schwester Hemithea in einen Kasten legen und in das Meer werfen. An Tenedos geschwommen, wurde T. allda aufgenommen und König der Insel. Als Kyknos seine That bereute und ihn wieder holen wollte, ließ ihn T. nicht an seiner Insel landen; von Achilles ermordet, wurde ihm als Landesheros göttliche Ehre erwiesen; seinen Tempel durften Flötenspieler nicht betreten. 2) König von Sidon, regierte nach Strabon I.; er machte einen Bund mit dem Aegypterkönig Nektanebos gegen die Perser, vertrieb sie aus Phönikien, verrieth aber nachher sein Vaterland und half dem Artaxerxes III. Sidon erobern; T. wurde ermordet; s. Phönikien. (*Lb.*)

Tennesberg (Geogr.), Marktflecken im Landgericht Vohenstrauß des Regenkreises (Baiern), an der Pfeimbt; hat Schloß, 700 Ew.

Tnneſſee (Geogr.), 1) Staat der nordamerikanischen Union, zwischen den Staaten Mississippi, Alabama, Georgia, Carolina, Virginia, Kentucki, Missouri und Arkansas gelegen; hat 1900 (n. And. 1883), 1953) QM., ist gebirgig durch die Cumberlandgebirge (höchstens 2400 Fuß hoch) und andere kleinere Gebirge wird bewässert vom Mississippi (Grenzfluß gegen Missouri und Arkansas, mehrere kleine Flüsse an sich ziehend), vom Tennessee (s. unten) und Cumberland; hat freundliches, nicht eben kaltes Klima, heiße Sommer, wird aber von mancherlei Fiebern oft heimgesucht. Der Boden ist, zumal in den niedern Gegenden, ungemein fruchtbar, und bringt Getreide vielerlei Art, Flachs, Hanf, Reis, Tabak, Baumwolle, Indigo, vielerlei Obst (doch das Kernobst gewöhnlich nicht so wohlschmeckend als in Europa), gute Futterkräuter, südlich und östlich viel Wald mit Eichen, Cedern, Nußbäumen, Buchen, allerhand Nadelholz, Ahorn u. dgl. mehr, zum Theil von ausgezeichneter Größe; ferner viel Beeren, Hopfen, Ingwer und andere gewürzreiche Pflanzen; von Thieren finden sich allerhand Raubwild, Bäre, Katzen, Schwäne, auch wohl Colibri's und Papagaien; eben so Alligators, Klapperschlangen u. s. w. Aus dem Mineralreiche gewinnt man viel Eisen, Blei, Gyps, Salpeter; besonders aber viele Mammouthsknochen. Die Zahl der Einw. rechnet man auf ungefähr 430,000 (n. A. 600,000), 1800 nur 105,000, darunter ungefähr 80,000 Schwarze und 5000 Indianer (Chickasaws und Cherokesen) in einem Reservatgebiete. Man hält den Tennesseer für etwas rauh, doch gastfrei, stolz, patriotisch, gewandt in Reiten und Schießen, geschickt in Verfertigung vielerlei Hausgeräthe; der Religion nach sind sie Christen und zwar vorzüglich aus den Bekenntnissen der Methodisten, Presbyterianer u. Baptisten (s. d.). Für den Unterricht hat man 4 Collegien, auch sind Anstalten zur Errichtung von Akademien getroffen. Man treibt Ackerbau, Viehzucht (viel Rindvieh, wenige Pferde u. Schafe), fertigt Zucker aus Ahorn; hat mehrere Eisenwerke, Gerbereien, Vitriolsiedereien, Salpetersiedereien, Plantagenbau (auf Baumwolle), im Ganzen nicht sehr bedeutende Industrie und (wozu der Staat nicht bequem liegt) Handel. Der Staat ist seit 1796 organisirt und in die Union aufgenommen. In der Staatsverfassung geht die Gewalt vom Volke aus, Jedermann hat Gewissens- und Glaubensfreiheit, alle Wahlen sind frei, es bestehen Preßfreiheit und Geschwornengerichte. Die Generalversammlung besteht aus einem Senate und Repräsentantenkammer. Die Mitglieder beider müssen wenigstens 21 Jahr alt, 3 Jahr Staatsbürger, 1 Jahr in ihrer Grafschaft ansässig und Besitzer von wenigstens 200 Acres Land sein, dürfen kein Staats- oder geistliches Amt bekleiden. Die Zahl der Repräsentanten ist jetzt ungefähr 40, jeder District stellt aber 3 Personen zum Senate. Diese, so wie der mit der vollziehenden Gewalt beauftragte Gouverneur, werden auf 2 Jahre gewählt; letzterer hat zu seinem Gehülfen 1 Secretär. Der Schatzmeister hat die Finanzen unter sich. Das englische Recht ist hier gültig, doch hat der Staat auch noch eigne Gesetze. Recht wird gesprochen durch einen obern und verschiedene niedere Gerichtshöfe, durch Grafschaftsgerichte u. s. w. Die Miliz beläuft sich auf ungefähr 40,000 Mann. Eintheilung: in Ost- u. West-Tennessee, beide zusammen mit 52 Grafschaften und mit 13 Repräsentanten beim Congreß. Hauptort Murfreesborough u. Nashville 2) (Gesch.). Schon 1754 wurde von Carolina aus eine Ansiedelung hier versucht, doch die Eingebornen (Cherokesen) zer-

zerstörten sie; 1774 entstand eine neue Colonie, die die Angriffe der Indianer 1776 glücklich bestand, 1790 trennte sich dieselbe von Carolina und nannte sich T.; 3) Fluß hier, auch Cheroquie genannt, entspringt im Staate Nord-Carolina, geht in einem großen Bogen durch T., Alabama (wo er einen großen See, Muschel Shoals [Muschel Bänke] mit vielen Inseln bildet), dann wieder nach T., endlich nach Kentucky, wo er nahe beim Cumberland in den Ohio fällt. Nebenflüsse sind der Tellico, Holston (Helston), Clinch u. and. Er läuft 240 Meilen weit und ist auf 220 Meilen für große Boote fahrbar. (*Wr.*)

Tennhart (Joh.), geb. zu Dobergast 1651, lebte als Perückenmacher zu Nürnberg, und rühmte sich, Gott gesehen und von ihm vernommen zu haben, daß er ihn zu einem Reformator der verfallenen Kirche auserseben habe; er nannte sich daher den Kanzlisten Gottes. Die Bibel, die Sacramente, das öffentliche Predigtamt, so wie alle wissenschaftliche Bildung der Geistlichen verwarf er. Er st., ohne viel Anhänger gefunden zu haben, in Cassel 1720. Seine Schriften sind voll schwärmerischen Unsinns, die Nürnberg 1710 herausgegebne (Gott allein soll die Ehre sein), enthält seine Selbstbiographie, außerdem s. T. Eislar, Denkmal J. Tennharts, Büdingen 1720, Fol.; J. B. Albrecht, Kurzgefaßter Lebenslauf ꝛc. J. Tennharts, 1733. (*Lb.*)

Tennich (Hüttenk.), s. Dennich.

Tennis (Geogr.), so v. w. Tenez.

Tennstädt (Geogr.), Stadt im Kreise Langensalza, des preußischen Regierungsbezirks Erfurt, an der Schambach, mit einer Schwefelquelle, Badeanstalt, Leinweberei und 2450 Ew.

Teno (Geogr.), s. unter Teneriffa.

Tenochtitlan (Geogr.), 1) alte Hauptstadt der Azteken, lag auf einer Inselgruppe im See Tezcuco, soll über 140,000 Häuser gehabt haben, war in 4 Quartiere abgetheilt, zählte über 1 Million Menschen, hatte schöne Tempel und Paläste, wurde von Cortez 1521 zerstört. An seiner Stelle steht jetzt die Stadt Mexico; 2) Thal von T., so v. w. Mexico (Geogr.) 4).

Tenon (Jacob René), geb. 1724 zu Sepaux bei Joigny, studirte zu Paris, ward 1744 Armeechirurg erster Klasse, und machte als solcher den Feldzug nach Flandern mit. Nach seiner Rückkehr erhielt er die Stelle eines ersten Chirurgen bei der Salpetrière und gründete in der Nähe dieses Spitals eine Impfanstalt, wodurch er sehr zur Verbreitung der Impfung der Blattern beitrug. Während der Revolution war er Deputirter bei der gesetzgebenden Versammlung, und zeichnete sich hier durch seine menschenfreundlichen und vernünftigen Ansichten aus. Als der Nationalconvent zusammen trat, zog er sich zurück und lebte auf dem Lande. Er st. 1816. Vorzüglichste Schriften: Récherches sur les cataractes capsulaires, Paris 1751; Mémoires sur l'exfoliation des os, 1758 und 1789; Essai sur les infirmeries des prisons, ebend. 1780; Mémoires sur les hôpitaux, de Paris 1788; Otrande aux vieillards de quelque moyens pour prolonger la vie, ebend. 1813; Mémoires sur l'anatomie, la pathologie et la chirurgie, ebend. 1816; Mémoire sur les inconvéniences et les dangers qu'entrainent les exhumations des cadavres destinés aux anatomistes. (*Pst.*)

Tenontägra (v. gr., Med.), diejenige Art von Gicht, welche vorzugsweise große sehnige Ausbreitungen, namentlich die der Nackenmuskeln befällt.

Tenontotröti (v. gr., Chir.), solche, die an den Flechsen oder Sehnen verwundet sind.

Tenor (Musik). 1) diejenige der 4 Singstimmen, welche sich zum Baß verhält, wie der Discant zum Alt. Der T. ist die hohe Männerstimme und entwickelt sich nach der Pubertät. Ihr Umfang erstreckt sich von c bis zum a, liegt deswegen dem Baß (s. d.) am nächsten, und wird der gewöhnlichen Eintheilung nach, als 3. Stimme angenommen. Gute Tenorstimmen sind selten und halten noch seltner im vorgerückten Alter aus vgl. Stimme. 2) Uneigentliche Benennung der dritten Stimme im vierstimmigen Instrumentalsatze; 3) so v. w. Tenorist. (*Ge.*)

Tenor, 1) (Hdlgsw.), kaufmännisches Gutachten; 2) so v. w. Inhalt.

Tenör-bombard (Mus.), s. unter Pommer. T.-clausel, so v. w. Clausel 5). T.-flöte, s. unter Flöte.

Tenöria (t. Spr.), Pflanzengattung, in ihren Arten zu Bupleurum gezählt.

Tenorist (Musik), einer welcher Tenor singt.

Tenor-pommer (Bassetpommer, Musik), s. unter Pommer. T.-posaune, s. unter Posaune. T.-schlüssel, s. unter Cschlüssel und unter Schlüssel 9). T.-viole, s. Viola. T.-zeichen (T.-schlüssel), s. unter Schlüssel.

Tenos (a. Geogr.), 1) eine der kykladischen Inseln, südlich unter Andros, früher, wegen ihres Wasserreichthums Hydrussa, später angeblich von ihrem Bebauer T. genannt, war sehr fruchtbar und hatte nicht unbedeutende Seemacht. Außerhalb der Stadt gleiches Namens war ein

Tempel des Poseidon, welcher viele benachbarte Insulaner nach T. zog und von dem noch jetzt in der Nähe von St. Nicolo Ruinen vorhanden sind; die Insel selbst heißt noch Teno oder Tino und gehörte bis in das 18. Jahrh. den Venetianern; 2) so v. w. Tine. (*Lb.*)

Tenrec (Zool.), 1) so v. w. Borstenigel; 2) insbesondere die Arten: ungeschwänzter und gestreifter Borstenigel.

Tēnriu (Geogr.), ansehnlichster Fluß auf der Insel Nifon, des Reichs Japan (Asien).

Tensa (lat., Ant.), Wagen, auf welchem in der feierlichen Procession bei den circensischen Spielen (s. d.) die Götterbilder in den Circus gefahren und dort auf die pulvinaria (s. Pulvinar) gestellt wurden. Die t. war vierrädrig und mit Silber und Elfenbein reichlich verziert; sie wurde an Riemen (t. lora, d. i. ausgespannte Riemen, woher der Name kommen soll) von 4 Pferden gezogen. Der Wagen ging in Begleitung von vornehmen Personen, welche jene Riemen mit den Händen hielten. Unter den Kaisern war die Zuerkennung der t. durch einen Senatsbeschluß so viel als die Ertheilung göttlicher Ehre. (*Lb.*)

Tensaw (Geogr.), Arm des Mobile (s. d. und vgl. Alabama). Tensaws, Indianerstamm in den Grafschaften Opelousas und Washhita, des nordamerikanischen Freistaats Louisiana, ist ziemlich schwach.

Tensif, Tensift, Fluß im afrikanischen Reiche Marokko, entspringt auf dem Atlas, nimmt mehrere Flüsse (Nissir, Siselmel u. ano.) auf, ist zur Regenzeit sehr groß, fällt nach einem Laufe von 43 Meilen in den atlantischen Ocean. Bei Marokko gehet eine Brücke von 27 Bogen über ihn. (*Wr.*)

Tēnsio, s. unter Dairi.

Tēnsio (Med.), Spannung, Ausdehnung. T. hypochondrīaca, so v. w. Hypochondrie.

Ten Sio Dai Sin (jap. Myth.), s. unter Ten Dsin Sitzi Dai.

Tēnsio hypochondriōrum (Med.), Spannen unter den kurzen Rippen, ein Symptom verschiedener Krankheiten, besonders der Hypochondrie; es rührt von einer durch Koth, oder Winde hervorgebrachte Ausdehnung des Queer- und absteigenden Grimmdarms her.

Tensiōn (Expansion, Chem.), die Neigung des Wassers oder anderer flüchtiger Flüssigkeiten, bei verschiedenen Temperaturgraden, sich auszudehnen, Gasgestalt anzunehmen, und eine Quecksilbersäule von bestimmter Höhe zu tragen.

Tensivus (Med.), dehnend, zerrend, dolor t., zerrender Schmerz.

Tensonā (Gesch.), s. unter Minnehöfe.

Tensor der Muskelscheide des Oberschenkels, s. unter Schenkelmuskeln. T. des Tympanums, s. unter Ohr, inneres Ohr.

Tensōres (lat.), s. Streckmuskeln.

Tenta (Chir.), so v. w. Wieke (s. d.).

Tentācula (Zool.), Werkzeuge zum Fühlen, bei Insecten hornartig, daher Fühlhörner, bei Weichthieren weich, daher Fühlfäden. Tentaculāria, 1) nach Bosc so v. w. Vierrüsselwurm; 2) nach Zeder Gattung der Fadenwürmer, gebildet aus einigen Arten der Gattung Filaria *Müll.* Tentaculāta, nach Latreille Familie der Dachkiemenschnecken, kenntlich, daß die hierher gehörigen Thiere (Gattungen: phyllirhoe, notarchus, aplysia, dolabella u. A.) Fühlfäden haben. (*Wr.*)

Tentaculiten (Petref.), Versteinerungen aus der Familie der Röhrenwürmer, sie haben eine gerade auslaufende Röhre mit Wulsten, bei welchen jene sich jedesmal etwas verstärkt, wodurch das Ganze das Ansehn von Fühlhörnern (tentacula) bekommt. Man hat einige Arten derselben gefunden.

Tentah (Geogr.), so v. w. Tanta.

Tentatiōn (v. lat.), 1) Versuch, Prüfung, besonders in schlechter Bedeutung so v. w. Versuchung zum Bösen; 2) (Tentamen), so v. w. Examen, doch weniger eindringende, sondern nur vorläufige Prüfung der Kenntnisse Jemandes.

Tenthredinētae, Tenthrēdo (Zool.), s. Blattwespe.

Tentīgo (Med.), so v. w. Priapismus.

Tentipēllum (Med.), ein Mittel, welches die Hautrunzeln zu glätten vermag.

Tentiren (v. lat.), 1) prüfen, untersuchen; 2) versuchen, in Versuchung führen, reizen.

Tentōria (lat., Ant.), von ausgespannten Tüchern oder Fellen bereitete Zelte, s. unter Lager (Ant.).

Tentōrium des Cerebellums, so v. w. Gehirnzelt, s. unter Gehirnhäute.

Ten-tscheu-fu (Geogr.), ansehnliche Stadt in der Provinz Schantong des Kaiserreichs China (Asien); hat Herrschaft über 7 Städte, gutes Fort u. andere Festungswerke, lebhaften Handel auf dem Hafen am gelben Meere.

Tentȳra (Tentyris, a. Geogr.), Stadt in Aegypten in dem tentyritischen Bezirk (Nomos Tentyrites), der sich auf der Westseite des Nils dem Nomos Koptites gegenüber zog. Die Einwohner zeichneten sich als vorzügliche Krokodiljäger aus u. weil sie das Anderen heilige Thier verfolgten, sollen sie fortwährend in Streit mit den Bewohnern vom Ombos (s. d.) gelegen haben (unwahrscheinlich wegen der großen

großen Entfernung beider Orte). Von den Ruinen, die von T. noch übrig sind, zeichnen sich die eines Tempels durch Schönheit im Aeußern und durch den an der Decke dargestellten Thierkreis im Innern aus; s. unter Denderah. (*Lb.*)

Tentyria (Zool.), nach Latreille Gattung aus der Familie der Feistkäfer, gebildet aus Arten der Gattung pimelia *Fabr.*, bei denen die Fühlhörner fadenförmig sind und mit eintgen kugeligen Gliedern sich enden, der Leib langeiförmig, die gewölbte Brust fast kreisförmig ist. Art: t. interrupta, schwarz, glänzend, Flügeldecken etwas gestreift; t. orbiculata u. A.; bei Andern unter akis oder pimelia stehende Arten. (*Wr.*)

Tenu (Geogr.), Fluß im Departement Niederloire (Frankreich), geht durch den See Grand-Lieu, heißt dann Achenau, fällt in die Loire.

Tēnue intestīnum (Anat.), s. Dünndarm.

Tenuifōlius (bot. Nomencl.), mit zarten, dünnen, schmalen Blättern versehen.

Tenuīpedes (Zool.), s. Dünnfüßler. Tenuiröstres, s. Zartschnäbler.

Tēnuis (Bot.), dünn, Gegensatz von Crassus (s. d.), wenn der eigentliche körperliche Durchmesser kleiner ist als der, durch welche die Länge u. Breite bestimmt wird; t. margo, bei Pilzen dünner Rand, wenn der Hut am Rande dünner ist als in der Mitte; t. pileus, dünner Hut der kein Fleisch hat.

Tenuissimus (bot. Nomencl.), sehr dünn, wenn die Länge zur Dicke sich verhält, wie wenigstens 81:1.

Tenuität (v. lat.), 1) Dünnheit, Magerkeit; 2) Armuth, Armseligkeit; 3) Geringfügigkeit.

Tenūitas humōrum (Medic.), wässerige Beschaffenheit des Blutes. T. putrida, fauliger Zustand des Blutes.

Tenuiūsculus (bot. Nomencl.), etwas dünn, wenn die Länge zu Dicke sich verhält, wie 2 bis 10:1.

Tenūpfis (a. Geogr.), Stadt in Aethiopien, im Axumitanischen.

Tenūta (ital.), Landbesitzung, Landgut, Gehöft.

Tenūto (abgek. ten., ital. Musik), so v. w. Ausgehalten, wird solchen Noten beigeschrieben, die mit gleicher Stärke des Tons ausgehalten werden sollen.

Tenris (v. gr., Med.), Feuchtigkeit, entgegengesetzt der Xerosität.

Tenzel (Wilhelm Ernst), geb. 1659 zu Arnstadt; studirte zu Wittenberg, und wurde (1685) Lehrer am Gymnasium zu Gotha, zugleich auch Aufseher des Münzcabinets und der Kunstkammer. 1702 ging er als Rath und Historiograph nach Dresden, wo er aber bereits im folgenden Jahre wieder seine Entlassung erhielt. Er starb 1707 in großer Dürftigkeit. Manches Gediegene in den genannten Fächern enthielten die 10 Bände seiner monatlichen Unterredungen, Leipzig 1689—99, und deren Fortsetzung unter dem Titel: Curieuse Bibliothek, 8 Bde., ebend. 1704—6. Schätzbar sind außerdem die Schriften: De disciplina arcani und die Exercitationes selectae, Leipzig 1692. Auch um die Numismatik und besonders die Kenntniß der sächsischen Münzen machte sich T. verdient. In einzelnen Abhandlungen suchte er zu beweisen, daß das apostolische Symbolum nicht von den Aposteln, und das Te Deum laudamus weder von Ambrosius noch Augustin (s. d.) herrühre. Sein Leben von A. Clarmond (J. L. Rüdiger) erschien teutsch und lateinisch zu Dresden 1708. (*Dg.*)

Tenzönen (Lit.), s. unter Minnehöfe.

Teoamörtli, oder das göttl. Buch, s. unter Tolteken.

Teokälli (Haus Gottes, oder Teopan, Platz Gottes, mexic. Rel.), Name der mexikanischen Tempel überhaupt, auch der aller Völkerschaften in Anahuak. Der Gott selbst wohnte in dem ihm gewidmeten Tempel. Die Anzahl derselben im ganzen Lande war außerordentlich, denn sie befanden sich nicht nur in allen Ortschaften, sondern auch auf den Gipfeln der Berge, in Wäldern und an Heerstraßen. In der Hauptstadt zählte man allein 2000 u. darunter 7—8 von bedeutendem Umfange. In dem weit kleinern Cholula konnte man von der Spitze eines Tempels 400 andere bemerken. Könige, Statthalter u. Vornehme wetteiferten in der Erbauung von Tempeln. Viele führten eigene, vom Namen des darin verehrten Gottes verschiedene Namen. Ihre Form war in der Regel dieselbe, nämlich eine abgestumpfte Pyramide mit mehrern Absätzen, die Seiten richteten sich genau nach der Mittags- und Parallellinie des Ortes. Abweichungen fanden nur statt in der Anzahl der Stockwerke und in der Art, wie die Treppen hinaufführten. Bei solchen, die nur ein Stockwerk hatten, lief die Treppe gerade in der Mitte hinauf; bei mehrstöckigen hatte gewöhnlich jeder Absatz eine eigene Treppe u. zwar so, daß man nach Ersteigung der einen erst den ganzen Stock umgehen mußte, ehe man zu der andern gelangte. Oben auf der Plattform der Pyramide stand eine thurmähnliche Capelle und darin die gewöhnlich kolossale Bildsäule des Gottes. Vor derselben unterhielten die Priester das heilige Feuer. Auch beobachteten dieselben hier den Stand der Gestirne und zeigten dem Volke vermittelst eines Horns die Stunde der Nacht an. Das Innere der Capelle diente

den

den Königen und Vornehmen zum Begräbnißorte. Um den ganzen Pyramidentempel herum war ein viereckiger mit einer Mauer umgebener Hof, in welchem sich Gärten, Wasserbehälter, Springbrunnen, die Wohnungen der Priester, Vorrathshäuser und Waffenmagazine befanden, denn jeder Tempel diente auch als Festung. Die Erfindung und Einrichtung dieser gottesdienstlichen Gebäude war kein Werk der Azteken, sie fanden vielmehr bei ihrer Einwanderung schon eine zahlreiche Menge derselben vor und nahmen sie zum Muster der später erbaueten. Von solchen uralten Tempeln sind noch merkwürdige Ruinen da, wie die Pyramiden von Teotihuakan, Papantla und Cholula. Vielleicht waren die so sehr cultivirten Tolteken im 8. und 9. Jahrh. ihre Erbauer, vielleicht waren sie noch früher von den Matlakueja, einem olmekischen Volksstamme, angelegt. Die letztere Meinung begünstigt die alte Sage die auffallende Aehnlichkeit mit den griechischen Titanen hat. Vor der großen Ueberschwemmung hätten nämlich Riesen in Anahuak gewohnt; sie wären alle umgekommen bis auf 7, und diese hätten die Pyramide von Cholula aus künstlichen Backsteinen errichtet. Ihre Spitze hätte die Wolken erreichen sollen, aber die Götter, zürnend wegen dieser Kühnheit, hätten Feuer des Himmels darauf geschleudert, wodurch die meisten Arbeiter umgekommen, das Werk aber nun nicht weiter fortgesetzt worden wäre. (*R. D.*)

Teokuāllo, d. h. der Gott, den man ißt. So nannte man in Mexico eine Ceremonie bei dem dritten großen Feste des Huitzilopochtli. Es wurde das aus Teig verfertigte Bild des Gottes gebacken, dann von dem Priester Quetzalxtati ein Pfeil auf dasselbe abgeschossen u. damit durchbohrt. Nun sagte man, der Gott wäre todt. Ein Priester schnitt ihm das Herz heraus und gab es dem Könige zu essen. Das Uebrige wird in zwei Theile getheilt, einen bekam das Volk von Tlatelolko, den andern das von Mexico, wo diese Hälfte nach den vier Quartieren der Stadt wieder in vier Theile und endlich jeder in so viel Stückchen getheilt ward, als Männer im Quartiere waren. (*R. D.*)

Teōlo (Geogr.), Dorf und Districtsort in der Delegation Padua des Königreichs Lombardei-Venedig; liegt an den euganeischen Bergen, hat 3100 Ew.

Teonenēmi (d. h. der Zug der Götter, mexican. Religionsw.), eine feierliche Prozession in Mexico an dem großem Säkularfeste. Dieses wurde am Schlusse der 52jährigen Periode gefeiert, denn alsdann erwarteten sie nach einer alten Tradition das Ende der Welt u. die Vernichtung der Menschen durch die abscheulich gestalteten bösen Geister, Tzitzimimes. Am Abend des letzten Tages löschte man alle Feuer aus und zerschlug alle Gefäße u. Geschirre. Die Priester in allerlei mit den Kennzeichen der Götter geschmückten Kleidern, begeben sich in Prozession aus dem großen Tempel nach dem Berge Huirachtla, mit der Andeutung, daß die Götter fortgingen und vielleicht niemals wiederkehrten. Kurz vor Mitternacht mußten sie auf dem Gipfel eintreffen, um daselbst das neue Feuer anzuzünden. Zitternd und bebend folgte ihnen eine große Volksmenge nach und andere gingen auf benachbarte Berge, um zu sehen, ob die Götter die Anzündung des Feuers erlaubten. Geschah dies nicht, so war der Gott des Feuers bereit, die Welt zu zerstören. Die in der Stadt Zurückgebliebenen bedeckten Weibern und Kindern das Gesicht mit Aloeblättern und erstere schlossen sich in Getreidespeicher ein, u. ließen letztere nicht schlafen, damit jene nicht in wilde Thiere und diese nicht in Mäuse verwandelt wurden. Das Feueranzünden geschah durch Reiben zweier Hölzer auf der Brust eines tapfern, nachher zum Opfertode bestimmten Kriegsgefangenen und blos der Priester aus dem Quartier Kopolko durfte es verrichten. Ein allgemeines Freudengeschrei erhob sich, wenn die Flamme emporloderte. Die Priester trugen das Feuer nach dem großen Tempel und gaben jedem Einwohner etwas davon. Die Rückkehr geschah mit Aufgang der Sonne und nun waren die Götter wiedergekommen u. die Welt gerettet. S. de Gomosa, Cronica de la Nuova Espanna, c. 221. p. 202. (*R. D.*)

Teopātli (d. h. die göttliche Arzenei), eine berühmte Salbe bei den Mexicanern. Man bereitete sie aus der Asche der kleinen Schlangen, Skorpionen, Spinnen und andern giftigen Insecten, die in einem der vor den Tempeln errichteten Feuergefäßen verbrannt worden waren, in dem man sie mit dem Ruß von Okotl, Tabak und andern Pflanzen nebst einigen lebendigen Insecten in einem Mörser zerstieß und unter einander mischte. Das Gemisch wurde erst den Göttern dargeboten, dann bestrich man sich den Leib damit und glaubte nun gegen die Verletzung schädlicher Thiere gesichert zu sein. Auch Kinder und Kranke wurden damit gesalbt u. letztere zugleich angehaucht und ihnen ein mit besondern Gebräuchen geheiligtes Wasser zu trinken gegeben. S. Acosta histoire nat. et moral. etc. liv. V. ch. 26. f. 256 etc. (*R. D.*)

Teopixqui (meric. Myth.), s. unter Mexicanische Religion.

Teōra (Geogr.), Marktflecken in der Provinz Principato ultertore (Neapel); hat 3800 Ew.

Teos (a. Geogr.), Stadt in Jonien, der Insel Samos gegenüber, eine der ansehnlichsten des ionischen Bundes, auf dem Isthmos der erythräischen Halbinsel von Athamas erbaut und mit Minyern bevölkert, denen sich später Apökos, des Kodros Söhne Damasos und Naokles, so wie der Böoter Geres anschlossen. T. hatte 2 Häfen; von vielen Kanälen zerschnitten, war sie eine Insel, ihr Handel reichte bis nach Aegypten. Hier war der weltberühmte, von Hermogenes gebaute Dionysostempel, hier die Wiege des Dichters Alkäos, des Sophisten Protagoras und des Historikers Hekatäos. Da Kyros zur Eroberung von T. den Harpagos schickte, flohen viele Teier nach Abdera und nur wenige kehrten wieder zurück. Die Ruinen von T. heißen jetzt Bodrun nicht weit von Sedschidschiek. (*Lb.*)

Teoscopoli (auch Theotocopuli, auch **Dominicus delle Greche**), geb. in Griechenland, Maler, Bildhauer und Architekt, Schüler Titians, blühte ums Jahr 1560 vorzüglich in Spanien. Nach Titians Zeichnung hat er ein großes Blatt, Pharaonis Untergang im rothen Meer, in Holz geschnitten.

Teotēti, s. Tezkatlipoca.

Teoteūctli (d. h. göttlicher Herr, od. **Hueiteoquirqui**, d. h. großer Priester, mex. Myth.), der Name der beiden Oberpriester in Mexico. Sie mußten durch hohe Geburt, Rechtschaffenheit und vollkommne Kenntniß von Allem, was zur Religion gehört, sich auszeichnen. Ihre Aussprüche galten als Orakel und daher wurde nichts Wichtiges ohne sie unternommen. Sie mußten auch den König salben und bei den feierlichen Opfern dem Schlachtopfer die Brust öffnen und das Herz herausreißen. Bei den Tolenakas und wahrscheinlich auch in Mexico wurden sie mit einer Salbe aus elastischem Gummi und Kinderblut gesalbt, welches die göttliche Salbung hieß. Ein Bündel Baumwolle auf der Brust machte sie kenntlich. An großen Festen trugen sie kostbare Kleider mit Abbildungen von dem Gotte des Festes u. seiner Symbole. (*R. D.*)

Teotihuacan (Geogr.), 1) Dorf im Staate Mexico des nordamerikanischen Reichs Mexico, bewohnt von ungefähr 4000 Ew. In der Nähe die Ueberbleibsel aztekischer Alterthümer, z. B. Pyramiden der Sonne und dem Monde geweiht. Der Fuß des Sonnentempels hatte 144 Fuß in der Länge und 436 in der Breite, und seine Höhe soll eben so viel betragen; der Fuß des Mondtempels war 486 Fuß lang und 878 Fuß breit. Jeder Tempel war eine vierseitige Pyramide mit 4 Absätzen und zu jedem derselben führte eine Treppe. Er glich also ganz dem großen Tempel in der Hauptstadt selbst. Um diese Haupttempel her befanden sich noch viele kleinere und daher kommt eben der Name. 2) Fluß dabei, fällt in den Tezcuco.

Teotl (d. h. Gott, mexic. Myth.), die gewöhnliche Benennung der höchsten Gottheit, die sie für unsichtbar hielten und unter keiner Gestalt abbildeten, aber ihr Ehrfurcht u. Anbetung schuldig zu sein glaubten. Sie nannten sie auch **Ipalnemoani**, d. h. der Gott, durch den wir leben, oder **Tloque Nahuaque**, der, welcher Alles in sich selbst ist. Der Götzendienst drängte freilich diese bessere Gotteskenntniß sehr in den Hintergrund. Vgl. Mexicanische Religion. (*R. D.*)

Teotlālpan (Gesch.), s. unter Mexico.

Teotlēco (mexic. Rel.), das Fest der Ankunft der Götter, welches die Mexicaner im 12. Monate, zu der unserm 4. October anfing, begingen. Den 16. Tag wurden alle Tempel mit grünen Zweigen bedeckt, den 18. machten die Götter den Anfang zu kommen und zwar der Gott Tezkatlipoka zuerst. Vor seiner Tempelthüre breitete man eine Matte von Palmen aus und bestreute sie mit Laub von Mais. Sobald der wachthaltende Oberpriester Spuren von Fußtapfen darauf erblickte, verkündete er laut der Gott sei angekommen, und nun wurde diese Ankunft mit Gesängen und Tänzen die ganze Nacht durchgefeiert. Mit dem 20. Tage waren nun alle Götter angelangt. Nun folgten Menschenopfer, Schmaus und Tanz. (*R. D.*)

Teoyamiqui (von miqui, sterben u. teoyao, göttlicher Krieg), die Gemahlin des mexicanischen Hauptgottes Huitzilopli. Sie geleitete die Seelen der in Vertheidigung der Götter gefallenen Krieger in das Haus der Sonne und verwandelte sie daselbst in Kolibris. S. Humboldt, Vues des Cordilleras, S. 218.

Tepa Huāna (Geogr.), schwacher indianischer Volksstamm in dem Staate Sinaloa des amerikanischen Reichs Mexico.

Tepanēkas (Gesch.), s. unter Mexico.

Tepilhuitl, der Name des 13. Monats im mexicanischen Jahre weil in demselben das Fest der Berggötter gefeiert wurde. Man machte kleine Berge von Papier, setzte kleine von Holz gemachte Schlangen und kleine Götzenbilder, Ehecatotontai genannt, darauf und bedeckte sie mit einem besondern Teige. Nun stellte man diese Figuren auf den Altar, sang den Berggöttern Loblieder, brachte ihnen Speisen und endete das Fest mit Menschenopfern. (*R. D.*)

Tepe (Geogr.), so v. w. Tesse.

Tepeāca (Geogr.), Stadt im Staate Puebla des amerikanischen Reichs Mexico; hat

hat altes Fort, Kirche, Kloster, über 4000 Ew., welche Tücher, Wollenzeuge und andere Waaren fertigen und mit Mehl handeln. Hieß früher Segura de la Trontera.

Tepel (Zool.), so v. w. Glattroche.

Tepel (Geogr.), so v. w. Tepl.

Tependelen (Geogr.), Marktflecken am Bolina im Sandschack Avlona des Ejalets Rumili (europäische Türkei), ist Geburtsort des berüchtigten Ali Pascha, der deshalb auch den Beinamen Tependeleni hatte.

Tependelini (Pascha Tepelini, bekannter unter dem Namen Ali Pascha von Janina), geb. 1744 zu Tependelen in Albanien, stammte aus dem Geschlecht der Tokziden. Sein Vater hatte durch die benachbarten Pascha's alle seine Besitzungen verloren, und starb als T. erst 16 Jahre alt war. Seine Mutter reizte ihn zum Kampfe gegen die Feinde seines Vaters auf, und ob er gleich Anfangs unglücklich kämpfte, begünstigte ihn später doch das Glück, worauf er einen Raubkrieg organisirte, in welchem er eben so viel Kühnheit und Verschlagenheit, als Grausamkeit an den Tag legte. Durch seine Beihülfe, die er dem Großherrn gegen den rebellischen Pascha von Scutari leistete, versöhnte er sich mit der Regierung, und als er später auch den Pascha Selim von Delvino überwand und hinrichten ließ, wurde er dessen Nachfolger u. bald darauf Statthalter des Dervendgi Pascha, welcher für die Sicherheit der Landstraßen zu sorgen hat. Da er aber, statt seine Pflicht zu thun, mit den Räubern in Verbindung trat, so wurde er abgesetzt, später aber, da er 1787 u. f. Jahre in dem Kriege gegen die Russen wichtige Dienste leistete, Pascha von Trikala in Thessalien. Als solcher bemächtigte er sich durch Betrug der Stadt Janina (s. d.), zwang die Einwohner, ihn von dem Divan zum Statthalter zu verlangen u. die Mitglieder desselben zu Erreichung seines Zwecks zu bestechen. Während Buonaparte's Anwesenheit in Aegypten, trat er mit diesem in Verbindung, überfiel aber nichts destoweniger 1798 die französischen Küstenplätze in Albanien u. eroberte sie bis auf Parga. Durch seine Vermittelung erhielt die Pforte 1800 alle ehemals venetianischen Städte des Festlandes, und als er 1803 nach dreijährigem Kampfe die Sulioten ganz unterworfen hatte, wurde er zum Statthalter von Romanien ernannt. Ob er nun hier gleich mit der ausgesuchtesten Grausamkeit verfuhr und sein Erpressungssystem ärger als je fortsetzte, so sah er doch streng auf Recht und Ordnung, ließ Landstraßen bauen, beschützte den Handel und beförderte die Industrie der Bewohner. 1807 trat er wieder mit Napoleon in Verbindung, mußte aber dennoch Parga und die ionischen Inseln an Rußland abtreten, weshalb er später sich den Engländern anschloß, die ihn 1816 diese Stadt wieder käuflich überließen (s. Parga). Schon seit 1807 bestand seine Abhängigkeit von der Pforte nur noch dem Namen nach, da er seinen Plan sich zum unumschränkten Herrn zu machen, immer deutlicher ans Licht treten ließ, so schickte der Großherr 1820 ein Heer gegen ihn ab, welches ihn vergebens in Janina belagerte. 1821 erschien Kurschid Pascha mit 12,000 Mann vor diese Stadt, da aber eben zu dieser Zeit die Griechen aufstanden und die Türken überall angriffen, so mußte auch dieser die Belagerung aufheben und sich nach Makedonien zurückziehen. Indessen hatte T.s Glück doch sein Ende erreicht. Die Albanesen fielen von ihm ab und vereinigten sich mit Kurschid-Pascha, der Janina nochmals einschloß und Ali nöthigte am 1. Febr. 1822 Stadt u. Schloß seinen Feinden zu übergeben. T. zog sich in seinen Sommerpalast zurück, wo ihm am 5. Febr. 1822 Mehmet Pascha, Kurschids Generallieutenant, das Todesurtheil eröffnete. Ob sich gleich T. tapfer zur Wehre setzte, so wurde er doch mit 6 Getreuen niedergehauen, sein Kopf nach Constantinopel geschickt und seine Schätze für den Großherrn eingezogen. Bei aller Grausamkeit und Treulosigkeit, war ihn ein scharfer Verstand u. große Tapferkeit nicht abzusprechen. (Js.)

Tephilim (jüd. Ant.), Stirn- u. Halsbänder der Juden, welche sie beim Morgengebet, die Vorsänger in der Synagoge aber auch beim Nachmittagsgebet tragen. Sie wurden von Leder gemacht und hatten die Aehnlichkeit eines viereckigen Hutes. Der Gebrauch derselben ist bei ihnen so heilig, daß die Juden der Meinung sein sollen, Gott selbst trage dergleichen an Kopf und Armen. Tephilloth, Sammlung von Gebeten für alle Tage des Jahres, welche von den Männern der großen Synagoge gefertigt sein sollen. Die T. verschiednen Inhalts für die Juden verschiedner Länder, am meisten übereinstimmend sind die der teutschen und polnischen, weniger der teutschen und italienischen, am meisten verschieden die der spanischen Juden. Sie sind sehr oft herausgegeben worden. Ein Reisegebetbuch sind die T. hadderech. (Lb.)

Tephria (Ant.), s. unter Ophites.

Tephra, so v. w. Asche.

Tephrike (a. Geogr.), Stadt in der Nähe von Kilikien und Armenien, j. Divrigni.

Tephritis (Zool.), 1) s. Zangenfliege 2); 2) s. Brandfliege. Andere Arten der Gattung t. (bei Latreille und Fabricius) stehen unter micropeza (s. Kleinfußfliege).

Tephroleucos (bot. Nomencl.), aschgrau-weißlich.

Tephromantie (gr., Alterth.), Wahrsagung aus der Asche der Opfer.

Tephrósia, von Person aufgestellte in ihren Arten zu Galega gehörige Pflanzengattung.

Tepidárium (lat.), 1) (Ant.), in den römischen Bädern das Zimmer zum lauen Bad; 2) (Botan.), das lauwarme Haus, in welchem die Pflanzen während des Winters in einer Temperatur von 5—9° R. gehalten werden; für capische und ägyptische Gewächse.

Tepis (Waarenk.), ein ostindisches Zeug aus Seide und Baumwolle gewebt.

Tepitóton (d. h. die kleinen Götter, mexic. Myth.), der Name der Hausgötter. Sie wurden durch kleine Figuren vorgestellt. Der König und die Prinzen hatten deren 6, der Adel 4 und die übrigen Einwohner jeder 2 im Hause. Auch auf den Straßen sah man sie überall aufgestellt.

Tepl (Geogr.), 1) Prämonstratenserabtei im Kreise Pilsen des östreich. Königr. Böhmen, mit prächtiger Stiftskirche und Bibliothek. 2) Herrschaft ebenda, jener Abtei gehörig, hat ansehnliche Waldungen, Eisenbergwerke und Hammerwerke, Mühl- und Serpentinsteinbrüche, über 30 Gesundbrunnen (darunter Marienbad, s. d.), Salzquellen, die das **auschinowitzer** od. **tepler Salz** geben. 3) Hauptstadt derselben, am Tepl; hat Wollenzeug- u. Leineweberei, Getreidehandel, 1600 Ew. 4) Flüßchen hier, entspringt an der Grenze des Kreises Ellnbogen, geht später in denselben über, mündet bei Karlsbad, das es durchfließt, in die Eger. (*Wr.*)

Tepliwóda, s. unter Karlsbad.

Teplitz (**Teplice**, **Teplicze**, aus dem Slavischen, so v. w. Warmquelle, Geogr.), 1) Herrschaft des Fürsten Clary im Kreise Leitmeritz des Königreichs Böhmen (Oestreich). 2) Stadt hier, in einem Thale, am Fuße des Galgenbergs und an der Saubach; hat 400 Häuser 2500 Einw., die wie die Karlsbader sehr gewerbfleißig sind; die Stadt ist auf allen Seiten von höhern und niedrigern Hügeln umgeben, die höchsten sind im Osten der Schloßberg, im Südwesten der Wachholderberg. Am niedrigsten Fuße des Wachholderberges breitet sich der fürstliche Garten mit seinen Teichen und geschmackvollen Anlagen aus, vor demselben befindet sich das fürstliche Residenzschloß, in dessen Seitenflügeln sich das Gartenhaus zum Gebrauch der Badegäste und das Schauspielhaus befindet. An die Stadt stößt unmittelbar das Dorf **Schönau**, von 73 Häusern, welche Zahl sich aber von Jahr zu Jahr vermehrt; die Häuser dürfen hier nur ein Stockwerk haben. Es befinden sich auch in Schönau mehrere Quellen u. Heilanstalten. Ueber sie s. Näheres weiter unten. T. ist durch seine warmen **Bäder** weltberühmt. Die Heilquellen zerfallen in die in der Stadt, in der Vorstadt u. in Schönau. Folgende sind die wichtigen. a) Die **Stadtbäder**. Die Heilquelle der Stadtbäder bricht im tiefsten Punkte der Stadt aus Syenitporphyr hervor u. ist in einem gemauerten und verschlossenen Behälter gefaßt, aus dem sich das Wasser durch zwei Abflußröhren in das **Männerbad** (Männergemeinbad), ein vierseitiges, 16 Ellen breites, 14 Ellen langes und 2 Ellen tiefes Becken, wo die Männer der niedern Volksklasse gemeinschaftlich baden (ehedem auch die Vornehmern), ergießt. Darneben ist seit 1812 ein neuer gemauerter Hauptbehälter gefaßt. Von diesem fließt das Wasser in den Hauptständer des **Stadtbades**, und vertheilt sich von da aus in zinnernen Röhren in die zwölf ersten Specialbäder des Stadtbades und die drei Bäder des Judenbadehauses. Diese Specialbäder sind mit glassirtem Töpferzeug oder mit Steinplatten belegt, u. erhalten das Wasser durch eine zinnerne Röhre. In einigen Bädern ist auch noch die Vorrichtung zur Douche (s. d.) angebracht worden. Seit 1826 sind noch 6 Bäder mit großen, kupfernen, inwendig verzinnten Badewannen hinzugefügt worden. Neben dem Stadtbade befinden sich noch zwei Gemeinbäder für Juden, das **Judenbad**. Die Hauptquelle versorgt noch die 9 Specialbäder im **Fürstenbad**, so wie auch das **Gürtlersbad**, wo sich nur ein einziges, sehr nettes Bad befindet. Die **Frauen- und Weiberbadquelle** liegt nur wenige Schritte von der Quelle des Männerbads südöstlich, ist auf gleiche Weise gefaßt und das Wasser ergießt sich aus ihr durch zwei Ausflußröhren in das **Frauen- und Weiberbad**, 2 Gemächer, das eine ist für die Bürgersfrauen, das andere für die Bauerweiber u. Dienstmägde. Außerdem gibt diese Quelle noch 12 Specialbädern Wasser. Die Meinung, daß diese Quelle, so auch die Quelle des Frauenzimmer- und Sandbades, nur Seitenausbrüche der Hauptquellen seien, hat viel Wahrscheinlichkeit für sich, obschon jede einzeln abgesondert aus Porphyrgrund entspringt. Die Temperatur der Hauptquelle ist im Behälter da, wo sie aus der Felsenkluft hervorkommt, + 39, 50 R., in den Bädern hält die Temperatur einige Grad weniger, jedoch kann diese Wärme in dem Stadtbad in einem eigenen Abkühlungsreservoir bis auf 30° R., u. wenn die atmosphärische Luft kühl ist, auch noch mehr gemindert werden, da die Einflußröhren des wärmeren Badewassers mit schwächeren Mündungen versehen oder gänzlich geschlossen werden können und abgekühltes Wasser zugeleitet wird, so viel zur Verminderung der

der Wärme nöthig ist. Zum Trinken wird das Wasser an der Ausflußröhre der Hauptquelle geschöpft. Nebenausbrüche der Quelle außerhalb des Gebäudes sind nicht bekannt; nur im Jahre 1720 und 1776 sprengte sie den Kanal, der dem Männerbade das Wasser zuführt und 1779 auf gleiche Weise die Quelle des Frauenbads. Das Erdbeben von Lissabon, am 1. Nov. 1755, brachte eine merkwürdige Veränderung an den Quellen hervor, anfänglich trübte sich ihr Wasser worauf es gegen 1½ Stunde dunkelgelb floß und endlich ganz ausblieb, sodann quoll es plötzlich dick und gelblichroth, so heftig und in solcher Menge hervor, daß es alle Bäder überschwemmte, nach einer halben Stunde ward es heller u. ließ einen rothbraunen Niederschlag zurück. b) Bäder u. Quellen der Vorstadt. Die Frauenzimmerbadequelle liegt einige Schritte von der Weiberbadquelle östlich im obrigkeitlichen oder fürstlichen Badehause und versorgt das Frauenzimmerbad, so wie zum Theil die 6 fürstlichen Bäder im Herrenhause mit Wasser, wozu ein Theil dieser Quelle in ein eignes Behältniß gefaßt und eingeschlossen ist. Das Frauenzimmerbad ist ein Gemeinbad für Weiber. Die Temperatur des Wassers ist an der Ausflußröhre + 37° R. Die Sandbadquelle ist nicht in einen Behälter gefaßt, sondern ihr Wasser quillt überall aus dem mehrere Fuß hoch die Sohle bedeckenden Sande des Badebodens hervor; sie versorgt das für Männer bestimmte Gemeinbad mit Wasser und gibt während der Curzeit, wo es für den Badegebrauch als Gemeinbad gänzlich geschlossen ist, seinen ganzen Wassergehalt in die 6 Bäder und das Douchereservoir des Herrenhauses. Diese Bäder sind sehr schön und zweckmäßig eingerichtet, es befindet sich auch hier eine aufsteigende Douche. In dem Herrenhause sind in dem oberen Stockwerke sehr schöne Wohnungen für Curgäste, gewöhnlich wohnt hier der jährliche Gast von T., der König von Preußen. Die Temperatur des Wassers ist an der Abflußröhre + 38, 5° R. Die Gartenquelle liegt in dem sogenannten Spitalgarten hinter dem Herrenhause und ist mit einem tempelartigen Gebäude überbaut. Sie ist in 3 Reservoirs gefaßt, die unter dem Namen der Trink-, der Augen- und der Badequelle bekannt sind. Die Temperatur der Trinkquelle ist + 21,3° R., der Augenquelle + 20,75° und der Badequelle + 21°. Die beiden ersten fließen aus einer Röhre. Eine Lindenallee im Garten gewährt denen, welche hier den Brunnen trinken, eine bequeme und angenehme Wandelbahn. c) Die Bäder von Schönau. Zwei Fahrstraßen führen nach dem der Stadtgemeinde gehörigen Steinbade, wo sich ehemals eine sumpfige Wiese befand, auf welcher warme, nicht gefaßte Quellen mitten unter kalten hervorkamen. Erst 1759 wurden sie von den kalten Quellen abgesondert, mit Sandstein gefaßt und unter Dach gebracht, erhielten auch etwas später den Namen Steinbad. Noch später, zum Theil erst 1801 entstanden die jetzigen Gebäude. Die Quelle + 30,5° R. Es enthält 2 Gemeindebäder und 14 Specialbäder. Gegenüber ist die Gemeinsandbadquelle. Das Wasser quillt in einem geräumigen, rings um mit Steinen besetzten und auf Sand stehenden Behälter unter Entwickelung von Gasblasen hervor; die Quelle hat + 25,5° R. Das Bad ist nur mit einer Breterwand umgeben u. für Soldaten und arme Leute bestimmt. Auf der andern vordern Seite, ungefähr 20 Schritt vom Steinbade, liegt die Tempelbadquelle. 1806 wurde eine Rotunde über die Quelle erbaut, und darin 6 Bäder angelegt. In jedem Bade quillt das Wasser aus dem Sande hervor und steigen Luftblasen herauf; ein jedes enthält aber auch noch Wasser aus dem Steinbad und Wiesenquelle. Jedes Bad hat eine andere Temperatur von + 31° R. bis + 26° R. Auf derselben Seite ungefähr 40 Schritte vom Steinbade sprudelt die Wiesenquelle, die erst im Jahre 1826 gefaßt wurde u. noch nicht chemisch untersucht ist. Sie hat eine Temperatur von 25,5° R. ist in das Tempelbad geleitet. Südöstlich vom Steinbad in einer Entfernung von 200 Schritten liegt das der Gemeinde Schönau gehörige Schlangenbad. Diese warmen Quellen waren früher eben so vernachlässigt und unbenutzt, wie im Steinbade. 1773 ließ sie der Fürst Rohan mit einer Breterwand umgeben u. mit einer Douche versehen. 1796 wurde ein Gebäude von Stein neu aufgeführt und darin 5 Bäder errichtet. Die gegenwärtige Einrichtung erhielten sie 1820. Ein schönes Gebäude, dessen Vorderseite gegen Süden liegt, enthält 8 Bäder. 3 Quellen sind in gewölbte Behälter gefaßt. Ihre Temperatur variirt zwischen 29 und 32,25° R. In Schönau befinden sich auch mehrere Heilanstalten, so das kaiserlich-königlich östreichische Militärspital, im Jahre 1804 — 1808 von Kaiser Franz erbaut und 800 Kranke zugleich fassend; ferner das John'sche Krankeninstitut für 36 Kranke, das Bürgerspital, das Spital für königlich preußische u. das für königlich sächsische kranke Soldaten. Ungefähr 200 Schritte weiter, am Fuße des sogenannten weißen Hügels liegt das dem Fürsten gehörige Schwefelbad, das den Namen wahrscheinlich daher erhalten, weil man dem Wasser vor Alters einen Schwefelgehalt beigelegt hatte, der sich jedoch

gar

gar nicht darin befindet. Es wird schon um 1610 erwähnt. Jetzt gibt es 4 Bäder, 3 davon, deren Sohle mit Sand bedeckt ist, haben eigne Quellen und erhalten von der entfernteren Quelle einen Zufluß. Die Temperatur in diesen variirt zwischen 32,25° und 34° R. Das kühlere Bad hat eine Temperatur 31° R. 1784 gab es in der Stadt und Vorstadt in Allem nur 21, in Schönau 13 Bäder, jetzt zählt man in T. und Schönau 9 große Gemeinbäder u. 74 Specialbäder. Die Heilquellen setzen übrigens beim Zutritt der atmosphärischen Luft, in den Badebehältern, Zuleitungsröhren und Ständern gelblichbraunes Eisenoxyd ab. An die innere Fläche der Abflußröhren und an die Wände der Reservoirs legt sich Badesinter, Badestein, an, der aus abwechselnden Lagen eines gelblichen, strahligen Kalksinters und einem dunkelgelblichbraunen Brauneisenstein besteht. Der aus dem Wasser der Hauptquelle und der Schwefelbadquelle gebildete enthält überdies Manganoxyd von schwärzlichbrauner, ins Pechschwarze übergehender Farbe. In dem eine Zeit lang leerstehenden Badebecken, als auch an den Wänden der Badezimmer des Schlangenbades wittert im Winter u. Frühjahre und bei anhaltender kühler u. feuchter Witterung schwefel- und salzsaures Natron mit kohlensaurer Kalkerde gemengt, in haarförmigen Krystallen als wolliger Beschlag aus. In dem offenen Reservoir der Quelle des Steinbades, in dem Kühlreservoirs der Stadtbäder und in allen offenen Abflußkanälen des Badewassers erzeugen sich auch häufig Conferven, die grünen Tremellen (tremella thermalis, s. d.). Die Resultate der chemischen Untersuchungen stimmen darin überein, daß alle genannten Quellen gleichartige Bestandtheile enthalten, und daß diese nur in dem Mischungsverhältnisse der einzelnen in verschiedenen Quellen etwas weniger abweichen. Das Wasser ist im Allgemeinen farblos (wiewohl es im Badebecken meergrün erscheint), krystallhell, behält auch, der atmosphärischen Luft ausgesetzt, seine Klarheit und setzt selbst nach mehrern Monaten keinen Niederschlag ab, es hat keinen hervorstechenden Geschmack und keinen Geruch. Das in ein Glas geschöpfte Wasser entwickelt eine Menge Gasblasen u. röthet Lackmußpapier, stellt aber in derselben Zeit auch die blaue Farbe des durch eine Säure gerötheten Lackmuspapiers wieder her. Die Analyse, welche Ambrozi mit den wichtigsten Quellen vorgenommen hat, und welche bis jetzt fast die einzige ist, hat folgende Bestandtheile in 16 Unzen Wassers angegeben: 1,696 Grad schwefelsaures Natron, 0,776 salzsaures Natron, 12,240 kohlensaures Natron, 0,840 kohlensauren Kalk, 0,036 kohlensaures Eisen, 0,420 Kieselerde, 0,100 Harz u. Extractivstoff u. in 100 Kubikzoll Wasser, 2,400 Kubikzoll Kohlensäure. Reuß's Analyse der Gartenquelle weicht von der von Ambrozi nur in den Mengen der Bestandtheile etwas ab. Berzelius untersuchte 1822 das Wasser der Steinbadquelle und fand in 1000 Gewichtstheilen folgende feste Bestandtheile im wasserfreien Zustande: schwefelsaures Kali 0,001, schwefelsaures Natron 0,071, salzsaures Natron 0,055, kohlensaures Natron 0,348, phosphorsaures Natron 0,002, kohlensauren Kalk 0,065, kohlensaure Magnesia 0,037, Eisenoxyd und basisch-phosphorsaure Thonerde zusammen 0,003, Kieselerde 0,042, in Summe 0,624 Gewichtstheile. Das Wasser besitzt demnach weit weniger feste Bestandtheile, als Ambrozi ihm beilegt. Nach der Meinung des Badearztes, Doctor Stolz, gründen sich überhaupt die Abweichungen der chemischen Untersuchungen auf den nicht zu jederzeit gleichförmigen Salzgehalt dieser Mineralquellen, der bei stets gleichem Verhalten desselben Wärmegrades u. gleicher sich ergießender Wassermenge jeder einzelnen Quelle bald etwas stärker u. schwächer wird. Das teplitzer Wasser ist von jeher hauptsächlich äußerlich als Bad, innerlich selten gebraucht worden. Wahrscheinlich ist der Mangel einer Trinkanstalt Schuld gewesen, daß es nicht curmäßig getrunken worden ist. Zwar besteht seit 30 Jahren die Gartenquelle zum Trinken, man scheint dieser aber wegen ihrer geringen Temperatur keine so große Wirksamkeit wie der Hauptquelle beigelegt zu haben, neuerdings erst besteht eine Trinkanstalt am Stadtbade u. im Schwefelbade. Die Heilkraft des teplitzer Wassers als eigentliches Bad gründet sich vorzüglich auf die Wirkung seiner natürlichen Wärme mit der seiner flüchtigen Bestandtheile, der Kohlensäure verbunden und durch eine eigenthümliche Mischung von Salzen unterstützt. Es wirkt dadurch elektrochemisch auf den menschlichen Körper ein, u. zwar sehr durchdringend, erregend, auflösend, zersetzend, gelind eröffnend, harntreibend, auf die Säftemassen, Absonderungsorgane, Nerven, Blutgefäß-, Lymph-, Harn-, Sexualsystem und äußere Haut. Sein innerlicher Gebrauch hat sich bisher nützlich bewiesen, um die Wirkung des Bades zu unterstützen und zu erhöhen in allen jenen Krankheitsformen, wo es als Bad gebraucht, seinen großen Ruf erlangt hat, wo besonders die Unterleibsorgane mitleiden, oder aus ihnen die äußerlichen Krankheitszufälle entspringen, wo eine kräftige Einwirkung auf alle Absonderungsorgane und das Pfortadersystem zu erzwecken ist, daher in mehrerern chronischen Uebeln des Unterleibes, bei Verschleimung, übermäßigem Gallenerguß, Säurenentwickelung, bei Stockungen von geringern Grad in den Baucheingeweiden, der

Pfort-

Pfortader-, Lymph-, Drüsensysteme, bei chronischen Schleimflüssen der Lunge, der Harnblase, des Mastdarms, in der anomalen Gicht, bei Steinbeschwerden, bei verhaltner, unterdrückter, mit Schmerzen verbundener monatlicher Reinigung, in der materiellen Hypochondrie und Hysterie, in krampfhaften, convulsivischen Nervenkrankheiten, so wie Lähmungen, wenn sie aus rheumatischen, gichtischen, herpetischen, psorischen Ursachen entstanden. Größeren Ruf hat sich das Wasser als Bad erworben, u. zwar in chronischen Rheumatismen aller Art, in der Gicht, sowohl der regelmäßigen als anomalen (die hartnäckigsten Gelenkgeschwülste, Knoten, Knochenauftreibungen und Contracturen werden hier nicht selten in wenigen Wochen gehoben) in chronischen Geschwüren und Hautausschlägen aller Art, und Krankheitsfolgen gewohnter unterdrückter Hautausdünstung, in äußerlichen Geschwülsten und Verhärtungen im Zellgewebe und in Drüsen; in örtlicher Schwäche, so wie bei Contracturen, Steifigkeiten und Lähmungen, als Folgen schwerer Verwundungen, so ward T. nach den letzten Kriegsjahren von verwundeten und operirten Kriegern häufig besucht und Tausende fanden hier Erleichterung und Hülfe; dadurch daß die Thätigkeit der Blutgefäße und Drüsen erhöht, der Kreislauf des Blutes und alle Absonderungen aus demselben befördert werden, wird der Gebrauch der Bäder auch bei gewohnten aber unterdrückten Blutflüssen, bei schmerzhafter, stockender Menstruation, stockenden Hämorrhoiden, und gutartigem weißen Fluß und andern Stockungen, als heilsam empfohlen; in Lähmungen, sowohl nach Schlagflüssen, als und vorzüglich in jenen mit rheumatischem und gichtischem Charaktet, von zurückgetretenen Hautausschlägen u. s. w., in krampfhaften convulsivischen Nervenkrankheiten, besonders metastatischen. Noch werden die Bäder in Verstopfungen der Baucheingeweide, beim Stein u. s. w. gerühmt, allein in diesen Krankheiten ist wohl der innerliche Gebrauch noch wirksamer als der äußerliche; endlich schreibt man den Bädern auch eine belebende Wirkung der Geschlechtsfunction zu. Als nachtheilig ist der Gebrauch der Bäder zu widerrathen bei acuten Entzündungszufällen, in hektischen Fiebern, Wechselfiebern, Skorbut, ausgebildeten Wassersuchten, bei Bluthusten, Blutbrechen und andern schwächenden Blutflüssen u. Entleerungen, in der Lustseuche, wo noch Quecksilber nöthig ist, überhaupt bei jedem auf Zersetzung mit Lebensschwäche und Abzehrung beruhenden Krankheitsprocesse und großer Erschlaffung der Fasern. Nach einem Bade unter 29° R. fühlt man eine behagliche Ruhe und Kräftigung, nach den heißen Bädern vermehren sich meist die rheumatischen und gichtischen Schmerzen, es entsteht Unruhe, ein Gefühl von Schwäche, zumal bei jungen vollblütigen Personen, Neigung zum Schwitzen, häufig ein Hautausschlag, das sogenannte Badefriesel, welches letztere man als eine kritische Erscheinung betrachten kann. Die Haut der Badenden sieht roth, wie entzündet aus, das Gesicht ist aufgetrieben, roth, glänzend, der Puls beschleunigt. Es ist keineswegs gleichgültig, ob ein Kranker in den Stadtbädern, oder in den Vorstadtbädern (im Fürstenbade, Gürtlerbade, den Bädern des Herrenhauses), oder in den Bädern von Schönau badet. Die ersten sind heiße, weit über 29° R., die zweiten warme unter 29° R., die letzten stehen mitten inne. Die heißen Bäder sind wirksamer in der Gicht, in eingewurzelten Rheumatismen, in chronischen Hautausschlägen, bei kalten Geschwülsten, bei Contracturen u. Steifigkeiten, so wie in Krankheiten die aus metastatischen Ursachen (von zurückgetretener Gicht, Flechten, Krätze ꝛc.) entstanden sind. Aber nicht alle Kranke die an diesen Uebeln leiden, dürfen solche heiße Bäder ohne Unterschied gebrauchen, jenen die vollblütig, zu Entzündungen, Congestionen, Schlagflüssen geneigt, denen die schwächlich, reizbar sind, an Hypochondrie und Hysterie leiden, sind sie gefährlich; auch jene Bäder von Schönau, deren Temperatur 30° R. übersteigt haben sie zu meiden. Dagegen sind torpide, phlegmatische Subjecte für die heißen Bäder geeignet; diese sollten aber auch nicht gleich mit den heißen Bädern beginnen, sondern erst warme brauchen. Diese Vorschriften können aber nicht allgemein befolgt werden, weil es zu wenig Bäder gibt, deren Temperatur nicht 29° R. übersteigt. Kühle Bäder (unter 23° R.) können noch seltner (nur im Herrenhause, Fürstenbade und Schlangenbade), kalte gar nicht bereitet werden. Es bedürfen daher die Badeeinrichtungen noch einer wesentlichen Verbesserung. — Was das Leben in T. anbetrifft, so gehört zwar T. zu den besuchtesten Badeorten Böhmens, allein das Badeleben hat nicht den Reiz der Geselligkeit u. der Lebhaftigkeit, welche in Karlsbad so ansprechen; es ist dies eine natürliche Folge der Badecur, wo die verschiedenen Badegäste zu verschiedenen Zeiten (in sehr besuchten Jahren schon von 3 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends) ihre Badestunden haben, weshalb selten eine allgemeine Versammlung Statt findet. Hierzu kommt noch, daß die herrlichen Umgebungen von T. weiter ausgedehnt sind, u. die Fremden an entferntere Punkte zerstreuen. Sehr besuchte Orte sind Dux mit dem gräflich Waldsteinischen Schlosse, Kloster Ossegg, Mariaschein, Graupen, Bilin, Kulm, Aussig, der Milleschauer Berg,

Leitmeritz und Theresienstadt. 2) (Gesch.). Die Erbauung von T. verliert sich in die fabelhafte Zeit der böhmischen Sagen. Hirten, welche Schweineheerden in diese Gegend trieben, sollen durch das Geschrei ihrer Schweine, deren mehrere sich in dem heißen Wasser verbrannten, die Hauptquelle um 762 gefunden haben. Ritter Kolostug, Herr der Gegend, soll hierauf hier einige Häuser errichtet haben, so daß eine Art Gasse (böhmisch, ulice) entstand, und da die Quelle heiß war, bekam die Gasse den Namen der warmen Gasse (teplo ulice), woraus nach Abkürzung Teplice und dann T. gebildet wurde. Bald gerieth aber Kolostug über die Bäder mit Kaschal, Dynasten von Bilin, in Streit, worin jedoch Kaschal blieb; Kolostug baute aber eine Burg bei T. So weit die Sage. Die Geschichte gedenkt der Stadt erst 1173, wo die Königin Judith an der Dobrowska Hora, dem Schloßberge, ein Benedictinerkloster für Nonnen stiftete. Nach 100 Jahren wurden sie hier vom Kaiser Rudolf vertrieben, und flohen nach T. Im 15. Jahrh. wurde T. von Hussiten eingenommen und verheert. Bis zu Ende des 16. Jahrhunderts besaßen die Herren von Wrczowecz T., und sollen das erste Schloß gegründet haben. Durch Heirath des von Kinsky mit einer Tochter der von Wrczowecz kam Dobrowska Hora und T. an ersteren. Radislaw von Chiny oder Kinsky legte diese Bäder an, erhob auch die Dobrowska Hora aus den Ruinen. Da aber der Sohn des Radislaw, Wilhelm Kinsky, in Wallensteins Schicksal verwickelt war, ward er 1634, noch vor seinem Feldherrn, getödtet. Seine Güter hierdurch dem Kaiser Ferdinand verfallen, wurden verschenkt; T. erhielt Johann von Aldringen. 1639 ward das Schloß von den Schweden belagert und eingenommen und 1655 auf Befehl des Kaisers gänzlich geschleift. Als 1664 mit Johann Max, Grafen von Aldringen, der Mannsstamm dieses Geschlechts erlosch, erhielt die Herrschaft der Sohn seiner Schwester, Max Georg von Clary, welcher den Namen Aldringen dem seinigen beifügte, und seit dieser Zeit ist die Familie der Fürsten von Clary und Aldringen im Besitz dieser Herrschaft geblieben. 3) Dorf in der Gespannschaft Trentsin (Ungarn); hat schönes Schloß, 7 schwefelhaltige Warmbäder, von 48—50° Reaum, liegt an der Wag. 4) (Kan-Tapolcza), Dorf am Sago in der Gespannschaft Gömör, auch so wie 5) Dorf im Kreise Cilly in Steyermark, 6) Dorf im Kreise Neustädtl des Königreichs Illyrien mit Warmbädern. (*Wr. u. Pst.*)

Tepochtitztli (d. h. die Jünglinge. mer. Rel.), ein geistlicher Orden bei den Mexicanern, den Tezbatlipoka gewidmet. Sie lebten nicht in Klöstern zusammen, hatten aber in jedem Stadtdistricte einen eigenen Vorsteher und ein Gebäude, in welchem sie zusammenkamen, um zum Lobe ihres Gottes zu singen und zu tanzen.

Teporix, galatischer Fürst, Verwandter des Dejotaros I.; sein Land im Pontos kam nach seinem Tode in die Hände der Römer.

Tepozcolūla (Geogr.), Villa im Staate Oaraca des amerikanischen Reichs Mexico; hat über 5000 Ew., welche baumwollene Waaren und Leder fertigen.

Tepper von Ferguson, geb. zu Warschau; bildete sich in Wien, wo er als Clavierspieler glänzte. 1801 war er Capellmeister zu Petersburg und Clavermeister der Großfürstin. Er schrieb eine bedeutende Anzahl Werke für das Pianofort und außerdem mehrere Opern, worunter Eulenspiegel 1801 in Petersburg aufgeführt wurde.

Teppi, in der Sage der Bewohner von Michoakan in Mexico ein Mann, der bei der allgemeinen Ueberschwemmung der Erde mit Frau und Kindern, verschiedenen Thieren und Samen in einem Schiffe gerettet wurde, dann, als das Wasser abnahm, den Vogel Aura aussandte, der aber nicht wieder kam, weil er bei den todten Körpern blieb und von ihnen zehrte, bis zuletzt der kleine ausgesandte Kolibri ihm einen Zweig brachte. (*R. D.*)

Teppiche, 1) (Waarenk.), zierliche Decken aus Leder, einem gewebten Stoffe, auch wohl gestrickt oder mit Stickerei verziert, welche gebraucht werden Tische, Stühle, Sophas, Pianofortes u. den Fußboden zu bedecken, und Wände damit zu bekleiden, im letztern Falle so v. w. Tapeten (s. d.). Sie sind meistens von Wolle, Baumwolle, Leinen oder Wachstuch, selten von Seide oder Thierhaaren. Die schönsten T.e sind die persischen u. türkischen, welche aus der Levante, von Smyrna, Salonichi, Kairo über Constantinopel, Venedig, Triest, Marseille kommen, und vorzüglich zu Herat in der Provinz Khoraffan, zu Dschellalabad in der Provinz Sistan und zu Karahissar in Natolien zu Konia in Karamanien verfertiget werden. Davon heißen die feinsten Mosqueten oder Mousguets, die großen Piktepiche, die kleinen Sedjazek oder Sedjadez, die Sophadecken aus einer Art wollener Sersche, Makats, die schlechten Cadenen, die über Kairo kommenden Kairens oder Gimians. Frankreich liefert sehr schöne T.e in Hauteliße- und Basseliße-arbeit, ebenfalls die Niederlande. England liefert meistens T.e von dicker Wolle, aber zum Theil auch feine, ausgezeichnet durch Muster u. brennende Farben. Ein T. 11½ Yards lang, 8 Yards breit, kostet

stet zuweilen bis zu 900 Thaler. In Italien liefert vorzüglich Breccia T. von verschiedener Güte, meistens aus baumwollener Kette und wollenem Einschlag. In Teutschland werden viele T.e von verschiedener Güte verfertiget. Vorzüglich bekannt sind die tyroler T.e, welche meistens im Pusterthale, zu Linz, St. Sigmund, Welsberg und Tessereggen verfertiget werden. Die groben und mittelfeinen, meistens sehr bunten T.e von Leinen- u. Wollengarn, welche tyroler Landleute zum Verkaufe herumtragen, sind zum großen Theile in Nördlingen verfertiget; 2) (Gärtner), ein Rasenstück, welches mit Blumen verziert ist; 3) (Freim.), so v. w. Tapis 2). (*Fch.*)

Teppich (Zool.), 1) so v. w. Deckfisch; 2) so v. w. Fiatole. Teppich-biene, so v. w. Mohnbiene, s. unter Osmia.

Teppich-macher, T.-wirker, Handwerker, welche Teppiche weben oder flechten; häufig sind sie unzünftig.

Teppich-motte (Zool.), so v. w. Tapetenmotte, s. unter Motte.

Teppl (Geogr.), so v. w. Tepl.

Teptjären (Teptjaren, Teptären, Tepteri, Geogr.), Volk in russisch Asien, vorzüglich in der Statthalterschaft Orenburg, gegen 200,000 Köpfe stark, Mischlinge von Tscheremissen, Tschuwaschen, Wotjäken u. andern finisch-tatarischen Stämmen, meistansässig, Ackerbau und einige Gewerbe treibend, zum Christenthume meist übergegangen, einige jedoch Muhammedaner oder Schamoner. Beschäftigungen sind Ackerbau, Viehzucht, Jagd; die T. zahlen an Rußland ein gewisses Schutzgeld, und nehmen von ihnen Salz, sind von der Rekrutirung frei, müssen aber die orenburgische Linie unterhalten helfen. Teptjärei, das Land, das die Teptjären (s. d.) bewohnen. (*Wr.*)

Tepula aqua (röm. Ant.), s. unter Aquäducte und Rom.

Tequechmecantäni, s. Cenzontotochtin.

Tequenbäma (Geogr.), 1) s. unter Bogota 2). 2) Landgut dabei. Tequenhuen, s. unter Tres Montes.

Ter (Geogr.), Fluß in Catalonien (Spanien), entspringt auf den Pyrenäen überhalb Ribas, fällt unterhalb Gerona, den Inseln Medos gegenüber ins Mittelmeer. Tera, so v. w. Tiri, s. unter Khattah.

Terah (Therah), Abrahams Vater, soll nach dem Bericht der Juden, ein Götzendiener u. selbst Verfertiger von Götterbildern, gewesen sein. Einst soll ein Fremder zu Abraham, in T.s Abwesenheit, gekommen sein und ihn von der unrechtmäßigen Verehrung der Bilder überzeugt haben, worauf Abraham mit einem Beile alle Bilder in Stücken zerschlagen habe. Als T. zurückkam und fragte, wie dies geschehen sei, sagte ihm der Sohn, eine Frau sei gekommen und habe ein Opfer gebracht, die Götterbilder wären aber in Streit gerathen, wem dasselbe gehöre, daher habe der große Gott (den Abraham allein geschont u. ihm ein Beil in die Hände gelegt hatte) die übrigen zerschlagen. T. glaubte dies nicht, sondern überlieferte ihn dem Nimrod, der ihn auch in das Feuer warf. Doch entkam Abraham unversehrt aus demselben u. entwich nach Kanaan. (*Lb.*)

Terakätriä (a. Geogr.), Volk im Land der Quaden, wohnten an der Donau in Böhmen. Terälfa, Insel aus dem Archipelagus der Molucken (Asien), zwischen den kleinen Sunda- u. den südlichen Banda-Inseln gelegen, ist sehr ungesund; hat zum Hauptort Roma (nach dem auch die ganze Insel genannt wird) mit einem niederländischen Posten.

Terämbos (Kerambos, Myth.), Eusiros und der Nymphe Othreis Sohn, war ein geschickter Flötenspieler und Citharschläger, wodurch er Pans und der Nymphen Gunst erwarb. Diese warnten ihn beim Weiden vor einem dem Vieh gefährlichen Platz, da er ihnen aber nicht hörte, so starb seine ganze Heerde und er wurde in einen Hirschkäfer (Cerambyx) verwandelt. (*Lb.*)

Terämnus (t. *P. Br.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Hülsenpflanzen, Ordnung Lathyreen, zur Diadelphie Dekandrie gehörig. Arten: t. uncinatus, volubilis, beide in Jamaika heimisch.

Teramo (Geogr.), Hauptstadt der Provinz Abruzzo ulteriore I des Königreichs Neapel, am Flusse Tordino; hat einige Befestigung, Kathedrale, Bisthum, 9 Klöster, 9300 Einw., welche Wollenzeuge fertigen, Handel treiben. Teräneh, Stadt in Niederägypten (Afrika) am Nil, Sammelplatz der Karawanen, die Natrum (vgl. Natrumseen) holen. In der Nähe sind Ruinen. Teränge, größte Insel aus der Gruppe Aru, zu den Gewürzinseln gehörig, ist gut bevölkert, hat einige Ortschaften. (*Wr.*)

Teraphim (Judenth.), s. Theraphim.

Terapia (Geogr.), so v. w. Therapia.

Teras (gr.), jede ungewöhnliche, außerordentliche, widernatürliche Erscheinung oder Naturbegebenheit, in welcher man einen Wink der Gottheit, oder eine Hindeutung auf die Zukunft erkennen wollte (s. Kledon). Daher Teratologie, Erzählung oder Deutung wunderbarer Begebenheiten oder Erscheinungen in der Natur. Teratoskopie, Erblickung von Wundern.

Terásson (Geogr.), Stadt und Cantonsort im Bezirk Sarlat des Departements Dordogne (Frankreich); liegt am Vezère, hat 3000 Ew.

Teratpurúschen, nennen die Hindus in ihrer Sprache die Gottheit, weil sie sowohl das Vermögen ist, welches wahrnimmt (Truschelen), als auch das Werkzeug zum Wahrnehmen (Truku) und der wahrgenommene Gegenstand (Truschiam), oder wie unsere Philosophen sich ausdrücken: Gott ist Subject und Object zugleich, das Absolute, in dem alle Differenzen zusammenfließen, der Indifferenzpunkt, der Positives und Negatives in sich vereinigt.

Teraudschimauh (Geogr.), Inselgruppe aus dem Cooks-Archipelagus (Australien), besteht aus einer größern und 2 kleinern Inseln, ist arm an Hausthieren und Südgewächsen, doch erzeugt sie Kokospalmen und Yams. An Fischen ist Ueberfluß. Heißt auch Hervey.

Terbelis (Terbellis, Trabelis), König der Bulgaren zur Zeit Justinianus II., zu welchem Justinianus aus dem Land der Chazaren floh und gut aufgenommen wurde. Aufgemuntert durch das Versprechen des Kaisers ihm seine Tochter u. die Hälfte der Schätze seines Reichs zu geben, wenn er ihm den Thron wieder erringen hälfe, zog T. ein großes Kriegsheer zusammen und erschien mit Justinianus vor den Thoren Constantinopels, welches nach dreitägiger Belagerung eingenommen wurde (705). Beschenkt nicht nur mit einer großen Menge Gold, sondern auch mit einem großen Stück Land, welches nachher Zagoria genennt wurde, zog T. wieder in seine Heimath. 708 wollte Justinianus dem T. das geschenkte Land wieder nehmen, doch wurde er von T. geschlagen und entkam nur mit Mühe nach Constantinopel. (*Lb.*)

Terburg (Gerhard), niederländischer Genremaler, geb. 1608 in Zerol in Flandern; trat zuerst 1648 beim Friedenscongreß zu Münster als berühmter Meister auf und malte daselbst fast alle Gesandte; ging nach Madrid und ward vom König mit Ehren überhäuft. Eben so gings ihm in Paris und London. Bei seiner Rückkehr nach Flandern wurde er Bürgermeister von Daventer. Die Gegenstände seiner Kunst wählte er fast immer aus dem Privatleben, eine Dame am Clavier ꝛc., seine Zeichnung ist nicht vollkommen, aber sein Vortrag natürlich, einfach und anmuthig. Seine Gemälde sind vorzüglich wegen der vorkommenden Drapperien, namentlich des weißen Atlasses, der fast in jedem wiederkehrt, geschätzt.

Terceira (Geogr.), eine der azorischen Inseln bei Afrika, den Portugiesen gehörig, größte Insel der Gruppe; hat 10⅔ QM., ist gebirgig, hat gute Bewässerung, leidet viel durch Erdbeben, bringt reichlich Getreide, Südfrüchte, Flachs, keinen besondern Wein, mancherlei Haus- u. wilde Thiere, Fische, Schildkröten. Die Einwohner, verschiedentlich zu 29—50,000 angegeben, durch die portugiesischen Unruhen wahrscheinlich ansehnlich vermehrt, treiben Fischerei, Ackerbau, Viehzucht, Schifffahrt. Theilt sich in die Hauptmannschaften Angra und Praya. Hauptstadt ist Angra (s. d.). (*Wr.*)

Terceira (Waarenk.), so v. w. Quarto 2).

Terceiras (Geogr.), s. Azoren. Terceires, Terceira, so v. w. Terceira. Terceiro, Rio, so v. w. Rio Terceiro.

Tercerönen (Naturgesch.), s. unter Menschenracen.

Terchitz (Geogr.), so v. w. Terschitz.

Terci, Regenten in Parma, s. unter Parma.

Terdöppio (Geogr.), Nebenfluß des Po, entspringt südlich vom Lago maggiore in Piemont (Königreich Sardinien), durchfließt die Provinz Novara in gleicher Richtung wie der Ticino und Agogna zwischen beiden, mündet unterhalb Dorno.

Terebella, Terebellum, Terebra (Chir.), Einbohren, Trepan (s. d.).

Terebélla (Steinbohrer, Zool.), 1) nach Linné Gattung aus der Ordnung Mollusca; der Körper ist fadenförmig der Mund vorn mit einer Art Rüssel, viele haarförmige Fühlfäden stehen um den Mund. Einzige Art: lapidaria. 2) Nach Gmelin ebenfalls Molluskengattung, gebildet aus verschiedenen Arten der Gattungen amphinome, nereis, serpula u. terebella *Cuv.* 3) Nach Cuvier Gattung aus der Familie Wurmröhren; die Röhre, worin die Thiere stecken, ist aus Sand u. zerbrochenen Muschelschalen zusammengebaut, um den Mund stehen viel Fäden, auf dem Halse baumartige Kiemen. Art: Muschelterebelle (t. conchylega), aus europäischen Meeren. (*Wr.*)

Terebelliten (Petref.), Versteinerungen aus der Schneckengattung terebellum (s. d.).

Terebéllum (Zool.), bildet nach Lamark eine Gattung aus der Familie der Röhrenkiemenschnecken (bei Cuvier der Kammkiemenschnecken), die Schale ist länglich, spindelförmig, die Mundöffnung ist schmal, am Grunde ausgeschnitten, oben verengt, die Spindel abgestutzt. Art: Springhörnchen (t. subulatum), s. Böttchersbohrer 2), heißt Springhörnchen, weil es Sätze aus dem Wasser macht. Mehrere Arten: z. B. t. convolutum (Buccinum voluta), obvolutum, fusiforme, und fossil. (*Wr.*)

Terebínthe und Zusammensetzungen, s. Terpentin.

Te-

Terebinthināceus (b. Nomencl.), Terpentinartigriechend.

Terkboli (Geogr.), Seestadt im Ejalet Trabesun des osmanischen Asiens; hat altes Kastell, Hafen (ziemlich sicher), 2400 Ew., Handel mit Wein nach Rußland.

Terebotīn (Pharm.), von Paracelsus statt Terpentin gebraucht.

Tērebra (lat.), 1) Bohrer; 2) (Ant.), eine bei Belagerung von Städten gewöhnliche Maschine zum Durchstoßen oder vielmehr zum Zerreiben der Mauern.

Tērebra (Zool.), s. Nadelschnecke.

Terebrāntia (Zool.), diejenigen Hautflügler (Insecten), die einen Legestachel haben.

Terebrāteln (Petref.), so v. w. Terebratuliten.

Terebrātula (Zool.), s. Bohrmuschel 2).

Terebratiōn (v. lat.), das Anzapfen eines Baumes, um den Saft daraus zu gewinnen.

Terebratulīten (Petref.), Versteinerungen aus der Muschelgattung terebratula (s. Bohrmuschel 2); sie sind in Form verschieden, manche Schalen sind mehr od. weniger rund, gehen auch ins Dreieckige über; die größere Schale hat einen mehr oder weniger gekrümmten Schnabel mit einer offenen Röhre. Sie gehören zu den ältesten Thierversteinerungen und finden sich in fast 100 Arten, die auch wohl zum Theil zu neuen Gattungen (als thecidea, orbicula, Spirifer u. s. w.) erhoben worden sind, in verschiedenen Ländern Europas und zwar meist in Zink und Kreide.

Tērebus (Tader, a. Geogr.), Fluß im tarraconensischen Spanien; j. Segura.

Terēdina (Zool.), bildet nach Lamark eine Gattung der Klaffmuscheln; die Scheide ist schalig, röhrig, walzenförmig, hinten geschlossen, vorn zwei offene Klappen; gebildet aus der Gattung teredo *L.* Art: t. personata, t. bacillum u. A.; finden sich auch versteinert. Terēdines, s. Holznager.

Teredīniten (Petref.), Versteinerungen aus der Gattung teredo (s. Bohrwurm), dabei findet sich die Röhre mit Versteinerungsmasse ausgefüllt; Fundort: in England, Italien, Teutschland. Arten: teredo antennata, navalis u. A.

Terēdo, Terēdum (v. gr., Med.), 1) eigentlich der Bohrwurm im Holze; 2) so v. w. Weinfroß, Caries (s. d.).

Terēdo pinōrum (Bot.), Wurmtrockniß, eine Art von Abzehrung im Splinte und Baste der Fichten.

Terek (Geogr.), 1) Fluß in der Statthalterschaft Kaukasien (asiatisch Rußland), entspringt am Kholschi (Chochi) einer Schneespitze des Kaukasus in Tscherkessien, bildet auf eine große Strecke die Grenze von Tscherkessien u. Kaukasien, nimmt die Malka, Sundscha (mit dem Dokon, Argun u. Schalschir), den Kumbalei, den Akfai und andre Flüsse auf, theilt sich später in viele Arme, deren größter der alte T. heißt, u. welche alle zur Schifffahrt nicht tauglich sind, und fällt so in den kaspischen See. Sein Lauf beträgt gegen 50 Meilen. 2) (terekſche Linie, terekſche Straße), Reihe von kleinen Festungen zur Sicherheit des Landes und des Handels in Tscherkessien, gehet von Mosdok am Terek bis an die Pforte Dariel. 3) Steppenland am Kaukasus, zwischen dem Terek u. der Kuma in Kaukasien; hat viel Salz, wird von nomadisirenden Tataren bewohnt. (*Wr.*)

Terekſche Koſaken, s. unter Kosaken.

Terēlle (v. lat.), ein Magnet in Gestalt einer Kugel, worauf Pole und Aequator bemerkt sind, als Nachahmung der Erdkugel, s. unter Magnetismus.

Terendſchabin, Terengbil, Terenjabin (arab.), Benennung der Manna.

Terēntia, 1) Gemahlin Cicero's, von dem sie Mutter der Tullia und des M. Tullius Cicero ward. Nachdem Cicero aus dem Exil zurückkehrte, trennte er sich von ihr und Sallustius heirathete sie, vorgeblich, um ihres ersten Gemahls, seines Feindes, Geheimnisse zu erfahren. Sie soll ein sehr hohes Alter erreicht (nach Ein. 117, nach And. 103 Jahre) und mehrere Briefe nach ihrer Trennung von Cicero geschrieben haben. 2) Schöne Gemahlin des Mäcenas. (*Lb.*)

Terentiānus, 1) T. Maurus, s. Maurus 1). 2) Praefectus praetorio unter Constantin dem Großen; er ließ zwei Christen hinrichten und gab vor, sie wären in das Exil geschickt worden. Bei den Gräbern derselben wurden aber viele Kranke geheilt, unter diesen des T. eigner Sohn; darüber soll T. so gerührt worden sein, daß er die christliche Religion annahm u. eine Geschichte der beiden Hingerichteten schrieb. 3) Terentius T. (de Terentiis), italienischer Rechtsgelehrter aus Padua im 16. Jahrh., starb 1590. Seine Schriften bestehen in Commentaren über das Jus civile und canonicum. 4) Vulcatius T., s. unter Vulcatius. (*Lb.*)

Terentīlla lex (röm. Recht), s. unter Zwölf Tafeln.

Terentillus (C. T. Arſa), Volkstribun 460 v. Chr., benutzte die Abwesenheit der Consuln zur Verunglimpfung ihrer Regierungsweise und wiegelte durch allerhand Anklagen das Volk gegen sie auf, er schlug auch vor, daß 5 Männer gewählt werden sollten, welche Bestimmungen über das consularische Regiment festsetzten. Die Genehmigung wurde einstweilen zum Schein auf-

aufgehoben u. nach der Rückkehr der Consuln der Vorschlag abgewiesen. (*l.b.*)

Terentius. Die Terentia gens war plebejischen Ursprungs und soll ihren Namen von dem (angeblich) sabinischen Wort terenus, d. i. weichlich, haben; bekannt sind besonders die Luciani und Varrones aus derselben (s. Varro). Zu bemerken sind hier besonders 1) P. T. Afer, römischer Komödiendichter, er war ein Carthager von Geburt, geb. 192 v. Chr. und soll in den numidischen Kriegen als Kind geraubt und vom Terentius Lucanus gekauft worden sein. Sein Herr bemerkte an ihm ein treffliches Genie und nachdem er ihm eine gute Erziehung hatte geben lassen, schenkte er ihm die Freiheit und gab ihm den Namen T. Seine Bildung und seine trefflichen Komödien machten ihn bald mit den angesehensten Römern bekannt, wie mit P. Corn. Scipio Aemilianus und C. Lälius, welcher Ersterer ihm sein Landhaus zur Benutzung überließ. Seine Komödien, welche meist Nachbildungen griechischer Muster waren, brachten ihm nicht nur Beifall, sondern auch Geld ein (für den Eunuchen soll er 8000 Sesterzien = 333⅓ Thlr. bekommen haben) u. er kaufte sich ein Haus am appischen Weg. 162 (160) verließ er Rom, man weiß nicht aus welchem Grund, und begab sich nach Griechenland, wo er im folgenden Jahre starb, nach Ein. in Stymphalos aus Gram, weil er in einem Schiffbruch 108 seiner dramatischen, aus Menander entlehnten Arbeiten verloren hatte, nach And. in dem Schiffbruch selbst. Die Zahl seiner noch vorhandenen Komödien (deren er aber auch nicht mehr geschrieben haben soll) ist 6: Andria (Mädchen von Andros, oder die wiedergefundene Tochter), Eunuchus, Heauton Timorumenos (der Selbstpeiniger), Adelphi (die [ungleichen] Brüder), Phormio, Hekyra (Schwiegermutter). Die Behauptung, daß seine Freunde Scipio und Lälius einen großen Antheil an seinen Komödien gehabt haben sollen, ist nicht ungegründet, aber nicht in großer Ausdehnung zu verstehen; vielleicht las er ihnen seine Stücke vor und änderte nach ihren Bemerkungen Manches ab. Einige Verse in der 3. Scene des 4. Actes im Selbstpeiniger sollen allerdings von Lälius sein. Vor Plautus der mehr das Lächerliche bezweckte, haben seine Lustspiele den Vorzug, daß sie mehr auf Feinheit und Erregung der Leidenschaften abzielen; dabei ist seine Sprache ein Muster des reinen und schönen Ausdrucks. T. war fast der einzige lateinische Schriftsteller, der sich auch in der Barbarei des Mittelalters in den Schulen erhielt und nach den Komödien des T. waren mehrere der alten teutschen Komödien gebildet. Erste Ausgabe Mailand 1740, Fol.; von M. A. Mureius, Venedig 1555 (1558 und öfter); G. Fabricius, Florenz 1565; F. Lindenbrog, Paris 1602, 4., Frankf. 1623, 4.; J. P. Pareus, 2 Bde., Neustadt a. d. Hart 1619, 4.; R. Bentlei, Cambridge 1726, 4., Amsterdam 1727, 4., Leipzig 1791 Berlin 1820; A. H. Westerhov, Haag 1727, 4; C. Cocquelinus, 2 Bde., Rom 1767, Fol.; R. F. P. Brunck, Basel 1797 4; J. K. Zeune, 2 Bde., Leipzig 1774; J. G. Lenz, 2 Bde., Jena 1785; Magnänus 2 Bde., Kopenhagen 1788; B. F. Schmieder, Halle 1794; F. H. Bothe, Berlin 1806; P. J. Bruns, 2 Bde., Halle 1811; F. C. G. Perlet, Leipzig 1821 (1827, 2. Ausg.); F. G. Reinhardt, Leipzig 1827; F. Ritter, Berlin 1833. Einzeln die Andria von G. W. Fickenscher, Altenb. 1799. Erläuterungsschriften über T. gab es schon im Alterthum von Aemilius Asper, Valerius Probus, Martius Salutaris, Flavius Caper und Helenius Capro; noch besitzen wir die von Donatus und Eugraphius (s. d.). Uebersetzungen in das Teutsche, seit der von H. Hain, Leipzig 1535 viele; später von J. G. Chr. Reide, 2 Thle., Leipzig 1784, 1787; B. F. Schmieder, 6 Bde., Halle 1790—93; J. F. Roos, 2 Thle., Gießen 1794, 1796; Chr. B. Kindervater, 2 Thle., Jena und Leipzig 1790, 1800; einzeln die Andria von Fickenscher, Altenburg 1799. Eunuchus und Phormio von G. G. Köpken, Posen und Leipzig 1805; Adelphi von v. Einsiedel, Leipzig 1802, in das Französische übers. von Mad. Dacier, Paris 1688 Amsterdam 1698, Rotterdam 1717, Bautzen 1722 und sehr oft; von Monnier 3 Bde., Paris 1771, 2 Bde., Dresden 1777; u. A. in das Italienische von Ant. Gagliardi, Leipzig 1692; Fabrini, Venedig 1548, 4.; A. Fortiguerra, Urbino 1736, und von Andern; in das Spanische von P. S. Abril, Barcelona 1599; ins Portugiesische von L. da Costa (nicht vollständig) 1660 erst Lissabon 1788 herausgegeben; englisch öfter von Th. Cook, 3 Thle., 1722, 12; Patrik, 2 Bde., 1745; Gordon 1752; G. Cullmann 1765, 4.; Lebensbeschreibungen des T. sind von G. Gyraldus in der Historia poetarum, Basel 1545, S. 889; von C. Sagittarius, Altenburg 1761. 2) T. Clemens, s. Clemens 3). 3) T. Rufus, s. Rufus 17). 4) T. Varro und mehrere dieses Familiennamens s. unter Varro. 5) Q. T. Culleo, war im 2. punischen Krieg von den Carthagern gefangen worden; er wurde unter den Gefangenen zurückgegeben und folgte dem triumphirenden Scipio mit einem Hute, dem Zeichen der wiedererhaltenen Freiheit, bedeckt in die Stadt. Er blieb Scipio's vertrauter Freund. Nachdem er mehrere Ehrenstellen bekleidet hatte, bewarb er sich 185 um das Consulat,

erhielt jedoch den Repuls. 6) M. T., römischer Ritter, 32 nach Chr. angeklagt wegen der Freundschaft mit Sejanus (s. d.), doch vertheidigte er sich kräftig gegen die Verläumder, welche exilirt wurden, während er selbst unangetastet blieb. (*Lb.*)

Terēntus (röm. Top.), Platz auf dem campus Martius in Rom an dem Tibris, wo die säcularischen Spiele gefeiert und geopfert wurde.

Teres (bot. Nomencl.), cylindrisch, walzenförmig, lang gestreckt, im Querdurchschnitt mehr oder minder zirkelförmig.

Teres, 1) T. I., König der Odrysen (s. d.), vermuthlich thrakischer Feldherr beim persischen Heere, legte den Grund zum Odrysenreich durch die Vereinigung einiger benachbarten Völkerschaften; sein Sohn und Nachfolger war Sitalkes (s. d.). 2) T. II., thrakischer König, welcher von Philippos seines Landes beraubt worden war und bei den Athenern Hülfe suchte. (*Lb.*)

Tēresis (gr.), genaue Beobachtung, Bewachung.

Teres musculus major, minor (Teresmuskeln, Anat.), s. Runde Muskeln.

Terespol (Geogr.), Stadt im Obwod Biala der Wojewodschaft Podlachien (Königreich Polen), am Einfluß der Kosna in den Bug; hat einigen Handel, Hauptzollamt, 1000 Ew., darunter viel Teutsche.

Terēti-acuminatus pappus (Bot.), drathförmig zugespitzte Samenkrone. Terēti-flexuōsus, einem hin und her gebogenen Cylinder gleichend.

Teretiūsculus (b. Nomencl.), rundlich, gleich dick, walzenförmig, aber im Durchschnitt nicht ganz zirkelrund, sondern etwas zusammengedrückt.

Tēretron, Tēretrum (v. gr., Chir.), so v. w. Trepan.

Tēreus (Myth.), s. unter Philomela.

Terevēntum (Trevēntum, Trivēntum, a. Geogr.), Stadt im Samniterland; jetzt Trivento.

Terf (Geogr.), s. unter Tlemsan.

Terga (Geogr.), 1) Stadt in der Provinz Er-Riff des afrikanischen Reiches Fez (des Kaiserthums Marokko); hat 3000 Ew. meist Fischer, welche Handel mit getrockneten Fischen treiben. In der Umgegend wohnen Araber aus dem Stamme Scharkhia; 2) so v. w. Tuarik.

Tergāza (a. Geogr.), Stadt in Afrika, wurde im dritten punischen Krieg von den Römern erobert.

Tergēminus (lat.), 1) dreifach; daher Tergēminus (Myth.), so v. w. Cerberus (s. d.), weil er 3 Köpfe hatte; Tergēmina, so v. w. Hekate (s. d.), wegen ihres dreifachen Erscheinens im Himmel als Luna, auf der Erde als Diana, in der Unterwelt als Proserpina; Tergēmini, 1) 3 Kinder, welche zugleich geboren werden, Drillinge. 2) (bot. Nomencl.), s. Trigeminus, Triplicate binatus.

Tergēste (Tergēstum, Tergestrum, a. Geogr.), Stadt in Istrien am nordöstlichen Busen des adriatischen Meeres, welcher daher tergestīnus sinus hieß. Den Römern wurde T. in dem Kriege gegen die Japoden bekannt, und Augustus zog die Stadt mit dem Gebiet zu Italien. T. wurde immer wichtiger und erhob sich durch Gewerbe und Handel, für den T. um so bequemer lag, weil von den Küsten Italiens hierher die kürzeste Ueberfahrt war. T. war schon früher (vielleicht unter Vespasianus) römische Colonie geworden; jetzt Triest. (*Lb.*)

Tergilūni (a. Geogr.), Volk in Lucanien.

Tergipes (Zool.), s. Rückenfuß.

Tergiversatiōn (lat.), 1) eigentlich Zuwendung des Rückens; 2) Abwendung von Einem; daher: 3) (Rechtsw.), das Verlassen der Sache von Seiten des Anklägers. Die Folge der T. war, daß der Angeklagte aus der Zahl der Angeklagten gestrichen wurde und der Kläger die Sache nicht wieder aufnehmen durfte; auch traf Letzteren noch eine Strafe. Tergiversiren, 1) Ausflüchte suchen, Winkelzüge machen; 2) Sachen in die Länge zu ziehen suchen. (*Lb.*)

Terglou (Geogr.), Spitze der julischen Alpen im Königreich Illyrien (Oestreich), im Kreise Laibach, in der Nähe der Isonzo- und der Savequellen; hat 10,194 (n. A. nur 9296) Fuß, auf der nördlichen Seite viel Eisberge und Eisthäler. wurde 1782 von Haquet zum ersten Mal bestiegen und nach der Zeit mehrmals besucht. (*Wr.*)

Tergo (ital., Hdlgew.), der Rücken, die Rückseite, daher a tergo, auf der Rückseite, z. B. eines Wechsels u. dgl.

Ter-Goes (Geogr.), so v. w. Goes (Geogr.). Ter-Gouw, so v. w. Gouda.

Tergolāpe (a. Geogr.), Ort in Noricum; jetzt Vögglabruck, n. And. Tambach.

Tergovist (Tergowischt, Geogr.), so v. w. Tirgoviſt.

Terhal (Geogr.), so v. w. Turkal. Terhoūna, 1) Gebirg in dem Reiche Tripoli (Afrika), im Süden von der Stadt Tripoli liegend; enthält schöne, wohl angebaute Ebenen; 2) arabischer Volksstamm an und auf diesem Gebirge nomadisirend.

Tēria (a. Geogr.), 1) Stadt oder Berg in Troas, dessen An- oder Einwohner im trojanischen Krieg unter Merops Söhnen den Troern zu Hülfe kamen; 2) so v. w. Gallus. Tērias, Fluß auf der östlichen Seite von Sicilien bei Leontini; jetzt der südliche Arm Lentini, der nördliche Guarna Lunga.

Teridātes, so v. w. Tiridates.

Terim (Geogr.), Stadt in der Landschaft Hadramaut des asiatischen Landes Arabien; hat eigenen Sultan, liegt im Gebirge, fertigt kostbare golddurchwirkte Gewebe.

Terina (a. Geogr.), Stadt in Lucanien, von Croton angelegt; Hannibal zerstörte sie bei seinem Zug aus Lucanien und sie erhob sich nicht wieder aus ihren Ruinen, welche noch südlich von St. Eufemia vorhanden sind. Von T. hatte der anliegende Meerbusen den Namen sinus Terinaeus, welcher nach dem Fall der Stadt sinus Vibonensis od. sinus Hipponiates, von dem südlich an demselben liegenden Vibo (s. d.) genannt wurde; jetzt Golfo di Eufemia. (*Lb.*)

Terindanis (Terindani, Waarenk), eine Art feiner ostindischer Musselin, glatt oder gemustert.

Teriner (Geogr.), Volksstamm im asiatischen Reiche Afghanistan, und zwar im Lande Pischin wohnend; treibt Ackerbau und Handel, ist gegen 10,000 Familien stark, theilt sich in die schwarzen u. weißen T. oder in die Tor und Spihn.

Teriola castra (Teriolis, a. Geogr.), Castell in Rhätien; jetzt das Schloß Tyrol (s. d.) bei Meran.

Teriöltes (Telyästes), Anführer in Alexanders d. Gr. Heere, wurde nachher Statthalter im Lande der Paropamisaden, später aber auf des Königs Befehl hingerichtet, weil er sich viele Grausamkeiten hatte zu Schulden kommen lassen.

Teriol (Geogr.), s. Tyrol 2).

Terkiri (Geogr.), Steppensee in der Provinz Hor der asiatischen Landschaft Tibet; hat angeblich 100 QM. Oberfläche, nimmt mehrere Flüsse auf, darunter den Tarku; scheint ohne Abfluß zu sein, ist von mehreren kleinen Seen umgeben. Terkiou, so v. w. Tergsou.

Terling, 1) (Prov.), so v. w. Kornelkirsche; 2) so v. w. Würfel, ein viereckiger Ballen Waare.

Terlizzi (Geogr.), Stadt in der Provinz Bari des Königreichs Neapel, unweit eines Sees gelegen; hat Bischof, 2 Klöster, 8900 Ew., welche trefflichen Wein und sehr viele Mandeln (oft für 20,000 Ducati) bauen. Termädschir, so v. w. Kermesir.

Termantia (Termes, Termessus, a. Geogr.), 1) Stadt im tarraconensischen Spanien, im Gebiete der Arevacer; 95 v. Chr. mußte sie von der Anhöhe, auf welcher sie früher lag, in die Ebene und zwar ohne Mauern gebaut werden; 2) Stadt, ebenfalls im tarraconensischen Spanien.

Termen (Ant. u. Bauk.), Säulen deren oberer Theil aus einem Menschenkopfe nebst Brust, der untere aus einem viereckigen, gegen das Ende schmäler zulaufendem Pfeiler besteht. An den T. finden sich oft unter dem Kopfe viereckige Löcher, woraus man geschlossen hat, daß diese T. an Feldeingängen dazu dienten, um durch eingefügte Stangen dem Vieh den Eintritt zu verschließen. Andere halten sie für Wegweiser (vgl. Hermen). In der Baukunst dienen sie statt der Säulen und Pfeiler als Träger des Gebälkes; in Gärten oder auf freien Plätzen als Statuen. (*Lb.*)

Termeniten (Ant.), s. unt. Syrakus.

Termerion (a. Geogr.), Vorgebirg in Karien, am nordwestlichen Ende des keramischen Meerbusens.

Termeros (Myth.), berüchtigter Räuber in Thessalien, welcher die Gewohnheit hatte, Reisende, welche in sein Land kamen, mit dem Kopfe zu todte zu rennen; an Herkules fand er einen überlegenen Gegner und T. blieb auf dem Platze.

Termes, festes Schloß an der Grenze von Roussillon; Simon von Montfort belagerte es 1210 und nahm es nach viermonatlicher Belagerung ein; Raymund von T. wurde selbst gefangen.

Termes (Zool.), s. Termiten 2).

Termeh (Geogr.), s. unt. Teherehembe.

Termissos (Termesos, a. Geogr.), 1) (Termissos, Telmissos, vgl. Telmessos), Festung in Pisidien auf dem Gipfel des Tauros, noch Ruinen davon Schenet genannt; 2) so v. w. Permessos; 3) so v. w. Termantia.

Termia (Geogr.), so v. w. Thermia.

Termignon (Geogr.), Marktflecken in der Provinz Maurienne des savoyischen Herzogthums Savoyen; hat Ankerfabrik, 1200 Ew., meist Alpenjäger und Maulthiertreiber.

Termiles (a. Geogr.), s. unt. Lykien.

Termin (v. lat. terminus, Grenzstein, Rechtsw.), 1) (terminus litium), bei den Römern bildlich, die Grenze, das Ende processua'ischer Handlungen. Dieser T. war in Criminalsachen zwei, in Civilsachen drei Jahre. 2) Jetzt in weitester Bedeutung eine Zeit, in welcher ein rechtliches Geschäfte vorgenommen werden muß. Das Wort im kanonischen Gesetzbuche. Diese Zeit ist entweder ein längerer Zeitraum, eine Frist (s. d.), Dilation, oder 3) ein bestimmter Tag, Tagfahrt (Dingenmahl, genächter Tag, s. d.), in manchen Theilen Teutschlands, besonders da, wo die Termine, zumal bei Obergerichten, häufig durch Commissarien gehalten zu werden pflegen, wie z. B. in mehreren Theilen Baierns, Commission genannt. Es wird ein solcher T. bestimmt, entweder a) durch Uebereinkunft der Parteien, bei gerichtlichen Handlungen nur mit Einschränkungen erlaubt (vertragsmäßiger T., t conventionalis), oder

b) vom Richter (richterlicher T., t. judicialis), oder c) vom Gesetz selbst (gesetzlicher T., t. legalis). Letzterer tritt entweder sofort ipso iure ein, wenn eine gewisse Thatsache existirt (t. l. absolute talis), oder der Richter muß den T. erst in einer Verfügung den Parteien ankündigen (t. l. secundum quid talis). Jeder T. ist nun aber entweder so bestimmt, daß demjenigen, welcher an dem Tage ein rechtliches Geschäft zu besorgen hat, ein Nachtheil trifft, wenn er den T. ohne Besorgung des Erstern verstreichen läßt (t. elapsus), wenn er also einen Ungehorsam (contumacia, s. d.) zu Schulden bringt, (t. peremtorius), oder der Ungehorsame kann den T. ohne rechtlichen Nachtheil versäumen (t. monitorius). Der Nachtheil, welcher im ersten Falle den Ungehorsamen trifft, ist entweder der Verlust eines bestimmten Rechts (poena contumaciae specialis), der T. ist dann ein t. fatalis, oder der Nachtheil des Ungehorsams besteht blos in der Kostenzahlung (poena contumaciae generalis), der T. ist dann ein t. non fatalis, t. dilatorius (auch im Gegensatze von dem blos monitorischen t. arotatorius genannt). Häufig hängt in diesem Falle, sowie auch bei einigen terminis fatalibus, der Eintritt der Ungehorsamsstrafe von einer vorgängigen Ungehorsamsbeschuldigung (s. d.) ab. Wenn nehmlich der versäumte T. ein unmittelbar vom Gesetze bestimmter, oder ein die Strafe der Präclusion zur unausbleiblichen Folge habender, jedoch vom Richter in Gemäßheit dieses Gesetzes anberaumter T. war, so treten die gesetzlichen Präjudize ohne Weiteres ein. Ist aber der T. mit Stellung des Präjudizes blos vom Richter vermöge dessen Proceß-Directions-Amtes, anberaumt, so muß zu Erlangung der poena contumaciae eine Ungehorsamsbeschuldigung vorausgehen. Das gemeine Recht ist rücksichtlich der Terminsbestimmungen sehr unvollständig. Nur die Regel steht als gemeinrechtlich gültig fest, wiewohl jetzt durch viele Specialgesetze theils beschränkt, theils aufgehoben, daß nur der, auf die dritte Citation anberaumte, oder einen dreifachen T. in sich haltende T. peremtorisch ist. Die Termine können auf alle Wochentage, in der Regel aber nicht auf Sonn- und Feiertage und während sonst gesetzlicher Ferien, in vielen Ländern nicht in die Erndte- oder Mehzeit anberaumt werden, und nach den mehrsten Gesetzen ist die 4., längstens 5. Nachmittagsstunde die späteste Tagesstunde zu ihrer Abhaltung; häufig muß sich jedoch, bei Vermeidung der Strafe der Versäumniß, zu Güte-, Schwörungs- und Publicationstermine noch vor 11, ja nach manchen Proceßordnungen vor 1 Uhr Mittags, eingefunden werden. Bleibt der Kläger in dem Termine aus, so muß er die Terminskosten dem Beklagten erstatten, der Beklagte wird von der Instanz entbunden und der Kläger, wenn er von Neuem klagt, muß gemeinrechtlich Cautio de prosequenda lite (s. d.) bestellen. Bleibt der Beklagte aus, so treffen diesen die, in der Citation gedrohten Präjudize, nach einigen Proceßordnungen muß jedoch eine anderweite Ladung vorausgehen. Die Nachtheile der Versäumniß eines Termins können, sofern nicht besondere Gesetze dieses untersagen, durch zeitige Nachsuchung um Verschiebung desselben (Dilationsgesuche, s. Dilation) abgewendet werden, gegen deren Abschlagung jedoch nach vielen Gesetzen keine Appellation Statt findet. Die Nachtheile fallen aber auch weg bei einem terminus circumductus, d. i. ein solcher Terminstag, an welchem beide Theile nicht erschienen sind. Beide Theile sind dann, wenn sie nicht Ehehaften (s. d.) nachweisen, oder zeitig um Terminsverschiebung nachgesucht haben, die Terminskosten, auch wenn für den Fall des Außenbleibens eine Geldstrafe angedroht ist, diese zu bezahlen schuldig, der Proceß aber ruht, bis einer von beiden Theilen auf dessen Fortsetzung anträgt. Ist der T. durch Schuld des Gerichts vereitelt worden, so hat das Gericht den Parteien die Kosten zu ersetzen. Die am häufigsten vorkommenden Termine im Ordinarprocesse sind der T. zu Güte und Recht, bestimmt zur wo möglichen Erwirkung eines Vergleichs und zu dem ersten, rechtlichen Verfahren (näher ausgebildet im preußischen Proceß im Instructionstermine), der Productionstermin (s. d.), Schwörungstermin (t. iuratorius), d. i., worin der Eid geleistet und zu diesem Ende vorher den Parteien die Eidesnotul, Behufs ihrer etwanigen Erinnerungen dagegen und um sich ganz damit bekannt zu machen, mitgetheilt wird, der Inrotulationstermin (s. d.), Publicationstermin, sowohl zu Eröffnung (s. d.) der Zeugnisse, als Urthel (außer dem Proceß auch Eröffnung der letztwilligen Dispositionen), der Liquidationstermin, Behufs der Feststellung der ganzen ausgeklagten Forderung des Klägers an dem Beklagten, verschieden vom Liquidationstermine (s. d.) im Concurs (s. d.), endlich der Executions-, Immissions-, Auctions-, Subhastationstermin (s. Execution); 4) ein bestimmter Zeitpunkt außerhalb des Processes, von dem gewisse Rechte abhängen, daher terminus a quo, Anfangspunkt eines solchen Zeitraums, und terminus ad quem, Endpunkt desselben, Ziel (s. d.), der die Dauer der Verbindlichkeit bestim-

stimmende Zeitpunkt. Diese Ausdrücke und Zeitpunkte kommen besonders bei der Berechnung fortdauernder Leistungen, der Früchte einer Sache und namentlich der Zinsen von Geldschulden vor. (*Bs.*)

Terminus decretorius (t. criticus, t. regulativus, t. normalis, Gesch. u. Rechtsw.), im westfälischen Friedensschluß der Zeitpunkt, welcher als Norm für den danach garantirten Besitzstand der beiden Religionsparteien in Teutschland, mit Ausschluß der östreichischen Erblande gelten sollte, s. Normaljahr.

Terminālia (lat., Ant.), römisches Fest am letzten Tage des Februar, also am Ende des römischen Jahres gefeiert, wovon es auch seinen Namen (gleichsam das Endfest) u. Ein. haben soll; richtiger erklären es And. als das Fest, welches dem Terminus zu Ehren gefeiert wurde. Numa hatte, zufrieden mit den Grenzen, die sein Vorfahr erobert hatte, an denselben Grenzsteine (termini) gelegt, und an diesen Marken, wie für Götter (vgl. Numa Pompilius), seinem Volke zu opfern befohlen. Diese Opfer bestanden Anfangs in Feldfrüchten, überhaupt in blutlosen Gaben, später wurden auch Thiere geschlachtet. (*Lb.*)

Terminālia (t. *L.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Thymeläen, zur Gruppe der Bucideen und zur Polygamie Monöcie des Linn. Systems gehörig. Merkwürdige Arten: t. catappa (Catappenbaum), schöner, hoher, pyramidalischer, in Malabar heimischer, auch gepflanzter Baum, mit umgekehrt-eiförmigen, gekerbten, unten filzigen Blättern, wohlschmeckenden, ein dem Mandelöl ähnliches, aber nicht ranzig werdendes Oel gebenden Nüssen; t. angustifolia, ostindischer Strauch, mit lanzettförmigen, haarigen, blutroth geaderten Blättern, ehedem fälschlich für die Mutterpflanze des Benzoeharzes gehalten; t. chebula, in Ost-Indien auf Bergen heimischer Baum, mit umgekehrt-elliptischen Blättern, traubenständigen Blüthen, für die Mutterpflanze der großen Myrobalanen (s. d.) (myrobalani chebulae) gehalten; t. discolor, in Brasilien heimischer Baum, mit lederartig, umgekehrt-förmigen, oben lebhaft grünen, unten gelbrothen Blättern, rispenständigen Blumen; t. vernix, auf den Molukken heimisch, zur Bereitung eines Lackfirnisses benutzt, mit linien-lanzettförmigen Blättern, traubenständigen Blumen. (*Su.*)

Terminālis (bot. Nomencl.), am Ende oder Gipfel stehend. So arista, Endgranne, die an der Spitze der Spelze oder Klappe steht; t-e capitulum, t. spira, flos, pedunculus, fructus, umbella etc., Endknopf-, Aehren-, Blumen-, Blüthenstiel-, Frucht, Dolde ꝛc., die an der Spitze des Stammes oder des Astes, t-e stigma, Narben, die an der Spitze des Griffels, oder des Fruchtknotens, t. stylus, Griffel, der an der Spitze des Fruchtknotens steht. (*Su.*)

Terminänten (Ordensw.), s. Bettelmönche.

Terminei, 1) ein begrenzter Bezirk, ein Gebiet, besonders einer Stadt; 2) besonders der Bezirk, in welchem die Mönche eines Bettelklosters ihr Almosen einsammeln dürfen; auch wohl 3) dieses Einsammeln selbst, oder 4) das Kloster.

Terminillo (Geogr.), ansehnliche Spitze des Apennin, in der Provinz Abruzzo ulteriore II. des Königreichs Neapel.

Terminey (Termeney, Rechtsw.), s. Terminei 1).

Termini (lat., Mehrzahl von terminus), 1) Grenzen. 2) (Ant.), s. unter Numa Pompilius; 3) so v. w. Termen.

Termini (Geogr.), 1) Fluß in der Intendanz Palermo auf der Insel Sicilien, entspringt auf dem Monti Madonia, mündet ins tyrrhenische Meer bei der 2) Parlementsstadt, diese hat schöne Hauptkirche, Hafen, Warmbäder (zu 37° Réaum), 14,500 Ew., welche Netze fertigen, Handel mit Getreide, Mandeln, Weinsteln, spanischen Fliegen u. and. Dingen; ferner ansehnliche Fischerei auf Thunfische und Sardellen treiben. In der Nähe der Berg Calogero, mit einer Einsiedelei und von fast gleicher Höhe wie der Aetna, sowie die Trümmern der alten Stadt Hymera. (*Wr.*)

Termini motio (Rechtsw. u. Ant.), s. unter Grenze.

Terminthus (v. gr., Med.), so v. w. Hundsblatter (s. d.).

Terminus protocollaris (lat., Rechtsw.), in Niedersachsen ein, statt des in den Acten gewöhnlich befindlichen Verzeichnisses der einzelnen Bestandtheile jedes Actenstückes, bei manchen Gerichten über diesen Gegenstand eingeführtes, förmliches Protokoll. Es enthält dasselbe in Protokollform eine, rücksichtlich seines Datums mit den Präsentaten der einzelnen Literalien übereinstimmende, die auf die Literalien gefaßten Beschlüsse und der Erstern Nummern und Zeichen angebende Niederschrift über jede, zu den Acten kommende Schrift und Handlung. (*Bs.*)

Terminiren, 1) beendigen, begrenzen, festsetzen; 2) s. unter Bettelmönche. Terminirer (Terminarii), so v. w. Bettelmönche.

Terministischer Streit (Kirchengesch.), Streit, welcher unter den Theologen über die Frage geführt wurde, ob die Gnadenzeit für den Sünder bis an das Ende seines Lebens offen stehe, oder, ob eine Grenze (terminus) von Gott festgesetzt sei, über welcher keine Gnade mehr zu hoffen wäre. Man hatte das Erstere lange

lange gelehrt und geglaubt, bis J. G. Böse in seiner Schrift Terminus peremtorius salutis humanae (teutsch 1698, 2. Ausg. 1701) sich dagegen erklärte. Böse wurde nach seinem Tode von Neumann in Wittenberg widerlegt; des Verstorbenen Schwiegersohn, A. D. Rechenberg, nahm sich der Sache desselben an und lehrte (in mehreren kleinen Schriften: De gratiae revocatricis termino, Leipzig 1699; De statu induratorum, 1701 ꝛc.) Gott habe den Sündern einen Termin der Gnadenzeit festgesetzt. Ihm entgegen traten die wittenberger und rostocker Theologen, auch sein College Th. Ittig u. And. auf. Die, welche den Gnadentermin vertheidigten, wurden Terministen auch neue Novatianer genannt; und die Behauptung, daß Gott eine bestimmte Zeit festgesetzt habe, bis zu welcher sie sich gebessert haben müßten, um selig zu werden, heißt Terminismus. (*Lb.*)

Terminologīe, 1) die Kunst- oder Geschäftssprache, der Inbegriff der bei einer Wissenschaft, oder bei einem Geschäfte in Beziehung auf die dabei vorkommenden Gegenstände in eigenthümlicher Bedeutung gebrauchten Wörter und Redensarten; 2) die Lehre von solchen Kunstwörtern und die Erklärung solcher Ausdrücke. Bei neuer Bearbeitung einer Wissenschaft, besonders bei Aufstellung eines neuen Systems kann es wohl nöthig werden, ganz neue Wörter zu schaffen, oder mit vorhandenen Wörtern einen noch nicht gewöhnlichen Sinn zu verbinden, und ist es leicht, den neuen Sinn der Wörter und die neuen Wörter verstehen zu lernen, so kann dadurch mehr Bestimmtheit und Ordnung in eine Wissenschaft gebracht werden; im entgegengesetzten Falle vermehrt es nur die Verwirrung in einer Wissenschaft und macht dieselben ungenießbar. Und die Gewohnheit, mit einer neuen Bearbeitung einer Wissenschaft die alte, allgemein recipirte T. zu verwerfen, oder eine neue zu schaffen, ist gewiß tadelnswerth. In den Naturwissenschaften hat vorzüglich L. Oken (s. d.) in der Philosophie K. Chr. Fr. Krause (s. d.) eine ganz neue T. geschaffen, aber eben daher sind auch beider Schriften schwer verständlich. (*Fch.*)

Terminos, Laguna de (Geogr.), ansehnlicher Meerbusen an den Küsten der mexicanischen Staaten Tabasco und Yucatan, begrenzt durch die Spitzen Xicalanga u. Escondido, nimmt mehrere Flüsse (darunter der Sumasinta) auf; hat vor sich mehrere Inseln, als Carmen, Puerto Real u. and.

Terminus (lat.), 1) Grenze; besonders 2) die von Numa gesetzten Grenzsteine, welche göttlich verehrt wurden, s. Terminalia u. Numa Pompilius; 3) Ziel. 4) (Philos.), so v. w. Begriff, insofern 2 Begriffe, die zu einem Urtheile verbunden werden, als End- und Grenzpunkte des Urtheils (termini judicii) erscheinen; über den t. major, minor und medius s. Schluß 15). 5) (Bot.), so v. w. Apex, das obere Ende. 6) (Mathem.), T (auch Glied), wird in einer Formel jeder einzelne Ausdruck genannt, welcher mit den übrigen durch kein anderes als das Additions- oder Subtractionszeichen verbunden ist; z. B. ab $\frac{a+b}{a-b}$ (2a x) (b—x) besteht aus drei Gliedern, nämlich ab, $\frac{a\ b}{a-b}$ und (2a x) (b—x). Die Franzosen unterscheiden oft zwischen Terme und Membre. Unter Letzterem verstehen sie blos Glieder in Ausdrücken, die nach Potenzen von einerlei Hauptgrößen geordnet sind, auch wohl das, was wir die Seite (s. d.) einer Gleichung nennen.

Terminus ad docēndam partiōnem (Rechtsw.), s. Gelehrungsfrist.

Terminus a quo und T. ad quem, s. unter Termin 4). T. categoremāticus, s. unter Kategorema 2). T. circumdūctus, T. contentionālis, T. dilatōrius, T. elāpsus, T. fatālius, T. judiciālis, T. legālis, T. monitōrius, T. peremtōrius, s. unter Termin 2).

Terminus generālis, oder das allgemeine Glied, s. Reihe. T. mixtus, s. unter Kategorema. T. pasiliālis (Kalender), s. Ostertermin. T. syncategoremāticus, s. unter Kategorema 2). T. tēchnicus (lat.), s. Kunstausdruck.

Termiten (Zool.), 1) (termitini), Familie aus der Insektenordnung Netzflügler (s. d.); die Füße haben 2—4 Glieder, die Kinnbacken sind stark und hornern, die Hinterflügel mit den Vorderflügeln von gleicher Größe, oder auch etwas kleiner; leiden halbe Verwandlung, nagen und fressen Pflanzen- und Thiertheile, sowohl als Larven, wie auch als vollkommene Insekten. Hierher gehören die Gattungen: psocus (Holzlaus), termes und raphidia (Kameelfliege); 2) (weiße Ameise, termes), Gattung aus obiger Familie, in heißen Ländern heimisch; hat an den Unterfüßen 3 Glieder, ein fast viereckiges, oder kreisförmiges Halsschild, kurze, rosenkranzartige Fühlhörner, am Hinterleibe 2 kegelförmige, zweigliedrige Spitzen, platten Leib, starke, schneidende Kinnbacken, im Ganzen das Ansehen der Ameisen. Im vollkommenen Stande sind Männchen und Weibchen geflügelt; die Flügel sind sehr lang, liegen horizontal, sind fein, fast unsichtbar geadert, durchscheinend und farbig, fallen auch bei dem geringsten

ringsten Stoße, z. B. mit einem Fuße des Thieres, ab; sie fliegen nur des Abends aus, wahrscheinlich, um sich zu begatten, worauf sie ohnehin die Flügel verlieren. Die Larven sind fast eben so gestaltet, doch weicher und ungeflügelt, und entweder ganz ohne, oder doch nur mit undeutlichen Augen, bei den Puppen zeigen sich Spuren von Flügeln. Unter den Larven befinden sich einige mit stärkerem, gestreckterem Kopfe und langen, scharfen, gekreuzten Kinnladen; sie werden von einigen Naturforschern für geschlechtslos gehalten, sind an Anzahl zu den gewöhnlichen Arbeitstermiten schwächer (1 gegen 25), und heißen Soldaten, weil sie die Grenze ihres Staates zu bewohnen haben, und sie gegen Anfälle von Außen durch Beißen zu beschützen suchen. Sie treiben ferner durch gewisse Töne, die sie durch Klopfen mit ihren Kinnladen hervorbringen, die Arbeiter zum Eifer in der Arbeit an, und die Arbeiter antworten durch ein schlangenähnliches Zischen. Zur Zeit der Verwandlung bekommen die Larven Flügel und schwärmen dann in ungeheurer Anzahl in der Luft, verlieren ihre Flügel, fallen herab, und werden ihren Feinden zur Beute. Die Arbeiter ergreifen dann, n. Ein., ein noch in der Begattung begriffenes Paar, oder, n. And., ein befruchtetes Weibchen, um ihrem Bau neue Bewohner zuzuführen, oder Neubaue zu gründen. Das Weibchen wird dann in ein geräumiges Behältniß gesperrt, bei welchem die Aus- und Eingänge für dasselbe zu eng sind, aufs Beste gefüttert und gepflegt, worauf sein Hinterleib gegen 20 000 Mal dicker wird, als er vorher war, dasselbe aber bei einer fortgesetzten, regelmäßigen Wellenbewegung des Leibes jede Secunde ein Ei, im Ganzen gegen 80 000, ablegt. Die von ihnen gefertigten Gebäude sind verschieden. Einige werden an Baumäste gehängt, sind schwarz und kraus, von der Größe eines Menschenkopfs, andere bauen sich auf der Erde große, bis 6 Ellen hohe Kegel (die also die Größe des bauenden Thieres 576 Mal, und also nach Verhältniß der menschlichen Größe, die von Menschen aufgeführte Gebäude gegen 5 Mal übertreffen). Diese Kegel sind von Erde, verbunden mit einer schleimigen Masse, und so fest gebaut, daß wilde Ochsen sich auf dieselben stellen und von da aus die Gegend beschauen können. Gerade unter der Spitze ist das Zimmer der Königin auf dem Boden angebracht, um dasselbe eine Menge kleiner Zimmer, Aufenthalt für Arbeiter und Soldaten; dann folgen aus Splittern gebaute Wohnungen für die Jungen, dann Zimmer für Vorräthe (Pflanzentheile, vorzüglich saftige). Diese Vorrathsbehältnisse sind wasserdicht gewölbt, und ein solches Gewölbe ist öfters 3—4 Fuß (nach Verhältniß menschlicher Größe 720 Fuß) hoch; ferner gibt es in einem solchen Gebäude Brücken von 4—6 Fuß Höhe, und im unterirdischen Theile Gänge von 14 Zoll Durchmesser. Mehrere solche zusammen stehende Gebäude haben oft das Ansehen eines indianischen Dorfs. Der Schaden, den die T. anrichten, ist unermeßlich; sie zernagen das Innere der stärksten (umgefallenen) Bäume, daß diese, von Außen anscheinend, wohl erhalten, bei der leisesten Berührung zusammen fallen, zerstören auf gleiche Weise viele Geräthschaften der Menschen, selbst ganze Ortschaften, da diese Zerstörer gewöhnlich millionenweis erscheinen; zerfraßen einst ein englisches Kriegsschiff das kaum noch einen Hafen erreichen konnte, so wie den Pallast des Gouverneurs von Ost-Indien, und sind dadurch, daß sie auch Papier und Bücher nicht schonen, Ursache, daß die Cultur der Länder, wo sie einheimisch sind, aufgehalten wird; denn es soll in Amerika selten ein Buch von dem Alter von 60—70 Jahren zu finden sein, wo sie hausen, indem sie dasselbe irgend einmal zerstören. Wenn sie aus ihrem Gebäude auswandern, so bauen sie sich bedeckte Gänge von klarem, fest gekittetem Holze, und wandern so unbemerkt fort. Diese Thiere dienen vielen andern, so wie auch den Menschen zur Nahrung, man trocknet am Cap wohl auch die gefangenen Männchen und Weibchen. Noch andere Arten sind: lichtscheuer T. (t. lucifugus), schwarz, Flügel bräunlich; hat sich auch in Spanien und Frankreich (Rochefort) eingenistet; Zerstörer (t. fatalis), in Asien, Afrika, Amerika; braun mit blassen Flügeln, besonders gefährlich; t. cumulans, baut hohe Haufen aus klarer Baumrinde u. m. And. 3) (Petref.), den T. ähnliche Insekten, finden sich in Bernstein eingeschlossen. (*Wr.*)

Termitini (Zool.), s. Termiten 1).

Termoli (Geogr.), Stadt in der Provinz Capitanata des Königreichs Neapel; hat 8500 Ew., welche ansehnliche Fischerei treiben, Bisthum, Titel eines Herzogthums.

Termon (gr.), so v. w. Terminus.

Termonde (Geogr.), s. Dendermonde.

Termus (a. Geogr.), Fluß auf der Westseite von Sardinien; jetzt Termo.

Terna, so v. w. Mentagra (s. d.).

Ternär (v. lat.), 1) dreifach. 2) (Krystallogr.), heißt diejenige Decrescenz (s. d.), die in einer dreifachen Reihe sich zeigt, und Biternär, wo sie bei zweimal dreifacher Reihe Statt findet.

Ternārius (Numism.), s. Dreelingk.

Ternāta's (Geogr.), so v. w. Molukken 2).

Ternāte (Geogr.), 1) Insel aus dem Archipelagus der eigentlichen Molukken (Asien); liegt in der Straße der Molukken,

en westlich von Dschilolo; hat 5 Meilen Umfang, ist nur ein einziger Berg, dessen Spitze vulkanisch ist; hat viel Wald und Gewässer, doch wegen der Schwefeldünste ungesunde Luft; bringt Sago, Cocos, Bambus, Zucker, Baumwolle, vielerlei Südfrüchte; von Hausthieren fast nur Ziegen, von Mineralien gutes Gold, dem aber fleißig nachgespürt wird. Sonst gab es hier viel Gewürzbäume, sie sind von den Niederländern aber fast gänzlich ausgerottet worden. Die Einwohner sind vom malayischen Stamme, bekennen sich zum Muhammedismus und werden von einem Sultan beherrscht, der seine Herrschaft auch über einen Theil von Dschilolo und Celebes ausgedehnt hat, aber von den Niederländern abhängig ist. So beschränkt der Handel durch die Niederländer gehalten wird, breitet er sich doch über die benachbarten Inseln aus. 2) (Malayo), Hauptort hier; hat 2 christliche Kirchen mehrere Moscheen, guten Hafen, niederländisches Fort (Fort Oranien oder Orange); in der Nähe der See Sasi. (*Wr.*)

Ternāti-fōlius (bot. Nom.), mit zu drei gestellten Blättern. Ternātim, zu dreien; t. verticillatus, gedreit, quirlförmig, wo Blätter oder Stiele zu drei und drei in Quirlen stehen; t. fectus, s. Trifectus; ternato pinnatum folium, gedreit gefiedertes Blatt, wenn an der Spitze des Hauptstieles drei gefiederte Blätter stehen; ternatum folium, dreizähliges, aus drei an der Spitze des Hauptstieles stehenden Blättchen gebildet. Ternātus, dreifach, dreizählig, gedreit, wenn Pflanzentheile, Aehren, Samenkapseln, Blätter zu drei auf einem Stiele zusammen stehn. (*Su.*)

Ternaux (Guillaume Louis, Baron de), geb. zu Sedan 1763, Sohn eines Kaufmanns, ward, 14 Jahre alt, Theilnehmer an dessen Geschäft u. 16 Jahre alt, alleiniger Chef desselben. Er brachte die damit verbundene Fabrik in wenig Jahren in den größten Flor, und gründete eine Unzahl ähnlicher Unternehmen; führte zuerst in Frankreich Spinnmaschinen ein, verbesserte die Schafzucht und erfand Unzähliges: z. B. eine hydraulische Maschine, die Tücher zu apretiren, und einen kreisförmigen Klöppel, der in 12 Minuten einen Unterrock webt. Paris war der Hauptplatz seiner Unternehmungen, außerdem hatte er zu Rouen, Havre, Bordeaux, Bayonne, Genua, Livorno, Neapel und Petersburg Handelshäuser, und zu Louviers, Sedan u. s. w. Fabriken. 6000 Arbeiter waren oft in seinen Fabriken, 120—150 Personen in seinem Handelsgeschäfte thätig. Der Verlust von 500 000 Thlrn. in Spanien und Rußland während des Krieges, die Versetzung von 7 seiner Etablissements durch den Frieden von Paris, außerhalb Frankreich, nichts konnte seinen Credit erschüttern; nie stellte er seine Zahlungen nur 1 Stunde ein. Alle Ausstellungen wimmelten von seinen Fabrikaten; er führte die Kaschemirziegen zuerst in Frankreich ein, nach ihm erhielten die feinen Tibetshawls den Namen T. Dennoch war er der Spielball häufiger, politischer Unglücksfälle. Als er 1794 mit Lafayette das constitutionelle Königthum erhalten wollte, mußte er auswandern, schlug aber nichtsdestoweniger das Anerbieten, in den Niederlanden und England Fabriken zu errichten, aus, er weigerte sich aber auch zugleich, zurückgekehrt, für das lebenslängliche Consulat und für das Kaiserreich zu stimmen. Dennoch ertheilte ihm Napoleon persönlich zu Louviers das Kreuz der Ehrenlegion. Ergeben folgte er den Bourbons 1815 nach Gent. Ludwig XVIII. erhob ihn dafür zum Baron. Er wurde Oberst der Nationalgarde, Mitglied des Seinedepartementsraths, des comité cantonal, des öffentlichen Unterrichts, des Municipalitätsraths, der Commission für die neue Finanzordnung, 1818 und 19 Deputirter des Seinedepartements. Auch für die Agricultur war er thätig, und namentlich verdankt man ihm die Einführung der Silos (s. d.) und die der Kaschemirziegen in Frankreich, von denen er 1500 in Kaschemir aufkaufte, 256 krank 1819 nach Frankreich brachte, seitdem sie aber durch Kreuzung sehr veredelte. Er st. 1835 zu St. Ouen. (*Pr.*)

Ternay (Geogr.), Bai des tatarischen Meerbusens an der Küste des Gouvernements Kirin, in dem chinesischen Staate Mandschurei. Dabei der hohe Tafelberg.

Ternberg (Dörnberg, Geogr.), Marktflecken im Kreise unter dem Wienerwalde des östreichischen Landes unter der Ens; hat 200 Ew.

Terne, 1) s. unter Ternion. 2) (Lottow.), s. unter Lotto.

Ternēüse (Ternēüzen, Geogr.), Stadt in dem Staatenland der niederländischen Provinz Zeeland, liegt am linken Ufer der Hondschelde; hat 1100 Ew., ist befestigt, soll nach neuern Beschlüssen Hauptfestung werden. Terni, Stadt in der Delegation Spoleto, des Kirchenstaats (Italien), an der Nera; hat Kathedrale, mehrere andere Kirchen, 8 Klöster, Jesuitencollegium, Bisthum, 7000 Ew., welche guten Wein- und Oelbau unterhalten; Geburtsort des Geschichtsschreibers Tacitus; Trümmern alter Gebäude. In der Nähe der Wasserfall des Velino (s. d.).

Terniabin, s. Tereniabin.

Terniōn (Terne), jede Zusammenstellung von drei Dingen aus mehreren gegebenen. Von den Dingen a, b, c, d, sind abc, abd, acd, bcd alle Ternionen.

Ternite (Wilhelm), geb. zu Ende des vor. Jahrh. in Mecklenburg, studirte, unterstützt von Chr. v. Ingelheim, auf Kosten des Königs von Preußen, in Italien, und lenkte durch eine Kreuztragung Christi nach Raphael die Aufmerksamkeit in Rom auf sich. Durch die Herausgabe seiner Zeichnungen nach Joh. v. Fisole, welche Aug. Wilh. v. Schlegel mit Erklärungen begleitete, war er schon ein Jahr früher (1817) bekannt geworden. Er lieferte auch über 800 durchgezeichnete Umrisse der in Pompeji aufgefundenen Gemälde, deren 12 er treu in Colorirung und Zeichnung nachahmte und ist seit 1827 königlicher Gallerieinspector in Berlin. (*Rh.*)

Ternodorēnse castrum (Ternodōrum, a. Geogr.), Ort in Frankreich; jetzt Tonnère in der Champagne.

Ternois (Geogr.), 1) (le T.), ehemals Name einer Gegend im Departement Nord von 2) einem Flusse, welcher der Canche zufällt, so genannt.

Ternströmia (t. *L.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Agrumen, zur 1. Ordnung der 12. Klasse des Linn. Systems gehörig. Arten: größtentheils in Süd-Amerika heimische, zu Zierpflanzen für Gewächshäuser geeignete Holzarten. (*Su.*)

Ternus (bot. Nom.), was zu dreien bei einander, an den Stengel in einer Scheide steht, ohne gerade einen gemeinschaftlichen Stiel zu haben. Oft auch synonym mit ternatus.

Tero, treuer Anhänger der von ihrem Vater Herodes verfolgten Brüder Aristobulos IV. u. Alexander III. Er hatte sich laut über die Grausamkeit und Ungerechtigkeit des Königs gegen seine Söhne ausgesprochen und wurde deshalb mit den Seinigen eingezogen, nachher auch, da er beschuldigt wurde, des Königs Barbier zu dessen Ermordung aufgefordert zu haben, hingerichtet.

Teroānne (Terouenne, Geogr.) 1) Stadt im Bezirk St. Omer, des Departements Pas de Calais (Frankreich), früher ziemlich groß, jetzt nur aus einigen Häusern bestehend. 2) (Regale von T.), die Umgegend derselben. Teroodānt, so v. w. Tarudant. Terougge mou Arua, so v. w. Teraudschimauh. Tērowah, s. unter Junkseylan. (*Wr.*)

Terpāndros (Terpānder), lyrischer Dichter, Derdenes Sohn, ein Antissäer von Lesbos, um 648 v. Chr., hatte 4 Mal in den pythischen Spielen und außerdem in den Karneen zu Sparta den Preis errungen, auch durch seine Gesänge die beunruhigte Stadt besänftigt. T. erfand übrigens die siebensaitige Cither (die er n. And. von Orpheus empfangen und in Aegypten als seine Erfindung ausgegeben hatte), und er soll von den Ephoren wegen der Ueberzahl der Saiten gestraft worden sein, wiewohl er Melodien zu den lykurgischen Gesetzen machen durfte. Genannt werden von ihm: Proömia zur Einleitung Homerischer Gesänge, Skolien, Spondiaka u. andere Gedichte, sämmtlich in dorischer Mundart; auch soll er Regeln für die lyrischen Gedichte geschrieben haben. Von keinem ist etwas übrig, als Fragmente, s. Fabricius, Biblioth. graeca, 1. Th., S. 292, über T. selbst s. S. L. Plehn, Lesbiaca, Berlin 1826. (*Lb.*)

Terpen, in Frießland Hügel, welche angelegt wurden, damit bei Ueberschwemmungen sich die Leute dahin flüchten konnten. Unter Herzog Radbods Regierung, im 8. Jahrh., wurden deren viele neue errichtet und die bestehenden vergrößert. In Zeeland und auf Walchern sieht man jetzt noch solche T., doch sind sie vernachlässigt, da die Dämme Schutz gegen das austretende Meer gewähren. (*Lb.*)

Terpentīn (Terebinthina, Pharm.), aus dem verwundeten Stamme verschiedener Pinusarten und des Terpentinbaumes ausgeflossener, natürlicher Balsam. Die geringste Sorte ist der gemeine T. (t. communis), von der Kiefer und Fichte gewonnen; trübe, weißgelblich, von der Consistenz des rohen Honigs, von harzigem, balsamischem Geruche, mit Weingeist vermischt und umgeschüttelt, sich Anfangs vor dem Auflösen in runde Körper zertheilend, bei, zu der geistigen Lösung gegossenem Wasser, eine dickliche Milch bildend, aus der sich der reine Balsam, als ölartige, auf die Oberfläche tretende Tropfen, abscheidet, während das Harz mit weißer Farbe allmählig zu Boden fällt. Bessere Sorten sind: der strasburger T. (t. argentoratensis), von der Weißtanne; durchsichtig, weißgelb, ziemlich dünnflüssig, von angenehmem, citronartigem Geruche, bitterem Geschmack; der französische T., von der Meerstrandskiefer; blaßgelb, durchsichtig, von angenehmem Geruch; der venedische T., vom Lerchenbaum; sehr klar, durchsichtig, zähe, blaßgelb, von erhitzendem, bitterlich-beißendem Geschmacke, starkem, etwas citronenartigem, balsamischem Geruche; der canadische T., von der Balsam- und der Hemlockstanne; zähe, dickflüssig, Fäden ziehend, leicht erhärtend, durchsichtig röthlichgelb, von angenehmem, gewürzhaftem Geruch, balsamisch-bitterlichem Geschmack; der cyprische T., von dem Terpentinbaume (s. Pistacia terebinthus); dick, zähe, durchsichtig, weiß, gelblich, grünlich oder bläulich, von starkem, angenehmem, balsamischem, jasminartigem Geruch, erwärmendem, wenig bitterlichem Geschmack, selten rein, sondern fast immer mit anderen Terpentinsorten verfälscht im Handel vorkommend, und deshalb selten

mit

angewendet. Alle erhärten allmählig an der Luft, indem das ihnen eigene ätherische Oel (s. Terpentinöl) sich nach und nach verflüchtigt. Die feineren Sorten geben mit Alkohol eine klare Lösung. In der Medicin wird der T größtentheils äußerlich als Constituens und Ingrediens verschiedener Pflaster und Salben, auch für sich als Umschlag bei kalten Geschwülsten, Verrenkungen; seltener und dann vorzugsweise der venedische, innerlich in Pillenform angewendet. (*Su.*)

Terpentin-baum (Pistacia terebinthus, Bot.), s. unter Pistacia. **T.-firniß**, man nimmt venetianischen Terpentin, Sandarack, Mastix und Gummi Animä von jedem 2 Loth, zerstößt es, und läßt es in einem Geschirr wohl zusammenschmelzen; alsdann gießt man 12 Loth Terpentinöl darauf, kocht und rührt es wohl mit einander und drückt es durch ein reines Tuch. **T.-kampher**, s. unter Kampher. (*Su.*)

Terpentin-öl (oleum terebinthinae, Chem), das durch Destillation des Terpentins mit Wasser gewonnene, wasserhelle, stark und eigenthümlich riechende, ätherische Oel; am reinsten und besten aus den feineren Terpentinsorten, weniger rein, oft etwas gelblich gefärbt und unangenehm pechartig riechend (Kienöl), aus dem gemeinen Terpentin dargestellt. Durch nochmaliges Destilliren über Wasser wird das T. von den anhängenden harzigen Theilen gereinigt (ol. tereb. rectificatum), und dünnflüssiger; hat dann 0,86 specifisches Gewicht, setzt bei einer Abkühlung bis zu — 27°, Stearopten ab, löst den Caoutschuck und den Copal in der Wärme auf. Auch durch mehrmals wiederholtes Mischen u. Schütteln mit $\frac{1}{3}$ Alkohol von 83°, der das Harz auflöst, das Oel aber ungelöst läßt, kann man das T. reinigen. Länger in Berührung mit der Luft gehalten, zieht es Sauerstoff an und verliert die durch das Reinigen erhaltenen Eigenschaften. Mit Chlor verbindet es sich, und wird von einer geringen Masse desselben dunkelgelb und dicker. Eine kleine Menge Oels in Chlorgas gebracht, entzündet sich. Jod wird in Menge und dauerhaft in T. aufgelöst und färbt dasselbe rothgelb, oder gelbbraun. Salzsaures Gas wird unter Erhitzung, die durch Abkühlung des Gefäßes mit Eis verhütet werden muß, von dem T. in großer Menge resorbirt, und nach 24stündiger Abkühlung der Masse, eine weiße, kampherartige Substanz (künstlicher Kampher, Terpentinkampher), und eine braune, rauchende, entzündliche Flüssigkeit gebildet. Eine kampherähnliche Substanz bildet sich auch bei längerer Aufbewahrung des Terpentinöls von selbst. In der Medicin wird das T. theils äußerlich als Ingrediens verschiedener Linimente, der Starkeyschen Seife u. s. w., bei rheumatischen und gichtischen Beschwerden, kalten Geschwülsten, Wassersucht u. s. w., theils innerlich, wo es dem Urin einen Veilchengeruch mittheilt, besonders gegen den Bandwurm, in der Technik zur Darstellung mehrerer Lackfirnisse, in der Haushaltung zur Vertreibung der Motten, der Würmer in Kräutersammlungen ferner mit Wachs und Ruß vermengt, zur Stiefelwichse u. s. w. angewendet. (*Su.*)

Terpentin reinigen (Chem.), der Terpentin, welcher zu Lacken gebraucht wird, muß erst gereiniget werden. Dies geschieht durch Kochen; in einem verhältnißmäßig großen Gefäß kocht man den Terpentin ungefähr 3 Stunden, gießt das Wasser ab, knetet den Terpentin mit nassen Händen gehörig durch, und wiederholt das Kochen, wodurch der Terpentin seinen Geruch verliert, härter und durchsichtiger wird. Dasselbe kann man auch erreichen, wenn man den Terpentin auf einem blechernen Teller oder einem andern breitem Gefäße bei nicht zu starker Wärme abrauchen läßt. (*Su.*)

Terpentin-salbe (unguentum terebinthinae s. digestivum, Digestivsalbe), bräunliche, aus 12 Theilen venetischen Terpentin, 4 Theilen Honig, 3 Theilen Baumöl, 1 Theil glänzender Aloë, durch genaue Mischung bereitete Salbe, bei offenen Geschwüren zu Verbesserung und Beförderung der Eiterung und Unterstützung der Granulation angewendet. (*Su.*)

Terpentin-seife, Terpentin-öl-seifen-liniment (linimentum saponato-terebinthinatum, oder balsamum vitae externum, Pharm.), besteht nach der preußischen Pharmakopöe aus 6 Theilen spanischer weißer Seife, Terpentinöl und 1 Theil kohlensaurem Kali, wird äußerlich bei Contusionen, Verstauchungen gebraucht.

Terpentin-spiritus, so v. w. Terpentinöl (s. d.).

Terpödion (Mus.), ein in neuester Zeit von Buschmann erfundenes, musikalisches Instrument, welches in sich die Töne des Serpents, des Fagotts, des Hornes, der Clarinette vereint und den Beifall der ausgezeichnetsten Tonkünstler erhalten hat.

Terpōnus (a. Geogr.) Stadt in Illyrien im Japodenland; jetzt Tschernemble.

Terpsichore (Myth.), eine der 9 Musen welche den Tanz erfunden haben soll; sie war von Acheloos Mutter der Sirenen. Abgebildet wird sie mit einer Leier in der Hand.

Terra (lat.), 1) Erde, besonders als Element; 2) Land, als Besitz eines Fürsten.

Terra adāmea (T. damascena), s. Damascenererde.

Terra ampelītis, ein Erdharz.

Terra antiscorbūtica (Pharm.), norwe-

norwegische Scharbockserde, ist eine rothe, der Siegelerde nicht unähnliche Erde; sie soll gegen Scorbut helfen.

Terracina, 1) (Tarracina, Anxur [vgl. d.], a. Geogr.), Stadt in Latium, von den Tyrrhenern gegründet, deren Einwohner Seeräuber waren. Die Römer eroberten später T. und schickten zuletzt eine Colonie dahin. Jetzt noch 2) T. auf dem alten Platze, und von der auf dem Berge liegenden Citadelle sind noch viele Ruinen vorhanden. Zugleich ist T. Hauptstadt des nach ihr benannten Bezirks, in der 1832 neu gebildeten Delegation Velletri des Kirchenstaates; früher gehörte es zur Delegation Frosinone, liegt am Ende der pontinischen Sümpfe; hat schwache Befestigung, Schloß (Rocca di St. Angelo), schöne Kathedrale (auf einem alten Tempel gebaut), römische Alterthümer (Tempel des Jupiter, Theil der appischen Straße), Bisthum, 4100 Ew., welche etwas Handel und Landbau treiben. In der Nähe ein an Korkeichen reicher Wald, der Sitz sehr vieler Räubereien. (*Wr.*)

Terra citrīna, so v. w. Bronzgelb, Ockergelb. T. coloniēnsis, kölnische Erde, eine zarte, gebrechliche, dunkelbraune Erde, wurde zur Malerei gebraucht. T. cimōlia, so v. w. Speckstein (s. d.).

Terra cōntinens (lat., Geogr.), s. Continent.

Terra cotta (ital.), eine gebrannte, an der Luft getrocknete Erde; man benennt damit den Thon, aus welchem die Gefäße bereitet sind, die sich aus dem Alterthume erhalten haben. T. damnata, so v. w. Terra mortuum, oder Caput mortuum (s. d.).

Terra del Fuēgo (Geogr.), so v. w. Feuerland.

Terradēllas, Capellmeister zu St. Jacob in Rom, ein Catalonier, Schüler des Durante (s. d.); 1739 brachte er seine erste Oper, Astarte, auf die Bühne, hielt sich dann in London auf, kehrte nach Rom zurück und brachte eine Oper auf die Bühne, welche Jommelli's (s. d.) Ruhm schmälerte. Er erhielt wegen dieser Oper eine Ehrenmedaille, doch wurde er am folgenden Tage todt in der Tiber gefunden. Von Andern wird sein gewaltsamer Tod bestritten. (*Gr.*)

Terra de Natal (Geogr.), so v. w. Natal 1). T. di Bari, so v. w. Bari. T. di Gettina, s. Gettina. T. di Labrador, so v. w. Labrador. T. di Lavōro, Theil der Provinz Neapel im Königreiche Neapel, an den Kirchenstaat grenzend; hat 110½ (n. And. nur 105) QM., mit 594,000 Ew., vulkanischen, aber sehr fruchtbaren Boden, wird gebirgig durch die Apenninen, gut bewässert durch die Flüsse Garigliano, Volturno u. and., so wie durch mehrere Seen; bringt Getreide, Oel, Wein, Obst, Maulbeerbäume, Fische, Austern u. m.; hat viele Mineralquellen. Ist ein Theil des frühern Campaniens. Hauptstadt Capua. T. di Otranto, so v. w. Otranto. T. dos Fumos, nördlicher Theil von Natal (s. d.). (*Wr.*)

Terrae alcalīnae (lat.), s. Alkalische Erden.

Terrae obediēntiae (neu lat., Kirchw.), die dem Papste völlig getreuen Länder.

Terrae panis, T. tuber, so v. w. Cyclamen (s. d.).

Terra firma (Geogr.), 1) so v. w. Festes Land, im Gegensatze von Inseln; 2) früher bei den Venetianern die Besitzungen derselben auf der Halbinsel Italien, dazu das Herzogthum Venedig, ein Theil der Lombardei Trevisano u. s. w.; hieß auch il dominio veneto; 3) das Festland von Süd-Amerika, jetzt meist zum Staate Columbia gehörig; 4) ganz insbesondere die Landenge von Panama. Diese Benennungen sind jetzt so ziemlich veraltet. (*Wr.*)

Terra foliāta (lat.), blätterige Erde. T. foliāta tārtari, s. unter Essigsaure Salze. T. foliāta tārtari crystallisābilis, s. unt. Essigsaure Salze. T. fullōnum, so v. w. Speckstein (s. d.).

Terragōna-schlange (coluber vittatus, Zool.), Art aus der Gattung Natter; ist weißlich, schwarz gestreift, der Kopf schwarz, klein gestrichelt, zischt laut (dem Gelächter ähnlich), ändert sehr in Farbe; aus Amerika. Wird 1½ Fuß lang.

Terraille (Waarenk.), feines Töpfergeschirr von grauer oder gelblicher Farbe, welches in Frankreich verfertiget wird und auch Terre du St. Esprit genannt wird.

Terrain (Gelände, Erstrecke, v. fr.), 1) ein Theil der Oberfläche der Erde, welcher nicht Meer ist, als ein Ganzes betrachtet, besonders 2) in Beziehung auf dessen Tauglichkeit und Anwendung zu einem bestimmten Zwecke, z. B. zu Gewinnung von etwas, zu Errichtung eines Gebäudes, namentlich 3) in Rücksicht für die Kriegskunst. Daß dem Führer einer Truppenabtheilung und namentlich dem, das Ganze eines Heeres Leitenden, unendlich viel daran gelegen sein muß, das T., in dem er Krieg führen will, zu kennen, liegt am Tage. Oft wird ein Gefecht dadurch entschieden, daß eine Truppe auf ein unvorhergesehenes, besonders hinderliches, und daher nicht zu passirendes T. stieß, oft ein anderes dadurch, daß eine Partei eine Gegend für nicht durch Truppen zu passiren für möglich glaubte, die doch passirt werden konnte, oder dadurch, daß der Führer eines geschlagenen Heeres eine gute Stellung in seinem Rücken wußte und sie zu besetzen eilte. Es ist daher durchaus nöthig, daß sich Offiziere in der Umgebung des Heerführers

rers und andere in der Umgebung der Untergenerale befinden, die die Erkundung des Terrains zu ihrem Hauptstudium machen, um stets über ein vorliegendes T. möglichst vollständig Auskunft geben zu können. Dies ist die Pflicht der Offiziere des Generalstabs (s. d.) u. die Terrainlehre und Terrainkenntniß ist ein Haupttheil der Generalstabswissenschaft (s. d.). In neuerer Zeit, wo die Taktik jedes T. zum Besten des diesseitigen Heeres zu nützen lehrt, ist die genaue Kenntniß vom T. jedoch entbehrlicher als ehedem; daher die Lehre von den Positionen in den Hintergrund gestellt wird. Die Terrainlehre betrachtet das T. nur im Allgemeinen, wie es gerade ist, behandelt die Kunst aus gegebenen einzelnen Momenten, die Beschaffenheit des ganzen Terrains zu errathen, und gibt an, welche Umstände bei Terrainbeschreibungen, an Terraingegenständen, besonders ins Auge gefaßt und aufgemerkt werden; sie lehrt ferner die Terraingegenstände nach der richtigen Terminologie benennen. Das alles behandelt die reine Terrainlehre, die angewandte aber, lehrt das gegebene T. mit allen Truppengattungen zweckmäßig besetzen und vertheidigen, so wie auch den Angriff der besetzten Stellungen. Vorbereitung und Hülfswissenschaft zur reinen Terrainlehre ist vornehmlich die Geologie (s. d.), der angewandten aber die niedere Taktik (s. d.) dagegen ist angewandte Terrainlehre gewissermaßen als Theil der höhern Taktik zu betrachten. Ueber die Terrainlehre sind folgende Schriften zu empfehlen: J. v. Brixen, Versuch einer Theorie des Terrains, Berlin 1803. 4.; v. Gomez, Terrainlehre, zum Unterrichte für die Offiziere der östreichischen Armee, Wien 1808. 2. Aufl. 1824: der zweite Band von Müllers nachgelassenen Schriften, Berlin 1807, 2 Bde.. 4.; Backenberg, Anleitung zum militärischen Aufnehmen, Leipzig 1810, 4tes Capitel; Xylander, Lehrbuch der Taktik, 3r Theil Terrainlehre, München 1820 — 22, 3 Bde.; Le Coq, Entwurf zu Vorlesungen über Terrainlehre und Recognoscirungen; J. Wirker von Wackerfeld, Allgemeine Terrainlehre, Wien 1825; Ph. Reichlin von Meldegg, Ueber Terraingestaltung und der nächsten Beziehung zu den Hauptmomenten der Taktik, Wien 1826. Die Terrainkenntniß (Terrainkunde, Terraingeographie) ist nun die Anwendung der einzelnen Lehren der Terrainlehre und der dort angegebenenen Anwendung auf die Taktik, auf die Einzelnheiten des Terrains in bestimmten Gegenden. Sie muß ein Resultat des Studiums der detaillirten Militärgeographie und der Anschauung sein, welche durch gelegentliches Sehen, oder durch besondere, Behufs des Terrainenstudiums angestellte Reisen, erworben wird.

Terrainbeschreibungen sind nothwendige, wenn auch nicht ganz befriedigende Hülfsmittel hierzu. Einzelne Terrainbeschreibungen ganzer Länder sind zwar versucht, aber wohl hinsichtlich der Militärgeographie, nicht aber der Terrainbeschreibung genügend gelöst worden. Die Terrainbeschreibungen liegen vielmehr in den Archiven des Generalstabes der verschiedenen Armeen, u. namentlich der französischen, die als Einleitung ihrer Entwürfe zu künftigen Operationsplänen einen großen Schatz davon besitzen soll, und deren schon seit Ludwigs XIV. Zeiten. Beachten muß man hierbei die Aenderungen, die seit der Zeit, wo die Terrainbeschreibung entworfen wurde, mit dem T. vorgegangen sind, und welche von hoher Wichtigkeit sind. Die Terraingegenstände, oder die Dinge, welche eine solche Terrainbeschreibung ins Auge faßt und berücksichtigt, theilen sich nun in natürliche, blos durch die Natur hervorgebrachte, als Berge, Thäler, Flüsse, Seen, Wälder, und in künstliche, welche erst der Kunstfleiß des Menschen schuf, so Wege, Chausseen, Teiche, Kanäle, Festungen, Städte, Dörfer, Häuser u. s. w. Um eine gute Terrainbeschreibung zu liefern, ist es nöthig, diese Gegenstände in Klassen zu theilen und jede besonders zu beschreiben. Gute Specialkarten, und noch mehr militärische Aufnahmen, etwa zu $\frac{1}{57,600}$ der natürlichen Größe, versinnlichen die Terraingegenstände sehr, und sind sogar nöthig, um eine Terrainbeschreibung verständlich zu machen. Man nennt T., das nicht über 2—3° Abdachung hat (völlige Ebenen existiren eigentlich nie), eben; hat es mehr, etwa 3—10° Abdachung, so ist es wellenförmig, noch steiler aber, gebirgig. Ist das Gelände mit Buschholz oder hohem Getreide und andern Dingen besetzt, die eine freie Umsicht hindern, so wird es bedeckt genannt, durchschnitten aber, wenn Terrainhindernisse, d. i. Gewässer. Wälder, plötzlich steile Abhänge u. dgl. die Truppen hindern, überall in Linie zu marschiren, und Defiléés verursachen. Gebirge tragen bekanntlich zur Gestaltung einer Gegend das Meiste bei. Wie sie entstanden sein mögen, untersucht die Geologie (s. d.); die Terrainlehre hat nur mit ihrem gegenwärtigen Zustande zu thun. Wie aber auch ihre Entstehung sein mochte, so hatte doch der Niederschlag (s. d.) auf ihre Ausbildung und auf die Bildung des ganzen Terrains den wichtigsten Einfluß, und bewirkte nach den schon gegebenen größten Grundzügen die jetzige Form des Terrains größtentheils, indem die Quellen, Bäche, Flüsse und Ströme nur durch ihn gebildet wurden. Die höchsten Gebirge (über 10,000 Fuß hoch) hießen Hochgebirge; sie

sie haben meist eine Art Kern, von wo sich Flüsse nach allen Seiten ergießen (Theilungen), und reichen dann in lange Aeste aus, die eben so viel Scheidungen (s. d. unter Gebirge 1) der verschiedenen Wassersysteme bilden, und meist Mittelgebirge sind, welche wieder nach verschiedenen Senkungen und Erhebungen sich entweder als Abhänge gegen das Meer, oder nach großen Strömen senken, oder als Vorberge und Landhöhen in die Ebene auslaufen. Weder Hochgebirge, noch Mittelgebirge sind für die Terrainkenntniß von besonderer Wichtigkeit, indem beide gewöhnlich zu unfruchtbar und zu unwegsam sind, als daß sich große Armeen in ihnen, wenigstens auf die Länge, bewegen könnten; höchstens werden sie der Schauplatz des oft mörderischen, kleinen Krieges der Tirailleurs, der Gebirgsartillerie und des Parteigängerkrieges, welchen am besten die kriegerischen Einwohner selbst führen; doch sind stets die Thäler zur Vertheidigung geeigneter Pässe, weniger gegen viele sehr geeignet, und auch die Gebirgskämme selbst die Fußstege, welche sonst nur einzelne Maulthiere und Jäger gehen (Saumschläge), sind zu beachten und sorgsam aufzusuchen, damit man nicht von da aus überrascht werde. Wichtiger im Kriege sind die Vorberge und die Abhänge gegen große Ströme, die Ausgänge der Pässe in die Ebenen, wo fast alle großen Operationen geführt und die meisten wichtigern Schlachten geschlagen worden. Daher verdienen diese eine besonders genaue Berücksichtigung, und besonders wichtig sind die Falten des Terrains, die Schluchten und Thäler, welche mehr oder weniger senkrecht auf die Flüsse auftreffen, und fast sämmtlich gute Aufstellungen gegen den Feind geben. Den Bergen entgegengesetzt aber mit ihnen verbunden sind die Thäler, besonders die breiten Stromthäler, welche oft Ebenen gleich zu achten, u. wegen der hier laufenden Straßen, so wie wegen des Anbaus besonders wichtig sind. Die schmäleren u. engeren Thäler, oder Gründe, verdienen, als die Eingänge zu Pässen und als die Orte in denen Communicationswege laufen, nach denen die Schluchten ausgehen, besondere Rücksicht. Besondere Aufmerksamkeit muß auf die Thalränder, die den Thälern parallel laufenden ersten Erhebungen des Bodens, gewendet werden, indem sich hier auch vortheilhafte Aufstellungen finden, und die Schluchten, in die sich Bäche ergießen, sind gleichfalls nicht zu übersehen. In den Tiefen sammelt sich natürlich der Niederschlag zu Fließen, Bächen, Flüssen und Strömen, die, wenn sie ein Hinderniß finden, entweder gar nicht über der Erde abfließen können, oder zuvor eine bedeutende, ihre vorigen 10 und mehr Mal überschreitende Breite einnehmen, zu Seen od. Morästen, Brüchen od. Sümpfen werden. Alle diese Gewässer sind stets für das T. sehr wichtig, und ihre Ufer, ob dasselbe steil, oder flach, bewachsen, oder frei ist, ihre Tiefe, Breite, ihre Krümmungen und die Gestalt der in ihnen befindlichen Inseln, oder Sandbänke, ihre Schiffbarkeit, ob sie irgendwo zu durchwaden, oder sonst zu passiren sind, ob sie zu gewissen Jahreszeiten und plötzlich stark anschwellen, ob sie oft Ueberschwemmungen verursachen, die Beschaffenheit ihres Bodens, ihre Geschwindigkeit, verdienen die höchste Aufmerksamkeit des sie Untersuchenden. Fast immer bilden diese Gewässer Defilées, und die Punkte, wo sie, an andern Punkten unüberschreitbar, zu passiren sind, heißen Wasserpässe und verdienen besondere Rücksicht. Gebirge, Thäler und Ebnen sind oft mit Wäldern besetzt; auch diese sind zu untersuchen, und ihre Dichtigkeit, ob sie aus Buschholz, oder hohen Holz bestehen, ob sie leicht oder schwer zu passiren sind, ob sie morastigen, oder trocknen Boden enthalten, zu untersuchen. Nächst diesen natürlichen Terraingegenständen, sind auch die künstlichen, erst von Menschen erzeugten, namentlich die bewohnten Orte, Städte, Flecken, Dörfer, Weiler, Mühlen und einzelne Häuser, nebst den Hülfsquellen, die sie gewähren, zu untersuchen; ihre Umgebungen, ob sie aus Stein, oder Holz gebaut sind, ob und wie viel Kirchen mit Kirchhöfen, und von welchem Material gebaut vorhanden sind, ob Vorstädte, Gärten da sind, ob diese mit Mauern, Zäunen, oder andern Befriedigungen umgeben sind, zu beschreiben, Kanäle, Teiche und andere Kunstarbeiten an dem Wasser zu untersuchen, und vor allem die Wege (Chausseen, gewöhnliche Landstraßen, Communicationswege), zwischen Städten und Dörfern Feldwege, selbst Fuß- und Schlichwege, genau zu prüfen, auch das umliegende T. der Chausseen und Landstraßen, wo gewöhnlich die Gefechte geliefert werden; ebenso ist ihre Beschaffenheit in guter und schlechter Jahreszeit und unter allen Bedingungen, damit das Heer weiß, auf welche Fälle es gerüstet sein muß, zu erforschen. Hierbei muß der Offizier bei schlechten und bei beschwerlichen Wegstrecken stets auf die mögliche Anlegung von Colonnenwegen (s. d.) bedacht sein. Besonders die Punkte, wo sich die Straßen durch Defilées irgend einer Art ziehen, also Brücken (steinerne oder hölzerne), Furthen, sind sorgfältig ins Auge zu fassen, damit auf solchen meist Vertheidigungsanstalten diesseits und jenseits zu errichten sind. Deshalb müssen auch die Mittel angegeben werden, die Brücken zu zerstören, die Furthen unwegsam zu machen

chen, die Straßen zu verderben, und eben so die Verderbnisse dieser Art wieder herzustellen; auch sind gegenseitig die Mittel zu beachten, durch die die gehemmten Communicationen wieder herzustellen sind. Punkte, die durch Verschanzungen gedeckt werden können, sind auch namhaft zu machen, und eben so vorhandene Festungen, oder Städte, die sich zur schnellen Umwandelung in provisorische Festungen eignen. Vorstehende Uebersicht wird nur einen Begriff von T. und Terrainkenntniß geben; das Uebrige ist aber unter den einzelnen Terraingegenständen nachzusehen, wo es weitläufiger erörtert ist. 4) (Reitk.), der Raum, in welchem ein Pferd seine Schule macht. (*Pr.*)

Terrain-gegenstände, s. unt. Terrain 3). T.-geographie, so v. w. Terrainkenntniß, s. unter Terrain. T.-hindernisse, s. unter Terrain 3). T.-kenntniß, s. unter Terrain 3). T.-kunde, so v. w. Terrainkenntniß, s. unter Terrain 3). T.-lehre, s. unter Terrain 3).

Terra incōgnita (lat. und ital.), unbekanntes Land

Terra iapōnica (lat.), s. unter Catechu. T. lēmnia, s. unter Bolus und Siegelerde. T. mērita, so v. w. Curcume. T. ūmbria, schwarze Kreide, so v. w. Zeichnenschiefer (s. d.).

Terra missiōnum (Geogr.), s. Doctrinas.

Terra mōrtua (lat. Chem.), bei den alten Chemikern der Rest nach der Auslaugung, nach der Destillation, oder der Verbrennung im offenen Feuer, wodurch alle Salze, Oele und wirksame Stoffe verloren gegangen sind; ist eine homogene, geschmacklose, durch gewöhnliches Feuer kaum noch zu verändernde Masse, enthält Kalktheile und geht bei der größten Hitze in eine glasartige, halb durchsichtige Masse über.

Terrāneae plantae (terrestra plantae, bot. Nom.), Landpflanzen im Gegensatze von Wasser- oder amphibischen Pflanzen.

Terra norwēgica (Pharm.), s. Terra antiscorbutica.

Terra nova (Geogr.), so v. w. Terra nuova.

Terra novālis (lat.), Neuland, Land, das erst neuerdings urbar gemacht worden ist.

Terra nuōva (Geogr.), 1) Stadt in der Intendanz Calatanisetta, der neapolitanischen Insel Sicilien; hat Schloß, Rhede, Trümmern der alten Stadt Kallipoli, 9400 Ew., welche baumwollene und seidene Waaren fertigen, Handel mit Schwefel, Getreide, Mandeln, Soda u. s. w. treiben. Hat den Titel eines Herzogthums; 2) Fluß hier, fällt bei obiger Stadt ins Mittelmeer; 3) See, eben auch bei der Stadt; 4) Dorf in der Provinz Calabria citeriore, auf der Stelle des alten Sybaris; 5) Dorf in Calabria ulteriore I., Schlachtfeld, wo Karl VIII. von Frankreich den König Ferdinand II. besiegte; 6) Dorf im District Capo di Sassori auf der Insel Sardinien; war sonst eine große Stadt; 7) Meerbusen hier, an der Ostküste. (*Wr.*)

Terrapēne (Dosenschildkröte, Zool.), bei Merrem Gattung der Schildkröten, gebildet aus den Arten von Flußschildkröte, bei welchen das Brustschild durch ein bewegliches Gelenk in zwei Klappen getheilt ist, und die ganze Schale sich verschließen kann. Spix nennt diese Gattung Kinosternon, Flemming Cistuda. Arten: schwärzlicher T. (t. subnigra), schwarz, glänzig t. clausa, amboinensis u. a. (*Wr.*)

Terra portuguēza (Geogr.), s. Barro de Estremoz.

Terra sānita (Pharm.), so v. w. Spießglanzsafran (s. d.).

Terras (Miner.), so v. w. Traß.

Terra sancta (lat., a. Geogr.), das heilige Land, s. Palästina.

Terra sienna (Miner.), eine aus Sienna in Italien kommende, orangengelbe, sowohl roh, als gebrannt, als Farbe benutzte, sehr stark an der Zunge klebende, sehr schwer schmelzende Erde.

Terra sigillāta (Miner.), s. Siegelerde.

Terrässe (v. fr.), 1) an den schiefen Flächen der Berge und Hügel wagerecht hergestellte Ebenen, die wie Stockwerke über einander stehen und zum Bau der Feld- und Gartenfrüchte benutzt werden können. Die steilsten Gegenden können durch den Terassenbau zu einer hohen Fruchtbarkeit gebracht und die ödesten Berge in lachende Gärten verwandelt werden, wovon, außer andern Ländern, China ein sprechender Beweis ist. 2) (Bauk.), ein plattes Dach, welches so eingerichtet ist, daß man sich bequem darauf aufhalten kann; diese Dächer sind gewöhnlich mit Stein- oder Bleiplatten belegt. 3) (Maler), ein Stück Land, welches den Vordergrund eines Gemäldes ausmacht. 4) (Bildh.), im Marmor fehlerhafte Stellen in Gestalt der Risse, welche eine schöne Politur verhindern. (*Pe.* u. *Fch.*)

Terrassiren (v. fr.), eine Terrasse anlegen. Terrassirer, 1) Arbeiter, welcher Terrassen anlegt; 2) Schanzgräber.

Terrässen-bau, s. unter Terrasse 1).

Terrässen-klee, so v. w. Weißer Klee.

Terrasson (Geogr.) so v. w. Teraſſon.

Terrasson (Jean), geb. 1670 zu Lyon, studirte bei den Vätern des Oratoriums zu Paris, ward 1707 Mitglied der französischen Akademie und 1721 Professor der grie-

griechischen und römischen Philosophie. Er st. 1750 zu Paris, und hinterließ den Ruhm eines vielseitig gebildeten Gelehrten, den er vorzüglich durch seinen moralischen Roman, Sethos (teutsch von M. Claudius, unter dem Titel: Geschichte des ägyptischen Königs Sethos, Breslau 1777, 2 Thle.), begründet hatte. Vortheilhaft bekannt machte ihn auch seine Uebersetzung des Diodor (s. d.), 1742 in 7 Duodezbänden herausgegeben. (*Dg.*)

Terra tripolitāna, so v. w. Tripel (s. d.).

Terra-vērte, so v. w. Veroneser Grün.

Terra-wu (Geogr.), s. unter Tahiti.

Terray (Joseph Maria), geb. zu Boen in Forez 1715, studirte, ward Abbé, geistlicher Rath im Parlement zu Paris (1736) u. machte sich durch allerhand Mittel beliebt. Bald ward er bei Hofe bekannt, erlangte den Schutz der Frau von Pompadour, und spielte bei Vertreibung der Jesuiten eine große Rolle. Bei Ludwig XV. machte er sich besonders durch Ausführung der Ordonnanz der freien Kornausfuhr beliebt (1764), bereicherte sich aber dabei bedeutend. 1769 ward er Finanzminister. Er fand bei seinem Antritte ein Deficit 35 Mill. und erlaubte sich zu dessen Deckung jedes noch so abscheuliche Mittel, so daß er sogar die Gnadengehalte verminderte, oder strich, welche Hülfsbedürftigen ausgezahlt wurden. Er ward witzig verspottet, hart angegriffen, durch Caricaturen verhöhnt, aber nichts konnte seinen Gleichmuth erschüttern. Ludwig XVI. entließ T. (1775) endlich, wie schon längst gewünscht ward, und er st. 1778 an den Folgen seines ausschweifenden Lebens. (*Bh.*)

Terreaux (Topogr.), s. unter Lyon.

Terre à terre (Reitk.), niedrige Sprünge des Pferdes, welche zu den Falconaden gehören.

Terre b'en haut und Terre b'en bas (Geogr.), die beiden größten Inseln aus der Gruppe der Allerheiligen Inseln in Westindien. T.-Haute, s. unt. Vigo (Grafschaft in Indiana).

Terrelāti (lat.), Erdgeister.

Terrellen (Phys.), Magnete von Gilbert (s. d.) in Kugelform geformt, und wie die Erde mit Polen, Aequator und Meridianen bezeichnet, veranschaulichen den Erdmagnetismus einigermaßen.

Terremönde (Geogr.), so v. w. Dendermonde. T. Napoléon, so v. w. Napoleonsland. T. neuve, so v. w. Newfoundland.

Terrentia morbi Celsi (Med.), der erste Beginn der Krankheit.

Terre plein (fr., Fortif.), 1) so v. w. Wall (s. d.); 2) so v. w. der obere Theil eines Wesles, der Wallgang (s. d.).

Terrēsa (Terrēssa, Geogr.), Insel aus der Gruppe der Nicobaren (Südasien); hat viel Wald, wenig Einwohner.

Terres adjacēntes (Geogr.), sonst in Frankreich die an beiden Ufern der Dürance und der Provence gelegenen, bei den teutschen Reiche aber zu Lehn gehenden Gebiete. Sie wurden in Urkunden, die die Provence betrafen, aber nur in diesen mit in den alten königlichen Titel aufgenommen.

Terrestrischer Horizont (Phys.), so v. w. scheinbarer Horizont, s. unter Horizont.

Terreus (bot. Nom.), erdig, von erdähnlicher Farbe; auch der Farbe nach erdfarben, graubraun.

Terriāny (Geogr.), niedrige Marschgegend in den vorderindischen Ländern Nepaul und Bahar; zieht sich auf 60 Meilen in der Länge, auf 10—15 Meilen an den Vorbergen des Himalaya hin; ist zum Theil mit dichter Waldung bedeckt.

Terribel (v. lat. und fr.), schrecklich, furchtbar, grauenvoll, entsetzlich. Frère terrible (fr.), in der Maurerei der furchtbare Bruder, der sonst dem Aufzunehmenden durch allerhand Mittel einschreckte und ihm Furcht zu erregen suchte.

Terrificātio (Chem.), der chemische Vorgang, wenn die erdigen Theile sich ausscheiden und zu einem Ganzen vereinigen.

Terrine (Haush.), ein rundes, tiefes Gefäß, mit einem dazu passenden Deckel, oft mit 2 Henkeln versehen, von Steingut, Porzellan, Zinn oder Silber; in demselben werden Suppe, Punsch und ähnliche Flüssigkeiten auf den Tisch aufgetragen. Terrinen-löffel, ein Vorlegelöffel mit gebogenem Stiele, um damit bequem auf den Boden einer Terrine langen zu können.

Territoriāl-abtretungen, T.-austauschungen, T.-cessionen (Staatsw.), s. unter Territorium. T.-commissiōn, die aus Commissären der vier Mächte Oestreich, Preußen, England und Rußland bestehende Commission, deren viel feststellender Receß, besonders für Baden und Baiern, den 20. Julius 1819 in Frankfurt abgeschlossen wurde. Er wurde wichtig für den Territorialbestand einzelner Bundesstaaten. T.-condomināte, Gesammtregierungen mehrerer Fürsten oder Republiken über ein Territorium, sie waren vormals häufiger, doch bestehen sie noch im Hause Reuß jüngerer Linie in Hinsicht des geraischen Landestheils, zwischen Lübeck und Hamburg in Hinsicht Bergedorff und der vier Lande, zwischen Preußen und Lippe und an mehreren anderen Orten, wo nicht die Grenzen genau regulirt sind. Doch werden sie immer seltener werden. Ein solches Condominium bestand auch zwischen den Sachsen, Hildburghausen, Koburg und Meiningen über die gothaischen Lande noch

am 11. Febr. 1825 bis Mitte November 1826. Man nimmt in Condominaten gemeiniglich ein mildes Abgabensystem wahr, aber auch dagegen eine lange Fortdauer alterthümlicher Mißbräuche und manche Spuren einer zu mächtigen Beamtenregierung. Vormals waren die Unterthanen in Condominaten glücklicher, jetzt aber wohl nicht mehr. **T.-eintheilungen**, s. unter Territorium. **T.-indigenat**, s. Indigenat. **T.-lösung (T.-retract)**, ein Näherrecht bei Veräußerung inländischen Eigenthums, was jetzt wohl schon allenthalben, als schädliche Beschränkung des Eigenthums abgeschafft ist und vormals den Nachbaren und der Familie des Verkäufers in manchen teutschen Provinzen beikam. **T.-politik**, die Politik hinsichtlich des Territoriums ging stets auf das Arrondiren der bestehenden Staaten, s. unter Territorium. **T.-rechte**, die Rechte, welche eine Regierung als Besitzer eines Landestheils besitzt. **T.-retract**, so v. w. Territoriallösung. (*Rü.*)

Territoriales Staatsrecht, das specielle Staatsrecht irgend eines an sich unabhängigen Staats, wenn er auch im unauflöslich angegebenen Bunde mit andern monarchischen oder republikanischen Staaten sich verbindet. Es ist solches daher oft von den Nachbaren sehr abweichend in äußeren oder inneren Verhältnissen. (*Rü.*)

Territorial-system, s. unter Protestantisches Kirchenrecht.

Território do alto Douro (Geogr.), die Gegend am obern Douro, zum größeren Theile in der Provinz Traz os Montes, zum kleinern in Beira (Provinzen von Portugal) gelegen; hat ungefähr 18 QM., erstreckt sich von der Mündung des Tua an bis fast an die Mündung des Lamego, wird von der durch Don Pedro aufgehobenen Oberdourocompagnie verwaltet, und bringt jährlich gegen 60,000 Pipen, meist rothen Wein. Die besten Sorten wachsen auf dem rechten Ufer des Douro. (*Wr.*)

Territórium (v. lat.), 1) Grund und Boden; 2) Gebiet eines Gutes, oder vorzüglich 3) Gebiet eines Staates. Fast alle Staaten streben dahin, in ihre natürlichen Grenzen zu kommen, und möglichst abgerundet zu werden. Im Grunde ist aber auch jenes Streben nach Arrondiren nicht mehr so an der Tagesordnung, wie es vor 1813 der Fall war, und die Territorialpolitik (s. d.) spielt jetzt mit Recht lange nicht mehr eine so wichtige Rolle, da die teutschen Fürsten als Mitglieder des teutschen Bundes für Einen gegen das Ausland stehen. Um das Arrondiren zu befördern, sind **Territorialcessionen (Territorialabtretungen)**, die Gewalt der Waffen, oder der Politik, erzwungen, oder **Territorialaustausche**, ebenfalls freiwillige, oder gezwungene, das gewöhnlichste Mittel. Ein gehörig arrondirtes Gebiet nennt man **geschlossenes T.** (Territorium clausum). Zum bequemeren Zwecke der Verwaltung, theilt man jedes T. in Unterabtheilungen und bezeichnet dies durch **Territorialeintheilungen**. (*Pr. u. Rü.*)

Terror (lat.), 1) Schrecken. 2) (Myth.), als personificirtes Wesen an den Eingang des Tartaros (s. Unterwelt) gestellt und Begleiter der Tisiphone (s. d.).

Terrorismus (v. lat.), das politische System, welches seine Zwecke durch Gewalt zu erreichen sucht und dem Gemüthe Furcht und Schrecken einjagt; bei der Schreckensherrschaft in Frankreich von 1793 — 1794 unter Robespierre vorzüglich angewendet, vgl. Französische Revolution. **Terrorist**, Schreckensmann, Anhänger dieser Regierung. **Terrorisiren**, 1) mit Furcht und Schrecken erfüllen; 2) in Schrecken setzen, schrecken.

Terror panicus (lat.), panischer Schrecken.

Terrougge mou Atuah (Geogr.), so v. w. Teraudschimah. **Terrowah**, s. unter Junkseilan.

Tersanch, Emini, Kiajasi (türk. Staatsw.), s. unter Kapudan-Pascha.

Terschäna (Geogr.), so v. w. Torshana. **Ter-Schelling**, s. Schelling 1). **Terschis**, so v. w Tarschiz. **Terschud**, so v. w. Tersudsch. **Terszky**, so v. w. Neumarkt.

Tersina (*Vieill.*, Zool.), Untergattung aus der Gattung Schmuckvogel (s. d.), sind den eigentlichen Schmuckvögeln (Cotingas) nahe verwandt, doch ist die Schnabelwurzel viel breiter. Art: t tersa (procnias ventralis *Illig.*, ters. coerulea), himmelblau, an der Stirn, Kehle und den Augen schwarz, Bauch weiß, das Weibchen hat statt blau, grün; aus Süd-Amerika.

Tersudsch (Geogr.), Stadt im Bezirk Khoi der persischen Provinz Aserbeidschan, unweit des Sees Maragha, hat über 2000 Häuser, treibt Handel mit Salz, zieht in der fruchtreichen Gegend viel Baumwolle. **Tersus**, s. unter Tarsus 2).

Tertia (lat.), 1) die dritte; 2) (nämlich classis) die 3. Klasse einer Schule, folgt nach der Secunda (s. d.), ist jetzt in vielen Gymnasien aufgehoben u. durch Untersecunda (s. d.) ersetzt, ein Schüler derselben **Tertianer**, der Kassenlehrer der Tertius; 3) (fr. gros romain, Schriftg.), Schriftgattung, die zwischen Text und Mittel mitten inne steht; 4) (Musik), so v. w. Terz; 5) ein Register in der Orgel nach Art der Mixturen (s. d.), welches die Terz eines angegebenen Grundtons aber um eine Octave (s. d.) höher, hören läßt.

Tertiān (Orgelb.), eine Mixtur aus Terz und Quinte bestehend, wobei die Terz größer ist.

Tertiāna (**Tertianfieber**, Med.), dreitägiges Wechselfieber (s. d.). T. **cholērica**, Cholera unter der Form eines dreitägigen Wechselfiebers auftretend. T. **contīnua**, so v. w. Hemitritaeus (s. d. unter Wechselfieber).

Tertiān-kraut (Bot.), scutellaria galericulata, s. Scutellaria.

Tertiārier (Kirchengesch.), eigentlich die Dritten, so heißt ein Orden der Franciscaner und einer der Dominicaner (s. d.), auch **Tertiarierinnen** gibt es von beiden.

Tertiārii pedūnculi (bot. Nomencl.), bei einem zusammengesetzten Blüthenstand, die Stiele der dritten Theilung.

Tērtia-wechsel (Hdlgsw.), s. unter Secundawechsel.

Tērtie (v. lat.), 1) so v. w. Tertia; 2) (Math.) wird der 60. Theil einer Secunde genannt und, wie dieses Wort sowohl auf die verhältnißmäßige Größe eines Kreisbogens oder Winkels, als auch auf die Zeit bezogen und mit 3 Strichen, welche man rechts oben an die Zahl stellt, bezeichnet; z. B. 3° 15′ 20″ 30‴, d. h. 3 Grad 15 Minuten 20 Secunden 30 T.n. Meistens werden die T.n durch einen den ganzen Secunden angehängten Decimalbruch ausgedrückt, weil die Rechnung dadurch bequemer wird. 3) (Spiel.), s. unt. Piket. 4) (Musik), so v. w. die Dritte, s. Terz. 5) Benennung der D Saite auf der Violine, Viola und des Violoncells (s. d. a.).

Tertien-uhr (Uhrm.), eine von einer Feder in Bewegung gesetzte Uhr, welche die Tertien und kleinsten Zeittheile anzeigt; bei dieser Uhr ist ein Rad, welches in einer Secunde eine Umdrehung macht, die Welle dieses Rades trägt den **Tertienzeiger**, welcher in dem, in 60 gleiche Theile getheilten Kreise des Zifferblattes herumläuft. Die Bewegung der Uhr kann durch einen zur Seite befindlichen Stift augenblicklich gehemmt und angelassen werden. Bei astronomischen und physikalischen Beobachtungen gewähren diese Uhren den größten Nutzen. (*Fch.*)

Tertiogenitūr (Staatsw.), die Hausgesetze haben bisweilen außer der Primogenitur, auch für die Secundogenitur, ja sogar bisweilen für eine T. bald die Regierung einzelner Staaten, bald ansehnlicher Fideicommisse gestiftet. Eine solche Provideuz übte die bourbonisch-spanische Dynastie, daß sie in Italien Sicilien dem zweitgebornen spanischen Prinzen Karl und dem dritten Parma als T. verschaffte. Eben so regiert die ältere Linie des Hauses Habsburg Lothringen in der östreichischen Monarchie, die 2. Linie in Toscana, die 3. in Modena und für beide letztere, welche Napoleons Gewalt von ihren Thronen vertrieb, sorgte, seinem Familieninteresse treu, das Haus Oestreich, daß sie in ihrem Erbe im J. 1814 wieder eingesetzt wurden. (*Rü.*)

Tērtium comparatiōnis (lat., das Dritte der Vergleichung), Vergleichungspunkt, auf welchen sich die beiden verglichnen Dinge beziehen; s. Vergleichung. T. **non datur**, ein 3. Fall, oder ein Drittes wird nicht gestattet.

Tērtius (lat.), 1) der Dritte; 2) s. unter Tertia.

Tertius, Amanuensis des Apostels Paulus, durch welchen er den Brief an die Römer schrieb. Er soll später zu Ikonion Bischof gewesen und dem Sosipater gefolgt sein; sein Gedächtnißtag ist in der griechischen Kirche der 10. November. Nach Einigen ist er derselbe wie Silas (s. d.). Brigleb, de Tertio, Jena 1754, 4.

Tērtius intervēniens (lat.), eigentlich der dritte Hinzukommende, so v. w. Schiedsrichter.

Ter Tolen (Geogr.), s. unter Tholen.

Tertre (P. du), französischer Geistlicher und Philosoph im 17. u. 18. Jahrh., der sich durch seine Refutation du nouveau système de métaphysique composé par le P. Malebranche, 3 Bde., Paris 1713 12., ausgezeichnet hat.

Tertullianisten (Kirchengesch.), die Anhänger des Tertullianus; es gab deren bis zu Epiphanies (s. d.) Zeit in der carthagischen Kirche, sie glaubten mit Tertullianus (s. d.) Gott sei eine materielle Substanz u. menschlichen Affecten unterworfen, die Taufe habe seligmachende Kraft, die Seelen wären nach dem Tode in einem unterirdischen Gefängniß eingeschlossen; übrigens glaubten sie an das 1000jährige Reich, an eine Tradition neben der Bibel und waren strenge Moralisten. (*Lb.*)

Tertullianum senatus consūltum (röm. Rechtsw.), s. unter Senatus consultum.

Tertullianus, 1) **Q. Septimius Florens T.**, geb. zu Carthago, lebte im 2. u. 3. Jahrh., war Anfangs Rhetor und Rechtsgelehrter und bekannte sich zur stoischen Schule. Er war daher von strenger Moral und als er zum Christenthum übergegangen war, neigte er sich zum Montanismus, welcher ihm wegen seiner Strenge am meisten zusagte. Er ward Presbyter in seiner Vaterstadt und stand lange als Montanist mit dem römischen Bischof gut, denn damals galt der Montanismus (s. d.) noch nicht als Ketzerei; erst seitdem auf Praxeas Veranlassung diese Secte als Häretiker verurtheilt wurden, kam er in Streit mit dem römischen Clerus, wobei er eine sehr heftige und leidenschaftliche Gemüthsart zeigte.

Außerdem war T. ein sehr gelehrter, in der griechischen Literatur bewanderter, origineller, witziger Mann, nur um die lateinische Sprache, in welcher er schrieb, hat er schlechte Verdienste und Tertullianisches Latein ist zum Sprüchwort geworden. Bis zu Augustinus galt sein Ansehen in der lateinischen, besonders carthagischen Kirche sehr viel. Seine Schriften kann man nach ihrem Inhalt in 3 Klassen eintheilen: a) Apologetische: Apologeticus, sein berühmtestes Werk, durch Severus Grausamkeit veranlaßt und gegen 198 geschrieben (herausgegeben von Havercamp, Leyden 1718; J. Ritter, Elberfeld 1827, übersetzt von J. F. Kleuker, Frankf. a. M. 1797); adversus nationes, entweder Auszug oder Plan zu dem vorigen; adversus Scapulam (Proconsul in Afrika, Feind und Verfolger der Christen), und de testimonio animae. b) Polemische: De praescriptione haereticorum (von denen nur 45 Capitel echt, die andern 25 spätern Ursprungs sind, zum Theil übersetzt von Lessing in den theologischen Nachlaß eines Ungenannten, Wien 1797), contra Marcionem, contra Valentinianos, contra Praxeam etc. c) Asketisch-moralische: de pudicitia, de fuga in persecutione, de velandis virginibus, de corona militis, ad martyres, de pallio (herausgegeben von Salmasius, Leyden 1656) u. v. a. Sämmtliche Schriften herausgegeben von B. Rhenanus, Basel 1521, Fol., 1528, Fol., 1539, 4., Paris 1545, Fol., von R. Rigaltius ebend. 1675, Fol.; von J. S. Sander, 6 Bde. (die letzten 3 von C. G. Schütz besorgt), Halle 1770—73. Ueber T. zu vergleichen P. Allix, De vita Tertulliani, Paris 1680; G. C. Ballenstädt, Tertullians Geistesfähigkeit ꝛc., Helmstädt 1786; Neander, Antignosticus, Berlin 1825. 2) Römischer Rechtsgelehrter unter Septimius Severus, dessen Schriften in den Pandekten benutzt worden sind. Bisweilen fälschlich mit dem Kirchenvater verwechselt. (*Lb.*)

Tertúllias (span.), in Spanien und den spanischen Colonien Abendgesellschaft durch Guitarrenspiel und Tanz erheitert. Gereicht wird dabei höchstens ein Glas Eiswasser oder Limonade.

Tertúllus, Sachwalter in Jerusalem zur Zeit, da Felix Statthalter in Judäa war; seiner Beredsamkeit bedienten sich Ananias und die Aeltesten, um den Paulus vor dem Statthalter zu Cäsarea des Aufruhrs und der Tempelentweihung anzuklagen. Paulus wurde deshalb gefangen gesetzt und seine Sache erst nach 2 Jahren in Rom untersucht (s. Paulus). T. soll später Christ geworden sein. (*Lb.*)

Teruel (Geogr.), 1) Corregimiento in der Provinz Aragonien am Guadalaviar und Alhambra, unter der Cortesregierung eine der 51 Provinzen. 2) Hauptort hier, Ciudade am Zusammenfluß obiger Flüsse, hat einige Befestigung, römische Wasserleitung, Cittadelle, Kathedrale, 7 Kirchen, mehrere Klöster, Hospital, Bisthum, 5500 (nach And. 10,000) Ew. 3) Bildet jetzt eine der 1834 errichteten Subdelegationen Spaniens; ihr Umfang ist nicht angegeben.

Terunca (a. Musik), alter Name des Zweiunddreißigtheils (s. d.).

Terūncius (triūncis, Numism.), die kleinste römische Silbermünze = 3 Unzen Kupfer; das Gepräg war der Kopf der Roma und ein T. Als der Werth der Münzen später herabgesetzt wurde, hörten sie ganz auf geschlagen zu werden und t. war so v. w. quadrans (s. d.).

Ter Veere (Geogr.), so v. w. Veere.

Terōium (a. Geogr.), Stadt (nach And. Fluß) in Italien, an der Grenze von Picenum.

Tervis (Geogr.), so v. w. Tirgovişs.

Tervuëren, Marktflecken im Bezirk Löwen der Provinz Süd-Brabant (Königr. Belgien), hat 1500 Ew., königl. Schloß.

Terwësten (Augustin, gen. Snip), geb. 1649 zu Haag, lieferte Anfangs schöne getriebene Arbeiten, widmete sich dann der Malerkunst, als Schüler Wirings u. Wilhelm Drudyns, bereiste Italien, Frankreich und England, kehrte 1678 in sein Vaterland zurück, wurde 1690 zur Begründung der neuen Künstler-Akademie nach Berlin berufen, zum ersten Director an derselben ernannt; st. 1711 daselbst; malte meist Geschichtsstücke. (*Md.*)

Terz, 1) so v. w. Tertia, Tertie, Tertius; 2) besonders so v. w. Tertie 3); 3) s. unter Fechtkunst 3); 4) der 60. Theil einer Secunde; 5) (Orgelb.) ein offenes Flötenwerk, welches gewöhnlich die T. aus Octave 4 oder 2 Fuß angibt; 6) (Musik), s. Intervalle; 7) (Kirchw.), s. unt. Chordienst.

Terzanëll (Waarenk.), eine Art gerippter Gros de Tours, aus Ober-Italien, gewöhnlich 2 Palmen breit; vgl. Taffet.

Terzburg (Geogr.), so v. w. Törzburg.

Terz-decime (Terz-decimalaccord, Musik), ein von manchen Tonlehrern angenommenes Intervall von 13 Stufen (s. d.) und daraus zusammengesetzter Accord (s. d.). Da aber die T. nichts als eine, in eine höhere Octave verlegte Sext (s. d.) ist und auch der Terzdecimalaccord blos in dem Falle Statt findet, wo die Sexte als Dissonanz (s. d.) eintritt, so behandelt man das Intervall wie eine gewöhnliche Sext und den Accord als Dissonanz. (*Ge.*)

Terzëira (Geogr.), so v. w. Terceira.

Terzëra (span.), s. unter Wolle.

Terzerōl (Waffenk.), s. unter Pistol.

Terzerönen, s. unter Menschenracen.

Terzaruōlo (Seew.), an den italienischen Galeeren das kleine Segel und das kleine Ruder am Hintertheil.

Terzett (Musik), ein dreistimmiger Satz für 3 Instrumente oder 3 Singstimmen. Die Einrichtung des T. ist dieselbe, wie bei dem Quartett oder Quintett (s. d.), auch bleibt der Name T. einem Tonstücke, wo 3 Instrumente oder Singstimmen die Hauptstimmen (s. d.) bilden, wenn auch mehrere Instrumente als Begleitung mitwirken. (*Ge.*)

Terz-flöte (Musik), s. unter Flöte.

Terz-häute, Häute von Stierkälbern.

Terzīne (Poet.), italienisches Reimgedicht, welches aus 3 Versen mit fünffüßigen Jamben besteht. In den T n reimen sich der 1. und 3. Vers, der 2. aber mit dem 1. und 3. der folgenden Strophe. Als Erfinder der T n wird gewöhnlich Dante angegeben.

Terzky (Adam Erdmann, eigentlich Graf Terczke von Lippy), kaiserlicher Obrist und Schwager Wallensteins, zeichnete sich bei mehreren Gelegenheiten im 30jährigen Kriege zu Gunsten seines Generals sehr aus, ward deshalb zum Grafen erhoben, aber 1634, am Abend vor Wallensteins Ermordung, auf dem im Schloß zu Eger Statt gefundenen Banket erschlagen. Vgl. Wallenstein. (*Pr.*)

Terz-quart-accord (Musik), s. unter Accord.

Tesa (ital., Jagdw.), eine Art Vogelfang mit Leimruthen; man wählt dazu einen Ort aus, in dessen Nähe keine großen Bäume sind, wo aber ein guter Zug ist. Die Leimruthen werden an Bäumen, die an diesem Orte aufgerichtet sind, so befestigt, daß sie mit dem Vogel, welcher sich darauf setzt, herabrollen. Durch mehrere Lockvögel sucht man die wilden Vögel herbeizulocken. (*Fch.*)

Tesak (Waffenk.), so v. w. Dusak.

Tesāna (a. Geogr.), Schloß in Rhätien; jetzt Tesino, zwischen Feltrien und Trident.

Tesāüro, 1) (Bernard), blühte von 1460 bis 1480, Historienmaler aus der neapolitanischen Schule. 2) (Philipp), geb. 1260; st. 1320, ebenfalls.

Tesbichs (türk. Relig.), s. unter Esma Allah.

Tesca (Tesqua, lat.), 1) rauhe, öde, unfruchtbare, von Städten entfernt liegende Oerter, welche man als besonders geeignet fand, um darauf Augurien anzustellen; daher 2) überhaupt Plätze, wo man Augurien hielt.

Teschen (Geogr.), 1) Kreis in östreichisch Schlesien, an preußisch Schlesien, an Galizien, Ungarn und Mähren grenzend, hat 84⅔ (n. A. 35$\frac{9}{10}$, 65$\frac{7}{10}$, 68⅔) QM., bergiges (durch die Karpathen mit dem Paß Jablunka), zum Theil auch mooriges und sumpfiges, holzreiches Land, wird bewässert durch die Weichsel (hier entspringend) und Oder (mit dem Nebenflusse Elsa oder Olsa), hat gute Viehweiden, Bergbau (Eisen und Steinkohlen), 174 000 Ew., welche Viehzucht (Pferde, Rindvieh, Schafe), wenig Ackerbau, große Lein- u. Tuchweberei treiben, auch Holzwaaren fertigen. Theilt sich in die Herzogthümer T. und Bielitz und in die Minderherrschaften: Freistadt, Friedeck, Teutschleuthen, Reichwaldau, Dombrau und Oderberg. 2) Das Herzogthum, den größten Theil des Kreises enthaltend, mit 151 000 Ew., s. unt. Schlesien. 3) Hauptstadt des Kreises und des Herzogthums, an der Else und Bobrek, hat mehrere Vorstädte, 5 Kirchen (die lutherische mit Bibliothek), mehrere Klöster und Wohlthätigkeitsanstalten, altes Schloß, ist Sitz verschiedener geistlicher und weltlicher Behörden, hat lutherisches Gymnasium (mit Museum und Bibliothek), katholisches Gymnasium (mit ansehnlichem Convict), 6600 Ew., welche sich mit Verfertigung von Wollenwaaren, Gewehren, Leinwand, Liqueuren u. s. w., so wie mit Handel beschäftigen. Hier Friedensschluß am 13. Mai 1779, wodurch der Krieg um die Erbfolge Baierns beendet wurde, s. Baierischer Erbfolgekrieg. 4) Stadt im Kreise Tabor des Königreichs Böhmen, hat das Schloß Roth-Chota, Gesundbrunnen, 800 Einw. (*Wr.*)

Teschen (Albert, Herzog von), s. Sachsen-Teschen.

Teschenāū (Geogr.), so v. w. Teschen 4).

Teschener Friede, s. unter Baierischer Erbfolgekrieg.

Tesching (Teschin, Tisching, Waffk.), eine Büchse von sehr kleinem Kaliber, so daß die Kugel nicht einmal ¼ Loth wiegt. Sie ist selbst sehr leicht gebaut, schießt aber sicher und gut. Der T. soll seinen Namen von Teschen, den Ort wo er erfunden sein soll, haben. Sie gingen Anfangs besonders von Teschen nach der Wallachei, es gab sowohl lange als kurze. (*Pr.*)

Teschulümbu (Geogr.), so v. w. Tissu Lumbu.

Tes Goes (Geogr.), so v. w. Goes.

Teshoo Lama (ind. Myth.), s. unter Lama.

Teskere (türk.), kleine Schrift; daher Teskeret, Teskeretosch-schuāra, s. Anthologie.

Teskjerēdschi-Baschi (türk.), beim türkischen Hofe der erste Secretär, ungefähr so v. w. Vicekanzler des Reichs.

Tesclўtium (a. Geogr.), Küstenort in Groß-Griechenland.

Tesi, 1) (Mauro Antonio), geb. 1730 zu Montblanc im Herzogthum Modena, Schüler von Karl Morettini, malte

viel für Kirchen und Paläste in Bologna und Florenz; st. 1766. 2) (Vittoria), geb. um 1690 zu Florenz, ausgezeichnete Sängerin, sang auf den ersten Theatern Italiens, zu Madrid, Wien und Dresden. Metastasio schrieb für sie mehrere seiner Opern, z. B. Didone, Zenobia, Semiramide. T. st. 1775 u. hinterließ viel Vermögen. (*Md.*)

Teforeria (Geogr.), im Spanischen so v. w. Bezirk.

Tespi (türk.), der türkische Rosenkranz (s. d.), welchem es auch ziemlich ähnlich ist. Es besteht aus 33 oder 66, oder auch 99 kleinen Kugeln von Holz oder Stein, oder aus einer wohlriechenden (von den Franzosen pastille du Serail genannt) Masse. Diese Kugeln läßt der Muselmann, eine nach der andern, an der Schnur fallen und spricht dabei eine der göttlichen Eigenschaften aus, welche die türkische Lehre in dem höchsten Wesen erkennt, z. B. Gott ist einzig! O Unendlicher! u. s. w. (*Hst.*)

Tessa (Geogr.), so v. w. Teja.

Tessa, ein cabbalistisches Wort, nach Einigen aus dem Arabischen stammend, soll gleich bedeutend sein mit Luftgeist, Sal astrale, Mercurius u. s. w.

Tessarakönta (Quadragintaviri, Ant.), die Vierzigmänner, in Athen Gerichtspersonen, die in einzelnen Abtheilungen des Stadtgebiets umhergingen und Gericht hielten, besonders über Streitigkeiten um kleinere Geldsummen, über Privatbeleidigungen ꝛc. Tessarakösioi, die Vierhundert in Athen, woraus der Senat bestand, später waren deren 500 (Pentakosioi); sie wurden durch das Loos gewählt und auf dieselbe Weise dann 50 aus den T., welche die Prytanen (s. d.) waren. (*Lb.*)

Tessareskaidekätetä (gr., Quartadecimäni, Vierzehner, Kirchw.), christliche Partei, welche Ostern stets den 14. des Monats feiern wollte, mochte er auch ein Wochentag sein. Auf dem Concilium zu Laodikea (344) wurde gegen sie das Gesetz gegeben, daß sie nicht eher in die Kirchengemeinschaft aufgenommen werden sollten, bis sie Ostern nach der kirchlichen Bestimmung feierten.

Tessária (t. *R. et P.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Zusammengesetzten, Ordn. Radiaten, zur 2. Ordn. der Syngenesie des Linn. Systems gehörig. Arten: t. dentata, integrifolia, in Peru heimisch.

Tessé (René de Froulai, Graf von), geb. 1650 in der Maine, trat in Militärdienste und wurde von Bouvois begünstigt, schon 1688 zum Marschall de Camp befördert, ohne sich irgendwo ausgezeichnet zu haben. 1691 wurde er Gouverneur von Ypern und im folgenden Jahre Generallieutenant und Generaloberst der Dragoner. Als solcher befehligte er unter Catinat in Italien, und nach einigen Vortheilen über die Kaiserlichen, zwang er diese, die Belagerung von Pignerol aufzuheben. 1696 übertrug ihm Ludwig XIV. eine diplomatische Sendung beim Herzog von Savoyen, die aber mißglückte, und so trat er wieder ins Heer ein und schlug 1701 den General Trautmannsdorf zwischen Mantua und Castiglione. Zum Marschall befördert wurde er 1703 nach Spanien geschickt, befehligte 1704 an Berwiks Stelle in Portugal und Spanien (s. Spanischer Erbfolgekrieg), entsetzte 1705 sehr geschickt Badajoz, belagerte aber 1705 Gibraltar und 1706 Barcelona vergeblich. Ludwig XIV. rief 1707 T. aus Spanien zurück und übertrug ihm den Befehl in Toulon, von wo er den Angriff der Oestreicher unter Eugen und der Piemonteser abwies. 1708 sendete er ihn nach Rom, um wo möglich den Papst von der großen Allianz gegen Frankreich abzuziehen. Aber die Kaiserlichen waren damals Herrn von ganz Italien und der Papst konnte nicht umhin, den Erzherzog Karl als König anzuerkennen, worüber ihn T. lebhafte Vorwürfe machte. Nach Philipps V. Sieg über seinen Nebenbuhler, wurde T. französischer Gesandter in Madrid, wo er blieb, bis die von ihm vermittelte Verbindung zwischen Ludwig XV. und einer spanischen Infantin sich zerschlug, worauf er nach Frankreich zurückging und sich in ein Camaldulenser Kloster begab, in welchem er 1725 starb. (*Js.*)

Tessel (Geogr.), so v. w. Texel.

Tesselätus (bot. Nomencl.), schachbretförmig, wenn die Oberfläche eines Pflanzentheils mit, netzförmig, in regelmäßigen Vierecken zusammenlaufenden, erhabenen oder ebenen, auch farbigen Linien bezeichnet, aus kleinen Vierecken zusammengestellt oder mit viereckigen verschiedenfarbigen Flecken bedeckt ist. Auch bisweilen synonym mit reticularis.

Tessella (lat.), kleiner Würfel oder Stift von Stein, deren zu Mosaikarbeiten gebraucht wurden, daher Tesselärius, ein Mosaikarbeiter.

Tessellae (Pharm.), so v. w. Rotulae, Roteln (s. d.).

Tesselliren, Mosaikarbeit verfertigen.

Tessellärisch (v. lat.), würfelig, gewürfelt; vgl. Tessela.

Tessenderloo (Geogr.), Dorf (Marktflecken) im Bezirk Hasselt der Provinz Limburg (Königr. Belgien), hat 2500 Ew.

Tessera (lat., Plur. tesserae [vgl. Symbolon], Ant.), 1) eigentlich jede viereckige Figur, dann bes. 2) Marken aller Art; 3) Tafeln, Steine, welche zum Stimmen in den Versammlungen dienten (s. Tabula), oder 4) von solchen gelöst wurden, wel-

welche an einem Gastmahl Theil nehmen wollten (t. ae convivales); 5) für Getreideempfänger mit dem Namen des Empfängers und der Quantität bezeichnet (t. ae frumentariae); auch 6) Gastfreunde gaben sich deren gegenseitig (t. ae hospitales), um sich, wenn sie oder ihre Verwandten von der Gastfreundschaft Gebrauch machen wollten, zu legitimiren. 7) Bei den Soldaten (t. ae militares), so v. w. Parole; diese wurde von dem Feldherrn gegeben und auf ein hölzernes Täfelchen geschrieben; der Feldherr gab sie den Tribunen, diese den Centurionen; den einzelnen Soldaten wurde sie durch den tesserarius hinterbracht. 8) T. ae numariae, eine Art Anweisungen, gegen welche man eine Summe ausgezahlt empfing ꝛc. 9) Würfel (s. d.). 10) Verzierung auf dem Boden der Zimmer, viereckige Stücken Holz oder Steine. (*Lb.*)

Tesserae (Anat.), das Würfelbein (os cuboides), s. Fußknochen.

Tesserārius (lat.), 1) Vertheiler von irgend etwas, was man gegen Vorzeichnung einer tessera (s. d.) bekam, z. B. Getreide, Geld ꝛc.; 2) s. unt. Tessera 7).

Tesset (Geogr.), 1) Theil der Provinz Sus im Kaiserreiche Marokko (Afrika), besteht aus einer Menge kleiner Freistaaten, die fast ganz unabhängig von Marokko sind; 2) angeblich eine Oase in der Wüste Sahara (Afrika), am Wendekreise gelegen, zur Wüste Zanhaga gehörig, mit 3) einem Orte gl. N., bewohnt von 500 maurischen Familien, vielleicht eins mit dem erstern.

Tessin (Geogr.), 1) südlichster Canton der Schweiz, zwischen den Cantonen Wallis, Uri u. Graubündten, dem lombardisch-venetianischen Königreiche und den sardinischen Staaten, hat 53¾ (n. A. 49) QM., tiefe Thäler (Levantino, Blegno, Verzasca, Lavizzara, Caverna, Onsernone, Morobbia, d'Agogna u. a.), zwischen hohen Alpen (Gotthard, Lucmanier, Adula, Vogelberg, Lenta, Fibia, Cornera, Camoghe u. a.), ungemein reizende und erhabene Gegenden, wird bewässert vom T. (Nebenfluß Blegno), Maggia, Agno u. a. Flüssen, so wie vom Lago maggiore und Lago di Lugano. Das Klima ist mild und freundlich, selbst heiß, da das Land gegen den Nordwind geschützt ist, obschon die höhern Alpengegenden ziemlich rauh sind und sich zum Theil über die Schneelinie erheben. Produkte sind Südfrüchte (in den südlichern Theilen), Wein (rother besonders), Obst, Flachs, Hanf, Tabak, Maulbeerbäume; von Thieren, außer den gewöhnlichen Haus- und Zuchtthieren, Murmelthiere, Bäre, Wölfe, Luchse, viel Geflügel, Fische, Bienen, Seidenwürmer u. s. w.; von Mineralien ist der Lavezstein und Marmor besonders aufgesucht. Die Beschäftigung der Einw. besteht in Ackerbau (südlich ergiebiger, doch nicht zum Bedarf des Cantons ausreichend), Gemüsebau, Seidenzucht, Weinbau, weniger in Waldcultur (die Waldung steht meist auf unzugänglichen Höhen), Viehzucht (die zwar auch Sennwirthschaft, aber nicht so vortheilhaft wie in den übrigen Theilen der Schweiz ist). Die Industrie ist nicht bedeutend, die Seidenzucht gibt zu einiger Fabrikation Veranlassung, anderwärts beschäftigen die Holzarbeiten und das Verfertigen allerhand Geräthschaften aus Lavezstein die Bewohner. Der Durchgangshandel zwischen Italien und der Schweiz und Teutschland vermittelst der St. Gotthardsstraße ist ziemlich bedeutend, außerdem bringt der Canton vorzüglichen Käse, Wein u. a. Landesproducte zum Verkauf. Die Ew. gegen 106,000, sind katholischer Confession, italienischer Abstammung, reden italienische (nördlich auch wohl teutsche) Sprache, beschäftigen sich viel im Auslande, daher den Weibern die Sorge für Hauswesen und Ackerbau überlassen bleibt, und sind größtentheils arm. T. besteht aus den früher mailändischen Provinzen Bellinzona, Riviera und Bollenz (italienische oder ennetburgische Voigteien), welche mit dem zu Uri früher gehörigen Livinerthale vereinigt und 1798 zu einem Canton erhoben wurde, der 1803 feste Bestimmung erhielt. Die Verfassung ist demokratisch repräsentativ. Ein großer Rath, bestehend aus 76 Deputirten, die auf 6 Jahr gewählt werden und wieder wählbar sind, versammelt sich jährlich Anfangs Juni auf 4 Wochen und hat die souveraine Gewalt. Die vollziehende Macht liegt in den Händen des Staatsraths (11 aus dem großen Rath gewählte, immer wieder wählbare Mitglieder); 2 Landammänner führen in beiden Räthen (auf 2 Jahr) den Vorsitz. Sitzungsstädte sind Bellenz, Locarno und Lauis. Die Friedens- und Bezirksgerichte haben die Verwaltung der Gerechtigkeit, ein Appellationsgericht entscheidet über streitige Fälle. Vorrechte der Geburt und des Orts gelten nicht, Handel, Künste und Gewerbe sind frei, doch sind zur Verwaltung der Aemter ein gewisses Alter (25 oder 30 Jahre) und ein gewisses Vermögen (von 300 bis zu 8000 Francs) erforderlich. Das Bundescontingent beträgt 1804 Mann, die Beiträge zur gemeinschaftlichen Kriegskasse 18,040 Francs. Jeder Bürger ist Soldat. Einkünfte werden zu 430,000 Fr. gerechnet. Wappen: ein in die Länge blau und roth gespaltener Schild. Eintheilung in 8 Bezirke mit 38 Kreisen. Hauptstädte s. oben. 2) Fluß hier, entspringt am St. Gotthardsgebirge, nimmt den Blegno u. Maesa auf,

auf, geht durch die Thäler Levantino, Tremola u. a., so wie durch den Lago maggiore, ist von hier an schiffbar, scheidet das Königreich Sardinien von Lombardei-Venedig, steht durch einen Kanal mit Mailand in Verbindung und fällt unterhalb Pavia in den Po. 3) Stadt im wendenschen Kreise des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin, hat 1250 Ew., darunter mehrere Juden, einigen Handel. (*Wr.*)

Tessin, 1) (Nikodemus), geb. 1654 in Nyköping, berühmter schwedischer Architekt; leitete nach mehreren Reisen die Anlagen der Gärten von Ulrichsthal, Drottningsholm u. Strömsholm. Ehe er an den Neubau des stockholmer Schlosses ging, machte er eine neue Reise durch Holland u. Teutschland. 1697 wurde er Hofmarschall, 1712 Reichsrath, welches Amt er 1726 verlor, weil er zu frei gegen König Friedrich gesprochen hatte; dafür wurde er Kanzler der Universität zu Lund und starb 1728. 2) (Karl Gustav, Graf von), geb. 1695 zu Stockholm, Sohn des Vorigen. Von 1714—1719 durchreiste er Teutschland, Frankreich und Italien, und nach Karls XII. Tode trat er zu der Partei der Hüte und gab ihr durch seine Talente ein entschiedenes Uebergewicht. Nachdem er schon 1724 als Gesandter in Wien und 1735 als solcher in Dresden gewesen war, wurde er 1738 Reichstagsmarschall und trug zu der damaligen Veränderung der schwedischen Politik sehr viel bei. Der Reichstag beschloß nämlich sich enger an Frankreich anzuschließen und T. wurde deshalb als außerordentlicher Gesandter nach Paris geschickt wo er von 1739 bis 1742 blieb. Von da zurückkehrend, wohnte er der Krönung Karls VII. in Frankfurt bei, wurde dann Reichsrath und ging 1743 nach Koppenhagen, um die zwischen Dänemark u. Schweden entstandenen Irrungen beizulegen. 1744 brachte er die Vermählung des schwedischen Kronprinzen mit der Prinzessin Louise Ulrike von Preußen zu Stande. 1747 wurde er Präsident der Reichskanzlei u. bald darauf Oberhofmeister des Prinzen Gustav, nachmals Gustav III. Da er aber von Rußland aus fortwährend bei den Reichsständen angeschwärzt und beschuldigt wurde, nach einer Aenderung der Regierungsverfassung zu streben, so legte er 1752 seine Präsidentenstelle und 1754 die Oberhofmeisterstelle nieder, und zog sich auf sein Gut in Südermannland zurück, wo er den Wissenschaften lebte und 1770 starb. Er hatte besonders den Handel und das Fabrikwesen begünstigt, und durch die Verbindung mit Frankreich, die sein Werk war, Schweden wieder Einfluß in Europa verschafft, der seit Karls XII. Tode ganz erloschen war. (*Lb.* u. *Js.*)

Tessinello (Geogr.), früherer Name von Grand Naviglio. Tessino, so v. w. Tessin 1) u. 2). Tessui, so v. w. Terfudsch.

Tessulāris (bot. Nomencl.), eben so lang als dick.

Test., 1) Abkürzung für Testamentum; 2) Testis, Zeuge.

Test, 1) eine dicke, zähe Unreinigkeit; 2) (Metallurgie), die aus gesiebter, geschlämmter mit Ziegelmehl vermischter, mit Wasser angefeuchteter, mit einem Stempel Schicht vor Schicht zusammen gestoßener Holzasche, auf dem Treibheerd gebildete, kesselförmige Vertiefung, in der das abzutreibende Metall geschmolzen wird; 3) (Chem.), jedes über die chemische Beschaffenheit eines Körpers Aufschluß gebendes Reagens; 4) (Hüttenk.), eine große aus Asche geschlagene Capelle zu Silberproben und zum Feinbrennen des Silbers; 5) (Markscheidek.), s. Capelle 7); 6) (Med.), der dickschuppige Ueberzug auf dem Kopfe bei Neugebornen, oder von bloßem Schmuze; 7) Eiter und die auf Eiterwunden sich bildenden Grinde und Schorfe; 8) so v. w. Wasserblei. (*Fch.* u. *Su.*)

Test (d. h. Probe [nämlich von heimlichen Katholiken], engl. Gesch.). Karl II., der 1660 wieder zum Throne gelangte, war jedoch in Frankreich heimlich zum Katholicismus übergetreten. Man argwöhnte dies und das Parlament verordnete, um das Eindringen versteckter Katholiken in öffentliche Aemter zu verhüten, 1673 durch die Test-acte (Test- u. Corporationsacte), daß jeder, der ein öffentliches Amt erhalten oder ins Parlament treten wollte, den T. oder Testeid schwören mußte, indem er unter andern sagte, daß der Schwörende an die Transsubstantiation im Abendmahl nicht glaube und die Anbetung der Heiligen verwerfe. Vergebens versuchte Jakob II. den T. abzuschaffen und dies war ein Hauptgrund seines Sturzes. Erst 1817 wurde er für Offiziere des Heers und der Flotte und 1828 für alle Stellen, auch für die Parlamentglieder aufgehoben, eben so der Sacramenteid (s. d.). (*Pr.*)

Testa, 1) (bot. Nomencl.), auch tunica externa, die äußere Samenhaut-Schale. a) Nach Gärtner: einfache, einfächrige, einen Kern enthaltende, mit diesem gewöhnlich in keiner genauen Verbindung stehende, keine andere Oeffnung, als die des Nabels habende, meist durch die Farbe von den übrigen Samentheilen verschiedene Hülle. Ist nur eine so beschaffene Bedeckung des Samens vorhanden, so gilt diese, bei zwei die äußere, bei drei, wo die äußere zu den Nebenbekleidungen gezählt wird, die mittlere für die t. b) Nach Beauvois: die das Endosperm unmittelbar bedeckende, nicht aufspringende, oft mit dem Pericarpium (s. d.) innig zusammenhängende innere Hülle des Samens (Richards Epi-

sper-

spermum), c) Nach Decandolle: die, bald glatte, bald schuppige äußerste Lage der Samenhaut. d) Nach Bernhardi: Samenschale, die den Samen umkleidende, meistens feste, unter sich bisweilen das Fellchen (pellicula) habende, äußerlich selten von dem Umschlag eingeschlossene Haut. 2) (Zool.), die Schale bei Schalthieren (Conchylien), daher testacea, Schalthiere, testacea multivalvia, vielschalige Conchylien (Käfermuscheln, Meereicheln u. dgl.), testacea vivalvia (conchae), eigentliche Muscheln, testacea univalvia (cochleae), Schnecken. 3) (Ant.), s. unter Hand 1).

(*Su.* u. *Wr.*)

Testa, 1) s. Trebatius Testa. 2) (Peter), geb. 1611 zu Lucca in Italien, Historienmaler in Oel und Fresco; außerdem Zeichner und Aetzer. Er hat die meisten antiken Bau- und Bildwerke in Rom nachgezeichnet und zum Theil herausgegeben. Er ertrank 1648 in der Tiber, wahrscheinlich als Selbstmörder.

Testācea (Naturw.), 1) s. unter Testa; 2) s. Testacten; vgl. Conchylien. T. tubulosa, so v. w. Tubulisten.

Testācea spicata (opus spicatum, Bauk.), eine Belegung des Fußbodens mit Backsteinen, welche auf die hohe Seite, und zwar schräg aneinander gestellt wurden, so daß allemal 2 Ziegel unter einem spitzigen Winkel zusammenstießen. Den Namen hatte es, weil 2 Reihen so neben einander gestellter Ziegel Aehnlichkeit mit einer Kornähre hatten.

Testacēlla (Zool.), s. Schwanzdeckelschnecke.

Testaceotheologīe (gr.), Beweis des Daseins Gottes aus den Schnecken und Muscheln.

Testāceus (bot. Nomencl.), 1) muschelgelb, lichtbraun, blaß rostfarben; 2) von Form oder Härte einer Eier- oder Schildkrötenschale.

Testacīten (testacea, testata, Petref.), versteinerte Schalthiere.

Testac ovōrum (Pharm.), s. Eierschalen.

Testament (Altes u. Neues, christl. Religionsgesch.), durch die unter dem Namen der Vulgata (s. d.) bekannte alte lateinische Uebersetzung der heil. Schrift aufgekommene Benennung der Bibel, so v. w. der Alte u. Neue Bund, Vertrag, ברית διαθήκη, Foedus, welches jene Version durch Testamentum übersetzte, woraus folgt, daß das Wort durchaus nicht in juridischer Bedeutung genommen, sondern durch testatio, testimonium (עדות, עיר, μαρτύρια), constitutio, lex erklärt werden darf. Der Begriff selbst ist der jüdischen Religion eigenthümlich, welche die Offenbarung Gottes an die Menschen, welche die heil. Schrift enthält, als ein Bündniß Gottes mit den Menschen und, in so fern jene Offenbarungen die Menschen die Erfüllung der göttlichen Gesetze unter Verheißung der Gnade Gottes zur Pflicht machen, nicht ohne tiefe Bedeutung betrachtet. So sahen schon die Patriarchen die Religion, in welcher sich hier die Bedeutung von religare wieder findet, zu der sie sich selbst und ihre Väter bekannten, an (Levit. 26, 42. 45. 5. Mos. 4, 31. 9, 9. Jerem. 33, 20. Psalm 25, 14. 32, 12.) und so wurden die Religionsschriften der Hebräer gleichsam die Documente des zwischen Gott und ihrem Volke mit den Vätern geschlossenen Bundes, kraft welches sie in Jehova den alleinigen Gott verehren, dieser aber dann sie und ihre Kinder segnen wollte. Daher wurde metonymisch der Pentateuch, 1. Macc. 1, 57. βιβλίον διαθήκης (Apostelgesch. 24. סֵפֶר הַבְּרִית), 2. Kor. 3, 14. διαθήκη παλαιά genannt und später von dieem wichtigen Buche das A. T. auf alle Bücher desselben übergetragen. In je genauerer Verbindung die christliche Religionsanstalt mit dem Judenthume und je fester die erwähnte Ansicht stand, um so natürlicher mußte der Begriff in das Christenthum und auf seine Urkunden übergehen, um so mehr, als dieses den Charakter einer außerordentlichen Offenbarung an sich trägt, die eine vollkommnere jüdische Religionsverfassung erzeugt, auf alle Menschen sich erstreckt, in der Taufe und dem Abendmahl (s. d.) heilige Handlungen eines Bündnisses mit Gott verordnet, die Idee eines erhabenen Gottesreichs, an dem alle Menschen durch Herzensreinigkeit Theil nehmen können und sollen, wenn sie die Segnungen der Tugend genießen wollen, klar ausspricht und die Lehre aufstellt, daß Gott durch Jesum Christum allen Menschen helfen wolle (Matth. 26, 28. Marc. 14, 24. Hebr. 8 8. 9. 15. Gal. 4. 24). Wie auf die Bücher des A. T. trug man nun das Wort auch auf die neutestamentlichen Bücher über. Rosenmüller, Diatribe de vocab. διαθήκη in N. T. 1774. Velthusen Comment. Theol. V. II. 204. Paulus, theol. exeget. Conservatorium, 2 Lieferr. 1822. (*Wth.*)

Testament (lat. testamentum, altteutsch Gemächt, Gemacht), im Allgemeinen jede letztwillige Disposition, insonderheit diejenige, welche die Einsetzung eines directen Erben (s. Erbeinsetzung) enthält. Es unterscheidet sich durch dieses letzte Merkmal vom Codicill (s. d.). 1) (Gesch.). Da das T. kein Vertrag ist, vom Testamentserrichter (testator) beliebig zurückgenommen werden kann, nicht in sich seine Kraft hat, sondern diese erst vom Staate, an der Stelle des Testators, unter Voraussetzung gewisser, zur Gültigkeit erforderlicher Bedingungen erhält, so ist es klar,

klar, daß das T. ein, dem Naturrecht unbekanntes, positives Institut ist. Vielen rohen Völkern ist und war auch dieses Institut unbekannt; die Hebräer kannten blos (4. Mos. 27, 8.) die Intestaterbfolge (s. d.). In Athen kannte man die T.e seit Solons Gesetzgebung, früher konnte niemand über die Verwendung seines Vermögens nach dem Tode verfügen, sondern die Hinterlassenschaft gehörte ausschließlich seiner Familie; Solon erlaubte Jedem T.e zu machen, doch mit folgenden Einschränkungen: der Testirer mußte ein Athener sein (Sklaven [s. d.] und Schutzbürger durften kein T. machen), nicht ein Adoptirter, die männlichen Jahre erreicht und keine leiblichen männlichen Nachkommen haben, weil diesen das Vermögen unbedingt gehörte; hatte einer Töchter, so konnte er Andern sein Vermögen vermachen, doch mußten die Testamentserben die Töchter heirathen; ferner mußten die Testirer bei völligem Gebrauch ihres Verstandes sein, durften sich auch nicht in einer Haft befinden und das T. ebenso ohne Einfluß einer Frau gemacht haben. Die T.e wurden gewöhnlich in Gegenwart mehrerer Zeugen unterschrieben, welche ihre Siegel darunter drückten, dann übergab man das T. gewissen Commissarien (Epimeletä), welchen zugleich die Vollziehung des T.s oblag. Auch wurde bei der Anfertigung des T.s noch eine obrigkeitliche Person, bes. der Astynomos (s. d.), zugezogen. Die Formeln waren dabei stehend. Mündliche T.e waren wohl nur einzeln. Dagegen war in Rom früher die Sitte sein T. mündlich und öffentlich zu machen allgemein. Vor Abfassung der Gesetze der 12 Tafeln gab es deren zweierlei Arten; die in Frieden (testamenta in paco) und die im Krieg (testamenta in procinctu, t. procincta) gemacht wurden; die ersteren machte man in den Curiatcomitien, welche zweimal im Jahr zu diesem Zweck gehalten wurden; die letzteren in Gegenwart des Heeres, die jedoch, wenn der Testirer mit dem Leben davon kam, widerrufen werden konnten. Privattestamente mögen wohl schon allmählig vor den Gesetzen der 12 Tafeln Mode geworden sein, besonders in Fällen, wenn ein Testirer die Zusammenkunft des Volks nicht zu erleben glaubte, und sie blieben später allein üblich. Zu einem solchen Privattestament gehörte ein schriftlicher Aufsatz (tabulae), welcher von 5 Zeugen und dem libripens (s. d. 3) unterstegelt wurde; ferner die mancipatio familiae (s. d.), welche von dem Testirer an einen Käufer der Familie geschah; der Käufer war sonst der Erbe selbst, später auch ein Anderer, um den Erben nicht zu verrathen. Der Käufer oder Scheinkäufer warf dabei einen Kaufschilling (aes) in die Wage (libra) des libripens, daher solche T.e auch testamenta per aes et libram heißen. Unmündige, Frauen, Taube und Stumme konnten nicht Zeugen, Käufer oder libripendes sein. Der Erbe konnte früher auch libripens oder Zeuge sein; als aber später der Käufer und libripens wegfielen und der Erbe als Contrahent in unmittelbare Berührung mit dem Testirer trat, galt das Zeugniß des Erben nichts mehr. Der 3. Bestandtheil des Privattestaments war die testatio oder nuncupatio testamenti, d. h. die Erklärung des Testirers, welche auf den vom Käufer gemachten Kaufantrag folgte. Concipienten des T.s (testamentarii) waren Rechtsgelehrte, bisweilen auch Sklaven, Freigelassene oder Freunde des Testirers; ja selbst die Testirer schrieben das T. (holographum testamentum), wobei Valentinianus III. später alle Zeugen erließ. Nach dem senatus consultum Libonianum durfte dem testamentarius nicht anbefohlen werden, sich selbst etwas in dem T. zuzuschreiben. Die T.e mußten in römischer Sprache abgefaßt sein; geschrieben wurden sie auf Wachstafeln und um Fälschung zu vermeiden, bisweilen Copien davon genommen, aber ohne Beifügung des Tags und der Jahrzahl (sine die et consule); aufbewahrt wurden sie entweder privatim bei guten Freunden oder in einem Tempel. Die Eröffnung und Bekanntmachung (recitatio) folgte 3—5 Tage nach dem Tode des Testirers, und zwar nach der lex Julia vicesimaria (seit Augustus) vor der Obrigkeit. Das bis jetzt dargestellte T. heißt ein testamentum civile; eine andere Art war das testamentum praetorium, wo die Formalitäten des Civiltestamentes nicht verlangt wurden, wobei die Erklärung des Testators vor 7 Zeugen hinreichend war. Das T., was Soldaten machten (testamentum militare), war ebenfalls von den Formalitäten des t. civile befreit; es genügte dabei, daß der Testator in Anwesenheit mehrerer Kameraden seinen Erben nannte, oder seinen Namen mit dem Schwert in den Boden schrieb. Justinianus beschränkte die Freiheit auf die Zeit des Feldzugs und des Lagers; auch bezog sich diese Freiheit nicht auf die pagani (s. d.). Zu Julianus Zeit war auch schon ein mündliches Civiltestament (testamentum nuncupativum) üblich, entstanden vermuthlich aus der nuncupatio testamenti (s. oben). T.e konnten nicht machen Fremde, Söhne in väterlicher Gewalt, Unmündige, Wahnsinnige, Verschwender, Taube, Stumme, Gefangene und Deportirte; Frauen konnten in der ältesten Zeit auch keine T.e machen, weil sie keinen Zutritt bei den Comitien hatten, später konnten

sie

sie es, wenn sie sui juris (s. d.) waren, mit Zuziehung des Vormundes. Civil- u. prätorische T.e bestanden noch lange unter den Kaisern; im Orient wurde nach der Theilung des Reichs schon unter Theodosius II. (439) die Einleitung zur 3. Art gemacht, wobei Einiges aus den Civiltestamenten (z. B. die unitas actus oder die Fertigung uno contextu, d. h. daß das T. ohne eine etwaige Unterbrechung des Testators gemacht wird), Einiges aus dem prätorischen (z. B. die 7 Zeugen), Einiges auch ganz neu hinzugefügt wurde (z. B. die nothwendige Abfassung oder wenigstens Unterschrift des Testators), besonders aber die subscriptio der Zeugen im T. selbst, während früher die adscriptio ihrer Namen neben das Siegel auf dem Umschlag genügt hatte; der libripens und der Käufer fielen ganz weg. Im Occident blieb die alte Art der T.e, und zwar bis in das Mittelalter herauf, wo T.e mit 5 oder 7 Zeugen erscheinen und wo nur der libripens und der emtor familiae, deren Bedeutung man nicht mehr kannte, wegblieben. Das öffentliche T. vor der Obrigkeit (publicatio testamenti, testamenta publica) war früher unbekannt, als gültig wird es unter Honorius vorausgesetzt; auch das T. vor dem Kaiser sollte gelten, wie das vor der Obrigkeit, der Kaiser aber nur in gehörige Kenntniß gesetzt sein. T.e konnten auch entkräftigt oder als nichtig angesehen werden; man unterschied hierbei testamenta nulla, die wegen der Verhältnisse des Testators nicht galten; t. injusta, welche gegen das Recht gemacht waren, d. h. nicht mit den gehörigen Formalitäten. Aber auch T.e, welche förmlich richtig waren, konnten ungültig werden und hier waren entweder t. rupta, wenn der Testator das T. vernichtete (durch bloße Willenserklärung wurde ein T. nicht aufgehoben), oder ein anderes machte. Nach einer Constitution von Honorius war jedes T. nach 10 Jahren ungültig, welche Bestimmung Justinianus wieder aufhob; oder t. irrita, wenn den Erblasser die capitis deminutio traf, und t. destituta, wenn keine Erben da waren; zuletzt t. rescissa per querelam inofficiosi; ein testamentum inofficiosum war das, welches nicht sowohl gegen das Recht, als vielmehr gegen die Pflicht (officium) Leute enterbt hatte, welche eine Bevorzugung erwarten konnten, namentlich wenn Unwürdige als Erben im T.e eingesetzt waren. In diesem Fall stand (seit dem 5. Jahrh.), waren die T.e einer Beschwerdeführung (querela) über erlittene Unbill unterworfen und sie konnten bei einem Einsehen der Obrigkeit als ungültig (rescissa) erklärt werden. Wenn die tabulae verloren gingen, so wurde dadurch das T. nicht ungültig. Uebrigens s. unt. Erbrecht. Im 5. Jahrh. kamen die T.e durch das Theodosianische Recht nach Gallien, hingegen erst bei Reception des kanonischen Rechts durch dieses nach Teutschland. Hier gestalteten sie sich indeß conform mit andern teutschen Instituten. Das Bedürfniß einer Garantie des letzten Willens durch die Gemeinde erzeugte die Form, daß die letzte Willensordnung feierlich vor der Gemeinde ausgesprochen werden und daß eben deshalb der Testator vorher Proben seiner physischen Kraft ablegen mußte, daher T.e auf dem Siechbette unerlaubt waren. Lange bestand dieses teutsche T., bis es erst durch Landesgesetze aufgehoben wurde, so wie denn überhaupt die T.e in Teutschland ihre Hauptausbildung im Anfange des 15. Jahrh. durch das römische Recht erhielten. In England finden sich T.e mindestens seit der ersten bekannten Eroberung des Landes, doch hatte der Erblasser das Recht der Verfügung nach einem Gesetze Heinrichs II. nur über ⅓ seines Vermögens, nachmals durch Gerichtsgebrauch vielfach modificirt. Die Grundsätze des römischen Rechts gelten dort im Allgemeinen, wiewohl mit vielen Modificationen, z. B. daß eine Frau ohne Einwilligung des Ehemanns gar nicht testiren kann, eben so alle des Verraths und der Felonie (s. d.) im englischen Sinne des Worts Schuldigen. Mündliche T.e sind fast ganz außer Gebrauch und vorzüglich privilegirt sind die T.e der Seesoldaten. Auch in Frankreich traten mit der Einführung des römischen Rechts dessen Vorschriften über die T.e dort ein; sie liegen auch im Wesentlichen den diesfallsigen Vorschriften des Code Napoleon zum Grunde. Die darin fest gesetzte Form muß bei Strafe der Nichtigkeit befolgt werden, doch gilt ein, von einem Franzosen im Auslande nach dessen Formen errichtetes, oder eigenhändig daselbst geschriebenes T., wenn es selbst erst nach dem Tode des Testators, am Orte des Vermögens des Letztern einregistrirt ist. Es darf aber jedes T. nur den Willen Eines Testators enthalten und ungewöhnlich privilegirt sind die T.e der Seereisenden. 2) (Rechtsw.). I. Um ein T. errichten zu können, bedarf man jetzt der Fähigkeit dazu (testamenti factio), welche in der Regel jedem dispositionsfähigen Staatsbürger beiwohnt, daher denn die Unfähigkeit im Allgemeinen durch das Unvermögen, seinen Willen (mindestens nicht auf gültige Art) erklären zu können, begründet wird. Diese Unfähigkeit zu testiren aus allgemeinen Gründen trifft deshalb A. alle zur Zeit der Testamentserrichtung Verstandeslosen, sonach a) im Moment der Testamentserrichtung höchst Zornige,

nige, deren T.e nur dann gelten, wenn sie hinterher von ihnen genehmigt sind (t. summe irati); b) Betrunkene, nicht aber ihres Verstandes durch die Trunksucht nicht ganz beraubte, bei dem Acte der Testamentserrichtung nüchterne Trunkenbolde; c) nur dann Kranke (welche, wie gedacht, bei den alten Teutschen gar nicht testiren konnten), ja Sterbende (t. aegroti et moribundi) und sehr alte Leute, wann sie ohne Verstand sind, daher nicht Personen, die nur nicht articulirt reden, wenn sie sonst ihren Willen klar darlegen können; d) Wahnsinnige, mit Ausschluß der nur in einem einflußlosen Punkte Wahnsinnigen und mit Ausschluß der Testamentserrichtung in lichten Zwischenräumen für die unter c und d genannten; e) die den Wahnsinnigen gleich gesetzten, gerichtlich anerkannten Verschwender; f) Unmündige, welche nach vielen Stadt- und Landrechten erst im 16. oder 18. Jahre (gerechnet von der ersten Stunde des, dem Geburtstage vorhergehenden Kalendertags an) zur Testamentsfähigkeit gelangen. B. Diejenigen, welche weder reden noch schreiben können; Taubstummgeborene, wenn sie blos durch Zeichen testiren können, bedürfen dazu der Erlaubniß des Regenten, so wie überhaupt bei der jetzigen hohen Ausbildung des Taubstummen-Unterrichts einer hierüber nothwendigen neuen Legislation entgegen gesehen wird. C. Aus besondern Gründen des römischen, kanonischen, Lehen- und teutschen Privatrechts können nicht testiren a) Sklaven und Nichtbürger, daher das jus testamenti (s. d.) zu den Hauptbürgerrechten gehörte, welche Vorschrift jedoch auf die Nichtbürger Teutschlands u. die Leibeigenen nicht anwendbar, außer in wie fern der Letztern Testamentsfähigkeit durch das Hauptrecht, Haupt- u. Sterbefall, die Baulebung (s. d.) (mortuarium) ꝛc. beschränkt ist; b) Einige, denen die Testamentifaction zur Strafe entzogen ist, lege intestabiles, so aa) zum Tode Verurtheilte, so weit deren Vermögen confiscirt wird, bb) Pasquillanten, cc) Hochverräther, dd) Ketzer und Apostaten (s. d.), ee) in Blutschande Lebende (zu Gunsten der, aus der Blutschande erzeugten Kinder oder fremder Personen), ff) notorische Wucherer; c) die unter väterlicher Gewalt befindlichen Söhne (Haussöhne, filii familias), außer über das peculium castrense und quasi castrense (s. d.), auch für milde Stiftungen; d) Eheleute, die in Gütergemeinschaft mit einander, verwitwete Personen, die in Gütergemeinschaft mit ihren Kindern leben (außer über den, nach dereinstiger Separation ihnen zufallenden Vermögensantheil); e) Personen, die durch Vertrag (in manchen Fällen mittelst gegenseitigen T.s) der Testamentifaction, oder der Veränderung eines bereits errichteten T.s, ganz oder zum Theil entsagt haben; f) die Besitzer von Stamm-, Lehen- und Fideicommißgütern, so weit sie rücksichtlich dieser durch die vorgeschriebene Successsion beschränkt sind; g) endlich diejenigen Katholiken, welche das Gelübde der Armuth abgelegt haben. II. Obgleich die Fähigkeit, als Erbe (s. d.) in einem T.e eingesetzt zu werden, in der Regel ein Jeder, also auch selbst ungewisse Personen, wenn sie nur bei der Successsion ausgemittelt werden, erlaubte Collegien (Corporationen), Verrückte u. Blödsinnige ꝛc. haben; so sind doch folgende im römischen Rechte ausgeschlossen, und zwar A. absolut: a) eigene Sklaven des Erblassers, wenn sie dies bleiben sollen, aber nicht fremde Sklaven, für welche der Herr, wie für Mönche die Kirche, eintritt; b) Nichtbürger; c) der Hochverräther Söhne, nicht Töchter, welche Letztern von der Mutter den Pflichttheil erhalten können; d) unerlaubte Collegien (Corporationen), die Judenschaft, Abtrünnige u. Ketzer; B. relativ: a) Kinder aus Blutschande, von ihren Eltern eingesetzt; b) Concubinenkinder beim Vorhandensein ehelicher, wo sie nur $\frac{1}{12}$ erhalten können; c) die Testamentszeugen selbst; d) der zweite Ehegatte, welcher von seinem Gatten nur so viel erhalten kann, als das am geringsten bedachte Kind erster Ehe. Nur dies Letztere dürfte noch praktischen Gebrauch haben. Uebrigens muß die Erbfähigkeit vorhanden sein bei Errichtung des T.s (außer wenn diesfalls Bedingungen im T.e gemacht sind) und vom Anfalle an bis zur Erwerbung des im T.e Ausgesetzten. Vor allen Dingen aber muß die Erbeinsetzung (s. d.) in einem förmlichen T.e geschehen. III. Der Form nach zerfallen nämlich die T.e in solche, welche unter öffentlicher Autorität errichtet sind (t. publica), und in blose Privattestamente (t. privata). A. Die unter öffentlicher Autorität errichteten T.e bestanden bei den Römern darin, daß der Erblasser öffentlich seinen letzten Willen mündlich erklärte, worüber ein Protokoll aufgenommen wurde (insinuatio ad acta, publicatio). Dies erfolgte vor Gericht oder vor der städtischen Curie, ja in den frühesten Zeiten (s. d.) in den Comitien, aber auch vor dem Statthalter der Provinz, sogar vor dem Kaiser selbst, wenn nämlich Erster mit seinen Assessoren zu Rathe saß, Letzterer sein Consistorium versammelt hatte (inter tot nobiles et probatas personas). Diese T.e entsprachen unsern gerichtlichen mündlichen

T.en (t. judiciale nuncupativum) (s. unten). Zuerst wurden sie im J. 397 n. Chr. von den Kaisern Honorius und Arcadius autorisirt. Jetzt können die öffentlichen T.e errichtet werden a) vor dem Regenten oder dessen Stellvertreter (nach einer Novelle jener Kaiser von dem Jahre 409 oder 412 n. Chr. durch eine Supplik), und zwar entweder mit des Erstern Genehmigung mündlich, oder durch Ueberreichung einer Schrift (dies letztere den Römern unbekannt), (t. principi oblatum); aber auch b), welches jetzt am häufigsten geschieht, vor jeder, mit einer Civilgerichtsbarkeit versehenen Obrigkeit oder deren Deputation (gerichtliches T., t. judiciale). Der Fall eines t. principi oblati dürfte jetzt sehr selten vorkommen, auch möchte in constitutionellen Staaten vorher wohl zu prüfen sein, ob und in wie fern dies mit den Grundsätzen der Verfassungsurkunde über Trennung der Justiz von der Administration und über Selbstständigkeit der Erstern vereinbar sei. Ein gerichtliches T. kann aber durch Uebergabe einer, das T. enthaltenden Schrift (t. oblatum) (den Römern nach Obigem unbekannt), oder durch eine mündliche Erklärung zum Protokoll (t. judiciale nuncupativum oder t. judiciale stricte sic dictum), errichtet werden. Zu beiden ist keine äußere Form weiter nöthig, als ein verfassungsmäßig gehörig besetztes Gericht, doch braucht das Gericht weder das competente Gericht des Testators, noch der Ort der Errichtung die Gerichtsstelle zu sein, nur darf kein Gericht außerhalb seines Gerichtssprengels ein T. aufnehmen. Zu den öffentlichen T.en rechnet das kanonische Recht (das aus, nach obiger historischen Skizze sehr erklärlichen Gründen, ganz vorzüglich in der Testamentenlehre dem römischen Rechte da, wo es diesem widerspricht, vorgeht, es aufhebt, derogirt) auch c) das T. vor einem Pfarrer u. zwei Zeugen (t. coram parocho et duobus testibus); es ist jedoch beinahe überall durch die Landesgesetze abgeschafft. Eine große Frage aber ist, ob ein Testator sein T. durch einen Bevollmächtigten mit dem Effect überreichen lassen könne, daß es dadurch ein gerichtliches werde? Da über diese Frage so gestritten wird, daß man darüber rücksichtlich der Hauptsache neuerlich 7 verschiedene Meinungen aufgestellt hat; so ist es jedenfalls rathsam, die Anwendung eines Bevollmächtigten nicht außer dem Falle der unabwendbarsten Verhinderung zu wagen. Eben so ist es rathsam, ein dem Gerichte von einer Person, welche weder lesen noch schreiben kann, überreichtes T. derselben, im Fall sie nicht ausdrücklich dagegen protestirt, vorzulesen, da die Frage, ob dies zur Gültigkeit nothwendig sei, bis auf die neuesten Zeiten streitig, wenn gleich schwerlich zu bejähen ist. Viel schwieriger, besonders wegen der vielen, für dasselbe vorgeschriebenen Feierlichkeiten, und daher da, wo man Gerichte haben kann, jetzt nur selten im Gebrauch, ist B. das Privattestament (auch wegen der dabei Statt findenden Feierlichkeiten feierliches T. [t. solenne]), welches bei den Römern aber die Regel bildete. Alle solennen, oder im Gegensatz von den außerordentlichen feierlichen T.en (s. unten), alle gemeinen T.e haben folgende 2 Erfordernisse: a) Zuziehung von 7, freiwillig handelnden, dazu besonders erbetenen (rogirten), männlichen Zeugen, welche aa) die überall zur solennen Zeugenschaft erforderlichen Eigenschaften haben müssen, daher Frauen, selbst bei dem T.e der Gebärenden (t. parturientium), schwerlich zulässig sein dürften, keinen Falls aber Verstandeslose (nicht aber weniger Kluge, Einfältige) und die, ihnen gleich geachteten Verschwender u. Unmündigen. Unfähig sind ferner aus begreiflichen Gründen bb) Taube und Stumme; cc) Blinde, wenn der jetzt ziemlich allgemein vertheidigte Grundsatz angenommen wird, daß alle Zeugen den Testator kennen müssen und zugleich müssen sehen können, daher die Ungültigkeit des im Dunkeln errichteten T.s (testamentum nocotu conditi), wenn dies ohne Licht geschehen ist, und des testamenti cortinati vel velati, wobei der Testator einen Vorhang oder Schleier zwischen sich und den Zeugen hat; dd) alle lege intestabiles (s. oben); ee) diejenigen, welche bürgerlicher Rechte unfähig sind; ff) die, welche mit dem Testator Eine Person ausmachen, der Haussohn (filius familias) in Ansehung seines Vaters und seines, unter derselben väterlichen Gewalt stehenden Bruders, der Erbe und die mit diesem Eine Person ausmachenden Personen, nicht der Legatar und der fideicommissarius singularis (s. Fideicommiß); ob der Fideicommißerbe (fideicommissarius universalis)? dies ist sehr bestritten. b) Einheit der Handlung (unitas loci, diei, temporis et actus, gewöhnlich nur u. actus, oder u. act. et temporis genannt), d. i. daß dem ganzen Acte keine, auf die testamentarische Disposition keinen Bezug habende Handlung, Kleinigkeiten abgerechnet, beigemischt, der einmal begonnene solenne Act des Testirens vielmehr ohne Pausen dazwischen bis zu Ende fortgesetzt werde. Verschieden sind aber die äußern Formalien, je nachdem das solenne Privattestament ein schriftliches (t. scriptum) oder mündliches (t. nuncupativum) ist. aa) Das schriftliche T. ist entweder vom

Testator ganz selbst geschrieben (t. holographum, eigenhändiges T.), das der Unterschrift des Testators nicht bedarf, wenn er nur darin erklärt, daß er es ganz eigenhändig geschrieben habe, oder von einem dritten aufgesetzt (t. allographum, blos unterschriebenes T.), welches der Testator entweder selbst unterschreiben, oder durch einen zuzuziehenden 8. Zeugen (octavus subscriptor), welche Stelle auch der, das T. aufsetzende Notar versehen kann, unterschreiben lassen muß. Eben daher kann ein, vom Testator blos unterschriebenes Blanquet zu einem T.e, wenn es auch hinterher ausgefüllt worden sein sollte, keine Gültigkeit haben. Bei jedem schriftlichen T.e muß der Testator die Zeugen sehen und diesen, daß dies sein T. sei, erklären, die Zeugen, welche jedoch den Inhalt des T.s nicht zu kennen brauchen, müssen nach dem Testator bei verschlossenem T.e (t. arcanum), das T. unterschreiben und mit beliebigen Petschaften (nach Gefallen auch alle, oder mehrere mit einem und demselben Petschafte, allenfalls selbst dem des Testators) besiegeln. Daß, wenn Unterschrift und Siegel im T.e geschehen sind, diese auch auf dem Umschlage erfolgen müssen, Ueber- und Unterschrift (superscriptio et subscriptio), ist streitig, also räthlich. So wird das T., nach der Kunstsprache, solennisirt. bb) Bei dem mündlichen T.e, welches entweder nach dem Acte der Errichtung aufgeschrieben wird (t. nuncupativum in scripturam redactum), oder nicht (t. nuncupativum stricte sic dictum), muß der Testator seinen letzten Willen vollständig und deutlich in einer, den Zeugen verständlichen Sprache in deren Gegenwart aussprechen. C. Die innere nothwendige Form, die Materie eines T.s besteht, wie gedacht, hauptsächlich in der Einsetzung eines oder mehrerer directen Erben (s. d.), im Allgemeinen, oder auf gewisse Theile, oder auf gewisse Sachen, heres in re certa (s. Erbeinsetzung), doch muß deren Name nicht gerade im T.e genannt werden, es kann dies auf einer besondern Schedul geschehen, wo dann das T. ein mystisches (t. mysticum, t. implicitum) heißt. Der Testator kann ferner auf den Fall, daß seine Erben nicht erben sollten, sich der Substitution (s. d.) bedienen, und zwar der Substitution Mehrer für Einen und umgekehrt. Nur darf er, wenn er Notherben (s. d.) hat, diese nicht übergehen, sondern muß sie entweder, wenn auch nur auf den Pflichttheil (s. d.) einsetzen, oder die ausdrückliche Enterbung (s. d.) bewirken. Aber er darf auch den Pflichttheil nicht beschweren, wenn er sich nicht durch die socinische Cautel (s. d.) sichert, d. i. dem Notherben ein Mehreres, als den Pflichttheil unter der Bedingung hinterläßt, daß, wenn er die Beschwerung sich nicht gefallen lassen wollte, er auf den Pflichttheil gesetzt sein solle. D. Die außerordentlichen T.e haben theils vermehrte Feierlichkeiten (außerordentliches feierliches T.), theils verminderte (unfeierliches T.). Das gemeine Recht kennt a) nur Ein außerordentliches feierliches T., das T. des Blinden (t. coeci), wozu, neben Beobachtung der übrigen gesetzlichen Solennitäten, noch ein Notar oder, falls dieser nicht zu erlangen ist, ein 8. Zeuge zugezogen werden muß, welcher, wenn mündlich testirt wird, den letzten Willen niederschreiben und eben sowohl, als wenn das T. schon niedergeschrieben ist, solchen vorlesen und mit den andern Zeugen unterschreiben und untersiegeln, wobei auch der Testator den Erben nennen und durch Beschreibungen noch genauer bezeichnen muß. Man rechnet übrigens dazu auch b) das t. idiotae (t. analphabeti, t. imperiti literarum), das T. eines Menschen, der nicht lesen und schreiben, oder Eines von Beiden nicht kann; gesetzlich bedarf dieser blos der Zuziehung des octavus subscriptor, wie der Blinde; ob auch der Vorlesung? dies ist streitig, aber gewiß keiner weitern außerordentlichen Solennitäten. Unfeierliche oder privilegirte T.e, t. minus solenne, privilegiatum (von Einigen wohl nicht richtig imperfectum genannt), gestattet die Praxis in jedem Nothfalle so, daß man da nicht alle Solennien, besonders nicht die volle Zahl der Zeugen fordern dürfe, wie wohl mit Unrecht, da durch die Gesetze nur folgende T.e dieser Art aufgestellt sind: a) das militärische T. (t. militare), welches an die Stelle des schon vor den 12 Tafeln neben dem t. per aes et libram geltenden t. in procinctu trat, das der Soldat bei bevorstehender Schlacht im Kriegsrock vor 3 bis 4 Zeugen errichten konnte, wenn er die Hände in das Schild steckte. Das jetzige militärische T. ist ein, von einem enrollirten Soldaten im Feldzuge (nicht in Cantonnement, Winterquartieren oder Friedenszeiten, t. militare stricte sic dictum), ingleichen von einer, zur Bedienung der Armee gehörigen Person, wenn sie in Lebensgefahr ist und hernach darin umkommt (t. pagani in hostico conditum), errichteter letzter Wille, welcher für den Soldaten bis zu Ende Eines Jahres nach seiner nicht entehrenden Entlassung gilt. Dasselbe hat, wenn der Soldat im Gefecht ist, ohne alle äußere Form, ja sogar ohne Einheit des Acts, Gültigkeit, nur muß das vorhanden sein, was zum Beweise des Willens des Testators erforderlich ist, also bei mündlicher

licher Disposition 2 Zeugen, bei schriftlicher die Schrift. Ist er nicht in Lebensgefahr, so sind stets 2 Zeugen erforderlich. Es gilt ein solches T., wenn auch Notherben übergangen, lege intestabiles, Einige ausgenommen, eingesetzt sind, vom Soldaten selbst kein Erbe ernannt, der Testator wegen militärischen Verbrechens zum Tode verurtheilt ist, er unter die väterliche Gewalt eines Andern kommt, die Erbeinsetzung in einem Codicill, oder auf gewisse Zeit, ja sogar in gewisser Art eine Vertheilung der Schulden erfolgt ist. Im Zweifelsfall erhält der eingesetzte Erbe nur das, was ihm gegeben wurde, das Uebrige die Intestaterben; mehrere T.e bestehen neben einander, wenn nicht bewiesen wird, daß sie einander aufheben sollen; der Erbe darf nicht die Quarta Falcidia (s. beneficium legis F.) oder Trebellianica (s. Fideicommiß) abziehen und der Testator kann beinahe ganz unbeschränkt vulgariter, pupillariter et quasi pupillariter substituiren (s. Substitution), auch in gedachter Art ein, vor dem Feldzuge errichtetes, nicht solennisirtes Privattestament solennisiren. b) Das T. zum Besten einer Kirche oder sonstigen milden Stiftung (t. ad pias causas), hat das Vorrecht, vor 2 Zeugen errichtet werden zu können; ob diese auch bei schriftlichen T.en nöthig sind, ist streitig; allein jede unvollkommene Disposition, welche wenigstens dieses Requisit hat, bleibt, so weit sie milde Stiftungen (piae causae) betrifft, gültig, wenn sie auch rücksichtlich der übrigen Punkte nichts gilt. Alle übrigen angeblichen Privilegia sind ungegründet. c) Das T. auf dem Lande errichtet (t. ruri conditum), von denen, welche dieses Privilegium nur den eigentlichen Bauern zugestehen, T. der Bauern (t. rusticorum) genannt, obgleich auch rustici alle die heißen, qui rusticantur, die auf dem Lande wohnen, bedarf im Falle der Noth (ob dieser zu präsumiren sei, ist streitig) nur 5 Zeugen, von denen Einer, wenn Andere nicht schreiben können, das schriftliche T. für sie unterschreiben kann, welches übrigens auch ununterschrieben gilt, wenn keiner zu schreiben versteht. Ob und wie zu beweisen sei, daß die Ortsgewohnheit dabei befolgt wurde, ist streitig. Ein T., blos vor den Dorfschulzen und Dorfschöppen (s. Dorfgericht) errichtet, Schulzentestament, ist nach der richtigern Meinung nicht giltig. d) Ein zur Zeit einer ansteckenden Krankheit errichtetes T. (t. tempore pestis conditum), unterscheidet sich nur dadurch von einem solennen Privattestamente, daß es die Einheit der Handlung, namentlich die, durch alle 7 Zeugen gleichzeitig zu bewirkende Solennisirung des T.s nicht fordert. e) Das T. der Eltern unter Kindern (t. parentum inter liberos) kann von jedem Ascendenten mündlich in Gegenwart nur zweier Zeugen, schriftlich, es sei holographum oder allographum, ohne weitere Solennitäten, als die gleich im Anfange zu bewirkende Angabe der Zeit der Testamentserrichtung, wenn der Testator nur die Namen der Kinder und das Datum eigenhändig, die Portionen der Kinder aber mit Buchstaben, nicht mit Ziffern schreibt, gültig errichtet werden. Für dritte Personen ist darum Erbeinsetzung unzulässig, Legatenstiftung nur unter Zuziehung von 5 Zeugen gültig. Ein früheres solennes T. wird dadurch nicht aufgehoben und übrigens müssen die Testamentsvorschriften dabei beobachtet, das T. eines blinden Ascendenten z. B. muß vorgelesen werden. Ob die legitimatio per testamentum (s. d.) in einem solennen, oder in diesem privilegirten T.e zu bewirken sei, ist streitig. Mit demselben darf nicht verwechselt werden die Theilung der Eltern unter Kindern (divisio parentum inter liberos), wodurch, unter Genehmigung des Eintretens der Intestaterbfolge, die einzelnen Sachen gleichsam wie Prälegate (s. d.) von den Ascendenten unter die Kinder vertheilt werden. Dies geschieht entweder mittelst förmlicher Uebergabe (d. p. i. l. realis), oder nur mittelst Disposition (d. p. i. l. verbalis), in beiden Fällen entweder durch Vertrag (pactitia), welches unwiderruflich ist und wobei keine Verletzung des Pflichttheils berücksichtigt wird, oder durch einen letzten Willen (testamentaria), welches widerruflich und den Folgen der Pflichttheilsverletzung unterworfen ist. Diese letztere Theilung erfordert einen schriftlichen Aufsatz mit Unterschrift des Ascendenten oder der Kinder. Unrichtig wird zu den privilegirten T en gerechnet eine vor 5 Zeugen errichtete, die in einem frühern T.e übergangenen Intestaterben einsetzende Disposition, da sie nur als Codicill gesetzlich gilt, jedoch mit dem besondern Vorrechte, ein älteres T. umzustoßen (zu rumpiren). Eine Gestalt, unter welcher alle privilegirten u. solennen T.e vorkommen können, welche jedoch in der Hauptsache teutschen Ursprungs ist und wovon sich schon Beispiele im Anfange des 13. Jahrh. finden, ist F. das gemeinschaftliche T. (t. simultaneum), wenn 2 Personen in einem und demselben T.e ihren letzten Willen aussprechen. Insbesondere ist häufig das gegenseitige oder wechselseitige T., t. reciprocum, wodurch, und zwar bei schriftlichen T.en, in einem und demselben Aufsatze 2 Personen, am häufigsten Ehegatten, sich gegenseitig zu Erben einsetzen. Dies ist, außer wenn der eine Theil schon Erbe des an-

andern geworden ist, wo dann das T. rücksichtlich dritter Personen gilt, so wie jeder letzte Wille, einseitig widerruflich, wodurch jedoch das T. des Andern nicht ungültig wird. Dies ist auch der Fall, wenn im T.e gemeinschaftlich über die Güter disponirt ist und solche z. B. unter die Verwandten vertheilt sind. Wenn in dem gegenseitigen T. auch über den Nachlaß nach beider Testirenden Tode verfügt ist, so nimmt dies rücksichtlich des überlebenden Mittestators in Ansehung dessen, was er erbt, den Charakter einer substitutio fideicommissaria (s. d.) an. Alle gewöhnlichen Formalitäten sind bei dem gegenseitigen T.e nur einfach zu beobachten, mit Ausnahme der rogatio testium (s. d.), welche jeder Testator besonders bewirken muß. Eine besondere Art dieser letzten Willensstiftungen sind die t.a correspectiva, wenn beide Testirende die Gültigkeit ihrer Disposition davon abhängig gemacht haben, daß der Mittestirer die seinige nicht ändere. IV. Im Allgemeinen hängt die Gültigkeit jedes T.s (Ausnahmen sind oben erwähnt) vorerst von dessen wesentlichem Inhalte, nämlich von der gehörigen Erbeinsetzung (s. d.) ab. Diese aber, so wie alle übrigen Theile des T.s setzen voraus, daß die Disposition absichtlich und frei geschehe. Sie ist daher ungültig, wenn ihr ein Irrthum zum Grunde lag und der Testator allein durch diesen irrigen Beweggrund (causa) zu der Disposition verleitet worden ist; wenn selbst längere Zeit voraus gegangener Zwang (nicht blos ungestüme [importune], die Freiheit des Testators nicht aufhebende Bitten (t. blanditiis et artibus captatoriis elicitum), Furcht und Betrug (t. coactum et extortum), ihn zur Disposition bewegten. Deshalb auch muß er seinen Willen mit verständlichen Worten sagen, und ungültig ist, was seine Worte nach gewöhnlichem Redegebrauche nicht ausdrücken, so wie die Disposition, worin er sich falsch bezeichnet und die er ganz unklar ausgedrückt hat, ingleichen ein T., das auf blose, vom Testator bewirkte Bejahung der Fragen eines Dritten abgefaßt ist. Die Personen und Sachen braucht der Testator jedoch nicht bei ihrem wahren Namen zu benennen, er kann dies durch blose Bezeichnungen (Demonstrationen), nur rücksichtlich der im T.e Bedachten (Honorirten), bei Strafe der Ungültigkeit, nicht durch blose Schimpfworte thun. Er darf zwar die Zahlungszeit, nicht aber die ganze Erbeinsetzung, wohl hingegen die Wahl Eines unter mehrern genannten Personen, der Willkür eines Dritten ausdrücklich überlassen, wenn gleich jenes stillschweigend geschehen kann. Er muß seinen Willen vollständig erklären (außerdem ist es ein unvollkommenes T., t. imperfectum, welches nicht einmal als t. parentum inter liberos gilt) u. muß über sein ganzes Vermögen disponiren nach dem Rechtsgrundsatz: Nemo pro parte testatus, pro parte intestatus decedere potest. Er kann übrigens Zeitbestimmungen (doch nicht eine Zeit, von und bis zu welcher der Erbe dies sein soll), Zweckbestimmungen u. Bedingungen, z. B. Legate (s. d.), welche der Erbe auszahlen soll, seiner Disposition beifügen; nur gilt die zugleich bedingte und unbedingte Erbeinsetzung für eine unbedingte; das T. ist nichtig, wenn Kinder auf den Pflichttheil ohne die socinische Cautel (s. d.) unter Bedingungen eingesetzt sind, so wie auch alle captatorischen Erbeinsetzungen und Vermächtnisse (s. Captatoria institutio), nicht reciprocirliche T.e (s. d.), ungültig sind. Allen T.en pflegt man, um sie wo möglich bei Kräften zu erhalten, die Codicillarklausel (clausula codicillaris, s. d.) beizufügen, welche sich, außer im militärischen T. und in T.en, worin übergangene Intestaterben eingesetzt sind, dann bei den Römern zum Vortheil der Freilassung eines freiwillig auferzogenen weiblichen Findelkindes (manumissia alumnae), nicht von selbst versteht, daher nicht ohne Willen des Testators hinzugefügt werden darf. Sie kann auch, der wohl richtigen Meinung nach, ein T. nicht als Fideicommiß aufrecht erhalten, worin Kinder übergangen sind. Wäre übrigens eine Disposition in dem Momente der Errichtung ungültig, im Fall der Testator gleich stürbe, so wird sie, wenn sie nicht nachher gültig wiederholt oder gebilligt wird, nach der catonianischen Regel (regula catoniana, s. d.), auch in der Folge nicht gültig. Dagegen zieht die Ungültigkeit Einer Disposition nicht die der andern nach sich, es wäre denn die ungültige Disposition ein T. Dessen Fall bewirkt, daß alle andern letztwilligen Dispositionen des Testators, selbst dessen Codicille mitfallen, wenn nicht ein anderes gültig verordnet ist. Die ungültigen T.e sind dies nämlich zum Theil gleich vom Anfange an: a) wegen Verletzung der äußern Form (t. non jure factum, injustum); b) wegen Mangels an der Erbeinsetzung und an der gehörigen Berücksichtigung der Notherben (in wie fern das durch Adoption entstandene Verhältniß hier eingreift, ist noch streitig), ingleichen an der Testamentsfähigkeit des Testators (t. nullum, nichtiges T.). Beide Arten sind ihrem ganzen Inhalte nach ungültig und konnten nach dem strengen Civilrechte nie gültig werden; doch ist es streitig, ob ein T. nichtig, oder blos pflichtwidrig (s. unten) sei, worin Eltern von ihrem Kinde übergangen sind. Späterhin wird aber auch ein T. ungültig: c) wenn der Erbe nicht Erbe wird und kein an seine Stelle tretender Substitut, oder

oder Miterbe vorhanden ist (t. destitutum), welches seinem ganzen Inhalte nach ungültig ist, wobei jedoch der Erbe nicht die Erbschaft ex testamento, Behufs der Ungültigkeit der Legate, ausschlagen und dann ab intestato erben kann; d) wenn der Erblasser hinterher eine Capitisdeminution (s. Bürgerlicher Tod) erlitt (t. irritum), nach strengem Rechte für immer ungültig, jedoch von dem Prätor, wenn der Testator seinen bürgerlichen Zustand wieder bekam, durch die bonorum possessio secundum tabulas (s. d.) aufrecht erhalten, jetzt nur noch rücksichtlich der capitis deminutio minima anwendbar; e) wenn das T. gebrochen wird (t. ruptum). Dies geschieht aa) wenn nach der Testamentserrichtung der Testator noch einen Notherben erhält, auf den im T.e nicht gehörige Rücksicht genommen ist (t. r. per agnationem posthumi), doch gilt dieser Ausdruck auch, wenn der vorliegende Fall durch Legitimation, Adoption u. s. w. hervorgebracht ist; die Ungültigkeit ist gerade wie beim t. irrito; bb) wenn der Testator seinen Willen ändert, und zwar durch bloßen Widerruf vor Gericht oder wenigstens 3 Zeugen, nach Ablauf von 10 Jahren, durch absichtliche Vernichtung des T.s in seinen wesentlichen Theilen, oder durch Errichtung eines neuen, zu Recht beständigen T.s. Durch letzteres fällt das frühere von selbst, es sei dies im neuen ausdrücklich gesagt oder nicht. Wird das neue wieder vernichtet, um das ältere gelten zu lassen, so kann dies nur durch die prätorische bonorum possessio secundum tabulas geschehen. Endlich wird späterhin ein T. ungültig f) wenn es durch ein auf die querela testamenti inofficiosi (s. Inofficiosum testamentum) ertheiltes Erkenntniß aufgehoben wird (t. rescissum). Hat nämlich ein Testator seine Notherben auf den Pflichttheil (s. d.), aber nicht vollständig (denn in diesem Falle müssen sie sich jederzeit dabei begnügen) eingesetzt; so steht ihnen nur die Klage auf Erfüllung des Pflichttheils (actio ad supplendam legitimam) zu. Sind sie aber ganz ausgeschlossen, so können die Geschwister, versteht sich, wenn ihnen eine schändliche Person (turpis persona) vorgezogen ist, das T., als pflichtwidrig (inofficiosum), durch die querela t. inofficiosi, mit dem Effecte der Ungültigkeit seines ganzen Inhalts anfechten. Uebergangene oder ungerecht enterbte Eltern und Kinder hingegen können das T. nach dem reinen Nullitätssysteme immer mit der querela nullitatis ex jure novo, hingegen nach dem reinen Inofficiositätssysteme immer nur mit der querela inofficiosi testamenti, beides blos mit der Wirkung der Ungültigkeit der Erbeinsetzung neben dem Bestehen der übrigen Dispositionen, endlich nach einem gemischten Systeme, im Fall aber keine oder keine gesetzliche Enterbungsursache angegeben ist, mit der querela nullitatis, wird hingegen eine angegebene gesetzliche Enterbungsursache nur als ungegründet angesprochen, mit der querela t. inoff. angreifen. Eine besondere Ungültigkeit letzter Willensverfügungen ist g) die durch das Senatusconsultum Libonianum (s. d.), für alle die Dispositionen bestimmte, welche Jemand für sich selbst oder für die geschrieben hat, durch welche er erwirbt, jedoch nur in so fern dies der Fall ist. Wurde er nicht durch Befehl, oder durch, bei Soldaten zu vermuthenden Irrthum dazu bewogen; so trifft ihn die Strafe des falsi, auch wenn er, ihm auferlegte Legate widerrief. Nur wenn der Erblasser das Geschriebene im T.e genehmigt, oder der Schreiber alleiniger Intestaterbe ist, gilt die Disposition. V. Ein T. kann jetzt nur durch die Eröffnung (s. d.) (apertura, publicatio t. i) im jetzigen Sinne, verschieden von der römischen publicatio oder insinuatio t. ad acta (s. unter t. publica), Befolgung erlangen. Einigermaßen entspricht sie noch der römischen recitatio. Es mußte nämlich das vor 7 Zeugen, ohne Mitwirkung einer öffentlichen Behörde errichtete, versiegelte und bis zum Tode in den Händen dessen, dem es der Testator anvertraut hatte, gebliebene Privattestament binnen 5 Tagen nach des Erblassers Tode vor das Gericht oder die Curie der Stadt gebracht, in Gegenwart der Zeugen eröffnet, vorgelesen und zu den Acten genommen werden. Diese Recitation unterscheidet sich von der jetzigen Eröffnung schon wesentlich dadurch, daß der Gegenstand der Erstern Privattestamente waren, daher sie auch in Gegenwart der Zeugen geschehen mußte, welches beides jetzt am seltensten der Fall ist. Die jetzige Eröffnung geschieht entweder mittelst förmlicher gerichtlicher Untersuchung der Echtheit des T.s, feierlich (apertura s. publ. solemnis), oder durch bloße Verkündigung, unfeierlich (a. s. p. minus solemnis), und diese letztere ist entweder eine gerichtliche (judicialis), oder außergerichtliche (extrajudicialis). Jede Testamentspublication kann sogleich nach des Testators Tode, nicht früher (sonst wird dies als ein falsum angesehen) geschehen und sie muß bei allen gerichtlichen T.en in der Regel und feierlich erfolgen, dies auch dann bei einem Privattestamente, wenn dessen Gültigkeit angefochten wird. Es darf nur das, was als schändlich anzusehen ist, und ingleichen muß dasjenige, dessen Eröffnung der Testator verboten hat, uneröffnet bleiben. Es geschieht die feierliche Eröffnung auf Kosten der

der Erben, und sie kann Jeder verlangen, der ein Interesse dabei hat; daher auch alle diese Personen, so weit sie dem Gericht bekannt sind, möglichst dazu geladen werden müssen, bei Privattestamenten auch die Zeugen zu Recognition der Siegel und Unterschriften. Unterbleibt übrigens sowohl bei Privat- als öffentlichen T.en die Eröffnung selbst längere Zeit, so schadet dies der Gültigkeit des T.s nichts. Es versteht sich von selbst, daß bei blos mündlichen T.n die Eröffnung durch Abhörung der Zeugen geschieht. Zur Ausführung dessen, was in einem T.e angeordnet ist, indem durch dasselbe die testamentarische Erbfolge (successio testamentaria), im Gegensatze von der Intestaterbfolge (successio ab intestato, s. d.), eintritt u. danach sich das Erbrecht (s. d.) regulirt, daher auch durch dasselbe testamentarische Erben, im Gegensatze von Intestaterben zur Erbschaft gelangen, wird häufig ein Testamentsvollstrecker (executor t.i) entweder im T.e selbst (testamentarius), oder von den Interessenten (conventionalis), oder vom Gesetze (legalis), oder vom Richter (dativus), und zwar entweder für alle Verordnungen des T.s (generalis), oder nur für einige (specialis) ernannt. Unter diesen Executoren geht der, durch Vertrag Ernannte in den, der Willkür der Interessenten überlassenen Geschäften, außerdem der testamentarische, nach diesen der gesetzliche und dann der richterlich gegebene den andern vor. Ist eine Richterbehörde zum Executor ernannt, so ist sie zu Entscheidung aller, die Execution betreffenden Streitigkeiten competent, während eine Privatperson nur als Schiedsrichter darin zu betrachten ist. (*Lb.* u. *Bs.*)

Testamentāria legitimatio, Testamentarius executor testamenti, T. haeres, Testamenti executor, T. factio, T. jus, Testaments-eröffnung, T.-vollstrecker (Rechtsw.), s. unter Testament.

Testamēnter (Testīrer), derjenige, welcher ein Testament machen läßt.

Testamēntum aegroti, T. ad pias causas, T. allographum, T. analphabeti und überhaupt Testamentum mit andern Zusatzwörtern s. unter Testament.

Testāno (Num.), neurömische Silbermünze, 10 Gr. werth.

Testar (Zool.), s. unter Trichterhecht.

Testātor (lat., Rechtsw.), s. unter Testament.

Teste (Hüttenk.), so v. w. Test (Hüttenk.).

Teste, geb. 1780 im Garddepartement, ward im geistlichen Collegium von Lyon erzogen, trat schon im 14. Jahre als Redner in Clubbs auf und hatte später in seiner politischen Laufbahn viel mit Verfolgungen zu kämpfen, ward zweimal von den Jakobinern, einmal von den Bourbons 1815 aus dem Lande getrieben, kehrte aber bald auf seinem Posten, als geachteter Advocat von Nismes, zurück und blieb nur 1815 in Belgien, bis er wegen einer Vertheidigung eines öffentlichen Blatts 1817 auch von dort verwiesen wurde. 1830 erst durfte er nach Frankreich zurückkehren ward Generallieutenant der Lyoner Polizei und Deputirter, endlich 1834 im November im Ministerium Bassano Handelsminister, doch war er der erste, der hier nach 3 Tagen abdankte und zu seiner früheren Stelle zurückkehrte. Er war von je leidenschaftlicher Buonapartist. (*Pr.*)

Tēstelin, 1) (Ludwig), geb. 1615 zu Paris, berühmter Maler, Vouets Schüler, ward Professor der pariser Malerakademie und starb in Paris 1655. 2) (Heinrich), Bruder des Vorigen, geb. 1616 zu Paris. Gleichfalls als Maler ausgezeichnet, wurde auch Professor der pariser Malerakademie und starb 1695 zu Paris. Schrieb: Conferences de l'Academie, Paris. (*Md.*)

Tēsterband (Geogr.), so v. w. Teisterband.

Testes (testīculi, Bot.), so v. w. Antherae.

Testi (Fulvio), geb. 1593 zu Florenz, von adlicher Familie stammend, ward Hofcavalier zu Modena, doch 1646 wegen eines ihm angeschuldigten Staatsverbrechens verhaftet. Er starb noch in dem genannten Jahre, wahrscheinlich ein Opfer der Verleumdung. Als Dichter versuchte er sich vorzugsweise in der Ode mit Glück. Horaz (s. d.) war in dieser Gattung sein Muster. Seine Wendungen und Bilder hatten den Reiz der Neuheit. Aber in der sklavischen Nachahmung der Alten ging er zu weit und war zu verschwenderisch mit mythologischen u. allegorischen Ideen. Von geringerem Werthe, als seine Poesie lyriche (Modena 1627, 4. Bologna 1672), sind seine dramatischen Werke. Tiraboschi gab sein Leben, Modena 1780. (*Dg.*)

Testiculāta radix (bot. Nomencl.), hodenförmig, aus 2 länglich runden, fleischigen, mit einander verbundenen Knollen bestehend, aus deren Vereinigungspunkte der Stengel hervortritt.

Testīculus (lat.), Hode (s. d.). T. canīnus (Bot.), so v. w. Satyrium, eine Orchisart. T. inflammātus (Med.), so v. w. Hodenentzündung. T. inflammātus venēreus, venerische Hodenentzündung. T. scirrhōsus, Skirrhus der Hoden. T. tūmidus, Hodengeschwulst.

Testīgos (Geogr.), so v. w. Testugos.

Testi-

Testikel (testiculi, Anat.), s. Hoden.

Testificatiōn (v. lat.), Bezeugung, Bekräftigung, Beweis durch Zeugen. Testificiren, durch Zeugen beweisen.

Testimoniāles (nämlich literae, lat., Kirchenw.), Brief oder Zeugniß, was der Vorsteher eines Klosters dem Geistlichen, der im Namen des Klosters verschickt wird, mitgibt, damit sich derselbe legitimiren kann, daß er wirklich Mitglied des Klosters sei oder für dasselbe reist. (*Lb.*)

Testimōnium integritātis, 1) eigentlich das Zeugniß der Unverlehrtheit; 2) (Kirchw.), das Ledigkeitszeugniß, welches Personen, die im Begriff stehen sich zu verheirathen, von der Kirche nach dem öffentlichen Aufgebot ausgestellt bekommen, wenn kein Einspruch geschehen ist. T. paupertātis, Armuthszeugniß, ausgestellt, um den Empfänger von einer Abgabe zu befreien; auch für arme Studirende, welchen dann von den Professoren der Universität das Honorar für die Vorlesungen entweder ganz, oder wenigstens zum Theil erlassen wird. (*Lb.*)

Testimōnium spīritus sancti intērnum (lat.), das innere Zeugniß des heiligen Geistes, d. i. die Wirksamkeit des heiligen Geistes, daß wir beim Lesen der heiligen Schrift von der Wahrheit der in ihr gegebenen Gebote und Aussprüche und von deren Gültigkeit für das Leben überzeugt werden.

Test-keule (Hüttenk.), ein zugerundeter Holzklotz zum Stoßen der Treibheerdmasse. T.-körner, Silberkörner, die sich bei unregelmäßigem Capelliren in die Capelle gezogen. T.-kugel, eine 4 bis 6 Zoll im Durchmesser haltende metallene Kugel, mit welcher die Asche in dem Testringe oder der Testschüssel glatt angedrückt wird.

Teston (Num.), französische Silbermünze, 1513 unter Louis XII. entstanden und bis 1575 fortdauernd, war mit des Königs Bild und dem gekrönten Lilienschild bezeichnet, trat an die Stelle der Gros Tournois, war aber größer und schwerer, denn 25ʒ machten eine troische Mark und waren feiner als die Tournois, daher etwa 12 Gr. Conv. werth. Sie stiegen im Werthe von 10 bis 20 Sous. Des Bildes wegen erhielten sie den Namen und ihnen wurden nachgebildet: die Testone des Papstes von Halbguldengröße, von mancherlei, oft sehr schönem Gepräge, von 1550 an, welche 3 Paoli galten, 14 Loth 12 Gr. fein, als von verschiedenem Gewicht waren, daher man die alten auf 12, die neuen auf 10 Gr. Conv. schätzt; die Testono (Testano) in Portugal, welche von 1515 — 1722 geschlagen wurde und vor dem letzten Jahre 100 nachher 160 Rees (6 Gr. 8 Pf.) galt. (*Msch.*)

Test-pfanne (Testschüssel, Hüttenk.), so v. w. Test 2). T.-ring, ein eiserner Ring, in welchem man die Testasche einschlägt. T.-scherben, irdene Schalen mit Reifen, in den der Test (s. d. 2) sich festsetzt.

Testry (Geogr.), Stadt in Frankreich, zwischen Peronne und St. Quentin; hier 687 Schlacht zwischen Bertharts, Major domus Theodorichs III. und Herzog Pipin von Austrasien, in welcher der Erstere auf der Flucht niedergehauen wurde.

Test-schüssel (Hüttenk.), eine Schale von Gußeisen, in welche die Testasche geschlagen wird.

Testudinātio cranii (Chir.), so v. w Camaroma.

Testudinātum (Bauk.), s. unt. Hof 2).

Testūdo (Zool.), 1) nach Linné Name für Schildkröte überhaupt, in so fern diese neuerer Zeit eine Ordnung der Reptilien ausmacht; 2) nach Brongniart Name für Landschildkröte (s. d.).

Testūdo (lat.), 1) Schildkröte; 2) besonders die Schale derselben, als Material zu allerhand nutzbaren Gegenständen und Zierrathen; 3) die Cither, weil die erste aus einer Schildkrötenschale gemacht worden sein soll, s. Leier; 4) Decken, welche auf die Art flacher Gewölbe gebildet waren; sie wurden besonders in großen Sälen angebracht; 5) s. unter Sturmdach; 6) (Med.), s. Schildkrötengeschwulst; 7) eine Binde, die bei Verletzungen am Knie angelegt wird.

Testūgos (Geogr.), eine Gruppe kleiner unbewohnter Inseln in der Nähe der Insel Margarita im caraibischen Meere (Süd-Amerika), zum Staate Caraccas gehörig.

Tet (Geogr.), Küstenfluß in dem französischen Departement Ost-Pyrenäen, entspringt hoch im Gebirge an der spanischen Grenze u. nahe an den Quellen der Aude, nimmt verschiedene, von den Pyrenäen herabkommende Gewässer auf, fällt unterhalb Perpignan ins Mittelmeer. Teta, so v. w. Tet.

Tetānium (Chem.), nach Magendie das Strychnin (s. d.).

Tetanōcera (Zool.), s. Feuchtfliege.

Tetanōides (Med.), dem Tetanus (s. d.) ähnlich.

Tētanops (*Fall.*, Zool.), Gattung aus der Zweiflüglerfamilie Eigentliche Fliegen, kenntlich an dem zurückgebogenen nackten Untergesicht, runden Augen, der breiten verlängerten Stirn, fünfringeligem Hinterleib. Art: t. myopina.

Tetanōthra (v. gr., Med.), hautglättende Mittel, wodurch die Runzeln verschwinden.

Tetanūra (*Fall.*, Zool.), Gattung aus der Zweiflüglerfamilie Eigentliche Fliegen, mit der einzigen Art: pallidiventris.

Tetanus (Starrkrampf, Med.), derjenige Zustand der Muskelfaser, durch welchen diese in eine gewaltsame und anhaltende Zusammenziehung, tonischer Krampf, geräth. Meistens ist dieser Krampf nur auf einzelne Muskelpartien beschränkt, selten befällt er alle willkührlichen Muskeln. Der allgemeine Starrkrampf (t. universalis, Todtenkrampf) ist ein anhaltender, besonders aber die Muskeln des Kopfes, Rumpfes und Halses, der Brust und Extremitäten befallender tonischer Krampf, wodurch diese Theile in den Zustand einer anhaltenden Steifigkeit, Erstarrung und Unbeweglichkeit gerathen. Er ist in seiner vollkommensten Entwickelung in den gemäßigteren Erdstrichen eine sehr seltene Erscheinung. Oft gibt der allgemeine Starrkrampf zu der Meinung Anlaß, der Kranke sei todt, indem alle Lebensfunctionen aufhören, oder vielmehr unmerkbar werden und der Kranke völlig scheintod (s. d.) wird, bei andern Kranken dieser Art kehrt der Starrkrampf in bestimmten Zeiträumen wieder, der Kranke kann dann zuweilen kein Glied bewegen, nimmt aber alles, was um ihn vorgeht, bestimmt und klar wahr. Athemholen und Blutumlauf sind schwach, aber doch bemerkbar. Von dieser Art war der Starrkrampf, an dem der letzte Herzog von Gotha, Friedrich IV., mehrere Jahre lang litt. Gemeiniglich und besonders beim ersten Beginnen des Uebels gerathen nur einzelne Muskeln oder gewisse, zu einer allgemeinen Verrichtung bestimmte Organe der Bewegung in den Zustand des tonischen Krampfes; man bezeichnet daher von diesem theilweisen Starrkrampfe verschiedene Arten, die jedoch nicht wesentlich von einander verschieden, sich wechselseitig bedingen, in einander übergehen und mit einander verbinden; es sind dies a) der Kienbackenkrampf (trismus) (s. d.); b) der Rückenkrampf, der Rückwärtsdreher (opisthotonus, t. dorsalis, t. posticus), dieser Starrkrampf befällt die den Kopf und Rücken nach hinten ziehenden Muskeln, wodurch der Körper nach hinten gezogen und zuweilen in einem so hohen Grade gekrümmt wird, daß er einen halben, mit seiner Convexität nach vorn gerichteten Bogen beschreibt; c) der Vorkrampf, der Vorwärtsdreher (emprosthotonus, t. anticus), tonischer Krampf der Muskeln an der Vorderseite des Rückgrathes und derer, die vom Kopfe bis zur Brust herabgehen und ein Herabziehen des Kopfes gegen die Brust zur Folge hat; d) der Seitenkrampf, der Seitwärtsdreher (pleurosthotonus, t. lateralis), befällt die den Körper auf die Seite ziehenden Muskeln, wodurch der Rumpf und zuweilen auch die Gliedmaßen auf die eine oder andere Seite sichelförmig gebogen wird. Der Verlauf und die Erscheinung des T. sind, nachdem er mehr acut oder chronisch ist und besonders nach Verschiedenheit der Gelegenheitsursachen, sehr wechselnd. Gemeiniglich nimmt man 3 Stadien an, die sich jedoch selten genau von einander trennen lassen. Das Uebel beginnt mit gelinderen Zufällen des Starrkrampfes, selten geht das Gefühl von Ameisenkriechen in der Stirn, Schwindel u. s. w. voraus. Nach und nach entwickeln sich die eigenthümlichen, krampfhaften Anspannungen zuerst in den Muskeln des Nackens und in den Kaumuskeln; schnell erreicht er bei acutem Verlaufe die Höhe, wo dann bald der ganze Körper steif, wie eine Bildsäule wird, bald aber einzelne Muskelpartien ergriffen werden. Die zusammengezogenen Muskeln fühlen sich hart an, die Gliedmaßen schmerzen heftig, der Puls ist bald voll und frequent, bald zitternd, klein, langsam und intermittirend, das Gesicht ist roth oder blaß, zuweilen auch gar nicht verändert, oder auch durch sardonischen Krampf und andere Zuckungen entstellt, die Augen ragen hervor, stehen fest, sind stier oder werden convulsivisch verdreht; der Anfangs freie Athem wird schwer, beklommen, schnell, keuchend, mit Stickanfällen unterbrochen. Die Kranken murmeln unverständliche Worte mit rauher Stimme; das Bewußtsein ist Anfangs gewöhnlich unverletzt, später wird es aber oft getrübt und es erfolgen Delirien, der Schlaf ist unterbrochen unruhig, Stuhl- und Urinabgang sind unterdrückt, bei Männern stellen sich zuweilen Erectionen und Pollutionen ein. Diese Symptome haben oft deutliche Remissionen und Exacerbationen, welche letzteren durch jeden Versuch zu sprechen oder sich zu bewegen, so wie durch Gemüthsbewegungen erzeugt werden. Geht die Krankheit in Genesung über, so empfindet der Leidende ein Jucken in der Wirbelsäule, bekommt das Gefühl, als ob Flüssigkeit von den Schultern den Rücken herabflösse, die Krampfzufälle mindern sich und ein allgemeiner, reichlicher und warmer Schweiß bricht aus. Bei unglücklichem Ausgange werden die Remissionen kürzer, die Zufälle heftiger und anhaltender, kalter Schweiß und Convulsionen brechen aus, an die Stelle der tonischen Anspannung tritt Lähmung und der Tod erfolgt schon am 3., 4., 5. oder 6. Tag, meistens durch Steck- oder Schlagfluß. In einigen Fällen dehnt sich die Krankheit mehrere Wochen, selbst Monate aus. Bei Leichenöffnung am T. Gestorbener findet man Ekchymosen auf der äußern Oberfläche des Körpers, die Muskeln blaß und livid, im Hirn Extravasate, die Häute des Rückenmarks von Blut strotzend, roth, seröse Flüssigkeit enthal-

haltend, die Nerven in der Gegend der Verletzung und bei ihrem Ursprunge aus dem Rückenmarke entzündet u. s. w. Die Unterscheidung des T. von andern Krankheiten ist ohne große Schwierigkeit; höchstens könnte man dieses Uebel mit Starrsucht, Lähmung und Hundswuth verwechseln, es unterscheidet sich aber von diesen durch die bestimmtesten Kennzeichen. Das Wesen des T. besteht in einer andauernden Zusammenziehung der betreffenden Muskeln, welche gleichzeitig in den Beugern und Streckern vorhanden ist und dadurch den ergriffenen Theil unbeweglich macht. Die nächste Ursache besteht in einer heftigen Aufregung der Bewegungsnerven, welche theils von Congestion und Entzündung, theils von den Produkten der Entzündung in dem Rückenmark und seinen Häuten, theils von äußern Reizen, welche die Nerventhätigkeit im hohen Grade afficiren und schnell erschöpfen, abhängig ist. Zu den prädisponirenden Ursachen gehören sehr heißes, feuchtes Klima, verdorbene Luft in Hospitälern, Wochen- und Kinderstuben u. s. w. Als Gelegenheitsursachen des T. sind zu nennen, Wunden des Hirns, Rückenmarks, der am Halse gelegenen Theile, besonders aber gerissene, gequetschte Wunden einzelner Nerven, Flechsen, Sehnen, Bänder, Unterbindung eines Nerven bei Anlegung einer Ligatur um eine Arterie, complicirte Wunden, wo vielleicht äußere Körper noch in der Wunde befindlich sind und auf einen Nerv oder eine Sehne einen fortwährenden Reiz ausüben, oder wo ein Nerv nicht ganz durchschnitten, sondern nur theilweise getrennt ist, so wie eine zu reizende Behandlung dieser Wunden, man nennt dann diese Krankheit Wundstarrkrampf (T. traumaticus) und findet sie häufig in großen Militärlazarethen nach einer Schlacht, auf Schiffen, besonders wenn diese in den tropischen Gegenden sich befinden; ferner kann der T. aber auch entstehen in Folge von Erkältung (T. rheumaticus), Erhitzung und Sonnenstich, von unterdrückten Blutflüssen, von heftigen Gemüthsbewegungen, von narkotischen Giften, Würmern, von fauliger Entmischung der Säfte, gastrischen Unreinigkeiten, schnell geheilten Geschwüren, unterdrücktem Rothlauf, als Symptom der Hysterie (T. hystericus). Der T. der Neugebornen ist meistens nur Kinnbackenkrampf (s. d.) u. entsteht ebenfalls in Folge schlechter Luft, vom Druck des Kopfes während der Geburt, in Folge schlechter Unterbindung des Nabelstranges. Je nach diesen verschiedenen Ursachen hat man auch den T. verschieden benannt, so bei Kopf- oder Rückenmarksverletzung, t. encephalicus, spinalis, bei Wunden überhaupt, t. traumaticus, bei Entzündung, t. inflammatorius, bei Erkältung, t. rheumaticus, bei Hysterie, t. hystericus. Die Prognose des T. ist im Allgemeinen sehr schlimm; der größere Theil der Kranken stirbt, sowohl Erwachsene als neugeborene Kinder; besonders gefährlich ist der Wundstarrkrampf; am gefahrlosesten ist der T. aus rheumatischer, gastrischer Ursache, als Symptom von Würmern oder der in Begleitung von hysterischen Zufällen auftretende. In heißen Zonen ist er weit tödtlicher, als in gemäßigten Landstrichen; je schwächer und reizbarer die Constitution der Kranken ist, desto schlimmer; eben so haben die äußern Verhältnisse, unter welchen sich der Kranke befindet, keinen geringen Einfluß auf die Prognose. Was die Cur des T. anlangt, so zerfällt dieselbe in die prophylaktische, die eigentlich nur bei Wundstarrkrampf Statt finden kann, und die der ausgebrochenen Krankheit. Den Ausbruch des T. sucht man zu verhindern, besonders bei Verwundeten, durch zweckmäßige Lebensordnung, reine Luft, kalte Temperatur und besonders angemessene chirurgische Behandlung der Wunde, in Hinsicht auf welche alles zu vermeiden ist, was eine Entzündung in derselben veranlassen konnte. Auch nach ausgebrochener Krankheit, müssen die Ursachen derselben möglichst beseitigt werden. Bei großen Verletzungen, welche die Amputation erfordern, muß dieselbe schleunig vorgenommen werden, sind einzelne Theile blos zum Theil getrennt, so muß die Trennung vervollständigt u. fremde Körper aus der Wunde entfernt werden. Ist die Wunde bereits entzündet und gestattet es die Constitution des Kranken, so wendet man örtliche und allgemein antiphlogistische Mittel an. Rheumatische, gastrische und andere Ursachen bekämpft man mit den denselben angemessenen Mitteln. Ferner sucht man die Reizung des Rückenmarks-nervensystems oder auch die Entzündung desselben durch reichliche Aderlässe und andere antiphlogistische Mittel, so wie durch Calomel u. Einreibungen der grauen Quecksilbersalbe zu vermindern; dann die Reizbarkeit desselben durch eine angemessene Behandlung zu beseitigen. Hier ist nun die Stützische (s. d.) Methode vielfach empfohlen und auch mit Nutzen angewendet worden. Dieselbe besteht in Darreichung von großen Gaben Opium abwechselnd mit kohlensaurem Kali und in dem Gebrauche von scharfen Laugenbädern; es ist in der That auffallend, wie viel Opium zuweilen gegeben werden kann, ohne auch die geringste narkotische Wirkung hervorzubringen. Ist der tonische Krampf beseitigt, so können im spätern Verlaufe mit Vorsicht Frottiren und stärkende Mittel angewendet werden. In der Reconvalescenz sind sorgfältig alle Einflüsse zu vermeiden, die nur einigermaßen nachtheilig auf das Nervensystem einwirken könnten. (*Psl.*)

Tētanus collāris (Med.), Halsstarrkrampf, kommt plötzlich und dauert nur kurze Zeit, der Kopf ist gewaltsam und schmerzhaft umgedreht, seitwärts, vor- oder rückwärts gezogen und läßt sich nicht gerade richten. T. fēmoris, Starrkrampf des Schenkels; kommt und vergeht schnell, der Schenkel ist unbeweglich, krampfhaft gestreckt oder gebogen, mit einem schmerzhaften Gefühle des Zusammenziehens, bei einer Kniebeugung wird oft der Fuß sogleich von den Muskeln stark gegen den Steiß gezogen. Die Steifheit des Fußgelenks und der Wadenkrampf treibt die Zehen unterwärts und hindert den Fuß flach aufzusetzen. T. maxillae inferiōris, so v. w. Kinnbackenkrampf. T. ŏculi, vorübergehende, krampfhafte Unbeweglichkeit des Augapfels. T. partiālis, s. Tetanus. T. rheumāticus, s. Tetanus. T. traumāticus (Wundstarrkrampf), s. unter Tetanus. T. ūteri, krampfige Zusammenziehung der Gebärmutter, wobei alle Theile, Grund, Körper u. Mund gleichzeitig ergriffen sind, meistens in der Mitte der Geburt, wodurch das Kind zurück gehalten wird. (*Pst.*)

Tetārton (Tetradion, Tyriāon, a. Geogr.), Stadt in Lykaonien (Galatien), jetzt Akscher.

Tetartāāus (v. gr., Med.), viertägiges Wechselfieber (s. d.).

Tetartēdricus (Krystall.), viertelflächig.

Tetartemōrion (gr.), 1) der 4. Theil eines Pfundes; 2) (Num.), griechische Kupfermünze = ½ Obolos (s. d.), also etwa 1½ Pfennig.

Tētarton (gr.), griechisches Maß für flüssige Dinge, = ¼ des Xestes (s. d.).

Tetartophȳia (v. gr., Med.), eine Art des nachlassenden Fiebers, dessen Paroxysmen je den 4. Tag eintreten und so den viertägigen Typus halten; kommt sehr selten vor, ist eine Verbindung des Synochus mit dem viertägigen Wechselfieber und meistens tödtlich.

Tetauan (Tetaun, Geogr.), so v. w. Tetuan. Tetaus, s. Cumanchen.

Tête (fr.), 1) eigentlich Kopf; daher 2) Spitze, der obere, vordere Theil einer Sache; 3) (Kriegsw.), die vorderste Spitze oder der erste Zug einer Colonne; 4) das vordere Ende der Sappen und Laufgräben; 5) (Münzw.), die Seite einer Münze, auf welcher das Bildniß steht.

Tête (San Jago, Geogr.), portugiesisches Fort im Innern des Gebiets der Flüsse Sena auf der Ostküste von Afrika, dabei ein Dorf, am Zambese, treibt Handel, doch ist die Schifffahrt beschwerlich.

Tête à tête, 1) (Kriegsw.), ein Gefecht, bei welchem Mann gegen Mann gestritten wird; 2) (Militärw.), bei Visitationen u. dgl. Mann für Mann, einzeln; 3) im gewöhnlichen Leben ein vertrauliches Gespräch, eine Zusammenkunft.

Teteāma (Geogr.), Ortschaft in der Nähe von der Stadt Guernavaca in der Provinz u. dem Reiche Mexico (Amerika); hier der Tempel von Xochtchalco, Werk der frühern Einwohner dieser Gegend; ist ein 378 Fuß hoher, fünfmal durch Mauerwerk terrassirter Hügel, dessen 4 Seiten genau nach den Himmelsgegenden stehen. Die Steine (Porphyr) haben allerhand Figuren, darunter viele Krokodile und nach Art der Asiaten mit untergeschlagenen, gekreuzten Beinen sitzende Menschen u. m.

Tête de Buch, la (Geogr.), Stadt und Cantonsort im Bezirk Bordeaux des Departements Gironde (Frankreich), liegt an der südlichen Seite des Bassins d'Arcachon, hat 2400 Ew., Porzellanfabrik, Eisenhammer, Terpentinsiederei, guten Weinbau.

Tête de chevalement (Bauk.), ein Querholz, welches auf 2 senkrechten Ständern ruht und dazu dient, die Ecke oder die Mauer eines Gebäudes zu unterstützen.

Tête de Flandres (Geogr.), Brückenkopf der Festung Antwerpen gegenüber auf dem linken Ufer der Scheide, in der Provinz Ost-Flandern (Belgien) gelegen.

Tête du pont (Kriegsw.), so v. w. Brückenkopf.

Tête du Rang (Geogr.), s. unter Neufchatel 1).

Tete machen, die Stirn, die Spitze bieten, sich entgegenstellen, Widerstand leisten.

Tetenbühl (Geogr.), Ortschaft im Amte Elderstädt des Herzogthums Schleswig (Königr. Dänemark), hat Hafen, einigen Handel, 1600 Ew.

Tetens (Johann Nicolas), geb. 1737 zu Tetensbüll in der Landschaft Elderstädt im Herzogthum Schleswig, studirte zu Rostock und Kopenhagen, hielt seit 1760 zu Bützow akademische Vorlesungen, wurde dort 1763 ordentlicher Professor der Physik und dirigirte von 1765—1770 zugleich das dortige Pädagogium. Im J. 1776 ging er als Professor der Philosophie nach Kiel. Späterhin erhielt er dort auch das Lehramt der Mathematik. Seit 1789 lebte T. zu Kopenhagen, zuerst als Assessor im Finanzcollegium und Kassendirector, zuletzt als Conferenzrath. Er st. 1807, geschätzt als speculativer Philosoph und Mathematiker wegen seines Scharfsinns und seiner vielseitigen Kenntnisse. Schrieb: Einleitung zur Berechnung der Leibrenten, Leipz. 1785; Reise in die Marschländer an der Nordsee zu Beobachtung des Deichbaues, ebend. 1788; Philosophische Versuche über die menschliche Natur und ihre Veredlung, 2 Bde., ebend. 1777, und Considérations sur les droits réciproques des puissances

ces belligerantes et des puissances neutres sur mer, Kopenhagen 1805. (*Dg.*)

Teteōinan (Rel.), s. unter Mexicanische Religion.

Teter (bot. Nomencl.), von sehr widrigem Geruch.

Tēterew (Geogr.) Fluß in europäisch Rußland, entspringt in der Statthalterschaft Wolhynien, geht nach Kiew über, nimmt die Irsza (Jirsza) u. a. Flüßchen auf, fällt in den Dnepr. Tēterow, 1) Stadt im Kreise Wenden des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin, hat 2100 Einw., darunter 18 Judenfamilien, treibt Leinweberei, Tabakspinnerei; 2) See dabei.

Têtes de lettres (fr.), Briefköpfe, in Kupfer oder in Steindruck.

Teth (Tet, Gramm.), s. unter T.

Tethrine (a. Geogr.), Fluß auf Kreta.

Tethrōnion (Tithrōnion), Stadt in Phokis.

Tethurōa (Geogr.), Inselgruppe im Norden von Tahiti im Archipelagus der geselligen Inseln (Australien), ist reizend, reich an Kokos, steht unter der Oberherrschaft von Tahiti, dessen König oft bei unglücklichen Kriegen hierher flüchtete; die Einw. treiben sehr ergiebigen Fischfang und Handel. Um diese Gruppe zieht sich ein Korallenriff.

Tēthya (Zool.), s. Knollenschwamm.

Tēthyae, s. Tethyden.

Tethyden (tethyae *Sav.*, Zool.), Abtheilung der Seescheiden; die Schale ist häutig oder gallertartig-knorpelig u. hängt mit dem Körper nur am Rande der Oeffnungen zusammen. Theilen sich in solche: a) die einzeln stehen und fest sitzen (ascidites, dazu die Gattungen: boltenia, clavellina, ascidia u. a.); b) solche, die durch eine gemeinsame Hülle vereinigt sind und auch fest sitzen (polyclinites, Gattungen: sigillina, botrillus u. a.) und c) frei schwimmende (luciae, Gattung: pyrosoma). (*Wr.*)

Tethys (gr.), 1) die Ernährerin, Amme; 2) (Myth.), Uranos und der Gäa Tochter, Gemahlin des Okeanos und von ihm Mutter der 3000 Okeaniden. Sie hatte die Here gesäugt u. erzogen. Vgl. Thetis.

Teti (Geogr.), s. Chieti.

Tetines (Waarenk.), eine Art Citronen.

Tētios (a. Geogr.), Fluß auf Kypros.

Tetjüszi (Tetjuschi, Geogr.), 1) Kreis in der Statthalterschaft Kasan (asiat. Rußland), an Simbirsk grenzend, gebirgig durch die Underschen Berge, bewässert von der Wolga und Swiaja, hat gute Alabasterbrüche, Wald, fruchtbaren Ackerboden, Naphthaquellen, wird von Russen, Tschuwaschen u. Tscheremissen bewohnt. 2) Hauptstadt hier, an der Wolga, hat 1000 Ew., etwas Fischerei und Schifffahrt. (*Wr.*)

Tetka (slav. Myth.), in der böhmischen Sage eine von den 3 Töchtern Kroks (die andern beiden Kascha und Libussa), wohl erfahren in jeder Art Zauberei. Sie richtete den Geistern der Wälder und Gewässer einen besondern Gottesdienst ein.

Tetlepanquetzāltzin (Gesch.), s. unter Mexico.

Tetmēmonus (bot. Nomencl.), zinkig, so gezipfelt, daß nur die Spitze in mehrere gleiche Aeste getheilt ist.

Tetnang (Geogr.), so v. w. Tettnang.

Tetochylia (v. gr., Med.), eine Wöchnerin.

Teton (Geogr.), 1) Nebenfluß des Missouri im Gebiete Missouri der nordamerikanischen Freistaaten, ist auf 20 Meilen schiffbar; 2) Indianerstamm in seiner Gegend und am Missouri wohnhaft, gehört zu den Sioux, wird auf 11 600 Köpfe geschätzt, hält Pferde, treibt Jagd auf Bäre und Kaguare.

Teton de Venus (Pomol.), so v. w. Venusbrust.

Tetongs (Geogr.), so v. w. Teton 2).

Tētovan, so v. w. Tetuan. (*Wr.*)

Tetra (gr., für Tessara), vier, davon mehrere der folgenden Artikel gebildet.

Tetra bōthrii (Zool.), s. unter Grubenkopf.

Tetrabrāchys (gr., Metr.), ein aus 4 kurzen Sylben bestehender Versfuß.

Tetracāulodon (Petref.), ein dem Elephas primigenius ähnliches Thier, dessen Knochen in Amerika gefunden wurden; es zeichnete sich durch 4 Fangzähne, 2 an jeder Kinnlade aus und wurde mit dem Beinamen mastodontoideus bezeichnet. (*Wr.*)

Tetrācera (t. *L.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Dillenieen, zur 4. Ordn. der Polyandrie des Linn. Systems gehörig. Arten: meist kletternde, in Süd-Amerika heimische Sträucher.

Tetrāceros (Zool.), ist nach Leach eine Untergattung aus dem Geschlecht Antilope (Gems), ausgezeichnet durch 4 Hörner, von denen das vordere Paar vor den Augen steht. Art: Tschikarra (Tschaku, Tschansing, t. Chicarra, antilope Ch.), braungelb, Weibchen ungehörnt, die kleinern Hörner sind nur 1 Zoll lang. In Ost-Indiens Wäldern.

Tetrachālkos (Pelanor. gr. Num.), griechische Kupfermünze = 4 Chalkos, also etwa 4 Pfennige.

Tetrachōrd (gr.), vierfaitiges, musikalisches Instrument, s. unter Tonsystem der Alten.

Tetracōcca cāpsula (bot. Nom.), vierknöpfige, aus 4 verwachsenen, doch aber deutlich erkennbaren Samenbehältnissen gebildete Kapsel.

Tetradactyli (Zool.), nach Latreille Familie aus der Vogelordnung Hühner, kennt-

kenntlich an den vierzehigen Füßen, getheilt in die Zünfte nuditarsi (mit nackter Fußwurzel, Gattungen: pauxi, pavo; meleagris, phasianus u. a.) und plumilarsi (mit befiederter Fußwurzel, Gattungen: pterocles, tinamus u. a.).

Tetrāde (v. gr.), so v. w. Tetras

Tetrādik (Math.), so v. w. Tetraktik.

Tetrādisches Zahlensystem (Math.) das Zahlensystem, dessen Grundzahl 4 ist. Die dazu erforderlichen Ziffern sind demnach 0, 1, 2, 3, durch welche sich jede beliebige Menge nach dieser Zählungsweise ausdrücken läßt. Jede Ziffer einer nach diesem System geschriebenen Zahl hat eine Einheitsbenennung, welche viermal so groß ist, als die Einheit der Ziffer in der nächsten Stelle rechts. So bedeutet 3123 so v. w. 3 Einer 2 Vierer 1 Sechzehner und 3 Vierundsechziger, d. i. nach dem zehntheiligen Systeme so v. w. 219. Aristoteles erwähnt ein thrakisches Volk, welches nur bis 4 zähle. Ob die Tetraktys der Pythagoräer, über welche nach Suidas, Telauges, des Pythagoras Sohn, eine besondere Schrift in 4 Büchern schrieb, dieses Zahlensystem gewesen, ist zweifelhaft. Wahrscheinlicher bezieht sich diese Benennung auf die Verbindung der 4 ersten ganzen Zahlen in der Musik. Erhard Weigel hielt dagegen die Tetraktys der Pythagoräer für einerlei mit dem viertheiligen Zahlensystem (Tetractys Tetracty Pythagoraeorum correspondens, Jena 1672). Derselbe entwickelte dieses Zahlensystem in besondern Schriften, nämlich: Aretologistica, vel Logistica virtutum genitrix, Nürnberg 1687, und Tetractys, Jena 1672. (*Mll.*)

Tetradōron (gr.), 1) eigentlich, was 4 Querhände breit ist; bes. 2) in Griechenland die Mauerziegel, welche dieses Maß hatten; diese wurden gewöhnlich zu Privatgebäuden gebraucht; während man zu öffentlichen Häusern Pentadōra, die 5 Querhände breit waren, nahm.

Tetradrāchmon, 1) (Tetrachma gr. Num.), attische Silbermünze, wog 4 Drachmen, auf der einen Seite war der gehelmte Kopf der Athene (daher auch Kore, Parthenos genannt), auf der andern eine Nachteule (daher auch Glaux, bei den Römern noctua) auf einem Weinkrug sitzend; der Werth war gegen 12 Groschen Conv. Die älteren auf Aegina geprägten T. waren viereckig und um ⅛ schwerer (20 Groschen). 2) (Pharm.), 4 Drachmen oder eine halbe Unze.

Tetradynamae plantae, tetradynamistae (bot. Nomencl.), zur Tetradynamie gehörige Pflanzen.

Tetradynamīe (bot. Nomencl.), 15. Klasse des Linnéeschen Sexualsystems, durch Zwitterblüthen mit 4 längern und 2 kürzeren Staubfäden charakterisirt, in die Ordnungen: siliquosae und siliculosae zerfallend und der natürlichen Familie der Kreuzblumenpflanzen entsprechend.

Tetraëder, 1) (Mathem.), jede dreiseitige Pyramide (s. d.); es ist ein von vier Ebenen begrenzter Körper, welche sämmtlich Dreiecke sind. I. Im T. kann man jede Grenzfläche als Grundfläche ansehen. Sind A, B, C, D die Scheitel der vier Ecken eines T's, so sollen die 6 Kanten

DA, DB, DC, BC, AC, AB mit

$a,\ b,\ c,\ a_1,\ b_1,\ c_1,$

bezeichnet werden u. je zwei derselben, wie DA und BC, DB und AC, DC und AB, welche keine Ecke gemeinschaftlich haben, Gegenkanten heißen. Die Winkel, welche irgend zwei Kanten bilden, wie z. B. ABD, sollen mit (a, b) bezeichnet werden. Darnach bedeutet z. B. (a, a) den Winkel den eine durch irgend einen Punkt der Linie BC mit DA parallel gezogene Linie mit BC einschließt. Die den Ecken A, B, C, D gegenüber liegenden Dreiecke BCD, ACD, ABD, ABC (Seiten des T genannt) mögen T_1, T_2, T_3, T_4 heißen, und die 6 Kelle (s. Stereometrie), welche je 2 dieser Dreiecke einschließen (1,2); (1,3); (1,4); (2,3); (2,4); (3,4), wo also (1,2) z. B. den Keil bedeuten würde, dessen Kante DC ist. Werden die Kanten DA, DB, DC, BC, AC, AB in den Punkten

E, F, G, E′, F′, G′

halbirt, und legt man durch jede Kante und den Mittelpunkt ihrer Gegenkante eine Ebene, so sollen die dadurch entstandenen Dreiecke mit der Kante bezeichnet werden, durch die sie gelegt sind, also die Dreiecke DAE′, DBF′, DCG′, BCE, ACF, ABG, mit

T_a, T_b, T_c, T_{a_1}, T_{b_1}, T_{c_1}

endlich die 3 Vierecke

EFE′F′, EGE′G′, FGF′G′, mit

P_γ, P_β, P_α

und die geraden Linien EE′, FF′, GG′ mit α, β, γ. II. T., worin $a = a_1$, $b = b_1$, $c = c_1$, d. h. worin je zwei Gegenkanten einander gleich sind, heißen gleichkantige; worin je zwei Gegenkanten rechtwinklig gegen einander liegen, wo also $(a, a_1) = (b, b_1) = (c, c_1) = R$, heißen rechtkantige; worin eine Ecke eine rechte ist, d. h., wo drei anstoßende Kanten senkrecht auf einander stehen, heißen rechteckige; worin alle 6 Kanten einander gleich sind, reguläre. III. Obwohl das T. das einfachste Polyeder ist, so kommen doch bei demselben unmittelbar 47 Stück in Betracht, den Inhalt oder das Volumen des Tetraëders nicht mit gerechnet; nämlich 4 Ecken, 4 Seiten, 6 Kanten, 6 Kelle, 12 Neigungswinkel der Kanten gegen die Seiten und 15 Kantenwinkel; wogegen im einfachsten Polygone, dem Dreiecke, nur 6

Stück

Stück vorkommen. In sofern die Grenzflächen des T.s, d. i., seine Seiten, den Seiten des Dreiecks, und die Ecken jenes den Winkeln dieses entsprechend genommen werden, findet zwischen den Eigenschaften beider Figuren eine große Analogie Statt; werden dagegen die Kanten und die Winkel, die sie mit einander bilden, gleichsam das Gerüste des T.s vorzugsweise in Betracht gezogen, so ist es nichts anderes, als ein Viereck, dessen Winkelspitzen nicht sämmtlich in einerlei Ebene liegen; es ist also das vollständige ebene Viereck in dieser Beziehung ebenfalls zum T. gehörig, und entsteht aus diesem, wenn ein Keil $= 0$ oder $= 2R$ wird. IV. Beziehungen zwischen den Seiten, Keilen und Kanten des T.s. a) Jede Seite ist gleich der Summe der Produkte aus jeder der übrigen in den Cosinus desjenigen Keils, den diese mit der ursprünglichen einschließt, d. i. z. B. $T_4 = T_1 \cos(1,4) + T_2 \cos(2,4) + T_3 \cos(3,4)$; b) das Quadrat jeder Seite ist gleich der Summe der Quadrate aller übrigen, vermindert um die doppelte Summe der Produkte je zweier derselben, wenn jedes der letztern noch mit dem Cosinus des eingeschloßnen Keils multiplicirt wird, d. i. $T_4^2 = T_1^2 + T_2^2 + T_3^2 - 2T_1T_2\cos(1,2) - 2T_1T_3\cos(1,3) - 2T_2T_3\cos(2,3)$; c) Ist die Ecke bei D eine rechte, d. h, ist $(1,2) = (1,3) = (2,3) = R$, so ist das Quadrat der Gegenseite der rechten Ecke gleich der Summe der Quadrate der die rechte Ecke einschließenden Seiten, d. i. $T_4^2 = T_1^2 + T_2^2 + T_3^2$; dieser Satz entspricht völlig dem Pythagorischen Lehrsatze für das rechtwinklige Dreieck. d) Im gleichseitigen T. sind alle Seite und Ecken beziehungsweise einander gleich, und der Cosinus jedes Keils ist $= \frac{1}{3}$, also der Neigungswinkel desselben $= 70^\circ\ 31'\ 44''$. e) Wenn man in irgend einem T. das Produkt je zweier Gegenkanten mit dem Cosinus des Winkels, unter dem sie gegen einander liegen, multiplicirt, so ist die Summe dieser Produkte stets Null, d. i. $aa_x\cos(a,a_x) + bb_x\cos(b,b_x) + cc_x\cos(c,c_x) = 0$. f) Im rechtkantigen T. ist $a_2 + a_x^2 = b_2 + b_x^2 = c^2 + c_x^2$; VI. Inhaltsbestimmung des Tetraëders. Es werde der Inhalt eines Ts ein für allemal mit T bezeichnet. a) Der Inhalt jedes T.s ist gleich dem sechsten Theile des Produkts, dessen Factoren zwei Gegenkanten, der Sinus des Winkels, unter dem sie gegen einander liegen und der Abstand derselben Gegenkanten von einander sind. Ist z. B. a'' die gerade Linie, welche auf den beiden Kanten a und a_x zugleich senkrecht steht, d. h., der Abstand derselben so ist:

$$T = \tfrac{1}{6}\, aa_x a''\, \mathrm{fs}(a,a_x);$$

für das rechtkantige T. verwandelt sich diese Formel in $T = \frac{1}{6}\, aa_x a''$; für das reguläre, das recht- und gleichkantig zugleich ist, in $T = \frac{1}{12}\, a^3\sqrt{2}$; b) der Inhalt jedes Ts ist gleich dem doppelten Produkte zweier Tetraëderseiten, multiplicirt mit dem Sinus des eingeschlossenen Keils und dividirt durch die dreifache Kante dieses Keils, d. i.

$$T = \frac{2\, T_x\, T_2\, \mathrm{fs}(1.2)}{3c};$$

c) bezeichnet man, der leichtern Uebersicht wegen, einmal den Keil, dessen Kante a ist, mit a, und eben so die übrigen, so ist ferner:

$T = \frac{1}{6}\, abc.\ \mathrm{fs}(a,b).\ \mathrm{fs}(a,c).\ \mathrm{fs}\, a;$
$= \frac{1}{6}\, abc.\ \mathrm{fs}(a,b).\ \mathrm{fs}(b,c).\ \mathrm{fs}\, b;$
$= \frac{1}{6}\, abc\ \mathrm{fs}(a,c).\ \mathrm{fs}(b,c).\ \mathrm{fs}\, c;$ u. s. w.

d) bezeichnet z. B. (a,bc) den Neigungswinkel, welchen die Kante a mit der durch die Kanten b und c gelegten Ebene bildet, so ist ferner:

$T = \frac{1}{6}\, abc.\ \mathrm{fs}(a,b).\ \mathrm{fs}(c,ab);$
$= \frac{1}{6}\, abc.\ \mathrm{fs}(a,c).\ \mathrm{fs}(b,ac);$
$= \frac{1}{6}\, abc.\ \mathrm{fs}(b,c).\ \mathrm{fs}(a,bc);$ u. s. w.

e) Die Inhaltsbestimmung des Tetraëders aus Höhe und Grundfläche s. in Pyramide (II.). f) Aus 8 eine Ecke bildenden Kanten und den von je zweien derselben eingeschlossenen Winkeln den Inhalt des Tetraëders zu finden. Setzt man:

$(a,b) + (a,c) + (b,c) = \varphi;$
$-(a,b) + (a,c) + (b,c) = \varphi';$
$(a,b) - (a,c) + (b,c) = \varphi'';$
$(a,b) + (a,c) - (b,c) = \varphi'''$;

so ist: $T = \frac{1}{6}\, abc\sqrt{(\mathrm{fs}\,\frac{1}{2}\varphi.\ \mathrm{fs}\,\frac{1}{2}\varphi'.\ \mathrm{fs}\,\frac{1}{2}\varphi''.\ \mathrm{fs}\,\frac{1}{2}\varphi''')}$; g) Es werde

$-a^2 + b^2 + c^2 = A;$
$a^2 - b^2 + c^2 = B;$
$a^2 + b^2 - c^2 = C;$

gesetzt, so erhält man für den Inhalt des T.s durch alle sechs Kanten folgenden, mehr theoretisch, als praktisch, wichtigen Satz: $T = \frac{1}{12}\sqrt{(4a^2b^2c^2 - a^2A^2 - b^2B^2 - c^2C^2 + ABC)}$.

VI. Eigenschaften der in (I.) aufgeführten Transversallinien und Transversalebenen. a) Es ist:

$4\alpha^2 = -a^2 - a_x^2 + b^2 + b_x^2 + c^2 + c_x^2;$
$4\beta^2 = +a^2 + a_x^2 - b^2 - b_x^2 + c^2 + c_x^2;$
$4\gamma^2 = +a^2 + a_x^2 + b^2 + b_x^2 - c^2 - c_x^2;$

b) diese 3 Transversallinien α, β, γ, welche die Mittelpunkte je zweier Gegenkanten verbinden, schneiden und halbiren einander im Schwerpunkte (s. d.) des T.s. Im gleichkantigen T. schneiden sie einander unter rechten Winkeln; im rechtkantigen sind sie einander gleich; c) jedes durch eine Kante und den Mittelpunkt ihrer Gegenkante gelegte Transversaldreieck, wie z. B. T_n halbirt das T.; eben so jede durch die Mitte von 2 Paar Gegenkanten gelegte Ebene

Ebene, wie z. B. P_a, welche immer ein Parallelogramm ist; d) es ist: $4T_c^2 = T_x^2 + T_2^2 + 2T_xT_2\cos(1,2)$; und $4P_\gamma^2 = T_x^2 + T_2^2 - 2T_xT_2\cos(1,2)$; folglich, wenn der Keil $(1,2) = R$, das Transversalparallelogramm gleich; e) die Summe der Quadrate aller 6 Transversalparallelogramme ist gleich der Summe der Quadrate aller Tetraederseiten; f) eben so groß ist die vierfache Summe der Quadrate aller 3 Transversalparallelogramme u. s. w. VII. Von dem Tetraëder um- und eingeschriebenen Kugeln. a) Werden um die vier Seiten eines Tetraëders Kreise beschrieben, und in den Mittelpunkten derselben Lothe auf diesen Dreiecken errichtet, so begegnen diese einander in einem und demselben Punkte, welcher der Mittelpunkt derjenigen Kugel ist, deren Oberfläche durch die 4 Scheitel des Tetraëders geht, d. h., die dem T. umschrieben ist. Wenn R den Halbmesser der umschriebenen Kugel bezeichnet, so ist für: $aa_x + bb_x + cc_x = S$; $-aa_x + bb_x + cc_x = S'$; $aa_x - bb_x + cc_x = S''$; und

$$aa_x + bb_x - cc_x = S'''$$;

$$R = \frac{\sqrt{S.S'.S''.S'''}}{4abc}$$

b) wie sich vier verschiedene Kreise construiren lassen, welche die 3 Seiten eines Dreiecks berühren, so gibt es 5 verschiedene Kugeln, welche die 4 Seiten eines Tetraëders berühren. Bezeichnet für die letzteren r den Halbmesser der Kugel, die alle vier Seiten inwendig berührt, r', r'', r''', r'''' aber die Halbmesser, deren Kugeln beziehungsweise die Seiten T_1, T_2, T_3, T_4 von Außen berühren, so ist für $T_1 + T_2 + T_3 + T_4 = t$; $-T_1 + T_2 + T_3 + T_4 = t'$; $T_1 - T_2 + T_3 + T_4 = t''$; $T_1 + T_2 - T_3 + T_4 = t'''$; $T_1 + T_2 + T_3 - T_4 = t''''$; wenn, wie in (V.) T den Inhalt des Tetraëders bedeutet:

$$r = \frac{3T}{t}; r' = \frac{3T}{t'}; r'' = \frac{3T}{t''}; r''' = \frac{3T}{t'''}; r'''' = \frac{3T}{t''''};$$ c) $$\frac{2}{r} = \frac{1}{r'} + \frac{1}{r''} + \frac{1}{r'''} + \frac{1}{r''''}$$;

d) die sechs Ebenen, welche die Keile eines Tetraëders halbiren, schneiden einander in einem und demselben Punkte, dem Mittelpunkte der inneren eingeschriebenen Kugel ꝛc. VIII. Eigenschaften des rechtkantigen Tetraëders. a) In jedem rechtkantigen T. haben die vier Höhen, d. i. die 4 aus den Ecken auf ihre Gegenseiten gefällten Lothe einen gemeinschaftlichen Durchschnittspunkt; und umgekehrt ist jedes T. rechtkantig, wo die 4 Höhen einen gemeinschaftlichen Durchschnitt haben; b) Im rechtkantigen T. liegen der Höhendurchschnitt, der Schwerpunkt und der Mittelpunkt der umschriebenen Kugel in einer Geraden. Der Schwerpunkt halbirt den Abstand der beiden übrigen Punkte; c) In jedem rechtkantigen T. beträgt die Summe der 6 Keile und der 12 Neigungswinkel der Kanten gegen die Tetraëderseiten, zwölf Rechte. IX. Litteratur. Ueber das T. sind außer einer Menge von Abhandlungen in den berlinischen Memoiren und besonders in den Annalen der Mathematik von Gergonne, wo nur eine in den erstern, von Lagrange, besonders zu erwähnen ist, zu vergleichen: Legendre, Elemente der Geometrie, übersetzt von Crelle; Carnot, Géométrie de position, übersetzt von Schumacher, Altona 1810, 2 Bde.; Crelle, Sammlung geometrischer Abhandlungen, Berlin 1822, Th. 1; eine obwohl kurze, doch sehr gehaltreiche Schrift von Feuerbach, Grundriß zu analytischen Untersuchungen der dreieckigen Pyramide, Nürnberg 1827, 4. (ein Auszug aus einem größern Werke, zu dem sich kein Verleger gefunden haben soll); desgl. J. H. T. Müller, Disquisitiones de tetraëdro, Naumburg 1831, 4., die die unter VI. erwähnten Eigenschaften behandelt; und endlich ganz besonders J. F. A. Jacobi, Uebersetzung der Elemente der Geometrie, von J. H. van Swinden, aus dem Holländischen, Jena 1834, welcher derselbe über 1100 Aufgaben und Lehrsätze anhangsweise beigefügt hat, die bei logischer Anordnung und umsichtiger Auswahl auch aus minder zugänglichen Werken, wie z. B. Gergonne, Annalen der Mathematik, sehr Vieles dem Uebersetzer Eigenthümliche enthalten, und welche alle ähnlichen bisherigen Werke weit hinter sich zurücklässt. 2) (Miner.), ein Krystall mit 4 Flächen; sind diese vier Flächen einander gleich, so ist's ein regelmäßiges T. Durch Abstumpfung der Ecken wird es zum Oktaëder, durch vierflächige Zuspitzung derselben zum Dodekaëder. (*Mll.*)

Tetraedral-zahl, s. Polyedralzahl.

Tetraëdrometrie (Math.), die Lehre von den Gesetzen der Abhängigkeit der einzelnen beim Tetraëder vorkommenden Größen von einander, insofern jene durch Gleichungen ausgedrückt werden. Die T. ist zum Theil für die Stereometrie das, was die ebene Trigonometrie in ihrer engern Bedeutung für die Planimetrie ist, und jene verhält sich zur Polyedrometrie, wie diese zur Polygonometrie. Man vgl. über T. die Art. Tetraëder und Vieleckiger Körper.

Tetrādrus (bot. Nom.), vierflächig, von vier Flächen begrenzt.

Tetraëteris (gr., Chron.), s. unter Trieteris.

Tetrāgnatha (Zool.), bei Latreille Gattung der Spinnen (bei Goldfuß Untergattung von theridion); die Augen bilden

2, fast auf einer Linie stehende, gleiche Vierecke, die schmalen, langen Kinnladen sind oben breiter, die Füße lang und dünn, das 3. Paar das kürzeste; das Gewebe ist strahlförmig aus einem Mittelpunkte ausgehend, mit spiralförmig laufenden Verbindungsfäden. Art: t. extensa, rothbräunlich, der längliche Unterleib grüngelbig, an feuchten Orten Europa's, soll Fäden zum Altenweibersommer liefern. (*Wr.*)

Tetragōn (gr.), Viereck.

Tetragonāliko's-tetraëder (Math.), s. unter Ikositetraëder. Tetragonal-pyramidal-zahlen, s. unter Pyramidalzahlen.

Tetragonāl-zahl, s. Polygonalzahl.

Tetragōnia (t. *L.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Aizoiden, znr 5. Ordnung der Ikosandrie des Linn. Systems gehörig. Arten: t. crystallina, mit Crystallpunkten besetzt, und andere mehr liegende, durch nichts besonders ausgezeichnete, ausländische Gewächse.

Tetragōnische Linie, s. unter Proportionalzirkel VI.

Tetragonismus (v. gr.), das Viereckigmachen; schon von den Alten in dem Sinne gebraucht, den wir mit Quadratur (s. d.) verbinden.

Tetragonōlobus, von Mönch und Scopoli aufgestellte, nicht allgemein anerkannte, sondern in ihren Arten, wie vorher, bei Lotus gelassene Pflanzengattung.

Tetragonometrie, der Inbegriff der Gesetze, nach welchen die einzelnen Stücke eines ebenen Vierecks einander wechselseitig bestimmen. Das Wichtigste aus derselben wird in dem Artikel Viereck mitgetheilt werden.

Tetragōnon (gr.), 1) das Viereckige. 2) (Math.), Viereck; 3) die griechische Mantelkracht von deren viereckiger Form, im Gegensatze zur römischen Toga (s. d.), welche halbrund war.

Tetragonōpterus (Zool.), 1) s. Flünderaffe; 2) bei Artedi Fischgattung, gebildet aus Arten der Gattung Caracinus, bei denen die Afterflosse sehr lang, die Zähne schneidend und gezähnelt, die Kinnladenknochen ohne Zähne sind u. schief auf der Mundöffnung stehen, das Maul nur wenig gespalten, der Bauch aber glatt ist. Art: t. argentatus, fasciatus u. a.

Tetragōnos (gr.), 1) eigentlich viereckig; 2) Quadratzahl; 3) der Chor in den griechischen Theatern in seinen Bewegungen, in Gegensatz zum Kyklios, wenn ein Chor eine Stellung zum Tanzen angenommen hatte.

Tetragonothēka (t. *Herit.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Zusammengesetzten, Ordnung Radiaten, zur 2. Ordnung der Syngenesie des Linn. Systems gehörig. Art: helianthoides, mit gelben, einzeln stehenden Blumen, in Virginien heimisch, als Zierpflanze in europäischen Gärten cultivirt.

Tetragōnum, so v. w. Tetragonon.

Tetragonūrus (Zool.), s. Eckschwanz.

Tetragōnus, 1) vierstielig. 2) (bot. Nom.), Stengel, Schote, fleischiges Blatt: t. caulis, t.-a siliqua, t.-um folium, mit vier stumpfen Ecken und flachen Seiten.

Tetragrammāton (Tetras), 1) Wort von 4 Buchstaben; 2) besonders das mystische T., welches das Wort Θεός (Gott), bei den Hebräern יהוה war, welches man auch mit griechischen Buchstaben durch *Iova* gab. Auch noch in mehreren Sprachen besteht der Name Gott aus 4 Buchstaben, z. B. teutsch Gott, lateinisch deus, französisch dieu u. s. w.

Tetragynie (tetragynia, bot. Nom.), in mehreren Klassen des Linn. Systems die 4. Ordnung, durch vier getrennte Griffel ausgezeichnet. Tetragynus zu dieser Ordnung gehörig.

Tetrākomos (a. Musik), eine Melodie, die bei den Griechen dem Herakles (s. d.) zu Ehren gesungen wurde. Tetracedios, ein vierstrophiger Gesang. Tetradiapason, die vierfache Octave (s. d.). Tetratonon, die übermäßige Quinte od. Serte bei den Griechen.

Tetrāktys (gr.), 1) die aus den ersten 4 Zahlen durch Addition zusammengestellte Zahl (1 + 2 + 3 + 4 = 10). Sie war besonders den Pythagoräern heilig u. kommt in ihrer Lehre und ihrem Leben in verschiedener Beziehung vor; sie meinten, die Welt bestehe nur aus 10 Sphären; sie schwuren bei derselben ꝛc.; sie glaubten, deshalb habe der Mensch 10 Finger, 10 Zehen ꝛc. und darauf gründe sich das dekadische Zahlensystem. Daher auch: Tetraktys des Lebens, die vierfache Steigerung des Lebens, als primitives oder Urleben (Wurzel), vegetatives (Stamm), animalisches (Blüthe), intellectuelles (Frucht). S. Zehn u. vgl. Dekadisches Zahlensystem. Weigel, Tetractys pythagorica; Michaelis, De tetract. pythag., Frankfurt a. d. O. 1735. (*Lb.*)

Tetralēmma (gr. syllogismus quadricornis, vierhörniger Schluß, Log.), Schluß, dessen Obersatz aus 2 Gliedern besteht, davon das vordere ein hypothetischer Satz, das hintere ein disjunctiver mit 4 Gegensätzen ist, vgl. Dilemma.

Tetralogie (v. gr., lat.), s. unter Trilogie.

Tetrāmeri (coleoptera tetramera, Zool.), diejenigen Käfer, die an allen Füßen nur 4 Glieder haben; sie leben auf Blumen und Blättern, die kurzfüßigen, oder fußlosen Larven, fressen Pflanzen. Dazu die Rüsselkäfer, Holzfresser, Plattkäfer,

käfer, Bockkäfer, Halbbockkäfer, Blattkäfer, Keulentaster (s. d. a.).

Tetramerium (t. *Gärtn.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Rubiaceen, Ordnung Coffeaceen, zur 1. Ordnung der 4. Klasse des Linn. Systems gehörig. Arten: t. sessifolium, odoratissimum, jasminoides, in Süd-Amerika heimische, niedrige Bäume.

Teträmeter (gr., Metr.), aus 4 Maßen bestehend, d. i., in jambischen, trochäischen und anapästischen Versen aus 4 Doppelfüßen (Dipodien) bestehend, daher bei den Lateinern octonarius versus; dagegen in daktylischen, kretischen, bakchelschen, antispastischen, choriambischen, päonischen, dochmischen Versen aus 4 Füßen bestehend.

Tetramnĭsos (a. Gesch.), s. unter Phönikien.

Tĕtramos (v. gr., tremos, Med.), das Zittern (s. d.).

Tetramȳrion (v. gr., Pharm.), ein aus 4 Salben bestehendes Liniment.

Tetranāŭlochos (a. Geogr.), so v. w. Naulochos 2).

Tetrandrĭe (bot. Nom.), 1) 4. Klasse des Linn. Systems, durch 4 unverbundene Staubfäden ausgezeichnet; 2) Ordnung in der 11., 22. Klasse, ebenfalls mit 4 Staubfäden.

Tetrăngiae (Bot.), Pflanzen mit 4 Samenkapseln, natürliche Familie bei Boerhave.

Tetränthera (t. *Jacq.*), Pflanzengattung, als solche nicht allgemein anerkannt und in ihren Arten zu Litsäa gerechnet. Tetrăntherus, so v. w. Tetrandrus. Tetränthus (t. *Swarz*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Zusammengesetzten, Ordnung Eupatorinen, zur 5. Ordnung der Syngenesie des Linn. Systems gehörig. Art: t. littoralis, mit fadenförmigem, kriechendem Stengel, weißen Blumen, in Neu-Spanien an Flußufern heimisch. (*Sw.*)

Tĕtrao (Zool.), bei Linné eine Gattung der Hühner, kenntlich an einem nackten, warzigen Fleck in der Nähe der Augen; ist neuerer Zeit getheilt in die Untergattungen tetrao (s. Waldhuhn), pterocles (s. Ganga), perdix (s. Rebhuhn), coturnix (s. Wachtel). Tetrăodon, s. Stachelbauch. Tetrăonyx, bei Latreille Gattung der Reizkäfer, die Fühlhörner gegen die Spitze etwas verdickt, das Halsschild quervierecktig. Art: quadrimaculatus (apalus quadrimaculatus *Fabr.*), aus Süd-Amerika.

Tetraorchit (v. gr., Med.), ein Mann mit 4 Hoden, wahrscheinlich sind in solchen Fällen die Nebenhoden sehr entwickelt, daß man diese für zwei Hoden gehalten hat; dieser Fehler soll Unfruchtbarkeit bedingen.

Tetra phărmacum (v. gr.), Pharmac.), ein aus vier einfachen Substanzen bestehendes Arzneimittel, z. B. ein Pflaster.

Tetrapĕtala corŏlla (bot. Nom.), vierblätterige, aus 4 völlig getrennten Blumenblättern zusammengesetzte Corolle. Tetrapĕtale, Ordnungen und natürliche Familie bei älteren Botanikern.

Tetrŭphis (tetr *Hedw.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Laubmoose. Einheimische Arten: t. pellucida, an schattigen Orten, auf faulenden Stämmen; t. coada, an Granitfelsen.

Tetraphȳllus calix (bot. Nomenci.), tetraphyllum involucrum, aus vier völlig getrennten Theilen bestehender Kelch oder solche Hülle.

Tetrăpiles (tetr. *Lour.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Jasminen in ihrer Art: t. brachiatus, zu Fontanesie gehörig.

Tĕtrapla (Bibelk.), Zusammenstellung der 4 griechischen Uebersetzungen des Alten Testaments von Origenes (s. d.), die Septuaginta, die Uebersetzung des Aquila, Symmachos und Theodotion (s. d. a.); sie ist wie die Hexapla desselben Origenes, welche außer den genannten 4 griechischen Uebersetzungen noch den hebräischen Text mit Quadratschrift und denselben mit griechischen Buchstaben geschrieben, neben einander gestellt enthielt, verloren gegangen und nur zum Theil noch in der syrischen Uebersetzung aufbewahrt. (*Lb.*)

Tetrapnēumones (Zool.), bilden nach Latreille eine Abtheilung der Spinnen, wozu die Gattungen mygale, atypus, filistata, dysdera u. a. gehören.

Tetrăpoda (Zool.), so v. w. Vierfüßige Thiere, insbesondere die Säugthiere. Tetrapodolithen (Petref.), Versteinerungen von vierfüßigen Thieren. Tetrapodologie, die Naturgeschichte der vierfüßigen Thiere.

Tetrapodie (v. gr., Metr.), ein Sylbenmaß, welches 4 Füße enthält. Vgl. Dipodie.

Tetrapōgon (tetr. *Desfont*), als Pflanzengattung nicht anerkannt. T. villosum ist chloris villosa.

Tetrăpolis (gr.), 1) eigentlich Landstrich mit 4 Städten, bes. 2) (a. Geogr.), T. Attica, nördlich von Attika liegende Landschaft mit den Städten Oenoë, Marathon, Probalinthos, Trikorythos 3) T. Dorica, s. Doris 1). 4) T. Lyciae, Landschaft in Kabalia, von der nur Oenoanda, Bubon u. Balbura bekannt sind. 5) T. Syriae, Landschaft in Syrien mit Antiochia, Apamea, Laodikea, Seleukia. (*Lb.*)

Tetrapolitāna confessio, s. Confessio.

Tetrapolitānisch (v. gr.), vierstädtisch, wozu 4 Städte gehören (vgl. Tetrapolis).

Tetrapolitanische Confession (Confessio tetrapolitana, Kirchengesch.), das 1530 abgefaßte, im reformirtem Sinne dem Reichstage übergebene Glaubensbekenntniß der 4 Reichsstädte Straßburg, Constanz, Lindau u. Memmingen, s. unter Confessio und unter Reformation.

Tetrăpteris (tet. *Cavan.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Malpighieen, zur 3. Ordn. der 10. Klasse des Linn. Syst. gehörig. Arten: t. citrifolia, buxifolia, acutifolia, mucronata, in Süd-Amerika heimische durch niedliche, im reichen Dolden oder Trauben stehende Blüthen, und glatte, lebhaft grüne Blätter ausgezeichnete, zu Zierpflanzen für europäische Gewächshäuser geeignete Sträucher.

Tetrăpterus (bot. Nomencl.), vierflügelig, mit 4 weitvorstehenden Häuten an den Ecken versehen.

Tetraptōton (gr., Gramm.), in der lateinischen Grammatik ein Wort, welches nur 4 Casus hat.

Tetraptūrus (Zool.), eine von Rafinesque aufgestellte Fischgattung, gebildet aus den Arten der Gattung Schwertfisch, bei welchen die Schnauzenspitze dolchartig ist, jede Bauchflosse nur einen ungegliederten Strahl, der Schwanz auf jeder Seite zwei kleine Kanten hat. Art: t. Belone (xiphias Belone), aus dem Mittelmeer.

Tetraphȳgia (a. Geogr.), Stadt in der kappadokischen Landschaft Garsauritis; jetzt Ingesu.

Tetrăqueter (bot. Nomencl.), vierkantig, mit ebenen Flächen und scharfen Ecken.

Tetrărches (Tetrarch, v. gr.), 1) in der griechischen Armee Anführer von 4 Lochen (s. Lochos); 2) in asiatischen Staaten (z. B. in Galatien) ein Vierfürst, d. h. einer der 4, welche das Land beherrschten; auch in Judäa kommt der Name vor, ohne jedoch die strenge Bedeutung zu haben.

Tetrarhȳnchus (Zool.), s. Vierrüsselwurm.

Tetrarrhēna (tetr. *R. Br.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Gräser, Ordn. Oryzeen, zur 2. Ordn. der 4. Klasse gehörig, wenig von Ehrharta verschieden. Arten: in Neu-Holland heimisch.

Tetras (gr.), s. u. Tetragrammaton.

Tetras (Zool.), s. unter Waldhuhn.

Tetraspērma vegetabĭlia (bot. Nomencl.), Pflanzen mit 4 getrennten nackten Samen in derselben Blume, z. B. in der 1. Ordn. der 14. Kl. des Linn. Syst.

Tetrasȳllabus (lat., v. gr.), 1) viersylbig; bes. 2) (Metr.), t. pes, ein Versfuß, welcher aus 4 Sylben besteht; hierher gehören der Prokeleusmatikos, Dispondeos, Antispastos, Choriambos, Dijambos, Ditrochäos, die beiden römischen Versfüße, die 4 Epitritos, die 4 Päon (s. d. a.).

Tetrastēmones, Pflanzen mit 4 freien Staubfäden, analog der Tetrandrie.

Tetrăsticha spica (bot. Nomencl.), vierzeilige Aehre, deren Samenkörner in 4 Reihen liegen.

Tetrastichĭasis (Med.), s. Trichiasis.

Tetrăstichon (gr.), Gedicht, welches aus 4 Zeilen besteht (vgl. Distichon). **Tetrăstrophon**, s. unter Dikolon und Trikolon.

Tetrăstylon (Bauk.), s. unter Hof 2).

Tetrăstylos (gr.), viersäulig, Tempel an deren Fronte 4 Säulen standen (vgl. Oktostylos, Dekastylos ꝛc.).

Tetrăstylus, so v. w. Tetragynus.

Tetrathēka (tetr. *Smith*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Polygaleen, zur 1. Ordn. der 8. Klasse des Linn. Systems gehörig. Arten: t. oppositifolia, pilosa, ericae folia, glandulosa, juncea, australische, in teutschen Pflanzensammlungen noch nicht cultivirte Gewächse.

Tetrătoma (Zool.), s. Vierschnittkäfer.

Tĕtricus, im 3. Jahrh. Statthalter von Aquitanien; auf Anreizen seiner Beschützerin Victoria (s. d.) nahm er die Ehrenzeichen der kaiserlichen Würde an und herrschte 4 oder 5 Jahre über Gallien, Spanien und Britannien; sein Heer, welches sich allen Ausschweifungen überließ, und welches er fürchtete, verachtete ihn. In dieser traurigen Lage wendete er sich an Aurelianus (s. d.); ein bürgerlicher Krieg wurde vorgekehrt und T. führte zum Schein seine Truppen gegen Aurelianus in das Feld, 271. Bei Chalons wurde eine blutige Schlacht geliefert, wo T. zum Aurelianus überging u. seine Truppen ihrem blutigen Schicksal überließ. Nachdem Aurelianus auch die Zenobia besiegt hatte, führte er sie beide zu Rom im Triumpf auf; T. war in weite gallische Hosen, ein safrangelbes Wams und in ein purpurfarbenes Oberkleid gekleidet. Der Senat war darüber unzufrieden; doch Aurelianus bewieß nach Beendigung des Triumphs, daß die Behandlung des T. nicht eine Beschimpfung sein sollte; denn Vater und Sohn, der Cäsar des T. gewesen war, wurden wieder in ihren vorigen Rang eingesetzt und bauten sich auf dem cölischen Hügel einen prächtigen Palast, wo sie der Kaiser oft besuchte und eine ungeheuchelte Freundschaft mit ihnen unterhielt. Auch machte er den alten T. zum Statthalter der Provinz Lucanien, der junge T. blieb in Rom als angesehenes Mitglied des Senates und ein von dem Aurelianus geachteter Mann. (*Lb.*)

Tĕtricus mons (Tĕtrica rupes, a. Geogr.), steiler Berg im Sabinerland, zu den Apenninen gehörig; jetzt Monte St. Giovanni.

Tetrix (Zool.), 1) s. Birkhuhn; 2) s. Spitzheuschrecke.

Tetróbolon (v. gr., Pharm.), ein Gewicht von 4 Obolen, oder 2 Skrupeln.

Tetróbolos, griechische Münze, welche 4 Obolen (s. Obolos) oder ⅔ einer Drachme galt; die attischen waren leichter (= 3 Gr.), die äginetischen aber etwas schwerer (= 4 Gr.).

Tetrodon (Zool.), so v. w. Tetraodon.

Tetróros (v. gr., Anat.), der obere inwendige Theil des Sprungbeins (s. d.).

Tets von Goudrian (A. W. N. van), geb. 1771 zu Haag, studirte in Leyden, ward in Dordrecht angestellt, legte 1795 sein Amt nieder, da die neue Regierung nicht mit seinen politischen Ansichten übereinstimmte, und ward Advocat, übernahm nach der Revolution von 1813 die provisorische Verwaltung des Departements der Scheldemündungen und ward 1814 von König Wilhelm als Gouverneur von Nord-Holland bestätigt, ward an des verstorbenen Appelius Stelle 1829 zum holländischen Finanzminister ernannt, und verwaltete diesen Posten mit Glück und Geschick, ward aber nichts desto weniger in den Generalstaaten oft heftig angegriffen und getadelt, bekleidet aber diesen Posten noch gegenwärtig. (*Pr.*)

Tetschen (Daczin, Dieczin, Geogr.), Stadt im Kreise Leitmeritz des Königreichs Böhmen (Oestreich), liegt am Polzen und der Elbe; hat Schloß auf einem Felsen, Bad (St. Josephsbad), Stiftskirche, 1700 Ew., welche Schifffahrt und Handel treiben, Fabriken in Kattun, Baumwollengarn, Metallwaaren (Knöpfe, Schnallen u. dgl.) unterhalten. Ist Hauptort einer Herrschaft. (*Wr.*)

Tetsien, chinesische Münze von gelbem Metall, etwa 1 Pfennig an Werth.

Tetsin-hien (Geogr.), Stadt in der Provinz Tscheliang des Kaiserthums China (Asien), nicht besonders groß, aber mit außerordentlich bedeutenden Seidenweberei; die Abgaben davon sollen sich auf 850,000 Thlr. belaufen.

Tettau (Geogr.), Dorf im Landgericht Lauenstein des Ober-Mainkreises (Königreich Baiern); hat Fabrik von Glaswaaren und Porzellan, mehrere Sägemühlen, 260 Ew. Tette, so v. w. Tete. Tettegum, so v. w. Tetuan. Tettelbach, so v. w. Dettelbach.

Tettelbach (Gottfried Benj.), geb. 1750, königl. sächs. Hof- u. Kabinetssteinschneider zu Dresden; st. 1813. Seine Arbeiten werden von Liebhabern der Antike gleich geschätzt, auch wußte er dieselbe bis zur Täuschung nachzuahmen.

Tettenborn (Friedrich Karl Freiherr v. T.), geb. 1778 zu Tettenborn im Badischen; studirte erst Forstwissenschaft und trat 1794 als Cadet in östreichische Dienste und stieg im Revolutionskriege bis zum Rittmeister. 1805 stand er mit bei Ulm und schlug sich mit dem Erzherzog Ferdinand durch, wofür er den Theresienorden erhielt. 1808 begleitete er den Fürsten von Schwarzenberg als Adjutant nach Petersburg, nahm dann an der Schlacht bei Wagram Theil und zeichnete sich in derselben so aus, daß ihn der Erzherzog Karl auf dem Schlachtfelde zum Major ernannte. Nach dem Frieden folgte er dem Fürsten von Schwarzenberg nach Paris, wo ihm Napoleon, bei dem Brande des Schwarzenbergischen Pavillons die Ehrenlegion verlieh. Bei dem Ausbruche des Kriegs von 1812 nahm er seinen Abschied und trat als Obrist-Lieutenant in russische Dienste, drang beim Rückzug der Franzosen zuerst mit seinen Kosaken in Wilna ein, ging, zum Obersten befördert, zuerst mit einem fliegenden Corps über die Weichsel und die Oder und überraschte am 20. Februar 1813 im Verein mit Czernitscheff Berlin. Von dort aus zog er gegen Hamburg, war am 14. März in Ludwigslust, wo der Herzog von Mecklenburg-Schwerin sich sogleich gegen die Franzosen erklärte und rückte am 18. März in Hamburg ein, das er erst am 30. Mai wieder verließ. T. trat nun unter Wallmodens Commando, nöthigte am 15. Oct. Bremen zur Uebergabe und focht dann unter dem Kronprinzen von Schweden gegen die Dänen. Nach dem Frieden mit Dänemark brach T. gegen den Rhein auf (24. Jan. 1814) und unterhielt mit seinem leichten Corps die Verbindung zwischen den einzelnen Heeren der Alliirten. An dem Feldzug von 1815 konnte T. keinen thätigen Antheil nehmen, da er endigte, bevor er in Frankreich ankam. 1818 trat T. aus dem russischen Dienst in den badischen, leitete die Unterhandlungen zwischen Baden und Baiern, und wurde 1819 zum Gesandten in Wien ernannt, welchen Posten er gegenwärtig (1834) noch bekleidet. (*Js.*)

Tettens (Geogr.), 1) Amt im Kreise Jever des Großherzogthums Oldenburg; hat 4400 Ew.; 2) Hauptort hier.

Tettigométra (Zool.), nach Latreille Gattung aus der Familie der Cicaden (s. d.), die Fühlhörner sind walzenförmig, kürzer als der dreieckige Kopf, sie liegen beim hintern Winkel des Kopfes und dem vordern des Bruststücks, die dreiseitigen Augen stehen nicht vor, die Stirn liegt quer und ist flach. Art: grünliche (t. virescens), mit durchsichtigen Flügeln u. a. unter fulgora *Panz.* stehende Arten, von denen mehrere als Puppen gegessen werden. (*Wr.*)

Tettigónia (Zool.), s. Cicade. Tettix, so v. w. Tetrix 1).

Tettnang (Geogr.), 1) Oberamt im Donau-

Donaukreise des Königreichs Würtemberg, grenzt an Baiern, Baden und den Bodensee; hat 5½ QM., 20,000 Ew., wird bewässert vom Schussen, Argen, Aach u. a. Flüssen, bringt Getreide, Obst, Wein, hat gute Fischerei; 2) Hauptstadt hier, am Bodensee und Mühlenbach; hat Schloß, 1800 Ew., welche Wein und Kirschen bauen, Kirschgeist bereiten u. einigen Handel treiben; 3) ehemals Herrschaft des Grafen von Montfort, welche über 12,000 Ew. hatte, in der Hauptstadt (s. oben 2) sehr schlechtes Geld prägte, seit 1783 im Besitz Oestreichs, seit 1806 Baierns war, seit 1810 zu Würtemberg gehört. (*Wr.*)

Tetuan (Geogr.), Stadt in der Provinz Hasbat (n. And. in Garb oder Chus) des Reichs Marokko (Afrika) unweit des Flusses Vesuga; hat starkes Castell, sonst schwache Befestigung, gute Häuser, schöne Moscheen, 14—20,000 Ew. (darunter 9000 Mauren, 4200 Juden mit 7 Synagogen, 2000 Schwarze, doch keine Christen) welche Handel mit Getreide, Leder, Vieh, Wolle, Obst u. a. D. treiben. Der Hafen (Martihn, über eine Meile entfernt) wird von spanischen u. englischen Schiffen fleißig besucht, welche Tücher und andere Kunstproducte bringen. Die Frauen von T. sollen die anmuthigsten der ganzen Berberei, so wie die Umgebungen der Stadt sehr reizend sein u. herrlichen Wein bringen. (*Wr.*)

Tetuba amatu hatu, s. unter Ti.

Tetus (a. Geogr.), Fluß im lugdunensischen Gallien, an der Ostgrenze der Osismier; jetzt Trieux.

Tetwan (Geogr.), so v. w. Tetuan.

Tetyra (Zool.), s. Schildwanze.

Tetyschi (Geogr.), so v. w. Tetjuszi.

Tetzahuitl (ind. Rel.), das Schrecken und Tetzauhteōtl, der schreckliche Gott, Beiname des Huitzilopochtli.

Tetzel (Johann), geb. zu Leipzig, studirte daselbst Theologie und nachdem er 1487 Baccalaureus philosophiae geworden war, ging er 1489 daselbst in das Dominikanerkloster. Vom Bischof zu Merseburg zum Priester geweiht, wurde er wegen seiner großen Beredsamkeit 1502 und 1504 zum Ablaßprediger gebraucht und vom Kurfürsten von Mainz zum inquisitor haereticae pravitatis gewählt. Um 1512 lebte er in Innsbruck und hatte daselbst mit einer Frau verbotenen Umgang gepflogen, weshalb er vom Kaiser Maximilian verurtheilt wurde gesäckt zu werden. Der Kurfürst von Sachsen, Friedrich der Weise, bat für sein Leben und verurtheilt zu ewigem Gefängniß wurde T. in den Thurm am grimmaischen Thor in Leipzig gesetzt. Doch gelang es ihm wieder auf freien Fuß gesetzt zu werden, und er trieb nun das Geschäft eines Ablaßkrämers in Meißen und in der Lausitz mit der größten Unverschämtheit. Er schlug an den Orten, wo er hin kam, eine Bude auf und lockte die Leute zum Kauf seiner Ablaßbriefe an, durch die Versicherung: So wie das Geld im Kasten klingt, so bald die Seel' in den Himmel springt. Durch diesen Unfug trug er eigentlich viel zu Luthers erstem Schritt zur Reformation bei; denn gegen ihn waren die 95 Theses gerichtet, welche Luther am 31. October 1517 an die Schloßkirche zu Wittenberg anschlug und welche er öffentlich zu vertheidigen sich erbot. T. war damals in Frankfurt a. d. O., wo er auch 1518 sich die theologische Doctorwürde erwarb, und setzte dort Luthers Thesen Gegenthesen entgegen u. suchte auch dessen Rede gegen den Ablaß zu widerlegen. Doch Luthers Grundsätze waren zu weit verbreitet und hatten zu viel Anklang gefunden, als daß T. mit der Vertheidigung seines Unsinns hätte Glück machen können. Von allen Bessern verachtet kam er wieder nach Leipzig zurück und starb schon 1519 in dem dasigen Dominikanerkloster. Vgl. G. Hecht, Vita Io. Tezelii, Wittenberg 1717; J. Vogel, Leben des Ablaßpredigers J. Tetzel, Leipzig 1727; J. E. Kapp, Schauplatz des Tezelschen Ablaßkrams, Leipzig 1720. (*Lb.*)

Teu, s. unter Sche.

Teu, so v. w. Thee.

Teubel (Böttcher), so v. w. Bohrscheibe.

Teubern (Franz Ernst von), geb. 1738 zu Dresden, st. daselbst 1801 als sächsischer Hofrath und geheimer Referendar; bekannt als Schriftsteller durch den Roman: Dübois und Gicoenda, Züllichau 1766. Aus dem Französischen des Sedaine (s. d.) übersetzte er das Lustspiel: Der Philosoph, ohne es zu wissen, Dresden 1776. Auch in der religiösen Poesie versuchte er sich durch die 1784 zu Dresden gedruckte Cantate: Die Engel am Grabe Jesu. (*Dg.*)

Teucer (umathusia T., morpho T., Zool.), einer der größten, südamerikanischen Tagfalter.

Teucer, so v. w. Teukros.

Teucera (a. Geogr.), Ort im belgischen Gallien.

Teucher (Prov.), so v. w. hölzerne Wasserröhren, daher Teucherkachel, so v. w. Büchse 5).

Teuchern (Geogr.), Stadt im Kreise Weißenfels, des preußischen Regierungsbezirks Merseburg, an der Rippach, mit einem adeligen Schlosse, schönem Garten, vielen Töpfereien und 970 Ew.

Teuchira (a. Geogr.), so v. w. Tauchira.

Teucrer (a. Gesch.), s. unter Teukros.

Teucrium (t. *L.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Labiaten, Ordnung Repeteen, zur 1. Ordnung der Didynamie des Linn. Systems gehörig. Arten zahlreich (90). Merkwürdig: t. marum, s. Marumkraut; t. creticum, mit strauch-

strauchartigem Stengel, linienlanzettförmigen, am Rande zurückgerollten, unten filzigen, stark, angenehm, gewürzhaft riechenden Blättern, violetten, traubenständigen Blüthen, in Candia, Palästina heimisch; t. montanum, mit liegendem, aufsteigendem Stengel, lanzettförmigen, unten filzigen Blättern, weißlichen, in Enddoldentrauben stehenden Blüthen, in allen Theilen angenehm riechend, an sonnigen Bergen Deutschlands; t. polium, strauchartig niederliegend, mit hellgelben, in rundlichen Köpfen stehenden Blüthen, im südlichen Europa und Syrien heimisch; t. capitatum, strauchartig und wie das Vorige mit lanzettförmigen, weißfilzigen Blättern, weißgelblichen, in rundlichen Köpfen stehenden Blüthen, im südlichen Europa heimisch; t. chamaedrys, mit gestielten, keilförmig eirunden, gesägten Blättern, rothen, auch weißen Blüthen, einheimisch, an sonnigen Bergen, sämmtlich vor Zeiten in den Arzneimittelvorrath aufgenommen; jetzt obsolet; t. scordium, s. Lachenknoblauch; t. betonicum, 2 — 4 Fuß hoher Strauch, mit eilanzettförmigen Blättern, rothen, in reichen Trauben stehenden Blüthen, in Madeira: t. virginicum, mit blauen, endtraubenständigen Blumen, in Virginien; t. hyrcanicum, mit langen, rothen, cylindrischen Blumenähren, in Masenderan heimisch; sämmtlich, neben mehreren anderen, in europäischen Pflanzensammlungen als Zierpflanzen cultivirt. (*Su.*)

Teuctli (mex. Verf.), in Tlaskala, Huexotzinko und Cholula die höchste Klasse des Adels. Zu diesem Grade berechtigte adlige Geburt, Beweise von ausgezeichneter Tapferkeit und großer Reichthum. Nach einer harten, ein Jahr dauernden Prüfung in der er sich allen möglichen Entsagungen und Ertragungen unterwerfen mußte, wurde dem Bewerber der Nasenknorpel durchbohrt, um Goldkörner daran zu hängen, ihm eine prächtige Kleidung angezogen, das Haar mit einem rothen Lederbande umwunden und mit schönen Federn geschmückt. Ein Priester verrichtete diese Ceremonien. Nun folgte ein Tanz mit dem Adel und ein äußerst prächtiges und kostbares Gastmahl auf Kosten des Neuaufgenommenen. Dann wurde das Wort T. dem Namen desselben angehängt und in der Rathsversammlung durfte er einen Bedienten hinter sich haben.

Teudrium (a. Geogr.), Stadt in Teutschland; jetzt Detern.

Teuditz (Geogr.), Dorf im preußischen Regierungsbezirke und Kreise Merseburg, an der Saale, mit einer gewerkschaftlichen Saline, einer chemischen Fabrik, Braunkohlengruben und 380 Ew.

Teufe (Bergw.), so v. w. Tiefe.

Teufeleisen (Techn.), s. unter Löffel.

Teufel (kathol. Bearbeitung). Kein Vernünftiger wird Anstand nehmen, zu glauben, daß es noch nebst uns Menschen eine unzählbare Menge freier, vernünftiger Wesen von den verschiedensten Abstufungen in Gottes Schöpfung gebe. Und wenn es gleich ungereimt wäre zu denken, daß auch nur ein einziges dieser Wesen schon von Natur selbst böse sei, so können doch gar viele derselben erst nach und nach mehr oder weniger böse geworden sein, oder es jetzt noch werden, ohngefähr auf dieselbe Weise und aus ähnlichen Veranlassungen, wie dies auch bei uns Menschen, leider, nur zu oft geschieht. Sehr möglich ist es ferner, ja, bei der unendlichen Mannigfaltigkeit der Wesen und ihrer Kräfte, welche wir allenthalben gewahr werden, ist es sogar nicht unwahrscheinlich, daß selbst unter solchen Gattungen freier, vernünftiger Wesen, die in gewissem Betrachte höher gestellt sind, als wir Menschen, bei denen namentlich einige ihrer nach Außen wirkenden Kräfte viel weiter reichen, als bei uns Einzelne anzutreffen sind, die manche sittliche Gebrechen an sich haben, wie etwa Hochmuth, Schadenfreude u. dgl. Nichts Widersprechendes liegt endlich auch in der Annahme, daß Wesen von dieser Art uns nahe sind, und auf uns einwirken, ohne daß wir, weil sie hierbei Kräfte, die wir nicht kennen, gebrauchen, ihren Einfluß wahrzunehmen, und was sie gewirkt, von dem, was eine andere Ursache hervorgebracht hat, mit Bestimmtheit zu entscheiden vermögen. Zwar wendet man zuweilen ein, daß die Gestattung eines solchen Einflusses höherer Wesen auf uns mit den Vollkommenheiten Gottes streite. Aber diese Einwendung ist unhaltbar; denn, wissen wir, ob ein solcher Einfluß durch den Zusammenhang des Ganzen nicht vielleicht nothwendig werde, oder, ob das Ueble, das er hat, nicht durch die guten Folgen bei Weitem aufgewogen werde? Auf jeden Fall haben wir an uns Menschen selbst das Beispiel, daß einer Gattung freier, vernünftiger Wesen ein Einfluß und ein solcher, den sie zum Theile sehr mißbraucht, auf ihre Mitgeschöpfe, auf Wesen ihres Gleichen sowohl, als auch auf eine ganze ihr untergeordnete Welt (die Thierwelt) eingeräumt worden sei. Und vermögen wir uns in der That nur eine Einrichtung zu denken, bei der dies hätte vermieden werden können? Daß also aller Glaube an T. und an gewisse ihnen verstattete Einwirkungen auf uns mit der Vernunft im Widerspruche stehe, wird kein Bescheidener behaupten. Wie wäre es auch sonst zu erklären, daß solch ein Glaube bei allen Völkern der Erde und in allen Jahrhunderten angetroffen wird, und daß wir selbst die größten Weltweisen daran Theil nehmen sehen? Auch unser Heiland und die von ihm belehrten

lehrten Apostel scheinen nicht etwa aus bloßer Nachgiebigkeit gegen eine herrschende Meinung des Zeitalters sich so betragen zu haben, wie wir von ihnen lesen, sondern es hat ganz das Ansehen, daß sie an das Vorhandensein gewisser T. und ihre möglichen Einwirkungen auf uns selbst geglaubt haben. Denn, wenn wir auch gewiß nicht berechtigt sind, eine jede in den Schriften des N. T. vorkommende Stelle, wo von Engeln oder Teufeln die Rede ist, auf den eigentlichen T. zu beziehen, da z. B. die Stellen Matth. 16, 23; Matth. 96, 53; Luc. 16, 22; Joh. 1, 52; Joh. 8, 44; Apostelgesch. 12, 23. gewiß nur bildlich verstanden sein wollen, so gibt es doch viele andere Stellen, wo der Zusammenhang eine bloß figürliche Deutung, oder die Annahme einer bloßen Accommodation nicht wohl verstattet. Wie dem auch sei, die Christen selbst (die Katholiken sowohl, als die Protestanten) haben zu allen Zeiten nur allzu unzweideutige Proben davon gegeben, daß sie an T. und Teufelsbeschwörungen geglaubt. Jede nur etwas schmerzliche, oder seltene Krankheit, womit ein Mensch sich befallen sah, jedes empörende Verbrechen, das ein Unglücklicher verübte, ward als die nähere, oder entferntere Wirkung des Teufels betrachtet; in allen giftigen Thieren und Pflanzen, in jedem furchtbaren Naturereignisse vermuthete man das Walten böser Geister. Allein, wie sehr man in unserer gegenwärtigen Zeit von diesen Ansichten wieder abgekommen sei, ist zur Genüge bekannt. Nicht etwa blos im Stillen (was bei der Frage, ob ein gewisser Satz zu den Lehren einer religiösen Gesellschaft gehöre, oder nicht, allerdings nicht zu berücksichtigen wäre) wird an des Teufels Macht gezweifelt, sondern ganz laut und allgemein äußert man seinen Unglauben, so daß ein Jeder, der die Lehre vom T. noch anders, als in einem blos bildlichen Sinne vertheidigen will, Gefahr läuft, ausgelacht zu werden. Da nun der wesentlichste Vorzug unserer katholischen Religion vor einer jeden andern gerade darin besteht, daß ihre Erkenntnißquelle keine geschlossene ist, sondern daß immer dasjenige, worüber sich Alle zu einer gewissen Zeit vereinigen können, auch eben darum als eine von Gott bestätigte Wahrheit angesehen werden darf, so sind wir der Meinung, daß man in unsern Tagen ein guter Katholik sein könne, ohne sich über die Frage, ob Einiges und wie Vieles in der Lehre vom T. blos bildlich zu nehmen sei, entschieden zu haben; denn gerade hierüber fehlt es ja gegenwärtig an allgemeiner Uebereinstimmung unter uns. Ja, was noch mehr ist; wer sich erst einige Fertigkeit im Denken erworben hat, dem wird bald einleuchten, daß diese ganze Frage im Grunde gar keine religiöse Wichtigkeit für ihn habe. Es wird ihm klar werden, daß alle sittlichen Anwendungen, die von dem Glauben an T. gemacht werden können und gemacht worden sind, für den Gebildeten stehen bleiben, auch wenn er diese Lehre auf keine andere Weise vor der Vernunft zu rechtfertigen wußte, als dadurch, daß er sie symbolisch deutet. Diese Lehre wird uns zur warnenden Erinnerung aufgestellt, daß auch ein hoher Standpunkt und ein vielseitig gebildeter Geist nicht vor dem sittlichen Verderben sicher stellen können, daß der Fall insgemein um so gefährlicher sei, je größer die Höhe war, auf der man früher stand, daß es vor Allem der Hochmuth sei, durch den die Ausgezeichnetsten von ihrer Höhe stürzen, daß die Strafe immer um so empfindlicher und ausdauernder sei, je größer die Einsicht war, die vor dem Fehltritte hätte bewahren können, wenn sie gehörig wäre angewandt worden. Welcher Gebildete nun sollte nicht alle diese heilsamen Lehren sich gesagt sein lassen, auch wenn er nicht bestimmt weiß, ob die Erzählung vom Sturze Lucifers ein wirkliches Factum enthalte, oder nicht? Die Lehre vom T. benutzen wir ferner, um desto wachsamer zu werden auf jede sündhafte Regung in unserem Innern, um jeden bösen Einfall mit desto besserem Glücke zu bekämpfen, je lebhafter der Abscheu ist, welchen die Vorstellung, daß dieser Gedanke vielleicht von einem schadenfrohen Wesen in uns erzeugt worden sei, hervorbringt. Aber auch zu diesem praktischen Zwecke können wir uns der christlichen Ansicht vom T. bedienen, wenn es uns gleich in theoretischer Hinsicht ungewiß ist, ob jemals irgend eine böse Begierde, die in dem menschlichen Herzen aufstieg, ein Werk des Teufels gewesen ist. Die Lehre vom T. soll uns endlich noch dazu behülflich sein, daß wir, wenn wir es mit ansehen müssen, wie Einer aus unsern Brüdern sich der entsetzlichsten Verbrechen schuldig macht, einerseits zwar die That, die ungeheure, mit den ungeschwächtesten Abscheu betrachten, andererseits aber doch ihn selbst, den Thäter, nicht allzu hassenswerth finden, vielmehr bemitleiden können, wenn wir uns vorstellen, daß er vielleicht nur durch die außerordentlichsten Verführungskünste Satans so tief gesunken sei. Wer nicht ganz ungeübt im Denken ist, vermag es, diesen doppelten Zweck durch die eben erwähnte Vorstellung bei sich zu erreichen, auch wenn er die objective Wahrheit derselben dahin gestellt sein läßt. Wenn aber dieses ist, und wenn die Lehre vom T. für den Gebildeten mindestens dieselbe Brauchbarkeit behält, er mag sie eigentlich verstehen, oder er mag mehr oder weniger Bildliches in ihr voraussetzen, so erledigt sich eben hierdurch

durch der Einwurf, wie unser Heiland nach seiner menschlichen Natur bei den Begriffen seines Zeitalters in diesem Punkte habe stehen bleiben können, wenn sie nicht völlige Wahrheit enthielten? Denn, wie Jesus von andern zur Religion gar nicht gehörigen Dingen, z. B. von der Größe und den Bewegungen der Himmelskörper gewiß nur diejenigen Einsichten hatte, die seine Zeit zuließ; so wäre es auch ein ganz unnöthiges und eben deshalb der Gottheit unwürdiges Wunder gewesen, wenn der ihm einwohnende Sohn Gottes dem Menschen Aufschlüsse über die Natur der bösen Geister und die Art ihrer Verbindung mit uns Menschen mitgetheilt haben würde, von denen er gleichwohl keinen Gebrauch machen konnte. Wir schließen diesen Artikel mit dem Geständnisse, wie wir alles Ernstes befürchten, daß nicht Wenige von jenen starken Geistern, die keine T. mehr glauben, vielleicht gerade um dieses Unglaubens willen sich in einer Gemüthsverfassung befinden, die sie nur um so geeigneter macht, in jenes sittliche Verderben zu gerathen, das man (wenn auch nur bildlicher Weise) Gerathen in die Klauen des Teufels genannt hat. (Xx.)

Teufel (שָׂטָן, διάβολος, diabolus, Satanas), wahrscheinlich aus dem Griechischen διάβολος, Verläumder, Versucher, Widersacher, und dem Hebräischen Satan (שָׂטָן), oder dem persischen Dew gleichbedeutend, im Allgemeinen das personificirte Princip des Bösen, im Gegensatze Gottes, als das Princip des ewig Guten in der Welt. Nach der christlichen Kirchenlehre ist der T. ein mit den ausgezeichnetsten Fähigkeiten ausgestattetes, mit den übrigen guten Engeln zugleich geschaffenes (Joh. 8, 44; Hebr. 12, 9; 2. Petr. 2, 4; Jud. 6), aber von Willen durchaus böses (Eph. 6, 11 ff.), durch eigene Schuld und Abfall von Gott, grundverdorbenes und unglückseliges, geistiges Wesen (Jac. 2, 19; 2. Petr. 2, 4.), welches dereinst einer noch härtern Strafe unterworfen werden wird, als es gegenwärtig leidet (Matth. 25, 41; Offenb. 20, 2 ff., 10, 14.). Indem die h. Schrift den T. gleichsam als den Fürsten und Obersten der bösen Geister darstellt, betrachtet sie denselben zugleich als bösen Geist, der, wie er schon die ersten Menschen unter der Hülle einer Schlange verführte (1. Mos. 3, 1; Weish. 2, 24; Joh. 8, 44), nur darauf denkt, wie er unter den Menschen jegliche Art von Irrthum, Sünde und Laster verbreite (Hiob 1, 6; Zach. 3, 1.—6; 1. Chron. 21, 1; Matth. 4, 1; 13, 25), der Urheber verschiedener zur Zeit Christi unter den Juden herrschender Krankheiten (Matth. 4, 24; 10, 1.—8; Luc. 6, 41; 1. Kor. 5, 5.), und der überall lauernde Widersacher Gottes, Jesu und der frommen Menschen ist (Matth. 13, 39; 4, 1 ff.; Joh. 13, 2.). Uebrigens lehrt das N. T. weiter, daß die Macht des Teufels durch Jesus und sein Werk gebrochen sei (Matth. 8, 27 ff.; 12, 22 ff.; Apostelgesch. 5 7.), so daß, wenn derselbe gleich noch immer fortfahre, den Menschen zu schaden und das Gute zu hindern, die Christen durch frommen Sinn und Gebete gegen seinen Einfluß sich sicher stellen können und sollen (1. Kor. 7, 5; Jac. 4 7; Joh. 2, 13; 1. Petr. 5, 8.). Indeß finden wir die Idee des Teufels nicht nur im Juden- und Christenthume, sondern überhaupt bei allen älteren Völkern und selbst bei Nationen, denen die ältere Cultur fremd geblieben, z. B. bei den Negern, nur mit dem Unterschiede, daß dieselben sich den T. weiß denken, während wir uns denselben schwarz vorstellen. Und es läßt sich in dieser Hinsicht ein philosophischer und psychologischer Grund der Idee nicht in Abrede stellen. Wie nämlich die alte Welt überhaupt, oder weniger gebildete Menschen, die höchsten Ideen sich nicht anders, als in irgend einem Bilde vorstellen können, und dieselbe daher mit einem solchen zu verbinden streben, so mußte die Vorstellung des Teufels mit einer gewissen Nothwendigkeit sich aufdringen, sobald man über den Ursprung des Bösen in der Welt nachdachte und die Gründe desselben zu erforschen suchte. Noch unfähig sich die Leiden dieses Lebens aus der Verfassung der Erde, die wir bewohnen, des Körpers, den wir den unsrigen nennen, zu erklären, und als nothwendige Glieder in dem höhern, von Menschen nicht zu bezeichnendem Plane Gottes zu betrachten, das sittliche Böse aber als eine nothwendige Bedingung der menschlichen Freiheit und Tugend zu erkennen, suchte man, wie man denn selbst die Naturkräfte vergötterte und das Gute in der Welt den Göttern und den Lichtgeistern zuschrieb, den letzten Grund jener Erscheinungen in dem Dasein und der Wirksamkeit von bösen Geistern und namentlich einem Obersten und Fürsten derselben, der unter den verschiedenen Völkern, nach Verhältniß ihrer Culturstufen und anderer Bedingungen, unter verschiedenen Namen und Charakter erscheint (vgl. Dämonen). Theils die alten Cultен, theils selbst die Philosophie, noch mehr aber die Poesie, deren Schilderungen der bösen Geister man nur zu häufig als Wahrheit nahm, bildeten diesen Glauben mehr aus und setzten ihn unter dem Volke in größern Umlauf. In allen älteren Religionen begegnen wir Rache- und Strafgeistern und der Schlangen (s. d.) der Indier, der, wenn sein Wehe nicht den Schuldigen, sein Segen nicht den Würdigen trifft, teufelisch handelt, hat viele Merkmale des spätern Satans. Vorzüglich

lich aber war es die Lehre des Perſers Zoroaſter (ſ. d.), welche zur Erklärung des Böſen in der Welt ein böſes Grundweſen, Ahriman (ſ. d.), und ein Heer ihm untergeordneter und ihm dienſtbar böſer Geiſter (Dews) annahm, welche in die Vorſtellungen von T. gleichſam eine wiſſenſchaftliche Ordnung brachten und den Glauben an den T. gewiſſermaßen philoſophiſch zu begründen ſtrebten (vgl. die unter dem Artikel: Perſiſche Religion angeführten Schriften). Indem man den Göttern Wohnſitze im Himmel anwies, dachte man ſich den T. mit ſeinem hölliſchen Heere böſer Geiſter in der Unterwelt, und betrachtete ihn als den Fürſten, der in der Finſterniß herrſcht. Zwar begegnen wir bei den Griechen im Volksglauben ſchon der Idee der ſpätern Hexen, welche die Lamien (ſ. d.) repräſentiren, und die Hekate (ſ. d.) iſt recht eigentlich die Göttin der Unterwelt. Typhon (ſ. d.), der aus Aegypten in die griechiſche Mythe einwanderte, trägt ſchon einen teufeliſchen Charakter. Indeſſen blieben dieſe Weſen der Religionsphiloſophie ſo fremd, daß die Kakodämonen (ſ. d.) mehr Rachegötter für Frevel, als aus Herzensluſt ſchadende und ſchadenfrohe T. waren. Die Götter, gegen welche die Titanen (ſ. d.) ſich empörten, ſind zu ſehr menſchliche Weſen, als daß die Letzteren den abſolut böſen Charakter hätten annehmen können, welchen man den T. beilegte. Als ein ſittlich böſes und auf das Verderben der Menſchen fortwährend ſinnendes Weſen erſcheint Beelzebub oder Beelzebul, den die Hebräer aus Vorder-Aſien empfangen zu haben ſcheinen. Inzwiſchen, und obſchon den Juden die Idee des Teufels nicht fremd und gewiſſermaßen eine nothwendige Rolle in ihrer Theodicee war, ſo bildete ſich der Glaube an denſelben doch erſt völliger zur Zeit des babyloniſchen Exils unter dem Einfluſſe der chaldäiſchen Weisheit aus, und der, indeß von dem Ankläger im Buche Hiob (ſ. d.), der noch zu den dienſtbaren Geiſtern Gottes gehört, zu unterſcheidende Satan der Hebräer iſt ein nur mehr vollendetes und nationaliſirtes Nachbild des perſiſchen Ahriman, der nunmehr in den verſchiedenſten Formen, bald als Asmodi (ſ. d.), bald als Belial (ſ. d.), bald als Samael (ſ. d.), als Stifter aller und jeder Uebel, und die Menſchen, beſonders die tugendhaften verfolgt, zum Abfalle von Gott zu verführen und in Unglück zu ſtürzen ſucht. Der T. galt nun mehr als das Oberhaupt einer völlig organiſirten Cohorte böſer Geiſter, der die ſpätere jüdiſche Philoſophie in beſondere Ordnungen theilte und mit eigenen Namen benannte. Daher ſchrieb man auch die Verführung der erſten Menſchen zur Sünde den Satan in der Geſtalt der Schlange zu, in welcher Geſtalt, wie in der Geſtalt eines Drachen, man ihn auch abbildete. Die Idee der böſen Engel wird im N. T. ſehr oft auch δαίμονες πνεύματα, ἀκάθαρτα ausgedrückt. Und allerdings finden wir die Keime der Lehre vom T. und der böſen Engel ſchon in den Büchern Moſis. Levit. 16. werden übernatürliche, unreine, ſich in Wüſten aufhaltende Weſen erwähnt, und 5. Moſis 32, 17. wird gegen falſche, fremde Götter gewarnt. Die Hebräer betrachteten die heidniſchen Götzen nicht als Gebilde der Phantaſie, ſondern als unreine, Jehova unterworfene Geiſter, welche ſich göttlicher Verehrung anmaßten. Allein eben dieſe Vorlage bedurfte es nur, um unter den Einflüſſen, welchen die Hebräer zur Zeit ihres Exils ausgeſetzt waren, namentlich unter der Bekanntſchaft mit der perſiſchen Religionslehre zur Vorſtellung der Teufelidee zu gelangen, welche von nun an gleichſam eine Hauptrolle ſpielt. Eben ſo wenig konnte es fehlen, daß, wie das Syſtem des Dualismus weiter ausgebildet und herrſchend wurde, die jüdiſchen Religionsphiloſophen, wie wir namentlich bei Philo, Joſephus und den Talmudiſten finden, den Glauben an den T. und böſe Geiſter durch mancherlei Zuſätze weiter ausbreiteten. Und ſo geſchah es, daß zur Zeit Jeſu nicht blos dieſer Glaube allgemein unter dem jüdiſchen Volke verbreitet war, ſondern auch, daß man, wie die ſogenannten Beſeſſenen, mit denen Jeſus vielfach zu thun hatte, beweiſen, eine große Anzahl von Krankheiten, namentlich epileptiſcher Art, ſo wie den Wahnſinn, der Wirkſamkeit böſer Geiſter und beſonders des Teufels auf den phyſiſchen Menſchen, zuſchrieb. Man glaubte, daß der T. ſich mit dem Menſchen identifizire, ſo daß, wie bei den Gergeſenern, nicht der Menſch, ſondern der böſe Geiſt aus dem Menſchen rede. Außerdem erwartete man (1. Joh. 3, 8.), daß der verheißene Meſſias das finſtere Reich des Satans gänzlich zerſtören werde, und glaubte, daß Jeſus während der dreitägigen Dauer ſeines Todes zu dieſem Behufe in die Hölle hinabgefahren ſei. Ob Jeſus ſelbſt dieſen Glauben theilte, oder ob er über demſelben ſtand, was allerdings aus allen Stellen, wie (Matth. 6, 26; 10, 29; Marc. 7, 15 ff.), hervorzugehen ſcheint, während andere und namentlich ſeine Heilungen der von Dämonen Beſeſſene für das Erſtere ſprechen, darüber mag ſich wohl ſchwerlich etwas Beſtimmtes entſcheiden laſſen. Auf jeden Fall war der Glaube an den T. und ſeine Herrſchaft und die Zerſtörung derſelben durch den Meſſias ſo tief unter ſeinem Volke eingewurzelt, daß Jeſus demſelben nicht geradezu entgegen treten durfte, ohne zugleich ſeine meſſianiſche Würde von vorn herein zu zerſtören. Auch wenn er nicht ſelbſt an den Satan

seiner Völker glaubte, und mit dem Begriffe desselben höhere Ideen, die Idee eines nicht zu läugnenden Reiches des sittlich Bösen verband, mußte er als Religionslehrer dieser Zeitmeinung sich accommodiren und dieselbe stehen lassen, bis sie im Laufe der Zeit durch die Verbreitung wichtigerer Erkenntniß von selbst fallen würde. Ja, bei der vorherrschenden Meinung, daß der Messias das Reich des Satans zerstören werde, mußte er sich, auch wo gerade keine äußere Nöthigung dazu da war, veranlaßt fühlen, wie z. B. in der Erzählung von seiner Versuchung in der Wüste und in dem vertrauten Kreise seiner näheren Jünger (Matth. 13, 36—39. und Matth. 25, 41; 13. 19.) von dem T. zu sprechen. Ja, er konnte dies um so unbedenklicher thun, als die reine Gotteslehre, die er verkündigte, eben das sicherste Mittel war, den falschen Ansichten darüber kräftig entgegen zu arbeiten. Allein, indem die Apostel mehr an den Buchstaben, als den Geist seiner Lehre sich hielten, die spätern Lehrer aber nicht blos darin den Aposteln nachfolgten, sondern noch außerdem die Schriften der Letztern als einen untrüglichen Commentar über die Aussprüche Jesu und seine einfache Lehre ansahen, und somit in gewissem Betracht noch über die Evangelien setzten, erhielt das Dogma von T. durch das Christenthum, wie man dasselbe ausbildete, eine noch festere Stütze. Vorzüglich die Manichäer und die dem Dualismus ergebenen Secten trugen ihre Phantasiegebilde über den T. als Philosophem in ihre Lehrbegriffe über, und fanden für dieselbe selbst in der Bibel Beweise genug, weil sie solche finden wollten. Die Metaphysik dieser Secte stellte den T. immer mehr als eine Person und zwar in der Selbstständigkeit eines unerschaffnen Wesens, welches Gott gegenüber stehe, wie ein mächtiger Kronprätendent. Ja, mehrere alte Kirchenväter, besonders Clemens Alexandrinus, Origenes und Tertullianus schmückten die Person des Satans nunmehr mit phantastischen Zusätzen aus, und nicht blos die Orakel, die Magie, die Schauspiele, die Eitelkeit und Wollust der Frauen, die Verfolgungen der Christen, die Ketzerei, sondern überhaupt das ganze Heidenthum galten für Werke des Teufels und es wurden ganze Theorien von Mitteln gegen den Satan aufgestellt. Die hauptsächlichsten waren der Exorcismus (s. d.), das Zeichen des Kreuzes, und die in den damaligen Zeiten sogenannten frommen Uebungen (pietatis exercitia), die, um der Macht des Teufels desto mehr zu widerstehen, bald durch die Einsiedler und das Klosterleben ins Ungeheure ausgebildet wurden. Da Jesus in der Wüste vom Satan versucht worden war, so glaubten auch die Einsiedler in ihren Wüsten ähnliche Kämpfe bestehen zu müssen, und bestanden solche mit den Gebilden einer erhitzten Phantasie und in Träumen wirklich, oder ersannen sich wenigstens die verschiedensten Versuchungen, womit Satans List und Tücke sie zum Abfalle von der Tugend zu verleiten gestrebt habe. Um in den Geruch der Heiligkeit zu kommen, mußte man sich mehrerer solcher Kämpfe und Siege rühmen können. Wenn die römische Kirche einem solchen Helden die Canonisation (s. d.) zuerkennen wollte, so wurde vorher ein Teufelsadvocat (s. d.) bestellt, der durch alle mögliche Künste die Tugend des heilig zu Sprechenden anfechten mußte, so daß nur nach hinlänglicher Widerlegung dieses Anklägers, der recht eigentlich den Satan im Hiob zu spielen hatte, durch drei päpstliche Consistorialadvocaten zur Ceremonie geschritten wurde. Demnächst verbreitete sich die Meinung, daß der Mensch unter Verzichtleistung auf die Gnade Gottes in Christo, auf Himmel und Seligkeit Bündnisse mit dem T. schließen könne, und dann von demselben während der Dauer des Accords auf wunderbare Weise mit allen Mitteln zu einem recht weltvergnügtem Leben reichlich unterstützt, mit Zauberkräften versehen und befähigt würde, außerordentliche Wirkungen hervorzubringen (vgl. Hexen und Hexerei). Man nahm an, daß der T., welcher bald der Antichrist (s. d.), sofern er sich den Erlösungswerken Christi beharrlich widersetzt, bald der Mörder von Anbeginn, weil er die ersten Menschen schon verführt habe und nicht aufhöre, die Menschen zur Sünde zu reizen, bald der Fürst dieser Welt, weil die irdisch Gesinnten ihm gehorchen, u. s. w. genannt wird, seinen Freunden alle irdischen Freuden, Geld, Ehre Wollust biete, um seine Opfer, die nach Sättigung ihrer Begierden ein Raub der Verzweiflung geworden, in das höllische Reich steigen zu sehen. Auf dem Grunde der in Dunkel gehüllten psychischen Heilungen der sogenannten Dämonischen, welche Jesus und die Apostel vollführten, glaubte die Kirche an eine Fortpflanzung der apostolischen Macht, böse Geister auszutreiben, auf ihre Priester, und bereits gab es im 3. Jahrh. eine eigenthümliche Art von Klerikern, welche Exorcisten (s. d. unt. Exorcismus), genannt werden; ja, die Befähigung zur Austreibung des Teufels gehört in der katholischen Kirche noch fortwährend zu den Befugnissen und Machtvollkommenheiten des Priesterstandes. Mit der Ausbildung der strengen Lehre von der Erbsünde (s. d.), entstand die Meinung, daß in jedem ungetauften, oder überhaupt noch nicht zum Christenthume gehörenden Menschen, der T., oder wenigstens ein böser Geist stecke, und es ward mit der Taufe die Austreibung

desselben durch eine besondere Formel verbunden, welche jedoch in der protestantischen Kirche billig antiquirt ist, obschon mehrere Orthodoxen und Mystiker, welche überhaupt neuerdings den Teufel-Glauben wieder zu restituiren suchen, dieselbe von Neuem aufgenommen wissen wollen. Nächst den Dichtern, welche in dem T. eine passende Allegorie zur Darstellung des Bösen in der Welt festhielten, hat die orthodoxe Kirche sich mit diesem Glauben beschäftiget u. demselben sogar eine Stelle in der christlichen Dogmatik angewiesen. Der T. galt ihr theils als der furchtbare Henker der Hierarchie, u. indem sie Glauben an denselben auf alle mögliche Weise mit einem mächtigen Terror vor der Macht des Satans unter dem Volke zu verbreiten u. zu befestigen suchte, so ward immer, wo Gott nicht zureichte, um die Gemüther zum Gehorsam gegen die Priester zu führen, der T. hervorgerufen, und in allen Schreckensgestalten dargestellt und geschildert. Zudem benutzte die Kirche diesen Glauben, um sich in den Augen des Volkes ein imposantes Ansehn zu geben. Denn je mehr Macht man dem T. zuschrieb, desto größer mußte natürlich die Gewalt der Kirche sein, die sich rühmte, den T bändigen zu können. Uebrigens, und obgleich einige Scholastiker sich dem Aberglauben widersetzten, war der Glaube selbst der meisten denkendsten Geister an den T. ernstlich. Im 15. Jahrh. verordnete der Papst Innocenz VIII. criminelle Untersuchungen gegen die des Bündnisses mit dem T. Verdächtigen, und es wurde, wie die berüchtigten Hexen-Prozesse (s. d.) beweisen, mehrere Jahrhunderte gerichtlich gegen den T. verfahren (vgl. Horst, Dämonologie, Mainz 1828; dessen Zauberbibliothek 2c., ebend. 1821—26. Selbst Luther war von dem Glauben an den T. so wenig frei, daß er gewaltige Kämpfe mit dem T. zu bestehen glaubte. So spielte nicht nur früher, wo bereits eine Menge Verbrechen auf den T. geschoben wurden, und die Ordnung im Kampfe mit höllischen Geistern zu leben glaubte, sondern auch gegen den Ausgang des Mittelalters der T. eine gar gewaltige Rolle. Von ihm ward von der Canzel gepredigt, in den Schulen gelehrt, von den Gelehrten geschrieben, von den Dichtern gesungen, von Männern, Frauen und Kindern erzählt. Eine Menge Spukgeschichten gingen im Schwange, und wenn eine genugsam gehört worden war, so erstanden zehn neue. Bald wollte man hier, bald dort den T., den man mit Bocks- oder Pferdefüßen, Klauen, Hörnern, Kuhschwanz und einem entsetzlichen Antlitze abbildete, leibhaftig gesehen, bald seinen Spuk vernommen haben. Ueberall sollten die aus der nordischen Mythologie eingewanderten tückischen Gnomen, Elfen, Erd- oder andere Geister erschienen sein u. s. w. Und noch benutzten nicht wenige schlaue Betrüger den Aberglauben des Volkes zum reichen Gewinne ihrer Beutel. Selbst in der geistlichen Komödie und feierlichen Aufzügen durfte der T. nicht fehlen. Irgend ein Schalk übernahm seine Rolle, und stellte den T. der Dogmatik und Philosophie und zwar in einem möglichst grausenden Costüme und häufig in Begleitung anderer bösen Geister verschiedener Art dar, trieb aber zur erbaulichen Kurzweil des schaulustigen Volkes mehr lustige Schwänke und Neckereien, als eigentliche Satansstreiche, die er freilich vor den Augen der auf das höllische Heer gar gewaltig invigilirenden Polizei nicht öffentlich wagen durfte, und büßte dafür zu guter Letzt durch Schläge, womit man über ihn herfiel. Theils das Ansehen Luthers, theils die dem Volke wieder geöffnete, aber von demselben nur selten recht verstandene heil. Schrift, theils endlich die Verfolgungen, welchen die Protestanten ausgesetzt waren, und welche man nach den damaligen Zeitansichten auf Rechnung des leidigen Satans schrieb, verbreitete den Glauben an den Satan um so mehr mit in die evangelische Kirche herüber, als die symbolischen Schriften derselben, z. B. Augsburgische Confession, Art. XX., Apologie VIII., 220; Schmalkaldische Art. II., IV.; Katechetische Art. 2, sich für die Existenz und den Einfluß des Teufels auf die Menschenwelt erklärte. Wenn aber auch der T. noch vielfach in dem Glauben des Volkes angetroffen wird, so hat doch theils ein Theil desselben andere Vorstellungen angenommen, theils ist die Furcht vor seinen Einwirkungen überall sehr gemindert. Ueber dieselbe hat die neuere Philosophie durch ihre Resultate über das sittlich Böse und die ohne Zwischenkunft eines Satans in der menschlichen Natur und seiner Sittlichkeit begründete Geneigtheit zum Bösen, eben sowohl als die fortgeschrittene Naturwissenschaft, welche die Erscheinungen und Krankheiten, die die alte Welt für Teufelspuk ansah, besser aus natürlichen Ursachen erklärt, nunmehr abgeurtheilt. Zwar haben sich noch neuerlich Apologeten des Teufels aufgeworfen; namentlich fechten für seine Existenz mehrere offenbarungsgläubige Orthodoxen und Mystiker, andererseits haben Philosophen das Dasein eines dem Begriff des Satans entsprechenden, urbösen Wesens zu erweisen gesucht. Die Kantische Schule nahm ein radical Böses, und die Schelling'sche ein absolut Böses an. Und Erhard vertheidigte das Erstere in seiner Apologie des Teufels 1795, für Letzteres trat Daub in seinem Judas Ischarioth 1816 — 17 in die Schranken. Inzwischen läßt sich die

Persönlichkeit des Teufels um so weniger rechtfertigen, da dieselbe auf den philosophisch unhaltbaren Dualismus gegründet ist. Der T., als personificirtes Princip in der Welt, läßt sich nur auf doppelte Weise denken, entweder als ursprünglich bös, oder als bös geworden. In beiderlei Hinsicht aber verwickelt man sich in die unlösbarsten Widersprüche. Denn nehmen wir an, daß der T. ursprünglich bös gewesen sei, so wird derselbe für ein Urwesen erklärt, und der T. beschränkte dann das göttliche Wesen in seinem Wirken. Zwei göttliche Wesen, die sich gegenseitig beschränken, lassen sich aber um so weniger zusammen denken, weil es nicht nur dem Gewissen widerstreitet, das Göttliche uns ein Mal (in Gott) als etwas Heiliges, das andere Mal aber (im Teufel) als etwas Unheiliges zu denken, sondern es ist auch unserer Vernunft unmöglich, neben dem absolut Göttlichen ein absolut Ungöttliches anzunehmen. Denkt man sich dagegen den T. als bös geworden, wie andere von Gott geschaffene, endliche, vernünftige und freie Wesen weil er, wie die heil. Geschichte sagt, aus Hochmuth Gott gleich zu sein strebte, als durch eigene Schuld so tief gefallen, daß er nur am Bösen Lust und Freude finde, und, wenn derselbe schon von Gott dafür mit einigen Qualen bestraft wird, das Böse fortwährend auch außer sich zu verbreiten suche, so verwirrt man sich doch nur von Neuem. Denn es mußte doch erst anderweit das Dasein eines Wesens, wie der T. sein soll, bewiesen werden, was aber noch weder durch die Speculation, noch durch die Erfahrung geschehen ist. Wie kann aber durch die Annahme eines erst bös gewordenen Geistes die Entstehung der Sünde erklärt werden, da, derjenigen Gründe, welche der Annahme der dogmatischen Erbsünde (s. d.) entgegenstehen, nicht zu gedenken, doch wohl der T. auch durch einen andern T. hätte verführt werden müssen u. s. w., und man würde nur wieder auf ein böses Urwesen zurückkommen, was sich jedoch, wie gezeigt, mit der Idee Gottes nicht vereinigen läßt. Denn, wenn man auch sagt, der T. sei durch Hochmuth zum Abfalle von Gott verführt worden, so ist dies um so weniger eine Lösung der Zweifel, da Hochmuth selbst schon etwas Böses ist. Auf diese Gründe und eine unbefangene Schrifterklärung gestützt, hat der Rationalismus die Lehre vom T., als eine Glaubenslehre der Christen, um so mehr für antiquirt erklärt, als dieselbe an sich nicht nur keinen Gegenstand der christlichen Ueberzeugung abgeben kann, sondern auch, laut der Geschichte, einen höchst nachtheiligen Einfluß auf die christliche Tugend geübt hat und noch übt, indem der Mensch, statt an seine Brust zu schlagen, dem T. das Böse Schuld gibt, das er begangen hat, und statt seine ungeordneten Begierden und sinnlichen Neigungen zu beherrschen, leicht müssig auf die Würde der göttlichen Gnade in Christo warte. Da indeß gleichwohl der Glaube an den T. unter dem Volke sich findet, so kann zwar in vielen Fällen der christliche Religionslehrer, so wenig als Christus, sich nicht unbedingt gegen denselben erklären, muß aber um so mehr darauf sehen, daß der T. immer mehr erkannt werde als personificirtes Symbol des sittlich Bösen, dessen Gewalt sich der Mensch durch ernste Wachsamkeit und redliches Streben, seiner Vernunft und seinem Gewissen gemäß zu leben, entziehen kann und soll, und daher den T. nicht außer, sondern in sich, in seiner Sinnlichkeit suche und bekämpfe. Eben so hat der christliche Religionslehrer die Stellen der heil. Schrift, in welchen des Teufels Erwähnung geschieht, so zu erklären, daß dem Aberglauben, wozu der T. so viele Jahrhunderte Anlaß bot, immer mehr Grenzen gesetzt werden. Daß in diesem Sinne auch in Kirchen und Schulen vom T. die Rede sein könne, daß vor Allem Dichter der Allegorie des Teufels sich bedienen dürfen, um das sittlich Böse zu veranschaulichen, versteht sich von selbst. Dagegen kann durch die heilige Kunst der Satan blos durch eine symbolische Abbildung, wie die heilige Schrift selbst nur das Bild der Schlange oder des Drachen braucht, zweckmäßig dargestellt werden. Darstellungen mit Hörnern, Pferdefuß und Schwanz ꝛc. sind Ausgeburten einer hirnverbrannten Phantasie, streiten wider die Vorstellungen der heil. Schrift und ermangeln der symbolischen Bedeutsamkeit und der ästhetischen Würde. Milton u. Klopstock personificirten den T. nicht unpassend anthropomorphistisch als ein Wesen, das gefallen ist, die Spur ehemaliger Würde noch an sich trägt, aber durch innere Verzehrung der Bosheit entstellt wird. Das Symbol der Waffen gegen ihn ist am würdigsten das Zeichen des Kreuzes, da in höherem Verstande Christus das Reich des Bösen zerstören wollte und in den wahren Christen zerstörte. Meyer, historia Diaboli, Tübingen 1789; Simon, Geschichte des Glaubens an eine Fortdauer der Seele, Gespenster, Teufel ꝛc., Heilbr. 1803; Fragmente über den Teufel, Berlin 1792; Der Teufel in seiner Ohnmacht, Erlangen 1790; Meiner, Allgemeine kritische Geschichte aller Religionen, Hann. 1806—7, 1. Bd., 398 ff. (*Wh.*)

Teufel (Liter.). Von jeher spielte der T. in der Literatur eine große Rolle. So beweisen schon die Sage von Faust (s. d.) und andere Fictionen des Mittelalters, wie sehr man sich mit dem T. beschäftigte. Eloy Damerval zeichnete unter den Franzosen zuerst die diesfallsigen Fabeln auf, in

le livre de la déablerie (en rimes et par personnages), Paris 1508. In Spanien trat L. Velez de Guevara, im 17. Jahrh, mit seinem hinkenden Teufel, El diabolo coxuelo, novela de la otro vida, Barcellona 1646, Madrid 1733 und 1798, auch 1806, 2 Bde., London 1812, worin der T. als scherzhafter Beobachter erscheint, zuerst auf. Später, zu Anfang des 18. Jahrh., als der Geist der Zeit und ihre Frivolität den Respect für den T. in Frankreich und Teutschland zu verdrängen begannen, wurde diese Idee in Frankreich eine förmliche literarische Mode. Man hatte le diable bossu; le diable femme; le diable circoncis; le diable pendu et dependu; le diable tendu, Nancy 1708, 12., und als Vorläufer u. Nachfolger dieser Schrift, le diable d'argent, 1707; le diable procureur, Paris 1712, 12.; le diable babillard, Köln 1712, 12.; le diable confondu, Haag 1740, 4.; le diable hermite, 2 Bde., Amsterdam 1741; 12.; zuletzt bearbeitete Lesage (s. d.) Guevara's Idee in seinem le diable boiteux, 4 Bde., Paris 1755 u. 1779; teutsch von H. Seifried, 2 Bde., Freiberg 1789; als Fortsetzung: Teufel Asmodi Hinkebein und sein Befreier in England, 2 Bde., Berlin 1794, ein berühmtes Buch, worauf noch mehrere Nachahmungen folgten. Ganz im entgegengesetzten Sinne verfuhren die Teutschen, wo seit der Mitte des 16. bis ins 17. u. zu Anfang des 18. Jahrh. es Sitte und beliebt war, damals gangbare wirkliche oder vermeinte Fehler und Laster, oder fehlerhafte Gewohnheiten, auch wohl Unglücksfälle, als mittelbare Einwirkungen des Teufels zu nehmen und zu beschreiben. Diese verschiedenen Büchertitel mögen der Curiosität halber in alphabetischer Ordnung nach dem Zusatzworte T. hier folgen. So erschien Joh. Hocker, wider den Bannteufel, Magdeb. 1564, Frankf. a. M. 1566; A. Pape, Bettel- und Gartteteufel, Magdeburg 1586; (A. Musculus), wider den Ehteufel, Frankf. a. d. O. 1566; C. Obenhin, der Ephteufel, o. O. 1574; H. Luberti, Fastnachtsteufel, Lübeck 1673; J. Westphal, der Faulteufel, Eisleben 1563, Frankf. a. M. 1564 u. 1569; (A. Musculus), wider den Fluchteufel, Frankf. a. d. O. 1561, Frnkf. a M. 1562 u. 1564; J. Brandmüller, der Geizteufel, Basel 1579; Peter Glaser, Gesindteufel, Leipz. 1564, Frankf. 1598; A. Schubart, der Siemann, d. i. wider den Hausteufel (in Reimen), Weissenf. o. J., auch Frankf. 1563; A. Fabricius, der heilige, kluge u. gelehrte T., Eisleben 1567, Halberst. 1675; J. Chrysäus, Hofteufel, Frankf. a. M. 1562; J. Westphal, wider den Hoffahrtsteufel, Eisl. 1565, vorzüglich interessant wegen Beschreibung der Trachten damaliger Zeit. (A. Musculus), der Hosenteufel, Frankf. a. d. O. 1556, o. O. 1629; A. Hoppenrod, der Hurenteufel; C. Spangenbergs Jagdteufel, Eisleben 1560, u. öfterer; A. v. Blankenberg, wider den Junker-, Geiz- u. Wucherteufel, Eisleben 1562; J. Strauß, wider Kleider-, Pluder-, Pauß- und Kraußteufel, Freiberg 1581; Hartmann, Lästerteufels Natur, Censur u. Cur, Rotenburg 1679, 12.; C. Porta, Lügen- u. Lästerteufel, Eisleben 1581; S. Musäus, Melancholischer T., Tham in der Neumark 1572; Rhodius Secundus Neidhardt oder Neidteufel, Erfurt 1582; C. Marstaller, der Pfarr- u. Pründbeschneideteufel, Ursel 1575; (J. G. Zeidler), neuer Priesterteufel, d. i. ein Sendschreiben vom Jammer, Elend, Noth und Qual der armen Dorfpfarrer, o. O. (Halle) 1701; (M. Friedrich), wider den Saufteufel, Frankf. a. d. O. 1557 und 1561, Frankfurt a. M. 1562; J. L. Hartmann, Saufteufel, Nürnberg 1672; Rhodius Secundus, Schmeichler- oder Fuchsschwänzteufel, Erfurt 1582; Kurandor, Schoristenteufel, Jena 1661; Milichius, Schropteufel, was man den Herrschaften schuldig sei und womit das Volk beschwert werde, o. O. 1567. 4., u. 1570; A. Mengering, Kriegsbelial, der Soldatenteufel, Altenb. 1641, Leipzig 1687; A. Lang, Sorgenteufel, Frankf. 1573; S. Musäus, Speculatipischer T., Magdeb. 1579; (Eust. Schilbo), Spielteufel, Frankfurt a. M.; J. L. Hartmann, Spielteufel, Nürnb. 1678, 12.; Fl. Daul, Tanzteufel, Frankf. a. M. 1567 u. 1569; Veridor v Stackdorn Barbatos oder Teufel der Uneinigkeit, Leipzig 1664; Ammersbach, teutscher Vielfraß, des Teufels Leibpferd, Jena 1664. Gesammelt erschienen 20 der vorstehenden Schriften in Theatrum diabolorum, Frankf. a. M 1565, was schon den Geschmack der damaligen Zeit für dergleichen Teufeleien beweist. Am meisten blühte diese Mode in den sechziger bis neunziger Jahren des vor. Jahrh., wogegen sie später und im 17. Jahrh. bedeutend sank. Dagegen traten in der zweiten Hälfte desselben Jahrh. die Schriften über Politik u. mit dem Zusatzwort politisch an die Stelle der halb theologischen Teufelsschriften. Diese Mode währte bis in das 18. Jahrh. hinüber. So hatte man: Der politische Bratenwender von Amando de Bratimero, Leipzig 1682, 12.; Des polit. Bürstenbindersgesellen Lebenslauf oder Lebensbeschreibung, o. O. 1705. 12.; Die polit. Colica, oder das Reissen im Leibe der schulkranken Menschen, welche in mancherlei Zuständen ohne Liebesschmerzen zu Bette liegen, durch A. B. C., Leipzig 1680, 12.; Der polit. Feuermäuerkehrer, von Antonio Caminero, Straubingen u. Leipz. 1682, 12. u. s. w. Fast 100 Jahre später kam eine andere Maxime in der Literatur auf. Man

sprach von Männern, Mädchen, Frauen, wie sie sein sollen, in Romanform, die im Grunde dieselbe Moralidee, nur anders ausgedrückt enthielten, als die erwähnten Teufeleien und politischen Schriften waren. Als der T. durch Thomasius Descartes u. A. aus dem Glauben, wenigstens der gebildetern Welt, verdrängt ward, war auch in der Literatur lange nichts von ihm zu lesen und zu hören, wenn man Doctor Fausts Höllenfahrt, die sich vom 16. Jahrh. auf Puppentheatern übergepflanzt hatte u. die Teufelsgeschichten in den Spießschen u. andern Schauerromanen in den 80r und 90r Jahren ausnehmen will, bis vorzüglich nach dem Vorbilde des T.s im verlornen Paradies Miltons, der T. Abadonna in Klopstocks Messiade auftrat und er vorzüglich durch Göthe's (s. d.) Faust und durch gleichnamige Dichtungen anderer Autoren (Klingemann, Klinger, Grabbe u. s. w.) wieder zu Ehren kam, und nach 1810 derselbe durch E. Th. A. Hoffmanns (s. d. 14) Elixir des T s und Apels Gespensterbuch wieder Mode wurde, im Freischütz von F. Kind und Maria von Weber (s. d.) selbst über die Bühne schritt, und in Hauffs (s. d.) Mittheilungen aus den Memoiren des Satans, 3 Bde., Stuttg. 1827 u. 1828, selbst unter seinem wahren Namen wieder auftrat. Ueber den T. der in manchen mystischen Schriften spukt sprechen wir hier nicht, da er mehr zur Theologie als zur Literatur gehört. (*Pr.*)

Teufel (Zool), Name mehrerer Thiere, als: 1) so v. w. Schuppenthier; 2) so v. w. Satan, s. unter Schwarzaffe; 3) so v. w. Seeleier, s. unter Spinnenfisch; 4) so v. w. Seeteufel.

Teufel (Wollenw.), eine Maschine ähnlich dem Wolfe, mit welcher die Wolle aus dem Gröbsten zerrissen wird.

Teufel (Cartesianische), s. Cartesianische Teufel.

Teufelchen, formosanisches (Zool.), so v. w. Schuppenthier.

Teufeléi, 1) eine unmittelbare Wirkung des Teufels, oder das was dafür gehalten wird; 2) boshafte, verwirrte Händel.

Teufelisch (satanisch), 1) von dem Teufel herrührend, auf denselben sich beziehend; 2) der höchste Grad menschlicher Bosheit, weil dann der Mensch in seinem Denken und Handeln so erscheint, wie man sich den Teufel (s. d.) vorstellt.

Teufels-abbiß (Bot.), scabiosa succisa, s. unter Scabiosa und Abbiß.

Teufels-advocat (advocatus diaboli, Kirchenw.), in der katholischen Kirche bei einer Kanonisirung (s. d.) derjenige, welcher den Gegner des heilig zu Sprechenden darstellt, und denselben hinsichtlich seines Glaubens und Lebens verdächtig zu machen sucht. Der Act endigt sich mit der Besiegung des T.en.

Teufels-auge (Bot.), 1) Adonis aestivalis, s. unter Adonis; 2) Hyoscyamus niger, s. Bilsenkraut.

Teufels-band, das gemeine wilde Löwenmaul.

Teufels-banner, derjenige, welcher vorgibt den Teufel bannen oder die Wirkungen des Teufels unschädlich machen zu können; s. Teufelsbeschwörung.

Teufels-baum, ficus religiosa, in Indien.

Teufels-beere (Bot.), s. Belladonna, Zaunrübe, Judenkirsche.

Teufels-belt (Geogr.), so v. w. Longislandsund. Teufels-berg, Name mehrerer Berge, als: 1) auf der Goldküste, in West-Afrika, im Reiche Fantie; 2) auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung, stößt mit dem Tafel- und Löwenberg zusammen; hat 3100 (n. And. 3315) Fuß.

Teufels-beschwörungen (Abergl.). Als die Idee eines bösen, auf die Welt im Ganzen und auf den einzelnen Menschen insbesondere feindlich einwirkenden Wesens, des Teufels (s. d.) sich besonders im Orient ausgebildet hatte, lag die, daß der Mensch durch gewisse Zauberformeln vermöge, den Teufel oder seine Helfershelfer herauf zu beschwören und sich ihnen eigen zu verschreiben, sehr nahe. Ob dieser Glaube sich nicht schon auf den an die persischen Dews oder an die bösen Geister der Indier gründete, bleibt unentschieden, sicherer aber ist, daß er sich in den ersten Jahrhunderten n. Chr. durch die Kabbala (s. d.) der Juden und die theosophischen Träumereien ausbildete, und in der Finsterniß des Mittelalters mit seinem Priestertrug Vollendung erreichte. Wahrscheinlich hatte die Erzählung des Neuen Testaments (Matth. 4.) von dem Teufel, der Jesus auf die Zinne des Tempels zu Jerusalem führte, ihm die Reiche der Welt zeigte u. ihm dieselben anbot, wenn er ihm gehorchen wollte, den wesentlichsten Einfluß auf diesen Glauben. In seiner größten Ausbildung verhielt dieser Wahn sich folgender Gestalt. Wenn Jemand durch Sünden, oder durch Irreligiosität sich von Gott abgewendet hat, oder, wenn einen Menschen große, unerwartete Unglücksfälle treffen, dann naht sich ihm oft der böse Geist, als Versucher, und sucht ihn durch allerhand Listen und Ränke dahin zu bringen, daß er einen Bund (Teufelsbündniß) mit ihm schließt, oder sich ihm verschreibt. Hierzu ist ein besonderer schriftlicher Pact nöthig, der mit dem Blute desjenigen, der sich dem Bösen verschreibt, unterzeichnet wird. Naht sich der Böse nicht selbst, so kann er mittelst Zauberspruche citirt werden und er muß solchen Formeln folgen. Unter den Büchern, die solche Formeln erhalten, war

seit

seit dem 16. Jahrh. besonders Fausts Höllenzwang (s. d.) berühmt. Die unterirdischen Geister erscheinen entweder hierbei in ihrer völligen Gestalt, schwarz und behaart, mit Pferdefüßen, Krallen, einem langen Kuhschwanze, Bockshörnern u. einer sogenannten höchst häßlichen und aus höchst markirten Zügen besonders großen Habichtsnase bestehenden Teufelsfratze, lassen auch bei ihrem Verschwinden einen argen Gestank zurück, oder sie kommen, wie die Neueren Teufel beschreiben, in schwarz- oder brennendrothem, oder aus beiden Farben zusammengesetztem Kleide und Mantel, eine Hahnenfeder auf dem Kopfe und auch mit sehr diabolischer Physiognomie, lassen aber immer einen Fehler am Fuße (Folge des Pferdefußes) sehen. Nach dem getroffenen Pacte ist der böse Geist, dem sich ein Mensch verschrieb, eine gewisse Reihe von Jahren hindurch verpflichtet, dem Menschen zu dienen, ihm alle Wünsche und Launen zu befriedigen und in Allem zu Willen zu sein. An gewissen Tagen versammelten sich die so dem Teufel Ergebenen auf Bergen oder Haiden und hielten dort ein Teufelsfest. Mehr hierüber s. unter Hexe, wo auch das sich dem Teufel ohne Pact Ergebene erwähnt ist. Jedem Menschen steht sein guter Engel zur Seite, der das Bündniß mit dem Teufel zu verhindern sucht. Allein, selbst wenn das Bündniß geschlossen ist, vermag das Gebet, besonders frommer Männer, und vorzüglich aufrichtige Reue, diesen Pact wieder zu lösen, besonders, wenn er an gewisse Bedingungen gebunden ist. Besonders eigneten sich fromme Geistliche und Mönche zu solchen Teufelsbannern, und wendeten hierzu, sowie zur Austreibung des Teufels aus Kranken und Besessenen (s. Exorcismus), Weihwasser und andere geistliche Hülfsmittel, auch wohl Zauberformeln und Zaubersprüche an, die, da sie dem bösen Princip widerstreben, im Gegensatze der schwarzen Magie, wo böse Geister thätig waren, die weiße Magie genannt wurde. Vorzüglich waren durch Frömmigkeit, Thatkraft und sonst ausgezeichnete Männer den Anfechtern des Bösen ausgesetzt, und im Mittelalter geschah fast keine wichtige Erfindung, stieg fast kein Niedriger durch Verstand und Kraft zu höhern Würden, wirkte fast kein Arzt segensreich, dem nicht der Volkswahn Verbindung mit dem Bösen zugeschrieben hätte. Dieser Glaube an T. war zwar durch ganz Europa verbreitet, aber nirgends in dem Wahne des Volkes so ausgebildet, wie in Teutschland. Hier concentrirte und mehrte sich der Wahn besonders zur Zeit der Reformation durch die Sage von Faust (s. d. 2). Wie unzähligen Männern und Frauen dieser Glaube aber den Flammentod brachte, ist schon unter Hexe erzählt worden. Er war damals nur nöthig, daß man sich als genialer Mann dem Alten und besonders der Geistlichkeit widerstrebend zeigte, um in den Verdacht einer Verbindung mit dem Teufel zu kommen. Thomasius, Descartes (s. d.) u. A. zerstörten den Teufelswahn zu Anfang des 18. Jahrh., der schon durch die Reformation wankend geworden war, und Hexen- und Teufelsprocesse hörten seitdem allenthalben auf. Nur in der Poesie lebten der Teufel und die Beschwörungen desselben fort (s. Teufel, Lit.), und in anderer Zeit haben die Mystiker (s. d.) versucht die Möglichkeit des Umgangs der Menschen mit ihm wieder an die Wand zu malen. (*Pr.*)

Teufel-besitzung, so v. w. Daemonomania (s. d.).

Teufels-blume, 1) so v. w. Augentrost; 2) Kukukskraut.

Teufels-bolzen (Zool.), 1) so v. w Schwanzmeise, s. unter Meise; 2) so v. w. Wasserjungfer.

Teufels-brand (Miner.), so v. w. Surturbrand.

Teufels-brücke (Geogr.), steinerne Brücke im Canton Uri der Schweiz, am Ausgange der Schöllenen, ist 200 Fuß lang, geht an einem Alpenpasse von einem Felsen zum andern, unter ihr fließt 70 Fuß tief mit schauderhaftem Geräusch die Reuß, über welche mehrere ähnliche Brücken führen u. welche man auf der St. Gotthardsstraße 11mal überschreiten muß (vgl. Urner Loch). Sie wurde von den Franzosen im Revolutionskriege zum Theil zerstört, die nachfolgenden Russen machten sie durch darüber gelegte Balken wieder gangbar, später wurde sie gänzlich wieder hergestellt. (*Wr.*)

Teufels-bündniß und Teufels-citation, s. unter Teufelsbeschwörungen.

Teufels-dreck (Pharm.), s. unter Stinkasand.

Teufels-eiche, so v. w. Winter- oder Steineiche, s. unter Eiche.

Teufels-farbe, ehemals so v. w. Indigo. T.-finger (Petref.), s. Belemniten. T.-fisch (Zool.), so v. w. Spinnenfisch. T.-flucht (Bot.), hypericum perforatum, s. unter Hyperikum.

Teufels-fratze, s. unter Teufelsbeschwörungen.

Teufelsgebirg (Geogr.), Theil des Böhmerwaldes; zieht sich an der Grenze von Böhmen und Baiern hin. T.-grund, s. unter Schneekoppe und Hohenelbe.

Teufels-hand (Bot.), s. v. w. Handförmiger Fingerschwamm (s. d.).

Teufelsinsel (Geogr.), 1) (Hypsile, Efire), Insel im Meerbusen von Argos (Königreich Griechenland), östlich liegend; 2) so v. w. Jura unter Teufelsinseln. T.-inseln, 1) einige kleine Inseln zur Eparchie der nördlichen Sporaden des Nomos Euböa

Cubba (Königreich Griechenland), meist unbewohnt; die größte heißt Jura (sonst Gerontia); andre: Jura pulo, Piperi, Arsura, Praso; 2) so v. w. Bermudas.

Teufels-kegel, 1) (Num.), so v. w. Luchsstein, wegen der abergläubischen Meinung, die man ehemals von seinem Ursprunge und seiner Wirkung hatte. 2) (Petref.), so v. w. Belemniten.

Teufels-kind, 1) ein verstockter Sünder; 2) ein in hohem Grade durchtriebener und leichtfertiger Mensch; 3) so v. w. Iltis.

Teufels-kirsche (Bot.), s. Teufelsbeere.

Teufels-klaue, 1) (Mechanikus), ein Spielwerk, bestehend aus 24 Hölzern, welche so zusammengesetzt sind, daß sie ein vierfaches Kreuz ausmachen. Sind sie auseinander genommen, so gehört besonders Kunst dazu, um sie wieder in der gehörigen Ordnung zusammen zu fügen. Man hat auch eine kleinere Art, welche nur aus 6 Hölzern zusammengefügt ist. 2) (Balkhaken), krummer, eiserner, mit Spitzen versehener Haken. Man bedient sich derselben, Rundholz fortzuschleppen. Zwei solcher Teufelsklauen schlägt man nämlich in das Holz, und befestigt an das andere Ende, welches ein Auge, oder einen Ring hat, ein Tau, worauf alsdann gehohlt wird. 3) (Zool.), s. unter Fingerflügelschnecke.

Teufels-krabbe (Zool.), so v. w. Krabbe, gemeine.

Teufels-küche (Geogr.), s. unter Koppenbrügge. T.-land, 1) (Hucuvu-Mapu), große Sandwüste im südamerikanischen Lande Patagonien, in den Staat la Plata mit hineinreichend und an den Küsten des atlantischen Meeres; ist ganz unzugänglich; 2) so v. w. Guinea 2).

Teufels-märtyrer-holz (Bot.), Lonicera xylosteum, s. unter Lonicera.

Teufelsmauer (Geogr.), 1) Kette von wunderbar gebildeten Sandsteinfelsen auf dem Heidelberge im Herzogthume Braunschweig, zieht sich von Nord-West nach Süd-Ost über die Gegend südlich von Quedlinburg, verliert sich erst in der Gegend von Ballenstädt im Herzogthume Anhalt. Wahrscheinlich sind diese Sandsteinfelsen die Kerne der Berge gewesen, das Erdreich ist abgewaschen worden, und die Felsen als Gräten zum Vorschein gekommen. Jetzt bilden sie fast immer die Gipfel lang sich fortstreckender Berge; 2) s. unter Aicha; 3) s. unter Pfahlgraben.

Teufels-mettern (Bot.), s. Cornelkirsche. T.-milch, Euphorbia cyparissias und o. esula, s. unt. Euphorbia.

Teufelsmoor (Geogr.), s. Duivelsmoor.

Teufels-nadeln (Zool.), so v. w. Wasserjungfern. T.-nagel (Petref.), Glossopetren von zungenartiger Gestalt.

T.-pfennige, kleine, mehr oder weniger scheibenartige Versteinerungen, z. B. Numuliten, Lenticuliten u. dgl. T.-pferd (Zool.), so v. w. Wasserjungfer

Teufels Punsch-bowle (Geogr.), so v. w. Devils Punch bowle, s. unter Hela (n. Geogr.). T.-stein, s. unter Lahnberg.

Teufels-steine (Petref.), so v. w. Belemniten.

Teufels-verschreibungen, s. unter Teufelsbeschwörungen.

Teufelswerder (Geogr.), s. unter Spirdingsee. T.-wiese, s. unter Lahnberg.

Teufels-wurz (Bot.), Aconitum napellus, s. Aconitum.

Teufels-zwirn (Bot.), s. unter Lycium.

Teuffen (Teufen, Geogr.), Dorf im Theile Außerrhoden des Schweizercantons Appenzell; hat 3600 Ew., welche Baumwollenwaaren fertigen, und das Kloster Wonnenstein. In der Nähe ein Wasserfall, der Roth.

Teuf-hammer (Bergb.), ein Hammer, das Metall hohl auszutreiben (aufzuteufen).

Teuf-karte (Bergb.), s. unter Grubenmessung.

Teugluffa (a. Geogr.), Insel nahe bei Doris.

Teukros (Teucer, a. Gesch. und Myth.), 1) Skamandros und der Nymphe Idäa Sohn; er verließ in Folge einer Hungersnoth Kreta und ließ sich auf der mysischen Küste nieder, wo er Troas beherrschte (1460 v. Chr.). Sein Schwiegersohn und Nachfolger war Dardanos; das Volk hieß nach ihm Teukrer. 2) Telamons und der Hesione Sohn, berühmter Bogenschütze; in seiner Kunst zeichnete er sich besonders vor Troja aus. Als er von dort zurückkehrte, zürnte ihm T., daß er den Ajax nicht gerettet und Tekmessa nicht mitgebracht hatte, und ließ ihn nicht landen. Apollon verhieß ihm ein zweites Salamis u. schickte ihn nach Sikyon zum Belos, welcher dem T. erlaubte, sich in Kypros niederzulassen, und dort erbaute er Salamis (s. d. 4). Nach Andern machte er einen Versuch, das väterliche Salamis zu erobern, und da es ihm mißlang, ging er nach Spanien und gründete Carthogena. (*Lb.*)

Teul (Bergw.), so v. w. Teil.

Teumessos (a. Geogr.), kräuterreicher Berg bei einer gleichnamigen Ortschaft in Böotien, wo Zeus die geraubte Europa verborgen haben soll.

Teum-gat (Seew.), so v. w. Hummergat (s. d. unter Hummer).

Teuplitz (Geogr.), Stadt im Kreise Teltow-Storkow des preußischen Regierungsbezirks Potsdam; hat ein altes Schloß und

und 450 Ew. Teuplitzer See, ¾ M. lang und ½ M. breit; steht mit dem großkörischen See in Verbindung und dieser auch mit dem wolziger See, der wieder mit dem storkowschen Flößkanale Verbindung hat.

Teuriochämä (a. Geogr.), germanisches Volk im Voigtlande und Erzgebirge.

Teurisci (a. Geogr.), Volk im nördlichen Dacien, im jetzigen Siebenbürgen. Teuristä, germanisches Volk zwischen der Donau und den Alpen. Teurnia, Stadt in Noricum; jetzt Villach, n. And. Larnfeld.

Teuscher (Christ. Friedr. Gottfr.), geb. zu Delitsch 1791, Diaconus zu Blankenhain im Weimarischen; schrieb: Saladdin, romantisches Gedicht in 4 Gesängen, Leipzig 1819 u. m. and.

Teuschnitz (Geogr.), 1) Landgericht im Ober-Mainkreise (Baiern), an Koburg und Reuß grenzend; hat 6¼ QM. mit 8000 Ew., ist gebirgig und waldig, wird bewässert von der Kronach, Rodach und Haslach; hat wenig Ackerbau und Viehzucht; man fertigt Leinwand, Holzwaaren und wollene Zeuge; 2) Hauptstadt hier; hat Schloß, 700 Ew.

Teusina. Hier 1595 Friede geschlossen zwischen Schweden und Rußland, dem zufolge Esthland und Narwa in schwedischem Besitze blieb, Ingermannland und Kexholm aber an Rußland zurückfiel.

Teuta, Agrons, des Häuptlings der illyrischen Seeräuber, Gemahlin, die auch nach Agrons Tod die Regierung behielt. Sie hatte einen römischen Gesandten an sie auf der Rückreise ermorden lassen, weshalb die Römer sie mit Krieg überzogen. Besiegt, mußte T. jährlichen Tribut versprechen, Illyrien bis auf einige Plätze räumen, und durfte nicht mehr als 2 unbewaffnete Fahrzeuge über Lissos hinaus schicken. Teutäos, der 29. der assyrischen Könige, regierte zur Zeit des Jephtha n. Ein. 24, n. And. 40 Jahre. (*Lb.*)

Teutämias (Teutämides, Myth.), Amyntors Sohn, König von Larissa, wurde vom Perseus bei den Leichenspielen, welche Akrisios zu Ehren angestellt waren, erschlagen. Teutamos, 1) Doros Sohn, Gemahl der Asteria, welche von ihm Mutter des Asterios ward; 2) assyrischer König, der dem Memnon nach Troja Hülfstruppen sendete. Teutaros, Skythe, welcher den Herkules im Bogenschießen unterrichtet haben soll. Teutätes, gallischer Gott, dem Mercurius entsprechend; er galt als Erfinder aller Künste, als Führer auf Wegen und Straßen, Gott des Geldes und Handels. (*Lb.*)

Teute, so v. w. Düte.

Teuthea (a. Geogr.), Flecken im Peloponnesos, wo später Dyme stand; Ein. hal-

ten es für dasselbe mit Teuthis in Arkadien.

Teuthides (Zool.), so v. w. Theutyes.

Teuthrania (a. Geogr.), 1) Stadt in Mysia, Hauptsitz der alten mysischen Könige. 2) (Thymena), Stadt in Galatia.

Teuthras, König in Mysien, zu dem die verstoßene Auge (s. d.) kam, und von ihm als Gattin, n. And. als Tochter, angenommen wurde. Als Telephos (s. d.), seine Mutter zu suchen, zum T. kam, war dieser in Gefahr, seines Reiches durch Idas beraubt zu werden; er versprach daher dem Telephos die Hand der Auge nebst seinem Reiche, wenn er ihn retten würde. Nachdem Telephos den Idas erschlagen und seinen Preis empfangen hatte, erkannte er in der Auge seine Mutter, und erhielt von T. dessen Tochter, Agriope, zur Gemahlin.

Teuthröne (a. Geogr.), Seestädtchen in Lakonika, angeblich von dem Athener Teuthros angelegt; jetzt Kalokythia.

Teutiburgum (a. Geogr.), so v. w. Teutoburgum 1). Teutisci, so v. w. Teutonen, oder überhaupt Teutsche (s. Teutschland, Gesch.).

Teutlöphake (v. gr.), eine Speise aus rothen Rüben und Linsen bestehend.

Trütoboch (Trütobod), Häuptling der Teutonen, der mit seinem Volke und den Cimbern in das Römerland einfiel; in der Schlacht bei Aquae Sextiae, wo die Teutschen geschlagen wurden, wurde T. auf der Flucht in den Gebirgen gefangen und mußte den Triumphwagen des Marius zieren. Nach der Erzählung der Römer war er so groß, daß er über alle Siegeszeichen hervorragte, und so gewandt, daß er über 4 — 6 neben einander stehende Pferde wegspringen konnte. (*Lb.*)

Teutoburger Wald, 1) (saltus teutoburgicus, a. Geogr. u. Gesch.), Wald in Teutschland, im jetzigen Lippe-Detmoldschen, berühmt durch die Schlacht, welche hier die Germanen, Hermann und Segimer, gegen die römischen Legionen unter Varus, 9 n. Chr., lieferten. Varus (s. d.) hatte sich durch der genannten Häuptlinge List vom Rheine nach der Weser hinlocken lassen, denn sie hatten ihm versprochen, dort mit ihm gegen die vorgeblich rebellischen teutschen Völker zu kämpfen. Nachdem Hermann und Segimer ihn verlassen hatten, vorgeblich, um Hülfsvölker zusammenzuziehen, trafen sie mitten im t. W., wo von allen Seiten Berge und enge Thäler waren, auf ihn, aber stellten sich ihm als Feinde entgegen. Auf dem durch Regengüsse schlüpfrig gewordenen Boden, beschäftigt mit Umhauen der hindernden Bäume und Gesträuche, mit Ausfüllen der Gräben und Moräste, gehindert vom Gepäck, konn-

ten

ten die Römer sich nicht halten; die Teutschen griffen erst aus der Ferne mit Wurfspiesen an, dann rückten sie ihnen näher, und die Römer bezogen am Abend des ersten Tags nach großem Verluste ein befestigtes Lager auf einem freien Platze. Nachdem sie am Morgen das Entbehrlichste ihres Gepäckes verbrannt hatten, zogen sie weiter, wurden aber von den kühner und heftiger andringenden Teutschen immer verfolgt und verloren abermals eine große Anzahl Leute. Als am Abende die Angriffe jener nicht nachließen und der Muth der Römer sank, verließ auch den Varus die Besinnung und er stürzte sich in sein Schwert; ihm folgten mehrere der Anführer und nur wenige Römer entkamen den teutschen Schwertern; sie verdankten ihr Leben der Beutewuth, womit die Germanen über der Fremdlinge Habseligkeiten herfielen. Diese Niederlage der 3 schönsten Legionen des Augustus war es, welche diesen Kaiser zu dem bekümmerten Ausruf brachten: Varus, Varus, gib mir meine Legionen wieder! Die Gelehrten (Ed. Schmidt) haben mit Scharfsinn als die Schlachttage den 9. bis 11. Sept. ermittelt; das Feld, wo die letzte Niederlage der Römer war, ist nach den neuesten Untersuchungen wahrscheinlich zwischen dem jetzigen Städtchen Horn und Lippspringe, an der Südgrenze des Lippe-Detmoldschen Landes. Dort liegen die Externsteine (s. d.), dort liegen der Teutehof, Teutoberg, Winfeld (das Gewinnfeld), Römerstadt, Todtengrund, sämmtlich Namen, die an die einstige Römerschlacht erinnern. Vgl. Tappe, Die wahre Gegend und Linie der Hermannschlacht, Essen 1820. 2) (n. Geogr.), im Mittelalter Osning, jetzt auch die Egge, ein Waldgebirge in dem Regierungsbezirke Minden der preußischen Provinz Westfalen, eine nordöstlichste Fortsetzung des Rothlagergebirges, fängt in der Gegend der Stadt Marsberg, oder Stadtbergen, an der waldeckschen Grenze und am linken Ufer der Diemel an, zieht Anfangs durch das vormalige Fürstenthum Paderborn (hier insbesondere Egge genannt), dann nordwestlich durch das Fürstenthum Lippe (hier im gemeinen Leben lippescher Wald genannt), durch die vormalige Grafschaft Ravensberg und den südlichen Theil des Fürstenthums Osnabrück, und endigt sich in der vormaligen Grafschaft Tecklenburg in Hügeln, die in der Gegend der Ems in brüchige Niederungen übergehen, ist in dieser Ausdehnung 24 Meilen lang und 1 bis 2 Meilen breit; meistens mit schönen Laubwaldungen bedeckt, auf der Ostseite schroff, auf der Westseite sanft abgedacht und in die Flächen Westfalens verlaufend, und hat eine einzige Oeffnung, eine förmliche Porta (s. Porta Westfalica) bei Bielefeld. Der höchste und waldigste Theil des ganzen Gebirgszuges, der jedoch nirgends 1800 Fuß an Höhe übersteigt; ist der südlichste in Paderborn und Lippe, und hat daselbst tiefe Querthäler, Senkungen und Schluchten. Führt mit dem Rechte den Namen t. W., da in ihm jedenfalls Hermann den Varus schlug. Durch einen hohen, fast ganz waldlosen Raum, der von Stadtbergen bis Briton sich erstreckt, steht der t. W. mit dem arnsberger Walde in Verbindung. (*Lb.* u. *Ceh.*)

Teutoburgium (a. Geogr.), 1) (Teutiburgum), Stadt in Nieder-Pannonien; jetzt Bieloberdo; 2) Castell im teutoburger Walde; jetzt der Teutenhof bei Detmold.

Trütomal, Häuptling der gallischen Salluvier, welche von dem Consul C. Sextius besiegt wurde und aus seinem Lande floh; er suchte Schutz bei den Allobrogern, die damals gegen die Äduer, römische Bundesgenossen, in Krieg lagen. Trütomat, Häuptling der Nitiobriger, Sohn des Allovico. Er brach die Freundschaft, welche sein Vater mit den Römern unterhalten hatte, und vereinigte sich mit Vercingetorix (s. d.), welcher gegen Cäsar Krieg führte. Als er Gergovia belagerte, wurde er, der Mittagsruhe pflegend, von den Römern überfallen, und behielt nicht einmal Zeit, seinen Panzer anzulegen. Durch die Schnelligkeit seines Pferdes, das noch dazu von den Verfolgern verwundet worden war, entkam er der Gefahr. (*Lb.*)

Teutonen (a. Geogr. u. Gesch.), teutscher Volksstamm. Pytheas fand sie als Nachbarn der Guttonen in der Nähe der Bernsteinküste, doch mehr nach den Weichselgegenden herab. Sie trieben starken Handel nach Pannonien; Ptolemäos versetzt sie in die südlichen Theile von Mecklenburg. Die T. waren das erste teutsche Volk, welches den Römern bekannt wurde; unter ihrem Häuptlinge Teutobod (s. d.) und in Verbindung mit den Cimbern (s. d.) drängten sie sich nach der Nordostgrenze Italiens, wo sie die Consuln L. Cassius und M. Aurelius Scaurus schlugen. Auf ihren weiteren Zügen nach dem transalpinischen Gallien stellten sich C. Manlius und Servilius Cäpio entgegen, welche ebenfalls geschlagen wurden. Nachdem sie Gallien und Spanien verheerend durchzogen hatten (worauf nach Ein. erst ihre Vereinigung mit den Cimbern erfolgte), wollten sie, getrennt von den Cimbern, über die Alpes maritimae in Italien einfallen; allein Marius (s. d.) erwartete sie bei Aquae Sextiae und vernichtete sie fast gänzlich, 102 v. Chr. 200,000 sollen erschlagen, 80,000 gefangen, und nur 4000 entkommen sein. Einige Spuren der T. kommen noch später längs der gallischen Grenze zerstreut vor, aber ihr Name verschwand seitdem gänz-

gänzlich aus der Geschichte. Cellarius, De Cimbris et Teutonibus. (*Lb.*)

Teutönische Philosophie, so v. w. Teutsche Philosophie.

Teutonoāri (a. Geogr.), germanisches Volk, wohnte mit den Virunen zwischen den Saxones und Semnones, im Lauenburgischen u. einem Theile von Mecklenburg. Teütria, so v. w. Diomedis, s. d. unter Diomedeä.

Teutsch, s. unter Teutschland (Gesch.).

Teutsch-Altenburg (Geogr.), s. Altenburg 2). T.-banatisches Regiment, s. unter Banatgrenze. Es hat 75½ QM., 98,000 Ew. T.-Bleiberg, s. Bleiberg. T.-Brod, Stadt an der Sazawa, im Kreise Czaslau des Königreichs Böhmen (Oestreich); hat Dechantkirche, Gymnasium, Gesundheitsbad, ansehnliche Tuchweberei, 3700 Ew. Hier Schlacht zwischen den Hussiten unter Ziska und den Teutschen unter Kaiser Sigismund, den 8. Jan. 1422.

Teutsche, das Volk welches Teutschland bewohnt. Ueber sie und die Abstammung des Namens T., so wie über die Sitten der alten T.n, s. unter Teutschland (Gesch.), vgl. auch Teutschland (Geogr.).

Teutsche Advocaten, Personen, welche ohne wissenschaftliche Kenntniß der Rechte, und ohne gelehrte Bildung, aber bekannt mit der Rechtspraxis, die Rechtssachen Anderer, so weit ihnen dies gestattet ist, betreiben; meistens auch Unterhändler der wirklichen Advocaten sind. Da sie die Proceßsucht nähren, so sucht man sie zu unterdrücken und zu beschränken. Sie heißen, da sie gewöhnlich Bauern sind, auch Koberadvocaten. (*Fch.*)

Teutsche Bärenklau (Bot.), s. Bärenklau.

Teutsche Baukunst, s. unter Teutsche Kunst. T. Befestigungs-manier (Kriegsw.), s. unter Befestigungsmanier. T. Bibliothek, s. unter Bibliothek (Lit.). T. Bildhauer-kunst, s. unter Teutsche Kunst. T. Buchhaltung, so v. w. einfache Buchhaltung, s. unter Buchhaltung. T. Büchse, s. Büchse. T. Bühne, s. unter Schauspielkunst.

Teutsche Bundesacte, die den teutschen Bund constituirende Acte vom 8. Juni 1815, s. unter Teutschland (Geogr.). T. Bundes-versammlung, s. unter Teutscher Bund und Teutschland (Gesch.). T. Bundes-festungen, s. Bundesfestungen. T. Chirurgie, s. unter Teutsche Literatur. T. Cochenille (Färber), so v. w. Kermes. T. Dame (Spielw.), s. unter Damenspiel. T. Dichter, s. unter Teutsche Literatur. T. Fabriken, s. unter Teutsche Industrie. T. Falle (Technol.), s. unter Schloß 1). T. Flöte, alter Name der jetzt gewöhnlichen Flöte (s. d.). T. Fresco-malerei, s. unter Teutsche Kunst. T. Fuß-angeln (Jagdw.), s. unter Fuchs 1).

Teutsche Gärten, sonst diejenigen Gärten, bei deren Anlage man eine vollkommene Symmetrie beobachtet hat, sowohl in der Gestalt der einzelnen Quartiere, in der Richtung der Gänge, in der Bepflanzung der Beete, und in anderen Verzierungen, welche daher immer ein steifes Ansehen haben. Jetzt sind sie von den englischen Gartenanlagen verdrängt oder mit denselben verschmolzen. (*Fch.*)

Teutsche Geschichts-schreiber, s. unter Teutsche Literatur.

Teutsche Glas-malerei, s. unter Glasmalerei und Teutsche Kunst.

Teutsche Guitarre, so v. w. Sister.

Teutsche Herren (Ordensw.), so v. w. teutsche Ritter, die dem teutschen Orden (s. d.) als Mitglieder angehören.

Teutsche Industrie, s. unt. Teutschland (Geogr.).

Teutsche Jagd, die gewöhnliche Jagd mit Fallen, Fangeisen, Bürschen, Anstand, Einstellen und Treiben im Gegensatze der französischen, oder Parforcejagd.

Teutsche Kaiser, s. unter Teutschland (Gesch.).

Teutsche Kanzel-beredsamkeit, s. unter Teutsche Literatur.

Teutsche Kapern (Hdlgsw.), allerhand Knospen, so die von der Butterblume und von genista officinalis, die als Surrogat der Kapern gebraucht werden.

Teutsche Karten, s. u. Spielkarten.

Teutsche Kirche (Kirchg.). Unter diesem Ausdruck hat sich die katholische Kirche in Teutschland, da sie die protestantische stets nur als eine Secte anerkannt hat, aufgeführt, und wenn man Einfluß und Wirksamkeit einer Kirche nicht nach dem Bestreben für religiöse Bildung und Sittlichkeit, sondern nach dem Umfange seiner äußern Macht, nach dem Besitze an Grundeigenthum und reichen Einkünften bemessen darf, so hat sie sich mit Recht so genannt und die protestantische Kirche davon ausgeschlossen. Die päpstliche Macht und der päpstliche Einfluß auf die teutschen Katholiken ist zwar nicht immer anerkannt, sondern als unrechtmäßige Anmaßung oft von den Bischöfen ausgesprochen u. zu mindern versucht worden. Die Oberherrschaft des Papstes über die t. K. historisch verfolgt, hat allerdings ihre Grundlage nicht etwa darin, daß von Rom aus Teutschland zum Christenthume bekehrt wurde, was eigentlich gar nicht wahr ist, da Teutschland seine Verkündiger des Evangeliums mehr, oder wenigstens eben so viel, aus England bekam, sondern in dem freundschaftlichen Verhältnisse, in welches Pipin der Kleine zu dem päpstlichen Stuhle trat (s. Zacharias), dem er wegen der Erhebung auf den königlichen

lichen Thron verpflichtet war; man wurde sich gegenseitig theuer wegen gegenseitiger Unentbehrlichkeit, und so kam es, daß des Papstes Gewalt allmählig in Teutschland sich erweiterte. Die sächsischen und salischen Kaiser erkannten zwar den Papst als kirchliches Oberhaupt an, doch nur, insofern er von ihnen gewählt war. Ein plötzlicher Schlag, den Gregor VII. gegen Teutschland führte, brachte die t. K. ganz unter die Willkühr des Papstes, der in Teutschland an den Bischöfen eben so viel Feinde hatte, als in Italien; hätte damals ein kräftigerer, gelehrterer, und dem teutschen Volke genehmerer König auf Teutschlands Thron gesessen, als Heinrich IV., die t. K. hätte vielleicht die Schmach nicht erlitten. In dem langen Investiturstreite (s. unter Investitur), den Gregor VII. begann und erst Calixtus durch das calixtinische Concordat endigte, verlor der Kaiser das Recht der Investitur der Bischöfe mit Ring und Stab, und behielt nur die Belehnung mit dem Scepter. Nachdem die päpstliche Macht siegreich aus diesem Streite hervorgegangen war, stieg sie in Teutschland immer höher, indem dem Papste viele Rechte auf Verleihung und Genuß der Beneficien ꝛc zustanden (s. Annates und Reservaten). Die t. K. erhob sich dagegen, und auf dem Concilium zu Basel wurden dem Papste alle Reservaten verweigert, die nicht bereits in dem Corpus juris electum enthalten waren; doch wurde dem Papste in dem aschaffenburger Concordat (s. d. 1, b) 1448 alles dort Verweigerte wieder gegeben, und so wenig war er damit zufrieden und so sehr griff er über die Verstattungen hinaus, daß 1522 100 Beschwerden wegen ausgeübter und beförderter, wenigstens nicht hintertriebener Mißbräuche, von der t.n K. der päpstlichen Curie vorgehalten wurden. Anstatt daß dadurch der t.n K. geholfen wurde, kam die Reformation dazwischen, deren große Folgen dem Papste Gelegenheit gaben, noch strenger über der t.n K. zu walten, der sonst, nach päpstlicher Aussage, durch die großen Unordnungen und Zerwürfnisse der Untergang drohe. Zur Befestigung der päpstlichen Macht in Teutschland wurden nun Jesuiten dahin geschickt, die sich mit den Bettelmönchen in die Lehrstühle der teutschen Universitäten theilten, das Erziehungswesen leiteten, und an den Höfen der Fürsten unter dem Namen von Beichtvätern ihr Wesen trieben. Mit ihnen wurde das Licht, das der t.n K. aufgegangen war, gewaltsam verlöscht, und nicht allein Aufklärung und Geistesbildung unterdrückt, sondern auch jeder Keim von Sittlichkeit durch die verwerflichen Institute des Papstthums erstickt. Der herrschenden Kirche stellten sich die evangelischen Fürsten durch eine Vereinigung, das Corpus Evangelicorum (s. d.) genannt, entgegen. Ferdinand I. und Maximilian II. hatten gute Ansichten zur Verbesserung der Kirche gehabt, aber ihre Nachfolger dämpften wieder Alles, was sich hoffnungsvoll im Reiche der Geister geregt hatte. Der westfälische Friede brachte 200 Jahre, nachdem Äneas Sylvius in dem aschaffenburger Concordat des Papstes Macht in Teutschland noch einmal gerettet hatte, den Protestanten gleiche Rechte mit den Katholischen, und raubte ihr dadurch, daß durch denselben, sowie überhaupt in Folge der Reformation, die Erzbisthümer Bremen und Magdeburg, die Bisthümer Lübeck, Ratzeburg, Schwerin, Schleswig, Verden, Minden, Halberstadt, Merseburg, Naumburg, Meißen, Brandenburg, Havelberg, Kamin und Lebus nebst den meisten Collegiatstiftern, Abteien und Klöstern im nördlichen Teutschland an die Protestanten, und die Bisthümer Metz, Toul, Verdun an das dem Papste nicht sehr holde Frankreich kamen, mächtige Stützen. Von dem tridentiner Concilium, das von 1545 bis 1563 gehalten wurde, hatte die t. K. vergebens etwas Ersprießliches für sich erwartet. Zu bitteren Klagen nöthigte die teutschen Bischöfe der Umstand, daß päpstliche Nuntien (s. Legatus 4), die schon seit dem 16. Jahrh. in Wien und Köln, auch in Brüssel und Luzern residirten, die Jurisdiction der Bischöfe an sich rissen, und die Teutschen daran zu gewöhnen suchten, sich in geistlichen Bedürfnissen unmittelbar nach Rom zu wenden; ja, nach dem westfälischen Frieden nöthigte der Papst die teutschen Bischöfe, sich Indulten zur Uebung ihrer gebliebenen Rechte von 5 zu 5 Jahren von Rom zu erkaufen. Inzwischen regte sich in dem geistig niedergedrückten teutschen Clerus, dem gegenüber die Protestanten mit Freiheit große Fortschritte in geistiger Bildung gethan, wieder ein besserer Geist; jene Regung wurde befördert durch die Aufhebung der Jesuiten, die schlau und erfahren den dichten Schleier über der besseren Erkenntniß gehalten hatten, durch eine günstige Pflege der Wissenschaften, durch die Unterstützung des freisinnigen Joseph II. Das Drückende der Nuntiaturen, die noch durch die auf Verlangen des Kurfürsten von Baiern und München errichtete neue Nuntiatur vermehrt worden waren, war es, womit die Beschwerden gegen den Papst begannen, welche die Erzbischöfe von Salzburg, Köln, Trier und Mainz dem Kaiser 1785 vorlegten. Der Kaiser, welcher die wiener Nuntiatur bereits aufgehoben hatte, erklärte darüber, daß er den Nuntien weder die Ausübung einer Jurisdiction in geistlichen Angelegenheiten, noch eine Judicatur verstatte. Jene 4 Erzbischöfe veranstalteten durch ihre Räthe, Hei-

mes, Leck, Tautphäus u. Bönicke in Ems eine Zusammenkunft, und dort wurden 1786 die emser Punctationen (s. d.), in denen der Widerstand gegen die päpstlichen Anmaßungen geradezu ausgesprochen war, verfaßt, die jedoch selbst vom Kaiser nicht angenommen wurden, weil sich jene nicht mit den Suffraganbischöfen, was er ausdrücklich gewollt, verständigt hatten; übrigens aber scheiterte die Ausführung jener Punctationen an dem übeln Willen der Bischöfe, an Baierns Sehnsucht nach der alten Finsterniß und an vielen andern Hindernissen, die auch Josephs redliches Bemühen erfolglos machten. Nicht lange darauf lenkte die französische Revolution die Aufmerksamkeit der Teutschen auf das Nachbarland, und als endlich die Ruhe hergestellt war, entschied 1803 der Reichsdeputationsreceß die Säcularisation sämmtlicher geistlicher Staaten in Teutschland; alle Regalien, Domainen, Besitzungen und grundherrlichen Einkünfte der Erzbisthümer, Bisthümer, Domkapitel, Abteien, Prälaturen, Klöster, fielen weltlichen, zum Theil protestantischen Fürsten zu, denen die Verfügung darüber zu geeigneten Zwecken anheim gestellt blieb. Um der t.n K. eine neue Verfassung zu geben, wurde der ehemalige Kurfürst von Mainz Erzbischof u. Primas (s. d. 4) von Teutschland diesseit des Rheins, mit Ausnahme der preußischen und östreichischen Lande, und sein erzbischöflicher Stuhl auf Regensburg übergetragen, doch war sein geistlicher Einfluß auf die Erzbischöfe u. Suffraganbischöfe in den Staaten des Rheinbundes völlig Null u. nur auf den Sitzungen des Rheinbundes präsidirte er. So war denn das Gut der Kirche in Teutschland fast allenthalben, mit Ausnahme von Oestreich, zum Staatsgut geworden, und die Fürsten, durch mancherlei Kriege und andere Abhaltungen verhindert, vergoßen die neue Dotirung für Bischofssitze und Domkapitel, wozu sie um so weniger angehalten werden konnten, da der damals allgebietende Napoleon der Kirche nicht hold war. Zwar wurde das Gedeihen der Kirche nicht gestört in ihrem sittlich-religiösen Zwecke, aber dem Papste ging dabei alle Aussicht auf Befriedigung seiner Absichten verloren. Der auf Napoleons Sturz folgende Congreß von Wien wurde zwar vom Papste wegen der t.n K. bestürmt, doch mochte der Congreß den Rechten der Landesherren nicht vorgreifen; er sprach die Gleichstellung der Anhänger aller Confessionen in bürgerlicher und politischer Hinsicht aus, und überließ die Anordnung der kirchlichen Verhältnisse den einzelnen Fürsten. Oestreich brauchte nichts zu thun, da seit Joseph II. Niemand wieder eine Neuerung oder Aenderung versucht hatte und die neueren Begebnisse ohne allen Einfluß auf die östreichische Kirche gewesen waren. Zuerst schloß Baiern 1818 ein Concordat (s. d. f) mit dem Papste ab, in welchem das alte Verhältniß der Kirche ziemlich wieder hergestellt wurde. Auch die übrigen südteutschen Fürstenthümer, denen sich die norddeutschen, außer Preußen, Hannover und Sachsen, anschlossen, traten mit dem Papste in Unterhandlung durch eine von einer Commission in Frankfurt verfaßten Schrift, in welcher die Bedingungen angegeben waren, unter denen Bisthümer errichtet werden sollten, mit Beifügung der Grundzüge einer Vereinigung über die katholische Kirche in Teutschland. 1819 ging eine Gesandtschaft in diesen Angelegenheiten nach Rom; die Einschränkungen der päpstlichen Rechte in Bezug auf die Ernennung geistlicher Stellen wurden nach den Grundsätzen des aschaffenburger Concordats, so wie die Dotationen der Bisthümer, obgleich mit mancherlei Bemerkungen, angenommen; allein auf die Grundzüge glaubte der Papst nicht eingehen zu können, ohne dem kirchlichen Interesse zu schaden, wie er vermeinte. Nach jener Uebereinkunft wurden für Baden das Erzbisthum Freiburg, für Würtemberg das Bisthum Rotenburg am Neckar, für das Großherzogthum Hessen in Mainz, für Nassau in Limburg an der Lahn, für Kur-Hessen in Fulda errichtet. Preußen schloß mit dem päpstlichen Stuhle kein Concordat, sondern nur eine Uebereinkunft ab (s. Concordat g); es geschah im Jahre 1821 und der König behielt sich bei allen dem Papste überlassenen Rechten seine Genehmigung vor. Eine ähnliche Uebereinkunft schloß Hannover mit dem Papste ab. Die übrigen kleineren Staaten schließen sich für ihre katholischen Unterthanen an die genannten wieder hergestellten Bisthümer an. Das Ansehen des Papstes hat übrigens, trotz den Bemühungen der Jesuitenfreunde für ihn, in Teutschland manchen fühlbaren Stoß erhalten, und wenn Aufklärung und Nacheiferungen der protestantischen Einrichtungen in begonnenem Maße fortschreiten, so ist zu hoffen, daß der Einfluß des Papstes auf die t. K. vielleicht in nicht sehr ferner Zeit ganz aufhören wird. Ueber die teutsche protestantische Kirche, die trotz der Anmaßung der Katholischen, den Namen einer Kirche stets behauptet, s. Protestantismus, Reformation u. vgl. Union. (*Lb.*)

Teutsche Kritik, s. Teutsche Literatur.

Teutsche Kunst (Kunstgesch.), 1) die Offenbarung des Künstlergeistes in der teutschen Nation bis auf unsere Tage. 2) Diese Offenbarung in den bildenden Künsten, d. h. der Baukunst, Bildhauerei u. Malerei. Die t. K. zerfällt wieder in die alte t. K. und in die neue. I. Alte teutsche Kunst. Sobald die Verhältnisse des teutschen Volkes sich zu ordnen anfingen, trat auch schon die Kunst schöpferisch hervor. Die

Die Ueberreste von teutschen Baudenkmalen reichen in die Zeiten Karls des Gr. hinauf, finden sich vorzugsweise in den Rheingegenden und tragen deutlich die Spuren der Verwandtschaft mit altrömischen Denkmalen. Daß aber t. K. zu jenen Zeiten, in welchen über Italien Nacht lag, schon von Bedeutung gewesen, geht aus dem Schreiben des Papstes, Leo III., an Karl d. Gr. hervor, worin Letzterer um teutsche Baumeister zum Behuf des Baues der Peterskirche angegangen wird. Durch orientalische Einflüsse, die entweder über Spanien durch die Mauren, oder vom Orient selbst durch die Kreuzfahrer nach Teutschland kamen, bildete sich, u. wiederum vorzugsweise am Rhein a) die teutsche Baukunst den so genannten byzantinischen (oder neuerdings romanischen) Styl (s. d.) aus, der eine Verbindung alt-römischer Elemente mit römisch-byzantinischen u. maurischen ist, u. in welchem die meisten Kirchen in Köln, der Münster zu Bonn, der zu Mainz, Speier, Bamberg u. s. w. erbaut sind. Die echte teutsche Baukunst kam im 12. Jahrh. empor, blühte bis zum Ende des 15. Jahrh. und diente allen Nachbarvölkern zum Vorbild. Durch die Verbindung von 2 Rundbogen gewann sie den Spitzbogen und mit diesem einen neuen eigenthümlichen Charakter und eine neue ungekannte Wirkung auf das Gemüth. Ihr gelang es das Festliche mit dem Feierlichen zu verbinden, strengste Symmetrie in Freiheit, Einfachheit in größter Mannigfaltigkeit festzuhalten, vor Allen aber das Erhabene zum Erhebenden zu machen. Der Geist des Christenthums, das Emporführen in ein Reich nicht von dieser Welt, verklärte sich in den Werken dieser Kunst, und der den Teutschen eigenthümliche Naturssinn nahm von letzterer nur den äußeren Schmuck für jene. Die bedeutendsten Bauten dieser Art sind der Dom von Köln, von Straßburg, Freiburg, Regensburg u. s. w.; als am meisten glänzend tritt der Name des Erbauers vom straßburger Münster, Erwin von Steinbach (s. d.), hervor. Der Geist dieser teutschen Kunst, die ohne irgend einen Schein von Recht ehedem gothische Baukunst (s. d.) genannt wurde, herrschte gleichzeitig auch in den Kirchenbauten von Frankreich und England, ja übte sogar über Italien seinen Einfluß aus, wohin man zu den bedeutendsten Unternehmungen Teutsche berief. Gleichzeitig mit der Baukunst entwickelte sich b) die teutsche Bildhauerkunst zum Schmuck vornehmlich der Kirchen u. obwohl im Allgemeinen (wegen Ermangelung der Vorbilder und technischen Kenntnisse) ungelenk und hart, entsprach sie doch so dem Geiste der Zeit, daß sie die gleiche Kunst in Italien, die durch Nicola von Pisa (um 1260) zu einer bedeutenden Höhe gekommen, völlig von ihrer Bahn brachte, indem sich der Sohn des letztern Giovanni fast ganz nach dem teutschen Geschmack bildete, den er in seines Vaters Werkstatt, wo mehrere Teutsche arbeiteten, kennen gelernt hatte. c) Die teutsche Malerei hatte in frühern Zeiten nur in Meß- und Gebetbüchern ihre Stelle gefunden und wurden durch die Baukunst zuerst als Glasmalerei fürs öffentliche Leben gewonnen, welche Kunst teutschen (und zwar baierischen) Ursprungs ist. Jedoch als historisch bedeutende Schule tritt zuerst ums Jahr 1380 die von Köln mit ihrem Meister Wilhelm (s. d.) hervor, die sich durch Schönheit der Gestalten, Innigkeit des Ausdrucks, Lieblichkeit der Farbe und eine den Teutschen sonst fremde Weichheit auszeichnet. Bei weitem aber von größerm Einfluß waren die Bestrebungen und Leistungen der Familie van Eyk (s. d.), ihrer Zeitgenossen im folgenden Jahrhundert, wodurch die t. K. nicht nur auf eine vorher nicht erreichte Höhe gehoben, sondern auch in einer ganz scharfen Eigenthümlichkeit ausgebildet wurde, die ihre Vollendung im Gebiete der Wirklichkeit durch treueste Nachahmung des Natürlichen und ihren technischen Vorzug (unterstützt durch die ihr angehörige Erfindung der Oelmalerei) in einer unübertrefflichen Klarheit und Frische des Farbenglanzes fand, durch welche hervorstechende Eigenschaften es auch ihr gelang, die gleichzeitige italienische, namentlich die florentinische Malerei von ihrer Bahn abzubringen. Um wenige Jahre später, nachdem in Nieder-Teutschland die Kunst sich also ausgebildet, erreichte dieselbe auch im obern Teutschland ihre Blüthe durch die schwäbische Schule und ihren Meister Hans Schaffner und durch die von Nürnberg im Albrecht Dürer (s. d.), der mit seinem für die ganze Natur und das uns umgebende Leben offenen Auge, mit der Stärke und Tiefe seiner Empfindung, so wie der Frische seines Gemüths und seiner Anschauungen, mit der Natürlichkeit seiner Gestalten, ferner mit der Gründlichkeit seines Schaffens und Wissens, und großer technischen Geschicklichkeit, recht eigentlich die teutsche Kunst repräsentirt, deren Mängel, Ausbildung der Form und Erheben zum Ideal, auch an ihm, oft grell hervortreten, und deren Werth ein geist- und gemüthreicher Schriftsteller (Schubert) recht wahr so bezeichnet, daß sie die Empfindungen der Menschen in der Anbetung des Göttlichen ausspreche, während die italienische die göttlichen Empfindungen selbst offenbare. Bis dahin hatte die t. K., wie die in Italien sich fast ausschließlich mit religiösen Gegenständen beschäftigt. Die Vorliebe indeß, mit welcher sie die natürlichen Dinge auffaßte und darstellte, führte auf ganz nahem Wege

zu der ausschließlichen Darstellung natürlicher Dinge, zur so genannten Genremalerei (s. d.), von der schon in Dürer und andern Oberteutschen Proben vorkommen, die sich aber später in den Niederlanden zu einer bisher noch nicht übertroffenen Vollkommenheit steigerte, als deren vorzüglichste Meister, wie Teniers, Adrian von Ostade, Gerhard, Dow ꝛc. kennen, und wovon ein Seitenzweig sich bald selbstständig entwickelte, die Landschaftmalerei, als deren Meister Ruisdael mit Recht genannt wird. Fortwährend bleibt auch hier das treue Festhalten an der Natürlichkeit der Darstellung, selbst mit Unterredung unter das zufällige Hauptkennzeichen. II. Verfall der Kunst in Teutschland. Mit dem Eintritt der Kirchenreformation (obschon nicht als unmittelbare Folge von ihr, da in Italien dieselbe Veränderung vorging) erstarben die künstlerischen Kräfte in Teutschland, und nur noch einmal erwachten sie in einem großen Genius im folgenden Jahrhundert in Peter Paul Rubens (s. d.), behielten aber von eigenthümlich teutschen Charakter nur das Festhalten an blos natürlichen Formen, hier noch obendrein ohne allen Adel der frühern Kunst, und die leuchtende Färbung. Nach dieser Zeit ist von t. K. im strengen Sinne nicht mehr die Rede, da es sich lediglich um ein Zusammentragen fremdartiger Elemente handelte u. endlich alle Basis künstlerischer Anschauung verloren ging. Nur die Kupferstecherkunst fand in dieser Periode ihre technische Vollendung durch Meister, wie Edelinck, Wille u. A., die aber alle leider nach den Malern ihrer Zeit gestochen haben. III. Moderne teutsche Kunst. Die Zeit des Verfalls dauerte bis gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts, von welchem Zeitpunkt an wir die neue teutsche Kunstperiode rechnen. Die ersten Verdienste des Wiedererweckens gebühren dem großen Winckelmann und seinem Freunde Mengs (s. d.), der wenigstens das eine Verdienst hatte, sich für etwas Positives in der Kunst (Schönheit) zu begeistern. Im Allgemeinen aber dürfen wir die neuern Bestrebungen in der Kunst als die nothwendige Folge der unmittelbar vorhergehenden Glanzperiode teutscher Poesie und Literatur überhaupt betrachten. Nachdem einmal eine Kunst einen Inhalt gewonnen, und an dessen Ausbildung mit unermüdetem Ernst alle Kräfte gesetzt, konnte keine andere zurückbleiben. Allein wie dort die Geister nach den verschiedensten Richtungen auseinandergingen, so offenbarten auch hier sich gleich von allen Anfang an, unter den verschiedenen teutschen Künstlern, verschiedene, und nur wenig Einzelne vereinigen mehrere in sich. Diese verschiedenen Richtungen aber bezeichnen wir am leichtesten nach dem verschiedenen Zeitgeschmack, dem sie angehören, als antike, romantische und moderne, wohl wissend, daß solche Unterscheidungen nicht nach arithmetischen Maße zu bestimmen und durch mannichfaltige Uebergänge verbunden sind. Baukunst und Skulptur folgten vorzugsweise der ersten Richtung, d. h., erkannten in der altgriechischen und zum Theil altrömischen Kunst die allgemein gültigen Gesetze für künstlerische Darstellung, und räumten weder der Zeit noch der Nation besondere Rechte ein. Die Romantiker, wozu sich ein großer Theil der Maler zählen läßt, sahen in vaterländischer Geschichte u. Dichtkunst, vor allen aber in der Religion die würdigen Vorwürfe ihrer Kunst und schlossen sich zunächst an die Werke des christlichen Mittelalters an. Ein anderer Theil der Maler fand in der Natur, im Leben, in der Gegenwart sein eigentliches Element u. da sie mit den Wünschen u. dem Geschmack der großen Mehrheit im meisten übereinstimmen, können wir ihre Kunst vorzugsweise die moderne nennen. Um nun nach dieser allgemeinen Uebersicht die Erscheinungen klar uns vorzuführen, verfolgen wir, wie früher, dieselbe nach den einzelnen Fächern. a) Baukunst. In dieser hatte sich im vorigen Jahrhundert die sogenannte italienische in Teutschland, wie im übrigen Europa, allgemein herrschend gemacht, eine bloße Compilation und Verunstaltung spätrömischer Elemente, der aber von einer unverkennbar großartigen Richtung in Conception ganzer Bauten und Anlagen, so wie im Einzelnen durch ein sicheres Gefühl für Pracht begleitet war. Hierher gehören die Bauten in Potsdam, der Zwinger und die katholische Kirche in Dresden ꝛc. und viele Residenzen kleinerer Fürsten. Inzwischen hatten bereits Herder, Göthe u. A. die Aufmerksamkeit wieder auf die alte teutsche Baukunst gelenkt, und die Wirkung desselben aufs Gemüth wurde nicht mehr in Abrede gestellt. Da trat zuerst Schinkel (s. d.) in Berlin mit seinen geistreichen originellen Erfindungen im teutschen Baugeschmack auf, und wie sehr er auch, namentlich später, der Antike sich genähert hat, gehört er doch durch die Freiheit seines Geistes und die Vorliebe für malerischen Effect bei seinen Gebäuden zu den Romantikern. Wie er, und manche Andere, wie z. B. Ohlmüller in München, sich mehr im eigentlich teutschen Baustyl befriedigt sahen, so ergriffen dagegen Lessaulx in Koblenz, Hübsch in Karlsruhe, u. neuerdings Gärtner in München, den romanischen, in der Hoffnung, mit ihm den Bedürfnissen der Zeit und des Volks am sichersten zu entsprechen. Die antiken Elemente sich vorzugsweise aneignend, führt Leo v. Klenze (s. d.), im Auftrag des Königs von Baiern, eine große Anzahl Gebäude auf, die sich vorzüglich

durch Correctheit einzelner der Antike nachgebildeter Formen, durch Pracht und Eleganz der Verzierungen und durch das Sinnreiche und Noble ihrer Anlage, ganz besonders aber dadurch auszeichnen, daß sie Malerei und Sculptur durch innere Nothwendigkeit sich verbinden. b) Bildhauerei. In dieser Kunst war seit dem Nürnberger, Peter Fischer (s. d.), in dessen Werken ein wirklich teutscher und seiner Zeit angemessener Geist herrscht, in Teutschland kein Bildhauer von umfassender u. nachhaltender eigenthümlicher Wirksamkeit aufgetreten. Es blieb der neuern Zeit vorbehalten, hierin mit Entschiedenheit nothwendigen Kunstgesetzen zu folgen und mehr als eine andere Kunst den höchsten Anforderungen zu entsprechen. Die höchste Blüthe der Sculptur fällt ins griechische Alterthum, und so fand auch die neue t. Kunst, mit wenigen Ausnahmen, keinen andern Weg der Wiedergeburt, als von dorther, wie er durch Winckelmann, Lessing ꝛc. bereits gründlich bezeichnet, und durch neuere Auffindungen (die des Lord Elgin) nur in noch helleres Licht gestellt worden war. Hier sind zunächst die Verdienste von J. G. Schadow in Berlin, Dannecker in Stuttgart, Ohnmacht in Straßburg ꝛc. zu rühmen. Allein bei weitem entschiedener griff der Isländer A. Thorwaldsen (s. d.) mit seinem hohen Natur- und Schönheitssinn, mit seiner Kenntniß der Antike, und seiner lebendigen Darstellweise, seinem Gedankenreichthum und der Frische, Einheit und Einfachheit seines ganzen Wesens in die neue Zeit ein, und die allgemeine Theilnahme, die er bei den Teutschen fand, so wie ohnehin innigste nationelle Verwandtschaft stellen ihn an die Spitze der neuen teutschen Bildhauerkunst. Mehr oder weniger in Zusammenhang mit ihm und seiner Kunstrichtung stehen Rauch u. Tieck (s. d.) in Berlin, deren erster eine leise Neigung nach dem Modernen, nach einer Versöhnung mit der Wirklichkeit zeigt; die Gebrüder Wichmann (s. d.) ebendaselbst, der früh verstorbene Rudolf Schadow, E. Wolff, unter den Jüngern u. A. E. Rietschel in Dresden, und vor Allen L. Schwanthaler in München, Letzterer mit einer Fülle von Erfindungskraft, die nur noch eines sicheren Styls der Darstellung bedarf. Weniger dieser, als der romantischen Richtung folgend, und in die christliche Gemüthswelt sich versenkend, arbeiten in München die Gebrüder Eberhard, in Kassel L. Hensche, in Wien Schaller sen. Endlich in moderner Richtung bildete sich vorzüglich Weitbrecht (s. d.) in Stuttgart mit seinen Darstellungen ländlicher Scenen aus, nachdem bereits (wie angedeutet) Rauch gezeigt hatte, daß man Feldherrn im Armeecostüm unserer Tage, Schlachten und Volksscenen aus der Gegenwart mit leichten Abänderungen im Relief darstellen könne. Hierher gehört noch c) die Kunst des Erzgießens, für welche Stigmaier (s. d.) in München und d) die Kunst des Münzgravirens, für welche Brand und Loos in Berlin, Krüger und König in Dresden, vorzugsweise aber Voigt (s. d.) in München zu nennen sind. e) Teutsche Malerei. In diesem Gebiete mehr, als in den vorhergehenden, offenbarte sich der eigenthümliche Geist der neuen t.n K. Die Bestrebungen von Mengs (s. d.) in seinen Zeitgenossen, ausschließlich auf eine oberflächliche Schönheit, ohne Wahrheit und Individualität gerichtet, konnten einer durch den größten Reichthum inhaltschwerer Dichtungen zu höhern Anforderungen berechtigten Nation nicht mehr genügen, und führten zunächst zu einem gründlichen Studium der Mengsischen Quelle, der Antike. Was hier gewonnen wurde, lebt in den Arbeiten der leider zu früh verstorbenen Carstens und Schick, und des ihnen innig verwandten Wächter (s. d. a.) in Stuttgart, und zum Theil in den genialen Schöpfungen von Genelli (jetzt in Leipzig) fort. Aber auch diese Richtung entsprach nur zum Theil den Anforderungen der Zeit und vor allen des Künstlergemüths. Zulange hatte sich die Kunst blos mit Mitteln der Darstellung, mit dem Schönen, Gefälligen, mit leichtem, breitem Pinsel, mit Form und Farbengebung und allen verwandten Aeußerlichen beschäftigt. Mit Gewalt trat das Bedürfniß nach einem wesentlichen und nachhaltig erwärmenden Inhalt hervor, und als würdigster und reichhaltigster zeigte sich die christliche Religion und mit ihr die vaterländische Geschichte und Dichtkunst. Das Hohe und Bedeutungsvolle dieser Gegenstände ergriff auch die einmal durch den Umschwung der Zeit bewegten Künstlergemüther so, daß sie in ihren Bildern völlig lebten, ja, daß sie dieselben als Glaubens- u. Denkensbekenntnisse betrachten mußten (daher der Rücktritt Vieler in die katholische Kirche, wo sie, was freilich unkundigen Protestanten zu verzeihen war, die religiöse Kunst lebendig glaubten). Als die hervorragendsten in dieser Richtung kennen wir: Overbeck, Ph. Veit, W. Schadow (s. d. a.) ꝛc., in deren ersten Werken schon ein tiefgefühlter religiöser Geist, eine Innigkeit der Empfindung, Wahrheit des Ausdrucks und bei reicher Fülle von lebendigen Anschauungen größte Einfachheit herrscht. Während so auf der einen Seite die religiöse Gemüthswelt, der die Gegenwart noch ziemlich fern lag, mit unermüdetem Eifer bearbeitet wurde, trat ein anderer Künstler, begabt mit einer seltnen Fülle und Gesundheit schöpferischer Kraft, mit patriotisch-dichterischen Werken hervor, Cornelius (s. d.), mit den

Zeichnungen zu Göthe's Faust und dem Lied der Nibelungen hervor und bildete so die erste Gemeinschaft mit dem teutschen Volksleben. Jetzt war öffentlich der Weg bezeichnet, den die neue Kunst gehen mußte, um zu ihrer Befriedigung zu gelangen, und an die genannten schlossen sich noch Pforr, Jul. Schnorr, Cl. Zimmermann, W. Wach, Eggers, Karl Vogel aus Dresden und L. Vogel aus der Schweiz, Fohr aus Heidelberg, Joh. Veit, H. Heß, Bagas (s. d. a.) u. s. w. an. Nur vorübergehend hatte die altteutsche Kunst, auf welche zunächst die Gebrüder Boisserée (s. d.) durch ihre Sammlung der vorzüglichsten Werke derselben aufmerksam gemacht, mit ihrer tiefen Gemüthlichkeit und ihrem wahrhaft religiösen Ernst auf die neue Schule eingewirkt; in Italien fand sie bald ihre Vorbilder in den Werken der alten Florentiner, vor allen aber in denen Raffaels und Michel Angelo's. Ihr Hauptbestreben ging nur auf die Darstellung des wahrhaft Würdigen u. Bedeutungsvollen, u. wiederum dieses nicht in fragmentarischer Weise, sondern als eines inhaltreichen, umfassenden, aber in sich geschlossenen Ganzen. Hier gesellte sich zu der Fülle von Anschauungen auch die von Gedanken und machte die sonst abhängige Kunst zur freien, selbstständigen, der Poesie ebenbürtigen. Klarheit der Darstellung wurde das zweite Bedürfniß. Individualität der Gestalten und Wahrheit des Ausdrucks wurden zugleich erstrebt. Zuletzt richtete man sein Augenmerk auf die Schönheit, vorzüglich aber auf das Großartige der Formen, in Nackten u. in Gewändern, für welche letzten namentlich Cornelius einen neuen und edlen Styl sich bildete. Hierin lag nun der Grund, warum die Schöpfer dieser Periode die ganz in Verfall gekommene Frescomalerei wieder zu ergründen und herzustellen bemüht waren, da in ihr sie das Mittel erkannten, in größern Räumen, mit Leichtigkeit eine Reihefolge zusammenhängender Darstellungen zu geben und vor allen, weil sich diese auf das Bestimmteste an das öffentliche Leben anschließen konnte. Die ersten Werke dieser Art bewahrt Rom in dem Hause Bartoldy's (Geschichte Josephs) und der Villa Massimi (Bilderfolge aus Dante, Ariosto u. Tasso), sie sind Denkmale des Wiedererwachens t. K. Hier gewann sie auch Festigkeit für ihre spätere Wirksamkeit im Vaterlande, für die sich im Ganzen noch keine Aussicht eröffnet hatte. Dem jetzt regierenden Könige von Baiern, Ludwig, damaligem Kronprinzen, gebührt das große Verdienst, der t. K. eine Heimath bereitet zu haben. Zuerst berief er Cornelius zur Ausschmückung zweier Säle der Glyptothek in München mit mythologischen Darstellungen al fresco, welche, seit 1830 vollendet, durch den Reichthum und die Einheit dichterischer Gedanken, durch Originalität der Auffassung, durch die Schönheit u. das Großartige der Ausführung, den Ruhm, das bedeutendste Werk der neuen t. K. zu sein, behaupten. In der Folge berief genannter Fürst noch Jul. Schnorr, Cl. Zimmermann, H. Heß, und stellte ihnen und den Jüngern, die sich namentlich an Cornelius anschlossen, große und umfassende Aufgaben, so daß gegenwärtig München als der Mittelpunkt der t. K., zunächst in romantischer Weise betrachtet werden muß, wenn auch neuerdings der Einfluß der Bildhauerei auf die Malerei sichtbar wirkt u. letztere theilweise antiken Gesetzen folgsam zu machen droht. Auch die Glasmalerei wurde hier wieder im Großen als Kirchenfensterschmuck in Anwendung gebracht. Während so in Süden unter dem Einfluß und durch Cornelius, Schnorr, Heß ꝛc. die t. K. in oben angegebener Weise Werke von größerm Umfang hervorbringt und für den Ausdruck ihrer Gedanken und Anschauungen hauptsächlich nach einem allgemeinen der Wirklichkeit wohl verwandten, aber keineswegs ihr entnommenen, vielmehr ideellen Typus strebt, hat sich im Norden eine zweite Richtung ausgebildet, deren Ziel im Allgemeinen eben die Wirklichkeit (Naturwahrheit) und deren möglichst vollendeter Vortrag ist, und für die der eigentliche Inhalt mehr zufällig, in jedem Falle untergeordnet erscheint. In Berlin, dem zweiten Vereinigungspunkte t. r K., unter Wach, Begas und Hensel, aber vielmehr unter Schadow in Düsseldorf, hat sich diese Schule gebildet und zu einer bewundernswürdigen Höhe ausgebildet. Ihr gelingt vor Allen, und vielmehr als der andern, das Portrait. Indem sie so die Mittel der Darstellung aus der Gegenwart nimmt, ist sie die eigentliche moderne Kunst und bildet den Uebergang zur Genre- und Landschaftsmalerei, welche, obschon auch hier Unterscheidungen eintreten, unter jenen Begriff zu fassen sind. In der Landschaft waren es zuerst die Bilder von Koch, Reinhardt, Rebell ꝛc., die auf die lebendige Natur hinwiesen. Allein zugleich wollten sie auch nur das Bedeutende, Große und Schöne aus der Natur und in diesem Sinne sich über das Zufällige erhebend, bildeten sie die so genannte historische Schule, in welcher sich vorzüglich Ferdinand v. Olivier, Rhoden, Reinhold, Roltmann u. And. hervorthaten, und welcher verwandt die von Friedrich (s. d.) in Dresden eigentlich erfundene gedankenvolle oft willkürliche Auffassung der Natur ist. Bei weitem größer ist die Anzahl der modernen Landschaftsmaler, deren Aufgabe in der treuesten Nachbildung der Natur, in Erfassung ihrer Licht- und Farbeneffecte ꝛc. be-

steht, und die in ihren Leistungen bereits dem Besten gleichkommen, was die Kunst aufzuweisen hat. Hier sind besonders die Landschaften von Chr. Morgenstern, Crola, Farnley u. A. zu nennen. Diesem zunächst hat sich, namentlich im Süden, angeregt durch die erfreuliche Natur der Alpenbewohner, die Genremalerei ausgebildet und fast die allgemeinste Theinahme erobert. Peter Heß und Heideck, die zugleich das kriegerische Leben der neuesten Zeit in größern und kleinern Bildern darstellten, stehen hier voran; neben ihnen aber werden ausgezeichnet, Burkel, Neher, Mayer, Weller in München, Schulze in Berlin, Schröter in Düsseldorf, und viele Andere, die nach allen Seiten hin das Volksleben, namentlich auch das Italienische darzustellen bemüht sind. Bei einem so allgemein angeregten Kunstleben wird nicht leicht ein einzelnes Fach unbesetzt bleiben; höchst eigenthümlich hat D. Guaglo das der Architekturmalerei ausgebildet. Blumen und Früchte malt Mettenleiter mit hoher Vollkommenheit, Schnitzler todtes Geflügel, C. Heß und Kunz lebendiges Vieh ꝛc. Wie sehr aber die neuerwachte t. K. mit dem teutschen Volksleben in Verbindung stehe, davon zeugen die vielen Kunstvereine, die sich aller Orten gebildet, und die vielen Ausstellungen von denen nicht Bilder von Werth in die Werkstätten der Künstler zurückgeben. Ihr Einfluß aber auf das Ausland ist besonders in Frankreich bemerklich, wo man in der neuesten Zeit sich bemüht, auf ähnliche Weise Wahrheit, Gemüthlichkeit und Einfachheit der Darstellung zu gewinnen. f) Kupferstecherkunst. Gleichzeitig mit der neuen teutschen Malerschule, bildete die der Kupferstecher sich einen eigenthümlichen Weg, auf dem sie, abgesehen von dem früher erstrebten und noch in französischer und italienischer Kunst geltenden malerischen Effect, sich bemühte, das Wesentliche und Charakteristische des Originals auf das einfachste und bestimmteste wieder zu geben, wobei sie die Weise Merc Antons und Albrecht Dürers als Basis annahmen u. mehr oder weniger weiter bildeten. In dieser eigenthümlichen Weise arbeiteten vornehmlich Ferd. Ruscheweyh, Barth, Amsler, Krüger, Stölzel, Eugen Schäffer, Reindel, Caspar u. A. g) Steindruck. Endlich ist einer Erfindung des teutschen Kunstgeistes zu gedenken, die unendlich viel zur leichtern und allgemeinern Verbreitung von Kunstwerken beitrug, des Steindrucks (s. d.). Durch ihn wurden namentlich die altteutschen Gemälde der Hrn. Boisserée durch Strixner (s. d.) u. A., dann die Gemälde der Gallerien in München und Berlin, und viele neuere verbreitet; Piloty, Flachenecker, Hohn, Hanfstängl, Borum, Bodmer, Heyne, haben darin das Beste geleistet. (*Fst.*)

Teutsche Kupferstechkunst, s. unter Kupferstechkunst und Teutsche Kunst.

Teutsche Kutsche (Stellm.), sonst gewöhnliche Kutschen, bei welchen die Decke und die Seitenwände des Kastens sehr gerundet sind.

Teutsche Leier, s. unter Leier.

Teutsche Literatur. Wenn man in neuerer Zeit zu leugnen versuchte, oder wenigstens zweifeln wollte, daß die Teutschen im Allgemeinen eine Literatur hätten (A. W. Schlegel), so gründete man jenen Zweifel auf den Mangel an Einheit, oder Verbindung der schriftlichen Werke der Teutschen durch Nationalität zu einem Ganzen. Hat man aber wiederum den Teutschen den Geist der Ehre und Liebe, der Tapferkeit und Treue, der Freiheit und der Rechtlichkeit, nicht nur nicht absprechen können, sondern ihn als tiefe und unverlöschbare Züge des teutschen Charakters anerkennen müssen von jenen ersten Momenten, wo Kunde von unsern Vorvordern zu uns gekommen ist, bis auf die späteste Zeit herab, so hat man dem Volke auch einen Nationalcharakter zugestanden. Jene Züge aber, die sich auch in den Schriftwerken der Teutschen zeigen müssen, mußten die Geisteswerke derselben, so verschieden sie auch nach den verschiedenen Perioden der Bildung sein mußten, zu einem Ganzen verbinden. Ein Hauptgrund aber, warum die t. L. so vielseitig wurde und wenig Spuren einer einseitigen Nationalrichtung zeigte, war eben jener charakteristische Freiheitssinn. Mit dieser Freiheit nahm die t. L. die literärischen Schätze fremder Völker auf u. machte sie zu den ihrigen; mit jener Freiheit verbreitete man sich nach allen Seiten des Menschenlebens und drang bis in die Tiefen desselben hinab; aber freilich artete jene Freiheit auch oft in Willkühr, Zügellosigkeit, Schreibsucht und Paradoxie aus, doch so, daß nie diese Auswüchse des Geistes vor dem Richterstuhle der Kritik Beifall gefunden haben. Und wenn es wahr ist, daß der speculirende Geist der Teutschen mehr die Wissenschaften umfaßte und in diesen mit Ernst und Gründlichkeit gearbeitet wurde, wobei für Kunst oder Poesie verhältnißmäßig weniger geschah, so dürfen wir doch ohne ruhmredig zu erscheinen, behaupten, daß die t. L. poetische Werke von einer Tiefe und Innigkeit des Gemüths aufzuweisen hat, wie keine andere. Und die Gerechtigkeit und der Sinn für Wahrheit hat es bekennen müssen, daß die wichtigsten literärischen Erscheinungen zu Ende des 18. und im Anfange des 19. Jahrh. auf dem Gebiete der Wissenschaft und der Poesie in Teuschland ein so zusammenstimmendes Ganze ausmachen, daß man in alter, wie in neuer Zeit vergebens ein Beispiel von ähnlicher rastloser Thätigkeit und

und unverseller Wechselwirkung der Künste und Wissenschaften aufzufinden suchen wird. 1) (Gesch.). Gehen wir auf den Ursprung der t.n L. zurück, so dürfen wir, da eine Literatur schriftliche Denkmäler voraussetzt, ihren Anfang nicht allzu früh suchen. I. Periode. Von den ältesten Zeiten bis auf Karl den Großen. Ein Volk, wie das teutsche, roh und ein unstetes Leben führend, dem Krieg und Jagd Bedürfniß und andere Natur geworden war, läßt in diesem Zustande weder Cultur, noch Literatur voraussetzen. In dieser niedern Stufe der Bildung blieben die Teutschen bis zur Völkerwanderung. Schreiben konnten sie nicht, denn sie brauchten es nicht zu ihren Beschäftigungen; ihre Sprache war eben so arm u. beschränkt, wie ihre Begriffe und ihre Lebensart, eben so rauh und ungeschliffen, als ihre Sitten und Beschäftigungen. Aber bei allem Mangel an Schrift und Schriftstellern, hatten sie doch, wie alle andere Völker der alten und neuen Zeit, Geschmack an Musik und Gesang, und wie die benachbarten Nationen ihre Barden u. Druiden (s. d.), ihre Stammverwandten ihre Skalden (s. d.) hatten, so auch die Teutschen ihre Sänger, deren Namen wir zwar nicht wissen, deren Geschäft uns aber genannt wird; es war nämlich das Lob ihres Stammgottes und die Thaten ihrer Helden zu singen, besonders beim Zuge in den Krieg, um der Krieger Muth anzufeuern. Diese Gesänge dienten zugleich als Geschichtsurkunden; sie gingen von Mund zu Mund und bedurften so der schriftlichen Abfassung nicht. Karl d. Gr. ließ deren aufzeichnen und sammeln, aber sie sind dennoch verloren gegangen. Die Völkerwanderung schränkte die großen Massen teutscher Völker auf einen kleinern Raum ein, und durch das Nähertreten entstanden bürgerliche Vereine, die auch Bildung und Cultur zur Folge hatten; das Christenthum wurde darauf eine neue Triebfeder und förderte das Abfassen christlicher Werke. Zuerst zeigten sie sich bei den an der Donau wohnenden Gothen (s. d.), die vielleicht schon früher gebildeter, als ihre Stammesgenossen, sich jetzt durch die Nähe und Verbindung mit Constantinopel in der Cultur bald hervorthaten. Einer ihrer Bischöfe, Ulfilas (s. d.), übersetzte die Evangelien aus dem Griechischen (zwischen 360 und 380), und was sich davon erhalten hat, ist das älteste schriftliche Denkmal t r L. und Sprache. Die Ausbreitung des Christenthums machte es nothwendig, damit der Zweck erreicht wurde, daß allerlei Religionsschriften in die teutsche Sprache übersetzt wurden; eben so nothwendig wurde die Abfassung der Gesetze in der Volkssprache, wenn sie verstanden werden sollten. Dieser Nothwendigkeit verdankt die t. L. ihre Erweiterung, oder vielmehr die Begründung; es entstanden im Anfange und Laufe des 8. Jahrh. eine Uebersetzung der Isidorischen Schrift, de nativitate domini; Keros Uebersetzung der Benedictusregel; die exhortatio ad plebem christianam; die (sogenannten fränkischen) Kirchenlieder (eine Interlinearversion zu 4 lateinischen Hymnen); das Lied von Hildebrand und Hadubrand; das Wessobrunner Gebet (s. d.); die casselschen Glossen; die abrenuntiatio diaboli u. a. Freilich enthalten diese Anfänge der t.n L. nichts Originelles, nichts durch Selbstdenken ihrer Verfasser Hervorgebrachtes, aber es war ein Anfang gemacht, wie in der damaligen Zeit, die sich in Barbarei der Sitten u. Dunkelheit des Verstandes durch das Treiben der Clerisei theilte, möglich war. II. Periode. Von Karl d Gr. bis zu den Minnesängern, 768 bis Mitte des 12. Jahrh. a) Unter den Karolingern. Obgleich Karl d. Gr. ungeachtet der Bemühung, die Einige angewendet haben, von ihm Schriften nachzuweisen, selbst kein Schriftsteller war, so that er doch für die t. L., was sich damals bei den noch ziemlich rohen Völkern, denen er gebot, bei so manchen anderen Hindernissen, unter vielfältigen Kriegsunruhen und Regierungsgeschäften nur thun ließ. Er gründete Schulen, berief zur Leitung derselben berühmte Männer, errichtete an seinem Hofe eine gelehrte Gesellschaft, ließ die Gesetze der ihm unterworfenen Völker und Stämme, so wie die altteutschen Gesänge sammeln u. schriftlich abfassen. Dabei unterstützte ihn Alcuin und Eginhart (s. d.). Aber alle jene rühmlichen Anstalten, die der große Kaiser zur Ausbreitung der t.n L. machte, hatten nicht die gehofften Wirkungen; eines Theils hatte die lateinische in der Kirche eingeführte Sprache noch zu sehr die Oberhand, theils waren die Religionslehrer zu wenig mit der teutschen Sprache bekannt u. hatten zu viel Abneigung vor deren Ungebildetheit. Ludwig der Fromme that nichts, was den Anstalten seines großen Vaters würdig gewesen wäre; die Theilung des Reichs, was Karl erobert, war für Teutschland insofern nützlich, als es an Ludwig dem Teutschen einen eigenen Herrscher erhielt; Ludwig schätzte die bis jetzt noch verachtete teutsche Sprache und suchte sie in Aufnahme zu bringen; seines Volkes noch nicht erloschene Liebe zu Liedern und Gesängen that ihm dabei großen Vorschub. In diese Periode gehören Tatians Evangelienharmonie, Otfrieds poetische Bearbeitung der Evangelien, der Schwur der Könige Karl und Ludwig, das Lied von der Samariterin, das Ludwigslied, die niederteutsche (altsächsische) Evangelienharmonie, mehrere Glossarien u. s. w. b) Unter den sächsischen Kaisern. Teutschland fing an, zu blühen, da es die

Ottonen und andere Fürsten dieses Stammes auf seinem Throne sah; die Cultur schritt reißend vorwärts, aber nur langsam die t. L.; es waren die ununterbrochenen Befehdungen und das traurige Faustrecht, was die Ruhe, die Nährerin der Wissenschaften u. Künste, unterbrach u. die Knospen, die durch kräftige Beförderungsmittel aus dem gesunden, aber freilich nur wildem Stamme, gelockt waren, nicht zum Aufblühen kommen ließ; dazu kam noch, daß die Klöster, die Werkstätte geistiger und literärischer Bildung, mehr an ihre Bereicherung, als an ihren eigentlichen Zweck dachten. Was wir aber aus dieser Periode an schriftlichen Werken besitzen, zeichnet sich durch Sprache und Gehalt vor den Erzeugnissen der früheren Zeit vortheilhaft aus; es sind vornehmlich eine gereimte und Notkers prosaische Psalmenübersetzung, ein Lied auf den heil. Georg, mehrere Beicht- und Bekenntnißformeln; auch nicht-kirchliche Schriften fanden Uebersetzer, so Marcianus Capella, Boethius de consolatione, Aristoteles Organon; sogar eine Schriftstellerin tritt uns aus dieser Periode entgegen, Hroswitha (s. d.), mit geistlichen Schauspielen (nach Terentius), gereimten Legenden und einem Loblied auf Otto d. Gr. c) Unter den fränkischen Kaisern. Teutschlands Bildung war so hoch gestiegen, daß es andere noch ungebildete Völker zu ihrem Muster nehmen konnten. Man machte die Bemerkung, daß nur eine geringe Anzahl teutscher Schriften aus dieser Zeit vorhanden sei, und führte (gewiß mit Unrecht) als Grund davon an, daß man sich damals mehr auf Künste und Gewerbe, als auf Schriftstellerei gelegt habe; vielleicht gehören aber diesem Zeitraume mehrere der oben angeführten Schriften an, und vielleicht wurde damals mehr für Bildung des Geschmackes und der Sprache gethan, als man mit Documenten, desto mehr aber mit den Riesenschritten beweisen kann, mit denen die t. L. in der folgenden Periode einer schönen Zeit entgegen eilte. Vor allen ausgezeichnet ist Willerams (s. d.) Paraphrase des hohen Liedes und das Lobgedicht auf Erzbischof Arno von Köln; außerdem gehört dieser Periode an: das Lied auf Karl d. Gr., das Lied auf die Jungfrau Maria, mehrere Glossarien u. and. III. Periode. Von den Minnesängern bis zur Gründung der teutschen Universitäten (14. Jahrh.). Eine Hauptepoche in der t. L., bes. der Poesie (s. unten) machte die Regierung der Hohenstaufen; es ist diese Periode wohl die goldene Zeit der altteutschen Dichtkunst genannt worden, nicht als wenn sie nie wieder erreicht worden und als wenn alle spätere Dichter teutscher Nation an Geschmack, Ideenreichthum, Versbau hinter jenen zurückgeblieben wären, sondern weil in ihr originelle Schriftwerke hervortraten, ein geläuterter Geschmack sich zeigte, den Sängern Aufforderung und Auszeichnung wurde und selbst fürstliche Personen nicht verschmähten, unter den Dichtern ihrer Zeit zu singen. Begeisterung schöpfte die Phantasie aus dem damals blühenden Ritterthume und aus der Religion, welches beides sich in den Kreuzzügen vereinigte, die dann wiederum Veranlassung zu vielfachen Beförderungsmitteln der Literatur wurden, da durch sie fremde Länder und Sitten, fremde Wissenschaften und Kenntnisse bekannt und nach Teutschland gebracht wurden. Was die Phantasie eingab, wurde nun nach Beispielen gemodelt, welche von den benachbarten Troubadours bekannt geworden waren. So entstand, zuerst in Schwaben, der Minnegesang, der sich dann bald in ganz Teutschland verbreitete und womit die eigentliche teutsche Nationalliteratur beginnt. Daneben wurden auch seit der Mitte des 13. Jahrh. Urkunden, Land- und Stadtrechte, Gesetze ꝛc. niedergeschrieben; dahin gehören der Sachsen- und Schwabenspiegel (s. d.); die Rechtskunde wurde bearbeitet und besonders römisches Recht auf teutschen Boden verpflanzt; so auch Geschichte, besonders Specialgeschichte. Philosophie wurde studirt und mit der Theologie verbunden (vgl. Scholastik); auch den Naturwissenschaften wurde das Studium gewidmet, Mathematik, Astronomie und Mechanik fanden allmählig ihre Forscher und Bearbeiter. IV. Periode. Von der Gründung der teutschen Universitäten bis zur Reformation (14. Jahrh. bis Anf. 16. Jahrh.). Eine neue Epoche in wissenschaftlicher Beziehung und somit auch in der Literatur begann mit der Gründung der teutschen Universitäten u. der Erfindung der Buchdruckerkunst. Die bis jetzt blos in dem Dunkel der Klöster von meist unwissenden Mönchen gehaltenen und verbreiteten Wissenschaften wurden auf den Universitäten (s. d.) freier getrieben und gelehrt, das Studium derselben erheischte nicht mehr das Vergraben in die Klöster, und es wurde Jedem Theilnahme daran geboten, wenn er sich auch nicht dem geistlichen Stande widmete. Es schieden sich aber nun auch die verschiedenen (Facultäts-) Wissenschaften, die sonst, wenigstens in der Ausübung, sämmtlich in den Händen der Geistlichen gewesen waren; da sie alle selbstständig wurden, wurden sie auch theoretisch bearbeitet. Zur schnelleren u. weiteren Verbreitung, zum umfassenderen Austausche der Ideen trug vorzüglich die Erfindung der Buchdruckerkunst (s. d.) bei. Was aber den Aufschwung wissenschaftlicher Bildung noch mehr förderte, war der Fall des griechischen

schen Kaiserthums; denn vor den eingebrungenen Barbaren flohen die Gelehrten aus Constantinopel u. aus den andern Städten des Reichs nach Italien, und die Früchte der neuen humanistischen Bildung kamen auch bald nach Teutschland. Die Dichtkunst sank freilich von ihrer Höhe durch die Meistersänger (s. d.) zu einem handwerksmäßigen Betriebe herab, aber dafür wurde durch die Humanitätsstudien ein besserer Geschmack für alle Theile der Wissenschaften verbreitet und der Keim zur Reformation gelegt und gepflegt. Zu den Männern, welchen Teutschland und die t. L. die Grundlegung einer höheren Bildung verdankt, gehören R. Agricola, K. Celtes, J. Trithemius, Reuchlin, U. von Hutten, Melanchthon, Camerarius, Erasmus von Rotterdam (s. d. a.) u. And. Nicht unerwähnt darf als mächtiger Hebel für freiere Bildung die Stiftung des allgemeinen Landfriedens durch Maximilian I., jenen hochherzigen Beförderer der geistigen Cultur und Wissenschaften, bleiben. V. Periode. Von der Reformation bis zum 30jährigen Kriege. Durch das Streben und Ringen nach dem Besseren, und auf der Andern Seite, durch das träge Festhalten an dem hergebrachten Schlendrian, der die Ruhe des geistlosen Haufens der Mönche und Geistlichen so behaglich geschützt und erhalten hatte, entstand eine wohlthätige Reibung der Geister, und die Bessern, die auf demselben Wege mit jenen die Sache nicht fördern konnten, brachen mit ihnen öffentlich und führten eine neue Gestaltung der Dinge, die schon eingeleitet war, in das Leben. Aus Kursachsen, besonders von Wittenberg, ging die große Umwälzung aus; Luthers Muth mit Melanchthons Gelehrsamkeit brachen mit der Kirchenreformation auch der t.n L. neue Bahn. Von da beginnend, wo der Keim zur Bildung gelegt wird, ließen sich die protestantischen Fürsten besonders die Verbesserung der Schulen angelegen sein, auch Bibliotheken wurden gegründet. Die Katholiken, von den Jesuiten beherrscht, blieben hinter den Protestanten zurück; aber auch bei diesen trübten den durch die humanistischen Studien errungenen Ruhm zu Ende dieses Zeitraumes die unseligen Schulzänkereien, die zwischen den Lutheranern selbst ausgebrochen waren. Die Mystiker bildeten damals noch einen glücklichen Gegensatz und brachten die Ausgleichung zu Stande. Während die Schultheologie sich wieder dem Scholasticismus in die Arme geworfen hatte und polemisch geworden war, neigten sich die Verständigeren zu der Aristotelischen Philosophie, die Mystiker zu kabbalistischen Lehren und zur Astrologie. Naturwissenschaften wurden in dieser Periode glücklich gefördert, Astronomie ohne astrologische Zwecke und Zusätze bearbeitet, Chemie auf die Medicin angewendet. Die Rechtswissenschaft wurde mit dem protestantischen Kirchenrechte vermehrt, der Anfang zu einem Staatsrechte gemacht, das Civilrecht erweitert. Allgemeine Geschichte fand immer noch keine glücklichen Bearbeiter; dagegen wurde immer noch, wie früher, viel Specialgeschichte geschrieben, Chroniken u. Urkunden des Mittelalters gesammelt, auch ausländische Geschichte bearbeitet. Den Anfang zur eigentlichen Literärgeschichte machte K. Gesner. VI. Periode. Vom 30jährigen Kriege bis auf unsere Zeiten. a) Bis zu Gottsched. Der 30jährige Krieg zeigte sich in seiner ersten Hälfte als allvernichtend, in der zweiten mit den Folgen davon, nämlich mit einem tiefen Elende, wie es nach höchstem Kraftaufwande natürlich war. Doch erhob sich Teutschland wieder, besonders, da durch den westfälischen Frieden Denk- und Preßfreiheit begünstigt wurde. Die Poesie hat eine Reihe bedeutsamer Dichter jetzt aufzuweisen, an Opitz, Flemming, Gryphius, Logau (s. d. a.) u. And., aber, da durch Frankreichs Umsichgreifung auch ein Theil Teutschlands französisch wurde, verbreitete sich französischer Geschmack und Einfluß auch auf die übrigen Theile unseres Vaterlandes und schuf Unnatur und Ueberkünstlichkeit. Die teutsche Prosa hatte es, ungeachtet der großen Verdienste Luthers um sie, noch zu keiner Selbstständigkeit bringen können; zwar bemühten sich gewichtige Männer mit Fleiß und Talent um sie, aber sie war noch zu reich mit Fremdartigem vermischt (s. Teutsche Sprache). Epoche machte hier Chr. Wolf; er bearbeitete die Philosophie in teutscher Sprache; ihm folgten Mehrere und so wurde Denken und Schreiben in Teutschland sehr gefördert. Die Philosophie dehnte sich über Rechtswissenschaft und Geschichte aus; die in der Hauptstadt Preußens, in welchem Lande vor den übrigen Geistesfreiheit Schutz und Begünstigung fand, gestiftete Akademie der Wissenschaften, bewirkte wichtige Entdeckungen in der Mathematik und den Naturwissenschaften; die Theologie war ganz im Dogmatismus erstarrt und nur Speners Pietismus erwärmte sie wieder. Als ein mächtiges Beförderungsmittel der teutschen Gelehrsamkeit dieser Periode nennen wir die beginnende Blüthe des Buchhandels und den Anfang zu kritischen Anstalten, welche über die Producte der Literatur Gericht hielten. Für die Sprache wirkten nach Möglichkeit die Gesellschaften für Reinigung derselben von fremden Elementen. b) Von Gottsched bis zum Falle der französischen Herrschaft, 1813. Es bedurfte einer neuen kräftigen Reibung der Geister, um einen durchdringenden Erfolg der Bestrebungen in der

t.n L. hervorgehen zu sehen. Gottsched (s.d.) versuchte eine bessere Zeit der Literatur hervorzurufen, aber sein Unternehmen scheiterte an seiner Geistlosigkeit; ihm u. seiner Schule (leipziger Schule) stellten sich Bodmer und seine Anhänger (schweizerische Schule) mit mehr Glück entgegen. Die Schweizer, Bewunderer der englischen Poesie (Milton), wollten die teutsche Poesie zu größerer Höhe und Würde erheben; sie beachteten weniger die Form, als den Stoff; die Leipziger dagegen neigten sich der französischen Literatur zu, aus der, so wie aus den geschmacklosen italienischen Dichtern des 16. und 17. Jahrh., mit Hintansetzung der alten Klassiker, man geschöpft hatte, sie vernachlässigten den Stoff über der Form, indem sie reine Sprache, fließende Rede und leichte Versification erstrebten. Diesem Kampf beider, von dem Wahren gleich abirrender Parteien, verdankt die t. L. neues Leben und die teutsche Kritik ihre Begründung; der gelehrte, scharfsinnige, geschmackvolle, geistreiche Lessing ist ihr Stifter, Nikolai ihr Beförderer durch die Bibliothek der schönen Wissenschaften (1757), die Literaturbriefe (1759) und die allgemeine teutsche Bibliothek (1760); dan den wirkte Weiße durch die leipziger Bibliothek der schönen Wissenschaften (seit 1759); Klotz fiel mit seiner, gegen Nikolai polemisirenden, Bibliothek der schönen Wissenschaften (seit 1768) durch, weil er nicht dem allgemeinen Besten der t.n L., sondern dem Eigennutze fröhnte; originell, wie Nikolai's Zeitschriften, waren Hadeln's kritische Wälder (seit 1769); im teutschen Merkur beabsichtigte Wieland nicht überhaupt französischen Geschmack, sondern blos das allgemein Anwendbare und dem Wesen der t.n L. Förderliche aus der französischen Literatur herüberzuleiten. Dadurch erhielt die teutsche Kritik, ohne an Tiefe zu verlieren, eine große Vielseitigkeit und einen in den früher genannten kritischen Zeitschriften oft vermißten, feinen Anstand und nicht indifferente, aber schonende Milde, wie sich in der allgemeinen Literaturzeitung (Jena, seit 1785) zeigte. Durch Kants Kritik der Urtheilskraft, sollte die Richterin eine sich selbst verläugnende Kälte des Geschmackes werden, aber das an sich schon Unnatürliche wurde in Herders Kalligone glücklich bekämpft und das Athenäum von den Gebrüdern Schlegel trug besonders durch den Geist des frischen und jugendlichen Lebens den Sieg über den Kantischen Grundsatz davon. Als sich jedoch diese Schule in den Geschmack des Mittelalters verwirrte, fand sie viele Gegner, unter denen Kotzebue in dem Freimüthigen (seit 1803) besonders hervortrat. Es haben sich seit der Zeit zahllose Blätter und Zeitschriften zur Handhabung der Kritik aufgeworfen, und es ist schwer und gefahrvoll, den darin ausgesprochenen Urtheilen zu trauen. Selbst in fremden Ländern, wo die t. L. Eingang gefunden hat, hat sie sich kritisiren lassen müssen. Während so auf theoretischem Wege die t. L. zu heben und zu vervollkommnen gesucht wurde, geschah es auch durch die Productionen großer Geister selbst. Lessing, Klopstock, die Brüder Stolberg, Herder, Wieland, Voß, Schiller, Göthe, die diese Periode sahen, haben die t. L., vornehmlich die Poesie, auf eine Höhe gebracht, zu der sich noch keine Nation erhoben hat. Neben ihnen bildete sich die (fälschlich) sogenannte romantische Schule aus; sie gewann Anhang und Freunde durch ihre Popularität; die Schätze fremder Länder suchte sie in teutsches Gewand zu kleiden; sie wurde mächtig durch die Verbindung mit der Schellingischen Schule, bekam aber durch dieselbe eine mystische Richtung. Die Zeit begünstigte sie sehr, ohne daß sie sich jedoch der allgemeinen Billigung erfreuten; die größten Dichter der Nation standen ihr entgegen, ohne sich ihr feindlich entgegen zu stellen, u. die Wortführer hatten nicht Kraft genug den Kampf glücklich zu führen. Der große Freiheitskampf vereinigte sie endlich durch gemeinschaftliches Interesse. Aber nicht einseitig ist diese Zeit in ihren Leistungen; hohe Verdienste erwarben sich um die Theologie, Michaelis, Ernesti, Mosheim, Reinhard, Schleiermacher, de Wette u. v. And.; um die Philosophie, Jakobi, Kant, Fichte, Schelling ꝛc.; um die humanistischen Studien, Heyne, Wolf, Hermann, Böckh ꝛc.; um die vaterländische und fremde, allgemeine u. specielle Geschichte, J. v. Müller, Eichhorn, Heeren, Beck, Zschocke, Manso, Niebuhr ꝛc., u., wie wir unten sehen werden, andere Männer um alle Wissenschaften.

c) Bis auf die neuesten Zeiten. Die Literatur eines Volkes schließt sich eng an sein politisches Seyn an und ist eine Frucht desselben; daher mit jedem wichtigen Ereignisse in dem politischen Leben auch eine neue Epoche der Literatur beginnt. Wir stehen jetzt den neuesten Erscheinungen noch zu nahe und zu sehr unter ihrem Einflusse, um frei und unbefangen über sie zu urtheilen; aber die künftige Zeit wird mit dem Jahre 1813 eine neue Periode in der t.n L. beginnen. Die fremde Tyrannei hatte die Menschen auf sich selbst zurückgeführt; der Sturz derselben lenkte ihre Blicke wieder nach Außen, und rief sie zur Theilnahme an der Freude über die Wiedererlangung der längst ersehnten Freiheit, die Zeit des Kampfes war ein glänzender Punkt unserer Literatur. In der Poesie blieb das lyrische Element vorherrschend; die vorzüglichste Aufmerksamkeit wurde der Geschichte gewidmet, die Philosophie veraltete

in

in dem todten Formalismus und ihren vielfachen Systemen, trat aber in das Leben über und erhielt sich ihren Werth nur in der unmittelbaren Beziehung zu demselben. Erst in neuester Zeit, seit 1831, hat sich eine neue poetisch-belletristische Schule geltend gemacht, die das bisher Geleistete bei weitem nicht in dem Grade anerkennt, wie das übrige Teutschland, tadelnd den letzten Koryphäen, namentlich Schillern und Göthe gegenüber auftritt, und nach neuen lebensfrischen Principien, nach jugendwarmen zeitgemäßen Ansichten zu verfahren verheißt. Sie neigt sich zu republikanischen Ansichten, zieht zum Theil die Politik in die sonst so friedliche Poesie und folgt in Vielen wenigstens der neuen französischen Juliliteratur. Wolfgang Menzel, Uhland, Heine u. Börne sind deren Vorbilder, vornämlich hat aber die Elegante Zeitung unter der Führung H. Laube's, und unter der Assistenz Schlesiers und Wienbargs dazu gedient, jenes junge Teutschland in die Literatur einzuführen. Ob es gedeihen, ob es Ansehn in der t. L. gewinnen wird? Niemand vermag es wohl zu bestimmen. Es kommt darauf an, ob sich Schriftsteller an dasselbe anschließen werden, deren Werke wahrhaft ästhetisch u. tüchtig, mit einem Worte klassisch sind. Jetzt fehlt der Mittelpunkt, die Concentration, die erst zur wirklichen Schule erhebt, denn mehrere ihre Anhänger sind zwar geniale Schriftsteller, aber lange nicht vielseitig genug, um eine eigene Schule zu stiften. — In der Politik u. Theologie trat seit 1818 freiere Forschung ein; dort erörterte man die materiellen Interessen der Völker gründlicher und vielseitiger, hier suchte man, ohne das Heilige zu höhnen und in den Staub herabzuziehen, die Sache der Kirche zu befördern, indem man sie von fratzenhafter Glaubenstheorie befreite und dem gesunden Menschenverstande Huldigung verschaffte. Beiden traten äußerlich mächtige Oppositionen entgegen, die aber um so weniger glücklich waren, da sie sich als Gegner des höchsten menschlichen Interesses darstellten; dasselbe Schicksal hatten aber auch die Ultras der andern Partei. In der Philologie, wo seit der Wiedergeburt der Wissenschaften früher mit erfreulichem Eifer, später mit ermüdender Kleinlichkeitskrämerei, griechische und lateinische, höchstens noch hebräische Sprache und Schriftsteller bearbeitet wurden, zeigte sich nun auch eine Liebe zu dem Eigenen und Vaterländischen, die sich auf die Werke und Sprachen der Stammesgenossen verbreitete; und trügen nicht alle Zeichen, so werden teutsche Sprachforscher auch in dem Wirken für die orientalischen Sprachen, worin sie glücklich begonnen haben, Epoche machen, wenn sie auch mit Frankreich aus natürlichen Gründen nicht wetteifern können. Neu, wenn nicht in seiner Art, doch in seinem Umfange, ist auch in neuester Zeit die Liebe zum encyclopädischen Wesen, das, als der Volksbildung förderlich, an sich rühmlich ist, aber, wo es blos buchhändlerische Speculation wird, der Mißbilligung mit Recht anheim fällt. Daß die t. L. in ansehnlicher Ausdehnung eine Sache des buchhändlerischen Interesses geworden ist, bethätigt sich durch die auf den Anstoß ähnlicher Unternehmungen in England bis jetzt in unseren Zeiten Mode gewordenen Pfennigunternehmungen; kann ihr jedoch wenig zur Ehre gereichen.

2) (Literaturwesen). Gehen wir über auf die Darstellung der einzelnen Fächer der t. n L., so beginnen wir mit der Poesie; obgleich unsere ältesten Denkmäler nicht poetischen Inhalts sind, so sind es doch die ersten originellen Schriftwerke. Von den ältesten Liedern der Teutschen, von denen Tacitus meldet, sie hätten große Helden u. Fürsten besungen u. zugleich die Stelle der Geschichtsbücher vertreten, ist nichts auf unsere Zeiten gekommen; welches Inhaltes die waren, welche Karl d. Gr. sammeln ließ, weiß man nicht; man hat vermuthet, daß das Hildebrandslied dahin zu rechnen ist. Bis zum 9. und 10. Jahrh. waren die poetischen Werke nur biblische Uebersetzungen, in ihnen galt die dem germanischen Stamme eigenthümliche Alliteration (s. d.), welche zuerst Otfried (wenn nicht das Lied von der Samariterin, welches Andere der Zeit nach höher als Otfried hinaufschieben, als das erste Reimgedicht anzusehen ist) mit dem Reime vertauschte, damit aber der Sprache keinen großen Nutzen schaffte. Die ersten originellen Gedichte waren das Ludwigslied (s. d.) und das Lied auf den heil. Anno. Ihnen folgen von den uns noch erhaltenen, freilich zu etwas langer Zeit, die schwäbischen Dichter, auch Minnesänger (s. d.) genannt. Ihre Lieder waren zwar meist lyrisch, aber auch Epopöen wurden schon von ihnen gesungen und geschrieben; den Stoff dazu hat ihnen theils die vaterländische, theils die fremde Geschichte. Die Nationalepopöen, deren Inhalt sich besonders in der Völkerwanderung bewegt, feiern als Hauptheiden Etzel (Attila) und Dietrich von Bern (Theoderich) nebst Andern, deren geschichtliche Nachweisung nicht gelungen ist; aus dieser Periode stammen das Nibelungenlied und das Heldenbuch (s. b.); die andern erhalten meist fränkische, altbritische und provençalische Sagen, besonders von Karl d. Gr. und seinen Paladinen und von der Tafelrunde (s. d.) des Königs Arthus; dahin gehören die Epopöen Wolframs von Eschenbach, Gottfrieds v. Straßburg, Hartmanns von der Aue, Konrads von Würzburg, Heinrichs von Waldeck (s. d. a.) u. And. Im Zeitalter der Meistersänger (s. d.) wurde das Epos in die Reimchronik,

nik verwandelt; im 15. u. 16. Jahrh. fing es an, allegorisch und historisch zu werden, wie in Pfinzings Theuerdank (s. d.), und da es prosaische Form annahm, wurde der Roman daraus. Ueberhaupt aber wurde das Nationalepos ganz vergessen, da sich das neuentwickelte, öffentliche und bürgerliche Leben dem Ritterthume entgegensetzte, welchem das Epos seinen Stoff meist entnommen hatte. Seit dem 17. Jahrh. wurden wieder einige, aber schwache Versuche von Postel (Wittekind), König (August im Lager), Triller (sächsischer Prinzenraub), Schyb (Theresiade), J. E. Schlegel (Heinrich der Löwe), Schönaich (Hermann, Heinrich der Vogelsteller) gemacht; erst im 18. Jahrh. begann mit Klopstocks Messiade eine neue Epoche im Epos; er wendete auch den Hexameter zuerst darin an, während die meisten früheren Epopöen in Jamben geschrieben waren. In dieselbe Zeit gehörten Bodmers biblische Epopöen (besonders die Noachide), die aber eben so wenig, als Wielands Prüfung Abrahams Interesse erregten; dasselbe gilt von Geßners Versuch, eine Schäferepopöe zu liefern (Abels Tod). Wieland versuchte das historische Epos noch einmal im Kyros, doch blieb es unvollendet und er wendete sich dem romantischen Epos zu. Die übrigen Unternehmungen im Epos, wie von Zacharä (Cortez), Derschau (Lutheriade), P. Weidmann (Karls Sieg), Frese nius (Nereis) u. m. a. waren ebenfalls keine Muster, so wie man im Allgemeinen die Behauptung gelten lassen kann, daß das ernsthafte Epos den Teutschen weniger gelang, als das scherzhafte Epos. Zwar sind auch in dieser Art, wenn wir Reinecke Fuchs (s. d.) ausnehmen, nicht alle ausgezeichnet, z. B. Fischart (Predigermönch und Barfüßer), Lensidel (Ameisen- und Mückenkrieg), Wernicke (Hans Sachs); aber Zachariä (Renomist, Schnupftuch, Phaethon, Murner in der Hölle) begann hier, Epoche zu machen, obgleich er mehr Pope's Nachahmer, als originell war; dasselbe gilt von Dusch (Toppee, Schooshund); origineller war Uz (Sieg des Liebesgottes). Ein Meisterstück des komischen Epos war Thümmels Wilhelmine und Wielands Idris, der neue Amadis, Titanomachie und andere. Das romantische Epos hatten vor Wieland Wenige und ohne Glück versucht; Wieland hatte im Oberon dasselbe auf eine Höhe gebracht, daß es dem Nachfolger schwer wurde, gleichen Schritt mit ihm zu halten; Nikolai ahmte Ariost nach, J. B. Alxinger (Doolin, Bliomberis) dichtete ohne Phantasie, F. A. Müller (Richard Löwenherz, Alfonso, Adalbert) erregte große Hoffnungen, ohne ihnen durchaus zu entsprechen. Aus der Mitte des göttinger Dichtervereins ging das ländliche Epos hervor, s. Voß. Die neuere Zeit hat zwar das Epos nicht unversucht gelassen, allein das ernste war eine zu schwere Aufgabe und die Lösung erregte kein Interesse, denn das Epos verlangt ein Volksleben und einen Volksglauben; beides aber wird in unserer Zeit in unserem Lande nicht mehr angetroffen; darum mußten alle Versuche Nachahmungen sein und bleiben, und diese konnten um so weniger gefallen, je freier die Teutschen auf dem Gebiete der Poesie standen und sich darauf zu erhalten strebten. Im antiken Epos leistete das Beste Fr. von Sonnenberg (s. d.) in der Donatoa; im geschichtlichen ist zu nennen: Pyrker (s. d.), Tunisias und Rudolphias, Fouqué (s. d. 2) Bertrand du Guesclin, Furchau Ankona; im romantischen nahm die Aufmerksamkeit des Publikums, besonders des empfindsamen, E. Schulze mit der bezauberten Rose und der Cäcilie in Anspruch; im komischen Epos versuchte sich Prätzel mit Glück, weniger Kortum (Jobsiade). Bechstein gab im Faust ein dramatisches Epos. Ueber die früheren Leistungen in der poetischen Erzählung überhaupt s. Erzählung 3); in neuerer Zeit hat sie mehrere Bearbeitungen erfahren, doch mehr in der naiven und komischen Gattung, z. B. Langbein, St. Schütze, Kind (bes. ausgezeichnet der Stieglitz), Prätzel u. A. Statt des eigentlichen Epos blühte ein anderer Zweig der epischen Poesie und trug reiche Früchte; wir meinen den Roman. Sein Feld waren Anfangs Rittergeschichten; und bald waren jene Romane des Reims entkleidete Rittergeschichten (z. B die Historie von Herzog Leupold und seinem Sohne Wilhelm von Oestreich, Augsburg 1481, Fol.; Historie eines edeln Fürsten, Ernst von Baiern ꝛc.); bald Uebersetzungen und Umarbeitungen fremder Originalien (wie die Geschichte Apollonius von Tyrland, aus dem Französischen, von Meister H. von der Neunstadt, Augsburg 1471, Fol.; Historie der Sigismunde nach Boccaccio; die Historie von Amadis, aus dem Französischen ꝛc.); bald Bearbeitungen alt-historischer Stoffe (z. B. Historie von der Stadt Troja, Augsburg 1474; J. Hartlieb, Historie von dem großen Alexander, ebend. 1472, Fol. ꝛc.). Neben diesen Rittergeschichten, die durch den Untergang des Rittergeistes seit dem 30jährigen Kriege in Abnahme kamen, florirten Märchen und Legenden; sie waren zum Theil aus französischen und italienischen Quellen entnommen (so das Buch der 7 weisen Meister, aus der Historia sapientium Romae; das Buch der Liebe, Frankfurt a. M. 1587), zum Theil auch echt teutscher Entstehung, z. B. die Geschichte vom Dr. Faust, die, später eine

große

große Menge von Bearbeitern erhielt (s. Faust 2), und andere Teufelsgeschichten (wie Lucifer und seine Gesellschaft, Bernburg 1493, 4.). Nächst diesen erfreuten das Volk Till Eulenspiegels (s. d.) Schwänke, die Geschichte des ewigen Juden (s. d.), die abenteuerlichen Geschichten der Schildbürger (der erste satyrische Roman); in diese Zeit gehören auch die Melusina, die Historie von der schönen Magelone (beide nach dem Französischen), der gehörnte Siegfried, Fortunatus (Augsburg 1509, 4. und oft) u. a. Die Uebersetzungen von der Diana des Montemayor und von dem englischen Romane Arkadien des Ph. Sidney riefen die Schäferromane (Schäfereien) hervor; dahin gehörten die jüngst erbaute Schäferei, Leipzig 1682 (und öfters auch mit Vermehrungen, Hamburg 1661); Die Tage einer neuen und lustigen Schäferin, von Cölinde und Corimbo, Dresden 1647; G. Neumark, Filamon und Belliflora, Königsberg 1648. Gegen die mit Liebesgeschichten angefüllten und aus fremden entlehnten Ritterromane erhob sich A. H. Buchholz (s. d. 1) mit seinen moralischen Romanen Herkules u. Valiska, Herkuliscus und Herkuladiska, welche wegen ihrer Tendenz Anerkennung verdienten und sie erhielten. Der Vorgänger im historischen Romane war Ph. von Zesen in der ersten Hälfte des 17. Jahrh., dessen Romane (Ibrahims und Isabellens Wundergeschichten, Sophonisbe, Assenat, Simson), so wie die seiner Nachfolger man auch politische Romane nannte. Zuerst schrieb historische Romane K. von Lohenstein (Arminius, Leipzig 1689, von seinem Bruder erst vollendet); er wollte durch Aufstellung eines echtteutschen Musters teutsche Tugend wecken; seine Nachahmer waren Anton Ulrich, Herzog von Braunschweig (Aramena 1669 [umgearbeitet von Sophie Albrecht 1782], Octavia 1677); H. R. von Ziegler (asiatische Banise, 1721, Nachahmungen davon waren die englische Banise, 1754 und Justi's ägyptische Banise, 1759); A. Bohse (s. d.). Zu Anfang des 18. Jahrh. fingen die Robinsonaden (s. d. unt. Robinson, Lit.) an, in Gang zu kommen; der erste derartige Roman war eine Uebersetzung aus dem Französischen des D. Defoe, welche viele Nachahmer fand. Während die Dichtungen, welche man bisher unter dem Namen geschrieben hatte, alles andere waren, als was sie sein sollten, entstand der eigentliche Roman erst in der Mitte des 18. Jahrh. nach den Mustern Richardsons und Fieldings (s. d.). Zuerst versuchte sich Gellert darin (Leben der schwedischen Gräfin von G., 1746); daneben wurden nun englische und französische Romane übersetzt und Richardson bis zum Ueberdrusse nachgeahmt; dem setzte Musäus (s. d.) eine Grenze durch seinen Grandison den Zweiten. Mit Wieland schien eine bessere Periode für den Roman einzutreten, wiewohl selbst die, welche eigene Erfindungen gaben, doch in ihren Helden nicht vaterländische Charaktere schilderten und überhaupt die Handlung nicht auf vaterländischen Boden verlegten. Dies gilt auch noch von Wieland in dem ersten Romane des Hermes, Geschichte der Miß Fanny Wilkes, wodurch er die englischen Familiengeschichten in die t. L. einführte; Sophiens Reise war der erste teutsche Originalroman. Familiengeschichten lieferten nach dem genannten Muster Sophia Laroche, J. M. Müller, Wetzel (s. d. a.); und sie erhielten sich lange in der Mode, bald in Annäherung an das Idyllische, wie Starke's und Lafontaine's Romane, bald mit psychologischen Entwickelungen, wie die von Engel und Huber, von denen allen Lafontaine (s. d.) das meiste Glück hatte, obgleich seine Romane einen sehr bedingten Werth haben. Mit viel Glück schrieben Fr. Nikolai und J. G. Schummel (s. d.) satyrische Romane, in denen sie den Zelotismus, die Mängel der t.n L., die modische Erziehung der damaligen Zeit launig und witzig darstellten. In anderem Sinne, als die Zesenschen (s. oben), dichtete Haller (s. d.) politische Romane; sie enthielten eine Würdigung der verschiedenen Regierungsweisen. Durch Göthe's Werther wurde endlich der echt teutsche Roman begründet; die vielfachen Nachahmer, zu denen unter Andern Klinger gehört, die durch ausschweifende Phantasie und Wildheit den Meister erreichen wollten, hielten sich blos an die Form (Sturm- u. Drangperiode); das Toben jener Zeit hörte mit J. M. Müller auf; er faßte mehr den Stoff auf, gerieth aber dabei mit seinen Jüngern in den Fehler einer kraftlosen Sentimentalität (sentimentale Romane). Eine Abart dieser Sturm- und Drangromane waren die Räubergeschichten, zu denen Vulpius, Rinaldo Rinaldini, zu Anfang des 19. Jahrh. die Losung gab; doch ging bald der Geschmack an ihnen vorüber. Göthe, welcher eigentlich die Veranlassung zu diesem Herabsinken gewesen war, gab mittelbar die Veranlassung zu einer Abwendung des Geschmackes von den weinerlichen Romanen; durch seinen Götz veranlaßt, dichtete man nun Ritterromane, die jedoch der t.n L. zu keiner besonderen Ehre gereichen, weil die Verfasser nur die unerfreuliche Seite des Ritterwesens aufgriffen und schilderten, s. Ritterpoesie. Unter ihm führt Spieß besonders den Reihen an. Daß man den Geschmack daran immer noch erhalten will, zeigt G. F. Horvaths Sammlung: Historische Originalromane aus Teutschlands Helden- und Ritterzeit, 7 Bd., Meißen 1831. Den Ritterromanen gleichen die von Cramer, Cra-

Erasmus, Schleicher u. A. an Ueberspanntheit, wenn sie gleich keine eigentlichen Ritterromane waren. Aehnliche Mißgestalten beförderte Schillers Geisterseher in den Zauber-, Geister- u. Gespenstergeschichten. Der eben genannten Romangattung gab Apel und Launs Gespensterbuch und später Hoffmanns Elixire des Teufels in den Phantasiestücken in Callots Manier und in den Serapionsbrüdern eine andere, wahrhaft diabolische Wendung. Unzählige Nachahmungen folgten Beiden, bes. Letzterem. Im humoristischen Romane hatte schon Th. G. von Hippel (s. d.) nach Sterne's Manier Großes geleistet, aber der Meister in demselben wurde in ganz origineller Weise Jean Paul (s. d.) und nächst ihm Benzel-Sternau (s. d. 2). Mit dem Ardinghello (1787) begründete W. Heinse (s. d.) den Kunstroman, in welchem über das Wesen und die Grenze der Künste Betrachtungen angestellt wurden; bei weitem übertraf ihn Göthe im Wilhelm Meister und neben Beiden sind noch E. Wagner (s. d.), Tieck (Wanderungen Sternbalds, Dichterleben), Novalis (Heinrich von Ofterdingen) zu nennen. Im philosophischen Romane versuchte sich F. H. Jakobi (Woldemar, 1779, E. Allwills Briefsammlung, 1792), zwar mit großem Geschicke, aber ohne große Theilnahme; Bouterweck griff diese Gattung des Romans wieder auf, denen sich dann mehrere mit pädagogischen (Salzmann), politischen ꝛc. Romanen anschlossen. Der historische Roman, in welchem ein geschichtlicher Stoff benutzt wird, mit dem sich dann die freie Phantasie vermählt, eigentlich eine Zwittergattung, wo man eben durch das Walten der Phantasie der Geschichte zu nahe tritt und durch die Wahrheit der Geschichte hinwiederum gebunden, der Phantasie nicht freien Lauf lassen darf, wurde durch Meißner und Feßler (s. d.) noch vor dem Ende des 18. Jahrh. eingeführt, und erhielten in neuerer Zeit, besonders durch das Bekanntwerden Walter Scotts in Teutschland, trotz vielfachem Abrathen u. gegründeten Vorstellungen großen Beifall und mitunter gewichtige Bearbeiter, unter ihnen Zschocke, van der Velde, Hauff, G. Döring, Laun, Storch, Bronikowski, W. Alexis, W von Chezy, Tromlitz, von Lüdemann, Herloßsohn, Steffens, Spindler, L. Rellstab, L. Starkloff, H. König (die hohe Braut, 1838), (s. d. a.) u. A. Neben dem historischen ist es besonders der Liebesroman und die Familiengeschichte, welche eine Unzahl guter, mittelmäßiger u. schlechter Verfasser u. Verfasserinnen gefunden hat; wir nennen hier von Vielen Lafontaine, Köhler, E. Wagner, A. G. Eberhard, Langbein, St Schütze, Hegner, Schilling, v. Steigentesch, Brentano, Achim v. Arnim, G. Döring, Prätzel,

Dan. Leßmann, Harro Harring, J. Schopenhauer, A. v. Helwig, K. Pichler, Fr. Lohmann, K. v. Woltmann, Th. Huber (s. d. a.) u. v. And. Eine eigene Erscheinung in bizarr-komisch-phantastischer Weise bildete E. T. A. Hoffmann, der auch, gleich Jean Paul, für seine unnachahmliche Weise eine Zeit lang unglückliche Nachahmer fand. Clauren machte eine Zeit lang Epoche in den Mimilromanen, doch sank er endlich durch sich selbst, s. Roman. Zum Gedeihen der Novellen und kleineren Erzählungen, die mit Meißners Skizzen (1778) in unsere Literatur eingeführt wurden, gaben besonders von früherer Zeit her, u. jetzt noch, die große Menge von Almanachen, Taschenbüchern u. anderer periodischer Schriften vielfache Gelegenheit, und es sind Wenige unserer Romanschreiber, welche nicht ihre Kräfte auch dieser Gattung widmeten; von früher Lafontaine, Anton Wall, Starke, Langbein, Mahlmann Rochlitz, Kotzebue, Kramer, Spieß, und außer den als Romanschreiber bereits Genannten Kind, Houwald, Contessa, von Miltitz, Blumenhagen, Wyß, Varnhagen, Mösengeil, L. Schefer, Tromlitz, L. Storch, Kruse, v. Gerstenbergk, Tieck, L. Bechstein, A. von Sartorius, A. von Heidewaldt, Victorin, Benno, L. von Alvensleben, H. Stahl, G. Friedrichsohn, K. Norden, A. Kahlert, R. Beland, O. v. Deppen, H. Laube, Hanke, Bertha van der Velde, Fanny v. Tarnow, Fr. Lohmann (die Jüngere) (s. d. a.) u. v. A. Nicht unerwähnt darf es bleiben, daß, nachdem unsere Romanübersetzer sich ziemlich an alle europäische Literaturen gewagt, auch endlich der chinesische Roman an die Reihe gekommen ist und nach Remusats Uebersetzungen übersetzt wird; die Mühe des Uebertragens mehrerer ist um so unnöthiger, da sich die chinesischen Romane einander sehr ähnlich sind, so daß, wenn man einen gelesen hat, man fast alle kennt. — Romanzen und Balladen (s. d.); wurden von spanischem und englischem Boden auf teutschen verpflanzt, wenigstens den Namen entnahm man aus jenen Literaturen, daher kommt es, daß, obgleich es deren schon in älterer Zeit gab (s. in des Knaben Wunderhorn, in Herders Volksliedern, in Hagens und Büschings Sammlung altteutscher Lieder ꝛc.), man erst seit Gleim, der den Namen Romanze zuerst braucht, ihr Erscheinen in der t. L. findet. Die neueste Zeit hat auf diesem Gebiet der Poesie alle andere Nationen überflügelt. Außer Gleim dichteten Romanzen und Balladen Löwen (komische); Schiebler und Michaelis (mythologische), Bürger (Wiederhersteller der echten Romanze im Volkston), die Brüder Stolberg, Kosegarten, Claudius, Pfeffel, Langbein, Schiller, Göthe, Herder, A. W. Schlegel,

Schlegel, Tieck, Kind, Apel, G. Schwab, W. Müller, Kerner, Chamisso, Uhland, Zimmermann, Bechstein, Eg. Ebert (s. d. a.) u. A. Sammlungen: Romanzen der Teutschen, 2 Bde., Leipzig 1774, 78; (Bodmers) Altenglische und altschwäbische Balladen, 2 Bde., Zürich 1780—81; Waitz, Sammlung von Romanzen und Balladen der Teutschen, 2 Bde., Altenburg 1799. Die Leistungen in der Idylle (s. d.) schreiben sich aus der Zeit des Wiederaufblühens der Wissenschaften; die ersten Versuche von Weckherlin (gemeine Liebesunterhaltungen von Hirten) und Opitz (unter dem Namen Schäferlieder, aber mehr zärtliche Empfindungen und Klagen, als Hirtenpoesie) waren verfehlt, da Letzterer zumal eine ganz irrige Theorie dieser Dichtungsgattung angab; Hoffmannswaldau (geschmacklos), Wernicke (allegorisirend, nach Virgilius Vorgang), Rost (unzüchtig); mit Glück schrieben zuerst solche Gedichte Götz und Kleist, auch sein Nachahmer Blum; aber vor allen steht ausgezeichnet S. Geßner in der Idylle da, dadurch, daß er seine Scenen in ein goldenes Zeitalter verlegt, sind seine Hirten etwas geistig geworden, aber er machte auch mit seinen Schäferliedern außerhalb Teutschland so großes Glück, daß sie fast in alle Sprachen übersetzt wurden. Sein Nachahmer war Bronner (Fischeridyllen, auch trug Ramler einige in Hexameter über); vor demselben noch J. F. Schmidt (Stoffe aus der heil. Schrift). Eine neue Epoche begann mit Voßens Idyllen (in antikem Geist); hierher gehören auch Göthe's Hermann und Dorothea, Eberhard's Hannchen und die Küchlein, Kosegartens Jucunde, welche Andere, unzüglich, zu den Epopöen rechnen; die vorzüglichsten Idyllen der neuen Zeit sind vom Maler Müller (Schaafschur, Nußkern), eine Sammlung teutscher Idyllen von R. E. Klamer-Schmidt, 2 Bde., Frankfurt und Leipzig 1774—75. Fabeln in Aesopischer Manier dichteten schon die Minnesänger; im 18. Jahrh. zeichnete sich Boner aus; auch die Meistersänger (besonders Hugo von Trymberg im Renner und H. v. Alkmar (wenn ihm Reinecke Fuchs [s. d.] zugeschrieben werden darf); Luther begnügte sich einige Aesopische Fabeln zu übersetzen, ganz übersetzte Burkard Waldis den Aesopus in Verse und fügte auch einige Fabeln eigner Composition hinzu; in seiner Manier J. F. W. Zachariä (s. d.); glücklich gab Hagedorn fremde Fabeln in teutschem Gewand. Der Hauptfabeldichter der Teutschen, der noch nicht übertroffen ist, ist Gellert, neben ihm Lichtwehr (dessen Fabeln umgeändert von Ramler) und Michaelis; Gleim bildete seine Fabeln französischen Mustern (Lafontaine, Gay) nach, andere übersetzte er blos; so auch Nikolai; originell sind Lessing, G. Schaz und Pfeffel; Willamov kleidete seine Fabeln in dialogische Form. In der letzten Zeit wurden Fabeln nur von Jugendschriftstellern bearbeitet, ohne daß dieselben mit ihren Producten, wofern sie Originale waren, eine besondere Auszeichnung verdienten; mit Lob muß indeß der Schweizer Fröhlich genannt werden. Die lyrische Poesie auf dem Boden der t. L. wurzelt in der Zeit der Minnesänger; diese, nicht allein Männer aus dem Volke, sondern auch Ritter und Fürsten, besangen neben ritterlichen Thaten die Liebe und ihre Geliebten in lyrischen Weisen; Anmuth, Zärtlichkeit, Wärme der Empfindung, bei nicht fehlender Sinnlichkeit, zeichnen diese Lieder aus. Aber kaum hatte diese echte, natürliche Gesangskunst ein und ein halbes Jahrh. geblüht, so wurde sie aus einem Eigenthum der gebildetsten Stände, durch zünftige Regeln u. Gesetze beschränkt, in die Schulen der Meistersänger (s. d.) eingeschlossen und artete in handwerkmäßige Reimerei aus. Was daneben Gutes geleistet wurde, wie die Kriegslieder Veit Webers (s. d.), gehörte diesen Schulen nicht an, die sich überhaupt gegen die Zeit der Reformation hin allmälig verloren. Eine neue Zeit für diese Dichtungsart begann durch R. Weckherlin, der Vorläufer der schlesischen Dichterschule u. Opitzens (s. d. 1), welchen man gewöhnlich den Vater der neuern teutschen Poesie nennt, weil er der Begründer eines neuen poetischen Styls wurde und die Sylbenmessung statt des Sylbenzählens und mehrere neue Metra einführte. Man mag ihm u. seinen Nachfolgern P. Flemming, A. Tscherning, A. Gryphius, Kanitz, J. Chr. Günther u. A. den Ruhm für ihre Zeit Gutes geleistet zu haben, nicht schmälern; aber als Muster können sie nicht aufgestellt werden, da man über die Ode damals noch gar keinen richtigen Begriff hatte; auch nachdem Bodmer denselben herausgestellt hatte, müheten sich die lyrischen Dichter noch zu sehr mit der Form ab, indem sie antike Sylbenmaße zu Trägern ihrer Gedanken wählten. Erst seit Haller, der mit Uz, Ramler, Klopstock, sich von der ängstlichen Nachahmung jener Sylbenmaße losriß u. freier dichtete, haben alle Gattungen des lyrischen Gesangs Meisterstücke erhalten; und es ist von allen Nationen anerkannt, daß die Teutschen darin von keiner andern übertroffen worden sind. Unterstützt wird dieser Vorzug im lyrischen Fach durch die, dem Teutschen allein eigene, ernste Gemüthlichkeit, durch den Hang über thätig sich aussprechende Empfindungen zu reflectiren, durch die Freude an den Schönheiten der Natur, durch die leicht anzuregende Geselligkeit. Haller, Drollinger, Hagedorn, Kleist, Uz, Klopstock, Kretschmann, A. Schlegel, Ramler, Herder, Cramer, haben einen guten

Ruf in dieser Dichtungsart zurückgelassen, und wer wollte Gleim, A. Louise Karschin, Hölty, Niemeyer, die beiden Stolberge, Kosegarten, Voß, Schiller, Tiedge, einen Ehrenplatz hier versagen? Die Lyriker des 19. Jahrh. brachten auf den so glücklich angebauten Boden noch neue Formen (Canzone, Glosse, Bildung des schon längst bekannten Sonnets [s. d.]) u. wirkten auf die religiöse Liederpoesie durch Ausdehnung des, früher ihr angewiesenen engen Kreises. Als aber auch hierin Afterfrömmigkeit u. Scheinwesen herrschend wurde, kam die Zeit des Befreiungskrieges herzu, welche durch Wahrheit und Allgemeinheit der Empfindungen der echten Begeisterung Platz machte; zuletzt hat dieser Gattung der Lyrik der Kampf der Parteien geschadet. Uebrigens traten in der Lyrik besonders 3 Hauptrichtungen hervor; sie werden repräsentirt durch Göthe, Uhland und Heine (s. d. a.); die des Ersten zeigt sich in der Auffassung u. Darstellung des Einzelnen, wie es sich in der Wirklichkeit offenbart, wobei jedoch der Reiz der subjectiven Empfindung nicht vermißt wird; Uhland ist durchaus subjectiv; Heine machte den Humor zum Hauptelement seiner Lieder. Ihnen schlossen sich die Uebrigen theils an, theils bildeten sie die Uebergänge von der einen zu der andern Richtung, viele schlugen den Weg der romantischen Schule ein. In einzelnen Fächern zeichnete sich aus: im patriotischen Lied, Arndt, Körner, v. Stägemann, F. Rückert, M. v. Schenkendorf, Feller, Pfitzer, Uhland; Lieder der Liebe sangen W. Müller, Rückert, Justus Kerner, H. von Chezy, C. Schulz, von diesen dichteten auch mehrere (Müller, Rückert) treffliche Lieder geselliger Lust; häusliche Lieder haben wir von Prätzel, Voß, Winkler, Schmidt von Lübeck u. A.; in der komischen Lyrik zeichneten sich unter Andern aus: Kind, Castelli, Gries, Riemer, St. Schütze, Bärmann u. A. Um noch mit einem Wort der Leistungen der frühern Zeit im Lied zu erwähnen, so bemerken wir, daß Opitz und seine oben genannten Nachfolger für ihre Zeit Gutes in ihren Liedern auf Liebe und Wein, die Natur und ihren Wechsel, Krieg u. Frieden ꝛc. lieferten; in der Hofmanns-Waldau und Lichtensteinschen Periode verschlimmerte sich das Lied und erst Hagedorn traf den wahren Ton; anmuthig sang nach ihm Gleim Alles, was die Erde Schönes hat; mit ihm wetteiferte Götz und Uz, neben und nach ihnen Lessing, v. Beyer, Ewald, v. Gerstenberg (im Anakreontischen Lied), Kretschmann (Bardengesänge), Gleim, E. K. Schmidt, J. G. Jakobi, Pfeffel, Göckingk (Liebeslieder), Gotter, Bürger, Voß, Matthison, Salis (s. d. a.). Das religiöse Lied, in seiner engern Bedeutung (Kirchenlied), das bes. seit der Reformation gebildet wurde, und zwar in dem Maße, daß Frankenau zu Anfang des 18. Jahrh. 33,712 teutsche Kirchenlieder sammeln konnte u. J. J. Moser in der Mitte des 18 Jahrh ein Verzeichniß von 50,000 gedruckten geistlichen Liedern besaß, zählt unter seinen vorzüglichen Dichtern Luther, dann nach langer Zeit erst wieder P. Gerhard, J. Rist, Allendorf, E. Lange, Ph. Nikolai, Meyfarth, J. Frank, C. F. Richter, J. Menger, J. Neander, H. G. Neus, Gotter, Graf Zinzendorf (s. d. a.) u. v. A. Als man mit der Zeit erkannte, daß viele jener alten Lieder kein genügendes religiöses Wirkungsmittel mehr boten, daß sie neben vielem Trefflichen auch des Geschmacklosen, Grassen, Tändelnden, Süßlichen und Ekelhaften viel besaßen, begann man zu Ende des 18. Jahrh. eine Erneuerung der teutschen Gesangbücher (zuerst von Berlin aus), welche nicht blos in der Aufnahme neuer Kirchenlieder, deren vortrefflichste Gellert gedichtet hatte und an den sich Cronegk, Münter, J. A. Schlegel, Neander, Klopstock, Cramer, Novalis, Demme, v. Weissenberg, Wittschel, Krummmacher, Niemeyer, Mahlmann, E. von der Recke, Hesekiel u. v. A. anreiheten, sondern auch in der (nicht immer glücklichen) Abänderung der ältern bestand; s. übrigens Gesangbuch 2), (vgl. G. L. Richter, Biographisches Lexikon der Liederdichter, Leipzig 1804; J. B. Riedener, Einführung des teutschen Gesanges in der Lutherischen Kirche, Nürnberg 1759; F. F. T. Heerwagen, Literaturgeschichte der evangelischen Kirchenlieder, 2 Thle., Schweinf. 1792—97; H. Hoffmann, Geschichte der teutschen Kirchenlieder bis auf Luthers Zeit, Breslau 1832). Von dem geistlichen Liede Heidelb. 1825; Sammlungen, Hamburg 1776, von S. Fr. Schulze, 5 Sammlungen, Brandenb. 1777—88; J. G. Schellhorn, Memmingen 1780 (2. Aufl.); Auswahl der vorzüglichsten ältern geistlichen Lieder (Liederkrone), Heidelberg 1825. Ueber die Cantate s. d. Artikel. Eine eigene Gattung lyrischer Gedichte waren die in der neuesten Zeit auf politischem Boden entstandenen, die das unglückliche Schicksal der Völker in Trauer und Unwillen bejammerten u. mit prophetischem Geiste einstige Erhebung u. Einsetzung in ihre Rechte verkündeten; Griechenlands (W. Müller) und Polens Schicksal weckten besonders solche Dichter, denen die Messeniennes der Franzosen zum Vorbilde dienten. Von Volksliedern (s. d.), sowohl in weiterm als in engerm Sinne, sind in der neuern Zeit mehrere Sammlungen entstanden; es war ein Bedürfniß, da auch andere Nationen derselben besaßen, u. die teutschen Volkslieder, ausgezeichnet durch sinnige Tiefe und sittlichen Wohllaut, waren es werth, daß sie aus dem Mund des Volkes aufgesucht

sucht und in möglicher Aechtheit allen kommenden Zeiten aufbewahrt wurden. Von allen Ländern Teutschlands darf sich das schon seit alter Zeit poetische Schwaben des reichsten Schatzes solcher Lieder rühmen. Was sich aus altteutscher Zeit erhalten hat, sammelte Arnim u. Brentano (des Knaben Wunderhorn), Görres u. A., andere Herder, Wolff, Schottky (östreichische), die ulmer Gesellschaft (1831), Fr. Silcher (mit Musikbegleitung); auch in R. Z. Beckers (s. d. 10) Mildheimischem Liederbuch werden dergleichen Lieder gegeben. Alte Muster nachahmend dichteten Volkslieder für die Schweiz Lavater, für das übrige Teutschland Claudius, Uhland, Arndt, Hebel u. A. Die Volkslieder der Teutschen (von der Mitte des 15. bis in die 1. Hälfte des 19. Jahrh.), gesammelt von F. K. v. Erlach, 4 Bände, Manheim 1834. Ueberblicken wir, was in der t. n L. für die Elegie (s. d.) geleistet wurde, so können Opitzens u. Flemmings Gedichte dieser Gattung nur als schwache Anfänge genannt werden; auch Hofmannswaldau und Lohenstein dichteten deren nach ihrer Art. Erst seit Canitz schreibt sich die würdevolle Bearbeitung der Elegie her; neben ihm Besser, nach ihm Haller (vorzüglich auf den Tod Mariannens und Elisens), Klopstock, v. Gemmingen, Gleim, Weisse (Amazonenlieder), Nikolai, Hölty (in dem der Elegie besonders eigenen Ton der Schwermuth), Kl. Schmidt, die Stolberge; meisterhaft Gotter, Voß, Bürger, Fr. Schmit (in der Manier des Petrarka), Göckingk (Liebeselegien), Göthe, Schiller, A. W. Schlegel, Kosegarten, Matthison, Salis, Tiedge, Conz, Apel, E. Schulze, Hölderlin, Immermann u. A. Sammlungen: Zeugnisse treuer Liebe, nach dem Tode tugendhafter Frauen abgestattet von ihren Ehemännern, Hannover 1743; Kl. Schmidt, Elegien der Teutschen, 2 Bde., Lemgo 1776; Oden u. Elegien der Teutschen, Zürich 1785. In der Heroide (s. d.) kann die t. L. sich nicht mit der französischen messen; sie erwartet, wenn überhaupt Arbeiten dieser Art zur Vollständigkeit einer Literatur gehören, noch ihre Meister. Hofmannswaldau führte sie zuerst unter dem Namen Liebes- u. Heldenbriefe in die t. L. ein; Lohenstein und Ziegler schrieben auch einige. Wieland (in den Briefen Verstorbener an hinterlassene Freunde) versuchte sie blos als Jugendübung und Schiebler (z. B. Clemens an seinen Sohn Theodor) betrat damit seine poetische Laufbahn; das Beste in dieser Gattung ist Bürgers Heroide (Heloïsens Brief an Abälard). Die Literatur des Drama fällt mit ihrem Anfang in das 15. Jahrh. Dramatische Darstellungen wurden Anfangs blos von Geistlichen und zwar in lateinischer Sprache gegeben; durch die Meistersänger wurden die Fastnachtsspiele (s. d.) eingeführt und beide, gleich roh in Anordnung u. Ausführung unterschieden sich blos hinsichtlich der Sphäre, aus der der Stoff zu den Spielen genommen war; die geistlichen Schauspiele (vgl. Mysterien 2) schränkten sich auf biblische und kirchliche Stoffe ein; die Fastnachtsspiele wechselten mit biblischen Materien und Nachahmungen von Scenen aus dem gemeinen Leben ab. Außer den Fastnachtsspielen gaben noch die Jahrmärkte Gelegenheit zur Aufführung jener Spiele; die Schauplätze waren Schenken; weil die Mimik bei diesen Spielen die Hauptsache war, so ist sehr wahrscheinlich, daß sich schon früh gewisse Leute darin geübt u. sich so für das Theater bestimmt haben; mit der Zeit machten diese Leute eine bestimmte Gilde aus, die ihre Herberge, ihren Altgesellen und ihren eigenen Gruß hatten. Während so die Action das vorherrschende Element des Schauspiels war, scheinen die dazu gesprochenen Worte nur extemporirte Späße und Reden der Spieler gewesen zu sein. Spuren von schriftlichen Abfassungen solcher Spiele finden sich im 14. Jahrh., doch waren sie vermuthlich bloße Leitfaden und keine ausführlichen Bearbeitungen der Spiele; aber vollständig niedergeschriebene Fastnachtsspiele finden sich im 15. Jahrh. von H. Folz und H. Rosenplüt; beide übertraf H. Sachs (dessen erstes Fastnachtsspiel das Hofgesind Veneris vom J. 1517) und sein Zeitgenosse J. Ayrer. Das älteste der geistlichen Schauspiele, welche Dramatisirungen fast aller biblischen Personen, von Adam bis auf den apokalyptischen Antichrist, mit seltsamen und possirlichen Zusätzen vermischt, enthalten, ist das von der Geburt Christi und gehört noch dem 14. Jahrh. an (ein Fragment davon in J. C. Dieterichs Antiquitates biblicae S. 21); im 15. Jahrh. wurden die Dramen von Meistersängern behandelt, welche ihnen gewöhnlich den Ton der Fastnachtsspiele gaben und sie zu Satyren auf den geistlichen Stand machten. Ernster wurden sie, als sich im 16. Jahrhundert die Geistlichen ihrer Behandlung annahmen (P. Rebhun, M. Holzwart, J. Brummer u. A., s. Koch, Compendium der Teutschen Literatur, 1. B., S. 226 ff.), aber auch zugleich monströser, indem sie in eine Menge Akte (sogar 10, während H. Sachs die seinigen Anfangs nur in 1, nachher aber auch in 6—7 zerfällt hatte) getheilt und von mehrern hundert Personen, theils redenden, theils stummen gespielt wurden. Die Schauplätze waren noch meist unter freiem Himmel, sie befanden sich an Orten, wo Meistersänger- und Schauspielerinnungen waren (Nürnberg, Augsburg ꝛc.); wo keine solchen Innungen waren, bildeten sich auch bald Gesellschaften aus den Bürgern zur Aufführung der Spiele, bald wurden sie

von umherziehenden Banden gegeben. Die Mischung von Scherz und Ernst fand aber bei der Menge einen solchen Beifall, daß trotz der Bekanntschaft mit Terentius u. Plautus, doch keine Nachahmung dieser römischen Komiker versucht wurde; dagegen gefiel die spanische Tragikomödie (s. d.). Einzelne Versuche die Spiele in Komödie und Tragödie zu scheiden, wie es H. Sachs u. J. Ayrer thaten, welcher Letzterer auch das Singspiel noch abzusondern versuchte, blieben noch erfolglos; erst im 17. Jahrh. arbeitete man mit mehr Ernst darauf hin. Die schlesische Schule stellte nach klassischen und italienischen Mustern die Regeln für Wahl und Behandlung dramatischer Stoffe auf; die fruchtbringende Gesellschaft übersetzte den Terentius von Neuem und Opitz einzelne Stücke aus Seneca und Sophokles. Dies waren Schritte zur Verbesserung des Drama, wornach sich schon die Sehnsucht deutlich in der Liebhaberei an Schäferspielen (auch Waldkomödien genannt und eingeführt durch Opitzens Nachahmung der italienischen Singspiele) ausgesprochen hatte. Die Fastnachtsspiele und geistlichen Komödien verdrängte eine Gesellschaft gebildeter junger Leute unter der Leitung P. Karls (1620) durch die Aufführung übersetzter Musterstücke. Nach den obigen Vorbereitungen führte nun zuerst A. Gryphius (1650) seine Tragödien (dazu Stoffe aus der alten und neuen Geschichte) und Komödien (oder vielmehr Possen) aus; freilich noch schwach genug und nach ihm währte es noch ein Jahrhundert, ehe Genie u. Geschmack wesentlichen Antheil an der Bearbeitung der Dramen bekam. In dieser Zeit waren die Schauspielerbanden ganz gesunken und sie wurden mit den Landstreichern auf gleiche Stufe gestellt; die besseren sonderten sich ab, bildeten unter einem Principal (oft sehr geachteten Männern) regelmäßige Gesellschaften u. spielten abwechselnd in bestimmten Städten. Die Stücke, die sie aufführten, waren meist von den Principalen selbst gefertigte Uebersetzungen, hauptsächlich aus dem Spanischen, auch aus dem Niederländischen und Französischen; Trauerspiele führten damals den Titel Haupt- und Staatsactionen. Die Aenderung, welche man sich mit fremden Stücken erlaubte, bestanden in einer ungelenken Uebertragung der vaterländischen Sitten in jene erborgten Spiele, und in geschmacklosen Erweiterungen und Zusätzen. In der Mitte des 18. Jahrh. wurde das französische Theater nebst seiner Literatur das Muster des teutschen; die Stücke waren entweder Uebersetzungen oder Nachahmungen, sogar im Spiel copirte man die Franzosen, wozu man Gelegenheit an den französischen Schauspielergesellschaften hatte, deren bis zum Ende des siebenjährigen Kriegs in jeder teutschen Residenzstadt zu treffen waren. El. Sch.

gels, Gellerts, Cronegks, Krügers, v. Brawes u. A. Verdienste um das teutsche Schauspiel beschränkten sich darauf, daß die Bearbeitung und Aufführung regelmäßiger wurde; größer waren dagegen Lessings Leistungen; er leitete den Geschmack von den französischen auf englische Muster; er führte das bürgerliche Schauspiel ein (Miß Sara Sampson), veredelte die Tragödie (Emilia Galotti) und die Komödie (Minna von Barnhelm). Es machte den teutschen Dramatikern Ehre, daß sie ihm zahlreich nachfolgten; und wie es mit dem Schauspiel besser wurde, besserten sich auch die Schauspieler. Seit 1752 erschien, nachdem die alte Oper verstummt war, die komische Operette auf dem teutschen Theater, woraus sich dann die neue teutsche Oper bildete; Chr. Weiße war ihr Stifter. Daneben bestanden Zwischenspiele (s. Intermezzo); die Stegreifkomödien hörten auf. In der Tragödie gingen aus Göthe's Versuch (Götz von Berlichingen), das Weinerliche aus demselben zu verbannen u. statt dessen gehaltenere Charaktere einzuführen, die Ritterschauspiele hervor; doch würde durch Göthe und Schiller der Geist der echten Tragödie auch wieder geweckt. Das bürgerliche Schauspiel fand seit Iffland seine Bearbeitung; die Oper hob sich mehr durch die Blüthe der teutschen Musik, als durch poetische Bearbeitung. Eine neue durch Kind eingeführte, zwischen dem bürgerlichen Schauspiel und dem höhern Drama inne stehende Gattung ist das Malerschauspiel (von den darin vorkommenden Hauptpersonen genannt); Gerle, Deinhardtstein u. A. folgten darin. Die neueste Zeit hat mächtige Rückschritte in der dramatischen Literatur gethan, seitdem Göthe in diesem Fach aufhörte zu arbeiten und Schiller ihm entrissen wurde; an der Tagesordnung sind Uebersetzungen und Nachbildungen französischer, auch englischer Lustspiele und Bearbeitungen von Romanen für die Bühne; nur Einzelne (bes. Raupoch) suchen das von den Meistern im Trauerspiel aufgestellte Panier noch aufrecht zu erhalten. Die einzelnen Gattungen des Drama's anlangend bemerken wir von der Komödie (Lustspiel) u. dem Schauspiel, daß sie gleich Anfangs in ihrer Reinheit von verschiedenartigen Zusätzen fremdem Boden entnommen waren; Veltheim (s. d.) gab zuerst Molière's Lustspiele 1694 übersetzt heraus, daneben entnahm man Komödien aus italienischen Werken, von diesen bes. die commedia dell' arte (extemporirte Stücke), wobei der Pickelhering oder Hanswurst (der Kaspar im Marionettentheater, vgl. Harlekin) eine Hauptrolle spielte. Verdrängt wurde er aus der teutschen Komödie durch Gottsched, unter dessen Leitung F. Karoline Neuber (s. d.) dem teutschen Theater eine

bessere

bessere Haltung durch festes Halten an französischem Geschmack und Styl zu geben versuchte; dies Bestreben war vergebens, weil sich die damals noch unbeholfene teutsche Sprache nicht den Originalen fügte. Cl. Schlegels Lustspiele, welche Epoche machten, waren immer noch Nachahmungen Moliere's, ebenso Krügers im niedrig-komischen gehaltenen Stücke; Gellert war teutsch, aber ohne komische Kraft. Nach diesen mußte sich das Publikum eine Zeitlang mit Uebersetzungen flacher Goldonischer Lustspiele begnügen, und als diese nicht mehr gefallen wollten, begann (seit 1760) das englische Lustspiel, besonders von Chr. Weiße (s. d.), nachgeahmt zu werden. Von Wichtigkeit für das teutsche Theater war das Eingehen der französischen Schauspielergesellschaften in Teutschland nach dem siebenjährigen Kriege; statt jener wurden nun teutsche angenommen; auch Dichter standen jetzt mit Meisterwerken auf, wie Lessing (Misogyn, Juden, Freigeist, Schatz, Minna von Barnhelm) und Engel (Edelknabe, Dankbare Sohn); neben und nach ihnen bemühten sich um das Lustspiel K. G. Lessing in Caricaturen, Brandes (Dramatische Schriften, 8 Bde., Hamburg 1790, in minder komischen, gedankenleeren Stücken, F. L. Schröder (Hamburgisches Theater, 4 Bde., Hamburg 1778—82 ꝛc.) in guten Bearbeitungen ausländischer, besonders Shakespearischer Lustspiele, G. F. W. Großmann, in mittelmäßigen, Wetzel in declamationsreichen und handlungsleeren Spielen; nicht ohne einzelne Vorzüge aber fern von Vollkommenheit, waren die Schauspiele von Chr. Gottlob Stephanie und Gottlieb Stephanie (6 Bde., Wien 1771—86) u. die Lustspiele von Ayrenhoffs (Dramatische Unterhaltungen, Wien 1772) und von Gabiers (Theatralische Werke, 3 Bde., Dresden 1772, 73). Die Nachahmung Shakespeares (der, wie bemerkt, durch Lessing empfohlen, von Wieland übersetzt und von Schröder zuerst nachgeahmt worden war) im Lustspiel frommte dem teutschen Theater eben so wenig, als die Nachahmung der Franzosen; man entlehnte nur grobe u. plumpe Späße mit ungeschlachten u. ungebildeten Menschennaturen, um dem großen Haufen zu gefallen. Glücklicher Weise war dieser Einfluß nicht von Dauer u. Erfolg; geschmackvoller und anständiger waren Klingers und Göthe's (s. d.) Lustspiele; mehr Glück, als sie werth waren, hatten Ifflands und Kotzebue's (s. d.) theatralische Stücke. In der neuern Zeit ist im Schau- u. Lustspiel wenig Erfreuliches geleistet worden; Uebersetzungen französischer Lustspiele und Melodrame hat ungebührlich das Feld überschwemmt; die leichte Arbeit lockte viele Unberufene u. der unersättliche Durst nach Neuem bei der Menge unterstützte das geistlose Beginnen. Es ist ein hartes, aber leider wahres Urtheil, was in dieser Beziehung gefällt worden ist, daß das eigentliche Element des Humors und des Komischen fest zu halten und herauszustellen, den dramatischen Dichtern an Muth, es aber zu verstehen und zu würdigen dem Publikum an Verstand fehlt. Und man weiß kaum, was besser ist und von mehr Geschmack zeigt, ob das Gefallen an jenen leichtfertigen Ausländern, oder die stete Wiederholung der wässerigen Iffland'schen und der seichten Kotzebue'schen Spiele. Ausgenommen zu werden von der gewöhnlichen Menge der Lust- und Schauspieldichter verdienen etwa die Weißenthurn, Steigentesch, Schmidt, Kleist, Müllner, Contessa, Immermann, P. A. Wolff, v. Holtei, J. v. Voß, Töpfer, Schall, Raupach, und in der Posse selbst zuweilen Angely. Die Localposse behandelten die Wiener, besonders Raimund, Bäuerle und Nestroy gut, nur wollen diese Possen an dem Ort, für den sie geschrieben sind, gespielt und gesehen werden. Trauerspiele (Tragödien, s. d.), deren älteste nach einem biblischen Thema, Geschichte der 10 Jungfrauen, 1322 zu Eisenach vor Friedrich dem Gebißnen aufgeführt, erwähnt wird, waren, wie oben gesagt ist, Anfangs von komischen Elementen nicht rein, erst seit Hans Sachs machte man einige schwache Versuche in dem Trauerspiel, und die Geschichte der Literatur kann bis Opitz herauf, keinen Einfluß der antiken Tragödie auf die teutsche, deren Stoffe immer noch biblisch blieben, bemerken. Opitz übersetzte Tragödien des Seneca und Sophokles, und die schlesische Schule nahm einen Anflug; doch trug sie ihr Talent nicht hoch; A. Gryphius, der erste teutsche Tragiker (Leo Arminius, Cardenio und Celinde, Katharina von Georgien, der großmüthige Rechtsgelehrte, die ermordete Majestät, die beständige Mutter, die 7 Brüder), ist mit seinen Anhängern in Charakterzeichnungen, trotz rauher Sprache, Schwulst und Planlosigkeit, allein aus dieser Zeit nennenswerth; seine Nachfolger, Lohenstein (Kleopatra, Epicharis, Agrippina, Ibrahim, Sophonisbe) und Hallmann (Mariane, die merkwürdige Vaterliebe, die göttliche Rache) erreichten ihn nicht einmal. Weil die vaterländischen Musen so karg spendeten, so übersetzte man fremde Trauerspiele, besonders spanische (dahin gehören die oben genannten Haupt- und Staatsactionen) und französische, so Kormart (Polyeuktes nach Corneille, Maria Stuart nach dem Holländischen von Vondel u. A.), D. C. Heidenreich (Rache zu Gibeon, nach Vondel, schon von Gryphius bearbeitet). Darnach beherrschte, aber zum Glück nur eine Zeitlang, Gottsched mit seiner Gallomanie die tragische Bühne, er übersetzte und ahmte fran-

französische Tragödien nach, beides ohne Talent und Geschmack (der sterbende Cato, Iphigenia nach Racine, die Pariser Bluthochzeit, Agis); mit ihm wetteiferte seine Gattin, L. A. V. Gottsched. Der erste geistreiche, wenn auch nicht selbstständige Tragiker der Teutschen war C. Schlegel (Hermann, Dido, Kanut, die Trojanerinnen u. A.); sein Verdienst war glückliche Wahl des Stoffs, richtiger Plan, gut ausgeführte Charaktere, edler Ausdruck und wohlklingende Verse; mit ihm strebte zum Ziel auf gleicher Bahn, mit gleichem Glück, nur mit weniger Talent, J. F. v. Cronegk (Kodros, Olinthos und Sophronia); das Schicksal eines frühen Dahinscheidens theilte mit beiden der geniale und phantasiereiche J. W. v. Brawe (Freigeist, Brutus); sie konnten alle nicht der Vollendung entgegenreifen, sich nicht von dem Zwang französischer Nachahmung ganz losreißen. Dieses gelang erst Weiße und Lessing. Chr. F. Weiße (Trauerspiele, 4 Bde., Leipzig 1776, neu 5 Bde. 1783) ahmte die englische Tragödie nach, in seinen spätern Dramen wählte er nach Brawe's Vorgang statt des bisher in der Tragödie üblich gewesenen Alexandriners, das jambische Versmaß. Statt des heroischen Trauerspiels führte E. Lessing das bürgerliche ein, welche durch seine Wahrheit und Natürlichkeit so gefiel, daß das heroische ihm weichen mußte und schon Weiße jene bearbeitete; würdige Nachahmer fand Lessing noch an A. M. Sprickmann (Eulalia) und A. Leisewitz (Julius von Tarent). Uebersetzungen und Nachbildungen französischer Trauerspiele blieben daneben nicht aus, Gotter gab solche von Voltaire'schen Stücken. Das bürgerliche Trauerspiel hielt sich auch nicht lange; ihm folgte das historische. Lessing selbst gab die Veranlassung dazu, indem er auf das englische Trauerspiel, welches er gegen das französische erhob, aufmerksam machte; man lernte es kennen durch die Uebersetzung des Shakespeare von Wieland; aber leider verkannte man dasselbe und wendete das ganze teutsche Trauerspiel, gewiß nicht zu seinem Vortheil, um. Die Ritterstücke, mit all ihrem Schauer und Entsetzen, mit falschem Glanz und Pomp, mit Geister- und Naturerscheinungen, die nur die Augen blendeten, die Ohren füllten, Herz und Verstand aber kalt und leer ausgehen ließen, kamen nun an die Tagesordnung, und das teutsche Trauerspiel war nahe daran, in jenem Unsinn unterzugehen; da gingen an seinem Himmel die glänzendsten Sterne auf. Schon Klinger gehört zu den Bessern, aber erst Schiller brachte die Tragödie auf ihren Glanzpunkt. Es zeigten sich in jener neuen Periode des teutschen Trauerspiels besonders 3 Richtungen, die jedoch nicht bis auf unsere Zeit als vorherrschend anzunehmen sind. Es ist die idealisirende Richtung, die das Vollkommenste, was im Bereich menschlicher Kraft und Natur liegt, als verwirklicht darstellte; sie verirrte sich aber oft, indem sie Personen erdichtete und von der Natur zur Abstraction und zum Moralisiren übertrat. Hier tritt Schiller als edel und rein und als unerreicht auf; sein treuer Nachahmer war Theodor Körner, doch fehlte ihm Tiefe und seinen geschickt entworfenen Stücken geht der beseelende Hauch ab; neben ihm Klingemann, der aber durch sein pomphaftes Aeußere und durch schöne Diction die innere Leere nicht ausfüllen konnte. Auffenberg verkannte das dramatische Element in seinen neuesten Dramen, welche Umbildungen Scottischer Romane sind; Fr. v. Uechtritz (s. d.) gab historische Stoffe in romantischer Behandlung (Rom u. Spartacus, Rom und Otto III.) und idealisirte Novellenstoffe (Darius). Selbstständig auf dieser idealisirenden Bahn ging H. von Kleist, ihm zunächst steht Immermann, dessen Ruhm des Grafen Platen Angriffe zu verdunkeln strebten; Raupach (s. d.), dessen Arbeiten in diesem Fache viel Glück auf der Bühne machten, ist zu verständig und wenig gefühlvoll; das Gegentheil von ihm ist Oehlenschläger (s. d.), den wir auch zu den unserigen rechnen. Auch Grillparzer (s. d.), der früher einer andern Richtung folgte (s. unten), trat zur idealisirenden zurück, ist aber mehr lyrischer als dramatischer Dichter; in stiller Größe prangen Uhlands Tragödien (Ernst von Schwaben, Ludwig der Baier); genial, aber mit ungebändigter Phantasie, dichtet in neuester Zeit Grabbe (Friedrich Barbarossa 1829, Heinrich VI. 1830). Noch hier genannt zu werden verdienen: Collin, J. v. Eichendorff (Ezelin v. Romano 1828), Gehe, F. v. Maltitz, E. v. Schenk, M. Beer, Th. Bornhauser (Gemma von Art 1829), F. Friedländer (Fernando und Elvira 1832). Eine bloße Abart der Tragödie von den vorigen ist die, welche nur Gemüthszustände schildert u. die Handlung möglichst einschränkt; man hat sie reflectirende genannt. Mit Dramen haben sie nichts als die Form gemein. Eigentlich gehört schon Lessings Nathan der Weise hierher; gewöhnlich aber nennt man Göthe's Torquato Tasso und die natürliche Tochter als die ersten dieser Art. Darf man nicht die sogenannten Malerdramen hierher ziehen, so hat diese Art von Tragödien wenig Nachahmer aufzuweisen. Eine andere Richtung war die fatalistische (vgl. Schicksalstragödie unter Schicksal); es machten die in dieser Weise gedichteten Tragödien großes Aufsehen, aber nur auf kurze Zeit; den Ton gab Schiller in der Braut von Messina an; Werner und Müllner (s. d.) trugen die Idee auf die moderne Welt über; Grillparzer, der mit der Ahnfrau

frau hierher gehört, wendete sich nachher der idealisirenden Weise zu; von Mehrern nennen wir hier noch Houwald (s. d.). Die antike Tragödie in der Form wieder herzustellen versuchte bekanntlich schon Schiller in der Braut von Messina; ganz den Grundsätzen u. Regeln des Sophokles gemäß und in der heroisch-griechischen Gefühlsweise Tragödien zu bilden, wurden versucht, so von A. H. Klausen (Achilles auf Skyros 1831); beiderlei Versuche fanden wenig Anklang. Noch hat die t. L. eine Unmasse von sogenannten Trauerspielen aufzuweisen, die aber theils nach ihrem ersten Gang über die Bretter wieder verschwanden, oder auch nie über dieselben kamen, sondern deren Dasein man nur aus Meßkatalogen kennen lernt und in kritischen Blättern kritisirt werden sieht. Andere sind gar nicht für die Bühne geschrieben (wie selbst Göthe's Faust, Kleists Käthchen von Heilbronn) u. wenn sie dieselbe einmal passiren, so erhält sie das Publikum erst aus den Händen der Theaterdichter oder Regisseure. Zu denen, welche nur den Namen führen, aber nicht für die Aufführung bestimmt sind, gehören auch Tiecks dramatisirte Mährchen und früher H. W. v. Gerstenbergs Minona, auch dessen Ugolino ist eben so wenig für das Theater bestimmt, als Klopstocks Trauerspiele. Neben dem, was eigner Geist eingibt und in dramatische Formen kleidet, gehen die Uebersetzungen und Nachbildungen fremder Tragödien fort. — Ein großer Theil der dramatischen Erzeugnisse findet sich in dramatischen Jahrbüchern u. andern jährlich erscheinenden Sammlungen; dahin gehören: Jahrbuch teutscher Bühnenspiele (jetzt herausgegeben von F. W. Gubitz, 12. Jahrg., Berlin 1833), dramatisches Vergißmeinnicht (fremde Stücke auf teutschen Boden verpflanzt, Verfasser ist Th. Hell, Dresden 1823—34, 11 Bdchen), und die Theateralmanache (s. d.). Gesang war schon in früher Zeit bei den Schau- und Fastnachtsspielen; wir besitzen von J. Ayrer aus dem 16. Jahrh. komische Singspiele, die aber in einem einzigen Sylbenmaß gedichtet sind und vermuthlich balladenmäßig abgesungen wurden. Die eigentliche Oper, die aus Italien nach Teutschland kam, wurde bald an teutschen Höfen sehr beliebt, wiewohl die Poesie dabei wenig leistete, da auf Musik und Scenerie die meiste Aufmerksamkeit gewendet u. noch dazu großen Theils italienische Texte untergelegt wurden. Die Operndichter Postel und Hunold richtete schon ihre Zeit. Scheibe's (s. d.) Versuche die teutsche Oper zu heben, hatten keinen Fortgang; erst das Ende des 7jährigen Kriegs schien die teutsche Oper in Aufnahme zu bringen, doch trat damals, bei mangelndem Kunsttalent teutscher Schauspieler für deren Aufführung, die Operette hervor. Wielands (Alceste, Rosamunde) und J. G. Jakobi's (Phädon, die Naide) Singspiele machten einmal Aufsehen, da die Höfe, besonders zu Gotha u. Weimar unterstützend auftraten, allein nur auf kurze Zeit. Die komische Oper glückte mehr, da Musik und Gesang hier mehr Nebensache war; Weiße arbeitete in diesem Fach nach Engländern (bes. Coffey) und Franzosen (der Teufel ist los, der lustige Schuster, Lottchen am Hofe, der Dorfbarbier ꝛc.), nachher Gotter (Dorfgala, Jahrmarkt ꝛc.), Engel (Apotheker). Einen mehr künstlichen Gesang nöthig machten Michaelis (Walmir und Gertrude, Amors Guckkasten ꝛc.), Schiebler (Basilio und Quiteria, Lisuart und Dariolette), Meißner (Alchymist, Grab des Mufti ꝛc.), Bretzner (s. d.), Göthe (Erwin und Elmire, Claudine von Villa bella). In der neuern Zeit ist es dahin gekommen, daß bei Opern die Texte kaum in Betracht kommen und die Poesie neben der Musik und dem Theaterpomp eine höchst untergeordnete Rolle spielt; wer denkt nicht schon an die Texte zu Mozarts Opern und es ist kaum besser geworden, wenn gleich man Gehe's, Kinds und Anderer Leistungen Lob spendet, und von Lichtensteins, Blums u. And. Uebersetzungen oder Bearbeitungen mittelmäßig findet. Machen solche Opern Glück, so ist wenigstens die daran gewendete Mühe des Dichters gewiß nicht Schuld daran. Die didaktische Poesie gelang schon Opitz in den moralischen Gedichten (Zlatna, Vielgut, der Vesuv) besser, als andere Dichtungsarten, in denen er sich sonst versuchte; von vorübergehendem Interesse waren Brockes (s. d.) physiko-theologische Gedichte (Irdisches Vergnügen in Gott); Hagedorn nahm wieder die Moral zum Gegenstand seiner didaktischen Poesie; Haller die Natur (Alpen), so v. Kleist (in dem viel bewunderten Frühling); auch Gellert u. Giesecke verdienen genannt zu werden; Sucro gab die Baumgartensche Philosophie in Versen; Withoff, Creuz, Cronegk, Kästner (Streit der Vernunft und des Glaubens), Dusch; zu den Bessern in dieser Gattung gehören Lichtwehr (Recht der Vernunft), Uz (Kunst stets fröhlich zu sein), Wieland (Natur der Dinge, Antiovidius, bes. Musarion), Zachariä (Tageszeiten, Stufen des menschlichen Alters), Gleim (Helladat), Lessing, Neubeck (die Gesundbrunnen), Tiedge (Urania). Die neueste Zeit hat die didactische Poesie wenig cultivirt, nur einige Wenige, die noch der Schule des vor. Jahrh. angehören, traten mit Gedichten der Art hervor; Aufmerksamkeit verdienen Chr. Schreiber (Religion) und Gerwing (Heilquellen am Taunus). Auch die poetische Epistel beginnt eigentlich mit Opitz (im 1. Buch der poetischen Wälder); Flemming schrieb

in schlechten Versen seine Briefe aus Rußland und Persien, beide trafen, wie Günther und die meisten Dichter der schlesischen Schule (z. B. B. Neukirch) den rechten Ton nicht; Cl. Schlegel und Uz schrieben besser. Spiele heiterer Laune enthielt der Briefwechsel zwischen J. G. Jakobi und Gleim; satyrisch wurden die Briefe, welche Michaelis, Nikolai und Köpken schrieben, Letzterer in Gresset's und Berni's Manier; mehr ernsthaft als witzig war Gotter, satyrisch wieder Göckingk, der überhaupt in diesem Fach noch nicht übertroffen worden ist. Noch gibt es poetische Episteln von Ebert (Hamburg 1789), Wieland (moralische Briefe), Tiedge, Göthe, F. Hempel u. A. Die Aufforderung die neulich durch eine Preisaussetzung des Buchhändlers Brockhaus in Leipzig an unsere Dichter erging, für die Urania poetische Briefe zu schreiben, veranlaßte mehrere an dem Wettkampf Theil zu nehmen. — Eine dem teutschen Genius vornämlich zusagende, durch politische und religiöse Verhältnisse und Umgestaltungen in Teutschland unterstützte, Gattung der Poesie ist die Satyre (s. d.). Schon die frühesten sind, wenn nicht in der Form, doch dem Inhalt nach, Muster; sie gehören in die Zeit der Meistersänger und entstanden in ihrer Eigenthümlichkeit (sie waren meist moralisch) nicht ohne Einfluß des großen, geistigen Umschwunges, der endlich die Reformation zur Folge hatte. Damals entstanden S. Brandts (s. d.) Narrenschiff, (H. v. Alkmar's) Reinecke Fuchs, Th. Murners (s. d.) Narrenbeschwörung, Schelmenzunft ꝛc., G. Rollenhagens Froschmäußler, Fischarts Uebersetzung des Rabelais u. And.; auch U. von Hutten und Luther gehörten dieser Zeit mit ihren derben, satyrischen Schriften an. Was die Satyren der folgenden Zeit an Form und Bildung der Sprache gewannen, verloren sie an Geist und Witz, so die von Rachel (nach den römischen Satyrikern) und Canitz (auch nach Boileau). Hallers u. Leopolds v. Stolberg Lehrgedichte gehören auch hierher, denn sie sind echt satyrisch, nur zu beißend; heiter und im feineren Tone der Ironie schrieb Hagedorn, bitter aber Liscow seine Satyren; echt satyrische Züge offenbarten sich in Michaelis und Falk; Rabener steht für seine Zeit einzig in der Satyre da; Lichtenberg übte seinen treffenden Witz an einzelnen Vorfällen und Charakteren, wozu ihm Hogarths Zeichnungen Veranlassung gaben; Musäus wendete seine Satyre gegen literärische Lächerlichkeiten. Was in der neuesten Zeit in diesem Fache geleistet worden ist, s. Satyre. — Epigramme waren bis auf Logau der t. L. nur als Uebersetzungen fremder bekannt; dieser und Wernike gaben die ersten gelungenen Originalien; Hagedorn und Lessing schränkten sich wieder meist auf Uebersetzungen, besonders lateinischer, ein; Andere dagegen gaben eigene Ergießungen des Witzes, Scherzes und der Laune, und wenn wir Kästner, Kleist, Ewald, Göckingk, Kretschmann, Weisser, Haug anführen, so sind bei Weitem nicht alle die nennenswerthen Epigrammatisten aufgeführt, denn es gibt fast von allen Dichtern Epigramme, die zerstreut in Zeitschriften, oder in den Sammlungen ihrer Werke stehen. Außerdem aber gibt es auch noch Sammlungen von Epigrammen, wie von Ramler, Riga 1766, Epigrammatische Blumenlese (von J. André, oder E. F. Ruhl), Offenbach 1776, 80; Brumbrey, Sinngedichte der Teutschen, Leipzig 1780; H. H. Füßli, Zürich 1788; Jörden 2 Th., Berlin 1789, 90; J. Schutz, Halle 1806; von Haug und Weisser 2 Th., Zürich 1807. Hierher gehören auch Schillers und Göthe's Xenien, in denen aber nur zu häufig empörender Muthwille herrschte und die zu persönlich waren; daher sie nicht ganz mit Unrecht den Namen Pasquille verdienten. Das sogenannte griechische Epigramm (poetische Kleinigkeiten), hat unsere Literatur, selbst von den vorzüglichsten Dichtern, in Menge aufzuweisen; sie schreiben sich besonders von Herder her, welcher aus der griechischen Anthologie Uebersetzungen gab (1785). — Nachdem wir so die wichtigsten Erzeugnisse der t n L. auf dem Gebiete der Poesie überblickt haben, treten wir auf das der Prosa; auch hier sind Uebersetzungen die ersten Produkte, die uns entgegentreten; dann dogmatische und homiletische Schriften, obgleich bei Weitem die t. L. im engeren Sinne nicht alles früher Geleistete hier aufzählen kann, weil man sich meist und lange der lateinischen Sprache bediente. Die Geschichte wurde schon sehr früh bearbeitet, aber ebenfalls in lateinischer Sprache, so z. B. aus früher Zeit, abgesehen von Paulus Diaconus, Jornandes u. And., im 9. Jahrhundert Eginhard, Theganus, Nithard, Rudolf v. Fulda, Saxo Grammaticus, Regino; im 10. und 11. Jahrh. Wittekind, Luitprand von Pavia, Hermannus Contractus, Bruno, Dithmar, Lambert von Aschaffenburg, Marianus Scotus, Eckhard von Urau, denen sich aus dem 12. und 13. Jahrh. Otto von Freysingen, Gottfried von Viterbo, Konrad von Lichtenau, Albrecht von Stade, Martin Strephus, würdig anschließen. Freilich bestand die Geschichtsschreibung meist in Chroniken und Annalen, deren Hauptverdienst zunächst noch in langen Stammtafeln bestand. Neben jenen, teutsche Staaten, Städte und Männer beschreibenden Büchern, fing man seit dem 12. Jahrh. an, auch ausländische Geschichte zu schreiben, so Cosmas böhmische, Helmold slavische, Peter von Duisburg preußische, Ollvarius Geschichte von Jerusalem.

Im

Im 14. und 15. Jahrh. wurde endlich auch die teutsche Sprache zu geschichtlichen Darstellungen gewählt, und so wenig sich dieselben auch auszeichnen, so bleiben sie doch merkwürdige Denkmäler in aller Hinsicht; dahin gehören: J. von Königshoven (Elsassische und Straßburgische Chronik); J. Gensbein (Chronik von Limburg an der Lahn, von 1336—1402); Eberhard Windeck (Geschichte des Kaisers Sigismund); H. Steinhöwel (Teutsche Chronica, Ulm 1473); Konrad Bothe (Cronecken der Sachsen, Mainz 1492); Etterlyn (Cronica von der Eidgenossenschaft, Basel 1507); und hierher gehören auch gewissermaßen Pfinzings Theuerdank u. Maximilians I. Weißkunig. Aber neben diesen wenigen Versuchen schrieben die Historiographen noch immer ihre Chroniken lateinisch. Auszeichnung durch Bearbeitung hatten sie auch nicht und fanden daher in keiner Weise Leser. Zwar hatte Melanchthon das Verdienst, auf den Nutzen der Geschichte im Leben, für Staat und Kirche aufmerksam gemacht haben, aber dennoch blieb es beim Alten u. nicht einmal ein Gegenstand akademischer Vorlesungen war die Geschichte. Carion's Chronik machte eine rühmliche Ausnahme und fand viel Beifall, obgleich die Manier, die Universalgeschichte nach den 4 Monarchien zu beschreiben, viel Unbequemes hatte und jede richtige Ansicht von der Weltgeschichte noch 2 Jahrh. lang verhinderte. Im 16. Jahrh. wurde der Grund zur Bearbeitung der teutschen Geschichte gelegt; Maximilian I. veranlaßte die teutschen Reichsfürsten, die Geschichte ihrer Häuser schreiben zu lassen; zwar kam dies nicht zu Stande, aber J. Nauclerus schrieb seine Universalhistorie, Cuspinian seine östreichische Geschichte; nach Urkunden schrieb Aventinus seine Geschichte Baierns und Peutinger veranstaltete Ausgaben von alten teutschen Geschichtsschreibern, die früher, noch ungedruckt, schon A. Kranz als Quellen gedient. Ueber Teutschlands ältere Zeit stellten Franz Irenicus, Peutinger, Beatus Rhenanus Forschungen an. Nach der Mitte des 16. Jahrh. wurden die Geschichtsschreiber des Mittelalters gesammelt, zuerst durch S. Sthard (1574), R. Reineccius, J. Pistorius, J. Reuber, Chr. Urstisius (1585), M. Freher (1600), M. Goldast (1606), Lindenbrog (1609); diese Sammlungen blieben aber nicht allein bei teutschen Geschichtsschreibern stehen, sondern erstreckten sich auch über ausländische; britanische sammelten die Comeline (1587), russische Wechels (1600), polnische J. Pistorius (1582), türkische J. Löwenklau (1588), amerikanische S. Grynäus (1555). Ein vorzüglicher Hebel für Geschichtsforschung wurde die Reformation, insofern die Protestanten Entstehung und ungebührliche Ausbreitung des Papstthums geschichtlich nachweisen mußten, um sich selbst mit ihrer Ansicht gegen die Katholischen zu retten; und wenn man auch etwas spät hierin anfing, so geschah dies um so nachdrücklicher und am glücklichsten durch M. Flacius J. Wigand, M. Juder, B. Faber, Andr. Corvinus, Th. Holzhuter (s. Centurien, magdeburgische), denen die teutschen Katholiken nichts Erhebliches entgegen zu setzen wußten. Im 17. Jahrh. stockte Anfangs das Sammelwesen teutscher Geschichtsschreiber, dafür begann man aber öffentliche Acten für die neuere teutsche Geschichte in Sammlungen herauszugeben, so M. Goldast (Reichsconstitutionen 1608, politische Reichshändel 1618), F. Hortleder (von den Ursachen des teutschen Kriegs 1618), M. K. Londorp (öffentliche Acten 1622); das Theatrum europaeum und das Diarium europaeum (s. d.). Dagegen erkannte man zu Anfang dieses Jahrhunderts das Unzulängliche früherer Sammlungen und begann sie von Neuem, so J. G. Kulpis (1685), H. Meibom (1688), Chr. Fr. Paulini, Leibnitz (1698). Specialgeschichten wurden besser bearbeitet, als bisher in den Chroniken geschehen war; vorzüglich zeichnete sich die speiersche von Chr. Lehmann (1612) aus; ihr folgten andere über Oestreich, Baiern, Schwaben, die Pfalz, Lübeck, Goslar ꝛc. von verschiedenen Verfassern nach, die Geschichte der Zeit erzählte H. Ludolfs Schaubühne der Welt. Auch das Geschichtsstudium und Sammlungen für fremde Geschichte wurden fortgesetzt, so von A. Schott über Spanien und Italien (1603), Freher sammelte französische Geschichtsschreiber, Wechels persische (1601), über Persien schrieb auch W. Schickard (1628) u. A. Olearius (1647). Durch das bis jetzt Geleistete hatte man blos Stoff zusammengetragen; die Theorie der Bearbeitung desselben anzugeben blieb dem 17. Jahrh. vorbehalten; zwar schon Fr. Tilemann hatte über die Regeln der Geschichtsschreibung u. eines historischen Systems geschrieben (1597), J. Voß philosophirte nun über die Form derselben. Mit einzelnen und verschiedenen Vorzügen schrieben in diesem Jahrh. Geschichte: E. Reusner, Emmius, J. Gruter, Chr. Heidmann, J. Cluver, M. Z. Boxhorn, S. Pufendorf u. A. Im Anfang des 18. Jahrh. schränkten sich die Historiographen fast ausschließlich auf das Vaterland ein, und Rechtsgelehrte fingen an, sie für die teutschen Rechte zu studiren und zu bearbeiten, so J. P. v. Ludewig und N. H. v. Gundling; diese Richtung der Historiographie ging von Halle aus. So nahmen auch die Quellensammler fast ausschließlich auf Teutschland Rücksicht: wie B. Pez (Thesaurus anecdotorum, 1721), J. B. Menke (Scriptores medii aevi),

J. G. v. Meiern (Westfälische Friedensunterhandlungen 1734), C. W. v. Gärtner (Westfälische Friedenskanzlei, 1713); in chronikenartiger Darstellung sammelten Andere historische Materien von verschiedenen Städten Teutschlands, wie J. G. Leuckfeld (Alterthümer von Walkenried, Pölten, Blankenburg ꝛc.), Heineccius (über Goslar), Kettner (über Quedlinburg) u. A.; Specialgeschichten schrieben Rechtmeyer über Braunschweig-Lüneburg; Beckmann über Anhalt-Zerbst, 1710, Rudolph und J. B. v. Gleichenstein über Gotha, 1717; Brenneisen über Ost-Friesland, 1720; lateinisch: Eckhart, über das östliche Franken u. Würzburg, Schannat über Fulda und Worms, Herrgott über Oesterreich; teutsch: Gundling über Brandenburg, Glafey über Sachsen und Böhmen ꝛc. Eine teutsche Reichsgeschichte schrieb J. D. Köhler, der erste kritische teutsche Geschichtsschreiber; sie war um so erwünschter, da man bis dahin noch keine, nicht einmal ein erträgliches Lehrbuch für dieselbe besessen hatte; Sagittarius Nucleus war Alles in Allem gewesen; Spener, Gladov, Hahn, v. Bünau, Mascov (sämmtlich in teutscher Sprache) hatten gut vorgearbeitet. Außer diesen vielen Bearbeitungen, welche die teutsche Geschichte fand, wendeten der Universalgeschichte nur sehr Wenige ihr Studium zu, Gebauer im Abriß zu einer Geschichte der vornehmsten Reiche und J. M. Hase (Phosphorus historicus) ausgenommen. Daneben rief die Theilnahme, welche die Zeitgeschichte des ersten Theils des 18. Jahrhunderts erregte, mehrere geschichtliche Zeitschriften und andere Werke hervor, so die Staatskanzlei, Schmaußens Bücherkabinet (1713), europäische Fama; auch die Electa juris publici (Verhandlungen des teutschen Reichstags) wurden fortgesetzt. Von dieser Richtung, nur vaterländische Geschichte zu schreiben, wurden die teutschen Historiographen zur Behandlung der Weltgeschichte durch die Uebersetzung der allgemeinen in England von einer Anzahl Gelehrter gefertigten Welthistorie, abgerufen; jene Uebersetzung wurde unter S. J. Baumgartens (s. d.) und Semlers Leitung gemacht, und verwandelte sich bei den letzten Bänden wegen ihrer Mangelhaftigkeit in eine freie Bearbeitung, dasselbe geschah auch mit Guthri's und Gray's Weltgeschichte; einen Auszug aus der erstern machte Boysen. Unvollendet blieb die Weltgeschichte, welche ein Verein teutscher Gelehrter (Gruner, Schlegel, Lebret, Weissert ꝛc.) ausarbeiteten; von Werth war zuerst Gatterers Handbuch der Universalhistorie (1761), Abriß der Universalhistorie (1765), allgemeine Weltgeschichte (1792); ihm folgten in noch besserer Gestalt und mit mehr Plan Schlözer, Remer, Eichhorn, J. v. Müller. Auf eine bessere Bearbeitung der Geschichte der alten Welt hatten vornämlich Heerens und Herders Ideen großen und günstigen Einfluß. Ausländische und vaterländische Staatengeschichte wurde gegen die Mitte u. das Ende des Jahrhunderts wieder viel u. meist glücklich bearbeitet, so die portugiesische von Gebauer (1759), die spanische von Bertram, die dänische und norwegische von Gebhardt, die nordische überhaupt von Schlözer, die schwedische von Rühs, die englische von Sprengel, die niederländische von Toze, die teutsche von Galetti u. Heinrich, die französische von Meusel, die italienische von Lebret, die schweizerische von J. v. Müller, die ungarische von Engel, die polnische von Wagner; diese genannten Werke waren die freien Bearbeitungen über die Staatengeschichte der größern und dann der Guthrieschen Weltgeschichte; unabhängig davon erschienen noch die Geschichte Teutschlands von E. L. Posselt, von M. J. Schmidt, Böhmens von Pelzl, Frankreichs u. Englands von Heinrich, Rußlands von Schmidt Phiseldeck, Preußens von Fr. J. v. Baczko; die Geschichte des Mittelalters bearbeiteten Krause, Toze, Meiners u. A. Uebersichten über die ganze europäische Staatengeschichte gaben Meusel und Spittler; die Geschichte der 3 letzten Jahrhunderte (15., 16. u. 17.) schrieben Busch, Ancillon, Eichhorn; für die des 18. Jahrh. wurde außer in Häberlins, Adelungs, Böhme's Schriften durch die Herausgabe mehrerer Journale, Magazine und Sammlungen ꝛc. gesorgt; von einzelnen wichtigen Ereignissen erhielten Bearbeiter der 30jährige Krieg und der Abfall der vereinigten Niederlande an Schiller, der 7jährige Krieg an Archenholz, die dänische Revolution an Spittler. Specialgeschichten über teutsche Staaten wurden nur noch selten abgefaßt oder mit Glück über ihre Geschichte Untersuchungen angestellt; Ausnahmen davon machten Hontheim über Trier, Schöpflin über Baden und Elsaß, Möser über Osnabrück, Spittler über Würtemberg und Hannover. Beiträge zu weitern Bearbeitungen lieferte Chr. Schöttgen über Kur-Sachsen, Gerken über Brandenburg ꝛc. Mehr Thätigkeit und Eifer für teutsche Geschichte anzuregen war das Streben der münchner und mannheimer Akademie, welche zu diesem Zweck jene 1759, diese 1763 gegründet worden waren. Auch die Theorie der Historiographie fand fortgesetzt ihre Bearbeiter an F. W. Bierling, J. A. Ernesti, J. J. Griesbach, J. Wegelin. Ueberblicken wir die Leistungen auf dem Gebiet der Geschichte in diesem Jahrhundert, so dürfte die neueste Zeit den Ruhm gründlicher Forschung und gediegener Darstellung verdienen. Unterstützung fanden die neuesten Historiographen zugleich an den Ereignissen der Zeit, bei deren Entwicklung

die, welche sie würdigen u. verstehen wollten, die Geschichte kennen mußten. Weltgeschichte begann Beck zu schreiben, dessen neue Bearbeitung (1815) seiner 1787 zuerst erschienenen Anleitung zur Kenntniß der allgemeinen Welt- und Völkergeschichte, als ein ganz neues Werk betrachtet werden kann; leider ist es nicht vollendet; ausführlicher Ludens Allgemeine Geschichte der Völker u. Staaten des Alterthums, Schlosser's Weltgeschichte, Pölitz, v. Rotteck, Münch's (s. d. a.) u. Anderer Arbeiten über Weltgeschichte; für Kinder, Weltgeschichte von K. F. Becker (s. d. 15); die alte Geschichte, die ihre Förderung besonders in dem gründlicheren und freieren Studium der Quellen fand, und über welche im Allgemeinen Ritter (Vorhalle europäischer Völkerschaften), wenn auch kühn doch geistreich, und Fr. v. Raumer (Vorlesungen über alte Geschichte) schrieben, fand im Ganzen, so wie in Darstellungen einzelner Parthien gewichtige Bearbeiter und zwar die griechische: an Kortum, Zinkeisen, Wachsmuth (Hellenische Alterthümer), Ottfried Müller (Geschichte Hellenischer Stämme und Städte), Höck (Kreta); die römische an Niebuhr (s. d.), die etrurische an O. Müller; über die Geschichte des Mittelalters schrieben Rühs (1816), Rehm (ein Handbuch 1820—24 u. ein Lehrbuch 1826); (von Hallems Darstellung des Zustandes von Europa im Mittelalter ist eine Uebersetzung nach dem Englischen von F. Hallam), Luden, Leo (s. d. a.) u. A.; die Staatengeschichte anlangend, so sind zuerst 2 Sammlungen zu nennen, die in Dresden erscheinende historische Taschenbibliothek u. die von Heeren u. Ukert, unterstützt von tüchtigen Mitarbeitern, herausgegebene Geschichte der europäischen Staaten (Gotha 1830 u. ff.); außerdem sind vor vielen andern nennenswerth die Geschichte Spaniens von Venturini, (Neu-) Griechenland von Iken, des osmanischen Reichs von v. Hammer (8 Bände, 1827—32), der Magyaren vom Grafen J. von Mailáth (5 Bde. 1828—31), Brasiliens von Münch; für die Geschichte der neuesten Zeit ist besonders Saalfeld (s. d.) zu nennen. Die teutsche Geschichte, für welche einzelne sowohl in umfassenden Werken, wie Luden, Pfister, Kohlrausch, als auch in Monographien, wie Manso über die Ostgothen, J. Aschbach über die Westgothen, Wersebe Völker und Völkerbündnisse des alten Teutschland, Stenzel über Geschichte Teutschlands unter den fränkischen Kaisern u. e. A. geschrieben hatten, erhielt in der neuesten Zeit ein wichtiges Rüstzeug ihrer Behandlung in der am 20. Januar 1819 zu Frankfurt a. M. unter dem unmittelbaren Schutze des Bundestages errichteten und vom Freiherrn Karl v. Stein (s. d. 3) veranlaßten Gesellschaft für ältere teutsche Geschichtskunde; ihr Zweck ist durch ihre Mitglieder (deren Anzahl sich auf 120 beläuft) Untersuchung der Archive u. Manuscriptenschränke (nicht blos in Teutschland, sondern auch in London, Paris, Straßburg, Rom ꝛc.), Aufsuchung und Vergleichung von Handschriften u. Herausgaben zu veranstalten, Auszüge aus größern Sammlungen, Bearbeitungen und Ausgaben von Quellenschriftstellern für die Zeit von der Völkerwanderung bis zum 16. Jahrh. (die Reformation ausgeschlossen) zu liefern. Die Centraldirection des Unternehmens bildeten: v. Stein, v. Aretin, v. Berkheim, v. Plessen, v. Wangenheim; die Redaction überkam der badische Generallandesarchivrath Dümge, an dessen Stelle später der Archivarius Pertz trat. Die Gesellschaft gibt ein Archiv heraus, in deren ersten Bänden der Plan, die Statuten, das Mitgliederverzeichniß, Vorarbeiten ꝛc. enthalten sind. Der erste Band des gemeinschaftlichen Werks dieser Gesellschaft (unter dem Titel: Monumenta historica Germaniae ab anno Chr. 500 usque ad annum 1500, und in 5 von einander unabhängigen Abtheilungen bestehend: Scriptores [Chroniken, Annalen], Leges, Diplomata, Epistolae, Antiquitates [Inschriften, Todtenbücher ꝛc.]) erschien Hannover 1826, Fol. Die Specialgeschichte wurde, wenn nicht vernachlässigt, doch weniger, als in den vorigen Jahrhunderten geschrieben; außer den teutschen von Münch (Fürstenberg), J. Voigt (Preußen), Kortum (Entstehung der freistädtischen Bünde), Wagner u. Huth (Altenburg), Stenzel (Anhalt) u. m. A. Fallmerayer (Geschichte des Kaiserthums Trapezunt), Schmidt (Aragon), Aschbach (Ommaijaden in Spanien) ꝛc. Von einzelnen geschichtlichen Ereignissen fanden Bearbeiter Europa's Kriege gegen die Osmanen an Münch (s. d.), die Kreuzzüge an Wilken, die griechische Revolution unter Andern an Gerber, die servische Revolution und die Verschwörung gegen Venedig im J. 1618 an L. Ranke u. A. Unter den ältern teutschen Biographien (s. d.) zeichneten sich wenige aus; lehrreich waren zwar für ihre Zeit Horn (Friedrich der Streitbare), Schmauß (Historisches Staats- und Heldencabinet), H. v. Bünau (Friedrich I.) u. v. A.; aber einen bessern Ton gab erst Schröck an (Lebensbeschreibungen berühmter Gelehrten u. allgemeine Biographie), der an Schirach (Biographie der Teutschen) einen eben nicht glücklichen Nachahmer fand. Gegen das Ende des 18. Jahrhunderts kam die Abfassung von Biographien in geschicktere Hände u. mit Lob sind zu erwähnen H. P. Sturz (über den Graf Bernstorff), Herder (über Lessing), Garve (über Zollikofer), Schubart (über Ulrich von Hutten), Schlosser (Leben des Theodor

dor von Beza), Münch (bes. über Franz von Sickingen), Luden (Christ. Thomasius, Hugo Grotius), H. Döring (über Schiller, Herder, Klopstock, Bürger, Jean Paul, Gellert), Gruber (über Wieland), A. Krämer (über K. Th. Freiherr v. Dalberg), Holbein (über Ulrich Hegner), Hoßbach (über Spener), der jüngere Fichte (über seinen Vater), Frau v. Wolzogen (über Schiller), J. E. v. Gruner (über M. A. v. Thümmel), Röse (Herzog Bernhard), Falkenstein (Kosciusko), Pölitz (Friedrich August), wozu noch viele andere in den Zeitgenossen, und hin und wieder in den historischen Archiven u. Taschenbüchern von Schlosser, Hormayr u. v. Raumer kommen, auch dürfen die Selbstbiographien, bes. von J. v. Müller, Jean Paul u. Göthe nicht vergessen werden; s. noch den Artikel Biographie. Blicken wir noch auf die Hülfswissenschaften der Geschichte, so bemerken wir von der Chronologie (s. d.), daß sie ungeachtet Maximilians I. Aufmunterung zu ihrem Studium vor G. Mercator (s. d.) in Teutschland nicht bearbeitet wurde, er arbeitete Skaliger vor; nach ihm zeichneten sich aus J. Christmann (der Erläuterer von Al. Fergani's chronologischen und astronomischen Elementen), vorzüglich S. Calvisius, Chr. Schrader (welcher die ersten brauchbaren synchronistischen Tafeln gab), J. D. Köhler, J. Chr. Gatterer, Berger, Hübner, Bredow u. A. Für die ältere Chronologie noch besonders J. G. Frank und Ideler (s. d.); für die mittlere Haltaus, Rabe, Pilgram, J. Helwig. Die Genealogie (s. d.), deren Studium Maximilian I. auch dringend empfahl, bewegte sich Anfangs noch sehr in den Kinderschuhen und glich ganz dem der alten Griechen, welche ihrer Helden Namen und Stamm bis auf die vaterländischen Gottheiten zurückführen wollten. Die ersten, von dem genannten Kaiser selbst, dann von L. Suntheim, J. Stabius und J. Cuspinian über das Haus Oestreich verfertigten, waren bloße Hirngespinste; ohne Kritik verfertigte auch R. Reineccius, E. Reusner und H. Henning ihre genealogischen Werke; zuerst N. Rittershusen hörte im 17. Jahrh. auf zu fabeln, nach ihm J. W. Imhof, G. Lohmeier, J. Hübner (zuerst genealogische Tabellen), A. Lehmann, M. Ranft, Schumann, Knebel, J. L. L. und C. A. Gebhardi u. v. A.; für die Theorie ist zu bemerken J. Chr. Gatterer. Was die ältern Genealogen zu verbessern und nachzuholen übrig gelassen hatten, ist von Neuern, z. B. von Treuer, v. Schlieffen, Hormayr u. A. einzeln ergänzt und berichtigt worden; einer besondern Erwähnung verdient hier noch der gothaische genealogische Hofkalender (1835 der 72. Jahrgang) und das ebenfalls in Gotha erscheinende Genealogische Taschenbuch der teutschen gräflichen Häuser (1835 der 9. Jahrgang). In der Diplomatik (s. d.) brach zuerst H. Conring Bahn, worauf J. N. Hert einen Versuch machte, dieselbe theoretisch zu bearbeiten. Einem Theil derselben, der Sphragistik (s. d.) widmete Thulemeyer (1682) sein Studium, den aber schon J. M. Heineccius (1709) bei Weitem übertraf, wiewohl erst nachdem reiche Sammlungen und Beschreibungen von den Siegeln der meisten teutschen Fürsten, Ablichen, Städten, Klöstern ꝛc. vorlagen. Spies u. Gerken Befriedigenderes leisten konnten. Um die Graphik (s. d. 2) machten sich D. E. Baring und J. L. Walther verdient. Aus Hert, Bessel und Neumann schöpften nachher Chr. H. Eckhard u. J. F. Joachim die Materialien zu ihren Lehrbüchern der teutschen Diplomatik; ein Lehrbuch der allgemeinen Diplomatik verdankte die t. L. zuerst Gatterern (1765), weshalb er auch als der erste Lehrer dieser Wissenschaft in Teutschland gilt; seinen unvollendeten Plan führte G. Gruber (1783) aus, nach ihm schrieben in diesem Fach J. v. Schmidt-Phiseldeck, K. T. G. Schönemann u. A. Ueber die Geschichte und Bearbeitung der Heraldik s. d. Artikel. In der Numismatik (vgl. Münzkunde) wurde der erste Versuch von J. Huttichius (1525) gemacht; den zweiten weit glänzenderen machte H. Gollzius (noch im 16. Jahrh.); über ältere und neuere verbreitete sich im 17. Jahrh. mit vorzüglichem Glück E. Spanheim, nach welchem J. Chr. Olearius diese Wissenschaft in ein System zu bringen versuchte; mit Kritik schrieb über die römischen Münzen Wagenseil, über die hebräischen H. Conring. Durch Olearius und Sperlings Erläuterungen über die Münzen des Mittelalters wurden für das 18. Jahrh. Chr. Schlegels und J. P. Ludewigs Untersuchungen über die teutschen Münzen vorbereitet; über ältere Münzen schrieben in diesem Jahrhundert noch Berger, ferner Liebe, Fröhlich, Khell, Fr. Neumann, J. Eckhel, J. J. Gesner, Chr. Rasche. Uebrigens s. unt. Münzkunde, Literatur. — Das erste geographische Werk in der t. L. war die Herausgabe des Ptolemäos mit verbesserten Karten 1482; darauf folgte P. Apianus Kosmographie 1524; das erste System, in teutscher Sprache, ist von S. Münster, die ersten leidlichen Karten von G. Mercator (1584); noch zu Ende des 16. Jahrh. schrieb A. Ortel sein geographisches Wörterbuch; im 17. Jahrh. beschäftigten sich mit Geographie P. Cluver, und die Karten verbesserte W. J. Blau; im 18. Jahrh. war für die alte Geographie Chr. Cellarius lange der einzige Schriftsteller, später erst traten Hummel Stroth, Ditmar, Bruns, Gatterer und besonders

Mannert auf, dem erst in unserer Zeit Reichard, Ritter und Ukert den Ruhm der vortrefflichsten Leistungen streitig machten; über die Geographie der Hebräer schrieb J. D. Michaelis; die mittlere Geographie fand nur sehr mittelmäßige Bearbeiter an Junker und Steffens; mehr Aufklärung über dieselbe ertheilten J. R. Forster und M. Chr. Sprengel, auch die Herausgeber und Uebersetzer einzelner Stücken des Abulfeda und Edrisi. Ueber die Literatur der neuern Geographie s. d. Artikel. Ueber Statistik s. d. Artikel. Für die Kirchengeschichte ging nach einigen schwachen Versuchen das erste Licht durch die magdeburgischen Centuriatoren (s. oben) auf; aber es mußte dies Licht lange leuchten, da die Protestanten nach den Magdeburgern nichts (höchstens Rechenberg und G. Calixtus ausgenommen) für die Kirchengeschichte thaten; auch von römisch-katholischer Seite wurde jenen nichts Erhebliches entgegengestellt. Erst am Ende des 17. Jahrh. begann nach langem Stillstand G. Arnold wieder Bahn zu brechen; in der reformirten Kirche schrieben mittelmäßig J. H. Hottinger und F. Spanheim. Auch das 18. Jahrh. sah zu Anfang noch keine würdigen Bearbeitungen, obgleich hier manche gewichtige Männer, wie Cyprian, J. Andreas Schmidt, J. F. Buddeus, J. A. Fabricius, A. Chr. Heumann genannt werden müssen und Arnolds Vorbild durch Chr. E. Weißmann nachgeahmt wurde; S. J. Baumgarten u. Chr. M. Pfaff verließen es wieder; dafür griff aber Mosheim dasselbe von Neuem auf und wurde der Schöpfer der bessern Kirchengeschichte; an ihn schlossen sich W. Fr. Walch und G. S. Semler in ihren Ketzer- und Kirchengeschichten, neben ihnen schrieb J. M. Schröckh sein umfassendes Werk, J. F. Cotta (unvollendet), L. T. Spittler mehr für Laien, Henke, Stäudlin, Vater, Plank, Schmidt, Marheinecke, Neander, Danz, Gieseler; die katholischen Schriftsteller sind auf diesem Gebiet noch zu befangen und ängstlich, doch zeichnete sich in neuerer Zeit Dannenmayer aus. Die Begründer der klassischen Philologie in Teutschland (15. Jahrh.), aus der Schule des Thomas a Kempten auf dem Agnetenberg bei Zwoll hervorgegangen, waren R. v. Lange, R. Agricola, L. Dringeberg und seine zu Schlettstadt gebildeten Schüler, J. Reuchlin, K. Celtes, H. Bebel, B. Rhenanus, J. Sapidus, J. Wimpheling, die theils als Universitäts- und Schullehrer, theils als Schriftsteller um deren Aufnahme und Fortbildung sich verdient machten. Mehrere Literatoren zogen in den Städten umher und hielten in gelehrten Gesellschaften oder literärischen Clubbs Vorlesungen, solche Gesellschaften waren die rheinische, gestiftet von J. Camerarius, andere zu Wien, Straßburg und Augsburg. Wie auf der einen Seite die alte Literatur ihre Verehrer und Beförderer fand, so fand sie auch ihre Gegner, besonders waren es die kölner Scholastiker, die sich der Einführung der alten Klassiker in den Schulen mit aller Kraft widersetzten, doch wurde, trotz ihrem Gegenwirken, auch hier zu Anfang des 16. Jahrh. das Studium der Klassiker eingeführt. Neben Reuchlin und Agricola glänzten in jener Zeit noch Melanchthon als gewichtiger Sprachkenner, und ihm hatte Wittenberg den Ruhm zu danken, daß es neben Leipzig und Frankfurt die größten Literatoren, Gelehrten und Staatsmänner erzog. Eine sichere Stütze der Philologie schien ihre Verbindung mit der Theologie auf Seiten der Protestanten zu sein; aber leider wankte diese Stütze, als nach Melanchthons Tode die Festsetzung von Glaubensformeln die Schriftforschung unnöthig machte; nur Melanchthons und Camerarius Schüler, J. Sturm, J. Caselius, M. Neander, Sylburg, Acidalius, Xylander u. And. wirkten noch für ihre Erhaltung. Es war aber hauptsächlich die römische Literatur, welche in Teutschland zuvörderst ihre Verehrer fand. Lateinische Grammatiken schrieben: A. Bressicanus, J. Heinrichmann und J. Aventinus, ein Wörterbuch Faber, berichtigte und mit Anmerkungen versehene Ausgaben der Klassiker besorgten außer den genannten Philologen noch Franz und G. Fabricius, Taubmann, Hermann von dem Busche, J. Mycellus, P. Mosellanus, K. Rittershusius, J. Wower u. And. Für die griechische Literatur entschieden sich die teutschen Humanisten erst später, obgleich Reuchlin, der in Paris bei G. Hermonymus Griechisch gelernt hatte, eine Grammatik geschrieben hatte. Erst Melanchthon in Wittenberg und der Engländer Crocus zu Leipzig unterrichteten in griechischer Sprache, und diese Städte, so wie Basel (wo Erasmus lehrte), wurden die Quellen für das Studium des Griechischen; Grammatiken schrieben: Crocus, O. Luscinius, Melanchthon, M. Neander; Lexika wurden bearbeitet, Schriftsteller edirt (besonders von J. Camerarius, V. Opsopöus, K. Ammerbach, Fr. Sylburg, J. Sturm, H. Wolf) und übersetzt; von den Uebersetzern verdient vor Allen der beispiellos fleißige Xylander genannt zu werden. Das Studium der hebräischen Sprache begann auch zu Ende des 15. Jahrh. durch Reuchlin, der nicht allein eine Grammatik und ein Wörterbuch schrieb, sondern auch die neuere jüdische Literatur von ihrem, durch den getauften Juden J. Pfefferkorn und die Dominikaner zu Köln beabsichtigten Untergang, rettete; in Reuchlins Geist wirkten Böschenstein und Seb. Münster fort, deren Letzterer auch den Codex des A. T. ab-

abdrucken ließ. Außer der hebräischen Sprache wurde auch die Kenntniß der arabischen durch R. Spey, der syrischen durch J. A. Widmannstadt, der chaldäischen durch S. Münster, der äthiopischen durch J. Polken in Teutschland eingeführt. Die Trennung der Theologie von der Philologie hatte, wie bemerkt, im 17. Jahrh. nachtheiligen Einfluß auf die weitere Beförderung der Philologie; die Theologen selbst waren meist zu bequem, um die schwierige Aufgabe des Sprachstudiums für ihr Fach zu lösen, und die Kenntniß der alten Sprachen wurde auf sehr Geringes zurückgeführt, weshalb auch schon damals Marktschreiereien vorkamen, wie die eines W. Ratich, welcher sich verbindlich machen wollte, Jedem Lateinisch und Griechisch binnen Jahresfrist zu lehren. In den Schulen mußte die klassische Bildung den Realien weichen. Wo noch Philologen im 17. Jahrh. genannt werden, waren diese noch aus dem vorhergehenden herübergekommen, wie die Hellenisten L. Rhodomann, O. Hoschel, E. Lubinus, J. Weller, E. Schmidt, G. Pasor; erst zu Ende des Jahrh. erschienen wieder Männer mit Liebe zur Sache und Kenntnissen ausgerüstet, wie L. Küster, J. A. Fabricius u. And. Mehr wurde noch für die lateinische Literatur gethan, da die lateinische Sprache, als die gelehrte, nicht so vernachlässigt werden konnte; für sie wirkten noch J. Gruter, G. Elmenhorst, J. Weitz, Fr. Lindenbrog, D. Pareus, Chr. Beckmann, J. Freinsheim, G. J. Vossius, K. Scioppius, K. Barth u. And. Hebräische und andere semitische Sprachen wurden fast nicht mehr erlernt; für jene sind fast die alleinigen Repräsentanten des Jahrh. die beiden Buxtorfe; für diese ist etwa Schindler zu nennen. Nach der Mitte des Jahrh. wurde, durch politische Verhältnisse veranlaßt, in Oestreich das Studium der türkischen, arabischen u. persischen Sprache gefördert, wobei sich Podesta, Meninski, Welsch, Bek, Schieferdecker einen Namen machten. Ein besserer Geist regte sich mit dem Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrh. in Halle, wo Chr. Cellarius und J. G. Heineccius viel für die Verbesserung des Unterrichts in lateinischer Sprache und zur Beförderung des Studiums der Klassiker thaten; hier wurde das Studium der morgenländischen Sprachen erneuert und die Missionsanstalt auf Sprachen geleitet, die man bisher noch nicht gekannt, so auf die indische, tamulische, wagurische, malabarische u. a. Auch anderwärts regte sich wieder das Interesse; nicht von großer Bedeutung war das Erscheinen der Ausgaben lateinischer Klassiker nach der minellischen Methode (ad modum Minellii), welche für leipziger Buchhändler A. Steubel, Junker, Tenzel, Uhse, Weinrich, Hauff, J. G. Walch u. And. besorgten, wohl aber dienten der Sache zum Besten Männer, wie Corte, Longolius, Heusinger, J. M. Gesner, J. A. Ernesti, denen Teutschland die neue Begründung klassischer Gelehrsamkeit und die Bildung seiner vortrefflichsten Schulmänner verdankt. Neben ihnen wirkten J. N. Funck, Chr. Schwarz u. And. In der griechischen Sprache war noch lange das N. T. Alles in Allem, und in Bezug auf dasselbe wurden auch Profanscribenten gelesen u. bearbeitet, so von G. Raphael, J. Elsner, J. K. Schwarz, welche aus jenen das N. T. erklärten; die klassischen Schriftsteller lernte man zuerst wieder aus J. M. Gesners Chrestomathie kennen; Ernesti, Heusinger und Krebs gaben einzelne Schriftsteller heraus; aber Epoche machte der in Hemsterhuis Schule gebildete J. J. Reiske, neben ihm J. F. Fischer, in neuer Weise noch mehr Chr. G. Heyne, der der Schöpfer der höheren Kritik wurde, neben ihm Schneider, Wolf, Beck, Brunk, Buhle, Harles, Heinrich, Schweighäuser, Morus, Irmisch, Stuz, Carus, Fülleborn, Heeren, Gedicke, Reiz, Hindenburg, Mitscherlich, Teucher, Hebenstreit u. v. And. Auch für die römische Literatur wurde jetzt Vortreffliches geleistet durch die Herausgabe von Schriftstellern, wir nennen von Vielen Gruner, Kapp, Schwebel, Heyne, Mitscherlich, Wernsdorf, Heusinger, Gierig, Harles, Schneider, Morus, Hottinger, die beiden Ernesti, Oberlin, Stroth, Ruhkopf, Spalding, Krause, Haller; auch die zweibrücker und mannheimer Gesellschaft sorgte für correcte Textesabdrücke römischer Schriftsteller. In die Grammatik, auf deren Gebiete lange die hallische (von J. Junker) und märkische geherrscht hatten, kam eine bessere Methode durch Trendelenburg, Glandorf, Wetzel und zuletzt durch Buttmann; die griechischen Wörterbücher von Hederich, Dillenius, Vollbeding, Haas, Reichenbach übertraf das von Schneider. Bei Weitem weniger wurde für die lateinische Grammatik gethan, die hallische (von J. J. Lange) und die märkische wurde erst später durch Scheller, Bröder und Seyffert ersetzt; Wörterbücher verfaßten Hederich, Gesner, Bauer, Scheller. Von den semitischen Sprachen, die zu Anfang des Jahrh. noch Bearbeiter an Acoluth, Happel, Reim, Lackemacher, Lubolph, Hermann von der Hardt u. And. gefunden hatte, war besonders die hebräische in Halle durch Michaelis lange cultivirt, aber eine bessere Methode für deren Bearbeitung ging durch den jüngeren Michaelis von Göttingen aus; Eichhorn, Herder, Schulz, Bauer, Rosenmüller u. And. wirkten auf indirectem Wege; für die Grammatik Hezel, Storr, Pfeiffer, Hasse, Hartmann, Vater. Das 19. Jahrh. hat sich

sich endlich, wie es scheint, in seinen Forschungen und Leistungen für klassische Literatur fast erschöpft; von den Philologen, deren ein Theil des vorigen Jahrh. noch in das unsrige gehört, haben Mehrere unscheinbare Seitenwege eingeschlagen, um dort einen Namen zu suchen. Noch haben einen guten und mitunter in das Ausland selbst verbreiteten Ruhm Hermann, Schäfer, Ilgen, Matthiä, Seidel, Heindorf, J. Bekker, Spohn, Göttling, Wellauer, Poppo, Jakobs, Rost, die beiden Dindorfe, Ast, K. E. Chr. Schneider, Lobeck, Böckh, Spitzner, Bornemann, Reißig, Fr. Passow, Bernhardy, Creuzer, Welker, Lehmann, Eichstädt, Schütz, Martini-Laguna, Orelli, Herzog, Gerlach, Ruperti, Zumpt, Lindemann, Frotscher, Jahn, Ellendt, F. F. Th. Schmid, Walther, Weber, Beier, Gernhard, Kraft, Ramshorn u. And. In den Arbeiten für zweckmäßige Schulausgaben der Klassiker sorgten besonders Tauchnitz, Weigel und in neuester Zeit Teubner. Für die Grammatik u. Lexikographie in der lateinischen u. griechischen Sprache haben die teutschen Philologen unbezweifelt in diesem Jahrh. den Kranz errungen; das Ausland hat es anerkannt, und ohne Neues zu versuchen, die Werke der Teutschen durch Uebersetzungen zu ihrem Eigenthume gemacht, s. Griechische u. Römische Literatur. Was von den klassischen Sprachen gilt, gilt auch von den semitischen, s. Arabische, Hebräische, Syrische Sprache u. Literatur ꝛc. Auch die indische Literatur, bis jetzt nur aus den trüben Quellen unvollkommener Uebersetzungen in Teutschland bekannt, fand Beförderer und Bearbeiter an A. W. Schlegel, J. G. L. Kosegarten, O. Frank u. Fr. Bopp; ferner die Sprachen der Völker des chinesischen Reiches, z. B. der Mandschu an H. K. von der Gabelentz; auch wurden einzelne Versuche gemacht, die Sprache des alten Aegyptens zu erklären, z. B. von Spohn und Seyffarth; wiewohl weniger glücklich. Das Studium der Ueberreste unserer alten Literatur, dessen Anfang in einem weiteren Umfange auch in unsere Zeit gehört, s. unt. Teutsche Sprache. Das Studium der Antiquitäten war lange blos eine dürre Aufzählung der Sitten, Gebräuche, Verfassung, Religion ꝛc. der Alten; zwei Männer, die zwar Teutschland zu ihrem Vaterlande hatten, die aber dann dem Auslande angehörten, Grävius und J. Gronov, hatten in ihren Thesauren (s. Thesaurus, Lit.) verschiedene Abhandlungen zusammengetragen, Cellarius und nach ihm Mehrere Lehrbücher über die Alterthümer geschrieben; allein, erst seitdem die Geschichtsforschung kritisch betrieben wurde, kam mehr Plan und Geist auch in die Behandlung der Alterthümer; P. F. A. Nitsch verdient hier vor Allen genannt zu werden, nach ihm Köpke, Höpfner, Eschenburg, Schaaff u. And. Die vornehmsten Schriften über die Alterthümer sind die Geschichtswerke von Wachsmuth, Otfried Müller, Niebuhr, ferner von Höck (Kreta), J. Ferd. Ebert (Sicilien), Rhode (Lemnos), Panofka (Samos), Ahrens (Athen); ferner einzelne Bearbeitungen von Schömann (Attischer Proceß), Böckh (Staatshaushalt der Athener), K. F. Hermann (griechische Staatsalterthümer), Hüllmann (römische Grundverfassung) u. v. A. Was Christ und Ernesti für das Studium der alten Kunst gethan hatten, war noch gering; erst Winkelmann (s. d.) machte hier Epoche; nach ihm Lessing, Heyne, Herder; in neuester Zeit Böttiger, Stieglitz, Müller u. m. And. Die Behandlung der Mythologie (s. d.) war früher nur höchst einseitig und geistlos, wie sich noch bei Hederich, Damm, Seybold, Seeger u. And., die dem vorigen Jahrh. angehören, zeigt; den richtigen Weg zeigte erst Heyne in der Ausgabe des Apollodoros und ihm folgte M. G. Herrmann; weiter noch brachte Voß und Manso die Wissenschaft, die dann durch G. Hermanns und Creuzers verschiedene Deutungen auf Abwege geführt wurde; gegen des Letzteren Symbolik schrieb Voß die Antisymbolik; schätzbare Beiträge zur Mythologie gaben noch Buttmann (Mythologus), Fr. Chr. Bauer, Chr. H. Weisse, O. Müller (Einleitung zur Mythologie). Für populäre Bearbeitungen sorgten F. E. Rambach, und in neuerer Zeit, außer mehreren Anderen, Petiskus, J. A. L. Richter, K. Chr. E. Richter, Klopfer. In mehreren Bearbeitungen war nicht blos griechische und römische, sondern auch persische, indische und ägyptische Mythologie berücksichtigt, wie von J. A. L. Richter und Creuzer. Auch die Mythologie der nordischen Völker wurde einer besonderen Bearbeitung gewürdigt von Mone, Hochmeister, Glückselig (Legis) u. A. Ueber die hebräischen Alterthümer schrieb schon Iken, übersichtlicher, J. J. Schmid, historisch noch besser, Chr. B. und J. D. Michaelis, philosophisch, Warnekros, Bellermann, John, Schulz, Bauer, Rosenmüller, Winer, Hoffmann u. And. Darstellungen der teutschen Alterthümer wurden Anfangs mehr zur Erläuterung anderer Wissenschaften gemacht, so von Heineccius, Grupen u. Ast; Treserreuter, Höpfner, Hummel, Rößig u. And. hatten schon den allgemeinen Gesichtspunkt verfolgt; eine Uebersicht des von teutschen Gelehrten im vorigen Jahrh. in Beziehung auf vaterländische Alterthümer Geleisteten, gibt B. F. Hummels Bibliothek der teutschen Alterthümer, Nürnberg 1787 und Desselben Zusätze dazu 1791. Auch in der Erforschung des teutschen Alter-

terthums, sowohl der früheren Jahrh., als des Mittelalters, hat sich die neueste Zeit rühmlich ausgezeichnet, wiewohl die Resultate nur in einzelnen Schriften, oder zerstreut vorliegen, besonders in Gräters Iduna und Hermode, 1816 (so wie schon früher in seinem Bragur), in Büschings Nachrichten für Freunde der Geschichte; ferner bemerken wir: Kruse (Budorgis, 1819 und Archiv für alte Geographie, Geschichte und Alterthümer, 1831); die heidnischen Alterthümer Schlesiens, 1820; F. Dorow (Opferstätten und Grabhügel der Germanen am Rhein, 1819—21); Bodmann (Rheingauische Alterthümer, 1819); J. A. Pauli (Römische u. teutsche Alterthümer am Rheine, 1821); Göthe (Kunst und Alterthümer am Rheine) u. m. And.; hierher gehören auch die teutschen Denkmäler, deren Herausgeber und Erklärer Batt, Babo, Eitenbenz, Mone und Weber sind; Grimm (teutsche Runen und teutsche Alterthümer). Um die Denkmäler der Baukunst machten sich Moller, Costenoble, Stieglitz, Quaglio u. And. verdient. Eine reichhaltige Quelle für die teutschen Alterthümer werden die Werke sein, welche die Gesellschaft für teutsche Geschichtskunde herausgibt; neben derselben hat sich noch eine Gesellschaft für vaterländische Cultur (Breslau, seit 1815), ein thüringisch sächsischer Verein, zur Erforschung des vaterländischen Alterthums (zu Naumburg) und 2 in Sachsen (Dresden und Leipzig) gebildet. Der Vater der Literärgeschichte war K. Gesner im 16. Jahrh.; einzeln und speciell J. Cammerarius, J. Friese, Freher; im 17. Jahrh. P. Lambec, Lipen, G. M. König; Morhof brachte die so eingeleitete Wissenschaft auf den akademischen Katheder und weckte durch seinen Polyhistor die Neigung zu literärischen Kenntnissen in Teutschland; einzelne Beiträge lieferten H. Witte, M. Hanke, Chr. Gryph der Jüngere u. And; gegen das Ende des 17. Jahrh. erschienen auch die ersten Zeitschriften, worin die neue Literatur zur Sprache kam; es waren die leipziger Acta eruditorum, die Monatsgespräche von Thomasius und die monatlichen Unterhaltungen von W. E. Tenzel. Diese reichten auch noch in das 18. Jahrh. hinüber; was sie für die neue Literatur waren, war für die alte J. Alb. Fabricius, für die hebräische J. Chr. Wolfs hebräische Bibliothek (1715); Weidler schrieb über die Geschichte der Astronomie, Brucker über die Geschichte der Philosophie; die erste Geschichte der Gelehrsamkeit schrieb J. Andr. Fabricius; in einzelnen Fächern J. Chr. Heumann, Menken, Jöcher, Friese, Georgi, Götten, Rathlef, Strodtmann, Storr, Jugler, Baumann, Ph. E. Bertram, J. J. Rambach, Denis, Euring, Buginé, Frank u. And., welche Bücherverzeichnisse, Nachrichten und Lebensbeschreibungen von einzelnen Gelehrten, Bücherlexika u. s. w. schrieben. Einen besseren Geist der Bearbeitung dieser Wissenschaft einzuhauchen, hätte Hamberger vermocht, doch ließ er den Ruhm seinen Nachfolgern, die nach dem Vorgange der Ausländer die Geschichte der Literatur mit der Geschichte der Cultur in Verbindung brachten; was so Herder an einzelnen Partieen versucht hatte, dehnte Eichhorn auf die ganze Literärgeschichte aus, worin er an Wald u. Wachler glückliche Nachfolger hatte. Zur Förderung dieser Wissenschaft trugen noch bei: Heinsius (Allgemeines Bücherlexikon), Adelung (Ergänzungen zu Jöchers Gelehrtenlexikon), Meusel, Reuß Gelehrtes England), Ersch (Gelehrtes Frankreich) 2c.; ferner Jugler, Schröckh, Schirach, Büsching und Andere durch Beiträge und Biographien. Für die alte Literatur sind von Wichtigkeit die Vorreden zu den Ausgaben der Klassiker; das Ganze derselben umfaßten in besonderen Büchern, Fuhrmann, Matthiä, Bernhardy, Groddeck, Mohnike u. And, einzelne Partieen Schlegel, die Verfasser der Nachträge zu Sulzers Theorie der schönen Künste und Wissenschaften, K. Schneider, J. V. Frank, Creuzer, Manso, Krebs u. And.; einer besonderen Erwähnung verdient auch noch Chr. Meiners (Geschichte des Ursprungs, Fortgangs und Verfalls der Wissenschaften in Griechenland und Rom, 2 Bde., 1781 f.). Besondere Berücksichtigung, verbunden mit Kritik, fand die t. L. erst seit dem Ende des vorigen Jahrh., sowohl in ihren einzelnen Theilen, z. B. über teutsche Poesie und Dichter, an Manso, Chr. H. Schmid, A. W. Bohlz, über Poesie und Beredsamkeit an Bouterweck und Fr. Horn, als auch im Ganzen an E. J. Koch, Koberstein, Menzel, Herzog u. And. Auch sind hier die Gelehrten- und Schriftstellerlexika zu nennen, z. B. für Schleswig und Holstein, von Lübker, für Hessen (Anfang des 19. Jahrh.), von Scriba, für ganz Teutschland Jördens (6 Bde., 1806—11), Lindners Fortsetzung des Hambergschen u. Meuselschen (1829). Für ausländische Literatur sind besonders Bouterweck (Geschichte der spanischen Literatur) und Wolff (Vorlesungen über die neueste Literatur europäischer Sprachen, welche auch eine Darstellung der Geschichte der Poesie in Teutschland aus diesem Jahrh. enthalten), anzuführen. Im Allgemeinen ist noch Sulzers Theorie 2c. bemerkbar zu machen, zu der nach des Verfassers Tod Beiträge geliefert wurden. Zu den Facultätswissenschaften übergehend, genügt es, für die Literatur der Theologie auf diesen Artikel, sowie auf Dogmatik, Biblische Dogmatik 2c. zu verweisen. Die Literatur der Rechtsgelehrsamkeit beginnt in Teutschland früh,

wenn

wenn man hierher die Aufzeichnung der Gesetze rechnen will, die wir seit der Einführung des Christenthums fast bei allen germanischen Völkern finden; dahin gehören aus dem 5. Jahrh. die Gesetze der West-Gothen unter König Eurich und der salischen Franken; aus dem 6. Jahrh. die der Burgunder und ripuarischen Franken; aus dem 7. Jahrh. der Baiern und Alemannen; aus diesem und dem 8. Jahrh. die der Longobarden; aus den Zeiten Karls d. Gr. die der Friesen, Sachsen, Angeln. An diese Gesetze schlossen sich dann die königlichen Capitularien (s. d.). Die systematische Bearbeitung des Rechts begann aber erst, nachdem das Studium des römischen Rechts in Italien wieder begann und seinen Einfluß auch über die Alpen erstreckte; die erste Systematisirung erfuhren die teutschen Rechte in dem Sachsenspiegel (s. d.) durch Eyke von Rebkow im 13. Jahrh., welche Veranlassung zu mehreren Nachbildungen, Umarbeitungen, Auszügen und Nachträgen nach sich zog; auch die Entstehung der Stadtrechte fällt in diese Zeit. Ungeachtet des rühmlichen Bestrebens, treu über den heimischen Rechten zu halten, wurde das Ansehen des römischen Rechtes doch immer größer und allgemeiner. Neue Belebung erhielt die teutsche Rechtsgelehrsamkeit durch die bessere Verfassung, in welche Maximilian I. das teutsche Reich gesetzt hatte; der Reichscammergerichtsordnung (1495) folgten bald Rechtsbücher und Landesproceßordnungen für die einzelnen Staaten; doch waren die Lehrstühle der teutschen Universitäten noch mit Schülern der italienischen Meister besitzt. A. Zosius und Halcander fingen an, über die teutsche Jurisprudenz einige heitere Lichtstrahlen zu verbreiten, doch vermochten sie nicht, durch den herrschenden Ungeschmack zu dringen, und die Behandlung des römischen Rechtes, das ein unwiderrufliches Bürgerrecht in der teutschen Jurisprudenz erhalten hatte, nach ramistischen Grundsätzen durch M. Wesenbeck (s. d.) versucht, galt, trotz der Ungereimtheit, fast ein ganzes Jahrh. Eine eben so heilsame, als nöthige Reform, erfuhr die Rechtsgelehrsamkeit seit der Mitte des 17. Jahrh., nachdem sie an S. Pufendorfs Natur- und Völkerrecht eine gründliche Unterlage erhalten hatte. Das Civilrecht, in dessen Bearbeitung sich A. Lauterbach immer noch zu wenig von der Wesenbeckschen Manier entfernt hatte, erhielt seine Reformatoren an U. Huber und dann an G. Beyer, welche das römische Recht von den teutschen Privatrechten zu sondern versuchten; andere Juristen commentirten das römische Recht für die Praxis, wie B. Carpzov und D. Mevius; J. Brunnemann commentirte die ganzen Pandekten. Bis jetzt war die Behandlung de römischen Rechtes ganz nach der Folge in dem corpus iuris geschehen, worin auch Stryck, Böhme, Heineccius, Ludovici u. And. nicht abwichen, obgleich schon Leibnitz auf eine andere Anordnung hingewiesen hatte; in ein System brachte erst J. L. Schmidt die Institutionen, dann Lobethan das ganze corpus juris; aber Leibnitzens Plan, das in Teutschland geltende Recht von dem Historischen auszuscheiden und als ein für sich bestehendes System hinzustellen, führten erst Hugo und Hufeland zu Ende des vorigen Jahrh. aus, denen die Neueren dann, Jeder nach seiner eigenen Weise, folgten, s. Civilrecht. Das alte römische Recht fand daneben noch Bearbeiter an J. F. Hombergk zu Fach, J. G. Heineccius, Fr. K. und J. L. Conradi, Haubold u. v. And. Gebauer und Spangenberg, die Brüder Krügel, E. Schrader, besorgten in neuerer und neuester Zeit brauchbare Ausgaben des corpus iuris (s. d.), welches Otto, Schilling und Sintenis auch in das Teutsche übersetzten. Commentatoren des Civilrechtes waren seit dem 18. Jahrh. vor Andern J. H. von Berger, A. von Leyser, Höpfner, Glück, Eichmann. Ueber die Cultur des römischen Rechtes wurde das teutsche Privatrecht ganz vergessen; zwar wurden die Wünsche, einen Codex teutscher Rechte zu besitzen, laut ausgesprochen, allein die Verzögerung dauerte bis zum Anfange des 17. Jahrh., ehe jene Wünsche erfüllt wurden. Seit dem 30jährigen Kriege fing man nun an, die nationalen Quellen des Rechts historisch zu brauchen, und so gelangte man wieder zu der wissenschaftlichen Bearbeitung des teutschen Privatrechtes, wozu D. Mevius Vorarbeiten lieferte und was H. Conring ganz umfaßte. Gänzlich von dem römischen Rechte getrennt, stellten das teutsche G. Beyer, der auch zu Wittenberg zuerst Vorlesungen darüber hielt, auf; ihm folgten A. F. von Glaffey, Heineccius, J. Heumann, H. Chr. von Senkenberg, J. J. Moser, J. G. Estor, Struben, Selchow, unterstützt durch die fleißigen Sammler teutscher Volks-, Land- und Stadtrechte wie Ludovici, Gärtner, Dreyer, Schott, A. F. Walch u. v. And. Aber trotz der Liebe zur Sache vermochte keiner der genannten Juristen das teutsche Recht in eine systematische Form zu bringen; zuerst gelang es durch Runde; aus der neuesten Zeit sind besonders Eichhorn und Mittermaier zu nennen. In dem Staatsrechte galt nach der goldenen Bulle die Reichscammergerichtsordnung, welche die Brüder Koch commentirten; das Reichscammergerichtsrecht und der Reichscammergerichtsproceß wurden von R. Maurer in wissenschaftliche Uebersicht gebracht, ähnliche Arbeiten lieferten Denaix und Roding, aber wirklich wissenschaftliche Bearbeitungen des Staatsrech-

tes machte Mangel an Geschichtskunde unmöglich. Im 17. Jahrh. sammelte Materialien dazu Goldast, Hortleder, Londorp, Chr. Lehmann; Andere machten Versuche zu Systemen, wie D. Arumäus, D. Otto, D. Cubach, J. Limnäus; doch war der eigentliche Schöpfer, wie des Privat- so des Staatsrechtes, H. Conring; S. Pufendorf, D. Mevius, Leibnitz, Tittius u. And. folgten ihm nach; aus dem 18. Jahrh. sind zu nennen Gundling, Mascov, Estor, Buder, J. J. Moser, Schmauß. Pütter, Klüber u. m. And. Auch die Katholischen ließen sich jetzt mit ihren von den Protestanten abweichenden Materien vornehmen, besonders von Würzburg aus, so Ickstadt, Barthel, Sündermahler, B. Schmidt, Riegger, Eberstein, Sartori. Das Staatsrecht einzelner Reichslande bearbeitete Schrötter (Oestreich), Kreittmayer (Bayern), Breyer (Würtemberg), Bachmann, Römer, Hagemeister u. And. Für das Criminalrecht erschienen seit dem 16. Jahrh. in einzelnen teutschen Ländern Halsgerichtsordnungen (s. d.), was Karl V. veranlaßte die hochnothpeinliche Halsgerichtsordnung 1532 für alle teutsche Staaten bekannt zu machen; Erläuterungen und Ergänzungen dazu nahmen die Rechtsgelehrten des 16. Jahrh. aus dem römischen Rechte; erst B. Carpzov schlug den richtigen Weg zur Verbesserung ein, und nach ihm trennte Beyer das teutsche Criminalrecht gänzlich von dem römischen; eine andere Verbesserung bewirkte Thomasius dadurch, daß er gegen die Grausamkeit der Hexenprocesse zu Felde zog; große Verdienste erwarben sich noch im 18. Jahrh. um das Criminalrecht von Berger, Ludovici, Kreß; besonders durch eine Systematisirung des Inhalts der Karolina Gärtner, Böhmer, Meister, Koch, Quistorp; die Philosophie gab nun Modifizirung des Strafbegriffes, deren die Criminalisten der eine den, der andere jenen wählte; s. den Artikel Criminalrecht. Das Lehnrecht hatte vor Freher (17. Jahrh.) keinen würdigen Bearbeiter gefunden; im 18. Jahrh. wirkte für bessere Bearbeitung Schilters Fleiß und Kenntniß des teutschen Alterthums, nach ihm Lünig, Senkenberg, Jenichen, Budor, Estor, Gerke, Westphal, Runde, Biener, Posse, Danz u. And.; Systeme schrieben Lindhimmer, Böhmer, Püttmann, Schnaubert u. And., s. Lehnrecht. Im kanonischen Rechte wurde von Seiten der Teutschen lange nichts geleistet; selbst die Protestanten richteten sich lange noch nach demselben, in Ermanglung eines eigenen. Was von Stephani, Reinking, B. Carpzov, Havemann u. And. im Einzelnen als Grundsätze ausgesprochen hatten, stellte H. Link gegen das Ende des 17. Jahrh. in ein System zusammen, worauf es im 18. Jahrh. erst seine wissenschaftliche Begründung erhielt, s. Protestantisches Kirchenrecht. Das kanonische Recht erhielt aus beiden Kirchen gute Bearbeitungen und Materialien durch Würdtwein, Berard, A. Schmidt, Eybel; die Protestanten umfaßten in ihren Lehrbüchern des Kirchenrechts das kanonische mit, doch gesondert. Die philosophische Rechtslehre, von Pufendorf und Leibnitz zuerst begründet, erhielt erst durch Hufeland, Heidenreich und Jacobs gründlichere Bearbeiter, s. Naturrecht. Für die Rechtsgeschichte sind als die vorzüglicheren zu bemerken: Heineccius (Anf. 18. Jahrh.), Bach, Hugo, Cramer, Haubold, von Savigny, Biener, Dirksen, Schrader, v. Löhr, Erb, Unterholzner, Göschen, Schweppe; überhaupt aber ist zu bemerken, daß in der neueren Zeit die Teutschen hier das Feld behauptet haben. Die Bearbeitung der teutschen Rechtsgeschichte verdanken wir Eichhorn. Rechtswissenschaftliche Encyclopädieen, womit schon Pütter, Nettelblatt, Schott, Gildemeister, Reitemeier, Tasinger, Dabelow, Eisenhardt, Hugo, Hufeland, u. And. die juristische Literatur bereicherten, fanden in neuester Zeit unter Andern noch an Wening und Falck Bearbeiter. Auch die einzelnen Rechte erhielten wissenschaftliche Darstellungen, s. Seerecht, Wechselrecht ꝛc. Die medicinische Literatur ist in Teutschland nicht sehr alt; bis zum 15. Jahrh. hielt man sich an die arabischen Aerzte; in diesem Jahrh. aber wendete man sich wieder zu den Alten. Besonders J. Hagenbut (Haynbol), L. Fuchs und J. Lange waren es, welche ihre Landsleute den Arabern entzogen, zu den Griechen hinführten und zu Selbstbeobachtungen aufforderten; in ihre Ideen gingen J. Crato, R. Solenander, J. Schenk von Grossenberg, F. Plater (der zuerst die Krankheiten zu classificiren versuchte), später Reinesius, Laurentius u. A. ein. Ihr Verdienst war um so größer, da die Cabbalisten, Theosophen u. Alchemisten, unter ihnen vorzüglich Theophrastus Paracelsus, dessen berühmtester Gegner Th. Erastus war, große Verwirrungen in die praktische Medicin gebracht hatten; aber ihr Wirken war auch um so schwerer, da die Menge an der theosoph-hermetischen Schule hing. Erst in der Mitte des 17. Jahrh. finden wir vorurtheilsfreiere Beobachtungen der Krankheiten und Rückkehr von vielen Irrwegen; die Medicin verdankte der besseren Gestaltung der Physik und Chemie den würdigeren Stand; H. Conring muß hier besonders genannt werden, nächst ihm Bohn und Hoffmann; während diese gegen die schwärmerischen Chemiker ankämpften, bildete sich eine andere, die mathematische Schule, nach italienischen Meistern, die im 18. Jahrh. mit G. Krüger ausstarb; nach derselben gründete G. E. Stahl die dynamische, zu

der

der J. S. Karl, J. Junker (der die Stahlschen Grundsätze zuerst in Lehrbüchern darstellte) u. A. gehörten u. deren System, nach Chr. F. Richter Popularisirung desselben, zuerst E. Platner mit neuen Modificationen annehmlich machte; neben der Stahlschen Schule bestand mit mehr Beifall die Hoffmannsche (die mechanisch-dynamische), dessen Stifter, F. Hoffmann, noch ein Schüler der mathematischen gewesen war; diese Schule hatte den Ruhm leichter und verständlicher Darstellung; aus ihr gingen J. H. Schulze, Andr. E. Büchner u. And. hervor; die Hallersche Schule stellte die Lehre von der Irritabilität auf, welche J. G. Zimmermann, de Haën, Zinn, Röderer, Chr. L. Hofmann u. And. gegen Delius, Krause und andere Bestreiter vertheidigten. Durch diese Streitigkeiten wurde die Nerventheorie vorbereitet, die aus Schottland und Irland kommend, in Teutschland zuerst an Unger, A. Thaer, Chr. F. Elsner, Schäffer u. And. Anhänger fand. Die Humoralpathologie brachte van Swieten aus Holland nach Teutschland; ihr folgten M. Stoll, Nikolai, Wedekind und auch in anderen Schulen erhielt sie Freunde. An sie schloß sich die Schule der Gastristen; der Urheber war M. Stolle, mit ihm standen Chr. G. Selle, Chr. F. Richter u. v. And. Eklektiker waren Ludwig, Vogel, Eller. Nur kurze Zeit machte die Brownsche Erregungstheorie Aufsehen, ihre Anhänger, wie Weikard, Röschlaub, J. Peter, J. Frank, Horn, Kreyßig u. A. kehrten von der durch Pfaff, Hufeland und Girtonner bestrittenen Theorie bald zurück. Nach dem Untergang des Brownianismus erhob sich die naturphilosophische Schule der Medicin, von Schelling ausgehend u. durch sehr fähige Köpfe bearbeitet; wir nennen von diesen nur Troxler, Kieser, v. Walther, Bartels. Dadurch daß sie die Medicin, obgleich eine Erfahrungswissenschaft a priori zu construiren versuchten, fanden sie vielen, zum Theil gerechten Widerspruch, obwohl viele ihrer Lehren auf die spätesten Nachkommen übergehen werden. Mag auch diese Systemen- u. Theoriensucht (von denen, als das Neueste, das Hahnemannsche das meiste Aufsehen erregt und die meiste Bestreitung erfahren hat) bis auf die neueste Zeit als herrschend unter den teutschen Pathologen sich erhalten haben, so ist sie doch meist in den Büchern geblieben und der Teutsche hat sich hier den Ruhm behauptet, der Beobachtung am Krankenbette vorzügliche Aufmerksamkeit zu widmen, und fast in allen wichtigen Krankheitsformen des nosologischen Systems kann ein Teutscher klassisch genannt werden, Lentin (Gicht und Rheumatismus), Lafontaine, Schlegel (Weichselzopf), Stüz (Starrkrampf), Marcus (Bräune, Keuchhusten ꝛc.), Hildebrand (Typhus), Albers (Croup), Autenrieth (Krätze), Stieglitz (Scharlachfieber), und wer wollte Namen, wie S. G. Vogel, Gölis, Puchelt, J. P. Frank, Horn, Hufeland, Brandes, Rose, Conradi, Behrends u. v. And. nicht mit Ehren unter den teutschen Pathologen haben nennen hören? Auf dem Gebiete der Anatomie wurde weder im 16. Jahrh., wo etwa S. Alberti genannt zu werden verdient, noch im 17. Jahrh., wo W. Rolfink u. K. V. Schneider einen schwachen Anfang machten, etwas geleistet, was den Ausländern hätte entgegen gehalten werden können; doch sind aus jener Zeit zu nennen Alberti, Dryander, Löwenheim, Bauhin, Peyer, Brunner, Rose, Hoffmann, Wimpfen. Erst mit Haller machte diese Wissenschaft in Teutschland Epoche; aus seiner Schule gingen J. F. Meckel, E. Krüger, J. F. Lobstein, Neubauer, Sömmering hervor, welche die wichtigsten Entdeckungen bekannt machten; neben jenen müssen noch mit Auszeichnung aufgeführt werden: Lieberkühn, Zinn, Wrisberg, Mayer, Walter, Loder, Gall. Die Liebe zur vergleichenden und pathologischen Anatomie erwachte besonders seit der Mitte des vorigen Jahrh., und selbst Engländer und Franzosen lernten von unseren Landsleuten Kielmayer, Blumenbach, Sömmering, Meckel dem Jüngeren, Rudolphi, Tiedemann, Treviranus, Carus, v. Bär, Bothe u. A. Zu derselben Zeit wurde auch die Physiologie durch Haller neu begründet, welche dann durch Blumenbach, Arnemann, Prohaska, Müller, Schulze, Humboldt, Gruithuisen u. A. so behandelt wurde, daß Teutschland mit Recht darauf stolz sein darf. Ein Werk, wie Pierers Anatomisch-physiologisches Realwörterbuch, hat auch keine Nation aufzuweisen. Was die Teutschen in dem Fache der Chirurgie geleistet haben, s. d. Art. Der Wiederhersteller der Entbindungskunst in Teutschland war E. Rößlin im 16. Jahrh.; nach ihm schrieben darüber J. Rueff und H. Ryff; doch wurde erst seit dem 18. Jahrh. Namhaftes darin geleistet, wo die öffentlichen Entbindungsanstalten zu Wien, Berlin und Göttingen (1748 ff.) gegründet wurden. Als Schriftsteller nennen wir Röderer, Stein, Starke, Boër, Osiander, Siebold, Wenzel, Nägele, Schmitt u. And., vgl. Entbindung. Während unsere Nachbarländer auf dem Gebiete der Staatsarzneikunde theils wenige, theils auch gar keine klassischen Schriftsteller aufzuweisen haben, ist dagegen Teutschland sehr reich daran, s. Gerichtliche Arzneikunde. Das erste Werk von Bedeutung, in Bezug auf Arzneimittellehre, war von Murray (s. d. 2), der von Geburt zwar ein Schwede war, den jedoch Teutschland zu dem seinigen gemacht hatte; der ferneren Behandlung dieser Wissenschaft nahmen sich noch Scherf, Arnemann,

nemann, Jahn, Burdach, Pfaff, Vogt, Sachs u. A. an. Ueber die Veterinärmedicin s. d. Art. Für die Geschichte der Medicin schrieb zuerst A. von Haller, dann Mezger, Blumenbach, Ackermann, Sprengel, Hecker u. A.; so gewann auch das Studium u. die Erklärung der alten Aerzte wieder Liebhaber an Pezold, Gruner, K. Grimm, Kühn u. And. Der Gang und die Schicksale der Philosophie in Teutschland, so wie die Männer, die in ihr bedeutende Veränderungen hervorbrachten, oder sich mit ihrem Wirken an große Muster anschlossen, sind unter dem Artikel Philosophie vollständig und genügend dargestellt und genannt. Nur noch über einzelne Theile derselben verdient hier Einiges erwähnt zu werden, besonders über die Aesthetik. Die älteren Philosophen handelten nur beiläufig in ihren Werken davon; erst A. G. Baumgarten stellte die Idee einer besonderen Wissenschaft dieser Art auf, mit ihm sein Schüler G. F. Maier, und ihnen folgten M. Mendelsohn, Sulzer, mit anderen Principien Winkelmann (platonische Idee vom Schönen), Lessing, Engel (beide hielten die Natur fest), Schlegel, Ramler, Eberhardt (verband mit der Natur das Princip der Sentimentalität). Einen neuen Weg schlug Kant ein, fand jedoch an Heydenreich, Herder u. And. Bekämpfer seines Formalprincips. Man hat sich indeß bis jetzt noch nicht über den Begriff der Aesthetik und nicht darin vereinigen können, ob sie überhaupt eine philosophische Wissenschaft sey. Außer den genannten Schriftstellern nennen wir noch Riedel, Büsching, Eschenburg, Gäng, Zschocke, Bendavid, Heusinger; aus dem 19. Jahrh., Schiller, Ast, Kaiser, Bouterweck, Pölitz, Schreiber, Seidel, Griepenkerl, Krug, Jean Paul, Chr. H. Weiße, v. Quandt, Trahndorff; einen Entwurf zur Geschichte und Literatur der Aesthetik schrieb Koller (1799). Die Pädagogik wurde auch ein Hauptthema der teutschen Philosophen, seitdem die Verbesserung der Erziehung in ihrem Vaterlande aufs Neue in Anregung kam und vortreffliche Lehranstalten (s. Schule) gegründet worden waren, was seit der Mitte des vorigen Jahrh. geschah. Unter den Theoretikern zeichnete sich Basedow aus, dem dann Wolke, Feder, Schlosser, Campe, Salzmann u. And. folgten; bei Weitem übertraf sie Niemeyer, der bis jetzt auch noch von Keinem erreicht worden ist, obgleich sich in neuerer Zeit viele Bewerber um den Preis gezeigt haben. Besonders erregte eine ziemlich bedeutende Anzahl Schriften der Streit über den Zweck und die Bestimmung der Schulen, an dem fast alle Vorsteher von Erziehungsanstalten mehr oder weniger Theil nahmen, s. Schule; übrigens vgl. Erziehungskunst. Ueber Politik, s. Staatskunst und Staatswissenschaften. Die mathematischen Studien wollten in Teutschland lange nicht gelingen; ihre Begründer waren nach einzelnen Vorgängern Purbach u. Johannes Regiomontanus, denen sich dann Stiefel, J. Bürge u. And. anreiheten. Unsterbliche Verdienste aber erwarb sich auch um die Mathematik Kepler; wie er, erregte auch N. Mercator die Aufmerksamkeit des Auslandes; nächst ihm war Leibnitz (Rechnung des Unendlichen) der Ruhm des Jahrhunderts; was er begonnen, setzten die beiden Bernoulli fort. Zu den verdienstvollen Mathematikern des 18. und 19. Jahrh. gehören: Lambert, Süßmilch, Tetens, Hindenburg, Pfaff, Gauß; zweckmäßige Lehrbücher schrieben Wolf, Hausen, Segner, Karsten, Kästner, Klügel, Vega, Pasquich, Busse, Burja, Euler, Sturm, Meier, Hirsch u. And., vgl. Mathematik. Ueber die Leistungen in der Astronomie verweisen wir auf diesen Artikel (Gesch.). Einen glücklichen Anfang nahm die Behandlung der Naturwissenschaften in Teutschland im 16. Jahrh. Besonders war die Liebe zu Sammlungen in allen Theilen der Naturkunde rege, woran sich dann auch die wissenschaftliche Erörterungen und Beschreibungen des Gesammelten knüpften; nicht ohne Wichtigkeit war auch in dieser Beziehung die immer höher steigende Kunst des Schneidens in Holz. Als der Begründer der Naturgeschichte in Teutschland wird K. Geßner genannt s. Naturgeschichte. In der Botanik zeichnete sich noch aus: E. Cordus, O. Brunfels (der den ersten botanischen Garten zu Marburg anlegte), H. Bock, L. Fuchs. Im 17. Jahrh. blieb dieser, sowie auch die übrigen Theile der Naturgeschichte, fast ganz unangebaut, und erst die 1652 zu Schweinfurt durch J. L. Bausch gestiftete und durch Kaiser Leopold unterstützte Akademie der Naturforscher trug viel dazu bei, daß das folgende Jahrh. so erfreuliche Früchte auf diesem Gebiete hervorbringen konnte. Besonders war es die Anlage vieler botanischer Gärten (s. d.) und das Erscheinen vieler specieller Floren, wie J. A. Scopolis von Krain, Leers von Herborn, Pollichs von der Kurpfalz, Jacquins von Oestreich ꝛc., über die, so wie über andere s. Botanik und Botanische Systematik. Um das System der Zoologie erwarb sich Pallas (s. d.) große Verdienste, und wenn die Schwierigkeit, dieses ganze Reich zu umfassen, zu groß war, so erhielten die einzelnen Theile desto gründlichere Forschungen, so über die Säugethiere von Blumenbach, Batsch, Schreber, Bechstein u. A., über Ornithologie (vgl. Vögel) von Bechstein, Naumann, J. Wolf, Borkhausen, Lichthammer, Becker, Lembe u. A.; über die Ichthyologie ist das klassische Werk von Bloch;

Bloch; in der Amphibiologie behandelten einzelne Theile mit Glück Rösel, Schneider, Merram, Schöpf; für das Studium der Entomologie interessirten sich außer J. Chr. Fabricius, der zuerst ein System darüber aufstellte, noch Rösel, Esper, Hübner, Panzer, Helwig, Sturm, Klug, Illiger, Meigen, Gravenhorst u. A. Die Helminthologie beschäftigte die Teutschen weniger, doch dürfen Blochs, Batschs, J. A. E. Götzes Verdienste um einzelne Theile derselben nicht übergangen werden; über Conchylien schrieben mit vorzüglichem Ruhme Martini, dessen Werk Chemnitz fortsetzte, und J. S. Schröter. Nach solchen Vorarbeiten wurde es in der neueren Zeit, wo den Zoologen noch viele Quellen in den häufigen Reisebeschreibungen geöffnet wurden, möglich, die Wissenschaft vollständiger darzustellen, so von Fr. Tiedemann, Oken, A. Goldfuß, F. S. Voigt u. And.; eine Geschichte und Beurtheilung aller Systeme in der Zoologie schrieb Spix (1811). Die Mineralogie anlangend, genügt es, auf diesen Artikel und Mineralogische Systeme zu verweisen, eben so ist, in Beziehung auf die übrigen Naturwissenschaften, besonders Chemie und Physik unter beiden Artikeln das zur Literatur Gehörige nachgewiesen. Nachträglich wäre noch über die Literatur der sogenannten redenden Künste Einiges beizufügen; die Literatur des Briefes, davon man die ältere unter diesem Artikel findet, erhielt in unserer Zeit höchst wichtige Beiträge durch Fr. H. Jakobis von Roth herausgegebenen Briefwechsel, ferner durch die Briefe von J. H. Voß an Wolff, Miller, Gleim u. And., Solgers Briefwechsel, Forsters, den zwischen Schiller und Humboldt, zwischen Schiller und Göthe ꝛc. Was die Muster teutscher Beredsamkeit betrifft, so ist von der weltlichen nicht viel zu sagen (s. Rede), von der geistlichen aber unter dem Artikel Kanzelberedsamkeit gehandelt. Ueber wissenschaftliche und politische Zeitschriften, woran Teutschland vielleicht reicher ist, als irgend ein Land, s. Bibliothek (Liter.), Journal 6), Literaturzeitung und Zeitung; über Grammatik und Lexikographie s. Teutsche Sprache. Noch müssen wir einen Blick auf die Uebersetzungen werfen, an denen unsere Literatur von jeher nicht arm gewesen, in neuerer Zeit aber fast überschwemmt worden ist; es wäre dies um so mehr zu bewundern, daß Teutschland bei einer so großen Menge Schriftsteller noch so begierig nach fremden Produkten greift, wenn sich diese Erscheinung nicht aus der Vielseitigkeit und Gründlichkeit der Teutschen erklären ließe, die nicht im Stolze auf das Ihrige auf fremde Entdeckungen und Erfindungen verachtend blicken, sondern das die Wissenschaften Fördernde überall her zusammen suchen und zu deren Nutzen und Frommen verarbeiten. Die Lust zum Uebersetzen entstand mit der Aufnahme der humanistischen Wissenschaften in Teutschland, und zwar versuchte man sich zuerst an lateinischen Schriftstellern; so erschien 1489 Valerius Maximus, 1494 Cicero's rhetorische Schriften, und im 16. Jahrh. wuchs bald die Menge der Uebersetzungen so, daß man die wichtigsten der lateinischen und griechischen Klassiker in lesbaren Uebertragungen hatte, obgleich freilich viele hinter der Manier und Sprachfülle Luthers weit zurückblieben. In unserer Zeit wird schwerlich ein Klassiker zu finden sein, der nicht in das Teutsche übersetzt wäre, aber Meister, wie Wieland, die Brüder Stolberg, Knebel, Heusinger, Voß, Schleyermacher haben nicht alle gefunden; mehr oder weniger Theilnahme fanden die Uebersetzungsbibliotheken der römischen und griechischen Klassiker, welche seit Kurzem in Prenzlau und Stuttgart erscheinen. Eben so kann man auch alle Klassiker der englischen, spanischen, französischen, italienischen Literatur seit neuerer Zeit auch die wichtigeren Schriftsteller der Russen, Dänen, Schweden und anderer Nationen in teutschen Uebersetzungen lesen; die einzelnen s. unter den Namen der verschiedenen Schriftsteller. Leider ist es aber nicht bei den Uebersetzungen des Besseren und Wichtigeren geblieben, sondern auch des Unwürdigen sehen wir viel, in vaterländische Kleidung gebracht, unter uns herumwandeln, s. Uebersetzung. Obschon aber Teutschland das fremdem Boden Entsprossene, theils mit Liebe, theils mit Achtung betrachtete, so fand doch die t. L. im Auslande lange keine Anerkennung. Einzelne poetische Erzeugnisse gingen schon im vorigen Jahrh. in alle europäische Länder über, besonders Geßner, der nicht allein in Frankreich, England und Italien sondern sogar in Holland, Dänemark, Schweden, Rußland, Ungarn, Polen und Portugal, übersetzt wurde; auch Gellert, Klopstock und Wieland fanden hin und wieder ihre Liebhaber im Auslande, Kotzebuesche Komödien sogar in Griechenland (wo auch Göthe's Iphigenia übersetzt wurde) und in der Türkei. Aber in ihrem ganzen Werthe und Umfange wurde die t. L. erst seit Kurzem in Frankreich (wo sich besonders J. J. Ampère um die Ausbreitung der t.n L. verdient machte) und England erkannt und zwar planmäßig aufgenommen, da man früher blos Einzelheiten, der Curiosität halber, übersetzte und las, obgleich man aus jenen Ländern noch abenteuerliche Meinungen und Urtheile genug über t. L. vernimmt. Frankreich zweifelte lange, ob die Teutschen wohl überhaupt Geist hätten; die Engländer fanden an den Teutschen zu viel Geschmacklosigkeit und Hang zum Mysticis-

sticismus. Das Bestreben aber, unsere Literatur dort immer mehr und besser kennen zu lernen, ergibt sich besonders aus den Journalen, welche bei beiden Nationen zur Verbreitung der Kenntniß fremder Literatur seit einigen Jahren herausgegeben werden und in denen die t. L. die am vorzüglichsten begünstigte zu sein scheint. Die französischen, die weniger gehaltvollen, sind: Nouvelle revue germanique, Straßburg, seit 1829; Revue encyclopédique; Bibliothèque allemande, herausgegeben von Barthelemy und Silbermann, Straßburg, seit 1826; auch der seit 1829 nicht mehr erscheinende Globe; die englischen: Foreign quarterly review; Quarterly review; Edinburgh review; Edinburgh magazine, von Wilson herausg.; Magazine for town and country, von Frazer. Die Engländer haben schon früh Luthers Tischreden und Schriften von J. Böhme in ihre Sprache übersetzt; darauf wurde durch den 30jährigen Krieg der literarische Verkehr unterbrochen und erst durch Geßner wurde die neue Bekanntschaft wieder angeknüpft; auch die Messiade von Klopstock, Zachariä's komische Epopöen, der Laroche, Göthe's Romane und Bürgers Lenore (von W. Scott) wurden der englischen Uebertragung gewürdigt; freilich war die Ausführung, besonders der Uebersetzung Göthescher Schriften, so gering, daß sie den Ruhm des Dichters in England lange beeinträchtigte. In der neuesten Zeit haben sich neben Mühlenfels, der als Professor der t.n L. in London angestellt ist (schrieb: Introduction to a course of german literature, London 1830) von gebildeten Engländern der t.n L. besonders angenommen Taylor, der in seiner Historic survey of german poetry, 3 Bde., London 1830, nicht nur einzelne Stücke teutscher Schriftsteller, sondern auch ganze Werke, z. B. Göthe's Iphigenie, Lessings Nathan ꝛc. gegeben hat; Th. Carlyle, der Göthe's Wilhelm Meister (3 Bde., Edinburg 1824), Erzählungen von Göthe, Tieck, J. Paul, Fouqué, Musäus, Hoffmann (unter dem Titel: German romances, 4 Bde., Edinburg 1827), übersetzte und Schillers Lebensbeschreibung (London 1825), schrieb, worin sich größere Stücke aus des Dichters Tragödien (Wilhelm Tell, Jungfrau von Orleans) finden; Lord F. L. Gower, der Uebersetzer von Schillers Wallensteins Lager (London 1830; auch noch von Churchill), von Göthe's Faust (2. Aufl., London 1825, 2 Bde.), welche letztere Tragödie auch Shellay übertrug; Karl des Boeur, Uebersetzer des Tasso (Edinburg 1827); Coleridge zum Theil Wallenstein von Schiller u. Andre. Wie die Poesie, machte sich auch teutsche Wissenschaft in England geltend, besonders wurden geschichtliche und antiquarische Schriften gewürdigt; so fand unter andern Bouterwecks Geschichte der spanischen u. portugiesischen Literatur, Niebuhrs Römische Geschichte an Harn u. Thirlwall, 2 Bde., London 1828—32; Otfried Müller, Ueber die Dorer an Durfell und Levis, ebend. 1831; Heerens Handbuch der Geschichte der Staaten im Alterthume und dessen Ideen über Handel und Politik der alten Welt, Oxford 1832 u. And. ihre Uebersetzer. Von teutschen Philosophen wurden nur wenige der Aufmerksamkeit in England gewürdigt, außer etwa einigen Kant'schen Schriften, welche Wirgmann übersetzte, noch Tennemanns Geschichte der Philosophie (von Arth. Johnson, Oxford 1832); dagegen ergriff man mit großer Begierde teutsche Schulbücher, besonders sind hier zu nennen die griechischen Grammatiken von Buttmann und Matthiä (letztere von Blomfield, 4. Ausg., London 1832), die lateinische von Zumpt (übersetzt von Ed. Everett). Die Franzosen haben, trotz ihrem Mißtrauen gegen den teutschen Geist, doch auch schon früh Früchte von dem teutschen Boden gepflückt, und ihnen gebührt der Ruhm, daß sie mehrere unserer vorzüglichsten Dichter, eher, als es in England geschah, gehörig würdigten. wie Göthe, Schiller u. And. Schon M. Huber gab in seiner Choix de poesies allemandes, Paris 1766, 4 Bde., Proben aus Gellert, Hagedorn, Lessing, Kleist, Geßner, Cronegk, Uz, Zachariä u. And.; darauf erschienen mehrere teutsche Dramen in dem Théâtre allemande, ebenso die Matinées suisses ou Contes traduits de l' Allemand, und eine Collection de romans allemands, gibt fortgesetzt Novellen von Zschokke, Tromlitz u. And. Noch vor S. Geßner, der in Frankreich fortgesetzten Beifall bis auf die neuesten Zeiten findet, fanden, außer einzelnen Schriften, wie Wiedmanns Leben Fausts (übersetzt von V. P. Cazet), Gellerts Fabeln, Leser jenseit des Rheins (1750), so auch Lessings Fabeln, nachher Haller, J. G. Jakobi, Bronner, mehrere Gedichte von Wieland (besonders Musarion, komische Erzählungen), den die Franzosen am meisten anerkennen wollten, die komischen Epopöen von Zachariä, Thümmels Wilhelmine, Klopstocks Messias, auch Dramen von Lessing, Engel, Großmann, Leisewitz u. And.; Romane von Sophie Laroche, Müller, Nikolai und früh schon Göthe's Werther. Doch herrschte in Frankreich im Ganzen gegen teutsches Wesen lange eine große Antipathie; eine richtige Würdigung des literarischen und wissenschaftlichen Lebens und Treibens lehrte Frau von Staël ihren Landsleuten in dem Buche De l' Allemagne (3 Bde., Paris 1810). Besonders fing den Franzosen Göthe's Werther an, zu gefallen, den selbst Napoleon so sehr liebte, daß er unter der Bibliothek war,

war, die er auf dem ägyptischen Feldzuge bei sich führte; in neuerer Zeit wurde Wilhelm Meister und (seit 1821) Göthe's dramatische Werke übersetzt (z. B. Faust durch A. Stapfer; eine andere Uebersetzung von Gérard), denen dann die lyrischen Gedichte, unter Andern von Melanie Walder und Emilie Deschamps übersetzt folgten. Dem Studium Schillers dankt die neueste romantische Schule in Frankreich ihren Nahrungsstoff; schon 1809 hatte B. Constant den Wallenstein übersetzt, aber besser und geistreicher, als in neuester Zeit Liadières (Paris 1829), der die ganze Trilogie in eine Tragödie zusammenzog, außerdem sind Schillers Tragödien sämmtlich übersetzt (von Barante). Jean Paul wurde nur im Einzelnen übersetzt, so Pensées de Jean Paul extraits de tous ses ouvrages, Paris 1829. Viel Aufsehen machten in Frankreich Tiecks Novellen, so daß dessen ganze Werke eine Uebersetzung erfahren werden. Ueberhaupt aber hat die teutsche Novellenliteratur viele Verehrer in Frankreich, wie die oben genannten Sammlungen beweisen: unter allen aber vorzüglich die von Hoffmann, der nicht nur Uebersetzer, wie an Lebze-Weimars (Contes fantastiques, 12 Bde., Paris 1829), sondern auch Nachahmer, wie Balzac u. And. fand; auch der K. Pichler Novellen (von denen einzelne früher Isabelle de Montolieu und Elise Voïart übersetzt hatten), erschienen in 4 Bdn., Genf 1821. Eine bessere Aufnahme, als in England, hatte in Frankreich teutsche Wissenschaft und Philosophie, obgleich auch nicht sehr früh; zwar waren Mendelsohns philosophische Schriften schon in das Französische übersetzt, aber erst das genannte Buch der Frau von Staël gab tiefere Kunde von der speculativen und systematischen Wissenschaft teutscher Gelehrten; besonders verdient hier Cousin genannt zu werden, der dem Hegelschen System anhing und dasselbe unter den Seinigen verbreitete; neben Hegel erregten noch K. Chr. F. Krause's Schriften und das Baadersche System Aufmerksamkeit. Von den Naturforschern zog besonders Göthe die Augen der Franzosen auf sich, dessen Metamorphosenlehre der Pflanzen durch Soret übersetzt wurde. Graf Leopold de Böhm übersetzte Schmalz's Europäisches Völkerrecht; von kritischen und antiquarischen Schriften fand Creuzers Symbolik einen Uebersetzer. Auch kommt zu Paris eine teutsche Zeitung für Politik, Literatur, Künste und Handel heraus. Auch in Italien hat sich das Bestreben, der t.n L. näher zu treten, in neuerer Zeit kund gegeben, wiewohl nicht umfassend, sondern mehr vereinzelt, wie schon im vorigen Jahrh., wo einzelne Schriften Gellerts (Fabeln), Kleists (Fischeridylle), S. Geßners, Hallers, Wielands (Musarion), Klopstocks (Messiade, von Neuem durch Maffei) übersetzt wurden; doch wenden sich die italienischen Dichter jetzt mit Vorliebe der teutschen Romantik zu. Von Göthe erschienen übersetzt, nachdem schon 1782 Werther übergegangen war, Tasso von Sorelli, Florenz 1820, Iphigenie von Edvige de Scolari, geb. Battisti di S. Giorgio, Verona 1832 (einer vorzüglichen Freundin der t.n L.); von Schiller, Fiesco, Don Karlos, Jungfrau von Orleans, Braut von Messina, M. Stuart, Tell, schon in dem Teatro scelto von P. Ferrario, Mailand 1819; Maffei (1827) die Braut von Messina, Edvige de Scolari (1829), Maria Stuart ꝛc.; lyrische Gedichte von Matthisson, Göthe, Schiller, Cramer und Bürger gab A. Bellati in seiner Poesie scelte, Mailand 1828; und von Neuem ausgewählte aus Schiller, Körner und anderen neueren Dichtern in seinem Sazzio di poesie alemanne, ebend. 1832. Von wissenschaftlichen Werken übersetzte Lanzetti Buhlens Geschichte der neueren Philosophie, 6 Bde., ebend. 1823, Rasori, Engels Mimik, ebend. 1819, A. Benci, Schillers Geschichte des 30jährigen Krieges, Florenz 1822, Mantovani, Kants Kritik der reinen Vernunft in der Collezione de' classici metafisici. Mehrere Uebersetzungen wurden noch in der von Rudolfi, Santini und Consigliacchi, seit 1822 zu Padua herausgegebenen Biblioteca germanica geliefert. Nächst den 3 genannten Nationen sind es besonders noch die Schweden, welche teutsche Gelehrsamkeit hoch achten und Vieles aus der t.n L. zu dem Ihrigen gemacht haben. Vornehmlich erscheinen gelehrte und Jugendschriften in großer Anzahl in schwedischen Uebersetzern, und zwar in dem Maße, daß die Originalwerke nach der Zahl den Uebersetzungen kaum gleich kommen. Auch poetische Werke, wie Geßners Idyllen, Klopstocks Messias, Engels Dramen, Nikolai's Sebaldus Nothanker, Göthe's Werther und Faust, Schillers Tragödien ꝛc. wurden in das Schwedische übersetzt, s. Schwedische Literatur. Auch Rußland erkannte den Werth t.r L. durch Uebertragung vieler wissenschaftlicher und belletristischer Werke in seine Idiomen an. Besonders nährte sich das russische Theater lange Zeit nur von Uebersetzungen teutscher dramatischer Werke. Fast in gleichem Umfange fand dasselbe in Polen Statt. Spanien ist noch zu sehr gegen Teutschland eingenommen; selbst der allverbreitete Geßner kam nur durch die französische Uebersetzung dahin, und Göthe's Faust wurde erst kürzlich von einem Creolen in Havanna übersetzt. Nur medicinische Werke werden zuweilen aus dem Teutschen ins Spanische übertragen. Eben so wenig, und fast noch

weniger, kennt Portugal die k. L., und mehr durch Zufall sind einzelne Werke ins Portugiesische übertragen worden. (*Lb.*)

Teutsche Lithographie, s. unter Teutsche Kunst.

Teutsche Maler-kunst, s. unter Teutsche Kunst. **T. Maler-schule**, s. unter Malerschule und unter teutsche Kunst.

Teutsche Manier (Kriegsw.), s. unter Befestigungsmanier.

Teutsche Manufactur und Fabrik-industrie, s. Teutsche Industrie.

Teutsche Medicin und Chirurgie, s. unter Teutsche Literatur.

Teutsche Meile, s. Meile 10).

Teutsche Münz-graveurs, s. unter Teutsche Kunst.

Teutsche Musik, s. unter Musik und Styl.

Teutsche Muskateller-abricose (Pomol.), s. unt. Muskatellerabricose 17).

Teutsche Nation, so v. w. Teutsches Volk, s. unter Teutschland (Gesch.).

Teutsche National-bergamotte (Pomol.), s. Bergamotte.

Teutsche National-literatur, so v. w. Teutsche Literatur.

Teutschendorf (Poprad, Geogr.), Sechszehnstadt am Poprad, in der Gespannschaft Zips (Ungarn); hat mehrere Kirchen, 1200 Ew., welche Branntwein, Leinwand und Papier fertigen.

Teutschen Redlichkeit, Orden der (Ordensw.), Orden, den Friedrich I. Herzog von Gotha 1690 gründete, bestand aus einem Brustschild, worauf der Buchstabe F und 2 verschlungene Hände mit der Inschrift Fideliter et constanter standen. Er wurde nur an einige Minister und Hofbeamte ausgegeben und erlosch bald wieder. Eine Erneuerung desselben ist der **Ernestinische Hausorden**, der von den Herzögen von Sachsen Ernestinische-gothaische Linie, nämlich von den Herzögen von Altenburg, Koburg-Gotha und Meiningen, am 26. December 1833 gestiftet wurde. Er besteht aus Großkreuzen, Komthuren erster und Komthurn zweiter Klasse und Rittern. Assilirt ist dem Orden ein Verdienstkreuz und eine Medaille. Insignien ein achtspitziges, weiß emaillirtes Kreuz mit goldener Einfassung und goldenen Kugeln an den 8 Spitzen, mit goldenen Löwen zwischen den Spitzen, dem Bildniß Ernst des Frommen in Gold auf der Mitte des Kreuzes, mit der Umschrift: Fideliter et constanter, welche von einem Eichenkranz umgeben ist, über dem Kreuz schwebt eine goldene Krone. Bei Ausländern fällt der Kranz weg, bei Militärs die den Orden im Felde erhalten, steht an dessen Stelle ein Lorbeerkranz. Die Großkreuze tragen den Orden an einem breiten, dunkelrothen, grün eingefaßten, gewässerten Bande über die rechte Schulter hängend, zugleich einen achtspitzigen abwechselnd goldenen und silbernen Stern; die Comthure erster Klasse tragen das Ordenszeichen an demselben doch schmälern Bande um den Hals und zugleich das Kreuz auch auf der Brust; die Comthure zweiter Klasse blos um den Hals; die Ritter dasselbe kleiner im Knopfloch; die Ehrenzeichen bestehen aus kleinen silbernen Kreuzen mit dem Brustbild Ernsts des Frommen und werden im Knopfloch, die Medaillen mit dem Bild des Verleihers eben da am beschriebenen Bande getragen. Es können an Inländer nur 12 Comthurkreuze erster und 18 Comthurkreuze zweiter Klasse, und 36 Ritterkreuze verliehen werden. Jeder Hof vertheilt hiervon z. (*Pr.*)

Teutschen-thal (Geogr.), Dorf im mannsfelder Seekreise des preußischen Regierungsbezirkes Merseburg, mit bedeutenden Braunkohlengruben und 1100 Ew.

Teutsche Oper, s. unter Oper.

Teutsche Ordnung (Bauw.), s. unter Säule.

Teutsche Osmund-schmiede (Hüttenw.), eine Art Frischherde, wie sie in der Grafschaft Mark gewöhnlich ist; die dortigen Hüttenwerke liefern meistens ein sehr gutes, zähes Eisen, welches besonders zu Draht tauglich ist. **T. Papiermühle**, eine Papiermühle, wo der Zeug nur mittelst Stampfen und nicht mittelst eines Holländers klar gemacht wird.

Teutsche Philosophie, T. Poesie, T. Prosa, s. unter Teutsche Literatur.

Teutscher Baß (Musik), s. Baß 5). **T. Baustyl**, s. Baustyl. **T. Bezoar**, s. Bezoar und Gemsenkugeln.

Teutscher Bund (Geogr. u Stat.). Schon im ersten pariser Frieden ward bestimmt, daß sich die teutschen Fürsten zu einem Bündniß, zu Einem Staat, gegen das Ausland verbünden sollten, ohne daß dadurch das teutsche Reich wieder hergestellt, oder der durch den Rheinbund erlangten Souverainität der Fürsten Eintrag gethan werden sollte. Die Gestaltung des Bundes war mit ein Hauptgegenstand der Verhandlungen des wiener Congresses (s. d.) und gab zu sehr weitschichtigen Erörterungen Anlaß (s. Teutschland [Gesch.]). Der Abschluß der **teutschen Bundesacte** erfolgte am 8. Juni 1815 und die 11 ersten Artikel, die allgemeines Interesse hatten, wurden wörtlich in die Congreßacte aufgenommen und unter Gewährleistung der 8 europäischen Mächte, die den ersten pariser Frieden unterzeichnet hatten, gestellt. Daß die Bundesacte bei ihrem Abschluß unvollständig war und über mehrere wichtige Punkte keine Festsetzung enthielt, wurde von den Gesandten der Mächte, die bei der Stiftung besonders thätig gewesen waren, be-

bereitwillig eingeräumt, doch die Vervollständigung für die Zukunft verheißen. Die Bundesglieder waren: der Kaiser von Oestreich, der König von Preußen, beide wegen ihrer teutschen Länder, in so fern sie solche, als zu Teutschland gehörig, erklärten, der König von Dänemark, wegen des Herzogthums Holstein und später auch wegen Lauenburg, der König der Niederlande, wegen des Großherzogthums Luxemburg, die Könige von Baiern, Sachsen, Hannover und Würtemberg, der Großherzog von Baden, der Kurfürst von Hessen-Kassel, der Großherzog von Hessen-Darmstadt, die Herzöge von Braunschweig, von Nassau, die Großherzöge von Mecklenburg-Schwerin, von Mecklenburg-Strelitz, von Oldenburg, von Sachsen-Weimar, die Herzöge von Sachsen-Gotha, von Sachsen-Koburg, von Sachsen-Meiningen, von Sachsen-Hildburghausen, von Anhalt-Dessau, von Anhalt-Bernburg, von Anhalt-Köthen, die Fürsten von Hohenzollern-Hechingen, von Hessen-Sigmaringen, von Lichtenstein, von Reuß ältere, von Reuß jüngere Linie, von Waldeck, von Schwarzburg-Sonderhausen, von Schwarzburg-Rudolstadt, von Lippe-Detmold, von Lippe-Schaumburg, der Landgraf von Hessen-Homburg (erst später, am 26. Juni 1817 in den Bund aufgenommen), die freien Städte Hamburg, Lübeck, Bremen, Frankfurt, zusammen 39 Glieder. Der Zweck des Bundes sollte die Erhaltung der äußern und innern Sicherheit Teutschlands und der Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit der einzelnen teutschen Staaten sein. Alle Bundesglieder haben gleiche Rechte und verpflichten sich gleichmäßig, die Bundesacte unverbrüchlich zu halten. Der Bund wird vertreten durch die Gesandten der Bundesglieder, die sich in der freien Stadt Frankfurt versammeln und daselbst ihren beständigen Sitz haben. Die Bundesversammlung, in welcher Oestreich den Vorsitz führt, bildet, wenn Grundgesetze des Bundes gegeben oder verändert, Beschlüsse, welche die Bundesacte selbst betreffen, abgefaßt oder organische Bundeseinrichtungen und allgemein geltende Anordnungen verhandelt werden sollen, ein Plenum von 71 Stimmen. Davon haben Oestreich, Preußen, Baiern, Sachsen, Hannover und Würtemberg jedes 4 Stimmen, Baden, Kur-Hessen, Hessen-Darmstadt, Holstein und Luxemburg jedes 3, Braunschweig, Mecklenburg-Schwerin und Nassau jedes 2, und dann die übrigen 26 jedes 1 Stimme. In dem engern Rathe, wenn die Bundesversammlung als Bundesregierung auftritt, gibt es nur 17 Stimmen, davon haben Oestreich, Preußen, Baiern, Sachsen, Hannover, Würtemberg, Baden, Kur-Hessen, Hessen-Darmstadt, Holstein und Luxemburg jedes eine einzelne Stimme, die übrigen sind in Curiatstimmen vereinigt, und zwar das Gesammthaus Sachsen Ernestinischer Linie 1, Braunschweig u. Nassau 1, Mecklenburg-Schwerin und Strelitz 1, Oldenburg, die 3 anhaltischen u. 2 schwarzburgischen Linien 1, die Häuser Hohenzollern, Lichtenstein, Lippe und Waldeck 1 und die 4 freien Städte 1. Die engere Versammlung entscheidet durch Stimmenmehrheit, ob ein Gegenstand dem Plenum vorgelegt werden soll und bereitet denselben vor. In der engern Versammlung entscheidet die absolute Stimmenmehrheit, im Plenum die Mehrzahl von ⅔. Doch entscheidet in beiden die Stimmenmehrheit nicht, so bald es auf Annahme oder Veränderung von Grundgesetzen, auf organische Bundeseinrichtungen, auf die Rechte einzelner Stände und auf Religionsangelegenheiten ankommt. Die Bundesversammlung ist permanent, kann sich aber nach Beendigung der zu berathenden Gegenstände auf 4 Monate vertagen. Sämmtliche Bundesglieder versprechen, sowohl ganz Teutschland, als jeden einzelnen Bundesstaat gegen jeden Angriff zu beschützen und gewährleisten sich gegenseitig alle ihre unter dem Bunde begriffenen Besitzungen. Kein Mitglied darf, so bald der t.e B. den Krieg erklärt hat, einseitige Unterhandlungen mit dem Feinde eingehen, oder einseitig Waffenstillstand und Frieden schließen. Obgleich den Bundesgliedern das Recht zusteht, Bündnisse aller Art abzuschließen, so verpflichten sie sich doch, in keine Verbindung einzugehen, welche gegen die Sicherheit des ganzen Bundes oder einzelner Glieder desselben gerichtet wäre. Auch machen sich die Bundesglieder verbindlich, einander selbst unter keinem Vorwande zu bekriegen, sondern ihre Streitigkeiten vermittelst eines Ausschusses und, dafern diese Vermittelung nicht ausreiche, durch ein Austrägalgericht entscheiden zu lassen. Alle diese Festsetzungen sind in 11 Artikeln abgefaßt und in die Congreßacte aufgenommen worden; dann folgen noch 9 Artikel, die der teutschen Bundesacte ausschließlich angehören. Es wird darin bestimmt, daß die Bundesglieder, deren Staaten eine Bevölkerung unter 300,000 Menschen enthält, sich mit andern zur Errichtung eines gemeinschaftlichen höchsten Gerichtshofes vereinigen sollen; es sollen in allen Bundesstaaten landständische Verfassungen Statt finden; die Rechte und Verhältnisse der mediatisirten ehemaligen fürstlichen und gräflichen Reichsstände werden festgestellt. In allen teutschen Bundesstaaten soll die Verschiedenheit der christlichen Religionsparteien keinen Unterschied im Genusse der bürgerlichen und politischen Rechte bewirken; die Verhältnisse der Juden sollen in Berathung gezogen werden. Den Unterthanen der einzelnen Bundes-

staaten wurden folgende Rechte zugesichert: Grundeigenthum in einem andern Bundesstaate zu erwerben; freier Abzug aus einem Bundesstaate in den andern und Eintritt in Civil- und Militärdienste des andern, sobald keine Militärpflichtigkeit gegen das Geburtsland daran hindert; Befreiung von der Nachsteuer bei dem Uebergange des Vermögens in einen andern Bundesstaat. Noch wurden die aus dem ehemaligen Reichsverbande herrührenden Pensionen bestimmt und ihre Auszahlung veranlaßt, dann die Rechte des Hauses Turn und Taxis auf den Besitz des Postregale in mehrern Bundesstaaten bestätigt und endlich festgesetzt, daß sich die Bundesversammlung mit gleichförmigen Verfügungen über Preßfreiheit und Nachdruck beschäftigen, und über den inländischen Handel und die Schifffahrt zu Beschlüssen vereinigen solle, die den Grundsätzen der Congreßacte entsprächen. Die Bundesversammlung, die am 5. Nov. 1816 eröffnet worden ist, ist in Hinsicht ihrer öffentlichen Thätigkeit an die Instructionen gebunden, die den Gesandten der Bundesglieder von ihren Höfen ertheilt werden. Betreffend die Stellung des t.n B.s gegen das Ausland, so gilt derselbe in seiner Gesammtheit als freie und unabhängige Macht und hat als solche in allen auswärtigen Verhältnissen dieselben Rechte, Pflichten und politischen Beziehungen, wie jede andere freie und unabhängige Macht des europäischen Staatensystems. Daher erscheinen in der Bundesversammlung Gesandte fremder Mächte und dem Bunde steht das Recht zu, Gesandte an fremde Mächte abzuordnen. In Hinsicht der innern Angelegenheiten der teutschen Bundesstaaten ist der 13. Artikel der Bundesacte von ganz besonderer Wichtigkeit, dem zu Folge in allen teutschen Staaten eine landständische Verfassung bestehen soll. Mehr hierüber s. unt. Teutschland (Gesch.) gegen Ende. Bereits waren in dem Großherzogthume Weimar, in Baiern, Würtemberg, Nassau, Hessen-Darmstadt, Baden, Hildburghausen, Koburg u. einigen andern kleinen Staaten die landständischen Verfassungen eingeführt, als zur Zeit des aachener Congresses durch die Voreiligkeit und den Unverstand einiger Schriftsteller Mißtrauen zwischen dem teutschen Volke und seinen Fürsten erregt und die Teutschen revolutionärer Gesinnungen angeklagt wurden. Unglücklicher Weise wurde zu der Zeit am 23. März 1819 der Staatsrath von Kotzebue durch einen jungen Fanatiker Sand (s. d.) zu Mannheim ermordet. Diese Unthat führte zu Untersuchungen und Vorkehrungen gegen die Verbreitung revolutionärer Gesinnungen, demagogischer Umtriebe, und im August 1819 versammelten sich in Karlsbad die Gesandten der sämmtlichen Mitglieder des t.n Bundes; dieser Versammlung zu Folge wurden am 20. Sept. d. J. von der Bundesversammlung 5 Hauptbeschlüsse (Karlsbader Beschlüsse) bekannt gemacht, welche die Verpflichtung der Bundesstaaten enthielten, den 13. Artikel der Bundesacte in monarchischem Sinne zu erläutern und auszulegen; die Einführung einer provisorischen Executionsordnung zur Vollziehung der Bundesbeschlüsse; die Anstellung von Regierungsbevollmächtigten auf den Universitäten zur genauern Beaufsichtigung der Lehrer und Studenten; die Einführung einer strengeren Censur für periodische und andere Schriften unter 20 Bogen; die Errichtung einer Central-Untersuchungs-Commission zu Mainz zur Entdeckung der demagogischen Umtriebe. Da außerdem noch mehrere Gegenstände in der Bundesacte zweifelhaft geblieben waren, so wurde den 25. November 1819 zu Wien ein Congreß der teutschen Bundesstaaten eröffnet und eine Schlußacte (Wiener Schlußacte) über die Ausbildung und Befestigung des t.n Bundes entworfen und am 15. Mai 1820 unterzeichnet. Sie enthält 65 Artikel, die die Zwecke und Wirksamkeit des Bundes näher bezeichneten, die Unauflösbarkeit des Bundes bestimmten, den Austritt aus demselben verboten, und über die Abstimmung auf dem Bundestag, über Kriegs- und Friedensbestimmungen des ganzen Bundes, über neue Grundgesetze, über Entscheidung von Streitigkeiten zwischen einzelnen Gliedern desselben durch einen unparteiischen hohen Gerichtshof eines dritten Staats und über Austrägalinstanzen Zweckdienliches festsetzen. Jedoch wurde durch Artikel 17 der Bundesversammlung die Erklärung des rechten Sinns der Bundesacte und die richtige Anwendung ihrer Bestimmungen allein vorbehalten. Auch wurde durch Artikel 25 u. folg. festgesetzt, daß bei offenem Aufruhr in einem Staate, der Bund diesem zu Hülfe eilen müßte, selbst ungerufen, wenn etwa die Regierung des insurgirten Landes durch Umstände gehindert würde, die Hülfe zu verlangen. Ferner enthielt sie Bestimmungen, wie sich der Bundestag bei Klagen von Privatpersonen, wegen verweigerter Justiz in einem Bundesstaate zu benehmen habe u. über nöthige Executionsmaßregeln. Der Artikel 56 bestimmt: daß alle Verletzungen eines Bundesstaates von einer auswärtigen Macht den ganzen Bund betrifft, doch soll jeder einzelne Bundesstaat die Veranlassung zu solch einer Verletzung nach Kräften verhüten. Klagt ein fremder Staat über einen Bundesstaat bei dem Bundestage, so ist die Bundesversammlung verpflichtet, die Sache zu untersuchen und wenn die Beschwerde gegründet ist, dieselbe abzustellen; eben so hat nach Artikel 37

der Bund seine Hülfe zu verweigern, wenn ein Mitglied desselben in ungerechter Sache diese gegen das Ausland in Anspruch nimm. Ferner wurde festgesetzt, daß eine Kriegserklärung des ganzen Bundes nur in einer Plenarsitzung gefaßt werden könnte (Artikel 40), daß der Bundestag bei einem Krieg auswärtiger Mächte über die Neutralitätserhaltung zu wachen habe (Artikel 45) und daß, wenn ein Bundesstaat, der zugleich eine europäische Macht ist, als solche einen Krieg beginne, dieser die Verhältnisse und Verpflichtungen des Bundes nicht berühre (Artikel 46), so bald nicht die Gefahr eintritt, daß das Bundesgebiet verletzt wird (Artikel 47). Bei Bundeskriegen darf kein Mitglied des Bundes einseitige Unterhandlungen mit den Feinden eingehen; diese werden von einem Ausschuß des Bundestags geleitet und in einer Plenarsitzung angenommen oder verworfen. Zugleich wurde durch Artikel 51 u. 52 der Bundestag berechtigt und verpflichtet, das Kriegswesen des Bundes zu ordnen und die übrigen Artikel handelten von der landständischen Verfassung, welche nach Artikel 13 der Bundesacte in allen Staaten Statt finden, durchaus aber in keiner Art das monarchische Prinzip verletzen dürfe. Diese Beschlüsse wurden am 8. Junius 1820 von dem Bundestage zum Grundgesetze erhoben, so wie auch am 3. August 1820 die Austrägalinstanz u. die Executionsordnung. Hierauf wurde am 16. Aug. d. J. beschlossen: daß in allen constitutionellen Staaten des t.n Bundes streng auf Aufrechterhaltung des monarchischen Prinzips gehalten und aller aus der Oeffentlichkeit der Kammerverhandlungen entspringen könnende Nachtheil streng vermieden werden sollte; daß eine Commission von 5 Mitgliedern ernannt werden müsse, um die Gebrechen des gesammten Unterrichts- u. Erziehungswesens zu erforschen und geeignete Maßregeln dagegen vorzuschlagen und endlich daß das provisorische Preßgesetz bis zur Annahme eines neuen in Kraft bleiben sollte. Noch immer aber waren die Grenzen der Wirksamkeit des Bundestags nicht genau bestimmt u. er selbst darüber oft ungewiß. Die Bewegungen, welche in Teutschland 1830 Statt fanden, bewogen zwar den Bundestag zu keiner direkten Einschreitung, doch traf er, nach Wiederherstellung der Ruhe Vorkehrungen, welche Teutschlands Fürsten gegen ähnliche Fälle sicherten. So verbot er 1831 das Unterschrift Sammeln zu Adressen, bestimmte die Fälle, in welchen sich Unterthanen des Bundes an den Bundestag wenden konnten, schärfte den einzelnen Regierungen, die 1819 getroffenen Vorkehrungen gegen den Mißbrauch der Presse ein. Zu dieser Zeit erhielt auch das teutsche Bundesheer eine etwas veränderte Organisation; zwar blieb noch festgesetzt, daß das Militär jeden Staats $\frac{1}{100}$ seiner Bevölkerung betragen und daß dieses so ausgerüstet sein müsse, daß jedes Corps in 4 Wochen ins Feld rücken könne, auch blieb bestimmt, daß der 7. Theil des Militärs aus Cavallerie bestehen sollte u. s. w., doch wurden die kleineren, das 11. Corps bildenden Staaten von Stellung der Cavallerie und Artillerie entbunden, zugleich das Heer statt wie bisher blos aus 10 Corps, deren 8., 9. und 10. die kleineren Staaten zugetheilt waren, "von nun an aus 11 zusammengesetzt und die Eintheilung des Bundesheers ist gegenwärtig folgende: 1., 2., 3. Corps Oestreicher (94,822 Mann), 4., 5., 6. Corps Preußen (79,234 Mann), 7. Corps Baiern (35,600 Mann), 8. Corps Würtemberg, Baden und Großherzogthum Hessen (37 846 Mann), 9. Corps Königreich Sachsen, Kur-Hessen, Nassau, Luxemburg, letzteres unbestimmt, doch nach Ansatz der Bevölkerung 2556 Mann (27,231 Mann), 10. Corps Hannover, Braunschweig, Oldenburg, die Mecklenburgs, Hollstein, Lübeck, Hamburg, Bremen (34,717 Mann), 11. Corps oder Reserve Infanterie-Division Sachsen-Weimar, Altenburg, Koburg-Gotha, Meiningen, Hohenzollern, Lichtenstein, Frankfurt, Hessen-Homburg, Anhalt, Schwarzburg, Reuß, Lippe und Waldeck (11,152 Mann), zusammen 320,102 Mann. Am 28. Juni 1832 faßte der Bundestag noch 6 Beschlüsse, deren 2. zu Folge, die Stände nicht befugt sind, ihren Souverainen die Mittel zur Führung einer den Bundeszwecken und der Verfassung des Landes gemäßen Regierung zu verweigern, oder ihre Bewilligung an gewisse andere durchzusetzende Punkte zu knüpfen; nach dem 4. Beschluß wird vorläufig auf 6 Jahre eine Commission vom Bundestage zusammengesetzt, die von den Verhandlungen der verschiedenen Landtage Kenntniß nimmt, um zu verhüten, daß die Gesetzgebung einzelner Staaten den Bundeszwecken keinen Eintrag thut, was der 8. Beschluß ausdrücklich untersagt; die andern waren schon in der wiener Schlußacte von 1820 enthalten und hier nur neu in Erinnerung gebracht oder erläutert. In Folge des hambacher Festes (s. Teutschland [Gesch.] gegen das Ende) (Mai 1832) verbot der Bundestag am 5. Juli alle außerordentlichen Volksversammlungen u. Volksfeste ohne Genehmigung der Regierung, das Halten politischer Reden auf erlaubten Versammlungen, das Tragen von Kokarden von anderer, als der Landesfarbe und die Errichtung von Freiheitsbäumen, Fahnen und andern Aufruhrszeichen; an demselben Tage wurde eine Beschränkung des teutschen Buchhandels in Hinsicht auf im Auslande gedruckte teutsche Werke und Zeitschrif-

schriften politischen Inhalts, die vor Ausgabe der Censur vorgelegt werden müssen, beschlossen. Eben gegenwärtig sind im Folge des wiener Congresses von 1833—1834 noch mehrere allgemeine Gesetze u. Bestimmungen bekannt gemacht worden. Zuerst, am 11. Sept. 1834, wurde der Besuch der Universität Bern von der Bundesversammlung verboten. Dann wurde durch Bundesbeschluß vom 30 Oct. 1834 die Festsetzung eines Schiedsgerichts ausgesprochen, das Streitigkeiten zwischen den teutschen Regierungen und ihren Ständen, die auf constitutionellem Wege nicht zu lösen sind, zu schlichten hat. Jede der 17 Stimmen des engern Raths der Bundesversammlung wählt 2 Männer zu Schiedsrichtern, und aus diesen 34, die übrigens in ihren Verhältnissen bleiben, werden bei entstehenden Streitigkeiten von dem betreffenden Souverain oder dessen Cabinet 3 Schiedsrichter und eben so viele von den betreffenden Ständen (alle 6 aber aus andern Staaten) gewählt, um den streitigen Punkt nach Art der Austrägalgerichte zu entscheiden. Ferner wurde am 13. Nov. 1834 in der Verfassung der teutschen Universitäten eine Aenderung vorgeschrieben, der zu Folge die akademische Gerichtsbarkeit beschränkt und die Universitätsglieder in Polizei- und Criminalsachen den Orts- und Polizeigerichten unterworfen wurden. Am 15. Nov. d. J. wurde beschlossen, daß in Criminalsachen keine Akten mehr zum Spruche an Schöppenstühle und Fakultäten versendet werden sollen, und zu gleicher Zeit den Redaktoren von Zeitblättern aufgegeben, von dem Fortgange der demagogischen Untersuchungen u. von Arretirungen, welche zu diesem Behufe vorgenommen wurden, ferner nichts mehr zu veröffentlichen. Vergl. übrigens Teutschland (Gesch.). (*Rau. u. Js.*)

Teutsche Reichsacht, T. Reichsämter, T. Reichsverfassung u. ähnliche Zusatzwörter zu Teutsch, s. Reichsacht, Reichsämter, Reichsverfassung und ähnliche Zusammensetzungen mit Reichs....

Teutsche Reiter (Kriegsw.), s. unter Lanze.

Teutscher Fasan (Zool.), so v. w. Birkhuhn.

Teutscher Fürstenbund (Staatsw.), s. unter Fürstenbund.

Teutscher Fuß (Meßk.), s. unter Fuß 24).

Teutscher Garten, ein künstlich angelegter Garten, welcher in Quartiere von regelmäßigen Figuren getheilt ist und sich dem französischen Geschmacke nähert.

Teutscher Handel, s. unter Teutschland (Geogr.).

Teutscher Herren-Orden (Ordensw.), s. Teutscher Orden.

Teutscher Hufnagel, s. unter Hufeisen. **T. Hund** (Bergb.), s. unt. Hund. **T. Jagdhund**, s. unter Jagdhund 1).

Teutscher Kaffee, so v. w. Cichorienkaffee. Vgl. Kaffeesurrogate.

Teutscher Kaiser, s. unter Kaiser und Teutschland (Gesch.).

Teutscher König (teutsche Gesch.). 1) Als nach der Theilung des fränkischen Reichs unter die Söhne Karls d. Gr. Teutschland als besonderes Reich zu bestehen begann, hießen die Regenten dieses Reichs t. K., und nur wenn der Papst sie zum römischen Kaiser (s. d.) krönte, führten sie, vermöge dieser Weihe, den Titel Kaiser. Oft fiel zwar diese Würde auf den t. K., aber nicht immer. Als die Herrscherwürde in den teutschen Landen auf andere Familien überging, blieb ihnen der Name t. K. und Heinrich I. hieß so, ohne, da er vom Papst nicht geweiht war, den Titel Kaiser anzunehmen. Seine Nachfolger in Teutschland ließen sich von Otto I. den Großen an in Rom stets zum römischen Kaiser krönen, und führten von ihrer Thronbesteigung bis dieses geschah, stets den Titel t. K., und übertrugen den Titel t. K. nach ihrer Krönung meist auf den zum Nachfolger Erwählten, der meist ihr Sohn oder sonstiger Verwandter war. Vermuthlich zu Zeiten Friedrichs II. kam für diese prädestinirten Nachfolger der Titel **römischer König** auf, und ein solcher wurde für die meisten folgenden römischen Kaiser gewählt. Bei einem römischen König bedurfte es nun keiner neuen Wahl, sondern er ergriff bei dem Ableben des römischen Kaisers nun sogleich die Regierung, vicarirte auch für ihn, im Fall der Kaiser sich außerhalb des Reichs befand, oder durch Krankheit oder sonst verhindert wurde, selbst zu regieren. Uebrigens ist über die Rechte u. Befugnisse des t. n K.s, über seine Verhältnisse zu den Vicarius u. s. w., stets ein endlos langer Federkrieg geführt worden, den hier weitläufig zu geben, zwecklos sein würde. (*Pr.*)

Teutscher Krieg, s. Dreißigjähriger Krieg.

Teutscher Orden (Orden der Kreuzherren, Orden der teutschen Ritter vom Hospital St. Marien zu Jerusalem, Marianer, später auch teutscher Herren-Orden, Ordensw.). Der t. O. entstand aus einem Pilgerhause, welches ein frommer Teutscher im Jahre 1128 in Jerusalem zur Aufnahme kranker und hülfloser teutscher Wallfahrer stiftete. Diese Stiftung wurde bald durch reiche Geschenke frommer Teutschen ansehnlich erweitert. Viele Pilger widmeten sich für ihre ganze Lebenszeit der Krankenpflege und wandten ihr Vermögen dem Hospitale zu, und als das Bestehen dieser Anstalt gesichert schien, da wurde neben dem

dem Pilgerhause auch ein Bethaus erbaut und der Jungfrau Maria gewidmet, wovon die Stiftung, und später der Orden, den Namen führte. Die Mitglieder dieses Vereins, die sich ausschließlich der Krankenpflege widmeten, trugen, um sich von neuen Pilgern zu unterscheiden, weiße Mäntel, nahmen zu ihrer Lebensweise die Regel des heiligen Augustinus an, und nannten sich Brüder des St. Marienhospitals zu Jerusalem. Bald traten auch mehrere teutsche Ritter-Adelige in den Verein der Hospitalbrüder, um in dringenden Fällen, mit den Waffen in der Hand, das Hospital u. die Pilger, oder auch die heilige Stadt vertheidigen zu helfen. Dadurch wurde der Wirkungskreis der teutschen Brüder erweitert u. ihr Ansehen vermehrt. Teutsche Fürsten spendeten beträchtliche Gaben zum Unterhalte der Stiftung, und Papst Clemens II. stellte 1143 das St. Marienhospital zu Jerusalem unter Aufsicht des Großmeisters der Johanniter, doch behielt es die Freiheit, seine Vorsteher, oder Priors selbst zu wählen, und nur Teutsche zu seinen Mitgliedern aufzunehmen. Das war der Ursprung des teutschen Ordens der in geräuschloser, doch nützlicher Wirksamkeit in der vorbemerkten Form bis zur Eroberung Jerusalems durch Saladin 1187 bestand. Durch den Verlust dieser Stadt an die Sarazenen, wurde zwar das Marienhospital nicht aufgelöset, allein, da es den größten Theil seiner Einkünfte verloren hatte, und auch nur die dienenden Brüder zur Krankenpflege bis zum Jahre 1190 darin verweilen durften, so wurde es unbedeutend. Als darauf in dem dritten großen Kreuzzuge 1190 Akkon belagert wurde, und viele Teutsche in dem Belagerungsheere erkrankten, da errichteten einige Bürger von Bremen und Lübeck, die mit dem Grafen Adolph von Holstein zur See nach Palästina gekommen waren, auf dem Berge Toron aus ihren Schiffssegeln einige Zelte und verpflegten darin ihre kranken Landsleute. Da sich mit ihnen die teutschen Hospitalbrüder zu gleichem Zwecke vereinigten, so gewann die Stiftung bald einen so ausgebreiteten Wirkungskreis, daß sie die Aufmerksamkeit des Herzogs Friedrich von Schwaben und anderer teutschen Fürsten erregte, und Ersterer erklärte seinen Vorsatz, einen geistlichen Ritterorden zu stiften, dessen Mitglieder ausschließlich Teutsche sein, und die sich, nebst dem immerwährenden Kampfe mit den Ungläubigen, der Pflege kranker, teutscher Pilger widmen sollten. Sein Plan, der große Theilnahme fand, kam im November 1190 zur Ausführung, und die Großmeister der beiden schon bestehenden Orden (des Johanniter- und Templerordens) entwarfen, mit Zuziehung des Patriarchen und anderer hohen Geistlichen, die Statuten für den neu gestifteten. Zufolge derselben erhielt er, was das Kriegswesen betraf, die Einrichtungen und Gesetze des Templerordens, in Hinsicht der Krankenpflege aber die der Johanniter. Zu seiner Schutzpatronin wurde die Jungfrau Maria gewählt, daher die Glieder sich auch Ritter unserer lieben Frauen, oder teutsche Brüder der Kirche der Maria zu Jerusalem nannten. Die Anstalten der Lübecker und Bremer zur Krankenpflege, und was die Hospitalbrüder noch zu dem Zwecke besaßen, wurde dem neuen Orden zugewiesen, dem Papst Clemens III. am 6. Febr. 1191 die Bestätigung ertheilte u. ihn unter den besondern Schutz des römischen Stuhls stellte. Nach erfolgter päpstlicher und kaiserlicher Bestätigung, traten 40 Teutsche vom Adel in den Orden, die von dem Könige von Jerusalem und den teutschen Fürsten den Ritterschlag, von dem Patriarchen aber den geweihten weißen Ordensmantel mit dem schwarzen Kreuze empfingen. Darauf wurde zur Wahl eines obersten Ordensmeisters, in der Person Heinrich Walpot von Baßenheim, eines rheinländischen Adeligen, der wegen seiner kriegerischen u. menschlichen Tugenden allgemein geachtet wurde, geschritten. Nach der Eroberung von Akkon, den 12. Juli 1191, ließ der Ordensmeister daselbst ein Hospital nebst einer Kirche bauen und befestigen; das Ganze wurde das teutsche Haus genannt und war der erste Hauptsitz des t.n O.s. Das Hospital in Jerusalem dauerte aber noch fort, und da Saladin dem Orden die Erlaubniß gab, eine Anzahl Brüder dahin zu versetzen, so ernannte der Meister einen Großkomthur, der in Jerusalem wohnen und die Aufsicht über die Krankenpflege führen sollte. Die teutschen Ordensritter erwarben sich durch ihren musterhaften Lebenswandel und durch ihre Brauchbarkeit in den Schlachten eine solche Gunst, daß Kaiser und Papst und die vornehmsten teutschen Fürsten mit einander wetteiferten, durch Wohlthaten das Gedeihen des Ordens zu befördern. Gleich nach seiner Stiftung begabte den Orden Herzog Friedrich von Schwaben mit Landgebiet bei Akkon; teutsche Fürsten, die 1196 einen Kreuzzug thaten, traten ihm ihre Eroberungen um Tyrus und in andern Gegenden Syriens ab, Kaiser Heinrich VI. schenkte ihm ein ganzes Kloster in Palermo, der Papst Cölestin III. aber verlieh ihm alle Rechte und Vorzüge der Templer und Johanniter, und gestattete ihm, eigene Priester für seinen Gottesdienst zu halten. Dem ersten Ordensmeister folgte 1200 der hochbejahrte Otto von Kerpen und diesem von 1206 bis 1210 Hermann Barth. Während der Regierung der 3 ersten Meister

ster erfolgte das Wachsthum des t.n O.s nur allmählig und beinah unbemerkt. Zwar ließen fromme Fürsten es nicht an Begabungen fehlen, doch schwächten die Thronstreitigkeiten in Teutschland die Theilnahme für ihn, und auch im Morgenlande waren ihm die Verhältnisse nicht besonders günstig, da die beiden älteren Orden seinem schnellen Emporkommen im Wege standen; doch wurde schon 1207 durch eine Schenkung beträchtlicher Güter in Hessen der Grund zur ersten Ordens-Ballei in Teutschland gelegt. Erst unter dem vierten Meister, dem großen Hermann von Salza, erlangte der t.e O. eine so schnelle Ausbreitung und Stärke, daß er selbst die beiden älteren Orden verdunkelte. Hermann von Salza von 1210—1239, gleich vollendet als Staatsmann, Held und tugendhafter Mensch, übersah mit richtigem Blicke die Verhältnisse der Fürsten und Völker seiner Zeit und wußte Vortheil für seinen Orden daraus zu ziehen. Beliebt bei allen teutschen Fürsten, erhielt er schon in den ersten Jahren seiner Regierung ansehnliche Güter in Oestreich, Salzburg, Thüringen und Trier, in mehreren Staaten, wie in Neapel und Sicilien, Zollfreiheit, in Teutschland das Recht, Reichslehne zu kaufen, oder als Geschenke anzunehmen. Wie unglücklich im Ganzen damals alle Unternehmungen der Christen gegen die Sarazenen ausfielen, so fügte es sich doch so wunderbar, daß selbst Niederlagen und Verluste die schnell wachsende Größe des t.n O.s beförderten. Als 1217 König Andreas II. von Ungarn nebst vielen teutschen und anderen Fürsten in Palästina erschien, wurde zwar, wegen Uneinigkeit der Heerführer, wenig ausgerichtet, und sogar das Ordenshospital in Jerusalem von den Sarazenen zerstört, doch der t.e O. wurde für seine Verluste von den Fürsten durch reiche Geldgeschenke entschädigt, die er zum Ankaufe einträglicher Ländereien verwandte. Die Niederlage des Kreuzheeres in Aegypten 1220, durch den Eigensinn des päpstlichen Legaten Pelagius veranlaßt, hatte abermals immer ersprießliche Folgen für den Orden. Hermann von Salza, der die Nachricht von dem Unfalle selbst dem Kaiser und dem Papste überbrachte, wurde von Beiden mit den außerordentlichsten Wohlthaten für den Orden gleichsam überschüttet. Ersterer schenkte ihm in mehreren Gegenden seiner italienischen Staaten Schlösser, Kirchen, Mühlen, Zölle und andere einträgliche Besitzungen, wofür der Ordensmeister dem Kaiser mit dankbarer Treue zugethan blieb. Der Andere mehrte des Ordens Privilegien, unter andern mit vollkommener Befreiung von aller geistlichen Gerichtsbarkeit und mit dem Rechte eigene Ordenspriester zu halten, die keinem Bischofe zum Gehorsam verpflichtet waren. Um aber gut zu machen, was sein Legat in Aegypten verdarb, sandte Papst Honorius den Ordensmeister nach Jerusalem, um die Fürsten zu einem neuen Kreuzzuge zu bewegen. Hermann besuchte alle teutsche Fürstenhöfe, und verließ keinen, ohne mit Gütern oder Einkünften für seinen Orden begabt worden zu sein. Obgleich Hermann von Salza die Angelegenheiten seines Ordens im Morgenlande keineswegs vernachlässigte, so sah sein Scharfsinn es doch voraus, daß nur im Abendlande das Gedeihen und die Größe desselben begründet werden konnte, daher er auch den Angelegenheiten in Europa vorzüglich seine Aufmerksamkeit widmete. 1211 schenkte Andreas von Ungarn dem Orden das Land Burza in Siebenbürgen mit der Verpflichtung, die Grenzen gegen die heidnischen Kumanen zu schützen. Nachdem der Orden das Land cultivirt und mit festen Schlössern bebauet hatte, entriß der König es ihm wieder, gab es aber 1222 auf Verwendung des Papstes mit vermehrten Rechten und Gebieten zurück. Der Hauptgönner des Ordens war und blieb aber Kaiser Friedrich II., dessen vertrauter Freund und bewährter Rathgeber Hermann von Salza war. Schon 1217 erklärte der Kaiser ihn für seinen Hauptbeamten, und gestattete ihm und zweien vornehmen Ordensbrüdern den freien Aufenthalt an seinem Hofe. Später erhob er ihn und alle seine Nachfolger in den Reichsfürstenstand, und vermehrte das Ordenswappen mit dem Reichsadler. Hermann begleitete den Kaiser nach Palästina, und blieb ihm treu, als die beiden andern Orden, vom Papste aufgewiegelt, von ihm abfielen, dennoch wußte Hermann sich in der Gunst des Papstes zu erhalten, Kaiser und Papst ernannten ihn zum Schiedsrichter in ihren Angelegenheiten, und er entschied zu beiderseitiger Zufriedenheit und versöhnte sie. Seitdem 1226 dem Ordensmeister die Reichsfürstenwürde übertragen war, führte er den Titel Hochmeister. Eine zweite Versöhnung zwischen Papst und Kaiser bewirkte Hermann 1229. Auch nach Teutschland begleitete er den Kaiser, und war dessen Gefährte in Freud und Leid. Der Ruf des Ordens war unter seiner Leitung so gestiegen, daß 1226 der Herzog Konrad von Massovien, auf den Rath des Heidenbekehrers Christian, den Kaiser und den Papst bat, den teutschen Orden mit der Bekämpfung der heidnischen Preußen zu beauftragen, wofür er dem Orden das kulmer Land als Eigenthum abtreten wollte. So lockend dieser Antrag auch war, so nahm Hermann ihn doch erst an, als ihm der Besitz des kulmer Gebiets durch eine feste Urkunde versichert worden war, auch Kaiser und Papst dem

dem Orden alles Land, welches er von den Preußen erobern würde, als ewiges Eigenthum zugesprochen hatten. Während dieser Verhandlungen vergingen mehrere Jahre, und erst 1230 begann der blutige Eroberungskrieg, der erst nach einer 53jährigen Dauer völlig beendigt wurde, und dessen Einzelnheiten in dem Artikel Preußen zu finden sind. Hermann ernannte einen bewährten Ordensritter, Hermann Balk, zum obersten Befehlshaber gegen die Preußen, unter dem Titel Landmeister. Er selbst nahm nicht persönlich an dem Kriege Theil, da ihm die Gesammtangelegenheiten des Ordens und Geschäfte am Kaiserhofe fortwährend beschäftigten, dagegen bewog er mehrere der vornehmsten teutschen Fürsten, als den Markgrafen Heinrich von Meißen, die Herzöge von Schlesien und Pommern u. And., mit beträchtlichen Heeren gegen die Preußen zu ziehen. Während dieser ersten Feldzüge erhielt der Orden einen beträchtlichen Zuwachs seiner Besitzungen in Teutschland. Schon früher hatten die Grafen von Hohenlohe Mergentheim dem Orden übertragen, dann war ihm durch das Testament der heil. Elisabeth das Hospital zu Marburg mit beträchtlichen Gütern zugefallen, welches fortan der Hauptsitz des Landkomthurs von Hessen wurde. Bei Magdeburg, in Oestreich, Steiermark und Kärnthen erhielt er aufs Neue ansehnliche Besitzungen, endlich trat der Landgraf Konrad von Thüringen mit 24 Adeligen in den Orden, den er auch durch beträchtliche Güterschenkungen bereicherte, und durch dieses Beispiel aufgemuntert, meldeten sich aus allen Gegenden Teutschlands viele Ritter und Herren zur Aufnahme in den Orden. Die bedeutendste Vergrößerung erhielt aber der Orden 1237 durch die Einverleibung der Schwertbrüder (s. d.) in Liefland, die durch Uebertretung ihrer Ordensregel so in Verfall gerathen waren, daß sie ihrem gänzlichen Untergange nicht besser vorzubeugen wußten, als durch ihre Vereinigung mit dem teutschen Orden. Dieser gewann allerdings dadurch ein großes Landgebiet und eine beträchtliche Zahl neuer Mitglieder; allein es eröffnete sich ihm auch eine Quelle der ärgerlichsten Streitigkeiten mit der liefländischen Geistlichkeit, und erweiterte seinen Kampf mit den heidnischen Völkern auf eine gefährliche Weise. So war der teutsche Orden von einem unscheinbaren Anfange bis zu einer ansehnlichen Macht gewachsen, als am 20. März 1239 der große Hermann von Salza zu Salerno seine ruhmvolle Laufbahn endigte. Da unter ihm die Verfassung des Ordens erst völlig ausgebildet wurde, und seitdem in ihren Hauptzügen unverändert geblieben ist, so wird hier der rechte Ort sein, einen kurzen Umriß davon mitzutheilen. Die Mitglieder des Ordens mußten alle freie Teutsche von Adel sein, und durften keine Verpflichtungen, oder Verbindungen mit irgend andern Gesellschaften haben. Außer den 3 Mönchsgelübden, der Armuth, der Keuschheit u. des Gehorsams, übernahmen die Ritter des t. n O. auch noch den immerwährenden Kampf mit den Ungläubigen, u. die Kranken- u. Armenpflege. Seit 1221 gab es auch Priesterbrüder, die den Gottesdienst des Ordens verwalteten, dagegen aber von dem Kampfe mit den Ungläubigen und von der Armenpflege befreit waren. Außerdem gab es seit Hermanns Zeiten auch noch Halbbrüder und Halbschwestern, die nur ein halbes Kreuz trugen, auch im weltlichen Stande blieben, dagegen aber die Verpflichtung übernahmen, bei jeder Gelegenheit zum Wohle des Ordens mitzuwirken, wogegen sie auch der guten Werke desselben theilhaftig wurden. Das Oberhaupt des Ordens war der Hochmeister, doch regierte er nicht unumschränkt, sondern mit Rath u. Beistimmung des Ordenscapitels, welches er bei wichtigen Angelegenheiten zusammen berief. Auch gab es 5 Großbeamte des Ordens. Dies waren: a) der Großkomthur, in Friedenszeiten der nächste nach dem Hochmeister, und bei dem Ableben desselben Regent bis zur neuen Hochmeisterwahl, b) der Ordensmarschall, oberster Befehlshaber im Kriege, c) der Spittler, Oberaufseher der Hospitäler, d) der Trappier, dem die Bewaffnung und Bekleidung der Ritter oblag, e) der Tresler, der den Ordensschatz verwaltete. Die einzelnen Ordensbesitzungen wurden von Komthuren verwaltet, von denen zuweilen mehrere unter einem Landkomthure standen. Alle Komthure in Teutschland standen aber unter dem Teutschmeister, der in Marburg seinen Sitz hatte, und mit einer großen, später selbst dem Hochmeister gefährlichen Macht, bekleidet war. In Liefland und auch in Preußen, so lange, bis die Hochmeister ihren beständigen Wohnsitz dahin verlegten, stand ein Landmeister an der Spitze der Verwaltung, der mit beinah gleicher Macht, als der Hochmeister, gebot, doch von diesem abberufen werden konnte. Die Ordensritter wohnten zu 12, 18, 24 u. mehr in Schlössern neben einander. Jede solche Gesammtheit hieß ein Convent, dessen Haupt der Komthur war. Die übrigen Ordensbrüder verwalteten Hausämter und waren Hauskomthure, Küchen-, Keller-, Fisch-, Mieth-, Futter- ꝛc. Meister. Die Lebensweise der Ordensbrüder war Anfangs sehr streng. Sie durften nichts Eigenes besitzen, keine edlen Metalle an ihren Kleidern, oder Waffen tragen, nicht auf Federbetten, in verschlossenen

nen Zimmern, oder im Dunkeln schlafen, sich nie ohne Erlaubniß über Nacht von ihrem Wohnorte entfernen; ja selbst das Reden war ihnen nach dem Abendessen nicht mehr gestattet, wenn der Komthur es nicht bewilligte. Diese harte Disciplin, weit entfernt von dem Eintritte in den Orden abzuschrecken, war vielmehr ein neuer Sporn, die Aufnahme zu begehren. Die schwärmerische Frömmigkeit der Teutschen gefiel sich in Entbehrungen, und ihre Begeisterung für den Kriegesruhm fand nirgends eine glänzendere Befriedigung, als im Kampfe mit den Ungläubigen. Daher drängten sich auch die Sprößlinge der vornehmsten Familien zur Aufnahme, die nicht ohne strenge Prüfung bewilligt wurde, weshalb denn auch das teutsche Ordenskleid, sowohl für die reinste Ahnenprobe, als für einen außer allen Zweifel stehenden Beweis von Frömmigkeit und Tapferkeit galt. So weit hatte Hermann von Salza den teutschen Orden gebracht, der bei seinem Tode die beiden älteren Orden bei Weitem schon an Reichthum, Zahl der Mitglieder und Ruhm übertraf. Schon beherrschte er weitläufige, zusammenhängende Länder, schon hatte er eine Menge Städte und feste Schlösser erbaut, und die Aussicht zur Eroberung unermeßlicher Landgebiete war vorhanden. Aber sein Ruhm und seine Größe waren mit Strömen Blutes erkauft worden, und noch standen ihm harte Kämpfe bevor. Hermanns Nachfolger bis 1241, war Landgraf Konrad von Thüringen, der sowohl ausgezeichnet durch Tapferkeit und Frömmigkeit, auch wie sein Vorgänger ein Freund Kaiser Friedrichs II. war. Er setzte die Eroberungen in Preußen fort, und erhielt dabei einen wichtigen Beistand von dem Herzoge Otto von Braunschweig. Er st. zu Rom, wohin er gegangen war, um sich gegen die Angriffe der Geistlichkeit und der Johanniter, vor dem Papste zu vertheidigen. Ihm folgte Gerhard von Malberg bis 1244, der, weil er wenig Erhebliches geleistet, Mehreres zum Nachtheile des Ordens verfügt hatte, und auch in den Tempelherren-Orden trat, von früheren Schriftstellern gar nicht in der Reihe der Hochmeister genannt wird. Nun traf die Wahl auf Heinrich von Hohenlohe bis 1249, der zuerst selbst zweimal in Preußen erschien. Unter ihm begann der lange u. heftige Streit des Ordens mit dem Erzbischofe Albrecht von Riga. Nach seinem Tode erhob sich ein Zwiespalt in dem Orden wegen der Hochmeisterwahl; eine Partei wählte Ludwig von Queden, die andere, stärkere dagegen Günther, dessen Familienname unbekannt ist. Er lebte bis 1253, und dann wurde Poppo von Osterna erhoben, ein hochbejahrter, aber tüchtiger Mann, der 1257, wegen Altersschwäche, sein Amt niederlegte. Nur ungern nahm der Orden seine Entsagung an, versagte ihm dann aber eine Pfründe, um die er, zu seinem Unterhalte, gebeten hatte. Sein Nachfolger, Hanno v. Sangerhausen, ein tapferer und würdiger Mann, hatte schwere Kämpfe in Preußen und mit der Geistlichkeit zu bestehen, doch hielt er, obgleich von Altersschwäche sehr bedrückt, die Sache des Ordens aufrecht. Er st. 1274, und nun vereinigte sich der Orden zur Wahl des Hochmeisters Hartmann von Heldrungen, der einer der ältesten Brüder des Ordens war, und längst sein 80. Lebensjahr überschritten hatte. Er kannte, wie kein Anderer, alle Verhältnisse des Ordens, sowohl im Morgen-, wie im Abendlande, war länger als 50 Jahre im Orden gewesen und hatte mehrere der wichtigsten Aemter bekleidet. Er st. zu Akkon 1283. Unter ihm ging der lange, blutige Befreiungskrieg zu Ende und wurde 1278 der Wunderbau der weltberühmten Marienburg begonnen. Sein Nachfolger, Burchard von Schweden, der bis 1290 regierte, beendigte den Unterwerfungskrieg völlig, war mehrmals in Preußen, welches er unter die Verwaltung des weisen und thätigen Landmeisters Meinhard v. Querfurt gestellt hatte; dann that er einen Zug ins Morgenland, legte 1290 in Akkon seine Würde nieder, und trat in den Johanniter-Orden ein. Bald darauf starb er. Nun wählten die Ordensbrüder in Akkon den daselbst anwesenden Konrad von Feuchtwangen, einen, seiner hohen Tugenden wegen, allgemein verehrten Mann, der auch mit mehreren teutschen Fürstenhäusern verwandt und befreundet war. Bei seiner Anwesenheit ging nach einer langen Belagerung 1291 die Stadt Akkon, und damit auch der Hauptsitz des teutschen Ordens verloren. Der Hochmeister verlegte nun den Hauptsitz des Ordens nach Venedig, woselbst der Orden ein Haus, eine Kirche und ein nicht unbeträchtliches Gebiet besaß. Mit Akkons Verlust hatte der Orden alle seine Besitzungen im Morgenlande eingebüßt, und es war keine Aussicht vorhanden, den Ungläubigen das heilige Land wieder zu entreißen. Zwar suchte der Papst die abendländischen Christen zu einem neuen Kreuzzuge zu bewegen, allein der Eifer dafür war längst erkaltet. Ein Gelübde der teutschen Ordensbrüder, wenigstens eine Wallfahrt nach dem heiligen Lande zu thun, konnte nun nicht mehr erfüllt werden. Um aber doch wenigstens den Worten nach diese Verbindlichkeit zu lösen, wurden neben den Ordensschlössern gewisse Plätze zu Waffenübungen eingerichtet und Jerusalem genannt. Konrad st. 1297 in Böhmen; sein Nachfolger, Gottfried von Hohenlohe,

lohe, ein Bruder des früheren Hochmeisters, Heinrich des Namens, bis 1802 hatte die Absicht, den Hauptsitz des Ordens nach Preußen zu verlegen, gerieth aber deshalb mit den Ordensrittern in Streit und legte aus Verdruß seine Würde nieder. Die ihm abgeneigte Partei nahm seine Entsagung bereitwillig an und wählte sich sogleich den würdigen Siegfried von Feuchtwangen, die Anhänger Hohenlohes dagegen, wollten nur diesen als ihr Oberhaupt anerkennen; er selbst bereute die Entsagung, ging nach Teutschland, und fuhr fort, in Ordensangelegenheiten zu gebieten. Doch war sein Anhang nur gering. Er st. zu Marburg 1309, u. da erst endigte die mehr ärgerliche, als bedeutsame Spaltung im Orden. Unter Siegfried von Feuchtwangen erfolgte endlich 1309 die Verlegung des Hauptordenssitzes nach Marienburg in Preußen, welches von dem allerwichtigsten Einflusse auf die Cultur der nordöstlich-europäischen Länder war, da der hochmeisterliche Hof sich bald zu einem Sitze der Wissenschaften und Künste und zu einer Schule feiner Sitte gestaltete. Die Nothwendigkeit dieser Verlegung leuchtete ein, da die Residenz des Ordenshauptes und der vornehmsten Beamten wohl nur am schicklichsten innerhalb des großen, zusammenhängenden Ordensstaates sein konnte; auch hatte der Senat von Venedig längst schon zu erkennen gegeben, daß ihm der bleibende Hofsitz eines unabhängigen Fürsten auf dem Gebiete der Republik unangenehm sei. Von nun an fließt die Geschichte des Ordens völlig mit der von Preußen zusammen, indem dies das zusammenhängende Hauptland, die übrigen Besitzungen zwar reiche, aber politisch unwichtige Güter waren. Die Geschichte des t. O. von 1309 an ist daher unter Preußen (Gesch.) Bd. XVII. S. 22 ff zu suchen. Eben so die Geschichte der nachmaligen Hochmeister, Karl von Trier bis 1311, Werner von Orseln bis 1330, Lüdger, Herzog von Braunschweig bis 1335, Dietrich, Burggraf von Altenburg bis 1341, Ludolf König von Weizau bis 1345, Desmer von Arfberg bis 1351, Winrich von Knipprode bis 1382, Konrad Zöllner von Rothenstein bis 1390, Konrad von Wallenrodt bis 1393, Konrad von Jungingen bis 1407 und Ulrich von Jungingen bis 1410. Unter ihm gerieth der Orden, der schon fast immerwährend im Krieg mit Polen u. Littauen verwickelt gewesen war, in Krieg mit dem ehrgeizigen Wladislaw IV. (Jagello), der beide Staaten vereint hatte und den Orden zu unterjochen strebte. In der unglücklichen Schlacht 1410 von Tanneberg blieb der Großmeister, fast alle seine Ritter u. über die Hälfte des 83,000 Mann starken Heeres, der Rest wurde zerstreut. Auch die Geschichte der folgenden Großmeister, Heinrich von Reuß-Plauen, der Marienburg tapfer vertheidigte und den Orden rettete, dennoch aber 1413 abgesetzt wurde, Michaels, Küchenmeisters von Sternberg, der 1422 das Hochmeisterthum niederlegte, Pauls von Rußdorf, der ebenfalls 1441 niederlegte, des gemäßigten Konrads bis 1450, und seines Bruders des Charakterlosen Ludwigs von Erlichshausen bis 1467, der nach 13jährigem Kriege die Hälfte des Gebiets des Ordens (Westpreußen) an Polen abtreten mußte und nur die andere Hälfte als ein Lehen von Polen behielt, ist eben dort erzählt, wie auch die seiner Nachfolger Heinrichs Reuß-Plauen bis 1470, Martins Truchses von Wetzhausen bis 1489, Hans von Tiefen bis 1497, Friedrichs Herzogs von Sachsen bis 1510, Markgraf Albrecht v. Brandenburg-Ansbach bis 1525, ein kaum 20jähriger Jüngling, wurde nun zum Hochmeister erwählt. Er verkaufte im Kriege mit Polen, um seine Unabhängigkeit besser behaupten zu können, die Oberherrlichkeit des Ordens über Liefland an den Landmeister Walther von Plettenberg für 100,000 Gulden, u. schloß, nach einem erfolglosen Kampfe von 1519 bis 1525, endlich einen Friedensvertrag, dem gemäß Albrecht das preußische Ordensland in ein weltliches, erbliches Herzogthum verwandelte und als solches es von Polen zu Lehn nahm. Diese Umwandelung erregte im Lande selbst keine ernstlichen Widersprüche; die mehrsten Ordensritter fügten sich, legten das Ordenskleid ab und empfingen Lehngüter, oder Aemter vom Herzoge, die übrigen wurden durch Geld entschädigt und verließen das Land. So hatte denn der t. O. den letzten Rest seines Staates und damit alle politische Bedeutsamkeit verloren, und bestand fortan mit seinen ihm übrig gebliebenen, in mehreren Gegenden Teutschlands zerstreut liegenden Gütern, als eine Versorgungsanstalt für die jüngeren Söhne vornehmer Familien. So wenig Aussicht aber auch zur Herstellung des Ordensstaates war, so wollten die Ritter in Teutschland ihre Ansprüche darauf doch nicht aufgeben. Der Teutschmeister Walther v. Kronberg wurde 1527 erst zum Minister in wälschen und teutschen Landen und Administrator des Hochmeisterthums in Preußen ernannt und endlich selbst zum Hochmeister erwählt. Der Kaiser aber erklärte 1530 die Secularisation Preußens für nichtig und belegte Albrecht mit der Reichsacht; doch beide Maßregeln blieben ohne Wirkung. Seit 1527 ist die Hoch- und Teutschmeisterwürde stets vereinigt

gebli-

geblieben. Walther von Kronberg erhob Mergentheim zum festen Hochmeistersitze und st. daselbst 1543. Wolfgang Schutzbar, genannt Milchling bis 1566. Unter ihm verdorrte der bereits von dem Hauptstamme getrennte Zweig des t n O.s in Liefland völlig, indem der Heermeister Gotthard von Kettler (s. d.) 1561 Liefland dem Könige von Polen abtrat und 1562 Kurland und Semgallen, als erbliche, weltliche Herzogthümer, von Polen lehnbar, in Besitz nahm. Georg Hund von Wenkheim bis 1572. Heinrich von Bobenhausen trat die Regierung 1588 an den Coadjutor Erzherzog Maximilian von Oestreich ab, der 1595 ihm in der Würde folgte und sie bis 1618 bekleidete. Karl, Erzherzog von Oestreich, auch Bischof von Breslau und Brixen, bis 1624, folgte ihm, dann Johann Eustach von Westernach bis 1627 u. Johann Kaspar von Stadion, kaiserlicher General bis 1641. Leopold Wilhelm, Erzherzog von Oestreich, Bischof von Straßburg, Passau, Olmütz und Breslau, auch seit 1656 Statthalter der Niederlande bis 1662. Die Hochmeisterwürde diente nur meistens dazu, den Prinzen des Hauses Oestreich, oder den ihm befreundeten Fürsten eine reiche Einnahme zuzuweisen. Karl Joseph, Erzherzog von Oestreich bis 1664. Johann Kaspar von Ampringen, Vicekönig von Ungarn und Oberhauptmann von Schlesien bis 1684. Ludwig Anton, Herzog v. Pfalz-Neuburg bis 1694. Franz Ludwig, Bruder des Vor., erst Bischof von Breslau u. Oberhauptmann von Schlesien, dann Bischof von Worms und Propst von Elwangen, Reichscammerrichter, auch Kurfürst von Trier, endlich Kurfürst von Mainz bis 1732. Er protestirte gegen die Erhebung Preußens zum Königreiche und erklärte dieses Land noch immer für Eigenthum des Ordens. Clemens August, Herzog von Baiern, erst Bischof zu Münster und Paderborn, dann von Hildesheim und Osnabrück und Kurfürst von Köln bis 1761. Karl Alexander, Herzog von Lothringen, Bruder Kaiser Franz I, Reichsgeneral, Feldmarschall und Statthalter der östreicher Niederlande bis 1780. Maximilian Franz, Erzherzog von Oestreich, Oheim Kaiser Franz II., Kurfürst von Köln, Bischof von Münster bis 1801. Karl, Erzherzog von Oestreich, Bruder Kaiser Franz II., legte 1804 seine Würde nieder, die nun auf seinen Bruder Anton Victor Joseph Rainer überging. Schon durch die Besetzung des linken Rheinufers von den Franzosen, hatte der t.e O. alle seine, auf der linken Rheinseite gelegenen Besitzungen, verloren, die 1802 im Frieden zu Amiens, ohne irgend eine Entschädigung, abgetreten werden mußten. Noch blieben ihm nur seine, auf der rechten Rheinseite und in den östreichischen Landen befindlichen Güter und Komthureien, deren Besitz seit der Auflösung des teutschen Reichs und der Stiftung des Rheinbundes höchst unsicher wurde. Endlich hob ein Decret vom 24. April 1808 den t.n O. in allen Rheinbundstaaten auf und sprach die Ordensgüter den Fürsten zu; die Komthure und Ritter wurden mit kargen Jahrgeldern abgefunden. So endete ein Institut, welches einst eine ruhmvolle Stelle unter den europäischen Mächten einnahm. (*Rau.*)

Teutscher Riegel (Schlosser), so v. w. Teutsche Falle.

Teutscher Ritter, 1) ein Ritter der zur teutschen Nation gehört; 2) ein Ritter des teutschen Ordens (s. d.).

Teutscher Ritterorden (Ordensw.), so v. w. Teutscher Orden.

Teutscher Roman, s. unter Teutsche Literatur.

Teutscher Rüsselkäfer (Zool.), s. unter Liparus.

Teutsche Runen (Alterth.), s. unter Runen.

Teutscher Safran, so v. w. Saflor.

Teutscher Sattel (Technol.), s. unter Sattel. T. Schlüssel, s. u. Schloß 1).

Teutscher Schriftkasten (Buchdr.), Schriftkasten für teutsche oder Fracturschrift.

Teutscher Stahl, s. unter Stahl.

Teutscher Tanz, 1) der Tanz wie er in Teutschland gewöhnlich ist, daher: 2) so v. w. Walzer und Ländrer (s. d.), von den Franzosen 3) zur Allemande (s. d.) verkünstelt.

Teutscher Wein, rother u. blanker, meistens etwas säuerlicher Wein, aber zum Theil von viel Feuer und außerordentlicher Haltbarkeit. Die vorzüglichsten Sorten sind die Rheinweine (s. d.), diesem zunächst stehen die würzburger, Pfälzer-, Mosel- u. Frankenweine (s. d. a.), diesen folgen die östreichischen, böhmischen, sächsischen und endlich als die schlechtesten die schlesischen (s. d. a.). (*Fch.*)

Teutscher Zaum (Riemer), ein Pferdezaum, welcher aus folgenden Stücken besteht: das Kopfstück, an jeder Seite desselben, ein Backenstück mit einer Backenstruppe, woran die Stange und das Nasenband befestigt ist; an das Kopfstück ist vorn das Stirnband angenäht und hinter der Kehle angeschnallt; hierzu kommt noch der Zügel, welcher in die Stange eingeschnallt wird. (*Fch.*)

Teutsche Säulenordnung, s. unter Säule. T.s Befestigungssystem, s. unter Befestigungsmanier. T.s Billard, s. Billardspiel. T.s Bundesheer, s. unter Teutschland (Geogr.). T.s Capital, s. unter Säule.

Teutsche Schilde (Heraldik), Schilde,

de, die unten spitzig und an beiden Seiten halbmondförmig ausgeschnitten sind.

Teutsche Schule (Kunstgesch.), s. unter Malerei und teutsche Kunst.

Teutsches Dach (Bauw.), s. u. Dach.

Teutsches Hufeisen (Pferdek.), s. unter Hufeisen. T. Kastenschloß (Technol.), s. unter Schloß.

Teutsches Meer, 1) (Nordsee, Geogr.), die zwischen Teutschland, Dänemark, dem nördlichen Eismeere, Großbritannien u. den Niederlanden sich befindende Wasserfläche, steht westlich durch die Meerenge von Calais mit dem Kanal und dem atlantischen Meere und östlich durch den Kattegat mit der Ostsee in Verbindung, wird zu 10.000 QM. Oberfläche gerechnet, hat Ebbe und Fluth, die an den Küsten von den Niederlanden am stärksten sich zeigt, trägt außer den Farör nur Küsteninseln, weniger an der großbritannischen, niederländischen und teutschen, mehr an der dänischen und norwegischen Küste, nimmt die Flüsse Schelde und Rhein von den Küsten Hollands, Ems, Weser und Elbe aus Teutschland, Eider aus Dänemark, viele, aber kleinere aus Norwegen, Tweed, Humber u. Themse aus Großbritannien auf, bildet mehrere Busen, die Zuidersee (beträchtlichster), Dollart, Biesbosch u. m. a., hat im südlichen Theile die Doggersbank. Ihm ist vorzüglich das Phosphoresciren des Wassers eigen. 2) Sonst wohl auch so v. w. Bodensee. (Wr.)

Teutsches Ordenshaus (Ordenw.), ein Haus und Rittersitz, wo sonst ein Land- oder Hauscomthur des teutschen Orden (s. d.) seinen Sitz hatte u. von wo aus er gewisse Teutschordensgüter verwaltet. Diese Häuser sind entweder seit der Reformation oder seit 1805 eingezogen worden.

Teutsches Pferdegeschirr, ein gewöhnliches Pferdegeschirr für Zugpferde von breitem starken Leder.

Teutsche Sprache (Ling.). 1) Die t. S. mit ihren verwandten Stämmen in Skandinavien u. England, welche mit dem gemeinschaftlichen Namen der germanischen Sprachen zusammengefaßt werden können, weil Alle, welche sie sprechen, zu der germanischen Nation gehören (obgleich nordische Gelehrte gegen den Namen Teutsche für ihre Länder protestirten u. Gothen als den allgemeinen vorschlugen), hat, wenn wir sie bis auf ihren ursprünglichen Boden verfolgen, ihre Wurzel in Indien, weshalb man jene Sprachen auch indogermanische Sprachen (s. Sprache 3, I. A.) genannt hat. So schwach auch, nach dem Aeußeren beurtheilt, der Faden erscheinen mag, von dem wir geleitet noch die Verwandtschaft der t.n S., wie sie sich gebildet hat, mit den Ueberresten erkennen, die sich von der alten indischen Literatur erhalten haben, so sicher wird jene Verwandtschaft dargethan, wenn wir auf die ältesten Monumente der germanischen Sprachen zurückgehen und Vergleichungen anstellen mit solchen, die theils mit jenen, theils mit diesen zu einem Stamm gehören. Von dem indischen Sprachstamm bietet besonders die persische Sprache noch die meiste Aehnlichkeit mit den Wurzelwörtern der germanischen dar. Suchen wir aber in Europa Verwandtschaft auf, so kommt uns ein Sprachstamm entgegen, den wir in seiner alten Eigenthümlichkeit nicht mehr kennen, der aber in seinem ausgebildeten Zustand in Griechenland noch vorhanden ist. Der Urbestandtheil der griechischen Sprache ist indisch; man hat ihn aber von dem Land, aus welchem er nach Griechenland hinabgetragen wurde, u. wo sich die Vereinigungspunkte mit germanischen Völkern leicht ermitteln und nachweisen lassen, den thrakischen (s. d.) Stamm genannt und wegen seiner Verbindung mit germanischen Sprachen auch den thrakisch-germanischen. Nach dessen fernerer verschiedenen Ausbildung unterscheidet man 4 Hauptsprachen, die thrakische, germanische (gothische, im weitern Sinn) slavische u. littauische. Aus der ältesten Zeit sind uns keine sprachlichen Ueberreste unserer Nation außer in Eigennamen aufbewahrt; aber auch diese in ihrer Eigenthümlichkeit gewiß nicht, da sie von römischen u. griechischen Schriftstellern mitgetheilt werden, welche sie nach ihrer Weise geendet und auch sonst gestaltet überlieferten, denn der römische Mund konnte teutsche Wörter gar nicht aussprechen u. den Griechen erregte der Klang derselben Schauder. Ob sich die t. S. dieses Vorwurfs zu schämen brauche, lassen wir dahin gestellt; der männliche Römer alter Zeit hätte sich wohl eher mit der rauhen nordischen Sprache befreundet, welche neuere (und schon ältere) vaterländische Gelehrte mit der römischen zu einem Stamm bringen wollten, und die später ausgeartete und verweichlichte griechische Sprache konnte die kernige Schwester ihrer Mutter nicht mehr erkennen, da sie nicht mit ihr gleichen Schritt in Bildung und dann in der Verderbniß gehalten hatte. Der Zweig des teutschen Sprachstammes, der sich früh hervorthat, war die gothische (s. unten), und da sich die Gothen unter den nordischen Nachbarn der Griechen bald auszeichneten, so nannte man mit ihrem Namen alle jene Barbaren, die mit und unter ihnen waren, und so kam es, daß Alles, was man von jenen Völkern reden hörte, gothisch (oder mit allgemeinerem Namen teutsch) genennt wurde. Die t. S. kam daher ohne ihr Verschulden zu so schlechtem Ruf. Dagegen besitzen wir noch einen Ueberrest der alten t.n S. aus dem

dem 4. Jahrh., der dem gothischen Volk wirklich angehört und echt teutsch ist. Es ist ein Theil der Bibelübersetzung, welche Bischof Ulfilas (s. d.) für seine Landsleute machte, welche Fragmente zugleich die ältesten schriftlichen Documente unserer Sprache sind, obgleich alte Schriftsteller (Jornandes) schon geschriebener Bücher bei den Gothen erwähnen. Es war aber besonders das Christenthum, welches bei den Gothen die ersten Spuren einer Bildung der Sprache gelegt hatte, indem es zur Einführung desselben für nützlich u. nöthig erachtet wurde, die heiligen Schriften in die Sprache der Bekehrten zu übersetzen. Weil nun bei den übrigen Teutschen das Christenthum nur langsam u. erst spät Eingang fand, u. zwar wie uns die Geschichte lehrt, erst im 8. Jahrh. durch die Nachdrücklichkeit der Franken, so finden wir bei den übrigen, wo deren überhaupt erscheinen, wie bei den Alemannen, erst spät schriftliche Denkmäler. Es entstanden aber in jener Zeit nicht blos christliche Gebete, Katechesen, Homilien ꝛc. in t.r S., sondern auch Sammlungen altteutscher Lieder wurden veranstaltet (s. Teutsche Literatur). Karl der Große, der nicht allein Eroberer war, sondern auch die Bildung seines Volks nicht verabsäumte, war es vornämlich, welcher für die t. S. viel Gutes wirkte; er hatte selbst eine teutsche Grammatik entworfen (oder vielmehr entwerfen lassen), den Monaten und Winden teutsche Namen gegeben und die uralten Lieder, in denen vaterländische Heldenthaten verherrlicht waren, sammeln lassen. Gewiß ging viel in diesem Bezug aus dem Verein hervor, den er mit Alcuin und andern gelehrten Männern an seinem Hof zu wissenschaftlichen Zwecken gestiftet hatte. Es ist leicht erklärlich, daß bei allem Wirken des großen Fürsten die t. S. keine Riesenschritte in ihrer Bildung that, aber die Bahn war wenigstens gebrochen und die t. S. statt der lateinischen zur Hofsprache erhoben. Unter seinen Nachfolgern blühte Otfried (s. d.); er dichtete zuerst gereimte Verse, wobei er jedoch der Sprache mehr Gewalt anthat, als daß er viel zu ihrer Bildung beitrug. Auch finden wir unter den sächsischen Kaisern noch keine hervorstehenden Talente, die ihren Zeitgenossen den Ton angeben und Epoche in der Sprachverbesserung machen konnten, außer etwa Notker (s. d.), den man das Verdienst zuschreibt die Sprache durch Vorsetzsylben und Zusammensetzungen bereichert zu haben. Unter den fränkischen Kaisern zeichnete sich Willeram und der Verfasser des Lobgedichts auf Anno, Erzbischof von Köln, aus. Das letztere Gedicht verkündigte schon die Nähe eines schöneren Zeitalters für Dichtkunst und Sprache; es trat ein mit den schwäbischen Kaisern, unter denen die Minnesänger (s. d.) blüheten. Durch sie wurde statt des fränkischen Dialekts, der bisher der herrschende teutsche gewesen war, der schwäbische (allemannische) zu dem herrschenden erhoben. An sich war dieser ebenso ungebildet; allein die dichterische Begeisterung schuf ihn allmälig zu einem gebildeten um, indem die Minnesänger aus dem fränkischen auch das noch aufnahmen, was sie Gebildetes u. zum Ausdruck ihres Geistes Nützliches dort fanden. Der schwäbische Dialekt zeichnete sich vor jenem durch schallende Vocale und breite Diphthongen aus und eignete sich zur dichterischen Sprache besonders wegen seines Reichthums an Partikeln u. Füllwörtern u. durch seine Bildsamkeit. Die an die Minnesänger sich schließenden Handwerksdichter (Meistersänger, s. d.) konnten bei ihrem eigenthümlichen Bestreben nichts besonderes für freie Ausbildung, Reichthum und Nachdruck der t. S. leisten; haben sie ein Verdienst, so beschränkt es sich auf regelmäßigere u. gleichförmigere Bildung des Vorhandenen. Nachdem Jahrhunderte hindurch das kräftige Element der t.n S. bald mit mehr, bald mit weniger Erfolg in gehörige Formen zu bilden versucht worden war; trat eine Zeit ein, welche Alles wieder vernichtete, was bis jetzt geschehen war. Die Religion, welche früher die Bildung der rohen Sprache zu einer Schriftsprache befördert hatte, mußte jetzt wieder zu ihrem Sturze benutzt werden. Das Lesen der Bibel war verboten, gepredigt wurde in der lateinischen Kirchensprache; auch vor Gericht brauchte man die lateinische. Die so verwilderte t. S. versuchte Luther durch eine neue Bibelübersetzung, die durch sein kraftvolles Losreißen vom päpstlichen Stuhl, möglich wurde, zu bändigen; innerhalb 27 Jahren übersetzte er die Psalmen siebenmal, stets verbessert in Ausdruck und Form. Und Luther ist es deshalb besonders, von dem die Reformation wie der Kirche, so auch der Sprache beginnt; denn nicht allein Bibelübersetzungen, Predigten, liturgische Bücher ꝛc. wurden teutsch, sondern auch Gesetz- und Geschäftssprache wurde die teutsche, ja zu wissenschaftlichen Schriften, wozu man früher nur die lateinische für geeignet gehalten hatte, wurde sie allmählig benutzt u. darin fand sie ihre Bildung. Dazu kam, daß das Wiederaufblühen der klassischen Literatur u. die eifrige Bemühung um dieselbe in Teutschland, wenn auch etwas spät, auf das Ausbilden der Muttersprache einen höchst günstigen Einfluß übte. Man fing auch an jetzt die ersten Schritte zur Bearbeitung grammatischer Gegenstände zu thun; so schrieb V. Ickelsamer über die Rechtschreibung, H. Fabricius über gleichstimmende Wörter, vollständige Lehrbücher der t. S. gaben L. Al-

Albertus, Alb. Oelinger, J. Clajus (welches Letztern Lehrbuch, durch Zweckmäßigkeit ausgezeichnet, am längsten in Gebrauch blieb). Während man so Alles zur Erhebung und Bildung der t. S. vorbereitete, bekam im 17. Jahrh. bis zur ersten Hälfte des 18. Frankreich Einfluß auf Teutschland, der sich auch bes. in der Sprache auf eine sehr betrübliche Weise zeigte, indem man eine Menge seiner Wörter in die Umgangssprache herübernahm; auch die Schriftsprache fand unter den Gelehrten keine Begünstiger mehr, da die Schulstreitigkeiten wieder begannen, welche gewöhnlich in der lateinischen Sprache ausgekämpft wurden; schrieb einer ja teutsch, so war es dem Schreibenden weniger um die Form zu thun, da nur die Sachen in Betracht kamen. Unter dieser jämmerlichen Gestaltung die t. S. hervorzuziehen u. sie wieder zu Ehren zu bringen, versuchten mehrere Vereine (Gesellschaften für t. S.), die sich zu dem Zweck bildeten, die Muttersprache in ihre angeborne Reinheit zurückzuführen, sie von den fremden Elementen zu befreien u. durch alte und neue Kunstwörter zu befestigen. Diese besonders von dem Palmenorden oder der fruchtbringenden Gesellschaft zu Weimar (1617) vorgesetzte Bestimmung hatten auch die nach jenem entstandenen Vereine, als die aufrichtige Tannengesellschaft zu Straßburg (1633), die teutschgesinnte Genossenschaft zu Hamburg (1646), der Blumenorden der Schäfer an der Pegnitz zu Nürnberg (1644), der Schwanenorden an der Elbe (1660), erreichten ihn jedoch nur theilweise, da ihre Beschäftigungen mit der Sprache meist in Spielereien ausarteten; nur so viel haben sie gethan, daß der unmäßigen Ausländerei ein Damm entgegengesetzt wurde und dadurch, daß sie auch vornehme Leute in ihr Interesse zogen, die Liebe zur Muttersprache auch in den höheren Ständen erregten und erhielten. Eben so wenig reellen Nutzen hatte die 1697 gegründete leipziger teutsche Gesellschaft, welche Gottsched 30 Jahre nachher wieder erneuerte; ruhm- u. spurlos gingen wie diese, so auch andere zu gleichen Zwecken gebildete Vereine, als zu Halle, Frankfurt an der Oder, Basel, Bern, Jena und Helmstädt unter. Gottsched hatte, obgleich er nur mit beschränkter Einsicht das Werk betrieb, doch seine Verdienste, eben so wie die ihm feindlich gegenüberstehende schweizerische Schule mit Bodmer an der Spitze. Mehr durch die Praxis, als jene auf theoretischem Wege leistete die schlesische Dichterschule (s. Teutsche Literatur) für die Reinheit der Sprache. Daneben wurde auch das Studium der t.n S. auf geschichtlichem Wege gefördert, indem man teutsche Sprachdenkmäler des Mittelalters zu grammatischen Forschungen benutzte, aus welchen dann die Glossarien u. Thesauren von Wachter, Hattaus, Scherz zu denen auch noch J. L. Frisch zu zählen ist, hervorgingen. Mit Riesenschritten eilte die t. S. ihrer Vollendung durch Klopstock, Lessing, Engel, Wieland u. v. A. zu, welche als Muster in der Ausbildung des prosaischen und poetischen Ausdrucks hervorleuchteten. Es muß aber bei den so großen Leistungen und bei dem so hohen Stand, den unsere Sprache in der Reihe der gebildeten so schnell eingenommen hatte, um so mehr befremden, daß sogar geistreiche Männer sie verachteten, ihre Verachtung in Schriften öffentlich aussprachen und dafür der französischen den Vorzug einräumten, die sich doch, unparteiisch beurtheilt, mit der teutschen weder an Gehalt, noch an Bildsamkeit, messen kann; wir meinen Friedrich II. in seinem Buch de la litérature allemande. Doch der Teutschen Stolz auf ihre Sprache, die sich so vortheilhaft vor ihren Nachbarn, weiten u. fernen Verwandten durch Reichthum, Bildsamkeit und Universalität auszeichnet, war eben so groß, als er gerecht war, und der königliche Spötter mußte sich von Jerusalem, Möser, Wezel und Tralles (s. d. a.) in die Schranken weisen lassen; nach Kolbe's (s. d.) Betrachtung über beider Sprachen Wortreichthum u. Anlage zur Poesie, hat sich der Sieg entschieden auf die t. S. gewendet (vergl. besonders Herder, Werke zur Literatur 1. Bd. S. 60 ff. 2. Bd. S. 164 ff. 16. Bd. S. 140 ff. 18. Bd. S. 169 ff.). Und wer wollte ihr den Preis noch streitig machen, nachdem Herder, Göthe, Schiller, Voß, Schlegel u. A. ihre unsterblichen Werke in ihr geschrieben? Aber woher schon einst der t.n S. Verfall und Verderben gedroht, da drohte er von Neuem in neuester Zeit; zum Schutz gegen Frankreichs Herrschaft u. als Mittel der Teutschen Herzen von dem Gefallen an dem Fremden abzuziehen, betrachtete man besonders die Erhaltung der Reinheit der Sprache von den Beimischungen aus jener, welche jedoch durch einen schonungslosen und oft zu weit gehenden Purismus (s. d.) erzielt wurde. Zur Ausübung desselben bildeten sich neue Vereine, unter ihnen zuerst die berlinische Gesellschaft für t. S., 1815 von Wolke und Krause begründet, zu deren Mitgliedern Zeune, Jahn, Heinsius, Pischon (s. d. a.) und Andere gehörten; ihr Zweck war den gegenwärtigen Zustand der t.n S. zu erforschen und Alles das auszumitteln, was im Geiste derselben zu ihrer weitern Ausbildung und Verbesserung geschehen könne. Seit 1818 wurde ihre Verfassung freier und sie besteht noch fort; die Jahrbücher der Gesellschaft geben von Zeit zu Zeit Kunde ihrer Wirksamkeit. Zu gleichem

chem Zweck und wo möglich noch zu vielseitigerer Fortbildung der Sprache gründete Grotefend (s. d.) 1817 den frankfurter Gelehrtenverein für t. S., dessen Abhandlungen (seit 1818) nicht geringen Eifer für die Sache bethätigen. Doch ist keiner jener Gesellschaften in den Sinn gekommen sich zur Würde einer in andern europäischen Ländern bestehenden Akademie zu erheben, die tyrannisch dem Volk angibt, wie es schreiben und sprechen soll; so wie denn auch in keinen einzelnen teutschen Staate eine solche zu errichten versucht worden ist. Nicht einmal ein vollständiges System der teutschen Sprachgesetzgebung, worauf 1807 die bairische Akademie der Wissenschaften einen Preis gesetzt hatte, ist in dieser Beziehung erschienen, obgleich man nach den vielartigen Vorarbeiten, bestehend in philosophischen Untersuchungen über das Wesen der Sprache im Allgemeinen, in Wörterbüchern aller Art, Glossarien, Idiotiken, Sprachlehren, Hülfsbüchern, Forschungen über Eigenthümlichkeit u. Bau der alten Sprache u. der einzelnen Dialekte, wohl einen Versuch hätte erwarten können, wenn es nämlich für zweckmäßig u. überhaupt möglich gehalten worden wäre, eine solche Gesetzgebung der t. S. aufzudringen. Man darf aber dergleichen um so unbesorgter vermissen, je mehr man der Ueberzeugung sein darf, der Entwickelungsgang einer lebendigen Sprache müsse frei und ungebunden von Grammatiken sein. Für die Schule mögen Lehrbücher Regeln über ihren jedesmaligen Stand aufstellen, für die Wissenschaft gibt es außer dem philosophischen und kritischen nur noch den historischen Weg, auf dem gezeigt wird, wie das Bestehende nach innern nothwendigen Gesetzen aus dem Früheren geworden; ihn hat Jac. Grimm (s. d.) in seiner teutschen Sprachlehre eingeschlagen und bewiesen, daß alle teutsche (germanische) Sprachstämme innig verwandt sind u. daß man, um die jetzige Sprache zu verstehen, zu den alten und ältesten hinaufsteigen müsse. Noch weiter ging Fr. Bopp (Vergleichende Grammatik des Sanskrit, Zend, Griechischen, Lateinischen, Littauischen, Gothischen u. Teutschen, Berl. 1833) zurück auf die ersten Wurzeln des teutschen Systems im Zend und Sanskrit. An beide schlossen sich E. G. Graffs fleißige Arbeiten an, dem auch die t. S. noch einen Thesaurus ihres ganzen, großen, umfassenden Wörterschatzes verdanken wird. Zunächst den gegenwärtigen Zustand unsrer Sprache faßten in das Auge Schmitthenner, Bauer, Herling, K. F. Becker u. A. Dazu kommt die treue Sorgfalt, mit der man die alten Ueberreste teutscher Sprachen sammelt; an der Spitze steht billig die Erwähnung der neuen Auffindung mehrerer Ueberreste der gothischen Sprache in Mailand und Rom (durch Mai, Castiglione und Maßmann) u. daneben nennen wir vor vielen die Ausgaben Benekens, Lachmanns, Graffs, W. Grimms, Grootes, Hagens, Primisser's, Laßbergs, Mones, des Grafen Mailath, von alten teutschen Gedichten u. Schriften. Das Weitere s. u. Teutsche Sprache 3). — 2) Ehe wir zur Aufzählung u. Darstellung der einzelnen Dialekte der germanischen Sprachen übergehen, sei es vergönnt, eine kurze Charakteristik derselben beizufügen. Zuerst die Buchstaben anlangend, so sind die Meinungen über ihren Ursprung getheilt, indem sie die Einen aus dem Griechischen oder Lateinischen oder aus beiden Sprachen zugleich ableiten, Andre aber ihre Entstehung bei den germanischen Völkern selbst suchen und die Runen (s. d.) im Alter höher stellen, als den südlichen Einfluß. Letztere Ansicht ist unstreitig die richtigere und sie theilten die gewichtigsten Grammatiker unserer Sprache. Bereicherung aus andern Sprachen oder Abwandelung der ursprünglichen Zeichen nach andern, besonders bedingt durch Ort und Zeit der Schreiber, erklärt die theilweise Näherung an die Buchstaben anderer Sprachen hinlänglich. Die Buchstaben zerfallen in Vocale und Consonanten. Die Vocale zerfallen in einfache (kurze) u. doppelte (lange); einfache Vocale haben die t.n S.n 8, von denen a, e, i, o, u als die reinen, ä, ö, ü (y) als die getrübten zu betrachten sind; zuletzt noch Diphthongen (s. d.), deren denkbare Fälle die t.n S.n fast alle nach und nach aufzuzeigen haben; auch Triphthongen (s. d.) finden sich in der spätern Sprache. Ueber den den t.n S.n gewöhnlichen Um- u. Ablaut, s. d. Artikel. Die Consonanten sind entweder entweder einfache oder doppelte; die einfachen zerfallen in flüssige (s. Liquidae), l, m, n, r; und stumme (s. Mutae), welche viele entweder Lippen- (b, p, v), Zahn- (d, t, s) und Kehllaute (g, k, t) sind; vgl. Spiranten. Die doppelten Consonanten sind entweder geminirte (ff, ss, ß [= ss], ck [= kk] ꝛc.), oder componirte, für deren einige einzelne Sprachen des Stammes bestimmte Zeichen haben (z B. x = ch, þ = th ꝛc.). Auch bei dem Consonanten findet ein Umlaut (s. d.) Statt. Die Substantiva haben (bis auf die der dänischen Sprache) 3 Geschlechter; nur in der Biegung derselben sind die germanischen Sprachen jetzt arm und haben nur in dem Artikel (s. d.) ein Ersatzmittel; früher waren sie weicher. Adjectiva haben doppelte Biegung, je nachdem sie bestimmt oder unbestimmt sind, s. Starke Declination; die Comparation geschieht an dem Wort selbst. Pronomina, jedoch theilweis flexionsunfähig, sind reichlich vorhanden, so wie Zahlwörter. Sehr arm sind diese

Sprachen an Flexion des Verbums; nur 2 Tempora (Präsens und Präteritum) und selbst nicht allenthalben das Passivum können sie bilden, sondern müssen sich der Hülfswörter dazu bedienen. Dagegen ist ein großer Ueberfluß an Partikeln aller Art; das Adverbium unterscheidet sich nicht stets von der Form des Adjectivum. Die Wortfolge ist wie bei allen Sprachen, die arm an Biegungen sind, beschränkt. 3) Eigentlich zerfällt der germanische Sprachstamm in 2 Theile, den ober- oder südteutschen u. den nieder- oder nordteutschen, zu welchem, außer den Sprachen der Nordteutschen noch die der Niederlande und Skandinaviens gehören. Der bequemern Uebersicht halber hat man jedoch die Theilung in den südlichen oder eigentlich teutschen, diesseit der Eider und Ostsee, u. in den skandinavischen vorgezogen. Zur Erläuterung über den ganzen Sprachstamm dient Gräters Bragur (s. d.), und literärische Notizen finden sich in G. G. Eckards Historia studii etymologici linguae germanicae, Hannover 1711; Grammatik von J. Grimm, Gött. 1819; 2. Ausg., 3 Bde., 1822—31. I. Teutscher Hauptstamm. Schon in der ältesten Zeit finden wir die Germanen in Teutschland in 2 Hauptheile getheilt, in die Sueven in Ost u. Süd u. die Cimbern oder Sachsen in West u. Nord; diese redeten die niedere, jene die oberteutsche Sprache. Da aber der Unterschied zwischen beiden Sprachen nicht gering ist, so hat man vermuthet, daß der Grund nicht erst in Teutschland, sondern schon in dem Ursitz der Germanen gelegt worden sei. Jeder jener Stämme zerfiel wieder in eine Menge einzelner Dialekte; von denen aber, wie oben bemerkt, immer nur einzelne ausgebildet wurden. Neben dem Ober- und Niederteutsch oder vielmehr aus der Vermischung beider entstand ein Mitteldeutsch, aus welchem seit der Reformation sich das Hochteutsch als Schriftsprache herausbildete. A. Oberteutsch (Althochteutsch, vom 13 Jahrh. Mittelhochteutsch). Der oberteutschen Sprache bediente sich vormals das durch Teutschland weithin ausgebreitete Volk der Sueven; es gab davon viele Dialekte, weil die einzelnen Stämme gesondert von einander wohnten; aber auch später u. bis auf heute haben sich viele Dialekte dieses Stammes in ihrer Verschiedenheit erhalten, obgleich die Sueven selbst seit der Völkerwanderung auf einen kleineren Raum eingeschränkt wurden. Dennoch sind ihnen mehrere Eigenthümlichkeiten gemeinschaftlich; Rauhheit und Härte ist ihnen mit Unrecht Schuld gegeben worden: tadelt man den Gebrauch der breiten Diphthongen statt der einfachen Vocale, so geht man von der grundlosen Behauptung aus, die Laute seien gesprochen worden, wie man sie schrieb. Ueber die gesammte oberteutsche Sprache gibt es (außer von Grimm) noch keine genügende vollständige Sprachlehre, auch kein Wörterbuch. Zur oberteutschen Sprache gehört a) die Gothische (s. d.), gemeiniglich (doch grundlos) die möso- oder west-gothische (sie war auf jeden Fall auch die Sprache der Ostgothen) genannt; daß sie schon früher mit slavischen und finnischen Elementen versetzt wurde, ist aus der Sprache, wie wir sie jetzt kennen, schwerlich nachzuweisen, möglich aber, daß andere Gothen, besonders von den Hunnen unter deren Herrschaft sie lange standen, Wörter und Formen aufnahmen. Aber das ist gewiß, daß zur Zeit der Annahme des Christenthums mancher Zusatz aus der griechischen und später, da die Gothen in Italien hausten, aus der lateinischen einfloß. Doch ist auch des Griechischen und Römischen im Ganzen nur sehr wenig in der gothischen Bibelübersetzung meist nur zur Bezeichnung von Begriffen und Dingen, die sich im Gothenlande und in dem Bereich des Wissens und Denkens dieses Volkes nicht fanden. Von Unkenntniß aber zeigt es, wenn man der gothischen Uebersetzung eine sklavische und gegen den Geist der Sprache gehende Nachahmung des Griechischen vorwirft (s. Ulfilas); es ist mehr als wahrscheinlich, daß die Uebersetzung eines Religionsbuches, welche für ein bestimmtes Volk gefertigt wurde, auch so eingerichtet war, daß sie das Volk verstand. Früher kannte man blos Fragmente der 4 Evangelien, welche in dem Codex argenteus (s. d.) aufbewahrt waren; 1756 entdeckte Knittel ein Fragment des Briefs an die Römer in Wolfenbüttel; 1819 gab Mai u. Castiglione Fragmente aus den alttestamentlichen Büchern Esdra und Nehemia, so wie von den Briefen an die Philipper, an den Titus und Philemon nebst den Fragmenten eines gothischen Kalenders heraus; 1829 vollständig den 2. Brief an die Korinther; noch sind zu erwarten, meist nur noch in Fragmenten der 1. Brief an die Korinther, der an die Galater, Epheser, Kolosser, beide an die Thessalonicher und an Timotheos; eine gothische Homilie oder vielmehr eine Erklärung des Evangeliums des Johannes theils in Rom, theils in Mailand gefunden, gab Maßmann, München 1834, 4., heraus. Grammatiken der gothischen Sprache von G. Hickes, Oxfort 1689, 4.; L. ten Kate, Amsterdam 1710, 4.; von Lye in Benzels Ausgabe des Ulfilas, Oxfort 1750; Glossarien in den Ausgaben von Junius, Stjernhjelm, Zahn; bes. von Lye, 2 Bde., Lond. 1772, Fol. Zur Erläuterung gehörige Schriften gesammelt unter dem Namen Ulfilas illustratus von Büsching, Berl. 1773, 4.; b) die sueviſch-alemannische Sprache.

Nachdem die Markomannen die Gegenden der Donau verlassen hatten, drängten sich die Alemannen dahin, die bei der Völkerwanderung durch die stamm- und sprachverwandten Sueven unterjocht wurden. Die Sueven breiteten sich von da auf Kosten der Helvetier u. Gallier aus u. indem so der Sieger u. Besiegten Sprachen zusammenschmolzen, ist es gekommen, daß sich noch jetzt gallische Ueberreste in den Volksdialekten jener Gegenden finden. Was wir an schriftlichen Urkunden jener Sprache besitzen, ist eben so wenig, wie bei der gothischen Sprache, aus der Volks-, sondern aus der Schriftsprache der Zeit und der Provinz, wenn und wo ihre Verfasser lebten. Das älteste Denkmal der allemannischen Sprache ist die Gebetsformel vom Jahr 720 und die von Kero, Mönch zu St. Gallen, übersetzte Regel Benedicts (herausgegeben von Freher 1610); dann folgte Otfried (s. d.) im 9. Jahrh., der sehr über Härte und Unbiegsamkeit seiner Sprache klagt und sie fränkisch nennt; vielleicht nur weil die fränkische Einfluß auf sie geübt; die (fälschlich) sogenannten fränkischen Kirchenlieder, das wessobrunner Gebet, und im Anfang des 11. Notker (s. d.). Ausgebildet wurde diese Sprache unter der Regierung der Hohenstaufen, wie sie in den Liedern und Gedichten der Manessischen, Casparsonschen und Müllerschen Sammlung erscheint (vgl. Michaeler Glossarium über Iwein, Wien 1786). Während aber die Sprache immer noch regel- u. gesetzlos war oder sich vielmehr von der Regel- u. Gesetzmäßigkeit immermehr entfernt hatte, begann in Folge des Wohlstandes, der Blüthe und des Geschmacks der von den Kaisern begünstigten Städte im 14. Jahrh. auch die Sprache sich allmählig immer mehr u. mehr abzuschleifen u. milder zugleich aber auch ärmer an Formen zu werden, wie sich in der mainzer Bibelübersetzung von 1472—78 zeigt. Zu der allemannischen Sprache gehören aa) der schweizerische Dialekt. Daß die Allemannen die ursprünglich in der Schweiz wohnenden Gallier unterwarfen, ist oben gesagt; mit ihrer Herrschaft kam auch ihre Sprache dahin, welche sich seit der frühern Zeit wenig geändert zu haben scheint, wenigstens ist sie wegen ihrer vielen Gutturale und Adspiraten eine der härtesten der teutschen Sprachen. Volkslieder und Gedichte von G. J. Kuhn, Bern 1806; Bertrand, Recherches sur les langues anciennes et modernes de la Suisse et principalement du pays de Vaud, Genf 1758; Wörterbuch von F. J. Stalder. Von den vielen Mundarten, in welche das Schweizerische wieder zerfällt, ist besonders die Berner, die wieder 3 sehr verschiedene Unterabtheilungen hat, der Beachtung werth. Ein Muster des alten berner Dialekts sind die Statuten der Stadt Bern vom Jahr 1300 (Helvetische Bibliothek St. 2. S. 5 ff.). Appenzeller Wörter s. im Journal für Teutschland 1788 S. 332; die Zürchische in J. Maaler Teutsche Spraach, Zürch 1561, 4.; über die Baseler Mundart s. Andreä Briefe über die Schweiz S. 331. Außerdem spricht man in der Schweiz theils romanisch (s. Romanische Sprachen), theils französisch; bb) das Bündtner-Teutsch. Obgleich in Bündten ein eigenthümlich romanischer Dialekt herrscht, auch zum Theil italienisch gesprochen wird, so ist doch besonders in dem 10 Gerichtenbund eine teutsche Mundart heimisch, die sich auch in andre Theile des Cantons verbreitet hat. Sie ist hart, wie die schweizerische. Ein Volkslied in dieser Mundart in H. L. Lehmanns Republik Graubündten (Brandenburg 1799) 2. Th. S. 94 und ebendaselbst S. 96—102 ein Idiotikon; cc) das Elsasser Teutsch. Dieser Dialekt übertrifft an Mißklang die vorigen. Einzelne Wörter in Königshovens (s. d.) Chronik; sonst wenig durch Schriften bekannt. dd) Der schwäbische Dialekt, welcher im 12. und 13. Jahrh. der gebildetste in Teutschland war, ist jetzt hinter den verwandten bei Weitem zurückgeblieben. Außer andern Eigenthümlichkeiten, welche er mit den übrigen oberteutschen Dialekten theilt, zeichnet er sich dadurch aus, daß er dem s vor t ein ch nachtönen läßt, ferner durch unangenehme Diphthongen, Verschluckung vieler Consonanten ꝛc. Am unangenehmsten ist von den vielen Dialekten der oberschwäbische. Schwäbische Volkslieder s. in Nikolais Almanach 1. Th. S. 81, 86. 2. Th. S. 94, außerdem in diesem Dialekt ausgezeichnet Hebels (s. d.) allemannische Lieder und Jgn. Feiners neue allemannische Gedichte (Basel 1803). Die grammatischen Eigenheiten des schwäbischen Dialekts im teutschen Sprachforscher 2. Th. 1777, 1778. Idiotikon im Journal für Teutschland 1758 S. 50, 1786 S. 21. 325, in Hausleutners schwäbischem Archiv 2. Bd. St. 3, und außer andern Quellen, besonders von J. Chr. Schmid. Für den würtembergschen Dialekt, der sich durch widrige Dehnung der Vocale u. den französischen ähnliche Nasenlaute auszeichnet, s. Journal für Teutschland 1788, 2. Th. S. 179 und Hausleutners schwäbisches Archiv 2. Bd. 2. St. Das genannte Journal von 1789 2. Th. S. 166 gibt Beiträge zu einem augsburgischen Idiotikon; vom Jahr 1786 2. Th. S. 430 eines heilbrunner; vom Jahr 1787 eines ulmer; von 1787 1. Th. S. 363 eines von dem Dialekt in Sausenberg und Rötteln im Baden-Durchlachischen. Noch haben wir kaufbeuersche Provinzialwörter in Wagenseils Olla potrida 1784 St. 2. S. 149 u. ein Idiotikon von Schwäbisch-

bisch-Hall von Gräter in Rüdigers Zuwachs zur Sprachkunde St. 5. S. 184. Davon schließen sich noch der saarwerdensche, teutsch-lothringische, der unterpfälzer und andere Dialekte, davon man in dem genannten Journal ebenfalls Wörtersammlungen findet; von dem westerwäldischen ein besonderes Idiotikon von C. C. L. Schmidt, Hadamar 1800. c) Longobardische Sprache. Als die Longobarden nach Italien zogen, besetzten sie auch diesseit der Alpen die südöstlichen Ländereien zwischen diesem Gebirg und der Donau, besonders die, wo bis dahin die gallischen Bojer gesessen hatten, und breiteten sich bis nach Pannonien und Istrien aus. Noch jetzt verrathen die dort gesprochenen Mundarten ihre Abkunft. Hierher gehören aa) der bairische Dialekt (welchen J. K. Wake aus der syrischen Sprache ableiten wollte); er ist von rauher Natur, liebt die Intensiva, verschluckt viele Vocale und spricht andre wie Diphthongen; milder wird er je mehr er sich von den tyroler Gebirgen entfernt u. nach Nieder-Baiern herabkommt; in der Ober-Pfalz gedehnt und singend. Bairische Alpenlieder im 1. Th. von J. Hazzi's statistischen Aufschlüssen von Baiern. Sammlungen bairischer Wörter sind mehrere bei verschiedenen Gelegenheiten herausgegeben; am vollständigsten A. Zaupser Versuch eines bairischen und oberpfälzischen Idiotikons, München 1789, dazu eine Nachlese von demselben; Schmellers bairisches Idiotikon; Wörter des Dialekts in Hohen-Schwankau in Fr. von Paula Schrank's bairischer Reise 1785. S. 139—149; bb) der salzburgische Dialekt, mit dem bairischen verwandt, aber mit einzelnen Eigenheiten, zu deren Verständniß das Idiotikon dient, welches das Journal für Teutschland 1784 S. 325 u. 1785 1. Th. S. 404 enthält. Ein Bruchstück aus einem Singspiel in diesem Dialekt steht in der Vorrede zu Gottscheds Buch von gleichbedeutenden Wörtern; cc) die östreichische Mundart, eine Tochter des Bairischen, welche beide zusammen im Lande selbst die Donausprache heißen, Im Allgemeinen unterscheidet sich der östreichische von dem bajrischen durch Weichheit, Feinheit u. Geschwindigkeit der Aussprache, indeß ist sie auch im Land ob der Ens gedehnt und singend; häufiger Gebrauch der Diminutiven ist beiden gemein. Aeltere Denkmäler dieses Dialekts sind die Monseeische Glosse aus dem 8. oder 9. Jahrh., ferner Gedichte von Enenkel (1250), Hornecк (s. d.), Georg Hagen (1370) u. a. Math. Höfer, Volkssprache in Oestreich, Wien 1800; ein Idiotikon in Nikolai's Reisen 5. Th. Beil. S. 70—145. Außerdem werden in den andern östreichischen Provinzen eine Menge verschiednr Dialekte gesprochen; in Steyermark allein 6—8; in Krain sprechen die Gottschewerer (s. Gottschee 2) noch ein verdorbenes Teutsch; dd) der tyrolische Dialekt, ist nächst dem schweizerischen der härteste in Teutschland, der sich wieder in mehrere Zweige theilt, wovon in dem südlichen Theil Tyrols allein 5 unterschieden werden. ee) Zu dem tyrolischen Dialekt gehörig u. besonders mit der Sprache der Bewohner von Pergine, Romogno u. Lavarone, verwandt sind die t.n Dialekte der italienischen Sette Communi im Vicentinischen und Tredeci Communi im Veronesischen (s. Gemeinden). Früher glaubte man sie wären noch Ueberreste und Nachkommen der alten Cimbern und Teutonen, doch ist jetzt erwiesen, daß sie mit jenen genannten Tyrolern einerlei Herkunft sind und ihre Sprache zu der oberteutschen gehört, so verdorben sie jetzt durch die Nähe der Italiener auch ist. Eigenthümlichkeiten ihrer Sprache sind das Nachsetzen des Compositionswortes nach dem Verbum und daß sie statt des Genitivs die Proposition von (va) gebrauchen. Das Teutsch der veronesischen Gemeinden nähert sich der oberteutschen Kirchensprache noch mehr, als das der vicentinischen, in welchem 1632 ein Katechismus gedruckt wurde. d) Die fränkische Sprache. Die Franken, ein aus mehrern Volksstämmen des Niederrheins gebildetes Volk, gingen bald als Eroberer nach Gallien, wo dann ihre Sprache als eine teutsche verloren ging und nur noch Reste in der Ost-Fränkischen übrig blieben (s. Teutsche Sprache 3] I. C.). Ueberbleibsel der alten fränkischen Sprache sind die Glossen des salischen Gesetzes (s. d.), die nur noch aus friesischer und angelsächsischer Sprache erklärbar sind; Tatians Evangelienharmonie, vielleicht auch die Uebersetzung eines Bruchstücks aus Isidorus Tractate de nativitate Christi, das Lied von der Samariterin (um Otfrieds Zeit entstanden), das Ludwigslied (aus dem 9. Jahrh., herausgegeben von Docen 1813). Außerdem aber begreift man unter fränkischer Sprache sehr oft die, welche Völkerstämme redeten, die von den Franken unterworfen waren, nie aber ihre Sprache redeten oder annahmen, oder auch sonst von derselben in die ihrige etwas übergehen ließen; daher Otfried die Sprache, in der er seine Evangelien schrieb, selbst fränkisch genennt hat. e) Noch haben wir hierher mehrere teutsche Dialekte zu rechnen, welche in den östlichen Staaten gesprochen werden und die mit Niederteutsch gemischt sind, weil die Gemeinden aus verschiedenen Elementen bei ihren Einwanderungen dahin gemischt wurden, in denen aber doch das Oberteutsch merklich hervorsticht. Es gehören

hören dazu: aa) der schlesische Dialekt. Schlesien ursprünglich von Quaden und andern Teutschen besetzt, verlor seine t. S. bei der Eroberung des Landes durch die Slaven; erst dann erschien sie wieder, als die schlesischen Herzöge mehrere Colonisten aus Ober- und Niederteutschland nach Schlesien zogen. Durch diese Mischung von beiderlei Völkern wurde auch die Sprache gemischt; dabei verlor sich aber besonders auf dem Flachlande und in den Städten vieles Rauhe und Harte der hochteutschen Sprache. In dem größten Theil von Schlesien wird jetzt noch, aber in sehr verschiedenen Mundarten, teutsch gesprochen; im 16. und 17. Jahrh. wurde hier auch die im südlichen Obersachsen ausgebildete Schriftsprache angenommen und viele gute Schriftsteller zeichneten sich hier aus, vgl. unter andern Chr. Meißner Silesia loquens, Wittenberg 1705, 4. Ein schlesisches Idiotikon steht im Journal für Teutschland 1787 2. Th. S. 138. bb) die t. S. in Böhmen ist zum großen Theil sehr verderbt und wird in vielen Dialekten gesprochen; durch Schrift in ihr und über sie ist nichts bekannt. cc) Das mährische Teutsch ist in vier ganz verschiedene Dialekte getheilt; die Sprache der Mähren längs der Taja ist der unteröstreichischen ähnlich; im obern Theil des olmützer Kreises bis in den nördlichen Theil des perauer ist sie mehr schlesisch; im Kuhländchen herrscht ein rauher und grober Dialekt; die 7 Dörfer östlich von Brün gegen Guntram sprechen fast schwäbisch. dd) Das Teutsch in Ungarn. Ob die Teutschen dieses Landes aus Meißen oder Thüringen oder vom Oberrhein kamen ist ungewiß; aber die Bewohner von Kismark sind Schlesier, wenigstens sprechen sie den Dialekt derselben. ee) In Siebenbürgen wird sehr gemischtes Teutsch gesprochen, weil aus den verschiedensten Theilen Teutschlands Colonien dahin gingen; so waren die hermannstädter Colonien Niederteutsche (Flamländer), die kronstädter und bistrizer dagegen kamen aus Südteutschland u. die Einwanderungen aus Sachsen, Mähren, Schwaben ꝛc. dauerten bis in das 17. Jahrh. fort. So sehr gemischt auch dem zu Folge das Teutsch in Siebenbürgen ist, wobei das Hohe immer als das Vornehmliche hervorsticht, so kann man doch die vielen Mundarten auf 4 Hauptdialekte zurückführen. α) Der hermannstädter, der am meisten die alten Wörter abgelegt hat; β) der kronstädtische od. burzelländische (s. Kronstadt 2) mit vielen Eigenthümlichkeiten, den Hermannstädtern unverständlich; γ) der bistrizische, aus andern Sprachen zu sehr gemischt, daher Teutschen meist unverständlich; δ) der bäurische, der die übrigen zusammenfaßt, welche sich durch die Beibehaltung alter, jetzt nicht mehr bekannter Wörter auszeichnen. B. Niederteutsch (Altniederteutsch von dem 13. Jahrh. an Mittelniederteutsch). Hierzu gehören die Sprachen, welche am Niederrhein, in der cimbrischen Halbinsel, jenseit der Ostsee in England von den eingewanderten Niederteutschen, eigentlich auch alle, die in Skandinavien gesprochen wurden, wiewohl dieselben wegen ihrer nachherigen eigenthümlichen Fortbildung unter einem besondern Namen der skandinavischen zusammengefaßt worden sind. Alle Völkerschaften, welche uns früher im nordwestlichen Teutschland genennt werden und deren Dialekte sich unter einander gewiß so unterschieden, wie die der Oberteutschen, gingen nachmals in drei großen Völkerschaften unter, Franken, Friesen und Sachsen und auch ihre Dialekte kennt man einzeln nicht mehr. Im Allgemeinen sind die Unterscheidungsmerkmale des Niederteutschen von dem Oberteutschen Weichheit, Schlüpfrigkeit und träge Kürze; für ch brauchte das Niederteutsche k, statt ſ u. z einen Tlaut; die Zischlaute vor Consonanten ersetzen sie durch ein gelindes ſ, statt der Diphthongen u. tiefen Vocale brauchen sie die höhern einfachen Vocale (z. B. i statt ei); reich an Ausdrücken für das Seewesen ist diese Sprache dagegen, wegen ihrer späten Ausbildung, arm an Benennungen übersinnlicher u. abstracter Begriffe, welche sie daher von den Nachbarsprachen lieh. Quellen für diesen Sprachzweig ist die sächsische Evangelienharmonie (aus dem Anfang des 9. Jahrh.), die abrenuntiatio diaboli (wohl aus dem 8. Jahrh.; kleine Formel, wahrscheinlich den Sachsen zur Beschwörung aufgelegt); das essener Bruchstück (altwestfälisch, aus dem 10. Jahrh.); die Glossae Lipsii (aus einer Psalmenübersetzung, gemischt mit Hochteutsch, aus dem 9. Jahrh.); die 2 sächsischen Beschwörungsformeln (aus dem 9. Jahrh.). Nebendialekte des Niederteutschen sind: a) Friesisch. Die Friesen (s. d.) ein weit ausgebreiteter germanischer Stamm, der in seiner Blüthenzeit von dem mittlern Ausfluß des Rheins bis an die Elbe u. Schelde u. in Westen noch weiter bis an die Schelde und Maas reichte, erhielten sich lange ihre Sprache, weil sie durch die Natur ihres Landes von Fremden abgeschnitten und wegen ihres abstoßenden Charakters dieselben nicht zu sich lassend lange mit keinem Umgang hatten. Zuerst verloren die westlichen Friesen durch die fränkische Herrschaft mit ihrer Freiheit auch ihre Sprache; die östlichen erhielten sich solche bis in das 15. Jahrh. herab, wo dann mit manchen politischen Aenderungen sich auch Nachgiebigkeit gegen Fremdes zeigte und niedersächsische u. niederländische Sprache Eingang erhielt, doch

doch nur in dem Maße, daß die alte friesische Sprache zwar modificirt und corrumpirt durch Zeit u. politische Stürme wurde, daß sie aber bis auf den heutigen Tag noch in allen Orten Frieslands gesprochen wird; aber wohl gab es Zeiten, wo an ihrer schriftlichen Bildung etwas zu thun, von den Friesen vergessen wurde; doch hat man in neuerer Zeit, besonders an Ort und Stelle begonnen die Sprache selbst und ihre literärischen Ueberreste der Vergessenheit zu entreißen. Das älteste Monument der friesischen Sprache ist das Asegabuch (s. d.); von friesischen Historikern ist besonders zu bemerken Okko van Scharl (im 10. Jahrh.) seine Geschichte mehrmals herausgegeben, z. B. vor Joh. Blytrap, zuletzt 1742 von Andr. Cornelis; P. Wiesemius, M. Hameen (Franeker 1620, in Hexametern); Schotanus, Freke Sjoerd, Historische Jaarboeken, 5 Bde., 1768; P. Thabortta (dessen Geschichte Frieslands, 2 Bde., Leuwarden 1824, 25, wieder herausgegeben worden ist), mehrere schrieben auch lateinisch. Die alten Rechte der Friesen waren lateinisch abgefaßt; in der Landessprache waren die Willküren der Brokmänner (s. d.). Dichterwerke besitzen wir von Gysbert Japicx (Jappx), 3 Thle., zuerst Bolsward 1668, zuletzt Leuwarden 1821; von J. Althuysen (Leuwarden 1755); von N. Postumus (Gröningen 1824); dieser versuchte auch Stücke aus Shakespeare im Versmaß des Originals in das Friesische zu übersetzen; Salverda u. a. Auch finden sich Proben neufriesischer Poesie in Fräulein van Assen und P. Dekeths Proeve van dichterlijke Mengelingen, Zaandam 1822. Sprichwörtersammlungen sind von P. C. Scheltema, Franeker 1826; J. H. Hoeufft, Breda 1812 (Anmerkungen über Sprüchwörter). Für historische, antiquarische und philologische Untersuchungen über friesische Kunst und Sprache hat sich zu Franeker unter Professor J. W. Crane eine Gesellschaft gebildet, welche ein Jahrbuch, enthaltend die Resultate ihrer Forschungen erscheinen läßt. Grammatik ist von Rask, Kopenhagen 1825; Wörterbuch von Wiarda Aurich 1786; Wassenberg, Idioticon frisicum; E. Epkema, Wörterbuch zu G. Japicx Gedichten. Von Bedeutung für die friesische Sprache sind Driessens Monumenta groningana. Außer Wiarda's Geschichte der friesischen Sprache, Aurich 1784, vgl. noch T. S. Swagmans Preisschrift über die Verwandtschaft u. den Einfluß der belgischen, teutschen, englischen und skandinavischen Sprachen auf den Dialekt der Provinz Gröningen, Gröningen 1827 u. Laurmans Prove van kleine taalkandige Bijdragen tot beter kennis van den Tongval in de Provincie Groningen. b) Niederländisch oder Holländisch. Ueber die Entstehung dieser Sprache haben die niederländischen Sprachforscher selbst immer abenteuerlichen Muthmaßungen gehuldigt, indem sie sie aus der lateinischen oder griechischen, persischen, gothischen ableiten wollten und dabei übersahen, was ihnen so nahe lag, nämlich das Friesische, welches vermischt mit Fränkischem, Sächsischem und später Französischem das Holländische erzeugte; obgleich Andre die holländische Sprache lieber aus der plattteutschen ableiten wollen. Das Erheben der Provinzen Brabant und Flandern im 16. Jahrh. machte, daß die dortige Sprache (Flämisch oder Brabantisch) die herrschende und Schriftsprache wurde; als in der Folge sich die nördlichen Provinzen absonderten u. Holland die mächtigste ward, ging die Schriftsprache in diese über und nun ward die holländische die herrschende. S. Holländische Sprache und Niederländische Literatur. c) Niedersächsisch oder Plattteutsch, auch Niederteutsch im engern Sinn, und seit dem 16. Jahrh. Sassisch genannt. So sehr sich Anfangs die sächsische Sprache mit den siegreichen Waffen der Sachsen nicht blos in Nordteutschland, sondern sogar über das Meer hinüber nach Britannien ausgebreitet hatte, obgleich sie auch schon damals hin und wieder an Orten, wo die Anzahl der Sieger die der Besiegten nicht überwog, mit der Landessprache mischte; so sehr wurde sie nach den Zeiten Karls des Großen, der nicht blos einen Theil der Sachsen in fränkisches Gebiet führen ließ, sondern auch den in ihren Sitzen zurückbleibenden Sachsen fränkische Grafen, Beamte u. Geistliche gab, eingeschränkt und an allen Orten mit fränkischen Idiomen vermischt. So entstand die niedersächsische oder platte Sprache. Wenn gleich unter den sächsischen Kaisern, unter denen Sachsen ein blühendes Land wurde, die sächsische Sprache nicht zur Schriftsprache ausgebildet wurde, so war doch in jener Zeit zu viel geschehen, was nicht erfolglos für die Bildung der Sprache vorüber gehen konnte. Städte waren gegründet, der Grund zu einem wohlhabenden Bürgerstand gelegt, die Kenntniß der Künste und feinen Sitten aus Welschland nach dem Sachsenland gebracht worden, und während der Herrschaft der schwäbischen Kaiser fing man an in sächsischer Sprache zu schreiben; ein Vocabularium aus der Mitte des 12. Jahrh., das apostolische Glaubensbekenntniß und eine Bibelübersetzung aus dem Anfang des 13. Jahrh. waren die ersten Producte; ihnen folgten in der Zeit der schwäbischen Dichter mehrere prosaische und gereimte Schriften nach. Auf diesem Wege ihrer Bildung bekam die sächsische Sprache auch großen Einfluß auf die friesische und verdrängte sie zum Theil. Doch auch ihr selbst trat ein

Hin-

Hinderniß in den Weg; die in Obersachsen entstandene und vollendete Reformation verbreitete sich schnell auch nach Niedersachsen; die Schriften über die neue Glaubensansicht waren in obersächsischem Dialekt geschrieben u. weil die obersächsische Sprache gegen die platte bei Weitem mehr ausgebildet und zum Schriftthum anwendbarer war, so währte es nicht lange, daß das Platte nicht blos aus Schriften, sondern sogar von Lehrstühlen, aus Gerichten, Schulen und der höhern Gesellschaft verbannt wurde; selbst in Urkunden wurde sie seit der Mitte des 16. Jahrh. selten und bald nach dem Anfang des 17. Jahrh. gar nicht mehr gebraucht u. seit dem 18. Jahrh. wurde sogar nur noch selten in dieser Sprache gepredigt. Im Munde des Volkes lebt aber die platte Sprache noch in großer Ausdehnung, im größten Theil des niederrheinischen Kreises, im ganzen ehemaligen Westfalen, in fast ganz Niedersachsen (höchstens den südlichen Theil ausgenommen), in Brandenburg u. Pommern, in West- und Ostpreußen, und wird daselbst mit vielen Dialektverschiedenheiten u. fremden Idiomen vermischt gesprochen; am reinsten u. unvermischtesten wird der holsteinische und schleswigsche Dialekt genennt und am besten soll er um Kiel gesprochen werden; wogegen der kölner Dialekt schon sehr mit Holländischem, der aachner mit Hochteutschem gemischt ist. In neurer Zeit hat man von mehrern Seiten ihre Beachtung wieder empfohlen; schon Leibnitz that es, um daraus die hochteutsche Schriftsprache zu bereichern und zu reinigen und Voß bemühte sich sie als die sanftere Schwester des Oberteutschen wieder als Schriftsprache einzuführen; er lieferte auch einige gelungene Gedichte in derselben. Von der großen Menge Wörtersammlungen von den verschiedenen Orten, wo Platt gesprochen wird, und welche in verschiedenen Schriften zerstreut sind, zeichnen sich aus J. H. Tiling, Bremisch-Niedersächsisches Idiotikon 5 Thle., Bremen 1767—71; J. F. Schütze, Holsteinisches Idiotikon, 4 Thle, Hamburg 1800—06; M. Richey, Idioticon Hamburgense, Hamburg 1755; G. v. Schueren, Theutonista (ein clevisches Idiotikon), Köln 1477, Fol.; J. Chr. Strodtmann, Osnabrückisches Idiotikon, Leipzig 1756; J. Fromm, Nomenclatura rerum, quae Brandenburgi sunt, visibilium et memorabilium (ein märkisches Idiotikon) 1679; J. K. Dähnert, Plattteutsches Wörterbuch (pommersch und rügenisch), Stralsund 1781, 4; J. G. Bock, Entwurf eines preußischen Wörterbuchs, Königsb. 1759; G. E. S. Hennig, Preußisches Wörterbuch, ebend. 1785. a) Angelsächsisch. Durch die Sachsen, welche im 5. Jahrh., unter Hengist und Horsa nach England gingen und denen mehrere andere Schwärme aus Niederteutschland nachzogen, wurde die niederteutsche Sprache auch nach England gebracht und wegen der mit Sachsen vermischten Angeln die angelsächsische genennt. Sie blieb dort lange ungebildet, denn das Christenthum, welches meist wichtigen Einfluß auf die Bildung der Sprachen äußerte, wurde so lange von den Angelsachsen nicht angenommen, als die Briten ihnen feindlich gegenüberstanden u. Kädmon (im 7. Jahrh.) war eine einzelne vorübergehende Erscheinung, die Echtheit eines Theils der unter seinen Namen noch vorhandnen Werke hat auch die Kritik wohl in einen gerechten Zweifel gezogen. Es geschah erst im 9. Jahrh. unter Ethelbert und seitdem beginnt auch das Angelsächsische sich zur Schriftsprache auszubilden; bald entstanden schriftliche Gesetze (zuletzt herausgegeben mit Uebersetzung und Erläuterungen von Reinhold Schmid, 1. Th., Leipzig 1832) und Uebersetzungen der bedeutendsten Werke in der Landessprache. Einfluß auf die angelsächsische besonders die Kirchensprache, äußerten auf jeden Fall die fränkischen Geistlichen, welche mit Ethelberts Gemahlin, einer fränkischen Prinzessin, dahin kamen; ob auch die Sprache der Dänen, die bes. im 10. Jahrh. das Angelsachsenland hart heimsuchten, sich in die Landessprache einmischte, ist wohl zweifelhaft, da die Angelsachsen gebildeter waren, als die Dänen. Alfred der Große unterzog sich königlich der Beförderung u. Ausbildung der Sprache und Dichtkunst, der besonders die Geistlichen oblagen, wodurch es aber um Freiheit und Volksmäßigkeit der Poesie geschehen war, aber bald mußten die Fürsten die aus der Normandie auf den angelsächsischen Thron kamen, der Sprache den Untergang bringen; verderbtes Französisch wurde die Hof- und höhere Umgangssprache und seit Wilhelm dem Eroberer wurde die französische Sprache auch noch in gerichtlichen Verhandlungen eingeführt; die angelsächsische blieb blos den niedern Klassen als Eigenthum und nur in den Klöstern fand sie noch einen Zufluchtsort, wo ihre Kenntniß erhalten wurde. Wenn gleich im 13. Jahrh. das Französische wieder verbannt wurde und die Landessprache in Aufnahme kam, so hatte doch die fremde so viel während ihres langen Regiments zurückgelassen, daß sie nur als eine Mischsprache erscheinen konnte, woraus nachher die englische Sprache (s. d.) entstand. Bis in das 10. und 11. Jahrh. hatte sich in den Gedichten die dem Angelsächsischen eigne Alliteration (s. d.) erhalten, wofür dann allmählig der Reim eindrang. Uebrigens ist die angelsächsische Sprache überaus reich an Wurzeln und Bildungen, minder an grammatischen Formen. Alle

Reste der angelsächsischen Sprache, außer den obengenannten Gesetzen, der angelsächsischen Uebersetzung des Beda und Orosius von Alfred und die angelsächsische Chronik, welche in dem von Petrie und Price herauszugebenden Corpus historicum ihren Platz finden werden, werden jetzt gesammelt und von dem Dänen Grundtvig in einer Sammlung (Bibliotheca anglo-saxonica) in London herausgegeben; darunter sind das Heldengedicht Beowulf (schon früher herausgegeben von Thorkelin, Kopenhagen 1815, 4.); die als unecht bezeichnete poetische Paraphrase der Genesis von Kädmon (herausgegeben von Junius, Amsterdam 1655); eine Sammlung angelsächsischer Gedichte, die rhythmische Chronik Layamons (aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts) und ein angelsächsisches Homiliarium. Noch steht als Quelle der angelsächsischen Sprache Othares u. Wulfstans Reisebeschreibung (herausgegeben von Ingram, Oxford 1807, 4. und von Rask, Kopenh. 1815). Ein catalogus librorum veterum Mss. anglo-saxonicorum, qui in Angliae bibliothecis exstant von H. Wanlei steht im 2. Theil von Hickes Thesaurus linguarum septemtrionalium. Grammatiken der angelsächsischen Sprache sind im 1. Theil von Hickes Thesaurus, daraus ausgezogen Ed. Thwaites, Grammatica anglo-saxonica, Oxford 1711; Elisabeth Elstob, Rudiments of grammar for the english-saxon tongue, London 1715. 4., von Rask, Kopenhagen 1830 (in das Englische übersetzt von Thorbe, ebend. 1830). Wörterbücher: Ed. Lye, Dictionarium Saxonico- et gothico-latinum, herausgegeben von Manning, 2 Bde., London 1772, Fol. (davor auch eine angelsächsische Grammatik); W. Somner, Diction. Saxonico-latino-anglicum, Oxford 1659, Fol. (dabei Elfrichs Grammatik); Th. Benson, Vocabularium anglo-saxonicum, Oxford 1701; Fr. Junius, Etymologicum anglicanum, herausgegeben von Ed. Lye, ebend. 1743, Fol. (davor eine angelsächsische Grammatik). C) **Mittelteutsch.** Durch das Wogen der teutschen Völker von den niedern Gegenden nach den höhern und umgekehrt, was theils durch Auswanderungen, theils durch Kriegszüge geschah, mußte natürlich, da sich die verschiedenen Stämme verbanden, auch die Sprachen verschmolzen worden. Die Franken waren im 5. und 6. Jahrh. besonders die Unruhigen, welche die östlichen Länder Mittelteutschlands bekriegten und sich dann unter den Bezwungenen festsetzten und ihre Sprache mitbrachten, welche dann mit der der Besiegten zu einer Mischsprache wurde. So geschah es besonders bei der weitern Ausdehnung der Franken in Thüringen und in dem obern Teutschland. a) **Ostfränkisch** steht noch auf der ersten Stufe der Mischung, und in ihr stehen noch schroff und ohne Neigung zu einer gleichmäßigen Abschleifung und Bildung die Bestandtheile beider Sprachen da; so in dem alten Lied von Hildebrant und Hadubrant (im 1. Th. von Eckards Francia orientalis, S. 864 ff., besonders herausgegeben von Grimm, Kassel 1812, 4.). In dieser Sprache sind die von Lothar u. Ludwig dem Teutschen 840 gemeinschaftlich erlassenen Gesetze u. der Bundeseid Ludwigs u. Karls (um 842) geschrieben (die Sprache stimmt zu Tatians Evangelienharmonie) und schon in den Capitularien Karls des Großen finden sich Wörter aus der niedern und höhern Sprache neben einander. b) **Obersächsisch.** Da Heinrich I. den Sorben das Meißnerland abgenommen hatte, so besetzte er es mit Teutschen; diese waren in dem nördlichen Theil Niedersachsen, in dem südlichen Thüringer, zu denen sich nach und nach auch hierher geführte Franken gesellten, so entstand schon eine neue Mischung des Ostfränkischen mit dem Niederteutschen, in welcher die Sprache reicher wurde, ohne Plattteutsch zu werden. Da nun das Meißnerland sich bald durch seinen Wohlstand auszeichnete, so wurde auch die Sprache in den Städten bald ausgebildet, und sie zeichnete sich bald unter den mitteldeutschen Dialekten so aus, daß sie schon zu Markgraf Heinrich des Erlauchten Zeiten (13. Jahrh.) für angenehm und rein galt. In ihr sind außer vielen Urkunden auch die nicht plattteutschen Handschriften des Sachsenspiegels (z. B. die Leipziger von 1326) geschrieben u. an diese schloß sich nachher durch Luther die hochteutsche Schriftsprache an. Die obersächsische Mundart zerfällt noch jetzt in mehrere Provinzialdialekte, wie aa) in den **erzgebirgischen**, dessen Eigenthümlichkeiten wohl daher rühren, weil zum Bergbau die Leute aus verschiedenen Gegenden Teutschlands gezogen wurden; bb) in den **bayreuther**, der wieder in mehrere Dialekte zerfällt, die sich mehr dem bairischen und oberpfälzischen anschließen; cc) in den **thüringer**, der sich in den Waldgegenden durch Härte auszeichnet; dd) in den **hessischen**, der sehr singend ist und i statt u liebt ꝛc. ee) Auch die in **Liefland** und **Esthland** herrschenden teutschen Dialekte gehören hierher, und den Liefen und Esthen wird das Lob ertheilt, daß sie unter allen Teutschen im Ausland ihre Sprache am reinsten und unvermischtesten erhalten; ein Idiotikon der teutschen Sprache in Liefland erschien zu Riga 1795. Wörtersammlungen der verschiedenen obersächsischen Dialekte findet man in vielen Schriften zerstreut. D) **Hochteutsch** (Neuhochteutsch). Weil die obersächsische Sprache gleich weit

von den Extremen des Hoch- und Niederteutschem war, so wurde sie allerdings dadurch geschickt die Grundlage einer allgemeinen teutschen Schrift- und Umgangssprache zu werden. In ihr erhielten die grammatischen Formen Bestimmtheit und Festigkeit, was besonders noch dadurch geschah, daß sich eine Prosa in ihr ausbildete, während in den andern Sprachen, die man meist nur zu Gedichten gebrauchte, ebendeshalb der Gebrauch der Formen schwankend geblieben war. Die sich bildende und gebildete Sprache erhielt den Namen der hochteutschen. Ihr Ansehen und ihre schnelle Verbreitung hatte sie meist der Reformation zu danken (s. oben); Luther selbst legt sich wegen Ausbildung derselben kein anderes Verdienst bei, als das Beste, Edelste und Schicklichste aus der Umgangssprache seiner Zeit und seines Ortes ausgehoben, fixirt und fortgepflanzt zu haben. Aber nicht allein Luthers Schriften wurden weithin verbreitet, sondern auch die Glaubensbekenntnisse und die Reichstagsschriften waren in dieser Sprache geschrieben u. von allen Orten her aus Teutschland kamen die Leute, um in Wittenberg zu studiren; dies Alles zusammengenommen brachte der obersächsischen Sprache bald den Sieg, besonders über die platte in Niedersachsen und sie wurde die allgemeine Schrift- und höhere Umgangssprache, doch so, daß in der Zeit große Veränderung mit ihr vorgingen und vorgehen mußten, um sich auf die Höhe zu schwingen, auf der sie steht. Was die Aussprache anbelangt, so ist die obersächsische, als die Grundlage der jetzigen Schriftsprache, freilich nicht die musterhafteste und es gibt Gegenden in Teutschland (z. B. Hannover), wo man den Unterschied der weichen und harten Consonanten und der verschiedenen Diphthongen weit richtiger hervorhebt; aber so viel ist gewiß, daß die obersächsische Sprache die geringste Anzahl blos provinzieller Ausdrücke und die festeste Flexion der Wörter hat und daß sie am zweckmäßigsten zur Schriftsprache gebraucht wird. Uebrigens s. oben. Vergl. noch Wielands Werke Bd. 44. S. 187 ff. und Petersen, Von den Veränderungen und Hauptepochen der teutschen Hauptsprache im 3 Bd. der Schriften der mannheimer teutschen Gesellschaft (Preisschrift). Die Literatur der hochteutschen Sprache anlangend, so bemerken wir von Grammatiken: B. Ickelsamer, Teutsche Grammatika o. J. u. O.; L. Albertus, Teutsche Grammatik, Augsburg 1573; A. Oelinger, Unterricht der hochteutschen Spraach, Straßb. 1574; J. Clajus, Grammatica germanicae linguae, Leipzig 1578 (zuletzt Nürnb. 1720); Weimarische teutsche Grammatik, Weimar 1618; Chr. Gueintzen, Teutscher Sprachlehre, Entwurf, Köthen 1641; Desselben Rechtschreibung, Halle 1645 (wieder 1666); J. G. Schottel, Teutsche Sprachkunst, Braunschweig 1641 (2. Ausg. 1651); Desselben der teutschen Sprache, Einleitung ꝛc., Lübeck 1643; Dess. Ausführliche Anleitung von der teutschen Hauptsprache, Braunschw. 1663, 4.; Ph. von Zesen, Hochteutsche Sprachübung, Hamb. 1643, Danzig 1645, 12.; D. G. Morhof, Unterricht von der teutschen Sprache ꝛc., Kiel 1682 (zuletzt 1718); J. Bödicker Grundsätze der teutschen Sprache, Berlin 1690 (mit Anmerk. von J. L. Frisch, ebend. 1723 und 1729, später wieder von J. J. Wippel, ebend. 1746); Chr. E. Steinbach, Kurze Anweisung zur t. S., Rostock 1724; S. Hentschel, Grundregeln der hochteutschen Sprache, Naumburg 1729; B. von Antesperg, Kaiserliche teutsche Grammatik, Wien 1747 und 49; J. Chr. Gottsched, Grundlegung einer teutschen Sprachkunst, Leipzig 1748 (zuletzt 1776); J. S. B. Popowitsch, die nothwendigsten Anfangsgründe der teutschen Sprachkunst, Wien 1754; C. F. Aischinger, Versuch einer teutschen Sprachlehre, Frankfurt 1754; J. B. Basedow, Neue Lehrart und Regelmäßigkeit der t.n S., Kopenhagen 1759 und 1772; H. Braun, Anleitung zur teutschen Sprachkunst, München 1765, 1775; C. Bodmer, Elementarischteutsch Grammatik, Leipzig 1775; J. F. Heynatz, Teutsche Sprachlehre, 1. Th., Berlin 1770, 2. Th., Liegnitz 1778 (neueste Aufl.); Dess. Anweisung zur teutschen Sprache, Berlin 1785; Dess. Neues Lehrgebäude der teutschen Sprache, ebend. 1798; F. J. Bob, Grundsätze der teutschen Sprachkunst, 2. Bde., Ulm 1771; J. Hemmer, teutsche Sprachlehre, Mannheim 1775; F. K. Fulda, Grundregeln der t.n S., Stuttgard 1778; J. Chr. Adelung, Teutsche Sprachlehre, Berlin 1781 (und öfter); Dess. Umständliches Lehrgebäude der teutschen Sprachlehre, 2. Bd., Leipz. 1782; J. P. Snell, Neuer Versuch einer teutschen Sprachlehre, Offenbach 1790, und außer mehrern J. Wismayr, Grundsätze der teutschen Sprache, 2 Bde., Salzburg 1796; Th. Heinsius, Teutsche Sprachlehre, 3 Thle., Berlin 1798, 99; Neue teutsche Sprachlehre, 3 Bde., ebend. 1801 (4. Aufl. 1822); H. L. Pölitz, Allgemeine teutsche Sprachlehre, Leipzig 1804; J. S. Vater, Tabellen der teutschen Grammatik, Halle 1807; in neuester Zeit hat besonders J. Chr. A. Heyse neben einer Fluth von Lehrbüchern Epoche auf dem Gebiet der teutschen Grammatik gemacht; seine theoretisch-praktische teutsche Schulgrammatik erschien in der 10. Ausgabe (besorgt von K. W. L. Heyse) 1832; die theoretisch-praktische teutsche Grammatik in der 4. Ausg 1827. Wörterbücher: G. Henisch, Thesaurus linguae et sapientiae germanicae, Augsb. 1616,

1616, Fol.; Kasp. v. Stieler, Teutscher Sprachschatz, Nürnberg 1691, 4.; Chr. E. Steinbach, Teutsches Wörterbuch, 2 Bde., Breslau 1734; J. L. Frisch, Teutsch-lateinisches Wörterbuch, Berlin 1741, 4.; J. Chr. Adelung, Grammatisch-kritisches Wörterbuch der hochteutschen Mundart, 4 Bde., Leipzig 1793—1801, 4. (neue Aufl.), Auszug daraus 4 Bde., Leipzig 1793—1802; J. H. Campe, Versuch teutscher Sprachbereicherung, 3 Hefte, Braunschw. 1791—94; C. Ph. Moritz, Grammatisches Wörterbuch der teutschen Sprache, 4 Bde., Berlin 1793—1800 (von Mehreren fortgesetzt und vollendet); T. G. Voigtel, Versuch eines hochteutschen Wörterbuchs, 3 Thle., Halle 1793—95; J. F. Heynatz, Versuch eines teutschen Antibarbarus, 2 Bde., Berlin 1795; Beiträge zur Beförderung der fortschreitenden Bildung der teutschen Sprache von einer Gesellschaft von Gelehrten (herausgegeben von Campe), 9 St., Braunschweig 1795—97; Handwörterbuch der teutschen Sprache, Leipzig 1798; T. G. Voigtel, Handwörterbuch der teutschen Sprache, Halle 1804; J. H. Campe, Wörterbuch zur Aufklärung und Verteutschung der unserer Sprache aufgedrungenen fremden Ausdrücke, 2 Bde., Braunschw. 1801 (2. Aufl. 1813); Dess. Wörterbuch der teutschen Sprache (bearbeitet von Chr. S. Th. Brandt), 5 Bde., ebend. 1807—11, 4.; J. Chr. A. Heyse, Allgemeines Wörterbuch zur Verteutschung ꝛc., 2 Bde., Oldenburg 1804; Dess. Kurzgefaßtes Verteutschungswörterbuch, Nordhausen 1807 (6. Aufl. Hannover 1833), O. F. Th. Heinsius, Volksthümliches Wörterbuch der teutschen Sprache, 4 Bde., Hannover 1818—1822. In Bezug auf die Bearbeitung der Synonymik der t.n S., s. Synonymik. Erwähnt muß noch werden B) die jüdisch-teutsche Sprache, welche ein Gemisch von hebräischen, teutschen, polnischen und französischen Wörtern ist, und welche die hebräischen Wörter mit Vor- u. Endsylben begabt hat. Ihren Ursprung soll sie in Polen erhalten haben, wohin die Juden Teutsche zur Erziehung ihrer Kinder und zur Verrichtung des Rabbinerdienstes beriefen, richtiger aber die zur Zeit der Judenverfolgungen im 13. und 14. Jahrh. ausgewandert waren. Von der großen Menge Grammatiken für das jüdische Teutsch nennen wir: Jüdisch-teutscher Sprachmeister, Frankf. 1742; J. H. Callenberg, Anleitung zur jüdisch-teutschen Sprache, 1749; J. Chrysander, Jüdisch-teutsche Grammatik, Leipzig 1750, 4.; G. Selig, Anleitung zur Erlernung der jüdisch-teutschen Sprache, ebend. 1767; Dess. Lehrbuch zur gründlichen Erlernung der jüdisch-teutschen Sprache, nebst einem vollständigen Wörterbuch, ebend. 1792; J. H. Callenberg, Jüdisch-teutsches Wörterbüchlein, Halle 1736; Handlexikon der jüdisch-teutschen Sprache, Prag 1776 (1782). Auch gibt es eine jüdisch-teutsche Uebersetzung der Bibel. II. Skandinavischer Hauptstamm, s. Skandinavische Sprachen und Skandinavische Literatur. (*Lb.*)

Teutsche Sprachgesellschaften, s. unter Teutsche Sprache.

Teutsches Recht (Rechtsw.), 1) im subjectiven Sinne (s. Recht) der Inbegriff der Befugnisse der Teutschen, als einer Gesammtheit, und im Gegensatze vom Auslande gedacht, z. B. es ist t. R. gegen Frankreich, daß sich die teutsche Grenze noch über den Rhein erstreckt. 2) Der Inbegriff der Befugnisse jedes einzelnen Teutschen, als solchen. Im objectiven Sinne 3) in der allgemeinsten Bedeutung der Inbegriff aller in Teutschland geltenden Gesetze und Rechte, so nach auch mit Einschluß des Naturrechts (s. d.). 4) In engerer Bedeutung das in Teutschland geltende positive Recht. Es zerfällt dies A. seinem Ursprunge nach a) in das eigentlich t. R. und b) in das recipirte Recht, d. i. das in einem fremden Lande entsprungene, aber nachher in Teutschland aufgenommene, das kanonische, römische, longobardische, Lehenrecht (s. d. a.) u. neuerlich da, wo der Code Napoléon (s. d.) gilt, das französische; B. der Art seiner Entstehung nach a) in das ungeschriebene Recht (jus non scriptum), d. i. das, welchem sich die Staatsbürger, ohne Befehl der gesetzgebenden Gewalt, freiwillig unterworfen haben, namentlich das Gewohnheitsrecht (s. d.), der Gerichtsgebrauch (s. d.) und die Privatautonomie, d. h. das Recht der Staatsbürger, sich u. andern einseitig oder vertragsmäßig, unabhängig von der gesetzgebenden Gewalt, Gesetze zu geben, z. B. Statuten, Hausverträge, Fideicommisse, letztwillige Dispositionen ꝛc.; und b) in das geschriebene Recht (s. d.) (jus scriptum), d. i. das, welches die gesetzgebende Gewalt den Staatsbürgern gegeben hat. Dieses gilt entweder für ganz Teutschland, so weit es nicht particularrechte, oder ungeschriebenes Recht, denn allgemeine Gewohnheiten gibt es schwerlich, aufgehoben haben u. aufheben dürfen, das gemeine Recht, namentlich das teutsche Bundesrecht, die Reichsgesetze, das longobardische Lehenrecht, das römische (glossirte) u. kanonische Recht (nach vorstehender Reihenfolge in der Regel einander derogirend), oder nur für ein bestimmtes Land, Partikularrecht. 5) Das Recht germanischen Ursprungs (s. Germanisches Recht 1). 6) Alle in Teutschland geltende Gesetze teutschen Ursprungs, so nach die teutschen Reichs-, die teutschen Bundesgesetze ꝛc. 7) In der engsten, aber ge-

gewöhnlichsten Bedeutung das teutsche Privatrecht, und zwar a) alle in Teutschland geltenden Privatrechtsnormen, b) und ganz vorzüglich diejenigen privatrechtlichen Institute Teutschlands, welche, dem recipirten Rechte fremd, nur aus dem einheimischen Rechte sich gebildet haben, dann c) die, welche für die Entscheidung dieser einheimischen Institute gelten, oder die Anwendung der aus dem recipirten Rechte stammenden Grundsätze modificiren, ein Recht, das gegenwärtig sowohl seine Existenz als Fortbildung lediglich der Doctrin verdankt, da die Gesetzgebung wenig oder nichts mehr dafür, wohl aber viel dagegen thut. Der Unterschied des teutschen Privatrechts in gemeines und particulares, welcher sonst die Rechtsgelehrten, namentlich in Bezug auf die Frage, ob ersteres überhaupt existire? sehr beschäftigte, erscheint jetzt als minder bedeutend. Ersteres enthält diejenigen Normen, welche überall in Teutschland so lange gelten, bis eine particularrechtliche Abweichung dargethan wird, letzteres nur die in einem bestimmten Lande geltenden Rechtsnormen. Bei Aufsuchung der geschriebenen Quellen des t.n R.s sind die Sammlungen des ältesten Rechts in lateinischer Sprache, die lex Salica, Ripuariorum (s. Ripuarisches Gesetz), Alemannorum, Baiuwariorum (s. Baierisches Recht), Saxonum, Angliorum et Warinorum, Frisonum, dann die Gesetze der Angelsachsen, West-Gothen, Burgunder (s. Burgundisches Gesetz), Longobarden, die Capitularien der fränkischen Könige ꝛc., von den Rechtsbüchern des Mittelalters, dem Sachsenspiegel, Schwabenspiegel, Kaiserrecht (s. d. a.) ꝛc., ingleichen von den Nachbildungen der Rechtsbücher, z. B. dem Richtsteig, den Blum des Sachsenspiegels ꝛc. wohl zu unterscheiden. Theils aus dem gemeinen Rechte, theils durch Localbedürfnisse entstanden schon zeitig Sammlungen der Stadtrechte, worunter die von Magdeburg, Frankfurt, Freiburg, Straßburg, Hamburg, Schwerin, Soest, Zütphen, Köln und Lübeck als solche anzusehen sind, nach denen sich die mehrsten andern Stadtrechte bildeten. Auch Landrechte (s. d.) für größere Districte, nach Analogie der Stadtrechte und des gemeinen Rechts, entstanden zeitig, schon im 13. Jahrh., vollständigere Landesordnungen aber erst gegen Ende des 15.; doch gab es auch in dieser letzten Zeit noch Sammlungen von Gewohnheitsrechten, z. B. das Landrecht der Insel Fehmern, das Balduinische Rechtsbuch von 1484—43 ꝛc. Im Mittelalter bildete sich nun auch die Reichsgesetzgebung, hauptsächlich nach dem römischen und kanonischen Recht, durch ersteres vorzüglich seit dem 16. Jahrh. Daneben wurden aber in den einzelnen Reichslanden Gesetze zur Erläuterung und nähern Bestimmung des gemeinen Rechts gegeben, ja schon in der Mitte des 13. Jahrh. entstanden mehrere Particulargesetzbücher, wodurch die Anwendung des recipirten Rechts möglichst unnöthig gemacht werden sollte, und daher schreibt sich die selbstständige Particulargesetzgebung in Baiern, Preußen, Oestreich ꝛc. Obgleich im Jahre 1806 das teutsche Reich aufgelöst wurde, sind doch die Reichsgesetze durch den 2. Artikel der Rheinbundsacte nicht, wie Einige irrig meinen, wirklich abgeschafft, sondern die teutschen Souverains erhielten nur das Recht sie abzuschaffen. Als eine neue Quelle des t.n R.s entstanden nun aber die Bundesgesetzgebung, besonders die Grundgesetze des teutschen Bundes (s. d.), die Bundesacte vom 8. Juni 1815 und die wiener Schlußacte (s. unt. Teutscher Bund) vom 15. Mai 1820. (*Bs.*)

Teutsches Reich (Staatsw.), der Staatenverband, welcher bis 1806 unter einem teutschen Kaiser stand und sich auf dem teutschen Reichstage, zuletzt zu Regensburg, über des Reiches Bestes berathen sollte. Ueber selbiges s. Teutschland (Gesch.).

Teutsches Schauspiel (T. Theater), s. unter Schauspiel und Theater.

Teutsches Schloß, 1) (Schlosser), s. unter Schloß 1) und 2). 2) (Waffenk.), so w. w. Radschloß. Vgl. Lunte.

Teutsches Silbergewicht, so v. w. Kölnisches Markgewicht. T. Singspiel, s. Teutsche Oper. T. Sohlleder, so v. w. Pfundleder.

Teutsches Testament, s. unter Testament. T. Zeitungswesen, s. unter Zeitungen.

Teutsche Tabulatur (Musik), s. unter Tabulatur.

Teutsche Union, 1) (Union der Zweiundzwanziger), in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts eine geheime Verbindung in Teutschland, deren Zweck war: Aufklärung zu befördern und Aberglauben, Fanatismus und moralischen Despotismus zu zerstören. Der Bund sollte Mitglieder in allen Städten Teutschlands haben, verschiedene Logen errichten, die Lehrgesellschaften unter seine Aufsicht bringen und nach und nach den ganzen Buchhandel in Teutschland an sich ziehen. Recht ist diese Union wohl nie ins Leben getreten (s. darüber: Mehr Noten als Text oder die teutsche Union der Zweiundzwanziger, Leipz. 1789). 2) Die aus den Burschenschaften (s. d.) auf Teutschlands Universitäten hervorgegangene Verbindung zum Umsturz der teutschen Verfassung und Errichtung einer teutschen Republik. Dieser Name wird indessen nicht allgemein, sondern nur hier und da gebraucht. Schon 1822 wurden in den meisten Burschenschaften zweierlei

lei Richtungen bemerkbar, welche später zu der Trennung derselben in eine Arminia u. Germania Veranlassung gaben. Die arminische Richtung beschränkte sich auf sittliche, wissenschaftliche und volksthümliche Ausbildung der Studierenden u. des Volks, in Folge derer die erstern auf ihrem künftigen Standpunkt ihre Pflicht zu erfüllen im Stande wären. Sie drang durch reformatorische Mittel auf sittliche und geistige Vervollkommnung des Volks, mit welchen der wissenschaftlich Gebildete sich auf alle Art in Verbindung setzen solle, damit das Volk für die bereits versprochene Freiheit reif werde und den Fürsten keine Entschuldigung bliebe, die Errichtung constitutioneller Institute aufzuschieben. Die germanische Richtung war dagegen praktisch-politisch und bestritt das monarchische Prinzip überhaupt. Sie drang auf republikanische Formen, betrachtete das constitutionelle Wesen blos als einen Uebergang und wollte ganz Teutschland in eine Republik vereinigen; für diesen Zweck fühlten sich ihre Anhänger gedrungen, schon jetzt zu handeln. 1829 kam es zwischen diesen beiden Zweigen der Burschenschaft zum offenem Bruche. Die verschiedenen Burschenschaften standen unter einander in Verbindung und zwei derselben waren mit der Leitung der Geschäfte beauftragt; an diese wendeten sich damals die 2 Parteien der erlanger Burschenschaft und jede wollte als alleinige Burschenschaft anerkannt sein. Die Germanen trugen den Sieg davon, und ihre Tendenz wurde als die allein richtige anerkannt. Nun organisirten sich in Tübingen, Würzburg, Heidelberg, München, Breslau, Marburg, Erlangen, Bonn, Kiel, Greifswalde und später in Halle Burschenschaften mit rein germanischer Tendenz, die auch in eine allgemeine Verbindung zusammentraten, die ein Präsidium und eine geschäftsführende Burschenschaft hatte. In Jena trennten sich die kleine Anzahl der Germanen von der überwiegend großen Menge der Arminen, ohne daß jene dort großen Anhang fanden; Leipzig, Göttingen und Berlin scheinen gar keine germanische Verbindung gehabt zu haben. Die erst genannten Universitäten traten nun in unmittelbare Verbindung mit den schweizer Hochschulen, nicht aber, wie man oft geglaubt hat, mit den französischen Propagandisten, doch wurden durch die Ereignisse von 1830 einige ihrer Mitglieder nach Paris versprengt, wo sie durch ihre unbesonnenen Reden in allen Salons zuerst die Veranlassung gaben, daß ihre Absichten bekannt wurden. Durch die nach Frankreich auswandernden Polen mögen die germanischen Verbindungen später in genauere, aber nur mittelbare Verbindung mit den französischen Propagandisten gekommen sein, doch ist ihre Theilnahme an mehreren teutschen Begebenheiten neuerer Zeit, namentlich an den Befreiungsversuchen zum Gründonnerstage 1833 in Frankfurt, dem Preßverein und den Umtrieben für liberale Deputirtenwahlen in Hessen, Baiern u. s. w., ausgemacht. Seit 1832 und 1833 haben sich die germanischen Verbindungen meist aufgelöst und ihre Mitglieder treiben sich theils in fremden Landen umher, theils füllen sie die Gefängnisse in München, Berlin u. s. w. Die Form dieser Verbindungen war übrigens monarchisch-aristokratisch und wich von der demokratischen der frühern Burschenschaften ganz ab; die Menge sollte blindes Werkzeug in der Hand eines Einzigen sein, der wiederum unter den Befehlen des engern Ausschusses stand. (*Js.*)

Teutsche Universitäten, s. unter Universitäten. T. Volksschulen, s. Schule u. Volksschulen. T. Windmühle, so v. w. Bockmühle, s. unt. Windmühle. T. Winterbirn (Pomol.), s. unter Winterbirn.

Teutsch-Eylau (Geogr.), s. Eylau 1).

Teutsche Zeichnung der Nelken (Gärtner), besteht in eben der Randeinfassung wie die französische Zeichnung, doch sind die kurzen Linien etwas weiter und in regelmäßiger Entfernung. Die Mitte des Blattes ist ganz leer und es fehlen hier die 2 gekrümmten Linien der französischen Zeichnung. Man unterscheidet bisweilen noch eine altteutsche Zeichnung, dies sind holländische Piketten mit unvollkommener abgebrochener Pyramide. (*Fch.*)

Teutsch-französische Kriege unter Ludwig XIV., vor dem Frieden von Niemwegen 1672—78, und vor dem Frieden v. Ryswick 1689—97, s. unter Niederlande (Gesch.) Bd. XIV. S. 712—722.

Teutschgesinnte Genossenschaft (teutsche Literaturgesch.), ein von Philipp v. Zesen (s. d.) im 17. Jahrh. gestiftete Gesellschaft teutscher Dichter. Sie theilte sich in die Rosen-, Lilien- u. Nägelein- (Gewürznelken) zunft, erstere bestand aus 81, die zweite aus 49, die dritte aus 25 Gliedern. Sie wollte teutsche Poesie und Sprache verbessern; statt die Sprache zu reinigen, vermehrte sie aber ihr Haupt Zesen mit vielem fremdem Wust. Sie endigte mit Zesens Tode 1680. (*Pr.*)

Teutsch-Hammer (Geogr.), Dorf im trebnitzer Kreise des Regierungsbezirks Breslau der preußischen Provinz Schlesien, mit einem Kupferhammer. T.-haufe, Stadt im Kreise Olmütz der östreichischen Markgrafschaft Mähren, gehört der Stadt Olmütz; hat 1400 Ew. T.-kroner-kreis, im Regierungsbezirk Marienwerder der preuß. Provinz Westpreußen, 38,50 QM. groß, mit (1822) 38,444 Ew. Hauptstadt T.-krone (poln. Walcz), zwischen 2 Landseen, mit 1 Gymnasium u. 1940 Ew.

Teutsch-

Teutschland (Geogr.), 1) (teutscher Bund), Verein souverainer Staaten in der Mitte Europas gelegen. Die zu ihm gehörigen Länder sind von Preußen, der Ostsee, Dänemark, der Nordsee, den Niederlanden, Belgien, Frankreich, Helvetien, Italien, dem adriatischen Meere, Kroatien, Ungarn, Krakau, Galizien und Polen umschlossen und halten 11,600, nach neuern Berechnungen aber nur 11,575$\frac{4}{5}$ oder 11,502$\frac{4}{5}$ QM. Der südliche Theil ist viel gebirgiger, als der nördliche. Die Hauptgebirge gehören zu den Alpen u. zu den Karpathen. Jene treten aus der Schweiz herüber als rhätische (in Tyrol, mit den Spitzen: Orteles, 14,416, nach And. nur 12,059 Fuß, immer die höchste Spitze T.s, und Brenner, 6860 Fuß), norische (in Kärnthen und Steyermark, mit dem Großglockner, 11,988 Fuß, Wisbachhorn 10,820, nach And. 11,000 Fuß), karnische (zwischen Kärnthen und Italien, mit der Steiner-Alpe, 10 300, nach And. nur 8400 Fuß, Villacher-Alpe 8000 Fuß), julische (Spitze: Terzleu, 9700, nach And. 10,194 Fuß), endlich die allgauer (in Baiern). Man findet auch auf diesen verschiedenen Alpenzweigen Gletscher, ewiges Eis, ewigen Schnee, u. mit ihnen stehen in näherer oder entfernterer Verbindung, von ihnen ausstreichend, die Gebirge: Schwarzwald (Spitze: Feldberg, 4610 F.), rauhe Alp (Spitze: Roßberg, 3699 F.), Odenwald (Spitze: Katzenbuckel, 1780 Fuß), Spessart (Spitze: Geiersberg, 1900 Fuß), Rhön (Spitze: heilige Kreuzberg, 2996 Fuß), Thüringerwald (Spitze: Beerberg, 3133 Fuß), Harz (Spitze: Brocken, 3593 Fuß), mit welchem der Solling und das Wesergebirg sich verbindet. Von den Karpathen gehen aus die mährischen Gebirge, die Sudeten (in Schlesien, Mähren und Sachsen, Spitze: Riesenkoppe, 4950 Fuß), das sächsische Erzgebirge (Spitze: sächsischer Fichtelberg, 3484 Fuß, u. Keilberg, 3900 Fuß); daran schließt sich das Böhmerwaldgebirge (in südlicher Richtung zwischen Böhmen und Baiern, Spitzen: Heidelberg, 4203 Fuß, Rachel 3800 Fuß) u. das Fichtelgebirge (in Baiern, Spitze: Schneeberg, 3222 Fuß), welches mit dem Thüringerwalde sich vereint. Westlich vom Rhein gehen die Vogesen aus Frankreich herüber als Donnersberg (2102 Fuß) und Hundsrück (Spitze: Hochwald, 2221 Fuß), welche sich durch die Eifel (Spitze: Hohe Acht) und Hohe Veen an die Ardennen anschließen. Der Rhein trennt die Eifel von dem Taunus (Spitzen: Feldberg, 2605 Fuß, Altkönig, 2400 Fuß), der sich mit dem Westerwald (Spitze: Salzburger Kopf, 1967 Fuß) und dem Siebengebirge verbindet. Nördlicher sind noch die Sauerländischen- und Rothlagergebirge, wie der Teutoburgerwald. Nach der Nord- und Ostsee fällt das Land zu großen Ebenen ab, die Hügel von 340 Fuß (Müggelsberge im Brandenburgischen) und 280 Fuß (Rekuhl in Pommern), als bedeutende Höhen gelten lassen, oder wohl gar durch Deiche gegen das Meer geschützt werden müssen. Die Bewässerung dieses Landes ist sehr ansehnlich. Man zählt gegen 500 Flüsse, von welchen gegen 60 von Natur, mehrere durch Kunst schiffbar sind; die meisten nehmen ihren Lauf nördlich, nur der Hauptfluß Süd-T.s geht östlich und weniges Gewässer geht südlich ab. Die Donau, auf der östlichen Abdachung des Schwarzwaldes im Großherzogthum Baden, dreiquellig (Brigach die stärkste Quelle) entspringend, durch Hohenzollern, Würtemberg, Baiern und die östreichischen Staaten laufend und zuletzt vor ihrem Ausfluß ins schwarze Meer die Türkei und Rußland trennend, nimmt in T. einige Gewässer der rauhen Alp (Blau, Brenz), des Steigerwaldes (Wernitz, Altmühl), des Fichtelgebirgs (Nab), des Böhmerwaldes (Regen), der mährischen Gebirge (March) von Norden her auf, von Süden hingegen, und zwar aus den verschiedenen Zweigen der Alpen die Flüsse Iller, Lech, Isar, Inn, Ens, und außerhalb T. die hier noch entspringenden Raab, Drave u. Save. Südlich fließt blos (aus Tyrol) die Etsch ab. Nördlich geht der aus der Schweiz kommende, gegen diese und Frankreich auf eine Strecke die Grenze bildende Rhein, der aus dem Innern T.s den Neckar (vom Schwarzwalde), den Main (vom Fichtelgebirge), die Lahn und Sieg (vom Westerwalde), die Ruhr (vom Rothlagergebirge), die Lippe (vom Teutoburgerwalde), von Westen her aber die auf den Vogesen entspringende Mosel an sich zieht; die Weser, gebildet aus der Werra (vom Thüringerwalde) und der Fulda (von der Rhön), die bei Münden sich vereinigen, die Aller (vom Harz), die Hunte (vom Teutoburgerwalde) aufnimmt und sich, wie der Rhein, die schiffbare Ems u. die Elbe in die Nordsee ergießt. Der letztere Fluß, auf den Sudeten entspringend, sammelt die Gewässer von ganz Böhmen (Moldau und die vom Fichtelberge kommende Eger), von fast ganz Sachsen und einem großen Theile Brandenburgs (Mulda, vom Erzgebirge, Saale, vom Fichtelberge, Havel, von den Sudeten und aus Mecklenburg kommend). Die Oder endlich, von den Karpathen herabfließend, bringt die Gewässer Schlesiens (Bober, Neiße) und verstärkt sich durch die Warta aus Polen. Die Küstenflüsse (Peene, Trave, Eider u. a.), sind meist unbedeutend. Auf diese Weise dacht sich T. nach 4 Meeren ab, nach der Nordsee, der Ostsee, dem schwarzen und dem adriatischen Meere, welches zu bei weitem

tem größeren Handelsverbindungen, als wirklich sich finden, Gelegenheit geben könnte. Kanäle sind noch wenig und viele nur zum Flößen und Entsumpfung vorhanden. Der Finowkanal vereinigt die Oder und Havel, der plauensche die Elbe und Havel, der müllroser die Spree und Oder, der wiener (noch nicht ganz beendigt) die Donau und das adriatische Meer, der holsteiner die Ost- und Nordsee. Neuerlich ist der Plan Karls des Großen, den Rhein mit der Donau, also die Nordsee mit dem schwarzen Meere durch eine Wasserstraße in Baiern zu verbinden, sehr lebhaft wieder in Anregung gebracht worden. Die größten Seen finden sich in den höhern (Alpen-) Gegenden, dahin der Boden-, Ammer-, Würm-, Chiem-, Traunsee u. a., auch tritt der Gardasee aus Lombardei-Venedig noch herüber, und in den nördlich von der Elbe gelegenen Gegenden, dahin die Seen von Ratzeburg, Schwerin, Ruppin u. a. Der Boden T.s ist im Ganzen sehr fruchtbar zu nennen; die fruchtbarsten Gegenden sind in Sachsen, Altenburg, Thüringen, Franken; unfruchtbarer sind die höhern Berggegenden, so wie die Haiden in Nord-Teutschland, welche ungefähr 1200 QM. einnehmen. Das Klima ist gemäßigt, die Wärme der Sommer übersteigt im mittlern T. selten 28, höchstens 30° Reaumur, die Kälte der Winter, welche überdies seit einiger Zeit gelinder zu werden scheinen, geht ebenfalls selten bis dahin herab. Sommer bis zu 24° sind gewöhnlich, eben so Winter bis zu 16—20°. Die Schneegrenze findet sich zwischen 7200 — 8000 Fuß. Die Luft, die weder durch Glühwinde, noch durch vulkanische Ausbrüche (obschon diese in alten Zeiten Statt gefunden haben mögen) verschlechtert wird, ist rein und gesund, und man findet daher, einigen Kretinismus in tiefen Bergthälern abgerechnet, keine Nationalkrankheit. Indessen sind die nördlichen Küstengegenden feucht, leiden auch nicht selten durch heftige Sturmwinde. Die Zahl der Einwohner beträgt (1833) 36,503,000 (1792, einschließlich des Kreises Burgund, nur 29 Millionen), und also auf 1 QM. 3248. Bei näherer Bestimmung kommen in Nord-T. 2885, in Mittel-T. 3900, in Süd-T. 3200 Menschen auf 1 QM. Ein Viertheil dieser Bevölkerung wohnt in Städten, deren man 2500 (nach And. 2360 Städte, 2280 Flecken, 110,400 Dörfer) zählt. 250 Städte halten jede mehr als 5000 Ew., 4 mehr als 100 000, die stärkste Bevölkerung ist 310 000 (Wien). Unter der Einwohnerzahl, die kein europäisches Reich, Rußland ausgenommen, in gleicher Größe aufweisen kann, sind die meisten Teutsche, ungefähr 5,350 000 Slawen (in Böhmen, Mähren u. s. w.), 200 000 Italiener (in Süd-Oestreich), 30,000 Franzosen (in den Rheinprovinzen), einige Tausend Wallonen (in Luxemburg), 380 000 Israeliten, 1000 Zigeuner. Die Teutschen theilen sich in Ober- u. Nieder-Teutsche, jene im südlichen Theile (vom Harze an), diese im nördlichen wohnhaft. Sie sind im Ganzen stark, kräftig, heiter (vorzüglich die Bergbewohner), ernst, bedachtsam, vielleicht nicht schnell genug im Handeln, treu und redlich, offen, arbeitsam, beharrlich, in Künsten und Wissenschaften tief eindringend und deshalb gebildeter, als alle übrige Nationen Europas und der ganzen Erde, leicht in allen Gegenden einheimisch, aber auch das vaterländische Gute oft verachtend u. dem Fremden zu sehr nachhängend. Die Liebe zum Trunke ist wohl nur als ein früherer Fehler zu betrachten, die jetzige Sitte duldet ihn nicht mehr. Die Sprache fast aller dieser Völker ist die teutsche, und zwar in 2 verschiedenen Hauptmundarten, der hochteutschen u. der plattteutschen. Jene Mundart wird wieder in verschiedenen Dialekten gesprochen, von denen der in Ober-Sachsen (Meißen) gewöhnliche durch ganz T. verstanden wird, wie er denn auch Schrift-, Kirchen- und Gerichtssprache geworden ist. Eigenthümliche Dialekte sind der allemannische und plattteutsche, fast ins Holländische übergehend (s. Teutsche Sprache). Die Slawen, das zweite größere in T. einheimische Volk, theilen sich in mehrere verschiedene Stämme, als Slawaken (in Mähren, gegen 1,180 000). Tschechen (in Böhmen u. Mähren, 2,230,000), Polen (in Schlesien, 830,000), Wenden und Sorben (in Sachsen, Oestreich, Schlesien, Brandenburg, 800,000), Kassuben (in Pommern), Uskoken (in Illyrien). Auch sie verstehen zum Theil die hochteutsche Sprache, reden aber auch ihre eigene ebenfalls in mehreren Mundarten. Der Religion nach ist die Gesammtzahl, mit Ausnahme der Israeliten, der christlichen Lehre angehörig, und zwar in den 3 bekannten Confessionen; der katholischen Confession ist die Mehrzahl in Oestreich, Baiern, Baden, Luxemburg und Hohenzollern zugethan, im Ganzen rechnet man gegen 20 Millionen; zur protestantischen, welcher die Mehrzahl in den übrigen Staaten zugehört, bekennen sich über 16 Millionen. Man hat übrigens auch noch Griechen, Quäker, Herrnhuter und Mennoniten, jedoch nur in kleinerer Anzahl. Hinsichtlich des Standes theilen sich die Bewohner T.s in Adel, Bürger und Bauern, in manchen Staaten bildet die Geistlichkeit noch einen besondern Stand. Leibeigenschaft findet fast nirgends mehr Statt, Frohnden werden immer mehr abgeschafft. Die Beschäftigung der Bewohner T.s ist sehr vielfältig, und es dürfte kein übriges

Volk

Volk der Erde hinsichtlich der Gesammtcultur die Teutschen übertreffen, wenn diese auch vielleicht in manchen einzelnen Zweigen zurückstehen möchten. Der Ackerbau ist sehr ausgebreitet und zumal in einigen Gegenden auf einer vorzüglichen Höhe. Dreifelderwirthschaft ist die gemeinste Art des Feldbaus, doch wird überall die Brache auch benutzt. Man zieht die gewöhnlichen Körnerfrüchte, zu welchen in sandigen Gegenden Buchweizen, an andern Orten aber auch Mais gehört, und kann in vielen Ländern (Böhmen, Mähren, Baiern, Würtemberg, Altenburg, Mecklenburg, Holstein, preußisch Sachsen u. m. a.) diese Erzeugnisse ausführen, während andere (Sachsen, Meiningen, Tyrol, Oestreich unter der Ens u. a.) Zufuhren bedürfen. Hülsenfrüchte werden an vielen Orten gebaut, Gemüse, als teltauer Rüben, Spargel u. s. w., und Gewürzkräuter in einzelnen Gegenden (Bamberg, Brandenburg, Ulm, Nürnberg, Erfurt, Jena u. s. w.); Kartoffeln sind ein wichtiger Gegenstand des Ackerbaues, in einigen Gegenden gelten sie dem Brode gleich. Flachs ist sehr, Hanfbau minder ergiebig, Tabak gibt gute Ernten, wie die Oelgewächse, Hopfen, Färbepflanzen u. a. Viehzucht liefern viele Gegenden auch zur Ausfuhr. Die Pferde sind vorzüglich in Holstein, Oldenburg und Mecklenburg gut, und werden zu schwerem Dienst im Auslande sehr gesucht; das Rindvieh wird mit Sorgfalt gepflegt und ist durch Zuziehung der vorzüglichsten Arten auch da verbessert worden, wo früher nur mittles oder geringes Vieh war; es wird in Süd-T. viel Mastvieh ausgeführt. Butter, hier u. da auch Käse ist vorzüglich gut. Schafe von vorzüglicher Race sind in Mittel-T.; hier (in Sachsen) wurde zuerst der Versuch gemacht, durch spanische Schafe Veredelung zu erzielen und mit glücklichstem Erfolg; nicht allein veredeltes Vieh, sondern auch und vorzüglich Wolle gibt einen bedeutenden Ausfuhrartikel. Schweinezucht hat Westfalen und Baiern, Schinken und Mastvieh gehen ins Ausland; Hausgeflügel wird hier u. da zum Handel gehalten (Gänse in Pommern, Truthühner in Böhmen). Der Obstbau ist durch ganz T. ansehnlich, doch ist Mittel-T. an guten Sorten vorzüglich reich und die Veredelung des Obstes ist jetzt überall ernstliche Angelegenheit des Landwirths. Einiges (darunter der wohl nur hier einheimische borsdorfer Apfel) geht außer Landes; Nüsse und Kastanien gedeihen in südlichen Gegenden. Die Obstbaumschulen T.s stehen keinen anderer Ländern nach, wie auch von hier aus die mehrste wissenschaftliche Kenntniß der Obstzucht verbreitet worden ist. Auch der Weinbau nimmt eine ansehnliche Stelle in der Beschäftigung der Bewohner T.s ein. Zwar liegt ein großer Theil des Landes zu nördlich (über 50° nördl. Breite), um ihn zu begünstigen, doch sind die Gegenden am Rhein, Main, Neckar, Mosel, so wie einige Theile Oestreichs und Badens fähig genug, gute Sorten zu erzeugen. Man rechnet den Ertrag (doch Oestreichs Weine abgerechnet) auf fast 2½ Mill. Eimer, gegen 25 Mill. Gulden im Werth. Als ausgezeichnet gelten der Johannisberger, von dem nur ungefähr 32 500 Flaschen (zu 3—4 Gulden) auf etwa 60 Morgen gebaut werden, und der Steinwein, auf 400 Morgen. Die geringsten, jedoch neuerer Zeit sehr veredelten Sorten, kommen von der Elbe, Saale und Oder. Die Anpflanzung der Rebe stammt von den Römern her u. es mögen ihr jetzt wohl fast 781 000 Morgen gewidmet sein. Der Seidenbau ist vorzüglich im südlichen Oestreich gangbar, wo das Klima ihn begünstigt, doch hat man neuerer Zeit in Brandenburg und im übrigen nördlichern T. nicht unglückliche Versuche mit diesem Erwerbzweige gemacht und er scheint sich immer mehr auszubreiten. Die Bienenzucht ist in der Lausitz und in Westfalen in gutem Stande, scheint aber in andern Ländern des teutschen Bundes im Ganzen vernachlässigt zu werden. Das Forstwesen hingegen ist mit besonderer Aufmerksamkeit behandelt worden. Man rechnet auf fast 21 Mill. Morgen Waldungen, welche vielleicht in einigen Ländern noch schlecht genug behandelt werden mögen, aber in den mehrsten einer ganz vorzüglichen, nirgends besser zu findenden Pflege sich erfreuen. Hauptholzarten sind Eichen, Buchen, Tannen, Kiefern, Fichten, neuerdings auch Lerchen, allerhand Laubholz, abgerechnet der Obstbäume, die an einigen Orten auch Waldungen bilden. Die Wälder liefern zugleich eine Menge eßbarer Beeren und Arzneipflanzen. Das mit dem Forstwesen verbundene Jagdwesen ist ziemlich ausgedehnt. Schwarz- und Rothwild gab es sonst häufiger, neuere Zeiten haben dessen Verminderung angerathen, Hasen sind noch in Menge; die sonst früher hier einheimischen Auerochsen und Elennthiere sind vertrieben, Wölfe gibt es nur noch wenige und höchstens noch in der Nähe der Ardennen und der Karpathen, Bären noch auf den Alpen (wie auch Gemsen, Murmelthiere und einzelne Steinböcke), Luchse u. s. w. Jagdbares Geflügel gibt es in großer Menge, so Trappen, verschiedene Arten Waldhühner, Rebhühner, Schnepfen, Tauben, Wachteln, Drosseln (in mehrern Arten), Lerchen, wilde Gänse, Taucher, Enten, Sumpfvögel (Störche, Kraniche), so wie auch auf den hohen Gebirgen die größern Tag- und Nachtraubvögel. Viele Zugvögel schlagen hier nur

ihr Nest auf u. brüten ihre Jungen, wohnen aber sonst in wärmern Gegenden. Die Fischerei gibt ebenfalls reichlichen Gewinn. Die größern Flüsse haben Störe, Hausen, Sterlete, Welse, Lachse; außerdem sind die gewöhnlichen Teich- und Flußfische (darunter auch Neunaugen) fast in allen Gewässern, eben so Krebse, Muscheln (darunter auch in einigen Flüssen Sachsens und Baierns Perlenmuscheln) und in einigen Gegenden Schildkröten. Die Seefischerei bringt mehrere Arten Schellfische, Schollen, Thune (im adriatischen Meere), Häringe, Sardellen u. s. w., auch Austern. Von der Küste der Nordsee gehen auch Schiffe auf den Stock- und Wallfischfang aus. Doch reicht der Gewinn nicht zum eignen Bedarf hin. Von größtem Einfluß ist dagegen der Bergbau; kein europäisches Reich hat den Reichthum und die Mannigfaltigkeit der Mineralien aufzuweisen als T.; ja an diesen unterirdischen Schätzen hat die Cultur der Einwohner die größte Stütze gefunden. Die Bergwerke auf edle Metalle bestehen auf dem Harz schon seit dem 10., im sächsischen Erzgebirge seit der Mitte des 12. Jahrh. Kein Land der ganzen Erde betreibt aber diesen Erwerbszweig mit mehr Wissenschaft, Fleiß und Sorgfalt, als T. An Silber ist es gegen andere Länder Europas am reichsten, Zinn theilt es nur noch mit England und neuester Zeit mit Rußland. Man rechnet, daß die Ausbeute an Gold über 180, an Silber 118,000—124,000 Mark, an Blei über 202,000, an Kupfer 29,000 (n. A. 39 000), an Eisen 4 Millionen, an Kobalt 20,000, an Quecksilber 2080 (6180), an Arsenik 8000, an Zinn 4000 (8000), an Zink 300,000, an Schwefel 24,000, an Stein- und Braunkohlen über 24 Millionen Ctr. betrage. Den Betrag sämmtlicher Ausbeute gibt man zu 72 Mill. Gulden an. Der Edelsteine gibt es verhältnißmäßig weniger, doch finden sich Rubine, Topase, Granate, Opale, Chrysoprase u. a. und von andern nutzbaren Fossilien unter andern auch Serpentin, Marmor (in wohl 300 Spielarten), Gyps, Alabaster, gute Thone (besten Porzellanthon), Farbeerden, Kreide, Meerschaum, Smirgel u. m. a. Besonders zu bemerken ist noch der Reichthum an Salz (man rechnet, daß in den mehr als 70 Salzwerken auf 5,164 000 Ctr. Salz verfertigt wird und ganz Europa damit versehen werden könnte), und an Mineralquellen (deren gegen 1000 gezählt und von denen mehr als 130 zum Theil europäische Berühmtheit erlangt haben). Diese Mineralwässer sind zugleich Ausfuhrartikel; Pyrmont versendet 30,000, Schwalbach 750,000, Rohitsch 400,000 (ohne was in Fässern verführt wird), Selters gegen 2,000,000 Krüge. Der Kunstfleiß steht auf einer hohen Stufe und dürfte, nachdem seit 1834 mehr Handelsfreiheit eingetreten ist, bald mit den hierin berühmtesten Ländern sich messen können. Ausgezeichnete Länder sind Sachsen, die westlichen Provinzen Preußens und teutsch Oestreich. Man fertigt Leinwand (Schlesien, Lausitz, Westfalen, Böhmen), zu einer Zeit ein bedeutender Ausfuhrartikel, und feinere Garne, Wollenwaaren (Nieder-Rhein, Mähren, Schlesien, die Ausfuhr aus den nördlichen Seehäfen betrug 1825 3½ Mill. Thaler), Baumwollenwaaren (Sachsen, Erzherzogthum Oestreich), die an innern Werth die englischen noch übertreffen, Seidenzeuge (rücksichtlich der Güte über, rücksichtlich der geschmackvollen Zeichnungen unter den französischen, in Oestreich und Preußen), Leder und Lederwaaren (selbst zur Ausfuhr und in verschiedentlicher Zubereitung), Eisen- und Stahlwaaren (in Rhein-Preußen, auf dem Thüringerwalde, im Erzherzogthum Oestreich, in Westfalen u. s. w., viele werden ausgeführt), überhaupt auch andere Metallwaaren (in Kupfer, Messing, Gold, Silber), Gefäße aus Porzellan, Steingut, Fayance u. a. (das Porzellan von Meißen, Wien und Berlin hat auch außerhalb T. großen Absatz, eben so die Steingut- und Fayancegefäße, die Schmelztiegel von Ips und Großalmerode), Glaswaaren (in Böhmen, Oestreich, Preußen, auch zur Ausfuhr), Papier, Papiertapeten, Tabak, Wachs, musikalische Instrumente, Holzwaaren, Oel, Bier (in Baiern, Braunschweig, Goslar u. a. O.), Branntwein, Essig, wissenschaftliche Geräthe, Strohwaaren, Galanteriesachen u. v. a. Es dürfte wohl kein europäisches Reich (Britannien ausgenommen) geben, wo Manufacturen und Fabriken so ausgebreitet wären, als in T. Darum gehört auch sein Handel zu den wichtigsten des Erdtheils. Colonien hat es zwar nicht, aber es steht mit allen bekannten Völkern der Erde in Verbindung. Seine zahlreichen schiffbaren Flüsse, die Grenze an 3 Meere, die immer mehr wachsende Anzahl guter Straßen (auch Eisenbahnen existiren und werden zu Dampffuhrstraßen in neuerer Zeit beabsichtigt) geben, eben so wie der Fleiß und Sorgfalt der Teutschen, demselben einen besondern Aufschwung, der, durch vom Zoll befreite Flüsse (Rhein, Weser, Elbe) und Straßen, wie durch mehrere, schon vorhanden oder noch beabsichtigte Kanäle, so wie durch mehrere Anlagen in den Nachbarländern (Eisenbahn in Belgien) sich bald noch mehr heben wird. Vorzügliche Handelsstädte sind Hamburg, Leipzig, Frankfurt a. M., Bremen, Altona, Braunschweig, Triest, Wien, Berlin, Augsburg, Nürnberg u. m. a. An mehreren Orten werden Messen gehalten. Nicht allein der Handel im Großen sondern auch der Hausir-

han-

handel (letzterer jedoch durch neuere Verordnungen eingeschränkt) ist lebhaft. Als befahrene Flüsse zeichnen sich der Rhein, der Main, die Donau, die Elbe, Oder und Weser aus. Ausfuhrartikel sind Getreide (oft für 10 Mill. Thaler), Holz, Leinwand (bisweilen für 30 Mill. Thaler), Eisen, Quecksilber u. a. Metalle, Baumwollenzeuge, Wolle (sehr bedeutend), Wein, Vieh, Salz, Tücher, Glas, Porzellan, Knochen u. m. Eingeführt werden rohe Baumwolle, Zucker, Kaffee, Thee, Würzwaaren, einige Arzneien, Weine, Südfrüchte, Tabak, feine Oele, Galanteriewaaren u. s. w. Außerdem ist der Speditionshandel beträchtlich. Mehrere Banken, Handelsgesellschaften und Assecuranzanstalten unterstützen den kaufmännischen Verkehr. Das Münzwesen ist ein vielfach verwickeltes, indem jeder einzelne Staat T.s das Münzrecht besitzt und die meisten je nach ihren Ansichten und Vortheilen davon Gebrauch machen. Daher gelten, insbesondere von kleinern Münzsorten nur wenige und gewöhnlich nur die der größern Staaten durch ganz T. Indessen hat man 3 Hauptrechnungsarten, als nach Reichsthalern, nach Gulden u. nach Marken (s. d. a.). Ueber den verschiedenen, in T. gebräuchlichen Münzfuß s. Münzfuß. Wie die Münzen, so sind auch die Gemäße aller Art verschieden; man berechnet überall die Länge nach Meilen, Ruthen, Klaftern, Ellen, aber fast jedes Land hat seine eigenen, nur die teutsche Meile wird gewöhnlich einer geographischen gleich gerechnet. Gleiche Verschiedenheit gilt von allem dem, was Gewicht betrifft. Daher sind hierüber die Artikel über die einzelnen Staaten zu vergleichen. Die Bewohner T.s stehen auf einer hohen Stufe der Ausbildung, und ob die Teutschen sich schon nicht die cultivirteste Nation der Welt nennen, dürften sie es dennoch sein. In allen Zweigen der Wissenschaften stehen teutsche Namen oben an, haben teutsche Erfindungen neue Richtungen gegeben, ist teutscher Fleiß vorzüglich thätig gewesen. Schriftsteller und Buchhandlungen zählt T. mehr als jedes andere Land der Erde, und Leipzig, der Stapelplatz des Buchhandels, der übrigens in T. eine ganz eigne Richtung genommen hat und durch eigne Messen betrieben wird, hat allein 100 Buchhandlungen. Die Zahl der jährlich erschienenen Schriften teutscher Schriftsteller hat nicht selten 8—9000 betragen. Wie sich T. hier auszeichnet, so hat es auch eine große Menge Bildungs- und wissenschaftliche Hülfsanstalten. Der Unterricht von den Elementarschulen (die fast auf jedem Dorfe zu treffen sind) an bis zu den Hochschulen (deren man 20 zählt, als: Berlin [gestiftet 1810], Bonn [1818], Breslau [1702], Erlangen [1743], Freiburg [1456], Gießen [1607], Göttingen [1743], Greifswalde [1456], Halle [1694], Heidelberg [1346], Jena [1557], Kiel [1667], Leipzig [1409], Marburg [1527], München [1826], Prag [1348], Rostock [1419], Tübingen [1477], Wien [1361], Würzburg [1403], von welchen 3 paritätisch, 5 katholisch, die übrigen protestantisch sind) ist besser bestellt, als bei irgend einem andern Volke der Welt, und nimmt auf alle nutzbare Erfindungen und Erscheinungen im geistigen Leben die nöthige Rücksicht, so daß die Bildungsanstalten T.s Muster der Nachahmung geworden sind und noch werden. Der auf Universitäten studirenden Jünglinge zählt man auf 10,000. Außer diesen finden sich noch eine große Menge Bildungsanstalten für einzelne Zweige fast aller Wissenschaften und für besondere Stände und Verhältnisse (für das Militär, für Handlungswissenschaften, Schifffahrt, Bergwesen, Forst- und Landwirthschaft, für Medicin, Chirurgie, Veterinärkunde, ferner für Schullehrer, Künstler aller Art, für Philologen, für Verbreitung der Bibeln, für Blinde, Taube u. s. w.), von denen viele an Universitätsorten zu finden sind. Eben so sind hierher zu rechnen die vielen Gesellschaften für allerlei Wissenschaften und Künste, von denen einige sich öffentlichen Beistands erfreuen, viele aber von Privatpersonen erhalten werden, die meisten aber durch Zusammentritt solcher Personen errichtet worden sind. Reich mit solchen Anstalten sind ausgeschmückt: Berlin, Dresden, Göttingen, München, Jena, Wien, Prag, Halle, Leipzig, Erlangen, Bonn u. s. w. Viele solcher Gesellschaften haben größere oder kleinere Museen; die Sammlungen zu Wien, Berlin, Dresden, München, Heidelberg, Jena u. a. O. sind ausgezeichnet. Nicht weniger zahlreich sind die Bibliotheken, von denen sich fast in jeder nur einigermaßen bedeutenden Stadt, selbst auf manchen einzelnen Schlössern eine oder mehrere finden. Oeffentliche Bibliotheken zählt man an mehr als 150 Ortschaften; die bedeutendsten sind in Wien (8, darunter die kaiserliche mit mehr als 300,000 Büchern und 12,000 Handschriften, die der Universität mit 110,000 Büchern), München (400 000 Bücher, 8500 Handschriften), Göttingen (295,000 Bücher, 5000 Handschriften), Dresden (königliche Bibliothek 220 000 Bücher, 2700 Handschriften, 100 000 [nach And. 150,000 oder 200 000] Dissertationen), Wolfenbüttel (200,000 Bücher, 10 000 Handschriften), Stuttgart (200,000 Bde., 8256 verschiedene Bibeln), Berlin (königl. Bibliothek 400,000 Bücher), Weimar (125,000 Bücher), Prag (Universitätsbibliothek 130,000 Bde.), Hamburg (Stadtbiblio-

bibliothek 180,000 Bücher). Botanische Gärten sind fast bei jeder Universität, außerdem in Schönbrunn (Oestreich), Schwetzingen (Baden), Weimar u. m. a. Gemäldegallerien sind in Dresden, Wien, München, Berlin u. a. O. Stehende Theater zählt man in mehr als 50 Städten. Ueber T.s Staatsverfassung s. Teutscher Bund (Geogr.) und über die ehemalige des vormaligen teutschen Reichs s. unter Teutschland (Gesch.) und die Zusammensetzungen mit Reich. 2) Das alte T. vor Ausbruch der französischen Revolution bestand aus den 10 Kreisen: der östreichische, baierische, fränkische, schwäbische, niederrheinische, oberrheinische, westfälische, niedersächsische, obersächsische, burgundische (s. d. a.), in welchen mehr als 300 größere und kleinere Fürsten herrschten. Böhmen, Schlesien, Mähren, ob sie schon zu T. gerechnet wurden, waren keinem Kreise beigezählt. Die Zahl sämmtlicher Einwohner schätzte man auf 30 Millionen. Näheres über dasselbe s. unter Teutschland (Gesch.). (*Wr.*)

Teutschland (Gesch.). I. Alte Geschichte bis zur Zerstörung des weströmischen Reichs 476 durch Odoaker u. bis zur Gründung des großen Frankenreichs in Gallien 496. A. Aelteste Geschichte bis auf Cäsar, 70 v. Chr. Wer die Völker waren, die das Land, welches jetzt T. heißt, zuerst bewohnten; ob sie Autochthonen oder Einwanderer waren, können wir auf dem Wege und an der Hand der Geschichte nicht erfahren. Die das Land bewohnenden Stämme schrieben selbst nichts und nicht einmal Volkslieder, welche so oft geschichtliche Erinnerungen enthalten haben wir aus jener Zeit; durch anderer Völker Bericht ist auch nichts von ihnen auf uns gekommen, denn ihre Nachbarn, mit denen sie in Berührung kamen, waren nicht minder roh und der Schriftgebrauch auch bei ihnen wenig heimisch und als die Römer sie kennen lernten, was ziemlich spät geschah, schrieben diese auch nur, was sie sahen und nach des Volkes Erzählung halb oder falsch verstanden. Dennoch verdanken wir einem der römischen Historiker die Stammsage unseres Volkes, so wie auch andere Berichte über T. Tacitus nämlich, welcher die Teutschen für Eingeborne und ein reines unvermischtes Volk hält, weil er sich nicht denken kann, daß Leute Asien, Afrika oder Italien mit dem rauhen, kalten und sumpfigen T. vertauscht hätten und überhaupt Wanderungen damals nicht zu Land, sondern zu Meer gemacht wurden, erzählt uns die teutsche Stammsage, die für uns von Wichtigkeit sein muß, weil sie die älteste Kunde von dem Land ist und aus dem Lande selbst kam. Die Teutschen, sagt er, verehren in ihren Liedern, welches bei ihnen die einzige Art von Geschichtsschreibung ist, den aus der Erde gebornen Thuisto und seinen Sohn Mann (s. b.), als die Gründer des Volkes. Mann hatte 3 Söhne, nach deren Namen sich 3 Volksstämme benannt hatten, die nördlichen, am Meer wohnenden, Ingävones, die im Mittelland, Herminones u. die übrigen Istävones (s. d. a.). Einige nennen noch mehrere Götter, nach denen Marser, Gambriven, Sueven, Wandalen (s. d. a.) benannt sind. Der Name Germania und Germanen sei übrigens neu und die Tungern wären von den Galliern, da sie über den Rhein gingen und in ihr Land einfielen, so genannt worden; zwar wurden sie nach den fasti Capitolini schon 223 v. Chr. so genannt, allein die Echtheit der Tafeln ist nicht nachgewiesen. Wahrscheinlich ist das Wort Germanen von ger, gerra (guerre, Krieg) abzuleiten und heißt Wehrmänner, Kriegsmänner; wenigstens stehen dieser Ableitung andere (z. B. von germinare, keimen, hervorwachsen) bei Weitem nach. Von der Zeit, fährt Tacitus fort, wäre der Name dieser Völkerschaft zu dem allgemeinen des ganzen Volks geworden. Der Name Teutsche oder Deutsche (nicht verschieden nach der härtern oder weichern Aussprache, sondern letzteres richtiger wegen seiner Abstammung von Theodisci und weil in den germanischen Sprachen Th u. D nicht Th u. T einander entsprechen) ist vielleicht älter, oder hat wenigstens eine ältere Begründung in Thuisto (Tuisko, Teut, Diot) selbst und könnte als der allgemeine schon für die älteste Zeit angenommen werden, wie es denn wieder wurde und jetzt noch ist. Es geschah aber dies, die Teutschen mit einem Gesammtnamen (Theodisci, Theudisci) zu benennen, erst seit der Zeit der Karolinger (8. u. 9. Jahrh.), wo die teutschen Herzogthümer und Völkerschaften zu Einer Monarchie vereinigt wurden. Andere fanden in dem Namen mehr einen Spottnamen, ausgegangen von christlichen Priestern, die damit die Germanen als Verehrer des Thuisto bezeichnen wollten. Neben jener Ansicht von der Ursprünglichkeit der Teutschen in ihrem Vaterland, hat noch eine andere Platz gegriffen, die nämlich, welche sie für Einwanderer hält. Aus dem Lande, woher alle europäische Völker kamen, hat man auch die Teutschen kommen lassen, und besonders auf Persien hingewiesen, mit welches Landes Sprache die teutsche allerdings in ihren Wurzeln auffallende Aehnlichkeit hat, auch das Wort Germanen suchte man in der persischen Sprache und fand es in Kerman (d. i. Gastfreundschaft), der von den Griechen Karamania genannten Provinz. Aus dem Süd-Osten sind die Teutschen auf jeden Fall gekommen, darauf

weist uns nicht nur die teutsche Sprache hin, welche eine Tochter des Zend u. Sanskrit ist (s. Teutsche Sprache und Thrakischer Sprachstamm), sondern auch die Uebereinstimmung vieler Gebräuche der alten Griechen u. unserer Altvordern hin. Vor ihrem Erscheinen in T. bewohnten es Celten (s. d.), wenigstens nannten so die Griechen alle im Nord-West von Griechenland wohnenden u. an die Skythen in Westen grenzenden Völker. Bekannt war den Griechen das Land nur durch seine Produkte, bes. durch den Bernstein (s. d.), den man Anfangs wohl durch Flußschifffahrt erhielt; später auch zur See, so schon im 4. Jahrh. v. Chr., wo der Massilienser Pytheas (s. d.) mit Kaufleuten die Ost- (Nord-) Seeküste besuchte. Freilich sollte schon Hercules das Land besucht haben und Odysseus dahin gekommen sein, allein jener wird, da er in teutschen Liedern besungen wurde, wohl nur ein Nationalheld gewesen, Letzterer aber durch celtische Sagen den Teutschen aufgedrungen worden sein. Das erste geschichtliche Auftreten teutscher Völker war die Wanderung der Cimbern und Teutonen (s. d.) und die Einfälle derselben in Gallien und Italien 113; der 12jährige Krieg (bis 101), in dem die Römer Anfangs oft geschlagen wurden, der sich aber mit der Vernichtung der Teutschen durch Marius endigte, ist unter dem Artikel Cimbern erzählt. Bajorix und Teutoboch (s. d.) waren die Häuptlinge der furchtbaren Völker. Das erste Unternehmen teutscher Völker, ihr Vaterland zu verlassen und sich neue Sitze zu suchen, war so mißglückt und es dauerte lange, ehe man wieder von neuen Versuchen gegen Westen und Süden hörte, während im Innern die Reibungen gewiß fortdauerten, da namentlich die Sueven (s. d.) fortwährend einen Theil ihrer Leute auf Abenteuer und Eroberungszüge ausschickten. Aber von denselben Sueven, als kriegslustigen, unternehmenden u. tapfern Männern, hatte man auch jenseit des Rheins im Gallierlande Kunde erhalten und die Sequaner (s. d.), welche in einem Kampfe gegen die Aeduer diesen nicht widerstehen und sich behaupten konnten, riefen suevische Männer von denen, welche zwischen der Donau und dem Neckar wohnten (Markomannen), zu Hülfe. Ein Heer derselben, an der Spitze den Arioviſtus (s. d.), ging 72 v. Chr. über den Rhein in das jetzige Burgund und sie verschafften den Sequanern wohl den Sieg, blieben aber, weil ihnen das Land sehr wohl gefiel, selbst da und zogen noch mehrere nach sich, so daß in Kurzem an 120 000 Teutsche in Gallien waren, vor denen die Gallier zitterten u. mit denen die Römer, die auch in Gallien Besitzungen hatten, dadurch Freundschaft zu halten suchten, daß sie ihrem Häuptling den Namen eines Freundes des römischen Volks gaben. Cäsar, der darauf die römischen Angelegenheiten in Gallien leitete, sah das Verhältniß der Teutschen mit andern Augen an; er wollte Roms Herrschaft in Norden sichern u. dazu schien es ihm nothwendig, die Teutschen zu entfernen. B. Von Cäsar bis Civilis, 70—71 n. Chr. Cäsar fand bald die Gelegenheit, die er zum Zwist mit den Teutschen suchte, indem selbst die Völker, die sie Anfangs zu Hülfe gerufen hatten, den Aufenthalt der Teutschen überdrüssig bekommen hatten und Cäsar baten, sie von denselben zu befreien (58). Cäsar wollte scheinbar die Sache friedlich ausgleichen und forderte den Arioviſtus zu einer Unterredung auf; Arioviſtus kam nicht und nun verlangte der Römer, daß er keine Teutschen mehr über den Rhein führen, den Galliern ihre Geiseln zurückgeben und sie nicht mehr feindlich behandeln sollte. Arioviſtus trotzige Antwort wurde als Ausforderung zum Krieg angesehen, der mit der Schlacht bei Vesontio (s. d.) begann und endigte; die Teutschen wurden gänzlich geschlagen und nur wenige retteten sich mit Arioviſtus durch Schwimmen und in Kähnen über den Rhein in ihr altes Vaterland. Wenige Jahre darauf gingen Usipeter und Tenchterer (s. d.) von den Sueven verdrängt, über den Niederrhein, um sich dort neue Sitze zu suchen; sie waren mit Weibern, Kindern und Knechten an 450,000 Seelen. Cäsar forderte sie zur Rückkehr nach T. auf und da sie nicht gehorchen wollten, sondern sich ebenfalls auf die teutsche Sitte beriefen, daß das Land denen gehöre, die es mit den Waffen in der Hand genommen, so wurden sie angegriffen und durch eine schändliche List besiegt; alle ihre Häuptlinge hatte man nämlich zu einer Unterhandlung gerufen u. sie dann zurückbehalten. Die, welche nicht in der Schlacht umkamen, flohen über den Rhein zu den Sigambern. Cäsar verlangte ihre Auslieferung und da die Sigambern dies abschlugen, so beschloß er, ergrimmt über die stolze Sprache der Teutschen, über den Rhein zu gehen und sie zu bestrafen (55). Innerhalb 10 Tagen schlug er eine große hölzerne Brücke über den Fluß unterhalb des Einflusses der Mosel in denselben; doch kehrte er, nachdem er das Sigamberland verheert hatte, nach 18 Tagen wieder nach Gallien zurück. Schon damals half eine teutsche Völkerschaft, die Ubier (s. d.), den Fremdlingen im Kampf gegen Landsleute; aber es war durch Feindseligkeiten anderer teutscher Völker an sie gebracht worden. Zwei Jahre darauf (53) ging Cäsar noch einmal über den Rhein (in der Nähe von Neuwied), um die Sueven zu züchtigen, welche den Trevirern (s. d.) Hülfe gegen die Römer geleistet; doch hatten sie sich mit Hab und Gut in die Wälder geflüchtet und da Cäsar nicht für gut be-

befand, ihnen dahin zu folgen, so kehrte er bald wieder um und er hatte von seinem Unternehmen, wie das erstemal, keinen glücklichern Erfolg, als den Ruhm, zuerst unter den Römern über den Rhein gegangen zu sein. Seit der Zeit kam Cäsar nicht wieder nach T., aber wohl suchte er Teutsche, die er als tüchtige und ausdauernde Krieger hatte kennen lernen, in seine Armee aufzunehmen, was ihm um so mehr gelang, da unter seinen Fahnen Ruhm und Beute, das Einzige, was die alten Teutschen im Kriege suchten, zu erlangen war. Er verdankte teutschen Soldaten in seinen schweren Kämpfen gegen sein Vaterland oft den Sieg. Da die Idee der Weltherrschaft sich immer mehr bei den Römern ausgebildet hatte, so mußte natürlich zur Realisirung derselben auch T. unterjocht werden; an den Rheingegenden unternahmen die Römer nichts mehr, da selbst Cäsar diese Grenze des Landes zu verrücken umsonst versucht hatte (obgleich Agrippa 48 oder 46 noch einmal über den Rheinstrom gegangen sein und eine Anzahl Ubier auf das linke Ufer geführt haben soll); sie griffen dagegen die Völker an der Donau an und unterwarfen sich die, welche auf dem südlichen Ufer dieses Flusses wohnten (Noricum, Rhätien, Vindelicien), aber eigentlich keine echt teutschen und unvermischten Stämme waren; dies war bis 15 v. Chr. geschehen und das Gelingen ermuthigte den Augustus zu einem neuen Versuch am Rhein; er schickte seinen Stiefsohn Drusus (s. d. 9) dahin. Dieser begann 12 v. Chr. seine Züge gegen die Teutschen; er vertrieb dieselben aus Gallien, ging über den Rhein in das Gebiet der Usipeter und Andrer; im folgenden Jahre drang er über den Rhein und die Lippe in das Land der Cherusker bis an die Weser; im 3. Feldzuge (10) wurden die Chatten besiegt und im Jahre 9 drang er sogar bis an die Elbe (unterhalb Barby) vor; als er von da zurückkehrte, starb er. Eigentliche Eroberungen machte er nicht bei diesen Zügen; denn die Teutschen retteten bei der Ankunft der Römer alles das Ihrige in die Wälder und wenn der Herbst kam, mußten die Römer wegen Mangel an Unterhalt u. sichern Plätzen wieder zurückkehren, was gewöhnlich nicht ohne Verlust von ihrer Seite geschah, da sie von den Teutschen an gefährlichen Plätzen angegriffen u. verfolgt wurden. Aber wohl darf man glauben, daß Drusus, wenn ihm längeres Leben u. längerer Aufenthalt in T. vergönnt gewesen wäre, der Römer Herrschaft in T. begründet hätte, wenigstens hatte er das Mittel dazu gefunden und bereits einen Anfang gemacht, denn er baute Castelle, vorzüglich an den Flüssen, die in den Rhein und die Nordsee fließen, am Rhein selbst wohl an 50, außerdem Alison, Arctaunum (s. d.) u. a. Dadurch

wäre es ihm möglich geworden, sich auch zur Winterszeit in dem Lande zu halten u. durch Schiffe den Seinigen Lebensmittel zuzuführen, zu welchem Ende er auch einen Kanal zwischen dem Rhein und der Issel (Drusus-Vaart) anlegte. Darauf kriegte Tiberius, Drusus Bruder, gegen T., was er nicht durch die Gewalt der Waffen vermochte, that er mit List; sein erster Kampf galt den Sigambern und Sueven, deren Häuptlinge er zu sich rief, um mit ihnen zu verhandeln, aber er entließ sie nicht wieder, sondern zerstreute sie in gallische Städte und zog über 40,000 ihrer Mannen nach u. wieß ihnen ebenfalls in Gallien umher Wohnsitze an. Domitius Ahenobarbus (vielleicht 1 v. Chr.) schritt sogar über die Elbe bis gegen Potsdam hin und legte in T. Straßen (pontes longi, d. i. lange Brücken, eigentlich Dämme und Moorbrücken) an. Nach neuerer Untersuchung hatten die Römer 2 Hauptstraßen angelegt; die eine von Wesel durch die Gegend von Bocholt und Borken, durch den cäsischen Wald um Coesfeld an die Ems, von da aus theilte sie sich und der eine Arm ging durch das Osnabrücksche nach der Weser bei Minden; der andere an der Ems hinauf in die Gegenden der obern Lippe; die andere Hauptstraße führte von Wesel am Norduser der Lippe über Lippstadt nach dem Castell Alison. Nachdem M. Vinicius noch einen Feldzug in T. gemacht hatte, kam Tiberius zum 3 Male im Jahr 4 v. Chr. dahin, unterdrückte einen Aufruhr der Niederteutschen, bekämpfte an den Elbmündungen die Longobarden und hielt bei Alison sein Winterlager. Alison wurde von nun an der Mittelpunkt der römischen Unternehmung in T. Die Cherusker wurden jetzt auch durch den Namen Freunde des römischen Volks gewonnen. Mit Marbod (s. d.), der um der Römer Macht zu entgehen, Markomannen vom Rhein weg nach Böhmen geführt hatte und gegen welchen Tiberius Krieg beschloß, weil er mit seinen Waffen, deren Gebrauch er in Rom kennen gelernt, zu weit um sich griff und den Römern zu nahe kam und zu gefährlich wurde, schloß der Römer im Jahr 6 doch einen für Marbod günstigen Vergleich, weil ihn Unruhen in Dalmatien und Illyricum zur Erhaltung der römischen Provinzen abriefen. T. hatte schon etwas von seiner alten Gestalt durch das Lichten der Wälder, das Anlegen von Dämmen und Brücken, durch den Anbau der vielen Castelle verloren, aber mit diesem Verlust begann auch der Menschen Eigenthümlichkeit sich zu ändern; Gewohnheit und Umgang mit den Fremden, die theils zur Besatzung der Festen, theils auch zur Gesellschaft und um Handel in den Lagern zu treiben, nach T. gekommen waren, ver-

 drän-

drängten allmählich vaterländische Sitte; Sentius Saturninus (s. d. 3), welcher 5 u. 6 n Chr. in T. das Heer commandirte, gewann die Teutschen durch seine Leutseligkeit und flößte, da er selbst ein Freund von Festen und sinnlichen Genüssen war, auch ihnen Geschmack daran ein. Dadurch erhielt er auch Ruhe unter den Völkerschaften. Diese Ruhe aber verleitete des Saturninus Nachfolger, Quintilius (s. d. 3) Varus, zu dem Glauben, jetzt sei die Zeit Volk und Land römisch zu machen; er übte förmliche Botmäßigkeit über die Teutschen, zog sie vor sein Gericht, legte ihnen entehrende Strafen auf und versuchte römische Sitten und römische Sprachen heimisch unter ihnen zu machen. Alles dies, so wie die Bedrückungen, welche ihm sein Geiz u. seine Habsucht ersinnen und üben halfen, empörte die Teutschen; zum Ausbruch kam der Unwille, da sie durch einen vaterlandsliebenden Jüngling auf ihren Stand u. auf die damit verbundenen Gefahren für ihre Freiheit aufmerksam gemacht und zur Rache entflammt worden waren. Es war Hermann (s. d. 1), eines cheruskischen Häuptlings Sohn; Rom hatte ihn selbst zu seinem Verderben erzogen und in den Künsten des Kriegs gebildet. Es kam Kunde von einem Aufstand der Grenzvölker in das römische Lager; Varus zog aus, um ihn zu unterdrücken; die teutschen Fürsten, unter ihnen Hermann, zogen mit ihm. Der Römer war von Segestes (s. d.), der aus Neid den Verräther spielte, gewarnt worden; jener aber voll blinden Vertrauens achtete zum Glück für T.s Freiheit und Wohl nicht auf Segestes Mahnung und ließ sich tiefer und tiefer in die Waldungen an der Weser hineinlocken, bis endlich an sumpfigen und waldigen Wegen die im Stillen zusammengerufenen Teutschen als Feinde den Römern entgegentraten. Von diesem großartigen Freiheitskampf, der im J. 9 n. Chr. (am 9. — 11. Sept.) gekämpft wurde, s. ein mehreres unter Teutoburger Wald. Dem teutschen Rachschwert entgingen nur Wenige; der Feldherr selbst, der sein Unglück und seine Schande nicht überleben mochte, stürzte sich in sein Schwert; die Römer, die nicht in der Schlacht gefallen waren, wurden theils den teutschen Göttern geopfert, theils als Knechte unter die teutschen Kämpfer vertheilt. In Rom war über diesen Schlag große Bestürzung und Augustus, der sich über den Verlust seiner auserlesenen Legionen nicht beruhigen konnte und im tiefsten Schmerz ausrief: Varus, Varus, gib mir meine Legionen wieder! ließ sogleich Maßregeln ergreifen, um einen gefürchteten Ueberfall der Teutschen zu verhindern; Teutsche, die sich in Rom aufhielten, mußten die Stadt sofort verlassen, teutsche Leibtrabanten wurden über das Meer auf die Inseln geschafft, die Wachen in der

Stadt verdoppelt u. ein Heer unverzüglich nach dem Rhein geschickt. Allein dort fand man Alles ruhig; die Teutschen hatten nichts gewollt, als das römische Joch abschütteln und frei in ihrem Lande leben; als sie dies erlangt hatten, waren sie in ihre Heimath zurückgekehrt und Tiberius, welcher im J. 10 über den Rhein ging, drang nicht tief in das Land ein. Was Germanicus, des Drusus Sohn, auf seinen 3 Feldzügen in T. (14—16) zur Rache des Varus unternommen und gethan s. unt. Germanicus 8). Wenngleich Hermann nicht immer siegreich gegen ihn stritt so mußten die Römer sich doch stets am Ende wieder an den Rhein zurückziehen und seit dieser Zeit kamen die Römer nicht wieder zur Weser. Aber weder Muthlosigkeit, noch verminderte Tapferkeit der Teutschen war der Grund ihrer Niederlagen, sondern eines Theils Macht der Feinde und Umsicht ihres Führers, andern Theils, daß selbst teutsche Völker von der Nordsee und der Donau gegen ihre Stammesgenossen fochten und Segestes aus ihrer Mitte fortwährend Verrath trieb und erklärter Freund der Römer war. Nach diesem entspann sich im J. 19 n Chr. ein Krieg unter den teutschen Völkern selbst. Marbod hatte mit römischem Sinn regiert und sich gegen seine Nachbarn betragen; er war dadurch denselben, wie den Seinigen lästig geworden. Warum Hermann gegen ihn losbrach, ist nicht gewiß, sei es, daß er ihn wegen seiner Gleichgültigkeit gegen die teutschen Genossen in den Freiheitskämpfen strafen wollte, oder daß Uneinigkeit von den Römern unter sie gestreut war. Die Schlacht war unentschieden, aber Marbod wich nach derselben in sein Land zurück, das er darauf, durch die Gothen unter Katualda (s. d.), mit den die Hermunduren stritten, geschlagen, verließ und mit Italien vertauschte. Die Cherusker, von denen T.s Befreiung ausgegangen, bei denen aber auch der edle Hermann wegen des Verdachts nach der Regierung gestrebt zu haben, ermordet worden war (21 n. Chr.) u. die den Italicus nun an ihre Spitze gestellt, bald aber wieder wegen Anmaßungen vertrieben hatten, kamen darauf in Streitigkeiten mit den Nachbarvölkern, welche sich nach 40jährigen Kämpfen mit ihrer Unterwerfung unter die Chatten endigten. Seit Germanicus vergeblichem Bemühen, T. zu erobern, gaben die Römer diesen Gedanken auf und da sie wohl einsahen mochten, daß sie durch ihre Züge gegen T. den Teutschen den Weg in ihr Land gezeigt hatten, dachten sie nur darauf, die Einfälle teutscher Völker in das Römergebiet abzuwehren. Sie befestigten daher die Rhein- und Donauufer immer mehr u. ließen durch starke Posten Wache dort halten. Uebrigens wurde in T. und mit Teutschen nichts Großes aus-

ausgeführt; Caligula begnügte sich mit Drohungen und weil ihn die Teutschen nicht achteten, so meinte er sie besiegt zu haben; Galba's Sieg über die Chatten (im J. 50) war ohne Folgen. Zu einem wichtigern Ereigniß gab Nero's Fall Veranlassung. Die Bataver durch Vespasianus wider seinen Gegenkaiser Vitellius aufgereizt, empörten sich u. Claudius Civilis (s. d.), den die Bataver an ihre Spitze gestellt hatten, benutzte diese Gelegenheit, um die Römer ganz los zu werden. Außer andern teutschen Völkerschaften stießen die Bructerer zu den Batavern; ihre begeisterte Führerin war Veleda (s. d.). Schon waren von den Verbündeten mehrere Hauptorte der Römer (Köln, Trier) genommen und der Nieder-Rhein besetzt; da gelang es doch den Römern wieder die Bataver zurückzudrängen und ihr altes Verhältniß zu ihnen herzustellen. Um die große Lücke, welche von jetzt wegen der Ruhe und des Friedens mit Rom, in der Geschichte T.s entsteht, auszufüllen, wird es passend sein, hier von der Lage, den Völkerschaften, den Sitten und der Religion T.s zu reden. Ueber das alte T., dessen Grenze westlich der Rhein, südlich die Donau, nördlich das Meer, östlich aber unbestimmt (Sarmatien nennt man gewöhnlich die Ostgrenze) war, seine Lage, Beschaffenheit, Produkte, sein Klima und die Eintheilung in verschiedener Zeit seit die Römer in Berührung mit Teutschen kamen, s. unt. Germanien. Die Männer, welche das Land bewohnten, waren von ungeheurer Größe (in Verhältniß zu den Italern und Gallern), so daß die Römer sie lange nicht ohne Furcht ansehen konnten und oft durch den Schrecken vor ihrem Ansehen besiegt wurden; sie hatten blonde Haare, blaue Augen mit kühnem u. durchdringendem Blick, eine breite, starke Brust, übrigens war ihre Haut weiß. Stärke, Kraft und Ausdauer in Ertragung von Strapazen u. unter dem rauhen Klima verdankten sie den Abhärtungen in der Jugend; die Kinder liefen nackt und wurden von ihrer Geburt an in kaltem Wasser gebadet, welches Stärkungsmittel sie, Männer wie Frauen, Knaben und Mädchen ihr ganzes Leben hindurch anwendeten, so lange die Flüsse offen waren. Von der Eintheilung der Teutschen in Stämme in ältester Zeit ist schon oben die Rede gewesen: 3 nennt Tacitus, Ingävonen, Istävonen und Hermionen; Plinius nimmt deren 5 an, indem er in Nord-Ost von den nördlichen Ingävonen noch die Vinili oder Windeli (s. d.) nennt, den südöstlichen aber keinen gemeinschaftlichen Namen gibt, zu ihnen aber die Peucini und Bastarnä (s. d.) rechnet. Der Name eines andern, ebenfalls von den Römern genannten Hauptstammes, zu denen viele einzelne Völker gehörten, ist der der Sueven (s. d.) vom Ober- und

Mittel-Rhein und der Donau, durch die Mitte des Landes bis an die Ostsee, so daß sie am Neckar, Main, an der Saale, Havel, Spree und Oder (nach Tacitus sogar noch über die Weichsel hinaus) wohnten; von ihnen verschieden war ein anderer Stamm, ebenfalls mit vielen Zweigen, dessen gemeinschaftlicher Name (Sachsen oder Sassen, s. d.) erst im 2. Jahrh. n. Chr. vorkommt, im nordwestlichen T. zwischen der Nieder-Elbe und dem Nieder-Rhein, also um die Aller, Leine, Weser, Lippe, Ruhr und Ems. Von ihnen war den suevischen Stämmen eine umherziehende, den sächsischen eine bleibende Lebensart eigen. Es gehörten aber zu den Sueven die Semnonen, die ältesten und angesehensten zwischen der Elbe und Oder, die Longobarden die kriegerischsten, jenen gegenüber in den mittlern Elbgegenden; in Norden der beiden vorigen die Variner, Angeln, Reudinger, Avioner, Eudosen, Suardonen, Nuithonen; südwestlich von den Longobarden die weit ausgebreiteten Hermunduren, nach ihnen die Narisker und Markomannen, am südöstlichsten die Quaden, hinter ihnen die Gothiner, Osen und Marsinger; an der Weichsel die halbbarbarischen Lygier, ein großer Volksstamm, zu dem die Arier, Helveconen, Manimer, Elysier und Naharvalen gerechnet wurden; zu den Sueven rechnete auch Tacitus noch die Aestyer an der Bernsteinküste und die Suionen jenseit der Ostsee. Zu dem sassischen oder sächsischen Stamm gehörten die Sigambrer, ursprünglich an der Sieg und im Sauerland, Usipeter und Tenchterer zuerst in der Wetterau, später in Berg und einem Theil von Cleve, die Brukterer im jetzigen Münsterland und in den nahen Strichen; Marser in Westfalen, Tubanten in der jetzigen Twente, von diesen südlich die Chamaven und nördlich die Ansibarier oder Ansivarier; nördlich von den Marsern die Chasuaren oder Chattuaren, Vulgöbiner im Lippischen; die Cheruskер, das berühmteste Volk des alten T.s, vom Harz bis an die Saale, Elbe, Aller, Weser und den Thüringerwald, mit denen viele Nachbarvölker im Bund standen (Cheruskerbund); Fosen im Braunschweigschen, Angrivarier (später Engern), Chauken nach Plinius an der Nordsee, nach Tacitus im Innern des Landes; Friesen an der Nordsee, Sachsen Anfangs in Holstein, Cimbern in Jütland. Als besonderer Volksstamm stehen zwischen Sachsen u. Sueven die Chatten (Katten), von denen ein Theil die heutigen Hessen sind, zur Zeit des Tacitus über den Spessart u. das Rhöngebirge bis an den Thüringerwald u. die fränkische Saale, bis an die Bildung der Weser und die Höhen des Westerwaldes ausgebreitet, zu ihnen gehörten die Mattiaker im Nassauischen. Ein nach Tacitus

dem

dem suevischen verwandter, nach Plinius zum vandalischen gehöriger Stamm war der gothische; dazu die Gothen oder Gothonen an der Bernsteinküste, später im Innern des Landes an der Weichsel und weiter herab, wo sie sich in Ost- u. West-Gothen theilten; noch einzelne Zweige von ihnen waren die Gepiden, Therwinger, Greuthunger und Mösogothen; Burgundionen ursprünglich zwischen der Oder und Weichsel, später in Gallien; Rugier zuerst an der Ostsee, dann auf der Nordseite der Donau von Oestreich und Ungarn (Rugiland), mit ihnen werden Heruler, Sciren und Turcelinger genannt. Zu den überrheinischen Teutschen gehören die Vangionen, Nemeter und Tribokker am linken Rheinufer von Breisach bis Bingen, die Ubier von Bingen bis Uerdingen, nördlich von ihnen die Gugerner; in der insula Batavorum (s. d.) die Bataver und Kanninefater, beide chattischen Ursprungs. Außer diesen noch die Trevirer im Trierschen und die Nervier zwischen der Maas und Scheide. Die überdonauischen Völker waren nicht mehr rein teutschen Geschlechts, sondern mit Galliern und andern Einwanderern gemischt; sie bewohnten die römischen Provinzen Helvetien, Rhätien, Vindelicien, Noricum u. Pannonien. Wie einst der Sueven- und Cheruskerbund (s. oben) ein festes Band teutscher Völker zum Schutz gegen Nachbarn und Fremdlinge gewesen war, so wurden es später die 3 großen Völkervereine oder Eidgenossenschaften, der alemannische Bund, an der Stelle des suevischen im südlichen Theil T.s, in Norden der Sachsenbund, in der Mitte der Frankenbund, der sich aus verschiedenen Bestandtheilen bildete, als Sigambern, Tenchterern, Brukterern, Chamaven, Ansivariern, Cheruskern, Chatten ꝛc. Sie standen, wie dies die spätere Geschichte zeigen wird, einander im ganzen Mittelalter feindlich gegenüber. Es waren aber Alemannen und Franken (s. d.), nicht Namen teutscher Völker, sondern blos Collectivbenennungen kriegerischer Bündnisse. Werfen wir einen Blick auf die Lebensart und die Sitten der Teutschen, so sind es zwar meist von verschiedenen Völkern zusammengetragene Theile, welche das ganze Gemälde bilden, allein ein Grundcharakter leuchtet überall durch. Freiheit ging ihnen über Alles; sie wohnten nicht in Städten und wenn solche von römischen Schriftstellern angeführt werden, so darf man entweder keine große Meinung davon haben, oder sie gehören der spätern Zeit an, wo an den Grenzen die Römer Einfluß gehabt, oder selbst mitgewirkt hatten. Wo ein Hain oder eine Quelle ihnen gefiel, da schlugen sie ihren Wohnsitz auf; die Sueven hatten nicht einmal feste Sitze,

die Sassen schlecht und kunstlos gebaute Hütten von Holz und Lehm, darüber ein Strohdach, das Ganze mit schreienden Farben bemahlt; darin fand Alles Unterkommen, Menschen und Vieh. War der Winter streng, so suchten sie wohl auch Zuflucht in Erdhöhlen, wohin sie auch ihr Getreide zur Verwahrung brachten. Lieblingsbeschäftigung der Teutschen war nächst dem Kriege die Jagd; die Jäger erbeuteten außer aller Art Wild noch Wölfe, Bären, Bison- und Auerochsen, Elenthiere und wilde Schweine. Mit dem Ackerbau beschäftigten sich die Freien nicht, sondern überließen es den Knechten, das Hauswesen bestellten die Weiber; außer der Zeit des Kriegs und der Jagd ruhten die Männer und erhoben sich blos zu Schmausereien und zum Spiel. Das Spiel trieben sie mit besonderer Leidenschaftlichkeit und selbst die Freiheit war ihnen nicht zu theuer, um sie zu wagen (s. Spiele). Hervorstehende Züge des teutschen Charakters waren Vaterlandsliebe, Treue, Keuschheit, Sinn für Zucht und Ordnung. Die Ehe war bei ihnen heilig; in gereiftem Alter wählte sich der Jüngling ein Mädchen, die ihm an Jahren gleich war; Fürsten u. Reiche nahmen bisweilen mehrere Weiber, um dadurch mit andern Mächtigen für ihren u. ihres Stammes Vortheil bekannt zu werden. Verlobung und Heirath waren zu verschiedener Zeit, beides mit einem Schmaus gefeiert. Der Mann brachte in Gegenwart der Eltern und Verwandten zur Aussteuer Geschenke, wie sie seine Vermögensumstände erlaubten; gewöhnlich ein Rindergespann, ein Schlachtroß, Schild, Lanze und Schwert; die Frau, welche dem Mann dagegen auch Waffen, die sie von der Mutter empfangen, brachte, sollte dadurch an die Theilnahme erinnert werden, die sie dem Mann in allen Fährlichkeiten und Verhältnissen des Lebens schuldig sei; solche Gaben, was davon bleibend war, gingen auf die künftigen Geschlechter über. Dafür aber achteten die Teutschen die Frauen im Allgemeinen sehr hoch und hielten insbesondere die Treue gegen die Ehegatten für unverletzlich; wer sie brach war ein Gegenstand der allgemeinen Verachtung. Ehebrecherinnen strafte der Mann selbst auf der Stelle; vor den Nachbarn wurden ihr die Haare abgeschnitten, sie so aus dem Hause gejagt und mit Peitschenhieben durch den Wich getrieben. Ehen waren um so rühmlicher, je zahlreicher sie an Kindern waren. Die hohe Schätzung der Frauen, welche die Teutschen vor allen andern Völkern des Alterthums auszeichnete, erklärt sich auch aus der besondern Aufmerksamkeit, welche die Männer auf die Aussprüche der Frauen in entscheidenden Momenten legten; von der Gottheit begeistert hielten sie sie und ihre Warnung

nung für Orakel, und an die Idee weiht sich manches Bedeutungsvolle in dem teutschen Glauben (vgl. Aurinia, Gauna, Veleda). Schon ihre hohe Wichtigkeit im Kriege, wo sie als Aerzte und als Aufmunterer im Kampf zur Erhaltung der Ehre und Freiheit erscheinen, und der Umstand, daß ein Friede heiliger gehalten wurde, wenn er mit weiblichen Geißeln erkauft war, deuten auf eine Auszeichnung des weiblichen Geschlechtes hin. Die Kleidung der Teutschen war einfach und natürlich; Kinder gingen bis zur ihrer Mannbarkeit nackt; dann trugen die Frauen buntgefärbte leinene Gewänder ohne Aermel, die sie mit einem Gürtel zusammenhielten und schmückten, das Haar flatterte ungebunden um die Schultern und auf dem Rücken. Die Männer trugen das Haar bei den Sueven in einen Büschel zusammengebunden, bei den Sachsen gescheitelt, verschnitten und bis auf die Schultern herabhängend; bei den Chatten waren lang herabhängendes Haar und ungeschorner Bart das Zeichen eines Jünglings und Mannes, der noch keinen Feind getödtet hatte, aber gleich über der Leiche des erschlagenen Feindes wurde beides abgeschoren. Die Kleidung der Männer war ein Mantel, der aus der Haut eines Thiers, aus Bast u. dgl. bestand und mit einem Dorn oder sonstigem spitzigen Gegenstand zusammengehalten wurde; ihr Schmuck waren die Waffen und verzierte Helme, wenn sie sonst deren trugen. Ihre Nahrung war, was ihnen die Natur und Viehzucht gab, Wildpret, wilde Früchte, Milch und was man daraus bereiten konnte; aus Gerste machten sie sich Bier, aus Wildhonig und Wasser den Meth; Wein tranken nur die am Rhein Wohnenden, die denselben durch Händler bekamen. Bei den Gastmälern, wohin die Tischgenossen bewaffnet kamen, ließen sich die Schmausenden gern durch Spiele unterhalten, welche darin bestanden, daß nackte Jünglinge zwischen aufgestellten Spießen und Lanzen tanzten (s. Pyrrhiche). Eine eigenthümliche Sitte war es, bei Gastmälern auch über wichtige Angelegenheiten zu berathschlagen, dort wurden Versöhnungen zwischen Feinden eingeleitet, Bündnisse und Freundschaften geschlossen, über Krieg und Frieden verhandelt und die Wahl ihrer Heerführer besprochen; Beschlüsse aber wurden erst an den folgenden Tagen bei freiem Geiste gefaßt. Eine edle Sitte war die Gastfreundschaft; auch hierin zeichneten sich die Teutschen vor andern Völkern aus; denn nicht blos dem stand gastlich die Thür offen, der mit einem förmlich und feierlich Gastfreundschaft geschlossen hatte und der seine Marke vorzeigen konnte (wie bei den Griechen und Römern), sondern jedem, den sein Weg dahin trug.

Hatte einer selbst nichts, womit er den Fremden bedienen konnte, so ging er zu dem reichen Nachbar und dort fanden beide gastliche Aufnahme; dasselbe geschah, wenn des ersten Gastfreunds Vorrath aufgezehrt war. Beim Abschied empfing der Gast noch ein Geschenk, das er selbst bestimmen konnte, wogegen er auch dem Wirth, wenn er sonst etwas hatte, ein offen gefordertes Gegengeschenk machte. Verbindlichkeit erwuchs nicht nothwendig aus solcher Aufnahme. Was die bürgerlichen Einrichtungen der alten Teutschen anlangt, so erfahren wir, daß die Männer in 4 Klassen getheilt wurden, deren 2 zu den Freien, 2 zu den Unfreien gehörten; der Hauptunterschied zwischen ihnen war, daß nur die Freien Waffen tragen durften. Unter den Freien bemerken wir zuerst die Vornehmen (Adelkinge, Edelinge, nobiles), Besitzer größerer u. ausgebreiteterer Grundstücke, welche durch ihren Reichthum in den Stand gesetzt waren sich größeres Ansehen zu erwerben und einen größeren Einfluß auszuüben; dann die gemeinen Freien (Frilinge, Freilinge, ingenui), welche kleinere Güter besaßen, die sie selbst mit wenig Knechten bebauten. In dem Vorzug der erstern vor der 2. Klasse ist die Entstehung des Adels begründet; doch ist zu jenen Zeiten bei dem Genuß gewisser Bevorzugungen nicht die Rede von Rechten, die der Stand gegeben, sondern von bloser Gewohnheit, die im Lauf der Zeit geworden. Zu den Unfreien gehörten die Lassen (Lassi, Lazi, liberti), welche von den Grundherren ein Stück Land empfingen, wofür sie ihren Herren eine Abgabe an Getreide, Vieh oder gewebtem Zeug entrichteten. Zuletzt noch die Knechte (servi), welche gekauft u. verkauft werden konnten und blos zu dem Nutzen der Herren und deren Willen arbeiteten; doch war ihr Loos keineswegs mit dem der griechischen, römischen oder orientalischen Sklaven (s. d.) zu vergleichen; denn obgleich dem Herrn das Recht über Leben und Tod des Knechts zustand, so fanden sich doch nur Lebensstrafen in der Hitze verhängt, selbst geschlagen wurden die Knechte selten. Von bürgerlichen Vereinen des alten Ts sind in verschiedener Abstufung bes. zu bemerken Gemeinden, das sind engere Verbindungen mehrerer Höfe von Adelingen und Freilingen; Markgenossenschaften, d. i. Verbindungen von Gemeinden eines größeren Bezirks, welche gemeinschaftliches Recht der Hut und Weide übten; endlich Gaugenossenschaften, ausgedehntere Verbindungen, Schutz- und Trutzbündnisse gegen Feinde von außen, die sich schon zur Römerzeit zu Eidgenossenschaften ganzer Völker ausgedehnt hatten (s. oben). Jedem Gaue stand als Richter ein Grave oder Graf (s. d.) vor;

vor; Unterabtheilungen der Gaugerichte waren die Centgerichte (vgl. Hundred), welche sich ursprünglich über 100 Gehöfte erstreckten; die Vorsteher dieser hießen Centner (centeni). In unbedeutenden Sachen, wenn sie nicht blose Privatangelegenheiten betrafen (in welchem Fall der Hausherr selbst entschied), entschieden die Centner selbst; wichtigere gehörten vor das Gericht des Grafen, dessen Beisitzer die Centner waren. Ihrer Gerichtsbarkeit war aber alles unterworfen, außer den Angelegenheiten der Fürsten und Criminalfälle in Kriegs- und Staatssachen, welche vor den Volksversammlungen entschieden wurden. Es gehörten dahin Verrätherei, Ueberlaufen zum Feind, Feigheit, absichtliche Verstümmlung des Körpers und viele andere, Todschlag aber nicht, welcher der Privatrache anheim gestellt blieb. Die Strafen waren nach Maßgabe der Verbrechen; Verräther und Ueberläufer wurden an Bäume gehängt; Feige in Sümpfe lebendig begraben und Decken aus Flechtwerk über sie gebreitet; andere Leibes- und ehrende Strafen erfand besonders das Mittelalter (s. unten); alt aber ist die Buße oder Sühne durch Geld u. Vieh, wovon ein Theil dem Fürsten oder Grafen, der andere dem Kläger, der, weil jeder seine Sache selbst führte, stets der Betheiligte war, anheim fiel. An den Versammlungen nahmen alle Freie Theil u. der Graf (oder später in monarchischen Staaten der König) führte den Vorsitz. Gehalten wurden diese allgemeinen Versammlungen (Dinge) am liebsten an Voll- u. Neumonden und unter freiem Himmel an besonders dazu geeigneten Orten (Dingstätten, vgl. Mallum), besonders auf Anhöhen, um die sich eine Ebene ausbreitete; diese Orte waren mit Bäumen oder Steinen bezeichnet (daher auch Male), später durch Kreuze und Säulen. Man kam mit dem Männerschmuck, den Waffen, zur Volksversammlung u. hier wurden auch Jünglinge, wenn sie das Mannesalter erreicht hatten, vor dem Fürsten, den Vätern oder Verwandten, mit Schild und Speer belehnt. Die Priester geboten Stillschweigen, die Fürsten, Grafen u. Edeln redeten; die Menge gab ihren Beifall durch das Klirren mit den Waffen, Mißfall durch Zischen und Murren zu verstehen. Bei wichtigeren Angelegenheiten berathschlagten erst die Fürsten unter einander und brachten dann die Sache vor die Volksversammlung. Weil in den einzelnen Gauen alles nach der herkömmlichen Verwaltungsweise gerichtet wurde, so bedurfte es keiner fortwährenden obern Regierungsbehörde; nur für den Krieg wählte man einen Herzog, wobei Tapferkeit und Männlichkeit allein berücksichtigt wurde. Einige Völker hatten Könige, die Vorsteher in Friedenszeit und für den Krieg zugleich die Anführer waren; doch war ihre Macht nicht unumschränkt und sie waren der Volksversammlung ebenfalls verantwortlich. Ueberhaupt aber findet sich die freiere Verfassung mehr bei den sassischen, die monarchische mehr bei den suevischen Völkerschaften, ein Unterschied, der in den Volkscharakteren begründet war, da Erstere zufolge ihrer ruhigern Lebensweise u. weil jedes Gehöfe an seinem Herrn einen Richter hatte, nur zum Krieg gemeinsam zusammentraten und ein gemeinschaftliches Oberhaupt brauchten; Letztere aber, als kriegerisches Volk, stets der Führer bedurften. Bei andern Völkerschaften findet sich eine Abwechselung der Regierungsform, wie bei den Cheruskern, die Anfangs blos einen Herzog hatten, nachher aber Hermanns Neffen, Italicus, zu ihrem König beriefen. Vom Kriegswesen bemerken wir Folgendes: wurde eine Völkerschaft mit Krieg überzogen oder unternahmen sie nach der Bestimmung der Volksversammlung (der es allein zukam über Krieg und Frieden zu entscheiden) einen Zug gegen den Feind, so traten alle freie Männer unter die Waffen (Heerbann); Führer waren frei gewählte Männer, oder die sonst auch an der Spitze des Volks standen; das Heer begleiteten Priester, welche das Banner des Nationalgottes (was dies war, ist unbekannt; ein Bild des Gottes kann es nicht gewesen sein, da die Teutschen keine Abbildungen von ihren Göttern hatten) vortrugen, und bei Eroberungskriegen oder wenn der Feind Alles aus den Sitzen aufschreckte, Weiber u. Kinder. Von der Weiber Theilnahme am Krieg ist schon oben gesprochen. Außer dem Heerbann gab es noch Waffenbrüderschaften (Comitate); hierbei versammelten sich um einen geachteten Mann kriegslustige Jünglinge und machten sich verbindlich mit ihm zu siegen oder zu sterben. Sie kämpften nicht blos für ihres Gaues Ehre und Sicherheit, sondern traten auch in den Dienst solcher, die der Hülfe bedurften. Von dem Führer erhielten sie das Schlachtroß und den Speer, Belohnung in der Ehre des Sieges und in der gemachten Beute. Anfangs vielleicht nur für einzelne Fälle geschlossen, wurden später jene Gefolge bei zunehmender Gefahr und fortwährender Gelegenheit Krieg zu finden auf längere, vielleicht auf Lebenszeit bindend und solche, aus verschiedenen Stammesgenossen gemischte Vereine scheinen die gewesen zu sein, welche bei der Völkerwanderung so mächtig hervortraten und selbst Reiche in den eroberten Ländern stifteten. Die Hauptstärke der teutschen Truppen bestand in dem Fußvolk; Waffen waren Schilde aus Holz oder von Flechtwerk und mit bunten Farben bemalt, an Gestalt meist vierseitig, bei den Sueven auch rund,

und Speere, mit schmalem u. kurzem, aber scharfem Eisen, die sie zum Kampf in der Nähe u. Ferne brauchen konnten; Schwerter waren selten, wiewohl die langen geraden Schwerter (s. Spatha) von römischen Schriftstellern teutschen Ursprungs genannt werden; vielleicht brauchten sie auch schon Streitäxte von Stein; Panzer und Helme trugen Wenige, es fehlte an Eisen dazu; oft wurden Thierköpfe sammt Gehörn zur Kopfbedeckung der Krieger hergerichtet. Wo Pferdezucht war gab es auch Reiterei, wie bei den Tenchterern und bei den spätern Alemannen; man stritt zu Pferde ohne Sattel mit Schild und Lanze bewaffnet. Die Reiter waren auch geübt abzusitzen und zu Fuß zu streiten; bei andern Völkern war es Sitte, daß sich jeder Reiter einen aus dem Fußvolk wählte, der neben und mit ihm stritt, war Schnelligkeit nöthig, so hielt sich der Fußgänger an den Mähnen des Pferdes an und kam mit dem Reiter in hurtigem Lauf zugleich an Ort und Stelle an; fiel ein Reiter verwundet vom Pferde, so umstellten ihn die Fußgänger und schützten ihn. Streitwagen (s. d.) hatten die Teutschen nicht, sondern diese waren bei den Gallern in Gebrauch. Eine eigentliche Taktik findet sich bei den alten Teutschen nicht, sie fochten in Haufen, gebildet von Stamm- oder Markgenossen; doch kommen keilförmige Schlachtordnungen (s. Cuneus) schon bald vor. Die Schlacht begannen sie mit einem Gesang der Thaten ihrer Väter und dem Preis des Vaterlandes u. zu dem Zusammenschlagen der Schilde erscholl der heisere Ton von Hörnern und Pauken, in der Nähe der Feinde wurde der Gesang wilder und artete in ein Geschrei und Gebrüll aus, welches sie noch dadurch verstärkten, daß sie die Schilde vor den Mund hielten (s. Barditus). Die Kriegszucht war streng; die größte Schande war es, seinen Schild im Stich zu lassen; wer es that, wurde ehrlos und durfte weder bei dem Gottesdienst, noch bei den Volksversammlungen erscheinen; mehrere endigten die, welche ohne Schild der Schlacht entkommen waren, ihr Leben durch freiwilligen Tod. Da in T. keine Städte waren, also auch keine Belagerungen vorkamen, so darf man dort auch keine Kriegsmaschinen suchen; nur Räderbrücken und Sturmleitern hatten sie, vermuthlich von den Römern kennen lernen. In der Religion der Völker T.s findet sich eine Verschiedenheit in den verschiedenen Zeiträumen; eine Hauptepoche macht auch hierin die Völkerwanderung, bis zu welcher herab die Sagen des Heldenbuchs, welches in seiner Grundlage religiöse Ueberlieferung ist, über sie hinaus aber nicht gehen. Im Allgemeinen hat man das Planetarische als das Grundprinzip der teutschen Religionen angegeben, doch blieben sie nicht ungemischt, sondern celtischer Glaube, dem mehr das Naturgeschichtliche eigen war, floß mit ein, weshalb man öfter die Behauptung aufgestellt hat (Möser, Radlof), teutscher und celtischer Glaube seien einerlei gewesen. Aber auch in der teutschen Religion selbst war ein Unterschied, in jedem Gau, der eine eigene Volksversammlung hatte, war auch ein besonderer Gottesdienst, wiewohl Sagen und Gottesverehrung unter den zu einer Eidgenossenschaft gehörigen Völkern eine Uebereinstimmung in den Hauptsachen hatten, deren äußerste Momente sich wieder in einem gemeinschaftlichen Urglauben vereinigten. Außer den Stammgöttern Thuisto u. Mann (und wenn man die Namen von des Letzteren Söhnen aus den 3 großen Völkerfamilien, als Inga, Hermin und Ista annehmen und als Götter, oder wenigstens Stammhelden hinsetzen will) nennen uns römische Schriftsteller (Tacitus) noch Mercurius, Hercules, Mars, Sol, Vulcanus, Luna. Was unter diesen römischen Namen für teutsche Gottheiten zu suchen sind, ist schwer zu bestimmen; Mercurius soll Wodan (s. d.) sein, der allgemein verehrt und dem Menschenopfer gebracht wurden; unter Hercules, den die Teutschen noch in ihren Schlachtgesängen, als den ersten tapfern Mann feierten, ist ein Stammheld (vielleicht der wandernde Thor [s. d.]) zu suchen. Mars (wahrscheinlich der nordische Othin, nach And. Tyr [s. d.]), bei den kriegerischen Völkern besonders verehrt, erhielt beim Gelübniß auf Roß und Mann auch Menschenopfer; bei den Tenchterern war er der vorzüglichste der gemeinschaftlichen Götter, den man Danksagungen brachte, wenn ein neues Bundesvolk gewonnen oder ein abgefallenes wieder aufgenommen wurde; Sol u. Luna sind Sonnen- und Mondgötter, denen sich Vulcanus als Licht- oder Feuergott anschließt. Anders berichtet Cäsar, daß die Teutschen nur die Gottheiten verehrten, durch deren Einfluß ihnen sichtbar geholfen werde, nämlich Sol, Vulcanus und Luna; allein Cäsars Kenntniß der Teutschen beschränkte sich auf wenige Völkerschaften und man darf nicht eine Verschiedenheit teutscher Religion zu Cäsars und Tacitus Zeiten annehmen. Von den Gottheiten der einzelnen Völker wird unten beim Gottesdienst die Rede sein. Heiligthümer hatte jeder Gau für sich; Tempel und Götterbilder kommen bei den Teutschen Gottesdienst nicht vor, weil sie ihre Götter erhaben über alle Darstellung hielten und alle menschliche Werke für zu klein erachteten, um ihre Götter in ihnen verbergen zu lassen; Haine und Wälder waren geheiligt, darin Opferstätten und Altäre. Es gab Priester und Priesterinnen, aber keinen Priester

sterstand und alles Ansehen derselben beruhte auf ihrem Amt. So wie der Hausvater Priester für seine Familie war, so scheinen auch für den öffentlichen Gottesdienst des Gaues älteste Edellinge oder Freie die Priester gewesen zu sein. Das Ansehen der Priester ging auch über den Gottesdienst hinaus, indem sie allein das Recht hatten, freie Männer im Namen der Gottheit zu züchtigen, den Ding zu eröffnen, Stillschweigen zu gebieten, die Widerspenstigen in Zaum zu halten und die Loose auszulegen; im Krieg trugen sie das Banner vor. Priesterinnen scheinen sich blos mit Weissagungen beschäftigt zu haben. Zu diesen Weissagungen, die ein vorzüglicher Theil des Gottesdienstes waren, gehörte das Loswerfen (vgl. Sortes und Los), wobei man eine Ruthe von einem Fruchtbaum in kleine Stücken zerschnitt, diese mit Zeichen versah und auf ein weißes Tuch warf; der Priester nahm nach Verrichtung eines Gebetes und mit aufgehobenen Augen dreimal einzelne Stäbe und weissagte daraus. Ferner das Beobachten des Flugs und Geschreies der Vögel, und als das Wichtigste und Bedeutungsvollste das Wiehern der Pferde, welches beobachtet wurde, indem diese Thiere in Begleitung des Priesters, Königs oder Fürsten den heiligen Wagen zogen; übrigens mußten jene Pferde, welche auf öffentliche Kosten in den heiligen Hainen ernährt wurden, von weißer Farbe und nicht in menschlicher Arbeit gewesen sein. Auch die Wasserschau wird als teutsche Weissagung angeführt; dabei beobachteten Frauen die Wirbel der Flüsse und schlossen aus dem Laufe und dem Rauschen der Wellen auf die Zukunft. Um den Ausgang eines Kriegs zu erforschen, mußte Einer des Stammes oder Gaues mit einem Gefangenen aus dem Volk, gegen welches gekriegt werden sollte, kämpfen und Sieg oder Fall des Einen oder des Andern war das Vorzeichen für diese oder jene Partei. Menschenopfer bekam vorzugsweise nur der höchste oder allgemein verehrte Gott an bestimmten Tagen, den andern wurden Thiere als Sühnopfer geschlachtet. Von dem Gottesdienst der einzelnen Völkerschaften erfahren wir Folgendes: die Cherusker opferten die Kriegsgefangenen; bei den Marsen war eine nächtliche Feier mit Opferschmäusen; mit den Cimbern zogen Prophetinnen in den Krieg, die während der Schlacht die ihnen zugeführten Gefangenen über einen Kessel schlachteten und aus dem Einfließen des Blutes in denselben den Ausgang des Kampfes weissagten, während andere Priesterinnen denselben aus den Eingeweiden der Geschlachteten zu finden suchten. Die suevischen Semnonen hielten einen gemeinschaftlichen Opferdienst in einem heiligen Wald, wohin Gesandte aller ihrer Gaue zusammenkamen und eine wilde Feier mit einem Menschenopfer begannen; nur gebunden betraten sie den Ort und wenn Einer zufällig darin fiel, so durfte er nicht aufstehen, sondern wurde herausgewälzt. Ein Theil der Sueven feierte auch ein Isisopfer. Bei den Stämmen, die hinter den Longobarden wohnten (Reudinger, Angeln, Eudosen ꝛc.), blühte der Dienst der Hertha (s. d.); bei den Naharvalen war auch ein heiliger Hain, in welchem die Alces (s. Alcis) von einem Priester in weiblicher Kleidung verehrt wurden. Dem gemeinschaftlichen Glauben gehört die Hoffnung auf ein höheres Fortleben für die Tapfern an (s. Walhalla). Die Todten wurden verbrannt; Vornehmere mit besonderem Holz von heiligen Bäumen, mit ihnen wurden Waffen und zuweilen auch das Schlachtroß verbrannt, eine Sitte, die ebenfalls auf einen Glauben an Fortdauer nach dem Tode hindeutet; starb Einer, als der Letzte seines Stammes, so wurde sein Schwert zerbrochen und ihm so mitgegeben. Den Begräbnißort bezeichnete ein Hügel von Rasen (vgl. Hünengräber), der mit Steinen umlegt, oder mit Eichen umpflanzt war. Beweint wurden die Todten nicht lange, aber in desto längerer Erinnerung blieben sie, zumal wenn sie sich um das Volk verdient gemacht hatten; von Hermann erschollen noch 70 Jahre nach seinem Tode Lieder, welches die eigentlichen Heldenlieder der Teutschen waren. Künste, Handwerke u. Handel waren freilich noch nicht sehr ausgebildet; doch wußten sich die alten Teutschen alles aus dem ihnen zu Gebot stehenden Material zu verfertigen, was Ackerbau, Krieg, Jagd, Fischerei u. s. w. zur Ausübung erheischte. Zu Waffen und Ackergeräth brauchten sie Eisen, das sie aber nur in geringer Menge hatten; bei den Gothinen (im j. Schlesien) wurde einiges gefunden, später auch im mattischen Gebiet etwas Silber; ferner Kupfer; ihre Schiffe (s. d.) bauten bes. die nordteutschen Völker aus ihren Waldungen; Netze zum Fischfang aus Meergras und Binsen; auch Wagen, oder vielmehr Karren verstanden sie zu bauen. Obgleich die Baukunst nach den Berichten nicht in das Große getrieben worden sein kann, so mag sich doch das Haus der Fürsten und Edellinge von dem des gemeinen Mannes durch Größe und eine gewisse Pracht unterschieden haben. Die Frauen webten in Wolle und Leinwand und bei zunehmendem Handel wurde die Weberei ausgebreiteter und vervollkommter. Handel ward früher blos durch Teutsche betrieben, besonders die am Rhein und an der Ostsee Wohnenden, die Ubier, Hermunduren, Aestyer, Gothonen und Teutonen beschäftigten sich damit; Handelsgegenstände waren Gänsefedern, wilder Spargel, Bernstein,

stein, Haupthaare, Sklaven ꝛc. Fremde Producte durften lange nicht in das Land geführt werden, weil sie mit der Einfuhr fremder Waaren auch das Einwandern fremder Sitten und durch dieselben Verderbung der ihrigen fürchteten. Eigne Münzen hatten die Teutschen nicht, doch lernten sie die römischen bald durch ihren Verkehr kennen; den goldnen zogen sie die kleineren von Silber, besonders die bigati und serrati (s. d.) vor; erst die Franken prägten eigne (s. Solidus). Von anderen Künsten nennen wir die Tonkunst, die freilich etwas ungebildet war, wie der Barditus beweist; kriegerische Instrumente waren Hörner aus Metall und Rindshörner, auch eine Art Pauken; doch ist zu vermuthen, daß sie auch ihre Dichter hatten, worauf uns die Erwähnung der Helden- u. Siegeslieder führt, die sowohl im Krieg, als bei festlichen Malen gesungen wurden. Ein roher Anfang von Malerei wurde in dem Färben der Häuser und der Schilde gemacht; Schreibkunst kannte man nicht u. wenn Briefe von Fürsten (wie von Marbod u. Adgandaster) erwähnt werden, so waren sie gewiß nicht teutsch, sondern lateinisch geschrieben, und waren diese Fürsten selbst Verfasser und Verfertiger derselben, so hatten sie die Kenntniß gewiß von den Römern, mit denen sie verkehrten und in deren Hauptstadt mehrere eine Zeit lang lebten. Griechische Schrift auf Monumenten in T.s Nähe, wenn der Bericht sonst gegründet ist, geht T. nichts an; die erste teutsche Schrift stammt aus dem 4. Jahrh. (s. Ulfilas). In wissenschaftlicher Hinsicht gab es weder eine theoretische Glaubenslehre, noch eine Rechtswissenschaft, da die Kenntniß des Rechts auf bloße Erfahrung in den Gerichten eingeschränkt war und jeder seine Sache selbst führte, also auch Advocaten unnöthig waren, die man sogar haßte, wegen des Versuchs der Römer ihr Gerichtswesen bei ihnen einzuführen; die Arzneikunst verstanden die Weiber und Priester. Bildende Künste wurden nicht getrieben; Götterbilder gab es nicht, was die Heeresbanner waren, weiß man nicht; ob Arbeiten in Thon früh gefertigt wurden, ist ungewiß, in neuerer Zeit aufgefundene Urnen haben wohl kein so hohes Alter, denn früher legte man die Gebeine der verbrannten Todten in die bloße Erde, oder zwischen Steine. C. Von Civilis bis zur Zerstörung des weström. Reichs, 71—476. Nach dem Bataverkriege hielten Vespasian und Titus Frieden mit den Teutschen, Domitian zog (85) gegen die Katten, wurde aber geschlagen und mußte den Frieden durch Tribut erkaufen. Die Katten, damals zu großer Macht gelangt, überwältigten die Cherusker, nachdem sie deren Fürsten, Chariomer, verjagt hatten, der vergebens Rom um Hülfe rief. Auch die Brukterer wendeten sich mit andern Stämmen nach Rom, um Beistand gegen die Katten zu erbitten, doch vergebens. Darauf erhoben sich die Brukterer und zertrümmerten die Macht der Katten. Als sie aber ihr Uebergewicht auch mißbrauchten, da verbanden sich die Angrivarier und die Chamaver gegen sie und erschlugen ihnen 60,000 Mann. Um diese Zeit wanderten die Nachkommen der von Tiberius nach Gallien versetzten Teutschen und mit ihnen viele Gallier auf die rechte Rheinseite in das Land zwischen den Donauquellen und dem Main; auch die Nemeter und Vangonen gingen auf die rechte Rheinseite. Nicht stark genug, sich selbst zu vertheidigen, begaben sie sich unter den Schutz der Römer und zahlten ihnen Zins. In ihrem Gebiete, die decumatischen Felder (Zehent-Land) genannt, legten die Römer mehrere Festungen an u. Hadrian ließ von der Donau bis zum Main einen Grenzwall ziehen, der nördlich vom Main durch die Wetterau fortgesetzt wurde und zusammen das Vallum romanum, die römische Landwehr (s. Pfahlgraben), bildete. Ein ziemlich langer Friede währte unter der Regierung Trajans, Hadrians und Antonin des Frommen zwischen den Teutschen und den Römern, da erstere längst aufgegeben hatten, T. zu überwältigen. Während dieser Zeit bekriegten teutsche Völker sich im Innern und es fanden manche Bewegungen Statt, wodurch Völkerbündnisse entstanden, die das Verschwinden mancher alten Volksnamen u. das Entstehen anderer zur Folge hatten. Eine andere Folge davon war der große Markomannenkrieg (s. d.) unter Mark Aurel, von 165—180. Ehe er ausbrach, drangen die Katten über den Ober-Rhein, die Chauken über den Nieder-Rhein, auch fielen die Katten in Noricum ein. Gegen die Teutschen am Rhein wurde Aelius Julianus, gegen die in Noricum Ausidius Victorinus gesendet und trieben sie zurück. Während dem hatte der Markomannenkönig, Markomir, die Markomannen, Narisker, Hermunduren, Quaden, Latringer und Burier vereinigt und sich mit den sarmatischen Völkern an der Nieder-Donau verbündet, um in dem römischen Gebiete Wohnsitze zu erkämpfen. Diese Völker gingen mit großer Heeresmacht über die Donau, trieben die römischen Besatzungen zurück, besetzten Pannonien, verheerten Illyrien u. drangen selbst bis nach Griechenland vor. Fünf Jahre lang konnte ihnen Mark Aurel, des Partherkrieges wegen, nur schwachen Widerstand leisten. Nach Beendigung desselben führte aber L. Verus ein großes Heer herbei; nun zogen die Teutschen über die Alpen und eine Waffenruhe kam zu Stande.

Bald darauf drangen die Teutschen wieder vor. Mark Aurel stellte sich ihnen entgegen, wurde aber an der Donau geschlagen und verlor 20,000 Mann. Er bot die letzten Kräfte des Reichs auf und zog noch einmal an die Donau, doch mehr durch Verträge, als durch Waffengewalt hemmte er die Fortschritte der Feinde. Während er die Markomannen durch Unterhandlungen hinhielt, drangen die Katten und andere Teutsche durch Rhätien und Noricum in Italien ein, wurden aber von Pompejanus und Pertinax in einer blutigen Schlacht überwunden. Darauf erlitten die Römer eine große Niederlage gegen die Markomannen, gewannen dann aber auch eine Schlacht. Hart war der Kampf Mark Aurels mit den Jazygen. Endlich gewann er 2 Schlachten gegen sie. Im Kampfe mit den Quaden war 174 das römische Heer dem Untergange nahe; ein heftiges Ungewitter mit Regen rettete das verschmachtende Heer, daher die Legende von der Donnerlegion. Nach Mark Aurels Tode (180) schloß dessen Sohn Commodus Frieden mit den Markomannen und Quaden. Gleichzeitig erhielt Claudius Alpinus einen Sieg über die Friesen. Von nun an verschwinden viele einzelne teutsche Volksstämme aus der Geschichte, da mehrere durch Bündnisse vereinigt wurden und einen Gesammtnamen führten; so die Alemannen zwischen dem Main u. der Donau, die Franken zwischen dem Rhein, der Weser und der Nordsee, die Sachsen zwischen der Weser und der Elbe, die Gothen an der Ostsee. Weniger mächtig waren zwischen der Elbe u. Weichsel die Burgunder, Longobarden, Herulen, Rugier und Skirren (s. d. a.). Da die letztgenannten und auch die Gothen (s. d.) bald ihr Vaterland verließen u. auf römischem Gebiete sich Wohnsitze erkämpften, so gehören ihre Begebenheiten nicht hier her. Die Alemannen (s. d.) treten 213 zum ersten Male auf. Caracalla kam in die decumatischen Felder, schmeichelte den Teutschen, entzweite aber die Markomannen mit den Quaden, ließ den Quadenkönig Gnoimar umbringen und eine Schaar teutscher Krieger, die er listig an sich gelockt, niederhauen. Dieses zu rächen, ergriffen die Alemannen die Waffen und am Main kam es zur Schlacht. Caracalla erkaufte den Frieden. Bald darauf eroberten die Alemannen die decumatischen Felder und setzten sich darin fest. Einige Jahre darauf verheerten sie Gallien. Alexander Severus zog ihnen entgegen, bot ihnen dann große Geldsummen für den Frieden, wurde aber vor dem Abschluß (235) von Maximinus Trax ermordet. Dieser führte das Heer über den Rhein und verheerte teutsche Gebiete, ohne jedoch ihr Heer zu finden. Endlich traf er es und es erfolgte 236 eine blutige Schlacht, die unentschieden blieb. Maximinus rühmte sich, 40,000 Dörfer und Höfe in T. verbrannt zu haben. Um 238—242 werden die Franken (s. d.) zum ersten Male erwähnt. Sie theilten sich in 2 Stämme, Saalfranken, die in Batavien, u. ripuarische Franken, die zwischen dem Rhein und der Weser wohnten. Beide unterschieden sich durch Lebensweise, Gesetze und Kriegsart. Um 259 fiel Krog, der Alemannenkönig, in Gallien ein, bei Arles wurde er von Manius gefangen und hingerichtet. Eine andere Schaar Alemannen drang bis Ravenna vor und zog mit großer Beute heim. Ein Jahr darauf überschwemmten die Franken Gallien u. Spanien, später verdrängte sie Posthumius aus Gallien und stellte die zerstörten Befestigungen am Rhein wieder her. Unter Claudius II. fielen 268 die Alemannen in Italien ein, wurden aber am Gardasee geschlagen. 270 thaten sie, im Bunde mit den Markomannen, abermals einen Einfall. Aurelian, der ihnen den Rückweg versperren wollte, erlitt eine Niederlage bei Vicenza, besiegte sie aber mit Hülfe der Gothen und Vandalen bei Fano und bei Pavia. Nach Aurelians Ermordung (275) drangen die teutschen Völker von mehreren Seiten in das römische Gebiet, da sie aber vereinzelt fochten, so gelang es dem Probus, sie nach und nach bis 282 zu überwinden. Er bewilligte ihnen den Frieden gegen Rückgabe der Beute u. Gefangenen, ließ sie aber auf dem Rückzuge überfallen und theils niederhauen, theils gefangen nehmen. Damals sollen an 400,000 Teutsche in Gallien umgekommen sein. Darauf ging er über den Rhein und errichtete feste Lager auf teutschen Boden. Die Teutschen, durch Niederlagen in Gallien geschwächt, mußten ihm Geißel geben, Getreide und Schlachtvieh liefern, auch 16,000 Mann zum Kriegsdienste stellen, die er in kleine Schaaren durch alle Provinzen vertheilte. Eine Schaar Franken, die an das schwarze Meer versetzt war, bemächtigte sich 284 einiger Schiffe, plünderte die asiatisch-griechischen und afrikanischen Küsten und segelten durch das atlantische Meer und die Nordsee bis nach T. Nach dem Tode des Probus herrschte große Bewegung in T. Die Burgunder, Alemannen und Herulen fielen in Gallien ein, die Sachsen plünderten die Küsten von Belgien, der römische Feldherr Carausius, ein Menapier, wurde gesandt, das Meer von ihnen zu säubern; er schloß aber ein Bündniß mit ihnen und den Franken und warf sich selbst zum Kaiser auf. Den Franken gestattete er die Niederlassung in Batavien. Maximian und Diocletian fochten gegen sie und gegen die Alemannen, doch ohne entscheidenden Erfolg. Um diese Zeit wurden

die Burgunder von den Gepiden von der Weichsel verdrängt und ließen sich in der Nachbarschaft der Alemannen nieder, mit denen sie, wegen der Salzquellen und der Grenzen kämpften. Bald nachher leisteten die Alemannen den Burgundern Beistand gegen die Gothen. Die teutschen Völker von den Ostseeküsten rückten nunmehr immer weiter gegen den Rhein und die Donau vor, die Franken wurden (298) durch Constantinus Chlorus von der batavischen Insel verdrängt und ließen sich im Gebiete der Nervier und Trierer nieder. Er schlug auch die Alemannen bei Langres und Vindonissa (Windisch). Constantin der Große zog (306) gegen die Franken, schlug bei Köln eine Brücke über den Rhein und besiegte die zum Frankenbunde gehörigen Brukterer, Chamaver und Tubanten. Die Gefangenen warf er den wilden Thieren vor, dennoch nahm er Teutsche in seine Leibwache. Nach dem Tode Constantins warf sich ein Teutscher, Magnentius, gegen Constanz (350) zum Kaiser auf. Constantius, der letzte übrig gebliebene Sohn Constantins, verbündete sich gegen den Usurpator mit dem Alemannenkönig Chnodomer, mit dessen Beistande er ihn 353 überwand. Chnodomer erhielt dafür die Erlaubniß, in Gallien zu wohnen. Darauf zogen unter Gundomars u. Wadamars Anführung mehrere Alemannen nach dem südlichen Gallien. Constantius bekriegte sie deshalb, mußte ihnen aber doch gestatten, auf der linken Seite des Rheins zu wohnen. Bald darauf fielen die Franken am Nieder-Rhein in Gallien ein, der römische Feldherr Silvanus, ein gebornor Franke, warf sich in Köln zum Kaiser auf, als Constantius ihn absetzen wollte, er wurde durch Meuchelmörder hingerichtet. Da es nun den Römern an einem tapfern Feldherrn fehlte, drangen die Franken ungehindert über den Rhein, eroberten mehr als 40 Städte und zerstörten Köln beinahe völlig. Nun zog der römische Cäsar Julian gegen die Teutschen (356), stellte die zerrüttete römische Kriegsmacht wieder her, focht Anfangs unglücklich, dann aber wußte er durch listige Unterhandlungen und Ueberfälle den Teutschen Vortheile abzugewinnen. Nachdem er die Weiber, Kinder und Greise der Alemannen hatte überfallen und umbringen lassen, ging der Alemannenfürst Chnodomer über den Rhein und schlug das Heer des Barbatio. In einer zweiten Schlacht gegen Julian waren die Römer bereits in die Flucht geschlagen, als batavische und herulische Hülfsvölker ihr Heer wieder zum Stehen brachten und die Alemannen in der berühmten Schlacht bei Straßburg (357) schlugen. Darauf ging Julian über den Rhein und verheerte das alemannische Gebiet, ließ sich aber in keine Schlacht ein, sondern schloß Frieden, und zog gegen die salischen Franken, die er unvorbereitet überfiel u. schlug. Nicht sowohl durch Waffengewalt, als durch Hinterlist, Wortbruch, Verrath und Mordanschläge gegen die teutschen Heerführer, behielt Julian das Uebergewicht über die Teutschen; dennoch mußte er mehrmals den Frieden oder Bündnisse durch Geschenke und Jahrgelder erkaufen. Als er 361 nach dem Morgenlande zog, blieb Friede zwischen den Römern und Teutschen, bis 364 der römische Statthalter, Ursatius, die Teutschen um die ihnen bewilligten Jahrgelder betrügen wollte. Die Alemannen verheerten nun Rhätien u. Gallien. Kaiser Valentinian, der gegen sie zog, erlitt 366 eine Niederlage, dann aber wurden sie von Jovinus bei Chalons an der Marne überfallen und geschlagen. Den Alemannenkönig Withikon, Wadamars Sohn, ließ Valentinian durch Meuchelmörder umbringen. Die Alemannen gingen nun über den Rhein zurück, ihr Fürst Rando überfiel Mainz während eines Kirchenfestes, plünderte es und führte alle Einwohner mit sich fort. Valentinian machte Frieden mit den Alemannen und der Rhein wurde zur Grenze festgesetzt. Als dennoch die Römer auf dem rechten Rheinufer eine Festung anlegten, wurden sie von den Alemannen erschlagen. Nur noch durch Verrath und Meuchelmord mochten die Römer etwas über die Teutschen gewinnen. Eine Schaar Sachsen, die, im Vertrauen auf den geschlossenen Frieden, in ihre Heimath zurückging, wurde überfallen und niedergehauen. Gleiches Schicksal war dem Alemannenkönig Makrian zugedacht, er entkam aber. Der Quadenkönig Gabinius wurde zu einem Gastmale geladen und darauf niedergestoßen. Die Quaden rächten den Meuchelmord durch Verheerung des römischen Gebiets. Valentinian schloß endlich Frieden mit Makrian, der darauf einen Krieg mit den Franken führte und darin umkam. Die Verfassung des römischen T.s und die Einrichtung desselben hat auch auf spätere Zeiten großen Einfluß ausgeübt. Auf der rechten Rheinseite besaßen die Römer zwar viele befestigte Lager, doch keine Provinzialverfassung. Unter Claudius waren diese Gebiete zwischen der Donau und dem Main beinahe wüste, daher siedelten sich teutsche Völker unter dem Schutze der Römer darin an, die den Zehnten gaben (daher decumates agri) und ihre Söhne zum Kriegsdienst stellten. Die große Völkerwanderung blieb nicht ohne wichtigen Einfluß auf T., wiewohl es Anfangs davon unberührt blieb. Nachdem das weströmische Reich von den östlichen Barbarenvölkern erschüttert worden war, brachen auch die in T. wohnenden Völker von mehreren Seiten ins römische Gebiet; erst

erst die Vandalen 405, denen die Alanen u. Sueven bis nach Spanien folgten; dann die Quaden, Gepiden, Heruler, die sich den Gothen anschlossen und Italien u. Spanien überschwemmten; endlich die Burgunder u. Franken, die in Gallien eindrangen. Bei diesen Völkerzügen ging der beste Theil römischer Cultur an der Donau u. am Rhein zu Grunde. Am wenigsten verheerend war der Zug der Burgunder, die 412 mit Bewilligung der Römer am Jura und an der Rohne sich niederließen. Die Sachsen, Angeln und Ginethen gingen 449 nach Britannien und stifteten dort mehrere Königreiche, doch wanderte nur ein Theil dieser Völker aus. Ueber das Verhältniß der in T. wohnenden Völker und über ihre Begebenheiten während Attila's Kriegszügen, fehlt es an Nachrichten; nur so viel ist gewiß, daß die südlichen Völker alle, von den nördlichen wenigstens die mehrsten, ihm unterworfen oder seine Bundesgenossen waren. II. Mittlere Geschichte. Von Zerstörung des weström. Reichs und von Entstehung des Frankenreichs bis Karl V. A. Von Entstehung des Frankenreichs bis zu Karl dem Großen u. bis zur Trennung Teutschlands von Frankreich durch die Theilung des Frankenreichs unter dessen Söhne, 476 bis 843. Als Odoaker 476 das weström. Reich völlig zertrümmerte, gab es in T. 6 Hauptvölker: die Bojoarier oder Bajuwaren in Noricum, Vindelicien u. Rhätien; die Thüringer, zwischen der Donau, der Elbe und dem Harze; die Alemannen, an den beiden Ufern des Rheins, von der Lahn bis zum Jura; die Sachsen, die Friesen, an der nördlichen Seite der Elbe und an der Küste der Nordsee; die Franken, das wichtigste aller teutschen Völker, die aus der Vereinigung der Katten, Amsivarier, Attuarier, Chamaven, Chauken, Brukterer, Tubanten, Cherusker und Sigamberer entstanden waren. Zu den Zeiten der Constantins erhielten sie Landgebiet auf der linken Seite des Rheins und breiteten sich bei der zunehmenden Schwäche der Römer immer weiter in Gallien aus. Während teutsche Völker immer weiter gegen Süden und Westen vorrückten, zogen in den östlichen, von ihnen verlassenen Theil slawisch-wendische Volksstämme (s. d.) ein. Die Ansiedelung der Slawen-Wenden auf teutschem Boden, erfolgte allmählig unbemerkt während der Zeit, als in Gallien das große Frankenreich sich bildete. Dort war Childerich 482 in Tournay gestorben und sein Sohn Chlodwig ihm gefolgt. Noch gab es andere Frankenkönige, als Bagnachar in Cambrai und Chararich in Köln. Mit ihnen verbündete sich Chlodwig gegen den römischen Statthalter Syagrius, der noch

einen Theil von Gallien inne hatte, überwand ihn 486 bei Soissons, machte dadurch der Römerherrschaft in Gallien ein Ende und gründete daselbst das Frankenreich. Während dieses Zeitraums stand T. zum großen Theil unter der Herrschaft der Franken, die ihre Verfassung, Sitten und Religion nach und nach allen teutschen Völkern aufdrangen. Daher Einiges aus der fränkischen Geschichte, was auf T. Bezug hat, hier berührt werden muß. Chlodwig wurde nach Besiegung der Alemannen 496 und nach Ueberwältigung der übrigen Frankenkönige, Siegbert und Chloderich in Köln und Ragnachar zu Cambrai (509), allein Herr des gesammten Frankenreichs, zu welchem der zu beiden Seiten des Rheins gelegene Theil von T. gehörte. Als er 511 starb, theilten seine 4 Söhne das Reich, und Dietrich I. wurde bis 534 König von Austrasien, zu welchem der fränkische Theil von T. gehörte. Mit der Stiftung des Frankenreichs entstand auch die Herstellung der Städte im ehemaligen römischen T. und die Erneuerung der Bisthümer, auch wurden schon zu Chlodwigs und Dietrichs I. Zeiten von St. Fridolin viele Klöster und Kirchen an der Mosel, in den Vogesen und am Rhein gestiftet. Während der Ostgothenkönig Dietrich in Italien regierte, wagten die Frankenkönige nicht, dauernde Eroberungen in T. zu machen; nach seinem Tode (526) unterwarfen sie Thüringen 531, Burgund 532, Rhätien 536 und zuletzt, wahrscheinlich durch friedliche Unterhandlungen, auch Baiern. Die Sachsen waren schon früher zinsbar gemacht worden. Nach Dietrichs I. Tode (534) folgte bis 548 Dietbert I. und dessen Sohn Dietbald bis 555; ihn beerbte Chlotar I., der 558 die ganze fränkische Monarchie wieder vereinigte. Er erlitt von den Sachsen 555 eine Niederlage und mußte ihnen den Tribut erlassen. Er starb 561 und seine Söhne theilten das Reich. Siegbert, bis 575, erhielt Austrasien. Unter ihm begannen die Einfälle der Avaren, die er 567 besiegte, dann aber 571 von ihnen geschlagen wurde und seine Rettung mit Geschenken erkaufen mußte. Childbert I., bis 595, bei des Vaters Tode erst 5 Jahr alt, stand unter der Vormundschaft seiner Mutter Brunhilde, während deren unruhigen und gräulvollen Regierung die Herzoge der östlich teutschen Völker sich unabhängig machten. Leutfried von Alemannien empörte sich 588, weshalb Elsaß ihm genommen wurde und einen eignen Herzog erhielt. Diethert, bis 612, wurde von seinem Bruder Dietrich von Burgund bei Zülpich besiegt und umgebracht. Dietrich starb 613. Austrasien kam an Chlotar II. von Neustrien, der 622 den Austrasiern auf ihr Verlangen sei-

nen Sohn Dagobert I. (bis 638) zum König gab, in dessen Namen, da er noch jung war, der Major Domus Pipin von Landen und Arnulf, Bischof von Metz, regierten. Dagobert, der 628 und 630 auch die übrigen Frankenreiche erbte, gerieth mit Samo (s. d.), der seit 623 König der Slaven in Böhmen war und mit Derwan, Fürst der Sorben, in Krieg und wurde in der dreitägigen Schlacht bei Wogastesburg 631 überwunden. Da setzte er, um die Grenzländer zu decken, den Radulf zum Herzog von Thüringen ein und erließ den Sachsen den Tribut, damit sie ihm Beistand gegen die Slaven leisteten. Dagobert ernannte 633 seinen dreijährigen Sohn, Siegbert III., zum Könige von Austrasien, und vertraute die Regierung dem Pfalzgrafen Adalgiesel und dem Bischof Kunibert von Köln an. Während Dagoberts Regierung gelangte Austrasien durch Pipins von Landen weise Leitung zu großem Flor. Er ließ die Rechtsgewohnheiten der verschiedenen Völker des Frankenreichs, wie auch die Capitularien der Frankenkönige sammeln. Nach Dagoberts I. Tode (638), übernahm Pipin wieder Austrasiens Verwaltung; als er aber 639 gestorben war, stritten seine Söhne, Grimoald und Otto, um die Regierung in des 8jährigen Siegberts Namen. Den Streit wollte Radulf, der Thüringer Herzog, benutzen, sich unabhängig zu machen, verbündete sich mit dem bakerischen Großen Farus, und verweigerte den Reichsverwesern den Gehorsam. Diese boten den Heerbann auf, tödteten den Farus und drangen in Thüringen ein. Radulf überfiel und schlug sie an der Unstrut 640, schloß aber Frieden und erkannte scheinbar Siegberts Oberherrlichkeit an; wogegen ihm der erbliche, unbeschränkte Besitz von Thüringen gelassen werden mußte. Nachdem Otto 642 von dem Alemannenherzoge Leutar erschlagen worden, herrschte Grimoald als Major domus mit großem Ansehen, und gewann Volk und Geistlichkeit durch Handhabung der Ordnung und durch Stiftung und Begabung von 12 Klöstern, worunter Stablo und Malmedy. Siegbert, kränklich und ohne Nachkommen, bestimmte Grimoalds Sohn, Childbert, zu seinem Nachfolger, änderte aber diese Verfügung, als ihm selbst ein Sohn, Dagobert II., geboren wurde. Diesen sandte Grimoald nach Siegberts Tode (656) in ein irländisches Kloster und setzte seinen Sohn Childbert zum König von Austrasien ein. Die Großen lieferten aber Vater und Sohn an Chlodwig II. von Neustrien aus, der beide umbringen ließ und nun auch in Austrasien herrschte, aber 656 starb. Sein Sohn Chlotar III. stand unter der Vormundschaft seiner Mutter Bathilde, die durch Gerechtigkeit und Milde das Reich beglückte. Dennoch verlangten die Austrasier Trennung von Neustrien, und die Königin gab ihnen 660 ihren 2. Sohn Childerich II. zum König und Wulfoald zum Major domus. Nach Chlotars II. Tode (670) wurde Childerich auch zum König von Neustrien ausgerufen, doch seiner Tyrannei und Laster wegen schon 673 ermordet. Wulfoald berief nun Dagobert II. aus Irland und erhob ihn zum König von Austrasien. Dieser machte sich durch Bedrückungen viele Feinde unter den Großen, die ihn 678 ermordeten. Nun gerieth Austrasien in schreckliche Verwirrung, da viele Große sich um die Herrschaft stritten und die Herzoge von Thüringen, Baiern und Schwaben sich beinahe völlig unabhängig machten. Die Hoffnung der Bessern ruhte noch auf Martin und auf Pipin von Heristal, Arnulfs v. Metz u. Pipins von Landen Enkel. Ebrons, Major domus von Neustrien, wollte Austrasien unterwerfen, gewann 680 gegen Martin u. Pipin eine Schlacht u. ließ erstern verrätherisch umbringen. Pipin entkam u. alle teutschen Austrasier an beiden Ufern des Rheins bis zu den Ardennen, erkannten ihn für ihren Herzog an. Von den Neustriern mit Krieg bedroht, ging er ihnen mit einem großen Heer entgegen, überwand sie 687 in der Schlacht bei Testri und endigte den Krieg mit der Gefangennehmung des Königs Dietrich III. und mit der Einnahme von Paris. Er ließ den schwachen König auf dem Throne, ließ sich aber zum alleinigen Major domus des gesammten Frankenreichs bestätigen. Von nun an war die Staatsverwaltung in dem Reiche völlig verändert, alle Regierungsgewalt lag in den Händen des Major domus, der sich nun Herzog u. Fürst aller Franken nannte und dessen Würde erblich war. Die Könige, Dietrich III. bis 691, Chlodwig III. bis 695, Childbert III. bis 711 und Dagobert III. bis 716, nahmen an den Regierungsgeschäften keinen Theil mehr, wurden auf einem Landgute als Gefangene beaufsichtigt und erschienen jährlich nur einmal öffentlich auf der Volksversammlung. Pipin aber regierte mit großer Klugheit und Kraft, machte sich bei der Geistlichkeit durch Ehrerbietung gegen ihren Stand und reiche Schenkungen, bei dem Volke durch Gerechtigkeit und Milde, bei allen Gutgesinnten durch Abstellung vieler Mißbräuche beliebt. Die Bösgesinnten zügelte er durch Strafen. Dabei versäumte er die Bereicherung seiner Familie nicht; seinen ältern Sohn, Drago, ernannte er zum Herzog von Champagne, den jüngern, Grimoald, zum Major domus von Neustrien und Aufseher des Königs. Da im Innern Ruhe war, so begann er Kriege, um die abhängig gewesenen

nen Völker, die sich dem Gehorsam entzogen hatten, wieder zu unterwerfen. Nachdem er viele Siege gegen die Briten, Aquitanier und Vaskonen erfochten, wandte er sich gegen die Teutschen; gegen die Alemannen war der Kampf besonders heftig. Herzog Gottfried hatte seine Unabhängigkeit behauptet. Nach dessen Tode (709) that Pipin selbst 2 Feldzüge gegen den neuen Herzog Wilhar 709 und 710, dann sandte er seine Feldherren; Schwaben wurde zur Wüste, doch die Unterwerfung mehr scheinbar, als wirklich errungen. Die Sachsen u. die Friesen bekriegte er gleichfalls nicht ohne Glück. Radbod, der Friesenherzog, wurde schon 688 nach einer verlorenen Schlacht zinsbar gemacht und als er sich empörte, 695 bei Duerstedt nochmals geschlagen und zum Gehorsam gebracht. Die Kriege mit den Sachsen waren von geringerer Erheblichkeit und beschränkten sich wohl nur auf Besetzung einiger Grenzgaue. Pipin, dessen ältester Sohn 708 ohne Erben gestorben und dessen jüngster 714 ermordet worden war, ernannte den minderjährigen Sohn des letztern, Theodebald, zum Major domus von Neustrien und starb bald darauf. Seine Gemahlin, Plektrude, suchte das Reich für ihren Enkel zu behaupten, schlug ihren Sitz in Köln auf und kerkerte daselbst den unehelichen Sohn ihres Gemahls, Karl, ein. Die neustrischen Großen empörten sich aber, schlugen 715 Theodebalds Heer bei Compiegne, setzten den Ragenfried zum Major domus ein, schlossen einen Bund mit Radbod und drangen bis zur Maas vor. Zu gleicher Zeit fielen die Sachsen in Hessen ein. Karl Martell (d. i. Hammrer) entfloh aus seiner Haft u. stellte sich an die Spitze einer Schaar treuer Austrasier und ging dem Radbod, der sich mit den Neustriern im Ardennenwalde vereinigen wollte, entgegen. Obgleich geschlagen, wußte er durch kluge Vertheilung seines Heeres und durch vereinzelte Angriffe die Feinde zu schwächen, die sich um so eher von Plektrude durch eine dargebotene Geldsumme von der Belagerung von Köln abzustehen, bewegen ließen. Karl eilte den abziehenden Neustriern nach, brachte ihnen durch einen kühnen Ueberfall eine Niederlage bei und forderte darauf das Amt seines Vaters. Als sein Begehren nicht erfüllt wurde, schlug er 717 die Neustrier noch einmal und verfolgte sie nach Paris, dann aber zwang er seine Stiefmutter, ihm Köln und die väterlichen Schätze auszuliefern. Als er nun Herr von Austrasien war, ernannte er einen Scheinkönig Chlotar IV., in dessen Namen er regierte, und dann schlug er 718 die in das fränkische Gebiet eingefallenen Sachsen und verfolgte sie bis zur Weser. Darauf schlug er 719 den mit Ragenfried verbündeten Herzog Eudo von Aquitanien bei Soissons, eroberte Paris und erzwang die Auslieferung des neustrischen Königs Chilperich und seiner Schätze, den er, da Chlotar gestorben war, zum Scheinkönig des gesammten Frankenreichs ernannte und als derselbe 720 starb, ihm Dietrich IV. zum Nachfolger gab. Noch einmal brach er 720 in Sachsen ein, dann bekriegte er 722 u. 723 die Friesen, 725 u. 728 die Baiern und 730 die Schwaben, und brachte alle diese Völker zur völligen Unterwerfung. Die glänzenden Siege Karl Martells gegen die Araber, wodurch er der Retter der Freiheit des christlichen Europas wurde, gehören nicht hierher und sind in den betreffenden Artikeln zu finden. Hier nur was auf T. Bezug hat. Gegen Herzog Poppo von Friesland zog er 733 und zwang ihn zur Unterwerfung, dann brachte er Schiffe zusammen, überwältigte 734 Wester- und Ostergau, die Umgegend von Franecker und Leuwarden und schlug die Friesen an der Burdine, tödtete ihren Herzog, unterwarf ihr Land dem Frankenreiche, zerstörte den Götzendienst und gewöhnte das Volk mit Hülfe des Christenthums zum Gehorsam und zu mildern Sitten. Darauf ging er 738 bei dem Einflusse der Lippe über den Rhein, durchzog einen beträchtlichen Theil Sachsens und zwang die Grenzgaue zur Zinspflichtigkeit und Annahme des Christenthums. Bei vielen großen Verdiensten um das Frankenreich und um das christliche Europa, wurde Karl Martell doch durch seine Verhältnisse zu einigen Maßregeln genöthigt, die höchst nachtheilige Folgen hatten. Dazu gehören die Soldkrieger (Soldarii), deren Gebrauch er zuerst einführte. Dann mußte er, um seine austrasischen Vasallen durch Gunstbezeugungen treu zu erhalten, die Kirchengüter angreifen und Erzbisthümer, Bisthümer u. Abteien seinen Anhängern, ohne Rücksicht auf ihre Fähigkeit, ertheilen, wodurch denn viele Unwürdige zum Besitz hoher Kirchenämter gelangten, und alle Zucht und Ordnung bei der Geistlichkeit verschwand. Auch das Volk verwilderte bei den immerwährenden Kriegen und bei dem Mangel an kirchlicher Zucht. Daß er sich zum Schutze von St. Peters Grab verpflichtete u. die ihm vom Papst Gregor III. dargebotene römische Patricierwürde annahm, begründete das zwischen seinen Nachfolgern und dem römischen Stuhle so folgenreiche Verhältniß. Nachdem Karl Martell seit Dietrichs IV. Tode (737), ohne einen König zu ernennen, regiert hatte, verfügte er über die Nachfolge seiner Söhne, Karlmann und Pipin im Frankenreiche gleich einem erblichen König. Er starb 741. Die Bekehrung der Teutschen zum Christenthume war seit mehreren Jahrhunderten ohne son-

der-

derlichen Erfolg betrieben worden. Schon im 2. u. 3. Jahrh. waren einzelne christliche Gemeinden im römischen T., vermuthlich von Gallien aus, gestiftet worden. Mährchen sind es nur, daß Hermagoras zu Trident und Triest und Cassianus zu Brixen im 3. Jahrh. Bisthümer gestiftet und daß der heil. Eucharius zu Trier und Cölestinus zu Köln durch ihre Wunder die Heiden zum Christenthum bekehrt haben. Doch wurde im 6. Jahrh. dasselbe am Rhein bekannter und im 7. Jahrh. finden sich in Baiern christliche Mönche und Nonnen. Aber erst durch die Franken, und zwar unter Karl Martell gelang es, der Christenlehre im eigentlichen T. völligen Eingang zu verschaffen. Zwar waren die ehemaligen Könige von Thüringen schon durch ihre Gemahlinnen vom ostgothischen Stamm zur Taufe bewogen worden, allein das Volk hatte wenig Antheil an der Bekehrung genommen, überdies waren diese Neubekehrten der Lehre des Arius zugethan, die von der römischen Kirche verdammt wurde. In Baiern war es derselbe Fall. Das eigentliche T. zwischen Rhein und Donau blieb noch geraume Zeit heidnisch, wenn gleich den Franken viel an der Bekehrung der von ihnen abhängigen Völker lag. Einigen Eingang fand das Christenthum wohl seit der fränkischen Oberherrschaft in Baiern und Schwaben, doch war daselbst die Kirche noch keineswegs geordnet. Die neustrischen Priester eigneten sich ihrer Unkunde der teutschen Sprache, und ihrer rohen Sitten wegen, nicht zum Bekehrungsgeschäfte; tauglicher dazu waren die, an ein strenges Leben gewöhnten und teutsch redenden angelsächsischen, schottischen und irländischen Mönche; sie widmeten sich mit großem Eifer der Pflanzung der christlichen Kirche im heidnischen Teutschland, und wurden dabei von den Päpsten und den Herrschern der Franken unterstützt. Einer der ersten Heidenbekehrer war der Schotte Columban (s. d.), der mit 12 Gefährten an den Hof der austrasischen Könige kam, von da zu den Schwaben in die Gegend von Bregenz zog, und um 610 viele Heiden bekehrte, und die schon früher Christen geworden waren, besser unterrichtete. Sein Schüler, Gallus (s. d.), stiftete die Abtei St. Gallen, welche, nebst dem Bisthum Kostnitz, wo Gallus seinen Schüler Johannes zum Bischof einsetzte, der Mittelpunkt für die Bekehrung Schwabens wurde. Gleichzeitig gingen Eustasius, auch Columbans Schüler, und Emeran nach Baiern, doch erst geraume Zeit nach ihrem Tode, 696, berief Theodor II. auf Antrieb seiner fränkischen Gemahlin Ehrentrud, den Bischof Ruprecht v. Worms, ließ sich taufen, und schenkte ihm Salzburg zum Bischofssitz. Mit ihm zugleich wurde

Corbinian, erster Bischof von Freisingen. Seitdem war das Christenthum in Schwaben und Baiern befestigt. Der Schotte Kilian begab sich mit mehreren Gehülfen nach Thüringen und taufte 687 den Herzog Gotzbert in Würzburg, dessen Beispiele viele aus dem Volke folgten. Als der Bekehrer aber verlangte, daß der Herzog sich von seiner Gemahlin Geilana, der Wittwe seines Bruders, trennen sollte, da wurde er mit mehreren seiner Gefährten 689 ermordet, und das Christenthum gerieth in Thüringen wieder in Verfall. Bei den Friesen hatte der Erzbischof Wilfried 679 zu bekehren angefangen. Darauf wurden von Eckbert mehrere Missionarien, unter ihnen Wigbert, Willibrord, Suidbert und Wulfram nach Friesland gesandt, Willibrord wurde vom Papste Sergius zum Bischof der Friesen ernannt, und erhielt von Pipin von Heristal Utrecht zum Bischofssitz. Wiewohl diese Bekehrer durch die Waffen der Franken unterstützt wurden, machte das Christenthum doch wenig Fortschritte, weil Ratbod dem Bischofe sich widersetzte, bis Karl Martell 734 die Friesen mit Gewalt zur Taufe zwang. Der wichtigste aller Heidenbekehrer in T. und deshalb auch der Apostel der Teutschen genannt, war aber Winfried aus Essex, der nachher den Namen Bonifacius führte. Nachdem er 716 in Friesland gewesen war, beschloß er sein ganzes Leben dem Bekehrungsgeschäfte zu widmen, ging 718 mit einigen Gefährten nach Rom, und erhielt vom Papste Gregor II. den Auftrag zur Bekehrung der teutschen Heiden. Er ging durch Baiern nach Thüringen, verweilte dann 3 Jahre in Friesland und begab sich 722 zu den Hessen nach Amöneburg, wo er die Volkshäupter Detti und Dirolf taufte, ein Kloster stiftete und an den Grenzen Sachsens viele tausend Heiden bekehrte. Der Papst berief ihn deshalb 723 nach Rom, ernannte ihn zum Reisebischof, ließ ihn schwören, der römischen Kirche unverbrüchlich treu zu sein, übergab ihm die römischen Kirchengesetze und sandte ihn mit Empfehlungsbriefen an Karl Martell, an die fränkischen Bischöfe und an die Thüringer und Sachsen zurück. Mit den Schutzbriefen des Frankenherzogs versehen, ging er 724 nach Hessen, fällte bei dem Dorfe Geismar die Wodanseiche, und baute daselbst ein Bethaus. Darauf ging er nach Thüringen, wo er die Irrlehrer strafte und das in Verfall gerathene Christenthum wieder herstellte, auch Kirchen und Klöster, unter andern Ohrdruf, erbaute. Der Ruf seiner Thaten zog viele Mitarbeiter aus England herbei. Wiegbert gründete das Kloster in Fritzlar, Sturm 744 das berühmte Kloster Fulda, Lullus die Abtei Hersfeld. Papst Gregor III. be-

rief ihn 732 abermals nach Rom und ernannte ihn zum Erzbischof u. apostolischen Vicarius. Er baute darauf neue Kirchen zu Fritzlar, Amöneburg und Erfurt, und gründete mehrere Mönchs- und Nonnenklöster. Bis 738 war ganz Thüringen und Hessen bekehrt. Auf seiner Rückkehr von einer dritten Reise nach Rom unterdrückte er die Ketzerei in Baiern, und theilte, mit Bewilligung des Herzogs Odilo, die baiersche Kirche in 4 Sprengel, Salzburg, Regensburg, Freisingen und Passau ein, stiftete dann 741 für Hessen und Ostfranken die Bisthümer Eichstädt, Würzburg und Bamberg, setzte 3 Angelsachsen zu Verwesern derselben ein, hielt mehrere Synoden in Teutschland und bewog die neue teutsche Kirche zur Anerkennung des päpstlichen Primats. Das Weitere von ihm s. in dem ihn betreffenden Artikel. Karl Martells Söhne, Karlmann und Pipin der Kurze, wurden, des Vaters Verfügung zu Folge, Majordomen, ersterer in Austrasien, der andere in Neustrien u. Burgund. Einen dritten, mit der Baierfürstin Sonhilde erzeugten Sohn, Grippo, hatte er ein, in der Mitte des Reichs gelegenes Gebiet, bestimmt. Ueber diese Zerstückelung des Reichs waren die Franken erbittert, u. da Sonhilde sich auch feindselig gegen ihre Stiefsöhne zeigte, so griffen Karlmann u. Pipin zu den Waffen und nahmen Sonhilde und Grippo gefangen. Sie wurden nun zwar als Reichsverweser anerkannt, doch da die abhängigen Herzoge von Aquitanien, Schwaben und Baiern sich widersetzlich zeigten, so setzten sie 742 einen blödsinnigen Merowinger als Childerich III. auf den Thron. Odilo von Baiern hatte sich unterdessen mit Chiltrude, der Schwester Karlmanns und Pipins, vermählt, u. mit seinem Bruder durch schwäbische, sächsische und slawische Soldkrieger verstärkten Heere ein verschanztes Lager am Lech bezogen. Karlmann und Pipin vereinigten sich 743 gegen ihn, überfielen und schlugen ihn u. durchzogen Baiern 52 Tage lang. Neue Aufstände zwangen sie zur Rückkehr. Während Pipin gegen Aquitanien zog, besiegte Karlmann den sächsischen Fürsten Dietrich, eroberte sein Schloß Hochsiegburg u. zwang ihn zur Unterwerfung. Als er 744 sich abermals empörte, wurde er gefangen und nach dem Gebiet der Franken gesandt. Während Karlmann 745 die sächsischen Grenzgauen durchzog und viele besiegte Feinde zur Taufe zwang, verfolgte Pipin den Alemannenherzog Theobald bis in die Alpen, begnadigte ihn aber. Als er doch nochmals die Treue brach, da wurde er ab- und an seiner Statt Landfried II. eingesetzt. Karlmann ging 747 nebst seinem Sohne Drago ins Kloster. Pipin, nun allein Regent, gab dem Stiefbruder Grippo frei und überhäufte ihn mit Wohlthaten. Grippo, undankbar, verleitete 748 viele Söhne der Großen, und auch den in Freiheit gesetzten Dietrich, zum Abfall, u. ging nach Sachsen. Pipin folgte mit einem Heere dahin, zwang die Nordschwaben (eine schwäbische Colonie in Sachsen) mit Gewalt zum Christenthume, nahm den Dietrich gefangen, verwüstete Sachsen 4 Tage lang u. erzwang die Erneuerung des jährlichen Tributs von 500 Rindern. Grippo entkam nach Baiern, verdrängte den Herzog Thassilo und verbündete sich mit dem Schwabenherzoge Landfried II. Pipin überwand 749 die Empörer, setzte den Thassilo wieder ein, den Landfried aber ab, u. seitdem wurde Schwaben nur durch Grafen und Kammerboten verwaltet. Schon während seiner Kriege noch mehr aber seitdem der Friede hergestellt war, unterstützte Pipin den Bonifacius bei den kirchlichen Einrichtungen, verfügte die Zurückgabe der eingezogenen Kirchengüter, und machte sich bei den Geistlichen beliebt. Dankbar unterstützte ihn Papst Zacharias in seiner Absicht, den Frankenthron zu besteigen, und gebot den Franken im Namen Gottes, ihn als König anzuerkennen. Diese Anerkennung erfolgte auf der Volksversammlung zu Soissons 752, und Bonifacius salbte Pipin zum neuen König der Franken. Die Staatsverfassung blieb größtentheils bei dem neuen Regentenhause dieselbe, nur daß kein neuer Majordomus mehr ernannt, und die jährliche Volksversammlung seit 755 von dem März auf den Mai verlegt wurde. Die Krone erhielt durch das neue Herrschergeschlecht den erloschenen Glanz wieder, die reichen Besitzungen des Pipinschen Hauses wurden nun Krongüter und die Leute derselben königliche Vasallen. Pipin fuhr als König fort, des Reiches Feinde zu bekämpfen. Nachdem er 752 die Araber aus Gallien vertrieben hatte, wandte er 753 gegen die Sachsen, zerstörte ihnen mehrere Festen, besetzte Iburg im Osnabrückischen, drang bis zur Weser vor und zwang die Sachsen zur Entrichtung eines jährlichen Tributs von 300 Pferden u. zur Aufnahme christlicher Missionäre in ihr Land. Noch einmal überzog er die Sachsen 758, brachte ihnen bei Sitten eine Niederlage bei, und nöthigte sie, den Tribut jährlich bei der Maiversammlung zu zahlen. Seine siegreichen Feldzüge gegen die Longobarden und Aquitanier gehören nicht hierher; von Letzteren nur soviel, daß Thassilo von Baiern 763 plötzlich das königliche Heer verließ u. sich mit der Tochter des Longobardenkönigs, Desiderius, vermählte. Da dem Volke die immerwährenden Aufgebote lästig wurden, so strafte diesmal Pipin des Baiernherzogs Abfall nicht. Nach Pipins Tode, 768, theilten seine Söhne Karl der Große und

und Karlmann (s. d.) das Reich; Karl erhielt Austrasien, Baiern und einen Theil von Neustrien; Karlmann die übrigen Länder. Nach des Letztern Tode, 771, wurde Karl Alleinherrscher der gesammten Frankenreichs. Von da ab schritt Karl zur Ausführung seines Planes, alle reinteutsche Völker unter seinem Zepter zu vereinigen, das Christenthum bei ihnen einzuführen und in seinem großen Reiche Gesetzlichkeit, mildere Sitte, geordnete Verfassung und Cultur herrschend zu machen. Sein nächstes Ziel war die Unterwerfung u. Bekehrung der Sachsen, die er auf der Reichsversammlung zu Worms, 772, beschloß, u. nach einem 32jährigen, höchst blutigen Kampfe völlig bewirkte. Diese und Karls übrige Kriege und Thaten sind in Karl 2), Sachsen (Gesch. A) und den übrigen betreffenden Artikeln zu finden; hier nur das, was zur Uebersicht der teutschen Geschichte gehört. Obgleich die Sachsen ein großes, den größten Theil von Nordteutschland innehabendes Volk waren, und für ihrer Väter Glauben und für ihre Unabhängigkeit fochten, so würde bei der großen Ueberlegenheit der Franken und bei der Vereinzelung der verschiedenen sächsischen Stämme, der Krieg schwerlich so lange gewährt haben, wenn nicht andere Kriege mit den Longobarden, Baiern, Arabern, Avaren, Slaven und Dänen Karls Heeresmacht beschäftigt und den bereits unterworfenen Sachsen den Muth zu Empörungen gegeben hätten. Nachdem Wittekind (s. d.) vom Kampfplatze abgetreten war, folgte ein achtjähriger Friede von 785—792, und der sächsische Heeresbann begleitete Karl auf mehreren seiner Feldzüge, als 787 gegen die Baiern, 789 gegen die Wilzen, 791 gegen die Avaren. Aber die Kriegszüge wurden ihnen beschwerlich und als sie den König durch auswärtige Feldzüge beschäftigt wußten, da hielten sie es für eine günstige Gelegenheit, das Frankenjoch wieder abzuwerfen. Ihre Abneigung gegen die Frankenherrschaft wurde durch die Zehntabgabe vermehrt, die sie an die neugestifteten Bisthümer u. Klöster leisten mußten. Der Krieg mit den Baiern war durch wiederholten Bruch der Lehnspflicht des Herzogs Thassilo veranlaßt. Er überzog ihn 787 mit 3 Heeren, doch ertheilte er dem Bittenden Verzeihung, der aber, als er gleich darauf ein Bündniß mit den Avaren gegen den Frankenkönig schloß, 788 zur Verantwortung auf die Maiversammlung nach Ingelheim geladen und als Hochverräher nebst seiner ganzen Familie zum Klosterleben verurtheilt wurde. 794 mußte er noch einmal vor der Kirchenversammlung zu Frankfurt erscheinen, und alle seine Rechte auf Baiern feierlich abtreten, welches nun unmittelbares Besitzthum der Franken, und mit einem Theile von Thüringen, der nachmaligen Oberpfalz, vergrößert wurde. Zugleich ward das Bisthum Salzburg zu einem Erzbisthume erhoben. Die Avaren und Ungarn im Besitz Noricums, bis zur Ens, hatten fortwährend Grenzstreitigkeiten und Verbindungen mit den empörten Völkern gegen die Franken. Karl zog 791 gegen sie, drang nach einem Siege seines Sohnes Pipin, erobernd bis zur Rab vor, und überließ dann seinem Sohne die Fortsetzung des Krieges, der 796 mit völliger Zertrümmerung des Avarenreichs endigte. Der größte Theil der Einwohner war in den Kriegen umgekommen, der Rest ließ sich taufen. Das Land, nachmals Oestreich genannt, wurde mit teutschen Einwohnern bevölkert, und unter mehrere Markgrafen vertheilt. So ward abermals ein großes Gebiet der Frankenreiche unterworfen und T. einverleibt. Die völlige Unterwerfung der Sachsen erfolgte 803 durch den Vertrag zu Selz. Die Sachsen nahmen das Christenthum an, blieben von aller Abgabe, den Zehnten an die Geistlichkeit ausgenommen, frei, wurden mit den Franken zu Einem Reiche und Volke vereint, übernahmen die Pflicht des Heerbannes und gelobten den Bischöfen, den ihnen vorgesetzten Grafen u. den zu ihnen geschickten Sendboten Folge zu leisten. Dagegen behielten sie ihre vaterländischen Gesetze und Freiheiten, und sollten nur von ihres Gleichen nach ihrem eigenen Rechte gerichtet werden können. Damit war die Vereinigung aller reinteutschen Völker vollendet. Zur Befestigung des Christenthums hatte Karl die Bisthümer Osnabrück 783, Verden 786, Bremen 787, Paderborn, Minden, Halberstadt, Hildesheim nach 803 gestiftet, auch viele Klöster und Kirchen erbaut. Zur Behauptung waren neue Feldzüge gegen die slavischen und normannischen Nachbarn nöthig. Karl sandte seinen Sohn Karl 805 gegen die Böhmen, dieser schlug sie, tödtete ihren Fürsten Lecho, u. verwüstete das Land. Dann ging er 806 über die Saale, tödtete in einer Schlacht den Sorbenfürsten Miliduoch, zwang die übrigen, Geißeln zu geben, und baute 2 Festungen, eine an der Saale, die andere an der Elbe. Die von den Wilzen zerstörte Feste Hogbuchi wurde 811 hergestellt. Der Dänenkönig Gottfried überfiel die mit den Franken verbündeten Obotriten, verjagte und tödtete ihre Fürsten und machte ihr Land sich zinsbar. Die mit ihm verbündeten Smeldinger u. Wilzen wurden gezüchtigt und alle abgefallenen Völker zur Erneuerung der Bündnisse gezwungen. Gottfried plünderte 810 die friesländischen Küsten, wurde dann aber von seinen eigenen Leuten ermordet u. mit seinem Nachfolger, Hemming, schloß Karl

811 Frieden. Nicht weniger wichtig als durch seine Eroberungen, war Karls Regierung durch seine gesetzlichen und Verfassungseinrichtungen auf T. Die Gesetzbücher der Ripuarier, Baiern und Alemannen blieben zwar unverändert, das veraltete salische Gesetzbuch dagegen wurde 798 durchgesehen und verbessert. Die Gesetze der Friesen, Sachsen und Thüringer wurden gesammelt und aufgezeichnet, so daß nun jedes Volk sein eigenes geschriebenes Gesetz hatte. Dann ließ Karl die Capitularien, d. h. die königlichen Verordnungen u. Beschlüsse der Reichsversammlungen den Gesetzbüchern als Anhang beifügen. Die königliche Macht hatte durch das Christenthum ein neues Ansehn gewonnen, und Kirche u. Staat unterstützten einander. Sie wurden für Zweige eines Stammes und göttlichen Ursprungs gehalten. Besonders gewann die königliche Macht durch die Annahme der Kaiserwürde 800, wodurch viele Verhältnisse der ehemaligen römischen Kaiser wieder in Gebrauch kamen. Ostfranken galt für den Mittelpunkt der Monarchie. Der Hofsitz war noch wandelbar, doch lebte Karl, besonders in seinen letzten Jahren meist in den Rheingegenden, wo er prachtvolle Pfalzen zu Ingelheim, Frankfurt, Tribur und Aachen erbaute. Der Hofstaat wurde beträchtlich vermehrt, zu den schon unter den Merovingern vorhandenen Hofbeamten kamen noch die Oberjägermeister, der Oberfalkonier, der Oberthürhüter u. a. Alle wichtige Reichsangelegenheiten wurden mit den Ständen berathen. Karl berief jährlich 2 Reichsversammlungen, die eine im Frühlinge, in Verbindung mit dem Maifelde, die andere im Herbste. Die erste war die größere. Auf ihr erschienen alle Vornehmen aus dem geistlichen und weltlichen Stande, und berieth die Geschäfte des ganzen Jahres. Die darauf gefaßten Beschlüsse wurden von allen Anwesenden unterschrieben, und hießen das Capitulare. Vorschriften, die ein Volk betrafen, oder Aenderungen in den Volksgesetzen, mußten von der Volksgemeinde bestätigt werden. In der Herbstversammlung erschienen nur die von dem Könige berufenen Großen. In den Provinzen übte Karl seine Gewalt durch seine Beamten. In T. ließ er die Herzogswürde, als der königlichen Macht gefährlich, eingehen, dagegen führte er das Amt der Markgrafen (s. d.) zur Vertheidigung der Grenzprovinzen ein. Zur Einschränkungen der höhern Beamten ordnete er die Sendgrafen (missii regii [s. d.], missi dominici) an, die jährlich die Provinzen bereiseten, die Rechtspflege u. Verwaltung der Kammergüter untersuchten, die Unterbeamten wählen ließen, und über den Zustand der Provinzen berichteten. Sie sollten jährlich viermal an verschiednen Orten ihre öffentlichen Versammlungen (placita) halten. In der Gerichtsordnung wurde manches zweckmäßiger eingerichtet und besonders die Grenze der Gerichtsbarkeiten der verschiedenen näher bestimmt. Im Gerichte des Königs bildeten die Großen seine Schöppen; die andern Gerichte waren mit besonders gewählten Schöppen versehen, u. wurden öffentlich gehegt. Hochverrath, Verlassung der Waffen, Raub u. Meineid wurden mit dem Tode bestraft. Die Selbsthülfe suchte Karl einzuschränken, doch drang er damit nicht durch. Durch zahlreiche u. sehr weise Polizeigesetze strebte er die Ordnung zu erhalten und die Rohheit der Sitten zu mildern. Das Kriegswesen wurde von Karl genau und seinem Bedürfnisse gemäß geordnet, doch höchst drückend für die Völker, und erhielt einen überwiegenden Einfluß auf die Gestaltung der verschiedenen Stände. Der Heerbann erhielt eine größere Ausdehnung, und sowohl königliche Dienstleute, als Freie, waren ihm unterworfen. Ja der Dienstherr mußte sich mit seinen Dienstleuten, jeder Freie unter seinen Grafen und dessen Zehntnern, sobald das Aufgebot erging, auf dem bestimmten Sammelplatze in völliger Rüstung und mit Lebensmitteln auf 3 Monate, einfinden. Von vier Hufen Landes mußte ein Mann gestellt werden. Landbesitzer die weniger hatten, vereinigten sich nach diesem Maßstabe; nur Geistliche, welche königliche Beneficien hatten, waren für ihre Person frei, doch mußten sie ihre Dienstleute senden. Der Ausbleibende mußte 60 Solidos bezahlen. Der Heerbann war so drückend, daß viele Freie sich einen Schutzherrn wählten, ihm ihr Eigenthum übergaben und Dienstleute (ministeriales) oder Schutzgehörige, oder Zinspflichtige wurden. Geistliche u. auch weltliche Große benutzten die Pflicht der Heeresfolge zum Drucke der kleinern freien Gutsbesitzer, und zwangen sie, ihnen hörig zu werden, wodurch der Stand der Freien nach und nach unterging. Die Einkünfte des Königs flossen hauptsächlich aus seinen Kammergütern, die er in großer Anzahl besaß, so daß noch jetzt 110 davon nachgewiesen werden können. Sie wurden durch Amtmänner, Meier, Dingmänner verwaltet, die auch die Gerichtsbarkeit über alle auf den Gütern ansässigen Leuten verwalteten. Reichten die Lieferungen der Kammergüter der Provinz, in welcher der König sich aufhielt, zum Unterhalte des Hoflagers nicht hin, so wurden die ehemals freiwilligen Geschenke des Maifeldes als Lieferungen ausgeschrieben. Im Kriege wurden oft ⅔ der Ernte, als Magazinkorn, in Anspruch genommen. Der Vorspann zur Fortbringung des Königs und seines Gefolges, auch der reisenden Staatsbeamten, war eine allgemeine Last,

Last, die der Adel auf seine Hintersassen wälzte. Außerdem mußte der König, sein Gefolge und auch durchreisende Beamte frei verköstigt werden, welche Last aber größtentheils die Geistlichkeit traf. Strafgelder und der Schlagschatz von den Münzen, gehörten zu den Einkünften des Königs, auch wurden große Waldungen den Markgenossen entzogen und in königliches Eigenthum verwandelt. Da Karl sich die Cultur seiner Völker angelegen sein ließ, so konnte er den Handel nicht unberücksichtigt lassen. Er faßte den kühnen Plan, durch einen Kanal die Rednitz und Altmühl, und dadurch den Main und die Donau zu vereinigen, doch kam dieses Werk nicht zu Stande. Gedeihlicher wurde die Anlage einer Handelsstraße aus dem Norden nach den südlichen Ländern, und dazu die Einrichtung der Stapelplätze in Bardewiek, Magdeburg, Erfurt, Forchheim und Regensburg. Er setzte eigene Beamte zum Schutze und zur Beaufsichtigung des Handels an, und gab zweckmäßige Verordnungen. Die Ausfuhr der Waffen und der Lebensmittel in theuerer Zeit war verboten, auch sollten die Jahrmärkte, die sonst an Sonn- und Feiertagen gehalten wurden, auf Werktage verlegt werden. Mit gleicher Sorgfalt suchte Karl der Große den Land- und Gartenbau in T. zu heben, und der Weinbau am Rheine dankt größtentheils ihm sein Entstehen. Ueberhaupt wollte er die Teutschen geistig heben, daher auch seine angelegentliche Sorge für die Schulen. Seine unmittelbare Thätigkeit in dieser Hinsicht erstreckte sich zwar nur über die Rheinlande, doch wirkte er auf das übrige T. durch die Bischöfe, Klöster und Sendgrafen. Karls des Großen Einrichtungen zur Fortbildung der christlichen Kirche und zur Vereinigung zu einem großem Reiche, fehlte es an einer festen Grundlage, dem gemeinsamen, gleichartigen Interesse der verschiedenen, nur durch ein lockeres Band zu einem Ganzen verbundenen Völker. Nur ein Fürst von überlegener geistiger Kraft, wie Karl es war, konnte die vielen widerstrebenden Theile seines großen Reiches zusammen- und die Ordnung darin erhalten; sobald ein minder kraftvoller Herrscher die Zügel der Regierung führte, gerieth Karls groß gedachte Schöpfung in Verfall. Karl der Große st. 814. Sein Nachfolger und Sohn, Ludwig der Fromme, ließ durch Mangel an Festigkeit, übel angewandte Milde und rücksichtslose Begünstigungen der Geistlichkeit, die weisen Einrichtungen seines Vaters in Verfall gerathen. Den Heerbann milderte er großentheils zum Vortheile der Geistlichkeit, den Bischöfen unterwarf er die Gerichtsbarkeit der Gaue, die Erzbischöfe ernannte er auf Lebenszeit zu Sendgrafen.

Die Gauverfassung ging dadurch unter, die Rechtspflege gerieth in Abnahme. Bald nach dem Antritt seiner Regierung brach der Dänenkrieg aus. König Harald, von Gottfrieds Söhnen vertrieben, erhielt 815 ein, aus Sachsen und Obotriten bestehendes, Hülfsheer unter Balderichs Befehle und verwüstete Dänemark. Ein zweites Hülfsheer unterstützte den Harald 817. Mehr auf dessen Taufe und Dänemarks Bekehrung, als auf Eroberungen bedacht, schloß Ludwig 821 Frieden, und versäumte die Gelegenheit, einen gefährlichen Feind seinem Reiche unschädlich zu machen. Unermeßlichen Nachtheil veranlaßte Ludwigs nachmalige Krönung 816, u. das dadurch dem Papste eingeräumte Krönungsrecht. Kirchliche Angelegenheiten beschäftigten Ludwig mehr, als die weltlichen; verschwenderisch bereicherte er Stifter und Klöster. Da er aber auf der Sittenreinheit der Geistlichen bestand, so waren sie stets feindlich gegen ihn gesinnt, und in alle Empörungen gegen ihn verwickelt. In T. stiftete er 814 das Bisthum Halberstädt, 822 die Abtei Corvey, 831 das Erzbisthum Hamburg. Auch zu seinen vornehmsten Rathgebern wählte er Geistliche, so den Benedict von Aniane und den Fredegis. Die Theilung des Reichs unter seine Söhne, 817, wurde ihm eine Quelle großen Leides, und setzte das Reich in Verwirrung; Lothar, der älteste, wurde Kaiser und Mitregent, Pipin erhielt Aquitanien nebst der Mark Toulouse und der Grafschaften Carcasson in Septimanien und Autun, Avalon und Nevers in Burgund; Ludwig Baiern nebst Böhmen, Kärnthen und alle slavische und arabische Gebiete. Alles übrige sollte Lothar erhalten u. zugleich mit dem Vater die Oberaufsicht über das ganze Reich führen. Bernhard, Bruder Pipins und Ludwig des Frommen, König von Italien, der sich wegen der Theilung empörte, starb, 818 geblendet, im Kerker. Drogo, Hugo und Dietrich, des Kaisers natürliche Brüder, u. einsichtsvolle Staatsmänner, wurden gezwungen, ins Kloster zu gehen. Das Mißvergnügen über diese Gewaltschritte stieg, als Ludwig der Fromme 819 mit d. Welfentochter Judith sich vermählte, und zu Gunsten des von ihr 823 gebornen Sohnes Karl, 829 eine neue Reichstheilung machte. Die beiden ältesten Söhne, die Unzufriedenheit der Großen benutzend, empörten sich gegen den Vater 830. Ludwig, der Jüngste, nahm keinen Theil an dem ersten Aufstande, ja er verhinderte die gänzliche Absetzung des Vaters; gleichwohl begünstigte dieser ihn am wenigsten, und gerade von seinem Erbtheile wurde das Beste, Alemannien, genommen, um Karln, seinen jüngsten Sohn auszustatten. Nun empörte auch er sich 832; da aber der Kaiser seinem bai-

bairischen Heere Sachsen und Ostfranken entgegenstellte, mußte er sich unterwerfen u. erhielt Verzeihung. Als aber der fromme Ludwig dem Einflusse seiner ränkesüchtigen Gemahlin folgend, fortfuhr, Karls Erbe zu vergrößern, da ergriffen 833 alle drei Brüder die Waffen. Ludwig ging ihnen mit ansehnlicher Kriegsmacht entgegen, und im Elsaß trafen beide Heere auf einander. Unter dem Vorwande, einen Frieden zu vermitteln, entlockte Papst Gregor IV. u. die Bischöfe, die Mehrzahl der Vasallen im kaiserlichen Heere zum Abfall, den Rest entließ der unglückliche Fürst, und begab sich in die Gewalt seiner Söhne, die den Vater gefangen behielten, zu schmählichen Bußübungen zu Soissons zwangen, u. das Reich unter sich theilten. Lothars unnatürliches Betragen, der den alten Kaiser durch Drohungen und harte Behandlung zum Klosterleben zwingen wollte, erregte allgemeinen Abscheu, und Ludwig, der Jüngere, ging mit einem Heere über den Rhein, um den Vater mit Gewalt zu befreien. Da auch Pipin ihm half, so wurde der Kaiser frei, übernahm die Regierung wieder und Lothar ward auf das Königreich Italien eingeschränkt. Während dieser Unruhen hatten die Normannen 834 und 835 die Küsten von Friesland geplündert u. Duerstede zerstört. Von seiner Gemahlin überredet, theilte der Kaiser abermals zu Gunsten Karls, und da Ludwig der Jüngere auf der Reichsversammlung zu Nimwegen 838 Einwendungen dagegen machte, so sprach er ihm alle teutschen Länder bis auf Baiern ab, schloß auch darauf die Söhne des 838 gestorbenen Pipin von der Erbfolge aus und theilte dessen Lande zwischen Lothar und Karl. Ludwig der Jüngere griff zu den Waffen, mußte aber, da die Sachsen, Thüringer und Ostfranken ihn verließen, sich unterwerfen u. geloben, sich nicht aus Baiern zu entfernen. Schon im folgenden Jahre empörte er sich abermals, konnte aber das Feld gegen den Vater nicht behaupten, und mußte seinen Rückzug nach Baiern von den Slaven erkaufen. Ludwigs des Frommen Tod 840, entzündete einen Bruderkrieg, denn Ludwig der Teutsche und Karl der Kahle verbündeten sich gegen Lothar, der seine Brüder nur als Lehnsleute behandeln wollte. Er suchte sie durch Unterhandlungen zu überlisten, bis er sich durch seinen Brudersohn Pipin von Aquitanien verstärkt hatte. Dann nahm er den 25. Juni 841 die Schlacht bei Fontenoy an, die er aber verlor. Er verbündete sich nun mit dem Dänenkönige Harald, und trat ihm die Insel Walchern als Lehn ab, die Sachsen aber wiegelte er gegen Ludwig auf, und verhieß ihnen die Herstellung ihrer alten Verfassung. Die Adeligen und Freien dieses Landes verbündeten sich unter dem Namen der Stellinger oder Wiederhersteller, und ergriffen die Waffen, und während Ludwig sie bekämpft, zog Lothar gegen Karl den Kahlen und verwüstete dessen Land. Ludwig überließ seinem Sohne Karlmann die völlige Unterwerfung der Sachsen, und zog seinem Bruder Karl zu Hülfe, mit dem er 841 bei Straßburg ein Schutzbündniß beschwor. Da Lothar sich zu schwach zum Kampfe gegen die Verbündeten fühlte, bot er zum Frieden die Hand, u. nach langen Verhandlungen kam durch den Ausspruch von 80 Schiedsrichtern im August 843 der Vertrag zu Verdun zu Stande, durch welchen eine völlige Ländertheilung bewirkt wurde. Ludwig der Teutsche erhielt das Königreich Ostfranken oder T., das heißt alles ostwärts vom Rheine zum Frankenreiche gehörige Land, und außerdem auf der linken Rheinseite noch die Städte und Gauen Mainz, Worms und Speier. Durch diesen Vertrag waren die 3 Hauptländer T. und Frankreich für immer von einander getrennt, und die Nationalität zweier europäischen Hauptvölker für immer gesichert.

B. Vom Vertrage zu Verdun 843 bis zu Aussterben der Karolinger 911. Durch die langen Unruhen, die der Vertrag von Verdun noch nicht endigte, war das Reich geschwächt worden, daher auswärtige Feinde häufige Angriffe wagten. Die Obotriten, die sich noch zu Ludwigs des Frommen Zeiten empört hatten, wurden 844 besiegt, und dem teutschen Reiche einverleibt. Die Normannen unter Rorik erschienen 845 mit 600 Fahrzeugen auf der Elbe und zerstörten Hamburg. Sie beunruhigten die teutschen und französischen Küsten beinah jährlich; 845 wurden sie zwar von den Friesen geschlagen, doch schon 846 und 850 plünderten sie Friesland aufs Neue. Lothar mußte dem Normannenfürsten Rorik die Besitzungen in Friesland, die einst Harald bei seiner Taufe erhalten hatte, wieder abtreten. An Haralds Sohn, Radulf, zahlte später Lothar II. einen Tribut, zu den er durch sein ganzes Reich eine Steuer ausschrieb, dennoch fuhren die Dänen fort, T. und Frankreich zu plündern. Zugleich ward T. von den Slaven bedroht, beinah jährlich hatten Kämpfe der Teutschen mit einem oder mehreren dieser Völker statt, daher denn auch zur bessern Vertheidigung der Grenze 847 die Herzogswürde in Thüringen hergestellt, und 849 ein Markgrafenthum an der Sorbengrenze errichtet wurde. Wichtige Siege erfocht Ludwig 846 u. 849 gegen die Böhmen, wobei ihm Lothar einigen Beistand leistete. Dagegen wurde er 855 von den Mähren geschlagen. Die Obotriten empörten sich 852 und 867 nochmals, doch wurden sie unschwer unterworfen.

sen. Gefährlich wurden die Mährenfürsten Ratislaw und Swentobold. Mähren, Böhmen und Sorben fielen 869 zugleich in Baiern ein, Ludwigs ältester Sohn, Karlmann, siegte zwar zweimal über Ratislaw, doch waren die Feinde dadurch noch nicht gedemüthigt, daher Ludwig alle Völker seines Reiches gegen sie aufbot und sie mit 3 Heeren, die seine Söhne einführten, bekämpfte. Dieser Krieg wurde glücklich geführt, Swentopulk ergab sich 870 und lieferte auch den Ratislaw aus. Als Swentopulk nach einer kurzen Haft entlassen wurde, empörte er sich aufs Neue und schlug 872 ein gegen ihn gesandtes sächsisch-thüringisches Heer und vernichtete auch eine bairische Schaar, die in Mähren eingebrochen war. Endlich aber unterwarfen sich 874 sowohl die Böhmen als Mähren und leisteten den Treueid. Während dieser Kriege in Osten hatte Ludwig der Teutsche auch mannichfache Streitigkeiten mit seinen Brüdern, und die Empörung seiner Söhne zu bestehen. Die Stände von Aquitanien boten ihm 845, und die Stände von Frankreich 858 die Regierung an, weil sie mit Karls Herrschaft unzufrieden waren, doch beide Male verließen sie ihn wieder, als er Besitz ergreifen wollte. Kaiser Lothar hatte 855 sein Reich unter seine 3 Söhne getheilt, und war ins Kloster gegangen. Ludwig II. hatte Italien und die Kaiserkrone, Lothar II. das Land zwischen dem Rhein, der Maas und Schelde und Hochburgund, Karl die Provence und Niederburgund erhalten. Dieser starb 863, Lothar II. 869, beide ohne Kinder. Kaiser Ludwig, der rechtmäßige Erbe seiner Brüder, war in Italien in Kriege verwickelt, und Karl der Kahle, König von Frankreich, bemächtigte sich aller dieser Länder. Ludwig der Teutsche zwang ihn aber durch den Vertrag zu Marsam, den 9. August 870, zur Theilung, und erhielt den östlichen Theil von Lotharingen mit Friesland, Utrecht, Lüttich, Aachen, Trier, Köln, Metz, Straßburg u. Basel. Er gab diese Länder an den Kaiser Ludwig zurück, als derselbe aber 875 starb, nahm er sie wieder in Besitz, und von der Zeit an gehörten sie zu T. Gleich seinem Vater erlebte er auch die Empörung seiner Söhne, doch benahm er sich weiser, als jener. Karlmann, der älteste, war Statthalter über Kärnthen und alle südöstlichen Slavenländer; ihn reizte 861 sein Schwiegervater, Herzog Ernst von Baiern, sich unabhängig zu machen. Ludwig entsetzte aber den Herzog, dieser verzieh aber dem Sohn Ludwig, empörte sich 866 und 867 zweimal gegen seinen Vater, und 871 erregten Ludwig und Karl abermals einen Aufruhr, da sie Karlmann vorzugsweise begünstigt glaubten. Alle diese Empörungen unterdrückte König Ludwig schnell und behandelte die Söhne mit Nachsicht, ihre Anhänger bestrafte er aber streng. Diese Empörungen hatten so wie die unter Ludwig dem Frommen den Nachtheil, daß die Geistlichkeit sich einen immer größern Einfluß auf die Regierung verschaffte, und auch die weltlichen Großen sich größere Vorrechte erzwangen. Die Kirche legte dadurch und durch Benutzung der falschen Decretalen (s. d.) den Grund zu ihrer Unabhängigkeit von der weltlichen Macht, und das Feudalsystem fing an, sich zu entwickeln. Ludwig der Teutsche theilte zwar auch 872 das Reich unter seine 3 Söhne, doch ließ er sich die Oberherrschaft nicht aus den Händen reißen. Nach Ludwigs des Teutschen Tode 876, wollte Karl von Frankreich das teutsche Reich, oder wenigstens einen Theil davon, in Besitz nehmen, Ludwig der jüngere ging ihm aber entgegen und vernichtete bei Andernach das französische Heer am 8. Oct. Nach diesem Siege vollzogen die 3 Brüder die 2. Theilung des Reichs. Karlmann erhielt Baiern, Kärnthen, den T. zugehörigen Theil von Ungarn und die Lehnsherrschaft über Böhmen u. Mähren; Ludwig der Jüngere Sachsen, Thüringen, Friesland, und den größten Theil von Teutsch-Lothringen; Karl der Dicke den Rest von Lothringen u. Schwaben, wozu die nachmalige Schweiz bis zum Jura gehörte. Karl der Kahle von Frankreich hatte sich unterdessen der Kaiserkrone und Italiens bemächtigt, da er aber 877 starb, so ging Karlmann nach Italien, um das Reich und die Kaiserkrone in Besitz zu nehmen. Der Papst setzte sich aber dagegen, und da er sich in Italien nicht behaupten konnte, so erhielt sein Bruder, Karl der Dicke, dieses Reich u. 879 die Kaiserkrone. Karlmann starb 880 und hinterließ nur einen unehelichen Sohn, Arnulf, dem das Herzogthum Kärnthen abgetreten wurde. Die übrigen Länder Karlmanns theilten seine Brüder. Karl der Dicke empfing 881 die Kaiserkrone, und beerbte 882 seinen Bruder Ludwig den Jüngern, der ohne Erben gestorben war. Noch bei Ludwigs Leben 881 überfielen die Normannen mit einem großen Heere die Rheinländer und Sachsen. In den Rheinländern plünderten sie Zülpich, Jülich, Köln, Neuß, Bonn, Aachen, Nimwegen und das Kloster Prüm, zerstörten alle Paläste und Kirchen, verbrannten Städte und Klöster. König Ludwig, von einer Krankheit darnieder gehalten, bot den Heerbann auf, u. durch den Beistand Ludwig des Kahlen von Frankreich wurden die wilden Feinde im Hennegauischen geschlagen. Ein anderer Theil des Normannenheeres, der sich östlich gewendet hatte, traf bei Ebbekesdorf im Lüneburgischen auf den sächsischen Herzog Bruno, der den Heerbann befehligte. Die Normannen sieg-

siegten, und Bruno nebst den Bischöfen von Münster und Hildesheim, 12 Grafen und viele tausende der Mannschaft, blieben auf dem Schlachtfelde. Die Verheerungen der Normannen währten fort; sie plünderten auch Trier und Metz, und zogen sich dann mit ihrer Beute an die Maas in ihre Verschanzungen zurück. Kaiser Karl eilte herbei und belagerte sie. Schon waren sie durch Hunger auf das Aeußerste gebracht, als Karl sich durch seinen bestochenen Rathgeber Luitward, Bischof von Vercelli, bereden ließ, ihrem Heerführer Gottfried, eine bedeutende Summe zu zahlen, u. ihm einen Theil von Friesland zu Lehn zu geben. Die Normannen führten ihren Raub in 200 Schiffen heim, setzten aber ihre Plünderungen fort, und eroberten den Hafen Deventer. Zwar leistete ihnen der thüringische Graf Heinrich tapfern Widerstand, doch vermählte sich Gottfried mit Lothars II. unehelicher Tochter Gisela und forderte das Erbe seines Schwiegervaters. T. gerieth durch Karls des Dicken Schwäche völlig in Verwirrung und das Faustrecht nahm überhand. Poppo, Herzog von Thüringen, beleidigte die Sachsen, Graf Egino zog ohne des Kaisers Wissen gegen ihn u. besiegte ihn in zwei Schlachten, 882 und 883. Nur Arnulf von Kärnthen erhielt Ordnung in seinem Bereiche, vertheidigte Baiern gegen Zwentibold von Mähren, und nöthigte die pannonischen Grafen, sich in seinen Schutz zu begeben, wodurch er von ersterem die Huldigung erzwang. Karl der Dicke erhielt 884 auch Frankreichs Krone, damit er dieses Reich von den Ueberfällen der Normannen befreie, die schon Paris bedrängten. Wie wenig er dieser Absicht entsprach, ist aus dem Artikel Frankreich zu entnehmen. Auch T. wurde zu der Zeit von den Normannen bedrängt. Gottfried verbündete sich mit seinem Schwager Hugo, um Lothringen zu erobern. Karl ließ ihn 885 durch den Grafen Eberhard hinterlistig ermorden; dafür plünderten die Normannen unter Siegfrieds Anführung von Löwen aus teutsche und französische Provinzen. Karl war seines Blödsinns wegen allgemein verachtet, und sein Kanzlerbischof Luitward von Vercelli, machte sich durch Gewaltthätigkeiten verhaßt. Angeklagt eines strafbaren Umganges mit der Kaiserin Richarde und anderer groben Verbrechen, ward er mit Schimpf seines Dienstes entlassen, und begab sich zu Arnulf, den er aufmunterte, sich der Krone zu versichern, die Karl seinem unmenschlichen Sohne Bernhard, zuwenden wollte. Arnulf, der in Baiern schon mit königlicher Macht herrschte, erschien mit einem Heere 886 auf dem Reichstage zu Tribur. Die Franken, Sachsen und Thüringer traten auf seine Seite. Karl wurde von den Ständen für abgesetzt erklärt, und Arnulf von den Teutschen einmüthig als König anerkannt. Nun erfolgte die völlige Trennung der französischen Theilreiche. In Italien stritten Berengar von Friaul u. Guido von Spoleto um den Thron, und ersterer behielt die Pfalz. Die Franzosen wählten den Grafen Odo von Paris zum Könige; schon 9 Jahre früher hatte Boso das Königreich Arelat oder Niederburgund gestiftet, welches nun sein Sohn Ludwig I. erbte. Jetzt gründete auch Herzog Rudolf von Burgund, Hochburgund. Arnulf konnte diese Trennung nicht verhindern, da es unmöglich war, das ganze ungetheilte Reich bei seiner großen innern Zerrüttung gegen die zahlreichen auswärtigen Feinde zu vertheidigen. Die Normannen plünderten u. verheerten Lothringen, und schlugen 891 ein teutsches Heer an der Geule. Arnulf zog gegen sie, siegte an der Dyle, und erschlug 2 Könige und 10,000 Krieger der Normannen. Doch plünderte 892 ein anderer Haufe das Kloster Prüm und den Ardennenwald, als der König gerade gegen Swentibold von Mähren zu Felde stand. Er hatte diesem 890 auch Böhmen zu Lehn gegeben; dennoch sann der unruhige Lehnsmann auf Empörung. Arnulf verwüstete Mähren 892 u. 893; da er aber den Empörer nicht völlig unterwerfen konnte, rief er die unlängst vom Don her eingewanderten Ungarn zum Beistande, die den Swentibold bald so sehr bedrängten, daß er sich dem Könige unterwarf. Als Swentibold 894 starb, zankten sich seine Söhne um die Herrschaft, und Böhmen erhielt wieder seinen eigenen Herzog. Die Ungarn aber, denen unterdessen die Petschenegen und Bulgaren ihre Weideplätze genommen hatten, setzten sich an der Theiß fest, eroberten ein großes Gebiet in Mähren, und wurden bald den Teutschen gefährlichere Feinde, als Swentibold. Arnulf wollte auch Italien nicht aufgeben, und ging schon im ersten Jahre seiner Regierung dahin, da ihn aber T.s Angelegenheiten zurückriefen, so gab er dies Reich dem Berengar zum Lehn, da dieser aber von Guido von Spoleto verdrängt wurde, sandte er ihm seinen unehelichen Sohn, **Zwentebold**, mit einem Heere zu Hülfe. Seine Hauptsorge war, seinen beiden natürlichen Söhnen, Zwentebold und Ratold, die Nachfolge im Reiche sichern zu lassen. Die Stände bewilligten ihm dies, im Fall er keine ehelichen Kinder haben würde, als ihm aber 893 von seiner Gemahlin Oda ein Sohn, Ludwig, geboren wurde, da verlieh er 895 seinem unehelichen Sohne Zwentebold das Königreich Lothringen. Dieser, ein tapferer aber roher Mann, gerieth mit den lothringischen Vasallen in Zwistigkeiten, und Graf Reginat, dem er seine Lehne nehmen wollte, rief

895 den König von Frankreich herbei, der in Lothringen einfiel. Zwar wurde er zum Rückzuge bewogen, doch die Streitigkeiten währten fort, bis Zwentebold in einem Treffen an der Maas blieb. Arnulf ging 895 abermals nach Italien, eroberte Rom u. ließ sich zum Kaiser krönen. Bald riefen ihn Zwentebolds Händel, als auch die Empörung des Markgrafen Isangrim (Isenreich) von Oestreich, gegen den er zu Felde ziehen mußte, nach T. zurück. Er hielt das Reich in Ruhe und Ordnung. Nach seinem Tode, den 8. December 899, gerieth das Reich in Verwirrung und Verfall. Ihrem Versprechen getreu, erhoben die teutschen Stände Arnulfs 6jährigen Sohn, Ludwig III. das Kind, zu ihrem Könige, in dessen Namen der Erzbischof Hatto von Mainz und Herzog Otto der Erlauchte von Sachsen die Regierung führten. Die empörten Lothringer unterwarfen sich 900; dies ist die einzige glückliche Begebenheit unter Ludwigs Regierung. Im Innern wurde das Reich seit 891 durch die Fehde zweier großen Geschlechter, der Rothenburger und Babenberger, zerrüttet. Erstere, mit dem Könige verwandt, wurden von demselben begünstigt. Graf Adalbert von Babenberg, der die Beeinträchtigung seines Hauses rächte, 903 den Bischof Rudolf von Würzburg verjagte, des Königs Heer schlug und mit Beistand der lothringischen Grafen Gerhard und Matfried den Lahngau verwüstete, u. 905 die große Schlacht bei Fritzlar gewann, wurde, da er mit Gewalt nicht bezwungen werden konnte, mit List ins königliche Lager gelockt und enthauptet. Dadurch wurden viele ihm verwandte Große mit dem Könige verfeindet. Größere Drangsale verursachten die Raubzüge der Ungarn, die von des Reiches Wohlstande und Schwäche gelockt, 900 und 907 Baiern, 901 und 902 Kärnthen, 908 Thüringen und Sachsen, 909 Schwaben, 910 sogar Franken überfielen, plünderten und verheerten und die wildesten Gräuel verübten. Mit ihnen verbündeten sich mehrmals die Slavenvölker, so bei dem Einfalle in Sachsen die Dalemincier. Da Baiern ihren Anfällen am meisten ausgesetzt war, so wurde darin der Herzog Leopold ernannt, der gemeinsam mit dem Bischofe Eucharius von Passau 902 die Ungarn an der Donau besiegte, aber 907 in einer Schlacht gegen sie blieb. Ihm folgte sein Sohn Arnulf der Böse. Bei dem Ueberfalle auf Sachsen wurde Herzog Burchard von Thüringen erschlagen, doch trieb Herzogs Otto von Sachsen Sohn, Heinrich, die Feinde aus dem erschöpften Lande zurück. In Frankreich schlugen die Ungarn den König Ludwig, u. er mußte ihren Rückzug durch einen jährlichen Tribut erkaufen. Bald darauf, 911, starb er, noch unvermählt. Mit ihm erlosch das Geschlecht der Karolinger in T. Die Verfassung T.s hatte seit der Trennung von dem großen Frankenreiche eine völlige Veränderung erlitten, und die von Karl dem Großen beabsichtigte Verschmelzung der Teutschen zu einem Gesammtstaate war mißlungen, und nach und nach ein Föderativstaat der teutschen Völker gebildet worden, von dem der König wenig mehr als das Bundeshaupt blieb. Es gab 5 Hauptvölkerschaften mit eben so vielen Provinzen. Franken, Schwaben, Baiern, Sachsen u. Thüringer. Letzteres hörte bald auf, eine eigene Provinz zu seinz dafür kam Lothringen dazu. Die friesischen Gauen auf dem rechten Rheinufer wurden zu Sachsen, die auf dem linken zu Lothringen gezählt. Als das vornehmste Volk galten die Franken, und der König war, auch einem andern Volke angehörend, seinem Rechte nach stets ein Franke. Die Verschiedenheit der Rechte, die gegenseitige Eifersucht begünstigte die Trennung. Daher konnte die unbeschränkte Königsgewalt nie gedeihen, und die meisten Institute des Mittelalters tragen auch deshalb ein ganz eigenthümliches Gepräge. Der Feudalkampf des Oberlehnsherrn gegen die Vasallen, der auch hier wie in andern Ländern erfolgte, war weniger ein Kampf für Lehnrechte und Lehnbesitzungen als für Volksrechte. Der erste Schritt zur Entwickelung der teutschen Verfassung war die Wiedereinführung der Herzöge, die den durch ihre Familienzwiste geschwächten Königen, nöthig wurde. Zwar waren die Herzöge anfangs noch keine Stammhäupter, sondern nur königliche Beamte, doch geboten sie über die Kriegsmacht einer Provinz. Die beinahe jährliche Wiederkehr der Kriege gegen auswärtige Feinde, machte ihre Würde dauernd und die Erwerbung großer Erbgüter auch erblich. Zuerst wurden in Thüringen Herzoge oder Grafen der Sorbenmark ernannt; Thakulf 849; doch scheint Popo 889 zuerst den Herzogstitel geführt zu haben. In Sachsen wurde es Ludolf 850, in Böhmen 900 Arnulf, in Franken und Schwaben wurde die Herzogswürde noch nicht hergestellt, da die Könige diese Provinzen selbst oder durch ihre Söhne verwalteten, doch erlangten auch einzelne Große, in Schwaben die Kammerboten, herzogliche Gewalt. Große Vorrechte hatte die Geistlichkeit errungen, die Bischöfe waren der herzoglichen Gerichtsbarkeit entzogen, verwalteten Grafenämter, und befestigten als königliche Kanzler und Räthe das Ansehen und den Einfluß ihres Standes. Durch die Beeinträchtigungen der großen Lehnsträger war der Stand der unmittelbaren Reichsfreien beinah eingegangen, da die mehrsten sich in den Schutz eines Grundherrn begaben. Der Bürgerstand war noch im Be-

gin-

ginnen, weil den Teutschen das Beisammenwohnen in Städten zuwider war. Nur die schon zu den Römerzeiten entstandenen Städte erhielten sich, weil die darin befindlichen königlichen Pfalzen, Bischofssitze und Klöster Verkehr und Sicherheit darboten. Güterlose, Reichsfreie, hörige Handwerker und Kaufleute siedelten sich darin an, und auch Juden, die sich den unmittelbaren königlichen Schutz zu erwerben gewußt hatten. Die Wissenschaften machten unter den Karolingern keine merklichen Fortschritte, und die Anstalten zur Volksbildung und mit ihnen zugleich die Künste, geriethen in Verfall. Doch erhielten die Wissenschaften in den Klöstern Fulda, Corvey und St. Gallen Schutz und Pflege, besonders in dem letztern wurden sie seit 877 eifrig betrieben, u. um die Ausbildung der Muttersprache machten sich Rhabanus Maurus und Ottfried verdient. Auch die Künste und Gewerbe hatten kein großes Gedeihen, doch kamen steinerne Gebäude immermehr in Gebrauch. Die reichen Stifter u. Klöster beschäftigten Künstler zur Verzierung der Kirchen, und bereits unter Ludwig dem Teutschen wurde der Bergbau auf Silber auf dem Fichtelgebirge betrieben und Gold gewaschen. C. Von der Verwandlung Teutschlands in ein Wahlreich unter Konrad I. 911 bis zum Tode Kaiser Heinrichs II. 1024. Sächsische Kaiser. Nach dem Aussterben der Karolinger war T. ein Wahlreich geworden, die 5 Völker vereinigten sich nach langem Berathen zur Wahl Herzogs Otto des Erlauchten von Sachsen, u. als er die Krone nicht annahm, wählten sie auf dessen Rath den Frankengrafen Konrad, Sohn des erschlagenen Rothenburgers. Konrad I., weise und kraftvoll, war doch zu wenig vom Glücke begünstigt, um während seiner kurzen Regierung das Reich seiner schwachen Zerrüttung zu entreißen. Das abgefallene Lothringen wieder zu unterwerfen, mißlang ihm 912 und 913; nur den östlichen Theil davon erhielt er dem Reiche; der Krieg mit Herzog Heinrich von Sachsen, dem er Thüringen nehmen wollte, fiel zu seinem Nachtheile aus, und Arnulf von Baiern, der sich 913 empörte, ward zwar vertrieben, setzte sich aber 915 wieder in Besitz seines Landes. In Schwaben befehdeten die Kammerboten Erchanger und Berthold den Bischof Salomo von Kostnitz und wurden deshalb 917 enthauptet. Graf Burchard wurde darauf Herzog von Schwaben. Während der schwäbischen Unruhen setzte sich der 915 zum zweiten Male vertriebene Arnulf wieder in den Besitz von Baiern, und veranlaßte die Ungarn 918 zu einem Feldzuge, bei welchem sie Baiern, Schwaben und Elsaß verheerten, Basel zerstörten und bis nach Lothringen vordrangen. Auf einem früheren Zuge durch Franken, Thüringen und Sachsen hatten sie von Heinrich eine Niederlage erlitten. Konrad, bereits tödtlich erkrankt, konnte ihnen keinen Widerstand leisten. Hochherzig, des Vaterlandes Wohl erwägend, rieth er sterbend 919 zur Wahl seines Gegners, des Herzogs Heinrich I. von Sachsen, genannt der Vogelfänger, weil, nach der Sage, die Gesandten, die ihm die Wahl zum Könige verkündeten, ihn bei seiner Residenz Quedlinburg auf dem Vogelherde gefunden haben sollen. Schon vor der Wahl durch Streitbarkeit berühmt, unternahm er mit glücklichem Erfolge, das Reich gegen die Angriffe auswärtiger Feinde zu sichern und im Innern Ruhe und Ordnung herzustellen. Die Herzöge Burchard von Schwaben und Arnulf von Baiern, die ihn nicht anerkennen wollten, brachte er Ersteren durch Waffengewalt, den Andern durch das ihm über die baierischen Bischöfe verliehene Investiturrecht zum Gehorsam. Darauf bildete er aus den zahlreichen Freibeuterbanden, die damals T. beunruhigten, eine stehende Kriegsschaar, der er in Merseburg einen festen Aufenthalt anwies, von wo aus er die Slavenvölker bekämpfen wollte. Während er gegen sie rüstete, fiel Karl von Frankreich in Elsaß ein, um den Rest von Lothringen zu erobern, entfloh aber, als Heinrich mit seinem Heere 921 in Worms erschien. Durch die Verträge 921 und 923 brachte er ganz Lothringen wieder an T., und ernannte 923 den Grafen Giselbert zum Herzoge darin, setzte ihm aber 926 den Grafen Eberhard von Franken als Pfalzgraf zur Seite. Während Heinrich des Reiches westliche Grenze erweiterte, fielen im Osten 924 die Ungarn ein und verheerten Sachsen. Heinrich erlitt eine Niederlage bei Bechin und mußte sich in Werle einschließen; da aber der feindliche Heerführer in seine Gefangenschaft gerieth, so setzte er einen 9jährigen Waffenstillstand zum Preise seiner Freilassung, doch mußte er den von seinen Vorfahren bewilligten jährlichen Tribut zahlen. Diese Waffenruhe benutzte Heinrich zu einer Umbildung des Heerwesens und der ganzen Kriegesverfassung, um künftig den Feinden gewachsen zu sein. Zum Schutz des Landes, legte er feste Plätze und Städte an, umgab die schon vorhandenen mit starken Mauern, legte Besatzungen hinein, wozu der 9. Mann von allen Landbewohnern aufgeboten wurde. Der 3. Theil der Ernte mußte in den Vorrathshäusern in Sicherheit gebracht werden. Oeffentliche Versammlungen, Feste und Zusammenkünfte wurden nur in Städten gehalten, die Teutschen an das Beisammenwohnen in den Städten gewöhnt und zu dem Zwecke Quedlinburg

linburg, Nordhausen, Duderstadt, Goslar, Meißen und Merseburg gegründet und das alte slavische Schloß von Altenburg besser befestiget. Er stellte die allgemeine Kriegspflichtigkeit wieder her, bildete eine gewandte Reiterei, ließ Waffenübungen halten, und dann zog er gegen die Slavenvölker an der Elbe, Saale, Mulde und Havel. In blutigen Kämpfen wurden 926 bis 929 die Heveller, Daleminzier, Böhmen, Obotriten, Milzener, Rhedarer und Ukern überwältigt. Böhmen behielt seinen Herzog als Lehnsmann von T., und der Obotritenfürst ließ sich taufen. Um diese Völker im Gehorsam zu erhalten, wurden die Markgrafschaften Meißen 928 und Nord-Sachsen 930 gestiftet. Die Rhedarer, die sich 930 empörten, erlitten bei Lenzen eine schreckliche Niederlage. Darauf zog Heinrich gegen die Dänen, zwang sie zur Annahme des Christenthums und errichtete 931 das Markgrafthum Schleswig. Mittlerweile war der Waffenstillstand mit den Ungarn abgelaufen und Heinrich verweigerte ihnen die fernere Tributzahlung. Nun brachen sie mit zwei großen Heeren durch Franken in Thüringen ein. Eines davon lagerte sich vor Merseburg, das andere, gegen Sondershausen ziehend, traf auf das sächsisch-thüringische Heer, von welchem es geschlagen und mit großem Verluste zerstreut wurde. Der König selbst, der in einem Lager bei Keuschberg, unweit Merseburg, stand, zog nun gegen das Hauptheer der Ungarn vor Merseburg und schlug es so völlig, daß es, mit Zurücklassung aller Beute, entfloh und die versprengten Feinde sich nur einzeln retten konnten. Durch diesen Sieg war T.s Schmach gerächt und Heinrichs Ruhm erscholl durch ganz Europa. Er machte das teutsche Reich frei, die Teutschen einig, Sachsen blühend. Mit dem Ansehen der Krone hob er zugleich das Nationalgefühl des Volkes, welchem er durch die Verbesserung des Kriegswesens und die Beförderung des Städtebaues politische Bedeutsamkeit, Sicherheit und Wohlstand erwarb. Gern erfüllten die Reichsfürsten bei seinem Tode 936 sein Verlangen, und wählten seinen zweiten Sohn, den Erben seiner Tugenden, zu seinem Nachfolger. **Otto I., d. Gr.**, hatte lange mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, ehe es ihm gelang, seine Herrschaft zu befestigen und die Unruhen im Innern des Reiches zu unterdrücken, in deren Folge auch die Slavenvölker sich empörten und erst nach schweren, blutigen Kämpfen zur Unterwerfung gezwungen werden konnten. Schon die Thronfolge wollte ihm sein Stiefbruder, Dankmar, und seine eigene Mutter, Mathilde, für ihren jüngeren Sohn, Heinrich, streitig machen. Zwar gelangen ihre Anschläge nicht, doch störten sie lange die innere Ruhe und schwächten des Königs Macht. Arnulfs von Baiern Sohn, Eberhard, wollte, ohne Einwilligung Otto's, seinem Vater in der Regierung des Herzogthums folgen. Otto vertrieb ihn aber 937 und ernannte Arnulfs Bruder, Berthold, zum Herzoge. Gegen den Böhmenherzog Boleslaw, der nach Ermordung seines Bruders, des heil. Wenzeslaw, 938 die Herrschaft an sich riß und die Lehnspflicht verweigerte, wurde bis 950 gekämpft, bis, nach der Eroberung von Bunzlau, Boleslaw sich unterwerfen mußte. Königlicher Feldherr in diesem Kriege war Hermann Billung (s. d.), seit 939 Herzog von Sachsen. Während dieses Krieges kämpfte Markgraf Gero mit glücklichem Erfolge gegen die Lucisser und andere Slavenvölker, nach deren Ueberwältigung die Markgrafschaft Lausitz gestiftet wurde. Die Eifersucht der Franken gegen die Sachsen verursachte viele Verschwörungen und Unruhen. Pfalzgraf Eberhard, sonst dem Königshause unverbrüchlich treu, verwüstete des sächsischen Grafen Bruno Güter, und ward dafür, als Landfriedensbrecher, zur Strafe des Hundetragens verurtheilt. Erbittert darüber, stiftete er eine Verschwörung mit Dankmar, als diesem Otto die Grafschaft Merseburg, nach Ableben seines Oheims Siegfried, verweigerte und sie dem Markgrafen Gero verlieh. Nachdem diese Empörung unterdrückt worden, wiegelte Eberhard des Königs jüngeren Bruder, Heinrich, und dessen Schwager, Giselbert, von Lothringen auf, denen er Beiden zum Besitze des Thrones Hoffnung machte, den er aber selbst besteigen wollte. Otto, der gegen die Böhmen im Felde stand, wandte sich schnell gegen die Empörer und besiegte sie in einer Schlacht im Clevischen. Heinrich unterwarf sich, Eberhard und Giselbert riefen aber den König Ludwig IV. von Frankreich zur Hülfe, der mit einem Heere gegen den Rhein zog. Gerade damals hatte Markgraf Gero durch seine Grausamkeit den Aufstand der sämmtlichen östlichen Slavenvölker veranlaßt, die mit einer so großen Uebermacht die teutschen Grenzen bedrängten, so daß König Otto schleunig herbeieilen mußte, um nicht Thüringen und Sachsen der Verheerung Preis zu geben. Nach mehreren blutigen Schlachten gelang es erst, durch den Verrath des Fürsten Tugumir, Brandenburg einzunehmen und die Heveller zu überwältigen; darauf kehrten auch die übrigen Slavenvölker bis zur Oder zum Gehorsam zurück. Während Otto den Aufruhr im Osten dämpfte, verheerten die Empörer, denen sich Heinrich wieder beigesellt hatte, von Frankreich unterstützt, die Rheinländer. Der gegen sie gesandte Herzog Hermann gewann die Schlacht bei Andernach 940, in welcher Eberhard

und

und Giselbert das Leben verloren. Otto überzog nun selbst den König Ludwig, der nun um Frieden, bald auch um Schutz gegen seine mächtigen Vasallen bitten mußte. Er hatte sich mit Otto's Schwester, Gerberga, Giselberts Witwe, vermählt, die 942 die völlige Aussöhnung bewirkte. Das Herzogthum Lothringen erhielt Graf Otto von Verdun und nach dessen Tode Konrad der Weise, Graf von Worms, dem der König seine Tochter Suitgarde vermählte. Seinem Bruder Heinrich gab Otto 947 das Herzogthum Baiern. Noch war der Krieg mit Böhmen nicht beendigt, als König Harald II. von Dänemark den Markgrafen von Schleswig umbringen und die teutschen Einwohner ausrotten ließ. Otto zog gegen ihn, unterwarf das Land bis zum Belt, vernichtete 948 Haralds Kriegsmacht bei Schleswig und zwang ihn zur Annahme des Christenthums, zu dessen Befestigung er die 3 Bisthümer, Schleswig, Ripen und Arhus stiftete. Nun wandte Otto sich gegen Böhmen und endigte den langen Krieg durch die Eroberung von Bunzlau, worauf Boleslaw ihm huldigte. Im folgenden Jahre ging er nach Italien, entriß die Herrschaft über dieses Reich dem Markgrafen Berengar von Ivrea und vermählte sich mit der verwitweten Königin, Adelheid. Auf ihre Vermittelung, versöhnte er sich mit Berengar, der ihm nach Teutschland hatte folgen müssen, und gab ihm die Lombardei zu Lehn; doch trennte er die Marken Verona und Aquileja, die er seinem Bruder Heinrich von Baiern verlieh. Darüber unzufrieden, empörte sich Ludolf, Otto's Sohn erster Ehe, seit 949 Herzog von Schwaben, und mit ihm verbündeten sich Konrad von Lothringen und Pfalzgraf Arnulf von Baiern. Ludolf besetzte Mainz, und erhielt durch Arnulfs Beistand auch in Baiern das Uebergewicht; die Erzbischöfe, Friedrich von Mainz und Herolf von Salzburg, hatten sich mit den Empörern verbündet. Otto, der Mainz nicht hatte überwältigen können, wandte sich gegen Baiern, woselbst der Krieg lange mit wechselndem Erfolge geführt wurde. Als Ludolf endlich zu unterliegen fürchtete, rief er 954 die Ungarn zu Hülfe, die mit einem großen Heere verwüstend durch Sachsen bis zum Rheine zogen und von da durch Frankreich und Italien nach ihrer Heimath zurückkehrten. Konrad unterwarf sich endlich, Ludolf nicht eher, als bis Regensburg, nach dreimaliger Belagerung, erobert und er von seinen meisten Anhängern verlassen war. Otto verzieh dem Sohne und dem Eidam, doch nahm er ihnen die Herzogthümer. Schwaben erhielt Burchard II., Sohn des ersten Herzogs; Lothringen Otto's jüngster Bruder Bruno, Erzbischof von Köln. Auf seinen Wunsch wurde das Land

in 2 Herzogthümer getheilt u. zwei besonderen Herzögen übergeben; Ober-Lothringen, an der Mosel, erhielt Friedrich, Nieder-Lothringen, an der Maas, Gottfried. An Erzbischof Friedrichs von Mainz Stelle, der 954 st., setzte Otto seinen unehelichen Sohn Wilhelm, den Bischof Herolf von Salzburg ließ Herzog Heinrich blenden. Ein solches Ende nahm diese gefährliche Empörung, deren verderbliche Folgen noch lange fortwirkten. Die Ungarn, gelockt durch die reiche Beute des vergangenen Jahres, brachen im Frühlinge 955 abermals in Teutschland ein und hausten in Baiern auf die gräuelvollste Weise. Otto zog schnell das Reichsheer zusammen, während Bischof Ulrich von Augsburg seine Stadt auf das Tapferste vertheidigte. Alle teutsche Völker und auch die Böhmen zogen zum Kampfe gegen die Ungarn herbei, deren Heer in der großen Schlacht im Lechfelde am 10. August völlig vernichtet wurde. Die Gefangenen ließ Otto qualvoll umbringen, ihren Heerführer, Herzog Heinrich, aufhenken. Dieser st. bald darauf und ihm folgte in der Regierung sein Sohn, Heinrich der Zanksüchtige. Otto zog unmittelbar darauf gegen die Slaven, die, von Wichmann und Ekbert, den Neffen des Sachsenherzogs, Hermann, aufgewiegelt, sich empört hatten. Sie wurden unterworfen und der Aufruhr mit blutiger Strenge bestraft. Die Urheber desselben aber entkamen und wurden später begnadigt. Auch in Italien hatte Ludolfs Empörung nachtheiligen Einfluß, denn Berengar benutzte Otto's Bedrängniß, verfolgte die treuen Lehnsträger desselben und erklärte sich von aller Lehnspflicht frei. Otto stand, nach Ueberwindung der Ungarn und darauf der Ukern, Heveller und anderer Slavenvölker, noch gegen die Rhedarier zu Felde, daher sandte er seinen Sohn, Ludolf, dem er das Königreich Italien zugedacht hatte, 956 über die Alpen, damit er es dem Empörer entreiße. Ludolf kämpfte glücklich, doch ein plötzlicher Tod unterbrach seine Siege, und Otto, der noch 3 Jahre hindurch mit den Slaven zu kämpfen hatte, mußte Berengar und dessen Sohn, Adalbert, ungestört in Italien walten lassen. Die Beschwerden der italienischen Großen und besonders des Papstes Johann XII. über Berengars Tyrannei riefen Otto endlich 961 nach Italien; bevor er aber dahin ging, ließ er auf dem Reichstage zu Worms seinen 7jährigen Sohn, Otto II., zum Thronfolger ernennen, und setzte ihm seinen Bruder, Bruno von Köln und seinen Sohn, Wilhelm von Mainz, zu Vormündern. Ohne Mühe machte er der Gewalt Berengars ein Ende, ließ sich in Mailand zum Könige der Longobarden krönen und ordnete die Regierung dieses Reichs. Er ertheilte

vielen

vielen Teutschen Lehne in Italien, verminderte aber die Macht und die Rechte der großen Vasallen, wodurch er Veranlassung zu dem Emporkommen der Städterepubliken gab. Darauf ging er nach Rom und ließ sich daselbst am 2. Februar 962 zum abendländisch-römischen Kaiser krönen. Durch die Erneuerung der Kaiserwürde hatte Otto dem teutschen Reiche mehr Glanz, als Vortheil erworben, denn die damit verbundene Schirmherrlichkeit über den römischen Stuhl verwickelte seine Nachfolger in die verderblichen, italienischen Händel und in die unaufhörlichen Kriege, die den Teutschen mehrere Jahrhunderte hindurch die Blüthe ihrer streitbaren Mannschaft kosteten. Schon Otto machte die bittere Erfahrung von der Päpste und der Römer Wankelmuth und Untreue, denn kaum hatte er sich aus Rom entfernt, als der Papst Johann XII. Adalbert, Berengars Sohn, seinem Eide zuwider, aufnahm und ihm die Herrschaft einräumte. Otto ging nach Rom zurück, ließ 963 den lasterhaften Papst von seinem Sorcilium entsetzen und erhob Leo VIII. auf den päpstlichen Stuhl. Gleich nach der Entfernung des Kaisers erklärten sich aber die Römer wieder für den abgesetzten Johann und wählten, als dieser st., Benedict V. Der Kaiser erschien nochmals in Rom, stellte Leo VIII. her, verwies Benedict V. nach Hamburg, den Berengar aber nach Bamberg und kehrte 965 nach Teutschland zurück. Neue Unruhen Adalberts und der Römer nöthigten den Kaiser, 967 zum dritten Male über die Alpen zu gehen. Auf einer Reichsversammlung in den Ebenen der Lombardei, und darauf in Rom, verurtheilte er die Empörer zu harten Strafen, und darauf traf er Anstalten, sich in den Besitz von Unter-Italien zu setzen, ohne welches seine Macht in Rom und der Lombardei nicht sicher war. Bevor er die Griechen, denen noch Apulien und Calabrien zustand, angriff, versuchte er friedliche Unterhandlung, und begehrte für seinen Sohn, nachmals Kaiser Otto II., die Stieftochter des Kaisers Nikephoros IX., Theophania, zur Gemahlin, u. zu ihrer Ausstattung die Provinzen in Unter-Italien. Zu dieser Vermählung ließ er 967 seinen Thronfolger nach Rom kommen und zum Kaiser krönen; doch Nikephoros versagte die Braut und nun begann Otto die Feindseligkeiten. Der Krieg währte bis 971; da sandte Nikephoros Nachfolger, Johann Zemiskes, die Braut und trat die geforderten Provinzen ab. Während dieser Begebenheiten in Italien, führte Markgraf Udo, seit 965 Geros Nachfolger, mit wechselhaftem Erfolge einen Krieg mit Mieczislaw von Polen, den der Kaiser, nach seiner Rückkehr aus Italien durch einen Vergleich zu Quedlinburg beendigte u. die Lehnshoheit über Polen behauptete. Von da an wurde der Friede, während dieses Kaisers Regierung bis zu seinem Tode den 7. Mai 974, nicht mehr gestört. Seit Karl d. Gr. hatte kein Reichsoberhaupt so kraftvoll gewaltet, so durchgreifende Veränderungen bewirkt, das königliche Ansehen so sehr gehoben, als Otto I. Die Macht der Herzöge beschränkte er dadurch, daß er diese Würde nur an Mitglieder seiner Familie verlieh, und als dieses in der Folge nicht mehr thunlich war, da gab er den weltlichen Großen in der vermehrten Macht der Geistlichkeit ein Gegengewicht. Die Kirche bereicherte er mit ungemessener Freigebigkeit, doch behielt er sich den entschiedensten Einfluß, auch auf kirchliche Angelegenheiten vor. Außer den bereits genannten Bisthümern, stiftete Otto 956 das Bisthum Oldenburg, 965 Meißen, 967 Posen, 968 Zeitz. Vor allen wichtig war aber die Stiftung des Erzbisthums Magdeburg, deren Bestätigung, nach langem Streite mit Mainz u. Holberstadt, erst 968 erfolgte. Auch stiftete Boleslaus II. von Böhmen, mit Otto's Genehmigung, 965 das Bisthum Prag. Die Erzwürden kamen zuerst unter diesem Kaiser in Gebrauch, so auch wurden unter ihm die Herzogthümer eingeführt. Die fränkischen Capitularien kamen außer Gebrauch und die Entscheidungen, nach dem Gutachten der Richter, wurden geltend; Zweikämpfe ersetzten den Eid, Befehdungen, als Selbsthülfe bei verweigertem Rechte, waren gestattet; die königliche höchste Gerichtsbarkeit ward durch das Fürstenrecht ausgeübt. Otto II., der Rothe, Sohn und Nachfolger Otto's I., wurde gleich zu Anfang seiner Regierung durch eine Verschwörung beunruhigt, die Heinrich, der Zänker, von Baiern mit Boleslaw von Böhmen, Mieczislaw von Polen und Harald von Dänemark stiftete. Zwar wurde Heinrich vor dem Ausbruche der Verschwörung verhaftet, doch Harald fiel 975 und 976 in Sachsen ein, wurde aber mit Verlust zurückgetrieben. Darauf zog Otto gegen Boleslaw, zu welchem sich Heinrich geflüchtet hatte, der gefangen und seines Herzogthums entsetzt wurde, welches Herzog Otto von Schwaben des Kaisers Neffe, erhielt. Nach einem Siege des Kaisers bei Passau 977, unterwarf sich ihm Boleslaw. Darauf fiel König Lothar von Frankreich 978 in Lothringen ein und drang bis nach Aachen vor. Um diesen Ueberfall zu rächen, ging Otto mit einem großen Heere über Soissons und Laon bis nach Paris, dessen Vorstädte er stürmte, und als der Winter ihn zum Rückzuge zwang, mit großer Beute heimkehrte. Zwei Jahre darauf kam ein Vergleich am Flusse Chér zu Stande, nach welchem Lothringen bei Teutschland blieb. Unterdeß waren in Italien alle

Bande des Gehorsams gelöset worden, und in Rom hatte der Senator, Crescentius, sich der öffentlichen Gewalt bemächtiget, den Papst Benedict VI. ermordet und einen andern, Bonifaz VII., erhoben. Zwar wurde dieser von der kaiserlichen Partei vertrieben und Benedict VII. gewählt, dieser aber erlitt so viele Anfeindungen, daß er den Schutz des Kaisers anflehen mußte. Otto ging 980 nach Rom, stellte die Ordnung her u. strafte die Aufrührer. Darauf zog er im Herbste 981 gegen die Griechen in Unter-Italien und eroberte Neapel, im nächsten Frühlinge auch Tarent. Als er darauf aber die den Griechen Hülfe leistenden Araber unvorsichtig bei Basentello angriff, wurde sein ganzes Heer vernichtet, und nur mit Mühe entging er der Gefangenschaft. Viele teutsche Fürsten und Herren waren in der Schlacht geblieben, unter ihnen Herzog Otto, dessen Nachfolger in Baiern Heinrich von Kärnthen, in Schwaben Konrad, Bruder Herzog Udo's von Franken wurde. Otto berief die teutschen und italienischen Fürsten nach Verona, um einen neuen Feldzug gegen die Griechen mit ihnen zu verabreden. Unterdeß wurden im Norden und Osten des Reiches Grenzen hart bedroht. Swen I., Haralds von Dänemark Sohn, war vom Christenthume abgefallen, und, nachdem er in seinem Lande die Christen mit Grausamkeit verfolgt, in Sachsen eingebrochen. Gleichzeitig brach, durch Markgrafen Dietrichs von Nord-Sachsen Tyrannei veranlaßt, ein Aufstand aller lehnpflichtigen Slavenvölker gegen die Teutschen aus. Der Obotritenfürst, Mistewoy, verbrannte Hamburg und verwüstete Holstein, die Böhmen verheerten das Stift Zeitz und das Sorbenland, die Heveller und Lutizier überfielen erst Havelberg und ermordeten alle Christen darin, darauf auch Brandenburg. Ueberall wurden die christlichen Einwohner in den Slavenlanden martervoll umgebracht. Die Sachsen vereinigten sich darauf und besiegten, unter Dietrichs Anführung, die Slaven 984 an der Tanger und erschlugen ihnen 80,000 Mann; doch wurde der Aufruhr dadurch noch nicht gedämpft. Otto II. st., nachdem er seinen Sohn zum Nachfolger hatte ernennen und krönen lassen, zu Rom, den 7. December 985. Otto III., sein Sohn, erst 3 Jahre alt, war eben in Aachen gekrönt worden, als die Nachricht von seines Vaters Tode daselbst anlangte. Heinrich, der Zänker, bis dahin in Utrecht verhaftet, bemächtigte sich des jungen Königs und wollte ihm die Krone entreißen, wenigstens aber, als sein Vormund, regieren. Erzbischof Willigis von Mainz, unterstützt von den Herzögen Konrad von Schwaben und Bernhard von Sachsen, nebst andern sächsischen Großen, verhinderten es, und vermittelten einen Vergleich zu Quedlinburg, durch den die verwittwete Kaiserin, Theophania und Adelheid, die Vormundschaft und Reichsregierung erhielten. Herzog Heinrich erhielt Baiern zurück, dessen bisheriger Inhaber Kärnthen behielt und durch Verona entschädigt wurde, welche Länder bald darauf einige Jahre hindurch mit Baiern vereinigt wurden. An der Reichsregierung nahm die Aebtissin, Mathilde von Quedlinburg, Otto's I. Tochter, eine Frau von männlichem Geiste und großer Einsicht, Theil, und ihrer weisen Leitung verdankte das Reich die Erhaltung der inneren Ruhe und die Sicherung gegen das Ausland. Sie entsetzte den tyrannischen Markgrafen, Dietrich, und gab sein Amt an den Grafen Lothar von Walbeck, der sich mit dem Polenherzoge, Mieczslaw, verbündete und mit Glück gegen die empörten Slaven kämpfte, die sich aber doch von Neuem empörten und nur nach 4 blutigen Feldzügen von 991 bis 995 völlig überwältigt werden konnten. Zur Sicherung der südöstlichen Grenze, wurde die Markgrafschaft Oestreich 984 hergestellt und dem Grafen Leopold, aus dem alten Babenberger Stamme, verliehen. Das Markgrafthum Meißen erhielt nach Rikags Tode, 985, Graf Ekkard, berühmt geworden durch seine Streitbarkeit. Mit Frankreich gab es wegen Lothringen einen kurzen Streit. König Lothar, auf Teutschlands Zerrüttung rechnend, besetzte Verdun, gab es aber zurück, als der Streit wegen der Vormundschaft beendigt war. Gefährlicher waren 994 die Einbrüche der Normannen auf der sächsischen Küste und in Friesland, doch wurden schnell Heere gegen sie aufgeboten, die ihnen schwere Niederlagen beibrachten und das Land von ihnen befreieten. Wurde gleich während Otto's Minderjährigkeit von den drei fürstlichen Frauen die Reichsregierung nicht ohne Umsicht und Glück geführt, so war doch ihre ungemessene Freigebigkeit gegen die Geistlichkeit ein Mißgriff, dessen böse Folgen sich später vielfach offenbarten. Die Bisthümer Salzburg, Freisingen, Passau, Augsburg und Regensburg erhielten ganze Grafschaften und außerdem viele königliche Rechte, als Bergwerke, Münzstätten, Marktgerechtigkeiten, Zölle und andere. In Italien aber nahm die Verwirrung überhand, und besonders stritten in Rom die großen Familien um die Herrschaft. Um Ruhe und Ordnung herzustellen, ging die Kaiserin, Adelheid, 988 dahin, doch richtete sie nichts aus, und kehrte, als Theophania 991 in Nimwegen gestorben war, nach T. zurück. Um dem Unwesen ein Ende zu machen, ging Otto 996 selbst nach Italien, hielt, nachdem er in Mailand gekrönt worden war, eine Reichsversammlung auf den roncalischen Feldern,

und

und ließ daselbst seinen Verwandten, Bruno, in die Stelle des eben verstorbenen Johann XV., als Gregor V., zum Papste wählen. Am 7. Mai empfing er die Kaiserkrönung in Rom, und vereinigte sich mit dem Papste zu dem Grundgesetze, daß ein, von den Teutschen erwählter König, stets auch König von Italien und römischer Kaiser sei. Nachdem Otto die Ordnung in Rom hergestellt, kehrte er nach Teutschland zurück, mußte aber schon 997 einen zweiten Zug nach Italien unternehmen, weil der von ihm mit Milde behandelte Crescentius, Gregor V., verjagt den Bischof von Pavia, als Johann XVI., zum Papste erhoben und sich der Herrschaft der Stadt bemächtigt hatte. Der Kaiser setzte Gregor wieder ein, ließ den Crescentius u. seine Anhänger hinrichten, u. blieb bis zu Anfang des J. 1000 in Rom, wo er 999, nach Gregors Tode, den Erzbischof Gerbert von Ravenna, als Sylvester II., zum Papste ernannte. Während seiner Abwesenheit von T., führte die Aebtissin, Mathilde von Quedlinburg, die Reichsregierung, und der heilige Adalbert, Bischof von Prag, ging, um die Heiden zu bekehren, nach Preußen, woselbst er 997 den Märtyrertod erlitt. Bei der Rückkehr Otto's aus Italien, war ganz Europa von dem Glauben beunruhiget, daß in dem Jahre 1000 die Welt untergehen würde. Ein furchtbares Erdbeben, welches auch in T. große Zerstörungen anrichtete, und ein großer Komet, schien das Ende aller Dinge zu verkündigen. Wahrscheinlich durch diesen Wahn veranlaßt, that Otto eine Wallfahrt nach Gnesen, zum Grabe des heiligen Adalbert, und stiftete bei der Gelegenheit das Erzbisthum Gnesen, welchem er die Bisthümer Kolberg, Krakau und Breslau unterwarf. Ob er damals den Herzog Boleslaw zum Könige erhoben und ihm den Tribut erlassen habe, bleibt zweifelhaft. Schon im folgenden Jahre zog Otto zum dritten Male nach Rom, und zwar, um den Kaisersitz dahin zu verlegen. Nachdem er eine Empörung in Tibur gedämpft, gerieth er durch einen Aufstand der Römer in Lebensgefahr, aus welcher ihn nur die Entschlossenheit der teutschen Fürsten rettete. Er verließ nun Rom und begab sich, um ein teutsches Heer zu erwarten, nach Paterno, wo er am 21. Januar 1002, der Sage nach, an Gift st. Da er keine Nachkommen hinterlassen hatte, so trat das Wahlrecht wieder ein, und es meldeten sich mehrere Thronbewerber, als Markgraf Ekkard von Meißen, Hermann von Schwaben, Heinrich von Baiern. Letzterer war bei den weltlichen Fürsten nicht sonderlich beliebt; nur Markgraf Heinrich von Vohburg, oder Schweinfurt, gewann die Franken und Baiern für sich, und auf der Wahlversammlung zu Werle (s. d.) machten die Schwestern des verstorbenen Kaisers ihm die sächsischen Fürsten geneigt. Doch würde er kaum den Sieg über seine Gegner davon getragen haben, wenn der mächtige Ekkard nicht von dem Grafen von Nordheim gemeuchelmordet worden wäre. Mit Hermann von Schwaben mußte er noch einen Kampf bestehen, doch unterwarf derselbe sich, ohne besiegt zu sein, nachdem Heinrich auch von den lothringischen Ständen anerkannt und gekrönt worden war. Heinrich II., auch der Heilige, oder der Lahme genannt, war, als Urenkel Heinrichs I., ein Zweig des sächsischen Königsstammes, und deshalb traten viele geistliche Fürsten auf seine Seite und erleichterten ihm den Sieg über seine Gegner. Dennoch hatte er, bald nach Antritt seiner Regierung, gegen eine gefährliche Empörung zu kämpfen, die nicht ohne seine eigene Schuld entstanden war. Als König mußte er, nach altem Herkommen, sein Herzogthum Baiern abtreten; er gab es aber nicht an den Markgrafen von Vohburg, der in Hoffnung darauf, ihn zum Throne verholfen hatte, sondern dem Bruder seiner Gemahlin, Kunigunde, Heinrich von Luxemburg. Darüber erbittert, verbündete der Markgraf sich mit des Königs Bruder, Bruno, mit dem Markgrafen Ernst von Oestreich und mit Boleslaw von Polen. Heinrich besiegte diese Empörer 1008 bei Kreußen, doch begnadigte er sie. In Italien hatte sich unterdessen Markgraf, Arduin von Ivrea, zum Könige von Italien aufgeworfen; Heinrich sandte Otto von Kärnthen und Ernst von Oestreich gegen ihn, als diese aber geschlagen wurden, ging er selbst über die Alpen, und ließ sich 1004 in Pavia krönen. Mittlerweile hatte Boleslaw von Polen sich in den Besitz von Böhmen gesetzt und teutsche Länder verheert, daher eilte König Heinrich schnell nach T. zurück, eroberte einen Theil von Böhmen und die Lausitz, die er dem Polenherzoge früher zu Lehn gegeben, und dann fiel er 1005 in Polen selbst ein, wodurch Boleslaw genöthigt wurde, um Frieden zu bitten. Darauf mußte er 1007 gegen Balduin von Flandern zu Felde ziehen, der sich der Grafschaft Valenciennes bemächtigt hatte. In Nieder-Lothringen setzte er den Grafen Gottfried von Verdun zum Herzoge ein, dann mußte er den Erzbischof Adalbert von Trier, mit Waffengewalt gegen seinen eigenen Schwager, Dietrich, unterstützen. Von diesen Fehden, die er mit wenigem Glücke ausfocht, wandte er sich nach Meißen, um einen Streit des Markgrafen Gunzelin mit seinen Brudersöhnen zu schlichten; dann stellte er das eingegangene Bisthum Merseburg her, und gründete 1007, nach schwerem Streite mit meh-

mehreren teutschen Bischöfen, das Bisthum Bamberg. Während der Zeit hatte Boleslaw von Polen die Waffen ergriffen, und Heinrich mußte mehrere Feldzüge gegen ihn thun, ehe er ihn 1012 zum Gehorsam bringen konnte. Unterdeß hatte Arduin in Italien sich in der Herrschaft behauptet. Heinrich ging dahin, empfing 1014 nebst seiner Gemahlin in Rom die Kaiserkrönung, konnte aber seinen Gegner Arduin nicht überwältigen, der indeß bald darauf freiwillig der Herrschaft entsagte und ins Kloster ging. Boleslaw hatte wieder Einfälle in das Meißnische gethan und schrecklich darin gewüstet; den Feindseligkeiten mit ihm machte 1018 der Friede zu Bautzen ein Ende. Durch die Verträge von 1016 und 1018 mit seinem Oheime, König Rudolf V. von Burgund, sicherte der Kaiser sich u. seinen Nachfolgern die Erbfolge in diesem Königreiche. Auf Bitten des Papstes Benedict VIII., ging Heinrich II. 1022 zum dritten Male nach Italien, um die Griechen, die in Apulien und Calabrien die kaiserlichen Lehnsleute bedrängten und sich wieder der Herrschaft zu bemächtigen strebten, zu züchtigen. Er schlug die Griechen und ihre Anhänger, setzte untreue Vasallen ab und andere an ihre Stelle, und verlieh einer kleinen Schaar Normannischer Krieger, die an dem Kampfe gegen die Griechen Theil genommen hatten, ein Landgebiet in Campanien, wodurch der Grund zum Königreich Neapel gelegt wurde. Mit Heinrich II., der am 13. Juli 1024 ohne Nachkommen starb, erlosch, da seine beiden Brüder, Arnulf und Bruno den geistlichen Stand hatten wählen müssen, das sächsische Kaiserhaus. Der Zeitraum der sächsischen Kaiser ist einer der wichtigsten und glänzendsten in der teutschen Geschichte; das Reich hob sich aus tiefer Schmach und Dienstbarkeit zum größten Ansehen; in allen Ständen des Volkes erwachte ein neues, kraftvolles Leben, und in mehreren Staatseinrichtungen, so wie in der geistigen Ausbildung des Volkes, wurden beträchtliche Fortschritte gemacht. Durch die Umbildung des Kriegswesens durch Heinrich I. waren die Verhältnisse aller Stände verändert worden. Das Lehnswesen erhielt eine festere Begründung, die weltliche Macht der hohen Geistlichkeit wurde fortwährend von allen sächsischen Kaisern gemehrt, die alte Gauverfassung und damit auch der Stand der freien Grundbesitzer, ging völlig unter; dagegen hob sich der Bürgerstand zu einer großen Bedeutsamkeit, da die Kaiser, denen der Vortheil ummauerter Städte für die Sicherheit und den Wohlstand des Landes einleuchtete, ihn begünstigten. Nachdem der Widerwille der Teutschen gegen das Beisammenleben in den Städten einmal überwunden war mehrte sich die Bevölkerung derselben sehr schnell durch die Ansiedelung güterloser Freier und ausländischer Kaufleute, besonders aus der Lombardei und der Juden. Durch den Bergbau auf dem Harze, der unter Heinrich I. eröffnet wurde, kam vieles Silber zu Tage, und belebte den Handel, der einen großen Wohlstand in allen Ständen verbreitete. Unter Otto I. wurden die ersten Münzen von inländischem Silber, die Brakteaten, geschlagen. Durch den Handel, der die Teutschen mit Italien und Griechenland in Verbindung brachte, erhielten auch die Handwerke und Künste einen neuen Aufschwung, und letztere wurden besonders von der reichen Geistlichkeit gepflegt, die zu Ausschmückung der Kirchen Baumeister, Maler, Bildhauer und Erzgießer beschäftigten. Viele Geistliche, unter Andern Bernward, Bischof von Hildesheim, haben sich als tüchtige Künstler, oder als Kunstfreunde einen Namen gemacht. Auch die Wissenschaften wurden in den Klosterschulen zu Fulda, St. Gallen, Reichenau, Hirschfeld, Hirsau, Korvey, Prüm und in den Stiftsschulen zu Utrecht, Trier, Mainz, Hildesheim und Osnabrück eifrig betrieben; doch nicht nur geistliche, sondern auch weltliche Fürsten erwarben sich gelehrte Kenntnisse. Durch die Verbindung mit Constantinopel und Italien, kamen die griechische und lateinische Sprache in Gebrauch; die Classiker wurden gelesen. Geschätzte Geschichtsschreiber waren: Regino von Prüm, Wittekind von Korvey, Dietmar von Merseburg; Notker Labeo übersetzte die Psalmen ins Teutsche. Selbst den Frauen blieben die Wissenschaften nicht fremd; die Aebtissin Gerberga von Gandersheim und ihre Schülerin Roswitha sprachen und schrieben griechisch und lateinisch, dichteten, und beschäftigten sich mit Geschichte und Mathematik. Die Sitten, zwar noch immer rauh, fingen sich zu mildern an, wozu sowohl der wachsende Wohlstand des Volkes, als auch die Einführung italienischer und griechischer Lebensweise und Gebräuche am Kaiserhofe, von den Kaiserinnen, Adelheid und Theophania, beitrugen. Doch konnte Beides nicht durchgreifend und dauernd wirken, denn die beiden Quellen der wahren Sittlichkeit, Religion und Gesetzgebung waren, erstere durch finstern Aberglauben, die andere durch Unzulänglichkeit und Verwirrung, getrübt. D. Fränkische Kaiser u. der sächsische Kaiser Lothar von 1024—1137. In den letzten Regierungsjahren Heinrichs II. waren mehrere Reichsfürsten zu großer Macht gelangt, und strebten nach dem Hintritte des Kaisers nach der Krone. Es waren dieses besonders die Herzöge Bernhard der Billunger von Sachsen, Heinrich der Luxemburger von Baiern, Friedrich von Nieder-Lothringen, Gozelo von Ober-Lothringen,

ringen, Ulrich Herzog von Böhmen u. Markgraf von Mähren. Die Furcht vor einem inneren Kriege war daher allgemein. Diesen gewaltigen, weltlichen Fürsten hielten die geistlichen einigermaßen die Waage, denn mehrere von ihnen, wie die Erzbischöfe, Aribo von Mainz, Poppo von Trier, Pilegrin von Köln, Unwan von Bremen und die Bischöfe, Eberhard von Bamberg, Meinwerk von Paderborn, Adelbold von Utrecht, Bruno von Augsburg und Burchard von Worms, zeichneten sich, wie durch Gelehrsamkeit, so auch durch Staatsklugheit, Streitbarkeit und andere Regententugenden aus. Sie vereinigten sich mit der kaiserlichen Witwe, Kunigunde, und deren Brüdern, Heinrich von Baiern und Dietrich, Bischof von Metz, die Ruhe im Reiche zu erhalten, bis nach vollzogener Wahl. Die teutschen Volksstämme, geführt von ihren Herzögen, kamen am 4. September 1024 in der Ebene bei Oppenheim zusammen, auf dem linken Ufer des Rheins die Lothringer, auf dem rechten die Uebrigen; auf einer Rheininsel erfolgte die Wahl. Da nicht die Hausmacht und der Rang, sondern nur Tüchtigkeit in Betracht kam, so wurden die großen Herzöge übergangen und die Wahl schwankte zwischen zwei fränkischen Grafen, Namens Konrad. Nachdem diese sich gegenseitig Treue und Anerkennung gelobt hatten, wenn einer von ihnen gewählt würde, fiel die Wahl auf Konrad II., den Aelteren, einen weisen, kraftvollen und gerechten Fürsten. Ein solcher that damals Noth, denn des Reiches Angelegenheiten waren bedenklich. Die Sachsen waren den Franken abgeneigt, die Herzöge von Lothringen und Konrad von Franken Willens, dem Könige den Gehorsam zu versagen. Rudolf von Burgund suchte sich den eingegangenen Verpflichtungen gegen das Reich zu entziehen, Boleslaw I. von Polen nahm den Königstitel an, bedrohte die slavisch-teutschen Stämme mit Krieg, Italien war im offnen Aufruhre, und Robert II. von Frankreich, dem auch die italienische Krone angeboten wurde, rüstete sich, in Lothringen einzufallen. Konrad bereisete zuerst alle Provinzen des Reiches, um die Rechtspflege herzustellen, unterdrückte darauf die Verschwörungen seines Stiefsohnes, Ernst von Schwaben (s. d.), und dann ging er 1026 nach Italien, welches er unterwarf, und in Mailand die lombardische, zu Rom 1027 vom Papste Johann XIX. die Kaiserkrone empfing. Von da aus ging er nach Apulien, unterwarf Capua und Benevent, und ertheilte den Normannen ein Landgebiet zu Lehn, unter der Bedingung, daß sie die Reichsgrenzen gegen die Griechen vertheidigten. Mit dem Könige Kanut von Dänemark schloß er 1028 ein Bündniß und trat ihm Schleswig ab, so daß die Eider wieder T's Grenze war. Nach mehreren Feldzügen, zwang er 1031 den Polenherzog, Mieczeslaw II., die Lausitz, deren er sich bemächtiget hatte, zurückzugeben und die Oberhoheit des teutschen Reiches anzuerkennen. Durch König Rudolfs III. von Burgund Tod, 1032, kam Burgund, wozu Helvetien, Savoyen, die Provence, Dauphinée und Franche-Comté gehörten, wieder an T. Es zu behaupten, mußte Konrad mit Odo von Champagne 1034 und 1037 blutige Kriege führen, auch eine neue Empörung Herzog Ernsts unterdrücken. Mittlerweile that er auch Feldzüge gegen die Ungarn und gegen die empörten slavischen Völker. Zur Beruhigung Italiens, welches durch die Streitigkeiten zwischen dem hohen und niederen Adel beunruhigt wurde, that er 1037 einen zweiten Zug dahin, und gab am 28. Mai 1037 im Lager vor Mailand die berühmte Lehnsconstitution, wodurch die Erblichkeit der kleineren Lehne festgesetzt und die der größeren vorbereitet wurde. Darauf bestätigte er 1038 den Gottesfrieden (s. d.) für T. Das königliche Ansehen erhob Konrad, indem er unerwartet die Macht der Großen schwächte und gegen sie die kleineren Lehnsträger begünstigte, besonders aber dadurch, daß er die großen Herzogthümer, sobald sie durch den Tod erledigt wurden, nicht wieder mit Fremden besetzte, sondern seinem Sohne, Heinrich, übergab; als 1027 Baiern, 1038 Schwaben und das Königreich Burgund, 1039 Kärnthen; nur in Sachsen und Lothringen blieben noch Herzöge. Das Emporkommen des Handels und des Bürgerstandes beförderte er dadurch, daß er mehreren Städten, als: Bamberg, Bremen, Chur, Hildesheim, Magdeburg und Würzburg Marktrechte verlieh. Dagegen verfiel unter ihm die Kirchenzucht, theils, weil während seiner Regierung schlechte Päpste der Kirche vorstanden, theils, weil der Kaiser, aus Geldnoth, Bisthümer und Abteien an die Meistbietenden verkaufte. Unter ihm befand sich das Reich wohl und die Volkscultur machte Fortschritte. Sein Sohn und Nachfolger Heinrich III., der Schwarze, brachte das königliche Ansehen durch sein kraftvolles Walten mehr empor, als einer seiner Vorgänger, und keck überschritt er auch Herkommen und Gesetze, wenn sie der Macht des Thrones entgegen standen. Seine Regierung verfloß unter beinah immerwährenden auswärtigen Kriegen, die er meistens alle glücklich führte und wovon das Reich wenig berührt wurde. Bis 1044 that er 3 Feldzüge gegen Böhmen und 2 gegen Ungarn; 1045 gegen Gottfried, den Bärtigen, von Ober-Lothringen, den er gefangen nahm; 1046 und 1047 zog er nach Italien, setzte 3 Päpste ab und den Bischof

Gutbert von Bamberg, als Clemens II., ein, empfing von ihm die Kaiserkrönung, und veranlaßte ihn, den Verkauf kirchlicher Aemter bei Strafe des Bannes zu verbieten. Dann zog er 1051 und 1052 zweimal gegen die Ungarn, die in Baiern eingefallen waren; darauf 1051 und 54 gegen Gottfried von Lothringen, den er entsetzte, und gegen Balduin von Flandern und Dietrich von Holland, deren Empörung er bestrafte. Endlich zog er 1055 nach Italien, setzte Papst Victor II. ein, und führte die Markgräfin Beatrix von Tuscien, die sich mit Gottfried von Lothringen vermählt hatte, und ihre Tochter Mathilde, als Geißel mit nach T. zurück. Im Innern von T. war Ruhe, denn er hatte 1043 den Landfrieden zu Kostnitz gestiftet, den er strenge aufrecht erhielt. Die großen Herzogthümer vergab er nach Gutdünken, ohne das Erbrecht zu beobachten. Franken ließ er unbesetzt, Kärnthen 8 Jahre lang erledigt, in Baiern setzte er 1053 seinen eigenen Sohn Konrad ein, und gab es nach dessen Tode, 1056, seiner eigenen Gemahlin. Unter ihm entwickelte sich das Bürgerthum, da er die Rechte der Städte vermehrte, der Handel kam in Aufnahme, die Wissenschaften blühten. Als Gelehrte glänzten Wippo, Bernhard von Reichenau, Franko der Scholastiker, die Mönche Richard und Wiltram, Marianus der Schottländer; vor Allem aber Hermann der Contracte. Auch in den schönen Künsten wurde schon Nennenswerthes gethan. Zu früh für T.s und seines Hauses Wohl st. Heinrich III. in seinem 39. Jahre. Für seinen Sohn, den 6jährigen Heinrich IV. führte seine Mutter Agnes von Poitou, eine kluge Fürstin, doch von dem stolzen Bischof Heinrich von Augsburg schlecht berathen, die Regierung, die ihr von den mißvergnügten Fürsten 1062 entrissen wurde. Erzbischof Hanno von Köln, das Haupt der Verschwörung, erzog den jungen König schlecht, noch mehr verdarb ihn Erzbischof Adalbert von Bremen, der den Hanno verdrängte. Beide Geistliche mißbrauchten ihren Einfluß zur Verschleuderung der Reichsgüter, und Adalbert erbitterte den jungen König auch gegen die Sachsen, denen er durch den Bau vieler Burgen in ihrem Lande schwer fiel und mit welchen er einen großen Theil seiner Regierung hindurch zu kämpfen hatte. Während unter diesen Umständen in T. Alles in Verwirrung gerieth, blieb Italien unbeachtet, und die geistliche Hierarchie, von dem klugen Hildebrand geleitet, gewann Zeit, sich vollständig zu entwickeln. Hildebrand, seit 1073 als Gregor VII. Papst, trat 1076 gegen Heinrich in den Kampf, um die weltliche Macht der geistlichen zu unterwerfen. Zu dem Zwecke hatte

er die Simonie aufs Strengste verboten und die Investitur der Bischöfe, als ein Vorrecht des päpstlichen Stuhles, dem Könige untersagt. Heinrich hatte sich durch seinen zügellosen Lebenswandel um die Achtung der Teutschen gebracht; die Sachsen waren besonders, seiner Bedrückungen und Anfeindungen wegen, erbittert auf ihn, und die Thüringer machte er unzufrieden, weil er sie nöthigen wollte, den Zehnten an den Erzbischof, Siegfried von Mainz, zu geben, der ihm dafür versprochen hatte, die Scheidung mit seiner Gemahlin, Bertha, zu bewirken. Auf dieses Mißvergnügen der Teutschen rechnend, durfte Papst Gregor es wagen, eine Klage der Sachsen gegen den König anzunehmen und ihn deshalb, und auch wegen der Simonie und des Investiturrechts vor ein Sendgericht nach Rom zu laden. Heinrich ließ darauf 1076 eine Synode zu Worms halten und den Papst von den, mit dem Verbote der Priesterehe unzufriedenen Bischöfen für abgesetzt erklären. Darauf that Gregor ihn in den Bann, erklärte ihn der Krone verlustig, und entband alle Unterthanen von dem Gehorsam gegen ihn. Heinrich, von seinen Widersachern, besonders von Rudolf von Schwaben, Welf von Baiern und Berthold von Zähringen gedrängt, unterwarf sich der unerhörten Demüthigung in Canossa, um vom Banne gelöset zu werden, da aber seine Gegner unversöhnlich blieben und seinen Untergang beschlossen hatten, trat er muthig gegen sie in den Kampf, in welchem er zwar bis 1080, nach vielen blutigen Schlachten, sich wider 3 Gegenkönige behauptete, doch das Reich nicht beruhigen konnte, da Welf von Baiern und Berthold von Zähringen den Krieg gegen ihn fortsetzten und das südliche T. gegen ihn im Aufstande erhielten. Friedrich von Hohenstaufen, dem er 1090 das Herzogthum Schwaben verliehen hatte, konnte sie nicht überwältigen. Auch die Sachsen wollten zu einer neuen Königswahl schreiten. Da traten 1095 die Welfen, mit Mathilden von Toskana entzweit, auf die Seite des Kaisers, und halfen ihm in T. seine Feinde besiegen, während er in Italien die päpstliche Partei bekämpfte. Unterdeß hatten 1096 die Kreuzzüge (s. d.) begonnen. Anfangs zeigten die Teutschen wenig Theilnahme daran, als Walther von Penego und Peter der Einsiedler ihre Schaaren durch Schwaben und Baiern führten. Später sammelten die Priester, Volkmar und Gottschalk, zwei Haufen am Niederrheine und in Lothringen und Graf Emiko von Leiningen am Oberrheine zur Kreuzfahrt, und stifteten in den großen Städten am Rheine schreckliche Judenverfolgungen an, die sich auch in Schwaben, Sachsen und Böhmen verbreiteten. Beinah alle Juden,

den, denen es nicht gelang, nach Ungarn oder Polen zu flüchten, wurden ermordet. Als der Kaiser 1097 nach T. zurückkehrte, war das Reich beruhigt, selbst Berthold von Zähringen trat Schwaben an Friedrich v. Hohenstaufen ab, und erhielt dafür den Herzogstitel und die Landvoigtei über die Lande zwischen dem Jura- und dem Bernhardsberge. Da nun alle seine Feinde versöhnt waren, stiftete Kaiser Heinrich 1102 einen allgemeinen Landfrieden auf vier Jahre. Bürger und Landmann segneten ihn dafür, die Fürsten und der Adel, des Krieges gewohnt, der Beute bedürftig, wurden dagegen darüber mißvergnügt. Zwischen den Baiern und Sachsen herrschte Eifersucht; sie gab zu Unruhen Anlaß, und da Papst Paschal II. den Kaiser, weil er ihn nicht unbedingt anerkannt hatte, aufs Neue mit dem Banne belegte, so bildete sich abermals eine Partei gegen den Kaiser, zu der die mehrsten Bischöfe sich gesellten, und an deren Spitze sich 1104 des Kaisers eigener Sohn, Heinrich der Jüngere, stellte, der von dem Papste seines Eides, den er dem Vater geleistet, entbunden, nach Baiern ging und daselbst ein Heer sammelte. Der Kaiser zog ihm entgegen, mußte aber, als die mehrsten Fürsten von ihm abfielen, über Böhmen nach Mainz fliehen. Am Rheine stellte er ein neues Heer auf, entließ es aber, durch seines Sohnes scheinbare Unterwerfung getäuscht, wurde darauf gefangen genommen und von den Anhängern seines Sohnes auf der Reichsversammlung zu Mainz des Thrones verlustig erklärt. Kaiser Heinrich floh erst nach Köln, dann nach Lüttich, woselbst ihn der Bischof und Herzog Heinrich von Lothringen, in Schutz nahmen und eine beträchtliche Streitmacht für ihn zusammenzogen. Im Begriff, dem unnatürlichen Sohne eine Schlacht zu liefern, st. er am 7. August 1106. Das kaiserliche Ansehen war gesunken, die Macht der größeren Fürsten gestiegen, der kleinere Adel an Raub und Fehde gewöhnt, jedes Band der Ordnung aufgelöset, der Landmann verachtet oder zu Grunde gerichtet, Wissenschaft und Kunst im Verfalle. Nur allein in den Städten war Sicherheit des Lebens u. des Eigenthums zu finden, daher ihre Bevölkerung beträchtlich zunahm, und der Bürgerstand der großen Wirrnisse ungeachtet, sich immer mehr entwickelte. Heinrich V., Heinrichs IV. Sohn, war nicht geneigt, die Rechte der durch schwere Schuld erworbenen Krone beschränken zu lassen, er übte das Investiturrecht aus, und der Papst wagte nicht, ihm deshalb mit dem Banne zu belegen. Den Herzog Heinrich von Nieder-Lothringen entsetzte er und gab dessen Herzogthum dem Grafen Gottfried von Löwen. Das 1106 durch das Aussterben des billinger Stammes erledigte Herzog-

thum Sachsen verlieh er dem Grafen Lothar von Supplinburg. Nachdem er von 1107—1109 Feldzüge gegen Polen, Ungarn und Böhmen gethan, um die Lehnsherrlichkeit des Reiches zu behaupten, ging er 1110 nach Italien, um die Kaiserkrone zu empfanzen, und zwang 1111 den Papst, ihm das Investiturrecht einzuräumen; sobald er aber nach T. zurückgekehrt war, widerrief die römische Curie die Bewilligung und belegte den Kaiser mit dem Banne. Unterdeß war in Sachsen Graf Ulrich von Orlamünde, als Letzter seines Stammes, gestorben, dessen Erbgüter der Kaiser als eröffnete Reichslehne einziehen wollte. Dagegen empörten sich die sächsischen Fürsten, wurden aber 1113 bei Warnstätt geschlagen. Eine zweite Empörung 1114 zu Köln endigte die Schlacht bei Andernach, eine dritte, 1115, hatte die Schlacht am Welfesholze zur Folge, die der Kaiser verlor und nur mit Mühe einen billigen Frieden zu Wege brachte, da der Erzbischof Ruthhard von Mainz und der Bischof Erlung von Würzburg ihm viele Feinde erregten. Während der Kaiser von 1116—1118 in Italien, wegen der Mathildischen Erbschaft, mit den Päpsten focht, gerieth in T. Alles in Verwirrung, da die Hohenstaufen, Friedrich, Herzog von Schwaben, als Reichsverweser, und Konrad, Herzog von Franken, die Ruhe zu erhalten nicht vermochten. Die gegen einander erbitterten Parteien bekriegten sich mit unerhörter Wuth. Die Bürger empörten sich gegen die Bischöfe und verjagten sie von ihren Sitzen, es bildeten sich Schaaren von Räubern, die Alles ohne Unterschied plünderten und mordeten, was in ihre Hände fiel. Die Verheerung der Aecker, Entvölkerung und Zerstörung vieler Städte und Dörfer machte ganze Gegenden zur Einöde, und aus Mangel an Unterhalt der Geistlichen, hörte an mehreren Orten der Gottesdienst auf. Kaiser Heinrich, der 1119 nach T. zurückkehrte, versöhnte sich endlich mit seinen Feinden, da die Unbilligkeit des Papstes demselben viele Anhänger entzog, und schloß 1121 den Reichsfrieden zu Würzburg. Endlich kam auch am 23. Septbr. 1122 zu Worms der Friede zwischen dem Kaiser u. dem Papste zu Stande, der dem langen Investiturstreite ein Ende machte. Nach dem Abschlusse dieses Friedens, zog Heinrich 1123 gegen die Gräfin, Gertrud von Holland, eine Schwester des Herzogs Lothar, die sich empört hatte. Als er hier den Aufruhr gedämpft, riefen ihn die Unruhen wegen der Erbfolge nach Meißen; auch hierein mischte sich Lothar, dem es auch gelang, nachdem der rechtmäßige Erbe an Gift gestorben war, dem Grafen von Wettin Meißen zuzuwenden. Den Rest seiner Regierung verwandte Heinrich V. auf

Heereszüge gegen Holland, Lothar und endlich gegen Frankreich. Auch hatte er den Plan, eine allgemeine Reichssteuer einzuführen, um der Krone feste Einkünfte zu verschaffen, ehe er ihn aber zur Ausführung bringen konnte, übereilte ihn der Tod, am 23. Mai 1125. Mit ihm erlosch das fränkische Kaiserhaus. Während der Regierung der letzten fränkischen Kaiser, hatten sich im Innern des Reiches mannichfaltige Veränderungen zugetragen. Die erbliche Eigenschaft der Herzogthümer und Grafschaften war völlig entschieden worden, und die alte Gauverfassung gänzlich aufgelöset. Die Geschlechtsnamen der Grafen und Dynasten wurden erblich und größtentheils von ihren Schlössern entnommen. Die berühmtesten, gegenwärtig herrschenden Fürstengeschlechter, als Habsburg, Zollern, Wettin, Wittelsbach, traten damals schon, jedoch nur als Grafen, hervor. Außerdem waren auch schon die Geschlechter Laurenburg (Nassau), Ballenstedt (Anhalt), Mansfeld, Oettingen, Waldeck, Solms, Isenburg, Stolberg, Hohenlohe, Wittgenstein, Leiningen, Reuß, Schönburg, Ortenburg, Kastell, Lippe und Bentheim bekannt. Bemerkenswerth ist unter Heinrichs V. Regierung die Bekehrung der Pommern, 1124, durch den heiligen Otto, Bischof von Bamberg. Ein sächsischer Kaiser, Herzog Lothar, aus dem Stamme Supplinburg, bestieg nun als Lothar II. den Thron. Auf den Vorschlag Albrechts von Mainz wurde das Volk, obgleich zahlreich am Wahlorte versammelt, von der Königswahl ausgeschlossen, und nur 10 Fürsten, aus jedem Volksstamme einem, die Erwählung des Königs anvertraut; dieses war die Grundlage des Kurfürstenrechts, erdacht durch Albrechts Arglist, um den Hohenstaufen Friedrich nicht zur Krone gelangen zu lassen. Lothar II., zwar tapfer und reich begütert, besaß die Einsicht und Kraft nicht, das kaiserliche Ansehen, gleich seinem Vorfahren, zu behaupten. Um sich auf dem Throne zu befestigen, gab er alles das auf, was Heinrich V. im Vertrage zu Worms gegen den päpstlichen Stuhl erstritten hatte, wodurch er zu den langwierigen Streitigkeiten seiner Nachfolger mit den Päpsten Anlaß gab. Auch schadete er dem Reiche durch seinen Streit mit den Hohenstaufen. Um dieses mächtige Fürstenhaus zu schwächen, verbündete er sich mit Heinrich dem Stolzen von Baiern, vermählte demselben seine Tochter Gertrud und verlieh ihm 1127 das Herzogthum Sachsen. Heinrich, im Besitze der beiden größten Herzogthümer, besaß nun solche Macht, daß er die königliche in Schatten stellte. Um die Hohenstaufen zu schwächen, wollte Lothar II. dem Herzoge Friedrich von Schwaben die Güter entreißen, die derselbe von seinem Oheime, dem Kaiser Heinrich V., geerbt hatte, auch strebte er, ihm die Reichslehen zu entziehen. Da Friedrich nicht gutwillig sein Recht aufgeben wollte, sprach Lothar die Reichsacht gegen ihn aus und eilte, ihn anzugreifen, ehe Friedrichs Bruder, Konrad, von einer Pilgerfahrt nach dem heiligen Grabe zurückgekehrt war; als er ihn aber nicht überwältigen konnte, rief er Heinrich von Baiern zu Hülfe. Nun entstand ein heftiger Krieg in Ober-Teutschland, in welchem die schwäbischen, fränkischen und baierischen Lande hart mitgenommen wurden. Konrad von Franken, der unterdessen zurückgekehrt war, befreite seinen Bruder, der von Lothar und Heinrich in Nürnberg eingeschlossen war, und dann zog er über die Alpen und ließ sich 1128 in Monza zum Könige von Italien krönen. Die Macht der Hohenstaufen erhielt aber dadurch nicht sonderlichen Zuwachs. Darauf erhielt Lothar eine Gelegenheit, den Schaden, den er dem Reiche durch seine Nachgiebigkeit gegen den päpstlichen Stuhl zugefügt hatte, wieder gut zu machen; doch ließ er sie entschlüpfen. Nach Ableben Honorius II. wurden in zwiespältiger Wahl zwei Päpste, Innocenz II. und Anaklet II., gewählt. Innocenz mußte nach Frankreich fliehen, und kam, in Begleitung des heiligen Bernhard, den König Lothar um Beistand wider Anaklet zu bitten. Lothar erklärte sich dazu geneigt, verlangte aber dafür die Herstellung des Vertrages zu Worms, doch ließ er sich von dem heiligen Bernhard überreden, von dieser Forderung abzustehen. Er ging 1132 über die Alpen, führte im Frühjahre des folgenden Jahres den Papst nach Rom, empfing von ihm die Kaiserkrönung, und verglich sich mit ihm wegen der zur Mathildischen Erbschaft gehöriger Länder, die er von dem päpstlichen Stuhle zu Lehen nahm und sie seinem Eidam Heinrich übergab, dessen Landgebiet nun von der Tiber bis zur Nordsee reichte. Nach der Rückkehr zwang Lothar Friedrich von Schwaben 1134 zur Unterwerfung, und versöhnte sich, auf Vermittelung des heiligen Bernhard, mit ihm. Auch Konrad unterwarf sich 1135 dem Kaiser, der ihn mit der Würde des Reichs-Bannerträgers belehnte und ihm den Rang vor allen teutschen Herzögen gab. Bei den auswärtigen Fürsten stand die kaiserliche Macht noch in großem Ansehen. Auf dem Reichstage zu Magdeburg erschienen die Gesandten von Dänemark, Polen, Ungarn und Böhmen, um die Streitigkeiten ihrer Völker, als des Reiches Untergebene, von dem Kaiser entscheiden zu lassen. Auf einem andern Reichstage zu Merseburg waren die Herzöge von Polen und Böhmen, als Lehnsträger des Reiches, zugegen, und Ersterer trug dem Kaiser das Schwert vor. Auch waren daselbst

selbst die Gesandten des griechischen Kaisers und von Venedig anwesend, und suchten den Kaiser zu einem Kriege gegen König Roger von Sicilien zu bewegen, wozu ihn auch Papst Innocenz II. antrieb. Mit den Slaven und Dänen hatte Lothar schon als Herzog langwierige Kriege geführt. Er zeigte sich sehr thätig zur Ausbreitung des Christenthums in den slavischen Landen. 1131 führte er einen Krieg gegen die Dänen, um den Tod des Königs der Obotriten, Knut-Lawards zu rächen. Während seiner Regierung erweiterte Markgraf Konrad von Plötzke die Nord-Mark durch große Eroberungen. Nach dessen Tode, 1133, setzte er den Grafen von Ballenstedt, Albrecht den Bären, zum Markgrafen von Nord-Sachsen ein. Auf Bitten Innocenz II., that der Kaiser 1136 einen zweiten Zug nach Italien, um den König Roger von Sicilien zu überwältigen. In der Lombardei wurde sein kaiserliches Ansehen überall anerkannt. Im folgenden Frühjahre zog er nach Unter-Italien und trieb Roger so in die Enge, daß er um Frieden bat, und große Summen bot, damit sein Sohn das Herzogthum Apulien als Reichslehn erhalten möchte. Der Kaiser schlug diese Bitte ab, gerieth aber mit dem Papste, wegen der Lehnsherrschaft von Apulien, in große Streitigkeiten. Endlich verglichen sie sich zur gemeinschaftlichen Belehnung des Grafen von Avellana. Der Kaiser hatte dem König Roger alle Besitzungen auf dem Festlande von Italien, bis auf die Burg Salerno, entrissen. Er wollte ihm auch Sicilien nehmen, doch die teutschen Fürsten versagten ihm ihren Beistand. Er kehrte nun nach T. zurück und starb auf der Reise am 3. Dec. 1137 im Tyrol. Unter ihm begann der lange Streit der Guelfen und Gibelinnen (Welfen und Waiblinger). E. **Schwäbisches oder Hohenstaufisches Kaiserhaus, 1137—1256.** Nach Lothars Tode, hoffte sein Eidam, Heinrich der Stolze, zum Könige gewählt zu werden, doch die Reichsfürsten mochten ein so gewaltiges Oberhaupt nicht. Die verwittwete Kaiserin Richenza, die stets großen Einfluß auf die Reichsangelegenheiten gehabt hatte, schrieb einen Reichstag nach Quedlinburg aus, um ihren Eidam wählen zu lassen. Doch Markgraf Albrecht der Bär, Heinrichs Feind, verhinderte die Versammlung der Fürsten mit gewaffneter Hand. Da nun die Anhänger der Hohenstaufen fürchteten, daß Heinrich mit Gewalt sich des Thrones bemächtigen möchte, so traten sie schnell zu Koblenz zusammen u. wählten **Konrad III. von Franken.** Die baierischen und sächsischen Fürsten wollten diese Wahl, als ungültig, verwerfen, die Anhänger der Hohenstaufen beriefen sich aber auf Lothars Wahl, die auch nicht ohne Unregelmäßigkeiten, bewirkt worden war. Heinrich der Stolze mußte zwar den König Konrad anerkennen, doch zeigte er, daß er nichts Gutes gegen ihn im Sinne führe, darum trachtete Konrad, ihn zu schwächen. Er forderte von Heinrich die Abtretung eines seiner beiden Herzogthümer. Als derselbe das verweigerte, wurde er in die Acht und beider Herzogthümer verlustig erklärt. Sachsen erhielt Albrecht der Bär, der, wie Heinrich, der Sohn einer Billungschen Erbtochter war. Ein heftiger Krieg entstand deshalb in Sachsen; ehe er entschieden war, st. Heinrich 1139 und hinterließ einen 10jährigen Sohn. Baiern erhielt Markgraf Leopold von Oestreich, König Konrads III. Halbbruder. Ihm widersetzte sich Welf VI. von Altorf, Heinrichs Halbbruder, und es entstand daraus ein Krieg, in welchem die Begebenheit mit den Welbern zu Weinsberg vorgefallen sein soll. Als der neue Herzog Leopold gest. war, vermählte sich dessen Bruder, Heinrich Jasomirgott mit Heinrichs des Stolzen Witwe Gertrud, u. erhielt in dem Vergleiche zu Frankfurt Baiern. Heinrich der Löwe, des stolzen Heinrichs Sohn, erhielt Sachsen, und Albrecht der Bär wurde durch die Befreiung seiner Mark von der sächsischen Lehnsherrlichkeit entschädigt. Welf ließ sich durch diesen Vertrag nicht abhalten, den Krieg fortzusetzen, der ihm zwar keinen Vortheil brachte, doch den König verhinderte, nach Italien zu gehen, wohin ihn der durch Aufruhr und Kirchentrennung hart bedrängte Papst rief. Welf wurde zur Fortsetzung des Krieges von den Königen von Ungarn und Sicilien heimlich ermuntert und unterstützt. Unterdessen war im Morgenlande 1144 Edessa, die Vormauer Jerusalems, von den Saracenen erobert worden, und Papst Eugen III. forderte von Frankreich aus die abendländische Christenheit zu einem allgemeinen Kreuzzuge auf. In den Rheinlanden predigte ein Mönch Radulf das Kreuz, reizte aber zugleich das Volk zur Verfolgung der Juden auf, deren in Köln, Mainz, Worms, Speier und Straßburg eine große Menge geplündert und umgebracht wurden. Diesem Frevel Einhalt zu thun, aber auch zum Kreuzzuge zu ermuntern, erschien 1146 der heil. Bernhard in T. König Konrad hatte wenig Lust zum Kreuzzuge, denn er mußte seinem Schwager, dem Herzoge Wladislaw von Polen, gegen die Empörungen seiner Brüder Hülfe leisten. Der Krieg mit Welf dauerte noch fort, und Heinrich von Baiern hatte eben an der Leitha am 13. Septbr. 1146 eine große Niederlage von den Ungarn erlitten. Bernhard bewog den unruhigen Welf, den Krieg zu endigen und selbst das Kreuz zu nehmen; dann überredete er auch den König dazu, und viele Fürsten, Herren und

Ritter

Ritter entschlossen sich gleichfalls dazu. Die Ermahnungen der heiligen Hildegard, Aebtissin auf dem Ruprechtsberge bei Bingen, deren Weissagungen damals großes Aufsehen erregten, bewirkten bei Vielen das Gelübde, einen Kreuzzug zu thun, und bald hielt jeder freie Mann, den nicht körperliches Unvermögen daran verhinderte, es für Gewissenspflicht, einen Zug gegen die Ungläubigen zu thun. König Konrad ließ seinen Sohn, Heinrich, zu seinem Nachfolger wählen, bezeichnete dann den mit ihm ziehenden Kreuzfahrern Regensburg als Sammelplatz, und zog von da mit 70,000 geharnischten Rittern und einer unzählbaren Menge Fußvolk die Donau hinab. Aus Sachsen war aber Niemand erschienen, denn die sächsischen Fürsten thaten mit einem Heere, kaum weniger zahlreich, als das nach Palästina gehende, einen Kreuzzug gegen die von dem Christenthume abgefallenen Slaven, Wenden. Ein drittes Kreuzheer, meistens aus Lothringern, Rheinländern und Friesländern bestehend, sammelte sich in Köln, schiffte sich daselbst ein, half den 31. October 1147 Lissabon von den Arabern erobern und setzte dann die Fahrt nach dem heiligen Lande fort. Konrads Kreuzzug fiel sehr unglücklich aus; durch eine Ueberschwemmung, Verrätherei der Griechen und Ueberfälle der Saracenen, verlor er den größten Theil seines Heeres, von welchem er, ohne etwas ausgerichtet zu haben, kaum den 10. Theil 1149 in die Heimath zurück brachte. Nicht viel besser fiel der Kreuzzug gegen die Slaven-Wenden aus. Zwar ließ der Heveller Fürst Pribislaw sich taufen, doch der Obotriten Fürst Niklot verbrannte 1140 Lübeck und verheerte Holstein. Die Uneinigkeit der sächsischen Fürsten hatte den Erfolg des Kriegszugs vereitelt. Noch vor Konrads Heimkehr, hatte der treulose Welf die Feindseligkeiten wieder begonnen, doch schlug ihn der König Heinrich; darauf machte er Friede; dieser aber, ein hoffnungsvoller Prinz, st. noch in demselben Jahre, 1150. Konrad, in demselben Jahre heimgekehrt, that einen Zug nach Polen, zur Wiedereinsetzung des abermals vertriebenen Wladislaw, doch zog er sich zurück, als er die Erbitterung des Volkes gegen den Vertriebenen gewahrte. Endlich wollte Konrad III. nach Italien ziehen, um der Verwirrung daselbst ein Ende zu machen und das kaiserliche Ansehen herzustellen; er st. aber, noch ehe er den Zug antreten konnte, zu Bamberg, den 15. Febr. 1125. Bemerkenswerth ist unter seiner Regierung das Auswandern flandischer und sächsischer Colonisten nach Siebenbürgen.

Friedrich I. der Rothbart, des Vor. Neffe, schon in der Jugend durch Waffenthaten berühmt, durch fürstliche Tugenden geachtet, wurde zu Frankfurt a. M. zum Könige der Teutschen gewählt, und seitdem ist diese Stadt für immer der Wahlort, auch das Wahlrecht an gewisse Fürstenhäuser gebunden geblieben. Friedrich gab gleich nach seiner Thronbesteigung viele Beweise seiner Gerechtigkeit, Weisheit und Kraft, und die Teutschen hofften unter seiner Herrschaft eine goldene Zeit zu erleben. Kaum zur Regierung gelangt, entschied er den Streit zwischen Knut V. und Sweno, wegen der dänischen Krone, zu Gunsten des Letzteren, doch mußte er sich dem teutschen Reiche lehnspflichtig bekennen. Darauf hatte er die Streitigkeiten mit Heinrich dem Löwen zu schlichten. Der junge Held, Friedrichs Verwandter und Jugendfreund, hatte durch Bekriegung der Slaven großen Ruhm, beträchtliches Landgebiet, und sich wesentliche Verdienste um die Ausbreitung des Christenthums erworben. Er hatte die zerstörten Bisthümer Ratzeburg, Mecklenburg und Oldenburg hergestellt. Wegen Besetzung derselben gerieth er mit dem Erzbischof von Bremen in Zwist, den Friedrich also entschied, daß Heinrich die weltliche Belehnung im Namen des Königs darüber erhielt. Eine Fehde Heinrichs mit Albrecht dem Bären, wegen der Grafschaft Winzenberg, endigte zum Vortheile des Ersteren. Wichtiger war die Weiterung wegen Baiern, welches Heinrich als sein Erbe zurück forderte. Nicht ohne Schwierigkeit ward endlich die Auskunft getroffen, daß der Babenberger Heinrich Baiern an Heinrich den Löwen abtrat, dagegen die Markgrafschaft Oestreich, als ein erbliches, von Baiern unabhängiges, mit den größten Vorrechten ausgestattetes Herzogthum empfing. Baierns Abtretung an Heinrich den Löwen erfolgte 1150. Während Betreibung dieser Angelegenheiten, ging Friedrich 1154 zum ersten Male nach Italien, hielt einen großen Reichstag in den roncalischen Feldern, entschied die Streitigkeiten der Lombarden, züchtigte aufrührerische Städte und empfing den 18. Juni 1155 zu Rom die Kaiserkrönung. Mittlerweile waren Friedrichs Gebot zuwider, in T. eine Menge Fehden ausgebrochen, unter denen die verheerendsten zwischen dem Erzbischofe Arnold von Mainz und Pfalzgrafen Hermann von Stahleck. Der Kaiser verurtheilte die Landfriedensbrecher zur Strafe des Hundetragens. Darauf vermählte er sich mit Beatrix, der Erbin von Hochburgund, ernannte seinen Bruder Konrad zum Pfalzgrafen am Rheine, den Herzog Berthold von Zähringen zum Statthalter des Reiches von Arles, that dann 1157 einen Feldzug nach Polen, und zwang den Herzog Boleslaw zur Lehnshuldigung und zum Tribut. Nach seiner Rückkehr, erhob er 1158 Böhmen zum Königreiche. Noch in demselben

selben Jahre zog der Kaiser zum zweiten Male nach Italien, um des Papstes Hadrian IV. Anmaßungen zurückzuweisen, Mailand zu demüthigen und seine Königsrechte in der Lombardei herzustellen. Sobald Mailand sich unterworfen, ließ der Kaiser durch 4 berühmte Rechtsgelehrte die Rechte der Krone feststellen und zog das davon Entrissene wieder ein, wodurch er 800 000 Mark Silber an Einkünften gewann. Das Mißvergnügen der Italiener über diese Maßregeln nährten die Päpste. Mailand und Crema widersetzten sich; letzteres wurde 1160, das erstere 1163, nach 3jähriger Belagerung, erobert und zerstört. Der Kaiser setzte den Erzbischof Reinhold von Köln zum Statthalter ein, und ging nach T. zurück, um die Angelegenheiten des Reiches zu ordnen. Daselbst hatten die Bürger zu Mainz den Erzbischof Arnold 1160 ermordet. Dafür wurden viele Bürger hingerichtet, oder verbannt, die Stadtmauern eingerissen und mehrere Jahre hindurch lag die Stadt wüst. Das Hauptziel Kaisers Friedrich I. war die Befestigung seiner königlichen Macht in Italien und seiner Kaiserrechte gegen den Papst. Deshalb machte er bis 1174 5 Züge über die Alpen und beschäftigte sich weniger mit den Angelegenheiten T.s. Die vornehmsten Städte Ober-Italiens, mächtig durch große Volkszahl und großen Geldreichthum, schlossen 1165 den lombardischen Städtebund gegen ihn, an dessen Spitze das wieder hergestellte Mailand trat. Auf dem päpstlichen Stuhle war seit 1159 Alexander III., sein Widersacher, wider den er Victor III. bis 1164 und darauf Paschal III. als Gegenpäpste ernannte. Die teutschen Fürsten blieben dem Kaiser treu, darum war er auch lange glücklich in Italien. In seinem Heere waren mehrere ausgezeichnete Helden, als Heinrich der Löwe, Pfalzgraf Otto von Wittelsbach, die kriegerischen Erzbischöfe Reinhold von Köln und Christian von Mainz. Er war nahe daran, seine Feinde zu überwältigen, als er 1176 die Schlacht bei Lignano und damit die Früchte seiner langen, italienischen Kriege verlor. Er mußte sich 1177 mit Alexander III. aussöhnen und mit den Städten einen 6jährigen Stillstand schließen, dem 1183 der Friede zu Kostnitz folgte. Die Städte behielten Alles, was sie von des Kaisers Vorfahren erworben hatten, sandten aber alle 5 Jahre einen Consul an ihn, um die Belehnung zu empfangen, und es mußte in allen wichtigen Sachen an den Kaiser appellirt werden. Den Verlust der Schlacht bei Lignano hatte Heinrich der Löwe verschuldet, der mit seinem beträchtlichen Heere den Kaiser gerade in dem Augenblicke verließ, als er seiner am nöthigsten bedurfte. Heinrich, der dem Kaiser das Herzogthum Baiern und noch viele andere Befestigungen verdankte, war ein tapferer, hochstrebender Fürst, der darnach trachtete, im Norden von T. ein großes, unabhängiges Reich zu stiften, zu welchem Zwecke er, unter dem Vorwande, das Christenthum auszubreiten, seit 1147 die Slaven im Nordosten von T. bekämpfte. Zu gleicher Zeit leistete er aber auch dem Kaiser in Italien wichtige Dienste. Da er die unterworfenen Slaven mit großen Abgaben belastete, so empörten sie sich öfters, fielen wieder von dem Christenthume ab und trieben Seeräuberei, wodurch sie besonders den Dänen beschwerlich fielen. Gerold, von Heinrich zum Bischofe von Artelenburg ernannt, rieth zur Milde, doch Heinrich, dem es nur um Vermehrung seiner Macht zu thun war, kehrte sich daran nicht. Auch gegen die Nachbarn bewies er sich habsüchtig. So zwang er 1158 den Grafen Adolf von Holstein, ihm die Stadt Lübeck, die eben abgebrannt war, zu überlassen. Durch die Befreiungen und Vorrechte, die er dieser Stadt gewährte, erhob er sie zur wichtigsten Handelsstadt des Nordens. Gegen den Wendenfürsten Niklot kämpfte Heinrich glücklich, und nachdem dieser 1161 auch in der Schlacht geblieben war, auch gegen dessen beide Söhne, Pribislaw und Wertislaw. Den Ersteren nöthigte er, den königlichen Titel abzulegen und sich nur einen Fürsten von Mecklenburg zu nennen. 1163 verlegte er das Bisthum zu Oldenburg nach Lübeck. Ein Jahr darauf verbündete er sich mit dem Könige, Waldemar von Dänemark, gegen die Slaven und gewann die große Schlacht bei Demmin. Er theilte den Zins von den überwundenen Slaven mit dem Dänenkönige, dann sorgte er aber dafür, daß die, durch die langen Kriege wüst gewordenen slavischen und nordalbingischen Lande, durch holländische, seeländische und flandrische Anzöglinge bevölkert wurden. Heinrichs wachsende Macht und sein Uebermuth gegen die Nachbarn veranlaßte einen Bund der Erzbischöfe von Köln u. Magdeburg, der Bischöfe von Hildesheim und Lübeck, des Markgrafen Albrecht von Brandenburg, des Landgrafen Ludwig von Thüringen und mehrerer Grafen und Herren gegen ihn. Sie griffen ihn 1165 an, nachdem aber die Fehde 2 Jahre gewährt, erschien der Kaiser in T. und gebot Frieden. Heinrich, der nichts dadurch verlor, half nun dem König Waldemar die heidnischen Rügier überwältigen. Ungeachtet dieser vielen Kriege, führte doch Heinrich dem Kaiser große Heerhaufen nach Italien zu und half ihm in seinen italienischen Kriegen. Allein, da der Kaiser einige Erbgüter des kinderlosen Welf an sich brachte, die Heinrich hatte erben wollen, so verließ er ihn gerade zu einer Zeit, wo sein Beistand den

Auf-

Ausschlag geben konnte. Kaum hatte der Kaiser seinen Frieden mit dem Papste geschlossen, so erhoben die gegen Heinrich erbitterten Reichsfürsten schwere Klagen gegen Heinrich den Löwen, und griffen auch seine Lande an, da sie nun überzeugt waren, daß der Kaiser ihn nicht mehr schützen würde. Dieser Anklagen wegen, von denen viele allerdings gegründet waren, lud ihn Friedrich auf mehreren Reichstagen zur Verantwortung vor, sprach, da er auf keinem erschien, 1180 die Reichsacht gegen ihn aus, u. erklärte ihn aller Reichslehne für verlustig. Nun fielen die benachbarten Fürsten in Heinrichs Länder ein, und es entstand ein heftiger Krieg, indem Heinrich so lange mit Glück focht, bis der Kaiser selbst 1181 mit einem Heere, zur Vollziehung der Acht, herbei kam. Jetzt mußte er sich unterwerfen, und es ging eine große Veränderung in dem Besitze und in den Verhältnissen vieler Reichslande vor. Das Herzogthum Engern und Westfalen fiel an das Erzbisthum Köln, die Erzbischöfe und Bischöfe von Mainz, Magdeburg, Bremen, Paderborn, Hildesheim, Verden und Minden zogen alle ihre Kirchenlehne ein und erhielten auch noch außerdem Theile von Heinrichs Landen; die slavischen Lehnsfürsten Kasimir und Boleslaw wurden für unmittelbare Reichsfürsten und Herzöge von Pommern erklärt; Lübeck ward 1182 zur Reichsstadt erhoben; das Herzogthum Baiern erhielt Otto von Wittelsbach, doch wurde ein Theil davon dem Grafen Berthold von Andechs verliehen und derselbe zum Herzoge von Meran erhoben. Was noch von den Reichslanden in Sachsen übrig war, erhielt Bernhard, Albrecht des Bären Sohn, unter dem Titel eines Herzogthums Sachsen. Regensburg ward reichsfrei. Heinrich der Löwe behielt allein seine Erblande, Braunschweig u. Lüneburg, u. mußte auf 3 Jahre in die Verbannung zu seinem Schwiegervater, dem Könige von England. Die Hausmacht der Hohenstaufen ward unter Kaiser Friedrich den Rothbart durch den Heimfall des Herzogthums Franken, durch die Welfische und Pfullendorfische Erbschaft und viele Ankäufe so beträchtlich vermehrt, daß kein anderes Fürstenhaus ihm darin gleich kam. Nachdem durch Heinrichs des Löwen Verbannung die Ruhe im Reiche hergestellt war, stand Friedrich I. auf dem Gipfel seiner Macht und seines Glückes. Das stellte er bei dem Hoftage zu Mainz 1184 zur Schau. Er machte daselbst seinen ältesten Sohn Heinrich, der bereits 1164 zum römischen Könige und Nachfolger gewählt worden war, wehrhaft, und gab bei der Gelegenheit ein Fest, wie es T. nimmer wieder gesehen hat. 100,000 schmausten auf seine Kosten, die Gesandten aller europäischen Fürsten hatten sich eingefunden, dem gewaltigen Kaiser zu huldigen, und die Kurfürsten verwalteten zum ersten Male ihre Erzämter. Damals ertheilte er seinem zweiten Sohne Friedrich das Herzogthum Schwaben, dem dritten Konrad Franken, dem vierten Otto Hochburgund und die Statthalterschaft von Arelatz der fünfte Philipp war zum geistlichen Stande bestimmt, erhielt aber darauf die Mathildischen Länder in Italien. Gleich darauf zog Friedrich zum sechsten Male nach Italien, diesmal ohne Heer und in friedlicher Absicht. Ueberall fand er Gehorsam und Huldigung. Er vermählte 1186 zu Mailand seinen ältesten Sohn mit Constantia, der Erbin von Sicilien und Neapel. Der Papst, über diesen neuen Anwachs des Kaisers unzufrieden, erregte ihm mancherlei Händel, doch Friedrich behauptete seine Rechte, und sein Haber mit der Kirche nahm ein Ende, als die Nachricht eintraf, daß 1187 Jerusalem vom Sultan Saladin erobert worden sei. Der Kaiser beschloß einen Kreuzzug zur Wiedereroberung des heiligen Grabes, und kehrte nach T. zurück, um sich zu rüsten. Er verglich einen Zwist mit den ihm feindlichen Erzbischofe Philipp von Köln, gebot zu Nürnberg einen allgemeinen Landfrieden, nöthigte Heinrich den Löwen, der aus der Verbannung zurückgekehrt war und die Stadt Bardewiek zerstört hatte, abermals nach England zu gehen, und trat dann, von vielen Fürsten begleitet, mit einem Heere von 50,000 Reitern und 100,000 Mann Fußvolk den Kreuzzug an. Als er nach vielen Fährlichkeiten nach Seleucia gekommen war, ertrank er bei dem Durchschwimmen durch den Fluß Saleph. Wie wenig er auch für T. selbst gethan hatte, so erhob sich doch der Wohlstand des Volkes, Handel und Gewerbe blühten, Wissenschaften und Künste lebten wieder auf. Unter ihm entdeckten 1158 die Bremer Liefland und verpflanzten das Christenthum dahin. Die Messe in Leipzig wurde 1160 gegründet, Berlin und Wien erhielten 1162 Stadtrechte. Die Bergwerke im Erzgebirge wurden 1170 entdeckt. Wechsel und Assecuranzen kamen auf, die Geschichtsschreiber Otto von Freisingen, bis 1158 und sein Fortsetzer, Radewiek und Helmolt von Bremen, bis 1170, schrieben Geschichte, Heinrich v. Veldeck sang. Friedrichs Sohn und Nachfolger, Heinrich VI., erhielt ohne Widerspruch die Nachfolge und empfing 1191 zu Rom die Kaiserkrone. Nicht weniger hochstrebend als sein Vater, besaß er doch nicht dessen Gewandtheit und Milde, war grausam, und verschmähte kein Mittel zur Vermehrung seiner Größe. Schon 1191 erbte er von dem alten Welf Tuscien, Sardinien und viele Güter in Schwaben und Baiern. Früher schon war König Wilhelm von Sicilien gestorben, u.

Kaiser Heinrich sein rechtmäßiger Erbe; doch die Sicilier hatten Tankred, den unehelichen Sohn König Rogers, zum Könige erhoben, und Heinrichs erster Versuch, ihn vom Throne zu stürzen, mißlang. In T. ließ er Heinrich den Löwen, der 1191 nach T. zurückgekehrt war, durch die Grafen von Holstein und Ratzeburg bekriegen, söhnte sich aber mit ihm aus, und Heinrichs ältester Sohn Heinrich vermählte sich mit der einzigen Tochter und Erbin des Pfalzgrafen Konrads am Rhein. Als König Richard Löwenherz von England auf seiner Rückkehr von Palästina durch T. reisete, nahm ihn Herzog Leopold von Oestreich, der von ihm beleidigt worden war, gefangen. Kaiser Heinrich nöthigte ihn aber, ihm den Gefangenen zu überlassen, und hielt denselben in Haft, bis er sich 1194 mit 130,000 Mark Silber gelöset hatte. Nun zog er nach Italien, eroberte Neapel und Sicilien, und wüthete mit unerhörter Grausamkeit gegen Tankreds Geschlecht und dessen Anhänger. Nach seiner Rückkehr in T. wollte Heinrich das teutsche Reich erblich an sein Geschlecht bringen, und bot dafür den weltlichen Fürsten die Erbfolge, auch in weiblicher Linie auf ihre Lande, den Geistlichen die Verzichtleistung auf das Spolienrecht an. Schon hatten der Papst und 52 Fürsten eingewilligt, als Bernhard von Anhalt und der Erzbischof von Mainz diesen Plan hintertrieben, und Heinrich erlangte 1196 nur die Zusicherung der Thronfolge für seinen zweijährigen Sohn Friedrich. Darauf ging er nach Sicilien und starb daselbst am 28. September 1197. Unter ihm fiel 1194 Steyermark an Oestreich, und die Fehmgerichte in Westfalen wurden bekannt. Die teutschen Fürsten wollten kein Kind zu ihrem Oberhaupte, deshalb brachen sie ihre Zusage für Friedrich und schritten zur neuen Wahl. Die Franken, Schwaben und Böhmen, auch viele Andere wählten Philipp, Heinrichs Bruder, und seit 1196 Herzog von Schwaben, die Feinde der Hohenstaufen, Otto, Heinrichs des Löwen zweiten Sohn. Für diesen waren die Erzbischöfe von Köln und Trier, die Bischöfe von Münster und Paderborn, der Herzog von Brabant, der Landgraf von Thüringen; für Philipp die Herzöge von Baiern und Sachsen, der Markgraf von Meißen, die Erzbischöfe von Magdeburg und von Salzburg. Ein verheerender Krieg in Sachsen und am Rheine begann. Philipp zog durch seine Freigebigkeit Viele auf seine Seite, so Otto's eigenen Bruder, den Pfalzgrafen, den Erzbischof von Köln und Ottokar von Böhmen, dem er die königl. Würde verlieh. Schon hatte er sich 1207 mit dem ihm früher feindlichen Papste versöhnt, und derselbe einen Stillstand der Feindseligkeiten gebo-

ten, als er am 21. Juni 1208 von dem Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach ermordet wurde. Otto III. ward nun allgemein anerkannt und 1209 in Rom zum Kaiser gekrönt, aber auch mit dem Banne belegt, als er sich der Mathildischen Güter bemächtigen und endlich dem jungen Friedrich von Sicilien sein Erbe entreißen wollte. Diesen stellte ihm Papst Innocenz III. als Gegenkönig auf und erweckte ihm in T. so viele Feinde, daß er dahin zurückkehren mußte, um seine Sache aufrecht zu erhalten. Er vermählte sich daselbst mit Philipps Tochter Beatrix 1212, als diese aber schon 3 Tage nach der Hochzeit starb, da fielen die Baiern und Schwaben von ihm ab u. wandten sich zu Friedrich II., der auf des Papstes Geheiß nach T. gekommen war. Schon früher hatten die Erzbischöfe Siegfried von Mainz und Wichmann von Magdeburg den Bann gegen Otto erneuert und ihm dadurch viele Gegner zugezogen. Er verheerte deshalb die mainz'schen und thüringischen Lande. Seine Verbündeten waren Ludwig von Baiern, Albrecht von Brandenburg, Dietrich von Meißen und König Johann von England. Für Friedrich, der am 6. December 1212 zu Mainz gesalbt wurde, erklärten sich die meisten übrigen Fürsten und auch König Philipp August von Frankreich. Gegen ihn verlor Otto am 27. Juni 1214 die entscheidende Schlacht bei Bovines und damit alle Hoffnung, sich zu behaupten. Er zog sich in seine Erblande zurück, wo er 1218 st. Während der Kriege der Gegenkönige, wurde 1198 Riga und 1203 Amsterdam gegründet, der Schwertträger-Orden 1200 gestiftet, und der Mönch Christian predigte 1210 das Christenthum in Preußen. Auch kamen zu jener Zeit die erblichen Wappen auf, das Ritterthum und der Minnegesang in Aufnahme und der teutsche Seehandel gedieh zu einer großen Blüthe. Friedrich II., Sohn Königs Heinrich VI., Friedrich des Rothbarts Enkel, hatte, um den König von Dänemark von Ottos Partei abwendig zu machen, demselben die Lehnshoheit über die nordwestlich der Elbe gelegenen teutschen Lande mit den darin befindlichen drei Bisthümern abgetreten. Er fügte dadurch dem teutschen Reiche einen empfindlichen Verlust zu; allein sein Plan war nicht sowohl auf die Vermehrung seiner Macht in T., als auf die Gründung eines großen Kaiserreiches gerichtet, daher hat dieser berühmte Fürst bei aller seiner Größe dem teutschen Reiche mehr geschadet, als genützt. Nachdem er 1215 in Aachen gekrönt worden war, erklärte er den Pfalzgrafen Heinrich, Kaiser Otto's Bruder, in die Acht, und ernannte den Herzog Ludwig von Baiern zum Pfalzgrafen am Rhein. Heinrich behauptete sich aber, doch ver-

vermählte er seine Tochter mit Ludwigs Sohn, Otto dem Erlauchten, der 1227 sein Nachfolger in der Rheinpfalz wurde. Den Bischöfen bewilligte Friedrich 1220 die Landeshoheit, u. begab sich des Spolienrechtes blos, damit er die Wahl seines 7jährigen Sohnes Heinrich zum römischen Könige bewirkte. Er übergab seinen Sohn der Aufsicht des Erzbischofs Engelbrecht von Köln, ernannte denselben zum Reichsverweser, und ging dann nach Rom, um die Kaiserkrönung zu empfangen. Er beschäftigte sich mehrere Jahre ausschließlich mit den italienischen Angelegenheiten, während dessen Engelbrecht in T. durch gerechte Strenge die Ruhe aufrecht zu erhalten suchte. Engelbrecht wurde aber 1225 von dem Grafen Friedrich von Ysenburg ermordet, worauf König Heinrich, der Aufsicht Ludwigs von Baiern anvertraut wurde, der aber 1231 gleichfalls durch Meuchelmord fiel. Im Norden von T. suchte König, Waldemar von Dänemark, seine Herrschaft immer weiter auszubreiten, und bedrückte die teutschen Reichsstände, die seine Lehnsleute geworden waren, zur Ungebühr. Graf Heinrich von Schwerin nahm ihn aber 1223 durch einen Ueberfall gefangen und zwang ihn zur Entsagung der Lehnshoheit über die teutschen Lande. Als er die Bedingungen seiner Freilassung nicht erfüllte, kam es 1227 zum Kriege, in welchem der Graf von Schwerin, unterstützt vom Erzbischofe von Bremen u. vom Herzoge Albrecht von Sachsen, den großen Sieg bei Bornhavede gewann und damit der dänischen Hoheit über teutsches Gebiet für immer ein Ende machte. Kaiser Friedrich II. war 15 Jahre von T. abwesend, während welcher Zeit, besonders seit Engelbrechts Ermordung, es sehr unruhig in dem Reiche herging. Einen Krieg mit Otto von Braunschweig führte der römische König Heinrich selbst. Des Pfalzgrafen Heinrichs Tochter Irmgard, die an Hermann von Baden vermählt war, machte Erbansprüche auf die braunschweigischen Lande und trat sie gegen andere Besitzungen an den Kaiser ab. Die Braunschweiger vertheidigten aber ihren Herrn so wacker, daß König Heinrich ablassen mußte. Otto wurde mit dem Kaiser ausgesöhnt, und nahm Braunschweig und Lüneburg, als Herzogthum, vom Reiche zu Lehn. Auch in andern Gegenden nahmen die Fehden und Beeinträchtigungen überhand. In Baiern befehdeten der Pfalzgraf, Rathod, und der Graf von Pogen einander, in Oestreich empörte sich Herzog Heinrich III. gegen seinen Vater, Leopold VIII., das mainzer Erzstift wurde von seinem eigenen Erzbischofe so ausgesogen, daß es einer Wüste glich. Endlich machten auch die Ketzerverfolgungen in T. große Verwirrung. Dem Papste zu gefallen, hatte Kaiser Friedrich ein scharfes Gesetz gegen die Ketzer erlassen, und den weltlichen Obrigkeiten befohlen, den Geistlichen in Verfolgung der Ketzer beizustehen. Es wurde nun von dem Papste eine Untersuchung gegen die Ketzer in T. veranlaßt, und dieses Geschäft einem fanatischen Predigermönch, Konrad von Marburg, dem Beichtvater der heiligen Elisabeth, Landgräfin von Thüringen, übertragen. Dieser blutgierige Mönch ließ eine große Menge Menschen lebendig verbrennen, und verschonte mit seinen Verfolgungen sogar die höchsten Stände nicht. Er wagte selbst den Befehlen des Königs und der Reichsversammlung zu trotzen, bis er 1233 umgebracht wurde. Der Kriegszug gegen die Stedinger, 1234, beschloß die Ketzerverfolgungen. Die Begebenheiten Kaiser Friedrichs II, während seiner 15jährigen Abwesenheit gehören nicht hierher und sind in seiner Lebensgeschichte zu finden; hier nur so viel davon, als auf die teutsche Geschichte unmittelbaren Bezug hat. Papst Gregor IX., dem die wachsende Macht Friedrichs in Italien gefährlich schien, suchte ihm überall Feinde zu erwecken. Zwar mußte er, nachdem er vergebens versucht hatte, dem Kaiser auf seinem Kreuzzuge nach Palästina Verderben zu bereiten, dann ihn mit Waffengewalt seine italienischen Staaten zu entreißen, selbst die Hand zum Frieden bieten; allein die Aussöhnung war nur scheinbar, und die Saat der Zwietracht, die er in T. ausgesäet hatte, wucherte fort. Er wollte den Herzog Otto, genannt der Knabe, von Braunschweig dem Kaiser zum Gegenkönige aufstellen, als dieser aber der Lockung widerstand, ließ er durch seine Anhänger den jungen König Heinrich zur Empörung gegen den eigenen Vater anregen. Heinrich gab, um die Fürsten auf seine Seite zu ziehen, 1231 zu Worms auf dem Reichstage ein Verfassungsgesetz, wodurch er den weltlichen Fürsten die Landeshoheit einräumte. Der Kaiser verzieh seinem Sohne diese eigenmächtige Handlung, und bestätigte das Gesetz 1232 zu Udine. Dennoch empörte sich Heinrich abermals, 1234, und brachte beinah alle Fürsten auf seine Seite. Nun kam Friedrich im Juni 1235 selbst nach T., und sogleich wurde Heinrich von seinen Anhängern verlassen. Friedrich ließ ihn verhaften und nach Apulien führen, wo er nach 7 Jahren im Kerker st. Bald darauf feierte der Kaiser zu Worms seine Vermählung mit seiner dritten Gemahlin Isabella von England, und dann hielt er einen Reichstag zu Mainz, auf welchem des Königs Heinrich Absetzung bestätigt, Braunschweig u. Lüneburg als Herzogthum in die Lehnbarkeit des Reiches aufgenommen, und dann ein allgemeiner Landfrieden von den Reichsständen beschworen wurde. Es ward ein

Hof-

Hofrichter eingesetzt, der im Namen des Kaisers alle Streitigkeiten, ausgenommen die der Fürsten, schlichten sollte, auch festgesetzt, daß künftig alle Gesetze in teutscher Sprache abgefaßt werden sollten. Friedrich zog nun abermals nach Italien, um dort die von dem Papste aufgeregte Guelphenpartei zu bekämpfen; kaum hatte er aber daselbst den Krieg begonnen, als Friedrich der Streitbare von Oestreich große Unruhen im Reiche erregte, und als er dafür mit der Reichsacht belegt wurde, die Länder des Königs von Böhmen und des Herzogs von Baiern, die mit der Vollstreckung der Acht beauftragt waren, verwüstete. Der Kaiser kehrte 1237 zurück, unterwarf in kurzer Zeit beinah ganz Oestreich, machte Wien reichsfrei, und ließ darauf seinen zweiten Sohn, Konrad, zu Speier zum römischen Könige erwählen. Während dessen eroberte Herzog Friedrich von Oestreich sein Land zurück, u. der Kaiser, der seinen Beistand gegen die Lombarden bedurfte, entband ihn von der Acht. Während Kaiser Friedrich mit den Lombarden u. mit dem Papste auf Tod u. Leben kämpfte, wurde T. 1241 von den Mongolen bedroht. Der Kaiser konnte, seiner anderweitigen Kriege wegen, nichts zum Schutze des Reiches gegen diese Barbaren thun, der Papst selbst hintertrieb aus blinder Rachsucht die Anstalten dazu, u. König Konrad besaß zu wenig Ansehen, um die Teutschen zur Sicherung ihres Vaterlandes zu vereinigen. Zwar beschlossen die sächsischen Fürsten zu Merseburg einen Landsturm aufzubieten, er kam aber nicht zu Stande, und allein König Konrad u. Friedrich von Oestreich sammelten einige Schaaren, um die Grenze zu decken. Glücklicher Weise zogen sich die Mongolen nach der Schlacht bei Wahlstatt zurück. Da Ungarn und Schlesien von den Mongolen verödet worden waren, so zogen viele teutsche Ansiedler nach diesen Ländern. Schlesien wurde dadurch beinah völlig in ein teutsches Land verwandelt, und in Ungarn werden noch gegenwärtig viele teutsche Ortschaften gefunden, die damals gegründet wurden. Durch die abermalige Abwesenheit des Kaisers gerieth T. in die schrecklichste Verwirrung, da König Konrad die Kraft und das Ansehen nicht besaß, den Landfrieden aufrecht zu erhalten. Die Fehden der Fürsten, Prälaten und Städte nahmen überhand. So wurden die Markgrafen von Brandenburg von dem Markgrafen von Meißen und dem Erzbischofe von Magdeburg, der Graf von Holstein und die Dänen von Lübeck bekriegt; so fehdeten der Graf von Flandern und der Herzog von Nieder-Lothringen wegen der lüttichter Bischofswahl mit einander und der Adel und die Bürgerschaft von Eichstedt vertrieben sogar ihren Bischof nebst allen Geistlichen. Der Papst ließ durch die Bettelmönche das Kreuz gegen den Kaiser predigen, und durch den passauer Domherrn Albrecht Beham die Fürsten und Bischöfe zum Aufruhr anreizen. Seine Absicht mußte ihm endlich doch gelingen, denn der Kaiser war durch lange Abwesenheit den Teutschen entfremdet und that nichts für das Reich; seinem Sohne fehlte es aber an Kraft, die Ordnung aufrecht zu erhalten. Nachdem Papst Innocenz IV. 1245 den Bann gegen den Kaiser erneuert hatte, bot er mehreren Reichsfürsten die teutsche Krone an, die sie aber alle ausschlugen. Endlich ließ sich der Landgraf Heinrich Raspe von Thüringen durch ein Geschenk von 25,000 Mark Silber erkaufen, als Gegenkönig aufzutreten, und wurde 1246 von den rheinischen Erzbischöfen anerkannt und gekrönt. Er schlug den König Konrad bei Frankfurt a. M., erlitt aber eine Niederlage bei Aachen und st. am 16. Febr. 1247. Nun wurde Graf Wilhelm von Holland als Gegenkönig erwählt, der war aber ohne alles Ansehen, und so arm, daß er von den Beiträgen der Geistlichen unterhalten werden mußte, wozu, auf des Papstes Geheiß, die Schätze der teutschen Kirchen angegriffen wurden. Endlich erlag der gewaltige Friedrich II. den vielen, ihm von seinen Widersachern bereiteten Drangsalen und st. am 13. Decbr. 1250. Mit ihm erlosch der Glanz der hochberühmten Hohenstaufen in T. für immer. Wie wenig dieser Kaiser auch für T. gethan hat, so ist doch der Zeitraum seiner Regierung immer der merkwürdigste in der teutschen Geschichte, und bei aller im Reiche herrschenden Verwirrung bekundete das teutsche Volk ein großartiges und vielseitiges Streben nach Entwickelung seiner sittlichen und politischen Verhältnisse, und zeigte eine Kraft und ein reges Leben, wie zu keiner Zeit. Bei den Fürsten und dem Adel milderte der Minnegesang und die Ausbildung des Ritterthums, die Sitten, Künste und Wissenschaften fanden an den Fürstenhöfen Schutz und Pflege, und selbst Könige glänzten als Dichter. Zu Friedrichs II. Zeit sangen die gefeiertsten Dichter: Heinrich von Veldeck, Walther von der Vogelweide, Wolfram von Eschenbach, Heinrich von Osterdingen u. A. Die Pflege der Dichtkunst hatte auf die Gemüther der höheren Stände großen Einfluß, und entflammte sie zu dem Heldenmuthe, von dem aus jenem Zeitalter so viele bewundernswürdige Beispiele aufbewahrt sind. Als die höchste Blüthe der Ritterschaft erscheint der teutsche Ritterorden (s. d.), der unter seinem berühmten Hochmeister Hermann von Salza 1230 die Eroberung Preußens begann, und mit dem sich 1237 die Schwertträger in Liefland vereinigten. Das Städtewesen und der Bürgerstand, obgleich von

Friedrich II. keineswegs begünstigt und von Fürsten und Adel mannigfach angefochten, erhob sich durch eigene Kraft, und entwickelte sich auf eine so gediegene Weise, daß auch in späteren stürmischen Jahrhunderten der teutsche Bürgerstand der Träger und Bewahrer der Volkscultur gewesen ist. Durch die Einführung der Municipalrechte von Schwerin 1220, und von Lübeck 1240, und durch Errichtung der Schöppenstühle wurde der Rechtszustand in den Städten begründet, durch Stiftung des großen Hansebundes gelangte der teutsche Handel und die Schifffahrt zur schönsten Blüthe, die Gewerbe kamen empor und ein hoher Wohlstand verbreitete sich durch alle Stände. Der rheinische Städtebund (s. d.), gestiftet 1247, hemmte eine Menge Fehden und vermehrte die Kraft der Städte, von denen einzelne schon siegreich gegen die mächtigsten Fürsten kämpften, wie die Kölner gegen den gewaltigen Erzbischof Konrad von Hochstetten. Die Rechtspflege erhielt unter Friedrich II. beträchtliche Verbesserungen und Erweiterungen. Das römische Recht fand nach und nach Eingang, das sächsische Landrecht wurde in den Jahren 1215—1227 unter dem Namen Sachsenspiegel abgefaßt, und auch auf andere Länder ausgedehnt, wonach später der Schwabenspiegel und das Kaiserrecht entworfen wurde. Die Decretalen des Gratian wurden durch Johann Semeca zu Halberstadt und Bartholomäus von Bremen durch Glossen erläutert. Mit den teutschen Regentenfamilien gingen mehrere wichtige Veränderungen vor. Das Haus Zähringen st. 1218 aus, und seine Länder theilten die Grafen von Habsburg, Kyburg und Savoyen. Der Babenberger Stamm der Herzöge von Oestreich st. 1246 mit Friedrich dem Streitbaren aus, und wegen der Erbfolge in Oestreich, Steiermark u. Krain entstand eine große Zerrüttung, da der Kaiser, wegen seines Sohnes Kinder, deren Mutter des letzten Herzogs ältere Schwester war, dann Hermann von Baden, der dessen jüngere Schwester geehelicht hatte; außerdem Wladislaw von Mähren, Bela IV., König von Ungarn, auf die Erbschaft dieser Länder Anspruch machten, bis endlich Ottokar von Böhmen, der sich 1252 mit des abgesetzten Königs Heinrich Witwe, Margarethe, vermählte, die östreichischen Lande in Besitz nahm. Die Reihe der Herzöge von Meran beschloß 1248 Otto. Das Land an der Etsch und dem Inn fiel unter dem Namen der Grafschaft Tyrol an Meinhard II., Grafen von Görz, die Besitzungen des meranischen Hauses in Baiern fielen an Baiern, die in Franken an Friedrich III. von Zollern, Burggrafen von Nürnberg. Mit Heinrich Raspe ging 1247 der Mannsstamm der Landgrafen von Thüringen aus, und es entstand wegen der Erbschaft ein heftiger Krieg zwischen der Herzogin Sophia von Brabant, die eine Tochter Landgraf Ludwigs des Heiligen war, und dem Markgrafen Heinrich dem Erlauchten von Meißen. Sophia erstritt für ihren Sohn, Heinrich das Kind, die Allodialbesitzungen, wozu Hessen gehörte. Heinrich der Erlauchte dagegen die Landgrafschaft Thüringen, die Pfalzgrafschaft Sachsen und die übrigen Länder. Heinrich das Kind wurde Stammvater der Landgrafen von Hessen. Noch ist unter dieser Regierung das Entstehen der Austräge der Gerichtsbarkeit der Landesherrn und die Theilnahme der adeligen Grundbesitzer an der Gesetzgebung bemerkenswerth. Bei Kaisers Friedrich II. Tode kriegten die Könige Konrad IV., Sohn Kaisers Friedrich II., und Wilhelm v. Holland mit einander, wegen der teutschen Krone. Letzterer, obwohl von der Geistlichkeit und Braunschweig unterstützt, mit wenigem Glücke, doch als Konrad 1251 nach Italien ging, um seine Erbkönigreiche gegen den Papst zu vertheidigen, da erhielt Wilhelm die Anerkennung der mehrsten weltlichen Fürsten. Konrad, der seinen Schwiegervater, Otto v. Baiern, zum Reichsverweser ernannt hatte, st. aber schon 1254 und hinterließ einen 2jährigen Sohn, Konradin. Königs Wilhelm Lage war durch seines Gegners Tod wenig gebessert, denn er konnte kein Ansehen im Reiche gewinnen. Konrads Anhänger belegte er mit der Reichsacht, doch ohne sonderliche Wirkung. Den rheinischen Städtebund bestätigte er 1254, wodurch er sich bei den fehdesüchtigen Reichsständen viele Feinde zuzog. Er war so wenig geachtet, daß der Erzbischof Konrad von Köln ihn mit Gewalt aus seinem Gebiete vertrieb. Aus Geldmangel verkaufte er mehrere Reichsgüter. Er wurde in einem Feldzuge gegen die empörten Friesen 1256 erschlagen. F. Das Zwischenreich, 1256—78. Durch der letzten Könige Widerwärtigkeiten war die teutsche Krone so wenig begehrenswerth geworden, daß kein teutscher Fürst sie annehmen wollte, u. da Papst Alexander IV. verbot, den jungen Konradin zum Könige zu ernennen, so sahen sich die Wahlfürsten genöthigt, einen auswärtigen Fürsten zu wählen. Der Erzbischof von Köln Konrad hatte zu der Zeit vor Allen den mächtigsten Einfluß im Reiche, auch überließ ihm Erzbischof Gerhard von Mainz, der damals sich in der Gefangenschaft des Herzogs Albrecht von Braunschweig befand, seine Stimme. Mit ihm vereinigte sich auch Pfalz, und diese wählten den Grafen Richard v. Cornwall, Bruder Heinrichs III. von England. Dagegen wählten Trier, Böhmen, Sachsen und Brandenburg den König Alfons den Weisen von Castilien. Richard hatte die Krone mit großen Geldsummen erkauft.

Alfons

Alfons versprach viel, konnte aber nicht zahlen, darum wurde Richard anerkannt und 1257 gekrönt. Der Papst maßte sich die Entscheidung über die Wahl an und neigte sich auf Richards Seite. Dieser erschien, außer bei der Krönung, nur noch drei Mal, 1260, 1261 und 1268 auf kurze Zeit in T., wo er sich durch seine Leutseligkeit und Rechtlichkeit allgemeine Liebe erwarb. Alfons führte den königlichen Titel fort, ohne jemals nach T. gekommen zu sein, oder irgend eine Regentenhandlung auszuüben. Während Richards Regierung, wurde der thüringische Erbfolgekrieg geführt, der 1256 begann und 9 Jahre währte. Herzog Albrecht von Braunschweig trat als Bundesgenosse der Herzogin Sophia auf, vertrieb auch 1260 den Markgrafen Heinrich aus Thüringen, wurde aber bald darauf von des Markgrafen Heinrichs Söhnen gefangen, worauf 1264 der Friede zu Stande kam, und Sophia für ihren Sohn, Heinrich das Kind, auf Thüringen verzichtete, dagegen Hessen erhielt. Markgraf Heinrich der Erlauchte, trat seinem ältesten Sohne Albrecht dem Entarteten 1265 Thüringen und die Pfalz Sachsen, dem jüngeren Dietrich Osterland und die Mark Landsberg ab. Bei seiner dritten Anwesenheit in T. belehnte Richard Ottokar von Böhmen mit Oestreich. Derselbe kämpfte mit dem Könige von Ungarn um Steiermark, und erhielt es im Frieden 1260. Das Herzogthum Franken war schon zu Philipps Zeiten eingegangen und den größten Theil davon hatten sich die rheinischen Pfalzgrafen zugeeignet. Konradin von Schwaben ging 1268 nach Italien, um Neapel und Sicilien wieder zu gewinnen. Nachdem er sein Leben auf dem Blutgerüste geendet, erlosch auch das Herzogthum Schwaben für immer, und die Häuser Baden, Habsburg und Würtemberg vergrößerten sich durch die Erbgüter der Hohenstaufen. Viele ihrer ehemaligen Lehnsleute aber wurden unmittelbare Reichsstände. Während Richards Regierung, nahmen das Fehdewesen, Wegelagerungen und Räubereien überhand. Die Zahl der Raubritter vermehrte sich auf eine furchtbare Weise, und überall galt Gewalt für Recht. Der rheinische Städtebund gerieth in Verfall, dagegen entwickelte sich der Hansebund völlig. Der päpstliche Stuhl dehnte seine Gewalt über die teutsche Kirche immer weiter aus, und entriß dem Könige ein Vorrecht nach dem andern. Die Fürsten und der Adel büßten ihre Kriegslust durch häufige Kreuzzüge gegen die heidnischen Preußen. In diesem Zeitalter erscheinen zum ersten Male 1260 die Flagellanten (s. d.), und die arabisch-aristotelische Philosophie verbreitete sich allgemein. **Vierter Zeitraum. Bis zum Anfange der Reformation, 1517. G. Könige u. Kaiser aus verschiedenen Häusern, seit Rudolf von Habsburg, 1273—1347.** Rudolf I. von Habsburg wurde, auf Betrieb Erzbischofs Werner von Mainz, am 29. Septbr. 1273 erwählt, nachdem Papst Gregor X. die Fürsten dringend ermahnt hatte, durch die Wahl eines fähigen Reichsoberhauptes dem gesetzlosen Zustande in T. ein Ende zu machen. Rudolf war ein rechtlicher, tapferer Mann, dessen geringe Hausmacht den mächtigen Reichsständen keine Besorgniß erregte, deshalb wurde er beinahe einstimmig gewählt. Er befestigte sein Ansehen dadurch, daß er 4 seiner Töchter an die Fürsten von der Pfalz, Sachsen, Brandenburg und Baiern verheirathete. Um Italien kümmerte er sich nicht sonderlich; zwar setzte er einen Reichsverweser, doch, da er demselben kein Heer gab, so wurde er auch nicht geachtet. Papst Gregor X., dem er sich in allen Dingen gefällig bezeigte, zwang Alfons von Castilien 1275, den Titel eines teutschen Königs abzulegen. Als Rudolf mit diesem Papste 1246 eine Zusammenkunft zu Lausanne hielt, gelobte er einen Kreuzzug nach Palästina, wogegen Gregor ihm die Kaiserkrönung zusagte. Beide erfüllten ihr Versprechen nie. Rudolf war nur darauf bedacht, das Ansehen der königlichen Macht in T. herzustellen und seine Hausmacht zu vergrößern. Zu dem Zwecke wandte er sich zuerst gegen den mächtigen König Ottokar von Böhmen, der ihm die Huldigung verweigerte. Er eroberte 1276 Wien, stellte dann den Streit wegen der Huldigung einem Fürstengerichte anheim, und Ottokar mußte Böhmen und Mähren zu Lehen nehmen, die östreichischen Lande aber abtreten. Damit unzufrieden, griff er aufs Neue zu den Waffen, wurde aber in der Schlacht auf dem Marchfelde bei Wien 1278 geschlagen, wobei er blieb, u. sein Sohn, Wenzel IV., erhielt Böhmen u. Mähren zurück, mußte aber auf Oestreich verzichten. Er wurde, da er noch unmündig war, unter Vormundschaft des Markgrafen Otto des Langen v. Brandenburg bis 1268 gestellt und mit Rudolfs Tochter, Jutta, verlobt. In den östreichischen Landen setzte Rudolf seinen ältesten Sohn Albrecht zum Statthalter ein, belehnte aber ihn und den zweiten Sohn Rudolf mit Oestreich, Steyermark und Krain. Da die Stände aber nicht zweien Herren huldigen wollten, erhielt Albrecht die Belehnung allein. Kärnthen bekam Meinhard III. von Tyrol, mit dessen Tochter Elisabeth Albrecht sich vermählte. In Schwaben suchte er die ehemaligen Reichsgüter an sein Haus zu bringen, mußte aber davon ablassen, da deshalb Unruhen entstanden. Dann beabsichtigte er, für seinen dritten Sohn, Hartmann, von schweizerischen

zerischen und burgundischen Gebieten ein Erzfürstenthum zu gründen; da er aber die Berner nicht zu überwältigen vermochte, auch Hartmann im Rheine ertrank, so entsagte er seinem Plan. Nach einem kurzen Zwiste mit Nikolaus III., wegen der kaiserlichen Rechte im römischen Gebiete, entsagte er denselben 1279, bestätigte alle Schenkungen früherer Kaiser und begründete dadurch den Kirchenstaat als weltliche Macht. Auch einigen italienischen Städten verkaufte er die Befreiung von der Reichshoheit. Mit König Karl von Sicilien schloß er 1280 einen Vertrag, durch welchen Toscana wieder an das Reich kam, Karl dagegen mit der Provence belehnt wurde. Für die Aufrechthaltung der Ruhe in T. wirkte er mit großer Thätigkeit, und beschränkte das Fehdewesen wenigstens, da er es nicht ganz abzustellen vermochte, durch die Landfriedensgesetze auf drei Reichstagen, zu Mainz 1281, zu Würzburg 1287 und zu Erfurt 1290; gegen die Wegelagerer und Raubritter zog er selbst zu Felde und zerstörte mehr als 70 Raubschlösser. Zur Herstellung des Landfriedens erneuerte er das Amt eines Hofrichters, auch verordnete er 1281, daß alle öffentlichen Urkunden und Verhandlungen in teutscher Sprache abgefaßt werden sollten. Da die meisten Kurfürsten ihm nahe verwandt, oder seine Freunde waren, so herrschte während seiner Regierung große Einstimmigkeit auf den Reichstagen und das Ansehen des Reichsoberhauptes wurde hergestellt; die Kriege mit Ottokar von Böhmen u. unbedeutende Hauskriege ausgenommen, hat Rudolf nur einen Feldzug gegen ungehorsame Reichsvasallen, gegen die Grafen Reinhold und Hugo in Burgund gethan. Dagegen beschränkte er die königliche Macht durch die Willebriefe (s. d.), die er den Kurfürsten 1281 einräumte. Das Auftreten des Betrügers Thilekolup 1285 als Kaiser Friedrich II. gab zu keinen großen Unruhen Anlaß. Der allgemeinen Achtung und Liebe ungeachtet, die Rudolf besaß, konnte er doch auf dem Reichstage zu Frankfurt 1291 die Wahl seines Sohnes Albrecht zum römischen Könige nicht durchsetzen, da die Fürsten dessen Habsucht und Willkühr fürchteten. Rudolf st. zu Germersheim, den 15. Juli 1291. Unter seiner Regierung entstanden in Vorpommern die herzoglichen Linien zu Wolgast und Stettin; in Braunschweig 1279 die zu Grubenhagen, Göttingen und Braunschweig, und die Eroberung Preußens wurde 1283 vollendet. Baden theilte sich 1290 in die Linien Baden und Hochberg, letztere noch in die Sausenberg. Die wichtigsten Fehden führten unter dieser Regierung Albrecht von Oestreich gegen die Erzbischöfe Konrad u. Rudolf v. Salzburg; auch hatte er eine Empörung der Wiener, Oestreicher u. Steiermärker zu unterdrücken, dann aber einen Zwist Albrechts des Entarteten v. Thüringen mit seinen Söhnen Friedrich u. Diezmann seit 1281 zu versöhnen, u. bei Rudolfs Tode war der Streit noch nicht geendigt. Der Handel und die Gewerbe hatten unter dieser Regierung ein ganz vorzügliches Gedeihen und das Zunft und Innungswesen entwickelte sich auf das Vollständigste. Der erfurter Waidbau gedieh zu großer Wichtigkeit; in Nürnberg wurden die Messerschmiede und Schwertfeger zünftig; die Hanse-Städte führten Schauanstalten und viele zweckmäßige, die Gewerbe, den Handel und die Schifffahrt betreffende Polizei-Ordnungen ein; mehrere Städte wurden reichsfrei, andere erkämpften, oder erkauften sich große Gerechtsame von ihren Landesherren und der Bürgerstand gelangte zu einem beneideten Ansehen. Adolf von Nassau, ein zwar wackerer, muthiger und hochherziger, doch gering begüterter Graf, der Kaiser Rudolfs Hofrichter gewesen war, wurde nach 10monatlicher Thronerledigung am 1. Mai 1292 durch die Ränke seines Oheims, des Erzbischofs von Mainz, Gerhard von Eppstein, zum Könige gewählt, Albrecht von Oestreich, der gehofft hatte, die Krone zu erhalten, wurde deshalb des neuen Königs Feind, und ruhete nicht eher, bis er ihn gestürzt hatte. Adolf wollte, gleich Rudolf, von eingezogenen Reichsländern für seine Nachkommen eine bedeutende Hausmacht gründen, aber ihm fehlten dessen Einsicht, Freunde und Glück. Er hatte seinem Oheime für die Wahl große Bewilligungen zusagen müssen, weil er aber nicht alles Reichsgut verschleudern und sich nicht unbedingt von Gerhard lenken lassen wollte, wurde der habsüchtige Priester sein Widersacher, und vereinigte sich mit Albrecht, um den eigenen Blutsfreund zu verderben. Adolf schloß mit dem Könige Eduard von England 1294 einen Bund gegen Frankreich und übernahm die Stellung eines Heeres, wofür er von England, wiewohl es nicht zum Kriege kam, 30,000 Mark Silber erhielt. Von diesem Gelde erkaufte er vom Landgrafen Albrecht dem Entarteten Thüringen, und that, um es in Besitz zu nehmen, 4 Feldzüge gegen Albrechts Söhne, konnte sich aber, obgleich er das Land bis in den Grund verheerte, nicht darin behaupten. Dieser Versuch, ein beträchtliches Reichsland an sein Haus zu bringen, lieh Adolfs Feinden den Hauptvorwand zu seinem Sturze; Gerhard von Mainz, von Albrecht von Oestreich gewonnen, vereinigte sich mit Böhmen, Sachsen und Brandenburg gegen ihn, u. klagte ihn des Landfriedenbruchs, der Beschimpfung königlicher Würde, weil er Hülfsgelder von einem fremden Fürsten genommen, und anderer

Widerrechtlichkeiten an. Die Kurfürsten von der Pfalz, Trier und Köln nahmen keinen Theil an der Empörung, erklärten ihn für entsetzt und wählten Albrecht von Oestreich zum Könige. Dieser zog sogleich mit einem Heere an den Rhein, überwand und erschlug Adolf in der Schlacht bei Gellheim, den 2. Juli 1298, und wurde dann, durch nochmalige Wahl, als König anerkannt. Adolf hatte 1292 Hessen, als unmittelbares Reichsland, zur Landgrafschaft erhoben. Albrecht I., ein kraftvoller, aber länderssüchtiger Fürst, hielt die gesetzliche Ordnung im Reiche aufrecht und übte strenge Gerechtigkeit, wo seine Habsucht nicht selbst ins Spiel kam, die zu befriedigen ihm kein Mittel zu schlecht dünkte. Dem Papste Bonifaz VIII., der ihn nicht anerkennen wollte, trotzte er, und schloß deshalb ein Bündniß mit Philipp dem Schönen von Frankreich. Die Grafschaften Holland, Seeland u. Friesland wollte er nach des Grafen Johann I. Tode 1299 in Besitz nehmen, gerieth aber deshalb in Lebensgefahr und mußte sie dem Grafen Johann von Hennegau, der als Eidam des letztverstorbenen Grafen rechtmäßiger Erbe davon war, überlassen. Die Rheinzölle sprach er den Kurfürsten 1301 ab, und da sie mit bewaffneter Hand sich im Besitze behaupten wollten, ja sogar an seine Absetzung dachten, so überfiel er sie plötzlich 1302 und zwang sie zur Unterwerfung. Darauf forderte er den Zehnten von den böhmischen Bergwerken und that 1302 und 1303 zwei Feldzüge gegen Wenzel III., wurde aber geschlagen und mußte seine Forderung aufgeben. Als 1306 der böhmische Königsstamm ausstarb, vermählte Albrecht seinen Sohn Rudolf mit Wenzels IV. Schwester Richsa, und verhalf ihm dadurch zur böhmischen Krone. Da er aber in dessen Namen die Böhmen hart bedrängte, gelang es ihm nach Rudolfs Tode 1307 nicht, seinem Sohne Friedrich die Nachfolge zu verschaffen. Darauf wollte Albrecht unter nichtigen Vorwänden sich Thüringens bemächtigen, und sandte, es zu erobern, ein großes, größtentheils aus Schwaben bestehendes Heer dahin, welches aber den 31. Mai 1307 bei Lucka aufs Haupt geschlagen wurde. In der Schweiz wollte er die habsburgischen Erblande zu einem großen, zusammenhängenden Fürstenthume erweitern, und versuchte zu dem Zwecke die 3 Waldstädte Uri, Schweiz und Unterwalden durch Bedrückungen zu zwingen, sich ihm zu unterwerfen; sie verbündeten sich aber zur Vertheidigung ihrer Freiheit und verjagten die Landvoigte den 1. Januar 1308. Er rüstete gegen sie und gegen Thüringen, wurde aber von seinem Neffen Johann, dem er sein väterliches Erbe vorenthalten hatte und einigen mit demselben verschworenen Rittern d. 1. Mai 1308 bei Windisch an der Aar, wo seine Tochter später das Kloster Königsfelden errichtete, ermordet. Das Haus Oestreich war durch Albrechts Ländergier den Reichsfürsten verhaßt geworden, deshalb wurde es bei der Königswahl übergangen und solche von den Erzbischöfen, Balduin von Trier, dem Bruder, und Peter Aichspalter von Mainz, dem ehemaligen Leibarzte des Grafen Heinrich von Luxemburg, auf Heinrich VII. von Luxemburg gelenkt. Auch begünstigte Papst Clemens V. diese Wahl, um die Absichten des Königs von Frankreich auf die teutsche Krone zu vereiteln. Heinrich stand, seiner Einsicht und seiner Streitbarkeit wegen, in hohem Ansehen, und hat auch die Reichsregierung mit Würde und Kraft geführt. Sein Bruder, Kurfürst Balduin von Trier, der von 1307—1354 regierte, stand ihm dabei würdig zur Seite, und war einer der größten Fürsten seiner Zeit. Gleich seinem Vorgänger strebte Heinrich nach der Vergrößerung seines Hauses, welches ihm auch gelang, denn schon 1309 wählten die böhmischen Stände seinen Sohn Johann zum Könige, nachdem er auf dem Reichstage zu Speier Heinrich von Kärnthen wegen nicht gesuchter Belehnung des Herzogthums für verlustig erklärt hatte. Auf dem genannten merkwürdigen Reichstage bestätigte der König auch den Schweizern die Reichsunmittelbarkeit. Damals sollen zuerst die Reichsstände in 3 Reichscollegien getheilt worden sein. Da seit 1250 kein teutscher König in Italien gewesen war, so waren die Rechte des Reiches in Verfall gerathen. Um sie wieder herzustellen und die Kaiserkrone zu empfangen, zog König Heinrich 1310 dahin. Zugleich wollte er Frieden zwischen den Guelfen und Gibellinnen stiften, was ihm aber nicht gelang. In Mailand widersetzte sich ihm das Haupt der Guelfen, Guidodella, mußte sich aber unterwerfen. Nachdem er 1311 die lombardische Krone daselbst empfangen, erregten die Mailänder einen Aufruhr, der ein schreckliches Blutbad zur Folge hatte. Auch andere Städte empörten sich, wurden aber mit großer Strenge bestraft. Nach schwerem Kampfe mit König Robert von Neapel, dem Haupte der Guelfen, gelangte Heinrich nach Rom und empfing am 29. Juni 1312 die Kaiserkrone. Er schloß mit Friedrich von Sicilien einen Bund, belegte Robert mit der Reichsacht, und zog, um sie zu vollziehen, nach Unter-Italien. Da st. er unerwartet am 24 August 1313, nicht ohne Verdacht, vergiftet worden zu sein. Während Heinrichs Anwesenheit in Italien wurde T. durch mehrere Kriege zerrüttet. In Schwaben fehdeten die Städte mit dem Grafen Eberhard von Würtemberg, dann führten Friedrich von Oestreich und Otto von Nieder-Baiern einen blutigen Krieg.

Die

Die Markgrafen Waldemar von Brandenburg und Friedrich der Gebissene von Meißen kämpften wegen der Lausitz mit einander, und als der Letztere in dem Treffen bei Großenhain gefangen wurde, fielen auch die Aebte von Fulda und von Hersfeld in Thüringen ein. Sogar die Juden zu Worms empörten sich 1312 gegen den Bischof. In Magdeburg führten die Bürger und der Erzbischof seit 1307 eine Fehde, die erst 1325 mit der Ermordung des Erzbischofs endigte. Nach Heinrichs VII. Tode, blieb der Thron ein Jahr lang unbesetzt, und dann wurden in zwiespältiger Wahl Friedrich der Schöne von Oestreich und Ludwig der Baier, bisher Herzog von Ober-Baiern, erwählt. Da in den Kurhäusern Sachsen und Brandenburg selbst ein Streit wegen der Wahlstimmen war, so blieb unentschieden, wer der rechtmäßig Gewählte sei. Von den vier rheinischen Kurfürsten stimmten Pfalz und Köln für Friedrich von Oestreich, die beiden andern für Ludwig den Baier. Bei den drei Uebrigen war Zwist wegen des Stimmenrechtes. Die beiden Gegenkönige, einst Jugendfreunde, bekriegten sich 7 Jahre hindurch, bis 1322 Ludwig in der Schlacht bei Mühldorf Sieger blieb und seinen Gegner gefangen nahm. An diesem Kriege hatten auch der Burggraf Friedrich von Nürnberg, der Markgraf Friedrich von Baden und die Grafen von Henneberg, Jülich, Berg, Montfort und Hohenlohe für Ludwig Theil genommen, wogegen bis 1319 sein eigener Bruder, der Pfalzgraf Rudolf, gegen ihm kämpfte. Oestreich zersplitterte seine Macht im Kriege gegen die Schweizer. In der Schlacht bei Mühldorf half auch Johann von Böhmen Ludwig von Baiern. Gleich nachdem Ludwig das Uebergewicht erhalten hatte, belehnte er seinen ältesten Sohn Ludwig mit der durch das Aussterben der Ascanier offen gewordenen Mark Brandenburg. Er verfeindete sich darüber mit den Fürsten, die Erbrechte auf dieses Land hatten, und mit Böhmen. Seine Anerkennung vom Papste Johann XXII. konnte er nicht erlangen, und wurde von demselben, weil er den Ghibellinnen in Italien Beistand geleistet, 1324 mit dem Banne belegt. Ludwig ging nun 1325 selbst nach Italien, ließ sich 1326 in Mailand u. 1328 in Rom zum Kaiser krönen und erkannte den Gegenpapst Nicolaus V. an. Da er aus Geldmangel die Italiener mit Steuern belegte, empörten sich viele gegen ihn, und wegen fehlender Streitkraft mußte er seinem Hauptgegner König Robert von Neapel, weichen und nach T. zurückkehren, wo indessen sein Gegner Friedrich seit 1326 mit ihm versöhnt, die Statthalterschaft über Baiern führte. Mit seinen Brudersöhnen schloß Ludwig den 3. August 1329 den Vergleich zu Pavia, wodurch er ihnen die Ober- und Unter-Pfalz und den abwechselnden Genuß der Kurwürde einräumte. Friedrichs Tod 1330 beschleunigte Ludwigs Rückkehr. Vergebens machte er Anträge zur Versöhnung mit dem Papste, der ihm durch die Bettelmönche viele Feinde erregte u. 1332 ganz T. mit dem Interdicte belegte. Auch Johann von Böhmen, seit 1330 zum Reichsverweser in Italien ernannt, gesellte sich 1332 des Kaisers Widersachern zu und verbündete sich mit Frankreich. Unter diesen Widernissen war es dem Papste gelungen, den Ablaß, die Annaten, Reservationen, Provisionen und andere Beschatzungen der teutschen Kirche in den Gang zu bringen. Als nach dem Tode Heinrichs von Kärnthen, 1335, der Kaiser, früheren Verträgen zufolge, die Herzöge von Oestreich mit Kärnthen und Tyrol belehnte, gerieth er darüber in offenbare Feindseligkeiten mit Johann von Böhmen, der seinen Sohn Johann Heinrich mit Margaretha Maultasch, Heinrichs von Kärnthen Tochter, vermählt hatte. Im Frieden zu Ens, 1336, behielt Margaretha Tyrol und Oestreich Kärnthen. Die fortdauernden Feindseligkeiten des Papstes gegen den Kaiser und das Reich, durch Frankreich veranlaßt, bewogen endlich die Kurfürsten, mit Ausnahme Böhmens, am 15. Juli 1338 den Kurverein zu Rense zu stiften, um die Unabhängigkeit des Reiches und das freie Wahlrecht zu behaupten. Durch die Constitution von Frankfurt wurde am 28. August der Kurverein bestätigt und das Interdict aufgehoben. Zum ersten Male waren Kaiser und Kurfürsten gegen die päpstlichen Anmaßungen vereinigt, und sogleich zeigte sich, daß T. den Bannstrahl des Papstes nicht fürchten durfte, wenn seine Fürsten einig wären. Gegen die Ungebühr des Papstes und zur Vertheidigung der kaiserlichen Rechte schrieben die Geistlichen Marsilius von Padua, Wilhelm von Occam, Michael Cäsenates und Lupold von Bebenburg. Um die frankfurter Constitution zu vertheidigen, schloß der Kaiser ein Bündniß mit Eduard III. von England, und ernannte ihn 1339 zum Reichsverweser in den Niederlanden. Gemeinschaftlich mit ihm wollte er Frankreich bekriegen, doch wurde er davon durch andere Unternehmungen abgehalten, die ihn um das Vertrauen der Reichsfürsten brachten, und das Reich aufs Neue in Verwirrung und Ohnmacht stürzten. Nach dem Tode Johanns von Nieder-Baiern 1340 entzog er seinen Neffen den Pfalzgrafen ihren Antheil an den erledigten Landen. Dann erklärte er die Ehe Johann Heinrichs und Margarethens von Tyrol für ungültig, vermählte mit letzterer seinen Sohn Ludwig den Aelteren und sprach ihm nicht nur Tyrol, sondern auch

Kärnthen zu, wodurch er sich die Feindschaft Oestreichs und Böhmens zuzog, auch von dem Papst Clemens VI. 1345 mit dem Bann belegt wurde, der diesesmal nicht ohne Wirkung blieb. Endlich wollte er für seinen zweiten Sohn Stephan, das Herzogthum Schwaben herstellen. Da der Erzbischof von Mainz Heinrich von Virneberg dem Gebot des Papstes einen andern König zu wählen, nicht entsprach, so that ihn der Papst 1347 in den Bann, erhob das Bisthum Prag zum Erzbisthum und ernannte Gerlach von Nassau zum Erzbischof von Mainz. Es entstand nun ein heftiger Krieg im Erzstifte u. mit Nassau, doch der streitbare Domherr Kuno von Falkenstein vertheidigte den Erzbischof Heinrich mit Glück. Obgleich ein großer Theil der Reichsstände dem Kaiser Ludwig noch treu blieb, so erklärten doch die Kurfürsten, mit Ausnahme von Pfalz und Brandenburg, ihn auf Befehl des Papstes für abgesetzt, und erwählten am 10. Juli 1346 den Markgrafen Karl von Mähren, Johanns von Böhmen Sohn, als Karl IV., zum Könige. Eine Reichsversammlung zu Speier verwarf aber diese Wahl, u. Karl, der die Waffen gegen Ludwig ergriff, kämpfte ohne Glück, bis Ludwig am 11. Oct. 1347 plötzlich auf der Jagd starb. Er hatte in seinen Erblanden viel Gutes gewirkt, dem teutschen Reiche aber durch seine Ländersucht großen Nachtheil verursacht. Durch seine zweite Heirath mit Margaretha von Holland fielen 1345 die Grafschaften Hennegau, Friesland, Holland und Seeland an sein Haus. Während Ludwigs unruhvoller Regierung herrschte eine große Zerrüttung im Reiche, und vieles Gute, was frühere günstigere Zeiten hervorgerufen, ging in dem wirren Treiben zu Grunde. In den Stiftern und Klöstern wüthete ein heftiger Parteienkampf und da an vielen Orten wegen des Interdicts der Gottesdienst aufhörte, so gerieth die Religion in Verachtung und die Sittenlosigkeit nahm überhand. Der Adel stiftete zahlreiche Verbindungen gegen die Städte und bekämpfte sie oder trieb Wegelagerungen. In den Städten selbst empörten sich die Zünfte gegen die Magistrate und adeligen Geschlechter. In Köln währte ein solcher Kampf seit dem 13. Jahrh. fort. In Speier entsetzten die Bürger 1327 ihren adeligen Rath, in Straßburg 1332, in Zürich 1335. Aehnliches geschah in Ulm, Schaffhausen, Konstanz, Lindau, Kempten, Donauwerth und an vielen andern Orten. Die vertriebenen Rathsherren riefen den Landadel zu Hülfe und es erfolgten heftige Kämpfe. Die Fürsten fehdeten unter einander und mit ihren Lehnsleuten, der Landmann ging zu Grunde, durch Hunger und Seuchen zur Verzweiflung gebracht fiel das Volk 1343 über die Juden her und ermortete ihrer eine große Menge. H. Die Luxemburgischen Kaiser, von 1347 bis 1437. Karl IV., Markgraf von Mähren, Johanns von Böhmen Sohn, war schon 1346 als Gegenkaiser gegen Ludwig den Baier gewählt worden, aber von den wenigsten Reichsfürsten anerkannt worden, auch nachdem Kaiser Ludwig gestorben war, hatte er eine starke Partei gegen sich, an deren Spitze Ludwig von Brandenburg und der Erzbischof von Mainz, Heinrich von Vernberg, standen. Diese boten Eduard III. von England und Friedrich dem Strengen von Meißen die Krone an u. wählten, als dieser sie ausschlug, mit Zuziehung des Pfalzgrafen Rudolfs II., den Grafen Günther von Schwarzburg 1349 zum Könige. Karl bot dagegen alles auf, seinen Anhang zu verstärken u. seinen Feinden zu schaden. Er unterstützte einen falschen Waldemar gegen Ludwig von Brandenburg, der sein heftigster Gegner war; die Fürsten von Mecklenburg erhob er zu Herzogen, befreundete sich mit den Herzogen von Oestreich u. vermählte sich mit der Tochter des Pfalzgrafen Rudolf. Der Gegenkönig Günther konnte, von Brandenburg und Pfalz verlassen, sich nicht mehr gegen Karl behaupten und da er ohnehin durch Vergiftung erkrankt war, so trat er für 20,000 Mark Silber seine Ansprüche an die Krone ab. Kurze Zeit nach der Entsagung, am 14. Januar 1349, starb Günther, und fortan wurde Karl allgemein als König anerkannt, da aber seine frühere Wahl von Mehreren für ungültig erklärt worden war, ließ er sich 1341 noch einmal wählen u. zu Aachen aufs Neue krönen. Karl war mehr zum Unterhandeln als zum Kriegführen geneigt und suchte stets seine Gegner zu überlisten. Er besaß darin eine große Gewandtheit und erlangte, da er in der Wahl der Mittel nicht schwierig war, besonders auch Verleihungen und Gnadenbezeigungen auf Kosten des Reichs nicht sparte, in der Regel seine Absicht. Nachdem er sich 1350 mit Baiern verglichen und darauf 1350 zu Ulm einen allgemeinen Landfrieden errichtet hatte, trat er 1354 den Römerzug an, um die Kaiserkrone zu empfangen und das Ansehen des Papstes in Rom herzustellen. Für die Erneuerung der kaiserlichen Rechte in Italien that er nichts, sondern beschleunigte seine Rückkehr nach T., um seinen Feinden keine Zeit zu lassen, sich gegen ihn zu vereinigen. Rastlos war er auf die Vergrößerung seiner Hausmacht bedacht; durch seine Vermählung mit der Tochter des Pfalzgrafen hatte er 1353 die Oberpfalz an Böhmen gebracht. Mit seiner zweiten Gemahlin Anna, der Nichte des Herzogs v. Jauer und Schweidnitz, vereinigte er 1355 auch fast ganz Schlesien und die Oberlausitz mit

mit seinen Erbstaaten. Die bedeutsamste seiner Regentenhandlungen, als Oberhaupt des teutschen Reichs, ist der Erlaß des unter dem Namen der goldenen Bulle 1356 auf den Reichstagen zu Nürnberg u. Metz abgefaßten Reichsgrundgesetzes, welches aus 5, in 30 Hauptstücke getheilten Verordnungen über die Königswahl und Verhältnisse der Landesherren besteht. Die Zahl der Kurfürsten wurde auf 7 festgesetzt, ihr Rang bestimmt, ihre Würde an ein gewisses Land und an die Erstgeburt gebunden, ihre Vorrechte wurden genau bestimmt, ihre Befugnisse, die Grenzen der zwischen Pfalz und Sachsen getheilten Reichsverweserschaft erörtert, das Faustrecht beschränkt und das Fehdewesen gewissen Regeln unterworfen. Die Absicht, die Ruhe im Reiche herzustellen, wurde aber dennoch nicht erreicht. Kaiser Karls Ziel war es, Teutschland als ein Erbreich an sein Haus zu bringen, und außerdem seine alten Erbstaaten auf Kosten Teutschlands zu bereichern und zu vergrößern; darum lag ihm die Ruhe und Ordnung im teutschen Reiche weniger am Herzen, als in Böhmen, wo er den Landfrieden mit großer Strenge und dem besten Erfolge aufrecht erhielt. Uebrigens war er sehr freigebig mit Gnadenbezeigungen, um sich bei den teutschen Fürsten beliebt zu machen, oder Vortheile von ihnen zu erlangen. Seinen jüngern Bruder Wenzel, Grafen von Luxemburg, erhob er 1354 zum Herzoge. Als die Gemahlin desselben, Johanna, mit ihrem Schwager, dem Grafen Ludwig IV. von Flandern, wegen des Herzogthums Brabant in Streit gerieth, vermittelte der Kaiser 1357 den Frieden und erhob den Grafen von Flandern, doch nur für seine Person, zum Herzog. Die Grafschaft Bar wurde 1354 in ein Herzogthum verwandelt. 1356 erhielt Markgraf Wilhelm VII. von Jülich auch die Herzogswürde. Den Burggrafen Friedrich V. erhob er 1363 in den Fürstenstand und 1366 ertheilte er dem Grafen von Nassau, Weilburg und Saarbrück die Würde eines gefürsteten Grafen. Er drang ernstlich auf die Sittenverbesserung der Geistlichen und dadurch, so auch, weil er mit dem französischen Hofe stets in freundschaftlicher Verbindung stand, durften die zu jener Zeit von Frankreich abhängigen Päpste es nicht wagen, ihn feindlich anzugreifen, die im Gegentheil seinen Beistand zur Wiederherstellung ihrer weltlichen Macht in Rom in Anspruch nahmen. Karl, der sich 1365 vom Papst zu Arles als König von Burgund krönen ließ, leistete daselbst das Versprechen eines Römerzugs, den er 1368 auch wirklich that, doch mit dem Barnabas Visconti, den Hauptgegner des Papstes bald Frieden schloß und nach T. zurückkehrte. Daselbst beschäftigte er sich, außer mit der Regierung Böhmens, die er musterhaft führte, hauptsächlich mit Plänen zur Vergrößerung seiner Hausmacht, und kümmerte sich um die teutschen Angelegenheiten nur in so fern, als sie damit in Verbindung standen, oder ihm sonst einen Vortheil gewährten. Eine Haupterwerbung machte er durch Ankauf der Mark Brandenburg, die Otto der Finne von seinem Bruder Ludwig dem Römer 1366 geerbt, und sich darauf mit Karls Tochter, Anna, vermählt hatte. Karl zwang ihn 1373 ihm dieses Land für einen Spottpreis zu verkaufen, und gab es seinem ältesten Sohne Wenzel zu Lehen. Der Widerspruch der rechtmäßigen baierischen Erben blieb unbeachtet und ihr Kriegszug gegen den Kaiser ohne Erfolg. Im Besitze zweier Kurstimmen betrieb er die Wahl seines ältesten Sohnes, Wenzel zum römischen Könige, die er 1376, doch nicht ohne große Bestechungen der Kurfürsten, zu Stande brachte. Zu dem Zwecke hatte er mehrere Reichszölle, Kammergüter und Reichsstädte theils verpfändet, theils verkauft, wodurch dann die Städte in Schwaben und in der Schweiz veranlaßt wurden, 1376 den schwäbischen Städtebund zu stiften. Nachdem er 1378 einen Besuch bei dem Könige von Frankreich abgelegt, und bei dem Anlasse dem Dauphin Karl mit der Generalstatthalterschaft des Königreichs Arelat belehnt hatte, starb er nach seiner Rückkehr zu Prag am 29. November 1378. Die Regierungszeit Karls IV. ist reich an merkwürdigen und folgenreichen Begebenheiten und Ereignissen. Der Anfang derselben wurde durch schreckliche Unglücksfälle bezeichnet. Zuerst wüthete eine furchtbare Hungersnoth, darauf folgte ein heftiges Erdbeben, welches eine Menge Städte, Dörfer und Schlösser ganz oder zum Theil zerstörte, und beinahe ein ganzes Jahr lang von Zeit zu Zeit wiederkehrte. Noch war die Angst darüber nicht überwunden, als 1349 die unter dem Namen des schwarzen Todes berüchtigte große Pest zu wüthen anfing, die in T. mehrere Millionen hinraffte. Durch diese Drangsale geängstigt, suchte das zagende Volk Rettung in Buß- und Andachtsübungen. Die bereits einmal unterdrückte Schwärmerei der Geißler erwachte von Neuem, das Volk versammelte sich in Schaaren zu vielen Tausenden zu Bußfahrten, auf denen, da sich alles zügellose Gesindel dazu gesellte, die gröbsten Ausschweifungen verübt wurden, und aus denen die schreckliche Judenverfolgung hervorging, die in Basel, Freiburg, Straßburg, Speier, Worms, Oppenheim, Frankfurt a. M. und

vielen andern Städten vielen tausend Juden das Leben kostete. Zu diesen Drangsalen kamen noch die häufigen Kriege und Fehden, die in vielen Gegenden des Reiches, der öfters erneuerten Landfriedensgebote ungeachtet, Statt hatten. So entstand 1364 ein Krieg zwischen Baiern und Oestreich wegen Tyrol, der erst 1369 durch einen Vergleich geendigt wurde. Wegen der Kur Sachsens stritten nach Rudolfs II. Tode 1371 dessen Bruder Wenceslaus mit seines Bruders Sohn Albrecht. Dem ersten wurde die Erbfolge zuerkannt. Wegen Lüneburg entstand nach Erlöschung der Herzogslinie 1368 ein heftiger Krieg zwischen Albrecht von Sachsen und Magnus Torquatus von Braunschweig, da der Letztere auch mit dem Bischof von Hildesheim und mit Albrecht von Mecklenburg fehdete, so blieb Albrecht von Sachsen Sieger. Das verderblichste Fehdewesen herrschte aber in Schwaben; daselbst hatten sich mehrere adelige Gesellschaften gebildet, die sowohl gegen die Städte, als auch gegen die größern Landesherren kämpften. Dieser vielen Fehden und des gesetzlosen Zustandes ungeachtet, zeigte sich ein kräftiges Aufstreben zur Entwickelung physischer und geistiger Fähigkeiten und zur Verbesserung der bürgerlichen Verhältnisse bei dem Volk und alle Stände machten beträchtliche Fortschritte in ihrer intellectuellen Ausbildung. Kaiser Karl selbst beförderte die Verbreitung der Wissenschaften aus allen Kräften, und seinem Beispiel folgten mehrere der mächtigsten Reichsfürsten. Er stiftete 1348 die Universität zu Prag, ihm folgten darin die Herzöge von Oestreich 1365 mit der Hochschule zu Wien, und die Eröffnung mehrerer anderer, die unter seinem Nachfolger Statt hatte, als Heidelberg 1386, Kuim 1387, Köln 1388, Erfurt 1389, wurde vorbereitet. Durch die Streitigkeit der Bettelmönche mit den Weltgeistlichen und durch Vorbereitung der Lehren Wiklefs in T. war die Gewalt der Priesterschaft über die Gewissen gebrochen worden u. bei Vielen eine große Gleichgültigkeit gegen die Religion eingetreten, während Andere in streng geregelter Lebensweise und Andachtsübung ihr Heil suchten, daher die Begharden und Beguinen (s. d.). Die Künste fanden bei den Fürsten, bei der Geistlichkeit und bei dem wohlhabenden Bürgerstande reichliche Unterstützung und gelangten zu einer herrlichen Blüthe; vor allen die Baukunst, Malerei und Metallbearbeitung. In mechanischen Künsten wurden gleichfalls große Fortschritte gemacht. Das Schießpulver und Geschütz kam seit 1360 allgemein in Gebrauch; damals wurde schon eine Pulvermühle in Lübeck, 1372 eine Stückgießerei in Augsburg angelegt. Seit 1360 waren daselbst schon Sägemühlen, seit

1374 in Nürnberg Apotheken und Demantschleifer. Das Zunftwesen erhielt seine völlige Ausbildung, der teutsche Seehandel erreichte durch den Hansebund seine größte Ausdehnung und wirkte durch zweckmäßige Einrichtungen auch vortheilhaft auf mehrere Gewerbe, als auf die Weberei, Färberei, Bierbrauerei und Metallarbeiten, worin es damals die Teutschen allen andern Völkern zuvor thaten. Der Adel gerieth, während die Macht der Fürsten wuchs, in Abnahme, dagegen erreichte das Bürgerthum den Gipfel seines Glanzes. Wenzeslaw, Karls IV. ältester Sohn und Nachfolger, ein der rohesten Sinnlichkeit ergebener Fürst, besaß weder den ernsten Willen noch Kraft und Einsicht, die Regierung des Reichs zu führen, daher stieg unter ihm die Verwirrung und Gesetzlosigkeit in T. auf das Höchste. An den 1376 mit Genehmigung des Kaisers errichteten schwäbischen Städtebund schlossen sich 1381 die rheinischen Städte an; der Zweck dieser Verbindung, dem Fehdewesen Schranken zu setzen, wurde nicht erreicht, denn die Adeligen vereinigten sich in verschiedene Gesellschaften, als die Löwen-, Hörner-, St. Wilhelms- und St. Georgenschilds-Gesellschaft und befehdeten die Städte. Wenzel machte auf die dringenden Vorstellungen einiger Fürsten mehrere Versuche, dem Faustrecht ein Ende zu machen; er verbot zu dem Ende die Verbindungen und stiftete 1382 den nürnberger Landfrieden auf 12 Jahre, und da dieser sogleich gebrochen wurde, 1384 die heidelberger Einung auf 4 Jahr; da er sich aber um die Aufrechthaltung der Landfriedensgesetze nicht kümmerte, ja wohl die Uebertreter derselben in Schutz nahm, so blieb der Unfug nach wie vor. Die in T. herrschende Zerrüttung wurde durch die 1378 eingetretene Kirchenspaltung vermehrt, da ein Theil der Fürsten und der Geistlichkeit Urban VI., der andere Theil Clemens VII. für den rechtmäßigen Papst anerkannte; die Geistlichkeit gerieth durch diese Streitigkeiten in Verachtung und Wiklefs Lehren verbreiteten sich immer weiter. Beträchtlich wurden die Wirrnisse im Reiche durch den Krieg Oestreichs gegen die Schweizer Eidgenossen vermehrt. Der Beitritt der größern Schweizerstädte zum schwäbischen Bunde und die Anlegung neuer östreichischer Zollstätten zu Rapperswyl und Rothenburg verursachte den Ausbruch der Feindseligkeiten 1385, woran der rheinländische, fränkische und schwäbische Adel Theil nahm. Die Niederlage bei Sempach den 9. Juli 1389, in welcher Leopold III. und die Blüthe des oberteutschen Adels blieb, vermehrte die Feindschaft des hohen Adels gegen die Städte und vervielfältigte die Fehden.

Wenzel wollte und konnte nichts zur Herstellung der Ordnung thun, da er durch die Unruhen der böhmischen Stände seit 1384 in seinem Erblande beschäftigt wurde. Eine Einigung zu Mergentheim 1387, der Böhmen mit Brandenburg u. Sachsen sich anschlossen, war von keiner Dauer, da mehrere Fürsten ihr nicht beitraten. Die schwäbischen Städte verheerten, wegen der Gefangennehmung des mit ihnen verbündeten Erzbischofs Pilegrin von Salzburg 1388 ganz Baiern, die Baiernherzoge dagegen Schwaben. Der Graf Eberhard von Würtemberg mit mehreren Landesherrn u. dem Adel vereinigt, gewann am 8. August bei Doffingen einen großen Sieg über die schwäbischen, Pfalzgraf Ruprecht am 8. November einen über die rheinischen Städte, mehrere fränkische Städte wurden von den Bischöfen von Bamberg und Würzburg besiegt und erobert, und im folgenden Jahre erlitten die Frankfurter eine harte Niederlage von dem Herrn von Kronenberg. In diesem Kriege wurden Baiern, Schwaben, Elsaß, die Rheinlande und Franken mehr verwüstet als seit vielen hundert Jahren. Endlich wurde diesen schrecklichen Verheerungen 1389 durch den Landfrieden von Eger, dem nach und nach alle Fürsten und Städte beitraten, ein Ziel gesetzt. Auf dem Reichstage zu Nürnberg 1390 wurde ein gleicher Münzfuß für ganz T. festgesetzt, und da die Klagen über den Wucher der Juden allgemein waren, beschlossen, daß alle Judenschulden, Capital u. Zinsen, verfallen sein sollten, für welche Befreiuug die Schuldner 15 bis 20 vom 100 an des Königs Kammer entrichteten. Die elende Regierung Wenzels brachte ihn im teutschen Reiche in Verachtung, in Böhmeu veranlaßte sie eine Verschwörung gegen ihn und seine Gefangennehmung 1393. Schon übernahm Pfalzgraf Ruprecht das Reichsvicariat und König Sigismund von Ungarn wollte sich Böhmens bemächtigen, als Wenzel nach 15 wöchentlicher Haft von seinem jüngsten Bruder Johann befreit wurde. Bei den Teutschen machte Wenzel sich dadurch völlig verhaßt, daß er 1395 den Johann Galeazzo Visconti für 150.000 Gulden zum Herzoge von Mailand erhob, und daß er, im Widerspruch mit den Kurfürsten, sich für den Papst Benedict XIII. erklärte und dadurch das Schisma verlängerte. Zur Erhaltung der Rechte des Reichs stifteten die Kurfürsten von Mainz, Köln, Sachsen u. der Pfalz 1399 zu Marburg einen Kurverein, darauf veranstalteten sie Wenzels Absetzung am 20. August 1400 u. am folgenden Tage wurde Pfalzgraf Ruprecht zum teutschen Könige erwählt. Vor ihm hatte Herzog Friedrich von Braunschweig Hoffnung zur Krone, er wurde aber, als er vom Wahlort Frankfurt heimkehrte, am 5. Juni bei Fritzlar

vom Grafen Heinrich von Waldeck und dessen Genossen ermordet. Viele Reichsstände erkannten die neue Königswahl nicht an, sondern blieben Wenzeln treu und somit hatte das Reich zwei Oberhäupter, von denen jedes bei seiner Partei die königlichen Rechte ausübte. Ruprecht zog 1401 über die Alpen, um dem Papst Benedict gegen die Gibellinen beizustehen und in Rom die Kaiserkrone zu empfangen. Er wurde aber 1402 von Galeazzo Visconti am Gardasee geschlagen und mußte, ohne gekrönt zu sein, zurückkehren. Wenzel wurde eben damals zum zweitenmal gefangen und nach Oestreich abgeführt, wo er 40 Wochen lang in der Haft blieb, daher er den Unfall seines Gegenkönigs nicht benutzen konnte. Er hatte seinen Bruder Sigismund zum Reichsverweser ernannt, bald aber entzweite er sich mit demselben und da er auch nichts unternahm, sein Ansehn herzustellen, so blieb das Reich getheilt. Ruprecht besaß auch nicht die Kraft, seiner Würde Achtung zu verschaffen. Um seine Hausmacht zu vergrößern und des Reiches Rechte wahrzunehmen, wollte Ruprecht 1406 Brabant und Limburg nach dem Tode der Herzogin Johanna als eröffnete Reichslehne einziehen, allein er besaß die Macht nicht, sie dem burgundischen Hause, welches sie, in Folge eines Testaments in Besitz genommen, zu entreißen. In allen seinen Unternehmungen unglücklich, beschäftigte sich Ruprecht nur noch mit den kirchlichen Streitigkeiten, wobei er auch mit der Mehrzahl der teutschen Fürsten in Widerspruch gerieth, da er auf Seite Gregors XII. trat, der bei den Teutschen wenig Anhänger hatte. Ruprecht starb am 19. Mai 1410, und seine 4 Söhne theilten seine Erblande und stifteten 4 besondere pfalzgräfliche Linien. Wenzels und Ruprechts schwache Regierungen waren höchst folgenreich für T., denn die landesherrliche Macht der Reichsfürsten entwickelte sich immer mehr und das Reich würde sich vielleicht völlig in mehrere Staaten aufgelöset haben, wenn sich die Fürsten nicht durch Theilungen geschwächt und die Landstände nicht eine größere Bedeutsamkeit gewonnen hätten, wodurch die Fürstenmacht beschränkt und genöthigt wurde, ihren Stützpunkt im Reichsverbande zu suchen. In den Landtheilungen ging das luxemburgische Königshaus voran. Schon Karl IV. hatte seinen Brudersöhnen, Procopius und Jodocus, Mähren abgetreten und die Theilung seiner Erblande unter seine Söhne verordnet, so daß Wenzel Böhmen und Schlesien, Sigismund die Mark Brandenburg und Johann die Nieder-Lausitz und Schweidnitz erhielt. In Oestreich waren nach Leopold III. Tode, 1386, 4, in Braunschweig 1400 2, in der Pfalz 1410 4 Linien gestiftet worden, und

so konnte kein Fürstenhaus zu einer bedeutenden Macht gelangen. Da durch die Einführung der Geschütze das Kriegswesen verändert und kostspieliger geworden war, so geriethen die Fürsten in Geldverlegenheiten, aus denen sie sich nur durch Besteuerung ihrer Lande ziehen konnten. Die Landstände, die dazu ihre Einwilligung geben mußten, erlangten dadurch Einfluß und beschränkten die landesherrliche Gewalt. Bei der im Allgemeinen herrschenden Gesetzlosigkeit dehnte die heilige Fehme (s. d.) ihre Gerichtsbarkeit immer weiter aus, die größeren Fürsten aber verbesserten die Rechtspflege in ihren Landen. Das fortwährende Schisma begünstigte die Verbreitung der Wiklefitischen Grundsätze, die in Böhmen seit 1400 durch Johann Huß (s. d.) fortgepflanzt wurden. Die Hussitischen Streitigkeiten in Prag veranlaßten 1409 die Stiftung der Universität zu Leipzig, schon 1403 wurde die zu Würzburg, 1410 die zu Ingolstadt gegründet. Das Ansehen der Kirche verfiel immer mehr, die Geister wurden entfesselt, mit der Fürstenmacht stieg auch die Wichtigkeit des Bürgerthums, das Ansehen des Adels gerieth dagegen in Verfall. Nach Ruprechts Tode wurde von den Kurfürsten von Trier und von der Pfalz Sigismund König von Ungarn, von Mainz und Köln dagegen Jodocus von Mähren gewählt, Sachsen aber erkannte Wenzel noch als König an. So hatte nunmehr das Reich, wie die Kirche, 3 Oberhäupter und ein innerer Krieg schien unvermeidlich; ihn verhütete der Tod des Jodocus, am 8. Januar 1411. Mähren fiel nun an Wenzel, Brandenburg an Sigismund zurück, der nochmals einstimmig gewählt wurde. Wenzel kümmerte sich nun nicht mehr um die Reichsregierung, blieb aber im Besitze von Böhmen bis zu seinem Tode, den 16. August 1419. Sigismund, seit 1378 Markgraf zu Brandenburg, seit 1386 König von Ungarn, war ein zwar unterrichteter und talentvoller, aber höchst leichtsinniger und verschwenderischer Fürst, der seiner immerwährenden Geldverlegenheiten wegen nie kraftvoll wirken konnte. Bereits 1388 hatte er die Mark Brandenburg an Jodocus von Mähren, 1402 die Neumark an den teutschen Orden verpfändet. Aus Geldmangel verkaufte er rechtliche Entscheidungen um Geld, und stets strebte er nach Landerwerbungen, um sie nur wieder zu verkaufen, oder verpfänden zu können. Das Hauptziel seiner Thätigkeit war aber, dem Schisma der Kirche ein Ende zu machen, zu welchem Zwecke er 1414 das allgemeine Concilium zu Kostnitz (s. d.) veranstaltete. Es war dabei auch eine Kirchenverbesserung beabsichtigt, und zu dem Ende fanden sich aus allen europäischen Ländern eine große Menge vornehmer Geistliche, und außer dem Kaiser auch die vornehmsten weltlichen teutschen Fürsten und Herren ein. Den 3 Päpsten, Johann XXIII., Gregor XII. und Benedict XIII. wurde die Abdankung geboten. Den Papst Johann unterstützte der Herzog Friedrich von Oestreich, wofür er von dem Kaiser in die Acht erklärt, und durch die Schweizer, denen die Vollziehung derselben aufgetragen war, eines großen Theils seiner Länder beraubt wurde. Es ward auf dieser Kirchenversammlung ein neuer Papst, Martin V., gewählt, eine Kirchenverbesserung kam aber nicht zu Stande, und die späteren Concilien zu Pavia 1423 und zu Basel seit 1431, beschäftigten sich ebenso vergeblich damit. In den einzelnen Reichslanden gingen während Sigismunds Regierung wichtige Veränderungen vor. Die Kurmark Brandenburg, die 1411 an Sigismund zurückgefallen war, verpfändete er 1415 an den Burggrafen von Nürnberg, Friedrich VI. von Hohenzollern, aber schon 1417 verkaufte er sie ihm und belehnte ihn mit der Kurwürde. Der Graf Amadeus VIII. wurde 1416 zum Herzoge von Savoyen erhoben und 1417 dem Grafen Adolf VII. von Kleve und Mark ebenfalls die Herzogswürde ertheilt. Die sächsisch-wittenbergische Kurlinie st. 1422 mit Albrecht III. aus, und obgleich dem Herzoge Erich V. von Sachsen Lauenburg die Erbfolge gebührte, so belehnte doch der Kaiser 1423 den Markgrafen Friedrich den Streitbaren von Meißen mit der sächsischen Kurwürde. Als 1425 Herzog Johann von Nieder-Baiern zu Straubingen starb, entstand ein Erbfolgestreit zwischen den Stammvettern zu Ingolstadt, Landshut und München. Sigismund ertheilte seinem Eidam, Albrecht von Oestreich, 1426 die Belehnung auf dieses Land, doch leistete derselbe schon 1429 darauf Verzicht und die baierschen Herzöge theilten sich darin. Die wichtigste Begebenheit während Sigismunds Regierung war der blutige Hussitenkrieg, der nach Wenzels Tode, 1419, seinen Anfang nahm. Da Sigismund in die Verbrennung des Johann Huß gewilligt, so wollten die Böhmen ihn nicht für ihren König anerkennen, und er konnte, ungeachtet er 6 Feldzüge nach einander in den Jahren 1420, 21, 26, 27 u. 31 that, und dabei von dem Reiche auf das Kräftigste unterstützt wurde, nicht zum Besitze Böhmens gelangen, bis ihm endlich die Uneinigkeit der Hussiten 1433 die Gelegenheit darbot, mit einem Theile von ihnen die prager Compactaten abzuschließen, und mit dem Beistande der gewonnenen Partei am 30. Mai 1434 bei Deutsch-Brod die Uebrigen zu besiegen. Darauf wurde er 1436 als König anerkannt. Die Böhmen zunächst gelegenen Länder: Baiern, Franken, Thüringen, Meißen, die Lausitz und Bran-

Brandenburg wurden in dem Hussitenkriege auf das Schrecklichste verheert und mehrere teutsche Heere beinah völlig vernichtet. Das Einzelne davon s. in den betreffenden Artikeln. In diesem Kriege kam der Gebrauch der Geschütze mehr in Anwendung, und, der vermehrten Kriegskosten wegen, wurde seit 1422 zum ersten Male eine Reichssteuer, unter dem Namen des gemeinen Pfenninges, eingeführt. Nachdem Sigismund 1431 das Concilium zu Basel zu Stande gebracht hatte, that er den Römerzug und empfing 1433 die Kaiserkrönung. Er war beinah immerwährend, großentheils der Kirchenangelegenheiten wegen, auf Reisen. Außerdem durch die Angelegenheiten Ungarns und die Kriege mit den Türken und den Hussiten beschäftigt, daher er wenig für das Reich thun konnte. Wenn demnach T nicht völlig in der Anarchie unterging, so hatte es dieses zum Theil der vermehrten Macht der größeren Reichsfürsten, theils aber auch den kräftigen Maßregeln der größeren Reichsstädte zu danken. Uebrigens machten, der Verwirrung und der vielen Kriege ungeachtet, die Künste und Gewerbe beträchtliche Fortschritte, und auch die Wissenschaften blieben nicht zurück. 1430 wurden zu Nürnberg die Windbüchsen erfunden, und 1436 machte Johann Guttenberg zu Straßburg den ersten Versuch mit der Buchdruckerei. Die Universität zu Rostock ward 1419, die zu Löwen 1426 eröffnet. Noch ist die erneuerte Erbverbrüderung zwischen Sachsen und Hessen, 1434, und die erste sächsische Erbvereinigung mit Brandenburg, 1435, dann die Vereinigung von Hennegau Holland, Seeland und Friesland mit Burgund, 1433, bemerkenswerth.

I. Kaiser aus dem östreichischen Hause bis zu Karl V., 1437—1519.

Sigismund der am 9. December 1437 st., hatte seinem Eidam, Albrecht II. von Oestreich, die Nachfolge in T, so wie in Böhmen und Ungarn, zu verschaffen gesucht. In Ungarn mußte Albrecht geloben, die teutsche Krone nicht ohne Bewilligung der Stände anzunehmen; diese erhielt er aber und wurde 1438, als Albrecht II., zu Aachen gekrönt. In Böhmen mußte er den polnischen Prinzen Kasimir besiegen, bevor er zur Regierung gelangte. Er versuchte, auf dem Reichstage zu Nürnberg das Faustrecht, durch Einführung einer besseren Gerichtsverfassung und Eintheilung des Reiches in Kreise, abzuschaffen, drang aber damit nicht durch. Die basler Kirchenversammlung dauerte während seiner Regierung fort, beschäftigte sich mit der Vereinigung der griechischen u. römischen Kirche, entsetzte auch den Papst Eugen IV., und wählte statt seiner den Herzog Amadeus von Savoyen, als Felix V. Gerade als dieses geschah, st. Albrecht, am 27. October 1439, in Ungarn, auf einem Feldzuge gegen die Türken. Er hinterließ eine schwangere Witwe, Elisabeth, die den Prinzen Ladislaus gebar, der die Kronen von Böhmen und Ugarn erbte und dessen Vormund Herzog Friedrich V. von Oestreich-Steyermark wurde, den die Kurfürsten 1440, als Friedrich III., zum teutschen Könige erwählten. Dieser zeichnete sich während seiner langen Regierung durch Unthätigkeit und Unentschlossenheit aus, wodurch er, wie durch manche Mißgriffe, dem Reiche großes Unheil bereitet hat. Schon die ersten, 1441 ausgeschriebenen Reichstage, nach Nürnberg u. nach Mainz, kamen gar nicht zu Stande. Auf einem dritten, 1442, zu Frankfurt a. M., wurde zwar der Entwurf zu einer verbesserten Gerichtsverfassung und zur Stiftung eines allgemeinen Landfriedens gemacht, allein nichts darüber beschlossen. Darauf verwickelte Friedrich sich 1442 in einen Streit mit den schweizer Eidgenossen, um die dem Hause Oestreich zur Zeit des kostnitzer Conciliums entrissenen Besitzungen wieder zu erlangen; da er aber allein den Eidgenossen nicht gewachsen war, so sprach er den König Karl VII. von Frankreich um Hülfe an; der sandte den Dauphin mit 40,000 Mann, der zwar am 26. August 1444 die Schweizer bei St. Jacob schlug, dann aber mit seinen räuberischen Kriegern nach ihrem ehemaligen Heerführer die Armagnaken (s. d.) genannt in die Reichslande einfiel und unerhörte Verheerungen verübte, bis er 1445 durch den Vertrag zu Trier zum Abzuge bewogen wurde. Gleichzeitig wurde König Friedrich von dem Statthalter von Ungarn, Johannes Corvinus, mit Krieg überzogen, da er sich geweigert hatte, seinen Mündel Ladislaw auszuliefern. Die Vermittelung des Statthalters von Böhmen, Podiebrad, rettete ihn von der Gefangenschaft. Den Anmaßungen der römischen Curie zu begegnen, erneuerten die Kurfürsten 1446 den Kurverein, und setzten 1447 zu Aschaffenburg einen Vertrag mit dem römischen Hofe fest, wodurch die Rechte der Teutschen gesichert werden sollten. Friedrich schloß aber 1448 ein Concordat zu Wien mit dem Papste, wodurch er alle auf dem Concilio zu Basel erlangten Vortheile aufgab, dann zwang er die Kirchenversammlung, sich aufzulösen. Er war dabei den Rathschlägen seines von dem Papste gewonnenen Kanzlers Aeneas Sylvius Piccolomini gefolgt. Durch den Schweizerkrieg und durch die wiener Concordaten hatte Kaiser Friedrich sich um das Vertrauen der teutschen Reichsstände gebracht, ihre Achtung verlor er völlig, da er nicht persönlich auf den Reichstagen erschien; daher kam während seiner langen Regierung beinah nie ein heilsamer Beschluß der Fürsten zu Stande, die kaiserlichen Befehle wurden

den verspottet und die mächtigeren Reichsstände benahmen sich so eigenmächtig, als ob kein Reichsoberhaupt vorhanden gewesen wäre. Deshalb ging überall Gewalt vor Recht, das Raub- und Fehdewesen nahm überhand, und in allen Provinzen des Reiches wurde die Ruhe mehr oder weniger durch Kriege unterbrochen. In Sachsen begann 1447 ein Krieg zwischen dem Kurfürsten Friedrich II. und seinem Bruder, Wilhelm, der 1451 beendigt wurde und zu dessen Folgen auch der berühmte Prinzenraub (s. d.) gehörte. Ungleich verheerender noch war aber der Krieg, den 1440 und 50 Albrecht Achilles von Brandenburg mit 17 Fürsten, 15 Bischöfen, 40 Grafen und der fränkischen Ritterschaft im Bunde gegen die Reichsstädte Nürnberg, Augsburg, Ulm, Nördlingen, Memmingen und die Schweizer, wegen angeblicher Verletzung seiner burggräflichen Rechte führte. Er gewann 8 Schlachten, erlitt aber dann eine Niederlage und schloß darauf Frieden ohne allen Gewinn. Durch diese und andere Unruhen verhindert konnte Friedrich III. erst 1452 den Römerzug zur Kaiserkrönung unternehmen. Die Krönung vermehrte sein Ansehen nicht denn er wagte es nicht, den Franz Sforza, der sich gegen seinen Willen in den Besitz des Herzogthums Mailand gesetzt hatte, zu vertreiben. Mit Ungarn wurde der Kaiser mit einem neuen Kriege bedroht, als die Eroberung von Constantinopel, den 29. Mai 1453, ihn zwar von dieser Gefahr befreite, aber ganz Europa in Schrecken setzte. Darauf brach 1454 die Empörung des preußischen Bundes gegen den teutschen Orden aus, und der 13jährige Krieg begann, in Folge dessen Preußen aufhörte, ein teutsches Reichsland zu sein, und ein Lehn von Polen wurde. Auch diesen Verlust hatte Kaiser Friedrich dadurch verschuldet, daß er den 1440 gestifteten preußischen Bund übereilt bestätigte und ihn 1453, eben so übereilt, wiederum verbot. Die wegen dieser Angelegenheiten und wegen der Türkengefahr im Reiche herrschende Aufregung veranlaßte mehrere Reichstage, und da auf denselben kein Beschluß zu Stande kam, so erneuerten die Kurfürsten, zur Herstellung einer besseren Ordnung 1456 den Kurverein, und die Wahl eines neuen Reichsoberhauptes ward nur mit Mühe verhütet. Der Tod des jungen Königs Ladislaw von Böhmen und Ungarn, 147, verwickelte die Angelegenheiten des Kaisers noch mehr, denn obwohl er sich in seiner Erblanden nicht zu behaupten vermochte, so trachtete er doch nach den Kronen von Böhmen und Ungarn. Mit seinem Bruder, Albert VI., gerieth er wegen der Theilung der beiden zugefallenen, östreichischen Lande in Streit. Darauf brachen in allen Gegenden des Reiches Unruhen aus. Der Herzog von Landshut-Baiern bemächtigte sich der Stadt Donauwerth, 1458, wegen deren Befreiung und wegen Aufrechthaltung der burggräflich nürnbergischen Gerichtsbarkeit Albrecht Achilles 1459 ihn bekriegte. Von größerem Belange war aber der Krieg wegen zwiespältiger Wahl im Erzstifte Mainz. Diether von Isenburg und Adolf von Nassau waren 1459 gewählt und stritten um den Besitz des Erzstiftes. Friedrich der Siegreiche, der gegen des Kaisers Willen die Regierung der Rheinpfalz für seinen Mündel und Neffen, Philipp, übernommen hatte, trat auf Seite Adolfs von Nassau und Diether, der im Besitze des Erzstiftes blieb, mußte den Frieden mit ihm durch große Aufopferungen erkaufen. Als darauf 1461 Diether, weil er die Geldgier des römischen Hofes nicht befriedigte, vom Papste für abgesetzt erklärt wurde, da vertheidigte Pfalzgraf Friedrich ihn gegen Adolf und siegte 1462 in der glänzenden Schlacht bei Seckenheim, wofür er die Bergstraße pfandweise erhielt. Durch die Ueberrumpelung von Mainz, den 27. October 1462, blieb Adolf doch im Besitze des Erzstiftes. Ein Zwist des Erzherzogs Sigismund mit dem Papste, 1460, zog eine Fehde der Eidgenossen mit dem Erzherzoge nach sich, worin Letzterer Rapperswyl und viele andere Ortschaften verlor. Der Kaiser gerieth 1462 mit seinem eigenen Bruder, Albrecht, in Fehde, die durch König Georg von Böhmen verglichen wurde, der auch einen neuen Krieg zwischen Ludwig von Baiern und Albrecht Achill von Brandenburg 1468 durch Vermittelung beendigte. Zwischen den Kurfürsten von Brandenburg und den Herzögen von Pommern entstand 1468 ein Krieg wegen der Erbfolge in die stettinischen Lande, und in Köln begann eine Fehde zwischen dem Erzbischofe Ruprecht und dem Domcapitel. Der Kurfürst wurde für abgesetzt erklärt und Hermann von Hessen zum Administrator des Erzstiftes erwählt, weshalb ein heftiger Krieg ausbrach, der mehrere Jahre lang währte. Vorher noch hatten die Türken 1469 einen Einfall in T. gethan und Krain verwüstet, doch so groß war die Zerrissenheit und der Zwiespalt im Reiche, daß, trotz der dringenden Gefahr, auf 8 Reichstagen, 1471, kein Beschluß wegen kräftiger Vertheidigungsanstalten zu Stande kam. Als nach König Georgs von Böhmen Tode, 1471, Wladislaw von Polen und Matthias von Ungarn um Böhmen kämpften, trat der Kaiser auf Seite des Ersteren, weshalb Matthias ihn bekriegte und ihm Nieder-Oestreich entriß, welches er auch bis an seinen Tod, 1490, behielt. Darauf knüpfte Kaiser Friedrich mit dem Herzoge Karl dem Kühnen von Burgund Unterhandlungen an, deren Folge nicht nur

für

für Oestreich und T., sondern selbst für ganz Europa höchst wichtig war. Durch Heirathen, Erbschaften, Kauf und Eroberungen war das Herzogthum Burgund zu einem mächtigen Staate herangewachsen, in welchem ein großer Wohlstand herrschte und worin Künste und Wissenschaften blühten. Es waren damit 1428 Namur, 1430 Brabant und Limburg, 1433 Holland, Seeland, Hennegau und Friesland, 1441 Luxemburg vereinigt. Karl der Kühne kaufte 1471 noch Geldern und Zütphen dazu, ließ sich darüber 1473 die Belehnung ertheilen, und verlangte von dem Kaiser die Erhebung seiner Staaten zu einem Königreiche. Kaiser Friedrich, durch Ludwig IX. von Frankreich argwöhnisch gemacht, erfüllte diesen Wunsch nicht; dafür nahm Herzog Karl sich des Erzbischofs Ruprecht von Köln gegen Hermann von Hessen an, und belagerte zu seinen Gunsten 1474 Neuß mit 60 000 Mann. Es entstand darüber ein Reichskrieg, bei welchem der Kaiser selbst an die Spitze des Heeres trat, doch aber nichts Entscheidendes bewirkte, da er den Herzog, mit dessen Tochter und Erbin er seinen Sohn, Maximilian, zu vermählen wünschte, schonen mußte. Nachdem Herzog Karl 1477 in der Schlacht bei Nancy gegen Lothringen und die Schweizer geblieben war, erfolgte die Vermählung Maximilians von Oestreich mit Maria, der Erbin von Burgund, wirklich, wodurch der Grund zu der überwiegenden Macht des Hauses Oestreich gelegt wurde. Ueber die wegen der burgundischen Lande mit Frankreich geführten Kriege und die Erbfolge- und Vormundschaftsangelegenheiten s. Maximilian und Niederlande. Nachdem Kaiser Friedrich 1486 die Wahl seines Sohnes, Maximilian I. zum römischen Könige bewirkt hatte, zeigten die Fürsten wieder eine regere Theilnahme an den Gesammtangelegenheiten des Reiches. Schon wurde 1486 ein Landfrieden auf 10 Jahre zu Stande gebracht, dann eine Kammergerichts-Ordnung entworfen, endlich, 1488, der schwäbische Bund gestiftet, der dem Raub- und Fehdewesen einige Schranken setzte. Der Kaiser selbst wurde zu der Zeit mit Georg dem Reichen von Baiern-Landshut wegen der Markgrafschaft Burgau, mit Albrecht von Baiern-München wegen der Grafschaft Abensberg und der Stadt Regensburg, mit dem Landgrafen von Hessen wegen der Grafschaften Ziegenhain, Nidda und Katzenellenbogen in Streitigkeiten verwickelt, die Maximilian durch seine Vermittelung schlichtete, so daß Burgau bei Oestreich, Abensberg bei Baiern und Regensburg beim Reiche blieb, Hessen aber die angefochtenen Grafschaften behielt. Maximilian gerieth selbst 1488 mit den flandrischen Städten in Zwist, wurde zu Brügge verhaftet und nur durch einen Feldzug des Kaisers befreit. Ein Krieg mit Frankreich, der aufs Neue ausgebrochen war, wurde 1489 durch den Frieden zu Frankfurt beendigt. Noch that Maximilian 1490 einen Feldzug gegen Ungarn, um nach dem Ableben des Königs Matthias den Thron dieses Reiches zu besteigen; allein er erreichte seinen Zweck nicht. Ein neuer Krieg mit Frankreich, 1491, der nur eine östreichische Familiensache betraf, endete 1493 durch den Frieden zu Senlis. Kurz darauf, am 19. August 1493, st. König Friedrich, nachdem er 53 Jahre hindurch mehr den Namen eines Kaisers geführt, als regiert hatte. Dennoch gehört sein Zeitalter zu dem merkwürdigsten in der teutschen Geschichte. Die Ausbildung der Buchdruckerkunst bewirkte schnelle Fortschritte in der Gelehrsamkeit. Die Universitäten zu Trier, 1454, Greifswalde, 1456, zu Basel und Freiburg, 1460, zu Tübingen und Mainz, 1477, und die rheinische gelehrte Gesellschaft, 1489, wurden gestiftet; viele Zweige der Wissenschaft, besonders alte Sprachkunde, mit großem Eifer getrieben, viele neue Erfindungen in den Künsten und Gewerben gemacht. Im grellen Widerspruche damit stand die Einführung der Hexengerichte, 1484, und der Bücherzensur, 1486. Die Trägheit und Unthätigkit des Kaisers, obgleich höchst nachtheilig für das Reich, wurde doch weniger dadurch fühlbar, daß gerade zu seiner Zeit viele tüchtige Reichsfürsten regierten, unter denen nur Friedrich der Siegreiche von der Pfalz von 1449—1476, Eberhard von Würtemberg von 1457—1496, Friedrich II. von 1440—1470, Albrecht Achill von 1470 bis 1476 von Brandenburg, Herzog Albrecht von Sachsen von 1464, Kurfürst Friedrich der Weise von 1488 genannt werden sollen. Durch die Entdeckung neuer Silberbergwerke im Erzgebirge, 1471, erhielt der Geldwerth eine Veränderung und der Handel einen neuen Schwung. Im Heerwesen verursachte der Gebrauch der Luntenrechte eine wichtige Umwandelung. Bemerkenswerth sind noch die Erhebung Ost-Frieslands zur Grafschaft, 1454, der Grafschaft Holstein zum Herzogthume, 1474 und die Stiftung zweier sächsischen Linien, 1464. Maximilian thatendurstig und wacker gesinnt, bestieg den Kaiserthron in der verhängnißvollen Zeit, als durch die Anwendung des Schießpulvers, durch die Erfindung der Buchdruckerei und durch Amerika's Entdeckung eine gänzliche Veränderung in den staatsbürgerlichen und sittlichen Verhältnissen der europäischen Menschheit unabweisbar wurde. Kein Wunder, daß er, dessen Ansichten mit dem Zeitgeist, dessen geringe Mittel mit seinen weitsichtigen Plänen im schreienden Widerspruche standen,

den, bei großer Willenskraft und ausgezeichneten Talenten doch so wenig ausrichtete. Das Streben, seine Hausmacht zu vermehren und die Gegner seines Hauses nieder zu halten, verwickelten ihn immerwährend in Händel und Kriege, die das Interesse des teutschen Reiches nicht berührten, daher auch die Unterstützung desselben nie erhielt, und bei großer, erprobter Tapferkeit und Kriegskunde seinen Gegnern im Felde selten gewachsen war. Aber auch seine Vorschläge zum Besten des Reiches fanden fast nur selten Gehör bei den Reichsständen, theils, weil sie ihm mißtrauten, theils, weil bei den mehrsten die Liebe für das Gesammtvaterland dem eigenen Haus- oder Standesinteresse hatte weichen müssen. Schon 1493 waren die Türken in Oestreich eingebrochen und hatten große Verheerungen darin verübt. In Italien eroberte Karl VIII. von Frankreich Neapel und machte die kleineren italienischen Fürsten von sich abhängig. Gegen Beide forderte Maximilian auf dem Reichstage zu Worms, der im April 1495 eröffnet wurde, die Hülfe der Stände, die jedoch solche nicht eher bewilligen wollten, bis ein allgemeiner und ewiger Landfriede gestiftet und durch Einrichtung eines höchsten Reichsgerichtes befestigt worden wäre. Nicht also ihm, sondern den Reichsständen, und unter diesen besonders dem Kurfürsten Friedrich dem Weisen von Sachsen ist der berühmte ewige Landfrieden, wodurch dem Faustrechte gesetzlich ein Ende gemacht wurde, zu danken; sowohl die Stiftung des Landfriedens, als des Cammergerichts erfolgte am 7. August. Das römische Recht wurde nun in T. förmlich eingeführt und kam allgemein in Gebrauch. Auf demselben Reichstage wurden noch viele wichtige Polizeiverordnungen zur Verbesserung der Sitten des Volkes erlassen; dann auch am 21. Juli die Grafschaft Würtemberg zum Herzogthume erhoben. Bald darauf, am 4. März 1496, erbte Maximilian durch den Tod des Erzherzogs Sigismund die Grafschaft Tyrol und vereinigte sonach alle östreichischen Lande, ingleichen in demselben Jahre vermählte sich Maximilians Sohn, Erzherzog Philipp, mit Johanna von Castilien, wodurch später die spanische Monarchie an das Haus Oestreich kam, welches auf das teutsche Reich nicht ohne großen Einfluß blieb. Die Kriege, die Maximilian mit Frankreich wegen Burgund führte, gehören, als östreichische Hauskriege, nicht in die teutsche Geschichte; dagegen muß der Krieg mit den Schweizer-Eidgenossen seiner Folgen wegen erwähnt werden. Da sich die Schweizer weigerten, das mit dem Erzherzoge Sigismund von Tyrol geschlossene Bündniß zu erneuern, und ebenso, dem schwäbischen Bunde beizutreten, so wurde auf einer Versammlung dieses Bundes, 1499, den Eidgenossen der Krieg angekündigt, der nun dadurch zum Reichskriege wurde. Er währte nur ein halbes Jahr, doch kamen darin über 20,000 Menschen um und die Hälfte von Schwaben wurde verwüstet. Die Schweizer gewannen 8 Schlachten, und in dem Feldzuge zu Basel, am 22. September 1499, mußte ihnen die Unabhängigkeit vom teutschen Reiche zugestanden werden. Darauf traten auch 1501 die Städte Basel und Schafhausen der Eidgenossenschaft bei und wurden vom Reiche nicht daran gehindert. Der gemeine Pfenning, eine Steuer zur Unterhaltung des Reichscammergerichts, wodurch der Druck der Landleute vermehrt wurde, veranlaßte 1501 einen Bauernaufruhr am Rheine, unter dem Namen Bundschuh, der zwar bald, aber mit blutiger Strenge unterdrückt wurde. Während dessen waren mehrere Reichstage gehalten, u. auf einem derselben, zu Augsburg 1500, die Eintheilung des Reiches in 6 Kreise, den schwäbischen, fränkischen, baierischen, rheinländischen, westfälischen und sächsischen zu Stande gebracht worden. Auf einem anderen, 1501, kam die Errichtung des Reichshofrathes zur Vollziehung. Das Bemühen des Kaisers um eine Vergrößerung seiner Gewalt veranlaßte 1502 die Stiftung des Kurvereins zu Gelnhausen. Der Tod des Herzogs Georg des Reichen von Baiern-Landshut, 1503, veranlaßte den baierschen Erbfolgekrieg zwischen den Herzögen von Baiern und dem Pfalzgrafen Ruprecht. An diesem Kriege nahm auf Seite Baierns Kaiser Maximilian, der schwäbische Bund, der Markgraf Friedrich von Brandenburg und Christoph von Baden, die Herzöge Heinrich von Braunschweig und Ulrich von Würtemberg, Landgraf Wilhelm von Hessen, mehrere Grafen und die Stadt Nürnberg; auf Seite des Pfalzgrafen Kurpfalz, Böhmen, der Landgraf von Leuchtenberg, die Grafen von Henneberg und der Bischof von Würzburg Theil. Durch einen Vergleich, in welchem die Herzöge von Baiern das Herzogthum Neuburg, oder die sogenannte Junge Pfalz an Ruprechts Erben abtraten und Oestreich, Brandenburg und die übrigen Bundesgenossen durch Landgebiete für die Kriegskosten entschädigten, ward 1507 dieser Streit geendigt. Nach hergestelltem Frieden trat Maximilian den Römerzug an, um die Kaiserkrönung in Rom zu empfangen. Die Venetianer verweigerten ihm aber den Durchzug, den er mit seiner geringen Heeresmacht nicht erzwingen konnte. Diesen Schimpf zu rächen, schloß er, da die teutschen Fürsten ihm dazu den Beistand versagten, Bündnisse, und führte Kriege, von denen das Nähere in den Artikeln Maximilian I. und Oestreich. Uebrigens führte

führte Maximilian, in Folge eines Vergleiches mit Papst Julius II., auch ohne Krönung den Titel: erwählter römischer Kaiser. Durch die vielen Kriege, die Maximilian während seiner Regierung führte, schaffte er weder sich, noch dem Reiche einigen Vortheil; glücklicher war er in den Unterhandlungen zur Vergrößerung seines Hauses. Um den teutschen Orden von der Lehnsbarkeit mit Polen zu befreien, hatte er ein Bündniß mit Dänemark und Rußland geschlossen, welches dem Könige Sigismund von Polen gefährlich werden konnte. Um ihn davon abzuziehen, verlobte Sigismunds Bruder, König Wladislaw von Ungarn und Böhmen, seinen Sohn Ludwig mit des Kaisers Enkelin Maria, und seine Tochter Anna an des Kaisers Enkel Ferdinand. Die Doppelheirath ward 1521 vollzogen, und da Ludwig 1526 ohne Erben st., fielen die Kronen von Ungarn und Böhmen an das Haus Oestreich. Zur Zeit dieses Kaisers wurden häufige Reichstage gehalten, auf welchen der Hauptgegenstand, der Krieg gegen die Türken, zwar nie zu Stande kam, doch eine Menge Beschlüsse gefaßt und Verordnungen erlassen wurden, deren Zweck Aufrechterhaltung der inneren Ruhe und Verbesserung der Sitten war. So wurden Handwerks- u. Zunftgesetze, Kleiderordnungen, Verbote gegen zu große Pracht, Schmausereien, gegen das übliche Zutrinken und gegen das Fluchen erlassen. Auf dem Reichstage zu Köln, 1512, erfolgte die Eintheilung des Reiches in 10 Kreise, deren jedem ein Kreishauptmann vorgesetzt wurde. Zu den früheren 6 Kreisen wurden noch der östreichische, der kurrheinische, burgundische und obersächsische hinzugefügt. Diese Einrichtung sollte dem Fehdewesen, welches noch nicht ganz aufgehört hatte, völlig ein Ende machen. Unter den Rittern, die nach Stiftung des ewigen Landfriedens noch auf eigene Hand Krieg führten, sind Götz von Berlichingen und Franz von Sickingen zu nennen. Der Erstere fehdete mit den Nürnbergern und dem Bischofe von Bamberg, der Andere mit der Stadt Worms, dem Kurfürsten von Trier und dem Landgrafen von Hessen. Viel trug der schwäbische Bund zur Aufrechthaltung des Landfriedens bei, da er die zahlreiche schwäbische Ritterschaft im Zaume hielt und später durch einen Krieg Herzogs Ulrich von Würtemberg sich thätig erwies. Ulrich veranlaßte durch seine verschwenderische und drückende Regierung einen Aufstand der Bauern, der Bund des armen Konrad genannt. Darauf schloß er am 8. Juni 1514 den berühmten tübinger Vertrag, der die Grundlage der Freiheit Würtembergs ist. Die wichtigste Begebenheit unter Maximilians Regierung, die zugleich den Schluß des teutschen Mittelalters bezeichnet, ist der Anfang der großen Kirchenreformation, 1517, deren, da sie in einem eigenen Artikel dargestellt worden, hier nur übersichtlich, des Zusammenhanges wegen, gedacht werden kann. Die Geldererpressungen des römischen Hofes und die ausschweifenden Sitten der Geistlichen hatten in T. mehr, als in einem anderen Lande, seit vielen Jahren die Nothwendigkeit einer Verbesserung der Kirche, einer Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern einleuchtend gemacht, die auch auf den Concilien zu Kostnitz und Basel zwar versucht, aber nicht zu Stande gebracht worden. Als darauf Papst Leo X. wiederum unter nichtigen Gründen einen Ablaßhandel in T. eröffnete und damit ein so schmählicher Mißbrauch getrieben wurde, daß die Sittlichkeit des Volkes darüber völlig zu Grunde zu gehen drohte, da erregte solches ein großes Aergerniß, und veranlaßte den Augustinermönch und Professor zu Wittenberg Martin Luther, öffentlich dagegen aufzutreten. Er schlug am 31. Octbr. 1517 95 Sätze gegen die kirchlichen Mißbräuche an die Schloßkirche zu Wittenberg an, die mit großer Zustimmung aufgenommen wurden. Seine Gegner, besonders der berüchtigte Ablaßkrämer Johann Tezel, suchten ihn durch Drohungen zum Schweigen zu bringen, und nöthigten ihn dadurch zur Vertheidigung und weiteren Ausführung seiner Behauptungen. Als nun durch diesen Streit ganz T. aufmerksam auf Luthers Lehren geworden war und die römische Curie nicht länger dazu schweigen konnte, da benahm sie sich so schwankend und zweideutig, daß sie die Zweifel an der Gerechtigkeit ihrer Sache nur noch verstärkte. Luther wurde nach Rom geladen, da aber dort keine unparteiische Schlichtung dieses Streites zu erwarten, wohl aber der Untergang des Reformators zu fürchten war, so vermittelte sein Landesherr, Kurfürst Friedrich von Sachsen, daß er sich in T. vertheidigen durfte. Er mußte sich in Augsburg vor dem Cardinale Thomas von Gaëta (Cajetan) stellen. Dieser forderte Widerruf, Luther aber Beweise aus der Bibel, daß er irre. Cajetan wollte ihn verhaften lassen, Luther floh und ließ eine Appellation zurück. Kurz darauf, am 12. Februar 1519, st. Kaiser Maximilian zu Welz. Mit seiner Regierung endigte das teutsche Mittelalter und die neue, durch vorbemerkte wichtige Begebenheiten vorbereitete Zeit begann. Noch hatte die Reichsverfassung zwar ihre Form behalten, doch ihr Wesen schon völlig verwandelt, und eine neue Ordnung der Dinge, die jedoch weder durch einzelne Stände, noch Personen bewirkt wurde, mußte eintreten. Durch Kaiser Friedrichs III. schlaffe Regierung war das

das Ansehen des Reichsoberhauptes geschmälert, die Gewalt der Kurfürsten dagegen so sehr erweitert worden, daß Ersterer ohne diese nichts von Bedeutung im Reiche bewirken konnte, die Kurfürsten dagegen in ihren Landen beinah königliche Gewalt ausübten, und nach völliger Unabhängigkeit vom Reiche gestrebt haben würden, wenn ihnen ihre Landstände nicht daran hinderlich gewesen wären. Diese hatten wegen der außergewöhnlichen Auflagen, deren Bewilligung ihnen zustand, und um die sie der kostspieligen Kriege und glänzenden Hofhaltungen wegen oft angesprochen wurden, wichtige Rechte zu erwerben gewußt. Es durften ohne ihre Beistimmung keine Veränderungen in der Verfassung und Verwaltung des Landes gemacht, keine Beschlüsse wegen der Erbfolge, wegen Verkauf, oder Vertausch von Landestheilen gefaßt werden. Sie bildeten sonach ein Gegengewicht der Fürstengewalt, die außerdem, vermittelst der Soldkrieger, zur Unumschränktheit gediehen wäre. Die Veränderung des Kriegswesens, besonders die Einführung der Landsknechte, gab den größeren Reichsfürsten ein entschiedenes Uebergewicht über die kleineren Landesherren, die nun nicht mehr auf eigene Hand Krieg führen konnten, und daher, des nöthigen Schutzes wegen, sich an den Kaiser anschlossen, der durch sie gleichwohl doch nicht mächtig genug wurde, um das Aufstreben der größeren Fürsten nieder zu halten. Mit dem Ansehen des Reichsoberhauptes war auch das des Papstes gesunken; der Bannstrahl, sonst gefürchtet, wurde jetzt verlacht, und von Absetzung selbst geistlicher Fürsten, war die Rede nicht mehr. Die Rechtspflege hatte am Ende des Mittelalters eine völlige Veränderung erlitten. Das Ansehen der Fehmgerichte (s. d.) war gesunken, die Gottesgerichte hatten aufgehört, aber auch die Berufung auf die einst berühmten Schöppenstühle und die Rechtsfindung nach teutschem Gebrauche hörte auf. Dagegen wurden festgeordnete Gerichtshöfe eingeführt, denen studirte Richter vorstanden, die nach römischem Rechte entschieden. Ob dieses ein Gewinn war, bleibt zweifelhaft, da mit dem römischen Rechte das schriftliche Verfahren, die Folter und andere Uebelstände zugleich in Gebrauch kamen. Auch die Sitten und Lebensweise der Teutschen hatten in den letzten Zeiten des Mittelalters eine Umwandelung erlitten, die alte Roheit war gewichen, mancher Genuß verfeinert worden, die Turniere und andere geräuschvolle Feste wurden seltener, dabei aber die Lebensweise kostspieliger und bequemer; doch blieben Jagd und Trunk noch immer die Lieblingsvergnügungen der höheren Stände. Die Künste und Wissenschaften machten während Maximilians Regierung große Fortschritte, da sie von den Fürsten begünstigt wurden. Der Kaiser selbst, die Kurfürsten Friedrich der Weise von Sachsen, Johann Cicero und Joachim von Brandenburg, Albrecht von Mainz, der Bischof Johann von Dalberg von Worms u. And. waren große Kenner und Beförderer der Gelehrsamkeit. Auch der Adel fing an, sich den Wissenschaften zu widmen, und der gelehrte Stand kam so zu Ansehen, daß die Doctoren adelige und ritterliche Rechte genossen. Kenntnisse der alten Sprachen wurden jedem Richter, Sachwalter, oder Arzte unentbehrlich. Es bildete sich ein weltlicher, gelehrter Stand aus, der die Aemter verwaltete, die sonst ausschließlich von den Geistlichen versehen worden waren. Das Vorwärtsschreiten der Laien nöthigte die Geistlichen, sich auf die Wissenschaften zu legen. Zu den schon vorhandenen Universitäten wurden noch Wittenberg, 1502, und Frankfurt a. d. O., 1506, gestiftet. Als berühmte Gelehrte jener Zeit glänzten Johann Wessel von Gröningen, als Philosoph, Konrad Celtes, der erste gekrönte Dichter, Rudolf Agricola; in den alten Sprachen Johann Reuchlin, im Hebräischen, in mehreren Fächern der Gelehrsamkeit Johann von Trittenheim, Johann von Dalberg, Christoph von Stadion, Pfinzinger, Konrad Peutinger und seine Gattin, Margaretha Welserin, u. m. And.; als Geschichtsschreiber Werner Bolewink, Albrecht Kranz, Jacob Wimpfling u. A.; Andere, als Cuspinian Pirkheimer und Aventinus, gehören auch noch der neueren Zeit an; als Satyriker Sebastian Brand; als Mathematiker Martin Böhaim, der Erfinder des Seeastrolabiums und der Erdkugel. Der teutsche Handel war zu einer hohen Blüthe gelangt und erhielt durch die Entdeckung von Amerika und des Seeweges nach Ost-Indien einen neuen Aufschwung. Teutsche Kaufleute versorgten ausschließlich den Norden und Osten von Europa mit den Erzeugnissen des Südens und den Süden mit den Producten des Nordens. Die Ergiebigkeit der böhmischen und sächsischen Bergwerke und der große Handelsgewinn brachte einen so großen Ueberfluß an edlen Metallen in T. hervor, daß der Geldwerth um ein Drittel sank. In den Silbergruben zu Joachimsthal in Böhmen wurden 1500 die ersten Thaler geschlagen. Die Einführung der Posten, auf den Vorschlag des Franz Taxis, 1506, erleichterte Handelsunternehmungen und Verbreitung nützlicher Erfindungen. Gleich dem Handel, blühten auch die Gewerbe, besonders die Leder-, Leinen-, Wollen-, Seiden- und Metallarbeiten; auch die Bierbrauerei, Färberei u. A. brachten reichen Gewinn. Mehrere wichtige Erfindungen, als die Taschenuhren, 1500, die Radirnadel,

del, 1512, die Radschlösser an den Feuergewehren, 1517, wurden gemacht. Auch die Künste nahmen einen kräftigen Aufschwung, besonders die bildenden. Ausgezeichnete Kunstwerke, als Erzgießereien von Peter Vischer, Gemälde von Martin Schön, Michael Wohlgemuth, Albrecht Dürer, herrliche Bauwerke aus jener Zeit erregen noch gegenwärtig die Bewunderung. Der Acker- und Weinbau wurde mit Fleiß und Umsicht betrieben, das Land war überall wie ein Garten angebaut, und T. war zu Ende des Mittelalters eins der reichsten und bestangebauten Länder in Europa. III. Neuere Zeit, 1519—1806. A. Von Karl V. bis zum westfälischen Frieden, 1519—1648. Maximilian I. hatte es nicht durchsetzen können, daß noch bei seinem Leben sein Enkel, König Karl von Spanien, zu seinem Nachfolger ernannt worden wäre, und nach seinem Tode trat nebst Karl auch Franz I., König v. Frankreich, als Bewerber um die teutsche Krone auf. Er wurde von den Kurfürsten von Trier, Pfalz und Brandenburg begünstigt. Für die teutsche Freiheit, wegen der Macht der Könige, besorgt, trugen die Kurfürsten Friedrich dem Weisen v. Sachsen die Krone an, da er sie aber ausschlug, so wurde auf seinen und des Kurfürsten Albrecht von Mainz Betrieb, der König von Spanien, als Karl V., zum römisch-teutschen Kaiser den 28 Juni 1519 gewählt und den 23. October 1520 zu Aachen gekrönt. Vor seiner Erhebung hatte er eine Wahlcapitulation beschwören müssen, worauf festgesetzt war, daß er sobald, als möglich, nach T. kommen, keine fremden Krieger ins Reich bringen, die Reichsgesetze und hergebrachten Freiheiten bestätigen, die Handlungen der Reichsverweser genehmigen, und alles das ohne Kraft sein sollte, was er gegen diese Bedingungen unternehmen würde. Diese Capitulation, die erste in ihrer Art, wurde nachmals bei jeder neuen Kaiserwahl erneuert und erweitert. Noch vor Karls Thronbesteigung waren im Reiche zwei blutige Fehden ausgebrochen, wovon die eine im Norden, die andere im Süden T. zerrüttete. Im Norden wurde der Bischof von Hildesheim, Johann von Sachsen-Lauenburg, mit seinen Lehnsleuten, den Herren von Saldern, 1519 in eine Fehde verwickelt, an welcher die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg auf Seite der Letzteren Theil nahmen. Der Bischof hatte dagegen die Grafen von Schaumburg-Lippe, Diepholz und Hoya zu Bundesgenossen. Es kam am 28. Juni 1519 auf der soltauer Haide zu einer Schlacht, in welcher 4000 Mann auf dem Platze blieben und der Bischof gefangen wurde. Da er sich weigerte, einen Vergleich einzugehen, so wurde er in die Reichsacht erklärt und verlor einen großen Theil seiner Stiftsländer, nehmlich das sogenannte große Stift, die bis zum 30jährigen Kriege bei Braunschweig blieben. Im Süden hatte in Würtemberg Herzog Ulrich durch den Streit mit den Ständen, die Ermordung des Ritters von Hutten und den Ueberfall der Reichsstadt Reutlingen sich 1521 die Reichsacht zugezogen. Der schwäbische Bund vertrieb ihn aus seinem Lande und verkaufte es an Oestreich. Nach mehreren vergeblichen Versuchen Ulrichs, es wieder einzunehmen, führte ihn 1434 Landgraf Philipp von Hessen mit gewaffneter Hand zurück; doch blieb Würtemberg durch den Vertrag zu Kadan ein Afterlehn von Oestreich. Durch das Bestreben Karls V., einen entscheidenden Einfluß in Italien zu gewinnen und Franz I. davon auszuschließen wurde er in viele auswärtige Kriege verwickelt, und dadurch verhindert, in T. mit aller Kraft zu wirken. Der Besitz von Mailand gab zuerst Anlaß zu den Feindseligkeiten mit Frankreich, die durch den Angriff von Navarra zum Ausbruche kamen. Innerhalb 20 Jahren führten Karl V. u. Franz I. vier Kriege mit einander, die keine Entscheidung herbeiführten; erst im fünften Kriege Karls mit Frankreich erhielt letzteres das Uebergewicht. Im ersten Kriege wurde Franz 1525 in der Schlacht bei Pavia gefangen, und mußte sich im Frieden zu Madrid, 1525, aller Ansprüche auf Mailand und das Herzogthum Burgund begeben. Den zweiten Krieg veranlaßte Papst Clemens VII., durch Oestreichs Uebermacht in Italien beunruhigt. Rom wurde 1527 von teutschen Truppen erstürmt und geplündert; der Damenfriede (s. Cambray) zu Cambray, 1529, beendigte diesen Krieg. Das Aussterben des Hauses Sforza in Mailand, welches Karl seinem Sohne, Philipp, verlieh, erregte den dritten Krieg, von 1536—1538, in welchem Franz I. sich mit dem Sultan Soliman verband. Ein Aufruhr in den Niederlanden nöthigte den Kaiser, den Waffenstillestand zu Nizza abzuschließen. Den vierten Krieg, von 1542—1544, beendigte der Friede von Crespy (s. d.), welcher die Bedingungen des Vertrages zu Cambray bestätigte. Der fünfte Krieg Karls gegen die Nachfolger, Franz I., Heinrich II., von 1552—1556, ward durch den Waffenstillstand zu Vaucelles beendigt. Die drei Bisthümer Metz, Toul u. Verdun gingen dadurch dem Reiche verloren. Während dieser Kriege that der Kaiser noch andere Feldzüge; so 1529 gegen Sultan Soliman, der vor Wien erschien, dann 1535 gegen Tunis, woselbst er den Seeräuber Hairadin vertrieb und den Sultan Muley wieder einsetzte. Endlich 1541 gegen Algier, wo er aber Flotte und Heer einbüßte. Der erste Reichstag, den

Karl

Karl 1521 zu Worms hielt, war für T.s Angelegenheiten von großer Wichtigkeit. Der Kaiser überließ darauf seinem Bruder, Ferdinand, die östreichischen Erblande, und bald darauf trat er ihm auch den Breisgau und alle teutschen Länder ab. Ferdinand wurde dadurch Stifter der teutschen Linie des Hauses Oestreich, und erhielt einen großen Einfluß auf die Angelegenheiten des Reiches, der entscheidend wurde, als er im Jahre 1531 zum römischen Könige gewählt ward. Die Reichsmatrikel und die Römermonate wurden auf diesem Reichstage festgesetzt, und eine Reform mehrerer Reichsverhältnisse theils ausgeführt, theils beschlossen. Die wichtigste Verhandlung auf dieser Versammlung betraf aber die Reformation (s. d.). Luthers Lehre hatte seit dem Tode des Kaisers Maximilian, besonders durch den Schutz, den Kurfürst Friedrich der Weise, als Reichsvicarius, ihm gewährte, eine große Verbreitung gewonnen. In Leipzig disputirten Lutzer und Karlstadt gegen Dr. Eck. Dieser bewirkte, daß 41 Sätze Luthers vom Papste verdammt und er selbst mit dem Banne bedroht wurde. Luther verbrannte am 11. Decbr. 1520 die päpstliche Bulle und das canonische Recht. Diese Kühnheit fand großen Beifall, und die teutschen Ritter Hutten, Schauenburg und Sickingen ermunterten ihn, fortzufahren in seinem Kampfe gegen Rom, und boten ihm ihren Schutz an. Luthers Gegner suchten ihn als einen Aufwiegler auch gegen die weltliche Gewalt darzustellen, und er wurde auf den Reichstag nach Worms vorgeladen, um sich wegen seiner Lehren zu verantworten. Obgleich mit dem Schicksale des Huß bedroht, erschien er doch, und vertheidigte sich mit einer so hinreißenden Beredsamkeit, daß er viele anwesende Fürsten für seine Sache gewann. Seine Feinde verlangten aber von ihm den Widerruf seiner Schriften, und als er sich dazu nicht verstand, bewogen die Katholiken den Kaiser, ihn mit der Reichacht zu belegen; doch das sichere Geleit ihn zu brechen und ihn zu verhaften, wie sie wollten, das that Karl nicht. Um den Geächteten den Folgen der Reichsacht zu entziehen, ließ Kurfürst Friedrich ihn auf der Rückreise vom Reichstage aufheben und nach der Wartburg bringen, woselbst er 10 Monate verborgen blieb und sich mit der Uebersetzung der Bibel beschäftigte, bis ihn der Unfug der Bilderstürmer bewog, nach Wittenberg zurück zu kehren. Daselbst hatte Karlstadt, der die Abschaffung kirchlicher Ceremonien noch weiter als Luther treiben wollte, Unruhen unter dem Volke veranlaßt, so daß es die Kirchen und Klöster stürmte und Bilder und Altärr zertrümmerte; doch Luthers eifrige Predigten dagegen stellten die Ruhe wieder her. Noch

wurde auf dem ersten Reichstage der Kurverein erneuert, und festgesetzt, daß in Abwesenheit des Kaisers ein aus 2 fürstlichen Statthaltern und 22 Beisitzern bestehendes Reichsregiment errichtet werde und die Reichsregierung leiten sollte. Bald darauf brach 1523 eine Fehde zwischen Franz von Sickingen und dem Kurfürsten Richard von Trier aus; Ersterer wurde mit der Reichsacht belegt und von trierschen, pfälzischen und hessischen Kriegsvölkern überwältigt. Gefährlicher als diese Unruhen wurde der Bauernaufruhr, der 1524 in Schwaben begann und sich durch Elsaß, Lothringen, Franken und Sachsen verbreitete. Die Bauern waren bis dahin hart bedrückt worden, und hatten schon früher versucht, ihr Joch abzuwerfen. Luthers Lehren, von ihnen mißverstanden, brachten sie auf den Gedanken, sich eigenmächtig in den Besitz der Rechte zu setzen, die ihnen, wie sie glaubten, zustanden. Sie brachten ihre Forderungen in 12 Artikel, verlangten das Recht der Predigerwahl, Aufhebung der Leibeigenschaft, Abschaffung der Frohndienste, unparteiische Rechtspflege u. s. w. Als ihnen dieses nicht bewilligt wurde, rotteten sie sich in große Haufen zusammen, plünderten und verwüsteten die Klöster, erstürmten die Schlösser der Adeligen, ermordeten ihre Herren und viele Geistliche und verübten Greuel aller Art. Mehrere Fürsten vereinigten sich mit dem schwäbischen Bunde, stellten Heere gegen die Aufrührer, die nach mehreren Kämpfen überwunden und mit schonungsloser Strenge bestraft wurden. In Sachsen wurde der Aufruhr gleichzeitig durch den Geistlichen, Thomas Münzer, entzündet und unterhalten. Die nordteutschen Fürsten stellten ein Heer dagegen und überwältigten die Empörer in der Schlacht bei Frankenhausen, worauf eine große Menge der Ueberwundenen hingerichtet wurde. In diesen beiden Aufständen sollen über 100,000 Menschen umgekommen sein. Die Reformation verbreitete sich schnell durch alle Länder teutscher Zunge und bis nach Preußen, wo sie schnell großen Eingang fand. Der Hochmeister des teutschen Ordens, Albrecht von Brandenburg, nahm auch Luthers Lehre an, und verwandelte den Ordensstaat in Preußen in ein weltliches Herzogthum, welches er, wie früher das Ordensland von Polen, zu Lehn nahm. Er gab sonach das erste Beispiel einer Secularisation, die Kaiser Karl zwar nicht anerkannte, doch auch nicht verhindern konnte. Darauf schlossen in demselben Jahre die Kurfürsten Albrecht von Mainz, Joachim I. von Brandenburg und Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel zu Dessau einen Verein zur Aufrechthaltung der römisch-katholischen Kirche, und bald darauf bildete sich eine

katholische Liga, an deren Spitze der Erzherzog Ferdinand und der Herzog von Baiern standen. Ihr entgegen wurde 1526 von den Anhängern der neuen Lehre das torgauer Bündniß geschlossen, dessen Glieder Kurfürst Johann von Sachsen, Landgraf Philipp von Hessen, die Herzöge von Lüneburg, von Mecklenburg, die Grafen von Anhalt und Mansfeld und die Stadt Magdeburg waren. Eine andere Verbindung katholischer Fürsten wurde zwar von dem Kanzler des Herzogs Georg von Sachsen, Otto von Pack, angezeigt, konnte aber nicht erweislich gemacht werden; doch erhielt Landgraf Philipp von Hessen, der deshalb schon gerüstet hatte, eine Entschädigung der Kriegskosten. Auf dem Reichstage zu Speier wurde 1526, auf Verwendung des torgauer Bundes, den Anhängern Luthers gestattet, bis zur Zusammenberufung eines Conciliums ihre Lehre unangefochten auszuüben, wodurch die Reformation ungemein befördert wurde, da die sie begünstigenden Fürsten die Befugniß erhielten, kirchliche Anordnungen zu treffen. Nach 3 Jahren wurde diese Erlaubniß zwar auf dem zweiten Reichstage zu Speier widerrufen, doch nunmehr war die Lutherische Lehre in mehreren Ländern schon fest begründet. Kurfürst Johann von Sachsen, Landgraf Philipp von Hessen, die Herzöge Ernst und Franz von Lüneburg, der Markgraf von Ansbach, Fürst Wolfgang von Anhalt u. 14 Reichsstädte protestirten gegen diesen Widerruf; daher entstand der Name Protestanten. Gleich darauf entstand aber unter den Anhängern der Kirchenverbesserung eine ihnen höchst nachtheilige Spaltung. In der Schweiz hatte Ulrich Zwingli sich gleichzeitig mit Luther gegen die kirchlichen Mißbräuche erhoben, doch in der Lehre vom Abendmahle eine von der Lutherischen verschiedene Ansicht aufgestellt, die der Gegenstand eines heftigen Streites wurde, den ein von den beiden Reformatoren 1529 zu Marburg gehaltenes Religionsgespräch, statt beizulegen, zu einem unheilbaren Bruche erweiterte. Zwingli's Lehre fand in Ober-Teutschland viele Anhänger, doch schwächten sich durch ihre Streitigkeiten unter einander die beiden evangelischen Parteien, und gaben dadurch den Anhängern Roms manche Gelegenheit, ihnen zu schaden. Auf dem zweiten Reichstage zu Speier, 1529, wurde durch ein strenges Edict die weitere Verbreitung der Reformation untersagt, und auf dem Reichstage zu Augsburg, woselbst die evangelischen Fürsten am 25. Juni 1530 die berühmte Confession übergaben, lautete der Reichsabschied nicht günstiger. Deshalb schlossen die evangelischen Stände zu ihrer Vertheidigung 1530 den **schmalkaldischen Bund** (s. d.). Dadurch, so wie durch ihre

Weigerung die 1531 erfolgte Wahl des Erzherzogs Ferdinand zum römischen Könige anzuerkennen und bei dem bevorstehenden Türkenkriege Beistand zu leisten, erzwangen die Evangelischen 1532 den Religionsvergleich zu Nürnberg, wodurch festgesetzt wurde, daß bis zur Eröffnung einer allgemeinen Kirchenversammlung kein Reichsstand seines Glaubens wegen beunruhigt werden solle. Nach Beendigung dieser Angelegenheit, erließ der Kaiser 1532 die bekannte Halsgerichts-Ordnung; dann zog er gegen die Türken, die er bis Belgrad zurückschlug. Der schwäbische Bund löste sich 1533 auf, und bald darauf schlug Landgraf Philipp von Hessen die Oestreicher bei bei Laufen, und setzte den vertriebenen Herzog Ulrich von Würtemberg wieder in den Besitz seines Landes, in welchem er sich auch durch den Frieden zu Kaaden erhielt. Gleichzeitig erregten die Wiedertäufer (s. d.) in Westfalen große Unruhen. In Münster bemächtigten sich ihre Häupter, Johann Bockholt von Leyden, Matthies'en und Knipperdolling der öffentlichen Gewalt, führten die Gütergemeinschaft und Vielweiberei ein, und wurden erst 1535 nach einer harten Belagerung bezwungen und vertilgt. Die Reformation erhielt unterdessen eine immer größere Ausbreitung; in Pommern ward sie 1532 eingeführt, in Verden, Bremen, Osnabrück und Schweinfurt noch in dem nämlichen Jahre, in Jülich 1533, in Grubenhagen, Augsburg und Hanover 1534, in Würtemberg 1535, in Kurbrandenburg und Pfalz-Neuburg 1537. In dem herzoglichen Sachsen wurde sie nach dem Tode des Herzogs Georg, eines heftigen Gegners der Kirchenverbesserung, auch allgemein. Der schmalkaldische Bund wurde 1536 auf 10 Jahre erneuert; doch nicht alle evangelische Stände traten ihm bei. Gegen ihn errichtete der kaiserliche Vicecanzler Held 1538 einen sogenannten heiligen Bund der Katholiken zu Nürnberg. Durch die schmalkaldischen Artikel, welche die Evangelischen 1537 bekannt machten, wurde die Unmöglichkeit ihrer Wiedervereinigung mit der römischen Kirche dargethan. Religionsgespräche, die 1540 in Hagenau und 1541 zu Worms gehalten wurden, blieben ohne Erfolg. Zu ernstlichen Feindseligkeiten kam es zwischen Herzog Heinrich dem Jüngeren von Brandenburg-Wolfenbüttel, einem heftigen Feinde der Protestanten, und dem Landgrafen Philipp von Hessen. Mit Letzterem vereinigte sich Kur-Sachsen und Beide eroberten 1542 Herzog Heinrichs Land. Durch den Krieg des Kaisers mit Frankreich wurde auch das teutsche Reich jedoch nur auf kurze Zeit, beunruhigt, indem Herzog Wilhelm von Kleve, der seit 1539 auch die Herzogthümer Jülich und Berg geerbt hatte, 1542 als Bundesgenosse Frankreichs auftrat und

auf das Herzogthum Geldern Anspruch machte; doch wurde er in Kurzem gezwungen, die Waffen nieder zu legen und in dem Frieden zu Venlo, 1543, auf Geldern Verzicht zu leisten. In Sachsen entstanden Unruhen wegen der Besetzung des Bisthums Naumburg, und darauf brachen Feindseligkeiten, wegen der von der Stadt Wurzen zu erhebenden Türkensteuer, zwischen dem Kurfürsten und dem Herzoge Moritz von Sachsen aus, die aber schnell, durch Vermittelung des Landgrafen von Hessen, beigelegt wurden. Im Erzstifte Köln versuchte 1543 der Erzbischof Hermann die Reformation einzuführen, womit er aber nicht durchdrang, und später abgesetzt wurde. Pfalzgraf Otto Heinrich führte in Neuburg 1542 und in der Kur-Pfalz 1545 die Reformation ein, gegen deren weitere Verbreitung seit 1540 die Jesuiten thätig waren. Endlich wurde 1545 das lange dringend begehrte Concilium zu Trident eröffnet, und da die Protestanten sich weigerten, Theil daran zu nehmen, so rüstete sich der Kaiser gegen sie, um die Reformation zu unterdrücken, und schloß deshalb 1546 geheime Bündnisse mit Moritz von Sachsen und Papst Paul III. Auch der schmalkaldische Bund, gegen den diese Rüstung eigentlich gerichtet war stellte ein großes Heer, welches durch Franken gegen die Donau zog. Noch vorher ließ der Herzog von Würtemberg durch Sebastian Schärtlin (s. d.) die ehrenberger Clause einnehmen. Die Bundeshäupter Johann Friedrich von Sachsen und Philipp von Hessen, benutzten die große Ueberlegenheit ihrer Waffenmacht nicht; sie ließen dem Kaiser Zeit, seine Rüstung zu vollenden und ihre Pläne zu vereiteln. Nachdem durch seine Maßregeln das Bundesheer sich getrennt hatte, zwang er den Kurfürsten von der Pfalz, den Herzog von Würtemberg und die oberteutschen Reichsstädte, sich ihm zu unterwerfen; dann brach er, mit Hülfe des Herzogs Moritz, im Frühjahre 1547 in Sachsen ein, besiegte den Kurfürsten in der Schlacht bei Mühlberg, nahm ihm die Kurwürde und seine Lande, und ertheilte beides dem Herzoge Moritz. Der Kurfürst sowohl, als Landgraf Philipp von Hessen, der sich freiwillig in die Hände des Kaisers gab, wurden als Gefangene 5 Jahre lang zurück behalten. Nunmehr verfuhr der Kaiser mit einer großen Willkühr im Reiche, welches er besonders auf dem Reichstage zu Augsburg zeigte. Die Stände mußten ihm eine große Steuer, als Entschädigung für die Kriegskosten, bewilligen, eine neue Kammergerichts-Ordnung, die alle Evangelische von diesem Reichsgerichte ausschloß, dann eine erneuerte Landfriedens- und Polizeiordnung erschien auf seinen Befehl; endlich ließ er das sogenannte Interim am 15. Mai 1548 bekannt machen, welches, obgleich es allen Religionsparteien mißfiel, die Reichsstände geradezu abzulehnen doch nicht wagten, und dessen Annahme nur die Reichsstädte Augsburg, Kostnitz, Bremen, Hamburg, Lübeck und die Stadt Magdeburg beharrlich verweigerten. Kostnitz und Magdeburg wurden deshalb mit der Reichsacht belegt und erstere von Oestreich unterworfen, gegen die andere aber Moritz mit einem Reichsheere gesandt, der sie, nach 10monatlicher Belagerung, am 9. Novbr. 1551 zur Uebergabe zwang. Noch bevor diese erfolgte, hatte Moritz mit seinem Schwager, Wilhelm von Hessen, dem Herzoge Johann Albrecht von Mecklenburg und mit Frankreich am 5. October 1551 zu Friedland eine geheime Verbindung gegen den Kaiser geschlossen; in Folge deren ging er plötzlich mit seinem Heere durch Franken und Schwaben, vereinigte sich bei Rothenburg an der Tauber mit dem Markgrafen Albrecht von Kulmbach, eroberte die ehrenberger Clause, und zwang den Kaiser, eiligst von Inspruck nach Villach zu fliehen. Gleichzeitig brach Heinrich II. von Frankreich in Lothringen ein und eroberte Metz, Toul und Verdun. Markgraf Albrecht aber brandschatzte die Nürnberger, die Stifter Bamberg und Würzburg und das Erzstift Mainz. Durch Vermittelung des Königs Ferdinand, kam am 2. August 1552 der Vertrag zu Passau zu Stande, nach welchem Johann Friedrich von Sachsen und Philipp von Hessen in Freiheit gesetzt und die augsburgischen Confessionsverwandten ihrer Religion wegen unangefochten bleiben sollten. Der Kaiser ging nun mit einem Heere nach Lothringen, mußte aber am 1. Januar 1553 die Belagerung von Metz mit großem Verluste aufheben und Frankreich im Besitze seiner Eroberungen lassen. Markgraf Albrecht, der den passauer Vertrag nicht angenommen, fuhr mit seinen Plünderungen in Franken am Rheine und in Westfalen fort; deshalb erkannte das Reichscammergericht die Acht gegen ihn, deren Vollziehung dem Kurfürsten Moritz von Sachsen aufgetragen wurde. Dieser griff, in Verbindung mit dem Herzoge von Braunschweig und anderen Fürsten, den Markgrafen am 9. Juli 1553 bei Sieversshausen an, und gewann zwar die Schlacht, wurde aber tödtlich verwundet. In einer zweiten Schlacht bei Schweinfurt unterlag Albrecht völlig, und wurde nach Frankreich zu fliehen genöthigt. Endlich kam am 24. Septbr. 1555 der Religionsfriede zu Augsburg zu Stande, durch welchen den Evangelischen die freie Ausübung ihrer Religion und der Besitz der eingezogenen geistlichen Güter zugesichert wurde. Zu gleicher Zeit wurde die neue Kreisverfassung mit Kreisausschreiben der Fürsten

u. die Reichs-Executionsordnung angenommen. Karl V. legte am 7. August 1556 die Kaiserkrone nieder u. begab sich nach Spanien, wo er 1558 in einem Kloster sein Leben beschloß. Wie groß und tiefgreifend die Bewegungen auch sein mochten, die durch die Reformation während Karls V. Regierung in T. Statt fanden, so hemmten solche die Fortschritte der Wissenschaften, Künste und des Kunstfleißes doch nicht. Die Universitäten Marburg, 1527, Straßburg, 1538, Königsberg, 1544, Jena, 1548, und die Fürstenschulen zu Pforta, Grimma und Meißen, 1543, wurden gestiftet. Die Arzneiwissenschaft durch Paracelsus von Hohenheim, die Naturgeschichte durch Konrad Geßner, die Sprachkunde durch Erasmus und Melanchthon erweitert, durch Kopernicus das neue Weltsystem entdeckt, durch Stiefel die Logarithmen erfunden. In der Malerei wurden außer Albrecht Dürer auch noch Hans Holbein, Lucas Kranach u. v. And. berühmt, und in den Gewerben eine große Menge nützlicher Erfindungen und Verbesserungen gemacht. Der Handel blieb im Ganzen zwar noch blühend, doch gerieth der Hansebund bereits in Abnahme und erhielt an den Engländern und Niederländern gefährliche Nebenbuhler. Ferdinand I., König von Ungarn und Böhmen und Erzherzog von Oestreich, seit 1531 zum König der Teutschen erwählt, Bruder und Eidam Karls V., folgte ihm in T., während Karls Sohn, Philipp II., ihn in den Niederlanden, Spanien u. Neapel succedirte. Ferdinand I., der bereits als römischer König die Reichsangelegenheiten geleitet hatte, u. ohne Schwierigkeit von den Fürsten nach seines Bruders Abdankung als Kaiser anerkannt wurde, erhielt durch seine Milde und Gerechtigkeit die Ruhe im Reiche aufrecht, obgleich von den verschiedenen Religionsparteien große Beschwerden geführt wurden. Er erließ auf dem ersten von ihm gehaltenen Reichstage, 1559, eine Reichshofraths- und eine Reichsmünzordnung, und bestätigte den Religionsfrieden. Mehr aus Politik, als aus wirklichem Duldungsgeiste, verstattete er seinen evangelischen Unterthanen größere Freiheiten; doch nahm er 1563 die Jesuiten in Oestreich auf. Gleich nach Antritt seiner Regierung, begannen, durch Ermordung des Bischofs von Würzburg, Melchior von Zobel, die berüchtigten Grumbachschen Händel (s. d.). Durch den Uebertritt des Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz zur reformirten Religion wurde die Trennung der beiden protestantischen Religionsparteien für immer entschieden. Vergeblich bemühte der Kaiser sich, die Protestanten zur Anerkennung des tridentinischen Conciliums zu bewegen. Auf dem Convente zu Naumburg, 1561, wurde die Anerkennung einstimmig abgelehnt. Ferdinand I. st. den 25. Juli 1564, und ihm folgte sein ältester Sohn, Maximilian II., bereits 1562 zum römischen Könige erwählt. Er war der evangelischen Lehre geneigt, und wurde nur durch politische Gründe abgehalten, sich öffentlich dazu zu bekennen. Die Protestanten benutzten diese wohlwollende Gesinnung des Kaisers nicht, sondern zerfielen in ärgerliche Streitigkeiten mit einander, und machten dann unbillige Ansprüche an die Katholiken, welches zu einem gegenseitigen Hasse Veranlassung gab, der späterhin verderblich wirkte. In Böhmen traten die Utraquisten zur augsburgischen Confession über. In den östreichischen Erblanden gestattete Maximilian II. seinen Unterthanen freie Religionsübung, und ließ durch den rostocker Professor Chyträus eine Agende für sie abfassen. Mit den Grumbachschen Händeln wurden unter diesem Kaiser die letzten Spuren des Faustrechts ausgetilgt. Grumbach und seine Genossen hatten bei dem Herzoge Johann Friedrich von Sachsen Schutz und Beistand gefunden, und da der Herzog den Mahnungen, die Friedensbrecher von sich zu entfernen, kein Gehör gab, so wurde die Reichsacht gegen ihn erkannt, und Kurfürst August mit der Vollziehung beauftragt, der Herzog in Gotha eingeschlossen, Stadt und Schloß erobert, Grumbach hingerichtet, Friedrich gefangen und sein Besitzthum zu Gunsten seines Bruders eingezogen, s. Grumbach u. Johann 142) Friedrich. Außerdem ist noch ein Feldzug gegen die Türken, 1569, in welchem der Kaiser durch ein großes Reichsheer unterstützt ward, u. der Aufstand der Niederländer gegen Spanien bemerkenswerth. Nachdem Maximilian II. 1575 die Wahl seines Sohnes, Rudolf, zum römischen Könige bewirkt hatte, st. er den 12. Octbr. 1576. Rudolf II., sein Sohn, lebte nur für Künste u. Wissenschaften, und überließ die Führung der Regierungsgeschäfte seinen von den Jesuiten geleiteten Ministern, die durch ihre Parteilichkeit für die Katholiken vielen Anlaß zu Beschwerden den Protestanten gaben und eine Erbitterung zwischen beiden Parteien herbeiführten. Die Jesuiten benutzten jeden Anlaß, den Protestanten Abbruch zu thun, wobei die bei diesen herrschenden Spaltungen und Zänkereien ihnen förderlich waren. Um die Einigkeit in der lutherischen Kirche herzustellen, wurde 1580 die Concordienformel bekannt gemacht, doch der Hader dadurch nicht geendigt. Der Kurfürst von Köln, Gebhard Truchses von Waldburg, der 1582 zur reformirten Religion übergetreten war, und sich mit dem Stiftsfräulein Agnes von Mansfeld vermählt hatte, wurde 1584 von den Katholiken, mit dem Beistande spanischer und baierischer Truppen, abgesetzt und vertrieben, ohne daß die lutherischen Fürsten sich ernstlich dagegen gesetzt

gesetzt hätten. In Straßburg mußte der bereits zum Bischofe erwählte Lutherische Prinz von Brandenburg, Johann Georg, dem katholischen Karl von Lothringen weichen; in Baden wurde der Markgraf katholisch; in Kur-Sachsen der Kanzler Nikolaus Crell 1601 als Kryptocalvinist hingerichtet. Die Reibungen der verschiedenen kirchlichen Parteien wurden mit jedem Jahre heftiger. Aus Erbitterung verweigerten die Protestanten die Einführung des von dem Kaiser 1582 angenommenen verbesserten Gregorianischen Kalenders, und verweigerten 1603 die Beihülfe zum Türkenkriege. Nachdem die Protestanten der Religionsbeschwerden wegen mehrere Zusammenkünfte, als zu Heilbronn 1598, zu Frankfurt 1599, zu Friedberg 1600, zu Speier 1601, gehalten hatten, schlossen sie 1608 die Union zu Heidelberg. Als darauf in Donauwerth Händel zwischen den Katholiken und Protestanten entstanden, in Folge deren die Stadt mit der Acht belegt, von dem Herzoge von Baiern erobert und daselbst gewaltsam die katholische Religion eingeführt wurde, so vereinigten sich am 4. Mai 1608 Pfalz, Würtemberg, Baden-Durlach, Ansbach, Kulmbach und Anhalt zu Ahausen zu einer evangelischen Union. Gegen sie stiftete am 10. Juli 1609 der Herzog Maximilian von Baiern die katholische Liga, zu der die 3 geistlichen Kurfürsten und 7 geistliche Fürsten gehörten. Der Religion wegen entstand ein Erbschaftsstreit in Hessen. Die marburger Linie war ausgestorben, und der letzte Landgraf hatte seinen Nachfolgern zur Bedingung gemacht, daß sie der ausgsburger Confession treu bleiben sollten; da nun aber Landgraf Moritz von Kassel die reformirte Religion annahm und auch in seinen Landen einführte, so bestritt die darmstädter Linie sein Erbrecht und die Unterthanen widersetzten sich ihm; doch behauptete er sich im Besitze. Ein anderer wichtiger Erbfolgestreit entstand 1609, wegen der Lande Jülich, Kleve, Mark, Berg und Ravensberg, von dem das Nähere in besonderen Artikeln. Höchst folgenreich wurden aber die Veränderungen in den Erblanden des Hauses Oestreich. Die elende Regierung des Kaisers veranlaßte seinen Bruder, Matthias, sich 1606 an die Spitze des Vereines zu stellen, den die sämmtlichen Erzherzöge bildeten, um die Nachtheile zu verhüten, die Oestreich durch des Kaisers Mißgriffe zu befürchten hatte. Rudolf, unvermählt, wollte seinem Bruder die Erbfolge entziehen und sie seinem Vetter, dem Erzherzoge Leopold zuwenden; Matthias kam aber dem zuvor, und zwang den Kaiser, ihm Ungarn und Mähren abzutreten, bei welcher Gelegenheit er sowohl den Ungarn, als auch den Oestreichern, durch die Capitulation vom 16. März 1609, völlige Glaubensfreiheit gestatten mußte. Nach dem Beispiele dieser Lande verlangten die Protestanten in Böhmen gleiche Freiheiten, und Rudolf ertheilte ihnen am 20. Aug. 1609 den Majestätsbrief, und dadurch freie Religionsübung, das Recht, neue Kirchen zu bauen, und den Besitz der prager Universität; da Rudolf aber dem Erzherzoge Leopold von Steiermark aus Rache die böhmische und teutsche Krone zuwenden wollte, so bekriegte ihn Matthias, und entriß ihm 1611 auch Böhmen. Rudolf st. am 20. Januar 1612. Er hat während seiner 36jährigen Regierung nicht das mindeste Gute für das Reich bewirkt, wohl aber durch seine Fahrlässigkeit und die Mißgriffe seiner Minister das Verderben zum Theil veranlaßt, wovon T. späterhin betroffen wurde. Selbst die Wissenschaften u. Künste, deren großer Freund und Begünstiger er war, hatten von seiner Vorliebe für sie im Ganzen keinen Vortheil, denn bei den vielfachen religiösen und politischen Streitigkeiten erkaltete der Eifer dafür. Unter ihm wurde das Streben der Fürsten, die städtischen Freiheiten zu unterdrücken, besonders bemerkbar; so bewirkte Graf Emmo von Ost-Friesland eine Achtserklärung gegen Emden, 1502, wodurch die Stadt genöthigt wurde, sich in den Schutz der Niederlande zu begeben; so überwältigte 1604 der Bischof von Paderborn die Stadt, und Herzog Julius von Braunschweig belagerte 1605 die Stadt Braunschweig 22 Wochen lang, und bekriegte sie darauf 1610; doch beide Male, ohne sie erobern zu können. Matthias, der seinem Bruder auch auf dem Kaiserthrone folgte, besaß die Kraft und Gewandtheit nicht, den durch Rudolfs und seiner Minister Unklugheit aufgeregten Parteihaß zu beschwichtigen, der sich immer offenbarer zu äußern anfing. In den östreichischen Erblanden gab es viele Beschwerden und Unruhen der Religion wegen, da der Kaiser die den Protestanten nur ungern zugestandene Religionsfreiheit bei jeder Gelegenheit zu verkürzen suchte, in Steiermark aber die Erzherzöge Karl und dann dessen Sohn, Ferdinand, die Evangelischen offenbar verfolgten und vertrieben. Der jülich-klevische Erbschaftsstreit zwischen Kur-Brandenburg und Pfalz-Neuburg kam zum Ausbruche, und veranlaßte die Besetzung dieser Lande von den Spaniern und Niederländern, als Bundesgenossen der streitenden Fürsten, die auch noch der Vermittelung des Streites zu Xanten, das Reichsgebiet nicht verließen. Die Katholiken, insgeheim vom Kaiser begünstigt, und von den Spaniern in den Niederlanden unterstützt, wurden immer kühner in ihren Angriffen gegen die Protestanten. So wurde die Reichsacht gegen Aachen durch die

die spanisch-niederländischen Truppen vollzogen, die eingeführte Reformation abgestellt, und die zu Gunsten der aus Köln vertriebenen Protestanten erbaute Stadt Mühlheim am Rheine geschleift. In dieser unruhigen Zeit hatten auch 1614 und 1615 zu Frankfurt a. M. und zu Worms Judenverfolgungen Statt gefunden, und die Stadt Braunschweig wurde 1616 gezwungen, dem Herzoge Friedrich Ulrich, jedoch ihren Rechten und Freiheiten unbeschadet, zu huldigen. Da sowohl Kaiser Matthias, als seine noch übrigen Brüder kinderlos blieben, so wurde 1616 Erzherzog Ferdinand von Steiermark, Sohn Erzherzog Karls, Enkel Ferdinands I., zum Nachfolger in die östreichischen Erblanden ernannt, der nunmehr einen großen Einfluß auf die Regierung ausübte, und Bedrückungen der Protestanten begünstigte, die den Ausbruch des dreißigjährigen Krieges veranlaßten, der 1618 erfolgte, nachdem die protestantischen Stände Böhmens am 23. Mai sich an den kaiserlichen Räthen thätlich vergriffen hatten. Der Kaiser wollte eine friedliche Ausgleichung versuchen, und beauftragte Kur-Sachsen und Baiern mit der Vermittelung. Der Thronfolger, Ferdinand, drang aber auf gewaltsame Maßregeln, und ließ des Kaisers vertrauten Rath, den Cardinal Clesel, der für milde Maßregeln gestimmt hatte, verhaften. Der Kummer über diese Beeinträchtigung seines Ansehens beschleunigte den Tod des Kaisers, der am 20. März 1619 erfolgte. Ferdinand II., sein Vetter, und Sohn des Erzherzogs Karl, Enkel Ferdinands I., und bisher Erzherzog von Steiermark, Kärnthen, Krain und Görz der am 28. Augnst 1619 zum Kaiser gewählt wurde, befand sich bei seiner Thronbesteigung in einer gefährlichen Lage, denn alle seine Erbländer waren im Aufruhre, er war selbst in seiner Residenz Wien belagert worden, und gerade zu der Zeit, als er die Kaiserkrone erhielt, erklärten ihn die Böhmen für abgesetzt, und wählten den Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz zu ihrem Könige. Zum Glücke für Ferdinand war Friedrich weder Held, noch Staatsmann, und seine Bundesgenossen, Fürst Bethlen Gabor von Siebenbürgen, und die protestantische Union lau und unzuverlässig, während dem Kaiser der kraftvolle Maximilian von Baiern, die Liga, der Kurfürst Johann Georg von Sachsen und Spanien zur Seite standen. Damals waren es 3 Geistliche verschiedener Religionsparteien, die auf des teutschen Reiches Angelegenheiten einen entscheidenden Einfluß hatten und sie verwirrten. Des Kaisers Beichtvater, Lamormain (Lemmermann), steigerte seine Verfolgungssucht gegen die Protestanten, und bewog ihn zu den gewaltsamsten Maßregeln. Der kurfürstlich-

sächsische Hofprediger Hoe von Hohneg verrieth aus Eigennutz und aus Haß gegen die Reformirten die Sache der Protestanten, und bestimmte, den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz ohne Beistand zu lassen und die Unthätigkeit der protestantischen Union zu bewirken. Der pfälzische Hofprediger, Scultetus, überredete seinen Kurfürsten, die böhmische Krone anzunehmen, und machte durch seinen unvernünftigen Eifer seinen Herrn bei der lutherischen Glaubenspartei verhaßt. Friedrich V., der den böhmischen Thron bestiegen hatte, verabsäumte die Maßregeln, sich darauf zu befestigen, und während er durch arge Mißgriffe seine Anhänger sich entfremdete, oder unthätig machte, besetzte der Spanier Spinola die Unter-Pfalz, unterwarf der Kurfürst dem Kaiser Schlesien, beruhigte Maximilian von Oestreich, und half Ferdinand II. den Gegenkönig vertreiben und Böhmen und Mähren zurück erobern. Friedrich V., als heimathloser Flüchtling umherirrend, wurde geächtet. Bethlen Gabor schloß Frieden, die Union löste sich auf. Kaiser Ferdinand mißbrauchte sein durch Baierns Hülfe erlangtes Uebergewicht zu den unerhörtesten Gewaltschritten. Nicht nur belegte er außer seinem Gegner auch alle Anhänger derselben mit der Reichsacht und verlieh die pfälzische Kurwürde dem Herzoge von Baiern, den Reichsgesetzen zuwider, sondern er beraubte auch den Markgrafen Johann Georg von Brandenburg seiner schlesischen Fürstenthümer, und verfügte in den Angelegenheiten der protestantischen Fürsten ganz nach eigener Willkühr. Dem Landgrafen von Hessen-Kassel sprach er die marburgische Erbschaft ab, dem Markgrafen von Baden-Durlach die badensche, dem abgesetzten Kurfürsten Friedrich bewilligte er, nachdem er ihn durch trügerische Verheißungen bewogen hatte, die für ihn kämpfenden Feldherrn, Ernst von Mansfeld, Christian von Braunschweig und Georg Friedrich von Baden, zu entlassen, durchaus nichts. Kur-Sachsens Widerspruch gegen diese Eigenmächtigkeiten wurde durch die Verleihung der Lausitz in Pfand zum Schweigen gebracht, Kur-Brandenburgs Einspruch blieb unbeachtet, und die übrigen protestantischen Fürsten wagten nicht, sich gegen die Eingriffe des Kaisers in die Rechte des Reichs aufzulehnen. Als aber Ferdinand, nachdem alle seine Gegner besiegt waren, doch noch immer gerüstet blieb, und auch die Liga die Waffen nicht niederlegte, da wurden die protestantischen Fürsten gewahr, daß es auf ihren Untergang abgesehen sei, dem zu entgehen, sie 1625 den König Christian IV. zum Kreisobersten für den niedersächsischen Kreis ernannten, und mit ihm vereinigt in den Kampf gegen den Kaiser traten. Die kaiserlichen

und ligistischen Truppen blieben aber fortwährend siegreich, schlugen den König von Dänemark wiederholt, und bemächtigten sich bis zu Ende des Jahres 1627 des ganzen niedersächsischen Kreises. Das gewaltsame Verfahren des Kaisers vermehrte sich, und machte selbst die katholischen Stände besorgt. Dem Kurfürsten von Baiern verlieh er die Ober-Pfalz als erbliches Eigenthum, den Herzögen von Mecklenburg nahm er ihr Land und gab es seinem Feldherrn, Wallenstein, den Herzog Georg von Lüneburg gebot er, die Stiftslande herauszugeben, obwohl derselbe es mit der katholischen Partei gehalten hatte. Darauf ertheilte er dem Erzherzoge Leopold Wilhelm das Bisthum Halberstadt, die Abtei Hirschfeld und das Erzstift Magdeburg; endlich erließ er 1629 das Restitutions-Edict (s. d.), zu dessen Vollziehung er Commissarien in allen Reichskreisen ernannte, die in Schwaben und Franken an vielen Orten den katholischen Gottesdienst gewaltsam wieder einführten. Als nun noch der König von Dänemark durch den Frieden zu Lübeck sich von der Sache der teutschen Protestanten getrennt hatte, da schien die völlige Ueberwältigung dieser Glaubenspartei gewiß, und ihre Unterdrückung dürfte auch wohl erfolgt sein, wenn nicht die katholischen Fürsten, die wachsende Macht des Kaisers fürchtend, ihn genöthigt hätten, seinen Feldherrn Wallenstein und einen Theil seines Heeres zu entlassen; dadurch wurde die Bekriegung der Protestanten verzögert, und Gustav Adolf von Schweden gewann Zeit, als der Retter der teutschen Glaubens- und politischen Freiheit 1630 aufzutreten. Wie Schweden dem Kaiser und der katholischen Partei das Uebergewicht entriß und es den Protestanten zuwandte, nach der Schlacht bei Nördlingen 1634 der Kaiser wieder die Oberhand gewann, Kur-Sachsen nebst mehreren anderen Fürsten 1635 durch den Frieden zu Prag sich von der Sache seiner Glaubensgenossen trennte, u. darauf Frankreich, um Oestreich nieder zu halten, offenbar als dessen Gegner auf den Kampfplatz trat; alle diese Begebenheiten u. die einzelnen merkwürdigen Vorfälle dieses unglücklichen Krieges sind in dem Art. Dreißigjähriger Krieg ausführlich dargestellt; daher wir uns hier auf die Resultate beschränken können. Das Kriegesglück schwankte hin und her, und die Protestanten konnten bei allem Glücke und den entschiedenen größeren Talenten der Feldherrn ihrer Verbündeten nie ein vollständiges und dauerndes Uebergewicht erlangen, weil sie ihre Angelegenheiten zwei fremden Mächten vertrauen mußten, die nicht selten mit einander uneins und stets auf den eigenen Vortheil zum Schaden ihrer Bundesverwandten bedacht waren; dann nahmen die beiden mächtigsten protestantischen Fürsten Kur-Sachsen und Kur-Brandenburg keinen Theil an dem Kampfe ihrer Glaubensgenossen, ja ersteres trat nach dem prager Frieden sogar als Bundesgenosse des Kaisers auf, dagegen stand an der Spitze der Katholiken der staatskluge und standhafte Maximilian von Baiern, der Einheit in die Unternehmungen seiner Glaubensgenossen brachte, und nur dann dem Kaiser entgegen handelte, wenn derselbe seine Gewalt offenbar zur Unterdrückung der teutschen Reichsfreiheiten mißbrauchen wollte. Als 1636 beinah ganz T., lange schon durch die Kriegesleiden um seinen Wohlstand gekommen, nun durch Hunger und Pest auf das Aeußerste heimgesucht worden war, da sehnten sich alle Teutsche schmerzlich nach dem Frieden, und es wurden Versuche gemacht, ihn mit Frankreich unter päpstlicher und mit Schweden unter dänischer Vermittelung zu Köln und zu Hamburg herzustellen; allein, weder den auswärtigen Mächten, noch dem Kaiser war es Ernst damit, obwohl Letzterer den Schein friedlicher Gesinnungen annahm, um die Wahl seines Sohnes, Ferdinand, zum römischen Könige zu bewirken. Gleich nachdem dieses ihm gelungen war, st. er den 15. Febr. 1637. Während seiner Regierung erhob sich 1630 zwischen St. Maximin, Kur-Trier und im Würtembergischen wegen der Reichsunmittelbarkeit der Klöster ein Streit. Die Erhebung der Grafen von Schaumburg, 1619, von Salm, von Eggenberg, Hohenzollern von Lichtenstein, 1623, von Lobkowitz, 1624, von Dietrichstein, 1631, in den Reichsfürstenstand erregte große Unzufriedenheit unter den Reichsständen, und die beharrlichen Widersprüche derselben verhinderten die Aufnahme der Erhobenen in den Fürstenrath. Ferdinand III., des Vor. Sohn, täuschte die Hoffnungen, die auf seine Friedensliebe gesetzt waren; denn bei dem Antritte seiner Regierung und in der nächst folgenden Zeit gestalteten sich die kriegerischen Verhältnisse zu günstig für ihn, als daß er nicht die Fortsetzung des Krieges hätte wünschen sollen, um nach erlangtem, entschiedenem Uebergewichte desto vortheilhaftere Bedingungen im Frieden zu erlangen. Außer dem Waffenglücke seiner Truppen kam auch das Aussterben des pommerischen Herzogsstammes seiner Absicht zu Statten. Kur-Brandenburg war rechtmäßiger Erbe von Pommern, dessen Besitz ihm aber die Schweden streitig machten, daher denn Brandenburg, das nur mit dem Beistande des Kaisers zu seinem Rechte zu gelangen hoffen durfte, auch auf kaiserliche Seite treten mußte. Dann st. Landgraf Wilhelm V. von Hessen, einer der thätigsten Gegner der katholischen Partei, am 4. September 1637, und sein Nachfolger war noch im Knabenalter.

Diese glänzenden Aussichten verschwanden aber sehr bald, denn das Kriegsglück zeigte sich den Schweden günstig, und die Versuche des Kaisers, die protestantischen Fürsten durch einzelne Friedensverträge von den Schweden zu trennen, hintertrieb der schwedische Historiograph Chemnitz durch eine Schrift, in welcher er die eigennützigen Absichten Oestreichs darstellte und dessen alleinige Schuld an den langen Kriegesleiden darthat, daß das Mißtrauen gegen den Kaiser allgemein ward, und er genöthigt war, einige Schritte zu Unterhandlungen mit den Schweden zu thun. Zu dem Zwecke, und um seine Geneigtheit zum Frieden zu zeigen, erließ der Kaiser auf dem Reichstage zu Regensburg am 20. August 1641 eine General-Amnestie für alle mit ihm im Streite begriffenen Reichsstände, mit dem Versprechen einer vollständigen Restitution der weltlichen Güter seit 1630, der geistlichen seit 1627, doch mit Ausnahme der kaiserlichen Erblande und der Pfalz. Der Anfang der Friedensunterhandlungen zu Münster u. Osnabrück wurde auf den 25. März 1641 bestimmt; dennoch wurde der Krieg fortgesetzt, und die wirklichen Unterhandlungen begannen erst am 11. Juni 1645. Da außer den teutschen Fürsten auch noch die mehrsten europäischen Mächte an diesen Verhandlungen Theil nahmen, und da von Einzelnen, ihres besonderen Vortheiles wegen, dem Fortgange der Unterhandlungen absichtlich Hindernisse in den Weg gelegt wurden, so verzögerte sich die wirkliche Unterzeichnung des westfälischen Friedens (s.d.) bis zum 24. Octbr. 1648. Die Bedingungen dieses merkwürdigen Friedens durch welchen alle Verhältnisse im teutschen Reiche eine große Umwandelung erlitten, werden unter westfälischer Frieden weitläufiger gezeigt werden. Nach abgeschlossenem Frieden währten die Unterhandlungen noch fort, weil die einzelnen Parteien sich nicht über die an Schweden zu zahlenden baaren Summen und wegen der Restitutionen vergleichen konnten, bis am 16. Juni 1650 der Friedens-Executions-Hauptreceß zu Stande kam. Dann gab es noch Streitigkeiten wegen des, mit der neu gestifteten pfälzischen Kurwürde zu verbindenden Erzamtes, bis 1651 die Erzschatzmeisterwürde dafür gestiftet wurde. Endlich ließen sich die Spanier erst 1652 durch die Abtretung der bisherigen Reichsstadt Besançon zur Räumung von Frankenthal bewegen. Die völlige Ausgleichung erfolgte erst durch den Reichsabschied von 1654, der auch der jüngste genannt wird, weil seit der Zeit eine immerwährende Reichsversammlung Statt fand. Die Folgen des 30jährigen Krieges waren so verderblich, daß ein Jahrhundert nicht hinreichte, sie zu vertilgen. Ganze Ortschaften waren völlig bis auf die Spur verschwunden, und viele teutsche Länder hatten beinah das Ansehen einer Wüste. Würtemberg, welches einen baaren Schaden von 118 Millionen Gulden erlitten hatte, zählte, statt der früheren halben Million Einwohner, nur noch 48,000. Nicht geringer war verhältnißmäßig der Verlust in Baden und in der Rhein-Pfalz. Sachsen verlor schon bis in der Mitte des Krieges 900,000 Menschen und durch Plünderungen und Brandschatzungen seinen ganzen Wohlstand; Brandenburg war wo möglich noch härter mitgenommen, besonders durch Wallenstein, der im Ganzen aus den teutschen Ländern, welche er mit seinen Heeren durchzogen, 600 Millionen Gulden zusammen geraubt haben soll. T. büßte durch den Krieg den größten Theil seines baaren Reichthums und seiner Kunstschätze und an 12 Millionen Menschen ein, und was es in sittlicher Hinsicht verlor, war nicht von minderem Werthe. Die Wissenschaften konnten bei Stürmen des Kriegs nicht gedeihen und wurden noch beinah nur des Unterhalts wegen getrieben, die Muttersprache verschlechterte sich, die Künste verfielen. Die Sitten hatten sich verschlechtert und fremde Laster waren durch die ausländischen Krieger, die T. durchzogen, einheimisch geworden. Die Generation, die zunächst nach dem Frieden lebte, war roh, unwissend, eigennützig, herzlos; Wucher und Betrug wurden schamlos getrieben, Räubereien und Gewaltthätigkeiten nahmen überhand; da durch den Krieg viel Geld in Umlauf gekommen und der Besitz des Vermögens dem öftern Wechsel unterworfen war, so nahm in allen Ständen eine sinnlose Verschwendung überhand. Die Fürsten waren despotischer geworden und hielten stehende Truppen, der Glanz ihrer Höfe vermehrte sich und um ihn behaupten zu können, wurde das Erstgeburtsrecht nun allgemeiner eingeführt. Die Städte geriethen durch hohe Besteuerungen, wovon sich die Geistlichkeit und Ritterschaft frei zu halten wußte, und durch die Abnahme des Handels und der Gewerbe in Verfall, die Hanse ging theils durch neue Handelsgrundsätze, theils durch die entzogenen Privilegien in mehrern Ländern, besonders aber durch die englischen Adventurer zu Grunde, letztere zogen den Handel mit englischen wollenen Waaren ganz an sich, überschwemmten damit das feste Land und vernichteten dadurch die teutschen Tuchmanufacturen. Im Kriegswesen ging eine große Veränderung vor, die Landsknechte kamen ab, die Bewaffnung war zweckmäßiger und vollständiger, die Artillerie zahlreicher, die Uniformen kamen in Gebrauch. Stehende Milizen wurden allgemein üblich und in den Landtagsabschieden bedungen. B. Vom westfälischen

schen Frieden 1648 bis zu Karls VI. Tod und Ausbruch des östreichischen Erbfolgekriegs 1740. Als Ferdinand III. am 28. März 1657 starb, entstand ein einjähriges Zwischenreich, denn des Kaisers ältester Sohn, Ferdinand IV., 1658 zum römischen König gewählt, war schon im folgenden Jahre gestorben, und da der 2. Sohn, Leopold, erst 17 Jahr alt war, so nahmen Frankreich und Schweden seine Minderjährigkeit zum Vorwande, seine Wahl zu hintertreiben, er wurde aber dennoch am 8. Juli 1658 als Leopold I. gewählt. Während des Zwischenreichs entstand ein Streit wegen der Reichsverweserschaft zwischen Baiern und Pfalz, und der Bischof von Münster suchte mit Hülfe der geistlichen Kurfürsten sich der Stadt Münster zu bemächtigen. Auf Frankreichs Antrieb stifteten die 3 geistlichen Kurfürsten Münster, Pfalz-Neuburg, Hessen-Kassel und Braunschweig-Lüneburg den Rheinbund (s. d.), der aber ohne wichtige Folgen blieb. Als nach dem pyrenäischen Frieden 1659 einige Jahre hindurch Friede in ganz Europa war, wurden in T. mehrere Versuche gemacht, die Rechte der einzelnen Stände zu unterdrücken, dahin gehört der Angriff des Bischofs Bernhard von Galen 1661 auf die Stadt Münster, die auch unterworfen wurde, ferner die Ueberwältigung der Reichsstädte Erfurt durch Mainz 1666, Magdeburg von Kur-Brandenburg 1670, Braunschweig von dem Herzog von Braunschweig 1671; Köln dagegen behauptete seine Reichsfreiheit gegen den Erzbischof u. Bremen gegen Schweden. Einen weitläufigen Streit hatte Kur-Pfalz 1665 mit den Nachbarstaaten wegen des Wildfangrechtes (s. d.) und ein heftiger Krieg brach in demselben Jahre zwischen Münster und den Niederlanden aus. Der Türkenkrieg, bei welchem das Reich dem Kaiser kraftvollen Beistand leistete, gab Gelegenheit zu der immerwährenden Reichstagsversammlung, die 1663 begann. Bald nach dem Türkenkriege, der 1664 endigte, begannen die Eroberungskriege Ludwigs XIV. Er griff 1666 die spanischen Niederlande an und im Frieden zu Aachen 1668 wurden 12 feste Plätze an Frankreich abgetreten. Um sich an Holland wegen der Spanien geleisteten Hülfe zu rächen, griff Ludwig XIV. 1672 die Holländer an und hatte die 3 geistlichen Kurfürsten, Pfalz-Neuburg und Münster, zu seinen Verbündeten; der Kaiser blieb neutral. Für Holland kämpfte Friedrich Wilhelm der Große, Kurfürst von Brandenburg. Zwar wurde er 1673 zum Frieden von Vossem gezwungen, doch trat er bald wieder auf den Kampfplatz und besiegte die Schweden, die in seine Lande eingefallen waren, 1675 in der Schlacht bei Fehrbellin und trieb sie aus seinen Staaten. Dagegen verwüstete der französische Feldherr Turenne die Pfalz und alle Gegenden des Ober-Rheins, bis er 1675 bei Saßbach fiel. In Nord-Teutschland wurden die braunschweigischen und bremischen Lande der Schauplatz eines heftigen Kampfes gegen die Schweden. Im Frieden zu Nimwegen 1675 trat Spanien die Grafschaft Burgund und 12 Festungen an Frankreich ab, das Reich überließ Freiburg gegen Philippsburg an Frankreich. Obgleich das teutsche Reich an dem Kriege Theil genommen hatte, so ließ es doch den Kurfürsten von Brandenburg ohne Beistand gegen Schweden, daher er alle seine in Pommern gemachten Eroberungen zurückgeben mußte. Ludwig XIV. mißbrauchte die Schwäche und Zerfallenheit des teutschen Reichs zu ganz unerhörten Angriffen; er errichtete 1680 die sogenannten Reunionskammern (s. d.), vermittelst deren er Ansprüche auf teutsche Länder machte und solche ohne weiteres in Besitz nahm. So ließ er sich Saarbrück, Veldenz und Zweibrücken, als Theile der ihm im Frieden abgetretenen Länder zusprechen u. nahm sie in Besitz. Darauf bemächtigte er sich selbst, ohne irgend eines Vorwandes, 1681 der Stadt Straßburg. Dadurch erschöpfte er endlich die Geduld der teutschen Reichsfürsten, und der Kaiser, Sachsen, Baiern, Hessen, Lüneburg, der fränkische und der schwäbische Kreis traten endlich am 15. Juli 1682 zu Larenburg in eine enge Vereinigung zur Abwehr fernerer Beraubungen, welchem Bündnisse auch mehrere auswärtige Mächte beitraten. Dagegen reizte Frankreich die Ungarn zum Aufstand und die Türken zum Bruch des Waffenstillstandes. Diese drangen bis vor Wien und belagerten die Stadt vom 14. Juli bis zum 12. Sept. 1683, wurden aber durch den kräftigen Beistand des Königs Johann Sobieski von Polen, der Kurfürsten von Sachsen und Baiern, des Landgrafen von Hessen, des Markgrafen von Baden und anderer teutscher Fürsten, mit großem Verlust zurückgetrieben. Unterdessen hatte ein neuer Angriff Ludwigs XIV. auf die spanischen Niederlande den Kaiser bewogen, mit Spanien, Schweden und den Niederlanden ein Vertheidigungsbündniß zu schließen, doch Ludwig überfiel die Verbündeten durch den 20jährigen Waffenstillstand zu Regensburg den 26. August 1684 und blieb im Besitz der reunirten Lande. Neue übertriebene Forderungen Ludwigs wegen des Allodialnachlasses des 1685 verstorbenen Kurfürsten von der Pfalz, die 1686 den großen Bund zu Augsburg gegen ihn veranlaßten und seine Einmischung in die streitige Erzbischofswahl zu Köln, veranlaßten 1688 den Ausbruch des Kriegs, den Frankreich mit einem Einfall in Baden u. Würtem-

temberg und einer beispiellos unmenschlichen Verheerung der Rhein-Pfalz begann. Die empörenden Grausamkeiten der französischen Truppen bewogen alle mächtigen Reichsfürsten zu einer kräftigen Theilnahme an dem Kriege gegen Frankreich und bewirkten die Schließung des großen wiener Bundes den 12. Mai 1689 durch Wilhelm III. von England mit Oestreich, Spanien, Savoyen und Dänemark. Um sich die Anhänglichkeit eines ihm befreundeten Fürstenhauses zu sichern, verlieh Leopold I. 1692 der jüngern braunschweigisch-lüneburgischen Linie die Kurfürstenwürde, wogegen viele altfürstliche Häuser heftigen Widerspruch thaten und den gegen die Kur correspondirenden Fürstenverein stifteten. Die Anerkennung erfolgte erst 1708. Der Friede zu Ryswick endigte 1697 den für das westliche T. so unheilvollen Krieg. Frankreich trat die Reunionen auf dem rechten Rheinufer, namentlich Philippsburg und Kehl, wieder ab, behielt aber die im Elsaß mit Straßburg. Nachtheilig wurde den Evangelischen der 4. Artikel des ryswicker Friedens, da nach demselben eine Menge Kirchen u. Schulen, deren während des Kriegs die Katholiken sich bemächtigt hatten, diesen abgetreten werden mußten. Damals wurde die evangelische Kirche mehrmals bedrängt. Der Kurfürst von der Pfalz strebte in seinen Landen die katholische Religion zur herrschenden zu machen, wodurch viele Pfälzer zur Auswanderung gezwungen wurden, auch traten mehrere teutsche Fürsten zur römischen Kirche über. Mehrere Erbfälle veranlaßten während der letzten Hälfte des 17. Jahrh. weitschichtige Streitigkeiten u. bedrohten das Reich mit Unruhen. Das Erlöschen des gräflich oldenburgischen Hauses 1667 erregte Streit wegen der Erbfolge zwischen den verschiedenen holsteinischen Linien. Durch das Aussterben der Herzoge von Liegnitz, Brieg und Wohlau 1675, war das Erbrecht auf deren Lande an Kur-Brandenburg gefallen, doch Oestreich nahm deren Erbschaft in Besitz u. erst Friedrich der Große machte seines Hauses Recht darauf geltend. Als 1694 das Haus Veldenz ausstarb, geriethen wegen der Erbfolge die pfälzischen Stammvettern in einen Zwist, der erst 1733 beigelegt wurde. In Mecklenburg bewirkte 1695 das Erlöschen der güstrower Linie einen Hader zwischen der schwerinschen und strelitzer Linie, in welchen sich Schweden mischte und den kaiserlichen Sequester verjagte. Strelitz begab sich seiner Ansprüche und erhielt dafür Ratzeburg mit Mirow u. Nemerow. Von größerer Bedeutsamkeit war der Erbschaftsstreit wegen Lauenburg, dessen letzter Herzog ascanischen Stammes, Julius Franz, 1689 starb. Braunschweig, Anhalt, Kur-Sachsen, Brandenburg und Mecklenburg machten Ansprüche auf die Erbschaft. Der Streit währte bis 1732, wo er zu Gunsten des Hauses Braunschweig entschieden wurde. Die Theilungen in den fürstlichen Häusern wurden immer seltener, da das Recht der Erstgeburt beinahe allgemein eingeführt ward. Kaiser Leopold erhob mehrere Grafenhäuser, als Fürstenberg, Schwarzenberg, Oettingen, Waldeck, Nassau, Taxis u. Schwarzburg in den Fürstenstand. Ein folgenreiches Ereigniß war aber die Erhebung Preußens zum Königreiche 1701. Noch vor dem Beginn des neuen Jahrhunderts brach der große nordische Krieg aus, in den auch ein Theil von T. verwickelt wurde. Dänemark wollte die Herzoge von Holstein lehnspflichtig machen, für sie trat aber Karl XII. von Schweden auf, gegen den Dänemark 1699 mit Peter von Rußland und August II. von Polen ein Bündniß geschlossen hatte. Karl zwang Dänemark, dem Bündnisse zu entsagen und den Herzog von Holstein in seinen Rechten ungekränkt zu lassen. Darauf wandte er sich erst gegen Rußland, dann gegen Polen und nachdem er August II. zur Entsagung der polnischen Krone genöthigt hatte, drang er durch Schlesien in Sachsen ein. Daß die teutschen Fürsten diese Verletzung des Reichsgebiets duldeten, bewies, wie schwach und haltungslos schon damals das teutsche Reich war. Von größerer Bedeutung und wichtigern Folgen für das Reich wurde aber der spanische Erbfolgekrieg, dessen Veranlassung und einzelne Begebenheiten in dem gleichnamigen Artikel dargestellt sind. Preußen, Holland und England waren mit Oestreich im Bunde, dem sich das teutsche Reich durch den Beschluß vom 30. Sept. 1702 auch anschloß. Auf Frankreichs Seite waren Baiern und Kur-Köln. Sonstige Merkwürdigkeiten während Kaiser Leopolds Regierung sind noch die Verlegung des Reichskammergerichts nach Wetzlar 1690 und die Einführung des leipziger Münzfußes in eben dem Jahre, die Stiftung der Universität Halle 1690 und des Waisenhauses daselbst 1698; die Einführung des verbesserten Kalenders bei den Evangelischen 1699; dann die Allgemeinwerdung französischer Sitten, Moden und Sprache. In der Gewerbs- und Bodencultur wurden beträchtliche Fortschritte gemacht und die Wissenschaften nahmen einen neuen Aufschwung. Von den berühmten Gelehrten jener Zeit sind besonders Samuel von Pufendorf, als Historiker und Staatsrechtslehrer, Hermann Conring, Staatsrechtslehrer, Benedict Carpzow, Rechtsgelehrter, Leibnitz, Philosoph, Diplomatiker, Sturm, Physiker, Dörfel, Astronom, Jakob Bernoulli, Mathematiker und Physiker, Christian Thomasius, Philosoph, Johann Bernoulli, Mathematiker, zu nennen. Kaiser Leo-

Leopold I. starb am 5. Mai 1705 und ihm folgte sein Sohn Joseph I., während dessen 6jähriger Regierung der Erbfolgekrieg mit dem glücklichsten Erfolge für die Verbündeten fortgesetzt wurde. Merkwürdig während seiner Regierung war die Achtserklärung gegen die Kurfürsten von Baiern und Köln und die Besitznahme Baierns durch die Oestreicher 1706, welche einen Aufstand der baierischen Landleute verursachte. Mehrere Streitigkeiten wegen Erbfällen und wegen Religionsverfolgungen hatten zwar Statt, wurden aber schnell u. ohne großes Aufheben beseitigt, da die Aufmerksamkeit aller Fürsten auf die beiden großen Kriege gelenkt wurden. Um die Neutralität des nördlichen T.s zu erhalten, vereinigten sich der Kaiser, Preußen, Rußland u. die Seemächte 1710 zum sogenannten haager Concert. Nach Josephs I. Tode 1711, wurde dessen Bruder, Karl VI., bisher König von Spanien, gewählt, der eine strengere Wahlcapitulation, als die bisherigen, unterzeichnen mußte. Unter ihm kam 1714 der Friede zwischen dem Reiche u. Frankreich zu Baden zu Stande. Frankreich gab Breisach, Freiburg und Kehl zurück, und die geächteten Kurfürsten wurden wieder eingesetzt. Karl VI. war in häufige Kriege mit Frankreich u. den Türken verwickelt, an welchen zwar das Reich keinen Antheil nahm, wobei ihm aber mehrere Reichsfürsten Beistand leisteten. Als aber 1733 nach August II. Tode der polnische Thronfolgekrieg ausbrach, da wurden auch die teutschen Reichslande wiederum ein Schauplatz des Kriegs. In dem darauf folgenden Frieden 1738 wurde Lothringen und Bar an Stanislaw von Polen abgetreten und der Herzog Franz Stephan durch Toscana entschädigt. Da Frankreich die Anwartschaft auf Lothringen erhielt, so wurde dieses Land für immer von dem teutschen Reiche getrennt. In dem Innern des Reichs hatten der Religion wegen viele Unruhen Statt und ließen den Ausbruch eines Religionskriegs befürchten. Die Jesuiten regten die Gemüther durch eine Menge Schmähschriften auf. Der Kurfürst Karl Philipp von der Pfalz verbot 1719 den heidelberger Katechismus, entzog seinen protestantischen Unterthanen Kirchen und zwang sie, ihre Kinder in katholische Schulen zu schicken. Braunschweig, Lüneburg u. Brandenburg brauchten Repressalien, schlossen die katholische Kirche zu Zelle und den Dom zu Minden und nöthigten dadurch Karl Philipp seine Bedrückungen einzustellen. In Salzburg verfolgte der Erzbischof seit 1730 die Protestanten und hinderte sogar ihre Auswanderung. Als die evangelischen Reichsstände ihnen dieses Recht erwirkten, wanderten 20,000 Protestanten größtentheils nach Preußen aus. Wichtige Streitigkeiten hatten 1735 die Herzoge von Mecklenburg mit einander u. mit der Stadt Rostock. Bedeutsamer aber noch wurde der 1782 erneuerte Erbschaftsstreit wegen Jülich und Berg zwischen Brandenburg und Pfalz-Sulzbach, der nur durch Vermittelung auswärtiger Mächte beigelegt wurde. Da Karl VI. während seiner beinah 30jährigen Regierung fortwährend mit seinen Hauskriegen und mit der Befestigung der pragmatischen Sanction (s. d.) beschäftigt war, so kam die öfters in Anregung gebrachte Ergänzung und Verbesserung der Reichsgesetzgebung nicht zu Stande und nur einige Beschlüsse wegen Abstellung der Handwerksmißbräuche und wegen Verbesserung des Münzfußes wurden verfügt. Heftige Streitigkeiten gab es aber bei dem Reichskammergericht wegen der Kammerzinsen und der Gerichtsbarkeit in geistlichen Sachen der Evangelischen. An Länderveränderungen sind zu bemerken: die Abtretung von Bremen und Verden von Schweden an Hannover 1719 nach Beendigung des nordischen Kriegs und eines Theils von Vor-Pommern nebst Stettin an Brandenburg, dann der Anfall der Grafschaft Hanau an Hessen. Sonst war noch denkwürdig die Erfindung des berliner Blaues 1706, die Errichtung meißner Porzellanfabriken (nachdem Böttger das Porzellan für Europa erfunden hatte) 1710, die Erbauung von Karlsruhe 1715, die Stiftung der Herrnhuter (s. d.) 1724, der Universität Göttingen 1734. Seit der Beendigung des spanischen Erbfolgekriegs zeigte sich wieder in den Wissenschaften, den Künsten und Gewerben ein regeres Leben, die Landwirthschaft erhielt in allen ihren Zweigen Verbesserungen und der Wohlstand nahm zu. Mit Karl VI., der am 20. Oct. 1740 starb, erlosch die männliche Linie des Hauses Habsburg-Oestreich in T., welches damals, wie ganz Europa, im tiefen Frieden war, allein des Kaisers Tod gab zu weitläufigen Streitigkeiten Anlaß. C. Von Friedrich dem Großen, König von Preußen, 1740 bis zur Aufhebung des teutschen Reichsverbandes 1806. Durch die pragmatische Sanction hatte Karl VI. seiner Tochter Maria Theresia die Erbfolge in den sämmtlichen östreichischen Staaten sichern wollen, die aber, obgleich sie von den mehrsten europäischen Mächten gewährleistet war, von verschiedenen Seiten angegriffen wurde. Baiern, Sachsen und Spanien machten Ansprüche auf die sämmtlichen östreichischen Staaten, Sardinien forderte Mailand, doch Friedrich II. von Preußen rückte, während diese Mächte noch ihre Ansprüche zu beweisen strebten, in Schlesien ein, um die dem Kurhause Brandenburg entzogenen Fürstenthümer, Jägerndorf,

dorf, Liegnitz, Brieg und Wohlau, wieder zu erobern u. so begann der östreichische Erbfolgekrieg (s. d.), zu dem Friedrich das Signal gab; dieser nahm beinahe ohne Widerstand ganz Schlesien, welches ihm, da Oestreich von andern Feinden angegriffen wurde, mit Ausschluß dreier Fürstenthümer, Teschen, Troppau und Jägerndorf, durch den breslauer Frieden am 11. Juni 1742, nebst der Grafschaft Glaz, abgetreten werden mußte. Doch unterdessen hatte sich schon das Kriegsfeuer an einem andern Punkte entzündet, indem sich Frankreich, Spanien, Baiern, Sachsen und Preußen am 18. Mai 1741 zu Nymphenburg verbündet hatten und mehrere dieser Mächte setzten nun den Krieg fort. Auf Oestreichs Seite war Groß-Britannien, durch dessen Beistand und durch die kräftige Unterstützung der Ungarn, Maria Theresia unbesiegt aus diesem harten Kampfe hervorging, den 1748 der Friede zu Aachen endigte. Während dem hatte Friedrich II. 1745 den zweiten schlesischen Krieg begonnen, in welchem Kur-Sachsen auf Oestreichs Seite focht. Der Friede zu Dresden am 28. Dec. 1746 setzte auch diesen Feindseligkeiten ein Ziel und ließ den Besitzstand unverändert. Das Reich hatte an allen diesen Kriegen keinen Theil genommen, doch waren mehrere Reichsländer, als Böhmen, Baiern, Sachsen, die Rheinlande Kriegsschauplätze geworden und bedeutend verheert. Der preußische Staat wurde, außer mit Schlesien, auch 1744 durch den Anfall von Ost-Friesland vermehrt. Als Maria Theresia die Regierung antrat, hatte sie ihren Gemahl, den Großherzog Franz Stephan von Toscana, zum Mitregenten erklärt, doch die Kaiserkrone ihm zu erwerben, wie ihre Absicht war, vermochte sie nicht. Auf Frankreichs Antrieb wurde vielmehr der Kurfürst Karl Albrecht von Baiern, als Karl VII., am 24. Jan. 1742 zum Kaiser erwählt. Nach einem kurzen Kriegsglück ward er aus seinem Kurfürstenthum vertrieben und lebte zu Frankfurt in Mangel u. Verachtung. Er starb wenige Tage, nachdem er nach München zurückgekehrt war, den 20. Jan. 1745. Nun wurde am 13. Sept. Marien Theresiens Gemahl, der Großherzog von Toscana, als Franz I., zum Kaiser erwählt. Acht Jahre lang genoß nun das teutsche Reich einer vollkommnen Ruhe, darauf brach 1756 der dritte schlesische oder siebenjährige Krieg aus, welchen Friedrich II. im August durch einen Einbruch in Sachsen eröffnete, um einem Angriff zuvor zu kommen, zu welchem sich Oestreich, Rußland, Frankreich, Schweden und Sachsen verbündet hatten. Preußen erhielt dagegen nur allein von Groß-Britannien Beistand. Das teutsche Reich nahm seit dem 17. Januar 1757 Theil an dem

Kriege gegen Friedrich, da sein Angriff auf Sachsen für einen Landfriedensbruch erklärt wurde. Friedrich II. fiel, nachdem er Sachsen überwältigt und entwaffnet hatte, in Böhmen ein, war Anfangs siegreich, wurde dann nach der Niederlage bei Kollin zur Räumung Böhmens gezwungen und nun der Krieg in Sachsen und Schlesien fortgesetzt. Ohne Mühe wurden die Franzosen und Reichstruppen bei Roßbach geschlagen, und nachdem Friedrich durch die Schlacht bei Leuthen wieder das Uebergewicht gewonnen hatte, bot er den Frieden an, der aber, da die Russen mittlerweile Preußen besetzt hatten und bis nach Brandenburg vorgedrungen waren, nicht angenommen wurde. Ungeachtet Friedrich große Unfälle erlitt, als den Ueberfall bei Hochkirch, die Niederlage bei Kunnersdorf, den Verlust von Dresden und die Gefangennehmung ganzer Heeresabtheilungen bei Maxen und bei Landshut, so wußte er sich doch durch sein großes Feldherrntalent gegen die ihm vielfach überlegenen Feinde zu behaupten und erwarb einen unvergänglichen Kriegsruhm. Während dieses Hauptkriegs hatte an der Weser und Werra ein Kampf nordteutscher Fürsten gegen Frankreich Statt. Wolfenbüttel und Hessen-Kassel hatten sich mit Hannover verbündet, das französische Heer zog durch Westfalen, der Marschall d'Estrées schlug den Herzog von Cumberland bei Hastenbeck und erzwang die Convention zu Kloster-Seeven. Nachdem diese aber von beiden Theilen verworfen war, erhielt der Herzog von Braunschweig den Oberbefehl über das vereinigte Heer. Er trieb die Franzosen aus dem Lande und vertheidigte Nord-Teutschland während 4 Jahren glücklich gegen den mehrfach überlegenen Feind. Durch den Tod der Kaiserin Elisabeth von Rußland, den 5. Januar 1762, verlor der König von Preußen eine mächtige Gegnerin und war nun seinen Feinden um so mehr gewachsen, da auch Schweden bald darauf die Waffen niederlegte. Da Friedrich und Heinrich noch glänzende Siege erfochten, so war auch Oestreich zum Frieden gestimmt, der zu Hubertsburg am 15. Februar 1763 zwischen Oestreich, Preußen u. Sachsen auch geschlossen wurde u. den Besitzstand aller kriegführenden Theile unverändert ließ, doch versprach Preußen seine Kurstimme für den ältesten Sohn der Kaiserin, Joseph, zur römischen Königswahl. Mehr über diesen denkwürdigen Krieg s. unter Siebenjähriger Krieg. Dieser Krieg hatte auf T.s Culturzustand und auf die bürgerlichen und politischen Verhältnisse aller Stände einen weit greifenden Einfluß. In Nord-Teutschland war der Schaden unermeßlich. Ganz Hinter-Pommern und ein Theil von Brandenburg glichen Wüsteneien, Sachsen hatte 70 Millionen Thaler an

Kriegssteuern u. Lieferungen zahlen müssen und 90,000 Menschen verloren, Mecklenburg war verhältnißmäßig noch härter behandelt worden. In Hessen und Westfalen lagen viele Dörfer wüste und aus Mangel an männlicher Bevölkerung bestellten Weiber den Acker. Zwar flossen große Geldsummen, angeblich an 500 Millionen Thaler, zur Unterhaltung der fremden Heere nach T., allein theils wurden sie für Luxuswaaren wieder nach dem Auslande gesendet, theils in den Schatzkammern der Fürsten zurückgehalten. Einen unermeßlichen Schaden thaten die schlechten Münzen des preußischen Münzpächters Ephraim, womit ganz T. überschwemmt wurde. Auch sandte die Falschmünzfabrik zu Birmingham eine ungeheuere Menge falscher Münzen nach T. Doch auch viele heilsame Folgen hat dieser Krieg gehabt, denn er weckte den Fleiß und die Thätigkeit der Teutschen, brachte einen neuen Umschwung in den Gewerben und in dem Handelsverkehr hervor, machte die Abstellung vieler veralteten Einrichtungen nothwendig, lockerte die Bande des Lehnswesens, näherte die verschiedenen Religionsparteien einander u. verhalf den Teutschen zu einer größern Selbstständigkeit in ihren Sitten und Ansichten, wiewohl ihre politische Zerfallenheit u. Schwäche noch nicht gehoben wurde. Kaiser Franz I. starb am 15. August 1765 und ihm folgte auf dem Kaiserthrone sein ältester Sohn Joseph II. Während seiner 25jährigen Regierung herrschte Ruhe im teutschen Reiche, die der Entwickelung des Volkes von unendlichem Nutzen war. Alle Arten von Gewerben kamen in Aufnahme, wurden mit zahlreichen Erfindungen bereichert und viele davon gelangten zu einem hohen Grade von Vollendung. Die schönen Künste, von den Fürsten geschützt und gepflegt, blühten empor und entledigten sich ausländischem Regelzwange, die teutsche Sprache wurde ausgebildet, das unermeßliche Gebiet der Wissenschaften in allen Zweigen mit einem so herrlichen Erfolge angebaut, daß teutsche Gelehrte in vielen Fächern welthistorischen Ruhm erlangten. Siegreich wurden Aberglaube, Wahn und Vorurtheil bekämpft, die Gesetze milder, die Folter ward abgeschafft, die Preßfreiheit in mehreren Staaten bewilligt und nie haben sich ihre Wirkungen wohlthätiger bewiesen, als in diesem Zeitraume. Selten hat aber T. sich einer so großen Zahl würdiger und weiser Fürsten zu erfreuen gehabt, wie gerade in diesem Zeitraume. König Friedrich der Große, Kaiser Joseph II., Karl Friedrich von Baden, Karl Theodor von der Pfalz, Friedrich August III. von Sachsen, Ferdinand von Braunschweig u. A. waren Väter ihrer Völker und machten ihre Staaten blühend. Allen ein Vorbild darin war Friedrich der Große. Er half den durch den Krieg zu Grunde gerichteten Bürgern und Landleuten durch Geldunterstützungen und auf andere Weise wieder auf, führte einen musterhaften Staatshaushalt, ließ Kanäle graben, Kunststraßen bauen, Ländereien entwässern und mit Colonisten besetzen, ermunterte die Gewerbtreibenden, unterstützte die Fabriken und hatte im Kurzen alle Spuren des Kriegs in seinen Staaten vertilgt. Auch Maria Theresia und ihr Sohn Joseph II. versäumten nichts, um den gesunkenen Wohlstand ihrer Länder wieder zu heben, sie verbesserten die Rechtspflege und die Volkserziehung, ermunterten Ackerbau und Gewerbe, milderten den Druck des Lehnswesens und Joseph verbesserte die Einrichtung des Kriegswesens vom Grund aus. In Sachsen wurde durch die Wiederherstellungs-Commission, besonders durch Fritzsch, Gutschmid und Wurmb, viel Zweckmäßiges veranlaßt, das Landesschuldenwesen geordnet, durch den Landesökonomie und Handelsausschuß dem Landbau, dem Handel und den Fabriken wieder aufgeholfen, der Bergbau durch die 1766 gestiftete Bergakademie zu Freiberg vervollkommnet und bald nahm Sachsen wieder in Hinsicht seiner physischen und geistigen Cultur den ersten Rang unter den teutschen Staaten ein. Unter Josephs Regierung trugen sich mehrere Besitzveränderungen teutscher Lande zu, von denen folgende die wichtigsten sind. Durch den Tod des Markgrafen Friedrich Christian 1769, fiel Bayreuth an Ansbach, durch Erlöschung der Linie Baden-Baden 1771 wurden alle badenschen Länder unter einem Regenten vereinigt, das herzogliche Holstein ward 1773 gegen Oldenburg und Delmenhorst vertauscht. Am wichtigsten war aber das Erlöschen der kurfürstlich baierischen Linie mit Maximilian Joseph 1777, Kur-Pfalz hatte sowohl durch Verwandtschaft, als Verträge ein unbestrittenes Recht auf Baiern, doch der Kurfürst Karl Theodor, der keine rechtmäßigen ehelichen Erben besaß, war zu einer Abtretung Baierns an Oestreich gegen eine geringe Entschädigung geneigt. Dadurch wäre die Macht Oestreichs bedeutend vergrößert und sein Uebergewicht im teutschen Reiche entscheidend geworden, auch war die Verletzung der pfälzischen Nebenlinie augenscheinlich. Gleichwohl setzten sich die teutschen Fürsten nicht dagegen; nur allein Friedrich II. bewog die pfälzischen Stammerben gegen die Abtretung zu protestiren und unterstützte ihren Widerspruch. Als Oestreich darauf nicht achtete, sondern die Ober-Pfalz zufolge des Vergleichs mit Karl Theodor zu Wien vom 3. Januar 1778 besetzte, da rüstete sich der König von Preußen schnell, fiel in Böhmen ein und der baierische Erb-

Erbfolgekrieg begann. Joseph war darauf gefaßt und stellte ihm ein großes Heer entgegen. Die Preußen errangen einige, doch nicht beträchtliche Vortheile, dann siegte aber auch der östreichische General Wallis in einem Gefechte und verbrannte Neustadt in Schlesien. Doch Maria Theresia, die ihren Staaten die Drangsale des Kriegs ersparen wollte, knüpfte Unterhandlungen an und ließ sich mit einer unbeträchtlichen Abtretung des baierischen Gebiets, des Innviertels, begnügen, worauf 1779 der Friede zu Teschen geschlossen wurde. Friedrich trat ohne alle Entschädigung, doch mit dem Ruhme, T.s und Baierns Selbstständigkeit erhalten zu haben, vom Kampfplatze. Kaiser Joseph hatte seine Absicht auf Baiern nicht aufgegeben, er wollte 1781 es für die östreichischen Niederlande, mit Ausschluß von Luxemburg u. Limburg, eintauschen, doch Friedrich II. trat dagegen auf und vereitelte diesen Plan, der die Reichsverfassung zerrüttet haben würde. Um Oestreichs Vergrößerungspläne im teutschen Reiche für immer zu verhindern, stiftete Friedrich d. Gr. 1785 den teutschen Fürstenbund, mit Hannover und Kur-Sachsen, dem aber auch Braunschweig, Gotha, Weimar, Hessen-Kassel, Anhalt, Osnabrück u. Kur-Mainz beitraten. Durch den Tod der Kaiserin Maria Theresia 1781, gelangte Joseph II. zur alleinigen Regierung der östreichischen Erbstaaten u. führte nunmehr längst vorbereitete Reformen darin ein, die auch auf das gesammte teutsche Reich höchst folgenreich waren. Er hemmte den Einfluß der römischen Curie auf die Geistlichkeit, hob viele Klöster auf und untersagte den noch bestehenden die Verbindung mit auswärtigen Ordensgenerälen, und stellte die Gerichtsbarkeit der Bischöfe her. Er nöthigte die verschiedenen Religionsparteien zur gegenseitigen Duldung u. beförderte die Aufklärung. Sein Beispiel fand bei den teutschen Fürsten Beifall und Nachahmung. Um die Vorrechte des römischen Stuhls zu retten, erschien Papst Pius VI. 1782 selbst in Wien, doch ohne wesentlich etwas zu bewirken. Um die Freiheiten der teutschen Kirche gegen den Papst zu bewahren, stifteten die teutschen Erzbischöfe 1786 die Vereinigung zu Ems, die aber durch Baierns u. der Bischöfe Widersprüche unwirksam gemacht wurde. Mit den Holländern gerieth der Kaiser 1782 wegen des Barriereтractats und der Eröffnung der Schelde in einen Streit, der bereits in Thätlichkeiten auszuarten anfing, doch 1784 durch den Tractat von Fontainebleau beigelegt wurde. Ein Streit des Bischofs von Lüttich mit dem Magistrate und der Stadt Lüttich 1786, konnte nur durch Preußens und Oestreichs Dazwischenkunft geschlichtet werden, doch brachen 1787 neue Unruhen aus und 1789 entstand eine förmliche Revolution. Auch in Aachen fanden 1787 große Unruhen Statt. Gleichzeitig verursachte der Streit zwischen Hessen-Kassel und Lippe-Bückeburg große Weiterungen. Wichtiger aber war die Empörung der östreichischen Niederlande 1789, durch des Kaisers gewaltsame Reformen veranlaßt. Bald nach deren Ausbruch starb Joseph II. den 11. Januar 1790. Denkwürdig unter seiner Regierung ist noch die Visitation des Reichskammergerichts 1766, die beispiellose 3jährige Hungersnoth in Sachsen von 1771 bis 1773, die Aufhebung der Leibeigenschaft in Baden 1782 und die Entstehung des Illuminatenordens in Baiern u. dessen Verfolgung 1781 bis 1785. Das Zeitalter Friedrichs des Großen und Josephs II. ist ausgezeichnet durch die großen Fortschritte der Teutschen in allen Zweigen menschlicher Kenntnisse und Fertigkeiten, nie noch war T. reicher an großen weltberühmten Gelehrten, als damals, zu keiner Zeit wurde eine so große Menge nützlicher Entdeckungen und Erfindungen gemacht, immer wurde so thätig und erfolgvoll für die Verbesserung der physischen und sittlichen Volkswohlfahrt gesorgt, als damals. Die Wissenschaften, Künste, bürgerlichen Gewerbe, der Landbau machten in allen ihren Zweigen rasche Fortschritte und die teutschen Gelehrten und Künstler wurden weltberühmt. Leopold II., Josephs Bruder, der seit 25 Jahren Toscana ruhmvoll beherrscht hatte, folgte seinem Bruder Joseph auf dem Kaiserthrone und in den östreichischen Erbstaaten. Er trat die Regierung unter bedenklichen Umständen an, denn in mehreren Provinzen seiner Erblande herrschten heftige Unruhen, in einigen sogar offenbare Empörungen, die durch Josephs rasche Einführung neuer Anordnungen veranlaßt, um so gefährlicher wurden, als sie gerade mit dem Ausbruche der französischen Revolution zusammentrafen, deren Beispiel auf alle europäische Völker wirkte. Ueberdem war Oestreich damals mit den Türken in einen Krieg verwickelt. Leopold dämpfte 1791 durch seine weise Mäßigung den Aufruhr in den Niederlanden, beendigte gleichzeitig, wiewohl mit großen Aufopferungen, den Türkenkrieg und stellte die Ruhe in seinen Erbstaaten wieder her, indem er die Reformationsplane seines Bruders aufgab. Im teutschen Reiche hatte unterdessen die französische Revolution in manchen Gegenden Beifall gefunden und die Gemüther aufgeregt. Die mißverstandenen Ideen von Freiheit und Gleichheit und unveräußerlichen Menschenrechten wurden unter der Menge verbreitet und fanden viele Anhänger, die sich von Thoren oder Bösewichtern täuschen und zu Unruhen hinreißen ließen; doch

doch sicherte die Bravheit und Gutmüthigkeit des teutschen Volkscharakters und das weise Benehmen der teutschen Fürsten vor dem Umsichgreifen dieser Volksbewegungen. Der erste Ausbruch dieser Gährungen erfolgte in Kur-Sachsen, woselbst die allerdings hart belasteten Bauern ihren Herrschaften den Gehorsam aufkündigten und Abgaben und Dienste verweigerten. Als der Kurfürst aber ein kleines Truppencorps gegen die Anführer anrücken ließ, da wurde der Aufstand ohne große Mühe gedämpft. In Mainz erhoben sich gleichfalls Unruhen; zuerst nur zwischen den Studenten und Handwerkern, nahmen aber bald einen ernstlichen Charakter an. Die Entschlossenheit des Kurfürsten steuerte dem Uebel schnell. Auch in vielen andern Gegenden fanden Volksbewegungen Statt, die aber alle entweder von den Landesfürsten gestillt wurden, oder auch von selbst aufhörten, so bald der erste Freiheitstaumel vorüber war. Die Ankunft der französischen Emigranten in T. trug viel zur Aufregung der Gemüther bei, denn die gastfrei aufgenommenen Fremdlinge machten sich durch ihre leichtfertigen Sitten und durch Uebermuth verhaßt, und wendeten an den Höfen, wo sie Eingang fanden, die Herzen der Fürsten von ihren Völkern ab; besonders überschwemmten sie die Rheinlande, und die Forderung der französischen Nationalversammlung an die rheinländischen Fürsten, den Ausgewanderten keinen Schutz u. Aufenthalt zu gewähren, blieb unbeachtet. Durch die von der französischen Nationalversammlung verfügte Aufhebung des Lehnswesens waren Eingriffe in die Rechte des teutschen Reichs geschehen, da die Besitzungen mehrerer Reichsfürsten im Elsaß und in Lothringen in diese Verfügung eingeschlossen waren, auch wurden die Diöcesanrechte teutscher Bischöfe auf französischem Gebiete abgeschafft. Dieser Eingriffe Frankreichs ungeachtet, strebte Kaiser Leopold doch den Frieden zu erhalten, allein die immer größer werdenden Feindseligkeiten der Nationalversammlung bestimmten ihn, nach einer, mit dem König von Preußen in Pillnitz im August 1791 gehaltenen Zusammenkunft, sich mit Preußen gegen Frankreich zu verbünden. Ehe der Krieg aber noch zum Ausbruche kam, starb Leopold II. am 1. März 1792. Während seiner Regierung wurde die lüttichter Verfassung wieder hergestellt und Ansbach und Bayreuth mit Preußen vereinigt. Franz II., Leopolds Sohn und Nachfolger, hatte die Kaiserkrone noch nicht empfangen, als ihm am 20. April 1792 Frankreich schon, als König von Ungarn und Böhmen, den Krieg erklärte. Oestreich, Preußen, Hessen und die Emigranten vereinigten sich, und ihre Heere rückten unter dem Oberbefehl des Herzogs

von Braunschweig in Frankreich ein und der französische Revolutionskrieg (s. d.) begann. Das teutsche Reich, von Frankreich angegriffen, mußte nothwendig Theil an diesem Kriege nehmen. Die Heere der Verbündeten machten Anfangs große Fortschritte, mußten sich aber nach der Kanonade von Valmy am 20. Sept. zurückziehen und Custine nahm Speier, Worms und Mainz, letzteres am 20. Oct. ein und stiftete daselbst einen Freiheitsklubb. Auch Frankfurt fiel in die Hände der Franzosen, wurde aber bald darauf wieder von den Hessen und Preußen befreit. Die linke Rheinseite und die Niederlande waren nun der Schauplatz des Kriegs, dessen Einzelnheiten an einem andern Orte ausführlich mitgetheilt worden sind. Die Franzosen besetzten 1794 auch Köln, Bonn u. Koblenz und führten überall auf dem linken Rheinufer die republikanische Verfassung ein. Kur-Mainz machte 1794 den Vorschlag zur Aufbietung eines allgemeinen teutschen Landsturms, und als dieser unberücksichtigt blieb, zu einem Reichsfrieden ebenso vergebens. Preußen schloß am 5. Mai 1795 mit Frankreich den Frieden zu Basel und am 17. einen Neutralitätsvertrag für das nördliche T., dem der Landgraf von Hessen-Kassel am 28. August beitrat. Die Last des Kriegs fiel nun allein auf Oestreich und die südteutschen Fürsten, von denen sich die meisten durch Waffenstillstände und Friedensschlüsse nach u. nach auch von Oestreich trennten, welches 1796 glücklich gegen die Franzosen focht und sie aus Süd-Teutschland vertrieb. Das Waffenglück der Franzosen in Italien bewirkte aber 1797 den Frieden zu Campo Formio, worauf der Congreß zu Rastadt eröffnet wurde, in welchem für das teutsche Reich der Friede bewirkt werden sollte. Während desselben besetzten die Franzosen Mainz und Ehrenbreitenstein. Die Eingriffe und übertriebenen Forderungen der französischen Republik verhinderten den Abschluß des Friedens, der Congreß löste sich im April 1799 auf und 2 der französischen Gesandten wurden auf ihrer Rückreise von unbekannten Mördern getödtet (s. Rastadter Gesandtenmord). Oestreich, im Bunde mit Rußland und England, erneuerte den Krieg und die Heere der Verbündeten befreiten Italien von den Franzosen. Nachdem aber Massena im September 1799 bei Zürch gesiegt hatte, änderte sich das Kriegsglück. Rußland zog seine Heere zurück und nun wurde das südliche T. von den Franzosen abermals überschwemmt. Nachdem Moreau im Dec. 1800 die große Schlacht bei Hohenlinden gewonnen und Buonaparte in Italien bei Marengo gesiegt hatte, kam endlich am 9. Febr. 1801 der Frieden von Lüneville zu Stande, in welchem

das teutsche Reich mit eingeschlossen war. Die ganze linke Rheinseite wurde an Frankreich abgetreten und die Reichsstände für ihre dadurch verlorenen Besitzungen durch die geistlichen Gebiete, die in T. secularisirt wurden und durch Reichsstädte entschädigt. Auch Oestreich, Toscana und Modena erhielten ihre Entschädigungen in T. Oestreich erhielt die Bisthümer Brixen und Trident, der Großherzog von Toscana Salzburg und Eichstedt, der Herzog von Modena den Breisgau; Preußen Hildesheim, Paderborn u. den größten Theil von Münster; Baiern, Würzburg, Bamberg, Freisingen und Augsburg; Baden die auf der rechten Rheinseite gelegenen Theile der Rhein-Pfalz, Costnitz und einige Theile der Bisthümer Speier, Straßburg u. Basel; Würtemberg mehrere schwäbische Klöster u. Reichsstädte; Hannover Osnabrück; Nassau Oranien, Fulda u. Corvey; Oldenburg einige Theile von Münster und Lübeck. Die 3 geistlichen Kurfürsten gingen ein, dagegen erhielten Hessen-Kassel, Baden, Würtemberg und Salzburg die Kurwürde und ein Kurerzkanzler wurde statt Mainz ernannt, der das Bisthum Regensburg und die Städte Regensburg u. Wetzlar erhielt. Von den Reichsstädten blieben nur noch 6: Augsburg, Nürnberg, Frankfurt, Hamburg, Lübeck und Bremen übrig. Die Entschädigungen für die kleinern Fürsten und Grafen wurden durch secularisirte Stiftsländereien und Klöster bewirkt. Da der ein Jahr darauf zwischen Frankreich und England geschlossene Friede zu Amiens von beiden Theilen nicht gehalten wurde, so besetzten die Franzosen im Mai 1803 Hannover. Frankreichs Eingriffe in die Rechte europäischer Mächte u. auch des teutschen Reichs, veranlaßte 1805 eine dritte Coalition gegen Frankreich, zwischen Oestreich, England und Rußland und ein neuer Krieg brach aus, bei welchem T. abermals der Kriegsschauplatz wurde (s. Oestreichischer Krieg von 1805). Der unglückliche Ausfall dieses Kriegs, nach den Schlachten von Ulm u. Austerlitz, veranlaßte abermals große Besitzveränderungen im teutschen Reiche. Es hatte im Frieden zu Preßburg Tirol, Burgau, einen Theil von Passau und Vorarlberg an Baiern, seine schwäbischen Besitzungen an Baden und Würtemberg abgetreten. Baiern erhielt auch Eichstedt, dafür erhielt Oestreich Salzburg, dessen Besitzer durch Würzburg entschädigt wurde. Preußen, das im Begriff gewesen war, an diesem Kriege Theil zu nehmen, schloß nun einen Vertrag mit Napoleon und trat darin Ansbach an Baiern, Neufchatel und Kleve an Frankreich ab und nahm dafür Hannover zur Entschädigung. Napoleon that nun die entscheidensten Schritte zur völligen Auflösung des teutschen Reichs. Von ihm aufgefordert nahmen die Kurfürsten von Baiern und Würtemberg die Königswürde an; sein Schwager Murat erhielt die Herzogthümer Kleve u. Berg und endlich stiftete Napoleon am 12. Juli 1806 den Rheinbund und erklärte, daß er kein teutsches Reich mehr anerkenne. Napoleon ward Protector dieses Bundes, der Kurerzkanzler Primas; die großherzogliche Würde erhielten Baden, Darmstadt, Berg u. Würzburg. Franz II., der schon 1804 den Titel eines Kaisers von Oestreich angenommen hatte, legte am 6. August 1806 die römische teutsche Kaiserkrone nieder und somit war das teutsche Reich aufgelöst und das letzte Band zerrissen, welches die Teutschen als ein Volk verbunden hatte. IV. Neueste Zeit. A. Teutschland unter französischer Suprematie und dessen Befreiung von fremder Herrschaft 1806—1814. Als sonach das teutsche Reich untergegangen war, wollte Preußen, welches der Besetzung von Hannover wegen mit England und Schweden in einen Krieg gerathen war, noch retten, was zu retten war, und deshalb einen nordischen Bund stiften, der dem Rheinbunde entgegen stehen sollte, doch Napoleon verhinderte die Ausführung dieses Plans. Schweden und Dänemark vereinigten ihre teutschen Besitzungen mit ihren Stammländern und die kleinern teutschen Staaten, die nicht zum Rheinbunde gehörten, standen nun vereinzelt da und entbehrten alles Schutzes eines Mächtigern, ohne den sie in die Länge nicht bestehen konnten. Die minder bedeutenden von ihnen wurden mediatisirt. Die Rheinbundsfürsten, obgleich für souverain erklärt, sanken bis zu der erniedrigendsten Knechtschaft unter Napoleon herab und mußten ihm ihre Heere stellen, die er in seinen Kriegen nach den entferntesten Theilen von Europa sandte. Es war eine Zeit der Schmach und des Elends für T. u. die Teutschen fingen an sich ihres Stammes zu schämen. Preußen wurde endlich durch Napoleons Willkür, der sogar preußische Provinzen fremden Mächten als Preis des Friedens anbot, zum Kriege gereizt, der im October 1806 begann. In den Schlachten bei Jena u. Auerstädt wurden die preußischen Heere vernichtet, die preußischen Festungen gingen durch Verrätherei über und ehe die Russen, als Preußens Verbündete, auf dem Kampfplatze erschienen, waren nebst der Hauptstadt schon mehr als 2 Drittel der preußischen Monarchie in den Händen der Feinde. Kur-Sachsen, bis dahin Preußens Verbündeter, schloß mit Napoleon am 11. Dec. den Frieden zu Posen und gleich darauf nahm der Kurfürst die Königswürde an. Die herzoglich sächsischen und mecklenburgischen,

gischen Länder, die fürstlichen Häuser Anhalt, Schwarzburg, Lippe, Reuß, dann Würzburg und Oldenburg traten in den Rheinbund u. stellten zur Belagerung der preußischen Festungen Contingente. Diese fielen nach und nach fast alle, während Napoleon nach mehreren glücklichen Gefechten Süd-Preußen, den Kern des ehemaligen Polens, besetzte, dort mit ungemeinem Enthusiasmus aufgenommen wurde und nach Ost-Preußen vordrang, wo er nach der unentschiedenen Schlacht bei Eilau Winterquartiere bezog. Im Frühjahre nahmen die Franzosen Danzig und schlugen die Russen und Preußen bei Friedland, wo mehr als die Hälfte der bisher preußischen Staaten an Napoleon abgetreten wurde. Mehr über diesen merkwürdigen Krieg s. unter Preußisch-russischer Krieg gegen Frankreich 1806 u. 1807. Außer Süd-Preußen und allen Ländern auf dem linken Ufer der Elbe, die Preußen abtrat, wurden Hessen-Kassel und Braunschweig, wegen Einverständnisses mit Preußen, ihren Landesherren genommen und daraus und aus den meist vormals preußischen Provinzen auf dem linken Elbufer, nebst einigen hannöverischen Besitzungen, ward das Königreich Westfalen (s. d.) gestiftet, welches Napoleons jüngster Bruder, Hieronymus, erhielt. Seitdem Preußens Macht vernichtet war, hatte alle Selbstständigkeit teutscher Staaten aufgehört und es war keine Aussicht vorhanden, sie jemals wieder herzustellen. Diese eröffnete sich dennoch, als 1809 Oestreich nochmals gegen Napoleon in den Kampf trat. Während 4 Friedensjahren hatte in Oestreich der Erzherzog Karl ein Heer gebildet, dessen Vortrefflichkeit große Thaten hoffen ließ u. welches vor Begierde brannte, die lange Schmach zu rächen, die Oestreich und das teutsche Reich hatte von Frankreich erdulden müssen. Auch in T. herrschte überall eine große Aufregung gegen die ausländische Gewaltherrschaft und ein allgemeiner Aufstand aller Teutschen schien wahrscheinlich. Oestreich eröffnete den Krieg am 9. u. 10. April 1809 durch den Inn-übergang und drang in Baiern bis nach München und über die Isar vor. Während Oestreich mit Frankreich und dem Rheinbunde kämpfte, erregte in Westfalen der Oberst von Dörnberg einen Aufstand und der preußische Major von Schill zog mit seinem Regimente aus Berlin nach Sachsen und sammelte Kämpfer zu T's Befreiung. Dann errichtete der Herzog von Braunschweig-Oels in Böhmen ein Freicorps u. fiel damit in Sachsen ein. Endlich erhoben sich die Tyroler unter Anführung des Sandwirths Andreas Hofer und vertrieben die Baiern aus Tyrol. Alle diese Aufstände hatten aber keinen günstigen Erfolg, weil sie vereinzelt blieben und kein

Mann von Ruf und Talent die allgemeine, gegen Frankreich gerichtete Stimmung zu benutzen wußte. Die Oestreicher, welche bei Abensberg und Eslingen geschlagen und nach Oestreich bis jenseits der Donau zurückgedrängt worden waren, erfochten zwar einen glänzenden Sieg bei Aspern, wurden aber bei Wagram am 5. und 6. Juli geschlagen und mußten einen Waffenstillstand schließen, dem am 14. Oct. der Friede zu Wien folgte. Mehr über die hier nur kurz berührten Vorgänge s. unter Oestreichischer Krieg gegen Frankreich 1809. Oestreich trat in T. Salzburg, Berchtesgaden, das Innviertel mit Braunau, das Hausrückviertel, den villacher Kreis von Kärnthen, Krain, das Gebiet von Triest, Fiume, das Litorale und Rhäzüns, dann in Sachsen einige zu Böhmen gehörige Herrschaften ab. Baiern erhielt Berchtesgaden und das Innviertel, dann Bayreuth und Regensburg, dafür trat es das südliche Tyrol an Italien ab. Der Fürst Primas wurde Großherzog von Frankfurt und erhielt Hanau, Fulda und die Stadt Frankfurt; Würtemberg wurde durch die Besitzungen des im April 1809 aufgehobenen teutschen Ordens und einige Besitzungen in Franken vergrößert. T. wurde nun völlig wie ein erobertes Land behandelt und in allen teutschen Staaten gebot Napoleon unumschränkt. Am 1. März 1810 ward der Rest der hannöverischen Lande, der bis dahin von französischen Beamten verwaltet worden war, mit Westfalen vereinigt, doch am 10. Dec. zum Theil wieder davon getrennt. Die Länder zwischen der Ost- und Nordsee, dem Rhein, der Ems, der Weser und einem von da quer durch das ehedem Hannöverische nach dem Lauenburgischen durchgehenden Strich, dann auf dem rechten Elbufer das hamburgische Gebiet, Lübeck, das Bisthum Lübeck, das Lauenburgische u. s. w. wurden unmittelbar mit Frankreich vereinigt. Mehrere Rheinbundsfürsten, als die Herzoge von Oldenburg und Aremberg, die Fürsten von Salm u. Kyrburg, verloren dadurch selbst den Rest ihrer Selbstständigkeit, die 3 Hansestädte wurden zum französischen Gebiet geschlagen u. darin, wie in den Rheinbundsstaaten, die Verbrennung der englischen Waaren verfügt. Auch strengere Censurordnungen u. Bücher-sperren wurden auf Napoleons Befehl in allen teutschen Landen eingeführt. Die Teutschen hatten in politischer Hinsicht aufgehört, ein Volk zu sein und alle Maßregeln wurden getroffen, ihre Volksthümlichkeit völlig zu vernichten. Die Fürsten, obgleich dem Namen nach Souveraine, mußten unbedingt dem Willen des ausländischen Protectors folgen und waren doch nicht des Besitzes ihrer Länder sicher, ja man schonte ihr Ansehen so wenig, daß im November

1811 der als Schriftsteller und Menschgleich hochgeachtete Hofrath Rudolf Zacharias Becker, auf Befehl des Marschalls Davoust durch französische Cavallerie von Erfurt aus in Gotha fast unter den Augen des Herzogs von Sachsen-Gotha verhaftet und weggeschafft wurde, ohne daß man es für nöthig gehalten hätte, dem Herzog deshalb auch nur irgend eine Mittheilung zu machen; teutsche Heere wurden in dem Kriege gegen Spanien aufgeopfert und als Napoleon 1812 den Krieg gegen Rußland begann, mußten abermals mehr als 100,000 teutsche Krieger mit den französischen Heeren sich vereinigen, um für eine ihnen fremde Sache zu kämpfen. Ueber diese Zeit der Schmach und des Drucks s. außer den angeführten Artikeln Oestreich, Preußen, Baiern, Sachsen, Würtemberg, Baden, Hessen, Hannover (Gesch.) und viele ähnliche Artikel. Während teutsche Heere mit französischen unter Napoleon in und gegen Rußland kämpften und zu Grunde gingen (s. Russisch-teutscher Krieg gegen Frankreich 1812—15 I.), herrschte in T. ein allgemeiner, durch unerschwingliche Lasten und Unsicherheit der politischen Verhältnisse gerechtfertigter Mißmuth, den die anfänglichen Siegesnachrichten nicht minderten, da kein Ende des Kriegs, mithin auch kein Aufhören der Leistungen Behufs desselben abzusehen war. Die Hoffnung, daß dem grauenvollen Untergange der Streitmacht Napoleons der Friede folgen würde, erwies sich als eitel, nur zu bald wurden den Rheinbundsfürsten neue Truppenstellungen von ihrem Protector geboten. Preußens kraftvolles Erheben zur Wiedererkämpfung seiner Unabhängigkeit, fand großen Anklang in T. und würde auch schnelle Nachfolge gefunden haben, wenn nicht ein noch immer ansehnlicher Rest des im nördlichen T. stehenden französischen Heeres jeden Aufstand unausführbar gemacht hätte, weshalb dem Aufrufe Kutusows vom 25. März 1813 auch nur von Einzelnen, doch in nicht geringer Anzahl, Folge geleistet wurde, die sich dem preußischen oder russischen Heere anschlossen. Durch Preußens Verbündung mit Rußland und Oestreichs spätern Beitritt zum Bunde gegen Frankreich wurde T.s Befreiung eingeleitet. Das anscheinende Glück Napoleons in den Schlachten bei Lützen, Bautzen u. der erfolgte Waffenstillstand rückte diese Hoffnung weiter hinaus und der Beitritt Oestreichs zur großen Allianz gegen Napoleon war entscheidend. Zwar steigerte der von Napoleon zurückgeschlagene Angriff der Alliirten auf Dresden die Hoffnung der Anhänger des Franzosenthums wieder etwas, aber die Niederlagen der französischen Marschälle an der Katzbach, bei Kulm, Großbeeren, Dennewitz und Wartenburg ließen die baldige Zertrümmerung seiner Macht erwarten, die in der Völkerschlacht bei Leipzig wirklich erfolgte. Gleich mit Preußen hatten die beiden Herzoge von Mecklenburg sich für die Sache der Verbündeten erklärt; den ersten erfolgreichen Schritt zur Auflösung des Rheinbundes that aber der König von Baiern, als er durch den Vertrag zu Ried am 8. Oct. 1813 sich von Napoleon trennte, welchem Beispiele die übrigen Bundesglieder folgten. Daß es den Teutschen nicht an Eifer fehlte, ihre Unabhängigkeit zu erkämpfen, zeigten sie nach der leipziger Schlacht, nach welcher nicht nur 145,000 ihrer Krieger den verbündeten Heeren zuströmten, sondern, der allgemeinen Erschöpfung der teutschen Staaten ungeachtet, überall mit Eifer Landwehren und der Landsturm errichtet und von Einzelnen und ganzen Gemeinden Hab und Gut freiwillig zu dem Zweck geopfert wurde. Mehr hierüber s. unter Russisch-teutscher Krieg 1812—1815 II.—V. B. Vom ersten Frieden von Paris 1814 bis zu 1830. Die schöne Begeisterung blieb denn auch nicht ohne glücklichem Erfolg und der erste pariser Friede vom 30. März 1814 gab T. seine Unabhängigkeit und seine Grenzen, wie es sie bis zum Jahre 1792 besessen, zurück. Aber der innere Zustand T.s war nicht mehr derselbe, wie vor den Revolutionskriegen und konnte weder hergestellt werden, noch so bleiben, wie er war. Mehrere vertriebene Regenten forderten ihre Staaten zurück, mehrere während der Franzosenherrschaft gebildete Staaten waren aufgelöst worden. Preußen und Oestreich sollten hergestellt oder für ihre Verluste entschädigt werden, von allen Seiten wurden eine Menge Forderungen und Ansprüche laut, wodurch eine Verwickelung der verschiedenen Interessen entstand, welche zu lösen eine Hauptaufgabe des wiener Congresses (s. d.) war, der im November 1814 eröffnet wurde. Diese Lösung wurde besonders schwierig dadurch, daß Rußland das vormalige ganze Herzogthum Warschau für sich verlangte und Preußen seine Entschädigung auf teutschem Gebiete erhalten sollte. Als Schadloshaltung für die süd- und westpreußischen verlornen Provinzen, dann für Ansbach u. Bayreuth, welches Baiern im Besitze hatte, endlich für die im J. 1813 von Preußen an Hannover abgetretenen Fürstenthümer Hildesheim und Ost-Friesland, sollte es nach einer vorläufigen Vergbredung mit Rußland, der Anfangs auch Oestreich beizutreten geneigt war, das ganze Königreich Sachsen erhalten, welches seit der leipziger Schlacht unter der Verwaltung eines russischen General-Gouvernements gestanden hatte. Dagegen protestirte nicht nur der König von Sachsen, sondern es erklärten sich auch Frankreich und Baiern nachdrücklich

lich dagegen, die auf die völlige Herstellung Sachsens bestanden. Oestreich und Groß-Britannien sprachen sich ebenfalls gegen die völlige Einverleibung Sachsens in die preußische Monarchie aus und verlangten, daß dem König von Sachsen wenigstens eine Million Menschen von seinen Erblanden verbleiben sollten. Der König von Sachsen ging weder auf die ihm gemachten Anträge einer Entschädigung durch Münster, Paderborn und Corvey mit 310 000 Ew., noch auf den Vorschlag einer, das Doppelte dieser Bevölkerungszahl betragenden Besitzung auf dem linken Rheinufer ein. Als endlich die Spannung deshalb so weit gediehen war, daß eine völlige Auflösung des Congresses und ein neuer Krieg zu befürchten stand, da wurde am 8. Februar 1815 der Ausweg gefunden, daß von Polen ein bedeutender Landstrich unter dem Namen Großherzogthum Posen getrennt und an Preußen gegeben, das Königreich Sachsen aber so getheilt werden sollte, daß ⅗ dem König zurückgegeben wurden, ⅖ aber an Preußen kämen. Eine andere Schwierigkeit erhob sich wegen der Entschädigung Baierns, welches sich für das an Oestreich zurückgegebene Tyrol und Vorarlberg nicht befriedigt fand, weil es auch das Inn- u. Hausruckviertel und das Herzogthum Salzburg an Oestreich zurückgeben sollte. Geringere Anstände waren mehreren teutschen Staaten, als Hannover, Weimar, Oldenburg verhießene Vergrößerungen. Gaben die Entschädigungs- und Herstellungsangelegenheiten Veranlassung zu großen Weiterungen, so war dieses in Betreff der Ordnung der innern Angelegenheiten T.s nicht weniger der Fall. Mit der Auflösung des teutschen Reichs 1806 waren die reichsoberhäuptliche Würde des Kaisers und die beiden höchsten Reichsgerichte erloschen, bei welchen seit vielen Jahrhunderten die Bürger teutscher Staaten Schutz gegen Gewaltschritte ihrer Regierungen, wiewohl höchst unvollkommen, gefunden hatten. Durch die Stiftung des Rheinbundes hatten die teutschen Fürsten zwar die Souverainität erlangt, allein mehrere von ihnen hatten doch die alte landständische Verfassung in ihren Staaten bestehen lassen, andere dagegen neue Constitutionen ertheilt, die freilich noch nicht ins Leben getreten waren. Eine völlige Unumschränktheit wurde nur von einigen Fürsten in Anspruch genommen. Als die Teutschen sich zum Kampfe für die Unabhängigkeit ihrer Fürsten erhoben, da war ihnen Sicherstellung ihres innern Rechtsstandes verhießen worden und auf dem wiener Congresse erklärte sich besonders auch der Gesandte Hannovers dafür, daß eine Vereinigung des gesammten teutschen Volks zu einem teutschen Bund nicht blos durch ein politisches Band

unter den verschiedenen Staaten, sondern auch eine Festsetzung landständischer Rechte und deren Sicherstellung unter die Garantie des Bundes gewährt werden solle. Allein Baiern und Würtemberg protestirten so nachdrücklich dagegen, daß der 13. Artikel der Bundesacte, welcher Anfangs lautete: in allen teutschen Staaten soll eine landständische Verfassung bestehen, abgeändert und später in den unbestimmtern Ausdruck: in allen Bundesstaaten wird eine landständische Verfassung Statt finden, verwandelt ward. Besonders freisinnig war Preußens Erklärung, die dahin lautete, daß es 3 Punkte wären, von welchen bei der teutschen Bundesverfassung nicht abgegangen werden könne, nämlich: eine kraftvolle Heeresmacht, ein Bundesgericht und landständische, durch den Bundesvertrag gesicherte Verfassungen. In dem ersten, von Preußen abgefaßten Entwurfe zur Bundesacte war das Minimum der den Landständen zu ertheilenden Rechte in einem bestimmten Antheil an der Gesetzgebung, in der Bewilligung der Landesabgaben und in der Vertretung der Verfassung bei dem Landesherrn und dem Bunde gesetzt worden. Dabei schlug Preußen vor, daß die Landstände aus erblichen und erwählten Mitgliedern gebildet werden sollten. In einem Nachtrage war noch die Bedingung hinzugefügt, daß es jedem Bundesfürsten überlassen sein solle, den Landständen ein Mehreres zu bewilligen. In einem spätern Entwurfe wurde das Minimum, welches allen teutschen Landständen unabhängig von der Verschiedenheit ihrer Verfassungen zukommen sollte, noch auf das Recht der Mitberathung bei Ertheilung neuer allgemeiner, die persönlichen und Eigenthumsrechte der Staatsbürger betreffenden Gesetze und auf das Recht der Beschwerdeführung über Mißbräuche und Mängel der Landesverfassung ausgedehnt. Oestreich pflichtete diesen, von Preußen aufgestellten Grundsätzen großentheils bei und schlug vor festzusetzen, daß in allen teutschen Staaten binnen Jahr u. Tag Landstände eingeführt werden sollten. In gleichem Sinne wie Preußen stimmten die hessischen, herzoglich sächsischen Häuser, Braunschweig, Nassau und nur allein der Widerspruch Baierns und Würtembergs hinderte die Festsetzung genauerer Bestimmungen deshalb, daher denn, als wegen des durch Napoleons Rückkehr von Elba wieder ausgebrochenen Kriegs die teutschen Angelegenheiten zum Schluß gebracht werden mußten, die Bundesacte nur in höchst unbestimmten Ausdrücken abgefaßt wurde und Vieles einer künftigen Erörterung überlassen blieb. Die Rüstungen und Truppenstellungen der teutschen Fürsten gingen schnell von Statten und ohne Weigerung und Klage unterwarf sich auch das

Volk den größten Anstrengungen, als es der abermaligen Bekämpfung des Feindes der Unabhängigkeit des Vaterlandes galt. Doch noch ehe die Contingente der mehrsten teutschen Staaten auf dem Kampfplatze erschienen, war, großentheils durch Preußens und Englands Anstrengungen, der Krieg in den Tagen vom 15.—18. Juni 1815 und bes. durch die am letztern Tage geschlagene Schlacht von Belle Alliance und durch die Besetzung von Paris am 6. Juli (s. Russisch-teutscher Krieg gegen Frankreich Feldzug 1815), beendigt u. jede Gefahr von T.s Grenzen entfernt. Durch den siegreichen Kampf der Jahre 1813—1815 hatten die Verhältnisse der teutschen Staaten bedeutende Umwandlungen erlitten, da der rheinische Bund aufgelöst und was Napoleon in T. geordnet, vernichtet worden war. Die vertriebenen Regenten von Hessen-Kassel, Hannover, Braunschweig u. Oldenburg hatten ihre Länder, die ehemaligen freien Städte Hamburg, Lübeck, Bremen und Frankfurt ihre Unabhängigkeit zurück erhalten; aufgelöst waren dagegen das Königreich Westfalen und die Großherzogthümer Berg, Frankfurt und Würzburg. Die wieder gewonnene linke Rheinseite war unter Preußen, Baiern, Hessen-Darmstadt, Oldenburg, Koburg u. Hessen-Homburg vertheilt. Letzteres erhielt 1817 die Souverainität, wogegen Isenburg und Leyen mediatisirt wurden. Luxemburg wurde unter dem Titel eines Großherzogthums, doch als teutsches Bundesland, dem König der Niederlande zu Theil und Holstein trat dem teutschen Bunde bei. Dann ward Hannover zum Königreich erhoben und die Herzoge von Sachsen-Weimar, von Mecklenburg und Oldenburg nahmen die großherzogliche Würde an. In den nächsten Jahren nach dem wieder hergestellten Frieden war die Stimmung des teutschen Volks keineswegs so günstig, als nach der Wiedergewinnung der Unabhängigkeit, für die so viele theuere Opfer gebracht waren, sich erwarten ließ. Allerdings war manches Gute erlangt worden, als die Aufhebung der drückenden Seehandelssperre, das freie Abzugsrecht aus einem teutschen Staate in den andern, wenigstens bedingte Preßfreiheit u. eine gesicherte Grenze gegen Frankreich. Damit waren aber die Ansprüche noch keineswegs befriedigt, die das teutsche Volk an die neue Ordnung der Dinge gemacht hatte. Der dringende Wunsch, eine vollständige Sicherung des Rechtszustandes der teutschen Bürger, der nur durch die Einführung zeitgemäßer, die Rechte des Volks vertretenden Verfassung befriedigt werden konnte, war in einigen teutschen Staaten gar nicht, in andern nur unvollständig in Erfüllung gegangen. Von allen teutschen Staaten zuerst, war das Herzogthum Nassau (s. d.) bemüht, den Forderungen der Zeit zu entsprechen. Nach dem ersten pariser Frieden war es noch in 2 Linien getheilt, die sich aber, da Usingen dem Erlöschen nahe war, zu gemeinschaftlichen Verfassungs- und Verwaltungs-Maßregeln vereinigten. Obgleich die neu erworbenen Landestheile dieses Staats 14 verschiedenen ehemaligen Reichslanden angehört hatten, so löste die Regierung die schwierige Aufgabe der Vereinigung derselben mit dem alten Lande zu einem politischen Ganzen doch so schnell, als befriedigend. Schon am 2. Sept. 1814 wurde dem Gesammtherzogthume eine Verfassung mit 2 Klassen von Ständen, einer Herrenbank mit erblichen oder lebenslänglich vom Herzog ernannten Mitgliedern und aus den gewählten Deputirten bestehend, verliehen. 1816 starb der letzte Herzog von Nassau-Usingen und das Land wurde nun unter einem Fürsten vereinigt. Der König von Würtemberg, Friedrich I., berief schon im März 1815 die Repräsentanten des Volks in eine Kammer zusammen und legte ihnen eine Verfassungsurkunde vor, welche er als ein Werk der Gnade seinen Unterthanen verleihen wollte. Aber die Stände der altwürtembergischen Lande und vor allen die mediatisirten Fürsten und Herren, wiesen dieses Geschenk als unzureichend zurück und bestanden auf Wiederherstellung der alten Verfassung, auf welche sie niemals Verzicht geleistet hätten. Dieser Umstand führte zu weitläuftigen Debatten, und als der König am 5. August d. J. den Landtag vertagte, hatte man sich noch über nichts verständigt. Indessen drängte die Noth des Landes und am 15. Oct. 1815 wurden noch einmal die Stände zusammenberufen, aber wenn sich die Regierung auch diesmal etwas liberaler zeigte, so waren jene doch nun schon zu mißtrauisch geworden, um ihr Anerbieten anzunehmen. Mitten in diesem Kampfe starb König Friedrich I. (30. Oct. 1816) und ihm folgte sein Sohn, der König Wilhelm I., welcher den Ständen im März 1817 eine neu ausgearbeitete Verfassung vorlegen ließ, welche diese aber am 2. Juni ebenfalls verwarfen. Der König löste deshalb die Ständeversammlung auf, verhieß aber, daß er im Sinne der verschmähten Verfassung regieren würde. Dem gemäß hob er die letzten Spuren der Leibeigenschaft völlig auf und erließ eine zeitgemäße Verordnug über die Organisation der einzelnen Gemeinden, als Vorarbeit zu einer künftigen Verfassung. Darauf berief er zum 15. Juli 1819 die Stände wiederum zusammen und erklärte, daß er gesonnen sei auf dem Wege des Vertrags mit ihnen die neue Verfassung des Reichs zu bewirken. Der Entwurf, welchen er den Ständen zur Prüfung vorlegte, wurde mit

wenigen wesentlichen Veränderungen am 25. September 1819 angenommen und als Grundgesetz des Königreichs bekannt gemacht (über die Verfassungsform s. Würtemberg). Erfreulicher war was im Großherzogthum Weimar geschah. Hier berief der edle Karl August am 11. April 1816 eine ständische Berathungsversammlung, welche den Entwurf der Verfassung schon am 1. Mai d. J. annahm, worauf der Großherzog am 5. Mai das neue Grundgesetz sanctionirte und unter die Garantie des Bundestags stellen ließ (13. Mai 1817) (über die Verfassung s. Weimar). Zu derselben Zeit u. theilweise noch früher, war in einigen Staaten S. Ranges eine Volksvertretung eingeführt worden. So in Schwarzburg-Rudolstadt am 8. Januar 1816, in Schaumburg-Lippe am 15. Januar 1816, in Waldeck am 19. April 1816, in dem Herzogthum Sachsen-Hildburghausen (s. d. a.) am 27. Nov. 1817. Der Herzog Ernst von Sachsen-Koburg-Saalfeld (s. d.) hatte durch Vertrag am 16. März 1816 die ständische Verfassung zum Theil geändert, gab aber am 8. August 1821 dem Lande eine neue, zeitgemäße Verfassung. Dem überrheinischen Gebiete, welchem der Name: Fürstenthum Lichtenberg beigelegt wurde, ertheilte er übrigens ein Grundgesetz, das von dem seiner Erblande verschieden war. In Baiern (s. d.) gab der König Max Joseph am 20. Mai 1818 dem Staate eine volksvertretende Verfassung, nach welcher 2 Kammern bestehen, u. durch welche die Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetz sowohl, als in der Besteuerung, die Unabhängigkeit der Rechtspflege die Berechtigung der Volksvertreter zur Berathung, Zustimmung und Einwilligung bei Gesetzen und Abgabenauflegung, so wie das Recht der Beschwerdeführung dem Volke zugesichert wurde. Unmittelbar nach dem König von Baiern, verlieh auch der Großherzog Karl von Baden (s. d.), und zwar am 22. August 1818, seinem Lande eine neue Verfassung, die in Hinsicht der, den Staatsbürgern zugesicherten Rechte, der Verfassung Baierns nicht nachstand, und in den wesentlichsten Punkten mit ihr und der würtembergischen Verfassung übereinstimmte. Der Großherzog starb aber schon im December 1818 und erst sein Nachfolger Ludwig konnte am 22. April 1819 die erste Ständeversammlung eröffnen. In Folge eingetretener Mißhelligkeiten vertagte er sie aber schon am 28. Juli wieder, und auch in den nachfolgenden Versammlungen zeigte sich eine bedeutende Spannung zwischen den Mitgliedern der Regierung und den der Kammern, die sich erst auf dem Landtage von 1825 löste, auf welchem es der Regierung gelang, eine wesentliche Abänderung der Verfassung im Betreff der Zusammenberufung der Stände durchzusetzen, die sich künftig blos alle 3 Jahre versammeln sollten. In dem Fürstenthume Lippe-Detmold (s. d.) kam es in dem Jahre 1819 ebenfalls zu unangenehmen Händeln. Die Obervormünderin u. Regentin, Fürstin Pauline, hatte am 8. Juni 1819 dem Lande eine sehr zweckmäßige Verfassung verliehen, gegen welche aber die ältern Stände, und unter ihnen der Fürst Schaumburg-Lippe, sich so entschieden erklärten, daß sie nicht ins Leben treten konnte. Am 18. März 1820 ließ auch der Großherzog von Hessen-Darmstadt (s. d.) eine ständische Verfassung mit 2 Kammern für seine Staaten proclamiren, in welcher in Hinsicht auf ständische Rechte aber nichts festgesetzt wurde, als daß neue Finanzgesetze ohne Zuziehung der Kammern nicht in Wirksamkeit treten könnten, und die Regierung bei allen neu zu erlassenden allgemeinen Gesetzen, zuvor das Gutachten der Stände einholen würde. Auch sollte das beifällige Gutachten einer Kammer schon allein hinreichen, um ein Gesetz gültig zu machen. Die Unvollkommenheit dieses Grundgesetzes wurde schnell eingesehen und es erhielt eine so allgemeine Mißbilligung, daß von den im Juni zusammenberufenen Deputirten der 2. Kammer der größte Theil eine Bittschrift an den Großherzog unterzeichnete, in welcher sie sich weigerten, diese mangelhafte Verfassungsurkunde zu beschwören. Eben so großer Widerstand that sich in der ersten Kammer kund, und obgleich die Mehrheit der 2. Kammer endlich nachgab, so fühlte sich doch der Großherzog bewogen, den vielfachen Ansuchen nachzugeben und das Fehlende an dem Grundgesetz zu ergänzen. Am 17. August 1820 wurde die Verantwortlichkeit der Minister zugestanden und ebenfalls festgesetzt, daß künftig alle constitutionelle Gesetze und Rechtsbestimmungen nie anders, als mit Einwilligung beider Kammern und mit Zustimmung von ⅔ der gegenwärtigen Mitgliedern jeder Kammer, einer Abänderung unterworfen werden könnten. Als constitutionelle Gesetze und Rechtsbestimmungen sind sowohl diejenigen anzunehmen, durch welche die Rechte des Throns u. die politischen Rechte der Staatsbürger bestimmt werden, als auch alle die, welche als Grundlage des innern Rechtszustandes betrachtet werden müssen. Diese Grundlagen umfassen Gleichheit vor dem Gesetz, Freiheit der Personen u. des Eigenthums, Gleichheit der Besteuerung und gleiche Verbindlichkeit zur Tragung der Kriegslasten und zur Vertheidigung des Vaterlands. Alle diese Bestimmungen wurden am 17. Dec. 1820 dem Grundgesetze beigefügt u. dieses so vollendet. In Sach-

sen-Meiningen (s. d.) gab der Herzog Bernhard, kurz nach dem Antritt seiner Regierung, am 4. Sept. 1824 ein neues zeitgemäßes Grundgesetz, das dem weimarischen meist nachgebildet war. War nun auch in den genannten Staaten der 13. Artikel der Bundesacte dem Sinn nach theils eher, theils später erfüllt worden, so zögerten dagegen die andern oder glaubten genug gethan zu haben, wenn sie die ehemals bestandene landschaftliche Mitwirkung wieder in Anwendung brächten, wo sie früher aufgehoben worden war, oder sie bestehen ließen, wo die Aufhebung nicht erfolgt war. So blieb in den zum teutschen Bunde gehörigen alten Staaten des Kaiserthums Oestreich (s. d.) alles beim Alten und in den wiedererlangten teutschen Provinzen stellte der Kaiser die alten landständischen Verfassungen wieder her. So in den teutsch-illyrischen Provinzen im August 1816, in Tyrol im April 1816 und in Krain 1818. Preußen (s. d.) sollte zu Folge der Erklärung des Königs vom 22. Mai 1815 eine allgemeine National-Repräsentation mit vorhergehender Wiederherstellung und zweckmäßiger Gestaltung der noch vorhandenen, oder mit Bildung neuer Provinzialstände, wo keine vorhanden wären, erhalten. Zugleich wurde die Wirksamkeit der Volksrepräsentanten im Voraus bestimmt; sie sollte alle Gegenstände der Gesetzgebung, welche die persönlichen und Eigenthumsrechte der Staatsbürger u. die Besteuerung beträfen, in sich begreifen. Am 5. Juni 1823 erschien auch das allgemeine Gesetz wegen Errichtung der Provinzialstände, die nun in den verschiedenen Provinzen in den nächstfolgenden Jahren auch wirklich zusammenberufen wurden; die Berufung der allgemeinen Reichsstände, welche aus den Provinzialständen hervorgehen sollten, erfolgte aber nicht. In dem Königreiche Sachsen (s. d.) begnügte man sich mit Wiederherstellung der alten Landstände und ließ alle, auf zweckmäßige Aenderung hinzielende Vorschläge unberücksichtigt, da sich der König entschieden gegen jede Neuerung aussprach. Aehnlich verfuhr man in dem Königreich Hannover, doch wurde hier im December 1819 die Aenderung getroffen, daß statt der bisherigen Provinzialstände, eine allgemeine Versammlung der Stände in 2 Kammern zusammen berufen wurde, in welcher man auch die der neu erworbenen Länder mit aufnahm. Die Verfassung wollte aber um so weniger genügen, als darin hauptsächlich blos auf die Erhaltung der Adelsrechte in der weitesten Ausdehnung gesehen war, dagegen die übrigen Stände gar nicht oder höchst unvollständig vertreten, in den neuen Provinzen aber längst abgeschaffte, noch aus dem Feudalsystem herrührende Leistungen und Lasten wieder hergestellt wurden. Der Kurfürst von Hessen-Kassel (s. d.) berief zwar schon am 1. März 1815 einen Landtag nach alter Weise zusammen, dem er 5 gewählte Vertreter des Bauernstandes beigesellte, aber die alten Feudalstände wollten eben so wenig diese Vertreter unter sich aufnehmen, als neue Steuern bewilligen, weil die alten, unter der westfälischen Zeit eingeführten, noch fortdauerten. Da sich auch wegen der Domainenkäufer, denen der Kurfürst ihre Besitzungen ohne Entschädigung einzog, Mißhelligkeiten entspannen, so wurde am 2. Mai 1816 der Landtag aufgelöst und kein neuer zusammen berufen. Kurfürst Wilhelm II., der am 27. Febr. 1821 die Regierung antrat, verhieß zwar die Aufrechthaltung der landständischen Verfassung, doch erfolgte weder eine neue Berufung der alten Stände, noch die zeitgemäße Bildung einer neuen Repräsentation. Im Herzogthum Braunschweig (s. d.), wo der Prinz Regent von England die Vormundschaft für den unmündigen Herzog Karl führte, wurde am 6. Sept. 1819 den nach alter Weise versammelten Landständen der Entwurf zu einer veränderten Landschaftsordnung vorgelegt, der einige nicht sehr erhebliche Erweiterungen der ständischen Rechte enthielt und von dem Landtage am 25. April 1820 angenommen wurde. Als Herzog Karl am 30. Oct. 1823 aber die Regierung selbst antrat, erkannte er die Verfassung nicht an und wollte überhaupt weder Landstände nach alter noch neuer Form dulden. In den beiden Mecklenburgs (s. d.) dauerte die alte landständische Verfassung fort und die Stände selbst widersetzten sich fortwährend einer zweckmäßigen Umbildung des Grundgesetzes. In Oldenburg (s. d.) geschah ebenfalls nichts für die Verfassung; in dem Herzogthum Gotha und Altenburg (s. d.) blieb es auch beim Alten, und blos in dem letzten Lande wurde die Wirksamkeit der Stände (1818) etwas erweitert; in dem Fürstenthume Schwarzburg-Sondershausen (s. d.) blieb es beim Alten; und in dem Fürstenthume Lichtenstein (s. d.) wurde die Verfassung auf östreichischen Fuß eingerichtet (9. Nov. 1818). Dem mit Dänemark verbundenen Holstein (s. d.), in welchem seit 1711 kein Landtag gehalten worden war, verhieß der König von Dänemark zwar eine repräsentative Verfassung, die aber nicht ins Leben trat. War nun schon diese Ungleichheit des Rechtszustandes in den verschiedenen teutschen Staaten und der immer fühlbarer werdende Mangel eines obersten Bundesgerichts Ursache genug, ein Mißbehagen hervorzubringen, so wurde dieses durch zufällige ungünstige Umstände noch gesteigert. Hierher gehört vor allem der allge-

allgemeine Mißwachs, wodurch sich das Jahr 1816 auszeichnete. Der Krieg hatte die Vorräthe früherer Jahre aufgezehrt, verfehlte Maßregeln kamen dazu, und so entstand in mehreren Gegenden T.s eine schreckliche Hungersnoth, die durch das Darniederliegen aller Gewerbe, herbeigeführt durch die Ueberschwemmung aller Märkte mit englischen Fabrikaten, noch fühlbarer wurde. Dazu kamen die noch fortdauernden, sehr hohen Abgaben, die als nothwendige Folge der frühern Anstrengungen und Kriegsübel nicht erleichtert werden konnten und bei der großen Theuerung kaum zu erschwingen waren. In manchen Ländern bestanden auch noch andere Ursachen zum Mißvergnügen. So konnten die Bewohner des Königreichs Sachsen es nicht so leicht und schnell vergessen, daß ein Theil ihres schönen Landes in preußische Hände gefallen war, und der Ingrimm gegen die preußische Regierung sprach sich hier laut aus; eben so wenig konnten die Einwohner des preußisch gewordenen Herzogthums Sachsen sich so leicht mit ihrem neuen Landesherrn befreunden; sie hingen mit ganzer Seele an ihrem alten Fürsten und es gehörten bei aller Weisheit des preußischen Cabinets Jahre dazu, ehe dieser Riß heilen konnte. Die preußischen Rheinländer hatten zwar das Gesetzbuch Napoleons beibehalten, aber sie konnten sich mit dem provisorischen Zustande, in dem die Regierung diese Länder ließ, um so weniger befreunden, da sie unter der französischen Regierung an einen einfachen und raschen Gang der Verwaltung gewöhnt waren. Dazu kam, daß die früher so blühenden Fabriken jetzt darniederlagen, und so war die Stimmung der Bewohner Rhein-Preußens in keiner Hinsicht die beste; in den alten Provinzen machte die Schmalzische Denunciation des Tugendbundes (s. d.) auf alle Gebildeten einen höchst unangenehmen Eindruck. Wie man in preußisch Sachsen und in den preußischen Rheinlanden unzufrieden war wegen der Vereinigung mit Preußen, so fühlten sich die Bewohner Ost-Frieslands höchst unglücklich, weil man sie von diesem Reiche getrennt und mit dem Königreiche Hannover verschmolzen hatte. Auch in Hessen-Kassel sprach sich je länger, je mehr die Unzufriedenheit mit der Regierung aus. Zu den westfälischen Steuern gesellten sich die althessischen wieder; und die Bewohner des Landes längs dem Diemelfluß, erklärten (schon 1815) in einer, von 77 Landleuten unterzeichneten Eingabe an den Kurfürsten: es sei jetzt noch schlimmer, als zur Franzosenzeit. Der Streit mit den Domainenkäufern trug auch nichts zur Verbesserung der Stimmung bei, so wenig als die bei der Armee wieder eingeführten Zöpfe. Dieses Mißbehagen, das sich fast überall in T., hier mehr, dort

weniger, laut aussprach, konnte auch nicht durch den Bundestag gemildert werden, der am 5. Nov. 1816 zu Frankfurt a. M. feierlich eröffnet wurde. Wenn nun auch durch die reiche Ernte von 1817 der drückendsten Noth abgeholfen wurde, so geschah in und kurz nach dieser Zeit doch auch wieder manches, wodurch die übele Stimmung vermehrt wurde. Hatte man schon die, durch die Drangsale, die freilich nur eine nothwendige Folge der schlechten Ernte und der frühern Kriegszustände waren, erregten Klagen oft mißverstanden und einem für die Regierungen gefährlichen Sinn zugeschrieben, so gab man auch einigen auffallenden Handlungen der studierenden Jugend, besonders dem am 18. Oct. 1817 abgehaltenen Wartburgsfeste (s. d.), eine zu große Wichtigkeit und legte dem, freilich auf tadelnswerthe Weise ausgesprochenen Wunsche der dort Versammelten, T. einig und groß zu sehen, einen so gefährlichen Sinn unter und machte ein solches Aufheben von den angeblich dort gefaßten, fast hochverrätherischen Beschlüssen, daß alle Unbefangenen unangenehm dadurch berührt wurden. Kotzebue's (s. d.) Aufenthalt in Weimar, seine zwar auf unrechtmäßige Weise bekannt gewordenen, aber kaum zu entschuldigenden Denunciationen gegen mehrere jenaische Gelehrte; endlich die 1818 erschienene Schrift des russischen Staatsraths von Stourdza, in welcher er bei dem Monarchencongreß zu Aachen das teutsche Volk und besonders dessen studierende Jugend als hochverrätherisch gesinnt anklagte, dieses alles wirkte höchst ungünstig und veranlaßte einen Federkrieg, in welchem von beiden Seiten die Grenzen der Mäßigung überschritten wurden. Mitten in diesem Streite, fiel die unglückliche Ermordung des russischen Staatraths von Kotzebue, der am 23. März 1819 zu Manheim von einem jungen Fanatiker, dem Studenten Karl Sand (s. d.) erstochen wurde. Dieser Mord schien auf eine geheime Verbindung hinzudeuten, wiewohl das Verhör des Mörders das Gegentheil darthat und veranlaßte Untersuchungen, in deren Folge die Regierungen ihre Aufmerksamkeit auf die Universitäten und auf die politischen Schriftsteller richteten. Deshalb trat im August 1819 ein Congreß der Gesandten der teutschen Höfe zu Karlsbad zusammen, um Beschlüsse zur Sicherung gegen befürchtete Unruhen zu fassen (über die dort gefaßten Beschlüsse s. Karlsbader Ministercongreß). Gerade in diese Zeit fielen auch die Unruhen, die sich in einigen baierischen und andern Städten, durch die Judenverfolgungen und das berüchtigte Hep! Hep! kund gaben (August 1819). In Folge jenes Congresses wurde überall in den teutschen Bundesstaaten auf

5 Jahre eine Censur der Druckschriften unter 20 Bogen verfügt, die bestehende verschärft und auch eine aus 7 Mitgliedern bestehende Centraluntersuchungs-Commission zu Mainz niedergesetzt, vor deren Forum alle demagogische Umtriebe (s. d.) gehören sollten, die gegen den teutschen Bund im allgemeinen oder die Verfassung einzelner teutschen Staaten insbesondere gerichtet wären. Diese Beschlüsse wurden am 20. Sept. 1819 auf dem Bundestage bekannt gemacht und vollzogen. Unmittelbar darauf wurde zu Wien am 25. Nov. 1819 ein Ministercongreß aller Mitglieder des teutschen Bundes eröffnet, um die in der Bundesacte noch zweifelhaft gebliebenen Gegenstände über die inneren und äußeren Verhältnisse festzustellen. Das Ergebniß dieser Versammlung war die aus 65 Artikeln bestehende, am 8. Juni 1820 zu Frankfurt a. M. bekannt gemachte Schlußacte (s. Teutscher Bund), die allerdings die auswärtigen Verhältnisse des Bundes genauer feststellte, die Militärangelegenheiten regelte u. die Sicherheit der Regierungen gegen etwaige Widersetzlichkeiten der Unterthanen gewährleistete, letztern aber den gewünschten Schutz gegen etwaige Gewaltmaßregeln der Regierungen nicht gewährte. Die Kriegsverfassung des Bundes wurde durch das Gesetz vom 8. April 1821 festgestellt, aber die Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger gegen den Nachdruck blieb eben so unerledigt, als die Angelegenheiten des Handels und der Schifffahrt, die auf dem wiener Congreß in Anregung gebracht worden waren. In Sachen der westfälischen Domainenkäufer, die gegen ihre Regierung klagbar geworden waren, erklärte sich der Bundestag 1821 für incompetent. Berührten die karlsbader Beschlüsse und ihre Folgen blos die Mehrheit der Gebildeten im Volke und deren geistige Interessen schmerzhaft, so war aber auch vorher manches geschehen, was das materielle Wohl T.s beeinträchtigte oder zu beeinträchtigen schien. Für die Freiheit des Handels war, wie schon gesagt, in T. noch nichts geschehen. Nicht nur die fremden Staaten hatten die teutschen Fabrikate von ihren Märkten ausgeschlossen, während englische Fabrikwaaren T.s Messen überschwemmten, sondern auch im Innern des Landes bestanden die östreichischen, baierischen und würtembergischen Mautlinien fort und wehrten oder erschwerten den Eingang anderer teutscher Natur- und Kunstprodukte. Dazu kam, daß am 5. Sept. 1818 in dem Königreich Preußen ein neues Steuergesetz bekannt gemacht wurde, das zwar den innern Verkehr zwischen den einzelnen Provinzen freigab und die beschwerlichen Accisen aufhob, dagegen die Aufstellung einer Douanenlinie längs den weitläuftigen Grenzen der Monarchie nöthig machte. Diese Maßregel, berechnet auf das Emporbringen der preußischen Fabriken und des preußischen Handels, war aber, besonders im Anfange, höchst beschwerlich für die Grenzbewohner des Staats selbst, und schien den Ruin der Fabriken der Nachbarländer, besonders der des Königreichs Sachsen herbeiführen zu müssen. Dazu kam, daß an den preußischen Grenzen ein neuer, bisher unbekannter Zweig der Industrie herbeigeführt wurde, der Paschhandel, dessen nachtheiliger Einfluß auf die Moralität des Volks nicht abzuleugnen ist. Daher war das Mißvergnügen über dieses Gesetz in ganz Nord- und Mittel-Teutschland allgemein und es gehörte eine Reihe von Jahren dazu, bevor man sich damit versöhnte. Durch diese Steuergesetze der verschiedenen genannten Staaten war die Commission, welche der Bundestag zur Berathung über den freien Handel und Verkehr im Innern T.s niedergesetzt hatte, unwirksam geworden und sie erklärte auch am 12. Oct. 1820, daß ihr zu einer Berichterstattung über diesen Gegenstand die nöthigen Vorkenntnisse fehlten, meinte aber, daß wenigstens ein freier Verkehr mit den unentbehrlichsten Lebensbedürfnissen Statt finden müsse. Um der dringenden Noth in etwas abzuhelfen, sandten mehrere teutsche Staaten zweiten und dritten Rangs, 1820 Abgeordnete nach Darmstadt um sich über gemeinsame Maßregeln zur Hinwegräumung der den Handel und Verkehr hemmenden Binnen-Mauthen und Zolllinien zu berathen, ohne aber einen gedeihlichen Schluß herbeizuführen. Besser gelangen die Arbeiten der zur Herstellung einer freien Schifffahrt auf der Weser und Elbe niedergesetzten Commission, die 1821 ihr Werk glücklich vollendeten, während man, um ein gleiches auf dem Rhein zu erzielen, schon seit 1816 vergebens mit der niederländischen Regierung unterhandelte. Die Vortheile, die aber für den Handel aus dieser Freigebung der Schifffahrt auf der Elbe und Weser erwuchsen, wurden wiederum reichlich aufgehoben, erstens durch die strengen Einfuhrverbote und die Erhöhung der Zölle auf ausländische Fabrikate in Rußland (Februar 1821) und durch die Unruhen in dem türkischen Reiche, die den Absatz teutscher Waaren nach der Levante fast ganz hemmten. In Folge dieses Mangels an Absatz für Fabrikwaaren und der Darniederliegung des Handels, sank auch der Preis der Produkte des Landmanns fast bis zur Werthlosigkeit, und so war es nicht zu verwundern, daß immer mehr Kapitale der Industrie, dem Waarenhandel und Landbau entzogen und in dem gefährlichen Handel mit Staatspapieren angelegt wurden, der von England

land ausgehend, sich in den meisten Staaten des Festlandes immer mehr verbreitete, dem Landbau und Gewerbe ihr Betriebskapital entzog, überall die Verarmung der Gewerbtreibenden beschleunigte und endlich die große Handelskrisis herbeiführte, deren wir später gedenken werden. Nach 2jährigen Arbeiten erstattete die Centraluntersuchungscommission zu Mainz (Mai 1822) an den Bundestag über die Ergebnisse ihrer Untersuchungen Bericht, in welchem den Spuren geheimer Verbindungen bis zu dem Jahre 1806 nachgegangen war. Das Bestehen solcher Verbindungen und daraus hervorgegangene sogenannte demagogische Umtriebe wurde allerdings dargethan, doch beschränkten sich die letztern meistens nur auf unüberlegte Handlungen und Schriften eines kleinen Theils der studierenden Jugend, die beim Volke gar keinen Anklang fanden. Wie wenig gefährlich diese Verbindungen nun auch sein mochten, so wurden doch dadurch mehrere Regierungen zu weiteren Untersuchungen und zu strengen Maßregeln, besonders gegen die auf den Universitäten bestehenden Burschenschaften und andern ähnlichen Vereine bewogen; auch waren die Verbote oder Mißbilligungen einiger Regierungen, gegen die sich überall in T. bildenden Griechenvereine, wohl nur eine Folge des Mißtrauens, welches sie in alle Verbindungen setzten. Im Verlaufe der Untersuchungen, die in Uebereinstimmung mit der mainzer Centralbehörde, besonders von der preußischen Regierung, die eine eigne Commission deshalb in Köpenik niedersetzte, mit Eifer betrieben wurden, ward das Bestehen mehrerer geheimen Verbindungen erwiesen, deren Zweck der Umsturz der teutschen Regierungen sein sollte. Mehrere derselben, als der Bund der Jungen, der Männerbund, der Bund der Unbedingten u. a. wurden namhaft gemacht. Die größte Bedeutsamkeit wurde aber dem Bund der Jungen beigelegt, und schon in den Jahren 1824 u. 1825 über mehrere Mitglieder desselben von dem Oberlandesgericht zu Breslau strenge Strafurtheile ausgesprochen. Das Dasein des Männerbundes, der angeblich aus einem Verein geheimer Oberer bestand, die den erstern lenkten, blieb, so wie das des Bundes der Unbedingten, problematisch und hat nie rechten Glauben bei der Mehrzahl des Volks finden können. Die Vermuthung, daß die geheimen Verbindungen im Zusammenhange mit auswärtigen demagogischen Vereinen gestanden hätten und von dort aus geleitet worden wären, scheint wenigstens nicht erwiesen zu sein, obgleich mehreres auf das Bestehen einer solchen Verbindung hinweist. Zwar wurde 1824 der damalige französische Professor Cousin deshalb auf preußische Requisition in Dresden verhaftet und in Berlin zur Untersuchung gezogen, doch nach kurzer Frist für unschuldig befunden. In den Jahren 1822 bis 1824 war der Bundestag mehrmals dringend in Anspruch genommen worden; nicht nur hatte er mehrere Streitigkeiten verschiedener Regierungen, als zwischen Preußen und Anhalt-Köthen, Darmstadt und Nassau, Weimar u. Gotha gegen Meiningen, Koburg, Hildburghausen und den Fürsten von Schwarzburg zu schlichten gehabt, sondern er hatte auch fortwährend mit der Regulirung der Rheinschifffahrt zu thun, während die Reclamationen der Staaten 3. Rangs, wegen der gesetzlichen Aufstellung von Cavallerie und Artillerie nicht aufhörten. Die westfälischen Domainenkäufer, obgleich mehrmals abgewiesen, kamen wieder; die Buchhändler und Schriftsteller baten fortwährend um ein allgemeines Gesetz gegen Nachdruck, die Mitglieder des ehemaligen Reichskammergerichts verlangten ihre Pensionen, die rheinpfälzischen Staatsgläubiger die Anerkennung ihrer Partial-Obligationen und andere Sachen mehr drängten sich vor seinem Forum. Der Bundestag erledigte, bis auf das Gesetz wider den Nachdruck und die Sache der westfälischen Domainenkäufer, die meisten Gegenstände, vervollkommete 1824 das Austrägalverfahren, gab der Reclamations-Commission eine verbesserte Geschäftsordnung, beschloß aber auch am 1. Juli 1824 die Fortdauer des 1819 auf 5 Jahre gegebenen Censuredicts auf unbestimmte Zeit, verordnete, daß in den Bundesstaaten darüber gewacht werden sollte, daß bei Ausübung der landständischen Rechte das monarchische Prinzip unverletzt erhalten und ihm nicht durch Discussionen in den Versammlungen oder Veröffentlichungen der Verhandlungen zu nahe getreten würde, und hob an demselben Tage die bisher Statt gefundene Veröffentlichung der Bundestagsverhandlungen auf. Für Handel und Gewerbe konnte, schon oben angeführter Gründe halber, von dem Bundestag wenig geschehen; diese blieben der Sorgfalt der einzelnen Landesfürsten überlassen, die durch verschiedene Interessen vereinzelt, wenig zu dem Aufschwung derselben beitragen konnten. Die 1821 zu Elberfeld gestiftete rheinisch-westindische Compagnie, die den Absatz teutscher Fabrikate nach West-Indien bezweckte, konnte der großen Noth so wenig abhelfen, als die 1825 errichtete elb-amerikanische Compagnie, auch machte erstere nach anscheinend günstigen Aussichten 1834 eine Art Bankerot. So sehr nun der Waarenhandel darnieder lag, so lustig blühte der Staatspapierhandel auf; alle jenen und dem Gewerbe entzogenen Capitale wurden in Staatkpapieren angelegt und diese dadurch auf eine künstliche Höhe hinauf getrieben, wodurch natürlich

Schwan-

Schwankungen des Courses entstanden, die oft durch Kunstgriffe noch vermehrt wurden, und die der tollsten Spielwuth und dem schändlichsten Wucher Thür und Thor öffneten. Und nicht auf den Handelstand allein erstreckte sich diese Spielsucht, in den Haupt- und Handelstädten T.s nahm jedermann an dem verlockenden Spiele Theil, der die mögliche Courdifferenz auf irgend eine Weise bezahlen konnte; und durch tausend Kanäle verbreitete sich diese Pest selbst in die Landstädte und herumziehende Wucherer wußten dem bethörten Bauer, der durch frühere gezwungene Anleihen etwa im Besitz einer Staatsobligation war, dieselbe zu dem erbärmlichsten Cours abzuschwatzen. Was jeder Vernünftige voraussehen mußte, ging schon in den Jahren 1825 u. Anfangs 1826 in Erfüllung. Die Staatspapiere stürzten von ihrer künstlichen Höhe herab und verursachten den Bankrott einer Menge der angesehensten Bankierhäuser in allen Handels- und Hauptstädten T.s. Die Rückwirkung hiervon war furchtbar; Tausende von Menschen verloren einen Theil ihres Vermögens und es erzeugte sich ein Mißtrauen, eine Creditlosigkeit und eine Geldnoth, wie sie bis dahin wohl noch nie Statt gefunden hatte. Die Folgen davon waren wieder eine Menge Bankrotte kleinerer Häuser und eine fortwährende Darniederliegung aller Gewerbe, während des Jahres 1826. Während die materielle Wohlfahrt, aller Bemühungen der Regierungen und mehrerer Privatvereine ungeachtet, sich eines glücklichen Gedeihens in dieser Periode nicht erfreuen konnte, geschah aber desto mehr für das geistige Interesse. Wenn auch während der unglücklichen Zeit von 1806—1814 in Preußen die Sorgfalt für den Jugendunterricht nie aus den Augen gesetzt worden war, so war doch das, was damals geschah, gar nicht mit den Bemühungen zu vergleichen, die seit 1816 auf diesen Hauptzweig der Cultur verwendet wurden. In den meisten andern Ländern T.s geschah auch in diesem Bezug Rühmliches und alle Wissenschaften erfreuten sich einer Aufmunterung wie nie zuvor. Der Gewinn, den diese daraus zogen, ist aus den Fortschritten in allen Theilen derselben leicht erkennbar. Für die schönen Künste wurde ebenfalls, besonders in Preußen, Baiern und Oestreich viel gethan; sie fanden Theilnahme bei den Regierenden, wie beim Volke und die edle Richtung, welche sie in Folge solcher Aufmunterungen einschlugen, ist unverkennbar. Eine merkwürdige und ungeachtet mancher Verirrungen erfreuliche Erscheinung, war in der erwähnten Epoche die Wiederbelebung des religiösen Sinnes in T., unstreitig eine Folge der großen Drangsale, welche den Sinn der Menschen von den trüben sturmbewegten Zeitverhältnissen ab, auf das Höhere und Geistige lenkten. Der kalte Indifferentismus, der seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts Platz gegriffen hatte, nahm ein Ende, und wenn gleich der früher bereits verstummte Parteienkampf der verschiedenen kirchlichen Vereine abermals begann und der Sectengeist sein unheimliches Spiel hier und da wieder trieb, so fehlte es dagegen auch nicht an herzerhebenden Beweisen wahrer Frömmigkeit und eines die Sittlichkeit veredelnden Glaubens. Die Regierungen erkannten ihrer Seits die Nothwendigkeit, die äußern Angelegenheiten der Kirche zu ordnen u. theils durch Feststellung ihrer Rechte, theils durch Herstellung oder angemessene Umbildung kirchlicher Verhältnisse dem Cultus die Würde und das Ansehen wieder zu ertheilen, deren er zu seiner Wirksamkeit bedarf und die er in der vergangenen drangsalvollen Zeit eingebüßt hatte. In der protestantischen Kirche gab die 1817 einfallende Reformationsjubelfeier Veranlassung, die in früherer Zeit stets vergebens versuchte Vereinigung der Lutherischen u. reformirten Glaubenspartei in Anregung zu bringen. Für diese Vereinigung zeigte sich bes. der König von Preußen sehr thätig und sie geschah auch in einem großen Theil seiner Staaten, so wie in Baden und theilweise in vielen andern teutschen Ländern. Da die Bahn einmal gebrochen ist, so steht die völlige Vereinigung der, mehr dem Namen, als den Dogmen nach, getrennten protestantischen Glaubensparteien in T. zu einer evangelischen Kirche in nicht gar langer Zeit zu erwarten. Mit dieser Vereinigung stand die Absicht der preußischen Regierung für die vereinigte evangelische Kirche eine neue Agende einzuführen, im Zusammenhange. Diese Agende (s. Preußen [Gesch.]) wurde aber nur mit getheiltem Beifall aufgenommen und gab Veranlassung zu weitläuftigen Erörterungen. Außerdem wurde durch Einführung der Synoden in mehreren teutschen Staaten (in Preußen 1817) und durch Abstellung mancher veralteter oder anstößig gewordener Gebräuche für die Erhaltung der Würde der Kirche gesorgt. Eine unerfreuliche Erscheinung war aber der zugleich mit dieser Regsamkeit im kirchlichen Leben in mehreren Gegenden T.s aufkeimende Mysticismus, der besonders im Wupperthale, in Halle und Berlin und in einigen Theilen des südlichen protestantischen T.s bemerkt wurde u. sich durch mancherlei seltsame Verirrungen offenbarte. Die Verkündiger dieses Mysticismus gaben sich Mühe, das Volk durch vertheilte und ausgestreute Traktätchen und in Conventikeln zu belehren, doch blieben diese Versuche, da sie die öffentliche Ruhe nicht störten, von

von den meisten Regierungen T.s unbeachtet, da diese wohl einsahen, daß durch ihr Eingreifen das Uebel nur ärger geworden wäre und daß ein guter Volksunterricht, an dem es in T. jetzt wohl nirgends mehr fehlt, das sicherste Mittel gegen dergleichen Umtriebe ist. Dringendere Sorgfalt noch, als die protestantische Kirche, erforderten die Angelegenheiten der katholischen Kirche, die durch die Auflösung des teutschen Reichs ganz in Verfall gekommen waren und deren Herstellung schon zu den Zeiten des Rheinbundes, wiewohl vergeblich, versucht worden war. Auf dem wiener Congresse ward diese Angelegenheit zwar in Anregung gebracht, doch der ungemessenen Ansprüche des römischen Stuhls wegen von der Hand gewiesen und den einzelnen Bundesstaaten überlassen worden, mit dem Papst deshalb Concordate abzuschließen. 1817 bewirkte Baiern das erste Concordat, welches, ungeachtet es in einigen Punkten mit der Constitution im Widerspruch stand, doch am 15. Sept. 1821 angenommen und für ein Staatsgesetz erklärt wurde. Ihm gemäß erhielt Baiern 2 Erzbischöfe und 6 Bischöfe, deren Erwählung dem König überlassen blieb. Da den Bischöfen in Hinsicht auf Ehesachen, geistliche Strafen und Censur eine sehr ausgedehnte Wirksamkeit eingeräumt worden war, so erregte das Concordat bei einem Theil der Landstände und dem Aufgeklärten im Volke eine große Mißbilligung. Ein zweites Concordat schloß Preußen 1821 mit dem päpstlichen Hofe, durch welches für die katholischen Einwohner der Monarchie 2 Erzbisthümer und 7 Bisthümer errichtet und von dem Staate dotirt wurden. Die Wahl der Bischöfe ist den Kapiteln vorbehalten, doch muß die Wahl dem König genehm sein. Die preußische Regierung hat mit kluger Vorsicht durch sehr bestimmte Verfügungen den Anmaßungen und dem Umsichgreifen der römischen Curie Schranken gesetzt, doch die Stifter freigebig dotirt und für die Bildung der katholischen Geistlichkeit rühmlich gesorgt. Nach langer Unterhandlung schloß auch Hannover 1824 ein dem preußischen im Wesentlichen ähnliches Concordat. Mehrere andere Staaten, als Würtemberg, Baden, die beiden Hessen, die Mecklenburgs, Weimar, Koburg u. a. unterhandelten von 1817 an gemeinschaftlich wegen Ordnung der katholisch kirchlichen Angelegenheiten in ihren Ländern und ihre Abgeordneten versammelten sich in Frankfurt, woselbst 1818 unter ihnen eine Vereinbarung wegen der Grundsätze des abzuschließenden Concordats zu Stande kam. Mehrere Gesandtschaften nach Rom hatten aber keinen Erfolg. Unter den teutschen Katholiken zeigte sich übrigens nicht weniger, als bei den Protestanten eine rege Theilnahme für die Sache der Religion, die sich jedoch auf eine zweifache Weise offenbarte. Während der eine Theil darnach strebte, sich dem Einflusse der römischen Curie zu entziehen, die Fesseln veralteter Disciplinar-Gesetze zu sprengen und der Kirche durch Abstellung mancher Mißbräuche und Auswüchse ihre ursprüngliche Würde u. Reinheit wieder zu geben, trachtete ein anderer Theil Roms Herrschaft aufs Neue zu befestigen und die geistige Beschränkung des Mittelalters wieder herzustellen. Eine Menge Geistlicher u. mehrere gelehrte Laien erklärten sich mit kühnen Freimuth gegen die verderblichen Einwirkungen der römischen Hierarchie und reklamirten die Freiheiten und Rechte der teutsch-katholischen Kirche. In Schlesien, in den preußischen Rheinlanden, in Würtemberg und Baden trugen viele Geistliche auf die Abschaffung des Cölibats, auf Einführung der teutschen Sprache bei dem Gottesdienst und auf mehrere zeitgemäße Verbesserungen des kirchlichen Ritus an, und blieben ihre Bemühungen für jetzt auch ohne Erfolg, so gewannen ihre Ansichten doch immer mehr Anhänger und es ist vorauszusehen, daß sie ihre Forderungen mit vermehrter Kraft zu gelegener Zeit erneuern werden. Die andere Partei kämpfte dagegen mit großem Eifer für das Fortbestehen des Althergebrachten in der Kirche und für die unbeschränkte Gewalt des Papstes in Kirchensachen. Eine niederschlagende Erscheinung war das rastlose Bemühen dieser Partei, bei dem Volke alle vernunftgemäße Bildung u. Aufklärung zu vertilgen u. den blinden Köhlerglauben vergangener Zeiten wieder herrschend zu machen, zu welchem Zwecke selbst Wunderthäter, wie unter andern der Prinz von Hohenlohe (s. d.), aufstanden. Im Zusammenhange mit dieser Partei suchte Rom seine alte Herrschaft in T. neu zu begründen und nicht immer ohne Erfolg. In Oestreich fanden die Jesuiten, wiewohl unter anderem Namen eine freundliche Aufnahme und reiche Unterstützung; in Baiern wurden einige Mönchs- und Nonnenklöster neu errichtet und im Königreich Sachsen erregten die Begünstigungen der Römisch-katholischen von Seiten des Hofs und die Verletzungen der verfassungsmäßigen Rechte der protestantischen Kirche dadurch die lebhaftesten Besorgnisse. Dieselbe Regsamkeit, welche sich in den kirchlichen Angelegenheiten an den Tag legte, zeigte sich, besonders in den Staaten T.s, welche sich einer repräsentativen Verfassung erfreuten, auch in den politischen Angelegenheiten. Die Entwickelung und fernere Ausbildung des constitutionellen Lebens in demselben, zog die Aufmerksamkeit nicht nur des ganzen T.s, sondern selbst des Auslandes auf sich, und man kann sagen, daß besonders auf

Baiern, als den bedeutendsten der constitutionellen Staaten T.s, alle Augen gerichtet waren. Die zweite Kammer hatte schon 1819, während ihrer ersten Zusammenberufung, deutlich gezeigt, daß sie die Bedürfnisse des Landes erkenne; sie hatte eine edle Freimüthigkeit und eine parlamentarische Gewandtheit und Sicherheit an den Tag gelegt, welche Niemand erwartet hatte, und eine Menge von Verbesserungsvorschlägen gemacht, die aber damals sowohl als bei den spätern Landtagen 1822 und 1825, theils an der Theilnahmlosigkeit der ersten Kammer, theils an dem Nichtwollen des schwachen Ministeriums, welches 1817 auf das Montgelassche gefolgt war, scheiterten. Trotz des besten Willens des vortrefflichen Königs u. trotz des Widerstrebens eines Theils der zweiten Kammer war die Schuldenlast des Königreichs gewachsen, und das dringendste Bedürfniß des Landes, ein allgemeines bürgerliches Gesetzbuch, dessen Nothwendigkeit die Verfassungsurkunde selbst anerkannt hatte, war bisher noch unbefriedigt geblieben. Da starb im October 1825, kurz nach Beendigung des dritten Landtags, Maximilian Joseph I., und sein Sohn Ludwig I. bestieg den Thron. Dieser zeigte sich sogleich bereit, die gerügten Mängel und Mißgriffe der Verwaltung abzustellen, änderte das Ministerium und versprach nicht nur größere Sparsamkeit im Staatshaushalt, sondern auch Aufhebung des Zunftzwangs, Errichtung von Gewerbschulen und Ablösung der auf dem Grundeigenthum haftenden Lasten. Sein Hauptaugenmerk richtete er auf Vermehrung der Unterrichtsanstalten, vor allem aber schenkte er seine Sorgfalt den schönen Künsten, für deren Gedeihen er mit überschwänglicher Freigebigkeit sorgte. Vieles andere Nothwendige und dringend Begehrte, dessen Herstellung nur das Ergebniß langer u. schwieriger Arbeiten sein kann, als die Anfertigung eines Steuerkatasters, die Verbesserung des Hypothekenwesens u. s. w. wurde vorbereitet, die Aufsicht über die Beamten geschärft, die Sicherheitspolizei vervollständigt, u. die Censur so gemildert, daß sie blos dem Namen nach bestand. Dieses Alles berechtigte zu den schönsten Hoffnungen. Auch in Würtemberg hatten die Landstände bei ihren 1820, 1823 und 1824 stattfindenden Versammlungen gezeigt, daß sie ihre Aufgabe zu lösen verstünden; sie hatten mit Ruhe, Würde und Besonnenheit, und jeden leidenschaftlichen Kampf vermeidend, die hohen Vortheile einer repräsentativen Verfassung ins Licht zu stellen gewußt, aber sie hatten auch mit einer wahrhaft patriotisch gesinnten Regierung zu verhandeln, die die Rechte des Volks als ihre eignen ansah, und so konnte wohl eine Opposition gegen die Ansichten, nicht aber gegen die Zwecke derselben Statt finden. In Baden hatten sich zwar 1820 und zu Anfang des Landtags von 1822 die Regierung und die Kammern einander mehr genähert, als dieses 1819 der Fall gewesen war, und manches Gute und Zweckmäßige war aus diesem Zusammenwirken hervorgegangen. Als aber im November 1822, nach 3monatlicher Unterbrechung, der Landtag wieder zusammentrat, schien die Regierung ihre Ansichten gänzlich geändert zu haben. Ihre Commissarien stellten Behauptungen auf, welche die zweite Kammer als verfassungswidrig bestreiten zu müssen glaubte, u. im Januar 1823 kam es über das Militärbudget zu so harten Kämpfen, daß der Großherzog es für nöthig fand, die Kammern am 1. Febr. 1823 unter scharfem Tadel zu vertagen. In Hessen-Darmstadt hatte sich auf dem Landtag von 1823 nur eine unbedeutende Opposition gezeigt, obgleich die Verwaltungs- und Verfassungsformen noch mancher Ergänzungen bedurft hätten. — Die Sorgfalt, welche T.s Regierungen fast ohne Ausnahme auf das Gedeihen ihrer Völker wendeten, konnte auf die Dauer nicht ohne günstigen Erfolg bleiben. Wenn auch die große Handelskrisis von 1825, deren wir oben erwähnt haben, den Nothstand noch vermehrt hatte, so sah doch leicht jeder Unbefangene ein, daß die traurigen Folgen der Staatspapierschwindelei nicht Schuld der Regierungen waren, und die Völker begriffen immer mehr, daß es nicht in der Macht ihrer Fürsten allein stand, günstigere Zeiten herbeizuführen. Dazu kam, daß man sich mehr und mehr an den bestehenden Zustand gewöhnte; die übertriebenen Hoffnungen, welche man auf die Ereignisse der Jahre 1813, 1814 und 1815 gebaut hatte, waren aufgegeben worden; man fing an seinen Zustand mit dem anderer Völker zu vergleichen, und diese Vergleichung fiel günstig aus. Fortwährend gute Erndten milderten den Nothstand der Fabrikarbeiter in T.s Gebirgen; einige günstige Umstände hoben den Preis des Getreides von 1826 an etwas in die Höhe, so daß auch der Landmann bestehen konnte; im Königreich Preußen fingen die Fabriken nach und nach an das Wohlthätige ihrer Zolleinrichtung zu spüren, und im Königreich Sachsen eröffnete sich das gewerbthätige Erzgebirge und das Voigtland mehr und mehr Handelswege nach Amerika, da seinen Fabriken die meisten Länder Europa's verschlossen waren. So wurde von 1826 an die Stimmung des teutschen Volkes im Allgemeinen zufriedener, was besonders in den neuerworbenen preußischen Provinzen ganz unverkennbar war. Die Bewohner des preußischen Herzogthums Sachsen besonders söhnten sich

mehr und mehr mit dem neuen Zustand der Dinge aus und auch in Rheinpreußen verkannte man das Gute der preußischen Regierung nicht länger. Dazu kam, daß die dortigen Fabriken immer mehr emporblühten. Die Tücher aus den Rheinlanden verdrängten die englischen und französischen von allen Märkten T.s u. auch die Eisen- und Stahlarbeiten von Elberfeld, Barmen u. s. w. wurden überall gesucht. Auch die Bewohner des Königreichs Sachsen vergaßen nach und nach den herben Verlust von 1815 und söhnten sich mit ihrem mächtigen nordöstlichen Nachbar aus. Ueberhaupt wurde von dieser Zeit an, die Stimmung gegen Preußen, die besonders von 1818 an in dem übrigen T. eine fast feindliche gewesen war, immer günstiger und nicht länger verkannte man die Sorgfalt des edeln Königs für seine Unterthanen. Daß die meisten Regierungen T.s vorschritten, war nicht zu läugnen; an manches Drückende und Hemmende hatte man sich gewöhnt, anderes wurde erleichtert, wie der Druck, der auf der freien Presse lag und der von dieser Zeit an an den meisten Orten fast ganz aufhörte. Geschah auch hier und da einiges, was betrübend war, so war es vereinzelt, ward frei und offen besprochen und man sah mit Freude, daß selbst Regierungen sich tadelnd äußerten gegen unbesonnene oder unrechtliche Maßregeln anderer. So wuchs Vertrauen zwischen Fürsten und Völkern, Segen verheißend, immer schöner heran. Schon 1826 erledigten sich durch Vermittlung des Königs von Sachsen, die Erbschaftsdifferenzen zwischen den Herzögen von Sachsen-Meiningen, von Sachsen-Koburg u. Sachsen-Hildburghausen über die Herzogthümer Sachsen-Gotha und Altenburg, die durch den Tod des Herzogs Friedrich IV. (Febr. 1825), der ohne Erben gestorben war, diesen drei Fürsten zugefallen waren, u. auf welche der Herzog von Sachsen-Meiningen anfangs allein Ansprüche gemacht hatte. Der Herzog von Sachsen-Hildburghausen trat sein ganzes Land an Meiningen ab, und erhielt dafür Sachsen-Altenburg, bis auf das Amt Kamburg, welches an Meiningen fiel. Der Herzog von Sachsen-Koburg trat Saalfeld ebenfalls an Meiningen ab und erhielt dafür das Herzogthum Gotha bis auf das Amt Krannichfeld, das an Meiningen fiel. Schon im November 1826 nahmen die Fürsten von ihren neuerworbenen Ländern Besitz und wurden überall mit Jubel u. Vertrauen empfagen. 1827 brachten nach langen Verhandlungen endlich die 6 Bundesstaaten: Würtemberg, Baden, die beiden Hessen, Nassau u. Frankfurt, ein Concordat mit dem Papste zu Stande. Sie wurden zu einer kirchlich oberrheinischen Provinz vereinigt und in ihnen wurden ein Erzbisthum u. vier Bisthümer errichtet. Zur Wahrung ihrer Rechte schlossen die 6 Staaten unter sich einen Vertrag ab, in welchem festgesetzt wurde, daß alle allgemeinen Anordnungen und Ausschreiben der Bischöfe an die Geistlichkeit, so auch die päpstlichen Bullen und Breven nur mit landesherrlicher Genehmigung bekannt gemacht u. angewendet werden könnten; das zu Haltung von Provinzialsynoden die Bewilligung der vereinigten Staaten, zu den Diöcesansynoden die des Landesherrn erforderlich sei, daß die Geistlichen unter der Gerichtsbarkeit des Staats stehen, daß weder von einer inländischen noch ausländischen geistlichen Behörde Taxen erhoben werden dürften, und endlich, daß keine kirchliche Streitsache außerhalb der Provinz und von ausländischen Richtern verhandelt werden dürfe. Der Papst mißbilligte zwar diese Bestimmungen, vermochte aber ihre Aufhebung nicht zu bewirken. Oestreichs Regierung ging ihren ruhigen und gemäßigten Schritt, angemessen dem Kulturzustand ihrer Unterthanen, ungestört fort, sorgte väterlich für das Aufblühen der Fabriken, Gewerbe, des Handels und der Kunst, und wachte so vortrefflich über den materiellen Interessen seines Volks. Die Jesuiten, unter den Namen Ligorianer wurden fortwährend unterstützt und die Presse unter strenger Aufsicht gehalten, aber dennoch war die Zufriedenheit des Volkes im Allgemeinen unverkennbar. Noch erfreulicher war das Streben der Regierung in Preußen, die ihren ehrwürdigen Charakter als Wahrerin der Denk-, Gewissens- und Glaubensfreiheit, der Wissenschaften und Künste gerade in dieser Zeit auf das Schönste behauptete. So viel für die Erleichterung des Volks durch Aufhebung mehrerer schweren Abgaben in fast allen Provinzen der Monarchie, durch herabgesetztes Chausseegeld für den innern Verkehr, durch einen vortheilhaften Handelstractat mit Brasilien für den Seehandel geschah, eben so viel und noch mehr wurde auch für Bildungsanstalten aller Art gethan. In der Mark und in Westfalen wurde durch die Provinziallandtage manches Heilsame bewirkt; in Rheinpreußen auf die Volksstimme gehört und die Einführung des preußischen Landrechts aufgeschoben; die Finanzen des Staats waren wohlgeordnet und die bekannte Redlichkeit der Verwaltung hielt Preußens Papiere auf einer dem pari fast gleichen Höhe. Betrübend aber war es, daß das Unwesen der Mystiker immer frecher das Haupt erhob, und daß blos die weise Mäßigung der Regierung die Verfolgungsversuche hemmen konnte, die besonders in Halle und Berlin durch die Hengstenbergische Kirchenzeitung gegen

gegen ausgezeichnete rationalistische Theologen gewagt wurden (1827—28 u. folgende Jahre). In Baiern waren die Hoffnungen des Volks, die es auf seinen neuen König gesetzt hatte, zwar nicht alle in Erfüllung gegangen, und auf dem Landtage von 1828 herrschte die Einigkeit zwischen Regierung und Ständen nicht, welche man gehofft hatte, aber doch wurde hier manches Gute und Zweckmäßige bewirkt. Zwar verzögerte die mangelhafte Form der Sitzung der zweiten Kammer ihre Verhandlungen, und war Ursache, daß viele wichtige Anträge, z. B. der über das Strafgesetzbuch, nicht zur Berathung kommen konnten, aber dennoch bewiesen die Abgeordneten der zweiten Kammer eine große Thätigkeit und es kam öfters zu hartnäckigen Debatten. Freilich fehlte auch der Anlaß dazu nicht. Die Staatsschulden waren seit 1819 von 94 Millionen Gulden auf 127 Mill. gewachsen und die kostspieligen Bauten der Regierung gaben wenig Hoffnung zur Verminderung; die katholische Geistlichkeit hatte sich mehrere Eingriffe in bürgerliche Rechte erlaubt, und dazu kam, daß weder die erste Kammer, noch die Regierung sich sehr geneigt zeigte, auf die Wünsche der zweiten Kammer einzugehen, so billig auch mehrere derselben seien u. so sehr sie zu der Wirksamkeit der Stände gehören mochten. Dennoch wurde die Einführung der Kreislandräthe durchgesetzt u. auch die Militärgerichtsbarkeit in bürgerlichen Rechtssachen aufgehoben. In Würtemberg waren Regierung u. Stände im schönen Verein bemüht, das Gemeinwohl zu fördern, zu welchem Zweck 1828 ein Zollvertrag mit Baiern abgeschlossen wurde, dem zu Folge die Zolllinien zwischen diesen beiden Staaten aufhörten. In Hannover sorgte die Regierung wenigstens für allmählige Tilgung der Staatsschulden, und das Königreich Sachsen, wo 1827 König Friedrich August nach 58jähriger Regierung gestorben war, zeigte viel Thätigkeit zu Aufhelfung der darniederliegenden Gewerbe. Da das Großherzogthum Hessen im Februar 1828 sich durch Vertrag dem preußischen Zollsystem anschloß, so betrieb die sächsische Regierung den Abschluß eines sogenannten mitteldeutschen Handelsverein, dem Hannover, Kurhessen, die sächsischen Herzogthümer, das Großherzogth. Weimar, Oldenburg, Braunschweig, Nassau, die reußischen u. schwarzburgischen Fürstenthümer und die freien Städte Frankfurt und Bremen beitraten und der am 24. Sept. 1828 zu Kassel unterzeichnet wurde. Er war auf völlige Gleichstellung der Ein-, Aus- und Durchgangsabgaben gegründet, konnte aber niemals rechtes Gedeihen finden. Das Großherzogthum Baden war durch den würtembergisch-bairisch Handels- und Zollverein in eine drückende Klemme gekommen, da in Würtemberg der Zoll auf seine Weine um die Hälfte erhöht worden war, und sah sich daher zu Repressalien genöthigt, die seinem Handel aber nicht günstig waren. Dagegen schloß es 1827 mit der Schweiz einen günstigen Handelsvertrag und glich so einigermaßen den Verlust wieder aus. Der Landtag von 1825 hatte zwar alle Forderungen der Regierung erfüllt und so gewissermaßen die Zerwürfnisse zwischen Fürsten und Volk ausgeglichen, aber der Einfluß den die Regierung auf die Landtagswahlen ausgeübt haben sollte, gab doch Veranlassung zu Mißmuth und Besorgnissen. Indessen zeigte sich in Baden eine große Einigkeit zwischen den Protestanten und Katholiken, welche sich besonders zwischen den beiden Hochschulen Heidelberg u. Freiburg auf das erfreulichste aussprach, aber in argem Widerspruch stand dagegen der in Baden u. Würtemberg immer weiter um sich greifende trübe Mysticismus u. Pietismus. In dem Großherzogthum Sachsen-Weimar war 1828 der edle Karl August auf einer Reise plötzlich gestorben, aber sein Nachfolger regierte in seinem Geiste fort u. es fand keine Veränderung Statt. Weimars Unterrichtsanstalten standen keinen in T. nach. Währen so in dem größten Theil T.s das Zutrauen zwischen Fürst und Volk wieder erwacht war und gedeihlich vorwärts schritt, die Untersuchungen wegen demagogischer Umtriebe aufhörten und die Centraluntersuchungscommission in Mainz sich 1828 auflöste, ohne die Resultate ihrer Untersuchungen bekannt zu machen, der König von Preußen die Strafen der wegen demagogischen Umtrieben Verurtheilten bedeutend milderte, zeigte das Herzogthum Braunschweig von allen teutschen Ländern allein das traurige Bild eines jungen Fürsten, der seinem Volke mißtrauend in finsterer Abgeschiedenheit als Despot zu regieren wünschte. Der Herzog Karl hatte gleich nach seinem wirklichen Regierungsantritt (1823) die bisher von seinem Vormunde, dem König Georg IV. von Großbritannien neu geordnete landständische Verfassung nicht anerkannt, und sich wegen der vormundschaftlichen Verwaltung in ärgerliche Streitigkeiten mit seinem ehemaligen Vormunde u. dessen Stellvertreter verwickelt, worin die öffentliche Meinung völlig gegen ihn entschied. Der Geheimerrath Schmidt von Phiseldeck (s. d.) hatte, um seiner Willkühr zu entgehen 1827 nach Hannover flüchten müssen u. war mit Steckbriefen verfolgt worden, gegen welches Verfahren sich besonders die preußische Regierung laut mißbilligend aussprach; der Geheimerath von Schleinitz wurde mit halbem Gehalt in Ruhestand versetzt, die andern

dern Mitglieder des Geheimeraths-Kollegiums, v. Eschenburg, Petri u. v. Bülow, suchten u. fanden im Ausland Schutz u. Anstellung. Und doch hatte sich das Land unter der vormundschaftlichen Regierung wohl befunden, die Staatskassen hatte der Herzog gefüllt, das Volk ruhig und zufrieden vorgefunden. Dieses Alles hatte sich schnell geändert. Ohne die geringste Nothwendigkeit wurden alle Ausgaben eingeschränkt, die Gehalte der Beamten und Militärs gekürzt, unentbehrliche Anstalten durch verweigerte Unterstützung in Verfall gebracht, und der Wohlstand des Landes auf alle Weise untergraben. Die redlichsten Staatsdiener, die nicht schweigend sich den schreienden Gewaltschritten fügten, oder auch nur in Verdacht standen, sie zu mißbilligen, sahen sich unaufhörlichen Kränkungen und Beleidigungen ausgesetzt; die anerkannt schlechtesten und untähigsten Menschen, wenn sie nur rücksichtslos den Willen des Herzogs vollzogen, wurden zu seinen Vertrauten u. Rathgebern erwählt; die Gelder, bestimmt zu öffentlichen Bauten, zur Vervollkommung der Forstcultur, zur Erhaltung der Landstraßen wurden eingezogen, gegen den Buchstaben der Verfassung eine Menge Kammergüter verkauft und um nur baar Geld zu bekommen, unter ihren Werth verschleudert, die Steuern und Lasten aber, die auf dem Volke lasteten, unverändert beibehalten, obgleich die Verwilligungszeit lange verlaufen war, und alles Geld was nur zu bekommen war, in dem Privatschatz des Herzogs aufgehäuft. Bei diesen widerwärtigen Verhältnissen verließen eine Menge der reichsten und angesehensten Familien die Hauptstadt, wodurch Tausenden der Erwerb entzogen oder verkürzt wurde und der Miethswerth der Häuser um ein Drittheil, der Kaufwerth um die Hälfte fiel. Um dieser Gewaltherrschaft Schranken zu setzen, wendeten sich die Landstände 1829 an die Bundesversammlung und verlangten Anerkennung und Aufrechterhaltung ihrer Rechte. Als im Frühjahr 1830 dieser Streit eben verhandelt werden sollte, verließ der Herzog sein Land, um den Beschlüssen des Bundestags, die nur gegen ihn ausfallen konnten, auszuweichen, und begab sich nach Paris, hinterließ aber eine Menge höchst willkührlicher und nachtheiliger Befehle, denen zu Folge das Kammercollegium aufgelöst u. an seine Stelle eine Behörde gesetzt wurde, die ganz von des Herzogs Willkühr abhängig war. Eben so wurden neue Gerichtshöfe verfassungswidrig constituirt, unläugbar darauf berechnet auch die Verwaltung der Justiz ganz der Willkühr des Herzogs unterzuordnen. So standen die Sachen kurz vor der Katastrophe vom September 1830. Nicht eben viel besser war es in Kurhessen; auch hier geschah nichts für das Volk, auch hier herrschte das unselige Inkofferirungssystem, aber wenigstens war man hier vor Gewaltstreichen gesicherter, als in Braunschweig.

C. Von 1830 bis auf die neueste Zeit. Die Ruhe und das erfreuliche Vorschreiten, die T. um diese Zeit fast allenthalben genoß, wurde durch die wichtigen Ereignisse, welche 1830 Europa erschütterten und den Anfang einer neuen Aera in der Geschichte bilden werden, auf einige Zeit unterbrochen. Die Nachricht von der pariser Julirevolution durchzuckte den größten Theil Europa's wie ein elektrischer Strahl und erweckte die Sympathie aller Völker. Die Welt sah wieder deutlich, was der energische Wille vermag, u. in jeder Mannesbrust erwachte der Gedanke: das könnt ihr auch, wenn ihr nur wollt. Auf die französische Revolution folgte die belgische, und wenn auch hier fast entgegengesetzte Ursachen dieselben Folgen hervorbrachten, so sahen die Völker Europa's doch meistens nur auf die letztern und wurden in ihrem Selbstvertrauen noch bestärkt. In mehreren teutschen Staaten besonders machten die Ereignisse des Julius und August in Paris und Brüssel einen tiefen Eindruck; der kaum entschlafene Mißmuth erwachte wieder; der Wunsch nach einer freien Verfassung regte sich mit neuer Kraft, erhielt neue Nahrung und eine bestimmte Richtung und an mehreren Orten kam es zu drohenden Volksbewegungen gegen die Regierungen. Diese Bewegungen und Aufstände, obwohl sie mit einander in keinem Zusammenhange standen, brachen fast alle zu gleicher Zeit aus, auch war der Umstand bemerklich, daß sie fast alle von der niedern Volksklasse begonnen wurden u. die nächste Veranlassung dazu oft wenig erheblich war, daß aber dann die Bürger der Städte die Gelegenheit benutzten ihre Wünsche auszusprechen und durchzusetzen. Die Vermuthung, daß ausländische Emissäre das Volk aufgewiegelt hätten, lag nahe, soll sich aber bei näherer Untersuchung nicht bestätigt haben. Die ersten und dem Umfange wie den Folgen nach bedeutendsten Volksbewegungen, fielen im Königreich Sachsen, in Braunschweig und Hessen Kassel, alle in den ersten Septembertagen vor. In Sachsen erregten die Bevorrechtungen des Adels und der Katholiken, die langsame und kostspielige Rechtspflege, die veralteten und unbequemen Verwaltungsformen und die Willkühr und Strafiosigkeit der Beamten, seit lange schon allgemein den Wunsch nach durchgreifenden Verbesserungen. Schon bei dem Jubelfest der Augsburger Confession (Juni 1830) war es in Dresden zu unangenehmen Auftritten gekommen und es war geschehen, was wohl niemand 10 Jahre früher für möglich gehalten

ten hatte: es war dem Könige von Preußen in Dresden selbst, als Erhalter des Protestantismus ein Lebehoch gebracht worden, aber dennoch wäre es bei dem ruhigen und besonnenen Charakter des sächsischen Volks und bei der Milde und Rechtlichkeit der Regierung schwerlich zu einem Aufstande gekommen, wenn nicht die Plackereien der Polizei und die drückende Verwaltung des Gemeindewesens in den beiden Hauptstädten des Landes den Ausbruch des Mißmuths zuerst in Leipzig am 2. Sept. und dann in Dresden am 9. Sept., denen mehrere kleinere Städte folgten, bewirkt hätten. In Folge dieser Aufstände, kam die Verbesserung der Verfassung zur Sprache und die Regierung berücksichtigte die Wünsche des Volks auf eine so befriedigende Weise, daß Ruhe und Vertrauen zur Regierung bald wieder hergestellt wurde, wozu besonders die Erhebung des allgemein geliebten Prinzen Friedrich zum Mitregenten und die Abdankung des Grafen von Einsiedel, an dessen Stelle der Geheimerath von Lindenau trat, sehr viel beitrug, über das Nähere s. Sachsen. Seit dem 4. September 1831 gehört das Königreich Sachsen zu den constitutionellen Staaten T.s, und die, der badischen meist nachgebildete Verfassung entspricht in den wesentlichsten Punkten den Bedürfnissen der Zeit. Viel anders waren die nächsten Veranlassungen der Volksbewegungen, die in Kurhessen ausbrachen u. mit einem Aufstand der Handwerksgesellen zu Kassel am 6. Sept. begannen. Das Land unterlag unter der Last hoher Auflagen, die Verarmung nahm überhand, dabei litt die Verwaltung an vielen Gebrechen, die Rechtspflege lag im Argen, und da seit 14 Jahren keine Einberufung der alten Landstände erfolgt war, so zeigte sich keine Aussicht zur Besserung dieses traurigen Zustands. Dazu kam, daß der Kurfürst durch seine traurigen Familienverhältnisse sich seinem Volke entfremdet hatte. Die Bürgerschaft zu Kassel, die den Auflauf der Gesellen u. Taglöhner hatte stillen helfen, nahm die Gelegenheit wahr, dem Kurfürsten den Nothstand des Landes darzustellen und um Einberufung der Landstände zu bitten. Dieser versuchte zu zögern, aber der steigende Mißmuth der Bürger bewog ihn zur Nachgiebigkeit; er gewährte die Bitte (15. September 1830) und bewilligte auch die Errichtung einer bewaffneten Bürgergarde (Anfang Octobers). Während aber durch diese Maßregeln in Kassel die Gährung vorläufig gestillt ward, brachen zu Hanau, Felsberg, Wolfshagen und später auch zu Fulda Aufstände aus, die mit großen Excessen verbunden waren, und zum Theil nur nach einem harten Kampf des Militärs u. der sie unterstützenden Bürgergarden mit den Empörern unterdrückt werden konnten. Diese Aufstände galten hauptsächlich den Mauthhäusern, die erstürmt und zerstört wurden, dann erhoben sich aber auch die Bauern mehrerer Bezirke, vereinigten sich mit einigen Mißvergnügten im Hessen-Darmstädtischen und richteten ihre Angriffe gegen die adeligen Standesherren und ihre Beamten. Unter diesen bedenklichen Umständen eröffnete der Landtag am 16. October seine Sitzungen und gleich zu Anfang erklärte der Kurfürst, um das Volk zu beruhigen, daß er die Schulden des ganzen Staats übernehmen und sonach vom 1. Jan. 1831 die Landesschuldensteuer aufhören werde; dann wurde die Auseinandersetzung des Staats- und kurfürstlichen Hausvermögens bewirkt, wegen der Aufstände eine allgemeine Amnestie bewilligt, und endlich von einem aus 7 Mitgliedern bestehenden ständischen Ausschuß eine neue Verfassung ausgearbeitet. Die neue Verfassung, die 6 Wochen lang mit Zuziehung der kurfürstlichen Commissarien berathen und dann von der Ständeversammlung angenommen worden war, erhielt am 5. Januar 1831 die kurfürstliche Bestätigung und trat nunmehr in Kraft. Sie ist unter allen teutschen Verfassungen die Freisinnigste u. weicht in mehreren wesentlichen Punkten von den übrigen in neuerer Zeit in T. gegebenen Grundgesetzen ab. Nach ihr besteht die Ständeversammlung nur aus Einer Kammer u. ohne allen Curienunterschied aus 52 Mitgliedern, wovon nur 10, als 4 Prinzen des regierenden Hauses, 5 mediasirte ehemalige Reichsstände und der Senior der Familie Riedesel Virilstimmen haben und auch Bevollmächtigte ernennen können. 8 Mitglieder wählt die Ritterschaft, 16 werden von den Städten, 16 von den Landgemeinden gewählt u. die adeligen Stifter senden noch 2 Mitglieder. Die Wahl ist völlig frei, nur daß in den Landgemeinden die Hälfte der Deputirten auf den Kreis beschränkt ist, worin die Wahl geschieht; Reformen der Verfassung können nur durch ⅔ der Stimmen bewirkt werden und zwar muß auf zwei auf einander folgenden Landtagen darüber abgestimmt werden; das Militär ist zum Verfassungseid verpflichtet; ein Staatsrath wird zum Behufe der Gesetzgebung errichtet, so wie ein permonenter ständischer Ausschuß; die Minister sind verantwortlich und die Presse ist frei. Die Bekanntmachung der neuen Constitution erregte zwar einen allgemeinen Jubel, doch wurde dieser durch die plötzliche Ankunft der Gräfin Reichenbach unterbrochen. Am 12. Jan. 1831 entstand deßhalb ein Tumult, der aber durch die am 13. erfolgte Abreise der Gräfin und die Abdankung zweier Minister wieder gestillt wurde; doch stieg die Spannung zwischen dem Landesherrn und dem Volke so hoch, daß der Kurfürst es

endlich

endlich für räthlich hielt im März 1831 Kassel zu verlassen und erst in Frankfurt am Main, später aber in Hanau seine Residenz aufzuschlagen; im September d. J. ernannte er den Kurprinzen zum Regenten, doch wurde auch dadurch die Ruhe noch nicht ganz wieder hergestellt, da dessen Heirath mit der Gräfin Schaumburg einen Familienzwist hervorbrachte, der in Kassel zu neuen Unruhen Veranlassung gab. — Was wir am Schlusse des letzten Abschnitts von Braunschweig gesagt haben, erklärt deutlich genug die Ursachen des dortigen Aufstands. Hier wurde das Volk nicht durch Beamtenaristokratie, noch durch veraltete Verwaltungsformen u. durch dem Zeitgeist widerstrebende Schonung des Altherkömmlichen, sondern allein durch die schrankenlose Willkührhandlungen des Fürsten und die schreiendsten Rechtsverletzungen desselben zum Aufstand gereizt. Der Ausbruch der Julirevolution zu Paris bewog den Herzog in sein Land heimzukehren, aber er hatte aus den Vorgängen, von welchen er Augenzeuge gewesen war, keine Lehre mit genommen. Um sich vor ähnlichen Auftritten wie in Paris zu schützen, traf er alle Anstalten sein Schloß gegen einen etwaigen Angriff zu vertheidigen und seinen absoluten Willen durchzusetzen. Die Erbitterung des Volks wurde durch diese Vorbereitungen nur vermehrt, sie blieb dem Herzog kein Geheimniß, allein er hoffte den Mißmuth mit Gewalt niederhalten zu können, und als ihm am 1. Septbr. eine Deputation die gerechten Beschwerden des Volks vortrug und auf die unheilvolle Stimmung desselben aufmerksam machte, da ließ er, statt auf ihre Bitten zu hören, die Beurlaubten einberufen, Patronen austheilen und Kanonen auffahren. Diese Maßregeln aber brachten den Aufstand vollends zum Ausbruch, das Volk rottete sich zusammen und schon am 6. Septbr. Abends wurde der Herzog von der erbitterten Masse beim Nachhausefahren aus dem Theater insultirt und blos durch die Geistesgegenwart seines Kutschers gerettet. Am 7. tobte der Aufruhr fort, und da auch jetzt noch der Herzog keinen Vorstellungen Gehör gab, machte das Volk gegen Abend Anstalt das Schloß zu stürmen, und nun entfloh der Herzog aus Braunschweig, da ihm der Generallieutenant von Herzberg erklärt hatte, daß auf das Militär mit Sicherheit nicht zu rechnen sei. Die wüthende Menge erstürmte nun das Residenzschloß, plünderte es aus und zündete es an. Durch diese Schreckensscene war die Wuth des Pöbels fürs erste befriedigt, und nun trafen die angesehensten Personen sogleich Anstalt weitern Unruhen vorzubeugen u. die Ordnung wieder herzustellen. Eine Bürgergarde wurde in allen bedeutendern Städten des Herzogthums errichtet u. schon am 8. Sept. trat der engere Ausschuß der Stände zusammen und lud den Bruder des Herzogs, den Herzog Wilhelm von Braunschweig-Oels zur Uebernahme der Regierung ein. An die Höfe von London und Berlin, so wie an den Bundestag gingen sogleich Abgeordnete ab, um Auskunft über die letzten Vorgänge zu geben, und der Herzog Wilhelm, der ganz unerwartet schon am 10. Sept. in Braunschweig ankam, übernahm schon am 28. Sept. auf den Antrag der seit der Zeit zusammengetretenen Landstände die Regierung, wozu er am 21. Nov. die Genehmigung des Königs von England und am 2. Dec. die der Bundesversammlung erhielt. Seit dem Regierungsantritt Herzog Wilhelms kam ein neues Leben in die Verwaltung des Staats und den dringendsten Beschwerden wurde so schnell als möglich abgeholfen. Die erledigten Aemter wurden wieder besetzt, die angesehensten und beliebtesten Männer in den Staatsdienst gezogen, eine Menge öffentlicher Bauten angeordnet, den Wittwen u. Waisen ihre entzogenen Unterstützungen wieder bewilligt und viele drückende Verfügungen aufgehoben. Herzog Karl war unterdessen nach London geeilt und hatte des Königs Vermittelung nachgesucht; aber von diesem abgewiesen, begab er sich über Calais in das südliche T., und machte in den letzten Tagen des Novembers, da sich keiner der um Hülfe gebetenen Souverains seiner annehmen wollte, den Versuch durch Versprechungen und Aufwiegelungen des Volks, wieder zur Regierung zu gelangen. Der Versuch von Ellrich mit Hülfe der insurgirten Hüttenarbeiter von Zorge, ins Land einzudringen, endigte mit einer 2. schmäligen Flucht, gerade zu der Zeit, als der Bundestag den Herzog Wilhelm als Regenten von Braunschweig anerkannte u. den Herzog Karl für unbefugt erklärte, ferner Regierungsrechte in Braunschweig auszuüben. Am 15. April 1831 empfing Herzog Wilhelm die Erbhuldigung und am 30. September 1831 wurde der Landtag eröffnet, welchem die Ausarbeitung einer neuen Verfassung übertragen wurde. Der schon am 11. October vollendete Entwurf wurde mit einigen Modificationen von der Regierung angenommen, und die Verfassung, eine der liberalsten in T., enthält folgende wesentliche Punkte. Die Landstände entstehen aus 45 freigewählten, in einer Kammer, ohne Sectionen und Curien, vereinigten Abgeordneten. Der Prälatenstand wählt 8, die Ritterschaft, die Städte und der Bauernstand jeder 13 Abgeordnete. Die Landstände haben das Recht das Budget festzustellen die Ausgabe zu beaufsichtigen, die Kammereinkünfte mit zu verwalten. Staatsanleihen dürfen nicht gemacht und Staatsgüter nicht

nicht veräußert werden, ohne Bewilligung der Stände, denen auch das Recht der Beschwerdeführung bei Mißbräuchen der Staatsverwaltung und der Rechtspflege zusteht. Die Gerichte sind unabhängig, die Minister verantwortlich. So vortrefflich dieses Grundgesetz war, so wenig genügte es den patriotischen Vereinen, die sich in Braunschweig gebildet hatten, und ausschweifende Forderungen machten, die in natürlicher Folge Reactionen und Reibungen veranlaßten, besonders als in Folge der Bundesbeschlüsse die Freiheit der Presse mehr beschränkt werden mußte. Außer diesen 3 folgenreichen Aufständen, hatten um diese Zeit in vielen andern Gegenden T.s Unruhen von minderer Bedeutung Statt gefunden. In Aachen erhob sich der von eingewanderten niederländischen Fabrikarbeitern aufgewiegelte Pöbel am 30. August und zerstörte mehrere Fabriken, wurde aber von der bewaffneten Bürgerschaft (das Militär war zum Manöver ausgerückt) nach einem lebhaften Gefecht, bei welchem mehrere Meuterer blieben, überwältigt und zur Ruhe gebracht. Aehnliche jedoch geringere Excesse hatten in Köln, Düsseldorf, Elberfeld, Breslau, Berlin und an andern Orten in Preußen Statt, wurden aber überall durch kraftvolle, zweckdienliche und besonnene Maßregeln der Regierung, die bei den wohlgesinnten Bürgerschaften eifrige Unterstützung fanden, schnell unterdrückt, so daß, Aachen ausgenommen, nirgends Blut floß. Ernstlicher waren die Unruhen die am 13. September Abends zu Altenburg ausbrachen, wo eine wüthende Rotte die Wohnungen von 8 Beamten zerstörte und die Geräthe darin vernichtete. Die Unruhen dauerten den 14. fort, bis durch Errichtung einer Bürgergarde ihnen Einhalt gethan wurde; eine Menge Klagen und Beschwerden wurden angebracht, und von dem menschenfreundlichen Herzoge die Abstellung derselben versprochen. In der Umgegend von Kahla aber konnte die Ruhe nur durch weimarisches und altenburgisches Militär wieder hergestellt werden. In Folge seiner Versprechungen berief der Herzog im Januar 1831 die Landstände und legte ihnen den Entwurf zu einer neuen Verfassung vor, welche am 29. April 1831 zum Staatsgrundgesetz erhoben wurde u. der weimarischen Verfassung sehr ähnlich ist. Aehnliche Excesse, aber in weit geringerem Grade, fanden in Jena, Weimar und andern Orten Statt, wurden aber meistens durch besonnene Vorstellungen der Behörden schnell wieder gedämpft. In Hamburg brach am 5. September, in Lübeck einige Tage später ein Tumult aus, u. an beiden Orten kamen dabei einige Menschen ums Leben. In Schwerin wollte der Pöbel am 19. Sept. das Münzgebäude stürmen und konnte nur durch Militärmacht auseinander getrieben werden. Eine Aufregung der Bürgerschaft in Wismar beschwichtigte die landesherrliche Versicherung, daß allen gerechten Beschwerden sofort abgeholfen werden solle. In Karlsruhe war der Haß gegen die Juden die Ursache von einigen Excessen. In dem Jahr 1830 wurde auch von den Vorgängen im Großherzogthum Hessen die allgemeine Aufmerksamkeit in Anspruch genommen. Nach dem Tode des Großherzogs, Ludwigs I., welcher am 6. April 1830 erfolgte, übernahm der Erbgroßherzog Ludwig II. die Regierung, und in der im Junius d. J. eröffneten Ständeversammlung gab die Forderung einer Vermehrung seiner Civilliste und die verlangte Uebernahme seine 2 Millionen Gulden betragenden Privatschulden auf die Landeskassen Anlaß zu heftigen Reibungen zwischen der Regierung und den Ständen. Letztere wiesen diese Anträge nicht nur zurück, sondern brachten dagegen Beschwerden wegen Ueberlastung der Steuerpflichtigen vor und trugen auf Ersparungen im Staatshaushalt an. Während darüber mit großer Heftigkeit debattirt wurde, brachen im September an mehrern Orten Unruhen aus, die zwar Anfangs nur gegen die Mauthanstalten gerichtet, unerheblich erschienen, bald aber sich immer weiter verbreiteten und einen höchst bedenklichen Charakter annahmen. Zuerst war es nur die geringere Volksklasse in den Städten, woselbst die Zollhäuser gestürmt wurden, doch erhoben sich gleich darauf auch die Landleute, mehrere Districte rotteten sich zu Tausenden zusammen und begingen grobe Excesse. Die rechtlichen Bürger suchten die Ruhe herzustellen und leisteten den Aufrührern an mehreren Orten einen kräftigen Widerstand, da sie aber dem wilden Haufen, der sich immer fort vermehrte, nicht gewachsen waren, so schritt das Militär ein und unterdrückte den Aufruhr mit Waffengewalt, wobei aber mehrere Unschuldige, die gerade den Empörern Widerstand geleistet hatten, getödtet oder schwer verwundet wurden. Obgleich nun laut der Bekanntmachung vom 23. October die Ruhe wieder hergestellt war, so war der Mißmuth doch keineswegs beschwichtigt, es wurden mehrere Umtriebe entdeckt, um neue Aufstände zu erregen, und aus dem Odenwald und von der Bergstraße fanden zahlreiche Auswanderungen nach Amerika Statt, denen die Regierung durch Aufhebung von Frohndiensten und bewilligte Ablösung der Zehnten Einhalt zu thun suchte. In Nassau gaben die Domainen Anlaß zu einem erbitterten Streite zwischen der Regierung und den Ständen. Die Frage: ob die Domainen Eigenthum des Landesherrn oder des

des Staats sind? war seit 1817 in der nassauischen Ständeversammlung häufig angeregt worden, doch stets unentschieden geblieben. Der Herzog war im Besitz der Domainen, hatte sie ohne Zuziehung der Stände verwaltet u. davon seinen Hofhalt bestritten. Da indessen das Einkommen aus den Domainen sich über 1½ Millionen Gulden belief, also um vieles mehr als die Civilliste eines teutschen Fürsten mittlern Ranges, auch mehrere Domainengüter erweislich früher Staatsgüter gewesen waren, so nahmen die Stände die Domainen als Staatsvermögen in Anspruch und bestanden auf eine vereinigte Steuer- und Domainenverwaltung. Der Streit wurde, nachdem er mehrere Jahre geruht hatte, 1831 von der zweiten Kammer wieder aufgenommen und mit großer Heftigkeit geführt, ja die Stände verweigerten sogar die Steuerbewilligung bis ihrer Forderung Genüge geleistet wäre. Die Regierung erhob aber dennoch die Steuer in Folge der Genehmigung der durch neuernannte Mitglieder vermehrten Herrenbank oder ersten Kammer und ließ mehrere Gemeinden, die ohne Bewilligung der Deputirten keine Steuern hatten zahlen wollen, durch das Militär zum Gehorsam zwingen. Auf die Entscheidung der Domainenfrage war ganz T. gespannt, sie ist aber bis jetzt noch nicht erfolgt. Einen ganz von den vorerwähnten Aufständen verschiedenen Charakter hatten die Unruhen, welche zu Anfang des Jahrs 1831 in dem Königreiche Hannover ausbrachen. König Georg IV. von Großbritannien war am 26. Juni 1830 gestorben und sein Nachfolger Wilhelm IV. erklärte durch das Patent vom 1. Julius d. J., daß im Königreich Hannover vorläufig Alles beim Alten bleiben sollte. Die Hoffnung des Volks, die drückenden Abgaben vermindert und die Vorrechte des Adels gemäßigt zu sehen, verschwand also, und es zeigte sich im September 1830 in Lüneburg, Osnabrück und andern Orten, sowohl in der Stadt als auf dem Lande unruhige Volksbewegungen, welche zwar schnell wieder unterdrückt wurden, aber den Mißmuth der niedern Volksklasse steigerte, der durch mehrere unbeantwortet gebliebene Bittschriften noch wuchs. Die Regierung zeigte bei diesen Vorfällen große Nachsicht, ließ auch einen Studententumult in Göttingen unbestraft, und diese für Furcht gehaltene Nachsicht, so wie die besonders am Harz immer lauter werdenden Beschwerden der Landleute, verleiteten einige exaltirte Köpfe, den Plan zu einem allgemeinen Aufstand zu entwerfen, durch welchen eine Veränderung der Verfassung bewirkt werden sollte. Die dazu Verschworenen, deren Hauptsitz Göttingen war, knüpften Verbindungen in mehreren Gegenden

des Landes an und bearbeiteten das Volk durch Wort und Schrift zu ihren Zwecken. Ehe sie jedoch ihre Anstalten zu einem allgemeinen Aufstande völlig vollendet hatten, wurden sie durch die Verhaftung einiger ihrer Verbündeten zu Osterode, welche daselbst eigenmächtig eine Bürgergarde errichtet hatten, veranlaßt, ihren Umwälzungsversuch zu beginnen. Die Anführer dieses Aufstandes waren größtentheils Privatdocenten und Advokaten und ihre Verbündeten bestanden aus einem Theile der Studirenden und der Bürgerschaft. Am 8. Jan. 1831 brach der Aufstand los; es wurde eine Bürgergarde und ein Gemeinderath gebildet, und die Stadt gegen die Angriffe des königlichen Militärs in Vertheidigung gesetzt; zugleich forderten die Empörer die andern Städte auf, sich mit ihnen zu vereinigen. Wirklich kam es auch in Hildesheim und Osnabrück zu einigen Aufläufen und in Hameln zeigte sich bei einem Bataillon der Besatzung ein bedenklicher Geist der Widersetzlichkeit. Aber alle diese revolutionären Spuren verschwanden sogleich, als der Heerd derselben, Göttingen, von einer schnell zusammengezogenen hannövrischen Armeedivision umgeben war, am 15. Januar capitulirte und am 16. von einer ansehnlichen Macht besetzt wurde. Jetzt, nachdem die Regierung gezeigt hatte, daß sie im Fall der Noth auch Strenge und Kraft entwickeln könnte, war sie auch geneigt, den Klagen der Bürger u. Bauern Gehör zu geben, und wenn auch die, in allen Städten sich bildenden, Bürgervereine auf das Strengste verboten wurden, so nahm der König doch die unmittelbar an ihn gerichteten Beschwerdeschriften an, entließ den unbeliebten Minister, Grafen Münster u. ernannte den allgemein beliebten Herzog von Cambridge mit ausgedehnten Vollmachten zum Vicekönig von Hannover. Die völlige Beruhigung erfolgte, als die Abfassung eines neuen Staatsgrundgesetzes entschieden war, wozu der Entwurf im November 1831 bekannt gemacht wurde. Obgleich die neue Constitution des Reichs nicht alle Wünsche erfüllte, so war doch vieles Gute und Zeitgemäße erlangt worden, als die Oeffentlichkeit der ständischen Verhandlungen, die Preßfreiheit in Uebereinstimmung mit den Gesetzen des teutschen Bundes, die Vereinigung der königlichen Kassen mit denen des Staats; die Aufhebung des privilegirten Gerichtsstands und die Festhaltung der Civilliste; die Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung bei der Landesuniversität; die freie Wahl des Magistrats durch die Bürgerschaft, so wie die Ermäßigung der Grundsteuer um $\frac{1}{10}$, war schon vor der Bekanntmachung des Verfassungsentwurfs bewilligt worden. Die erste Kammer bewies einen großen Widerstand

stand gegen alle Reformen und verhinderte dadurch die Ausführung manches zweckmäßigen, worauf die zweite Kammer antrug. So mußte auch der Entwurf des Staatsgrundgesetzes noch manche Modificationen erleiden, bevor er der ersten Kammer genehm war. Die Verstimmung darüber war unter den nicht bevorrechteten Ständen allgemein und äußerte sich durch Wort und Schrift, wodurch gerichtliche Untersuchungen und andere Vorkehrungen veranlaßt wurden, über deren Zweckmäßigkeit eine große Meinungsverschiedenheit herrschte. Alle diese Aufregungen und Schilderhebungen sahen die Fürsten T s und der Bundestag mit Unruhe, u. der letztere beschloß die kräftigsten Maßregeln dagegen zu ergreifen. Um den Weiterergreifen solcher Bewegungen vorzubeugen, proclamirte derselbe schon am 25. November 1830 folgende, am 21. October d. J. einmüthig gefaßte, drei Beschlüsse. Es sollen erstens für die Dauer der jetzigen Verhältnisse in allen Bundeslanden sämmtliche Regierungen zu gegenseitigen Hülfsleistungen in der Art verpflichtet sein, daß jede Regierung, die von einer benachbarten um Hülfe angegangen wird, diese sofort im Namen des Bundes zu leisten hat, da jeder Aufstand als gegen den teutschen Bund gerichtet, betrachtet werden soll. Den Censoren sollten ferner die Beschlüsse vom 20. Septbr. 1819 eingeschärft und die Wachsamkeit auf die Tageblätter verdoppelt werden, die hauptsächlich inländische Angelegenheiten besprechen. Der teutsche Bund überließ sich endlich der Hoffnung, daß die Unruhen bald aufhören würden, indem zu erwarten stehe, daß die Regierungen einerseits gerechten Beschwerden mit landesväterlichem Sinn abhelfen und so jeden Vorwand zur strafälligen Auflehnung beseitigen, andererseits aber auch keiner der Gesammtheit gefährlichen Nachgiebigkeit Raum geben würden. Daß diese Beschlüsse allein nichts halfen, das zeigten kurz darauf die obenerwähnten Vorfälle in Hannover. Allein nicht nur von innen drohte ein Bürgerkrieg, auch von außen schien sich die Kriegsfackel entzünden zu wollen. Den nächsten Anlaß zu dieser Besorgniß gab die Revolution in Belgien, in deren Folgen das Großherzogthum Luxemburg von den belgischen Insurgenten besetzt u. zu dem neuerrichteten Staate geschlagen wurde (Oct. 1830). Das Bundesgebiet war sonach verletzt u. der Fall eingetreten, wo der gesammte Bund zur Vertheidigung eines verletzten Mitglieds die Waffen ergreifen sollte. Da durch die buchstäbliche Befolgung dieser Festsetzung aber ein allgemeiner Krieg unvermeidlich geworden wäre, so ordnete die Bundesversammlung vorläufig nun die Verstärkung der Besatzung der Festung Luxemburg, die noch in den Händen der Preußen und Holländer war und dann die Mobilmachung von 24,000 Mann Bundestruppen, aus Hannoveranern, Braunschweigern, Kur-Hessen, Nassauern und Hanseaten bestehend durch den Beschluß vom 22. März 1831 an, denen noch eine Reserve von 12,000 Preußen folgen sollte. Doch bevor die Ausrüstung dieses Bundesheeres völlig beendigt war, wurde die Aufstellung desselben durch die in London angeknüpften Unterhandlungen überflüssig gemacht. Indessen wurden doch die Contingente aller andern Bundesglieder ebenfalls vollzählig gemacht, da die holländisch-belgischen Angelegenheiten sowohl als die polnische Insurrection, die zu jener Zeit im Kampfe mit Rußland ziemlich glücklich war, den Ausbruch eines allgemeinen Kriegs möglich ja wahrscheinlich machte. Preußen stellte ein Observationscorps zwischen Aachen u. Geldern auf, um gewaltsames Eingreifen anderer Mächte in die holländisch-belgische Sache zu verhindern; ein anderes Corps stand in Posen, um das Anschließen dieser Provinz an die polnische Sache zu verhindern, so wie auch viele Truppen als Cordon aufgestellt waren, um dem immer weitern Vordringen der asiatischen Cholera Einhalt zu thun, welche Preußens u. Oestreichs Grenzen immer näher kam. Oestreich aber rüstete sich nach allen Kräften u. hatte schon zu Ende von 1830 die Armee in Italien auf 75,000 Mann und die in Gallizien auf 40,000 Mann vermehrt, außerdem aber wurde die Garnison von Mainz verstärkt und 1831 auch die Besatzungen in Ungarn, um die dort, besonders aus Wuth des Pöbels über die Cholera die sie von den Vornehmen, um die unnützen Mäuler zu vermindern angezeddelt wähnte, überall ausbrechenden Unruhen zu unterdrücken. So kriegerisch es zu Anfang von 1831 in Europa aussah, so wurde der Frieden dennoch erhalten; die Gründe dazu waren verschieden. So hatte der Kaiser von Rußland am 6. Novbr. 1830 ein Heer von 180,000 Mann auf den Kriegsfuß setzen lassen, u. von da schien Anfangs die Kriegsgefahr der Julirevolution zu drohen, da neutralisirte plötzlich die in Polen kaum 14 Tage später ausbrechende und dies Heer nöthig machende Revolution, dies Heer, in dem es in Polen dringend nöthig wurde. Zwar war in Frankreich im März 1831 der alte Marschall Soult Kriegsminister geworden und durch ihn eine solche Thätigkeit in die Rüstungen gekommen, daß die Armee bald über 250,000 Mann Infanterie, 11 Regimenter Artillerie und 40,000 Mann Cavallerie zählte, die zahllosen mobilen Nationalgarden noch nicht gerechnet; eine furchtbare Macht, besonders wenn sie nur zur Vertheidigung angewendet

bel wurde; doch erhielt dort die Furcht vor einer Umwälzung im Innern, sobald die Armee an den Grenzen beschäftigt sei, vor Allem aber die Finanznoth, die überall gleich groß war, das Schwert in der Scheide. England sympathisirte, besonders da statt des Wellingtonschen Toryministeriums das Greyische Whigministerium am Ruder war, eher mit Frankreich statt ihm feindlich zu sein; Oestreich richtete wie immer seine ganze Sorgfalt auf die Erhaltung des Bestehenden, und hatte sein ganzes Augenmerk auf Italien u. Ungarn gerichtet; Preußens besonnener König hielt einer Kriegspartei am Hofe, im Heere u. auch im Volke die Wage u. zog einen sicheren Frieden einem obschon wahrscheinlich glücklichen, doch den Wechselfällen des Kriegsglücks ausgesetzten Erfolge vor, die übrigen Staaten waren aber theils zu schwach, theils mit eigenen in ihrem Innern glimmenden Unruhen zu beschäftigt, theils durch ihre politische Lage verhindert den Krieg auf eigne Rechnung zu beginnen. Dabei war auch die Cholera Mitursache der Erhaltung des Friedens, und vor allen das Bewußtsein, das wohl alle Staaten, alle Fürsten beseelte, daß der Geist der Unzufriedenheit, der Selbstsucht, der Unruhe, in ihrem Schooße unter der Asche klimme, der jetzt wohl als nicht existirend betrachtet werden, aber bald durch Kriegesflammen angeblasen eine furchtbare Explosion bewirken könne, Grund, warum das allenthalben schon halbgezogene Schwert in der Scheide blieb. So blieb der Frieden in T. ungetrübt und Frankreich konnte im August 1831 mit bewaffneter Hand in der holländisch-belgischen Sache interveniren, ohne deshalb einen Angriff befürchten zu müssen. Die Maßregeln gegen die Cholera, die nicht nur ungeheuere Summen verschlangen und den Handel und Verkehr hemmten, halfen aber nichts, denn die furchtbare Krankheit übersprang alle Cordons und brach noch im Sommer in Oestreich und Preußen aus, u. entfernte so wieder die Hoffnung auf eine glückliche Zeit, der sich die Gutgesinnten wieder bereitwillig überlassen hatten. In Oestreich stellte man die Abwehrungsmaßregeln bald ein, und vermehrte nicht durch unnöthige Absperrungen noch die Noth des Landes, in Preußen aber hielt man sie lange fest, und gab sie erst auf, als die Krankheit in Berlin, aller Vorsichtsmaßregeln ungeachtet, ausbrach. In Königsberg, Danzig, Stettin, Breslau, Berlin und Halle wüthete diese Seuche besonders furchtbar, und in Königsberg und Stettin kam es wegen der übertriebenen Strenge gegen den Verkehr mit Kranken und dem tollen Wahne, die Brunnen seien vergiftet, zu offnen Aufständen, die nur durch Waffengewalt blutig unterdrückt werden konnten.

Auch in dem Königreich Hannover, in Kurhessen und in den Hanseestädten verbreitete sich diese Krankheit mehr oder minder, Sachsen, Baiern, Baden, Würtemberg u. Darmstadt aber blieben davon verschont. In Preußen geschah außerdem viel für die Beförderung des Wohlstands und die Vervollkommnung des Handelsverkehrs. So wurde die Sprengung der Felsen im Bingerloche vollendet, das Moselbett gereinigt und eine Telegraphenlinie von Berlin bis Coblenz angelegt. 1829 schon hatte Preußen einen Handelsvertrag mit Baiern und Würtemberg geschlossen, ohne daß diese Staaten aber damals schon dem preußischen Zollverband beigetreten wären, aber 1831 schloß es mit Kurhessen einen Vertrag ab, dem zu Folge dieses dem Zollsystem Preußens ganz beitrat, wodurch der mittelteutsche Handelsverein eine tödtliche Wunde erhielt. Unter den constitutionellen Staaten T.s zog um diese Zeit Baden am meisten die Aufmerksamkeit T.s auf sich. Hier war am 30. März 1830 der Großherzog Ludwig gestorben und ihm Leopold, ein Sohn Karl Friedrichs, gefolgt. Dieser erklärte sogleich bei seinem Regierungsantritt, daß er die Verfassung in allen Punkten aufrecht erhalten würde, u. stellte alle von seinem Vorgänger zur Beschränkung der ständischen Wirksamkeit getroffnen Maßregeln ab. Der Landtag, der am 17. März 1831 eröffnet wurde, entsprach ganz den Erwartungen, welche das Volk von ihm gehegt hatte, aber auch die Regierung rechtfertigte vollkommen das Vertrauen, das sie durch ihre Erklärung erweckt hatte. Eine Menge hochwichtiger Angelegenheiten wurden auf diesem Landtage zur Sprache und Entscheidung gebracht, und fehlte es auch nicht an einzelnen Reibungen und heftigen Debatten, so bewirkte das gemeinsame Streben der Stände und Regierung nach dem einen Ziele der Volkswohlfahrt, doch stets eine Ausgleichung und führte die befriedigendsten Resultate herbei. Gewann einerseits die Freimüthigkeit und Beharrlichkeit der Abgeordneten allgemeinen Beifall, so erwarb die Mäßigung und die Bereitwilligkeit der Regierung allen billigen und gerechten Forderungen zu entsprechen, ihr die Liebe und das Vertrauen des Volks u. hohe Achtung im Auslande. Befremdend war aber, daß die erste Kammer sich nicht nur nicht mit der zweiten und der Regierung zu gemeinsamer Wirksamkeit vereinigte, sondern vielmehr beiden häufig entgegenstrebte u. mehrmals die Annahme zweckmäßiger Reformen hinderte. Dessenungeachtet wurde viel Gutes durchgesetzt, viel Nützliches beschlossen und eine so folgerechte umsichtige Thätigkeit entwickelt, daß nicht nur Baden, sondern das gesammte T. die heilsamsten Früchte davon erndtete. Durch

Ablösung des Zehnten und der Herrenfrohnen, durch Aufhebung der Straßen-, Gerichts- und Militärfrohnen und mehrerer lästigen Accisen wurden die Fesseln des Landbaus gebrochen, durch Herabsetzung des Militäretats u. Beschränkungen im Staatshaushalt über 3 Million Gulden jährlich an dem Budget erspart und um so viel die Lasten der Staatsbürger vermindert. Eine neue Prozeßordnung u. eine neue Gemeindeordnung trug zur Verbesserung der Rechtspflege und Verwaltung bei, und auch für die Volks- und höhern Schulen wurde viel Gutes erreicht. Die Annahme eines zeitgemäßen Preßgesetzes, welches nur durch die Bundesbeschlüsse beschränkt wird, ging nach langen Debatten durch und befriedigte jede billige Anforderung. Großes Aufsehn in T. sowohl als dem Auslande, erregte der Antrag des Abgeordneten Welker zur Reorganisation des teutschen Bundes, dem gemäß ein teutscher Nationalrath aus den Landständen aller Staaten errichtet werden sollte, um die Interessen des Volks zu vertreten, und der sich zum Bundestag verhielte, wie eine zweite Kammer zur ersten. Der Antrag kam ungeachtet der Mißbilligung der Regierung zur Berathung, wurde aber einstweilen vertagt. Der Landtag endigte mit dem Jahresschluß 1831 u. zwar in voller Einigkeit zwischen der Regierung und den Ständen, und beide erhielten von allen Volksklassen und aus allen Gegenden des Landes die unzweideutigsten Beweise der Anhänglichkeit u. Achtung. Auch in Baiern bot der Landtag von 1831 Diskussionen von großer Wichtigkeit dar und gab erfreuliche Beweise von der schnellen und ordnungsmäßigen Entwickelung des constitutionellen Lebens in diesem Königreiche. Wenn es gleich an einer lebhaften Opposition in der Deputirtenkammer nicht fehlte, so zeigte sich doch keine Unbilligkeit, daher denn auch, obwohl noch manches zu wünschen übrig blieb, mehrere zweckmäßige Reformen in der Verwaltung und im Staatshaushalte bewirkt wurden. Auch näherten sich, was die materiellen Staatsinteressen betraf, die Regierung und die Stände einander immer mehr, nur mit der offenbaren Begünstigung des Einflusses der römischen Curie auf die Gewissen der Katholiken und mit der Wiederherstellung der Klöster von Seiten der Regierung, konnte sich der aufgeklärte Theil des Volks nicht befreunden, und es erfolgten dagegen von Seiten der Stände sehr ernsthafte Vorstellungen. 1832 wurde der Prinz Otto von Baiern zum König von Griechenland gewählt und ging begleitet von einer 3600 Mann starken bairischen Brigade im November dahin ab. In Kurhessen brachte der Landtag von 1832 die gehofften Resultate nicht. Landschaft und Regierung konnten sich nicht mit einander vereinigen, es fanden zwischen ihnen weitschichtige Erörterungen statt u. die wichtigsten Anträge der Landstände erhielten die Billigung des Prinz Regenten nicht. Der Kurfürst blieb fern und ließ alle Bitten der Kasseler Bürgerschaft in die Residenz zurückzukehren unerfüllt. In Hessen-Darmstadt veranlaßte ein Antrag der Stände: daß der Großherzog den Bundestag um die genaue Vollziehung der Bundesbeschlüsse ersuchen möge, einen Zwiespalt zwischen dem Fürsten und der Deputirtenkammer, der durch einige andere, das Militär und die Preßfreiheit betreffende, Anträge noch vermehrt wurde. In Nassau erregte der 1832 heftiger als jemals fortgesetzte Domainenstreit großes Aufsehen und lebhafte Auftritte. Die zweite Kammer erklärte die erste für verfassungswidrig zusammengesetzt, und nachdem sie deshalb aufgelöst worden, protestirten die neugewählten Deputirten gleichfalls gegen die erste Kammer und 15 von ihnen nahmen keinen Theil an den Sitzungen mehr. Das Budget wurde nur von 5 Abgeordneten geprüft und angenommen. Die übrigen protestirten dagegen u. bestritten, als die Regierung sie deshalb zur Verantwortung zog, die Competenz jedes Gerichts. Mehrere Gemeinden wollten Anfangs die Steuern verweigern, ließen es aber doch nicht zum äußersten kommen. Der Präsident der Deputirtenkammer, Heber, wurde wegen eines von ihm abgefaßten Zeitungsartikels über diesen Gegenstand zu 3jährigem Festungsarrest verurtheilt. In Hannover wurde am 30. Mai 1832 der Landtag eröffnet. Die zweite Kammer kam bald in Opposition mit der ersten; sie zeigte redliches Streben für Landeswohl und manches schönes Talent, aber nur wenig praktischen Geist u. so konnte sie nichts gegen die aristokratischen Interessen der ersten Kammer durchsetzen, u. die Resultate des Landtags waren nur gering. In Weimar, Meiningen u. Altenburg wurden 1832 ebenfalls die Landtage eröffnet. Auch in den Jahren 1831 u. 1832 fehlte es nicht an unruhigen Auftritten in T. So war schon im Februar 1831 in Dresden eine unruhige Bewegung wegen nicht erfolgter Aufhebung der Mahlsteuer zu verspüren, u. am 17. April kam es in dieser Stadt wegen Verhaftung zweier Mitglieder des Bürgervereins zu einem gefährlichen Volksauflauf, der am 18. fortdauerte u. nur durch Einschreitung der Linientruppen, aber nicht ohne Blutvergießen, gestillt werden konnte; der Bürgerverein, der größtentheils aus der ehemaligen 600 M. starken dresdner Nationalgarde bestand, hatte durch seine Widersetzlichkeit gegen die Maßregeln der Regierung diesen Aufstand herbeigeführt. Auch in Gera war

war es im März bei der Recrutenauslosung, wegen angeblicher Parteilichkeit der Medicinalbehörden zu Excessen gekommen. In Leipzig kam es am 31. August ebenfalls zu unangenehmen Vorfällen. Die Wache der Kommunalgarde sollte ein anderes Local bekommen und ein Theil derselben weigerte sich dieses zu beziehen. Es kam darüber zu einen Auflauf, der Pöbel schloß sich den Unzufriedenen an, und die aus Schützen bestehende Garnison mußte endlich einschreiten und mit Gewalt und dreimalige Gewehrsalven die Aufrührer zerstreuen. Am 7. Dec. 1831 waren in Kassel bedeutende Unordnungen vorgefallen, die dadurch entstanden waren, daß man den von der Straße in die große Loge des Theaters führenden Eingang verschlossen und so die allgemein geliebte Kurfürstin aus derselben ausgeschlossen hatte. In Folge dieser Unruhen, bei denen viele Menschen verwundet worden waren, entstand eine betrübende Spannung zwischen Militär und Civil. Am 5. Jan. 1832 zerstörte der Pöbel das Zollhaus und Steueramt in Hanau, und nur mit großer Mühe u. nach einem ernsthaften Kampfe, in welchem mehrere Menschen das Leben verloren, konnte das Volk von weitern Excessen abgehalten werden. Aber auch rechtliche Bürger hatten schwere Klagen gegen die Zoll- und Polizeibeamten erhoben. Bei dem in Hanau stehenden hessischen Linienregiment zeigten sich ebenfalls wegen der langen Dienstzeit Spuren von Unzufriedenheit, und am 9. Februar 1832 kam es zu bedenklichen Auftritten unter der Besatzung. Der Kurprinz kam selbst herbei und beschwichtigte die Unzufriedenen durch die Erklärung, daß die Dienstzeit von 12 auf 5 Jahre ermäßigt werden würde. Die größte Aufregung herrschte aber 1832 in Rheinbaiern, wo der Sammelplatz einer Menge von Brauseköpfen aus allen Gegenden T.s war. Hier wollte man Freiheit der Presse ertrotzen und mehrere vom Bundestag verbotene Schriften wurden wiederholt gedruckt und auf alle Weise verbreitet, ja es bildete sich hier und in den benachbarten Ländern ein sogenannter Preßverein, dessen Zweck war, die Buchhändler und Buchdrucker durch Geldbeiträge gegen die Strafen zu sichern, die wegen Verbreitung verbotener Schriften über sie verhängt werden könnten. Als die Polizeibehörden, da alle Warnungen und Verbote nichts halfen, die Pressen des Westboten und der Tribune versiegeln ließen, wurden sie von der Redaction der Blätter selbst wieder abgerissen (März 1832) und es zeigten sich unruhige Bewegungen im Rheinkreise. Am höchsten stieg die Aufregung des Volks, nicht nur in Rheinbaiern, sondern auch in den benachbarten Ländern, bei der Feier des Hambacher Constitutionsfestes am 27. Mai 1832. Da Anfangs die Regierung die Feier gar nicht, dann die Theilnahme der Ausländer daran nicht gestatten wollte, so wurde dadurch dem Feste eine erhöhte Bedeutsamkeit gegeben und es entstanden an mehreren Orten, wo die Obrigkeiten keine Pässe nach Hambach ertheilen wollten, Unruhen. Auf dem Feste selbst wurden von den bekannten exaltirten Liberalen: Wirth, Siebenpfeifer und Hochdörfer die tollsten Reden gehalten, den vereinigten republikanischen Staaten T.s ein Lebehoch über das andere gebracht, und durch Aufforderungen aller Art, eine so feindselige Gesinnung gegen alle bestehende Regierungen ausgesprochen, daß die bairische Regierung nicht umhin konnte, mit Kraft aufzutreten, u. das um so weniger, da in Folge des Festes neue Unruhen in mehreren Städten Rheinbaierns ausbrachen. Es rückte also vom Main aus ein nicht unbeträchtliches bairisches Truppencorps in den Rheinkreis, dem der Fürst Wrede, der mit der Untersuchung der Umtriebe beauftragt war, als königlicher Hofcommissair nachfolgte. Noch ehe die Untersuchung begann und während des Verlaufs derselben, kam es wegen errichteter Freiheitsbäume an mehreren Orten zu blutigen Kämpfen, und gegen mehrere Uebelwollende oder Verführte mußten harte Strafen verhängt werden. Doch gelang es dem Fürsten Wrede, der am 26. Junius in Speier das Truppencorps musterte und am 28. den neuen Generalcommissair einsetzte, durch Milde und Klugheit die Gemüther zu besänftigen und die große Aufregung zu dämpfen. Mehrere Koryphäen des Aufruhrs waren entflohen, die hauptsächlichsten aber, als Wirth, Siebenpfeifer und Hochdörfer wurden verhaftet, ohne daß das Volk Miene gemacht hätte dieses zu hindern. Der Fürst Wrede untersuchte mehrere Beschwerden einzelner Gemeinden, stellte sie ab und versicherte, daß es weder dem Könige noch dem Ministerium eingefallen sei, die Verfassung zu ändern. Schon vor Ende des Julius konnte er den Rheinkreis als ganz beruhigt wieder verlassen u. kurz darauf folgte ihm die Mehrzahl der Truppen nach. Auch in den bairischen Landen hatte es an theilweisen Unruhen nicht ganz gefehlt, wie in Würzburg, wo sich der Bürgermeister Behr, der bei der Bürgerschaft sehr beliebt war, die Ungnade des Königs zugezogen hatte, was für die Stadt üble Folgen nach sich zog, und in Nürnberg, wo Privathändel einen Auflauf verursachten. In München aber fanden mehrere Verhaftungen wegen demagogischer Umtriebe und hochverätherischer Reden oder Schriften Statt. In St. Wendel oder dem koburgischen Fürstenthum Lichtenberg mußten zur Wiederherstellung der Ordnung 500 Preußen einrücken, denn

hier zeigte sich nach dem hambacher Feste eine so üble Stimmung, daß sie die in Rheinbaiern noch übertraf; in Hannover verursachten mehrere Beschwerdeschriften Untersuchungen und Bestrafungen, und in Braunschweig erregten die zu Gunsten des Herzogs Karl angezettelten Complotte großes Aufsehen. Die zahlreichen Durchwanderungen polnischer Exilirter, die von Ende 1831 bis in die ersten Monate von 1832 dauerten, brachten hier und da auch einige Aufregung hervor. Der größte Theil des teutschen Volks hatte die polnische Insurrection von Anfang an mit Theilnahme betrachtet und diese war im Laufe des Kriegs gewachsen. Als jetzt, nach der Unterdrückung derselben Tausende ihr Vaterland verließen, da konnte es nicht fehlen, daß sie fast überall mit der regsten Theilnahme empfangen wurden, wodurch sich mehrere Regierungen zu Vorsichtsmaßregeln veranlaßt fanden, welche nicht immer beifällig aufgenommen wurden, obgleich sie durch die spätern Vorfälle in der Schweiz und an andern Orten hinlänglich gerechtfertigt wurden. Dieser allgemeinen Aufregung u. theilweisen Widersetzlichkeit zu begegnen, hatte der Bundestag schon am 2. März 1832 die Zeitschriften: Tribune, Westboten und neue Zeitschwingen verboten und deren Herausgeber auf 5 Jahre alle Theilnahme an der Direction irgend eines andern politischen Blattes untersagt. Dasselbe Schicksal traf später noch andere Blätter u. ihre Redactoren. Im April erfolgten dann andere zur Abwehr revolutionärer Gesinnungen und der Unterstützung der Regierungen gefaßte Beschlüsse, worunter besonders der aufgestellte Grundsatz von Wichtigkeit ist, daß dem Landesherrn die Bewilligung der Steuern zum öffentlichen Bedarf von den Ständen nie versagt werden dürfe. Auch wurde der Preßverein streng untersagt und gegen Mitglieder, die in Geheimen seine Fortdauer bewirken wollten, von mehrern Regierungen, in Hinsicht auf diesen Beschluß, Untersuchungen verhängt. Am 5. Julius wurde ein neuer, am 28. Junius d. J. einstimmig gefaßter Beschluß der Bundesversammlung bekannt gemacht, dem zu Folge alle im Auslande erschienenen Schriften einer genauen Aufsicht unterworfen, und die der Aufwiegelung verdächtigen Personen, mögen es Einheimische oder Fremde sein, unter Polizeiaufsicht gestellt werden sollten. Noch mehrere Zeitschriften und Tageblätter wurden verboten u. mehreren namhaften Schriftstellern die Befugniß, binnen der nächsten 5 Jahre eine Zeitschrift zu redigiren, abgesprochen. Gegen diese Bundesbeschlüsse, und besonders gegen die, die Preßfreiheit beschränkende Wiedereinschärfung der Censuredicte von 1819, machten manche Ständeversammlungen ihren

Landesherren Vorstellungen, und baten sie nicht zu gestatten, daß diesen Beschlüssen als Eingriffe in die Unabhängigkeit der Staaten Folge gegeben würden; auch einzelne Districte und Städte kamen deshalb bei ihren Regierungen ein, doch wurde dadurch nichts als ausweichende oder mißbilligende Antworten bewirkt. Besonders machten die erwähnten Beschlüsse in Baden übeln Eindruck, denn da der Bundestag das badische Preßgesetz als unvereinbar mit der Bundesverfassung erklärt hatte, so mußte es aufgehoben werden, und diese Zurücknahme der Preßfreiheit, so wie das Verbot politischer Versammlungen u. dort zu haltender Reden, verursachte von einer Menge Land- und Stadtgemeinden Vorstellungen an die Regierung, die unter den bestehenden Verhältnissen und bei der Unmöglichkeit sie zu beachten, in welcher sich die Regierung befand, keine günstige Aufnahme finden konnten. Besonders unzufrieden war die Regierung mit der Stadt und Universität Freiburg, und die Aufhebung der letztern war stark im Werke. Mehrere Mitglieder derselben, wie Rotteck und Welker wurden aus dem badischen Staatsdienst entlassen. Auch in Frankreich und England erhoben sich Stimmen gegen die Bundesbeschlüsse vom 28. Junius und selbst der ministerielle englische Globe sprach mit vieler Heftigkeit dagegen. Der Bundestag sprach dagegen in seiner 29. Sitzung des Jahres 1832 die feste Hoffnung aus, daß die teutschen Regierungen gegen die Urheber und Verbreiter solcher Protestationen, Petitionen und Addressen die Untersuchung einleiten und nach den Gesetzen verfahren würden. Außerdem war die Bundesversammlung mit den Angelegenheiten der Bundesmilitärverfassung beschäftigt, so wie ihre Wirksamkeit auch als oberste vermittelnde Behörde von Hannover u. Kurhessen in Anspruch genommen wurde. Hessen-Kassel war nämlich, wie erzählt worden, dem preußischen Zollsystem beigetreten und hatte so den 1828 abgeschlossenen Handelsvertrag mit Hannover, Sachsen u. s. w. einseitig aufgehoben. Hannover war besonders dabei betheiligt und erhob bittere Klagen beim Bundestag, und schon war man im Begriff ein Austrägalgericht zu ernennen, das den Streit entscheiden sollte, als man noch einmal den Weg des Vergleichs einschlug. Noch kritischer war die Lage des Bundestags rücksichtlich der bei ihr einlaufenden hannövrischen und preußischen Handelspropositionen und gegenseitigen Anklagen, besonders da Preußen die Competenz desselben in dieser Angelegenheit bezweifelte. Hannovers Vorschläge zur Erleichterung des Handelsverkehrs, schienen besonders den Zweck zu haben, die teutschen Zollvereine zu neutralisiren, und da damals schon

schon die meisten teutschen Regierungen mit Preußen wegen eines gemeinsamen Zollverbands unterhandelten, so fanden die hannöverschen Vorschläge wenig Beifall und blieben unberücksichtigt. Die allgemeine Aufregung, die in der Mitte des Jahres 1832 ihren höchsten Gipfel erreicht zu haben schien, fing gegen das Ende des Jahres an, sich immer mehr zu beschwichtigen. Die Kriegsrüstungen waren eingestellt worden, die preußischen Truppen in ihre Standquartiere wieder eingerückt und die 1832 sich noch hier und da zeigende Cholera hörte mit dem Jahre ganz auf oder schien es wenigstens. Die vereinzelten Unruhen in Weinheim, Jena und München, in letztern Orten nur Studentenexcesse, fanden nirgends mehr Anklang und trugen dazu bei, die Menschen mit den strengen Bundestagsbeschlüssen einigermaßen auszusöhnen. Besonders war dieses mit dem Aufstand der Fall, der am grünen Donnerstage den 3. April 1833 in dem Sitz des Bundestags zu Frankfurt am Main selbst zum Ausbruche kam, und dessen nächster Zweck die Sprengung der Bundesversammlung zu sein schien. Die Verschwornen, meist unbedeutende junge Leute, schienen die Werkzeuge übelwollender Ausländer zu sein, die durch Anstiftung von Volksbewegungen in T. andere Zwecke verfolgen wollten. Die Verschwörer begannen ihr Werk mit dem Meuchelmord einer Schildwache u. des Unteroffiziers der Hauptwache, welche sie, so wie die Constablerwache erstürmten, aber sehr bald durch das aus der Kaserne anrückende Linienmilitär daraus wieder vertrieben wurden; doch kamen bei den Tumulte mehrere Menschen ums Leben u. viele wurden mehr oder minder gefährlich verwundet. Dieser Vorgang u. mehrmalige Versuche, die Verhafteten durch Gewalt zu befreien, bewogen die Bundesversammlung östreichische u. preuß. Truppen nach Frankfurt a. M. kommen zu lassen. Da die Untersuchung noch nicht vollendet ist, so kann über die Verzweigung noch nichts Gewisses mitgetheilt werden. Während des Jahrs 1833 veränderte sich wenig in den öffentlichen Verhältnissen teutscher Staaten und in den Stellungen der Landstände gegen ihre Regierungen. Die meisten Deputirtenkammern thaten wiederholte Vorstellungen gegen die Beschlüsse des teutschen Bundestags in Betreff der Preßfreiheit, die aber entschieden zurückgewiesen wurden, da einmal die Regierungen den Ständen die Competenz zu Discussionen über die Verfügungen der Bundesversammlung nicht einräumten, andererseits die oben erwähnten Vorfälle eine strenge Beaufsichtigung der Presse nöthig machten. In Kassel und Darmstadt kam es zwischen den Ständen und ihren Regierungen zu harten Reibungen, und im

erstern Lande wurde der Minister von Hassenpflug in Anklagezustand gesetzt, von dem Oberappellationsgericht aber freigesprochen. Diese Mißverhältnisse bewogen die respectiven Landesherren die Kammern im November 1833 aufzulösen. Im Königreich Sachsen wurden im Januar die Kammern zusammenberufen, und wenn es auch hier an heftigen Debatten nicht fehlte, so blieb doch das gute Vernehmen zwischen der Regierung und ihnen ungetrübt, und auch in Baden wurde der Landtag von 1833 im December von dem Großherzog mit wahrhaft väterlicher Milde und Herzlichkeit entlassen. Wenn gleich die im September 1833 erfolgte Zusammenkunft des Kaisers von Rußland und des Königs von Preußen in Schwedt und das Zusammentreffen dieser beiden Monarchen kurz darauf mit dem Kaiser von Oestreich zu Münchengrätz (10. Sept. u. folgende Tage) mehr allgemein europäische Angelegenheiten zum Zwecke haben mochten, als blos teutsche, so werden die letztern dabei wohl auch nicht unberücksichtigt geblieben sein. Von den Resultaten des zu Ende des Jahres 1833 in Wien zusammenberufenen bis Mitte 1834 dauernden Ministercongresses aller teutschen Bundesstaaten ist bis jetzt wenig bekannt worden. Das einzige was man bis jetzt als Folge dieses Congresses ansehen kann, ist die größere Beschränkung der Presse und des Buchhandels, durch die Nachcensur, welche gegen ausländische Zeitblätter, Flug- und andere Schriften verfügt worden ist und ein größeres Zusammenwirken in Hinsicht auf die Beschränkung der Universitäten. Eine Beschränkung der gegebenen Constitutionen, die, wie es hieß, erfolgen sollte, ist bis jetzt (Anfang 1835) noch nicht bekannt geworden. Das wichtigste Ereigniß des Jahrs 1833 ist aber der Abschluß eines neuen großen Zollvereins, der dadurch entstanden ist, daß die Königreiche Würtemberg, Baiern und Sachsen, so wie die sächsischen Herzogthümer, das Großherzogthum Weimar und die schwarzburgischen u. reußischen Staaten dem preußisch-hessischen Zollverein beigetreten sind. Dieser große Verein, der am 1. Januar 1834 ins Leben trat, umfaßt 22 Millionen Teutsche, eine Menge lästiger Sperrlinien und Mauthanstalten sind gefallen, und es ist kaum zu bezweifeln, daß mit der Zeit auch noch die übrigen Staaten, Oestreich und Hannover etwa ausgenommen, sich ihm anschließen und dann in dem übrigen T. keine einzige Zolllinie mehr den Verkehr unter den Teutschen hemmen wird. Sichrerem Vernehmen nach sollen das Großherzogthum Baden, das Herzogthum Nassau und Frankfurt noch in der ersten Hälfte von 1835 beitreten. Gegen diesen Zollverband erhoben sich Anfangs viele

Stim-

Stimmen. Man sprach von dem großen politischen Uebergewicht, das Preußen dadurch erhalte; von dem Ruin des sächsischen Handels und der Fabriken u. s. w., aber schon sind die Stimmen des Argwohns und des Uebelwollens meist verstummt und die Zweckmäßigkeit des Bundes wird immer allgemeiner anerkannt. Gewerbvereine und Industrieschulen, theils von den Regierungen, theils von Privatpersonen angelegt, haben besonders in Sachsen und Preußen die Industrie immer mehr empor: die Anlegung einer Menge von Kunststraßen in allen Gegenden T.s, die fortwährende Verbesserung des Postwesens, in welcher besonders Preußen hervorleuchtet, erleichtern den Verkehr auf alle Weise, und schon sind die Anlegung mehrerer Eisenbahnen im Werke. Wenn nicht alle Hoffnungen trügen, wird T. in kurzer Zeit unter den europäischen Handelsnationen einen hohen Rang einnehmen und in industrieller Hinsicht eben so hoch stehen, als dieses bisher schon in Rücksicht auf Wissenschaft und Kunst der Fall war. Sonst verstrich das Jahr 1834 ruhig, nur ward der hessen-darmstädtische Landtag wie der vorige im October erfolglos aufgelöst, übrigens aber glich sich die unruhige Stimmung in T., freilich nur durch die energischen Maßregeln der Regierungen und auch wohl nur oberflächlich, nicht aber in die Tiefe gehend, mehr und mehr aus. Im August 1833 trat noch der Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha das Fürstenthum Lichtenstein, jenseit des Rheins gegen eine Summe von 2 Millionen Thalern an das Königreich Preußen ab. (*Rau. u. Js.*)

Teutschleuthen (Geogr.), 1) Minderherrschaft des Grafen Larisch-Mönich im Kreise Teschen der östreichischen Grafschaft Mähren, bestehend aus 4 Dörfern; 2) Hauptdorf hier. T.-Liptsch, so v. w. Lipcse. T.-Lugosch, so v. w. Lugos.

Teutsch-meister (Ordensw.), das Oberhaupt des ehemaligen teutschen Ordens (s. d.), wo die merkwürdigen von ihnen angeführt sind. Der letzte war Erzherzog Karl von Oestreich, der diese Stelle 1806 niederlegte. Der T. führte zugleich auch den Titel Hochmeister.

Teutsch-Neukirch (Geogr.), Marktflecken im Leobschützer Kreise des Regierungsbezirks Oppeln der preußischen Provinz Schlesien, zum preußischen Antheile des Fürstenthums Troppau gehörig; hat Gypsbrüche und 700 Ew.

Teutsch-Ordenshaus, T.-ordensgüter, s. Teutsches Ordenshaus.

Teutsch-Rasselwitz (Geogr.), Dorf im Kreise Neustadt des preußischen Regierungsbezirks Oppeln, ist gräflich Oppersdorfisch und hat 1600 Ew. worunter viele Graupenhändler, Gaen- u. Lumpensammler.

Teutsch-schmiede, s. Frischschmiede.

Teutsch-schwarz, so v. w. Frankfurter und Beinschwarz.

Teutsch-Wagram (Geogr.), s. Wagram. T.-Wiesenthal, so v. w. Oberwiesenthal.

Tevano (Geogr.), s. unter Lago-maggiore. Tevere, so v. w. Tiber. Teverone (sonst Anio) entspringt auf dem Apennin an den Grenzen der neapolitanischen Provinz Abruzzo II., macht bei Tivoli (s. d.) 60 Fuß hohe Wasserfälle (Cascatellen) und fällt bei dem Monte Sacro oberhalb Rom in die Tiber. Teviot, Fluß in der schottischen Grafschaft Roxburg, fällt in den Tweed. Teviotdale, so v. w. Roxburgh 1).

Tewetat, einerlei mit Dewahdet (s. d.).

Tewksbury (Geogr.), Marktflecken in der Grafschaft Gloceſter (England), an der Mündung des Avon in die Saverne; hat 5000 Ew., welche Baumwollenstrümpfe und Nägel fertigen, Malz- und Senfhandel treiben. Hier 1471 Schlacht zwischen der Lancasterschen Partei unter Herzog Sommerset gegen Eduard IV. Letzterer siegte; Margaretha, Heinrichs VI. Gemahlin, wurde mit ihrem Sohn gefangen.

Tewetat, s. Dewahdet.

Texas (Geogr.), bildete unter spanischer Herrschaft eine Intendantur im Vicekönigreiche Neu-Spanien (Amerika) und wurde zu 5940 QM. mit 38,000 Ew., worunter mehrere Indianerstämme (als Tetaus, Apaches u. a.) waren, gerechnet; zur Zeit der Revolution riß sich auch T. von seinen zeitherigen Herren los, und bildete sich zur Republik (nach der Proclamation vom 23. Juli 1819), deren Präsident der General Long war. Doch diese Republik löſete sich bald wieder auf und T. schloß sich als Staat an das Reich Mexico an und bestand eine Zeitlang als Provinz des Staats Santander (s. d.). Späterhin wird T. als verbunden mit dem Staate Cohahuila (Cohahuila-Texas) angegeben, und grenzte als solcher an die Länder der freien Indianer, an die nordamerikanische Union, Chihuahua, Durango, Neu-Leon, Tamaulipas und den mexicanischen Golf, hatte angeblich nur 46,000 Ew. Da die Nord-Amerikaner Florida erlangt hatten, dessen Grenzen gegen das eigentliche T. (am Golf gelegen) unbestimmt waren, so machten sie auch auf T. Ansprüche, welche jedoch 1821 dadurch beseitigt wurden, daß hier der Sabinefluß (weiter nördlich aber der Red River u. noch nördlicher der Arkansas) als Grenze gesetzt wurde. Später boten die Nord-Amerikaner den Mexicanern eine ansehnliche Summe für Abtretung von T., welche aber nicht angenommen wurde, 1833 erklärte sich T. für einen eigenen freien Staat. Das eigentliche T. (ohne Cohahuila) hat sehr

sumpfige

sumpfige Küsten, heißes Klima, wird bewässert vom Sabine, Trinidad, Brazos de Dios, Rio Colorado de T., S. Antonio u. a. Flüssen, hat an den Küsten Lagunen mit Rehrungen, bringt Holz, Wild (wilde Pferde), Amphibien (Schlangen, zum Theil sehr giftig, Krokodile), Fische; von Mineralien hat man Steinkohlen gefunden. In dieser Provinz bestand eine Zeitlang die von ausgewanderten französischen Soldaten unter General Lallemand errichtete, von Joseph Buonaparte (ehemaligem Könige von Spanien) begünstigte Colonie, Champ d'asyle, welches aber 1818 von den Spaniern auseinander gesprengt wurde. Hauptstadt von T. ist S. Antonio de Bejar. (*Wr.*)

Terēda (Geogr.), District und Dorf auf der canarischen Insel Groß-Canaria (West-Afrika); hat 12,100 Ew.

Terēira (Joseph), aus edlem Geschlecht, geb. 1543; trat 1565 in den Dominicaner-Orden, zeichnete sich bald als Prediger und Lehrer aus, und ward zum Prior des Convents von Santarem ernannt, als der Tod Sebastians und kurz darauf Heinrichs Portugal den Verwirrungen eines Zwischenreichs Preis gab. Nach der Wahl des Infanten Antonio zum König, weihte er sich diesem gänzlich, und nichts konnte seine Treue erschüttern. Er folgte diesem Prinzen auf seiner Flucht nach Frankreich, schiffte sich auf der Flotte ein, die Philipp Strozzi befehligte, ward in der Schlacht bei Terceira gefangen und nach Portugal zurückgeführt. Dort täuschte er seine Wächter, gelangte wieder zu Don Antonio, ward dessen Beichtvater und kurz nachher Prediger und Almosenier König Heinrichs III.

Terel (Geogr.), Insel in der Nordsee zum Bezirk Alkmaar der Provinz Nord-Holland (Königreich der Niederlande) gehörig; hat mit der jetzt mit ihr zusammenhängenden, früher von ihr getrennten Insel Eierland (s. d.) 2½ QM., 6 Dörfer, 5000 Ew., welche viel Schafe (30,000 Stück, berühmt wegen ihrer feinen Wolle und mit geschätzten Lämmern) halten, Austerfischerei treiben, Käse (texeler Käse) fertigen, gute Rhede (moskovische Rheede, Sammelplatz der Ostindienfahrer), 2 Schanzen zur Vertheidigung des Marsdiep (Meerenge zwischen dem Festlande und dem T.) und der Rheede. Der texeler Stern ist eine Wasserstraße vom T. aus zwischen Sandbänke hindurch ins Innere der Zuyderse. (*Wr.*)

Texelscher Käse, Schafkäse, im Texel gefertigt, von grüner Farbe und pikantem Geschmack, erhält beides dadurch, daß man Schafkorbeeren im Wasser auflöst und die Käsematte mit dieser Brühe mischt. Jährlich werden 275,000 Pfund ausgeführt. Vgl. Käse.

Threna, Aegypterin, Gemahlin des Agathokles, des Tyrannen von Syrakus; als dieser sein nahes Ende merkte, ließ er sie mit seinen beiden Söhnen und mit reichen Schätzen wieder in ihr Vaterland zurückbringen, weil er fürchtete, nach seinem Tode möchte sie mit ihren Söhnen Kränkungen und Verfolgungen ausgesetzt sein.

Texis (v. gr., Med.), das Schmelzen, die Abzehrung.

Texkatzenkatl (Relig.), s. unter Mexicanische Religion.

Text (v. lat.), der wahre Inhalt eines Buchs, dessen Noten (s. d.) entgegengesetzt. 2) (Homiletik), eine kürzere oder längere Stelle der heil. Schrift (vgl. Perikopen) worüber eine Predigt gehalten wird. Die Sitte, über solche Stellen zu sprechen, dieselben zu erklären und anzuwenden, findet sich schon bei den älteren Juden, in deren Tempel und Synagogen Stellen aus den Büchern Mosis ꝛc. vorgelesen und ausgelegt wurden. Auch in den Muhammedanischen Cultus wurden Stellen des Koran vorgelesen ꝛc. Bei den Rednern der Griechen u. Römer dagegen war es durchaus ungewöhnlich, über den Ausspruch eines Buches oder Weisen zu reden. Nur beiläufig führten sie dergleichen an. Das hohe Ansehen aber, in welchem die heil. Bücher als die Urkunden einer unmittelbaren Offenbarung bei den Juden, und später diese und der neutestamentliche Kanon bei den Christen standen und noch stehen, führte frühzeitig den Gebrauch herbei, die öffentlichen Religionsvorträge an Stellen dieser Schriften zu knüpfen und dieselben zum Grunde jener zu legen. Nur einige Kirchenväter haben und neuerlich Harms, davon eine Ausnahmr gemacht. Da es nicht auf den Buchstaben, sondern den Geist eines Vortrags ankommt, so kann auch allerdings eine Predigt ohne T. eine wahrhaft christliche Predigt sein, während eine andere mit T., weil sie Unchristliches vorträgt, unchristlich sein kann. Auch ist weder das Alte noch Neue Testament eigentlich zu einem Textbuche gemacht. Nichts desto weniger verdient die Sitte der Predigten über T. durchaus beibehalten zu werden, wenn man auch ausnahmsweise zulassen sollte, ohne T. zu predigen, wie denn weder Christus noch die Apostel eigentliche T.e bei ihren Vorträgen zu Grunde legten. Denn die heil. Schrift ist die ehrwürdige Urkunde des Christenthums, welches aus ihm seine Glaubens- und Sittenlehre ableitet, die Vorträge selbst erhalten dadurch, zumal im Auge der größeren Menge, eine höhere Autorität, die verschiedenen, besonders geschichtlichen Stellen derselben gewähren dem verständigen Homileten jene Mannigfaltigkeit der Ideen und der Form, welche so mächtig anzieht, erleichtern das Verständniß schwieriger Materien, geben dem Zuhörer einen bestimmten Anhaltepunkt ꝛc. Ja die heil. Schrift M

so

so reich an den erhabensten Aussprüchen, daß sie wirklich auch in dieser Hinsicht als Textbuch betrachtet zu werden verdient. Nur darf dann auch der T. nicht als bloßes Motto an der Spitze eines Vortrags stehen, sondern muß sich nach den Regeln der Homiletik auf den Vortrag beziehen, den T. erklären, anwenden. Nur in dem Falle eigentlich, daß der T. zum Zweck des Vortrags gar nicht paßt oder an sich zu einem T. nicht geeignet ist, kann es gestattet sein, aus ihm ein Thema abzuleiten und lediglich über dieses zu sprechen. Aus diesem Grunde, und weil man dem Prediger, der über einen gegebenen T. predigen kann u. Freiheit hat, ein beliebiges Thema von demselben abzuleiten, wohl zutrauen kann, daß er auch einen T. werde wählen können, ist das Vorschreiben von T.n unzulässig, um so mehr, als es die Geistlichen vom Bibelstudium abzieht. Die Wahl des T.es kann entweder vor oder nach der Wahl des Thema geschehen. Das erstere verdient bei analytisch-synthetischen, das zweite bei synthetisch-analytischen Predigten (s. Homiletik und Predigt) den Vorzug. Der T. entspricht dem gewählten Thema um so vollkommener, je mehr das Thema selbst in deutlichen Worten in ihm liegt, je mehr er alle oder wenigstens einzelne Haupttheile enthält, z. B. Ev. Joh. 3, 16. 36.; 20, 29; 2. Timoth. 2, 19; 1. Petr. 1, 24. 25. Vornehmlich ist bei der Wahl des T.s darauf zu sehen, daß sie, nicht zu lang, eine religiöse Wahrheit deutlich und bestimmt aussprechen. 3) (Secunda, fr. Gros Paranjou, Schrift.), Schriftgattung die zwischen der Doppelmittel und Tertia steht, und jetzt sehr selten zum Context sondern meist zu Titeln gebraucht wird. (*Wth.*)

Textor, 1) (Johann Wolfgang), geb. 1638 zu Neuenstein im Hohenlohischen, studirte zu Jena und Straßburg die Rechte und wurde später Hohenlohischer Kanzleidirector. 1666 ging er als Professor der Rechte nach Altdorf und 1673 in gleicher Eigenschaft nach Heidelberg. Das Jahr 1680 rief ihn als Consulenten und Syndicus nach Frankfurt a. M., dort starb er 1701, den Ruhm eines verdienten Gelehrten u. fleißigen Schriftstellers hinterlassend. Er war einer der ersten, der das Völkerrecht wissenschaftlich behandelte in seiner Synopsis juris gentium, Basel 1680, 4. Er schrieb außerdem: Jura opificum emendata, Heidelberg 1675, 4.; Decisiones elect. Palatinae, Frankfurt a. M. 1693, 4.; Disputationes academicae, ebend. 1698, 4.; Jus publicum statuum Imperii, 2. Aufl., ebend. 1722. 4. u. a. m. 2) (Joh. Christ. v. T.), königl. preußischer Artillerie Hauptmann und Lehrer an der Kriegsschule zu Berlin; st. 1812. Schrieb: Kurze Anleitung zur höhern Analysis, Berlin 1809; Beschreibung des Verfahrens bei der Vermessung von Ost- und West-Preußen, Berlin 1810; Vorschlag zu einer Projection eines langen und schmalen Streifens der Erdfläche, dessen Richtung mit dem Aequator einen scharfen Winkel macht, in Zachs Ephemeriden, Bd. XVIII., daher: Textorsche Projection. Vgl. Projection. 3) (Cajetan), geb. zu Schwaben im Isarkreise des Königreichs Baiern 1782, wurde im Benedictinerkloster Seeon erzogen und studirte in Landshut Medicin. Nach größeren Reisen im Auslande ward er 1813 zu München Secundärarzt der chirurgischen Abtheilung des Krankenhauses, 1816 Professor zu Würzburg, Oberwundarzt am Juliushospitale und Hofrath. Wurde 1833 nebst mehreren andern Professoren zu Würzburg wegen politischen Verhältnissen als Professor der Chirurgie nach Landshut versetzt, hat jedoch jetzt seine Stelle zu Würzburg wieder erhalten. T. hat sich als geschickter Chirurg einen Namen erworben, besonders aber durch die Uebersetzung von Boyers Werk über die chirurgischen Krankheiten, Würzburg 1818—27, 11 Bände, von der 1833 eine zweite Auflage herausgekommen ist. Gab die Zeitschrift, Neuer Chiron, seit 1821 heraus; schrieb noch: Grundsätze zur Lehre der chirurgischen Operationen, 2 Bde., Würzburg 1834. (*Pst.*)

Textrīnum (lat.), 1) Ort, wo Sklaven (textores) oder Sklavinnen (textrices) sich mit Weberei und dazu gehörigen Arbeiten beschäftigten. In allen größern Häusern war ein solches t.; übrigens s. Weben und Weberei. 2) Ort, wo Schiffe gefertigt wurden.

Textur (v. lat.), 1) Gewebe, 2) Gefüge, Bestand von etwas, das anscheinend gewoben ist.

Textūra lamellōsa (Anat.), s. Blättergewebe.

Tey (Geogr.), 1) der schwarze T., Fluß im Lande der Kaffern auf der Ostküste Süd-Afrika's, nimmt mehrere Flüsse auf, vereinigt sich mit 2) dem weißen T., worauf der Fluß Amerah genannt wird, den ansehnlichsten Strom im Lande der Koossa bildet und dann ins indische Meer fällt.

Teya (Geogr.), so v. w. Taya.

Tey-anker (Schifff.), s. Anker.

Teynec (Geogr.), so v. w. Teinitz.

Teyng (Jacob), s. Ceratinus.

Teypinsom (Geogr.), s. unter Madschikosina. Teysing, so v. w. Theising.

Teza (Geogr.), so v. w. Teja.

Tezcūco (Geogr.), 1) Villa in dem Staate Mexico des amerikanischen Reiches Mexico; hat 5—6000 Ew., welche sich mit Schweinezucht und Verfertigung baumwollener Waaren beschäftigen, war sonst unter der Herrschaft der Azteken groß

und

und angesehen, liegt in der Nähe der Stadt Mexico. 2) See dabei, an dem auch Mexico liegt, 6331 Fuß über dem Meere, hält 4 QM. Oberfläche, hat salziges Wasser, mit vielen reizenden Dörfern besetzte Ufer, war sonst viel größer u. wegen Mangel an Abfluß zur Regenzeit gefährlich, ist aber durch eine unterirdische Wasserleitung unschädlich gemacht worden. Ihm gehen mehrere kleine Flüsse zu. 3) Flüßchen, in denselben gehend. (*Wr.*)

Tezel, so v. w. Tetzel.

Tezkatlipōka und Tezkocztekal (mex. Relig.), s. u. Mexicanische Religion.

Tezōzomok (Gesch.), s. unt. Mexico.

Tezulūtlan (Tezuzitlan, Geogr.), s. unter Verapaz.

Th (Gramm.), 1) Einfacher Buchstabe im hebräischen Alphabet (ת), wo er Tau heißt und als Zahlzeichen für 400 gilt; übrigens gehört er zu den dilatabiles literae (s. d.). Aus den morgenländischen Alphabeten kam er in das griechische (Φ, Θ), wo er Theta hieß und der 8. der Ordnung nach wurde, als Zahlzeichen aber für 9, und mit untergeschriebenem Strich (ϑ) für 9000 gilt. Ausgesprochen wurde er vielleicht, wie im Neugriechischen, indem man die Spitze der Zunge fest an die obere Reihe der Zähne legte und so einen T laut hervorstieß. Auch die Etrusker hatten einen eigenen, dem griechischen Alphabet entlehnten Buchstaben dafür, dessen Zeichen ⊙, ⊟, aber auch blos O und □ geschrieben wurde. Von den germanischen Sprachen hatten dafür besonderes Zeichen und Laut die gothische (ψ) und die isländische (þ, aus der Rune Þ), in jener der 9., in dieser der 27. Buchstabe (thorn, d. i. Dorn, Nadel, genannt) und als adspirirtes t gebraucht. Einen eigenthümlichen Laut gewährt Th noch im Englischen, ähnlich dem oben im Griechischen gegebenen, aber für Ausländer schwer auszusprechenden. 2) (Ant.), als Abkürzung für Thanatos (d. i. Tod) gebraucht, fand er sich auf Soldatenlisten hinter den Namen derer, die im Kriege geblieben waren, und bei Abstimmungen war es ein Zeichen, daß der Stimmende auf Hinrichtung antrug. (*Lb.*)

Thaanach (Thaenach, Thanak, b. Geogr.), Stadt im Stamm Manasse, diesseit des Jordan, den Leviten eingeräumt und bis in die spätere Zeit herab bedeutend. Thaanath Schilo, Stadt im Stamme Ephraim.

Thaarup (Thomas), geb. 1749 zu Kopenhagen. In den Jahren 1781—1794 bekleidete er die Stelle eines Lehrers der Geschichte, Geographie, Philosophie und der schönen Wissenschaften bei der Seekadettenakademie zu Kopenhagen, und wurde in dem letztgenannten Jahre Mitglied der Theaterdirection daselbst. Auch diese Stelle legte er schon 1800 nieder, und genoß seitdem eine königliche Pension auf seinem gewöhnlichen Landaufenthalte Smidstrup. Außer durch einige frühere Gelegenheitsgedichte erwarb er sich zuerst durch seine Cora, ein musikalisches Drama 1788 den Beifall der Kenner. Die Originalstücke: Höftgildet, ein Singspiel, 1790; Hymne an Gott, und das Passionslied, 1792; Peders Brylup, 1793 u. s. w., machten ihn für eine Zeitlang zum Lieblingsdichter der Dänen. Spätere Geburten seiner Muße, wie die Hjemkomst, ein Singspiel, 1802, fanden nicht allgemein die gute Aufnahme, als die früheren. Außerdem lieferte er mehrere Uebersetzungen aus dem Teutschen, Schwedischen und Französischen, so: Aline, der Kalif von Bagdad, Unser Verkehr u. s. w. T. war eigentlich kein dramatischer Dichter, sein Geist bewegte sich nur innerhalb einem gewissen Kreise, er vermochte es nicht, durch eine schaffende Phantasie eine Reihe von Situationen hervorzurufen oder durch lebendige Farben und bestimmte Umrisse einer Mannichfaltigkeit von Charakteren Leben zu geben. Dagegen tönten hohe Gefühle aus seiner Harfe, er konnte die Kraft des Gedankens kräftig ausdrücken und verstand es besser, als einer seiner Zeitgenossen, seine Worte zu wägen und mit Wenigem Vieles zu bezeichnen. T. st. 1821 zu Smidstrup bei Hirschholm auf Seeland.

Thaaut (Myth.), so v. w. Thauth.

Thābakatosch-schoara, s. unter Anthologie.

Thabāri (Thabar), arabischer Geschichtsschreiber, dessen eigentlicher Name Abu Dschafar Muhammed Ben Dscharir Ebn Kaled Altibari ist, während der Name T. nur sein Geburtsland Thabarestan anzeigt; er war daselbst 833 geboren und starb zu Bagdad 922. Von ihm gibt es außer andern Büchern auch eine vollständige arabische Geschichte bis 914 n. Chr. Ganz ist sie indeß noch nicht herausgegeben; ein Stück steht mit lateinischer Uebersetzung in Schultens Historia regni Jokthanidarum. Der von Erpenius herausgegebene Elmakin ist ein Auszug aus T. (*Lb.*)

Thabāsseran (Geogr.), Gebiet im Lande Daghestan (asiatisches Rußland), sehr gebirgig durch Zweige des Kaukasus, bewohnt von Lesghiern mit eigener Sprache, welche Ackerbau und Viehzucht, zum Theil aber Räuberei treiben und Muhammedaner sind; wird von 3 Erbfürsten regiert, welche gegen 6000 Soldaten aufbringen können. Andere rechnen die Bevölkerung zu 10,000 Familien. Hauptort Jarssi (Ersi), Residenz des ersten Erbfürsten. (*Wr.*)

Thabba (a. Geogr.), 1) Stadt im eigent-

eigentlichen Afrika; 2) Stadt im glücklichen Arabien; jetzt Dobber.

Thabek, d. h. der Scharfrichter, bei den Muhammedanern der Engel, welcher im Namen Gottes die Aufsicht über die Hölle führt.

Thabor (Tabor), 1) (a. Geogr., d. i. Höhe, Nabel), Berg in Galiläa, auf der Ebene Esdrelon, dem Hermon gegenüber, mit Bäumen und Gras bewachsen und einem geräumigen Plateau versehen. Josephos ließ den Gipfel durch Mauern befestigen, doch wurden die Zurüstungen durch den Römer Plocidus vereitelt. Auf dem T. soll Melchisedeck 7 Jahre in Bußübungen zugebracht haben und nach Einiger Erzählung Jesus verklärt worden sein. Am Fuß des T. schlug 1296 v. Chr. Barak den Sissera (s. d.). In der spätern Zeit stand ein Kloster darauf, welches Sultan Saladin zerstört und eine feste Burg an dessen Stelle erbaut hatte. 1217 belagerte das Kreuzheer unter Andreas von Ungarn den T., konnte aber die Burg nicht stürmen. Ueber die Schlacht am T. 1799 s. Revolutionskrieg, Bd. XVIII. S. 76. 2) Stadt auf dem T., deren wirkliches Dasein jedoch bezweifelt wird; jetzt ist wenigstens der Berg wüst. 3) S. Chisloth Thabor. 4) (slav.), ein mit Mauern und Thürmen befestigter Kirchhof auf einem Berg. 5) (n. Geogr.), s. Tabor. (*Lb.*)

Thaberiten, so v. w. Taboriten.

Thabreſtan (Geogr.), so v. w. Masenderan.

Thabūca (a. Geogr.), Stadt im tarraconenſiſchen Spanien, im Gebiet der Verduli. Thabūdis, Stadt in der mittlern Gegend des innern Afrika; wo jetzt Aſſuda, n. And. Tibedu. Thabūſion, Caſtell in Phrygien, an dem phrygiſchen Indos.

Thachos (Thakos), so v. w. Tachos.

Thachulf (Dachhulf), erster Herzog von Thüringen; zog 849 gegen die Sorben in Böhmen, wurde aber wegen der Unvorsichtigkeit seiner Mitbefehlshaber geschlagen; 858 machte er auf Befehl Ludwigs des Deutschen einen neuen Zug gegen die Sorben, scheint aber auch nichts gegen sie ausgerichtet zu haben. Starb 873 mit dem Ruhm eines klugen und tapfern Fürsten. Sein Nachfolger war Rathulf. Vgl. Thüringen (Gesch.).

Thachpānches (a. Geogr.), so v. w. Daphnä.

Thachpēnes (Taphne), ägyptische Königin, deren Schwester den Edomiter Hadad (s. d.) heirathete. Den Sohn aus dieser Ehe, Genubath, erzog T. selbst mit den übrigen königlichen Kindern.

Thadal, so v. w. Thideal.

Thaddädl, in östreichischer und überhaupt südteutscher Mundart Abkürzung für Thaddäus.

Thaddāos (Thaddäus), 1) Beiname des Apostels Judas (s. d. 2); 2) nach der gewöhnlichen Meinung des Apostels Thomas Bruder und einer der 70 Jünger. Nach Jesu Himmelfahrt wurde er, da Jesus dem König Abgaros von Edessa Hülfe gegen seine schwere Krankheit versprochen hatte, von Thomas dahin geschickt. T. kehrte bei einem gewissen Tobias ein und that vorläufig viel Wunder, durch welche er sich als einen Jünger Jesu beurkundete. Als Abgaros dies hörte, ließ er ihn zu sich kommen und wurde von ihm geheilt. Das vom Abgaros ihm angebotene bedeutende Geschenk an Geld nahm er nicht an und kehrte, nachdem er noch viele Wunderwerke in Edessa verrichtet hatte, wieder nach Jerusalem zurück. Er soll zuletzt in Berytos gestorben sein. 3) Einer der berühmtesten Medicíner des 13. Jahrhunderts, war von Florenz gebürtig, daher er auch T. von Florenz genannt wird. Er fing 1260 an in Bologna Medicin zu lehren und erwarb sich als gelehrter und praktischer Arzt ein außerordentliches Ansehen; st. 1295. Die Bologneser befreiten ihn und seine Erben von allen Abgaben. T. war einer der vorzüglichsten Beförderer des Studiums des Hippokrates und gab zuerst Galens Commentar heraus. Man hat von ihm: In Claudii Galeni artem parvam commentarii, Neapel 1522; Expositiones in Hippocratem et Joannitium, Venedig 1527. 4) (T. Adam), s. Dereser. (*Lb.* u. *Pat.*)

Thadikā (a. Geogr.), so v. w. Dadikā.

Thadmor (Thamar, Geogr.), s. unter Palmyrene.

Thadſchaks (Geogr.), so v. w. Tadſchiks.

Thäler (phys. Geogr.), s. unter Thal.

Thäma (a. Geogr.), Stadt im glücklichen Arabien. Thäna, 1) Stadt in Kyrrheſtike (Syrien); 2) s. Älia 1).

Thaer (Albrecht), geb. 1752 zu Zelle; studirte 1771—74 in Göttingen Medizin, praktizirte mit vielem Erfolg in seiner Vaterstadt, so daß er 1780 als Hofmedikus und Leibarzt des Königs nach Hannover berufen wurde. Er entsagte aber der Ausübung der ärztlichen Praxis und widmete sich mit vielem Erfolg der Landwirthschaft, errichtete 1790 eine Lehranstalt dafür in Zelle. Hier stellte er mit vielem Scharfsinn eine neue Theorie der Landwirthschaft auf, ward deshalb 1804 als Geheimerrath in preußische Dienste berufen und errichtete auf seinem Landgute Mögelin bei Potsdam eine landwirthschaftliche Schule. 1818—20 ward er ordentlicher Professor der Staatswirthschaftslehre, und erwarb sich in beiden Wirkungskreisen durch Kenntnisse ausgebreiteten Ruhm. Er wurde Geheimer-Oberregierungsrath, und bei Gelegenheit seines

Doctor-

Doctor-Jubiläums mit dem rothen Adlerorden, so wie früher mit dem Orden der baierischen Krone, dem Guelfenorden und dem Orden der würtembergischen Krone beschenkt. T. st. 1828 zu Mögelin. Vorzüglichste Schriften: Einleitung zur Kenntniß der englischen Landwirthschaft, 3 Bde., Hannover 1798—1804; 3. Aufl., ebend. 1816; Annalen der niedersächsischen Landwirthschaft, 6 Bde., Zelle 1799—1804; Beschreibung der nutzbarsten neuesten Ackergeräthe, 3 Hefte, Hannover 1803—6; Annalen des Ackerbaues, 6 Jahrgänge, Berlin 1805—10; Grundsätze der rationellen Landwirthschaft, 4 Bde., ebend. 1809—10; Annalen der Fortschritte der Landwirthschaft, 2 Jahrgänge, ebend. 1811 u. 12; Ueber die feinwollige Schafzucht, ebend. 1811; Geschichte meiner Wirthschaft zu Mögelin, ebend. 1815; Leitfaden zur allgemeinen landwirthschaftlichen Gewerbslehre, ebend. 1816; Mögelinsche Annalen der Landwirthschaft, 14 Bde., ebd. 1817—24. (*Md.*)

Thäter (lat. auctor), 1) der, welcher eine Thätlichkeit (s. d.), oder böse That vollbracht oder daran Theil genommen hat; das Wort, schon durch seine Abstammung blos im bösen Sinne gebräuchlich, begreift sowohl diejenigen, welcher ein Verbrechen (s. d. unter Verbrecher), als den, welcher ein bloses Vergehen, eine Gesetzwidrigkeit, Thätlichkeit zu Schulden gebracht hat. 2) Luther gebrauchte es auch in guter Bedeutung (Jac. 1, 22), Thäter des Wortes, nicht blos Hörer. 3) (Rechtsw.), eine gewöhnliche, ohne Bezug auf den Criminalprozeß angewendete Bezeichnung, ist verschieden vom Inculpaten (s. d.), weil dieser, schuldig oder unschuldig, einer gesetzwidrigen Handlung, schon angeschuldigt sein muß; vom Inquisiten (s. d.) und vom Maleficanten, theils mit Verbrecher im Allgemeinen gleichlautend, theils einen solchen bezeichnend, welcher geständig oder überführt, General- und Specialinquisition (s. d.) schon überstanden hat und zur Execution reif ist. 4) Die Ausmittelung des verborgenen Thäters ist, neben Ermittelung des objectiven Thatbestandes (s. d.), ein Haupttheil der Instruction (s. d.) eines Criminalprozesses, wobei alle wahrscheinlichen, ja möglichen Kenntnißquellen, besonders Vermuthungen benutzt werden müssen, vorzüglich schwierig bei der Theilnahme mehrerer T. Im Verlaufe der Untersuchung sind, außer der Gewißheit des Ts, auch der Grad seiner Theilnahme, seine Zurechnungsfähigkeit und alle, die Strafbarkeit mildernden oder schärfenden Umstände Gegenstand der richterlichen Ermittelung. (*Bs.*)

Thätig, 1) sein Dasein durch Veränderungen außer sich an den Tag legend, und darin gegründet, daher thätiger Gehorsam, wo man durch freiwillige Handlungen Gehorsam beweiset, im Gegensatze des leidenden Gehorsams; thätige Sünden, so v. w. Begehungssünden, im Gegensatze der Unterlassungssünden; 2) geneigt und geschickt viel nützliches zu thun; 3) eifrig, wirksam. 4) (Pferdek.), ein Pferd th. machen, ein rohes Pferd zuerst an die Menschen gewöhnen, ihm Zutrauen zu einem Menschen beibringen. (*Fch.*)

Thätigkeit, 1) jede Art von Wirksamkeit ohne Berücksichtigung der Richtung und der Beschaffenheit (vgl. Activität); 2) die Fertigkeit in seinem Beruf und Geschäft viel zu thun; vgl. Fleiß.

Thätlich, 1) so v. w. thätig 1) u. 2); 2) so v. w. gewaltthätig, gewaltsam.

Thätlichkeit (vom Singular des Wortes That [s. d.] abstammend, Unterart der Thätigkeit, Rechtsw.), eine in die Sinne fallende, gegen Andere gerichtete, ihnen nachtheilige, aber minder andeutende Handlung. Durch das Sinnliche und Nachtheilige unterscheidet sie sich von dem allgemeinern Begriffe. Wegen der bestimmten Richtung gegen Andere kann das Wort nicht leicht von Thieren gebraucht werden, weil zwischen ihnen u. den Menschen kein, einer Beurtheilung nach sittlichen Begriffen unterliegendes Verhältniß Statt findet. 2) Gleichbedeutend mit Gewaltthätigkeit (s. d.), Reallnjurien (s. Injurien), und zur That sich verhaltend wie das Kleine zum Großen (minus zum majus), unterscheiden T.en sich vom Verbrechen wider die Gesundheit dadurch, daß ihre Folgen blos schmerzhaft oder beschimpfend sind und höchstens aus Körperverletzungen bestehen, die gewöhnlich ohne oder mit unbedeutender ärztlicher Hülfe geheilt werden. 3) T.en der Kinder gegen die Eltern sind eine rechtmäßige Enterbungsursache (s. Enterbung). (*Bs.*)

Thägora (a. Geogr.), Stadt im transgangitanischen Indien. Thagüra (Thakora), Stadt im Innern von Afrika. Thagüron (Thaguris), Gebirg in Serika, welches sich von Süd nach Nord zog und den südlichen Theil der mongolischen Gebirge vom Hoangho an begriff. An der Ostseite des Gebirgs wohnten die Thaguri.

Thaher, s. Taher.

Thai-, s. Aktai Khan.

Thaifäler (Thaiphaler, Taifaler, a. Geogr.), nebst den Thervingern Haupttheil der Westgothen (n. And. Skythen an der Donau) in Dacien, welche eigne, von den ostgothischen Königen unabhängige Fürsten hatten. Später selten erwähnt.

Thai-jüan-fu (Geogr.), so v. w. Taywen-fu, s. unter Schansi.

Thair, König von Arabien (Yemen) im 4. Jahrh. n. Chr.; hatte die Minderjährig-

jährigkeit Sapors II. benutzt, dessen Hauptstadt angegriffen, eingenommen u. geplündert, auch eine Tante Sapors mit sich in die Gefangenschaft geschleppt. Sobald aber Sapor das Mannesalter erreicht hatte, war seine erste Sorge sich an T. zu rächen. Was aus T. geworden, weiß man nicht, aber sein Land ging an Sapor verloren.

Thais, 1) griechische Buhlerin in Athen zur Zeit Alexanders d. Großen, zog wegen ihrer Schönheit die ganze Jugend Athens an sich. Später lernte sie Alexander (n. And. Ptolemäos Lagi) kennen, dem sie nach Asien folgte. Dort soll sie bei einem Gastmahl zu Persepolis, woran auch die dem Heere folgenden Weiber Theil nahmen, die Veranlassung zur Verbrennung jener Stadt gegeben haben, indem sie an den Persern Rache nehmen wollte für die Eroberung ihrer Vaterstadt Athen. Doch hat man daran gezweifelt, da Arrhianos darüber schweigt. Nach Alexanders Tode wurde sie eine der Weiber des Ptolemäos Lagi, Königs von Aegypten, von dem sie mehrere Kinder hatte. Mit Ungrund hat man sie für eine Geliebte des Dichters Menander gehalten, blos deshalb, weil er ein Lied auf T. machte, allein es wurde später Sitte, nach jener mehrere Buhldirnen, mit dem Namen T. zu nennen, besonders in den Komödien. 2) (St.), berüchtigte Dirne in Aegypten, im 4. Jahrh. n. Chr. Auf Veranlassung des heil. Paphnutios, welcher sich ihr näherte, mit dem Vorgeben, unkeuschen Umgang mit ihr zu pflegen, wurde sie bekehrt und nahm die christliche Religion an. Sie lebte, nachdem sie alle ihre Sachen verbrannt hatte, 3 Jahre lang in einem Kloster und bereuete mit Fasten und Beten ihr früher geführtes Leben. Darauf rieth ihr ihr Bekehrer die Einsamkeit zu verlassen und sich den übrigen Schwestern des Klosters zuzugesellen; allein sie starb schon 15 Tage darnach. Nach ihrem Tod wurde sie unter die Heiligen gezählt und ihr Tag den 8. October gefeiert. (*Lb.*)

Thais (Zool.), nach Fabricius Gattung aus der Familie der Tagschmetterlinge; bei den hierher gehörigen Faltern sind die 2 ersten Tasterglieder gleichlang, das Endglied beschuppt, Füße gleichlang, die Fußklauen deutlich, die Taster erheben sich über den Kopf, das Knöpfchen der Fühlhörner ist lang u. gekrümmt. Die Raupen haben mehrere Reihen fleischiger, behaarter Warzen. Heißt bei Ochsenheimer zerynthia. Art: Osterluzeifalter (th. rumina), mit gezähnten gelb und schwarz-bunten Flügeln, deren vordere 6, die hintern 4 rothe Punkte haben. Raupe auf aristolochia; ch. Hypsipyle u. a. (*Wr.*)

Thai-sprache (Sprachk.), die Sprache der Siamesen, welche ihr Land selbst Thai nennen. Die T. gehört ihrem Charakter nach zu den einsylbigen Sprachen, unter welchen die chinesische die bekannteste und wichtigste ist. Sie scheidet sich in zwei Dialekte, Phâsâ thai yai (Phâsâ thai kha loang) u. Phâsâ tchâw muang nâk (Phâsâ tchâw ban nâk). Der Unterschied beider besteht hauptsächlich in einer Verschiedenheit der Aussprache. Die Schrift ist aus der Palischrift entlehnt, doch mit Abweichungen, welche die besondere Natur der T. erforderte. So sind die weichen Palatine und Gutturale g, gh, dj, djh in kh, s und tch übergegangen, dh fehlt, dagegen ist die Zahl der Vocale größer, namentlich durch das französische u (ü) vermehrt. Die T. ermangelt zu Folge ihrer einsylbigen Natur aller eigentlichen Flexion. Sie besteht aus nur 1861 wesentlich von einander verschiedenen (einsylbigen) Wörtern, deren Zahl jedoch durch die verschiedenen Accente, mit denen jede Sylbe ausgesprochen werden kann, auf 2792 erhöht wird, die man als die Wurzelwörter der Sprache ansehen kann. Composita und Fremdwörter bilden den übrigen Reichthum derselben. Die T. bedient sich des Artikels, indem sie das Zahlwort neung, ein, hinter das Substantiv setzt. Das Genus wird durch Wörter ausgedrückt, welche: männlich, weiblich — Mann, Frau u. s. w. bedeuten. Gewöhnlich ist die Stellung der Wörter hinreichend zur Bezeichnung der Casus, sonst werden diese durch besondere, dem Substantiv vorgesetzte Partikeln, eigentliche Präpositionen, näher bezeichnet. Zeitwörter gibt es eigentlich nicht; es sind Handlungs- oder Zustands-Nomina, die durch beigesetzte Partikeln Verbalbedeutung erhalten. Durch solche Partikeln kann die T. Aorist, Plusquamperfectum, Futurum, Imperativ und Subjunctiv bilden. Das Verbum steht stets nach dem Subject, und vor dem Attribut. Im Allgemeinen ist es entweder die Stellung eines Worts, oder die Verbindung mit Partikeln, welche den Redetheil andeutet, dessen Stelle dasselbe vertritt, da die meisten nach den Umständen als Substantiva, Adjectiva, Verba und selbst als Partikeln gebraucht werden können. So heißt z. B. rèng die Stärke, daher rèng mâ die große Stärke, aber thai rèng das starke Feuer, und rèng thai das Feuer anzünden; als Adverbium wird dies Wort aber in der Redensart gebraucht: rèng khao mâ, muthig (mit Stärke) eintreten. Doch sind diejenigen Wörter, welche natürliche Gegenstände darstellen, als wirkliche Substantiva zu betrachten. Hierbei wird gewöhnlich ein Wort, welches die Klasse (z. B. Pflanze, Vogel, Fisch) bezeichnet, mit dem Speciesnamen verbunden, ein System, welches auch auf manche andere Gegenstände und Verhältnisse, die unter Klassen zu bringen sind, über-

übergetragen worden ist. Die Kenntniß dieser Klassenwörter ist wichtig zum Verständniß der Sprache, indem sie einigermaßen für den Mangel der Beugungen entschädigt. Sie werden dann jedesmal dem Specieswort beigefügt, wenn von diesem eine Zahl angegeben ist, z. B. krout sam twa, drei Adler, wörtlich: Adler drei Köpfe, wo Adler das Individuum oder Species, Kopf die Klasse oder das Genus ist. Ganz ähnlich ist der chinesische u. malaiische Sprachgebrauch. Andere Substantiva werden durch oft sehr sinnreiche Zusammensetzungen gebildet, so bedeutet Augenwasser so viel als Thränen, Brustwasser Milch, Brustmutter Amme u. s. w. Viele Adjectiva werden durch Verbindung eines Substantivs mit dem Zeitwort mi (sein) gebildet. So mi nam wässerig, von nam, das Wasser, mi din, erdig, von din, die Erde, mi pan-ya, weise, von pan-ya, die Weisheit, ein Verfahren, dessen logisches Princip man bewundern muß. Das Zeitwort: sein, wird häufig nicht ausgedrückt, z. B. khan ni tchai di, jener Mensch ist gutmüthig (homo ille indoles bona). Doch gibt es 3 Wörter dafür: pen, yoû und mi. Das erste verbindet das Attribut mit dem Subject: phrah tchao pen pari-south-thi, Gott ist sehr vollkommen. Yoû drückt das Raum- und Zeitverhältniß aus: yoû nai ruan, oder nur yoû ruan, er ist im Hause oder zu Hause. Dagegen würde ruan yoû heißen: das Haus steht. Mi bezeichnet im Allgemeinen die Existenz, z. B. mi khan neung, es ist ein Mensch, es gibt einen Menschen (est homo unus). Verbalsubstantiva werden gebildet, indem man khwâm, die Sache, vor das Wurzelwort setzt: khwâm dâg, der Tod (res mori), khwâm rak, die Liebe (res amare). Die erste genaue Kunde von der T. haben wir erlangt durch: A Grammar of the Thai or siamese language by Cap. J. Low, Calcutta 1828, 4. (*Gz.*)

Thakakōte (Geogr.), Stadt am Gunduk im Reich des Bogdo-Lama in Tibet (Kaiserthum China), am Dhawalagiri und an der Grenze von Nepaul; treibt ansehnlichen Handel, hat 6000 Ew.

Thakes (a. Geogr.), skythisches Volk diesseit des Imaos.

Thakkōna (a. Geogr.), Stadt in Babylonien, an einen Arm des Euphrates.

Thal, 1) eine tiefe Gegend zwischen 2 Bergen oder Anhöhen, meistens mit dem Nebenbegriffe, daß diese Tiefe nicht zu enge ist, wo sie dann zur Schlucht (s. d.) wird; 2) überhaupt eine niedriger gelegene Gegend (vgl. Berge); 3) in Halle an der Saale der untere Theil der Stadt, in welchem sich die Salzwerke befinden, daher die Arbeiter bei dem Salzwerke Thalleute, die Beamten dabei Thalbeamte, die Vorschriften, nach welchem das Salzwerk betrieben und alle auf das Salzwerk bezüglichen Gesetze Thalordnung, ein Grundstück an Salzkothen, und dergl. heißt ein Thalgut, die Behörde, welche die Gerichtsbarkeit über die Salzwerke und dazu gehörigen Personen hat heißt Thalgericht, dessen Beisitzer sind die Thalschöppen. 4) (Zu Thal, Schifffahrtw.), so v. w. Stromabwärts, dem zu Berge, d. i. stromabwärts entgegen gesetzt. (*Fch.*)

Thal (bibl. Geogr.), s. Ge.

Thal (Geogr.), 1) Patrimonialgericht im Amte Tenneberg des Herzogthums Sachsen-Gotha; hat 2900 Ew. 2) Dorf darin mit 230 Ew. und der Ruine Scharfenberg. 3) (schönes T.), so v. w. Schönthal, s. unter Aschaffenburg. 4) Dorf im Bezirk Rheinthal im Canton St. Gallen (Schweiz); hat auf dem dabei liegenden Buchberg eine reizende Aussicht. 5) (T. ob und unter dem Walde), s. unter Unterwalden.

Thal (Thalpartei, franz. Gesch.), s. unter Berg.

Thala (a. Geogr.), 1) Stadt in Numidien; von Metellus 108 v. Chr. belagert, weil Jugurtha hierher mit seinen Schätzen geflohen war. Während der Belagerung war Jugurtha entflohen und die Belagerten hatten die Schätze verbrannt, so daß die Einnahme, welche nach 40 Tagen erfolgte, nicht die gehoffte Beute gewährte. 2) Berg im Innern von Libyen, dessen Anwohner Thalâ hießen. (*Lb.*)

Thălama (Thălame, a. Geogr.), Flecken auf der westlichen Küste von Lakonika; jetzt Prastias.

Thalamanāi (Thamanāi, a. Geogr.), Volk in Persien am rothen Meer.

Thălamas (a. Geogr.), Castell in den Gebirgen von Pisatis (Elis), wo König Philippos reiche Beute fand, weil die Umwohner hierher mit ihren Schätzen geflohen waren.

Thalamēgos (gr., Ant.), eine Art Schiff, besonders bei den alexandrinischen Vornehmen gebräuchlich, auf welchem zur Bequemlichkeit ein Zimmer (vgl. Thalamos 1) war.

Thalamēpoloi (gr. Ant.), 1) Sklavinnen bei den Griechen, welche die Geschäfte in dem Thalamos (s. d. 1) zu besorgen hatten; dieser Posten war ein ehrenvoller. Später versahen bei den griechischen Frauen Eunuchen die Stelle der T. 2) Verschnittene Priester der Kybele, welche den heiligen Dienst der Göttin in dem Thalamos (s. d. 2) ihrer Tempel verrichteten.

Thalāmia (gr., Ant.), Löcher an den griechischen Schiffen, durch welche die Ruder gesteckt wurden. Sie wurden auch dazu gebraucht, um schwere Verbrecher zu strafen, indem man sie kopfüber durch die T. steckte

und

und mit den Füßen an dem Schiffe anband, so daß sie verkehrt in das Meer hinabhingen.

Thalāmia (thal. *Spreng.*), Pflanzengattung aus der natürl. Fam. der Zapfenbäume; Ordnung Taxeen; zur Monöcie, Monadelphie des Linn. Systems gehörig, von podorarpus durch angeschwollene Fruchtboden, in dem die Nüßchen ohne Hülle, am Ende der Zweige sitzen, unterschieden. Art: p. asplenifolia. (*Su.*)

Thalamīflores (bot. Nomencl.), Pflanzen, deren Fructificationstheile auf dem Fruchtboden angeheftet sind.

Thalamitā (gr. Ant.), s. unter Ruder 2); vgl. Thalamos 4).

Thalāmium (bot. Nomencl.), Fruchtgehäuse bei Lichenen; geschlossener, runder, in der Substanz des Laubes selbst sitzender, von einer eigenen Haut umgebener, ein zelliges Gewebe, mit 2—4samigen Büchsen enthaltender, oben mit einer Mündung in der durchstochenen Oberfläche des Laubes, klaffender, auch bei andern ein mit einer Kernbecke (perithecium) und mit einem Fruchtkerne (nucleus fructigerus) versehener Behälter.

Thālamos (gr.), 1) in den griechischen Häusern überhaupt ein Zimmer, das verborgen war und dem Männersaal (Megaron) entgegenstand; der T. erscheint bald als Arbeits- und Aufenthaltszimmer der Frau, oder als Schlafkammer für Hausherrn und Frau; auch als Kammer, wo man Kostbarkeiten und Vorräthe aufbewahrte. In den Häusern der spätern Griechen war der T. in dem Gynäkeion (s. Gynaeceum); 2) in den Tempeln einzelne Aufenthaltsorte für Tempeldiener, besonders in denen der Kybele, s. Thalamepoloi; 3) überhaupt auch kleine Tempel; 4) der unterste und innerste Schiffsraum, daher die auf den untersten Ruderbänken der großen Kriegsschiffe arbeitenden Ruderer Thalamitā (Thalāmioi, s. Ruder 2) hießen. (*Lb.*)

Thalamostēmones flores (bot. Nomencl.), Blumen deren Staubfäden auf dem Fruchtboden eingefügt sind.

Thālamus (bot. Nomencl.), so v. w. Receptaculum 2).

Thālamus polymitus (Petref.), bei Montfort Versteinerung, den Belemniten ähnlich, doch mit kreisförmigen Zeichnungen auf der Oberfläche.

Thalāsius, so v. w. Thalassios 2).

Thalāssa (gr.), 1) Meer. 2) (Myth.), Geliebte des Pontos.

Thalāssa (Thessala, Alassa, a. Geogr.), so v. w. Lasáa.

Thalassēma (Quapp, Zool.), nach Cuvier Gattung aus der Familie der ohnkiemigen (nackter) Ringelwürmer; der Leib ist kurz und breit, mit 2 hörnigen Häkchen an der Brust, am After 2 Borstenringe; der Rüssel steht vor u. ist wie eine Schreibfeder ausgeschnitten. Art: weißlichtes Thalassem (th. Echiurus, lumbricus Echiurus *Pall.*), graulich weiß, von Größe und Dicke eines Menschenfingers, in der Nordsee, gräbt sich horizontale 1—2 Fuß tiefe Gänge in den Schlamm lebt einsam; Schild-T. (th. scutatum), vom adriatischen Meere. (*Wr.*)

Thalāssia (v. gr., Med.), so v. w. Thlasis.

Thalāssia (a. Geogr.), so v. w. Thasos.

Thalassīdroma (Zool.), nach Vigors Untergattung der Schwimmvögelgattung Sturmvogel (s. d.); der Schnabel ist kürzer, die Füße höher, heißen gewöhnlich Ungewittervögel. Art: kleiner Sturmvogel (th. pelagica, procellaria pel.), von Lerchengröße, mit hohen Beinen, braunem Gefieder, weißem Bürzel u. dgl. Streifen an den Flügeldeckfedern; flüchtet bei nahem Sturme auf die Schiffe; th. oceanica, fregatta u. a. Thalassīma, nach Latreille Gattung aus der Familie der Fächerschwanzkrebse (s. d.), die Fühler stehen unter den Augen, sind zweiborstig und haben keine Schuppe oder Leiste am Stiel, die zwei vordern Fußpaare haben 2 Finger; ist von Leach in die 3 Gattungen thal., gebius, calianassa und axius zertheilt worden, doch nicht mit allgemeiner Anerkennung. Art: Strand-T. (th. litoralis), im Mittelmeer; geht bei Stürmen ans Ufer. (*Wr.*)

Thālassinus (lat.), meergrün, graugrün.

Thalāssio (Myth.), so v. w. Talassio.

Thalāssios, 1) kaiserlicher Präfect im Orient zu der Zeit, als Gallus (s. d. 8) dort sein Unwesen trieb, wovon T. dem Constantius treulich Bericht abstattete, dadurch aber nicht nur nichts besserte, sondern den Gallus noch mehr reizte u. erbitterte. 2) Günstling der Kaiserin Irene (s. d.), unter dessen Vorsitz in der Sophienkirche zu Constantinopel ein Concil gehalten wurde, welches die Aufstellung von Bildern in den Kirchen beschloß (s. Nikäa 4). 3) Mehrere Heilige. (*Lb.*)

Thalāssius (Miner.), so v. w. Beryll.

Thalassokratīe (v. gr.), Seeherrschaft. Vgl. Hegemonie.

Thalassometer (v. gr.), Werkzeug zum Messen der Ebbe und Fluth.

Thālatha (a. Geogr.), Stadt in Babylonien am Tigris.

Thal-beamte, s. unter Thal 4).

Thal-birn (Pomol.), Kochbirn von ansehnlicher Größe; hat kurzen Stiel, rauhe zimmtbraune, auf der einen Seite hellisabellenfarbige Schale, reift Ende August; der Baum trägt sehr gut.

Thal-brüderschaft, s. u. Halloren.

Thal-bürgel (Geogr.), s. Bürgel 8).

Thalburg, s. Dalberg.

Thale (Zool.), s. Dohle.

Thale (Geogr.), Dorf im Kreise Aschersleben des preußischen Regierungsbezirks Magdeburg, an der Bode, mit 1250 Ew.; hat Blechhütte und ein Frischfeuer in der Nähe. Von hier besucht man gewöhnlich die bekannte Roßtrappe (s. d.) in dem thaleschen Forste (s. d.).

Thale (Adelbert vom), s. Decker 3).

Thal-Ehrenbreitstein (Geogr.), s. Ehrenbreitstein 1).

Thalia (gr.), 1) eigentlich die Blühende; 2) so v. w. Thalia.

Thaler (Numism.), 1) allgemeine Benennung des größern Silbergeldes, welcher aus dem Joachimsthaler (Schlickthaler, Löwenthaler) entstanden sein soll. Als nämlich 1516 zu Joachimsthal in Böhmen eine reiche Silbergrube entdeckt ward, ließen die Herrn v. Schlick seit 1518 eine 2 Loth schwere Silbermünze in großer Menge schlagen, welche mit dem böhmischen Löwen und dem heil. Joachim neben dem Wappen bezeichnet ist. Diese Münzen waren 15 Loth fein und würden jetzt 1 Thlr. 14 Gr. conv. gelten, von 1536 an werden sie 14 Loth 8 Grän fein. Sie verdrängten die bisherigen Güldengroschen und wurden bald allgemein beliebt, so daß nach ihnen die zweidrittigen Silbermünzen, welche nun immer häufiger wurden, den Namen T. erhielten, der sich unter verschiedenen Umformungen als Daler, Doalder, Tallaro, Dollar u. s. w. weit, selbst bis Amerika, verbreitete. Andere halten das Wort T. für eine Zusammenziehung aus Talenterstücke und glauben, daß T. so v. w. Solidi, Großmünzen zu 1 Mark bezeichnen, und geben als Grund an, daß das Joachim bei Joachimsthaler wegzulassen albern sei, und dann auch die andere Benennung Schlickthaler, Löwenthaler, nicht erklärt sei. Man hat nach den verschiedenen Münzfuße verschiedene T., so Speciesthaler, Kronenthaler, Laubthaler, Albertusthaler, Kreuzthaler, Courantthaler (s. d. a.) u. s. w. und hat die verschiedenen Arten derselben durch mancherlei Namen, besonders seit des Sammelns derselben in Thalercabinetten, eine weit verbreitete Liebhaberei ward, bezeichnet, welche theils von ihrem Gepräge, theils von zufälligen Umständen hergenommen sind. Da nach jedem Münzfuß Thalerstücke geprägt worden sind, er oftmals auch, wie die verschiedenen Bancothaler, blos eingebildete Münze ist, so ist ihr Werth natürlich relativ verschieden. Die gewöhnlichsten T. sind die T. preußisch Courant. Die vollständigste Sammlung derselben enthält: D. S. v. Madai, Thalercabinet, 1. bis 3. Theil, Königsberg 1765—74, mit 3 Fortsetzungen. Im engern Sinne begreift man unter T. 2) die Rechnungsmünze zu 24 gute Groschen, 30 Kaisergroschen 30 Silbergroschen, 36 Mariengroschen, 48 Schillingen, 72 Groot, 90 Kreuzer, 96 Gröschel u. s. w. (*Msch.*)

Thalern (Geogr.), Dorf im Viertel ob dem Wienerwalde im östreichischen Lande unter der Ens; liegt an der Donau, hat Berggericht, Bergbau auf Steinkohlen, Vitriol, Alaun, Schwefel.

Thales, 1) einer der 7 Weisen (s. d.), geboren zu Miletos (daher T. Milesios) gegen 648 v. Chr.; stammte aus einem alten phönikischen Geschlecht (daher von Einigen mit Unrecht sein Vaterland Phönikien genannt worden ist), welches seinen Ursprung bis auf Kadmos und Agenor zurückführte. Nachdem er eine Zeit lang den öffentlichen Geschäften gelebt hatte, zog er sich von denselben zurück und unternahm eine Reise nach Aegypten, wo die Priester seine Lehrer in der Geometrie gewesen sein sollen; nach Andern reiste er auch nach Kreta, Phönikien und hielt sich eine Zeit lang am Hofe des Krösos (s. d.) auf, wo sich damals die namhaftesten Gelehrten und Künstler versammelten. Gestorben soll er sein als Zuschauer der olympischen Spiele vor Hitze, Durst und Altersschwäche gegen das Jahr 568. Berühmt wurde er als der Gründer einer neuen Schule, welche man später die ionische (weil sie ihren Sitz in Jonien hatte) oder die physische (weil sie sich besonders mit Speculationen über die Natur beschäftigte) nannte; da nun jene Schule als die erste ihrer Art in Griechenland galt, so hat man den T. auch als den Begründer der griechischen Philosophie, ja als den Urheber der Philosophie überhaupt angesehen, weil man die griechische Philosophie im Alterthum allein als die wirkliche bezeichnete, da sie nirgends anders zur Selbstständigkeit gekommen war. Eine eigentliche Schule gründete indeß T. nicht, denn er versammelte nicht eine Menge Zuhörer um sich, sondern theilte sich Gleichgesinnten über seine Ansichten mit, unter denen sich besonders Anaximander (s. d.) auszeichnete. Geschrieben hat T. gewiß auch nichts u. die Schriften, welche man später von ihm anführte, waren sicherlich untergeschoben. Auch von diesen unechten Schriftwerken des T. ist nichts auf unsere Zeit gekommen und Alles, was er in der Mathematik, Astronomie, Physik ꝛc. gelehrt haben soll, muß mühsam aus Schriftstellern zusammengesucht werden, welche ihm hinsichtlich der Zeit theils näher, theils sehr entfernt standen. Diese Angaben sind eben so unsicher, da man bedenken muß, daß, je später die von ihm Schreibenden lebten u. je kenntnißreicher sie selbst waren, sie dem T. um so tiefere Einsicht und genauere Kunde zuschrieben; auch werden mehrere Entdeckungen in den genannten

ten Wissenschaften verschiedenen spätern Philosophen und Mathematikern zugeschrieben. Sein Hauptverdienst bestand wohl in dem Losreißen von den mythischen und poetischen Vorstellungen der Frühern, in der Erhebung zum eigenen Denken, und darin, daß er der Speculation eine bestimmte Richtung gab. Das Grundprincip der Dinge war ihm das Wasser oder das Urfeuchte, aus ihm ging durch Verdickung und Verdünnung Erde, Luft, Feuer und Alles hervor, Thiere entständen aus feuchtem und flüssigem Samen und nährten sich größtentheils durch Flüssigkeiten, Pflanzen keimten aus feuchtem Samen aus, selbst die Gestirne nährten sich aus den wässerigen Dünsten des Meeres; in Wasser löste sich aber auch Alles wieder auf. Einen Anklang dieser einseitigen Theorie findet man schon in den frühern Dichtern, welche den Okeanos und die Tethys (s. d.) als die ersten Erzeuger der Dinge angaben. Ob T. auch neben jenem materialen noch ein formales Princip angenommen habe, läßt sich nicht behaupten, obgleich ihm Spätere die Lehre von einer bildenden Vernunft (νοῦς) beilegen. Nach verschiedenen Nachrichten soll er noch gelehrt haben, außer Gott, dem Weltverstand, gebe es noch Dämonen (s. d.), geistige Wesen und Heroen, welche die von den Menschen geschiedene Seelen wären; sie wären entweder gute oder böse, je nachdem die Seelen, woraus sie geworden, gut oder böse gewesen wären; Gott sei das Aelteste, weil er keinen Anfang und kein Ende hätte, die Welt sei das Vollkommenste, weil sie von Gott geschaffen wäre; Gott kenne nicht blos die Handlungen, sondern auch die Gesinnungen des Menschen; Alles sei beseelt und voll göttlicher Wesen, selbst der Stein (Magnet) habe eine Seele, weil er das Eisen bewege. Von den, von den 7 Weisen herrührenden Gnomen, wird ihm das Kenne dich selbst (γνῶθι σεαυτόν) beigelegt. Mehr als mit der Natur und dem Wesen der Götter, beschäftigte sich T. mit Kosmogonie u. Astronomie. In Bezug auf die Erde werden ihm folgende Ansichten beigelegt: die Erde ist ein platter Körper, der auf dem Wasser schwimmt, der Himmel umschließt in Kugelgestalt die Erde, wie die Schale das Ei; in der Mitte dieser Kugel, deren untere Hälfte mit Wasser angefüllt ist, schwimmt nun die runde Erde, in deren Innern das Schattenreich ist; die Gestalt der Erde, mit Berücksichtigung des untern, im Wasser schwimmenden Theils, ist die einer Walze (Säule); durch diese Last gedrückt schwillt das Meer, das sie umgibt, an dem Rand der Erde empor u. gibt allen Meeren, Seen, Flüssen, Brunnen ꝛc. Zufluß. Spätere lassen ihn schon die Kugelgestalt der Erde lehren. Ferner lehrte er, am Himmel würden die Gestirne gehalten; Sonne und Mond, die sich um die Erde bewegen, wären Körper, dieser ähnlich, aber feuriger Natur, der Mond, 100mal größer als die Erde, erhalte sein Licht von der Sonne, von welcher er der 720 Theil sei (oder vielmehr er sei der 720. Theil des Kreises der Sonne). Auch wird dem T. (indes auch den Pythagoräern und Zeno) die Eintheilung des Jahres in 365 Tage und der Sphäre des Himmels in 5 Kreise (Zonen), den Arktikos, die beiden Wendekreise, den Aequator und den südlichen Polarkreis zugeschrieben; zwischen den 3 mittlern liege der Zodiakos (s. d.) in schräger Richtung und alle durchschneiden den Meridian. Sonnenfinsternisse erklärte er durch das Vortreten des Mondes vor die Sonne. Dem Umstand, daß er eine Sonnenfinsterniß vorher gesagt hatte, welche 597 während einer Schlacht des Königs Kyaxares von Medien und des Alyattes von Lydien erfolgen sollte, verdankte er den Ruhm eines großen Astronomen; allein es ist dabei schwerlich an eine genaue Vorherbestimmung zu denken. Ueberhaupt aber dürften seine tiefen Kenntnisse der Mathematik und Astronomie bezweifelt werden, wenn er darin wirklich die Aegypter und Chaldäer, wie gesagt wird, zu Lehrern hatte; denn die Erstern können, trotz aller hohen Meinung von ihnen, ihm nicht viel gelehrt haben, da sie ihn bewunderten, als er die Höhe der Pyramiden nach dem Schatten angab; die Letztern trieben Astronomie nur wegen der Astrologie und wagten Sonnenfinsternisse nicht genau vorher zu bestimmen. Schriften über T. sind von Du Canaye, Recherches sur le philosophe Thales, im 10. Bde. der Memoires de l'acad. des inscript., teutsch in Hißmanns Magazin für Philosophie, Bd. 1, S. 309 ff.; Chr. A. Döderlein, Animadversiones de Thaleto etc. 1750; Plouquet, De dogmatibus Thaletis Milesii etc., Tübingen 1763, 4.; G. Chr. Harles, De Thaletis doctrina de principio rerum, 3 Programme, Erlangen 1780—84, Fol.; J. F. Flatt, De theismo Thaleti abjudicando, Tübingen 1784, 4.; G. F. D. Göß, Ueber den Begriff der Geschichte der Philosophie und das System des Thales, Erlangen 1794. 2) (Thaletas), Kretenser aus Elyros (n. And. aus Gnossos oder Gortyne), lebte gegen 710 v. Chr., lyrischer Dichter (und Musiker), welcher in seinem Vaterland zu den Waffentänzen die hyporchematischen Weisen machte, außerdem Päane dichtete. Da in Sparta eine Pest wüthete u. Streitigkeiten und Spaltungen in dem Staat waren, so wurde T. auf Befehl des pythischen Gottes als Sühnpriester aus Kreta gerufen, und er reinigte durch die Kraft seiner Musik nicht nur die von Krankheit heimgesuchte Stadt, sondern beruhigte sie auch

auch und wirkte so auf die Anordnung politischer Verhältnisse, indem seine Lieder zum Gehorsam aufforderten und die Liebe zum Edeln erweckten. Musik aber wirkte besonders bei dem dorischen Stamm sehr auf die Sittlichkeit und Bildung, daher es dem T. möglich und leicht wurde auf diese Weise auf die Gesinnungen der Spartaner zu wirken. Auch datiren die Schriftsteller die zweite Epoche der Musik in Sparta von dem Auftreten des T. daselbst. Daß er des Lykurgos Lehrer gewesen, ist unglaublich; ihm wird auch nebst anderen Dichtern die Einführung der Gesänge an den Gymnopädien (s. Gymnopädia) in Sparta, der Endymatia zu Argos (oder Arkadien) ꝛc. beigeschrieben. Ueber T. s. Burette, in der Rémarques sur le dialogue de Plutarque touchant la musique, in dem 10. Band der Mémoires de l'academie des inscript. p. 289. (*Lb.*)

Thales, Marquisat des (Geogr.), so v. w. Oaxaca 4).

Thalēstris, 1) Königin der Amazonen zur Zeit des trojanischen Kriegs. 2) (Thalestria, Thaleuta, Minothea), Königin der Amazonen zur Zeit Alexanders d. Gr. Sie verließ ihr Reich und kam, um Alexander zu sehen, in Begleitung von 300 Amazonen, als der König im Begriff war nach Parthien zu marschiren. Voraus schickte sie einige ihrer Begleiter und ließ Alexander sagen, sie sei gekommen ihn zu sehen und kennen zu lernen. Der König ließ sie vor sich kommen, und befragt, was sie wolle, antwortete sie ihm, sie sei gekommen um mit ihm Kinder zu zeugen, doch mit der Bedingung, daß, wenn sie einen Sohn gebären würde, sie denselben dem König schicken, bekäme sie aber ein Mädchen, sie dasselbe selbst behalten würde. Der König wollte sie auf seinem Kriegszug als Begleiterin mit sich nehmen, dieses lehnte sie aber ab, weil sie ihr Land ohne Schutz verlassen habe. Nach einem Aufenthalte von 13 Tagen im königlichen Lager, kehrte sie in ihre Heimath zurück. Arrhianos bezweifelt diesen Vorfall mit Recht. (*Lb.*)

Thalētas, so v. w. Thales 2).

Thal-fluß (Geogr.), s. Dalelf. T.-gau, so v. w. Talgau.

Thal-gehänge (Thalhänge), die abhängige Seite eines Berges, wo sie sich in das Thal neiget.

Thal-gericht, Thal-gut (Salzw.), s. unter Thal 4).

Thalheim (Geogr.), Marktflecken im Oberamte Hall des Jaxtkreises (Würtemberg); hat 400 Ew.

Thali (a. Geogr.), Volk in Asien, östlich von der Mündung der Wolga.

Thalia (Thaleia, Myth.), 1) eine Nereide. 2) Eine der 9 Musen (s. d.), welche der Komödie und den scherzhaften Gedichten, die bei Gastmälern gesungen wurden, nach einzelnen Angaben auch dem Landbau und den Anpflanzungen (vielleicht aus Mißverständniß des Namens) vorstand. Von Apollon wurde sie Mutter der Korybanten. Ihr Abzeichen war in der Linken die komische Maske, in der Rechten ein Jocusstab (s. d.). In der modernen Mythologie wird sie im Allgemeinen für die Beschützerin des Schauspiels genommen und ihr die Theater geweiht. (*Lb.*)

Thālia (Myth.), eine der Charitinnen (s. d.).

Thālia, 1) (Zool.), nennt Brown diejenigen Arten aus der Gattung Doppelreiher (s. d.), welche sich durch einen Rückenkamm auszeichnen. Art: biphora cristata. 2) (th. *L.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Scitaminen, Ordn. Canneen, zur 1. Ordn. der 1. Klasse des Linn. Systems gehörig. Arten: th. dealbata, geniculata u. a. m., schön blühende, südamerikanische, noch selten in europäischen Pflanzensammlungen cultivirte Gewächse.

Thalictrum (th. *L.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Ranunkuleen, zur 6. Ordn. der Polyandrie des Linn. Systems gehörig. Arten: zahlreich (60). Merkwürdig: th. flavum (Wiesenraude), einheimisch, auf feuchten Wiesen und Bergen, mit doppelt gefiederten Blättern, gelblichgrünen, in zusammengesetzten, dichten, aufrechten Rispen stehenden Blüthen, außen brauner, innen gelber, ehedem officineller, jetzt noch hier und da von dem Landmann statt des Rhabarbers als Purgirmittel, auch, so wie die Blätter, zum Gelbfärben benutzten Wurzel; th. aquilegifolium, mit weißen, auch röthlichen Blüthenrispen, im südlichen Teutschland u. der Schweiz heimisch; th. speciosum, mit gelben, th. tuberosum, mit ziemlich großen, weißen, rispenständigen Blüthen, beide in Frankreich und Spanien; th. purpurascens, mit röthlichen Blumenblättern, purpurrothen Staubfäden, in Virginien heimisch, u. m. a., sämmtlich auch als Zierpflanzen in europäischen Gärten cultivirt. Versteinert findet sich eine Samenart, die dem von th. majus sehr ähnlich ist. (*Wr.*)

Thalīdes (Zool.), bei Savigny Ordnung der Scheidenwürmer, ausgezeichnet daß sie nicht festsitzen. Gattung: biphora.

Thalik-schrift, s. Talikschrift unter Naskhischrift.

Thalitter (Geogr.), Dorf in einem engen Thale im Amte Vöhl der Provinz Oberhessen im Großherzogthum Hessen; hat 380 Ew., ein großes Kupferbergwerk, welches jährlich auf 20—24 000 Centner Kupferschiefer, und eine Kupferhütte, welche 400 Centner Kupfer liefert, und eine Messinghütte.

Thalkäwe (Donnerer), Beiname des Pillan (s. d.).

Thalkis (g. Geogr.), 1) Küstenfluß im elischen Triphylia, südlich vom Alpheios; 2) Flecken am gleichnamigen Fluß.

Thalland (Geogr.), so v. w. Falulän.

Thalelāus (Thaleläus), 1) Arzt und Märtyrer, aus Syrien auf dem Libanon gebürtig, wurde 284 in Kilikien gefangen: als er hingerichtet werden sollte, sollen sich verschiedene Wunder ereignet haben; er starb in Edessa. 2) Einsiedler, lebte bei Gabala; er hatte sich in einem Kasten in die Luft aufhängen lassen, um außer Verbindung mit der Erde zu kommen. Er lebte so 10 Jahre, worauf er als Heiliger 460 starb. 3) Rechtsgelehrter unter Justinianus, verfaßte mehrere Schriften; außerdem übersetzte er die Pandekten und den Codex in das Griechische und wird unter den Erklärern der Basilika (s. d.) genannt, wiewohl mit Unrecht. (*Lb.*)

Thal-leute, 1) s. Ambarliner; 2) s. unter Thal 4).

Thal-Lichtenberg (Geogr.), s. unter Lichtenberg 2) (Geogr.).

Thal-lilie (Bot.), s. Maiblume.

Thallit (Miner.), so v. w. Epidot, besonders gemeiner.

Thallo (Myth.), eine der Horen (s. d.).

Thallōides frons (bot. Nomencl.), laubartiger, stielloser, dem Flechtenlaub ähnlicher Wedel bei Algen.

Thallōphoroi (gr., Ant.), im alten Griechenland Leute, welche grüne Zweige trugen. Dies geschah an Festen und man trug Zweige von Bäumen, die der Gottheit, welcher zu Ehren das Fest gefeiert wurde, geheiligt waren; so wurden an den Panathenäen in Athen von Greisen und Weibern Oelzweige getragen. Oelzweige wurden auch bei den Prozessionen der Mysterienfeiern, der samothrakischen, bakchischen und orphischen, vorgetragen. Die Bedeutung der Thallophorie weiß man nicht mehr; Einige fanden darin eine Hindeutung auf die Erinnerung an die Erfindung des nährenden Olivenbaums; Andere auf das schnelle Hinwelken des Menschen ꝛc. Vgl. Daphnephorien. (*Lb.*)

Thallus (*Ach.*, bot. Nomencl.), auch truncus (*Hedw.*), frons et receptaculum (*Willd.*), Laub; der ganze mehr oder minder ausgebreitete, lederartige, häutige, schorf-, staub- oder krustenartige Körper der Lichenen, aus einer äußeren, festeren, gleichartigen, den Fruchtkörnern ähnliche Körper enthaltenden, kaum organischen, Rindensubstanz (substancia corticalis), und aus einer unter oder zwischen dieser liegenden, gewöhnlich weicheren, wergartigen, aus einfachen, gestreckten Kanälen bestehenden, bisweilen auch fehlenden Marksubstanz (substantia medullaris) zusammengesetzt, und die eigentlichen Fruchtbehälter enthaltend. (*Su.*)

Thallūsa (Daphnusa, a. Geogr.), Insel im ägäischen Meer, in der Nähe von Chios.

Thalmänner (Geogr.), so v. w. Dalekarlier, s. unter Falulän.

Thalmāi (bibl. Gesch.). 1) wird nebst Ahiman und Sesai unter den Enakitern (s. d.) genannt, welche mit ihren Familien um Hebron wohnten, von wo sie die Israeliten nach der Besitznahme von Kanaan vertrieben. 2) Ammihuds Sohn, König von Gesur, durch Maacha, welche David heirathete, Großvater des Absalem und der Thamar (s. d.).

Thal-mann (Geogr.), s. Dalkarl. Thal-Mansfeld, s. unter Mansfeld. Thal-messing, Marktflecken im Landgericht Greding des Rezatkreises (Baiern), liegt an der Tallach (Nebenfluß der Altmühl); hat 900 Ew.

Thal-ordnung (Salzw), s. unter Thal 4).

Thal-partei (fr. Gesch.), s. u. Berg.

Thālpios, Sohn des Molioniden Eurytos; er führte im trojanischen Krieg die elischen Epeer an.

Thalpsis (v. gr.), 1) feuchte, fruchtbare Erwärmung. 2) (Med.), eine warme Bähung. Thalpus, fruchtbare Wärme.

Thal-schiffe, s. unter Bergschiffe.

Thal, schönes (Geogr.), so v. w. Schönthal, s. unter Aschaffenburg.

Thal-schöppe (Salzw.), s. unter Thal 4).

Thal-thor (Topogr.), eins der Thore von Jerusalem (s. d.), lag gegen Morgen und hatte seinen Namen von dem Thal Josaphat, was vor demselben lag. Es hieß auch das Viehthor, weil der Viehmarkt nicht weit davon gehalten wurde.

Thaluayn (Geogr.), ansehnlicher Fluß im hinterindischen Reiche Birma; entspringt nach einigen Angaben tief im Innern Tibets, nach andern an den Grenzen Tibets und der chinesischen Provinz Yünnan, heißt hier Lu-Kiang, in Birma auch Lowa-shan, Saluän oder Sanloun, ist weithin schiffbar, verbindet sich durch Arme mit andern Flüssen Birma's, fällt bei Martaban in den Busen von Martaban des Golfs von Bengalen. (*Wr.*)

Thalūba (a. Geogr.), Flecken im tingitanischen Mauritanien. Thaludäi, Völkerschaft im glücklichen Arabien.

Thal-weg (Schiffk.), der stärkste und tiefste Stromstrich in einem Fluß, wo stets das Fahrwasser (s. d.) ist.

Thal-wein, Wein, welcher in den Niederungen erwachsen ist; er ist fetter und stärker, aber nicht so mild als der Bergwein, welcher auf den höheren Theilen der Berge erwachsen ist.

Thaly-

Thalysia (gr., Ant.), Erstlingsopfer von Feldfrüchten, Erntefest; bei Homeros wird es noch der Artemis gefeiert, später der Demeter, n. And. auch zugleich dem Dionysos (unwahrscheinlich). Das erste Brot, welches an diesem Fest aus dem ersten Getreide gebacken und der Demeter geopfert wurde, hieß Thalysios artos.

Thamächa (Geogr.), s. u. Bentjuana.

Thamor (a. Geogr.), 1) Fluß im glücklichen Arabien; 2) (Thamara, Thamaro), Stadt in Judäa, westlich vom Jordan.

Thamar, 1) eine Syrerin aus Mesopotamien; der Erzvater Juda gab sie seinem Sohn Ger (s. d.) zur Frau, der ihre Schwangerschaft verhinderte, entweder auf Antrieb seiner Mutter, welche der T. gram war, oder aus Besorgniß, die T. möchte durch eine Niederkunft etwas von ihrer Schönheit verlieren. Nachdem Ger bald gestorben war, verheirathete sie Juda mit seinem andern Sohne Onan (s. d.). Weil dieser aber auch ihre Schwangerschaft verhinderte, so mußte er zur Strafe auch sterben. Juda rieth nun der T. sie sollte auf einige Zeit in ihre Heimath ziehen und versprach ihr nachher seinen dritten Sohn Sela zum Mann zu geben. Indeß es geschah nicht und da T. erfuhr, daß Juda gen Thimnath zur Schaafschur ging, setzte sie sich, gekleidet wie eine Buhldirne, an den Weg, wo Juda vorbei mußte. Juda traf sie und bewog sie zu seinem Willen zu sein, wofür er ihr eine Ziege versprach, einstweilen als Unterpfand aber seinen Ring, sein Armband und seinen Stab zurückließ. Als der Abgeschickte mit der Ziege kam, war T. fort, und als sich ihre Schwangerschaft zeigte, wollte sie Juda verbrennen lassen, allein dies wurde durch das Vorzeigen des Unterpfandes verhindert. T. gebar darauf Perez u. Serah (s. d. 2). 2) Davids und der Maacha Tochter, Absaloms Schwester. Wegen ihrer Schönheit verliebte sich ihr Stiefbruder Amnon (s. d. 1) in sie; um seinen Zweck zu erreichen, stellte er sich krank und bat seinen Vater, die T. zu ihm zu schicken, damit sie ihm ein Essen bereitete. Als sie kam und Amnon alle Anwesenden entfernt hatte, gestand er ihr seine Liebe und da sie sich nicht in seinen Willen fügen wollte, nöthigte er sie mit Gewalt dazu. T. eröffnete ihrem Bruder Absolom den Vorfall und dieser ließ deshalb den Amnon ermorden. 3) Absaloms Tochter, wegen ihrer Schönheit berühmt; sie soll Rehabeams Gemahlin gewesen sein, als welche jedoch Andere eine andere nennen. 4) Königin von Georgien, Tochter Georgs (s. d. 9) III., folgte ihrem Vater 1180 (1184) auf dem Thron und zeichnete sich so durch ihre vortreffliche Regierung aus, daß ihr die Georgier den Beinamen Mepke (d. i. König) gaben. Durch ihre geschickten Generale besiegte sie die Türken und erweiterte die Grenzen ihres Reichs. Auf Verlangen der Großen verheirathete sie sich, und zwar mit dem russischen Prinzen Georg, Sohn von Andreas Bogolubsky, welcher damals in der Verbannung lebte. Anfangs war man mit ihm zufrieden, weil er aber später ein ausschweifendes Leben führte, so wurde seine Trennung von T. beschlossen; die Königin entließ ihn mit großen Geschenken. Als er aber mit einem Heer gegen Tiflis marschirte, wurde er zweimal von den Georgiern, unter Anführung der T. geschlagen. Darauf verheirathete sie sich wieder mit David Sauslan, einem ossetischen Prinzen. Sie st. 1198 und nach ihr regierte Georg (s. d. 10) IV., ihr Sohn aus der zweiten Ehe. (*Lb.*)

Thamar (a. Geogr.), s. u. Palmyrene.

Thamarita (a. Geogr.), Stadt im cäsarienfischen Mauretanien.

Thamasp I., 1) (Abul Madhafer Behauder-Khan Schah), aus der persischen Herrscherfamilie Sofi, war 10 Jahre alt, als er seinem Vater Ismael-Schah 1524 n. Chr. folgte. Während seiner Minderjährigkeit erregten die Häupter der Kizil-baschis mannigfache Unruhe und einer derselben, Dzoulfekar, nahm Bagdad. 1528 fielen die Uzbeken, unter Kousschandii, Chawron Mawar-al-Natir, Dsanibek-Khan und Obeid-Sultan, 100,000 Reiter stark, in Khorassan ein. T. lieferte ihnen am 11. des Monats Moharrem (25. Sept.) bei Dscham persönlich ein Treffen, u. schlug sie, trotz der Nachlässigkeit einiger seiner Emire, so vollständig, daß ihr ganzes Gepäck in seine Hände fiel. Nach mehreren glücklichen Treffen gegen Obeid-Sultan, und die Uzbeken von Khowaresmien, schloß er mit den letzteren Frieden und heirathete die Tochter ihres Khans. Als er vernahm, daß Dzaulfekar dem Sultan Soliman I. die Oberherrschaft über Bagdad antragen ließen, marschirte er gegen diese Stadt und zog, nach Ermordung des Usurpators durch seinen eigenen Bruder, als Sieger in dieselbe ein. Auch den rebellischen Trikus von Tekelu vernichtete er, bis auf eins ihrer Häupter, Tekelu Ulama Beg, der die Hülfe Solimanns anrief. Aber auch die Ottomannen trieb T. dadurch zurück, daß er sich lediglich auf den kleinen Krieg, Abschneidung der Zufuhr, Verwüstung der Provinzen u. dgl. beschränkte. 1598 eroberte er Schirwan und setzte seinen Bruder Elkas-Mirza darüber zum Statthalter, welcher sich jedoch 8 Jahre später empörte und geschlagen, gleichfalls Solymanns Hülfe ansprach. Aber dieser Krieg ward noch weniger drückend für Persien als der vorige, denn Elkos, welcher Solymann verdächtig ward, entfloh, um der Gefangennehmung zu entgehen, nach Kurdistan, wo er durch

den Häuptling, den er sich vertraut, an den König ausgeliefert ward, und dieser verwahrte ihn auf einer Festung, wo er im folgenden Jahre starb. Mit nicht besserem Glücke lehnte sich ein zweiter Bruder T.s Bahram-Mirza gegen ihn auf. T. benutzte auch die Streitigkeiten der Fürsten von Georgien, Simon und David, um sich ihres Landes zu bemächtigen, welches schon sein Vater zinsbar gemacht hatte. Allein seine Kriege mit den Ottomannen hörten nicht auf Georgien zu verwüsten, bis endlich 1554 zu Amasis, zwischen Solimann und T. der Friede geschlossen ward, den seitdem nur einzelne Einfälle der Uzbeken störten. Nach einer mehr als 53jährigen Regierung, die er nur durch die Ermordung Bajazets, der vor Solimanns Rache bei ihm Schutz suchte, befleckte, starb er 1576, vielleicht vergiftet. 2) T. II., König von Persien, aus dem Hause Sofi, war der dritte Sohn des unglücklichen Schach Hussein, der zu Ispahan von den Afghanen aufs Aeußerste gebracht, durch Erhaltung eines Prinzen wenigstens, dem völligen Sturze seines Hauses vorbeugen wollte. T. begab sich also in Begleitung von 300 auserlesenen Reitern nach Kazbyn, und machte von dort aus vergebens Versuche Truppen auszuheben und Ispahan zu entsetzen. Als König anerkannt, mußte er auch von da nach der Empörung Mirr-Mahmuds fliehen, und begab sich nach Tauris, wo er sich den Vergnügungen überließ, während seine Truppen von den Afghanen geschlagen und Dhagestan in Schirwan von den Russen, so wie Georgien u. Armenien von den Türken erobert wurden. Vergebens schickte T. Gesandschaften nach Constantinopel und Petersburg. Die Türken wollten keinem Ketzer, der Ungläubige um Hülfe anrief, gegen Rechtgläubige helfen, und Rußland unterzeichnete zwar den 23. Sept. 1723 einen Tractat, T. wieder auf den Thron seiner Väter zurückzuführen, u. ließ sich dafür die Ufer des kaspischen Meeres abtreten, schloß aber 1725 nichts desto weniger mit den Türken ein Bündniß, um die Zerstückelung Persiens zu bewerkstelligen. Während nun Peter d. Gr. Ghylan in Besitz nahm, breiteten sich die Türken bis Kermaudschah aus, und T. zog sich nach Mazenderan zurück und verlegte seinen Sitz nach Fehrabad, unterstützt von Feth-Ali-Khan, dem Häuptling des Tribus von Kadiar. Hier ward ihm eine unverhoffte Hülfe in dem bekannten Nadir zu Theil, der mit Feth-Ali-Khan gemeinsam die Afghanen angriff, schlug, Khoraffan eroberte und T. 1729 nach Ispahan zurückführte. Nadir Schah besiegte nun die Türken und nahm ihnen alle Eroberungen wieder ab, wofür er die unumschränkte Herrschaft über Khoraffan erhielt. Dahin rief ihn, während er Erivan belagerte, eine Empörung zurück, und er schloß deshalb einen Tractat mit den Türken, welchen jedoch T., während der Abwesenheit Nadirs, brach. Die Türken zwangen ihn hierauf die Belagerung von Erivan aufzuheben, und schlugen ihn zweimal völlig, worauf er einen so schimpflichen Frieden unterzeichnete, daß er nicht einmal die Freiheit der persischen Kriegsgefangenen zur Bedingung machte. Voll Zorn tadelte Nadir dies Betragen, lud ihn zum Gastmahl in sein Zelt, berauschte ihn dort, zeigte ihn in diesem Zustande den Groß-Offizieren des Reichs, und überredete diese, T., als des Thrones unwürdig, abzusetzen und die Krone dem Sohne desselben zu geben (den 26. August 1732). Wahrscheinlich ward T. auf Befehl Riza-Kuli Mirza's 7 Jahre später ermordet, als dieser sich während eines Feldzuges seines Vaters Nadir, Persiens zu bemächtigen dachte. (*Bi.*)

Thamästes, bei den skythischen Völkern der Gott des Wassers, der Neptun der Griechen und Römer.

Thambes (a. Geogr.), Berg in Numidien, an dessen südwestlichem Fuße die Musuni (Musones) wohnten.

Thames (Geogr.), 1) so v. w. Themse; 2) Küstenfluß in dem nordamerikanischen Freistaate Connecticut; entsteht aus den Flüssen Yantik, Shetuket und Quinneboy; ist auf einige Meilen schiffbar, mündet in den Longislandsund; 3) Fluß in Ober-Canada (britisch Nord-Amerika), fällt in den See Detroit; 4) s. unter Caheinomauwe.

Thames- und Savern-Kanal (Geogr.), s. unter Themse 1). Thammächa, s. Beetjuanen. Thammächas, so v. w. Tammachas.

Thammuz (Thamuz), 1) (Thammus, Myth.), eine bei Hesekiel erwähnte, phönikische Gottheit, die man gewöhnlich für identisch mit Adonis (s. d.) annimmt. Die Rabbiner beschreiben ihn als ein ehernes Götzenbild, dessen Augen mit Blei ausgefüllt waren; hätte man nun in das hohle Innere Feuer gemacht, so sei das Blei geschmolzen, und dies habe den Schein gegeben, als wenn das Bild weinte. Nach Andern soll Th. ein abgöttischer Prophet gewesen sein, der ein goldenes Bild der Sonne verfertigte; der König von Babylon habe deshalb den Th. hinrichten lassen, und deshalb hätten sich alle Götterbilder des Landes um das Sonnenbild versammelt u. den Tod des Th.s beweint. Dies habe zu dem Feste des T. im Monat T. (s. d. 2) Gelegenheit gegeben, welches mit Weinen gefeiert worden sei. Auch für ein Thier hat man den Th. ausgegeben, welches von den Heiden göttlich verehrt worden sei. Das Fest wurde besonders zur Nachtzeit gefeiert; dabei saßen die Frauen vor ihren Häusern, und sahen

den weinend unverwandt nach einem Punkte in Norden hin. Es soll ein Solstitialfest gewesen sein; der Zeitpunkt wurde der Tod und die Auferstehung des T. genannt. 2) (Thammuds, Chronol.). Im jüdischen Kalender der 4. Monat des Kirchen- und der 10., oder im Schaltjahre der 11. Monat des bürgerlichen Jahres; fällt in den Junius und Julius unseres Kalenders. Benennt war er nach dem Feste des Th. (s. 1), welches in demselben gefeiert wurde. (*Lb.*)

Thamna (a. Geogr.), so v. w. Thimna. Thamnath, so v. w. Thimnath.

Thamnastērium (Petref.), Versteinerung aus der Ordnung der Korallen, der Gattung Astraea verwandt; der Stamm ist ästig, die Zweige haben blattartige, aufsitzende Sterne; aus Frankreich.

Thamnitika (a. Geogr.), Bezirk im Gebiete von Ephraim (Judäa).

Thamnochōrtus, von Berg aufgestellte, von Anderen mit zu Restio gerechnete Pflanzengattung. Thamnomyces (th. *Ehrenb.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Pilze, Ordnung Kernschwämme.

Thamnōphorus (Zool.), richtiger als Tamnophorus.

Thamsbrück (Geogr.), Stadt im Kreise Langensalza des preußischen Regierungsbezirkes Erfurt, an der Unstrut, mit einem Schlosse und 900 Ew.

Thamūda (a. Geogr.), Ort im Gebiete der Nabatäer, dessen Einwohner Thamudei (Thamudeni).

Thamuds (Chronol.), s. unter Thammuz 2).

Thamundācana (Thamondācana, a. Geogr.), Stadt im Innern von Libyen.

Thamuz (Myth.), s. unter Thammus.

Thāmyris, 1) (richtiger Tamyris oder Tomyris), Fürstin der Skythen zur Zeit des Kyros, welcher gegen sie einen Kriegszug unternahm. Da Kyros zu schnell vorgedrungen war u. das Bedenkliche seiner Lage sah, so stellte er sich, als fliehe er, ließ aber in seinem Lager eine Menge Wein und Speisen zurück, worüber die Skythen, welche unter Anführung des Sohnes der T. den Kyros verfolgen sollten, ihren Zweck vergaßen. Kyros aber kehrte zurück, und erschlug nebst dem königlichen Sohne viele Skythen, die von Wein trunken waren. T. schwur dem Kyros Rache; sie lockte ihn in einen Hinterhalt, in welchem der König und viele seine Krieger blieben. T. ließ dem Kyros den Kopf abschneiden, in einen mit Blut gefüllten Schlauch werfen, und sagte: Sättige Dich in Deinem Tode an Blut, da Du lebend Dich nicht daran sättigen konntest! 2) (Thamyras), thrakischer Sänger und Kitharspieler der mythischen Zeit, Sohn des Philammon und der Nymphe Argiope oder Arsinoe, soll der Schüler des Linos gewesen sein. Er war ein epischer Sänger, der nach Homerischer Weise an den Fürstenhöfen des Peloponnesos umherwanderte und seine Lieder vortrug. Die Skythen sollen ihn wegen seiner vorzüglichen Gesangsgabe zu ihrem Könige gewählt haben. Als Gedichte von ihm werden die Titanomachie und Kosmogonie erwähnt; Hymnen soll er auch gedichtet haben, doch hat man daran gezweifelt. Von allen diesen Gedichten hat sich nichts erhalten, vielleicht waren sie nie geschrieben. In den delphischen Spielen hatte er gesiegt, und auf den Vorzug seiner reizenden Stimme und seines trefflichen Kitharspieles hin soll er die Musen zum Wettkampfe aufgefordert haben, mit der Bedingung, daß, wenn er den Preis gewänne, er ihre Reize nach der Reihe genießen wollte; würde er besiegt, so sollte ihnen frei stehen, mit ihm zu machen, was sie wollten. Die Musen siegten, u. zur Strafe blendeten sie ihn, zerbrachen ihm seine Leier, und beraubten ihn seiner Stimme. Der Ort, wo der Wettstreit gehalten wurde, soll Andania (s. d. 2) gewesen sein; nach Andern war es bei Dorion geschehen, und deshalb sollte (nach wunderbarer Erklärung) die althellenische Tonart die dorische genannt worden sein. Auch wird ihm die Einführung der Knabenliebe Schuld gegeben. Nach seinem Tode soll seine Seele in eine Nachtigall gefahren sein. (*Lb.*)

Thāmyris (richtiger Tamyris, a. Geogr.), Stadt in Mösien, unfern der Donau, welche Thamyris nach Besiegung des Kyros gegründet haben soll.

Than, sonst in Schottland Titel, besonders vornehmer Häuptlinge, etwa dasselbe, was Graf und Fürst nach unserm Begriffe ist. Vgl. Thanenschaft.

Thanatologie, die Lehre vom Tode (s. d.).

Thanāsimus (Zool.), bei Latreille Gattung aus der Familie der Keulhornkäfer, gebildet aus Arten der Gattung clerus, bei denen das Endglied der Lippentaster beilförmig, die 3 letzten Glieder der Fühlhörner verdickt, das Halsschild herzförmig ist. Art: Ameisenkäfer (th. formicarius), Brust roth, Flügeldecken an der Wurzel roth mit 2 weißen Querbinden. Auf Bäumen.

Thanāssor (Geogr.), so v. w. Thanusar.

Thānatos (gr.), Tod, s. unter Unterwelt.

Thanback (Zool.), so v. w. Nagelroche, s. unter Roche 2).

Thanchūfil (Thanchfil), hetrurischer Name für Tanaquil (s. d.).

Thannen (Seew.), die Segel eines Schiffes mit einer braunen Lauge, aus Eichenborke gekocht, braunroth färben.

Thanath (a. Geogr.), so v. w. Athena 1).

Thanenschaft (alt. Gesch.), ein in England nach der angelsächsischen Zeit erblich gewordener Amts- und Districtsadel (s. Than), der mit den Ministerialen und Vassen im alten Frankreich verglichen werden kann. Sein rein kriegerischer Charakter war die nothwendige Folge der blutigen und lange fortdauernden Fehden.

Thanet (Geogr.), Insel an der Mündung des Stour, zur Grafschaft Kent des Königreichs England gehörig; ist 8 Meilen lang, 4 breit; bringt Getreide, Färberröthe; die sich hier findenden Feigenbäume sollen aus der Römerzeit stammen. Ortschaften sind Ramsgate und Margate, Städte. Hier landeten 449 die Angelsachsen.

Thanetus (mittl. Geogr.), s. Thanet.

Thanith (Thainith, Judenth.), Fasttage (vgl. Fasten 3). Es gibt deren besondere (Th. Jochid), die sich einzelne Juden auflegen, und allgemeine (Th. Zibbur), an welchen die ganze Gemeinde fasten muß Es sind der letztern 4. Zur Vesperzeit kommt die Gemeinde in der Synagoge zusammen, bekleidet mit dem Tallis und legt die Tephillim (s. d.) an, betet und läßt sich aus der Gesetzrolle vorlesen. Ein allgemeiner Fasttag sind auch die Th. Esther, am Tage vor den Purim (s. d.); von der strengen Haltung derselben sind höchstens Schwangere und kränkliche Leute entbunden; dagegen halten fromme Juden diese Th. gar 3 Tage lang, weil Esther eben so lange gefastet haben soll, Die Gebete an diesem Th. sind anders, als die an den anderen 4 allgemeinen Fasttagen; sie werden auch des Morgens in der Synagoge gehalten. (*Lb.*)

Thankmar, s. Dankmar.

Thanlawäddy (Geogr.), ansehnlicher Nebenfluß des Irawaddy im Reiche Birma (Hinter-Indien); entspringt ich Reiche Assam, mündet unterhalb Ava.

Thann (Geogr.), 1) Stadt und Hauptort eines Cantons im Bezirk Befort des Departements Ober-Rhein (Frankreich); liegt am Thur (Thuren) und am Eingange des Thales St. Amarin; hat Fabrik chemischer Waaren, fertigt Mousseiln, Piqué, Kattun, Leder, Leinwand; die St. Theobaldskirche ist nach dem Muster des straßburger Münster gebaut u. hat einen Thurm von 300 Fuß Höhe; Ew. 4000. In der Nähe das Schloß Engelsberg, der Berg Rang mit Weinbau, Steinkohlengruben und Eisenhammer. Hier Schlacht 1638 zwischen dem Herzoge Bernhard von Weimar und dem Herzog von Lothringen. 2) so v. w. Tann. Thanndorf, Dorf im Kreise Habelschwerdt des Regierungsbezirkes Breslau, 2108 Fuß hoch gelegen; hat Leinweberei und 700 Ew. In der Nähe entspringt die Neiß; der Wolkenbruch am 11. Junius 1827 vernichtete einen großen Theil dieses Dorfes. (*Wr.*)

Thanner (Fr. Ignat.), geb. 1770 zu Neumarkt an der Rott; wurde 1802 Professor der Katechetik zu Salzburg, 1805 Professor der Philosophie zu Landshut, ging in gleichem Charakter 1808 nach Insbruck und 1810 an das Lyceum zu Salzburg und wurde später Director dieser Anstalt. Schrieb Anfangs als Kantianer, dann als Schellingianer: Fortsetzung von Mutschelles (s. d.) Darstellung der Kantischen Philosophie, worin ihm Heft 2—12 angehört; (anonym) Der Transcendental-Idealismus in seiner dreifachen Steigerung, München 1805; Die Idee des Organismus, ebend. 1806; Handbuch der Vorbereitung zum selbstständigen wissenschaftlichen Studium, 2 Thle., ebend. 1807, 1808; Versuch einer möglichst faßlichen Darstellung der absoluten Identitätslehre, ebend. 1810; Logische Aphorismen, Salzburg 1811; Lehr- und Handbuch der theoretischen und praktischen Philosophie, 2 Th., Salzb. 1811, 12. (*Lb.*)

Thannhäuser, so v. w. Thanhuser.

Thannhausen (Geogr.), 1) Standesherrschaft des Grafen Stadion im Landgerichte Ursperg des Ober-Donaukreises (Baiern); hat ¾ QM., 2000 Ew.; gehörte früher dem Grafen von Sinzendorf, kam 1708 an das Haus Stadion, welches Sitz und Stimme bei dem schwäbischen Grafencollegium erhielt, und 1806 unter baierische Landeshoheit; 2) Marktflecken hier, an der Mindel; hat Schloß, 1300 Ew. Thannheim, 1) Standesherrschaft des Grafen von Schäsberg im Oberamt Leutkirch des Donaukreises (Würtemberg); hat 1¼ QM., 1400 Ew.; wurde 1803 als Entschädigung für abgetretene Besitzungen übergeben; 2) Hauptort hier, Dorf mit Schloß, 550 Ew. (*Wr.*)

Thannüris (a. Geogr.), Stadt in Osroene (Mesopotamien).

Thanüsar (Geogr.), Stadt in der vorderindischen Provinz Delhi, zu den von den Britten abhängigen Gebieten des Sikhs gehörig, liegt am Surfuty; hat einen heiligen Teich, Khoorket genannt, zu dem man häufig wallfahrtet, und ein Fort.

Thantus, so v. w. Tabo.

Thanuïtä (Thanuïtä, a. Geogr.), Volk im glücklichen Arabien.

Thanüthis (a. Geogr.), Stadt im Lybyä nomos.

Thäya (Geogr.), so v. w. Taya.

Thay-sprache, so v. w. Thaisprache.

Thayhar (Geogr.), s. Dafar.

Thäppuah (Thapua, a. Geogr.), 1) Stadt an der Grenze der Stämme Manasse und Ephraim; 2) so v. w. Tapua.

Thapsa (a. Geogr.), Stadt in Numidien, vielleicht so v. w. Rusicada, vgl. Thapsus.

Thaphakos (Tiphsah, a. Geogr.), alte Handelsstadt in Chalybonitis (Syrien) am Westufer des Euphrates, Grenzort des Salomonischen Reiches. Hier war der gewöhnliche Uebergangsort in das höhere Asien; hier gingen Xenophon über, hier Dareios u. nach ihm Alexander d. Gr. Eratosthenes machte sie zum Mittelpunkte seiner Messungen in Asien, Seleukos Nikator nannte ire Amphipolis; n. And. ist Th. das spätere Zenobia (s. d.); jetzt Deer oder Deier Rabba. (*Lb.*)

Thapsia (th. *L.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Doldengewächse, Ordnung Selineen, zur 2. Ordnung der 5. Klasse des Linn. Systems gehörig. Merkwürdige Arten: th. foetida, in Spanien heimisch, in allen ihren Theilen sehr unangenehm riechend, in der Wurzel giftartige, heftiges Erbrechen und Purgieren erregende Eigenschaften besitzend; th. garganica, in Apulien und der Barbarei heimisch, mit gelben Blumen. Die Wurzel wird bisweilen anstatt der ächten Turbithwurzel verkauft. (*Su.*)

Thapsis (Thates, a. Geogr.), Fluß in Skythien, mündete in die Palus Mäotis. Thapsus, 1) (Tapsus), Halbinsel auf der Ostküste von Sicilien; 2) (Thapsos), feste Stadt in Byzacium (Afrika), lag auf einer Landspitze; hier schlug 46 v. Chr. Cäsar die Pompejaner in einer mörderischen Schlacht. Später wurde sie ganz unbedeutend; jetzt Damoß.

Thara und Thâriam, s. Tara.

Thara, das Gewicht des, eine zu wiegende Substanz enthaltenden Gefäßes, oder der Emballage (s. d.), die bei Kaufmannsgütern genau bemerkt und dann zur Feststellung des Nettogewichts (s. d.) der Waare von dem Bruttogewichte (s. d.) des Colli (s. d.) abgezogen wird. In den Apotheken wird der, durch das zur Aufnahme von Arzneistoffen bestimmte Gefäß, bewirkte Ueberschlag der Wage, durch eingelegte Schrotkörner ausgeglichen, und so dasselbe tarirt. (*Su.*)

Tharah, Vater Abrahams, mit welchem er aus Ur in Chaldäa zog und sich in Haran niederließ, woselbst Th. auch, 275 Jahre alt, starb. Er soll nach morgenländischen Sagen ein Verfertiger von Götzenbildern gewesen sein. Als Th. einst verreiste und seinem Sohne die Aufsicht über seinen Handel gab, zeigte er den kommenden Käufern die Nichtigkeit dieser Götzenbilder. Unter Andern kam auch eine Frau, welche den Götzenbildern ein Essen brachte; Abraham wurde darüber ergrimmt, ergriff eine Art und zerschlug alle Bilder, nur eins ließ er unversehrt und gab demselben die Art in die Hand. Als Th. nach Hause kam und die Trümmern der Bilder fand, fragte er den Sohn nach dem Grunde, der ihm entgegnete, die Bilder wären über ein Essen uneinig geworden und da habe der höchste Gott alle andern erschlagen. Th. verklagte seinen Sohn beim König Nimrod, welcher denselben deshalb ins Feuer werfen ließ; doch trat Abraham daraus gerettet hervor. Nach Ein. bekehrte Abraham darauf seinen Vater zur Anbetung des einzigen Gottes; n. And. blieb er dem Götzendienste treu. (*Lb.*)

Tharah (b. Geogr.), das 24. Standlager der Israeliten in der Wüste, als sie von Thahath nach Mith'a zogen. Thärala (Tharela), Stadt im Stamme Benjamin.

Tharand (T. t, Geogr.), 1) Stadt im Amte Grillenburg des erzgebirgischen Kreises des Königreichs Sachsen; sehr romantisch am Eingange des plauenschen Grundes und an der rothen und wilden Weißeritz (in welcher man bisweilen Granaten findet; daher auch die Stadt früher Granaten hieß) gelegen; hat 960 Ew., welche als gute Tischler, Böttcher, Wagner berühmt sind, auch Leder, Jagdzeug u. Leinwand fertigen, Bad (in 2 Quellen, Sidonienquelle, ein schwefelhaltiger Sauerbrunnen, und Heinrichsquelle, eine eisenhaltige Quelle, seit 1792 gefaßt, mit schönem Badehause, in welchem beide Quellen vermischt, das Wasser von letzterer etwas erwärmt, in 9 Badecabinets Badenden gewähren), Forstakademie (1811 von Cotta [s. d. 8] von Zillbach im Eisenachischen hierher verpflanzt, 1816 zu einer Landesanstalt, indem alle Sachsen, die sich dem Forstamt widmen wollen, hier studiren müssen, enthält jetzt 4 ordentliche, 3 außerordentliche Lehrer und gegen 80 Studirende; auch ist eine praktische Forstvermessungsanstalt damit verbunden), landwirthschaftliches Institut (seit 1828), Bergbau auf Silber. Die Umgegend ist durch Kunst noch mehr verschönert und ist eine der reizendsten Parthien die Sachsen hat. 2) Altes, in Ruinen liegendes Bergschloß hier, mit der noch bestehenden Kirche auf einem Berge, am Ausgange dreier Thäler gelegen, zu Anfange des 13. Jahrh. Feste der Markgrafen von Meißen, dann Witwensitz der Gemahlin Alberts, des Stammvaters der Albertinischen Linie, Sidonie, seit 1568 zum Theil abgetragen und verfallen. (*Wr.*)

Tharandit (Miner.), eine Art von Bitterspath.

Tharapia (Geogr.), so v. w. Therapia.

Tharapyhha (wie nach Mone das in den Handschriften undeutliche Tharapilla oder Tharapitha gelesen werden müsse), ein Gott

Gott der Esthen, der bei der Stadt Wironia in Esthland auf einem schönen, waldigen Hügel geboren und dann nach der Insel Oesel zur heiligen Burg Mona geflogen sein soll, welches dahin deutet, daß seine Verehrung von den Kuren auf Oesel angenommen wurde. Der Name Th. bedeutet den heiligen Thara, und sehr wahrscheinlich war es kein anderer, als der Gott Thor der Skandinavier; daher ein Gott des Donners, der im Walde wohnt, wo er seine heiligen Bäume hat und wo er unsichtbar lebt. Er kann fliegen und war daher auch ein Vogel, weswegen die Esthen Vögel und Drachen mit Menschenopfern verehrten. Drachen und Vögel brachten Wohlstand, Gesundheit und Fruchtbarkeit, worauf sich mehrere, noch jetzt bei den Esthen herrschende Volkssagen und Aberglauben beziehen. Man dachte sich also wohl auch unter dem Gotte die Sonne mit ihren wohlthätigen und bisweilen verderblichen Wirkungen. (*R. D.*)

Tharbis (bibl. Gesch.), s. unt. Moses.

Thareäla (bibl. Geogr.), Stadt im Stamme Benjamin.

Thargĕlia (gr. Ant.), ein dem ganzen ionisch-griechischen Stamme eigenthümliches Reinigungs- und Sühnungsfest kretischen Ursprungs, dem Apollo (auch als Sonnengott) und der Artemis am 6. und 7. Tage des Monats Thargelion (s. d.) gefeiert und mit den Daphnephorien in Theben zu vergleichen. In Athen wurden bei der Feier der T. 2 Männer, oder ein Mann und eine Frau (wozu man nur überwiesene Verbrecher nahm) mit Blumen und Früchten (Feigen) geschmückt, feierlich, wie Opferthiere, vor das Thor geführt, und unter Verwünschungen von dem Felsen gestürzt, unten jedoch wahrscheinlich aufgefangen und über die Grenze gebracht. So wurde das Fest auch besonders noch in Miletos, Paros und in der phokäischen Colonie Massallia gefeiert; in Jonien schlug man jedoch die Sühnopfer mit Feigenstäben, wozu Lieder (Kradies) gespielt wurden, die im elegischen Versmaße gedichtet waren. Auch in Athen trug man bei dem Feste Feigenschnuren umher. Am Feste der T. wurde auch das Theorenschiff (s. Theoria) nach Delos abgesandt, nachdem ein Priester am ersten Tage des Festes den Bord des Schiffes bekränzt hatte; daher kam es, daß an diesem Feste Niemand hingerichtet, oder verhaftet werden durfte. (*Lb.*)

Thargĕlion (Chron.), der 11. Monat des attischen Kalenders, welcher von der Mitte des Mai bis in den Junius unseres Kalenders reichte. Der 6. Tag dieses Monats war ein glücklicher, indem an demselben die Griechen über die Perser bei Mykale und Platäa gesiegt haben sollten; an demselben sollen auch Sokrates und Alexander d. Gr. geboren worden, Letzterer auch gestorben sein. An diesem Tage begann auch das Fest der Thargelia (s. d.). (*Lb.*)

Tharich el Neiran (Chron.), 1) eigentlich Berechnung des Sonnen- u. Mondlaufs; 2) besonders der Dschelal Eddin (s. d.) verbesserte Kalender. Mit diesem Kalender beginnt die neue Ära in Persien, Tharich Dschel lali, oder Tharich Malekhi (d. i. königl. Berechnung, königl. Epoche); sie fängt mit dem 5. Tage des Schaaban 464 der Hedschra (29 Septbr. 1071), oder n. And. mit dem 10. Tage des Ramathan 471 der Hedschra (18. Julius 1078) an. Nach der letzteren, der gewöhnlicheren Rechnung, wird das Jahr mit dem Tage begonnen, wo die Sonne um Mittag in das Zeichen des Widders tritt; die Monate werden nach dem Durchgange der Sonne durch die verschiedenen Zeichen berechnet; jeder derselben hat 30 Tage, zu dem letzten werden 5 Tage hinzugefügt und alle 4 Jahre ein Schalttag eingeschoben. (*Lb.*)

Tharon hia ouggon, in der Sage der Irokesen ein Gott, der als König im Lande der Seelen herrscht. Er ist der Enkel der Atahentsik, aber gut und wohlthätig, während diese böse und feindselig gegen die Menschen ist. Der Name bedeutet den Gott, der den Himmel auf allen Seiten befestigt. Die Huronen nennen sie Juskeka und halten ihn für die Sonne.

Tharops, Thraker, welcher dem Bakchos des Lykurgos Plan verrieth, nach welchem dieser den Gott überfallen und ihn nöthigen wollte, ihm seine Mysterien zu lehren. Bakchos entging, erschlug den Lykurgos, und schenkte dem T. zur Belohnung des Königs Heerden, weihete ihn auch in seinen Mysterien ein. Sein Sohn war Oeagros. (*Lb.*)

Tharrha (a. Geogr.), Stadt im transgangitanischen Indien. Tharrhäna, Stadt ebend. Tharsändala, Festung in Rhodope (Thrakien), von Justinianus erbaut; jetzt Czatalcza. Tharsäticum, so v. w. Tarsatica.

Thaschkent (Geogr.), so v. w. Taschkent.

Tharse (a. Geogr.), Stadt in Samaria.

Tharsikes, so v. w. Thirhaka.

Tharsis (a. Geogr.), so v. w. Tarschisch. Tharschisch (Tharsis), s. Tarschisch.

Tharthak (Myth.), Götze der Heviter, der nach der Angabe der Rabbiner wie ein Esel gestaltet war.

Tharthan (Thanathan), königlicher Diener des Sanherib, welcher nebst Rabsake (s. d.) als Gesandter an den Hiskias (s. d.) abgeschickt wurde.

Thasbälte (a. Geogr.), so v. w. Tabalta.

Thäscius Cäcilius Cyprianus (St.), s. Cyprianus.

Thäsia (a. Geogr.), 1) Gebirg in Iberien; 2) Stadt in Africa propria.

Thasiämi, ein Gott der Buddhisten, welcher die guten und bösen Handlungen der Menschen aufschreibt. Sein Bild in halberhobener Arbeit sieht man in dem goldenen Tempel zu Pegu neben dem Bilde der Mahasundera.

Thäsios (Myth.), s. unt. Thasos 1).

Thaso (Geogr.), Insel zum Sandschak Lesbos des Ejalets Gallipoli (europäische Türkei) gehörig; hat gegen 4 QM., ist sehr bergig und waldig, in den Thälern sehr fruchtbar; bringt Getreide, Oel, Wein (sonst sehr berühmt), Südfrüchte, Wachs und Honig; ferner guten Marmor, früher auch Gold und allerhand edle Steine; Ew. gegen 6000; Hauptort Kastro, Marktflecken mit Hafen. Hieß früher Thasos oder Chryse (s. d.). In der Nähe die kleine Insel Thaso pulo. (*Wr.*)

Thaso pulo (Geogr.), s. unt. Thaso.

Thasos (Aeria, Chryse, Thalassia Nesos [die Meeres-Insel], a. Geogr.), 1) kleine, bergige Insel des ägäischen Meeres, westlich von der Mündung des Nestos und vom Festlande Thrakien nur durch einen schmalen Kanal getrennt. Berühmt war T. wegen der Goldbergwerke, des Weins, Marmors, der trefflichen Datteln und des guten Getreidebaues. Schon früh war daselbst eine Niederlassung der Phöniker, von denen die Mythe berichtet, daß sie unter Thasos, einem Bruder des Kadmos, auf der Fahrt nach der Europa (s. d.) dahin gekommen wären. Nachher wurden die Phöniker durch eine Colonie von Paros vertrieben, und nachdem Jonien den Persern unterworfen worden war, wurde auch T. persisch, behielt jedoch die Einkünfte von den Bergwerken, welche sich noch dadurch sehr vermehrt hatten, daß die Thasier sich auch mehrere Besitzungen auf dem Festlande erobert hatten, welche zur Anschaffung einer Flotte verwendet wurden. Nach Xerxes Besiegung in den persischen Kriegen wurde T. frei und trat zu dem griechischen Bunde; allein Athen hatte Lust, sich der Insel und der Bergwerke zu bemächtigen, was jedoch den Athenern erst nach einem 3jährigen blutigen Kriege durch Kimon gelang. In dem peloponnesischen Kriege gehörte T. dem jedesmaligen Sieger, kam dann unter makedonische Herrschaft, und wurde zuletzt, nachdem es die Römer Anfangs für frei erklärt hatten, zu der Provinz Thrakien geschlagen. Auf T. wurde Herkules (weshalb er auch den Beinamen Thasios hatte) und Dionysos verehrt; Ersterer stand auch, mit der Keule bewaffnet, auf den thasischen Münzen. Von berühmten Männern rühmte sich T., das Vaterland des Polygnotos zu sein. Außer Aenyres und Konyres, 2 Flecken, zwischen welchen die wichtigsten Goldminen lagen, war noch 2) eine Stadt T. auf der Insel, welche 2 Häfen hatte, von denen der eine geschlossen werden konnte. Längst zerstört. (*Lb.*)

Thasos (Myth.), s. unter Thasos (a. Geogr.).

Thaspis (Tespis, a. Geogr.), Stadt in Karmania.

Thässelgart, berüchtigter Räuber zu Kaiser Konrads II. Zeit in Italien; dem Kaiser gelang es, ihn zu fangen; seine Hinrichtung stellte die Sicherheit des Landes auf einige Zeit wieder her.

Thässilo, 1) T. I., Herzog v. Baiern, Anfangs blos über den westlichen Theil; allein nachdem er mit Hülfe Childeberts II. seinen Vetter Garibald vertrieben hatte, beherrschte er das ganze Land. 595 war er glücklich gegen die Slaven, später aber wurde er von denselben geschlagen und st. 609; 2) T. II., Sohn Theodors, regierte Anfangs mit seinem Bruder Theobert II. gemeinschaftlich das Herzogthum Baiern, nach dessen Tode aber allein; er selbst st. 650; 3) T. III., Odilo's Sohn; als er seinem Vater 747 folgte, war er er erst 6 Jahr alt, und ihm wurde von Gripho, Pipins Bruder, die Regierung entrissen, die er jedoch nach Vertreibung Gripho's 749 wieder bekam. 757 zog er mit Pipin, dem er den Vasalleneid geleistet, gegen die Aquitanier zu Felde, kehrte aber 764 nach Baiern zurück u. vermählte sich mit einer longobardischen Prinzessin, Luitperga, des Desiderius Tochter. Diese Vermählung veranlaßte ihn, den Franken untreu zu werden und gegen sie für seinen Schwiegervater die Waffen zu ergreifen. Doch unterwarf er sich auf Veranlassung des Papstes Hadrian I. auf dem Reichstage zu Worms 781 Karl d. Gr., dem damaligen Frankenkönige. Nichts destoweniger fing er von Neuem Krieg gegen Karl an, und von demselben besiegt, mußte er als Unterpfand seiner Treue 13 Geiseln, darunter seinen Sohn Theodor stellen. Aber auch so brach er sein Wort, zog außer Anderen die Avaren aus Ungarn in sein Interesse und beredete sie zum Kampfe gegen Karl. In der Meinung, daß von seinen Bündnissen nichts kund geworden sei, ging er 788 auf den Reichstag zu Ingelheim, wo er seines Treubruchs überwiesen und zum Tode verurtheilt wurde. Karl begnadigte ihn und verwies ihn auf seinen Wunsch mit seinem Sohne Theodor in ein Kloster, wo er 795 st. Von ihm leiten die Herzöge v. Baiern ihr Geschlecht ab. (*Lb.*)

Thassos (a. Geogr.), so v. w. Thases.

Thassus (Geogr.), so v. w. Thaso.

That (lat. factus, vom Zeitworte thun, eben so wie das lateinische von facere), 1) jede größere, mit Willen vollbrachte,

brachte, oder unterlassene, in die Sinne fallende Handlung (s. d.). Sie setzt Willen voraus, nicht blos Instinct (ein Thier unternimmt Handlungen, nicht Thaten), nicht gerade freien Willen (der von einem Wahnsinnigen begangene Mord ist eine T.), geschieht durch positives, oder negatives Handeln, Unterlassen (z. B. die unterlassene mögliche Rettung eines Menschen vom Tode), muß stets in die Sinne fallen (eine blose Handlung des Geistes ist nicht T.), wird also auch nicht von Gott, sonach blos vom Menschen vollbracht, und besteht nie in gleichgiltigen, oder unbedeutenden Handlungen; 2) dadurch durch den dabei leitenden Willen und durch die Aeußerung auf die Sinne unterscheidet sich die T. vom Gattungsbegriffe Handlung, und sie ist daher blos gut, oder böse. Vorzugsweise und ohne Zusatz deutet sie in der Mehrzahl gute, edle, in der einfachen Zahl schlechte Handlungen, Verbrechen an; 3) in dieser Bedeutung ist sie teutschrechtlich entweder eine handhafte und nicht übernachtete, wo der Verbrecher auf frischer T. ertappt wird, oder im Gegentheile eine nicht handhafte und übernachtete, das Letztere besonders, wenn schon 24 Stunden bei ihrer Entdeckung verflossen sind (s. Verbrechen); 4) s. unter Handlung 1); 5) eine wichtige Handlung, zu welcher sehr viel Klugheit und Tapferkeit gehört; 6) im engsten Sinne eine böse Handlung. (*Bs.*)

That (Geogr.), so v. w. Tabschik.

That-bericht (species facti, s. d.), der Bericht über eine begangene und der Untersuchung unterworfene That.

That-bestand (lat. corpus delicti, Rechtsw.), 1) ein blos criminalrechtlicher Ausdruck, daher des gewöhnlichen Zusatzes eines Verbrechens oder Vergehens kaum bedürftig, der Bestand einer That, der Inbegriff aller, zum Dasein eines Verbrechens oder Vergehens gehörigen thatsächlichen Merkmale. Irrthümlich u. zu eingeschränkt gebraucht man für T. den Gegenstand einer That, das Werkzeug zu derselben, die sinnlichen Spuren der That, und den Thäter selbst. Der T. ist der Hauptgegenstand des ganzen teutschen Criminalprocesses, sowohl in des letzteren gewöhnlicher Form als Untersuchungs-Inquisitionsproceß, als auch in der großen Theils veralteten des Anklageprocesses. Doch wird 2) die Erforschung des T.es beim Anklageprocesse (daher sehr wenige Spuren davon im römischen Rechte) immer einfacher als beim Inquisitionsprocesse sein, und nicht so vom Verfahren gegen den Verbrecher selbst getrennt werden können, da im Inquisitionsprocesse oft die Nothwendigkeit einer zunächst auf den T. gerichteten Untersuchung, weil die Spuren der That vielleicht gering und Anzeigen gegen den Thäter noch gar nicht vorhanden sind, klarer hervortritt. Dies und die teutsche Gründlichkeit haben nach und nach bewirkt, daß die Berichtigung des T.es in Teutschland schon seit der allgemeinen Anwendung des Inquisitionsprocesses, so weit nicht neuerlich der französische Criminalproceß eingeführt ist, als die Grundlage des ganzen Criminalverfahrens angesehen wird. Dagegen erwähnt der französische Code d' instruction criminelle und in zwei Artikeln (32 und 138) im Vorbeigehen des corps du délict in einer solchen Art, daß man daraus und aus den beigefügten Motiven (motifs du code d'instruction) schließen muß, der französische Gesetzgeber verstehe darunter nur die sinnlichen Spuren der That. Daher der Fall, daß dort die Geschworenen öfters verdammen, wo das Corpus delicti nicht berichtigt ist, wovon der berüchtigte Fonksche Proceß (s. Fonk) einen deutlichen Beweis gibt. Aehnlich ist es in England, wo man sich aber des obgedachten lateinischen Ausdruckes zu bedienen pflegt; 3) er ist I. theils allgemeiner, theils besonderer T., je nachdem die bei einer Handlung vorkommenden Umstände dieser nur den Charakter eines Verbrechens überhaupt, oder eines bestimmten Verbrechens geben. A. Zu jedem Verbrechen gehören nämlich gewisse Bedingungen in objectiver Hinsicht, und zwar a) eine gewisse gefährliche Kraftäußerung, begleitet von einem sinnlichen (physischen), oder nicht sinnlichen (moralischen), blos die Gefährlichkeit der Gesinnung verrathenden Erfolge. Fehlt dieser Erfolg, ist die Kraftäußerung nicht vollständig, die Thätigkeit noch unvollendet, so war die Handlung blos ein Versuch, nicht wirklich ein Verbrechen, oder Vergehen; b) eine von der Kraft producirte willkürliche Handlung. Die Erörterung dieses allgemeinen T.es bildet in der Regel (denn jede verbrecherische Handlung muß, Behufs ihrer Bestrafung, vom Staate verfolgt werden, wenn sie auch nicht den Charakter eines in den Gesetzen bestimmt benannten Verbrechens, z. B. Fälschung, Diebstahl, Raub, Nothzucht ꝛc. hat) ein vorläufiges Verfahren, wodurch der Untersuchungsproceß gegen bestimmte Personen vorbereitet wird. Im Fortgange des Processes wird B. der besondere T. eruirt, dessen Bestandtheile a) eine bestimmte, ein benanntes Verbrechen oder Vergehen charakterisirende Wirkung und b) eine, je nach der Art des Verbrechens oder Vergehens und dessen Eigenheiten bestimmte willkührliche Handlung ausmachen. Durch diese Willensbestimmung wird oft die That selbst charakterisirt, z. B. nach der Peinlichen Gerichtsordnung (Artikel 137) ein vorsetzlicher, muthwilliger Mörder

der durch den Vorsatz, ein Todtschläger aus Jähheit und Zorn durch den Zorn. In dieser Hinsicht hat jedes Verbrechen und Vergehen seinen besonderen T., und so rechtfertigt sich gegen mehrere Anfechtungen II. die Eintheilung in A. objectiven T., d. i. den auf die objectiven Bestandtheile oder Merkmale eines Verbrechens, d. h. auf die Thatsachen, welche unter der Drohung eines Strafgesetzes enthalten sind (materiale delicti), sich beziehenden (in der Regel Statt findend), u. in B. subjectiven, inwiefern zu manchen Vergehen und Verbrechen (s. die Beispiele unter I.) außer dem allgemeinen dolus (s. d.) noch eine besondere Richtung des verbrecherischen Willens, mithin subjective Merkmale desselben (formale delicti) gehören, auf welche sich der T. bezieht. Endlich III. ist der T. wesentlich und außerwesentlich, je nachdem die Bestandtheile, die Merkmale des fraglichen Verbrechens, wesentliche, ohne welche das Verbrechen gar nicht als solches bestehen würde (essentialia, substantialia delicti), oder im Gegensatze außerwesentliche (naturalia oder accidentalia delicti) sind; 4) nach der Definition des T.es (s. unter 1) muß die Erörterung desselben (investigatio corporis delicti) in der Aufsuchung aller zum Begriffe eines Verbrechens od. Vergehens gehörigen Merkmale bestehen, also nach Obigem nicht blos in der Erörterung des objectiven T.es, in der Aufsuchung der Spuren der verbrecherischen Handlung, sondern sie muß sich auch auf das handelnde Subject beziehen. Darum geht sie durch die ganze Untersuchung hindurch, ja manche Merkmale mehrerer Verbrechen können jeden Falls erst in der Hauptuntersuchung gegen den Verbrecher eruirt werden. Es ist aber auch ungegründet, wenn man meint, daß die Eruirung des objectiven T.es der des subjectiven alle Mal vorausgehe, daß man die äußeren Folgen der That erst ganz genau kennen müsse, ehe gegen ein bestimmtes Subject eingeschritten werden könne. Denn oft würde dies nicht nur nicht möglich sein, sondern der Thäter würde auch dadurch der Strafgerechtigkeit entzogen und das ganze Strafrecht vereitelt werden. Daher ist hier das Beweisverfahren nicht vom ersten Verfahren getrennt; beides wird stets zugleich berücksichtigt. Allein in den mehrsten Fällen wird sich die äußere Thatsache, unabhängig von der Untersuchung über den Thäter, am leichtesten und ohne Nachtheil für die Erörterung des subjectiven T.es ausmitteln lassen, und dies ist dann vor allem andern die Pflicht des Richters, um dadurch eine sichere Unterlage für den ganzen Proceß zu gewinnen und die voreilige Einleitung einer Specialuntersuchung gegen bestimmte Personen zu vermeiden. Aus Allem diesen folgt, daß sich keine sichere Reihefolge für die einzelnen Criminalproceßhandlungen bei Einleitung der Untersuchung festsetzen läßt, daß vielmehr der Richter sich durch die Rücksicht auf Gefahr für den Fall des Verzugs und darauf, was die beste Ausbeute verspricht, endlich darauf, den Verbrecher nicht zu lange aus den Augen zu lassen, bestimmen lassen muß. Indeß wird, der Natur der Sache nach die Untersuchung in der Regel mit Prüfung der Frage beginnen müssen, ob die That, deren Jemand verdächtig geachtet wird, auch wirklich geschehen sei. Dies braucht aber bei Verbrechen mit äußerlich bemerkbaren Spuren (delicta facti permanentis, s. d.) nicht nothwendig durch Beaugenscheinigung zu geschehen, und es sind dergleichen Verbrechen bei Unterlassung dieser Procedur nicht straflos, wenn man andere vollgültige Beweismittel hat. Durch diese kann vielmehr der Proceß bis zu Begründung der Todesstrafe durchgeführt werden, da die Beaugenscheinigung nur ein einziger Act der Erörterung des T.es ist. Indeß bleibt es bei den häufigen Stimmen bedeutender Rechtslehrer gegen diese letztere Behauptung mehr als räthlich, nicht nur bei gegebener Möglichkeit die Beaugenscheinigung nie zu umgehen, sondern auch, wenn einmal ein solches Verbrechen (del. fact. perman.) keine Folgen hinterließ, die Ursachen dieser ungewöhnlichen Erscheinung genau zu eruiren; 5) da auf das blose Eingeständniß des Angeschuldigten ohne anderweiten Beweis des T.es schwerere Strafen, namentlich Lebensstrafen, eben so wenig erkannt werden können, als wenn der Verbrecher mit wahrscheinlichen Gründen die Existenz des Verbrechens so leugnet, daß der T. ungewiß wird, so ist die gründlichste Erörterung desselben um so unerläßlicher, je größer die Nachtheile für den Verbrecher sind, wenn der T. wirklich erwiesen wird. Zu jener Erörterung wird hinlängliche Veranlassung nicht nur durch eine glaubwürdige Denunciation (s. d.), sondern auch durch ein allgemeines Gerücht gegeben, für dessen Unwahrscheinlichkeit keine Beweise, oder in der Natur der Sache liegende Gründe sprechen. Der Richter muß dann die volle Gewißheit der, der Anschuldigung zum Grunde liegenden Thatsachen u. der factischen Merkmale der angeschuldigten Gesetzescontravention, so wie alles, die besondere Art und den Grad des Verbrechens Charakterisirende ausmitteln. Nur wenn er alle einzelnen Erfordernisse des abstracten Begriffes des in Frage stehenden Verbrechens aufklärt, berichtigt er den T. Bei Verbrechen mit bemerkbaren Spuren muß der Untersuchende diese möglichst zu erhalten suchen, daher geeigneten Falles Wache dazu

stellen, die bei dem Verbrechen angewendeten, oder gefundenen, verdächtigen Gegenstände, z. B. Diebsinstrumente, Dieteriche u. s. w. in Beschlag zu nehmen, im Falle aber eine Veränderung gar nicht zu umgehen ist, den Zustand vor der Veränderung glaubwürdig zu den Acten niederschreiben lassen. Der nöthigen Urkunden hat er sich zu bemächtigen, da durch sie der T. in so weit hergestellt wird, als entweder an ihnen selbst das Verbrechen begangen ist, oder sie Beweise, Geständnisse, Zeugnisse, oder sonstige das Verbrechen betreffende Aeußerungen enthalten. Er hat den Augenschein, wie gedacht, wo möglich einzunehmen, und sich deshalb mit gehörig besetztem Gerichte (nach gemeinem Rechte mit mindestens zwei Schöppen und dem Gerichtsschreiber), auch, wo es nöthig ist, mit Kunstverständigen unverzüglich zu den Spuren des Verbrechens zu verfügen und die That möglichst zu constatiren, bei alle dem eher zu viel, als zu wenig zu thun, in der Regel alle nur irgend zu treffenden Bestätigungsgründe aufzunehmen und keine Anfrage, oder Untersuchung, diejenige ausgenommen, deren Resultat zur Aufklärung des T.es durchaus nichts beitragen kann, für überflüssig zu halten. Deshalb muß er alle zu erlangenden Zeugen vernehmen, auch, wo es nöthig, andere Richter requiriren, und befinden sich diese im Auslande, ihnen die besonderen Landesgesetze über Eruirung des T.es mittheilen; 6) es wird kein mathematischer, sondern ein juristischer Beweis des T.es (s. Thatsache) erheischt. Daher ist es namentlich nicht nöthig, die Unmöglichkeit zu erweisen, daß es sich mit einer, oder der andern Thatsache anders verhalten könne; es reicht hin, wenn diejenigen Thatsachen erwiesen sind, welche das Wesen des angeschuldigten Verbrechens ausmachen. Es ist auch gleichgiltig, wenn Etwas nicht erörtert ist, was noch hätte erörtert werden können, wenn nur das Erörterte gehörige Gewißheit der That gibt. Bei allen Verbrechen, welche keine äußeren Spuren hinterlassen (delicta facti transeuntis, s. d.), so rücksichtlich des dolus (s. d.), sind giltiges Geständniß, oder Zeugenaussagen, oder andere Anzeigen zum Beweis des T.es ausreichend. Bei Nothzucht (s. d.) langt der Beweis der Nöthigung zum Beischlaf und des Beischlafs selbst, dies Letztere auch bei allen fleischlichen Vergehen (z. B. ist beim Ehebruche der Beweis des Lebens des Ehegatten in der Regel nicht nöthig), bei der Bigamie der Beweis der Trauung, beim Diebstahle, wenn die gestohlene Sache in und mit dem Verwahrungsmittel gestohlen wurde, die eidliche Bestärkung der gestohlenen Sachen oder Quantität, bei Verbrechen an Schriften, der Beweis durch Zeugen und Urkunden auch ohne Geständniß zum Beweise des T.es aus. Sehr schwierig ist dieser letztere bei Verbrechen gegen das Leben, wobei es in der Hauptsache auf den Beweis ankommt, daß der Angeschuldigte eine Handlung unternommen hat, durch welche der Tod nach dem gewöhnlichen Laufe der Dinge zu erfolgen pflegt, und daß dieser wirklich erfolgt ist. Irrthümlich ist es, hier die Gewißheit nur vom Urtheile der Zergliederer abhängen zu lassen. Die von ihnen gefundenen äußeren Erscheinungen geben vielmehr das richtige Resultat nur zusammen gehalten mit den bei den Acten befindlichen Aussagen. Besonders merkwürdig ist der Beweis des T.es bei der Brandstiftung. Er ist vollendet, wenn neben der Absicht der Erregung der Feuersbrunst, oder der absichtlichen Anzündung der zu deren Erregung dienenden Sachen erwiesen wird, daß eine Feuersbrunst Statt gefunden hat, oder jene Sachen wirklich gebrannt haben, oder sie entzündet an brennbaren Orten angelegt worden sind; 7) wenn gleich die mehr oder minder genaue Eruirung des T.es insofern auf die größere oder geringere Strafe einen Einfluß hat, als dadurch ein mehr oder minder strafwürdiges Verbrechen herausgebracht wird, so ist es doch eine ungegründete Meinung, daß die ermangelnde Eruirung des T.es ein Strafmilderungsgrund sei. Denn, wenn etwas am T.e eines Verbrechens fehlt, so hört dieses ganz auf, das fragliche Verbrechen zu sein; es ist also gar keiner Milderung der Strafe fähig. Wohl aber können gewisse Gegenstände Exceptionen wider den T. begründen, namentlich die Veranlassung zu einem Verbrechen, wodurch eine Rechtlosigkeit des vom Verbrechen betroffenen Subjects (Damnificaten) erzeugt werden kann, und der Ort der begangenen, angeblich verbrecherischen Handlung, der veranlassen kann, daß diese nicht unter die Strafgesetze des fraglichen Staates gehört. Die Hauptschrift über diesen ganzen Gegenstand ist: Stübel, über den Thatbestand der Verbrechen ꝛc., Wittenberg 1805. (*Bs.*)

Thath-Island (Geogr.), s. unter Tortola.

Thates (a. Geogr.), so v. w. Thapsis.

That-handlung, 1) eine gewaltthätige Handlung; 2) etwas wirklich Geschehenes.

Thathnäi, persischer Statthalter von Samaria und den Provinzen diesseit des Jordans. Er widersetzte sich den Unternehmungen der Juden, den Tempel und die Mauern von Jerusalem wieder herzustellen, und schrieb deshalb an seinen König Dareios, der jedoch den Weiterbau erlaubte.

Thatike (a. Geogr.), so v. w. Tachompso.

That-sache (lat. quod fit vel factum est, res in facto posita, factum, so verschieden von facinus, obgleich auch und zunächst von facere abstammend, wie die von thun abstammende That [s. d.] und T., Rechtsw.), 1) Alles, was in Zeit und Raum wirklich geschehen ist, also jede Begebenheit, sie gehe vom Menschen oder der Natur aus; 2) der Begriff entstand, indem man unter Sachen, im Gegensatze von Personen, auch die Handlungen (facta) der Menschen versteht, betrachtet aus dem Gesichtspunkte, daß der Mensch durch seine physischen oder moralischen Kräfte zum Nutzen oder Schaden Anderer wirkt, und diese Handlungen dadurch Gegenstand der Rechte Anderer (keine Personen) werden; 3) zur Anwendung der Gesetze ist vollständige Kenntniß der T. in den einzelnen Fällen erforderlich, jedoch nur juristische (nicht apodiktische, mathematische, moralische) Gewißheit, d. i. diejenige, welche als solche nach den von den Gesetzen aufgestellten Grundsätzen angenommen wird, wenn diese Gesetze auch mehr oder weniger zur Gewißheit fordern, als der blos vom natürlichen Erkennungsvermögen geleitete Mensch; 4) die juristische Gewißheit (s. d.) der T. ist entweder criminale, oder civile, je nach dem Gegenstande, der verhandelt wird. Beide werden erworben durch Geständniß, Beweis und Muthmaßungen nach den verschiedenen Richtungen beider Proceßarten. Muthmaßungen (s. d.) aller Art (praesumtiones hominis) finden zu Erlangung criminaler Gewißheit der T. Statt, während zur civilen Gewißheit in der Hauptsache blos rechtliche Vermuthungen (praesumtiones juris), d. i. solche, welche von den Gesetzen als Vermuthungen bis zum Erweis des Gegentheils ausgesprochen werden, auch selbst solche, wo dieser Beweis nicht nachgelassen ist (praesumtiones juris et de jure), zugelassen werden. Auch darf im Civilrechte der Eid (s. d.) nur über der Privatwillkür unterworfene Sachen zugeschoben (deferirt) werden; 5) davon thatsächlich (factisch), wirklich geschehen, vorgefallen. (*Bs.*)

Thau, 1) die wässerigen Dünste, welche in der Luft schweben, feiner und durchsichtiger als der Nebel sind, aber mit demselben übrigens gleiche Beschaffenheit haben; 2) diese Dünste, wenn sie auf den Erdboden zurückfallen u. sich als Tropfen (Thautropfen) an Gras und ähnliche Gegenstände anhängen. Wenn die Sonne untergegangen ist und ihre Strahlen nicht mehr den in der Athmosphäre vorhandenen Wärmestoff der Erdoberfläche zuführen, so erkaltet allmählig die untere Luftschicht, und das aus der noch erwärmten Erde ausdünstende Wasser legt sich an die über ihr zunächst befindlichen, bereits eine niedere Temperatur erlangt habenden Gegenstände, als Pflanzen ꝛc., und zwar Anfangs an die unteren, der Erde zugekehrten Flächen derselben an. Wenn späterhin und besonders gegen Morgen die Temperatur der Luft und zugleich der Erde noch mehr gesunken ist, so schlägt sich das in ihr als Wassergas aufgelöste Wasser ebenfalls als T. nieder, oder bildet, weil es sich in den kühleren Luftschichten, durch Erwärmung der oberen Luftschichten bei Sonnenaufgang erwärmt, nicht mehr in Gasgestalt halten kann, Nebel (s. d.), die dann entweder als Wolken empor steigen, oder ebenfalls als T. sich an die auf der Erdoberfläche der Erde befindlichen Gegenstände anlegen. Letztere müssen immer eine niedrigere Temperatur haben, als die umgebende Luft, wenn sich T. anlegen soll; daher Körper, die dünne Flächen bilden, wie z. B. die Blätter der Pflanzen, und deshalb schneller erkalten, früher und stärker bethaut werden als der nackte Erdboden oder Körper von größerer Masse; auch scheinen elektrische Verhältnisse mit obzuwalten, indem idioelektrische Körper, Glas, Wolle, Seide, Dunen, stärker bethaut werden als polirte Metalle. Entstehende Wolken vermindern oder verhindern die Bildung des T.s, weil dann die Temperatur der oberen Luftschichten niedriger steht, als die der unteren, so auch Winde. Daß der T. ein Niederschlag blos der unteren Luftschicht ist, nicht aber aus der Höhe herabfällt, zeigt schon, daß mit einer Glasglocke oder einem Asche bedeckte Pflanzen noch stärker bethaut sind, als offen. Je näher Länder dem Aequator liegen, desto stärker ist daselbst der T., theils weil die Tageshitze größer ist, theils weil auch die Nächte im Sommer länger und daher verhältnißmäßig frischer sind. In diesen Gegenden trägt der T. sehr viel zur Erquickung der Vegetabilien bei, indem die dadurch auf die Erde gefallene Feuchtigkeit einem leichten Regen gleich ist. Mit Recht betrachtet man einen starken Abendthau als ein Zeichen, daß für den nächsten Tag gutes Wetter zu erwarten ist, da der auf die Erde gefallene T. nicht zur Wolkenbildung beitragen und auch auf jeden Fall mit dem T. viel Elektricität aus der Luft niedergeschlagen wird. Ehedem hielt man das aus dem T. entstehende Wasser (Thauwasser) für ein Schönheitsmittel, und allerdings hat der T. auch mehrere fremdartige Bestandtheile in sich, die noch den Pflanzen, auf denen sich der T. anfetzt, verschieden sind; aber keineswegs hat dasselbe die Kraft des Schönheitmittels. (*Fch. u. Su.*)

Thau (Geogr.), See im Departement Herault (Frankreich), nahe am Mittelmeere, von welchem er nur durch eine schmale Nehrung getrennt ist; hat 7¼ Meilen

len Länge, steht mit dem Meere durch eine Enge beim Grau de Palavas in Verbindung, nimmt das Wasser des Süd-Kanals auf; ist sehr fischreich, führt nach den umliegenden Ortschaften verschiedene Namen.

Thauba (a. Geogr.), 1) Stadt im Innern des glücklichen Arabien; 2) Stadt im wüsten Arabien, an der Grenze von Mesopotamia.

Thaubästion (Thaubästeum, a. Geogr.), Stadt in Unter-Aegypten, auf der Ostseite des Nils.

Thaubaté (Geogr.), ansehnliche Villa unweit des Parahyba in der Provinz Sao Paulo des Kaiserthums Brasilien; hat schöne Kirche, mehrere Klöster und Capellen, 9400 Ew. (einschließlich des Kirchspiels), welche Schweinezucht treiben, schöne Teppiche fertigen.

Thau-beere, s. Brombeere.

Thau-bogen (Phys.), so v. w. Nebelbogen.

Thaue, die, Feldmaß, so v. w. Tagewerk.

Thau-eisen (Brunnenw.), ein spitziger Eisenstab, womit zugefrorne Brunnen aufgeeiset werden; beim Gebrauche wird die Spitze des Stabes glühend gemacht.

Thauen, 1) (Phys.), von gefrornen Flüssigkeiten durch eine wärmere Temperatur wieder in einen flüssigen Zustand gebracht werden. Der dazu nöthige Wärmegrad ist bei den Flüssigkeiten verschiedener Art auch verschieden. Vgl. Gefrierpunkt. In der freien Natur wird das T. des Schnees und Eises durch den Sonnenschein, aber allgemein nur durch wärmere Winde (Thauwinde), welche aus Süden und Westen kommen, hervorgebracht, und dadurch beschleuniget, daß es zugleich regnet. Diese Witterungsbeschaffenheit heißt Thauwetter. Wenn strenge Kälte vorangegangen ist, geschieht es auch bisweilen, daß die oberen Luftschichten bedeutend früher erwärmt werden, als die Luftschicht zunächst an der Oberfläche der Erde, und daß es regnet, ehe noch Thauwetter eintritt, und dadurch entstehet das Glatteis (s. d.). Im umgekehrten Falle, wenn die Erde noch viel Wärme hat, thaut der Schnee, wenn er auf die Erde fällt. Von dem eigentlichen T. ist noch das sich Verzehren des Schnees u. Eises verschieden, wenn davon nach und nach nur so viel in Flüssigkeit aufgelöst wird, als von der Luft in Dunst gestalt fortgeführt werden kann; 2) wenn der Thau (s. d. 1) und 2) fällt. (*Fch.*)

Thau-erde (Weinb.), die obere Erdschicht so weit sie von dem Thau und den Sonnenstrahlen durchdrungen wird.

Thau-fliege (Zool.), s. unt. Schwarzfliege.

Thau-kohlen (Bergb.), so v. w. Tagkohlen und Braunkohlen.

Thau-kapitzen (Landw.), die kleinen Haufen, in die man an einigen Orten in Schlesien das abgehauene Gras, nachdem es so lange in Schwaden gelegen hat, bis es welktrocken geworden ist, sammelt, und in denen man es so lange läßt, bis sich eine gewisse Gährungswärme in den Haufen erzeugt, worauf man die Kapitzen auseinanderwirft, und das Heu, nachdem man es eine kurze Zeit noch der Sonnenwärme ausgesetzt hat, einfährt. Diese Manipulation hat die erste Gährung des Grases unterbrochen, und es findet die spätere Fermentation des Grases, die sich durch Selbstentzündung, Rauchen des Heues, Sauerwerden desselben äußert, nicht so leicht Statt. Auch beregnet kann das auf diese Weise behandelte Heu werden; es wird dann in den Kapitzen stehen gelassen und dann wie sonst behandelt. Ein solches Heu hält einen 8—10tägigen Regen aus. (*Pr.*)

Thaulon (Myth.), s. Diomos

Thaulonïden (Ant.), in Athen ein Priestergeschlecht, aus denen der Buphonos (s. Dipoleia) gewählt wurde. Ihr Name schrieb sich von Thaulon (s. Diomos) her, welcher zuerst in Athen einen Stier unrechtmäßig, dann aber zur Sühne nach dem Orakel erschlagen hatte.

Thäuluan (Geogr.), so v. w. Thaluayn.

Thau-made, so v. w. Regenwurm.

Thaumäkia (Thaumäci, a. Geogr.), Castell, welche den Uebergang über den Othrys (s. d.) deckte.

Thaumas (Myth.), 1) Sohn des Pontos u. der Gäa; mit seiner Gemahlin Elektra zeugte er die Iris und die Harpyien (s. d.). Erklärt wird T. als Nebel, welcher aus den Dünsten, die aus Meer und Erde aufsteigen, gebildet werden; 2) einer der Kentauren, die auf Peirithoos Hochzeit kämpften.

Thaumästus, Sklave des Caligula vor seiner Erhebung auf den Thron. Als Herodes Agrippa von Tiberius gefangen gesetzt wurde, labte ihn T. mit einem Trunke Wasser. Um sich dafür dankbar zu beweisen, bat sich Agrippa, als er wieder frei gelassen war, den T. vom Caligula aus, gab ihm die Freiheit und ein hohes Amt. Als Agrippa starb, übergab er ihm seine beiden Kinder, welche den T. wie ihren Vater hochachteten. (*Lb.*)

Thaumatologie (v. gr.), Lehre von den Wundern (s. d.), Wunderlehre. Davon: Thaumatologisch, zur Wunderlehre gehörig, oder dieselbe betreffend. Thaumatomachie, Wunderbestreitung. Davon: Thaumatomachus, Anfechter der Wunder, Wunderfeind.

Thaumatrop (v. gr.), Wunderdreher, ein seit einigen Jahren gebrauchtes Spiel, besonders für Kinder. Es besteht aus mehrerm,

reren, 2—8 Zoll im Durchmesser haben-den, runden Scheiben von Kartenpopier; an den Endpunkten des Durchmessers sind Fäden befestigt, und auf beiden Seiten der Scheibe Figuren gemalt, welche senkrecht auf diesem Durchmesser stehen. Die eine Figur stellt z. B. einen Mann, die andere ein Pferd, die eine einen Kopf, die andere eine Perücke und Augen desselben vor. Dreht man nun die Scheibe, so daß sie rasch um den Durchmesser sich bewegt, so scheint es, als ob Pferd und Reuter, Kopf und Perücke, Kopf und Augen eins wären. Es versteht sich, daß die Figuren scheinbar zusammenpassen müssen. (*Pr.*)

Thaumatürg (Thaumaturgos, v. gr.), 1) Wunderthäter, Wundermann. Davon: Thaumaturgisch, wunderthätig; 2) Beiname mehrerer Heiligen und Märtyrer.

Thau-messer (Phys.), eine Vorrichtung, um die Quantität des gefallenen Thaus nach dem Gewichte zu bestimmen, bestehend aus einem flachen, mittelst einer Oese auf einem in die Erde gesteckten Stocke horizontal befestigten, von verzinnten, mit Oelfarbe angestrichenen, Eisenblech gefertigten Teller. Aus der am Morgen auf der Oberfläche desselben befindlichen Thaus wird durch Wiegen und Berechnen das Resultat gefunden. (*Su.*)

Thau-fisch (Zool.), so v. w. Thaufisch.

Thau-punkt (Phys.), so v. w. Gefrierpunkt (s. d.). T.-regen, der feinste, kaum sichtbare Regen, vgl. Thau.

Thau-röste (Landw.), s. unt. Flachs.

Thau-saat (Landw.), dasjenige Verfahren das Getreide zu säen, wo man den Saamen kurze Zeit vor Sonnenuntergang ausstreuet, die Nacht über liegen läßt, und erst früh eingeget, ehe er wieder abgetrocknet ist. Der auf diese Art genetzte Saamen geht auch bei trockener Witterung schneller und gleichmäßiger auf, und das Getreide wird an Stroh und Aehren vollkommener. Freilich können aber nur kleinere Stücken auf diese Art behandelt werden. (*Fch.*)

Thau-schlag, 1) der gefallene Thau. 2) (Jagdw.), die Fährte, welche dadurch entsteht, daß das Wild den am Grase hängenden Thau mit den Füßen abstößt. Ebenso Thauschlägig.

Thau-schnarre (Zool.), so v. w. Ralle.

Thauth (Thaaut, Theuth, Thoth, Thoyt, d. i. nach Ein. [von Thot Säule], Träger oder Inhaber aller Priesterwissenschaften, nach And. [von Tho Jahr und Houit Anfang], so v. w. Anfang des Jahres, Myth.), Sohn des Misor (Mizraim), phönikischer oder ägyptischer Gott, oder Weise, dessen Existenz um das Jahr 1700 oder 1600 oder 1460 v. Chr. angesetzt wird u. der mit dem griechischen Hermes Trismegistos (s. d.) verglichen wurde. Ihm wurden eine so große Menge Erfindungen beigelegt, die unmöglich ein Mensch gemacht haben kann; daher man ihn überhaupt als Symbol des menschlichen Verstandes und der Erfindungskraft erklärt hat. Er soll die Buchstaben, oder vielmehr die Hieroglyphenschrift (vielleicht nur von neuen Bildern zu verstehen) erfunden haben, indem er den Himmel und die Erscheinungen der Götter nachahmte; zugleich auch die Astronomie, Geometrie, die Zahlen nebst der Arithmetik, die Ton- und Heilkunst; ferner das Würfel- u. Brettspiel, den Tanz und die Gymnastik. Er war der Rathgeber und Geheimschreiber des Gottes Kronos (Osiris), der sich seines Rathes bei seinem Plane gegen Uranos bediente; auch Gesetze hatte er den Aegyptern gegeben und die Geschichte der Entstehung der Welt geschrieben; das Gesetz hatten die Kabiren (s. d.) auf heilige Tafeln niedergeschrieben, und dies sollten die Quellen sein, woraus Sanchuniathon (s. d.) seine Weisheit geschöpft hatte. Als Kronos in das Mittagsland zog, ließ er den T. als Beherrscher von Aegypten zurück, worum ihn die Kabiren gebeten hatten. (*Lb.*)

Thau-tropfen, Thau-wasser, s. unter Thau.

Thau-wetter, s. unter Thauen 1). T.-wind, s. unter Thauen 1).

Thau-wurzeln, so v. w. Tagwurzeln.

Thea (a. Geogr.), Stadt in Lakonika.

Thea (th., Bot.), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Malvaceen, Ordn. Sideen; zur 1. Ordn. der Polyandrie des Linn. Systems gehörig. Merkwürdige Arten: th. bohea, mit ellanzettförmigen, glatten, lederartigen Blättern, weißen, den Pflaumenblüthen gleichenden, wohlriechenden Blüthen; th. viridis, vielleicht nur Varietät des vorigen, oder beide in China heimisch und daselbst cultivirt, nebst th. stricta, Spielarten von th. sinensis, s. Thee und Theestrauch. (*Su.*)

Theäba (a. Geogr.), Stadt der Iercaones (tarraconensisches Spanien).

Theänä (Thena, Thäna, Colonia Aelia Augusta, a. Geogr.), Stadt in Byzacium (Africa propria); j. Taineh.

Theätetos, 1) Astrolog und Philosoph, lebte zu Athen, war des Sokrates Schüler und lehrte nachmals zu Heraklea. Schrieb über die 5 festen Körper. 2) Athener; einer von denen, die von den Persern an Nasen und Ohren verstümmelt Alexander d. Gr. in Asien entgegen komen und von demselben einen Landstrich angewiesen bekamen, um sich daselbst niederzulassen. (*Lb.*)

Theägenes, 1) Schwager (nach And. Schwie-

Schwiegervater) des Atheners Kylon, hatte sich kurz vor Solons Zeit zum Tyrannen von Megara aufgeworfen; er war dadurch zur Herrschaft gelangt, daß er die Aristokraten, mit deren Gut er ganz willkürlich schaltete, angriff. Dem Volke suchte er durch Verschönerung der Stadt, durch Anlegung einer Wasserleitung u. Fontaine ꝛc. zu gefallen. Dennoch wurde er vertrieben und die republikanische Verfassung zu Megara wieder hergestellt. 2) Berühmter Athlet von der Insel Thasos, Sohn des Timosthenes (oder nach der Fabel des Hercules und der Frau des Timosthenes), war schon in seinem 9. Jahre so stark, daß er eine Götterstatue von dem Markte in sein Haus trug. Er gewann sehr oft in den griechischen Spielen den Sieg (nach Ein. 140, nach And. sogar [unmöglich] 1400mal). Die Thasier verehrten ihn auf Befehl eines Orakels als Heros und setzten ihm eine Statue. Da einer seiner Feinde nach seinem Tode dieselbe umwerfen wollte und dadurch erschlagen wurde, forderten die Anverwandten des Erschlagenen die Bildsäule (nach Drakons Gesetzen) vor das Gericht und sie wurde verurtheilt in das Meer geworfen zu werden. Als darauf die Thasier von einer Hungersnoth heimgesucht wurden, befahl ihnen das Orakel ihre Verbannten zurückzurufen. Die Thasier erklärten es von der Bildsäule des T.; sie wurde von Fischern wieder aufgefunden und an ihren vorigen Ort gestellt. Darauf hörte die Hungersnoth auf und T. erhielt seine alte Verehrung wieder. 3) Von Rhegium, griechischer Geschichtsschreiber gegen 528 v. Chr.; weder von seinen geschichtlichen Werken, noch von seiner Schrift über die Gedichte und das Alter des Homeros ist etwas auf unsere Zeit gekommen. 4) Astrolog, lebte zur Zeit des Augustus in Rom; er stand wegen seiner Kenntnisse in so großem Ruf, daß ihn Augustus selbst oft zu Rathe zog. 5) Mehrere griechische Philosophen und Schriftsteller. (*Lb.*)

Theäges, pythagoräischer Philosoph, lebte zu Kroton und war ein eifriger Demokrat. Sein Buch über die Tugenden ist zum Theil noch erhalten.

Theagogīē (v. gr.), Heraufführen, Citiren der Götter, daher Theagōg, Götter-, Geisterbanner.

Theāki (Geogr.), so v. w. Ithaka.

Theāma (gr.), Schauspiel.

Theāme (a. Geogr.), Stadt in Babylonien, an der Grenze des wüsten Arabiens.

Theamēdes (lat.), eine Art Stein, der das an denselben gebrachte Eisen abstoßen sollte; wurde in den äthiopischen Gebirgen gefunden.

Theändrisch (v. gr.), 1) eigentlich gottmenschlich; 2) (theandrische Methode, theandrica methodus, heroica methodus, Homil.), die Art über das Evangelium oder ein Text zu predigen, wo man sich an keine homiletischen Regeln bindet, sondern ganz frei spricht. (*Lb.*)

Theängela (a. Geogr.), Stadt in Karien, von Alexander d. Gr. den Halikarnassensern geschenkt.

Theäno (Myth. u. Gesch.), 1) Gemahlin des Metapontos, s. unter Melanippe 1). 2) Eine der 50 Töchter des Danaos (s. d.); von den Söhnen des Aegyptos erhielt sie die Phanres, den sie in der Brautnacht umbrachte, wie ihre Schwestern ihre Männer. 3) Kisseus Tochter, Gemahlin des Antenor; war zur Zeit des trojanischen Kriegs Priesterin der Athene in Troja und überlieferte dem Antenor das Palladium. 4) T. die Aeltere, eine Kretenserin, Tochter des Pythanoklēs oder nach And. des Brontimes, Gemahlin des Pythagoras. Nach dem Tode ihres Gemahls soll sie die von demselben gestiftete Schule mit Hülfe ihrer beiden Söhne, Telauges u. Mnesarchos, fortgesetzt und später sich zum zweitenmale mit Aristäos aus Kroton vermählt haben. Sie war eine edle und tugendhafte Frau und die erste unter den Griechinnen, welche sich mit der Philosophie beschäftigte. Von ihren Gedichten und übrigen Schriften ist außer einem unechten Fragment aus dem Buch über die Gottesfurcht bei Stobäos, und 8 Briefen nichts mehr übrig. Jene Briefe, an Eubula (über die Erziehung der Kinder), Nikostrata (von der Eifersucht) und Kalliste (von Besorgung des Hauswesens) gerichtet, sind in attischem Dialekt geschrieben und wahrscheinlich unecht, welches wenigstens von 4 andern, die ihr beigeschrieben worden, gewiß ist. Sie stehen in A. Manutius Epistolae diversorum philosophorum etc., Rom 1499, 4., Genf 1606, Fol.; in Th. Gales Opuscula mythologica, physica et ethica, Amsterdam 1688; in J. Chr. Wolfs Mulierum, quae oratione prosa usae sunt, fragmenta et elogia, Hamburg 1739, 4.; J. C. Orelli, Collectio epistolarum graecarum, 1 Thl., Leipzig 1815; besonders von H. A. Grimm, die Briefe und Sittensprüche der T., Duisburg 1791. In das Teutsche übersetzt von Wieland in dem historischen Kalender für Damen, dann im 24. Bande seiner Werke und wieder in Grimms Ausgabe. 5) T. die Jüngere (Damo), Pythagoras Tochter, s. unter Damno. 6) Mutter des Pausanias (s. d. 1), welche den ersten Stein zur Verrammelung des Tempels, in welchen sich ihr verrätherischer Sohn geflüchtet hatte, getragen haben soll, damit er in demselben umkäme. (*Lb.*)

Theanthrōpos (gr.), Gottmensch (s. d.), Beiname Jesu.

Theārios (Myth.), Beiname des Apollo, dessen Tempel zu Trözen von Pittheus erbaut war. Ein anderer Tempel in Bezug auf diesen Namen (Theārion) stand zu Aegina. Vgl. Theoria.

Theāter (v. gr. Theatron, Ant. u. Archit.), 1) eigentlich Platz für die, welche einem Schauspiel zusehen; 2) besonders in einem dazu errichteten Gebäude, der Theil, welcher für die Zuschauer bestimmt ist; 3) überhaupt das ganze Gebäude, worin Schauspiele gegeben werden. Schon die Alten kannten die T. und bei den Griechen und noch mehr bei den Römern hatte jede Stadt, selbst jede von minderer Bedeutung ihr eignes T. Diese T. waren gemeiniglich dem Bakchos heilig; sie wurden nicht blos zu Schauspielen aller Art, sondern auch zu Wettkämpfen, panegyrischen Reden, Volksversammlungen (z. B. in Rhodos) ꝛc. gebraucht. Bei den rohen Anfängen der Schauspielkunst waren auch die T. noch sehr roh u. es galt schon für eine besondere Verbesserung, als in Athen ein hölzernes Gerüst (Ikria) angebracht worden war, worauf die Zuschauer stehend über ihre Vorderleute wegsehen konnten. Von den griechischen T.n soll das Bakchostheater zu Athen als Beispiel dienen, das wir beschreiben, welchem ähnlich die übrigen wohl auch gebaut waren. Nachdem die Ikria 500 v. Chr. eingestürzt waren, so wurde ein steinernes T. gebaut; es erhielt seine Lage am südöstlichen Abhang der Akropolis und der Felsen dieses Berges wurde dazu benutzt, um die Sitzreihen hineinzuhauen. Begonnen wurde der Bau unter Themistokles, vermuthlich gleich nach dem Einstürzen der Ikria, aber in den obern Theilen erst unter Lykurgos Finanzverwaltung (344—332) vollendet. Die Form war ein Halbkreis und es bestand aus 3 Theilen, aus dem Theatron, der Skene und der Orchestra. Bei der Anlage wurde ein Kreis beschrieben und in demselben 3 Quadrate so verzeichnet, daß die Winkel desselben in gleichweiter Entfernung die Peripherie des Kreises berührten, also den Kreis in 12 gleiche Theile theilten; innerhalb des Kreises lag die Orchestra, um den obern Halbkreis herum lagen die Sitzreihen, an dem untern die Skene oder Bühne. Die Orchestra lag tief, die Bühne war etwas erhaben u. eben so hoch die erste Reihe der Sitze (Hedrai) des Theatron (des Zuschauerplatzes), auf welchem die Magistratspersonen saßen; concentrisch von dieser ersten, jedoch in immer mehr sich erweiternden Kreisen, erhoben sich nun die übrigen; in den athenischen T. noch 11, worauf ein Durchgang (Diazoma) kam, der um die ganze Reihe herumlief, nun kamen wieder 12 Hedrai, dann wieder ein Diazoma und endlich noch 12 Hedrai, so daß im Ganzen 36 Sitzreihen und 2 Diazomata waren. Um nun zu den Sitzreihen zu gelangen, waren Treppen (Anabathmoi) angebracht, welche die Sitzreihen in kegelförmig zulaufende Theile (Kerkides) trennten. Durch die ersten 12 Sitzreihen führten 8 Treppen; sie gingen in der Construction des Gebäudes von da aus, wo die 8 in den Halbkreis fallenden Winkel der Quadrate einschnitten, und zogen sich nicht allein durch die ersten 12, sondern durch alle 36 Reihen; weil aber die 2. Partie der Sitzreihen zu groß wurde, so waren in derselben zwischen den ersten 8 noch 7 neue angebracht, also im Ganzen 15 und so in den obersten, wo vielleicht noch mehrere waren. Oben war das T. etwas überbaut, damit die Stimme der Schauspieler nicht verhallte. Eine andere Vorkehrung durch Schallgefäße (s. Echeion) die Stimme der Spieler zu verstärken, war nicht in dem athenischen T. Hinter der ersten Sitzreihe des Magistrats (Buleutikon) saßen die Bürger nach der Ordnung im Staat; einen besondern Platz hatten noch die Epheben (Ephebikon) und ganz oben saßen die Buhldirnen (Hetairikon), obgleich Einige behaupten, die Frauen hätten keinen Zutritt in das athenische T. gehabt; von Sparta weiß man gewiß, daß sie nicht ausgeschlossen waren. Den Zuschauersitzen gegenüber war, wo die andern Winkel des Quadrats aufstießen, die Skene; sie war, wie bemerkt, erhaben (10—12 Fuß hoch) u. die über sie hinaufgehende Mauer diente zu Decorationen (s. unten). Vor dieser Skene war in Gestalt eines Oblongum die Bühne (Proskenion) erbaut, hier agirten die Schauspieler; vor dem Proskenion war noch ein Vorbau (Logeion), wohin die Schauspieler traten, wenn sie mit dem Chor sprachen, oder einen Monolog hielten ꝛc. Einige halten das Proskenion aber mit dem Logeion für einerlei. Die Behältnisse zu beiden Seiten des Proskenion, Theile der Skene, hießen Paraskenia. Die Fronte, welche die sich erhebende Bühne bildete, hieß Hyposkenion; dieses war mit Statuen geschmückt, die in Nischen standen und nach Verhältniß des Stücks andere waren. An dem Hyposkenion scheinen auch die Charontoi Klimakes gewesen zu sein, aus welchen Geistererscheinungen hervorkamen, auf der entgegengesetzten östlichen Seite das Anapiesma, woraus Flußgötter aufstiegen. Die Communication der Bühne mit der Orchestra wurde durch eine, von jener herabführende Treppe verbunden. Die Orchestra aber selbst (etwa unserm Parterre entsprechend, indessen zur Action der Schauspieler gezogen) war der zwischen dem Theatron u der Skene inne, und zwar tiefer liegende halbrunde Platz, wo der Chor agirte. In der Mitte derselben war eine Er-

Erhöhung (Thymele) angebracht, die bald als Altar, oder Grab, oder Rednerbühne ꝛc. diente. Die Eingänge in die Orchestra standen offen; es waren deren 2 (Parodoi), davon der von der Stadt der obere Eingang, der vom Piräos der der Fremden hieß. Ob übrigens über das ganze T. ein Vorhang zum Schutz gegen Sonne und einfallenden Regen gezogen war, ist ungewiß. Die 3 Thüren in der Skene waren für verschiedene Personen; durch die mittle, die Haupt- oder königliche Pforte, traten die Helden und ersten Personen des Stücks; durch die rechts erschienen Gesandte oder andere vornehme Fremde, durch die links die unbedeutenden Personen des Stücks. Außerdem gab es noch 2 Oeffnungen in der Skene, welche aus den Paraskenien, also aus den Seiten des Proskenion herausführen; hier standen die Periakten (s. Periaktos). Veränderungen der Skene mit Decorationen wurden während dem Spiel nicht vorgenommen, wohl aber in den verschiedenen Theilen der Trilogien (s. d.); hervorgebracht wurden sie an den Seiten durch die Periakten, an der hintern Wand der Skene durch große Tücher (Katablemata), unsern Hinterwänden ähnlich, oder durch hölzerne Tafeln, welche von beiden Seiten zusammengeschoben wurden; was man von der Skene durch die Thüren sehen konnte, wurde mit Drehmaschinen decorirt und es stellte gewöhnlich das Innere eines Hauses vor; jene Maschinen gingen entweder auf Rädern (dann hießen sie Ekkyklemata) oder auf Walzen (dann Exostra). Uebrigens kam die Scenographie (s. d.) seit Sophokles auf das T. und einer der ersten Künstler, der sich damit beschäftigte, war Agatharchos. Andere Theatermaschinen waren das Keraunoskopeion, Blitzmaschine, auf beiden Seiten der Skene angebracht, vermuthlich in Gestalt einer dunkeln Wolke; das Bronteion, Donnermaschine, bestand in Schläuchen, die mit Steinen gefüllt waren und über eherne Kessel gezogen wurden; das Hemikyklion, womit das Wogen des Meeres dargestellt wurde; das Strophеion (s. d.); das Theologeion (s. d.); das Pegma (s. d. 2), erst später (unter den Ptolemäern) erfunden; der Geranos, eine Maschine, worauf Götter in die Höhe gehoben wurden, hatte verschiedene Gestalten; die Aiora (auch Krade, Mechane), worauf Personen in der Luft schwebend dargestellt wurden. Nach dem athenischen T. waren vermuthlich die übrigen in Griechenland und in den griechischen Colonien gebaut; als bedeutende T. werden noch erwähnt das zu Korinth, zu Sparta (aus weißem Marmor erbaut); besonders zu Epidauros (von Polyklетos erbaut), auf Aegina und zu Megalopolis in Arkadien (das größte); auch in Sicilien gab es prächtige T., besonders zu Syrakus und Agyrium; von denen in Klein-Asien wissen wir weniger; sie waren meist Erneuerungen der Römer auf griechischen Grundlagen. In Rom wurden früher keine stehenden T. gebaut, sondern nur Bühnen für die Schauspieler, die Zuschauer mußten stehen, und nach Beendigung des Spiels wurden die Bühnen wieder abgebrochen; M. Aemilius Lepidus ließ zuerst ein T. mit Sitzen bauen. Als man aber andere Gebäude der Art errichten wollte, eiferten die echten Römer dagegen, damit nicht die Sitten dadurch verdorben würden, und der Senat untersagte den Bau ganz. Pompejus war der erste, der ein T. (Theatrum Pompeji) von Stein in Rom errichtete; es war nach dem mitylenäischen gebaut und für 4000 Menschen eingerichtet; es wurde immer wieder erneuert, zuletzt noch einmal von dem gothischen König Theodorich. Außer diesem waren zu Rom noch das balbische und marcellische T., beide unter Augustus gebaut. Die römischen T. waren zwar den griechischen nachgebildet, übertrafen aber dieselben nicht blos an Pracht und Größe, sondern auch hinsichtlich der Anlage. Hier wurden 4 gleichseitige Dreiecke, so daß ihre Winkelpunkte die Peripherie in 12 gleiche Theile theilte, in dem Kreis beschrieben; das eine Dreieck gab mit seiner Grundlinie das Maß der Scene, der von den beiden Schenkeln eingeschlossene Winkel bildete die Mitte der Sitzreihen, welche durch eine mit der Basis jenes Dreiecks durch das Centrum des Kreises gezogene Parallele begrenzt wurden. So wurde die Orchestra kleiner, als auf dem griechischen T.; sie hatte aber auf dem römischen eine andere Bestimmung, denn da keine Chöre hier auftraten, so war sie zu Sitzen für die Senatoren bestimmt und glich daher völlig unserm Parterre. Die Skene erhielt außer der angegebenen Länge noch nach beiden Seiten zur Erweiterung in der Fronte die Hälfte des Maßes der Länge. Die Höhe der Bühne (pulpitum) war nur 5 Fuß, damit auch die in der Orchestra Sitzenden das Spiel sehen konnten. Vor der Bühne hing vor dem Beginn des Schauspiels ein Vorhang (aulaeum, siparium, s. d.), der nicht aufgezogen, sondern heruntergelassen wurde. Die Einrichtung der Scene war durch 5 Winkel der Triangel bestimmt; dem mittlern gegenüber war die königliche Thür (regia); gegenüber den beiden nächsten die hospitales; wo die beiden letzten Winkel einschnitten, waren die Drehmaschinen und nächst denselben die über das Proscenium hinauslaufenden Theile der Bühne (versurae procurrentes), in deren jeder wieder ein Eingang auf das Proscenium war (itinera versurarum); durch den einen

tra-

traten Personen, die aus der Stadt, durch den andern, die aus der Fremde erschienen, auf. Die Bühne wurde mit Bildsäulen verziert; zuweilen bildete die hintere Wand auch eine nischenartige Vertiefung (so z. B. in den T.n zu Herculanum und Laodikea), welche ebenfalls mit Statuen verziert waren; auch andere kostbare Ausschmückungen wurden mit der Scene vorgenommen, bald mit Gemälden, bald mit Silber-, ja sogar mit Elfenbein- u. Goldüberzügen. Der Aedilis M. Aemilius Scaurus ließ auf der Scene 3 Stockwerke von Säulen errichten; hinter denen die unterste Wand von Marmor, die mittle von Glas, die oberste aus vergoldeten Tafeln war; außerdem zierten noch 3000 eherne Statuen, viele Gemälde und prächtige Teppiche die Scene. Da die Römer steinerne T. bauten, wurde die Scene gewöhnlich mit Marmor bekleidet und erhielt marmorne Säulen. Hinter der Scene zog sich ein Porticus herum, der sich auf den beiden Seiten dann an die äußersten Sitzreihen anschloß und so das T. schloß, während das griechische offen war. Jener Porticus diente dazu, die Zuschauer aufzunehmen, wenn Regenwetter einfiel. Während 5 Winkel der Dreiecke die Einrichtung der Scene angaben, bestimmten die übrigen 7 die Lage der Treppen zu den Sitzreihen, welche entweder durch alle Sitzreihen von der Orchestra bis in die oberste gingen, oder auch so, daß die der andern Abtheilung zwischen die der ersten hineinfielen (vgl. Cavea, Gradus 3) und Scala 2). Hinter diesen amphitheatralisch angelegten Sitzreihen war wieder ein Porticus, über welchen ein Dach gelegt war, welches wenigstens so hoch wie die Scene sein mußte, damit die Schauspieler überall gut verstanden werden konnten. Was nun die Sitze selbst anlangt, so ist schon bemerkt worden, daß die Senatoren in der Orchestra saßen, dies hatten die Aedilen Atilius Serranus und L. Scribonius auf Scipios Anrathen durchgesetzt; einen erhöhten Platz hatte der Prätor und nicht weit von demselben saßen die Vestalinnen; auch die Plätze ringsum die Orchestra vor den ersten Sitzreihen galten als ausgezeichnete (s. Podium 4). Seit der lex Roscia (s. Roscius 2), 65 v. Chr., erhielten auch die 14 ersten Reihen ihre Besitzer an den Rittern; Augustus trennte auch die Soldaten von den übrigen Bürgern; hinter den Rittern saßen die vornehmen Jünglinge mit ihren Lehrern, das übrige Volk (dessen Sitze popularia hießen) nahm die obersten Sitze ein und der Platz hinter denselben blieb für die Weiber. Ueber das offene T. wurden nun später noch Tücher (Parapetasmata) gespannt, welche auf Langen, in der Orchestra aufgestellten Stangen ruhten; die Erfindung dieser Bedeckung schreibt sich vermuthlich aus Sicilien her; ob sich die Sitte nach Griechenland verbreitet hat, ist ungewiß, nach Rom kam sie in den letzten Zeiten der Republik. Der Stoff dieser Parapetasmata war rothgefärbte Leinwand, in den Zeiten des Luxus waren sie von kostbaren Stoffen und mit Gold geschmückt. Zur Erfrischung der Zuschauer waren in den Wänden und Statuen Röhren angebracht, aus welchen fortwährend wohlriechende Specereien träufelten. Die Decoration des T.s wurde nicht durch Maschinen hervorgebracht, sondern durch Vorhänge; auch waren keine oder wenige Maschinerien daselbst, wie auf dem griechischen, wo sie die Aufführung von Tragödien erforderte, die in Rom selten gegeben wurden; das Pegma (s. d. 2) war die einzig gebrauchte. Die Liebe der Römer zum T. war aber so groß, daß sie deren in allen größern Städten ihrer Besitzungen anlegten, oder wo sie dieselben schon vorfanden, mit Säulengängen und anderem Schmuck verzieren ließen. So finden sich römische T. in Eugubium, Antium, Nola, Herculanum ꝛc., zu Catana in Sicilien, sogar in Gallien, wie zu Arles und Orange u. in Spanien, wie im alten Sagunt (jetzt Murviedro). Auch die hetrurische Kunst hatte Werke im Theaterbau aufzuweisen, in denen die geschickte u. kräftige Nacheiferung der Griechen nicht zu verkennen ist. Reste von alttuscischen T.n finden sich noch in dem zu Fäsulä, Adria, Arretium. Kannegießer, Die komische Bühne in Athen, Breslau 1817, S. 114 ff.; Genelli, Theater zu Athen ꝛc., Berlin 1818; Meinecke, de graeci theatri partibus, in dessen Miscellaneis, S. 42 ff.; Boindin, sur la forme et la construction du théâtre des anciens, im 2. Bde. der Mémoires de l'académie des inscript. Schon unter den Alten schrieben Agatharchos (dessen Schrift verloren gegangen ist) u. Vitruvius über die T. — Mit der Verheerung Europas durch wilde Völker zur Zeit der Völkerwanderung gingen mit der Kunst auch die T. gänzlich ein und wurden zu Kirchen, Castellen u. andern ihnen fremdartigen Zwecken angewendet, die, welche nicht hierzu dienten, verfielen gänzlich, so weit es ihre Großartigkeit erlaubte, in Ruinen. Die ewigen Fehden des Mittelalters und die crasse Finsterniß, die durch Priesterherrschaft herrschte, legte der Kunst vielfache Schwierigkeiten in den Weg, nur in Klöstern und Seminarien ward zur bessern Ausbildung der jungen Leute und an Höfen zur Kurzweil Komödie gespielt, und hier und da führten halbe Landstreicher auf offenen Märkten auf besonderen Gerüsten Komödien auf. Eigene Gebäude gab es zu diesem Zwecke selten. Hölzerne Bühnen genügten und Vorhänge auf den Bühnen bildeten die ganze Scenerie. Immer hatten aber nur die Haupt- u. Residenzstädte

eigene T. und erst in der 2. Hälfte und noch mehr im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts bekamen auch die Mittelstädte dergleichen, welche jetzt bedeutend zugenommen hat, so daß gegenwärtig fast keine Stadt über 12—15,000 Einw. im gebildeten Europa existirt, die nicht ihr eigenes Theatergebäude besäße. Die modernen T. unterschieden sich aber wesentlich von denen der Alten. Diese waren stets Steinbau und ohne Dach gewesen, die Umstände brachten es aber mit sich, daß die modernen T., die zum Theil im nordischen Klima erbaut waren, von Holz zusammengesetzt waren und ein förmliches Dach hatten. Auch werden nur Abends bei Licht in denselben Vorstellungen gegeben, während die Vorstellungen in antiken T.n stets bei Tage Statt gefunden hatten. Die neuern T. müssen nun, wo möglich, in der Mitte der Stadt auf einem trocknen freien Platze angelegt werden, letzteres theils um Feuersgefahr zu vermeiden, theils damit bei den Vorstellungen die Wagen bequemer anfahren können, theils auch weil sich auf bedeutenden Plätzen das T. besser präsentirt. Das T. bildet meist ein längliches Viereck und die Hauptfacade desselben pflegt mit Säulen, Basreliefs, passenden Bildsäulen u. dgl., in einem schönen, aber nicht zu zierlichen Styl verziert zu werden. Zuweilen führt eine Freitreppe in das T., wodurch man sogleich in die ersten Rang-Logen gelangt. Unter ihr oder in ihrer Ermangelung unter einem besondern Ueberbau, fahren dann wohl die Kutschen an, damit die Personen, ohne im Fall eines Regens durchnäßt zu werden, aussteigen können. Auch Säulen, am gewöhnlichsten korinthische, sind eine schöne Verzierung des T.s. Das Innere des Theatergebäudes besteht aus einem großen Saal, wo die Zuschauer sitzen u. aus einer unmittelbar damit verbundenen u. mit ihm Eins bildenden, etwas erhöhten Bühne oder Scene. Beide so zu bauen, daß allen Anforderungen entsprochen wird, ist sehr schwierig. Dazu gehört: daß die Stimme der Schauspieler überall gut vernommen, wenigstens der größere Theil der Bühne von allen Zuschauern gut gesehen werden kann, daß die Zugänge zu dem Ganzen und zu den einzelnen Theilen bequem und breit sind, um bei Feuersgefahr den Zuschauern einen schnellen Ausweg zu gewähren, und daß die Bühne mit dem Raum für die Zuschauer im gehörigen Verhältnisse stehe. Um allen diesen Anforderungen zu entsprechen, wählten manche nach dem Vorgange der Alten für die Form des T.s den Halbkreis. Andere wählten zur Gestalt des T.s ein Oval, dessen langer Durchmesser mit der Bühne parallel ist. Diese Form macht die Stimme sehr vernehmbar und gewährt für das Schauen sehr viel gute Sitze. Andere gebrauchen auch die ovale Form, doch so, daß der kurze Durchmesser mit der Bühne parallel läuft, indem die Bühne einen Theil des Ovales so abschneidet, daß der Focus des Ovales in die Vorscene fällt; durch diese Gestalt gewinnen die Seitenlogen wenig, aber die Mittellogen verlieren durch die größere Entfernung von der Bühne. Andere geben dem T. die Gestalt des Cirkels, von welchem die Bühne einen Theil abschneidet, indem man dabei der Erfahrung folgt, daß der Sprechende in einem Kreise von 100 Fuß Durchmesser dann am besten verstanden wird, wenn er 17 Fuß vom Mittelpunkte des Kreises entfernt steht. Bei diesen beiden letzten Formen benehmen die der Bühne zunächst stehenden Logen mehreren Seitenlogen etwas von der Aussicht auf die Bühne. Andere aber mit größeren Uebelständen verbundene Formen der T. sind: das längliche Viereck, dessen schmale Seite die Bühne ist u. dessen andere schmale Seite etwas abgerundet ist, die Hufeisen-, Glockenform u. s. w. Damit ein T. viel Menschen fassen könne, hilft man sich durch die Höhe, doch darf man auch hierin nicht zu weit gehen; es darf der Sehwinkel gerade der Bühne gegenüber nicht über 45 Grad betragen. Die hergebrachte Sitte erfordert gewisse Abtheilungen des Zuschauerraumes. Zunächst der Bühne ist das Orchester, ein durch Barrieren getrennter Raum für die Musiker, der Fußboden desselben ist aber nicht schief, sondern gerade. Um die Töne der Musik zu verstärken, ist besonders in den italienischen T.n die Einrichtung getroffen, daß der Fußboden des Orchesters die Wirkung eines Resonanzbodens hat, indem man eine muldenförmige Aushöhlung darunter anlegt, an jedem Ende dieser Aushöhlung ist eine Röhre angebracht welche sich meistens in der Vorscene öffnet. Es kann $\frac{1}{6}$ des ganzen Raums vom Proscenium bis zu der Mittelloge einnehmen. Hinter dem Orchester folgt das Parket (bisweilen, besonders sonst, der Zirkel genannt), $\frac{1}{3}$—$\frac{1}{2}$ des Raums, vom Proscenium bis zu den Logen, welches mit nummerirten von einander geschiedenen Sitzen versehen ist, die meist herauf geschlagen werden können, um den Vorübergehenden Raum zu lassen. Die eigentliche Scene muß nur so viel über die vordersten Plätze des Parkets erhoben sein, daß die Zuschauer noch bequem über den vordern Rand des Proscениums sitzend wegsehen können. Das Parket hat rechts und links einen Eingang. Den nun noch bleibenden Halbkreis bildet das Parterre, welches sich zuweilen unter die ersten Ranglogen erstreckt, meist aber durch eine eigene Logenreihe, die Parterrelogen, begrenzt ist. Das Parterre ist entweder mit Sitzen versehen, wo dann in der Mitte oder an den Seiten ein freier Gang gelassen wird, oder gänzlich ohne Sitze,

Sitze, zum Stehen eingerichtet. Letzteres findet man nur in alten T.n, da die neuern bessern T. sämmtlich Sitze im Parterre haben. Damit die hintersten im Parterre über die vordersten wegsehen können, sind die Sitze des Parkets entweder amphitheatralisch angelegt, oder der Boden desselben hebt sich zum wenigsten so viel, daß auf 10 Fuß der Entfernung von hinten nach vorn 1 Fuß Fall kommt. Der Haupteingang zum Parterre ist im Hintergrunde des Halbkreises, in sehr großen T.n sind aber auch mehrere Eingänge. Bisweilen ist der Fußboden des Parterre so eingerichtet, daß er in die Höhe geschraubt und mit der Bühne in eine horizontale Linie gebracht werden kann, um das Ganze als Tanzsaal gebrauchen zu können; besser ist es die Vorkehrung zu treffen, daß ein leichter gespündeter Fußboden über dem Parterre und mit der Bühne horizontal eingelegt werden kann. Böcke oder Ringelwände dienen zur Unterlage, Balken werden darauf eingekämmt und auf diese der Fußboden aufgeschraubt. Ueber den Parterrelogen erheben sich zwei Reihen Logen (erster und zweiter Rang), mitunter auch eine dritte und vierte (dritter und vierter Rang). Ueber dem Haupteingange des Parterres befindet sich in gleicher Höhe mit der ersten Rangloge eine große Mittelloge (große Loge), die entweder für den außerordentlichen Besuch Fremder (Fremdenloge), oder für den Fürsten und dessen Familie bestimmt ist, wonach sich die mehr oder minder elegante oder prachtvolle Decorirung derselben bestimmt. Wenn die Mittelloge des ersten Ranges für die fürstlichen Personen bestimmt ist, so befindet sich die Fremdenloge darüber im 2. Range. Oft aber befinden sich die fürstlichen Logen nächst dem Proscenium, in den Proscениumslogen, welche meist die Breite des Orchesters haben und etwas nach Außen, um nicht den andern Seitenlogen die Aussicht zu versperren, gewendet sein müssen. Jede Loge faßt 4—8 Personen, die großen Logen u. die Proscениumslogen weit mehr, erstere 24—30, letztere 10—12 Personen. Vor den Logen des ersten und zweiten Ranges, aber um so viel tiefer, daß die Aussicht der Logen unbeschränkt bleibt, sind in vielen, besonders neueren T.n die Balkons, auch wohl erste u. zweite Gallerien genannt, angebracht, welche in einer oder zwei fortlaufenden Reihen von Sitzen, gleich denen im Parket besteht. Vorn sind die sämmtlichen Logen u. Gallerien mit einer Brustwand versehen ungefähr 1½ Elle hoch, so daß auch Sitzende darüber hinwegsehen können. Die Zwischenwände zwischen den einzelnen Logen haben entweder die Höhe der Brustwand, damit man darüber hinweg auf die Bühne sehen kann, oder sie sind bis an die Decke der Logen geführt, damit die in den Logen befindlichen Personen weniger den Blicken anderer ausgesetzt sind. Beide Zwecke kann man einigermaßen vereinigen, wenn man diese Zwischenwände vorn nach einem Bogen ausschneidet. Die gänzlich geschiedenen Logen sind hauptsächlich in den italienischen T.n und namentlich Opernhäusern gewöhnlich, wo die Logen besonders verzierte Gemächer bilden und wo die Familien, die sie gemiethet haben, dieselben weniger als Loge, als als Conversationszimmer betrachten, wo Unterhaltung gepflogen, gespielt, gescherzt, gelacht wird, ohne etwas mehr, als den allerbeliebtesten Musikstücken Aufmerksamkeit zu schenken. In der Brustwand werden zierliche Pfeiler oder Säulen angebracht, welche die oberen Logen oder Gallerien tragen; damit sie recht wenig von der Aussicht rauben, gebraucht man in neuerer Zeit statt derselben Bündel von eisernen Stäben oder gegossene, möglichst schwache Säulen. Ueber sämmtliche Logen erhebt sich die 3. oder 4. Gallerie, auch wohl scherzweise das Paradies genannt. Zweckmäßig ist, wenn dieser die Decke nicht zu nahe ist. Auch wird die Stimme der Schauspieler besser vernommen, wenn die Logen nicht ganz bis an die Bühne stoßen. Hinter den Logen muß ein Gang angelegt sein, von welchem aus man zu jeder einzelnen Loge kommen kann u. von demselben müssen mehrere Treppen herab führen, um die Gefahr für das Publikum bei einem ausbrechenden Feuer zu verhindern. Die Gänge hinter den Logen sollten eigentlich, um bei Feuersgefahr die Rettung des Publikums möglich zu machen, gewölbt sein, doch findet dies sehr selten Statt. Die kleinsten T., die existiren, fassen einige hundert Personen, kein öffentliches wohl unter 6—800 Personen, Stadt- und ständische oder fürstliche T. 1200—2000, die größten königlichen T. wohl 3000 und mehr. Der Vorhang oder die Gardine zum T., welcher die Zuschauer von der Scene trennt, wird jetzt selten noch gerollt oder durch Schnuren zusammengezogen, sondern geht meist gleich den übrigen Decorationen in einen großen Rahmen festgespannt in die Höhe. Er ist entweder mit Malereien verziert oder stellt Arabesken in Gold, Silber u. bunten Farben oder auch ein allegorisches Gemälde vor. Das Heraufziehen des Vorhangs, wie auch der Hinterwände in die Räume oberhalb des T.s, wird entweder walzenartig, oder wenn die Decorationen in Rähmen feststehen, durch Gegengewicht (Contrepoid) bewirkt. Auch befindet sich bei den größeren T.n, besonders im Drurylanetheater zu London, im königlichen T. in München u. s. w., eine Vorrichtung, bestehend in einer großen, von Eisenblech zusammengesetzten Platte, die hinter dem Vor-

Vorhange herabgelassen werden kann, um bei ausbrechendem Feuer das T. von dem Zuschauerraume zu scheiden und so die Zuschauer möglichst vor Unglück zu schützen. Die Decke des Raums für die Zuschauer oder der Plafond ist aus akustischen Gründen nicht gewölbt, sondern mit einer breiten Hohlkehle versehen und mit Bretern ausgeschalt. Viel Verzierungen sollen der Regel nach weder an der Decke, noch an den Logen angebracht sein, besonders nicht solche, welche Unebenheiten hervorbringen und die Ausbreitung des Tons hindern. Doch machen davon mehrere T. eine Ausnahme, in welchen Säulen die Decke tragen. In dem Opernhause Sanct Carlo zu Neapel ist die Außenseite der Logen mit Spiegelglas belegt und die innern Wände sind damit verziert. Sonst gibt man den Logenwänden und dem Plafond eine möglichst heitere u. lichte Farbe, weiß und Gold, sehr hell blaßblau oder grün, gelb oder roth. Es ist gut die Umfassungsmauer des innern T.s zu beschalen, und zwar so, daß die Breter hohl liegen, dadurch, so wie durch Aufmerken auf andere Kleinigkeiten, wird ein Hauptfehler des T.s, ein Echo, in demselben vermieden. Der andere Haupttheil eines T.s ist die Bühne oder Scene, der Ort, wo die Schauspiele aufgeführt werden. Die Breite der Bühne soll nicht über 80 und nicht unter 16 Ellen betragen, die Tiefe oder Länge kann um die Hälfte mehr betragen und die Höhe richtet sich theils nach der Bühne, theils nach der Höhe des eigentlichen T.s, damit die Bühne so viel als möglich von allen Zuschauern ganz übersehen werden kann. In einem Opernhause macht man die Bühne größer, als in einem Schauspielhause. Man macht auch die Bühne nicht gern über 25 Ellen hoch. Die Oeffnung der Bühne ist viereckig, höchstens ist die Decke nach einem gedrückten Bogen geformt, oder es sind die Ecken blos abgerundet. Der vorderste Theil der Bühne heißt die Vorbühne, Vorscene od. das Proscenium, sie ist nach dem T. zu am besten durch eine gerade Linie begrenzt; an beiden Seiten ist sie von schmalen Wänden eingefaßt, welche zugleich die Oeffnung der Bühne bilden. Diese Wände sind nach einem rechten oder auch nach einem stumpfen Winkel gestellt und dürfen nicht zu sehr verziert sein, damit sie das Auge der Zuschauer nicht zu sehr auf sich ziehen und damit das Abprallen der Stimme der Schauspieler nicht verhindert werde. Unpassend ist es daher noch Logen in denselben anzulegen. Gewöhnlich werden diese Wände wie ein aufgezogener u. aufgebundener Vorhang bemalt. Den Fußboden der Bühne läßt man nach hinten zu ein wenig ansteigen. Die Scene oder der Ort der Handlung deutet entweder einen Raum an, der eben so groß und kleiner als die Bühne ist, oder viel größer sein soll. Zum erstern Fall gehören alle Scenen, welche verschlossene Räume, wie Säle, Zimmer und gewöhnliche Stuben vorstellen. Man stellt hier den Hintergrund durch eine gewöhnliche Hinterwand, die Seitenwände aber bisher meist mit Coulissen dar, die dann so gemalt sind, daß die Vertiefungen hinter ihnen Fenster oder Thüren andeuteten. Die Decorationen, nämlich die Coulissen und der hintere Vorhang, müssen nicht nur nach den einzelnen Acten, sondern auch bisweilen während eines Actes verändert werden, daher so eingerichtet sein, daß dies schnell geschehen kann. Hängen die Coulissen, wie ehedem, wie Vorhänge herab, so werden sie wie Rouleaux hinaufgezogen u. herabgelassen. Bestehen die Coulissen, wie jetzt allgemein, aus Leinwand oder Pappe, welche auf einen Rahmen gezogen sind, so gehen sie durch den Fußboden der Bühne (Podium) hindurch und ruhen unten auf einem kleinen Wagen oder Walzen, so daß leicht und mit demselben Zuge die neuen Coulissen vorgezogen werden, indem die nicht mehr nöthigen Coulissen zurückgezogen werden. Bei einer andern, ebenfalls nur bei kleinen oder Privattheatern noch gewöhnlichen, Einrichtung mit Klappcoulissen sind die vorhangartigen Coulissen auf beiden Seiten so gemalt, daß etwa die eine Seite der Coulisse eine Stube darstellt, zieht man aber die untere Hälfte der Coulisse in die Höhe, so stellt die Rückseite einen Baum oder Buschwerk dar u. dgl. Die Hinterwand muß an verschiedenen Orten herabgelassen werden können, da es oft nöthig ist, die Bühne kürzer zu machen. Er wird entweder wie ein Rouleau in die Höhe gezogen, oder er legt sich beim in die Höhezichen in Falten, indem an den Hinterseiten Ringe angenäht sind, durch welche Leinen gehen, oder ist gleich dem Hauptvorhang auf Rahmen gespannt und steigt so im Ganzen in die Höhe. Um alle diese Veränderungen hervorzubringen sind eine Menge Leinen über Rollen zu einem gemeinschaftlichen Haspel geleitet, welcher sich unter der Bühne befindet. In Frankreich hatte man eine Zeit lang die Einrichtung, daß im Hintergrunde der Bühne ein großes dreiseitiges Prisma angebracht war, auf dessen Seiten Rahmen mit verschiedenen Darstellungen eingesetzt wurden, welche die Hinterwand der Bühne bildeten. Aehnliche Einrichtungen hat man auch zu schneller Veränderung der Coulissen versucht, doch nehmen sie viel Raum weg und sind daher weniger empfehlenswerth. Auf mehreren T.n hat man versucht, die Seiten in kleinen Zimmern durch wirkliche zusammenhängende Seitenwände zu geben, was auch, obschon es manche Schwierigkeit hat, bei kleinen darzustellenden Räumen

men angeht und hier und da jetzt wirklich angenommen ist. Die zweite Art von Scenen muß, da sie den wirklichen Raum der Bühne anscheinend überschreitet, durch ein Gemälde ausgedrückt werden, das mit aller durch Malerei erreichbaren Wahrheit den Zuschauern den Ort der Handlung versinnlicht. Ungeachtet vieler Versuche und Vorschläge ist man bei der Darstellung freier Gegenden oder weit sich ausdehnender Räume bis jetzt bei der Art geblieben, dieselben durch einen Hintergrund und Coulissen, letztere jedoch in möglichst verminderter Anzahl, darzustellen. Die zur nähern Bestimmung der Scene nöthigen Stücke, wie Häuser, Mauern, Bäume, Felsen u. dgl., welche man Versetzstücke nennt, werden vermittelst sogenannter Freiwagen, deren Maschinerie unter dem Fußboden der Bühne hingeht, von den Seiten hervorgeschoben; ein Gleiches geschieht mit den auf dem Wasser erscheinenden Schiffen und Gondeln. Bei mangelnder Bühnen-Einrichtung werden die Versetzstücke von Leuten, die möglichst hinter denselben verborgen bleiben, hingestellt. Neben den Coulissen, außerhalb der Scene, muß ein hinlänglicher Raum bleiben, welcher zum Aufenthalt der Schauspieler dient, und wo auch größere Aufzüge angeordnet werden können. Hinter dem hintersten Vorhange der Bühne wird bisweilen ein großes Zimmer angelegt, welches im Nothfall zur Verlängerung der Bühne benutzt werden kann. Bei sehr großen T.n öffnet sich das T. auch wohl nach hinten ins Freie und gibt Aussicht nach einem freien Platze, der benutzt werden kann, um dort Cavallerie, Schlachten, Volk u. dgl. zu produciren. Den Luftraum oder die Decken der Zimmer bilden die Suffiten (s. d.). Die Decorationsmalerei an und vor sich wird, da sie nur auf einen perspectivischen Totaleindruck berechnet ist, nur in großen Massen gemalt und müssen sich die einzelnen Stücke vorzüglich im Vordergrunde durch einen kräftigen Abstand von Schatten und Licht gegen die Gegenstände auf der hintern Gardine absetzen, damit der Zuschauer das Dasein mehrerer Bildflächen so wenig als möglich bemerke. Luft u. Wolken in ihren mehrfachen Abstufungen werden durch Gaze-Draperien am natürlichsten dargestellt. Eben so bewegtes Wasser, welches nur im Hintergrunde der Bühne angebracht werden kann und wo man nur die Bewegung des Wassers auszudrücken vermag, welche demselben in einiger Entfernung vom Ufer eigenthümlich ist, wo das Ueberschlagen der Wellen wegfällt und diese blos aufsteigen und fallen, welcher Effect sich aber durch einige hinter einander stehende, in entgegengesetzter Richtung hin und hergeschobene, wellenförmig ausgeschnittene Streifen, oder besser durch über Reife gezogene und gedrehte Silbergaze vorstellen läßt. Die aus der Erde hervortretenden Erscheinungen aller Art werden durch Versenkungen, d. i. Bodenausschnitte, welche in Gewichten geräuschlos auf und niedergehen, hervorgebracht und die von oben herab zu bewirkenden Erscheinungen, wegziehende Wolken u. dgl., werden durch sogenanntes Flugwerk vermittelt. Die Beleuchtung der Bühne und namentlich der Coulissen und der Decoration im Hintergrunde geschieht jetzt durch argandische Lampen, die senkrecht übereinander hinter den Coulissen stehen, oder in Städten, wo Gasbeleuchtung eingeführt ist, durch Gas, welche hinter jeder Coulisse an einem beweglichen Gestelle angebracht sind, so daß die Lampen von der Bühne abwärts gewendet werden können, um auf der Bühne den Grad von Dunkelheit hervorzubringen, welcher der Nachtzeit, der Morgen- oder Abenddämmerung entspricht. Um die Beleuchtung zu verstärken, werden hinter diesen Lampen Reverberen angebracht. Je nachdem die Bühne im rothen, grünen oder im Mondscheinlicht erscheinen soll, werden rothe, grüne oder gelbe Schirme vor das Licht gebracht u. dadurch jene Farbe effectuirt. Die Schauspieler müssen auch in das hellste Licht gesetzt werden, dazu dient eine Reihe argandischer Lampen mit Reverberen versehen, welche vorn an der Vorbühne auf einem Gestelle, der Rampe, angebracht sind. Die Rampe kann unter die Bühne herabgelassen werden, damit im erforderlichen Falle auch hier ein gewisser Grad von Dunkelheit bewirkt und die Nacht angedeutet werden kann. Um die Lichter der Rampe vor den Zuschauern zu verbergen, ist ein Verschlag an denselben angebracht. Sehr unangenehm ist hierbei, daß die Hauptbeleuchtung von unten kommt u. daher den Schauspieler auf eine sehr unnatürliche, selbst widrige Art von unten herauf beleuchtet. Mehr Schwierigkeit hat die Erleuchtung des Raums für die Zuschauer, da für keinen derselben das Licht zwischen das Auge u. dev Bühne treten darf. Sonst erfolgte eine solche Beleuchtung gar nicht oder höchstens ward diese Erleuchtung durch Wandleuchter an den Säulen der Logen und durch einen Kronleuchter bewirkt, jetzt geschieht sie durch einen großen Lüstre, welcher nahe unter der Decke aufgehängt ist und mit Reverberen versehene Lampen trägt. Auch hat man Lampen mit Reverberen in elliptischen Formen gebraucht, welche in die Decke des T.s eingesenkt sind, und das meiste Licht herunter auf das Parterre und die unterste Logenreihe werfen. Erst spät hat man sich zur Heizung der T. entschlossen u. man bedient sich zu selbiger mit vielem Glück der Luftheizung (s. d.), wo dann der Ofen im Kellergeschoß angebracht ist und Röhren

die erwärmte Luft nach dem T. führen. Die nothwendigen Vorbereitungen zum Flugwerk, zu dem Aufziehen des Vorhangs, zu dem Decorationenwechsel, zu der Herablassung der Suffiten u. s. w., werden auf einem besondern Boden über den T., dem Schnürboden, dessen Fußboden durchbrochen ist, getroffen; zuweilen sind auch solcher Boden zwei (der zweite heißt der Feuerboden) über einander. Auf diesen Feuerboden sind dann auch die zur Löschung nöthigen Reservoirs angebracht. Zuweilen sind diese so angelegt, daß binnen wenig Minuten das ganze Haus mittelst eines Pumpwerks unter Wasser zu setzen ist. Noch sind eine Menge anderer Räume mittelbar in einem T. vorhanden. Hierzu gehört zunächst der Decorationssaal, ein Raum, der als Magazin für vorräthige Decorationen, Versetzstücke und der vielen andern Geräthschaften, welche auf der Bühne gebraucht werden, benutzt wird. Der Malersaal wird, wenn es nur irgend möglich ist, in einem andern Gebäude angelegt, da der zweite im Nothfall dazu zu verwendende Boden über dem Flugwerk aus mehreren Gründen zu unbequem ist. Rechts und links hinter den Coulissen sind meist unterhalb Ankleidezimmer für Choristen und Statisten; oberhalb die Ankleidezimmer für Schauspieler und Schauspielerinnen, nebst dem Schneiderzimmer und noch höher die Garderobesäle zur Aufbewahrung der vorhandenen Theater-Garderobe angebracht. Mit dem T. sind gewöhnlich mehrere Gemächer (Buffet) vereinigt, wo Erfrischungen verkauft werden und wo sich die Zuschauer in den Zwischenacten zur Conversation vereinigen können. Bei manchen T.n befindet sich auch noch ein Saal, der für Vorproben zur Einübung der Choristen und der Figuranten des Ballets bestimmt ist. Die Engländer nennen diesen Saal Gran roon, die Franzosen Foyer. Er dient zuweilen zugleich zum Buffet. Oft befindet sich dieser Saal der größern Bequemlichkeit wegen nicht im T., sondern unmittelbar bei der Wohnung des Directors. Die Vorhalle umfaßt die Treppenräume, Garderobezimmer für die Zuschauer u. die Kasse. Bei größeren T.n sind oft 2 Kassen, die eine für das Parterre und die letzte Gallerie, die andere für die übrigen Plätze und für die Contremarken noch eine besondere Abtheilung. — Je nachdem das T. von einer Stadt, Ständen oder einem Fürsten gebaut worden ist und verwaltet wird, heißt es städtisches, ständisches, National-, Hof-, herzogliches, königliches T. u. s. w., s. unter Schauspiel. Die größten T. sind nun folgende: das T. St. Carlo zu Neapel, das größte der Welt, das von der Bühne bis zu den entgegengesetzten Logen 70 Fuß Länge, 70 Fuß Breite und 70 Fuß Höhe hat, enthält 5 Reihen Logen und die 6. als Gallerie übereinander, faßt 7500 Zuschauer, brannte zwar 1816 ab, ist aber seitdem prächtiger als früher wieder errichtet; das T. della scala zu Mailand, ist wenig kleiner, hat 6 Logenreihen übereinander und in ihnen 400 Logen, faßt 7000 Menschen; das Haus der großen Oper in Paris; das Odeontheater ebendaselbst, ausgezeichnet auch durch glänzende äußere Architektur; das T. zu Straßburg, das T. zu München, nach dem Plane von Fischer nach dem Brande von 1822 wieder aufgebaut, das völlig halbkreisförmige Auditorium hält 80 Fuß im Durchmesser, die Bühne ist 100 Fuß tief, das T. hat 4 Logenreihen, in jeder Reihe 20 einzelne Logen und faßt 2400 Personen, das T. von Darmstadt, wie das zu Mainz von Moller erbaut, das königliche T. zu Berlin, 1820 u. 1821 von Schinkel in herrlichem Styl erbaut, das königliche Opernhaus, ebendaselbst, noch von Friedrich dem Großen erbaut, 81 Fuß tief, 66 Fuß breit, 57 Fuß hoch, das königsstädter T., ebendaselbst, wie das zu Braunschweig, von Ottmer errichtet, das karlsruher u. das leipziger T., durch Weinbrenner projectirt, das neue weimarische T., das neue hamburger T. von Schinkel projectirt, mit 3 Logenreihen u. der Gallerie, welches 2200 Personen faßt, das Drurylane- u. Coventgardentheater zu London, letzteres 86 Fuß tief und 56 Fuß breit, das T. zu St. Petersburg u. m. a. In Italien kamen die ersten T. nach dem Verlauf des Mittelalters wieder auf, denn dort führte Pomponius Cätus in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts die Bühne wieder ein, wo Stücke des Terentius und Plautus gespielt wurden. Einige Zeit später erbaute Serlio das erste T. zu Vicenza nach dem Vorbilde der alten T. und der Beschreibung des Vitruv. Die Erleuchtung der Bühne geschah dadurch, daß man in den auf der Scene vorgestellten Häusern, wo es nur einigermaßen passend war, kleine viereckige Löcher ausschnitt, in diese Ausschnitte Gläser mit gefärbtem Wasser und hinter dieselben Lichter stellte und vor der Bühne einen Kronleuchter aufhängte. Ebenfalls in Vicenza erbaute Palladio (s. d.) das erste steinerne Schauspielhaus, welchem bald ein gleiches Gebäude in Parma folgte. In Spanien wurden nach Verlauf des Mittelalters, wahrscheinlich in der Mitte des 16. Jahrh., die ersten eignen Schauspielhäuser errichtet. In Frankreich führte man in der Mitte des 16. Jahrh. eigentliche Komödien auf, aber wenn eigne Schauspielhäuser zuerst erbaut wurden, ist nicht bekannt. Doch hatte man

man in Frankreich zuerst die jetzige Art der Erleuchtung. In England waren die ersten Schauspielhäuser the Globe und Black-Friars; letzteres war ein Privattheater, nur für vornehme Zuschauer bestimmt, und es wurde daselbst bei Lichte gespielt. Ersteres, ein sechseckiges Gebäude, war ein öffentliches Schauspielhaus, für das gemeine Volk bestimmt, es wurde darin bei Tage gespielt und wenn das Schauspiel anfing, eine Fahne auf dem Hause ausgesteckt. Es brannte 1613 ab und wurde dann schöner wieder aufgebaut. In der Mitte dieses ersten T.s war ein freier offener Hof, welcher das Parterre bildete, um den Hof herum gingen die Gallerien. Im Hintergrunde der Bühne war ein Balkon errichtet, wo einzelne Scenen der Stücke gespielt wurden. Die Decorationen scheinen nicht beweglich gewesen zu sein. Zimmer im Hintergrunde der Bühne theilte man blos durch Vorhänge ab. Wenn sich die ganze Scene verändern sollte, deutete man diese Veränderung blos durch andere dahin gebrachte Geräthe, oder durch die Ueberschriften der Namen der Oerter an. Lange Zeit hindurch erleuchtete man die T. durch aufgehängte Kronleuchter. In Teutschland kamen die ersten T. als Opernhäuser zu Anfang des 18. Jahrh. auf und die wirklichen kleinern T. wurden im letzten Drittheil jenes Jahrhunderts errichtet, ja sie erstanden großentheils erst im jetzigen Jahrhundert zur zweckmäßigen Einrichtung. In Dänemark, Schweden, Polen, Rußland wurden T. gleichzeitig oder noch später erbaut, und finden sich dort nur in den Hauptstädten, höchstens in den Provinzialhauptstädten. 2) Ein Lokal, in welchem eine kleinere Schaubühne errichtet ist; 3) die sämmtlichen zu so einer Bühne nöthigen Decorationen und Geräthschaften; 4) das sämmtliche zum Schauspiel gehörige Wesen, so spricht man davon: er ist zum T. gegangen, d. i. er ist Schauspieler geworden u. s. w.; 5) gewisse Theater-Stücke als ein Ganzes betrachtet, so spricht man von den klassischen T.n der Franzosen der Briten, der Teutschen; 7) als Buchtitel bezeichnet T. oft die Collection von Stücken mehrerer Autoren, so T. der Teutschen, Königsb. 1765—83, 20 Bde.; T. der Ausländer, Gotha 1779—81, 3 Bde.; Englisches T., herausgegeben von C. H. Schmidt, Leipzig 1772—1777, 7 Bde.; Neues französisches T., bearbeitet von Huber, ebend. 1795—1797, 3 Bde.; T. der Dänen, Flensb. 1782. 8) (Feuerw.), s. unter Feuerwerk; 9) ein Lokal, in welchem bequem einer Versammlung verschiedene Gegenstände zur Belehrung oder Unterhaltung vorgezeigt werden können, so z. B. anatomisches T.; 10) ein Ort, eine Gegend, wo etwas Merkwürdiges geschehen ist oder geschieht, so z. B. Kriegstheater; 11) Titel für Bücher, welche eine Sammlung, auch Abbildung und Beschreibungen von Naturgegenständen, Personen und Begebenheiten enthalten. (*Lb.*, *Fch.*, *Md.* u. *Pr.*)

Theater-almanach, s. unter Taschenbuch.

Theater-coup (Theaterw.), 1) eine überraschende Handlung, welche nicht in die Folgereihe einer theatralischen Dichtung gehört, wohl aber von dem Dichter mit mehr oder minderer Wahrscheinlichkeit herbei geführt wird, um die endliche Verwickelung zu lösen. Je richtiger die Charaktere gehalten sind und je natürlicher die Fabel des Stücks behandelt wird, je weniger wird der Dichter seine Zuflucht zum T. nehmen müssen. Wenn auch oft der Beifall der Menge erfolgt, so sind T. doch selten zu rechtfertigen. Daher auch 2) jedes verbrauchte Mittel der dramatischen Auflösung, wodurch sich der Dichter, meist sehr ungeschickt, aus der Verlegenheit zu helfen sucht. T.-Decorateur, derjenige, dem bei großen Theatern die Sorge des scenischen Arrangements übertragen ist. Er muß Geschmack besitzen, um die vorhandenen Decorationen naturgemäß und vortheilhaft anzuwenden. Auch ordnet er die Züge und Gruppirungen der Statisten, veranstaltet die zweckmäßigste Beleuchtung, wie sie im Ganzen oder in einzelnen Scenen besonders nöthig ist u. s. w. Die berühmtesten jetzt lebenden französischen T.s sind Bertin und Flamand, letzterer am Théâtre français. T.-Dichter, 1) so v. w. Schauspieldichter; 2) derjenige, welcher bei einer Bühne angestellt ist, um für dieselbe Gelegenheitsgedichte (Prologe, Epiloge, Festspiele u. dgl.) zu schreiben, auch wohl verpflichtet ist, jährlich ein oder zwei Theaterstücke, welche für die Bühne bestimmt sind, die ihn angestellt hat, zu liefern oder schon vorhandene neu zu bearbeiten. T.-Diener, derjenige, welcher zu Besorgung mancherlei Wege, dem Zettel tragen, Begleiten der Wagen und ähnlichen Dienstleistungen gebraucht wird, auch Abends bei der Vorstellung in, dem Stück entsprechenden Costume die Tische und Stühle bei den Zimmerverwandlungen mit herauszusetzen und wegzunehmen hat. T.-Director, s. unter Schauspiel. T.-Friseur, derjenige Friseur (s. d.), der alle zur Verkleidung nöthige Haaroveränderungen, so wie das verschiedenartig nöthige Frisiren der Schauspieler und Schauspielerinnen zu besorgen hat. Auch liegt ihm die Verfertigung der nöthigen Haartouren, Bärte, Zöpfe u. dgl. ob. T.-Garderobier, s. unt. Garderobe 4). T.-gelder (Ant.), s. unter Theater (Ant.). T.-Inspicient (Theaterw.), s. unter Regie 2).

T.-

T.-Intendant, s. unter Intendant. T.-Kassirer, derjenige, welchem die Besorgung der täglichen Einnahme für Billets übertragen ist, unter ihm stehen gewöhnlich zwei u. mehrere Controlleurs, welchen die Eintretenden die Billets vorzuzeigen haben, und die Logenschließer, an welche die Billets abzugeben sind. T.-Maler, derjenige Maler, der die beim Theater nöthigen Decorationen verfertigt. Da diese Art Malerei besonders auf die Entfernung und den falschen Lichteffect der Theaterbeleuchtung berechnet ist, so thut außer der richtigen Kenntniß der Perspective, Uebung das meiste. Die Malerei selbst darf nicht fein, sondern muß in großen, aber doch geschmackvoll ausgeführten Partien gemalt sein, damit sie einen guten Totaleindruck hervorbringt. T.-Maschinerie, das Zusammenwirken der einzelnen Rollen, Walzen, Räder, Gewichte u. dgl., welche zum Bewegen der Coulissen, Hinterwände, der Versetzstücke, des Vorhangs, des Flugwerks und der Versenkungen nöthig sind. Vgl. Theater. T.-Meister, derjenige, welcher die Arbeitsleute, die beim Maschinen- und Decorationswesen nöthig sind, unter seiner Aufsicht hat, auch für Instandsetzung vorkommender Zimmerarbeiten, z. B. Gerüste, Rähme u. dgl., zu sorgen hat. T.-Regisseur, s. unt. Regie 2). T.-Requisiteur, s. unter Requisiten. T.-Schneider, ein Schneider, welchen die Fertigung neuer Costums, so wie das Verändern und im Standeerhalten der vorhandenen übertragen ist. Ihm sind bei größern Theatern mehrere Gehülfen beigegeben, welche nebst ihm von dem Garderobier beaufsichtigt werden. Leichtere weibliche Costums, so wie das Ankleiden der Schauspielerinnen wird von der Garderobiere und einigen Nähmädchen besorgt. T.-schule, s. unter Schauspiele. T.-Secretär, bei stehenden Bühnen der Geschäftsführer, welchem die vorkommende Correspondenz und das ganze Rechnungswesen, daher auch meist die Oekonomie übertragen ist. T.-Souffleur, s. unt. Soufleur. T.-styl (Musik), ein musikalischer Styl, der feurig, ausdrückend und malerisch ist, dagegen weniger gebunden zu sein braucht u. weniger Kunst der Harmonie anwendet. Ihm entgegengesetzt ist der Kammer- und Kirchenstyl, s. Styl. T.-zeitung, s. unter Zeitung.

Theatralisch, 1) (Theaterw.), Alles was auf das Theater Bezug hat, z. B. Theatralische Darstellung (s. d. unt. Schauspielkunst); 2) im gewöhnlichen Leben oft so viel als geziert oder übertrieben in Kleidung und Betragen.

Theati (Geogr.), so v. w. Chieti.

Theatiner (Ordensw.), 1) Mönchsorden, gestiftet von Gaetano de Thiene, einem vornehmen Venetianer, in Verbindung mit J. Peter Caraffa (s. Paul II. 5), Bischof von Theati, mit Bonifacius von Colle und Paul Consinglieri. Ihre Bestimmung war Verzichtleistung auf allen eignen Besitz, selbst durch Betteln wollten sie sich nichts erwerben, sondern sich blos mit dem begnügen, was ihnen die Leute freiwillig spendeten. Der Orden wurde 1527 von Clemens VII. bestätigt unter dem Namen Clerici regulares; den Namen T. behielten sie von Caraffa's Bischofssitz. Sie legten die 3 gewöhnlichen Mönchsgelübde ab und nahmen als Ordenstracht schwarz, nach dem Schnitt der ehemaligen Jesuiten, aber Schuhe und weiße Strümpfe. Besonders wollten sie dem Gottesdienst sein altes Ansehen wieder geben, den öftern Gebrauch des Abendmahls befördern, oft predigen, Kranke besuchen, Missethäter zum Richtplatz begleiten und Ketzer verfolgen. Später wurden sie auch als Missionäre in Europa gebraucht. Außer in Rom fanden sie Aufnahme 1527 in Venedig, 1530 in Neapel, 1544 in Paris; seit 1555 wurde Rom ihr Hauptsitz und 1703 wurden sie auch in Wien eingeführt. Sie scheinen allmählig von ihrer frühern Armuth abgewichen zu sein, denn der Orden baute mehrere prächtige Kirchen. 2) (Theatiner-Jungfrauen von der Empfängniß der Mutter Gottes), Nonnencongregation gestiftet von Ursula Benincasa, einer Neapolitanerin, im 16. Jahrh. Ein Gelübde legte die Stifterin ihren Schülerinnen, deren Anfangs 7, nachher 60 waren, nicht auf, sie sollten sich freiwillig einem strengen Klosterleben widmen. Zum bessern Bestand der Congregation übergab sie die Direction derselben den Theatinern (woher sie auch ihren Namen bekamen). Die Ordenskleidung war ein schwarzes Kleid und Schleier von gleicher Farbe. Die Anzahl der Schwestern durfte nie größer als 66 sein, zu Ehren der heiligen Jungfrau, welche 66 Jahre alt geworden sein soll. (*Lb.*)

Theatiner-kirche (Topogr.), s. unter München.

Theatrales leges (röm. Ant.), römische Gesetze, welche die Schauspiele und besonders die Rangordnung der verschiedenen Stände hinsichtlich der Sitze bei den Schauspielen betrafen. Hierher gehören die Roscia lex (s. Roscius 2) und die Julia lex theatralis (s. Julia lex 24). T. ludi, s. Scenische Spiele.

Theatralische Tänze (Aesthetik), s. unter Tanz.

Theatridion (gr., Ant.), in Rom an den Bädern nach den Theatern im Kleinen angelegte Schauplätze, wo sich die, welche vor Eröffnung der Bäder kamen, oder die sich gebadet hatten, durch allerlei Spiele durch Zusehen ergötzten.

Theatrōnes (Theatropōlen, gr., Ant.), Theaterpächter, s. Theater (Ant.).

Theatrotorýne (gr.), 1) eigentlich Rührlöffel des Theaters; 2) in Athen Spottname der Buhldirnen, welche das Theater besuchten.

Theātrum (lat.), 1) Theater (s. d.); 2) Buchtitel, gleich Theater 5) 7) u. 11), das berühmteste ist T. europaeum, oder wahrhaftige Beschreibung aller denkwürdigen Geschichten, so sich hin und wieder in der Welt, vornehmlich aber in Europa 1617—1718 ereignet haben, Frankf. a. M. 1625—1738, 21 Bde., Fol. Vgl. Schauplatz 2).

Theātrum anatomicum (lat.), der Saal, der in großen Städten und auf Akademien zum Zergliedern der Leichen bestimmt ist, so genannt, weil er meist rund mit amphitheatralisch sich übereinander erhebenden Sitzen gebaut ist. In der Mitte des Cirkels liegt die Leiche, welche zum Zergliedern bestimmt ist, bei ihr befindet sich der zergliedernde Professor.

Thebä (Theba, Theben, a. Geogr. u. Gesch.), 1) (hieß Anfangs nach Homeros Aegyptos, später Diospolis, bei den Hebräern No-Ammon, Geogr.), alte Haupt- und Residenzstadt Aegyptens, lag in Ober-Aegypten zu beiden Seiten des Nils in einer Ebene. In der Umgegend wuchsen Zauberkräuter, deren Kraft die Weiber kannten und selbst Helena soll ihr Zauberkraut, das die Traurigkeit vertrieb, aus Aegypten, und zwar aus T. mitgebracht haben. Wer T. gegründet hatte (welches als die älteste Stadt der Erde genannt wurde und deren Bewohner sich für die ältesten Menschen hielten), wußten selbst die ägyptischen Priester nicht anzugeben, doch nannten Ein. Osiris, And. Busiris (s. d.); die Aethiopier erzählten, sie sei von Meroe aus angelegt worden als Handelsniederlassung und Karawanenplatz für die nach Süden und Asien Reisenden. Dadurch und daß T. der einzige Hauptsitz des höchsten Priestercollegiums und der Könige war, wurde es die vorzüglichste, größte u. reichste Stadt Aegyptens, als welche sie schon Homeros kannte und sie die 100thorige (Hekatompylos Thebe) nennt. Jene 100 Thore, aus deren jedem es 200 Reiter habe senden können, nahmen Einige als wörtlich, Andere bezweifelten es, weil dazu der Umfang der Stadt nicht groß genug gewesen sei (er wird von Spätern [gewiß zu gering] auf 3½ geogr. Meile angegeben) und nahmen dafür 100 Pforten von Tempeln oder Herrenhöfen an. T. blühte fort, auch unter den Eroberungen der Hykšos, die T. selbst nie eroberten, mit dessen Fürsten sie aber in harten Kämpfen lagen. Erst dann fing es an zu sinken, als das Niederland cultivirt wurde, die Residenz nach Memphis (s. d.) verlegt wurde, andere Priestercollegien in Nieder-Aegypten entstanden und auch der Handel dahin seine Wendung nahm; dennoch hielt es sich bis zum Einfall der Perser u. deren Eroberung Aegyptens. Kambyses (s. d.), der ägyptischen Religion und besonders der Priestergewalt Feind, vernichtete von heiligen Gebäuden, was vernichtet werden konnte, die Kostbarkeiten ließ er nach Persien schaffen und zugleich Bauleute aus T. (welche Persepolis bauen halfen); nur die Tempelwände blieben stehen, die menschlicher Gewalt trotzten und dem Zahn der Zeit bis jetzt getrotzt haben; was er übrigens von der Stadt zerstörte, weiß man nicht, aber die Häuser verfielen später von selbst, da die Nahrungsquellen der Bewohner versiegten und unter persischer Herrschaft nicht an eine Wiederherstellung gedacht werden konnte. Auch die Ptolemäer richteten ihr Augenmerk besonders auf den Flor Alexandrias und überließen T. seinem Schicksal; endlich vollendeten noch die Römer den Sturz, welche den Cornelius Gallus gegen T. schickten, da es den aufgelegten Tribut verweigerte. Zu Strabons Zeiten hatte T. noch 2 geogr. Meilen im Durchschnitt von Süd nach Nord; es zeigten sich noch mehrere Tempel; die Stadt selbst zerfiel in einzelne Flecken; auf der Ostseite des Meers lag die eigentliche Stadt; in einem andern Theil jenseit des Flusses war das Memnonion (Memnonssäule, s. unter Memnon 1); die Königsgräber, deren einst 47 hier gezählt wurden, wovon zu Strabons Zeit noch 40, meist in Felsen gehauen, vorhanden waren, waren später fast alle verschüttet; Pococke fand noch ungefähr 18; das prächtigste darunter war das des (erdichteten) Osymandyas, mit Statuen und Reliefs verziert, worin eine Bibliothek mit der Ueberschrift: Arzneiplatz für die Seele, gewesen sein soll. Lange noch blieben die Ruinen T.s, wie sie zu Strabons Zeiten waren und sie sind noch heut zu Tage so, wo auf der großen, mit Ruinen angefüllten Ebene die Dörfer Luxor, Karnak, Gurnu und Medinet-Abu (s. d. a.) stehen. Die reichste und genaueste Beschreibung verdanken wir den französischen Gelehrten, welche Napoleon auf seinem ägyptischen Feldzuge bei sich führte. Die Gegend weit umher ist jetzt eine Sandwüste (thebaische Wüste) und wurde lange Zeit von christlichen Einsiedlern und Büßenden bewohnt. 2) Stadt in Böotien, die einzige Festung dieser Provinz mit der Burg Kadmeia (s. d. 1), in der Mitte einer fruchtbaren Ebene, reich an Getreide und Gemüse, als Sommeraufenthalt höchst anmuthig, im Winter dagegen wegen des vielen Schneewassers vom Kithäron sehr schmuzig. Sie hatte schon zu Homeros Zeit 7 Thore (daher Thebe Hepta-

Heptapylos); von Alexander d. Gr. ward es, bis auf des Dichters Pindaros Haus, zerstört, doch ließ Kassander T. wiederherstellen, wodurch es einen Umfang von 1 (bis 1½) Meile bekam, auch die 7 Thore wurden wieder an ihren vorigen Ort gelegt; ihre Namen waren Prötis, Krenäa, Neïte, Hypsiste, Elektra, Ogygia, Homoloïs. Obschon wieder hergestellt, konnte sich T. doch nicht wieder erholen; zur Römerzeit sank die untere Stadt zu einem Flecken herab, nur Kadmeia blieb unter dem Namen T., wie es jetzt noch ist unter dem Namen Thiva. Die Spuren von T.s alter Größe, von Theatern, Gymnasien, Tempeln, Götterbildern ꝛc. sind verschwunden. Von dem Charakter der Männer, der sich in roher Derbheit, übermüthigem Trotz und dummer Gleichgültigkeit offenbarte, unterschied sich ganz die Sitte u. das Wesen der Frauen; so schwerfällig Sprache und Geberden der Männer waren, so lieblich waren Bewegung u. Rede, so anmuthig der Umgang der blonden und zierlich gekleideten Thebanerinnen, wie sich dies bis auf die neuesten Zeiten erhalten hat. Der Cultus in T. galt in der ältern Zeit der Demeter, Kora, dem Kadmos, dann Bakchos; ihre Tempel waren auf der Burg; viel neuer war die Verehrung des Apollon, dessen Heiligthum (Ismenion) in der Vorstadt war. Hierher gehört Tiresias (s. d.). Münzen gibt es von Theben noch sehr viel, sie stammen vielleicht aus der Zeit des Epaminondas, wo, wie in politischen Verhältnissen, so hinsichtlich der Kunst, die Blüthe der Stadt war; bei verschiedenem Revers haben sie alle auf der Hauptseite das hoch ausgeprägte thebanische Schild. Schon unter den Alten gab es mehrere Beschreibungen und geschichtliche Nachweisungen über Theben (Thebaïka), wie von Aristodemos, Armenidas, Lysimachos, Aristophanes, von denen uns jedoch nur aus Scholiasten, Grammatikern ꝛc. Kunde wird. 3) (Gesch.). Der Ursprung und die älteste Geschichte Ts ist mit den Mythen dieser Stadt, die fast nirgends so reich und so ausgebildet, wie hier sind, eng verwebt. Kadmos (s. d) sollte es an der Spitze einer phönikischen Colonie gegründet haben, nachdem er das Orakel empfangen hatte, sich da niederzulassen, wo sich die ihm vorausgehende Kuh niederlegen würde. Nachdem er die große Schlange am Brunnen des Mars getödtet, gründete er Kadmeia. Neuere haben die Anlage durch Phöniker deshalb bezweifelt, weil sich T unmöglich zu einem Handelsplatze geeignet haben würde. Nach Kadmos Flucht nach Illyrien erhielt dessen Enkel Pentheus (s. d.) die Regierung, die aber nachher sein Vater Echion (s. d. 2) übernahm, da sein Sohn von den Bakchantinnen zerrissen worden war. Dem Echion folgte Kadmos Sohn, Polydoros (s. d. 1), nach dessen Tode sein Schwiegervater Nykteus als Vormund des unmündigen Labdakos die Regierung übernahm; nachdem auch Labdakos gestorben war, verwaltete für dessen Sohn Lajos ein Ausländer Lykos das Land; Letzterer wurde von Amphion (s. d.) getödtet, Ersterer mußte dem Thron entsagen, den nun Amphion selbst bestieg. Er baute am Fuße der Veste Kadmeia eine Stadt mit 7 Thoren (s. oben); dabei, erzählt die Fabel, hatte er durch das reizende Spiel auf der Leyer die Steine herzugelockt und diese hatten sich von selbst an ihre Stelle begeben. Durch seinen und seines Bruders Tod kam Lajos wieder zur Regierung; als dieser aber von dem, seinen Vater nicht kennenden Oedipus (s. d.) ermordet worden war, hatte einstweilen Lajos Schwager, Kreon (s. d.), die Herrschaft an sich gezogen, die er dem versprach, welcher das Räthsel der, T. verderbenden Sphinx (s. d.) lösen würde. Oedipus löste das Räthsel und bekam die Herrschaft; übergab jedoch dieselbe nach der traurigen Kundwerdung seiner Geschichte seinen beiden Söhnen, Eteokles und Polyneikes, mit der Verordnung, daß sie ein Jahr um das andere regieren sollten. Daraus, daß Eteokles den Vertrag brach, entstand der (erste) thebanische Krieg (Zug der Sieben gegen Theben, s. Eteokles 2), in welchem beide Brüder umkamen. Nun regierte Kreon wieder; aber nach 10 Jahren unternahmen die Söhne der sieben Fürsten einen Rachezug gegen Theben (s. Epigonoi 2); sie eroberten, nachdem sie die Thebaner geschlagen u. diese die Stadt verlassen hatten, T. u. verbrannten sie. Polyneikes Sohn, Thersandros (s. d.), wurde nun König von T. Zu den wenigen übriggebliebenen alten Einwohner der Stadt gesellten sich andere Böotier, die zwar mit den Kadmeern zu einem Volk verschmolzen, aber doch von nun an die herrschenden Geschlechter wurden. Nach Thersandros bekam sein Sohn Tisamenos (s. d.) die Regierung, welchem Autesion (s. d.) folgte, den aber die Thebaner vertrieben wegen Abscheu gegen das Haus des Oedipus. Nach diesem lassen And. noch 3 Könige regieren, Damasichthon, Ptolemäos u. Xanthos. Wo die geschichtliche Zeit T.s nach der mythischen beginnt, erscheint dort eine oligarchische Verfassung. Das Gebiet erstreckte sich weit hin und umfaßte Akräphia nebst dem Ptoon, Glisas, Therapnä, Teumessos, Schönos, die kleinern Städte am Asopos, Kynoskephalä und wohl auch Hyle (s. d. a.). T. gehörte zu dem böotischen Bund (s. Böotien, Gesch.), dessen Angelegenheiten die Böotarchä (s. d.) leiteten, welche meist zu T. waren, daher T.

als der Hauptstaat des Bundes angesehen werden kann, denn von den 2 Böotarchen, welche T. stellte, hatte einer stets die Hegemonie (s. d.) und dadurch ein bedeutendes Uebergewicht. Uebrigens hatte T. für seine eignen Angelegenheiten einen von dem Volke gewählten Archon und einen Polemarchos, der berechtigt war, jeden Bürger wegen eines Capitalverbrechens auf der Stelle festzunehmen; ihm zur Seite stand ein Grammateus (s. d.); außerdem noch ein Rath. Diese Verfassung hatte sich bis zur Zeit der Perserkriege erhalten, wo dann die Oligarchie in eine tyrannische Herrschaft weniger Parteihäupter ausgeartet war. Der alte Gesetzgeber T.s, Philolaos aus Korinth, ein Bakchiade, kam im 8. Jahrh. nach T., er ließ die alte Verfassung bestehen, aber die Zahl der Vermögensinhaber sollte immer gleich erhalten werden, der Verkauf liegender Güter, so wie Treiben des Handels war verboten, insolvente Schuldner wurden ehrlos; Kinder durften nicht ausgesetzt, konnten aber von armen Eltern als Sklaven verkauft werden; an den Bildsäulen mußte sich Anstand und schöne Form zeigen, Flötenspiel war nothwendig u. der erste Theil der Erziehung, dadurch sollte die Rohheit des Volkscharakters gemildert und gesänftigt werden. Diese Gesetze hielten sich bis in die späte Zeit heraus. In den Perserkriegen stand T. mit Orchomenos auf der Seite der Perser, mit denen sie bei Platää geschlagen wurden. Damals hatte sich in T. eine Demokratie nach Vertreibung der Tyrannen gebildet, die aber schlecht und ohne Ordnung verwaltet wurde; die verbannten Aristokraten fanden in Orchomenos einen Zufluchtsort, kehrten aber, nachdem die Athener, von Tolmidas und Kleinias (s. d.) geführt, von den Verbannten in Verbindung mit den Orchomeniern unter Anführung des Sparton bei Koronea geschlagen worden waren, nach T. zurück. Die Aristokraten standen wieder an der Spitze der Herrschaft bis zu Ende des peloponnesischen Kriegs, wo T. demokratisirt wurde. Dadurch aber ergab sich ein verderblicher Zwiespalt mit Orchomenos; die Thebaner hielten es nun mit den Athenern und standen gegen die Spartaner, von denen sie mit ihren Bundesgenossen in der 2. Schlacht bei Koronea 394 unter Agesilaos besiegt wurden. Durch spartanischen Einfluß war, nachdem sich Phöbidas, der spartanische Feldherr, der eine Armee nach Olynthos führte ganz unversehens der Stadt bemächtigt hatte (382), in T. die Aristokratie wieder hergestellt und durch spartanische Besatzung geschützt worden. Pelopidas (s. d.), der als Verbannter in Athen gelebt hatte, befreite sein Vaterland 378, richtete die Demokratie wieder ein u. wurde mit Epaminondas (s. d.) der Schöpfer der Hegemonie T.s über die böotischen Staaten. Die Folge ihres Glücks gegen Sparta war der (zweite) thebanische Krieg; die Schlacht bei Leuktra (s. d.) 371, der Entscheidungskampf, der Böotien von den Spartanern reinigte. T. stolz auf seinen Ruhm beschloß nun den Untergang von Orchomenos, wozu sich schon 368 eine Gelegenheit bot, da orchomenische Ritter mit vertriebenen thebanischen Aristokraten eine Verschwörung angezettelt hatten, die aber entdeckt u. Orchomenos, als der Sitz derselben, verbrannt wurde. In demselben Jahre war auch der Krieg mit Alexander, dem Tyrannen von Pherä, wegen Verhaftung des Pelopidas; Epaminondas rettete T. durch eine glückliche Schlacht gegen die Pheräer. Als nun die Thebaner Sparta angreifen wollten, verloren sie in der Schlacht bei Mantinea (s. d. b) ihren großen Feldherrn (363), nachdem Pelopidas schon das Jahr vorher bei Kynoskephalä gegen die Thessalier gefallen war. Beide hatten Böotien und T. den Ruhm gebracht, nach ihrem Untergange schwand auch die Größe dieses Staats. Noch hielt es sich als Bundesgenosse des Philippos von Makedonien, den es gegen die Phokenser zu Hülfe gerufen und mit dessen Unterstützung es jene nebst ihren Bundesgenossen, den Athenern und Spartanern geschlagen hatte, mit dessen Bewilligung sich T. viele der böotischen Staaten unterwarf und viele Städte vernichtete. Da es aber den Makedoniern feindlich gegenüber auftrat, verbunden mit den Athenern, um sich den Anmaßungen des Philippos entgegenzustellen, wurden die Thebaner mit ihren Verbündeten bei Chäronea (s. d.) geschlagen und T. bekam makedonische Besatzung. Nach Philippos Tod empörte sich T. und ermordeten die Befehlshaber der Besatzung. Alexander d. Gr. wollte sie dafür bestrafen und es stimmten alle jene Staaten, die inzwischen durch makedonische Vermittelung wieder hergestellt waren (Thespiä, Platää, Orchomenos), für den Untergang des herrschsüchtigen T.s. Im Jahre 335 wurde T., nachdem vom König den Einwohnern die Wahl der Uebergabe oder des Versuchs mit dem Kriegsglück überlassen, von jenen aber das Letztere gewählt worden war, eingenommen und bis auf Pindaros Haus zerstört. Des Dichter Nachkommen waren auch nicht unter den 30,000, die in die Sklaverei verkauft wurden; die Grundstücke der Thebaner wurden unter die böotischen Städte vertheilt. Kassander stellte mit Hülfe der Athener T. wieder her (316), das nun makedonisch blieb, bis zu den Kämpfen der Römer mit den Makedoniern. Damals bemächtigte sich (201 v. Chr.) T. Quinctius Flamininus mit List T.s; die Römer waren bei den mei-

meisten Bürgern verhaßt und dieser Haß brach in eine völlige Mordscene in allen böotischen Städten aus. Die Häupter der makedonischen Partei wurden aber mehrmals den Römern überantwortet und T. ergab sich seit 171 ganz in römische Hände. In dem achäischen Kriege flohen (146) die Thebaner in den Peloponnes und ließen ihre Stadt veröden; später fiel T. dem Julius Cäsar zu. Unter den Kaisern verfiel T. und Pausanias fand nur noch die Burg und einige Tempel der Unterstadt. 4) Stadt in Kilikien (nach And. in Mysien), lag am Plakos (daher auch mit dem Beinamen Hypoplakia), deren König im trojanischen Krieg Eetion (s. d. 1) war; die Griechen machten einen Streifzug gegen sie und eroberten u. verbrannten sie. Von daher war die Tochter des Chryses erbeutet, auf dessen Bitte, weil Agamemnon ihm seine Tochter nicht gegen ein Lösegeld losgab, Apollon eine Seuche unter die Grischen schickte. 5) Stadt in Jonien, unweit Miletos. 6) (Thebä Phthiä, T. Phthiotidos), Stadt in der Landschaft Phthiotis (Thessalien), nicht weit vom pagasäischen Meerbusen. Obgleich von der Küste entfernt, hatte es doch einen guten Hafen und war vor Demetrias Gründung der wichtigste Handelsplatz an der ganzen thessalischen Küste; auch neben Demetrias hielt sich T. noch lange als wichtige Stadt, bis sie endlich Philippos III. von Makedonien eroberte, die Einwohner als Sklaven verkaufte und nachdem er makedonische Colonisten dahin geschickt, ihr den Namen Philippopolis gab. Ihren alten Namen erhielt sie unter der Römerherrschaft wieder, aber ihre vorige Blüthe nicht; jetzt Armiro. 6) Hügel im Lande der Sabiner. 7) Stadt in Lucanien. (*Lb.*)

Thebägeneis (gr.), die ursprünglichen Bewohner des böotischen Thebä (s. d. 2), welche altpelasgischen (oder phönikischen) Ursprungs waren und noch unter den nachherigen böotischen Besitzern Thebens daselbst waren.

Thebäika Phylake (gr.), die Grenzwache in Aegypten, die von der hermopolitanischen Grenze (s. Hermopolis Phylake) weiter südlich herab an dem Kanal, der aus dem Nil nach Tanis führte, lag.

Thebäis (a. Geogr.), 1) südliche Theil von Aegypten, von der Hauptstadt Thebä (s. d. 1) benannt, durch welchen der Nil floß. In späterer Zeit war es eine der 3 Provinzen, in welche Aegypten getheilt war. Zuletzt unterschied man hinsichtlich der kirchlichen Einrichtungen ein T. prima und T. secunda, welches letztere das südlichere war und einen Theil von Aethiopien in sich begriff. 2) Fluß in Karien.

Thebäische Wüste (Geogr.), s. unter Thebä 1).

Thebäner, die Bewohner des alten Thebä (s. d. 1) u. 2).

Thebänische Harfe (a. Instrumentw.), ein Instrument von hohem Alter, dessen Abbildung James Bruce hinter den Ruinen des ägyptischen Thebens in einem Grabmal, welches ein Frescogemälde enthielt, entdeckte. Das Instrument ist mit 13 Saiten bezogen und unserer Harfe, bis auf die Baronstange (s. unter Harfe), welche fehlt, ganz gleich.

Thebänische Legion (Thebäische Legion, a. Gesch.), eine aus der ägyptischen Stadt Theben unter dem Mauritius berufene Legion, welche Maximianus (oder Diocletianus) zu Ende des 3. Jahrh. gegen die rebellischen Bagauden schickte. Die kirchliche Tradition erzählt, daß sie nicht gegen die Bagauden hätten kämpfen wollen, weil sie Christen gewesen wären, und deshalb hätte sie der Kaiser hinrichten lassen; die Kirche sah sie als Märtyrer an und verehrte sie. Diese Geschichte, welche in der, dem Bischof von Lyon Eucharius zugeschriebenen Historia passionis St. Mauritii et martyrum Thebaeorum (öfter herausgegeben) erzählt wird, hat indeß wenig Glauben gefunden und ist als grundlos und unwahrscheinlich, besonders durch J. Dubourdieu (Dissertation historique et critique sur la martyre de la légion Thébéenne, Amsterdam 1705, 12.) dargethan worden. (*Lb.*)

Thebänischer Krieg, 1) (Myth.), so v. w. Sieben gegen Theben; 2) (a. Gesch.), s. unter Thebä 4).

Thebänischer Marmor (Ant.), s. unter Leukostiktos.

Thebe (Myth. u. Gesch.), 1) Tochter des Asopos und der Methone (Metope), Gemahlin des Zethos (s. d.); nach ihr soll Theben benannt worden sein (s. Thebä 4); 2) Tochter des Jupiter und der Jodame, Gemahlin des Ogyges. 3) Prometheus Tochter von einer Nymphe. 4) Gemahlin Alexanders, des Königs von Pherä. Weil sie ihren Gemahl wegen seiner Grausamkeit sehr haßte, soll sie ihre Brüder (Tisiphonos, Pytholaos und Lykophron) veranlaßt haben, ihn in dem Bett zu überfallen und zu ermorden. 5) Eine Amazone, durch Tapferkeit ausgezeichnet; wurde von Hercules erlegt. (*Lb.*)

Thebe (a. Geogr.), so v. w. Thebä.

Thebel (Geogr.), 1) Stamm der Lesghier in Daghestan (russisch Asien), wohnt am Flusse Szamura in 9 Dörfern, hat Aelteste zu Vorstehern, ging zum Christenthum über, ist den Antzugern tributbar. 2) Land derselben.

Theben, 1) (a. u. n. Geogr.), Stadt in Aegypten, s. Thebä 1); 2) Stadt in Böotien,

tien, s. Thebä 2) u. 3); 3) (Dewen, n. Geogr.), Marktflecken in der Gespannschaft Presburg des Königreichs Ungarn (Oestreich), liegt an der Mündung der March in die Donau, hat Schloß, kathol. Kirche, Wein- u. Obstbau, Färberei, Hauptdreißigamt; 4) so v. w. Thiva.

Thebes (a. Geogr.), so v. w. Thebez.

Thebēische Klappe (Anat.), Klappe der großen Kranzvene des Herzens, s. Herzvenen. T. Löcher, kleine Oeffnungen der kleineren Kranzvenen im rechten Vorhof des Herzens.

Thebesius (Adam Christian), geb. zu Ende des 17. Jahrhunderts zu Hirschberg in Schlesien, war Mitglied der Akademie der Naturforscher und hat sich durch sehr genaue anatomische Untersuchungen, welche in den Acten der Akademie sich zerstreut finden, bekannt gemacht. Namentlich hat er die eigenthümlichen Gefäße des Herzens sehr gut beschrieben. Nach ihm hat man die Mündungen der Herzvenen, Foramina Thebesii, so wie auch die Klappe, welche die große Kranzvene des Herzens bei ihrer Einmündung in das letztere bedeckt, Valvula Thebesii, benannt. Ueber das Herz hat er nur folgende einzige Schrift bekannt gemacht: Dissertatio de sanguinis circulo in corde, Leyden 1708, letzte Ausgabe Leipzig 1729. (*Pst.*)

Thebēste (a. Geogr.), so v. w. Thevеste.

Thebet (Thevet), Monat im jüdischen Kalender, der 10. des Kirchen- und der 4. des bürgerlichen Jahres; er fällt zum Theil in den December unsers Kalenders.

Thebez (Thebes, a. Geogr.), Flecken in Samaria; die Einwohner wurden von Abimelech (s. d.) beschuldigt, den Sichemiten Hülfe geleistet zu haben. Deshalb wurde ihnen 1306 Krieg angekündigt und ihre Stadt gestürmt; bei dieser Gelegenheit warf eine Frau einen Stein auf den König, welcher dadurch verwundet sich von einem seiner Soldaten erstechen ließ; sein Heer zog darauf von T. weg. (*Lb.*)

Thebitha (a. Geogr.), Castell in Mesopotamien.

Thebois (Waarenk.), eine Art ostindische Kattune.

Thebūsa (a. Geogr.), Flecken in Palästina.

Thebut (Thebūthes, Theobūthus, Kirchengesch.) wollte nach des Apostels Jakobus Tod Bischof von Jerusalem werden, da ihm dies aber nicht gelang, zog er aus Mißvergnügen darüber sich einen Anhang aus Juden zusammen (Thebuteāni), unter denen er ketzerische Ansichten verbreitete. Die Apostel sollen deshalb im Jahr 49 das erste Concil gehalten haben.

Theca (lat., v. griech. Theke, Ant.), 1) Ort oder Ding, wo man etwas aufbewahren, aufheben, gegen Beschädigung schützen kann, so hießen die Scheiden, in welche man die Schreibgriffel (s. Stylus) steckte, damit die Spitze nicht abgestumpft wurde, thecae; 2) Sarg; 3) Begräbniß armer Leute.

Theca (bot. Nomencl.), 1) (Beerenkapsel), kapselartiges Samenbehältniß, das entweder im unreifen Zustande, wie bei Scabäa, beerenartig war (t. baccans), oder, wie bei Iris Beeren (t. baccata), oder, wie bei Evonymus, Fleischhöhlen (t. antrosa) enthält. 2) (Büchse), der nach abgefallener Haube und Deckel auf dem Fruchtstiel sitzen bleibende, einfächrige, einklappige, den eigentlichen Samenbehälter darstellende Theil der Mooskapsel. 3) (Büchse), das, in der Keimschicht der Fruchtbehälter, oder den Gehäusen einiger Flechten, die Samen umkleidende, dünne, durchsichtige Häutchen, von länglicher oder keilförmiger Gestalt. 4) So v. w. Peridium. 5) T. (*Gärtn.*), (Knospenbüchse): verschieden gebildetes, eine oder mehrere Knospen, eine Zeit lang eingeschlossen haltendes, innerhalb des Laubes verborgen liegendes, oder als Becherchen, Schüsselchen, Trichter, Röhrchen, Rüssel hervorragendes, bei voller Reife aufspringendes und die Knospen von sich schleuderndes, blos bei einigen Fortsätzen (s. propago) von Lichenen vorkommendes Behältniß. 6) T., nach Bernhardt ein die Samen an einem Säulchen befestigt tragendes Ovarium. (*Su.*)

Thecadāctyli (Zool.), s. Scheidenzeher.

Thecāphorum (bot. Nomencl.), Büchsenträger, Fruchtstiel der Mooskapsel; auch so v. w. carpophorum, Fruchtträger, wenn derselbe nur einen einfachen Fruchtknoten trägt. Thecapōdium, nach Marschall von Bieberstein der nach unten verlängerte Fruchtboden.

Theciděa (Petref.), Versteinerungen, den Terebratuliten ähnlich, werden gewöhnlich von diesen nicht getrennt. Arten: t. hieroglyphica, pumila u. a.

Thecigerum stratum (bot. Nomencl.), Schlauchlage, bei Pilzen, die, sich von der übrigen Substanz des Hymeniums (s. d.) leicht ablösende, bei dem Querdurchschnitt des Theils, durch größere Dichtigkeit und Milde der Substanz erkennbare, aus den letzten Körner führenden Enden des fadigen Zellgewebes bestehende Schicht.

Thecla, s. Thekla.

Thecla (Zool.), nach Fabricius Gattung aus der Familie der Tagschmetterlinge zu den Argusfaltern gehörig; die Füße sind gleichförmig, Hinterflügel geschwänzt oder wenigstens gezähnt, die Fühler gehen allmählig in ein Knöpfchen aus; die behaarten

ten oder bedornten Raupen sind weißgrün. Art: Schlehenfalter (Pflaumenfalter, t. pruni), oben braun, mit gelblichen Randflecken, die untere Seite der Hinterflügel hat eine Binde von schwarzen Punkten in Gelb. Raupe auf Pflaumenbäumen, Birkenfalter, Blauschiller (s. d.), weißes W (t. W album), mit Zeichnung einem W ähnlich u. m. a. Stehen nach And. unter polyommatus oder argus. (*Wr.*)

Thé dansant (fr.), eine Theegesellschaft, wobei getanzt wird. Der T. d. unterscheidet sich darin vom Ball (s. d.), daß gewöhnlich in kleinern Locale u. kürzere Zeit, etwa bis um 11 oder 12 Uhr, getanzt wird. Meist wird aber bei einem solchen T. d. außer dem Thee, Backwerk, Kuchen, Punsch u. dgl. herumgereicht.

Theden (Johann Christian Anton), geb. 1714 zu Steinbeck bei Wismar in Mecklenburg, verlor in frühester Jugend seine Eltern und mußte wegen großer Armuth in Dienste gehen. Bald jedoch verließ er seine Herrschaft, um ein Handwerk zu lernen, und zwar versuchte er es bei seinem älteren Bruder, einen Schneider; jedoch auch diese Beschäftigung sagte ihm nicht zu und er ging nun zu einem Chirurg in die Lehre, hier blieb er 4 Jahre lang, lernte jedoch nichts weiter, als den Bart scheren. Nach überstandener Lehrzeit begab er sich in mehrere größere Städte an der Ostsee und so auch nach Danzig; hier trat er in das preußische Militär als Escadronchirurg ein. Die Pünktlichkeit, womit er seinen Dienst versah, erwarb ihm bald die Achtung und Liebe seiner Vorgesetzten, allein der Neid seines Oberwundarztes verhinderte ihn am Avancement. 1742 kam er nach Berlin, wurde bald durch Schaarschmidt, der T.s Talente zu schätzen wußte, Oberwundarzt und machte als solcher den zweiten schlesischen Krieg mit. Nach 3 Jahren ward er königlicher Pensionärarzt in Berlin und studirte jetzt erst, aber mit desto größerem Eifer, Anatomie und die höhere Chirurgie. Im 7jährigen Kriege entwickelte er seine erworbenen Kenntnisse und Geschicklichkeit immer mehr und mehr und so geschah es, daß Friedrich II. ihn allmählich bis zum Generalstabsarzt der Armee erhob. T. ließ es sich auf diesen hohen Posten sehr angelegen sein, das Militär-Medicinalwesen zu verbessern und erwarb sich dadurch die besondere Gunst seines Königs. Nach des Letztern Tode wurde T. eben so von Friedrich Wilhelm II. ausgezeichnet und genoß bis zu seinem Tode die allgemeine Achtung. T. starb 1797. Die Mühen des Kriegs und die fortwährend amtliche Thätigkeit hinderten ihn nicht seine vielfachen Beobachtungen zu sammeln. Obgleich seine Schriften nicht zahlreich sind, so tragen doch die wenigen den Stempel der Erfahrung. Die in ihnen enthaltene Theorie, welche den Grundsätzen der Humoralpathologie huldigt, darf man jedoch nicht beachten. Nach ihm werden noch heute T.s Schuß- und Wundwasser (s. d.) und die Einwickelung der Gliedmaßen gegen bedeutende Blutungen der großen Gefäße benannt. Schriften: Neue Bemerkungen und Erfahrungen zur Bereicherung der Wundarzneikunst und Medicin, Berlin und Stettin 1771—95; Unterricht für die Unterwundärzte bei Armeen. Berl. 1774, letzte Ausg. 1782. (*Pat.*)

Thedens lindernde Pulver (pulv. leniens Thedenii, Pharm.), aus gleichen Theilen Salpeter, präparirten Austerschalen, Glaubersalz und Rhabarber gemischt; temperirend-abführendes Mittel.

Thedens Wundwasser (mixtura vulneraria acida, aqua vulneraria Thedenii, Pharm.), aus 6 Theilen Essig, 8 Theilen rectificirtem Weingeist, 1 Theil verdünnter Schwefelsäure, 2 Theilen abgeschäumten Honig zusammengesetzte, klare, gelbliche Flüssigkeit, zu Umschlägen auf frische Wunden, als blutstillendes, entzündungswidriges Mittel häufig angewendet. (*Su.*)

Thedingberg (Geogr.), Bergzug im Herzogthume Braunschweig, hängt mit der Hilse zusammen. Thedinghäusen, 1) Kreisamt im Districte Holzminden des Herzogthums Braunschweig, hat 1¼ QM., 4000 Ew., liegt mitten im Hannöverschen, gehörte früher den Schweden, kam 1678 an Braunschweig, wurde 1681 mit Hannover getheilt. 2) Marktflecken hier, an der Eyther, hat Schloß, 500 (mit dem Kirchspiele 1500) Ew., welche Leinwand, Garn u. dgl. fertigen. (*Wr.*)

Thee, 1) (chinesischer T.), die abgeflückten und zusammengerollten Blätter des Theestrauchs (s. d.), welche man durch einen Aufguß von sehr heißem Wasser zu einem sehr beliebten u. gewöhnlichen Getränk bereitet. Der Gebrauch des T.s in China wird schon im 9. Jahrh. berichtet. 1666 ward der T. von den Holländern zuerst in Europa eingeführt. Man baut den T. in der größten Menge in China, wo man ganze Plantagen von Theesträuchern anlegt, und zwar so anlegt, daß sie auf den mit Pferdemist gedüngten Dämmen, die die Felder trennen, gebaut werden, doch auch in Japan und Tunkin, wo man die Felder mit Alleen von Theepflanzen einfaßt. In neuerer Zeit hat man auch in andern Ländern T. an upflanzen versucht, so in Java, wo der Grünthee den chinesischen an Geschmack übertreffen, aber der schwarze T. minder gut gelingen soll. Von Java aus wurde zum ersten Mal im Jahr 1834 T. auf den amsterdamer Markt gebracht. Seit 1829 hat man auch in Brasilien den Theebau versucht. Die Theeblätter werden

den von dem Theestrauch im 3. Jahre eingesammelt, sie sind dann im Wachsthum am besten und dichtesten. Nach 7 Jahren erreicht der Baum die Höhe eines Mannes und die Blätter werden spärlich und zähe, doch wird der Strauch bis zum 10. Jahre benutzt. Das Einsammeln geschieht mit großer Sorgfalt. Die sehr rein gehaltenen, sorgsam abgestäubten Blätter werden mit rein gewaschenen Händen u. mit Handschuhen gepflückt und sortirt. Die Arbeiter müssen 8 Tage vorher sehr wenig gegessen haben, da man selbst den Hauch eines Unmäßigen dem Theegeschmack für schädlich hält. Ein Arbeiter sammelt täglich 14—15 Pfund Blätter ein. Die Blätter werden jährlich viermal gesammelt, im Februar, Ende Aprils, im Juni und im August. Die erste Ernte gibt die beste, die späteren immer geringer werdende Sorten. Sobald die Blätter gesammelt sind, werden sie noch an demselben Tage auf heißen Blechen getrocknet, ob das Zusammenrollen der Blätter vorher oder nachher geschieht und ob man hierbei die Hände anwendet ist noch nicht ganz entschieden, wahrscheinlich findet ein verschiedenes Verfahren Statt. Man taucht die eingesammelten Blätter eine kurze Zeit in kochendes Wasser, legt sie, nachdem sie abgetropft sind, in flache, eiserne, erhitzte Pfannen, in denen sie unaufhörlich umgerührt, dann auf einen mit Matten bedeckten Tisch ausgebreitet, mit der flachen Hand gerollt und während dem durch Wedeln mit großen Fächern völlig abgekühlt werden. Der auf diese Weise vorbereitete und vollkommen ausgetrocknete T. wird mit den Blüthen von olea fragrans, camellia sasangua, vielleicht auch von der Theerose, wohlriechend gemacht und dann in, mit den Blättern einer Art pharus ausgelegte Kisten verpackt. In China heißt der feinste T. Lung-tsong (T. des Drachenbrunnens), der gewöhnliche Hiang-pian (wohlriechende Stücke), eine andere Sorte ist der Tschu-lan, und in der Tartarei hat man den Bartogon oder Ziegelthee. Uebrigens bilden sich durch die Verschiedenheit des Bodens u. der Lage viele Abstufungen von Feinheit und so eine Menge Sorten, welche zu unterscheiden bei der englisch-ostindischen Compagnie besondere Theeschmecker angestellt und reich besoldet sind. Sämmtliche im Handel vorkommende Theesorten zerfallen nach europäischen Begriffen in 2 Abtheilungen: in grünen T., welcher graulichgrün von Farbe, schärfer u. gewürzhafter ist, und schwarzen T., der braun ist und einen dunkleren, milder schmeckenden Aufguß gibt und aus älteren Blättern, mit den oben genannten Pflanzen vermischt bestehen soll. Die Meinung, daß der grüne T. von einer andern Pflanze, thea viridis, als der braune, der von der thea bohea stamme, scheint ungegründet zu sein. I. Grüne Theesorten sind: a) Kaiser- oder Blumenthee, aus hellgrünen, angenehm riechenden, nicht gerollten Blättern der ersten Lese bestehend. b) Haysan- oder Hyssonthee, nach einem Kaufmann dieses Namens, der ihn zuerst nach Europa brachte, so benannt, aus blaugrünen, stark gerollten, angenehm riechenden, zusammenziehend schmeckenden, beim Uebergießen mit Wasser sich entwickelnden, 1—2 Zoll lang und grüner werdenden Blättern bestehend, einen gelben, klaren, bitterlich schmeckenden Aufguß gebend; eine der besten und am häufigsten gesuchten Sorten. c) Schuhlang- oder Tehulanethee, dem vorigen ähnlich, aber von weit angenehmerem Geruch; selten im Handel vorkommend. d) Perlenthee, aus bräunlich grauen, erst von der Seite, dann von der Länge, daher kugelförmig zusammengerollten Blättern, angenehmen Geruch. e) Schießpulverthee, aus mehrmals quer durchschnittenen Blättern, kugelförmig zusammengerollt, dem vorigen fast gleich. Geringere Sorten Grünthees sind f) der Singlo- oder Songlothee und g) der Tonkaythee, welche 50—60 Procent wohlfeiler, als Haysan verkauft werden. II. Schwarze Theesorten (Thee-Bou): a) Souchong- od. Karavanenthee, auch russischer T., schwärzlich braun von Farbe, von schwächerem Geruch u. Geschmack, als die grünen Sorten, einen dunkler gefärbten, weniger scharfen Aufguß gebend, aus jungen, schwach zusammengerollten Blättern bestehend, kommt durch Rußland zu uns, doch hat man auch andere Theesorten, als Karavanenthee und dieser T. ist, da er nicht durch die See leidet, weit besser und kräftiger, als der englische. b) Pekao- oder Pekothee, von angenehmerem Geruch, sonst wenig von dem vorigen abweichend. c) Longothee, einen dunkleren Aufguß gebend. Zu bemerken ist noch III. der Ziegelthee, so benannt, weil er in ziegelförmigen Tafeln verschickt wird. Es ist auch ungewiß, ob er aus den Blättern des vermuthlich sehr alten Theestrauchs oder aus den Blättern eines eignen Strauchs oder aus beiden vermischt bereitet wird. Er geht hauptsächlich nach Mittel-Asien, wo die Tataren und Mongolen nicht ohne ihn leben können. Sie genießen ihn mit Milch und Butter und er sättigt in dieser Form sehr. Auch in Rußland, wenigstens im asiatischen, liebt man diesen T. — Ungeheuer ist der Verbrauch des T.s in Europa, besonders in neuerer Zeit, und man hat, jedoch grundlos, behauptet, daß China des T.s wegen der Schlund sei, wo das baare Geld verschwinde, da dies Land so viel Ausfuhr

von diesem Artikel und nur wenig Einfuhr habe. Die Einfuhr des T.s in England allein betrug 1711 141,995 Pfund, 1741 1,031 540 Pfund, 1771 5,566,793 Pfund, 1801 20,287,753 Pfund, 1811 20,702,809 Pfund, 1821 22,892,915 Pfund und 1831 26,043,223 Pfund u. ist seitdem noch gewiß gestiegen. Rechnet man nun jedes Pfund nur an Ort und Stelle zu 2 Thaler (es beträgt aber weit mehr) und bringt man den russischen Karavanenthee und den durch andere Nationen in Europa eingebrachten, als etwa eben so viel betragend in Anschlag, so ist Europa China jährlich mit mindestens 50—60 Mill. Thaler zinsbar. Der große Gebrauch fremden T.s ist Veranlassung zu zahlreichen Theeverfälschungen gewesen. Schon in China wird die Theeverfälschung sehr stark betrieben, indem man der schlechtesten Sorte schwarzen T.s das Ansehen schönen grünen T.s zu geben sucht. In dieser Absicht vermischt man die Blätter mit Indigo, Bleiweiß und einer Wurzel, Turmerin, und schüttelt sie auf mäßig erhitzten Eisenplatten herum, wodurch sie das schöne pflaumenblaue u. krauße Ansehen des Grünthees bekommen. Ist die blaue Farbe zu dunkel gerathen, so wird noch etwas Gyps hinzugemischt. In Europa wird der T. ferner nicht nur mit den zusammengerollten Blättern von Eschen, Eichen u. dgl. vermischt, sondern oft besteht der ganze T. aus solchen, denen man durch allerhand aromatische, auch wohl der Gesundheit schädliche Beimischungen den Geschmack des wirklichen T.s zu geben sucht. Mehrere Kupferaufdsungen, die man über solche Verfälschungen oder auch über schlechten T. gießt, um ihm die schöne grüne Farbe des grünen T.s zu geben, sind namentlich der Gesundheit sehr schädlich. Doch hat man in neuerer Zeit in England mehr Aufmerksamkeit auf diese Verfälschungen und vernichtete noch im J. 1834 mehrere hundert Kisten verfälschten T.s in London. Gesünder sind die Theesurrogate, die man aus einheimischen Pflanzen bereitet u. als T. braucht, immer mangelt ihnen aber der aromatische, pikante, den T. charakterisirende Geruch u. Geschmack. Solche Surrogate sind in Süd-Amerika, der aus den Blättern von viburnum laevigatum oder nach neuern Berichten von ilex paraguaiensis (*St. Hilaire*) bestehenden Paraguaythee (s. d.), ferner die der psoralea glandulosa, der alstonia theaeformis (*Mus.*); in Nord-Amerika der gaultheria procumbens (T. von Labrador), des ceanothus americanus (T. von New-Jersey), des ledum latifolium (St. Jamesthee); in der Tatarei des dickblätterigen Steinbrechs, im Kasanschen der echten Tormentilla und der wilden Rosen, auch des strauchartigen und Felsenrispenkrauts; in Neu-Holland der correa alba, und des leptospermum thea in Neu-Seeland; des smilax glyciphylla und ripogonum scandens etc. Als Surrogate des chinesischen T.s sind bei uns unter andern die jungen Blätter der wilden Erdbeeren, der Heidelbeeren, des Grundheils ꝛc. empfohlen worden. Die Angabe, daß die Chinesen sich des Gartensalats zu einem trinkbaren Aufguß noch lieber, als des T.s bedienten, beruht wohl auf einer falschen Nachricht. 2) Auch andere geschnittene, zum wässerigen, tassenweis warm zu trinkenden Aufguß bestimmte Vegetabilien, gewöhnlich durch Benennung der dazu gebrauchten Substanz näher, als Brustthee, Kamillen-, Zimmt-, Baldrianthee ꝛc. bezeichnet. 3) Bekanntlich bedient man sich des T.s zur Bereitung eines sehr beliebten und in mehreren Ländern zu einem Lebensbedürfniß gewordenen warmen Getränks mittelst Aufguß der Blätter mit heißem Wasser, welches den T. zieht und dadurch gelblich, bräunlich oder röthlich gefärbt wird. Man setzt demselben beim Genuß Zucker, Rahm oder Rum zu, mischt auch wohl zugleich mit dem T. zu dem Aufguß Zimt, Vanille und andere Gewürze, wodurch seine Wirkung auf den Körper mehrfach modificirt wird. Auch Citrone und rothen Wein thut man wohl zuweilen statt des Rahms in den T. Die Chinesen trinken den T. ohne alle Beimischung, lassen ihn aber sehr stark ziehen, so daß er dunkelgrün wird. Vorzüglich ist der T. den Engländern und Holländern Bedürfniß geworden, und bei erstern wird er sogar bei der Armee gegeben und jedes englische Regiment unterbricht, wenn es irgend kann, seinen Marsch am späten Nachmittag, um sich T. zu bereiten. Man kann annehmen, daß der Theeaufguß nicht blos als Luxusartikel, sondern vielmehr, als eine, durch seine, die Vitalität des Magens, des Hautorgans u. des Nervensystems gelind und angenehm erregende Kraft, dem Organismus, vorzugsweise in feuchten Klimaten, zusagendes, diätetisches Mittel, so großen Eingang gefunden. Dafür, daß der Genuß warmer, gelind erregender Getränke dem Menschen, besonders bei der durch die Civilisation vermehrten Consumtion des Nervenlebens Bedürfniß sei, spricht der Umstand, daß man in Gegenden, wo der chinesische T. nicht so gewöhnlich ist, sich ähnlich wirkender Vegetabilien zu gleichem Zwecke bedient, s. oben. Wenn aber auch diese und ähnliche warme Getränke einerseits und mäßig genossen den Körper wohlthätig erregen und ihn besonders in Ertragung schädlicher Einflüsse des Klima's unterstützen, so werden sie doch im Uebermaß gebraucht, wenn sie sehr concentrirt sind, durch Ueberreizung; wenn sie sehr verwässert sind, durch Erschlaffung schädlich

und führen Magen- und Nervenschwäche, Hysterie, weißen Fluß ꝛc. herbei. Auch der wirkliche chinesische T. bekommt nicht allen Personen, vielen macht besonders der grüne, aber auch der schwarze, wenn er zu stark gezogen hat, Nervenreiz, Kopfschmerz, Schwindel und Unbequemlichkeiten im Unterleib. Man trinkt den T. früh, wo er die Stelle des Kaffees (s. d.) ersetzt und Abends, wo er ein treffliches Vehikel bildet, um einige Freunde u. Freundinnen zu geselligem Verein und traulichem Gespräch, oder auch eine größere Gesellschaft zur Conversation zu verbinden. Im materiellen England, Holland, Teutschland, Dänemark, auch in Rußland, Schweden sind daher diese 4) Thees oder Theegesellschaften ein wesentlicher Bestandtheil der Geselligkeit geworden und während man in Frankreich u. Italien in Assembléen (s. d.), in Spanien und Portugal in Tertullias (s. d.) die Gesellschaft mit Conversation und höchstens einem Glas Wasser, wenn es hoch kommt, mit Eis oder Limonensaft gekühlt, regalirt, eint der T. im Norden um die Theestunde, in kleineren Städten gegen 5, 6 oder 7, in größeren gegen 8—10 Uhr, die Gesellschaft zum traulichen Beisammensein, wo man über Gegenstände der Zeit, Politik, oder über Theater, Musik, Literatur seine Ideen austauscht. Ist hiermit Vorlesung oder Musik verknüpft, so nennt man den T. auch wohl scherzhaft einen Lese- und Singethee, wird zugleich mit der amatorischer Unterhaltung, Darstellung von kleinen Stücken u. dgl. gewechselt, so nennt man den T. einen ästhetischen, wird dabei getanzt, so wird er zum Thé dansant (s. d.). In der That regt der T. körperlich leicht auf und eignet sich daher wohl dazu, in solchen Gesellschaften gereicht zu werden. (*Su.*, *Pr.* u. *Fch.*)

Thee, mexicanischer (chenopodium ambrosioides), s. unter Chenopodium.

Thee-acte (Gesch.), eine vom Lord North im Februar 1770 durchgesetzte Acte, nach der nur der britisch-ostindischen Compagnie das ausschließliche Recht gegeben wurde, den Thee zollfrei ausführen zu dürfen; nordamerikanische Colonien sollten 4 Pence fürs Pfund zahlen. Amerika weigerte sich entschlossen den so besteuerten Thee anzunehmen, man erklärte jeden für ehrlos, der besteuerten kaufte, und die bostoner Einwohner stürmten endlich als Indianer verkleidet, die angelegten Theeschiffe und warfen den Thee ins Meer. Man bezeichnet daher die T. oder die Theesteuer als den Anfang der nordamerikanischen Revolution (s. d.). (*Pr.*)

Thee-bau, s. unter Thee 1). T.-baum (Bot.), so v. w. Theestrauch. T.-büchse (Theekapsel, Haush.), ein gut verschließbares Gefäß von Blech, Glas oder Porzellan, worin der trockene Thee aufbewahrt wird.

Theecamelia (Bot.), camelia sasanque, so genannt, da die Blätter unter den Thee gemischt und zur Fertigung einer wohlriechenden Pomade gebraucht werden.

Theedia (Bot.), irrig für Teedia.

Thee-gesellschaften, s. Thee 4).

Thee-kanne (Haush.), ein Gefäß, ähnlich der Kaffeekanne, doch etwas niedriger, in demselben wird der Theeaufguß bereitet, indem man etwas Thee in die Kanne thut und heißes Wasser aufgießt. Der Eingang zu der Schnauze oder Röhre der Kanne ist nicht ganz offen, sondern besteht nur aus kleinen Löchern, damit die Theeblätter nicht mit hindurchgehen können. T.-kessel, ein im Verhältniß niedriges, sehr bauchiges, mit einem Deckel und einer Schnauze versehenes Gefäß von Weiß-, Messing- oder Kupferblech, worin das zum Theeaufguß bestimmte Wasser in das Zimmer gebracht und daselbst auf einem Kohlenfeuer heiß erhalten wird. T.-kuchen, so v. w. Ziegelthee, s. unter Thee. (*Fch.*)

Thee-löffel (Haush.), so v. w. Kaffeelöffel.

Theelöffel (bullaea aperta *Lam.*, bulla ap. *L.*, lobaria quadriloba *Müll.*, Zool.), Art aus der Schneckengattung bullaea; das weißliche Thier scheint aus 4 Theilen zu bestehen, hat dünne, zerbrechliche, weiße, durchsichtige Schale mit sehr weiter Oeffnung, findet sich häufig in fast allen Meeren, gibt Purpursaft, hat im Magen einige Knochenstücke, steht hinsichtlich des Baues den Aplysien sehr nahe.

Thee-maschine (Haush.), ein Geschirr mit dessen Hülfe der Theeaufguß auf eine bequeme Weise bereitet werden kann. Besteht aus einem hochgestellten Gefäße, in welchem Wasser durch eine Lampe oder Kohlen heiß gemacht oder heiß erhalten werden kann. Nahe am Boden des Gefäßes ist ein Hahn angebracht, durch welchen das Wasser in ein anderes Gefäß gelassen werden kann, in welches man die Theeblätter thut.

Theemin (Astron.), Stern 2. oder 3. Größe im Sternbild Eridanus.

Thee-monopol (Gesch.), s. unter Theeacte.

Theemyrte (melaleuca scoparia), ein auf Neuseeland (Australien) einheimischer Baum, aus dessen Blättern ein heilsamer aromatischer und antiskorbutischer Thee bereitet wird; wächst vorzüglich in der Gegend der Dusky-bai, wenn er vorm Wetter geschützt ist, 30—40 Fuß hoch. Die Zweige haben kein Laub, nur der Stamm ist belaubt. Die meisten Blüthen stehen am Wipfel. Bei dem ersten Aufguß haben die Blätter einen angenehmen aromatischen, beim zweiten einen bit-

bittern Geschmack; wird vorzüglich gegen den Skorbut angewendet. (*Md.*)

Thee-pulver, das aus geriebenen Theeblättern bereitete Pulver, welches man in China braucht, um für jede Tasse einen neuen Aufguß zu bereiten. Der Aufguß wird umgerührt und noch während des Schäumens getrunken.

Theer (pix liquida, p. cedria) braune, dicke, aus Harz, brenzlichen Oel und Terpentinöl bestehende, durch trockene, absteigende Destillation, aus klienigem Holz, den Strohsiltern vom Terpentinkochen, u. gemeinen Harze gewonnene Masse. Die Bereitung des T.s geschieht von den Theerbrennern in den Theerhütten durch das Theerschwelen in dem Theerofen (s. d. unter Pechsieden), theils indem man den Kien in Haufen über ein in die Erde gegrabenes Faß schichtet, mit Erde umgibt, und dann rund herum Feuer anschürt, wo dann der T. in das Faß abfließt. Es erzeugt sich hierbei außer dem T. ein saures Wasser (Theergalle) und ein gelbes auf letzteren u. auf dem T. schwimmendes Oel, gelber T. Je nachdem der T. heller und dunkler, dünner oder dicker ist, wird er als Wagen-, Rad- oder Schifftheer verkauft. Die im Ofen zurückgebliebenen Kohlen, an welchen noch harzige Theile kleben können, werden zum Kienrußbrennen benutzt. Das beim Pechsieden ausgeschmolzene Harz ist in seinem ersten flüssigen Zustande ebenfalls T. Beim Kohlenbrennen kann T. nebenbei gewonnen werden, indem man neben dem Meiler eine ausgemauerte oder mit Lehm ausgeschlagene Grube macht. Man braucht den T. in der Medicin zur Bereitung des Theerwassers, ferner, gelinde erwärmt, zur Erzeugung balsamischer, bei Lungensucht zum Einathmen empfohlener Dämpfe, und als Mittel die Friction zu erleichtern, vorzüglich als Wagenschmiere, und als Schmiere für die Zapfen der Kunsträder; ferner um das Eindringen der Feuchtigkeit zu verhindern, indem man diese Gegenstände damit bestreicht, z. B. Pfähle, welche in die Erde geschlagen werden, Geländer und dergleichen im Freien stehende Gegenstände. Besonders wird das ganze Tauwerk der Schiffe und auch die äußere Seite derselben getheert. Rußland und Schweden führen viel T. aus; der schwedische und besonders der gothländische ist von vorzüglicher Güte; der nordamerikanische ist dicker und weniger gut, als der Ostseetheer, verbindet sich aber leicht mit dem Schiffpech u. eignet sich daher gut zum Theeren der Schiffe. Der thüringische T. ist schwarzbraun, schmierig und klebrig. Auf dem Schwarzwalde in der Mark Brandenburg und der Niederlausitz wird ebenfalls viel T. gefertigt; 2) so v. w. Bergtheer, welcher theils natürlich gefunden, theils bei Bereitung der Coaks aus dem Steinkohlen gewonnen wird. Man hat auch 3) künstlich bearbeiteten T., zu Wagenschmiere; man nimmt hierzu 12 Pfund Schuhmacherpech, läßt es bei gelindem Feuer zergehen, thut eben soviel Seifensiederlauge hinzu, rührt es stark um bis es dicke wird, thut dann fast eben soviel Leinöl oder auch Bodensatz von Lein- u. Rüböl oder Fischthran hinzu, und rührt es um bis es geschmeidig wird; 4) (Wasserb.), eine Lage von Grundwesen. (*Fch.*)

Theer-brenner, s. unter Theer 1). T.-büchse, T.-butte, so v. w. Schmierbüchse.

Theerbusch (Anna Dorothea), geb. 1722 zu Berlin; berühmte Malerin, Mitglied der Malerakademie zu Berlin und Paris, malte vorzüglich mythogische und historische Stücke, auch Portraits, lebte abwechselnd in Stuttgart, Mannheim und Berlin und starb 1782 an letzterm Orte.

Theerbutt (Zool.), so v. w. Steinbutt.

Theer-docke (Schiffb.), eine Docke (s. d.), welche vorzüglich dazu bestimmt ist, Schiffe daselbst zu theeren.

Theeren, 1) etwas mit Theer bestreichen, Holzwaaren bekommen dadurch fast ein Ansehen, als wenn sie gefirnißt wären; 2) (Seiler), Taue t., dazu wird der Theer in einem Kessel gesotten, und wenn der Theer anfängt in die Höhe zu kochen, wird das Tau hineingetaucht; bisweilen werden Taue auch inwendig getheert, d. h. es werden schon die einzelnen Litzen, aus welchen sie bestehen in Theer getaucht, und dies wird bei dem zusammengedrehten Taue dann noch ein Mal wiederholt. (*Fch.*)

Theer-galle (Techn.), s. unter Pechsieden.

Theer-nelke (Bot.), vulgärer Name der Pechnelke, Lychnis viscaria.

Theer-öl (eau de race, Pharm.), das durch Destillation aus Theer und weichem Holz erhaltene flüchtige Oel. Das aus Holztheer gewonnene ähnelt dem Terpentin, ist jedoch von schlechtem Geruch u. weniger flüchtig, enthält auch wohl brenzliches Oel und Essigsäure; das aus Steinkohlentheer ist gelb, von scharfem Geruch, sehr flüchtig, u. löste den Caoutchouc vollkommen gut auf. Es dient zu denselben Zwecken wie das Stein- und Terpentinöl. T.-ofen (Techn.), s. u. Pechsieden. (*Pr.*)

Theer-papier (Schiffb.), starkes mit Theer getränktes Papier, welches unter den Kupfer- u. Zinnbeschlag der Schiffe gelegt wird. T.-pinsel, Pinsel, womit man Achsen und Schiffstheile theert. Die Borsten länger als breit zusammen und sind schief abgeschnitten.

Theer-schnecke (Zool.), so v. w. Erdschnecke, grauschwarze.

Theer-schwelen, s. unter Theer 1). T.-seife, ein unreines, dickes Oel von schwarzgrüner Farbe, welches bisweilen beim T. gewonnen wird. T.-sieder, s. Theerofen und Pechsieden. T.-tonne, Tonnen, in welche der Theer zum Verkauf gefüllt wird.

Theer-wasser, 1) (aqua picea), Wasser, das unter öfterem Umrühren 48 Stunden über Theer gestanden, und die in demselben enthaltene brenzliche Holzsäure aufgenommen hat. Ziemlich vergessen; 2) so v. w. Theergalle.

Thee-staub (Waarenk.), der Abgang, welcher beim Aussieben des Thees entsteht; wird oft wieder mit auf betrügliche Weise unter die geringern Theesorten gemengt.

Theestrauch (thea sinensis), in China und den angrenzenden Ländern heimischer, wildwachsend, 25—30 Fuß hoher, häufig der Blätter wegen (s. Thee) angebauter, und dann niedrig (5—6 Fuß hoch) gehaltener Strauch, mit abwechselnden, kurzgestielten, elrundlänglichen, zugespitzten, gesägten, glatten, dunkelgrünen, etwas glänzenden, an jungen Trieben etwas behaarten Blättern, weißen, in den Blattwinkeln zu 3—4 stehenden, 5 und mehrblätterigen, mit sehr vielen, bis 100, Staubfäden versehenen Blüthen, 3fächerigen Kapseln. Manche unterscheiden den T., von den der grüne T. kommen soll, als Thea viridis von Thea Bohea von dem der schwarze Thee kommen soll, beides sind aber wahrscheinlich nur Spielarten von Thea sinensis oder der Thea bohea ist der ältere T. Der schwedische Capitän Gustav Eckeberg brachte den ersten T. 1763 nach Europa, er war eine große Seltenheit im botanischen Garten von Stockholm, jetzt gibt es aber die T.r in allen botanischen Gärten. Er wächst besonders in bergigen Gegenden. Jetzt wird er auch in Java, Westindien und andern Orten angebaut, und es ist sogar wahrscheinlich daß ihm das Klima von Südeuropa zusagen werde, da er in China von den Wendekreisen bis zum 30° n. Br. sehr gut gedeihte, und da er noch weit nördlicher u. zwar im kalten Hochlande gebaut wurde. (*Su.* u. *Pr.*)

Theesturm (Gesch.), der durch die Theeacte zu Boston veranlaßte Aufruhr.

Thee von Paraguay, s. Paraguaythee, vgl. Thee 1).

Thegan (Tejan), Erzbischof zu Trier im Anfang des 9. Jahrh., stand bei Ludwig dem Frommen in großer Achtung, den er auch gegen die Unbilden der gallischen Clerisey zu schützen suchte. Er verfaßte eine Lebensbeschreibung Ludwigs, steht in Duchesne Script. franc. 2. Bd.

Theganusa (a. Geogr.), so v. w. Teganusa.

Theglat Phalassar, s. Tiglat Pilesar.

Thēia (gr.), 1) eigentlich die Göttliche; 2) (Eurypha essa, Aithra, Myth.), Tochter des Uranos und der Gäa, vermählte sich mit ihrem Bruder Hyperion (s. d.), dem sie Helios, Selene und Eos (s. d. a.) gebar.

Thrias (Myth.), König von Assyrien, der nach Einigen mit seiner Tochter Myrrha (Smyrna) den Adonis (s. d.) zeugte.

Thricyr (Lit.), s. unter Aben Zohar.

Theidung (Theiding), 1) so v. w. Frist, Termin, Gerichtstag; 2) ein Vergleich; 3) so v. w. Vertheidigung vor Gericht; 4) so v. w. Geschwätz.

Theidungs-leute, so v. w. Schiedsrichter.

Theil, der und das, 1) eines von denjenigen verschiedenen Dingen, aus welchen etwas besteht, und welche sich wirklich so von einander trennen lassen, daß sie nach der Trennung noch das sind was sie vorher waren. In diesem Sinne nennt man das was aus solchen Theilen besteht zusammengesetzt, u. das was nicht aus solchen Theilen besteht einfach; 2) das was von einem in der Natur wirklich bestehendem Ganzen, oder nur als Ganzes Gedachtem abgesondert worden ist; 3) eine bestimmte kleinere Größe, sie sei Zahl oder Maß, welche in einer andern bestimmten Größe zwei- oder mehrmal enthalten ist. In dieser Bedeutung nennt man die Theile noch aliquote, in der Bedeutung von Stück aber aliquante Theile, vgl. Theilung; 4) (Philos.), ein Einzelnes in Bezug auf ein Ganzes (s. d.), dem es angehört. Die T.e eines Ganzen können entweder mit demselben gleichartig (partes homogenae, similares, Aggregat-Theile) sein, wenn sie sich von einander u. ihrem Ganzen nur durch die Größe unterscheiden, oder ungleichartig (partes heterogenae, dissimilares, Elementar-Theile), wenn sie sich auch hinsichtlich der Qualität unterscheiden, 5) bei einem Streite so v. w. Partei; 6) (Bergb.), so v. w. Bergtheil, in manchen Gegenden auch der 32. Theil einer Zeche, welcher 4 Kuxe hält; 7) (Hüttenw.), so v. w. Oeil; 8) (Weber), bei geblümten oder gemusterten Stoffen, in welchen dasselbe Muster in der Breite mehrmals vorkommt, ein solches Muster; 9) Maß das bei der Artillerie von Geschützen vorkommt. Man nimmt nämlich den Durchmesser der Kugeln, Granaten und Bomben, als Einheit und theilt diese beiden Kanonen in 24, bei den Wurfgeschützen in 48 Theile, nach diesen bestimmt man das Maß des übrigen Geschützes. (*Feh.* u. *Lb.*)

Theil (Joh. Bened.), geb. 1785; guter Decorationsmaler zu Dresden, st. 1797.

Theilbar, 1) was getheilt werden kann,

kann, die Materie ist th., der Geist ist untheilbar; 2) was bequem in kleinere Stücke oder Antheile zerlegt werden kann; 3) was getheilt werden darf; theilbare Güter, Landgüter deren Grundstücke an verschiedene Personen verkauft oder vererbt werden dürfen; 4) (Bot.). s. Partibilis.

Theilbare Güter (Rechtsw.), so v. w. Walzende Güter.

Theilbarkeit, 1) (Phys.), die Eigenschaft der Körper, vermittelst welcher sie sich in mehrere kleinere Theile zerlegen lassen. Die T. in wirkliche zählbare T. hat zwar bald ihre Grenzen, anders aber ist es mit der chemischen und physischen Th., die außerordentlich groß ist: so das Licht, die Wärme, der Aether; doch gehören diese Stoffe, so wie der Blumenduft nur uneigentlich hierher, da sie als unwägbar keine eigentlichen Körper sind. Anders ist es mit Parfümerien, von den 1 Tropfen auf heißes Blech gegossen hinreicht, einen großen Saal mit Wohlgeruch zu füllen. Noch einleuchtender ist folgender Fall: 1 Gran Karmin färbt über 400 Kubikzoll merklich roth; angenommen nur, daß 1 Kubikzoll in eine Million Theilchen zerfällt werden kann, so läßt sich 1 Gran Karmin in 400,000,000 Theile theilen. Eben so gibt 1 Gran Seide einen Faden von 360 Fuß Länge, jeder Zoll läßt sich aber, der Länge nach zerschnitten, in 600 sichtbare Faden theilen, jeder Gran Seide kann also in 2,592,000 Theile zerschnitten werden. Aehnliche Beispiele lassen sich viel aufstellen, um die unendlich große T. der Materie zu beweisen. Eine andere Frage ist, ob die T. ins Unendliche fortzusetzen ist und das muß unbedingt verneint werden, denn ein Tropfen wohlriechendes Wasser riecht wohl einen Saal, nicht aber eine Quadratmeile aus, u. die Sonne würde in der Ferne eines Sterns 6. Größe gesehn, dem Auge auch als bloßer Fixstern erscheinen, und endlich noch einmal so weit gesehen, dem Auge völlig unsichtbar sein. Das Minimum solcher getheilter Körper nennt man aber Atomen (s. d.), die man gewöhnlich als untheilbar annimmt. 2) (Mathem.). T. einer ganzen Zahl durch eine andre solche, heißt die Eigenschaft der erstern, daß sie sich durch die zweite ohne Rest dividiren läßt; die letztere wird dann ein Theiler (s. d.) von jener genannt. Jede Zahl ist durch 1 und durch sich selbst theilbar. Weil diese beiden Theiler alle Zahlen haben so werden sie, wenn es nicht ausdrücklich erwähnt wird, nicht mit zu den Theilern gezählt. Das allgemeine Mittel, sich von der T. einer Zahl durch eine andre zu überzeugen, ist daß man mit dieser in jene dividirt u. versucht, ob die Division aufgeht. Für einzelne und zwar die am öftersten vorkommenden Zahlen gibt es jedoch kürzere Wege, um auszumitteln, ob sie Theiler einer gegebenen Zahl sind. Diese Kennzeichen, welche in der Ausübung von vielfältigem Nutzen sind und namentlich die Factorentafeln sehr vereinfacht haben, sollen hier in der Kürze mitgetheilt werden. I. Eine Zahl ist durch 2, 4, 8 und allgemein durch 2^n theilbar, wenn das was in der letzten, in den 2 letzten, in den 3 letzten und allgemein in den n letzten Stellen dieser Zahl steht, beziehungsweise durch 2, 4, 8, .. 2^n theilbar ist. Daher ist jede gerade Zahl durch 2 theilbar; 4 geht z. B. in 11312 auf, weil 4 in 12 aufgeht; ebenso 8 in 3539096, weil 8 in 096 d. i. in 96 aufgeht u. s. w. II. Ganz dasselbe gilt für 5, 25, 125 und allgemein für 5^n. So geht 5 nur in den Zahlen auf, die 0 oder 5 zur letzten Ziffer haben; und 25 nur in Zahlen, die sich mit 00 oder 25, oder 50 oder 75 endigen. Beides hat seinen Grund darin, daß die Grundzahl unsers Zahlensystems $10 = 2.5$ ist. III. Eine Zahl ist durch 3 oder durch 9 theilbar, wenn die Summe aller Ziffern derselben (auch die Quersumme genannt) durch 3 oder durch 9 theilbar ist. Beispiele: 18572 ist durch 3 u. auch durch 9 theilbar, weil $1+3+5+7+2$ d. i. 18 durch 3 und durch 9 sich theilen läßt; 123; 132; 213; 231; 312; 321; 103002 sind sämmtlich durch 3 theilbar, denn $1+2+3=6$. Es ist nämlich $10 = 3.3 + 1$ und auch $= 9.1 + 1$. IV. Eine Zahl ist durch 11 theilbar, wenn der Unterschied zwischen der Summe der Ziffern in den ungeraden und der in den geraden Stellen gleich 0 oder durch 11 theilbar ist. Z. B. 3857293 ist durch 11 theilbar, denn $(3+2+5+3) - (9+7+8) = 13 - 24 = -11$ ist durch 11 theilbar; ebenso 2893, denn $(8+3) - (2+9) = 0$. Dies hat seinen Grund darin, daß $10 = 11.1-1$, aber $100 = 11.9 + 1$ u. s. w. ist. V. Für alle diese Zahlen gilt außerdem allgemein, daß, wenn bei einer solchen Prüfung ein Rest bleibt, derselbe Rest auch bei der wirklichen Division der gegebenen Zahl zum Vorschein kommt. Bei dem vierten Falle kann er negativ werden; dann hat man denselben vom Divisor abzuziehen, um den wahren Divisionsrest zu erhalten. VI. Weiß man, daß eine Zahl einzeln durch 2 oder mehrere relative Primzahlen, d. h. durch solche Zahlen, die außer 1 keinen gemeinschaftlichen Theiler haben, theilbar ist, so muß auch jedes Product aus diesen Zahlen ein Theiler der gegebenen Zahl sein. Dies gewährt in Verbindung mit dem Vorigen neue ebenfalls sehr brauchbare Kennzeichen der T. So ist eine Zahl durch 6, 10, 12, 15, 18, 20, 22, 24 u. s. w. theilbar, wenn sie beziehungsweise durch 2 und 3, durch 2 und 5, durch 3 und 4 (nicht durch 2 u. 6), durch 3 u. 5, durch

2 und 9, durch 4 und 5, durch 2 und 11, durch 3 und 8 theilbar ist. VII. Andere Kennzeichen, wie z. B. für 7, 13 37 werden hier ganz übergangen, weil sie blos theoretisch merkwürdig, in der Ausübung aber weitläufiger sind, als der Versuch durch wirkliche Division. Vergl. Theiler. (*Pr.* u. *Mll.*)

Theilbarkeit der Sachen (Rechtswiss.), s. Sache.

Theil-baum (Wasserb.), so v. w. Fachbaum und Theilwehr.

Theil-birn (Pomol.), so v. w. Cassolet.

Theil-brief, eine Urkunde, wodurch ein Allodialgut eines Erblassers nach dessen Tode in bestimmte Theile zerfällt.

Theilbruch (Partialbruch, einfacher Bruch, Math.). Bekanntlich versteht man unter einer gebrochenen Function einer veränderlichen Größe den Quotienten zweier ganzen Functionen derselben Veränderlichen, wie

$$\frac{(x^2+ax)\ (bx^3+cx^2)}{(ax+b)\ (x^2+bx+c)},$$

und nennt eine solche Function ächt gebrochen, wenn, nachdem der Zähler und Nenner nach Potenzen der Veränderlichen geordnet ist, der höchste Exponent von x im Zähler wenigstens um 1 kleiner ist, als im Nenner. So sind

$$\frac{ax^2+bx}{cx^3+dx^2+ex+f},\quad \frac{1+x}{1-2x+3x^3}$$

echt gebrochene Functionen von x. Ist nun der Nenner einer echt gebrochenen Function ein Product aus Potenzen solcher Factoren, von denen keiner mit irgend einem andern einen gemeinschaftlichen Theiler (s. d.) hat, so läßt sich jene gebrochene Function in ein Aggregat von soviel einzelnen echt gebrochenen Functionen verwandeln als die Summe aller Exponenten des Nenners Einheiten enthält, und es wird jedes Glied dieses Aggregats ein T. der gegebenen Function genannt. Die Nenner dieser T.e sind der Reihe nach die successiven Potenzen der verschiedenen Factoren des Hauptnenners von der ersten an bis einschließlich zur höchsten vorkommenden. Man kann übrigens auch die gegebene Function blos in soviel T.e zerlegen, als es überhaupt verschiedene Factoren gibt. Z. B. die echt gebrochene Function $\frac{4+3x}{x\,(x-1)\,(x^2+1)}$ ist in das Aggregat $\frac{-4}{x}+\frac{\frac{1}{2}.7}{x-1}-\frac{\frac{1}{2}(7-x)}{x^2+1}$ oder $-\frac{4}{x}+\frac{7}{2\,(x-1)}-\frac{7-x}{2\,(x^2+1)}$ zerlegbar, so daß die T.e einzeln x, $x-1$, x^2+1, d. i. die Factoren des Hauptnenners zu Nennern haben; eben so ist

$$\frac{x^3+2x^2+3x+1}{(x-2)^5}=\frac{23}{(x-2)^5}+\frac{23}{(x-2)^4}+\frac{8}{(x-2)^3}+\frac{1}{(x-2)^2}+\frac{0}{(x-2)^1}.$$

Die Zerlegung einer echt gebrochenen Function in ihre T.e wird mit Hülfe der Methode der unbestimmten Coefficienten (s. d.) und des Taylorschen Lehrsatzes (s. d.) ausgeführt. Hier kann sie aus Mangel an Raum nur an ein Paar Beispielen gezeigt werden. Es sei

$$\frac{\alpha+\beta x}{(a+x)\ (b+x)}=\frac{A}{a+x}+\frac{B}{b+x},$$

wo A und B noch näher zu bestimmende Größen bezeichnen. Multiplicirt man beiderseits mit $(a+x)\ (b+x)$, so erhält man $\alpha+\beta x=A\,(b+x)+B\,(a+x)$ oder wenn nach Potenzen von x geordnet wird,

$$\alpha+\beta x=(bA+aB)+(A+B)\,x.$$

Da aber, weil x eine veränderliche Größe ist, diese Gleichung für jeden Werth von x, folglich auch für x gleich Null, Statt finden muß, so erhält man die beiden Gleichungen $\alpha=bA+aB$ und $\beta=A+B$, durch welche die Größen A und B bestimmt. Aus denselben findet man A, d. i. die Zähler des ersten T.s $=\frac{a\beta-\alpha}{a-b}$, u. B, d. i. den Zähler des zweiten T.s $=\frac{b\beta-\alpha}{a-b}$. Es ist demnach $\frac{\alpha+\beta x}{(a+x)\ (b+x)}=\frac{a\beta-\alpha}{(a-b)\ (a+x)}+\frac{b\beta-\alpha}{(a-b)\ (b+x)}$. Wenn der Nenner der gegebenen Function eine Potenz ist und dieselbe in ihre T.e zerlegt werden soll, so geschieht dies mit Hülfe des Taylorschen Lehrsatzes, welcher Artikel hier durchgängig zu vergleichen ist. Es sei z. B.

$$\frac{F(x)}{(x-a)^3}=\frac{A}{(x-a)^3}+\frac{B}{(x-a)^2}+\frac{C}{(x-a)^1},$$

wo F(x) eine ganze Function von x bezeichnet, welche höchstens vom zweiten Grade ist, und A, B, C noch näher zu bestimmende Größen bezeichnen. Nach dem Taylorschen Satze ist aber

$$F(x)=F(a+[x-a])=F(a)+\frac{x-a}{1}F^1(a)+\frac{(x-a)^2}{1.2}F^2(a),$$ folglich

$$\frac{F(x)}{(x-a)^3}=\frac{F(a)}{(x-a)^3}+\frac{F^1(a)}{1.(x-a)^2}+\frac{F^2(a)}{1.2\,(x-a)}.$$ Man hat demnach, um die Zähler A, B, C der T.e zu erhalten, in F(x), so wie in der ersten und zweiten Abteilung von F(x), a statt x zu setzen.

Für

Für $\frac{x^2+3x+1}{(x-2)^3}$ ist $F(x)=x^2+3x+1$, $F^1(x)=2x+3$; $F^2(x)=2$, folglich, weil hier $a=2$, $F(a)=4+6+1=11$; $F^1(a)=4+3=7$ und $F^2 a)=2$. Man erhält demnach

$$\frac{x^2+3x+1}{(x-2)^3}=\frac{11}{(x-2)^3}+\frac{7}{1.(x-2)^2}+\frac{2}{1.2(x-2)}.$$

Uebrigens geht aus diesem Verfahren zugleich hervor, wie auch bei Aufgaben der zuerst genannten Art der Lehrsatz von Taylor anzuwenden ist. Die T., welche namentlich in der Integralrechnung sehr wichtige Dienste leisten, hat Leibnitz zuerst finden gelehrt und sich derselben zu dem ebengenannten Zwecke bedient. Ausführlich kann man sich über diesen Gegenstand unterrichten in Eulers Einleitung in die Analysis, 1. Buch 12. Kap.; und in einer von ihm verfaßten Abhandlung in den petersburger Commentarien Tom. I, 1809, de resolutione fractionum compositarum in simpliciores; in Cousins Traité de Calcul différent. et intégral, Paris 1796, 4, I. §. 83 ff.; in Lacroix's, Traité du Calcul différent. et intégral, ebend. 1814, 4., II. § 372 ff.; in Eytelweins Grundlehren der höhern Analysis, Berlin 1824, 4. Th. 1. Kap. 8. und in Klügels Wörterbuch unter dem Artikel Function. Besonders reichhaltig sind C. G. J. Jacobi's Disquisitiones analyticae de fractionibus simplicibus, Berlin 1825, 4. (*Mll.*)

Theil-eisen (Hüttenw.), ein mondförmiges, scharfes Eisen, mit kurzem Stiele das Brandsilber damit zu theilen.

Theiler (Math.) einer Zahl nennt man jede Zahl, welche in jener aufgeht, wobei natürlich nur von ganzen Zahlen die Rede sein kann. Eine Zahl, die außer 1 und sich selbst keinen T. hat, heißt eine Primzahl (s. d.) und zwei oder mehrere Zahlen, welche außer 1 keinen gemeinschaftlichen T. (auch gemeinschaftliches Maß genannt) haben, werden Primzahlen zu einander, oder relative Primzahlen genannt; 8 und 9 z. B. sind relative Primzahlen. Jeder T. einer Zahl, welcher eine Primzahl ist, wird ein Primfactor dieser Zahl genannt. Man findet die Primfactoren einer gegebenen Zahl, wenn diese successiv durch alle Primzahlen dividirt wird, bis man auf einen Quotienten kommt, der selbst eine Primzahl ist, wobei die Artikel Primzahl (I) und Theilbarkeit zu vergl. sind. I. Sollen alle T. einer Zahl gefunden werden, so hat man nur die Combinationen (s. d.) aller Klassen von den Primfactoren der Zahl zu bilden, jedoch so, daß jeder so oft gesetzt werden darf, als sein Exponent Einheiten enthält, was man auch Combinationen mit eingeschränkten Wiederholungen nennt. So haben z. B. die Zahlen 60 und 360 sehr viele T., weswegen dieselben schon im Alterthume bei der Eintheilung des Kreises zum Grunde gelegt worden. Es ist $60=2^2.3.5$ und $360=2^3.3^2.5$. Die sämmtlichen T. von 60 sind, 2, 3, 5; 2.2, 2.3, 2.5, 3.5; 2.2.3, 2.2.5, 2.3.5 und außerdem 1 und 2.2.3.5, d. i. 60 selbst. Für 360 erhält man ebenso: 2, 3, 5; 2.2, 2.3, 2.5, 3.3, 3.5; 2.2.2, 2.2.3, 2.2.5, 2.3.3, 2.3.5, 3.3.5; 2.2.2.3, 2.2.2.5, 2.2.3.3, 2.2.3.5, 2.3.3.5; 2.2.2.3.3 2.2.2.3.5, 2.2.3.3.5 u. 2.2.2.3.3.5, so daß man der Reihe nach 2, 3, 4, 5, 6, 8, 9, 10, 12, 15, 18, 20, 24 30, 36, 40, 45, 60, 72, 90, 125 und 180 zu T. von 360 erhält. II. Auch läßt sich die Anzahl aller T. einer Zahl leicht finden. Man braucht nur jeden Exponenten der Primfactoren dieser Zahl um 1 zu vermehren und das Product aller dieser Summen zu bilden, so daß, wenn a, b, c.. Primzahlen bezeichnen, für $N=a^\alpha b^\beta c^\gamma ..$, die Zahl N gerade $(\alpha+1)(\beta+1)(\gamma+1)..$ T. hat. Dabei sind aber 1 und die Zahl N selbst mit zu den T. gezählt. So ist $(2+1)(1+1)(1+1)$, d. i. 12 die Zahl der T. von 60 und $(3+1)(2+1)(1+1)=24$ die Zahl der T. von 360. III. Umgekehrt kann man auch nach Zahlen fragen, welche eine gegebene Anzahl von T.n haben. Dann zerlege man die gegebene Zahl der T. auf irgend eine Weise in Factoren, vermindere jeden derselben um 1, und mache die Reste zu Exponenten von eben so vielen von einander verschiedenen Primzahlen, so ist das Product dieser Potenzen eine solche verlangte Zahl. Ist t die Zahl der T. und $t=\alpha.\beta.\gamma$, und sind a, b, c irgend drei von einander verschiedene Primzahlen, so ist $a^{\alpha-1}\ b^{\beta-1}\ c^{\gamma-1}$ eine Zahl, welche t T. hat. Ueber die kleinste von allen solchen Zahlen hat unter andern Barlow (s. Primzahl zu Ende), Untersuchungen im 2. Capitel angestellt. IV. Die Summe aller T. einer Zahl zu finden, vermehre den Exponenten jedes Primfactors um 1, vermindere die erhaltene Potenz um 1 und dividire den Rest durch den um 1 verminderten zugehörigen Primfactor. Dann ist das Product dieser Quotienten der verlangten Summe gleich. Von $N=a^\alpha b^\beta c^\gamma$ ist die Summe aller T.

$$\frac{a^{\alpha+1}-1}{a-1}\cdot\frac{b^{\beta+1}-1}{b-1}\cdot\frac{c^{\gamma+1}-1}{c-1}$$

Von 20 z. B., welches gleich $2^2.5$ ist die Summe aller T., nämlich $1+2+4+5+$

$5 + 10 + 20 = \frac{2^3-1}{2-1} \cdot \frac{5^3-1}{5-1} = \frac{7}{1} \cdot \frac{24}{4} = 42$ (vgl. Zahl, befreundete).

V. Es kann ferner zu zwei (oder mehreren) Zahlen ein gemeinschaftlicher u. insbesondere der größte gemeinschaftliche T. gesucht werden. Zu diesem Zwecke dividire man mit der kleineren von beiden in die größere. Geht die Division auf, so ist natürlich die kleinere Zahl der größte gemeinschaftliche T.; geht sie nicht auf, so dividire man mit dem Reste in den vorigen Divisor, und wenn wieder ein Rest bleibt, mit diesem in den nächst vorhergehenden Divisor u. s. f., bis die Division (was wegen der ganzen Zahlen immer geschehen muß) einmal aufgeht. Der letzte Divisor ist der größte gemeinschaftliche T. Sind 3 Zahlen gegeben, so sucht man ihn erst zur 1. und 2., und hierauf zu dem gefundenen Theiler und zu der 3. Zahl eben so; so ist das Verlangte geleistet. Beispiel. Es sei der größte Theiler zu 504 und 660 gesucht:

660	504	1	;	504	156	3	;	156	36	4	;	36	12	3
504				468				144				36		
156				36				12				0		

Der letzte Divisor 12 ist die größte Zahl, welche in 504 und 660 zugleich aufgeht. Factorentafeln (s. Tafeln I.) machen dieses Verfahren entbehrlich. In diesen findet man $660 = 2^2 . 3 . 5 . 11$ und $504 = 2^3 . 3^2 . 7$, folglich ist $2^2 . 3$ oder 12 der größte gemeinschaftliche Theiler. Schwieriger und mühsamer ist es oft, zu zwei algebraischen Ausdrücken, welche mehr als ein Glied enthalten, den größten gemeinschaftlichen T. zu finden. Entweder sucht man die Ausdrücke in ihre einfachen Factoren zu zerlegen; oder, man wendet, wenn dies nicht angeht, das obige Verfahren, nachdem beide Ausdrücke nach Potenzen einer und derselben Größe geordnet worden, auch bei diesem an. Dabei hat man aber zu berücksichtigen, daß zwei Ausdrücke A und B ihren größten gemeinschaftlichen T. behalten, wenn man in einem derselben, z. B. in A, mit einer Zahl oder einem Ausdrucke multiplicirt oder dividirt, welcher mit dem andern B keinen T. gemeinschaftlich hat. Da in dem Artikel numerische Gleichung (XVI.) diese Aufgabe vorkommt und sie in den meisten Lehrbüchern, sehr mit Unrecht, ganz übergangen wird, so möge das eben Angedeutete hier wenigstens an einem Beispiele erläutert werden. Um zu $3x^3 - 3ax^2 + a^2x - a^3 = A$ u. zu $4x^2 - 5ax + a^2 = B$ den größten gemeinschaftlichen T. zu suchen, multiplicire man, da 4 kein T. von B ist, A mit 4, damit die erste Theildivision keinen gebrochenen Coefficienten gebe, und dividire mit B in 4 A. In dem Divisionsreste $3ax^2 + a^2x - 4a^3$ werfe man den allen Gliedern gemeinschaftlichen Factor a, weil dieser kein T. von B ist, weg, wodurch man $3x^2 + ax - 4a^2 = C$ erhält. Mit C dividire man, weil 4 kein T. von C, in 4 B, damit die erste Division ein ganzes Glied zum Quotienten gebe. Dadurch wird $-19ax + 19a^2$ zum Reste erhalten und in diesem der beiden Gliedern gemeinschaftliche Factor 19a weggeworfen, der kein T. von C ist, wodurch man $-x + a = D$ erhält. Dividirt man aufs Neue mit D in C, so geht diese Division auf und es ist demnach der letzte Divisor $(-x + a)$ der größte gemeinschaftliche T. von A und B. Sehr gut erläutert diesen Gegenstand unter Andern Clairaut in seinen Anfangsgründen der Algebra, übersetzt von Tempelhoff, §. 72 ff. VI. Eine andere die T. betreffende Aufgabe ist, die kleinste Zahl zu suchen, welche beliebig und beliebige gegebene Zahlen zu T.n hat. Man zerlege jeden T. in seine Primfactoren und bilde aus den höchsten Potenzen jedes derselben ein Product, so ist dieses die verlangte durch alle gegebenen Zahlen theilbare Zahl. Zu $8 = 2^3$, $12 = 2^2 . 3$, $15 = 3 . 5$, $18 = 2 . 3^2$, $24 = 2^3 . 3$ ist der kleinste gemeinschaftliche Dividendus $2^3 . 3^2 . 5$ oder 360, weil 3, 2, 1 die höchsten vorkommenden Potenzen von 2, 3 u. 5 sind. Da 12 und 8 in 24 aufgehen, so konnten diese auch vor der Zerlegung in die Primfactoren weggelassen werden. Hat man keine Factorentafeln, so wird die Rechnung oft so angesetzt, was nach dem Obigen keiner weitern Erklärung bedarf:

	15,	18,	24
2)	15,	9,	12
3)	5,	3,	4

dann ist $2 . 3 . 5 . 3 . 4$ die gesuchte Zahl. Um zu zwei Zahlen den kleinsten Dividendus zu suchen, dividire man mit dem größten gemeinschaftlichen T. beider in eine derselben und multiplicire den Quotienten mit der andern. In der Bruchrechnung wird dieses Verfahren angewendet, um die Brüche auf die einfachste Weise in andere von einerlei Nenner zu verwandeln. Dann wird der kleinste gemeinschaftliche Dividendus aller Nenner der Generalnenner genannt. Eine andere Anwendung dieses wichtigen Satzes s. unter Subtractionsmethode. VII. Endlich ist es auch, besonders bei Untersuchungen über die Perioden der Decimalbrüche (s. Periode 7) wichtig, zu bestimmen, wie viel Zahlen es gibt, welche kleiner sind als eine gegebene, und welche mit dieser keinen gemeinschaftlichen T. haben. Sind

a, b, c Primzahlen und ist die gegebene Zahl $N = a^{\alpha}\ b^{\beta}\ c^{\gamma}$, so ist die gesuchte Anzahl $= N. \frac{a-1}{a} \cdot \frac{b-1}{b} \cdot \frac{c-1}{c}$. (*Mll.*)

Theil-gehen (Staatsw.), so v. w. Itio in partes.

Theil-haken (Hüttenk.), ein langer eiserner Haken, womit das Theil od. Deil von dem Herde gezogen wird.

Theilhaft, 1) so v. w. Theilbar 2); 2) so v. w. Theilhaftig. **T.-haftig**, 1) an dem Besitze oder Genusse einer Sache Theil habend; 2) an der sittlichen Beschaffenheit einer Sache Theil habend.

Theil-kanne, s. unter Biermaß. **T.-kuchen** (Sittengesch.), Aschkuchen, von welchem in manchen Gegenden bei den Festen der Landleute jedem Gaste ein Stück mit nach Hause gegeben wird.

Theil-land, Land das die Steuern und Zinsen nicht nach dem Ertrag in Körnern, sondern nach dem Ertrag in natura gibt. **T.-losung** (Rechtsw.), so v. w. Gesplitterecht.

Theil-maschine, so v. w. Theilscheibe, vergl. Räderschneidezeug.

Theil-messer (Hüttenw.), ein langes, säbelförmiges Eisen, womit das auf dem Treibherde stehende Silber getheilt wird.

Theil-nahme an einem Verbrechen (lat., Rechtsw.), s. Concursus ad delictum.

Theil-richter, in einigen Gegenden, z. B. im Würtembergischen ein Besitzer eines Vormundschaftsamtes, welcher die Aufsicht über das Erbtheil der Unmündigen hat.

Theil-riß (Theilungsriß, Mühlenb.), bei Mühlenrädern eine aus dem Mittelpunkte des Rades auf den Kranz gezogene Zirkellinie, welche in so viel Theile getheilt wird, als das Rad Schaufeln oder Kämme bekommen soll.

Theil-scheibe, 1) (Mechan.), ein Werkzeug mit dessen Hülfe die Gradabtheilungen auf Transporteurs, Quadranten u. dergl. verfertiget werden. Es besteht aus einer Scheibe von hartem Holze, damit sich dieselbe nicht werfe, ist ein eisernes Kreuz und ein messingener Ring an der Schreibe angebracht. Von 8 concentrischen Kreisen, welche auf der Scheibe angebracht sind, ist der eine in 360 Grad, der andere in Viertel- und der dritte in Sechstelgrade auf mechanischem Wege aber mit der größten Genauigkeit getheilt, indem man mit Hülfe eines Stangenzirkels erst den ganzen Kreis in 4 Theile, dann jedes Viertel in 3 Theile, dann jedes Zwölftel wieder in 3 Theile theilt, diese halbirt und dann in 5 Theile oder einzelne Grade theilt. Der Transporteur wird dann so auf der Scheibe befestigt, daß er ganz mit derselben concentrisch ist. Nun können mittelst eines eisernen Lineals und eines Reißhaken leicht die einzelnen Grade auf dem Transporteurrad ähnlichen mathematischen Werkzeugen nachgezeichnet werden. Für Thermometerscalen, deren Grade gleich groß sind, werden die Theile nach Aufsuchung des Fundamentalabstandes, nach den mit Hülfe einer sorgfältig eingetheilten Kreisfläche und eines Nonius abgemessenen Umdrehungen seiner, genau gearbeiteten Schrauben bestimmt (vgl. Körner, Anleitung zur Verfertigung übereinstimmender Thermometer und Barometer, S. 81, §. 20); bei Senkspindeln hingegen, deren Grade nicht vollkommen gleich sind, kann man eine Linie, die länger ist als ihr Fundamentalabstand, nach den nöthigen Berechnungen, in die entsprechenden Theile zerlegen und diese Theilungspunkte dann mit Anwendung der auf die Aehnlichkeit der Dreiecke sich gründenden Regeln zur Auffindung proportionaler Linien sorgfältig in den wirklichen Fundamentalabstand übertragen. Uebrigens kann man auch Thermometerscalen und andere in gleiche Theile zu zerlegende Längen nach dem Princip der Proportionallinien theilen, wiewohl diese Methode, trotz ihrer streng wissenschaftlichen Grundlage, so lange man nicht durch damit verbundene, wohl berechnete mechanische Vorrichtungen vor den Nachtheilen der Ungenauigkeit in ihrer Anwendung sicher gestellt ist, in der Praxis viel von ihrer theoretischen Zuverlässigkeit verliert. Vgl. Räderschneidezeug. 2) (Gewehrfabrik), ein Werkzeug, welches dazu gebraucht wird, die Drallen in dem Büchsenlaufe in ganz gleicher Entfernung zu machen. Es besteht aus einer Scheibe von starkem Eisenblech, auf welcher 4 concentrische Kreise eingegraben sind, der innerste Kreis ist in 5, der zweite in 6, der dritte in 7, der äußerste in 8 gleiche Theile getheilt u. an den Theilungspunkten ist ein Loch eingebohrt. Mittelst eines Bügels u. einer Feder kann die Theilscheibe an dem Mundrohr der Ziehbank (s. d.) befestiget werden, und indem man die Feder in die verschiedenen Löcher desselben Kreises der Theilscheibe fortrückt, wird die Entfernung der Drallen in dem Büchsenlaufe bestimmt. Will man nur 4 oder 8 Drallen in der Büchse ziehen, so bedient man sich des Kreises mit 8 oder 6 Abtheilungen, und überhüpft ein Loch um das andere; 3) s. unter Räderschneidezeug. (*Fck.* u *Lg.*)

Theil-schilling (Rechtsw.), eine bestimmte Summe Geldes, welche dem Gerichtsherren von Erbschaften entrichtet werden muß.

Theilung, 1) (Phys.), die Zerlegung eines Ganzen in die Einzelnheiten, woraus er besteht, oder zusammengesetzt ist (s. Theil);

2) (Gramm.), T. der Sylben, die Zerlegung eines zusammengesetzten Wortes in seine einzelnen Theile. Bei der Behauptung, daß die Wörter ursprünglich einsylbig waren (s. Wort) und nur durch Bildung mehrsylbig wurden, muß nachgewiesen werden, aus welchen einzelnen Bestandtheilen ein Wort besteht. Von besonderer Wichtigkeit ist die T. d. S. geworden, seitdem in Schriften die Wörter, wenn sie nicht ganz auf eine Zeile geschrieben werden konnten, nicht über eine bestimmte Grenze hinausgeschrieben worden, aber auch die Zeile durch das Hinüberschreiben des ganzen Wortes auf die folgende nicht unausgefüllt bleiben sollte. Hier ist es nun Regel das Wort in seine Bestandtheile (Sylben) aufzulösen und nicht Buchstaben zur folgenden Sylbe zu ziehen, welche zur vorhergehenden gehören; z. B. Zumuthungen, muß abgetheilt werden Zu muth ung en. Um anzudeuten, daß ein Wort noch nicht am Ende einer Sylbe geendigt sei, hat man die Theilungszeichen (s. unter Bindezeichen) erfunden. Schwierig ist oft die Theilung von Wörtern aus fremden Sprachen und eine richtige T. d. S. setzt genaue Kenntniß der Sprache voraus, z. B. muß man A-lex-an-dros, nicht Al-ex-andros theilen. Aber auch unter den Kennern der Sprachen (z. B. der griechischen) gab es Streit, wie man manche Wörter, z. B. Aegypten, ob Aegyp-ten oder Aegy-pten theilen sollte, u. die Mehrheit der Stimmen hat sich dahin entschieden, daß für solche Fälle die Consonantenverbindung vom Anfang der Wörter die Norm angeben solle; weil nun z. B. pt (πτ) eine gewöhnliche Verbindung von Consonanten am Anfang der Wörter ist, so hat man auch das angezogene Wort Aegy-pten ꝛc. theilen zu müssen geglaubt und diese Regel findet sich in den neuern Büchern durchaus befolgt. Die Hebräer und überhaupt die Orientalen theilten ihre Wörter nicht, sondern hatten Buchstaben, die sie ausdehnen konnten, um die Zeile zu füllen (s. Literae dilatabiles); 3) (Terrainl.), s. unter Gebirge 1); 4) (Deichw.), so v. w. Deichpfand; 5) (Herald.), die Eintheilung eines Wappenschildes durch eine oder mehrere gerade oder krumme Linien in mehrere Theile. Die vorzüglichsten T.n sind: Längsgetheilt, Quergetheilt, Schrägrechts- und Schräglinksgetheilt, zweifach oder dreifach getheilt, mit einer oder mehrern Stufen getheilt, mit Zinnen getheilt, mit einer Spitze getheilt, mit Sparren ꝛc. (*Fch., Lb.* u *Pr.*)

Theilung (Math.), 1) T. der Figuren. Die Unmöglichkeit, ohne Abbildungen etwas Brauchbares über diesen Gegenstand mitzutheilen, leuchtet von selbst ein. Es sollen daher hier blos einige literarische Nachweisungen, wo man sich über diesen für die praktische Geometrie überaus wichtigen Gegenstand belehren kann, gegeben werden. Von älteren Schriften, welche über Figurentheilung handeln, sind zu nennen: Rudolph a Ceulen, Fundamenta arithmetica et geometrica, Batavia 1615; Anweisung die geradlinigen Figuren nach einem gegebenen Verhältnisse ohne Rechnung zu theilen, Frankfurt und Leipzig 1776; Le Clerc, Traité de Géométrie sur le terrain in dessen Géométrie pratique, Amsterdam 1694 (wird von d'Alembert gelobt). Der neueren Zeit gehören folgende Schriften über diese Aufgabe an, wo dieselbe in mehrfacher Beziehung umfassender behandelt worden ist: Tobias Meyers Methoden findet man in C. H. Wilke's Neuer und erleichterter Methode, den Inhalt geradlinichter Flächen zu finden, Halle 1757, welche Schrift Böhm in seiner Anleitung zur Meßkunst auf dem Felde benutzt hat; für wenig Geübte ist Vollimhauß's Anweisung zu Felder- und Landtheilungen, Hannover und Leipzig 1773, brauchbar. Ausführlich und gründlich behandeln die Figurentheilung: J. K. Schulze im 1 Theile seines Taschenbuchs zu Anwendungen der Meßkunst, Berlin 1782; Joh. Tobias Meyer im 3. Bande seines Unterrichts zur praktischen Geometrie; Christiani in seiner Lehre von der geometrischen und ökonomischen Vertheilung der Felder, Göttingen 1793. Das vollständigste Werk hierüber ist J. Ph. Grüsons Geodäsie, Halle 1811, wo das Wort Geodäsie gleichbedeutend mit Figurentheilung gebraucht ist. Viele dahin gehörige Aufgaben findet man auch in Meier Hirschs Sammlung geometrischer Aufgaben, Th. 1, Berlin 1805, und in Pauckers Elementen der ebenen Geometrie, Mitau 1820. 2) T. der Linien. Hierüber vgl. die besonderen Artikel: Sectio aurea; Sectio determinata; Sectio rationis; Sectio spatii; (Transversalen) Vernier. Von der harmonischen T. der Linien ist namentlich in der neuesten Zeit ein ausgedehnter Gebrauch in der Geometrie gemacht worden, worüber die in Crelle's Journal für Mathematik zerstreuten Abhandlungen von Jacob Steiner, so wie dessen zwei Schriften, Systematische Entwickelung der Abhängigkeit geometrischer Gestalten, Berlin 1832, und Die geometrischen Constructionen ausgeführt mittelst der geraden Linie und eines festen Kreises, Berlin 1833, und Poncelet, Traité des propriétés projectives, zu vergleichen sind. Zu dem Artikel harmonisch möge hier blos noch die Definition von harmonikalen oder harmonischen Strahlen hinzugefügt werden. Unter diesen versteht man die vier Geraden, welche aus irgend einem Punkte nach den vier Punkten einer harmonisch getheilten Linie gezogen werden.

Vgl.

Vgl. auch Verhältniß. Ueber die T. der Kreislinie s. d. Art. Vieleck. 3) T. der Winkel, s. Trisection. 4) T. der Zahlen. a) In gleiche Theile lehrt die Division, b) in Theile, welche ein gegebenes Verhältniß haben, lehrt die Gesellschaftsrechnung (s. d.), c) endlich versteht man unter T. der Zahlen den Inbegriff der Gesetze, nach welchen sich eine gegebene ganze Zahl als eine Summe von n verschiedenen Posten darstellen läßt. Gewöhnlicher wird dies das Combiniren zu bestimmten Summen genannt (s. Combinationslehre). Eulers Introductio in Analysin infinitorum, Th. 1,, und dessen Abhandlungen in den Nov. Commentar. Petropol. III., 1750, 1751, u. XIV., 1759; Paoli Opuscula. II. und Memorie della societa italiana T. I., P. II.; Posselt, Dissertat. analytica de functionibus quibusdam symmetricis, Gött. 1818; F. Schweins Analysis, Heidelberg 1820, 4.; Desselben Theorie der Differenzen und Differentiale, der gedoppelten Verbindungen, der Producte mit Versetzungen, der Reihen ꝛc., Heidelberg 1825, 4., u. Desselben Größenlehre, systematisch bearbeitet, Leipz. 1833. (*Mll.*)

Theilung der Intervallen (Musik), s. unter Verhältniß der Intervallen.

Theilung der Winkel (Mathem.). Man theilt einen Winkel in 2, 3 oder mehr gleiche Theile auf mechanische Weise, indem man von den beiden Schenkeln gleich große Stücke abschneidet, die Endpunkte dieser durch eine gerade Linie verbindet und diese Linie in die gegebene Anzahl Theile theilt, von dem Theilungspunkten aber nach dem Scheitelpunkt des Winkels zieht. Eine algebraische T. der Winkel s. unter Trisection.

Theilung des römischen Reichs (a. Gesch.), s. unter Rom, Gesch. IV. T. Polens, s. Polens Theilungen.

Theilungs-gruben (Wasserb.), bei Wasserleitungen diejenigen Gruben, in welchen die Röhren liegen, welche verschiedene Abtheilungen bilden. T.-hahn, bei Wasserleitungen derjenige Hahn, von welchen mehrere Leitungen ausgehen.

Theilungs-klage (judicia divisoria, Rechtsw.), die Klagen, welche sowohl auf Theilung einer bisher bestandenen communio, als auch auf Erfüllung der hieraus entspringenden Obligationen gerichtet sind; in jener Hinsicht setzen sie ein dingliches Recht an der Sache voraus, in dieser sind sie blos persönliche Klagen, daher actiones mixtae. Hierher gehört a) das judicium oder die actio familiae erciscundae, welche auf Theilung einer gemeinschaftlichen Erbschaft und auf Erfüllung der hieraus originirenden Obligationen: b) das judicium oder die actio de communi dividundo, welche auf Theilung einer einzelnen Sache u. Erfüllung von Obligationen und c) das judicium oder die actio finium regundorum, welche auf Grenzregulirung und Schadensersatz gerichtet ist.

Theilungs-kur (Rechtsw.), nach manchen Rechten das Recht des jüngern Bruders, von den bei theilbaren Gütern vom ältern Bruder gemachten Theilen zu wählen (Röhrrecht, jus optionis).

Theilungs-lineal (Mechan.), ein Lineal von Stahl, mit 2 messingenen Hülsen, welche unten mit Stahlspitzen versehen sind und auf dem Lineal festgeschraubt werden können. Die Stahlspitzen werden auf die Endpunkte einer Linie mittelst eines Reißhakens gezogen. T.-maschine, so v. w. Theilscheibe. T.-punkt, bei Wasserleitungen der höchste Punkt, von welchem aus das Wasser nach verschiedenen Seiten hingeleitet wird. T.-schütze (Wasserb.), der Schütze, welcher da angebracht ist, wo von einem Hauptkanale ein Seitenkanal ausgeht, diese Stelle heißt der Theilungsort, und es ist zur Verwahrung des Schützens bisweilen ein Häuschen, das Theilungsschützenhaus darüber erbaut.

Theilungs-vertrag (Rechtswiss. und Staatsw.), ein Vertrag, wodurch gemeinschaftliche Besitzer sich dergestalt auseinandersetzen, daß jeder derselben, einen gewissen Theil allein erhält und den Mitbesitzern in Hinsicht des ihnen durch Theilung Angewiesenen gleichen Alleinbesitz einräumte. Beim Erlöschen des Mannsstamms der teutschen 35 Regentenhäuser kann jetzt noch eine Gebietstheilung möglich werden, beim Aussterben einzelner Linien im Hause Sachsen, wie uns die Theilung von Gotha-Altenburg lehrte, im Hause Reuß, wenn das Haus Greiz vor der jüngern Linie aussterben sollte u. diese alsdann noch aus zwei Linien besteht, im Hause Anhalt jedoch nur einmal, da es in solchem nur drei Regentenlinien gibt, im Hause Waldeck, da alsdann Pyrmont an das Haus Brandenburg als Erben des paderborner Lehenhofes fallen und Waldeck selbst zwischen den beiden hessischen Hauptlinien getheilt werden würde. Noch könnte ein solcher Fall eintreten beim völligen Erlöschen eins der drei erbverbrüderten Häuser Brandenburg, Sachsen und Hessen, wenn man annehmen darf, daß alsdann der letzte naumburger Vertrag (s. d.) noch gültig sein sollte, welchen man freilich entweder durch Vereinbarung aufheben oder im neuen Vertrage ganz anders als bisher bestimmen wird. (*Hll.*)

Theilungs-zeichen (Sprachk.), s. Bindezeichen.

Theilungs-zirkel (Math.), ein Zirkel dessen Schenkel hinter dem Scharniere noch verlängert sind u. sich in Spitzen endigen.

Je nachdem die kleinern Schenkel ½, ⅓ od. ¼ von der Länge der größern Schenkel betragen, spannen sie auch bei Oeffnung des Zirkels einen gleichen Theil der Linie, welche die größeren Schenkel spannen. Diese Zirkel sind vorzüglich da brauchbar, wo man eine Figur aus dem Großen ins Kleine od. aus dem Kleinen ins Große bringen will, und heißen daher auch Reductions- u. Proportionalzirkel.

Theilüthios (Teluthios, Chron.), Monat des orchomenischen Kalenders, wahrscheinlich mit dem Pyanepsion (s. d.) des attischen Kalenders übereinstimmend.

Theil-wehr (Wasserb.), bei Teichen, Kanälen u. dergl. eine Wehr, vermittelst dessen das überflüssige Wasser abgeleitet werden kann.

Theil-zirkel, so v. w. Theilungszirkel.

Theine (Chem.), Alkaloid, von Oudry in dem Souchongthee aufgefunden, in 30—40 Theil Wasser löslich, aus dieser Lösung in Prismen; aus einer sehr leicht Statt findenden Lösung in Alkohol, beim Verdampfen in Gestalt von Sternen, Schwämmen, Federfahnen krystallisirend, mit Säuren zwar leicht zersetzliche Salze bildend, aber übrigens sehr schwach alkalisch reagirend; auf glühenden Kohlen schmelzend, verkohlend und endlich, wiewohl schwierig, in Asche zu verwandeln, überhaupt noch nicht hinreichend untersucht. (Su.)

Theiner, 1) (Joh. Anton), geb. 1801 zu Breslau, Sohn eines Schuhmachers; studirte als Katholik daselbst Theologie, bildete sich nach Dereser (s. d.) zum Geistlichen, ward 1822 Kaplan zu Zopten am Bober, 1824 hauptsächlich durch Derefers Empfehlung Professor der Exegese und des Kirchenrechts zu Breslau, und trat unter den freisinnigen katholischen Theologen, besonders durch die katholische Kirche Schlesiens, Altenb. 1826, 2. Aufl. 1827 (der 2. Bd. ebend. 1830 ist nicht von ihm), als rüstiger Verfechter der gemäßigteren Gesinnung in der kathol. Theologie auf, und hatte darüber mit dem Erzbischof von Breslau, Schimonski, harte Kämpfe zu bestehen, wodurch ihm auch die Vorlesungen über das Kirchenrecht an der Universität unter dem Vorwande verweigert wurden, daß er nicht Doctor der Theologie sei; selbst seine spätere Creation zum Doctor ward wegen Formenfehlern für ungültig erklärt. Er fuhr auf dem betretenen Wege zwar fort, indem er mit seinen Bruder Augustin die erzwungene Ehelosigkeit der kathol. Geistlichen (2 Bde., Altenb. 1828) angriff, hatte aber auch hierüber manche Anfechtungen. Er gab nach Dereters Tode die Fortsetzung von dessen Bibelwerk, die 12 kleinen Propheten, Leipz. 1828 und die 5 Bücher Moses, letzte Abtheilung Leipzig 1831, heraus, ward aber bald darauf bewogen sich ganz vom akademischen Leben u. der Schriftstellerei zurückzuziehn und die Pfarrstelle zu Polznitz in Schlesien anzunehmen. 2) (Augustin), des Vor. Bruder, geb. 1804 in Breslau; studirte Philologie und Kirchenrecht; schrieb 1828 die obengenannten Schriften, welche sein Bruder vor dem Abdruck nur durchsah, ward 1829 zu Halle D. juris, und trat, von seiner Regierung unterstützt, eine wissenschaftliche Reise durch England, Frankreich u. Italien an, lebte eine Zeitlang in Rom und kehrte von da nach Breslau zurück, wo er katholischer Geistlicher wurde und seine früheren Ansichten gänzlich aufgab. Schrieb: St. Aignan ou le siége d'Orleans par Attila, Paris 1832, über Ivos vermeintes Decret, Mainz 1832. (Pr.)

Theion (a. Geogr.), Stadt in Makedonien, fiel 189 dem Amynander (s. d.) in die Hände.

Theion (v. gr.), beim Hippokrates die in der Krankheit thätige, übrigens aber nicht ihrem Wesen nach erkennbare Kraft.

Theiōsso (Myth.), s. Dido.

Theiothermä (v. griech.), warme Schwefelquellen. Theiothermina (Theiothermin), nach Monheim der eigenthümliche, dem Thierschleim am ähnlichsten in dem aus Gebirgen hervorgehenden Schwefelquellen constant anzutreffenden, von Gimbernat zuerst dargestellte u. Zoogen genannten Stoff, welchen Anglade Glairden, Longchamp Baceginа nennen. (Pst.)

Theis (Marie de), s. unter Salm.

The Isle (Geogr.), s. unter Dunbar.

Theiß (Geogr.), ansehnlichster Nebenfluß der Donau in Ungarn, entspringt in der Gespannschaft Marmarosch auf den Karpathen an der galizischen Grenze aus zwei Quellenflüssen der schwarzen (nördlichen) und weißen (südlichen) Theiß, durchläuft einen großen Theil von Ungarn, nimmt links die Flüsse Viso, Iza, Szathmar, Kössily, Körösch, Marosch, Bega, rechts die Flüsse Taracz, Talabar, Nagyag, Bodrog, Hernad (Sajo), Erlau, Zagyva u. a. auf, steht durch einen Kanal mit der Donau in Verbindung, u. vereinigt sich mit dieser unterhalb Tittel auf der banater und slavonischen Militärgrenze. Sie ist vor allen Flüssen Europa's fischreich, so daß das Sprichwort ihr so viel Fische, als Wasser zuspricht. Von ihr hat ein District (Theißdistrict) in der Gespannschaft Batsch mit 72¾ QM. und ein anderer in der Gespannschaft Heves mit 66¾ QM. (davon fast ein ¼ Sumpf); ferner der Bezirk Theißrücken von 11$\frac{7}{10}$ QM. in der Gespannschaft Bereg, ferner 2 Bezirke in der Gespannschaft Csongrad (rechtes Theißufer mit 24$\frac{9}{10}$, linkes Theißufer mit 28¾ QM.), endlich zwei Kreise des östlichen Ungarns (diesseit der T. mit 727¾ oder 754¾ QM. und 1½ Million Ew.;

Ew.; jenseit der T. mit 1264⅞ oder 1241⅛ QM. u. 2 Mill. Ew.) den Namen. Ihr Lauf beträgt gegen 90 Meilen und ist bei Szigeth in der Gespannschaft Marmarosch schon schiffbar. An der T. schlug 1061 Herzog Bela seinen Bruder Andreas, König von Ungarn u. die mit demselben verbundenen Baiern. In einer andern Schlacht 1074 wurde Herzog Geisa von dem ungarischen König Salomon geschlagen. (*Wr.u.Lb.*)

Theiß-holz (Geogr.), Marktflecken im District Klein-Hont der Gespannschaft Gömör (Ungarn); liegt an der Rima (Nebenfluß der T.), hat slavische Ew., Sauerbrunnen, Magneteisengruben, Handel mit guten Schafkäsen. T.-rücken (Theißufer), s. unter Theiß.

Theismus und Theist (Philos.), s. Deist.

Thēius (a. Geogr.), Nebenfluß des Alpheios, kam aus Arkadien.

Theka-baum (tectona grandis), s. Tectona. T.-holz, das braune, starke, nicht von der Hitze u. Nässe leidende zum Schiffbau treffliche Holz; s. Tectona. Das von Malabar u. Surate ist besser als das von Pegu.

Thekla, griechischer Name, die Bewährte, Vortreffliche, Wackere. Merkw. sind 1) St., vornehme Jungfrau in Ikonion, wendete sich auf eine Predigt des St. Paulus diesem Apostel zu u. begleitete ihn nach Antiochia, entschloß sich zu einem ehelosen Leben, und hatte wegen dieser Gesinnung viel Uebel auszusteben, wo sie dann zum Flammentode und wilden Thieren vorgeworfen zu werden verurtheilt wurde, auch soll sie den Codex Alexandrinus abgeschrieben haben. Ihre Geschichte ist jedenfalls eine Fabel. Tag: der 19. Mai oder 23. Sept. 2) Sonst kommt dieser Name mehr in poetischen Fictionen als in der wirklichen Geschichte vor. Die T. von Thurn von Benedicte Naubert (s. d.), und die zum Theil hieraus hervorgegangene Thekla, Wallensteins Tochter in Schillers Wallenstein, sind reine Gebilde der Phantasie, Wallensteins einzige Tochter hieß Elisabeth und starb nach ihres Vaters Tode in einem Kloster. (*Pr.*)

Thekōa (a. Geogr.), Stadt im Stamm Juda, südöstlich von Jerusalem auf einem Berg, Geburtsort des Propheten Amos.

Thela (th. *Lour.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Plumbagineen, zur 1. Ordnung der 5. Klasse des Linn. Systems gehörig. Arten: t. alba, mit ährenständigen Blüthen, doppeltem, zweifarbigen Kelch, weißen Corollen; t. coccinea, mit langen Blüthenähren, scharlachrothen Kelchen und Corollen, kletternde in Cochinchina heimische Sträucher.

Thelāsis (Thelasmus, v. gr., Med.), das Säugen.

Thelāssar (Thel-Harsa), District und Stadt in Arabien nahe am Tigris.

Thelāwi (Geogr.), 1) Kreis in der Provinz Grusien (asiatisch Rußland), an Tscherkessien und Dagesthan grenzend, ist gebirgig durch das Schneegebirge (Zweig des Kaukasus), hier Turpitau genannt, bewässert von Alasani, Jöri u. andern Flüssen, hat sehr fruchtbare Thäler, bringt Getreide, Wein, Obst, Baumwolle, Seide, Färberpflanzen. 2) Hauptstadt, hat 3, doch schwache Festungen, die mit Mauern verbunden sind, Schloß, etwas Handel. (*Wr.*)

Thelbalūna (a. Geogr.), Stadt in Großarmenien. Thelbenkāne, Stadt in Babylonien.

Thelbib (Geogr.), Ort in Mesopotamien; s. Thelabba.

Thelbon (Thelba, a. Geogr.), Stadt in Mesopotamien am Euphrates.

Thele (v. gr.), die weibliche Brust.

Thelēbolus (t. *Pers.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Pilze, Ordnung Kernschwämme, mit kugeligen, kuppelförmigen, am Rande ganzen, eine fast nackte, brustwarzenförmige Blase auswerfenden Fruchtbehältern. Arten: t. stercoreus, auf Kuhdünger; terrestris, auf faulenden Blättern.

Thelematologīe (v. gr.), s. unter Noologie.

Thelēphora (t. *Pers.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Pilze, Ordnung Schwämme, mit erweiterten, lederartigen, bald trichterförmigen, ganzen, bald halbirten, bald rindenartigen, umgewandten, ausgebreiteten, unten mit Warzen, selten mit kleinem Borsten besetzten, nur einförmig ebenen Hut. Arten: zahlreich (191) auf der Erde, auf faulem Holz.

Thelēpogon (t. *Roth.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Gräser, zur Polygamie Monöcie des Linn. Systems gehörig. Art: t. elegans.

Theley (Geogr.), Dorf im Kreise Ottweiler des preußischen Regierungsbezirks Trier, mit Röthelgräberei und 900 Ew.

Thelīgōnia (v. gr., Med.), so v. w. Nymphomanie.

Theline (a. Geogr.), so v. w. Arelas.

Thelītis (v. gr., Med.), Entzündung der Brustwarzen.

Thelluson (Isaak Peter), geb. zu Genf, etablirte sich zu London und war ein Bruder oder wenigstens ein Verwandter des Banquiers T., der 1762 mit Necker associrt war. T. st. 1797 zu London und hinterließ eins der sonderbarsten Testamente, das zu mehrern Rechtsstreiten Anlaß gegeben hat. Seine 8 Söhne, Peter Isaak, George Woodford und Charles T., waren durch Heirathen u. Glücksfälle schon reiche Leute. Daher hinterließ ihnen T. nur ein unbe-

deutendes Vermächtniß, bestimmte aber, daß der übrige Theil seines Vermögens, etwa aus 100,000 Pfund St. Grundbesitz, 600,000 Pfund Sterl. Capital an Staatspapieren, Actien u. s. w. bestehend, zusammen 700,000 Pfund Sterling betragend, von den Testamentsexecutoren zusammengehalten und die Einkünfte wieder zum Capital gemacht werden sollten, bis seine 3 Söhne, deren Kinder (seine Enkel) und wer von seinen Descendenten 9 Monate nach der Testamentseröffnung noch geboren werden sollte, sämmtlich mit Tode abgegangen wären. Dann sollte das ganze Vermögen nach Stämmen getheilt werden, so daß jeder Stamm ⅓ bekäme. Stürbe ein Stamm aus, so sollte das Vermögen in zwei Theile zerfallen, wäre nur noch ein Stamm übrig, so sollte es an diesen fallen, und wenn auch der letzte männliche Nachkomme stürbe, an den britischen Staat, zur Tilgung der Staatsschulden kommen. Als der Testator starb, waren seine 3 Söhne noch am Leben, der älteste und der jüngste hatten jeder 4 Söhne und binnen 9 Monaten, nach Eröffnung des Testaments, wurden dem jüngsten Zwillingssöhne geboren. Man berechnete, daß die Summe bis zum präsumtiven Tode des letzten dieser 9 Personen (also in etwa 70 Jahren) auf 19 Mill. Pfund anwachsen könne und wenn der einzige dann noch lebende Erbe noch nicht volljährig sei, sondern noch 10 Jahre unter Vormundschaft stehe, es auf 32 Mill. Pf. Sterl. (224 Mill. Thaler) anwachsen könne. Natürlich ward dies Testament hauptsächlich von dem ältern Sohne, der als Lord Rendlesham die irische Pairswürde erlangte, angegriffen, allein der Lord-Großkanzler Ellenborough und der Rotulmeister, Lord Alvanley, entschieden sich für das Testament. Auch die Appellation an das Parlament wurde von den 12 Richtern von Westminster verworfen, doch beschloß das Parlament, daß künftig nie ein solches Anhäufen von Vermögen länger als 21 Jahre Statt finden dürfe. Gegenwärtig leben noch 3 Enkel des Testators, Söhne von dessen ältern Sohne, und Arthur T., Urenkel des Testators, geb. 1826. Von den Nachkommen des 3. Sohnes des Testators (der mittlere starb ohne Erben), leben noch 2 Söhne, wovon der jüngere keine Kinder hinterläßt, der ältere aber, Charles, 5 Söhne (Urenkel des Testators) hat, die 1822—1830 geboren sind, wenn also der letzte der 5 noch lebenden Enkel von Peter Isaak T., die Männer von 30 bis 40 Jahren sind, stirbt, so wird die Erbschaftsmasse liquid und zerfällt dann wahrscheinlich in 2 Erbschaftsportionen, wovon der Arthur T., geb. 1826, die eine, die 5 Söhne von Charles T. aber die andere Hälfte erhalten, wenn nicht bis dahin eine der beiden Linien ausstirbt. Wahrscheinlich dürfte das Absterben jener Enkel nach 25—35 Jahren erfolgen, wo dann die Erbschaft liquid würde. Man hat eine Menge unrichtiger Angaben von dieser Erbschaft, so soll nach Ein. die Erbschaftsmasse einst 1000 Mill. Thaler betragen und an Einen Erben fallen, n. And. (Briefe eines Verstorbenen) ein Knabe von 8 Jahren diesen reichen Zug zu gewärtigen haben. Alle diese Angaben sind aber unrichtig und die obigen Nachrichten aus Blackstone Comment. ed. Christian, Bd. 2, S. 174, Nr. 4, gezogen, die einzig richtigen. (*Pr.*)

Thelminissos (a. Geogr.), Stadt in Syrien am Orontes.

Thelogonia (v. gr., Med.), so v. w. Nymphomanie. Thelogonie, erstes Anschwellen des Busens, bei der Pubertät. Thelöncus, Brustwarzenschwellung. Thelönicus, zu den Brüsten, zu dem Saugen gehörig.

Thelotrēma (t. *Achar.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Flechten, Ordnung Cönothalami, mit warzenförmig-kegelförmigen, vom Laub gebildeten, ausgehöhlten Fruchtbehältern, häutigknorpeligen, fast krustenartigen, einförmigen, ausgebreiteten Laube. Arten: t. lapidinum, auf Baumrinde; t. exanthematicum, an Kalkfelsen. (*Su.*)

Thelpūsa (Thelphusa, a. Geogr.), so v. w. Thelphusa.

Thels-birle (Bot.), s. Mehlbeerbaum.

Thrlseä (a. Geogr.), Stadt in Kole-Syria.

Thelxinoe (gr., d. i. die das Herz Bezaubernde, Myth.), die 4. Muse, Jupiters Tochter, s. unter Musen.

Thrlxion (a. Gesch.), alter König von Sikyon, der den Apis (s. d. a. Gesch. 1) durch List überfiel und tödtete; sein Sohn und Nachfolger war Aegyros.

Thelxiopēia (Thelxiope, griech.), 1) d. i. die durch ihre Stimme Bezaubernde; 2) (Myth.), eine der Sirenen (s. d.).

Thelÿca, Thelÿce (v. gr., Physiol.), bei Winterl (s. d.) das schwächere, weibliche Princip, was bei der Bildung der Geschöpfe thätig ist, es ist dem männlichen, Andronia, entgegengesetzt.

Thelygönia (v. gr., Physiol.), der weibliche Antheil am Akte der Zeugung. Thelygonon, der angebliche weibliche Same.

Thelÿgonum (t. *L.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Chenopodeen, zur Monöcie, Polyandrie des Linn. Systems gehörig. Art: t. cynocrambe, mit weitschweifigem saftigem Stengel, eirunden Blättern, in Ostindien, auch im südlichen Europa heimisch.

Thelymiten (t *Forst.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Orchideen,

chideen, Ordnung Koniopagen, zur 1. Ordnung der Gynandrie des Linn. Systems gehörig. Arten: in Neu-Holland heimische, mit blauen, weißen, fleischfarbenen Blumen geschmückte, zu Zierpflanzen geeignete, in europäischen Pflanzensammlungen aber noch seltene Gewächse.

Thelymorphos (Myth.), d. i. der Weiblichgestaltete; Beiname des Bacchos, den er davon erhalten haben sollte, weil er in seinem Gefolge Weiber hatte, s. Thiasos.

Telyphonus (Zool.), nach Latreille Gattung aus der Familie der Scheerenfüße (Skorpione nach Goldfuß) haben kurze, dicke Taster, die sich in 2 Finger (1 Scheere) endigen; der Bauch hat eine vielgliedrige Borste, die vordern Fußglieder sind dünn. Art: Halbskorpion (t. proscorpio, phalangium caudatum *L.*, tarantula caudata *Fabr.*), eine Art, dunkelbraun, aus Java, eine andere, schwarzbraun, säuerlichriechend (daher vinaigrier, Essigmacher genannt), aus Süd-Amerika. (*Wr.*)

Thema (gr.), 1) das Gestellte, Gesetzte; daher 2) die aufgestellte Meinung, Satz; 3) (Redek.), der Hauptsatz einer Abhandlung, Rede, vorzugsweise 4) einer Predigt. Je kürzer, deutlicher, bestimmter, desto vollkommener ist ein T. Unbestimmte, dunkele Ausdrücke dürfen nie vorkommen, selbst Bilder sind nur dann zulässig, wenn dieselben zur wahren Verdeutlichung des Gedankens dienen. Daher ist die Wahl eines guten T.s nach Inhalt und Form eine der wichtigsten aber auch oft schwierigsten Pflichten des Redners oder Schriftstellers. Bei einer Predigt muß dasselbe noch außerdem auf eine natürliche Art aus dem Texte (s. d.) hergeleitet werden. Das T. muß alle Theile der Abhandlung in sich fassen und darf daher weder zu weit noch zu eng sein, d. h. weder mehrere Theile, als die Ausführung enthält, in sich begreifen. Ueber 5) T. in der Musik (s. d. und Composition). Dort ist das T. mehr ein Gefühl, als ein Gedanke, das der Tonkünstler nun in den einzelnen Partien des Stückes, theils durch Wiederholung in andern Tonarten und Wendungen, theils durch Umschreibungen ꝛc. weiter ausführt. Oft macht man auch neben den eigentlichen T. von einen oder mehrern Neben-T. zur Abwechselung Gebrauch. Von einem Musikstück wo blos das T. in seinen Zergliederungen und Wendungen zu Nachahmungen und Fugen (s. d.) verarbeitet wird, sagt man, es sei thematisch gearbeitet; 6) bei den Griechen das Eingesetzte, Einsatz, besonders vom Geld, was beim Spiel eingesetzt oder bei dem Wechsler niedergelegt wird; 7) der für die Athleten (s. d.) ausgesetzte Preis, vergl. Spiele; 8) (Gramm.), Stammwort, s. Wort; 9) in der Zeit des griechischen Kaiserthums die militärischen Statthalterschaften; das griechische Reich war in 29 solcher T.s getheilt, davon 12 in Europa, 17 in Asien; 10) (Astrol.), das was man bei den Nativitätstellen (s. d.) erforschen will. (*Lb. u. Wth.*)

Thema (a. Geogr.), 1) Stadt in Chalybonitis (Syrien); 2) (Themma), Stadt im wüsten Arabien, sollte von T., Ismaels Sohn, angelegt sein.

Theman (a. Geogr.), Stadt im steinichten Arabien; hier lag später eine römische Besatzung. Uebrigens werden die Themaniter als weise Leute berühmt.

Themar (Geogr.), 1) Amt im Herzogthume Sachsen Meiningen an der Werra; hat 2½ QM., 5400 Ew., gehörte sonst Koburg und Gotha gemeinschaftlich, späterhin Koburg (seit 1805, wofür Gotha das getheilte Römhild allein übernahm), seit 1826 ist es aber zu Meiningen geschlagen. 2) Amtssitz hier, Stadt an der Werra; hat Brücke, 2 Kirchen, 1200 Ew., welche Tuch, Papier, Oel, Bier fertigen, einigen Handel treiben. In der Nähe das alte Schloß Osterburg u. das Nadelöhr, Felsen, durch welche sich die Werra drängt. (*Wr.*)

Themätikoi (Musik u. Sittengesch.). Bei den alten Griechen diejenigen, die in den Wettstreiten den Preis errungen hatten, wenn derselbe vorher ausgesetzt gewesen war.

Thematisch (Musik), s. unt. Thema.

Thematographik (v. gr.), Kunst von Anfertigung und Gebrauch astronomischer Tabellen.

Thēmeda (t. *Pet. Th.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Gräser, zur Polygamie Monöcie des Linn. Systems gehörig. Art: t. polygama, in Arabien heimisch.

Themen (v. gr.), s. unter Thema 6).

Themelüchos (gr., Myth.), d. i. Erhalter der Grundfeste der Erde; Beiname Poseidons.

Themeone (Zool.), eine von Montfort aufgestellte nicht allgemein anerkannte Schneckengattung, gebildet aus Arten der Gattung nautilus, wo mehrere Röhren auf einer Querlinie an der vorletzten Windung stehen. Art: t. faba.

Themis (gr.), 1) das Eingesetzte, Brauch, Sitte; 2) (besonders im Pluralis Themistes), Rechtssprüche; daher 3) auch Orakelsprüche; 4) bestehende Gesetze, Anordnungen; 5) Rechtshändel, vgl. Themis (Myth.).

Themis (Myth.), 1) eine Titanide, ursprünglich Göttin des Rechts und Besitzerin des Orakels zu Delphi, welches sie von ihrer Mutter Gäa erhalten hatte. Um sie mit Jupiter, der ebenfalls in der alten Mythe Orakel gab, in Verbindung zu bringen, läßt die Fabel sie von Jupiter geliebt wer-

den

den. Sie floh ihn, aber eingeholt bei der Stadt Ichnä in Thessalien, wurde sie seine Gemahlin. Andere (Pindar) lassen sie von den Quellen des Okeanos her durch die Moren auf goldnem Wagen in den Olympos zu Jupiter bringen. Sie wohnte von nun an in dem Olympos, saß dort zu Jupiters Seite und hatte die Aufsicht über die Ordnung bei der Göttertafel. Nachdem sie das delphische Orakel verlassen hatte, übernahm es Apollon (s. d.), den sie Recht, Gerechtigkeit und Weissagekunst gelehrt hatte. Von Jupiter gebar sie die Horen und Moren, wodurch die Mythe angeben wollte, daß von ihr die Ordnung u. Vorausbestimmung des Laufs so in der Natur, wie im Menschenleben ausging. Sie sollte auch die Gründerin der Mysterien sein, die von Delphi mit dem Bakchosdienst ausgingen; ferner der Opfer, der Satzungen bei der Götterverehrung (vergl. Thesmos) und aller Gesetzlichkeit. Abbildungen von ihr gab es im Alterthum gar nicht; später erscheint sie als Jungfrau mit ernstem Blick; oder als Gerechtigkeit, wo sie dann aber mit ihrer Tochter Dike (s. d.) verwechselt wird; 2) so v. w. Karmenta; 3) Tochter des Ilos, vermählte sich mit Kapys und gebar ihm den Anchises. (*Lb.*)

Themis (Themissua, a. Geogr.), Stadt in Africa propria.

Themiskyra (Themiscyrium, a. Geogr.), Landstrich in Pontos zwischen dem Thermodon u. der Mündung des Iris; hier gründeten die Amazonen (s. d.) ihr Weiberreich und machten von da aus Einfälle und Eroberungen in den Nachbarländern. Auch soll es eine Stadt T. gegeben haben, welche Lucullus im Mithridatischen Krieg belagerte. Von dem Landstrich T. hatte auch das Vorgebirg, welches bei der Mündung des Thermodon in das schwarze Meer lief, den Namen Themiskyrion (Themiscyrēum promontorium). (*Lb.*)

Thēmison, 1) Arzt aus Laodikea, lebte kurz vor Chr. Geburt, Schüler des Asklepiades (s. d. 1), wird als Gründer der methodischen Schule (s. d.) angegeben. Er hatte auch mehrere Schriften geschrieben, die jedoch verloren gegangen sind; 2) Anhänger des Montanus, lebte gegen 170 v. Chr. Anfänglich war er dem kirchlichen Glauben zugethan und wurde auch von seinen Mitchristen aus gefänglicher Haft losgekauft; indeß später hatte er sich durch ein Verbrechen bei den Seinigen verhaßt gemacht und dieß bewog ihn zum Uebertritt zu den Montanisten. (*Lb.*)

Themisönion (a. Geogr.), Stadt in Groß-Phrygien am Lykos; j. Denisley.

Themiste (Themista), Tochter des Zoilos, Gemahlin des Leonteus, aus Lampsakos; war Philosophin und zwar gleich ihrem Gatten, Anhängerin des Epikuros (s. d.), mit dem sie auch in vertrautem Umgang gelebt haben soll. Unter den Briefen des Epikuros sind 2 an sie gerichtet.

Themistianer (Kirchengesch.), s. unter Themistios 2).

Themistios, 1) mit dem Beinamen Euphrades (d. i. der Wohlredner) aus Paphlagonien (daher Th. Paphlago), Redner u. Sophist (welchen Namen er jedoch deshalb nicht gebraucht wissen wollte, weil er nicht um Geld lehrte) im 4. Jahrh. n. Chr. Wegen seiner Gelehrsamkeit, Beredsamkeit und Rechtlichkeit hielten ihn auch die christlichen Kaiser, deren Regierung er sah, obgleich er selbst kein Christ war, in hohen Ehren. Anfangs lehrte er in Nikomedien (daher auch Th. Nicomediensis), dann begab er sich nach Constantinopel, wo er nicht blos als Lehrer der Philosophie lebte, sondern auch sehr thätigen Antheil an den Regierungsgeschäften nahm, nachdem ihn Constantius 355 in den Senat aufgenommen hatte; 362 ernannte ihn Julianus zum Stadtpräfect; 376 ging er auf die Einladung der Römer einige Zeit nach Rom, kehrte aber trotz den vortheilhaften Bedingungen, unter denen man ihn dort erhalten wollte, nach Constantinopel zurück, wo ihn Theodosios der Große wiederum die Präfectur der Stadt 384 übertrug. Da Theodosios eine Reise in die westl. Provinzen seines Reiches machte, vertraute er dem T. sogar die Aufsicht über seinen Sohn Arcadius an. Das Todesjahr des T. weiß man nicht genau u. setzt es zwischen 387 u. 390. Als Philosoph gehörte er zu den Peripatetikern, wiewohl seine Philosophie nicht eine rein Aristotelische, sondern nach dem damaligen Geschmack eine synkretische war, indem er Platons, den er sehr achtete, Ansicht mit der des Aristoteles zu vereinigen suchte. Von seinen Erläuterungsschriften zu Aristoteles sind noch die Paraphrasen mehrerer Werke dieses Philosophen übrig, herausgegeben in lateinischer Uebersetzung von Herm. Barbarus und Andern, Vened. 1480, Fol., griechisch von Trincavellus, ebend. 1534, Fol.; ebend. 1558, 60, Fol. Außerdem haben wir von T. noch 33 Reden; darunter eine Lobrede auf Constantius, für die ihm dieser Kaiser eine eherne Bildsäule setzen ließ; davon die erste Ausgabe, Venedig 1534, Fol. (8 Reden), von H. Stephanus, 1562 (14 Reden), von D. Petavius, Paris 1618, 4. (19 Reden), von J. Harduin, ebend. 1684 Fol.; noch eine fügte A. Mai, Mailand 1618 hinzu. Eine Gesammtausgabe gibt es nicht; die venetianische von 1534 enthält einige der Paraphrasen, aber auch nur, wie bemerkt, 8 Reden. 2) T. Kalonymos, im 6. Jahrh. Archidiakonus zu Alexandrien, Stifter

ter der Secte der Agnoëten (s. d.), welche daher auch Themistianer heißen. (*Lb.*)

Themisto (Myth.), Tochter des Hyp'eus u. Z. Gemahlin des Athamas (s. d.), von dem sie Mutter des Schöneus, Erythrios, Leukones und Ptoos (Pöos) (s. d. a.) wurde. Da Ino (s. d.) wieder bei Athamas erschien und dessen Liebe gewann, beschloß T. aus Eifersucht der Ino Kinder zu ermorden. Um sicher zu gehen, hing sie an die Betten ihrer Kinder weiße, an die ihrer Stiefkinder schwarze Decken; da aber Ino diese Decken verwechselt hatte, ermordete T. ihre eigenen Söhne und erhing sich aus Schmerz darüber. Andere erzählen diese Geschichte auch anders. (*Lb.*)

Themistogenes, aus Syrakus, lebte zur Zeit des Artoxerxes Mnemon; er hatte (nach Xenophon) den Feldzug des jüngern Kyros gegen seinen Bruder beschrieben, weshalb Einige die Anabasis des Xenophon dem T. zuschreiben wollten. Außerdem hat er auch die Geschichte seines Vaterlandes geschrieben, wovon noch Bruchstücke vorhanden sind.

Themistoklia (nach Ein. Aristoklea, nach And. Theoklea), eines Goldschmids aus Samos, Mnesarchos Tochter, nach And. Schwester des Pythagoras, dem sie mehrere gute Sittenlehren mitgetheilt haben soll.

Themistokles, 1) aus Athen, Sohn des Neokles und einer Acharnenserin, lebte in seinen frühern Jahren sehr frei u. zwar in dem Maße, daß er mit einem ganzen Wagen voll Buhlerinnen durch die Stadt fuhr, weshalb sich sein Vater bewogen sah, ihn zu enterben. T., welcher das Kränkende dieser Maßregel fühlte, wollte seine Schande durch Tapferkeit und Besserung auslöschen. Sein öfteres Erscheinen bei den Volksversammlungen und sein Hervortreten hatte des Volkes Blick auf ihn gerichtet. Die erste Probe seines Feldherrntalentes konnte er in dem kerkyräischen Kriege ablegen. Er hatte eine Flotte von dem aus Laurion gezogenen Silberertrag, der früher zu andern Zwecken verausgabt worden war, bauen lassen u. das Gesetz durchgesetzt, daß jährlich 20 neue Triremen gebaut würden. Dadurch legte T. den Grund zu Athens Größe. Nach Besiegung der Kerkyräer reinigte er das ägäische Meer von Seeräubern und brachte seiner Vaterstadt unermeßliche Beute mit. Griechenlands Freiheit rettete er im Perserkriege. Xerxes kam mit einem zahllosen Heere, die Niederlage seines Vorgängers zu rächen, gegen Griechenland; die Athener wußten nicht, was sie thun sollten; der delphische Gott hatte ihnen die Vertheidigung hinter hölzernen Mauern angerathen; T. erklärte diese Mauern als die Schiffe. Zuerst nun schlug er die ungeheuere Flotte des Xerxes bei Artemision (480); darauf als Xerxes durch die Thermopylen (s. d.) gedrungen war u. die Griechen zum Schutz ihrer Staaten ihren Posten bei Salamis (s. d.) verlassen u. heimkehren wollten, wußte er den Perserkönig durch List (s. Xerxes) schnell herbeizulocken und so die Griechen beisammen zu erhalten. In den Engen zwischen Salamis und dem Festland gelang es ihm die persische Flotte noch einmal zu schlagen und wie er durch List den Xerxes in das Verderben gelockt hatte, so entfernte er ihn nun schnell aus Griechenland, indem er ihm den anscheinend freundschaftlichen Rath gab, daß er seine Armee schnell aus Griechenland ziehen sollte, weil die Griechen sogleich nach dem Hellespont marschiren und dort die von ihm gebaute Brücke abbrechen und ihm den Rückzug abschneiden würden. Nachdem T. seinem Vaterland mit der Freiheit auch Ruhe erkämpft hatte, wendete er sich zur Verschönerung und Sicherung Athens; 478 baute er den Piräeos; da er aber auch die Mauern wiederherstellen wollte, hinderten dies die Lakedämoner und schickten deshalb Gesandte nach Athen. Als dieselben ankamen, wurde der Bau eingestellt u. T. versprach, daß Athen unverzüglich deshalb nach Sparta eine Gesandtschaft schicken würde. Er selbst ging zuerst dahin und befahl daß die übrigen nachkommen sollten, wenn der Bau fast vollendet wäre. Dies geschah u. als nun die Athener in dem Rath der Spartaner erklärten, daß ihnen über die Fortsetzung des Baues berichtet wäre, so erbot sich T. einstweilen als Geißel dort zu bleiben, während sie Männer nach Athen schickten, welche sich selbst davon überzeugten. Seinen Collegen aber gab T. die Instruction, die mitgeschickten Spartaner so lange in Athen festzuhalten, bis er aus Sparta entlassen würde. Als nun T. glaubte, daß seine Landsleute mit den spartanischen Abgeordneten in Athen angekommen wären, sagte er offen den Ephoren, daß allerdings auf seine Veranlassung die Mauern seiner Vaterstadt hergestellt wären, daß aber die Athener ihre Gesandten nicht eher entlassen würden, bis man ihn selbst frei gelassen hätte. Dadurch erzwang er sich seine Freilassung. Trotz seinen Verdiensten um Athen, wurde er doch von seinen Mitbürgern verfolgt, welche fürchteten, daß er sich der Oberherrschaft bemächtigen würde; deshalb aus Athen verwiesen, ging er nach Argos; auf das Vorgeben der Spartaner, T. unterhalte mit dem Perserkönig ein Einverständniß wegen der Unterdrückung Griechenlands, mußte er auch, des Hochverraths verurtheilt (475), von dort welchen u. floh nach Kerkyra; die Kerkyräer fürchteten jedoch eine Unannehmlichkeit deshalb von den Athenern und Spartanern und nöthigten ihn von der Insel zu gehen, worauf er sich

zum

zum Molosserkönig Admetos begab, der ihm Schutz versprach und sein Wort hielt, als Athener und Spartaner T. von ihm ausgeliefert verlangten; doch gab ihm Admetos den Rath, sich aus seinem Lande zu entfernen, weil er nicht sicher genug sei. Er wollte ihn nach Pydna bringen lassen, allein das Schiff wurde verschlagen und er kam nach Ephesos. Von da aus wendete er sich an den Artaxerxes und bat ihn um Schutz, indem er sich auf die Wohlthaten berief, die er dem Xerxes durch seine Mittheilungen zur Rettung der Perser erwiesen hätte. Der König beschenkte ihn reichlich und entließ ihn, worauf er seinen Sitz in Magnesia aufschlug, welche Stadt ihm Artaxerxes nebst Lampsakos und Myus geschenkt hatte; aus den Einkünften der ersten sollte er Brod, aus denen der zweiten Wein und aus denen der letzten Zukost kaufen. 471 (nach And. 465) starb er zu Magnesia, nach den Einen an einer Krankheit, nach And. an selbst genommenem Gift, weil er dem König sein Wort nicht halten wollte, das er ihm wegen des Beistandes mit Rath u. That gegen Griechenland gegeben hatte. Seine Freunde brachten seine Gebeine heimlich nach Athen und setzten sie daselbst bei; öffentlich durfte es nicht geschehen, weil er als einer des Hochverraths Beschuldigter gestorben war. Zu Magnesia zeigte man sein Grabmal u. auf dem Markt eine Bildsäule von ihm. Neben seiner Tapferkeit und seinem Scharfsinn war er auch sehr beredt, doch fehlte es ihm sehr an Redlichkeit, und er scheute sich sogar nicht öffentliche Gelder zu unterschlagen, wie einst, da er von Euböa 50 Talente zu einem gewissen Zweck erhielt, wovon er 25 für sich behielt, da er mit 5 seinen Zweck erreicht hatte. An der Volksgunst lag ihm Alles, ihr opferte er Alles u. Alle auf; dahin gehört besonders Aristides (s. d.), dessen Verbannung sein Werk war, da er glaubte, jener werde sein Nebenbuhler. In seiner Verbannung (477—471) soll er mehrere Briefe (21 an der Zahl) geschrieben haben; sie sind aber unecht; herausgegeben von J. M. Caryophilus, Rom 1626, 4.; Chr. Schöttgen (der ihre Echtheit behauptet), Leipz. 1710; J. Chr. Bremer, Lemgo 1776; in Kanne, Analecta philologica, Lpz. 1802. Aus dem Alterthum haben sich 2 Biographien des T. erhalten, die eine von Cornelius Nepos, die andere von Plutarchos; auch zum Gegenstand mehrerer französischen Tragödien hat er gedient, der von Dryer (1647), von Folard (Lyon 1729), von Lernac (1804). 2) T. der Aeltere, Philosoph der stoischen Secte, von dem man weiter nichts weiß. 3) T. der Jüngere, ebenfalls ein Stoiker, Lehrer des Longios (s. d.) und mehrerer namhafter Gelehrten. 4) Athenischer Sophist. (*Lb.*)

Themistonoë (Myth.), Tochter des Keyx, Gemahlin des Kyknos (s. d.).

Themistos, Syrakusaner, hatte die Tochter des Gelon, Harmonia, geheirathet und machte mit dem Andranodoros (s. d.) den Plan sich des Throns von Syrakus zu bemächtigen (214 v. Chr.); allein die Verschwörung wurde durch einen Schauspieler Ariston entdeckt und T. mit seinen Genossen beim Eintritt in den Senat ermordet.

Themma (a. Geogr.), so v. w. Thema 2).

Themsche (Geogr.), so v. w. Tamise.

Themse (Geogr.), 1) (Thames), größter Fluß im Königreiche England; hat mehrere Quellenflüsse, deren ansehnlichster die Isis (entspringt in der Grafschaft Gloucester) ist; ein anderer Fluß, Charwel (Cherwell), aus der Grafschaft Northhampton kommend, vereinigt sich mit ihr, die schon bei Lechlade schiffbar geworden ist, bei Oxford, wo nur der Fluß T genannt wird, welcher Name jedoch auch zuweilen der Isis gegeben wird. Zuflüsse sind: in Glocester der Churn, Cole, Leach; in Oxford: der Tame, Evenlode, Windrush; in Buckingham: der Colne und Wick; in Middlesex: die Lea und Brent; in Wilt: der Swil-Brook; in Berk: der Kennet und Boddon; in Surrey: der Wey, Mole und Wandal; in Kent: die Darent und Medway. Der Lauf derselben beträgt 30 Meilen, nach welchem sie, 15 Meilen unterhalb London zwischen den Inseln Shepey und Foulneß ins teutsche Meer fließt, dessen Fluth nicht nur bis zur Westminsterbrücke in London, sondern auch wiewohl geringer bis einige Meilen über London hinauf bemerkbar wird. Die T. ist der befahrenste aller Flüsse der Erde, man rechnet, daß in den Hafen zu London jährlich gegen 14,000 Schiffe einlaufen und für fast 70 Millionen Pfund Sterling Waaren auf derselben ein- und ausgeführt werden. Die größten Seeschiffe können bis an die Brücken von London kommen. Durch mehrere Kanäle, als Grand-Junction, Paddington, Regent, Thames und Saverne (dieser 7 Meilen lang, gehet von Leachlade bis Strouth) ist sie mit dem Innern des Landes in Verbindung gesetzt. Ueber sie führen namentlich in London mehrere der schönsten Brücken, und unter ihr ist in derselben Stadt ein unterirdischer Gang (Tunnel) angefangen, aber bis jetzt noch nicht vollendet worden; 2) s. Thames. (*Wr.*)

Themurah, s. unter Kabbala.

Thena (a. Geogr.), 1) Stadt in Samaria. 2) (Thenä). Stadt auf Kreta. 3) (Thenä, Colonia Aelia Augusta), so v. w. Thrâna.

Thenar (v. gr., Anat.), 1) alte Benennung der abziehenden Muskeln des Daumens oder der großen Zehe; 2) auch die hohle Hand- und Fußfläche.

Thénard (Louis Jacob, Baron), geb. zu Nogent sur Seine 1777; widmete sich frühzeitig zu Paris der Chemie und ward schon in seinem 20. Jahre an das polytechnische Institut als Repetent der Chemie berufen. 6 Jahre später erhielt er den Lehrstuhl der Chemie, am Collège de France. Durch seine außerordentliche Thätigkeit und mehrere nützliche Entdeckungen erwarb sich T. 1810 die Stelle Fourcroy's in dem französischen Institut; bei Gelegenheit der Krönung Karl X. erhielt T. den Barontitel. 1829 ward er Officier der Ehrenlegion und 1833 Pair von Frankreich. Wichtigste Schriften: Cours d'études médicales, 5 Bde., Paris 1803; Traité de chemie élémentaire, 4 Bde., ebend. 1813—17; 5. Ausgabe, 5 Bde., ebend. 1827; ins Teutsche übersetzt von Fechner, 7 Bde., Leipzig 1825—30; Recherches physico-chimiques, 2 Bde., 1816, enthalten seine wichtigsten Entdeckungen. (*Pst.*)

Thenárdia (th. *Humb. et Bonpl.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Solaneen, zur 1. Ordnung der 5. Klasse des Linn. Systems gehörig. Art: t. floribunda, mit windendem Stengel, grünlichweißen, doldenartig gehäuften Blüthen, in Mexico heimisch.

Thénardsche Bleichflüssigkeit, s. Bleichflüssigkeit.

Thénezay (Geogr.), Marktflecken und Cantonsort im Bezirk Parthenay des Departements beide Sevres (Frankreich); hat 1500 Ew., ansehnliche Tuchweberei. Thengen, 1) Stadt auf einem Felsen im Seekreise des Großherzogthums Baden; hat Schloßtrümmern, 200 Ew. 2) Ehemals Grafschaft mit 3 QM., 1100 Ew., dem Fürsten Auersberg gehörig, wurde 1811 an Baden verkauft, Hauptstadt die obige. Thennenbronn, District im Amte Hornberg des Oberrheinkreises (Baden); hat 1200 Ew., Kupfer- und Silberbergwerke; der katholische Theil mit 600 Ew., gehört dem Grafen von Bissigen. (*Wr.*)

Thensa (lat., Ant.), so v. w. Tensa.

Thēnteos (a. Geogr.), Ort in Africa propria.

Theo, s. unter Theon.

Theobald (Thiebald, Thibaud), altteutscher und altfranzösischer Name der nach Wiarda Volksbeherrscher bedeutet. Merkwürdig sind: I. Fürsten. A. Könige von Navarra, 1) T. I. Posthumus, geb. nach seines Vaters, des Grafen Thibonit von Champagne, Tode, ward am Hofe Philipp Augusts und unter der Vormundschaft seiner Mutter erzogen. Mit Mühe erlangte er sein Erbschaftsrecht auf die Grafschaft Champagne, und trat 1221 die Regierung an. Er begleitete Ludwig VIII. auf seinem Zuge gegen die Albigenser, und verlangte nach Leistung seiner Lehnspflicht die Erlaubniß zur Rückkehr. Da Ludwig ihn gern sich behalten wollte, entfernte er sich ohne Abschied, und als nun der König bald nachher starb, beschuldigte man ihn und seine Mutter, eine Prinzessin von Navarra, dem König Gift beigebracht zu haben. Er verband sich nun mit den mächtigsten unzufriedenen Vasallen Frankreichs, allein seine Mutter wußte ihn davon abzuziehen. Hierüber erzürnt unterstützte die Ligue der Vasallen die Königin von Cypern, die ebenfalls Ansprüche auf die Champagne machte, jedoch traf T. mit ihr ein Abkommen. 1234 ward er durch den Tod Sancho des Starken, König von Navarra, indem er auf dieses Reich durch seine Mutter, eine Schwester des Königs Sancho, das nächste Recht hatte. Zwar war König Jakob von Aragonien von den Ständen zum König gewählt worden, doch entsagte er freiwillig der Krone. T. I. residirte nun zu Pampelona. 1239 machte er einen Kreuzzug nach Palästina mit, aus welchem er nach zwei Jahren zurückkehrte, um seine Staaten nicht wieder zu verlassen. Er starb 1253. Gedichte von ihm haben sich erhalten, welche seine sorgsame Erziehung bezeugen. 2) T. II., des Vor. Sohn und Nachfolger, begleitete seinen Schwiegervater, den König von Frankreich, Ludwig IX., nach Tunis und st. auf dem Rückwege zu Trapano in Sicilien 1270 ohne Kinder zu hinterlassen, sein Bruder Heinrich I. folgte ihm. B. Grafen der Champagne. 3) T. I. und 4) T. II., angeblich Grafen von der Champagne zu sehr dunkler Zeit, wurden von Andern gar nicht zu den Grafen von Champagne gezählt. 5) T. III. (n. And. T. I.), Sohn Eudos II., Grafen von Champagne, folgte ihm 1037, empörte sich gegen Heinrich I. König von Frankreich, der ihm deshalb die Stadt Tours nahm u. sie dem Grafen von Anjou schenkte, wurde bei einem Versuch sie wiederzugewinnen gefangen und mußte nun ganz Touraine abtreten. Nach seiner Freilassung flüchtete er sich zu Heinrich III., Kaiser von Teutschland, kehrte aber begnadigt bald wieder zurück und starb 1088 (n. And. 1085 oder 1090). 6) T. IV. (n. And. T. II.) der Große, 2. Sohn Stephan Heinrichs, Grafen von Champagne, und der Adelheit von England, bekriegte mit England Ludwig VII., König von Frankreich, ward aber geschlagen und schwer verwundet, söhnte sich hierauf mit Frankreich aus, verwaltete nach Heinrichs I., König von England, Tode mehrere Jahre die Normandie, vermittelte den Vergleich zwischen seinem Bruder Stephan von Blois und den Grafen von Anjou, und starb 1152 (n. And. 1151 oder 1154). 7) T. V. (n. And. T. III.), s. Theobald 1). 8) T. VI. (n. And. T. III.),

III.), s. Theobald 2). C. Herzöge von Lothringen. 9) T I., Sohn Friedrichs II., trat nach seines Vaters Tode 1203 die Regierung an, focht erst für, dann gegen Kaiser Friedrich II., indem ihn dieser widerrechtlich die Stadt Roßheim entriß, und ward 1218 in letzterer Fehde gefangen und erst 1219 entlassen, starb aber schon 1220 an einem beigebrachten Gifttrank. Seine Gemahlin Getrude, Erbtochter von Dachsburg, heirathete nach seinem Tode Theobald I. von Navarra und später verwittwet, Simon Grafen von Leiningen. Von allen diesen Gemahlen hatte sie keine Kinder gehabt, weshalb ihr reiches Erbe sich in mehrere Theile an die Bischöfe von Metz und Lüttich, an die Herzöge von Brabant und Markgrafen von Baden zersplitterte. 10) T. II., Sohn Friedrichs III., leistete als Prinz dem Kaiser Albrecht I. gegen Adolf von Nassau in der Schlacht von Speier u. Philipp August, König von Frankreich in der von Courtray gegen die Flanderer wesentliche Dienste, und ward in letzterer gefangen, von seinem Vater aber losgekauft und folgte diesem nach seinem Tode den 31. Dec. 1303, zog wieder dem König von Frankreich gegen die Flanderer zu Hülfe, folgte Philipp August nach Paris, wohnte der Krönung des Papstes Clemens V. in Avignon bei, und brach hierbei, da eine Mauer einfiel, die den Herzog von Bretagne, einen Bruder des Papstes, und viele Edle erschlug u. den Papst vom Pferde warf, einen Arm u. ein Bein, kriegte mit dem Grafen von Vaudemont, heirathete aber, um die Fehde auszugleichen, dessen Schwester Isabella, nachdem er schon früher mit der Gräfin Rumigny vermählt gewesen war, begleitete darauf 1309 und 1310 Kaiser Heinrich VIII. zur Krönung nach Aachen u. Italien, verfolgte 1311 die Tempelherrn, und starb, eben mit dem Bischof von Metz in Fehde jedoch auch in Friedensunterhandlungen begriffen, 1312. D. Markgraf v. Ferrara. 13) Sohn Azzo's von Este, von Otto I. zum Markgrafen von Ferrara ernannt, reg. um 976. E. Bairischer Herzog, 14) jüngster Sohn des Herzog Theodo II. von Baiern, erhielt, als dieser seine Söhne zum Mitregenten annahm, einen Theil Ostbaierns u. zur Residenz Passau. Ihm schreibt man die Ermordung vieler thüringischer Grafen im Nordgau und die Eroberung und Einverleibung desselben mit Baiern zu. Er starb 712. Von seiner Gemahlin Pilitrud, Tochter des fränkischen Major Domus Pipin von Herstall u. der Plectrude hatte er zur Tochter die in der Geschichte bekannte Sonnehild oder Suonehild, zweite Gemahlin Karl Martells. II. Geistliche. 15) T., Papst, s. Gregor X. 16) T., s. Cölestinus II. 17) Gelehrter Benedictiner, Erzbischof von Canterbury, führte zuerst den Titel eines gebornen Legaten, den nun alle seine Nachfolger sich aneigneten. Er lebte in dem Parteikampfe der Königin Mathilde und Stephans von Blois, und vermittelte, nachdem er gegen den Willen Stephans einem Concil in Rom beigewohnt hatte u. deswegen abgesetzt worden war, den Frieden zwischen beiden, gerieth aber bald, da er den Sohn Stephans, Eustach, nicht als Nachfolger anerkennen wollte, mit ihnen wieder in Streit. Während Heinrichs II. Regierung lebte er ruhig und st. 1100. 18) Mehrere Heilige. III. Andre Personen. 19) Joseph von T., trat früh in die würtembergische Armee, machte alle Feldzüge derselben in der Revolution und während der Kriege Napoleons mit Auszeichnung mit und stieg bis zum Generalmajor. Einer der geschätztesten neueren Schriftsteller über die Theorie des Kriegs. Schrieb: Hauptmomente der Kriegskunst nach dem System Venturini's, Stuttgard 1820; Kriegsordnung für das Königreich Würtemberg, ebend. 1817; Strategische Studien, ebend. 1817; Die rechte Wehrverfassung, ebend. 1819; Die Kunst der großen Kriegsoperationen, ebend 1820; Ueber Militärsysteme, ebend. 1828. (*Pr.* u. *Lb.*)

Theobröma (t. *L.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Büttereen, zur Polyadelphie Dekandrie des Linn. Systems gehörig. Merkwürdige Arten: t. cacao, im südlichen Amerika heimischer Baum, mit eilanzettförmigen, glatten, 8—10 Zoll langen Blättern, büschelständigen, blaßgelben Blumen, gurkenförmigen, mit rothen Warzen besetzten Früchten, Mutterpflanze des Cacao (s. d.), und deshalb auch angebaut. T. bicolor, mit herzförmig-länglichen, oben grünen, unten aschgrau-weißlichen Blättern, in Doldentrauben stehenden Blüthen; t. guianensis, mit eirundlänglichen, langgespitzten, gezähnten Blättern, eiförmig-fünfeckigen Früchten. Beide geben geringere Sorten von Cacao, und aus dem Fruchtmark der letzteren Art, wird durch Gährung ein weinartig angenehm schmeckendes Getränk bereitet. (*Su.*)

Theobül, Theobulīne, männlicher und weiblicher, der, die Gottberathene.

Theobūle (Myth.), Geliebte des Hermes, Mutter des Myrtilos.

Theōda (Tiota), Prophetin im 9. Jahrh.; sie prophezeite, daß 848 der jüngste Tag kommen würde. Von dem Bischof Salomo zu Kostnitz verhört, gestand sie, daß sie durch einen Geistlichen zu ihrer Betrügerei verleitet worden wäre.

Theōdahat, so v. w. Theodat.

Thrōdard, 1) Gallier, Bischof von Tongern, vindicirte mit Hülfe Sigeberts viele dem Bisthum entzogene Güter; er wurde 658 ermordet. Sein Tag als Heiliger

ger ist den 10. Sept. 2) (St. Audard), seit 885 Erzbischof von Narbonne, beredter Mann, der unter Karlmann den Juden freie Religionsübung verschaffte. Milde u. Wohlthätigkeit verschafften ihm großen Ruhm; er wurde unter die Heiligen versetzt, nachdem er 893 gestorben war; sein Tag: 1. Mai. (*Lb.*)

Theodas (Theudas), 1) aus Laodikea (daher T. Leodicenus), Skeptiker, Schüler des Antiochos (s. d. 4); vgl. Theodosios. 2) Betrüger in Judäa, der sich als Propheten ausgab und seine Anhänger beredete ihr Hab und Gut zu verlassen u. ihm nachzufolgen. Aber der Statthalter Fadus schickte ihnen eine Abtheilung Reiter nach (45), welche die Ausgewanderten theils gefangen nahmen, theils niederhieben; T. wurde nach Jerusalem zurückgebracht. (*Lb.*)

Theodat, 1) Sohn eines vornehmen Gothen und der Amalfriede, Theodorichs Schwester, Mann von niedriger Denkungsart und nur nach Geld begierig. Als Amalrich, Amalaswinthas Sohn, gestorben war, nahm dessen Mutter den T. als Gemahl und Mitregenten an, unter der Bedingung, daß die Willkühr der Regierung in ihren Händen bliebe. Zwar versprach T. dies, allein nach kurzer Zeit ließ er sie auf eine Insel des Sees Volsena bringen und daselbst ermorden, wie man glaubt, auf Veranlassung der Kaiserin Theodora. Justinianus stellte sich über diesen Mord erzürnt (eigentlich wollte er nur Italien erobern) und schickte ein Heer gegen T.; der feige T. machte aber Friede und versprach dem Justinianus seine Krone zu übergeben, als aber die griechischen Gesandten kamen, hatte er seinen frühern Entschluß geändert und stellte sich den kaiserlichen Truppen entgegen. Indeß er konnte sich nicht halten und übergab das Commando dem Witig's (s. d.); die Gothen darüber aufgebracht, setzten den T. ab u. er floh, wurde aber von einem Soldaten eingeholt und ermordet, 536 (537); 2) so v. w. Adeodatus 2). (*Lb.*)

Theodata (a. Geogr.), so v. w. Ad Statuas (s. Statuas 1).

Theodebald, 1) Sohn und Nachfolger des alemannischen Herzogs Gotifried im 8 Jahrh., der sich zuerst vom fränkischen Einfluß befreite, aber von Karl Martell 732 wieder unterworfen wurde; eben so wenig glückte ihm ein erneuter Versuch 742 sich unabhängig zu machen. 743 wollte er den Baiernherzog Odilo gegen die Franken unterstützen, allein wegen Besiegung desselben zog er sich mit seinem Heere zurück. Im folgenden Jahr schlug Pipin seinen Einfall in Elsaß zurück und nöthigte ihn selbst zur Flucht in die Alpen von wo ihm die Rückkehr wegen seines Versprechens der Treue zugestanden wurde; 2) s. Theobald; vergl. Teutschland (Gesch.). (*Lb.*)

Theodebert (Theodobert, Theudebert), 1) T. I., Sohn Theoderichs I., König des fränkischen Austrasien; tapferer Mann der mehrere Feldzüge (gegen Dänen, Thüringer, Westgothen) rühmlich mitmachte. 533 starb sein Vater u. seine Oheime strebten dessen Land an sich zu bringen, welches jedoch dem T. blieb und das er auch auf Unkosten der Gothen durch Eroberung Alemanniens erweiterte; auch in Italien machte er Eroberungen (Ligurien, Venetien, die cottischen Alpen). Nun wollte er sogar den Kaiser Justinianus in seinem Lande angreifen, aber über seinen Zurüstungen zu diesem Zug starb er 548 zu Rheims, wie einige sagen an den Folgen einer Verletzung durch einen Baum, den ein Auerochse umriß. 2) T. II., Sohn Childeberts, geb. 568, regierte über Austrasien von 595—611, Anfangs unter Vormundschaft seiner Großmutter Brunhild. Von seinem Bruder Theoderich wegen einer ungerechten Forderung mit Krieg überzogen wurde T. 611 bei Toul und noch einmal bei Zülpich geschlagen, gefangen genommen u. hingerichtet. 3) Chilperichs I., Königs zu Soissons ältester Sohn, wurde 568 von seinem Oheim Sigbert gefangen und erhielt seine Freiheit nur unter der Bedingung nicht Krieg gegen Sigbert zu führen. Dennoch fiel er auf seines Vaters Befehl 574 in Touraine und Poitou ein, wo er große Verwüstungen anrichtete; indessen im folgenden Jahre fiel er in einem Treffen gegen Sigbert. 4) Baierischer Herzog, erstgeborner Sohn des Herzogs Theodo II. von Baiern, erhielt, als dieser seine Söhne zu Mitregenten annahm, die Länder, welche an Italien grenzten und Rhätien einschlossen, und Bauzanum (Botzen) zur Residenz. 10 Jahre hatte er den Longobarden Ansprand bei sich, den nachmaligen König, welchen als Luitberts Vormund der Thronräuber Aribert vertrieben, und verheirathete an Ansprands Sohn Luitprand um 716 seine Tochter Guntraud. Nach seines Vaters Tode 717 erhielt er dessen Länder (s. Theodo II.) bereicherte die von seinem Vater gemachte Stiftung des Bisthums Salzburg, und wurde selbst der Stifter des ältesten Nonnenklosters in Baiern, des Nonnenbergs in Salzburg. Er starb vermuthlich um 724. Sein Sohn war Hugobert. Als Gemahlin gibt man ihm Sabina, die Tochter des Herzogs Boleslaws von Böhmen. (*Lb.* u. *Wh.*)

Theodehild, 1) Tochter des fränkischen Königs Theoderich; sie heirathete den Hermegisel us, einen vornehmen Sachsen, nach dessen Tode sie sich mit Radigis vermählte; doch verstieß sie derselbe wieder u. sie kehrte in ihre Heimath zurück, wo

sie dann das Kloster Senone gegründet haben soll. 2) Tochter eines Schäfers, Chariberts (s. d.) Gemahlin. Nach ihres Mannes Tod versprach ihr dessen Bruder Guntram (s. d.) sie zu heirathen, allein nachdem sie mit ihren Schätzen zu ihm gekommen war, bemächtigte er sich eines großen Theils derselben und schickte die T. in ein Kloster. T. suchte mit Hülfe eines Gothen, dem sie die Ehe versprochen hatte daraus zu entkommen; allein sie wurde entdeckt u. in ein Gefängniß geworfen, wo sie dann starb. (*Lb.*)

Theodekte (Theödota), Kammerfrau der Irene, zweite Gemahlin des Constantinus Porphyrogenetes, welche er nach Verstoßung der Maria heirathete, auf Antrieb seiner Mutter, welche ihn dadurch dem Volk verhaßt machen wollte.

Theodektes, 1) Redner u. Tragiker aus Phaselis, Aristanders Sohn, Schüler des Aristoteles und Isokrates; die Anzahl seiner Tragödien soll sich auf 50 belaufen haben, wovon Grotius noch einige Fragmente aufbewahrt hat. Christliche Schriftsteller erzählen, daß er einst einen Stoff aus der heiligen Schrift zu einer Tragödie habe nehmen wollen, deshalb sei er blind geworden und habe den Gebrauch seiner Augen nicht eher wieder erhalten, als bis er von seinem Plan abgestanden habe. 2) Sohn des Vorigen, lebte unter Ptolemäos Lagi; er schrieb mehrere rhetorische Schriften und starb in Athen noch früher als sein Vater. (*Lb.*)

Theodelinde (Theudelinde), des Baiernfürsten Garibalds Tochter, verlobte sich mit dem Longobardenkönig Autharich. Als deshalb Childebert aus Furcht, die Baiern möchten sich auf die Seite der Longobarden neigen, den Garibald mit Krieg überzog, entfloh T. mit ihrem Bruder nach Italien, wo sie mit Autharich vermählt wurde. Nach seinem Tod (590 oder 592) überließen ihr die Longobarden die Krone mit der Bedingung, sich aus den Longobarden einen Mann zu wählen; der Gewählte war Agilolf. Sie brachte es dahin, daß die Longobarden die Arianische Lehre mit der katholischen vertauschten. Nach Agilolfs Tod führte sie die Regierung im Namen ihres Sohnes Adalwald, mußte aber 624 dem Ariwald die Regierung überlassen. Vgl. Longobarden. (*Lb.*)

Theödemir (Theödomir), 1) Ostgothe, aus dem Geschlecht der Amaler (s. d.), Sohn Winithars, hatte mit seinen Brüdern (s. Walemir und Widemir) das hunnische Joch abgeschüttelt und Pannonien unter sich getheilt. Ihr Einfall in Illyricum verschaffte ihnen einen jährlichen Tribut von dem griechischen Kaiser. Bald kam T. auch mit den Sueven in Krieg, doch vereinigte er sich nachher mit deren Anführer, Hunnimund; er focht glücklich gegen die Sarmaten und dann gegen die Alemannen. Da Pannonien ihnen nicht mehr hinreichte, so loste er mit seinem noch übrigen Bruder Widemir, wohin sie ihre Waffen zu Eroberungen wenden sollten; T. fiel der Orient zu. Er eroberte Heraklea und Larissa u. belagerte Thessalonike, welches er zugleich mit der Provinz Pentalia erhielt. T. starb bald darauf zu Cerras und hinterließ das Reich seinem Sohn Theoderich. 2) Westgothischer Prinz, Befehlshaber der Flotte, welche 695 die Mauren besiegte; darauf ward er Gouverneur von Andalusien und als Roderich 711 starb, nahm er den Titel eines Königs an. 713 schloß er mit Abelaziz, Musas Sohn, mit dem er im Kampf gelegen hatte, einen Vertrag, nach welchem er in seinem Reich bestätigt wurde, aber den Arabern Tribut zahlen mußte. Sein Nachfolger war Athanagild. 3) König von Portugal, s. unter Portugal. 4) Großrichter aus Psalmodi, war gothischer Abkunft, einer der gelehrtesten Männer seiner Zeit; er wurde deshalb Bischof von Turin und starb 825. (*Lb.*)

Theöderich (Theodorich, Theuderich), altgermanischer Name, später Dietrich (s. d.), besonders bei den Gothen und Franken gewöhnlich. I. Westgothische Fürsten. 1) T. I., Sohn des Alarich, folgte 419 dem Wallia auf dem gothischen Thron, welchen Wallia in Südfrankreich aufgeschlagen hatte. Mit dem Vertrauen sein Reich zu erweitern, bekriegte er die Römer, belagerte 426 Arles, mußte jedoch mit Schande wieder von dort abziehen, eben so unglücklich lief die Belagerung von Narbonne, welche der Römerfeldherr Litorius mit Hülfe hunnischer Völker entsetzte (436), ab und es wäre vielleicht um das Gothenreich geschehen gewesen, wenn Getius nicht nach Rom gerufen worden wäre. Litorius, der den Oberbefehl erhielt, verfolgte den T. bis nach Toulouse, wurde jedoch dort gänzlich geschlagen. 439 schlug T. aber wieder Litorius und nahm ihn gefangen. Darauf söhnte sich T. mit den Römern aus. Als Attila nach Westen zog und die Römer für ihr Land fürchteten, suchten sie T. in ihr Interesse zu ziehen; zwar wollte T. Anfangs nicht an dem Kriege Theil nehmen, allein durch Avitus Beredsamkeit wurde er dazu bewogen; er führte mit seinen Söhnen T. (s. d. 2) und Thorismund die Armee selbst an, fiel aber 451 in der Schlacht bei Chalons. T. hatte 6 Söhne u. 2 Töchter; die beiden letztern waren, die eine an Rechiar, König der Sueven, die andere an Hunnerich, Genserichs Sohn, verheirathet. Diese wurde von ihrem Schwiegervater an Nase und Ohren verstümmelt nach Hause zurückgeschickt. T. hatte deshalb mit Genserich einen

nen Krieg führen wollen, doch wurde er durch Attilas, seines Bundesgenossen angeführten Einfall in Gallien, den Genserich dazu aufgereizt hatte, davon abgehalten. 2) T. II., T.s I. Nachfolger war Thorismund (s. d.), denselben aber ließ T. II., sein Bruder, ermorden, vorgeblich weil er das Bündniß mit den Römern hatte verletzen wollen. T. selbst hatte den römischen Kaiser Avitus dadurch für sich gewonnen, daß er ihn auf den Thron gesetzt hatte. Als treuer Bundesgenosse der Römer erschien er auch, da die Sueven auf die römischen Besitzungen in Spanien (Carthagena und Tarragona) Angriffe machten. Er bedrohte ihren König Rechiar, seinen Schwager, mit Rom verbunden gegen ihn zu kämpfen, wenn er nicht jene Staaten verließe. Rechiars trotzige Antwort hatte den augenblicklichen Aufbruch T.s gegen ihn zur Folge u. 456 wurde Rechiar von T. am Arbicus geschlagen, gefangen u. hingerichtet. T. drang nun weiter vor und hatte schon die Hauptstadt Lusitaniens erreicht, als ihn die Kunde zurückrief, daß Avitus abgesetzt und sein Nachfolger Majorianus (s. d.) in Gallien eingefallen sei; von demselben besiegt (458) machte er endlich (460) mit ihm Friede und versprach seine Verbindung mit den Vandalen, die er gegen die Römer gemacht hatte, aufzugeben und für Rom gegen die Vandalen und Sueven zu kämpfen. Severus, Majorianus Nachfolger, überließ dem T. 462 Narbonne. 466 wurde T. von seinem Bruder Eurich ermordet. II. Ostgothische Fürsten. 3) T. der Große, Sohn Theodemirs (s. d.) oder nach Andern Wallias, geb. 455 (oder 456) kam in seiner frühesten Jugend als Geißel nach Constantinopel, wo er eine sorgfältige Erziehung genoß. In seinem 18. Jahr kehrte er nach seinem Vaterland zurück u. bewies sich bald als einen tapferen u. unternehmenden Mann. Einen Theil der Ostgothen hatte er schon bei Lebzeiten seines Vaters aus Pannonien nach einem Land geführt, welches sie dem griechischen Kaiser abgetrotzt hatten. 475 folgte er seinem Vater als König der Ostgothen. Lange lebte T. mit dem griechischen Hof in gutem Vernehmen. Zeno (s. d.) hatte ihn sehr auszeichnend behandelt, ihm Ehrenstellen übertragen, Geld geliefert und eine vornehme Frau versprochen. Dankbar zeigte sich T. gegen seinen Wohlthäter bei den Aufständen der Asiaten durch Unterdrückung der Revolutionen. Aber bald wurde er durch sein Volk genöthigt untreu zu werden; die Gothen verlangten Erweiterung ihres Landes, und er drang in den benachbarten Besitzungen der Griechen in Dacien und Mösien ein. Um den gefährlichen Nachbar los zu werden, begünstigte der griechische Hof T.s Plan, Italien zu erobern und den Odoaker (s. d.) vom Thron zu stoßen. An dem unternommenen Zug (488) schlossen sich Weiber und Kinder und nach manchem blutigen Kampf stieg T. von den julischen Alpen herab nach Italien. In drei Schlachten schlug er den Odoaker (489 und 490) und eroberte dadurch ganz Italien, Ravenna ausgenommen, welches sich erst nach 3 Jahren ergab. Nach Odoakers Ermordung wurde T., welchen schon der römische Senat als Erretter Roms begrüßt hatte, zum König von Italien ernannt; was er für Rom that s. Rom, Gesch. V. A. T.s Regierung war ausgezeichnet durch Weisheit und Tapferkeit, Gerechtigkeits- und Menschenliebe, seine Zeit stimmte einmüthig in der höchsten Achtung gegen ihn überein. Daß er von Italien s. seinen Gothen ertheilte, war nicht Ungerechtigkeit, wie man ihm vorwarf, sondern Pflicht gegen die Seinen, die ihr vertrauend ihr Vaterland verlassen und ein neues gesucht hatten. Die Nachbarländer, welche seine Waffen gefürchtet, fingen bald an ihre Furcht in Achtung umzuwandeln, da sie sahen, er begnügte sich mit seiner Eroberung u. unterwarfen sich gern seiner Vermittelung, die nur den Zweck hatte, Streitigkeiten zu schlichten und die Sitten zu mildern. Mit den Franken, Burgundern, Westgothen, Vandalen und Thüringern war er durch die Bande des Blutes verbunden, und es trug dieß zur Aufrechthaltung des Gleichgewichts im Westland bei. Durch das Glück T.s wurde der griechische Kaiser, damals Anastasios, eifersüchtig gemachte; er schickte ein Heer unter Sabinianus gegen die Gothen, welches jedoch in den Gefilden von Margus geschlagen wurde; 509 wurde T. genöthigt eine Flotte gegen die Griechen auszurüsten, welche die italischen Küsten beunruhigten, bald aber abziehen mußten. Darauf schützte er die Alemannen u. das westgothische Reich gegen die Franken. Rom, welches er von Ravenna, seinem Königssitz, aus 500 besucht hatte, stand unter seiner Regierung durch Ruhe, Frieden und eine gerechte Regierung nach langen Bedrückungen in dem schönsten Flor des Wohlstands, ganz Italiens Zustand war ein höchst blühender und erfreulicher. Nächst Ravenna war ihm unter den italischen Städten Verona die liebste; dahin verlegte er seine Residenz, so oft Italien von barbarischen Einfällen bedroht wurde. Beide Städte, so wie Pavia, Spoleto, Neapel und andere verdankten ihm die prächtigsten Verzierungen an Kirchen, Wasserleitungen, Bädern, Säulengängen und Palästen; der Ackerbau des ganzen Landes blühete, die spoletinischen u. pontinischen Sümpfe wurden ausgetrocknet und angebaut, die Eisenbergwerke Dalmatiens u. eine Goldgrube in Bruttium sorgfältig erforscht, der Handel befördert, der

Verkehr der Provinzen hergestellt und erweitert. T. war, obgleich Arianer, doch gegen die dem katholischen Glauben Angehörigen tolerant, nur eine Verfolgung der Juden, welche von denselben aus Handelseifersucht hervorging, nöthigte ihn zur Ahndung der Liebloſigkeit, dieß reizte aber die Italiener gegen ihren früher vergötterten König und ein allgemeiner Haß war der Lohn seiner großen Verdienste um das vor ihm so unglückliche, durch ihn so gesegnete Land. T. schon durch das Alter geschwächt, erließ die allerdings unwürdige, aber seine Sicherheit zu begünstigen scheinende Verordnung, daß kein Römer Waffen tragen sollte. Die mißvergnügten Römer luden den katholischen Justinianus ein, nach Italien zu kommen und das Land von dem barbarischen Tyrannen zu befreien. Wer frei gesprochen hatte, galt als Theilnehmer einer Verschwörung gegen den König; so wurde Boethius und Symmachus (s. d.) verhaftet und hingerichtet. Gewissensbisse darüber verbitterten und erschwerten noch die letzten Tage seines ruhmvollen, thatenreichen und tugendhaften Lebens; er starb zu Ravenna 526 an der Ruhr. Sein Reich erhielt nach seinem Willen Athalarich (s. d.); ein anderer Enkel, Amalarich (s. d.), wurde auf den spanischen Thron wieder eingesetzt. In dem Nibelungenlied kommt er als einer der Hauptheld unter dem Namen Dietrich von Bern (s. d.) vor. III. Fränkische Fürsten. 4) T. I., Sohn des fränkischen Königs Clodwig, geb. 484, bekam nach seines Vaters Tode, 516, außer dem Theile von Aquitanien, welcher ihm abgetreten worden war, noch alles Land längs dem Rhein von Basel bis Köln, und von dieser Seite zwischen dem Rhein und der Maas so wie auch Rheims, Chalons an der Marne, und die umliegenden Gegenden, u. wählte Metz zu seiner Hauptstadt. Bald nach seiner Thronbesteigung, 517, fielen die Normannen in Belgien ein, wurden aber durch seinen Sohn Theoderich zurückgeschlagen. 520 trug ihm Hermanfried, Fürst von Thüringen, ein Offensivbündniß gegen seinen Bruder Balderich an, unter der Bedingung, daß, wenn der letztere würde gestürzt sein, seine Staaten unter die beiden Verbundenen getheilt werden sollten. Balderich wurde geschlagen, allein Herrmanfried erfüllte sein Versprechen nicht, weshalb T. gegen ihn zu Felde zog u. 530 zwei Siege über ihn erhielt; 531 nahm er seinem Bruder Childebert Auvergne ab, belagerte Moroliac und nahm es 532 durch Kriegslist. Zu jener Zeit machte ihm ein gewisser Munderich, der aus einem königlichen Hause zu sein vorgab, die Krone streitig, wurde aber in Victoriacum eingeschlossen, gefangen und umgebracht. T. starb 534. 5) T. II., Sohn Childeberts II., bekam, erst 8 Jahre alt, nach seines Vaters Tode, 596, Burgund, Elsaß und den Sundgau, vereinigte sich 602 auf Anstiften seiner Großmutter Brunehild mit seinem Bruder Theodebert (s. d.) gegen Chlothar, König von Neustrien; sie überwanden ihn, und fielen darauf in Navarra ein, wo sie eben so glücklich waren. 604 stiftete Brunehild mit Hülfe eines gewissen Protadius Uneinigkeit zwischen T. und Theodebert; ob aber gleich T. gegen seinen Bruder zu Felde zog, so brach doch der Krieg nicht aus, sondern sie versöhnten sich wieder; allein 610 erneuerte sich der Zwiespalt, indem T. behauptete, sein Bruder besäße gewisse Länder mit Unrecht; Theodebert that hierauf einen siegreichen Einfall in Elsaß, in dessen Folge ihm T. Alles abtreten mußte, was von Austrasien war abgerissen worden; aber 612 siegte T. in 2 Schlachten, worauf er sich Austrasiens bemächtigte. Um auch noch das Königreich Neustrien an sich zu reißen, beging er viele Gewaltthätigkeiten; starb 613. 6) T. III., Sohn Chlodwigs II., Königs von Austrasien; sollte 670 auf Anstiften des Major domus Ebroin den Thron von Neustrien besteigen, wurde aber von seinem Bruder Childerich in das Kloster Fontanelle gesperrt; dennoch ward er 675 König von Neustrien, aber um 681 in Streitigkeiten mit Pipin, Prinzen von Neustrien, verwickelt, verlor T. gegen denselben 688 eine Schlacht, und es wurde ihm Alles, ausgenommen der königliche Name, geraubt; starb 691. 7) T. IV. von Chelles, wurde in dem Kloster Chelles erzogen. Bei seines Vaters Dagobberts III. Tod (716) war er erst 7 Jahre alt und on seiner Stelle bestieg Chilperich II. den Thron. Als jedoch Chilperich gestorben, wurde er von Karl Martell in sein Erbe eingesetzt, unter dessen Einfluß und Leitung er bis an das Ende seines kurzen Lebens stand; starb 737. IV. Westgothischer Fürst. 8) T. Strabo, Westgothe von Geburt, des Triarius Sohn, stand in Constantinopel in großem Ansehen. Nach seines Schwagers Aspar (s. d.) Tode erhielt er die Oberaufseherstelle (471), die er jedoch nicht lange bekleidete, weil er dem Kaiser verdächtig war mit T. dem Großen (s. 3) ein geheimes Bündniß zu unterhalten; seiner Absetzung kam sein Tod zuvor, den er in einer Schlacht fand. V. Herzog von Lothringen, 9) Sohn Herzogs Friedrich I.; bis 1011 führte seine Mutter Beatrix die Regierung; doch ließ er sie im gedachten Jahr verhaften. Sein Herzogthum befreite er von den Einfällen des Bidricus, Grafen von Clermont, und erweiterte die Grenzen Lothringens. Er st. 1024 und hinterließ die Regierung seinem Sohn Friedrich II. 10) T. der Tapfere, Sohn Gerhards, bekam die Regierung

1070. Da der Herzog noch sehr jung war, befehdeten sich die Vornehmen unter einander und verwüsteten das Land; seit 1089 ergriff er die Zügel der Regierung und herrschte mit Nachdruck, steuerte auch den Unordnungen in dem Lande. In dem Investiturstreit (s. d.) war T. als Anhänger des Kaisers excommunicirt, wurde aber bald wieder in die Gemeinschaft der Kirche aufgenommen. 1096 verpflichtete er sich zur Theilnahme an einem Kreuzzug, wurde aber durch seine schwache Gesundheit gehindert, persönlichen Antheil daran nehmen; st. 1115. VI. Markgraf zu Brandenburg, 11) Sigbards Sohn; unter ihm kam Brandenburg in die Hände der Wenden, die er dadurch gegen sich aufgebracht hatte, daß er Bernhard von Sachsen veranlaßte, seine Tochter ihrem Fürsten nicht zu geben. Der deshalb von den Wenden erregte Krieg endigte sich mit einer unglücklichen Schlacht für T., welcher darauf sein Land verlassen und sein Leben zu Magdeburg in großer Dürftigkeit beschließen mußte. VII. Markgrafen von Meißen. 12—14) s. Dietrich 5—7). 15) G. Diezmann. VIII. Herzöge von Holland, 16) s. d. Geschichte (unter dem Namen Dietrich). XI. Gegenpapst. 17) Gegenpapst von Paschalis II., ein Römer; ihn hatte die Stadt Palestrina zum Papst gewählt; nach 3 Monaten mußte er seinem mächtigen Gegner weichen. X. Erzbischöfe von Köln, 18) geborner Graf von Heinsberg, 1208—18, wo er dann, weil er von Otto IV., seinem Begünstiger, der von Innocentius III. in den Bann gethan worden war, excommunicirt und abgesetzt wurde. Noch 3 Jahre bemühte er sich vergeblich um die Wiedererlangung des erzbischöflichen Stuhls, er mußte sich mit einem Jahrgehalt von 800 Mark Silbers begnügen. 19) Graf von Staarwerden, von 1314—36; 1424 brachte er die Festung Kaiserswerth an Köln; dagegen riß sich Soest wegen der unerträglichen Bedrückungen des Erzbischofs ab und ergab sich dem Grafen zu Mark. XI. Maler, 20) ein Böhme aus dem 14 Jahrh., Hofmaler König Karls IV., dessen Schloß Karlstein bei Prag er mit Staffelei- und Freskobildern schmückte. (*Lb.* u. *Fö.*)

Theodicee (v. gr., Philos.), Rechtfertigung Gottes gegen diejenigen, welche wegen des in der Welt erscheinenden Uebels den Glauben an Gott wankend machen oder aufgeben wollen. Die T.n versuchten das Uebel in der Welt theils blos als Schein, Schranke oder Negation, theils als bloses Zulassen von Gott entweder zu vermindern, oder wegzuvernünfteln. Es ist mit Recht das Beginnen derer getadelt worden, welche sich aufwarfen, gleichsam Gottes Sachwalter auf Erden zu sein, ebenso wie die Denkweise der Zweifler. Das Uebel ist da und wird dem Menschen auf der niedern Stufe der Bildung als unbequem und drückend erscheinen, während der Gebildete es als ein den unvollkommenen irdischen Verhältnissen nothwendiges Element mit Fassung erträgt und hoffend und vertrauend über die Erde blickt, wohin es ihm nicht folgen wird. Das moralische Uebel abzuwenden, liegt lediglich an dem Menschen selbst; denn durch die Freiheit seines Willens schafft er es sich selbst; und durch die Verminderung dessen würde auch viel des physischen Uebels nicht mehr sein. Für die älteste T. gilt gewöhnlich das Buch Hiob (s. d.). W. A. Teller fand die älteste T. schon in den 3 ersten Kapiteln des 1. Buch Moses, s. dessen älteste T., Jena 1802; in neuerer Zeit gab Leibniz (s. d.) eine T., die Gottsched (Leipzig 1744; 5. Aufl. 1763) übersetzte. Ferner versuchten T.n: Werdermann, Neuer Versuch zur T., 3 Bde., Dessau und Leipzig 1784—93; Wagner T., Bamberg 1810; Benedictus, 10 Progr., Torgau und Annaberg 1810—20. Nach Leibnitzens Ideen dichtete Uz seine T. Vergl. Kant, über das Mißlingen aller philosophischen Versuche in der T. in den vermischten Schriften desselben, 3. Bd. S. 145 u. s. w. Uebrigens finden sich schon T.n bei Plato, Augustinus, Thomas von Aquino, Campanella (s. d. a.). (*Lb.*)

Theodidaktos (gr.), von Gott gelehrt, vgl. Anthropodidaktos und Autodidaktos.

Theodimir, s. Theodemir.

Theodis (Tudis), vornehmer Ostgothe, von Theodorich abgeschickt, Spanien gegen die Franken zu vertheidigen, was er auch that. Als Amalrich gestorben war, wählten ihn die Westgothen, deren Liebe und Achtung er gewonnen hatte, zu ihrem König (531 oder 532) und er schlug seine Residenz in Spanien zu Barcelona auf. Durch die Unterstützung, die er Gundomar (s. d. 2) geleistet hatte, zog er den Unwillen der Franken auf sich, welche zu wiederholten Malen das gothische Reich angriffen und 542 bis Saragossa vordrangen. Sein und seines Feldherrn Theodiseles (s. d.) Muth nöthigten indeß die Franken das Land wieder zu räumen. Nachdem er Justinians Angriffe auf das gothische Reich abgeschlagen hatte, wurde er 548 ermordet. Sein Nachfolger war Theodiseles. (*Lb.*)

Theodisci, s. unter Teutschland, Gesch.

Theodiseles (Theodisklos), Ostgothe von Geburt, Totila's Neffe, wurde nach Theodis Tod, unter dessen Regierung er geschickter Heerführer gewesen war, 548 König der Westgothen, der 13. in der Reihenfolge. So viel Hoffnung er früher von sich erregt hatte, so sehr täuschte er sie

nach der Thronbesteigung, er war grausam u. lebte sehr liederlich; er wurde deshalb zu Sevilla 549 bei einem nächtlichen Gelag von seinen Hofleuten ermordet. Sein Nachfolger war Agila (s. d.). (*Lb.*)

Theodo, Herzöge von Baiern. 1) T. I., kam ungefähr 640 nach dem Tode seines Vaters in Baiern zur Regierung, bewog aus Eifer für die Verbreitung des Christenthums den heiligen Emmeran (s. d. 1) 649 auf seiner Durchreise zu Regensburg, nicht nach Pannonien zu gehen, sondern in Baiern zu bleiben. Nach der Legende gab seine Tochter Uta den heiligen Emmeran fälschlich für ihren Schwängerer an, ihr Bruder Landbert ermordete daher diesen und T. verwies Uta u. Landbert deshalb u. stiftete das Kloster des heil. Emmeran zu Regensburg. Er st. als Christ 680, ohne daß ihm ein Sohn folgte. 2) T. II., des Vorigen Nachfolger, den bairischen Gesetzen gemäß ein Sproß des Agilolfingerstammes, nach späterer Angabe ein Sohn des Herzogs Grimoald, ward ebenfalls von den fränkischen Königen über die Baiern gesetzt, ließ sich durch seine aus dem fränkischen Königshause stammende Gattin Reginotrud (n. And. war diese jedoch seine Gemahlin nicht, sondern Folchaid) zur Annahme der christlichen Religion und allgemeine Verbreitung derselben in Baiern bewegen, sich hierzu von den Edeln des Volks alle Mitwirkung verheißen, rief den Bischof Rupert von Worms 696 nach Baiern, ward von diesem getauft, schenkte ihm das zerstörte Juvarium (Salzburg) nebst einem Bezirke von 3000 Schritt im Umkreise und etliche Dörfer, und legte so den Grund zu dem Stifte Salzburg, nahm als Mitregenten seine 3 Söhne, Theodibald, Theodobert und Grimmoald, an, theilte Baiern unter sie als Vierfürstenthum, indem er für sich Niederbaiern bis an die Ens und das Norikum bis an die slavischen u. avarischen Grenzen nebst der alten Residenz Regensburg behielt, pilgerte ungeachtet der Gebrechen seines Alters 716 nach Rom, erhielt durch seine Berathschlagung mit dem Papst Gregor II. über die Mittel der Befestigung des Christenthums in Baiern, 3 ihn nach Baiern begleitende Legaten, den Bischof Martinian, den Priester Gregor u. den Unterdiakon Dorotheus, und hielt zu diesem Zwecke eine Versammlung der bairischen Großen zu Regensburg. Noch 716 ward Witpert, der erste ordentlicher Bischof von Regensburg, und der heil. Rupert von Salzburg. T. nahm 717 auch den heil. Corbinian auf. Den Longobardenkönig Ansprand unterstützte er mit aller seiner Macht gegen Aribert II., den letzten König der Longobarden aus der Agilolfingerfamilie, und verhalf ihm und dann auch dessen Sohn Luitprand auf Aribberts Thron, erblickte so seine Enkelin Guntraud, die Tochter seines Sohnes Theobald, Gemahlin Luitprands, als Königin der Longobarden. T. starb 718. Seine Länder erhielt Theodobert. Theobald war vor ihm gestorben. 3) T., Thassilo's II. ältester Sohn, ward 787 von seinem Vater dem Frankenkönig Karl dem Großen zur Geißel gegeben, und 788 bei dem Sturze seines Vaters im Kloster des heil. Marimin zum Mönche geschoren. Sein weiteres Schicksal ist unbekannt. (*Wk.*)

Theodoald, Sohn Grimmoalds, wurde, obgleich erst 6 Jahr, alt von seinem Großvater Pipin zum Major domus Dagoberts II. bestellt und von seiner Großmutter Plectrude mit einem Heer nach Neustrien geschickt, um sich des Landes zu bemächtigen. Doch sammelten die Neustrier ihre Truppen und schlugen die Austrasier mit ihrem jugendlichen Führer.

Theobold fränkischer Graf, welcher in dem Verdacht stand, Theil an der Verschwörung Pipins (s. d. 4) gegen seinen Vater, Karl den Großen, zu haben, und deshalb seiner Güter beraubt wurde; da er sich jedoch auf der zur Untersuchung der Sache anberaumten Reichsversammlung von dem Verdacht gereinigt hatte, wurde er wieder in seine Güter eingesetzt.

Theodolit (Math), englische Benennung eines Winkelmeßinstruments. Der T. ist eigentlich ein vervollkommnetes Astrolabium, das statt der Dioptern, Fernröhre, u. zugleich eine Bussole u. Kippregel (s. d. a.) hat. Am besten wird der T. durch das optische Institut des Herrn von Reichenbach (s. d. 1) in Benedictbeuern gefertigt. Ihr T. besteht aus 2 concentrischen, horizontal drehbaren Kreisen, wo an dem inneren Endpunkten seines Durchmessers sich 2 vertikale Säulen erheben, an deren oberen Enden ein kleines Fernrohr befindlich ist. Man befestigt nun beide Kreise an einander und bewegt beide Kreise mit einander so lange um ihren Mittelpunkt, bis das eine Object, dessen Winkel man mit einem andern messen will, in dem Sehfelde des Fernrohrs erscheint. Dann schließt man den äußern Kreis an sein Gestell u. dreht den gelösten immer so lange um den Mittelpunkt, bis das Fernrohr auf das andere Object trifft. Die Differenz beider Bogen in Graden, Minuten, Secunden und Tertien ausgedrückt bezeichnet die Größe des Winkels. Es versteht sich, daß noch allerhand Vorrichtungen, um den T. zu vervollkommnen an demselben angebracht sind, so ein Vernier, ein Faden der das Fernrohr zum Diopter macht u. s. w. Ein Werkzeug das besonders zum Bestimmen der Horizontalwinkel gebraucht wird, führt den Namen Repetitionstheodolit. Vgl. Breithaupt, Beschreibung eines neu-

ein-

eingerichteten Compensationstheodolits, Düsseldorf 1827, 4. (*Pr.*)

Theödomer, fabelhafter König der Franken, Richimers Sohn, kam nebst seiner Mutter Aselа (448 n. Chr.) durch das Schwert (der Römer) um. So nach den Fastis Consularibus. Nach Fredegar wird T. Richemers Sohn aus dem Geschlechte des Phrygiers Priamus und Francus zum Könige mit langem Haupthaar gewählt, und findet seinen Tod in der Schlacht gegen Castinus, Domesticorum Comes, der (420) zu einer Heerfahrt gegen die Franken nach Gallien gesendet ward. Nach Velesius Muthmaßung ist unter T.s Vater derselben Ricimer zu verstehen, der unter Theodosius so berühmt geworden. Die vorhandene Münze mit der Umschrift: Theutemerex, ist jedenfalls falsch. (*Wh.*)

Theödomir, so v. w. Theodemir.

Theodor (griechisch Theodōros), männlicher Name und Vorname; bedeutet: der von Gott Gegebene, Gottesgeschenk. Merkwürdig sind: I. Fürsten. 1) T. Laskaris I., Kaiser von Nikäa, s. Laskaris 1). 2) T. Laskaris, auch Dukas oder Constantinus, s. Laskaris 2). 3) T. Angelos (T. Komnenos), Bruder des Michael Angelos, Despoten von Epiros, und Nachfolger desselben im 13. Jahrh. Peter von Courtenay, der das abgerissene Land Epiros wieder erobern wollte, wurde von T. gefangen. Der Papst war darüber sehr unzufrieden, weil einer seiner Legaten mit gefangen war, doch die Befreiung desselben söhnte T. mit dem römischen Stuhl aus und schützte ihn in seiner Besitzung, dadurch, daß der Papst die Venetianer und die Ungarn von dem Krieg gegen T. abrief. T. eroberte auch noch Thessalonike und nahm den Kaisertitel an. 4) König der Hunnen, im Anfang des 9. Jahrh.; er war zu dem Christenthum übergetreten und bat, weil er den von Pannonien aus einbrechenden Slaven nicht widerstehen konnte, Karl den Großen in eigener Person zu Aachen um Beistand. Mit vieler Huld empfangen, mit dem jetzigen Oestreich beschenkt und mit der erhaltenen Versicherung von dem Kaiser Hülfe zu bekommen, kehrte er 805 nach Hause, starb aber kurz nach seiner Rückkehr. 5) Herzog von Neapel, s. unter Neapel, Bd. XIV. S. 494. 6) T. von Neuhoff, König von Corsika, geb. um 1680 in Altena, einem Städtchen bei Münster; sein Vater, nach Einigen münsterscher Gardehauptmann, starb vor seiner Geburt. T. ward im Jesuitencollegium zu Münster erzogen, studirte später in Köln, tödtete aber hier einen Grafen aus Eifersucht im Duell, floh nach dem Haag und ward durch die Empfehlung des spanischen Gesandten bei einem spanischen in Oran in Garnison stehenden Regiment als Lieutenant angestellt, focht tapfer gegen die Mauren, ward Hauptmann und Generaladjutant, aber bei einem Ausfall gefangen und an den Dey von Algier verkauft, den er als Dolmetscher 10 (n. And. selbst 18) Jahr lang diente, und bei dem er wegen wichtiger Dienste sehr in Gunst stand. Nach anderen Nachrichten war sein Vater aus der Grafschaft Mark gebürtig, heirathete ein bürgerliches Mädchen aus Viset im Lüttichschen, ging deshalb, mit seiner Familie entzweit, in französische Dienste, wo er Commandant eines Forts von Metz ward, und wo ihm zwei Kinder, T. und eine Tochter, die nachmalige Marquise von Trevaux geboren wurden. Der Graf von Mortagne, Anbeter der Mutter T.s, schaffte diesem eine Stelle als Page bei der Herzogin von Orleans, er ward deshalb in Paris erzogen und erhielt bald eine Hauptmannsstelle unter einem französischen Cavallerieregiment, nahm aber seinen Abschied, u. lebte nun als Glücksritter größtentheils vom Spiel. Voller Schulden mußte er Frankreich verlassen, und begab sich nach Schweden, wo er in dem Baron von Görz einen Beschützer fand u. von ihm bei mehrern Höfen, namentlich dem spanischen, gebraucht wurde. Hier erwarb er sich die Gunst des Cardinals Alberoni, und erhielt nach dem Sturze des Barons von Görz dessen Vertrauen und eine Anstellung als spanischer Obrist. Er verkaufte aber die Gunst seines Herrn und war daher bald Herr von 10—12,000 Piastern. Nun vermählte er sich mit einem Hoffräulein der Königin, welche ihn durch Eigensinn dermaßen plagte, daß er alles heimlich zu Gelde machte und 1729 mit diesem über Carthagena nach Frankreich entwich. Hier setzte er sich mit seinen frühern Gläubigern und ward ein Hauptwerkzeug des berühmten Law (s. d.) bei dessen Mississippipapieren, ging aber mit ihm unter, so daß er von dem Unterstützungen seiner Schwester leben u. bald vor seinen Gläubigern flüchten mußte; er ging nun nach Holland, fand dort bei reichen Kaufleuten Unterstützung und ging mit deren Hülfe nach der Levante, und nach Tunis, von wo er zu dem Wagniß, Corsika zu befreien, auszog. Nach noch andern Nachrichten soll er eigentlich Syrberg geheißen haben und sein Vater Bürgermeister in Magdeburg gewesen sein. Zu allen diesen Nachrichten mochten nun wohl die mehrern Namen, die T. als Abenteurer führte (so hieß er bald Baron von Nachoer, von Smitberg, von Smibaer, von Nissen) und das über seine Person absichtlich verbreitete Dunkel Schuld gewesen sein. Am verbreitetsten und richtigsten angenommen ist die erstre Nachricht, obschon die andere viel innere Wahrschein-

lich-

lichkeit hat. Hiermit stimmt ein Manifest der Genuesen von 1736 gegen T. überein, das angibt, daß er 1727 die zu Errichtung eines teutschen Regiments in Spanien erhaltenen Gelder unterschlagen habe, dann in Paris als Glücksritter und angeblicher Goldmacher gelebt, dann in Livorno Geld aufgenommen habe, da er nicht wieder bezahlte, 1735 ins Gefängniß geworfen worden, dann losgelassen u. erkrankt ins Spital gekommen, u. von da nach Tunis gegangen sei, wo er mit Hülfe des Leibarztes des Deys, Bungiono, die Gunst des Deys erwarb und zu dem Abenteuerzuge nach Corsika ausersehen ward. Alles dies stimmt nicht mit der ersten Erzählung überein, während es sich sehr wohl mit der zweiten vereinigen läßt. Wie dem nun aber auch sei, so ist man doch über sein späteres Leben völlig einig. 1735 waren nämlich die Corsen in Aufstand gegen die Genuesen u. suchten Hülfe, selbst der Ungläubigen, gegen ihre Bedrücker. Im Namen der Deys von Algier u. Tunis führte ihm T. nun eine Menge Abenteurer, 1 Million Zechinen und Kriegsbedürfnisse aller Art zu. Freudig ward er aufgenommen, eroberte Anfangs mehrere Plätze und bemächtigte sich fast der ganzen Insel, und bald wußte er es dahin zu bringen, daß er zum König der Insel Corsika erwählt und 1736 mit einem Lorbeerkranze feierlich gekrönt wurde. Er ernannte nun Hofämter u. Großwürdenträger, ließ Silber- und Kupfermünzen schlagen und stiftete den Orden des Erlösers. Von den Genuesern gedrängt, in mehrern Treffen geschlagen, und die verheißene Hülfe Frankreichs fürchtend, verließ er im November 1736 heimlich Corsika, um fremde Hülfe für seine Partei zu erhalten. Er begab sich nach Amsterdam, ward dort aber wegen alter Schulden festgesetzt, jedoch bald auf Eidgelöbniß wieder entlassen u. erhielt von mehrern Kaufleuten, denen er einen vortheilhaften u. ausschließlichen künftigen Handel in Corsika mit Baumöl vorspiegelte, wirklich Hülfe an Kriegsbedarf, mit dem er nach kurzem Aufenthalte in Malaga und Lissabon im September 1738 in Corsika ankam. Der französische Einfluß war dort immer größer geworden, er fürchtete von den Seinigen an die Genuesen, die einen Preis auf seinen Kopf gesetzt hatten, ausgeliefert zu werden und verließ die Insel wieder. Er ging nun nach Neapel, wo er festgesetzt, bald aber über die Grenze gebracht wurde. Die nächsten Jahre brachte er nun immer, incognito durch Teutschland, die Schweiz, Italien und Frankreich reisend und Verständnisse besonders in Köln mit Verwandten und Freunden unterhaltend zu. 1743 hatte er nach dem Abzug der Franzosen mehrere Engländer zu bereden gewußt, Corsika mit ihrer Hülfe zu unterwerfen; mit 2 Schiffen erschien er bei Corsika, landete zu Isola Rossa, mußte sich aber bald wieder einschiffen. 1744 machte er einen neuen Versuch, der nicht glücklicher war. Doch setzten seine Anhänger 1744 eine Acte auf, worin sie ihn aufs Neue als König anerkannten. Er mußte aber die corsische Küste verlassen, kam 1749, nachdem er sich an mehrern Orten als Abenteurer herumgetrieben hatte, nach England. Hier ließen ihn seine Lieferanten Schulden halber verhaften, und er saß bis 1755 in Kingsbeng. Der Minister Walpole und Garrick, von seinem Schicksale gerührt, veranstalteten Sammlungen zu seinem Besten. Endlich wurde er durch eine Parlamentsacte befreit, lebte aber in Elend und Kummer fort, bis er im December 1756 starb. Seine Freunde setzten ihm das Epithaphium: Das Glück gab ihm ein Königreich u. versagte ihm im Alter Brod. 7) Pfalzgraf von Sulzbach, folgte seinem Vater Christian August 1708. Er hatte Hoffnung Baiern zu erben, starb aber noch vor dem Tode des Herzogs von Baiern Karl Philipps 1732. Sein 2. Sohn Johann Christian folgte ihm, und diesem als er 1733 starb, sein Vetter Karl Theodor der nachmalige Erbe Pfalz-Baierns. 8) T. Karl, Kurfürst von Bayern, s. Karl 16) Theodor. II. Päpste. 9) T. I., Grieche von Geburt, Sohn des T., Bischofs von Jerusalem, folgte 642 Johann IV. auf dem päpstlichen Stuhle; er that den Patriarchen von Constantinopel, Paul, als Anhänger des Monotheletismus in den Bann; st. 649; ihm folgte Martin I. 10) T. II., Römer, Papst 898, saß nur 20 Tage auf dem päpstlichen Stuhle, während welcher Zeit er des Formosus (s. d.), Einrichtungen, die Stephan VI. abgeschafft hatte, wieder einführte. Sein Nachfolger war Johann IX. III. Staatsmänner. 11) T., vornehmer Römer, Geheimschreiber des Papstes Paschalis I. (s. d. 2); ging 817 an der Spitze einer Gesandtschaft zu Ludwig dem Dicken, um den Papst dafür zu entschuldigen, daß er nicht auf die Zustimmung von seiner Seite zur Erhebung auf den päpstlichen Stuhl gewartet hatte. Nachmals aber fiel T. bei dem Papste in Ungnade, weil er trotz der übeln Stimmung der Römer gegen die Karolinger sich dem kaiserlichen Hause ergeben gezeigt und Lothar bei seiner Anwesenheit in Rom seine Dienste zugesagt hatte. Er wurde seiner Augen beraubt und dann hingerichtet; der Papst suchte sich wegen dieser Grausamkeit zu rechtfertigen. 12) T., Kyros T. Prodromos, diente dem griechischen Kaiser 439 v. Chr. als Magister militiae in Afrika gegen Genserich, wurde 441 als Günstling der Kaiserin Eudoxia Präfect

von

von Constantinopel, fiel aber in Ungnade, weil ihn seine Feinde angeschwärzt hatten. Nach seinem Falle nahm er das Christenthum an und wurde in der Folge Bischof in Kotyaion. Man glaubt, daß er an der Bearbeitung der heil. Schrift in Hexametern, welche die Kaiserin Eudoxia unternahm, Theil hatte. V. Gelehrte. 13) T. Atheos, kyrenäischer Philosoph (daher T. Cyrenaeus, vielleicht auch aus Kyrene gebürtig), lebte gegen 300 v. Chr. zu Athen, Schüler nicht blos des jüngeren Aristippos, sondern auch des Skeptikers Pyrrhon, des Stoikers Zenon u. And. Treu dem Geiste seiner Schule wich er nur darin von derselben ab, daß er nicht das Vergnügen für das höchste Gut und den Schmerz für das größte Uebel hielt, sondern als vorübergehende Empfindungen erklärte er beides für gleichgiltig, und behauptete dagegen, daß die dauerhaften Zustände der Freude das Höchste des menschlichen Begehrens und die des dauernden Schmerzes das höchste Ziel des Abscheues seyn müßten; gut sei daher, was Freude bewirke (Klugheit, Gerechtigkeit), bös, was Traurigkeit (Unklugheit, Ungerechtigkeit) zur Folge hätte. Aus dieser Folgerung ging jedoch ein höchst verderblicher moralischer Indifferentismus hervor, indem nach seiner Ansicht Tempelraub, Ehebruch, Diebstahl ꝛc. erlaubt wären, wenn sie nur so geschähen, daß sie nicht Trauer, sondern Freude zur Folge hätten. Aus diesem moralischen Indifferentismus folgte der religiöse, daß T. das Dasein der Götter leugnete (daher auch T. Atheos, vgl. Atheist). Deshalb mußte er auch Athen verlassen, oder, wie Ein. erzählen, zum Tode verurtheilt, den Giftbecher trinken; wogegen Andere erzählen, daß er nach seiner Entfernung aus Athen nach Alexandria ging und sich dort am Hofe des Ptolemäos Lagi eine Zeit lang aufhielt, der ihn dann als Gesandten zum Lysimachos nach Thrakien schickte. Von seiner Schrift von den Göttern ist nichts mehr übrig. Wegen seiner Abweichung von der kyrenäischen Schule wird er als der Stifter einer neuen Schule angesehen, deren Anhänger Theodoreer heißen. 14) T. Gadarenus, aus Gadara, Rhetor zur Zeit des Augustus, stand einer Schule zu Rhodos vor; seine Schriften sind verloren gegangen. 15) T. Daphnopates, griechischer Schriftsteller von vornehmer Geburt, war am Hofe zu Constantinopel Protonotarius u. schrieb eine Geschichte des byzantinischen Reiches, welche wir nicht mehr besitzen; seine Epanthismata aus Chrysostomos Werken sind mit dieses Kirchenvaters Werken herausgegeben. 16) T., ein Kreter aus Hyrtake, lebte (wahrscheinlich) im 14. Jahrh.; schrieb (98) Briefe, herausgegeben von La Porte du Thail, im 5. und 6. Bd. der Notices et extraits des mss. de la biblioth. imper. du roi de France, und (6) Reden, im 3. Thl. von Boissonade's Anecdota graeca. 17) T. Meliteniotas, Astronom im 13. Jahrh.; von seiner Schrift ist der Anfang gedruckt im 10. Bde. von Fabricius Biblioth. graeca, S. 401 ff. V. Geistliche und Kirchenschriftsteller. 18) T. (T. Mopsvestensis, T. von Mopsu Hestia), aus Syrien, Schüler des Rhetor Libanios und des Philosophen Andragathios. Anfänglich Mönch, verließ er auf Anrathen des Chrysostomos das Kloster wieder aus Liebe zu einer gewissen Hermione, zog sich jedoch auch wieder dahin zurück, ward Presbyter von Antiochia und zuletzt von Mopsu Hestia; starb 428 (429). Er gehört zu den besten Exegeten und Theologen seiner Zeit. Da er gleiche Meinung, wie Pelagius hatte, so hielt man ihn für den Urheber des Pelagianismus (s. d.), eben so auch für den Begründer des Nestorianischen Lehrbegriffes (s. Nestorianer), da er sich gegen die Identität Gottes und Jesu aussprach. Dies wurde die Veranlassung, daß er auf dem 5 ökumenischen Concil zu Constantinopel (533) 100 Jahre nach seinem Tode als Ketzer völlig verdammt wurde. T. Hauptstreben ging dahin, die Religionslehre seiner Zeit mit der Vernunft zu vereinigen, um die Nichtchristen desto leichter für das Christenthum zu gewinnen; aber seine Einsichten waren heller, als daß sie seine Zeitgenossen ertragen konnten. Seine exegetischen Schriften, an denen er seit seinem 20. Jahre arbeitete, und in denen er die grammatisch-historische Erklärungsart anwendete, haben sich nur zum kleinen Theil, und zwar in Fragmenten, erhalten; der Commentar über die 12 kleinen Propheten wurde von A. Mai in der Scriptorum veterum nova collectio, 1. u. 2. Th., Rom 1827, 4., gegeben. Theodori quae super omnia, herausgegeben von A. E. B. von Wegnern, 1. Th., Berlin. Vgl. übrigens Dreicapitelstreit; über T. schrieb J. Chr. Meißner, Dissertatio de Theodoro Mopsvesteno, Wittenberg 1744, 4.; Le Bret, Disquisitio de fragmentis Theodori Mopsvesteni, Tübingen 1790, 4. 19) T. Anagnostes oder Lector, Vorleser bei einer Kirche in Constantinopel, lebte im 6. Jahrh., verfaßte 2 kirchenhistorische Werke. Das eine war ein Auszug aus Sokrates, Sozomenos u. aus des Theodoretos (s. d. a.) Ἐκλογὴ ἐκ τῶν ἐκκλησιαστικῶν ἱστοριῶν, es ist unter dem Namen Tripartita bekannt und geht von Constantinus bis zur Regierung des Julianus; noch nicht herausgegeben; in dem anderen hatte er die Geschichte der christlichen Kirche von 439 bis 527 fortgesetzt; wir besitzen davon einen Auszug von Nikephoros Kallistos, gedruckt in R. Ste-

pha-

phanus Scriptores historiae eccles., S. 350 ff., und in Reandings Sammlung, 3. Th., S. 561 ff.; besonders Genf 1613; Paris 1673, Fol. Uebersetzt in das Französische von Cousin in dessen Histoire de l'église. 20) T., Anfangs Aufseher eines Klosters in Palästina, ging 535 nach Constantinopel und wurde durch Verwendung der Kaiserin Theodora Bischof von Cäsarea, Anhänger des Eutychianismus; weil nun diese Ansicht früher verdammt, die Streitigkeiten darüber aber durch das chalkedonische Concil geschlichtet waren, so beredete T., da Viele die Beschlüsse dieser Synode nicht unterschreiben wollten, den Kaiser Justinianus, der Grund dieser Weigerung liege blos darin, daß die 3 Capitel (vgl. Dreicapitelstreit) in den Verhandlungen nicht verdammt wären, geschähe dies, so würde Niemand mehr die Unterschrift verweigern. Da T. viel beim Kaiser galt, so erließ dieser 544 ein Edict, in welchem die 3 Capitel verdammt wurden. Daraus entstanden aber große Unruhen und neue Streitigkeiten und der Papst that den T., als den Urheber davon, in den Bann, befreite ihn jedoch 552 wieder davon. Auch die Verurtheilung der Phthartolatroi (d. h. derer, welche die Verweslichkeit des Leibes Jesu behaupteten) durch Justinianus geschah auf T. Anrathen. 21) T., geb. 602 zu Tarsos, 669 ward er Erzbischof zu Canterbury in England u. hatte sich in Athen gebildet, worauf er nach Rom in ein Kloster ging und sich daselbst durch seine Gelehrsamkeit u. sein frommes Leben auszeichnete. Er war sehr eifrig in der Verwaltung seines Amtes und dem katholischen Glauben treu ergeben; daher hielt er 680 eine Synode zur Abwehrung des Eutychianismus von der englischen Kirche. Ruhe und Ordnung zu stiften und zu erhalten war sein angelegentlichstes Bestreben; er versöhnte die im Kriege entbrannten Brüder Elfried und Ethelred. T. starb 690. Von seinen Schriften hat sich erhalten ein Poenitentiale (das älteste in der abendländischen Kirche), herausgegeben von J. Petitus, 2 Bde., Paris 1677, 4.; dann Capitula ecclesiastica, in D. Luc d'Achery Specilegium, 9. Bd. 22) T. Studites, geb. zu Constantinopel 759, lebte in einem Kloster von Saccudion, dessen Vorsteher er auf Empfehlung seines Oheims Platon 795 wurde; da er sich mißbilligend gegen die Verheirathung des Constantinus Porphyrogenetes mit der Theodekte (s. d.) ausgesprochen hatte, wurde er nach Thessalonike exilirt. 797 rief ihn Irene zurück, aber auf Befehl des Kaisers Nikephoros wurde er 806 auf eine Insel in Gewahrsam gebracht, weil er sich der Wiedereinsetzung des Priesters entgegenstellte, welcher jene illigitime Ehe eingesegnet hatte; auch von da rief ihn Nikephoros Nachfolger 811 zurück, aber Leo verbannte ihn 814 von Neuem, als einen Vertheidiger der Bilderverehrer. Aus seiner Haft zu Metopon wurde er 819 nach Smyrna gebracht; als er auch da nicht aufhörte gegen seine Gegner zu schreiben, so befahl der Kaiser ihm die Zunge oder den Kopf abzuschneiden. Vor der Execution starb 821 Leo und sein Nachfolger Michael rief alle Verbannte zurück. T. starb 826. Ein Theil seiner Schriften, bestehend in Briefen, Reden 2c., stehen im 5. Bd. von Sirmonds Werken griechisch u. lateinisch, mehrere andre, darunter auch Gedichte, sind einzeln erschienen, s. Fabricius, Biblioth. graeca, 9. Bd. S. 234—249. 23) T. von Pharan, Bischof von Pharan im 7. Jahrh., wird als der Urheber des Monotheletismus (s. d.) angegeben; wenigstens ist er blos durch die monotheletischen Streitigkeiten bekannt. Sein Todesjahr ist unbekannt. 24) T. ([Kyros] T. Prodomos der Jüngere, auch Ptochoprodromos u. als Mönch Hilarion gen.), Mönch zu Constantinopel im 12. Jahrh., beschäftigte sich mit mehrern Wissenschaften, besonders aber mit der Dichtkunst. In jambischen Versen schrieb er die Galeompomachie (s. d.), die Liebesgeschichte des Dosikles und der Rhodanthe (herausg. von Gaulmin, Paris 1625); die verbannte Freundschaft (ἀπόδημος φιλία) in Form eines Dialogs (oft herausgegeben, z. B. von H. Erard, Leipzig 1598; M. Maittaire in Miscellanea graecorum aliquorum carm., London 1722, S. 92—182, übersetzt in französische Verse von J. Figon, Toulouse 1558), Epigramme (von Soueigny 1632, 4). Außerdem werden ihm noch mehrere rhetorische Werke (in verschiedenen Sammlungen herausgegeben) und Erklärungen Aristotelischer Schriften beigelegt. 25) T. Balsamon, s. Balsamon. 26) T. Metochites (Metochita), s. u. Metochites. 27) T. Engelhusius, Mönch aus Einebeck gebürtig, st. 1434; schrieb: Chronicon, 1494. 28) T. von Gaza, s. Gaza. VI. Künstler. 29) T. aus Samos, Sohn des Rhökos, blüte um 596 v. Chr., erfand mit seinem Vater die Kunst des Gusses in Formen, welche sie wahrscheinlich auch bei der Verfertigung von Krateren und andern Gefäßen anwendeten; unter andern Gußarbeiten des T. ist sein eignes Bildniß berühmt geworden; mit seinem Bruder Telekles (s. d.) soll er getrennt eine Statue des Apollon gearbeitet haben, welche dann zusammengestellt wurde. Auch als Baumeister zeichnete er sich aus und soll das Labyrinth zu Samos gebaut, an der Skias (s. d. 2) zu Sparta geholfen und den Grund zum Artemision in Ephesos gelegt haben. Außerdem wird ihm die

die Erfindung des Winkelmaßes, der Bleiwage, der Drehbank und die Verbesserung des Schlosses beigelegt. Die Verfertigung eines großen silbernen und goldenen Kraters, so wie die Fassung des Rings des Polykrates, welche man ihm auch zuschreibt, haben Andre einem Neffen des T.s, auch T. gen., der um 556 gelebt haben soll, beigelegt. 30) berühmter Schauspieler in der mittlern Periode der griechischen Tragödie (zu Demosthenes Zeit); an ihm wird besonders gerühmt Wahrheit des Ausdrucks in Rede und Action, besonders konnte er den Schall lebloser Dinge gut nachahmen; im Rührenden war er Meister. Die Athener achteten ihn so sehr, daß sie ihm ein Monument setzen ließen. (*Pr.* u. *Lb.*)

Theodōra, 1) eine der berüchtigsten Buhlerinnen (s. Hetären) Athens, wo sie zu Sokrates Zeit durch ihre Schönheit viel Aufsehen machte und besonders dieses Philosophen Zuhörer von ihm abgezogen haben soll. 2) (Flavia Maximiana), Tochter der Eutropia und eines vornehmen Syrers, Stieftochter des Kaisers Maximilianus Herculius. Als Constantinus Chlorus zum Cäsar ernannt wurde, mußte er sich von seiner Gemahlin trennen und die T. heirathen, u. sie gebar ihm 6 Kinder. 3) Tochter des Akakios, Aufsehers über den Thiergarten der Prasinen, wurde von ihrer Mutter für das Theater erzogen und zeichnete sich hier in den Pantomimen aus; daneben diente sie noch dem Privatvergnügen der constantinopolitanischen Wollüstlinge. Später begleitete sie den Statthalter der afrikanischen Pentapolis, Ekebolos, der sich ihrer aber bald wieder entledigte. Sie lebte nun zu Alexandria und zwar in der größten Noth, daher kehrte sie nach Constantinopel zurück, begleitet von dem Gedanken, den ihr ein Traum eingegeben hatte, daß sie die Gemahlin des Kaisers werden würde. In der Hauptstadt angekommen führte sie ein zurückgezogenes Leben und beschäftigte sich mit Wollenspinnerei. Justinianus, damals Patricier, lernte sie kennen und sie gewann ihn so für sich, daß er sie ungeachtet des Widerstrebens seiner Tante Euphemia und seiner Mutter Vigilantia heirathete. Nachdem Justinianus den Thron bestiegen hatte, wurde auch T. von dem Patriarchen gekrönt. Als Kaiserin lebte sie selten in der Hauptstadt, vielleicht in Erinnerung an ihr früheres Auftreten daselbst, sondern zog sich den größten Theil des Jahres auf die Lustschlösser an der Propontis und dem Bosporos zurück. Beschuldigt wird sie besonders des Geizes, mit dem sie Schätze aufhäufte, um im Falle der Entthronung ihres Gemahls ihren Lebensunterhalt zu sichern; der Grausamkeit, die sie besonders an denen bewies, welche nach dem Berichte ihrer Creaturen etwas Nachtheiliges oder Zweideutiges von ihr geäußert haben sollten; des Stolzes, indem sie, umgeben von Weibern und Eunuchen, die um Audienz Bittenden nur nach langem Harren vorließ und dann wegwerfend und kalt behandelte. Daneben war sie aber fromm, obgleich sie die Ketzereien jener Zeit theilte, u. alle milde u. fromme Stiftungen Justinians kommen großentheils auf ihren Namen; so die Einrichtung eines Palastes auf der asiatischen Küste zu einem Kloster, in dem 500 Buhlerinnen Aufnahme und Gelegenheit fanden, ihren früheren Lebenswandel zu bereuen; sie war sehr klug, und Justinianus selbst schreibt seine Gesetze den Rathschlägen der T. zu; sie war unerschrocken, was sie bei der Bestürzung des Hofs unter dem Tumult des Volkes bewies; sie war keusch von dem Augenblicke an, wo sie sich dem Justinianus vermählt hatte. Da ihre Gesundheit, vielleicht in Folge ihrer früheren Ausschweifungen, immer wankend war, so reiste sie auf den Rath ihrer Aerzte in die bithynischen Bäder; ihre Reise war eine Reihe milder Spendungen an Kirchen, Klöster und Spitäler, überall wurde sie voll Liebe und Verehrung empfangen. Sie starb 548 an einem Krebsschaden. Man hat die T. auch unter die gelehrten Weiber gerechnet, aber nur mit schwachen Gründen; s. J. F. Jugler, Von der Gelehrsamkeit der Kaiserin Theodora, Hamburg 1742; übrigens F. J. P. von Ludewig, Vita Justiniani, Theodorae et Triboniani, Halle 1731, 4. 4) Longobardische Prinzessin, erste Gemahlin Karls d. Gr., wurde aber nach einem Jahre wieder verstoßen und mußte zu ihrem Vater zurückkehren. 5) (Theodosia), Gemahlin Leo's V., begünstigte ihrem Gemahle zu Liebe die Verfolgung des Bilderdienstes; als Leo 820 ermordet worden war, wurde T., obgleich sie dem Mörder Michael das Leben gerettet, wenigstens gefristet hatte, dennoch mit ihren Söhnen auf die Insel Prote verwiesen, von wo sie nach Chalkis gebracht wurde und daselbst 822 starb. 6) Tochter des Paphlagoniers Marines und der Theoktiste, wurde 830 vom Kaiser Theophilos (s. d.) zur Gemahlin erwählt. Obgleich Theophilos die Bilderverehrung verbot, blieb sie doch im Stillen eine Anhängerin derselben, und nachdem ihr Gemahl 842 gestorben war, setzte sie, zur Führung der Regentschaft während der Minderjährigkeit ihres erst 5 Jahre alten Sohnes Michael (s. Michael III.), den Patriarchen Johannes ab und an dessen Stelle den Methodios ein, so wie sie auch den Bilderdienst wieder einführte. Ihre Regierung wird allgemein gerühmt. Verdient machte sie sich um die Bekehrung der Bulgaren zum Christenthume, deren König sie beredete, in das Kloster zu gehen. Zu ih-

ihrer Trauer mußte sie sehen, daß ihr Sohn ein höchst ausschweifendes Leben führte und ihren guten Rathschlägen kein Gehör gab. Als sie dies merkte, zog sie sich, wewohl ohne die Zufriedenheit des Volkes, in den Privatstand zurück; sie hatte 30 Jahre die Regierung klug und haushälterisch geführt. Nach And. soll sie Michael auf Anstiften seines Bruders Bardas vom Hofe verbannt und in ein Kloster geschickt haben; sie starb 867. In der griechischen Kirche wird sie als Heilige verehrt. 7) T. die Aeltere, römische Dame, lebte zu Anfang des 10. Jahrh., durch ihren unkeuschen Lebenswandel berüchtigt und reich geworden. Sie besaß durch den Markgrafen Adalbert von Toscana die Engelsburg, und an 30 Jahre (bis 920) wurden nach ihrem Winke die Angelegenheiten Roms besorgt. Johann einen ihrer Begünstigten, machte sie zum Bischofe von Bologna, dann von Ravenna und zuletzt als Johann X. zum Papste (s. Johannes 182). Ihre mit dem Markgrafen Adalbert gezeugten Töchter Marozia (s. d.) und 8) T. die Jüngere, traten in die Fußtapfen ihrer Mutter. Die Sage von ihr und vom Papste Johann X. soll zur Fabel von der Päpstin Johanna (s. d.) Anlaß gegeben haben. 9) Tochter Constantinus IX., wurde von Romanus III., dem sie ihre Hand zu geben sich geweigert hatte, in ein Kloster geschickt, nach Michaels V. Entthronung 1042 aber wieder aus demselben geholt und mit ihrer Schwester Zoe (s. d.) auf den Thron gesetzt; doch theilten sie die Regierung nur 2 Monate, da ihre Gesinnungen, Interessen und ihre Anhänger ganz entgegengesetzt waren. Da T. immer noch standhaft eine Verbindung mit einem Manne ausschlug, so heirathete Zoe den Constantin X., nach dessen und der Zoe Tod T. 1054 wieder allein den Purpur trug. Unter ihrer kurzen Regierung herrschte Friede nach Außen; sie ließ die Geschäfte von 4 Eunuchen besorgen, die, um noch länger ihren Einfluß geltend zu machen, die Kaiserin beredeten, Michael VI. (s. d.) zu ihrem Nachfolger zu ernennen. T. st. 1056. 10) Urenkelin des Kaisers Alexios, Gemahlin Balduins III., Königs von Jerusalem. Nach dem Tode ihres Gemahl pflog sie vertrauten Umgang mit Andronikos (s. d. 1) und wurde Mutter zweier Kinder von ihm. Sie begleitete ihn auf seiner Flucht aus Palästina nach Asien, wo sie aber gefangen u. nach Constantinopel gebracht wurde. (*Lb.*)

Theodorēer (Gesch. u. Phil.), s. unter Theodoros.

Theodorētos (Theodōritos), 1) geboren zu Antiochia 386 (393), aus einer vornehmen Familie, verschenkte nach seiner Eltern Tode seine Güter an Arme u. ging in ein Kloster, wo er seine Lebenszeit beschließen wollte; doch nahm er 420 die bischöfliche Würde von Kyrrhos (Syrien) an und machte sich in seinem Kirchsprengel um die Zurückführung vieler Häretiker in den Schooß der katholischen Kirche verdient. Bei den damals im Schwange gehenden Streitigkeiten erklärte er sich gegen die Nestorianer und unterschrieb auf der Kirchenversammlung zu Chalkedon 451 das Verdammungsurtheil des Nestorius; starb 458. Ausgezeichnet hat er sich als Exeget, Homilet und Kirchengeschichtsschreiber. Seine exegetischen Schriften sind einzeln, besonders in lateinischen Uebersetzungen, oft herausgegeben worden; besonders gelungen ist seine Erklärung des Paulinischen Briefes an die Römer (vgl. J. F. C. Richter: De Theodoreto epistolarum Paulinarum interprete, Leipzig 1822); Homilien sind besonders 10 von der göttlichen Vorsehung (herausgegeben von N. Majoranus, Rom 1545; lateinisch von B Striegel, Leipzig 1566; französisch von Lemore, Paris 1740; teutsch von J. M. Feder, Würzburg 1788). Seine Kirchengeschichte (um 450 abgefaßt), in der er zwar wichtige und nirgends anders zu findende Nachrichten mittheilt, sich aber auch sehr leichtgläubig zeigt, enthält die Geschichte der Kirche von 324—429 und steht in der Sammlung seiner ganzen Werke in R. Stephanus und in G. Reandings Sammlungen der Kirchenhistoriker (vgl. F. A. Holzhausen: De fontibus, quibus Socrates, Sozomenus et Theodoretus usi sunt, Göttingen 1825, 4.). Außerdem schrieb er noch (um 452) einen Auszug ketzerischer Fabeln, Lebensbeschreibungen von 30 Einsiedlern (um 444) und 181 Briefe. Sämmtliche Werke, herausgegeben von Sirmond, 4 Bde., Paris 1642; dazu ein Auctarium von Garnier, ebend. 1684; von J. L. Schulze und Nösselt, 10 Thle. in 5 Bdn., Halle 1769—74; das Glossarium Theodoreteum ist von Bauer; dabei auch eine Lebensbeschreibung des T. 2) T. Patricius, griechischer Grammatiker, schrieb Περὶ πνευμάτων, im Auszuge herausgegeben von L. C. Valkenaer am Ammonios, S. 205—242. (*Lb.*)

Theodōrias (a. Geogr.), Stadt an der Grenze von Kolchis.

Theōderich, s. Theoderich.

Theodorōpolis (a. Geogr.), Stadt in Moesia inferior; von Justinianus gegründet.

Theodorshalle (Geogr.), s. unter Kreuznach.

Theodōsia, so v. w. Theodora 5).

Theodōsia, 1) (a. Geogr.), (Theodosia, Kapha), Stadt in der Chersonesos Taurika; jetzt Kaffa, s. Feodosia; 2) Stadt in Phrygien, Sitz eines Bischofs.

Theodosiāner, s. unter Theodosios.

Theodosiānisches Gesetzbuch

(Rechtsw.), so v. w. Codex Theodosianus.

Theodosiopolis (a. Geogr.), 1) früherer Name von Apri (s. d.); 2) (Colonia Septima Resaenesiorum), so v. w. Resaina; 3) Castell in Armenien von Theodosios d. Gr. angelegt und von Anastasius und Justinianus noch mehr festigt, wurde durch Handel mächtig und machte sich unabhängig. Vom Perserkönig Varanes 421 v. Chr. belagert, wurde es von dem Bischof Eunomios so gut vertheidigt, daß die Perser wieder abziehen mußten; von Neuem rückten die Perser 530 unter Mermeroes gegen T. vor, wurden aber von den griechischen Anführern geschlagen; jetzt wenig Spuren mehr davon; 4) Stadt in Thebais prima (Mittel-Aegypten) zwischen Hermopolis u. Antinoopolis, von Theodosios angelegt. Noch finden sich dort viele Klöster. (*Lb.*)

Theodosios (Theodosius). I. Griechische Kaiser. 1) Theodosios I. d. Gr., Sohn des T. (s. d. 4), geboren zu Cauca (s. d. 1) in Spanien 346 (nach Ein. stammte er vom Kaiser Trajanus ab). Er leistete schon in seiner Jugend dem Reiche wichtige Dienste durch die Besiegung der Sarmaten, aber sein Ansehen bei der Armee und der Ruf seiner Tapferkeit erregten den Neid des Hofes. Nach der Hinrichtung seines Vaters wurde ihm als eine besondere Gnade gewährt, sich in sein Vaterland zurückzuziehen und daselbst als Privatmann zu leben. In der Zeit des Glücks konnte man den T. vergessen und vermissen, aber als die Barbaren auf das griechische Reich fielen, suchte Gratianus einen Throngenossen, der befähigt war, das Reich zu retten; seine Wahl fiel auf T. und er empfing als Mitregent zu Sirmium 379 den Purpur. Zuerst führte er, nachdem er sich in Thessalonike noch einmal nach dem Ritus der Orthodoxen hatte taufen lassen, den Krieg gegen die Gothen (379—382); er besiegte sie theils durch Klugheit und Tapferkeit, theils aber durch die unter ihnen selbst seit Fritigers Tod ausgebrochenen und von T. genährten Uneinigkeiten; durch den Frieden mit ihnen machte er sie zu Unterthanen des griechischen Reiches. Unmittelbar an den gothischen Krieg schloß sich die Entthronung und Ermordung des Gratianus durch Maximus, welches mit solcher Eile vor sich gegangen war, daß T. seinem Wohlthäter nicht zu Hülfe hatte kommen können. Maximus schickte nach der That und Besitznahme des Thrones eine Gesandtschaft an T., um ihm Freundschaft anzutragen, oder mit ihm Krieg zu beginnen. T., der die Kräfte seines Reiches durch den gothischen Krieg zu sehr geschwächt hatte, als daß er hoffen konnte, mit Glück gegen Maximus zu kämpfen, ging mit ihm ein Bündniß ein, bedang jedoch, daß Italien, Afrika und West-Illyricum für Gratianus Bruder bleiben, daß des ermordeten Kaisers Gesetze aufrecht erhalten werden und daß Maximus selbst seine Herrschaft nicht über die Alpen ausdehnen sollte. Unmittelbar nach seiner Taufe hatte T. ein Edict erlassen, worin er die katholische Lehre als die einzig anerkannte im Reiche aussprach und den Arianismus gänzlich verwarf; die Reinigung Constantinopels wurde nach dem Ende des ersten Feldzuges gegen die Gothen (380) vorgenommen, Bischof Demophilos ab- und Gregorios an seiner Stelle eingesetzt; daran schloß sich die Vertreibung der Arianer aus dem ganzen Oriente und 381 die Haltung des Concils zu Constantinopel. Wer die auf diesem Concile aufgestellten Lehren nicht bekannte, oder abzuändern wagte, wurde als Ketzer betrachtet, und gegen solche Ketzer gab T. in einem Zeitraume von 15 Jahren 15 strenge Edicte (s. Codex Theodos. XVI., 5, 6—23). Da sich die Feier der 30jährigen Thronbesteigung des T. näherte, brach in Antiochia 387 ein Aufruhr aus, weil die Einwohner zu starken Geldbeiträgen zu jenem Feste angehalten wurden; da ihre Bitte um Minderung der Auflagen kein Gehör fand, so zerschlugen sie die Bildnisse der kaiserlichen Familie und trieben allerhand Unfug; der Kaiser gab Befehl zur strengsten Ahndung des Unrechts und wollte sogar die Stadt niederreißen lassen, doch verzieh er auf Fürbitte der Abgeordneten der Stadt ihren Mitbürgern den Frevel. Als Maximus 387 den Valentinianus (s. d.) aus Italien vertrieb, rettete sich dessen Mutter Justina mit ihm zu T. Der Treubruch und die Ehre, die die Rache der Familie des Gratianus forderten, nöthigten ihn zum Kriege gegen Maximus; dazu kam aber noch die Verwandtschaft mit dem vertriebenen Valentinianus, die er jetzt durch die Vermählung mit seiner Schwester Galla schloß. 388 zog T. gegen Maximus, der in der Nähe von Siscia lagerte, schlug und verfolgte ihn bis Aquileja, wo Maximus als ein Opfer der Wuth der morgenländischen Krieger fiel. Nachdem T. den Winter in Mailand zugebracht hatte, ging er im Frühjahre 389 nach Rom. Seinen Aufenthalt in Italien bis 391 benutzte er, um dann das Ansehen der Gesetze wieder herzustellen und die Mißbräuche abzustellen, die sich während der Minderjährigkeit des Valentinianus eingeschlichen hatten. Nachdem er seinen Schwager wieder in sein Reich eingesetzt und dazu noch die transalpinischen Länder, die Maximus beherrscht, hinzugefügt hatte, kehrte er nach Constantinopel zurück. Aber kaum war er dahin gelangt, als ihn Arbogasts (s. d. 1) Greuel-

that, an Valentinianus verübt, von Neuem zur Rache nach Italien rief. T. Feldherrn, Stilicho und Timasios (s. d.), schlugen den Mörder und den Schattenkaiser Eugenius 394. Aber wenige Monate nach diesem Siege starb zu Anfang des Jahres 395 T. zu Mailand an der Wassersucht, kaum 50 Jahre alt; sein von Natur schwächlicher Körper hatte die schnelle Verwechslung des Wohllebens, dem sich T. gern ergab, mit dem rauhen Aufenthalte im Lager nicht ertragen können. Den Ruhm des T., als edler, gerechter, uneigennütziger, frommer, die Gelehrsamkeit liebender Fürst, hat nur eine That verdunkelt, die er an den Bewohnern von Thessalonike verüben ließ. Diese nämlich hatten 389 einen Aufruhr gegen die Besatzung gemacht und den Befehlshaber getödtet; T. darüber erzürnt, befahl den Soldaten, den Tod ihres Anführers durch eine allgemeine Niedermetzelung der Einwohner zu rächen; Ambrosius, Erzbischof v. Mailand, zwang ihn daher zur öffentlichen Kirchenbuße, die der Kaiser auch geduldig 8 Monate litt und dann wieder in die Gemeinschaft der Kirche aufgenommen wurde. Noch wird dem T. als Verdienst die Bekehrung des römischen Senats zum Christenthume und die Zerstörung der heidnischen Tempel in den Provinzen (seit 381) zugeschrieben. Nach seinem Tode theilten seine Söhne von seiner ersten Gemahlin Flaccilla, Arcadius und Honorius (s. d.), das Reich (s. Rom Gesch.). Lebensbeschreibungen des T. sind von Pastorius und von Flechier. 2) T. II. oder d. Jüngere, Sohn des Arcadius (s. d. 1) und der Eudoxia, war bei seines Vaters Tod (408) erst 7 Jahre alt. Während seiner Minderjährigkeit führte Anthemius (s. d. 1) die Regentschaft (nach Prokopios hatte Arcadius in seinem Testamente den Perserkönig Jezdegerd dazu bestimmt), dann des T. Schwester Pulcheria (s. d.). Seine Erziehung war eine mehr mönchische, seine Lieblingsbeschäftigung Schreiben u. Drechseln; die Regierung überließ er seiner Schwester. 424 vermählte er sich mit der Eudoxia (s. d. 2), nachdem sich dieselbe hatte taufen lassen, trennte sich jedoch nachher wieder von ihr. Ein Krieg, den er kurz vor seiner Verheirathung mit Persien geführt, war ohne bedeutende Thaten und ohne wichtige Folgen. Den Krieg gegen den Usurpator Johann, der seines Oheims Thron besiegen hatte, ließ er aus angerathener Sorge für seine Gesundheit seinen Feldherrn Ardaburius führen. Johann wurde besiegt und hingerichtet und T. überließ das abendländische Reich, weniger aus Edelmuth und Uneigennützigkeit, als aus Furcht, seinem Vetter Valentinianus III. Um sich sicher gegen die Hunnen zu stellen, machte er 433 einen Vergleich mit ihnen; nichts desto weniger fiel Attila in das griechische Gebiet ein, und um sich nicht in seiner Hauptstadt belagern zu lassen, machte T. 446 einen schimpflichen Frieden mit den Hunnen. Noch größere Demüthigungen mußte er sich von Attila gefallen lassen, zu dessen Ermordung durch einen Hunnen er seine Zustimmung gegeben hatte; doch überlebte er dieselben nicht lange, indem er auf der Jagd vom Pferde stürzte und an den Folgen dieses Sturzes 450 starb. In Bezug auf die damaligen kirchlichen Streitigkeiten war er ein Gegner des Nestorius, den er auch aus Constantinopel verwies; durch seine Vermittelung sollen sich auch Johann von Antiochia und Cyrillus versöhnt haben. Nur ein Denkmal ist es, wodurch sich seine Regierung ausgezeichnet hat, nämlich die Abfassung des Codex Theodosianus (s. d.). 3) T. III. Adramyttenos, früher Zollbeamter zu Adramytteion, wurde 715 von den Soldaten einer Flotte, die gegen die Saracenen ausgeschickt war und sich gegen den Kaiser Anastasios II. empört hatte, genöthigt, den morgenländischen Thron zu besteigen. Da Anastasios II. sogleich das Scepter niederlegte, so kam er schnell zum Besitze des Reiches, gab es aber auch eben so schnell auf, da sich Leo Isaurikos (s. d.) zum Kaiser aufwarf, nachdem er nur für sich das Leben bedungen und diese Zusicherung mit der Deutung in ein Kloster zu gehen bekommen hatte. II. Andere berühmte Personen. 4) Spanier, Vater T. d. Gr.; 366 beruhigte er das von den Skoten und Pikten angefeindete Britannien und ordnete die Verhältnisse des Landes mit Umsicht und Uneigennützigkeit, weshalb er von Valentinianus zum Oberbefehlshaber der Reiterei ernannt wurde und die Ober-Donaugegenden zur Beaufsichtigung gegen die Einfälle der Barbaren erhielt. 373 wurde er nach Afrika geschickt, um eine dort unter Firmus entstandene Empörung zu unterdrücken, was ihm jedoch erst nach 8 Jahren vollständig durch Gefangennehmung und Hinrichtung des Rebellen gelang. Indeß fiel er in den Verdacht, an einer Verschwörung gegen Gratianus Theil genommen zu haben, u. wurde 376 zu Carthago enthauptet. 5) Thraker von Geburt, kam nach Constantinopel; Antonia, Belisars Gemahlin, verliebte sich in ihn; nachdem er seinen Eutomianischen Glauben aufgegeben hatte wurde er in Belisars Haus aufgenommen und ging mit nach Afrika. Dort entdeckte Belisar das sträfliche Verhältniß des T. und seiner Frau u. gab zu seiner Hinrichtung Befehl; T. entging der Strafe durch Flucht nach Asien, woher er jedoch zurückgerufen wurde, nachdem Antonia ihren Gemahl von ihrer und des T. Unschuld überredet hatte. Nach

der Rückkehr mit Belisar nach Constantinopel ging er in ein Kloster zu Ephesos. Als Belisar nach Persien ging, kam er aus dem Kloster zurück, wurde aber von dem Photios, Antonia's Sohn, gefangen genommen und in einer Festung Kiliciens gefangen gesetzt. Durch den Einfluß der Kaiserin Theodora befreit, schwelgte er dann wieder in Antonia's Armen und starb bald an Erschöpfung in der Liebe. 6) T. II., Herzog von Braganza, Sohn Johanns I., geboren 1566 (1568); 1578 mit König Sebastian (s. d. 7) nach Marokko gezogen, wurde er in der Schlacht auf den Ebenen von Alkassarquivir gefangen und erst wieder 1580, auf Fürbitten Philipps II. von Spanien frei gegeben. Als er nach Portugal kam, war gerade König Heinrich gest. und T. erhielt Aufforderungen sich zur Nachfolge zu melden; allein sein Vater mochte dem mächtigen um Portugal werbenden Philipp II. nicht entgegentreten und so verzichtete auch er. 1582 wurde er an seines Vaters Stelle Connetabel von Portugal. Zwar unternahm er während den 48 Jahren, wo er diese Würde bekleidete, nichts gegen den König, allein der Gedanke König über Portugal sein zu können, verließ ihn nie und er soll endlich deshalb in eine Art Verstandeszerrüttung verfallen sein, in der er 1680 zu Villaviciosa, wo er residirte, starb. III. Geistliche. 7) Anfangs Redner, trat dann in den geistlichen Stand und wurde 535 von der Secte der Corruptícolarer zum Patriarchen von Alexandria ausgerufen. Ihm gegenüber wurde von der Gegenpartei Gajanus gewählt, allein T. erhielt sich durch die Waffen des Narses, Justinianus Feldherrn. Nicht lange darauf wurde T. nach Constantinopel berufen und seiner Würde entsetzt, da er die Beschlüsse des chalkedonischen Concils nicht unterschreiben wollte. Er ging mit sicherem Geleite nach Thrakien und stellte sich von Neuem an die Spitze einer Partei seines Glaubens. 8) Syrakusanischer Mönch im 9. Jahrh., vom Bischof Sophronius zum Diakonus gewählt; 880 wurde er bei der Einnahme der Stadt durch die Saracenen mit seinem Bischof nach Palermo gebracht und daselbst gefangen gehalten. Die Einnahme von Syrakus beschrieb er in einem Briefe, der noch vorhanden und von G. B. Hase mit Leo Diakonos, Paris 1819, Fol., herausgegeben worden ist; früher kannte man nur die lateinische Uebersetzung der Schrift von Josaphath in Roch Pirrho, Notitia sicil. eccles., Bd. I, S. 613. IV. Gelehrte. 9) T. Tripolitanus, Mathematiker aus Tripolis (Lydien), daher der Beiname; lebte n. Chr. im 2., n. And. im 3. Jahrh., soll auch die tragbaren Sonnenuhren erfunden haben. Von seinen vielen Schriften haben sich erhalten: Sphärika, herausgegeben von J. Pena, Paris 1558, 4.; von J. Hunt, Oxford 1707; zuerst lateinisch von Plato Tiburtinus, Venedig 1518; dann von J. Vögelin, Wien 1529; auch von Maurolycus, Messina 1558, Fol., und von Clavius, Rom 1586 und öfter; die französische Uebersetzung von Henrion, Paris 1615; die teutsche von E. Nitze, Stralsund 1826; zwei andere Schriften: Περὶ ἡμερῶν καὶ νυκτῶν und Περὶ οἰκήσεων, herausgegeben von K. Dasypodius, Straßburg 1572; lateinisch von J. Auria, Rom 1587 und wieder 1591; die französische Uebersetzung der letztern Schrift ist v. Forcadel. Vgl. Fabricius, Biblioth. graec. IV., 21 ff. Nach Ein. soll er auch die skeptischen Hauptargumente des Theodas (Theudas) erklärt, daneben auch selbst ein Werk geschrieben haben, worin er das Wesen des Skepticismus erörterte und ihn von dem Pyrrhonismus unterschied. 10) Grammatiker aus Alexandria, dessen Lebensumstände ganz unbekannt sind; schrieb einen Commentar über die Grammatik des Dionysios Thrax (s. d.), herausgegeben von K. Göttling Leipzig 1822; ferner Εἰσαγωγικοὶ κανόνες, zum Theil herausg. in Bekkers Anecdota graeca, 3 Bde, S. 975 ff.; Περὶ προσῳδικῶν, beim Etymologikon des Orion, von F. G. Sturz, Leipzig 1820, 4. (vgl. A. Peyron Theodos. Alexandr. de prosodia comment., Zürich 1817, 4.); endlich einen Auszug aus Herodianos Grammatik, zum Theil bei Philemon, von F. Osann. 11) Griechischer Dichter um die Mitte des 10. Jahrh., schrieb über die Einnahme Kretas in jambischen Versen, herausgegeben in M. Quercy's Nova appendix histor. byzant., Rom 1777, Fol., und mit Leo Diakonos, von B. G. Niebuhr, Bonn 1828, S. 259 ff. (*Lb.*)

Theodōt, so v. w. Theodotos.

Theŏdota, 1) angebliche Philosophin zu Athen, welche zu Sokrates Zeit gelebt und mit ihm über Philosophie gesprochen haben soll. 2) So v. w. Theodekte.

Theodotiāner (Kirchengsch.), s. Theodotos und Aleger.

Theodōtion, aus Ephesos (n. And. aus Sinope), lebte unter der Regierung des Commodus; Anfangs Christ, und zwar zu der Marcionitischen Partei haltend, trat er später zu den Ebioniten (s. d.) über. Berühmt hat er sich gemacht durch eine Uebersetzung des alten Testaments in das Griechische, in der er sich jedoch nicht als selbstständig zeigt, sondern sich an die Septuaginta (s. d.) hält; der hebräischen Sprache, die er erst in später Zeit erlernte, kann er nicht sehr kundig gewesen sein, da er viele Wörter ganz unübersetzt läßt. Origenes, der bisweilen aus T. die Septuaginta ergänzte und dies mit einem Asteriscus bezeichnet

zeichnet, stellte ihn in der Hexapla an die 5. Stelle, zwischen Symmachos und die Septuaginta. Erhalten hat sich von der Uebersetzung des T. nur die von dem Propheten Daniel, welche in die Septuaginta statt der alexandrinischen Uebersetzung eingeschoben wurde. (*Lb.*)

Theodotos, 1) T. I., Kilikier, benutzte die Schwäche des Reichs während der Streitigkeiten der Seleukiden und riß sich von der Herrschaft Syriens um 255 v. Chr. los. Zwar büßte er den Versuch, wobei ihn Anfangs das Glück begünstigt hatte, mit dem Leben, doch erneute sein Sohn 2) T. II., den Versuch und verband sich mit den Parthern; er leitete den Aufstand seines Volks um 242. 3) Einer der Minister des Ptolemäos (s. d. 13) Dionysos, früher des Königs Lehrer in der Beredsamkeit. Als Pompejus nach der Schlacht bei Pharsalos seine Zuflucht nach Aegypten zu Ptolemäos nehmen wollte, rieth T., um sich bei Cäsar einzuschmeicheln, seinem König, den Pompejus bei seiner Landung ermorden zu lassen. Ptolemäos stimmte um so mehr bei, da ihm von T. das Gefährliche der Aufnahme des Besiegten dargestellt wurde. Pompejus wurde ermordet, allein T. empfing schlechten Dank; als er Cäsars Gesinnung merkte, entfloh er u. irrte lange umher, bis nach Cäsars Tod er in Asien dem Brutus in die Hände fiel, der ihn ermorden ließ. 4) Ketzer des 2. Jahrh. aus Byzantium, Gerber von Profession, lebte zu Rom. Zur Zeit der Christenverfolgungen verleugnete er Christus u. da er deshalb Kirchenbuße thun sollte, weigerte er sich des u. sagte, er habe blos einen Menschen abgeleugnet, Christus sei nicht Gott. Deshalb wurde er vom Bischof Victor excommunicirt. Wegen seines Reichthums hatte er viele Anhänger (Theodotianer, s. Aloger) für seine Meinung. Zu denselben gehörte auch: 5) T., ein Geldwechsler, der an höherer Kraft den Melchisedek (s. d.) über Christus stellte. Die übrigen Lehren der Theodotianer über die Gottheit Christi sind unbekannt. 6) Anfangs Mönch, wurde von Justinianus (s. d.) II. zu einem vornehmen Staatsbedienten gemacht und verübte mit seinem Collegen Stephanos, einem Perser von Geburt, die schreiendsten Grausamkeiten. Beim Sturz des Kaisers 694 wurden beide auf den Markt geschleppt und daselbst verbrannt. 7) Geschichtsschreiber aus Phönikien, dessen Schriften der phönikische Historiker Lätus (Châtos) aus dem Griechischen in das Lateinische übersetzt hatte. 8) Mehrere Philosophen, Dichter u. Märtyrer. (*Lb.*)

Theodromi (gr., d. i. Gottesläufer, Theopresbytä, Cursores, Kirchengesch.), in der alten Kirche Briefboten, welche von einer Gemeinde zur andern geschickt wurden, im Fall der Entstehung einer kirchlichen Irrung, oder zum Almoseneinsammeln ꝛc. Gewöhnlich waren es Clerikker und es wurden deren regelmäßig 2 abgeschickt, mit einem zu befolgenden, geschriebenen Verhaltungsbefehl. In der römischen Kirche erhielten sie seit dem 4. Jahrh. den Namen legati a latere. H. R. Fischer: De theodromis, Koburg 1718. (*Lb.*)

Theodūl und Theodūlia (v. gr.), männlicher und weiblicher Name: Gottesdiener, Gottesdienerin; der, die Andächtige.

Theodūlos, 1) St. T. Stylita (vgl. Styliten), unter Theodosios Präfectus von Constantinopel, legte sein Amt nieder und ging nach dem Tod seiner Frau zu Edessa in ein Kloster und lebte später auf einer Säule, auf der er über 50 Jahre zugebracht und viele Wunderkuren gemacht haben soll. Er starb um die Mitte des 5. Jahrh. 2) Bischof in Syrien; st. 492. Schrieb: De consonantia divinae scripturae, nicht mehr vorhanden; an der Echtheit der ihm beigelegten und in den Sammlungen der Kirchenväter abgedruckten Enarratio in epistolam ad Romanos, wird gezweifelt. 3) Italiener von Geburt, lebte im 10. Jahrh.; studirte in Athen die Philosophie der Griechen, die er mit den christlichen Lehren verglichen in seiner Ecloge darstellte und beleuchtete; herausgeg. Köln 1495. 4) S. unter Thomas, Magister. (*Lb.*)

Theodūls-thaler (St.), nennt man die mit dem Bilde des heil. Theodul gezierten Thaler der Bischöfe von Sitten in der Schweiz.

Theodunville (Theodōnis), neulateinischer Name der Festung Thionville (s. d.).

Theofrēd von Oranien, s. unter Oranien 1).

Theodūlf, 1) Gallier, lebte zu Karls d. Gr. Zeiten, der ihn an seinen Hof zog und wegen seiner Gelehrsamkeit hoch achtete; er wurde zuerst Abt von Fleury und gegen 794 Bischof von Orleans. Er genoß die Ehre des Kaisers Testament zu unterschreiben und da 816 Papst Stephan nach Frankenland kam, um Ludwig den Frommen zu krönen, so mußte T. den heiligen Vater empfangen. Verdächtig Antheil an Bernhards (s. d. 16), Königs von Italien, Verschwörung gegen Ludwig genommen zu haben, wurde er gefangen gesetzt, später aber wieder befreit; st. 821. Seine Schriften, bestehend in Briefen, Gedichten, theologischen Abhandlungen, hat gesammelt und herausgegeben mit Anmerkungen, Sirmond, Paris 1646; auch stehen sie in Sirmonds Sammlung, 2. Th. S. 915—1128. Fragmente von andern Werken T.s haben nach Sirmond aufgefunden und herausgegeben Mabillon, Durand u. A. 2) Mehrere andere Geistliche. (*Lb.*)

Theogāmia (gr. Ant.), Fest, welches auf Sicilien zum Gedächtniß der Vermählung der Proserpina mit Pluto gefeiert wurde. Auch zu Nysa wurde ein gleichnamiges Fest gefeiert, wobei Kampfspiele gehalten wurden.

Theŏgnis, 1) griechischer Gnomiker, gebürtig aus Megara in Attika, blühete um 544 v. Chr. Eine Zeit lang mußte er mit seiner Gemahlin Argyris seine Vaterstadt meiden und lebte damals in Theben. Nach Ein. soll er der Lehrer des Pythagoras gewesen sein. Nach Suidas und Eudokias Angabe bestanden seine Gnomen in einer Sammlung von 2800 Versen, von denen jedoch nur noch 1400 vorhanden sind; Andere zählen deren weniger, was daher kommt, weil die Sammler viele andere aufgenommen haben. Die Ordnung ist sehr willkürlich und fast in jeder Ausgabe anders. Erste Ausgabe, Venedig 1495, Fol., und in allen Sammlungen der gnomischen Dichter, s. Gnome. Außerdem herausgegeben von W. Seber mit Camerarius Scholien, Leipzig 1603 und 1621, von A. B. Blackwall, London 1706, H. G. Just, Erfurt 1740, J. Bekker, Leipzig 1815, Berlin 1827, Welcker, Frankfurt a. M. 1827. Uebersetzt in das Teutsche von Fischer 1739; einzelne Verse von Faibe, Stargard 1799; in das Französische von Leveque 1782, 12., von L. Coupé 1796. Vgl. G. Gräfenhayn, Theognidis vindiciae, Mühlhausen 1827, 4.; 2) T. Chion, griech. Tragiker, dessen Dramen verloren gegangen sind. (*Lb.*)

Theognosīe (v. gr.), Erkenntniß von Gott.

Theognōstos, griechischer Grammatiker des 9. Jahrh., s. Villoison, Anecdota graeca, 2 Bde., S. 127 ff.

Theogonīe (v. gr.), 1) eigentlich Götterabstammung, 2) (Lit.), Gedicht, in welchem die Abstammung der Götter von einander dargestellt ist. Solche T.n waren der Lieblingsgegenstand der alten griechischen Dichter; die erste der Art soll die T. des Musäos gewesen sein, welche uns nicht mehr erhalten ist und schon vor dem alexandrinischen Zeitalter verloren gegangen sein soll. Eben so sind auch die T. des Orpheus, Chrysippos u. A. nicht auf unsere Zeit gekommen; nur die Hesiodische T. haben wir noch, s. Hesiodos. Alle Dichter, welche T.n geschrieben haben, finden sich in Fabricius, Bibliotheca graeca, 1. B., S. 585, aufgeführt. (*Lb.*)

Theokagnōstä (Kirchengesch.), Ketzer des 7. Jahrh., welche sich gegen die göttliche Weisheit tadelnd aussprachen.

Theŏkles (gr.), männlicher Name, bedeutet Gottesruhm, Gottesehre. Merkwürdig sind: 1) griechischer Bildner, Schüler des Dipänos und Skyllis; gehörte der Zeit des alten Styls an; 2) Athener, der auf einer Seereise nach Sicilien verschlagen worden war, und seine Landsleute nach seiner Rückkunft aufforderte, eine Colonie nach jener Insel zu schicken, weil das Land fruchtbar und wenig angebaut wäre. Da er kein Gehör fand, ging er nach Euböa, und mehrere Chalkidenser zogen mit ihm nach Sicilien, wo sie den Grund zu Naxos (s. d. 6) legten. (*Lb.*)

Theoklȳmenos, 1) Polypheides Sohn, Wahrsager, wohnte zu Hyperesia, wo ihn Telemachos auf seiner Reise traf und mit sich nahm. Er weissagte den in Odysseus Haus versammelten Freiern den Tod; 2) Proteus u. der Nereide Psammathe Sohn, der nach seines Vaters Tod die in Aegypten weilende Helena liebte, aber kein Gehör bei ihr fand.

Theokōsmos, griechischer Dichter aus Megara, Schüler des Phidias, lebte um und nach 432 v. Chr.

Theokrasīe (v. gr.), innige Verbindung mit Gott.

Theokratīe (Gottesregiment), ein Staat, als dessen besonderer Regent Gott betrachtet wird. Es war dies eine im Alterthume mehrfach vorkommende, besonders aber durch die hebräische Staatsverfassung berühmt gewordene Regierungsverfassung. Nach der Mosaischen Constitution war der Nationalgott das höchste Oberhaupt des jüdischen Staates und hatte dem Volke (2. Mos. 19) recht eigentlich eine Constitution gegeben. In Jehova's Namen und als seine Stellvertreter regierten Moses, Josua u. s. w. So glücklich sich aber auch theilweise die alte T. befand, so war doch ihr Zustand aus dem Grunde gewöhnlich immer nur von kurzer Dauer, weil sich früher oder später die Priesterschaft des Regimentes anmaßte, so daß auch die T.n Hierarchieen od. Priesterstaaten (s. Hierarchie), wurden, welche immer den großen Nachtheil hatten, daß die prädominirende Priesterclasse zur möglichsten Befestigung ihrer Herrschaft zu dem unseligen Mittel der Verbreitung des Aberglaubens oder der Unwissenheit ihre Zuflucht nahm. So das Papstthum, so das Reich des Dalai-Lama und das Judenthum, in welchem letzteren sich später die T. in ein weltliches Königthum auflöste. Fassen wir übrigens das Wesen der T. genauer ins Auge, so ergibt sich, daß nur in denjenigen Zeiten von T. im Sinne der Alten die Rede sein kann, in welchem noch der kindliche Glaube oder Aberglaube an einen unmittelbaren Verkehr der Gottheit mit den Priestern vorhanden ist. Und offenbar benutzen mehrere alte Gesetzgeber, wie z. B. der Gründer Roms, den vorhandenen Glauben des Volkes, um ihren Gesetzen durch die Vorspiegelung eines unmittelbaren Empfanges derselben von den Göttern Ansehen und Kraft zu geben, wie denn zu allen

Zeiten, selbst in den späteren Zeiten des römischen Reiches, die Religion mit der Politik und Gesetzgebung in einer innigen Verbindung stand, welche das höchste Pontificat versinnlichte. Indessen können nicht blos, sondern sollen selbst unsere Staaten in höherem Sinne sein. Wie die Fürsten sich von Gottes Gnaden nennen, wobei aber freilich nicht nur von einem göttlichen Rechte (jus divinum), sondern auch von heiligen Pflichten gegen die Unterthanen, von einem Regimente nach den Gesetzen Gottes und seiner sittlichen Weltregierung, nach dem Vorbilde väterlicher Liebe, die Gott überall enthüllt, die Rede ist, so müssen die Staaten, als Vereine sittlich freier Wesen, für vernünftige Zwecke, s. Staat, und also in Folge der Idee des Staates, wenn sie anders ihren Zweck nicht verfehlen wollen, nach Gottes Gesetzen regiert werden. (*Wth.*)

Theokritos, 1) griechischer Bukoliker, Sohn des Praxagoras aus Syrakus, blühete von 269—214 v. Chr., seine Lehrer waren Philetas und Asklepiades. T. verließ nach einiger Zeit sein Vaterland (nach der gewöhnlichen Angabe, weil der damalige Herrscher Hiero II. die Gelehrten und Dichter nicht geschützt) und begab sich nach Alexandria, wo er von Ptolemäos Philadelphos mit großer Auszeichnung aufgenommen wurde. Nach einer unverbürgten Erzählung starb T. in Syrakus von Henkershand, auf Befehl des Hiero weil er sich ungebührlich über dessen Sohn geäußert hatte. Die größeren Gedichte des T., 30 an der Zahl, schon früh von dem Grammatiker Artemidoros (gegen 230 v. Chr.) gesammelt, sind nicht sämmtlich Idyllen, sondern einige sind poetische Dialogen, in denen Scenen des gemeinen Lebens dargestellt werden (Adonisazusä, Kyniska's Liebe), andere Erzählungen aus der Mythologie (Hylas, Dioskuren, Herakles, Mänaden), andere sind lyrischer Natur. Außer diesen größeren schrieb er noch Epigramme und Technopaignia. Einige hat man darunter für unecht gehalten. Echter Dichtergeist und lebendige, prunklose Darstellung der Natur erregten die Bewunderung des Alterthums und der Neueren; er ist der vorzüglichste der alexandrinischen Dichter und wurde zu denen der Pleias gezählt. Ausgaben: zuerst (vermuthlich) Mailand 1481, dann Venedig 1495, Fol., Florenz 1515; von Z. Callierges, Rom 1516; H. Stephanus, Paris 1579; D. Heinsius, Heidelberg 1604 4.; J. J. Reiske, 2 Bde., Wien und Leipzig 1765 ff.; Warton, 2 Bde., Oxford 1770, 4.; Valckenaer, Leyden 1779; Harles, Leipzig 1780; Fr. Jacobs, Gotha 1789; Dahl, Leipzig 1804; L. F. Heindorf, 2 Bde., Berlin 1810; G. H. Schäfer, Leipzig 1810, Fol.; Th. Gaisford im 2. Bd. der Poetae graeci minores, Oxford 1816; G. Kießling, Leipzig 1819; J. Geel, Amsterdam 1820; J. F. Boissonade, Paris 1828, 12.; J. A. Jacob, 1. Bd., Halle 1824; Priestley, 2 Bde., London 1826; G. B. Gail, 2 Bde., Paris 1828; C. F. Wüstemann, Gotha 1830. Einzelne Idyllen gab unter Andern Wernsdorf, Siebdrat und Valckenaer heraus. Uebersetzungen in das Teutsche von Lindemann, Berlin 1793; Küttner, Altenburg 1784 (2. Ausg.); J. H. Voß, Tübingen 1808; einzelne auch von Stolberg; französisch von Gail, Paris 1795, 4. (2. Ausg.); von Gin, 2 Bde., Paris 1789, u. And.; dänisch von S. Meisling, Kopenhagen 1825; die Scholien enthalten noch die alten Commentatoren; sie sind am besten in der Kießlingschen Ausgabe abgedruckt. Erklärungsschriften von Neueren sind von Toup, Curae posteriores in Theocritum, London 1772, 4.; Ahlwardt, Zur Erklärung des Theokritos, Rostock 1792; H. Voß, Notae in Theocritum, Heidelberg 1813, 4.; F. A. W. Spohn, Lectiones Theocriteae, 4 Progr., Leipzig 1823 ff. Außerdem vgl. F. Manso in den Nachträgen zu Sulzers Theorie der schönen Künste ꝛc., 1. Bd., S. 89 ff.; Eichstädt, De carminum Theocriti indole etc., Leipzig 1794, 4.; C. Reinhold, De genuinis Theocriti carminibus, Jena 1819; Wissowa, Theocritus Theocriteus, Breslau 1828; Näke, Theocritus princeps poeseos bucolicae, Bonn 1828, 4; Stäudlin in Paulus Memorabilien, 2. St., N. 8., verglich die Idyllen des T. mit dem hohen Liede Salomonis, und behauptete, T. habe mehrere Stellen aus demselben entlehnt. 2) Redner aus Chios, Schüler des Methrodoros; wegen seiner Bitterkeit fiel er bei Alexander d. Gr. in Ungnade und Antigonos ließ ihn hinrichten. Schrieb eine Geschichte von Libyen, Briefe und Epigramme. 3) Sohn eines Sklaven, Schauspieler, später Caracalla's Vertrauter; gegen die Armenier geschickt, wurde er von demselben mit seiner Armee geschlagen. (*Lb.*)

Theokrines, griechischer Tragiker, berüchtigt wegen seiner Lästerungen und deshalb zum Sprüchwort geworden.

Theoktistos, war mit Manuel von dem griechischen Kaiser Theophilos zum Vormund über den unmündigen Michael III. bestellt worden. Michaels Oheim, Bardas, fand in Beiden Leute, die seinen herrschsüchtigen Plänen im Wege standen, daher verleumdete er sie bei seinem Neffen, besonders den T., als wolle er seine Mutter, Theodora, heirathen, ihn blenden und dann selbst regieren. Michael schenkte Bardas Gehör, ließ den T. in das Gefängniß werfen und daselbst ermorden. (*Lb.*)

Theolatreutik (v. gr.), Anweisung oder Ausübung der Gottesverehrung.

Theolepsie (v. gr.), Begeisterung, vgl. Theomantie.

Theolöferus (Telesphorus), Einsiedler und italienischer Priester am Ende des 13. Jahrh., lebte zu Cosenza, und versicherte in einer Schrift, daß ihm eine Engelserscheinung das Auftreten 12 neuer Apostel, die das Evangelium von Neuem predigen würden, gemeldet hätte.

Theolög, s. unter Theologie.

Theologälos (Kirchw.), seit 1215 durch päpstlichen Befehl an allen Metropolitankirchen von den Erzbischöfen gehaltene und besoldete Theologen, welche den Bischöfen ihr Amt erleichtern, Priester und Andere in der Schrift unterrichten, predigen ꝛc. mußten. Seit dem 15. Jahrh. finden sie sich auch in Folge des Beschlusses der basler Synode in den übrigen Kathedralkirchen eingeführt.

Theologeion (gr.), der Ort der griechischen Bühne, auf welchem die Götter in der Tragödie erschienen; wahrscheinlich war es eine Vorkehrung, die in der Gestalt von Wolken in der Höhe hinten an der Scene angebracht war. Vgl. Theater.

Theologie (v. gr., Gotteslehre, verschieden davon Theologik, Religionslehre). 1) Dies Wort, welches sich in der heiligen Schrift nicht findet, wurde bei den Alten von der Kenntniß des Göttlichen gebraucht, und der Name eines Theologen denen beigelegt, welche über die Götter, deren Natur und Geschichte, über Religion und religiöse Gegenstände gelehrte Untersuchungen anstellten. Der Erste, welcher mit diesem Namen beehrt wurde, scheint Pherekydes der Syrer (s. d.) gewesen zu sein, welcher nach dem Zeugniß des Josephos eine seiner Schriften Θεολογίαι betitelte. Uebrigens wurden auch Homeros und Hesiodos als Verfasser von Theogonien (s. d.) Theologen genannt. Und so ging 2) das Wort in das Christenthum über, und man verstand hier im Allgemeinen unter T. eine tiefere und gründlichere Kenntniß der christlichen Religionslehre. Daher nannten die älteren Kirchenlehrer nicht nur vorzugsweise den Verfasser der Apokalypse den T., sondern legten diesen Titel auch den Verfassern der d. Schriften überhaupt bei. Varro aber erwähnt schon eine dreifache Eintheilung der T., als der mythischen (theologia mythica), d. h. der Kenntniß der d. Mythen und Göttersagen, der öffentlichen (theol. civilis), d. i. des öffentlichen Cultus, und der physischen T. (theol. physica), d. i. der philosophischen Gründe, worauf die Religion beruht. Daher hieß auch Gregor von Nazianz ein Theolog. Indeß wurde der Begriff der T., wenn auch verschieden ausgedrückt, nicht näher bestimmt. Bald verstand man darunter im weitesten Sinne die Lehre von Gott und seiner Verehrung, bald die gesammte theoretische Religionswissenschaft, bald im engeren Sinne die tiefere Erklärung der Trinitätslehre, bald endlich eine gründliche Darlegung der Lehre von der Gottheit Christi, im Gegensatze des Dogma von der Menschheit desselben. Erst mit Petrus Abälard im 12. Jahrh. bildete sich ein bestimmterer Begriff aus, und man begriff unter T. in allgemeiner und in objectiver Hinsicht eine gelehrte und umfassende, wissenschaftlich geordnete Darlegung der gesammten Religionslehre, also die Wissenschaft von der Religion, Religionswissenschaft, in subjectiver Beziehung aber eine solche Kenntniß der Religion. Im engeren Sinne versteht man darunter den Inbegriff aller Disciplinen, welche zur gelehrten und gründlichen Darstellung der christlichen Religionslehre nothwendig sind. Die T. ist daher wesentlich von der Religion unterschieden, und verhält sich zu ihr, wie die Wissenschaft zu ihrem Objecte. Die christliche Religion ist die in der heiligen Schrift enthaltene Lehre Christi, die T. dagegen das Resultat der darüber im Laufe der Zeiten angestellten Untersuchungen und Forschungen; jene die Richtschnur unserer Gesinnungen und Handlungen, diese das Mittel zur wissenschaftlichen Forschung und Begründung ihrer Lehren und Vorschriften. Das Object der christlichen Religion ist das Leben, das der T. das christliche Wissen. Hierin beruht die unzertrennliche Verbindung der T. mit der Philosophie nach Inhalt und Form. Die T. kann durchaus der Philosophie nicht entbehren, wenn schon zu allen Zeiten die T. als unabhängig von der letzteren von Manchen betrachtet worden ist. Auch kann die Philosophie nicht als bloße Dienerin der T. betrachtet werden, vielmehr gebührt ihr die Principalstimme bei Beurtheilung dessen, was als religiöse Wahrheit angenommen werden soll. Daher erklärte sich Jesus, der nirgends einen blinden Köhlerglauben will, sondern ausdrücklich zur Prüfung seiner Lehre auffordert, wie auch die ihm hierin im Ganzen folgenden Apostel, ausdrücklich für die Anwendung der Vernunft in Sachen der Religion, 1. Kor. 10, 15; Eph. 5, 10; Philip. 1, 10; 1. Thess. 5, 21; Joh. 6, 63; 1. Joh. 4, 1; eben so mehrere Kirchenväter, z. B. Clemens von Alexandrien und Augustinus. Dem gemäß urtheilten Baco von Verulam, Luther, und seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. der größte Theil der Theologen, die Philosophie gebe die alleinige Anleitung zum deutlichen, klaren und richtigen Denken, entwickele die im menschlichen Geiste ruhenden Ideen des Göttlichen, lehre uns die positive Religion und ihre Göttlichkeit prüfen, ihre Urkunden

den verstehen, und verwahre vor menschlichen Irrthümern und Zusätzen. So lange die Philosophie sich nicht selbst untreu wurde, war dieselbe, laut dem Zeugniß der ganzen Geschichte, die treueste Beschützerin und Pflegerin der Religion und des Cultus; ein großer Theil der Philosophen bemühte sich, die Lehren ihrer Systeme mit dem öffentlichen Glauben zu vereinigen, und immer suchten die Gottesgelehrten mittelst der Philosophie ihre Lehrbegriffe des Glaubens wissenschaftlich zu begründen, so daß die Philosophie immer einen tiefgreifenden Einfluß auf die Religion und ihre Wissenschaft gehabt hat, s. Religionsphilosophie. Wie aber aus dem eben Gesagten hervorgeht, so ist dieses Wechselverhältniß nicht etwa ein willkürliches oder zufälliges, oder gar nachtheiliges, sondern in der That ein wesentliches und nothwendiges; ja, da der Mensch ohne seine Vernunft, wodurch er erst Mensch im höchsten Sinne des Wortes wird, nicht zur Religion sich erheben kann, weil sonst auch das vernunftlose Thier Religion haben müßte, die Philosophie aber eben Wissenschaft der Vernunft ist, so ist die T. eigentlich ein Theil der Philosophie, und muß sich namentlich in unsern Tagen um so geflissentlicher philosophisch zu begründen suchen, je mehr bei den Fortschritten allgemeiner Aufklärung der Autoritätsglaube (s. d.) sein Ansehen verloren hat. Wenn mehrere Theologen, namentlich in unsern Tagen die Anhänger des Mysticismus und der starren Kirchenlehre, über die Vernunft den Stab brechen und von einem Gefangennehmen derselben unter den Glauben reden, so dreht sich der Streit blos um falsche Begriffe und irrige Ansichten von Seiten dieser Kirchenlehrer, welche aber, weil sie ihre Systeme vor der Vernunft nicht zu vertreten vermögen, den Richterstuhl der letzteren perhorresciren. Man darf nur nicht eine bestimmte philosophische Schule für die Philosophie selbst halten und die Lehrsätze derselben für die alleinige Wahrheit annehmen. Denn die Keime der Religion liegen nicht in diesem oder jenem philosophischen Systeme, sondern in der Philosophie überhaupt, und um durch die Philosophie zur T. zu gelangen, ist das tiefste Studium der ersteren erforderlich, wie Baco von Verulam sagt: Die oberflächlich betriebene Philosophie führt zum Atheismus, die gründlicher studirte Philosophie aber führt zum Glauben an Gott zurück. Der Materialismus (s. d.) ist offenbar eine Verirrung leichter philosophischer Studien, nicht das Resultat der wahren Philosophie, und die T. hat nichts von dem Vernunftgebrauche, desto mehr aber von dem Vernunftnichtgebrauche oder Mißbrauche zu fürchten. Die auf die Vernunft gestützte und mit der Philosophie Hand in Hand gehende T. behauptet unter allen Zweigen des menschlichen Wissens die oberste Stelle und ist gewissermaßen die Krone derselben. Sie umfaßt gleichsam Himmel und Erde, steigt auf der Leiter aller menschlichen Erkenntnisse zur Erkenntniß des Höchsten und Absoluten empor, und gießt über die ganze Schöpfung und alle Verhältnisse des Lebens das heilige Licht des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung aus; sie bringt die höchsten Ideen, die Ideen des Wahren, Schönen und Guten, zum Selbstbewußtsein im Menschen, belebt das Streben nach Erkenntniß der heiligsten Gegenstände des menschlichen Wissens, begeistert für Tugend und Frömmigkeit, und verbreitet das höhere Glück, welches diese ihren Verehrern gewähren; sie bereitet dem Geiste und Gemüthe den reinsten Genuß, indem sie den Menschen mit den erhabendsten Gegenständen beschäftigt, unter allen Erdenleiden himmlischen Trost spendet und noch am Grabe den Scheidenden mit den heiligsten Hoffnungen stärkt. So wichtig die T. ist, so schwierig ist aber auch das Studium derselben. Da die T. sich mit den erhabensten Gegenständen beschäftigt, die es für den Menschen gibt, so muß sie bei dem, der sich ihr weihen will, die ausgezeichnetsten Kräfte, vorzüglich des Verstandes und der Vernunft voraussetzen, einen auedauernden Fleiß, ein klares Urtheil, eine gediegene u. gründliche Kenntniß der alten Sprachen, der alten Geschichte im ganzen Umfange, ohne welche die h. Urkunden nicht verstanden werden können, ein gutes Gedächtniß, rege Phantasie, feinen Geschmack, reines Gefühl, gesunden Wahrheitssinn und ein frommes Herz (2. Tim. 3, 17; Joh. 8, 21; 8, 47) in Anspruch nehmen. Nur Leute von den vorzüglichsten Talenten sollten daher zum Studium der T. zugelassen werden. An sich betrachtet, zerfällt die T., den Begriff im weitesten Sinne genommen, eigentlich blos in zwei Haupttheile: nehmlich in Geschichte und Philosophie. I. Geschichte. T. in diesem Sinne begreift Alles, was in den verschiedenen Zweigen derselben bereits geleistet worden ist, mit Einschluß der h. Urkunden, als die Grundlage der positiven Religionslehre. Der Theolog muß die geschichtliche Vorlage seiner Wissenschaft, auf welcher die heutige Wissenschaft, wie das Haus auf seinem Grunde ruhet, geschichtlich kennen, um sich in derselben orientiren zu können. II. Die T. als Philosophie umfaßt nächst den Grundsätzen der Religionsphilosophie alle und jede Mittel, die erstere zu beurtheilen, zu prüfen, zu sichten, und das Gebäude wissenschaftlicher Religionskenntniß rationell und selbstständig weiter auszubilden, mithin eine Philosophie der verschiedenen theologischen Disciplinen. Und nach diesem von der Natur

tur des Gegenstandes selbst vorgeschriebenen Maßstabe sollte das Studium der T. auf Universitäten angelegt und betrieben werden. Vgl. Wohlfarth, Ueber Wesen und Bestimmung der Universitäten ꝛc., Eisenberg 1833. Indeß pflegt man die theologische Wissenschaft gewöhnlich anders einzutheilen. In Rücksicht A. auf ihre Quellen unterscheidet man: a) die natürliche T. (theologia naturalis), philosophische Religionslehre, Vernunftreligion (s. d.), welche die geoffenbarte Religion u. namentlich das Christenthum voraussetzt (5. Mos. 30, 11 ff.; Ps. 8, 2 f.; 19, 2; Jerem. 31, 33; Hebr. 8, 10; Matth. 6, 26 f.; Apostelgesch. 14, 15 bis 17; 17, 24 f.; Röm. 1, 19; 10, 6 f.); b) die positive oder geoffenbarte Religion, s. Offenbarung, insonderheit die christliche, s. Christenthum. Zu dieser gehören: aa) die biblische T. (theol. biblica), welche die christliche Religions- u. Sittenlehre mittelst der Exegese (s. d.) nach den Grundsätzen der Hermeneutik (s. d.) einzig und allein aus der h. Schrift entwickelt und darstellt; bb) die symbolische T. (theol. symbolica), welche sich mit Entwickelung, Erläuterung und Begründung des öffentlichen Lehrbegriffes einer Kirche beschäftigt. B. In Ansehung des Inhaltes unterscheidet man: a) die theoretische T. oder die Dogmatik (theol. theoretica, s. d.), und b) die praktische T. oder die Moral (s. d.). C. In Betracht der Methode oder Behandlungsweise ist die T. entweder: a) eine systematische oder gelehrte (theol. acroamatica, s. d.) im engern Sinne, insofern sie ihre Lehren in wissenschaftlicher Form darzustellen sucht, oder: b) eine populäre (theol. popularis, catechetica, s. d.), welche die Aufgabe hat, die Lehren der Religion den Laien auf eine faßliche, gründliche u. erbauliche Weise darzustellen. D. Versteht man unter T. den Inbegriff aller zu Religionswissenschaft gehörigen Zweige, die zur lichtvollen und gelehrten Entwickelung der Religionslehre nothwendig sind; so theilt sie sich a) in die historische T. (s. d.), welche die Schicksale des Christenthums nach seiner Form und seinem Inhalt bis auf die jüngste Zeit erzählt. Hierher gehört dann die gesammte Kirchen-, Dogmen-, Ketzergeschichte u. s. w; b) in die exegetische T., s. oben, mit Inbegriff der Kritik und Hermeneutik (s. d.); c) die systematische, s. oben; d) die praktische T., s. oben, mit Inbegriff der Homiletik, Katechetik, Liturgik, des Kirchenrechtes u. s. w. Die Polemik und Apologetik (s. d.) gehören eigentlich verschiedenen Disciplinen an, weil sie sowohl ihre Principien, als ihre Mittel, wie ihre Zwecke aus fast allen Theilen der T. entlehnen. Die verschiedenen Zweige der T., gleichsam eben so viele Aeste eines Stammes, stehen in dem innigsten Verhältnisse zu einander, ergänzen sich gegenseitig, und weil die Tendenz der T. ein möglichst klares Wissen um die Religion ist, so dienen sie im Grunde alle der Dogmatik, als dem Resultate der Religionswissenschaft, als Mittel. Die älteren Theologen unterschieden demnächst noch die scholastische, mystische und patristische T., s. Scholastik, Mystik und Patristik. Ferner redete man von einer theologia ἀρχέτυπος oder originalis, d. h. der Religionswissenschaft, die sich bei Gott selbst und Christus findet, von einer theol. ἔκτυπος oder originata, d. h. der Religionswissenschaft, welche endliche Geister, Engel und Menschen besitzen, einer theol. viatorum, d. h. der Religionswissenschaft der Menschen, insofern sie noch in diesem irdischen Leben pilgern, einer theol. patriae, d. h. der Religionswissenschaft, welche sie in ihrer ewigen Vollendung besitzen werden u. s. w., je nach Verschiedenheit derjenigen, welchen man eine T. beilegte. Die Quellen, woraus die T. schöpfen muß, sind theils die Vernunft (s. d.), theils die Offenbarung in der h. Schrift, und schon hieraus ergibt sich die Schwierigkeit des Studiums derselben. Denn, da das Object der T. im Unendlichen liegt, welches der endliche Geist erfassen soll, so kann er sich demselben nur mittelst der größten und ausdauerndsten Geistesanstrengungen nähern, um so mehr, als die h. Urkunden in einer Sprache und einer Zeit verfaßt sind, welche wir nicht ohne die größte Mühe verstehen. Und der Theolog kann sich daher nicht genug vor Schwärmerei und Spitzfindigkeiten, oder gar Zweifelsucht hüten. Die erstere tritt ein, wenn Gemüth und Phantasie das Uebergewicht über Vernunft und Verstand erhalten, die letzteren, wenn der Verstand vorherrschend wird. Und doch kann der Mensch ohne einen gewissen Grad der Lebhaftigkeit eines frommen Gemüthes und eines klaren Verstandes zur T. nicht durchdringen, eben darum ist aber auch nöthig, daß Jeder, welcher die heiligen Hallen dieser Wissenschaft betreten will, das Gleichgewicht seiner Geistesthätigkeiten sorgfältig zu bewahren suche. Bewiesen können zwar die religiösen Ideen nicht werden, weil sie außer dem Bereiche näherer Sinnenkenntniß liegen und eigentlich nicht einmal in bestimmte Begriffe gefaßt werden können. Dagegen hat aber die T., vorzüglich die Vernunfttheologie, die Aufgabe, entgegen den Einwürfen der Materialisten, die auf ihrem Standpunkte einseitiger Empirie die Religion bestreiten, diese zu vertreten und zu rechtfertigen, und sie thut dies am glücklichsten und erfolgreichsten, wenn sie von dem moralischen

Stand-

Standpunkte aus zu Werke geht, das Vorhandensein der religiösen Ideen in dem sittlichen Selbstbewußtsein des Menschen, den Zusammenhang derselben mit seiner Würde und Bestimmung nachweist, die Enthüllung dieser Ideen in der Geschichte der Religion entwickelt und das Christenthum als die vollkommenste, vernunftgemäßeste und gotteswürdigste, die religiösen Bedürfnisse des Menschen in jeder Hinsicht befriedigendste und in dem Allem das Siegel der höchsten Göttlichkeit und Wahrheit an sich tragenden Religionsform darstellt. Nach diesem Ziele strebte, wenn auch in früheren Jahrhunderten unbewußt, die ganze T. als Wissenschaft, deren Aufgabe man aber, wie gedacht, in ein Wissen von der Religion und um dieselbe setzen muß, so daß sie der religiösen Ideen in möglichster Klarheit des Begriffes und Reinheit von falschen Zusätzen sich zu bemächtigen strebt. Und in dieser Rücksicht ruht die große und wichtige Bedeutung der Geschichte der T., von der wir hier wenigstens einen übersichtlichen Abriß zu geben versuchen wollen. Wenn von der T. überhaupt die Rede ist, so beginnt die Geschichte derselben durchaus mit dem Menschengeschlechte selbst, so daß man mit Recht von einer T. vor dem Christenthume spricht. Freilich ist dessen, was hier eigentliche T. war, wenig, und das hierher Gehörige ist bereits unter den Artikeln Religion, Religionsgeschichte oder Religionsphilosophie (s. d.) beigebracht worden, worauf wir, um es nicht zu wiederholen, verweisen müssen. Die Geschichte der christlichen T. aber, obgleich es an Einwirkungen von andern Seiten, namentlich der Philosophie (s. d.) und Religionsphilosophie, auf sie nicht fehlte, folgt doch zu sehr dem Gange der Kirchengeschichte (s. d.), als daß man sie füglich nach den Perioden dieser, zu der sie als ein Theil gehört, auffassen und betrachten müßte. I. Periode. Von Christus bis auf Constantin d. Gr., 1—325. Wie die Lehre Jesu selbst war der Unterricht der Apostel höchst einfach. Durch herzliche Ermahnungen, verstärkt durch das Beispiel Jesu, veranschaulicht durch Gründe, die aus der Natur der Sache entlehnt waren, suchte sie fromme Menschen zu bilden. Da sich ihr Vortrag nach den Bedürfnissen und Fähigkeiten der Zuhörer richtete, so war derselbe anders gegen die Heiden und die Juden, bei denen sie schon mehr Begriffe voraussetzen konnten. Die besondere Denkart der Apostel führte die Nothwendigkeit mit sich, daß der eine diese, der andere jene Lehre des Christenthums vortrug und in ein helleres Licht zu setzen suchte; auch hatte ihr verschiedener Charakter den wesentlichsten Einfluß auf die Darstellungsweise selbst. So z. B. verbreitete sich der sanfte Johannes vorzugsweise über die göttliche Würde seines Meisters aus der Idee des Logos, während der feurige Paulus gegen die der Verbreitung des Evangeliums entgegenstehenden jüdischen Nationalmeinungen eifert. Im Ganzen jedoch ging der Zweck der apostolischen Belehrungen darauf hinaus, daß sie die verschiedenen Nachrichten von der Person u. Würde Jesu zum Focus ihrer Vorträge zu machen, daraus Gottes allgemeine Vaterliebe anschaulich zu machen, die peinliche Ungewißheit der damaligen Welt über den Zustand nach dem Tode zu beseitigen und zu einem frommen Sinne und Wandel zu ermahnen strebten. Wie einfach aber immer auch die Lehre der Apostel, wie groß ihre Verehrung gegen Jesum und wie einfach ihre Lehrart war, so zeigten sich doch schon hier die ersten Spuren des Theologisirens, indem sie, vielfach ihre individuellen Ansichten in das Wort des göttlichen Meisters hineintragend, in Erklärungen über den rechten Sinn desselben dergestalt sich verbreiteten, daß man nicht mit Unrecht zwischen der Lehre Jesu und der Apostel unterscheidet. Es war für die Behauptung der Reinheit der Lehre sehr gut, daß die Apostel Schriften hinterließen, worin theils die Geschichte Jesu glaubwürdig erzählt, theils die wichtigsten Momente ihrer Lehrvorträge aufgezeichnet waren. Allein, wenn auch der locale und individuelle Charakter der letzteren Schrift ihnen das höchste Interesse für die damalige Zeit gab, so war es doch gerade dieser Charakter, welcher die Herausfindung der echt evangelischen Lehre dergestalt erschwerte, daß die spätere Zeit in die größten Irrthümer verfiel, um so unvermeidlicher, da man nicht Alles, was die Apostel geschrieben haben, vielleicht nur das Wenigste davon besitzt. Vorzüglich stiftete die mißverstandene Offenbarung Johannis (s. d.), obgleich man die Echtheit derselben im 2. und 3. Jahrh. schon bezweifelte, später vielfaches Unheil. Ja, eigentlich erlebten es die Apostel noch selbst, daß man ihre Lehre zu verkehren suchte, da nicht nur Juden, wie die Ebioniten, Nazarener, Kerinthianer, Elkesaiten oder Schamschäer (s. d. a.) ihr verdorbenes Judenthum, sondern auch gelehrte Heiden den Dualismus (s. d.) in das Christenthum zu verpflanzen strebten. Paulus trat gegen Hymenäos und Philetos (s. d.) in die Schranken, weil sie die Lehre vortrugen, die Auferstehung der Todten sei schon erfolgt. Johannes sah sich mit denen in Streit verwickelt, welche die Menschheit Jesu läugneten und mit der Benennung Logos (s. d.) die verkehrtesten Begriffe verbanden. Zu seiner Zeit noch erhob Kerinthos (s. d.), ein Hauptanführer dieser Sekte, kühn sein Haupt, und suchte Gnosticismus (s. d.), jüdische und christliche

liche Lehre in Eins zu verschmelzen. Gegen die Gnostiker, namentlich Saturnius, Basilides, Karpokrates, Valentinus, Ptolemäos, Cardo, Marcion, Tatianos, welche die Materie als Quelle alles Bösen betrachteten und darum den Weltenschöpfer tadelten, lehrte Kerinthos: daß der Weltenschöpfer zwar nicht der höchste Gott, aber doch der erhabenste gute Engel (Aeon) wäre, der nach und nach schlimm geworden sei. Deswegen habe Gott einen andern guten Aeon als den Sohn Josephs und Maria's bei der Taufe gesendet und diesen dadurch zur Ausführung seiner großen Thaten fähig gemacht. Die Juden hätten, verleitet durch den bösen Weltenschöpfer (Demiurgos), zwar Jesum gekreuzigt, aber Christus sei bei der Kreuzigung hinweggeflogen. In Widerspruch hiermit soll Kerinthos ferner gelehrt haben, Christus werde einst auf die Erde zurückkehren und mit den Gläubigen 1000 Jahre im Vollgenusse der irdischen Lust regieren. Uebrigens modificirte sich der Gnosticismus bei den verschiedenen Parteien derselben sehr verschieden. In gleicher Weise entstellten die Manichäer (s. d.) eine Abart oder einen Zweig der Gnostiker, die christliche Religionslehre, und der Dualismus trat hier noch entschiedener hervor, da sie das Dogma aufstellten: Der Herr des Lichts, ein Geist voll hoher Seligkeit und thätiger Liebe, und der Herr der Finsterniß, voll bitteren Hasses, leben mit einander in ewigem Streit, in welchen auch der Mensch dessen Leib aus der bösen Materie entsprungen ist und von zwei Seelen, die eine vom Fürsten des Lichts, die andere vom Fürsten der Finsterniß kommend, bewohnt wird, verwickelt ist. Gott sandte Christum, um den in Letern eingeschlossenen Seelen Hülfe zu bringen. Derselbe nahm einen bloßen Scheinkörper an, und Manes (s. d.) ist der eigentliche Paraklet oder Lehrer, der, eine vollkommene Sittenlehre vortragend, das durch Christum angefangene Werk vollenden wird. Die Seele muß den Dienst des Judengottes verlassen und, dem Gesetze Christi und des Manes gehorchend, von den bösen Lüsten sich reinigen, um nach noch einigen Läuterungen nach dem Tode zum seligsten Leben zu gelangen, während die, die sich nicht reinigen, in die Leiber der Thiere wandern und den härtesten Prüfungen unterworfen sein werden. Die Bibel des A. T. betrachteten die Manichäer als ein Werk des Judengottes, des Herrn der Finsterniß, das N. T. als ein Buch, das bis zur Unkenntlichkeit des Wahren durch Fabeln entstellt sei. Die Lösung des großen Räthsels vom Ursprunge des Bösen und der Vereinigung desselben mit der Güte Gottes war der Vorwurf dieser Sekten alle, und offenbar war es gerade das Ungereimte der Behauptungen, wodurch sie so große Sensation erregten, welche freilich auch die strenge Moral der Gnostiker sehr begünstigte. Doch die Gegensätze erzeugen Gegensätze. Nächst den Gnostikern erstanden die Montanisten (s. d.), welche ihre Einbildungskraft an viel sinnlicheren Bildern weideten, und gerade dadurch schnell von Provinz zu Provinz sich verbreiteten, ja selbst Männer, wie Tertullian (s. d.) zu Proselyten machten. Ihr Stifter, Montanus, gab sich für den durch Christus verheißenen Paraklet aus, erklärte das A. T. für die Zeit der Kindheit, versicherte, daß der Kirche ewig gar Vieles mangele, er aber berufen sei, die christliche Tugend in ihrem vollen menschlichen Glanze herzustellen. Außerdem wichen die Montanisten von der herrschenden Kirchenlehre nicht ab, sondern strebten nur nach den Eingebungen ihres melancholischen Temperamentes, die Moral zu reformiren. So war es denn die Person Jesu, der damalige Hauptpunkt der christlichen Religionslehre, auf welche sich die Speculationen der philosophirenden Parteien unter den Christen hinrichteten und den Bestreitern der Gottheit Jesu. Artemon, Theodotos, Praxeas, Noëtius, Beryllos, Sabellios, Paul von Samosata (s. d.) u. And. eine gewisse Celebrität verschafften. Endlose Fehden über diese Frage zogen sich durch die ganze T., und hafteten vornehmlich bei dem Artikel von der Dreieinigkeit um so mehr, als die Taufformel demselben immer ein Andenken erhielt. Der Streit über die Einheit Gottes führte zu unzähligen Versuchen, sich so auszudrücken, daß keine dreifache Gottheit herauskomme. Bald erklärte man Jesus für einen bloßen Menschen, der nur der größte Prophet gewesen sei, und eine Partei armer Juden in Palästina leugnete das Wunder seiner Geburt; bald fand man in ihm einen Mann, mit welchem sich eine besondere göttliche Kraft vereinigt habe, und erklärte auch den heil. Geist für eine besondere Kraft Gottes, die blos von einer gewissen Wirkung seinen Namen erhalten habe. Andere glaubten, der Vater habe sich mit dem Menschen Jesus persönlich vereinigt u. s. w., und da die Sprache für solche Abstractionen noch gar nicht gebildet und die Exegese, womit man die h. Schrift erklärte, durchaus höchst dürftig war, so mußte es kommen, daß eine Menge vernunft- und schriftwidriger Vorstellungen in dieser unerklärbaren Sache in Umlauf gesetzt wurden. Wenn aber auch diese Streitigkeiten der Theologen schon in den ersten zwei Jahrhunderten ein gelehrtes Ansehen hatten, so behielt die Religion doch in den nicht streitigen Artikeln ihr einfaches Aussehen, und es läßt sich noch ziemlich genau das Glaubensbekenntniß dieser Periode aufstellen. Man lehrte: Es ist ein Gott, und

und dieser Einzige ist Vater, Sohn und Geist. Unbegreiflich ist diese Dreiheit in der Einheit. Ihr gebührt Anbetung. Christus, wahrhaftiger Mensch, erschien, um uns von der unseligen Herrschaft der Sünde, des Teufels und des Todes zu befreien, den Weg der Wahrheit und Tugend zu lehren. Die Theologen der katholischen Kirche, im Gegensatze der Häretiker, d. h. derer, die von dem herrschenden Lehrsysteme abwichen, unterschieden zwischen dem öffentlichen, allgemeinen Kirchenglauben, zwischen theologischen Speculationen und Privattheorien. Jener war durchaus historisch und sinnbildlich, und wurde in Symbolen aufbewahrt, die bei feierlichen Gelegenheiten wiederholt und gebraucht wurden. Die gelehrten Theologen philosophirten meist nach Plato, s. Neuplatonismus, und unterschieden die Gnosis (s. d.) von der gemeinen Religionskenntniß. Die Einwürfe, welche Männer, wie Celsus, Lucian, Porphyrios, Hierokles (s. d.) wider das Christenthum erhoben, wurden von Justinus, Athenagoras, Theophilos, Tatianos, Clemens Alexandrinus, Origenes, Minutius Felix, Cyprianus, Arnobius (s. d.) u. And. widerlegt, indem dieselben zugleich die Wahrheit u. Göttlichkeit des Christenthums gegen das Heidenthum darzuthun strebten. Indeß erhielt die T. bald einen noch größeren und dauernderen Umschwung durch das Genie des Origenes (s. d.), der, zu scharfsinnig und philosophisch gebildet, um bei den schwankenden Begriffen seines Zeitalters stehen zu bleiben, tief in die Entwickelung der T. eingriff. Indeß, wenn sein brennender Eifer für das Christenthum ihn zu einem mächtigen Parteihaupte machte, so daß man am Ende dieses Zeitraumes fast keinen einzigen gelehrten Kirchenvater findet, der nicht ein Schüler des Origenes gewesen wäre, wenn derselbe sich auch um die historisch-philosophische Exegese unläugbare Verdienste erwarb, so gaben doch sein überwiegender Hang zum Philosophiren und die Furcht vor Verketzerung der T. eine nachtheilige Richtung, indem Origenes sich dadurch zum Allegorisiren und durch dieses zur Darstellung einer problematischen T. verleiten ließ. Uebrigens bleibt sein Versuch, die christliche Glaubenslehre zu einem systematischen Ganzen zu gestalten, für die damalige Zeit nicht minder dankenswerth, als das gleiche Bestreben des Clemens Alexandrinus (s. d.) in Hinsicht auf die Moral. Unter den Modificationen der Entwickelung der T. in den verschiedenen Provinzen, vorzüglich in dem Orient, wo Philosophie der erste Hauptkeim aller dogmatischen Veränderungen war, u. in dem Occident, wo die veränderten gesellschaftlichen Verhältnisse in der Kirche, die Streitigkeiten über Hierarchie und Kirchenzucht (s. d.) den entschiedensten Einfluß auf die Dogmatik und Moral ausübten, waren, wie gedacht, die Lehren von der Dreieinigkeit, der Person Jesu, der Sünde und Gnade, und außerdem von der Taufe und dem Abendmahle die wichtigsten Streitgegenstände, und das Resultat von Allem folgendes: Obgleich Einige eine ewige Zeugung und Existenz des Logos, Andere seine Persönlichkeit läugneten, oder ihn bald unter, bald über den Vater setzten, oder auch eine Persönlichkeit Jesu in seinem göttlichen Wesen selbst behaupteten, so blieb doch die Ansicht herrschend, daß der Logos ein kurz vor der Weltschöpfung aus Gott hervorgegangenes Wesen sei. Eben so behauptete die herrschende (katholische) Kirche die Gottheit und Menschheit in der Person Jesu, während die Häretiker ihr bald einen wahren menschlichen Körper, bald eine wahre menschliche Seele absprachen. Ueber die Sünde stimmte man darin überein, daß zwar der erste Sündenfall nachtheilige Folgen für das ganze Menschengeschlecht gehabt habe und daß die Erbsünde in jedem Menschen vorhanden sei, daß aber der Seele, welche von Gott besonders geschaffen werde, oder sich physisch fortpflanze, wie Andere annahmen, Freiheit zukomme. An der Besserung des Menschen vindicirte man allgemein Gott einen größeren oder geringeren Antheil. Dem Tode Jesu wurden verschiedenartige Zwecke, eben so der Taufe, untergelegt, hauptsächlich aber stritt man darüber, ob ihre Kraft von der bloßen Vollziehung des Gebrauchs oder von der Rechtgläubigkeit der Taufenden bedingt werde. Dem Abendmahle schrieb man übernatürliche Wirkungen zu. In der Moral wurden die Lehren von der Keuschheit, Ehelosigkeit, Ehe, Ehebruch, Ehescheidung, Verachtung der Welt, Märtyrerthum, Eidschwur, Abgötterei, Lüge, Gebet, Wohlthätigkeit am fleißigsten bearbeitet, die Unterscheidungen zwischen gemeiner und höherer, oder mönchischer Tugend festgestellt, der Glaube selbst als Tugend betrachtet, u. Eidesschwur, Todesstrafe, Vertheidigung gegen Unrecht, Zinsennehmen u. Lüge von den meisten Kirchenlehrern für verboten gehalten. Obgleich Jesus selbst nichts Schriftliches über seine Lehre hinterlassen, noch verordnet hatte, daß Etwas niedergeschrieben wurde, so zeigte sich doch bald das Bedürfniß, dies zu thun. Das hohe Ansehen welches die Apostel genossen, veranlaßte, daß man die Schriften derselben für heilig und göttlich und als Hauptmittel der Verbreitung des Christenthums betrachtete. Sie bilden in Gemeinschaft mit den Schriften des A. T. die positive Grundlage der christlichen T. Leider fühlten sich, angezogen von dem hohen Ansehen der apostolischen Schriften, Mehrere veranlaßt, Schriften unter

unter dem Namen jener Männer unterzuschieben. Daher bald Streit über die Echtheit der h. Schriften. Allmählig erhoben sich die vier Evangelien, die Apostelgeschichte, die drei Briefe des Johannes und die Offenbarung, vierzehn Briefe des Apostel Paulus, zwei Briefe Petrus und ein Brief von Jacobus und Judas zu kanonischem Ansehen. Andere Schriften wurden in die Klasse der apokryphischen verwiesen. Von den Schriften der sogenannten apostolischen Väter (s. d.), namentlich den Barnabas, Clemens von Rom, Ignatios, Polykarpos und Hermas (s. d.), wurden einige Schriften für untergeschoben und verfälscht, andere für echt und unverändert betrachtet. Unter den Erklärern und Vertheidigern des Christenthums zeichneten sich in dieser Periode bei den Griechen: Justinos Martyr, Athenagoras, Tatianos, Clemens Alexandrinus, Hermias, Origenes, Dionysios Alexandrinus, Gregorios Thaumaturgos, Methodios; bei den Lateinern: Tertullianus, Minutius Felix, Cyprianus, Irenäus (s. d. a.) u. And. aus. Von keinem Häretiker besitzt man eine vollständige Schrift. Das N. T. wurde ins Syrische und Lateinische übersetzt. Die h. Schrift fing an, allgemeines Erbauungsbuch zu werden. II. Periode. Von Constantin d. Gr. bis Gregor d. Gr., 326—602. Obgleich die Religion zu Anfang dieser Periode noch in derselben einfachen Fassung uns entgegen tritt, in welcher wir sie in dem vorigen Zeitabschnitte verließen, so begegnen wir doch bald heftigen, den ganzen Körper der Kirche tief erschütternden, theologischen Fehden. Während die Streithändel bis daher fast blos auf einzelne Provinzen sich beschränkten, sehen wir sie jetzt über das ganze, bereits weit ausgedehnte Gebiet der Kirche sich verbreiten, wichtigere Fragen, wie z. B. die rein praktische Untersuchung, wie der Mensch selig werden, erstehen, und feierliche Bestimmungen über den rechten Glauben treffen. Der Artikel von der Person Christi oder dem Logos nämlich, über den man noch nicht ins Reine gekommen war, bei welchem man jedoch die Verschiedenheit der Meinungen geduldet hatte, war auch von Constantin d. Gr. an eins der wichtigsten Streitobjecte. Da erregte der gelehrte Presbyter Arios (s. d.) von Alexandrien darüber heftigen Streit mit seinem Bischofe Alexander, ob dem Logos auch Ewigkeit zugeschrieben werden dürfe? Der Bischof, nach dessen Platonischer Philosophie dies allerdings geschehen mußte, berief, nach fruchtlosen Versuchen, den vom gnostischen Systeme aus die Ewigkeit des Logos läugnenden Arios von seinem vermeintlichen Irrthume abzubringen, eine Synode zu Alexandrien, und excommunicirte ihn als einen Gotteslästerer. Inzwischen fand Arios bedeutende Anhänger, und es entwickelte sich der langjährige, tief zerrüttende Streit der Arianer (s. d.). Photinos (s. d.), Bischof zu Sirmium 343, bezog den Ausdruck, Sohn Gottes, auf das Verhältniß des Menschen Jesu zu dem einzigen Gotte und leugnete die Persönlichkeit des Logos und des h. Geistes. Makedonios (s. d.), Bischof zu Constantinopel, behauptete, daß der Sohn Gottes kein Geschöpf, sondern Gott selbst, der h. Geist aber ein Geschöpf und Diener Gottes sei. Apollinaris (s. d.) der Jüngere, Bischof zu Laodikea, gestand Jesu zwar eine animalisch-menschliche Seele zu, sprach ihm aber eine vernünftig-menschliche Seele ab, da der Logos bei ihm die Stelle derselben vertreten habe, und begründete dadurch die langen und heftigen Streitigkeiten über das Verhältniß der Gottheit und Menschheit Jesu. Die Nestorianer (s. d.) erregten darüber arge Kämpfe, daß die Apollinaristen die Maria Gottesgebährerin nannten, und verlangten eine Unterscheidung zwischen der Gottheit Christi und der Vereinigung derselben mit der menschlichen Natur, indem nur der ersteren göttliche Verehrung gebühren könne. Das endliche Resultat ist eine Spaltung der Kirche, indem sich die Nestorianer von derselben lossagen und ihre Lehre genauer dahin bestimmen, daß sie in Christo zwei Naturen annehmen, die vereint sind, übereinstimmen und auf einander wirken, zwei Personen, aber unter Einem Anblicke. Die Eutychianer (s. d.) verfochten die Behauptung des Kyrillos, daß in Jesu nur Eine Natur sei. Die bekannte Räubersynode (s. d.) löst den Streit nicht mit Gründen, sondern mit Drohungen und Schrecken, und der Streit spinnt sich immer weiter und heftiger fort. Pelagius und die Pelagianer (s. d.) bestritt die Lehre der von Erbsünde und der Zurechnung fremder Schuld, und verfocht die Freiheit des menschlichen Willens, wenn er schon einräumte, daß Gott Antheil an seinen guten Handlungen haben könne. Dagegen trat Augustinus (s. d.) in die Schranken und verketzerte und verfolgte die Lehrsätze des Pelagius aufs Heftigste. Die Semi-Pelagianer (s. d.) lehrten eine Erbsünde, aber ohne Aufhebung der Freiheit, ließen die Gnade dem guten Willen der Menschen bald zuvorkommen, bald nachfolgen, u. den Menschen fortwährend beistehen. Die Priscillianisten (s. d.) traten mit der fast veralteten gnostischen Lehre, daß Materie und Körper böse seien, von Neuem hervor. Die herrschende Kirche bekämpfte diese Gegner mehr durch Synodalbeschlüsse, durch Traditionen und die weltliche Macht, als durch Beweise, und befestigte so ihren Lehrbegriff. Nichts desto weniger brachen in ihrem eignen Schooße Strei-

Streitigkeiten anderer Art aus. Vorzüglich discutirte man die Fragen: Ob die zur Zeit der Verfolgungen Abgefallenen sogleich, oder erst nach einer gewissen Prüfungszeit zur Kirchenbuße zugelassen werden sollten? ob Arianische Bischöfe nach Annahme des Nikänischen Symbolums in die Gemeinschaft der katholischen Kirche aufgenommen werden dürften? ob Origenes rechtgläubig gewesen, oder nicht? Damit verwickelte sich der berüchtigte Dreicapitelstreit (s. d.). Die Donatisten (s. d.) machten denen die wahre Bischofswürde streitig, welche von einem Traditor ordinirt worden, und stellten über die Kennzeichen der wahren Kirche strenge Grundsätze auf. Indeß wurde auch jetzt noch, namentlich von Julian, Libanios, Symmachus u. A., das Christenthum selbst heftig bestritten, fand jedoch noch in Lactantius, Eusebios, Gregorios von Nazianz, Theodoros von Mopsvesta, Theodoretos, Kyrillos von Alexandrien, Augustinus und Orosius namhafte Apologeten. Gregorios von Nyssa u. Augustinus machten Versuche, die christliche Glaubenslehre, Ambrosius und Augustinus, die Moral als Ganzes zu bearbeiten. Die Athanasianische Trinitätslehre wurde festgesetzt, u. herrschend der Ausdruck, daß der h. Geist auch vom Sohne ausgehe. Ueber die Person Jesu fanden unter den Nestorianischen und Monophysitischen Streitigkeiten die verschiedenartigsten Untersuchungen und Bestimmungen Statt. Fleißige Bearbeitungen erfuhren die Lehre von der Sünde und Taufe, und der Augustinische Lehrbegriff von der Erbsünde, der Zurechnung, der Prädestination, den unwiderstehlichen Gnadenwirkungen, der Verdammniß der Heiden, der Nothwendigkeit und Kraft der Taufe bildeten sich unter wachsenden Anhängern immer mehr aus; eben so die Vorstellung, daß im Abendmahle in dem Brode und Weine der Leib und das Blut Jesu Gott immer wieder zum Opfer dargebracht werde, woraus die sogenannten stillen, trockenen und Seelenmessen entstanden. Das Dogma vom Fegfeuer wurde durch Augustinus u. Gregorios d. Gr. näher bestimmt. Lactantius, Ambrosios, Hieronymus, Augustinus, Basilius d. Gr., Chrysostomos, Gregorios v. Nyssa, Isidoros von Pelusion (s. d. a.) u. m. A. bearbeiteten mehrere Zweige der Moral und führten ihre Lehren auf festere Principien zurück. Im Ganzen ließen die Moralisten von ihrer Strenge viel nach. Gewaltsame Maßregeln und Strafen gegen Ketzer und Heiden wurden mehrere angerathen. Der Beobachtung der Kirchengebräuche wurde ein hoher Werth beigelegt, doch auch nicht verkannt, daß sie blos Mittel zum Zwecke wären. Die Keime der Mönchsmoral fingen sich mehr und systematischer zu entwickeln an; eben so die der mystischen Moral. Im öffentlichen Kirchenglauben verschwand der Unterschied zwischen ihm und den Bestimmungen der Theorien der Theologen, die ihre Formeln zur Angelegenheit des Volkes zu machen suchten. Nächst der Dogmatik, Polemik, Apologetik und Moral wurden jedoch auch Verdienste um die Kritik und Exegese, die Kirchengeschichte und Pastorallehre erworben, und mehrere der kirchlichen Schriftsteller dieser Periode glänzten als Redner und Dichter von vielfach dauerndem Einflusse. Vorzüglich zeichneten sich aus unter den Griechen: Eusebios von Cäsarea, Athanasios v. Alexandrien, Basilios d. Gr., Gregorios v. Nyssa, Gregorios v. Nazianz, Chrysostomos, Didymos, Apollinaris, Kyrillos, Epiphanios, Theodoretos, Isidoros von Pelusion, Palladios, Prokopios, Johannes; unter den Lateinern: Lactantius, Arnobius, Ambrosius, Hieronymus, Augustinus, Johannes Cassianus, Vincentius, Leo, Salvianus; geistliche Dichter waren: Juvencus, Prudentius, Cölius Sedulius, Paulinus Nolanus (s. d. a.). Der Clerus stieg übrigens immer mehr über den Laienstand empor und führte unter sich selbst ein künstliches Subordinationssystem ein. Die Idee eines echtchristlichen Bischofs, wie sie sich jetzt entwickelt, war erhebend und begeisternd. Auch gewisse Gebräuche, Ceremonien und gute Werke wurden als Mittel der Sündenvergebung, ja als an sich gute Werke betrachtet und vervielfältigt. Die Verehrung der Märtyrer, der Bilder, des Kreuzes, der Reliquien, Wallfahrten, Fasten kamen immer mehr auf. Vgl. Mönchsleben.

III. Periode. Von Gregor d. Gr. bis zum Tode Karls d. Gr., 602—814. Die Streitigkeiten über das metaphysische Verhältniß Jesu dauern mit veränderter Richtung fort. Obgleich die Katholiken dem Willen des Kaisers Heraclius, der zu lehren gebot: Es sei in Jesu nur Ein Wille, sich fügten und viele Monophysiten zur alten Kirche zurücktraten, so verdirbt doch der Mönch Sophronios Alles und verdammt 634 auf einer Synode diese Lehre als einen Eutychianischen Irrthum. Umsonst verbietet der Kaiser, über diesen Gegenstand zu streiten; auch dies vermehrte die Unruhen. Eben so brachte die Lehre der Adoptianer, die Bischöfe Elipand und Felix an der Spitze, Jesus als Mensch sei erst durch Adoption Sohn Gottes geworden, eine große Gährung hervor. Nächst dem bewegte der Bilderstreit (s. d.) die Kirche tief. Das Mönchswesen schritt immer weiter vor. Die wichtigste Begebenheit dieser ganzen, sonst ziemlich unfruchtbaren Periode, bildet Johannes von Damascus (s. d.) Werk, Ueber den orthodoxen Glauben. Während sonst die Bearbeitung der Glaubenslehre überhaupt nur in Sammlungen

gen von Traditionen bestand, suchte er die ganze katholische Lehre, wie sie nach und nach durch Synoden und Kirchenväter bestimmt und unter mancherlei Streitigkeiten ausgebildet worden war, in einen systematischen Inbegriff zu bringen und durch die Philosophie des Aristoteles zu begründen und zu erläutern, und lieferte hiermit ein System der Dogmatik, welches erst im Orient, dann im Occident schnell zu einem klassischen Ansehen sich emporschwang. So wenig in dieser ganzen Periode neue wesentliche Resultate auf dem Gebiete der T. gewonnen wurden, so gab doch die Art und Weise, in welcher man theologischen Untersuchungen und Controversen oblag, der ganzen theologischen Denkart des Zeitalters eine eigenthümliche Richtung. Indem man schon vor der nikäischen und ephesischen Synode und sofort ein besonderes Gewicht darauf gelegt hatte, nicht anders zu denken und zu sprechen, als Väter und Vorväter, so bildete sich jetzt diese Behandlungsweise der T. vollständig aus. Ohngeachtet ihrer offenbaren Widersprüche wurden die Entscheidungen der Synoden für heilig gehalten, man glaubte an eine fortgehende Offenbarung des heiligen Geistes in ihnen und durch sie. Zumal in den Arianischen und Monophysitischen Streitigkeiten war es immer mehr zur Mode geworden, seinem Gegner nicht sowohl aus der Bibel als vielmehr aus Aussprüchen der Kirchenväter zu widerlegen, woraus, da es auch hier auf die Deutung ankam, die man dann vielfach aus dem Zusammenhange gerißnen Stellen gab, ein Proceß ohne Ende entstand, bei dem hauptsächlich das zu mißbilligen war, daß die Bibel fast in völlige Vergessenheit gerieth. Eben so bemerkenswerth ist die Einmengung der Philosophie in die T., namentlich der Aristotelischen. Die Religion und T. gingen dabei ihrer Reinheit nothwendig immer mehr verlustig, und letztere wurde immer mehr ein Gewebe von Spitzfindigkeiten und Albernheiten, welche den gefährlichsten praktischen Irrthümern Thor und Thür öffneten. Vgl. das oben von der Verehrung der Reliquien u. s. w. Erwähnte. Die T. war entweder Aristotelische Terminologie, oder neuplatonischer Fanatismus, und ging ihres Hauptzweckes verlustig. So war es natürlich, daß die Kirchenoberhäupter immer mehr den Glauben dictiren konnten. Die Kirche sank mit ihren Dienern rascher in die Schmachbande des Aberglaubens, so daß die Bewegungen auf ihrem Gebiete auf die Stadt mächtig zurückwirkten. Die dürftige Gelehrsamkeit zog sich immer mehr in den Stand der Cleriker und Mönche zurück, so daß Karl d. Gr. die Gelehrten, die er zur Bildung seiner Völker brauchte, aus Britannien, Irland und Italien rufen mußte. Nur Isidor von Sevilla, Alcuin und Beda glänzten noch am düsternden Himmel. IV. Periode. Von Karl d. Gr. bis Gregor VII., 814—1073. In der Glaubenslehre galten bei den Orientalen die Schriften des Johannes Damascenus, bei den Occidentalen des Augustinus klassische Werke, doch mehr als sie und die Schriften der Philosophie stand die Tradition, so daß Johannes Scotus Erigena (s. d.), als er von der Philosophie in der T. Gebrauch machen wollte, ein Gegenstand des heftigsten Hasses und der unversöhnlichsten Verfolgung wurde. Die Keime der scholastischen T. fingen an sich immer kräftiger auszubilden. Indem die Theologen ihre Zeit und Kraft auf einzelne Zweige ihrer Wissenschaft ausschließlich zersplitterten, war an ein System der Dogmatik nicht zu denken. Die moralischen Schriften bestanden in Sammlungen von Verordnungen der Synoden und anderen Kirchengesetzen über das Verhalten der Geistlichen und Laien, in Buß- und Mönchsregeln, in Zusammenstellung praktischer Vorschriften der h. Schrift und der Väter, vorzüglich über die Cardinal- und theologischen Tugenden und über Capitallaster, in Lebensbeschreibungen von Heiligen, in schlechten Homilien. Die dem Areopagiten Dionysios (s. d.) untergeschobenen Schriften, seit dem 6. Jahrh. den Griechen bekannt, beförderten seit dem 9. Jahrh. auch unter den Lateinern den Mysticismus in Glaubens- und Sittenlehre. Das Abendmahl ward zum ersten Male Gegenstand einer öffentlichen Fehde. Paschasius Radbertus (s. d.) trug 831 in einer besonderen Schrift: Von dem Blute und Leibe des Herrn, die allerdings schon ältere Vorstellung: daß nach der Consecration und durch dieselbe Brod und Wein nur mit Beibehaltung ihrer äußeren Gestalt in den Leib und das Blut Jesus verwandelt würde und in den Leib und das Blut des Genießenden übergehe, jedoch schneidender und bestimmter vor, und gab dadurch das Zeichen zu einem nicht unbedeutenden Streite. Vorzüglich Rabanus Maurus, Scotus Erigena und Ratramnus, dessen Anhänger Stercoranisten genannt wurden, traten in die Schranken und trugen verschiedene Vorstellungen vor. Indeß wurde die Verwandlungslehre bald so sehr die herrschende, daß ihr neuer Bestreiter, Berengarius von Tours, in der Mitte des 11. Jahrh. von mehreren Synoden verdammt wurde. Ob jedoch schon Augustinus fortwährend im größten Ansehen stand, so schlich sich doch bei Vielen ein Semipelagianismus so sehr ein, daß ums Jahr 847 der Mönch Gottschalk zu Orbais, der den alten Augustinischen Lehrbegriff wieder hervorrufen wollte, trotz dem, daß,

daß Ratramnus, Prudentius, Servetus Lupus, Florus, Remigius und selbst ganze Kirchen u. Synoden ihm zur Seite traten, mehrere Male verdammt wurde. Um diese Zeit loderte auch der Bilderstreit wieder auf. Wie man aber auch von dieser Periode denken möge, die der Unwissenheit kann sie so wenig genannt werden, als gegen die vorhergehende die T. gleichsam noch einmal sich zu ermannen schien. Photios von Constantinopel, Theodoros v. Studium, Oekumenios von Tricca, Psellos der Jüngere von Constantinopel, Theophylaktos, Agobard von Lyon, Walafried, Strabo, Druthmar, Rabanus Maurus, Servetus Lupus, Haymo, Duns Scotus, Hincmar, Regino, Anastasius Bibliothekarius, Papst Sylvester II., Burkhard (s. d.) u. And. thaten für die heilige Wissenschaft viel mehr, als die gelehrten Männer der vorigen Periode. Wenn auch im Ganzen die gelehrte Exegese tief gesunken und vielfach in ein willkührliches Allegorisiren übergegangen war, so gab es doch noch im Oriente mehrere gute Interpreten u. im Occidente verwandte man doch noch viel Fleiß auf die Erklärung der h. Schrift und sammelte mit Eifer die Anerkennungen der Kirchenväter über dieselbe. Mehrere ausgezeichnete Männer, wie die genannten, suchten die Philosophie auf die T. anzuwenden und bekämpften den Aberglauben des Zeitalters. Moralische Schriftsteller standen ihnen zur Seite und strafen das einreißende Sittenverderben. Die Kirchengeschichte verdankt dieser Periode die Sammlung und Aufbewahrung mancher schätzbaren Materialien. Der öffentliche und Volksglaube blieb im Wesentlichen, wie er vorher gewesen war. Doch neigte sich die Lehre von der Gnade immer mehr zum Semipelagianismus hin, wandte sich allgemeiner auf die Verehrung der Mutter Jesu, meinte, wahre Reliquien durch gewisse Mittel vor falschen unterscheiden zu können. Man glaubte, daß die Reliquien Wunder thun, durch Wunder vervielfältigt und versetzt werden, Uebel aller Art abwenden und bei Eidschwüren und heiligen Handlungen nützlich sein könnten. Eben so wurde der Glaube an die Ordalien (s. d.) allgemeiner, und die Meinung, daß der jüngste Tag nahe sei, fand im 10. Jahrh. immer mehr Anhänger. Die Kirchengesetze über leibliche und geistliche Ehehindernisse wurden weiter ausgedehnt, die Ehescheidungen fast unmöglich gemacht, die Pönitenzen strenger. Man legte sich freiwillige Büßungen auf. Wegen der Sklaverei entstand Kampf entgegenstehender Parteien; die Klöster und Mönchsorden zeigten viel Wohlthätigkeit. V. Periode. Von Gregor VII. bis zur Reformation, 1073—1517. Wie das Papstthum (s. d.) der höchsten Stufe seiner Macht sich näherte, bereiteten sich auch immer mehr im Stillen die Reactionen vor, durch die es, namentlich in Folge der reformirten T., am Ende dieser Periode seiner schönsten Besitzthümer beraubt und für alle Zeiten gebrochen werden sollte. Die Erstehung der scholastischen T. im 11. Jahrh. ist durch den vorhergen Gang der Wissenschaften bedingt. Wie dieselbe damals stand, mußte nothwendig von den bischöflichen und Klosterschulen, so wie von den damaligen Universitäten diejenige T. hervorgehen, in welcher die Augustinisch-neuplatonische und Aristotelische Philosophie in diejenige Verbindung trat, welche das Wesen der Scholastik (s. d.) charakterisirt. Obgleich die Philosophie Anfangs blos als Magd der positiven T. galt u. zur Anordnung, Erläuterung u. Erweise Dienste leistete, so bemächtigte sich dieselbe doch bald eines Theils des wirklichen Regimentes, indem die scholastische T. sich endlich in eine theologische Disputirkunst, in Sophisterei und Skepticismus auflöste. Sich auf Dinge wendend, die der Erläuterung und des Beweises entweder nicht bedürftig oder nicht fähig waren, gerieth sie auf eine Menge unnützer Untersuchungen, Subtilitäten und Distinctionen, und bei dem herrschenden Mangel an Geschmack und Sprachcultur auf eine barbarische Terminologie. Nachdem sie sich an einzelnen Lehren versucht, begann sie, ganze Systeme zu schaffen. Anfangs das kirchliche System stützend und aufklärend, strebte sie später, demselben neue Bestimmungen zu geben. Meist Bettelmönche, übten die Scholastiker auf Denkart, Kirche, Staat, Volksglauben und Sitten einen seltenen Einfluß, und bewiesen oft einen hohen, philosophischen Geist und erstaunenswürdigen Scharfsinn. Sie waren theils Realisten, theils Nominalisten (s. d.), theils Augustinianer, theils Semi-Pelagianer (s. d.). Vorzüglich berühmt wurden Berengarius u. Lanfranc, welche die Verwandlungslehre bearbeiteten, Anselm von Canterbury, Hildebert von Tours, Peter Abälard, Gilbert von Poretti, Peter Lombardus, Alexander von Hales, Albertus Magnus, Thomas Aquinas, Duns Scotus, Durand von St. Pourçain, Wilhelm Occam, Gabriel Biel (s. d. a.) u. And. In gleicher Weise wurde auch das canonische Recht, das nunmehr als besondere Wissenschaft hervortrat, besonders von Gratianus (s. d.) bearbeitet. Seine Schriften, in Verbindung mit den Decretalen Gregors IX. und Bonifacius VIII., machten bis Ende des 13. Jahrh. das Kirchenrecht aus, das Clemens V. mit den sogenannten Clementinen, Johann XXII. mit den Extravaganten (s. d.) vermehrte, von denen später die Extravagantes communes kamen. In dem ganzen Zeitraume mehrten sich die Secten, die sich der Hier-

archie ungemein widersetzten. Vorzüglich traten im Oriente die Bogomilen, die, gnostisch-manichäischen Lehrsätzen huldigend, fast alle Kirchenlehren und Gebräuche verwarfen und der stillen Herzensandacht einen hohen Werth beilegten, die Katharer und Paterliner in Frankreich, Italien, Teutschland und England, die Anhänger Peters von Brescia und Heinrichs aus Lausanne hervor. Nicht minder erklärten sich offen gegen die Hierarchie Arnold von Brescia in Frankreich und der Schweiz. Noch einflußreichere Gegner des römischen Primats und der Kirchentheologie wurden die Albigenser u. Waldenser (s. d.), wovon die Ersteren die wahre, christliche Religion nur aus der heil. Schrift schöpfen wollten und sich durch Reinheit der Sitten auszeichneten, die Letzteren aber fast das ganze kirchliche Lehrgebäude verwarfen und die ursprüngliche, apostolische Kirchenverfassung wieder herstellen wollten. Im Oldenburgischen erhob sich ein ganzes Volk, die Stedinger (s. d.), gegen die Kirchenherrschaft. Der Franciskanerorden (s. d.) wurde seit dem Tode seines Stifters durch theologische Partheiungen zerrüttet, und zerfiel in die Bizochen, Begharden, Beguinen und Kollharden (s. d.) u. s. w. In Oxford veranlaßten die Eingriffe der Bettelmönche in die Rechte der Universität Wiklefs (s. d.) Auftreten. Eben so traten in Böhmen Hieronymus und Huß (s. d.) auf. Gegen diese Ketzer schuf die römische Politik die Inquisition (s. d.), zugleich strebte der Papst durch von ihm abhängige Synoden einzuschreiten. Es wurden namentlich die vier allgemeinen lateranischen Synoden zu Rom, 1123—1215 die zu Lyon, zu Vienne, zu Kostnitz, zu Pavia, Basel, Bologna, Ferrara gehalten. Indeß erfuhr der römische Hof durch diese Synoden große Demüthigungen und Erschütterungen seiner Macht, da sie fast alle auf Unabhängigkeit vom Papste und auf eine Reformation der Kirche drangen. Die ganze Periode charakterisirte sich als ein großer Wendepunkt in der Kirche. Eine alte Zeit ging unter, eine neue Aera drang kräftig empor. Das zeigte sich auch auf dem Gebiete der heiligen Wissenschaften, wo sich fortwährend ein regeres geistiges Leben entwickelte. Die Universitäten vermehrten sich, selbst Päpste wurden Beförderer der Kunst und Wissenschaft, das Ansehen der Aristotelischen und Platonischen Philosophie wuchs mächtig empor, das römische und canonische Recht fand eifrige Bearbeiter, französische, teutsche und italienische Dichter traten mit Erfolg hervor, das wieder erwachte Studium der griechischen und römischen Klassiker fand immer mehr Anhänger. Es entstand ein neuer Umschwung der Ideen, Kenntnisse aller Art verbreiteten sich und zerstörten den Autoritätsglauben und die alte römische Nobilitätstheologie. Der erwachte und veredelte philosophische Geist, mit einem besseren Geschmacke im Bunde, führte zu einer strengeren und freieren Kritik, zu einer tieferen Kunde der alten Sprachen und des Alterthums überhaupt, zu einer würdigeren Hermeneutik, zu einer gründlicheren Beurtheilung des herrschenden Lehrbegriffes und einer zweckmäßigeren Methode der theologischen Wissenschaften. Die Erfindung der Buchdruckerkunst bot dem Genius der Zeit vorher ungeahnete Mittel an, auf die Geister zu wirken. Petrarca, d'Ailly, Gerson, Clemange, Valla, Reuchlin, Erasmus und Vives (s. d. a.) übten einen weitgreifenden, elektrisch wirkenden Einfluß auf die Reformation der T. Man drang theils auf die Abschaffung der scholastischen T., theils auf das Studium der h. Schrift. Unter den Griechen zeichneten sich Theophylaktos, Euthymios Zigabenos, unter den Occidentalen Nicolaus von Lyra, la Favre, Valla und Erasmus v. Rotterdam (s. d. a.) als Schrifterklärer aus. Die Exegese verfügte über neue Hülfsmittel. Der Cardinal Ximenes ließ auf seine Kosten zuerst den Orginaltext des ganzen A. u. N. T. in einer Polyglotte, sammt Wörterbüchern und einer hebräischen Grammatik zu Alkala oder Complutum herausgeben, 1514—17. Die Bibel wurde in mehrere lebendige Sprachen übersetzt. Man erklärte die Bibel scholastisch, mystisch, philosophisch und moralisch. Die eigentliche Periode umfaßt nicht blos die eigentliche Entstehung, Blüthe und Reife der Scholastik, sondern auch ihr endliches Unterliegen im Kampfe mit der biblischen, positiven, mystischen und populären T. Die Moral brachte Peter Lombardus in ein scholastisches System und nebst der Dogmatik in eine Sentenzensammlung. Vorzüglich behandelte er die Lehre von den sieben Capitallastern, der Sünde wider den h. Geist, den theologischen Tugenden, den sieben Gaben des h. Geistes und den zehn Geboten. Eben so blieben diese Kapitel auch die Hauptpunkte in dem ausführlicheren Systeme der theologischen Moral, welches den zweiten Theil der Summa theologiae des Thomas Aquinas ausmachte. Auch in der Moral gab es Thomisten und Scotisten, alle Scholastiker aber hatten die mystischen Principien gemein. Bonaventura erachtete die Vereinigung der Scholastik und Mystik zur Vollkommenheit der theologischen Wissenschaft für nothwendig. Jedoch bekämpften die meisten Mystiker, vorzüglich Bernhard von Clairvaux, die Scholastik. Mit der Wiederherstellung der Wissenschaften sank aber die Scholastik. Petrarca, Erasmus und Vives schrieben im Geiste Plato's, Seneca's, Cicero's und Plutarchs über philosophische und theologische Moral.

Die

Die Pönitenzbücher gaben Veranlassung zur weiteren Ausbildung der Casuistik, und Antonius von Florenz überbot Thomas von Aquino durch sein System der casuistischen Moral. Die katholische Kirchenmoral fand ihre Bestreiter in Wiklef und Gerson. Der Letztere trug die Principien der reinen Mystik psychologisch und systematisch vor. Die mystischen Schriftsteller Bernhard von Clairvaux, Tauler, Reysbröck, Thomas a Kempis (s. d.) brachten für ihre Zeit im Gegensatze der Scholastik sehr heilsame Wirkungen auch hinsichtlich des Predigtwesens (s. Homiletik) hervor. Der Papst und der Haß gegen die Hierarchie waren auch auf dem Gebiete der eigentlichen Wissenschaft die bewegenden Principe des Occidents. Die Hierarchie hatte sich überlebt. Und wenn auch die Gegner derselben vielfach auf entgegengesetzte Extreme geriethen, so ist doch auch nicht zu verkennen, daß der Gang der neuen Untersuchung zu reineren und edlern Principien der Religion führte. Uebrigens ging noch der Volksglaube seinen alten Gang fort. Der theologische Kampf bewegte sich noch in einer Region über der Sphäre des Volkes. Der Papst gilt noch als sichtbarer Stellvertreter Jesu. Glaube an neue Wunder und Offenbarungen war besonders durch weibliche Heilige, wie Brigitta, Hildegard u. Elisabeth, Maria höchster Gegenstand der Andacht, Streit gegen ihre befleckte und unbefleckte Empfängniß, Orden zu ihrer Ehre, ein Psalter Mariä, veranlaßt, ihr Haus durch ein Wunder von Nazareth nach Loretto versetzt. Der Glaube an die Kraft des Abendmahls stieg immer mehr ins Abenteuerliche. Der Kelch ward den Laien entzogen, man nahm 7 Sacramente an und stiftete das Frohnleichnamsfest, der Ablaßunfug nahm überhand u. s. w.

VI. Periode. Von der Reformation bis zum Anfange des 18. Jahrh., 1517—1700. Die längst vorbereitete Reformation beginnt factisch auf dem Gebiete der T. Scheinbar zufällig wird Luther (s. d.) das Werkzeug der Vorsehung, ihre Pläne auszuführen. Luthers Thesen enthalten die Hauptpunkte von dem, was die neue Zeit wollte. Für die T. begehrte sie vor Allem freie Prüfung und Regulirung des Lehrsystems nach Maßgabe der richtig interpretirten h. Schrift, wie die Reformatoren am klarsten darüber sich aussprechen in der speierschen Protestationsurkunde. Die augsburgische Confession mit ihrer Apologie enthält die Resultate der gepflogenen Forschungen und Sichtungen. Ein größerer Theolog als Luther ist Melanchthon (s. d.). In den Principien stimmen auch Calvin u. Zwingli (s. d.) überein. Eine tiefere Gährung begann, die Elemente schienen mit einander zu streiten. Die Reformatoren hatten nicht blos gegen das Papstthum, sondern auch gegen Feinde im Schooße der eigenen Confession zu kämpfen. Nachdem Luther schon mit Carlstadt (s. d.) wegen der Abendmahlslehre in einen lebhaften aber kurzen Streit verwickelt gewesen, gerieth er in Kampf mit Schwenkfeld (s. d.), der Manches an seinen Reformatoren tadelte und mehrere Anhänger fand. Eben so entstand Streit mit Agricola von Eisleben (s. d.), der den Satz vortrug, daß man den Christen kein Gesetz mehr, sondern blos das Evangelium verkündigen solle. Wichtiger jedoch waren die Kämpfe mit den schweizer Reformatoren wegen der Abendmahls- und Prädestinationslehre. Die symbolischen Bücher, wozu die schmalkaldischen Artikel und der große und kleine Katechismus Luthers gekommen war, fanden bei den Evangelischen die größte Anhänglichkeit, und zu Wittenberg wurden schon 1533 die Doctoren der T. auf die augsburgische Confession verpflichtet. Nach Luthers Tode vermehrten sich die Streitigkeiten. Die Melanchthonianer, um des Streites über die Meinung des Aepinus, die Höllenfahrt Christi betreffend, nicht zu gedenken, sahen sich bezüglich der augsburgischen Confession ꝛc. mit mit den strengen Lutheranern in Fehde verwickelt. Denn jene hielten in den katholischen Lehren und Gebräuchen Manches für gleichgültig, was diesen verabscheuungswürdig erschien. Georg Major zu Wittenberg lehrte die Nothwendigkeit der guten Werke, während Amsdorf die Schädlichkeit derselben behauptete. Strigel und Pfeffinger behaupteten die Mitwirkung des Menschen zu seiner Besserung, Flacius dagegen vertheidigte die Erbsünde als Substanz des Menschen; aus den Cryptocalvinisten gingen in der Lehre vom Abendmahle immer offenbarere Calvinisten, wie Eber, Major, Crell, Peucer u. And., hervor, während die sogenannten Lutheraner die lutherische Vorstellung aufs Strengste nahmen. In Bremen entbrannte der Streit besonders zwischen Hardenberg und Heßhus. Während dessen zeigten sich noch andere Fehden. Osiander in Königsberg, der zur Rechtfertigung zu gleich Heiligung und Lossprechung durch die Gerechtigkeit Jesu rechnete, fand, obgleich Anhänger, doch weder bei Lutheranern noch Melanchthonianern Beifall. Stankarus lehrte eine Rechtfertigung des Menschen blos durch die menschliche Natur Jesu. Religionsgespräche, vornehmlich zu Torgau und Kloster Bergen, und das Torgausche Buch (s. d.) sollten das echte Lutherthum, das dessen Anhänger weit über Luthers Systeme hinaustrieben, wieder herstellen. An die Stelle des Protestantismus trat Lutherolatrie. Indeß selbst die Concordienformel (s. d.) brachte die gewünschte Einigkeit nicht hervor, obgleich später unter dem Nachfolger des

Kurfürsten Christian I. in Sachsen die Lutheraner den Sieg zu erhalten schienen. Calixts und Speners irenische Versuche veranlaßten die synkretistischen u. pietistischen Streitigkeiten. Buscher, Weller, Calov, Hülseman verketzerten Calixt dafür, daß er in dem apostolischen Symbolum einen allgemeinen Vereinigungspunkt für die Glaubensdifferenzen fand, und selbst Musäus und Glassius, welche einen vermittelnden Weg einschlugen. Spener gab jenen Streitigkeiten eigentlich blos eine andere Richtung. Seine Lehre von der T. der Wiedergeborenen eröffnete größere Aussichten auf bessere Zeiten, als erfüllt wurden. Auch hier fehlte es nicht an Verketzerungen, durch welche die Anhänger Speners zu einer bloßen Partei zurückgedrängt wurden, die, in Einseitigkeit verfallend, wenig wirken konnte, obgleich nach Speners Tode die Streitigkeiten über die Anwendung der Philosophie in Glaubenssachen, die Zulässigkeit gewisser Vergnügungen, das Verhältniß der theoretischen und praktischen im Christenthume und der guten Werke zum Glauben und zur Rechtfertigung, die rechte Predigtweise noch lange fortdauerten. Betrachten wir den Zustand der theologischen Gelehrsamkeit in dieser Periode überhaupt, so ergibt sich folgendes Resultat: Die erstehenden protestantischen Universitäten in Verbindung mit den verbesserten, die gründliche Gelehrsamkeit mehrerer der ersten Reformatoren und der Grundsatz der Glaubens- und Gewissensfreiheit auf den Grund der heiligen Schrift gaben den theologischen Wissenschaften einen solchen Aufschwung, daß dieselben in wenig Jahrzehnten einholten was Jahrhunderte versäumt hatten. Auf der andern Seite beförderten sie aber auch die Streitsucht, die um so weniger zu glücklichen Resultaten führte, als die steife Anhänglichkeit an gewissen Glaubensformeln das Präsidium führte. Als Sterne erster Größe glänzen in dieser Periode Männer, wie Melanchthon, Chyträus, Johann Gerhard, Calixt. Sie erwarben sich Verdienste um alle Zweige der theologischen Wissenschaft. Obgleich fast alle Theologen damaliger Zeit Exegeten waren, so erwarben sich doch als solche besonderen Ruhm: Flacius, Glassius, Strigel, Chemnitz, Camerarius, Brenz, Tarnov, Geier, Hakspan, Erasm. und Seb. Schmidt u. s. w. Christ. Thomasius gab sein berühmtes Naturrecht und bekämpfte von dieser Seite Papstthum und Aberglauben erfolgreich. Eben so standen unter den Schweizern in allen Fächern der T. große Gelehrte auf, wie in der biblischen Philologie, Kritik und Exegese: Bucer, Pellicon, Seb. Münster, Joh. Burkorf Vater und Sohn, Capelle, Erpenius, Golius, Bachard, Selden, Hottinger, Gataker, Beza, Drusius, Fioetus, Castellio, Coccejus, Hammond, Walton, Lightfoot, Pococke, Hody, Spencer, Vitringa; in der Kirchengeschichte: Hottinger, Hospinian, Fr. Spanheim, Blondel, Daille, Usher, Pearson, Basnage, Heidegger; in der Dogmatik: Zwingli, Calvin, Beza, Oekolampadius, Vermilly, Hyperius; in der Homiletik: Gomarus, Maskovius, Maresius, Amyraut Chamier, Turretin, Burne; in der Moral: Amasius, Hoorebeck, Amyraut; in der Asketik: Du Moulin und Drelincourt; in der Kanzelberedsamkeit: Tillotson. So zeigte sich überall auf dem Gebiete der evangelischen T. reines, kräftiges Leben. Der katholischen Kirche mußten erst durch den wissenschaftlichen Geist seiner Gegner frische Quellen zugeführt werden. Befangen in dem scholastischen Nobilitätssysteme und zur Vertheidigung desselben hingedrängt, weil damit die Existenz der Hierarchie zusammenhängt, mußte jene Verbesserung verbannt bleiben. Zu beklagen war es, daß unter diesen Bestrebungen der protestantischen Kirche die Trennung zwischen Lutheranern und Reformirten durch den von dem Prediger Westphal (s. d.) erneuerten Sacramentsstreit und die von Calvin durchgeführte Augustinische Prädestinationslehre und die Concordienformel vollendet wurde. In den Niederlanden stritten die strengen Prädestinatianer mit den Arminianern (s. d.), eben so die cartesianischen und anticartesianischen Theologen, s. Cartesius und Coccejus. Auch die Kämpfe der Unitarier und Socinianer (s. d.) über die Trinitätslehre. Die Bestreiter derselben, Hezer, Campanus, Claudius Gentilis, Gribaldi, Alciatus, wurden heftig verfolgt. Dennoch fand Servet u. Socinus (s. d.) vielen Anhang, namentlich in Polen. Obgleich Supernaturalisten, wollten die Socinianer nichts als Christenthum annehmen, was nicht mit der Vernunft übereinstimmte. Vorzüglich zeichneten sich durch Gelehrsamkeit aus: Davidis, Völkel, Crell, Enjedin, Ostorod, Schmalz, Schlichting, Wolzogen, Wissowatius, Ruarus, Maskovius. In den Niederlanden regte Arminius (s. d.) durch Bestreitung der Prädestinationslehre und Vertheidigung der Lehre von einer allgemeinen Gnade den alten, fast entschlafenden Streit wieder auf, in dem Gomarus gegen ihn in die Schranken trat. Obgleich 1619 verdammt, setzten die Arminianer doch den Streit in Grotius, Uytenbogart, Episcopius, Curcelläus, Limborch, Clericus, Cattenburgh, Wetstein, Vorstius an der Spitze fort, und bildeten endlich ihren Lehrbegriff dahin aus, daß sie den allgemein moralischen u. religiösen Lehrern des Christenthums den höchsten Werth beilegten, die positiven und geheimnißvollen Lehren auf sich beruhen ließen, bestimmte Glaubensformeln ablehnten u. durch ihren Lehrbegriff

begriff alle christlichen Religionsparteien zu vereinigen suchten. In England erstehen zu Cromwells Zeit die Quäcker (s. d.). Eine eigenthümliche Wendung nahm unter den Evangelischen der Mysticismus (s. d.). Der Pantheismus des Theophrastus Paracelsus (s. d.), der, hervorgegangen aus medicinischen Studien und neu-platonisch-cabbalistischen Ideen, durch physische und chemische Untersuchungen zu theologischen Resultaten und neuen Entdeckungen zu gelangen meinte, fand in den unfruchtbaren Steppen der Dogmatik, der theologischen Streitigkeiten und des Elends, welches der 30jährige Krieg erzeugte, einen zu eigenen, zusammengesetzten, günstigen Boden, daß der dahin geworfene Samen eine scheinbar ganz neue Pflanze treiben mußte. Es ging gewissermaßen eine teutsche Cabbalistik hervor, die in Weigel, Arndt, Jacob Böhme, Vgl. Andreä (s. d. a.) u. And. ihre Stützen fand. Vgl. Chiliasmus. VII. Periode. Vom Anfange des 18 Jahrh. bis auf unsere Zeiten. Obgleich die neue Kirche ihre Verhältnisse geordnet und äußerlich sich gestaltet hatte, so ist diese Periode in Hinsicht auf die Wissenschaft nicht minder ein Zeitraum großer Gährung, ja in gewissem Betracht eine noch weit tiefere Bewegung, als ihre Vorgängerin. Der Streit zwar fixirt sich auf gewisse Punkte, allein diese sind so wichtig, daß hier nicht gekämpft werden kann, ohne davon einen weitgreifenden Einfluß auf das Kirchenthum zu bewirken. Die früheren, noch im Dunkeln sich durchkreuzenden Ideen treten klarer hervor, das gebildetere Volk nimmt lebhafteren Antheil an den theologischen Fehden, die in teutscher Sprache geführt werden u. s. w. Worin früher auch die verschiedensten christlichen Religionsparteien übereingestimmt hatten das wird wankend, der Glaube an Christenthum als übernatürliche Offenbarung, an Wunder, an das Positive, an die göttliche Eingebung der h. Schrift, an die Glaubwürdigkeit der in ihr enthaltenen Geschichte, die Anhänglichkeit an die kirchlichen Lehren, Gebräuche und Vereine, die Autorität der symbolischen Bücher nimmt ab und hört endlich auf. Man geht zum protestantischen Princip zurück und fordert unbehinderte Anwendung desselben. Der Hang zum Naturalismus verbreitet sich immer mehr, selbst das reine Christenthum wird als solcher dargestellt, ja man macht hie und da Versuche, einen Cultus der natürlichen Religion einzuführen und einen Lehrbegriff derselben zur öffentlichen Religion zu machen. Im Schooße der katholischen Kirche erhebt sich, hervorgerufen durch die beharrliche Reaction des Kirchensystems gegen die fortgeschrittene Zeit und Wissenschaft eine Menge von Feinden des Christenthums, wie es früher kaum unter den Heiden gefunden. Man verwechselt Kirchen- und Christenthum, und verfällt von einem Extreme ins andere. Die Intoleranz weicht der Duldung oder Gleichgültigkeit. Der Atheismus entlarvt sich immer völliger. Das Alte sinkt und behauptet dennoch sein Recht; es kämpfen wie Nachtgeister der Aberglaube und Unglaube. Mit dem Hange zu geheimen Verbindungen steigt der Haß gegen dieselben. Die französische Revolution verbreitet einen Geist der entsetzlichsten Frivolität über Europa und weiter, ruft aber endlich eine Gegenrevolution hervor, in Folge welcher das Alte wieder schärfer hervortritt. Die Kirche geht immer mehr in den Staat über, fängt aber endlich doch an, selbstständiger zu werden. Man strebt nach Wiederherstellung der ursprünglichen Kirchenverfassung. Die Socinianer und Arminianer gehen als Secten unter, aber ihre Grundsätze finden die allgemeinste Verbreitung. Gleichwohl entstehen die Herrnhuther u. Methodisten (s. d.) und ihr mystischer Geist findet weithin Anklang. Man bemüht sich, Gesellschaften zur Ausbreitung des Christenthums zu begründen, und bekämpft es im Schooße der eigenen Kirche. Nicht nur das kirchliche, auch das biblische Christenthum wird heftig angegriffen in gelehrten und populären Schriften durch philosophische, historische, kritische und exegetische Gründe von Laien und Theologen selbst, von Einzelnen ganze Gesellschaften. Und Shaftesbury Collins, Woolston, Tindal, Morgan, Chubb, Mandeville, Boleybroke, Hume, Payne (s. d. a.), in England; Voltaire, Diderot, d'Alembert und die Encyclopädisten, Helvetius, Rousseau, Boulanger, Freret, Volney, Raynal, Condorcet (s. d.), in Frankreich, Edelmann, der Verfasser der Wolfenbüttler Fragmente, Bahrdt (s. d.) u. And., in Teutschland, wurden durch ihre Bestreitung des Christenthums sogar berühmt. Friedrich II., König von Preußen, schadete durch seine französische Hofphilosophie der Kirche sehr. Doch diese Gegner fanden siegende Apologeten: das Christenthum namentlich in Bentley, Whitton Chandler, Ditton, Sherlock, West, Lyttleton, Conybeare, Foster, Leland, Benson, Dodridge, Berkeley, Lardner, Jennyns, Butler, Squire, Abbadie, Houtteville, Correyon, Bonnet, Vernet, Clapariède, Roustan, Salchli, Guenee, Haller, Holland, Sack, Jerusalem, Döderlein, Leß, Kleuker, G. S. Franke (s. d.) u. A., ja es traten ganze Gesellschaften zur Vertheidigung des Christenthums auf, wie in Schweden und Holland. Im 18. u. 19. Jahrh. suchte man die protestantischen Kirchen unter sich und mit der katholischen wieder zu vereinigen, allein vergebens. Erst das Reformationsjubelfest, 1817, führte dem Zwecke näher,

näher, s. Unton. Während man in der katholischen Kirche die Philosophie, als eine Wissenschaft, die mit der T. nichts zu schaffen habe, von derselben entfernt hielt, in Frankreich aber zu Zerstörung des Christenthums mißbrauchte, suchte man sie in Teutschland und England zur Reinigung des kirchlichen Lehrbegriffes, zur Erhaltung des Christenthums und zur Fortbildung der heiligen Wissenschaft anzuwenden. Die sogenannten Latitudinarier (s. d.) waren Philosophen und Theologen zugleich. In England galt besonders die Philosophie Locke's (s. d.), in Teutschland das System Leibnitz's und Wolffs (s. d.). Indeß konnte die mathematische Methode natürlich in der T. keine Wurzel schlagen. Ihr widersetzten sich die Schule Speners (s. d.) in Halle. Gleichwohl hatte Wolff doch in seiner natürlichen T. eine Theorie der übernatürlichen Offenbarung geliefert, die Möglichkeit derselben dargethan und die Harmonie mancher Lehren des Christenthums mit der Philosophie nachgewiesen. Zu seinen Gegnern gehörten vorzüglich Lange, Buddäus, Weismann, Pfaff u. zu seinen Anhängern Reinbeck, S. J. Baumgarten, G. F. Meier, J. A. Eberhard, Carpzov, Reusch, Canz, Ernesti, Stapfer, Wyttenbach, beide letztere Reformirte. Crusius bestritt besonders den Wolffischen Lehrsatz vom zureichenden Grunde, welcher ihm die Freiheit aufzuheben schien, u. wurde der Urheber eines neuen philosophisch-theologischen Systems, worin er die Uebereinstimmung desselben mit der orthodoxen Lutherischen T. u. biblischen Moral darzuthun suchte, jedoch, weil er zu wenig Exeget war, die Wolffische Schule über sich siegen sah. Diese behielt auch die Oberhand, bis sie durch die, den theologischen Wissenschaften nicht günstige, sogenannte englisch-französische Populärphilosophie verdrängt wurde. Eine weit größere Revolution, als alle vorhergehende, verursachte auf dem Gebiete der T. Kant (s. d.) namentlich, wenn wir auf ihre wichtigeren Folgen sehen, durch Weckung des Geistes des gründlicheren Philosophirens u. durch das Bestreben, auch andere Wissenschaften philosophisch zu bearbeiten. Kant suchte durch eine genaue und strenge Ausmessung aller Kräfte und Fähigkeiten des menschlichen Geistes und Gemüthes das Metaphysische in der menschlichen Erkenntniß von dem Empirischen zu scheiden und dadurch einen sicheren Grund für die Wissenschaft zu gewinnen. So wollte er den Materialismus, Fatalismus, Atheismus und der Schwärmerei die Wurzel abschneiden. Er räumte der Vernunft den Primat in Glaubenssachen ein, und wenn er zu zeigen suchte, daß es keine eigentlichen Beweise für das Dasein Gottes und die Unsterblichkeit gebe, wies er das Fundament im Glauben und in der praktischen Vernunft nach, und wurde somit der Stifter einer Vernunfttheologie, die sich von der bisherigen natürlichen T., dem Naturalismus, wesentlich unterschied. Er gab eine Philosophie der positiven, besonders christlichen Religion, und suchte darzuthun, wie auch in den positiven und historischen Dogmen des Christenthums ein religiöser und moralischer Sinn verborgen liege. Zugestehend, daß die Vernunft die Möglichkeit und Wirklichkeit des Uebernatürlichen nicht widerlegen könne, erklärte er sich entschieden gegen den Naturalismus. Mit Ehrfurcht sprach er von der Bibel und forderte eine moralische Erklärung derselben. Für die Kirchengeschichte stellte er ein leitendes Princip auf und seine Werke enthalten treffliche Winke für die praktische T. Gleichwohl ist nicht zu verkennen, daß Kant die Religion doch nicht sicher genug begründete, dieselbe in kein richtigeres Verhältniß zur Moral brachte u. ein unausweichendes Princip aufstellte. Leider wurde er auch von Vielen mißverstanden. Nächst der Kantischen machte die Schelling'sche Philosophie (s. Schelling), eine neue Art des Spinozismus (s. Spinoza), die meiste Sensation. Schelling und seine Anhänger erkannten in der Bibel und dem Christenthume tiefe, philosophische Ideen und Anschauungen, welche die gemeinen historischen Ausleger schon lange als zufällige und veraltete Vorstellungen verworfen hatten; sie finden häufig in der Bibel und der Geschichte der Kirche noch die Religion, wo Andere nur Aberglauben und Schwärmerei sahen, und schließen in ihre Ansichten eine gewisse biblische Mystik ein, der jedoch mit der Freiheit und Sittlichkeit nicht wohl bestehen kann. Auch fehlt es dem Systeme an einem sicheren Maßstabe zur Unterscheidung zwischen dem echten Glauben u. Aberglauben. Auf jeden Fall aber hat Schelling durch die Bekämpfung derjenigen Systeme, die von Gott nichts, oder doch nichts Gewisses wissen wollten, viel Gutes gewirkt. In der katholischen Kirche behaupten blos die sogenannten Constitutionsstreitigkeiten (s. d.) eine gewisse theologische Wichtigkeit. Vgl. Quesnel und Jansenisten. Der öffentliche Lehrbegriff war unverändert geblieben und ist es noch, wurde jedoch milder dargestellt. Gleichwohl bildete sich in Teutschland eine erst jüngst wieder kräftiger hervortretende Partei katholischer Theologen, welche den älteren, reinen Katholicismus wieder herstellen wollten. Der alte Streit zwischen Thomisten und Scotisten scheint in einem Eklekticismus enden zu wollen. Als Dogmatiker zeichnen sich aus: Antoine, Tourenly, Berti, Billuart, Gerbert, Concina, Collet, Stattler, Wiest, Klüpfel, Schwarzhuber, Schwarz, Galura,

Galura, Oberthür (s. d. a.) u. A.; als Moraltheologen, meist eine Mittelstraße zwischen Jesuiten und Jansenisten gehend, Gisbert, Camargo, Concina, Henricus v. St. Ignatio, Gervasius, Zola, Tamburini, Lauber, Luby, Schwarzhuber, Danzer, Sailer, Stattler, Fabiani, Wenker, Mutschelle, Schenkl, Geishüttner, Reyberger (s. d. a.) u. And.; als Hermeneutiker, Kritiker u. Exegeten: Houbigeant, Calmet, Geddes, de Rossi, Martianay, Greg. Mayer, Jahn (s. d.) u. And.; als Homileten: Gisbert, Muratori, Maury, Graser, Braun (s. d.) u. And.; als Catecheten: M. J. Schmidt und F. Felbiger (s. d.) u. And. So ging von Teutschland eine höchst merkwürdige und gewiß von unberechenbaren Segensfolgen für die fernste Zukunft begleitete theologische Reformation, oder vielmehr Revolution aus. Der symbolische Lehrbegriff der Lutheraner, zusammengesetzt aus den Trümmern des alten katholischen Systems, aus Luthers Gegensätzen und späteren dogmatischen Bestimmungen, ging, obgleich der Staat ihn in seinen Schutz nahm, und trotz aller Reinigungsversuche doch endlich unter. Er konnte vor den in Teutschland insonderheit mit ungemein viel Geist, Gründlichkeit, Fleiß und Eifer getriebenen, theologischen Wissenschaften nicht bestehen. Das weit fortgeschrittene Studium der klassischen Literatur und die Anwendung der richtiger erkannten Grundsätze der allgemeinen Hermeneutik auf die Interpretation der heil. Schrift, die vollkommnere Kenntniß des Orients und seiner Sprachen, die Erläuterung der hebräischen aus verwandten Dialekten, die erweiterte Kunde der alten Geographie, Geschichte u. s. w. gaben der T. eine ganz andere Gestalt. Die zur Schrifterklärung gehörigen Wissenschaften erfuhren wesentliche Veränderungen und wurden eine Zeit hindurch mit so großem Eifer betrieben, daß die eigentliche T. darunter litt. Die Hermeneutik fand eine große Menge von Bearbeitern von den verschiedensten Standpunkten, so daß man der Reihe nach den Einfluß des Spenerianismus, der Wolffischen Philosophie, der Bemühungen Semlers, Ernesti's und Michaelis, des Deismus, Mysticismus, der erweiterten Alterthumskunde und der neueren philosophischen Schulen unterscheiden kann. Die Kritik wurde in ihrer ganzen Ausdehnung auf die h. Schrift angewandt; von allen Seiten wurden Hülfsmittel zur Schrifterklärung herbeigeführt. Es bildete sich die historisch-grammatische Schrifterklärung aus; vorzüglich verdienen in dieser Beziehung genannt zu werden: Wolf, Bengel, J. H. und C. B. Michaelis, J. B. Carpzov, Heumann, Zacharia, Morus, Dathe, Döderlein, Koppe, Griesbach, Paulus, Gabler, Fritzsche (s. d.) u. And. Die Apologetik erfuhr die wichtigsten Verbesserungen; es erstand eine besondere Antideistik, wobei man Alles zu Rathe zog, was das Ausland geleistet hatte. Besondere Verdienste erwarben sich hierbei: Leß, Lilienthal, Nösselt, Seiler, Reinhard (s. d.) u. A. In der Dogmatik unterschieden sich früher: a) Spenerianer, wie Breithaupt, Lange, Freylingshausen, Pfaff, Buddäus, Weismann u. A.; b) Wolffianer, wie Reinbeck, Canz, Carpov, Reusch, Schubert u. A.; c) biblische Theologen, wie Weismann, Zacharia, W. A. Teller; d) Eklektiker, wie Heilmann, Semler, Gruner, Döderlein, Henke u. A.; e) praktische od. populäre Theologen, wie Leß, Griesbach, Müller u. A.; f) philosophische Dogmatiker, wie Töllner, Basedow, Striebart, Eberhard u. A.; g) treue Anhänger des symbolisch-n Lehrbegriffs, wie Hollaz, Ernesti, J. B. Carpzov, Seiler, Storr, Reinhard u. A. Später schieden sich die Theologen in Supernaturalisten, Rationalisten u. Mystiker (s. d.). In der Moral war Anfangs noch der Einfluß von Calixt und Spener merklich, verschwand jedoch, als Wolf, Crusius, die britischen Moralphilosophen und Kant auftraten, um so mehr, als auch die veränderte Schriftauslegung auf die Umgestaltung dieser Wissenschaft hinwirkte. Ueber Homiletik und Catechetik (s. d.). Auch das Kirchenrecht (s. d.) fand durchgreifende Verbesserungen. Eben so zählten die Reformirten (s. d.) viele ausgezeichnete Männer. Ueber die Herrnhuter, Methodisten, Swedenborgianer s. die betreffenden Art. (*Wth.*)

Theologisch..., Artikel mit diesem Beiwort s. meist unter dem einfachen Hauptwort. So: T. Bibliotheken, s. unter Bibliothek (Liter.). T. Casuistik, s. Casuistik u. s. w. T.s Metrum (Poet.), s. unter Hexameter.

Theologümenon (gr.), 1) Untersuchung über Gott und göttliche Dinge; 2) Aufgabe aus der Theologie.

Theomachīe (gr.), Kampf der Götter. Vgl. Titanomachie.

Theomānia (v. gr., Med.), der religiöse Wahnsinn; bei den Alten: eine durch die Gottheit erregte Wuth.

Theomantīe (v. gr.), Weissagung durch unmittelbare göttliche Eingebung, also entgegengesetzt den Weissagungen der Orakel und denen aus Opfern. Die Leute, welche sich solcher göttlicher Eingebungen rühmten, hießen Theomanten, und man unterschied deren 3 Arten: a) Dämonoleptoi (vgl. Dämonomantie) die sich eines in ihnen wohnenden und aus ihnen sprechenden Dämons (s. d.) rühmten (vgl. Engastrimanteis und Sternomanteis); b) Enthusiastai (Theopneustai), aus denen nicht die Gottheit selbst, sondern die Begeisterten

auf Anregung der Gottheit redeten; c) Ekstatikoi, die in einer Entzückung, bei welcher ihr Geist sich von dem Leibe trennte, zu den Göttern sich erhob und dort von künftigen Dingen unterrichtet würde, weissagten; sie lagen in diesem Zustand wie Todte oder Schlafende oft mehrere Tage und antworteten den Fragenden dann erst. Vgl. überhaupt Wahrsager. (Lb.)

Theomnēstos griechischer Arzt des 7. Jahrh., welcher über die Rosarzneikunde schrieb; er gehörte unter die, deren Schriften in der Hippiatrika, die auf Veranlassung des Kaisers Constantinos Porphyrogenetes verfaßt wurde, Aufnahme oder Benutzung fanden.

Theomȳthien (v. gr.), Mythen von Göttern (s. d.).

Theon (Theo), 1) griechischer Maler aus Samos, blühte im 4. Jahrh. v. Chr. und wird zu den größten Meistern seiner Zeit gezählt, indem er sich besonders durch Eigenthümlichkeit und Neuheit der Erfindung ausgezeichnet haben soll. Er hielt die Nebenwerke auf seinem Gemälde für unnöthig. 2) Griechischer Mathematiker, aus Smyrna, lebte gegen 117 v. Chr.; er gehörte zu den Platonikern, war jedoch nicht frei von dem damaligen Synkretismus, wendete seine mathematischen Kenntnisse auf Erklärung der platonischen Schriften an. Von seiner Schrift über die mathematischen Wissenschaften sind nur noch einige Fragmente bekannt, gesammelt von J. Bullialdus, Paris 1644, 4.; J. J. de Gelder, Leyden 1828. 3) Griechischer Mathematiker aus Alexandria, lebte im 4. Jahrh. n. Chr.; schrieb einen Commentar über die Elemente des Euklides (herausgegeben mit Euklides von S. Grynäus, Basel 1533, Fol.), eine Erklärung des Almogest des Ptolemäos (mit Ptolemäos herausgegeben); er setzte auch die πρόχειροι κανόνες des Claudius Ptolemäos fort (herausgegeben von Halma, 2 Bde., Paris 1822 f., Fol.), auch werden diesem T. die Scholien zu Aratos beigelegt. 4) Aelius T., aus Alexandrien, griechischer Rhetor von ungewissem Zeitalter, schrieb προγυμνάσματα und Briefe; die erstere Schrift herausgegeben von A. Barbatus Rom 1520, 4., von J. Camerarius, Basel 1541, D. Heinsius, Leyden 1626, J. Scheffer Upsala 1670. Die Briefe stehen in den Briefsammlungen von Aldus und Cujacius; auch einzeln Leyden 1614, 12. (Lb.)

Theōne, die Göttliche, ziemlich ungewöhnlicher Name.

Theon ochēma (gr., d. i. Götterwagen, Deorum currus, a. Geogr.), Gebirg an der Westküste von Afrika, südlich vom jetzigen Gambia; es soll das jetzige Sierra Leone sein.

Theonoē (Myth.), 1) so v. w. Eidothea. 2) Tochter des Thestor, wurde von Seeräubern entführt und nach Karien gebracht; s. unter Thestor.

Theopaschiten (Kirchengesch.), monophysitische Ketzer, welche der Gottheit menschliche Natur und Leidensfähigkeit beilegten, indem sie behaupteten, Gott sei in Christus gekreuzigt worden. Vgl. Monophysiten.

Theoplexie (Theoplēxĭa, v. gr.), wörtlich Gottesschlag, ein plötzlich wie ein Blitz treffender und tödtender Schlagfluß.

Theophane, Tochter des Thrakers Bisaltes, welche Poseidon auf die Insel Krumissa entführte; als ihre Freier dahin kamen, um sie aufzusuchen, verwandelte der Gott die T. in ein Schaf, sich selbst in einen Widder und zeugte so mit ihr den Chrysomallos.

Theophanes, 1) aus Mitylene, Begleiter und Vertrauter des Pompejus d. Gr., dessen Feldzüge T. beschrieb. 2) M. Pompejus T., Sohn des Vor., wurde von Cäsar zum Statthalter über Asien gesetzt und genoß später das Zutrauen des Tiberius. 3) T. aus Byzation, griechischer Geschichtsschreiber des 6. Jahrh.; Auszüge aus seinem Werk bei Photios, sonst an den Ausgaben des Dexippos. 4) T. Isakos (oder Isaurikos) Confessor, griechischer Geschichtsschreiber im 8. u. 9. Jahrh. Er gehörte zu denen, welche von dem Kaiser Leo verbannt wurden, weil sie sein Verbot der Bilderverehrung nicht achteten; T. ging nach Samothrake, wo er 817 starb. Sein Geschichtswerk ist eine Fortsetzung der Chronographie des Synkellos (s. d.), herausgegeben von J. Goar und F. Combefis, Paris 1655, Fol. Theodoros Studites schrieb eine Lebensbeschreibung des T. 5) T. Nonnos, griechischer Arzt in der Mitte des 10. Jahrh.; er machte auf Veranlassung des Kaisers Constantinus Porphyrogenetes einen Auszug aus ältern pathologischen Schriften, herausgegeben von H. Martius, Straßburg 1568; J. S. Bernard, 2 Bde., Gotha u. Amsterd. 1794 f. 6) Befehlshaber der Flotte, welche der griechische Kaiser Romanus I. gegen die Russen ausschickte; T. vernichtete ihre Flotte, die aus 10 000 Fahrzeugen bestanden haben soll, gänzlich. 7) Maler von Constantinopel, arbeitete um 1200 in Venedig. (Lb.)

Theophānia (gr.), 1) d. i. Fest der Erscheinung Gottes. 2) (Kirchenw.), so v. w. Epiphanias-fest.

Theophānia, 1) Gemahlin des griechischen Kaisers Romanus II., von niedriger Geburt und schlechten Sitten; sie vergiftete 963 ihren Gemahl, wie sie schon ihren Schwiegervater mit Gift umgebracht haben sollte. Darauf regierte sie in dem Namen ihrer Söhne und vermählte sich mit Nikephoros (s. d. 2) Phokas; auch diesen ließ

ließ sie ermorden und wollte mit Johann Zimiszkes (s. Johann 18) den Thron theilen, wurde aber von dem entrüsteten Volk verbannt 969 2) (Theophano), Tochter des Romanus II. u. der Vor.; der teutsche Kaiser Otto I. hielt für seinen Sohn Otto II. um ihre Hand an, doch schlug ihr Stiefvater Nicephoros den Antrag aus; erst nach dessen Ermordung wurde sie 972 mit Otto vermählt und von dem Papst Johann XIII. in Rom gekrönt; st. 999. (*Lb.*)

Theophanie (v. gr.), 1) eigentlich eine Gotteserscheinung; 2) überhaupt die sichtbare Enthüllung der Gottheit oder der Götter für die Menschen, von der wir bei den Alten mehrere Berichte finden, weil der Polytheismus die ganze Natur vergöttlichte und daher in den verschiedenen Naturerscheinungen, namentlich dem Gewitter ꝛc. Wirkungen der Götter um so mehr erblickten, je mangelhafter mit ihrer Gotteserkenntniß ihre Naturkunde war, und je häufiger die feurige Phantasie der Morgenländer dem Nachdenken über Religion sich beimischte, und man gewohnt war, die Götter sich in menschlicher Gestalt zu denken. Daher versteht man unter T. im engern Sinne eine persönliche Erscheinung der Gottheit, wie solche 1. Buch Mos. 3, 8 9.; 6, 18; 18, 32; 2. Buch Mos 3, 33; Act. 10, 10; Jes 6; Ezech 1; Offenbar. Joh. 1; 1. B. Mos. 28, 37; 1. Kön. 3, 5; 2. B. Mos. 20, 18; Matth. 3, 17; Act. 2, 2. und in der griechischen und andern Mythologien häufig erzählt werden. Wie daher im Fortgang der Zeit die Religionsbegriffe sich einigten, wie denn namentlich das Christenthum seinen erhabenen Theismus (s. d.) verbreitete, obschon die Erscheinung Christi selbst nach den Begriffen der damaligen Zeit gewissermaßen als eine T. dargestellt wird, wie eine umfassendere Naturkunde zur natürlichen Erklärung der Naturerscheinungen führte, wurden die T. immer seltener und hörten, im Sinne des abergläubischen Alterthums, wenigstens bei denen, die sich nicht absichtlich gegen das Licht einer bessern Gotteserkenntniß verwahrten, endlich ganz auf, so daß die geläuterte Religionsphilosophie die ganze Welt im höhern Sinne als eine Enthüllung Gottes betrachtete. (*Wth.*)

Theophänios (a. Geogr.), so v. w. Thespanis.

Theophano, so v. w. Theophania (Gesch.) 2).

Theophänt (v. gr.), der sich göttlicher Offenbarung rühmt. Vgl. Theomantie.

Theophila (a. Geogr.), Stadt in Indien, diesseit des Ganges.

Theophilanthropen (Theanthropophilen, d. i. Gottes- und Menschenfreunde, Kirchengesch.), Religionsgesellschaft, die sich während der französischen Revolution zur Erhaltung der Religion bildete. Gestiftet wurde sie zu Paris 1796, wo 5 Familienväter (Chemin, Mareau, Janes, Hang, Mandar) zusammentraten und den 16. Decbr. die erste Versammlung hielten, worin Gebete verrichtet, Reden und moralische Vorlesungen gehalten wurden. Im folgenden Jahr war die Zahl der Mitglieder sehr vermehrt, an ihrer Spitze stand Revellière Lepaux; ihre Glaubenslehren beschränkten sich auf das Dasein Gottes u. die Unsterblichkeit der Seele; ihr Cultus war dem protestantischen ähnlich, doch hatten sie keine Sacramente; die Taufe war eine bloße von Eltern u. Pathen verrichtete Ceremonie; durch die Confirmation wurde man nach Ablegung von moralischen Gelübden in die Gesellschaft aufgenommen; die Copulation war eine symbolische Verbindung des Brautpaars durch Ringe durch die Einigkeitsmünze und durch Bänder, die um die Hände des Paares geschlungen wurden. Da ihr Versammlungshaus die Menge nicht faßte, so erlaubte das Directorium ihnen ihren Gottesdienst in 10 Pfarrkirchen zu halten. Die Vorsteher der Gesellschaft, die statt der Priester galten, trugen blaue Unterkleider mit bunten Gürteln darüber weiße Talare; Vorrechte und Einkünfte hatten sie nicht. In Provinzialstädten fand die Gesellschaft hin und wieder Gleichgesinnte, allein nirgends anders, und Movardo's Unternehmen ein solches Institut zu Turin zu gründen, mißlang. Nachdem aber der Eifer für die Gesellschaft in den Provinzialstädten aufgehört hatten, ging sie auch in Paris 1802 ein, dazu trug besonders die Erhebung des Katholicismus durch das Concordat mit Pius VII. u. das von den Consuln an die T. gelangte Verbot, sich ferner noch in den öffentlichen Kirchen zu versammeln, bei. Gregoire's Geschichte des Theophilanthropismus Hannover 1806. (*Lb.*)

Theophilanthropische Secte, so v. w. Theophilanthropen. Theophilanthropismus, Denkart der Theophilanthropen (s. d.).

Theophilo, s. Folengo.

Theophilos, einer, der Gott liebt, Gottlieb. Merkwürdig sind: 1) Griechischer Kaiser, Sohn und Nachfolger von Michael II., 829—842; er war tapfer, mäßig, gerecht, aber dabei grausam. In seinen 5 Feldzügen gegen die Sarazenen war er nicht immer glücklich; die Zerstörung von Amorion war der Grund seines Todes. Den etwaigen Ruhm seiner Regierung befleckte er noch auf dem Todenbette durch den Befehl der Ermordung des Theophobos (s. d.). Hinsichtlich seines Glaubens war er ein großer Feind der Bilderverehrung. Uebrigens schmückte er Constantinopel mit neuen Mauern. Aller Art der Ueppigkeit abgeneigt, verbannte er auch alle

alle liederliche Mädchen aus der Stadt. 2) Unbekannter Mann, dem Lukas sein Evangelium und die Geschichte der Apostel zueignete. 3) Bischof von Antiochien; starb gegen 180. Er schrieb ein Buch über den Glauben der Christen, herausgegeben von J. C. Wolf, Hamburg 1724, auch von Pr. Maranus mit dem Justinos Martyr. 4) T. der Indier, war von der Maledivischen Insel Dina gebürtig und früh als Geißel nach Constantinopel gekommen, wo er eine christliche Erziehung genoß. Der Kaiser Constantius schickte ihn als Bischof in die süd-afrikanischen Gemeinden. 5) Unter Constantius Regierung Statthalter von Syrien, wurde von dem Pöbel bei einer Theurung in Antiochia ermordet, weil derselbe nach Gallus Anzeige glaubte, an ihm liege es, daß die Getreidepreise immer höher stiegen. 6) Patriarch von Alexandrien 385—412, unruhiger und bösartiger Mann; aus Eifer gegen die Heiden ließ er 389 (391) den Tempel des Serapis zu Alexandrien und mit ihm die alexandrinische Bibliothek verbrennen. Schon früher hatte er sich der Aechselträgerei schuldig gemacht, indem er den Priester Isidoros mit Briefen und Geschenken nach Constantinopel schickte, welche er dem Maximus oder Theodosius übergeben sollte, je nachdem der eine oder andere siegen würde. Am zweideutigsten benahm er sich in dem anthropomorphistischen Streitigkeiten (399). Anfangs bestritt er dieselben, als aber die Anhänger des Anthropomorphismus nach Alexandria kamen und einen Aufstand gegen ihn erregten, so suchte er sie durch doppelsinnige Reden zu besänftigen und verdammte sogar auf ihre Forderung die Schriften des Origenes und ließ eine grausame Verfolgung über die Anhänger des Origenes ergehen. Die üble Stimmung der orientalischen Bischöfe gegen Chrysostomos benutzte T., welcher auf jenen schon früher neidisch geworden war, und stellte sich an die Spitze der Unzufriedenen: auf eine geheime Einladung der dem Chrysostomos feindlichen Kaiserin Eudoxia, kam T., begleitet von Soldaten, nach Constantinopel u. hielt eine Synode, von der Chrysostomos, da er nach viermaliger Vorladung nicht erschien, verurtheilt wurde. Doch wurde der Verurtheilte, in Folge eines Volksaufstandes, wieder zurückgerufen und T. entkam mit Mühe dem entrüsteten Volk. 7) Rechtsgelehrter unter Justinianus, Antecessor (s. d. 2) zu Constantinopel; er genoß den Ruf großer juristischer Gelehrsamkeit und war unter allen Gesellschaften von Juristen, denen Justinianus die Anfertigung der Rechtsbücher übertrug, so des Codex Justinianeus, der Pandekten und der Institutionen. Außerdem schrieb er noch eine (lückenhafte) griechische Paraphrase der Institutionen, die man für eine Vorlesung gehalten hat, welche durch einen seiner Zuhörer in das Publicum kam; herausgegeben von B. Zuichemus, Basel 1534, Fol., von Gothofredus Fabrotus; G. O. Reitz, 2 Bde., Haag 1751, 4., Leipzig 1756; teutsch von Wüstemann, 2 Bde., Berlin 1823 (vgl. P. B. Degen, Ueber das Zeitalter des T., Lüneburg 1809). Von dem Commentar über die Pandekten sind nur noch Fragmente übrig. 8) T. (Philotheos) Protospatharios, griechischer Arzt des 7. Jahrh.; seine schriftstellerische Thätigkeit bezog sich blos auf Auszüge aus ältern Aerzten; schrieb: Ueber den menschlichen Körper (herausgeg. von Morellus, Paris 1608, 12.); vom Puls (nur lateinisch von A. Torinus, in H. Stephanus Medicae artis principes, unter dem Namen des Philaretos). Der Commentar über die Aphorismen des Hippokrates (herausgegeben von J. Corabus, Venedig 1549, Speier 1581, lateinisch) wird von Andern dem Stephan (s. d. 55) aus Athen beigelegt. (*Lb.*)

Theophobos, Sohn eines der Sassaniden, wurde in Constantinopel, wohin sich sein Vater vor den Sarazenen geflüchtet hatte, am Hofe erzogen, erhielt die Schwester des Kaisers Theophilos zur Gemahlin und die Befehlshaberstelle über die 30,000 Perser, die mit seinem Vater aus ihrem Vaterlande geflohen waren. Die Perser wollten den T. auf den griechischen Thron erheben, allein T. schlug das Anerbieten aus und meldete das Vorhaben der Seinigen dem Theophilos. Dieser in der Meinung er habe von T. dennoch für sich und seinen Sohn zu fürchten, ließ denselben ermorden. (*Lb.*)

Theophoros, s. unter Ignatius 1).

Theophrasta (th. *L.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Contorten, Ordn. Larisseen, zur 1. Ordn. der 5. Kl. des Linn. Systems gehörig. Arten: th. longifolia, macrophylla, pinnata u. a. m., in Süd-Amerika heimische, schön belaubte, zu Zierpflanzen für europäische Pflanzensammlungen geeignete Bäume.

Theophrastici, die Aerzte, die sich zur Lehre des Paracelsus bekannten.

Theophrastos, 1) griechischer Philosoph und Naturforscher, geb. zu Eresos auf Lesbos um 370 v. Chr., hieß erst Tyrtamos. Früher hatte er in Athen den Plato gehört, später aber wurde er Schüler und vertrauter Freund des Aristoteles. T. benutzte aber nicht blos den philosophischen Unterricht des Aristoteles, sondern nahm auch Theil an dessen physikalischen Beobachtungen. Die besondere Achtung u. Liebe des Aristoteles gegen T. that sich darin kund, daß er denselben zum Erben seiner ganzen Bibliothek, mit Einschluß seiner

ner Manuscripte, zum Vormund seines Sohnes und zu seinem Nachfolger in dem Lykeon bestellte. Wenn T. dem Aristoteles folgte, ob nach dessen Weggang von Athen, oder nach dessen Tod, ist nicht gewiß. 307 v. Chr. mußte T. auch Athen verlassen, aber nur auf kurze Zeit, denn schon im folgenden Jahre durfte er wieder zur Freude der peripatetischen Schule, die ihm mit dem ungetheiltesten Beifall ergeben war und in der er 2000 Schüler gehabt haben soll (wahrscheinlich nach u. nach), zurückkehren und er lehrte von nun an bis an seinen Tod ungehindert fort; er starb n. Ein. 283, n. And. 286. Sein Tod machte einen großen Eindruck auf die Athener, fast die ganze Stadt folgte in seinem Leichenzug, auch auswärtige Könige (Kassander und Ptolemäos) schätzten ihn und die Athener achteten ihn so sehr, daß, als ihn einst ein gewisser Agnonides der Irreligiosität anklagte, T. sich gar nicht zu vertheidigen brauchte. Die Anzahl seiner Schriften war sehr groß, doch sind die meisten verloren, noch haben wir deren physikalischen und philosophischen Inhalts. Das Verdienst des T., sowohl nach seinen Schriften, als nach den Berichten der Alten von ihm, beschränkt sich indeß mehr auf Fortpflanzung und Erläuterung der Lehren des Aristoteles; eigenthümlich waren ihm nur wenige Zusätze in der Logik und Politik; in dieser nämlich wieß er ausführlicher die möglichen Veränderungen eines Staats nach und zeigte die nothwendige Rücksichtsnahme der Regierung auf die Zeitumstände; in der Logik behandelte er die hypothetische Schlußform. Ob er inconsequent in der Lehre von dem göttlichen Wesen und wegen zu großer Geldliebe lax in der Moral gewesen sei, ist nicht gewiß, obgleich ihm vorgeworfen worden. Die noch erhaltenen Schriften des T. sind: a) philosophische: 30 moralische Charaktere (wahrscheinlich blos spätere Bearbeitung des Theophrastischen Werks) herausgegeben von Pirkheimer, Nürnberg 1527; Basel 1531; Is. Casaubonus, Lyon 1593 u. öfterer mit Vermehrungen, auch Braunschweig 1659; in Th. Gale's, Opuscula mythologica, physica etc., Amsterdam 1683; von P. Needham, Cambridge 1712; J. Fischer, Koburg 1763; von Amaduzzi, Parma 1786, 4. (mit Beifügung des 29. und 30. Charakters, welche Amaduzzi aus einer venetianischen Handschrift, Parma 1786, 4., zuerst gab); J. H. Nast, Stuttgart 1791 (mit teutscher Uebers.); J. A. Götz, Nürnberg 1798; A. Coray, Paris 1799; J. G. Schneider, Jena 1799; S. N. J. Bloch, Altona 1814; F. Ast, Leipzig 1816; übersetzt in das Teutsche, von Sonntag, Riga 1790; J. D. Büchling, Halle 1791; v. Wieland und Hoffinger im Attischen Museum; in das Französische von Jean de le Bruyère, Paris 1687 (zuletzt 8 Bde., 1803, stereotypirt); Metaphysik, herausgeg. von F. Sylburg, in der Ausgabe des Aristoteles, Frankf. 1587; C. A. Brandis, mit der Metaphysik des Aristoteles, Berlin 1823; Ueber die sinnliche Wahrnehmung, Venedig 1536, Fol. Von dem Buch über die Musik nur noch Fragmente. b) Naturwissenschaftliche: Geschichte der Pflanzen, Basel 1541, Fol.; J. Bodäus, Amsterdam 1644, Fol.; J. Stackhouse, 2 Bde., Oxford 1813, 14; von den Ursachen der Pflanzen (J. C. Scaliger, Commentarii in Theophrasti VI. libros de causis plantarum, Paris 1566, Fol.); außerdem hat man noch 9 andere Aufsätze, die man sämmtlich für blose Auszüge aus Theophrastischen Schriften hält, wie über die Sterne (herausgeg. von J. de Laet, Leyden 1647; J. Hill, London 1746, und neu 1774; übersetzt von A. H. Baumgärtner, Nürnberg 1770; E. Schmieder, Freiburg 1806; französisch, Paris 1754, 4.), über die Winde, über Lufterscheinungen, über das Feuer, über den Geruch, Mattigkeit, Schweiß, Schwindel ꝛc.; (die letzteren übersetzt in Gruners Bibliothek der alten Aerzte, Leipzig 1782, 2. Th. S 582 ff.). Ganz vollständige Ausgaben von T. Werken gibt es noch nicht; mehrere sind zusammen herausgegeben von Aldus, Venedig 1497, Fol., von J. B. Camotius, Venedig 1552; von D. Furtanus und A. Turnebus, Hanau 1605, Fol.; D. Heinsius, 2 Bde., Leyden 1613, Fol.; J. G. Schneider und H. F. Fink, 5 Bde., Leipz. 1818—21. Ueberhaupt werden bei den Alten die Titel von 200 Schriften des T. erwähnt, welche, so wie die Aristotelischen, Andronikos Rhodios ordnete. Unter den verlornen waren die politischen die wichtigsten, und zwar über die Gesetze, über die Gesetzgeber ꝛc. Lebensbeschreibung des T. in Sonntags Uebersetzung der Charaktere. 2) T. Paracelsus, s. Paracelsus. (*Lb.*)

Theophrasts geistiger Mensch, so v. w. Aniadon (s. d.) des Paracelsus.

Theophrast's Azoth, bei Paracelsus die geheime Medicin, d. i. Mercurius praecipitatus ruber.

Theophronianer (Kirchengsch.), so v. w. Agnoeten.

Theophylaktos, 1) T. Simokattes, Byzantinischer Geschichtsschreiber aus Aegypten, oder von ägyptischen Eltern zu Lokris geboren, lebte im 7. Jahrh. und bekleidete mehrere Ehrenstellen. Er schrieb die Regierungsgeschichte des Kaisers Mauritius (582—602), herausg. von J. Pontanus, Ingolstadt 1604, 4.; von Fabrottus, Paris 1647, Fol.; Excerpte bei Photios. Außerdem schrieb er: Untersuchungen über die Natur, herausgeg. von B. Vulcanius, Leyden 1597; A. Rivinus, Leipzig

1653, 4., und Briefe über ethische, erotische und ländliche Gegenstände, herausgegeben in den Sammlungen von Aldus und Cujacius, in der genannten Ausgabe des Vulcanius und in den sämmtlichen Werken des T., Heidelberg 1598 f. 2) Gegenpapst von Paul (s. d. 2) I. 3) Sohn von Michael I., den der Vater bei dem Regierungsantritt zu seinem Mitregenten annahm, der aber auch dem Leo, mit seinem Vater, weichen mußte. 4) Sohn des griechischen Kaisers Romanus, wurde von seinem Vater im 16. Jahre seines Alters zum Patriarchen von Constantinopel gemacht; er bekleidete diese Würde 23 Jahre und machte sich vieler Schandthaten schuldig. Seine Hauptbeschäftigung war die Pferdezucht. Starb 956. 5) T. Bulgarius, Erzbischof der Bulgarei zu Achris, geschätzt in der griechischen Kirche als Schriftausleger; st. gegen 1107. Seine Schriften, welche fast die ganze Theologie der ältern Kirchenväter in sich fassen, sind Commentare über die 4 Evangelisten, die Paulinischen Briefe, die Apostelgeschichte, die 12 kleinen Propheten, herausgegeben von Finetti, M. de Rubeis und Fr. Foscarini 4 Bde. Venedig 1754—63, Fol.; einzeln der Commentar über die Evangelisten von C. Marcellus, Paris 1631, Fol.; über die Paulinischen Briefe von A. Lindsel, 1636, Fol. Noch wird ihm zugeschrieben Παιδεία βασιλική, welche P. Possinus Paris 1651. 4., herausgab. Vgl. J. F. B. Max. de Rubeis, De Theophylacti gestis, scriptis, doctrina etc., welche auch im 1. Theil der Werke des T. steht. (*Lb.*)

Theoplastik (Relig. Wissensch. u. heil. Kunst), 1) eigentlich Gott- oder Götterbildnerei. 2) Die Kunst, die Gottheit oder die Götter mittelst der Bildhauerei oder Malerkunst sinnlich wahrnehmbar darzustellen. Sie entwickelte sich schon frühzeitig im Polytheismus (s. d.), wie wir im Fetischismus und den rohen Götterstatuen die Uranfänge, in dem Bedürfniß des noch nicht zur Vernünftigkeit erwachten Menschengeschlechts, auch das Geistige sinnlich anzuschauen und darzustellen, die Ursache derselben finden. Mit der fortschreitenden Bildung veredelte sich auch die T., welche, nach den schwachen Fortschritten der ägyptischen Kunst in Griechenland, auf der Höhe der plastischen Kunstbildung ihren höchsten Triumph feierte (s. Plastik u. Malerkunst). Der jüdische Monotheismus (s. d.) dagegen untersagte streng jede bildliche Darstellung der Gottheit (2. B. Mos. 20, 4; Lev. 26, 1; Num. 33, 52; Jer. 43, 13). Indeß neigte sich das sinnliche Volk von einer Zeit zur andern zum Götzendienst. Das Christenthum stürzte mit dem Polytheismus auch die T. der alten Welt, da es Gott, ein rein geistiges, als körperliches Wesen darstellte. Da inzwischen das Christenthum selbst von Gott in Bildern redet, welche einer plastischen Darstellung fähig sind, z. B. Gottes als allgemeinen Vaters der Menschen, als des heiligen und gerechten Richters, als des Beherrschers der ganzen Welt, der im Licht wohnet u. s. w., so ist es der in Raum darstellenden Kunst nicht so fremd, als es auf den ersten Anblick scheint, zumal wenn man das Wort T. im weitern Sinne für plastische Darstellung des Heiligen überhaupt nimmt und in den Bereich derselben die Situationen der heil. Geschichte zieht, welche das Ewige und Göttliche symbolisiren. Dann entwickelt sich, wie die Idee einer heil. Kunst überhaupt (s. Kahler, Ideen zu einem System einer allgemeinen theol. Aesthetik ꝛc., Erlangen 1842; Wohlfarth, Ueber den Einfluß der Kunst auf Religion und Kirche ꝛc. in Illgens Zeitschrift für die histor. Theologie, Leipzig 1834), so der heil. Plastik insbesondere. Wie es, trotz dem strengsten Verbote, bei den Hebräern doch plastische Darstellungen des Heiligen gab, z. B. der Brustschild Aarons, die gestickten Cherubim auf dem Tempelvorhang (2. B. Mos. 35, 15; 26, 1.), die Abbildungen der Cherubs oder Palmen an den Wänden des Tempels (1 Kön. 6, 29), der kupfernen Schlange (Num. 21, 8. 9.), die heiligen Gerätschaften u. s. w., so können jedoch die plastischen Darstellungen im Christenthume nie aber eine symbolisch-allegorische sein. Denn der Gott der Christen ist zu weit erhaben über das Ideal des sinnlich Menschlichen, in welchem die Polytheisten ihre Götter darstellten. Daher ist die Darstellung Gottes als Vaters im Bilde eines alten ehrwürdigen Greises, welcher die Weltkugel und den Scepter trägt, höchst schwierig und entspricht der Idee des höchsten Wesens im Sinne des reinen Theismus nicht. Doch erscheint dieses Bild noch passender als das zu abstracte Symbol eines Auges im Dreieck von Glorie umstrahlt. Sehr empfiehlt sich das Symbol des sternbesäeten Himmels, des Universums, in dem Gott als Weltgeist schwebt. (*Wth.*)

Theopneustik (v. gr.), 1) göttliche Eingebung; 2) (Dogm.), so v. w. Inspiration.

Theopöioi (gr.), 1) eigentlich Göttermacher. 2) Bildhauer, die Götterstatuen machten.

Theöpolis (a. Geogr.), so v. w. Theupolis.

Theopömpos, 1) König von Sparta, Charilaos Enkel; er soll die Ephoren (s. d.) in Sparta eingeführt und die Unterwerfung Messeniens vollendet haben. 2) Aus Chios, griechischer Geschichtsschreiber des 4. Jahrh. v. Chr., Schüler des Isokrates, als welcher er auch die rhetorische Kunst auf Geschichtsschreibung anwendete.

Seinen

Seinen Ruhm als Historiker begründete sein Pragmatikmus und die Reinheit des Styls; wegen der Strenge und Wahrheitsliebe, mit welcher er die verderbten Sitten einer verderbten Zeit schilderte, haben ihn Spätere als höchst schmähsüchtig dargestellt. Er machte einen Auszug aus Herodotos (vgl. darüber Frommel in Creuzers Meletemata critica III. S. 135 ff.); schrieb ferner griechische Geschichte als Fortsetzung zu Thukydides und die Geschichte des Philippos, in welche aber viele andere Begebenheiten eingeschaltet waren. Die Fragmente, gesammelt von Wichers, Leyden 1829; außerdem vgl. F. Koch: De Theopompo Chio, Stettin 1792; desselben Prolegomena ad Theopompum, ebend 1803, Leipzig 1807; A. J. C. Pflugk, De Theopompi vita et scriptis, Berlin 1827. (*Lb.*)

Theoprosōpon (Theuprosopon, Dei [Deorum] facies, a. Geogr.), Berg und Vorgebirg in Phönikien zwischen Tripolis und Botrys, auf dessen Gipfel ein Castell (Phrurion); jetzt Cap Caruge.

Theopsīe (v. gr.), Sichtbarwerden, Erscheinen eines Gottes.

Theōrbe (ital. Tiorba, Instrumw.), die tiefste Gattung der Laute (s. d.) und von derselben Gestalt und Einrichtung, nur das die tiefsten 8 Saiten außerhalb des Griffbrets liegen. Die T. wurde sonst zum Accompagnement (s. d.), sowohl bei Kirchen- als auch bei Opern-Musik gebraucht. Jetzt ganz außer Gebrauch.

Theōrben-flügel (Mus.), ein flügelartiges Instrument mit Darmsaiten bezogen, ähnlich dem Lautenclavier; doch hat es eine Unter-Octave mehr.

Theorēma (v. gr.), Lehrsatz; s. die einzelnen Lehrsätze unter dem Beiwort, so: T. Binomiāle, s. Binomischer Lehrsatz. T. Cartesii, s. Cartesischer Lehrsatz. T. Pythagorae, s. Pythagoräischer Lehrsatz u. s. w.

Theorētiker, die, welche etwas blos vernunftmäßig kennen, ohne auch Anwendung ihres Wissens auf die Ausübung machen zu wollen oder zu können. Theorētisch, beschauend, betrachtend, blos der Erkenntniß nach beurtheilend; Gegensatz: praktisch; s. Theorie. (*Lb.*)

Theorētische Analysis, s. Analysis. T. Astronomie, s. unter Astronomie. T. Definition, s. unter Definition. T.-scher Aberglaube, s. Aberglaube.

Theorētra (Opteria, gr. Ant.), 1) eigentlich Geschenke, die man dafür gibt, um Jemand zu sehen; 2) bes. die Geschenke, welche der Braut gebracht wurden, wenn sie sich ohne Schleier sehen ließ. Vgl. Anakalypterien.

Theōria (gr.), 1) Theorie; 2) öffentliches Fest; 3) bes. Feier eines solchen, zu dem von Seiten der Städte und Staaten Gesandte (Theoren) geschickt wurden um Geschenke als Opfer zu bringen. Von Athen aus gingen diese Gesandtschaften besonders zu den 4 Nationalspielen, an das delphische Orakel und nach Delos. Die letztere war die glänzendste, sie ging seit Befreiung des Tributs von Kreta durch Theseus (s. d.) alle 4 Jahre dahin; das Schiff auf welchem die Theoren fuhren hieß Theōris. Vor Abgang desselben wurde die ganze Stadt durch Reinigungsopfer gesühnt und vor der Rückkehr der Gesandtschaft durfte Niemand hingerichtet werden. Die Theoren, welche wie ihre Schiffe festlich bekränzt (s. Oelbaum) und geschmückt waren, brachten Geschenke, die dem Tempel geweihet wurden. Die Kosten dazu gab theils der Staat, theils der Architheoros (d. i. der Führer der Theoren) als eine ihn treffende Leistung. (*Lb.*)

Theorīe (v. gr.), 1) eigentlich das Betrachten, Schauen; 2) der Praxis (s. d.) entgegengesetzt, Zusammenstellung von, zu einer Doctrin gehörigen Kenntnissen nach gewissen Principien, aus denen die Erkenntniß ihres innern nothwendigen Zusammenhanges und ihres Causalverhältnisses hervorgeht, nur dann auf eine Wissenschaft anwendbar, wenn diese entweder auf reinen Verstandesbegriffen, auf einer Anschauung von Größen und Größenverhältnissen beruht und philosophische und mathematische Principe auf dieselbe anwendbar gemacht werden. Alles was rein Gegenstand der sinnlichen Wahrnehmung der Empirie ist, und nicht auf bestimmte Weise wiederkehrt und sich wiederholt, Geschichte, Geographie, Naturgeschichte und überhaupt der größeste Theil des menschlichen Wissens, kann wohl Gegenstand der Systematik, aber nicht Gegenstand der T. werden, welche in Hinsicht auf die in ihrem Bereich gehörigen Wissenschaften die Aufgabe hat, nachzuweisen, in wie weit es möglich ist, in eine Masse von sinnlichen Erkenntnissen Zusammenhang zu bringen, das Unerklärbleibende hervorzuheben, das wirklich zu Erklärende in ein helleres Licht zu stellen und ihm seine gebührende Stelle anzuweisen. Sie muß sich von der Phantasie nicht verleiten lassen, da wo feste Principien nicht ausreichen, hypothetische Verbindungsglieder einzuschieben, was, besonders wenn die sich ergebenden Resultate auf das praktische Leben Anwendung finden, jederzeit verderblich ist. (*Su.*)

Theorie der Dichtkunst, s. Dichtkunst 3). T. des Denkens oder Verstandes, s. Logik.

Theōrikon (gr.), in Athen Geld, welches zur Feier der Feste und Spiele unter das Volk ausgetheilt wurde, theils um das Eintritts-

Eintrittsgeld in das Schauspiel zu erstatten, theils zur Bereitung einer bessern Mahlzeit. Die Sitte war seit Perikles Zeit.

Theōrisch, so v. w. Theoretisch.

Theos (gr.), Gott, Gottheit, göttliches Wesen.

Theosōph, s. unter Theosophie.

Theosophīe (Gottesweisheit oder die Wissenschaft göttlicher Dinge), 1) so v. w. Theologie; gewöhnlicher aber uneigentlich 2) jenes angebliche höhere Wissen von Gott, welches den Auserwählten auf übernatürlichem Wege, also durch unmittelbare Offenbarung (s. d.) enthüllt werden u. den Theosophen in den Stand setzen soll, übernatürliche Wirkungen hervorzubringen (s. Thaumaturgie). In dieser Beziehung heißt die T. noch Theurgie. Die T. ist eine Art von Vernunftmysticismus (s. Mysticismus) oder dieser selbst, nur mit dem Unterschied, daß er eine philosophische Form annimmt. Zwar läßt sich nicht bestimmen, in wie weit sich das Absolute in den verschiedenen Individuen mittelst der unmittelbaren Ideen des Göttlichen enthülle, und es läßt sich nicht läugnen, daß ein Mensch das Ewige klarer, lebendiger und anschaulicher ergreife, als der Andere. Auch ist nichts dagegen einzuwenden, wenn der endliche Geist das Unendliche durch würdige Bilder sich näher zu ziehen sucht, so fern er nur das Symbol nicht die Sache vermischt. Inzwischen identificiren die Theosophen nicht nur das Bild mit der Idee, sondern treten durch ihre phantastische Auffassung des Göttlichen von dem Gebiet der Wissenschaft in das Reich der Dichtung hinüber, und verirren sich darin, daß sie nur das Ewige mittelst ihres Geisterauges unmittelbar, aus höherer Erleuchtung schauen zu können u. wirklich zu schauen glauben, während es doch nur das Bild einer exaltirten oder ihre Natur prädominirenden Phantasie ist, das ihnen erscheint. In dieser Beziehung, und da der Mensch in seinem gegenwärtigen Zustande das Göttliche nur ahnen und glauben, nicht aber einen Begriff fassen und zum Gegenstand seiner Sinnesanschauung herabziehen kann, ist die T. eine Verirrung der Philosophie, indem die Einbildungskraft sich der Vernunft bemächtigt. Daher finden wir bei den Alten, namentlich unter den phantasiereichen Morgenländern eine Menge von T., und selbst in der Philosophie spielten die theosophischen Visionen (s. Vision) eine nicht unbedeutende Rolle, so z. B. bei Jamblichius, Proklos (s. d.) ꝛc. Indeß begegnen wir dergleichen Erscheinungen auch im Abendmahle und in jüngerer und jüngster Zeit, wie Jakob Böhme, Schwedenborg, St. Martin, Proli, Müller (s. d. a.) u. A., so wie die Regungen des Mysticismus (s. d.) beweisen. Ja selbst in der Philosophie hat sich namentlich im Schellingschen System ein Hang zur T. neuerdings wieder deutlich gezeigt. (*Wth.*)

Theōtmala (m. Geogr.), neulateinischer Name der Stadt Detmold.

Theōtokos (gr.), Gottgebährerin, in der alten christlichen Kirche Beiname der Maria; s. unter Nestorianer.

Theōuze (Waarenk.), eine Art chinesischer Taffet, dicht und doch sehr geschmeidig; kann wie Leinwand gewaschen werden und wird von den Chinesen zu Beinkleidern und Hemden verbraucht.

Theoxēnien (v. gr.), Fest, welches dem Castor und Pollux gefeiert wurde und wobei die übrigen Götter als Gäste erschienen (daher der Name); auch andern Göttern wurden die T. gefeiert.

Theoxēnios (gr.), Beiname des Apollon und Hermes.

Thephillim (jüd.), so v. w. Tephillim (s. d.).

Thepōis (Waarenk.), eine Art ostindischer Kattun.

Thera (a. Geogr.), 1) so v. w. Kalliste (vgl. Santorin); 2) Stadt in Karien.

Therah (Geogr.), so v. w. Turrah.

Therah, so v. w. Terah.

Therämbos (a. Geogr.), Stadt auf Pallene (Makedonien).

Therämenes, Sohn des Hagnon, von Keos, Schüler des Sokrates, dann Feldherr der Athener neben Alkibiades u. Thrasybulos. Als Vertheidiger der Oligarchie wurde er von den Lakedämonern unter die 30 Tyrannen gewählt, da er sich aber den allzugewaltsamen und grausamen Maßregeln seiner Collegen widersetzte, in das Gefängniß geführt und den Giftbecher zu trinken genöthigt. (*Lb*)

Therämnä (Therūpne, a. Geogr.), Stadt in Lakonika; hier Castor u. Pollux geboren, Menelaos und Helena begraben.

Therapēīa, Therapēūsia, Therapēūtica, Therapēūtice, so v. w. Therapie (s. d.).

Therapēūten (Kirchengesch.), Name der Essäer (s. d.) in Aegypten; ob sich beide wirklich unterschieden haben und worin, ist nicht mehr nachzuweisen.

Therapēūticus (v. gr., Med.), 1) die Heilkunde ausübend, der Arzt; 2) zur praktischen Heilkunde gehörig.

Theraphīm (jüd. Myth.), Hausgötzen von menschlicher Gestalt, die bei den Juden und zwar am meisten in der alten patriarchalischen Zeit vorkommen; sie sind mit den Laren der Römer verglichen worden.

Theraphōsa (Zool.), s. Minirspinne.

Therāpia (Geogr.), Ortschaft an einem Busen des thrakischen Bosporos, nördlich von Constantinopel; hat viele Landhäuser der angesehensten griechischen Familien der Hauptstadt.

Therapīk (Therapēūtik, v. gr., Med.),

Med.), 1) eigentlich Heilung. 2) Heilkunst, oder derjenige Theil der ärztlichen Wissenschaft, welcher das Heilverfahren in Krankheiten lehrt und daher den Gegensatz der Pathologie (s. d.) bildet. Die T. geht von der Möglichkeit aus, wie die gestörte Harmonie und abgewichene Form der Kräfte, so wie auch die normale Form u. Mischung des Organismus wieder hergestellt werden könnten; sie zeigt, wie nicht nur die Außendinge, sondern Alles, was auf den lebenden Organismus einwirkt und seine verschiedenen Thätigkeiten bestimmt, dazu dient, durch Hinleitung und Einwirkung auf bestimmte Theile, Organe und Systeme des Organismus deren Thätigkeit umzuändern, die einen zu erhöhen, andere herabzusetzen und dadurch die Harmonie wieder herzustellen. Aus der Zusammenstellung dieser Einwirkungen auf bestimmte Regionen des Organismus entstehen gewisse allgemeine Heilmethoden gegen allgemeine pathologische Zustände, diese lehrt nun die T., so wie auch gegen bestimmte Formen von Krankheiten einen bestimmten Plan von Heilmitteln zu entwerfen. Sie zerfällt aber in die allgemeine und in die besondere T. Die allgemeine T. gibt nun die obersten Regeln an, nach welchen das Heilverfahren auszuführen ist. Bei jedem Krankheitsfalle ist das Geschäft des Arztes ein vierfaches, nämlich die Erforschung und Erkenntniß des vorhandenen Krankheitszustandes die Würdigung der Heilkraft der Natur, das Aufsuchen von Bestimmungsgründen für das zu wählende Heilverfahren, und endlich die Entwerfung des Heilplanes selbst, so ergeben sich hieraus 4 Hauptabschnitte der allgemeinen T. Der erste handelt von der Art und Weise, wie man zur Erkenntniß des Krankheitszustandes zur Diagnose gelangen kann, und gibt die Regeln für das anzustellende Krankenexamen und für die daraus nach pathologischen Grundsätzen zu ziehenden Schlüsse auf den gegenwärtigen Stand und den zu erwartenden Verlauf der Krankheit. Der zweite Abschnitt handelt von der Heilkraft der Natur, und lehrt, unter welchen Umständen und wie weit man in Krankheiten auf dieselbe vertrauen kann, und in welchen Fällen dieselbe zu leiten, zu beschränken oder nachzuahmen sei. Der dritte Abschnitt handelt von der Auffindung der Bestimmungsgründe für ein zu wählendes Heilverfahren oder von den Anzeigen und Gegenanzeigen (Indicationen und Contraindicationen). Der vierte Abschnitt endlich stellt gewisse allgemeine Verfahrungsarten auf, welche gewisse allgemeine Heilzwecke verfolgen u. deshalb Fundamentalmethoden des Heilgeschäfts genannt werden; z. B. die zusammenziehende, erweichende, stärkende, entzündungswidrige, reizende, beruhigende, nährende, ausleerende, auflösende, ableitende, umändernde Heilmethode, deren man noch die psychische, magnetische, diätetische, chirurgische u. s. w. hinzufügen kann. Die besondere T. lehrt nur die Anwendung dieser allgemeinen Regeln auf besondere Krankheit-formeln. Vorzügliche Handbücher der allgemeinen u. besondern T. haben in neuer Zeit Joh. Peter Frank, Vogel, Richter, Hufeland, K. Sprengel, Reil, Bartels, Puchelt (s. d. a.) u. s. w. geliefert. (*Pst.*)

Therapĭna (Zool.), so v. w. Terrapene.

Therāpne (a. Geogr.), 1) so v. w. Theramnä; 2) Stadt auf Kreta.

Thĕrapon (Zool.), s. Sklave.

Theras, Sohn des Autesion, führte für seinen Neffen Prokles und Eurysthenes während ihrer Minderjährigkeit die Herrschaft über Sparta, ging unwillig darüber, daß er die Regierung abgeben mußte, mit einer Kolonie Spartaner, zu denen sich auch Minyer gesellten, nach der sporadischen Insel Kalliste (s. d.), welche von ihm Thera oder Therusia genannt wurde. (*Lb.*)

Therāsĭa, Spanierin, Gemahlin des Paulinus (s. d. 1).

Therātes (Zool.), nach Latreille Gattung aus der Familie der Sandkäfer, kenntlich daß statt der innern Kiefertaster eine Art von Dorn steht. Bei And. unter cicindela. Art: t. labiata.

Thercud (Geogr.), 1) unabhängiger Staat im Districte Puttunwar der Provinz Gujerate (Vorder-Indien), nicht ganz unbedeutend, hält 1800 Reiter. 2) Hauptstadt hier, nahe an den Grenzen von Ajmeer; hat 2700 Häuser, 16,000 Ew., mehrere Tempel, schwache Befestigung; treibt Handel mit Pferden und Kameelen.

Thēremin (Ludwig Friedrich Franz), geb. 1788 zu Gramzow in der Ukermark, wo sein Vater Prediger der französischen Gemeinde war, besuchte das französische Gymnasium, studirte in Halle und ging dann, um sich als französischer Prediger auszubilden, nach Genf. 1810 ward er Prediger an der französischen Kirche auf dem Werder in Berlin, 1815 Prediger an der Hof- und Domkirche daselbst, 1824 Oberconsistorialrath und vortragender Rath in der Unterrichtsabtheilung des Ministeriums der geistlichen Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten. Später zog er sich von den Geschäften zurück. Sein ausgezeichnetes Talent als Kanzelredner und praktischer Theolog verschaffte ihm bei denen, die seine dogmatische Ansicht theilen, allgemeine Anerkennung. Schrieb: Die Beredtsamkeit, eine Tugend, oder Grundlinien einer systematischen Rhetorik, Berlin 1814; Die Lehre vom göttlichen Reiche, ebend. 1818; Adalberts Bekenntnisse, ebenb. 1828; Predigten, 7 Bände, ebend. 1825—32; Stimme

me aus den Gräbern, Berlin 1832. (*Md.*)

Thereniabin (Tereniabin, Pharm.), so v. w. Manna (s. d.).

Theres, einer der zwei Verschnittenen, welche eine Verschwörung gegen Ahasverus machten; sie wurde von Mardochai entdeckt.

Therese (Theresia), weiblicher Name und Vorname, bedeutet Thierfreundin, Jägerin. Merkwürdig sind: I. Heilige. 1) T. v. Avila, geb. 1515 zu Avila (Alt-Castilien), die Tochter de Cepèdes, ging 1536 wider den Willen ihres Vaters in ein Carmeliterkloster zu Avila, wo sie durch eine Vision von Christus Befehl erhalten haben wollte, das Kloster St. Joseph zu stiften; nachdem sie dies 1562 gethan hatte, gründete sie, ungeachtet vieler Widersprüche, noch 29 andere Klöster der Thereſianer (s. Karmeliter b). Ihre Schriften gesammelt von Am. Andilly, Paris 1617; ihre Selbstbiographie in das Teutsche übersetzt, Frankf. a. M. 1827. 2) Mehrere andere Heilige. II. Fürstinnen. 3) Margarethe T., s. Margarethe 2). 4) Maria T., Kaiserin von Teutschland, s. Maria 22) Theresia. 5) T. Charlotte Louise Friderike Amalie, Königin von Baiern, geb. 1792, Tochter des Herzogs Friedrich von Sachsen-Hildburghausen (später Sachsen-Altenburg); ward von ihrer Mutter, einer Schwester der Königin von Preußen, trefflich erzogen, vermählte sich 1810 mit dem damaligen Kronprinzen von Baiern, Ludwig, und ward, als dieser 1825 den Thron bestieg, Königin. Eine der trefflichsten Frauen und Fürstinnen die Europa jetzt hat, eine treue und sorgsame Mutter, eine allgeliebte Landesmutter. 6) T., Königin von Portugal, s. unter Portugal, Bd. XVI., S. 605. 7) M. Thereſia Charlotte, Dauphine von Frankreich, Tochter Ludwigs XVI. und Marien Antoinettens, geb. 1778; ward streng unter der Aufsicht ihrer Mutter und ihrer Tante, der Madame Elisabeth, erzogen, und begleitete 13 Jahre alt ihre Eltern in den Tempel ins Gefängniß. Doch ward sie gewaltsam von ihnen noch vor deren Hinrichtung getrennt. Im December 1795 gegen die Conventmitglieder u. Repräsentanten, die Dumouriez in die Hände der Oestreicher geliefert hatte, ausgewechselt, begab sie sich nach einem kurzen Aufenthalt in Wien, wo man sie an einen Erzherzog zu verheirathen den Plan hatte, nach Mailand, und heirathete dort ihren Cousin Ludwig (s. d. 115), Herzog von Angouleme. Von da vertrieben nahm sie den Titel einer Marquise von Millerone an, begleitete Ludwig XVIII. nach den verschiedenen Orten seines Aufenthalts u. endlich auch nach Hartwell bei London. 1814 kehrte sie mit ihrer Familie nach Frankreich und Paris zurück und ward dort mit vorzüglicher Aufmerksamkeit aufgenommen. Als Tochter Ludwigs XVI. benahm sie sich sehr klug und männlich, konnte jedoch nie den Verdacht des Volks beseitigen, den frühen Tod ihrer Eltern rächen zu wollen. Als die Nachricht von Napoleons Rückkehr ankam, war sie mit ihrem Gemahl zu Bordeaux, begab sich indessen zu Ludwig XVIII. nach Gent, kehrte mit ihm nach Paris zurück, mußte aber bald darauf nach Bordeaux, wo sie mit ihrem Gemahl einen feierlichen Einzug hielt. Seitdem lebt sie zu Paris. 1823 begab sie sich, während ihr Gemahl in Spanien war, nach dem Süden von Frankreich und besuchte hierbei auch die Vendée. Seit 1824 erhielt sie nach ihres Schwiegervaters Karls X. Thronbesteigung den Titel Dauphine. Man mißt ihr gewöhnlich nicht unbedeutenden Einfluß auf ihre Familie u. Karl X. bei, indessen scheint dies lange nicht in dem Grade der Fall gewesen zu sein, als man meint. Den Ordonnanzen im Juli 1830 widerstrebte sie stets mit Eifer, ward aber nicht gehört, und man benutzte eine ihrer Reisen nach der Provinz, um sie auszuführen. Sie kam erst in Rambouillet wieder zu ihrer Familie und theilt ihr Exil. Jetzt lebt sie zu Prag. Sie hat ihre Gefangenschaft im Temple sehr interessant beschrieben. 8) Maria T., Königin von Sachsen, geb. 1767, Tochter des Kaisers Leopold II.; ward 1787 mit dem damaligen Prinzen Anton von Sachsen vermählt, bestieg mit ihm 1827 den Thron, starb aber schon im December desselben Jahrs in Leipzig, wo sie zum ersten Mal von ihrem hohen Gemahl getrennt, krank zurückgeblieben war. (*Pr.*)

Thereſiandpel (Geogr.), so v. w. Theresienstadt.

Thereſienfeld (Geogr.), Dorf im Kreise unter dem Wienerwalde im Lande unter der Ens (Oestreich), angelegt 1765 von Maria Thereſia, zum Zufluchtsort für ausgediente Offiziere; ist ganz regelmäßig gebaut, hat 75 Häuser, 450 Ew., Pulvermühle, große Freiheiten, eigne Verfassung, gleich vertheilte Felder, Merinoschäferei; hieß sonst neustadter Haide, von der (steinigen) Gegend, wo es liegt. T.-kanal, Kanal in Slavonien, dient zur Verbindung der Donau und Save.

Thereſien-Orden, 1) Orden für adelige Damen, gestiftet den 12. Dec. 1827 von Therese (s. d. 6), der Gemahlin König Ludwigs von Baiern. Zweck desselben ist, zwölf baierischen unvermögenden adeligen Damen eine Unterstützung und zugleich eine Auszeichnung zu verstatten. Jede derselben erhält jährlich 300 Gulden, muß aber von stiftsmäßigem Adel in Baiern geboren und unvermögend sein. Die Königin vertheilt die Stellen. Mit der Verheirathung oder dem Gelangen zu einem Vermögen, dessen Ertrag 300 Gulden jährlich ist, geht der Genuß der

der Stelle verloren, die Decoration aber verbleibt. Außer den 12 Präbendirten wird dieser Orden auch an andere einheimische oder auswärtige adelige Damen vergeben, welche Ehrendamen heißen, keine Einkünfte genießen, im Gegentheil, sind es Einheimische, 50 Gulden, sind es Auswärtige, 100 Gulden der Ordenscasse zahlen müssen. Das Ehrenzeichen besteht in einem goldenen hellblau emaillirten, mit der Königskrone geschmücktem Kreuz, in der Mitte auf der Vorderseite ein T in Gold auf weißem Schmelz, umgeben von einem Rautenkranze (Anspielung auf die Geburt der Königin, die eine geborne Herzogin von Sachsen-Altenburg ist); auf der Rückseite aber das Stiftungsjahr 1827, umgeben von den Worten: Unser Erdenleben sei Glaube an das Ewige, in goldenen Buchstaben auf weißem Grunde. In den Winkeln des Kreuzes sind weiße und blaue Wicken. Es wird an einer weiß und himmelblauen Schleife an der linken Brust getragen; an Gallatagen bei Hofe hängt es an einem solchen breiten Bande von der Rechten zur Linken. Die vorgeschriebene Ordenskleidung ist hellblaue Seide. 2) So v. w. der östreichische Marien Theresien-Orden. (*Md. u Go.*)

Theresienstadt (Geogr.), 1) Stadt im Kreise Leitmeritz des Königreichs Böhmen, am Einfluß der Eger in die Elbe; hat Schloß, Kirche, Ingenieurhaus u. über 1800 Ew. T. ist eine starke Festung und seit 1780 zu solcher eigens erbaut worden. Es besteht eigentlich nur aus den Festungswerken und die Einwohner leben allein für die Garnison. T. ist als ein Lager zu betrachten, in dem 16,000 Mann bequem Platz finden können. Strategische Wichtigkeit hat T. als Hauptwaffenplatz für Böhmen und vermöge seiner Lage an beiden Ufern der Eger, der links noch ein Ausfluß gegraben und die durch Schleußen zu Inundationen angespannt werden kann. 2) (Marien-T.), Stadt im Theißbezirk der Gespannschaft Batsch (Ungarn), königliche Freistadt am Palitschersee; hat Stadtgebiet von 17 (n. And. 26, ja 36) QM., mehrere Kirchen und Klöster, Kaserne, 29,000 (n. And. 40,000) Ew., welche Handel mit Vieh, Wolle, Leder treiben, Tuch, Leder, Seife, Leinwand fertigen, Wein bauen. 3) Marktflecken in der Gespannschaft Temesch (Ungarn); hat Stadtgericht und andere Freiheiten, Wein- und Tabaksbau, Viehhandel; ist bulgarische Colonie. (*Wr.*)

Theresien-wiese (Topogr.), s. unter München.

Theresiopol (Geogr.), so v. w. Theresienstadt 2) u. 3). Theréspol, Stadt im Obwod Biala der Wojewodschaft Podlachien (Königreich Polen), am Einfluß der Krsna in den Bug; hat Hauptzollamt, einigen Handel, 1000 Ew.

Thereus (Myth.), einer der Kentauren, welche Herakles in der Höhle des Pholos (s. d.) erschlug.

Therēva (Zool.), 1) s. Stiletfliege; 2) s. Breitfliege.

Thēria (v. gr., Med.), die Würmer im Thierkörper.

Theriaci, so v. w. Opiumesser; s. unter Opium.

Thēriak, 1) (Electuarium Theriaca Andromachi, Pharm.), angeblich von Andromachus, dem Leibarzte Nero's erfundene, ursprünglich aus mehr als 60 sich zum Theil widersprechenden Ingredienzien bestehende, ehedem als Alexipharmakum und Universalheilmittel so sehr in Ansehen stehende und berühmte Latwerge, daß deren Bereitung jederzeit unter Aufsicht der Behörden, die jeden Bestandtheil genau zu prüfen hatten, vorgenommen wurde; jetzt in vielen europäischen Ländern ganz außer Gebrauch u. nur noch als Volksmittel angewendet. Nur in Neapel wird der T. unter Aufsicht der dazu privilegirten Verwaltungsbehörde des dasigen Correctionshauses bereitet, und jeder Apotheker des Landes ist gehalten, jährlich eine bestimmte Quantität davon zu nehmen. Nach der neuen preußischen Pharmakopöe besteht der T. aus 6 Unzen Angelikawurzel, 4 Unzen Serpentaria, von jedem 2 Unzen Baldrian, Meerzwiebel, Zittwer, Zimmet, 1 Unze von jedem, aus Kardamomen, Myrrhen, Gewürznelken, Eisenvitriol und in Malagawein aufgelöstem Opium, welche mit 6 Pfund abgeschäumten Honig zur Latwerge gemischt werden. 2) (Thériki, türk. Sittengesch.), s. unter Opium; 3) überhaupt in der Türkei jedes specifisches oder als solches vermeinte Heilmittel. (*Su.*)

Thériaks-kraut, s. Baldrian.

Theridion (Zool.), 1) bei Goldfuß Gattung der Spinnen; die Klauen, der Unterkiefer liegen horizontal eingeschlagen; die 8 Augen in 2 Querlinien, deren erste meist gerade, die hintere bogig ist; das erste Fußpaar ist das längere. Dieser Gattung sind als Untergattungen beigeordnet: thomisus, tetragnatha, uloborus und theridion. 2) (Herzspinne), letztere dann (nach Walckenaer) mit 2 Vorder- und 2 Nebenaugen (jederseits) auf einer gemeinschaftlichen Erhöhung; die Brust ist verkehrt herzförmig, der Unterleib größer als diese; die Füße sind kurz, das Gewebe unregelmäßig. Art: th. tredecimguttata, schwarz, mit 13 blutrothen Tropfen, aus Italien; th. benignum, zwischen Trauben der Weinstöcke, gern gesehen; th. redimitum, gelblich weiß, mit rosenrothem Ring über dem Rücken, wohnt mit dem Eierbeutel in einem zusammen gezogenem Blatte, und muß wenn die Jungen auskriechen sollen, die Eier selbst öffnen. (*Wr.*)

Therik Dhilkarnam (Th. Alexandriä, Chron.), bei den Arabern die von Alexander d. Gr. angenommene und durch dessen Eroberungen in Asien verbreitete Zeitrechnung des Kallippos (s. d.).

Therikläische Becher (gr. Ant.), eine Art Becher, welche vorzüglich von athenischen Künstlern verfertigt wurden; sie waren wohl nach der Form derer gemacht, die Therikles als Weihgeschenk in das Parthenon verfertigt hatte.

Therimachos, 1) (Myth.), Sohn des Herakles und der Megara, von seinem Vater getödtet. 2) Griechischer Maler; blühete um 380 v. Chr.

Theriodes (d. i. die Thierreiche, a. Geogr.), der mittlere Strich von Afrika, so weit er den Alten bekannt war.

Theriolithen (Petref.), Versteinerungen aus dem Thierreiche.

Theriōma (v. gr., Med.), alte Benennung eines sehr bösen Geschwüres, besonders der Lungen.

Theriotōmie (v. gr.), so v. w. Zootomie.

Theriotrophēion (Ant.), s. unter Thiergarten.

Theristron (gr., Ant.), Sommerkleid oder leichtes schleierartiges Kopftuch.

Therm.., v. gr. Thermos, warm, mit vielen Wörtern zusammengesetzt.

Therma (a. Geogr.), 1) Stadt in Kappadokien; 2) so v. w. Thermum; 3) Stadt zwischen Thessalien u. Makedonien. 4) (n. Geogr.), s. unter Lemnos 2).

Thermae (Thermen, lat. v. gr., Ant.), 1) warme Bäder, s. unter Bad (Antiqu.) und 2) mehrere einzelne nach ihren Erbauern oder Besitzern benannte t., z. B. T. Constantini, T. Titi et Vespasiani ꝛc., s. unter Balneum. 3) (a. Geogr.), Name mehrerer Städte, welche an warmen Quellen (thermae) lagen; so: T. Himerēnses, Stadt in Sicilien, am Himera; T. Onesiae (Bagneriae), Stadt im aquitanischen Gallien, am Fuß der Pyrenäen; jetzt Bagnéres de Luchon; T. Selinuntiae (aquae Labodes, Ad aquas), Stadt auf der Südküste von Sicilien; jetzt Sciacca; T. Tibēriensis, so v. w. Ammaus u. m. a. (*Lb.*)

Thermäēmus (v. gr.), Warmblütig. Thermäēsthesis, das Wärmegefühl.

Thermäicus sinus, Macedōnicus sinus (Thermäischer Busen, a. Geogr.), Meerbusen Makedoniens; jetzt Golf von Salonichi.

Thermantērion (gr.), ein Gefäß oder Mittel zum Erwärmen.

Thermäntia, Tochter Stilicho's, welche Honorius nach seiner ersten Gemahlin, Maria, Tod heirathete, sie aber auch nach der Hinrichtung ihres Vaters wieder verstieß.

Thermantīdotum (lat., v. gr.), 1) jedes Mittel gegen die nachtheilige Wirkung der Wärme gegen innere Hitze. 2) Ranken nennt so unrichtig einen Apparat zur Abkühlung der Zimmerluft.

Thermäsia (lat., v. gr.), die Erwärmung. Thermäsma, so v. w. warme Bähungen.

Therma (a. Geogr.), s. unter Thessalonike.

Thermes (Paul de la Barthe, Herr v. T.), geb. 1482 zu Conserans; tödtete in seiner Jugend einen Liebling des Königs im Duell, mußte deshalb Frankreich verlassen, trat später 1528 in die Armee Lautrecs, die vor Neapel fast vernichtet ward, und gerieth bei seiner Rückkehr in die Gefangenschaft der Barbaresken. 1530 los gekauft, führte er einige Schwadronen Cavallerie und focht in den folgenden Jahren gegen die Kaiserlichen in Piemont und in Spanien, bis er endlich den Oberbefehl über die leichte Reiterei Annebauts 1543 in Piemont erhielt, diente dann unter Enghien und Andern in Savoyen, trug das Meiste zum Siege von Cerisoles bei, ward aber bei dieser Gelegenheit gefangen, jedoch bald wieder ausgewechselt. 1547 führte er wieder ein Commando in Piemont, ward hierauf 1549—50 zur Unterstützung der Schotten gegen die Engländer nach Schottland geschickt, dann als Gesandter nach Rom gesendet, hierauf als Lieutenant du roi mit Octavio Farnese in Parma belagert; dann brachte er Sienna zum Aufstand gegen den Kaiser, eroberte Corsica nach vieler Mühe 1553 und 1554, und erhielt an der Stelle des Marschalls von Brissac 1555 den Oberbefehl in Piemont, und zeichnete sich dort, trotz zahlreicher Cabalen gegen ihn, wieder sehr aus. 1557, nach der Schlacht von St. Quentin, vom Herzog von Guise zum Schutz der Hauptstadt gegen die Spanier berufen, rieth er die Hauptstadt nicht zu befestigen, ging vielmehr zur Offensive über, nahm mit Guise Calais, Dünkirchen und Winxbergen, wofür er den Marschallsstab empfing. Dagegen ward er bei Gravelines von Egmont nicht nur geschlagen, sondern selbst mit 1500 Mann gefangen und fast sein ganzes Heer von den durch Plündern u. Ausschweifungen erbitterten Bauern niedergemacht. Der Friede von Cambresis 1559 gab ihm die Freiheit wieder. Bei seiner Rückkehr fand er das Land nach dem Regierungsantritt des schwachen Franz II. von bürgerlichen Parteiungen zerrissen, er schlug sich zu der Partei der Guisen. Später ward er Gouverneur von Paris u. hielt auch 1562 den Prinzen Condé durch Ueberredung

redung ab, mit einer bewaffneten Macht Paris zu besetzen. Er benahm sich hier, fast der einzige von seiner Partei, menschlich, deshalb kam er auch in Ungnade und starb in derselben 1562. (*Pr.*)

Thērmia (Geogr.), 1) Eparchie aus dem Nomos der Kykladen (Königreich Griechenland), enthält die Inseln Kia, Seriphos nebst mehreren kleinen; auch 2) die Insel gleiches Namens; hat 2⅓ QM., ist fruchtbar an allerlei Getreide, hat kein Holz, großen Seidenbau, Ueberfluß an Rebhühnern, Honig und Wachs; man zieht viel Schafe und Ziegen, fertigt schöne baumwollene Gewebe; Ew. 6000, meist Griechen. Ist das alte Kythnos; 3) Hauptort hier, Marktflecken (Stadt) mit 4000 Ew. und dem Hafen St. Erini; 4) Berg auf dieser Insel. (*Wr.*)

Thērmida (a. Geogr.), Stadt im tarraconensischen Spanien.

Thērmidor (fr.), Hitzmonat, der 11. Monat im französischen Kalender während der Revolution; dauerte vom 22. Juli bis zum 22. August.

Thermidōrier (franz. Gesch.), die gemäßigte Partei des Convents nach Robespierre's Tode, den Terroristen entgegenstehend, und so genannt, weil sie vornehmlich am 9. Thermidor Robespierre gestürzt hatten, s. unter Revolution, Bd. XVIII., S. 26.

Thermīnthus, so v. w. Terminthus (s. d.).

Thērmische Seide (Waarenk.), eine gute Sorte Seide von der griechischen Insel Thermia.

Thermissa (a. Geogr.), s. Hiera 1).

Thermōdon (a. Geogr.), 1) Fluß in Kappadokien, mündete in den Pontos euxinos; an seinen Ufern wohnten die Amazonen (s. d. und vgl. Themiskyra); 2) Nebenfluß des Asopos in Böotien.

Thermogēnium, so v. w. Wärmestoff (s. d.).

Thermo-lampe (Phys.), eine von Lebon angegebene Vorrichtung, wodurch die während des Verkohlens organischer Körper sich entwickelnde, aus Kohlen- und Wasserstoffgas bestehende brennbare Luft, entzündet zum Leuchtmittel dient. Es wurden nämlich Holz- oder Steinkohlen in einem verschlossenen Gefäße der Hitze in einem eigenen Ofen (Thermo-ofen), oder in einem gewöhnlichen Stubenofen ausgesetzt, und der hierdurch entwickelte Dampf mittelst einer fast an das verschlossene Gefäß anschließenden, luftdichten Röhre zu deren Mündungen geleitet, die in Form von Sonnen, Kronleuchtern u. dgl. angebracht waren. Angezündet gab das aus dem Rauch sich entwickelnde Gas das schönste Licht, während der Ofen zugleich Wärme entwickelte u. heizte. Um das sich entwickelnde Gas geruchlos zu machen, wurde es durch einen Kasten, zur Hälfte mit Wasser u. durch einen andern, aber mit Kalkmilch gefüllt, geleitet, wo sich der riechende Stoff am Boden des Wassers als Theer absetzt. Diese T n gaben wohl die erste Idee zur Gasbeleuchtung (s. d.), oder waren vielmehr eine solche, indem das Gas nur auf eine andere Weise behandelt wurde. Sie wurden in England als erste Gaserleuchtung im Coventgardentheater, in London zu Straßenbeleuchtung, in Kloster-Neuburg bei Wien u. s. w. angewendet, bis die Gasbeleuchtung, eine veredelte T., sie ganz vergessen machte. (*Pr.*)

Thermologīsta (v. gr.), der Arzt, welcher hauptsächlich den Einfluß der Wärme, mit Vernachlässigung anderer Agentien, berücksichtigt.

Thermometer (Phys.), ein zur Messung des Grades der fühlbaren Wärme bestimmtes Instrument. Die Wirksamkeit des T.s beruht auf der Eigenschaft der Körper, sich in der Wärme auszudehnen, in der Kälte hingegen zusammen zu ziehen, wodurch der Beobachter in den Stand gesetzt wird, auf den Stand der Temperatur zu schließen. Man benutzte zur Anfertigung von T.n: A. feste Körper. Crichtons in Glasgow, Selfregistering thermometer, gehört hierher. Es besteht aus zwei dünnen, der Länge nach an einander und an einem Ende auf einem Brete befestigten Streifen von Stahl und Zink. Da der Zink durch den gleichen Temperaturwechsel eine stärkere Ausdehnung oder Zusammenziehung erleidet, als der Stahl, so wird die Stange gekrümmt, und bewegt mit ihrem freien Ende einen, in einem graduirten Bogen reichenden Zeiger. Breguet in Paris bildete aus zwei an ihren Flächen der Länge nach zusammengelötheten Streifen von Silber und Platina, die vereinigt etwa $\frac{1}{150}$ Zoll stark sind, eine cylindrische Spirale, an der das Silber nach Außen gekehrt ist, die mit ihrem oberen Ende an einem messingenen Arme hängt, und deren unteres Ende eine feine, goldene Nadel trägt, welche sich horizontal über einer graduirten Scheibe bewegt. Ein stählerner Kern im Innern des Cylinders verhindert allzu starke Oscillationen. Ein Steigen der Temperatur vermehrt die Krümmung der Spirale, und bewegt die Nadel in der Richtung der Schraubenwindungen, während Kälte das Gegentheil bewirkt. B. Tropfbar flüssige Körper. Weil bei ihnen die Ausdehnung durch die Wärme am erheblichsten ist, so sind sie zur Darstellung von T.n am geeignetsten, deshalb am häufigsten und fast ausschließlich benutzt. Die derartigen T. bestehen in einer, an einem Ende in eine Kugel aufgeblasenen, am andern zugeschmolzenen, an einer graduirten Skale befestigten, zum Theil mit

Queckſilber, ſelten noch mit gefärbtem Weingeiſte gefüllten, dünnen Glasröhre. Die erſte Erfindung ſchreibt man einem Landmanne in Alkmar, Cornelius Drabbel, zu, der ein ähnliches, wiewohl ſehr unvollkommenes Inſtrument dieſer Art im Jahre 1638 verfertigte. Auch Sanctorius (ſ. d.) ſoll ein T. erfunden und ſich deſſelben zur Erforſchung der Temperatur bei Kranken bedient haben. Die eigentlichen bereiteten Weingeiſtthermometer wurden aber erſt 1675 von der Akademie del Cimento in Florenz in Anwendung gebracht. Auch von Leinöl hat Newton 1701 ein T. verfertigt, was aber keinen Nachahmer gefunden hat. Eine feſte Beſtimmung der Thermometergrade, durch welche deſſen wiſſenſchaftliche Benutzung erſt möglich wird, verdanken wir zuerſt Fahrenheit (ſ. d.) durch Feſtſtellung eines höchſten und niedrigſten Wärmegrades, und ſein von ihm angegebener T heißt nach ihm Fahrenheitſcher T. Er bediente ſich Anfangs zur Füllung des T.s des Weingeiſtes, ſpäter aber des Queckſilbers, bezeichnete den Punkt, bis zu welchem das Queckſilber ſank, wenn das T. in eine Miſchung von Waſſer, Salmiak und Eis tauchte, mit 0°, und den, zu welchem es ſich erhob, wenn es bis zum Kochen in der Kugel erhitzt wurde, mit 600°; nach ihm gefriert das Waſſer bei 32° und kocht bei 212°, welcher letztere Grad, als für den gewöhnlichen Bedarf ausreichend, jetzt allgemein als der höchſte dieſer Skale angenommen wird. Réaumür (ſ. d.) nahm dagegen die Temperatur des aufthauenden Eiſes, oder den Gefrierpunkt des Waſſers als Normalpunkt an, und theilte, da er mit Weingeiſt arbeitete, und dieſer ſich, von jenem Punkte an bis zur Hitze des kochenden Waſſers erhitzt, um $\frac{1}{1000}$ ausdehnte, ſeine Skale in 80 Grade. Später hat man Queckſilberthermometer nach dieſer Eintheilung gefertigt, die in Teutſchland am gewöhnlichſten in Gebrauch ſind, an welchen aber natürlich die Grade kleiner ſein müſſen, da ſich das Queckſilber vom 0° Réaumür bis zu 80° nur um $\frac{1}{21}$ ausdehnt. Nach ihm heißt dieſer T. der Réaumüriſche T. Celſius (ſ. d. 3) nahm ebenfalls den Eispunkt als 0° und theilte die Skale bis zum Siedepunkte des Waſſers in 100°; Deliſle (ſ. d. 4) legte 1733 der Akademie zu Petersburg ein Queckſilberthermometer vor, an welchem der Siedepunkt des Waſſers als Mittelpunkt angenommen iſt, und, ab- und aufwärts gezählt, 150° abwärts als Eispunkt feſtgeſtellt wird, und welches wegen ſeiner Größe, ſo wie auch der von der Ausdehnung des Glaſes abhängigen Unſicherheit, außer etwa in Rußland, wenig benutzt wird. Michael Ducreſt zu Genf entwarf 1740 ein mit Weingeiſt gefülltes, von ihm ſogenanntes Univerſal-thermometer, bei welchem die in Kellern wahrzunehmende Temperatur, als die dem Innern der Erde eigenthümliche, als 0° angenommen iſt, und aufwärts bis zum Siedepunkte 100 Wärme-, ſo wie abwärts 100 Kältegrade bezeichnet werden. Die Angabe einiger bemerkenswerthen Temperaturverhältniſſe nach den drei am häufigſten benutzten T n von Réaumür, Fahrenheit, Celſius, werden den Unterſchied der, denſelben eigenthümlichen Eintheilungsweiſen anſchaulich machen. Weniger bekannt iſt Königsdörfers T. (ſo benannt nach einem Arzte in Altenburg in der Mitte des vor. Jahrh.), ein Queckſilberthermometer, deſſen Skale beim Gefrierpunkte des Waſſers 30 und beim Kochpunkte 180 Grade zählt. Dieſe Skale iſt wenig verbreitet worden. Die vorzüglichſten Reſultate der Thermometerbeobachtungen ſind nun:

	R.	C.	F.
Queckſilber gefriert bei .	32	40	40
Eis und Salmiak . . .	$14\frac{2}{9}$	$17\frac{7}{9}$	0
Waſſer gefriert bei . .	0	0	32
Kellertemperatur . . .	$9\frac{2}{10}$	$12\frac{1}{2}$	$54\frac{1}{2}$
Temperatur für Krankenzimmer	17	$21\frac{1}{4}$	$70\frac{1}{2}$
Temperatur für Seidenwürmer	19	$23\frac{3}{4}$	$74\frac{3}{4}$
Badewärme	26	$32\frac{1}{2}$	
menſchliche Blutwärme .	$29\frac{2}{10}$	$37\frac{1}{2}$	$99\frac{1}{2}$
weißes Wachs ſchmilzt bei	48	60	140
carlsbader Sprudel . .	$59\frac{1}{9}$	$73\frac{3}{4}$	165
Alkohol ſiedet bei . . .	$63\frac{1}{9}$	$78\frac{3}{4}$	174
Waſſer ſiedet	80	100	212
reines Zinn ſchmilzt bei .	$163\frac{5}{9}$	$204\frac{4}{9}$	400
Queckſilber ſiedet bei . .	$254\frac{4}{9}$	$315\frac{5}{9}$	600

Höhere Wärmegrade werden durch Pyrometer (ſ. d.) erforſcht. Bei der Anfertigung eines gewöhnlichen, die Wärmegrade vom Eiſe bis zum Siedepunkte des Waſſers anzeigenden T.s, verfährt man folgendermaßen: Man bläſt fürs Erſte eine feine, vorher kalibrirte, zugeſchmolzene Glasröhre, an einem Ende zu einer Kugel aus, ſetzt auf das andere offene Ende der Röhre einen aus feinem Papiere gedrehten Trichter, in den man friſch gekochtes Queckſilber ſchüttet, treibt durch Lampenwärme einen Theil der Luft aus der Kugel, worauf ſich beim Erkalten Queckſilber in dieſelbe zieht. Hierauf erhitzt man das eingeſchloſſene Queckſilber in der Kugel bis zum Sieden, worauf man ſich beim Erkalten bis auf 0° die Kugel nebſt einem Theile der Röhre aus dem Trichter füllen läßt. Hierauf wird der Punkt, auf dem ſich die Queckſilberſäule beim Eintauchen in ſchmelzendem Eiſe erhält, als 0 nach Réaumür und Celſius und als 32° nach Fahrenheit bemerkt, dann die Kugel nebſt der Röhre in völlig kochendes Regenwaſſer getaucht, der hieraus ſich ergebende Siedepunkt mit 80 Réaumür, oder 100 Celſius, oder

oder 212 Fahrenheit bezeichnet, und die Röhre oberhalb desselben zugeschmolzen. Daß man bei Anfertigung eines vollständigen Fahrenheitschen T.s sich zur Ermittelung des 0Punktes künstlicher Kälte und des 600. Grades siedenden Queckſilbers bedienen muß, versteht sich von selbst. Die so zubereitete Röhre wird auf eine, zur Aufnahme der Kugel mit einem Loche versehene Platte von Holz, Metall, Elfenbein befestigt, auf welcher die Skale in der Art verzeichnet wird, daß man den Raum zwischen dem Eise u. Siedepunkte nach Réaumür in 8, nach Celsius in 10, nach Fahrenheit in 18 Abschnitte, jeden zu 10 Grad, abtheilt, jeden Grad durch einen Strich bezeichnet, und auf gleiche Weise auch die Skale etwa um 30° nach unten verlängert. Bei T., die zum Eintauchen in saure oder ätzende Flüssigkeiten bestimmt sind, ist die Thermometerröhre an eine zweite, weitere, die auf einem Streifen Papier verzeichnete Skale in sich enthaltende, oben und unten zugeschmolzene Glasröhre befestigt. Weingeistthermometer werden auf ähnliche Weise bereitet, geben weniger gleichförmige Resultate, dienen aber, mit Alkohol gefüllt, zur Erforschung solcher Kältegrade, bei denen das Queckſilber anfängt, zu erstarren. Eine wichtige Modification erleidet das Steigen u. Fallen des T.s durch den Druck der Luft, oder den Barometerstand. Man nimmt gewöhnlich 27 Zoll des 30zolligen Barometers als Normalstand an. Jeder Zoll, um den das Barometer steigt, stellt den Siedepunkt des T.s um 1,9 Fahrenheitschen Grad niedriger, oder umgekehrt. C. Gasförmige Körper und namentlich die athmosphärische Luft hat man ebenfalls zur Erforschung der thermometrischen Wärmegrade benutzt. Amontons (s. d.) erfand ein Luftthermometer, welches aus einer sehr langen, unten gekrümmten, und aufwärts, wie ein Barometer, in einer Hohlkugel sich endigenden, im Verhältnisse zu dieser sehr engen Röhre bestand. Die Hohlkugel war mit Luft gefüllt, die Röhre zum Theil mit Queckſilber, und mußte eine solche Länge haben, daß letzteres beim Einsenken des Instrumentes in siedendes Wasser um 73 pariser Zoll steigen konnte, wo dann dieselbe zugeschmolzen wurde. Da die Luft sich um $\frac{1}{480}$ ihres Volumens auf jeden Fahrenheitschen Grad Temperaturerhöhung ausdehnt, so müssen die Veränderungen bei diesem T. sehr in die Augen fallend sein, so wie auch die Volumenvermehrung und Verminderung der Gase durch die Temperatur sehr gleichförmig, jedoch auch sehr von dem Barometerstande abhängig ist, demohngeachtet hat man die Amontons'sche Erfindung, wegen der Unbequemlichkeit der Handhabung des Instrumentes, wenig benutzt und fast ganz vergessen. Eine veränderte Art von T. sind D. die Thermometrographen, welche die höchsten u. niedrigsten Temperaturen der Luft andeuten; sie bestehen entweder aus zwei zusammengelötheten Metallstreifen, die sich durch die Wärme in verschiedenem Verhältnisse ausdehnen, dadurch auf eine oder die andere Seite drehen und so einen Zeiger vor sich herschieben; auch bildet man die Thermometrographen aus einem Weingeist- und einem Queckſilberthermometer, beide horizontal gestellt; in dem ersteren ist zunächst unter der Oberfläche des Weingeistes ein kleiner Glascylinder, welcher sich durch Adhäsion zum Weingeiste zurückzieht, wie dieser bei Verminderung der Temperatur sinkt, und dann auf dem tiefsten Stande liegen bleibt, wenn auch der Weingeist später bei Erhöhung der Temperatur wieder steigt. In dem anderen T. schwimmt auf der Oberfläche des Queckſilbers ein ähnlicher Cylinder, welcher keine Adhäsion zum Queckſilber hat und daher bei horizontaler Stellung des T.s jedesmal auf dem höchsten Stande liegen bleibt. Durch diese Einrichtung läßt sich daher die innerhalb 24 Stunden eintretende, höchste und niedrigste Temperatur finden, auch wenn der Beobachter nicht zugegen war. Nach jeder Beobachtung bringt man durch ein leichtes Neigen der T. die keinen Cylinder wieder an die Oberfläche der Flüssigkeit. Ein schwedischer Uhrmacher, Jürgensen, hat neuerlich eine Art von Metall-T. erfunden, die er Mero-T. nennt, durch welche man erfahren kann, welche Temperatur es zu irgend einer Zeit des Tages oder an einem Theile des Zeitraums von 24 Stunden gewesen ist. (*Su.* u. *Md.*)

Thermometrīe (Phys.), s. unter Pyrometrie.

Thermometrogrāph, s. unt. Thermometer D.

Thermophāgia (lat., v. gr.), das Heißessen. Thermophāgicus, durch zu heißes Essen entstanden.

Thermopōlion (gr. Ant.), 1) Maschinen in den Bädern, in welchen Wasser warm gemacht wurde; 2) öffentliche Häuser, in welchen warme, mit Wein oder Gewürzen angemachte Getränke verkauft werden.

Thermopōsia (v. gr.), warme Getränke, Tisanen.

Thermopragmāticus (v. gr.), so v. w. Thermologista.

Thermōpsis (th. *R. Br.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Hülsenpflanzen, Ordnung Sophoreen, zur Diadelphie Decandrie des Linn. Systems gehörig. Art: th. lupinoides, in Neu-Holland.

Thermopylen (Thermopylä, a. Geogr.), Paß in Lokris, an der Grenze von Thessalien zwischen dem Meere und dem Gebirge,

Gebirge, genannt von den dort befindlichen, dem Herakles geweiheten, warmen Quellen. An der engsten Stelle konnte nur ein Wagen zur Noth fahren. In der Nähe der Quellen hatten die Phokäer eine Mauer gebaut, welche den Durchgang hinderte; diese ließ Kaiser Julianus wieder aufbauen u. überhaupt den ganzen Paß befestigen. Berühmt wurden die T. durch die tapfere Vertheidigung derselben durch die Spartaner unter Leonidas (s. unter Persische Kriege); wo sie gefallen u. wo das ihnen errichtete Denkmal gewesen sein soll, stand nachmals ein türkisches Zollhaus. 323 wurde auch Antipater daselbst von den verbündeten Griechen geschlagen. Jetzt liegt dieser Paß, der von Livadien nach Thessalien führt, am Meerbusen von Zeitun im Königr. Griechenland und zwar in der Eparchie Phthiotis des Nomos Lokris-Phokis. Der jetzige Name der T. ist Derwent-Elafu, d. i. Paß Elafu (*Lb.*)

Thermoscōpium, Thermoskōp (v. gr.), so v. w. Thermometer (s. d.).

Thermospōdion (gr.), Wärmepfanne; bei den Alten mit Asche gefüllt.

Thermōtica, Thermōtice (v. gr.), die Lehre von der Wärme.

Thermōxydum (v. gr.), Wärmestoffoxyd.

Thermoxygēnium (Thermoxygēn (v. gr., Chem.), die Verbindung von Wärme- und Sauerstoff.

Thermum (Thermos, Therma, a. Geogr.), Stadt in Aetolien; hier der Versammlungsplatz, wo die jährlichen Wahlen der Beamten Statt fanden.

Thermus (Minucius), 1) Anfangs Prätor in Rom, dann Statthalter in Klein-Asien; im Bürgerkriege stand er auf der Seite des Pompejus, wurde aber von seinen Soldaten verlassen; 2) Prätor unter Nero, welcher denselben der Rache seines Günstlings Tigellinus (s. d.) aufopferte.

Thermuthiakos (a. Geogr.), s. Sebennytos.

Thermūthis, 1) (ägypt. Myth.), ägyptische Gottheit. Isis als Todesgöttin; 2) nach Josephos Tochter Pharao's, welche den kleinen Moses aus dem Wasser rettete und erziehen ließ.

Thernberg (Geogr.), Marktflecken im Viertel unter dem Wienerwalde im östreichischen Lande unter der Ens; hat Schloß mit Gemähldegallerie, Merinoschäferei, Meierei. Gehört dem Erzherzoge Johann.

Thero (Myth.) so v. w. Thuro.

Therōdamas (Therōmedon, Skythenkönig, der Löwen gehalten haben soll, die er mit Menschenfleisch fütterte und als Leibwächter um sich hatte.

Theroigne de Mericourt, geb. um 1770, eine der Heldinnen zu Anfang der französischen Revolution, schön, reich, beredt und für die vermeintliche Freiheit schwärmend. Sie verführte durch ihre Reize und ihre Reden, die sie wie der geübteste Volksredner hielt, einen Theil des Regiments Flandern, am 5. October 1789, ward dann 1790 mit geheimen Agenten nach Lüttich geschickt, hier das Volk aufzuwiegeln, dort aber im Januar 1791 von den Oestreichern verhaftet und nach Wien gebracht, wo sie Kaiser Leopold sah und sprach; sie erhielt im December 1791 die Freiheit wieder, unter der Bedingung, das östreichische Gebiet nicht wieder zu betreten. Sogleich eilte sie nach Paris, zeigte sich hier als Rednerin unter den Volkshaufen und den Clubbs, und trug viel zur Erregung des Volkes am 10. August 1792 und zum Sturm auf die Tuillerien bei. Bei dieser Gelegenheit erschien sie mit einer Pike in der einen, einem Säbel in der andern Hand, den Kopf behelmt, Pistolen in dem Gürtel, und verlangte und erhielt die Massacrirung von 6 Gefangenen. Bald darauf ward sie wahnsinnig, kam in ein Irrenhaus und st. daselbst 1817 in voller Wuth. (*Pr.*)

Theron, Tyrann von Agrigent; sollte von Kadmos abstammen. Ein Theil seiner Unterthanen empörten sich gegen ihn, doch schlug er sie beim Himera, und um sich anderer Könige Hülfe zu versichern, verheirathete er seine Tochter an Gelon von Syrakus. Später machten die Himerier eine neue Verschwörung, die jedoch Hiero dem T. meldete. T. ließ alle Mitverschworene umbringen und die so entvölkerte Stadt von Dorern besetzen. T. war übrigens großmüthig, freigebig und ein Beschützer der Künste; seine Gespanne siegten mehrmals in den griechischen Spielen. Berühmt war als Kunstwerk in Agrigent das Grabmal des T. T.s Nachfolger war sein Sohn Thrasidäos. (*Lb.*)

Theronike (Myth.), Tochter des Oxamenos, Gemahlin des Kteatos (s. d.). Theröphone, Tochter des Oxamenos, Gemahlin des Eurytos.

Therozōa (Zool.), neuerdings gebildeter Name für diejenigen Thiere, welche, ohne zu den höheren Ordnungen zu gehören, doch die thiertsche Natur deutlicher erkennen lassen, als die Würmer-, Strahlen- und Pflanzenthiere; dahin die Mollusken, ausschließlich die Sepien.

Thersändros (Thersänder, Mythol.), 1) Sohn des Polyneikes, einer der Epigonen, die gegen Theben zogen; er erhielt nach seines Vaters und des Eteokles Tode die Herrschaft über Theben (s. d.), zog später mit nach Troja und soll einer der in dem Pferde Eingeschlossenen gewesen sein; er kam in dem Gefechte mit Telephos

lphos in Mysien um; 2) Sohn des Sisyphos.

Thersilion (Topogr.), nach seinem Erbauer benanntes Versammlungsgebäude zu Megalopolis, in denen die Gesandten der Arkadier ihre Verhandlungen pflogen; zu Pausanias Zeit verfallen.

Thersilochos, Trojaner, Begleiter des Aeneas nach Italien, wo er vom Turnus erschlagen wurde.

Thersitä (a. Geogr.), Volk im westlichen Spanien; von Hannibal aus Afrika geführt.

Thersites, Sohn des Agrios, einer der Griechen vor Troja, ausgezeichnet durch die Häßlichkeit seines Körpers und als Schwätzer, der den Agamemnon verleumdete und den Griechen zur Rückkehr nach Griechenland rieth; Odysseus schlug ihn deshalb vor der Versammlung mit seinem Stabe. Als er auch gegen Achilles seine schmähende Rede erhob (s. Penthesileia), erschlug ihn derselbe im Zorne.

Thervinger (a. Geogr.), Hauptstamm der West-Gothen in Dacien; zogen später nach Spanien.

Thesällicus, so v. w. Methodische Schule der Medicin, nach Thessalus, dem Gründer dieser Schule genannt.

Thesaurārius, s. Apokrisiarius 2).

Thesāūros (gr.), 1) der aufgehobene, niedergelegte Schatz, sowohl an Kostbarkeiten, als an andern werthvollen u. brauchbaren Dingen; 2) der Ort, wo ein Schatz aufbewahrt ist, Vorrathshaus. Solche Thesauren, domartig gebaut, kommen vorzüglich als eigenthümliche Theile der griechischen Herrenhäuser in der heroischen Zeit vor, wo man kostbare Waffenstücke, Becher und andere Haus- und Erbgüter aufbewahrte. Die meisten dieser Thesauren waren unterirdisch (vgl. Seira u. Keller) und auch in Tempeln angebracht, wo die Tempelschätze aufbewahrt wurden. Bekannt ist noch von griechischen Thesauren der in paraboloidischer Form gebaute, mykenäische oder atreische, wovon noch Ruinen bei Baphio zu sehen sind; der T. des Minyas, des Menelaos, unfern Amyklä, des Hyrieus und Augeias ꝛc. In Aegypten war besonders das Schatzhaus des Rhampsinitos (s. d.) berühmt. Vgl. Favissae. (*Lb.*)

Thesāūrus (Lit.), 1) Sammlung verschiedener und zerstreuter Bemerkungen, Monographieen, einzelner Schriften ꝛc., nach den verschiedenen Wissenschaften, so ein Thesaurus theologicus, 16 Bde., Venedig 1762, 4.; Thesaurus theologico-philologicus, von Menthen, 2 Bde., Amsterd. 1701, 1702, Fol.; dazu eine Novus thesaurus theologico-philologicus, von Hasäus u. Iken, 2 Bde., Leyden 1732, Fol.; Thesaurus antiquitatum graecarum, von Gronov (s. d. 2); Thesaurus antiquitatum romanarum, von Grävius (s. d.), und desselben Thesaurus antiquitatum Italiae (30 Bde., Leyden 1704—23. u. Thesaurus antiquitatum) Siciliae, Sardiniae, Corsicae etc., beide zusammen 45 Bde., Leyden 1704—25, Fol.; Thesaurus antiquitatum romanarum, von A. H. de Sallengre, 3 Bde., Haag 1716—19; Thesaurus gemmarum veterum, von Passeri, 3 Bde., Rom 1781—83, Fol.; Thesaurus numismatum antiquorum, Venedig 1683, 4. u. v. and. 2) So v. w. Lexikon, als Sammlung aller in einer Sprache vorkommenden Wörter. In letzterer Bedeutung sind besonders die Thesauren von Stephanus und noch die lateinischen von Faber, Geßner, Forcellini, Curio u. And. zu bemerken. (*Lb.*)

Thesāūrus supererogationis (lat. Kirch.), ein Schatz, Ueberfluß an guten Werken (s. Supererogationes), welcher in dem Besitze der Kirche (daher auch thesaurus ecclesiae) oder deren Vorsteher ist und nach ihrer Willkür verwendet werden kann.

Thesēia (gr.), Fest zu Ehren des Theseus (s. unter T.).

Thesēion (gr.), in Athen Tempel zu Ehren des Theseus (s. unter T.).

Theseiotrips (gr.), s. unt. Theseus.

Theseus, Sohn des Aegeus (n. And. des Poseidon) und der Aethra (s. d.), wurde Anfangs bei seinem Großvater Pittheus unter Leitung des Komidas erzogen, und bewies schon als Kind großen Muth, indem er unter seinen Gespielen allein wagte, die Haut des nemeischen Löwen anzugreifen. Als er 16 Jahr alt war, nahm er Schwert und Schuhe seines Vaters als Erkennungszeichen und ging damit nach Athen. Auf dem Wege dahin erschlug er die Räuber Periphates, Prokrustes, Simis, Skiron, Kerkyon und den krommyonischen Eber. Bei seiner Ankunft in Athen leitete Medea seinen Vater, und wollte ihn sogar vergiften, als Aegeus in T. seinen Sohn erkannte. Nachdem Medea und die Söhne des Pallas (s. d.) vertrieben waren, nahm er sich der Regierung an; er befreite zuerst Attika von dem marathonischen Stiere, dann von dem Tribute, den die Athener jährlich nach Kreta zahlen mußten, durch die Erlegung des Minotauros (s. d.), wobei ihn Ariadne (s. d.) unterstützte, indem sie ihm einen Faden gab, den er am Eingange in das Labyrinth anband, demselben dann wieder nachging und so glücklich gerettet wurde. Aus Dankbarkeit nahm er die Ariadne mit sich, die er aber auf Naxos verlor. Nachdem er in Delos dem Apollon gedankt, festliche Spiele gefeiert und das von Ariadne empfangene Venusbild im Tempel daselbst geweihet hatte, kehrte er nach Athen zurück. Da er aber die schwarzen Segel von dem

Schiffe

Schiffe abzunehmen vergessen hatte, glaubte Aegeus, sein Sohn kehre nicht zurück, und stürzte sich aus Trauer in das Meer. Nun bestieg T. den erledigten Thron von Attika, nachdem er noch zuvor, dem Poseidon zu Ehren, wegen seiner Rettung die isthmischen Spiele eingesetzt hatte. Seine Thaten als König sind, außer der Vereinigung der zerstreuten Dorfschaften in eine Stadt, Athen, der Einführung des Dienstes der Athene u. der Panathenäen (s. d.), die Verwendung bei Kreon, daß die vor Theben gefallenen Helden begraben wurden, der Zug mit Herakles gegen die Amazonen, wofür ihm die Hippolyte als Kriegsbeute wurde, mit der er Hippolytos u. Demophon zeugte; die Unterstützung des Pirithoos (s. d.) gegen die Kentauren und sein Hinabsteigen mit demselben in die Unterwelt, um die Proserpina zu entführen; sie wurden zum ewigen Sitzen deshalb verdammt, aber T. vom Herakles davon befreit; nach seiner Rückkehr die Theilnahme an der kalydonischen Jagd und an dem Argonautenzuge. Als er von diesem Unternehmen wieder kam, fand er die Athener gegen ihn erzürnt und den Menesthos auf dem Throne; deshalb floh er aus Attika zum König von Skyros Lykomedes, um von dort aus den väterlichen Thron wieder zu erobern. Aber Lykomedes war treulos; er führte den T. auf einen Berg, um ihm von dort seine Ländereien zu zeigen, und stürzte ihn herab, so daß er starb. Lange bekümmerten sich die Athener nicht um ihn, bis Kimon auf Befehl des Orakels seinen Leichnam von Skyros holte; T. erhielt göttliche Verehrung, feierliche Feste (Theseia) und einen Tempel (Thesëion). Dieser Tempel war schon 469 v. Chr. unter Kimon begonnen und wurde 456 v. Chr. durch Mikon aus weißem, pentelischem Marmor in dorischer Ordnung nach dem Muster des Parthenon, nur kleiner, vollendet. In der Kaiserzeit wurde er zu einer Kirche des heil. Georg gemacht, die Türken verwandelten ihn in einen Pferdestall, mußten ihn aber nachher wieder reinigen. Trotz diesen Mißhandlungen ist dieser Tempel des T. noch das am besten erhaltene Monument von Athen. Im Alterthume war er der Zufluchtsort gemißhandelter und entlaufener Sklaven (daher Thesëiotrips ein gewöhnlich sich dort herumtreibender Sklav). Außer der Hippolyte hatte T. noch mehrere Gemahlinnen, z. B. die Phädra (s. d.), über welche er mit seinem Sohne Hippolytos in Mißverhältnisse kam; dann Perigune (s. d.); auch lebte er einige Zeit mit der Helena, die ihm Pirithoos hatte entführen helfen; von ihr sollte er Vater der Iphigenia sein. Seine Heldengeschichte wurde sowohl von Dichtern (wie von Pythostratos und Nikostratos in der Theseis), als von Geschichtsschreibern dargestellt, besonders von Plutarchos; noch s. Meursius Theseus im 10. Bd. von Gronovs Thesaurus graec. antiquitat. Vgl. Ingeniculus. (*Lb.*)

Thesis (gr.), 1) das Gesetzte, Gestellte; 2) angenommener Satz, besonders Thesen (Theses), aufgestellter Satz, worüber disputirt werden soll. 3) (Rhet.), s. Hypothese 6). 4) (Math.), T. und Hypothesis stehen in einem Lehrsatze in der Beziehung zu einander, daß man unter diesem Ausdrucke die im Lehrsatze enthaltenen Voraussetzungen und Annahmen, unter jenem aber die Behauptung, also das, was erwiesen werden soll, begreift. Z. B. in dem Satze: im Dreieck hat die größere Seite den größeren Gegenwinkel, ist, wenn a u. b zwei Seiten und α und β ihre Gegenwinkel sind, $a > b$ die Hypothesis und $\alpha > \beta$ die T. 5) Ueberhaupt so v. w. Lehrsatz. 6) (Metr.), s. Arsis 1). 7) (Musik), so v. w. Niederschlag, s. unter Takt.

Thesium (n. L.), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Santaleen, zur 1. Ordnung der 5. Klasse des Linn. Systems gehörig. Einheimische Arten: t. linophyllum, montanum, intermedium, ramosum, alpinum, ebracteatum, nur für den Botaniker interessante, unansehnlich blühende Gewächse.

Thesmophörien (Antiq.), Fest in den griech. Staaten der Demeter Thesmophoros (d. i. der Ordnerin, Gesetzgeberin) gefeiert, daher an demselben vornehme Frauen die Gesetztafeln nach Eleusis trugen (s. Anodos 2). Ursprünglich waren aber die T. ein Fest, das auf Ackerbau Bezug hatte. Die ältesten T. waren die attischen, welche alle Jahre im Monat Pyanepsion gefeiert wurden, theils zu Athen, theils zu Eleusis. Verschieden sind die Angaben der Dauer (3, 4—5 Tage) u. des Anfangs (14—18, oder 10—13 Pyanepsion). Zu den Vorbereitungen zu dem Feste, welches nur von Weibern (Thesmophoriazusä, vgl. Aristophanes 1) gefeiert wurde, gehörten 9tägige Enthaltung vom ehelichen Umgange, das Sitzen auf Kräutern, welche das Verlangen des Weibes minderten (z. B. auf Keuschlamm, Knoblauch ꝛc.), die Feier der Sthenien (s. d.). Das Fest der T. selbst begann nun am 11. des Pyanepsion mit dem oben genannten Anodos; am folgenden Tage war die Rückkehr nach Athen (Kathodos); nun kam der Haupttag (Fasttag), die Weiber versammelten sich mit Klagen u. stellten eine Procession an; auf einem Wagen wurde der heilige Korb (s. Kalathos) der Demeter gefahren, die Eingeweiheten folgten mit bloßen Füßen, Jungfrauen trugen heilige Gefäße; die Hauptpunkte, wohin sich der Zug bewegte, war das Thesmophörion (Tempel des Demeter) und das Prytaneion (s. d.). Bei dem Zuge wurden Lieder gesungen,

sungen, in denen die Göttin als Geberin des Getreides angerufen wurde. Auch das Dogma (s. d.) fiel auf diesen Tag. Die, welche die T. 4 Tage dauern lassen, nennen den letzten Kalligeneia; an demselben wurden die Opfer gebracht, auch ein Sühnopfer für die am Feste etwa begangenen Vergehen. Als besonders prächtig wird das Fest in Alexandria geschildert. A. Wellauer, De Thesmophoriis, Breslau 1820. (*Lb.*)

Thesmothẽten (Thesmodẽtä, gr. Ant.), in Athen 6 Criminalrichter, welche nach Führung ihres Amtes, welche 1 Jahr währte, in den Areopagos aufgenommen wurden, um jährlich eine Revision der Gesetze vorzunehmen. Ihren Namen hatten sie von Drakons Gesetzen, welche Thẽsmioi hießen. Vgl. noch Lithos 2).

Thẽspanis (Theophánios, a. Geogr.), Fluß im asiatischen Sarmatien.

Thẽspiä (a. Geogr.), 1) Stadt in Böotien am Helikon, Vaterstadt des Praxiteles. Von Xerxes zerstört, wurde sie wieder aufgebaut. Thespier vertheidigten mit den Spartanern unter Leonidas die Thermopylen (s. d.) und theilten mit denselben gleiches Schicksal. Hier wurde 378 v. Chr. eine Schlacht zwischen dem Lakedämonier Phöbidas und den Thebanern geliefert, in welcher Phöbidas selbst fiel. In der Nähe von T. waren Quellen, deren Gebrauch unfruchtbaren Weibern empfohlen wurde. Jetzt noch Ruinen der Stadt bei Rimocastro; 2) Stadt in Thessalien. (*Lb.*)

Thẽspios, Sohn des Erechtheus, Gründer der Stadt Thespiä (s. d.); Herakles befreite ihn von dem helikonischen Löwen, wofür ihm T. jedesmal, wenn er von der Jagd zurückkehrte, eine seiner Töchter beilegte; die aus diesem Beilager erzeugten 50 Söhne hießen Thespiadä.

Thespis, griechischer Dichter aus Ikaria (Attika), im 6. Jahrh. v. Chr. Er war der erste, welcher der Tragödie (s. d.) ihre dramatische Form gab, indem er einen von dem Chor verschiedenen Schauspieler aufführte, der nach Beendigung der Gesänge des Chors die mythische Geschichte eines Gottes oder Helden erzählte. Indem er mit diesen Schauspielern auf einem Karren herumfuhr, der das Theater zugleich war, ist oft von einem Thespiskarren als der Anfang jedes Schauspiels die Rede. Er schränkte sich nicht mehr auf den Bakchosmythos ein und trennte den ernsthaften Theil von dem komischen. Die Fragmente, welche unter T. Namen noch vorkommen, sind unecht, so wie man denn auch überhaupt den T. als eine ganz erdichtete Person angenommen hat; Andere unterschieden den Tragöden T. von einem andern, der ein Kitharspieler gewesen sein soll. (*Lb.*)

Thespis-karren (Ant.), s. unter Thespis.

Thesprõtia (Thesprõtis, a. Geogr.), Landschaft von Epiros, welche den mittleren Strich des Landes einnahm, von den Chaoniern bis an den ambrakischen Meerbusen. Die Thesprõter, zu denen die Kassiopäer gehörten, waren eins der alten Hauptvölker von Epiros; sie waren roh und tapfer, und galten noch zur Zeit des peloponnesischen Krieges für Barbaren.

Thesprõtos, König von Epiros, zu dem Thyestes (s. d.) mit seiner Tochter floh; 2) einer der Söhne Lykaons (s. d.).

Thessäliae campi (a. Geogr.), so v. w. Pelasgika pedia.

Thessälien, 1) (Thessälia, a. Geogr. und Gesch.), früher die große Ebene auf der Südseite des Peneus, nördlich vom Olympos, westlich vom Pindos, südlich vom Othrys eingeschlossen. Dieses Land, das eigentliche T. (Thessalia propria), wurde eingetheilt in Perrhäbia, Hestiäotis und Pelasgiotis (s. d. a.); dazu fügen alte Geographen noch Thessaliotis (s. d.), was aber neuere für einen bloßen Namen des eigentlichen T. annehmen. Später kam noch dazu das früher von T. getrennte Phthiotis u. Magnesia (s. d.). Die berühmtesten Flüsse waren der Peneus, Enipeus, Apidanos, Sperchios (s. d. a.); Berge: Olympos, Ossa, Pelion, Oeta, Pindos (s. d. a.); mehrere derselben tragen unverkennbare Spuren von Vulkanen. Der Boden war fruchtbar, hatte besonders gute Weiden für Pferde, weshalb die Alten als Pferdebändiger berühmt waren, ebenso als Zauberer, da das Land viel Giftkräuter hervorbrachte. An Oel, Wein und Getreide war es so reich, daß von diesen Producten viel ausgeführt werden konnte. Wegen der vielen Schlangen war der Storch hier ein geheiligtes Thier; Tödtung eines Storchs wurde wie Menschenmord bestraft. Urstämme des Landes waren die Lapithen (s. d.) an den Küstengegenden um die Mündung des Peneus, und die Kentauren (s. d.) auf dem Pelion. Von fremden Einwanderern werden genannt: Pelasger (s. unter Pelasgos 1); sie kamen nach der Abtrocknung des Landes, welches früher unter Wasser stand, aus Arkadien dahin, und setzten sich zwischen den Peneus, Olympos und Ossa (1883 v. Chr.); später (1727) gingen aus Argolis Pelasgos II., Achäos u. Phthios, andere Pelasger, dahin, welche ihre frühern Stammesverwandten verdrängten und dem Lande den Namen Pelasgikon Argos gaben, es in 3 Theile theilten und diese nach sich Pelasgiotis, Phthiotis und Achaia (oder Hestiäotis) nannten. Von Pelasgos Sohn Hämon erhielt das Land darauf den Namen Hämonia, und nach dessen Sohn Thessalos wurde es erst T. benannt. 1560 wurde die zweite pelasgische

lasgische Colonie von Kureten, Lelegern und anderen Völkern aus den Parnassosgegenden verdrängt; ihr Führer war Deukalion (s. d.). Ob die Aenianer (Enienes) ein pelasgischer, oder hellenischer Stamm waren, darüber sind selbst die Griechen nicht im Klaren gewesen. Die Oetäer und Aethiker gehörten aber gewiß zu dem älteren Stamme. Nach Deukalion herrschte sein Sohn Hellen (s. d.) und nach diesem Aeolos und Doros (s. d.). Aeolier und Achäer, Nachkommen des Hellen, machten neue Eroberungen im östlichen Theile von T., da sich die Vorfahren mit Phthiotis begnügt hatten. Bald war T. ganz mit griechischen Völkern besetzt; im Westen und Norden von Dorern, im Süden von Achäern und Aeoliern. Die Achäer bekamen zuletzt über alle Aeolier auch die Oberherrschaft. Da aber die einst verdrängten pelasgischen Thessalier in der Zeit des trojanischen Krieges wieder zurückkehrten und die hellenischen Stämme unterwerfen wollten, wanderten viele derselben aus; die Zurückbleibenden wurden von den Siegern als Leibeigene (Penestä, vgl. Thessalonikētä) behandelt. Auch die in Areäa zurückgebliebenen Böoter wurden durch einen Vertrag Knechte der Thessalier. Nachdem sich die Thessalier so ihres früheren Vaterlandes wieder bemächtiget hatten, bildeten sich, wie auch unter den Hellenen, eben so viele kleine Staaten, als Städte waren; sie waren meist aristokratische Republiken, die sich nur bei gemeinschaftlichen Unternehmungen unter einem Oberhaupte (Tagos) sammelten. Doch gelang es auf diese Weise immer einzelnen Häuptern, die Oberherrschaft an sich zu reißen. Unter den edeln Geschlechtern T.s waren schon in dem persischen Kriege die Aleuaden zu Larissa und die Herrscher zu Pherä aus Jasons Familie ausgezeichnet. Die Aleuaden, deren Ursprung ungewiß aber wohl in alte Zeiten zu versetzen ist, hatten, neidisch auf die Macht der Tyrannen von Pherä, sich selbst die Oberherrschaft über T. gewünscht; sie hatten ihren Plan dadurch auszuführen gedacht, daß sie sich an die Perser hielten. Da diese jedoch in Griechenland unglücklich waren und ihre Genossen nicht unterstützen konnten, wendeten sie sich an Philippos von Makedonien, welcher die letzten der pheräischen Tyrannen, Lykophron und Pytholaos, verdrängte. Aber die Aleuaden erlangten auch so nicht, was sie gewünscht hatten, sondern Philippos blieb selbst Gebieter des Landes, ließ ihnen jedoch ihre Freiheit und ihre Verfassung. Von nun an blieb T. in makedonischer Abhängigkeit, bis die Römer sich in die Angelegenheiten Griechenlands mischten; nach der Besiegung Philippos III. wurde T. von den isthmischen Spielen für frei erklärt, nur einzelne Städte ausgenommen, auf welche die Aetolier Ansprüche machten. Da aber die Aetolier von den Römern besiegt waren, kam mit jenen Städten das ganze Land unter römischen Einfluß. Zwar behielt T. seine Verfassung, doch behandelten es die Römer wie seine Beherrscher. Unter den Kaisern wurde es zu einer Provinz gemacht, und weil es nicht groß genug war, zu Makedonien geschlagen; Constantin d. Gr. erhob es zu einer eigenen Provinz und ordnete es der Präfectur Illyrien unter. Darauf kam es mit dem Falle des griechischen Reiches unter türkische Botmäßigkeit und heißt jetzt Janinah. Die Sprache der Thessalier war, nach den geschichtlichen Monumenten zu schließen, ein griechischer Dialekt, von dessen Beschaffenheit u. Ausbildung wir jedoch nichts wissen. Auch von dem Kunstbetriebe des Landes läßt sich wenig sagen; nur Münzen sind bekannt, die aber wohl sämmtlich aus später Zeit sind; das Pferd ist das gewöhnliche Gepräge auf der Kehrseite. 2) (n. Geogr.), so v. w. Janjah. (*Lb.*)

Thessaliōtis (a. Geogr.), Theil von Thessalien (s. d.), zwischen Hestiäotis, Pelasgiotis, Phthiotis und Aetolien.

Thessalōiketä (gr. Gesch.), in Thessalien die Leibeigenen, welche sich den Eroberern freiwillig unterworfen hatten und einzelnen Familien oder Häusern angehörten; sie besorgten den Ackerbau und gaben den Herren Abgaben, zogen auch in den Krieg.

Thessalōnich (Geogr.), so v. w. Thessalonike und Salonichi.

Thessalōnier, Briefe an die (Bibelk.), zwei im neutestamentlichen Kanon befindliche Sendschreiben des Apostel Paulus an die Christengemeinde zu Thessalonich, ums Jahr 52 v. Chr., wahrscheinlich von Korinth aus, wo sich um diese Zeit der Apostel befand. Der erste Brief besteht aus einem Eingange (Kap. 1, 1), einer Abhandlung, worin Paulus seine Freude über den guten Zustand der Gemeine ausdrückt (Kap. 1—3), zu verschiedenen christlichen Tugenden ermahnt und an die Wiederkunft Christi zum allgemeinen Weltgerichte erinnert (Kap. 4), und endlich in dem Schlusse, welcher fromme Wünsche enthält. Der zweite Brief enthält nächst dem Eingange eine Abhandlung, worin Paulus die Thessalonier tröstet, von dem Kennzeichen der Zukunft Christi unterrichtet und zu einigen besonderen Christenpflichten und zur Vermeidung einiger Laster ermahnt (Kap. 1—3). (*Wth.*)

Thessalonike, Tochter des Königs Philippos, Gemahlin des Kassander, dem sie den Philippos, Antipater und Alexander gebar.

Thessalonike (Thessalōnich, a. Geogr.), Stadt in Mygdonia (Makedonien), von Kassander an der Stelle des alten

Ther-

Therme, einer griechischen Colonie, am thermäischen Meerbusen gebaut und nach seiner Gemahlin benannt. In ihr war später das Arsenal des Perseus, und unter römischer Herrschaft wurde T. die Hauptstadt von Macedonia prima und der Sitz des Prätors, auch durch die Führung der Straßen der Mittelpunkt des asiatisch-europäischen Handels. In der Kaiserzeit erscheint T. als Hauptstadt von Griechenland und Illyrien. So oft T. auch von Barbaren heimgesucht wurde, hielt es sich doch lange und ging aus mehrern Eroberungen und Zerstörungen neu wieder hervor. Unter jenen Bedrängungen ist besonders namhaft zu machen die Belagerung durch den Ost-Gothenkönig Theodemir 473 v Chr., welche Clarianus abwendete; die Belagerung und Eroberung durch die Sarazenen 904, wo T. 10 Tage lang geplündert wurde; die vergebliche Belagerung durch den Bulgarenhäuptling Alusian 1040, den Constantin schlug; die Belagerung und Eroberung durch die Sicilianer unter Tancred 1185. Vor ihrer Eroberung durch die Türken unter Hamsabeg 1430, hatten die Thessalonikenser, wegen der Schwachheit des griechischen Reiches, das sie nicht schützen konnten, ihre Stadt an die Venetianer verkauft, was dann der Grund zu ihrem Untergange wurde, weil die Türken diese Verbindung mit Venedig ungern sahen. Jetzt Salonichi. (*Lb.*)

Thessalos (Myth. und a. Gesch.), 1) Sohn des Jason und der Medea; er entging dem Mordanschlage seiner Mutter und wurde in Korinth erzogen; er nahm später Iolkos ein; 2) Hämons Sohn; nach ihm wurde Thessalien (s. d.) benannt; 3) Sohn des Herakles; beherrschte Kalydna und Nisyros; 4) Sohn des Hippokrates, Arzt; mit seinem Bruder Drakon Stifter der dogmatischen Schule; verfaßte oder bearbeitete mehrere der dem Hippokrates beigelegten Schriften; 5) Arzt aus Tralles im 1. Jahrh. v. Chr.; gehörte zur Schule der Methodiker. (*Lb.*)

Thēstalos (Myth.), des Herakles und der Epikaste Sohn.

Thēstia (a. Geogr.), Stadt in Aetolien.

Thēstios, Sohn des Agenor (n. And. des Ares) und der Androdike, König von Aetolien; zu ihm flohen die aus Sparta vertriebenen Ikaros und Tyndareus; Letzterem vermählte er seine Tochter Leda.

Thestor (Myth.) Idmons Sohn. Als seine Tochter Theonoe von Seeräubern entführt und zum karischen König Ikarios gebracht worden war, reiste ihr T. nach, um sie aufzusuchen. T. litt Schiffbruch und wurde als Sklav an denselben Ikarios verkauft, wo er Theonoe, ohne sie zu kennen, wieder fand. Kurz darauf kam auch seine andere Tochter Leukippe (s. d.), als Priester des Apollon verkleidet, ebendahin. Theonoe verliebte sich in die Verkleidete, und als sie kein Gehör fand, befahl sie dem Sklaven T., den Fremdling hinzurichten. Da aber erkannte T. seine Tochter Leukippe und eben so darauf die Theonoe und Ikarios entsendete sie sämmtlich in ihre Heimath. (*Lb.*)

Thēta (Gramm.), s. Th.

Thēten (Thētes, gr. Ant.), 1) nach altgriechischem Begriffe die Leibeigenen, die, ohne Landeigenthum zu besitzen, auf den Gütern der Hopleten arbeiteten, vgl. Thessaloiketä; 2) nach der Solonischen Classificirung der Bürger die 4. Klasse, welche weniger als 150 Maß erntete. Sie waren zwar freie Bürger, konnten aber nicht zu Staatsämtern gelangen, weil sie kein steuerbares Vermögen besaßen. Gewöhnlich verdangen sie sich als Arbeiter. Eigentlich brauchten sie keine Kriegsdienste zu thun; doch stellte man sie in Fällen der Noth als Leichtbewaffnete, od. als Seeleute ein; auch als Hopliten dienten sie zuweilen. (*Lb.*)

Thetford (Geogr.), Stadt in der Grafschaft Norfolk des Königreichs England, an der Vereinigung des Thet und der Ouse; hat Wollenweberei, Papiermühlen, 4200 Ew. In der Nachbarschaft soll das alte Sitomagus gelegen haben.

Thetidion (a. Geogr.), Stadt in Thessalien; benannt von einem Tempel der Thetis (s. d.) daselbst.

Thetik (v. gr.), Inbegriff dogmatischer Lehrer.

Thetis (Myth.), eine der Nereiden (n. And. die Tochter des Chiron); als sie erwachsen war, sollte sie einen Sterblichen heirathen, weil die Götter das ihr gegebene Orakel: sie würde einen Sohn gebären, der größer als sein Vater werden würde, fürchteten und sich nicht mit ihr verheirathen wollten. Peleus (s. d.) wurde für sie bestimmt, den sie jedoch ungern heirathete, und sich bald in Feuer, bald in Wasser, oder in wilde Thiere verwandelte; doch auf Chirons Rath bezwang sie Peleus dadurch, daß er sie furchtlos festhielt, und führte sie heim. Bei ihrer Hochzeit waren alle Götter zugegen. Ihr Sohn war Achilleus; sie wollte denselben unsterblich machen (s. Achilleus), und da sie Peleus wegen der gefährlichen Mittel (Eintauchen in heißes Wasser oder Feuer), wodurch sie schon die früher gebornen Kinder getödtet hatte, tadelte, verließ sie ihn und kehrte zu ihren Schwestern in das Meer zurück. Von dort stieg sie auf, um den Achilleus vor Troja über den Verlust des Patroklos zu trösten; sie bestellte ihm bei Hephästos neue Waffen, und bewog ihn, den Hektor dem Priamos zurückzugeben. Noch erwähnen die Mythen von ihr, daß sie den Hephästos, als er von der Juno aus dem Himmel geworfen wurde,

9 Jahre bei sich beherbergte; so nahm sie auch den vom Lykurgos verfolgten Bakchos auf, der ihr die goldene Urne verehrte, worin Achilleus und Patroklos Asche beigesetzt wurde. (*Lb.*)

Thētis (Zool.), s. Seelunge.

Thētische Definition (Philos.), s. unter Definition.

Theturōa (Geogr.), so v. w. Tethuroa.

Theu..., zusammengezogen aus Theo...; daher viele Namen, z. B. Theubald, Theudelinde, Theuderich ꝛc., unter Theodelinde, Theoderich ꝛc. aufzusuchen sind.

Thēūdale (a. Geogr.), Stadt in Africa propria. Theudūria, Stadt in Athamania (Epiros); jetzt Todoriano.

Theudisci, so v. w. Theodisci, s. unter Teutschland (Gesch.).

Theudūrum (a. Geogr.), Stadt im belgischen Gallien; jetzt Tudder.

Theuer, 1) in einem hohen Grade lieb und werth; 2) einen hohen Preis habend; 3) feierlich; 4) ehemals so v. w. groß, stark, tapfer.

Theuerdank, eigentlich Teuerdank, da der Name nach des Verfassers eigener Auslegung einen auf Abenteuer denkenden Helden, also ohne Abkürzung Abenteuerdank bezeichnen soll; später hat man eine andere Deutung versucht. Der historische Stoff dieses vormals sehr berühmten Gedichts ist Maximilians Brautwerbung um die Hand Maria's von Burgund, Tochter Karls des Kühnen. Aus diesem ist hier ein fabelhafter König Romreich (Ruhmreich), u. aus der Maria eine Prinzessin Ehrenreich gemacht, die der Prinz Theuerdank endlich, trotz manchen Hindernissen unter den Räthen, und bei vielen Hindernissen, die die allegorischen Personen, Vorwitz, Unfall, Neid, in den Weg legen, doch erkämpft. Um den T. ganz zu verstehen, muß man ihn mit dem Weiß-König vergleichen, welcher, während der T. einen Theil der Lebensgeschichte Maximilians in verborgener Gestalt darstellt, die politische Geschichte der beiden Kaiser Friedrichs III. und seines Sohnes Maximilian in geheimnißvoller Umhüllung enthält. Bei dieser Vergleichung kommt man von der von Köler in Gang gebrachten Meinung, daß Pfinzing (s. d.), welcher sich in der Zueignung des Gedichtes als Verfasser nennt, der Verfasser des T.s sei, zurück, u. kehrt zur älteren Ansicht zurück, daß Maximilian selbst der Verfasser ist, so wie er auch den Plan zum Weiß-König entworfen, u. sein Secretair Treitzsauerwein (s. d.) die ihm vorgezeichneten Gedanken und gelieferten Materialien nur ausarbeitete. Das vormals so berühmte Gedicht ist von Einigen mißkannt worden, so namentlich von Bouterweck, welcher auch Pfinzing als Verfasser annimmt. Dagegen überschätzen es Andere, die es den Nibelungen an die Seite setzen. Der T. ist offenbar ein Lehrgedicht, mit Allegorien untermengt und mit Versen. Der Fabeldichter Burkhard Waldis arbeitete den T. um, und diese Umarbeitung ward vom Jahre 1553—1596 fünf Mal aufgelegt. Selbst die Umschmelzung des echten T.s im 17. Jahrh. durch Matthäus Schultes fand, wiewohl im schlechtesten Geschmacke, ihre Leser. Seinem wahren Autor zu Liebe erschien auch der T. mit einer typographischen Pracht, wie noch kein teutsches Buch, mit ausgemalten Holzschnitten von dem Maler Hans Schäufelein, zum ersten Male, Nürnberg (od. vielmehr Augsburg) 1517, gr. Fol., und die andere Ausgabe, Augsburg 1519, Fol. Die Art Buchstaben, mit welcher der T. gedruckt war, behielt lange den Namen T. Kenner glaubten lange Zeit, daß beide Ausgaben ganz in Holztafeln geschnitten, nicht mit beweglichen Lettern gedruckt wären. Auf diese Ausgaben folgten noch einige neuveränderte. Auch selbst das 18. Jahrh. beschäftigte sich noch viel mit dem T., aber mehr in Beziehung auf wissenschaftliche Forschungen, als daß es sich an dem Gedichte als solchem ergötzt hätte. Joh. David Kölers, De inclyto libro poëtico Teuerdank, wurde in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. noch zweimal gedruckt, und im Jahre 1790 mit Anmerkungen von B. F. Hummel herausgegeben. Ueber die Literatur des T.s s. außer Köler, Panzer, Koch u. s. w., Häberlin, Catalogus biblioth. Raymundo-Krafftianae, unter den libr. hist., in Fol., Nr. 260 u. 261, Note d); s. auch Pfinzing. (*Wh.*)

Theuerung (Staatsw.), 1) das Mißverhältniß, was dadurch entsteht, daß der Preis die Hervorbringungskosten eines Dinges im weitesten Sinne unverhältnißmäßig und bei Weitem übersteigt. So spricht man von T. der Wolle, des Tuchs, der Leinwand, der Seidenwaaren, des Holzes, des Oels u. s. w., und diese alle sind Folgen besonderer Handelsconjuncturen, die die Preise plötzlich steigend machen, während diese Waaren später, meist eben so plötzlich, oder nach und nach wieder fallen; 2) bes. dies Mißverhältniß im Bezug auf den Preis des Getreides, als nach unserem Culturstande des ersten aller Lebensbedürfnisse, von dem alle übrigen Preise mittelbar abhängen. Zu einem hohen Grade und zum argen Mißverhältnisse zu dem Preise anderer Dinge gesteigert, wird die T. zur Hungersnoth, und dies Ereigniß eine wahre Calamität, ein Landesunglück. Vgl. Getreidemangel, Getreidemagazine, Getreidehandel, Getreideausfuhr, Getreideeinfuhr und Getreidesperre unter Getreide, Kornbill, Kornhaus u. s. w. (*Pr.*)

Theuŕste (Theveste, a. Geogr.), Stadt in Africa propria.

Thrēūpolis (a. Geogr.), so v. w. Antiochia 1).

Theuprōsopon (a. Geogr.), so v. w. Theoprosopon.

Theūrg (v. gr.), Geisterseher, Wunderthäter; daher Theurgie, das vermeintliche Vermögen mit Geistern zu verfahren, vgl. Theosophie.

Theurung, s. Theuerung.

Thrūsthes (a. Geogr.), skandinavische Völkerschaft; jetzt die Anwohner der Tistedalens-Elf.

Theut (Deut, Diet), 1) im Alttentschen allgemeiner Name für Volk; 2) insbesonders Name, mit denen sich die Teutschen (s. Teutsch) und zwar hauptsächlich die Süd-Teutschen benannten; 3) (unrichtig) so v. w. Thuisko.

Theu-tage (Hdlgsw.), sonst in Hamburg etliche Tage der Woche, an welchen die englischen Kaufleute ihre Waaren zu verkaufen pflegten.

Theutbērge, s. Lothar 5)

Theuth (Myth.), so v. w. Thauth.

Theutis (Zool.), so v. w. Acanthurus, s. Stachelschwanz.

Thēūtyes (Felsenfische, Zool.), bilden bei Cuvier die 9. Familie der Stachelflosser (Fische); der Körper ist zusammengedrückt, länglich, das Maul klein, wenig oder gar nicht vorstreckbar, in jeder Kinnlade ist eine einzige Reihe Zähne, auf dem Rücken eine einzige Flosse. Fraß: allerhand Gewächse. Dazu die Gattungen: siganus (centrogaster), acanthurus, prionurus, naseus, axinurus und periodon.

Theux (Geogr.), Marktflecken im Bezirk Verviers der Provinz Lüttich (Königreich Belgien), an einem Nebenflusse der Vesder; hat 3100 Ew., welche Tücher und Leder fertigen, Marmormühlen unterhalten. In der Umgegend bricht feiner, schwarzer Marmor.

Thevet-pfeffer (Waarenk.), so v. w. Piment.

Thevang (Geogr.), so v. w. Lori, fauler.

Thexis (v. gr., Chir.), 1) Nädelstich, auch 2) das Heften einer Wunde.

Thēȳdigung (altteutsch., Rechtsw.), gütlicher Vertrag, Vergleich; Theydingen, einen solchen Vertrag schließen, accordiren.

Theysing (Geogr.), Stadt im Kreise Pilsen des Königr. Böhmen; hat Schloß, ansehnliche Tuchweberei, 1300 Ew.

Thia (a. Geogr.), 1) eine der Kykladen, welche zu der Zeit des Plinius mit Hiera zugleich entstanden sein soll; 2) Stadt in Pontos.

Thia (Zool.), 1) nennt Leach diejenigen kleinen Krabben, die eine kugelige Schale, lange, sammetartige Seitenfühlhörner und gebogene Klauen haben. Art: t. polita. 2) Nach Oken so v. w. Pleione.

Thiāgola (a. Geogr.), kleinste der Mündungen des Ister.

Thiai (Geogr.), wird als eine Provinz in der Landschaft Unter-Siam des hinterindischen Reichs Siam angegeben, liegt am Meerbusen von Siam, vom Ausflusse des Menam an bis an die Provinz Ligor, hat viel Gebirge, bringt Zinn, Kupfer u. a. Metalle, ist schwach bevölkert. Thiāki, so v. w. Ithaka.

Thiālfar (nord. Myth.), ein mit Thialfi verwandter nordischer Eigenname, so kommt auf dem Runensteine bei Oestra Skam in Ostro-Gothland ein T vor, der auf den gothländischen Ufer Schiffbruch gelitten. Bekannter ist T. der Entdecker der Insel Gothland, die damals am Tage in die See sank und nur des Nachts emportauchte. T. brachte zuerst Feuer auf die Insel und seitdem tauchte sie nicht mehr in die See. Sein Sohn war Hafdi (Haufdt, d. h. der das Haupt, d. h. den Anfang machende), u. hatte zur Gemahlin Hoitastiarna (weißer Stern). Diese Gothland zuerst bewohnenden Eheleute hatten 3 Söhne, von welchen der älteste Guti (Gothe) hieß u. diese waren die Stammväter der Bewohner Gothlands. Dieser Sage hat man geschichtliche, nach Anb. mythologische Bedeutung gegeben, Letztere halten T für gleichbedeutend mit Thialfi, der die Zwerge Gothslands bekämpft. Thialfi, Thors (s. d.) Begleiter; der Vater T.s hatte ihn einst mit seiner Schwester dem Gott geschenkt, um seinen Zorn wegen des hinkenden Bocks (s. Thor) zu besänftigen. T. zeichnete sich als rascher Läufer aus. (*Wh.* u. *Lb.*)

Thiāpolis (a. Geogr.), so v. w. Aea 1). Thiar, Stadt im tarraconensischen Spanien; beim j. Orihuela.

Thiāsos (gr.), 1) eigentlich Versammlung, die zur Ehre eines Gottes opfert; 2) besonders die Begleitung des Dionysos, wozu die Bakchanten, Lenä, Thyaden, Mimallonen, Silen, Satyrn, Pan (s. d. a.) ꝛc. gehörten. Daher Thiasarch, Vorsteher einer gottesdienstlichen Gesellschaft.

Thiāssi (nord. Myth.), s. unt. Gangur.

Thiaucourt (Geogr.), Marktflecken und Cantonsort im Bezirk Toul des Departements Meurthe (Frankreich), am Mad, hat guten Weinbau, 1100 Ew. Thiba, so v. w. Thiva.

Thibald, 1) Vetter Udalrichs, des Bischofs von Augsburg, half demselben 958 den Arnulf aus seinem Bischofssitz vertreiben; 955 zog er mit Ottos I. Heer gegen die Hunnen, blieb aber in der Schlacht bei Augsburg. 2) Mehrere Andere dieses Namens.

Thībaudeau (Anton Claire, Graf v.), geb.

geb. 1765 zu Poitiers, wurde Advokat und begleitete seinen Vater, der zum Deputirten des 3. Standes erwählt worden war, nach Versailles. 1789 nach Poitiers zurückgekehrt, stiftete er dort eine politische Gesellschaft, wurde 1790 zum Gemeinde-, später zum Departementsprocurator und 1792 zum Mitglied des National-Convents erwählt. Ob er gleich zur Bergpartei gehörte und für den Tod des Königs, gegen die Berufung an das Volk und gegen den Aufschub der Hinrichtung stimmte, so gehörte er doch nicht zu den eigentlichen Jakobinern, und bewies bei mehreren Sendungen, die ihm vom Convent aufgetragen wurden, für jene Zeit große Mäßigung. Durch diese verdächtig geworden, entging er wahrscheinlich blos durch Robespierres Sturz der Verhaftung und dem Tode, und wendete sich dann ganz der gemäßigten Partei des Convents zu, ward am 18 Vendemiaire (5. October 1795) Präsident desselben und auch in den Rath der 500 gewählt. In diesem blieb er bis 1798, wo er austrat u. Advokat in Paris wurde. Nach Napoleons Gelangung zur Regierung ernannte ihn dieser zum Präfekten von Bordeaux, dann zum Staatsrath und 1808 zum Grafen. Die Restauration nahm ihm seine Aemter, aber nach Napoleons Rückkehr von Elba wurde er wieder Staatsrath und Mitglied der Pairskammer, in welcher er bis zum letzten Augenblick gegen die Anerkennung der Bourbons protestirte. Durch die Ordonanz vom 26. Juli 1815 wurde T. aus Frankreich verbannt und erhielt nach langem Herumirren endlich Erlaubniß sich in den östreichischen Staaten anzusiedeln. Er errichtete in Prag in Verein mit seinem Sohn ein Handelshaus und beschäftigte sich nebenbei mit Schriftstellerei. Seine Hauptwerke sind: Mémoires sur la Convention et le Directoire, Paris 1824 u. 1827; Mémoires sur le Consulat, ebend. 1827; Vie de Napoléon, 12 Bde., Tübingen 1828. (*Js.*)

Thibaudia (t. *Humb. et Bonpl.*), Pflanzengattung aus der Familie der Ericeen, zur 1. Ordn. der 10. Klasse des Linn. Systems gehörig. Arten: t. cordifolia, mit traubenständigen, purpurrothen Blüthen, gefärbten, sich zapfenartig bildenden Deckblättern; t. ardisifolia, mit herabhängenden Blüthentrauben, scharlachrothen Kelchen und Corollen; t. floribunda, mit reichen, winkelständigen, aufrechten Blüthentrauben, bauchigen, rothen Corollen, u. m. a. zierliche, in Süd-Amerika heimische, zu Zierpflanzen für europäische Gewächshäuser geeignete Bäume und Sträucher. (*Su.*)

Thibaut, französischer Name für Theobald (s. d.).

Thibaut, 1) (Anton Friedrich Justus), geb. 1774 zu Hameln im Hannöverschen, studirte zu Göttingen, Königsberg und Kiel Rechtswissenschaft, wurde 1799 zu Kiel Professor, ging 1802 in gleicher Eigenschaft nach Jena, ward 1805 nach Heidelberg mit dem Charakter als Justizrath berufen, ist seit 1818 großherzoglich badenscher geh. Hofrath und erster Professor des Rechts. Ausgezeichnet als Schriftsteller und Lehrer, besonders des römischen Rechts. Schrieb: Juristische Encyclopädie und Methodologie, Altona 1797; Theorie der logischen Auslegung des römischen Rechts, ebend. 1799, 2. Aufl. ebend. 1807; System des Pandektenrechts, 2 Bde., Jena 1803. 7. Aufl., 3 Bde., ebend. 1827; Ueber die Nothwendigkeit eines allgemeinen bürgerlichen Rechts für Teutschland, Heidelberg 1814; Versuche über einzelne Theile der Theorie des Rechts, 2 Thle., Jena 1798 und 1801; Beiträge zur Kritik der Feuerbachschen Theorie über die Grundbegriffe des peinlichen Rechts, Hamb. 1802; Ueber Besitz und Verjährung, Jena 1802; Angeli Jacobi Cuperi Observationes selectae de natura possessionis, ebend. 1804; Civilistische Abhandlungen, Heidelberg 1814. Gab mit Aegid. Löhr u. Karl Jos. Ant. Mittermaier heraus: Archiv für die civilistische Praxis, 5. u. 6. Bd., ebend. 1822, 1823. 2) (Bernhard Friedrich), geb. zu Haarburg 1775, Bruder des Vorigen, studirte in Göttingen, war seit 1805 Professor der Philosophie daselbst, wurde 1819 Hofrath u. starb 1832. Man hat von ihm: Grundriß der reinen Mathematik, Göttingen 1801, 4. verbesserte Auflage, ebend. 1823; Grundriß der allgemeinen Arithmetik, ebend. 1809. (*Md.*)

Thiebel (Zool.), so v. w. Döbel (Zool.).

Thibet (Geogr.), so v. w. Tibet.

Thibier (Thybier, a. Geogr.), fabelhaftes Volk in Pontos; sie sollten nur ein Auge, aber mit 2 Pupillen haben und wie Kork auf dem Wasser schwimmen.

Thibni, Gegenkönig des Omri in Israel; nach einem 4jährigen Versuch sich des Reichs zu bemächtigen starb T. 925 v. Chr.

Thickfot (Waarenk.), eine Art gerippter schwerer Manchester, welcher kurz geschoren ist. Thick-Tuffels, s. unter Kalmucks.

Thte (Prov.), in Ost-Friesland der höchste Stand des Wassers bei der Fluth.

Thiede (Geogr.), Pfarrdorf im Kreisgericht Wolfenbüttel des Herzogthums Braunschweig, hat 550 Ew.; wurde merkwürdig durch einen Fund seltener und merkwürdiger versteinerter Thierknochen in den dortigen Gypsbrüchen.

Thiederich, s. Theoderich.

Thiel (Geogr.), 1) District in der Provinz Geldern (Königreich der Niederlande), hat gegen 50,000 Ew. 2) Hauptstadt des-

selben, in der fruchtbaren Gegend Betuwe an der Waal, hat 2900 (n. A. 4200) Ew., welche außer Ackerbau und Viehzucht auch Schifffahrt treiben, Farben und Leinwand u. Wollenwaaren fertigen. Die Umgegend heißt der Thieler Waard. 3) So v. w. Thiele, s. unter Orbe. (*Wr.*)

Thiele (Geogr.), s. unter Orbe 3). Thieler Waard, s. unter Thiel 2).

Thielmann (Johann Adolf, Freiherr von), geb. 1765 zu Dresden, trat 1782 als Junker unter die sächsische Cavallerie und wurde 1784 Unterlieutenant. Er kam 1791 zu dem sächsischen Husarenregiment und wohnte mit ihm den Rheinfeldzügen von 1793, 1795 und 1796 bei, in welchen er sich mehrmals hervorthat und den sächsischen Militär-Heinrichsorden erhielt. 1806 wohnte er, seit 1798 Stabsrittmeister, der Schlacht bei Jena bei und wurde nach ihr als Parlementär in das französische Hauptquartier und von da mit einem Briefe Napoleons an den Kurfürsten von Sachsen geschickt; im Februar 1807 wurde er Major und erster Adjutant des vor Danzig stehenden sächsischen Contingents, erhielt die Ehrenlegion und wurde darauf in den Generalstab des Marschalls Davoust commandirt, wo er Gelegenheit hatte, dem sächsischen Lande manche Erleichterung zu verschaffen. Im März 1809 wurde er Oberstlieutenant, im April aber schon Oberster und Generaladjutant des Königs von Sachsen. Als solcher befehligte er, erst unter dem General Dyherrn, nachher allein und später unter dem holländischen General Gratien, ein kleines in Sachsen stehen gebliebenes Corps, mit dem er sich zwar vielfach gegen die in Sachsen einrückenden Oestreicher und Braunschweiger auszeichnete, aber nicht ganz von dem Vorwurfe freimachen konnte, durch einen nutzlosen Streifzug nach Böhmen, die Oestreicher auf sächsischen Boden gelockt zu haben. Im Juli 1809 beförderte ihn der König zum Generalmajor und schon im Februar 1810 zum Generallieutenant, als welcher er aber nur eine Cavalleriebrigade befehligte, mit welcher er 1812 zu dem 4. Reserve-Reitercorps der großen Armee stieß. In der Schlacht an der Moskwa zeichnete T. sich vorzüglich aus und erhielt dafür nicht nur das Commandeurkreuz der Ehrenlegion und des Heinrich-Ordens, sondern wurde auch in den Adelstand erhoben. Im Februar 1813 wurde er Gouverneur von Torgau und mit der Reorganisation der sächsischen Armee beauftragt. Auf Befehl seines Königs sollte er hier strenge Neutralität beobachten, that dieses aber nur gegen die Franzosen, während er mit den Generalen des alliirten Heers sich auf einen freundschaftlichern Fuß setzte. Durch eine Reise, welche er nach Dresden zu den verbündeten Souverains unternahm, so wie durch mehrere Versuche, die Armee in Torgau für die Verbündeten zu stimmen, sah sich T. so bloßgestellt, daß er sich, als er nach der Schlacht bei Lützen von seinem König den Befehl erhielt, Torgau den Franzosen zu übergeben, ins alliirte Hauptquartier begab und als Generallieutenant in russische Dienste trat. Ueber seinen Antheil an dem Feldzug in Sachsen nach dem Waffenstillstand s. Russisch-teutscher Krieg, XVIII. Band S. 713. Nach der Schlacht bei Leipzig erhielt er von dem Kaiser Alexander Befehl, die sächsische Armee als ein eignes Corps zu organisiren und begab sich deshalb nach Leipzig, wo er bis Anfang Februar 1814 blieb und dann dem verbündeten Heere in die Niederlande folgte. Ueber T.s Antheil an dem kurzen Feldzug und das Gefecht bei Courtrai s. Russisch-teutscher Krieg. Nach dem Frieden fuhr T. fort, die sächsischen Linientruppen, welche am Rhein, dann in Hessen und nachher wieder in der Umgegend von Koblenz kantonirten, zu commandiren und behielt den Oberbefehl über sie bis er, im April 1815 in preußische Dienste getreten, den über das 8. preußische Corps übernahm. An der Schlacht bei Ligny nahm er rühmlichen Antheil, so wie ihm auch das Gefecht von Wavre (s. Russisch teutscher Krieg, XVIII. Band 2. Abthl.) Ehre brachte. Nach dem 2. pariser Frieden wurde er erst commandirender General in Westfalen, dann am Rhein, als welcher er am 10. October 1824 zu Koblenz an einem Schlagflusse starb. (*Js.*)

Thielt (Geogr.), Marktflecken in dem Bezirk Brügge der Provinz West-Flandern (Belgien), hat Schloß, gegen 11,600 Ew., welche viel Spitzen klöppeln u. Leinwand weben.

Thieme, 1) (Karl Traugott), geb. 1745 zu Kanitz, studirte zu Leipzig, wurde 1777 Rector in Lübben, dann in Merseburg, zuletzt in Löbau, starb 1802. Schrieb: Erste Nahrung für den Verstand, Leipzig 1776, 6. Aufl. 1806; Gutmann, der sächsische Kinderfreund, ebend. 1794, 7. Aufl. 1817; Ueber das Selbstdenken u. dessen Hindernisse, ebend. 1788; Erdmann, 3 Bde., 1801. Materialien zu einer vollständigen Lebensbeschreibung Ts gab Knebel, Görlitz 1804. 2) (Martin Heinrich), geb. zu Werben 1749, studirte in Leipzig und wurde 1782 Subrector an dem grauen Kloster zu Berlin und starb daselbst als Rector 1797 im Wahnsinn. Gab heraus: Xenophons Kyropädie (1784) und Kebes (1786). 3) (Karl August), Professor in Leipzig starb 1795. Gab heraus: Xenophon, 4 Bde., Leipz. 1763—66 (mit neuem Titel 1801). (*Lb.*)

Thiemendorf, Ober-, Mittel- und

und Nieder-T. (Geogr.), 3 Dörfer, die neben einander liegen und zusammen 1900 Ew. haben, im Kreise Lauban des preuß. Regierungsbezirks Liegnitz.

Thiemo (St.), aus einem gräflichen Geschlecht, lebte im 11. Jahrh., erzogen in der Klosterschule zu Nieder-Altaich in Baiern. T. ward Abt zu St. Peter in Salzburg, 1088 Erzbischof daselbst, entsagte 1101, ging nach Admant unweit Rastadt, später nach Palästina, wo er als Märtyrer starb und kanonisirt wurde. Er war auch als Bildhauer und in der Kunst des Steingießens (s. d.) berühmt. In und um Salzburg werden mehrere Statuen als seine Werke gezeigt.

Thienemann (Friedrich August Ludwig), geb. 1793 zu Gleina im Thüringischen, studirte in Leipzig Medicin, wobei er den naturhistorischen Forschungen mit vielem Eifer oblag, bereiste 1820 zu diesem Zwecke Island und Norwegen und begann 1821 in Leipzig akademische Vorlesungen über Zoologie; 1824 ward er 2. Inspector am Naturaliencabinet in Dresden. Schrieb: Reise nach dem Norden Europa's, 2 Thle., Leipzig 1824 u. 1827; Lehrbuch der Zoologie, Berlin 1828. Gemeinschaftlich mit seinem Bruder und mit Brehm gab er heraus: Die Fortpflanzung der Vögel Europa's, 6 Bde., Leipzig 1825—1831. (*Md.*)

Thienen (Geogr.), so v. w. Tirlemont. Thiengen, 1) Bezirksamt im Ober-Rheinkreise des Großherzogthums Baden, liegt im Klettgau, hat 8200 Ew. 2) Amtssitz, Stadt hier, an der Wutach, hat Schloß, 1000 Ew., war ehemals Hauptstadt der Landgrafschaft Klettgau (s. d.). 3) Dorf im Landamte Freiburg des obigen Kreises, hat 500 Ew., guten Ackerbau.

Thier, 1) (Naturw.), s. Thiere; 2) (Jagdw.), das Weibchen des Edel- und Dammwildes von der ersten Befruchtung an, s. unter Hirsch.

Thier-arznei-kunde, 1) der Inbegriff der Kenntnisse, die Krankheiten der Thiere, besonders der Hausthiere, richtig zu erkennen, zu verhüten und zu behandeln. Die T., obgleich für den Staat im Allgemeinen, doch namentlich für den Landwirth von großer Wichtigkeit, ist erst in neuerer Zeit wissenschaftlich behandelt worden. Auch für den Menschenarzt ist die T. nicht ohne Wichtigkeit; wir verdanken derselben manche Aufklärungen hinsichtlich der Krankheiten des Menschen und ihre Behandlung, besonders deshalb, weil die Krankheiten bei den Thieren reiner auftreten, als bei den Menschen, so wie in Rücksicht dessen, daß manche Thierkrankheiten auch auf den Menschen übergetragen werden können (Kuhpocken, Hundswuth, Rotz der Pferde u. s. w.), und endlich auch dadurch, daß nicht selten größere Epidemien ebenfalls unter den Thieren auftreten und hierdurch zur bessern Kenntniß der Volkskrankheiten beitragen können. Die T. ist im strengen Sinne des Worts, nicht ein Zweig der Menschenheilkunde, sondern die Menschenheilkunde ist ein Zweig der T. Letztere umfaßt nicht allein alle die Wissenschaften, die ihr unbedingt zugehören, als: Zootomie, Physiologie, Pathologie, Therapie, Chirurgie, sondern auch die Hülfswissenschaften, als: Zoologie, Botanik, Chemie u. s. w. Obgleich die Zergliederung der Thiere weit früher, als die des menschlichen Körpers vorgenommen wurden, und in der That das erste Licht über die Beschaffenheit des menschlichen Körpers verbreiteten, so ist doch die T. lange Zeit in den Händen der Hirten und Abdecker, die Roßarzneikunde aber in den Händen der Schmiede geblieben, welche auch jetzt noch diese Kunst in größerem Umfange, als es zweckmäßig ist, ausüben. 2) (Gesch.). Bei den griechischen Schriftstellern findet man zwar schon Spuren der T., besonders der Pferdeheilkunde; Homer, Herodot erwähnen dieselbe; Xenophon führt griechische Thierärzte, z. B. Simon von Athen, an. Der griechische Kaiser Constantinus Porphyrogenetes veranstaltete die Sammlung der Schriften der Vorzeit (Hippiatrika), welche Sammlung auf Befehl des Königs Franz I. v. Frankreich der Arzt Ruelle (s. d.) unter dem Titel: Veterinariae medicinae lib. II., Paris 1530, aus dem Griechischen ins Lateinische übersetzte. Auch Hippokrates beschäftigte sich mit der Zergliederung der Thiere und Galen machte von solchen Zergliederungen Anwendung auf den Menschen. Aristoteles gibt in seiner Naturgeschichte viel Aufklärung über den damaligen Stand der T. Columella ist jedoch der erste, der einen Abschnitt in seinem Werke: de re rustica, über die Krankheiten der Pferde und Kühe hat. Auch soll Celsus Mehreres darüber geschrieben haben, doch ist dies verloren gegangen. Im 4. Jahrh. n. Chr. schrieb Vegetius de arte veterinaria s. mulomedicina lib. VII. Während des Verfalls der Wissenschaften geschah auch nichts in der T. Im 16. Jahrhundert erschien ein Werk von Carlo Reyni über die Zergliederung des Pferdes (anatomia del cavallo, infermita et suoi remedi, Bologno 1598) und von da beschäftigten sich besonders Stallmeister in Frankreich und England mit der Roßarzneikunde. Als im Anfange des 18. Jahrh. Viehseuchen, besonders die Rinderpest sich fast über ganz Europa verbreitete und fürchterliche Verheerungen anrichteten, forderten die Regierungen die berühmtesten Aerzte jener Zeit zur Erforschung und Bekämpfung der Seuchen auf. Namentlich schrieben darüber Berh. Ramazzini u. Lanzisi in Italien, Sauvages in Frankreich, Camper in Holland.

Man wurde durch den Schaden aufmerksamer auf die T. und es entstanden zu jener Zeit zuerst Roßarzneischulen, welche bald zu Thierarzneischulen (s. d.) wurden. Zwar wurden anfänglich vorzugsweise nur Pferde berücksichtigt, und es verging manches Jahr, ehe über die Krankheiten des Rind- und Schafviehes gleiches Licht verbreitet wurde. Durch die Errichtung von Thierarzneischulen wurden nach und nach gute Thierärzte gebildet, so daß jetzt wenigstens in Teutschland kein noch so kleiner Staat anzutreffen sein dürfte, in welchem nicht tüchtige Thierärzte angestellt wären; es schwindet auch allmählig das Vorurtheil der Landwirthe und Bauern gegen wissenschaftlich gebildete Thierärzte immer mehr und mehr, so daß jetzt den Viehseuchen, namentlich der Rinderpest, bei weitem eher Einhalt gethan werden kann, als dies früher der Fall sein konnte. Ueber die Roßarzneikunde und einige Zweige derselben haben wir sehr gute Schriften; dagegen ist das Ganze der Rind- und Schafviehkrankheiten eigentlich nur auf gute Bearbeitung der Seuchen dieser Thiergattungen beschränkt, worin es die Teutschen am weitesten gebracht haben, namentlich verdanken wir die bessere Bearbeitung dieser Thierkrankheiten einzelnen Menschenärzten. Unter den Schriftstellern über T. zeichnen sich folgende, bereits verstorbene, die aber wesentlich zur Vervollkommnung dieser Wissenschaft und Kunst beigetragen haben, aus: Bourgelat, Lafosse, Vitet, Bredin, Adami, Abildgaard (über Seuchen), Blaine, Brugnon, Busch, Erxleben, Flandrin, Frenzel, Gibson, Havemann, Kersting, Langermann, Rohlwes, Gohier, Tolnay, Veith, Viborg, Waldinger, Will, Wolstein (über Thierheilkunde im Allgemeinen, Chirurgie, Zootomie, Seuchenlehre u. s. w.), Sander (über gerichtliche Thierheilkunde u. s. w.). Unter den noch lebenden sind zu nennen: Ammon, v. Ampach, Bojanus, Clark, Coleman, Dietrichs, Dupuy, Erdely, Fechner, Gasparin, Girard, Gurlt, Hering, Hartwig, Huzard, Justinus, Kausch, Langenbacher, Naumann, Niemann, Petri, Prinz, Ryß, Schwab, von Tennecker, Tessier, Tscheulin, Wagenfeld, Walz, White u. s. w. (*Pst.*)

Thier-arznei-schulen, Anstalten, in welchen praktischer Unterricht in der Thierarzneikunde und Thierarzneikunst ertheilt wird; gewöhnlich befinden sich in einer T. mehrere Ställe und Behältnisse für kranke Thiere, ein gehöriger Raum zu Verrichtung von Sectionen, auch zuweilen eine Badeanstalt, eine Schmiede u. s. w. Die T. sind erst im vorigen Jahrhundert entstanden, und zwar errichtete zuerst Bourgelat (s. d.) 1762 eine T. zu Lyon, 1765 zu Alfort bei Paris und noch später grün-

dete eine solche Lafosse zu Paris selbst. Bald wurden die übrigen Regierungen Europas aufmerksam und errichteten auch in ihren Staaten solche Anstalten, in Teutschland wurde zuerst in Dresden, dann in Wien eine T. errichtet, denen bald mehrere in andern großen Städten folgten. Man hat den T. den Vorwurf gemacht, daß in ihnen am wenigsten Thierärzte für das Land, meistens nur Roßärzte und Kurschmiede für große Städte, oder für die Cavallerie gebildet werden; allein jetzt, wo Viehbesitzer nicht blos kranke Pferde, sondern auch krankes Rindvieh, Schafe, Schweine, Hunde, selbst Geflügel in die T. bringen, kann auch der praktische Unterricht in Behandlung kranker Thiere überhaupt, nicht blos der Pferde, besser u. mit mehr Nutzen als früher ertheilt werden. Die Regierungen unterstützen das Studium der Thierarzneikunde dadurch sehr, daß sie jungen talentvollen Leuten, welche sich der Thierarzneikunde widmen, Stipendia zum Besuche größerer T. geben. (*Pst.*)

Thier-arzt, ein Arzt, der Thierarzneikunst studirt hat und sich ausschließlich mit der Heilung kranker Thiere beschäftigt.

Thierberg (Geogr.), ansehnliche Alpenspitze auf der Grenze der Schweizercantone Bern und Uri, trennt die berner und urner Alpen.

Thier-blume (zoantha *Lam.*, zoanthus *Cuv.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Seenesseln (s. d.), der Leib ist fast walzig, unten dünn, der Mund von einfachen, cylindrischen Fühlfäden umgeben, mehrere Thiere sind an einer gemeinschaftlichen Wurzel, bald erhaben, bald liegend, bald keulenförmig, bald breit befindlich. Art: z. sociata (z. Ellisii, hydra soc. *Gmel.*), aus den amerikanischen Meeren.

Thier-dienst (Religionsw.). Verehrung der Thiere findet sich bei den alten Völkern, besonders bei den Aegyptern und Indiern. Mag immerhin als ältester Anlaß dazu die Wahrnehmung vorgeschwebt haben, daß manche Thiere die zukünftigen Ereignisse andeuteten, und dazu der Glaube gekommen sein, daß sie deshalb von einem Gott begeistert oder beseelt sein müßten; so ist doch für die Völker, bei denen man den T. nachweisen kann, weniger an eine Stellung der Thiernatur über den Menschen, als vielmehr an eine Symbolisirung zu denken, da eben jene die Thiere verehrenden Völker als die gebildetsten der alten Zeit erscheinen. Auch Dankbarkeit mag noch dazu beigetragen haben, indem die einen der verehrten Thiere das Land von verwüstendem und beschwerlichem Ungeziefer befreiten, andere die menschlichen Arbeiten unterstützten. Indeß muß bemerkt werden, daß nicht alle Thiere, die man für heilig oder unverletzlich hielt, auch einen Cultus hatten; meist bestand

die Verehrung darin, daß man ihnen nichts zu Leide that. In Aegypten verehrte man theils ganze Thierarten (z. B. den Ibis, den heiligen Käfer ꝛc.), theils einzelne Individuen, als Repräsentanten der Gattung (z. B. den Apis, Mneuis [s. d.] ꝛc.). Sichere Beweise von Symbolisirung bei dem T. sind die thierköpfigen Gottheiten bei den Aegyptern, z. B. Anubis mit einem Hunds-, Osiris mit einem Habichts-, Isis mit einem Stierkopf. Außerdem erscheinen noch in Indien viele heilige Thiere, so die großen hindostanischen Affen, von denen ganze Scharen von den Braminen mit ehrerbietigen Ceremonien gefüttert werden; der Elephant, als Symbol der Klugheit und Stärke (deren 8 sollen die Erde tragen), der Schwan (s. d.), der Habicht, auf dem Wischnu reitet, der Käfer, dessen krumme Hörner und Glanzflügel die Sonne und die Planeten darstellen sollen; der Rabe, als Symbol der Seelen der Verstorben (dem man Reis streut); die Schlange (s. d.), der Ochs, den Schiwa vorstellend, wie der Apis in Aegypten, verehrt; die Kuh, Symbol der Allmutter Bhawani, wer eine Kuh tödtet wird mit dem Tode bestraft. Das Heiligen gewisser Thiere für eine Gottheit ist auch der griechischen Religion nicht fremd und selbst die Griechen hielten Thiere heilig ihres Nutzens für menschliche Werke halber, so die Athener den Stier wegen des Ackerbaues. Selbst der Aberglaube des christlichen Volks bindet noch manches Heilige an die Thierwelt, so gilt der Rabe noch als weissagend, der Storch soll das Ausbrechen des Feuers in einem Hause hindern, auf dem er sein Nest hat ꝛc. (*Lb.*)

Thiere (animalia, ζῶα, Naturw.), die in sich selbst abgeschlossenen, mit Empfindung begabten und durch innern (eignen) Reiz beweglichen Naturkörper. A. Unterscheidungsmerkmale. Dem erstarrten Gestein durch Beweglichkeit u. Empfindung streng entgegengesetzt, bieten die T. schwerer aufzufindende äußere Merkmale der Unterscheidung von den Pflanzen dar. Der feste Standpunkt, der den Pflanzen eigenthümlich ist, scheint auch einigen T.n (verschiedenen Austern, den Polypen) eigen zu sein, so wie im Gegentheil die den T.n eigne Abgeschlossenheit vom Boden bei einigen, wenn auch wenigen Pflanzen (Luftpflanzen, s. d.), sich wieder findet; Wachsthum (Ausdehnung in die Länge u. Breite) haben Pflanzen und T. gemein, Bewegung zeigt sich ebenfalls bei einigen Gewächsen (mimosa pudica, hedysarum gyrans), so wie beide, Pflanzen und T., durch Aufnahme von Nahrungsmitteln u. Verschmelzung derselben mit dem Körper mittelst besonderer Organe, ja selbst durch Ausscheidung der überflüssig oder unbrauchbar gewordenen sich zu gleichen scheinen, abgerechnet, daß Luft, Licht, Wärme ꝛc. nothwendige Bedingnisse des Lebens beider sind. Wenn indessen bei den Pflanzen im Allgemeinen die lineare Bildungsform vorherrscht, so ists beim T. die mehr kugelige, wenn die Pflanze mit ihren Hauptorganen an den Boden gebunden ist, so sind es jene festsitzende T. nur mit ihren außerwesentlichen; wenn Pflanzen Bewegungen (außer dem Wachsthum) zeigen, so ist diese jederzeit von äußerem Reize (Luft, Licht, Berührung) abhängig, während sie bei T.n eben so wohl, und gewöhnlich von innen (Empfindung) ausgehen und diese, auch selbst festgehalten an einer Stelle, doch noch die einzelnen (edlern) Theile ihres Körpers frei und so weit der Bau des letztern es gestattet, nach verschiedenen Richtungen hin bewegen, eine Bewegung, die auch da noch gefunden wird, wo scheinbarlich aller Unterschied zwischen Pflanzen und T.n aufhört, wie bei den mikroskopischen Infusionsthierchen, die einer drohenden Gefahr entweichen, während die Oscillatorien (s. d.), als stets zitternde Pflanzen, nie aus eigenem Trieb ihre Stelle verlassen. Selbst das Auf- u. Annehmen der Nahrung bietet noch großen Unterschied dar. Die Pflanze nimmt nur das auf, was ihr auf ihrem Standpunkte geboten wird, schädliche u. nutzbare Säfte, ihre Einsaugungsorgane bleiben immer gleichförmig geöffnet, die Nahrung vertheilt sich sogleich in verschiedene Kanäle; das Thier aber kann in der gebotenen Nahrung wählen, nimmt sie durch Erweiterung und Verengerung des Mundes, der sich wohl auch bei dem kleinsten Geschöpf findet, ein und führt sie durch Eine Röhre dem Innern zu, wo es durch besondere Organe erst zur Erhaltung u. Ernährung des ganzen Organismus verarbeitet wird. Zu vergessen ist nicht, daß die einzelnen Individuen einer Pflanzenart bei weitem sich nicht so ähnlich sind, als die irgend einer Thierart. Bei dem allen bleibt die freie, durch innern Reiz bewirkte Bewegung des Thiers das Hauptunterscheidungsmerkmal. Der innerliche Bau gibt deren noch mehrere; sie finden sich in der Weichheit des Thierkörpers, in den Bestandtheilen desselben (im T. Stickstoff, in der Pflanze Kohlenstoff vorwaltend), in der Bauart des Zellgewebes (gewöhnlich sechseckig bei den Pflanzen, rundlich bei T.n), in den Eingeweiden u. a. m. Durch diesen innerlichen Bau bedingt sich die äußere Freiheit der T.; es hat seinen nährenden Boden in sich, ist nicht an den Erdboden gefesselt, sondern befähigt, neben der größern oder geringern Freiheit der Bewegung, die zu seiner Erhaltung nöthigen Bedingungen zum Theil eigenmächtig und nach eigner Wahl aufzusuchen und zu gebrauchen. Während der ganze Lebenskreis der Pflanze damit geschlos-

schlossen ist, daß sie sich ihrer Form nach entwickelt, durch Ernährung erhält und fortpflanzt, mithin ihre Tendenz nur nach Außen sich richtet (peripherisch ist), bilden sich im T. Centralorgane für die 2 Hauptrichtungen, nach denen es sich als Individuum darstellt, und zwar für die peripherische Richtung das Herz, als Hauptorgan der Irritabilität (s. d.) oder des Vermögens gegen äußere Reize zu reagiren und sich gegen dieselben in Integrität zu behaupten, ja selbst sie zum Gedeihen des Organismus zu verwenden; für die centrale Richtung das Gehirn, als Hauptorgan der Sensibilität (s. d.), vermöge welcher die irritablen und assimilativen Organe zum normalen organischen Wirken bestimmt werden und die Einflüsse der äußeren Natur zur Wahrnehmung gelangen. B. Der Körper (s. d.) des Thiers, dieses als Organismus (s. d.) betrachtet, ist aus Organen (s. d.) zusammengesetzt, die größtentheils doppelt, symmetrisch zu beiden Seiten (s. Rechte Seite und Symmetrie) geordnet, oder aus sich auf gleiche Weise entsprechenden 2 Hälften gebildet sind, wovon nur wenige eine Ausnahme machen. Mehrere bilden, zu Erreichung gemeinschaftlicher Zwecke vereinigt, Systeme. Dergleichen sind das Generations-, Verdauungs-, Gefäß-, Respirations-, Nerven-, Muskel-, Knochen-, Haut-, Drüsen-, Capillargefäß-, Pfortader-System (s. Genitalien, Blutgefäße, Nerven, Muskeln, Lungen, Pfortader, Drüsen, Haut, Knochen, Capillargefäße) u. m. a. Bei dem lebendigen (s. Leben) normalen Zusammenwirken der zu diesen Systemen gehörigen Organe (s. Verrichtungen, Gesundheit) und dem Vorhandensein der zum Bestehen des individuellen Organismus (s. d.) nothwendigen äußeren Bedingungen, als angemessener Nahrungsmittel, atmosphärische Luft, Wasser, Wärme, Licht ꝛc., erhält sich derselbe nicht nur im Kampfe gegen die äußere Natur, wenn diese nicht allzu heftig und zerstörend auf ihn einwirkt, sondern assimilirt sich (s. Assimilation) einen Theil derselben, reproducirt sich durch ihn (s. Reproduction, Absonderung). Die auf diese organische Metamorphose (s. d.) und das dadurch bedingte materielle Bestehen des Organismus Bezug habenden vitalen Verrichtungen geschehen durch einen, dem chemischen und galvanischen (s. Galvanismus) analogen, aber durch die Gesetze des individuellen Lebens eigenthümlich modificirten Prozeß, vermöge welchem die aus der äußeren Natur, durch Mund, Lungen, Haut aufgenommenen Stoffe, in den Organen der Verdauung Chylification, Respiration, Blutbereitung (s. d. a.) in organische Masse umgewandelt, in den Capillargefäßen (s. d.) an die verschiedenen Organe abgesetzt, zugleich aber auch die nicht assimilirbaren Stoffe, so wie die durch den Lebensprozeß abgenutzten, gleichsam verkohlten, unbrauchbar und lästig gewordenen Theile des Körpers den Aussonderungsorganen zugeführt und entfernt werden. Dieser Wechsel von Assimilation und Excretion, durch den der thierische Körper sich ununterbrochen erneuert und der eine nothwendige Bedingung des Lebens ist, dauert bis zum Tode (s. d.) fort, wo dann der Organismus, als solcher, zu sein aufhört, seine Masse den Gesetzen der allgemeinen Natur anheim fällt und diesen gemäß ihre Bestandtheile neue, ganz von den bisherigen verschiedene chemische Verbindungen eingehen (s. Verwesung). C. Bei der chemischen Zerlegung thierischer Theile lassen sich nachweisen: a) Elementarstoffe: Sauerstoff, Kohlenstoff, Wasserstoff, Stickstoff; letzterer scheint, da er sich bei pflanzenfressenden T.n in nicht geringerer Masse, als bei fleischfressenden findet, und in bei weitem geringerer Quantität durch das Ausathmen und in den Excretionen ausgeworfen wird, als er durch das Einathmen in den Körper, und zwar fast unmittelbar ins Blut gelangt, größtentheils aus der atmosphärischen Luft aufgenommen zu werden. Ferner Phosphor, Kalk, ersterer mit Sauerstoff und als Säure mit dem Kalk, der den T.n eben so eigenthümlich ist, wie die Kieselerde den Pflanzen, verbunden in den Knochen, Schwefel, Magnesia in geringerem, nicht constanten Verhältniß, Eisen hauptsächlich im Blute; Natron. Aus den Verbindungen der genannten Stoffe gehen folgende, dem Thierreich eigenthümliche Produkte des organischen Chemismus hervor: Gallert-, Eiweiß-, Faser-, Käse-, Harnstoff, Ammonium, Blutroth, Schleim, Pikromel, Osmazom, Milchzucker (s. d. a.), welche endlich durch Verbindungen unter sich, oder mit neuen Antheilen der Elementarstoffe, die verschiedenen festen und flüssigen Theile des Körpers: Haut, Fett, Muskeln, Knochen, Nerven, Blut, Lymphe, Galle, Harn (s. d. a.), so wie auch verschiedenartige krankhafte Erzeugnisse bilden. Da der Zweck des thierischen Lebens nicht allein Erhaltung des Individuums, sondern auch Fortpflanzung ist, so verdienen D. die Geschlechtsverhältnisse besondere Aufmerksamkeit. Ob alle T. durch Zeugung von ihrer Art abstammen, bleibt zweifelhaft. Da die niedrigsten T. (Infusorien) so ungemein nahe mit den niedrigsten Pflanzen verwandt sind, und der Uebergang von Schleim (Pflanzenmasse) zu Gallerte (Thiermasse) so unmerklich erscheint, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß es öfters nur eines besondern, günstig oder ungünstig zu nennenden Einflusses elementarischer Kräfte (Galvanismus, Magnetismus, Electricität

u. dgl.), oder einer ähnlichen Zusammensetzung von Elementarstoffen (Stickstoff, Kohlenstoff u. s. w.) bedürfe, um aus dem eben vorhandenen Kügelchen eine Pflanze oder ein Thier zu erzeugen, oder selbst den schon rege gewordenen Keim umzubilden. Um so leichter scheint dies zu sein, da selbst solche erste Anfangspunkte des pflanzlichen oder thierischen Lebens aus aufgelösten Pflanzen- oder Thiertheilen besteht, und ja die Erzeugung neuer Individuen nur durch ein polares Verhältniß bedingt zu sein scheint. Jene Thierschöpfung durch günstig gegebene Verhältnisse der Naturstoffe u. Naturkräfte außerhalb der Thierwelt (generatio originaria), hat neuerer Zeit eben so viele Vertheidiger gefunden, als die Möglichkeit einer Erzeugung neuer Thierindividuen aus aufgelösten thierischen oder schleimigen Stoffen (welche Bildungsart generatio aequivoca genannt wird) offen vorliegt. Ob aber alle T. mit Zeugungsorganen versehen sind, ist nicht minder zweifelhaft. Zwar sind die T. der niedrigsten Stufe (Infusorien) wegen ihrer Kleinheit keine Gegenstände einer genauern Untersuchung dieser Art, aber die bisher gemachten Beobachtungen weisen auf eine ähnliche Fortpflanzung hin. In den Körpern mehrerer (z. B. volvox) zeigen sich eiförmige Massen, die, wenn sie eine gewisse Größe erlangt haben, sich herausdrängen und eigene Individuen bilden; bei andern reißen sich einzelne Theile (wie Aeste oder Zweige, wie bei den Armpolypen [hydra]) los; bei noch andern, selbst schon höher stehenden, kann durch Zerlegung in kleine Theile eine eben so große Anzahl neuer Geschöpfe gleicher Art erzielt werden, als man Theile machte, was zwar auf eine viel regsamere Lebenskraft, als bei allen übrigen Geschöpfen, aber nicht auf eine Verschiedenheit des Geschlechts hindeutet. Indessen bei weitem die meisten Arten der T. trennen sich durch den Unterschied des Geschlechts (s. d. unter Genitalien), als männliche und weibliche Individuen, in 2 Hälften, welche nach vollendeter Ausbildung des Körpers zur Erzeugung neuer Individuen ihrer Art reif werden. Bei einigen, ebenfalls aus den niederen Klassen, ist in einem und demselben T. (Zwitter) beiderlei Geschlecht zu finden, was zur Vollendung des Zwecks sich fortzupflanzen eben so dienlich ist, als ob die Geschlechter getrennt wären. Diese Bildung ist vorzüglich, doch nicht durchgängig, bei Weichthieren und einigen Würmern vorherrschend. Bei ihnen ist also der Zeugungsakt ein doppelter, der männliche und weibliche zugleich. Ist der Thierkörper ausgebildet genug, so werden die verschiedenen Geschlechter durch den Geschlechtstrieb von einander gegenseitig angezogen und es wird durch deren momentane Vereinigung bei der Zeugung (s. d.) in den weiblichen Körper der Keim zu einem neuen gleichartigen Individuum gelegt. Die meisten Fische und einige Amphibien machen in so fern eine Ausnahme, als sich in dem Weibchen dieser Keim ohne Zuthun des Männchen bildet, aber, ist er von jenem ausgestoßen, von diesem außerhalb des weiblichen Körpers erst seine Befruchtung erhält. Dieser befruchtete Keim durchläuft entweder seine ersten Entwickelungsstufen durch die er vom Wasser umgeben, aus einem Schleimbläschen zu einem Thier wird, in dem mütterlichen Leibe (s. Embryo) oder in einem, von dem weiblichen T. gelegten, von diesem bebrüteten (s. Brüten) oder auch nur der atmosphärischen oder Erd- oder Wasser- oder Sonnenwärme ausgesetztem Ei (s. d.). Wenn das Thier nach einer, je nach der Art desselben, längeren oder kürzeren Zeit, lebendig geboren (s. Geburt) oder aus dem Ei zum selbstständigen Leben hervorgegangen ist, wird es im ersteren Falle eine Zeit lang von dem mütterlichen T. gesäugt (s. Säugen), im zweiten bei vielen Vögeln eine Zeit lang von den Alten gefüttert, hat bei vielen Amphibien und den Insecten (s. d.) noch mehrere Verwandlungen (s. d.) zu überstehen, bedarf auch bei den höheren Thierklassen längere Zeit, ehe es die gehörige Größe und vollständige Ausbildung, mit welcher zugleich die Zeugungsfähigkeit verbunden ist, erlangt. E. Die Stufenfolge in der formellen Ausbildung der T., von der niedrigsten, einfachsten Form an bis zum Menschen herauf, zeigt viele Analogie mit der Entwickelung des Embryo. So wie das einzelne Thier sein Daseyn als ein in einer Flüssigkeit schwimmendes Schleim- oder Gallertpünktchen anfängt, so tritt auch das Thierreich in seinen ersten Anfängen als Infusionsthierchen (s. d.) in dem Wasser, welches vegetabilische oder animalische Substanzen aufgelöst enthält, auf, welche, fast ohne Spur einer organischen Bildung nur durch ihre Bewegung sich als T. zu erkennen geben und durch rundliche, in ihrem Innern enthaltene, den Knospenkeimen der Pflanzen analoge Kügelchen, oder durch Zertheilung ihres Körpers sich vermehren. Indem sich die belebte Gallerte zu einer Röhre gestaltet, die an ihrem offenen Ende mit Fangarmen versehen ist, sich zum Theil mit einer knorpeligen, hornartigen, steinartigen Hülle überzieht, treten die, meistens an Pflanzen oder am Boden festsitzenden Polypen, Korallinen, Korallen, Pflanzenthiere und die glocken- oder blasenförmigen, mit Magen- und Mundöffnung versehenen Medusen (s. d. a.) hervor. Bei den Eingeweidewürmern (s. d.) findet sich schon Mund, Darm u. After, Spuren von Nervenfäden, Zeugungstheilen, Respirationsorgane, Gefäße;

fäße; deutlicher noch in den Ringelwürmern (s. d.). In den Krabben und Insecten (s. d.) treten äußere Bewegungsglieder, Sinnesorgane deutlicher hervor. Eine weiche oder pergament-, horn-, kalkartige Hülle umzieht den Körper und dient den Muskeln zur Anlage; die Geschlechter sind deutlich getrennt. Das Nervensystem fängt an sich durch Bildung von Ganglien zu centralisiren. Viele Krabben und fast alle Insecten leben an der Luft. Bei den Weichthieren entwickelt sich allmählig ein Herz und Gefäßsystem nebst einer Leber. Knochenmasse scheidet sich theils als Schalen nach Außen, theils auch schon im Innern aus. Von der Klasse der Fische an treten die Organe immer mehr in Systeme, um bestimmte Centra zusammen. Mit dem Zurücktreten des Knochens in das Innere des Körpers und der Bildung einer Wirbelsäule, an welche sich die dem Körper seine Gestalt gebenden, die Bewegungsglieder bildenden und den Muskeln zur Anlage dienenden Knochen anfügen, beginnt eine höhere Stufe der Thierbildungen. Das Gehirn entwickelt sich dem Rückenmark, dem Gangliensystem des Unterleibes gegenüber mehr und mehr, u. nimmt seine Stelle als Centralorgan des Nervensystems ein. Gleichen Schrittes mit ihm schreiten die Sinnesorgane zu immer höherer Ausbildung vorwärts und das geistige Licht, welches den Menschen erleuchtet, dämmert von Stufe zu Stufe heller empor. Das Thier erhält eine Stimme (vox), durch die es, in schwacher Andeutung der Vorzüge, die dem Menschen durch die Sprache (loquela) gewährt sind, seine Empfindungen ausdrücken kann und wird, je höher es steht, um so unabhängiger von der allgemeinen Naturnothwendigkeit, gewinnt an Selbstbestimmung und an Perfectibilität. Wenn die Spinne ihr Gewebe, die Biene ihre Zellen einmal wie das andere herstellt weil sie muß, so können dem Canarienvogel, dem Zeisige, dem Pferde, dem Hunde Fertigkeiten angebildet und gelehrt werden, die sie vorher nicht hatten und zu deren Ausübung Combinationsvermögen und Ueberlegung gehört. So wie das Nervensystem, so gelangen auch die übrigen organischen Systeme in den höheren Thierklassen zu einer immer höheren Ausbildung, bis wir im Menschen (s. d.), der, wenn er auch von manchen T.n an Kraft, an Schärfe der Sinne ꝛc. übertroffen wird, doch durch seine geistige Freiheit, Bildungsfähigkeit und durch die, die Ausbildung der geistigen Anlagen so wesentlich befördernde Sprache, unbezweifelt an die Spitze des Thierreichs gestellt ist, den Typus der vollkommensten und gleichförmigsten Entwickelung des Thierlebens finden. F. Der Haushalt der T. ist nach dem bei ganzen Klassen, oder Familien, oder Geschlechtern, oder einzelnen Individuen vorherrschenden Lebenstrieb ungemein verschieden. Darin, daß alle zur Erhaltung ihres Lebens, respirable Luft, Wärme und Licht brauchen, daß sie die genommene Nahrung durch besonders dazu eingerichtete Organe ihrem Körper assimiliren u. das Unbrauchbare abführen, kommen sie alle überein, aber in Lebensart, Aufenthalt, Sicherungsmittel gegen Feinde u. s. w. ist die Verschiedenheit unendlich. Die meisten nähren sich durch thierische oder vegetabilische Stoffe, manche mit beiden, wenige scheinen auf mineralische hingewiesen zu sein. Zu letztern dürften die Steinbohrer gehören; doch benutzen auch mehrere, namentlich aus der Klasse der Vögel, Steine und Sand als Hülfsmittel der Verdauung. Auch wilde Menschen bedienen sich Erdarten als Sättigungsmittel in der Noth. Der Bau der Freßwerkzeuge ist ein unendlich verschiedener, jedesmal aber der Nahrung entsprechender, sei es nun Saugrüssel, oder Stachel, oder Mund, oder Schnabel, oder Gebiß; bei vielen T.n der höhern Klassen kann man aus dem Bau dieser Werkzeuge auf die Nahrung selbst schließen. Mehrere T. nähren sich schmarotzend von den Säften der Pflanzen (Blatt- und Schildläuse), oder T. (Läuse, Milben, Eingeweidewürmer). Noch andere scheinen auf die Dauer ihres vollkommenen Zustandes selbst nicht einmal der Speise zu bedürfen, welches die Beschaffenheit ihrer Freßwerkzeuge andeutet (Tagthierchen). Von der Nahrung und der Bequemlichkeit sie zu erlangen, hängt ein großer Theil der übrigen Lebensart ab, daher sie sich in Land- und Wasser- und Luftthiere theilen, daher die größere oder geringere Geselligkeit einzelner Arten, zum Theil die Anlegung der Wohnungen, der Winterschlaf mehrerer, namentlich Säugthiere, und der Insectenpuppen, welche letztere oft zu Eis frieren, ohne das Leben zu verlieren, ja selbst die kurze Lebensdauer der meisten Insecten, das Wandern einiger Säugthiere und das Ziehen vieler Vögel. Bemerkenswerth sind auch die verschiedenen Gewebe und Netze, die nur zum Fange der Nahrung dienlich sind. Doch ist der Aufenthalt (Nester, Höhlen, Baue, die oft mit bewunderungswürdiger Geschicklichkeit und Fürsorge ausgeführt sind und bei den höhern Klassen besonders merkwürdig werden) zugleich zur Sicherheit gegen Feinde und zum Schutz für die Brut eingerichtet, je nach dem Bedürfniß, so daß die Alten ihren Jungen um so weniger Schutz angedeihen lassen, mit je mehr Behülflichkeit sie selbst ins Leben traten. Am mannigfaltigsten sind die Wohnungen der Insecten (Gänge in Pflanzen, Thieren, Erde, Gespinnste, Zellen u. s. w.). Als Waffen aber sind ihnen zum Theil die wunderbarsten

Mit-

Mittel von der Natur gegeben. Zähne (zum Stoßen und zum Beißen), Hörner, Krallen, Schnäbel, Stacheln, Schuppen, Schilder, harte Schalenhäuser, so wie Geschwindigkeit im Fluge, Schwimmen und Laufen, ferner Gift in verschiedenen Formen, endlich allerhand stinkende oder verdunkelnde Säfte, die sie um sich verbreiten. Rücksichtlich der Menge, in welcher sich die T. fortpflanzen, zeigen sich bei den Säugthieren die geringste Zahl, gewöhnlich die Hälfte von der Zahl der Brüste, viele bringen nur eins, die fruchtbarsten 8—10 auf einmal; größer ist die Anzahl der Eier bei den Vögeln, besonders bei zahm gemachtem Geflügel; am größten ist sie bei Fischen, deren einige wohl auf mehrere hunderttausende, ja selbst (der Flunder) auf 1 Million Eier in sich tragen oder ablegen, von denen freilich viele Speise der Raubthiere werden, ehe sie ausschlüpfen. Unter den Insecten kommen die zahlreichste Menge von Jungen bei Bienen, Ameisen und Termiten (s. d. a.) vor. Bedenken wir endlich die Aeußerungen des geistigen Lebens (so weit hier von diesem die Rede sein kann), so finden wir eine große Verschiedenheit, sowohl in den einzelnen T.n, als in den Geschlechtern und Familien, als endlich in den Klassen, am auffallendsten bei den T.n höherer Stufen. Wie z. B. jedes einzelne Hausthier seinen eigenthümlichen Charakter, mehr oder weniger vorstechend ausspricht, so ist überhaupt dem Hundegeschlechte mehr Offenheit und Gutmüthigkeit, den Katzen mehr Schlauheit u. Hinterlist, dem Kameele Geduld, dem Pferde Ausdauer und Stolz u. s. w. eigen, welche Eigenthümlichkeiten eben so leicht sich auffinden lassen, als sie sich immer wiederholen. Will man die ganzen Klassen charakterisiren, so dürfte man den Vögeln die Fröhlichkeit, Leichtsinn und die damit verbundenen Eigenschaften, den Amphibien die Trägheit und Falschheit, den Fischen die Gleichgültigkeit, den Säugthieren aber keinen allgemeinen Charakter beischreiben können. Ihre Geistesthätigkeit zeigt sich aber auch bei dem Instincte (s. d.) und Kunsttrieben, bei welchen offenbar ist, daß manche Erzeugnisse der thierischen Kunst durch innern Trieb vielleicht nur ein einziges Mal ausgeführt werden (Gespinnst der Raupe), wenn andere nach Beschaffenheit der Umstände sich zu richten verstehen, wozu in der Geschichte der Insecten, Vögel und Säugthiere viele Belege sich finden. In dem Menschen, in so fern er unter die T. gerechnet werden mag, ersetzt Verstand und Vernunft den Mangel jenes Instincts und nur der Geschlechtstrieb dürfte, wie der Nahrungstrieb, als Instinct ihm zuzuschreiben sein. G. Zahl der T. Einen allgemeinen Ueberblick zu geben, wird der menschlichen Forschung vielleicht nie möglich werden, die Anhaltpunkte sind zu gering. Leichter, wenn auch immer noch schwierig genug, ist es, die Anzahl der einzelnen Gattungen in den verschiedenen Klassen zu bestimmen. Linné stellt in seinem ersten Systeme von Säugthieren 40, von Vögeln 78, von Amphibien 10, von Fischen 62, von Insecten (einschließlich der flügellosen) 86, der Würmer 76 Gattungen auf, wogegen Cuvier (1830) aufstellte: Säugthiere: 82 Hauptgattungen mit 107 Untergattungen; Vögel: 109 Hauptgattungen mit 195 Untergattungen; Amphibien: 43 Hauptgattungen mit 89 Untergattungen; Fische: 211 Hauptgattungen mit 205 Untergattungen; Insecten: 241 Hauptgattungen mit 2663 Untergattungen; Würmer: 70 Hauptgattungen mit 71 Untergattungen; Schalthiere: 151 Hauptgattungen mit 326 Untergattungen; Quallen: 6 Hauptgattungen mit 29 Untergattungen; Polypen: 27 Hauptgattungen mit 60 Untergattungen; Infusionsthierchen: 19 Hauptgattungen mit 2 Untergattungen. Charles Buonaparte zählte (1832) 168 Hauptgattungen mit 268 Untergattungen Säugthiere; 261 Hauptgattungen mit 571 Untergattungen Vögel; 116 Hauptgattungen mit 307 Untergattungen Amphibien; 347 Hauptgattungen mit 470 Untergattungen Fische. Doch ist hierbei nicht zu vergessen, daß viele dieser aufgestellten Gattungen nicht durchgängig anerkannt sind. Die Zahl der Arten von Säugthieren berechnet Charles Buonaparte auf 1149, der Vögel auf 4109, der Amphibien auf 1270, der Fische auf 3586, Insectenarten zählt man 31,500 (nach Schreiber), Würmer 1486 (nach Blainville), Schalthiere 4548 (nach Schmidt), Quallen 208 (nach Eschholz), Polypen 604 (nach Lamarck), Infusorien 410 (in 125 Gattungen nach Ehrenberg). Die Totalsumme der bekannten Thierarten beträgt also 48,662 und im Ganzen sind deren also gewiß über 50,000 vorhanden. Wenn nun auch es sich annehmen läßt, daß von größern T.n nicht viel Neues mehr gefunden wird, so dürften doch die Klassen der Vögel, Insecten, Schalthiere und Infusorien durch fortgesetzte Forschungen noch bedeutend vermehrt werden. Berechnet man das Verhältniß der weiblichen Individuen gegen die männlichen, so ist offenbar in den niedern Klassen die Zahl der erstern bei weiten überwiegend, in den höhern Klassen findet sich ein größeres, doch nie vollkommnes Gleichgewicht. H. Die Verbreitung der T. über die Oberfläche der Erde ist eben so allgemein, als die der Pflanzen, hingegen ist das Gedeihen und Bestehen der einzelnen Gattungen und Arten durch bestimmte Locale und klimatische Verhältnisse bedingt und an dieselben gebunden. Je nach dem

Ort ihres Aufenthalts unterscheidet man Wasser- und Landthiere. Da das Thierreich sich aus dem Wasser hervorbildet, ist auch den niedrigsten Thierklassen, den Polypen, Radiarien, Zoophyten, Weichthieren, Medusen, vielen Anneliden, Krabben, Insecten, besonders vielen Larven der letzteren, den Fischen, den Amphibien zum Theil, so wie auch den am tiefsten stehenden Vögeln u. Säugethieren, den Schwimmvögeln und den Cetaceen das Wasser zum Aufenthalt angewiesen, während die vollkommneren T. auf dem trocknen Lande leben und der atmosphärischen Luft mehr bedürfen. Die Wasserthiere, und vorzugsweise die das Meer bewohnenden, sind wegen der sich mehr gleich bleibenden Temperatur des Wassers, weniger an gewisse Breitegrade gebunden, obgleich auch viele hiervon eine Ausnahme machen. Die Insectenarten sind sowohl wegen des ihnen nöthigen Temperaturgrades, als auch wegen ihrer Nahrung an gewisse Gegenden der Erde, ja zum großen Theil an gewisse Pflanzen gebunden. Von den Vögeln (s. d.) sind nur wenige allgemein verbreitet; mehrere wechseln als Zugvögel (s. d.) ihr Vaterland, sehr viele bewohnen bestimmte Zonen, ja zum Theil nur beschränkte Gegenden; die meisten, durch den üppigsten Federschmuck oder durch Größe ausgezeichnete Gattungen finden sich in der heißen Zone. Von den Säugthieren (s. d.) sind viele durch den Menschen als Hausthiere, die sich alle in Hoch-Asien wild finden, fast über die ganze Erde verbreitet worden. Von den übrigen sind nur wenige ihrer Organisation nach befähigt, die verschiedenen Klimate der Erde zu ertragen und meist nur auf eine mehr oder minder ausgedehnte Fläche angewiesen. Nur der Mensch kann alle Zonen, in so fern sie ihm nur einigermaßen Subsistenzmittel darbieten, bewohnen und sich an alle Klimate gewöhnen. Merkwürdig bleibt es, daß gewisse Gattungen oder Arten nur in einzelnen Ländern oder Erdtheilen, auch in verschiedenen Gegenden, wenn auch nicht denselben, doch in entsprechenden Arten gefunden werden. Amerika hatte bei seiner Entdeckung und hat zum Theil noch keine Pferde, Gemsen, Schuppenthiere u. a., dafür Tapire, Faulthiere, Ameisenfresser, nasenblätterige Flatterthiere, Truthühner, Trompetenvögel, Colibris, Tukans u. s. w., und als entsprechend mit andern die Kaimans (statt der Krokodile und Gaviale), die Boa's (statt der Pythone), Sternmaulwurf (statt des Maulwurfs), die Lamas (statt der Kameele) u. s. w. Australien ist reich an sonderbaren Gestalten, als: Leierschwanz, Känghuruh, Schnabelthier u. s. w. Afrika hat Giraffen, Hyänen, Antilopen, Makis, Strauße u. a. Asien die eigentlichen Affen, Tiger, Schuppenthiere, Pfaue u. s. w. In Europa sind vielleicht keine ihm besonders eigenthümlichen Gattungen; der Zusammenhang mit Asien ist zu bedeutend, obschon manche Arten Mäuse nicht die russische Grenze überschreiten, so wenig auch Hindernisse im Wege liegen; wohl aber würde es afrikanische T. beherbergen können, wenn das Meer nicht eine zu große Kluft gespannt hätte. I. Die Wichtigkeit der T. läßt sich aus einem doppelten Gesichtspunkte betrachten, einmal in so fern sie auf die ganze Haushaltung der Natur einwirken, dann in wie fern sie dem Menschen nützlich oder schädlich werden. In ersterer Beziehung führen die T. einen unaufhörlichen Vertilgungskrieg sowohl unter einander selbst, indem sie sich verzehren, oder des Lebensunterhalt erschweren, ihre Fortpflanzung hindern u. s. w., als auch und vorzüglich gegen das Pflanzenreich, welches zuletzt doch den Nahrungsstoff allen T.n mittelbar oder unmittelbar darbietet. Dieser Krieg verliert freilich viel von dem Schreckhaften, das er zu haben scheint, durch die unerschöpfliche Bildungskraft der Natur, die jede entstandene Lücke also bald auszufüllen weiß, und muß zuletzt doch die Gesammtkräfte der organischen Schöpfung stärken und erhalten. In einem andern Bezuge sind einige Thierklassen treue und unermüdliche Gehülfen in der Haushaltung der Natur. Die Insecten sind hier besonders wichtig. Sie wehren dem üppig wuchernden Unkraute und zerstören es mit wunderbarer Kraft oft schon im ersten Keime; sie reinigen die Luft von den schädlichen Ausdünstungen verfaulender Körper, welche theils von ihnen aufgezehrt, theils, wohlthätig für Pflanzenwuchs, unter die Erde gescharrt werden, sie mögen wohl auch durch Uebertragung des Pollens der Pflanzen die Befruchtung dieser befördern; sie zerstören aber auch in eben dem Maße, wie sie nutzbar werden, die Production ganzer Gegenden (z. B. die Heuschrecken). Nicht minder wichtig scheint die Rolle der Würmer (Weichthiere und überhaupt Seegeschöpfe niederer Klassen) zu sein, auch sie müssen die Natur des überflüssigen, vielleicht schädlichen, von andern Geschöpfen ausgeworfenen Stoffes entledigen, und ebenfalls für Reinigung der Atmosphäre und Erhaltung einer gesunden respirablen Luft Sorge tragen. Und so haben nicht allein ganze Klassen, sondern auch einzelne Familien, Gattungen, Arten, ihre Bestimmung für den Haushalt der Natur. K. Der Nutzen, den die T. dem Menschen bringen, ist eben so groß, als mannigfaltig. Viele dienen als Nahrungsmittel, andere gewähren ihm Material zur Kleidung, Wohnung und zu vielen Bedürfnissen des Lebens, oder dienen ihm gezähmt, durch Benutzung

nutzung ihrer Kraft zur Vollbringung von vielerlei Geschäften. Andererseits bringen sie aber auch mancherlei Gefahr, Nachtheil und Unannehmlichkeit, theils in so fern manche als reißende oder giftige T. das Leben des Menschen oder das seiner Hausthiere bedrohen, theils in so fern sie die Erzeugnisse des Ackerbaues zerstören, den Gärten, Forsten, Gebäuden und vielen Produkten der Gewerbe und Künste verderblich, auch überhaupt durch übermäßige Vermehrung lästig und nachtheilig werden und zu einem fortwährenden Kampf gegen dieselben nöthigen, in so fern die Natur nicht selbst der allzugroßen Vermehrung einzelner Thierarten Schranken setzt, welches theils dadurch, daß ein großer Theil der T., auf thierische Nahrung angewiesen, auf die Verminderung anderer hinwirkt, theils durch noch nicht hinreichend erforschte atmosphärische Verhältnisse, geschieht. Ueber die mannigfachen Relationen, in denen die T. zu den Pflanzen stehen, s. Pflanzen B. b).

L. Die T. in ihrer Gesammtheit, als Thierreich (s. d.) u. als ergänzender Theil des allgemeinen Lebens, das nur als organisches einen Sinn hat, erscheinen als die höchste Blüthe und das freieste Hervortreten des Erdenlebens. Wenn auch das Thierreich als ein Ganzes höher als das Pflanzenreich und zunächst über diesem steht, so darf man dies doch nicht so verstehen, als schlösse sich in der Reihe der Naturwesen die vollkommenste Pflanze zunächst an das unvollkommenste T. an. Pflanzen und T. sind vielmehr als 2 Schößlinge einer gemeinschaftlichen Wurzel zu betrachten, welche Anfangs fast gleichförmig neben einander hervorsprossend, allmählig auseinander gehen und sich in verschiedene, immer vollendetere Formen verzweigen. Betrachtet man das Thierreich als eine Gesammtmasse, so ist nicht allein die oben erwähnte stufenweise Ausbildung der T. offen und klar vorliegend, sondern auch die besondere Ausbildung einzelner Organe in einzelnen Klassen. In dem Menschen nur sind alle Organe und Sinne gleichförmig ausgebildet und dadurch schon (seine geistige Natur noch abgerechnet) wird er zur Krone der Thierwelt. Diesen seinen Organen entsprechende Gebilde finden sich in den einzelnen Abtheilungen wieder, wenn auch vielleicht in einigen gewissermaßen vollkommner, doch nie in einer so regelmäßigen Ordnung, und nicht mit Unrecht ist der Mensch der Typus oder Repräsentant der ganzen Thierwelt genannt worden und auch in so fern ist der Ausdruck Mikrokosmus auf ihn anwendbar. Wie aber diese Bildungen sich wiederholen, so wiederholen sie sich auch in den Geschlechtern und Klassen anderwärts. Die Medusen, Meernesseln, Seeigel u. dgl. sind nur höher gestellte und mit mehr Organen ausgerüstete Infusorien; die Schnecken u. Muscheln entsprechen den Pflanzenthieren und Korallen; die Würmer mögen Wiederholung der Medusen u. s. w., die Fische die der Würmer, die Vögel die der Insecten u. s. f. sein, und in den Säugthieren erblickt man die Wiederholung aller übrigen Klassen. Aber auch in jeder einzelnen Klasse finden sich solche Andeutungen, z. B. die Wasserschwalben (sterna) finden ihre Abbilder in den gewöhnlichen Schwalben (hirundo), die Meven (larus) in den Tauben (columba), die Papagaien in den Kernbeißern wieder, und so zieht sich durch das Thierreich ein bewundernswerther Zusammenhang, der um so merkwürdiger ist, je mehr sich neben der unerschöpflichen Bildungskraft der Natur eine so ungemeine, durch noch unerkannte Gesetze bestimmte Verschiedenheit der äußern Formen Statt findet. M. Die T. sind von langer Zeit her, nicht blos um ihres Einflusses auf das Menschengeschlecht, sondern als Erzeugnisse der Natur Gegenstände der menschlichen Aufmerksamkeit gewesen, ja man hat diese Aufmerksamkeit bis zur Abgötterei gesteigert, wie denn jetzt noch in mehreren Ländern Afrikas und Asiens einigen göttliche Verehrung zu Theil wird (s. Thierdienst). Aber auch wissenschaftliche Untersuchungen wurden nicht unterlassen. Große Verdienste um Zoologie hat der von Alexander dem Großen königlich unterstützte, scharfsehende Aristoteles (s. d.). Seine Untersuchungen sind jetzt noch von Werth. Aber er fand erst spät würdige Nachfolger; die ihm der Zeit nach näher standen, als Plinius, Aelianos (s. d.) u. A. sammelten blos Aufgefundenes oder Gehörtes, zum Theil Wunderbares, oft ohne Kritik und ohne Wahrheit. Die neuere Zeit, deren Bildung durch Buchdruckerei schnell befördert wurde, ließ erst wieder eigenthümliche Forschungen ans Licht treten. Im 16. Jahrhundert erschienen Werke von Aldrovandi und Salviani (Italiener), Gesner (Teutscher), Belon und Rondelet (Franzosen), Watton (Brite) (s. d. a.), als brauchbare, zum Theil durch Kupfer geschmückte Vorarbeiten. Im 17. Jahrhundert setzten Malpighi, Harvey, Swammerdam und Ray (s. d. a.) diese Forschungen fort. Ihnen folgte nach geraumer Zeit Linné (s. d.), dessen vielfache Arbeiten u. glückliche Ansichten einen neuen wichtigen Abschnitt in der wissenschaftlichen Bearbeitung auch des Thierreichs bildeten. Von dieser Zeit an gewann dieser Theil der Naturgeschichte eine große Menge theilnehmender Freunde und nicht allein die Masse des Gesammelten wuchs ins Große, sondern auch die Berichtigungen neuer Ansichten, Vergleichungen übertrafen an Reichthum und Gehalt die Schätze fast aller frühern

hern Jahrhunderte. Unter ihnen ragen die Werke von Réaumur, Buffon, Frisch, Rösel, Degeer, Müller, Bloch, Pennant, Latham, Illiger, Fabricius, Lacépède, Cuvier, Oken, Latreille, Savigny, Temmingk, Rudolphi, Meigen, Kirby (s. d. a.) u. A. ehrenvoll hervor. Insbesondere bearbeiteten die allgemeine Zoologie: Aldrovandi, Brisson, Cuvier, Illiger, Linné, Müller, Oken, Pennant u. A.; die vergleichende Anatomie: Haller, Blumenbach, Cuvier, von Humboldt, Meckel, Oken u. A.; die Geschichte der Säugthiere: Büffon, Blainville, Georg u. Fr. Cuvier, Pennant, Schreber, Temmingk, Karl Buonaparte; der Vögel: Bechstein, Brehm, Brisson, Frisch, Latham, Naumann, Temmingk, Audubon; der Reptilien: Fitzinger, Lacépède, Merrem; der Fische: Bloch, Lacépède, Schneider; der Mollusken: Blainville, Brooker, Chemnitz, Draparnaud, Féruſſac, Martini, Poli; der Ringelwürmer: Müller, Schweigger, Blainville; der Krustenthiere und Spinnen: Feruſſac, Hahn, Herbst, Jurine, Latreille, Risso, Walkenaer; der Insecten: Bosc, Clairville, Esper, Fabricius, Germar, Gravenhorst, Hübner, Kirby und Spencer, Lamark, Latreille, Meigen, Panzer, Rösel, Sturm, Swammerdam; der Zoophyten: Bosc, Péron; der Eingeweidewürmer: Bremser, Fischer, Rudolphi; der Polypen u. Infusorien: Esper, Lamark, Lamouroux, Pallas (s. d. a.) u. A. Die größten Sammlungen von Naturalien dieses Reichs finden sich in Paris, Leyden, Wien, Berlin, London. Hinsichtlich der systematischen Eintheilung s. Zoologische Systematik. (*Wr.* u. *Su.*)

Thiere, 1) s. Thier. 2) (Her.). T. kommen, zu den gemeinen Figuren gehörend, aus allen Klassen in Wappen vor, sowohl in ganzer Figur, als in einzelnen Theilen u. man hat bei ihnen sowohl die Gestalt, als die Figur zu beachten. Hinsichtlich der Gestalt stimmen sie entweder mit der Natur überein oder sie haben einen eigenthümlichen heraldischen Typus (Löwe, Leopard, Adler, Greif), in beiden Fällen ist eine nähere Angabe unnöthig und sogar fehlerhaft, dagegen muß jede Abweichung mit den gehörigen Kunstausdrücken, die bei jedem einzelnen T. anders sind und wobei die französische Heraldik die teutsche an Reichthum und Bestimmtheit übertrifft, bezeichnet werden. Hinsichtlich der Tinktur wird die natürliche Farbe bei natürlich gebildeten T.n nicht gemeldet, die heraldisch gebildeten haben keine eigenthümliche Farbe mehr, daher muß sie jedesmal angegeben werden. Als Regel kann man annehmen, daß die Bewehrung bei Vierfüßern (d. h. Zähne, Hörner, Klauen), die Schnabel und Füße bei Vögeln, die Zunge und Floßen bei Fischen von anderer Farbe sind, als der übrige Körper, und zwar golden, wenn der übrige Körper von Farbe, roth, wenn er von Metall ist, Ausnahmen gibt es, jedoch nur wenige. Die Stellung zum Schilde u. zu andern Figuren darf nicht unangemeldet bleiben. (*Msch.*)

Thirrenstein (Geogr.), so v. w. Dürrenstein.

Thier-fett (Physiol.), s. unt. Fett 2).

T.-fleisch, s. unter Fleisch 3).

Thier-frucht (Bot.), so v. w. Baranez.

Thier-garten, 1) (Jagdw.), ein Bezirk, welcher mit einer guten Befriedigung umgeben ist, um darin Wild, bes. Rothwild zu hegen. Für das Schwarzwild muß eine besondere Anlage gemacht werden (vgl. Saugarten). Auch T. für Hasen sind gewöhnlich, aber selten praktisch (vgl. Hasengarten). Zu einem eigentlichen T. für Hirsche und Rehe paßt am besten eine Laubholzgegend, wo Eichen, Buchen, Roßkastanien und wilde Obstbäume sich befinden, welche mit Wiesen und etwas Ackerland untermengt ist. Ein Bach oder eine Quelle u. eine sumpfige Vertiefung mit einem Suhlloche darf nicht darin fehlen. Die Befriedigung besteht am besten aus einer 10 Fuß hohen Mauer oder aus einer Holzwand, welche unten zur Hälfte aus starken Bohlen, oben aus Latten verfertigt ist; doch ist es gut, auch dieser hölzernen Wand einen gemauerten Grund zu geben, damit sich die Raubthiere nicht so leicht in das Gehege hinein graben können. Am wohlfeilsten sind freilich die Befriedigungen von geschälten kiefernen Stangen, welche in durchlöcherte Ständer eingelassen sind, aber einen Schutz gegen Raubthiere gewähren sie gar nicht. In dem T. muß an der lichtesten Stelle ein großer Schuppen errichtet werden, welcher unten an den Giebelseiten offen, an den langen Seiten mit Lattenwerk vermacht ist. In der Mitte des Schuppens ist eine Raufe angebracht, welche so hoch gestellt ist, daß die großen Hirsche nicht oben hinein reichen und daß die Schmalthiere und Kälber darunter hinweg kriechen können. An den Wänden des Schuppens sind Krippen angebracht. Auch außerhalb des Schuppens sind Raufen und Krippen angebracht, um bei gutem Wetter außerhalb des Schuppens, bei schlechtem Wetter innerhalb desselben füttern zu können. Auf dem Boden des Schuppens wird das für das Wild nöthige Winterfutter aufbewahrt. In dem Garten oder nahe an demselben muß die Wohnung des Aufsehers angelegt sein. Um die in dem T. befindlichen Wiesen und Felder für das Wild möglichst nutzbar zu machen, werden sie mit Gatterwerk eingehegt und nur nach und nach dem Wild eingegeben. Die Wiesen müssen gut gedüngt und das Gras, welches das Wild nicht geräset hat, jährlich zweimal abgemäht werden. Schlechte Wiesen muß man umpflügen und mit Klee oder gu-

guten Heusamen besäen. Die Felder werden mit Raps, Roggen und Hafer besäet. Die Rapsfelder öffnet man, wenn Schnee gefallen ist, die Roggenfelder im Spätherbst einige Tage und dann im Frühjahre, ehe der Roggen in das volle Schossen kommt. Wenn der Hafer sehr üppig steht kann er dem Wilde einige Tage eingegeben werden, ehe er schosst und wenn er verkernt hat, wird er völlig Preis gegeben. Um das Buschholz zu benutzen, aber doch auch dem Wilde Nahrung damit zu gewähren, wird das Holz in ungefähr 16 Schläge eingetheilt; die jungen Schläge werden in den ersten 6 Jahren eingehegt; das schlagbare Holz wird im Herbste gehauen und in Reihen gelegt, wenn das Wild die Knospen und zarten Zweige abgefressen hat, wird es umgewendet und wenn es auch von dieser Seite keine Nahrung mehr gewährt, abgefahren. Der Normalbestand eines T.s von 100 sächsischen Ackern (zu 300 achtelligen Quadratruthen) kann 60 Stück Edelwild, oder 80 Stück halb Edelwild halb Damwild, oder 100 Stück Damwild sein. Bei einem Bestand von 60 Stück Edelwild kann das Verhältniß ungefähr folgendes sein: 1 Capitalhirsch, 3 Hirsche von verschiedenem Alter, 2 Gabelhirsche, 3 Spießer, 4 Hirschkälber, 24 alte Thiere, 6 Schmalthiere, 8 Wildkälber, 9 Gastraten (das Gastriren der Hirschkälber geschieht einige Wochen nachdem sie gesetzt sind, wenigstens ehe noch die Fliegen zu sehr überhand nehmen). Das Damwild hält sich sehr gut im T. und nimmt mit geringerem Futter verliebt doch wird das Wild in einem T. nie so stark, als im Freien. Auch Alexis- und bengalisches Wild gedeihet im T., letzteres muß aber in warmen Ställen überwintert werden. Die gewöhnlichen Rehe gedeihen meistens schlecht im T., besser die weißen. Zur Winterfütterung gebraucht man bei einem Bestand von 60 Stück Edelwild und mäßiger Kälte 8 Metzen Hafer oder Eicheln und ¼ Centner gutes Heu, bei strenger Kälte wird dem Futter zugesetzt, bei gelindem Wetter abgebrochen. Es ist gut, wenn von Zeit zu Zeit 4 Metzen kleinwürfelig geschnittene Möhren gegeben werden. Zur Gesundheit des Wildes ist es nöthig einen Tag um den andern ½ Metze Salz, oder folgendes Pulver zu geben: pulverisirtes Eberreis oder Eberraute (abrotanum), gepülverter Rainfarren oder Rainfahl (tanacetum) und Küchensalz, alles zu gleichen Theilen. In einem T. sollte nie getrieben, auch nie an dem Fütterungsort geschossen werden. Keineswegs des Nutzens, sondern nur des Vergnügens halber kann ein T. angelegt werden. 2) (Ant.). Schon die Römer, welche die Jagd als eine gesunde Leibesübung liebten, legten sich T. an; Anfangs waren sie klein und mit Hasen besetzt, daher Leporaria genannt; später aber, wo man Hirsche, Rehe, Schweine, wilde Ziegen hineinsetzte, wurden sie bedeutend erweitert; Fulvius Lupinus bestimmte 40 Acker zu einem T.; Hortensius machte den seinigen noch größer u. nannte ihn Theriotropheion (d. i. ein Platz, wo wilde Thiere gehalten werden); in der Mitte war eine Anhöhe, von wo man das Wild übersehen konnte. Zur Anlage eines T.s wurde ein Wald, von Wiesen unterbrochen und mit Wasser versehen verlangt; fehlte das Wasser, so wurde ein Kanal oder ein Teich gegraben. Umzogen wurde das Ganze mit einer Mauer und mit einem Wildzaun von eichenen Pfählen mit quer daran befestigten Stangen, daher hießen die T. auch Roboraria. (*Fch.* u. *Lb.*)

Thiergarten (Geogr.), Ortschaft, theils im Obervoigteiamte Mösskirch des Fürstenthums Hohenzollern-Sigmaringen, theils im badenschen Seekreise liegend, hat einen lebhaft betriebenen Eisenhochofen.

Thier-gefecht (Thier-kampf), ein Kampf, welcher zwischen größern vierfüßigen Thieren zur Belustigung der Zuschauer veranstaltet wird; gewöhnlich findet der Kampf zwischen verschiedenen Raubthieren, oder auch zwischen diesen und großen Hunden, oder Pferden, Ochsen und Eseln Statt. Bei den Römern mußten auch Menschen mit wilden Thieren fechten. Die höhere Bildung der neuern Zeit hat dieses grausame Lustspiel fast überall aus der Mode gebracht. Vgl. übrigens Bestiarii, Hahnengefecht, Stiergefecht, Venatio. (*Fch.*)

Thier-gehege, so v. w. Thiergarten. **T.-geschlechter**, s. unter Geschlecht 1).

Thier-heide (Bot.), der stachliche Ginster (s. d.).

Thier-heil-kunde, so v. w. Thierarzneikunde. **T.-heit**, s. Animalismus. **T.-hetze**, s. unter Stiergefecht.

Thier-Insecten (epizoa, Zool.), diejenigen Insecten, die auf lebenden Geschöpfen ihren Aufenthalt theils immer, theils gewöhnlich haben u. von deren Säften oder Bedeckungen sich nähren, dazu die Milben, Läuse, Vogelläuse, Flöhe.

Thierisch, 1) zu einem Thiere, als sinnlich empfindenden Geschöpfe gehörig oder in der Beschaffenheit desselben begründet, s. Animalisch; 2) von Menschen auf den Gebrauch der Vernunft verzichtend und nur den sinnlichen Trieben folgend; wovon viehisch der höchste Grad ist.

Thierische Absonderung, s. Absonderung 3). **T. Actionen, T. Bewegungen, T. Electricität, T. Erde**, s. Animalische Actionen, Bewegungen u. s. w.

Thierische Bäder (Med.) bezwecken die Einwirkung der thierischen Wärme auf den

den kranken Organismus und werden in der Weise angewendet, daß der krank: Theil entweder in den frisch geschlachteten Thierkörper oder auch in eben ausgeleerten thierischen Kotb eine Zeit lang gehalten wird. Man schreibt den t.n B.n eine ungemein belebende Kraft zu und hat sie mannigfach mit Nutzen im chronischen Rheumatismus und Gicht, in Lähmung einzelner Gliedmaßen angewendet, auch beim Scheintod Neugeborner empfohlen. (*Pst.*)

Thierische Empfindungen, s. unter Empfindung 2). **T. Fasern**, s. Fibern. **T. Feuchtigkeit**, s. Animalischer Dunst. **T. Feuchtigkeiten**, s. unter Flüssige Theile des organischen Körpers. **T. Gallerte**, s. Gallerte 2). **T. Geister**, s. unter Lebensgeist. **T. Kohle**, s. unter Kohle, auch Knochenkohle und Beinschwarz. **T. Maschine**, der thierische und insbesondere menschliche Körper hinsichtlich seiner mechanischen Einrichtung. **T. Materie**, s. Animalische Materie. **T. Natur**, s. Animalismus. **T. Oekonomie**, s. Animalische Oekonomie.

Thierischer Eiweißstoff, s. unter Eiweißstoff **T. Faserstoff**, s. Faserstoff 2). **T. Körper**, s. unter Körper und Thiere. **T. Leim**, s. Gallerte 2).

Thierischer Magnetismus, 1) (magnetismus animalis, zoomagnetismus, Physiol. u. Med.), ein Naturvorgang zwischen zwei lebenden Individuen, wobei vermöge einer an sich unmerklichen und unwahrnehmbaren Einwirkung des einen der Organismus und insbesondere das Nervensystem des andern in eine Umstimmung geräth, die ihrem Wesentlichen nach nicht krankhafter Art ist, sondern vielmehr unter gehörigen Umständen die Kräfte belebt und selbst zur Heilung von Krankheiten führt. Am sichersten u. unläugbarsten hat man die Wirkungen des t.n M. bisher bei menschlichen Individuen wahrgenommen, wenn es gleich kaum mehr zu bezweifeln ist, daß auch Thiere und selbst organische Körper anderer Naturreiche (z. B. Bäume) Theil daran nehmen können. Nach Kieser (System des Tellurismus oder t.n M., 2. Thl., Leipzig 1826), der die Erscheinungen des t.n M. mit den schon bekannten physiologischen des Tag- und Nachtlebens in Verbindung bringt, ist thierisch-magnetische Einwirkung und t. M. diejenige absichtlich erzeugte, lebendige Wechselwirkung zweier lebender Organismen unter einander, in welcher nicht die solare Kraft, d. h. die allgemein beherrschende Thätigkeit der Sonne, sondern die tellurische Kraft, die Thätigkeit der Erde als Totalität, das Ueberwiegende, Bestimmende ist; und wonach selbst unorganische Körper, in denen die tellurische Kraft vorwaltend thätig ist, im organischen und menschlichen Körper thierisch-magnetische Erscheinungen zu erzeugen im Stande sind (z. B. Eisen, Wasser, Glas, Kiesel). Die Einwirkung ist von sehr feiner Art, es ist weder Friction, noch auch Mittheilung eines gröberen Stoffes zu derselben erforderlich, so wie denn theils hierdurch, außerdem aber durch den ganzen Charakter und ihre Tendenz die thierisch-magnetische von der Geschlechtseinwirkung sich unterscheidet. Wirkungen organischer Individuen auf einander und Umstimmung organischer Thätigkeiten durch unwahrnehmbare Mittheilung feiner unwägbarer Stoffe finden freilich auch außer dem t.n M. Statt, namentlich bei der eigentlichen Ansteckung; ja auch durch Wirkung aufs Nervensystem ohne Vermittelung einer specifischen Materie kann eine große Umstimmung erfolgen, wie z. B. Krämpfe durch bloßes Zuschauen von einem Individuen auf ein anderes sich mittheilen können. In allen solchen Fällen ist aber die Wirkung krankhafter Art, da hingegen die thierisch-magnetische zwar als Bedingung einen krankhaften Zustand voraussetzt, auch einzelne heftige Reactionen hervorbringen kann, im Ganzen aber und gehörig angewendet nichts der Gesundheit Widerstreitendes hervorbringt. Das thierisch-magnetische Einwirken eines Individuums auf das andere nennt man **Magnetisiren** oder **magnetische Manipulation**, indem nämlich am leichtesten und gewöhnlichsten die Wirkung durch Auflegen der Hände oder auch durch gelindes und langsames Streichen mit denselben in der Richtung vom Haupte zum Rumpfe und den Gliedmaßen, also nach dem Verlaufe der Theile des Nervensystems, hervorgebracht wird. Gewöhnlich beginnt man die thierisch-magnetische Behandlung damit, sich mit dem Kranken in **Rapport** zu setzen, was durch Auflegen der Handflächen auf den Scheitel, die Herzgrube, die Knie, oder auf den leidenden Theil bewirkt wird; dann geht man dazu über entweder mit der flachen Hand oder mit den Fingerspitzen in der Entfernung von einigen Zollen vom Kranken oder mit sanfter Berührung desselben vom Scheitel des Kranken bis zu seinen Knieen oder Zehen langsame Züge zu machen, doch stets so, daß die Handfläche der Finger dem Kranken zugekehrt ist, worauf man die Hände in weiterer Entfernung von dem Kranken u. den Rücken der Hand dem Kranken zugekehrt wieder in großen Bogen zum Scheitel in die Höhe bringt (traitement à grands courants). Die Manipulationen können auf mannigfache Weise abgeändert werden, und zwar so, daß man entweder mit aufgespreizten oder mit aneinander liegenden Fingern, mit dem Daumen allein und die übrigen Finger eingeschlagen streicht, oder auf die Weise, als ob man eine Flüssigkeit auf die zu magne-

thi-

tisirenden Theile spritzen wolle (Spargiren), oder so, daß man den Theil wie eine weiche Masse knetet (Massiren). Das Calmiren oder die beruhigende Behandlung besteht in einem Fächeln mit ausgespreizten Fingern, vielleicht 6 Zoll von dem Kranken entfernt, so daß ein gelinder Luftzug entsteht. Ferner ist das Anhauchen eine Art des Magnetisirens, was oft sich sehr wirksam erwiesen hat, das Fixiren durch den Blick u. m. a. Die sogenannten negativen Striche, wodurch der im magnetischen Schlafe Befangene aufgeweckt wird, bestehen in Strichen mit dem Rücken der Hand in entgegengesetzter Richtung. Bei allen diesen verschiedenen Manipulationen ist es indessen unerläßlich, daß die Absicht zu helfen ohne andere unreine (geschlechtliche) Nebenabsichten in dem Magnetiseur vorhanden ist. Ueberhaupt muß der Magnetiseur körperlich u. geistig möglichst vollkommen gesund sein, weil bei der seinen durchdringenden Wirkung des t.n M., so wie bei dem gesteigerten Zustande auf das Gefühl des Magnetisirten sehr leicht körperliche u. geistige Abnormitäten übergetragen werden können. Statt eines Magnetiseurs kann man sich aber auch sogenannter magnetischer Stellvertreter bedienen, z. B. magnetisirten Wassers, Glas, Blumen, Bäume, oder magnetisirter u. nicht magnetisirter Batterien oder Baquets (s. d.). Bei der magnetischen Behandlung ist ferner gänzliche Abgeschiedenheit des magnetischen Kreises von der Außenwelt, Stille und Ruhe in derselben durchaus nothwendig; Zuschauer sind nur sehr vorsichtig zuzulassen; endlich sind auch alle unnöthigen Versuche zu vermeiden. Der nähere physische Einfluß des t.n M. wird aber abgehalten oder geschwächt durch gewisse Dinge, wie z. B. Seide (größtentheils durch solche, welche die elektrische Wirkung hemmen), durch andere hingegen wird er verstärkt, z. B. durch den mineralischen Magnet. Durch verschiedene andere Dinge wird die thierisch-magnetische Einwirkung auf mancherlei Weise modificirt und gestört, wie z. B. durch die verschiedenen Metalle und durch solche lebende Körper, deren Beschaffenheit und Einfluß mit der Beschaffenheit u. Empfindungsweise des magnetischen Individuums nicht im Einklage sind. Verschiedenheit der Constitution und des Lebenszustandes, vorzüglich aber ein verschiedener Grad von Kräftigkeit in dem Wirkungsvermögen des Nervensystems ist eine nothwendige Bedingung, wenn ein Individuum auf das andere magnetisch einwirken soll. Das weibliche Geschlecht hat im Allgemeinen mehr Anlage in magnetischen Zustand versetzt zu werden, als das männliche, weil bei jenem das Gangliensystem eine größere Herrschaft, als bei diesem ausübt, doch sind auch Kinder dazu fähig; es kann aber

bei umgekehrten Verhältnissen der Nervenkräfte das Weib einen Mann mit Erfolg magnetisiren, ja selbst ein männliches Individuum das andere. Das magnetisirende Individuum (der Magnetiseur) fühlt sich nach der Behandlung eines oder mehrerer Magnetisirten gewöhnlich mehr angegriffen und ermattet, als nach an sich mehr anstrengenden Verrichtungen anderer Art der Fall sein würde; der Grad dieser Wirkung ist natürlich nach der Stärke des einen und der Empfänglichkeit des anderen Individuums verschieden. Es scheint daher, daß das schwächere Individuum dem stärkeren etwas für die thierische Oekonomie nicht Unwichtiges oder Ueberflüssiges entziehe, da auch nach unzweifelhaften Erfahrungen ein magnetisches Isolatorium (ähnlich dem bei der Elektricität gebräuchlichen) jener Ermattung vorbeugt und zugleich die Wirkung des t.n M. verstärkt. Daß die Erscheinungen übrigens sich an der magnetisirten Person und nicht am Magnetiseur zeigen, rührt daher, weil die Wirkung von diesem ausgeht, in jenen hervorgebracht wird. Doch sind auch Fälle vorgekommen, wo der Magnetiseur an sich selbst ein Rückwirken krankhafter Beschaffenheiten von Seiten der magnetisirten Personen bemerkt hat. In dem magnetisirten Individuum besteht die Wirkung, wenn sie sich nicht über den untersten Grad (deren die verschiedenen Aerzte mehrere annehmen) erhebt, nur in Veränderung des Gemeingefühls und des Gesundheitszustandes, indem z. B. Schmerzen gestillt, Krämpfe besänftigt werden u. gewöhnlich auch beim ersten Eindrucke eine eigene Empfindung, ein Kriebeln oder ein leichter Schauer entsteht. Beschleunigung und Verstärkung des Pulsschlages, nebst erhöhter eigenthümlicher Wärme des Körpers, worauf aber nach der Behandlung eine erhöhte Empfindlichkeit gegen äußere Kälte zu folgen pflegt, gehören zu den gewöhnlichsten Erscheinungen. Bei stärkerer Wirkung entsteht zunächst ein Ziehen und Spannen in den Augenlidern mit Unvermögen dieselben gehörig zu öffnen und zugleich eine durch den Willen schwer zu besiegende Neigung zum Schlafe. Dieser Zustand, der magnetische Halbschlaf, geht bei fortdauernder Einwirkung schneller oder langsamer in den magnetischen Schlaf über, in welchem sich gewöhnlich, wenn nicht eine zu große Verstimmung des Organismus dies hindert, ein wohlbehagliches Gefühl des Schlafenden durch besondere Heiterkeit des Antlitzes, womit auch höhere Röthe und Ausgleichung der Falten durch stärkere Lebensfülle verknüpft zu sein pflegt, deutlich genug zu erkennen gibt. Gewöhnlich sind die Augenlider geschlossen, aber auch in einzelnen Fällen, wo sie offen stehen, ist das Auge starr und die Pupille unbeweglich. In diesem

sem Zustande gibt sich die enge Beziehung der magnetisirten Personen zum Magnetiseur dadurch noch mehr zu erkennen, daß durch dessen Nähe der Schlaf unterhalten, durch seine Entfernung oder die Annäherung von störend einwirkenden Individuen hingegen aufgehoben wird. Ist das magnetisirte Individuum in einer hierzu günstigen Disposition, besitzt es namentlich einen hohen Grad von Empfänglichkeit und lebhafter Thätigkeit des Nervensystems, namentlich der Gangliennerven, so geht jenes dunkele Bewußtsein des magnetischen Schlafes, das blos als unbestimmte Thätigkeit des Gemeingefühls zu betrachten ist, in bestimmte Vorstellungen und Bestrebungen über, und es verknüpft sich mit dem magnetischen Schlafe ein Traumzustand, der aber eigenthümlicher Art ist und Aehnlichkeit mit dem hat, welcher als Folge gewisser krankhafter Verstimmungen bei Personen mit schwachem und gereiztem Nervensysteme, unter dem Namen Somnambulismus sonst zuweilen vorkommt. Der magnetische Somnambulismus hat aber das eigene, daß bei ihm die auch bei den spontanen Somnambulismus nicht fehlende Fähigkeit zum Verkehre mit der Außenwelt durch die Beziehung zu dem Magnetiseur und den Einfluß desselben vermittelt modificirt, und zuweilen sehr erhöhet und vervollkommnet wird. Das magnetisirte Individuum, oder die magnetische Somnambule ist durch die unmerkliche Einwirkung mit dem Magnetiseur so genau verbunden und gleichsam in einem Kreise befangen, daß lebende Individuen und auch leblose Gegenstände erst durch seine Berührung ihr gleichsam entsprechender gemacht, in Rapport gesetzt werden müssen, damit dieselben entweder nicht unangenehm und nachtheilig auf sie wirken oder gewisse Wirkungen überhaupt hervorbringen, indem z. B. eine magnetische Somnambule die laute Stimme anderer Personen oft nur dann hört, wenn diese den Magnetiseur berühren, obgleich sie die leisesten Töne des Letztern vernimmt. Das magnetisirte Individuum kommt durch den Somnambulismus aus dem magnetischen Schlafe eben so wenig heraus, als ein Schlafender durch den Traum aus dem gewöhnlichen Schlafen, und da jener Zustand ein eigenthümlicher ist, so hat die Somnambule keine Erinnerung daran im nachherigen Wachen, sondern nur, wegen einer gewissen Verwandtschaft beider Zustände, zuweilen einige in Träumen. Hingegen ist sie sich ihrer Persönlichkeit und der damit verknüpften Vorgänge, Wahrnehmungen u. Erfahrungen in dem Somnambulismus bewußt, worauf zunächst die Möglichkeit des darin Statt findenden Nachdenkens und Urtheilens beruht. Die besondere Art somnambulistischer Seelenthätigkeit aber geht aus der Eigenthümlichkeit dieses Zustandes hervor. Schon im gewöhnlichen Somnambulismus ist die Empfindungsweise sehr viel anders, als im wachenden Zustande, denn man sieht die sogenannten Nachtwandler mit völlig verschlossenen Augen Handlungen vollbringen, wozu der Wachende ohne sein gewöhnliches u. eigentliches Sehen unfähig sein würde. Aber auch die innere Seelenthätigkeit verhält sich in diesen Zuständen anders, indem die im magnetischen oder nicht magnetischen Somnambulismus befangene Person das Vermögen einer genauen Zeitberechnung ohne Erinnerung von außen her besitzt. Verschiedene äußere Dinge machen viel stärkere, oder auch ganz andere Eindrücke, wenn sie sonst gar nicht oder doch nicht auf dieselbe Weise empfunden wurden; so unterscheidet die Somnambule magnetisirtes (d. h. vom Magnetiseur auf besondere Weise manipulirtes) Wasser sehr bestimmt und leicht von nicht magnetisirtem Wasser. Statt daß aber bei dem wachenden Menschen die Empfindungsthätigkeit mehr nach außen gerichtet ist, wird sie in dem magnetischen Schlafzustande zunächst und im Ganzen mehr nach innen gekehrt, und die magnetische Somnambule zeigt nicht nur eine größere Aufmerksamkeit auf die, meistentheils Statt findenden krankhaften Zustände des Körpers, sondern sie hat auch eine größere Fähigkeit dieselben zu entdecken u. zu beurtheilen. Das hierbei sich äußernde Vermögen der Somnambule, die Beschaffenheit, Bewegungen u. Zustände innerer Theile ihres Körpers wahrzunehmen, hat man magnetische Selbstbeschauung genannt. Dieses Wahrnehmen ist jedoch kein eigentliches Sehen, so wie auch kein wahres Fühlen. Theils auf diesem Vermögen der genaueren Wahrnehmung innerer körperlicher Vorgänge und Zustände, theils auf jener schärferen, tiefer eindringenden und weiter reichenden Empfindlichkeit für die Dinge in der äußern Natur beruhen die zum Theil ans Wunderbare grenzenden u. dem wachenden Denker auch wirklich unbegreiflichen Angaben magnetischer Somnambulen über das, was ihnen heilsam und schädlich und zur Beseitigung ihrer Krankheitszustände förderlich sein könnte. Diese somnambulistischen Orakel gehen aus einer Art von erhöhtem und verfeinertem Instincte hervor, wobei eine gewisse Einseitigkeit und Gebundenheit der Seelenaction eben so sehr auffällt, als die Sicherheit derselben zu bewundern ist. Was ferner magnetisirte Personen von solchen ungewöhnlichen Seelenäußerungen höherer Art zu erkennen gaben, schreibt man einem exaltirten Zustande derselben zu, den man gewöhnlich magnetisches Hellsehen (Clairvoyance) nennt. Dahin gehört das Lesen einer Schrift durch

eine

eine Kette von Personen hindurch, oder auch ohne diese in einiger Entfernung, das Concentriren der Sinnenthätigkeit auf die Magengegend, das Errathen oder Auffassen der Gedanken des Magnetiseurs das Notiz bekommen von Krankheitszuständen oder Todesfällen entfernter geliebter Personen, das Vorhersagen des Verlaufs und Endes der eignen Krankheit und gewisser damit zusammenhängender, oder auch gar dem Anscheine nach zufälliger Ereignisse u. s. w. Eine religiöse Stimmung ist in der Regel mit diesem Zustande verknüpft und, doch nicht ohne alle Ausnahme, gewöhnlich auch ein verstärktes moralisches Gefühl. Zuweilen beschäftigen sich die Gedanken der magnetischen Hellsehenden vorzugsweise mit religiösen Gegenständen und überhaupt mit allgemeinen und wichtigeren Interessen der Menschheit, und es hat Personen gegeben, welche darüber eine lange Reihe von Sitzungen hindurch philosophirten, ohne sich viel um ihren eignen fremden Krankheitszustand zu kümmern, und ohne durch ihre Erziehung oder dem Magnetiseur dazu besondere Anleitung gehabt zu haben, wobei aber die mehr in die Sinnensphäre fallenden Actionen der Somnambule fehlten. Auf der andern Seite ist aber auch hier viel absichtlicher und unabsichtlicher Betrug gespielt worden und die Somnambulen haben, besonders um großes Aufsehen zu erregen, die wunderbarsten, abgeschmacktesten Dinge vorgenommen und erzählt, und es ist ihnen geglaubt worden. Noch neuerdings, wo doch der t. M. mit seinen Wundern sehr in den Hintergrund getreten ist, hat eine Frau in Würtemberg (die sogenannte Seherin von Prevorst) im somnambulen Zustande Kunde von einem Geisterreich, von einem neuen Sonnensysteme, von einer besondern Sprache der Geister u. s. w. gegeben, und besonders Justinus Kerner hat diese Aussprüche der wahrscheinlich geisteskranken Frau für Wahrheit genommen und sie sehr umständlich dem neugierigen Publikum mitgetheilt. Das Eintreten u. Vorhandensein des Somnambulismus oder des Schlafwachens im magnetischen Zustande wird überhaupt magnetische Krise genannt, besonders wohl deshalb, weil darin die Angabe der Mittel zur Heilung der Krankheit zu geschehen pflegt. In den nachfolgenden Krisen findet Erinnerung an die vorausgegangenen Statt, aber nicht in den Zwischenzeiten. Zu diesem Zustande gelangen selbst von den Personen, welche nicht ohne Empfänglichkeit für die thierisch-magnetische Einwirkung sind, immer nur einige, weil dazu jene besondere Disposition gehört. Es ist jedoch dieses Schlafwachen durchaus nicht etwas von dem übrigen thierisch-magnetischen Zustande Verschiedenes, denn der magnetische

Schlaf, die Abhängigkeit der Somnambule vom Magnetiseur dauern dabei noch immer fort und selbst jenes, dem magnetischen Schlafe eigne Wohlbehagen wird nun von dem Somnambulen durch bestimmte Aeußerungen kund gethan. Nach und nach verlieren die Krisen an Stärke und Vollkommenheit, oder wenn bloßer magnetischer Schlaf Statt fand, so wird dieser leiser und dem gewöhnlichen Schlafe ähnlicher, überhaupt hebt der thierisch-magnetische Einfluß zuletzt durch sich selbst seine eigne Wirksamkeit auf. Bis zu diesem Zeitpunkte vergehen gewöhnlich Monate, auch wohl Vierteljahre und halbe Jahre. Selten, jedoch nicht ohne Beispiel ist es, daß ein Individuum mehrere Jahre hindurch die Disposition behielt, in magnetische Krise zu kommen. Der Erfolg einer gehörigen thierisch-magnetischen Behandlung ist im Allgemeinen sehr ersprießlich, indem oft die bedeutendste u. durch die gewöhnlichen Arzneien vergebens bekämpfte Nervenschwäche dadurch gehoben wird, auch krampfhafte u. verschiedene andere Uebel, besonders Unregelmäßigkeiten der Katamenien, dadurch sich beseitigen lassen. Doch kann auch eine verkehrte oder übermäßige Anwendung dieses mächtigen Einflusses üble Folgen haben, indem z. B. durch zu starke magnetische Einwirkung, zu langes oder entgegengesetztes Streichen mit den Händen, heftige Schmerzen, Krämpfe u. dgl. zuweilen erst entstehen. Doch gehören derartige Verschlimmerungen des schon vorhandenen Uebels oder neue Krankheitszufälle öfters zur vollständigen Heilung. Bei einem zu hohen Grade der thierisch-magnetischen Einwirkung entsteht, gleichsam durch Ueberfüllung des Nervensystems, ein nicht gefahrloser Betäubungszustand, der magnetische Doppelschlaf. Wird die geistige Thätigkeit im magnetischen Zustande zu sehr und auf unpassende Weise gesteigert, wozu verkehrtes und übertrieben spannendes Fragen des Magnetiseurs vieles beitragen kann, so entsteht ein Zustand von Ueberspannung, der magnetische Entzückung oder Verzückung (désorganisation) heißt, und durch welchen die in der Krise befindliche Person sogar wahnsinnig werden kann. Nach den magnetischen Kuren bleibt fast immer eine bessere u. höhere Seelenstimmung zurück, so wie es selbst schon in den Krisen einem nicht unedlen Gemüthe fast unmöglich wird, etwas Unlauteres zu denken oder eine Unwahrheit zu sagen. Der t. M. bleibt demnach keineswegs bei dem niedern Physischen und gröbern Materiellen stehen, sondern erhebt sich in das Gebiet des Geistigen, wie auch schon der große Einfluß des Willens und der Concentration der Gedanken auf die thierisch-magnetische Einwirksamkeit zeigt.

Zur

Zur Erklärung der thierisch-magnetischen Erscheinungen hat man verschiedene Hypothesen aufgestellt, namentlich hat man ein besonderes Nervenfluidum, ein thierisch-magnetisches Fluidum annehmen zu müssen geglaubt, weil die Somnambulen aus den Händen u. dem ganzen Körper ihres Magneti'eurs zuweilen Lichterscheinungen ausgehen sahen; allein auch damit ist nichts erklärt. Die Aehnlichkeit des t.n M. mit der Elektricität ergibt sich zum Theil schon aus den Dingen, welche beide isoliren oder leiten, daß aber auch bedeutende Verschiedenheiten obwalten, ist schon darum nothwendig, weil überhaupt die thierische Elektricität und die allgemeinere der äußern Natur durchaus nicht identisch, sondern nur analog sind. Es ist übrigens unverkennbar, daß bei den Wirkungen des t.n M. die Thätigkeit des Nervensystems, und zwar zunächst vorzüglich der Eingeweidenerven oder des Gangliensystems (daher auch die magnetische Manipulation auf die Herzgrube, wo dieses am meisten concentrirt ist, eine so große Wirkung hat), am meisten im Spiele sei, denn die Somnambulen behaupten, die Gegenstände vorzugsweise mit der Herzgrube wahrzunehmen. Das Gehirn und Rückenmark, nebst den von ihnen ausgehenden Nerven, tragen zwar zu diesen Wirkungen bei, die thierisch-magnetische Action wirkt vom Ganglliensystem ins Cerebralsystem und von diesem in jenes zurück. Aber die Gesammtheit der Erscheinungen und des Zustandes steht mehr unter der Herrschaft des sympathischen oder Ganglliensystems (s. Ganglien). Zwar findet unläugbar auf dieses vom Cerebralsysteme aus, auch bei der gewöhnlichen Lebensthätigkeit, ein großer und dauernder Einfluß Statt, aber der umgekehrte, vom Ganglliensystem aus ins Cerebralsystem ist beim magnetischen Zustande und vorzüglich beim Somnambulismus, dem Grade nach weit stärker und der Art nach anders, als gewöhnlich, und nur der gewöhnliche Schlaf und Traumzustand haben mit dem thierisch-magnetischen Zustande einige Analogie. Das sympathische Nervensystem, als Organ des animalischen Instincts, theilt der ganzen Seelenthätigkeit und selbst der höchsten Seelenthätigkeit im magnetischen Zustande befindlicher Individuen jenes Instinctartige und jenen Charakter der Nothwendigkeit mit in dessen Gefühle die Individuen zuweilen sich von selbst und ungefragt äußerten: sie sagten nicht, was sie wollten, sondern was sie müßten. Die Anwendung des t.n M. als Heilmittel, ist bis jetzt meist auf solche Krankheiten beschränkt gewesen, die dem Nervensystem eigenthümlich oder doch in näherer Beziehung zu diesem sind; bei Krankheiten, welche mit materiellen Fehlern des Organismus begleitet sind, hat man ihn wenig oder gar nicht mit Absicht angewendet, obgleich mehrere Fälle als bestätigt vorliegen, daß wirkliche Formfehler unter einer thierisch-magnetischen Behandlung beseitigt worden sind. Der t. M. bewirkt sowohl eine Verstärkung der gesammten Lebensthätigkeit durch Uebertragung jenes belebenden Etwas oder Nervenfluidums aus einem Körper in den andern, als auch eine geregelte Vertheilung der Lebensthätigkeit durch Ableitung jenes feinen Stoffes von einzelnen Organen zu andern. Er kann daher in Krankheiten von zu schwacher Nerventhätigkeit u. von übermäßiger Reizbarkeit mit Mangel an Energie und von unregelmäßiger Vertheilung der Nervenkraft heilsam sein. Am meisten hat sich die Wirksamkeit des t.n M. in Krampfkrankheiten besonders der Weiber, besonders in der Entwickelungsperiode, in Unregelmäßigkeiten der Katamenien u. s. w. bewährt, ja selbst in Geisteskrankheiten, die in einer regelwidrigen Thätigkeit des Ganglliensystems wurzeln, hat er oft Hülfe geleistet, wo daran verzweifelt wurde. Seine bestimmte Anwendung ist jedoch noch vielen Schwierigkeiten unterworfen und bedarf der größten Vorsicht, da er in die verborgensten Tiefen des organischen Lebens eingreift und eben so wohl heilsame Wirkungen, als in der Hand des Unkundigen, Unvorsichtigen oder Unreinen große Nachtheile, ja furchtbare Zerstörungen des Geistes und Körpers hervorbringen kann. Es ist überhaupt nach den jetzigen Erfahrungen Regel, die magnetische Behandlung nie länger fortzusetzen, so bald man Folgen und Symptome derselben wahrnimmt, am wenigsten aber darauf hinzuwirken, den höchsten Grad von magnetisch erregtem Zustande herbeizuführen. 2) (Gesch.), der eigentliche thierische Magnetismus schreibt sich von Mesmer (s. d.) her. Vor Mesmer, dem Finder dieser Heilmethode, sind gewiß eine Menge Heilungen auf diese Weise erfolgt, ohne daß man sich über den Vorgang derselben nur einige Rechenschaft geben konnte. Namentlich mögen die wunderbaren Heilungen, die durch Auflegen der Hände u. s. w. erfolgten, und welche sowohl in der heiligen Schrift, im alten und im neuen Testamente, als auch bei griechischen und römischen Schriftstellern erzählt werden, durch eine thierisch-magnetische Einwirkung erfolgt sein. So namentlich der sogenannte Tempelschlaf, wo die Heilung durch die Mittel geschah, welche im Tempel schlafend den Kranken oder den Priestern im Traume erschienen. Die Talismane und Amulete mögen in der damals so gläubigen Zeit als thierisch-magnetische Substitute gewirkt haben; ferner mag die Heilung der Kröpfe durch Auflegen der Hände der Könige von England u. Frankreich hierher gehören, so auch das Besprechen

chen und die sympathetischen Kuren der neuern und neuesten Zeit. Mesmer war der erste, der gewisse Regeln für diese Behandlung feststellte; er bediente sich zwar anfänglich eines Magnetes und daher der Name, allein später legte er den Magnet weg und verfuhr nun blos durch Streichen mit den Händen. Die auffallenden Wirkungen so wohl in Hinsicht der Heilung von Krankheiten, als auch anderer an das Wunderbare grenzenden Erscheinungen erregten bald großes Aufsehen, es traten bald Gegner dieser neuen Methode auf, welche mit allen Waffen des Verstandes und der Erfahrung gegen den t.n M. sprachen (namentlich Stieglitz, Pfaff u. s. w.), während zugleich eine große Zahl von Gläubigen und Vertheidigern für den t.n M. schrieben. Während man auf der einen Seite alle thierisch-magnetische Erscheinungen gerade zu abläugnete oder für Betrug oder Täuschung erklärte, so überschritt man auf der andern Seite die Grenzen unbefangener Forschung und wollte alle Krankheiten durch das neue Heilmittel heilen; dadurch täuschte man sich und andere, und schlaue Betrüger, besonders Frauenzimmer, welche gern Aufsehen erregen wollten, haben die leichtgläubigen Nachfolger Mesmers häufig und so auffallend hintergangen, daß nach und nach der t. M. eben so in Verruf kam, als er früher für eine wahre Wunderkraft erklärt wurde. In Frankreich, wo er zuerst von Mesmer gelehrt wurde, waren die vorzüglichsten Schüler und Nachfolger Mesmers, der Graf Chastenet, von Puysegur, Bergasse, Barbarin, d'Eslon, Caullet de Beaumorel, Billers, Petetin, spätere Deleuze, Rouillier u. s. w., nach Teutschland wurde die Lehre durch Lavater zurückgeführt, und von Olbers, Bicker, Wienholt, Gmelin, Treviranus, Schubert, Nasse, Wolfart, Ennemoser, Hufeland, Reil, Heineken, Schelling, Kluge, Bartels, Brandis, Schelver, Klein, von Eschenmayer, Nees von Esenbeck, Kieser, Runge, Passavant u. m. A. ausgebildet, so daß sie hier die höchste Blüthe (in den Jahren von 1812—20) erreichte. Auch in andern Ländern, besonders Schweden, Dänemark und Holland, fand sie einige Anhänger. Die besten Schriften über t.n M. sind: Kluge, Versuche einer Darstellung des animalischen Magnetismus als Heilmittel, Berlin 1811, 3. Auflage 1819; Stieglitz, über den thierischen Magnetismus, Hannover 1814 (gegen denselben); Wolfart, Mesmerismus oder System der Wechselwirkungen, Theorie und Anwendung des thierischen Magnetismus u. s. w., Berlin 1814; Pfaff, über und gegen den thierischen Magnetismus, Hamburg 1817 (gegen denselben); Heineke, Ideen und Beobachtungen den thierischen Magnetismus und dessen Anwendung betreffend, Bremen 1800; Wienholt, Heilkraft des thierischen Magnetismus nach eignen Beobachtungen, 3 Thle., Lemgo 1802—1806; Kieser, die oben angeführte Schrift. Zeitschriften: Wolfart, Asklepieion, Berlin 1811—14; Neues Asklepieion, 1.—4. Bd., ebend. 1819—21; Annales du magnétisme animal, par M. M. les membres de la société du magnétisme animale, T. I—VIII, Paris 1817—19; Archiv für den thierischen Magnetismus, herausgegeben von v. Eschenmayer, Kieser, Nasse und später von Nees von Esenbeck, 1.—12. Bd., Leipzig 1817—1824. (*Pst.*)

Thierischer Stoff, s. Animalische Materie.

Thierische Säure (Thier-säure), nach Berthollet bei der Bereitung des Ammoniums aus thierischen Stoffen sich erzeugende, von Thenard für eine mit thierischem Oel verbundene Essigsäure erklärte Säure.

Thierisches Alkali, s. Ammonium. T. Leben, s. unt. Lebensgeist. T. Oel, s. Hirschhornöl und Dippelsches Oel; auch so v. w. flüssiges thierisches Fett, s. unter Fett und Oel.

Thierische Stoffe, die aus thierischen Körpern ausscheidbaren, näheren oder entfernteren chemischen Bestandtheile.

Thierische Verrichtungen (functiones s. actiones animales, Physiol.), nach den ältern medicinischen Schulen diejenigen Verrichtungen des thierischen Körpers, welche theils auf das Gefühl und das Bewußtsein, theils auf die Fähigkeit des Thiers, nach innern Bestimmungen seinen Zustand zu verändern, Bezug haben, also von dem Nerven- und Muskelvermögen als besondere Eigenheiten der Natur ausgehen, sie stehen den Lebens- und den natürlichen Verrichtungen (s. d.) entgegen. T. Wärme, s. Animalische Wärme.

Thierisch-vegetabilische Materie, T.-vegetabilischer Stoff, s. Kleber.

Thier-kampf, s. Thiergefecht.

Thierköpfige Gottheiten, s. unter Thierdienst.

Thier-körper, s. unter Körper.

Thier-kreis (Zodiacus, Astr.), der Gürtel, welcher auf jeder Seite 10 Grad breit, auf beiden Seiten der scheinbaren Sonnenbahn (Ekliptik), parallel mit ihr um den Himmel gedacht wird u. alle Sternbilder enthält, in welchen die Planeten, besonders die schon seit den ältesten Zeiten benannten 7 Hauptplaneten u. deren Monde ihre Bahnen beschreiben. Nur die Asteroiden, Ceres, Pallas, Juno, Vesta u. der Uranus gehen über die Grenzen des T.s hinaus. Den Namen hat diese Zone von der Thiergestalt der meisten Sternbilder derselben. Es werden

den 12 Thierkreisbilder angenommen, sie heißen ♈ Widder, ♉ Stier, ♊ Zwillinge, ♋ Krebs, ♌ Löwe, ♍ Jungfrau, ♎ Wage, ♏ Scorpion, ♑ Steinbock, ♐ Schütze, ♒ Wassermann und ♓ Fische. Indeß ist der 12. Theil der Ekliptik = 30°; 0° ♈ ist der Anfangspunkt der Ekliptik und man zählt von diesem auf ihr von Abend gegen Morgen fort, weil so der scheinbare Lauf der Sonne ist (s. Länge). Eben so zählt man von da ab auf dem Aequator fort (s. Aufsteigung, gerade). Wegen des Vorrückens der Nachtgleichen fällt jetzt das Sternbild des ♈ fast ein ganzes Zeichen von 0° ♈ weg (s. Vorrücken der Nachtgleichen). Da die Ekliptik gegen den Aequator beinahe 27½° geneigt ist, so liegen 6 Zeichen über, 6 unter demselben und heißen erstere ♈, ♉, ♊, ♋, ♌, ♍, daher nördliche, letztere ♎, ♏, ♑, ♐, ♒ und ♓, südliche, weil erstere dem Nord- und letztere dem Südpol näher sind. Durch 6 Zeichen, nämlich ♐ bis Anfang ♋, steigt die Sonne zum Nordpol auf, durch 6, ♋ bis Anfang ♈ sinkt sie zum Südpol nieder, erstere heißen daher die aufsteigenden, letztere die niedersteigenden Zeichen. Gegenwärtig passen vermöge des Vorrückens der Nachtgleichen diese Thierkreiszeichen nicht mehr für die Sternbilder, denen sie sonst, nämlich 350 v. Chr., correspondirten. Das hohe Alterthum der Anordnung, die Gestirne, durch welche die Sonne und Planeten sich bewegen, in einer Zone darzustellen und sie in 12, und zwar genau in dieselben Bilder zu theilen, beweist der Umstand, daß sie bei allen Völkern der Erde angetroffen wird. Es scheint daher allerdings, daß sie schon von dem Urvolke des Menschengeschlechts gemacht worden und so zu allen spätern Nachkommen übergegangen sei. Es ist sehr wahrscheinlich, daß dieses Urvolk auf den Hochebenen von Mittel-Asien wohnte, denn während die Völker Europas sämmtlich von Osten, die Hindus von Norden hergekommen sein wollen, weisen die Chinesen nach Westen, als dem Sitze ihrer Urväter hin. Dann läßt sich denken, daß die Namen und Gestalten der Sternbilder von der Lokalbeschaffenheit jenes Urlandes hergenommen sein werden, woraus sich aber auch erklären läßt, warum jene Sternbilder nicht mehr auf andere Länder passen, die den T. des Urvolkes annahmen, z. B. auf Aegypten, dem man gewöhnlich die Erfindung zuschreibt. Das Alter der Erfindung läßt sich unmöglich mit Gewißheit angeben. Die meisten setzen es in die Zeit, wo das Frühlingsäquinoctium in das Zeichen des Stiers fiel, also 2500 v. Chr., Andere, wo es in der Mitte dieses Zeichens war, um 1500 v. Chr. Seyffarth im Systema astronomiae Aegyptiacae sucht zu zeigen, daß die Anordnung zu der Zeit gemacht worden sei, wo das Frühlingsäquinoctium nahe bei dem Sterne Aldebaran im Stiere sich befand, weil nach den astrologischen Ideen der Aegypter und vielleicht schon des Urvolks, vermöge derer jedem Zeichen ein gewisser Planet correspondirte, der darin gleichsam seine Wohnung hatte und von da aus die Natur regierte, diese Planetenhäuser nur unter jener Voraussetzung dem jedem Planeten beigelegten Einflusse und der ihm gewidmeten Hieroglyphe entsprechen können. Alsdann wären seit jener Erfindung bis jetzt die Gestirne um 74 Grad rückwärts gegangen, welches dieselbe vor 5312 Jahren, also 3478 v. Chr. bestimmen würde, also gleich nach der Sündfluth, welche Seyffarth seinen Untersuchungen zufolge in das Jahr 3480 v. Chr. setzen zu müssen glaubt. Dann wäre eigentlich der T. eine Erfindung, die sich noch aus den Zeiten von jener Ueberschwemmung herschriebe und als Tradition aus der antediluvischen in die postdiluvische Periode sich fortgepflanzt hätte. Dieser Behauptung fehlt es in der That nicht an innerer Wahrscheinlichkeit. Denn die allgemeine Uebereinstimmung der Völker in der Anordnung des T.s setzt in der That einen allgemeinen Ursprung voraus und wenn es nicht sehr wahrscheinlich ist, daß diese Erfindung gleich, oder auch 1 oder 2 Jahrh. nach der Fluth von dem neuen Menschenstamme erst gemacht wurde, so möchte wohl eine aus der Periode vor der Fluth erhaltene Tradition die erste Grundlage derselben sein. Damit ist denn auch ziemlich die Frage beseitigt, welchem Volke nach der Fluth die Zeichnung des T.s zu verdanken ist, ob den Hindus, den Aegyptern oder irgend einem andern Volke, denn alle hatten sie zugleich von dem ersten Urstamme nach der Fluth erhalten und jedes behielt das Wesentliche der Darstellung bei, so daß nur in Nebendingen Abweichungen entstanden. Im 2. Buche der Abhandlungen von W. Jones, übersetzt von Kleuker, befindet sich auch eine über den indischen T. Der Verf. widerlegt darin die Meinung, daß die Indier denselben erst von den Griechen oder Arabern erhalten hätten. Der Sanskritname ist Zyntishimandala, Gestirnkreis, oder Rastischakra oder Zeichenrad. Der ganze Kreis wird auch in 360 Grade oder Ansa's getheilt und 30 kommen wie bei uns auf jedes Zeichen. Diese sind: Mescha, der Widder, Vrischa, der Stier, Mithuna, die Zwillinge, Karkata, der Krebs, Sinha, der Löwe, Kanja, die Jungfrau, Tula, die Wage, Vrischtschika, der Scorpion, Dhanus, der Bogen (unser Schütze), Makara, das Seeungeheuer (unser Steinbock), Kumbha, der Wassereimer (unser Wassermann) u. Mina, die Fische. Wid-

der, Stier, Löwe, Skorpion haben die diesen Thieren eigene Gestalt, die Zwillinge sind ein Jüngling und eine Jungfrau, eine Vorstellung, die sich auch in Aegypten findet. Der Krebs hat in Indien und Aegypten mehr die Gestalt eines Käfers des Scarabaeus sacer, und ist daher nicht Hieroglyphe der rückwärts gehenden Sonne, welches er zu der Zeit, wo der Solstitialpunkt in den Löwen fiel, unmöglich sein konnte, sondern Bild der aufwärtsstrebenden. Die Jungfrau hat in der einen Hand eine Reißähre, in der andern eine Fackel. Die Wage hält ein Wiegender in der Hand, den Bogen führt ein Bogenschütz, dessen hintere Theile denen eines Pferdes gleichen. Das Seeungeheuer hat den Kopf einer Antilope und das Hintertheil eines Fisches. Es ist eigentlich der Delphin (makara, von mak, hinaufsteigen) und mag nebst dem Gazellenkopf auf steigendes Wasser, also auf periodische Ueberschwemmungen hindeuten. Damit hängt denn auch das folgende Bild, der Eimer, d. h. ein Wassergefäß, welches ein Mann ausgießt, zusammen, so wie die folgenden Fische, welche 2 sind und von denen der Kopf eines jeden gegen den Schwanz des andern gerichtet ist. Widder und Stier könnten dann die Zeit bezeichnen, wo das Vieh wieder auf die Weide getrieben und der Acker neu bestellt wird, das Bild der Zwillinge aber überhaupt auf die in üppiger Fruchtbarkeit erscheinende Natur hindeuten. Die Indier haben eigentlich einen doppelten T., den bis jetzt beschriebenen Sonnenzodiakus und die sogenannten Mondstationen. Darunter versteht man 27 Constellationen (Hakshatrâni) des Mondes, in der Mythe durch die Töchter des Dakscha, als eben so viele Frauen des Mondes, angedeutet, von denen also jede ungefähr 13⅓ Grade enthält, einen Raum, den der Mond in 24 Stunden durchläuft. Ideler (über die Sternnamen, S. 121) hält mit Recht diese Einrichtung für sehr alt, weil der Mondlauf zuerst geregelt sein mußte, ehe man die 12 Monate zu einem Jahre sammeln und so die Sonnenbahn bestimmen konnte. Sie wäre also wohl ebenfalls eine vorsündfluthliche Tradition. Jede dieser Constellationen hatte auch ihr eigenes Bild u. 9 derselben machten allemal 4 Zeichen aus. Bei den Parsen findet sich nicht minder der alte Zodiakus. Eine Menge Stellen in den ächten alten Zendschriften spielen darauf an und daß das 12 monatliche Jahr schon zu Dschemschids Zeiten üblich war, setzt die Eintheilung in 12 Zeichen schon voraus. Namentlich aber kommen die Zeichen erst im Bundehesch vor, doch in einem ächten Bruchstück desselben und als unmittelbarer Auszug aus einer heiligen Zendschrift. Die Namen sind: Lamm (Widder), Stier, Zwillinge, Krebs, Löwe, Aehre (Jungfrau), Wage, Skorpion, Bogen (Schütze), Steinbock, Schöpfeimer (Wassermann) u. Fische. Diese Bilder heißen die Stammmütter, weil nach ihnen alles geregelt wird, und befassen unter sich 18 Khordehs männlichen Geschlechts, die ebenfalls namentlich genannt werden. Diese letztere Eintheilung scheint sich auf den Mond zu beziehen und die täglichen Constellationen desselben anzuzeigen. Dann müßten es aber nicht 18, sondern 27 sein u. in der That scheint es, daß die Zahl 18 von einem Uebersetzungsfehler Anquetils du Perron herrührt, denn es werden im Bundehesch nicht 18, sondern 27 Namen genannt. In der heiligen Sage erscheinen diese Zeichen als unmittelbare Veranstaltung des Ormuzd. Sie sind gleichsam die Anführer des Sternenheeres im Kampfe gegen Ahriman und schützen die Natur gegen das böse Trachten desselben. Will z. B. dieser durch Dürre und Unfruchtbarkeit die Natur bedrohen, so soll der Mensch dennoch getrost sein, denn die Sonne kommt doch in das Zeichen des Schöpfeimers, wo der fruchtbare Regen strömt und in das Zeichen der Aehre, wo die Gefilde sich mit Früchten füllen. Zu bemerken ist indessen, daß auch für Persien und Baktrien die Zeichen nicht der Jahreszeit entsprachen, daß also offenbar dieselben aus einer andern Gegend oder aus einer Zeit stammen müssen, wo eine andere, den Zeichen entsprechende Temperatur herrschte. Wegen dieses Nichtmehrübereinstimmens suchten die alten Parsen die Zeichen aus der Geschichte ihres Volks zu erklären. Die ersten 6 Zeichen vom Widder bis zur Jungfrau bezeichneten die ersten 6000 Jahre des Weltalters, wo noch Ormuzd allein herrschte, mit dem Skorpion aber trat Ahriman übermächtig wirkend in die Welt, so daß wahrscheinlich die Wage die Zeit des Gleichgewichts zwischen den beiden Weltkräften anzeigen sollte. Kurz bemerken wir nur noch, daß der T. mit seinen 12 Zeichen auch den Chinesen und den übrigen asiatischen Völkern bekannt war. Bei den Aegyptern war der Zodiakus ebenfalls in dieselben 12 Zeichen und in 360 Grad getheilt. Außerdem aber fanden noch andere Abtheilungen Statt. Zuerst in 2 Halbkreise, die obere oder nördliche Hemisphäre vom ♈ bis zur ♍ unter der Herrschaft des Mars, und die untere oder südliche von der ♎ bis zu den ♓ unter der Herrschaft des Saturn, dann in 2 andere Halbkreise, der der Sonne vom ♌ bis zum ♑ und der des Mondes vom ♋ bis zum ♊. Dann in 3 gleiche Theile (Trientes) und jeder 4 Zeichen begreifend, in Bezug auf die 3 Jahreszeiten Aegyptens: Frühlingszeit von den ♓ bis zu den ♊ unter der Herrschaft des Merkur und der Venus, Sommerszeit vom ♋ bis zur ♎

♎ unter der Herrschaft der Sonne und Winterszeit vom ♏ bis zum ♒ unter Saturn. Auch in 4 Quadranten von einem Kolur bis zum andern und den 4 Jahreszeiten entsprechend, der Frühling unter Merkur, der Sommer unter der Sonne, der Herbst unter Jupiter und der Winter unter Saturn. Ferner in die 12 Zeichen, δωδεκατημορια, auch Häuser der Planeten genannt, weil jeder in einem solchen Zeichen, als in seinem Gebiete, seine Wohnung hatte. Sonne und Mond hatten jeder ein Zeichen, die übrigen Planeten jeder zwei, nämlich die Sonne den ♌, der Mond den ♋, Mars den ♈ und den ♏, Venus den ♉ und die ♎, Merkur die ♊ und die ♍, Jupiter den ♐ und die ♓, Saturn den ♑ und den ♒. In dem einen Zeichen wurde der Planet als männlich und östlich, in dem andern als weiblich und westlich angesehen. Endlich unterschied man 7 Hypsomata oder Erhöhungen. In 7 Zeichen nämlich, und zwar vorzüglich in gewissen Graden eines jeden entwickelte sich die Kraft des Planeten, d. h. sein Einfluß auf das Irdische am höchsten, nämlich ♂ im 19° des ♈; ♀ im 3° des ♉; ☽ im 15° des ♋; ☿ im 15° der ♍; ☉ im 20° der ♎; ♄ im 28° des ♑; ♃ im 27° der ♓. Die Chaldäer und Babylonier nannten diese Erhöhungen geradezu die Häuser der Planeten. Noch gab es 7 Tapinomata oder 7 Zeichen, in welchen und zwar ebenfalls vorzüglich in einem bestimmten Grade die Kraft der Planeten am schwächsten war, nämlich ♂ im 20° des ♈; ☽ im 28° des ♋; ☿ im 27° der ♍; ♀ im 19° der ♎; ☉ im 3° des ♏; ♄ im 15° des ♑ und ♃ im 15° der ♓. So gab es noch mehrere Abtheilungen nach 8, 4, 6 Zeichen, in welchen die Planeten theils den Tag, theils die Nacht über herrschten. Außerdem theilte man den Kreis in 28 Mondstationen, deren jede 12° 51′ 25″ in sich begriff und welche die Größe der täglichen Bewegung des Mondes ausdrückten u. ihre besondern Namen hatten. Ferner theilte man jedes Zeichen in 3 Decurien, also jede zu 10 Graden, den ganzen Kreis daher in 36 Decurien. Die Vorsteher derselben waren auch die Planeten und hießen Dekane. Die Eintheilung des T.s ging so fort, bis man endlich auf einzelne Minuten kam, deren auch 60 auf jeden Grad gerechnet wurden. Ueber jede dieser verschiedenen Abtheilungen, deren Namen wir übergehen, war ebenfalls irgend ein Planet der Vorgesetzte. Wie aber die ganze Astrologie der Aegypter darauf beruhen konnte, ist ziemlich von selbst klar und kann weitläufig in dem oben angeführten Werke von Seyffarth nachgelesen werden. Man hat in Aegypten mehrere Abbildungen von T.en gefunden. Von dem besonders durch Rhode's u. Anderer Abhandlungen berühmt gewordenen Te von Dendrah (s. d.), dem Rhode (s. d.) ein 16 000 jähriges Alter beilegt, zeigt Seyffarth (s. d.), daß die Constellationen desselben auf den 13. April des Jahres 37 n. Chr. hinweisen, in welchem Jahre der Kaiser Nero, dessen Name auch auf demselben gefunden wird, geboren wurde. Dagegen hat Seyffarth andere ägyptische Denkmäler gefunden, die wirklich nach seiner Auseinandersetzung sehr alten Zeiten angehören, wie z. B. einen im londoner Museum aufbewahrten Sarkophag, der gewöhnlich der Alexanders des Großen genannt wird, der aber der Sarkophag des Königs Seth ist und vermöge der astronomischen Zeichnungen auf demselben dem Jahre 1631 v. Chr. angehört; eben so der Monolith des Königs Amosis im pariser Museum vom Jahre 1832 v. Chr. Daß den Griechen zu den Zeiten des Homer und Hesiodos schon Sternbilder bekannt waren, erhellet, weil bei beiden mehrere genannt werden, aus dem Te namentlich die Plejaden und Hyaden. Es ist in der That sehr wahrscheinlich, daß die Kenntniß der Bilder und also wohl vorzüglich die des T.s von irgend einem orientalischen Volke in sehr alten Zeiten zu den Griechen übergegangen sei, weit wahrscheinlicher als die Notiz beim Plinius Hist. nat. II. 8, daß erst Kleostratos aus Tenedos, der um 500 v. Chr. lebte, die Gestirne des T.s eingeführt habe. Daher denn auch in andern Angaben andere Männer als die Urheber genannt werden, als Thales bei Diog. Laert., Pythagoras bei Plutarch. de plac. philos. II. 13, u. a. m. Alle diese Nachrichten sollen offenbar nichts anders heißen, als daß jene Männer vom Te gesprochen und seine Kenntniß weiter verbreitet haben. Die 12 Zeichen des T.s sind übrigens bei den Griechen ebenfalls dieselben, mit dem einzigen Unterschiede, daß die Wage zu fehlen scheint, indem sie das Bild des Skorpions durch 2 Zeichen, durch das des Skorpions und der Wage sich erstrecken lassen, weil sie die Scheren des erstern unnatürlich bis zur Jungfrau erweiterten. Dieses hat Buttmann in Idelers Untersuchungen über die astronomischen Beobachtungen der Alten, S. 375, völlig befriedigend erklärt. Julius Cäsar nahm wahrscheinlich auf Veranlassung des ägyptischen Astronomen Sosigenes die Wage wieder in seine Fasti auf; doch muß dieses Bild den Römern schon früher bekannt gewesen sein. Auch die Griechen kannten es wohl früher, denn Geminus, der vor Cäsar schrieb, nennt das 7 Zeichen des T.s nie anders als ζυγός, die Wage. Die Araber nannten die Bilder des T.s Burûdsch u. dieses Wort ist aus dem Griechischen πυργος, Burg, ent-

standen u. bezeichnet die 12 gleichen Räume, gleichsam Schlösser, in welchen die Sonne und Planeten wohnen. Der T. selbst heißt daher Felekh oder Mintaka-el-burudsch, der Kreis oder Gürtel der Burudsch. Auch in dem T. Amerikas, namentlich in dem mexicanischen und peruanischen T. hat man eine merkwürdige Uebereinstimmung mit dem T. der alten Welt gefunden. — Die abgekürzten Zeichen der 12 Sternbilder sollten wahrscheinlich ein Bild der Figur selbst sein, das Zeichen ♈ das Bild des Widderkopfs, so wie ♉ des gehörnten Stierhaupts und ♊ der Zwillinge. Der ♋ ist aus der ältern Form entstanden, der ♌, sonst oder ist der Schwanz des Löwen. Die ♍ wurde sonst gezeichnet, es ist aber undeutlich, was man damit hat andeuten wollen. Für die Wage war die ältere Figur und für den Schützen ♐, offenbar Bogen u. Pfeil. Den ♑ zeichneten die Lateiner und die Griechen ♑. Der ♒ soll offenbar den Wasseraufguß bedeuten und die ♓ zeichneten die Griechen . Der Skorpion hatte bei den Griechen die Gestalt , woraus die römische ♏ entstanden sein mag. (*R. D.*)

Thier-kreis-bilder (Thierkreiszeichen), s. unter Thierkreis.

Thier-kreises Schiefe (Astron.), so v. w. Schiefe der Ekliptik, s. unt. Ekliptik.

Thier-kreis-licht (Zodiakallicht, Astron.). Im Herbst (Mitte October) und Frühjahr (Anfangs März) zeigt sich des Morgens bei Sonnenaufgang am östlichen und Abends bei Sonnenuntergang (Abends gleich nach und Morgens gleich vor der Dämmerung) am westlichen Himmel ein weißlicher, dem Glanze der Milchstraße ähnelnder Lichtschimmer, in Form einer gegen den Horizont schief liegenden und sich längs des Thierkreises erstreckenden Pyramide. Es reicht gemeiniglich des Abends von dem Sterne am Bande der Fische, durch den Kopf des Wallfisches, den Widder, den Triangeln nahe links vorbeigehend bis zu den Hyaden im Stier und des Morgens schräg aufwärts im Löwen und Krebse bis zu den Zwillingen. Um die Zeit des kürzesten Tags kann das T. auch etwas sichtbar sein, eben so würde es zur Zeit des längsten Tags bemerkt werden, wenn da nicht die Dämmerung den Himmel zu hell machte. Cassini beobachtete das T. zuerst im Frühjahr 1683 und ältere Astronomen nahmen wahrscheinlich dies Licht für einen Theil der Morgen- und Abenddämmerung. Das T. muß aber als ein steter Begleiter der Sonne und da sein Mitteldurchschnitt stets mit der Sonne zusammenfällt, genau zur Sonne gehören; und in der That ist dasselbe nach aller Astronomen Meinung nichts anders, als die Sonnenatmosphäre selbst, welche sich über mehrere Planeten hinaus erstreckt und entweder einen eigenthümlichen Schimmer hat, oder von der Sonne beleuchtet einen matten Schimmer erhält. Es hat wahrscheinlich deshalb eine pyramidalische Gestalt, da vielleicht wegen der raschen Umdrehung der Sonne um ihre Axe sich die Atmosphäre derselben in der Richtung des Aequators verdichtet u. daher dort deutlicher erscheint, als anderswo. La Caille erwähnt, das T. in Afrika fast in senkrechter Stellung gegen den Horizont gefunden zu haben, andere Reisende erwähnen jedoch nichts hiervon. Je nach dem Stande der Sonne zeigt sich das T. 45—100° lang und 8—30° breit. Bei Anfang des Winters erscheint es Morgens längere Zeit als Abends, am breitesten wenn die Sonne zwischen den Fischen und der Jungfrau steht. (*Pr.*)

Thier-kreis von Denderah, s. unter Denderah.

Thier-leben, s. unter Leben. **T.-lein-baum**, s. Cornelkirsche. **T.-malerei**, s. unter Malerei. **T.-mühle**, s. unter Mühle 1). **T.-mumien**, s. unter Mumien. **T.-opfer**, s. unter Opfer.

Thier-pflanzen (zoophyta, Naturgesch.), diejenigen Naturkörper, deren innere Bauart thierisch, die äußere Form aber pflanzenartig ist; dahin die Polypen zu rechnen, im Gegensatz von Pflanzenthieren (phytozoa), deren innere und äußere Bildung pflanzlich ist, obschon thierische Substanzen sich in ihnen vorfinden, z. B. die Pilze, in denen thierischer Stickstoff vorwaltet. Vgl. Zoophyten. (*Wr.*)

Thier-racen, s. Race 2).

Thier-reich (regnum animale), der Inbegriff aller Thiere (s. d.) aus einem allgemeinen Gesichtspunkt als Naturreich (s. d.) betrachtet. Vgl. auch Naturgeschichte.

Thierri, so v. w. Theodorich.

Thier-riegel, s. unter Olavides.

Thierry, 1) (Augustin), geb. 1788 zu Paris, widmete sich dem Studium der Geschichte, arbeitete erst für den Censeur européen, dann für den Courrier français. Er war stets kränklich, ist seit 1829 aber fast ganz erblindet und lebt auf dem Lande. Er gab heraus: Lettres sur l'histoire de France, Paris 1827, die meist schon im Courrier gestanden hatten, sein Hauptwerk aber ist: Histoire de la conquête d'Angleterre par les Normands, 3 Bde., Paris 1825. Es erlebte schnell 3 Auflagen. T. erhielt von Karl X. eine Pension, welche die jetzige Regierung fortzahlt.

zahlt. 2) (Amédée), Bruder des Vor., Präfect des Saone-Departements; gab 1825 einen Abriß der Geschichte der Provinz Guyenne heraus. Seine Hauptarbeit ist aber: Histoire des Gaulois, 8 Bde., Paris 1828. (Js.)

Thiers (Geogr.), 1) Bezirk im Depart. Puy de Dôme (Frankreich), hat 19¼ QM., gegen 70.000 Ew., 6 Cantone. 2) Hauptstadt desselben und Cantonsort, liegt an der Durolle, hat 8 Kirchen, Hospital, Handelsgericht, 11 500 Ew., welche außer Papier, Zwirn, Bändern, vorzüglich beliebte Messer, Scheren und kurze Waaren, auch Spielkarten fertigen. Die Mühlsteine von T. sind berühmt. (Wr.)

Thiers (Adolf), geb. um 1800 zu Aix in der Provence, kam 1822 mit Mignet nach Paris und schrieb dort zuerst eine Bearbeitung der Memoiren der englischen Schauspielerin Bellamy, Paris 1822, und des Pyrénées et le midi de la France, ebend. 1823, folgte; zugleich aber sein Hauptwerk: Histoire de la révolution de France, 10 Bde., ebend. 1823—1825; später arbeitete er mit am Constitutionell, wo er einer der Hauptredactoren wurde. Zu Anfang 1830 gründete er mit Mignet und Carrel den National, nahm an der Julirevolution Antheil, indem er die Protestation gegen die königl. Ordonnanzen zuerst mit unterzeichnete und wurde kurz darauf, als Lafitte Minister wurde, von diesem, seinem Gönner, zum Unterstaatssecretär befördert. Die Stadt Aix ernannte ihn damals zum Deputirten, der König zum Staatsrath und bald zeigte er sich als gewandter Redner und erhielt beim König großen Einfluß, den er auch behielt, als er nach Lafitte's Abdankung seinen Posten als Unterstaatssecretär niederlegte. Nach Perriers Tode wurde er im October 1832 Minister des Innern und beschäftigte sich viel mit der Polizei, betrieb namentlich die Verhaftung der Herzogin von Berry sehr lebhaft, vertauschte aber am 31. Dec. 1832 sein Portefeuille gegen das des Handels und der öffentlichen Arbeiten. Auch hier zeigte er außerordentliche Thätigkeit, belebte Handel und Gewerbe, betrieb die Anlegung der Eisenbahnen und reiste 1833 nach England, um diese großartigen Anlagen dort selbst kennen zu lernen. Anfangs November 1834 gab T. mit Guizot, Humann, Rigny und Duchatel zugleich seine Entlassung ein, da man sich nach dem Zurücktritt des Marschalls Gérard nicht über einen neuen Conseilpräsidenten vereinigen konnte. Der König nahm die Entlassung am 10. Nov. an und das Ministerium Bassano, im Sinne des tiers-parti ernannt, trat an ihre Stelle, blieb aber nur bis zum 14., worauf sämmliche Mitglieder ihre Entlassung eingaben. Am 18. wurde T. wiederum zum Minister des Innern ernannt und als solcher sprach er, gleich nach Eröffnung der Kammern (6. Dec. 1834), über das System der Regierung. War er schon vor der Entlassung (10. Nov. 1834) mit seinem Collegen Guizot etwas gespannt, so scheint nach dem neuen Eintritt derselben ins Ministerium, das Verhältniß dieser beiden Männer sich nicht freundlicher gestaltet zu haben. Anfang März wurde das Ministerium wieder aufgelöst, jedoch sollte T. in dem neuen Ministerium bleiben. 1833 wurde er Mitglied der Akademie. (Js.)

Thier-säule (Bauk.), eine Säule, auf deren Gipfel ein Thier von Bildhauerarbeit befindlich ist.

Thier-säure, s. Thierische Säure. T.-salze, nach Oken der thierische Schleim, Gallerte und Faserstoff.

Thiersch (Fr. Wilh.), geb. 1784 zu Kirchscheidungen (Thüringen), studirte 1798—1804 in Schulpforta, dann in Leipzig Theologie und wurde 1807 Hülfslehrer am Gymnasium zu Göttingen. Er wollte sich Anfangs auf einer Universität habilitiren, wurde aber 1809 als Professor an das Lyceum zu München berufen; hier fand er viele Anfechtungen und im Winter von 1810—1811 wurde sogar ein meuchelmörderischer Anschlag auf sein Leben gemacht. Seitdem erregte T. Theilnahme für sich und wurde zu mehreren ehrenvollen Verrichtungen erwählt, so zur Reclamation der von den Franzosen geraubten Kunstschätze; auch wurde er Lehrer der königlichen Prinzessinnen. Einen vorzüglichen Namen erwarb er sich aber besonders durch sein großartiges Wirken für Griechenland und dessen wissenschaftliche Verknüpfung mit Teutschland (Hetairie der Musenfreunde in Wien gebildet). Früher schon zum Mitglied der Akademie gewählt, wurde er 1826 auch Professor an der Universität zu München, und 1831 reiste er nach Griechenland, wo er nach des Präsidenten Capodistria's Ermordung, lebhaften Antheil an der Regierung nahm und sich großen Einfluß erwarb. Diesen Einfluß wendete er besonders mit an, um die Erwählung des Prinzen Otto von Baiern auf den griechischen Thron durchzusetzen. Nachdem er fast ein Jahr in Griechenland gewesen war, kehrte er im September 1832 nach Teutschland zurück, begleitet von den Segenswünschen der Griechen, die ihm durch ihre Organe, die Regierungscommission und Nationalversammlung, ihren lebhaften Dank ausdrücken ließen. T. ist zwar besonders dem Studium der alten Sprachen zugethan, doch wendete er sich später auch der Archäologie und Kunst zu. Er schrieb: Griechische Grammatik, Leipzig 1812, 3. Ausgabe 1826, in das Englische übersetzt von Sandford; Ueber die Gedichte des Hesiod, München

chen 1813; Uebersetzung des Pindar, 2 Bde., ebend. 1820; Urgestalt der Odyssee. Königsberg 1821; Ueber Zeitalter und Vaterland des Homer, Halberstadt 1824; Ueber die Epochen der bildenden Kunst unter den Griechen, ebend. 1829 (2. Ausgabe); Ueber gelehrte Schulen, 2 Bde., Stuttgart 1826, 1827; Sur l'état actuel de la Grèce, Leipzig 1834. Außerdem besorgte er die Herausgabe der Acta philologorum Monacensium, Schriften des philologischen Instituts enthaltend, welches T. zur Bildung für Lehrer gelehrter Schulen in Baiern gründete. (*Js.*)

Thier-schießen, 1) Schießen, wo anstatt eines Vogels, das Bild eines vierfüßigen Thiers, eines Hirsches, Ochsen u. dgl. an der Stange befestigt ist und abgeschossen wird; 2) ein Sternschießen, wo statt Geld verschiedene Thiere, allerhand Wild, Gänse, Enten, Hühner, Schafe ꝛc. auf den Stern gesetzt sind.

Thier-schlacke, die durch den Lebensprozeß abgenutzten, durch die Aussonderungsorgane ausgeworfenen Stoffe, nach Verschiedenheit des sie ausscheidenden Organs, als Hautschlacke, Darmschlacke, Lungenschlacke ꝛc. unterschieden.

Thier-seele, 1) (Physiol.), das innere, geistige Princip, was den Organismus der Thierkörper belebt u. die empfangenen Eindrücke von Außen nach Umständen zu ändern und zu modificiren versteht. Da hierin einige Aehnlichkeit mit der menschlichen Seele sich findet, so hat man den Ausdruck Seele auch auf das thierische Leben übergetragen, und sucht diese Aehnlichkeit eben sowohl in der Art, wie die T. die Eindrücke von Außen annimmt, als in der Weise, wie die aufgenommenen nach Außen wirken. Offenbar wirkt in der T. ein Empfindungsvermögen vermittelst der Sinneswerkzeuge und der ihnen beigegebenen Nerven, wenn auch schon der verschiedenartige Bau jener Werkzeuge auch auf Empfindungen schließen läßt, die den menschlichen oft unähnlich sind. Aber die Ausdrücke jener Empfindungen stimmen mehr oder weniger mit den Aeußerungen der menschlichen Seele überein, und man bemerkt daher an Thieren Begierden, Affecte, Gedächtniß, Erinnerungskraft, Wohlwollen, Abneigung, Gram (bis zum Tode), eine Art Urtheilskraft (ungefähr der des Kindes, ehe es sprechen kann, ähnlich), ja selbst Empfänglichkeit für Lob und Tadel, Eitelkeit u. s. w.; ferner scheinen es manche Thiere wohl zu begreifen, daß der Mensch sein Strafrecht über sie üben, oder auch suspendiren kann, auch haben sie nicht nur eine Stimme, als Ausdruck ihrer Empfindungen (Gesang der Vögel u. s. w.), sondern auch unter sich eine Art Sprache (Thiersprache), die zwar vorzüglich von Thieren Einer Gattung oder Art, aber nicht selten auch von nicht zu ihnen Gehörigen verstanden wird, sie verstehen zum Theil des Menschen Rede, haben endlich Träume (Hunde, Kühe, Schweine, Kanarienvögel u. a.). Eben so muß man hierher die Gelehrigkeit vieler Thiere rechnen. Diese Andeutung eines geistigen Lebens im Thiere, oder einer T. macht sich vorzüglich bei den Thieren höherer Klassen, ganz besonders aber bei Hausthieren, die durch Umgang mit Menschen sich verschlechtern oder vervollkommnen können, bemerklich, zeigt sich aber beim freilebenden Thiere ebenfalls; das aufmerksame Hinblicken des Raubthiers nach einer sichtbar gewordenen Beute, das Wedeln der Katzen, Hunde u. a. mit dem Schwanze, die List, sich eines Fraßes zu bemächtigen u. s. w., sind Beweise genug. Je tiefer die Klassen stehen, desto schwächer werden jene Andeutungen, oder desto weniger werden sie vielleicht der menschlichen Beobachtung bemerkbar, bis wir endlich im Infusionsthierchen nur in seiner größern oder geringern Lebhaftigkeit einen ganz schwachen Anhaltepunkt noch haben. Wenn aber das Thierleben als Ausfluß des allgemeinen Naturlebens, in vielfachen Körperformen, das Menschenleben aber nur in Einer sich darstellt, so wird sich die T. nur als Gemeingut des ganzen Thierreichs betrachten lassen und ihre einzelnen Kräfte entweder nur bei einzelnen Thieren (oder Arten oder Geschlechter derselben), oder doch nur in vorstechendem Grade sichtbar werden, während in jedem einzelnen Menschen alle Seelenkräfte in höherer oder geringerer Deutlichkeit sich nachweisen lassen. 2) (Naturphilos.), das Lebensprincip im Menschen, durch welches er, ein Theil des (sichtbaren) Weltalls, an das irdische Leben gebunden ist, im Gegensatz von Psyche (psychischem Leben), wodurch er von der sichtbaren Welt abgeschieden, dem Geisterreiche angehört. 3) Sitten.), verächtlicher Name für einen niedrig denkenden u. handelnden Menschen. (*Wr.*)

Thiersheim (Geogr.), Marktflecken im Landgerichte Selb des Ober-Mainkreises (Baiern) hat Schloß, 800 Ew.

Thier-sprache, s. unter Sprache und Thiere.

Thierstein (Geogr.), 1) Marktflecken im Landgericht Selb des Ober-Mainkreises (Baiern), liegt am Tittersbach; hat Schloß, 900 Ew., darunter viel Töpfer; 2) Amt im Canton Solothurn (Schweiz); hat gegen 5000 Ew.; 3) Bergschloß in demselben.

Thier-steine (Zool.), verhärtete Massen, die sich in verschiedenen Theilen der thierischen Körper bisweilen finden, als: Magen-, Harn-, Darm-, Nierensteine (s. d. a.).

Thier-stück (Malerk.), ein Gemälde von Thieren, die entweder nur einzeln, oder im Kampfe mit anderen als Jagdstück u. s. w. dargestellt werden. Franz Sneyders, Martin de Boes, Rubens und überhaupt die niederländische Schule excellirten in ihnen. Vgl. Thiermalerei und Malerei.

Thier-system, s. Zoologisches System.

Thier-versteinerungen (Petref.), so v. w. Zoolithen.

Thier von Mastricht (Petref.), so v. w. Krokodil, mastrichter. Vgl. Mosasaurus.

Thier-zergliederung, s. Zootomie.

Thiesak (Waffenk.), so v. w. Dusak.

Thieß (Johann Otto), geb. 1762 zu Hamburg Sohn eines Arztes. Ließ noch als Gymnasiast Versuche einer Gelehrtengeschichte von Hamburg, Hamburg 1780, 2 Thle., drucken, studirte dann in Heimstädt Theologie, ward dann 1782 Nachmittagsprediger auf dem hamburger Berge, doch ohne Ordination. Ungeachtet seines Beifalls als Kanzelredner und seiner großen literarischen Thätigkeit, war ihm doch die Majorität des hamburgischen Ministeriums und besonders J. M. Götze (s. d.) abgeneigt, und er ging daher, durch die hamburgischen Orthodoxen genöthigt, sein Amt niederzulegen, 1791 als Privatdocent nach Kiel, ward 1793 Adjunct der theologischen Facultät und 1795 außerordentlicher Professor der Philosophie, doch ohne Gehalt, erhielt aber 1799 seine Entlassung wegen einer Klage des kursächsischen Ministeriums vom dänischen Hofe wegen anstößiger Aeußerungen, die er sich in seinem dogmatischen Compendium (Theses theologiae dogmaticae ad disceptandum propositae, Leipzig 1793) erlaubte, und weil er, ungeachtet seines gegebenen Versprechens, dennoch theologische Collegien fortgelesen hatte. Seit 1800 privatisirte er zu Itzehoe und seit 1805 zu Boebisholm im Herzogthume Holstein. Dort st. er 1810. Er trieb zuletzt Schriftstellerei als Erwerbsquelle, daher sind seine Schriften zahlreich. Merkwürdig sind: Communionbuch für Aufgeklärtere, 3. Aufl., Leipzig 1794; ebend. 1798; Andachtsbuch für aufgeklärte Christen, 2 Thle., ebend. 1797; Ueber das Leben und den Tod, ebend. 1799; Vorlesungen über die Moral, 2 Thle., 2. Aufl., ebend. 1810, u. m. a. (*Dg.*)

Thietmar, s. Dietmar.

Thiglath-Pileser (Th. Pilneser, Thilgam, Ninos d. Jüngere), Sohn und Nachfolger Sardanapals, König und Gründer des neuassyrischen Reichs. Von dem jüdischen König Ahas gegen Rezin (s. d.) zu Hülfe gerufen, griff er den Syrerkönig an, und nachdem er ihn getödtet und Damaskos zerstört hatte, fiel er auch in Judäa ein, obgleich Ahas ihn durch Uebersendung aller im Tempel befindlichen u. sonstigen Kostbarkeiten entschädigt zu haben glaubte. Das Land wurde verwüstet, mehrere Stämme weggeführt, und Ahas mußte ein Bündniß eingehen, wodurch er von dem assyrischen Reiche abhängig wurde. Auch nach Samaria zog T., eroberte mehrere Städte und führte die Einwohner in sein Reich. T. starb, nachdem er 19 Jahre regiert hatte; sein Nachfolger war Salmanassar (s. d.). (*Lb.*)

Thiki (Geogr.), so v. w. Ithaka.

Thilatikomon (Telladecum, a. Geogr.), Stadt in Mesopotamien; jetzt Scharmely.

Thikset (Waarenk.), s. Thickset.

Thil (Karl du Bos, Freiherr du), geborner Franzos, trat um 1804 in großherzoglich-hessische Staatsdienste, Anfangs als Mitglied der Provinzialregierung in Darmstadt, ward 1814 geheimer Referendar im Staatsministerium, dann Oberschenk, Staatsminister und Regierungspräsident, 1821 Minister der auswärtigen Angelegenheiten und der Finanzen, 1829 dirigirender Staatsminister, Minister des Innern und der Justiz, aber der unmittelbaren Leitung des Finanzministeriums enthoben. 1834 wohnte er den in Wien eröffneten Ministerconferenzen als Bevollmächtigter des Großherzogs bei. (*Md.*)

Thilachium (Bot.), Pflanzengattung bei Lour., eine mit der Sprengelschen Gattung Tylacium (s. d.).

Thilenius (Moritz Gerhard), geb. 1747, Arzt zu Lauterbach im Hessen-Darmstädtischen; beschrieb zuerst den Sauerbrunnen zu Fachingen, bestätigte die Wirksamkeit des Kirschlorbeers, des Kupfersalmiaks u. des rothen Fingerhuts; st. 1809. Schrieb: Beschreibung des gemeinnützigen Fachingerwassers, Marburg 1791 u. 1799; Medicinische und chirurgische Bemerkungen, Frankfurt 1789. (*Pst.*)

Thillaye (Johann Baptist Jacob), geb. zu Rouen 1752; widmete sich der Chirurgie unter Lecat und erhielt zu verschiedenen Malen den Preis in der praktischen Schule. 1784 ward er Mitglied des Collegiums und der königlichen Akademie der Chirurgie. Später erhielt er bei Errichtung der Ecoles de santé eine Professur und lehrte Verbandlehre und Pharmakognosie; st. 1822. T. zeigte sich weniger durch die Tiefe seiner Kenntnisse als durch eine große Gewandtheit des Geistes u. ein vortreffliches Gedächtniß aus; er war im Stande auf der Stelle wohlgeordnete und lehrreiche Vorlesungen über fast jeden Zweig der Arzneikunde aus dem Stegreife zu halten. Schrieb: Traité des bandages et appareils, Paris 1793; letzte Ausgaben, ebend. 1815. (*Pst.*)

Thillim (bibl.), s. unter Psalm.

Thill-messer (Jagdw.), s. unter Gems 2).

Thilo, männlicher Vorname, bedeutet entweder (nach Becmann) Einer, der zu holen versteht, oder ist eins mit dem niedersächsischen Till.

Thilsaphata (a. Geogr.), Stadt in Mesopotamien; jetzt Tellaafar, oder Tal el Hava. Thilutha, Castell in Mesopotamia, auf einer Euphratinsel.

Thimalia (Zool.), eine von Vigors und Horsfield aufgestellte Gattung der Sperlingsvögel, den Fliegensängern (myiothera) verwandt; nicht allgemein angenommen. Art: t. thoracica.

Thimaron (a. Geogr.), Stadt in Thessalia.

Thimbron, Anführer eines Haufens griechischer Miethsoldaten, welcher, nachdem er seinen Freund Harpalos auf Kreta ermordet hatte, die Kyrenäer 323 v. Chr. bedrängte; die Carthager, gegen ihn zu Hülfe gerufen, kamen nicht; aber auch T. erreichte seinen Zweck nicht, da Ophellas das Land eroberte und besetzte.

Thimister (Geogr.), Dorf (Marktfl.) im Bezirke und der Provinz Lüttich (Königreich Belgien); hat 3000 Ew.

Thimna (Thamna, a. Geogr.), Grenzstadt des Stammes Juda. Thimnatha (Thamnatha), Stadt im Stamme Dan, früher den Philistäern gehörig. Thimnath Heras (T. Serach), Stadt in den Gebirgen von Ephraim; hier ward Josua begraben.

Thimo, Graf, s. unter Meißen.

Thimpf-gelde (Num.), s. Achtzehner 1).

Thinä (Thina, a. Geogr.), Stadt der Serer in Indien; nach And. Landstrich an der Ostküste Indiens.

Thing (teutsche Gesch.), so v. w. Ding (Rechtsw.).

Thingvalla (Geogr.), 1) Ort im Arnessyssel des südlichen Theils der Insel Island; sonst wurden hier unter freiem Himmel Volksversammlungen und Gerichte der Isländer gehalten; 2) ansehnlicher See in der Nachbarschaft; hat die Insel Sandey, fließt durch den Sag ab. Thini, s. unter Derjadsche.

Thinites (a. Geogr.), District im südwestlichen Theile von Thebais; benannt nach der Stadt This.

Thiodamas (Myth.), König der Dryoperz als Hercules durch sein Land reiste, begegnete er dem T. und bat ihn für seinen Sohn Hyllos um Speise; da T. sich weigerte, spannte Hercules von dessen Wagen einen Ochsen und schlachtete ihn. T. rief sein Volk zu Hülfe, wurde aber in dem Kampfe getödtet.

Thiohnuma (nord. Myth.), einer der Ströme, welche aus dem Horne des Hirsches Arkthyrner kommen und nach Midgard fließen.

Thion (v. gr.), der Schwefel. Thiothermae, warme Schwefelquellen.

Thion de la Chaume (Claude-Esprit), geb. zu Paris 1750, wo sein Vater Banquier war und ihm eine treffliche Erziehung zu Theil werden ließ; war Anfangs zum Advocatenstande bestimmt, widmete sich aber mit großem Eifer u. Erfolg der Medicin. 1773 ward er Arzt des Militärspitals zu Monaco, welches damals französische Besatzung hatte, und 1778 Arzt der wichtigsten Hospitale zu Ajaccio in Corsika, Minorka und später zu Gibraltar. Nach seiner Rückkehr nach Frankreich erhielt er mehrere Auszeichnung, namentlich wurde er vom Grafen von Artois (nachmaligen Karl X.) zum Leibarzt erwählt. Kurz darauf verheirathete sich T., was jedoch, da er große Anlage zur Lungensucht hatte, seinen baldigen Tod herbeiführte. Er starb zu Montpellier 1786 an der Lungensucht. Schrieb: Tableau des maladies vénériennes, Paris 1773; Topographie d'Ajaccio et recherches préliminaires sur l'île de Corse en général (Preisschrift von 1782); außerdem mehrere wichtige Aufsätze in Journalen u. in Dictionnaire de médecine, dessen Hauptredacteur er war. (Pst.)

Thionville (Diedenhofen, Geogr.), 1) Bezirk im Departement Mosel (Frankreich); hat 29 QM., gegen 80,000 Ew., 7 Cantone; 2) Hauptstadt des Bezirks, Cantonsort, an der Mosel, 5700 Ew., welche Eisenwaren (Feilen), Pech, Kienruß, Berlinerblau, Strümpfe, Hüte u. A. verfertigen. T. ist eine starke und berühmte Festung zweiten Ranges; hat 6 Bastions und eben so viele Ravelins, mehrere Außenwerke und besonders ein Hornwerk am andern Ufer der Mosel. Eine Citadelle, die 1733 angelegt werden sollte, ist unterblieben. T. soll das alte Augusta Romanduorum, nach And. Aug. Veremanduorum, n. n. And. aber erst in noch römischer Zeit aus einem Meierhofe entstanden sein. 800 hielt Karl d. Gr. hier einen Reichstag, 835 und 844 wurden Provincialconcile hier gehalten. Den Spaniern gehörig ward es 1558 vom Herzoge von Guise mit der französischen Armee eingenommen, später den Spaniern wieder eingeräumt, 1639 wieder berennt, aber entsetzt, 1643 aber von den Franzosen unter dem Prinzen von Condé durch Capitulation erobert und zu einer der stärksten Festungen gemacht, 1690 durch den pyrenäischen Frieden auch förmlich an Frankreich abgetreten. Es blieb hierauf unbelagert bis 1792, wo es die Oestreicher und Emigranten belagerten, doch mußte die durch starkes Regen-

Regenwetter schon sehr schwierige Belagerung nach dem Rückzuge der Preußen aus der Champagne aufgehoben werden. 1814 belagerten es erst Preußen, dann 1500 Hessen unter General Müller, der jedoch von Metz aus vom General Durutte Ende März angegriffen und zum Abzuge genöthigt wurde. Durutte zog den entbehrlichen Theil der Besatzung an sich, kehrte aber bald wieder nach Metz zurück, worauf die Festung vom General Müller wieder berennt wurde. Der Friede 1815 endete diese Berennung, so wie die Blokade durch russ. Truppen 1815. (*Wr.* u. *Pr.*)

Thionville, Merlin von, s. Merlin 3).

Thiōrsaae (Geogr.), s. unter Island.

Thiothelfurhinn Hvinverski (nord.), s. unter Skalden.

Thios, griechischer Astronom des 5. u. 6. Jahrh.; seine Schrift in J. Bullialdus, Astronomia philolaica, Paris 1645, Fol.

Thipherath (heb.), d. i. Ruhm, die achte der Sephiroth (s. d.).

Thirallon (Izirallon, a. Geogr.), Stadt in Thrakien.

Thiras (b. Gesch.), der 7. der Japhetiden; seine Nachkommen sollten am Tyras (s. d.) wohnen.

Thirhakah (Thearchon), König von Aethiopien, der von Hiskias gegen Sanherib zu Hülfe gerufen wurde; doch kam es nicht zur Schlacht, da Sanherib wegen einer Seuche, die in seinem Heere ausgebrochen war, sich wieder zurückzog. T. soll seine Waffen außerdem siegreich bis an die Säulen des Hercules getragen haben.

Thirmida (a. Geogr.), Stadt in Numidien; hier Hiampsal von Jugurtha (s. d.) ermordet.

Thirōptera (Zool.), bei Spix Gattung aus der Familie der Fledermäuse (s. d.), ausgezeichnet durch ein kleines concaves Schüppchen am Daume, womit das Thier sich vielleicht beim Klettern hilft. Aus Brasilien. Art: t. tricolor.

Thirza (Thersa, Tharse, a. Geogr.), Stadt in Samaria; früher Residenz eines kananitischen Fürsten, später der Könige von Israel.

Thisadike (Myth.), Schwester des Peirithoos, wurde von Kastor und Polydeukes gefangen und der Helena geschenkt. T. folgte ihrer Herrin nach Troja.

Thisbe, s. unter Pyramus.

Thisbe (a. Geogr.), 1) Stadt im Stamme Naphtali (Galiläa). 2) (Thisbä), Stadt in Böotien; jetzt Kakosia.

Thischeh Beaf (Judenth.), der 9. des Monats Af, als der Tag der Zerstörung Jerusalems gefeiert.

Thischeh Reschim (Judenth.), eigentlich Neunherren, in größeren und volkreicheren Judengemeinden die bei der Synagoge Angestellten, welche die Polizei besorgen, die Getrauten einschreiben ꝛc.

Thisoa (a. Geogr.), Stadt im Gebiete von Megalopolis (Arkadia).

Thisri (Chronol.), bei den Juden der Monat, womit das Jahr anfängt.

Thisted (Geogr.), 1) Amt im Stifte Aalborg des Königreichs Dänemark, am teutschen Meere gelegen; hat 13½ QM., viel Flugsand, daher meist unfruchtbar, doch mit ungefähr 40,000 Ew.; 2) Hauptstadt hier, am Limfiorden, mit Schule, Hospital, schlechtem Hafen, 1100 Ew., welche Bier und Branntwein fertigen. Thistle, so v. w. Lambert (Geogr.) 2).

Thistle Crown (Num.), englische Goldmünze Jacobs I., von 1605 mit der schottischen Distel auf der Rückseite, war 22 Karat fein und galt 4 Schillinge = 1 Thlr. 6 Gr.

Thistlewood (Arthur), geb. 1772 in Tupholme, unweit Lincoln, war Anfangs Lieutenant bei der englischen Miliz und gewann durch Heirath ein ansehnliches Vermögen, das er aber nach dem Tode seiner ersten Frau durch Spiel und liederliches Leben verschleuderte. Gezwungen seine Heimath zu verlassen, flüchtete er nach London, machte von da Reisen nach Amerika und Frankreich, von welchen er 1802 nach England zurückkehrte. Als Miturheber der durch Watson hervorgebrachten Unruhen in Spafield wurde er verhaftet; nach langer Gefangenschaft freigelassen, forderte er den Minister Sidmouth und verlangte für seine ungerechte Haft Genugthuung. Dieses zog ihm neue Verfolgungen zu, und T. trat nun mit den Radical-Reformern in Verbindung und beschloß, durch die Ermordung sämmtlicher Minister eine Revolution hervorzubringen. Am 23. Febr. 1820, als durch die Ermordung des Herzogs v. Berry und die Revolution auf der Insel Leon Alles aufgeregt war, gab Lord Harrowby, der Präsident des Conseils, ein Gastmahl, dem alle Minister beiwohnten, und dieser Tag wurde zur Ausführung des Vorhabens bestimmt. Der Plan wurde aber durch einen Mitverschworenen, Namens Thomas Hidow, verrathen und T. nebst 10 Mitschuldigen verhaftet. Ihr Proceß war kurz, und am 28. April 1820 wurde T. mit 4 Anderen zum Tode, die 6 Uebrigen zur ewigen Verbannung verdammt. Die Hinrichtung machte einen tiefen, aber nicht günstigen Eindruck auf das Volk, denn es war bekannt und konnte nicht geläugnet werden, daß ein gewisser Edwards, ein geheimer Agent der Polizei, einer der Haupturheber der Verschwörung gewesen, und in dem Augenblicke verschwunden war, als sie hatte zum Ausbruche kommen sollen. Das Volk sah daher die Verschwörung als eine von der Polizei gemachte Sache an. (*Js.*)

Thithoro (jüd. Ant.), viereckiges Stück Leder, worein die Tephillin Schel-rosch (d. i. die

t. die Denkzettel für den Kopf beim Beten) gelegt werden.

Thiva (Geogr.), 1) Eparchie im Nomos Attika-Böotien des Königreichs Griechenland; 2) Stadt hier; hat griechischen Bischof, liegt am Ismenus auf einem Hügel, soll nur 500 schlechte Hütten, u. Umd. 6000 Bewohner haben; jedenfalls Ueberreste des alten berühmten Theben. Thiviers, Stadt und Cantonsort im Bezirke Nontron des Departements Dordogne (Frankreich); hat 1600 Ew., Fayancefabrik. Thiwa, so v. w. Thiva. (*Wr.*)

Thlädiae (Thlasiae, Thlasii, Thlibii, v. gr.), Entmannte (s. Castraten), die durch Zerreibung oder Zerdrückung der Hoden in der Kindheit um ihr Zeugungsvermögen gekommen sind.

Thlasis (v. gr., Chir.), so v. w. Quetschung.

Thlasma (v. gr.), der gequetschte Theil.

Thlaspi (t. *L.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Kreuzblumenpflanzen, mit Schötchen, zur 1. Ordnung der Tetradynamie des Linn. Systems gehörig. Merkwürdige Arten: t. bursa pastoris (Täschelkraut), häufig an Rändern in Gärten und auf Feldern, als Unkraut vorkommend, mit umgekehrt-herzförmig-dreieckigen Schötchen, ehedem in der Medicin und noch als Volksmittel gegen Blutflüsse im Absud angewendet; t. arvense, mit buchtig gezähnten, eilanzettförmigen, halb umfassenden Stengelblättern, kreisförmigen, zusammengedrückten, geflügelt-gerandeten Schötchen, häufig auf Feldern und Aeckern als Unkraut. Das, ehedem gegen Rheumatismen angewendete, knoblauchartig riechende Kraut, gibt dem Fleische und der Milch der Thiere, die es fressen, einen übeln Geschmack; soll, frisch in die Betten gelegt, die Wanzen und von den Getreideböden die Kornwürmer vertreiben; der senfartig schmeckende Same wurde sonst wie dieser benutzt; t. campestre, mit pfeilförmig-lanzettförmigen, halb umfassenden Stengelblättern, kleinen zusammengedrückten, rundlichen, ausgerandeten, zottigen Schötchen; auf Feldern, Rändern, Schutthaufen. Der Same kann wie Senf benutzt werden, ist aber entbehrlich. (*Su.*)

Thlewnetscho (d. i. Fischfluß, Geogr.), Fluß, der aus dem Sklavensee in britisch Nord-Amerika nach dem Nord-Polarmeere zugeht und viele kleine Seen bildet.

Thlimma (gr.), so v. w. Thlasma. Thlimmus, so v. w. Thlipsis.

Thlipsis (v. gr.), das Zusammendrücken der Blutgefäße, wodurch der Durchgang des Blutes verhindert wird.

Thmuis (a. Geogr.), Stadt in Unter-Aegypten; hier angeblich die Sitte, daß sich die Weiber den Böcken Preis gaben. Von T. war der Thmuites Nomos benannt.

Thnai Chophel (Judenth.), d. i. doppelte Bedingung, in bedungenen Heirathen (Kiduschim al thnai) vorkommend, wo der Bräutigam der Braut mit ausdrücklichen Worten sagte, daß sie bei Erfüllung einer gedachten Bedingung seine Frau werden sollte, wo nicht, daß er sie nicht heirathen werde.

Thnetopsychiten (Kirchengesch.), so v. w. Arabier.

Thnoim Rischonim (Judenth.), Contracte, welche zwischen Verlobten noch vor der Verlobung gemacht werden; der Inhalt derselben wird noch einmal durch die, kurz vor der Trauung errichteten Thnoim Acheronim, wiederholt und befestigt.

Tho (Geogr.), japanischer Name für China.

Thoa (Zool.), s. unter Halecium.

Thoa (Myth.), 1) eine der Nereiden; 2) eine der Okeaniden.

Thoa (t. *Aubl.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Urticeen, zur Monöcie, Polyandrie des Linn. Systems gehörig. Arten: t. edulis, in Ost-Indien, t. urens, in Guiana heimisch; kletternde Sträucher mit eßbaren Fruchtkernen.

Thöadar (türk.), Kammerherr.

Thoas (Myth.), 1) König auf der taurischen Halbinsel, zu dem Iphigeneia (s. d.) von Artemis gebracht wurde; als Iphigeneia mit Orestes und Pylades floh, verfolgte er sie bis nach Sminthos, wo er von Chryses ermordet wurde, vgl. Tauren; 2) Rhadamanthos Feldherr, von welchem er Lemnos erhielt. Als die lemnischen Weiber alle ihre Männer ermordeten, verbarg den T. seine Tochter Hypsipyle; doch mußte T. fliehen und rettete sich auf die Insel Oenoe; 4) Sohn des Andrämon u. der Gorge, Herrscher von Kalydon und Pleuron, führte die Aetolier im trojanischen Kriege an; 4) Bakchos und der Ariadne Sohn. (*Lb.*)

Thochen (bibl. Geogr.), Stadt im Stamme Simeon.

Thock (nord. Myth.), Zauberin, welche verweigerte, um Baldr eine Thräne zu weinen, weshalb derselbe nicht wieder lebendig wurde. Loke soll sich in jene Zauberin verwandelt haben.

Thönen (Bienenz.), s. Tönen.

Thönerne Pfeifen, s. unter Tabakspfeifen. T. Röhren (Wasserb.), s. unter Röhren.

Thörel (Geogr.), tiefes und enges Thal im brucker Kreise in Steiermark, vom Seebache durchflossen; enthält 4 Eisenhämmer und 1 Drathmühle, liefert vorzüglich große Schnecken.

Thörichte Bienen (Bienenz.), so v. w. weisellose Bienen.

Thofail (Tofail), so v. w. Abn Dschafar 2).

Thogärier (a. Geogr.), skythische Völkerschaft, von Artabanos bekriegt.

Thogärma, Gomers dritter Sohn, dessen Nachkommen nach den Einen Phrygien, nach And. Skythien, oder auch Teutschland, nach And. Turkomanien bevölkert haben sollen.

Thogra (Num.), auf der Vorderseite der türkischen Münzen der Schnörkel, der (statt des verbotenen Bildes) die kaiserlichen Insignien die 3 Roßschweife und meist auch den eingeflochtenen kaiserlichen Namenszug darstellen soll. Dieser Schnörkel ist sehr undeutlich ausgedrückt, und sieht, besonders abgeführt, mehr einer Melone mit Laubwerk ähnlich, als Insignien.

Thogrul I., II., III. (pers. Gesch.), s. unter Persien.

Thögtikin (Abu Mansur Dhahir, bei den Kreuzfahrern Herdoldin, Boldechin, Doldechin und Duodelin), ein Mameluckensklave des seldschuckischen Prinzen Tutsusch, Beherrschers von Syrien; stieg durch Tapferkeit zu den höchsten Würden, und heirathete, nachdem sein Herr in der Schlacht 1075 gefallen war, dessen Gemahlin, die Mutter des Harun Dekak, und erhielt auf die Regierung von Damask den größten Einfluß. Als Statthalter von Damask focht er gegen die Kreuzfahrer bei Antiochien und bei anderen Gelegenheiten. Nach dem Tode Dekaks schaltete er nach Gutdünken über den Thron, bemächtigte sich endlich desselben 1104 ganz, und wies mehrere Angriffe der Christen, die diese in Hoffnung eines leichten Sieges unternommen hatten, ab. Dennoch fürchtete er seine Glaubensgenossen mehr, als die Christen, und verband sich mehrmals insgeheim mit diesen, wenn jene einen Einfall machten, der ihren Einfluß zu mächtig zu werden fürchten ließ. Oft lag er aber auch mit den Christen in Fehde, und st. 1128, kurz nachdem Balduin II., König von Jerusalem, in das Reich Damask eingefallen war, nach einer unentschiedenen Schlacht. Sein Sohn Tadschal Muluk Buzy folgte ihm, und seine Nachkommen hießen Thogtekiniden, die unter 4 Sultanen bis 1154 regierten, wo die Regierung an die Atolbeks kam. (*Pr.*)

Thohu vabohu (hebr.), d. i. wüste und leer; steht im Anfange der Genesis, wo die Erde als ein formloser Körper bezeichnet wird; daher sprichwörtlich so v. w. leer, nichtig ꝛc.

Thoi (Thou), König zu Hemath; übersendete dem David, da derselbe den Hadadeser geschlagen hatte, durch seinen Sohn Joram prächtige Geschenke.

Thoissey (Geogr.), Stadt im Bezirke Trevoux des Departements Ain (Frankreich), unweit des Einflusses des Chalaronne in die Saone; hat Leinwandhandel, 1400 Ew.

Thoker (Geogr.), s. unter Tarnak.

Thoko (nord. Gesch.), s. unt. Gorm 1).

Thola, 1) der 10. der Richter in Israel; folgte dem Abimelech und hatte nach 30jähriger Amtsführung den Jair zum Nachfolger; 2) Issaschars Sohn, Häuptling der Tholaiter.

Tholdoth Melochoth (Judenth.), d. i. abgeleitete, oder Nebenarbeiten, welche an dem Sabbath nicht verrichtet werden dürfen; z. B. von der Hauptarbeit des Ackerbaues sind T. M.: Graben, Hacken, Pflanzen ꝛc.

Thole-acher (Judenth.), d. i. Gehenkte-Fresser, Schimpfname, womit die Juden die christlichen Proselyten belegen.

Tholen (Geogr.), 1) Insel, zum Bezirke Zierickzee der Provinz Zeeland (Königreich der Niederlande) gehörig, im Ausflusse der Scheide gelegen, ist 3¾ Meile lang, 1¾ breit. 2) (Ter T.), befestigte Stadt auf derselben; hat 2000 Ew., welche sich durch Spinnen des schönsten Feingarns (von dem das Pfund wohl zu 300 Gulden verkauft worden ist) berühmt gemacht haben. Diese Spinnerei geschieht in Kellern.

Tholey (Geogr.), Marktflecken im Kreise Ottweiler des preußischen Regierungsbezirkes Trier, am Thelbach, mit einer vormaligen Benedictinerabtei, den Resten der Schauerburg oder Schaumburg und 900 Ew.

Thölonet (Geogr.), Dorf im Bezirke Aix des Departements Rhonemündungen (Frankreich), mit 500 Ew.; ausgezeichnet durch schöne Landhäuser und Trümmern einer prächtigen römischen Wasserleitung.

Tholos (gr.), 1) eigentlich Kuppel, Kuppeldach. 2) (Archit.), rundes Gebäude zu allerhand Gebrauch; in den altgriechischen Häusern standen solche Tholen auf Pfeilern zwischen Wohnhaus und Hofumzäunung, oder dienten zur Aufbewahrung der Speisen und Getränke. Ueber den T. in Athen s. Prytaneion. Solche Tholen finden sich übrigens auch in Hetrurien, Sicilien und anderen Ländern, wohin griechische Kunst kam; 3) so v. w. Laconicum; 4) runder Tempel. (*Lb.*)

Tholus Dioclis (v. gr., Verbandk.), eine alte Verbandart, welche besonders bei Wunden des Ohres angelegt wurde.

Thomä, St. (Mailapuram, Mallapoor, Meliapoor, Geogr.), Stadt im Districte Chingleput der vorderindischen Provinz Karnatik, liegt am arabischen Meere; hat guten Handel, ansehnliche Bevölkerung; ist berühmter Wallfahrtsort.

Thomäus, s. unter Leonikos.

Thomann (Johann Nikolaus), geb. zu Grünsfeld bei Würzburg 1764, war Professor

fessor der Medicin und Director des Juliushospitals zu Würzburg; st. 1805. Außer mehreren Aufsätzen in Zeitschriften schrieb er: Ueber die physische Erziehung der Kinder, Würzburg 1791; Gedanken u. Beobachtungen aus der praktischen Arzneikunde für angehende Aerzte, ebend. 1794; Annales instituti medico-clinici Wirceburgensis, ebend. 1799—1805; Ueber die klinische Anstalt an dem Juliushospitale zu Würzburg, ebend. 1799. (*Pst.*)

Thomar (Geogr.), 1) Correiçao in der Provinz Estremadura des Königreichs Portugal; hat gegen 110,000 Ew.; 2) Hauptstadt hier; hat altes Castell, mehrere Kirchen u. Klöster, verschiedene Wohlthätigkeitsanstalten, 3700 (n. And. 5000) Ew., welche Seife, Oel, seidene und baumwollene Waaren fertigen, Bergbau auf Gold, Silber und Kupfer treiben. Vormals Nabancia, das die Araber zerstörten.

Thomas, männlicher, vom Hebräischen abgeleiteter Name, bedeutet: Zwilling, Zwillingsbruder. Merkwürdig sind: I. Heilige. 1) T. Didymos, einer der 12 Apostel Jesu, der stets etwas Rasches, Unbedachtes an den Tag legt (Joh. 11, 16; 14, 5, 20, 24). Als Jesus nach seiner Kreuzigung seinen Schülern wieder erschien, war T. nicht zugegen, und er glaubte den Vorfall nicht, bis er Jesu selbst sah und befühlte (Matth. 10, 3; Marc. 3, 18; Luc. 6, 13; Apostelgesch. 1, 13) (daher Sprichwort: ungläubiger T.). Der Kreis seiner apostolischen Wirksamkeit soll nach Origenes in Parthien, nach Hieronymus in Medien und Persien, nach Chrysostomos in Indien gewesen, und in letzterem Lande, in der Stadt Kalamine, soll er auch umgebracht worden sein; nach And. wurde er in Maligur, unweit Madras (Indien), mit einer Lanze an ein Kreuz gebohrt und die Portugiesen wollen dort seinen Leib wiedergefunden haben (vgl. Thomaschristen). Gedächtnißtag (Thomasfest): 21. December, in der griechischen Kirche aber der erste Feiertag des Kirchenjahrs (welches mit Ostern beginnt) (vgl. Thomassonntag). Unter den Büchern, welche man dem T. zugeschrieben hat, sind besonders die Acta Apostolorum, herausgegeben von Thilo, Leipzig 1823, deren eigentlicher Verfasser nicht ermittelt ist. In der gewöhnlichen Darstellung erscheint T. mit einem Winkelmaß und einer Meßschnur; Veranlassung nahm man aus der Fabel, daß T. bei dem indischen König Gondoharus vorgegeben haben soll, er sei ein geschickter Architekt, und sich anheischig machte, ihm einen prächtigen Palast zu bauen. 2) T. von Aquino (Thomas Aquinas), geb. 1224 zu Roccasicca, berüchtigter Anhänger und Vertheidiger der scholastischen Theologie. Seine erste Bildung erhielt er im Kloster Monte Cassino. Entschiedene Neigung für die Philosophie und Theologie veranlaßten ihn, gegen den Willen seiner Eltern 1243 in den Dominicanerorden zu treten. Sein Bruder brachte ihn, als ihn die Dominicaner zu mehrerer Sicherheit vor den Befreiungsversuchen seiner Familie nach Frankreich sendeten, auf das väterliche Schloß zurück und hielt ihn zwei Jahre lang in einer Art von Gefangenschaft. Nachdem T. in scholastische Theologie hinlänglich eingeweiht war, trat er nach einigen Jahren als Lehrer derselben in Paris mit solchem Beifalle auf, daß er bald unter dem Beinamen Doctor universalis, oder Dr. angelicus als der berühmteste Philosoph seiner Zeit gefeiert wurde. Er erhielt in Paris die höchsten Würden der theologischen Facultät, führte jedoch blos in seinem Orden die Würde eines Definitors für die römische Provinz in Italien. Der Papst Urban IV. beauftragte ihn, die Aristotelische Philosophie mündlich zu lehren und in Schriften weiter zu fördern, was er beides mit dem ungetheiltesten Beifalle that. Um sich ungestört den Studien zu widmen, lehnte er die ihm angetragene erzbischöfliche Würde ab, und zog sich in das Kloster nach Neapel zurück, wo er seine Jugend verlebt hatte. Als er 1274 mit seinem Werke gegen die Irrthümer der griechischen Kirche, auf Befehl seines Papstes Gregor nach Lyon zu einer Kirchenversammlung reisen wollte, ereilte ihn, wahrscheinlich in Folge einer Vergiftung auf Anstiften des ihn fürchtenden Karl I. von Sicilien, zu Fossanova im Neapolitanischen der Tod. Sein Orden erklärte ihn für einen Wunderthäter, der Papst canonisirte ihn. T. war, obgleich er sich nicht über sein Zeitalter erhob, einer der scharfsinnigsten Denker und größten Gelehrten aller Zeiten. Die scholastische Philosophie und Theologie erhielten durch ihn eine ganz neue Gestalt und eine bestimmtere Form. Sein Eifer für die scholastische Theologie und Kirche war aufrichtig, sein Bestreben, derselben durch allen Aufwand dialektischer Künste zu nützen, für dieselbe höchst wohlthätig. Häufig verband er mit der Kirchenlehre Platonische Ideen und beseelte in dieser Hinsicht den unfruchtbaren Lehrbegriff mit einem edeln Geiste. Die Lehren von dem Schatze der katholischen Kirche an guten Werken, vom Ablasse und den Indulgenzen, von der Entbehrlichkeit des Kelches im Abendmahle, der Transsubstantiation, der Verehrung der Hostie ꝛc. verdanken ihm eine sinnreichere Darstellung. Auch wandte er sich auf die christliche Moral mit einem Eifer und Erfolg in Deutlichkeit, Bestimmtheit der Begriffe und Anwendung des Ganzen, daß man ihm den Namen: Vater der Moral bei-

beilegte. So stellte er die gesammte kirchliche Theologie in einem klaren, festeren Systeme, begründet mit neuen Beweisen, dar, daß seine Lehrbücher, trotz der ihnen eigenthümlichen Weitschweifigkeit des Vortrags, doch nach seinem Tode lange zu den besten dieser Art gerechnet wurden. In katholischen Ländern galten seine Schriften als Orakel und werden häufig noch jetzt als Lehrbücher betrachtet. Indeß fehlte es auch ihm nicht an Gegnern, die er vorzüglich im Franziscanerorden fand, wo im Anfange des 14. Jahrh. Duns Scotus (s. d.) seine Lehrsätze bekämpfte, wodurch, da sich auf beiden Seiten Parteien bildeten, die Scotisten und Thomisten (s. d.) entstanden. Die wichtigsten Schriften des T. sind: De ente et essentia; Summa theologiae; Summa catholicae fidei adversus gentiles. Seine sämmtlichen Schriften wurden zuerst auf Veranlassung Pius V. herausgegeben: Thomae Aquinatis opera omnia stud. et cura Vinc. Justiniani et Th. Manriquez, Rom 1570—1571, 17 Th. in 18 Fol. Bdn.; dann Paris 1636—1641, 23 Fol. Bde. (mit mehreren der Unechtheit verdächtigen Schriften). Die Opera theologica, besonders herausgegeben von Bern. de Rubeis, Venedig 1745, 20 Bde., 4. Biographien und Commentare über T. besonders v. Rubeis, A. Touron, Carbo a Costaciar, Cas. Alemannius, Ren. Billuarti, Plac. Reutz. II. Fürsten. A. Kaiser v. Antiochien. 3) Geboren in niederem Stande, ward Soldat, unter Leo dem Armenier Legionführer, und warf sich zum Gegenkaiser seines Nachfolgers, Michael, auf; bemächtigte sich Antiochiens, ließ sich von dem dortigen Patriarchen Job krönen, erschien mit einer Flotte vor Constantinopel, mußte aber bald nach Antiochien zurückfliehen, ward aber n. Ein. von den Einwohnern an Michael 823 ausgeliefert u. auf dessen Befehl gespießt, n. And. floh er zu den Saracenen und schwor dort seinen Glauben ab. B. Grafen von Savoyen. 4) T. I., Sohn Humberts III., geb. 1177, folgte diesem 1188 unt. der Vormundschaft seines Oheims Bonifacius v. Montferrat u. seiner Schwester Leonore; st. 1233. Ueber seine Regierung s. Savoyen (Gesch.), Bd. XIX., S. 342. 5) T. II., Graf von Maurienne, Flandern und Hennegau, 2. Sohn des Vor., geb. 1199, erheirathete 1237 Hennegau u. Flandern mit Johanna, Gräfin dieser Länder und Tochter Balduins, Kaisers von Constantinopel, des Prinzen Ferdinands von Portugal Witwe, nahm Anfangs Brüssel ein und die Herzöge von Brabant, Heinrich und Gottfried, die seiner Gemahlin ihr Erbe streitig machten, gefangen, verlor aber durch seiner Gemahlin Tod 1244 die Ansprüche auf dies Erbe und mußte es seiner Schwägerin Margarethe überlassen (vgl. Niederlande [Gesch.], Bd. XIV., Pag. 676), worauf ihm sein Bruder Amadeus IV. Piemont abtrat. 1249 ward er Vicarius des teutschen Reiches in der Lombardei und Piemont, auch ward er 1253 nach seines Bruders Tode Vormund über dessen Sohn Bonifacius; bald darauf ward er in einer Fehde mit der Stadt Asti von dem Grafen Wilhelm von Montferrat gefangen, erst 1257 wieder befreit, und st. schon 1259. Mehr über ihn s. Savoyen (Gesch.), Pag. 342. Er ist Stammvater des jetzigen Hauses Savoyen. 7) T. III., ältester Sohn des Vor., geb. 1248; mußte mit seinem zweiten Bruder sich für seinen Vater als Geißel stellen, ward zwar bald losgelassen, aber schon 1263 wieder mit seinem Vetter Bonifacius von Savoyen gefangen. Als dieser kurz darauf in der Haft starb, hätte ihm eigentlich die Erbfolge von Savoyen gebührt; allein seine Oheime, Peter und dann Philipp, bemächtigten sich der Herrschaft, und waren noch im Besitze derselben, als T. 1282 st. Mehr s. unter Savoyen (Gesch.), Pag. 343. III. Feldherren u. Staatsmänner. 7) T. von Damaskos, vornehmer Grieche und Verwandter des Heraklios, zeichnete sich 633 bei der Belagerung seiner Vaterstadt durch die Saracenen aus; nachdem er die Stadt 70 Tage gehalten hatte und sie endlich mit Sturm eingenommen sah, zog er, die Bedingung der Eroberer annehmend, mit den Freien der Stadt aus. 8) T. der Kappadokier, Unterfeldherr des Bardanes (s. d. 3), führte 80,000 Barbaren vom kaspischen Meere nach Europa, um Michael II. vom Throne zu stoßen. Bei der Belagerung Constantinopels fiel er in die Gefangenschaft der von dem Kaiser gerufenen Bulgaren und wurde grausam hingerichtet. IV. Geistliche und Gelehrte. 9) T. von Canterbury (Canterbery), Erzbischof, s. Becket (Thomas). 10) T. von Aquino, s. Thomas 2). 11) T. von Straßburg (Thomas Argentinensis s. de Argentina), ein Scholastiker des 14. Jahrh., Anhänger des Realismus u. Verehrer des Aegidius von Colonna und Thomas Aquino. Sein Geburtsjahr ist unbekannt. Nachdem er frühzeitig in den Augustinerorden getreten und 1345 zu Paris, wo er Lehrer der Theologie war, zum Generalprior seines Ordens emporgestiegen war, starb er 1357 und hinterließ eine Commentar zum Magister sententiarum, Straßburg 1490, Fol. 12) T. Magister (Theodulos), griechischer Grammatiker des 14. Jahrh.; schrieb außer den Erklärungen zu mehreren griechischen Dichtern (Pindaros, Aristophanes) das aus älteren Grammatikern entlehnte Wörterbuch: Ὀνομάτων ἐκλογαί, herausgeg. von Z. Calliergus, Rom 1517; bei Aldus, Dictionarium graecum, 1524.

1524, Fol., Paris 1532; Bernard, Leyden 1757; Ritschel, Halle 1832. 13) T. a Kempis, eigentlich T. Hamerken oder Hammerlein (Malleolus), geb. 1380 oder 1388 zu Kempen im Erzbisthume Köln, gest. 1471; einer der größten Mystiker des 15. Jahrh., der durch seine theologischen Schriften, besonders das asketisch-mystische Werk: De imitatione Christi (von der Nachfolge Christi), eine so seltene Berühmtheit erlangte, daß es nächst der heil. Schrift die meiste Auflage, mehr als 1800, erlebte, und in alle Sprachen übersetzt wurde u. viel dazu beitrug, die scholastische Dialektik (s. Scholastik) zu stürzen. Indeß hat man T. die Autorschaft dieser Schrift vielfach streitig gemacht. Denn nachdem früher Benedictiner und Augustiner über den wahren Verfasser Fehde erhoben, hat neuerdings Lanjuinais die Schrift einem sonst unbekannten Abte des Benedictinerklosters zu Vercelli in der Lombardei, Namens Gerson, im Jahre 1240 zuzueignen gesucht, und die Behauptung aufgestellt, daß dasselbe nur aus dem Grunde den Namen des T führe, weil derselbe das Manuscript copirt und nach der Weise der damaligen Zeit unter die Abschrift seinen Namen gesetzt habe. Daß die französischen Ausgaben den Kanzler der pariser Universität, Gerson, als Verfasser nennen, beruht auf einer Verwechselung dieses mit dem vorhin genannten Gerson. Andere betrachten das Ganze als eine Compilation aus mehreren Schriften, so daß T. nur theilweis der Verfasser sei. T. sämmtliche Werke, herausgegeben von Sommel, Antwerpen 1600, 4., und öfters. Der Nachfolge Jesu vorzüglichste Ausgaben: Venedig 1483, 4., Brixen 1485, Venedig 1485, Fol., ebend. 1486, 4., Straßburg 1487, 4., Ulm 1487, von Desbillon, Mannheim 1780. 14) T. v. Villanova, geb. 1487 zu Fuentana; studirte zu Alcala, wurde daselbst Professor der Philosophie, ging dann nach Salamanca, wurde dann Karls V. Beichtvater u. zuletzt Erzbischof von Valencia, wo er höchst wohlthätig für die Kirche und besonders für die Armen wirkte. Starb 1555 und wurde von Alexander VII. 1658 canonisirt; sein Gedächtnißtag der 18. September. Man hat von ihm Predigten und eine Erklärung des hohen Liedes. Sammlung seiner Werke 2 Bde., 1681, 4.; Augsburg 1757, Fol. Lebensbeschreibung von ihm verfaßte Quevedo, Valencia 1620; französisch von Maimburg, Paris 1666. 15) T. de Vio, s. Cajetanus 2). 16) T. v. Paris, Kapuziner, geb. 1670, ging als Missionair nach Constantinopel und erwarb sich die Gunst des Vorstehers der Mission Alessio de Sommavara, der ihm auch die Herausgabe seines griechisch-italienischen Wörterbuches anvertraute. T. kehrte nach Paris zurück und gab den Trésor de la langue grecque vulgaire et de la langue italienne, 2 Bde., 1709, 4., heraus; in demselben Jahre: Nouvelle méthode pour apprendre les principes de la langue grecque vulgaire (französisch, lateinisch und italienisch). 16) T. (Antoine Leonard), geb. 1732 zu Clermont in Auvergne, trug schon 1747 in dem Collegium Duplessis einen Preis davon, wurde späterhin Mitglied der französischen Akademie und 1755 Professor der Beredtsamkeit auf der Universität zu Paris. Seit dem Jahre 1761 arbeitete er bei dem Minister Praslin, und starb als Secretair des Herzogs von Orleans 1785 im Schlosse Oulins bei Lyon. Mit einem edlen, uneigennützigen Charakter vereinigte T. das Talent eines der geistreichsten Schriftsteller. Am bekanntesten ward er durch seine Lobreden auf große Männer. Zu den vorzüglichsten dieser Eloges, die mehrmals den Preis der pariser Academie erhielten, hält man die auf Descartes (s. d.) den Dauphin und besonders die auf den Marcus Aurelius (s. d.). Die letztere zeichnet sich durch Fülle und Feuer der Beredtsamkeit, durch kühne Gedanken und lebhaften Enthusiasmus für Tugend und Wissenschaften aus. Seine übrigen Lobreden, an denen vielleicht nur ein zu üppiger Aufwand an Esprit zu tadeln wäre, stellen die Verdienste d'Aguesseau's, Sully's (s. d.) u. And. in ein schönes Licht. Die Anmerkungen zu diesen Lobreden verrathen eben so gründliche Kenntnisse, als reife Beurtheilungskraft u. Schärfe des Verstandes. Eine treffliche Charakterschilderung der Frauen älterer und neuerer Zeit gab T. in seinem Essai sur le charactère, les moeurs et l'esprit des femmes (teutsch, Breslau 1772). Sein Essai sur les éloges, Paris 1773 (teutsch von Zobel, Frankfurt a. M. 1775) zeichnet sich durch glänzende Bilder, treffende Gedanken und interessante Untersuchungen über alte und neue Redner aus. Zu seinen vorzüglichsten poetischen Werken gehört seine Epitre au peuple, Paris 1761, und seine Ode sur le tems, beides Producte eines edlen Geistes und einer erhabenen Phantasie. Seine Oeuvres diverses, Amsterdam 1773, 4 Bde., 8. u 12.; Oeuvres poetiques (1798) und Oeuvres posthumes, Paris 1802, 2 Bde., wurden 1802 als Oeuvres complettes, ebend. 1802, vereinigt. In dieser Sammlung befindet sich auch sein Gedicht: la Potréade und das Ballet Amphion. Legrè schrieb zu Paris 1792 einen Essai sur la vie de Thomas. (*Lb., Wth., Pr. u. Dg.*)

Thomas (St., Geogr.), 1) Marktfl. im Mühlviertel des östreich. Landes ob der Ens; hat das Schloß Klingenberg, 1000 Ew., starke Spinnerei; 2) Insel aus der Gruppe der

der Jungferninseln (West-Indien), den Dänen gehörig; ist nicht ganz 2 QM. groß, bergig (bis 2000 Fuß aufsteigend), ohne bedeutenden Holzwuchs und nicht übrig fruchtbar, leidet oft Mangel an Regen, hat überhaupt wenig Wasser, bringt Zucker und Baumwolle; hat gegen 6000 Ew. (darunter ⅞ Schwarze), welche einen ausgebreiteten Handel (auch mit Rum) treiben. Mit Großbritannien betrug der Handel 1810 437 000 Pfund Sterlinge Einfuhr, gegen 863,000 Pfund Sterlinge Ausfuhr. Der Gewinn für die Regierung betrug einige Tausend Rixthaler. Zu St. T. gehören noch mehrere kleine Inseln, als: Braß, Klein-Saba, Water, Groß- und Klein-James u. a.; 3) Hauptstadt hier, zwischen wohlangebauten Bergen an einer Bai; ist wohlgebaut, hat ausgebreiteten Handel, Freihafen, der 200 Schiffe fassen kann, 2900 Ew.; 4) Kirchspiel auf der britisch-westindischen Insel Barbados. 5) (St. T. in the East), Kirchspiel in der Grafschaft Surry der britisch-westindischen Insel Jamaica, wozu nur allein 29,000 Sklaven gehörten. Hauptort Port Morant (Morant Harbour), mit Hafen. 6) (St. T. in the Vale), Kirchspiel in der Grafschaft Middlesex derselben Insel, fruchtbar und angenehm; hat gegen 10,000 Sklaven und den Hauptort gleiches Namens: 7) so v. v. Thomá, St.; 8) Insel im Meerbusen von Guinea (West-Afrika), nahe am Aequator liegend, gehört den Portugiesen; hat 7 QM., in der Mitte einen hohen, oft mit Schnee bedeckten Berg, so wie überhaupt die ganze Insel bergig ist, ungesunde, oft stinkend nebelige Luft; bringt Zucker (jährlich gegen 8 Millionen Pfund), Südfrüchte, Palmen, Gewürze, Tabak, mancherlei Holz, allerhand zahme und wilde Thiere. Die Einwohner, deren man 15,000 zählt, sind katholischer Confession, werden von einem Gouverneur regiert, der auch zugleich die benachbarten Inseln unter sich hat und dem ein Rath von 13 Personen beigegeben ist. 9) (Panoasan), Hauptstadt derselben; hat 3—4000 Ew., einige Kirchen und Klöster, Bischof, kleinen und guten Hafen mit Citadelle, treibt Baumwollerei und ansehnlichen Handel; 10) bisweilen Name des Meerbusens von Guinea; 11) so v. w. Adamspik; 12) (T. de Guiana Angostura), Hauptstadt der Provinz Guayana des Departements Orinoco im südamerikanischen Staate Caraccas, an einer Stromenge des Orinoco gelegen, ist insbesondere zur Regenzeit ungesund, doch gut gebaut, mit schönen, doch zum Theil auch mit schlechten Häusern; hat Pfarrkirche, 10 000 (n. And. nur 5000) Ew., mehrere Klöster; treibt Handel mit Vieh, Häuten, Tabak. Erbaut 1586 tiefer unten am Strome, wurde von den Holländern, Engländern u. Franzosen beschädigt, 1764 auf ihrer jetzigen Stelle angelegt. (*Wr*)

Thomas (Münzk.), eine portugiesische Goldmünze mit dem Bilde des Apostel Thomas, ungefähr 2 Piaster an Werth.

Thomasberg (Geogr.), 1) Marktflecken ganz nahe bei Gran (Ungarn), bildet eine Vorstadt derselben. 2) (St. T.), Berg in der Nähe von Madras in Ost-Indien, aus 2 Spitzen bestehend, auf deren größerer 2 und auf der kleineren 1 Kirche steht; in einer auf dem größeren Berge befindlichen Höhle soll sich der Apostel Thomas angeblich aufgehalten haben.

Thomas-bohnen (Nahrgsmk.), herzförmige, 2 Zoll lange und breite Bohnen aus den Hülsen von acacia scandens; werden auf Java und Sumatra wie Kastanien geröstet und gegessen, obgleich sie bitter sind und leicht purgiren.

Thomasbrück (Geogr.) s. Thamsbrück.

Thomäschek (Wenzel), geb. zu Skutsch in Böhmen 1774; studirte von 1790 die Rechte in Prag, verließ aber 1799 dieses Fach und widmete sich ganz der Musik. Er componirte in jeder Gattung; besonders geschätzt sind seine Eklogen und Rhapsodien für das Clavier, so wie seine Symphonien für das ganze Orchester. Späterhin hat er sich auch als Kirchencomponist durch mehrere Missen (s. d) ausgezeichnet. (*Ge.*)

Thomas-christen (Soriäni, Kirchengesch.), 1) mehrere Gemeinden von syrischen Christen, oder Nestorianern (s. d.), die schon seit 1500 Jahren in den Ghauts von Travankora, in den Gebirgen zwischen Karnatik und Malabar und anderen Orten existiren. Sie haben Christi Lehren in der altsyrischen Sprache in großer Reinheit aufbewahrt, lesen die Bibel in dieser Mundart und werden von eigenen Fürsten regiert. Sie erkennen den Papst nicht an, nehmen nur die Taufe, das Abendmahl und die Ordination als Sakrament an, dulden keine Bilder in den Kirchen, glauben kein Fegefeuer und verstatten den Geistlichen zu heirathen. Sie rühmen sich von Antiochien zu stammen, wo zuerst der Name Christen gebraucht wurde. Der Apostel Thomas soll von Persien u. Palästina nach Indien vorgedrungen sein, sie erreicht und in Malipur, unweit Madras, durch einen Braminen den Märtyrertod erlitten haben. Sie verehren seine Gebeine, die daselbst auf den St. Thomas begraben sein sollen. In der Wirklichkeit kommen sie wohl aus Persien und Vorder-Asien und verdanken vielmehr einem viel Spätern, Mar Thomas aus Syrien, ihren Ursprung, der ihnen das Evangelium predigte; oder, um beide Gerüchte zu verbinden, der das vom Apostel Thomas zuerst gelehrte und dann wieder vergessene Christenthum bei ihnen erneuert haben soll. Schon in den ältesten

Zeiten

Zeiten müssen sie nach Indien gekommen sein, denn schon 883 sendete ihnen Alfred d. Gr. einen Bischof. Als die Portugiesen nach Indien kamen, hofften sie von diesen Unterstützung, bald aber ward ihnen wegen ihrer abweichenden Kirchenlehre die härteste Verfolgung. Sie unterwarfen sich zwar Anfangs zum Theil und strichen den Namen Nestorius aus ihren Kirchenbüchern, später aber wurden sie der katholischen Kirche wieder untreu und entflohen in die Gebirge, wo sie ihren reinern Glauben zu bewahren suchten, aber freilich von ihrem frühern Wohlstande sehr herabsanken; doch blieb etwa die Hälfte der T. dem Papste unterworfen. 1806 lernte sie der Engländer Buchanan kennen und glaubte bei ihren gottesdienstlichen Versammlungen in einer protestantischen Kirche zu sein. Die Frauen leben in eben dem Verhältnisse wie die Männer und sind nicht Sklaven, wie überall im Orient. Ihre Liturgie gleicht der der ersten Christengemeinden in Alexandrien. Die Priester waren in der Kenntniß der heiligen Schrift eingeweiht; an ihrer Spitze stand 1806 der syrische Bischof Mar Dionysios zu Candenad, der darein willigte, eine Verbindung mit der englischen Kirche einzugehen. Jede Pfarrei regiert sich durch 4 jährlich erwählte Aelteste, die die Zwistigkeiten entscheiden, selbst, und schlägt die Aussprüche dieser an der Kirchthüre an. Der Bischof kann ohne Genehmigung der Gemeine weder ordiniren, suspendiren oder vom Banne absolviren. Letzterer wird schon auf leichte Widersetzlichkeiten erkannt und erst gelöst, wenn förmliche Kirchenbuße, mittelst Kniens, einen Todtenkopf oder eine Kerze in der Hand, und das sogenannte Bußopfer, eine Geldstrafe nach Verhältniß des Vermögens des Beklagten, gethan worden ist. Diese Lösung geschieht dadurch, daß der Bischof oder dessen Bevollmächtigter, den Büßenden mit einer Ruthe berührt. Auch Liebesmahle (Agapen) halten die T. Arme Mädchen werden aus dem Gotteskasten oder von der Gemeinde ausgesteuert. Alle T. gehören zur Caste der Nairen, der zweiten Adelsklasse auf Malabar. Sie dürfen auf Elephanten reiten, treiben kein Handwerk, sondern nur Ackerbau und Handel, und halten sich streng von niederern Casten entfernt. Es ist wahrscheinlich, daß sie großentheils aus vor Alters bekehrten Hindus bestehen. Man rechnet ihre Zahl auf 100,000, von der die Hälfte noch zur katholischen Kirche gehört. (*R. D. u. Pr.*)

Thomas-fest (Kirchw.), s. unt. Thomas 1).

Thomas im Zaune (Zool.), so v. w. Zaunkönig.

Thomäsius (Christian), geb. 1655 zu Leipzig, studirte dort unter der Leitung seines 1684 gestorbenen Vaters Jakob T., der sich als Professor der Beredsamkeit und Rector der Thomasschule durch mündlichen Unterricht und Schriften mannigfache Verdienste erwarb, Philologie und Philosophie und seit 1675 zu Frankfurt a. d. O. die Rechte. Schon 1672, als 17jähriger Jüngling, war T. Magister geworden. 1679 ging T. nach Leipzig zurück, wo er juristische und philosophische Collegien las, machte sich aber durch seine Freimüthigkeit viele Feinde. Als er die Vermählung des Herzogs Moritz von Zeiz, mit der, der reformirten Kirche zugethanen, Tochter des Kurfürsten von Brandenburg, welche Heirath man am dresdner Hofe aus politischen Gründen ungern sah, durch eine Schrift vertheidigte, war 1690 schon ein Verhaftsbefehl gegen ihn erlassen, welchem er aber durch die Flucht aus sächsischem Gebiet nach Halle entging. In Halle setzte er seit 1690 an der Ritterakademie seine Vorlesungen mit großem Beifall fort. Als sich aus der dortigen Ritterakademie 1694 eine Universität bildete, ward T. zweiter und späterhin erster Professor der Rechte, königl. preußischer Geheime-Rath und Director der Universität. Mit großem Eifer setzte er seitdem seine wissenschaftlichen Bemühungen bis zu seinem 1728 erfolgten Tode fort. Die allgemeine philosophische Aufklärung seiner Zeitgenossen lag ihm sehr am Herzen, und er trug wesentlich und mit glücklichem Erfolg dazu bei. Aller subtilen Speculation abhold, zeigte er sich als ein blos praktischer Denker. T. war auch der erste teutsche Universitätslehrer, der sich in seinen akademischen Vorträgen seiner Muttersprache bediente. Indem er der Aristotelischen Scholastik und andern Mißbräuchen seines Zeitalters mit kühnem Geist entgegen arbeitete, drang er auf den Gebrauch des Naturrechts in den Gerichtshöfen und auf die Abschaffung der Tortur und der Hexenprozesse. Ueberhaupt erwarb er sich durch sein Ankämpfen gegen den Glauben an Gespenster und andere Gegenstände des Aberglaubens großes Verdienst. Er war einer fast der ersten, der gegen die Vorurtheile der Zeit ankämpfte. Auch schrieb er um diese Zeit gegen die Anfangs von ihm begünstigten Pietisten. 1713 gab er eine Schrift über den Concubinat heraus, worin er die gegen denselben aufgestellten Gründe als rechtsungültig darstellte. Er war überhaupt der Erste, welcher die Ehe nur als bürgerlichen Vertrag betrachtete. Alle seine Behauptungen gingen aus dem Grundsatze hervor, daß das aus früherer Zeit geerbte Positive das Urtheil des Menschen nicht binden dürfe. Die Denkfreiheit wollte er nicht beschränkt wissen durch eine mißverstandene Orthodoxie. Der Mangel an Tiefsinn führte ihn in seinen philosophischen Schriften, bei dem unablässigen Bestreben populär zu sein, oft an die Klippe des

Seichten.

Seichten. Am meisten schadete T. seinem wohlverdienten Ruhm, als er gegen das Ende seines Lebens auch über Mathematik, Naturlehre und andere Wissenschaften, in denen er nur oberflächliche Kenntnisse besaß, sich ein competentes Urtheil zutraute. Ein Hauptzug in seinem literarischen Charakter war die Sucht, originell zu sein, die ihn zu paradoxen Behauptungen und zu dem stolzen Wahn führte, von seinen Zeitgenossen durchaus nichts mehr lernen zu können. Seinen Ruhm vermehrten zahlreiche Schriften, juristischen, philosophischen und vermischten Inhalts. Unter den letztern verdienen besonders seine 1685 herausgegebene Schrift über die Vielweiberei, welche er als mit dem Naturrecht vereinbar vertheidigt, dann seine Freimüthigen Gedanken oder Monatsgespräche, Halle 1690, in welcher er oft seine Gegner geißelte, seine Historie der Weisheit und Thorheit, 3 Thle., ebend. 1693, und seine vernünftigen und christlichen, aber nicht scheinheiligen Gedanken über allerlei gemischte philosophische u. juristische Händel, 3 Thle., ebend. 1723—25, genannt zu werden. Interessante Notizen über sein Leben und seine Schriften hat Heinrich Luden (s. d.) geliefert. Berlin 1805. (*Dg.* u. *Feh.*)

Thomas-mücke (Zool.), s. unter Trauermücke.

Thōmassin, 1) (Louis), geb. 1619, seit 1632; wurde Lehrer der Theologie im Seminar von St. Magloire in Paris; st. 1695. Schrieb: Vetus et nova ecclesiae disciplina circa beneficia etc., zuerst französisch, 3 Bde., Paris 1678—81, Fol.; lateinisch Lucca, 1728, 3 Bde., Fol., Venedig 1773. 2) (Simon), geb. zu Troyes 1638; verfertigte viele Bildnisse und historische Blätter mit dem Grabstichel; st. zu Paris 1722. Sein vornehmstes Werk enthält die Skulpturen des Schlosses zu Versailles in 218 Blättern. 3) (Heinrich Simon), des Vor. Sohn und Schüler, geb. 1687, geschickter französischer Kupferätzer; st. zu Paris 1741. 4) (Philipp), von Troyes in Champagne gebürtig, Formschneider und Kupferstecher; blühte um den Anfang des 17. Jahrh. Er hat eine Sammlung von 200 Blättern herausgegeben, worunter 52 Blätter mit antiken Statuen Roms. (*Lb.*)

Thomas-sonntag (Kirchenw.), erster Sonntag nach Ostern, weil an demselben das Evangelium vom ungläubigen Thomas (s. d. 1) verlesen wird.

Thōmaston (Geogr.), Stadt in der Grafschaft Lincoln des nordamerikanischen Staats Maine, am Einfluß des St. George in die Penobscotbai; hat einige Kirchen, große Kalkbrennereien (30—40 an der Anzahl, von denen einige auf 70,000 Fässer

ausführen), Schifffahrt, Schiffsbau und 3000 Ew.

Thomaswāldau (Ober- u. Nieder-T., Geogr.), 2 Dörfer im Kreise Bunzlau des preußischen Regierungsbezirks Liegnitz, mit 2 herrschaftlichen Schlössern, einem schönen Garten und 1350 Ew.

Thomas-zucker (Waarenk.), eine geringe Sorte Zucker, welcher von der Insel St. Thomas kommt; er ist weich, mürbe und von bräunlicher oder röthlicher Farbe.

Thome (St., Geogr.), 1) s. unter Rio Janeiro; 2) so v. w. Thomas 7).

Thomisten (Gesch. u. Philos.), die Nachfolger des Thomas von Aquino (s. d.), hervorgerufen als besondere Schule durch Duns Scotus und die Scotisten (s. d.), welche im 14. Jahrh. als erklärte Gegner des Thomas von Aquino hervortraten. Dieser Philosoph neigte sich zum Nominalismus (s. d.). Die Objecte des Verstandes oder die abstracten Formen der Dinge galten ihm für das ursprüngliche Wesen derselben. Indem er in dieser Weise philosophirte und auf manche eigenthümliche Ansichten, vielfach auch in dunkele und spitzfindige Grübeleien gerieth, erregte er durch seine vielen Anhänger und den wachsenden Ruhm seiner Schule den Widerspruch des Scotus und seiner Anhänger, so daß beide Parteien bald als unversöhnbare Gegensätze sich gegenüber standen. Die T. neigten sich zur strengen Lehre Augustins von der Gnade und bestimmten die unbefleckte Empfängniß der Maria, während die Scotisten sich zur mildern Ansicht des Semipelagianismus (s. d.) halten, die unbefleckte Empfängniß der Maria behaupten, und den MarienDienst fordern. Zwar billigte der römische Stuhl den letztern Lehrsatz, allein da die T. die Mehrzahl ausmachten und fast den ganzen Dominikaner-Orden auf ihrer Seite hatten, so behielten sie endlich die Oberhand, bis der Kampf der Molinisten (s. d.) gegen die Jansenisten (s. d.) der Sache gewissermaßen eine andere Wendung gab. Die Dominikaner und theilweise auch die Jesuiten, verbreiteten die Philosophie der T. fast über ganz Europa, vorzüglich wurde Aegidius von Colonna, Dominicus von Flandern, Franciscus Suarez, Gabriel Velasquez, Hervaz, Petrus Fonseca, Petrus Hiertadus de Mendoza, Thomas de Vio, Cajetanus u. A. berühmt. In denjenigen Theilen der katholischen Länder, wo noch die scholastische Philosophie herrschend ist, bekennt sich der Clerus zur Philosophie der T., und zeigt sich der Verehrung der Jungfrau Maria abhold. (*Wth.*)

Thōmisus (Krabbenspinne, Zool.), nach Walckenaer Gattung der Spinnen (nach Goldfuß Untergattung von thoridion), die 8 Augen stehen am Brustschild, sind einander fast gleich, die Lippe

ist groß, hoch, das Bruststück kurz und breit, die Füße sind seitwärts ausgebreitet, der Gang meist seitlich. Art: Krabbenspinne (th. cancerides), aus Neu-Holland; Tigerspinne (th. tigrinus), weißlich, schwarz getüpfelt, auf Bäumen; citrongelbe K. (th. citreus), mit sehr großem Unterleib, auf Blumen. Namdiu (Jägerspinne, th. venatorius, mygale nidulans), aus Südamerika, baut sich ein Gespinst 1 Fuß lang, oben mit einem Deckel verschlossen. (*Wr.*)

Thomm (Geogr.), Dorf im preußischen Regierungsbezirke und Landkreise Trier, mit vorzüglichen Dachschieferbrüchen und 410 Ew.

Thompson (Geogr.), 1) s. unter Sullivan 2); 2) Township in der Grafschaft Windham des nordamerikanischen Freistaats Connecticut; hat einen schönen Wasserfall.

Thomsen (Johann Heinr.), geb. 1749 zu Kyus im Schleswigschen; verlebte dort seine besten Jahre als Schulmeister in Armuth, ward 1772 Inspector und Oberlandmesser auf den Hahnschen Gütern im Mecklenburgischen und st. 1777. Sein poetisches Talent würde unter günstigern Umständen, zu einer höhern Reife gelangt sein. Mit Wahrheit und in einem edlen einfachen Styl schilderte er in seinem 1788 zu Kopenhagen gesammelten Gedichten, die Schönheiten der Natur. Eben so sanft und rührend sind seine elegischen Liebesklagen (*Dg.*)

Thomson, 1) (James), geb. 1700 zu Ednam in der Grafschaft Roxburgh in Schottland, brachte die Jahre der Kindheit und einen Theil seines Knabenalters in der reizenden Gegend von Tivioldale zu, studirte dann zu Edinburg Theologie, cultivirte aber vorzüglich sein poetisches Talent, welches ihm in London, wo er sich nach Beendigung seiner akademischen Laufbahn aufhielt, Gönner und Unterstützung verschaffte. Nachdem er einen Sohn des Kanzlers Talbot auf seinen Reisen begleitet hatte, gab ihm der Prinz Friedrich von Wales eine Pension von 100 Pfund Sterling. In der Westminster-Abtei ehrte ihn nach seinem Tode (1748) ein öffentliches Denkmal. Einen hohen Rang behauptete T. unter Englands Dichtern. Er besaß eine kräftige u. fruchtbare Phantasie, und bereicherte die Dichtkunst mit einer Menge neuer und origineller Bilder, die er nach der Natur u. nach eigenen Wahrnehmungen schilderte. Dies that er vorzüglich in seinem berühmten Gedicht: The Seasons, London 1726; auch 1778, 1793, 1794, 1802; teutsch: die Jahreszeiten, von L. Schubert, Berlin 1796; die am Schlusse des Gedichts befindliche Hymnen, teutsch von K. L. v. Knebel, Jena 1824. Beseelt von tiefem Kraftgefühl für fromme Sittlichkeit, Freiheit und Vaterland schilderte das genannte Gedicht, in harmonischem, mit eigenthümlicher Freiheit behandeltem Wesen die Schönheiten der Natur malerisch treu nach den Jahreszeiten, unter welchen er zuerst den Winter (1726) in geistvolle, die ganze Mannichfaltigkeit seiner Gebilde umfassende Betrachtung zog. Von seinen übrigen Werken sind die wichtigsten seine lyrischen Poesien. Der Schlußchor in dem Maskenspiel: Alfred, das bekannte: Rule Brittania etc., ist in England zum Volksliede geworden. Einzelne treffliche Stellen hat T.s geschichtlich didaktische Verherrlichung der Freiheit in dem Gedichte: Upon Liberty, und die in Spensers (s. d.) Geist und Sprache ausgeführte Allegorie: The Castle of Indolence. Die Neigung zum Didaktischen erkennt man auch in T.s 5 Trauerspielen wieder, doch wirkte sie dort nachtheilig, indem sie den raschen Fortgang der Handlung hemmt. Seine Tragödien befriedigen daher mehr den Leser, als den Zuschauer, besonders durch die Correctheit und vollendete Schönheit des Ausdrucks. Sammlungen seiner Werke erschienen zu London 1730, 4.; ebend. 1788, 3 Bde., u. a. m. Eine der schönsten und vollständigsten Editionen führt den Titel: The works of J. Thomson, with his last corrections, 2 Bde., London 1762, 4. Interessante Notizen über T findet man in Lessings sämmtlichen Schriften, Th. 23, S. 65 u. f. 2) (Thomas), Professor der Chemie zu Glasgow; von ihm ein System der Chemie (in mehrere Sprachen übersetzt). Besonders ist er durch die Versuche über die Atomgewichte der einfachen u. zusammengesetzten Stoffe bekannt, wo er von der Voraussetzung ausging, daß die Atomengewichte aller einfachen Stoffe genau Multipla von dem des Wasserstoffs wären. Berzelius machte aber diese Versuche verdächtig und der hitzige literarische Streit hierüber hat dem Ansehen T.s als Chemiker wesentlich Abbruch gethan. (*Dg.* u. *Pr.*)

Thomsonit (Miner.), ein nicht hinlänglich bekanntes in einer geraden rechtwinkel'gen Säule krystallisirtes Mineral aus Schottland.

Thon (Miner.), 1) ist im Oken'schen Mineralsystem zur Bezeichnung je der 2. Ordnung, Stufe, Zunft und Sippschaft gebraucht, z. B. Thon-Kiese (Saphir), T.-Thone (s. unter Thone) u. s. w. 2) Nach v. Leonhard im Anhange zur Gruppe Aluminium stehend, wird als ritzbar durch Flußspath, bis weich und zerreiblich, 2—2½ schwer, mit eigenthümlichen Geruch beim Anhauchen bezeichnet und in die Abänderungen Thonstein, Schieferthon, Lehm und Töpferthon (s. d. a.) getheilt. Auch bei Mohs steht T. als noch nicht eingeordnetes Mineral im Anhange. Die Farbe des T.s ist gewöhnlich graulich, aber auch roth und in

in verschiedentlichen Abänderungen; seine Bestandtheile sind ein Gemenge verschiedener aufgelöseter Mineralien. Einiger läßt sich kneten und formen, andere weniger, einige schmelzen, andere sind feuerbeständig, einige behalten ihre Farbe, andere verlieren sie. Er findet sich in Lagern unter der Dammerde, bei Braunkohlen, bei Steinkohlen u. s. w., und ist für Töpfer, Porcellanfabrikanten, beim Schmelzen sehr wichtig. 3) (bunter T.), durch Verschiedenheit der Farben ausgezeichnet, so wie der Streifenthon durch farbige Streifen. 4) (verhärteter T.), so v. w. Thonstein. (*Wr.*)

Thon-back (Zuckersf.), so v. w. Erdback.

Thon-beschlag (techn. Chem.), so v. w. Beschlag 10).

Thon-boden (Landw.), ein Gemisch der Ackererde, in dem Thon der vorherrschende Bestandtheil ist. Am besten ist es wenn er mit andern Bestandtheilen, Kalkboden und Sandboden, vorzüglich aber Lehmboden oder bes. Humus (s. d.) gemischt ist. Allein, oder im geringen Grade vermischt, hält er das Wasser zu sehr zurück, und bei zu großer Nässe kommen daher die Gewächse durch zu viel Wasser um. Man muß im T. daher viele und starke Abzuggräben anlegen. Auch ist es gut, ihn in Schatten zu legen und daher bei ihm Bäume anzupflanzen, indem dies das schnelle Austrocknen hindert. Schaf- und Pferdemist eignet sich vorzüglich zu seiner Düngung. Es ist der strengste, aber gut gemischt auch fast der beste Boden. (*Pr.*)

Thon-brenze (Miner.), bei Oken eine Sippschaft der verbrennlichen Mineralien; zu ihr gehören die ganz reinen schwarzen Kohlen, als Kohlenblende.

Thon-brust, die von Thon aufgeführte Wand in dem Wall eines Teiches (s. d.), welche dazu dient, dem Wasser den Durchgang zu wehren.

Thon-Chrom (Miner.), so v. w. Chrom-Eisen.

Thon-decke (Zuckersied.), s. Decke 16).

Thon-draht (Töpfer), ein Stück dünner Messingdraht, an beiden Enden mit einem kleinen Griffe versehen; mit diesem Draht werden die auf der Scheibe gedrehten Gefäße von derselben losgeschnitten, auch bisweilen der Thon in dünne Platten getheilt.

Thone, 1) s. unter Thon; 2) (Salz-Erden, Miner.), nach Oken 2. Ordnung der Ird-Irden, enthalten Mineralien, welche Thonerde (s. d.) und auch wohl Kieß enthalten, meist weicher als Quarz sind, nur selten, geschlagen, Funken geben, sich schmelzen und in Säuren auflösen, klar, meist im Wasser kneten und bilden lassen, angehaucht einen eigenthümlichen Geruch (Thongeruch) geben. Das Gefüge ist blätterig, schieferig oder erdig, sind meist mit Kohle oder Eisen gefärbt; sie bilden Berge und Gebirge, auch Lagen, kommen als zerstreut eingewachsen, im Ganzen sehr häufig vor. Einige sind krystallisirt, andere schieferig, andere erdig, andere durch Feuer verändert. Oken theilt sie folgendermaßen ein: I. Stufe Ird-T., meist krystallisirt, Kern: die vierseitige Säule. Dazu 1. Zunft Erd-T. (blos Erden enthaltend), mit den Sippschaften: a) Kieß-T. (weißlich, aus Thon und Kieß, etwas Lauge bestehend; Sippen: Feldspath, Triphan, Skapolith); b) Thon-T. (aus mehr Thon als Kieß, etwas Eisen und Lauge, Krystall der Balken; Sippen: Andalusit, Hohlspath); c) Talk-T. (blau, etwas Talk untermischt; Sippe: Blauspath, Saussurit, Lasur, Hayyn); d) Kalk-T. (grün und grau, mit viel Kalk untermischte Bestandtheile; Sippen: Epidot, Triklas); 2. Zunft: Salz-T. (dunkelgrün u. roth, Salzsäure, und ein Rhomboëder als Krystall findet sich; Sippe: Schörl); 3. Zunft: Brenz-T. (hellgrün, Kieß, Thon, mit Süßerde, Krystallkern, 6 oder 4seitige Säule; Sippe: Smaragd, Euklas, Dichroit); 4. Zunft: Erz-T. (roth, Bestandtheil viel Eisen; Sippe: Axinit, Idokras, Staurolith). II. Stufe: Wasser-T. (schwarz, Bestandtheile: Thon, Kieß, Kohle; Sippen: Thon-, Kohlen-, Alaun-Schiefer). III. Stufe: Luft-T. (unrein gefärbt, Thon und Kieß, ohne Gefüge abgesetzt; Sippe: Thonstein, Töpferthon, Gelberde, Türkis). IV. Stufe: Feuer-T. (durch Feuer verändert; Sippe: Alumînit, Alaunstein, Wacke, Lava). Die verschiedenen T. dienen zum Bauen, zum Schmuck, zu Hausgeräthen, Töpfen u. s. w., auch zum Reinigen der Kleider, Dielen u. s. w. Den T.n entsprechen, doch nur zum Theil, die Benennungen: Thongeschlecht bei Blumenbach und Aluminium bei v. Leonhard. (*Wr.*)

Thon-eisen-stein (Thoneisen, Miner.), 1) nach Oken eine Sippe aus der Sippschaft Thonocher, enthält Eisenoxyd mit Thon, erscheint roth, gelb, braun, hat Thongeruch, klebt etwas, wird durch Glühen schwarz; bei v. Leonhard als Anhang unter dem Geschlecht Eisen Oxyd-Hydrat. Getheilt in die Gattungen: A. rother T. (ocheriger Rotheisenstein mit Thon, ohne Wasser), mit den Arten: a) geformter (stängeliger) rother T., hat stängelige Absonderung, erdigen Bruch, bräunlich rothe Farbe; bei Saarbrücken, in Böhmen, auf der Insel Arran; b) halbgeformter (schieferiger) rother T., mit schieferigen Absonderungen, unebenem Bruche; c) ungeformter (gemeiner) rother T., derb, in Massen, mit erdigem, unebenem Bruche; findet sich in eigenen

Flötzen, auch in Gängen in Thonschiefer und Sandstein; d) zerfallener rother T. (Röthel, s. d.), als Lager im jüngern Thonschiefer verschiedener Gegenden Teutschlands. Diese Gattung steht bei v. Leonhard im Anhange zu Eisenoxyd; B. brauner T., oder ocheriges Braueneisen mit wenig Thon, Kieß u. Wasser dunkelbraun. Arten: a) halbgeformter (schaliger) brauner T., ist knollig, flachmuschelig oder erdig, sondert sich schalig ab; aus Frankreich; b) ungeformter (gemeiner) brauner T., erscheint derb, massig, getropft am Harz, auf dem Fichtelgebirg; dient beim Eisenschmelzen; c) zerfallener brauner T., so v. w. Umbra (s. d.); C. gelber T., so v. w. Gelbeisenstein. 2) Schaliger T., Art des gelben Thoneisensteins, erscheint knollig, schalig, meist hohl und mit einem gelösten Kern, heißt daher Klapperstein (auch Adlerstein, Eisenniere). 3) Körniger gelber T., so v. w. Bohnen und Linsenerz. 4) Jaspisartiger T., eine Art des rothen T. 5) Kugeliger gelber T., so v. w. Bohnenerz. (*Wr.*)

Thonen (Jagdw.), s. Dohnen.

Thon-erde, 1) (argilla, Chem.), weiße, in der Natur häufig, aber nie rein vorkommende, am reinsten aus dem Alaun, durch Niederschlagung und andere chemische Operationen darzustellende, mit Wasser angefeuchtet schlüpfrig zähe und formbar werdende, aber in denselben nicht lösliche, an der Zunge klebende, fast geschmacklose Erde. Sie verliert durch starkes Glühen die Fähigkeit, sich mit dem Wasser zu verbinden, erhält dieselbe durch Brennen mit Kali wieder, schmilzt im Focus des Brennspiegels oder vor dem Knallgasgebläse, zu einem klaren, durchsichtigen Glase, verbindet sich, frisch gefällt und feucht, leicht mit Säuren zu süßlich zusammenziehend schmeckenden Salzen, löst sich in ätzenden Alkalien, geht mit Strontian, Baryt, mehreren Erdarten und Metalloxyden Verbindungen ein, in welchen sie sich wie eine Säure verhält; hat besonders zur Kieselerde eine sehr starke Verwandtschaft und bildet mit ihr den gewöhnlichen Thon, den Feldspath (s. d.) rc. (vgl. auch Bolus, Siegelerde, Röthel), hat ein specifisches Gewicht von 2,0, und besteht aus 53,3 metallischem Radical (s. Aluminium), 46,7 Sauerstoff. 2) (reine T., Aluminit, Miner.), bei v. Leonhard als Anhang zur Gruppe Aluminium, wiegt $1\frac{1}{2}$, ist weicher als Gypsspath, enthält $2\frac{1}{2}$ bis 3 Theile Thon, über 2 Schwefelsäure, $4\frac{1}{2}$ Wasser, wenig Kalk, Kiesel und Eisenoxyd, findet sich nierenförmig, rauh, auch derb als Ueberzug, vorzüglich bei Halle. 3) Hauptbestandtheil der meisten Thone (s. d.), sie bildet im Wasser einen Teig u. läßt sich durch Feuer verhärten, wobei sie an Volumen abnimmt. Sie ist sehr weit verbreitet, findet sich auch im fruchtbaren Humus, und ist fast immer mit Kieselerde (im Thonstein, Thonschiefer u. dgl.), nicht selten auch mit verschiedenen Säuren verbunden. (*Su. u. Wr.*)

Thon-Castle (Geogr.), festes Schloß in Lincoln, vom Hengist erbaut.

Thon-erde-Hydrat, s. Alaunerde-Hydrat.

Thones (Geogr.), Stadt in der Provinz Genevois des sardinischen Herzogthums Savoyen; hat 2500 Ew., Krankenhaus, Fabriken in Saffian, Kirschwasserbereitung, Seidenmühlen; liegt am Fier.

Thon-essen, Erde-essen (geophagia), bei wilden Völkern gebräuchlich, um den Hunger zu stillen; geschieht ohne Nachtheil der Gesundheit.

Thon-faden (Thonfaden-wurm, Zool.), so v. w. Sandwurm 1). T.-fisch, so v. w. Bonite.

Thon-geruch (Miner.), s. unter Thone.

T.-geschlecht, die zu den Thonen gehörigen Mineralien.

Thon-graben und Thon-messer, s. unter Ziegelei.

Thon-grube, 1) ein Ort, wo Thon aus der Erde gegraben wird; 2) (Töpfer), ein Behältniß, worin der Thon aufbewahrt wird.

Thon-halde (Mineral.), s. u. Halde 5).

Thonhausen (Geogr.), Dorf im Amte Ronneburg des Herzogthums Altenburg; hat 700 Ew. u. früher Jahrmärkte. Vgl. Posterstein.

Thoni (a. Geogr.), Name mehrerer Städte in Aegypten.

Thonitis (a. Geogr.), so v. w Thespies 1).

Thon-kali (schwefelsaures, Miner.), so v. w. Alaun.

Thon-kalke (Miner.), bei Oken eine Sippschaft der Erdkalke; kalkiges Gestein mit Thon, Kieß, Lauge und Wasser; dazu die Gattungen: Harmotan, Laumonit, Zeolith, Natrolith, Stilbit.

Thon-kammer (Hydraul.), s. unter Brunnen 2).

Thon-kieße (Miner.), bei Oken Sippschaft der Erdkieße; Thon und Kieß sind in den hierher gehörigen Mineral gemischt; hierzu Saphir, Sternsaphir, Korund.

Thon-maß (Probierk.), ein Ring von hartem Holze in Oel gesotten, welcher so viel Thon faßt, als die bequeme Gestalt eines Treiscberben erfordert.

Thon-metalle (Miner.), bei Oken Sippschaft der Erdmetalle; unedle, magnetische, strengflüssige Metalle, Eisen, Braunstein, Wolfram.

Thon-mergel, s. unter Mergel.

Thon-mühle (Thon-maschine, Pfeifenfabr. u. Töpfer), eine Maschine mit welcher

welcher der Thon zerkleinert und von den darin befindlichen Steinchen gereinigt wird. Sie hat verschiedene Einrichtungen, sie besteht aus einer Welle, in welcher mehrere Messer angebracht sind, die Welle geht in einem Kasten oder einem cylinderförmigen Gefäße, an dessen innerer Seite ebenfalls Messer angebracht sind, und in welches man den Thon schüttet. Auch geht die Welle bisweilen in einem cylinderförmigen Mauerwerke, auf den eingefüllten Thon wird Wasser gebracht, und wenn der Thon gehörig durchschnitten und durchknetet ist, so läßt man ihn durch kleine Oeffnungen ablaufen, welche unten an der Seite des Mauerwerks angebracht sind und mit Thüren verschlossen werden können. Die Mühle wird durch Wasser oder durch Pferde in Bewegung gesetzt. (*Fr.*)

Thon-ocher (Miner.), bei Oken Sippschaft der Zunft Erdocher: besteht aus Kalchen mit Thonerden; hierher Thoneisen, Thon-Chrom.

Thonon (Geogr.), Stadt in der Provinz Chablais des sardinischen Herzogthums Savoyen, unweit des Einflusses der Drance in den Genfersee; hat mehrere Pfarrkirchen, 6 Klöster, schönen Palast, Collegium, 4000 (3700) Ew., welche Weinbau, Uhrmacherei und Handel treiben.

Thon-Porphyr (Miner.), so v. w. Thonstein-Porphyr.

Thon-salze (Miner.), bei Oken Sippschaft der Erdsalze; bestehend aus gesäuerten Thonerden; dazu Alaun.

Thon-sand (Miner.), Sand mit Thon gemischt.

Thon-schabe (Töpfer), so v. w. Thonschneide.

Thon-schiefer (schistus, Miner.), bei Oken eine Sippe aus der Sippschaft Wasserthone, enthält 3 Thon, 4 Kieß, 1 Eisen, etwas Kohle, ist gebildet durch Wasser, hat meist schwarze Farbe, brennt sich nicht leichter, leidet wenig von Säuren, hat schieferiges Gefüge; erscheint in ganzen langen Gebirgen, enthält öfters Eisen. Ist getheilt in Wetzschiefer (s. d.) und gemeiner T., der etwas weniger sandig ist; er hat meist schwarze Farbe, weißen Strich, erdigen Bruch, schiefert sich sehr leicht; stammt theils aus der Ur-, theils aus der Uebergangs-, theils aus der Flötzzeit. Er bricht (seltner) in geraden Tafeln, die zu Tischen, Schiefertafeln u. dgl. gebraucht werden, und heißt dann Tafelschiefer, oder in kleinere, unebenere Stücken, wird zum Decken der Dächer gebraucht und heißt dann Dachschiefer; er fällt lichter oder dunkler, letzterer ist gewöhnlich dauerhafter; oder in länglichern Stücken; wird dann als Griffel (Schieferstift, s. d.) gebraucht und heißt Griffelschiefer. Hat der T. Wasser und viel Kohle, so ist es Kohlenschiefer, mit Kohle und Schwefelkieß ist es Alaunschiefer. (*Wr.*)

Thon-schlägel, Thon-schneide u. Thon-schneider (Techn.), s. unter Tabakspfeife.

Thon-seife (Chem.), der Niederschlag welchen man bekommt, wenn man die Auflösungen von Seife und Alaunerde vermischt, besteht aus Alaunerde und etwas Fett.

Thon-stein (Miner.), Abart des Thons (s. d.), bei Oken Sippe aus der Sippschaft Luft-Thone, erscheint in derben Massen, undurchsichtig, glanzlos, in vielerlei Farben, doch meist unrein und grau, fühlt sich mager an, läßt sich nicht kneten, ist sehr hart, gibt keine Funken, wiegt 2 und drüber, klebt wenig oder nicht, hat flachmuscheligen, auch splitterigen oder ebenen Bruch, bildet den Grundteig des Thonsteinporphyrs, findet sich als ganze Gebirge in verschiedenen Ländern, auch als Lager bei Steinkohlen; wird zum bauen gebraucht. (*Wr.*)

Thonstein-Porphyr (Miner.), ein Porphyr dessen Grundteig Thon (Thonstein) ist.

Thon-Thone (Miner.), s. u. Thone.

Thon-waaren, allerlei Gegenstände, welche aus gemeinem oder Töpferthon verfertigt werden, als töpfernes Küchengeschirr, Ofenkacheln, Ofenaufsätze, Schmelztiegel u. dgl. Vgl. Steingut und Fayence. (*Fch.*)

Thon-ziegel (Bauk.), von Thon geformte und gebrannte Backsteine.

Thoon (Myth.), 1) (Thonis), Aegypter, bei dem Menelaos einkehrte; seine Gemahlin Polydamna lehrte der Helena die Kraft des Schmerz und Kummer stillenden Zaubermittel (vgl. Theben) kennen. 2) Einer der Giganten, der im Kampf mit den Göttern umkam.

Thoösa (Myth.), Phorkys Tochter, Mutter des Polyphemos.

Thopfen, s. Achtzehner 1).

Thophet (bibl. Geogr.), so v. w. Ben Hinnon.

Thopzükli (türk.), so v. w. Juruken.

Thor (a. Geogr.), 1) Hafenstadt am rothen Meer; 2) (Al-Thor), arabische Benennung des Sinai.

Thor (nord. Myth.), erster Sohn Odins u. der Erde, Gott des Donners, seine Wohnung war Thrudheim (s. d.) oder Thrudwangr an der Grenze des Asengebiets; sein Haus hieß Bilskirnir (s. d.); von da fuhr er auf einem Wagen, den 2 Böcke, Tangniostr u. Tangrisner, zogen, daher Aukathor (d. i. fahrender T.) genannt. Diese Böcke konnten geschlachtet und gegessen werden, nur Fell und Knochen mußten bleiben; durch das Schwingen des Hammers stellte sie T. dann wieder her. Wenn er so über das Himmelsgewölbe fuhr, hörte man das Rollen der Räder (Donner) auf der Erde; auch sprühten Funken unter den Rädern hervor (Blitz). Seine Gemahlin war Sif (s. d.),

d.), welche ihm aus früherer Ehe den Uller (s. d.) zubrachte; T. nahm denselben an Kindes Statt an u. wies ihm Ydalir (d. i. Thautbal), einen Theil von Thrudheim, zur Wohnung an; dem T. gebar Sif den Mothi (Modi, s. d.) u. die Thrudr (s. d.). Eine andere Gemahlin T.s war Jarnsara (Eisenschwert), mit der er den Magni (s. d. nord. Myth.) zeugte; dieser war stärker als sein Vater. T. besaß 3 Kleinode (Symbole seiner Kraft); den Hammer Midinir (s. d.), womit er Asgard gegen die Riesen schützte; den Machtgürtel Megingiader (s. d.), durch den seine Kraft um das Doppelte verstärkt wurde; die Eisenhandschuhe, welche er brauchte, um den Hammer zu fassen. Abgebildet wurde T. bewaffnet mit dem Hammer und das Haupt mit Hörnern versehen, welches letztere Symbol das der Kraft war, wogegen Andere darin die Idee eines Frühlingsgottes und Eröffners des Jahres erkennen wollen. T.s geheiligte Pflanze war der Hollunder. Besondere Erzählungen von T. in den Sagen des Nordens sind die Entwendung des Hammers durch Thrymr, den Riesenkönig in Jötunheim. Die Gefahr für die Asen dadurch veranlaßte zu einer Versammlung derselben, worin auf Helmdallrs Rath T. sich als Freia, welche Thrymr als Lösegeld für Auslieferung des Hammers zur Gattin verlangt hatte, verkleiden sollte. T. that es u. ging verschleiert mit Loki zu Thrymr. Der Bräutigam gab bei dem Brautgelage goldgehörnte Kühe und schwarze Ochsen; T. allein aß einen Ochsen, 8 Lachse und trank 3 Maß Meth. Nachdem Thrymr den Hammer ausgeliefert hatte, wollte er seine Braut küssen, erschrack aber, als er den Schleier hob und ihm T.s furchtbare Augen entgegenblitzten. T. erschlug nun den Räuber und kehrte mit dem Hammer zurück. Dies der Inhalt der Thrymskwitha. Auf einer andern Fahrt kehrte T. bei einem Manne ein und blieb die Nacht über; er schlachtete seine Böcke, lud den Mann nebst seinen Kindern Thialfi und Rausqua (Röska) ein, in Gesellschaft mit ihm zu essen, und befahl ihnen, nur die Knochen auf die Felle zu legen. Als T. am andern Morgen fortfahren wollte, schwang er den Hammer, um die Böcke zu beleben; allein der eine hinkte, denn der Knabe Thialfi hatte ein Schenkelbein mit dem Messer zerschlagen, um zu dem Mark zu kommen. T. wurde zornig; da ihm jedoch der Mann Alles, was er hatte, zum Ersatz anbot, begnügte er sich mit den Kindern, die er mit sich nahm. Auf der Weiterreise von da fand T. auch den Skrymir (s. d.), den er zu seiner Reisegesellschaft fügte; dann kam er in die Burg Utgardsloki, wo er im Trinken besiegt wurde, des Königs Katze nicht aufheben konnte und im Ringen der Amme Utgardslokis, Elle, unterlag; Alles war durch Zauberei geschehen; das Trinkhorn hatte mit der unteren Spitze im Meere gestanden, die Katze war die Midgardsschlange und Elle das Alter gewesen. Utgardsloki begleitete die Reisenden aus seiner Burg, erklärte dem T. den Hergang der Kämpfe, und ersuchte ihn, nie wieder in sein Schloß zu kommen; da T. ihn mit dem Hammer erschlagen wollte, war jener mit der Burg verschwunden, und T. kehrte nun nach seiner Heimath zurück. (Das Symbolische findet man in der Entkräftung des Donnergottes in der Winterzeit). Nicht lange nach jener Reise ging T. wieder aus Midgard und kam zu Ymir (s. d.); mit demselben ging er, um zu fischen, auf einem Boote in die See; als Lockspeise nahm er einen Ochsenkopf und fing damit die Midgardsschlange; doch zerschnitt Ymir unvorsichtig die Angelschnur und die Schlange fiel wieder zu Boden; der Hammer, den ihr T. nachwarf, erreichte sie nicht. Ueber T.s Kampf mit Hrungnir (s. d.) s. Geirraudr. T.s Tod sollte der Kampf mit der Erdschlange beim Weltbrande sein, die, von seinem Hammer getroffen, ihr Gift nach ihm spritzt. (*Ld.*)

Thor (Geogr.), 1) Stadt am Sorgues im Bezirk Avignon des Departements Vaucluse (Frankreich); hat Seidenmühle, 1800 Ew.; 2) eisernes T., s. unter Demirkapi; 3) hohes T., Alpenspitze von 7245 Fuß Höhe im östreichischen Kreise Salzburg.

Thor, 1) (Bauw.), das T., der Eingang in ein Haus, ein Wirthschaftsgebäude, in einen Hofraum, in einen Garten, durch die Ringmauer einer Stadt u. dgl., welcher so weit ist, daß man durch denselben fahren kann; 2) die Thüren, mit welchen dieser Eingang verschlossen wird, oder die Thorflügel. Nach den verschiedenen Orten, wo T.e angebracht werden, sind sie auch verschieden eingerichtet. Bei T.en, welche in Häusern angebracht sind und durch dieselben meistens in den Hofraum führen, sind die Seitenwände des T.s aufgemauert, oder aus Werkstücken zusammengesetzt und oben mit einem gedrückten oder vollen Bogen bedeckt. Man gibt dem T.e ziemlich die Höhe des unteren Geschosses, und eine Breite, bei welcher eine Kutsche bequem hindurch fahren kann. Ueber dem T.e bringt man verschiedene architektonische Verzierungen an. Bei Prachtgebäuden kann das T. auch durch Säulen gebildet werden, welche ein flaches Dach oder einen Altan tragen. Verzierte T.e werden in der Mitte des Hauses angebracht, und wenn es der Raum gestattet werden noch zu beiden Seiten des T.s Thüren für die Fußgänger eingerichtet, wovon die eine Thüre jedoch meistens eine blinde

bände th. Oft ist es für die innere Einrichtung des Hauses und wegen der Lage desselben bequemer, die Thür für die Fußgänger in der Mitte des Hauses anzubringen, welche dann in einem großartigen Styl gebaut wird, und das T. nahe an eine Ecke des Gebäudes zu verlegen. Die Thorflügel solcher T.e werden aus starken Bohlen verfertigt und bestehen aus Rahmen und einer Füllung derselben; sie sind mit langen eisernen Bändern beschlagen, welche in ein Oehr endigen, damit man das T. in Haspen hängen kann, welche in der Wand oder dem Thorgewände stark befestigt sind. Da dies viel Friction verursacht, so ist es noch besser, die eisernen Bänder, statt in Oehren, in überspringenden Zapfen endigen zu lassen, und statt der Haspen Pfannen zu gebrauchen, in welche die Zapfen gehängt werden. Da die schweren Thorflügel viel Uebergewicht haben und sich leicht in der Mitte senken, so bringt man unten eiserne Rollen an, welche jedoch nur dann anwendbar sind, wenn der Fußboden mit Platten belegt ist. Auch sucht man dadurch diesem Uebelstande abzuhelfen, daß man jeden Thorflügel aus 2 Hälften bestehen läßt, wovon die eine äußere Hälfte zugleich als gewöhnliche Hausthüre benutzt werden kann. Bei Gebäuden von Fachwand u. bei Wirthschaftsgebäuden wird das Thorgewände von Holz gemacht, worauf ein hölzerner Sturz gelegt wird, die Thorflügel sind nur aus doppelt über einander genagelten Bretern gemacht, oder bestehen auch nur aus einem Gerippe von schwachem Bauholze, auf welches nur einmal Breter genagelt werden. Ein senkrechtes Stück Holz, welches den ganzen Thorflügel trägt, heißt der Dreher oder Läufer; es ist unten mit einem eisernen Zapfen versehen, welcher auf einem Steine oder in einer eisernen Pfanne geht; oben ist der Dreher rund gearbeitet, und geht in einem eisernen Ringe, welcher mit einem Zapfen in dem Gewände befestiget ist. Die horizontalen Hölzer des Gerippes springen etwas vor, damit sie wechselseitig den gegenüberstehenden Thorflügel festhalten, und ein solches Querholz, der Schwengel, ist so lang, daß es ganz über den andern Thorflügel hinwegreicht und das T. mittelst eines Anwurfs und eines Vorsteckers oder Vorlegeschlosses fest zugemacht werden kann. Bei T.en, welche zwischen den Gebäuden in ein Gehöfte führen, und bei Gartenthoren sind zu beiden Seiten 2 Pfeiler aufgemauert, an welchen die Thorflügel hängen; bisweilen sind diese Pfeiler so überbaut, daß sie einer Mauer gleichen, welche oben mit einem kleinen Dache bedeckt ist. Solche T.e heißen holländische T.e. Bei solchen T.en sind die Thorflügel häufig nur von eisernem oder hölzernem Gitterwerke. Die Stadtthore in den Ringmauern der Städte wurden sonst häufig mit einem Thurme überbaut, jetzt sind sie häufig nur von Gitterwerk. Bei Festungen nach bastionirtem Systeme sind hingegen die T.e in der Courtine, als dem am meisten gesicherten Theile des Walles, beim tenaillirten Systeme aber in der Mitte einer der Facen des ausspringenden Winkels angebracht und das Hauptthor gewöhnlich überwölbt. Die T.e des Hauptwalles wurden sonst nicht gerade, sondern bogenförmig durch denselben geführt, damit der Feind nicht durch das T. in die Stadt schießen sollte. Jetzt baut man sie aber gerade, da die Festung durch davor gelegte Außenwerke, meist durch das Ravelin, sattsam geschützt ist. Durch die Facen des Ravelins führt meist ein gerader, nicht überwölbter Ausgang, oder der Weg wird so geführt, daß er dicht am Rande des Hauptwalles hinter dem Ravelin weg führt und nur durch ein starkes Gitterthor geschlossen wird. Das letzte T. der Außenwerke, wo der Weg mittelst eines Durchschnittes durch das Glacis die Festung verläßt, heißt äußeres T., im Gegensatze zu dem inneren T.e durch den Hauptwall; 3) der Ausgang und Eingang eines engen Bergpasses; 4) der Eingang, der Zugang zu etwas. 5) (Bibelsp.), so v. w. Stadt; 6) Ort des Gerichtes, oder auch Gericht selbst, weil die Alten an den Stadtthoren öffentliches Gericht zu halten pflegten; 7) der T., ein Mensch, welcher ohne Absicht handelt, oder Absichten ohne Mittel oder durch untaugliche Mittel zu erreichen sucht, oder überhaupt unüberlegt und vorwitzig ist; 8) ein Mensch, welcher seines gesunden Verstandes beraubt ist, vgl. Thorheit. 9) (Bibelsp.), ein Gottloser, ein Lasterhafter. (*Feh.* u. *Pr.*)

Thora (nord. Gesch.), s. unter Helgo.

Thorah (Thora, Torah, jüd.), so v. w. Pentateuch 2), vgl. Rolle des Gesetzes.

Thorācica (v. gr., Med.), Arzneimittel gegen Krankheiten der Brust, Brustmittel. T. aŏrta, s. unter Aorta. T. gānglia, s. unter Ganglien. T. pars colŭmnae vertebrālis, Brusttheil der Rückenwirbelsäule, s. unter Rückgrath. Thoracicae artĕriae, s. Thoracische Arterien, vgl. auch Achselarterie und Brüste-Arterien. Thorācici nervi, s. Brustnerven.

Thorācici (Zool.), 1) (t.a), bei Latreille eine Abtheilung der Laubkäfer, mit den Gattungen trechus, harpalus, taphria, dolichus u. and.; 2) bei ebendemselben eine Familie der Würmer, bestehend aus den Gattungen lernanthropus, lerneopoda u. and.; 3) (nehmlich pisces), s. Brustflosser.

Thorācische Arterien, äußere Brustkastenarterien, s. unter Achselarterien.

T. Nerven, Brustganglien, s. unter Ganglien. T. Gang, s. Milchbrustgang. T. Venen, in den äußeren Theilen des Brustkastens verlaufende, in die Achselvene (s. d.) mündende Venen.

Thoracocystis (v. gr., Med.), 1) Sackwassersucht der Brust; auch 2) eine Hydatide in der Brusthöhle.

Thoracodyne, Thoracodynia (v. gr., Med.), Brustschmerz.

Thoracopäthia (v. gr., Med.), Brustleiden, Leiden des Brustkastens oder eines Theiles in demselben.

Thorakömachos (gr. Ant.), wollene Rüstbemden, oder Harnische, welche Brust und Unterleib deckten; erst in später Zeit eingeführt.

Thorans (Geogr.), Marktflecken in der Provinz Genevois des sardinischen Herzogthums Savoyen; hat 2400 Ew., welche berühmtes Krystallglas liefern; das beste in ganz Sardinien.

Thorax (gr.), 1) (Ant.), Brustharnisch, s. Panzer. 2) (Anat.), Brust, auch so v. w. der ganze Brustkasten, s. Brust 2). 3) (Zool.), bei Insekten das Bruststück (s. d. 7), es besteht aus 3 Theilen, deren vorderstes (am Kopfe) auch prothorax, das mittelste mesothorax, das hinterste metathorax genannt wird; 4) insbesondere bei ihnen so v. w. Prothorax; 5) bei zehnfüßigen Krustenthieren das Stück des Körpers, welches nach dem folgt, woran die Kaufüße sich befinden; es besteht aus 5 Theilen, dem Kopfe, dem eigentlichen Bruststück und dem Vorderbauche.

Thorax-arterie, tiefe (Anat.), s. Alararterie.

Thorax-gegenden (regiones thoracicae, Anat.), Abtheilungen der äußeren Fläche des Brustkastens. Man unterscheidet vorn: die Brüstegegenden (regiones mamillares) und zwischen ihnen die Brustbeingegend (reg. sternalis); hinten die Schultergegenden (reg. scapulares) und zwischen ihnen die Rückgrathsgegend (reg. spinalis); zu beiden Seiten die Rippengegenden (reg. costarum) nach unten und die Achselgrubengegenden (reg. axillares) nach oben. Begrenzt werden die T. nach oben durch die Schlüsselbeingegenden (reg. claviculares) und die Kehlgrubengegend (reg. jugularis), nach unten durch die hypochondrischen Gegenden (reg. hypochondriacae) zu beiden Seiten; die epigastrische Gegend (reg. epigastrica) nach vorn und die Lendengegenden (reg. lumbares) nach hinten. T.-muskeln (musculi thoracici), die zunächst auf den Brustkasten Bezug habenden Muskeln. Sie sind: a) die hinteren oberen und unteren Sägemuskeln (musculi serrati postici, superiores et inferiores), von denen die erstern von den Dornfortsätzen des letzten Hals- und der ersten Rückenwirbel, in mehrere Zacken sich spaltend an den oberen Rand der 2. bis 5. Rippe, der zweite mit breiten dünnen Sehnen von den Dornfortsätzen der letzten Rücken- und ersten Lendenwirbel an den 4 untern Rippen geht, so daß der erste die Rippen hebt, der letzte die beweglicheren untern Rippen nach auswärts zieht; b) der vordere kleinere Sägemuskel (musculus serratus anticus minor), auch kleiner Brustmuskel (s. d.) genannt; c) der dreieckige Brustbeinmuskel (m. triangularis sterni), an der inneren Seite des Brustbeines gelegen und von diesen in mehrere Zacken getheilt, an die 6., 5. und 4. Rippe gehend; d) die Aufheber der Rippen, s. Rippenheber; e) die äußern und innern Zwischenrippenmuskeln (m. intercostales externi et interni), zwischen den Rippen gelegen, an dem unteren Rand der einen und dem oberen Rand der nächst folgenden sich ansetzend, die inneren von den äußeren bedeckt, finden sich von jedem 11 Paar und dienen zur Bewegung des Brustkastens bei dem Athmen. Vgl. Brust-, Arm-, Hals-, Rücken-, Schulter-, Bauchmuskeln und Zwergfell. (Su.)

Thorax-wirbel (Anat.), s. unter Rückgrath.

Thorbäschi (türk.), Befehlshaber im Kriege, Offizier.

Thórbiörn Hornklofe, s. unter Skalden.

Thorda (Geogr.), so v. w. Thorenburg. T. Varmegye, so v. w. Thorenburg (Gespannschaft).

Thor des Heiligen, s. unter Tempel (jüd.).

Thore (Thoros, gr.), der Same der Thiere.

Thórea (th. *Bory*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Algen. Arten: Süßwassergewächse.

Thörebyr (Geogr.), Kirchspiel auf der Insel Laland (Königreich Dänemark); hat 2000 Ew.

Thor, eisernes (Geogr.), s. unter Demirkapi.

Thörenburg (Geogr.), 1) Gespannschaft im Lande der Ungarn des östreichischen Großfürstenthums Siebenbürgen, fast in der Mitte desselben gelegen; hat 95¾ QM., durch die Karpathen gebirgiges, doch in der Mitte auch flächeres Land, bewässert vom Görgeny und Aranyos; bringt viel Steinsalz, Eisen, Holz, Getreide, Wein, Zuchtvieh; Einw. gegen 150 000. Theilt sich in 2 Zirkel, jeden mit mehreren Bezirken. 2) Hauptort hier, Marktflecken am Aranyos und Salzbache; hat 8 Kirchen verschiedener Confessionen, unitarisches und refor-

reformirtes Gymnasium, Militärerziehungshaus, großes Steinsalzbergwerk (250,000 Centner jährlichen Ertrag), 7000 Ew. und Trümmer der Römerstadt Salinä. (*Wr.*)

Thorens (Geogr.), so v. w. Thorans.

Thorer (Thorinus, Torinus, Alban), geb. 1489 zu Winterthur (Schweiz); studirte seit 1516 zu Basel Philosophie u. wurde Universitätslehrer im Fach der Rhetorik daselbst (um 1532); doch wendete er sich bald nach Frankreich und befleißigte sich zu Montpellier der Arzneikunde; 1537 kehrte er nach Basel zurück, habilitirte sich auf dem medicinischen Katheder und las nicht blos medicinische Collegia, sondern hatte auch eine ausgebreitete Praxis; st. 1549. Verdient machte er sich besonders um das Verständniß und die Verbreitung der alten und der arabischen Aerzte; er besorgte nicht nur die erste Sammlung mehrerer derselben, Basel 1528, Fol. (s. Medici antiqui), sondern gab auch unter andern die Schriften des Philaretos, Agapetos, Diokles Karystinos, Alexander Trallianos, mit lateinischer Uebersetzung und mit Anmerkungen begleitet heraus. (*Lb.*)

Thor-erde (Thorin-erde), weiße, höchst feuerbeständige, noch nicht reducirte, in Säuern lösliche, aus diesen rein zusammenziehend, nicht süßlich schmeckenden Lösungen, sich beim Kochen als ein basisches, beim Trocknen Kohlensäure anziehendes Salz, in Form einer gallertartigen durchsichtigen Masse niederschlagende, beim Glühen die Farbe nicht verändernde, auch in Säuren auflösbar bleibende, in Kalilösung nicht lösliche Erde, die man in geringer Menge, in Verbindung von flußsaurer Ytererde und flußsaurem Ceroxyd bei Finbo, unweit Fahlun, gefunden hat. (*Su.*)

Thor-fahrt, 1) so v. w. Thor, bes. in so fern es den Eingang zu einem Gehöfte bildet. T.-flügel, s. unter Thor 2). T.-geld, eine Summe Geldes, welche man in einem Stadtthore, bes. für den Einlaß bei schon gesperrten Thoren entrichtet, und zu dem städtischen Einkommen gehört; jetzt fast allenthalben (nur unsres Wissens in Hamburg und Frankfurt a. M. nicht) abgeschafft.

Thor-gerste (Landw.), so v. w. Himmelsgerste, s. d. unter Gerste.

Thorgildson (thorgilli filius), s. Are-Frode.

Thor-glocke, 1) eine Glocke welche auf dem Thurme eines Thores hängt; 2) eine Glocke mit welcher das Zeichen gegeben wird, wenn die Stadtthore geschlossen werden. T.-groschen, so v. w. Thorgeld.

Thorheit (Moral), derjenige höhere Grad von Unklugheit (s. d.), in Folge deren der Mensch sich entweder an sich und unter den vorhandenen Verhältnisse völlig unerreichbare Zwecke setzt, oder zur Erreichung derselben falsche Mittel anwendet. Die T. ist daher immer Mangel an praktischem Verstande und Erfahrung, und in so fern die fehlende Bildung des Geistes nur verschuldet ist, ein sittlicher Fehler. (*Wth.*)

Thor-hüter, so v. w. Thorwärter.

Thörigny (Geogr.), Stadt und Cantonsort im Bezirk St. Lo des Departements la Manche (Frankreich); hat Schloß, mehrere Kirchen, Hospital, 2300 Ew.; liegt unweit des Vire.

Thörikos (a. Geogr.), einer der 12 ersten Ortschaften Attika's; später noch der nahen Bergwerke wegen befestigt.

Thorild (Thorén, Thomas), geb. 1759 zu Kongelf, war Privatdocent in Upsala, wurde dann wegen seiner Schrift über die allgemeine Freiheit des Verstandes, unter Karl XIII., der den von Gustav III. verbotenen Druck des Buchs verstattet hatte, dennoch auf 4 Jahre des Landes verwiesen (1792). Nach seinem Aufenthalte in Kopenhagen, Altona und Lübeck wurde er 1796 Bibliothekar und Professor der schwedischen Sprache u. Literatur zu Greifswalde, wo er 1808 starb. Hauptwerk: Maximum sive Archimetria, Berlin 1799; außerdem Systema theologicum humanitatis, Greifswalde 1803, 4.; Systema juridicum humanitatis naturale, ebend. Diese und mehrere andere seiner Werke gesammelt Upsala 1819 ff. Ueber ihn schrieb Geijer (Upsala 1820). (*Lb.*)

Thoringi (a. Geogr.), westgothisches Volk am Dniester, in der jetzigen Moldau; vielleicht die Stammeltern der späteren Thüringer (s. d.).

Thorinum (Thorin, Chem.), das angenommene, aber noch nicht dargestellte metallische Radical der Thorerde.

Thorinus, so v. w. Thorer.

Thörismund, ältester Sohn des Westgothenkönigs Theodorich I.; kämpfte mit seinem Vater gegen Attila bei Chalons und folgte demselben 451, nachdem er in dieser Schlacht gefallen war, auf dem westgothischen Thron. Aber schon 453 wurde er von seinen beiden Brüdern, Theodorich und Friedrich ermordet.

Thorkelin (Grimm Johnson), geb. 1752 auf Island, berühmter skandinavischer Literator, geheimer Archivarius des Königs; schrieb: Jus ecclesiasticum vetus et novum, 1777; Successio regia, 1777; Statuta provincialia, 1778; Glossar zur Orkneyinga-Saga; Diplomatarium Arno-Magnaeanum, 2 Thle., Kopenhagen 1786, 4.; ferner gab er heraus: Vafthrudnis-Mal (1779, 4.); Eyrbyggia-Saga, Kopenhagen 1787, 4., und das Gedicht: De Danorum rebus gestis sec. 8. et 4., Kopenhagen 1815, 4. (*Lb.*)

Thor-

Thorlācius, 1) Skule Thordson T., geb. 1741 auf Island, wurde Rector der lateinischen Schule in Kopenhagen; st. 1815. Schrieb: Antiquitatum borealium observationes miscellaneae, 7 Hefte, Kopenhagen 1778—79; außerdem gab er heraus die Heimskringla-Saga und schrieb Commentare über mehrere isländische Gedichte, wie über die Hakonar-Quitha, Grotto-Saungr, Haustlaung, Thorkdrapa ꝛc. 2) Börge T., Sohn des Vor., geb. 1775 zu Colding, wurde Professor der Theologie zu Kopenhagen. Gab heraus: Libri Sibyllistarum, Kopenhagen 1815, populäre Aufsätze das griechische, römische und nordische Alterthum betreffend, und setzte die Herausgabe der Heimskringla fort, Kopenhagen 1813—18, 6 Bde., 4. (*Lb.*)

Thorlēikur Fagri, s. unter Skalden.

Thormod Torfäus, s. u. Torfäus.

Thorn (Geogr.), 1) Kreis des preußischen Regierungsbezirks Marienwerder, 20⅝ QM. groß, mit 84 500 Ew., von der Weichsel und der hier sich einmündenden, die Grenze gegen Polen bildenden Drewenz durchflossen; ist eine Ebene, zum Theil mit sandigem Boden, zum Theil mit guten Niederungen. 2) Gut gebaute Kreisstadt und Festung darin, an der Weichsel, über die eine sehr lange hölzerne Brücke führt; besteht aus der alten und neuen Stadt, und hat ein Gymnasium, 5 Kirchen, worunter die Johanniskirche mit dem Epitaphium des berühmten Astronomen Kopernikus (am 19. Febr. 1473 zu T. geboren), Stadtkrankenhaus, ein Benedictiner-Nonnenkloster, Gerbereien, Getreide- und Holzhandel, und ohne Militär 8600 Ew. Die hiesigen Steckrüben, Pfefferkuchen und Seife stehen im Rufe. T. ist eine Festung dritten Ranges, doch als Grenzplatz gegen Rußland u. als Uebergangspunkt über die Weichsel wichtig. Sie war ehedem nur durch eine gewöhnliche Stadtmauer befestigt, vor der später eine bastionirte Umwallung angelegt wurde. Diese besteht aus 8 Bastionen und der Eckbastion Jungfernschanze, die zusammen ein längliches Viereck bilden. Eine Bastion hat einen Cavalier, 3 Fronten Ravelins, die anderen jenseits des trocknen Grabens Lünetten, vor sich. Ein detachirtes Fort in Form einer Redoute, vor der einen Bastion, ist bestimmt ein projectirtes Bassin, das ein durch dieselbe nach der Stadt gehender Bach speisen soll, zu decken. Ueber die Weichsel führt eine hölzerne Brücke nach einer Insel (der Bazar Kempe), wo wieder ein Fort ist, und von da, nach dem linken Ufer, wo ein Brückenkopf in Form eines Hornwerks, ein detachirtes Fort rechts zur Seite habend, angelegt ist. T. ist nicht alt und wurde n. Ein. 1231 oder 1232, n. And. von den Landmeister des teutschen Ordens, Hermann Balk (s. d.), und unter Boleslaw dem Keuschen gebaut. Die Stadt soll als Eingangsthor nach Preußen, oder wegen ihrer vielen Thore und Thürme den Namen T. erhalten haben. Sie bekam bald ansehnliche Privilegien. 1263 wurde die Neustadt, welche durch die Bache von der Altstadt getrennt wird, angelegt. 1410 belagerten es die Polen und stürmten dreimal vergebens. Hier Friede 1411 zwischen dem König von Polen Wladislaw und dem Großfürsten von Littauen einerseits, und dem Hochmeister des teutschen Ordens, Reuß von Plauen, wodurch der Orden, nach dringendster Gefahr, jedoch mit Opfern, Ruhe erkaufte (s. Preußen, Gesch.), Bd. XVII. S. 26. 1459 wurde es wieder von den Polen, doch vergeblich, belagert. An dem durch Bedrückungen des Ordens 1440 veranlaßten Bund des Landadels und der Städte nahm T. bald Theil, die Bürger nahmen in dem 13jährigen Kriege die Burg mit List und machte die Ordensbesatzung zu Gefangenen, und der Orden ward hierdurch zu dem 2. Frieden von Thorn am 19. October 1466 genöthigt, worin er die Hälfte des Landes abtrat, um die andere Hälfte von Polen zur Lehn zu nehmen. Unter den abgetretenen Städten befand sich auch T., es huldigte aber dem König von Polen nicht eher, als bis es neue Freiheiten und unter andern Beibehaltung des kulmschen statt des polnischen Rechts zugesagt u. zu den alten, wozu das Münzrecht, das Recht eigne Soldaten zu halten und der Vorsitz unter den preußischen Städten gehörte, bekommen hatte. Auch blieb T. Mitglied der Hanse (s. d.), welches es schon seit dem 13. Jahrh. gewesen war. Der Bürgermeister Strohband stiftete 1590 das Mariengymnasium u. that viel zum Besten der Stadt. 1629 belagerten die Schweden unter Wrangel T. vergebens u. die Einw. schlugen einen Sturm ab. 1645 fand auf Veranlassung des Königs Wladislaw IV. hier ein Colloquium zwischen den katholischen, lutherischen u. reformirten Theologen Polens, wegen Vereinigung der 3 Religionen, jedoch ohne Erfolg, statt (s. Colloquium). 1655 eroberte der König von Schweden, Karl Gustav, die Stadt, jedoch mußten die Schweden, nach langer Belagerung der Brandenburger und Polen, die Stadt im December 1658 wieder verlassen. Unter Karl XII. ward T. 1703 aufs Neue belagert, ein Sturm, auf der Bresche mittelst eines Abschnitts, abgeschlagen, die Stadt aber in Asche gelegt und endlich doch zur Capitulation genöthigt und die Werke geschleift, die Mauern aber stehen gelassen. T. hatte größtentheils die Kirchenverbesserung durch die Reformation angenommen, ein Theil war aber katholisch geblieben und wurde von dem Bischofe von Kulm und dem Könige von Polen beschützt. Bei einer

Frohn-

Frohnleichnamsprozession 1724 waren mehrere Protestanten von einem fanatischen Schüler des Jesuitencollegiums, der sie zum Niederfallen zwingen wollte, beleidigt worden; er wurde von den Stadtbehörden verhaftet, aber gegenseitig verhafteten die Jesuiten einen teutschen Studenten; darüber kam es zum Tumult, wobei das Jesuitenkloster gestürmt und viele Meubles, selbst Heiligenbilder, verbrannt wurden. Offenbar waren aber die Katholiken der aufreizende Theil gewesen und der Stadtrath hatte auch das Seinige gethan, das Volk zu beruhigen und den Aufruhr mit Gewalt auseinander zu jagen. Dennoch sprachen die erbitterten Polen das ungerechte Urtheil, daß der Stadtpräsident Rößner, so wie der Vicepräsident, nebst 10 Personen, enthauptet, der Magistrat künftig zur Hälfte aus Katholiken bestehen, die Hauptkirche den Katholiken übergeben, das evangelische Gymnasium aber eine Meile von der Stadt verlegt werden solle, welches Urtheil auch den 7. Decbr. vollstreckt ward. Obschon diese Gewaltthat, oder das Thornsche Blutbad, großes Aufsehen machte, und Preußen sich der Sache annahm, so blieb doch die That politischer Verhältnisse halber ungeracht und das Urtheil in seiner Kraft bestehen. T. kam durch die zweite Theilung Polens 1793 an Preußen. Obschon die Werke T.s einigermaßen wieder hergestellt waren, erhielt bei dem Vordringen der Franzosen 1807 doch Lestocq Befehl, T. zu räumen, was auch geschah, die Franzosen befestigten es sogleich u. 1813 konnte es, nachdem es vom russischen General Oppermann mit russischen und preußischen Truppen eingeschlossen war, sich 7 Tage gegen lebhafte Beschießung und offene Tranchéen halten, wo es denn endlich capitulirte. Durch den wiener Congreß kam es wieder an Preußen, und hat seitdem in dem polnischen Insurrectionskrieg als Waffenplatz der Russen, ihnen von Preußen im Stillen zu diesem Zwecke überlassen, keine unwichtige und unberühmte Rolle gespielt. 3) Stadt an der Itteren-Beek (Nebenfluß der Maas), in der Provinz Limburg (Belgien); hat 1100 Einw. und Frauenabtei (sonst gefürstet und zum teutschen Reiche gehörig). (*Ceh. u. Pr.*)

Thornägel, große Nägel mit breitrunden Köpfen womit die Thorflügel theils zur Verzierung, theils zur Befestigung beschlagen werden.

Thornar (a. Geogr.), Flecken (n. And. Berg) in Lakonika.

Thörner Pfefferkuchen, eine Art Pfefferkuchen, welcher vorzüglich gut und mürbe ist, und welche Eigenschaft er dadurch bekommen soll, daß man den Teig vor dem Backen sehr lange aufbewahrt und die Gährung desselben nur langsam von statten gehen läßt.

Thörner Religionsgespräch (Kirchengesch.), s. unter Colloquium 3) k) und Thorn (Gesch.).

Thornhill (Jakob), geb. 1676 in der Provinz Dorset, Sohn eines Edelmanns; berühmter englischer Historienmaler, heißt gewöhnlich der englische Raphael. Er malte für die Königin Anna, ferner die Kuppel der Paulskirche, die große Halle des Greenwicher Hospitals, ein Zimmer in Hamptoncourt, legte eine Malerakademie an und ward erster königlicher Maler und Ritter; st. 1734.

Thornton (Geogr.), Festung auf der englischen Sierra-Leonaküste in Afrika; hier ist eine Kriegsschule, insbesondere für Neger angelegt, wahrscheinlich mit der ganzen Colonie Sierra-Leone 1833 aufgegeben.

Thorö (Geogr.), Insel zum Stift Fünen (Königreich Dänemark) gehörig; ist sehr fruchtbar, hat 500 Ew.

Thorönos (a. Geogr.), Insel bei Coregra; jetzt Isola Melere.

Thoros (gr.), 1) Same der Thiere, bes. 2) der Fische.

Thorout (Geogr.), Marktflecken in dem Bezirk Brügge der Provinz West-Flandern (Königreich Belgien); hat gegen 5000 Ew.

Thorpe's schwarzer Prinz, T. Meister Wibber, T. Meister Wolf (Pomol.), drei Sorten englischer schwarzer oder rother Stachelbeeren; die letztere ist hochroth, weiß geadert, groß, länglich, haarig, sehr wohlschmeckend, reift erst Mitte Augusts. Thorpe's weißer Zaunkönig, eine Sorte weißer Stachelbeeren. Thorpe's Lamm, eine hellgelbe glatte Sorte. (*Wr.*)

Thorspforte, die in größeren Thoren eingeschnittene oder darneben befindliche eigne Pforte zum Einlaß der Fußgänger nach Thorschluß. Vgl. Thor.

Thorriegel, eiserne Riegel, mit welchen die einzelnen Flügel eines Thores an einander befestigt werden u. auch das ganze Thor verschlossen wird.

Thorsberg (Geogr.), Felsen auf der schwedischen Insel Gothland; hat eine Ebene von 4000 Fuß ins Gevierte auf seinem Gipfel.

Thorschließer, s. unter Thorwärter. T.schluß, T.sperre, 1) die Handlung da die Thore, bes. die Stadtthore, Abends geschlossen werden; 2) die Zeit, zu welcher dies geschieht.

Thorschreiber, s. unter Thorwärter 2).

Thorsenge (Thorsinge, Geogr.),

so v. w. Taasinge. Thorshavn, s. unter Stromöe.

Thor-stein, so v. w. Kropfstein.

Thōrulus stramīneus (Verbandlehre), so v. w. Strohladen (s. d.).

Thor-wache, 1) ein Soldat, welcher an einem Thore, bes. an einem Stadtthore Wache steht; 2) so v. w. Thorwärter.

Thor-wärter, 1) (Klosterw.), so v. w. Pförtner. 2) (Polizeiw.), ein Mann, welcher bei einem Stadtthor angestellt ist, um daselbst verschiedene polizeiliche Geschäfte zu verrichten, bes. die hereinkommenden Fremden aufzuzeichnen u. Namen u. Stand derselben auf dem Thorzettel aufzuschreiben, hat er auch am Thore zu entrichtende Abgaben in Empfang zu nehmen, so heißt er auch der Thorschreiber (Einnehmer), hat er hingegen nur das Schließen u. Oeffnen der Stadtthore zu besorgen, so heißt er Thorschließer. (*Fch.*)

Thorwaldsen (Albert), geb. 1770 (nicht 1771 oder 1772) auf der Reise von Island nach Kopenhagen. Sein Vater war ein Steinmetz, ein Isländer, seine Mutter rühmte sich der Abstammung aus dem Geschlecht des Königs Harald Hildebrand. T. erhielt in der Zeichenschule zu Kopenhagen zuerst, dann auf der Akademie der bildenden Künste Unterricht, bekam dort die ersten Preise und reiste 1797 zur See mit königlicher Unterstützung nach Rom. Hier lebte er nach vollendeten 4 Pensionsjahren, reich an Talent und innerer Ausbildung, arm an äußeren Mitteln, bis sich Kunstfreunde seiner annahmen u. er unter ihrer, vorzüglich unter Hope's Aegide, das Modell zu seinem plastischen Meisterwerk, der Jason mit dem erbeuteten Vließe (in Marmor für Hope in Amsterdam) schuf. Wie jener Jason so zeigten alle seine Werke hohe Originalität und Kraft bei vollkommener Beobachtung der in der Antike geltenden und mit der Natur übereinstimmenden Gesetze; die größte Einfachheit paart sich mit größter Schönheit und Lebendigkeit, der feinste Sinn vermißt an den ausgebildeten Statuen dieses Meisters nichts. Zu den vollkommensten Werken dieser Art gehören Mars, Venus, Apollo, Amor, Psyche, Hebe, Ganymed, Merkur und der von Canova als Meisterwerk gepriesene Adonis, alle nach der Antike gearbeitet; sie sämmtlich folgten bis 1808. 1811 kamen schon 30 Blätter nach seinen Werken von Riepenhausen und Mori gestochenen Umrissen heraus. Wo möglich noch origineller ist er in seinen Reliefs, von denen einige (wie Tag u. Nacht) zum allgemeinen Welt- u. Modeschmuck geworden sind, das bedeutendste aber der große Triumphzug Alexanders ist, der ein Zimmer des Laterans, das zur Aufnahme von Napoleon bestimmt war, schmückte, das er aber für den Herzog von Leuchtenberg, so wie für den Fürsten Somariva in Marmor ausführte, und das zweimal (einmal von Raschewey, das anderemal von Amsler) gestochen worden ist. Hatte bisher nur die Antike ihn beschäftigt, so versuchte er von nun an christliche Formen. 4 Reliefs für einen Taufstein und 4 Medaillons für eine Halle und ein großes Basrelief für das Giebelfeld der Kathedrale, Johannes in der Wüste, die kolossalen Propheten, den 12 Aposteln, sämmtlich für das Innere derselben, alles in Kopenhagen, folgten von nun an eben so viele Meisterstücke der Bildhauerkünste. Zwischen ihnen arbeitete er seine Grazien, seine Hoffnung und Basreliefs auf Monte cavallo. Murat verlieh ihm für diese Erzeugnisse den Orden beider Sicilien, der König von Dänemark den Danebrogorden und die Bestallung eines Professors der Akademie mit 300 Species Gehalt, Napoleon trug ihm Arbeit und der König von Baiern die Restauration der äginetischen Statuen auf. So überströmten Reichthum und Ehre den Gefeierten. 1819 machte er eine Reise in die Heimath, wo er in Wien, Dresden, Warschau, die vollständigste Huldigung empfing. In Warschau erhielt er den Auftrag die Reiterstatue Poniatowsky's zu fertigen. Nach Rom zurückgekehrt, fertigte er das Grabmal Pius VII. und Consalvis, seiner Schützer, das Grabmal des Herzogs von Leuchtenberg für München, ein Denkmal des Kurfürsten Maximilians I. von Baiern, ein anderes des letzten Hohenstaufen, Konradin, vom Kronprinzen von Baiern für Neapel bestellt. Seiner Arbeiten ist eine erstaunenswürdige Menge, von denen die meisten im Kupferstich herausgegeben sind. Eine neue Ausgabe seiner vorzüglichsten Skulpturen erschien, herausgegeben vom Professor Thiele, unter dem Titel: Leben und Werke Thorwaldsens, 2 Thle., Leipzig 1833, 1834. Sein Attelier, nahe bei dem Palast Barberini, wird von keinem kunstliebenden Reisenden übergangen. Er modellirt jetzt nur in Thon und läßt das Entworfene unter seinen Augen ausführen. (*Fst.*)

Thor-weg, 1) so v. w. Thor 1); 2) bei Thoren, welche sich unter einem Gebäude befinden, der Raum welcher unter dem Gebäude die ganze Durchfahrt bildet.

Thor-zettel, s. unter Thorwärter.

Thos (Zool.), so v. w. Goldwolf.

Thospites (a. Geogr.), 1) (Thontis, Arethusa), See in Groß-Armenien, durch welchen der östliche Arm des Tigris ging und sich sein Wasser unvermischt erhalten sollte; jetzt See von Erzen; 2) Gegend um die Stadt Chospia in Groß-Armenien.

Thospoth Kessubah (jüd.), Heirathsobligation, in welcher eine Vermeh-

rung

rung des von der Braut Eingebrachten auf besondere Weise ausgesprochen ist.

Thot, Thoth, Thott (Myth.), so v. w. Thauth.

Thothmósis, ägyptischer König, so v. w. Amenophis 1).

Thothórses, bosporanischer König, regierte nach Teiranes; nur durch Münzen bekannt.

Thott (Otto Graf von T.), geb. 1703 in Dänemark, trat in Staatsdienste, war 1735 schon Rath bei der Oekonomie- und Handelskammer, that hier viel zum Sturz der Privilegien und zur Belebung des Handels mit den Colonien, und wurde hierauf Minister, in welcher Stellung er für das Wohl seines Landes mit Schulin und Bernstorf trefflich wirkte. Dabei liebte er die Wissenschaften, schützte und begünstigte die Gelehrten und besaß eine schöne Bibliothek, die er zu gemeinnützigen Zwecken vermachte, und ein Cabinet von Alterthümern und andern Seltenheiten. T. st. 1785. (*Pr.*)

Thou, 1) (Jakob August de), geb. 1553 zu Paris, studirte Anfangs Theologie und wurde 1576 geistlicher Parlamentsrath zu Paris, verließ aber 1587 den geistlichen Stand, begleitete Heinrich III. in die Normandie und wurde 1588 Staatsrath. Man brauchte ihn bei den wichtigsten Verhandlungen, und da er treu an dem Könige hielt, so wurde er von der Ligue oft verfolgt; an der Vereinigung Heinrichs III. mit dem Könige von Navarra, hatte T. großen Antheil; kurz darauf wurde er Parlamentspräsident und als solcher reiste er nach Teutschland und Italien, um Hülfstruppen und Geld für den König auszumitteln. In Venedig erhielt er die Nachricht von Heinrichs III. Tode, auf welche er sich sogleich zu Heinrich IV. begab, den er während 5 Jahre nicht verließ. Bei allen wichtigen Ereignissen während Heinrichs IV. Regierung spielte T. eine Hauptrolle, so bei den Conferenzen zu Loudun (1596) mit den Hugenotten, so bei der Pacification der Bretagne und dem Vertrag mit dem Herzog von Mercoeur. Von 1596 bis 1598 arbeitete er an den Artikeln, die als Edict von Nantes berühmt wurden, und 1600 vertheidigte er bei der Conferenz zu Fontainebleau die Freiheiten der gallicanischen Kirche. Als nach Heinrichs IV. Tode Sully seinen Abschied erhielt, wurde er mit 2 andern Director der Finanzen. Von 1591 bearbeitete er ein umfassendes Werk: die Geschichte seiner Zeit, von welchem 1604 die ersten 18 Bücher erschienen, und das ihm von Rom aus viele Händel zuzog; er vermehrte es bis auf 138 Bücher, von denen 1733 in England eine Auflage durch Thomas Carte erschien. 1614 schrieb er seine Memoiren und st. 1617. 2) (Franz August de T.), Sohn des Vor., geb. zu Paris 1607; wurde Bibliothekar des Königs, lebte lange in Constantinopel und wurde bei seiner Rückkehr Staatsrath. Richelieu wurde gegen ihn eingenommen und verfolgte ihn, weshalb sich T. an Cinq-Mars anschloß. Mit in den Sturz desselben verflochten, wurde er 1642 verhaftet, nach Terasion gebracht und im September desselben Jahrs zum Tode verurtheilt und mit Cinq-Mars zugleich im Schloß Pierre-Enclse, bei Lyon, hingerichtet. (*Js.*)

Thouars (Geogr.), Stadt und Cantonsort im Bezirk Bressuire des Departements beide Sèvres (Frankreich), am Thoué (Nebenfluß der Loire, nach dem er den Cebron, Thouaret und Argenton aufgenommen hat); hat mehrere Kirchen und Wohlthätigkeitsanstalten, Schloß (zum Fürstenthume Eßlingen erhoben und dem Marschall Massena 1809 verliehen), 2600 Ew., welche Wollenzeuge, Leinwand, Leder, Hüte fertigen und damit, so wie mit Pferden u. Mauleseln handeln. Hier Waffenstillstand 1206, zwischen Johann ohne Land, König von England, und Philipp August, König von Frankreich, wodurch letzterem die Normandie und die übrigen englischen Besitzungen auf dem Continent, außer Poitou u. Guyenne, rechtlich zugesichert wurden. (*Wr.*)

Thoué (Thouet, Geogr.), s. unter Thouars.

Thouin (André), geb. 1747 in Paris, wo sein Vater Obergärtner des jardin des plantes war, erhielt schon, 17 Jahre alt, auf Buffons und Jussieus Empfehlung die Stelle seines verstorbenen Vaters und that viel zu seiner Vervollkommnung und zur Verbesserung des Ackerbaues in Frankreich, wirkte vorzüglich mit Glück dahin, durch Vertheilung fremder Samen und Pfropfreiser, ausländische Gewächse und Bäume in Frankreich zu acclimatisiren. 1795 ward er nach Holland, Flandern und Italien geschickt, eine Auswahl der dortigen Gartenschätze zur Verpflanzung nach Frankreich zu besorgen. Er that dies nur sehr ungern, wendete aber seine Zeit zur Vervollkommnung seiner Wissenschaften an. Die Ehrenlegion die er später erhielt, trug er nicht, eben so wenig erwähnte er in irgend einer seiner Schriften der Ehrendiplome, mit den ihnen fast alle gelehrte Gesellschaften Europa's überschütteten. Er st. 1824, verehrt wegen seiner Sittenreinheit und Gelehrsamkeit. Schrieb: Essai sur l'exposition et la division méthodique de l'économie rurale, Paris 1805; Monographie des greffes, Paris 1821. (*Pr.*)

Thouinia (th. *Poit.*), 1) Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Sapindeen, zur 1. Ordn. der 8. Klasse gehörig. Arten: südamerikanische, durch nichts besonders ausgezeichnete Sträucher und Bäume. 2) (th. *Linn. fil.*), s. Lonicera. 3) (th.

3) (th. *Domb.*), s. Cantua. 4) (th. *Smith., Schreb.*), s. Endrachium.

Thouret, 1) (Jak. Wilhelm), geb. 1746 zu Port l'Eveque; studirte zu Caen und ward dann Parlamentsadvocat der Normandie. 1787 ward er Syndicus und Procurator seiner Provinzialversammlung, 1789 Deputirter des dritten Standes von Rouen bei der Nationalversammlung, und Präsident des dritten Standes, welches jedoch die revolutionäre Partei wegen seines Royalismus nicht zugab und ihm abzudanken zwang. Bald darauf wendete er sich aber zur revolutionären Partei und glänzte nun in der constituirenden Versammlung als Redner, sprach für die Suspension des Veto, für die Einziehung der geistlichen Güter, für die Aufhebung der geistlichen Orden und der Privilegien der Geistlichkeit, und brachte diese Fragen zum Theil in Vorschlag. Auch unterstützte er die Einführung der Jury und der Friedensgerichte, und durch seinen Einfluß besonders ging dieser Vorschlag durch. Er zeichnete sich bei der Flucht nach Varennes durch Vorschläge gegen den König aus, wurde den 8. September 1791 gewählt um dem König die Constitutionsacte zu überbringen, den 12. zum Präsidenten der constituirenden Versammlung gewählt und präsidirte auf einem gleichen Stuhle wie der Monarch, mit gekreuzten Beinen, als der König die Constitution unterzeichnete. Nach der Auflösung der constituirenden Versammlung ward T. Präsident des Cassationshofs, befleißigte sich hier der größten Kriecherei gegen die Schreckensregierung, wurde aber nichts desto weniger im April 1794 guillotinirt, an demselben Tage, wo auch Malesherbes den Tod litt. 2) (Michael Augustin), geb. 1748 zu Pont l'Evêque in der Normandie; studirte zu Caen Medicin u. trat dann in die Facultät zu Paris. Er beschäftigte sich vornämlich mit der Wirkung des Magnets in Krankheiten, besonders im Gesichtsschmerz, und schrieb zu jener Zeit eine scharfsinnige Schrift über den thierischen Magnetismus. Zu Anfang der Revolution begleitete er mehrere Aemter, unter der Schreckensregierung zog er sich zurück, ward aber unter dem Directorium Director der École de santé, deren eigentlicher Gründer er mit Fourcroy war, und der Spitäler zu Paris. Später nahm er Theil an dem Tribunat, trat dann in den gesetzgebenden Körper und nach Gründung der kaiserlichen Universität ward er ordentlicher Rath und Dekan der medicinischen Facultät, und später Mitglied des Wohlfahrtsausschusses bei der Polizeipräfectur. T. starb plötzlich an einem Gehirnleiden 1810 auf seinem Landhause zu Petit-Meudon. Schrieb: Recherches et doutes sur le magnétisme, Paris 1778; Extrait de la correspondence de la société royale de médecine relativement au magnétisme animal, imprimé par ordre du roi, Paris 1785, u. a. m. 3) (Nikolaus Friedrich), geb. zu Ludwigsburg 1767, Hofbaumeister zu Stuttgart und seit 1808 Ritter des würtembergischen Civilverdienstordens. Von ihm sind in Weimar das Theater und ein Theil des neuen Schlosses. (*Pr. u. Pst.*)

Thouz (Waarenk.), feine thibetanische Wolle, woraus Shwals verfertiget werden.

Thoyt (Myth.), so v. w. Thaut.

Thra (lap. Relig.), s. unter Lappen.

Thrácien, s. unter Thrakien.

Thräne, 1) ein rinnender Tropfen; 2) s. Thränen; 3) das tropfenweise aus den Kienbäumen fließende Pech, welches daher auch Thränpech heißt. 4) (Weinb.). die Feuchtigkeit, welche tropfenweise aus dem beschnittenen Weinstocke fließt; diese Feuchtigkeit wird in untergehängten Gläsern gesammelt und als Augenwasser gegen Augenschwäche benutzt. Werden die Weinstöcke zu spät im Frühjahre beschnitten, so thränen sie zu viel und leiden dadurch Schaden; 5) so v. w. Drohm, s. unter Biene. (*Fch.*)

Thränen (lacrymae, Physiol), die zwischen den Augenlidern und dem Augapfel befindliche, von den Thränendrüsen und der Bindehaut des Auges (s. Thränenorgane) abgesonderte, klare, wässerige, etwas gesalzen schmeckende Feuchtigkeit. Sie dienen dazu, das Austrocknen des Auges, was durch die stete Einwirkung der Luft auf dasselbe bewirkt werden würde, zu verhüten, die innere Fläche der Augenlider, die Binde- und Hornhaut, schlüpfrig zu erhalten und so einer nachtheiligen Reibung dieser Theile zu begegnen, leichte, ins Auge gekommene Körper hinweg zu spülen, und wenn dieselben chemisch reizend sind, diesen Reiz abzustumpfen. Im naturgemäßen, ruhigen Zustande der Augen werden nicht mehr T. abgesondert, als durch die Thränenkanäle (s. unter Thränenorgane) abfließen, welches letztere durch die etwas tiefere Stellung des inneren Augenwinkels und durch die Bewegung der Augenlider befördert wird. Wenn aber das Auge durch fremde Körper, die in fester flüssiger oder Dunstform in dasselbe gelangen, auf mechanische oder chemische Weise, oder zu blendendes Licht dynamisch gereizt wird, so können die Thränenkanäle die dann in reichlicher Menge abgesonderten T. nicht schnell genug aufnehmen und diese treten über den Rand des unteren Augenlides hervor (das Auge läuft über). Dasselbe geschieht bei eigenthümlicher Anstrengung der Nerven von Seiten des Gemüths (s. Weinen), der Geruchs- und Geschmacksnerven consensuell durch Krankheit oder gewisse scharfe

scharfe Substanzen, z. B. des Meerrettig, der frischen Zwiebeln ꝛc., und endlich bei entzündlicher Affection der Conjunctiva und bei krankhafter Verschließung der Thränenkanäle. Die Thränenfeuchtigkeit der Menschen, die der Thiere ist wegen der Schwierigkeit sie zu sammeln noch nicht untersucht, besteht im gesunden Zustande aus $\frac{99}{100}$ Wasser und $\frac{1}{100}$ festen Bestandtheilen, als: salzsaurem, phosphorsaurem und kohlensaurem Natron, phosphorsaurem Kalk und Schleim, ändern sich aber bei krankhaften Zuständen sehr bedeutend um, so daß sie nicht selten eine wahrhaft corrosive, die Wangen wund machende Schärfe, oder auch einen eiterartigen Charakter annehmen. Vgl. Thränenauge und andere Zusammensetzungen. (*Su.*)

Thränen-arterie (Anat.), s. unter Thränenorgane.

Thränen-auge (oculus lacrymalis, Med.), Anhäufung von Thränenfeuchtigkeit im Auge, indem die Thränen in Folge eines Leidens der Thränen abführenden Theile, nicht aufgesaugt werden, sich bis zu einer gewissen Menge im Thränensee ansammeln und dann von Zeit zu Zeit über die Wange tröpfeln (**Thränenträufeln**, stillicidium lacrymarum), oder allzureichlich, entweder beim Beginn einer katarrhalischen Augenentzündung oder als Vorläufer der Pocken, Masern u. s. w. ab, und ausgesondert werden und in großer Menge ausfließen (**Thränenfluß**, epiphora primaria), wobei das Auge immerfort von ihnen überschwemmt bleibt, gleichsam in ihnen schwimmt und einen eignen Glanz erhält. Die Thränen sind entweder mild oder scharf und wundmachend, wasserhell oder mit einem trüben, weißen oder gelben eiterartigem Schleim vermischt (**Thränenschleimfluß**, dacryoblennorrhoea, **Thräneneiterfluß**); in seltenen Fällen, beim Scorbute, sind sie mit Blut vermischt (**Thränenblutfluß**, dacryaemorrhysis). (*Pst.*)

Thränen-bein (os lacrymale, Anat.), platter, sehr dünner, doch fester, paariger, hauptsächlich die Thränenrinne, doch auch zum Theil die Augen- und Nasenhöhle bildender, mit dem Augenhöhlentheile des Stirnbeins, dem Riechbeine, dem Oberkieferbeine und dem Muschelbeine (s. d. a.) verbundener, also vom inneren Augenwinkel zur Seite der Nase herab sich erstreckender Knochen. Die äußere Fläche wird durch eine, der Länge nach herablaufende Erhöhung (Thränenkamm, crista lacrymalis), in einen hinteren, ebenen größeren **Augenhöhlentheil** (pars orbitalis) und einen vorderen ausgehöhlten kleineren, mit dem Nasalfortsatze des Oberkiefers (s. d.) die Thränenrinne, und weiter unten als **Nasenfortsatz** (processus nasalis) den Thränenkanal bildenden **Nasentheil** (pars nasalis) getheilt. Die innere durch eine dem Kamme entsprechende Furche ebenfalls in zwei ungleiche Hälften getheilt, bedeckt die vorderen Zellen des Riechbeines. (*Su.*)

Thränen-carunkel, T.-drüsen (Anat.), s. unter Thränenorgane.

Thränen-drüsen-entzündung (dacryadenitis, Med.), ist mehr eine Entzündung des die Drüse und ihre Körperchen umkleidenden Zellstoffs, ergreift nie den Kern der Drüse. Sie charakterisirt sich durch einen plötzlich eintretenden, fixen, drückenden, stechenden, brennenden Schmerz in der Tiefe des äußern Augenwinkels, der sich sehr bald auf das Auge selbst, Gesicht, Stirn und Hinterhaupt verbreitet u. selbst Irrereden veranlaßt. Das obere Augenlid schwillt in der Gegend der Thränendrüse an, wird hart, dunkelroth, gespannt, glänzend, sehr empfindlich, der Augapfel ist trocken, hart, sehr empfindlich, fast unbeweglich, zuweilen ist Lichtscheu, verminderte Sehkraft, Verengung der Pupille u. s. w. vorhanden, der Augapfel wird nach und nach aus der Augenhöhle herausgetrieben. Unter Zunahme der Erscheinungen entsteht ein Abscess, der sich öffnet; zuweilen kann in Folge davon Caries der Augenhöhlenknochen entstehen. Die Behandlung ist entzündungswidrig, später muß der Abscess bald geöffnet und zweckmäßig behandelt werden, damit nicht Beinfraß oder Fistel entsteht. (*Pst.*)

Thränen-drüsen-fistel (fistula lacrymalis, Med.), ein in Folge der Thränendrüsenentzündung entstandenes Geschwür am obern Augenlide, durch welches anfänglich Eiter und Thränen und später rein, Thränen ausfließen.

Thränen-drüsen-krankheiten (dacryadenalgia, Med.), Krankheiten der Thränendrüse; dergleichen sind: Thränendrüsenentzündung mit ihren Ausgängen in Abscessverhärtung, oder Skirrhus u. Krebs der Thränendrüse, oder Thränendrüsenwasserblase, Thränenzellgeschwulst (s. d. a.) oder **Atonie der Thränendrüse**, die bei zarten gichtischen Subjecten, nach zu starkem Lichtreiz vorkommt, und nach flüchtig stechenden Schmerzen, Augenliderkrampf, Lichtscheu, Thränenfluß zur Folge hat, ferner **Verwachsung der Ausführungsgänge der Thränendrüse** (atresia ductuum excretorium glandulae lacrymalis), nach äußerer Verletzung. Auge und Nase sind trocken, das Auge ist hell, geschmeidig und glänzend; die Bewegung desselben ist nur wenig erschwert und nicht aufgehoben; die Beschwerden mindern sich, wenn das Uebel nur vorübergehend oder partiell ist, bei totaler Verwachsung ist die Trockenheit bedeutend mit Röthe des Augapfels

apfels und Trübung der Hornhaut verbunden. (*Pst.*)

Thränen-drüsen-nerv (Anat.), s. unter Thränenorgane.

Thränen-drüsen-scirrhus (scirrhus glandulae lacrymalis, Med.), eine seltene Krankheit der Thränendrüse. Sie charakterisirt sich dadurch, daß der Augapfel gegen die innern Augenwinkel und gegen abwärts aus der Augengrube verdrängt, nicht schmerzhaft, wenig geröthet, dabei fast unbeweglich ist. In dem Schläfewinkel entdeckt man eine fest sitzende, harte ungleiche anfänglich unschmerzhafte Geschwulst. Am meisten sind dieser Krankheit skrophulöse Subjecte unterworfen. Es kann dies Leiden übrigens Jahre lang als Scirrhus bestehen, ohne in Krebs überzugehen. Die Exstirpation ist das einzige Mittel, das helfen kann. (*Pst.*)

Thränen-drüsen-wasser-blase (hydatis glandulae lacrymalis, Med.), diese seltene aber furchtbare Krankheit besteht darin, daß sich das die einzelnen Drüsenkörner verbindenden Zellgewebe, durch Thränenfeuchtigkeit, die sich in die Zelle ergießt und scharf wird, in eine Blase ausdehnt, welche letztere sich von dem übrigen an ihr haftenden Zellgewebe trennt, und so eine unangewachsene, zwischen den Thränendrüsenkörnern liegende Wasserblase darstellt, welche nach und nach den Augapfel aus der Augenhöhle hervordrängt, so daß sich derselbe stets nach der Nase hinstellt. Bald gesellen sich Entzündungserscheinungen am Auge, Kopfschmerzen, Verminderung des Sehvermögens hinzu, und endlich erfolgt Erblindung oder auch gar Tod, weshalb die Prognose stets ungünstig ist. Da die Krankheit in ihrer ersten Entwickelung nicht bestimmt erkannt und die Wasserblase wegen Verletzung nahe liegender Nerven nicht ausgeschnitten werden kann, so kann bei ausgebildetem Uebel nur als Palliativmittel von Zeit zu Zeit die Feuchtigkeit durch einen Einstich entleert werden. (*Pst.*)

Thränen-fistel (fistula sacci lacrymalis, Chir.), 1) eigentlich ein mit einer engen callösen, an der äußern Oberfläche im Nasenwinkel befindlichen Oeffnung versehenes Geschwür der Schleimhaut des Thränensacks, was man auch echte T. nennt, zum Unterschiede von der unechten, welche in Folge einer Entzündung und Eiterung der über dem Thränensack befindlichen Haut entstanden ist, und wo sich die Eiterung bis auf den Thränensack und durch dessen vordere Wand erstreckt hat. Beide Arten bezeichnet man auch mit dem passenden Namen: **Thränensackfistel**. 2) Im weitern Sinne eine Krankheit des innern Augenwinkels an der Nase, bei welcher das Heruntersteigen der Thränen aus dem Auge in die Nase gehindert ist; wo dann als nächste Ursache der T. sich gehinderter Durchgang der Thränen durch die Thränenwege darstellt. Folgen hiervon sind: Thränen des Auges, ungewöhnliche Trockenheit der Nase der leidenden Seite. Das Hinderniß kann verschieden sein; entweder sind die Thränen gehindert in den Thränensack, oder aus diesen in die Nase zu gelangen. Im ersten Falle liegt das Hinderniß in den Thränenpunkten oder in den Thränenkanälchen, im zweiten im Thränensack oder dem Nasenkanale, wo die Thränen wohl bis in den Thränensack gelangen, hier aber stocken u. eine Geschwulst bilden, die durch den Druck sich nach oben durch die Thränenpunkte entleert, sich aber bald durch einfließende Thränen wieder hebt; ist eine Fistelöffnung im Thränensacke, so geht durch diese Thränen mit Schleim ab. Liegt das Hinderniß in den Thränenpunkten und Thränenkanälchen, wo dann der Thränensack gar nicht anschwillt und die Thränen fortwährend über die Wangen fließen, so kann hier eine Verschließung und Verwachsung der Thränenpunkte oder Thränenwärzchen oder eine Atonie dieser Theile zum Grunde liegen. Ist eine Verschließung vorhanden, so sucht man diese durch eine Operation zu beseitigen, u. zwar bewerkstelligt man dies, indem man eine sehr feine Fischbeinsonde (die Anelsche oder Mejeansche) durch die Thränenpunkte und Thränenkanälchen bis in den Thränensack einführt und die Oeffnung durch Einspritzung offen zu erhalten sucht. Die Atonie der genannten Theile muß nach besondern Regeln behandelt werden. Ist das Hinderniß im Thränensacke oder Nasenkanale, so kann hier ein dreifaches Leiden zum Grunde liegen, wornach die Behandlung auch verschieden ist; entweder ist eine Verengerung oder gänzliche Verschließung des Thränenkanals in Folge von Entzündungen vorhanden, wobei nichts von den im Thränensack angesammelten Feuchtigkeiten in die Nase gelangen kann, und in Folge deren Entzündung des Thränensacks und Aufbruch derselben nach außen, Caries des Thränenbeins u. s. w. entsteht; oder es liegt eine fehlerhafte Absonderung der innern Fläche des Thränensacks gewöhnlich metastatischen Ursprungs zu Grunde, und dann kann man die in dem Thränensacke angesammelte Feuchtigkeit in die Nase hinabdrücken, wenn man die Thränenpunkte mit dem Finger verschließt; bei diesem Uebel kann leicht Verdickung der Schleimhaut des Nasenkanals und dadurch gänzliche Verschließung desselben entstehen; oder endlich es ist Atonie und Schwäche des Thränensacks, welcher des Vermögens sich zusammenzuziehen beraubt ist, vorhanden, wo dann kein Schmerz und sonstige

stige Zeichen einer Entzündung da sind, und auch die Feuchtigkeit leicht in den Nasenkanal drücken läßt. Bei allen diesen verschiedenen Zuständen sind verschiedene Grade zu beobachten; die damit zuweilen verbundene Entzündung ist bald heftig, bald weniger heftig, sie ist bloß chronisch und veranlaßt Verdickung der Schleimhaut des Thränensacks oder auch einen Aufbruch der Eiterung nach außen, mit enger Fistelöffnung, aus welcher dann Thränen und Schleim fließen (eigentliche Thränensackfistel); zuweilen kommt auch Caries des Thränenbeins und der nahe gelegenen Knochen hinzu, wo dann die gewöhnlichen Zeichen einer cariösen Absonderung sowohl durch die Fistelöffnung, als auch mit unverletzter äußerer Haut durch die Nase vorhanden sind. Die Behandlung aller dieser verschiedenen Zustände richtet sich theils nach den Ursachen, theils noch dem Grade des Uebels. Ist eine Verstopfung oder Verschließung des Nasenkanals vorhanden, so erfordert diese meistens eine Operation, mittelst welcher der Nasenkanal geöffnet und der Durchgang der Thränen wieder hergestellt wird. Man hat hierzu eine Menge Instrumente und Methoden erfunden. Das bei einfacher Verstopfung des Nasenkanals jetzt übliche Verfahren ist kürzlich folgendes: man öffnet an einer besonders passenden Stelle den ausgedehnten Thränensack und führt nun entweder sogleich, oder einige Tage nachher, nach dem die Entzündung vorüber ist, während welcher Zeit man die Wunde offen erhalten hat, die Mejeansche Sonde oder eine dünne Stricknadel ein und sucht mit dieser in den Nasengang einzudringen und ihn zu eröffnen; ist dies gelungen, so führt man eine dünne Darmsaite, zuerst die Esaite durch den Kanal zur Nase heraus; nach Verlauf von 6—8 Tagen nimmt man die Asaite und zuletzt die Dsaite, wobei an jedem Tage die Saite ein Stück weiter herausgezogen wird; läßt sich die stärkste Saite leicht hin und her bewegen, so ist dies ein Zeichen, daß der Nasenkanal hinlänglich erweitert ist; alsdann entfernt man die Saite und legt eine bleierne Sonde ein, und macht zugleich austrocknende Einspritzungen; die bleierne Sonde bleibt so lange liegen, bis dieselbe zur Nase herausfällt und man keine Eiterung mehr bemerkt, endlich sucht man die äußere Wunde des Thränensacks durch passende Behandlung wieder zu vereinigen und zu schließen. Dupuytren u. A., z. B. v. Gräfe, verfahren auf folgende kürzere Weise: nach Eröffnung des Thränensacks wird ein eigener kleiner Trocar in den verschlossenen Nasenkanal gestoßen, die ihn umgebende silberne Canüle bleibt darin liegen und die äußere Wunde wird dann sogleich geschlossen und geheilt; das Röhrchen bleibt oft Jahre, ja auch wohl Zeitlebens in dem Nasenkanal; selten erfolgen schlimme Zufälle. Ist die zweite Art der T. Folge einer fehlerhaften Absonderung der Schleimhaut und dann meist metastatischen Ursprungs, so muß dies nach besondern Regeln und unter Berücksichtigung der Ursache beseitigt werden. Die Atonie des Thränensacks hebt man durch äußerliche Anwendung, so wie Einspritzung starker zusammenziehender Mittel oder wendet auch ein besonders von Bell hierzu erfundenes Compressorium an. Kann man nun auf eine dieser Methoden das Leiden dennoch nicht heben, besonders wenn man den gänzlich verschlossenen Nasenkanal nicht eröffnen kann, so haben einige die Durchbohrung des Thränenbeins empfohlen; dann muß aber der Thränensack sowohl, als auch der genannte Knochen unbeschädigt sein. Nach Eröffnung des Thränensacks durchbohrt man am untersten Winkel des Thränensacks mittelst des Patschen Troicars oder eines besondern Instrumentes, das bloß gelegte Thränenbein und legt in die Oeffnung entweder eine Darmsaite oder ein silbernes oder goldenes Röhrchen ein, welches nun einheilt. Ist bei der T. Caries des Thränenbeins vorhanden, so müssen die cariösen Stücke möglichst entfernt werden und dem Fortschreiten des Uebels durch passende innere und äußere Behandlung Einhalt gethan werden. (*Pst.*)

Thränen-fluß, s. Thränenauge.

Thränen-furche, T.-gang (Anat.), s. unter Thränenorgane.

Thränen-geschwulst (dacryops, Med.), Geschwulst der Thränenwege kann in Folge von Entzündung (dacryops phlegmonosus) entstehen und in Absceß (dacryops purulentus), Geschwür, Fistel oder in Verhärtung übergehen. Die einfache T. (dacryops simplex) ist eine chronische nicht entzündete, unempfindliche, an sich farblose, gleich anfangs weiche und im ganzen Umfange schwoppende oder gespannte elastische Anschwellung, welche bloße Thränen oder Thränenschleim (Thränenschleimgeschwulst, dacryops blennoideus) enthält, und sich wofern nicht die Ausgänge überall verschlossen sind, ins Auge oder in die Nase dem Drucke weichend, sogleich ausleert, bald aber wieder füllt. (*Pst.*)

Thränen-glas (T.-topf, T.-krug), länglichrunde, nach unten sich erweiternde, mit einem Deckel verschlossene Gläser, die sich oft in Gräbern der Alten bei Todtenurnen finden und worin die Hinterbliebenen den Verstorbenen ihre Thränen mitgegeben haben sollen.

Thränen-gras (Bot.), s. Coix.

Thränen-grube (Anat.), s. unter Thränenorgane.

Thränen-hügel, Thränen-karunkel-geschwulst (encanthis, tumor carun-

caruncula lacrymalis, Chir.), befindet sich im innern Augenwinkel und ist mit Thränenträufeln verbunden. Entweder ist es eine Entzündung dieser Theile (encanthis inflammatoria, sarcitis), wo sie dann eine schmerzhafte, hochrothe, harte empfindliche Anschwellung der Thränenkarunkel und der darunter liegenden halbmondförmigen Haut, mit Theilnahme der nahe liegenden Augenlider darstellt, wobei zugleich das Schließen der Augenlider schmerzhaft ist, und die in Zertheilung mit Absonderung vielen Schleimes, oder in Eiterung übergeht (encanthis apostematosa), in welchem letztern Falle die Geschwulst dunkelroth und schwappend wird, sich bald öffnet und zuweilen Zerstörung der Karunkel und unheilbaren Thränenfluß zur Folge hat; oder die T. ist schwammartig (encanthis fungosa), wo sie sich als ein blaßrother, weicher, schmerzloser, leichtblutender, oft gestielter Schwammauswuchs darstellt; oder es ist Scirrhus des Thränenhügels da (encanthis scirrhosa), hart, ungleich, blaßroth, schmerzlos, oder Krebs (encanthis carcinomatosa), wo der Scirrhus in offnes Krebsgeschwüre übergegangen ist. (*Pst.*)

Thränen-kamm (Anat.), s. unter Oberkiefer.

Thränen-kanal, s. unter Thränenorgane.

Thränen-muskateller-kirsche aus Minorka (pomol.), s. unter Knorpelkirsche und unter Muskatellerkirsche 4).

Thränen-nerv (Anat.), s. unter Thränenorgane.

Thränen-organe (Anat.), die den äußeren Hüllen des Auges beigegebenen, bei allen Säugethieren, bei Vögeln und mehreren Amphibien sich findenden, zur Absonderung und Fortleitung der Thränen bestimmten Körpertheile. Diese sind: 1) die **Thränendrüsen** (glandulae lacrymales) und zwar die größeren in einer flachen Grube an der äußeren Seite des Augenhöhlengewölbes (fovea lacrymalis); die kleinere, wohl auch blos als Anhang der ersteren betrachtete, vor und unter ihr gelegene; beide von der Aponeurose des oberen Augenlides bedeckt. Sie sind aus kleinen, bei der ersteren dicht an einander, bei der letzteren lockerer liegenden Körnern gebildet, und haben 6—7 sehr feine Ausführungsgänge, die in der Nähe des äußeren Augenwinkels an der inneren Fläche des Augenlides ausmünden, bekommen ihr Blut durch die Thränendrüsenarterie (arteria lacrymalis), einen Ast der Augenarterie (s. d.), und einen eigenen Nerven (nervus lacrymalis), Zweig des ersten Astes des 5. Nervenpaares. Sie sondern die Thränen (s. d.) ab, die sich mit der aus 2) der **Bindehaut** des Auges (s. d.) und der **inneren Haut** der Augenlider ausschwitzenden Feuchtigkeit vermischen und in einer beim inneren Augenwinkel sich bildenden halbmondförmigen Falte, hyperbolisch genug der **Thränensee** genannt, sammeln. Hier findet sich 3) die **Thränenkarunkel**, eine kleine, zur Bildung der Augenlider gehörige, aus kleinen Talgdrüsen bestehende, einen schleimig öligen Stoff wie die Meibomischen Drüsen (s. d.), absondernde Erhöhung; 4) die **Thränenpunkte** oder **Thränenwärzchen** (puncta lacrymalia, papillae lacrymales), zwei, bei der Zusammenfügung der Augenlider zu dem inneren Augenwinkel am oberen und unteren Augenlide gelegene, mit einem wulstigen, konischen Rande umgebene, kleine Oeffnungen. Sie sind die Anfänge 5) der **Thränenkanälchen** (canaliculi lacrymales), welche, durch eine glatte Schleimhaut gebildet, dicht über den Augenliderrändern, convergirend nach dem inneren Winkel zu verlaufen, daselbst unter dem Augenliderbande dicht an einander in 6) den **Thränensack** (saccus lacrymalis) münden. Dieser ist von länglicher Gestalt, oben stumpf, abgerundet, die Mündungen der Thränenkanälchen überragend, vorn von dem Kreismuskel der Augenlider bedeckt, liegt in der von dem Thränenbeine u. dem Nasenfortsatze des Oberkiefers (s. d.) gebildeten **Thränenrinne** (fossa lacrymalis), geht durch Verschmälerung 7) in den **häutigen Thränenkanal** (canalis lacrymalis membranaceus) über, welcher von dem aus den oben genannten Knochen ebenfalls zusammengesetzten **knöchernen Thränenkanale** (canalis lacrymalis osseus) umschlossen ist, sich etwas schief unter dem Ende desselben am unteren vorderen Theile der Nasenfläche des Oberkiefers, zwischen ihr u. dem Muschelbeine (s. d.) in den unteren Nasengang mündet und die von den Thränenpunkten aufgenommenen Thränen in die Nase leitet. Der ganze häutige Gang wird aus 3 Häuten gebildet, von denen die äußere faserige zugleich das innere Periosteum der Rinne und des knöchernen Kanals bildet, während die mittlere dünn und zellig, die innerste dicker, warzenähnlich, rauh, dunkelroth, aus eigenen Drüschen Schleim absondernd, und eine Verlängerung der inneren Nasenhaut ist. (*Su.*)

Thränen-puls-ader, T.-punkte, T.-rinne, s. unter Thränenorgane.

Thränen-röhrchen-entzündung (inflammatio canaliculorum lacrymalium, Med.), der obere, oder untere, oder beide Lidränder schwellen in der Gegend der Thränenpunkte bis zur Commissur beider Lider in der Richtung des Röhrchens sehr merklich an, mit Jucken, Schmerz, Thränenträufeln; entweder zertheilt sich die Entzündung

zündung oder geht in Eiterung über. Bei Atonie der Thränenröhrchen hängt das untere Lid nach der Nase herab, die auffallend erweiterten Thränenpunkte ziehen sich bei Reizung nicht zusammen, dabei Thränenträufeln und Trockenheit der Nase der leidenden Seite. Bei Unwegsamkeit der Thränenröhrchen ist Thränenträufeln vorhanden, und eine in den Nasenwinkel getröpfelte gefärbte Flüssigkeit kommt nicht in der Nase zum Vorschein; die Verwachsung der Thränenröhrchen und Thränenpunkte gibt helle Thränen, fast immer ohne Anschwellung des Thränensacks, der Thränenpunkt ist nicht zu sehen oder deutlich vernarbt. Bei Verstopfung der Thränenröhrchen sind die Thränen nicht rein, sondern mit Schleim vermischt, eine Sonde dringt dann durch die T. bis in den Thränensack.

Thränen-sack-bruch (hernia sacci lacrymalis, Chir.), eine in Erschlaffung und Ausdehnung der vordern Wand des Thränensacks begründete Geschwulst am Nasenwinkel; dieselbe ist erbsen- oder bohnengroß, scharf begrenzt, farb- und schmerzlos, sehr nachgiebig; beim Fingerdruck quillt durch die Thränenpunkte oder durch den Nasengang ein milder milchweißer Thränenschleim, wobei die Geschwulst fast ganz schwindet, sich aber bald wieder füllt. Das Uebel kann zeitlebens ohne allen Nachtheil bestehen, nur muß man die Geschwulst von Zeit zu Zeit ausdrücken. Zur Heilung des T.s hat man einen beständig wirkenden Druck angewendet und dadurch oft auch die Erschlaffung und Ausdehnung beseitigt. T.-sacks-entzündung (dacryocystitis), es erhebt sich unter stumpfen tiefen Schmerzen eine bohnenförmige scharf begrenzte, äußerst harte, sehr empfindliche, tiefliegende Geschwulst, die allmählig roth und lebhaft roth wird, Härte, Röthe und Schmerz sind nach der Nase hin am stärksten; Nase und Thränenschlauch sind Anfangs mit dünnem, abnorm gefärbtem Schleim überhäuft, das Auge thränt, es sammelt sich Eiterschleim im Thränensee, bei gelindem Drucke auf die Geschwulst tritt mit Thränen vermischter Schleim durch die Thränenpunkte hervor; die Augenlidränder sind leicht geschwollen, die Maibomschen Drüsen roth und aufgetrieben, die Umgebung rosenartig geröthet. Im weitern Verlaufe kann der Thränenschleim nicht mehr abwärts, er häuft sich daher im Thränensacke an, der nun sehr gespannt, schmerzhaft, ausgedehnt und geröthet erscheint, die Nase der leidenden Seite wird trocken. Es bildet sich ein Abscess, welcher, im Fall durch zweckmäßige Behandlung die Eiterabsonderung nicht beschränkt wird, von selbst nach und nach aufbricht und eine so genannte Thränenfistel bildet, oder auch Caries der nahe liegenden Knochen veranlaßt und sich in die Nasenhöhle entleert. Selten entsteht die T. durch äußere Verletzung, zu meist liegen besondere Krankheiten, wie Skropheln, Syphilis, Gicht u. s. w. zum Grunde und modificiren den Verlauf der Entzündung nach ihrem eigenthümlichen Charakter. Wie schon erwähnt, kann sich sehr leicht eine Thränensackfistel ausbilden, welche selten ohne Kunsthülfe heilt und oft ein beständiges unheilbares Thränenträufeln zurückläßt. T.-sacks-krank-heiten haben ihren Sitz im Nasenwinkel und sind zu meist metastatischen Ursprungs, in Folge von Hautkrankheiten, Syphilis u. s. w.; das Leiden des Thränensacks kann aber sein: a) Thränensack-entzündung (s. d.); b) Thränensack-geschwür, der Thränensack ist dann geschwürig, oft ganz mit schwammigem Fleische (Thränensackpolyp) ausgefüllt, das Thränenbein ist cariös, späterhin auch die benachbarten Knochen; zuweilen ist das Thränenbein ganz zerstört, und die Jauche fließt in die Nase, indeß die Haut über dem Thränensack unversehrt bleibt; c) Thränensackfistel, s. Thränenfistel; d) Thränensackbruch (s. d.); e) Thränensackwassersucht (s. d.). (*Pst.*)

Thränen-sack-tripper (blennorrhoea sacci lacrymalis, Med.), in Folge einer äußern skrophulösen Entzündung des Thränensacks entstandene bedeutende Absonderung von eiterartigem Schleime im Thränensacke; kann leicht habituell werden.

Thränen-sack-wasser-sucht (hydrops sacci lacrymalis, Chir.), eine von Anhäufung dicken Schleims, nach Entzündung des Thränensacks entstandene bohnenförmige, schmerzlose, sehr gespannte, widerstrebende Geschwulst, welche Anfangs farblos, bald bläulich roth und immer mißfarbiger wird; ist diese Geschwulst schon einige Zeit alt, so läßt sich die in ihr enthaltene Flüssigkeit weder nach oben, durch die Thränenpunkte, noch nach unten in die Nase entleeren. Sie erreicht nach und nach eine bedeutende Größe und wird dadurch dem Auge lästig; wird nicht zweckmäßig dagegen verfahren, so bricht die Geschwulst endlich auf und es bildet sich eine Thränensackfistel (s. d.). (*Pst.*)

Thränen-schleier, reichlich hervorströmende Thränen, welche die Augen wie ein Schleier verdecken.

Thränen-see, s. unter Thränenorgane.

Thränen-steine (dacryolithi, Med.), steinartige Bildungen, die sich in der Thränendrüse bilden, kommen sehr selten vor.

Thränen-thierchen (lacrymaria, Zool.), neuerer Zeit aufgestellte Gattung aus der Zunft der polypenartigen Infusorien (bei Oken); rundliche Thierchen mit einziehbarem Halse und kopfartigem Ende. Art: schwanenförmiges (lacr. olor, vibrio olor),

olor), ½ Linie lang, der Hals ist 3mal länger als der Leib.

Thränen-vene, T.-wärzchen (Anat.), s. unter Thränenorgane.

Thänen-weide (salix babylonica), s. unter Weide.

Thränen-wein (Pomol.), so v. w. Lacrymae Christi. Es gibt von den Trauben eine weiße (lacrime bianche) und eine blaue (lacrime rosse) Sorte; von letzterer ist die Traube mäßig groß, die Beeren länglich, nicht besonders groß; reift spät.

Thränen-zell-geschwulst (dacryops palpebrae superioris, Med.), eine elastische, unempfindliche, farblose, begrenzte, bohnen- oder wallnußgroße Geschwulst am obern Augenlide, die sich tief in die Augengrube erstreckt und durchs Weinen augenblicklich zunimmt; drückt man sie nach innen, so entsteht momentan ein Druckgefühl im Apfel selbst mit Lichtempfindung; drückt man sie nach außen, während man das obere Lid aufhebt, so drängt sich die durch die Ausdehnung weiß und sehr dünn erscheinende Bindehaut in Form eines vollen rundlichen Sacks hervor. Dieses Uebel mag wohl in einer fehlerhaften Ausmündung der Ausführungsgänge der Thränendrüse in das Zellgewebe und daher Ergießung der Thränen dorthin seinen Grund haben. Eine gründliche Heilung dieses sonst ungefährlichen Leidens wird selten, namentlich wegen Mangel an Geduld der Patienten, erreicht. Ausschälung des Sackes ist schwierig und kann nur theilweise ausgeführt werden, der zurückgebliebene Theil wird entweder durch Aetzmittel oder ein kleines Haarseil zerstört. (*Pst.*)

Thrakien (Thrake, Thracia, Thrazien), 1) (a. Geogr.), der große Landstrich des südöstlichsten Europa, der in Norden vom Ister, in Osten vom Pontos euxinos und der Propontis, in Süden vom ägäischen Meere, in Westen von nicht bestimmbaren Grenzen (in ältester Zeit reicht T. westlich bis an das adriatische Meer) eingeschlossen war; auf der Westseite mögen Flüsse und Berge die Grenze zwischen T. und den illyrischen Völkern gemacht haben. Gebirge durchzogen, besonders zwei Fortsetzungen der Alpen, mit ihren Aesten das Land, ihre Namen waren: Skomios, Hämos, Rhodope, Pangäos (s. d. a.); Flüsse: Atlas, Auras, Tibisis, Athrys, Noes, Artanes, Kios (Oskios, Oescus), Angros, Brongos, Strymon, Nestos, Hebros (s. d. a.) u. a. Obgleich die alten Geographen keine einladende Beschreibung von T. machen, besonders weil der Winter daselbst etwas rauh und kalt war, so war es doch in allen seinen Theilen fruchtbar und selbst die Berge waren zu Weiden brauchbar; vorzüglich gedieh Wein und Getreide, weniger Obst; an Metallen war T. eins der reichsten Länder Europa's und Gold fand man nirgends mehr, als hier. Den Bergbau trieben lernten die Thraker von den Phönikern. Die Völker, welche in T. wohnten, waren nach Herodotos, mit Ausnahme der Inder, die zahlreichsten, aber verschieden von Abstammung und Gesinnung, daher nie vereinigt. Wenn man sie für einheimisch erachtet, so ist es aus Unkunde rationaler Zeugnisse geschehen; sie stammten aus den kaukasischen Ländern her, und gehörten zu der großen Völkerkette, welche sich von Indien aus bis an die Ost- und Nordsee erstreckte, und T. war vielleicht der Hauptsitz des Europa bevölkernden Stammes (thrakischer Stamm, oder, weil man die Wanderung über Phrygien herüber geschehen ließ, auch phrygisch-thrakischer Stamm). Die jüdische Tradition ließ sie von Thuras (s. d.) abstammen. In Nord-Thrakien (zwischen dem Ister u. Hämos) wohnten die Geten, Krobyzen, Triballer (s. d. a.); in Süd-Thrakien (dem eigentlichen T., der thrakischen Halbinsel u. Päonien), und zwar im östlichen Theile, Styrmiaden, Nipsäer, Absinthier, Dolonker, Päter, Kikonen, Bistonen, Trauser, Sapäer, Derseer, Edoner, Satrer (Satrianen), Pierier, Odrysen (s. d. a.); im westlichen Theile Päonier und Möster (s. d.); die später den Makedoniern unterworfene Halbinsel Chalkidike (s. d.) hatte griechische Bevölkerung. Zu Süd-Thrakien gehörten auch die Inseln Samothrake, Imbros, Lemnos, Thasos (s. d. a.). Mehreres in den Sitten und Gebräuchen der Thraker hatte viel Uebereinstimmendes mit denen der germanischen Völker, was nach ihrer angegebenen Volksverwandtschaft nicht auffallen wird; sie kauften ihre Weiber, deren Jeder so viel nahm, als er bezahlen konnte, von den Eltern durch Geschenke, doch mußten diese ihre Tochter, wenn sie in Untreue ergriffen worden war, wieder zu sich nehmen und die Geschenke zurückerstatten; das Land bebauten sie nicht selbst, sie gingen nur auf Jagd und Beute aus, die übrige Zeit wurde mit Müssiggehen hingebracht; das Getreide bewahrten sie in unterirdischen Gruben (wie die jetzigen Silo's, s. d.) auf; bei Gastmählern wurde Jedem ein Tisch vorgesetzt, der Wein ging in einem Ochsenhorne von Hand zu Hand; bei den Königsgelagen tranken die Geladenen auf die Gesundheit des Königs und überreichten ihm dabei ein Geschenk; das Tätowiren war den Thrakern wohl allein eigenthümlich. Ihre Kleider machten sie aus Leinwand; die der Frauen reichten bis auf die Füße herab; im Kriege trugen die Männer auf dem Kopfe einen Fuchsschwanz, an Schenkeln und Beinen Hirschhäute; Waffen waren: Schwert, Wurf-

Wurfspieß, Schild. Die Bewohner der Ebene fochten zu Pferd, die Bergbewohner zu Fuß. Anführer im Kriege war der Häuptling, bei den freien Thrakern wohl nur für den Krieg; eingeschränkt durch einen Rath herrschten auch die Könige, wenn deren die Stämme als bleibende Oberhäupter hatten. Die Religion bestand vorzüglich in der Verehrung der Götter, welche die Griechen Ares, Artemis, Bakchos nennten; auch Aphrodite ward verehrt, und der Bakchische Dienst soll von T. nach Griechenland gekommen sein; Menschenopfer wurden selten und nur bei großen Nationalangelegenheiten gebracht. Ueber die Sprache s. Thrakischer Sprachstamm. 2) (Gesch.). Die meisten der thrakischen Völker blieben lange in dem Zustande der Rohheit und der Barbarei; Raub und Krieg war ihre Beschäftigung; ihre Geschichte ist unbekannt bis auf die persische Zeit herab. Nur einzelne Völkerschaften, wie die Pierier am Olympos, zeichneten sich aus; von ihnen gingen die ersten Sänger aus, deren Ruf und Ruhm bis nach Hellas herabdrang, und die Hellenen verdankten ihnen Gesang und gottesdienstliche Gebräuche. Unter den thrakischen Sängern ist der ziemlich fabelhafte Orpheus (s. d.) der berühmteste; auch die Nord-Thraker hatten unter sich die Sagen von Bildung durch Zamolxis (s. d.). Zuerst griffen die Perser unter Dareios (s. d.) in das Land der Thraker ein; nachdem er die thrakischen Stämme um den Pontos eurinos und die Geten unterworfen hatte, sendete er den Megabyzos wiederum ab, um T.s Unterwerfung zu vollenden; er nahm die Südküste und unterjochte die in der Nähe derselben wohnenden Völker; doch blieb noch ein großer Theil T.s frei, und wurde von persischer Herrschaft gänzlich befreit, da Xerxes unglücklich in Griechenland gefochten hatte. Griechenland bemächtigte sich der Seestädte, die Athener bes. der Gegenden, wo die Goldbergwerke lagen; im Innern rissen einzelne mächtige Stämme die Herrschaft über ihre Nachbarn mit an sich, besonders die Odrysen (s. d.). Ihr Fürst Teres (s. d.) legte den Grund zu ihrer Herrschaft, sein Sohn Sitalkes (s. d. 1) erweiterte sie, und was zwischen dem Ister, Nestos, Pontos eurinos lag, gehörte zu seinem Reiche. Sein Nachfolger Seuthes (s. d. 1) war nicht so glücklich, das Reich zu erhalten, und es ging schon seinem Untergange entgegen; es dauerte indeß fort bis in die spätere Zeit, aber klein und eingeschränkt. Die Zerstückelung T.s benutzte dann der Makedonierkönig Philippos; er eroberte die Striche zwischen dem Strymon und Nestos und dieser Theil mit den Goldbergwerken blieb für immer eine makedonische Provinz; darauf nahm er das Land bis an den Hebros ein. Weiter zu gehen, hielten ihn die griechischen Angelegenheiten ab. Alexander erhielt sich das von seinem Vater eroberte T.; bei seinem Zuge nach Griechenland wurde Zopyrion Statthalter von T., und nach Alexanders Tod wurde T. eine Provinz, die Lysimachos (s. d. 1) erhielt. Er zog gegen die freien Thraker, um sie zu unterwerfen; doch vergebens; die unterdessen wieder erstarkten Odrysen hielten ihn ab. Nach Lysimachos Tod setzten sich celtische Eroberer in T. fest, die viele Völker unterjochten; aber nach 60 Jahren wurden sie wieder frei, und mit der Entfernung der Celten beginnt das alte Verhältniß T.s wieder hergestellt zu werden; die einzelnen Völkerschaften hatten wieder ihre besonderen Fürsten; die Besser zeichneten sich vor Andern aus. Da nun die Römer öftere Züge nach Asien machten, wurden sie oft von den Thrakern beunruhigt; furchtbar wurden sie ihnen, da sie Makedonien besaßen; doch unternahmen die Römer lange nichts gegen die thrakischen Völker, da sie sich durch gegenseitige Kriege meist selbst aufrieben (so die Skordisker u. Triballer). Zuerst wendeten sie sich gegen die mächtigen Besser, welche M. Lucullus besiegte. So faßten die Römer festen Fuß in T., behandelten aber die Thraker als Freunde und Bundesgenossen. Inzwischen beunruhigten die Bastarner das nördliche T.; M. Crassus schlug sie zurück, und weil die Thraker sich feindselig gegen die Römer bewiesen hatten, so unterwarf er einen großen Theil des Landes, und es wurde eine römische Armee zur Sicherung des Landes längs den Ufern des Ister gestellt. Der unterworfene Theil wurde dann eine römische Provinz unter dem Namen Mösia. Auch das übrige T. stand unter völliger Abhängigkeit der Römer, obgleich mehrere Stämme noch ihre Könige hatten; endlich gefiel es den Römern, um die Ruhe des Landes herzustellen, auch dieses T. zur römischen Provinz zu machen; es geschah n. Ein. unter Caligula im J. 47 n. Chr., n. And. erst unter Vespasianus. Das ganze Land wurde nun in 6 Provinzen getheilt: Thracia im engeren Sinne, die Gegend am ersten Laufe des Hebros mit Philippopolis; Hämimontos, am östlichen Laufe des Hebros mit Hadrianopolis; Europa, Küstenstrich an der Propontis u. dem Pontos eurinos mit Perinthos (Heraklea); Rhodope, der Küstenstrich vom sinus Melas bis zur Mündung des Nestos mit Aenos; Moesia secunda, nördlich von Hämos mit Marcianopolis; Skythia, am letzten Laufe des Ister mit Tomi. Das Ganze stand unter dem Praefectus praetorio per orientem. Unter den byzantinischen Kaisern wurden fremde Völker nach T. gesetzt; so Bastarner von Probus und Gothen von Theodosios, nachdem

schon

schon Valens mehreren flüchtigen Gothen daselbst Sitz und Wohnung verstattet hatte. T. kam später unter die Herrschaft der Türken und erhielt als Provinz dieses Reiches den Namen Rum-Ili (s. d.). Cary, Histoire des rois de Thrace, Paris 1825; Gatterer, Thrakien nach Herodotos und Thukydides, übersetzt von H. Schlichthorst, Göttingen 1800. (*Lb.*)

Thrakischer Chersones (a. Geogr.), s. Chersonesos 15).

Thrakischer Sprachstamm (Linguist.), gemeinschaftlicher Name der europäischen Sprachen, welche aus der Zend- und Sanskritsprache entstanden sind und sich auf dem neuen Boden eigenthümlich ausgebildet haben. Es gehören aber in diesem Sinne nach wissenschaftlich angestellten Untersuchungen dahin: 1) die sogenannten klassischen Sprachen, die lateinische und griechische, die man auch in engerem Sinne thrakische Sprachen genannt hat, weil die griechische Sprache auch später in Thrakien noch blieb und ferner nach Unter-Italien mit wenig Veränderung getragen wurde; 2) die germanischen Sprachen, weshalb man den ganzen Stamm auch den thrakisch-germanischen genannt hat, s. Teutsche Sprache; 3) die slavische Sprache (s. d.) und 4) die litthauische. Das Verdienst, die enge Verwandtschaft der germanischen mit den klassischen Sprachen umfassend dargethan zu haben, gehört Rask, dessen Preisschrift: Ueber die thrakische Sprachklasse 1818 erschien und wovon Vater in den Vergleichungstafeln der europäischen Stammsprachen, Halle 1820, S. 1 ff., einen Auszug gab. Hierher gehört noch Fr. Bopp (welcher zuerst die genannten asiatischen Sprachen in ihrem Verhältnisse zu dem t. Se darstellte), Conjugationssystem, Frankfurt a. M. 1816, umgearbeitet in englischer Sprache, London 1820, u. übersetzt von Pracht in Seebode's Archiv für Philologie und Pädagogik, 2. Jahrg., 2. u. 3 Heft; Desselben, Vergleichende Grammatik des Sanskrit, Zend, Griechischen, Lateinischen, Litthauischen, Gothischen u. Teutschen, Berlin 1833. (*Lb.*)

Thrakischer Bosporus (a. Geogr.), so v. w. Bosporus thracicus; jetzt die Straße von Constantinopel.

Thram (Prov.), so v. w. Balken.

Thrambos (a. Geogr.), Vorgebirg in Makedonien.

Thran (Fischthran, Waarenk.), ein flüssiges, öliges Fett, welches vorzüglich zur Bereitung des Leders, zum Seifensieden, Kalfatern der Schiffe, zum Schwefelraffiniren, auch zum Brennen in Lampen verbraucht und von verschiedenen Seethieren, besonders den Wallfisch- und Robbenarten, gewonnen wird. Folgende Arten sind bes. bekannt: a) der weiße und braune Wallfisch- oder Speckthran, der beste ist der hamburgische, dann der grönländische, welcher aus Schweden u. Norwegen kommt, dann der holländische, dann der englische. Der russische T. ist gewöhnlich eine Vermischung von Wallfisch-, Seehunds- und Belugenfett und meistens nicht gut ausgebrannt. Der portugiesische von den südamerikanischen Küsten ist dem russischen ziemlich gleich; b) der gelbbraune Seehunds- oder Robbenthran; er ist besser als der Wallfischthran, dick und minder wässerig, daher dem Gefrieren nicht so leicht ausgesetzt; c) der Stockfisch- und Dorschthran, aus den Lebern dieser Fische bereitet (s. Leberthran); die beste Sorte ist der berger Kronen- oder Dreikronenthran; d) Häringsthran (s. d.); e) der Wallroßthran, mehrentheils mit Seehunds- und Belugenfett vermischt; f) der Haifischthran, etwas besser als der vorhergehende; g) Fischthran, im engeren Sinne von verschiedenen kleineren Fischen, z. B. auch Sardellen gesotten; h) schwarzer oder dicker Hefenthran, oder Prutt, die geringste Sorte, welche beim Thransieden gewonnen und nur zur Wagenschmiere gebraucht wird. Guter T. muß klar und hell sein, nicht ranzig riechen, kein Wasser und auch keine Hefen oder Prutt unter sich haben. Die Güte des T.s hängt theils davon ab, von welchen Thieren er gewonnen wird, theils von der Zubereitungsart; der T., welcher an Ort und Stelle, wo die Fische gefangen werden, von dem frischen Specke bereitet wird, ist milder und besser als der, welcher nach der Rückkehr der Schiffe in der Heimath bereitet wird, wo der Speck in den Tonnen ranzig und faulig geworden ist; jedoch wird im letzteren Falle mehr T. gewonnen. In den Thranbrennereien hat man große kupferne Pfannen 10—12 Fuß weit, in welche man ungefähr 5 Fässer Speck schüttet und etwas Wasser hinzu thut, damit der Speck nicht verbrenne, weshalb er auch während des Kochens beständig umgerührt wird. Nach 2—3 Stunden, wenn der Speck gehörig geschmolzen ist, wird der T. mit großen kupfernen Löffeln in Tröge geschüttet, auf welchen ein eisernes Gitter liegt, damit die fleischigen Theile und Thrangrieben, welche an die Leimsieder verkauft werden, darauf liegen bleiben. Aus diesem Tröge läuft der T. in einen zweiten und dann in einen dritten Trog, welche zum Theil mit Wasser gefüllt sind, damit sich die Hefen oder der Prutt darin zu Boden setzen. Die Fässer, auf welche dann der T. zum Verkaufe gefüllt wird, müssen eine besondere Größe haben, und werden daher von den Thranaichern gemessen und gestempelt. (*Feh.*)

Thran-aicher (Techn.), ein Aicher für Thranfässer. T.-grieben, der Abgang von Fleisch und häutigen Substanzen bei der Thranbereitung.

Thranipsä (a. Geogr.), Völkerschaft in den Gebirgen nordwestlich von Byzantium.

Thranitä (gr. Ant.), s. unter Ruder.

Thran-juften, ungefärbte Juften, welche mit Thran bearbeitet werden; auch so v. w. Schmierleder.

Thran-kocherei, T.-fiederei, T.-hütte, so v. w. Thranbrennerei, s. unter Thran. T.-seife, so v. w. grüne Seife, s. unter Seife.

Thrasamund, Genzo's Sohn, 496 Nachfolger seines Bruders Gundamund (s. d.) auf dem vandalischen Throne in Afrika, der vortrefflichste der vandalischen Könige; unerbittlich war er gegen die Anhänger des Athanasianischen Glaubens und verlangte die Verfolgung derselben noch auf seinem Sterbebette von seinem Nachfolger Hilderich. Starb 523.

Thrasea, L. Pätus, gebürtig aus Patavium, lebte unter Tiberius, Caligula, Claudius und Nero, einer der vortrefflichsten Männer und echter Römer der Kaiserzeit. Entrüstet über die Greuelthaten des Nero stimmte er nicht in die Lobpreisungen des Senates und trat sogar aus diesem, da er der Poppäa göttliche Ehrenbezeigungen decretirte. Dadurch dem Nero verdächtig geworden und auch von dessen Creaturen angeklagt wurde er zum Tode verurtheilt; er ließ sich die Adern öffnen.

Thrasico (teutsche Gesch.), s. Drasco.

Thrasimenischer See (a. Geogr.), s. Trasimenus.

Thrassios, so v. w. Phrasios.

Thraso, 1) komische Person bei Terentius, einen prahlerischen Soldaten darstellend; daher 2) Prahler, Großsprecher. Daher Thrasonismus, so v. w. Großsprecherei, eitle Prahlerei.

Thrasos, Sohn des Königs u. Apollopriesters Anios zu Delos; da er von seinen eigenen Hunden zerrissen wurde, erging das Gesetz, daß kein Hund mehr auf der Insel gehalten werden sollte.

Thrasya (s. *Kuntz*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Gräser, Ordnung Paniceen, zur 2. Ordnung der 3. Klasse des Linn. Systems gehörig. Art: t. papaloides, in Süd-Amerika.

Thrasybulos, 1) Tyrann von Miletos gegen 623 v. Chr.; er trat die Herrschaft an, als die Lydier seine Vaterstadt bekriegten; Alyattes hatte die Stadt schon lange belagert; als nun das Gerücht erscholl, daß lydische Gesandte kämen, ließ T. all Getreidevorräthe auf den Markt zusammenbringen und große Gastmäler anstellen. Als die Gesandten dies ihrem König berichteten, gab er seine Hoffnung, die Stadt auszuhungern, auf und zog ab. T. stand übrigens in dem Rufe großer Staatsklugheit, daher sich viele Griechen um seine Freundschaft bewarben. 2) Athener, Sohn des Lykos, zeichnete sich im peloponnesischen Kriege aus und floh aus Athen, als die Spartaner die 30 Tyrannen einsetzten. Er ging erst nach Theben (wohin er später für die ihm gewordene Aufnahme Weihgeschenke sendete), setzte sich mit 30 seiner Gleichgesinnten in Phyle fest, versammelte dort mehrere um sich, dann griff er den Pyräeos an u. befestigte Munychia. Vergebens kämpften die 30 gegen die tapfere Schaar; Kritias (s. d.) fiel und T. wurde Herr der Stadt 403 v. Chr. Er gab das Gesetz, daß Keiner wegen seiner früheren Unbilden gegen die Exilirten verklagt oder angefeindet werden sollte und hielt es auch. Sein Lohn für die Befreiung des Vaterlandes war ein Olivenkranz. Er brachte noch mehrere Städte am Hellespontos an die Athener. 390 ging er mit einer Flotte nach Kilikien und wurde bei Aspendos, da die Barbaren in der Nacht in das Lager eingedrungen waren, erstochen. Beaunoir wählte den T. zum Gegenstand eines Drama. 3) Bruder Hierons und dessen Nachfolger als Herrscher von Syrakus; seine Grausamkeit machte ihn allgemein verhaßt; zu seiner Sicherheit zog er 15 000 Fremde in die Stadt und schenkte ihnen das Bürgerrecht; doch liebten ihn diese eben so wenig und es entstand eine allgemeine Empörung. Die Syrakusaner, unterstützt von den Nachbarstädten, lieferten ihm ein Treffen, in Folge dessen er nach Lokri in Italien floh und nie wieder zurückkehrte. (*Lb.*)

Thrasidäos, Therons Sohn, Befehlshaber von Himera und nach des Vaters Tod Tyrann von Agrigentum; grausam u. ungerecht. Mit Hiero fing er Krieg an, weil ihm derselbe gerathen hatte, sein Scepter milder zu führen. Geschlagen flüchtete sich T. nach Megara, und weil er sich von seinen Unterthanen keiner Hülfe versehen konnte, ermordete er sich selbst. (*Lb.*)

Thrasyllos, griechischer Philosoph aus Mendes, lebte zur Zeit des Tiberius, bei dem er sich durch Weissagungen in Achtung und Gunst setzte, zuletzt aber auf dessen Befehl hingerichtet wurde. Er theilte die Platonischen Schriften in Tetralogien und schrieb unter andern über Demokritos. Von seinen Schriften sind nur Bruchstücke erhalten, s. Savin, Sur la vie et les ouvrages de Thrasylle, im 10. Bd. der Memoires de l' Academie des inscript.

Thrasyllos, Monument des, s. unter Choragische Monumente.

Thrasymachos, aus Chalkedon, einer der berüchtigten Sophisten des 5. Jahrh. v. Chr.; er vertheidigte den Satz, daß das gerecht

gerecht sei, was dem Mächtigeren nütze.

Thrasimēdes (Myth.), 1) Nestors und der Anaxibia Sohn, zog mit seinem Vater nach Troja und kehrte wieder heim; 2) Sarpedons (s. d.) Wagenlenker, von Patroklos erlegt; 3) antiker Bildhauer von Paros, verfertigte Statuen von Elfenbein und Gold.

Thrāūstron Plinii, s. Armoniacum.

Thrāzien, s. unter Thrakien.

Thread gingames (engl.), so v. w. Garnbonten.

Three Brothers (drei Brüder, Geogr.), 1) drei Berge auf der Nord-Ostküste von Neu-Südwales in Australien; 2) Gruppe von 3 Inseln im Busen von Tomini auf der Nord-Ostküste der südasiatischen Insel Celebes. Three Hummond, s. unter Huntersgruppe. Three Kings (drei Könige), drei Inseln an der nordwestlichen Spitze von Caheinomauwe (s. d.) in Australien; gut bewachsen, romantisch gelegen, doch ohne Bevölkerung. (*Wr.*)

Three pence (Num.), englische Silbermünze, welche sich von 1560 bis Georg II. erhielt, von Sechsergröße; war 14 Loth 14 Gran fein, wog 22 Grän und war 3 pence oder 2 Gr. werth.

Three Rivers (Geogr.), so v. w. Trois Rivières.

Threïciae notae (lat. Ant.), Brandmale, welche den Verbrechern an der Stirn eingebrannt wurden.

Threlkēldia (t. *R. Br.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Chenopodeen, zur 1. Ordnung der 3 Klasse des Linn. Systems gehörig. Art: t. diffusa, in Neu-Holland heimischer Halbstrauch.

Threne (Bienenz.), so v. w. Thräne.

Threni (v. gr.), Klagelieder; daher Threnodīe, das Singen von Klageliedern, auch Klagelied selbst; Verfasser solcher Lieder Threnod.

Thrēpsis (gr.) Ernährung. Davon: Threptisch, ernährend.

Threpsolōgia (v. gr., Physiol.), der Theil der Physiologie, welcher von der Ernährung handelt.

Thridācium (v. gr.), der durch Wärme eingedickte Saft des Sommerlattichs (lactuca sativa), neuerdings von Magendie so benannt und empfohlen.

Thridax, so v. w. Lactucarium.

Thrims (Num.), angelsächsische Rechnungsmünze, machte den dritten Theil eines Schillings aus und galt 4 Penegus, also 6—8 Gr.

Thria (a. Geogr.), Flecken in Attika, nach welchem der Thriāsius campus und die Thriāsiā Pylā (sonst auch Dipylon), ein Thor in Athen (s. d.), benannt war.

Thriä (Thrien), 1) (Myth.), drei Nymphen vom Parnassos, Erzieherinnen des Apollon, erfanden die Psephomantie, d. h. die Weissagung durch Steinchen (s. Psephos), die in ein Gefäß geworfen, herausgeschüttet und dann gedeutet wurden. 2) (Ant.), die Steinchen oder Loose, die zu der Psephomantie gebraucht wurden; 3) die Weissagung durch Loose. Vgl. Sorten.

Thriāmbos (gr.), 1) Hymnos auf Bakchos, bei feierlichen Umzügen gesungen; daher 2) überhaupt ein Bakchischer Festzug; 3) s. Triumph.

Thrinākria (a. Geogr.), so v. w. Trinakria, s. Sicilien.

Thrinax (t. *L.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Palmen, Ordnung Coryphäen, zur 1. Ordnung der 6. Klasse gehörig. Art: t. parviflora, 10 bis 12 Fuß hohe Palme, mit fächerförmig-handförmigem, gefaltetem Laube, aufrechten, 2—3 Fuß hohen Blüthenkolben; am Meeresstrande auf Jamaika und Domingo heimisch. Thrincia (t. *Roth*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Zusammengesetzten Ordnung Cichoreen, zur 1. Ordnung der Syngenesie des Linn. Systems gehörig. Einheimische Arten: t. hirta, hispida, beide mit einblumigem Schaft, gelben Blumen. (*Su.*)

Thriōtorus (Zool.), eine von Vieillot gebildete Gattung aus der Familie der Sänger (s. d.). Art: longirostris, aus Brasilien.

Thrips (Zool.), s. Blasenfuß.

Thrixa (a. Geogr.), so v. w. Phrixa.

Thrombischēticus (Thromboscheticus, v. gr.), durch Behalten von Blutklumpen entstanden.

Thrombōdes (v. gr.), Blutklumpen ähnlich. Thrombōschesis, Verhalten von Blutklumpen.

Thrombosis (v. gr.), Gerinnung des Blutes oder der Milch. T. lactea, Stockung der Milch in den Brüsten.

Thrombus (Med.), s. Blutgeschwulst.

Thrombus cephālicus (Gebutshülfe), 1) eine Blutgeschwulst am Kopfe im Allgemeinen; 2) besonders bei Neugebornen, von der Größe einer Bohne bis zu der einer kleinen Faust, ist nur selten während oder gleich nach der Geburt zu bemerken; hat meistens ihren Sitz auf einer der Seitenbeine, nahe an der kleinen Fontanelle, seltener auf dem Hinterhaupt eine, ist gespannt, farblos, schmerzlos und umschrieben; am Rande fühlt man einen knöchernen Ring der unterliegenden Schädelknochen, als ob hier die Knochen fehlen; sich selbst überlassen zertheilt sie sich selten, bleibt gewöhnlich unverändert, das Kind nimmt nicht zu und stirbt später unter Krämpfen. Diese Geschwulst wird häufiger

nach

nach regelmäßiger als nach regelwidriger Geburt bemerkt. Am schnellsten beseitigt man dieselbe durch Oeffnung mit der Lanzette; adstringirende, geistige Umschläge, Druck, haben zuweilen aber nur langsame Hülfe geleistet. T. labiālis, Blutgeschwulst der Schamlefzen, entsteht gewöhnlich plötzlich bei Entbindungen, ist unschmerzhaft, nicht sehr hart und verschwindet zuweilen von selbst, zuweilen berstet sie. T. mammae, Blutgeschwulst der weiblichen Brust. T. scroti, Blutgeschwulst des Hodensacks. T. vaginālis, Blutgeschwulst der Scheide, von Blutaustretung bei der Entbindung. (*Pst.*)

Thron (v. gr., Thronos), 1) eigentlich ein abgesonderter Sitz für einen Mann; 2) bei den alten Griechen besonders der durch Schönheit ausgezeichnete Arm- oder Lehnsessel der Familienväter, Fremden ꝛc.; 3) der Sitz des Bischofs in der Kirche; daher Inthronisation die feierliche Einsetzung eines Bischofs; 4) besonders aber ein künstlich und prächtig verzierter Sessel, welcher auf einem Gestelle steht, zu welchem mehrere Stufen führen, und dazu bestimmt ist, fürstliche Personen oder auch mittelbar hohe Staatsbeamte bei feierlichen Gelegenheiten sich darauf setzen. Meistens ist über dem Sessel eine zierliche Decke angebracht, von welcher Draperie, aus feinen Stoffen, besonders Sammet und Goldstoff bestehend, herabhängt und besonders an der Hinterwand und auch wohl an den Seiten bis auf das Fußgestelle herabreicht. In der Hinterwand oder auch über dem Thronhimmel ist das fürstliche Wappen angebracht. Bisweilen ist der T. so breit, daß die Gemahlin des Fürsten mit darauf sitzen kann, oder das Fußgestelle ist so breit, daß 2 Sessel darauf stehen können. Bei den Alten waren die T.e von Elfenbein oder von dem feinsten Holze und mit Goldblech belegt. Sie waren zuerst bei den Richtern in Gebrauch; die Sessel hatten hohe Füße welche mit einigen Tritten und Stufen versehen waren, erst später wurden sie Zeichen des Königthums; 5) die Würde eines Regenten, besonders der Kaiser und Könige; 6) überhaupt so v. w. Herrschaft. (*Lb.* u. *Feh.*)

Thron (Geogr.), s. unter Wahrheim.

Thronen, 1) (Forstw.), die Blüthenkätzchen verschiedener Bäume. 2) (Bibelsp.), Engel höherer Ordnung.

Thron-erbe, derjenige, welcher durch seine Abstammung die nächste Anwartschaft auf einen Thron hat.

Thron-erledigung (Staatsw.), das Vacantwerden einer Regierung; sie kann Statt finden nicht blos bei Erlöschung einer Dynastie, sondern auch wohl wenn die Monarchen durch Gefangenschaft, Geistesbefangenheit, die sie nicht frei urtheilen läßt, durch wahren oder eingebildeten Bruch der gegebenen oder octroyrten Verfassung, wenn in solchem Falle eine siegreiche Opposition die Erledigung des Thrones ausspricht und zu behaupten vermag. Auch Blindheit gilt als Grund der T., doch nicht allgemein, indem blinde Regenten oft ausdrücklich auf den T. verzichteten. Aus einer leicht erklärlichen Zartheit pflegen die Verfassungen selten solche Fälle der Geistes-, Gemüths- oder körperlicher Unfähigkeit der Monarchen, die doch eintreten können, vorsehend zu berücksichtigen und gemeiniglich mit oder ohne Ministerialveranlassung die nächsten Agnaten alsdann das Nöthige anzuordnen. (*Rü.*)

Thron-fall (Rechtsw.), s. unt. Lehn.

Thron-folge, s. Succession.

Thron-folger, derjenige, welcher durch Abstammung oder Wahl dazu bestimmt ist, einem Andern auf dem Throne zu folgen; s. Erbfolge.

Thron-himmel, 1) s. unt. Thron; 2) so v. w. Baldachin.

Throni (a. Geogr.), Stadt und Vorgebirg auf der Südseite von Kypros.

Thrönion (a Geogr.), feste Stadt der epiknemidischen Lokrer.

Thron-rede, in constitutionellen Staaten die Rede, mit welcher der Regent die Versammlung der Landstände, Kammern u. dgl. eröffnet. Sie deutet die Gegenstände, die verhandelt werden sollen, im Allgemeinen an und berichtet über den Zustand des Staates im Innern und nach Außen. Sie wird daher mit der größten Sorgfalt unter Zustimmung des Regenten ausgearbeitet, bisweilen auch im Namen des Fürsten von einem Minister vorgelesen.

Thron-zelte (Her.), die bei mehreren fürstlichen Wappen vorkommenden, jedoch nicht allemal unabhängige Oberherrschaft andeutenden Gezelte, unter denen das Wappen steht. Sie gehören zu den Prachtstücken, und werden Wappenzelte genannt, wenn sie mit dem Wappen gestickt erscheinen; ihre Farbe ist gemeiniglich Purpur mit goldner Einfassung; von den Wappenmänteln unterscheiden sie sich durch den oberen festen Himmel, von dem sie herabfallen.

Throscus (Zool.), s. Schabkäfer 2).

Throx, so v. w. Trox.

Thrudheim (nord. Myth.), eigentlich Land der Stärke; ist Thors (s. d.) Wohnung.

Thrudur (Thrudr, d. i. die Stärke, nord. Myth.), Thors und der Sif Tochter, eine der Asinnen.

Thrudwangr (nord. Myth.), Reich des Thor (s. d.).

Thruhe, s. Truhe.

Thrum (Geogr.), so v. w. Lanciers.

Thryällis (t. L.), Pflanzengattung aus

aus der natürlichen Familie der Melien, zur 1. Ordnung der 10. Klasse des Linn. Systems gehörig. Art: t. brasiliensis, Strauch mit kleinen, gelben, in einfachen, bis 1 Fuß langen Trauben stehenden Blüthen, in Brasilien heimisch.

Thrymheim (nord. Myth.), 1) eigentlich Wohnung der Festigkeit, Sitz von Skadi (s. d.), vorher ihres Vaters Thiassi (s. d.); 2) so v. w. Herbstnachtgleiche.

Thrymr (d. i. der Starke, der Winter, nord. Myth.), Riesenkönig in Jötunheim, s. unter Thor.

Thrynier (a. Geogr.), thrakisches Volk; wanderte nach der Küste von Bithynien.

Thrypsis (gr.), Zerbrechung, Zermalmung. Davon: Thryptisch, zerbrechend, zermalmend, zerreibend.

Thryssa (Zool.), ein von Cuvier gebildetes Geschlecht der Fische, zur Familie der Häringe gehörig, der Gattung engraulis (Sardelle) nahe verwandt, doch durch bedeutende Verlängerung der Kinnladen unterschieden. Art: t. mystus (clupea m.); heißt bei Lacepède Mystus.

Thsolkthsi (Linguist.), so v. w. Nikkhischrift.

Thuānus, s. Thou, de.

Thuārea (t. *R. Br.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Gräser, Ordnung Paniceen, zur 2. Ordnung der 3. Klasse des Linn. Systems gehörig. Arten: t. latifolia, media, in Neu-Holland; t. sarmentosa, mit kriechendem Halme, die Aehren nach der Blüthe in die Erde senkend, wo der Same vollends reift; in Madagascar heimisch.

Thubal (bibl. Gesch.), fünfter Sohn des Japheth, dessen Nachfolger sich in Kilikien niedergelassen und dort unter dem Namen Tibarener (s. d.) gelebt haben sollen; nach And. bevölkerten sie Spanien.

Thubal-flöte (Orgelb.), eine Flötenstimme in alten Orgeln; jetzt nicht mehr gebräuchlich.

Thubal-Kain (bibl. Gesch.), Lamechs Sohn; er soll die Kunst das Eisen zu schmieden und allerhand schwere Geräthschaften zu verfertigen erfunden haben.

Thubūscum (a. Geogr.), Stadt im cäsarienſischen Mauretanien.

Thue (Geogr.), Nebenfluß der Oder; entsteht im Kreise Königsberg des preußischen Regierungsbezirkes Frankfurt, geht nach Pommern über, wo er den Kreis Greiffenhagen des stettiner Regierungsbezirkes und mehrere Seen durchfließt und zuletzt unweit Greiffenhagen in die große Regelitz (einen Oderarm) sich einmündet.

Thueits (Geogr.), so v. w. Thuyts.

Thümmel, 1) (Moritz August von), geb. 1738 auf dem Rittergute Schönfeld bei Leipzig; erhielt zu Roßleben den ersten wissenschaftlichen Unterricht und bezog 1756 die Universität zu Leipzig, wo er besonders die Vorlesungen Gellerts (s. d.) besuchte und sich an Weiß, Rabener und Kleist (s. d.) anschloß. Im Jahre 1761 ward er Kammerjunker bei dem Erbprinzen von Sachsen-Koburg und nach dem Regierungsantritte dieses Fürsten Geheimer Hofrath, zuletzt (1768) wirklicher Geheimer Rath und Minister. 1775—77 unternahm er, von seinem älteren Bruder begleitet, eine Reise durch Frankreich und einen Theil Italiens und vermählte sich nach dem Tode desselben mit dessen Witwe. Seit dem Jahre 1783 lebte T., zurückgezogen von allen öffentlichen Geschäften, theils auf dem Familiengute seiner Gattin, theils in Gotha, theils auf Reisen. Unter allen Glückswechseln bewahrte er sich mit echter Lebensweisheit die Heiterkeit und den Frieden seines Gemüths. Heiter und sanft, wie er gelebt, starb er 1817 zu Koblenz. Seine Asche ward nach Koburg geführt und dort bei dem Dorfe Neuses auf dem Hügel beigesetzt. T. war einer der vorzüglichsten Dichter und Prosaisten, anziehend und gedankenreich in Allem, was aus seiner Feder floß. Seine Darstellung und Sprache hat eine unbeschreibliche Anmuth und Leichtigkeit. Mit liebenswürdiger Schalkhaftigkeit schilderte er 1764 in dem Gedichte: Wilhelmine, die idyllische Liebe eines wackeren Dorfpfarrers und seiner im Glanze des Hoflebens erzogenen Braut. Weniger bekannt, als dies Gedicht, das 1812 zu Leipzig zum sechstenmale aufgelegt ward, ist seine in ähnlichem Tone geschriebene Inoculation der Liebe, Leipzig 1771; neue Aufl., ebend. 1812. Sein Hauptwerk aber ist seine Reise in die mittäglichen Provinzen von Frankreich, Leipzig 1791—1805, 10 Bde., mit Kpfrn., einer der geistreichsten Romane, voll echtem Humor und reich an mannigfachen Charakteren, Schilderungen u. anmuthigen, theils rührenden, theils scherzhaften Scenen, worin sich teutsche Gemüthlichkeit u. französische Leichtigkeit wunderbar durchdringen. Nachdem ohne T.s Vorwissen zu Leipzig 1782 eine Sammlung seiner kleinen poetischen Schriften veranstaltet worden war, erschienen seine sämmtlichen Werke, ebend. 1811—1812; 2. Aufl., ebend. 1820—1821, in 7 Octavbdn., deren letzter das Leben T.s, von J. E. von Gruner, enthält; auch einzeln gedruckt, Leipzig 1820. Aus seinem Nachlasse, von F. F. Hempel herausgegeben erschien noch das scherzhafte Gedicht: Der heilige Kilian und das Liebespaar, Leipzig 1818. Gelesen zu werden verdient Ernst Woldemars Aufsatz: Ein Nachmittag bei Thümmel im Gesellschafter, 1826 Nr. 67 u. 68, und ein Brief Thümmels an Matthisson (s. d.) in dessen literarischem Nachlasse, Bd. 3, S. 139 u. f. 2) (Hans Wilhelm von), jüng-

jüngster Bruder des Vor., geb. zu Schönfeld 1744; studirte zu Leipzig eine kurze Zeit, ward dann, da sein Vater im 7jährigen Kriege sein Vermögen verloren hatte, 1760 Page in Gotha, 1765 Kammerjunker, dann Kammerassessor u. Freund des nachmaligen Herzogs Ernst von Gotha, begleitete dann den Lord Villiers auf einer Reise und später den Prinz August von Gotha auf einer andern durch Teutschland und Italien, und wußte, zurückgekehrt, als Kammerrath das Erlernte besonders in seinem Lieblingsfache, dem Bauwesen, anzuwenden. 1783 ward er Vicepräsident der Kammer in Altenburg, that hier viel, die Kammer gehörig zu organisiren, die Bauern der ungehörigen, ungemessenen Frohnen zu entlasten, baute Chausseen von Altenburg nach Zwickau und Ronneburg, gründete die Kammerleihbank und that ungemein, fast zu viel zur Gründung einer Armendirection und zur Errichtung von Armenhäusern. 1804 begann er, eine Karte des Herzogthums Altenburg entwerfen zu lassen, die die Grundlage zu der Grundsteuer abgeben sollte und in Paris gestochen wurde. 1805 wurde er nach dem Tode des Herzogs Ernst zum Geheimen Rath und Minister ernannt und brachte nun seine Zeit abwechselnd in Gotha und Altenburg zu, errichtete die später wieder eingegangene Armen-Colonie Neufrankenroda, u. erwarb sich durch Abtragung der Wälle u. sonstige Verschönerung der Stadt Verdienste um Gotha. Schon früher hatte T. diplomatische Sendungen 1792 ins kaiserliche Hauptquartier Frankfurt und 1803 nach Dänemark übernommen, 1806 aber, als Gotha zum Rheinbund getreten war, ward T. 1807 zu diplomatischen Missionen nach Berlin, Königsberg, Dresden und Paris zu Napoleon gebraucht, von wo er 1808 zurückkehrte und nun bis 1817 seinen Dienstgeschäften lebte, dann den Abschied nahm und 1824 zu Altenburg starb. Sein Leichnam wurde seinem Willen gemäß in einem in die Wurzeln einer uralten Eiche eingehauenen Grabe auf einer Moosbank, nicht in einem Sarge liegend, begraben. T. schrieb: Lettres à Clio, Ronneburg 1808 (eine Schmeichelei für Talleyrand, dessen Stammbaum T. gab); Statistische, geographische und topographische Beiträge zur Kenntniß des Herzogthums Altenburg, Altenburg 1818, klein Fol.; Aphorismen eines Siebenundsiebzigjährigen, Möbdenitz 1818; 2. Ausg., Altenburg 1822. Nachgelassene Aphorismen, Frankfurt 1827. 3) (August Wilhelm von), geb. 1774 zu Sonnenborn bei Gotha, Stiefsohn von T. 1); st. 1814 als Obrist des königl. sächs. Husarenregiments zu Mons an den Folgen einer tödtlichen Verwundung in dem Gefecht bei Courtray. Verfasser des Romans: Ferdinand, Leipzig 1803; 2. Aufl., ebend. 1805, 2 Thle. Zum geselligen Vergnügen schrieb er dramatische Scenen, Koburg 1804, und ebend. 1807, das Lustspiel: Die kleinstädtischen Freier. (*Dg.*)

Thümmig (Ludw. Ph.), geb 1697 zu Kulmbach; studirte in Halle Philosophie, wo er Wolfs Freund wurde; auf dessen Empfehlung zum Professor erhoben, verlor er diese Stelle zugleich mit Wolf und wurde Professor der Philosophie u. Mathematik, so wie auch Pagenhofmeister in Kassel, wo er 1728 st. Schrieb: Institutiones philosophiae Wolfianae, 2 Bde., Frankfurt und Leipzig 1725, 1726; De immortalitate animae, Halle 1721; De principio juris naturalis Wolfiano, Cassel 1724, u. and. (*Lb.*)

Thüngen (Geogr.), Marktflecken im Landgerichte Arnstein des Unter-Mainkreises (Baiern), an der Wern; hat 2 Schlösser, schöne Gärten, guten Wein- und Getreidebau, 900 Ew. Gehört zum Theil dem Juliushospital in Würzburg.

Thüngen, 1) (Hans Karl v.), geb. in Franken 1648; trat früh in lothringische Kriegsdienste und brachte es in kurzer Zeit bis zum Major. Als solcher dämpfte er 1673 einen Aufstand in Burgund und befehligte im folgenden Jahre in Besançon, das er an die Franzosen übergeben mußte. Nach der Schlacht von Senneff trat er in die Dienste des fränkischen Kreises, und befehligte im J. 1676 ein Regiment, mit dem er sich so auszeichnete, daß er 1678 Commandant von Straßburg wurde. 1683 führte er als Generalmajor das fränkische Kreiscontingent nach Ungarn und wohnte der Belagerung von Neuhäusel und dem Treffen bei Gran (1685) bei, worauf ihn der Kaiser als Generalmajor in der östreichischen Armee anstellte und 1688 zum Feldmarschallieutenant ernannte. Als solcher befehligte er in Franken und vertheidigte Mainz, wobei er sich die Gunst des Kurfürsten in so hohem Grade erwarb, daß ihn dieser 1690 als Generalfeldzeugmeister in seine Dienste nahm. 1692 befehligte er die Reichsarmee, wurde 1696 vom Kaiser zum Feldmarschall ernannt und nach dem ryswikschen Frieden Gouverneur von Philippsburg. 1702 leitete er die Belagerung von Landau, eroberte 1704 Ulm und stand dann als zweiter Feldmarschall bei der Reichsarmee, welche er während der öfteren durch Krankheit verursachten Abwesenheit des Prinzen Ludwig von Baden als Chef befehligte. 1708 ernannte ihn Kaiser Joseph I. zum Reichsgrafen und 1705 erhielt er den schwarzen Adlerorden. Er starb im October 1709 im Lager bei Speier. 2) (Adolph Siegmund), Freiherr von T., Neffe des Vor.; trat jung in kaiserliche Kriegsdienste und zeichnete sich gegen die Türken und Baiern aus.

1737 eroberte er als Generalmajor Nissa, wurde 1741 Generalfeldzeugmeister, vertrieb 1745 die Franzosen und Baiern aus der Pfalz und eroberte Neumark. 1746 verlor er in dem Treffen bei Hohenfriedberg ein Bein, wurde gefangen und starb an demselben Tage (4. Juni 1746). (*Js.*)

Thür, 1) (Thüröffnung), die Oeffnung in einem verschlossenen Raume oder Behältnisse durch welche man in denselben gelangen und welche mit einer beweglichen, meistens senkrecht stehenden Fläche geschlossen werden kann; 2) (Thürflügel), die Flügel selbst womit diese Oeffnung geschlossen wird. Nach Verschiedenheit des Raumes zu welchem eine Thüre führt, hat man: Ofen-, Schrank-, Garten-, Hof-, Stall-, Haus-, Stuben-, Kammer-, Treppen-, Kellerthüren. Nach der verschiedenen Einrichtung u. Stellung hat man Hauptthüren; die größeren Hausthüren stehen im Gegensatze der Hinterthüren, oder die größeren Stubenthüren im Gegensatze der Nebenthüren, welche zu Kammern und Nebengemächern führen. Einige Arten dieser T.en sind von Eisenblech, hölzernem oder eisernem Gitterwerke, doch am gewöhnlichsten sind sie von Bretern oder Pfosten, welche einfach zusammengefügt werden, oder sie sind künstlicher zusammengesetzt, bestehen aus Rahmstücken und der Füllung (s. d. 2) und sind dann auch wohl mit Schnitzwerk versehen. T.en von geringem Holze werden mit Oelfarbe angestrichen, sind sie von feinerem Holze, so werden sie lackirt u. gebeizt. Die größeren Stubenthüren bestehen aus 2 Theilen, welche in der Mitte nach einer senkrechten Linie zusammenschlagen; sie werden so eingerichtet, daß für gewöhnlich nur ein Flügel geöffnet wird. Den T.en gibt man meistens die doppelte Breite zur Höhe, doch dürfen sie nicht niedriger als 3 Ellen sein. Große Doppelthüren macht man 2½ bis 3½ Ellen, einfache T.en 1½—2 Ellen breit; T.en, welche zu Cabinetten führen und hinter Tapeten versteckt sind, dürfen wenigstens nicht schmäler als 1¼ Elle sein. Wird eine T. zwischen Wandsäulen und Pilastern angebracht, so darf die T. im Lichten nicht über ¾ des Raumes zwischen dem Fußboden und dem Unterbalken des Säulengebälkes einnehmen. In Bogenstellungen wird die Höhe der T. gewöhnlich durch die Kämpfer (s. d.) bestimmt. Die Thüröffnung bekommt eine Einfassung, Thürgestelle (Thürgerüste, Zarge), der untere Theil heißt die Thürschwelle, der obere Theil heißt der Sturz; ist die Einfassung von Stein, so heißen die beiden senkrechten Stücken die Thorgewände, ist die Einfassung von Holz, so heißen sie Thürpfosten, Thürsäulen. Die hölzernen Thürgestelle bekommen gewöhnlich auf 3 Seiten eine Verkleidung von Bretern, die mit Gliedern verziert sind, und welche Thürbekleidung (Thüreinfassung), Thürverkleidung heißen. Die innere Seite dieser Verkleidung an welche die T. anschlägt, heißt das Thürfutter. Ueber dem Sturze wird häufig noch ein vorspringendes, aus verschiedenen Gliedern bestehendes Gesimse, das Thürgesimse, oder eine Verdachung angebracht, welche mit den übrigen Verzierungen des Hauses in Uebereinstimmung steht. Ueber Hausthüren wird häufig ein Oberlichtfenster (s. d. unt. Fenster) angebracht. Das horizontale Holz welches dieses Fenster von der T. trennt, heißt Loos- oder Lattholz. Um die Thürflügel beweglich an dem Thürgestelle zu befestigen, dienen die Thürbänder (s. d. u. Band), welche an der äußeren Seite angenagelt oder eingelassen werden. Gebraucht man Thürbänder, welche sich in ein Oehr endigen, so sind noch eiserne, nach einem rechten Winkel gebogene Haken (Thürangel, Thürhaken, Thürhaspen) nöthig, welche in das Thürgewände eingeschlagen oder eingekittet werden, um die T. daran zu hängen. Um die T. fest zu verschließen, sind das Thürschloß (s. d. u. Schloß) u. der Thürriegel, bei geringeren T.en auch blos Klinken und Ketteln angebracht. Vgl. Thor. 3) (Ant.). Die Hausthür (Archethyron) wurde bei den Griechen nach Außen zu aufgemacht (daher die Herausgehenden anzupochen pflegten, um den Vorübergehenden ein Zeichen zu geben), bei den Römern aber nach Innen; verschlossen war sie mit einem hölzernen Queerriegel (s. Schloß 2). Die Römer nannten diese ihre T.en valvae, oder, wenn sie nach griechischer Sitte nach Außen geöffnet wurden fores. Jene waren ganze Flügel, die nach der Breite in 2 Theile über einander geschlagen wurden; die fores waren in der Mitte ganz getrennt und theilten sich nach 2 Seiten (bifores); waren sie sehr hoch, so wurden sie auch noch einmal nach der Länge getheilt, und diese hießen quadrifores. Nach den T.en der Zimmer hing man gewöhnlich noch Vorhänge auf. Die T.en bewegten sich übrigens nicht in Angeln, sondern unten in der Schwelle und oben in dem Sturze der Thüreinfassung; hinten an dem Thürflügel war ein Holz befestigt, so lang als die T. war; das Holz war oben und unten mit Erz beschlagen, dieser Beschlag lief auf ehernen Platten, welche in der Schwelle und in dem Sturze der Thüreinfassung angebracht waren; dies hieß cardo (bei uns Thürangel, aber jene hatten eine andere Einrichtung). Noch muß bemerkt werden, daß die T.en bei reichen und vornehmen Leuten mit Metall u. allerhand Kunstarbeiten verziert waren. Außen an der Thür waren Klopfer (marculi, malleoli)

lei) befestigt, womit man dem Thürhüter ein Zeichen gab, daß er öffnen sollte; statt des Klopfer waren an manchen T en auch Klingeln (tintinnabula). (*Fch.* u. *Lb.*)

Thürel (Techn.), s. unter Saugwerk.

Thürel-röhre (Bergw.), die nächste Saugröhre unter der Kolbenröhre.

Thüren (Windmüller), s. unter Einthüren.

Thüren (Geogr.), so v. w. Wallthüren.

Thür-feld, 1) (Bauw.), so v. w. Füllung; 2) der Raum über einer Thür bis an die Decke oder an das nächste Stockwerk, welcher gewöhnlich besonders verziert oder gemalt wird.

Thür-gerüste (Kriegsw.), s. unter Minenhölzer.

Thür-haken (Techn.), s. Bandhaken.

Thür-hüter (Thür-wärter, T.-knecht, Portier), 1) in größeren Städten und daselbst in größeren Häusern ein Bedienter, welcher an der Hausthüre sich aufhält, auch wohl daselbst ein Gemach bewahrt, um auf alle Ein- und Ausgehende zu achten, und bei dem man erfahren kann, welche Personen im Hause wohnen. Bei Vornehmen, bes. in Frankreich, sind diese T. meist Schweizer und mit einer betreßten Livre, großem dreieckigen Hut, rother Weste, und vor allen mit einem breiten bunten Bandelier bekleidet. Sie führen auch einen Stock mit breitem metallenen Knopfe oder auch eine Hellebarte. Bei den Alten waren die T. (janitores, ostiarii, pylori) meist Sklaven, welche in Ketten lagen; sie hatten einen Stab in der Hand und einen Hund bei sich; auch alte Weiber (janitrices) wurden zu diesem Posten gebraucht. Der T. fragte, wer der Klopfende sei, und gestattete dann oder verweigerte ihm den Eingang, je nachdem er von seinem Herrn Befehl hatte. In der christlichen Kirche finden sich die T. zuerst in Rom, später auch in Constantinopel. Um den Glanz des Gottesdienstes zu erhöhen, war eine große Menge T. angestellt, welche nicht blos die Thüren öffneten und schlossen, sondern auch Ruhe vor denselben erhalten und den Excommunicirten den Eintritt verweigern mußten. In Griechenland hörten sie 592 auf; in der römischen Kirche machten sie die erste Klasse der kleinen Orden der Geistlichen aus; 2) bei Gerichtsbehörden ein Diener, welcher die Parteien einläßt. 3) (Gesch.), zwei Grafen von Werthern waren sonst des Reichs Erbthürhüter. 4) (Anat.), so v. w. der Pförtner des Magens. (*Fch.* u. *Lb.*)

Thüringen (Geogr.), 1) früher ein mächtiges Reich (s. Thüringen [Gesch.]) zwischen der Saale und der Fulda, von der Oberpfalz oder doch wenigstens vom Thüringerwaldgebirge bis zum Harz sich erstreckend; jetzt nur noch als Collectivname mehrerer Länder in der angegebenen Gegend; man setzt die Grenzen T.s jetzt gewöhnlich bis an die Saale (östlich), bis an Hessen (westlich), bis an Hannover und Braunschweig (nördlich), und bis etwa auf den Kamm des thüringer Waldes, oder auch bis an Baiern (südlich). Den thüringer Wald abgerechnet, ist das Land stärker und schwächer hügelig, fast überall fruchtbar an Getreide, Gemüse, Obst, Holz; hat viel und gute Viehzucht, Bergbau, Salz u. a. Die durchgehenden Flüsse sind außer der Saale (Nebenflüsse: Unstrut, Ilm, Wipper u. a.) die Werra (mit dem Nebenflusse Hörsel); Gebirgsrücken sind der Ettersberg, Hainleite, Finne; der fruchtbarste Landstrich ist die goldene Aue. In T. liegt das Großherzogthum Weimar, das Herzogth. Gotha, die Fürstenthümer Schwarzburg, ein Theil der Herzogthümer Altenburg und Meiningen, und ein Theil des preußischen Herzogthums Sachsen. Hauptstadt: Erfurt. 2) ehemals teutsche Ordensballei, enthielt die Comthureien Zwätzen (bei Jena), Liebstädt (bei Weimar), Lehesten und Nagelstädt. Wurde 1806 von Sachsen eingezogen. (*Wr.*)

Thüringen (Gesch.). I. Periode. Von den ältesten Zeiten bis zur Unterwerfung durch die Franken (523 oder 531). Das Land, welches in der Folge T. hieß, bewohnten Anfangs Cherusker (Sueven), dann die Katten (s. d.), seit dem 2. oder 3. Jahrh. die Hermunduren; der Name Thüringer kommt erst seit dem 5. Jahrh. vor, und die Gelehrten haben versucht, denselben aus verschiedenen anderen Völkernamen der älteren Zeit abzuleiten, so von den Tyrigeten, oder Tungern, oder Turonen, oder Teuriochämen; will man auf Lautähnlichkeit achten, so ist es wohl der Name der Turonen, welcher angenommen werden könnte (auch sollen dieselben zum Theil im südlichen Hessen gesessen haben), während hinsichtlich der Wohnsitze die Teuriochämen wahrscheinlich die Grundlage des thüringischen Volkes bildeten; sie saßen stets an dem angrenzenden Erzgebirge, mit ihnen verbanden sich Semnonen und die drohenden und einbrechenden Slaven trugen zur Vereinigung des Volkes bei. Andere wollten die Thüringer von den westgothischen Theuringern ableiten, doch erkannten sie die Schwierigkeiten, dieselben aus den Donaugegenden so weit nördlich zu führen. Von welchem Stamme nun auch die nachherigen Thüringer abstammten, im 5. und 6. Jahrh. erscheinen sie unter dem Namen Toringer in dem jetzigen T. und in weiteren Grenzen; Burgunder, Franken, Bojoaren, Schwaben, Sachsen, später Wenden waren ihre Nachbarn, und außer dem jetzigen T. zwischen der Werra, dem Thüringerwalde, dem Vorgebirge des Harzes und der Saale begriff T. fast ganz Hessen,

Hessen, einen großen Theil von Franken bis zur Oberpfalz hin und endlich den Landstrich bis weit in den Harz hinein. In mitten solch kriegerischer Völker mußten die Thüringer selbst kriegerisch werden, wenn sie es nicht schon von Natur gewesen wären; die Franken waren es besonders, in deren Gebiet sie häufige Einfälle machten; diese wurden von jenen erwiedert und einer der fränkischen Könige, Chlodio, nahm ein Schloß an der thüringischen Grenze, Disparg, weg. Sei es aus Rache, oder genöthigt, nahmen auch Thüringer an Attila's Zug 451 gegen die Franken Theil; ja Attila selbst soll damals durch T. gezogen sein und sich mit Königs Günther Tochter, Grimhilde, vermählt haben. Einer der ersten geschichtlichen Könige der Thüringer war Basinus (s. d. 1); er nahm 457 den vertriebenen Frankenkönig Childerich (s. d.) auf u. mußte von demselben seine Gemahlin Basina (s. d.) entführt sehen. Die Thüringer wollten den Undankbaren dafür strafen und machten verheerende Einfälle in Franken, bis Chlodwig 491 sie besiegte und ihnen die Zahlung eines jährlichen Tributs auflegte. Nach Basinus Tod theilten sich seine Söhne Hermanfried, Balderich und Berthar (s. d. a.) in das Reich. Eine durch die Vermählung Hermanfrieds mit der Amelberga (s. d.), Nichte des Ost-Gothenkönigs Theoderich, herbeigeführte Vereinigung der Thüringer mit den mächtigen Ost-Gothen schützte T. einige Zeit gegen die Franken. Amelberga verleitete ihren Gemahl zu der Grausamkeit, seinen Brüdern Leben und Land zu rauben; mit Berthar gelang es ihm leicht, Balderich wurde mit Hülfe des fränkischen Königs Theoderich besiegt und so wurde Heemanfried 527 der einzige Beherrscher des thüringischen Reiches. Weil aber Hermanfried dem Theoderich das Versprechen, ihm für seine Unterstützung einen Theil des gewonnenen Landes abzutreten, nicht hielt, so griff Theoderich 528, mit seinem Bruder Chlothar I. verbunden, den Thüringerkönig an und schlug ihn bei Runiberg. Hermanfried zog sich in die Feste Scheidungen an der Unstrut zurück; dahin folgten ihm die Franken, mit 9000 Sachsen verstärkt; Hermanfried sah nach einer blutigen Schlacht keine Hoffnung auf Rettung und unterhandelte durch seinen Minister Tring heimlich mit Theoderich, doch griffen unterdessen die Sachsen Scheidungen an und nahmen es. Hermanfried entkam, wurde aber 531 zu Zülpich von Theoderich schändlich ermordet. Nach der Schlacht bei Scheidungen wurde T. unter die Sieger getheilt, die Sachsen erhielten den nördlichen Theil zwischen dem Harz und der Unstrut, der südliche und westliche kam an Franken; der Tribut, den T. zahlen mußte, bestand in 500 Schweinen. II. Periode. T. unter fränkischer Herrschaft und unter fränkischen Herzögen, 531—908. Bei der Ländertheilung durch die Söhne Chlodwigs I. kam T. zum austrasischen Reiche u. wurde wahrscheinlich nach fränkischer Sitte durch Grafen verwaltet. Die Verwirrungen im fränkischen Reiche durch Theodebalds Tod (555) veranlaßte die inzwischen von den Franken unterworfenen Sachsen, die Erlangung ihrer Freiheit zu versuchen; an sie schlossen sich auch die Thüringer an; allein Chlothar schlug beide und lange blieben nun die Thüringer ruhig unter dem fränkischen Joche; von Chlothars Söhnen erhielt T., als Theil von Austrasien, Sigbert zum Beherrscher, unter dessen Regierung es durch die Einfälle der Hunnen und Avaren bedrängt wurde, die aber sowohl jetzt, als auch später wieder (594) durch Geld bewegt, zurückzogen. Gegen ihren König Sigbert II., Sigberts I. Urenkel, empörten sich zu Anfang des 7. Jahrh. die Thüringer auf Warnakers (s. d.) Veranlassung und halfen dem neustrischen König Chlothar II. das Reich erobern (613). Unter Dagobert I. begannen die Einfälle der Slaven in T.; der wendische König Samo schickte 632 ein zahlreiches Heer dahin, welches große Verwüstungen in dem Lande anrichtete; die Sachsen erboten sich zwar zum Schutz T.s, allein es gelang ihnen nicht, den mächtigen Feind davon abzuhalten. Dagobert setzte deshalb seinen 3jährigen Sohn Sigbert III. als ostfränkischen König ein, dessen Vormünder, Bischof Kunibert von Köln und Herzog Adalgis, bald durch geeignete Maßregeln den Slaven nachdrücklichen Einhalt thaten. Von besonderer Wichtigkeit waren die Thaten Radulfs (s. d. 1), welchen Dagobert zum Herzog von T. bestellte; der Gedanke, T. gerettet zu haben, brachte ihn auf den weiteren, daß ihm das gerettete Land auch gebühre; zudem verdroß es ihn, unter Adalgis zu stehen. Seinen Vorsatz leichter auszuführen, verband er sich mit des ermordeten Chrodoalds, eines vornehmen Baiern, Sohn, Fara. 639 brachen Zwistigkeiten unter den Vormündern des jungen Königs aus, und diesen Zeitpunkt wählten Radulf und Fara, um mit der Ausführung ihres Plans (640) hervorzutreten; Fara blieb in einer Schlacht, Radulf aber hielt sich durch die Tapferkeit u. Freiheitsliebe seiner Thüringer; die Franken zogen aus T. und überließen das Land Radulfen und seinem Schicksale. Durch die Zerrüttungen des Frankenreichs begünstigt, erhielt sich T. einige Zeit in seiner Unabhängigkeit, obgleich die benachbarten Völker Radulf, der mit ihnen Bündnisse geschlossen hatte, nicht recht gewogen waren, weil seine Nähe ihre räuberischen Absichten vereitelte. Seinen Sitz hatte

hatte Radulf im heutigen Franken aufgeschlagen, und bewohnte ein Schloß nahe bei Würzburg, welches auch seine Nachfolger als ihre Residenz beibehielten. Sein Sohn und Nachfolger war Hedan (Hedene) der Aeltere, welcher sich mit Bilehilde (s. d.) vermählte. Er starb aber bald darauf auf einem Feldzuge und hinterließ die Herzogswürde seinem Sohne aus erster Ehe Gosbert; sein und der Bilehilde Sohn Sigbert starb, da er erst 3 Jahr alt war. Unter Gosbert kam der heilige Kilian nach T., von dem sich jener auch 687 taufen ließ und den Namen Theobald annahm. Obgleich aber der Herzog zur christlichen Lehre übergetreten war, so scheinen doch die Bemühungen der Missionäre unter den übrigen Thüringern eben so wenig gefruchtet zu haben, als zu Hermanfrieds Zeit, wo durch die christliche Amelberga ein Versuch gemacht wurde, das Christenthum in T. auszubreiten. Denn selbst Gosberts Gemahlin Geila, die Witwe seines Bruders, war so sehr gegen die neue Lehre eingenommen, daß sie Kilian und seine Gehülfen in der Abwesenheit ihres Gemahls ermorden ließ. Uebrigens regierte Gosbert ganz unabhängig, besonders mußte Pipin von Heristall, da er Gosberts Unterstützung bei seinen Absichten auf den fränkischen Thron nöthig u. gebraucht hatte, ihn gewähren lassen. Seine Regierung währte bis zu Ende des 7. Jahrh.; Nachfolger war sein Sohn Hedan der Jüngere, welcher mit Pipin dem Erzbischof Willibrod Schutz und Unterstützung bei der Bekehrung der Friesen leistete. Seinen Eifer für das Christenthum bethätigte er durch viele Schenkungen in T. bei Arnstadt, Mühlberg ꝛc. an Willibrod, um demselben Gelegenheit zu geben, daselbst Missionäre zu unterhalten. Dabei war aber Hedan, wie sein Vater Gosbert, wegen seiner harten und ungerechten Regierung in T. nicht beliebt; besonders benahmen sie sich gegen die Gaugrafen, welche die Herzöge nur als Statthalter der fränkischen Könige ansahen und behandelten, stolz und tyrannisch, ließen auch mehrere ermorden. Hedan besonders machte sich auch bei dem Volke so verhaßt, daß man seine Diener bestach und ihn ermorden ließ; sein Sohn Thüringus wurde aus dem Lande gejagt; nach Anderer Vermuthung blieben beide, unter Karl Martels Fahnen kämpfend, 717 in der Schlacht bei Vinciacum. Das Wirken für die Einführung des Christenthums hörte mit der Herrschaft der Herzöge auf, und die Thüringer verehrten noch immer und wieder ihre Götzen, von denen besonders Helle, Biel, Jecha, Büsterich (s. d. a.) genannt werden; doch kam bald darauf Bonifacius (s. d. 4) unter Andern auch nach T., und durch die Unterstützung der Franken gelang es ihm, die christliche Lehre hier unter dem Volke zu begründen (719); unweit Gotha bei dem Dorfe Altenberge erbaute er die erste christliche Kirche und weihete sie dem heiligen Johannes, andere gründete er durch die reichen Schenkungen thüringischer Vornehmer, besonders Hugos und Adolfs. Durch Bonifacius u. seine Gehülfen wurden mehrere Striche in T. urbar gemacht, darunter gehört die Gegend um Ohrdruf, wo ein Kloster gebaut wurde. Die Stiftung des Bisthums Erfurt war nicht von Dauer; durch die sächsisch-fränkischen Kriege litt es sehr und ging mit Adolars Tod ein. Uebrigens stand die thüringische Kirche unter dem Erzbischof von Mainz. Unterdessen hatten jedoch die Sachsen nicht aufgehört, Einfälle in T. zu machen und das Land zu verwüsten; zwar hatte Karl Martel 728 einen Feldzug gegen sie unternommen und sie genöthigt, aus dem Theile T.s zu weichen, den sie besetzt hatten, allein die angrenzenden Thüringer blieben fortwährend der Gegenstand ihrer Raubsucht. 741 kam T. nach Karl Martels Tod an dessen Sohn Karlmann, dann an Pipin den Kleinen, unter dessen Regierung eine Hungersnoth und Pest ausbrach. Karls d. Gr. Kriege mit den Sachsen betrafen auch T. schwer, und von den Sachsen und Wenden gereizt, machten sie eine Verschwörung gegen ihren Herrn, welche Hartrath leitete; doch wurde sie vereitelt und viele vornehme Thüringer büßten die Schuld mit Verlust ihrer Güter und ihres Lebens; die fränkische Herrschaft wurde von Neuem anerkannt. Nachdem die Sachsen, besonders seitdem sie Christen geworden, die Einfälle in T. aufgegeben hatten, wendeten sich die Slaven, welche seit Radulfs Zeit geruht hatten, wieder verheerend gegen das Land, bis sie 804 endlich, gezüchtigt durch Karl d. Gr., T. in Ruhe ließen. So wenig übrigens den Thüringern unter Karl d. Gr. Zeit blieb, für die Cultur des Landes Erhebliches zu thun, da er sie fortwährend zu den Kriegen in Ost und Nord brauchte, so geschah doch durch ihn für den Handel, dessen Mittelpunkt Erfurt war, viel. Ludwig der Fromme richtete seine Aufmerksamkeit besonders auf die Dotirung der Kirchen, und aus dieser Zeit schreibt sich das Vermögen der meisten thüringischen Kirchen her; auch ließ er die Grafen strenger beobachten, die mit ihrer Habsucht und ihren Bedrückungen den Unterthanen sehr beschwerlich fielen. Nach vielen und harten Kämpfen zwischen den Söhnen Ludwigs des Frommen, in denen T. bald dem Einen, bald dem Andern anhing, kam T. endlich an Ludwig den Teutschen. Dieser bestellte, um den Sorben nachdrücklicher zu widerstehen und ihre Einfälle in T. abzuschlagen,

Herzöge

Herzöge (Herzöge der sorbischen Grenze), als deren erster Thachulf (s. d.) im Jahr 849 genannt wird. Die slavischen Böhmen waren mit großer Mühe zurückgedrängt worden, und Ludwig benutzte die Zeit der Ruhe, seine Provinzen zu besuchen; auch nach T. kam er 852, und hielt zu Erfurt einen Landtag, wo er besonders die Gerichtspflege verbesserte. Die Verwaltungszeit Thachulfs war mit Kriegen gegen die Slaven in Böhmen und Mähren ausgefüllt; als er 873 st., wurde von dem König an seine Stelle Radulf (s. d. 2) II. als Herzog gestellt, nach kurzer Zeit, in der auch die Regierung durch Ludwigs des Teutschen Tod geändert und T. an Ludwig den Jüngeren gekommen war (der seinen Sitz in Jechaburg aufgeschlagen haben soll), folgte ihm Poppo (s. d. 2), der die Kräfte des Landes, wie sein Vorfahr, in Kriegen gegen die Slaven verschwenden mußte. Unter Karl dem Dicken brach ein Streit in T. selbst aus; Poppo hatte an dem Grafen Egino einen Widersacher, der ihn mit seiner Partei oft schlug; doch konnte er ihn nicht stürzen, sondern derselbe stieg immer höher im Ansehen, welches besonders unter Arnulfs Regierung groß war; eine Niederlage, die er von den Sorben an der Chemnitz 892 erlitten hatte, brachte ihn nicht allein um des Königs Gunst, sondern auch um seine Herzogswürde, welche nun einem vornehmen fränkischen Grafen Konrad (s. d. 10) übergeben wurde, dem nach kurzer Zeit Burkhard (s. d. 4) folgte; da aber auch dieser 908 bei einem Einfalle der Hunnen erschlagen worden war, so nahm sich darauf Otto der Erlauchte, Herzog von Sachsen, T.s an. Am Ende dieser Periode wird es am Platze sein, die Gaue zu nennen, in welche Süd-Thüringen, nachdem Nord-Thüringen bei der Theilung mit den Sachsen an dieselben gefallen war, getheilt wurde; der nördlichste war der Helmegau, von Nordhausen bis Artern; daran stieß der Nabelgau, zwischen der Helme, Unstrut u. Wipper, welcher Heringen, Frankenhausen und die umliegende Gegend begriff; südlich lag der Engelingau bis nach Gorsleben und Beichlingen; südöstlich von diesem der Altgau; westlich folgte der Watergau, von Mühlhausen bis Tennstedt; westlich von diesem das Eichsfeld, von dem ein Theil den Westergau, von Mühlhausen bis an die Nesse, ausmachte; westlicher der Luppnitzgau; außerdem der Hörselgau, Ilmengau u. a. III. Periode. T. unter den teutschen Kaisern, 908 bis 1125. a) Unter den sächsischen Kaisern, 908—1024. Der schwache König, Ludwig das Kind, hatte für Teutschland durch die Ernennung Otto's des Erlauchten zum Herzog von Sachsen wohl gesorgt; Otto besaß viele Güter in T., und dies mag ihn besonders dazu veranlaßt haben, daß er nach Herzog Burkhards Tod dasselbe, auch ohne Herzog des Landes zu sein, seiner besondern Aufmerksamkeit würdigte. Sein Sohn, Heinrich der Vogler, hatte oft in T. gedient und sich allmählig in den Herzen der Thüringer festgesetzt; allein da Konrad I. von Franken teutscher König wurde, wollte derselbe nach dem Tode Otto's Heinrichen nicht beide Herzogthümer überlassen; er forderte T. zurück, was er mit so größerem Rechte thun konnte, da eigentlich Otto die Verwaltung dieses Landes nicht wirklich überkommen, sondern blos übernommen hatte, und es überhaupt gegen die teutsche Verfassung war, daß ein Fürst 2 Herzogthümer verwaltete. Konrad hatte einen Schwiegersohn, Graf Bardo; diesem wollte er das Herzogthum T. übergeben; allein Thüringer und Sachsen munterten Heinrichen auf, mit Gewalt zu behaupten, was ihm der König entziehen wollte. Konrad, der die Gesinnung der Unterthanen Heinrichs erfuhr, sah ein, daß sich offen gegen einen so fest stehenden Fürsten nichts thun ließ; mit Hülfe des mainzer Erzbischofs Hatto wollte er ihn 913 durch List (s. Hatto 8) aus dem Wege räumen, allein der Plan wurde verrathen und Heinrich rächte sich an Hatto durch Wegnahme seiner Güter in T. Nun schickte Konrad seinen Bruder Eberhard (s. d. 1) gegen Heinrich zu Felde, der aber 914 bei Eresburg geschlagen wurde; auch andere Versuche Konrads, Heinrich aus T. zu verdrängen, gelangen nicht; Heinrich erhielt sich in dem Besitze des Landes, dessen Wohlstand sich unter seiner Regierung sehr vermehrte. Bald darauf ward Heinrich teutscher König. T., das mit Sachsen u. Franken in seiner Wahl zur Königswürde übereingestimmt hatte, blieb ihm auch ferner lieb, und er befreite es von den grausamen Heimsuchungen der Hunnen, vor der Hand durch einen 9jährigen Waffenstillstand (924), darauf (933) durch die blutigen Schlachten bei Sondershausen und Merseburg. Dem Getreidemangel, der eine Folge des verwüstenden Zuges der Hunnen war, half Heinrich durch die im Obotritenland erbeuteten Vorräthe ab. Nachdem T. nichts mehr von den Hunnen zu fürchten hatte, wurde der Ackerbau wieder emsig betrieben; aber auch das Kirchenwesen machte Heinrich zum Gegenstand seiner Aufmerksamkeit; er hielt 936 zu Erfurt eine Synode, wo er darauf drang, daß die Geistlichen die Würde ihres Standes durch Mäßigkeit und Enthaltsamkeit zu behaupten suchen sollten. Dies war das Letzte, was Heinrich für T. that; er starb noch in demselben Jahre und sein Sohn Otto d. Gr. folgte ihm als teutscher König. Ihm

machte

machte sein Bruder Heinrich (s. d. 44) die Krone streitig, und er hatte dabei Thüringer und Sachsen auf seiner Seite; doch gelang es Otto, durch Dedo, einen thüringischen Grafen, seine Landsleute für sich zu gewinnen, und er blieb im Besitz der Regierung; indeß scheinen ihm vor Allen die Thüringer nicht recht günstig gewesen zu sein, denn schon 951 unterstützten sie Otto's Sohn Ludolf von Schwaben, der mit gefährlichen Anschlägen gegen seinen Vater umging. In dem Kriege, der deshalb geführt wurde, wurde aber ihr Plan vereitelt und mehrere thüringische Grafen büßten ihr Unternehmen mit dem Verluste der Freiheit. Da Otto nach Italien zog (960), übergab er seinem Sohn Wilhelm, Erzbischof von Mainz, die Regierung; auch dieser interessirte sich hauptsächlich für T., nicht blos, weil er geistlicher Oberherr des Landes war, sondern auch, weil er daselbst viele Besitzungen hatte; bes. befestigte er Erfurt; außerdem wurden unter Otto's Regierung an T.s Grenzen verschiedene Bisthümer (Zeiz, Naumburg, Merseburg) angelegt und an die thüringischen Kirchen große Schenkungen gemacht. Die Vertheidigung des Landes wurde wegen der öfteren Abwesenheit des Kaisers Günthern unter dem Titel eines Markgrafen aufgetragen; zwar verlor er seine Würde, doch übertrug sie ihm Otto II. von Neuem; nachdem er 982 in Italien geblieben war, wurde Günthers Sohn Ekkard Markgraf. Er blieb in dem Kampfe zwischen Heinrich II. v. Baiern und Otto III. dem Letztern mit vielen thüringischen Großen treu, und belagerte den Graf Wilhelm von Weimar, einen der mächtigsten Herren von T., der der Partei Heinrichs ergeben war. Ekkard behielt die Oberhand in T., und da sein Oheim Rigdag, Markgraf von Meißen, gestorben war, wurde er auch Markgraf v. Meißen. Seine Treue u. Tapferkeit machten ihn zum Liebling seines Kaisers und er mußte ihn 916 nach Italien begleiten; 1000 schenkte ihm Otto III. den größten Theil seiner Güter in T. Dadurch mächtig geworden, machte er nach Otto's Tod 1002 Ansprüche auf die Herzogswürde von T. Unter mehreren Anderen war ihm auch Wilhelm von Weimar entgegen; während diesen Ekkards Sohn Hermann in seinem Schlosse belagerte, wurde Ekkard zu Pölda ermordet. Von nun spielte Wilhelm die größeste Rolle in T., und er war die Veranlassung, daß Heinrich II., als er 1004 T. besuchte, den Thüringern den noch immer fortgezahlten Tribut von jährlich 500 Schweinen erließ. Einen Markgrafen von T. nennen die Geschichtsschreiber in dieser Zeit nicht, vielleicht schien er nicht mehr so nöthig, da die Einfälle der Barbaren aufgehört hatten und die Verwaltung durch Grafen hinlänglich versehen wurde. Mit Heinrich II. starben 1024 die sächsischen Regenten über T. aus. b) Unter den salischen Kaisern, 1024—1125. Konrad II. brachte T. wieder an Franken; doch stand das Land von nun an nicht mehr in unmittelbarer Abhängigkeit von dem fränkischen Reiche, obgleich die Markgrafen dem Kaiser ihre Aufmerksamkeit bezeigten. In kurzer Zeit folgten auf einander Wilhelm II., Wilhelm III., Otto, Egbert I. und Egbert II. In dieser Zeit kam (1036) ein fränkischer Edelmann, Ludwig (s. d. 96) nach T., welcher mehrere Grundstücke am thüringer Wald kaufte und anbaute; seinen Sitz schlug er zu Schaumburg auf. Seine Macht begründete er durch die Vermählung mit Cäcilie, aus dem Hause Braunschweig; sein Ansehen durch sein kluges und liebreiches Benehmen gegen Hohe und Niedere. Nach großen Verdiensten um die Cultur T.s starb er zu Mainz 1056, auf der Rückkehr von einer Reise zur Beerdigung Kaiser Heinrichs III. Ludwig war der Stammvater der thüringischen Landgrafen, aber er selbst hat diese Würde nicht gehabt; sein älterer Sohn Ludwig (s. d. 97) der Springer erbte die väterlichen Güter, so wie der jüngere Beringer das von der Mutter eingebrachte Sangerhausen. 1069 entspann sich ein gefährlicher Krieg durch die Habsucht des mainzer Erzbischofs Siegfried; ihm hatten die Thüringer den Zehnten verweigert, dafür stellte er sie dem Kaiser Heinrich IV. als Empörer dar, und der Kaiser beschloß, die ihm ohnehin wegen ihrer Freiheitsliebe verhaßten Thüringer zu züchtigen. Die Thüringer, mit Markgraf Dedo (s. d. 2) von der Lausitz, mit dem Bischof Burkhard v. Halberstadt u. And. verbunden, kriegten nun bis 1080 gegen Heinrich IV. (mehr s. unter Heinrich IV. u. Teutschland); Anfangs mußte der Kaiser weichen, bald siegte er aber, setzte die vornehmsten Grafen in Haft und zog ihre Güter ein; später durch Gregor VII. in den Bann gethan, mußte er aber die Grafen loslassen und unterlag in mehreren Schlachten, namentlich bei Grona, 1080. An jenem Kriege hatte unterdessen Ludwig II. der Springer wenig Theil genommen, sondern war ruhig in der Cultur seiner Güter fortgefahren; 1070 hatte er die Wartburg gebaut und das zerstörte Eisenach wieder hergestellt; an der Unstrut gründete er das Schloß Neuenburg und die Stadt Freiburg, ebenso das Kloster Reinhardsbrunn nach seiner Flucht von Giebichenstein. Indessen entbrannte der Krieg zwischen Heinrich und den Fürsten aufs Neue, welcher sich mit des Markgrafen Egberts II. Ermordung 1089 endigte. Nach einigen Fehden zwischen Ludwig dem Springer und seinem Stiefsohne, Pfalzgraf

Friedrich II., wurde Heinrich IV. von seinem Sohne Heinrich V. bekriegt; die Thüringer hielten es mit dem Letzteren, ergriffen aber 1112, da er nach Graf Ulrichs von Weimar Tod dessen Güter an sich ziehen wollte, die Partei des Pfalzgrafen Siegfried, der gegründete Ansprüche daran hatte. Daraus entspannen sich mehrere Kämpfe, die T. lange verheerten, bis endlich zu Würzburg 1121 ein Landfriede geschlossen wurde. Es hatte zwar den Schein, daß derselbe, den Erzbischof Adelbert von Mainz 1123 schon durch neue Anforderungen zur Entrichtung des Zehnten gestört hatte, nicht lange bestehen würde, als mit Heinrichs V. Tod 1125 sich die Sachen in T. anders gestalteten. IV. Periode. T. unter Landgrafen, 1130—1240. Ludwig der Springer hinterließ 4 Söhne; der zweite, Heinrich Raspe II., wurde 1130 ermordet, Hermann starb in kaiserlicher Gefangenschaft, Otto (Udo) widmete sich dem geistlichen Stand; Ludwig I. allein blieb übrig, der nicht allein die väterlichen Güter in T. erhielt, sondern auch durch die Vermählung mit der Gräfin Hedwig von Gudensberg zum Besitz ansehnlicher Ländereien in Hessen kam. Kaiser Lothar erhob ihn 1130 auf dem Reichstage zu Quedlinburg zum Landgrafen über ganz T. und übergab ihm die Landeshoheit und Herrschaft über die andern Grafen, welche nun seinem Aufgebot Folge leisten mußten, durch die Ueberreichung der verschiedenen Fahnen. Durch diese feierliche Erhebung wurde Ludwig in die erste Klasse der teutschen Fürsten gestellt und T. machte nun einen für sich bestehenden Staat aus. Ludwig stand bei dem teutschen Regentenwechsel 1137 auf Seiten Konrads, und T. stand in Gefahr, der Schauplatz eines verheerenden Krieges zu werden, doch wurde bald ein Waffenstillstand geschlossen und des Landes größter Verlust war der, den es durch den Tod seines vortrefflichen Landgrafen 1140 erlitt; er starb auf dem Schloß Wartburg und ward nach Reinhardsbrunn begraben. Ihm folgte sein ältester Sohn Ludwig (s. d. 99) II. der Eiserne. Bei der Belehnung mit der Landgrafenwürde war Ludwig II. noch minderjährig, und während der Regierung durch seine Vormünder war er an dem Hofe seines väterlichen Freundes, Kaisers Konrad. Dies benutzten die übrigen thüringischen Grafen zur Wiedererlangung mancher Gerechtsame, die ihnen durch die Erhebung des Landgrafen geschmälert worden waren; auch da er die Regierung angetreten hatte und sich, den Vergnügungen nachhängend, wenig um die Grafen bekümmerte, zudem wegen seines leutseligen Betragens ihnen nicht sattsame Ehrfurcht einflößte, trieben sie ihr Spiel fort, achteten auf seine Verordnungen wenig oder gar nicht und bedrängten auf das Unglimpflichste Land und Leute. Durch einen Zufall (wie die Sage berichtet durch einen Schmied) wurde er von den Klagen des Volkes über die Edelleute in Kenntniß gesetzt und begann nun zu regieren; wie er seine Grafen und Herrn züchtigte, s. unter Ludwig 99). Den Glanz seines Hauses erhöhte Ludwig durch die Vermählung mit Jutta von Schwaben, deren Bruder als Friedrich I. teutscher Kaiser wurde. Den größten Theil seiner Regierungsjahre füllte die Theilnahme an Kriegszügen aus; er starb 1172, von seinen Vasallen nicht geliebt; doch darf ihm weder Muth, noch Stärke der Seele abgesprochen werden. In dem Bestreben, eingeschlichene Mißbräuche abzustellen, war er allerdings zu hart verfahren, was ihm um so mehr zum Tadel gereicht, da er sie selbst zum Theil durch Sorglosigkeit im Anfange verschuldet hatte. Unter seiner Regierung kam Gotha zu dem landgräflichen Gebiet. Von seinen Söhnen folgte ihm Ludwig (s. d. 100) III. der Milde; er war ein gelehrter, milder, großmüthiger, dabei tapferer Fürst, dessen ganzes Leben einem ununterbrochenen Feldzuge glich; auswärtige Kriege und innere Fehden hörten nicht auf. Gegen Heinrich den Löwen kämpfend, wurde er 1180 auf dem Eichsfelde gefangen, 1181 aber wieder freigegeben. 1183 fiel Herzog Bernhard von Sachsen in T. ein und dieser Krieg endigte sich nur nach grausamen Verwüstungen von beiden Seiten. Ludwig III. st. 1190 auf einem Kreuzzuge auf der Insel Cypern. Von ihm sind die ältesten Documente, in denen der Titel Landgraf gebraucht ist; auch die ältesten landgräflichen Siegel rühren von ihm her. Obgleich Ludwig 3 Gemahlinnen nach einander hatte, so hinterließ er doch keine Erben, und deshalb folgte ihm als Landgraf sein Bruder, der bisherige Pfalzgraf Hermann I. Zwar machte Kaiser Heinrich VI. Anstalten, T. für sich in Beschlag nehmen zu lassen, allein seine anderweitigen Beschäftigungen in Teutschland nöthigten ihn auf T. Verzicht zu leisten und es Hermann zu überlassen. Er hatte gleich bei seinem Regierungsantritte einen Kampf mit Konrad, Erzbischof von Mainz, auszufechten, den schon sein Bruder begonnen hatte; nämlich die Landgrafen waren wegen ihrer zunehmenden Macht den hohen Geistlichen von Mainz ein Dorn im Auge, und sie versuchten alles Mögliche, um ihnen in der Herrschaft über T. und Hessen hinderlich zu sein; doch fühlten sie es bald, daß jene Landgrafen bereits so mächtig waren, daß sie denselben in Nichts schaden konnten, und gaben ihr Beginnen auf. Zu Hermann flüchtete Dietrich der Bedrängte, um dessen Beistand gegen seinen Bruder Albrecht den Stolzen anzusuchen; Hermann entschloß sich dazu u. Dietrich

rich heirathete aus Dankbarkeit des Landgrafen häßliche Tochter, Jutta. Dieser Vermählung verdankte Meißen nachmals den Besitz von T. und damals Dietrich die Wiedererlangung seiner Länder; Albrechts Zorn darüber schadete weder Hermann, noch seinem Lande. In den Streitigkeiten Otto's IV. und Philipps von Schwaben neigte sich der Landgraf Anfangs auf die Seite des Ersteren, da jedoch Philipp 1199 in T. einfiel, so verglich sich Hermann mit demselben und verließ Otto's Sache, doch wurde er Philipp von Neuem untreu und ein Krieg entspann sich 1203, der T. viel Unheil brachte; denn die Böhmen, die Bundesgenossen der Thüringer, durchstreiften, anstatt dem Feind eine Schlacht zu liefern, plündernd das Land u. machten es zum Schauplatze der rohesten Gewaltthätigkeiten. Wie Hermann wankelmüthig war, so auch seine Bundesgenossen, und da er sich von ihnen entblößt sah, mußte er sich zu Ichtershausen zu den Füßen des Kaisers werfen u. um seine Gnade bitten (1204). 1212 drohte ein neues Unglück über T. hereinzubrechen; Hermann war zu der Partei Friedrichs II. getreten; Otto IV. wollte sich an ihm rächen; viele thüringische Edelleute standen gegen den Landgrafen, viele Schlösser und Städte waren erobert, das Land weit und breit verwüstet, als Otto's zusammengesuchtes Heer sich trennte und Friedrich II. T. noch von seinem Feinde befreite. Hermanns Wankelmuth hätte über T. vielleicht noch manche beunruhigende Vorfälle hereingebracht, allein zum Glück seines Landes st. er 1216. Er machte sich besonders um die Erweiterung Eisenachs verdient, wo er den Juden sich anzubauen erlaubte und 3 Wochen- und eben so viel Jahrmärkte anordnete; Gotha baute er wieder auf; von allen teutschen Fürsten aber war er ein Begünstiger und Beschützer der Dichtkunst, aus seiner Regierungszeit ist der Sängerkrieg auf der Wartburg (s. d.). Ludwig IV. der Heilige (wegen seiner Keuschheit so genannt) hatte bei seines Vaters Tod kaum das 15. Lebensjahr zurückgelegt; erst 1218 trat er die Regierung an und führte die Vormundschaft über seine Geschwister; seine Brüder bestellte er nach ihrer Mündigkeit zu Statthaltern der einzelnen Theile des Landes. Der Erzbischof Siegfried v. Mainz wollte die Jugend Ludwigs zu seinem Vortheile benutzen und erklärte ihn 1219, als den Sohn eines in der Zeit der Excommunication Gestorbenen, in den Bann; allein der muthige Jüngling zog schnell ein Heer zusammen, überfiel des Erzbischofs Anhänger und Lehnsleute, und nöthigte so Siegfried zur Aufhebung des Bannes. 1221 vermählte sich Ludwig mit Elisabeth, Tochter des Ungarnkönigs Andreas II. Unterdessen war auch sein Schwager Dietrich der Bedrängte von Meißen gestorben und ihm wurde die Vormundschaft über dessen Söhne übertragen. Aber seine Schwester Jutta wollte regieren; sie verband sich daher insgeheim mit Poppo XIII v. Henneberg und hetzte die meißnischen Herren gegen Ludwig auf. Daraus entstand 1223 ein Krieg, in dem Ludwig siegreich bis nach Rochlitz vordrang; Jutta entfloh mit ihrem Gemahl und der Landgraf versicherte sich der Treue der Meißner. Bei seiner Rückkehr demüthigte er den Grafen Hermann und baute, um ihn im Zaume zu halten, das Schloß Schauenforst zwischen Orlamünda und Rudolstadt; 1225 machte er einen Zug gegen Polen, in dem er Lebus eroberte und das Schloß nahe bei der Stadt zerstörte. Mit Kaiser Friedrich II. wollte er 1226 nach Italien ziehen, doch änderte er seinen Vorsatz und kehrte, nachdem er sich im Voraus mit Meißen und der Lausitz hatte belehnen lassen, nach T. zurück, wohin ihn besonders die Ausführung des Plans, die heidnischen Preußen zu bekriegen, zog. Doch wollte er vorher noch einen Kreuzzug mit seinem Kaiser machen, aber er st. 1228 (11. September) zu Otranto, wie man glaubt, an Gift. Die Regierung hatte Ludwig einstweilen seinem Bruder Heinrich Raspe übergeben, der andere, Konrad, verwaltete Hessen. Wenn er auch nicht für seinen Neffen Hermann, Ludwigs unmündigen Sohn u. Nachfolger, die besten Gesinnungen hegte, so war er doch einer der thätigsten Beherrscher T.s. Für die Sicherheit des Landes sorgte er durch die Zerstörung mehrerer Raubschlösser, so Eytersbergs, Viselbachs u. and. Seine Regierung wurde auf einige Jahre durch den Eintritt Hermanns II. unterbrochen (1238); doch st. derselbe schon 1242 an Gift, u. nun trat Heinrich Raspe als der einzige männliche Erbe des thüringischen Regentenhauses die Regierung als Landgraf an. Welch bedeutende Rolle er als teutscher Reichsfürst spielte, beweist der Umstand, daß ihn Kaiser Friedrich II. schon 1237 als er nach Italien zog, zu einem der Reichsverweser wählte. Doch verblieb Heinrich Raspe demselben nicht immer treu; denn da Innocenz IV. den Kaiser wieder in den Bann that und Teutschland aufforderte, einen neuen König zu ernennen, so war Heinrich Raspe der, welchen der Papst vorschlug; er wurde 1246 als solcher gewählt und befreite sich durch die Schlacht bei Frankfurt von seinem Gegner Konrad, Friedrichs Sohn. Da er 1247 nach Schwaben zog, um sich dort festzusetzen, erreichte er nicht nur seine Absicht nicht, sondern er fand auch dort seinen Tod, denn er starb an den Folgen eines Pfeilschusses, den er bei der Belagerung von Ulm erhalten hatte, bald nach seiner Zurückkunft nach T. 1248.

Mit ihm erlosch, da Heinrich trotz einer dreimaligen Vermählung keine Leibeserben hinterließ, die Linie des alten landgräflichen Stammes, der 118 Jahre über T. regiert hatte; in dieser Zeit hatten sich die früher ungewissen Grenzen des Landes bis dahin bestimmt, daß es nun den Strich einnahm, welcher gegen Norden von dem Harze gegen Osten von der Saale, gegen Süden von dem thüringer Walde und gegen Westen von der Werra eingeschlossen war. Außer den vielen Grafschaften, z. B. Gleichen, Kirchberg, Mühlberg, Rabinswalde, gab es über 20 Herrschaften in T., unter denen Apolda, Arnstadt, Blankenhain, Kapellendorf, Dreffurt, Ebersberg (deren Herren die Erbmarschälle des Landgrafen waren), Fahnern (von hier die Erbkämmerer; es waren nehmlich in T. nach dem Vorbilde des kaiserlichen Hofs 4 Erbhofämter von Ludwig I. oder einem seiner Nachfolger eingeführt worden), Heldrungen, Kranichfeld, Leutenberg, Querfurt, Salza, Schlotheim (woher die Erbtruchsessen), Sondershausen, Tannroda, Tondorf, Vargel (deren Herren die Erbschenken waren) und Wiehe die berühmtesten waren: von Städten waren die namhaftesten: Erfurt, Eisenach und Weißensee (beide Residenzen des Landgrafen), Kreuzburg, Gotha, Weimar, Arnstadt, Langensalze, Mühlhausen, Nordhausen. Der Landgraf war Besitzer einzelner Güter der von den übrigen Grafen, Herren, Edelleuten und Klöstern wenig oder nichts bezog; er hatte nur das Oberrichteramt über sie, und sie waren verbunden, seinem Aufgebote zu folgen. Das Landgericht, das der Landgraf selbst verwaltete, war zu Mittelhausen; außer demselben waren noch 4 Dingstühle zu Gotha, Thomasbrücken, Weißensee u. Buttelstädt; jeder derselben hatte seinen Voigt: daneben hatten auch die Städte und Klöster Gerichtsbarkeit. In dieser Periode wurde auch der Bauernstand in T. selbstständig, d. h. er wurde von der drückenden Lage der Leibeigenschaft befreit, ohne dadurch aller Verbindlichkeiten gegen seine Herren quitt zu werden. V. Periode. T. unter Landgrafen aus dem Hause Meißen, 1248 bis 1482. Nach Heinrich Raspe's Tod meldeten sich mehrere Erben des Thüringerlandes; der Eine war Heinrichs Neffe, Heinrich der Erlauchte, Dietrichs des Bedrängten und der Jutta Sohn, dem Heinrich besonders gewogen war und als dem Sohne seiner älteren (Stief-) Schwester die Anwartschaft auf T. von dem Kaiser Friedrich II. ausgewirkt hatte. Darin waren zwar Hessen und andere Güter, welche die Landgrafen von T. besessen hatten, nicht eingeschlossen, weil sie mit dem Reiche in keiner Lehnsverbindung standen; doch glaubte Heinrich, daß dieselben seinem Neffen Niemand streitig machen würde; aber Sophie, Ludwigs IV. Tochter, mit Heinrich II. von Lothringen u. Brabant vermählt und Mutter eines Sohnes, Heinrich, machte auf T., besonders aber auf Hessen für denselben Ansprüche. Endlich kam auch noch Graf Siegfried von Anhalt, Sohn der Irmengard (der anderen Schwester Heinrich Raspe's) u. Heinrichs I. von Anhalt, und machte die Lehnsertheilung an Heinrich den Erlauchten deshalb streitig, weil sie vom Kaiser während seines Bannes gegeben war; auch Braunschweig machte wegen der Verwandtschaft durch die Vermählung der Helene, Herzogs Otto des Aelteren Tochter, mit Hermann II. Ansprüche auf die Succession. Durch den Sieg in der Schlacht bei Mühlhausen behielt Markgraf Heinrich die Oberhand über Graf Heinrich v. Brabant, und nachdem der Herzog von Braunschweig nach dürftigem Versuch abgezogen war und der Markgraf mehrere thüringische Herren, die es mit der Gegenpartei hielten, gezüchtigt hatte, kam am 1. Jul. 1249 ein Vergleich zu Weißenfels zu Stande, in welchem Markgraf Heinrich d. Erlauchte als Landgraf von T. anerkannt wurde. Ihm wurden alle Güter der alten Landgrafen (außer Puttendorf) übertragen, wogegen der Markgraf sich anheischig machte, den thüringischen Herren die ihrigen zu gewähren; sie versprachen treues Halten an ihm auch im Fall, daß er mit dem Papst und Kaiser uneinig werden sollte; ferner die Zerstörung aller Raubschlösser, die seit Heinrich Raspe's Tod erbaut worden waren; die verpfändeten Güter der Landgrafen wurden zur Auslösung angeboten, eine Amnestie für die Freunde des Grafen Heinrich anerkannt und die Gefangenen gegenseitig losgegeben. Graf Heinrich von Brabant versuchte noch einmal, durch Waffengewalt seine Rechte geltend zu machen, doch es gelang ihm nicht. In Hessen hatte sich unterdessen Sophie festgesetzt u. Herren u. Städte hatten ihr gehuldigt; auch in T. wollte sie ihr Glück versuchen; allein Markgraf Heinrich rückte ihr entgegen, und sowohl dieser Umstand, als auch die wankende Treue der Hessen nöthigten sie, sich mit Jenem zu vergleichen; sie räumte ihm T. und Hessen auf 10 Jahre und dann sollte ein richterlicher Ausspruch über die Rechte des Markgrafen u. ihres Sohnes, Heinrichs d. Kindes (auch das Kind von Hessen genannt), entscheiden. Da sich aber in der Zwischenzeit Heinrich der Erlauchte 1252 vom Kaiser Wilhelm von Holland mit T. belehnen ließ, so erregte dies die Aufmerksamkeit Sophiens; sie kam 1253 nach Hessen und T. und forderte vor der bestimmten Zeit einen entscheidenden Spruch, welchen die Kurfürsten thun sollten. Heinrich wieß die Forderung zurück, und 1254 rückte sie mit ihrem

ihrem Bundesgenossen, dem Erzbischof von Mainz, in T. ein; da sie aber einen Krieg nicht wagen konnte, so schlug sie vor, daß sie Heinrichs Recht auf T. anerkennen wolle, wenn er selbst und 20 unbescholtene thüringische Ritter eidlich sein größeres Recht auf T. als das ihres Sohnes darthun und erhärten könnten; ihr Sohn solle sich dann mit Hessen begnügen. Da dies, was Sophie gar nicht erwartet hatte, in der Katharinenkirche zu Eisenach geschehen war, so nahm sie ihr Wort zurück, und nun begann der 9jährige thüringische Erbfolgekrieg. Um mit mehr Gewicht gegen Heinrich auftreten zu können, verband sie sich nach einigen Jahren, wo nichts Bedeutendes vorgefallen u. ausgerichtet worden war, mit Herzog Albrecht d. Gr. von Braunschweig. Dieser besetzte besonders die Stadt Eisenach, that von dort aus den Thüringern großen Schaden und erbaute mehrere Schlösser, in die er Besatzungen legte. Doch wurde Heinrich 1262 durch die Eroberung Eisenachs wieder Herr von T. Nichts desto weniger rückte Albrecht 1263 wieder in T. ein, mit dem Plan, den Markgrafen bis nach Meißen zu verfolgen. Sengend und brennend war er bereits bis Wettin gezogen und hatte dort ein befestigtes Lager bezogen; hier überfiel ihn Rudolf von Vargula, ein thüringischer Ritter und Heinrichs Schenke, mit den Lehnsleuten von Heinrichs Söhnen, und durch den Sieg, den er den 28. Octbr. bei Wettin erfocht, entschied er das Schicksal T.s. Albrecht wurde gefangen und Sophie, ihres mächtigen Beistandes beraubt, mußte Frieden schließen. Er kam 1264 unter folgenden Bedingungen zu Stande, daß sich der Herzog von Brabant mit Hessen begnügte, wozu noch die Städte und Herrschaften Eschwege, Altendorf, Witzenhausen, Fürstenstein, Arnstein, Bilstein, Wanfried und Ziegenberg, welche Albrecht als Lösegeld abtreten mußte, geschlagen wurden; Heinrich erhielt T. Da den Markgrafen jedoch Meißen und das Osterland sattsam beschäftigten, so setzte er seinen Stiefbruder, Graf Hermann von Henneberg, als Statthalter von T. ein und gesellte ihm später seinen ältesten Sohn Albrecht als Regenten über ganz T. bei. Dies hatte er schon vor dem Frieden gethan, und Albrecht d. Unartige scheint um 1262 Landgraf geworden zu sein. Seine Tapferkeit und seinen Muth, den er im thüringischen Erbfolgekrieg bewieß, mag man immerhin bewundern, aber von einer höchst unvortheilhaften Seite zeigte er sich in seinem Benehmen gegen seine edle Gemahlin Margarethe, welche er ermorden lassen wollte, um sich mit Kunigunde von Eisenberg zu verbinden. Kunigunde hatte auf Albrecht großen Einfluß; durch ihre Hab- oder Verschwendungssucht genöthigt, mußte Albrecht Schulden machen und an den Landgrafen v. Hessen Weißensee versetzen. Der Voigt, welcher in Heinrichs Namen dort schaltete, beängstigte T. so sehr, daß die Thüringer die Stadt einlösten. Doch dies war nicht das einzige Uebel, welches er über T. brachte; die vielen Streitigkeiten, welche er mit seinem Vater und seinem Bruder Dietrich hatte, brachten dem Lande großen Schaden und ihm selbst wenig Ehre. Die Zeit, in welcher Albrecht ausgesöhnt mit seinem Bruder lebte, benutzte er nicht zum Besten seines Landes, sondern zur Ausführung seines Plans, nach welchem er seine Söhne erster Ehe, Friedrich den Gebißnen und Dietzmann, welche nach Margarethens Flucht sein Bruder Dietrich zu sich genommen und zu Erben seines Landes eingesetzt hatte, um T. bringen und das Land seinem Sohn von Kunigunde, Apitz, zuwenden wollte. Er suchte den Beistand mehrerer Herren und Städte dazu; mit einigen gelang es ihm, aber die Mehrzahl wollte sich nicht zum Kampf für eine ungerechte Sache hergeben. Der Krieg dauerte von 1279 bis 1286, wo sich Albrecht mit seinen Söhnen aussöhnte, welches besonders durch Kunigundens Tod herbeigeführt wurde. Aber den Plan, Apitzen T. zu übergeben, hatte er nicht aufgegeben; er hatte zu diesem Zweck denselben vom Kaiser Rudolf von Habsburg als ehelich erklären lassen und räumte ihm 1289 Tenneberg, Brandenberg, Breitenbach und Brandenfels ein; mehr ihm zu übergeben, hinderten ihn die Vornehmen T.s. Auch seine Söhne waren damit unzufrieden, und Friedrichen gelang es seinen Vater gefangen zu nehmen; doch wurde Albrecht durch den Vergleich zu Rochlitz wieder frei. Nun glaubte Albrecht mit dem, was ihm nach dem Vergleich geblieben war, frei schalten und walten zu können, und er versetzte und verpfändete ein Gut nach dem andern. Die Folge davon waren häufige Fehden, welche das Land in einen bedauernswürdigen Zustand versetzten. Ein Vergleich 1290, nach welchem Albrecht keins seiner Güter mehr ohne seiner Söhne Wissen und Willen verpfänden durfte u. worin die Bestimmung ausgesprochen war, daß auch das Erbtheil, welches er Apitzen aussetzte, von ihrer Genehmigung abhängen sollte, stellte den Frieden auf einige Zeit wieder her. Zu großem Vortheil für T. war auch der Aufenthalt des Kaisers Rudolf in dem Lande; denn er ließ die Raubschlösser niederreißen und ihre Besitzer hinrichten; um dem Lande Sicherheit und innern Frieden zu erhalten, bestellte er ein Friedensgericht, welches aus 12 Besitzern (Friedenspflegern) und dem Hauptmann des Friedens bestand; ihm lag ob, die Streitigkeiten zu schlichten, welche zu Fehden Gelegenheit geben konnten. Endlich, da Albrecht weder seine

Söhne,

Söhne, noch die thüringischen Herren zur Billigung des Plans, den er zum Besten Apitzens gemacht hatte, bewegen konnte, so beschloß er, T. zu verkaufen. Lange fand sich kein Liebhaber dazu, da man seine mächtigen Söhne fürchtete; endlich aber kaufte es 1294 der Kaiser Adolf v. Nassau für 12 000 Mark Silber (94,000 Gulden) und zugleich Albrechts Ansprüche auf Meißen; nur Wartburg, wozu Tenneberg u. Winterstein nebst einem Theile von Gotha und Eisenach gehörte, behielt sich Albrecht vor. Dem widersetzten sich nicht nur Friedrich und Dietzmann, sondern auch die Thüringer weigerten sich, dem Kaiser den Eid der Treue zu leisten. Adolf rückte deshalb mit einem Heere in T. ein und machte es zu einem Schauplatz nie gesehener Greuel u. Schandthaten; 1295 und 1296 waren die schmählichen Jahre, in denen T. unter dem Druck und der Plünderungswuth der kaiserlichen Soldaten seufzte. 1298 st. Adolf, und nachdem schon das Jahr vorher seine Sachen in T. schlecht zu stehen angefangen hatten, so wendete sich nach seinem Tode den beiden rechtmäßigen Erben wieder ganz T. zu. Auch mit ihrem Vater söhnten sie sich wieder aus, veranlaßt durch Friedrichs Vermählung mit der Stieftochter Albrechts von seiner dritten Gemahlin, Elisabeth v. Arnshaug, aus erster Ehe und also seiner angeheiratheten Stiefschwester, die er nach seiner Gemahlin Agnes von Kärnthen Tode entführt und 1300 geheirathet hatte, und nach dem 1300 erfolgten Tod Apitzens. Friedrich (s. d. 166) d. Gebißne nahm nun lebhaften Antheil an der Regierung über T.; er veranstaltete 1302 eine allgemeine Judenverfolgung im Lande, wegen einer von Juden an einem Knaben verübten Mordthat. Inzwischen aber erneuerte Adolfs Nachfolger, Albrecht von Oestreich, besonders angeregt von den Eisenachern, welche des neuen Landgrafen Oberherrlichkeit nicht anerkennen wollten, seine Ansprüche auf T. Friedrich hielt sich in T., wo er auch seinem Vater die Wartburg abnahm, und durch den Sieg bei Lucka, den er und Dietzmann 1307 über Kaiser Albrecht erfochten, wurde Meißen und T. von den Drangsalen der Kaiserlichen befreit; die Auslösungsgelder, die Friedrich für die Ritter des Kaisers bekam, verwendete er dazu, daß er den Thüringern ein Jahr lang die Steuern erließ. 1308 wurde Friedrich nach Dietzmanns Ermordung alleiniger Beherrscher T s, Meißens und des Osterlandes; auf einem Landtage zu Erfurt wurde ihm von den thüringischen Herren gehuldigt; auch Eisenach unterwarf sich ihm, nachdem der Kaiser ermordet worden war. Heinrich VII. belieh 1310 Friedrichen förmlich mit T. und entsagte so allen ferneren Ansprüchen auf das Land. 1310 bis 1312 lag Friedrich mit Erfurt in blutiger Fehde; diese Stadt, reich durch Handel und Gewerbe, wollte sich frei erhalten; Nordhausen und Mühlhausen nach Gleichem strebend, und mehrere Grafen des Landes, die Friedrichen abhold waren, hielten es mit ihr, und nur nach langen und harten Kämpfen unterwarfen sie sich dem Landgrafen. Kaum hatte er diese Händel beendigt, als ihn Woldemar I. v Brandenburg die Waffen zu ergreifen nöthigte; er war so unglücklich, von seinem Feinde gefangen zu werden, und da er in der Gefangenschaft die erneuten Unruhen seiner alten Gegner in T. vernahm, beeilte er sich, seine Freiheit zu erhalten; es gelang ihm nicht nur dies, sondern auch, daß er bis 1316 alle Ordnung in T. wieder herstellte. 1314 war Albrecht, Friedrichs Vater, in Erfurt gestorben; er hatte die letzten Jahre seines Lebens daselbst in kümmerlicher Dürftigkeit zugebracht. Nachdem Friedrich sich in sicherm Besitz von T. sah, war es seine erste Sorge, den Landfrieden zu befestigen und dann die traurigen Spuren des Krieges gänzlich zu vertilgen; zur Abstellung des drückenden Getreidemangels ließ er eine große Quantität Getreide aus andern Ländern einführen und nöthigte die Wohlhabenden, ihre Vorräthe aufzuthun; auch zerstörte er die noch übrigen Raubschlösser, die die Ruhe des Landes störten. Nachdem ihn 1322 der Schlag gerührt hatte, führte seine Gemahlin Elisabeth und Heinrich der Aeltere, Graf von Schwarzburg, als des jungen Grafen Vormund, die Regierung. Heinrich, der vom Kaiser Ludwig als die Regentschaft Führender zu Arnstadt bestätigt worden war, erhielt nun die landgräflichen Schlösser eingeräumt, und versicherte dagegen der Landgräfin Elisabeth, daß ihr und ihrem Sohne daraus kein Nachtheil erwachsen sollte. 1324 st. Friedrich I. u. sein Sohn Friedrich (s. d. 117) II. war noch nicht mündig (sein Sohn aus erster Ehe, Friedrich, war vor Zwenkau geblieben). Während dessen Unmündigkeit nahm T. an dem Streite des Kaisers Ludwig, dessen Tochter mit Friedrich verlobt war, Theil; Heinrich von Schwarzburg blieb 1326 in demselben und an seiner Statt wurde Heinrich Reuß von Plauen zum Vormund bestellt, welcher sich um T. die größten Verdienste erwarb. Doch wurde das freundliche Verhältniß beim Regierungsantritt Friedrichs getrübt, da er seinen Vormund wegen einiger gehabten Einbußen und wegen seiner Ansprüche auf eine versprochene Belohnung immer vertröstete; die Streitigkeiten darüber brachen endlich in eine Fehde aus, die Kaiser Ludwig 1331 dadurch beilegte, daß er für Heinrich eine Geldsumme auszuwirken versprach und ihm einstweilen Ziegenrück, Triptis und Auma zum Unterpfand einräumen ließ. Friedrich

selbst erhielt von dem Kaiser, wegen der ihm geleisteten Dienste, die Vormundschaft über Ludwig, des Kaisers Sohn, der in die eroberte Mark Brandenburg gesetzt war; ferner überließ er ihm die Anfangs blos dem Kaiser zustehenden Gerechtsame an den Juden in T., daß er nun Steuern u. Dienste von ihnen verlangen konnte, die um so einträglicher zu sein pflegten, da die Juden starken Handel im Lande trieben; auf sein Ansuchen ertheilte auch der Kaiser den Städtern die Erlaubniß, sich Lehngüter anzuschaffen; auch zur Erhaltung des Landfriedens that er sein Mögliches. Der Streit mit seiner Mutter Elisabeth, wegen Umtausch ihres von ihrem Gemahl angewiesenen Leibgedinges (Gotha, Jena, Weißensee), endigte sich 1333 durch die Dazwischenkunft des Kaisers dadurch, daß Elisabeth statt Weißensee Tenneberg annahm. Friedrichs II. Regierungsjahre glichen einem ununterbrochenen Feldzuge; kaum war jener Streit geendet, kaum hatte er den Versuch der Erfurter, sich unabhängig vom Landgrafen zu machen, nach 3jährigem Kampfe (1334 bis 1337) vereitelt, so verband er sich mit Eduard III. von England gegen Frankreich. 1342 traten die thüringischen Grafen und Herren, welche die Oberhoheit des Landgrafen wenig oder gar nicht achteten, thätlich hervor; es waren die mächtigsten, die sich gegen die Landgrafen verbanden, während dieser nur die Erfurter auf seiner Seite hatte; 1344 kam durch Kaiser Ludwigs Vermittlung ein Vergleich mit ihnen zu Stande; bei dieser Gelegenheit kaufte Friedrich die Grafschaft Orlamünda vom Grafen Heinrich von Weimar. Doch die Händel brachen von Neuem aus und die Beendigung war für den Landgrafen von großem Vortheil; die Grafen v. Schwarzburg traten Kahla nebst dem dazu gehörigen Bezirk ab und übergaben die Vogtei über die Abtei zu Saalfeld; die Grafen von Weimar übergaben ihm alle Schlösser und Güter. Doch waren dies nicht die letzten Kämpfe, die er gegen die streitsüchtigen Herren und Ritter T.s hatte; mitten aus seinen Thaten und seinem Wirken für T.s Wohl und Ruhe riß ihn der Tod 1349. Von seinen Söhnen war der erste, Friedrich, gestorben, Ludwig widmete sich dem geistlichen Stand; die übrigen, **Friedrich** (der zweite Sohn) III., **Balthasar** und **Wilhelm**, beschlossen, gemeinschaftlich zu regieren; durch den gothaer Vertrag 1356 versprachen sie sich noch einmal gegenseitig, die Regierung nicht zu theilen, u. sie hielten es bis auf Friedrichs III. Tod. Friedrich III., als der Aeltere, regierte im Namen seiner Brüder. 1350 erweiterte sich T. durch den Anfall der Pflege Koburg, welche Friedrich III. als Schwiegersohn des Grafen Heinrich von Henneberg von demselben erbte und sie zu dem gemeinschaftlichen Land schlug; auch erhielt er Schmalkalden unterpfändlich für die Mitgift seiner Gemahlin. Der Landfriede wurde in seinen ersten Regierungsjahren nicht oft gestört; den Juden ertheilten die Landgrafen Schutzbriefe, die sie gegen eine jährliche Abgabe von 1100 rheinischen Gulden in besondern Schutz nahmen, sie von der Gerichtsbarkeit der Vögte und von Zöllen, Geleiten ꝛc. befreiten. Ein mit Karl IV. gegen Heinrich Reuß von Plauen 1357 unternommener Feldzug vermehrte T. um Ziegenrück, Triptis, Weida und Ronneburg; das Absterben Günthers von Schwarzburg bereicherte sie um Dornburg, die Schlösser Lobdaburg, Windberg u. and., wofür T. seine Ansprüche on Frankenhausen aufgab; auch das von ihrem Vater an Hermann v. Beichlingen verpfändete Kindelbrück wurde wieder ausgelöst; von Albrecht von Braunschweig eroberten sie Heidenburg, Windhausen und Lichtenstein; 1367 kauften sie vom Graf Johann von Schwarzburg, Wachsenburg Schwarzwald und Liebenstein um 12,000 Mark Silber. 1372, um welche Zeit sich besonders Balthasar T.s annahm, starb Landgraf Heinrich von Hessen; sein Neffe Hermann folgte ihm und verband sich, um sicher gegen andere Thronbewerber zu stehen, mit Balthasar, mit dem er auch eine Erbverbrüderung einging. Noch vor Friedrichs III. Tod, welcher sich 1381 ereignete, vergrößerten die Landgrafen ihr T. um Sangerhausen, Landsberg und Elgersburg, welche sie auf vorgestreckte Summen von deren Herren als Unterpfänder erhielten; auch bekamen sie die Lehnsherrschaft über Arnstadt. Friedrich hinterließ drei Söhne, Friedrich, Wilhelm und Georg; mit ihnen theilten sich 1382 ihre Oheime in das Land und T. blieb für **Balthasar**, an welchen es schon nach einem 1379 gemachten Vertrag gekommen war; er bekam aber Wartburg, Tenneberg, Gotha, Wachsenburg, Mehlis, Elgersburg, Schwarzwald, Liebenstein Bainhausen, Grüningen, Weißensee, Tennstedt, Herbsleben, Langensalze, Thomasbrück, Bischofsgottern, Weimar, Eckardsberge, die Vinne, Neumark, Buttelstedt, Wiehe, Schönwerda, Buttstedt, Sangerhausen, Grillenberg, Brandenberg, Fure, Brücken, Bendeleben, Rotenburg, Kifhausen, Schlotheim, Treffurth, Breitenbach, den Forst zu Gerstungen, Bayernaumburg, Gebesee, das Kloster Sittichenbach, das Geleite zu Erfurt und das Schultheißenamt zu Nordhausen; einen Antheil an den freiberger Bergwerken, an den Zehnten und Einkünften des Münzrechts; durch die Verwählung mit Margarethe, Tochter des Burggrafen Albrecht zu Nürnberg, brachte er noch Heldburg, Hildburghausen, Eisfeld, Erdmannshausen und

Ummer-

Ummerstedt an sich. Zu seiner und des Landes Sicherheit machte er mit den Mächtigen T.s u. der benachbarten Länder Bündnisse. Der Krieg, den Balthasar 1385 mit gegen Hessen führte, machte ihn auf einige Zeit zum Herrn von Eschwege und Sontra, welche jedoch später wieder an Hessen kamen; dagegen fielen ihm die Grafschaft Käfernburg und Scharfenberg zu und Gerstungen kaufte er. Am 1. Mai 1403 schloß Balthasar mit seinem Bruder Wilhelm und seinen Vettern, für den Fall, daß die eine Linie aussterben sollte, zu Rochlitz einen Erbfolgevertrag, vermöge dessen die Besitzungen der ausgestorbenen Linie an die übrigen beiden Theile kommen sollten. Balthasar st. auch bereits 1406; an ihm verlor T. einen seiner wackersten Beförderer der Ruhe und des Wohlstandes, nur daß er seinen Unterthanen mit Auflegung einer neuen Steuer, der Bär genannt, beschwerlich fiel; es geschah in Folge der Verschwendungssucht seiner zweiten Gemahlin Anna v. Braunschweig. Sein Sohn aus erster Ehe und Nachfolger war **Friedrich IV. der Einfältige**; seine Friedensliebe artete in dem Maße aus, daß sich seine Unterthanen dieselbe zu Nutz machten; vor Allen Günther XXIX. von Schwarzburg; mit dessen Tochter Anna hatte sich der Landgraf vermählt und der Schwiegervater führte für den müssigen Sohn die Regierung; denn Friedrich verstand nicht, die Würde eines Fürsten zu behaupten; wer Unruhen im Lande erregt hatte, war zum Frieden durch Geldsummen gebracht worden; nur Wenige waren der Gewalt seiner Waffen, die er jedoch durch seine Vögte führen ließ, gewichen. Durch den Tod seines Oheims Wilhelm wurde er in Folge des Rochlitzer Vertrags Herr eines Theils der Besitzungen desselben; nach 3jährigem Streit bestimmte ihm 1410 das Loos Dresden und den größten Theil von Meißen. Da inzwischen Friedrich keine Hoffnung auf Leibeserben hatte, so versuchte Günther, T. an sich, oder um gute Bezahlung an ein fremdes Haus zu bringen. Die Markgrafen Friedrich u. Wilhelm deshalb aufmerksam gemacht, zogen 1412 zu ihrem Vetter und brachten ihn dahin, daß er allen seinen Städten und Schlössern befahl, ihnen als den rechtmäßigen Erben zu huldigen. Dennoch erfolgten noch mehrere Streitigkeiten zwischen beiden Parteien, veranlaßt von Friedrichs Seite durch seine herrschsüchtige Gemahlin; erst 1420 wurden sie gänzlich zu Naumburg beigelegt, und nachdem 1431 Anna gest. war, wurde es den Markgrafen von Meißen nicht schwer, nach ihrem Willen über Friedrich und sein Land zu bestimmen. Uebrigens war Friedrichs Regierungszeit arm an wichtigen Begebenheiten; 1414 wurden die durch ganz Europa verbreiteten und auch in T. heimisch gewordenen Flagellanten (s. Geißelbrüder) ausgerottet und 1418 kamen die ersten Zigeuner in das Land. Sein Tod (1440) versetzte das Land in keine große Trauer. Der erledigte Thron kam wieder an Meißen zurück; dort waren von Friedrichs III. Enkeln, nachdem Heinrich 1435 gestorben und Siegmund in den geistlichen Stand getreten war, noch Friedrich der Sanftmüthige u. Wilhelm III. übrig, welche die Erbschaft antraten und bis 1445 gemeinschaftlich regierten. Wie schon unter dem Artikel Sachsen (Gesch.) gezeigt ist, erhielt **Wilhelm** nach dem Altenburger Vertrag T. nebst einem Antheil an dem Osterland und an Freiberg, wegen der Bergwerke, war aber damit unzufrieden, und es entspann sich (besonders wegen des Besitzes der Grafschaft Schwarzburg) ein Krieg (Bruderkrieg) zwischen beiden, der bis 1451 dauerte und durch den Frieden zu Naumburg beendigt wurde; der Streitpunkt wegen Schwarzburg wurde erst 1453 durch den Landgrafen von Hessen erledigt; Friedrich überließ dasselbe seinem Bruder, der es dem Grafen Heinrich wieder übergab. Nach Beendigung dieses Kriegs war jedoch der Friede für den Landgrafen noch nicht zurückgekehrt; Apel von Vitzthum, ein schlauer und ränkevoller Mann, hatte sich früher in Wilhelms Gunst zu setzen gewußt, durch ihn war es zwischen den fürstlichen Brüdern zum Bruch gekommen und durch ihn war die Uneinigkeit erhalten worden. Ganz wie einst Günther v. Schwarzburg wollte er aus einer Uebertragung des Thüringerlandes an ein fremdes Haus Gewinn ziehen; er hatte deshalb mit Böhmen unterhandelt. Da nun Wilhelm in Folge des Friedens auf Apels Ränke aufmerksam gemacht worden war und ihn von seinem Hofe entfernt hatte, wollte er auch von demselben die fränkischen Besitzungen wieder haben, die er ihm nur pfandweise abgetreten hatte. Da sich aber Apel weigerte, nahm Wilhelm alle Städte, außer Koburg, Königsberg und Hildburghausen weg; doch kamen bis 1458 nicht nur alle thüringische Besitzungen, wie Kapellendorf, Dornburg, Leuchtenburg, Ilmenau, Mögela und Hayneck, sondern auch Koburg in die Gewalt der Landgrafen; worauf sich Apel nach Böhmen begab und dort alle Gelegenheiten benutzte, T. zu schaden. Wilhelm regierte noch bis 1482; die Ereignisse seiner späteren Regierungsjahre sind meist Fehden, die er ausfämpfte; besonders Erwähnung verdienen noch seine erfolglosen Ansprüche auf die Krone Böhmens (1457), sein Zug nach Palästina (1461), seine Vermählung mit Katharina von Brandenstein (1468), nachdem er Anna verstoßen hatte; von Belang war die Befreiung seines Landes von der Gerichtsbarkeit der westfälischen Freigerichte, indem er seine Unterthanen

nen und Lehnsleute nur auf die Landesgerichte beschränkte; übrigens beförderte er den Handel durch Aufhebung des Waidzolles, erließ 1475 eine neue Münzordnung und war überhaupt ein tapferer und muthiger Fürst. VI. Periode. Unter Herzögen, 1482 bis zu den neuesten Zeiten. Da Wilhelm keine Leibeserben hatte, so fiel sein Land an seine beiden Neffen Ernst und Albrecht; diese, schon seit 1464 Herren des Meißnerlandes, theilten beide Länder 1485; zum thüringischen Theil kamen: Breitenbach, Buttstedt, Gotha, Gerstungen, Kreuzberg, das Geleit zu Erfurt, Hayneck, Eisenach, Schwarzwald, Sulza, Tenneberg, Weimar, Magdela, Wachsenburg, Waltershausen und Wartburg; ferner wurden unter die Herrschaft T.s die Grafen von Schwarzburg, Arnstadt, Blankenburg, Rudolstadt, Ilmenau, Leutenberg, Gleichen, Tonna, Blankenhain, Ehrenstein, Remda, Schauenforst; die Burggrafen zu Farrenroda, Kirchberg und die Reußen zu Kirchberg gezogen; von Meißen wurden noch Torgau, Dommitzsch, Eilenburg, Grimma, Koldtz und Düben zu dieser Erbportion geschlagen; diesen Theil empfing Kurfürst Ernst, welcher von seinem Bruder noch Jena und 50 000 Gulden erhielt. Von nun an verschmilzt die Geschichte T.s gänzlich mit der sächsischen, weshalb wir auf den Art. Sachsen (Gesch.), S. 45 ff., verweisen. Das so zerrissene T. ist nie wieder zu einem Staate vereinigt worden und hat nie wieder einen einzigen Beherrscher gehabt; auch nicht die Kur blieb bei dem thüringischen Hause, sondern ging unter Johann Friedrich dem Großmüthigen durch die Wittenberger Capitulation an die Albertinische Linie über. Wie viel T. durch des unglücklichen Johann Friedrichs I. Fall verlor u. zu welch kleinem Herzogthum es wurde, wie es sich nach Kurfürst Moritzens Tod wieder um ein Kleines vergrößerte, wie unter Jenes Söhnen, Johann Friedrich II. und Johann Wilhelm sich T. in das fränkische und thüringische (im engern Sinn) Gebiet theilte, wie ferner durch Johann Wilhelms Söhne, Friedrich Wilhelm I. und Johann, die ältere altenburgische und weimarische Linie gegründet, unter Johanns Söhnen, Wilhelm, Albrecht, Ernst den Frommen, die 3 neueren Fürstenhäuser Weimar, Eisenach und Gotha gestiftet wurden, endlich aber der gothaische Antheil, mit einzelnen Anfällen vermehrt, durch Ernsts des Frommen 7 Söhne in die Fürstenthümer Gotha-Altenburg, Koburg, Meiningen, Römhild, Eisenberg, Hildburghausen und Saalfeld zerfiel und wie sich nach und nach auch diese zu neuen Formen gestaltet haben, so daß jetzt noch das Großherzogthum Weimar, das Herzogthum Gotha, Koburg, Meiningen und Altenburg, nach einigen Abtretungen an die Krone Preußen, als Theile des alten T.s bestehen, ist unter dem genannten Art. Sachsen (Gesch.) nachzulesen. (*Lb.*)

Thüringer Thor (Geogr.), Paß in der Gegend von Eckartsberga in der preußischen Provinz Sachsen, Regierungsbezirk Merseburg, Kreis Eckartsberga am Ursprung der Hasel (Nebenfluß der Unstrut), gilt als ein östlicher Grenzpunkt Thüringens.

Thüringer Wald (thüringer Waldgebirge, Geogr.), ansehnliches, bewaldetes Gebirge in Teutschland, hängt südlich mit dem Fichtelgebirge in Baiern, westlich mit der Rhön zusammen, wird nach Norden zu flacher und breitet östlich seine Zweige (Frankenwald) nach dem Erzgebirge in Sachsen herüber. ist gegen 18 Meilen lang, bis 3½ Meile breit, hat seine höchsten Spitzen auf der südwestlichen Grenze des Herzogthums Gotha (Beerberg, 3133 Fuß, Inselsberg, 3113 Fuß) und andere Spitzen: Bleßberg (2763 Fuß), Kulm (2269 Fuß), Sieglitz (2198 Fuß). Auf u. an ihm liegen die meisten Länder der Ernestinischen Linie Sachsens, das Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt, ein Theil des Fürstenthums Reuß, der Kreis Schmalkalden des Kurfürstenthums Hessen und ein Theil der preußischen Provinz Sachsen. Auf ihm entspringen die Werra mit mehreren Nebenflüssen, die Itz (zum Maingebiete), die Hörsel, Apfelstädt, Leina (zum Werragebiete), die Gera, die Ilm, die Schwarza (zum Saalgebiete) u. v. a. Merkwürdig ist der Rennsteig (s. d.) und der zum Andenken an die Einführung des Christenthums errichtete Candelaber bei Altenberga. Die Gebirgsart des t. W. ist Granit, Porphyr und Thonschiefer. Der Holzbestand auf demselben ist sehr ansehnlich, dafür aber an vielen Orten der Ackerbau höchst dürftig. Von Metallen gewinnt man vorzüglich Eisen; Goldkörner hat man in einigen Gewässern (z. B. der Rinne) gefunden. Nahrungszweige der Bewohner (über 226,000 auf der 60 QM. haltenden Oberfläche) sind Hütten- und Bergwesen, Fabrikation von allerhand (gesuchten) Metall-, besonders Eisenwaaren, Benutzung der Waldung, Viehzucht u. dgl. (*Wr.*)

Thüringische Pflug (Technol.), s. unter Pflug.

Thüringischer Candelaber, s. Candelaber.

Thüringischer Erbfolgekrieg (Gesch.), s. unter Thüringen (Gesch.).

Thüringischer Kreis (Geogr.), vor 1815 Theil des Königreichs Sachsen, am westlichsten im Königreiche gelegen, an den leipziger Kreis, an Weimar, Gotha, Hessen, Hannover, Braunschweig und Preußen grenzend, Schwarzburg-Sondershausen und Parzellen von Gotha und Weimar, so wie die

die sonstigen freien Reichsstädte Mühlhausen und Nordhausen einschließend, von der Unstrut und Saale durchflossen, wurde zu 63½ QM. mit gegen 180 000 Ew. angegeben. Hauptstadt: Langensalze. (*Wr.*)

Thüringisch-sächsischer Musikverein, s. unter Musikfest.

Thürlein, 1) (Bergb.), ausgezimmerte Durchgänge auf Stollen, wo die Wetter zu stark ziehen; 2) Thüren von starken Pfosten und mit Eisen beschlagen, welche da, wo man einen Durchschlag macht und das Hervorbrechen vieles Wassers vermuthet, in das Hangende und Liegende eingelassen werden, um die Arbeiter gegen das Andringen des Wassers einigermaßen sicher zu stellen. **T.-kappen**, so v. w. Kappe 9) u. 10). (*Fch.*)

Thürmchen (Bauk.), 1) ein kleiner Thurm, besonders aber 2) kleine, runde Gebäude von verhältnißmäßig großer Grundfläche, welche an andere Gebäude angesetzt werden und als Strebepfeiler dienen; das Innere derselben wurde zu geheimen Treppen oder zu Abladekammern benutzt; waren sonst bei Erbauung der Schlösser sehr gewöhnlich.

Thürme, 1) Mehrzahl von Thurm; 2) (Her.), T. in Wappen sollen ausgezeichnete Verdienste bedeuten und man meldet bei ihnen die Zahl der Zimmer und die Farbe der Mauerstriche, Fenstern u. Thüren, welche oft mit Fallgittern versehen sind. 3) (Zool.), bilden nach Oken eine Sippschaft der Schnecken; zu ihnen gehören die Gattungen: turbo, labio, trochus, phasianella.

Thürme, sieben (Geogr.), s. unter Constantinopel. **T. von Marboré**, s. unter Gavarnie.

Thürmer, s. unter Thurm 1).

Thürmer (Joseph), geb. 1789 zu München, Architekt, bereiste Griechenland und gab nach seiner Rückkehr von da Ansichten von Athen und seinen Denkmalen, Rom 1823—25, heraus; 1824 radierte er mit Ernst Fries die nordwestliche Uebersicht von Rom, vom Capitol aus gesehen; 1826—1832 gab er Sammlung von Denkmälern und Verzierungen der Baukunst in Rom aus dem 15. und 16. Jahrh. heraus. T. starb als Professor der dresdner Bauschule 1833 in München.

Thür-nägel (Hüttenw.), Nägel, womit das Ventil auf einer Pumpe angenagelt wird.

Thürnberg (Geogr.), so v. w. Dürrenberg 1).

Thür-sparren (Bauw.), bei einer hölzernen Wand die Balken, welche die Thüröffnung bilden. **T.-steher**, 1) so v. w. Thürhüter; 2) bei vornehmen Personen Diener, welche vor den Thüren der Wohnzimmer stehen und die Kommenden melden, oder auch dieselben zurückweisen; 3) (Liturg.), s. unter Fackelträger 2). **T.-steuer**, eine Staatsabgabe, welche jetzt nur in Frankreich üblich ist und so viel bekannt ist niemals eine Gemeindeabgabe war.

Thür-stock, 1) (Bauw.), so v. w. Thürpfoste, s. unt. Thür 2). 2) (Bergb.), die senkrechten Bäume zu beiden Seiten einer Stollenverzimmerung, auf welchen oben die Kappen liegen. Man unterscheidet **ganze T.-stöcke**, welche von der Sohle bis zur Firste reichen, **halbe**, welche nicht die ganze Stollenhöhe haben, **gepfropfte**, welche bei einer bedeutenden Stollenhöhe von der entgegengesetzten Seite der Sohle eine Stütze bekommen, und **gescharte**, welche auf eine hölzerne Sohle gestellt und in sumpfigem Boden gebraucht werden. 3) (Kriegsw.), s. unter Minenhölzer. **T.-stock-zimmerung**, s. Zimmerung. (*Fch.*)

Thür-stück (Bauw.), ein Gemälde, bestehend aus einer Landschaft, einem Blumen- oder Fruchtkorb u. dgl., oder auch ein ähnlich gedrucktes Stück Tapete, welches in dem Thürfelde über Stubenthüren angebracht wird. **T.-verkleidung**, die Verkleidung der Thürpfosten und sonstigen Thürumfassungen von Lattenwerk und Brettern.

Thueyts (Geogr.), Dorf und Cantonsort im Bezirk l'Argentière des Departements Ardèche (Frankreich), am Berg Gravenne und dem Flusse Ardèche, hat 2200 Ew., viel Wollenzeugweber. In der Nähe der Basaltberg Königsfels, eine Brücke von 2 Stocken, die über einen 500 Fuß tiefen Abgrund führt und Straßenverbindung ist, ferner ein schöner Wasserfall.

Thügiom (tibet. Rel.), eine der 8 Regionen in der Hölle der Tibetaner, wo die Verdammten zwischen 2 vertrockneten Bergen gequetscht oder in große Löffel mit geschmolzenem Eisen geworfen und darin von den Qualgeistern umgerührt werden.

Thugs (Phanseguren, Rockbonds, Geogr.). Räuber in Ost-Indien aus religiösen Grundsätzen, verehren eine Göttin Kalie oder Bhawanie, welche ihnen gebietet von Räubereien zu leben, doch diese nur an Todten zu verüben, keinen Todten aber unbeerdigt zu lassen, darum ermorden sie alle von ihnen Ueberfallene. Ein Tempel derselben steht in der Nähe von Mirzapur (Provinz Allahabad) zu Bindaschul wohin sie einen Theil des Raubs abgeben. Die Göttin soll ihnen die Kunst des Erwürgens gelehrt haben, worin die T. eine solche Fertigkeit besitzen, daß sie mit einem eigen dazu bereit gehaltenen Tuche den Ueberfallenen im Augenblick so würgen, daß die Augen aus ihren Höhlen treten. Jede Bande hat ihre Anführer

(Jemadar), welche einen vorzüglichen Antheil an der Beute haben und die religiösen Gebräuche anordnen; ihren eignen Würger (Buttoat), der das Würgetuch trägt, obschon alle dieses zu führen wissen, einen besondern Gehülfen desselben (Samseka), ihren Kundschafter (Tillaä), der in den Einkehrorten der Reisenden Bekanntschaften anknüpft, Erkundigungen einzieht, unter mancherlei Vorspiegelungen die auserwählten Unglücklichen den T. in die Hände liefert und den Unschuldigen und Dienstfertigen spielt; endlich auch noch besondere Todtengräber (Suggäen), welche an dem bestimmten Ermordungsorte im Voraus Gräber anlegen müssen. Auf solche Weise wird es ihnen möglich innerhalb weniger Minuten Reisende zu morden, zu berauben und zu verscharren. Die Grabstelle verbergen sie entweder durch Mist oder durch darauf angezündete Feuer. Ihre Hehler befinden sich in großen Städten; sie kaufen den T. um Spottpreise den Raub ab, die T. verprassen aber das Erbeutete mit größter Schnelligkeit. Die Banden bestehen aus 50, 100 bis 200 Mann, bei welchen sich jedoch auch Miethlinge finden. Alle Personen, die sie vielleicht verrathen könnten, werden auch gemordet. Ihre übrigen religiösen Grundsätze nähern sich denen der Hindus, oder auch den der Muhammedaner. Nach ihrer Angabe ist ihre Sekte bald nach Erschaffung der Welt gegründet. Einer der berühmtesten Anführer, Ameer-Ali, gestand, daß er u. die Seinigen 719 Menschen gewürgt und von ihnen eine Beute von mehr als 550,000 Thlr. gewonnen habe, ungerechnet, daß alle gefundenen kaufmännische Wechsel der Sicherheit wegen vernichtet wurden. Neuerer Zeit ist man mit Ernst bedacht, die T. gänzlich auszurotten und hat mit guten Erfolg darauf los gearbeitet. (*Wr.*)

Thugut (Franz Maria, Freiherr von), geb. 1734 zu Linz von armen Eltern, kam 1752 durch viele Bemühungen seines Vaters, in die orientalische Akademie nach Wien. Hier machte er so rasche Fortschritte, daß er schon 1754 als Sprachknabe (Dollmetschgehülfe) mit der Gesandtschaft nach Constantinopel geschickt wurde. 3 Jahre später wurde er Dollmetsch, 1769 Geschäftsträger bei der Pforte, 1770 Resident und das Jahr darauf kaiserlicher Hofrath und wirklicher Internuntius. Der damalige Krieg zwischen der Türkei und Rußland machte seine Stellung schwierig, aber T. vermied vorsichtig alle Klippen und benahm sich auch 1772 auf dem Congreß von Fockschany mit so viel Umsicht und Geschicklichkeit, daß ihn die Kaiserin 1774 in den Freiherrnstand erhob und das Commandeurkreuz des Stephan-Ordens verlieh. Nachdem er 1777 von Constantinopel nach Wien zurückberufen und mit einer Sendung nach Neapel und Versailles beauftragt worden war, sendete ihn 1778 Maria Theresia nach Berlin, um wo möglich den Frieden aufrecht zu erhalten. Diese Sendung geschah ohne Vorwissen Josephs II., der sie T. wenig dankte, ihn aber doch 1780 als östreichischen Bevollmächtigten nach Warschau und 1788, während des Kriegs der Russen und Oestreicher gegen die Pforte, als Hofcommissär in die Moldau u. Wallachei sendete, als welcher er an der Spitze der Verwaltung dieser Provinzen stand. Hier blieb er bis zum Frieden mit den Türken 1790 u. ging dann als zweiter bevollmächtigter Minister nach Paris (der erste war Graf Mercy). Dort beobachtete er genau den Fortgang der Ereignisse und leitete die Unterhandlungen, welche zu jener Zeit zwischen Maria Antoinette u. Mirabeau Statt fanden. Nach Leopolds II. Tode aber wurde er von Paris zurückberufen u. Anfangs zum Armeeminister bei dem Heere des Prinzen von Koburg bestimmt, kurz darauf aber, da Cobentzl und Spielmann aus dem Ministerium getreten waren, von Kaunitz zum Generaldirector der Staatskanzlei befördert. Schon von jetzt an war er der wahre Leiter der östreichischen Diplomatie und 1794 nach Kaunitzs Tode wurde er es auch dem Namen nach, indem ihn Franz II. zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten erhob. Als solcher stand er an der Spitze der Kriegspartei, schloß am 4. Mai 1795 den Subsidienvertrag mit England und entfaltete hohen Muth und große Energie, um sein System aufrecht zu erhalten. Aber Buonaparte's Siege 1796 in Italien und 1797 in den Erbstaaten selbst, nöthigten Oestreich zu dem Vertrag von Leoben und dem Frieden von Campo Formio, der die geheime Bedingung enthalten haben soll, den Minister T., den man als den Hauptfeind der Republik betrachtete, von der Spitze der Geschäfte zu entfernen. Cobentzl, bisher Gesandter in St. Petersburg, trat also an seine Stelle und T. wurde bevollmächtigter Minister der neu erworbenen italienischen Provinzen. Am Schluß des Jahrs 1798 wurde T. nach Berlin geschickt, um im Verein mit dem Fürsten Repnin, den König zum Beitritt zu der neuen Coalition gegen Frankreich zu bewegen, und 1799 erhielt er, so bald der Krieg entschieden war, das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten wieder, das er aber im December 1800, da ein Separatfrieden mit Frankreich nicht zu umgehen war, wieder niederlegte. Er zog sich Anfangs auf die Güter zurück, die ihm Kaiser Franz II. in Ungarn geschenkt hatte und lebte dann abwechselnd in Presburg und Wien, besonders mit dem Studium der orientalischen Literatur beschäftigt. Er starb zu Wien 1818. (*Js.*)

Thūidi (a. Geogr.), gothische Völkerschaft, von den Vandalen überwunden.

Thuilerien, s. unter Paris.

Thuillier (Vincent), Benedictiner, geb. 1685, geistreicher Mann, ausgezeichnet in der Philosophie und Theologie, lebte lange zu St. Germain und wurde durch einen frühen Tod (starb 1736) aus seiner schriftstellerischen Laufbahn gerissen. Außer der Uebersetzung von Polybios, die er in seinen Musenstunden fertigte, gab er heraus: die Oeuvres posthumes von Mabillon und Ruinart, 3 Bde., Paris 1724, 4.; Histoire de la nouvelle édition le St. Augustin donnée par les Bénédictins, ebend. 1736, 4. u. a. (*Lb.*)

Thuin (Geogr.), 1) Stadt im Bezirk Charleroi der Provinz Hennegau (Königr. Belgien), hat 8000 Ew., liegt am Einfluß der Biemelle in die Sambre. 2) Dorf im oguliner Regimente der croatischen Militärgrenze (Kaiserthum Oestreich), hat merkwürdige Doppelhöhle im Berge Capella. Vgl. Miesnicza.

Thuisko (germ. Myth.), s. Tuisko.

Thuites (Petref.), ausgestorbene Pflanzengattung, hat Aehnlichkeit mit der Gattung thuia, findet sich in Abdrücken auf Steinkohlen, besonders in England. Arten: t. articulata, cupressiformis u. a.

Thūja (t. *L.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Zapfenbäume, Ordn. Juniperеen, zur Monöcie, Monadelphie des Linn. Systems gehörig. Merkwürdige Arten: t. occidentalis (Lebensbaum), in Canada heimischer Baum mit zweiseitig ausgebreiteten Zweigen, schuppenförmigen, vierfach-dachziegelförmigen, kleinen, immergrünen, zerrieben stark riechenden Blättern, sonst als auflösendes, harn- und schweißtreibendes Mittel in medicinischem Gebrauch, von den Canadiern, zerstoßen und mit Fett gekocht in Salbenform, auf Leinwand gestrichen um den leidenden Theil gelegt, mit Erfolg gegen Rheumatismen angewendet; neuerdings hat sich der frische Saft sowohl, als die Tinctur der Blätter als sehr hülfreich gegen Warzen, bes. Feigwarzen bewährt; häufig in europäischen Gärten und Holzanlagen zur Zierde cultivirt; t. orientalis, dem vorigen ähnlicher, durch aufrechte, blattreichere Aeste, breitere, hellgrünere Blätter, welche variirend auch weiß- oder gelbgestreift vorkommen, ausgezeichneter, in Japan heimischer, auch in unserem Klima ausdauernder, in Anlagen cultivirten Baum; t. articulata, mittelmäßig großer, in der Barbarei am Atlasgebirge heimischer Baum, von Mehreren für die Mutterpflanze des Sandarachharzes (s. d.) gehalten. (*Su.*)

Thukydides, der trefflichste u. größte der griechischen Geschichtschreiber, Sohn des Oloros, geb. gegen 471 v. Chr., stammte von väterlicher Seite aus einem thrakischen Herrschergeschlecht; durch seine Mutter Hegesipyle wurde er mit Kimon verwandt; seine Lehrer waren Antiphon und Anaxagoras. Daß er als Knabe bei den olympischen Spielen den Herodotos seine Geschichte vorlesen hörte, darüber weinte und sich vornahm, selbst auch Historiker zu werden, ist eine Fabel. Durch seine Frau, eine Thrakerin, wurde er Besitzer reicher Bergwerke in Thrakien. 424 befehligte T. eine athenische Armee gegen die Spartaner auf der thrakischen Küste; da nun Amphipolis von den Feinden genommen wurde, ehe er zu Hülfe kommen konnte, so verbannten ihn die Athener auf 20 Jahre. Die Zeit seines Exils soll er zum Theil in Aegina, zum Theil in Italien und Sicilien zugebracht haben; meist lebte er aber in Thrakien (in Skapte Hyle), wo er sich mit der Sammlung der Materialien zu seiner Geschichte beschäftigte. 403 kehrte T. wieder nach Athen zurück, verweilte jedoch nicht lange daselbst, weil ihm die Verwaltung der 30 Tyrannen nicht zusagen mochte. Nach seiner Rückkehr nach Thrakien wurde er dort von Räubern ermordet (unbestimmt in welchem Jahre, nach Einigen 391), welche seinen Schätzen nachstellten. Er hinterließ einen Sohn Timotheos. Seine Geschichte in 8 Büchern erzählt die erste Hälfte des peloponnesischen Kriegs, sie ist geistreich, mit großer Sachkenntniß u. tiefer praktischer Einsicht geschrieben; obwohl Meister in der Redekunst, benutzte er dieselbe nur als Mittel den historisch-politischen Zweck seiner Geschichte zu fördern. Sein Vortrag ist kräftig, edel, kurz, zuweilen hart und dunkel; deshalb hat man ihn gewöhnlich mit Tacitus verglichen. Die erste Ausgabe erschien Venedig bei Aldus 1502, Fol., dazu die Scholien 1503, Florenz bei Junta 1526, Fol.; J. Camerarius, Basel 1540, Fol.; H. Stephanus, Paris 1564 (wieder 1588), Fol.; J. Hudson, Oxford 1696, Fol.; Wasse und Ducker, Amsterdam 1731, Fol., daraus die zweibrückner Ausgabe, 6 Bde., 1788, 1789, von Gottleber, herausgegeben von Bauer und Beck, Leipzig 1790, 1804, 4. (London 4 Bde. 1819); P. Elmsley, 6 Bde., Edinburg 1804; Neophytos Lukas, 10 Bde., Wien 1806 (mit neugriechischem Commentar); J. B. Gail, 12 Bde., Paris 1807 (2. Ausgabe 8 Bde. 1814); G. Siebode, Leipz. 1815; Chr. F. F. Haacke, 2 Bde., ebend. 1820 (3 Bde., Lond. 1822); E. P. Poppo, 6 Bde., Leipz. 1821—28; J. Bekker, 3 Bde., Berlin 1821 (4 Bde., Oxford 1821); F. Göller, 2 Bde., Leipz. 1826; R. A. Morstadt und G. Gervinus, Frankfurt 1830 (unvollendet). Die Reden ausgezogen von Bauer, Leipz. 1759. Uebersetzt wurde T. in das Lateinische von Laur. Val-

Valla (1452), Aemil. Portus (1592), Fränkel (Tübingen 1596); in das Teutsche von mehreren Verfassern, 2 Bde., Frankfurt 1757, 4.; J. D. Heilmann, Lemgo 1760 (neue Ausgabe von Bredow, ebend. 1808, 3. Ausg. 1823); Max. Jacobi, 2 Bde., Hamburg 1804—1806; H. Müller, Prenzlau 1828; Osiander, Stuttgart 1827. Die Reden besonders von J. J. Reiske, Leipzig 1761; französisch von Seyssel (welche Karl V. immer bei sich trug), öfter wiederholt; Levesque, 4 Bde., Paris 1795; englisch von Hobbes, 1634 (wieder London 1823); von Smith, 2 Bde., 1753 (neu London 1812); von Blomfield, 3 Bde., London 1829. Erklärungsschriften von Abresch, Benedict, Fr. Göller, W. Krüger u. A. Ueber T. schrieben schon die Alten; davon haben sich erhalten die Schrift von Markellinos und Dionysios von Halikarnassos (s. d.); aus neuer Zeit besonders Dodwell: Annales Thucydidei, Oxford 1702, 4.; Heilmann, über den Charakter und die Schreibart des T., Lemgo 1758, 4.; Creuzer, Herodotos und T., Leipzig 1798; F. Roth T. und Tacitus, München 1813, 4.; K. W. Krüger, Untersuchungen über das Leben des T., Berl. 1832. (*Lb.*)

Thulden (Theodor von), geb. zu Herzogenbusch 1607, Historienmaler aus der niederländischen Schule, lernte bei P. P. Rubens und arbeitete mit ihm an der Geschichte der Maria Medicis im Palais Luxemburg zu Paris. Obschon dem höhern Historienfach zugehörig, fertigte er öfters Bilder in Teniers Manier. 1638 wurde er Director der Akademie zu Antwerpen, ging aber nach Herzogenbusch, wo er 1662 noch lebte. Er wurde viel gebraucht, die Landschaften und Architekturgemälde anderer Maler auszuschmücken u. zu staffiren, was ihm besonders gelang. (*Fst.*)

Thule (a. Geogr.), unbestimmbares Land oder Insel, hoch im Norden vom westlichen Europa. Die Alten gaben es als 6 Tagereisen über Britannien liegend an. Daher die Neuern gerathen haben bald auf Island, bald auf Norwegen, bald auf eine der Shetlandsinseln, bald auf die Farör. Pytheas (s. d.) war dahin gereist u. auch Andere hatten viel über T. geschrieben; unter die Merkwürdigkeiten gehörte, daß dort Meer, Erde und Luft zu einem Gemisch sich verband, ähnlich der Meerlunge, so daß man weder fahren noch gehen konnte. Auch war dort die eine Hälfte des Jahres Tag, die andere Nacht oder nach Andern zur Zeit des Sommeräquinoctiums einige Tage keine Nacht, zur Zeit des Winteräquinoctiums keinen Tag. Auch Spätere, Pomponius Mela, Strabo, Polybios, Isidor, Suidas u. A. sprechen von T., vereinigen aber die Sagen des Pytheas mit den Erzählungen späterer Reisenden. Deutlich geht aus ihren Erzählungen hervor, daß sie die Shetland, Orkney oder Farörinseln meinen, während Frühere Island oder Norwegen im Sinne gehabt haben können. Island steht besonders das entgegen, daß, als es im 9. Jahrh. entdeckt wurde, es unbewohnt war, wiewohl auch die früheren Bewohner durch die Rauhheit des Klimas ausgestorben sein können. Auch der Römer Agricola sah auf seiner Umschiffung T. in Nebel. (*Lb. u. Pr.*)

Thule (Geogr.), 1) (Süd-T.), s. unter Sandwichland. 2) Dorf im Kreise Rosenberg des preußischen Regierungsbezirks Oppeln, mit einem Schlosse, einem Frischfeuer, einem Zainhammer u. 300 Ew.

—thum (Gramm.), Endsylbe teutscher Substantiva, durch welche im Allgemeinen der Inbegriff von etwas angedeutet wird, in besonders Macht, Würde, Besitz, auch ein Zustand oder eine Eigenschaft.

Thum (Geogr.), Stadt im Amte Wolkenstein des erzgebirgischen Kreises (Königr. Sachsen), hat 1400 Ew., welche Strümpfe, Band und Spitzen fertigen, Bergbau auf Zinn treiben.

Thümer-stein (Miner.), s. Axinit.

Thümmim (jüd. Alterth.), s. unter Urim.

Thümmius (Theodor), geb. 1586 zu Hausen (Würtemberg), studirte in Tübingen, wurde 1608 Diakonus zu Stuttgart, 1614 Superintendent zu Kirchheim, 1618 Professor der Theologie zu Tübingen. Er erregte in Gemeinschaft mit seinen Collegen Osiander und Nicolai einen großen Streit wegen der Erniedrigung Christi gegen die giesener Theologen. Starb 1630. Seine Schriften herausgegeben von Osiander, Tübingen 1664. (*Lb.*)

Thun, 1) irgend eine Veränderung hervorbringen, sie sei eine äußere oder innere, im Gegensatz das Leiden oder Lassen; 2) im engern Sinne eine äußere Veränderung hervorbringen, im Gegensatze des sagen; 3) mit Ernst, mit Anstrengung handeln; 4) die Ursache einer Wirkung sein; 5) Gemeinschaft, Umgang, Beschäftigung mit etwas haben; 6) pflichtmäßige Veränderungen hervorbringen, Berufsgeschäfte verrichten; 7) den Ort eines Dinges verändern; 8) seine Empfindungen durch Geberden und andere äußere Merkmale zu erkennen geben; 9) Empfindungen äußern, welche man nicht wirklich hat; 10) sinnliche Empfindungen verursachen; 11) Böses thun, jemanden Schaden zufügen; 12) (Prov), so v. w. beschaffen sein; 13) gelten, im Preise stehen. (*Fch.*)

Thun (Geogr.), 1) Amtsvoigtei im Canton Bern (Schweiz), liegt im Oberlande. 2) Stadt hier, am Ausfluß der Aar aus dem thuner See, hat Schloß, reiches

ches Hospital, Militärschule, 2000 (n. A. 3700) Ew., welche Hüte, Lichter, Tabak, Kirschwasser u. a. bereiten. In der Nähe das Bad Blumenstein. 3) See dabei, gebildet durch die Aar, ist sehr fischreich, hat 53,900 Fuß Länge, 17,100 Fuß Breite, 720 Fuß Tiefe, liegt 1780 Fuß über dem Mittelmeere, nimmt den Fluß Simmen auf. (*Wr.*)

Thunaer (teutsche Myth.), so v. w. Thor.

Thun-baß (Orgelb.), so v. w. Subbaß.

Thunberg, 1) geb. 1708, schwedischer Architekt, verbesserte die Werfte zu Stockholm und Sweaborg, zeichnete sich aber durch die 1752 bei Trollhätta angelegten Schleußen, wodurch dieser sonst nicht zu passirende Wasserfall schiffbar gemacht wurde; starb 1788. Schrieb: Methode, Bauten unter dem Wasser anzulegen, Stockholm 1774. 2) (Karl Peter), geb. in Jönköping 1743, Sohn eines Bürgers, studirte seit 1761 zu Upsala unter Linné Naturkunde, wurde Doctor und ging 1772 in Diensten der holländisch-ostindischen Gesellschaft als Arzt nach dem Cap, von wo aus er 3 Jahre lang Reisen in das Innere des Landes machte und 1775 nach Batavia ging, von wo aus er die holländische Gesandtschaft nach Japan begleitete. Er und Kämpfer und in neuerer Zeit Golowyn u. Siebold (s. d.) sind die einzigen, den man gründliche Nachrichten über Japan verdankt. 1777 u. 1778 kehrte er über Batavia, Ceylan und das Cap nach Schweden zurück, schenkte der Universität zu Upsala seine reichen Sammlungen von Naturalien, die jetzt in einem besondern Museum Thunbergianum verwahrt werden, trat dort sogleich als außerordentlicher Professor der Botanik ein, ward 1784 nach dem Tode des jüngern Linné ordentlicher Professor, 1785 Ritter und 1815 Commandeur des Wasaordens und nach und nach Mitglied von 65 gelehrten Gesellschaften. Er starb 1828 auf seinem Landsitze Tunaberg bei Upsala. Außer seinen Reisen (in das Französische von Langlés und Lamark, auch ins Holländische und Teutsche übersetzt), teutsch von Groskund, 2 Bde., Lpz. 1792, sind besonders seine Flora japonica, teutsch Leipzig 1784, seine Flora capensis und seine Dissertationen zu bemerken. (*Pr.*)

Thunbergia (t. *L.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Acantheen, zur 2. Ordnung der Didynamie des Linn. Systems gehörig. Arten: t. grandiflora, mit großen blauen, t. fragrans, mit wohlriechenden Blumen, ostindische Schlingsträucher; t. capensis, mit gelben Blumenkronen, am Cap heimisch, zu Zierpflanzen für europäische Pflanzensammlungen geeignet.

Thunder (Geogr.), 1) Fluß im nordamerikanischen Gebiete Michigan, fällt in den Huronsee; 2) Bai in diesem, gebildet durch jenen.

Thun-fisch (thynnus *Cuv.*, Zool.), Gattung aus der Fischfamilie Makrelen (s. d.), kenntlich daran, daß sich die erste Rückenflosse bis gegen die zweite hin erstreckt, daß sich um die Brust herum eine Art Schild, gebildet durch größere und etwas rauhere Schuppen, zieht und daß zwischen den 2 kleinen Kanten des Schwanzes noch ein knorpeliger Kiel liegt. Nach Linné nicht getrennt von scomber. Arten: T. (t. vulgaris, scomber t. *L.*), ausgezeichnet durch 8—9 goldgelbe Nebenflossen, glatte, gegen den Rücken gebogene Seitenlinien, oben stahlblau, unten silberig, wird sehr dick. Ist einer der größten eßbaren Fische, zwar gewöhnlich nur zu 1—2 Fuß, aber auch bis zu 3 ja wohl 5 Ellen lang, 400, nicht selten 1000, auch selbst 1800 Pfund schwer, findet sich vorzüglich im Mittelmeer und im schwarzen Meere, doch auch in der Nordsee und in den amerikanischen und chinesischen Gewässern, hält sich Winters in der Tiefe auf, steigt des Frühjahrs auf, zieht sich in Schaaren (zu Hunderten, ja Tausenden), die gewöhnlich ein Viereck bilden und großen Lärm machen, an die Küsten, bes. in die Nachbarschaft der Flußmündungen, um seine Eier (die nur die Größe eines Hirsenkorns haben) abzulegen. Er ist ein sehr gefräßiger Raubfisch, fängt kleinere Fische dadurch, daß er schnell in einer Schneckenlinie schwimmt, einen Wasserwirbel erregt und so den Raub zusammentreibt. Daß er aus den nördlichern Meeren in die südlichern ziehe, ist wohl gesagt, aber nicht bewiesen worden. Der Fang des T.es ist für die Bewohner der Küsten, besonders des Mittelmeers, von außerordentlicher Wichtigkeit und daher, besonders in Sardinien, doch auch an der italienischen und spanischen Küste, Gegenstand von Volkslustbarkeit. In Sardinien werden öffentliche Andachten für den glücklichen Erfolg angestellt, auch werden die fremden Zuschauer an der Küste mit T. gespeist. Um ihn zu fangen werden große Fischnetze hinter einander gestellt, daß sie verschiedene Kammern (oft von der Länge einer Stunde) bilden, von welchen die letzte aus den stärksten Garnen besteht; diese Anstalten (bei den Italienern tonnaro, bei den Franzosen madrigue) werden zwischen 2 Inseln, oder einer Insel und dem Festlande getroffen u. dem Zuge der Fische entgegengestellt. In der letzten Kammer werden die T. mit Harpunen todtgestochen, weswegen sie die Todtenkammer heißt. Bei Sardinien fängt man jährlich auf 45 000 Stück und begrüßt ihre Züge mit Musik und Kanonenschüssen. Besondere Wächter geben durch Auslaufen ihrer Bote das Zeichen, so bald sie einen Zug T.e erblicken. Die

Fang-

Fangzeit ist im April bis Juni. Die an das Land gebrachten Fische werden zerhackt, eingesalzen u. vorzüglich zur Schiffskost verkauft. Auch wird aus den schlechteren Theilen der Fische Thran gesotten. Auch marinirt man die T.e, indem man das Fleisch auf großen eisernen Rosten bratet u. es dann mit Salz, Pfeffer, Gewürznelken und Lorbeerblättern in Fässern einpackt, oder man kocht die reingewaschenen Fleischstücken in mit Gewürzen versetztem Salzwasser, thut sie in Fässer oder Flaschen und übergießt sie mit Oel. Roggen und Lebern werden besonders eingesalzen. Auch wird das Fleisch, nach den verschiedenen Theilen sortirt, verpackt. Die Bauchstücke heißen Sorra, das dicke Fleisch Carnetta, die übrigen geringern Theile Businaglia. Kleinflossiger T. (t. brachypterus), t. thunnina, t. pelamys (Bonite). Es gibt einige Versteinerungen, die von diesem oder einem ähnlichen Fische herrühren. (*Wr.* u. *Feh.*)

Thung-ung (Geogr.), Stadt auf der chinesischen Insel Haynan, soll 10—12,000 Häuser haben.

Thunin (Zool.), so v. w. Thunfisch.

Thunlich, 1) was überhaupt gethan werden kann, möglich ist; 2) was den obwaltenden Umständen gemäß rathsam, leicht ist.

Thunmann (Johann), geb. 1746 in Südermannland, studirte in Upsala Philologie und Geschichte, lebte zu Greifswalde, wurde als Professor nach Halle gerufen; starb 1778. Schrieb: Recherches sur l'histoire ancienne de quelques peuples du Nord, herausgegeben von Büsching, Berlin 1772; Recherches sur l'histoire des peuples de l'Europe orientale, Leipzig 1774; De confiniis historicae et poeticae orationis, Halle 1772; Die letzten Jahre des Antiochos Hierax, ebend. 1773; Die alte poetische Literatur des Nordens, ebend. 1775; Entdeckung von Amerika, 1776. (*Lb.*)

Thunne (Zool.), so v. w. Makrelen.

Thun-stein (Miner.), so v. w. Axinit.

Thun und Hohenstein (Geogr.), gräfliche teutsche Familie, bekleidete das Erbschenkenamt in den Stiftern zu Trident und Brixen besteht aus den 3 Linien: Schloß Thun, Schloß Bragier (beide in Tyrol) und Tetschen (Böhmen).

Thuny (Geogr.), arabischer Volksstamm in der Provinz Khoraffan des Königreichs Persien, soll 15,000 Köpfe stark sein.

Thupha (Zool.), s. Fadenschwamm.

Thur (Geogr.), Fluß in der Schweiz, entspringt im Canton St. Gallen bei Wildhaus, unweit der Spitze Altmann (auf der Grenze von Appenzell), nimmt hier den Neckar (Neter) bei Lütisburg, die Glatt bei Oberbüren, im Thurgau die Sitter und die Murg, fällt im Canton Zürich unterhalb Andelfingen in den Rhein.

Thüreae (Med.), so v. w. die Mandeln.

Thurgau, 1) (Geogr.), Canton der Schweiz, an Baden, den Bodensee und die Cantone St. Gallen, Zürich und Schaffhausen grenzend, hat 16¾ (n. A. 12¾) QM., ist mehr hügelig als bergig, hat sehr fruchtbare und angenehme Thäler. Von Alpenspitzen ist hier nicht mehr die Rede, der Hörnli erhebt sich nur bis zu 2500 Fuß. Bewässert wird T. durch die Thur, welche hier die Sitter und die Murg aufnimmt, den Rhein, welcher die Grenze gegen Schaffhausen und Baden macht, und den Bodensee (mit dem Untersee); auch durch einige kleine Seen im Innern. Das Klima ist milde und freundlich und selbst zum Gedeihen südlicher Früchte förderlich. Die Zahl der Ew. beträgt 83,000 (davon über ¾ protestantischer ¼ katholischer Confession); sie sind teutscher Abstammung und Sprache, treiben Ackerbau (auf allerlei Getreide, vorzüglich Hafer, der zu Muß bereitet, Lieblingsspeise der Einw. ist), Weinbau (das Gewächs ist unter dem Namen Seewein bekannt), Obstbau (sehr ausgebreitet), Flachs- und Hanfbau (ebenfalls sehr ausgebreitet), etwas Viehzucht, Fischerei (besonders am Bodensee), Handel (mit Wein, Cyder, trockenem Obst, Vieh und den Erzeugnissen der Industrie, z. B. Garn, gewebte Waaren u. s. w.), der durch den Bodensee, mehr aber durch einige durchführende Straßen gefördert wird. Alle Cantonsbürger haben gleiche Rechte, und können nach erlangter Mündigkeit und bei 200 Gulden steuerbarem Vermögen Antheil an den Gemeinde- u. Kreisversammlungen nehmen. Ein großer Rath (zu Frauenfelden) von 100 Mitgliedern versammelt sich im Januar und Junius, gewöhnlich auf 14 Tage, und hat die höchste Gewalt im Cantone. Die Mitglieder desselben werden theils durch die Kreise, theils durch besondere Wahlcollegien, theils durch den großen Rath selbst gewählt; der Wechsel derselben geschieht alle 4 Jahre zur Hälfte. Die Wahlfähigkeit dazu beruht auf einem Alter von wenigstens 25 Jahren und einem Vermögen von 3—5000 Gulden. Der kleine Rath (9 aus dem großen Rath gewählte Mitglieder) hat die Vollziehung und Verwaltung, die Mitglieder wechseln alle 3 Jahre zu einem Drittel. Zwei Landammänner, ein reformirter und ein katholischer, führen den Vorsitz in beiden Räthen. Jede Gemeinde hat ihren Ammann u. ihren Rath (wenigstens 4 Mitglieder), jeder Kreis seinen Kreisammann, der mit seinem Kreisgerichte über weniger wichtige Gegenstände entscheidet. Außerdem gibt es noch Bezirksgerichte, ein Criminal- und ein Ober-

ge-

gericht. Die Vertheilung der Rathsstellen unter die verschiedenen Confessionen ist eine bestimmte. Ein Kirchenrath (aus beiden Confessionen gewählt) hat die Aufsicht über die kirchlichen Angelegenheiten, ein Schulrath leitet die Schulangelegenheiten. Das Bundescontingent beträgt 1520 M., 22,800 Francs (nach And. 1670 M. und 26,052 Francs). Das Wappen ist ein von Silber u. grün schräg getheilter Schild, in jedem Felde schreitet ein silberner Löwe aufrecht vor. Hauptort: Frauenfeld. Eintheilung in 8 Bezirke mit 32 Kreisen. 2) (Gesch.). T. war früher einer der 8 alten Cantone, wurde 1798 selbstständig und hat bis jetzt eine demokratische repräsentative Verfassung gehabt. Mehr s. unter Schweiz. (*Wr.*)

Thurgur (ind. Staatsw.), s. unter Nepaul.

Thurheim (Turheim, Turhaim, Ulrich von), Minnesänger im 13. Jahrh, dichtete mit Wolfram von Eschenbach zusammen Wilhelm von Oransee (Orange), wovon er den 1. u. 3. Theil und den 2. Eschenbach sang. Der 1. u. 2. Theil herausgegeben von W. J. C. G. Casparson. Kassel 1781—84, 4. (der 3. Theil nicht gedruckt); Nachahmung hiervon Bodmers Wilhelm von Oransee, Frankf. und Leipz. 1774, 4. (*Pr.*)

Thūrfa (a. Geogr.), so v. w. Aepeta 1). Thurītes, so v. w. Thyrides.

Thurībulum (lat., Ant.), s. unter Rauchfaß.

Thurificāti (lat., Kirchengesch.), so v. w. Sacrificati, s. unter Libellatici.

Thūrii (a. Geogr.), so v. w. Thurium.

Thuringi (a. Gesch.), s. Thüringen.

Thūrium (Thurii, Copiä, a. Geogr.), Stadt in Groß-Griechenland, nach der Zerstörung von Sybaris (s. d.) unweit der Trümmern dieser Stadt durch Hülfe griechischer Colonisten gebaut. Nach vielen traurigen Erfahrungen, die T. in den punischen Kriegen gemacht hatte, wurde T. römisch, seit dem 6. Jahrh. wird ihrer nicht mehr gedacht; Ruinen davon bei Terra nuova.

Thurm, 1) (Bauw.), ein Gebäude, dessen Höhe wenigstens zweimal so viel beträgt, als seine Grundfläche und dessen Seitenwände unterhalb des Daches Parallelflächen bilden oder rund sind. Die Thürme dienen in neuerer Zeit vorzüglich zur Verzierung der Schlösser, der Rathhäuser und Kirchen; auch Stadtthore werden häufig mit einem T. überbaut. Zu gleicher Zeit gewähren sie auch den Nutzen, daß man darin Uhren, welche im weiten Umkreise gesehen werden sollen, und die Glocken anbringen kann. Auch dienen sie dazu, daß man von hier aus eine ganze Stadt und die Umgegend, besonders auch bei Feuersgefahr übersehen kann. In dieser Absicht ist in den größern Thürmen auch eine Wohnung für einen Thürmer, der die Hauptaufsicht über den T. führt und um die nöthigen Zeichen von da herab mit der Trompete geben, auch geistliche Lieder mit dem Zinken, der Trompete oder der Posaune von da blasen zu können, musikalisch sein muß, und für den Thurmwächter angebracht u. in der Höhe dieser Wohnung geht dann gewöhnlich um den T. herum eine Gallerie, welche mit einem Geländer umgeben ist, damit der Thürmer in bestimmten Zwischenräumen um den T. herumgehen und sich nach allen Richtungen umsehen kann. Die Thürme stehen entweder isolirt auf freien Plätzen, oder sie sind an ein Gebäude, meist einer Kirche, angebaut, so daß eine oder 3 Seiten des T.s in dem Gebäude stehen. Solche Thürme sind in der Regel von Stein und von Grund aus aufgebaut und müssen einen sehr sichern Grund bekommen. Die Mauern müssen besonders unten nach Verhältniß der Höhe des T.s sehr stark sein, damit sie jedem Sturme trotzen können. Die Gestalt der Thürme ist entweder rund, wie vorzüglich die ehemals gebauten, oder viereckig oder achteckig. Die beiden letzten Formen sind bisweilen mit einander verbunden, indem man die untere Hälfte viereckig, die obere achteckig macht. Das dabei nöthige Einziehen der obern Mauer vermehrt die Festigkeit des T.s. Oben haben die Thürme bisweilen eine Plattform, wie bei der Kirche Notre Dame in Paris, häufiger sind sie mit einem Dache versehen, welches im Verhältnisse zu andern Gebäuden hoch ist und spitzig zuläuft. Bisweilen bildet dieses Dach eine vierseitige oder achtseitige Pyramide, oder es ist nach verschiedenen Bogen ausgeschweift und dann wohl auch von einer Durchsicht oder Laterne, einer allenthalben offenen Stelle, wo meist die Glocken zum Schlagen hängen, unterbrochen. Kleinere Thürme sind auch von Holz, besonders die sogenannten Dachreiter (s. d.), welche eine sehr gute Verbindung des Holzwerks und besonders in ihrem Grunde, dem Thurmstuhle, eine sehr feste Verzimmerung erfordern. Bisweilen werden auch Thürme von mehreren über einander gesetzten Kuppeln gebildet, so läuft die Peterskirche in Rom im gewissen Sinn in einen T. aus. Feuer- und bombenfeste Thürme werden auch bisweilen zu Magazinen gebraucht, besonders in Festungen. Die schönsten Thürme sind nach gothischem Geschmack gebaut, z. B. der Stephansthurm in Wien und der König aller Thürme, der T. des Münsters zu Straßburg, bei ihnen ist der ganze T., auch das Dach bis zur Spitze, häufig aus Werkstücken zusammengesetzt, welche mittelst Klammern und Blei verbunden werden. Eine beson-

besondere Art Thürme sind: die bei den Türken gewöhnlichen Minarets (s. d.). 2) (Kriegsw.). An der Escarpe oder äußern Seite der alten Stadtmauern waren vor Erfindung des Schießpulvers runde oder viereckige Thürme zur Seitenvertheidigung in der Weite eines Pfeilschusses angebracht, oft waren sie eben so hoch, als die übrige Mauer, gewöhnlich überragten sie aber dieselbe. Aus ihnen entstanden später die Bastions (s. d.) und die eigentlichen Thürme kamen außer Gebrauch. Erst später wendete sie a) Vauban bei seinem 2. u. 3. Systeme, unter dem Namen der Bollwerksthürme (s. d.), wieder an. b) Montalembert hat sie in vielfach veränderter Gestalt angegeben, wie oben bei dem Namen dieses genialen Mannes zu finden ist; man hat jedoch nur die Hauptform beibehalten, den wesentlichen Grundsatz aber: die Vereinigung einer großen Geschützzahl gegen jeden Punkt des Umfangs, aus den Augen gesetzt. Ist es aber den Belagerern möglich, sich ihrer Schüsse zu entziehen, oder ihren vereinzelten Geschützen gegenüber mehrere Kanonen aufzustellen, um jene zum Schweigen zu bringen; so wird ihr Nutzen blos in der Sicherheit gegen den Bombenwurf bestehen und den bedeutenden Baukosten nicht entsprechen. c) Noch in einer veränderten Gestalt erschienen die auf Veranstaltung des Erzherzogs Maximilian von Oestreich bei Linz 1830 erbauten T. von 3 Stockwerken, 2 unter der Erde und das 3., als gewöhnliche Feldschanzen, über sie empor ragend, mit einer glacisförmigen Brustwehr von Grundsteinen. Hier stehen 11 Feldgeschütze auf schweren Laffeten von Gußeisen, die vermittelst einer beweglichen eisernen Handscheibe die Seitenrichtung bekommen, ohne daß der Richtende sich dem Feinde zeigen darf. Im 2. Stock befinden sich die Wurfgeschütze, für deren Projectile Oeffnungen in den Erdboden gemauert sind; der unterste Stock enthält die Vorräthe und das Reservegeschütz. Ein solcher T. war zu 40,000 Fl. angeschlagen; 10 derselben sollen 800 Schritt von einander ein verschanztes Lager umgeben, wozu Franz II. in Italien die Punkte bei Pavia und bei Lecco am Comersee bestimmte. Auch bei Budweis, Ems und Linz sollen ähnliche Lager vorbereitet werden. d) Eine andere Bestimmung erhielten die Thürme unter dem Namen Martellos in England, zu Vertheidigung der Küsten; weil ein solcher T. mit Einer Kanone in Corsika treffliche Dienste geleistet hatte und nicht von 2 englischen Fregatten weggenommen werden konnte. Bei 30 Fuß Höhe haben sie 33—50 Fuß im Durchmesser und oben auf der Platteforme 1—3 Kanonen oder Caronaden, die um einen Drehbolzen sich nach allen Seiten drehen und richten lassen. Ihr innerer gewölbter Raum hat 2 Stockwerke, deren oberes zum Aufenthalt der Wache, das untere aber zu Aufbewahrung des Pulvers, der Lebensmittel und anderer Nothwendigkeiten dient, auch einen Brunnen oder Cisterne enthält. Eine Art von Balkon über dem Eingange ist zur Vertheidigung desselben bestimmt. Aehnliche, jedoch viereckige Thürme sollten e) auf Napoleons Befehl 1811 auf den französischen Küsten erbaut werden. Es waren 3 verschiedene Arten derselben vorgeschrieben: aa) die größte, von 50 Fuß Seitenlänge, 36 Fuß innerer Weite; auf 60 Mann Besatzung und auf der obern Platteforme mit 4 Sechzehnpfündern auf Strandlaffeten. Die Baukosten waren zu 39,000 Franken berechnet. bb) Von 34 Fuß Seitenlänge u 24 Fuß innerer Weite; für 30 Mann und 3 Geschütze auf Drehlaffeten. Sollte 18,000 Franken kosten. cc) Von 28 Fuß Seitenlänge und 20 Fuß innerer Weite; für Einen Aufseher und 12—18 Kanoniere mit 2 mittleren Caronaden auf Drehlaffeten. Die Baukosten betrugen 14,000 Franken. Alle diese Thürme waren 27 Fuß über der Grabensohle und 18 Fuß über dem Erdhorizonte hoch. Sie hatten auf ihren Seiten Zimmer, um den Mauerfuß zu bestreichen; unten enthielten sie einen Keller zur Aufbewahrung der Lebensmittel, des Pulvers und eine 4½ Fuß tiefe Cisterne. Der Graben sollte 24 Fuß Breite und 9 Fuß Tiefe bekommen. Ein 3 Fuß breiter, 13 Fuß hoher bedeckter Weg umgab sie, so daß nur 3 Fuß von dem T.e über das Glacis empor ragen und der Feind genöthigt sei, sich auf letzterem fest zu setzen, um jenen einzuschießen. 1812 wurden dd) noch 2 kleinere Thürme, ohne Geschütz, Pulvermagazin und Cisterne, von 26 Fuß Seitenlänge vorgeschrieben, für eine Wache von 12 Mann; diese wurden gar nicht und von den erstern nur einige ausgeführt. 3) (Ant.). s. unter Pyrgos und Turris. 4) Bei Salzwerken und Wasserleitungen ähnliche Gebäude, in welchen die Sohle oder das Wasser durch Kunstwerke in die Höhe gebracht wird. 5) Ein Gefängniß, da diese sich sonst meist in den Thorthürmen befanden. 6) Ein Gerüste mit einer hölzernen Brustwehr, welche auf Elephanten befestigt wird, um die Schützen aufzunehmen, wenn Elephanten zur Jagd oder in der Schlacht gebraucht werden. 7) (Spielw.), s. unter Puff und Schachspiel. 8) (Glaser), der obere Theil einer Laterne. 9) (Hüttenk.), beim Hochofen das auf die Futtermauern von Backsteinen aufgeführte Gemäuer. 10) (Orgelb.), die größten zinnernen Pfeifen, welche bei einer Orgel in den Prospect kommen und auf einem bogenförmigen Vorsprung stehen. Das Verhältniß der Breite u. Höhe dieser Thürme,

so wie die Anordnung der darin stehenden Pfeifen heißt das Thurmmaß. 11) (Kienrußbr.), der leinene oder wollene, sackförmige Aufsatz des Ofens, in welchem sich der Ruß sammelt. 12) T. auf den Ofen (Pharm.), lange, verengte Zugröhre, als Aufsatz auf den chemischen Ofen, durch die der Zug und die Gewalt des Feuers verstärkt wird. 13) (Färberei), s. unter Krapp. 14) (Orgelb.), eine Abtheilung von Pfeifen in dem äußern Gehäuse der Orgel, welche entweder im Halbzirkel oder in Form eines Dreiecks neben einander stehen. Gewöhnlich sind es zinnerne Pfeifen, s. unter Orgel. (*Fch.* u. *Hy.*)

Thurm (Geogr.), Pfarrdorf zur schönburgischen Herrschaft Glauchau im Königreich Sachsen gehörig, hat Schloß Kattunfabriken, Apotheke, Bleiche, 1000 Ew.

Thurm, babylonischer (Zool.), s. Babylonischer Thurm; kommt auch versteinert vor, genannt pleurotoma turris.

Thurmbau zu Babylon (Gesch.), s. unter Babylonischer Thurm.

Thurm-dach (Bauk.), s. Dach.

Thurm Davids (Geogr.), s. unter Jerusalem. T. der Araber, s. Abusir. T. der Pisaner, s. unter Jerusalem.

Thurm-eule (Zool.) so v. w. Schleierkautz, s. unter Eule. T.-falke, mehrere Arten von Edelfalken (s. d.), sie haben weniger lange Zehen u. weniger hervorstehende Ballen daran; sehen sie einen Raub, so schweben sie erst eine Zeit lang, die Flügel schnell bewegend (rüttelnd), über denselben auf einer Stelle, ehe sie herabschießen. Fressen auch Insecten. 1) Großer T. (großer Rittelfalke, falco tinnunculus *Lin.*), ist oben rostfarbig mit dreieckigen schwarzen Flecken, unten weiß, blaßbraun gefleckt, beim Männchen ist Kopf u. Schwanz aschgrau, bei beiden Geschlechtern ist eine schwarze Binde auf dem letztern. Nistet in Felsen, alten Thürmen, hat eine helle, gellende Stimme, ist ziemlich unschädlich. 2) Kleiner T. (kleiner Rittelfalke, f. tinnunculoides *Temm.*, f. cenchris *Naum.*), dem vorigen ähnlich, doch ohne Flecken auf dem Rücken, mit längern Schwungfedern (bis an die Schwanzspitze) und weißen Nägeln, aus südlichern Gegenden Europas. Zu den T.n können noch gerechnet werden 3) der kapische (f. capensis), 4) der Blauscheitel (T. von St. Domingo, f. sparverius) u. a. (*Wr.*)

Thurm-fisch (Zool.), so v. w. Döbel.

Thurmförmige Zahl (Math.), s. Pyrgoidalzahl.

Thurm-herr (T.-meister), ehemals da, wo die öffentlichen Gefängnisse in einem Thurme befindlich waren, ein Beamter, welcher die Aufsicht über die Gefängnisse hat.

Thurm-heuschrecke (troxalis *Fabr.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Schnarrheuschrecken; die zusammengedrückten, eckigen Fühlhörner sind schwertförmig, der Kopf ist pyramidenförmig verlängert, die Hinterbeine sind länger als der Leib u. haben starke Schenkel. Arten: Langnase (t. nasuta, gryllus n.us *Linn.*), grün, mit röthlichen Fühlern und Füßen, in Süd-Europa, Afrika; t. brevicornis u. a. T.-krähe, so v. w. Dohle.

Thurm-kraut (Bot.), die Pflanzengattung Turritis (s. d.).

Thurmlitay (Geogr.), s. unt. Litay.

Thurm-maß (Orgelb.), s. u. Thurm. T.-mühle, so v. w. holländische Windmühle. T.-schanze (Fort.), s. unter Magdeburg.

Thurm-schiffe (turritae, nämlich naves, Ant.), Schiffe mit Thürmen versehen, von welchen herab Geschosse auf die Feinde geworfen wurden.

Thurm-schnecken (Petref.), 1) gekammerte, so v. w. Turriliten; 2) ungekammerte, so v. w. Spindelschnecken und Turritelliten. T.-schwalbe, so v. w. Segler, gemeiner.

Thurm-senf (T.-kohl, Bot.), s. Arabis.

Thurm-spitze (Bauk.), ein vier- oder achtseitiges, sehr spitzig zulaufendes Thurmdach. Die weniger spitzig zulaufenden Dächer dieser Art heißen Pyramidendächer.

Thurm-träger (ostracion turritum, Zool.), Art aus der Fischgattung Beinfisch (s. Panzerfisch 2), hat viereckigen Körper mit stacheligen Kanten, auf dem Rücken eine pyramidenförmige, mit einem Stachel versehene Erhöhung; auf den Schildern sind netzartige Linien u. Ränder; aus dem rothen Meer, hat unschmackhaftes Fleisch.

Thurm-uhr (Uhrm.), eine große Art Pendel- u. Gewichtsuhren wie sie auf Kirch- u. andern Thürmen gewöhnlich sind. Da diese Uhren häufig die Weiser von 3 oder 4 Zifferblättern in Bewegung setzen müssen, so muß das Vorlegewerk eine besondere Einrichtung haben; auch hilft man sich mit Wendestangen oder Wendehölsen, welche die Weiser in Bewegung setzen. In der Regel ist mit T.en ein Schlagwerk verbunden und deswegen muß überhaupt das ganze Werk von bedeutender Stärke sein. Gewöhnlich werden T.en ganz von Eisen gemacht, doch ist es ungeachtet des höhern Preises wegen Verminderung der Friction rathsamer die Räder von Messing zu machen. Das Räderwerk befindet sich in einem eisernen Gehäuse; um dieses herum muß noch ein hölzernes Gehäuse gemacht sein, welches die Uhr gegen Staub schützt, und mit einer Thüre versehen ist, um die Uhr bequem aufziehen und einschmieren zu können. (*Fch.*)

Thurn (Geogr.), Name verschiedener Herrschaften und Schlösser in Oestreich, z. B.

B. in den Kreisen Cilly, Laibach, unter dem wiener Wald, Neustädtl u. s. w.

Thurn (Heinrich Matthias, Graf von), machte früh die Türkenkriege mit, weshalb ihn Kaiser Rudolf II. zum Burggrafen von Karlstein ernannte. Durch seinen Eifer für den Protestantismus, durch große Liebe für Böhmens Freiheiten und Privilegien und durch sein einschmeichelndes Betragen hatte er sich unter den böhmischen Utraquisten einen großen Einfluß erworben und wurde von den Ständen zu einem der Defensoren des Glaubens ernannt. Der Erzherzog Ferdinand von Grätz (nachmals Kaiser Ferdinand II.), erwählter Nachfolger des Kaisers als König von Böhmen, entsetzte ihn seines Postens als Burggraf von Karlstein (1618) und ernannte den Freiherrn von Martiniz zu seinem Nachfolger. Er war der Hauptanlaß des Aufstandes, in dessen Folge am 23. Mai 1618 die Statthalter Martiniz, Slobata u. der Secretär Fabricius in Prag zum Fenster hinausgeworfen wurden, stellte sich dann an die Spitze der Unzufriedenen, drang, von dem Grafen Ernst Peter von Mannsfeld unterstützt, nachdem er Krummau erobert hatte, in Mähren ein, eroberte Brünn und verpflanzte auch hierher die Fahne des Aufruhrs. Indessen ermahnte der Kaiser Matthias zum Frieden u. schon sollten in Eger Unterhandlungen beginnen, als Matthias 1619 starb und Ferdinand II. an seine Stelle trat. T. wendete sich nun nach Ober-Oestreich, wo er von den Protestanten jubelnd empfangen wurde, erschien vor Wien, ja eroberte sogar einige Vorstädte. Obgleich von allen Seiten bedrängt, gab Ferdinand II. doch nicht nach und kaiserliche Truppen, welche zur Zeit der höchsten Noth in Wien einrückten, so wie die Nachricht, daß Mansfeld am 8. Juni vor Boucquoi bei Budweiß geschlagen worden sei und dieser Prag bedrohe, bewogen T. die Belagerung rasch aufzuheben und nach Böhmen zu marschiren. An der Erwählung Friedrichs von der Pfalz zum König von Böhmen nahm T. ebenfalls lebhaften Antheil, aber nach der Schlacht am weißen Berge bei Prag (8. November 1620), die Friedrichs Herrschaft ein Ende machte, flüchtete er sich nach Mähren und von da nach Siebenbürgen, wo Bethlen Gabor damals regierte. Nachdem dieser mit dem Kaiser Frieden geschlossen hatte, begab er sich zu dem König Gustav Adolf von Schweden, der damals mit dem König von Polen in Krieg verwickelt war. Er zeichnete sich hier bei mehreren Gelegenheiten rühmlich aus, folgte dem König nach Teutschland und wohnte den Schlachten bei Leipzig 1631 und bei Lützen 1632 bei. Nach dem Tode Gustav Adolfs schickte der Kanzler Oxenstierna den General T. mit einem schwedischen Corps nach Schlesien, wo Arnheim mit den Sachsen und Burgsdorf mit einem brandenburgischen Corps stand, aber T. und Arnheim stritten sich um den Oberbefehl und so hätte wahrscheinlich Wallenstein leichtes Spiel gehabt, wenn er nicht die Zeit durch Unterhandlungen mit T. und Arnheim, um das Bündniß der Sachsen und Schweden zu trennen, verloren hätte. Da dieses mißlang, so wendete sich Wallenstein gegen die Lausitz, wohin ihm Arnheim folgte, aber jetzt kehrte jener um, schloß das kleine schwedische Corps bei Steinau an der Oder ein und zwang T. sich mit 2500 Mann gefangen zu geben (1633). Die Freude über die Gefangennehmung T.s war in Wien sehr groß, aber Wallenstein ließ ihn, vielleicht eben deshalb frei und schrieb nach Wien: wollte der Himmel, die Feinde hätten lauter solche Generale, an der Spitze der schwedischen Heere wird er uns bessere Dienste leisten, als im Gefängniß. Wo T. nachher hingegangen und wo er gestorben ist, ist unbekannt geblieben. (Js.)

Thurnau (Geogr.), 1) Mediatgericht des Grafen von Giech (s. d.) im Ober-Mainkreise (Baiern), bestehend aus mehreren Aemtern (T., Peesten, außerdem Buchau, Kassendorf u. Wiesentfels, zusammen 4 QM. mit 13,000 Ew.), die früher meist reichsfrei waren, mit ungefähr 100,000 Gulden Einkünften. 2) Amt hier. 3) Hauptort hier, Marktflecken im Landgericht Kulmbach, Residenz der Grafen, Sitz der Kanzlei und des Superintendenten, hat Schloß mit schönem Garten, Kirche, Hospital, 1300 Ew. In der Nähe der weiße Berg mit Kalk- und Marmorbrüchen und merkwürdigen Versteinerungen. (Wr.)

Thurneisen (Joh. Jakob), s. Thurneiser 2).

Thurneiser, 1) (auch Thurmhäuser zum Thurn, Leonhard), geb. 1531 zu Basel, Sohn eines Goldschmieds, lernte die Kunst seines Vaters, verließ aber, nachdem er sich im 16. Jahre verheirathet hatte, Basel wegen einer versuchten Betrügerei ein Stück mit Gold überzogenes Blei für Gold zu verkaufen, und arbeitete in Straßburg, legte dann im Ober-Innthale eine Schwefelhütte an und durchwanderte, als er dies Geschäft wegen geringen Ertrags aufgegeben hatte, Teutschland, England, Frankreich und Rußland, diente im Heere des Markgrafen von Brandenburg und trat dann 1558 als Oberaufseher der Bergwerke in Tyrol in die Dienste des Erzherzogs Ferdinand, Bruder des Kaisers Maximilian. Er blieb in diesem Posten bis 1560 und erwarb sich bedeutende Reichthümer. Aber sein unruhiger Kopf trieb

ihn wieder in die Welt, er bereiste Schottland, die Orkaden, wo er die Bleiminen untersuchte Spanien, Portugal, Aethiopien, Aegypten, Arabien, Palästina, die Levante, Italien und Ungarn, machte im Orient den Arzt und 1569, nach Teutschland zurückgekehrt, den Wunderdoctor, Astrologen und Magiker. Als solchen nahmen ihn der Bischof von Münster und der Kurfürst von Brandenburg in ihre Dienste. Vorzüglich überhäufte ihn letzterer, dessen Leibarzt er ward, mit Gunstbezeigungen. Er errichtete in Berlin eine eigne Druckerei, in der er seine großen, meist alchemistischen Werke drucken ließ. Auch machte seine Herausgabe eines Polyglottenalphabets in 32 europäischen und 63 asiatischen Sprachen viel Aufsehen. Dabei lieh er auf Pfänder, stellte Horoskope und gab einen astrologischen Kalender heraus. In Basel, wohin er 1578 reiste und seine 3. Frau holte, ward er kalt aufgenommen u. von da sank sein Ruhm augenscheinlich. Ein skandalöser Scheidungsprozeß von dieser 3. Frau trug hierzu viel bei, und es kam so weit, daß er 1582 (nach And. 1584) aus Berlin heimlich entweichen mußte. Er begab sich nach Italien und machte dort durch alchemistische Taschenspielerkunststücke viel Aufsehen. So producirte er vor dem Cardinal von Medicis das Kunststück, daß er einen eisernen Nagel in eine Tinctur tauchte und ihn, so weit er darin stak, in Gold verwandelt wieder herauszog. Dennoch konnte er nie sein voriges Ansehen wieder erlangen und starb 1596 in Köln, wo er sich seit 1591 aufhielt, in einem Kloster. Er schrieb u. a.: Archidoxa, darin der rechte Lauff, auch Heimlichkeit der Planeten, Gestirns und des ganzen Firmaments, in 8 Büchern an Tag gegeben, Münster 1569 u. 1575; Quinta essentia, das ist die höchste Subtilität, Krafft u. Wirkung der Medicin und Alchemie, Münster 1570 und Leipzig 1574; Pro katalepsis oder praeoccupatio, durch 12 verschiedentliche Tractaten gemachte Harnproben, Frankf. 1571; Onomasticum polyglottum, Berlin 1572; De frigidis et calidis aquis mineralibus et metallicis, Frankfurt 1572; Historia sive descriptio plantarum omnium, Berlin 1583; Alchymia magna, ebend. 1588 u. m. a. 2) (Joh. Jakob), geb. zu Basel 1636, Kupferstecher, Schüler von Peter Aubry zu Straßburg, arbeitete dann zu Turin, Wien, Augsburg, besonders zu Lyon 19 Jahre lang und starb zu Basel 1718. 3) Dessen Sohn, ahmte seinen Vater nach, erreichte ihn aber nicht; starb 1750. (*Pst.* u. *Pr.*)

Thurn und Taxis, altes Fürstenhaus in Teutschland, Spanien und den Niederlanden, das seinen Ursprung mit den Tassis (s. d.) bis in das 12. Jahrh. zurückführt. Der Name Thurn war eine Uebersetzung des italienischen Torre und des französischen la Tour, den die Familie auch führte, und Taxis eine Umänderung des italienischen Tassi oder Tasso. Mehr über die frühere Genealogie dieses Hauses, s. unt. Tasso. 1) Roger I., einer der Tassis, Lamorals Urenkel, trat 1452 als Oberjägermeister in die Dienste Kaisers Friedrich III. und von da an widmeten dessen Nachkommen dem Hause Oestreich im Felde, wie im Cabinet ihre Kräfte. Sein Enkel 2) Franz I. (der Jüngere) ward Errichter der Posten. Dessen Neffen, Söhne Rogers II., wurden 1518 vom Kaiser Karl V. in allen seinen Erbstaaten naturalisirt u. der älteste von ihnen, 3) Johann Baptist, zum Erbgeneralpostmeister im teutschen Reich, in Spanien und den Niederlanden ernannt. Er und seine 3 Brüder stifteten 4 Linien: A. in Spanien, später ausgestorben; B. in den Niederlanden, das noch jetzt blühende fürstliche Haus; C. in Italien, die bekannten Tassis (s. d.), unter denen der Dichter Bernardo Tasso u. dessen Sohn Torquato Tasso, der Sänger der Befreiung Jerusalems; auch sie sind erloschen oder doch dem Aussterben nahe; D. in Tyrol, besteht noch jetzt in mehreren Aesten. Eine besondere, noch jetzt blühende gräfliche Linie in Baiern stammt nicht von diesen Brüdern, sondern von Johann von Taxis, 3 Bruder Franz I. (des Jüngern), ab. Die niederländische, jetzt fürstliche Linie, erhielt für Treue u. Auszeichnung in dem niederländischen Unabhängigkeitskrieg von Philipp II. das Motto für das Wappen: Perpetua fide. Der Sohn ihres Stifters, 4) Leonhard (Lamoral) von Taxis, erhielt 1554 die Bestallung zum Postmeister in den Niederlanden, 1595 die zum Generalreichspostmeister und 1608 zum teutschen Reichsfreiherrn. Er starb 1612 und sein Sohn 5) Leonhard war der erste, der 1615 das Generalreichspostamt als Mannlehn übertragen bekam; Ferdinand II. verwandelte es später auch in ein Weiberlehen. Er wurde 1621 Reichsgraf u. starb 1628, sein Sohn 6) Lamoral Claudius Franz aber 1677 und sein Sohn 7) Eugen Alexander wurde von seinem Landesherrn, dem König von Spanien, Karl II., 1681 in den spanischen Fürstenstand und zugleich die Herrschaft Braine le Chateau, mit der er 1680 beliehen worden war, zum Fürstenthum erhoben. Später 1686 ward er vom Kaiser Leopold I. in den teutschen Reichsfürstenstand erhoben. Er starb 1714 und sein Sohn 8) Fürst Anselm Franz, geb. 1679, folgte ihm und starb 1739. Nachfolger von ihm war sein Sohn Fürst 9) Alexander Franz, geb. 1704. Vom Kaiser

ser mit der Würde eines Prinzipal-Commissärs beim Reichstage bekleidet, verlegte er seine Residenz nach Regensburg, ward 1754 in den Reichsfürstenrath eingeführt und starb um 1770. Sein Sohn u. Nachfolger, 10) Karl Anselm, geb. 1733, bekleidete, wie sein Vater, die Stelle eines Prinzipal-Commissärs beim Reichstage, kaufte 1785 die reichsmittelbaren Herrschaften Dümertingen und Bussen für 2,100,000 Fl. und starb 1805, nachdem ihm das ehemalige gefürstete Damenstift Buchau, die Abteien Marchthal und Neresheim und einige Aemter, Herrschaften und Weiler als Entschädigung für den verlornen Postertrag am linken Rheinufer durch den Reichsdeputationsreceß, als eignes Fürstenthum mit Verheißung einer Virilstimme übertragen worden war. Sein Sohn 11) Karl Alexander, geb. 1770, folgte ihm 1805. Er war mit der Prinzessin Therese Mathilde Amalie von Mecklenburg-Strelitz, Schwester der Königin Louise von Preußen, vermählt u. wie sein Vater k. k. Geheimderath u. Prinzipal-Commissär beim Reichstage, so lange er dauerte. Durch den wiener Congreß erhielt er ansehnliche Entschädigungen für die verlornen Posteinkünfte in dem jetzigen Rhein-Preußen, Baiern u. s. w. zugesagt und dafür von Preußen 1819 das Fürstenthum Krotoszyn im Großherzogthum Posen. Er starb 1827 und sein Sohn 12) Maximilian Karl, geb. 1802, folgte ihm, er ist noch gegenwärtig Chef des Hauses. Sein Titel lautet: Fürst von T. und Taxis, Fürst von Buchau und zu Krotoszyn, gefürsteter Graf von Friedberg-Scheer, Graf zu Valsassina, Marchthal, Neresheim u. s. w. Wappen: ein quadrirter Schild mit Mittelschild. Dieser hat einen silbernen Dachs in Blau; das 1. und 4. Schild hat einen rothen Thurm in Silber, dahinter 2 Lilienscepter schräg gekreuzt; das 2. und 3. einen rothen Löwen mit blauer Krone in Gold. Schildhalter sind 2 Löwen, oben ist der Fürstenhut. Besitzungen: a) das Fürstenthum Buchau, bestehend aa) aus Stadt und Damenstift Buchau, den Abteien Neresheim, Marchthal, den Herrschaften Schemmerthal und mehreren Weilern im Würtembergischen u. bb) dem Amte Ostrach im hohenzollern-sigmaringischen Gebiete, zusammen gegen 13¾ QM. mit 35,000 Ew.; b) das Fürstenthum Krotoszyn im preußischen Großherzogthume Posen; c) die gefürstete Grafschaft Friedberg-Scheer, bestehend aus den ehemaligen reichsunmittelbaren Herrschaften Dümertingen und Bussen im Würtembergischen; d) die Herrschaften Eglingen, Grünzheim, Heudorf und Göffingen ebenda; e) die Herrschaften Wöhrd, Stauf, Wiesent, Sulzheim in Baiern; f) die Herrschaften Chotbieschau, Chroustowicz, Richenburg u. Kotchumberg in Böhmen; g) die Domänen des ehemaligen Fürstenthums T. und Taxis in Hennegau. (*Pr.*)

Thurocz (Geogr.), Gespannschaft im Kreise diesseits der Donau des Königreichs Ungarn (Oestreich), an die Gespannschaften Arva, Liptau, Sol, Barsch, Neitra, Trentsin grenzend, hat 21¾ (20½) QM., gebirgiges (Gebirg Fatra) Land, wird bewässert von der Waag und Thurocz, bringt Getreide, Holz, Gemüße; Einw. 45,000, welche Jagd, Fischerei, Olitätenkrämerei, Viehzucht (Schafe mit Käsebereitung) u. a. treiben. Hauptort: Szent Marton. (*Wr.*)

Thurro (Myth.) ein phönikischer Gott, von dem Sanchuniathon anführt, daß er nebst dem Surmobolus die geheimen theologischen Lehren des Thauth aus den Allegorien, die sie umhüllten, hervorgezogen und bekannt gemacht habe.

Thursen (nord. Myth.), Riesen in Thrymheim, deren König Thrymr (s. d.) war; ihnen wurde außer der vorzüglichen Körperstärke auch noch alle Weisheit in der Natur zugeschrieben; auch als Land- und Feldgötter der nordischen Völker wurden die T. angenommen.

Thurso (Geogr.), 1) Fluß in der Grafschaft Caithneß (Schottland), entspringt aus einem See auf dem Gebirge, bildet beim Ausfluß in den Pentland-Frith eine 2) Bai, welche von den Vorgebirgen Helburn und Dunned begrenzt ist. 3) Stadt am Ausflusse des obigen, ist die nördlichste Stadt des britischen Festlandes, hat guten Hafen, Bank, Handel mit Getreide, Mehl, Fischen, Holz, Wein u. s. w., ansehnliche Strohflechterei, Leinweberei, Bleichen, 2300 (mit Kirchspiel 3500) Ew. In der Nähe East-T., Geburtsort von John Sinclair. (*Wr.*)

Thus, der Weihrauch, auch das Olibanum (s. d.).

Thus (Mebsched, Geogr.), 1) Bezirk in der Provinz Khoraffan des Königreichs Persien, Theil des alten Parthiene. 2) Hauptstadt hier, am Thus, hat gute Befestigung, königl. Schloß, viele Moscheen, Bethäuser, Grab des Imam Riza, aus einer großen Menge prächtiger Thürme bestehend, Bäder, Karavanserais, Fabriken in Seiden- und Baumwollenwaaren, Leder, Töpfergeschirr, Gewehren u. a. W., 40,000 Ew. Der hiesige Sammt gilt als der vorzüglichste Persiens. 3) Fluß in Khoraffan, fällt in den Tedsen. (*Wr.*)

Thusak, so v. w. Dusak.

Thusis (Geogr.), 1) mit Heinzenberg, Gericht im obern Bunde des Schweizercantons Graubündten, hat 3300 meist protestantische Einw. 2) Hauptort hier, Marktflecken am Heinzenberg und der Nolla

und dem Hinter-Rhein, hat 600 Ew, das schönste Quellwasser des Cantons, ansehnlichen Transitohandel zwischen Teutschland und Italien. Der Heinzenberg ist durch Wein-, Mandel- und Kastanienbaumanlagen sehr reizend. (*Wr.*)

Thusnelda (die Erhabene), altteutscher Name. Tochter des Cheruskers Segest (s. d.) und Gemahlin Hermanns; sie war eigentlich einem andern teutschen Fürsten versprochen, allein als Hermann mit Segest uneinig geworden war, entführte dem Feinde die T. Sie gerieth später in die Gefangenschaft der Römer, wo sie einen Sohn gebar, der in Ravenna erzogen wurde.

Thussen (nord. Myth.), so v. w. Thursen.

Thyades (Myth.), s. Bacchä.

Thȳamis (a. Geogr.), 1) Vorgebirg in Epiros; von welchem nördlich 2) der Fluß gl. N. mündete; jetzt Kallama. Thyamos, südlicher Zweig des Pindos im südwestlichen Akarnanien.

Thyasos, so v. w. Thiasos.

Thyatira (a. Geogr.), Stadt im nördlichen Lydien, früher Pelopia (Euippia); von Seleukos Nikator erneuert. Hier 366 Schlacht zwischen Prokopios Feldherrn Gumoar und Arbetio, Feldherrn des Valens, welche sich durch den Uebergang der ganzen Armee zum Kaiser endigte. Die Einwohner waren als geschickte Purpurweber und wegen ihres Luxus berühmt. Jetzt Akhissar. (*Lb.*)

Thȳella (Myth.), s. unter Harpyien.

Thyestes (Myth.), Pelops Sohn, Bruder des Atreus (s. d.); T. und Atreus flohen vor ihrem Vater, dessen Zorn sie fürchteten, da sie ihren Stiefbruder Chrysippos getödtet hatten, und retteten sich zum Eurystheus. T. verliebte sich in seines Bruders Gemahlin Aerope und zeugte mit ihr 2 Söhne, weshalb ihn Atreus, der des Eurystheus Nachfolger geworden war, aus seinem Reiche vertrieb. Aus Rache entführte T. einen Sohn seines Bruders, erzog ihn als den seinigen u. flößte ihm großen Abscheu gegen seinen eigentlichen Vater ein; als er erwachsen war, schickte ihn T. zu Atreus, um denselben zu ermorden, allein das Vorhaben wurde entdeckt, der Unglückliche hingerichtet und nun erst entdeckte T. dem Atreus, was er gethan. Dennoch versöhnte sich Atreus zum Schein wieder mit seinem Bruder u. lud ihn zu einem Mal; hier setzte er ihm zur Vergeltung das Fleisch von seinen Söhnen, die er an sich gelockt und geschlachtet hatte, zum Essen vor und zeigte ihm darauf die Hände und Köpfe der Geschlachteten. T. floh erschrocken. Unbekannt zeugte er darauf mit seiner eignen Tochter Pelopia den Aegisthos (s. d.), der den Atreus tödtete, dessen Söhne vertrieb u. seinen Vater T. auf den Thron von Mykenä setzte. (*Lb.*)

Thyia (Myth.), Tochter des Kephissos, von welcher die Stadt T. (Griechenland) genannt war, wo sie einen Tempel hatte.

Thyites (Miner.), ein harter, grünlicher, dem Jaspis ähnlicher Stein, welcher in Aethiopien gefunden ward; von ihm ging die Sage, daß er gerieben einen milchweißen Saft von sich gebe, welcher den Staar und andere Augenfehler heile.

Thylacinus (Zool.), nach Temminck Untergattung aus der Gattung Beutelthier (didelphis), größte Thiere dieser Gattung; der Daumen an dem Hinterfuße fehlt, der Schwanz ist 2 Fuß lang, buschig, kein Greifschwanz, die Ohren sind haarig und mittelgroß. Art: hundsköpfiger Schweifbeutler (t. cynocephala, dasyurus cynocephalus), hat die Größe eines Wolfes, raubt sehr stark, lebt in Felsenklüften an Ufern von Vandiemensland. Thylacis, s. Sackthier. Thylacites, s. unter Tanimonus. (*Wr.*)

Thylācium (v. gr.), 1) eigentlich ein Säckchen, Beutelchen, dann aber auch 2) die bei der Geburt sich stellende Wasserblase.

Thylācium (t. *Lour.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Kapariden, zur 1. Ordn. der Polyandrie des Linn. Syst. gehörig. Art: t. africanum.

Thylācurus (Zool.), s. Beutelkrebs.

Thylākoi (gr.), s. Beinkleider.

Thylax (Zool.), so v. w. Thylacis.

Thȳlosis, s. Tylosis. Thyma, so v. w. Ekthyma.

Thyma (gr.), so v. w. Hitzblattern.

Thȳmale (Zool.), nach Fabricius Gattung aus der Familie der Tagschmetterlinge, nach And. von Hesperia nicht getrennt.

Thȳmalops (v. gr., Med.), die Hitzblattern.

Thȳmalus (Zool.), s. Schirmkäfer. Thymällus, von Cuvier zu einem Geschlechte der weichstrahligen Bauchflosser (Fische) erhoben, begreift diejenigen Lachsarten, welche bei dem Kinnladenbau der Forellen, ein etwas gespaltenes Maul, feine Zähne, eine lange, hohe erste Rückenflosse, verhältnißmäßig größere Schuppen haben. Nach And. unter Salmo oder Coregonus. Art: Aesche (s. d. 2).

Thymāsthma (Med.), das von Affection der Thymusdrüse herrührende Asthma; Asthma thȳmicum von Kopp genannt.

Thymbra (t. *L.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Labiaten, Ordnung Melisseen, zur 1. Ordn. der Didynamie des Linn. Systems gehörig. Arten: t. ciliata, mit weißgefranzten Blättern, rundlichen Blüthenköpfen, in Nord-Afrika;

t. spicata, mit purpurrothen Blumenähren, in Macedonien u. a.; kleine, zu Zierpflanzen geeignete Sträucher. (*Su.*)

Thȳmbria (a. Geogr.), s. unter Charoneion. Thȳmbrios, Fluß in Troas, mündete in den Skamandros; die Ebene, die er durchfloß, ward daher Thymbra genannt; hier lagerten die Hülfsvölker der Troer und hier schlug 548 Kyros den Krösos. Apollon wurde hier verehrt, daher sein Beiname Thymbräos.

Thymbris (Myth.), Nymphe, nach Ein. Mutter des Pan vom Zeus.

Thymelcōsis (v. gr.), Vereiterung der Thymusdrüse.

Thȳmele (gr. Ant.), 1) Ort, wo geopfert wird, Altar, Tempel ꝛc.; 2) in den griechischen Theatern die in der Mitte der Orchestra angebrachte Erhöhung (s. Theater), wo der Chorag stand und den Chor leitete (vgl. Thymelikoi); 3) Prachtgebäude, so z. B. das Prytaneion ꝛc. Thymēlikoi, die um die Thymele (s. d.) im Chor Tanzenden; im Gegensatz zu den Skenikoi, den auf der Bühne spielenden Schauspielern. (*Lb.*)

Thymēna (a. Geogr.), so v. w. Teuthrania 2).

Thymiāma (v. gr.), so v. w. Räucherung. Thymiānea, s. Ammoniacum.

Thȳmian (Bot.), kleiner, sehr ästiger, 6—8 Zoll hoher, überall grau bestäubter, im südlichen Europa heimischer, in allen Gärten cultivirter Strauch, mit entgegengesetzten länglichen, eiförmigen, am Rande umgerollten kleinen Blättern, blaßröthlichen, quirlständigen Blüthen, in allen seinen Theilen angenehm, eigenthümlich gewürzhaft riechend, in der Pharmacie wenig als zertheilendes Mittel und zur Bereitung des Thymianöls, mehr in der Küche als Gewürzpflanze benutzt; s. Thymus. Die von der Thymianpflanze angeblich herrührende Versteinerung ist wohl die eines Farrenkrautes. (*Su.*)

Thȳmian-öl (ol. thymi, Pharm.), röthliches, stark riechendes, an der Luft kampherähnliche Krystalle ausscheidendes, durch Destillation des Thymians gewonnenes, ätherisches Oel, von 0,902 spec. Gewicht. T.-rinde (Weihrauchrinde, Judenweihrauch, cortex thymiamatis), aus Süd-Amerika in kleineren und größeren, rothfarbenen, anscheinend mit einem flüssigen Harze überzogenen und deshalb zusammengeballten, mit Blättern weißer Pflanzenwolle untermengten Stücken eingeführte, angenehm, dem Storax ähnlich riechende, scharf u. bitter schmeckende, blos noch zum Räuchern angewendete Rinde eines noch nicht mit Bestimmtheit bekannten Baums. T. wasser, eine Art Branntwein, welcher über Thymianblätter und Blüthen abgezogen u. mit Zucker versüßt wird. (*Su.*)

Thymiatērion (gr., Ant.), so v. w. Thuribulum.

Thȳmion (Thymus, v. gr., Med.), eine kleine harte, über der Haut erhabene Warze.

Thymiōsis indica (Med.), die Pians, s. unter Frambösie.

Thȳmis (Myth.), s. unter Parabios.

Thymītes (v. gr.), bei den Alten der mit Thymian angemachte Wein.

Thȳmitis (v. gr., Med.), Entzündung der Brustdrüse (s. d.), charakterisirt sich durch eine schmerzhafte, zuweilen auch schmerzlose Geschwulst am untern Theile des Halses bei Kindern, und drückt auf die Luft- u. Speiseröhre, in welchen beiden sie Beschwerden erzeugt.

Thȳmnias (a. Geogr.), Meerbusen an der karischen Küste.

Thymoëtes, 1) (Myth.), Trojaner, Laomedons Sohn, welcher zuerst rieth, das hölzerne Pferd in die Stadt zu führen; er soll es aus Rache gethan haben, weil Priamos seine Gemahlin Kylla u. seinen Sohn Munichos hatte ermorden lassen. 2) Sohn des Aphidas, König von Athen, verweigerte den vom Böoterfürsten vorgeschlagenen Zweikampf; er versprach dem die Regierung, der für ihn kämpfen würde. Melanthos (s. d.) that es. (*Lb.*)

Thymoleōntä (Kirchengesch.), Name der Circumcelliones (s. d. 2).

Thȳmosis (v. gr.), bei van Helvont (s. d.) das Zürnen des Archäus.

Thym-seide, so v. w. Flachsseide, s. unter Cuscula.

Thymus (t. *L.*, auch Thymum), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Labiaten, Ordnung Melisseen, zur 1. Ordnung der Didynamie des Linnéischen Systems gehörig. Arten: zahlreich (74). Bemerkenswerth: t. vulgaris, s. Thymian; t. acinos, mit blauröthlichen Blüthen, an steinigen Orten; t. alpinus, mit purpurfarbenen Blüthen, auf Alpen, in allen Theilen gewürzhaft angenehm riechend und schmeckend, ehedem officinell (als herb. clinopodii montani) und noch als Bestandtheil des bekannten Schweizerthees benutzt; t. mastichina, in Spanien und Italien heimisch, bei uns in Gärten cultivirt, mit weißen wohlriechenden Blüthen, angenehm, stark balsamisch riechenden Blättern, sonst als herba mastichinae gallorum oder mari vulgaris officinell und, als Pulver in rothen Wein genommen, gegen zu starke monatliche Reinigung angewendet, auch als Gewürzkraut in der Küche gebraucht; t. serpyllum (Quendel, Rainkümmel), niedrige, kriechende, auf Feldrändern und trocknen Grasplätzen häufige, oft zirkelrunde dichte Rasen bildende Pflanze, mit kleinen eirunden, gefranzten, angenehm gewürzhaft riechenden Blättern, röthlichen,

in

in kopfförmigen Quirlen stehenden Blüthen; getrocknet (herba serpylli) als äußeres zertheilendes Mittel, mit Wasser angebrüht zu Bädern, innerlich als Thee gegen das nach einem Rausche zurückbleibende Kopfweh und zur Bereitung des Quendelgeistes, so wie des Quendelöls (s. d.) benutzt. (*Su.*)

Thymus (lat., v. griech., Anat.), s. Brustdrüse und Thymion.

Thȳnia (a. Geogr.), 1) (Thȳnias, Daphnusa, Apollonia), Insel im Pontos Euxinos, an der Küste von Bithynien; jetzt Kirpeh. 2) Küstenstrich in Bithynien, wie die nahe gelegene, gleichnamige Insel von den thrakischen Thyni benannt. Thȳnias, 1) Vorgebirg und Flecken an der Küste in Thrakien am Pontos Euxinos, jetzt Kiada Burun; 2) so v. w. Thynia 1).

Thȳnion (Tȳnon), vornehmer Syrakusaner, welcher die Abwesenheit des Iketas (s. d.) auf seinem Feldzug gegen die Agrigentiner 378 v. Chr. benutzte und sich auf den Thron erhob; dasselbe wollte auch Sosistratos und beide führten einen Bürgerkrieg. Da die Carthager aber Syrakus belagerten, vereinigten sie sich, riefen den Pyrrhos zu Hülfe und übergaben demselben das Regiment über die Stadt.

Thynnus (Zool.), 1) nach Fabricius Gattung aus der Familie Dolchwespen, gebildet aus Arten der Gattung sapyga (s. Moderwespe), bei welchen die Augen ganz, nicht ausgeschnitten, die schmalen gebogenen Oberkiefer einzahnig sind. Art: t. dentatus, aus Neu-Holland; emarginatus u. a. 2) S. Thunfisch.

Thyōne (Myth.), Name der vergötterten Semele.

Thyōne (Zool.), s. Spindelholothurie.

Thyra, Tochter (nach And. Enkelin) des Grafen von Holstein, Harald Klack; sie zeichnete sich durch Schönheit und Klugheit aus und ihr Vater bediente sich in Regierungsgeschäften meist ihres Rathes. Sie heirathe 917 König Gorm III. (s. d.) von Dänemark und wurde allgemein von ihrem Volk geachtet.

Thyrăa (a. Geogr.), so v. w. Thyria 2). Thyrăi, 1) Volk in Japygia, vgl. Thurium; 2) Volk in Indien, diesseit des Ganges. Thȳrea, so v. w. Thyra 2).

Thyreadenītis (Med.), so v. w. Thyreoitis, Entzündung der Schilddrüse.

Thyreoarytanoidēische Ligamente, T. Muskeln (Anat.), s. Schildgießkannenknorpelbänder und Muskeln.

Threocēle (Thyreōncus), so v. w. Kropf.

Thyreōcoris (Zool.), Gattung der Erdwanzen nach Schrank, so v. w. Schildwanze.

Thyreoepiglōttische Muskeln, T.s Band (Anat.), s. Schildkehldeckelmuskeln ꝛc. Thyreoidēische Arterien, T. Drüsen, T. Venen, s. Schilddrüse ꝛc. Thyreoidēischer Knorpel, s. Schildknorpel.

Thyreoītis (v. gr., Med.), so v. w. Schilddrüsenentzündung.

Thȳreon (Thyrion, a. Geogr.), Stadt in Akarnanien.

Thyreōncus (v. gr., Med.), so v. w. Kropf.

Thyreopharyngēus (Anat.), s. unt. Schlundkopfmuskeln.

Thyreōphora (Zool.), s. Linsenfliege.

Thyreophȳma (v. gr., Med.), Geschwulst der Schilddrüse, Kropf (s. d.).

Thyreōptera (Zool.), so v. w. Thiroptera.

Thȳreus (Myth.), Oeneus und der Althäa Sohn.

Thȳria (a. Geogr.), 1) so v. w. Hyria (Geogr.) 1). 2) (Thurăa, Thyrăa, Thyrea), Stadt in Argolis, über welche Argiver und Spartaner stritten; jetzt Tyros. 3) (Myth.), so v. w. Hyria (Myth.).

Thyrides (a. Geogr.), 1) Vorsprung des Taygetos (s. d.); jetzt Cap Drosa. 2) 3 Inseln im messenischen Meer.

Thyris (Zool.), nach Illiger Gattung aus der Schmetterlingsfamilie Zygänen; die Fühlhörner sind fast borstenförmig, die Flügel ausgebreitet, fast horizontal, ausgezackt, an einigen Stellen durchscheinig, Hinterleib kegelförmig, Füße mit starken Dornen; fliegt bei Tage; Raupe lebt im Holz. Art: t. fenestrina (sphinx f. *Lin.*), Flügel goldbraun, mit 2 Glasflecken, Leib braun, weißgürtelig, Raupe in Hollundermark. (*Wr.*)

Thyrsātum, s. Thyrsoideus.

Thyrsītes (Zool.), Fischgattung aus der Familie der Makrelen, kenntlich, daß der Körper lang, ohne Kragen ist, die Vorderzähne aber länger, als die andern sind, an dem Gaumen sich keine spitzigen Zähne befinden und in dem Schwanze kein Seitenkiel ist. Art: t. atun (scomber a.), am Vorgebirge der guten Hoffnung.

Thyrsoidēus (bot. Nomencl.), straußartig, einen Strauß (s. Thyrsus) bildend.

Thyrsos (Thyrsus, gr.), 1) leichter, gerader Stab; 2) mit Epheu und Weinlaub umwundener, am obern Ende mit einem Fichtenzapfen versehener Stab, den Bakchos und seine Begleiter, dann auch die Orgien Feiernden trugen.

Thyrsotināktes (Myth.), der Thyrsosschwinger (s. Thyrsos), Beiname des Bakchos.

Thyrsus, 1) so v. w. Thyrsos; 2) (bot. Nomencl.), Strauß, eine länglich zu-

runde, fast eiförmige, gedrängte, steife Rispe, mit dicht, auf mehr oder weniger langen Stielen zusammen stehenden Blumen; auch 3) eine zusammen gesetzte Blüthentraube, deren Stiele in der Mitte länger, als an der Basis und an der Spitze sind.

Thysanōthus (t. *R. Br.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Sarmentaceen Ordn. Asphodoleen, zur 1. Ordn. der 6. Klasse des Linn. Systems gehörig. Arten: in Neu-Holland heimische Gewächse, mit schmalen, linien-, rinnen- oder fadenförmigen Blättern, meist doldenständigen, inwendig corallinischen, blauen oder weißen, auswendig kelchartigen, sechsblätterigen Blüthendecken, zu Zierpflanzen für europäische Pflanzensammlungen geeignet, aber daselbst noch wenig oder nicht cultivirt. (*Su.*)

Thysanūra (Zool.), s. Springschwanzkerfe.

Thysdros (a. Geogr.), Stadt in Byzakene (Afrika); hier Gordianus zum Kaiser ausgerufen; jetzt El-Jemme.

Thyiädes (Myth.), 1) eigentlich Begeisterte; 2) allgemeiner Name der Priesterinnen der Proserpina.

Thysius (Anton), geb. 1603 zu Harderwyk, studirte in Leyden Philologie, wurde 1635 daselbst Professor der Beredsamkeit u. nach Heinsius Tod 1655 auch Bibliothekar; starb daselbst 1665. Außer den Ausgaben von Sallustius, Justinus, Seneca (Tragödien), Valerius Maximus, Lactantius, Vellejus Paterculus, Gellius Polydorus Virgilius schrieb er: Exercitationes miscellaneae, Leyden 1689; De magistratibus Atheniensium, ebend. 1645; Compendium historiae batavicae, 1645 (wieder 1652); Historia navalis, 1657, 4. u. a.

Thysos (Thyssos, a. Geogr.) Stadt in Makedonien, nahe am Athos. Thyssägetä, Volk an der palus Maeotis; lebten von der Jagd.

Thysselinum (t. *Hofm.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Doldengewächse, Ordnung Smyrnieen, zur 2. Ordnung der 5. Klasse des Linn. Systems gehörig. Art: t. palustre, einen Milchsaft enthaltend, an sumpfigen, schattigen Orten, feuchten Bergwiesen.

Thystädt (Geogr.), Stadt am Linnfiorden im Stift Aalborg des Königreichs Dänemark.

Thytai (gr., Ant.), Opferpriester, s. Priester und Opfer.

Thytike (gr., Ant.), 1) Opferkunde, bes. 2) Kenntniß des Opferpriesters in Beziehung auf die Wahrsagung aus den Opferthieren, s. Hieromanteia.

Ti, 1) bei den Birmanen der Schirm, ein durchbrochener eiserner Aufsatz, der sich über den goldnen Tempel der Pagu (Schomadü) erhebt, von 56 Fuß im Umfange, ganz vergoldet und mit starken Ketten an der Spitze befestigt ist. Unten hängen viele Glocken, die, vom Winde bewegt, ein Geläute verursachen. 2) In Tahiti ein Gott, dessen Genealogie folgende ist: Einer der höchsten Götter, Tane, zeugte unter andern den Oeroa Tabua, die Sonne, diese mit der Tauna, die 13 Monate, u. mit einem Felsen den Teluba amalu halu, der den Sand des Meeres umarmte u. einen Sohn T. und eine Tochter Opira zeugte. Diese beiden vermählten sich und zeugten eine Tochter Ohire Rine Muna. Opira ward krank, bat den Gemahl, sie zu heilen, damit sie zusammen leben möchten, aber er verweigerte die Bitte u. nahm nach ihrem Tode die Tochter zur Frau. Diese gebar ihm 3 Söhne und 3 Töchter, jene: Ora, Wanu, Tylory; diese: Hennatu morruru, Henaroa und Nuwya. Nach dem Tode der Eltern heiratheten sich diese und so vervielfältigten sich die Menschen auf der Erde. (*R.D.*)

Ti., Abkürzung für Tiberius.

Tia, so v. w. Schwefel.

Tiäkko (Geogr.), so v. w. Eulenaffe.

Tiahuanäcu (Geogr.), Dorf in der Provinz und dem Departement la Paz des Staats Bolivia (Ober-Peru) in Südamerika; liegt südlich am Ufer des Sees Titicaca (s. d.), hat merkwürdige Ruinen, bestehend aus riesenmäßigen Gebäuden, zum Theil aus Felsblöcken von 30 Fuß Länge, 15 Fuß Breite und 6 Fuß Dicke errichtet, einem künstlichen Berge, Statuen von Männern und Weibern. Sie scheinen uralt, da man in der Umgegend keine andre Sage darüber zu kennen scheint, als die, daß es Werke der Zauberei, insbesondere aber in Statuen verwandelte Menschen seien. Höchst sonderbar ist auch der Umstand, daß in der ganzen Gegend keine Spur von Steinbrüchen zu finden ist. (*Wr.*)

Tiakar, alte Benennung des Borax.

Tialk (Seew.), ein plattes langes und schmales holländisches Fahrzeug mit einem Deck. Die Takelasche besteht aus einem weit nach vorn stehenden Mast, an dem sich ein großes Sprietsegel befindet. Am Bugspriet führt es eine Foocke u. einen Jager. Ihre Ruderpinne stehet so hoch über dem Deck, daß sie nach beiden Seiten frei über Bord gedrehet werden kann.

Tian (Geogr.), s. unter Kawen. Tiäno, so v. w. Teano. Tiaoyüsu, s. unter Madschikosima.

Tiära (gr.), 1) nationale Kopfbedeckung der Morgenländer, besonders der Perser; sie bestand aus einem kleinen runden Hut oder Mütze, der nur den hintern Theil des Kopfes bedeckte und meist mit einer Binde umgeben war; das Material, woraus sie gefertigt wurde, war Byssos

(s.

(s. d.). Sie war also dem jetzigen Turban ähnlich. Von der gewöhnlichen, eben beschriebenen T. unterschied sich 2) die geradaufstehende und mit einem geraden Zipfel versehene (t. recta), sie war eine Auszeichnung der Könige und sie zu tragen konnte nur der König verdienten Männern erlauben. Bei den Phrygiern trugen dieselbe außer den Königen auch die Priester. 3) Die dreifache päpstliche Krone, bezeichnet als solche die dreifache Herrschaft der Päpste über die streitende, leidende u. siegende Kirche, oder die Seelen auf Erden, im Fegfeuer oder im Himmel. Vergl. Krone. (*Lb.* u. *Fö.*)

Tiāra (Petrejus), geb. 1514 zu Worcum (Friesland), eigentlich Arzt, beschäftigte sich aber besonders mit der Philosophie, Mathematik und griechischen Sprache und nahm, nachdem er zu Franecker Bürgermeister gewesen war, 1575 den Ruf als Lehrer der griechischen Sprache nach Leyden an; 1585 ging er in gleichem Charakter nach Franecker, starb aber auch im folgenden Jahr. Schriften: Lateinische Uebersetzungen von Platons Sophista, Löwen 1533, 12.; von Euripides Medea, Utrecht 1543, 12.; von den Gnomikern, Franecker 1589, 12. Außerdem einige Gedichte. (*Lb.*)

Tiāra (Geogr.), s. unter Karafta.

Tiārā (a. Geogr.), Stadt auf Lesbos.

Tiarāntos, Nebenfluß des Ister in Skythien; j. Syl.

Tiarella (th. *L.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Saxifrageen, zur 2. Ordnung der 10. Klasse des Linn. Systems gehörig. Arten: t. biternata, Menziesii, cordifolia, in Nordamerika; t. trifoliata, in Nordasien heimische, in unserem Klima ausdauernde, nicht ausgezeichnete Gewächse.

Tiaridium (t. *Lehm.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Asperifolien, Ordnung Echieen, zur 1. Ordn. der 5. Klasse des Linn. Systems gehörig, von Heliotropium nur durch 4, 2fächerige Nüsse unterschieden. Arten: t. indicum, velutinum, in Ostindien; t. elongatum, in Brasilien heimisch.

Tiarini (Alexander), geb. zu Bologna 1577; Historienmaler aus der bologneser Schule des Caracci und später des Florentiners Passignano. Ueber 200 öffentliche Gemälde zählt man von ihm, die sich vorzüglich durch starkes Colorit auszeichnen. Er st. 1668.

Tiartūlia (a. Geogr.), so v. w. Teari Julienses.

Tiarrābu (Geogr.), s. unter Tahiti.

Tiāsa (a. Geogr.), Nebenfluß des Eurotas in Lakonika; s. Mistra.

Tiasmin (Tiasmina, Geogr.), Fluß in den Statthalterschaften Kiew und Cherson (europäisch Rußland), fällt in den Onepr.

Tibāldi, 1) so v. w. Pelegrinus. 2) (Constanze), geb. 1806 zu Dresden; Tochter des Tenoristen T. daselbst, Schülerin Benellis, ausgezeichnete Contraaltistin, sang in der italienischen Oper in Dresden, wurde nach der Sontag am königstädter Theater in Berlin engagirt, wo sie, so wie bei ihren Gastspielen in London viel Beifall fand. In Paris mißfiel sie als Tancred, u. wurde ausgepfiffen; sie zog wohl aus diesem Grunde sich vom Theater zurück und lebt jetzt in Bologna, an einen reichen Privatmann, Biagi, verheirathet. (*Md.*)

Tibāre (Num.), ostindische Silbermünze, welche 2 Rupien, also einen Speciesthaler gilt.

Tibarēner (a. Geogr.), Volk in Kilikien, am Berg Amanos, den Römern feindlich; sie sollen ihre Geschäfte mit Lachen verrichtet und darin einen Theil ihrer Glückseligkeit gefunden haben.

Tibatērien, in der mythologischen Geschichte der Indier ein Sohn des Aterien (Atri) und seiner Gemahlin Anusuga, aber aus dem Wesen des Wischnu entsprungen, daher auch in einigen Schriften zu den Avaters des Wischnu gerechnet.

Tibāya (Atibaya, Geogr.), Villa in dem District u. der Provinz Sao Paulo des Kaiserthums Brasilien, umfaßt ein Gebiet mit 2 Kirchspielen, 7800 Ew.

Tibbo (Geogr.), Volk im östlichen Theile der Wüste Sahara (Afrika), von Fezzan bis an Aegypten wohnend; sie sind wohl gebaut, haben schöne Gesichtszüge u. mögen zu mancherlei Beschäftigung Anlage haben; einige werden als treulos, hinterlistig und diebisch, andere hingegen als edler geschildert; sie sprechen eine eigene Sprache, kleiden sich in Schaffelle, auch grobe blaue Kittel haben um den Kopf ein, fast das ganze Gesicht bedeckendes Tuch; die Mädchen tragen geflochtene Haare, ein mit silbernen Ringen befestigtes und mit silbernen Plättchen belegtes Lederstück auf den Wangen, bunte Halsbänder, rothe Korallen in der Nase, Ringe in den Ohren und an den Füßen, über den Leib aber ein großes, baumwollenes über die Brust gehendes blaues Tuch. Waffen sind Lanzen, Schwerter und lange Messer. Für Kindererzucht wird mehr als anderwärts in Afrika gethan. Kunstfertigkeit zeigt das weibliche Geschlecht vorzüglich in Flechten der Körbe aus Palmblättern. Die verschiedenen, bekannten Stämme sind: a) T. von Bilma, zwischen Fezzan und Bornu, in einer unfruchtbaren Gegend wohnend; das Oberhaupt wohnt zu Dirke (n Ind. zu Bilma, wo ein großer Salzmarkt ist); der Stamm ist mit Negern vermischt; b) Felsen-

sen-T., in Felsenhöhlen wohnend, vor denen Rohrhütten gebaut sind. Residenz ist Aboo, ein anderer Hauptort: Tibesty; c) T.-Borgu, dunkelfarbiger, furchtsamer, schnellfüßig, zum Theil Liebhaber von Pferden, die sie sehr theuer bezahlen, und gut schmücken; sind angeblich noch Heiden, nähren sich mehr von Datteln, weniger von Getreide; als Hauptort wird Yen (von A. T. Borgo) genannt; d) andre Stämme sind die Traita- und Gundas-T., die sehr südlich, nahe am See Tschad wohnen, noch andre wohnen zu Arna, Berdoa u. s. w. (*Wr.*)

Tibbo Birgu (Geogr.), so v. w. Tibbo-Borgu, s. Tibbo c). T.-Rschade, so v. w. Felsen-Tibbo, s. unter Tibbo. Tibbu, so v. w. Tibbo 6).

Tibchat (a. Geogr.), s. Betach.

Tibelēnus (celt. Myth.), so v. w. Belenus.

Tiber (der T. nicht die T., Geogr.), ansehnlicher u. berühmter Fluß in Mittelitalien, entspringt auf dem apenninischen Gebirge in der Gegend des Monte Vennio im Großherzogthum Toscana, gehet in die Delegation Perugia des Kirchenstaats über, durchfließt diesen, gehet durch Rom hindurch, fällt nach einem Laufe von 36 Meilen bei Ostia zweiarmig ins tyrrhenische Meer. Sein Wasser ist oft trübe, von Perugia an ist er, doch nur für kleine Schiffe fahrbar. Seine Nebenflüsse meist, wie er selbst, aus dem Alterthume bekannt, sind rechts: Nestore, Paglia, Ricano u. a.; links: Tanino, Puglia, Nera, Teverone u. A. Bei den Alten hieß er Tiberis (früher Albula [s. Tiberinus] auch Rumon). Zur Römerzeit war er schiffbar für jede Art Schiffe, u. scheint daher seitdem sehr verschlämmt worden zu sein. Bei seinem Ausfluß war der T. sonst so bedeutend daß Kauffarteischiffe jeder Art bis zur Stadt kommen konnten, später legte Kaiser Claudius einen Hafen an, weil der eine Arm verschlämmt war u. die Schiffe nicht mehr zur Stadt kommen konnten; vgl. Ostia. (*Wr.* u. *Lb.*)

Tibēria Augusta (a. Geogr.), so v. w. Augusta Tiberii.

Tiberiacum (a. Geogr.), Stadt im Land der Ubier (Germanta); j. Bergen.

Tiberiānum tormēntum (lat.), Tiberische Quaal, so v. w. Heftige Kolik.

Tibĕrias (a. Geogr.), Stadt in Galiläa am südlichen Ufer des Sees Genesareth (welcher daher auch See von T., Tiberiadis mare, genannt wird), von Herodes Antipas dem Kaiser Tiberius zu Ehren gebaut und nach ihm benannt. Nach der theilweisen Zerstörung durch Vespasianus hob sie sich wieder und besonders seitdem Jerusalem den Römern gehörte. Nicht allein wurde T. von vielen Fremden wegen der in der Nähe liegenden warmen Bäder besucht, sondern auch die jüdische Akademie brachte der Stadt großen Ruf. Seit der Zerstörung durch Saladin im 12. Jahrh. liegt T. in Trümmern; jetzt Tabarieh. (*Lb.*)

Tiberīna īnsula (heilige Insel, a. Geogr.), Insel die der Tiber in Rom bildete, s. Rom (a. Geogr.).

Tiberinus, Sohn des Silvius, albanischer König, der 9. in der Folge; an der Albula den Lateinern eine Schlacht liefernd stürzte er von dem Pferde in den Fluß u. seitdem soll die Albula den Namen Tiberis (s. Tiber) bekommen haben.

Tiberiŏpolis (a. Geogr.), Stadt in Groß-Phrygien, j. Ilgiun. Tiberis, s. Tiber.

Tibĕrius, eigentlich römischer Vorname, mit Ti. bezeichnet, z. B. Ti. Coruncanius (s. d.) ꝛc. Unter diesem Namen sind aber auch mehrere Personen des Alterthums bekannt, besonders aus der nachrepublikanischen Zeit. 1) T. Nero, stammte aus dem claudischen Geschlechts, war auf der Seite des Cäsar; während dem Triumvirat folgte er der Partei des M. Antonius; nachdem er sich lange in Italien gegen die Feinde seines Herrn gehalten hatte, ging er zum Antonius nach Achaia. Nach dem Friedensschluß kehrte er nach Rom zurück und trat seine Gemahlin Livia dem Augustus ab, den er auch zum Vormund über seinen Sohn T. und das Kind, womit seine Frau schwanger war (Drusus), bei seinem Tode bestellte. 2) Ti. Claudius Nero, Sohn des Ti. Nero u. der Livia Drusilla. Da Augustus die Livia heirathete, übernahm er die Erziehung über ihre Söhne Drusus (s. d. 9) und T., und erzog sie, wenigstens Letztern zum Unglück seiner Familie. Unter der Regierung seines Stiefvaters diente T. in Asien, um den vertriebenen König Tigranes wieder in sein Land Armenien einzusetzen; dann stritt er mit seinem Bruder Drusus glücklich gegen die Rhäter und Vindelicier und mit Quintilius Varus gegen die Pannonier. Sodann überkam er nach des Drusus Tod das Commando in Teutschland; schon dort zeigte sich sein listiges und verschlagenes Gemüth; was er nicht durch die Gewalt der Waffen erringen konnte, versuchte er mit List; s. Teutschland, Gesch. Im Jahr 8 v. Chr. unterdrückte er einen Aufstand der Niederteutschen, machte dann mit dem gefährlichen Marbod Friede und unterwarf die Pannonier vollends. Nachdem alle die gestorben waren (s. Rom, Gesch.), welche sich Augustus als Nachfolger gewählt hatte, wurde er nach Augustus Tod 14 n. Chr. römischer Kaiser. Die Furcht vor dem edeln Germanicus, welchen das Volk liebte u. das Heer achtete hielt ihn noch ab, seinen bösen Charakter zu offenbaren; als

aber

aber dieser im Jahr 16 (wahrscheinlich) an Gift gestorben war, warf T. die Maske ab und wurde förmlicher Despot; das Volk erniedrigte er dadurch, daß er die Comitien abschaffte; Feldherrntalente nährte er nicht, aus Furcht große Feldherrn, die von der Armee geliebt u. gefeiert wurden, möchten ihm gefährlich werden; um sich sicher auf dem Throne zu erhalten, führte er das Majestätsgesetz ein. Nachdem er mit seinen Creaturen, besonders Sejanus (s. d.), Rom lange geängstigt hatte, zog er sich ganz von den Staatsgeschäften zurück u. begab sich im J. 27 nach der Insel Capreä, wo er allen Wollüsten fröhnte, u. woher er nicht wieder nach Rom zurückkehrte. Während T. dort lebte, wüthete sein Günstling Sejanus in Rom (selbst des Kaisers einzigen Sohn, Drusus, hatte er ermordet), bis T. auf seine sträflichen Absichten auf den Thron aufmerksam gemacht, denselben 31 der Wuth des Volks Preis gab. Da T. von seiner unnatürlichen Lebensart aufgerieben schon dem Tode nahe war, ermordete ihn sein Nachfolger Caligula 37 noch vollends zu Misenum; die Geschichte hatte bis dahin noch keinen Mann aufzuweisen, der, wie T., so grausam, unredlich, argwöhnisch, raubsüchtig, eifersüchtig, wollüstig und Meister in der Verstellung gewesen war; seine Verbindung mit der schändlichen Julia, die er nach der Verstoßung seiner ersten Gemahlin geheirathet hatte, u. das Leben an Augustus Hofe waren wohl die Ursachen seiner Entartung; denn alle Fehler seines Stiefvaters, aber keine seiner Tugenden hatte er geerbt. Wunderbar ist es, daß ein solches Gemüth die Musik lieben konnte; seine Cither weihete er in den Tempel des delphischen Apollon. Suetonius hat eine Lebensbeschreibung des T. angegeben. Horn, T., ein historisches Gemälde, Leipzig 1811. 3) Rhetor aus unbestimmter Zeit, schrieb außer mehrern Schriften, die aber verloren gegangen sind, über die rhetorischen Figuren, welche Schrift sich in Gales Rhetores selecti, Oxfort 1676, S. 165 ff. findet vollständiger von J. F. Boissonade, London 1815. 4) T. Absimarus, s. Absimar. 5) T. Constantinus, griechischer Kaiser, Thraker von Geburt, von Justinus II., nachdem er mehrere wichtige Aemter bekleidet hatte, zum Cäsar gemacht. Nach seines Kaisers Tod regierte er allein sehr rühmlich, besonders war er sehr wohlthätig gegen die Armen. Unter seiner Regierung wurden Chosroes mit den Persern geschlagen, auch waren seine Waffen in Afrika glücklich, ebenso gegen Chosroes Sohn, Horoesda. Besonders unterstützte ihn hier Mauritius, den er nach dem persischen Krieg zum Cäsar erhob u. ihm seine Tochter zur Gemahlin gab. 582 starb T. nahe bei Constantinopel, angeblich in Folge übermäßigen Obstgenusses; sein Nachfolger war Mauritius. 6) T. Constantin, s. d. 30). (*Lb.*)

Tiberius Triumphbogen, s. Triumphbogen.

Tibero (Meßk.), Getreidemaß in Tripoli, hält 824 pariser Kubikzoll.

Tiberon (Geogr.), so v. w. Tiburon 1, 2, 3).

Tibessa (Geogr.), so v. w. Tipsa.

Tibesty (Geogr.), 1) Gebirg an der südlichen Grenze des Reichs Fezzan (Afrika), nimmt die Richtung von Westen nach Osten, ist bewohnt von den Felsen-Tibbo (s. unter Tibbo); 2) s. Tibbo b).

Tibet (Geogr.). T. ist ursprünglich ein türkisches Wort u. wird eigentlich Tübet, bei den Mongolen Töbet geschrieben. Andere leiten es aus den tatarischen ab, und schreiben es Thibet. Noch andere behaupten es sei aus Thee But entstanden u. bedeute das Land des Buddha. Ein andrer Name, den die Nachbarn, besonders die Mongolen dem Lande geben, ist Tangut, welches chinesisch Tan-ku, Herr der Erde, oder Tien-ku, Herr des Himmels; nach Andern das Land, wo die Leute in Hütten wohnen, im Gegensatz zu den Mongolen, bezeichnet; auch soll Tangut mehr den südlichen Theil von T. bedeuten, während T den nördlichen bezeichnet. Die Eingebornen nennen T. Puekeachin oder das Schneeland, die Chinesen Sitsang (Si-Dsan, Dschan), oder Tu-pho, auch ist bei andern Völkern der Name Bot, Tuphan, und wegen der Hauptstadt der Lassa oder Barantola gewöhnlich. T. grenzt gegen Westen an Dshagatai und Turfan, südlich von Vorder- und Hinter-Indien, östlich an China, nördlich an die Mongolei und Kleine Bucharei u. wird zu 27,000—35,000 QM. angenommen. Es liegt im Allgemeinen zwischen dem 90 u. 120° der Länge u. dem 27—36° Grad der Breite. Ueber die Beschaffenheit des Innern herrscht noch große Ungewißheit, fast jeder Reisende gibt darüber andere Angaben und in der Orthographie abweichende Namen. Marco Polo (s. d.) gab im 13. Jahrh. die ersten Nachrichten darüber, ihm folgten Missionäre, wie Orazio della Penna u. A., dann blieb T. lange Zeit ununtersucht bis in neuester Zeit von den Briten von Indien aus, besonders von Turner, Frayer, Jaquemont und Andern neue Entdeckungsreisen dahin gemacht wurden. Seit 1830 bereist der Ungarn Csoma von Körös T. um dort das Vaterland der Magyaren aufzusuchen, indessen ist von seinen Entdeckungen noch wenig bekannt, und sie haben daher hier nicht berücksichtigt werden können. Am besten haben sich besonders in neuester

Zeit

Zeit die chinesischen Quellen gezeigt, von denen mehrere treffliche Nachrichten, besonders von dem Mandarin Ma-Schau-Yu im Journal asiatique 1829—1830 über T. zu finden sind. Nach diesen Quellen ist gegenwärtige Beschreibung vornehmlich entworfen. — Das Land ist ganz Gebirgsland, das nicht allein von dem Himelayah (dessen höchste Spitzen als der Dhalawagiri, Jawahir, Chamalari, sämmtlich höher als die Gipfel der Cordilleras in Amerika, hierher fallen) u. vom Mustagh u. dem Kentaisse-gebirg umschlossen, sondern auch von den Zweigen dieser Gebirge im Innern gänzlich durchzogen u. erfüllt wird. Es bildet daher ein Hochland dessen tiefster Punkt 8—10,000 Fuß über der Meeresfläche liegt. Sein Reichthum an romantischen Gegenden ist überaus groß. Doch ist man über die Beschaffenheit des Innern noch in großer Ungewißheit. T. ist das Ursprungsland der wasserreichsten Flüsse Südasiens, dahin gehören der Sind, Ganges, Burremputer (Tschampu), Irawaddy, Maikaung, Yantsekiang u. A., so wie vieler ihrer Nebenflüsse, wie denn auch die Hauptabdachung des ganzen Landes meist südwärts sich richtet. Auch ansehnliche Seen hat T. aufzuweisen, darunter der Terkiri, Sirando, Tschamnayondu, Nama, Schu-Mapang, Rawank-Hrad u. bes. der See Palte u. v. A., dabei mögen sich eine nicht geringe Menge Mineralquellen finden. Die Höhe des Landes, dessen Grenzberge ewigen Schnee tragen, ist Ursache eines ziemlich kalten Klimas. Der Sommer ist gewöhnlich reich an Regengüssen; der Winter bringt dagegen viel Kälte, so daß die Einwohner nach den niedern Gegenden (diese sind wärmer) oder in Höhlen flüchten müssen. Die Luft ist, besonders im Sommer, wo eine Art Samum dieselbe austrocknet, außerordentlich trocken, so daß viele Pflanzen in Pulver zerfallen u. die Einwohner alles Holzwerk an den Häusern mit Lappen umwickeln, um es vor dem Zerspringen zu bewahren; dennoch ist das Klima im Ganzen rein und gesund. Orkane wüthen oft. Man findet hier vielerlei Thiere, als Yaks (s. Ziegenochs), feinwollige und fettschwänzige Schafe, Kaschemirziegen, Moschusthiere, wilde Pferde, wenn das Einhorn kein erdichtetes Thier ist, auch dieses, Erdratten, mancherlei Pelz- und Speisewild, ferner vielerlei Geflügel, besonders Wasservögel, viele Fische; doch sind auch hier noch alle Angaben unvollkommen. Die Vegetation wird als sehr dürftig geschildert, nördlich dem Buremputer soll es fast keine Wälder geben, nur selten ein Obstbaum oder eine Weide die einförmige Gegend unterbrechen, ja selbst Gras soll auf dem sandigen und kalkigen Boden zur Seltenheit gehören. Doch kann dies nicht durchaus gegründet sein, vielmehr muß es auch in T. große Wälder geben, da sonst der Reichthum an Pelz- und anderm Wild nicht Statt finden könnte. Die Berge sind reich an allerlei Metallen; man hat Gold, Blei, Kupfer, Arsenik, Eisen, Quecksilber, was aber alles aus Holzmangel wenig ausgebeutet wird; außerdem finden sich vielerlei Edelsteine, besonders Türkise, Borax (Tinkal), Salz; von beiden letzten wird viel Gewinn gezogen, u. beide vertreten die zum Theil Stelle der Abgaben. Die Anzahl der Einwohner ist sehr verschieden angegeben worden. Einige Reisende sprechen von mehr als 30 Millionen, was offenbar eine zu hohe Angabe ist; neuerer Zeit wird die Summe derselben zu 12,000,000 ja nur zu 6,800,000 angegeben, wobei auf das viele nie urbar zu machende Land Rücksicht genommen wird, so wie darauf, daß der Umfang der hier sich findenden Städte ganz gering ist. Die Einwohner sind aus den verschiedensten Völkerstämmen gemischt. Außer den eigentlichen Tibetanern bewohnen die Südgrenze T.s (die Abhänge des Himelayah), die Bhutias, Kafern, Urijas (s. d. a.) und andere Gebirgsvölker, welche mehr kupferfarben u. größer als die eigentlichen Tibetaner sind u. wohl aus einem Gemisch der mongolischen Race mit den Indiern bestehn; in anderen Gegenden ziehn die Kobis (s. d.), welche Muhammedaner sind u. andere Nomadenvölker umher. Kleintibet bewohnen die Ladaker, Stammverwandte der Tibetaner. Die eigentlichen Tibetaner werden von Einigen für ein Urvolk, von Andern für ein Volk mongolischer Abstammung gehalten, sie sind schwarzhaarig, haben spitzwinkelige Augen, feine Augenwimpern und Augenbraunen, breites flaches Gesicht mit spitzigem Kinn, braune oder kupferige Farbe; sind mannhaft, tapfer, muthig, gutmüthig, sanft, höflich, sehr abergläubisch, schmutzig. Die Nahrung besteht meist in Pflanzenkost, doch werden an Flüssen und Seen auch viele Fische gegessen. Fleisch nur an festlichen Tagen, dann meist Hammelfleisch, oft aber auch Rindfleisch; wenigstens behaupten dies die chinesischen Quellen, andere Quellen sagen aber, daß die Religion das Rind zu tödten verbiete. Als Getränke sind Thee, der besonders zubereitet, sehr häufig getrunken wird, ein säuerlicher gegohrner, aus Gerste bereiteter, unserem Bier ähnlich gebrauter Trank, Branntwein und zwar sehr starker, so wie auch Wein gewöhnlich. Die Tibetaner lieben den Trunk leidenschaftlich und selten endet eine der dort sehr gewöhnlichen Schmausereien, ohne daß alle Anwesenden betrunken sind. Die Kleidung ähnelt im Ganzen der chinesischen und mongolischen. Die Armen sind sehr schmutzig, die Reichen besser ge-

gekleidet. Die Kleidung der Männer besteht aus einem bis an die Knie reichenden Rock aus Seide, Tuch, Pelz oder Leder, aus Beinkleidern von gleichem Stoff und aus Stiefeln. Am Gürtel, der aus einem ledernen Riemen oder aus rothen oder weißen Fäden besteht und oft zugleich als Schnupftuch dient, tragen sie ein Messer, einen Rosenkranz, eine kleine Tasse, einen Feuerstahl u. dgl. Diesen bunten Gürtel oder Schnupftuch bieten sie als Zeichen der Höflichkeit sich gegenseitig zum Geschenk, wickeln auch Briefe hinein, um sie einander zu überreichen. Der Hut ist kegelförmig, dem chinesischen Bauerstrohhut oft ähnlich, darunter und oft auch allein wird eine spitzige Mütze mit Pelz verbrämt getragen. Vor Höheren nehmen sie den Hut ab, kreuzen die Hände vor der Brust und fallen nieder. Letzteres besonders vor den Großlamas. Anders ist die Kleidung der Geistlichen, sie ist unten näher beschrieben. Die Weiber tragen das Haar in 2 Zöpfen, Unverheirathete in 3 Zöpfen geflochten, Bräute tragen noch außerdem eine Zierath von Türkiesen auf dem Kopfe. Außerdem tragen Frauen spitzige Mützen von rothem oder grünem Sammt, rothe oder schwarze Röcke, eine Schürze von rothem Zeug, oder von verschiedenfarbiger Seide mit bunten gestickten Blumen eingefaßt u. auf ihnen das heilige Zeichen der Tibetaner ein gebrochenes Kreuz 卐 gestickt. Das weibliche Geschlecht trägt Stiefeln, einen kleinen Shawl auf den Schultern, silberne Ringe mit rothen Korallen an den Fingern und am Knöchel des linken Arms ein silbernes, an den des rechten Arms ein Armband mit Muscheln. Ohrringe von Türkiesen und allerhand Geschmeide schmücken den Kopf u. hängen zu beiden Seiten desselben herab. Halsbänder mit Heiligenbildern, einen Ring von Silber, in dem sie den Shawl tragen, dienen noch zur Zierde. Im Sommer tragen die Frauen noch spitzige Strohhüte. Nie darf eine Frau vor einen Lama erscheinen, ohne sich das Gesicht mit rothem Zucker oder gepulverten Theeüberbleibseln eingepudert zu haben. Die Wohnung der Tibetaner besteht entweder in Zelten aus Filz von Büffelhaaren, durch Stricke an eiserne Pfosten angepflöckt oder in Häusern von Bruchstein ohne Kalk und Mörtel aufgeführt, mit zwei oder mehrern Stockwerken, flachen Dächern, auf denen Steine lasten, damit nicht Orkane das Haus in das Thal entführen; um das Dach herum läuft eine kleine Brustwehr, so daß das Haus zugleich als Festung dienen kann, u. kleine Fahnen, von denen schmale Papierstreifen nach dem Nachbarhause laufen, stehen auf dem Dache, um die Einwirkung böser Geister abzuhalten; aus einem Stocke in das andere führen keine Treppen, sondern nur Leitern. Glasfenster gibt es nicht, sondern nur wenige, noch dazu sehr enge und sparsam angebrachte Fenster, um den Sturm abzuhalten. Das Ganze gleicht mehr einem Ziegelofen als einer menschlichen Wohnung, obschon in den Wohnungen der Reichen mancherlei Zeichen von Luxus vorkommen. Bei solchen Reichen sind nämlich Papiertapeten und Schildereien angebracht, Erker und Pfeiler vergoldet, hohe Polster zum Sitzen, Bänke zum Essen, Vorhänge vor den offenen Fenstern, Wandschirme u. Gestelle mit zierlich gearbeiteten Götzenbildern angebracht, desto schlechter ist der Hausrath des geringen Mannes; ein großer Stein in der Mitte der Hütte dient als Heerd, dürftiges Feuer, oft mit getrocknetem Mist statt des Holzes genährt, erwärmt und leuchtet zu gleicher Zeit, der Rauch zieht durch die wenigen Luftlucken ab, und dürftiges Geräthe steht sparsam umher. Die besten Gebäude sind noch die Klöster, deren oft mehrere Hunderte zusammen eine Stadt bilden, außer ihnen u. den Festungen, die stets Bergfestungen sind und oft solche Klöster umschließen, gibt es keine Städte, wohl aber Dörfer oder eigentlich Weiler. Bemerkungswerth sind die oft mit Pracht und Geschmack ausgeführten Mausoleen der Großlamas. In T. und den angrenzenden Ländern ist die Vielmännerei erlaubt. Zwar hat gewöhnlich jedes Weib nur einen Mann, aber doch kommt es vor, daß mehrere (3—5) Brüder nur eine Frau heirathen und so ein gemeinsames Hauswesen bilden. Die Kinder werden dann so getheilt, daß das älteste dem ältesten, das zweite dem zweiten Bruder zufällt. Der Grund dieser sonderbaren Sitte ist nicht Mangel an Frauen, sondern die Armuth des Landes u. die Schwierigkeit viele Menschen zu ernähren, und die hierdurch erzeugte Staats- und Religionsmaxime, die Bevölkerung möglichst zu hemmen. Wenn Jemand heirathen will, so schickt er eine Unterhändlerin zu den Eltern seiner Erwählten und läßt den zu Geschenken der Höflichkeit bestimmten Gürtel (Schnupftuch) bieten; nehmen diese ihn an und bieten sie der Unterhändlerin Wein, so sind sie die Heirath zufrieden, im entgegengesetzten Fall schlagen sie ihn aus. Ist erstres der Fall, so befestiget die Unterhändlerin sogleich die Sedzka oder das aus Türkiesen gefertigte Zeichen der Verlobung auf dem Kopfe der Braut, und es werden nun derselben Geschenke an Kleidern, Thee, Geld, Putz u. Vieh gemacht. Bei der Hochzeit selbst wird ein Zelt vor dem Hause aufgespannt, der Boden mit Gerstenkörnern bestreut, und die Braut und die Verwandten setzen sich auf

auf erhöhte Sitze, nehmen dort noch ein Mahl an kleinen Tischen ein, dann wird die Braut, die man vorher mit Körnern bewirft, wenn es weit ist, zu Pferde in das Haus des Bräutigams geführt, und die Verlobten und ihre Verwandten beschenken sich gegenseitig mit Gürteln. Nach Einigen findet auch eine Einsegnung durch einen Priester statt, darauf ziehen die Vermählten zurück. Am folgenden Morgen ziehen die Vermählten feierlich umher, um Besuche bei den Bekannten zu machen, wo man sich setzt, Thee trinkt, und singt. Dies dauert drei Tage. An den neugebornen Kindern, die vorher nicht gewaschen werden, sondern den 3. Tag mit Butter bestrichen und in die Sonne gelegt werden, und die man nicht lange säugt, sondern mit Milch und Mehl aufzieht, wird mit einem Gemisch von Wasser und Milch eine Art Taufe verrichtet und den Neugebornen hierbei ein Name beigelegt. Die Frauen leben zwar nicht in strenger Abhängigkeit hinsichtlich der Ehe selbst Ehebruch ist nicht verboten, sondern die Frau zeigt, sobald sie sich einen neuen Geliebten (Yegdu) nehmen will, dies ihrem Gatten ohne Umstände an. Was Andere über strenge Strafe des Ehebruchs in T. erzählen, ist durchaus unwahr, dagegen hat aber auch der Mann das Recht sich nach Belieben eine andere Geliebte zu suchen. Die Weiber verrichten die meisten, selbst schweren Arbeiten, bestellen das Feld, stehen dem Verkauf der Producte vor ꝛc. Von Vergnügungen lieben die Tibetaner besonders Musik, die besonders zu den religiösen Festen durch Instrumente ohne Zahl, Trompeten, Doppelpauken, Seemuscheln (Tschongs), Flöten aus Menschenschenkeln gemacht (Gongs), Hoboen, Cymbeln und Guitarren u. s. w. erklingt u. mit Gesang bekleidet wird. Selbst wirkliche Noten sollen sie haben. Auch Tänze sind üblich, werden aber blos von Weibern ausgeführt. Von Spielen ist besonders das Schachspiel gebräuchlich. Wenn ein Tibetaner gestorben ist, bringt man ihm den Kopf und die Hände zwischen die Knie, bindet ihn so zusammen, steckt ihn in einen Sack oder Korb, hängt ihn an einen Balken auf u. läßt Gebete von einem Gylong über ihn sprechen. Zur eigentlichen Todtenbestattung bringt man die Leiche ins freie Feld und übergibt sie hier eigens dazu bestimmten Leuten, die sie in Stücken schneiden u. die Glieder im Mörser zerstoßen mit Mehl vermischten, auch beides Hunden vorwerfen (irdisches Begräbniß) oder von Geiern fressen lassen (himmlisches Begräbniß), oder sie in das Wasser werfen (Wasserbegräbniß). Nur die Lamas werden verbrannt. Zuweilen soll auch ein wirkliches Begraben Statt finden. Die Verwandten kehren nach der Bestattung nach den Häusern zurück, wo Gylongs Gebete sprechen und die Angehörigen als Zeichen der Trauer 100 Tage sich nicht sorgfältig ankleiden, sich nicht waschen, die Haare fliegen lassen und keinen Schmuck tragen. Von Festen ist das Neujahrsfest (Jebro), das Anfangs Februar auf einen Neumond fällt, bemerkungswerth. Es wird von dem Dalai-Lama durch einen Kriegstanz von 12 buntgekleideten, an den Füßen mit Schellen geschmückten, mit Streitärten und Hellebarten bewaffneten Jünglingen zu Putala gefeiert, den Tag darauf folgt das Schauspiel der gaukelnden Geister, wo Seiltänzer auf einem Seil den Gipfel des Tempels erklimmen, dann empfängt der Dalai-Lama die andern Lamas, welche Neujahrsgeschenke bringen u. segnet sie mit dem Fächer oder durch dreimaliges Handauflegen auf den Kopf des Nahenden. Den 15. ist die ganze Nacht der Tempel zu Lassa glänzend erleuchtet. Den 18. ist Musterung über die 3000 Mann starke Besatzung von Lassa, u. zugleich Wettlauf nackter Knaben von Putala nach Lassa, den 27. bringt man einen vom Himmel gefallenen Stein, in Form einer Keule, in Procession vom Kloster Sera nach Lassa, und der Dalai-Lama verneigt sich vor demselben, dann folgt der Dordziak (Dorzié), wo der böse Geist Logoung-Ghiabu mit dem Dalai-Lama disputirend dargestellt wird, welchen Streit man endlich durch Würfel entscheiden will, stets wirft der Lama 6 der Logoung-Ghiabu aber 1 u. er entflieht unter Schüssen von Flinten u. Kanonen. Den 2. des zweiten Monats begibt sich der Dalai-Lama nach Putala, dort wird mit Anfang des dritten Monats die Entdeckung des Schatzes gefeiert, d. h. alle Schätze des Tempels öffentlich ausgestellt, der Tempel und Pallast mit seidenen Teppichen u. Tüchern geschmückt und dann eine Prozession von als gute und böse Genien verkleideten Lama's und von dem als Leoparden, Rhinoceros, Elephanten u. s. w. verkappten Volk dreimal um den Tempel von Lassa ausgeführt, und vor dem Bild des Buddha sich verneigt. Gesänge und Tänze aufgeführt. Das Fest dauert einen Monat, von den 1.—15. des vierten Monats ist allgemeines Fasten, wo sie sich besonders aller Zwiebeln und Knoblauchs enthalten, den 15. sind alle Klöster mit Lampen illuminirt und dem Volk geöffnet. Den 30. des sechsten Monats finden Ausstellung und festliche Schmückung der Tempel zu Brabung und Sera statt, mit Tänzen, Wettkämpfen zu Pferde. Den 15. des siebenten Monats findet eine feierliche Besichtigung der Aecker durch einen Beamten Statt, worauf die Ernte beginnt, während des siebenten und achten Monats finden feierliche Bäder von Männern und Frauen un-

untermischt in den Flüssen Statt, um Unglück abzuwehren. Den 15. des zehnten Monats wird der Geburtstag der chinesischen Prinzessin aus der Dynastie Thang, die an einen König von T. verheirathet war, und als Gesetzgeberin in hohem Ansehen steht, durch Glückwünsche gefeiert. Den 25. feiert man den Tod des Zsonk Thaba; er wird durch eine allgemeine Erleuchtung aller Dächer gefeiert. Die letzte Nacht im Jahre feiert man im Kloster Moru die Austreibung der bösen Dämonen mit Pantomimen, dabei weissagt man aus den Sternen, den Lineamenten der Hand, dem Gesicht u. s. w. Alles dies beweist, daß der Aberglaube in vollem Schwange ist. Der Glaube an böse Geister ist Gegenstand der Religion und Astrologie, Chiromantie, Wahrsagen aller Art ein Gegenstand des Erwerbs für die Priester. Die Moral der Tibetaner ist duldsam u. sanft und ähnelt der christlichen sehr. Die Gesetze sind in T. sehr streng. Jetzt sind die chinesischen Strafen eingeführt und werden von den zwei chinesischen Mandarinen an dem Hofe des Großlama beaufsichtigt. Gewöhnlich fängt die Untersuchung damit an, daß der Schuldige eingekerkert und in Fesseln geschlagen wird, dann folgt Tortur durch Peitschenhiebe, brennende auf den Körper geworfene Stoffe u. s. w., Sitzen im Wasser u. s. w., dann geschieht die Strafe, welche bei leichten Vergehn und Todschlag ohne Absicht in Geldstrafe für den Staat und die Beschädigten, Güterconfiscation und dergl., bei Mord u. Räubereien, in Hinrichtung durch Erschießen mit Flinten oder Pfeilen, oder Werfen in eine Grube voll Skorpione, auch in Ersäufen besteht. Diebstahl, besonders an einem Kloster oder Tempel, wird hart gezüchtigt, letztrer mit doppeltem Ersatz und oft mit Ausstechen der Augen oder Abhauen der Hände oder Füße. Auch wird der Verbrecher oft ins Wasser gestürzt oder auf die Festung Sigtkunkar gebracht, in deren ungesunden Kerkern er bald verschmachtet. Geistliche, die gestohlen haben, büßen mit Gefängniß u. Körperstrafe u. werden dann in die Gebirge geschickt. Die Beschäftigung besteht in etwas Ackerbau, der jedoch meist nur in Thälern u. an den terrassirten Bergabhängen Statt findet und geht auf einige Getreidearten, vorzüglich Gerste. Man zieht übrigens auch Gemüse, Obst (Aepfel, Birnen, Pfirschen, Abrikosen), Rhabarber, unächten Zimmt, eine Giftpflanze, mit deren Gift die Einwohner ihre Pfeile vergiften, u. einige Arzneikräuter. Die Viehzucht beschäftigt sich mit Erziehung und Benutzung von Yaks (s. Ziegenochs, ein sehr nützliches Hausthier, das zum Tragen dient und dessen Schweif die berühmten u. in Asien so hoch geschätzten tibetanischen Kuhschweife liefert), Schafen, Pferden, Maulthieren u. s. w. Das Schaf ist ihnen Lastthier und wegen der guten Wolle sehr schätzbar, so wie man auch die Milch zum Getränk u. zu Butter u. Käse gebraucht wird. Außerdem verfertigen die Tibetaner Eisenwaaren, seidene u. wollene Waaren (besonders wird in China ein von den Tibetanern gefertigtes Tuch, Puttu, und die tibetanische feine Wolle, vermuthlich Shawlwolle geschätzt), Räucherkerzen (beim Gottesdienst zu verwenden), hölzerne Schalen, Papier aus Bast u. s. w. Sie treiben auch Handel, der auswärtige wird nur durch die vielen und hohen Berge und durch den Mangel an Pässen über dieselben erschwert, am lebhaftesten ist er indessen mit China, wohin jährlich mehrere Karawanen abgehen, und von wo aus man allerhand europäische Waaren, Silber, Seidenzeuge u. a. holt. Auch hat man mit Assam, Butan (durch beide bezeichnet man europäische und indische Waaren) und Kaschemir ansehnliche Handelsverbindungen. Doch könnte aller Handel noch viel bedeutender sein. Als Münzen geben Einige (Turner) eine Scheidemünze, Indermilly, = 6 Groschen als curfirend an, Goldstaub wird in Beuteln (Putries) verkauft, 20 Indermillys = 1 Putrie. Auch kleine Silberbarren (Ketus) 18—19 Unzen wiegend, u. größere Silberbarren (Tarrimas) = 450—500 Indermillys oder 112—124 Unzen kommen, so wie Goldtarrimas vor. Nach Hamilton heißt hingegen die Münze Tank, man hat ganze und halbe und sie gilt etwa 1 Thlr. 10 Gr. (4 Schillinge 6 Pence). Auch Fünfkruppenstücke circuliren. Von Maß und Gewicht ist nichts bekannt. Ueber den Zustand der Wissenschaften weiß man nichts bestimmtes. Die Sprache ist unter tibetanische Sprache erläutert, dort ist auch mehreres über die eigenthümliche Schrift, die aus der Indischen entstand, gesagt. Von Künsten sind nur die mechanischen z. B. Goldschmiedekunst, Steinschneiden, Juwelierkunst cultivirt, erreichen jedoch die europäischen Fabrikate dieser Art lange nicht. Die Bildhauerkunst der Tibetaner wird von den chinesischen Schriftstellern sehr gerühmt und auch die religiösen Gemälde T.s sind in China hochgeschätzt, indessen sind dieselben mit europäischen Kunstwerken auf keine Weise in Vergleich zu bringen. Die Buchdruckerkunst ist ihnen nicht fremd, doch druckt man mit geschnittenen Holzplatten, die Kunst zu drucken ist schon lange von den Chinesen eingeführt gewöhnlich. Bibliotheken sollen sich in Klöstern befinden; die Bücher handeln außer von religiösen Dingen auch von Geschichte, Astronomie, die

die hauptsächlich in Astrologie besteht, und Arzneiwissenschaft, in welcher letztern man nicht unerfahren ist, wenn nicht Zauberformeln für Arznei vielleicht gelten. So kennt man den Gebrauch des Quecksilbers bei der Syphilis, die Kräfte mehrerer Arzneipflanzen, erkennt die Krankheiten aus dem Puls, läßt zur Ader, schröpft u. s. w. Auch gibt es zur Beförderung der Wissenschaften einige Hochschulen (nach Turner 12). Man lehrt dort Logik, Astronomie, Medicin und Rechtswissenschaft. Die Hochschulen stehen in solchem Ansehn, daß selbst die Chinesen dieselben besuchen. Andere Schulen sind Religionsschulen, und die eigentlichen Wissenschaften werden nur beiläufig gelehrt. Der Kalender der Tibetaner (Datow) ist dem der Chinesen ähnlich. Es wird nach Mondjahren (Lo) gerechnet, jeder Monat beginnt mit dem Neumond u. gilt von einem Neumond zu dem andern. Das Jahr beginnt mit dem 1. Neumond im Februar. Da von den 12 Monaten im Ganzen 11 Tage übrig bleiben, so ist etwa alle 2—3 Jahre ein Schaltjahr, wo ein 13. Monat, der nach dem Monat auf den er folgt (sie nennen dies den Mond verdoppeln) genannt wird, eingeschaltet ist. Jedoch verfahren sie hierbei nach einem andern Princip als die Chinesen und beider Monate fallen daher nicht auf einander. Um die von ihrem Schaltmonat etwa überschüssigen Tage wieder einzubringen, lassen sie an ihren gewöhnlichen Monaten zuweilen einen Tag fehlen, und zwar nehmen sie den zweiten Tag des Monats oder den vorletzten, so daß man den 1., 3., 4. und den 24., 25., 28. zählt. Den Monat theilen sie nach dem Neumond, erstes Viertel, Vollmond und letztes Viertel in 4 Theile, wie die Chinesen nennen sie die Tage nach den 5 Elementen bei ihnen Erz, Holz, Wasser, Feuer und Erde, 5 Tage machen eine Woche. Wie die Chinesen haben sie einen Jahrescyclus (Tschir) von 12 Jahren, die Dschi wa (Maus od. Ratte), Lang (Stier), Tagh (Tiger, n. And. Bär), Yö (Hase, n. And. Fledermaus), Brouh (Drache, n. And. Donner), Broul (Schlange), Ta (Pferd), Lough (Widder), Bhreou (Affe), Dscha (Hahn oder Vogel), Khii (Hund), Phag (Schwein) heißen. Den Tag theilen sie in Abend (Pheroe), Nacht (Noom), Morgen (Loobe), Mittag (Reimphe). Religion und Staatsleben sind in T. aus einander hervorgegangen und so gut wie eins. Sämmtliche Tibetaner, mit Ausnahme einiger muhamedanischen Nomadenstämme hängen nämlich der Buddhareligion (s. d.) an. Diese Religion hat so viel Aehnlichkeit mit dem Christenthum (s. unter Bogdo-Lama), daß man die Meinung aufgestellt hat, der Buddhaismus sei unter der Einwirkung der Nestorianer in den ersten Jahren der christlichen Kirche zum Lamaismus ungestaltet worden. Andere meinen, daß Christus von der Buddhareligion, ihrer sanften Moral und ihrer Duldsamkeit Kunde gehabt und daher Institutionen von dieser in seine Religion übergetragen habe. Nach dem Glauben der Tibetaner ist die ganze Welt mit guten oder bösen Geistern bevölkert. Sie gehn durch Seelenwanderung aus einer Form in die andere über, die höchste derselben ist aber Buddha, bei den Tibetanern Xaka oder Sfagdschai oder Schaktschiamuni genannt, der Gott u. Religionsstifter, der sich schon in 4, nach andern in 5 Formen als verschiedene Buddhas gezeigt hat, das letzte Mal 2214—2734 v. Chr., nach anderen allgemeiner angenommenen Angaben aber 1027 v. Chr. Ueber sein Erscheinen, Wirken als Religionslehrer u. seinen Tod im 80. Jahre, s. Buddha. Dieser war in den ältesten Zeiten allein u. unbezweifelt der Bogdo-Lama (s. d.), das Haupt der Rothmützen (Ulan-Malachai) u. des sonstigen ganzen Lamaismus. Doch entstanden früh schon Spaltungen des Lamaismus und auch der Dalai-Lama (s. d.), behauptet eine Incarnation des Buddha, nach manchen Schriftstellern aber nicht dieses, sondern des Khoschim-Bodhissadoa zu sein. Als die Chinesen 1720 n. Chr. T. unterjochten u. 1750 den letzten König hinrichteten, erklärte sich der Kaiser des himmlischen Reichs völlig für den Dalai-Lama, dem er schon früher angehangen hatte deshalb trägt dieser Dalai-Lama auch die gelbe chinesische Hoffarbe, daher sich denn auch seine Anhänger Gelbmützen (Scharra-Malachai) nennen und die gelbe Farbe überall anbringen. Den Bogdo-Lama scheinen die Chinesen nur zu dulden, dem Dalai-Lama aber entschieden den Vorrang zu geben. Der Dalai-Lama residirt zu Lassa und hat den Bandschin-erdeny als einen Nebenlama neben oder unter sich. Dieser residirt zu Tissu-Lumbo, besucht aber von Zeit zu Zeit den Dalai-Lama und trinkt mit ihm Thee. Er wie mehrere andere bedeutende Lamas Kutukhtus und Khubilkhans geben sich für Incarnationen des Buddha durch irgend einen Religionslehrer aus und vergehen sich ihre Würde auch gegen den Dalai-Lama keineswegs. Höchst merkwürdig unter diesem ist die Großlamatin Dhordze phagmo (Turze pamo). Sie gilt für eine Incarnation der indischen Bhawani oder einer andern heiligen Person, wohnt auf einer, 6 Meilen im Durchmesser haltenden Insel des Sees Palte (Yamdro, Jargso), gebietet über alle Männer- u. Frauenklöster der Insel und erscheint von Zeit zu Zeit vor dem Dalai-Lama auf einem Thronwagen verschleiert sitzend, und von zahlreichem Ge-

folge und einem alten Lama, der ihr geistliches Leben leitet begleitet. Auch der Bogdo-Lama ist eine solche Incarnation. Man war lange der Meinung, daß er über den ganzen südlichen und östlichen Theil von T. nämlich über das ganze jenseitige Dzong, und über die Provinz Khan gebiete, und es von Tissu-Lumbo aus regiere, neuere chinesische Quellen sagen aber, daß er in dem Kloster zu Szaghia wohne und daß seine Anhänger im eigentlichen T. nicht so zahlreich wären, indem die großen Verfolgungen im 18. Jahrh. fast alle Rothmützen nach Butan und Assam vertrieben hätten. Irrig ist wohl die Angabe (Hassel u. s. w. Handbuch der Geographie, Weimar 1819—32 Bd. XV. S. 342) daß die Großlamas der Rothmützen sämmtlich jetzt in Butan residirten, da noch in der neuesten Zeit britische Gesandtschaften an den Bogdo-Lama nach T. abgingen. Eben so ein bedeutendes Dunkel wie über die priesterlichen Verhältnisse herrscht über die Art und Weise, in welcher der Buddha in eine andere Person überwandert, wenn der frühere Großlama stirbt. Nach chinesischen Quellen bestimmt der jedesmalige Großlama die Stadt oder die Provinz, wo er wieder geboren sein will, wie aber die Familie und die Person des jungen Großlamas ausgewählt wird, ist wohl den Lamas überlassen, die natürlich ihre Maximen, nach den sie hierbei verfahren, geheim halten werden. Oft hat auch der letzte Großlama keinen Nachfolger bestimmt oder angedeutet, und die Bestimmung desselben bleibt dann ganz den Priestern überlassen. Eben so unentschieden ist es, ob das Recht den Großlama zu liefern gewissen Familien überlassen ist, oder ob er in der jedes Tibetaners wieder geboren werden kann, doch ist letzteres wahrscheinlicher, da die Missionäre oft sehr arme Leute als Vater und Mutter des Großlama antrafen. Stirbt ein Großlama, so versieht ein Teschoo-Lama bis zu dessen Wiedergeburt die Stelle desselben u. führt auch während der Unmündigkeit dessen Geschäfte. Nach andern heißt dieser Stellvertreter, ein naher Verwandter des Dalai-Lama, dann Rajah. Kein Reich der Welt steht unter einer so vollendeten Hierarchie als T. Schaaren von Priestern trifft man allenthalben in Klöstern vereint, die geringern heißen Gylongs, die höheren Vorsteher Lamas. Nach Georgi gibt es in und um Lassa 30,000 Klöster, und mag dies auch um das Zehnfache übertrieben sein, so bleibt doch ihre Zahl ungeheuer. In Tissu-Lumbo enthält ein einziges Kloster 3700 Geistliche. Mehrere Gylongs lassen übrigens in jedem Haus sich pflegen, und auch der ärmste Tibetaner ernährt seinen Beichtiger. Die Gylongs zerfallen in mehrere Abtheilungen, deren mehrere Missionäre 9 zählten, und bilden wieder in höhern und niedrigern Schulen die jungen Leute in der Religion und den Wissenschaften aus. Die Geistlichen sind mit einem langen wollenen, mit Pelz aufgeschlagenen Gewand, das ein rothseidner Gürtel zusammenhält u. dessen Aermel bunt besetzt sind, bekleidet, an ihm hängt ein Rosenkranz. Statt der Hosen tragen sie eine wollene Schürze von mehreren Farben (Kogé), die Stiefeln sind von Leder mit weißen roth eingefaßten, biegsamen Sohlen. Den Kopf deckt ein flacher Hut, oder eine pelzverbrämte Mütze, der Bart ist geschoren, die Haare tragen sie bis auf die Schultern hängend. Nur bei feierlichen Gelegenheiten werden sie an beiden Seiten zu einem Büschel zusammengebunden. Am linken Ohre tragen sie einen Türkis in Form eines Vogelschnabels (Sori), im rechten 2 Korallen in Gold gefaßt (Dschurt). Der Großlama trägt eine hohe spitzige Mütze, die des Bogdo-Lama ist roth, die des Dalai-Lama gelb. Der Hut des Lamas hat die Form eines Sonnenschirms und ist von goldgesticktem Leder. Die Kleider desselben von Wolle oder Seide liegen eng an, doch bleibt stets eine Schulter bloß. Ein rother Mantel ohne Aermel deckt das Ganze u. Stiefeln von Leder oder Seide die Füße. Die Geistlichen dürfen kein Fleisch essen, kein gegohrnes Getränk trinken, kein Thier tödten, nicht stehlen, lügen, müssen sich blos dem Singen Beten, Fasten widmen, Umzüge anstellen, und von Almosen leben. Dagegen genießen sie die größte Ehre von Jedermann, die höchste der Großlama, zu den jährlich Schaaren von Pilgern wallfahrten. Den Priestern der Gelbmützen ist streng verboten Weiber zu berühren, die Rothmützen dürfen dagegen heirathen; nach der Geburt des ersten Kindes müssen sie aber ins Kloster gehen. Ein großer Theil der Priester suchen als Tschokionger oder Schamanen (s. d.) das Volk durch Zauberkunststücke, astrologische und andere Weissagungen u. dergl. zu hintergehen. Den Großlamas ist auch die weltliche Regierung überlassen u. sie lassen sie durch ihre Untergeistlichen verwalten. Der Kaiser von China hat zwar an beiden Höfen einen Statthalter u. zu Lassa, den Sitz des Dalai-Lama, 1000 Mann Besatzung, er selbst verehrt aber den Dalai-Lama als sein geistliches Oberhaupt u. hält mit großen Kosten einen Unterlama, der von dem Dalai-Lama inspirirt ist, zu Peking. Alle Jahre (sonst aller 3 Jahre) geht eine Gesandtschaft des Dalai-Lama nach Peking. Sie besteht aus 100 Personen, von denen jedoch 85 an der chinesischen Grenze bleiben und nur 15 das eigentliche China betreten dürfen. Sie bringen Götzenbilder von vergoldetem Kupfer, Reliquien, Obelisken von Silber, rothe Korallen, Rhinozeroshörner, gelbe Mützen mit einer Quaste auf der linken Seite, Assafötida,

tiba, wohlriechendes Harz, weiße Meermuscheln, Wollenzeug u. Wolle, Quasten, allerhand Pelzwerk u. Rosenkränze. Die ganzen Geschenke sind etwa 70,000 Thaler werth. Auch bei außerordentlichen Gelegenheiten erfolgen solche Gesandtschaften, ebenso an Brüder des Kaisers. Große Gegengeschenke folgen stets auf diese Geschenkspenden. Der Wille des Großlama's wird unbedingt befolgt; kein Grundgesetz, keine Volksvertretung legt demselben Fesseln an, nur in der Religion ist er beschränkt und muß sich so gut den strengen Religionsübungen, derselben Enthaltsamkeit von Frauen und Speisen, derselben Beschaulichkeit unterziehen, als der geringste Gylong. Ein anderes Hemmniß ist dem Großlama der Tatsir oder chinesische Mandarin, deren von dem Kaiser von China einer ihm zugeordnet ist. Nach andern Nachrichten residiren zu Lassa 2. Er hat hohe Gewalt, muß die Gerechtsame und den Vortheil seines Herrn wahren, kann selbst Rechtssprüche des Großlama's annulliren u. Recurse von den Aussprüchen des Staatsraths annehmen. Dem Großlama steht ein Staatsrath von 4 Ministern (Kalon) zur Seite, von denen jeder eine Hauptprovinz unter sich hat, dann soll es mehrere Directoren der Abgaben (Tsiakdzo oder Tschakdzo) mehrere Richter und Aufseher über die Gemeindengefälle (Nansi-siak), mehrere Revisoren (Dschungor), mehrere Rechnungsbeamte (Dzeigom), beide letztere erblich, geben; unter ihnen wählt man die Provinzialgouverneurs und obern Provinzialbeamten (Dheba), die wieder Unterbeamte (Schuao oder Schubu) haben. Die Referendare heißen Dschonern, die Büreauchefs, Nerbaa, die Dolmetscher, Nestamba. Jeder Gemeinde steht ein Aeltester vor. Andere (Abdul Russool) geben diese Beamter anders an. Nach ihnen besteht der Staatsrath aus 4 Schubbees, den ein Rajah präsidirt, sie haben 2 Statthalter (Scheobels), die zugleich Richter sind, unter sich, einen in der Hauptstadt, den andern für das platte Land. Unter ihnen steht der Phomphom oder das Finanzcollegium, der oberste Feldherr (Bukschy), der Polizeiminister (Kutwall) u. die Sungspungs, die dem Rechts-, Magistrats-, Polizei- und Finanzzustande in den Provinzen vorgesetzt sind. Jeder soll einen Bezirk von 6—8 Meilen befehligen und 15 Bewaffnete, eine Art Gensd'armerie, unter sich haben. Wichtig ist noch der Lama-Sadik, der Mundschenk des Großlamas, zugleich Schatzmeister und Einnehmer der Geschenke desselben. Fast alle Staatsdiener sind Geistliche. Die Abgaben werden in Naturalien, Gerste, Borax, Salz, Vieh, Wollenzeug u. s. w. gegeben und in öffentlichen Magazinen aufbewahrt. Außerdem existirt eine Art Frohne (Niah, Spann- und Handfrohne), zu der jeder nach der Größe seines Hauses beitragen muß, dieselbe aber auch von Miethlingen leisten lassen kann. Das 60. Lebensjahr befreit hiervon. Auch eine Art Posten finden durch dieses Mittel Statt; Frohneilboten eilen nämlich von Ort zu Ort, eine Fahne tragend, worauf die Adresse des Briefs den sie bringen u. die Zeit, wo er anlangen muß, bemerkt ist und zur Eile ermahnt wird. Das Heer in T. soll nach chinesischen Quellen aus 60,000 Mann aller Waffengattungen bestehn, von diesen aber allein auf die Provinz Tzang 50,000 Mann Infanterie kommen. Bewehrt sind die Krieger mit einer helmartigen Haube mit wollenen Kämmen und mit einem Panzerhemd, dessen Glieder wie Weidenblätter aufgeschnürt sind; Bogen und Pfeile von Bambus, mit sehr langen Spitzen, Spieße und Flinten bilden die Bewaffnung. Auch haben die Tibetaner Kanonen, den chinesischen ähnlich und von sehr verschiedenem Kaliber, jedoch mehr zu den Festen als zum Gebrauch im Kriege. Von dem übrigen Heer ist ein großer Theil Reiterei. Die Soldaten werden aus dem Volk ausgehoben. Zu Anfang jedes Jahres ist Musterung. Es gibt 5 Generale (Deibon), unter ihnen commandiren die Dzeibon jeder 250 M., die Siubon 100, die Dibon 50, die Kiubon 10. Nach andern soll die tibetanische Macht weit weniger, kaum 6—8000 M. betragen, u. schlecht geübt, blos für Polizei tauglich, fürs Feld aber unbrauchbar sein. Das Land theilt sich, nach Einigen a) in das Reich des Dalai-Lama, b) in das Reich des Bogdo-Lama, c) in das Land Urna Desa, welches sonst von einem eigenen Rajah beherrscht wurde, und nachdem dieser bei einem Erdbeben umkam, von den Chinesen dem Dalai-Lama unterworfen ist, und in d) Klein-T. (Latak) westlich von T., ein rauhes Gebirgsland und von eigenen Rajahs, wie man behauptet aus kaschemirischem Stamme, bewohnt. Andre nehmen 12 Provinzen an, als: Lata, Ngari, Tschang, Bregiong, Bod oder U, Kiang, Takpo, Kombo, Kahang, Ambra, Hor; noch Andre theilen es in das eigentliche T., Klein-T. oder Ladak und Butan. (*Pr. u. Wr.*)

Tibet (Gesch.). Nach der Annahme mehrerer Geschichtsforscher ging von T. und den benachbarten Ländern, als dem eigentlichen Hoch-Asien, wahrscheinlich das Menschengeschlecht aus. Ist diese Annahme richtig, so scheint wenigstens der nachmals kaukasische Stamm entweder in seinen Formen noch nicht so bestimmt ausgebildet oder früh von dem mongolischen verdrängt worden zu sein; wenigstens wird T. zum größe-

ren Theile von offenbaren Abkömmlingen des mongolischen Stammes bewohnt. Die Geschichte T.s ist wo möglich noch dunkler als die Geographie, und kann höchstens aus den bekannten Schicksalen benachbarter Staaten erkannt werden. Die Quellen derselben fließen sehr trübe. Vor dem 13. Jahrh., wo europäische Reisende, namentlich Marco Polo (s. d.), das Land zum erstenmale besuchten, gedenkt kein europäischer Schriftsteller desselben. Daß alle Eroberungszüge des Ninos, der Semiramis, des Kyros und des Alexander nach Indien spurlos an T. vorüber gingen, erklärt sich leicht daraus, daß dasselbe gänzlich außer dem Wege dieser Eroberer lag, die von Klein-Asien oder Persien aus, den Indus nur so bald als möglich zu erreichen strebten, um denselben hinab bis nach Hindostan zu ziehen, auch mach'e die Armuth und dünne Bevölkerung des Landes, so wie die gebirgige Beschaffenheit desselben, den Einfall unräthlich und schwer, da er wenig Gewinn versprach, und die Einwohner, wenigstens westlich und südlich, die Gebirgspässe leicht zu vertheidigen vermochten. Die Religionsbücher der Tibetaner und andere Werke der Eingebornen enthalten zwar Nachrichten über die Geschichte T.s, doch sind dieselben so in das Dunkel der Mythe gehüllt, daß man kaum irgend ein Resultat daraus nehmen kann; auch sind durch das Mißverstehen der europäischen Missionäre, die unbekannt mit der Religionslehre, den Sitten und Ansichten der Tibetaner, auch die Geschichte derselben verkannten und eine ganz andere Chronologie geben, als die der Chinesen, die Ansichten sehr verwirrt worden. Man muß sich daher, da die tibetanischen Quellen höchstens in Bezug auf die Urgeschichte T.s zu beachten sind, mehr auf die Geschichtsquellen der Nachbarstaaten verlassen, und aus dem, was dabei von T. beiläufig gesagt wird, die Grundzüge der Geschichte dieses Landes abstrahiren. Am meisten sollte man von indischen Quellen erwarten, indem T. offenbar von Indien aus seinen Religionscultus, so wie seine Bildung erhielt, allein sie sind nur spärlich und dermaßen mit religiösen Fabeln untermengt, daß man sie kaum beachten kann. Besser sind die mongolischen Quellen, welche besonders über die mittlere Geschichte handeln, wo die Reiterhorden der Mongolen auch T. nicht verschonten, jedoch widersprechen sich oft dieselben geradezu. Ueber die neuere Geschichte seit dem 16. Jahrh. geben aber chinesische Quellen genügende Auskunft, und ihnen sind wir hauptsächlich gefolgt. Eine eigne Schwierigkeit bietet der Umstand dar, daß T. in alter Zeit, wie noch jetzt, von mehreren Völkerstämmen bewohnt war, und daß oft von einer östlichen Provinz des Landes in der einen Quelle die Rede sein kann, während die andere von einer westlichen berichtet, und daß beide, obschon anscheinend widersprechend, doch noch richtig sein können. Die ältesten tibetanischen Quellen behaupten, daß die Einwohner T.s von dem Affen Sarmetschin und der Affin Rakscha stammen. Wirklich sagen die Missionäre allen Ernstes, daß die Einwohner, besonders die greisen Buddhapriester, die oft als Religionsverkünder zu den Mongolen kommen, mehr Affen als Menschen in der Physiognomie gleichen, u. daß jene Sage der Wahrscheinlichkeit nicht entrathe. Es scheint aber in der indischen Mythe von Rama u. von den ihm zum Beistand u. zur Eroberung Ceylons anrückenden Affen, eine historische Wahrheit zu Grunde zu liegen, indem Rama zu einem tibetanischen Stamme auf den Himelayah geflüchtet sei, deren König Suker Dienste geleistet u von einem Heere, das wegen des mongolischen, den Indiern fremdartigen Aussehens der Soldaten, Affen genannt wurde, unter Hanuman Ceylon erobert haben kann. Vgl. Rama und Hanuman. Auch geben die ältesten tibetanischen Quellen von der in grauer Vorzeit geschehenen Incarnationen des Buddha Nachricht. Sie sprechen von 4 oder 5 Incarnationen, wovon sie die älteste 2214—2234 v. Chr., oder noch länger v. Chr., eine andere aber, die wieder Einige für die erste angeben, 1127 v. Chr. setzen. Eine dritte soll etwa 100 Jahr v. Chr. erfolgt sein, eine vierte als Dschäschik im 4. Jahrh. n. Chr. Die fünfte soll im 7. Jahrh. n. Chr. geschehen und der Buddhadienst hierbei 632 n. Chr. erst allgemein eingeführt worden sein. Der Buddha offenbarte sich stets als Religionslehrer und bekehrte die Einwohner zu seinem Glauben. Offenbar kam der Buddhadienst aus Indien nach T., doch scheint er seinen Weg über Kaschmir genommen zu haben. Vielleicht mißversteht man hierbei die Missionäre, oder diese haben vielmehr ihre tibetanischen Urquellen verkannt, die den Buddha wohl schwerlich in seinen ältesten Incarnationen, als in T. sich offenbarend, annahmen, sondern nur die Incarnation desselben überhaupt, und als in Indien und Kaschemir geschehend, annahmen. Mehr hierüber s. unter Buddha, Dschäschik, Dschadschimuni und ähnliche Artikel. Ueber die Aehnlichkeit der tibetanischen Religion mit dem Christenthum s. aber unter Bogho Lama u Tibet (Geogr.). In der ältesten Zeit soll T. von Nomadenvölkern bewohnt gewesen sein, und die Einwohner erst 740 v. Chr. feste Wohnsitze gefaßt haben. Diese Nomaden nennen die Chinesen San miao und später (wie alle Tibetaner) Khiang, behaupten auch, daß sie Anfangs selbst China inne gehabt hätten,

hätten, aus dem sie früh vertrieben und nach den Gebirgen gewiesen worden wären. Schon damals scheinen die Priester in T. die Oberhand gehabt und das Volk geleitet zu haben, doch traten, wenn auch schon damals der Lamaismus herrschte, noch bedeutende Reformatoren auf, wie die Erscheinung mehrerer Buddha's noch lange nachher beweist. Früh, schon 1123 v. Chr., werden in den chinesischen Geschichtsbüchern, der Kämpfe der Chinesen mit den Khiang oder Tibetanern gedacht. Im 3. Jahrh. v. Chr. bewohnten das heutige Ost-T. und West-China der mächtige Stamm der Yue tschi, er war der erbittertste Feind der Hiong-nu, und wurde von ihnen 201 v. Chr. angegriffen, und von 177 bis 165 v. Chr. gänzlich besiegt. Später theilten sich diese Stämme in die großen und kleinen Yue-tschi, von denen sich letztere nordwestlich an den Orus u. die Umgegend flüchteten, und den Griechen und Römern als Indo-Skythen bekannt waren, und Persien und die Länder am Indus eroberten. Vergebens suchten die Chinesen 126 v. Chr. das Bündniß der kleinen Yue-tschi gegen die Hiong-nu; sie hatten diese gefährlichen Feinde kennen gelernt, und begnügten sich mit den leichteren Eroberungen mit den kriegerischen Völkern. Die großen Yue-tschi theilten sich in die Horden Kieu-mi, Schuang-mo, Kiuni-schuang, Hy-tun und Ku-nu. Die Horde Kiuni-schuang bemächtigte sich 80 v. Chr. der Oberherrschaft, und gab nun den andern ihren Namen, doch scheint sie westlicher als in dem eigentlichen T., in dem jetzigen Khanat Khiwa ihren Hauptsitz gehabt zu haben. Ein kriegerischer König von ihnen, Kikola (Ghidor), unternahm einen Einfall in Indien. Von einem Kaufmann dieses Volkes ward 424 die Kunst buntes Glas zu fabriciren in China eingeführt. Im 5. und 6. Jahrh. zogen sie sich als Yeta (Yeti) immer mehr westlich, und verlieren sich endlich unter den kriegerischen Völkern der damaligen Zeit, doch sendeten sie noch bis ins 7. Jahrh. v. Chr. Gesandte nach China. In einem andern Theile T.s wohnte der Stamm Ti, wurde aber von den Chinesen um 871 n. Chr. unterdrückt u. ihre Könige zinsbar gemacht, doch bestand ihr Reich bis 508 n. Chr., wo es gänzlich von dem mongolischen Stamm Thu-ku-hom unterdrückt ward. Stämme von ihnen gründeten im 4. Jahrh. n. Chr. das Reich der Thsin, welches bis 394 bestand, und das Reich der zweiten Thsin, das bis 564 blühte, wo es der Kaiser von China, Tscheu, zerstörte. Den Osten T.s bewohnten die Thu-po (Thu-fan), der mit den Chinesen in die nächste Berührung kamen u. von denen später die Rede sein wird. Im 4. Jahrh. v. Chr. beginnen auch die Nachrichten der Mongolen durch die Geschichte des Ost-Mongolen Ssanang Ssetsen von T. Erster König war nach ihm der schon durch das Wunderbare der seine Geburt begleitenden Umstände ausgezeichnete Sseger Ssandalitu. Ihm folgten Muthi-Dsanbo, Dingthi-Dsanbo, Ithi-Dsanbo, Bithi-Dsanbo und Digum-Dsanbo. Nach dem kalmückischen Geschichtsbuch Bodhimör heißen die ersten Könige aber Küsühn-Schirchtu, Muthi-Dsanbo, Dingthi-Dsanbo, Ssothi-Dsanbo, Mathi-Dsanbo, Dagthi-Dsanbo, Sribthi-Dsanbo u. Digum-Dsanbo. Dsanbo (Giambo) bezeichnet hierbei, wie überhaupt im Tibetanischen, Fürst, König. Auch die Namen der folgenden Könige sind im Bodhimör verschieden angegeben. Digum-Dsambo wurde von seinem Minister Long-nam durch List getödtet, der hierauf selbst den Thron bestieg, bald aber wieder herunter gestoßen und getödtet wurde. Hierauf erhob das Volk den mittleren der drei Söhne Digum-Dsanbo's, Boro-tschu, zum König, welcher unter dem Namen Todegung-gjal regierte. Ihm folgten Brordschalek, Gurumlek, Ssilmalek, Tero-chaimßong, Te-pal, Terawja, Sseredna m, Swa, Srin-gjal-dsan, Dothi-dung-dsan, Tenam-dsan, Tukdebuk-dsan, und dessen Sohn Hlatotori (367 v. Chr.). Unter diesem soll wieder eine Reformation hinsichtlich des Buddhadienstes in T. eingetreten sein. Der siebente König nach Hlatotori war Namri-Srong-dsan, dem im J. 629 sein Sohn Thildan-Srong-dsan (Srong-dsam Dsanbo) folgte. Er brachte alle kleinere Fürsten an den Grenzen unter seine Botmäßigkeit. Er schickte den Tongmi-Ssambhod'a (Täonani Sambuala) mit 16 Gefährten 632 nach Indien, um daselbst die Schrift zu erlernen. Tongmi-Ssambhod'a paßte die indische Schrift der tibetanischen Sprache an und führte so zuerst die Schriftsprache in T. ein. Mit ihm ward der Buddhaismus völlig ausgebildet, und die Lamaitische Religion allgemein eingeführt. Auch der Gesetzgebung widmete Thildan-Srong-dsan seine Sorgfalt und gab mehrere Strafgesetze. Er erhob die Wohlfahrt des Landes auf den höchsten Gipfel; ließ viele heilige Bücher in das Tibetanische übersetzen und sorgte für Verbreitung der Religion. Er starb im 82. Jahre (698). Ihm folgte sein Enkel Gungsron (699—712), diesem Töirungguin-Kütschünu-Riti-Chubilgatu (st. 740), und diesem Thildentschong-Basdan (st. 802). Dessen Sohn war Thisrong-te-Dsan, welcher mehrere Gelehrte aus Indien nach Tibet berief (nament-

(namentlich den Padma-Sfambhawa), den prächtigen Tempel Bima baute u. für Ausbreitung der Buddhalehre thätig war. Er st. 845. Ihm folgte Muthi-Dsanbo (st. 877) und diesem sein zweiter Sohn Thi-tsong-te. Dieser zog im J. 882 gegen China zu Felde, tödtete den Kaiser Tscho-tsong, von der Dynastie Thang, und kehrte mit großer Beute zurück. Er war ein großer Beschützer der Geistlichkeit und baute eine Menge Tempel und Klöster. Er st. 901. Ihm folgte sein Bruder Langdharma, der aber als ein Unterdrücker der Religion sich den Haß der Geistlichkeit zuzog, und vom Hlalung-Tsoktu-Wadschirpal-Dordsche im J. 925 ermordet wurde. Sein Sohn und Nachfolger war Gerel-Sfakik-tschi (st. 977). Ihm folgte Bilamgur-dsan (st. 995), mit welcher diese Dynastie zu Ende ging. Ganz anders lauten die chinesischen Nachrichten über T.s Geschichte vom 4. Jahrh. an, und uns wenigstens ist es schwer geworden, dieselben mit den vorigen nur einigermaßen in Einklang zu bringen. Nach ihnen sollen die Thu-pho (Thu-fan) oder Ost-Thibetaner, denn von diesen ist stets die Rede, von den chinesischen Prinzen San miao, Enkel des Kaisers Houang-ti, der wegen einer Empörung in die Berge des Westens verwiesen wurde, abstammen, und seine Nachkommen etwa 770 v. Chr. bis an die chinesische Grenze vorgedrungen sein. Später erwähnen die Geschichtsschreiber mehrerer Grenzkriege China's gegen T. Hu-thy-pu-so-ye, aus der Familie der Thu-fa-Li-lu-ku, herrschte über sie um 400 n. Chr. u. besiegte auch West-T. Seine Söhne Fan-ny und Nuthang wurden von den Chinesen 414 geschlagen, und ersterer flüchtete sich in die Gebirge, wo er und seine Nachkommen bis 550 ungestört wohnten, wo sie nach dem Sturz der chinesischen Dynastie, Goni, sehr mächtig wurden, und die Rajahs den Titel Dzanfu, d. i. geboren von dem Geist des Himmels, annahmen. Sie nomadisirten in Gegend von Lassa. Die Sitten des Volks waren damals noch sehr roh, selbst Menschenopfer gewöhnlich. 590 dehnte Laudzan So-lung-dzan sein Reich bis an die Grenzen Indiens aus, Yan-dzung-lung-dzan, auch Lung-dzam genannt, sein Sohn, ist der Thibdan Srangdsam der Mongolen, der 632 den Buddhadienst allgemein in Indien einführte (s. oben). Die Chinesen behaupten, daß er 634 die Vasallenschaft gegen China anerkannt habe. Er warb um eine chinesische Prinzessin, von der Dynastie Thang, erhielt aber eine abschlägige Antwort, fiel deshalb in China ein und bekam, obgleich besiegt, die Prinzessin Wen-tsching-hiung-tschu zur Gemahlin. Diese wird nun als die Culturstifterin von T. beschrieben, sie schaffte die Sitte, sich das Gesicht roth zu bemalen ab, führte statt der groben Wollenkleider Seidenstoffe ein, und liebte Literatur und Dichtkunst. Der Kaiser Kao-tsung gab aber den Prinzen den Titel kaiserl. Schwiegersohn und Fürst des westlichen Meeres (des Landsees Kukunoor). Lung-dzam st. 680, nachdem er noch den König von Bahar besiegt hatte. Der Enkel dieses Königs, Khi-li-chin-tsan (Kili-ghadu), hatte den Lu-tung-dzan zum Vormund und Minister, dieser schlug die Thu-ku-horn, gerieth hierüber mit den Chinesen in Zwist, der bald beigelegt ward und breitete sich in Mittel-Asien aus (670); nach seinem Tode führte sein Sohn Kin-ling-tsa die Herrschaft fort, gerieth aber hierüber mit den Chinesen in Krieg und schlug dieselben 678. Bald darauf starb der König und Khi-nu-sy-lung folgte ihm. Er setzte den Krieg gegen China fort, bis er 684 eine chinesische Prinzessin, Kin-tsching-kung-tschu, heirathete. Später werden 714, 715, 722, 727, 729, 737 u. 741, u. unter seinem Sohne, der ein 7jähriger Knabe war u. 755 starb, Kriege gegen die Chinesische Oberherrschaft erwähnt, in letzterem Jahre starb die chinesische Prinzessin. 789 bemächtigten sich die Tibetaner mehrerer chinesischer Grenzplätze und drangen 763 selbst bis zur Hauptstadt China's Tschang-Ngan vor, u. waren auch in den folgenden Jahrzehnten glücklich, bis sie im Jahr 800 geschlagen und in ihre Grenzen zurückgedrängt wurden. Ungegründet scheint daher die Nachricht mehrerer Missionäre zu sein, die behaupten, daß 790, wo die Tibetaner eben siegreich waren, die Herrschaft der Chinesen über T. begonnen habe, vielmehr setzen die Chinesen den Friedensschluß, nachdem die Verbindungen zwischen China und T. fast gänzlich aufhörten, erst 821. 842 bemächtigte sich der Usurpator, Lun-khung-je, des Throns und setzte als Schattenkönigin eine Verwandte des letzten Königs, Ki-li-hu, auf denselben. Er wollte sich von der letzten Abhängigkeit von China nach dem Tode des Kaisers Yu-tsung befreien, ward aber geschlagen, von den Tang-hiang, einem mongolischen Stamme, überfallen und 866 hingerichtet. So endete das tibetanische Reich, das 2 Jahrhunderte hindurch Mittel-Asien beherrscht hatte. Die Hai-hu und Uiguren, und die Könige von Nan-tschao, theilten sich in dasselbe, und nur ein kleiner Theil blieb in den Gebirgen unabhängig, und verschwindet fast 2 Jahrhunderte hindurch ganz aus der Geschichte. 983 wird von den Tibetanern eine Gesandtschaft von den Mongolen und Tribut erwähnt, dieses muß also in der letzten Zeit der Sieger Sanda-

Sandalitu genannten Dynastie geschehen sein. Ueber die Art, wie die Dynastie Sseger Ssandalitu erlosch u. was auf diese folgte, sind die Nachrichten sehr dürftig. Man vermuthet nur, daß einzelne Stämme sich unabhängig machten u. daß das Reich Hiu oder Targut von dem Mongolen Luki-thsion gegründet, das mächtigste von diesen war. Korzlon Kielpa und dessen Sohn Karkoquinbo, Groß-Lama von Szechia, der wegen der Wiedergeburt des Buddha in ihm vom Kaiser von China zum Groß-Lama ernannt worden sein soll, war damals Priesterfürst. Später ist eine große Lücke in der Geschichte von T., denn was die Missionäre von einem Könige erwähnen, scheint einer ganz andern Zeit anzugehören. Dschingiskhan machte den Fürsten Külüge Dordschi Khagan 1206 zinsbar und stürzte 1227 das ganze Reich Hiu über den Haufen. Kurz nach der ersten Eroberung durch Dschingiskhan erkannte der chinesische Kaiser Khubilai den ausgezeichneten Lehrer Bhachpach oder Pagba, ebenfalls aus Szechia, als seinen Lehrer an, er gehörte zu den Rothmützen, und seine Kinder und Verwandte standen lange am chinesischen Hofe in großem Ansehen, beherrschten T. als Groß-Lama's und bekleiden noch jetzt in T. und der Mongolei bei den Rothmützen hohe Würden. Es scheint also damals, nach Dschingiskhans Eroberungszug, T. gleich wieder zur Unterwürfigkeit gegen China zurückgekehrt zu sein, oder vielmehr der Einfluß China's auf T. gar nicht aufgehört zu haben. 1232 brachte der König von Jzan ganz T. zur Unterwürfigkeit, aber 1253 unterwarf Kublaj (Koblai), Khan der Mongolen, dasselbe von Neuem, und auch später kam die Eroberung durch mongolische Häuptlinge oftmals vor, doch blieb die Staatsverfassung immer dieselbe, nur im Weltlichen herrschten die Eroberer, die wahre Regierung führten aber die Lama's. Die Könige und Lama's erkannten aber den chinesischen Kaiser als Oberherrn an und sendeten ihm von Zeit zu Zeit Tribut. Im 15. Jahrh. scheint die Trennung der Secte der Gelbmützen von denen der Rothmützen erfolgt zu sein, nach Andern ging sie weiter bis zum 13. Jahrh. zurück, und die Gelbmützen folgten dem Systeme des Karkoquimbo und sind Nachfolger von ihnen, während die Rothmützen Nachfolger von Bhachpah sind. Indessen hatten letztere damals das meiste Ansehn, obschon den Dalai Lama's von dem Kaiser von China 1426 der Titel Dalai Lama, und später noch andere Titel zugestanden wurden. 1566 zog der Mongolenfürst Chutuktu Ssetsen Chungtaidschi gegen sie und unterwarf die Groß-Lama's. Um 1650 tödtete der Mongole Guschikhan den König von T., Zyangba, khan, in einer Schlacht, und bemächtigte sich des Reichs. Sein Sohn Dagankhan und sein Enkel Kontschok Dalaikhan huldigten der chinesischen Oberherrschaft. Nachdem der Dalai Lama Lasang gestorben war, bestieg nach Hing-kihang (Blazzang Khan), ein Lale, den Thron von T., setzte aber bald wieder einen Groß-Lama ein. Hieraus entstanden langwierige Kriege mit China, bis die unterliegende Partei 1714 Zagan Araptan, Khan der songarischen Kalmücken, zu Hülfe rief, welcher 1717 Lassa und Putala eroberte und den Dalai Lama nach einem Kloster schickte. Die Songoren wurden indessen später von den Chinesen gänzlich besiegt und die chinesische Oberherrlichkeit entschiedner als je wieder hergestellt. Es waren die Rothmützen gewesen, die die Songaren hauptsächlich unterstützt hatten, daher war es leicht zu begreifen, warum die Gelbmützen nun so sehr von den Chinesen begünstigt, die Rothmützen aber verfolgt und auf einen kleinen District in Süden beschränkt wurden. Die Chinesen hatten 1720 den Ghialzam Ghiastmo, in dem Kloster Tar, zum Dalai Lama ernannt, sie bestanden mehrere Kämpfe mit den in Empörung begriffenen Eingebornen, namentlich gegen einen Aufruhr 1726, und führten ihren Dalai Lama 1735 in Triumph in Putala ein. Dennoch war ihm ein König noch zur Seite, welches P'holonas, ein Fürst aus dem Süden T.s, der sich in den letzten innern Kriegen hervorgethan hatte, war, ihm folgte nach seinem Tode 1746 sein zweiter Sohn, Ghimmamed Namphial (Taledadru), der aber seinen ältern Bruder tödten ließ, und andere Grausamkeiten verübte; er wurde durch die Chinesen verhaftet und 1750 hingerichtet. China setzte nun keinen weitern König ein, sondern verband 1752, nachdem auch die letzten Songaren vertrieben worden waren, die geistliche mit der weltlichen Macht, in der Person des Dalai Lama, und erklärte T. für einen Schutzstaat und einen integrirenden Theil des chinesischen Reichs. Zwei chinesische Mandarine führen immer einen Theil der Regierung des Dalai Lama zu Lassa. In dem vorigen Jahrhundert ist auch zuerst die britisch-ostindische Compagnie mit T. in Berührung gekommen. Der von T. abhängige Rajah von Butan hatte nämlich 1772 einen Schützling der englisch-ostindischen Compagnie, den Fürsten Behar, aus seinem Fürstenthum Cooch vertrieben. Die Engländer nahmen sich ihres Lehnsmanns an, vertrieben den Rajah und entrissen ihm mehrere Städte, der Rajah suchte nun die Vermittlung des Bogdo-Lama nach, der die Engländer bewog, die Feindseligkeiten einzustellen

zustellen und die eroberten Plätze zurückzugeben. Später gingen zwei brittische Gesandtschaften, 1774 unter Bogle und 1780 unter Turner an den Hof des Dalai-Lama, um den durch die Unruhen in Nepaul unterbrochenen Handelsverkehr wieder herzustellen und zu befestigen. Der Rajah von Nepaul brach 1792 in T. ein, verjagte den Lama nebst seinen Gylongs aus Tischulumbu und führte alle seine Schätze mit sich fort. Der Kaiser Kien-long ließ den Rajah durch ein tatarisches Heer bis in sein Land verfolgen, welches ihn an der Grenze seines Reichs zweimal schlug, dann bei dem festen Paß Coti völlig überwand, worauf er um Frieden bitten, einen jährlichen Tribut versprechen und die geraubten Schätze wieder herausgeben mußte. Um ähnliche Einfälle zu verhüten, besetzten die Chinesen seit dem die Grenzen von Nepaul und haben auch den Rajah von Soccum oder Segwin in Schutz genommen. Sonach hat der Kaiser von China seine Herrschaft über das gesammte T. bis an die Grenzen von Bengalen ausgedehnt. 1792 scheinen noch innere Unruhen von Bedeutung statt gefunden zu haben, die vielleicht die größere Beschränkung des Bogdo-Lama zur Folge hatten. In neuerer Zeit sind alle Bemühungen, eine nähere Handelsverbindung mit China anzuknüpfen, ohne Erfolg gewesen, und alle Gesandtschaften nach T. zurückgewiesen worden. Nur einzelne Reisende haben die Grenzprovinzen besucht. Dies das Merkwürdigste aus der tibetanischen Geschichte. Ob indessen manches unwahr oder halbwahr angegeben ist, dafür können wir bei der Unlauterkeit, den Widersprüchen der Quellen und den Verschiedenheiten in den Namenangaben, freilich nicht einstehen. (*Pr.*, *Gz.* u. *Rau.*)

Tibet (Waarenk.), ein sehr feines, wollenes, merinoartiges Zeug, ½—½ breit.

Tibetanische Kuhschweife (Waarenk. und Sittengesch.), die Schwänze der in T. befindlichen besonderen Art Rindviehes mit dem Pferdeschweife (Yaks), die Haare daran sind fest und so lang als bei den Roßschweifen, doch viel feiner u. glänzender; sie sind ein bedeutender Handelsartikel in Ostindien, Persien und den angrenzenden Ländern, weil sie daselbst, an dem starken Ende in Silber gefaßt, von den Vornehmen zu Hause und beim Ausgehen als Fliegenwedel gebraucht werden. Die Tataren benutzen sie auch als Schmuck auf ihren Mützen, an den Piken und Fahnen. (*Fch.*)

Tibetanische Religion (Lamaism.), die in Tibet herrschende Buddhareligion, s. Buddha, Dschäschick Dschakdschimuni, Bogdo-Lama, Dalai-Lama und Tibet (Geogr. und Gesch.)

Tibetanische Sprache (Linguist.). Man hat über diese Sprache bis jetzt in Europa nur sehr unvollkommene Notizen. Das einzige Werk, welches ausschließlich davon handelt, ist das Alphabetum Tibetanum von Georgi, Rom 1762, 4., welches, obgleich sehr voluminös, doch eine gänzliche Unkunde der Sprache verräth, und ganz unbrauchbar ist. Genauere Notizen finden sich in Abel Rémusat: Recherches sur les langues tartares, Paris 1820, 4. und eine kleine Wörtersammlung im Nouveau Journal Asiatique, T. IV. p. 804. Ein Wörterbuch von Schröter wurde 1826 in Serampore gedruckt. An gedruckten Texten fehlt es, einige kleine Fragmente ausgenommen, gänzlich. Die Schrift ist offenbar aus dem Dewanagari entstanden; es gibt eine Quadrat- und eine Cursivschrift; jene heißt dvoudjan, diese dvou-min. Als Sylbenschrift ist sie reich an Zeichen, doch wegen ihrer Regelmäßigkeit nicht schwierig zu erlernen, nur die vielen stummen Buchstaben erschweren die Aussprache, dienen aber zum besseren Verständniß. Das einfache Alphabet besteht aus 30 Consonanten; die Vocale werden durch Striche über oder unter der Linie angedeutet. Das Tibetanische wird wie unsere europäischen Sprachen in horizontalen Linien von der Linken zur Rechten geschrieben. Die Sylben werden durch Punkte von einander getrennt, Trennung der Worte findet weiter nicht Statt. Die t. S. steht auf der Grenze der einsylbigen Sprachen: Ableitung u. Beugung wird nicht an der Wurzelsylbe selbst, sondern durch Zusetzung von Vor- und Nachsylben bewirkt; doch gibt es Wörter, welche einfache Begriffe ausdrücken u. doch mehrsylbig sind, z. B. karma, Stern, ghiamtso, Meer, gnin-mo, Tag, tsan-mo, Nacht, na-va, Ohr, mi-togh, Blume ꝛc. Die meisten sind jedoch einsylbig, wie nam, Himmel, loung, Wind, brin, Wolke, sa, Erde, ri, Berg, tsiou, Wasser, mi, Feuer, to, Stein, lo, Jahr, pha, Vater, ma, Mutter, bhou, Sohn, vou, Kopf, mih, Auge, lah, Hand, ching, Baum, tagh, Tiger, broul, Schlange, thra, Geier ꝛc. Substantive werden häufig durch die Sylben ba, va, bo, mo, vo gebildet, z. B. da-ba, Mond, tchharpa, Regen, brang-bo, Dieb, bhou-mo, Tochter, phou-vo, älterer Bruder, nouvo, jüngerer Bruder. Der Genitiv wird durch i (gi, khyi) gebildet: sai, der Erde, loung-gi, des Windes, er steht wie in der chinesischen, den tatarischen und andern Sprachen stets vor seinem Nominativ. Der Dativ wird durch das Suffix la, der Ablativ durch nes oder les bezeichnet. Der Accusativ hat kein besonderes Zeichen, er steht stets vor dem Verbum, und ist durch seine Stellung erkennbar. Der Plural wird, wie in den nur genannten Sprachen,

auch

auch in der t. S. selten bezeichnet; zuweilen geschieht es durch Wörter wie thamtche, alle, tha-ded, jeder, koun, mehrere, welche dem Substantiv gewöhnlich nachgesetzt werden. Die Adjective endigen meistens in ba, bo, bha, z. B. bholba, weich, ghan-bo, alt, kar-bo, weiß, tchhoung-bha, klein, gnen-nes-ba, enthaltsam (von gnen-nes, Enthaltsamkeit). Diejenigen, welche eine Fähigkeit, ein Begabtsein ausdrücken, werden durch das Suffix dou gebildet. Den Comparativ bezeichnet die an die Stelle der Ableitungssylben tretende Sylbe cho, den Superlativ das Präfix tchhes: tchhoungcho, kleiner, tchhes-tchhoung-bha, der kleinste. Das Adjectiv steht meistens nach dem Substantiv. Die Zahlwörter scheinen chinesischen Ursprungs zu sein, sie stehen gleichfalls nach. Die Pronomina sind in dieser, wie in den meisten Sprachen, unregelmäßig: ngè, ich, nga-rang-gi, mein, ngè-rang, wir, nges-yin, unser u. s. w. Viele Verba bestehen nur aus Wurzelsylben, ong, kommen, chei, wissen, tchia, lachen, ährô, gehn, andre werden durch die Nachsetzung von djed oder ghiab, thun, yin, sein, gebildet: rog-djed, helfen, ar-bo-ghiab, bauen, ned-ba-yin, krank sein; andere Verbalendungen sind tong, thong, doung, song. Eine eigentliche Flexion der Verba findet nicht Statt. Die Personen und Zahlen ändern nichts daran; die Zeiten und Modi werden durch Partikeln und Hülfsverba gebildet. In der Construction hat die T. S. viele Aehnlichkeit mit der Chinesischen. Neuerer Zeit sind von Europäern in Indien und Tibet selbst genauere Forschungen über die T. S. angestellt worden, deren Resultate hoffentlich ein neues Licht über diese namentlich zur Kenntniß des Buddhismus wichtige Sprache verbreiten werden. (*Gz.*)

Tibetänische Ziege, so v. w. Kaschemirziege.

Tibia (lat.), 1) s. Schienbein; 2) (gr. Aulos, Ant.), Flöte, anfangs aus Schienbeinen von Thieren (daher der lateinische Name), z. B. Gazellen, gemacht, später aus Rohr, Holz, Elfenbein, wegen eingesetzten Mundstücks mehr unserm Oboe ähnlich, besonders beim Gottesdienst, bei Leichen, bei Hochzeiten, auf dem Theater (besonders zum Accompagnement des Chors) gebraucht. Den griechischen Mythus von ihrer Erfindung s. unter Marsyas u. Hyagnis; der ägyptische Mythus läßt den Osiris zweierlei Flöten erfinden, die einröhrige mit Mundstück (Monaulos) u. die Querflöte (Photinx, Plagiaulos). In den Mysterien und Weihungen diente die t. wegen ihres bewegenden Elements zur Erweckung der Gedanken an das Göttliche. Die Griechen unterschieden zwischen einfacher und Doppelflöte; jene bestand Anfangs aus einem blosen Horn, Rohr, hohlen Knochen und Aehnlichen, veränderte u. verschönerte aber bald die Form und bekam Löcher (wohl nichts, als die einfache Schalmei); die Doppelflöte aus zwei zusammengesetzten Flöten mit Einem Mundstück. Die beiden Stücken der letzteren hatten entweder gleiche Länge u. Dicke und standen in Einklang (gleiche Doppelflöten), oder nicht (ungleiche Doppelflöten). Von diesen tönte die eine (männliche Flöte, Aulos arrhen, tibia dextra) tiefer und wurde mit der Rechten, die andere (weibliche Flöte, Aulos gynaikeia, tibia sinistra) heller und wurde mit der Linken gespielt. Mit diesen Tibien gaben die Bläser (tibicines) den Histrionen in der Komödie den Ton an; gewöhnlich bließen sie auf zweien zugleich und zwar entweder mit einer rechten und linken (tibiis imparibus) oder mit 2 von gleicher Art (tibiis paribus). Auch die Redner ließen von Tibienspielern sich unterstützen, um immer den rechten Ton zu haben. Die Hetrusker brachten die Doppelflöte nach Rom. Auch unterschied man dorische, lydische, phrygische ꝛc. Tibien. Besonders war das Tibienspiel thebanische Nationalsitte (vgl. Antigenides, Ismenias). Vgl. Böttiger, über die Erfindung der Flöte, in Wielands Attischem Museum, Bd. 1. H. 2.; Bartholinus, De tibiis veterum, Amsterd. 1679. Uebrigens wurde der Gebrauch der T., als eines zu sanfttönenden Instruments, nicht allenthalben in Griechenland gestattet, dafür aber kommt sie im Morgenland, von wo sie ausgegangen war, oft vor und sie wird jetzt noch viel gebraucht. Außer bei den Phrygiern, die sie wohl erfunden haben, finden wir sie noch bei den Juden, welche sie besonders aus Rohr machten und deren mehrere Arten kannten. Noch jetzt wird sie gebraucht bei den Persern (Sanai), hier hat sie 15 Löcher und ist oben enger, als unten; in der obern Oeffnung steckt ein kupfernes Röhrchen, welches mit einem Mundstück aus Palmenblatt versehen ist; die Länge ist 14—15 Zoll, das Material aber gemeiniglich Metall. In der Türkei sind die Derwische die Flötenbläser; die meist gebrauchte T. (Salamanie) ist von Schilf oder Holz, oben ganz offen, ohne Mundstück, daher schwerer zu blasen. Die Insulaner der Südsee blasen ihre Flöten mit der Nase; bei ihnen haben diese Instrumente nur 2 Löcher, weshalb sie nur 4 Töne mit demselben hervorbringen können. (*Sch.* u. *Lb.*)

Tibialarterien und ähnliche Zusammensetzungen, s. unter Schienbeinarterien u. ähnliche. T.-drüse (glandula tibialis, Anat.), nicht immer vorkommende unter der Kniekehle gelegene lymphatische Drüse.

Ti-

Tibiālia (lat.), s. unter Strumpf.

Tibiāl-saugadern (tibiales vasa lymphatica, Anat.), dem Laufe der Schienbeinarterien entsprechende lymphatische Gefäße. T.-schleim-säcke (bursae mucosae tibiales). 1) der zwischen der Sehne des vorderen Schienbeinmuskels (s. Fußmuskeln) und dem Capselband des Tarsus gelegene; 2) der zwischen der Sehne des hintern Schienbeinmuskels u. dem Sprungbeine gelegene Schleimsack (s. d.). T.-seite des Fußes, innere, sich von dem inneren Knöchel zur großen Fußzehe herab erstreckende rundliche Fläche des Fußes. T.-zehen-arterien, innere Zehenarterien (s. d.). (*Su.*)

Tibiāna (Zool.), nach Lamouroux Gattung aus der Familie der Röhrenkorallinen, der Stamm ist pflanzenartig, röhrig und ästig, die Aeste sind winkelig gebogen oder gewunden, die Mündungen stehen etwas vor u. an der Längsseite. Arten: t. ramosa, fasciculata u. A.

Tibilis (a. Geogr.), Stadt im Innern von Numidien (Afrika); südöstlich davon lagen die Tibilitānae aquae, s. u. Aqua I.

Tibilūstrium (lat., Ant.), das jährliche Fest der Flötenspieler bei den Römern. Es fiel am letzten Tage der Quinquatrus, nach unserer Zeitrechnung den 13. Junius; vgl. Tubilustrium.

Tibir, an verschiedenen afrikanischen Küsten so v. w. Goldsand.

Tibiscus (Tibissus, Pathyssus, Parthiscus, a. Geogr.), Fluß an der Westgrenze Daciens; j. Theis. Tibissis, Fluß in Thrakien kam aus dem Hämos u. mündete in den Ister; j. Kara Loa. Tibissus, so v. w. Tibiscus.

Tibium (a. Geogr.), Stadt in Iberien, Sitz des Emir Ableszbar, welcher 1046 von Constantins IX. Feldherrn Nikolaos in dieser seiner Stadt belagert, demselben vor den Thoren eine völlige Niederlage beibrachte.

Tibōnio (Geogr.), niederländisches Fort und Hafen auf der Südwestküste der südasiatischen Insel Borneo.

Tibore (Geogr.), s. unter Panganfane.

Tibōsa (Münzk.), eine Gattung Rupien, welche sonst im Reiche des Großmoguls gangbar waren und das Doppelte der gewöhnlichen Rupien gelten.

Tibouchina (t. *Aubl.*), Pflanzengattung nicht anerkannt: t. aspere melastoma aromaticum.

Tibris (a. Geogr.), s. Tiber.

Tibula (a. Geogr.), Stadt und Landungsplatz auf Sardiniens Nordküste; jetzt Longo Sardo.

Tibullus (Albius), römischer Ritter und Elegiendichter, dessen Geburtsjahr ungewiß ist (etwa um 60 v. Chr.), starb 19 v. Chr. In den bürgerlichen Unruhen war er um seine Güter gekommen und nur ein kleines Landgut bei Pedum war ihm geblieben; dort lebte und sang er auch. Seinen Freund M. Valerius Messala begleitete er in den Krieg nach Aquitanien, da er mit demselben auch nach Asien gehen wollte, erkrankte er auf Kerkyra und mußte daselbst zurückbleiben. Sein Leben war übrigens in viele schmerzliche Erfahrungen in Bezug auf die Treulosigkeit seiner Geliebten getheilt; daher sich eine unverkennbare Schwermuth über seine Gedichte verbreitet; dennoch aber zeichnen sich dieselben aus durch Wahrheit der Empfindungen, durch natürliche Anmuth und durch Harmonie der Sprache u. des Versbaus. Erhalten haben sich 4 Bücher Elegieen von ihm, von denen das 3. unter dem Namen eines Lygdamus, das 4. unter dem der Sulpitia (s. d.) geschrieben ist, daher man beide als nicht von T. herrührend angegeben hat. Erste Ausgabe o. O. u. J. (1472); dann Rom 1475, 4. Fol. und öfter; vorzüglich von J. Broukhusius, Amsterdam 1708, 4.; von Vulpius, Padua 1749, 4.; von Heyne (zuerst Leipzig 1755) 3. Ausg., ebend. 1798 und 4. Ausg. von Wunderlich, ebend. 1817, dazu Supplemente von Dissen, Leipzig 1819; von J. H. Voß, Heidelberg 1811; von Huschke, 2. Bd., Leipzig 1819; E. K. Chr. Bach, ebend. 1819. Uebersetzungen in das Teutsche von Degen, Anspach 1781 (prosaisch); K. F. Reinhard, Zürich 1785; K. von Strombeck, Gött. 1799 (2. Ausg. 1825); von Voß, Tübingen 1810; in das Französische nach vielen Bearbeitungen von Molevant, Paris 1806. Über T. schrieben G. Gyraldus, Basel 1545; Chr. Fr. Ayrmann, Wittenberg 1719; F. Argelati im 21. Bd. des Corpus poetarum latinorum, Mailand 1740, 4., wo die Elegieen des Dichters mit italienischer Uebersetzung abgedruckt sind; F. A. W. Spohn, Leipz. 1819. Nachträge zu Sulzer II. 190. (*Lb.*)

Tibur (a. Geogr.), alte Stadt in Latium, am Anio, von Sikulern erbaut, deren Andenken bis in die späteren Zeiten der römischen Herrschaft blieb, wo noch ein Stadtviertel Siculio hieß. Nach der Mythe sollten sie Argiver erbaut und den Namen T. nach Tiburtus, einem Sohn des Amphiaraos, gegeben haben. Nachdem T. lange im Bund der latinischen Städte mit Rom um seine Freiheit gekämpft hatte, wurde es 251 Rom unterworfen. Die reizende Lage der Stadt lockte viele Römer dahin, welche prächtige Landhäuser dort anlegten, besonders ausgezeichnet die Villa des Mäcenas, nicht weit von T. die Villa Hadriani, j. Tivoli. (*Lb.*)

Tiburni lucus (a. Geogr.), s. Albunea silva.

Tiburo (Zool.), s. unter Schaufelfisch.

Tiburon (Geogr.), 1) Dorf u. Kirchspiel im südlichen Departement der westindischen Insel Hayti, mit außerordentlich reichen Zucker-, Kaffee-, Baumwollen- u. Indigoplantagen. 2) Bai hierbei, mit einer Rhede. 3) Vorgebirg hier, auf der südwestlichen Spitze der Insel. 4) Bedeutende Insel im Meerbusen von Californien, gehört zum Staate Sonora der mexicanischen Union (Amerika), ist unbewohnt, wurde aber um des Perlenfangs willen besucht. Tiburōnes, s. unter Taguzgalpa. (*Wr.*)

Tiburtina porta (a. Geogr.), s. unter Rom S. 284.

Tiburtiner (Tiburs, a. Geogr.), Einwohner von Tibur (s. d.).

Tiburtinische Sibylle (Ant.), s. unter Albunea.

Tibūrtius, 1) s. unter Cäcilia; 2) s. unter Postumius 4).

Tic, Tiquer (Pferdek.), so v. w. Krippenbeißer.

Ticāo (Geogr.), Insel aus der Gruppe der Bissayerinseln in Ostasien, bringt die gewöhnlichen Producte der philippinischen Inseln, soll 12 QM. Fläche halten.

Tic douloreūx (fr.), so v. w. Gesichtsschmerz (s. d.).

Ticēnum (a. Geogr.), so v. w. Ticinum.

Tichau (Geogr.), Dorf im Kreise Pleß des preußischen Regierungsbezirks Oppeln, mit Steinkohlengruben in der Gegend und 1630 Ew.

Tichion (a. Geogr.), Stadt in Aetolien.

Tichis (a. Geogr.), s. unter Rhoda 1).

Tichius, nach Ein. Gipfel des Oeta, nach And. Castell in den Thermopylen.

Ticho de Brahe, s. Brahe 1).

Tichōdroma (Zool.), s. Mauerklette.

Tichwin (Geogr.), 1) Kreis in der Statthalterschaft Nowgorod (europ. Rußland), an die Statthalterschaft Petersburg grenzend; hat gegen 55,000 Ew., meist finischer Abstammung, wellenförmiges, kaltes Land, ist bewässert von der Tichwinka, Siasi und vielen andern Gewässern, hat etwas, nicht hinreichend lohnenden Ackerbau. 2) Hauptstadt hier, an der Tichwinka (Nebenfluß des Siasi), mit 3 Kirchen (darunter eine Wallfahrtskirche), 3800 Einw., ansehnliche Märkte, Handel mit Wachs u. Honig, Getreide, Leder, Holz u. s. w. 3) (Kanal von T.), so v. w. Siäßischer Kanal, s. unter Siäs. (*Wr.*)

Ticino (Geogr.), so v. w. Tessin.

Ticinum (Ticenum, a. Geogr.), Ort im cisalpinischen Gallien; von den gallischen Levi und Marici gegründet war T. trotz seiner Lage an dem schiffbaren Ticinus lange unbedeutend, bis Theoderich, der Ostgothenkönig, sich daselbst einen Palast baute und die Stadt so befestigte, daß sie eine der festesten in Italien war. Die Longobarden belagerten es 3 Jahre und da sie es ausgehungert hatten, wählten es ihre Könige zu ihrer Residenz. Nach dem Sturz derselben hörte T. auf berühmt zu sein u. wurde mit dem schon früher gebräuchlichen Namen Pavia genennt; s. Pavia. Ticinus, Fluß im cisalpinischen Gallien, kam aus den Alpen und ergoß sich in den Padus, nachdem er durch den lacus Verbanus geströmt war. Am T. schlug 217 v. Chr. Hannibal den Consul P. Scipio, s. Punische Kriege; s. Tessino. (*Lb.*)

Tick (Waarenk.), in Rußland blau und weiße Leinewand.

Tickāry (Geogr.), Stadt im District und in der Provinz Bahar (britisch Vorder-Indien), Sitz eines abhängigen Fürsten; hat Befestigung, 3000 Ew.

Tickel (Zool.), so v. w. Deckelthierchen.

Tickel, 1) (Thomas), geb. 1686 zu Bridekirk in Cumberland; bildete sich zu Orford zum Geschäftsmanne, bekleidete zuletzt die ehrenvolle Stelle eines Secretärs bei den Lordrichtern in Irland, und starb 1740 zu Bath. Er hatte sich vorzüglich im Umgange mit Addison (s. d.), an dessen Zeitschrift: der Zuschauer (the Spectator), er thätigen Antheil nahm, zu einem der geistreichsten Dichter gebildet. Außer mehrern Originalpoesien hinterließ T. eine poetische Uebersetzung des ersten Buchs der Iliade u. des vierten Gesangs von Lukans Pharsalia. Am glücklichsten war er in der Ballade, wie sein zu dieser Gattung gehörendes Gedicht: Colin and Lucy, beweist (teutsch in den von Ursinus zu Berlin 1777 herausgegebenen altenglischen Balladen S. 113 u. f.). Seine Miscell. Works erschienen zu London 1753 in 3 Duodezbänden. 2) (Richard), englischer Dichter; Geburtsjahr unbekannt; st. 1793. In der komischen und satyrischen Gattung war er sehr glücklich. Seine vorzüglichsten Werke sind: The wreath of fashion, orthe art of sentimental poetry, 1778, 4.; the Project, 1778, und the anticipation, 1778, 4. (*Dg.*)

Tickfets (Waarenk.), so v. w. Thickfets.

Ticōnsi (Geogr.), so v. w. Sikok.

Ticonderōga (Ticonderāgo Carillon), ehemals sehr festes, von den Franzosen 1756 auf einer Landzunge im See Champlain angelegtes, jetzt vernachlässigtes Fort in der Grafschaft Essex des nordamerikanischen Freistaats New-York. Es wurde 1777 den 13. November von dem englischen General Burgoyne durch Capitula-

lation gewonnen. Der dabei angelegte Ort hat 1000 Ew.

Ticórea (t. *Aubl.*), Pflanzengattung, als solche nicht anerkannt; t. foetida ist Ozophyllum trifoliatum.

Ticúnas (Geogr.), Indianerstamm in dem Departement Assuay des südamerikanischen Staats Ecuador, wohnten am Maranhon, zwischen dessen Nebenflüssen Napo und Iza; zum Theil Christen, der Missionsort ist Loreto.

Ticúnasgift (Ticunrsergift, Lamasesergift, Toxikol.), Pflanzengift, das bei der peruanischen Stadt Lamas in der Provinz Lamainas, die amerikanischen Völkerschaft der Ticuner durch Abkochen des Saftes einer Lianenart, und durch Einkochen dieses Saftes bereiten. Sie bestrichen damit ihre Pfeile, die dann Thiere sehr schnell tödten. Das Gift muß aber erst trocknen, damit es sich beim Eindringen des Pfeils nicht abstreift. Es tödtet dadurch, daß es alles Blut nach dem Herze, den Lungen und den edlen Eingeweiden treibt. Thiere, in deren Blut solches T. gebracht wird, sterben nach einigen Tagen, dagegen ist der Genuß des Fleisches so getödteter Thiere unschädlich. Schon Dampf des eingekochten Saftes der Lianen betäubt ungemein. (*Pr.*)

Ticza (Geogr.), so v. w. Theiß.

Tid An (Geogr.), Fluß im Län Skaraborg (Schweden) entspringt an der Grenze von Jönköping, bildet den See Osten und fällt bei Mariestad in den See Wener.

Tideswel, Marktflecken am Peakgebirge in der Grafschaft Derby (England); hat Collegium, schöne Kirche, Freischule, 2000 Ew., von Zeit zu Zeit aussetzende Quelle.

Tidor (Geogr.), 1) Insel aus der Gruppe der Molukken (Südostasien), westl. von Dschilolo; hat 4½ (7) Meilen Umfang, bedeutende, zum Theil feuerspeiende Berge, ist gut angebaut, bringt die Erzeugnisse der übrigen Molukken; hat gegen 11,000 meist muhammedanische Einw., wird von einem Sultan regiert, der zugleich über mehrere benachbarte Inseln, so wie über einen Theil von Dschilolo herrscht. Die Niederländer haben hier ein Fort u. haben die Gewürzbäume ausgerottet. 2) Hauptstadt hier, Residenz des Sultans. (*Wr.*)

Tieck, 1) (Ludwig), geb. zu Berlin 1773; verdankte seine wissenschaftliche Bildung dem Gymnasium seiner Vaterstadt. Seine akademische Laufbahn eröffnete T. in Halle, wandte sich von da nach Göttingen u. Erlangen, u. beschäftigte sich zu Berlin mit seinem Jugendfreunde Wackenröder (s. d.) bes. mit dem Studium der bildenden Kunst, der altteutschen Dichtungen u. der gesammten modernen Literatur. Nachdem er durch seine ersten Romane: William Lewell, Berlin 1795, u. Aufl. 2 Bde., ebend. 1814; Peter Lebrecht, 2 Bde., ebend. 1795—96, u. durch die zu Berlin 1797 herausgegebenen drei Theile seiner Volksmärchen, unter denen besonders der Ritter Blaubart u. der gestiefelte Kater hervorgehoben zu werden verdienen, die öffentliche Aufmerksamkeit durch sein seltnes Darstellungstalent erregt hatte, nahm sein Geist bald eine polemische Richtung gegen die moderne sogenannte Aufklärung und gegen die gemeine Ansicht der Poesie. Aus den Papieren seines Freundes Wackenröder gab er 1797 zu Berlin die Herzensergießungen eines kunstliebenden Klosterbruders, und Phantasien über die Kunst, Hamburg 1799, heraus, vermehrt mit eigenen Aufsätzen. In seinem höchst anziehenden Kunstroman: Franz Sternbalds Wanderungen, 2 Thle, Berlin 1798, hatte er eine durchaus religiöse Ansicht der Kunst und eine wahrhaft andächtige Begeisterung für dieselbe entfaltet. Nach seiner Vermählung mit einer Tochter des Pastor Alberti zu Hamburg, lebte T. eine Zeitlang in Jena, wo er mit A. W. und Fr. Schlegel, mit den als Dichter unter dem Namen Novalis bekannten Freiherrn von Hardenberg (s. d.) u. a. m., in die engsten Freundschaftsverhältnisse trat. In jene Zeit fällt seine Uebersetzung des Don Quixote (s. d.), 4 Bde., Berlin 1799—1801, die Herausgabe seiner romantischen Dichtungen, Jena 1799—1800, und des poetischen Journals, ebend. 1800. In allen diesen Schriften trat einerseits die begeisterte Verehrung für die romantische Poesie hervor, während sich auf der andern Seite die Verspottung der gemeinen unpoetischen Ansichten wahrnehmen ließ. In Dresden, wo er in den Jahren 1801—1802 im befreundeten Umgange mit A. W. und Fr. Schlegel (s. d.) lebte, gab er mit ersterem zu Tübingen 1802 einen Musenalmanach heraus, worin er sich als lyrischer Dichter von tiefem Gemüth und einer zarten Auffassung der Natur und des Lebens zeigte. Hierauf lebte er theils in Berlin, theils auf dem Landgute Ziebingen bei Frankfurt an der Oder in poetischer Muse, gab zu Berlin 1802 die nachgelassenen Schriften seines Freundes Novalis heraus und ließ ebend. 1803 eine freie Bearbeitung der Minnelieder aus dem schwäbischen Zeitalter drucken. Im nächsten Jahre erschien seine romantische Dichtung: Kaiser Octavianus, Jena 1804. Auf einer Reise nach Italien gelangten seine Kunstansichten zu noch höherer Reife. Nach der Rückkehr (1806) lebte er, von Krankheitszufällen heimgesucht, eine Zeitlang zu München, späterhin wieder auf seinem ländlichen Aufenthalte Ziebingen. Nach einer altteutschen Handschrift bearbeitet, gab er Ulrich von Liechtensteins Frauendienst heraus, Stuttgard 1812, und eine verbesserte und vermehrte Sammlung seiner frühern

Er-

Erzählungen, Novellen und dramatischen Spiele in seinem Phantasus, 3 Bde., Berlin 1802—1817. Aus seiner fortgesetzten Beschäftigung mit den Dichtungen des Mittelalters ging sein altenglisches Theater hervor, 2 Bde., Berlin 1811, worin er mehrere altenglische Dramen aus der Jugendzeit Shakspeare's (s. d.) in gelungener Uebersetzung bekannt machte. Das Studium der Werke des großen Briten verlor er seitdem nie aus den Augen. 1818 unternahm er eine Reise nach London, um die dortigen geschichtlichen und handschriftlichen Sammlungen für ein ausführliches Werk über Shakspeare zu benutzen. Als Einleitung dazu ist Shakspeare's Vorschule, 2 Bde., Leipzig 1823—29, zu betrachten. Seit 1819 lebte er wieder in Dresden, mit dem Charakter eines Königl. Sächs. Hofraths, ohne amtliche Anstellung in wissenschaftlicher Thätigkeit. Zu Dresden erschien in den Jahren 1821—23 eine vollständige Sammlung seiner Gedichte; in denen der Einfluß der romantischen Poesie des Südens u. teutschen Mittelalters nicht zu verkennen ist. Doch zeichnen sie sich durch Zartheit des Gefühls und Gemüths, und durch rhythmischen Wohllaut aus. Eine neue Epoche seiner dichterischen Thätigkeit eröffnete sich T. (1821) durch seine geistreichen Novellen, die er in Taschenbüchern und Journalen mittheilte. Er behandelt hier den historischen Stoff oder die selbstgeschaffene Fabel so, daß er die Fabel sowohl reflectirend als erzählend von allen Seiten darzustellen weiß. Außerdem verleiht eine zarte Grazie der Novellen außerordentlichen Reiz. Dahin gehören: die Gemälde (1822), die Reisenden (1823), die Verlobung (1823), Musikalische Leiden und Freuden (1824), die Gesellschaft auf dem Lande (1825), Dichterleben (1826), und besonders die gleichzeitig zu Berlin gedruckte großartige Novelle: der Aufruhr in den Sevennen. Eine seinem Wunsche entsprechende Anstellung bei der Direction des dresdner Hoftheaters veranlaßte ihn zu scharfsinnigen Kritiken über die teutsche Schaubühne, die er in der Abendzeitung mittheilte und dann mit verwandten Aufsätzen in seinen dramaturgischen Blättern, 2 Bde., Breslau 1826, sammelte. Gleichzeitig beschäftigte ihn die Vollendung der Uebersetzung Shakspeare's von A. W. Schlegel (s. d.) und eine Gesammtausgabe seiner Werke. 2) (Christian Friedrich), geb. zu Berlin 1776, Bruder des Vor.; Bildhauer und Professor an der Kunstakademie zu Berlin. Nachdem er als Knabe bei einem Meister Bettkober als Lehrbursch gedient, kam er zu Schadow als Schüler und vervollkommnete sich in Dresden, Paris und Rom; seine Hauptstärke besteht in Portraits, für die er einen edlen Styl und eine bewundernswürdige Ausführung hat. Deren mehrere findet man in der Walhalla des Königs von Baiern. Die Domkirche in Berlin so wie das neue Schauspielhaus daselbst, sind mit freistehenden Gestalten von ihm geschmückt. (*Dg.* u. *Föst.*)

Tiede, die abnehmende Fluth oder die zunehmende Ebbe, auch wohl die ganze Zeit von Fluth und Ebbe.

Tiedemann, 1) (Dietrich), geb. 1748 zu Bremervörde im Herzogthum Bremen, studirte 1760 zu Göttingen, Theologie und Jurisprudenz. Er wandte sich dann zur Mathematik, Philologie und besonders zum Studium der Philosophie und deren Geschichte. Nachdem er eine Zeitlang Hauslehrer bei einem liefländischen Edelmann gewesen war, ging er 1774 wieder nach Göttingen zurück, ward dort Mitglied des philosophischen Seminars und 1776, auf Heyne's Empfehlung (s. d.), Professor der lateinischen und griechischen Sprache an dem Collegium Carolinum in Kassel. Mit den übrigen Lehrern jener Bildungsanstalt ward er (1786) nach Marburg versetzt, wo er eine ordentliche Professur der Philosophie erhielt u. starb dort 1803. Werke: Geist der speculativen Philosophie, 6 Thle., Marburg 1791—1796; System der stoischen Philosophie, 3 Thle., Leipzig 1776; Untersuchungen über den Menschen, 3 Thle., ebend. 1777; Griechenlands erste Philosophen, ebend. 1780. Sein unvollendetes Handbuch der Psychologie zum Gebrauch bei Vorlesungen u. zur Selbstbelehrung bestimmt, gab L. Wachler (s. d.) zu Leipzig 1804 heraus. Was sein philosophisches System betraf, so konnte er sich in frühern Jahren nicht ganz von den Fesseln der Dogmatik befreien. Späterhin schien er sich, hauptsächlich aus Absicht auf die Methode, zum Scepticismus zu neigen. Seine Religion bestand in moralischer Gesinnung und im rechtschaffenen Handeln; der äußere Kultus hatte für ihn wenig Werth. 2) (Friedrich), geb. zu Kassel 1781; war Anfangs (seit 1804) Privatdocent zu Marburg, wurde 1805 Professor der Anatomie und Zoologie zu Landshut und 1816 Professor der Anatomie und Physiologie zu Heidelberg, wo er noch jetzt mit dem Titel eines Großherzoglichen Geheimeraths und als Ritter des Verdienstordens der baierischen Krone lebt. 1832 erhielt er den Ruf nach Berlin an Rudolphi's Stelle, allein er schlug ihn aus, weshalb die Stadt Heidelberg ihn das Ehrenbürgerrecht ertheilte. T. ist einer unserer ersten Physiologen und hat ungemein viel zur Förderung dieser schwierigen Wissenschaft beigetragen. Vorzüglichste Schriften: Zoologie, zu seinen Vorlesungen entworfen, 3 Bde, Landshut und Heidelberg 1808—14 (enthält die Zoologie im Menschen,

schen, der Säugethiere u. Vögel); Anatomie des Fischherzens, ebend. 1809, nebst 4 Kpfn.; Anatomie und Naturgeschichte des Drachen, Nürnberg 1811, mit 3 Kpfn.; Anatomie der kopflosen Mißgeburten, Landshut 1813; Anatomie und Bildungsgeschichte des Gehirns im Fötus des Menschen, Nürnberg 1816; auch ins Französische und Englische übersetzt; Anatomie der Röhrenholothurie, des pomeranzenfarbigen Seesterns und des Steinseeigels, eine im Jahr 1812 vom französischen Institute gekrönte Preisschrift, Heidelberg 1816, u. Ausg., ebend. 1820; Naturgeschichte der Amphibien, gemeinschaftlich mit Oppel und Liboschütz, 1. Heft Gattung Krokodill, Heidelberg und München 1817; Abhandlung über das vermeintliche bärenartige Faulthier, Heidelberg 1820; Versuche über die Wege, auf welchen die Substanzen aus dem Magen und dem Darmkanale ins Blut gelangen, über die Verrichtung der Milz u. die geheimen Harnwege, gemeinschaftlich mit Gmelin, Heidelberg 1820, ins Französische übersetzt 1821; Icones cerebri simiarum et quorundam mammalium rariorum, ebend. 1831; Tabulae arteriarum corporis humani, Karlsruhe 1822—1824, 4 Hefte; Tabulae nervorum uteri, Heidelberg 1823; mit L. Gmelin gemeinschaftlich: die Verdauung nach Versuchen, 2 Bde., Heidelberg und Leipzig 1826, 1827, 2. Aufl. 1831; auch ins Französische übersetzt. Zu S. Th. von Sömmerrings Jubelfeier: Beobachtungen der Entwickelung des Embryo im Schildkrötenei, Heidelberg und Leipzig 1828, nebst 1 Kpf. Physiologie der Menschen, 1. Bd., Darmstadt 1830, ins Französische übersetzt. Gibt mit Gottfried Reinhold und Ludolph Christian Treviranus seit 1824 Zeitschrift für Physiologie heraus, von der bis jetzt 5 Bände erschienen sind. (*Dg.* u. *Pst.*)

Tiedge (Christoph August), geb 1752 zu Gardelegen in der Altmark, und der Sohn eines dortigen Rectors der Stadtschule. Während eines dreijährigen Aufenthalts in Halle, wo er seit 1772 sich dem Studium der Rechte widmete, entwickelten sich seine ausgezeichneten Fähigkeiten, besonders die Neigung und das Talent zur Poesie. Eine Hofmeisterstelle zu Elrich in der Grafschaft Hohenstein brachte ihn (1776) mit Göckingk (s. d.) in nähere Berührung. Durch diesen Dichter ward er auch mit Gleim und Klamer Schmidt (s. d.) u. der geistreichen Elise von der Recke (s. d.) bekannt. Seine ersten dichterischen Versuche stehen in der Zeitschrift Olla Potrida und in den von Voß und Göckingk (s. d.) herausgegebenen Musenalmanachen. 1784 folgte T. Gleims Einladung nach Halberstadt, wo er mit jenem Dichter und mit Klamer Schmidt in ununterbrochener Verbindung lebte. 1792 ward er Privatsecretär bei dem Domherrn von Stadern, unterrichtete nach dessen Tode (1793) die beiden Töchter des Verstorbenen, u. zog mit der Familie nach Neinstädt bei Quedlinburg und 1797 nach Magdeburg, wo er mit Archenholz, Matthison und von Köpken (s. d.) glückliche Tage verlebte. 1799 führte ihn, der durch Gleims Vermittlung am Domstifte zu Halberstadt eine kleine Vicariatspräbende erhalten hatte, eine Reise durchs nordöstliche Teutschland. Er hielt sich längere Zeit zu Halle und Berlin auf, in welcher letztern Stadt er wieder mit Elise von der Recke (s. d.) zusammentraf. Als ihr Genosse und Gesellschafter unternahm er in den Jahren 1805—08 mehrere Reisen, durch die Schweiz u. Italien, brachte mit ihr den Winter gewöhnlich in Berlin und seit 1819 in Dresden zu, die Sommermonate in den Bädern zu Teplitz und Carlsbad. Das Jahr 1833 entriß ihm seine edle Gönnerin in Dresden, wo er jetzt noch lebt. Als Dichter erwarb sich T. zuerst einen Namen durch seine poetischen Episteln, eine Dichtungsart, der besonders Gleim, Jacobi und Göckingk (s. d.) mit besonderer Vorliebe huldigten. Die didaktische Richtung, die sein Geist in jenen Episteln genommen hatte, verfolgte er auch (1801) in seiner Urania, deren zahlreiche Auflagen für die günstige Aufnahme sprachen, die dies Gedicht und besonders die lyrischen Theile desselben, von Himmel (s. d.) componirt, bei dem teutschen Publikum fanden. Auch hatte dies Gedicht, auf dessen rythmische Vollendung T. die größte Sorgfalt gewandt, mehr didaktische, als praktische Einheit. Weniger bekannt ist sein Frauenspiegel (Halle 1807) geworden, der sich nach seinem Inhalte und seiner Anlage mehr zum Styl der Epistel neigt. T. schilderte darin die Schwächen und die oft erhabenen Tugenden der Frauen von ihrem Frühlingsalter bis zum Matronenstande. Viel Beifall hatten seine Elegien und vermischten Gedichte, Halle 1803, gefunden, die 1814 in 2 Theilen neu aufgelegt wurden. Sie empfehlen sich durch Würde des Vortrags, Tiefe der Empfindung und Adel der Gesinnung. Den richtigen Ton der Romanze verfehlte T. oft durch zu große Wortfülle. Einen Cyklus von Liedern und Frauenspiegeln, wie er ihn nannte, gab T. 1812 in seinem Gedicht: das Echo oder Alexis und Ida. Himmel (s. d.) componirte diesen Liederroman, dem ein zweiter, unter dem Titel: Robert u. Aennchen oder der singende Baum, Halle 1815, folgte. Der Schmerz über das unterjochte Vaterland und die Freude über dessen Erlösung begeisterte ihn zu seinen Denkmalen der Zeit, ebend. 1814. Sein Gedicht: der Markt des Lebens, wovon Proben in dem Taschenbuch Urania auf das Jahr 1829 gestan-

standen hatten, erschien 1838 im Druck. Eine Sammlung seiner Werke veranstaltete sein Freund A. G. Eberhard (s. d.) zu Halle 1822 in 7 Bändchen. Außer mehrern Gesängen für die Sache des griechischen Volks und poetischen Beiträgen zu Journalen und Almanachen machte sich T. auch als Biograph vortheilhaft bekannt, besonders durch seine Lebensschilderungen der Herzogin von Kurland und seines Jugendfreundes Göckingk (s. d.). Beide sind in den Zeitgenossen gedruckt worden, die erstere auch einzeln zu Leipzig 1823. (*Dg.*)

Tief, 1) unter der angenommenen oder gewöhnlichen Horizontallinie, näher dem Mittelpunkte der Erde befindlich; 2) in dieser Richtung sich weiter erstreckend, als es bei einem Gegenstande derselben Art gewöhnlich der Fall ist; 3) eine große Ausdehnung von der Oberfläche bis zu dem untersten Theil habend; 4) zwischen hohen Gegenständen befindlich; 5) die Richtung von einer Höhe abwärts; 6) (Bauw.), von Häusern und jedem begrenzten Raume die Ausdehnung von der Vorderseite bis zur Hinterseite; 7) das Innere oder den Mittelpunkt eines Gegenstandes erreichend; 8) in einem geringern oder niedrigern Zustande befindlich, als gewöhnlich und wünschenswerth ist, oder als irgend ein anderer Gegenstand; 9) von Farben so v. w. Dunkel; 10) (Musik), von Tönen, im Gegensatz des hoch, welche aus einer schlafferen und weiteren Vibration entstehen, vergl. Ton; 11) verborgen, unergründlich; 18) aus den untersten oder innersten Theilen kommend. (*Fch.*)

Tief, das, 1) ein Hauptkanal, in welchen das Wasser aus Nebenkanälen zusammenfließt; 2) (Schifff.), das Fahrwasser, der tiefste Theil eines Gewässers, besonders in Strömen. Gesetze, das Fahrwasser und dessen Reinigung betreffend, heißen daher **Tiefordnung**, und die Beamten, welche die Aufsicht darüber haben **Tiefherren**.

Tief (Geogr.), s. Kurisches Haff.

Tief-denken, so v. w. Tiefe des Denkens, vgl. Denken.

Tiefe, 1) als Verhältnißbegriff, der Höhe entgegengesetzt: Eigenschaft des Tiefseins; 2) das was tief ist; 3) eine T. so v. w. Vertiefung, Abgrund; 4) horizontaler Durchmesser eines begrenzten Raumes, von vorn nach hinten, z. B. T. eines Hauses, eines Zimmers ꝛc.; 5) perpendiculärer Durchmesser eines leeren oder mit einer Flüssigkeit erfüllten Raumes; 6) auch der ihn erfüllenden Flüssigkeit von oben nach unten betrachtet, z. B. eines Gefäßes, eines Gewässers ꝛc.; 7) ein tiefes Wasser selbst oder der tiefe Theil eines Gewässers; 8) (Schifff.), T. des Raumes, so v. w. Hohl des Schiffes; 9) **T. eines Punkts** (Persp.), der Abstand eines hinter der Tafel (s. d.) liegenden Punkts von der letztern; 10) **T. des Gemüths oder des Gefühls**, tropisch, wenn dieses von Ereignissen stark ausdauernd ergriffen wird; 11) **T. des Geistes**, vorwaltende Ausbildung der höheren Seelenthätigkeitn, mit gründlichen, nicht blos durch das Gedächtniß, sondern durch eignes Forschen erlangten Wissen verbunden; 12) (Freim.), s. unter Länge 7). (*Sz. u. Fch.*)

Tiefe Arterie des Gehirns, s. unter Gehirnarterien. **T. Auricular-arterie**, s. unter Ohrarterien.

Tiefe Bai (Geogr.), s. Honda 3).

Tiefe Brachialarterie, T. Brachialvene (Anat), s. unter Armarterien. **T. Cerebralarterien**, s. unter Gehirnarterien. **T. Cruralarterie** und **Cruralvene**, s. Schenkelarterien, Schenkelvenen.

Tiefe des Denkens (Psych.), angestrengtes oder tief in einen Gegenstand eindringendes und ihn ergründendes Denken, muß mehr angeboren als erlernt sein, kann jedoch auch sehr geübt werden. Vgl. Scharfsinn, Tiefsinn.

Tiefe Gehirnarterie (Anat.), s. unter Gehirnarterien.

Tiefenbronn (Geogr.), Dorf im Oberamt Pforzheim des Mittelrheinkreises im Großherzogthum Baden; hat Schloß, 750 Ew., ist Geburtsort von Gall. **Tiefenfürt**, Dorf im Kreise Bunzlau des preußischen Regierungsbezirks Liegnitz, mit einer Steingutfabrik und 450 Ew.

Tiefen-linie (Wasserb.), so v. w. Stromstrich.

Tiefen-messung (Mathem.), s. unter Höhenmessung.

Tiefenört (Geogr.), s. unter Kraienberg.

Tiefer Discant (Musik), s. unter Discant.

Tiefer Erdstollen (Bergb.), ein Stollen, welcher gerade ins Gebirge getrieben ist, und im Verhältniß der ganzen Gegend die Tiefe einbringen soll, dient vorzüglich dazu, die Wasser aus den Werken zu bringen.

Tiefer Hafen (a. Geogr.), s. Hafen, der tiefe.

Tiefe Schenkelarterie (Anat.), s. unter Schenkelarterien.

Tiefe See (Schifferspr.), s. unter Ebbe und Fluth.

Tieffenthaler (Joseph), Jesuit, aus Tyrol gebürtig; ging 1743 als apostolischer Missionär nach Indien, und reiste dreißig Jahre im Orient und besonders in Indien umher, maß mehrere Polhöhen u. war überhaupt ein guter Beobachter. Er setzte seine Beobachtungen in lateinischer Sprache auf u. so entstand seine, für die Erd-

und

u. Länderkunde nicht unwichtige Historisch-geographische Beschreibung von Hindostan; ferner Anquetil du Perron historische u. chronologische Abhandlungen von Indien u. s. w., übersetzt mit Anmerkungen und Zusätzen von J. Bernoulli, 3 Bde., Berlin u. Gotha 1788, 4.; mit vielen Kupfern und Charten. (*Dg.*)

Tieffurt (Geogr.), so v. w. Tiefurt.

Tief-hammer, 1) (Metallarb.), ein Hammer mit langen Enden, und an dem einen Ende mit einer runden, an dem andern mit einer flachen Bahn, um damit den Boden verschiedener hohler Gefäße auf der innern Seite zu bearbeiten; 2) (Kupferhammer und Messingwerk), ein großer von Wasser getriebener Hammer mit stumpfspitziger Bahn, womit die Kesselscheiben zu Kesselschalen ausgetieft werden.

Tief-hammer-gabel (Kupferhammer), so v. w. Gabel 13).

Tiefhärtmannsdorf (Hartendorf, Geogr.), Dorf im Kreise Schönau des preußischen Regierungsbezirks Liegnitz, zieht sich am Capellenberge hinauf, von dessen Gipfel man einen herrlichen Ueberblicken des Riesengebirges genießt, und hat ein Schloß, starke Leineweberei und 1230 Ew.

Tief-herr (Schifff.), s. unter Tief 2).

Tief in See sein, sich nach allen Richtungen in der offenen See, sehr weit vom Lande befinden.

Tief-ordnung (Schifff.), s. unter Tief 2).

Tief-putz (Pomol.), ansehnlicher Herbst- und Winterapfel, hat gelbe, an der Sonnenseite bisweilen rothe Schale, feines, festes, nicht ganz saftreiches, wohlschmeckendes Fleisch, zeitigt im October, dauert bis December, ist geschätzt.

Tiefschäftige Tapete, so v. w. Basse Lisse.

Tief-See-Klammer (deep-sea-clam), Instrument, um bei tiefem Wasser Gegenstände vom Grunde heraufzuholen, erfunden vom Capitän Roß.

Tief-sinn, 1) derjenige Zustand des Gemüthes, da es in tiefen Gedanken begriffen ist; 2) die Fertigkeit, von Merkmalen eines Dinges, welche schwer aufzufinden sind, sich ganz deutliche Begriffe zu verschaffen; 3) so v. w. Melancholie; 4) von einem Geistes- oder Kunstproducte diejenige Eigenschaft, daß es mit vieler Gründlichkeit abgefaßt ist, und tiefe Gedanken anregt. (*Fch.*)

Tief-stange (Wasserb.), so v. w. Sondirruthe.

Tiefste, das, einer Grube (Bergwiss.), der tiefste Punkt der Grube, welcher bei Lagerstätten, die in die Teufe setzen vorzüglich mit Arbeitern belegt werden muß, um die Lagerstätten in der Teufe mehr auszurichten und die obern Mittel zu schonen.

Tieftrunk (Joh. Heinr.), geb. 1760 zu Oeftenhäfen oder Stove bei Rostock; Anfangs Nachmittagsprediger und Rector der Stadtschule zu Joachimsthal in der Uckermark, seit 1792 ordentlicher Professor der Philosophie zu Halle, wandte sich, nachdem er Anfangs über die Religion philosophische Untersuchungen angestellt, zur Philosophie überhaupt, und faßte dieselbe im Geiste der kantischen Schule auf. Er gab Kants Schriften mit einem langen Vorberichte über dessen Geistergeschichte heraus, 3 Bde., Halle 1799, und schrieb: Einzig möglicher Zweck Jesu aus dem Grundgesetze der Religion entwickelt, Berlin 1789; 2. Aufl. ebend. 1793; Versuch einer Kritik der Religion und aller religiösen Dogmatik mit besonderer Rücksicht auf das Christenthum, Berlin 1790; Censur des christlich-protestantischen Lehrbegriffs nach den Principien der Religionskritik, ebend. 1791; 2. Aufl. ebend. 1796; erste Fortsetzung 1791, 2. Bd. 1794; Ueber Staatskunst und Gesetzgebung zur Beantwortung der Frage: Wie kann man gewaltsamen Revolutionen am besten vorbeugen oder sie, wenn sie da sind, am sichersten heilen? Berl. 1791; Philosophische Untersuchungen über das Privat und öffentliche Recht zur Erläuterung und Beurtheilung der metaphysischen Anfangsgründe der Rechtslehre von Kant, 2 Thle., Halle 1797—99; Die Religion der Mündigen, 2 Bde., Berl. 1808. Ist die Sündenvergebung im Postulat der praktischen Vernunft? Nebst einem Anhange über die absolute Erwählung, 3. Bd., ebend. 1797; Grundriß der Logik, Halle 1801; Philosophische Untersuchungen über die Tugendlehre, zur Erläuterung und Beurtheilung der metaphysischen Anfangsgründe der Tugendlehre von Kant, 2 Thle, Halle 1805; Das Weltall nach menschlicher Ansicht, Einleitung und Grundlage zu einer Philosophie der Natur, 1. Abth., Halle 1821. (*With.*)

Tiefurt (Geogr.), Pfarrdorf im Amte Weimar des Großherzogthums Sachsen-Weimar, liegt unweit Weimar, hat herzogliches Lustschloß, schöne Gartenanlagen, Denkmal des Herzogs Leopold von Braunschweig, Musterwirthschaft, 200 Ew.

Tiegel, 1) (Hausw.), ein rundes, flaches Gefäß von gebranntem Thon oder Eisenblech, verschiedene Speisen darin zu schmelzen, zu braten und backen, meistens mit 3 Füßen; 2) so v. w. Leimtiegel; 3) (Hüttenw.), so v. w. Schmelztiegel 1 u. 2); 4) (Prov.), in Ober-Teutschland ein jeder irdener Napf; 5) der obere Theil einer Lampe, in welchem Docht und Oel befindlich ist; 6) (Buchdr.), eine etwa 2 Zoll starke messingerne, eiserne oder im Nothfall auch

auch hölzerne viereckige 18—24 Zoll lange, 13—16 Zoll breite Platte, im letzteren Falle am besten unten mit einer dünnen Metallplatte, durch welche in der Buchdruckerpresse der Druck auf den Deckel und dadurch auf den abzudruckenden Bogen bewirkt wird. Mittelst vier dicker Hacken, die in den vier Ecken angebracht sind, wird der T. an das Schloß angebunden, statt derselben bringt man in neuerer Zeit 2 starke eiserne Bügel, welche aufgeschraubt werden, an. In der Mitte des T. erhebt sich ein Viereck von 4—6 Zoll, in das das eiserne Pfännchen eingelenkt ist. In diesem Pfännchen bewegt sich der untere Zapfen der Spindel. Um den T. mit der Spindel in Verbindung zu setzen, dient das Schloß, welches aus 2 parallelen, 6 Zoll von einander entfernten Eisenplatten, von denen jede der Länge nach in 2 Hälften zerfällt, besteht. Beide Platten sind mittelst Falzen in die Spindel eingelassen. Diese Eisenplatten sind durch 4 Eisenstangen mittelst Schrauben verbunden, und diese Eisenstangen endigen nach unten in Haken, mit den oben das Schloß an den T. festgebunden wird. Bei vielen T.n mit Bügeln, s. oben, fehlt die untere Platte des Schlosses, und statt 4 gehn nur 2 starke Eisenstangen durch den höchsten Punkt des Bügels, und sind an diesen, wie an die Platte des Schlosses, durch starke Schrauben befestigt. Natürlich haben die T. an den verschiedenen neuen eisernen Pressen andere Einrichtungen, die aber hier zu beschreiben zu weitläufig sein würde. (*Fch.* u. *Pr.*)

Tiegel-brei (Kochk.), ein Brei von Mehl, Gries, Hirse, Reiß u. dgl., welcher mit Milch und Butter in einem Tiegel bereitet wird. T.-brennen, so v. w. Schmelztiegelbrenner. T.-deckel (Feuerarb.), eine feuerfeste Stürze mit der man den Schmelztiegel zudeckt. T.-frischen (Hüttenk.), eine früher in England gebräuchliche Frischmethode. T.-fuß, ein Untersatz unter einen kleinen Schmelztiegel, damit derselbe desto fester stehe. T.-gießerei, das Umschmelzen des Roheisens in Tiegeln, welches dann angewendet wird, wenn man nur sehr geringe Quantitäten Roheisen zum Guß haben will. Das Schmelzen geschieht entweder in hessischen oder ypser Tiegeln, das Roheisen dazu muß halbirt sein, d. h. weder zu grün, noch ganz weiß. T.-loch (Glash.), s. unter Glashütte. T.-mus, so v. w. Tiegelbrei. T.-öfen (Hüttenk.), 1) die Oefen zur Tiegelgießerei, sie bestehen aus einem 2 Fuß hohen Schacht, der unten mit einem Roste versehen ist, und oben durch eine schieflliegende eiserne Platte geschlossen wird. Die Esse liegt zur Seite, das Feuermaterial besteht in Coaks oder in Holzkohlen; 2) so v. w. Schmelztiegelofen. T.-probe (Hüttenw. u. Münzw.), eine Probe, welche mit Erzen und Metallen in den Schmelztiegeln angestellt wird. T.-sand, durch Schlämmen gereinigter Quarzsand, bildet mit Thon in dem Verhältniß von 1:2 verbunden, die beste Masse zu Schmelztiegeln. T.-zange, so v. w. Schnabelzange

Tiegenhof (Geogr.), gewerbsamer Marktflecken im Kreise Marienburg des preußischen Regierungsbezirks Danzig, an der Tiege; hat starken Holzhandel u. 1700 Einw.

Tieger und Zusammensetzungen (Zool.), s. Tiger.

Tieke (Zool.), 1) so v. w. Zecke; 2) insbesonder so v. w. Hundszecke, s. unter Zecke Tiekenfresser, so v. w. Madenfresser.

Tiel (Geogr.), so v. w. Thiel.

Tie-le (Ab-te-le, d. i. die Wasser tie-le, verstümmelt Enthaliten, Hajathaliten, weiße Hunnen, m. Geogr.), Ast der Hiong-nu, die mit ihnen zwar auswanderten aber in Sogdiana sich seßhaft machten und ein Reich stifteten, das mit Persien (s. d. Gesch.) oft concurrirt. Der andere Ast setzte die Wanderung als Hunnen (s. d.) fort.

Tielemans, 1) (Sego), holländischer Kupferstecher um 1640, berühmt durch ein Blatt, auf welchem die Religion der Reformatoren gegen die der Päpste durch Heinrich Bullinger abgewogen wird. 2) (Franz), geb. 1799 zu Brüssel, Sohn eines Bäckers; studirte mit guten Anlagen versehn u. mit Hülfe der Regierung die Rechte in Belgien u. in Teutschland, kehrte 1828 zurück, ward Referendar im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, wendete sich aber 1826 der genossenen Wohlthaten uneingedenk zur revolutionären Partei Potters u. a., ward deshalb 1830 vor die Assisen von Südbrabant gestellt und zu 7jähriger Verbannung verurtheilt. Er ging nach Frankreich und war von dort aus einer der Haupturheber der belgischen Revolution. Doch die Revolution achtete seine Kenntnisse, nicht aber seinen Charakter. Er erhielt daher in der Regentschaft keinen Sitz und Stimme, ward jedoch von ihr Anfang 1831 zum Gouverneur von Antwerpen, später von Lüttich ernannt, welche Stelle er noch jetzt verwaltet. (*Pr.*)

Tielke (Johann Gottlieb), geb. 1731 zu Schloß Tautenburg in Thüringen, Sohn eines Justizamtmanns; trat 1751 aus Neigung als Gemeiner in das sächsische Infanterieregiment Prinz Clemens und 1753 als Artillerist zur Hauscompagnie in Dresden über, studirte dort eifrig Artillerie und Ingenieurwissenschaft; 1756 gerieth er bei Pirna in preußische Kriegsgefangenschaft, entfloh aber als Mädchen verkleidet nach Dresden und Warschau, ward dort,

dem Könige persönlich bekannt, Feuerwerker, und machte als Feldingenieur dem Prinzen Karl von Sachsen beigegeben, die Belagerungen von Kolberg mit, kam in gleicher Eigenschaft 1759 zum östreichischen Heere u. ward nach der Eroberung von Dresden durch die Oestreicher zum Prinz Xavier gesendet, und zum Stückjunker ernannt. 1760 begleitete er die Prinzen Albrecht u. Clemens u. ward endlich Secondlieutenant, 1763 Premierlieutenant, 1769 Stabscapitän, erhielt 1778 im baierischen Erbfolgekriege eine Compagnie und Batterie und st 1787. Mehrere Anträge Friedrichs d. Gr. in seine Dienste zu treten, schlug er aus. Er war einer der gelehrtesten Soldaten damaliger Zeit u. fast der erste gute teutsche Schriftsteller über Kriegswesen. Schrieb: Eigenschaften und Pflichten eines Soldaten, zur Prüfung derer die in diesen Stand treten wollen, Dresden 1779; Unterricht für Offiziere die sich zu Feldingenieurs bilden wollen, Dresden und Leipzig 1765, 5. Aufl. 1793, englisch v. Hogwill; Beiträge zur Kriegskunst und Geschichte des Kriegs von 1756—63, Freiberg 1775—85, 4 Bde., 4.; Gebete und Psalmen für Kriegsleute, Dresden 1779. (*Pr.*)

Tiella (Myth.), s. Attabeira.

Tiembo (Geogr.), so v. w. Timbo.

Tien, der Himmel, in der chinesischen Religion zugleich Bezeichnung des höchsten Wesens, auch Tsang-tien, höchster Himmel, Tsang-ti, höchster Herrscher, Hoang-tsang-ti, allerhöchster Herrscher genannt. Daß nicht der sichtbare Himmel es ist, in dem die Chinesen den Urgott erkennen, sondern, daß sie ihn durch jenen Ausdruck nur als ein über alles Irdische erhabenes, alles umfassendes und allervollkommenstes Wesen bezeichnen wollten, leidet wohl keinen Zweifel und erhellet auch daraus, wie sie sich das Entstehen der Dinge dachten. Das von Ewigkeit für sich bestehende Urwesen war Tai-kie, alles Materielle und Geistige in sich fassend, aber deswegen nicht das Chaos im Sinne anderer Völker, sondern nach der Sprache unserer Philosophie das Absolute, Object und Subject in eine Einheit vereinigend. Es ist seinem Wesen nach für den Verstand unerklärbar, unergründlich, ungeschaffen, unzerstörbar, ohne Anfang u. Ende, aber in den Dingen sich selbst begränzend und bis zu den niedrigsten Stufen herabsteigend. Es ist im Himmel Himmel, Erde in der Erde, Element in den Elementen, Geist im Geistigen, Ausdehnung und Kraft in der Materie. Es schied sich in Li und Ki, ersteres Prinzip der Form und alles Geistigen, letzteres Prinzip des die Form erfüllenden Stoffes; beide mit Taikie gleich ewig und unerschaffen. Indem sich Taikie in Bewegung setzt, wird er das Li und in diesem das Yang, das Vollkommene, das Thätige, und indem er sich wieder in Ruhe setzt, wird er das Ki, das Leidende und in diesem Yn, das Unvollkommene. Yang bricht nun bei der allgemeinen Gährung als das Reinste, Zarteste und Leichteste im Wirbel durch und indem es Alles in diesem Wirbel umschwingt, wird es Tien, Tsang-ti, Himmel, Sonne, Wärme, Tag, das Männliche; das gröbere Yn aber sinkt abwärts, wird Erde, Mond, Kälte, Nacht, das Weibliche. Aus Yang wird alles, was gut, nützlich, Glück, und Yn alles, was böse, schädlich, Unglück ist; aus Yang der vernünftige, dem Himmel verwandte Theil der Seele, aus Yn der sinnliche, unedlere, nach dem Irdischen strebende. In der Mitte des Bewegenden und Ruhenden aber ist Tai-kie, unbewegt, an keine Zeit gebunden, aber alle Bewegung aus ihm hervorgehend. Wenn also der Chinese den Tien als höchsten Gott verehrte, so war er ihm das Yang des Taikie, das Höchste und reinste Intelligible, die Urvernunft und das Urgute, das Vollkommenste unter allem Vollkommenen, das Alles Lenkende und Regierende, das Weiseste und Höchste, was es geben kann. Im Anfang des 18. Jahrh. entstand unter den Dominicanern und Jesuiten ein heftiger Streit, ob unter T. wirklich Gott zu verstehen sei; den Streit entschied 1710 der Papst Clemens XI., indem er die Ansicht der Dominikaner, welche die Göttlichkeit des T. verneinte, als die richtige anzunehmen befahl. (*R. D.*)

Tiene, ein hölzernes Gefäß von Böttcherarbeit, in manchen Gegenden von der Gestalt einer Wanne, in andern von der Gestalt eines Fäßchens oder eines Ständers.

Tiene (Geogr.), Marktflecken und Districtsort in der Provinz Vicenza des lombardisch-venetianischen Königreichs (Oestreich); hat gegen 9000 Ew., Fabrik in Wollenwaaren. Tienen, so v. w. Tirlemont. Tieneson, s. unter Tali-fu.

Tieng-hoang (Myth.), s. unt. Fohi.

Tien-schan (chin. Myth.), der Himmelsberg, bei den Chinesen im Begriffe ziemlich identisch mit den großen Weltbergen der Buddhisten, Hindus, Perser. Auf seinem Gipfel lag das Paradies, Hoai-nan-tsee, in dem stets ein sanfter Wind weht, der die Blätter der schönen Bäume Tong, womit der Garten umgeben ist, in Bewegung setzt, wo die gelbe Quelle der Unsterblichkeit fließt, aus der 4 Flüsse entspringen, durch welche der Herr alles nährt und für alles Heilmittel bereitet. Aus diesem Garten ist alles Leben gekommen, er ist der Weg zum Himmel. (*R. D.*)

Tien-sieng (Geogr.), Stadt in der Provinz Petscheli des Kaiserthums China (Asien), liegt am Payho; soll so lang sein, als London, viele Einw. haben, ausgebreiteten

teten Handel treiben, besonders gute Tischlerarbeiten fertigen.

Tien-tse, d. i. Sohn des Himmels; Name des chinesischen Kaisers bei seinen Unterthanen.

Tiepolo, 1) (Jacopo), Doge von Venedig, Nachfolger Pietro Riani's 1229. Er unterstützte die Guelfen gegen Ferrara (1240), und führte Salinguerra, der sich ihm vertraute, als Gefangenen nach Venedig, woselbst er starb. Er legte seine Würde sehr alt (1249) nieder und starb dasselbe Jahr. 2) (Lorenzo), Doge von Venedig 1268; er war der erste, bei welchem man die sonderbare und verwickelte Wahlart anwandte, die seitdem befolgt ward; st. 1275. 3) (Bohemund), das Haupt einer Verschwörung zu Venedig gegen den jüngeren Adel (1310) zu Gunsten des älteren, der Bürgerschaft und des Volks, welche sämmtlich von der neuen Aristokratie unterdrückt wurden. Der Hülfe der lombardischen Guelfen harrend, wollte man am 16. Juni den Palast des Dogen stürmen, diesen tödten, den großen Rath auflösen, und einen andern, nach alter Sitte jährlich wählbaren, einsetzen. Allein die Verschwörung ward Abends vor dem Ausbruche verrathen, der Doge Pietro Gradenigo bereitete sich zum Kampfe vor, die Verschwornen wurden geschlagen, T. mußte zu Folge einer Uebereinkunft die Stadt meiden und starb verbannt in Dalmatien. 4) (Giovanni Battista), geb. 1697 zu Venedig, Historienmaler aus der venezianischen Schule, Schüler von Franceschini, nahm sich aber vorzüglich den Paolo Veronese zum Muster, dem er inzwischen, trotz seiner lichten Färbung, nicht sehr nahe kam. Er gehört zu den Manieristen von wenig Geschmack. Seine Hauptwerke al fresco sind in Venedig; in Mailand, Madrid, Dresden, Würzburg, München ꝛc. findet man große Oelbilder von ihm. Er st. als spanischer Hofmaler zu Madrid 1769. 5) (Giovanni Dom.), Sohn des Vor., Maler u. guter Kupferstecher. Seine vorzüglichsten Werke sind: die Flucht nach Aegypten (Kupferstich), mehrere gemalte Plafonds und 26 Charakter-Kupfer in der Manier Castiglione's.

Tierce (fr.), dreitägiges Wechselfieber (s. d.).

Tiercieran (Bauw.), bei der gothischen Bauart Bogen, welche ihren Ursprung aus den Winkeln bei der Widerboge haben.

Tiermes (nord. Myth.), ein Gott der Lappen, der dem nordischen Thor nahe verwandt scheint. Er hatte die Beinamen Horangelis und Aijake oder Aja, der Alte, der Vater, der Alte vom Berge. Er führte den Hammer und sein Bogen war der Regenbogen. Er waltete über der Menschen Heil und Gesundheit, über Leben u. Tod; auch erstreckte sich seine Macht auf die bösen Geister, die in Felsen, Bergen und Seen wohnen und von seinem Hammer niedergeschlagen oder mit seinem Bogen getödtet werden. Im Privatgottesdienst errichtete ihm der Hausvater einen Pfeilschuß hinter seiner Hütte einen Tisch, umsteckte ihn mit grünen Birken- und Fichtenzweigen und bestreute den Weg dahin ebenfalls mit solchen. Auf den Tisch wurde das Brustbild des Gottes von Birkenholz gestellt und zwar in größter Rohheit, der Kopf nichts weiter als ein runder Wurzelknollen ohne alle Gesichtszüge. Durch den Rumpf war ein Hammer gesteckt und auf dem Kopf ein Feuerstein befestigt. Dem ganzen Platze durfte kein mannbares Weib sich nähern. Mit dem Anfange des Herbstes wurde ihm geopfert und zwar ein altes männliches Rennthier, mit dessen Herzblut und Fett das Bild überstrichen wurde. Alle Jahre wurde das Bild neu gemacht u. das Opfer diente zugleich zur Einweihung desselben. Das Geweih wurde hinter das Bild auf den Tisch gestellt und von jedem Gliede des Thieres dem Gotte ein Stückchen Fleisch vorgesetzt, das Uebrige aber beim Opferschmause verzehrt. (*R. D.*)

Tierney (George), studirte Anfangs Jura, trat aber bald zur Politik über, ward für Southwark 1786 Parlamentsglied und einer der vorzüglichsten Redner der Opposition. Er war Pitts stärkster Gegner und einer der eifrigsten Anhänger der französischen Partei. Ein Ausfall desselben gegen ihn veranlaßte ein unblutig ablaufendes Duell zwischen beiden. Als Addington 1801 ans Ruder kam, mäßigte er seine Ausfälle einigermaßen, als aber Pitt 1805 wieder eintrat, fiel er in den alten Ton. Später verlor er die Stelle für Southwark, trat aber für einen andern Flecken auf, und war ein eben so eifriger Gegner Castlereaghs als früher Pitts. Die Expedition von Walchern, die Anklage der Königin, der starke Militäretat nach 1815, alles erfuhr seine Angriffe. Er ward nach Ponsoby's Tode, obschon man ihm frühere Schärfe nicht verzieh, das Haupt der Opposition. Er schrieb mehrere englische Dichtungen. (*Fr.*)

Tierps (Geogr.), 1) Kirchspiel in der Voigtei Örbyhus des Läns Upsala (Schweden); hat die Insel Jörtsö auf der Dalelf mit dem ansehnlichen Hüttenorte Söderfors (s. d.), 2) (T. A.), Fluß in Schweden, entspringt im Län Westeräs, geht durch den See Tämnar (Tennar), fällt bei Karlholm in den bottnischen Meerbusen.

Tierra (Geogr.), 1) im Spanischen so v. w. Land; 2) daher Gebiet, District; 3) so v. w. Terra, bei Zusammensetzungen, als: Tierra firma, so v. w. Terra firma. T. del Espirito santo, 1) s. unter Heiligen Geists-Archipelagus; 2)

so v. w. Heiligen-Geists-Insel. Tierra del Fuego, spanischer Name für Feuerland (s. d.). T., Isla de (Isla mas de T.), Insel zu der Gruppe Juan Fernandez (s. Juan 17) gehörig, ist 3 Meilen lang, ½ breit, östlich von den übrigen gelegen; hat nördlich steile Felsen mit schönen Waldungen und fruchtbaren, gut bewässerten Thälern, südlich flaches und unfruchtbares, baumloses Land, angenehmes Klima, sehr viele heitere Tage; bringt allerhand nutzbare Gewächse, Palmen, Myrten, eßbare Kräuter; ferner einige Säugethiere (Ziegen, Hunde, Katzen, Ratten), doch wahrscheinlich durch Menschen hierher verpflanzt, Seehunde u. s. w. Ist bewohnt. Tierras calientes heißen in Amerika, besonders in Mexico, die heißen aber fruchtbaren Landstriche; T. templadas die mildern Gegenden an den Bergabhängen, in welchen die Temperatur sehr angenehm und wenig wechselnd ist; T. frias aber die mehr als 6600 Fuß über das Meer erhabenen. (*Wr.*)

Tierre de sol d'or (Num), altfranzösische Goldmünze, = ¼ eines Sol d'or, 13 Denar oder etwa 2 Thlr. 8 Gr. werth.

Tiers-état (fr. Gesch.). Die Reichsstände (états généraux) des Königreichs Frankreich, welche 1614 zum letztenmale vor der Revolution von 1789 versammelt waren, bestanden aus Abgeordneten des Adels, der Geistlichkeit und des 3 Standes (tiers-état). Dieser Stand umfaßte Alles, was nach Abzug des Adels und der Geistlichkeit von der Nation übrig blieb, und zu ihm gehörten auch die Neugeadelten; ohne Zweifel war in ihm fast Alles vereinigt, was Frankreich an großen Talenten besaß, so wie auch die reichsten Männer des Landes zu ihm gehörten. Als sich Ludwig XVI. 1788 genöthigt sah, die Reichsstände zu berufen, versammelte er zuvor die Notablen, um von ihnen entscheiden zu lassen, ob die Stände nach alter Weise zusammengesetzt werden sollten, d. h. so, daß jeder Stand gleich viel Abgeordnete schicke, oder ob man den Forderungen des 3. Standes nachgeben und von ihnen eben so viel Deputirte zulassen sollte, als von den beiden andern Ständen zusammen genommen. Durch eine 1788, kurz vor der Versammlung der Notablen erschienene Schrift des Abbe Sieyes: Qu'est ce que le tiers-état? betitelt, wurde die Aufmerksamkeit von ganz Frankreich auf diese Streitfrage gerichtet; Sieyes bewies in derselben deutlich, daß der tiers-état von 1788 so weit über dem von 1614 stehe, daß gar keine Vergleichung zwischen beiden Statt finden könne. Die Notablen waren in ihrer Ansicht getheilt, aber das Büreau, in welchem der damalige Graf von Provence, nachmals Ludwig XVIII., präsidirte gab den Ausschlag und entschied, daß der tiers-état so viele Abgeordnete schicken sollte, als die beiden andern Stände zusammen genommen, u. so kamen 600 Deputirte desselben zu der Reichstagsversammlung. Als dies den Reichsständen am 5. Mai 1789 zu Versailles eröffnet wurde, so zogen sich sogleich die Abgeordneten von den beiden ersten Ständen von denen des 3. zurück, und es entstand eine Stockung in allen Geschäften, da jene Ständeweise, diese aber vereint verhandeln wollten. Auf Sieyes Antrag lud der tiers-état die beiden andern Stände ein, sich am 17. Juny mit ihnen zu gemeinschaftlichen Berathungen zu vereinigen, und da von der Geistlichkeit blos 10 Mitglieder, von dem Adel aber Niemand dieser Aufforderung folgte, so erklärten an demselben Tage, ebenfalls auf Sieyes Betrieb, die Deputirten des 3. Standes sich als die National-Versammlung von Frankreich restituirt. Wie die Abgeordneten selbst gegen des Königs Befehl ihre Beschlüsse aufrecht zu erhalten wußten, und wie sie die Mehrzahl der Deputirten des Adels und der Geistlichkeit durch ihre Festigkeit zwangen, sich mit ihnen zu vereinigen, ist aus der Geschichte der Revolution bekannt gewiß ist aber auch, daß der 17. Juni 1789 eigentlich der Tag ist, an welchem die große franz. Staatsumwälzung begann. (*Js.*)

Tiers-parti (fr.), eine Faction des Centrums der französischen Deputirtenkammer, eigentlich die Partei Dupins, die während der Sitzung der Kammern von 1832—33 aufkam. Mitglieder dieser Partei sind: Dupin, Béranger, Etienne, Passy u. s. w.; der Constitutionnell und der Temps sind ihre Organe. Diese Partei will Herrschaft des Mittelstandes, ein Buonapartistisches Ministerium von der bürgerlichen Partei, Vervollkommnung der kaiserlichen Administration u. s. w. Die T. gehört nicht zur Opposition, ist aber auch nicht durchaus ministeriell gesinnt und sein Hauptstreben geht dahin, ein Ministerium durchzusetzen, an dessen Spitze Dupin der Aeltere steht. So bald man also dies Ziel erreichen zu können glaubt, so tritt der T. p. gegen das bestehende Ministerium auf u. vereinigt sich mit der Opposition. 1832 war er nahe daran seinen Zweck erreicht zu haben, auch das dreitägige Ministerium Bassano (Nov. 1834) war in seinem Sinne, doch immer sah er sich wieder zurückgeworfen und begnügte sich einstweilen seinem Chef die Präsidentenwürde in der Deputirtenkammer zu erhalten. (*Js.*)

Tiers-passe-hauteurs (Waarenk.), geringere Sorten der französischen Spitzen.

Tiers point (fr.), 1) (Opt.), der ange-

angenommene Punkt in der Gesichtslinie außerhalb einer Figur, in welchem alle bei Verkürzung einer Figur gezogene Transversallinien zusammenstoßen. 2) (Bauk.), ein über einen halben Zirkel erhabenes Gewölbe.

Tierze, 1) (Waarenk.), die geringste Sorte spanische Wolle vom Bauche und dem Untertheile des Halses; 2) Kisten von Tannenholz, in welchen man in Frankreich die marmorirte Seife verkauft.

Tiese (Hüttenw.), so v. w. Balgliese 1).

Tiessin (Geogr.), so v. w. Tetschen.

Tietzenhofen (Sophie Eleonore von, vorher verehelichte von Korzfleisch, geb. Wundsch), geb. 1748 zu Groß-Jänowitz bei Liegnitz; lebte früher zu Breslau und st. 1823 als Wittwe des Platzmajors v. T. und als Inhaberin des Louisenordens zu Graudenz. Ihren poetischen Versuchen, Breslau 1776, folgte späterhin noch eine zwiefache Sammlung ihrer Gedichte, Breslau 1792 und Berlin 1792—1795, 2 Bdchn. Nach bekannter Erzählung von Marmontel (s. d.) dichtete sie 1776 das Drama: Lousul und Lydie. Gleichzeitig erschien die dramatische Dichtung: Osman und Bella. Ihre vermischten Aufsätze in Poesie und Prosa erschienen zu Berlin 1793. Die politischen Ereignisse von 1813 begeisterten sie zu dem Drama: Das Landwehrkreuz in der Schlacht an der Katzbach. Halle 1816. (*Dg.*)

Tifäcoum (lat.), alte Benennung für Quecksilber.

Tifärnas (Gregor) geb. 1415 zu Citta di Castello; berühmter Hellenist, ging nach Beendigung seiner Studien nach Rom, wo ihn Papst Nikolaus V. freundlich aufnahm; nach seines Beschützers Tod, 1455, ging er nach Paris, wo er Vorlesungen über griechische Sprache hielt; unter Pius II. wendete er sich nach Venedig, wo er 1465 (1466) starb. Außer der Uebersetzung des Strabo u. einiger Schriften des Chrysostomos verfertigte er mehrere Gedichte, welche gesammelt sind, Venedig 1472, Fol. u. öfter. (*Lb.*)

Tifäta (a. Geogr.). Bergstrecke in Campanien, nördlich von Capua, wo Sulla den Norbanus schlug; von einem daselbst dem Jupiter geweiheten Tempel hatte dieser Gott den Beinamen Tifatinus. Unweit von T. lagen auch die Aquae Syllanae, s. Aquae I.

Ti katum, alchemistische Benennung des Schwefels.

Tifernum (a. Geogr.), 1) (T. Metaurense), Stadt in Samnium am Metaurus, wo 297 v. Chr. die Consuln Q. Fabius Maximus und P. Decius Mus die Samniter schlugen. Jetzt St. Angelo in Vado. 2) Landschaft in Samnium am Tifernus. 3) (Tiburinum), Stadt in Umbria; jetzt Citta di Castello.

Tifernus (Phiternus, a. Geogr.), Fluß in Samnium; kam aus den Apenninen, mündete in das adriatische Meer; jetzt Biferno.

Tiflis (Geogr.), 1) Kreis in der Provinz Grusien im asiatischen Rußland; gebirgig durch Zweige des Ararat (Geb. Dugori, Taparawani u. and.), bewässert durch den Kur, Khzia und andere kleinere Flüsse, bewohnt von Grusiern, Turkmanen, Armeniern, welche Viehzucht und Ackerbau, Obstzucht, Bergbau (auf Kupfer, Silber, Blei, Steinsalz) treiben, auch zum Theil gute Handelsgeschäfte machen; 2) Hauptstadt hier und der ganzen Provinz, am Kur; hat Festung (Narekha, Narikaleh), doch jetzt Ruine, 3 Abtheilungen (Stadt, Kala und 3 Vorstädte), schmale, kaum befahrbare Straßen, meist auch schlechte Häuser (doch sind die seit der durch Agha Muhammed Khan bewirkten Zerstörung 1795 wieder aufgebauten verschönert) Gouvernementshaus u. s. w. T. hatte früher 37 Kirchen, mehrere Klöster, Hospital mit botanischen Gärten, Schulen, Bibliothek, Naturalienkabinet, von denen Manches bedeutend litt, Manches noch nicht wieder, Manches schöner hergestellt ist. Jetzt ist T. der Sitz der obersten Provinzialbehörden, mehrerer Bischöfe u. a. Personen; hat Manufacturen in Tapeten (ausgezeichnet), baumwollenen und seidenen Zeugen, ferner viele Schuhmacher, Gold- und Silberarbeiter, Gewehrmacher, Schwertfeger, u. ferner großen Bazar, Münze, schöne Bäder (mineralisch und heiß), seit 1830 eine öffentliche Lesebibliothek, 25,000 Ew. Der Handel ist sehr ansehnlich (tiflser Kaufleute kommen nach Leipzig zur Messe) und verspricht für die Zukunft noch viel ausgebreiteter zu werden, so daß T. ein Stapelort zwischen dem östlichen Europa und Asien werden könnte. In der Nähe einige schöne Inseln im Kur, mehrere berühmte Klöster. T. ist ums Jahr 455 gebaut und hat seinen Namen vom Worte Tbili (Tphilis), warm. (*Wr.*)

Tift-riegel (Tischler), bei einem Stuhlgestelle die beiden Stücken Holz, welche nebst dem Vorder- und Hinterriegel den eigentlichen Sitz tragen.

Tigäbla (Tigäkla, Geogr.), s. unter Borneo. Tigälda, so v. w. Kigalga. Tigäli, s. unter Samos (n. Geogr.).

Tigărea, als Name einer Pflanzengattung nicht anerkannt. T. aspera, dentata *Aubl.* sind tetracera, tigorea und tamentosa; t. tridentata *Pursh.* ist purshia tridentata.

Tigellinus, T. Sofonius (Sophronius), vornehmer Römer; von Caligula wegen seines sträflichen Umgangs mit Agrippina verbannt, von Nero zurückgerufen u. zum Praefectus praetorio gemacht. Mit Nero theilte er Habsucht, Grausamkeit und Wollust; dadurch in des Kaisers Gunst gekommen, befestigte er sich nun noch mehr in derselben durch die Entdeckung einer Verschwörung gegen den Kaiser; für seinen Eifer in Verfolgung der Verschwornen ließ ihm Nero eine Bildsäule errichten. Unter Otho drangen die Römer endlich auf seine Hinrichtung, die sie um so leichter erlangten, da T. außer seinen Kreaturen keinen Fürsprecher fand. (*Lb.*)

Tigellius (M. T. Hermogenes), aus Sardinien; Freigelassener und Sänger, Günstling des Julius Cäsar, Augustus und der Kleopatra; sowohl sein Kunsttalent, als auch anderweitige Dienste, die er seinen Begünstigern erwies, brachten ihm großes Vermögen ein, welches er durch seine Verschwendungssucht wieder schnell unter die Leute brachte; daher sein Tod unter dem römischen Pöbel große Trauer verursachte. (*Lb.*)

Tiger, 1) im gemeinen Leben größere Raubthiere aus dem Katzengeschlecht, welche gefleckt oder gestreift sind. 2) (tigrides), bei den Naturforschern eine Abtheilung aus dem Geschlechte der Katzen (s. d.). Oken rechnet dazu die gestreiften Arten dieses Geschlechts, und unterscheidet a) kleine Arten mit unbestimmten Streifen und Flecken, dazu die Katzenarten (bengalische Hauskatze u. a. m.); b) mit wellenförmigen Zeichnungen (dazu der gemeine T.). Cuvier versteht unter T. die Arten, die kurzes Haar haben, groß von Körper und lebhaft gezeichnet sind, dazu der Königstiger, amerikanische T (so v. w. Jaguar), der Panther (s. d.), der Leopard (s. d.), der Cuguar (s. d.). 3) (gemeiner T., Königstiger, felis tigris *L.*, tigris maxima *Oken*); hat die Größe eines Löwen, bisweilen auch mehr (zuweilen 15 bis 18 Fuß Länge), ist aber schlanker gebaut, hat rundlichen Kopf, längeren Schwanz, kürzeres Haar, oben schöne, lebhafte, rothgelbe Farbe, unten rein weiße; über dem Körper gehen unregelmäßige, schwarze, zugespitzte wellenförmige Querstreifen. Der Schwanz ist roth und schwarz geringelt und ⅔ so lang als das Thier. Der T. findet sich nicht in Afrika und Amerika, nur in Asien, hier in verschiedenen Ländern, am furchtbarsten in den heißern Gegenden (Bengalen, den ostindischen Inseln); doch auch bis in die Tartarei, China, bis nach Persien und nach dem Aralsee hinauf. Er soll nach den verschiedenen Ländern variiren; so soll es nach du Halde in China weißliche T. mit schwarzen und geraden Streifen und nach Zimmermann in Persien und am kaspischen See kleinere, nur 7 Fuß lange, auch weißliche und minder grimmige, in China aber graugestreifte, auch zugleich ungestreifte geben. Der T. ist feig, läßt sich oft durch eine Kleinigkeit schrecken (ein Frauenzimmer verjagte einen durch einen Schlag mit ihrem Sonnenschirm auf die Nase), geht davon, wenn er durch einen Sprung seine Beute nicht erhaschen kann, ist dabei grausam, würgt mehr, als er braucht, fängt seinen Raub, besonders größere Thiere (Pferde, Ochsen, Hirsche u. s. w.) durch einen Sprung auf den Hals, wo er die edlern Theile zerbeißt und ungestört das Blut aussaugt, fällt nicht leicht Menschen an, aber hat er einmal Menschenfleisch gekostet, thut er es häufiger, kämpft mit Löwen und Elephanten, unterliegt nicht selten den Riesenschlangen, ist schneller als ein Pferd, trägt im vollen Laufe Menschen, Pferde, Hirsche fort, frißt viel (einen, auch zwei Menschen des Tags), wird dadurch das Schrecken einer ganzen Gegend, die nicht selten durch ihn entvölkert wird, stirbt leicht an empfangenen Wunden, wirft jährlich 3—4 Junge, die aber gewöhnlich nicht alle aufkommen und die der Vater oft auffrißt, läßt sich nur schwer zähmen und bleibt auch gezähmt gefährlich. Man sucht ihm in ordentlichen regelmäßigen Tigerjagden beizukommen, welche ein Hauptvergnügen der vornehmen Indier, dabei auch der Europäer, aber nicht ohne Gefahr sind. Es ziehen dabei mehrere hundert Menschen aus, großentheils beritten, wo möglich auf Elephanten sitzend, die Fußsoldaten in ganzen Pelotons, um sich gemeinsam zu schützen. Man sucht den T. in hohem Riedgrase oder in Büschen an Ufern der Flüsse durch große Doggen auf. Schlagen die Hunde an, so wird sogleich ein großer halber Mond oder auch ein Kreis um den T. gebildet. Treiben die Hunde denselben hervor, so feuern die Jäger mit Büchsen von großem Kaliber von ihren Elephanten herab auf den T. Ist er nicht aus seinem Versteck zu jagen, so wird dasselbe in Brand gesteckt, wo er dann hervorkommen muß. Schwache und kleine T. entfliehen gewöhnlich, stärkere nehmen den Jäger an, indem sie mit mächtigem Sprunge auf den nächsten sich ihnen bietenden Menschen losetzen, die Pferde und Menschen zerreißen und hierbei gewöhnlich getödtet werden. Das schnellste Pferd wird von ihm ereilt und niedergerissen. Elephanten scheuen sie mehr und gehen nur im Nothfalle auch gegen sie los. Auch

Kämpfe

Kämpfe mit gezähmten Elephanten und T. hat man in Indien; doch muß hierbei der Kopf und der Rüssel der Elephanten durch Panzer geschützt sein. Dennoch nimmt es ein starker T. mit 3—4 Elephanten auf, und diese tödten ihn, indem sie ihn mit den Rüsseln schlagen und endlich mit den Füßen zerstoßen. Daß er mit dem Nashorn in Freundschaft lebe, ist wohl eine Fabel, veranlaßt durch den gleichen Aufenthalt beider an Flüssen. Die Wunden, die der T. durch Biß und durch Kratzen macht, sind sehr gefährlich, und die Eingebornen halten sie für unheilbar. Sein Fleisch wird gegessen, schmeckt aber schlecht, sein Fell gibt gute Pferdedecken. Einige Volksstämme, so die Sumatraer, halten ihn heilig, und glauben, daß die Seele ihrer Fürsten in einen T. fahre. Ihn zu tödten, gilt daher bei manchen Indiern für Verbrechen. 4) (Petref.). In der Höhle von Kirkdale in England fanden sich versteinerte Ueberreste einer Tigerart (Höhlentiger, tigris spelaeus), die von einem, den bengalischen an Größe übertreffenden T. herstammen. 5) Ein jedes Thier, welches gefleckt gezeichnet ist; 6) s. unter Taube; 7) so v. w. Walker, s. unt. Laubkäfer; 8) so v. w. Tigerporzellane, s. unter Porzellanschnecke. (*Wr.* u. *Pr.*)

Tiger (Geogr.), 1) s. unt. Essequebo 1); 2) so v. w. Tigris; 3) so v. w. Tigre (Fluß).

Tiger-bein (Zool.), einige Arten Schnecken aus der Gattung Kinkhorn, als: 1) großes T. (buccinum maculatum), so v. w. Nadelschnecke, gefleckte; 2) kleines T. (buco. subulatum).

Tigerberg (Geogr.), Berg auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung (Süd-Afrika), nahe am Tafelberge stehend.

Tiger-blume (sisyrinchium Bermudiana), s. unter Sisyrinchium.

Tiger-doublet (venus tigrina, cytherea tigrina, Zool.), Art aus der Muschelgattung cytherea (s. d.); hat linsenförmige Schale mit gekreuzten, gekerbten Streifen, eingedrückten, eiförmigen After.

Tiger-erz (Miner.), so v. w. Silberschwärze.

Tiger-holz (Waarenk.), s. Colletepieholz.

Tiger-hund, Varietät aus der Art der Jagdhunde, einem Hühnerhund ähnlich gestaltet, jedoch kleiner, weiß, mit schwarzen, kleinen, meist pfenniggroßen Flecken; wird als Luxushund wegen seiner schönen Zeichnung gehalten und ihm meist die Ohren verstutzt; doch werden ihm auch die Ohren gelassen und er dient als Hühnerhund.

Tiger-iltis (Zool.), s. unter Iltis.

Tigerinsel (T.-Halbinsel, Geogr.), Insel oder Halbinsel in der Nähe des Cap Negro auf der Küste von Benguela in Süd-West-Afrika. Tigerinseln, Gruppe von zerstreut liegenden meist kleinen Inseln in der Floressee, südlich von der Insel Celebes (Süd-Ost-Asien).

Tiger-katze (Zool.), 1) so v. w. Tiger (s. d. 2); 2) eine nach Tigerart gezeichnete Hauskatze; 3) so v. w. Serval.

Tiger-porzellane (Zool.), s. unter Porzellanschnecke.

Tigerkloster (Geogr.), s. Colzim.

Tiger-pferd (Zool.), so v. w. Zebra. T.-raupen (larvae variegatae), nackte, schön gefleckte Raupen; fressen Pflanzen, besonders Blüthen; aus ihnen kommen Nachtvögel aus der Gattung Cucullia (s. d.). T.-schnecke, so v. w. A-b-c-Tute. T.-spinne, s. unt. Thomisus. T.-taube, so v. w. Tiger, s. unt. Taube. T.-tüte, so v. w. A-b-c-Tute. T.-wolf, so v. w. Hyäne, gestreifte. T.-zunge, 1) so v. w. Tigerdoublet; 2) so v. w. Domingomuschel. (*Wr.*)

Tiger-zunge (Geogr.), s. unt. Fischbai.

Tiggēma (Geogr.), Gebirg in der afrikanischen Landschaft Waby Kawas oder Bi'ma, s. unter Tibbo.

Tighe (Rob.), geb. zu Derpng in Lincolnshire, Archidiaconus in Middlesex, Sprachforscher; half an der von Jakob I. veranstalteten englischen Bibelübersetzung, st. 1667.

Tigil (Geogr.), 1) feste Slobode im Kreise Kamtschatka in Ost-Sibirien (asiatisch Rußland), nur mit 100 Ew.; hier landeten die Russen 1696 und hiermit fing sich die Eroberung Kamtschatka's an; 2) Fluß dabei; fällt in den penschinskischen Meerbusen.

Tigillum sorōrium (röm. Top.), s. unter Horatier.

Tigilskāja-Krepost (Geogr.), so v. w. Tigil 1). Tigine (Tigine-Tigino), s. Bender.

Tiglathpulāssar, so v. w. Thiglathpilesar.

Tiglīole (Geogr.), Marktflecken in der Provinz Turin des sardinischen Fürstenthums Piemont; hat 2700 Ew.

Tigny (Maria Grostête de), geb. 1736 zu Orleans, wo sein Vater Trésorier de France war; diente in seiner Jugend in der königlichen Garde, nahm nach seines Vaters Tod seinen Abschied, um den Posten seines Vaters zu übernehmen, widmete sich aber aus Neigung der Naturgeschichte und vornehmlich der Entomologie, wurde hierin von seiner Gemahlin unterstützt, die mehr noch that als er, u. gab mit ihr und Brogedart gemeinschaftlich heraus: Histoire naturelle des insectes, Paris 1801, 12 Bde., welche eine Fortsetzung des Buffon bildet. Er starb noch vor dem Erscheinen, 1799. (*Pr.*)

Ti Goriquet (Cornandonet, d. i. Zwerg-

Zwerghaus, Ant.), bretonische Benennung der celtischen Felsendenkmäler zu Carnac (s. d.) bei Quiberon.

Tigr (Geogr.), so v. w. Tigris.

Tigranes, 1) T. I. (Dikran I.), König von Armenien, vom Stamm der Haïganier; Zeitgenosse des Kyros, an dessen Hof er lebte und sich mit einer seiner Schwestern vermählte. Als Kyros gegen seinen Großvater Krieg führte, suchte Astyages seinen Enkel von der Hülfe des T. zu entblößen und ging mit dem Plan um, denselben ermorden zu lassen. T. davon benachrichtigt, verband sich schnell mit Kyros und schlug den Astyages. Dem Kyros ließ er den nordischen Thron, er selbst gründete das Reich der Armenier am Fluß Araxes. Nach 45jähriger ruhmvoller Regierung starb T. 520 und hinterließ sein Reich seinem Sohn Vahaku. 2) T. II. (Artaxes, Ardoschos), König von Armenien, aus dem Geschlecht der Arsakiden; Enkel des Valarsakes, Stifters dieser Dynastie in Armenien; regierte seit 118 (114) v. Chr. nach seinem Vater Arsakes; T. war ein sehr kriegslustiger Mann, der Plan, sein Reich zu erweitern, scheiterte zwar Anfangs an der Macht seines Vetters Mithridates II. von Parthien, von dem er, besiegt, den Frieden nur unter harten Bedingungen erkaufen konnte. Darauf verband er sich mit Mithridates VII. von Pontos, seinem Schwiegersohn, und bekriegte seine Nachbarn; doch ließ er seinem Bundesgenossen die eroberten Länder und begnügte sich mit den Kriegsgefangenen und der Beute die er auf jenen Zügen gemacht. Als er darauf mit einem Heer nach Klein-Asien ziehen wollte, wurde er von einem seiner Feldherren ermordet, 91 v. Chr.; sein Tod brachte große Unordnungen in dem Reiche hervor, welche den Parthern Gelegenheit gaben, sich wieder in Besitz dessen zu setzen, was ihnen T. abgenommen hatte. 3) T. III. der Große, Sohn des Vor.; war beim Tod desselben noch als Geißel bei Mithridates, wurde jedoch in Freiheit gesetzt, nachdem er den Parthern einige Landstriche abgetreten hatte. Seine Regierung war die Glanzperiode des armenischen Reichs; nachdem er die Parther besiegt hatte, trieb er den Artanes aus Klein-Armenien und verband Syrien, dessen Große ihn zu ihrem König erwählt hatten, mit seinem Reich. Darauf wendete er sich nach Kappadokien, woher er die Einwohner theils in die neu erbaute Stadt Tigranocerta, theils in andere unbewohnte Theile seines Reichs führte; diese Maßregel zur Bevölkerung jener Stadt befolgte er auch mit den Einwohnern anderer eroberter Länder. Die skenitischen Araber soll er auch in die Nähe seiner Grenzen gezogen haben, um sich ihrer zur Hebung des Handels zu bedienen. Gegen seine Besiegten benahm er sich sehr stolz, indem er ihre Könige zu sich an seinen Hof nahm und sich von ihnen Sklavendienste erweisen ließ. Als sein Schwiegervater Mithridates von Pontos von den Römern vertrieben, zu ihm seine Zuflucht genommen hatte, schickte Lucullus eine Gesandtschaft an ihn, welche die Auslieferung des Mithridates verlangte; doch verweigerte er es, und zwar blos deshalb, weil jene Gesandten ihn nicht sattsame Ehre erwiesen hatten, und kündigte (70 v. Chr.) dem Römer den Krieg an; doch wurde er damals besiegt; ebenso 68, wo er sich mit Mithridates verbunden hatte. Nach Lucullus bekam Pompejus das Commando gegen T., und weil sich sein Sohn, mit welchem er in Krieg lebte, mit Pompejus verbunden hatte, so suchte T. ebenfalls dessen Freundschaft; er demüthigte sich vor demselben und überließ ihm seine Krone, die ihm jedoch Pompejus wieder zurückgab und ihn mit seinem Sohn aussöhnte. T. starb 63 v. Chr.; sein Nachfolger war Artabazos. Von seinen 3 mit Kleopatra gezeugten Söhnen hatte er 2 selbst ermorden lassen; der dritte 4) (T.) hatte sich mit der Flucht gerettet und lebte bei dem parthischen König Phraates, dessen Tochter er geheirathet hatte. Dieser war derselbe, der mit seinem Vater Krieg führte, und endlich, da er nach der durch Pompejus bewirkten Aussöhnung noch nicht ruhig war, von Pompejus gefangen genommen und nach Rom geschafft wurde, wo er im Gefängniß st. 5) Sohn des Artabazos, Enkel von T. d. Gr.; wurde mit seinem Vater von M. Antonius nach Alexandria und von da nach Rom geführt. Die Armenier, unzufrieden mit der Regierung des Artaxias, des T. Bruder, baten den Augustus, ihnen den T. als König zu schicken. Tiberius wurde beauftragt, ihn in das Reich einzusetzen. Bald aber vergoß T., daß er den Römern Dank schuldig sei; er verband sich mit den Parthern und zog gegen jene zu Felde; T. starb (6 v. Chr.) noch ehe die Römer in sein Reich, um ihn zu züchtigen, eingefallen waren. 6) T. IV., Sohn des Vor.; wurde von den Römern von der Nachfolge ausgeschlossen und an dessen Stelle Artabazos gesetzt. T. verband sich mit den Parthern und fiel in Armenien ein; jedoch da er seinen Nebenbuhler bereits gestorben fand, so wendete er sich an Augustus und bat ihn um Einsetzung in das Reich. T. wurde an den Cajus Cäsar gewiesen, der zur Beilegung der Streitigkeiten im Orient beauftragt war; vor ihm wagte T. aber nicht zu erscheinen, weil er selbst die Ursache aller jener Unruhen war, aber gestützt auf die Parther, verzichtete er nicht auf das Reich. Er blieb 2 v. Chr. in einem Krieg gegen die Nachbarvölker. 7) T. V., Enkel des Herodes;

Herodes; wurde in Rom erzogen und nach Artarias III. Tod 14 n. Chr. von den Römern, welche damals Herren von Armenien waren, als König dieser Provinz eingesetzt. 34 n. Chr. ließ ihn Tiberius hinrichten, weil er eines Einverständnisses mit den Parthern gegen die Römer beschuldigt worden war. 8) T. VI., Vetter des Vor.; hatte lange in Rom gelebt und wurde nach Tiridates Vertreibung (57) als König nach Armenien geschickt und von Nero geschützt. Aber die Armenier waren nicht mit ihm zufrieden; sie jagten ihn mit Hülfe der Parther aus dem Reich und riefen den Tiridates wieder zurück (61 oder 62). 9) T. VII., König von Armenien, aus der zweiten Linie der Arsakiden; folgte 142 n. Chr. nach Diran I.; nachdem er gegen 20 Jahre regiert hatte, ohne sich durch etwas ausgezeichnet zu haben, wurde er von L. Varus 161 des Throns entsetzt und an seiner Stelle ein anderer Arsakide zum König gemacht. 10) T. VIII., Sohn von Arsakes IV., welcher ihm und dem Arsakes sein Reich in ungleiche Theile getheilt hinterließ (408); Arsakes wendete sich daher an den Kaiser Theodosios und T., aus Furcht den Kürzern zu ziehen, begab sich an den Hof des Perserkönigs und trat demselben sein Reich ab. (*Lb.*)

Tigranocerta (a. Geogr.), Stadt in Groß-Armenien am Nikephorios, von Tigranes d. Gr. gegründet und mit griechischen Colonisten besetzt. 70 v. Chr. eroberte sie Lucullus und schickte die fremden Einwohner, welche Tigranes hierher genöthigt, fort; jetzt Trümmern von Sered am Khabur.

Tigre (Geogr.), 1) Königreich im Lande Abyssinien (Afrika); grenzt an das Gebirge Samen, an die Länder der Shangallas, Danakil, Bekla u. and.; ist ziemlich groß, theilt sich in viele größere und kleinere Abtheilungen, als Tigre (s. d. 2), Agowa, Enderta, Antalo, Woijerat, Wosila, Lasta, Bora, Avergale, Samen, Waldubba, Temben, Shire u. and. Es ist sehr gebirgig, die Spitzen haben Wald, einige tragen auch Schnee; die Gewässer sind Zuflüsse des Nils, als Angreb, Mareb, Tacazze; Produkte sind Reis, Hirse, Sennesblätter, Tabak, Südfrüchte, allerhand Gewürze, Baumwolle; ferner Wild (Gazellen), Fische, Bienen; von Mineralien Gold, Silber, Eisen u. m. a. Die Einwohner sind zum Theil Eingeborene, zum Theil Araber, der Religion nach Muhamedaner oder Juden. Der Regent führt den Titel Raz, war einst ziemlich mächtig und stellte wohl gegen 80 000 Mann Soldaten. 2) T., Theil des obigen; gebirgig, gut bewässert durch den Mareb (Grenzfluß gegen Norden); theilt sich in mehrere Districte. Hauptorte sind: Axum, Adowa, Fremona u. s. w. 3) (Rio del T.), Fluß im amerikanischen Reiche Mexico; entspringt auf den Bergen von Saltillo in dem Staate Durango, geht nach Neu-Leon, fällt hier in den mexicanischen Golf. Er heißt auch Fernando. 4) (Piguena), ansehnlicher Nebenfluß des Maranhon in dem Departement Assuay des südamerikanischen Staates Ecuador; entspringt auf den Anden, einige Meilen östlich vom Chimboraſſo. (*Wr.*)

Tigrides (Zool.), s. Tiger 1).

Tigridia (t. *Just.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Irideen, zur Monadelphie Triandrie des Linn. Systems gehörig. Art: t. pavonia, aus Mexico stammende, durch Schönheit ausgezeichnete Zierpflanze, mit zwiebelartiger Wurzel, großer, prächtiger, roth und gelbgefleckter Blume.

Tigris (d. i. Pfeil), 1) (a. Geogr.), Fluß in Persien, entstand aus dem Zusammenfließen zweier Arme; der östliche, unter dem Namen Diglito, kam aus Groß-Armenien und vereinigte sich mit dem westlichen, der nördlich von Amida entsprang, unterhalb des Sees von Arzen; Ein. lassen noch einen dritten, Nymphios, zur Bildung des T. hinzukommen. Wegen der Schnelligkeit, mit der der so entstandene große Fluß dahin stürzte, wurde er erst von Mosul an schiffbar. In der Nähe des jetzigen Basra mit dem T. (s. d. 3) vereinigt, bekam er den Namen Päsitigris und mündete früher in das Meer; jetzt vereinigt er sich mit dem Euphrates (Schat al Arab) und heißt vor der Vereinigung mit demselben Dischlett, Didschla. 2) (neue Geogr.), ansehnlicher Fluß im osmanischen Asien; entspringt im Ejalet Diarbekr aus 3 Quellen (die eine bei Pali an der Grenze von Erzerum, die andere bei Argana, die dritte im Thale Tschinarli), die vereinigt mehrere Flüsse (Schatti Terdschil, Ersan, Bakman) aufnehmen. Vor Mosul verbindet sich mit dem T. der Khabur (auch als Quellenfluß des T. betrachtet, aus der Gegend von Bedlis im Ejalet Bagdad an der Grenze von Wan entspringend und daher auch Ali Bedlis genannt). Der nun ziemlich breit gewordene Strom geht durch Kurdistan und Bagdad, nimmt den großen und kleinen Zab auf, so wie die Diala, steht mit dem Euphrat durch verschiedene Kanäle in Verbindung (darunter der Nehr Issaki, Nehr Issa, Nehr Melek u. a., der längste, Tsertsar, verband den Khabur des Euphrats mit dem T., ist aber nicht unterhalten), vereinigt sich endlich bei Korna mit dem Euphrat, worauf der Fluß den Namen Schat el Arab (Schat ül Arab) annimmt, sich noch durch den Kerat und Karun vergrößert und in den persischen Meerbusen fällt. Er ist weithin schiffbar, hat ansehnliche Breite und Tiefe, aber auch viel Felsenklippen; 3) Fluß in Persien, dessen

sen einen Arm in den T. (s. d. 1), der andere in das Meer fällt. (*Lb.* u. *Wr.*)

Tigris (Zool.), s. Tiger 2).

Tigŭlia (a. Geogr.), so v. w. Segesta.

Tigurīner (a. Geogr.), helvetisches Volk; sie erscheinen zuerst in Verbindung mit Cimbern, mit denen sie Einfälle in das Allobrogerland machten und den Consul L. Cassius schlugen. Nachdem sie ferner als Bundesgenossen der Teutonen und Ambronen jenseit des Rhodanus die Römer besiegt hatten, durchzogen sie das westliche Europa und wurden nur von den Belgiern zurückgetrieben. Später erlagen sie mit den Cimbern dem Marius bei Aquae Sextiae und kehrten darauf in ihre vorige Heimath zurück. Ihr Gau, pagus Tigurīnus, umfaßte den Canton Zürich, den Thurgau, Baaden am rechten Aaruser, Appenzell ꝛc.; ihre vornehmste Stadt war Tigurum; jetzt Zürich. (*Lb.*)

Tiis, s. Aimak.

Tijūco (Geogr.)., so v. w. Tejuco.

Tikal (Num.), Silbermünze in Siam von 15löthigem Silber, von denen 16 auf die rauhe, 17 auf die feine Mark gehen, = 18 Gr. 6 Pf. Conv.

Tikli (poln. Myth.), s. unter Polen, S. 467.

Tikon Chazoth (Judenth.), Verordnung für die Juden, nach welcher der als wahrhaft gottesfürchtig und des ewigen Lebens gewiß sein soll, welcher alle Tage um Mitternacht aufsteht und zu Gott betet.

Tilanga-sprache, so v. w. Tailangasprache.

Tilarah (Geogr.), Stadt in dem Districte und der Provinz Bahar (britisch Vorder-Indien); hat gegen 12,000 Ew.

Tilatāer (a. Geogr.), thrakisches Volk an der Nordseite des Skomios.

Tilaventum (Tilavēntus, a. Geogr.), Fluß in Venetia; kam von den Alpen, mündete in das adriatische Meer, wo er einen Hafen bildete; jetzt Tagliamento.

Tilburg (Geogr.), Stadt im Bezirk Herzogenbusch der Provinz Nord-Brabant (Königreich der Niederlande), liegt an der Ley; hat Schloß, 10,000 Ew., ansehnliche Tuchfabriken, die auf 6000 Menschen beschäftigen.

Tilburg (Egidius von), geb. zu Brüssel 1625; ein Genremaler und Nachahmer von Brower.

Tilbury-Fort (Geogr.), Festung an der Themse, Gravesand (in der englischen Grafschaft Kent) gegenüber; gilt als Schlüssel zu London.

Tilēsia, 1) (Petref.), bei Lamouroux Gattung der Porenkorallen; der Stamm ist steinartig, etwas gewunden, ästig, warzig, walzig, die Poren sind klein, ungleich vertheilt, häufig, vorspringend. Art: t. distorta. 2) (Bot., t. *Meyer*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Zusammengesetzten, Ordnung Radiaten, zur 2. Ordnung der Syngenesie des Linn. Systems gehörig. Art: t. capitata, in Guiana.

Tilēsius von Tilenau (Wilhelm Gottlieb), geb. zu Mühlhausen in Thüringen 1769; studirte zu Leipzig und zeichnete sich bald durch sehr wohlgelungene Abbildungen merkwürdiger Pflanzen, Thiere und Menschen (u. And. eines in Leipzig blühenden Pisangs, der bekannten Stachelschweinmenschen [s. d.]) aus. 1803 trat er als Hofrath in russische Dienste, um mit dem Capitain von Krusenstern die Reise um die Welt zu machen, von welcher er 1805 zurückkam; lebte seit 1806 Zeit abwechselnd zu Leipzig, Göttingen, Mühlhausen, Dresden und zuletzt wieder in Leipzig. Hauptsächlichste Schriften: Musae paradisiacae, quae nuper Lipsiae floruit, icones IV., Leipzig 1792; Historia pathologica singularis cutaneae turpitudinis J. G. Reinhardi, Leipzig 1793; Ueber die sogenannten Seemäuse, Leipzig 1802; Ausführliche Beschreibung und Abbildung der beiden sogenannten Stachelschweinmenschen aus der bekannten englischen Familie Lambert, Altenburg 1802; Jahrbuch der Naturgeschichte, Leipzig 1802; Theorie der flechtenartigen Ausschläge, Leipzig 1802; Naturhistorische Früchte der ersten kaiserl. russischen, unter dem Commando des Herrn v. Krusenstern vollbrachten Erdumsegelung, Petersburg 1813; Ueber die Cholera und die kräftigsten Mittel dagegen, Nürnberg 1830 und 1831; Neueste ableitende Behandlungsart der krampfartigen Cholera asiatica, Leipzig 1831. (*Pet.*)

Tilēsius (Geogr.), s. unter Nipon.

Tilgen, 1) so v. w. vernichten, verwüsten, zerstören; 2) der Zurechnung und den Folgen nach aufheben; 3) eine Schuld, sie bezahlen oder im Schuldbuche austhun.

Tilgen (corrumpirt für St. Aegidien, Geogr.), großes Dorf in der schönburgischen Grafschaft Glaucha im Amte Zwickau des erzgebirgischen Kreises (Sachsen); hat 800 Ew., Jaspisbrüche.

Tilgungs-casse (Staatsw.). Zur Regulirung und Tilgung des Staatsschuldenwesens sind in manchen Ländern eigene Schuldentilgungscommissionen und T.n verordnet, in Folge eines freiwilligen oder mit den Gläubigern verabredeten Schuldentilgungsplans. Der zur Abtragung der Schulden bestimmte Fond (Tilgungsfond) muß nicht durch Vorausnahme des Staatseinkommens, durch Veräußerung des nöthigen oder nützlichen Staatsvermögens, durch Lottogewinn, durch eigenmächtige Herabsetzung der Zinsen, durch Capitalisirung der Zinsenrückstände, Herabsetzung der Staatsschulden auf eine Quote

ihres wahren Nennwerths, Zahlung der Capitale und Zinsen in Papiergeld, das unter dem Werthe des Metallgeldes steht, durch selbst veranlaßtes oder verschuldetes Sinken und dann Einhandeln der Staatsobligationen, durch Prägung geringhaltiger Münze, Einführung von Papiermünze, Verrufung des Papiergeldes und des selbstgeprägten schlechten Metallgeldes u. s. w. gebildet werden. Die Staatsfinanzen kann man nur retten durch richtige Zahlung der Staatsschuld, durch Sparen und Einschränken der Ausgaben. Was in dieser Rücksicht von einigen Staaten im Napoleonischen rechtlosen Zeitalter geschehen sein mag, war ein trauriger Fluch der verlebten Zeit, wird aber in unseren aufgeklärten Tagen sich nicht erneuern. Die gesunden Ansichten über einen richtig anzulegenden und gewissenhaft zu führenden Tilgungsfond sind auch von den besten Folgen begleitet gewesen, wie der treffliche Stand, den die Staatspapiere trotz den Kriegsaussichten, die sich 1830 zeigten, angenommen haben, zeigt. Vgl. Staatspapiere. (*Rü.*)

Tilgungs-gericht (Rechtsw.), ein Cassationsgerichtshof, welcher die gerichtlichen Urtheile anderer Gerichtshöfe tilgt oder ungültig macht.

Tilgungs-stock (Staatsw.), so v. w. Tilgungsfond.

Tilia (t. *L.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Tiliaceen, zur 1. Ordnung der Polyandrie des Linn. Systems gehörig. Merkwürdige Arten s. unter Linde.

Tilibien, indischer Rajah aus dem Geschlechte der Sonnenkinder; Sohn des Angissamanden, Urenkel des Sagaren und Vater des berühmten Bagiraden, der die Ganga vom Himmel auf die Erde führte.

Tiligügu (Zool.), so v. w. Tiliqua.

Tiligul (Geogr.), so v. w. Teligul.

Tiliqua (Zool.) nennt Gray diejenigen Arten der Eidechsengattung Scincus, welchen die Gaumenzähne fehlen. Arten: Scincus variegatus (Sc. ocellatus), terrestris u. and.

Till (Mich. Angelo), geb. 1655 im Großherzogthum Toscana; studirte zu Pisa Medicin, prakticirte dann daselbst, reiste dann 1683 nach Constantinopel und Tunis, ward zurückgekehrt Professor zu Pisa, setzte sich dann in Florenz zur Ruhe und st. dort 1740. Ausgezeichneter Physiker und Botaniker. Besonders interessante Versuche stellte er über die Luft in den Säften der Thiere, über die einsaugenden und ausdünstenden Löcher im Ei u. s. w. an. Hauptwerk: Catalogus plantarum horti Pisani, Florenz 1723, Fol. (*Pr.*)

Till (Schiff.), das schmale Fahrwasser, besonders in Flußmündungen.

Till (Geogr.), Dorf im Kreise Kleve des preußischen Regierungsbezirkes Düsseldorf, ½ Meile vom Rhein, mit 610 Ew., die viele Töpferwaaren, Fliesen und Dachziegel verfertigen.

Tilla (Num.), bucharische Goldmünze; ungefähr 4 Thlr. 4 Gr. sächsisch werth.

Tillā (Völkerk.), s. unter Thugs.

Tillæa (t. *L.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Sedeen, zur 4. Ordnung der 4. Klasse des Linn. Systems gehörig. Arten: t. prostrata, mit weißlichen Blüthen, in Teutschland heimisch, und mehrere ausländische, niedrige, an feuchten Orten wachsende Pflanzen, mit kleinen fleischigen Blättern und nicht ausgezeichneten Blüthen.

Tillanchong (Geogr.), eine der größern Inseln aus der Gruppe der Nikobaren im bengalischen Meerbusen (Asien); hat viel Wald, ist bewohnt.

Tillandsia (t. *L.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Coronarien, Ordnung Bromeliceen, zur 1. Ordnung der 6. Klasse des Linn. Systems gehörig. Arten: t. usneoides, mit fadenförmigem, sehr ästigem, in einander verschlungenem scharfem Stengel, in Amerika heimisch und daselbst zum Verpacken und Ausfüllen von Polstern benutzt, so wie mehrere gleiches Vaterland habende Arten, auf andern Bäumen wachsende Schmarotzerpflanzen. (*Su.*)

Tille (Techn.), so v. w. Dille, vgl. Schwanenhals.

Tilleda (Geogr.), Dorf im Kreise Sangerhausen des preußischen Regierungsbezirkes Merseburg, in der güldenen Aue, am nordöstlichsten Fuße des Kyffhäusergebirges (s. d.), wo einst ein kaiserlicher Palast war, worin die Kaiser zuweilen ihr Hoflager hielten; hat 1000 Ew.

Tillemont (Geogr.), so v. w. Tirlemont.

Tillemont (Sebastian le Nain de), geb. zu Paris 1637 und daselbst gestorben 1698; zu seiner Zeit einer der ersten Gelehrten Frankreichs und besonders als gründlicher Kirchenhistoriker geschätzt. Von ihm: Histoire des empereurs et des autres Princes; Hauptwerk: Mémoires pour servir a l' hist. ecclésiast. de 6. premiers siècles, 16 Bde., Paris 1693 bis 1712, 4. (ebend. 1701—1730, 10 Bde., 4.) und öfter; auch in das Englische und Italienische übersetzt. Seine Lebensbeschreibung, von Tronchet, Nancy 1706 (Köln 1715; Utrecht 1735). (*Hst.*)

Tillendorf (Geogr.), Dorf im Kreise Bunzlau des preußischen Regierungsbezirks Liegnitz, mit starker Thongräberei und 1200 Ew., wo ein Denkmal des 1813 zu Bunzlau verstorbenen Fürsten Kutusow Smotensky, dessen Eingeweide hier begraben liegen, sich befindet.

Till Eulenspiegel, s. Eulenspiegel.

Tillicherry-

Tillicherry-rinde, so v. w. Conessirinde (s. d.).

Tilling (Zool.), so v. w. Braunelle.

Tillitschery (Geogr.), so v. w. Tellichery.

Tillole (Tillote, Schiffb.), eine in Frankreich gewöhnliche Art kleiner, platter Fahrzeuge; auch kleine Fischerkähne, welche an beiden Enden spitzig sind.

Tillotson (John), geb. 1630 zu Soverby in der Grafschaft York; studirte zu Cambridge, wurde Priester an der Lorenzkirche in London und erwarb sich durch sein Talent als Kanzelredner, seine Mäßigung u. Bescheidenheit viele Verehrer. 1691 ward er von Wilhelm (s. d.) III. zum Erzbischof von Canterbury ernannt und zugleich ins Ministerium gezogen. T. war der letzte Prälat, dem diese Auszeichnung zu Theil ward, hatte aber deshalb selbst noch nach seinem Tode viele Anfechtungen auszustehen. Seine Predigten (Sermons) erschienen zu London 1704 in 14 und 1757 in 13 Octavbänden. Barbeyrac übersetzte sie ins Französische, Mosheim (s. d.) ins Teutsche. Die 9. Ausgabe seiner oft gedruckten sämmtl. Werke erschien zu London 1728 in Folio. Sein Leben, von Th. Birch, erschien teutsch zu Leipzig 1754. (*Dg.*)

Tillowitz (Geogr.), Dorf im Kreise Falkenberg des preußischen Regierungsbezirkes Oppeln, mit einer Fayence und Steingutfabrik, einem Schlosse, einem Hochofen nebst 2 Frischfeuern in der Nähe und 630 Ew.

Tillus (Zool.), s. Rauchkäfer. Einige Arten t. stehen unter der Gattung enoplium, s. Waffenkäfer.

Tilly (Geogr.), ehemals Grafschaft in der Provinz Süd Brabant (Königreich Belgien), aus welcher die Grafen Tilly stammten.

Tilly, Tserklas Graf von, altadelige, in Grafen- und Fürstenstand erhobene Familie in den Niederlanden, Oestreich und Baiern; theilte sich in die niederländische u. breiteneggische Linie, welche beide zu Anfang des 18. Jahrh. (letztere 1724) ausstarben. Nur ein Sproß der letzteren ward erhalten und führt das Geschlecht noch jetzt fort. Der Name hieß eigentlich t'Serclaes und einer dieses Namens kaufte erst 1448 die Herrschaft T. in Brabant, bei Gembloux gelegen. Merkwürdig sind: 1) (Joh. Tzerklas, Graf v. T.), geb. 1559 auf dem Schlosse Tilly bei Gembloux; wurde in seiner Jugend zum geistlichen Stande bestimmt und in einem Jesuitenkloster erzogen, verließ dieses aber wieder und trat in spanische Kriegsdienste. Seine ersten Feldzüge machte er in den Niederlanden unter Alba, Requesenz und dem Prinzen von Parma, und begleitete dann, in kaiserliche Dienste übertretend, den Herzog von Lothringen-Mercoeur nach Ungarn, wo er sich als Oberstlieutenant sehr auszeichnete. Am Ende des 16. Jahrh., als Herzog Maximilian von Baiern die Regierung seines Landes übernahm, übertrug er T. die Reorganisation des baierischen Kriegswesens und ernannte ihn zu seinem Feldmarschall. Als solcher führte er 1607 die Expedition gegen Donauwörth aus, das er eroberte, und beim Ausbruche des 30jährigen Krieges wurde T. zum Generalfeldmarschall der katholischen Liga ernannt, an deren Spitze Maximilian von Baiern stand. Zum Siege bei Prag (8. Nov. 1620) trug T. entschieden bei, und indem er die böhmischen Großen, welche zu Friedrich von der Pfalz gehalten hatten, nach der Eroberung Prags warnte, der anscheinenden Milde des Kaisers nicht zu trauen, zeigte er nicht nur Milde und Menschlichkeit, sondern auch einen tiefen Blick in Ferdinands II. verstockte Gesinnung. Diese folgten ihm aber nicht, und eine große Anzahl von ihnen endete einige Monate später auf dem Blutgerüste. 1621 brach T. gegen Mansfeld auf, eroberte Pilsen und Tabor und zwang ihn, sich von dem Markgrafen von Baden zu trennen, den er am 6. Mai 1622 bei Wimpfen schlug, während Mansfeld am 22. April bei Wiesbach ein baierisches Heer besiegt hatte. Dann wendete sich T gegen den Herzog Christian von Braunschweig, schlug ihn am 2. July 1622 bei Höchst und zwang ihn zum Rückzuge nach Westfalen. Nachdem er hierauf Heidelberg und Manheim erobert hatte, folgte er dem Herzog Christian und schlug ihn in einer dreitägigen Schlacht (4—6 August 1623) bei Lahr im Münsterischen gänzlich, wofür er von dem Kaiser in den Grafenstand erhoben wurde. 1625 ergriff König Christian IV. von Dänemark die Waffen und stellte sich an die Spitze des niedersächsischen Kreises, aber T. schlug ihn erst am Kalenberge und dann am 27. July 1625 bei Lutter am Barenberge, worauf er sich bis an die Elbe und Havel ausbreitete, während Wallenstein in Hollstein eindrang. Christian IV. widerstand so lange als möglich, sah sich aber dennoch genöthigt, 1629 zu Lübeck Frieden zu schließen, nachdem seine sämmtlichen Staaten des Festlandes von der Armee des Kaisers und der Liga besetzt waren. Nach Wallensteins Abgang, 1630, wurde T. zum Generalissimus der kaiserlichen und ligistischen Armeen ernannt, besetzte Brandenburg und rückte dann vor Magdeburg, das er am 10 Mai 1631 mit Sturm eroberte und gänzlich zerstören ließ. Hier war der Wendepunkt seines Glücks; denn ob er gleich nach Magdeburgs Eroberung in Kur-Sachsen eindrang und am 4. September Leipzig durch Capitulation besetzte, so wurde er dagegen am 7. September bei

Breitenfeld, nahe bei Leipzig, von Gustav Adolf geschlagen, und entkam, selbst 3mal verwundet, nur mit Mühe der Gefangenschaft. In 33 Schlachten und Gefechten war T. hier zum erstenmale Besiegter und zog sich eilig über Halle nach Halberstadt und dann nach Braunschweig zurück, wo er seine Armee wieder sammelte und durch die kaiserlichen Garnisonen in Nieder-Sachsen und Hessen verstärkte. Dann brach er gegen Franken auf, um sich an den Schweden zu rächen; aber ein Befehl des Kurfürsten von Baiern zwang ihn, sich auf der Defensive zu halten. T. ging in die Pfalz und dann nach Franken, da Gustav Adolf nach dem Rhein aufbrach; aber als dieser sich gegen die Donau wendete und Donauwörth belagerte, also Baiern bedroht war, so berief der Kurfürst sein Heer in Eilmärschen an den Lech und T. bezog bei Rhain ein festes Lager. Donauwörth fiel, und am 2. April 1632 erschienen die Schweden den Baiern gegenüber und eröffneten von dem höheren linken Lechufer aus ein verheerendes Kanonenfeuer gegen des Kurfürsten Armee. T. verlor durch eine Kanonenkugel ein Bein, und als auch sein Untergeneral Altringer verwundet wurde, so trat der Kurfürst, der selbst im Lager war, den Rückzug nach Ingolstadt an, wohin auch T. gebracht wurde und am 30. April 1632 in den Armen des Kurfürsten von Baiern starb, der an ihm seine beste Stütze verlor. T. war ohne Zweifel einer der ersten Feldherren seiner Zeit; Schnelligkeit und Kraft bezeichneten alle seine Unternehmungen. Streng gegen sich selbst, war er nachsichtig gegen den Unfug, welchen seine Soldaten trieben, und es soll Grundsatz bei ihm gewesen sein, sich nach einem Sturm von dem Heere fern zu halten, um nicht in Versuchung zu kommen, Befehle ertheilen zu müssen, denen die aufgeregte Soldateska vielleicht nicht gehorcht hätte. Bis zur Schlacht bei Breitenfeld soll er sich dreier Dinge gerühmt haben, nämlich: nie berauscht gewesen zu sein, nie ein Weib (was auch die Aerzte nach seinem Tode aus anatomischen Gründen bestätigten) berührt und nie eine Schlacht verloren zu haben. Die Gräuel von Magdeburg sind der größte Flecken in seinem Leben und das Andenken an sie soll, einigen Nachrichten zu Folge, seine letzten Tage verdüstert haben; uneigennützig war er übrigens im höchsten Grade und hinterließ deshalb nur wenig Vermögen, ob es ihm gleich nie an Gelegenheit gefehlt hatte, sich zu bereichern. 2) (Albrecht, Fürst von T.), Neffe des Vor.; trat früh in spanische Dienste, wurde bald Generaladjutant in den Niederlanden, dann commandirender en chef der lütticher Truppen, spanischer Kammerherr und 1693 von König Karl II. von Spanien zum Fürsten und commandirenden General aller spanischen Truppen in den Niederlanden erhoben. Nach Karls Tode 1701 ergriff er die Parthei Philipps V. mit solchem Eifer, daß ihn dieser nach Spanien berief und das Commando über ein bedeutendes spanisches Corps anvertraute. Er machte 1704 den Feldzug nach Portugal unter Berwick mit und führte den einen Flügel der französisch-spanischen Armee, befehligte dann in diesem und dem folgenden Jahre allein in Estremadura. Nach des Herzogs von Vandome Tode 1712 erhielt er den Oberbefehl über das ganze französisch-spanische Heer, aber zugleich von Philipp V. den Befehl, nichts zu wagen, weshalb er der Belagerung von Gerona durch Stahrenberg ruhig zusah, bis Berwick mit einer französischen Armee nahte und dasselbe entsetzte. Er wurde darauf Vicekönig von Navarra, Aragon und Catalonien und st. zu Barcellona 1715. 3) (Claude), jüngster Sohn des Vor.; trat in holländische Dienste und widerstrebte hier dem Prinzen Eugen, der Hollands Allianz suchte 1705, und st. 1723 als Gouverneur von Mastricht. (*Js. u. Pr.*)

Tillysburg (Geogr.), großes viereckiges Schloß im Traunkreise des östreichischen Landes ob der Ens; erbaut von einem Grafen Tilly.

Tilma (gr.), 1) Gezupftes; 2) Charpie (s. d.).

Tilma (Geogr.), wird als eine ansehnliche Stadt im mittelafrikanischen Reiche Bornu, mit Salinen, Bädern und 60,000 Ew. angegeben.

Tilōgu (Geogr.), s. unter Foulah.

Tilos (gr.), Fäserchen.

Tilottāma, eine reizende Göttin bei den Hindus. Als die Asurafürsten Sunda und Upa'unda, durch ungeheure Büßungen übermächtig gemacht, so daß Jeder nur von der Hand des Andern fallen konnte, die Welt des Indra erobert und alle Verehrer Brama's getödtet hatten, so flehten die Deweta's bei dem Urvater um Hülfe, und dieser befahl dem Wiswakarma, ein reizendes Mädchen zu schaffen. Sogleich ging T. hervor und alle Götter standen bezaubert bei ihrem Anblicke. Dem Schiwa wuchsen 4 Gesichter und Indra bekam 1000 Augen. Sie stieg nun zur Erde und zeigte sich den A'urs. Diese geriethen über ihren Besitz in Streit und Jeder erschlug den Andern. Brama und alle Götter ehrten nun T. und sie wurde als Sternbild an den Himmel versetzt. (*R. D.*)

Tilphōsa (a. Geogr.), Quelle, welche von dem Tilphosion, dem südlichsten Zweige des Helikon, herabströmte; die Eiskälte ihres Wassers soll den Teiresias (s. d.) getödtet haben. In der Nähe hatte Apollon einen heiligen Hain und wurde dort unter dem Namen des tilphosischen

Apollon verehrt. T. hatte auch der Stadt Tilphosion in Böotien, am See Kopais, den Namen gegeben. (*Lb.*)

Tilphósion (a. Geogr.), s. unter Tilphosa.

Tilsit (Geogr.), 1) Kreis des preußischen Regierungsbezirkes Gumbinnen; 13 QM. groß und mit 40,700 Ew.; von der Memel durchflossen; ist einer der fruchtbarsten Kreise der Monarchie, vorzüglich an trefflichem Getreide und Flachs; 2) gut gebaute Kreisstadt darin, an der Mündung der Tilse in die Memel, über welche eine Schiffbrücke führt; hat ein Gymnasium, ein Schloß, 2 Hospitäler, Tuch- und Leinwandwebereien, viele Gerbereien, Töpfereien u. Branntweinbrennereien, eine Zuckersiederei, Lachsfang, berühmte Pferdemärkte, lebhaften Produktenhandel und ohne Militär, 11,150 Ew. Hier wurde am 7. Juny 1807 Frieden zwischen Rußland, Preußen und Frankreich geschlossen (s. unter Preußisch-russischer Krieg, Bd. XVII., S. 114). ½ Meile westlich von T. fängt die sehr fruchtbare tilsiter Niederung an, die zwischen den beiden Armen der Memel (der Gilge und Ruß) sich bis an das kurische Haff erstreckt. (*Ch.*)

Tiluk, bei dem Hindus das Zeichen an der Stirn, daß Jeder vor seinem Eintritte in die Pagode von der Hand eines Braminen empfangen muß und das nach Verschiedenheit der Sekte, zu der Jemand gehört, verschieden ist. Der Wischnuverehrer wird mit einem scharlachrothen perpendikulären, der Schiwait mit einer safranfarbenen horizontalen Linie bezeichnet, und da beide Hauptsekten wieder viele Unterabtheilungen haben, so wird auch dies durch die Gestalt u. Farbe des T. angedeutet. (*R. D.*)

Tilussönen (Talossonen, Myth.), priesterliche Personen bei den heidnischen Preußen, welche zu der niederen Ordnung gehörten.

Tilūrum (Pons Tilūri, a. Geogr.), Ort in Dalmatien.

Tim (Geogr.), 1) Kreis in der Statthalterschaft Kursk (europ. Rußland), an Orel und Woronesh grenzend, hat wellenförmiges, fruchtbares Land, gute Viehzucht, 80,000 Ew. 2) Hauptstadt hier, am Tim, hat 3000 Ew., guten Garten- und Obstbau. 3) Fluß hier, fällt in die Sosna. 4) S. unter Ob.

Timā (a. Geogr.), so v. w. Imma.

Timäos, 1) Pythagoräer aus Lokri, lebte in Unter-Italien gegen 400 v. Chr., als Naturforscher und Astronom berühmt, den selbst Platon in Italien hörte. Seine Schrift von der Weltseele, im dorischen Dialekt geschrieben, ist als unecht anerkannt, meist mit Platon herausgegeben, dann in Gales Opuscula mythologica etc., S. 539—566; mit Okellos griechisch u. französisch von Batteux, 3 Bde., Paris 1763; besonders griechisch u. französisch vom Marquis d'Argens, Berlin 1763; in das Teutsche übersetzt von Bardili in Fülleborns Beiträgen zur Geschichte der Philosophie, IX, 1, 1 ff. 2) Geschichtsschreiber aus Tauromenium, lebte gegen 290 v. Chr.; vom Tyrannen Agathokles von Syrakus wurde er verbannt. Von seinen Werken, griechisch-sicilische und italisch-sicilische Geschichte, so wie Geschichte des Kriegs der Römer mit Pyrrhos, in denen er sich als tüchtiger Historiker bewieß und große Verdienste um Chronologie und Geographie erwarb, aber nur zu tadelsüchtig erschien, sind nur noch wenige Fragmente vorhanden, die F. Göller gesammelt hat in der Schrift: De situ et origine Syracusarum, Leipzig 1818, S. 207 ff., wo auch S. 177 ff. von T. Leben und Schriften gehandelt ist. 3) T. der Jüngere, Grammatiker und Sophist, gegen das Ende des 3. Jahrh., schrieb ein Wörterbuch über Platon in alphabetischer Ordnung; zuerst herausgeg. aus der St. Germainer Handschrift von Ruhnken, Leyden 1754. 2. Ausgabe von Valckenaer, ebend. 1789; von J. F. Fischer mit Möris, Leipzig 1756; von G. A. Koch, ebend. 1828. (*Lb.*)

Timäus von Güldenklee (Balthasar), geb. zu Fraustadt in Schlesien 1600, war Arzt zu Colberg und Leibarzt des großen Kurfürsten von Brandenburg; starb 1667; war seiner Zeit ein sehr berühmter Arzt und schrieb: Casus medicinales et observationes practicae, Leipz. 1667.

Timägenes, Geschichtsschreiber aus Alexandria, lebte unter Kaiser Augustus, von dem er Anfangs geliebt, dann aber wegen seiner Schmähsucht gehaßt wurde.

Timägoras, Athener, welcher als Gesandter an Darios demselben nach persischer Sitte bei der Audienz göttliche Ehre erwiesen hatte; als er nach Athen zurückkam, wurde er deshalb von seinen Landsleuten zum Tode verurtheilt.

Timäker (a. Geogr.), Völkerschaft in Mösien um den Fluß Timäcus (jetzt Timok), welcher in die Donau mündete; an ihm lag Timäcum, jetzt Isperik.

Timälkos, Sohn des Megareus, welcher den Dioskuren die Feste Apsidikä bestürmen half, aber von Theseus getödtet wurde.

Timan (Geogr.), s. unter Eimack.

Timändra (Myth.), Tyndareus und der Leda Tochter, des Echemos Gemahlin und nach Ein. Mutter des Euander. T. wurde zuletzt von Jupiter in eine Meise verwandelt.

Timänee (Timani, Geogr.), Land der Timani's (s. d.), hat undurchdringliche Wälder und zur Hauptstadt Toma. Timanis, Völkerschaft auf der Sierra Leona-Küste

Küste in West-Afrika, am südlichen Ufer des Sierra Leona-Flusses bis ins Innere des Landes, hat eigene Sprache, wohnte früher tiefer im Lande, ist roh, geht nackt, treibt Sklavenhandel. (*Wr.*)

Timänthes, griechischer Maler aus Kythnos, nach And. aus Sikyre, Zeitgenoß des Parrhasios, den er noch übertraf; Cicero rechnet ihn zu den Malern, welche sich nur 4 Farben bedienten. Uebrigens zeichnete er sich aus durch sinnreiche Erfindung und Vermeidung der Darstellung des höchsten Schmerzes.

Timar (türk.), Lehngut eines Timarioten (s. d.).

Timärcha (Zool.), eine von Megerle aufgestellte, aber nicht allgemein anerkannte Gattung der Käfer, von Latreille's chrysomela (s. Blattkäfer) nicht sehr verschieden.

Timärchides, griechischer Bildhauer aus Athen, blühte um 380.

Timärete, Mikons Tochter, berühmte Malerin.

Timariöten (türk. Staatsw.), ehedem die berittene Miliz der Türken, welche aus Lehnträgern von Landgütern (Timars) bestanden und dafür im Fall des Kriegs verbunden waren, selbst ins Feld zu ziehen und auch eine gewisse Anzahl Reiter zu stellen. Dergleichen Lehngüter gab es nach Ein. 3192, die mehr als 500 Acker Landes enthielten (Zains) und die weniger als 500 mehr als 300 enthielten (Timars). Im Kriege wurden diese Güter an besonders sich auszeichnende Freiwillige vergeben. Blieb ein Timariot aus, so verlor er in Asien auf 1 Jahr, in Europa auf 2 Jahr sein Einkommen. Die Söhne der T. erhielten zwar wieder Timars, allein nach ihrer Tapferkeit und ihren Diensten. Solcher Miliz waren 150,000. (*Pr.*)

Timäristan (türk.), in der Türkei Irrenhaus.

Timar-khäneh (türk.), s. Bimarkhaneh.

Timärlery (türk., Kriegsw.), so v. w. Timarioten.

Timasitheus, s. unter Sergius 3).

Timäsius, berühmter Feldherr des Theodosius, hatte sich nach seinen Siegen einer schwelgerischen Ruhe übergeben. Angeklagt, eine Verschwörung gegen den Staat gemacht zu haben, wurde er durch das parteiische Urtheil des Saturninus (s. d. 13) verurtheilt, seine Reichthümer zu verlieren und als Verbannter nach Oasis (s. d.) zu gehen. Das Ende des T. wird verschieden erzählt; nach Ein. soll ihn Spagrios aus dem Verbannungsort gerettet haben u. beide sollen darauf verschwunden sein; nach And. hatte sich sein Feind Eutropius einen Befehl zu seiner geheimen Hinrichtung ausgewirkt. (*Lb.*)

Timävus (a. Geogr.), Fluß in Venetia, entstand aus 7 Quellen in Illyrien, bildete den lacus Timavi, bei welchem 179 v. Chr. der Istrierhäuptling Aepulo von dem Consul A. Manlius geschlagen wurde, mündete zwischen Aquileja und Tergeste in das adriatische Meer; jetzt Timavo.

Timbällier (Geogr.), 1) Meerbusen und 2) Insel vor demselben an der Küste des mexicanischen Meerbusens, zum nordamerikanischen Freistaat Louisiana gehörig.

Timbang (Maßk.), 1) in Ost-Indien ein Gemäß zu trocknen Dingen = 5 Pikuls; 2) ein Gemäß zu flüssigen Dingen = 7 Kulaks.

Timbo (Timbu, Geogr.), 1) s. unter Fouta Djalla; 2) so v. w. Fouta Djalla.

Timbüctu (Geogr.), 1) ansehnliches Negerreich in der Landschaft Sudan (Mittel-Afrika), neuerer Zeit zwar mehrmals von Europäern bereist, aber noch nicht hinlänglich bekannt, ohne bestimmte, wenigstens ohne bekannte Grenzen an beiden Seiten des Niger liegend, meist sehr fruchtbar, mit heißem Klima, doch mit kalten Nächten in der Winterszeit, bringt allerhand Raubsäugethiere (Löwen, Panther, Wölfe u. a.), so wie anderes Wild (Affen, Elephanten, Stachelschweine, vielerlei Hausthiere, Papagaien, Strauße, Fische u. s. w.). Von Gewächsen finden sich Reiß und anderes Getreide, vielerlei Palmen (Kokos, Datteln), Gemüse, Obst, Indigo, viel Waldbäume; von Mineralien Gold, Blei, Eisen. Die Einwohner, über deren Zahl sich keine Angabe findet, sind Neger, schwarzer Farbe. Sie haben eine eigne Art des Tätowirens (Einschnitte über Stirn u. Augenbraunen, mit blauer Farbe eingerieben), tragen lange Hemden, Beinkleider, Sandalen, putzen sich mit Ohrringen und Armbändern, leben in Monogamie, lassen den Weibern mehr Freiheit, als die Muhammedaner, lieben Spiel und Tanz, sind mäßig im Genuß der Lebensmittel (Reiß, Brod, Milch). Ihre Religion ist ganz einfach und ein Fetischismus, doch gibt es auch viel Muhammedaner. Beschäftigung der Einwohner besteht in Fertigung allerhand Waaren aus Metall, Holz, Schafwolle und Kameelhaaren, in etwas Bergbau, Ackerbau (auf Reiß, Hirse, Mais), ferner mit Handel, der sehr ausgebreitet ist, und gegen Steinsalz, Tabak, Leinwand und andere gewebte Waaren, Gewürze, metallene Geräthe u. a., Sklaven, Elfenbein, Rhinozeroshörner, Strauß'edern, Gummi, Ebenholz, Indigo, Gold u. Goldwaaren, Datteln u. s. w. ausführt. Er wird durch Karawanen getrieben, die nach Murzuk, Tripolis, Gabes, Tafilelt und andere Ortschaften des Staates Marokko, so wie an die Küsten des atlantischen Meers gehen oder von da kommen. Der Beherr-

scher

scher ist ein Sultan, der aber ein patriarchalisches Regiment führen soll, und in den verschiedenen zu T. gehörigen Ortschaften Richter anordnet und bestätigt; Sicherheit herrscht im ganzen Lande. 2) Hauptstadt des Landes, liegt auf einer von sanften Hügeln begrenzten Ebene, ungefähr ½ Stunde vom Niger, ist etwas (durch eine Mauer und Graben) befestigt, hat meist einstockige, gewöhnlich aus gestampfter Erde, doch auch viele aus Stein erbaute Häuser, die unregelmäßig untereinander liegen, viele Kramladen und Karavanserais, mehrere Paläste des Sultans, Moscheen, Waarenniederlagen u. s. w. Die Einw. werden sehr verschiedentlich zu 12 000, ja auch zu 200,000 angegeben. Die Muhammedaner wohnen in einem besondern Stadtviertel und haben gute Schulen. 3) (Gesch.). Die Stadt soll nach einer alten vorhandenen Geschichte schon 1116 erbaut worden sein, und zwar von einem König Soliman, der in der Umgegend herrschte. Der Verfasser dieser Geschichte heißt Sidi-Achmed-Baba, aus dem Lande der Kantes. Im 16. Jahrhundert war T. als ein bedeutender Handelsplatz bekannt und seine Könige wurden mächtig. Im 17. Jahrhundert kam es unter die Botmäßigkeit Marokkos, doch blieb der Handel blühend; 1803 fiel es in die Gewalt des Königs von Bambarra, doch später scheint es sich wieder selbstständig gemacht zu haben. T. ward zuerst von dem Matrosen Adams besucht, der als Sklave da war, dann 1826 vom Major Laing, der auf der Rückreise von da von den Fellatahs ermordet ward. 1827 behauptet der Franzose August Caillé da gewesen zu sein, seine Reisebeschreibung enthält aber so viele Widersprüche u. Uebertreibungen, daß man neuerdings an der ganzen Reise gezweifelt hat. (*Wr.*)

Timbyras (Geogr.), Indianerstamm in der brasilischen Provinz Maranhao, wohnt auf den waldigen Gebirgen und in den unbewohnten Gegenden, theilt sich in T. da Matta (Waldbewohner) und T. de Canellafina (Dünnfüßler), letztere wegen ihrer Schnelligkeit im Laufen berühmt.

Times, englische Zeitung, s. unter Zeitungen.

Timin (Sittengesch.), in der Türkei die französischen Fünfsousstücke und Münzen von ähnlicher Größe, welche durchlocht, an eine Schnure gereihet und von Frauenzimmern als Zierroth um Kopf, Arme und Leib getragen werden.

Timia (Zool.), nach Meigen Gattung aus der Familie der eigentlichen Fliegen (Zweiflügler), mit der einzigen Art apicalis.

Timide (fr.), furchtsam, schüchtern, blöde; davon Timidität.

Timema (gr.), 1) überhaupt Werth, Schätzung; bes. 2) in der athenischen Verfassung des Solon (s. d.) die Schätzung des Vermögens der einzelnen Bürger, wonach ihre Vertheilung in Klassen vorgenommen wurde, vgl. Census; 3) (bes. im Plur. Timēmata), Strafgelder, welche eine Abtheilung der ordentlichen Einkünfte des athenischen Staats ausmachten.

Timesios, aus Klazomenä, legte Abdera in Thrakien an, wurde aber von den Thrakern wieder daraus vertrieben; als nachmals die Teier den Bau der Stadt vollendeten, wurde T. als Halbgott verehrt.

Timicha, Spartanerin, Gemahlin des Krotoniaten Millias, soll sich der pythagoräischen Philosophie gewidmet haben; als sie nebst ihrem Manne vor Dionysios gefordert wurde, um ihm ein Geheimniß zu entdecken, biß sie sich die Zunge ab und spie sie dem Tyrannen in das Gesicht.

Timimun (Geogr.), ansehnliche Stadt im Lande der Beni Mezzab im afrikanischen Staate Algier, hat ansehnlichen Markt mit Datteln, Goldstaub, Sklaven, Viehzucht (langhaarige Schafe). Timmaneys, so v. w. Timanis.

Timme (Christian Friedrich), geb. 1752 zu Arnstadt; starb 1788 als Privatgelehrter zu Erfurt, Verfasser mehrerer Schauspiele und Romane: Der abgedankte Offizier, Schauspiel, Erfurt 1778; Die gute Ehefrau, Lustspiel, ebend. 1779; Der schöne Lieutenant, ebend. 1781; Faramonds Familiengeschichte in Briefen, 4 Thle., ebend. 1779—81; Der Empfindsame, ein Moderoman, 4 Thle., ebend. 1781—83; Wenzel von Erfurt, eine Robisonade, 4 Thle., ebend. 1784—86, u. m. a. (*Dg.*)

Timmermann (Theodor Gerhard), geb. zu Duisburg 1727, prakticirte Anfangs als Arzt zu Elberfeld, war 1760—1790 Professor der Anatomie zu Rinteln und starb als Arzt zu Mörs 1792. Vorzüglichste Schrift außer einer Menge Programme und Dissertationen: Periculum medicum belladonnae, Rinteln 1765.

Timmer-stich (Seew.), eine Art Stiche, aus 2 Maulstichen (s. d.) bestehend.

Timmia (t. *Hedw.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Laubmoose. Einheimische Arten: t. megapolitana, auf torfigen Wiesen, t. austriaca, auf Voralpen.

Timmin, so v. w. Timin.

Timmiskamängis (Geogr.), so v. w. Timmiskamin. Timmiskämin, 1) See in dem Gouvernement Unter-Canada (britisch Nord-Amerika), bekommt Zufluß von der Landeshöhe, läuft durch den Outawas ab; 2) Völkerschaft in dieser Gegend wohnend. Timōan, Insel an der südöstlichen Küste der Halbinsel Malacca in Hinter-Indien, hat gutes Wasser, ist felsig.

Timōchares, 1) Astronom im 3. Jahrh. v. Chr., der schon Versuche, eine Himmelskarte zu verfertigen, gemacht haben soll. 2) Diener des Pyrrhos, welcher zu dem Fabricius kam und demselben versprach, gegen eine Belohnung seinen Herrn zu vergiften; Fabricius schickte ihn zurück.

Timochōwka (Geogr.), ansehnliches Dorf im Kreise Orjäkhov der Statthalterschaft Taurien (europ. Rußland), hat 3400 Ew. Timok, 1) Fluß in der europäischen Türkei, bildet auf eine Strecke die Grenze von Servien und des Sandschaks Widdin, entspringt auf dem Balkan, fällt in die Donau. 2) Marktflecken im Sandschak Widdin. (*Wr.*)

Timoklēa, muthige Thebanerin, Schwester des Theagenes, welche bei der Einnahme ihrer Vaterstadt durch Alexander d. Gr. einen raubgierigen Makedonier in einen Brunnen hinabstürzte u. wegen ihrer Freimüthigkeit von dem König begnadigt wurde.

Timokles, 1) alter Lustspieldichter, von dessen Komödien nur noch Fragmente übrig sind. 2) Griechischer Bildhauer, Zeitgenoß des Timarchides.

Timōkrates, 1) Epikureer aus Lampsakos, wurde seiner Schule untreu und schrieb sogar in einer jetzt verlorenen Schrift (Euphranta, d. i. Wohlleben) gegen den Epikuros. 2) Aus Heraklea, ebenfalls Epikureer, lebte in der Zeit des Marcus Antoninus; er war Freund und Lehrer des Demonax.

Timokratīē (Timarchīē, v. gr.), 1) nach platonischem Begriff ein Staat, dessen Grundlage die Ehre (Time) ist; 2) nach Aristoteles eine specielle Bezeichnung der oligarchischen Verfassung, wo Aemter und Ehrenstellen nach dem geschätzten Vermögen der Staatsbürger (vgl. Timema) bestimmt und ertheilt werden; eine solche war die athenische, vgl. Solon.

Timōkreon, griechischer Dichter aus Rhodos, Gegner des Simonides; er soll Komödien und Satyren, nach And. auch Skolien geschrieben haben.

Timolāos, griechischer Grammatiker aus Larissa; er erklärte die Ilias des Homeros, und zwar so, daß er zu jedem Vers einen andern machte, welcher das Original verdeutlichen sollte.

Timolāus, sollte ein Sohn der Kaiserin Zenobia sein; gehörte zu den 30 Tyrannen, welche zur Zeit des Gallienus im römischen Reich aufstanden.

Timoleāge (Timoleāgne, Geogr.), Marktflecken an der Courtmacherybai in der Grafschaft Cork der Provinz Munster in Irland, treibt einigen Handel.

Timōleon, vornehmer Korinther, besonderer Vertheidiger der Freiheit, der sogar seinen Bruder (s. Timophanes) ermorden ließ, als derselbe sich zum Herrn über seine Vaterstadt aufwerfen wollte. Da 345 v. Chr. die Feinde des Dionysios von den Korinthern Hülfe zur Vertreibung des Tyrannen erbaten, wurde T. nach Syrakus geschickt; es gelang ihm den Dionysios zu besiegen und aus ganz Sicilien zu vertreiben; darauf kämpfte er gegen Hiketas, welcher nach der Herrschaft von Syrakus strebte, trieb die Carthager nach der Schlacht am Crimissus aus Sicilien (339) und fing den Mamercus, der die Tyrannen zu unterstützen aus Italien gekommen war. Darauf erneuerte er alle durch die Kriege zerstörten Städte und gab ihnen neue Gesetze und Einrichtungen; zu Syrakus vernichtete er die Schutzmittel der Tyrannei, welche Dionysios zu seiner Sicherheit angelegt hatte. Nach diesen Verdiensten um das Land trat er in den Privatstand zurück, blieb aber zu Syrakus, wo ihm die größte Verehrung zu Theil wurde; seinen Geburtstag feierte ganz Sicilien, besonders weil er an demselben seine meisten Schlachten geschlagen hatte, als einen Festtag. T. starb, nachdem er vorher noch blind geworden war, 337 und wurde zu Syrakus auf dem Markt in das Gymnasium begraben, welches nach ihm Timoleontēum genannt wurde. Lebensbeschreibungen des T. schrieben Plutarchos und Cornelius Nepos. (*Lb.*)

Timōmachos, aus Byzantium im 1. Jahrh. v. Chr., einer der berühmtesten Maler der spätern Zeit; bekannt durch ein Bild der Medea, die ihre Kinder tödtet, welches Julius Cäsar von ihm für 80 Talente (75,000 Thlr.) gekauft hatte.

Timon (Timo), 1) skeptischer Philosoph aus Phlius, blühte um 200 v. Chr.; früher hatte er sich der Tanzkunst befleißigt, genoß dann den Unterricht des Stilpon zu Megara und später des Pyrrho zu Elis. Daß er sich nebenbei mit der Arzneikunst beschäftigte, hat man daraus geschlossen, weil er seinen Sohn Panthos darin unterrichtet haben soll. Er wendete sich von Elis nach Chalkedon und gab dort für Geld Unterricht in der Philosophie und Beredsamkeit; darauf ging er nach Theben und nach kurzem Aufenthalt daselbst nach Athen, wo er in einem hohen Alter starb; in den letzten Zeiten beschäftigte er sich mehr mit der Schriftstellerei; er war nicht allein Philosoph, sondern auch Dichter und soll 30 Komödien und 60 Tragödien geschrieben haben; außerdem verfaßte er ein satyrisch-philosophisches Lehrgedicht (s. Sillen, daher er auch der Sillograph hieß), in welchem er die dogmatischen Philosophen der frühern und seiner Zeit mit skeptischen Argumenten bestritt. Die Fragmente der Sillen, so wie die seiner andern Schriften (unter denen auch prosaische waren, z. B. über die Sinne, über die speculativen Philoso-

losophen ꝛc.) sammelte H. Stephanus in der Poesis philosophica, Paris 1573, S. 60 ff.; Brunck in den Analecta II, 67 ff. III 139, und J. F. Langheinrich, De Timonis vita, doctrinis et scriptis, 8 Dissertationen, Lpz. 1720 21, 4. Seine Ansicht war, daß alle Dinge ungewiß, unbestimmbar und gleichgültig und sowohl unsere Empfindungen, als auch Urtheile weder wahr, noch falsch wären, deshalb dürfe man ihnen nicht trauen, sondern müsse ohne bestimmtes Urtheil sich vom Bejahen, wie vom Verneinen enthalten, um zu der unerschütterlichen Gemüthsruhe, als der einzigen Bedingung des Wohlseins zu gelangen. 2) Athener, Zeitgenoß des Sokrates, als Menschenhasser berühmt; von ihm wird besonders folgende Anekdote erzählt: T. bestieg einst die Rednerbühne und sagte, er habe gesehen, daß sich an einem Oelbaum auf seinem Grundstück immer Athener erhenkt hätten; da er nun gesonnen sei, jenen Oelbaum abschlagen zu lassen, so wolle er dies seinen Mitbürgern vorher verkündigen, damit, wenn sich Einer oder der Andere noch an denselben zu henken gedächte, sie dies in der Zeit thun möchten. (*Lb.*)

Timōnes, so v. w. Leistenbeule.

Timōnion, 1) (a. Geogr.), Castell in Paphlagonien, in der Landschaft Timonitis, die an Bithynien grenzte. 2) (Topogr.), Haus, welches sich Antonius auf einer Insel bei Alexandria erbauen ließ und daselbst wohnte, als er von Augustus gestürzt war; weil er dort fern von Menschen lebte, gleich dem Athener Timon (s. d. 2), so nannte er jenes Haus also. (*Lb.*)

Timōphanes, Bruder des Timoleon, mißbrauchte die ihm von den Korinthern anvertraute Armee dazu, sich zum Tyrannen über Korinth aufwerfen zu wollen; Timoleon ließ ihn deshalb ermorden.

Timor (Geogr.), 1) Gruppe von Inseln im indischen Ocean, zu den kleinen Sulu-Inseln gehörig, dazu die Inseln T., Simao, Kambing, Rottie, Dao, Beuro, Sahul u. a. 2) Hauptinsel der Gruppe, unterm 7.—10. Grade südl. Breite gelegen, hat gegen 60 Meilen Länge, 8—12 Breite, enthält 420 QM., ist durch die Straße Simao von Rottie, durch den Ocean von Neu-Holland getrennt, von vielen Korallenbänken umgeben, darum nicht überall leicht zugänglich, im Innern gebirgig (Gebirge Amfoa und Fateleu) und waldig, hat zum Theil sehr fruchtbaren, zum Theil sehr unergiebigen Boden, der jedoch ziemlich gut bewässert wird, heißes Klima, vom Mai bis November die trockene, von da bis April die nasse Jahreszeit mit starken Stürmen, an mehreren Theilen der Küste ungesunde Luft. Die Ergiebigkeit der Insel ist sehr groß. Reichlich finden sich Affen, Beutelthiere, fliegende Hunde, Babyrussas, Rothwild; als Zuchtthiere: Pferde, Schafe, Ziegen; Salanganen, Papagaien und viele andere Vögel sind häufig, eben so Krokodile, Schildkröten, Schlangen, Skorpione, Heuschrecken, schöne Schmetterlinge, Fische. Von Korallen ist fast die ganze Insel umgeben. Der Pflanzenwuchs ist sehr üppig, fast alle südliche Gewächse sind hier zu treffen, vielerlei Palmen, Cocos-, Brod-, Dattel-, Arekapalme u. a., auch Sandelholz, so wie das schönste Bauholz. Von Mineralien finden sich Gold u. Kupfer, beides auch in Flüssen. Die Insel ist von Chinesen, Portugiesen (dazu alles, was sich zur katholischen Kirche bekennt und europäische Sitten hat), Papuas (in mehreren Stämmen) u. Malaien bewohnt. Letztere sind die Mehrzahl, sollen gutmüthig, entschlossen und tapfer sein, aber das Eigenthum Anderer nicht achten, sind der muhammedanischen Religion, doch nicht streng, zugethan u. hegen vielen Aberglauben. Zum Schmucke der Einwohner dient außer Gold- und Silberzierrath, auch das Tätowiren; sonst kleidet man sich in weißes, roth eingefaßtes, oft mit Blumen gesticktes Zeug. Vielweiberei ist erlaubt, die Weiber werden gegen Geld oder Waaren erkauft. Die Lebensart ist mäßig u. einfach, Wissenschaft fast ganz unbekannt; das Betelkauen ist gewöhnlicher, als der Genuß des Opiums; zu ihren Vergnügungen gehören Tänze u. Musik. Ackerbau wird auf Reiß u. einiges andere Getreide getrieben; die Viehzucht ist nicht ganz unbedeutend; die Fischerei ist zwar ergiebig, aber wegen der Wasserraubthiere gefährlich. Schifffahrt wird auf geschickt gebauten Fahrzeugen betrieben, sie erstreckt sich aber nicht weiter, als an die Küsten dieser und der benachbarten Inseln. Die Wohnungen sind sehr einfach und blos mit Blättern bedeckt. Außer der Geschicklichkeit im Schiffbau haben sie auch noch Fertigkeit im Schmelzen der Metalle und Verfertigung von Kunstwerken daraus. Der Handel erstreckt sich auf Sklaven, Sandelholz (6000 Centner), Pferde, Wachs, auch Gold gegen gewebte Zeuge, Eisenwaaren und Schmuckgeräthe. Auf T. herrschen Niederländer und Portugiesen; jene behaupten die Südküste, diese die Nordküste; außerdem herrschen eigne Rajahs hier, die den Portugiesen oder Niederländern zinsbar sind, aber oft unter einander Krieg führen. Man theilt T. gewöhnlich a) in den niederländischen Theil (südlich und südwestlich, mit einem Statthalter u. verschiedenen Comtoirs, doch mit mehr Aufwand als Nutzen; Hauptort Kupang); b) in die von den Niederländern abhängigen Rajaschaften (meist von geringer Ausdehnung); c) in die

die Ostküste (von unabhängigen Rajas bewohnt) und d) in den portugiesischen Antheil (auf der Nord- und Nordwestküste mit dem Cap Nott und der Hauptstadt Dilly). (*Wr.*)

Timor, so v. w. krankhafte Schlafsucht (s. d.), besonders bei Schlagfluß.

Timor fecit deos (lat.), Furcht hat die Götter erzeugt, von Atheisten aufgestellter Grundsatz, um den Götterglauben als bloßes Erzeugniß der Furcht des gemeinen Volks vor unsichtbar wirkenden Naturkräften darzustellen.

Timōria (gr., Ant.), Gefängniß in Athen, worein die Missethäter gesperrt wurden, die ein Staatsverbrechen begangen hatten.

Timōrischer Drache (Zool.), s. unter Drache 9).

Timorlāut (Geogr.), Insel aus der Gruppe der südlichen Banda-Inseln (Ost-Indien), hat starke Waldungen, bewohnt von freien, wegen ihrer Gutmüthigkeit gerühmten, doch diebischen Einwohnern, wird des Sklavenhandels wegen besucht. Ortschaften darauf sind Ankluru und Jable. Um T. liegen viele kleine Inseln, als Mese, Nammegang, Cera, Sikewu, Wurematta u. a. (*Wr.*)

Timorōso (ital., Musik), furchtsam, schüchtern, leise.

Timōsthenes, griechischer Geograph, lebte unter Ptolemäos Philadelphos, s. Indien.

Timōtes (Geogr.), s. unter Sulia 2).

Timōtheos, 1) aus Miletos, Tonkünstler und Dichter, Zeitgenoß des Euripides, schrieb Tragödien und Dithyramben; er soll die Lyra durch Hinzufügung von 4 Saiten vervollkommt haben, aber in Sparta wurde ihm diese Leier weggenommen, weil man das vielsaitige Spiel für die Sittlichkeit gefährdend hielt, und in der Skias (s. d.) aufgehängt. 2) Musiker aus Theben, besonders als Flötenspieler berühmt; Alexander d. Gr. ließ ihn mit andern griechischen Künstlern rufen, um sein Vermählungsfest durch ihr Spiel zu verherrlichen. 3) Konons Sohn, berühmter athenischer Feldherr; 376 umfuhr er den Peloponnes, schlug die Lakedämonier, verwüstete ihr Land und nöthigte sie zum Besten Athens auf die Hegemonie über die Seeangelegenheiten zu verzichten; aus Dankbarkeit ließen ihm die Athener eine Bildsäule auf dem Markt setzen. Damals unterwarf er auch Kerkyra und gewann seinem Vaterlande viele und mächtige Bundesgenossen. Nachdem er noch mit Glück die Olynthier und Byzantiner bekämpft, Samos genommen, den Kotys besiegt hatte, wurde er mit seinem Schwiegersohn Chares gegen das abgefallene Samos geschickt; Chares Unvorsichtigkeit vereitelte das Unternehmen und um sich sicher zu stellen, berichtete er nach Athen, daß T. an dem Unglück Schuld sei. T. wurde vorgeladen und um 100 Talente gestraft. Aus Trauer über sein undankbares Volk ging er nach Chalkis; von der Strafsumme bezahlte sein Sohn Konon nur 10 Talente. T. war der letzte der großen Feldherrn Athens. 4) Griechischer Bildhauer nach der Mitte des 4. Jahrh. v. Chr., nahm Theil an dem Bau des Mausoleum zu Halikarnassos. 5) Feldherr des syrischen Königs Antiochos Epiphanes und Statthalter des Landes jenseit des Jordans, bekriegte die Juden unter Judas Makkabäos, wurde aber von denselben besiegt. 6) Treuer Gefährte des Apostels Paulus (s. d.). Wahrscheinlich in Lystra von einem heidnischen Vater (weshalb er ein Grieche genannt wird) u. einer jüdischen Mutter, die ihm eine fromme Erziehung gab, geboren, wurde er frühzeitig von Paulus zum Christenthum bekehrt, darin unterrichtet und zum Apostel vorbereitet. Er begleitete hierauf nicht nur den Paulus auf seinen vielen Reisen, sondern ward von demselben auch nach Makedonien und Thessalonich und zuletzt nach Ephesos geschickt, wo er blieb und die kirchlichen Angelegenheiten leitete. Bei der zweiten Gefangenschaft des Paulus reiste T. nach Rom, und es ist deshalb wohl nicht anzunehmen, daß er der erste Bischof in Ephesos gewesen sei. Ob er mit Paulus gefangen gewesen, ist ungewiß. Uebrigens bewies er sich als einen sehr kräftigen Apostel und Paulus achtete ihn der größten Lobsprüche würdig. Ueber seine letzten Lebensumstände sind keine zuverlässigen Nachrichten vorhanden. Gewöhnlich glaubt man, er sei den Märtyrertod gestorben. Das ihm beigelegte Evangelium ist untergeschoben. Paulus erließ ums Jahr 65 und kurz vor seinem Ende 2 Briefe (einen von Laodikea oder Makedonien, den andern von Rom aus) an T. Der 1. enthält nach einer Ermunterung zur pflichtmäßigen Verwaltung des geistlichen Amtes verschiedene besondere Anweisungen dazu, namentlich von der gottgefälligen Einrichtung des öffentlichen Gottesdienstes und Gebetes, von der ordentlichen Bestellung der Kirchenämter, so wie einige Erinnerungen für verschiedene Stände. In dem 2. Briefe ermahnt er T. zur Bewahrung und dem rechten Gebrauch der ihm von Gott verliehenen Gaben, zur geduldigen Ertragung seiner Leiden, zur Widerlegung falscher Lehren u. s. w. 7) S. unter Thukydides. (*Lb.* u. *Wth.*)

Timōtheus-gras, so v. w. Phleum pratense.

Timoucūtou (Geogr.), Name für Timbuctu bei den Nachbarvölkern.

Timpabāchis (Geogr.), indianischer,

wenig bekannter Volksstamm in den Ländern der freien Indianer des amerikanischen Reichs Mexico, in der Nähe des Sees Sale. Timpanāgos, großer, aber ziemlich unbekannter See, größten Theils in den freien Indianerländern des amerikanischen Reichs Mexico, kleinern Theils in dem Gebiete Oregan der nordamerikanischen Freistaaten gelegen. (*Wr.*)

Timpani (Orgelb.), so v. w. Cymbel.

Timpanītis, so v. w. Tympanites.

Timpano (ital.), Pauke.

Timpel (Hüttenk.), s. Tümpel.

Timpf (Num.), so v. w. Tympf.

Timp-hahn (Zool.), 1) so v. w. Truthahn; 2) so v. w. Wasserhuhn, schwarzes.

Timpling (Pomol.), so v. w. Erzherzog.

Timūbo (Geogr.), s. unter Fouta Djalla. Timur, s. unter Eimack.

Timur (Timur Beg oder Timur Leng, d. h. der Hinkende, gewöhnlich Tamerlan), geb. um das Jahr 1336 zu Kesch, und war nach einigen Nachrichten der Sohn eines evangelischen Emirs, nach andern der eines Hirten, leitete aber selbst seine Abstammung von Dschingis-Khan ab. Von frühester Jugend in Militärdiensten, hatte er sich schon im 25. Jahre einen berühmten Namen erworben, und da die mongolische Dynastie von Dschagatai im Verfall gerieth, siegte er über alle seine Nebenbuhler und bestieg 1370 den mongolischen Thron. T. verlegte den Sitz der Regierung nach Samarkand (s. d.) u. überzog nach und nach alle benachbarten Völker mit Krieg. Er unterwarf nacheinander Persien, ganz Mittel-Asien und selbst Ost-Indien von dem Indus bis zur Mündung des Ganges (1398). Mit ihm zugleich lebte ein anderer Eroberer, der Sultan Bajazeth II., der sich Klein-Asien unterworfen und durch seinen Sieg bei Nikopolis (1396) auch Europa in Schrecken gesetzt hatte. Die von ihm vertriebenen oder unterjochten Fürsten Klein-Asiens riefen T. gegen ihn zu Hülfe, und da Bajazeth kurz vorher wegen eines mongolischen Fürsten, von welchem er Tribut gefordert hatte, mit T. in Streit gerathen war, so brach dieser gegen den Sultan auf, um ihn zu züchtigen. Am 22. Aug. schlug er bei Cäsarea ein türkisches Heer, das ein Sohn Bajazeths befehligte, eroberte Siwah und unterwarf ganz Syrien. Von da wendete er sich gegen Bagdad, das er am 9. Juli 1401 erstürmte und ganz verheeren ließ. Man erzählt, daß er hier eine Pyramide von 80—90 000 abgeschlagenen Menschenköpfen habe aufrichten lassen. Auf die Nachricht von diesen Unglücksfällen, hob Bajazeth die Belagerung von Constantinopel auf und zog T. entgegen, wurde aber am 20. Juli 1402 bei Ankyra in Natolien von T. gänzlich geschlagen und gefangen. Dieser ließ den Sultan in einer vergitterten Sänfte transportiren, behandelte ihn aber besser, als die fabelhaften Sagen erzählen und soll ihn sogar wieder in sein Reich haben einsetzen wollen. Im December 1402 erstürmte T. Smyrna und kehrte dann nach Samarkand zurück, das er aber im November 1404 wieder verließ, um China mit Krieg zu überziehen. Aber unterwegs erkrankte er u. starb im Februar 1405. Nach seinem Tode zerfiel sein Reich in mehrere Theile und einer seiner Nachkommen, Babur, stiftete 1519 in Ost-Indien das Reich des Großmoguls (s. Indien [Gesch.], Bd. X. S. 122). Trotz seiner Grausamkeit war T. nicht ungebildet, schätzte die Wissenschaften und traf manche vortreffliche Einrichtungen. Durch seinen Sieg über Bajazeth wurde der Fall von Constantinopel noch einige Zeit aufgehalten. Mehr über ihn s. unter Mongolen, Bd. XIV. S. 42. Vgl. auch Persien (Gesch.), Bd. XVI. S. 96. (*K.*)

Timurhissar (Geogr.), Marktflecken im Sandschak Salonichi des Eyalets Rum-Ili (europäische Türkei), hat Bergschloß, Warmbad.

Timuriden (pers. Gesch.), s. unter Persien (Gesch.), Bd. XVI. S. 96.

Tin (Geogr.), so v. w. Sin.

Tina, bei den Buddhisten in Tibet eine der Höllen, welche sich in Gnelwa, eine der 3 Welten der Verdammten, befindet. Die Sünder werden mit glühenden Sägen und Sicheln gemartert.

Tina (t. *Röm. et Schult.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Sapindeen, zur 1. Ordn. der 5. Klasse gehörig. Art: t. gelonium, in Madagascar heimischer Baum.

Tina (a. Geogr.), Fluß in Britannien, begrenzte das Römergebiet; jetzt Eden.

Tina (Myth.), Name des Jupiter bei den Hetruskern.

Tinamu (Zool.), so v. w. Steißvogel.

Tinapōre (Zool.), eine von Montfort aufgestellte Gattung der Schalthiere, aus der Familie der Schiffsboote genommen; nicht allgemein anerkannt.

Tinareh (Geogr.), s. unter Mahas.

Tinäsmus, so v. w. Tenesmus.

Tinca (Zool.), s. Schleihe.

Tinchebray (Geogr.), Stadt u. Cantonsort im Bezirk Domfront des Departements Orne (Frankreich), hat Handelsgericht, 3400 (n. And. 9000) Ew., welche Eisenwaaren, Leinwand, Zwirn, Leder fertigen. Hier Schlacht 1106 zwischen Robert (s. d. 31), Herzog von der Normandie, und Heinrich I., König von England, seinem Bruder, in welcher Robert gefangen wurde.

Tinctinctum (a. Geogr.), Stadt im Biturigerland (Gallia Lugdunensis); j. Sanscoin.

Tincti nummi (lat., Num.), so v. w. tingirte Münzen.

Tinctūr (v. lat. Tinctura), 1) ein gefärbter flüssiger Körper. 2) Meistens mit Weingeist, doch auch mit Aether, Ammoniumflüssigkeit ꝛc., durch Digestion oder durch längeres Macerīren in kühler Temperatur bereitete Auszüge arzneilicher Stoffe. Ist es nur eine Drogue, welche ausgezogen wird, so heißt die T. einfach; sind es mehrere: zusammengesetzt. Uneigentlich nennt man auch manche Auflösungen, z. B. des äpfelsauren Eisens ꝛc., T. 3) (Her.), der Anstrich der heraldischen Körper sowohl des Schildes, wie des Helms und aller auf beiden vorkommender Dinge; sie zerfällt in natürliche und künstliche, erstere wenn der Anstrich mit dem Urbild übereinkommt, letztere wenn ihm die der Heraldik eigenen Ten, die Metalle, Gold und Silber und die Farben (s. d. 2) 3) 20) gegeben sind, man bezeichnet sie durch Schraffirungen (s. d.). 4) (Steinsch.), s. unter Diamant. (*Su.*, *Feh.* u. *Mseh.*)

Tinctūr der Philosophen (philosophische T., tinctura philosophiae oder philosophica, Alch.), eine Flüssigkeit, welche die Kraft besitzen sollte, nicht blos unedle Metalle in edle zu verwandeln, sondern auch durch einige Tropfen den Körper zu verjüngen und das Leben zu verlängern. Daher wurde diese T. auch Universaltinctur und der Stein der Weisen (s. d.) genannt. Vgl. Clauder, de tinctura universali, Altenb. 1678. (*With.*)

Tinctūra absinthii (Pharm.), s. Wermuthtinctur. T. aconiti, Tinctur des Eisenhuts (s. d.). 1 Unze getrocknete und gepülverte Blätter wird mit einem Pfunde rectificirten Weingeist einige Tage lang aufgestellt. Die Bereitung der ätherischen Eisenhuttinctur, T. aconiti aetherea, ist nach den verschiedenen Pharmakopöen verschieden, gewöhnlich wird der gewöhnlichen Tinctur Aether hinzu gesetzt. T. aetherea ferri muriatici, s. unter Eisentinctur. T. alexpharmaca, so v. w. Giftwidrige Tinctur, s. Alexipharmakon. T. alii spirituosa, Knoblauchstinctur. T. aloēs, s. Aloëtinctur. T. ammoniaci, s. Ammoniaktinctur. T. angelicae, s. Angelicaessenz. T. angustūrae, s. Angusturatinctur. T. antimiasmatica, s. Schwefelsaures Kupferoxydammonium. Die T. antimiasmatica composita wird durch einen Zusatz von in Salzsäure aufgelöstem Calomel dargestellt. T. antimonii, s. Spießglanztincturen. T. antiphthīsica, s. Bleitinctur. T. antisyphilitica Besnardi, ist eine Mischung von kohlensaurem Kali, Zimmtwasser, Opium, welche 3 Wochen lang im Marienbade gelassen und welcher durchgeseiht, noch kohlensaures Ammonium, Zimmtwasser und Mimosengummi zugesetzt wird. T. arnicae, s. Arnicatinctur. T. aromatica, Zimmtcassie 2 Unzen, Cardamomen, Gewürznelken, Galgantwurzel, Ingwer, von jedem 1 Loth, werden mit 2 Pfund rectificirtem Weingeist übergossen und zur Tinctur digerirt. T. aromatica acida, so v. w. Mynsicht's saures Elixir (s. d.). T. asae foetidae, s. Stinkasanttinctur. T. aurea, so v. w. Tinctura ferri muriatici oxydulati. T. aurea nervino-tonica de la Mottii, s. Besluscheff'sche Nerventinctur. T. auri, s. Goldtinctur. T. balsami peruviani, aus 1 Theil Perubalsam und 6 Theilen Weingeist durch Digestion bereitet. T. belladonnae, 2 Unzen Blätter werden mit 8 Unzen rectificirten Weingeist und 4 Unzen Wasser in gelinder Wärme einige Tage digerirt und dann ausgepreßt und filtrirt. T. bēnzoes, s. Benzoëtinctur. T. bezoardica, s. unter Bezoar. T. calami aromatici, s. Kalmustinctur. T. cantharidum, s. Spanischfliegentinctur. T. capsici annui, aus ½ Unze spanischen Pfefferschoten und 12 Unzen rectificirtem Weingeist bereitet. T. cardamomi, 3 Unzen gepülverte Cardamomen werden mit 15 Unzen rectificirtem Weingeist ausgezogen. T. carminativa (blähungstreibende Tinctur), besteht aus Zittwerwurzel, Kalmus, Galgantwurzel, römischen Camillen, Anis, Kümmel, Gewürznelken, Lorbeeren, Muskatblumen, Pomeranzenschalen, welche mit Weingeist und Pfefferminzwasser digerirt werden, welchen später Salpeteräther zugesetzt wird. T. caryophyllatae, 5 Unzen Wurzel des Geum (s. d.) werden mit 2 Pfund Weingeist digerirt. T. caryophyllōrum aromaticōrum, s. Gewürznelkentinctur. T. cascarillae, Cascarillentinctur. T. castōrei, s. Bibergeiltinctur. T. catechu, s. Katechutinctur. T. chinae, s. Chinatinctur. T. cicutae aquaticae, ½ Unze Samen des Wasserschierlings wird mit 6 Unzen Alkohol 24 Stunden lang digerirt und dann 6 Unzen Muskatwein zugesetzt und wieder digerirt. T. cinnamomi, s. Zimmttinctur. T. Claudēri, so v. w. Rußtinctur. T. coffeae, 4—5 Loth gerösteter Kaffee werden mit 1½ Pfund Branntweingeist digerirt. T. colchici, s. unter Colchicum. T. colocynthidis, s. Coloquintentinctur. T. corticis peruviani, s. Chinatinctur. T. corticum aurantiorum, s. Pomeranzenschalentinctur. T. croci,

ſ. Safrantinctur. T. digitalis purpureae, 2 Unzen getrocknete Blätter der Digitalis werden mit 8 Unzen rectificirtem Weingeiſt und 4 Unzen Waſſer digerirt. Die T. digitalis purpureae aetherea wird durch dreitägige kalte Digeſtion ein r Unze getrockneter Blätter mit 8 Unzen Schwe eläthergeiſt bereitet. T. diuretica, beſteht aus Wachholderöl 1 Skrupel, Salpeteräther weingeiſt und T. digitalis purpureae, von jedem 2 Drachmen. T.ae amarae, ſ. Bittere Tincturen. T.ae ambrae, ſo v. w. Ambratinctu-ren. T.a Edinburgensis, ſo v. w. Tinctura ferri muriatici aetherea. T. euphorbii, ſ. unter Euphorbium T. ferri acetici aetherea, ſ. unt. Eiſentincturen. T. ferri anthrazothionici, blutrothe, anthrazothionſaure Eiſenoxydtinctur wird durch eine Vermengung einer Auflöſung des anthrazothionſauren Kalis in Alkohol mit einer Auflöſung des rothen ſchwefelſauren Eiſenoxyds in Alkohol dargeſtellt. T. ferri muriatici, wird bereitet durch Auflöſung von 3 Unzen Eiſenfeile in genugſamer Salzſäure und Abdampfung der Auflöſung bis auf 6 Unzen u. Vermiſchung mit 8 Unzen rectificirtem Weingeiſt. T. ferri muriatici aetherea, ſ. Beſtuſcheff'ſche Nerventinctur. T. ferri pomati, ſ. Apfelſaure Eiſentinctur. T. fuliginis, ſ. Rußtinctur. T. galangae, 5 Unzen Galgantwurzel werden mit 2 Pfund rectificirtem Weingeiſt digerirt. T. gallarum (Galläpfeltinctur), aus 1 Unze Galläpfel und 6 Unzen rectificirtem Weingeiſt durch kalte Degeſtion bereitet; ein ſehr empfindliches Reagens für Metallſalze, beſonders für Eiſen u. ſ. w. T. gentianae rubrae, ſ. Enzian-tinctur. T. gingivalis, ſ. Zahntinctur. T. guajaci ammoniata, ſ. Guajaktinctur. T. gummi ammoniaci, ſ. Ammoniaktinctur. T. hellebori nigri (Nieswurzeltinctur), wird durch viertägige Digeſtion von 3 Unzen gepülverter Nieswurz mit 1 Pfund rectificirten Weingeiſt bereitet. T. hyoscyami, ſ. Bilſenkrauttinctur. T. jalappae (Jalappentinctur), entweder durch Digeſtion mit Weingeiſt aus der Wurzel oder durch Auflöſung 1 Theils Jalappenharz in achtmal ſo viel Weingeiſt bereitet. T. japonica, ſ. Katechutinctur. T. iodinae, ſ. Jodinat'nctur. T. kalina, ſ. Kalitinctur. T. kino (Kinotinctur), wird durch Digeſtion eines Theils Kino mit Weingeiſt bis zur völligen Auflöſung bereitet. T. laccae (Lacktinctur), iſt entweder wäſſerig, T. l. aquosa und wird dann durch Einkochen von 1 Unze Körnerlack und ½ Unze Alaun mit 6—8 Unzen Waſſer auf 4 Unzen bereitet; oder geiſtig, T. l. spirituosa, welche aus 1 Unze Körnerlack, ½ Unze Myrrhen und eben ſo viel zerfloſſenes Weinſalzkali durch dreitägige Digeſtion mit ½ Pfunde Löffelkrautſpiritus bereitet. T. lunae (Silbertinctur, Alch.) eine Auflöſung des Silbers in Salpeterſäure mit Zuſatz von Salzwaſſer, Ammonium u. ſ. w. T. macidis (Pharm.), ſ. Muskatentinctur. T. martis, ſ. Eiſentincturen. T. metallorum (Alch.), eine Auflöſung des Salpeters in Weingeiſt. T. millepedum (Pharm.), durch dreitägige Digeſtion von 8 Unzen Kellereſeln mit 1½ Unze Kaliflüſſigkeit und 10 Unzen Weingeiſt bereitet. T. moschi, ſ. Biſamtinctur. T. moschi artificialis (künſtliche Biſamtinctur), ſ. Bernſteintinctur. T. myrrhae, ſ. Myrrhentinctur. T. nephritica (Steintinctur, Alch.), beſtand aus Salpeter, Weinſtein, Spießglanz, Salmiak, welche Subſtanzen digerirt wurden. T. nervina (Pharm.), ½ Unze Vanille, eben ſo viel Katzenkraut werden mit einer Miſchung aus 5 Unzen Pfeffermünzgeiſt und 1 Unze weiniger Ammoniumflüſſigkeit 14 Tage digerirt. T. nucis vomicae (Krähenaugentinctur), durch Digeſtion von 1 Unze geraſpelten Krähenaugen mit 4 Unzen rectificirtem Weingeiſt bereitet. T. opii, ſ. Opiumtinctur. T. pimpinellae, ſ. Pimpinelleneſſenz. T. pini composita, ſ. Holzeſſenz. T. piperis hispanici, ſ. Tinctura capsici annui. T. plumbi (t. saturni), ſ. Bleitinctur. T. pyrethri (Bertramtinctur), beſteht aus 18 Drachmen Bertramwurzel, welche mit 1 Pfund Schwefeläther weingeiſt oder rectificirtem Weingeiſt 10 Tage lang digerirt werden und welchen man dann Kampher, Rosmarinöl, einfache Opiumtinctur zuſetzt. T. ratanhiae, ſ. Ratanhiat'nctur. T. regia, eine Ambraeſſenz, welcher noch Moſchus, Zibeth, Zimmtöl, Roſenholz zugeſetzt ſind. T. resinae succinae balsamica, ſ. Bernſteintinctur. T. rhei, ſ. Rhabarbertinctur. T. rhei amara (bittere Rhabarbertinctur), 2 Unzen Rhabarber, ½ Unze rother Enzian u. 1 Drachme virginiſche Schlangenwurzel werden mit 2½ Pfund rectificirtem Weingeiſt ausgezogen. T. rhois rudicantis, ſo v. w. Giftſumachtinctur. T. sabinae, Sadebaumtinctur. T. scillae (Meerzwiebeltinctur), wird durch Digeſtion 1½ Unze Meerzwiebel mit 4 Unzen Weingeiſt bereitet. T. scordii, ſ. Lachenknoblauch. T. senegae (Senegatinctur), durch Digeſtion von 5 Unzen Senegawurzel mit 2 Pfund Weingeiſt bereitet. T. serpentariae, ſ. Virginiſche Schlangenwurzeltinctur. T. stramo-

monii, s. Stechapfeltinctur. T. succini, T. succini aetherea (t. balsamica), T. succini tartarisata s. alcalisata, s. Bernsteintinctur. T. sulphuris volatilis Hoffmanni (Hoffmanns flüchtige Schwefeltinctur), aus 1 Theil flüssigem Schwefelammoniums (s. d.) mit 3 Theilen Alkohol vermischt. T. tonica nervina Bestuscheffi, s. Bestuscheff'sche Nerventinctur. T. toxicodendri, so v. w. Giftsumachtinctur. T. valerianae, s. Baldriantinctur. T. vanillae, s. Vanillentinctur. T. veneris (Aich.), Kupferfeile mit Salmiakspiritus digerirt. T. vitrioli Ludovici, so v. w. Weinsteinsaure Eisentinctur; s. Eisentincturen. (*Pst.*)

Tind (Geogr.), s. unter Ovre-Telemarken.

Tinda (a. Geogr.), so v. w. Stabulum 3).

Tindal, 1) (Wilhelm), ein Theolog in England, der sich zur protestantischen Kirche hielt. Unter der Regierung Heinrichs VIII. gab er in Verbindung mit Johann Fryth (s. d.) eine neue Bibelübersetzung heraus, die 1530 verbrannt wurde. Er lieferte eine andere, die neuen Anstoß erregte und ihm selbst, ob er sich gleich ins Ausland geflüchtet hatte, doch in Brabant den Feuertod zuzog. Er ward 1536, nach Andern 1535 zu Vilvorden in Brabant verbrannt. 2) (Matthäus), geb. 1656 in Devonshire, Rechtsgelehrter, ward unter Jakob II. Katholik, unter Wilhelm III. Protestant und machte sich durch seine Angriffe gegen das Christenthum bekannt. In seinem Werke: The Rights of the Christian Church asser ted etc. und Defence of the Rights of the Chr. Church, äußerte er sich gegen die Verfassung der bischöflichen Kirche sehr heftig und in dem berüchtigten Buche: Christianity of old as the Creation etc., London 1730, 4. (nachher oft wieder gedruckt, teutsch nebst Forsters Widerlegung von J. L. Schmidt, ebend. 1741, wovon aber der 2. Theil nie gedruckt ward), stand er als entschiedener Gegner alles Offenbarungsglaubens auf. Er starb 1733. (*Hst.*)

Tindion (a. Geogr.), Stadt im Delta (Unter-Aegypten). **Tindis**, s. unter Ganges 2).

Tindu-tritt (Weber), so v. w. Gaztritt. **Tine** (Böttcher), so v. w. Tiene.

Tine (Geogr.), 1) Eparchie zum Nomos der Cykladen gehörig, enthält die Inseln T. Mykone u. Delos. 2) Insel hier, hat $4\frac{1}{10}$ QM., ist durch einen Kanal von $\frac{1}{2}$ Meile (Bocca piccola) von Andros getrennt, felsig, doch sehr fruchtbar, hat reichliche Bewässerung (daher früher Hydrussa genannt), 20,000 (30,000) Einw., welche Getreide, Hülsenfrüchte, edles Obst, Baumwolle u. a. bauen, gute Schaf- und Ziegenzucht unterhalten, vorzüglich aber Seidenbau und Seidenweberei (in letzterer ausgezeichnet betriebsam und geschickt) betreiben, überhaupt aber als sehr thätige und fleißige Menschen gelten, weshalb auch junge Griechinnen von dieser Insel als Dienstmädchen sehr gesucht sind. Die türkische Herrschaft war sehr mild, die Abgaben betrugen etwas über 36,000 Piaster. Hauptstadt: S. Nikolo, gut befestigt, mit schlechter Rhede, ohne Hafen; hat 4000 Ew., ansehnliche Seidenweberei. 3) So v. w. Tine. 4) Gebäude in den Städten und Marktflecken Chinas, in welchen die Streitigkeiten der Einwohner entschieden und die Namen der Widerspenstigen auf eigene Tafeln aufgeschrieben werden. (*Wr.*)

Tinea (s. *Spreng.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Myrteen, zur 1. Ordn. der Icosandrie des Linn. Systems gehörig. Art: t. triplinervia, in Brasilien heimischer Strauch mit traubenständigen Blumen.

Tinea (Zool.), s. Motte 3). **Tineae**, so v. w. Tineites.

Tinea (Geogr.), Marktflecken auf der Nordseite der Insel Cefalonia aus der Republik der Sieben Inseln.

Tinea asbestina (Med.), Grindkopf, wo der Ausschlag trocken, seidenartig, glänzend, wie Asbest aussieht. T. capitis, so v. w. Grindkopf. T. faciei, so v. w. Gesichtsgrind, s. unter Grindkopf. T. unguium, eine Verunstaltung der Nägel, wie als Symptom des Aussatzes der Lustseuche, des Weichselzopfes vorkommt. T. volatica, so v. w. Flugfeuer, s. unter Schälknötchen.

Tinec (Geogr.), so v. w. Teinitz. **Tineh**, Ort in Unter-Aegypten (Afrika), nicht fern vom Meere in einer unfruchtbaren Gegend, dabei Ruinen von Peusium (s. d.).

Tineites (Zool.), s. Hülsenmotten.

Tinello, Tino u. Palmaria (Geogr.), 3 Inseln im Meerbusen von Genua, hart an der Küste, letztere angebaut und bewohnt.

Tinellum (neulat.), bei den Schriftstellern der mittlern Zeit die ehemals an den kaiserlichen und königlichen Höfen gewöhnliche feierliche Hofhaltung und die Gastereien. Schon bei den römischen Kaisern der spätern Zeit wurden deren jährlich mehrere gehalten (Kletoria), die zuerst Justinian abschaffte und die dazu aufzuwendenden Gelder an die Armen vertheilen ließ. Zuerst nahmen die fränkischen, dann die englischen und zuletzt auch die teutschen Könige die Sitte an, zu gewissen festlichen Tagen des Jahres sowohl den Vornehmen, als

als auch den Armen solche Gastereien zu geben. Lange blieb es ein Vorrecht (jus tinelli, jus curiae) der Könige, doch maßten sich später auch Herzöge und Grafen dasselbe an. (*Lb.*)

Tinen (Geogr.), so v. w. Knin 1).

Tinevelly, 1) District in der Provinz Karnatik (britisch Vorder-Indien), an den indischen Ocean und den Golf von Manaar grenzend, an der südlichsten Spitze von Vorder-Indien, ist 304 QM. groß, gebirgig durch das Gebirg von Travancore, hat sandige Küsten, anderwärts salzige Moräste, bringt Getreide, besonders Reiß, Baumwolle, Zimmt, Muskatnüsse, Kaffee, ferner an der Küste Perlen. Ew. 700,000. 2) Hauptstadt des Districts, hat Baumwollenweberei ansehnlichen Handel, ist Waffenplatz der Briten. Dabei ein heiliger Berg mit vielen Tempeln, Wallfahrtsort. (*Wr.*)

Ting, 1) ein chinesisches Lusthäuschen, Gartenhäuschen; 2) s. unt. China, S. 244.

Tingälen (ind. Myth.), s. unt. Striwäschevanalen.

Tingel (Seew.), dreieckiges Holz, welches den Zwischenraum zwischen dem Kiel und den Seitenwänden des Schiffs zu beiden Seiten ausfüllt, so daß die obere Fläche des Kiels und das T. nur eine Ebene bilden.

Tingentera (Tingentera, a. Geogr.), Stadt im bätischen Spanien.

Tinghai-hien (Geogr.), s. unter Tschusan.

Tingiren, 1) so v. w. mürben; 2) aus einer Substanz die Farbe u. die wirksamsten Theile mit Wasser, besonders heißem Wasser ausziehen.

Tingirte Münzen (Num.), römische Kaisermünzen aus der spätern Zeit, die nur oberflächlich versilbert sind, also falsch Geld. Medailles saucées heißen sie, wenn sie so aussehen, als wären sie in einer Brühe naß übersilbert worden. Nicht hierher gehören die von Liebhabern nur deshalb vergoldeten Silber- oder versilberten Kupfermünzen, um Lücken in Cabineten dadurch auszufüllen. (*Pr.*)

Tingis (Zool.), s. Rindenwanze.

Tingis (Caesarea Mauretaniae Tingitanae Julia traducta, a. Geogr.), Hauptstadt von Mauretania tingitana, von Antäos (s. d.) gegründet, unter Kaiser Claudius mit einer Colonie bevölkert; jetzt Tanger. Tingitāna, s. unter Mauri.

Tingitānum castēllum (a. Geogr.), Castell im Innern vom tingitanischen Mauretanien (Afrika).

Tinglith (dän. Gesch.), die Leibwache Königs Knut I., welche derselbe mit Lehn besoldete; s. Kanut I.

Tingre (Tingri, Geogr.), Grenzfestung gegen Nepaul im Reiche des Bogdo Lama in Tibet. Tingvold, ansehnliches Kirchspiel im Amte Romdal des norwegischen Stifts Drontheim, hat 3500 Ew. Tingwälla, s. unter Karlstadt 6).

Tinia (Myth.), Name des Bakchos bei den Hetruskern.

Tinia (Teneas, a. Geogr.), Fluß in Umbrien; jetzt Timia.

Tinian (Buenavista, Sta. Mariana, Geogr.), Insel aus der Gruppe der südlichen Marianen (Australien), hat gegen 7 Meilen im Umfange, wird früher als eine paradiesische Insel, gut bevölkert und angebaut beschrieben, soll aber jetzt fast wüste, ohne besonderen Pflanzenwuchs sein. Man findet auf ihr merkwürdige Ruinen, unter andern von einem Gebäude das auf 400 F. Länge gehabt hat. Wurde 1520 von Magelhaens entdeckt, 1742 von Anson, 1765 von Byron besucht. (*Wr.*)

Tinic (Geogr.), Marktflecken im Kreise Myslenice des östreichischen Königreichs Gallicien, liegt an der Weichsel, hat Benedictinerabtei, Bibliothek, Mineraliensammlung.

Tinische Seide (Waarenk.), Seide von der Insel Tino, sie ist sehr gut zubereitet.

Tinitscht (Geogr.), Marktflecken im Kreise Königingrätz des Königreichs Böhmen, liegt am Zusammenfluß des wilden und des stillen Adlers, hat 600 Ew., guten Tabaksbau. Tinjia, so v. w. Tanger.

Tinkal (Pharm.), s. unter Borax.

Tinnaws (Geogr.), s. unt. Tanasserim.

Tinnevelly, so v. w. Tinevelly.

Tinnītus, so v. w. Ohrtönen, und zwar wie Glockentöne.

Tinnunculus (Zool.), s. Thurmfalke, großer.

Tino (Geogr.), 1) s. unter Tinello; 2) so v. w. Tine 1).

Tinódi, ungarischer lyrischer Dichter aus dem 16. Jahrhundert.

Tins (hetr. Gesch.), vornehme Familie in Perusia.

Tinsue (Med.), s. Densue.

Tinta (Canas y Canches, Geogr.), 1) Provinz in dem Departement Cuzco des Staats Peru (Süd-Amerika), hat gegen 137 QM., sehr gebirgiges Land, doch mit fruchtbaren Thälern, bringt Lamas und andere südamerikanische Thiere, viel edle Metalle Eisen, Quecksilber, 40,000 Ew., welche Viehzucht (Rindvieh, Schafe), etwas Ackerbau und Handel mit den Erzeugnissen des Landes, besonders der Viehzucht, so wie mit allerhand gewebten Zeugen, endlich Bergbau treiben. 2) Flecken und Kirchspiel hier, ehemals Hauptort. (*Wr.*)

Tinte (v. ital.), 1) im Allgemeinen jeder zum Schreiben angewendete Farbestoff. Insbesondere a) schwarze T., am einfachsten und besten werden 9 Theile Galläpfel

äpfel mit 48 Theilen Regen- oder Schneewasser gekocht, oder auch nur mehrere Tage digerirt, der Mischung 3 Theile Eisenvitriol, 1 Theil arabisches Gummi und Alaun und zur Verhütung des Schimmelns 1 Theil ganze Würznelken oder Salz zugesetzt. Nach Ribeaucourt werden 8 Unzen gröblich gepulverte Aleppogalläpfel, 4 Unzen dünne Späne von Blauholz mit 12 Unzen Wasser zur Hälfte eingekocht, der durch ein Linnentuch filtrirten Flüssigkeit 4 Unzen schwefelsaures Eisen, 1 Unze schwefelsaures Kupfer, 3 Unzen gepülvertes arabisches Gummi, 1 Unze Candiszucker zugesetzt. Andere rathen auch Tormentillwurzel, Wallnußschalen, Granatschalen statt der Galläpfel und des Blauholzes zu nehmen. Eine unvergängliche T. erhält man, wenn man der gewöhnlichen T. eine Auflösung des Indigo in Schwefelsäure zusetzt und die Säure durch Eisen neutralisirt. b) Schwarze T. zum Zeichnen der Wäsche gibt eine Auflösung des Höllensteins, mit der man auf die vorher mit einer Auflösung des kohlensauren Natrons und arabischen Gummis bestrichene, wieder getrocknete und geglättete Stelle schreibt, nach einigen Tagen aber die Stelle auswäscht; auch eine Auflösung von Asphalt in Terpenthinöl, durch Lampenschwarz gefärbt. c) Zu grüner T. nimmt man 1 Quentchen krystallisirten Grünspan, ½ Quentchen Cremor tartari, 10 Gran Gummigutte, alles in einem steinernen Mörser klar gepulvert, in einem porzellanen Gefäße mit 8 Loth Wasser zur Hälfte eingekocht und nach dem Erkalten durch weißes Löschpapier filtrirt. Eine schöne grüne T. gibt das krystallisirte braunschweigische Grün in Wasser aufgelöst. d) Zu gelber und blauer T. nimmt man verschiedene Pigmente, welche in Wasser aufgelöst werden. e) Rothe T., s. Rothe Tinte. f) Sympathetische T., s. Sympathetische Tinte. g) Chemische T., s. unter Steindruck. Vgl. Schreibematerialien und Tusche. 2) (Ant.), die gewöhnliche T. der Alten war schwarz (atramentum) und man brauchte nicht, wie Einige glauben, die Sepia (s. d.) des Tintenfisches dazu, sondern ein Gemisch aus Wasser, Ruß und Gummi, wozu noch Wermuth gethan wurde, um das Papier zu erhalten. Die rothe T. mag älter sein, aber bei den Griechen und Römern war sie nicht so gebräuchlich, wenigstens mit der aus der Purpurschnecke gemachten, unterschrieben später nur die Kaiser ihre Mandate und Edicte (s. Encaustum 1). Selbst so lange die Kaiser noch unmündig waren, durften sie sich der rothen T. nicht bedienen, sondern statt deren einer grünen (Batrachion Chroma); Leo verbot sogar den Privaten den Gebrauch der rothen T. Die Gold- und Silbertinte, eine Erfindung des Mittelalters, wurde zu ganzen Büchern sehr selten angewendet, ihre Zubereitung ist bis jetzt noch unbekannt (vgl. Codex argenteus). Uebrigens s. Schreibmaterialien. Caneparius, De atramentis cujuscumque generis, Vened. 1619 u. öfter. 3) (Maler), jede künstliche oder zusammengesetzte Farbe, bes. von den verschiedenen Schattirungen derselben Farbe gebraucht. 4) (Steinschl.), s. unter Diamant. (*Su., Lb.* u. *Fch.*)

Tintenack (Tintenäge, Waarenk.), eine Art sehr feines Kupfer, welches aus China kommt.

Tinten-beutel (Zool.), der Sack, in welchem bei den Tintenfischen (s. d.) die dunkle tintenartige Flüssigkeit aufbewahrt ist. Vgl. Sepia 3).

Tinten-faß, 1) ein kleines Gefäß, in welchem die Tinte aufbewahrt wird, mit welcher man eben schreibt, es ist von verschiedener Gestalt und Stoff, z. B. von Glas, Porzellan, Töpferthon, Serpentin, Zinn und Blei. Die blechernen Tintenfässer werden bald durch Rost zerstört und machen die Tinte schlecht. Durch die serpentinen dringt die Tinte nach und nach durch. Die hölzernen Tintenfässer werden ausgepicht oder es wird noch ein töpfernes T. hineingesetzt. Am besten sind die porzellanenen. Bei den Chinesen ist das T. ein Zeichen des Ranges, gleich wie bei den Kanzlern des Mittelalters das Petschaft. 2) (Ant.), s. unter Schreibmaterialien. (*Fch.*)

Tinten-faß-streit (teutsche Gesch.), ein Streit, der nach Ferdinands III. Tode darüber entstand, ob Baiern oder Pfalz das Vicariat führen sollte, er hieß so, weil zur Zeit der Wahl Kaiser Leopolds I., als dieser Zwist wieder aufgenommen wurde, der Kurfürst Karl Ludwig von der Pfalz einem baierischen Gesandten, D. J. G. Oettel, der eine, das Haus Pfalz beleidigende Schrift vorlas, nach mehrmaligem Drohen und Verwarnen ein Tintenfaß nach Ein. an den Kopf, nach And. aufs Papier warf, so daß mehrere Anwesende bespritzt wurden. Fast wäre ein Krieg darüber ausgebrochen, schon ließ Baiern Truppen zusammenziehen, Pfalz Mosheim befestigen und nur die Furcht, das Reich dadurch in Zerwürfniß zu bringen, Frankreich, das sich mit um die Krone bewarb, aber einen Bundesgenossen zuzuführen, bewog die Kurfürsten dazwischen zu treten und einen Vergleich zu bewirken, wobei beide Theile erklärten, den andern nicht haben beleidigen zu wollen. (*Pr.*)

Tinten-fisch (Zool.), 1) (sepia *Linn.*), Gattung der Weichthiere, zu der Ordnung der Kopffüßler gehörig, ohne Schale, doch meist mit einer kalkartigen oder knorpeligen Platte unter der Rückenhaut versehen. Der Körper ist dick, walzig und steckt in einem

einem Mantel, der sich in einige Flossen seitwärts oder hinterwärts endigt. Der Kopf ist oben, hat vollkommene Augen (mit Glaslinse u. Glaskörper, doch keine Augenlider), nach außen verschlossene Ohren, einen Schnabel, dem der Papagaie ähnlich, knorpelige Hirnschale mit Gehirn, ferner stehen um den Kopf 8—10 Arme (oder Füße), welche mit Saugnäpfchen besetzt sind (die Arten mit 8 Füßen bilden die Gattung eledone [s. d.], die mit 10 Füßen die Gattung sepia [s. unten]). Am Halse ist der Mantel offen, durch welche Oeffnung das Wasser zu den Kiemen dringt, und in welcher eine Röhre (Trichter) steht, woraus das Thier bei Verfolgungen einen dunklen, tintenartigen Saft (Sepia, s. d. 3) spritzt und sich darein hüllt. Davon führt das Thier seinen Namen. Der Saft aber kommt aus einem besondern Gefäße im Innern, neben der Leber liegend. Sein Fraß ist Fische und andere Seethiere, wodurch es der Fischerei sehr schädlich wird. Die T. leben in wärmern und kältern Meeren ziemlich häufig und von verschiedener Größe, von 2 Zoll bis 3 Fuß, die Arme nicht gerechnet; man redet auch von noch größern; sie werden um ihres, doch nicht besonders schmackhaften Fleisches, um der Rückenschuppen (weißes Fischbein, Meerschaum, ossa sepiae, s. Sepie 2) und des Saftes willen gefangen, können aber auch den Menschen, zumal den Badenden, lebensgefährlich werden. Die Weibchen legen ihre traubenförmig zusammenhängenden erbsengroßen Eier (Seetrauben) an das flache Ufer. Diese Thiere führen auch den Namen Polypen (nach dem Griechischen πολυπους, Vielfuß). 2) (T. sepia), insbesondere die Arten, welche 10 Arme (Füße) haben, von welchen 8 gleich lang, 2 länger sind, welche letztere nur am breiten Ende Saugnäpfchen haben. Auch diese Gattung ist wieder getheilt in sepiola, loligo (Kalmar), onychotheutis (Hakenkalmar) u. sepia 3), diese dann kenntlich an dem zusammengedrückten Leib, an welchem zu jeder Seite des Sackes eine fleischige Flosse hinläuft. Die Rückenplatte besteht aus einer Menge dünner Lagen kalkartiger Masse und ist zerreiblich. An den Füßen sind 2 Reihen Saugnäpfchen. Art: gemeiner T. (Apotheker-Sepie, sep. officinalis), mit brennendrothen Augen, gemein im Mittelmeere; wird gegessen, war sonst fürstliches Gericht, gibt vorzüglich weißes Fischbein, legt Meertrauben zu 100 Eiern, die er mit Tintensaft bespritzt und so verbirgt, s. Sepie; höckeriger T. (s. tuberculata), mit höckeriger oder stachliger Haut, aus Indien u. v. a. (*Wr.*)

Tintenfläschchen, 1) ein Fläschchen zum Aufbewahren der Tinte; 2) (Bergb.), wenn die Bergleute zu viel Gestein unter das Eisen nehmen, so daß es nicht abspringt, die bei dieser Gelegenheit vergeblich in das Gestein gehauene Vertiefung. T.-horn, so v. w. Tintenstecher.

Tinténiac (Geogr.), Cantonsort im Bezirk St. Malo des Departements Ille-Vilaine (Frankreich), hat 2200 Ew.

Tinten-sack (Zool.), so v. w. Tintenbeutel.

Tinten-stecher, ein von Horn verfertigtes, eirundes Tintengefäß, welches mit einem Stöpsel zugemacht werden kann, über welchen noch ein Deckel geschraubt wird. Unten ist es mit einem eisernen Stachel versehen, um es vor sich in dem hölzernen Tisch befestigen zu können; auch über diesen Stachel kann eine Art Deckel geschraubt werden, um das Gefäß bequem in der Tasche bei sich tragen zu können, und wird vorzüglich von Studenten und Schülern gebraucht. (*Fch.*)

Tinten-stein (Min.), so v. w. Atramentstein.

Tinten-wein, 1) (Weinh.), so v. w. Tinto; 2) (vitis tinctoria, Pomol.), spanische Weinsorte; der von den dunklen Beeren gewonnene Wein ist so dick und roth, daß man damit schreiben kann. Die Traube reift frühzeitig.

Tinten-wurm (Zool.), so v. w. Tintenfisch.

Tintillo (Weinh.), ein guter, rother, spanischer Wein, der um Sevilla wächst.

Tintini (Handelsw.), s. Caccia-pensieri.

Tintinnábulum (lat.), Glocke, Schelle (s. d.).

Tintinnus (Zool.), s. Schellenthierchen.

Tinto (Geogr.), 1) Fluß in der Provinz Sevilla des Königreichs Spanien, entsteht auf der Sierra Morena, nimmt den Puerco und mehrere kleine Gewässer auf, hat gelbes, kupferhaltiges, viele Erdtheilchen bei sich führendes Wasser, wodurch es eben so wohl hineingeworfenes Holz versteinert, als auch für Fische und Pflanzen so lange schädlich ist, bis es diese Eigenschaft durch die Aufnahme mehrerer Flüsse verliert. Er fällt mit dem Odiel zusammen in die Bai von Huelva des atlantischen Meeres. 2) Kleiner Fluß auf der Moskitoküste in Mittel-Amerika. 3) Einzeln stehender Berg in der Grafschaft Lanerk (Schottland), hat 2300 Fuß Höhe. (*Wr.*)

Tinto (Tintenwein, vino tinto), verschiedene dunkelrothe (daher für tintenähnlich gehaltene), süße, spanische Weine, vorzüglich sind: T. de Alicante, Wein, der aus von Karl V. dahin verpflanzten Reben vom Rhein erzogen wird; T. de las montanas, in Catalonien, und T. de Rota, um Sevilla. Diese Weine werden häufig zum Färben anderer Weine gebraucht.

Tintorētta (Maria), s. Robusti 3).

Tintorētto (Jak.), s. Robusti 1) u. 2).

Tin-tschū-fu (Geogr.), Stadt unweit der Quelle des Hankiang in der Provinz Fokien des Reichs China (Asien), hat Herrschaft über 7 Städte.

Tintūma, Wüste an der Grenze des Reichs Sudan in Afrika, an ihr wohnen die Gunda-Tibbos und andere Negerstämme.

Tinūrtium (a. Geogr.), Stadt in Gallien; jetzt Toureous.

Tinus, von Linnée aufgestellte, später nicht mehr anerkannte Pflanzengattung: t. occidentalis *Linn.* ist clethra tinifolia.

Tiockōsu (Geogr.), s. unter Kiölen.

Tiōga (Geogr.), 1) Quellenfluß der östlichen Susquehannah (s. d.). 2) Grafschaft im nordamerikanischen Freistaat Neu-York, an Pennsylvanien grenzend, hat mehr ebenes, weniger hügeliges Land, wird bewässert von der Susquehannah und Tioga, ist reich an Holz, treibt ansehnliche Weberei in Wolle, Baumwolle und Leinwand; Einw. gegen 19,000. Hauptort: Spencer, 2500 Ew. 3) Grafschaft in dem Freistaate Pennsylvania, an Neu-York grenzend, wird bewässert von der Tioga, ist gebirgig durch die Savage-Mountains u. hier ziemlich wild. Ew. 4100. Hauptort: Wellsborough. 4) Mehrere Townships in verschiedenen nordamerikanischen Staaten. (*Wr.*)

Tiogāwmien (Geogr.), so v. w. Welled Sidi. Tiookēa, so v. w. Tiukea, s. Georgsinseln.

Tiōrba (Instrumentw.), so v. w. Theorbe.

Tiōroton (Geogr.). Berg in der Mitte der ostindischen Insel Java, berühmt durch seine zahlreichen, mit vielen Salanganennestern besetzten Höhlen. Tiōsen-Koak, so v. w. Korea. Tiōsza, ansehnlicher Nebenfluß der Oka in der Statthalterschaft Nishnij Nowgorod (europ. Rußland).

Tio-thee (Waarenk.), kommt in etwas größern Kugeln, als der Schießpulverthee zusammengeballt in den Handel.

Tiparēnus (a. Geogr.), Insel am argolischen Meerbusen; jetzt Spezia. Tipāsa, 1) Stadt im cäsariensischen Mauretanien; 2) Stadt in Numidien.

Tiperah (Geogr.), District in der britisch-vorderindischen Provinz Bengalen, an den bengalischen Meerbusen und an Birma grenzend, hat gegen 308 QM., ist ziemlich waldig und gebirgig, reich an Elephanten, fruchtbar an Arekanüssen, Reiß, Baumwolle, hat gegen 800,000 Ew. Hauptstadt: Comilla. (*Wr.*)

Tiphā (a. Geogr.), so v. w. Siphä.

Tiphia (Zool.), s. Rauhwespe; andere Arten dieser Gattung sind zu den Gattungen tengyra *Latr.*, myzine *Latr.*, meria *Illig.* gethan worden.

Tiphys (Myth.), Hagnios Sohn, aus Siphä in Böotien; er war der Steuermann der Argonauten und sein Nachfolger, als er bei den Mariandynern gestorben war, Ankäos.

Tippen (Spielk.), ein Spiel, welches mit teutschen Karten von 2 bis zu 10 Personen gespielt werden kann. Jeder Spieler erhält 3 einzeln gegebene Karten und der Geber schlägt, nachdem er sich die letzte der 3 Karten gegeben, die folgende als Trumpf um, und setzt einen Stamm, der sich in 3 gleiche Theile theilen läßt. Bisweilen setzen auch alle Theilnehmer einen solchen Stamm u. in diesem Falle setzt der Kartengeber das Doppelte desselben. Der Stamm wird zuweilen auch dadurch vergrößert, daß es dem Geber erlaubt ist, das Geben dem auf ihn Folgenden zuzuschieben, dem dann ein gleiches Recht zusteht. Dieses Zuschieben kann so lange fortgesetzt werden, bis einer der Spielenden das Geben übernimmt. Jeder Fortschiebende setzt den gewöhnlichen Stamm. Der Stamm wird auch noch auf folgende Art vergrößert: der Abhebende sieht die unterste Karte des abgehobenen Theils an u. wenn sie eine Sieben ist, so geht das Kartengeben auf den Folgenden über. Diese Art zu spielen wird T. mit dem Sprunge genannt. Wird mit Hopp und Sprung gespielt, so sieht der Geber, wenn der Abhebende eine Sieben oder ein Daus gefunden hat, ebenfalls die unterste Karte des übrigen Theils des Talons an u. wenn diese auch eine Sieben oder ein Daus ist, so springt das Geben um 2 Personen. Wenn die Karten herumgegeben sind, erklären sich die Vorhand und dann die Folgenden der Reihe nach zum Mitgehen, was sie dadurch zu erkennen geben, daß sie mit dem Finger auf den Tisch klopfen (pochen). Die nicht Mitgehenden werfen ihre Karten weg. Der erste spielt ein beliebiges Blatt aus, die Mitgehenden geben entweder die gespielte Farbe darauf oder stechen mit Trumpf. Es wird beim Anfange des Spiels festgesetzt, ob man, wenn man die gespielte Farbe nicht hat, ein Blatt von einer andern zuwerfen darf, oder mit Trumpfe stechen muß. Der Stich bleibt demjenigen, der das höchste Blatt der Farbe darauf gegeben oder mit Trumpf gestochen hat. Der, welcher den Stich bekommt, spielt wieder aus und muß, wenn er ein Trumpfblatt hat, dasselbe ausspielen. Nach dem zweiten Stiche wird wie bei dem ersten verfahren. Jeder, der einen Stich bekommt, erhält den 3. Theil des Stammes; wer keinen bekommt, muß den ganzen Betrag desselben setzen. Das Daus sticht über den König, dieser über den Ober u. s. w. Eine Veränderung des Spiels, welche bisweilen Statt findet, ist folgende. Es steht dem Geber frei, zu riechen, d. h. die Trumpfkarte, welche bei der gewöhnlichen Art zu spielen, umgeschlagen wird, an-

anzusehen, ohne sie zu zeigen. Er nennt dann die Farbe des angesehenen Blattes und bestimmt dadurch den Trumpf, was jedoch geschehen muß, ehe er seine 3 Blätter ansieht. Nach dem Ansehen legt er, anstatt des hereingenommenen Trumpfblattes, eins von den seinigen weg. Das Spiel geht alsdann wie gewöhnlich, der Riecher muß jedoch den doppelten Stamm setzen, wenn er böte wird. (*Hp.*)

Tipperary (Geogr.), 1) Grafschaft in der Provinz Munster des Königreichs Irland, an die Grafschaften Galway, Clare, Limerick, Waterford, Kilkenny, Queens u. Kings grenzend, wird zu 70$\frac{4}{5}$ QM gerechnet, ist durch die Plelemdhe-Madina nördlich, so wie durch die Galty u. Slewnamuck gebirgig, dabei sumpfig und unfruchtbar, südlich ebener und fruchtbarer, wird bewässert durch den Shannon, der an der Grenze den See Deirgeart (Derg) bildet und durch den Suir, so wie durch mehrere kleine Flüsse, bringt allerhand Feldfrüchte, Flachs, Torf, Steinkohlen, Blei, Zuchtvieh, Wolle u. s. w. Man treibt Spinnerei, Weberei, Whiskybrauerei und nicht unbedeutenden Handel mit den Landeserzeugnissen und den Fabrikaten. Die Grafschaft gehört größtentheils dem Grafen Ormond. Einw. 403,000. Hauptort: Cashel. 2) Marktflecken hier, der der Grafschaft den Namen gibt, liegt an einem Nebenflusse des Suir, an der Straße von Limerik nach Cashel. (*Wr.*)

Tippo Saheb (Tippo Saib, Tippo Sultan), Sohn des Hyder Ali, geb. 1749, bestieg zu Ende des Jahres 1782 den von seinem Vater errichteten Thron von Mysore. Bei dem Tode desselben war das Land mit den Engländern noch in Krieg verwickelt, und der Thronerbe mit einem Truppencorps weit entsendet. Die Briten beschlossen diesen Umstand zu benutzen und ein Corps derselben rückte im Februar 1783 in Mysore ein, eroberte mehrere Städte und machte sogar einen Theil von der Familie des Sultans zu Gefangenen. Aber T. eilte mit einem Heere von 25,000 M., unter denen sich 1000 Franzosen befanden, herbei, schloß die Briten in Bednor ein und zwang sie am 9. April 1783 eine Capitulation abzuschließen, der zu Folge sie die Stadt räumen und nach Bombai zurückkehren sollten. Diese Capitulation wurde aber gebrochen und das englische Corps gefangen behalten, bis auf die Nachricht von dem Frieden von Versailles, T. am 11. März 1784 den Frieden von Mangalor abschloß, dem zu Folge er die von den Briten besetzten Theile seiner Staaten wieder erhielt, aber auch die Länder der Rajahs von Tanjoore u. Travonkor räumen mußte. Das glückliche Ende dieses Kriegs erhöhte T. Stolz so, daß er nicht nur den Titel eines Sultans annahm, sondern auch den eines Padischah (s. d.), durch welchen er eine Souverainität über alle Fürsten Hindostans prätendirte. Sein Hof war prächtig, sein Heer fast 200,000 Mann stark, und wenn er auf diese Weise auch seine Schätze verschwendete, so gab er doch den Plan nicht auf, sich ganz Ost-Indien zu unterwerfen und wenigstens die Engländer daraus zu vertreiben. Um sich hierzu der Hülfe Frankreichs zu versichern, sendete er 1787 mehrere Gesandte nach Versailles, die aber nichts ausrichteten. T. beschloß nun den Krieg auf eigene Gefahr zu beginnen und griff im December 1789 den Rajah von Travonkore, einen Verbündeten der Briten, unter einem nichtigen Vorwande an. Hieraus entspann sich ein für T. unglücklicher Krieg. Die Engländer drangen im Verein mit den Maratten und dem Nizam von Hyderabat (s. d.) 1790 und 1791 in Mysore vor, eroberten mehrere feste Städte und belagerten zuletzt den Sultan in seiner Hauptstadt Seringapatam, vor welcher am 5. Februar 1792 die englischen Generale Cornwallis u. Abercromby erschienen. In dieser Noth entschloß sich T. Frieden zu schließen, welcher am 18. März 1792 zu Stande kam und in welchem der Sultan fast die Hälfte seiner Staaten abtreten, Contributionen zahlen und 2 seiner Söhne als Geiseln stellen mußte. Von diesem Zeitpunkte an änderte sich nicht nur das Leben an T. Hofe, sondern auch die Fehler seines Charakters traten mehr hervor. In dem Palaste des Sultans herrschte statt Freude Trauer und er selbst wurde mit jedem Tage herrschsüchtiger, unduldsamer u. grausamer. Er verfolgte die Braminen und ihre Anhänger, zwang die Christen zur Auswanderung und beging in seiner Unduldsamkeit eine Menge von Gräuel. Sein Hauptgedanke aber blieb Rache an den Engländern und daher suchte er die Maratten und den Nizam, besonders aber den Zeman Shah, König von Kandahar, zu einem Bündniß gegen sie zu bewegen. Da diese Pläne aber mißlangen, so ließ er sich in Unterhandlungen mit dem französischen Directorium ein und schickte 1797 2 Gesandtschaften nach Ile de France, um Hülfstruppen zu erhalten. Der dortige Gouverneur schickte ihm einige Offiziere und Unteroffiziere und diese, so wie die Landung Buonaparte's in Aegypten, dienten den Engländern zum Vorwande, zu einem neuen Kriege gegen T. Der General-Gouverneur Wellesley ließ von Bombay aus den General Stuart und von Westen aus den General Harris gegen Mysore vorrücken, um so den Sultan zwischen 2 Feuer zu bringen. Dieser hatte, obgleich unvorbereitet, bei Periapatnam ein Heer von 60,000 Mann versammelt, mit dem er sich

dem

dem General Stuart entgegenwarf, aber er wurde am 6. März 1799 bei Sidasir geschlagen und wendete sich nun, indem er einen Theil des Heers bei Periapatnam stehen ließ, gegen Harris, welchen er am 27. März bei Malaweli, 8 Stunden von Seringapatam, lebhaft angriff. Aber auch hier geschlagen, sah er sich zum Rückzuge in die Hauptstadt genöthigt, in welcher er am 4. April eingeschlossen wurde. Zwar versuchte er zu unterhandeln, aber da er die Bedingungen Harris zu hart fand, so setzte er die Vertheidigung fort, bis die Briten am 4. Mai Seringapatam nach lebhaftem Widerstand mit Sturm eroberten. T. selbst fand bei der Vertheidigung des Walles den Tod und mit ihm verschwand das von seinem Vater gegründete Reich Mysore. Seine Kinder und Verwandten wurden in die Festung Vellore im Carnatik verwiesen, wo sie von den Briten eine ansehnliche Pension erhielten. (*Js.*)

Tipra (Geogr.), so v. w. Tiperah. Tipsa, Festung an der Grenze von Tunis in der Provinz Constantine des afrikanischen Reichs Algier, am Serrat, hat schöne Ruinen aus den Zeiten der Römer; hieß sonst Tipasa. Tipton, Ort in der Grafschaft Stafford des Königreichs England, liegt am Tame, hat 3000 Ew., welche Eisenhütten, Bleiweiß- und Mennigfabriken unterhalten, vorzüglich aber als Nagelschmiede berühmt sind. (*Wr.*)

Tipula (Zool.), s. Bachmücke. Tipulāriae, nach Meigen Familie der zweigeflügelten Insecten, s. Mücken. T. terricolae, so v. w. die Gattung tipula, s. Bachmücke. T. floräles (Blumenmücken), so v. w. Fliegenmücken, s. unter Mücken.

Tipura (Geogr.), so v. w. Tiperah.

Tiquetirt (v. fr.), sprenklich, gesprenkelt.

Tiquilia, von Persoon aufgestellte Pflanzengattung, nicht allgemein anerkannt, in ihrer Art: t. dichotoma, zu Coldenia als c. dichotoma gerechnet.

Tiquina, Enge von (Geogr.), s. unter Titicaca.

Tira, in Japan die Tempel der Budsdo- oder ausländischen Religion. Sie zeichnen sich durch bedeutende Höhe, künstliche Dächer und andere Schönheiten aus, stehen in Ortschaften am erhabensten Platze, außerdem an kleinen Lusthainen und frischen Bächen. Sie sind aus dem schönsten Cedern- und Tannenholze gezimmert, mit geschnitztem Bildwerk verziert, in der Mitte ein schön geschmückter Altar mit vergoldeten Götterbildern, vor denen wohlriechende Kerzen brennen. Es gibt in Japan eine ungeheure Menge solcher T.s, in und bei der Stadt Miako allein zu Kämpfers Zeit 3893. Im Ganzen sind sie den siamischen und chinesischen Pagoden ähnlich.

Tirabōschi (Girolamo), geb. 1731 zu Bergamo, trat in seinem 15. Jahre in den Jesuitenorden, verwaltete in demselben mit Beifall verschiedene Lehrstellen und wurde dann Professor der Beredsamkeit auf der mailändischen Universität, 1770 Abt u. Oberbibliothekar von Modena. Der Herzog gab ihm 1780 den Titel eines Ritters (Cavaliere) und Raths, und ernannte ihn zum Präsidenten der herzogl. Bibliothek und Medaillensammlung mit einer beträchtlichen Gehaltserhöhung. T. starb 1794 auf seinem Landgute bei Modena. Durch den großen Umfang seines Wissens, verbunden mit rastloser Betriebsamkeit, machte er sich vielfach verdient um die Literatur seines Vaterlandes. Sein Hauptwerk, ausgezeichnet durch Gründlichkeit u. umfassende Kenntniß, ist seine Storia della litteratura italiana, Modena 1772, 10 Bde., 4., Rom 1785, 12 Bde., 4., Modena 1787, 15 Bde., 4. (teutsch, im Auszuge von Jagemann, 6 Bde., Leipzig 1777—1781). Seine Memorie degli Umiciati (eines von Pius VI. 1571 aufgehobenen Ordens), Modena 1766, 3 Bde., 4., enthielten wichtige Erläuterungen zur Geschichte Italiens. Schätzbar ist auch seine Bibliotheca Modanese, Modena 1781—86, 6 Vol., 4., und die Memorie storiche Modanesi, ebend. 1783, 4 Vol., 4. Mehrere andere seiner Schriften haben nur ein Localinteresse. In Verbindung mit mehreren Gelehrten gab er ein Giornale de Letterati heraus, das bis zum 43. Bande fortgesetzt ward. (*Dg.*)

Tirade (v. ital.), 1) lange Reihe von Worten, Wortschwall; 2) (tirada, ital., Musik), eine Spiel- u. Verzierungsmanier, welche aus einer Anzahl neben einander stehenden, geschwinden Noten bestehen, die den Zwischenraum eines Intervalls ausfüllen, z. B.:

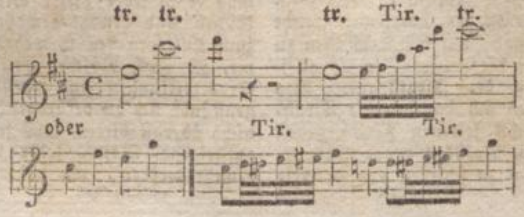

Die

Die T. ist gewöhnlich vorgeschrieben; doch bringt sie der Solospieler oft auch aus eigener Wahl an.

Tirailleur, Tirailleur-linie, T.-capitain, T.-offizier, s. unter Tirailliren.

Tirailliren (Blänkern, v. fr.), 1) eigentlich von Infanterie wie von Cavallerie in zerstreuter Ordnung fechten, dann aber nach dem gewöhnlichen militärischen Sprachgebrauch 2) ausschließlich für die Infanterie auf die angegebene Art fechten; bei der Cavallerie heißt es dagegen blänkeln (s. Blänker). Die Tirailleurs stehen nicht in geschlossener Ordnung dicht neben und dicht hintereinander, sondern bilden eine lange Tirailleurlinie, wo zwischen jeder Rotte und der nächsten ein Zwischenraum von 6, 8, 10, 12 und mehr Schritten ist. Ungefähr in diesen Abständen muß die Linie in allen Bewegungen erhalten werden, damit weder zu weite Lücken entstehen, noch sich die Rotten zu nahe aneinander drängen, sie sich auch noch weniger (außer gegen Cavallerie) zusammenballen. Die Tirailleurlinie ist stets in 2 Gliedern aufgestellt, doch steht das hintere Glied nicht dicht hinter dem ersten, sondern einige Schritte von demselben entfernt und etwa 2 Schritte rechts seitwärts. Je 2 Mann jeder Rotte müssen sich als eng verbunden betrachten, deshalb heißt auch der eine in Beziehung zu dem andern sein Beistand (Secundant). Die Unteroffiziers und Offiziers sind hinter der Schützenlinie vertheilt. Jede Tirailleurlinie hat einen kleinen Haufen Mannschaft geschlossen hinter sich; derselbe beträgt in der Regel Anfangs 3 Viertheile der eigentlichen Tirailleurs, so daß nur ¼ zum T. behandiren. Diese geschlossene Abtheilung ist 150—200 Schritte hinter derselben aufgestellt und bestimmt, zur Unterstützung der Tirailleurlinie zu dienen, die aus ihnen verstärkt und ergänzt wird, weshalb sie denn auch der Soutien genannt wird. Die Bestimmung der Tirailleurs ist theils die Schüsse der feindlichen Tirailleurs durch ihre schützende Kette von der Masse der Bataillons abzuhalten, theils das Gefecht in durchschnittenem Terrain, wie in Dörfern, Hölzern, an Bächen u. s. w., wo weder die Infanterie geschlossen, noch die Cavallerie wirken kann, zu unterhalten, theils den Feind aus solchen durchschnittenem Terrain zu vertreiben. Auf feindliche Tirailleurs, oder, wenn solche nicht vorhanden sind, auf dessen Massen zu schießen, ist daher die Haupt-, ja die alleinige Bestimmung der Tirailleurs. Des Bayonnets werden sich dagegen die Tirailleurs nur in höchst seltenen Fällen gegen Einzelne, oder im Nothfall gegen Cavallerie bedienen. Gut zu schießen und zu treffen muß daher der Tirailleur durch Schießübungen nach der Scheibe vollkommen geübt sein, ehe die eigentliche Tirailleurübung beginnt. Nie muß er ohne bestimmtes Ziel schießen, stets seinen Mann richtig und genau aufs Korn nehmen und zu treffen suchen, zu feuern wird daher nur selten befohlen, jeder schießt so bald er überzeugt ist treffen zu können und hört auf, wenn er dies nicht mehr glaubt. Zuweilen wird auch der Befehl Aufhören des Feuerns ertheilt. Nie darf eine Rotte beide Schüsse auf einmal weggeben, sondern das erste und vorderste Glied feuert, während der Beistand sich zum Schießen in Bereitschaft setzt, zuerst, macht dann Kehrt und geht einige Schritte zurück, macht dann wieder Front, ladet unterwegs und zeigt dies dem Beistand durch ein nicht zu lautes Fertig an, dieser ist indessen auf die Stelle des andern vorgegangen und hat sich schießfertig gehalten, schlägt nun an und feuert. Ein ähnliches Verfahren wird beim Vorrücken und beim Zurückgehen beobachtet, hier gilt ebenfalls die Regel, daß der Schußfertige, der dem Feinde am nächsten, der welcher eben geschossen hat, ihm am entferntesten ist und daß beide nie zugleich die Schüsse weggeben, sondern immer einer ihn für unvorhergesehene Fälle der Noth in Bereitschaft hält. Geschultert trägt der Tirailleur das Gewehr beim T. nie, sondern wenn nicht gefeuert wird bei einigen Armeen nach Art der Jäger unter dem rechten Arm, bei andern wagerecht in der rechten Hand. Die Waffe des Tirailleurs ist das gewöhnliche Infanteriegewehr mit Bayonnet, doch ist es gut, wenn unter den Tirailleurs Jäger- oder Schützenabtheilungen mit Büchsen vertheilt sind, um einzelne, besonders gefährliche Gegner, Offiziere u. dgl. wegschießen zu können. Bei den Tirailleurlinien findet keine genaue Richtung Statt, nur darauf muß man sehen, daß die Linie, so viel als es das Terrain erlaubt, einer geraden Linie nahe kommt. Die Richtung ist hierbei nach der Mitte. Beim T. ist die Stellung des Soldaten ungezwungen und frei. Der Tirailleur muß stets den kleinsten Terraingegenstand benutzen, um sich zu decken, d. h. zu vermeiden, daß die feindlichen Schüsse ihn treffen. Es ist ihm daher erlaubt niederzuknieen, sich zu setzen, niederzulegen, doch muß er in jeder dieser Stellungen schießen können und benutzt gewöhnlich den Czacko zum Auflegen des Gewehrs hierbei. Bäume, Mauern, Büsche, Hecken, Gräben und Erdvertiefungen sind treffliche Terraingegenstände sich zu verbergen, da sie sich aber nicht überall bieten, muß jede Furche, jeder aufsteigende Rain, jeder Maulwurfshügel benutzt werden, um dahinter so viel als mög-

möglich vom Körper zu verbergen und dem Feind eine möglichst kleine Zielfläche zu bieten. Daß hierbei in der Praxis die vorgeschriebenen Zwischenräume nicht genau beibehalten werden können, versteht sich von selbst, denn es ist besser, daß 4 Tirailleurs in einer Vertiefung sicher liegen und treffen und 30—40 Schritt Distanz bis zur nächsten Rotte lassen, als daß sie in der gehörigen Ordnung stehend todt geschossen werden. Trifft man beim Avanciren und Retiriren einer Tirailleurlinie auf einen Deckung versprechenden Terraingegenstand, z. B. auf einen Bach mit Bäumen besetzt, einen Graben, auf eine Allee, so laufen die Tirailleurs die letzten 100—150 Schritt auf denselben zu, halten sich aber nuh an oder in demselben so lange als möglich, oder bis sie durch höhere Rücksichten aufs Ganze zum Verlassen desselben genöthigt werden. Die Formation der Tirailleurs ist verschieden. Entweder tirailirt man gliedweise oder eine einzelne Abtheilung eines Bataillons oder einer Compagnie besonders. Gewöhnlich verrichtet die leichte Infanterie jeder Armee (bei den Preußen die Füselierbataillons) den Tirailleurdienst, doch muß auch die ganze Linieninfanterie im T. gut geübt sein, da es in der Praxis in großen Schlachten vorkommt, daß ganze Divisionen, ja halbe Armeecorps zum T. allmählig verwendet werden. Für gewöhnlich bildet bei den Preußen und auch bei andern Armeen bei der Linieninfanterie das 3. Glied die Tirailleurs. Soll ein ganzes leichtes Bataillon zum T. verwendet werden, so verwandelt es sich in Compagniecolonnen, die, jeder Zug in 2 Abtheilungen getheilt und nach Art der Angriffscolonnen aufgestellt, einige hundert Schritt von einander placirt und als Soutiens angesehen werden. Es geht dann der vordere Zug jeder Compagniecolonne etwa 50 Schritt geschlossen vor, verwandelt sich hier, fächerförmig auseinander schwärmend, in eine Tirailleurlinie und stößt mit der Tirailleurlinie der Nebencolonnen mit den beiden Flügeln zusammen. In der Regel machen die eigentlichen Tirailleurs 150 Schritt vor dem Soutien Halt, dieser steht aber 60, 100 bis 200 Schritt vor dem ersten Treffen. Natürlich müssen die Umstände oder das Terrain entscheiden, ob sie noch weiter vorgehen sollen. Soll das 3. Glied die Tirailleurs bilden, so wird auf ähnliche Weise verfahren. Es bilden sich dann von jedem Bataillon Tirailleurzüge, indem von den Flügelcompagnien das 3. Glied einige Schritt zurücktritt und, indem das 3. Glied des am meisten nach der Mitte zu stehenden Zugs, sich hinter oder vor das das am meisten nach dem Flügel zu stehende setzt. Diese Züge gehen mit Rechts- u. Linksum 40—60 Schritt vor die beiden Flügel, marschiren dort links und rechts auf, lassen ¼—⅓ ihrer Mannschaft ausschwärmen und der Soutien nährt das Gefecht nach Bedarf durch Nachsenden von Unterstützungsmannschaften in die Tirailleurlinie. Ist die Kraft des Soutiens fast erschöpft, so werden aus dem 3. Gliede der mittelsten Compagnien des Bataillons auf dieselbe Art Tirailleurzüge gebildet und diese gehen eben so zur Unterstützung des Soutiens vor. Die Unterstützungsmannschaften, welche von dem Soutien zur Tirailleurslinie vorgehen, schieben (dupliren) sich rottenweise zwischen die debandirten Rotten derselben ein, so daß die erste Rotte der Unterstützungsmannschaft links von der schon vorhandenen zu stehen kommt u. s. w. Sie können die früher Ausgeschwärmten auch ablösen, wo diese dann, nachdem die neuangekommenen Tirailleurs zwischen ihre Rotten gerückt sind, Kehrt machen, sich weiter rückwärts auf einem Punkte sammeln und wieder in ihren Zug beim Soutien rücken oder gleich hinter das Bataillon gehen nnd sich hier in geschlossener Ordnung formiren. Auf ähnliche Weise wird verfahren, wenn ganze Züge eines Bataillons als Unterstützungsmannschaft in eine Tirailleurlinie einrücken oder wieder zurückgezogen werden sollen. Jeder Tirailleurzug einer Compagnie wird von einem meist eigens hierzu bestimmten Offizier, Tirailleuroffizier, die ganzen Tirailleurs eines Bataillons von einem Tirailleurcapitän zu Pferde, die eines Regiments von einem Stabsoffizier befehligt. Die Tirailleurlinien sind zu lang, als daß die Stimme des Commandirenden, besonders im Lärm des Gefechts, ausreichen sollte. Deshalb commandirt man die Tirailleurs durch hörbare Signale. Bei den Franzosen verrichtete dies sonst die Trommel, bei den teutschen Armeen, den andere und auch jetzt die Franzosen nachfolgen, das Signalhorn. Die Signale müssen jedoch vorsichtig und ja nicht zu oft angewendet werden. Mehr darüber s. unt. Signal 15). Die Bewegungen, welche man gewöhnlich mit den Tirailleurs ausführt, sind nun folgende: Avanciren, Retiriren, beides stets mit Ruhe, Ordnung und mit Halten der gehörigen Zwischenräume zwischen den Rotten auszuführen; diese und andere Bewegungen erfolgen im Geschwindschritt, wenn es nöthig ist auch im Deployirschritt oder im Trabe, letzterer aber nur im Nothfall, da sich die Leute zu sehr erhitzen und dann unsicher schießen. Ferner links und rechts ziehen (mit Achtelwendung links und rechts marschiren), eben so ausführen; Marsch mit Links- und Rechtsum, wird nur selten, etwa um eine Umgehung vorzubereiten. oder um einer solchen vorzubeugen, Statt finden, und nur beim Oeffnen der Zwischenräume, um der Unterstützungsmann-

schaft Raum zu gewähren und umgekehrt, nachdem diese wieder zurückgezogen ist, beim Zusammenrücken angewendet; rechten oder linken Flügel vor, dem Schultervornehmen in geschlossener Ordnung gleich und höchstens den 8. Theil des Kreises betragend; die verschiedenen Arten Unterstützungen vom Soutien zu erhalten und zurückzuschicken (s. oben); Sammeln, welches entweder auf der Stelle geschieht, oder weit gewöhnlicher und in der Praxis immer beim Zurückgehen und so erfolgt, daß die Front des Bataillons frei wird und die gesammelten Tirailleurabtheilungen mit Rechts- und Linksum, durch die Bataillonsintervallen, hinter die Front ihrer Abtheilung eilen, sich dort so schnell als möglich railliren (s. d.) und in ihre Abtheilung einrücken. Durch dieses schnelle Railliren beweist besonders eine Truppe ihre vollendete Ausbildung, denn es ist in großen Tirailleurgefechten, wo öfters die Leute von verschiedenen Compagnien, Bataillons, ja Regimentern mit einander vermengt sind, von hoher Wichtigkeit, daß aus diesem Chaos so schnell wie möglich wieder Ordnung hergestellt werde. Erscheint unerwartet Cavallerie vor einer Tirailleurlinie, so bildet diese auf das Signal Cavallerie so schnell als möglich kleine Trupps, die, nach allen Seiten Front machend, sich so gut es geht der Reiterei zu erwehren versuchen. Ist die Gefahr vorüber, so wird auf das Signal Auseinander die zerstreute Fechtordnung wieder hergestellt. 3) (Gesch.), s. unter Infanterie 2). 4) (Hdlgsw.), Wechselreiterei (s. d.) treiben. (*Pr.*)

Tiraita-Jug (Trita-Jug), das 2. Weltalter der Hindus, s. Jug.

Tirall, Mörder des englischen jugendlichen Königs Eduard IV., der ihn auf Richards III. Befehl mit seinem Bruder im Tower im Bette ersticken ließ. Richard III. hielt ihm seine Versprechungen für dies Verbrechen nicht und ließ ihn nicht wieder vor sich.

Tiran (Geogr.), Insel vor dem Meerbusen von Akaba in der peträischen Halbinsel des asiatischen Landes Arabien, hat eine gute Bai.

Tiranites (Petref.), Gattung aus der Familie der gekammerten Schalthiere, hat kegelförmige Gestalt, ist gerade, röhrig, die Mündung eirund, gerändert, die Verbindungsröhre in der Mitte. Steht nach And. unter orthoceratites; Art: t. gigas, aus dem Departement Nieder-Seine in Frankreich.

Tiranna (span. Musik), Nationalgesang der Spanier, welcher mit der Guitarre (s. d.) begleitet wird.

Tirano (Geogr.), Marktflecken und Districtsort in der Provinz Sondrio des lombardisch-venetianischen Königreichs (Oestreich), liegt an der Adda, hat schöne Wallfahrtskirche, 2800 Ew.

Tiras (Jagdw.), ein großes, spieglich gestricktes, gewöhnlich 60 Fuß langes und 40 Fuß breites Decknetz, womit vorzüglich Lerchen und Wachteln, doch auch Rebhühner und Schnepfen gefangen werden. Beim Fange mit diesem Netze (**Tirassiren**) läßt man einen Hühnerhund suchen und läuft, wenn er steht, mit 2 Personen, die das Netz tragen, über ihn weg, die dann dicht vor ihm den T. auf einmal schnell niederlegen und darauf sehen, daß die Vögel nicht an den Seiten entwischen. Ehemals ließ man auch einen Falken, so bald der Hund stand, von der Hand, damit die Vögel desto besser halten sollen. (*Feh.*)

Tiraspol (Geogr.), 1) Kreis in der Statthalterschaft Cherson (europ. Rußland), grenzt an die Moldau, hat fruchtbaren, doch vernachlässigten, vielleicht neuerer Zeit mehr bearbeiteten Boden, wird bewässert vom Dnepr (Grenzfluß gegen Bessarabien) und mehrern kleinen Flüssen, so wie von einigen Seen (darunter der Telegul, s. d.), man baut Obst, zieht Vieh, treibt ansehnlichen Handel. Da zu dem 1835 neu errichteten Kreise Ananjew Theile vom Kreise T. (so wie von den Kreisen Odessa und Olviopol) geschlagen sind, so dürfte vielleicht der See Telegul und Andres aus T. weggefallen sein. Vgl. Odessa. 2) Hauptstadt hier, am Dnepr, theilt sich in 2 Theile, die neuerlich ansehnlich verstärkte Festung und die ½ Meile davon liegende eigentliche Stadt; diese ist unregelmäßig gebaut, hat über 2000 Ew. (*Wr.*)

Tirāta (Hdlgsw.), so v. w. Tratte.

Tiravancore (Geogr.), so v. w. Travancore.

Tirarāna (Geogr.), Dorf auf der canarischen Insel Groß-Canaria (West-Afrika), hat gegen 3000 Ew.

Tir Azer, der Tempel und Altar des Merkur. Nach den Lehren der Suppasier, einer uralten Secte der Parsi, herrschte sonst vor Zoroaster in Iran ein Sonnen- und Planetendienst. Jeder Planet hatte seinen Tempel u. Altar und der des Merkur hieß T. A. Sowohl der Tempel, als die Bildsäule des Gottes war von blauem Stein. Letztere hatte den Leib u. Schweif eines Fisches u. einen Schweinskopf, der eine Arm war schwarz, der andere weiß, auf dem Haupte befand sich eine Krone, in der Rechten eine Feder, in der Linken ein Tintengefäß. Görres deutet dies auf die doppelte Herrschaft des Gottes, der sowohl der Ober- als Unterwelt angehörte und über die guten und bösen Geschicke waltete, daher eben sein Bild halb schwarz, halb weiß. Wegen seiner Nähe bei der Sonne sei er gleichsam ihr Vertrauter und Geheimschreiber, daher Feder und Schreibgefäß, daher aber auch der-

derselbe der Vorsteher aller Kunst u. Wissenschaft, alles Verstandes und aller Gewerbe, die auf Geometrie u. Arithmetik sich gründen. Die Diener des Gottes trugen blaue Kleider und goldene Ringe an den Fingern. Man opferte bittere Kräuter u bediente sich des Mastix zu den Räucherungen. (*R. D.*)

Tirds (engl., Waarenk.), die Schafwolle von der Brust und dem Bauche.

Tire (Geogr.), so v. w. Tiria. Tirée, so v. w. Tirey.

Tire-fond (Chir.), eine kleine Schraube, welche man bei der Trepanation (s. d.), nachdem das Knochenstück locker gebohrt worden ist, in die durch die Pyramide des Trepans (s. d.) gemachte Oeffnung einschraubt und mittelst welcher man dann das losgebohrte Knochenstück leicht entfernen kann.

Tireh (Geogr.), so v. w. Tiria.

Tireh Albôrdi (pers. Myth.), s. Albordi.

Tirésias, s. Teiresias.

Tiretâine (Waarenk.), 1) so v. w. Boulanges de Campos; 2) s. unter Belinges.

Tire-tête (Geburtsh.), alte Benennung der Geburtszangen.

Tirey (Geogr.), Insel aus der Gruppe der Hebriden zur schottischen Grafschaft Argyle gehörig, ist sehr eben, hat 1½ QM., 3200 Ew., guten Boden, 24 kleine Seen, bringt viel Getreide (Hafer), Kartoffeln, Flachs, Zuchtvieh (Pferde, Rindvieh, Ziegen), Fische, Eisen, Marmor, Kalk, treibt guten Handel, ist von der nördlich liegenden Insel Coll durch einen Sund mit Namen Gunna getrennt. In der Nähe hat man unter dem Meere einen ganzen Wald entdeckt. Hauptort: Travay. (*Wr.*)

Tirgoviſt (Tirgowischt, Geogr.), Stadt in dem Bezirke Dumbowitza des Oberlandes der Walachei (europ. Türkei), Hauptstadt dieses Theils, ehemals Residenz der Fürsten des Landes, jetzt eines Isbravniks, liegt angenehm an der Jalomitza, groß, aber verfallen, hat altes Schloß, 1 Metropolitankirche, 19 andere Kirchen, Glashütte, Sägemühle, 5000 Ew., einigen Handel, verfallene alte Befestigung. (*Wr.*)

Tirguſchiüli (Geogr.), s. unt Gorsy.

Tirhâka, nach der Bibel König von Aegypten oder vielleicht von Aethiopien; regierte vor Sesostris.

Tirhala (Geogr.), so v. w. Trikala.

Tirhoot, District in der Provinz Bahar (britisches Vorder-Indien), an den Ganges und Nepaul grenzend, hat gegen 235 QM., 2 Mill. Einw., reich an Bewässerung und Zucker, Indigo, Salpeter, Gewürz, Reiß u. a. O. Hauptstadt: Hayipoor.

Tirhutiya-Sprache, so v. w. Maithyla-Sprache.

Tirk (Geogr.), s. unt. Khattaker. Tiria, Hauptstadt des Sandschaks Aidin im Ejalet Natolien des osmanischen Asiens, liegt unweit des Mainders am Fuß eines Berges, hat mehrere Moscheen, angeblich 20 000 griechische und türkische Einw., die ansehnlichen Handel treiben.

Tiria (Waarenk.), eine Art levantische Nähseide.

Tiribâzos (Teribazos), Statthalter des Artaxerres zu Sardes, Anfangs Freund Konons (s. d.), dann aber dessen Feind, theils aus Neid über dessen glänzende Siege, theils aus Furcht, er möchte das von ihm geborgte Geld zur Verstärkung der Macht der Athener anwenden. Er ließ daher den Konon zu sich rufen mit dem Vorgeben, er wolle ihn in wichtigen Geschäften zum König schicken; doch statt an den Hof ließ ihn T. in das Innere des Landes führen, wo er nach Ein. starb, nach And. sich durch die Flucht rettete. So erhielt sich T. das Ansehen bei dem König, dem er auch einst auf der Jagd das Leben gegen 2 Löwen gerettet hatte. (*Lb.*)

Tiridâtes (Teridates), 1) so v. w. Arsakes 2). 2) Vornehmer Parther, der von seinen Landsleuten an die Stelle des vertriebenen Phraates IV. gesetzt wurde; da Phraates wieder nach Parthien zurückkehrte, floh T. nach Rom und fand dort Schutz gegen den ungestüm seine Auslieferung fordernden Phraates. 3) T. I., Bruder des Partherkönigs Vologeses, wurde von seinem Bruder 55 n. Chr. auf den Thron gesetzt, nachdem Rhadamistos vertrieben worden war; T. gab sich unter römischen Schutz, doch verdrängte ihn Tigranes V.; erst durch Nero erhielt er die Krone wieder, 66 n. Chr., und blieb treuer Vasall der Römer; sein Sohn und Nachfolger war Exedares. 4) T. II., Sohn des Sanatrukes, der mit seinen Brüdern Vologeses, Artabanos IV. und Arsakes II. um das Reich stritt, wurde endlich 218 n. Chr. durch Kaiser Macrinus in Nisibe eingesetzt. 5) Sohn des Chosroes, wurde nach der Vertreibung seines Vaters durch die Perser, von seinen Freunden gerettet, nach Rom gebracht und daselbst erzogen. 286 setzte ihn Diocletianus auf Empfehlung des Licinius, T. Freunds, wieder in sein väterliches Reich Armenien ein. Alle Edle des Landes strömten ihm zu und freuten sich Gelegenheit zu haben, das drückende Joch der Perser abzuwerfen. Aber nicht lange begünstigte ihn das Glück, denn die Perser unterwarfen sich das Land von Neuem und vertrieben den T. Dieser wendete sich wieder nach Rom und in Folge seiner Bitten entspann sich 296 ein Krieg der sich mit einem Friedensschluß endigte, welcher dem T. sein Reich wieder brachte. Er erhielt sich, als treuer

Bundesgenosse der Römer, die Achtung der Kaiser, besonders nachdem ihn Constantin zur Annahme des Christenthums gebracht hatte. Er starb 342 und mit ihm verlosch der Glanz der armenischen Monarchie. T. soll so stark gewesen sein, daß er einem Ochsen die Hörner ausbrechen konnte. (*Lb.*)

Tiranaren (ind. Rel.), s. unter Gonnis.

Tiristosis (a. Geogr.), Stadt in Thrakien; jetzt Teristosis. Tiristria, Vorgebirg in Nieder-Mösien in den Pontos eurinos auslaufen.

Tirlemont (Geogr.), Stadt an der Geete im Bezirk Löwen der Provinz Süd-Brabant (Königr. Belgien), hat einige Befestigung, gegen 8000 Ew., welche viel Wollenwaaren, Leder, Lederwaaren, Oel, Bier, Branntwein fertigen. Hier Gefecht am 16. März 1793 zwischen den Franzosen unter Dumouriez und den Oestreichern, siegreich für erstere. Mehr s. unter Revolutionskrieg.

Tirletan (Waarenk.), so v. w. Zwirnflor. Tirletäne, baumwollener Gazelinon. Tirletei, so v. w. Beedermann.

Tirmung (Oermung, Oyrmung, Kirchenw.), die bei der Messe gewöhnliche Emporhebung der Hostie in der Monstranz, s. Abendmal.

Tirnava (Geogr.), Stadt am Jantra im Sandschak Nikopoli des Ejalets Rumili (europ. Türkei), hat großes Schloß, 5 Thore, 8 Moscheen, mehrere griechische Kirchen, Synagogen, Bäder, griechischen Bischof, 8000 Ew.

Tiro (lat.), 1) junger Soldat, der den ersten Feldzug thut; daher 2) jeder der zuerst etwas beginnt, so der Redner, der zuerst die Rednerbühne betritt, der Jüngling, wenn er die toga virilis (s. d.) bekommt ꝛc.; dann 3) im Allgemeinen jeder Anfänger, Neuling in Kunst u. Wissenschaft. Daher tirocīnium, der erste Soldatendienst, die erste Probe in etwas, Unerfahrenheit; s. besonders Toga. (*Lb.*)

Tiro, 1) M. Tullius T., Anfangs Sklav, dann Freigelassener des Cicero, den sein Herr wegen seiner Kenntnisse sehr schätzte; er soll außer andern Schriften auch eine Lebensbeschreibung des Cicero verfaßt haben, die jedoch nicht mehr vorhanden ist, dagegen kennt man noch jetzt die von ihm, wenn auch nicht erfundenen, doch bedeutend vermehrten Abkürzungen (s. d.), welche nach ihm notae tironianae genannt wurden und daher die Kenntniß, mit solchen Zeichen zu schreiben, tironische Kunst, welche die Stenographie (s. d.) der Alten war. 2) Calestrius T., Freund und Waffengenoß des jüngern Plinius, wurde nach Verwaltung der Quästur Präter im bätischen Gallien. (*Lb.*)

Tirō (Jagdw.), s. unter Hab Acht.

Tirol (Geogr.), s. Tyrol.

Tironiānae notae (lat., Ant.), s. unter Tiro 1) und Abkürzungen.

Tirōnische Kunst, s. unter Tiro 1).

Tir-Owen (Geogr.), so v. w. Tyrone.

Tirsch (Leopold), geb. 1733, Jesuit u. Weltpriester, ward an der Universität zu Prag Professor der hebräischen Sprache, 1764 zugleich königlicher Revisor und Censor der hebräischen Sprache. T. st. 1788 in Prag. Schrieb: Fundamenta linguae sacrae, Prag 1766; Handlexikon der jüdisch-teutschen Sprache, ebend. 1773.

Tirschenreuth (Geogr.), 1) Landgericht im Ober-Mainkreise des Königreichs Baiern, an der Grenze Böhmens, hat 9½ QM., 15,000 Ew., gebirgig durch Theile des Böhmerwaldes, bringt Getreide, Flachs, allerhand Metalle, von denen Eisen benutzt wird, Alaun u. a., wird von der Waldnab bewässert. 2) Hauptstadt hier, an der Waldnab, hat schönen Freiplatz (Maximiliansplatz), mehrere Schulen und Wohlthätigkeitsanstalten, 1800 Ew., welche Leinwand, Tuch, Leder fertigen, Fischerei (in einigen großen Teichen) treiben. In der Nähe findet sich rothe Farbenerde. Wurde nach dem Brande 1814 verschönert aufgebaut. Tirschitz, so v. w. Trschitz. (*Wr.*)

Tirschtiegel (Alt- und Neu-T., Stary- u. Novy-Trzciel, Geogr.), Stadt im Kreise Meseritz des preußischen Regierungsbezirks Posen, an der Obra, besteht aus 2 verbundenen Städten, wovon Neu-T. gut gebaut ist und hat Tuchweberei und 2180 Ew.

Tirsē (Zool.), so v. w. Nilknorpelschildkröte, s. unter Knorpelschildkröte.

Tirsut (Myth.), bei den Hindus der Dreizack, eine der symbolischen Waffen des Schiwa, welche die nämlichen Eigenschaften hat, wie Wischnu's Bogen Saran.

Tirtapūri (Geogr.), Stadt am Sedlebje im Reiche des Bogdo Lama in Tibet (Kaiserthum China), Sitz eines Priesters, Wallfahrtsort, mit heißen Quellen. Tirun, Landschaft auf der Nordostküste von Borneo (Ost-Indien), südlich begrenzt durch das Vorgebirge u. Landspitze Kanncungan (nach And. Kannitungan), nördlich durch die Bai Sct. Lucia, hat niedrige Küsten, im Innern mehrere Gebirge, wird bewässert von den Flüssen Curan, Tapiandurian, Barungan, Lidong u. a., bringt Sago, Kokos, Salanganen, Honig, Wachs, schönes Holz, Gold. Die Einwohner sind Dayaks, sehr räuberisch und roh, selbst Menschenfresser, und scheinen von einzelnen Häuptlingen regiert zu werden. Vor dieser Küste liegen mehrere Inseln, als Sambacung, Tanna (Tonna), Tarrakan (Takakkan) u. s. w. (*Wr.*)

Tirunal (ind. Rel.), das Fest des Wagens, eins der feierlichsten religiösen

Feste der Hindus, das insbesondere zu Ehren des Wischnu oder Schiwa gefeiert wird. Es dauert in den berühmteren Tempeln 10 Tage lang. Die Hauptceremonien sind tägliche Prozessionen mit dem Bilde des Gottes und Opfer. Am letzten oder 10. Tage ist die Prozession am feierlichsten. Das Bild des Gottes wird auf einen steinernen, mit Blumen und Fahnen geschmückten Altar gesetzt und auf einen großen Wagen gebracht, der von mehrern tausend Menschen unter ungeheurem Lärm und Jauchzen u. dem Klange von einer Menge verschiedener musikalischen Instrumente gezogen wird. An dem schön verzierten Wagen sieht man Abbildungen aus der Geschichte des Gottes. Fromme Fanatiker legten sich oft, besonders in frühern Zeiten, auf den Weg, den der Wagen nahm und ließen sich von demselben zermalmen, überzeugt, daß sie so unmittelbar zur Seligkeit eingehen würden. (*R. D.*)

Tirunamāley (ind. Rel.), einer der berühmtesten Tempel des Schiwa auf der Küste von Koromandel. Als Schiwa bei dem Rangstreite zwischen Brama u. Wischnu als unendliche Feuersäule sich gezeigt hatte, verwandelte er diese Säule in einen Berg von Erde und befahl ihn hier zu verehren. Auf diesem Berge ist der Tempel erbaut. Am Feste des Gottes wird hier ein neuntägiges Feuer in einem großen kupfernen Kessel mit Butter und Kampfer unterhalten und der Docht der Flamme besteht aus mehreren, 64 Ellen langen Leinwandstreifen. Mit der Asche bestreichen sich Fromme die Stirn. (*R. D.*)

Tirunevelly (Geogr.), so v. w. Tinevelly.

Tiruvādiram (ind. Rel.), ein Fasten, das die Frauen der Hindus am 27. Tage des Januar dem Liebesgotte Kama zu Ehren feiern, um ihm ihre Trauer wegen seines Flammentodtes durch Schiwa's rächendes Stirnauge zu bezeugen.

Tirwan-Angāny (Geogr.), Stadt im District Sheernad der Provinz Malawar (Vorder-Indien); hier wurde Tippo Saib von den Briten geschlagen 1790.

Tiryfiörden (Tirysiöe), so v. w. Tyri.

Tiryns (a. Geogr.), Stadt in Argolis, gegründet von Tiryns, Argos Sohn; als Akrisios (s. d.) T. erhielt, ließ er es befestigen und rief aus Lykien 7 Kyklopen, welche die Werke bauten. Jene Mauern wurden in Griechenland so bewundert, daß man Riesen für ihre Erbauer hielt und die Tirynthier, bei denen sie zuerst erschienen, für die Erfinder der Kyklopenmauern (vgl. Hetrurische Kunst). Nach Akrisios herrschte Perseus zu T.; später wurde es von den Dorern zerstört. Spuren von den Mauern der alten Burg zeigt man noch jetzt bei dem Kloster St. Dimitri. (*Lb.*)

Tirynth (Geogr.), kleiner Ort nahe bei Argos im Nomos Argolis-Korinth (Griechenland), hat Ruinen aus der Vorzeit, hier ist neuerer Zeit eine Mustermeierei angelegt worden.

Tisāos (a. Geogr.), s. unter Pelion.

Tisāgoras, Sohn des Kimon; er verwaltete den thrakischen Chersonesos und vertheidigte seinen Bruder Miltiades, als dieser verklagt war und wegen seiner erhaltenen Wunden nicht persönlich vor Gericht erscheinen konnte; durch seine Rede rettete er ihm das Leben.

Tisāmenos (Tisāmenes), 1) Sohn des Orestes und der Hermione; folgte seinem Vater in der Regierung über Sparta und Mykene. Bei der Rückkehr der Herakliden wurde er nach Ein. in einem Treffen gegen jene getödtet; nach And. floh er aus seinem Reich nach Achaia und dort mit den Jonern in Streit gerathen, fiel er in einer Schlacht. 2) Thersanders und der Demonassa Sohn, Fürst von Theben.

Tisānder (Thersāndros, Myth.), Jasons und der Medea Sohn.

Tisāne, so v. w. Orgeade.

Tisane de Champagne, s. unter Champagne.

Tisch, 1) ein Hausgeräthe, etwas darauf zu stellen, od. sitzend ein Geschäft daran zu verrichten. Er besteht oben aus einer ebenen Fläche, dem Tischblatte, welche auf 1, 2, 3 oder 4 Füßen unmittelbar befestiget ist, oder die Füße sind zunächst an einem Rahmen befestiget, und bilden mit diesem das Tischgestelle, auf welchem das Tischblatt ruht; solche T.e sind meistens mit einer Schublade, Tischkasten, versehen. Die T.e sind meistens von Holz; doch hat man auch Tischblätter von Marmor, Schieferstein, Gyps oder von Blech, welche in einem Rahmen eingefaßt sind; der Gestalt nach sind die T. rund, länglich rund, 4- und 8eckig. Verschiedene Einrichtung haben die Auszieh-, Klapp-, Spiel-, Näh-, Schreibe-, Wasch-, Pfeiler-, Wand-, Werktische (s. d. a.) u. s. w. Die T. werden lackirt, polirt, mit Firniß angestrichen, das Tischblatt auch mit Wachstuch überzogen; 2) (Tuchber.), die runde, erhabene, ausgestopfte Unterlage, auf welche das Tuch gelegt wird, wenn man es frisirt; 3) die Handlung des Speisens; 4) die Speisen, welche genossen werden; 5) überhaupt die Beköstigung, vgl. Freitisch; 6) (Ant.). In der alten Zeit hatte man in Griechenland kleine T.e (Trapeza), welche nur so groß waren, daß ein Mann daran sitzen und essen konnte, welche Sitte wir aus Tacitus auch von den Teutschen erfahren. Bedeckt wurden sie nicht, sondern mit Schwämmen vor Auftragung der Spei-

sen gereinigt. In späterer Zeit wurden die T.e nicht nur größer, so daß ganze Gesellschaften daran speisen konnten, sondern auch prächtiger. Während man früher blos gewöhnliches Holz dazu genommen hatte, machte man sie nachmals aus kostbaren u. fremden Holzarten, belegte sie mit metallnen Platten, ließ die Füße künstlich ausarbeiten, z. B. in der Gestalt von Löwen-2c. Füßen. Die Namen (z. B. Telamonen, Atlantes 2c.) erhielten sie von starken Männern, als welche viel zu tragen vermocht. Bei den Römern unterschied man T.e zum Essen (mensae, cibillae), sie waren viereckig, später auch rund; jene hatten gewöhnlich 3 Füße, später nur einen, aus gebranntem Thon, die kostbarsten waren die monopödia, die aus afrikanischem Holz verfertigt und mit einem Fuß aus Elfenbein versehen waren. Kleinere T.e (abaci) brauchte man, um Trinkgeschirre darauf zu setzen, auch zum Rechnen, Spielen 2c., besonders dienten sie aber als Putztische. Die Römer trieben es mit der Verschwendung in T.n so weit, daß man deren um 30,000 Thaler soll bezahlt haben. Uebrigens waren die T.e bei den Alten, nach dem hohen Begriff von Gastfreundschaft, heilig. (*Fch.* u. *Lb.*)

Tisch, so v. w. die Krone der Backzähne.

Tischbein, berühmte Künstlerfamilie, aus der man 28 (sowohl männliche als weibliche) Mitglieder in der Kunstgeschichte namhaft macht. Der Stammvater war ein Bäcker und hieß Johann Heinrich T. zu Heyna. Am meisten hervorgethan haben sich: 1) (Joh. Anton), geb. zu Heyna 1720; bildete sich zu Frankfurt am Main vom Tapeten- zum Historienmaler, u. lebte zuletzt in Hamburg, wo er eine Zeichenschule errichtete. 2) (Joh Heinrich, der Aeltere, Bruder des Vor., geb. zu Heyna 1722, st. zu Kassel als Director der dortigen Kunstakademie 1789. Vom Schlosserhandwerk, für das er bestimmt war, trieb ihn seine Neigung zur Kunst. Er lernte zuerst bei einem Tapetenmaler in Kassel, kam dann zu Venloo nach Paris und später zu Piazetta nach Venedig. Er war sehr productiv in historischen Bildern, von denen man einen großen Schatz in Kassel, den Weißenstein, Wilhelmsthal 2c. findet. 3) (Joh. Heinr. Wilhelm der Jüngere), geb. zu Heyna 1751, eines Tischlers und des Vorigen Bruders Sohn; Geschichts- u. Bildnißmaler, berühmt zuerst durch seinen Konradin, dem das Todesurtheil verkündigt wird (ein Bild, das in den Besitz des Herzogs von Gotha gekommen), wurde 1790 Director der Malerakademie zu Neapel; mußte aber 1799 der Revolution weichen, ging nach Kassel, später nach Hamburg und zuletzt nach Oldenburg. Er st. 1829 zu Eutin. Er hat die Hamiltonsche Vasensammlung in 4 Foliobänden und mit 240 Umrissen teutsch und englich, und eine erläuternde Kupfersammlung zu Homer herausgegeben; ferner sind: seine Thierstudien vorzüglich, in welchem er dem Hange, Thier- und Menschenphysiognomien zu vergleichen, gefolgt, sie haben den Titel: Tetes des différentes animaux dessinés d'après nature pour donner une idée plus exacte de leurs caractères, Neapel 1796. Er war ein denkender und phantasiereicher Künstler, was ihn auch mit Göthe in Rom freundschaftlich verband, unter dessen Augen er eine Scene aus der (damals noch handschriftlichen) Iphigenia malte. 4) (Joh. Friedr. August), geb. zu Mastricht 1750; lernte bei seinem Oheim Johann Heinrich dem Aeltern, war seit 1800 Director der Kunstakademie zu Leipzig, nachdem er vorher Hofmaler des Fürsten von Waldeck und bis 1795 in Holland gewesen. Besonders berühmt hat er sich durch Bildnisse, als z. B. der Königin von Neapel, der Erbprinzessin von Weimar, Marie Paulowna, gemacht. Schillers Portrait von ihm wird dagegen nicht hochgestellt.

Tisch-bier, ein leichteres Bier, welches man bei der Mahlzeit genießt.

Tisch des Herrn, 1) so v. w. Altar; 2) so v. w. Abendmahl.

Tischen, 1) den Tisch decken und mit Speisen besetzen; 2) bei Tische sitzen und speisen.

Tisch-freund, 1) derjenige, welcher sich gegen einen andern nur so lange freundschaftlich beweiset, als er von demselben zu Tische geladen wird, oder ähnliche Wohlthaten empfängt; 2) so v. w. Tischgenoß.

Tisch-gänger, derjenige, welcher bei einem andern an den Tisch gehet, besonders wenn dies für Geld geschieht.

Tisch-gebet (Tischsegen), ein Gebet, welches vor und nach der Mahlzeit verrichtet wird, weil sich der Mensch bei dieser Gelegenheit vorzüglich zum Danke gegen Gott aufgefordert fühlt. Man hat gegen den Gebrauch des Tischgebetes die Einwendung gemacht, daß zu dieser Zeit zu viel Zerstreuung statt finde, und die wenigsten mit wahrer Andacht beten. In vielen Fällen ist dies allerdings nicht zu leugnen; aber es ist auch gewiß, daß der ernste Wille sich zu jeder Zeit in die rechte Stimmung des Gebetes zu versetzen vermag; und daß die Tischzeit in vielen Familien fast die einzige Gelegenheit ist, welche die verschiedenen Familienglieder zu gemeinschaftlichem Gebete vereint, daher auch lautes Beten den Vorzug verdient. Mißbrauch kann den rechten Gebrauch nicht aufheben und in den meisten Fällen geht Unterlassung

sung desselben von Geringschätzung des Gebetes überhaupt aus. (*Fch.*)

Tisch-geld, 1) das Geld, welches man an den Tischwirth für den Tisch bezahlt; 2) das Geld, welches Dienstboten statt der Beköstigung bekommen. **T.-genossen**, Personen, welche gemeinschaftlich eine Mahlzeit genießen, besonders wenn sie gewöhnlich zusammenspeisen. **T.-geräth**, diejenigen Geräthschaften, welche bei einer Mahlzeit auf dem Tische gebraucht werden, als Schüsseln, Terrinen, Teller, Salznäpfchen, Messer, Gabeln, Löffel ꝛc. (*Fch.*)

Tisching, s. Tesching.

Tischingen (Geogr.), s. Dischingen.

Tischit, so v. w. Tegazze 2).

Tisch-kanne (Schiffsw.), ein Maß zum Getränke für eine Schüssel oder 7 Mann auf den Schiffen. **T.-korb** (Haush.), ein Korb, in welchem das Tischzeug aufbewahrt wird.

Tisch-lehen (Sittengesch.), ein Lehengut, dessen Ertrag dem Besitzer zur Bestreitung des täglichen Tisches bestimmt ist.

Tischler, zünftige Handwerker, welche allerlei hölzernes gemeines oder künstliches Hausgeräthe, auch feinere Haus- u Stubenthüren, Fensterrohmen und getäfelte Fußböden und dergl. verfertigen, wobei die Bearbeitung auf der Drehbank nicht nöthig ist, auch eiserne Nägel zum Zusammenfügen nicht angewendet werden. Sie müssen das Beizen, Poliren und Lackiren des Holzes, so wie den Firnißanstrich verstehen. Meistens verstehen sie auch künstliches Schnitzwerk zu verfertigen. Instrumentmacher und Orgelbauer sind meistens gelernte Tischler. (*Fch.*)

Tischler-dielen, wenigstens 1 Zoll starke Breter.

Tischler-kitt, so v. w. Käseleim.

Tischler-leim (Techn.), s. u. Leim.

Tischler-sägen, dazu gehören die Kloben-, Schrot-, Schließ-, Hand-, Längen-, Oerter-, Trenn-, Schweif-, Stich-, Grad- und Laubsäge. **T.-verband**, die Art, wie Tischler die einzelnen Stücken ihrer Arbeiten durch Rahmen und Füllung oder durch Zapfen und Löcher, oder durch Nuthen und Federn verbinden.

Tischlinie (linea mensalis, inguinalis, vesicalis, Chirom.), eine der Hauptlinien der Hohlhand, die, unter dem kleinen Finger an der Seite der Hand anfangend, quer über die Hand vorläuft und etwas aufwärts gebogen, unter den Zwischenraum des Zeige- u. Mittelfingers oder unter ersterem endet.

Tisch-maschine, ein Schreibtisch, welcher so eingerichtet ist, daß man vermittelst Rollen, Schnuren, Kurbel oder einiger gezahnter Räder dem obern Theile eine beliebige Lage geben kann, wie es die Bequemlichkeit des Schreibenden erfordert. **T.-messer**, s. Brodmesser. **T.-presse**, so v. w. Servietenpresse.

Tischnowitz (Geogr.), Marktflecken im Kreise Brünn des östreichischen Markgrafthums Mähren; hat ansehnliche Tuchweberei, 1300 Ew.

Tisch-rath, s. unter Hofnarr.

Tisch-reden, 1) Unterhaltungen bei Tisch über allerlei Gegenstände der Kunst, Wissenschaft u. des Lebens; 2) (colloquia mensalia, sermones convivales, Lit.), besonders von Luther, jedoch nicht von ihm selbst, sondern von P. Rebenstock 1571 herausgegeben; es sind Reden, welche Luther bei Tisch gehalten haben soll, die jedoch von Andern für untergeschoben gehalten worden sind; ließ sich letztere Behauptung nicht durchführen, so würde wenigstens die Behauptung gelten müssen, daß vieles in denselben aufgenommen ist, was keinen Platz in ihn hätte finden sollen, dem wenigstens Luther keinen verstattet haben würde; auch sind sie wegen der theilweisen Unlauterkeit des Inhalts zuweilen ein Gegenstand des Tadels von Seiten der Papisten geworden. Auch aus dem Alterthum haben wir in Xenophons u Plutarchos Symposien Beispiele von Tischgesprächen s. Symposion. (*Lb.*)

Tischri, so v. w. Tisri.

Tischschiefer (Geol.), so v. w. Tafelschiefer, s. unter Thonschiefer.

Tisch-trunk, das Getränke, es sei Wein oder Bier, welches Jemand bei Tische genießt oder in seinem Hauswesen verbraucht, besonders in sofern es Jemanden gestattet, sich dieses Getränk selbst zu bereiten oder in den Keller einzulegen. **T.-tuch**, s. unter Tischzeug.

Tischo-Lama (lamait. Rel.), s. unter Lama.

Tischu Lumba (Geogr.), Tissu Lumbu.

Tisch-uhr, so v. w. Stutzuhr 2). **T.-wein**, 1) der Wein, welchen man gewöhnlich bei der Mahlzeit genießt; 2) überhaupt ein leichter Wein. **T.-wirth**, derjenige, an dessen Tische Jemand für ein gewisses Geld mit speisen darf, besonders ein öffentlicher Speisewirth. **T.-zeug**, 1) Tischtuch und Servietten zusammen; 2) so v. w. Tischgeräth.

Tishent (Geogr.), so v. w. Tegazza 2).

Tisia (a. Geogr.), feste Stadt in Bruttium. **Tisianus**, so v. w. Ibiscus.

Tisias, Redner, geboren auf Sicilien, lebte gegen 406 v. Chr.; ihm wurde von Ein. die Erfindung der Redekunst, d. h. das Verdienst, die Redekunst theoretisch begründet zu haben, zugeschrieben. Den Georgias Leontinus begleitete er auf einer Reise nach Athen und dort hörte ihn Isokrates.

Tisio, s. Garofalo.

Tisiphone (Myth.), 1) eine der Furien (s. d.); 2) Tochter des Alkmäon und der Manto.

Tisiphone (Zool.), unter diesem Namen scheidet Fitzinger diejenigen Arten von Trigonocephalos (s. Eckenkopf) aus, welche einfache Schwanzschilder und eben solche Kopfschilder bis hinter die Augen, dabei einen Stachel am Schwanze haben. Art: t. cuprea, aus Carolina.

Tisri (hebr.), der jüdische Herbstmonat, fällt in unsern September und October, s. unter Ethanim.

Tissa (a. Geogr.), Stadt auf der Nordseite von Sicilien; s. Nandazzo.

Tissaphernes, angesehener Perser; hatte dem Artaxerxes Mnemon im Krieg gegen seinen Bruder Kyros wichtige Dienste geleistet und erhielt deshalb die Hand der Königstochter nebst der Statthalterschaft des Kyros zum Geschenk. Durch seine Treulosigkeit kamen viele griechische Anführer, welche die griechischen Hülfsvölker des Kyros nach Hause führten, um und nur Xenophon (s. d.) entkam mit seinen Leuten. Da er in Streitigkeit mit Pharnabazos (s. d.) in Ungnade der Königin Mutter gefallen war, so benutzte diese die Gelegenheit den stolzen und mächtigen Mann zu stürzen; es gelang ihr denselben ihrem Sohn Artaxerxes verdächtig zu machen; der König schickte den Tithraustes ab, welcher ihm den Kopf abschlug und selbigen nach Persien schickte. (*Lb.*)

Tissat (Waarenk.), s. unter Indigo.

Tissen (Geogr.), so v. w. Jllertissen. Tissine, s. unter Dissen. Tißling, Marktflecken im Landgericht Altenötting des Unterdonaukreises (Baiern); hat Schloß, einige Kirchen und Hospitäler, gegen 600 Ew. Tissolcs, so v. w. Theißholz.

Tissot, 1) (Simon Andreas), geb. zu Grancy im Waadland 1728; studirte zu Montpellier Medicin und practicirte dann zu Lausanne. T. schlug 1766 die Stelle eines Leibarztes beim König von Polen und 1767 die Stelle eines ersten Arztes für Hannover aus. Aus Dankbarkeit ernannte die Stadt Lausanne T. zum Ehrenbürger und erwählte ihn in den Rath der Zweihundert, doch nahm er 1781 die erste Professur der Medicin an der Universität zu Pavia an u. machte sich auch hier bald allgemein beliebt. Doch ging er 1784 nach Rom, kehrte aber von da nach Lausanne zurück und st. daselbst 1797. Vorzüglichste Schriften: L'inoculation justifiée, Lausanne 1754; De febribus biliosis, ebend. 1755; De morbis ex manustupratione ortis, ebend. 1760; auch französisch, als: L'onanisme, Löwen 1760, 1764, Paris 1764; diese Schrift ist mehrfach ins Teutsche und fast alle gebildete Sprachen übersetzt worden. Avis au peuple sur sa santé, Lausanne 1761; diese Schrift erlebte in 6 Jahren 10 Auflagen, und ist ebenfalls ins Teutsche von Hirzel in Zürich, so wie in fast alle Sprachen Europa's übersetzt worden. De valetudine literatorum, ebend. 1766; französisch Avis aux gens de lettres sur leur santé, Paris 1768, Lausanne 1770; Essai sur les maladies des gens du monde, ebend. 1770, ebenfalls ins Teutsche übersetzt und mehreres andre, wie Briefe über einzelne medicinische Gegenstände u. dgl. Gesammelt erschienen seine lateinischen Werke Paris 1770, nachgedruckt zu Paris. 2) (Clemens Joseph), ein Verwandter des Vorigen, geb. zu Ornans im Departement du Doubs 1750, studirte zu Besançon; ward 1788—1806 Militärarzt der französischen Armee; nahm dann seinen Abschied und lebte seit jener Zeit in Paris; der Herzog von Orleans ernannte ihn zu seinem Leibarzt, starb 1826. Schriften: Gymnastique médicale et chirurgicale, Paris 1780, auch ins Teutsche übersetzt, Leipzig 1782; Observation sur causes de la mort des blessés par des armes à feu, dans la journée mémorable du 29. Mai 1793, Lyon 1793; Observations générales sur le service de santé et l'administration des hopitaux ambulants et sédentaires des armées françaises, ebend. 1793; De l'influence des passions de l'âme dans les maladies et des moyens d'encorriger les mauvais effets, Paris 1798, ins Teutsche übersetzt von Breiting, Leipzig 1799. Er gab auch Oeuvres complètes de Tissot 1), 8 Bde., Paris 1795, heraus. (*Pst.*)

Tissu Lumbu (Dischu Lumbu, Geogr.), Hauptstadt im Reiche des Bogdo Lama der Landschaft Tibet (Kaiserth. China), Residenz des Hauptes der Rothmützen, Bogdo Lama (nach Andern residirt dieser einige Meilen davon zu Szaghia und zu T. L., der Bandschinerdeny zweites Haupt der Gelbmützen, vergl. Tibet Geogr.), des chinesischen Befehlshabers; hat Kloster (bestehend aus ungefähr 400 Häusern), viele Tempel, Grabmäler, Palast des Großpriesters; alle nur aus 2stockigen, gemauerten Häusern bestehend. Viele Dorfschaften der Nachbarschaft gehören auch zu dieser Stadt. Tisza, so v. w. Theiß. Tiszahat, so v. w. Theißrücken, s. unter Theiß. Tiszo Jaras, so v. w. Theißdistrict, s. unter Theiß. (*Wr.*)

Tit., Abkürzung 1) für Titus; 2) Titulus, Rang, Würde; 3) Titulo, unter dem Titel.

Titäa (Myth.), in der phönikischen Mythologie Mutter der Titanen (s. d.), u. weil diese gewöhnlich Gäa genannt wird, so hat man auch T. mit Gäa für identisch gehalten.

Titan, Titane (Myth.), s. Titanen.

Titan, 1) (Miner.), kupferrothes (n. And. weißes oder gelbes), glänzendes, würflig krystallisirendes, überaus hartes, selbst den Achat ritzendes, kaum bei den stärksten Hitzegraden zu schmelzendes, in keiner Säure lösliches, nur vermittelst des Salpeters im Feuer langsam zu oxydirendes, im Rutil, Anatas, Menakanit, Iserin ꝛc. mit Kiesel und Kalk im Titanit, mit Eisen im Nigrin und Menakonin, mit Chrom und Platin im Chromtitan oxydirt enthaltenes, und aus diesen durch Vermischung mit Kohlenpulver in der stärksten Hitze darzustellendes Metall. Es geht mit Sauerstoff 2 Verbindungsstufen ein. a) als Titanoxyd, schwarz, hart gedrückt, einen eisengrauen, etwas glänzenden Strich gebend, in allen Säuren unlöslich, vor dem Löthrohr mit Phosphorsalz ein schwarzes oder hyacinthfarbenes Glas gebend, in der Natur, als Anatas in länglichen Octaedern krystallisirt vorkommend; b) als Titansäure, ist durch Schmelzen des hauptsächlich aus ihr bestehenden Rutils mit kohlensaurem Kali, u. Behandeln des gebildeten sauren titansauren Kali's mit Salzsäure, als ein weißes, höchst feuerbeständiges Pulver darstellbar, geht mit Säuren eigenthümliche Verbindungen ein, welche aber nicht als Salze, sondern vielmehr als Doppelsäuren zu betrachten sind, bildet aber mit Basen wahre, noch wenig untersuchte Salze. Mit Schwefel gibt das T. eine grüne, gerieben dunkelgelb, metallisch glänzend abfärbende; mit Phosphor eine weiße, metallische, spröde Verbindung. Seine Legirungen mit andern Metallen sind noch nicht bekannt. 2) Bildet nach von Leonhard eine Gruppe der Mineralien, bestehend aus den Geschlechtern Anatas und Rutil (s. d.). Dieses Metall wurde als solches 1781 von Gregor im Menakanit entdeckt, 1794 von Klaproth im Rutil gefunden, jedoch erst neuerdings rein dargestellt. Auch Meteorsteine enthalten etwas T. Es hat jetzt sich noch wenig Gebrauch, außer zur Emailmalerei, davon machen lassen. (*Su.* u. *Wr.*)

Titan (Geogr.), so v. w. Levant.

Titane (a. Geogr.), Flecken in Sikyonia.

Titan-eisen (Miner.), so v. w. Magneteisen, späthiges. T. aus Gastein, so v. w. Eisenerz, axotomes. T.-stein, steht nach von Leonhard unter Magneteisen, nach Oken als Gattung unter Eisenkalchel, erscheint in kleinen, abgerundeten Körnern, enthält 5—7 Theile Eisenoxydul, 3—4½ Titanoxyd, bisweilen etwas Manganoxyd und Kiesel, der Strich ist schwarz, der Bruch blätterig, muschelig, findet sich in dem Grunde der Iser in Böhmen (daher Iserin), zu Menakan in Cornwallis (daher Menakan). (*Wr.*)

Titanen (Myth.), das 3. Göttergeschlecht nach den Centimanen u. Kyklopen. Kinder des Uranos u. der Gäa, es waren 6 Söhne: Okeanos, Kõos, Krios, Hyperion, Japetos und Kronos, u. eben soviel Töchter (Titaniden): Tethys, Rhea, Themis, Thia, Mnemosyne und Phöbe. Von ihrer Mutter, welche die Hinabstoßung ihrer ersten Kinder in den Tartaros schmerzte, veranlaßt, erhoben sich die T., besonders Kronos, gegen ihren grausamen Vater und nachdem sie ihn entmannt und vom Thron gestoßen hatten, regierten sie. Da aber die Centimanen und Kyklopen auch jetzt nicht freigegeben wurden, reizte Gäa die Kinder des Kronos wider ihren Vater auf. Zeus entthronte seinen Vater, aber die T. wollten sich der neuen Herrschaft nicht unterwerfen und es entstand ein Kampf zwischen beiden (Titanomachie); der Schauplatz waren die thessalischen Gebirge; auf dem Olympos standen die Kroniden, auf dem Othrys die T.; 10 Jahre hatte der Kampf gewährt, da rieth Gäa dem Zeus die Centimanen und Kyklopen aus der Unterwelt zur Hülfe zu rufen; nun entbrannte der Kampf von Neuem; die T. unterlagen und wurden in den Tartaros gebannt. Dieser Titanenkampf ist oft von griechischen Dichtern besungen worden, am umständlichsten von Hesiodos in der Theogonie; außerdem von Thamyris, Linos, Eumelos und Arktinos. Die Mythendeuter finden in den T. die Elemente, die ohne Maß und Ordnung zeugungslustige Natur u. in dem Streit gegen sie das Bestreben Ordnung herzustellen zum Bestehen des Alls. Andre Wesen sind die T. in der phönikischen Kosmogonie; dort ist ihr Vater bald Uranos, bald einer der Kureten; die Mutter Titäa, und die Zahl derselben 18; sie sollen in Rhodos um Knossos gelebt u. allerhand den Menschen nützliche Dinge erfunden haben. Auch in der spätern griechischen Mythologie waren die T. andre, als in der alten Zeit; man nannte damals fast alle Götter T., insofern sie von Zeus, als dem Sohn eines T. abstammten, so Apollon, Herakles, Artemis ꝛc. selbst Gäa heißt so, auch Prometheus, als wirksam in der himmlischen und irdischen Sphäre. Besonders haben die Orphiker den Kreis der T. ungebührlich ausgedehnt: sie nannten alle Urwesen, mochten sie Götter oder Menschen sein, mit diesem Namen. (*Lb.*)

Titan-erz (Miner.), bildet nach Mohs ein Geschlecht aus der Ordnung Erze, das Gewicht ist 3—4, die Härte zwischen der des Feldspaths u. Quarzes, der Strich ist ungefärbt; ist bei ihm getheilt in a) prismatisches T., so v. w. Titanit; b) in

peri-

peritomes T., so v. w. Rutil, und c) in pyramidales T., so v. w. Anatas. T.-granat, wegen seines Gehaltes an Titan so genannt, so v. w. Granat, brauner.

Titānia, s. unter Oberon.

Titanit (Miner.), nach Leonhard Geschlecht aus der Gruppe Calcium, nach Oken einzige Sippe der Erzkalke, hat zum Krystallkern eine schiefe rhombische Säule, mit vielfältigen Nachformen, enthält 1⅛—3 Theile Kalk, 2⅛—3⅛ Kiesel, 3⅛—4⅛ Titanoxyd, wiegt 3½, ist gelb oder braun, grau auf dem Strich, durchscheinig, glas- oder fettglänzig, härter als Apatit, weicher als Feldspath, findet sich in nicht großer Menge in Drusenräumen der Urgebirge in verschiedenen Ländern Teutschlands, in Norwegen, Schweden, Frankreich u. s. w. Oken theilt den T. in geformten (gemeinen), braun, u. halbgeformten (schaligen), gelb. Nach Mohs steht er als prismatisches unter Titanerz. (*Wr.*)

Titānium (Miner.), so v. w. Titan.

Titān-kalk (Miner.), bildet nach Oken eine Sippe der Brenzocher, dazu gehören die Gattungen a) schwarzer T., so v. w. Nigrin, b) rother T., so v. w. Rutil, c) blauer T., so v. w. Anatas. T.-sand, so v. w. Titaneisenstein. T.-schörl (blätteriger T.), so v. w. Rutil. T.-spath, so v. w. Titanit.

Titarēsios (Myth.), einer der Lapithen, die bei Pirithoos Hochzeit gegen die Centauren stritten.

Titarēsios (a. Geogr.), 1) nach Homer so v. w. Eurotas. 2) Nebenfluß des Peneus (Thessalien), entsprang auf dem Berg Titaros.

Titanus (v. gr.), so v. w. Kalk.

Titbürgis, s. unter Oranien 3).

Tit. deb., Abkürzung für Titulo debito, mit gebührendem Titel.

Titel (lat. titulus, griech. ἐπιγραφή, χαρακτήρ), 1) ein Punkt, ein kleiner Strich; daher 2) bei den Römern sowohl von ehrenvollen Inschriften gebraucht, t. sepulcri, statuae, als von unangenehmen, z. B. bei einem Hause, das verkauft werden sollte, bei verkäuflichen Sklaven, besonders bei öffentlichen Dirnen, die dergleichen Inschriften tragen mußten; 3) die Ueberschrift u. Aufschrift eines Buches, einer Schrift oder eines beträchtlichen Theils derselben. Vgl. Büchertitel. 4) Titelblatt bei Büchern, das Blatt, auf welchem diese Aufschrift steht; bisweilen sind bei größeren Werken 2 solche T. vorhanden, wovon der eine, der Haupttitel, den Namen des ganzen Werks enthält, der andere, der Nebentitel, sich auf den Inhalt des einzelnen Theiles beziehet. Auch bei Journalen, welchen man im Verlaufe der Zeit eine veränderte Aufschrift gegeben hat, kommen solche doppelte Titel vor. Bisweilen wird bei Büchern auch noch ein Schmutztitel hinzugefügt, auf welchem der Name des Buches nur mit wenigen Worten angegeben ist, und der beim Binden des Buches herausgeschnitten wird. Es geschieht dies gewöhnlich oder um den zierlichen gedruckten oder in Kupfer gestochenen eigentlichen T. zu schonen, indem er beim Verpacken in das Innere des rohen gelegt wird; 5) (Buchb.), der Name eines Buches, welcher von dem Buchbinder auf den Rücken des Einbandes in die zweite Abtheilung, Titelfeld, meistens mit goldenen Buchstaben gedruckt wird; 6) die Rubrik, Capitelüberschrift eines Buches; 7) schon im römischen Gesetzbuche der ganze mit einer solchen Ueberschrift versehene Theil eines Buches, einer Unterabtheilung eines Werkes. So sind die Institutionen (s. d.) in T., die Pandekten u. der Codex (s. d.) in Bücher und Letztere wieder (mit Ausschluß des 30., 31. und 32.) in T. abgetheilt; es ist dies in andern, besonders juristischen Schriften bis auf die neuesten Zeiten nachgeahmt worden. Eben daher 8) jede Benennung einer Sache, wenn sie auch keine Ueberschrift ist, z. B. Schimpfname; 9) der Name eines Amtes oder eines Standes, mit welchem Jemand begabt ist. Durch den Gebrauch, Personen T. von Aemtern zu geben, die sie nicht verwalten, bildete sich nach und nach die Eintheilung in A) Standestitel, d. i. solche, welche Jemand zum Unterschied von Personen bürgerlichen Standes bei Erhebung in einen höhern, nicht durch ein Amt begründeten Stand, z. B. als Fürst, Graf, Freiherr, Adeliger ꝛc. erhält, wovon das erste Beispiel die, von Kaiser Rudolf I. dem Albrecht von Hole (1279) ertheilte Grafenwürde ist, welchem Beispiele sehr viele Standestitelertheilungen besonders in den östreichischen Erblanden gefolgt sind. B. Amtstitel, im weitesten Sinn, die von der Bekleidung eines Amtes hervorgenommenen T., welche früher häufig mit den Standestiteln zusammenfielen und entweder a) Amtstitel im engern Sinne sind, die mit der wirklichen Bekleidung eines Amtes verbundene sind (diese Titulirten heißen wirkliche Beamten, z. B. wirklicher Rath, wirklicher Kammerherr ꝛc.), oder b) Ehrentitel (vorzugsweise T.), womit kein Amt verbunden ist (Titularbeamten, Titularräthe ꝛc.). Davon sind verschieden c) charakterisirte Personen, das sind solche, welche das Amt, wovon sie den T. noch haben, weil ein solches Amt eine unauslöschliche Eigenschaft (character indelebilis) gibt, sonst verwalteten. Ehrentitel wird auch, wiewohl mit Unrecht, von der Auszeichnung in der Anrede und Zuschrift gebraucht, welche

Per-

Personen höhern Ranges, früherhin aber ziemlich jeder Person, statt des anredenden Fürworts, gegeben wird (Courtoisie), z. B. Durchlaucht, Excellenz, Wohlgeboren ꝛc., endlich im allgemeinsten Sinne für jeden ehrenden T. Bisweilen bezieht sich ein T. auch auf gewisse Handlungen, die ein Mensch geleistet hat, als Meister, und die sogenannten akademischen T. als Baccalaureus, Licentiat, Doctor; auch hohen Offizieren u. Staatsmännern wird bisweilen wegen glücklich vollbrachter Thaten ein besonderer T. beigelegt. Wenn Fürsten sich T. von Ländern beilegen, die ganz andere Besitzer haben, so geschieht dies weil ihre Vorfahren diese Länder wirklich besessen, oder auf den Besitz derselben Anspruch gemacht haben, oder auch wohl aus bloßer Observanz. In früherer Zeit haben auch Päpste einigen europäischen Fürsten, besondere T. beigelegt, um ihnen ihren Beifall zu erkennen zu geben und die nun von ihren Nachfolgern beibehalten worden sind, als Allerchristlichste, Apostolische, Katholische Majestät, Vertheidiger des Glaubens (s. d. a.). Die Sucht viele und hohe T. zu haben und sie im gewöhnlichen Leben zu nennen und nennen zu lassen, ist besonders den Teutschen (und Schweden) eigen, und sie sind deshalb oft ein Gegenstand der Satyre geworden; 10) Titulatur, das Prädikat, welches Jemanden seinem Stande gemäß, besonders in der Anrede beigelegt, doch bei den höchsten Ständen auch hinzugefügt wird, wenn man in der dritten Person von ihnen spricht; so bei Kaisern und Königen kaiserliche u. königliche Majestät (s. d.) bei ihren Nachkommen kaiserliche u. königliche Hoheit, bei Kurfürsten, Landgrafen und Großherzögen ehemals Durchlaucht, in neuerer Zeit königliche Hoheit, bei Herzögen und Fürsten, auch bei Prinzen, Durchlaucht, bei regierenden Grafen aus alten ehemals souveränen Familien, Erlaucht, bei andern Grafen, Hochgeboren, bei Baronen, Hoch- u. Wohlgeboren, bei Adeligen u. denjenigen, welche adeligen Rang haben, Hochwohlgeboren; zugleich beim hohen und niedern Adel gnädig, bei den höchsten Staatsbeamten im Civil- und Militärstand, Excellenz (so bei Generallieutenants u. wirklichen Geheimeräthen), alsdann Wohlgeboren, Hochedelgeboren und Hochedel; bei Collegien und Gesellschaften, Hochpreißlich, Hochlöblich, Wohllöblich, Löblich. Die teutsche Bundesversammlung hat den T. Durchlaucht. Im geistlichen Stande hat der Popst den T. Heiligkeit, die Cardinäle den Eminenz, Generalsuperintendenten den Magnificenz, Doctoren der Theologie den Hochwürden, Stadtgeistliche Hochehrwürden und Hochwohlehrwürden, Landgeistliche Hochwohlehrwürden oder Wohlehrwürden; s. die einzelnen T. alle unter ihrem Artikelwort. In neuerer Zeit hat die Höflichkeit derartige T. fast allgemein um einen oder einige Grade in die Höhe geschraubt, so daß die untersten Grade, außer im Geschäftsstyle der obern Behörden, nur noch selten in Anwendung kommen. Auch in der Menge dieser T. zeichnen sich die Teutschen aus. Die Regeln, wie diese T. richtig zu gebrauchen sind, hat man daher in besondern Titularbüchern aufgezeichnet, in welchen zugleich die jedem T. entsprechende Unterschrift als: allerunterthänigst, unterthänigst, unterthänig, ganz gehorsam, gehorsam, ergeben, bemerkt ist; 11) eine jede Benennung eines Menschen welche sich auf seine Sinnesart oder Handlungsweise bezieht; 12) im römischen Recht ist zur Erlangung des Eigenthums an einer Sache, eine Uebergabe oder Besitzergreifung in der Regel erforderlich; dieß reicht aber zur Uebertragung des Eigenthums von einer Person auf die andere nicht hin; es muß dem, die Uebertragung bewirkenden äußern Zeichen ein Geschäft vorhergehen, wodurch die Erlangung des Besitzes den Erwerb des Eigenthums möglich macht (titulus, t. acquirendi), im Gegensatze von jenem äußern Zeichen (modus acquirendi, s. Erwerbart). Der Kauf z. B. ist der T., die Uebergabe der gekauften Sache an den Käufer der Modus. So nach der gemeinen, jedoch neuerlich sehr angefochtenen Theorie. Es liegt der T. zuweilen in einer Handlung, zuweilen unmittelbar in der Verordnung der Gesetze; eigentlich in den Gesetzen unterschieden ist obiges Beides nur bei der Tradition und Verjährung (s. d.); zu diesem wird ein justus titulus erfordert. Man unterscheidet den T.: A. rücksichtlich der Leistungen der Contrahenten, in a) t. onerosus, wenn bei dem, den Modus rechtfertigenden Geschäfte von beiden Theilen etwas geleistet wurde, und b) t. lucrativus, wenn nur Ein Theil dabei gewinnt u. der Andere blos leistet, z. B. Schenkung; ferner B. seinem Umfange nach in a) t. universalis, wenn Jemand eine Gesammtheit von Sachen dadurch erwirbt, z. B. durch Erbschaft, b) t. singularis, wodurch nur einzelne Sachen erworben werden, z. B. ein Legat; C. seiner rechtlichen Begründung nach, in die von selbst erklärbaren t. justus und injustus. D. Vermöge vorstehender Charakteristik des T.s ist er erforderlich bei der rei vindicatio und actio Publiciana (s. d.) vorzüglich aber auch bei der ordentlichen Verjährung neben dem guten Glauben (bona fides, s. d.) und dem ununterbrochenen Besitz während der Verjährungszeit. Die übrigen rechtlichen Beziehungen des T.s s. bei den rechtlichen Geschäften selbst. Allein E., es werden mehrere T. noch besonders bezeichnet,

net, t. pro derelicto, bei Besitznahme einer vom Eigenthümer frei gegebenen Sache, t. pro donato, wenn der Besitzer die Sache geschenkt erhielt, welcher T. jedoch zwischen dem Familienvater und den seiner Gewalt unterworfenen Personen keine Verjährung erwirbt; t. pro dote, T. des Ehemanns für die zur Mitgift erhaltenen Sachen; t. pro emtore (t. emtionis), wenn der Besitzer die Sache gekauft und das Kaufgeld gezahlt hat; ihr ist die Zahlung des Objects eines Rechtsstreites (litis aestimatio) gleich; t. pro haerede, wenn der Besitzer durch Testament oder Gesetz zur Erbschaft berufen ist; t. pro salute, wenn er die Sache zur Zahlung oder Erfüllung anderer Obliegenheiten erhielt; t. pro suo, wenn er sie nicht unter einem benannten Rechtstitel besitzt; t. pro transacto, in Folge eines Vergleichs. 13) Im Canonischen Rechte hießen schon im 3. Jahrhunderte die, in größern Städten neben der bischöflichen Kirche errichteten Gotteshäuser, welche von der Hauptkirche aus mit Priestern und Diakonen versehen wurden, tituli; daher wohl 14) die Benennung, titulus, für jedes Pfarramt. Darnach wurden auch die Kirchen unterschieden in Pfarrkirchen (ecclesiae titulatae) und übertragene Kirchen (eccl. commendatae), welche einem andern Pfarrer mit übertragen waren. Schon sehr frühzeitig suchten Leute, die auch kein Pfarramt bekleideten, zu Erlangung größern Ansehens die Ordination (s. d.) (ordinatio absoluta). Das Concilium zu Chalkedon (451 n. Chr.) befahl daher im 6. Kanon, daß Niemand ohne ein Pfarramt ordinirt werden sollte. Um dies Gesetz zu umgehen ersann man 15) im 12. Jahrh. mehrere T., welche zur Ordination berechtigten (tituli ordinationis), worunter man nun jeden hinlänglichen Unterhalt des zu Ordinirenden, desjenigen, der zu ordiniren ist (congrua sustentatio) verstand und annahm, daß blos der Mangel an solchem Unterhalt (defectus congruae nämlich sustentationis) eine Unfähigkeit zur Ordination (Irregularität) hervorbringe. Die T. sind: a) t. beneficii oder titulus schlechthin eine zum Unterhalt hinreichende geistliche Pfründe; b) t. patrimonii, eigenes Vermögen; c) t. pensionis od. mensae, ein, dem zu Ordinirenden von irgend einem Dritten ausgesetzter hinreichender Unterhalt; d) wenn der zu Ordinirende das Armuthsgelübde abgelegt hat, wo ihn dann nöthigen Falls sein Kloster ernähren muß. (*Fch.* u. *Bs.*)

Titel (Geogr.), so v. w. Titul.

Titel-barsch (Zool.), so v. w. Diagramma (Zool.).

Titel-buchstaben, 1) (Buchdr.), die größern Buchstaben, welche zu Büchertiteln gebraucht werden; 2) Lettern, über welchen ein Querstrich angebracht ist, um ihre Verdoppelung zu bezeichnen, kommen jetzt nur noch selten in Gebrauch.

Titel-feld (Buchb.), s. unt. Feld 13).

Titel-sucht, so v. w. Titulomanie.

Titeröa (Geogr.), so v. w. Tethuroa.

Titeroigötra, früherer Name von Lancerota.

Titery, so v. w. Tittery.

Tithönia (t. *Dest.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Zusammengesetzten, Ordnung Radiaten, zur 3. Ordnung der Syngenesie des Linn. Systems gehörig. Art: t. tagetiflora, mit pomeranzenfarbenen Blumen, in Mexico heimisch.

Tithönos (Myth.), 1) Sohn des Laomedon und der Strymo, Gemahl der Eos, welche ihn seiner Schönheit wegen von der Erde geraubt hatte. Sie hatte für ihn um Unsterblichkeit gebeten, aber vergessen auch ewige Jugend ihm zu erbitten. Als er daher alt war, schloß sie ihn ein, oder verwandelte ihn nach And. in eine Heuschrecke. 2) Des Kephalos u. der Eos Sohn, Vater des Phaëthon.

Tithonus (Zool.), so v. w. Tanimenus.

Tithörea (a. Geogr.), 1) s. unter Neon u. Parnassos 3); 2) Stadt in Phokis, j. Velizza.

Tithrämbo (Myth.), Name der Isis als furchtbare Göttin nächtlicher Schrecken, als der Mond, in sofern er Menschen und Thieren Raserei, Krankheit und Trauer bringt; vgl. Thermuthis.

Tithräustes, s. unter Tissaphernes.

Tithrönion (a. Geogr.), so v. w. Tetronion.

Tithuröa (a. Geogr.), so v. w. Tethuroa.

Tithymalus, von Mönch u. Andern aus mehreren Arten der Gattung Euphorbia zusammengestellte Pflanzengattung, nicht allgemein als selbstständig anerkannt.

Titi (Zool.), 1) so v. w. Saimiri; 2) so v. w. Wistiti, s. unter Jacchus.

Titiae leges (röm. Recht), 1) Gesetz, welches das Spondiren (s. Sponsio) beim Spiel untersagte; 2) Gesetz von S. Titius 98 v. Chr vorgeschlagen, nach welchem die Quästoren angewiesen wurden, die auf den Aeckern haftenden Abgaben gehörig einzutreiben; 3) von L. Titius gegebenes Gesetz, daß Sachwaltern untersagt wurde wegen Vertheidigung einer Sache Geschenke und Geld anzunehmen; 4) Gesetz von L. Titius, nach welchem den Triumvirn Octavianus, Lepidus u. Antonius die Verwaltung der Republik auf 5 Jahre mit consularischer Gewalt überlassen sollte. (*Lb.*)

Titian, s. Vercelli.

Titiana (Flavia), Tochter des Flavius Sulpitianus, Gemahlin des Pertinax; sie

sie blieb ihrem Gemahl nicht treu, sondern schenkte einem Kitharisten ihre Liebe. Obgleich Pertinax sie gewähren ließ, so gestattete er doch nicht, daß sie nach seiner Thronbesteigung den ihr vom Senat ihres Gemahls wegen angetragenen kaiserlichen Titel (Augusta) annahm. Als Julianus Kaiser wurde trat sie in den Privatstand zurück. (*Lb.*)

Titiānos (v. gr.), ein erweichender Umschlag der bei Leiden der Gebärmutter in die Scheide gebracht wird.

Titiānus, römischer Schriftsteller des 2. (u. 3.) Jahrh. v. Chr., der unter mehrern geschätzten Werken eine Beschreibung aller Provinzen des römischen Reichs und mehrere Briefe verfaßte.

Titicāca 1) (Geogr.), großer See in den südamerikanischen Staaten Peru und Bolivia, zwischen 2 Ketten der Anden liegend; hat 38¾ (40) Meilen in der Länge, 14⅔ in der Breite, 252 QM. Fläche, trübes, doch trinkbares Wasser, ist bis auf 60 Faden tief, sehr fischreich, reich an nutzbaren Wassergewächsen, trägt mehrere Inseln, theilt sich in den Hauptsee oder eigentlichen T., die Laguna de Vina marca südlich, mit ihm durch die Enge von Tiquina verbunden, und eine Abtheilung im Norden; hat n. Ein. keinen sichtbaren Abfluß, obschon er mehrere Gewässer aufnimmt, fließt n. And. durch den Desaguadero ab. Er liegt 10550 (12650) Fuß über dem Meere. 2) Insel auf ihm, sie hat etwa 6000 Schritte im Umfange und enthielt sonst einen Sonnentempel, der nach dem in Kusko der berühmteste und reichste war. Man glaubte, daß nach der allgemeinen Ueberschwemmung die Sonne zuerst ihre Strahlen auf diese Insel geworfen u. daß ihre Kinder Manko Kapak und Manlea Oello hier zur Erde niedergestiegen wären. Die Insel war also heilig und darum erbaueten daselbst die Ynkas den prächtigen Tempel, der ganz mit Gold überzogen war und im Innern unsägliche Reichthümer enthielt. Die in den Gärten desselben wachsenden Früchte und Samen wurden nach Kusko zum Ynka gesandt, der davon einen Theil an die übrigen Sonnentempel und die Häuser der Sonnenjungfrauen vertheilen ließ. Glücklich der, der auch nur ein einziges Korn erhielt, denn es schützte ihn gegen jeden Mangel. Bei dem Einfalle der Spanier sollen alle Schätze des Tempels unter andern eine goldne Kette von 293 Ellen Länge von den Priestern in den See versenkt worden sein. (*R. D.*)

Tities (Ant.), s. unter Patricier und Rom (Gesch.).

Titillāres venae (lat.), die Venen in der Lendengegend.

Titillātio (lat., Titillatiōn), so v. w. Kitzel (s. d.).

Titio, s. Brandt (Sebastian).

Titisee (Geogr.), See in dem Oberrheinkreise des Großherzogthums Baden, in ihn fällt die Gutach, aus ihm fließt die Wutach, er liegt 2598 Fuß überm Meere.

Titius, 1) vornehmer Römer, der sich im Bürgerkriege auf der Seite des Pompejus befand; von den Triumvirn Octavianus, Antonius und Lepidus proscribirt rettete er sich durch die Flucht u. wurde nach dem Frieden zurückgerufen. Von nun war er Anführer bei Antonius u. wurde von demselben beauftragt den Pompejus zu ermorden; diese That reizte die Gemüther der Römer gegen ihn. Aber auch dem Antonius blieb er nicht treu, als sich dessen Glück neigte; er ging zu Octavianus über u. verrieth demselben seines Oberfeldherrn Plane. Mit Octavianus Consul geworden, bekriegte er dann den Antonius. 2) T. Septimius, römischer Ritter, der mehrere lyrische Gedichte und Tragödien schrieb, die wir nicht mehr besitzen, die auch in keinem besonderen Ruf bei seinen Landsleuten gestanden zu haben scheinen. 3) Mehrere andere Römer. 4) (Gottlieb Gerhard), geb. 1661 zu Nordhausen; studirte zu Leipzig und Rostock, habilitirte sich 1788 in Leipzig u. las vorzüglich über Staatsrecht, ward 1709 Assessor der Juristenfacultät, 1710 Professor und Appellationsrath, starb daselbst 1714. Schrieb: Specimen juris publ. rom. germanici, Leipzig 1698, 3. Aufl., ebend. 1717; Das teutsche Lehnrecht, ebend. 1699, 4. Aufl., ebend. 1730; Ars cogitandi, ebend. 1702 und 1723. Eine Probe des teutschen geistlichen Rechts, ebend. 1701 und 1741; Jus priv. rom. germ., ebend. 1709 u. 1724. 5) (Joh. Daniel), geb. 1729 zu Könitz in Westpreußen; studirte zu Danzig und Leipzig Mathematik, wurde 1756 Professor derselben in Wittenberg, erhielt 1762 dazu die Professur der Physik; st. 1796 daselbst. Schrieb: Allgemeines Magazin der Natur, Kunst u. Wissenschaften, 4 Thle., Wittenberg 1758; Neue Erweiterungen der Erkenntniß u. des Vergnügens, 12 Bde., ebend. 1753—62; Grundsätze der theoretischen Haushaltungswissenschaft, ebend. 1781; Lehrbegriff der Naturgeschichte, ebend. 1791. 6) (Christoph, eigentlich Tietze), geb. 1641 zu Wilkau bei Ramslau in Schlesien, st. 1703 als erster Prediger zu Hersbruck, machte sich als Schriftsteller vorzüglich bekannt durch religiöse Gesänge. Zu Nürnberg erschien 1701 die dritte Auflage seiner Morgen- u. Abend-, Katechismus- u. Tisch-, Buß- und Communion-, Lob- und Fest-, Klage- und Trost-, Wetter-, Grab- und Himmelslieder. (*Lb.*, *Md.* u. *Dg.*)

Titling (Zool.), so v. w. Grasmücke.

Titis (Geogr.), Alpenspitze an der Grenze der Cantone Unterwalden, Bern u. Uri

Uri (Schweiz); hat 10,200 (n. And. 10,700) Fuß Höhe, den Felsengipfel Rolle mit schöner Aussicht, und ist mit Gletschern besetzt. **Titmoning**, so v. w. Tittmaning.

Titra (Zool.), s. unter Tanimenus.

Tittel (Geogr.), so v. w. Titul.

Tittel (Gottl. Aug.), geb. zu Pirna bei Dresden 1789; von 1760—64 Privatdocent der Philosophie in Jena, dann Professor derselben am Gymnasium zu Karlsruhe, 1789 Ephorus desselben, 1798 geheimer Kirchenrath, 1807 Referendar in evangelisch-geistlichen Sachen beim Polizeidepartement des badischen Geheimen Raths-Collegiums; st. 1816. Er war Eklektiker u. bestritt die kantische Philosophie; schrieb unter andern: Ueber Moral und Tugend, Karlsruhe 1779; Erläuterungen der theoretischen und praktischen Philosophie nach Feders Ordnung, 6 Thl., Frankfurt 1783 ff.; Ueber Kants Moralreform, Frankfurt und Leipzig 1786; Zu einigen neuen Theorien berühmter Philosophen, Durlach 1787; Kantische Denkformen von Kategorien, Frankf. 1787; Geist des Grotius ꝛc., Zürich 1789; Sorge vom menschlichen Verstand, ebend. 1791. (*Wth.*)

Tittern (Geogr.), Insel an der Küste des teutschen Meeres zum Amte u. Stifte Drontheim (Königreich Norwegen) gehörig, ist bewohnt.

Tittery (Geogr.), 1) Provinz in dem Reiche Algier (Afrika), zwischen den Flüssen Mazaffran und Buberak, ist etwas gebirgig, hat flache Küsten, meist nur mit Dörfern besetzt; vgl. Algier. Außer Algier sind hier Städte Belida und Medeah. 2) (T.-dagh), Gebirg hier, Theil des Atlas, zieht sich in nordöstlicher Richtung hin. 3) (T.-See), sumpfige Gegend dieser Provinz, wird von dem Schellif durchflossen. (*Wr.*)

Titthe (v. griech., Anat.), die Brustwarze.

Titthenidia (Ant.), Fest der Ammen in Sparta, an welchem die Ammen die Knaben in den Tempel der Artemis Korythallia, außerhalb der Stadt am Bach Tiasa trugen und daselbst Ferkel opferten; dabei wurde ein Mal (**Kopis**) veranstaltet u. schwarze Suppe, Ferkelfleisch, Weizenbrot, auch Käse, Feigen, Bohnen ꝛc. gegessen.

Titthi (a. Geogr.), Völkerschaft in Spanien zu den Celtiberern gehörig.

Titting (Geogr.), Marktflecken im Landgericht Greding des Rezatkreises (n. And. des Regenkreises) Baierns, gehört zu den Besitzungen des Herzogs von Leuchtenberg; liegt an der Anlauter, hat Schloß, 2 Kirchen, Capelle, 600 Ew., gute Brauerei. **Tittisäry**, so v. w. Tyttisaari. **Tittling**, Marktflecken im Landgericht Vilshofen des Unterdonaukreises (Baiern); hat Schloß, 400 Ew. **Tittmaning**, 1) Landgericht im Isarkreise (Baiern), an Salzburg grenzend; hat 7 QM., 12,000 Ew., hügelig, bewässert von der Salza u. Alza, ist fruchtbar an Getreide, Flachs, Obst. 2) Hauptort hier, Stadt an der Salza; hat Schloß, Stiftskirche, 2 Hospitäler, 1000 Ew.

Tittmann, 1) (Joh. Aug.), einer der Heroen auf dem Gebiet der Theologie, geb. 1773 zu Langensalza; studirte in Wittenberg, erhielt zu Leipzig, wohin er sich schon 1792 gewendet und wo er sich 1793 habilitirt hatte, 1796 eine außerordentliche philosophische, so wie 1800 eine außerordentliche theologische Professur und ward 1805 ordentlicher Professor der Theologie, 1818 Prälat des Hochstifts Meißen und Ritter des sächsischen Civilverdienstordens; starb am 30. Dec. 1831 in Leipzig. Schriften: Grundriß der Elementarlogik, Leipz. 1795; Encyklopädie der theologischen Wissenschaften, ebend. 1795; Theokles (über Glauben an Gott), ebend. 1799; Ideen zu einer Apologie des Glaubens, ebend. 1799; Theon (über Hoffnungen nach dem Tode), ebend. 1801; Lehrbuch der Homiletik, Bresl. 1804; Geschichte der Theologie und Religion ꝛc., 1. Bd., Leipz. 1805; Institutio symbolica, ebend. 1811; Ueber Supernaturalismus, Rationalismus u. Atheismus, ebend. 1816; Vereinigung der evangel. Kirchen, ebend. 1818; Die evangel. Kirche 1530 u. 1830, Leipz. 1830; außerdem gab er heraus den Zonaras, ebend. 1808; die symbolischen Bücher, ebend. 1817 (2. Auflage, 1827), das Neue Testament, ebend. 1824, 12. Die Schrift de synonymis in novo testamento gab nach seinem Tode Becher 1832 heraus, auch erschien 1833 ein Theil seiner Gelegenheitsschriften (opuscula varii argumenti) mit Vorrede von Hahn. 2) (Karl August), geb. 1775 zu Wittenberg, Bruder des Vorigen; studirte seit 1793 in Leipzig und Göttingen Rechtswissenschaft, kehrte 1797 nach Leipzig zurück, habilitirte sich daselbst und begann mit vielem Erfolg Vorlesungen zu halten. Hauptsächlich erwarb er sich bedeutenden Ruf als Criminalist. 1801 wurde er Supernumerar-Oberconsistorialrath in Dresden, 1807 Hof- und Justizrath und 1812 geheimer Referendar daselbst; 1815 empfing er den sächsischen Civilverdienstorden. 1831 ward er mit Pension in Ruhestand versetzt, jedoch mit dem Vorbehalte bei einzelnen vorkommenden Fällen durch seine Kenntnisse auch ferner zu nützen, daher er denn auch 1832 den Auftrag erhielt die Direction der zur Entwerfung eines Preßgesetzes errichteten Kommission zu übernehmen. Seine ausgezeichneten Kenntnisse u. rastlose Thätigkeit bekunden sich auch in seinen vielen

Schrif-

Schriften, von denen wir nur folgende bemerken: Versuch über die wissenschaftliche Behandlung des peinlichen Rechts, Leipzig 1798; Grundlinien der Strafrechtswissenschaft und der teutschen Strafgesetzkunde, ebend. 1800; Handbuch der Strafrechtswissenschaft und Strafrechtskunde, 4 Bde., Halle 1807; 2. Auflage, 3 Bde., ebend. 1822; Rechtliche Bemerkungen über die Grenzen des Buchhändlerrechts in Beziehung auf den Vertrieb der Bücher durch Commissionäre, Antiquare ꝛc., Dresd. 1814; Erörterungen, ebend. 1806; Beitrag zur Lehre von dem Verbrechen gegen die Freiheit, besonders von dem Menschenraube u. der Entführung, Meißen 1806; Ueber Geständnisse und Widerruf in Strafsachen, Halle 1810; Entwurf eines Strafgesetzbuchs für das Königreich Sachsen, 2 Bde., Meißen 1813; Die Strafrechtspflege in völkerrechtlicher Rücksicht mit besonderer Beziehung auf die teutschen Bundesstaaten, Dresden 1817; Handbuch für angehende Juristen zum Gebrauch während der Universitätszeit und bei dem Eintritte in das Geschäftsleben, Halle 1828; Die Homöopathie in staatspolizeirechtlicher Hinsicht, Meißen 1829; Regeln über das Verhalten der Studirenden bei Erlernung der Wissenschaften, Halle 1831; Geschichte der teutschen Strafgesetze, Leipzig 1833. 1814 erschienen ohne seinen Namen, rechtliche Bemerkungen über das Recht der Eroberung und Erwerbung im Kriege, welches zur Zeit des russischen Gouvernements in Dresden heimlich gedruckt, vom Verfasser und einigen Freunden gebunden und aus Anhänglichkeit an den König vertheilt wurde. In Folge dessen erhielt T. 1815 den Civilverdienstorden. Noch schrieb er ein Taschenbuch für Badegäste Pyrmonts, Meißen 1825, welches Bad er mehrmals seiner Gesundheit wegen besucht hatte. 3) (Friedrich Wilhelm), geb. 1784 in Wittenberg; studirte seit 1800 in Leipzig und in Wittenberg die Rechte, ward 1804 in Dresden geheimer Archioscanzelist. Bis 1822 blieb er in dieser Stellung, wo er seine Mußestunden in ausgezeichneter schriftstellerischer Thätigkeit verbrachte. 1823 wurde er Oberconsistorialrath in Dresden. 1831 übertrug man ihm bedeutende Arbeiten im Ministerium des Cultus, enthob ihn jedoch bald darauf auf sein Ansuchen derselben. Schrieb: Ueber den Bund der Amphictionen, Berlin 1812; Ideen zur Politik u. Geschichte der europäischen Staatsgesellschaft, Dresden 1816; Ueber Erkenntniß u. Kunst in der Geschichte, ebend. 1817; Darstellungen der Verfassung des teutschen Bundes, Leipzig 1818; Darstellung der griechischen Staatsverfassungen, ebend. 1822; Gesammelte Blätter aus Wilhelms Papieren, Dresden 1825; Ueber die Bestimmung des Gelehrten und seine Bildung durch Schule u. Universität, Berl. 1838. (*Md.*)

Tittmoning (Geogr.), so v. w. Tittmaning.

Titul (Geogr.), Dorf (Marktflecken) und Hauptort des Bezirks der Tschaikisten in der slavonischen Militärgrenze (Kaiserthum Oestreich), liegt beim Einfluß der Theiß in die Donau; hat Zeughaus, Magazine, Schiffswerfte, mehrere Schulen, 2900 Ew. Hierher zieht sich die Römerschanze (s. d.).

Titular und Zusammensetzungen s. unter Titel.

Titular-bischöfe, s. unt. Bischof 2).

Titular-buch, 1) so v. w. Adreßkalender; 2) s. unter Titel 6).

Titulāta ecclēsia (lat.), s. unter Titel.

Titulatüren (v. lat.), s. unter Titel.

Titulo emtionis (lat., Rechtsw.), unter dem Titel des Kaufs, s. Titel. T. onerōso, mit übernommener Beschwerde, s. Titel.

Titulomanīe, Titelsucht, die Sucht, durch Titel (s. d.) ausgezeichnet zu werden.

Tītulus (lat.), s. Titel, eben dort auch die Zusammensetzungen mit T.

Titurel (teutsche Lit.), romantisch-epi sches Gedicht aus dem Zauberkreise des heiligen Gral, bestehend aus 7zeiligen Stanzen mit lauter klingenden Reimen. Die Erfindung der Fabel des T. gehört dem Provencalen Kyot Sigetanis, die Bearbeitung aber dem Minnesänger Wolfram von Eschenbach (s. d.). Bis jetzt gibt es blos eine Ausgabe des T vom Jahr 1477 und nur mehrere Handschriften, z. B. zu Heidelberg, zu Hannover, Wien ꝛc., vgl. K. Rosenkranz: Ueber den Titurel ꝛc., Halle 1829. Docens Sendschreiben über den Titurel, Berlin 1810 enthält die Fragmente einer von der Wolframschen abweichenden Bearbeitung. (*Lb.*)

Titūrius, Quintus, Legat Cäsars im gallischen Krieg.

Titus, röm. Vorname, wurde oft gebraucht, wie Cajus (s. d. 4). Merkw. sind: 1) Gehülfe des Apostel Paulus; früher Heide, wurde er von Paulus selbst bekehrt; 52 begleitete er den Apostel auf einer Reise nach Jerusalem; in Korinth und Dalmatien war er sein Geschäftsträger, in Kreta blieb er zurück, um die jüdisch gesinnten Lehrer und die heidnischen Laster zu unterdrücken. Der Brief, welchen Paulus an T von Ephesos nach Kreta schrieb (gegen 54), hat sich erhalten und gehört unter die Pastoralbriefe. Van der Eß: De Pauli ad Titum epistola, Leyden 1819. Vgl. Paulinische Briefe unter Paulus. 2) (T. Flavius Vespasianus), Sohn des Kaisers Vespasianus, geb. 40 v. Chr.; wurde am Hofe des Claudius mit Britannicus erzogen; schon

in

in den Kriegszügen in Gallien und Britannien, denen er als Jüngling beiwohnte, zeigte er sich eben so tapfer, als bescheiden. Nach Rom zurückgekehrt, übte er sich als Sachwalter und Redner, wurde Quästor und im jüdischen Krieg seines Vaters Unterfeldherr; Vespasianus, der nach Rom gerufen wurde, um auf den Thron gesetzt zu werden, ließ den T. mit dem Obercommando vor Jerusalem und so sehr entsprach er den von ihm gehegten Erwartungen, daß er die Stadt einnahm und dem Kriege so ein Ende machte. Nach seiner Rückkehr aus Judäa nahm ihn sein Vater als Reichsgehülfen an und nach des Vespasianus Tod (79) wurde er alleiniger Herr des römischen Reichs. Hatte er auch, bis auf den kriegerischen Ruhm, als Privatmann zu mancher übeln Nachrede Gelegenheit gegeben, so änderte er sich doch als Kaiser gänzlich, entfernte sogleich die Berenike, Tochter des jüdischen Königs Herodes, mit der er in vertrautem u. Aergerniß gebendem Umgang gelebt hatte, aus Rom, und zeigte sich überhaupt als einen Mann von natürlich gutem und edlem Herzen, dem das Bewußtsein, an einem Tage Niemand etwas Gutes erzeugt zu haben, den Ausruf auspreßte: ihr Freunde, ich habe einen Tag verloren! und der es als nothwendig erkannte, daß Niemand von dem Fürsten mit traurigem Gesicht gehen müsse. Er schaffte die Majestätsgesetze ab, legte keine drückenden Steuern auf, stellte dem Volke die von seinen Vorfahren demselben entrissenen Rechte wieder her. Mit Trauer erfüllte ihn das Unglück, welches der ausbrechende Vesuv über einen Theil von Campanien brachte, wobei Pompeji und Herculanum unterging; die Güter der kinderlos Umgekommenen verwendete er zur Linderung des Schadens der Verunglückten; im Jahr 80, da er nach Campanien gereist war, brannte ein Theil von Rom ab und eine Pest wüthete in der Stadt. 81 erhob sich in Asien ein Gegenkaiser; ein gewisser Terentius Maximus gab sich für Nero aus und reizte die Asiaten gegen den T.; doch er hatte eben so wenig Glück als Domitianus, des T. Bruder, der, obgleich von dem Kaiser als Mitregent und Nachfolger ausgerufen, doch nicht früh genug zur Herrschaft gelangen konnte, und Gelegenheit suchte, seinen Bruder zu verdrängen. Als T. noch in demselben Jahre starb, war auch Domitianus im Verdacht, ihn mit Gift gemordet zu haben. An T. verlor das Reich nicht allein einen gerechten, freundlichen und menschlichen, sondern auch einen freigebigen und wissenschaftsliebenden Regenten, dem alle Gute und Edle Thränen des Dankes nachweinten. Die Römer nannten ihn den Liebling des Menschengeschlechtes. 3) T. Vespasianus, so v. w. Teozzi 1). (*Lb.*)

Titus (Titius, a. Geogr.), Fluß an der Südgrenze von Liburnien; jetzt Kerka.

Titus-kopf, eine Art, die Haare zu verschneiden, wobei dieselben noch so lang gelassen werden, daß sie schöne kurze Locken bilden können.

Titus Triumphbogen, s. unter Triumphbogen.

Titwai Poënämu (Geogr.), so v. w. Tawai-Poënamu.

Tityos (Myth.), Riese in Euböa, Sohn des Zeus und der Elara; aus Furcht vor der Hera grub Zeus seine schwangere Geliebte in die Erde und daraus wuchs T. hervor; daher ihn Homeros einen Erdensohn nennt. Von Euböa wanderte er nach Phokis und Panopeus aus und ließ sich daselbst nieder. Um sich an ihm zu rächen, reizte ihn Hera, die Latona, die durch sein Land reiste, anzugreifen und sie zu seinem Willen zu nöthigen. Aber Latona rief nach Ein. den Zeus, nach And. ihre Kinder Artemis und Apollon zu Hülfe, welche den T. erschlugen; in der Unterwelt lag er über 9 Plethra (s. d.) ausgestreckt, und an beiden Seiten saßen Geier, welche ihm die immer wieder wachsenden Eingeweide zerfleischten. Die Fabel soll von einem Riesengrabe, auf dem sich Geier aufhielten, ihren Ursprung erhalten haben. (*Lb.*)

Tityra (Zool.), s. unter Psaris.

Tityri (Myth.), menschliche Bakchosdiener, die Untersten in dem Zug des Gottes; bisweilen auch so v. w. Satyrn (s. d.). Ihren Namen hatten sie von ihrer Tracht, welche in Ziegenfellen bestand (vgl. Sisyra).

Titze (Franz Nikolaus), geb. zu Leitmeritz in Böhmen 1769, studirte daselbst und in Prag; 1792—99 Lehrer am Gymnasium zu Leitmeritz, 1802 Professor zu Linz, 1804 zu Prag, jetzt als Professor der Geschichte an der Universität zu Wien. Schrieb: De epitome rerum romanarum, quae sub nomine L. Annaei Flori sive Senecae fertur, aetate etc., Linz 1804; Bibliotheca latina classica, 1. Bd., ebend. 1804, 2. Bd., Prag 1813.

Tiũkeo (Geogr.), s. unter Georgsinseln.

Tiu-Kum (Geogr.), so v. w. Ostjäken, obische.

Tium (a. Geogr.), so v. w. Teion.

Tiũmen (Geogr.), so v. w. Tjumen.

Tivarauk r (nord. Myth.), s. unter Götterdämmerung.

Tiverton (Geogr.), Stadt in der Grafschaft Devon (England) am Ex; hat Freischule, 10,300 Ew., welche Flanell u. Serge fertigen, Fischerei und Handel treiben.

Tivoli (Geogr.), 1) bildet mit Subiaco einen Bezirk des Gebiets von Rom (Kirchenstaats) zwischen dem Teverone, der

Tiber

Tiber und dem mittelländischen Meere; hat 115,000 Ew.; 2) Hauptstadt hier am Teverone; hat Kathedrale, 24 Pfarr- und Klosterkirchen, Bischof, Jesuitencollegium, schönen Markt (mit 2 ägyptischen Säulen geziert), mehrere Villas, darunter die des Hauses Este, viele Trümmern der alten Römerstadt Tibur (Tempel der Vesta, Neptunsgrotte, Villas von Mäcenas, Quintilius Varro u. And.), 5500 Ew. In der Nähe der schöne Wasserfall des Teverone (sonst Anio, 60 Fuß hoch) und der Schwefelsumpf Solfatara (s. d. 2); 3) ein zuerst in Neapel, dann in Paris dem T. 2), als einem Orte dieses Namens, nachgebildeter Name für einen Vergnügungsort mit Gärten, in denen Lustpartieen, besonders des Abends, mit Illumination, Schauspiel im Freien, Seiltanz u. s. w. gegeben wurden. Eben so wurden in Wien, Berlin, Frankfurt, Pesth und an andern großen Orten Gartenvergnügen T. genannt. Fast immer ist damit ein Rutschberg verbunden; 4) Confetto di T., s. unt. Kalktuff. (*Wr.* u. *Pr.*)

Tiwdia (Tiwdija, Geogr.), Dorf im Kreise Petrosawodsk der Statthalterschaft Olonez (europäisch Rußland); hat große Brüche von röthlichem, weiß gestreiftem Marmor, der nach Petersburg häufig geschafft wird; dabei sind 200 Arbeiter angestellt. Man fertigt auch gute Stahlwaaren.

Tixtlan (Geogr.), Dorf und Hauptort einer Gerichtsbarkeit im Staate und Reiche Mexico (Amerika); hat 3500 Ew.; öfters Aufenthalt der Gouverneurs von Acapulco.

Tizïano Vercelli, s. Vercelli.

Tizoïras (Geogr.), s. unter Tocantins.

Tizona, das Schwert des Cid (s. d.).

Tjákko (Zool.), so v. w. Eulenaffe.

Tjalk, 1) (Schiffb.), so v. w. Tialk; 2) so v. w. Holk 1).

Tjemba (Geogr.), so v. w. Gamba.

Tjilóga (Geogr.), s. unter Foulahs.

Tjókria (Waarenk.), so v. w. Coroot.

Tjoógin (Numism.), s. Chokjin.

Tjumen (Geogr.), 1) Kreis in der Statthalterschaft Tobolsk (asiatisch Rußland) an der Grenze von Perm, etwas durch Ausläufer des Ural gebirgig, bewässert vom Tobol, Tura und andern Flüssen; hat leidlichen Ackerbau, Viehzucht, viel Holz, 40,000 Ew., welche sich mit Verfertigung allerlei hölzerner Waaren, Weben (berühmter Teppiche), Färben u. a. Dingen beschäftigen; 2) früher Jepantscha, Hauptstadt hier am Einfluß der Tumenka in die Tura; hat 10 Kirchen, tatarische Schule, Metsched, Gerbereien, Seifensiedereien, 10,000 Ew.; 3) so v. w. Tumen, s. unter Mandschurei. (*Wr.*)

T' Kaut Kay (Geogr.), so v. w. Fischfluß, großer.

Tlacahuepancuercötzin (mex. Mythol.), s. unter Mexicanische Religion.

Tlachihualtepek (d. h. der Berg von ungebrannten Ziegeln, mexic. Alterth.), der große Tempel des Gottes Quetzalcoatl oder die Tempelpyramide von Cholula. Sie lag sonst in der Mitte dieser Stadt, jetzt östlich von derselben und besteht aus vier gleich hohen Absätzen. Ihre Höhe beträgt nach den neuesten Messungen 172 Fuß, die Breite der Basis 1355 Fuß. Die 4 Seiten derselben scheinen genau nach den Himmelsgegenden orientirt gewesen zu sein. Ihr Material sind ungebrannte Ziegelsteine. Im Innern befinden sich wahrscheinlich große Höhlungen, die zu Begräbnißplätzen dienten. Bei der Ankunft der Spanier führten 120 Stufen auf die Plattform, die jetzt eine Oberfläche von 41,000 QF. hat. Auf derselben befand sich die Kapelle und der Altar des Quetzalcoatl; jetzt aber sieht man hier eine mit Cypressen umgebene Kirche der hülfreichen lieben Frau, die sehr zahlreich besucht wird. Das Ganze ist mit Gesträuch und immer frischen Rasen bedeckt und die Aussicht von oben prachtvoll. Die Anlage wird den Tolteken oder den noch ältern Matlakuaja zugeschrieben; s. Teokalli am Ende. (*R. D.*)

Tlácopan (Geogr.), s. Tacuba. Tlähuac, s. unter Xochimilco.

Tlakahuepankuexkötzin (Relig.), s. unter Mexicanische Religion.

Tlahuikas (Gesch.), s. unter Mexico.

Tlahuilol, ein berühmter Feldherr der Tlaskalaner von außerordentlicher Muskelkraft und unbesiegbarem Muthe. In dem Kriege des Montezuma II. gegen Tlaskala gerieth er in der Hitze des Treffens unvermuthet in einen Sumpf und wurde gefangen. Montezuma bot ihm die Freiheit an, aber er verwarf das Geschenk aus Scham über sein Unglück. Der König, noch immer Willens, ihn nicht opfern zu lassen, behielt ihn an seinem Hofe, gab ihm sogar ein Commando gegen die Michuakaneser und wollte ihn selbst zum Oberfeldherrn der mexicanischen Armee machen, aber er bestand darauf, auf dem Fechtersteine (s. Temalakatl) zu sterben. Nach 3jährigem Aufenthalt in Mexico wurde ihm endlich der Wunsch gewährt. Er tödtete 8 tapfere Krieger, verwundete 20, wurde endlich von einem starken Schlage auf den Kopf zu Boden gestreckt und geopfert. (*R. D.*)

Tlakapäntzin, die Stammmutter der mexicanischen Könige. Als nämlich die Azteken im Anfange des 13. Jahrh. in dem Thal von Mexico anlangten, wurden sie von dem dortigen Häuptling Tochpanekatl so wohl aufgenommen, daß sich bald eine innige Freundschaft entspann, daß er seinen Sohn Ithuitkatl mit einem edlen Mädchen der Azteken vermählte und dies war eben

T.

T. Der junge Gemahl folgte nun den Azteken auf ihrem weitern Zuge und über 130 Jahre später wurde einer seiner Nachkommen, Akamapitzin, der erste König der Mexicaner. (*R. D.*)

Tlakatekätl (Gesch.), s. unt. Mexico.

Tlakatekolötl (Relig.), s. unter Mexicanische Religion.

Tlakatlötl, zweiter König der Tlatelolkas, eines Stammes der Mexicaner, welcher eine Zeit lang von eigenen Königen regiert wurde. Seine Abstammung ist ungewiß, der Anfang seiner Regierung aber war im Jahre 1400.

Tlakaripehualiztli, der zweite Monat im mexicanischen Jahre, der mit unserem 18. März anfing. Am ersten Tage desselben war das große Fest des Gottes Yipe, des Beschützers der Goldarbeiter, mit sehr grausamen Opfern. Die Unglücklichen wurden bei den Haaren auf den Opferplatz gezogen, dann auf die gewöhnliche Art geopfert, nachher aber ihnen die Haut abgezogen, welche die Priester umbingen und sich so einige Tage zeigten. Die Eigenthümer der geopferten Gefangenen mußten 20 Tage vorher fasten, nach der Opferung aber stellten sie große Mahlzeiten an, wobei das Fleisch der Geopferten verzehrt wurde. Von jenem Hautabziehen hatte der Monat den Namen. Wer Gold oder Silber gestohlen hatte, wurde zugleich mit den Gefangenen geopfert. Die Krieger feierten das Fest mit allerlei kriegerischen Uebungen und die Edlen besangen die Thaten ihrer Vorfahren. Zu Tlaxkallan wurden Tänze aufgeführt und die Tänzer erschienen in gold- und silbergestickten Thierhäuten. Davon nannten sie den Monat Koaithuitl. (*R. D.*)

Tlakochkalkätl (Gesch.), s. u. Mexico.

Tlakopan, s. unter Mexico (Gesch. und Alterthum). Tlalok, Tlalokatlükli (Relig.), s. unter Mexikanische Religion. Tlaltelölkos (Gesch.), s. unt. Mexico.

Tlaltonätiuh, nach Clavigero das zweite Weltalter bei den Mexicanern, welche, wie mehrere alte Völker, den Traditionen der Tolteken folgend, 4 Weltalter annahmen. Nachdem das erste, Atonatiuh, durch eine allgemeine Wasserfluth untergegangen war, folgte T., das Alter der Erde, dem ein fürchterliches Erdbeben ein Ende machte. Mit jedem Weltalter ging auch das Menschengeschlecht und die Sonne unter und mit dem neuen erschienen eine neue Sonne und neue Menschen, indem immer ein Paar aus dem vorigen sich rettete. Nach von Humbold: Vues des Cordill., S. 202—211, ist T. das erste und Atonatiuh das letzte (vierte) Weltalter. Er beruft sich dabei auf eine mexiconische Hieroglyphenmalerei, die man nicht von der linken zur Rechten, sondern umgekehrt lesen mußte. Auch ist daselbst die Dauer der 4 Weltalter angegeben, und namentlich dauert T. $52 \times 100 + 6 = 5206$ Jahre. (*R. D.*)

Tlamakazkajötl (Relig.), s. unter Mexicanische Religion.

Tlaolli (Nahrungsmittelk.), so v. w. Pulque.

Tlapa (Geogr.), Hauptort eines Bezirks in dem mexicanischen Staate Puebla, Stadt mit 2000 Ew. und starkem Zucker- und Baumwollenbau. In der Nähe sind Silberminen.

Tlapixkätzin (Rel.), s. unter Mexicanische Religion.

Tlaskäla (Geogr.), 1) Gebiet zum amerikanischen Reiche Mexico gehörig, liegt im Umfange des Staats Puebla; hat in 22 Kirchspielen 110 Dörfer, 139 Meierhöfe und 86,000 Ew., darunter ⅔ Indianer; es ist viel Kunstfleiß bei ihnen zu finden. Da T. sich frühzeitig an die Spanier anschloß, so gewährten diese ihm viele, zu T. jetzt noch bestehende Freiheiten; es wird durch einen Kaziken und 4 Alkalden, indianischer Abstammung, regiert, kein Weißer darf an der Regierung Theil nehmen; doch steht das Gebiet unter der Regierung von Puebla; 2) Hauptstadt desselben, einst Hauptstadt einer eigenen Republik und von mehr als 100,000 Menschen bewohnt (s. unter Mexico, Gesch.); hat jetzt 4400 Ew., schöne Kirche, Kloster. Man fertigt Tücher, Mäntel und andere wollene Waaren, Goldwaaren, Treffen, Gewehre, Federschmuck u. s. w., treibt Handel; 3) Fluß hier; entspringt in der Nähe der Stadt, nimmt mehrere Flüsse, darunter den Mescala, auf, fällt auf der Grenze der Staaten Puebla und Mexico in den Australocean; 4) Dorf im mexikanischen Staate Neu-Leon, mit Silberminen. (*Wr.*)

Tlaskaläner (Gesch.), s. unt. Mexico.

Tlatelölkas (Gesch.), Abtheilung der Azteken, die sich nach der Ankunft im Thale von Mexico von ihren Brüdern trennten und eine nordwärts im See Tezkuko gelegene kleine Insel in Besitz nahmen, welche von einem daselbst gefundenen großen Sandhaufen den Namen Yaltilolko erhielt, in der Folge aber mit der darauf erbauten Stadt Tlatelolko genannt wurde. Sie stifteten hier ein kleines Königreich, indem sie sich vom Könige der Tepaneken, dem damals noch alle Azteken unterworfen waren, einen seiner Söhne zum Könige ausbaten, der ihnen seinen Sohn Quaquauhpitzahuak sandte. Unter dem mexikanischen König Arajakatl wurde diese Stadt nach einem blutigen Kriege den Mexicanern unterworfen. Die Insel wurde durch Brücken mit der Hauptinsel Tenochtitlan verbunden und durch die Vereinigung der Städte Tenochtitlan und Tlatelolko entstand die Stadt Mexico. Es geschah dies zwischen 1464 u. 1470. (*R. D.*)

Tlatquimiloltēūkli (Relig.), s. unter Mexicanische Religion.

Tlaxcāllа (Geogr.), so v. w. Tlascala.

Tlaxkāllan (Gesch.), s. unter Mexico (Gesch.).

Tlaxochimāco, der 9. Monat des mexicanischen Jahres, ziemlich mit unserm August zusammenfallend. Er hatte den Namen deswegen, weil an dem in denselben fallenden zweiten Feste des Huitzilopochtli alle Götterbilder in den Tempeln u. Häusern mit Blumen geschmückt wurden. Ueberhaupt war es ein Freudenfest, obgleich auch Menschenopfer gebracht wurden. In der Nacht vor dem Feste wurden die Festspeisen zubereitet und am folgenden Tage unter großem Jubel verzehrt. Die Vornehmen beiderlei Geschlechts aber führten fröhliche Tänze auf. (*R. D.*)

Tlazolteōtl (mex. Rel.), ein Gott der Mexicaner, den man überhaupt anrief, um Vergebung seiner Sünden zu erlangen und von den Strafen derselben befreit zu werden. Vorzüglich suchten Wollüstlinge durch Opfer und Gelübde seinen Schutz zu erlangen.

Tlemsan (Geogr.), 1) Provinz in dem Reiche Algier (Afrika), an Marokko und den Fluß Mazafran grenzend, gebirgig durch Zweige des Atlas (Gebirg Wannachrise); hat mehrere Vorgebirge (Twunt, Falcon, Nakros, Terf u. and.) und Busen (T., Shersell), wird bewohnt von mehrern Beduinenstämmen, durchflossen vom Schellif, Shersell u. and.; 2) Hauptstadt hier, am Fuß eines Gebirgs; hat Mauern, Schloß: man fertigt allerhand wollene Zeuge; viele Ruinen zeigen, daß sie einst viel größer war; 3) Bai am Mittelmeere, nimmt den Fluß Tafna auf. (*Wr.*)

Tlepōlemos, 1) Sohn des Hercules und der Astyoche (oder Astyhamia); da er in seiner Jugend den Lykymnios erschlagen hatte, mußte er vor den Drohungen seiner Verwandten fliehen; auf den Rath des Orakels ging er mit einer Colonie Argiver nach Rhodos, wo er die Städte Jalisos, Kamiros und Lindos baute und friedlich regierte. Vor Troja mit den Griechen kämpfend fiel er von Sarpedons Lanze. Seine Asche wurde nach Rhodos gebracht und er als Nationalheld verehrt, auch sein Todestag durch Kampfspiele (Tlepolemia) gefeiert; die Sieger erhielten dabei Kränze von Pappelzweigen. 2) Pythophanes Sohn; diente unter Alexander im persischen Krieg und bekam nach des Königs Tod die Statthalterschaft über Karmanien. 3) Minister des Ptolemäos Philopator, welcher an die Stelle des vertriebenen Sosibios trat; T., obgleich gut und verständig, konnte seinen Herrn nicht in seinen Lastern bändigen. (*Lb.*)

Tletonātiuh, nach der gewöhnlichen Meinung das vierte Weltalter der Mexicaner, also das, worin wir jetzt leben, nach Humbold (s. Tlaltonatiuh) das zweite. Der Name bedeutet das Zeitalter des Feuers, weil am Ende desselben das Menschengeschlecht nebst der Sonne durch Feuer untergehen soll. Nach dem Glauben der Mexicaner sollte es mit dem Schlusse einer ihrer 54jährigen Centurien enden (s. Teonenemi).

Tlībii (lat.), so v. w. Thlaspii (s. d.).

Tlīra (Geogr.), so v. v. Nindiri, s. unter Masaya.

Tlocipōktli (Korkor, mex. Myth.), in der Sage der Mexicaner der Mann, welchem es bei der großen Wasserfluth gelang, sich mit seiner Frau Yochiquetzal (Kikequetzel) auf einem kleinen Schiffe zu retten. Sie landeten auf dem Berge Kolhuakan u. wohnten daselbst. Ihre Kinder waren stumm, bis ein Vogel von einem Baume herab ihnen so verschiedene Sprachen lehrte, daß sie sich unter einander nicht verstehen konnten.

Tloque Nahuaque (mex.), s. unter Teotl.

Tlos (a. Geogr.), Stadt im Innern von Lykia.

Tlotzin (Gesch.), s. u. Mexico (Gesch.).

Tlumacz (Geogr.), Marktflecken im Kreise Stanislowow des östreichischen Königreichs Galizien; hat Schloß, Stiftskirche, 2000 Ew., ist Hauptort einer gleichnamigen Herrschaft. Tlūmatschau (T.-mas zow), Marktflecken an der March im Kreise Hradisch der östreichischen Markgrafschaft Mähren; hat 1100 Ew., Schloß.

Tmesīpteris (t. *Bernh.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Lycopodeen. Arten: t. tannensis, truncata, in Neu-Holland heimisch.

Tmesis (gr.), 1) Zerschneidung; besonders 2) (Gramm.) Trennung zweier zusammengesetzter Wörter, besonders der Präposition von dem mit derselben componirten Verbum, wodurch dann die Präposition zum Adverbium wird, z. B. nahm ab von abnehmen ꝛc. Die T. kommt auch bei andern aus 2 selbstständigen zusammengesetzten Wörtern vor, z. B. ob er gleich, statt obgleich er.

Tmētica, so v. w. verdünnende Mittel.

T Mine (Kriegsw.), s. unter Mine.

Tmolos (a. Geogr.), 1) Zweig des Taurosgebirgs in Lydien; hoch und fruchtbar, besonders reich an Wein; in seinem nordwestlichen Zuge an dem Fluß Hermos hieß es Sipylos (s. d.); der nördliche Vorsprung endete bei Sardes, der westliche Zweig hieß Mimas (s. d.); jetzt Bozdag; 2) Stadt im gleichnamigen Gebirg; ging 19 v. Chr. durch ein Erdbeben mit 13 benachbarten Städten unter; Tiberius soll sie wieder aufgebaut haben. (*Lb.*)

Tmutārakan (Geogr.), 1) so v. w. Taman 1); 2) s. Taman 2).

Tneck (Waarenk.), eine Art Nesseltuch, welche aus Ost-Indien kommt.

Tniz (Geogr.), so v. w. Tenez.

Tntphachthos (Gnephachthos), Bokchoris des Weisen Vater; soll selbst eine Zeit lang König von Aegypten gewesen sein, während seiner Regierung einen Feldzug gemacht und allen unnöthigen Aufwand in Speisen verboten haben.

Toa (Geogr.), zwei Dörfer in der Gerichtsbarkeit St. Juan auf der spanisch-westindischen Insel Portorico; 1) T. Alta mit 3100 Ew. und Kakaobau, 2) T. Baxa mit 2600 Ew und Fischerei. Toādjo, s. v. w. Wadjo. Toahrōa, s. unt. Tahiti.

Toāke (a. Geogr.), Stadt in Persis.

Toāldo (Joseph), geb. 1719 zu Pianezza bei Vicenca; studirte zu Padua Theologie, hauptsächlich aber Naturlehre, ward Landgeistlicher und 1762 Professor der Geographie, Physik u. Naturgeschichte zu Padua, baute hier auf einen alten Thurm ein Observatorium, beschäftigte sich viel mit Meteorologie u. arbeitete ein System aus, wo er eine Zeit von 18 Jahren, nach dessen Verstreichung sich die Naturerscheinungen wiederholen sollten als Cyclus annahm. Er nannte diese Epochen Saros, andere aber Toaldinische Cyclen. Auch den Gestirnen maß er vielen Einfluß u. dem Mondscheine Wärme bei. C. Frisi suchte ihn zu widerlegen. Auch mit andern Fächern der Physik beschäftigte er sich. Er st. 1798 zu Padua am Schlagfluß. Schrieb: Trigonometria, Padua 1769, 4., 3. Ausg. 1794; Saggio meteorologico sulla vera influens degli astri, ebend 1770, 4., 3. Ausgabe 1797, deutsch von Steudel, Berlin 1786; Novae tabulae barometri aestusque maris, Padua 1771, 4; La meteorologia applicata all' agricultura, ebend. 1773, ins Französische, Spanische und Teutsche übersetzt, u. m. and. (*Pr.*)

Toam (Geogr.), so v. w. Tuam. Toanhōa, s. unter Dinh-Cath.

Toārcium (Toarcis castrum), neu-lateinischer Name für Thouars.

Toas (Geogr.), so v. w. Taos.

Toast (Toſt, engl..), 1) Trinkspruch beim Gesundheitsbringen, der bei Gastmählern mit einem feierlichen Aufstehn der Gesellschaft und mit einem feierlichen Spruch ausgebracht wird; 2) geröstete Brod- oder Semmelschnitte zum Thee.

Tob (Tubin, Tubios, a. Geogr.), Distrikt jenseit des Jordan, an der Grenze des wüsten Arabiens.

Toba (Geogr.), 1) Land in der Provinz Kandahar des eigentlichen Afghanistan (Asien), von den Stämmen Alschikfei und Kaker bewohnt; 2) Hauptort hier; 3) Gebirgszug in Afghanistan.

Toba (arab.), so v. w. König.

Toba (jap. Gesch.), s. unter Japan.

Tobak, s. Tabak.

Tobäer (Geogr.), so v. w. Tobas.

Tobārra (Geogr.), so v. w. Tovarra.

Tobas (Geogr.), indianischer Volksstamm in dem Staate La Plata in Süd-Amerika, an den Flüssen Pilcomayo und dem Vermejo in der Provinz Chaco, ungefähr 500 Krieger stark, wohnend.

Tobba (a. Gesch.), s. unter Homeriten.

Tobben, 1) (Wasserb.), kleine hölzerne Pflöcke, welche bei Faschinenwerken durch die Köpfe der Pfühle geschlagen werden, um die Faschinen niederzuhalten; 2) betobben, die alten verfaulten Pflöcke durch neue ersetzen.

Tobel (Prov.), so v. w. Thal.

Tobel (Geogr.), 1) Pfarrdorf im Oberamte Neuenburg des Schwarzwaldkreises (Königreich Würtemberg); hat gegen 1000 Ew. Die Umgegend ist ziemlich rauh und heißt: auf dem T.; 2) Distrikt im Canton Thurgau (Schweiz); 3) Hauptort hier; hat eine Johanniterecommende.

Toben, 1) einen ungestümen Lärm machen; 2) unsinnig, des Verstandes beraubt sein, rasen.

Tobenz (Daniel), geb. 1743 in Wien, studirte daselbst Theologie, ward daselbst 1775 Professor der Patrologie, Literargeschichte und Polemik, 1786 Decan der theologischen Facultät, 1787 Notarius derselben Facultät, 1790 Professor der Dogmatik, 1806 geistlicher Rath u. Director der theologischen Studien bei dem Erzherzoge Rudolph, 1811 Probst zu Adony. Er starb in Wien 1819. Seine theologischen Werke erschienen, 15 Bde., Wien 1814—22. (*Md.*)

Töberig, 1) (Bergb.), überhaupt so v. w. Tagewerk; 2) das, was versuchsweise in 3 nach einander gemachten Schichten herausgearbeitet werden kann, um darnach ein Gedinge einzurichten; 3) das, was in einer Häuerschicht herausgearbeitet werden kann. Daher die Redensart: auf ein T. herausfordern oder ein T. verarbeiten, wenn ein alter Berghäuer während einer Schicht so viel als möglich herausarbeitet und ein Lehnhäuer eben so viel nacharbeiten muß; gelingt dies dem Letztern, so wird er dadurch zum wirklichen Häuer. 4) (Landw.), so v. w. Lolium. (*Fch.*)

Toberini (Toberinēs, a Geogr.), von Dionys von Halikarnaß erwähnter Stamm der Lateiner.

Tobermōry (Geogr.), s. unter Mull (Geogr.).

Tobias, männlicher Name, bedeutet: Güte des Herrn, Gott ist gut. Merkwürdig sind: 1) Tobiels Sohn, wohnte zu Kades; frommer Mann, wurde von Salmanassar (s. d.) mit seiner Familie nach Ninive geführt; der König schützte ihn und gab

gab ihm sogar das Amt eines Hoflieferanten, das er aber unter Sanheribs Regierung wieder verlor und zugleich seinen ganzen Reichthum; doch wurde ihm Alles nach Sanheribs Tode wieder zu Theil. Den Gebrauch seiner durch einen Unfall verlornen Augen erhielt er durch seinen Sohn (s. 2) wieder, nachdem er von seinem Weibe wegen seiner Blindheit viel Spott hatte ertragen müssen, und starb in hohem Alter. 2) Sohn des Vor.; wurde von seinem Vater nach Rages geschickt um dort eine Geldsumme zu erheben, welche T. seinem Freund Gabel einst geliehen hatte. Unter Leitung eines Reisegefährten (s. Raphael) trat er seine Reise an. Auf derselben wollte er sich einmal seine Füße in dem Tigris waschen; ein großer Fisch tauchte auf und wollte ihn verschlingen, aber T. ergriff denselben auf den Rath seines Gefährten und nahm Herz, Galle und Leber, als treffliche Arzneimittel, heraus. Zu Ekbatana kehrten sie bei T.s Verwandten Raguel ein, dessen Tochter Sara schon 7 Männer gehabt und alle durch den Tod verloren hatte. T. heirathete sie, nachdem Raphael den bösen Geist Asmodi verbannt hatte, und schickte, während er selbst bei seiner Braut blieb, den Raphael nach Rages, um das Geld von Gabel zu holen. Nachdem dieser mit dem Geld zurückgekommen war, schickten sie sich zur Heimkehr an. In Ninive angelangt, versuchte T. die Wirkung seiner mitgebrachten Arzneimittel an seinem blinden Vater, der durch den Unrath einer Schwabe, den ihm diese hatte in die Augen fallen lassen, sein Gesicht verloren hatte, und gab ihm glücklich sein Gesicht wieder. Noch lange lebte T. mit seinen Eltern glücklich, und da sie gest. waren, zog er zu seinem Schwiegervater nach Ekbatana, wo er im Kreise seiner Kinder ein Alter von 99 Jahren erreichte. Die Geschichte dieser beiden T. ist der Inhalt des apokryphischen Buchs T. Daß es T. selbst geschrieben haben soll, ist ein Irrthum, der sich darauf gründet, daß im Anfang in der 1. Person erzählt ist; auf jeden Fall ist die ganze Geschichte fingirt. Der Verfasser scheint in Palästina gelebt und das Buch griechisch geschrieben zu haben; zuerst wird es von Hieronymus erwähnt. Die Bearbeitungen sind sehr verschieden; der chaldäische Text, aus welchem die Uebersetzung des Hieronymus floß, weicht von dem griechischen ab, und muß nach einer andern griech. Uebersetzung, als die wir besitzen, gefertigt sein. Die hebräische Uebersetzung ist sehr frei, sie steht in der londner Bibelpolyglotte; eine andere, von einem Rabbiner im 11. oder 12. Jahrh. gemachte Uebersetzung, wurde herausgeg. von Fagius, Constantinopel 1517, 4. (wieder 1542). Unser jetziger griechischer Text ist wahrscheinlich Uebersetzung aus einem hebräischen Original; doch ist er unter allen erhaltenen Recensionen die beste. Itgen, Geschichte des T. nach drei verschiedenen (griechischen, lateinischen, syrischen) Originalien, Jena 1800. 3) Ammonit, von niederer Geburt; gehörte zu den Feinden der Juden, welche die Wiederaufbauung des Tempels verhindern wollten. Im Samariterland stand er in großem Ansehen und war mit Sanaballat Statthalter der Provinz. Auch in Jerusalem, wo sein Schwiegervater Sacharja wohnte, hatte er eine große Partei gegen Nehemia. Da der Prophet nach Babylon zurückgekehrt war, zog T. nach Jerusalem und erhielt durch Eliasib eine Wohnung im Tempel, die er aber nach des Nehemia Rückkunft wieder verlassen mußte. 4) Mehrere vornehme Juden. (*Lb.*)

Tobias-fisch (Zool.), s. unter Sandaal.

Tobin (Waarenk.), eine Art gewässerten Taffets.

Töbitschau (Geogr.), Stadt an der March im Kreise Olmütz der östreichischen Markgrafschaft Mähren; hat Schloß, gegen 1200 Ew.

Töbius (Tubius, a. Geogr.), Fluß auf der Westseite des römischen Britannien; jetzt Towy Toblach (Dobbiaco), Marktflecken im Pusterthale der östreichischen Grafschaft Tyrol, an der Rienz; hier und in der Umgegend ist der Hauptsitz der Teppichweberei; in der Nähe das Bad Prar.

Tobler (Johannes), geb. 1732 zu St. Margaretha im Rheinthal; studirte in Zürch Theologie, ward 1754 Pfarrer in Emartingen, 1768 Diaconus zu Zürch wo er 1808 starb. Geschätzter Kanzelredner. Schrieb: Kanzelvorträge, Zürch 1769; Erbauungsschriften, 3 Bde., ebend. 1776; Predigten für die Familienandachten, Offenbach 1738; Auferstehungslehre in 10 Predigten, Zürch 1792; Anmerkungen zur Ehre der Bibel, Halle 1771; Widerlegung der Wolfenbüttelschen Fragmente, Zürch 1788. (*Md.*)

Tobol (Geogr.), ansehnlicher Fluß in Sibirien (russisch Asien), entspringt auf dem Gebirge Mamet (Zweig des Ural), nimmt den Ui, Kartemysch, Iset, Tura, Tarda (Tawda), Abuga u. and. Flüsse auf, fällt nach einem Laufe von 83 Meilen in den Irtisch bei Tobolsk.

Tobolsk (Geogr.), 1) Statthalterschaft in dem Generalgouvernement West-Sibirien; hat mit der früher dazu gehörigen, später davon getrennten Provinz Omsk 25—30,000 QM. und grenzt an das nördliche Eismeer, an Tomsk, Kirgisensteppe, Orenburg, Perm, Wologda, Archangel, ist sehr kalt gelegen, zum großen Theile wüstes u. der Cultur nicht zugängliches Land (arktische Steppen), zum Theil dichter Wald, zum Theil auch angebauter, nicht ganz unfruchtbarer Boden, wird durch den Ural ge-

birgig, bewässert durch den Ob (mit dem Wach, Irtisch, dem der Om, Tara, Osza, Ui, Sziskomak, Tui, Ischim, Tobol u. and. zufallen, der Soswa, Wogulia u. and.) und mehrere Seen auf der nordwestlichen Spitze; an der Küste sind bemerkenswerth das karische Meer und der obische Meerbusen, einige Inseln (Bjalo u. and.) und das Vorgebirge Olemie. Die 3 größten Steppen sind die wagaische, ischimsche und isetische. Das Klima bringt viel Kälte, die jedoch durch die oft ruhige Luft nicht so auffallend wird; doch wüthen auch bisweilen heftige Stürme. In den südlichen Theilen der Statthalterschaft wird Ackerbau getrieben, der Roggen, auch Waizen, Gerste, Hafer, Buchwaizen, Hanf, Lein bringt und sich in neuerer Zeit sehr gehoben haben soll; die Gartencultur ist sehr gering. Obst gedeihet nicht, doch einiges Gemüse; die Viehzucht ist in einigen Gegenden nicht ganz unbedeutend und bringt Pferde, Rindvieh, Schafe, etwas Federvieh, in den nördlichern Theilen Rennthiere und Hunde. Die Wälder sind an einigen Orten gut bestanden, anderwärts wächst nur Gestrüpp, fast überall finden sich Waldbeeren im Ueberfluß. Jagd ist sehr bedeutend, jagdbare Thiere sind Bären, Wölfe, Zobel, Wiesel, Vielfraße, Luchse, wilde Katzen, Biber, Fischottern; ferner Speisewild, viel Geflügel (wilde Gänse, Feldhühner), auch Seethiere (Robben), Bobaks finden sich reichlich genug; Fischerei (auf Hausen und Sterlete) ist gewinnreich. Von Mineralien findet sich Sumpfeisen, viel Schmucksteine. Man hat auch einige Fabriken in Leder, Seife und Branntwein; ansehnlicher jedoch ist der Handel mit Pelz und Talg, auch der Transito. Die Ew. werden zu ungefähr 600,000 (Omsk eingerechnet) gezählt, sie sind Russen, Tataren (Turalinzen, Bucharen), Wogulen, Samojeden, Ostjäken, meist, wenn auch nur äußerlich, der griechischen Kirche zugethan, übrigens einer höheren Cultur ganz entbehrend. 2) (Gesch.), T. war sonst als Landschaft Sibiriens angesehn, 1779 wurde Kolywan als eigne Statthalterschaft aufgestellt, 1781 T. in T. u. Tomsk getheilt, 1796 Kolywan zu T. gethan. 1822 wurden bei der neuen Eintheilung Sibiriens T. u. Tomsk als Statthalterschaften, Omsk aber als Provinz von West-Sibirien eingerichtet. Wappen: auf blauem Felde eine goldne Pyramide, mit Fahnen, Trommeln und Hellbarden umgeben; 3) Kreis hier, in der Mitte der Provinz liegend, etwas wellenförmiges, gut bewässertes Land, in ganz Sibirien am besten angebaut; 4) Hauptstadt der Statthalterschaft und des Kreises, Sitz der obersten Behörden von ganz Sibirien (doch hat der Generalgouverneur in neuerer Zeit seinen Sitz in Omsk), eines griechischen Erzbischofs; liegt an der Mündung des Tobol in den Irtisch; hat alte Festung, schlechte Straßen, 26 Kirchen, Seminar, Arsenal, Arbeitshaus, Gymnasium, Buchdruckerei, Gerbereien, Seifensiedereien, ansehnlichen Handel (vorzüglich mit Pelzwerk, dessen Hauptniederlage hier ist, insbesondere dessen, was als Tribut der Krone gegeben wird), 25,000 (n. And. nur 17,000) Ew., darunter viele Verwiesene, deren Hauptverbannungsort T. ist. (*Wr.*)

Tobolskische Kosaken, s. unter Kosaken. T. Tataren, Tataren, welche am Tobol wohnen; man rechnet sie auf ungefähr 4000 Männer; sie sind arm, zahlen an die Russen Tribut und sollen der Ueberrest der eingeborenen Sibirier gewesen sein. Sie bekennen sich zur muhamedanischen Religion.

Tobōso (Geogr.), Stadt im Districte de Infantes in der spanischen Provinz la Mancha; hat 4000 Ew., welche gutes Töpfergeschirr fertigen; ist aus Don Quixotte (Dulcinea von T.) bekannt. Tobuāi, so v. w. Tubai.

Tob-sucht (Toll-sucht, Med.), so v. w. Manie (s. d.).

Tobūszko (Geogr.), Dorf im ersten Banatregimente an der croatischen Militärgrenze (Kaiserthum Oestreich); hat heiße Quellen.

Tocantins (Tocantīnes, Geogr.), 1) ansehnlicher Nebenfluß des Maranhon in Süd-Amerika; entspringt auf dem höchsten Gebirg im Süden der brasilischen Provinz Goyaz aus dem See Formosa, durchläuft diese Provinz vom Süden nach Norden, nimmt viele Flüsse hier auf, z. B. den Rio das Almas, de St. Theresa, Parannan, Somno (Sono), vereinigt sich bei St. Joao de duas Barras mit dem Araguaya, der auf der Serra Seiada und Sta. Martha noch höher als der T. entspringt, die westliche Grenze von Goyaz bildet, den Claro, Vermello, Tizoiras, Crixa, das Mortes, St. Joao u. and. aufnimmt und durch Abgabe eines ihm wieder zuströmenden Armes, Furo, die große Insel Sta. Anna bildet. Nach neuern Angaben bleibt nach Vereinigung beider Flüsse, des T. und des Araguaya, der Name des Letzteren bis zum Einfluß in den Arm des Maranhon, Tajipuru, wo sich mehrere Inseln bilden; 2) District hier, von Indianern bewohnt, ziemlich unbekannt. Hauptort Natividade. (*Wr.*)

Toccadēgli (ital., Spielw.), so v. w. Tokadille.

Tocat (Geogr.), so v. w. Tokat. Tocayma, 1) so v. w. Bogota 2), zumal im untern Lauf; 2) (Tocāyman), Ort im Departement Cundinamarca des südamerikanischen Staats Neu-Granada; hat 1000 Ew., ist besuchter Badeort.

Toccāre (ital., Hdlgsw.), so v. w. Gelder

Gelder ziehen, einnehmen. Davon: Toccatore, ein Assecurateur.

Toccata (Musik), ein Tonstück für das Clavier oder die Orgel, welches eine längere oder kürzere Notenfigur als Thema hat, welches in beiden Händen immer wiederkehrt und daher gewöhnlich canonisch (s. Canon) oder fugirt (s. Fuge) ausgearbeitet wird.

Toccatëgli (ital., gewöhnlicher Toccatillie, Spielw.), s. Tokadille.

Toccatina (Musik), so v. w. eine kleine Toccata (s. d.).

Töccia (Geogr.), so v. w. Tosa.

Tocco (Gesch.), ein dem Tell ganz ähnlicher, nur in Dänemark, statt der Schweiz lebender Held; von ihm erzählt Saxo Grammatikus Aehnliches, wie von Tell die schweizerischen Historiker.

Tochări (a. Geogr.), Völkerschaft in Baktriana.

Tochira (Geogr.), Stadt an der Küste des Mittelmeeres im Staate Trípolis (Afrika), ehemals ziemlich groß, mit einer Mauer umgeben, deren Steine viele Inschriften enthalten; im Innern sind viele Ruinen des alten Arsinoë (Teuchira).

Tochpanekätl, Herr der Stadt Zampanko, als die Azteken im Jahre 1216 in dieser Gegend des Thals von Mexico anlangten. Er nahm sie sehr freundlich auf und vermählte seinen Sohn Ilhuitkatl mit der Tlakapantzin (s. d.), einem Mädchen ihres Volkes.

Tocht (Lichtzieher), s. Docht.

Töchtamisch, Nachkomme Dschingiskhans; vertrieb und tödtete Mamai 1379, ward Tatarenkhan, eroberte Moskau, mußte aber vor Tamerlan 1399 zu den Litthauern entfliehn, von wo er zu einem neuen Versuch, sein Reich wieder zu erobern, auszog, und 1405 bei Tjumen geschlagen und getödtet wurde. Mehr über ihn s. unter Tataren (Gesch.), Bd. XXII., S. 624.

Tochter, 1) ein Kind weiblichen Geschlechts in Bezug auf dessen Eltern betrachtet, in der Zusammensetzung 2) jede Weibsperson, die in einem ähnlichen Verhältnisse zu Andern steht, wie Kinder zu den Eltern, z. B. Pflegetochter, Beichttochter, Schwiegertochter ꝛc.; 3) jede unverheirathete Weibsperson; 4) alle weiblichen Personen, z. B. in der Lutherischen Bibelübersetzung die Töchter des Landes, Jerusalems, Zion ꝛc. Nach römischem Rechte endigte blos eine bestimmte Art der Ehe, welche per conventionem in manum genannt wurde, die väterliche Gewalt über die T. und diese kam in die Gewalt des Mannes; bei andern Ehen ruhte jene nur während der Ehe und nach deren Trennung kehrte die T. wieder in die väterliche Gewalt zurück. Bei der Heirath einer legitimen (sei es leiblichen oder Adoptiv-) T. (ob blos einer solchen, die noch in väterlicher Gewalt sich befindet? ist streitig) gebührt ihr eine Aussteuer zur Hochzeit und zur ersten Einrichtung ihres Hauswesens, wenn sie kein eigenes ausreichendes Vermögen hat, nach Stand und Vermögen, in der Regel auch Ermessen der Eltern, im Zweifel nach richterlichem und sachverständigem Ermessen. Lebt der Vater nicht mehr, so trifft die Ausstattungsverbindlichkeit den Großvater, die Mutter nur im Nothfall. Ausstattungen, welche den Pflichttheil der übrigen Kinder verletzen, sind ungiltig, und die T. muß, neuerm Rechte zu Folge ihr Heirathsgut sich auf den Pflichttheil (s. d.) anrechnen lassen. Was das Erbrecht der Töchter selbst anlangt, so ist es im Uebrigen von dem der Söhne nicht verschieden (so wie denn auch bei testamentarisch angeordneter Vormundschaft unter der Benennung der Söhne die Töchter mit begriffen sind), nur gilt bei den Töchtern als besondere Enterbungsursache, wenn die minderjährige T. oder Enkelin eine, ihr von den Eltern oder Großeltern angetragene Heirath mit Brautschatz ausschlägt und sich einem unzüchtigen Leben ergibt. Diese Enterbungsursache tritt aber nicht ein, wenn sie großjährig ist, die Abscendenten (s. d.) für eine anständige Heirath nicht sorgten und sie sich dann einem unzüchtigen Leben ergibt, oder wider den Willen ihrer Eltern heirathet. Die von Seiten der T. für ihre Eltern verweigerte Bürgschaft ist (nicht so wie bei den Söhnen) keine Enterbungsursache. Obgleich Frauen nicht für andere Personen Sachwalter vor Gericht sein können, so ist dies doch den Töchtern für ihre Eltern gestattet, wenn diese zu Besorgung ihrer Angelegenheiten außer Stand sind und sich sonst Niemand ihrer annimmt. Endlich ist nicht der Ehemann, sondern der Vater die Begräbnißkosten seiner verheirathet gewesenen T. zu tragen schuldig, wenn diese keinen Brautschatz (s. d.) gehabt, oder sonst kein Vermögen hinterlassen hat. Nach altteutschem Rechte hatten die Töchter kein Erbrecht, die Söhne erhielten den Nachlaß, wovon sie die Töchter aussteuerten. Indeß änderte dies sich schon zur Zeit der alten Rechtsbücher, die Kirche wirkte sehr für die Frauen und so siegten zu Ende des 15. Jahrh. die Grundsätze des römischen Rechts über die teutschen. In Dänemark soll schon König Svend 1014 den Töchtern Erbrecht gegeben haben und 1118 erbten Töchter in Sachsen. Nur zeigt sich der Einfluß jener früheren Gesetze theils in der Bestimmung an manchen Orten, daß Männer größere Erbtheile als Frauen haben, theils in manchen Einrichtungen da, wo das Stamm-

guts-

gutssystem (s. Stammgut) sich erhalten hat. Da, wo das eigentliche Kührecht (s. d.) gilt, theilt, bei Concurrenz zwischen T. und Sohn, alle Mal die T. und der Sohn wählt. Bei dem uneigentlichen Kührechte (Minorat [s. d.]) erhält (nicht wie bei Concurrenz von Söhnen der jüngste) bei Concurrenz von blos mehrern Töchtern die älteste das Gut. Nach teutschem Rechte kommen die Töchter gewöhnlich erst durch Heirath aus der väterlichen Gewalt. Nach gemeinem Lehnrechte haben die Töchter und die von ihnen geborenen Enkel in der Regel kein Lehnssuccessionsrecht; das Lehen kömmt auch auf den Pflichttheil (s. d.) nicht mit in Anrechnung, aber für Verletzung des Pflichttheils durch Lehnsacquisition können die Töchter Entschädigung fordern. Auch sind die Töchter des letzten Vasallen (außer Sachen, wenn sie kein eigenes Vermögen haben, oder kein Allodialvermögen vorhanden ist) berechtigt, Alimente aus dem Lehen zu verlangen, wofür die Zinsen eines Kapitals bestimmt werden, das sie erhalten, wenn sie heirathen. In manchen Ländern aber findet das Erbjungfernrecht (s. d.) Statt, wodurch sie mehr begünstigt sind. Bei sogenannten Weiberlehen (Kunkellehen [s. d.]) kommen sie nach Absterben aller (dies ist jedoch häufig streitig) vom ersten Erwerber abstammenden Mannspersonen, bei freien Erblehen aber zugleich mit den Mannspersonen zur Succession. Nach teutschem Staatsrechte kommen die Töchter der regierenden Herren erst nach Aussterben des ganzen Mannsstammes zur Staatssuccession; blos rücksichtlich des Privatvermögens erben sie zugleich mit ihren Brüdern. Oft existiren aber auch frühere Erbverträge mit anderen Staaten, wonach die Erbschaft im Falle des Aussterbens der Hauptlinie an diese fällt. In England kömmt die Staatssuccession schon nach Aussterben der Prinzen des letzten Königs an sie. (S. übrigens Prinzessin). (*Bs.*)

Tochter-kirche, T.-pfarre, so v. w. Filialkirche. T.-lehn (Rechtsw.), so v. w. Weiberlehn. T.-löge (Freim.), s. unt. Mutterloge 2). T.-staat, so v. w. Colonie (s. d.).

Tochtlan (Geogr.), so v. w. Tuxtla 1) und 2).

Tochtli (Gesch.), s. unter Mexico.

Töcia (Geogr.), so v. w. Tusia.

Tockay und Tockayer, s. Tokai.

Tocke, 1) (Bergw.), zweifaches Holz am Balgengerüst, zwischen dem die Schemel des Gebläses auf- und niedergehn. 2) (Num.), Rechnungsmünze an der westafrikanischen Küste; beträgt 40 Cauris.

Tockel (Seew.), ein Hebezeug, bestehend aus einer Talje und einem einscheibigen Blocke.

Tockenburg (Geogr.), so v. w. Toggenburg.

Tockiren (v. ital. toccara), 1) berühren; 2) anstoßen, z. B. mit den Gläsern bei Toasten. 3) (Maler), kecke, freie Striche machen. Daher ist ein Gemälde tockirt, das der Zeichner mit aufgetragnen Zügen kühn und kräftig hingeworfen und ihm mit wenigen Strichen Leben gegeben hat.

Toco (Zool.), s. unter Pfefferfresser.

Tocolōgia (lat.), die Geburtslehre.

Tōcontin (Geogr.), so v. w. Tocantins.

Tocouy (Waarenk.), eine Art grobe Leinwand, welche in Süd-Amerika verfertiget wird.

Tocoyēna (v. *Aubl.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Rubiaceen, Ordnung Cinchoneen, zur 1. Ordnung der 5. Klasse gehörig. Arten: t. insignis, longiflora, macrophylla u. and. m., in Süd-Amerika heimische, schönblühende Sträucher, mit trauben- oder kopfständigen, langröhrigen, präsentirtellerförmigen Blüthen, zu Zierpflanzen für europäische Pflanzensammlungen sehr geeignet. (*Su.*)

Tocro (Zool.), s. unter Wachtel.

Tocrur (Geogr.), wird als ein Reich in Soudan (Afrika) angegeben, mit den Städten Andana und Mara; ziemlich unbekannt.

Tocsin, Glocke, die in Paris in einem Thurme der ehemaligen Residenz der Könige, später des palais de justice hing und eigentlich nur bei der Geburt von Prinzen aus königlichem Geblüt und bei dem Tod derselben gebraucht wurde. 1572 den 24. August gab sie aber das Zeichen zur Bartholomäusnacht und in der Revolution ward sie zerschlagen. (*Pr.*)

Tocūja (Geogr.), so v. w. Tocuyo.

Tocūyo (eigentlich Nuestro Senora de la Concepcion de T., Geogr.), 1) Stadt in der Provinz Coro des Departements Sulia im südamerikanischen Staate Neu-Granada in einem schönen Thale am gleichnamigen Flusse; hat Kirche, mehrere Klöster, 11,000 Ew., welche Schafe halten, Handel mit Wolle und Salz treiben, Getreide bauen, schöne wollene Zeuge fertigen, Gerbereien unterhalten. Erbaut 1545; 2) Fluß in diesem Departement; entspringt auf den Gebirgen von Venezuela, ist schiffbar, fällt ins caraibische Meer. (*Wr.*)

Tocziden, Völkerschaft in Albanien.

Tod (mors, Physiol.), das völlige Aufhören des individuellen Lebens, mithin nicht ganz gleichbedeutend mit Lebhaftigkeit, welche auch Statt finden kann, wo früher kein Leben war. Was todt ist, hatte gelebt; was lebt geht unabwendbar seinem Tode entgegen. Fassen wir das Leben in der Idee als allumfassendes Sein auf, so findet es

auch

auch im T.e seinen Gegensatz nicht mehr; dieser hat dann überhaupt keinen Sinn weiter und erscheint nur als eine Umwandlung, ein Folgezustand einer andern Art des Seins, eine bloße Modalität des Lebens. Beziehen wir das Leben auf das individuelle Sein, wie es sich dem Individuum selbst im Selbstgefühl und Bewußtsein und andern lebenden Wesen, als einen bestimmten Organismus bildend und in Bildung erhaltend darstellt, so ist der T. der Zustand, wo dieser der ihm inwohnenden, ihm erhaltenden Kräfte, und dadurch seiner Selbstständigkeit verlustig, unfähig wird den Einwirkungen des allgemeinen Naturlebens zu widerstehen, aufhört als Individuum zu bestehen und früher oder später in seine Grundstoffe zerfällt (s. Verwesung). Dieses letztere kann, wenn die direct auf die Zerstörung des Körpers hinwirkenden äußeren Einflüsse fehlen, oder auch wohl durch Schutzmittel abgehalten werden (s. Balsamiren und Mumie) theilweise verhütet, wenigstens die äußere Form derselben auf unbestimmbare Zeit erhalten und ein wahrhaft todter Körper, in dem das organische Leben erloschen ist, die von den Einflüssen der äußern Natur abhängige Metamorphose aber aufgehalten wird, dargestellt werden. So wie der T. Uebergang vom Leben zur Vernichtung der Form ist, so bemerkt man auch zwei Uebergangszustände vom Leben zum Tode, das Sterben (s. d.), wo das Leben noch vorwaltet, und den Scheintod (s. d.), wo der T. schon das Uebergewicht hat. Die im gemeinen Leben üblichen Unterscheidungen zwischen einem langsamen u. schnellen, natürlichen und widernatürlichen oder gewaltsamen T., ist, streng genommen, nicht in der Wahrheit begründet, da jeder T., in so fern er mit dem Moment der Aufhebung der Wechselwirkung zwischen Herz und Gehirn zusammenfällt, ein schneller, und in so fern er unter allen Verhältnissen, unter denen das Leben nicht bestehen kann, nach nothwendigen Naturgesetzen eintritt ein natürlicher ist. Nach beengterem Begriff bezeichnet man als schnellen T. einen solchen, dem keine zwar tödtliche, aber auf unbestimmte Zeit sich verlängernde Krankheit, oder auch kein Beeinträchtigung einzelner Lebensverrichtungen bedingendes, körperliches Leiden vorausgeht, oder endlich, einen solchen, der durch, sich plötzlich bis zur Vernichtung einer Hauptfunction steigernde krankhafte Anlagen (Schlagfluß, Bersten eines Aneurysma ꝛc.) herbeigeführt wird. Bei einem gewaltsamen T. unterliegt der Organismus heftigen, nicht von seinen innern Verhältnissen ausgehenden, sondern von außen auf ihn eindringenden Schädlichkeiten, die entweder unmittelbar auf die Centralorgane oder auf andere wichtige mit diesen in genauer Verbindung stehende Theile einwirken. Hierher gehören, außer den Verwundungen des Herzens u. Gehirns, Wunden großer Gefäßstämme, Wunden oder gewaltsame Erschütterungen großer Nervenstämme und Ganglien, Verletzung des Rückenmarks, Unterdrückung der Respiration, Gifte, ausgebreitete und eindringende Verbrennungen, Erfrieren ꝛc., und es ist hinsichtlich der Festhaltung des Begriffs des gewaltsamen oder widernatürlichen Todes gleichgültig, ob derselbe sogleich nach geschehener Einwirkung der Schädlichkeit, oder längere oder kürzere Zeit nach derselben wirklich eintritt. Ueber den Zustand nach dem Tode s. Unsterblichkeit u. Zustand nach dem Tode. (*Su.*)

Tod (Thanatos, Mors, Myth. und Symb.), war den Alten der Zustand nach dem Scheiden von der Erde, verschieden von der Nothwendigkeit (Mören) und der Ursache des Sterbens (Keren), auch von dem frühen Tod der Jünglinge und Mädchen, oder überhaupt derer, die sich im rüstigen Mannesalter befanden (Apollo und Artemis). Als Gott war er ein Sohn der Nacht und Zwillingsbruder des Schlafs, die beisammen im Tartaros (s. Unterwelt) wohnten. Während ihn die Dichter als ein Wesen schilderten, das ein stählernes Herz hat, das kein Erbarmen kennt u. festhält, was es einmal ergriffen hat, stellten ihn dagegen die Künstler nur unter angenehmen Bildern dar; bald als schlafenden Knaben, der die Beine über einander schlug, bald als geflügelten Knaben, die Beine über einander geschlagen, neben einem Leichnam, die Rechte auf eine umgekehrte Fackel, die auf der Brust des Leichnams steht, gestützt (s. Lessing, wie die Alten den Tod bildeten). Einige bezweifelten die göttliche Verehrung des Todes, allein in Sparta hatte er einen Tempel und im Pantheon zu Rom stand seine Bildsäule; die Gaditaner, welche den T. für erbittlich hielten, verehrten ihn mit Päanen. Man opferte ihm Hähne. Die Darstellung des Todes als ein Gerippe gehört erst dem Mittelalter an. Die christliche Dichtung spricht von einem Todesengel als freundlichem Genius, der des Menschen Lebensfackel senkt und seine Seele dann zur Wohnung der Seligen führt. (*Lb.*)

Tod (Rechtsw.), 1) der natürliche T., im Gegensatze vom bürgerlichen, also sowohl der natürliche, im Gegensatze vom gewaltsamen, als diesen letztern mit unter sich begreifend, endigt, I. civilrechtlich betrachtet: A. alle Rechte der Person (s. d. 6). Selbst die Verpflichtung zum Trauerjahr (s. d.) ist nicht eine Rechtsverbindlichkeit gegen den Verstorbenen, sondern beruht auf polizeilichen Rücksichten. Der T. hebt die Obligationen (s. d.) nicht auf, außer a) bei nur auf Lebens-

benszeit abgeschlossenen Geschäften, z. B. dem Auszug oder der Leibzucht (s. unter Auszüger), dem Leibrentencontract (s. d.), den stipulirten Alimenten; b) bei dem Berechtigten, dem Creditor (s. d.), dem, welchem die Forderung aus der Verbindlichkeit des Andern zusteht, wenn die Erfüllung der Obligation lediglich nach seiner Persönlichkeit und Individualität abzumessen war, bei dem Schuldner, wenn er ein auf seine Persönlichkeit, Kenntnisse u. Geschicklichkeit berechnetes Factum prästiren soll; daher aa) bei der Vormundschaft, Dienstvermiethung, dem Verlagscontracte zwischen Buchhändler und Schriftsteller. Insonderheit erlöscht deshalb auch bb) das Mandat (s. Mandatum), sowohl durch den T. des Mandanten, wenn dieser es nicht auch auf die Erben gestellt hat, oder es seiner Natur nach erst nach seinem T.e erfüllt werden kann, und wenn der Mandatar den T. erfahren hat, als durch den T. des Mandatars; ferner cc) der Societätscontract (s. d.), selbst wenn er auf die Erben gerichtet ist u. nur Ein Gesellschafter stirbt; die Erben des Verstorbenen müssen jedoch die angefangenen Geschäfte vollenden. dd) Pacht- und Miethcontract endigen sich nur, wenn auf die Person des verstorbenen Contrahenten dabei Rücksicht genommen war, durch dessen T. Ferner erlöschen c) das Compromiß (s. d.) durch den T. auch nur Eines Schiedsrichters, wenn nicht sie alternativ bestellt waren, oder auf ein Collegium compromittirt wurde, und durch den T. eines Compromittenten, wenn der Gegenstand nicht an sich theilbar oder das Compromiß auf die Erben Aller gerichtet ist; d) das Precarium (s. d.) durch den T. des Empfängers, und e) in gewisser Hinsicht die, aus einem Verbrechen entstandene Verbindlichkeit. Dagegen dauern f) Zollpachtungen und auf bestimmte Zeit eingegangene Kaufgesellschaften fort. Daß g) die Ehe durch den T. erlöscht, liegt in der Natur der Sache, doch behält die überlebende Ehefrau, außer dem, daß sie nun ein vollkommenes Eigenthum an der Donatio propter nuptias (s. d.), jedoch mit Berücksichtigung der diesfallsigen Rechte der Kinder, bekömmt, die Standesrechte des Mannes, der überlebende Ehemann aber, so lange leibliche, noch in seiner Gewalt befindliche Kinder vorhanden sind, die Verwaltung und Nutznießung des ihnen angefallenen mütterlichen Vermögens. Die außerdem ungültigen Schenkungen unter Ehegatten werden durch den T. des Schenkenden gültig und den Legaten gleich, gehen also durch den T. ipso juro auf den Schenknehmer über. h) Durch den T. des Lehrmeisters wird der Lehrcontract nicht überall aufgehoben, häufig ist der Lehrling verpflichtet, seine Lehrzeit bei der Wittwe auszuhalten, wenn diese mit einem Gesellen das Handwerk forttreibt. Geschieht jenes nicht, oder die Erben finden sich deshalb mit einem, den Lehrling auslehrenden Meister nicht ab, oder stirbt der Lehrling; so wird das Lehrgeld, nach Verhältniß der bereits ausgestandenen und der noch übrigen Lehrzeit, unter den Interessenten getheilt; häufig wird aber für die ersten Lehrjahre mehr, als für die letzten gerechnet. i) Durch den T. des Familienvaters endigt sich die väterliche Gewalt (jedoch die über Enkel nur dann, wenn der Vater schon vor dem Großvater starb); k) durch den des Emphyteuta, wenn dieser unbeerbt war, die Emphyteusis (s. d.); l) durch den T. des Privilegirten, das privilegium personale (s. d.) m). Durch den T. des Berechtigten hören alle persönliche Servituten (s. d.), insonderheit der Nießbrauch (s. d.), auf, aber nicht durch den T. des Eigenthümers der genießbrauchten Sache, oder des Erpachters des Nießbrauchs. Dagegen wird n) durch den T. das Erbrecht erlangt und zwar werden Legate, auch legirte Realservituten (s. d.), im Augenblicke des T.s des Testators, persönliche hingegen erst durch die Erbschaftsantretung erworben. o) Der entgegengesetzten Meinung mehrerer Rechtslehrer ungeachtet, ist unstreitig anzunehmen, daß, so wenig durch den T. des Ausstellers schriftliche Angaben, Handelsbücher ꝛc. eine mehrere Glaubwürdigkeit erhalten, eben so weder der zugeschobene, noch der richterlich auferlegte Eid, wegen des T.es dessen, der ihn schwören sollte, für geleistet zu achten sind, sondern daß jede Partei Revision des vorigen Erkenntnisses verlangen kann, außer wenn die andere Partei durch Verzögerung die Nichtableistung veranlaßte, wo dann die gegentheiligen Erben nach dem Grade ihrer Wissenschaft zum Eide gelassen werden. B. Das Klagrecht geht durch den T. der Parteien nicht verloren, vielmehr geht es auf die Erben des Klägers sowohl (translatio activa, s. d.), als die des Beklagten (tr. passiva, s. d.) über. Ausnahmen hiervon, welche jedoch, außer bei den nachstehend unter bb) und cc) genannten, dann nicht eintreten, wenn die Einlassung auf die Klage (s. Contestatio litis) noch bei Lebzeiten geschah, werden nur begründet: a) für beide durch aa) die Popular-, bb) die Criminal- und cc) solche Klagen (s. d.), die sich aus, auf bestimmte Personen beschränkten Verhältnissen herschreiben. Es gehen aber auch b) auf die Erben des Klägers die wegen persönlicher Kränkungen angestellten Klagen, actiones meram vindictam spirantes (s. Vindicta), dann die querelae inofficiosi testamenti et inofficiosae donationis (s. d.), hingegen c) auf die

die Erben des Beklagten die actiones poenales nicht über; auch die actiones rei persecutoriae u. die actiones mixtae (s. unter Klage), wiewohl blos nach der Praxis und gegen das canonische Recht, nur soweit, als die Erben durch die Handlung bereichert wurden, jedoch mit Ausnahme der mit allen Rechten übergehenden condictio furtiva (s. Klage). C. Der Augenblick des Sterbens wird noch mit zum Leben gerechnet; er muß aber, so wie überhaupt der T., welcher in der Regel nicht vermuthet wird, von demjenigen bewiesen werden, welcher Rechte für sich daraus ableitet, z. B. von dem, welcher die Erbschaftsklage anstellt. Im Civilrechte wird unter anderm, wenn andere Beweismittel, das Zeugniß der Aerzte, der Hebammen ꝛc. fehlen, ein, zu der gehörigen Zeit und auf gewöhnliche Art gebornes Kind für lebend gewesen erachtet (s. Todtgebornes Kind). Eben so muß es bewiesen werden, wenn Jemand sein Recht darauf gründet, daß eine Person früher als eine andere verstorben sei. Nur wenn Eltern und Kinder zugleich bei einem Unglücksfalle umkommen, wird von den Gesetzen vermuthet, daß die Eltern vor den mündigen, jedoch nach den unmündigen Kindern gestorben sind, wiewohl auch diese Vermuthung wegfällt, wenn durch diesen Wegfall das fragliche Geschäft erhalten werden kann. Es ist streitig, ob diese, in den Gesetzen blos für das gemeinschaftliche Umkommen Verwandter in einer Gefahr aufgestellte Präsumtion, von welcher übrigens zu Gunsten eines Fideicommisses eine Ausnahme gestattet ist, Ausdehnung auf andere Fälle und Personen erleide. Jedenfalls muß da, wo sie nicht Platz greift und das Ueberleben nicht sonst erwiesen wird, angenommen werden, daß eine, ihrem Geiste und Wesen nach nur für den Fall des Ueberlebens ausführbare Bestimmung nicht eintrete. Der Code Napoléon, Art. 720—722, dehnt obige Präsumtion auch auf andere gemeinschaftlich umgekommene Personen aus, beschränkt ihren Effect jedoch blos auf die Erbfolge u. verlangt zuerst, daß die Vermuthungsgründe für das Ueberleben aus den Umständen der Begebenheit hergeleitet werden; reicht dies nicht aus, so soll von mehrern Personen unter 15 Jahren der älteste, von mehrern über 60 der jüngste, von denen unter 15 und über 60 der noch nicht 15jährige, von den, zwischen 15 u. 60 nicht mehr als Ein Jahr im Alter Verschiedenen die Mannsperson, außerdem aber immer das jüngste als überlebend angenommen werden. Der Beweis des Todes geschieht, außer durch zwei Zeugen, besonders durch die Kirchenbücher, Todtenregister (s. d.) ꝛc. und die daraus von den, zu deren Führung verpflichteten Personen, insonderheit von Pfarrern, gefertigten Extracte und Zeugnisse (Todtenscheine, s. d.), durch obrigkeitliche Atteste, beim Militär durch das schriftliche Zeugniß des Bataillonschefs, nicht anderer Officiers. Doch wird auch häufiger ein unvollkommener Beweis, z. B. nur durch Einen Zeugen, dann zugelassen, wenn der T. in großen Gefahren oder großer Entfernung erfolgte. In Ehesachen pflegt häufig, z. B. nach königlich sächsischen Gesetzen, bei Todesfällen im Kriege, oder zu Schiffe, oder bei einer pestartigen Epidemie, der überlebende Ehegatte zur eidlichen Erhärtung seines, nach Zeit, Ort und sonstigen Verhältnissen umständlich gethanen Zeugnisses gelassen zu werden. Bei ermangelnder Gewißheit über den T., und wenn nicht dessen gesetzliche Präsumtion (s. unter D.) eintritt, wird, wenn die Theilnahme des fraglichen Menschen an einem Geschäfte nöthig ist, diesem ein Abwesenheitsvormund (s. Abwesenheit) bestätigt. Es wird nun aber D. zuweilen ein präsumtiver T. im Civilrecht angenommen und zwar a) wenn bei dem Leben eines Menschen nach Wahrscheinlichkeitsgründen zu berechnen ist, wie lange er noch leben möchte, z. B. bei Berechnung des Werths einer Leibrente oder sonstiger Alimente, eines sogenannten Auszugs oder Altentheils (s. d.), des falcidischen Viertheils u. s. w. Der römische Jurist Aemilius Macer behauptet, daß die von ihm aufgestellten, freilich sehr einfachen, Principien: Wer unter 30 Jahren alt ist, lebt noch 30 Jahre, wer darüber alt ist, bis zum 60., die gewöhnlichen wären. Doch gibt Ulpian eine bestimmtere und auf richtigere Grundsätze gebaute Regel: Unter 20 Jahren lebt man noch 30, unter 25 noch 28, unter 30 noch 25, unter 33 noch 32, unter 40 noch 20, unter 50 noch so viele Jahre als an 60 fehlen, weniger 1 Jahr; unter 55 noch 9, unter 60 noch 7, nachher immer noch 5 Jahre. Zweifelhaft ist, ob diese Grundsätze bei andern, als den gesetzlich genannten Fällen anwendbar sind. b) Bei Verschollenen (s. Abwesenheit) hat das römische Recht höchstens nur die Vermuthung, daß der Mensch nach zurückgelegtem 100. Jahre für todt zu achten sei. In der Praxis wird dagegen, um die Todeserklärung (s. d.) eines Verschollenen eintreten zu lassen, nach der Bibel das 70. Jahr, und wenn ein Mensch erst nach dem 70. Jahre verschollen ist, daß er noch 5 Jahre, ist er erst im 80. Jahre verschollen, daß er noch 2½ Jahre gelebt habe, wiewohl nicht unbestritten, angenommen. Nach dem preußischen Landrechte, Th. 2, Tit. 18, §. 823., 830 u. 831. kann die Todeserklärung erfolgen, wenn von einem noch nicht 65 Jahre alten Menschen 10 Jahre lang, die bei einem während seiner Minderjährigkeit Verschollenen vom Tage erlangter Großjährigkeit

rigkeit an, zu rechnen sind, von einem über 65 Jahre alten 5 Jahre lang, von einem Menschen, dessen Alter unbekannt, der aber bei seiner Entfernung wahrscheinlich minderjährig war, 15 Jahre lang keine Nachricht über sein Leben oder seinen Aufenthalt eingegangen ist. Nach dem östreichischen Gesetzbuche, Th. 1, §. 24, wird der Abwesende für todt erachtet, der 80 Jahre alt und dessen Aufenthalt 10 Jahre lang unbekannt ist; dann derjenige, er sei so alt er wolle, dessen Aufenthalt 30 Jahre lang unbekannt blieb, endlich der, der in naher Todesgefahr, z. B. im Kriege schwer verwundet, oder auf einem gescheiterten Schiffe war u. seitdem 3 Jahre lang vermißt wird. Nach königl. sächsischen Gesetzen wird diejenige Civilperson, welche sich vor dem 50. Lebensjahre entfernte und 20 Jahre keine Nachricht gab, die vor dem 65. nach Ablauf des 70. Lebensjahres, die nach dem 65. Entfernte nach 5 Jahren für todt erachtet; für desertirte und aus den Feldzügen nicht zurückgekehrte Militärpersonen bestehen besondere Bestimmungen. II. Criminalrechtlich ist der natürliche T. des Verletzten die Bedingung, unter welcher allein die auf Tödungen (s. d.) festgesetzten Strafen eintreten können und sollen. Es muß daher nicht allein der T., welcher im Criminalrechte nie präsumirt wird, sondern auch insonderheit der Umstand genau erwiesen werden, daß der T. die Folge der Tödlichkeit (s. d.) der beigebrachten Verletzungen, in mehrern Fällen, namentlich beim Morde (s. d.), daß er auch beabsichtigt war. Der Beweis geschieht besonders durch die Obduction (s. d.) des Leichnams; doch sind andere Beweismittel nicht ausgeschlossen. Der T. des Verbrechers dagegen ist der physische Grund der Tilgung des Verbrechens. Denn die Execution der Strafe an dem Leichnam oder dem Bildnisse des Verbrechers und das Todtengericht (s. d.) gehören zu den barbarischen Antiquitäten. Es hat also, wenn der Angeschuldigte vor Vollziehung der Strafe stirbt, kein weiteres Verfahren gegen ihn Statt; jedoch dauert dasselbe, in wiefern es durch die Untersuchung gegen die Complicen oder sonst nöthig wird, namentlich wenn des Angeschuldigten Erben die Fortsetzung, Behufs der Ermittelung seiner Unschuld u. Rettung eines ehrenvollen Andenkens für ihn, beantragen sollten, fort. Eben so hindert sein T. nicht die Klage gegen seine Erben auf Schadenersatz (s. oben B). Nur in dem Fall ist die Strafe von den Erben zu leisten, wenn der Verbrecher schon bei seinen Lebzeiten in eine Vermögensstrafe verurtheilt, oder das Verbrechen ein solches war, wegen dessen im Augenblicke der begangenen That das Vermögen ganz oder zum Theil von Rechtswegen (ipso jure) dem Staate zufällt. III. Im Lehen- u. teutschen Privatrechte bringt rücksichtlich der Lehen- u. Erbzinsgüter der T. des Lehnherrn die Nothwendigkeit der Lehenserneuerung (s. unt. Lehen) hervor, doch fällt sie häufig in diesem Falle bei Erbzinsgütern weg. Dagegen tritt die Nothwendigkeit der Lehnsbefolgung, Lehnserneuerung, unbedingt bei dem Tode des Lehen- und Erbzinsmannes ein. In diesem Falle muß, außer wenn der einzige Sohn dem Vater succedirt, in der Regel nicht nur von den sämmtlichen Erben die Sterbe- oder Gesammtlehen durch Bezahlung des diesfallsigen Lehengeldes, sondern auch von demjenigen, der das Gut aus dem Erbe nimmt, und häufig, wenn auch die Erben das Gut in Gemeinschaft behalten, nach einer gewissen Zeit, z. B. wenn der jüngste Sohn großjährig geworden ist, von jedem Theilhaber zu seinem intellectuellen Antheile die Annahme- oder besondere Lehen befolgt werden. Der T. des Lehenherrn in der Zeit, wo der Lehenmann die Lehen zu erneuern gehabt hätte, schützt übrigens bei Unterlassung dieser Pflicht, den Lehenmann gegen die diesfallsige Strafe. IV. Im Staatsrechte äußert einen vorzüglichen Einfluß der T. eines Regenten. Nach der Regel: Rex non moritur, gehen zwar alle Rechte des Monarchen mit dem T. ipso jure auf den Nachfolger in erblich monarchischen Staaten über; indeß pflegt doch gewöhnlich ein besonderer Act der Huldigung (s. d.) zu geschehen, in wiefern diese und die Ableistung neuer Pflichteide nicht erlassen werden. Der T. eines Gesandten begründet für seinen Souverain das Recht, ein dessen Stande gemäßes Begräbniß von der Macht gestattet zu verlangen, bei welcher der Gesandte accreditirt war, und zwar unter der Gemeinde und nach deren Ritus, deren Confession der Gesandte zugethan war, wenn eine solche in dem Lande der Gesandtschaft existirt. Auch die Verabfolgung des Leichnams zur Beerdigung in seinem Vaterlande kann nicht versagt werden. Der Nachlaß wird provisorisch von Gesandten befreundeter Mächte versiegelt und der Hof, bei welchem er accreditirt ist, darf nicht zugeben, daß der Gesandte eines feindlichen Staats sich dessen Nachlasses anmaße. In Rom nimmt der Cardinalprotector (s. d.) der fraglichen Nation den Gesandtennachlaß unter Siegel. Die Hinterlassenen des Gesandten behalten dessen Standesrechte, bis sie das Land verlassen, oder sich dort einbürgern. 2) Der bürgerliche T. (s. d.) ist im Allgemeinen für Teutschland nur noch eine Antiquität, nachdem auch die Reichsacht (s. d.), welche einzig noch in gewisser Hinsicht nach den diesfallsigen Grundsätzen der Römer beurtheilt werden konnte, zur Antiquität geworden

den ist. Nur das östreichische Gesetzbuch §. 23. und das baierische Strafgesetzbuch, Art. 7 und 8, haben ihn in Teutschland noch erhalten. Man vergleiche darüber das Neue Archiv des Criminal-Rechts, Bd. 2, Num. III. S. 65: Ueber den bürgerlichen Tod als Criminalstrafe, von Kleinschrod. Das französische Recht dagegen enthält a) im Code pénal, Art. 18, die Vorschrift, daß die Verurtheilung zu lebenslänglicher Zwangsarbeit und zur Deportation den bürgerlichen T. mit sich führt. Er ist auch die rechtliche Folge jeder Todesstrafe. Sowohl der bürgerliche als natürliche T. heben den Bevollmächtigungsvertrag, die Ehe, die eheliche Gütergemeinschaft und elterliche Gewalt auf, und bewirken die Zurückgabe des Dotalgutes. Der bürgerlich Todte wird durch einen Curator vor Gericht vertreten und kann, außer Alimenten, durch Schenkung oder Testament nichts erwerben. Der bürgerliche T. tritt sofort nach Execution der Strafe am Verurtheilten selbst, und 5 Jahre nach Execution der Strafe am Bildnisse des Abwesenden ein; er hört auf durch Begnadigung, oder durch Rückkehr, oder natürlichen T. des Abwesenden. Er hebt übrigens den Nießbrauch und die Societät auf, nicht die Leibrente, und hat keinen Einfluß auf die Kinder. Der T. überhaupt hebt den Civilstand, d. i. die Rechtsfähigkeit in Bezug auf das Privatrecht, hiernächst den Societäts- und Verdingungs- (s. d.), nicht den Miethcontract auf, auch erlöscht mit dem natürlichen T.e die Leibrente. b) Nach dem 129. Art. des Code Napoléon sind die Erben des Abwesenden nach 30 Jahren, seit der provisorischen Einweisung in die Güter des Abwesenden, oder wenn dieser das 100. Lebensjahr zurückgelegt hat, die definitive Einweisung zu verlangen berechtigt. (*Bs.*)

Tod (schwarzer, Med.), s. Schwarzer Tod.

Tod, 1) in manchen Gegenden der Rückstand der verwelkten Blüthe bei Aepfeln u. Birnen. 2) (Gewichtsk.), englisches Gewicht für Wolle von 28 Pfund.

Tod-austreiben (Tod-austragen, Sittengesch.), ein noch in der Lausitz, in Schlesien, Polen, Böhmen, wo die Einwohner Slaven sind, am Sonntage Lätare (s. d.) übliches Fest. Die jungen Leute und die Kinder eines Dorfes tragen nämlich einen Strohmann in Prozession herum und werfen denselben endlich vor dem Dorfe ins Wasser, verbrennen oder begraben ihn. Ehemals war dies Fest auch in teutschen Provinzen, die ehemals slavisch gewesen waren, wie in Sachsen, ja selbst in Franken üblich. Das T. rührt wahrscheinlich noch aus der heidnischen Zeit her und ist Rest des slavischen Frühlingsfestes. Der Strohmann ist der Winter und wird mit Frühlingsanfang vernichtet. Die Meinung, daß man dieses Fest zur Feier der Ausrottung des heidnischen Gottesdienstes und der Einführung des Christenthums halte, ist schwer zu vertheidigen, hauptsächlich spricht die allgemeine Feier zum Sonntag Lätare dafür, da, wenn das Fest die oben genannte Bedeutung hätte, dasselbe auch an den Tagen gefeiert werden würde, wo an den verschiedenen Orten der Götzendienst wirklich abgeschafft worden ist. (*Pr.*)

Tod-bestände (Rechtsw.), besonders im Großherzogthume Baden solche Güter, welche nur auf die Lebenszeit des Bauers verliehen werden und nach dessen Tode dem Herrn wieder heimfallen.

Tod-bett, s. Todtenbett.

Tod-brief (Todes-brief), so v. w. Mortificationsschein.

Todd (Geogr.), Grafschaft im nordamerikanischen Freistaat Kentucky, an den Staat Tennessee grenzend; hat gegen 6000 Ew. und zum Hauptort Elktown.

Toddalia (s. *Lamarq*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Sapindeen, zur 1. Ordn. der 5. Kl. des Linn. Systems gehörig. Arten: s. inermis, aculeata, lanceolata, angustifolia, in Ost-Indien heimische Sträucher.

Toddali-rinde (cort. Toddali, Pharm.), in zusammengerollten Stücken vorkommende, außen falbbraune, mit rostfarbenen Flecken besetzte, in ihren äußeren Theilen schwach bitter aromatisch, in ihrem röthlich braunen Bast, pfefferartig brennende, süßlich schmeckende Rinde, eines ostindischen, nicht bestimmten Strauches (toddalia aculeata?); neuerdings, aber ohne bedeutende Beachtung; als Fiebermittel empfohlen. (*Su.*)

Toddin (Geogr.), 1) Domanialamt im Kreise Mecklenburg des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin; hat nur geringen Umfang, und 2) den Hauptort gl. Nam.

Toddy, 1) Palmensaft für Arac; 2) eine Mischung aus Branntwein, Wasser u. Zucker. Toddy-wein, s. unt. Mammea.

Tode, 1) (Heinrich Julius), geb. 1735 zu Zollenspieker, studirte zu Göttingen, wurde 1761 Prediger zu Pritzier im Mecklenburgischen, 1792 Kirchenrath, Superintendent und Hofprediger zu Schwerin und starb daselbst 1797. Schrieb: Fungi Mecklenburgenses selecti, Lüneburg 1790; Christliche Lieder, ebend. 1771. 2) (Johann Clemens), geb. 1736 zu Zollenspieker, studirte Medicin in Kopenhagen, ward daselbst 1772 Prof. der Medicin und Hofmedicus; st. daselbst 1805, kurz nach der Niederlegung seines Lehramtes. Schrieb: Medicinisch-chirurgische Bibliothek, 10 Bde., Kopenhagen 1774—87; Ueber den Tripper, ebend. 1774; 3. Aufl., 2 Theile, ebend. 1790;

1790; Unterhaltender Arzt, 4 Bde., ebend. 1785—89; Arzneikundige Annalen, 13 Hefte, ebend. 1787—92; Das Receptschreiben, 5 Theile, ebend. 1792—98; Medicinisches Journal, 5 Bde., ebend. 1793—1804; Arzneimittellehre, 2 Thle., ebend. 1797; Allgemeine Heilkunde, 2 Thle, ebd. 1798. (*Md.*)

Todea (t. *Willd.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Pteroiden, Ordn. Schismatopteriden. Art: t. africana, am Cap heimisch.

Todes-angst (anxietas agonitica, emortualis, Med.), 1) innere große, dem Tode vorausgehende Angst, begleitet meistens inneren Brand und andere bösartige Uebel, tritt nicht lange vor dem Tode ein und charakterisirt sich durch höchst mühsamen, röchelnden, aussetzenden, kalten Athem, kleinen, stockenden, schwachen Puls, heftige Unruhe, Kälte u. s. w. (vgl. Angst). 2) So v. w. Todesfurcht. 3) Der höchste Grad von Angst. (*Pst.*)

Todes-bescheinigung, s. unter Tod (Rechtsw.) 1) I. C. Vgl. Todtenbuch.

Todes-betrachtung (meditatio mortis, Philos. und Moral), das fortwährende Nachdenken über die Nichtigkeit des menschlichen Lebens und die gewisse Auflösung desselben durch den Tod. Nach Socrates und Plato soll die ganze Philosophie, da sie auf des Menschen höhere Bestimmung hinweist, eine T. sein. Werden solche Betrachtungen, wie wir sie in guten ascetischen Schriften finden, und wie selbst die heil. Schrift dazu veranlaßt, zu dem Zweck angestellt, daß der Mensch, welt entfernt, dem Leben entfremdet und mit Gleichgültigkeit und Ueberdruß gegen dasselbe erfüllt zu werden, zu einem frommen und tugendhaften Sinn und Wandel, zu einem Leben in moralischem Sinne erweckt wird, so sind dieselben so christlich als nützlich. (*Wth.*)

Todes-erklärung (Rechtsw.), das rechtliche Erkenntniß, wodurch festgesetzt wird, daß ein Mensch für todt zu achten sei. Es wird dies ertheilt, nachdem vorher durch öffentliche Aufforderung und bezüglich Ladung (edictalis citatio, s. d.) der Abwesende und alle, welche an sein Vermögen Ansprüche machen, zu deren Angabe peremtorisch vorgeladen worden sind, der Abwesende aber nicht erschienen ist und so der präsumtive Tod (s. d. 1) I. D.) eintritt. Die Folge der T. ist rücksichtlich des Vermögens, daß die Abwesenheitsvormundschaft (s. d.) aufhört und die nächsten Erben das Vermögen erhalten. Dabei kommt nun die so viel bestrittene Frage zur Entscheidung, ob die Erbfolge ex tunc eintrete, d. h., ob dabei rücksichtlich dessen, wer Erbe wird ꝛc., der Zeitpunkt entscheidet, wo landesgesetzlich der Abwesende für todt erklärt werden konnte, oder ex nunc, d. h. der Zeitpunkt der Rechtskraft der wirklich erfolgten Todeserklärung? Das letztere ist wohl für gemeinrechtlich und Praxis anzunehmen; doch welchen Rechtslehrer und Landesgesetze, z. B. die königlich sächsische Verordnung von 1829, §. 27, davon ab. Rücksichtlich anderer Folgen der T., z. B. der Aufhebung des Ehevertrags, finden zuweilen mildernde Bestimmungen Statt. Z. B. wird im Königreiche Sachsen die Frau eines, im Kriege wahrscheinlich gebliebenen oder gestorbenen Soldaten zur anderweiten Verehelichung gelassen, wenn sie, daß sie ein Jahr lang nach Rückkehr des Militärs aus dem Felde oder der Gefangenschaft, angestellter Bemühungen ungeachtet, von ihm keine Nachricht erhalten habe, eidlich erhärtet. (*Bs.*)

Todes-fall, 1) im Allgemeinen das Ereigniß, daß Jemand stirbt. Daher die Ausdrücke: Erwerbung durch oder für einen Todesfall (capio mortis causa, s. d.), Schenkung oder sonstige Dispositionen auf den Todesfall (donatio vel dispositio mortis causa). 2) Insonderheit ein bestimmter Fall, wo Jemand gestorben ist. Geschah dies nicht unter den Augen seiner Angehörigen, oder anderer glaubwürdiger Personen; geschah es auf eine ungewöhnliche, mindestens unbekannte Art; oder geschah es, nachdem Ereignisse vorher gegangen waren, welche das Bedenken erregen, daß dieser T. durch eine gesetzwidrige Handlung erfolgt sein möchte oder könnte; war z. B. der Verstorbene krank und wurde durch eine, zur medicinischen Praxis nicht befugte Person behandelt, oder starb ein, von einem concessionirten Arzte behandelter, zumal unbedeutend Kranker ganz plötzlich und unerwartet, ohne alle nicht blos von den Laien, sondern auch von dem Arzte, selbst erklärte Veranlassung; gilt es namentlich den Todesfall einer vorzugsweise so genannten todt gefundenen Person (s. d.); erfolgt sogar die Anzeige, daß der Mensch durch eigene oder fremde Verletzung seinen Tod gefunden habe; so muß der competente Richter dafür sorgen, daß er vor legaler Untersuchung nicht beerdigt, oder, wäre dies schon geschehen, wieder ausgegraben werde. Dasselbe findet Statt, wenn ein, zumal uneheliches Kind ohne Wissen oder Beihülfe von Hebammen oder Hebarzt, oder anderer glaubwürdiger Personen geboren und todt ist. Finden sich bei der Besichtigung des Leichnams (inspectio) Merkmale einer gewaltsamen Verletzung oder einer Vergiftung, oder finden sich deshalb äußere Verdachtsgründe; so muß auch die Oeffnung des Leichnams (sectio) vorgenommen werden, damit die gerichtsärztliche Untersuchung (obductio) vollkommen erfolge. Alle diese Umstände sind insonderheit bei den Todesfällen genau zu erwägen, wo Menschen todt aus dem Wasser gezogen

oder erhenkt, erstickt, erfroren, verhungert, oder durch Einwirkung eines übermäßigen Reizes getödtet gefunden worden, vorausgesetzt, daß die nöthigen Wiederbelebungsversuche erfolglos gemacht oder für zu spät eintretend, von Sachverständigen sofort erkannt worden sind. (*Bs.*)

Todes-furcht (Physiol.), die jedem lebendig sich fühlenden Geschöpfe instinctmäßig, ohne alle weitere Reflexion eigene Scheu, vor der Vernichtung des Lebens. Sie steht mit der Lebensliebe (s. d.) in engster Verbindung, ist, in entgegengesetzter Richtung, Bewährung derselben und deshalb nothwendig und naturgemäß, kann sich aber bald durch übertriebene Lebensliebe, bald durch ein böses Gewissen, unter Mitwirkung der Phantasie, zur Todesangst steigern und als solche, als heftiger deprimirender Affect selbst den Tod herbeiführen. Andererseits kann sie aber auch durch ernste Reflexion, wie das Leben in seinem Verlauf mehr Ungemach als Freuden enthält; wie der Tod nicht allein den gegenwärtigen Leiden ein Ziel setzt, sondern aller, noch vielleicht zu befürchtenden Leiden uns überhebt und einen höheren befriedigenden Leben entgegenführt, wie derselbe an sich nichts Schreckhaftes hat, so lange die Furcht dauert, nicht eintritt, bei seinem Eintritt aber, mit dem Leben auch die Furcht hinwegnimmt, hauptsächlich aber durch religiöse Gründe so weit gemindert werden, daß der Mensch und hauptsächlich der Christ in den Stand gesetzt wird, auch bei kräftigem Lebenstriebe dem unvermeidlichen Tode mit Freudigkeit entgegen zu gehen. Uebertäubt kann die T. endlich durch Zerstreuungen, die den Gedanken an den Tod nicht aufkommen lassen, durch die Hoffnung, daß er noch nicht so nahe sei; bis zur gänzlichen Gleichgültigkeit aber herabgestimmt, durch gewaltsam aufregende Leidenschaften oder durch tiefe Versunkenheit des Gemüthes, werden. (*Su.*)

Todes-gefahr, die Gefahr, oder die nahe Möglichkeit, das Leben zu verlieren. T.-kälte, das beim Tode eintretende allmählige gänzliche Erkalten des Körpers. Wird durch das Aufhören des Blutumlaufs und das Erlöschen des animalischen Lebens bedingt. Mehr s. unter Sterben.

Todes-kampf (Phys.), der dem Tod im Sterben vorangehende Kampf, mit Beklemmungen, Todesangst, Flockengreifen, Sehnenhüpfen u. dgl. Zeichen verbunden. Mehr darüber s. unter Sterben.

Todes-presse (Rechtsw.), eine, sonst in England übliche, erst unter Georg III. abgeschaffte Tortur gegen solche Angeschuldigte, welche hartnäckig eine Antwort versagten. Sie wurden in eine niedrige, dunkle Kammer nackt auf den bloßen Fußboden gelegt, auf die Brust ein Gewicht von Eisen, so schwer wie sie es nur eben ertragen konnten, ohne erdrückt zu werden, gebracht, und erhielten den ersten Tag 3 Bissen des schlechtesten Brodes, den zweiten 3 Schlucke des nächsten stehenden Wassers bei der Gefängnißthüre, bis sie starben oder antworteten. (*Bs.*)

Todes-schweiß (Physiol.), der gewöhnlich in der Todesstunde eintretende kalte zuweilen selbst blutige Schweiß. Mehr davon s. unter Sterben.

Todes-strafe (Lebensstrafe, poena capitalis, Rechtsw.), die Bestrafung durch Beraubung des Lebens, durch den Tod. 1) Sie gehört zu den mechanischen Strafen (s. d.) und ist entweder einfach oder geschärft (qualificirt), je nachdem, außer der Lebensberaubung, noch andere Uebel damit verbunden sind, oder nicht. Zu den einfachen zählt man unter den, bei uns gesetzlichen (wenn gleich zum Theil nicht mehr üblichen) die Enthauptung, das Henken u. Ertränken. Die geschärften sind es entweder durch sich selbst, innerlich geschärft, nämlich Rädern, Verbrennen, Viertheilen, in frühester Zeit Pfählen mit Lebendigbegraben, oder äußerlich, und zwar entweder der Hinrichtung vorhergehend, wie das Schleifen zur Gerichtsstätte, mehrentheils auf einer Viehhaut, das Reißen mit glühenden Zangen, das Abhauen einzelner Glieder z. B. der Hand, Auspeitschen, Ausstellen an den Pranger, oder nachfolgend, wie Flechten des Leichnams auf das Rad, Stecken des Kopfes auf einen Pfahl, Enthaupten oder sonstige Gliederabnahme nach dem Erhenken, Verbrennen des Leichnams ꝛc. Während nach dem gemeinen Recht in Teutschland die T. noch für viele andere Verbrechen, außer den qualificirten Tödungen, gedroht ist, haben der Gerichtsbrauch und mehrere teutsche Particulargesetze diese Strafe beinahe blos auf jene Tödungen und auf das Verbrechen des Feueranlegens unter erschwerenden Umständen beschränkt. Jede T. ist nur auf diesfallsiges rechtliches Erkenntniß zulässig und die Execution dieses Letztern geschieht demselben gemäß (s. Todesurtheil). 2) Die einzelnen vorzüglichsten T.n sind: I. Die Enthauptung (s. d., das Köpfen, die Strafe des Schwertes (poena gladii, decollatio). Sie findet sich, so viel sich aus einigen ältern Schriftstellern schließen läßt, in der ältern Welt, in Judäa, Persien (in beiden auch, als Verschärfung der T., nach der Hinrichtung am Leichnam üblich), Aegypten, unter den römischen Kaisern, wo man eben so, wie früherhin in Teutschland, dieselbe theils mit dem Schwerte, theils mit dem Beile executirte. Späterhin war in Teutschland, mit Ausschluß Holsteins, wo das Beil blieb, blos das Schwert, in England das Beil gewöhnlich. Jetzt bedient man

man sich auch in Preußen und Dänemark des Beils, in Frankreich und den teutschen Provinzen auf dem linken Rheinufer der Guillotine (s. d.), des Fallbeils; beide Tödungsmittel sind sicherer (das Letztere indeß dem bloßen Gefühle mehr widerstrebend), als das, übrigens fast allgemein in Teutschland übliche Schwert; die Schwertstrafe hielt man für die am wenigsten entehrende T. II. Das Henken (s. d.), der Galgen, der Strang (poena suspendii, v. furcarum, v. patibuli), wurde früherhin auch zuweilen mit einer Kette vollzogen; die Strafe ist stets für vorzüglich entehrend gehalten worden. Man findet sie in der ältern Geschichte bei den Juden, Persern, Karthaginiensern, Griechen, Römern und Teutschen. Sie wurde theils an Bäumen, theils an Hängemaschinen, Galgen, theils an Kreuzen vollzogen. Die Kreuzigung (s. Kreuz 3) war die ungleich schmerzhaftere Art von Henken, weil da, die besondern Martern abgerechnet, der Tod nicht durch den Strang, sondern durch Hunger und Verblutung erfolgte. Oefter geschah die Aufknüpfung an den Beinen, gleichfalls ein martervoller Tod. Das Henken wurde unter den Teutschen zuerst durch Christian VII. von Dänemark in Holstein abgeschafft, später in Frankreich, Baden, Baiern, Oldenburg. Dagegen wurde dasselbe durch das östreichische Gesetzbuch ausschließend bestätigt. III. Das Rädern (s. d.), Radebrechen (poena rotae, poena crucifragium), unbekannten Ursprungs, wurde, als schon gewöhnlich, unter die Strafen der peinlichen Gerichts-Ordnung von Kaiser Karl V. aufgenommen. Franz I. von Frankreich folgte in einem Edicte von 1534 nach. Zuerst wurde diese Strafe in Frankreich, wo man sich ihrer in der gräßlichsten Form bediente, durch das Staatsgesetz vom 25. Sept. 1791 abgeschafft. Diesem Beispiele folgten Oestreich, Baiern, Baden, Oldenburg ausdrücklich, und dann auch der Gerichtsbrauch im übrigen Teutschland. IV. Das Ertränken (in Flüssen, schon bei den Makedoniern üblich), Säcken (s. d. 2) (poena suffocationis, p. cullei). Die letzte lateinische Benennung ist eigentlich irrig, da die römische Strafe (verschieden von dem zuweilen an Sklaven vollstreckten Hinabwerfen in Fischteiche) eine andere als die teutsche war, bei welcher der Verbrecher durch das Wasser starb, indem er dort dem Tod durch die zu ihm gesteckten Thiere Preis gegeben wurde. Nur in Kursachsen wurde letzteres nachgeahmt, jedoch theils der Mensch von den Thieren im Sacke separirt, theils die Thiere nur in Gemälden mitgegeben. In Preußen erfolgte die Abschaffung dieser, in Teutschland vorzüglich bei Weibspersonen angewendeten Strafe, bald nach dem Regierungsantritte Friedrichs II., in Kursachsen durch Rescript vom 17. Juni 1761. Als Matrosen- und Seesoldatenstrafe, z. B. nach dem alten holländischen Kriegsrechte, geschah bei Mord oder Todtschlag auf dem Schiffe, das Ertränken durch Aufbinden des Thäters auf den Todten, worauf Beide so über Bord geworfen wurden. Dagegen wird gerade so in Butan (s. d.) der Mord bestraft, wenn der Mörder nicht die dafür festgesetzten Geldsummen entrichten kann. V. Das Erschießen, Arquebousiren, eigentlich eine Militärstrafe, wahrscheinlich eine französische oder italienische Erfindung des 16. Jahrh., die auf Civilpersonen in der Regel nur in Kriegszeiten oder in Zeiten, wo aus besondern Gründen für gewisse allgemeinere Verbrechen Stand- und Kriegsrechte angeordnet werden, zur Anwendung kömmt. Bei den Lesghiern (s. d.) wird der des Ehebruchs Mitschuldige (nicht der schuldige Gatte, s. unten XX.) erschossen. Ueber die'e fünf Todesstrafen u. die nachher zu erwähnende Hinrichtung durch Gift, ist in historischer, criminalistischer und politischer Hinsicht umständlich gehandelt, von Böhmer: Ueber die Wahl der Todesstrafen, im Neuen Archiv des Criminalrechts, Bd. 4, Nr. III. S. 56. und Nr. XV. S 343, Bd. 5, Nr. XXIV. S. 559, Bd. 6, Nr. III. S. 65. Als in Teutschland mindestens in früherer Zeit übliche Todesstrafen sind aber noch zu bemerken: VI. Das Verbrennen, der Scheiterhaufen, die Strafe des Feuers (vivicombustio, vivicrematio, poena ignis), besteht darin, daß der Verbrecher an dem, aus einem Scheiterhaufen hervorragendem Pfahle mit Ketten befestigt und mittelst des Scheiterhaufens verbrannt wird. Der Tod wurde ihm, so lange diese, jetzt wohl nur auf das Verbrennen des Leichnams noch beschränkte Strafe im Gebrauche war, gewöhnlich durch unmerkliche Erdrosselung, mittelst einer, am Halse angebrachten kleinen Leine, oder durch einen, im Nacken fest gebundenen, mit Pulver gefüllten Sack erleichtert. Bei den Römern galt diese Strafe für eine der härtesten und schändlichsten. Im Morgenlande war sie sehr gebräuchlich (bei den Juden für Ehebrecher), zum Theil mit künstlichen Vorrichtungen, z. B. der feurige Ofen in Babylon, der metallene Stier des Phalaris; aber man findet auch bei den Galliern Götzenbilder, deren Arme aus einem Ruthengeflechte bestanden, worauf der Verbrecher gelegt und diese angebrannt wurden. VII. Das Viertheilen (dissectio in quatuor partes), irrig zuweilen in der ganz etwas Anderes bedeutenden Sectio in partes der römischen Zwölftafelgesetze gesucht (s. Sectio bonorum), geschah in ihrer ganzen Gräßlichkeit durch Aufreißen des Leibes, Vergrabung der Eingeweide und

Zer-

Zerhackung des Körpers, dessen vier Theile neben dem Kopf auf Säulen genagelt wurden. Zuweilen wurde der Verbrecher auch durch 4 Pferde zerrissen. In späteren Zeiten wurde ihm immer erst der Kopf abgeschlagen. VIII. Das Lebendigbegraben u. Pfählen (vivisepultura, poena pali), welches die peinliche Gerichts-Ordnung in ihre Art. 131 und 192 aufgenommen hat, geschah, so viel man weiß, zuletzt in Ober-Ungarn und Böhmen, so, daß die Verbrecherin (denn in der Regel traf es nur Frauen) in ein Grab auf den Rücken gelegt und angebunden, mit Erde beworfen und zugleich ein spitziger Pfahl in der Gegend des Herzens eingeschlagen wurde. Ganz verschieden ist diese Strafe von dem, besonders im Orient gebräuchlichen Pfählen oder Spießen (s. d. 2). IX. Außer diesen, in Teutschland mindestens üblich gewesenen Todesstrafen ist die Anzahl derselben unter andern, besonders rohen Völkern, so groß gewesen, daß die Aufzählung aller verschiedenen Arten unmöglich ist. Nur beispielsweise wird noch erwähnt: X. der Tod durch Gift (s. d.), eine nicht unzweckmäßige Todesstrafe, wenn es wirklich Gifte gibt, die schnell und beinahe schmerzlos wirken. Schierling, Opium, Arsenik, Kirschlorbeer und die zum Theil aus letzterem bereitete Blausäure (s. d. A.) sind hier besonders in Betrachtung gekommen. Diese T. entsprang unstreitig aus der, den Verurtheilten in manchen Staaten überlassenen Wahl der Todesart, z. B. in Aethiopien, auch in Aegypten, wo jedoch jene Wahl nicht Statt fand, besonders aber in Athen unter den 30 Tyrannen, wo die Hinrichtungen des Sokrates, Polemarchos, Phokion unter Andern bekannt sind. XI. Die Erdrosselung (laqueus, strangulatio), die häufigste Todesstrafe in den ältesten Zeiten der Römer, welche nie anders, als im Gefängnisse geschah, auch bei den Griechen und bei den Juden, bei welchen letztern sie an dem, in Mist oder Koth bis an den Hals gegrabenen Verbrecher, dem ein in ein weicheres Tuch gebundener Strick um den Hals gelegt wurde, welchen zwei Personen zusammen zogen, vollstreckt ward. Sie erfolgt durch gewaltsames Zusammenschnüren des Halses. Vom Erhängen unterscheidet sie sich dadurch, daß hier der Tod Folge der Schwerkraft des Aufgehangenen, beim Erdrosseln Folge des Zusammenschnürens von andern Menschen ist. Als alleinige Strafe kommt sie außer der Türkei nicht mehr vor, sie pflegte bei uns gewöhnlich mit einer schmerzhaftern T., zu deren Erleichterung, z. B. mit Feuertod, Rädern (s. oben unter III. u. VI.), auf eine, den Zuschauern möglichst verborgene Art verbunden zu sein. Bei den Türken ist es die T. für Standespersonen; der Sultan schickt einen seidenen Strick, welcher von dem Todescandidaten sich selbst umgelegt zu werden pflegt, und der von den abgeschickten Janitscharen oder stummen Sklaven zugezogen wird, welche den abgeschnittenen Kopf zum Zeichen der Erfüllung des erhaltenen Auftrags mitnehmen. XII. In Spanien ist die Garotte, eine Art Erdrosselung, bei Adeligen noch gewöhnlich. Der Delinquent setzt sich auf ein an einem Pfahl befestigtes Bänkchen. Es wird ihm ein am Pfahl angebrachtes, eisernes Halsband um den Hals gelegt und dieses schnell mittelst einer hinten angebrachten Schraube zugezogen. Die Wirkung erfolgt rasch u. unfehlbar. XIII. Das Peitschen der Verbrecher zum Tode, welches die älteste bekannte Art der Hinrichtungen bei den Römern war, bestand in Teutschland in auch nun vergangenen Zeiten nur noch als Militärstrafe im Spießruthenlaufen (s. d.), bei der Infanterie mittelst Ruthen, im Steig- (bügel) riemenlaufen (s. d.) bei der Kavallerie, letzteres nur durch das im Namen ausgesprochene Instrument, statt der Ruthen, von jenem verschieden. Beides hatte zwar häufiger den Tod mittelbar zur Folge, war aber nur unmittelbare T., wenn ausdrücklich die Execution desselben: auf den Tod, erkannt wurde. Andere Arten von Hinrichtungen waren XIV. die Verurtheilung zu den Gladiatorenkämpfen und XV. zu den Kämpfen mit wilden Thieren (Zertretenlassen durch Elephanten bei den Karthagern, Indiern u. Aegyptern), ingleichen XVI. das Herabstürzen vom tarpejischen Felsen (praecipitatio de rupe Tarpeja) (s. d.) bei den Römern, dann XVII. das Herabstürzen von jähen Orten im Allgemeinen, wo der Missethäter seinen Tod fand, eben so XVIII. bei den Griechen (κατακρημνισμός), ingleichen Herabstürzen in das Meer (καταποντισμός), wo man dem Verbrecher einen Stein um den Hals hing, auch bei den Juden gebräuchlich, hingegen bei den Römern nur an Leichnamen von Verbrechern durch Werfen in die Tiber; XIX. das Hinablassen in tiefe stinkende Gefängnisse, wo ein langsamer Tod erfolgte (βάραθρον in Athen, καιάδας in Lakedämon, robur [s. d. 6]) in Rom, Burgverliese im Mittelalter); XX. die Steinigung (s. d.), häufig bei alten Völkern, besonders bei den Juden, nur in Rom nicht, auch noch jetzt bei den Lesghiern als Strafe der Ehebrecherin (s. o. V.); XXI. die grausame Strafe der Säge bei den Juden, Persern, Thrakiern, selbst einzeln unter den römischen Kaisern. XXII. Außer den erwähnten Schärfungen der T. wird bei Bestrafung des Todtschlags, außer in Folge von Blutrache, bei den Lesghiern (s. d.) des Todtschägers Haus geschleift

schleift und seine Gärten werden zerstört. Wird unter den Kaffern ein Dieb zum Tode verurtheilt, so wird sein Eigenthum unter die königlichen Räthe und Anführer vertheilt. In China hängt es vom Henker ab, die Qualen bei der T. zu verlängern oder abzukürzen, je nachdem die Familie des Hinzurichtenden Opfer bringt. Die Frau und Kinder des Letztern werden zum Besten des kaiserlichen Schatzes ihrer Güter beraubt und als Sklaven verkauft u. s. w. 3) Lebhaft ist seit Beccarias (s. d. 2) Zeiten über Rechtmäßigkeit u. Zweckmäßigkeit der T. gestritten worden. Die neuern Ergebnisse der diesfallsigen Literatur sind zusammengestellt im: Neuen Archiv des Criminalrechts, und zwar bis 1828, im 10. Bd. S. 346; dann mit den legislativen Erscheinungen bis 1831, im 12. Bde. S. 206. Die neueste bedeutendere Schrift ist von Grohmann: Ueber das Princip des Strafrechts; Der Staat hat kein Recht am Leben zu strafen; Zur Begründung einer philosophischen und christlichen Strafrechtslehre, Karlsruhe 1832. Er geht in der Hauptsache davon aus, daß jede Abwehr, Strafe und Strafgesetzbuch an das unerläßliche Maß der moralischen Persönlichkeit u. Intelligenz gebunden, daß die Persönlichkeit und physische Natur des Menschen unverletzlich, daß die Strafe ein innerer, selbst von der moralischen Natur auferlegter Rechtszwang sei, der nie die Urrechte des Menschen verletzen dürfe, daß daher die T. ungerecht sei, weil sie das Princip, durch welche sich der Mensch für das höhere Leben ausbilden soll, das physische Leben, vernichte. Keine Strafe dürfe dem Principe der Besserung zuwider sein, da das moralische Leben einer unendlichen Verbesserung durch die Erdenwelt fähig und bedürftig sei. Die Gewißheit, auf welche der Staat baue, sei nur eine muthmaßliche, worauf eine nicht wieder gut zu machende Strafe nicht gegründet werden könne. Diese und andere daraus abgeleitete, von dem Verf. zum Theil schon früher, z. B. im Neuen Archiv des Criminalrechts, Bd. 8, S. 470, aufgestellte Ansichten sind auch schon früher von Andern, z. B., außer den zahlreichen Ausländern, von v. Strombeck, Lichtenberg, Schirlitz, Eschenmayer, Hase, dargelegt, es ist ihnen aber auch, außer von den Ausländern, unter denen nur Locré u. Siméon genannt werden, von z. B. Richter, Zum Bach, Roßhirt, Abegg, Jarke, begegnet worden. Auch jene neueste Schrift hat, mindestens in ihrer praktischen Anwendbarkeit, in mehrern Recensionen, namentlich in der Jenaischen Literatur-Zeitung 1834, Nr. 109, S. 383, und im Neuen Archiv des Criminalrechts, Bd. 13, S. 626, Ausstellungen gegen sich gefunden. Wenn man auch allgemein anerkennt, daß das Wirken des Gesetzgebers durch Gerechtigkeit und moralische Gesetze geleitet werden müsse, so entgegnet man doch, daß er zu allen Einrichtungen berechtigt ist, ohne welche der Zweck der bürgerlichen Gesellschaft überhaupt nicht erreicht werden könnte. So erschien bis jetzt die T. Wenn andere Anstalten den Zweck derselben eben so sicher erreichen werden, ist sie nicht mehr nöthig. Aber so lange die allgemeine Stimme des Volkes, mindestens der Mehrheit, die T. für die allein sichernde hält, das Gefühl der Beruhigung daran knüpft und der Staat nicht andere eben so sichere Anstalten errichten kann, wäre die Abschaffung der T. ein gefährliches Experiment. Noch fehlt es an praktisch ausführbaren Mitteln, die der T. surrogirt werden könnten. Sie steht daher mit dem Kriege, als nothwendiges Sicherungsmittel in gewisser Hinsicht auf demselben Punkte. Hat der Staat nicht das Recht, seinem Feinde den Tod zu geben, so hat er auch nicht das, unschuldige Bürger der Todesgefahr auszusetzen, um den Staat zu schützen. Die Nothwehr darf dem Staate noch weniger, als einzelnen Gefährdeten abgesprochen werden. Wenn der Staat die Unterwerfung jedes einzelnen Individuums mit allen seinen Rechten zum Behufe rechtlicher Ordnung fordern kann; so schützt die Unverletzlichkeit des Lebens den Verbrecher nicht. Zwar befinden sich die Staaten jetzt, wo die T. viel weniger als sonst eintritt, eben so wohl. Aber noch fehlt es an Erfahrung, ob die T., die seit Jahrtausende bewährte abschreckende Kraft, verloren habe. Man glaubt nach allem diesen, daß die Hauptfrage damit zusammenhänge, ob und in wiefern das, in seiner Entstehung begriffene Pönitentiarsystem, d. i. dasjenige, besonders aus Nord-Amerika sich herschreibende Strafsystem, welches die moralische Besserung der Verbrecher vorzüglich im Auge hat, sich bewähren werde. Bis dahin glaubt man die Ansicht festhalten zu müssen, daß, so wie Strafe zur Sicherung des Rechtsgebiets, also auch Vernichtung des Verbrechers erlaubt sei, wenn jener Zweck nicht anders erreicht werden könne. So ist die T. nur dann für rechtlich zu achten, wenn das zu sichernde Recht in gleichem oder ganz nahem Verhältnisse mit dem Leben des Verbrechers steht und sie auf die wenigst schmerzliche Art vollzogen wird. Ob es daher nicht am angemessensten sei, den Verbrecher selbst die Art der T. wählen zu lassen, ist streitig. Die letzte Schrift über die Hauptfrage ist von einem Ungenannten: Die Aufhebung der Todesstrafe, die Abschaffung des Lotteriespiels, als Volksspiel und die Herstellung der christlichen Einheit in der christlichen Kirche, Leipzig 1834. 4) Die vorbemerkten Bedingungen für die Zulässigkeit der T. scheinen in Teutsch-

land

land am mehrsten beachtet zu werden, da man neuerlich nur Beispiele der T. für qualificirte Tödungen und Brandlegung hat, überdies aber in Teutschland Niemand durch künstlichen Beweis zur T. gebracht wird. Umständlich ist die ruhmwürdige Milde Teutschlands in dieser Beziehung, im Vergleiche mit England, Frankreich und Spanien, gezeigt in Julius Jahrbüchern der Straf- und Besserungsanstalten, 1833, 1. bis 3. Heft, S. 48. Am auffallendsten hart ist die Gesetzgebung in England. Im Jahre 1831 wurden in Frankreich, bei etwa 32 Mill. Einwohnern, 25 Personen hingerichtet und darunter nur 2 wegen anderer Verbrechen als Tödung, in England bei (mit Wales) nur etwa 14 Mill. Einwohnern 52, und darunter 40 wegen anderer Verbrechen, nur 12 wegen Tödung. Diese Härte der Gesetze hat in England zur Folge, daß bei allen, mit dem Tode bedrohten Verbrechen die Geschwornen befangen sind und deshalb die Schuldigen frei sprechen. Daher wurden im Jahre 1833 von den Geschwornen, bei den leichtern Vergehen 72 pCt., bei den mit T. bedrohten nur 48 pCt. der Angeklagten für schuldig erkannt, weshalb dort die Masse dieser Verbrechen in Hoffnung der Straflosigkeit unverhältnißmäßig wächst, so wie diejenigen Verbrechen, für welche 1830 die T. abgeschafft wurde, in den 3 Jahren bis 1833 sich um etwa 16 pCt. vermindert haben. Merkwürdig ist, daß im Königreiche Belgien bei etwa 4 Mill. Ew. in den gedachten 3 Jahren gar keine Hinrichtung erfolgte. In den 4 Jahren seit 1830 kam in Dänemark auf 76,000 Ew., in Schleßwig-Holstein auf 156 000 Ew. nur Ein Hingerichteter, im Herzogthum Lauenburg (36 000 Ew.) war seit 1829 gar keine Hinrichtung. Rücksichtlich Nord-Amerika's ist zu bemerken, daß in Neu-York bei etwa 2 Mill. Ew. im Jahre 1830 3 Hinrichtungen, in Maryland auf 219,600 Ew. Eine Statt fanden. In Louisiana mit Washington versucht man jetzt die Aufhebung der T. Auch in Europa hat man diese Versuche gemacht, in Toscana, Oestreich, Rußland hat man aber zur T. zurückkehren müssen. Doch werden im letzteren Lande nur Hochverräther und zwar mit dem Strange hingerichtet. (*Bs.*)

Todes-urthel (Todesurtheil, Rechtsw.), das Erkenntniß, wodurch ein oder mehrere Verbrecher zum Tode verurtheilt werden, muß nach den mehrsten diesfallsigen Landesgesetzen, z. B. nach allen sächsischen, den östreichischen, preußischen ꝛc., dem Landesherrn zur Bestätigung eingesendet werden. Alsdann aber wählt der Richter zum Orte der Strafvollziehung wo möglich den des begangenen Verbrechens; allein mindestens drei Tage vorher wird das Urthel dem Verbrecher eröffnet, ihm der Zutritt der Geistlichen und die Unterhaltung mit den Seinigen, besonders auch Behufs der Regulirung seines Nachlasses, gestattet. Nach getroffenen Vorkehrungen, sowohl zur Einrichtung des Richtplatzes, als zur Erlangung der nöthigen Bedeckung, beginnt die Execution gewöhnlich an einem Dienstage oder Freitage, keinen Falls an einem Fest- oder Feiertage, auch nicht in der Fasten- und Adventszeit, in der Regel des Vormittags, mit einer, wo sie nicht abgeschafft ist, öffentlichen Criminalgerichtssitzung (Hochnothpeinliches Halsgericht, s. d.). Darin erfolgt nochmalige Vernehmung des Verbrechers, Vorlesung des Urthels u. Anweisung des Scharfrichters zur Vollstreckung, welche dann in Gegenwart des Gerichts, nach Inhalt des Erkenntnisses, geschieht. Der Delinquent wird darauf auf den Richtplatz geführt. Gewöhnlich geschah dies sonst unter Begleitung der Schule, die sang, und unter Geleitung eines Geistlichen, jetzt geschieht sie an den meisten Orten (wie in Preußen) auf einem Wagen, von Cavallerieabtheilungen begleitet. Dort angelangt, wird das Urtheil auf einem eigenen Rabenstein oder Galgen, oder einem eigenen Schaffot an dem Delinquenten durch den Scharfrichter vollstreckt. Ueber das Ganze wird vom Gerichtsschreiber ein Protokoll aufgenommen. Das Schwierigste dabei ist, wenn der Inquisit in der erwähnten öffentlichen Gerichtssitzung seine frühern Geständnisse widerruft oder neue Vertheidigungsgründe vorbringt. In diesen Fällen muß die Execution so oft ausgesetzt werden, bis die höhere Gerichtsstelle, an welche allemal Bericht zu erstatten ist, nach Erkenntniß über die vorgebrachten Neuerungen, der Criminalbehörde aufgibt, sich von Execution durch fernern Widerruf, Appelliren und Suppliciren des Inquisiten nicht abhalten zu lassen. Eine sehr bestrittene Frage ist, ob nicht die Hinrichtungen zweckmäßiger im Geheim, nur von wenigen vom Staate dazu bestellten Personen, als öffentlich im Angesichte des oft daran ein böses Beispiel nehmenden Volkes geschehen sollten? In Neu-York ist dabei blos ein Sheriff gegenwärtig. (*Bs.*)

Todes-väter (Kirchengesch.), s. Brüder des Todes.

Todevies (Geogr.), Volksstamm in der Provinz Colmbatoor (Vorder-Indien), treibt nomadisirend Viehwirthschaft (Büffel), baut sich Hütten von Erde und Bambus, lebt in Monogamie, trägt sich anständig bekleidet.

Tod-fall, 1) eine ältere Form für Todesfall; dann 2) so v. w. Hauptfall (s. d.). Daher: **Todfällig**, 1) dem Hauptfall unterworfen, 2) durch einen Todesfall nach dem Rechte des Mortuarium dem Herrn verfallen. **Tod-falls-recht**,

 s. unter

s. unter Baulebung und Leibeigne, auch Hauptfall.

Tod-feindschaft (Moral), s. unter Feindschaft.

Todi (Maria Franzeska), geb. 1748 in Lissabon; berühmte Sängerin, sang 1777 zu London, 1780 zu Paris, Petersburg, wurde um 1781 in Berlin angestellt, wo sie aber wegen übertriebener Forderungen und grenzenloser Künstleranmaßungen entfernt wurde, bereiste dann Italien, Holland, England und st. 1793 in Portugal.

Todi (Geogr.), Stadt an der Tiber, in der Delegation Spoleto des Kirchenstaats; hat schöne Kathedrale, 12 Kirchen, 16 Klöster, ist aber todt und nahrungslos.

Todirhamphus (Zool.), Gattung, gebildet aus einigen Arten der Gattung Eisvogel (s. d.); der platte, lange, gerade Schnabel ist breiter, als hoch, ohne Rückenkante, vorn stumpf, die Nasenlöcher stehen schief. Arten: t. sacer, t. divinus (heiliger Vogel auf den Gesellschaftsinseln).

Tod-kauf, 1) so v. w. Erbkauf (s. d.); 2) ein Kauf über unbewegliche Güter, die nach Aussterben der Familie des Käufers unentgeldlich wieder an die des Verkäufers fallen sollen.

Todla (Geogr.), so v. w. Tebla 2).

Todos los Santos (d. i. Allerheiligen), 1) so v. w. Allerheiligenbai, deren eine an der Küste von Patagonien liegt; 2) so v. w. Allerheiligeninseln; 3) Missionsort in Californien des Reichs Mexico.

Tod-sühne (Rechtsw.), die sonst in manchen Ländern von der Obrigkeit veranstaltete Aussöhnung eines Mörders mit den Verwandten des Ermordeten, besonders vor der Hinrichtung des Ersteren.

Tod-sünde (Moral), s. unter Sünde.

Todt, 1) des natürlichen, thierischen Lebens beraubt; 2) des vegetabilischen Lebens beraubt; 3) so v. w. leblos, von solchen Dingen, die gar kein Leben haben können; 4) kein Feuer mehr enthaltend; 5) matt, weder Geist noch Leben verkündigend, oder anregend; 6) einsam, stille; 7) keinen Einfluß auf den Willen habend, keine Werke erzeugend; 8) ungiltig, unkräftig.

Todt-brennen (Hüttenk.), das völlige Abbrennen der Erze.

Todte (das wahre Rothe, Geol.), eine röthliche, völlig taube Erd- oder Steinart, welche die Grundlage der Flötzgebirge ist, und den ursprünglichen Boden ausmacht, auf welchem sich die Schichten der Flötzgebirge angesetzt haben.

Todte Befriedigung, jede Art Befriedigung, welche nicht aus einer lebendigen Hecke besteht.

Todte Erde, s. Terra mortua.

Todte Farben, Farben, welche weder Glanz, noch Lebhaftigkeit haben.

Todte Hand (manus mortua, Rechtswiss.), 1) im Allgemeinen der Mangel an Dispositionsfähigkeit; daher 2) insbesondere gewisse dispositionsunfähige Personen, nämlich 3) eigentlich solche geistliche Corporationen, welche ihre Güter nicht veräußern dürfen, die Mönchs-, besonders Mendicantenklöster (s. Bettelmönche). Da aber in der Regel alle geistlichen Corporationen, Stiftungen, Kirchen, Klöster 2c. ihr Eigenthum, namentlich Grundeigenthum nicht veräußern dürfen; so werden sie 4) alle, ja 5) in England wird jede Körperschaft darunter verstanden. Nach sehr vielen Landesgesetzen ist, weil die an sie veräußerten Güter dem öffentlichen Verkehr entzogen werden, die Veräußerung an sie theils untersagt, theils sehr beschränkt. Gesetze darüber finden sich schon seit dem 13. Jahrh., namentlich in England, weil dort der König, als oberster Lehenherr (s. d.), durch Veräußerung an die t. H. das Heimfallrecht verliert. Die Geistlichen erfanden daher viele Gesetzumgehungen, wodurch u. a. in England die erdichtete gerichtliche Zuerkennung (common recovery) entstand. Es wechselten indeß die diesfallsigen Grundsätze durch verschiedene Gesetze unter Heinrich III., Eduard I., Richard II., Heinrich VIII., Georg II. u. III. Da übrigens t. Hände in der Regel keine ökonomischen Gebäude, Viehstand 2c. besitzen, so wird ihnen häufig die Theilnahme an den Gemeindebesitzungen, Gemeindeweidig 2c. streitig gemacht; 6) wegen der Dispositionsunfähigkeit der Leibeigenen in vielfacher Hinsicht versteht man auch dies und dagegen die Befugnisse der Herren über sie unter t. H.; daher hieß es auch insonderheit, 7) so v. w. Hauptfall (s. d.) oder Baulebung. (Bs.)

Todte Kraft (Phys.), s. unter lebendige Kraft.

Todten-acker (Begräbnißplatz, Friedhof, Gottesacker, Kirchhof), der Platz, wo die Todten einer Stadt, eines Dorfes, oder auch wohl einer Gemeinde begraben werden. Im Alterthume waren die T. wenig gewöhnlich. Man begrub damals die Leichen, wo ein Begraben, nicht ein Verbrennen Statt fand, in einzeln gelegene Felsengräber, oder errichtete, meist an den Straßen, besondere Gräber, wo die Asche geliebter Todten beigesetzt wurde, oder wo ein Todtenhügel (s. Tumulus) über dem Grabe aufgehäuft wurde. So war es bei den Juden und andern Asiaten und auch bei Völkern, die ihre Todten verbrannten, wie bei den Römern, Griechen, Etruskern, Galliern, Germanen u. s. w., Sitte, die Ueberbleibsel familienweise beizusetzen. Vgl. Columbarium 2) und hauptsächlich den Art. Grab, wo alle diese verschiedenen Arten, zu begraben, näher beschrieben sind. Nur die Babylonier scheinen,

nen, obschon sie ihre Todten verbrannten, gemeinschaftliche Begräbnißplätze gehabt zu haben, wenigstens finden sich noch jetzt in den Ruinen von Babylon eine ungeheure Menge Urnen u. Cylinder von gebrannter Erde zusammen, in welchen Todtengebeine u. Asche angehäuft sind. Auch die Aegyptier hatten ungeheuer große Begräbnißstätten (von den Griechen Nekropolis [s. d.] genannt), wo die Mumien in unterirdischen Höhlen beigesetzt waren, und welche noch jetzt zu Theben, Memphis und an andern Orten zur Ausgrabung zahlreicher Mumien dienen. Auf ihnen waren zugleich die Plätze zum Einbalsamiren, aber auch gleich, wie auf den türkischen Todtengärten, Lusthäuser und andere Vergnügungsörter. Aehnlich waren die Katakomben (s. d.) der ersten Christen, wo auch schon gemeinschaftliche Begräbnißstellen Statt fanden. Die ersten T. in jetzigem Sinne, wo die Todten in gewöhnliche Erde, nicht in Höhlen begraben wurden, kamen jedoch bei den ersten Christen erst zur Zeit auf, wo sie nicht mehr verfolgt wurden, wie früher. Hier waren die Todtenäcker vor der Stadt auf dem Felde. Bald kamen aber zuerst einige Kaiser (Constantin u. And.) auf den Einfall, sich auf dem Vorhof zu Kirchen begraben zu lassen, bald folgten Geistliche und Vornehme hiermit nach, und bald (im 6. Jahrh.) ward es allgemeine Sitte, bei den Kirchen seine Grabstätte zu suchen. So entstanden die Kirchhöfe und durch das ganze Mittelalter war es unerläßliche Sitte, bei ihnen begraben zu werden. Nicht vor der Kirche allein begrub man aber die Todten, auch in sie hinein wurden allgemein Grüfte und Gräber gelegt, und erst dem vorigen Jahrhundert war es vorbehalten, diesen groben gesundheits- und polizeiwidrigen Mißbrauch abzustellen. Höchstens werden gegenwärtig noch sehr vornehme Personen, Fürsten u. dgl., in die Grüfte der Kirchen begraben. Erst als man die Begräbnisse in den Kirchen aus polizeilichen Gründen verbannt hatte, begriff man die Schädlichkeit der Kirchhöfe in den Städten und verbot an den meisten Orten das Begraben innerhalb der Stadt. Nur auf Dörfern pflegt noch in der Nähe der Kirche begraben zu werden und auch hier ist dieser Mißstand gewöhnlich abgestellt. Die vor den Städten liegenden T. sind nun aber nur hier u. da zweckmäßig eingerichtet; an den meisten Orten stellen sie, wie bekannt, mehr ein Bild der Unordnung und Zerstörung, als einen Ruheplatz theurer Todten dar. Unordentlich erheben sich die Grabhügel, oft halb versunken, nur selten gut unterhalten, neben einander, höchst geschmacklose Denkmäler und Kreuze sind ohne Plan und Ordnung angelegt und stehen schief und ohne Ordnung da, schmutzige Wege führen durch das mit Gras und allerhand Unkraut bedeckte Gewirr, an den Seiten erheben sich kleine Häuserchen, die sogenannten Schwibbogen, welche Familienbegräbnisse bilden u. großentheils den Einsturz drohen, oder begonnen haben, in der Mitte prangt aber das Beinhaus mit der ganzen Scheußlichkeit der Verwesung; die modernden Schädel grinsen den Vorübergehenden an und predigen die Vergänglichkeit alles Irdischen. Zu verwundern ist es, warum der ästhetischere Geist unseres Jahrh., die Liebe der Hinterbliebenen zu den Entschlafenen u. die Scheu vor dem an das Bittere des Todes, an Zerstörung u. Vernichtung Erinnernden nicht allgemein den T. eine bessere Einrichtung gegeben hat. Viel ist zwar an manchen, besonders größeren Orten, hierfür geschehen, und die Kirchhöfe des père la Chaise zu Paris und in andern großen Städten gleichen mit ihren Prachtmonumenten merkwürdiger Personen und schönen ausländischen Gesträuchen mehr einem überfüllten Park, als einem T.; eben so sind die Begräbnißplätze zu Berlin, Magdeburg, Leipzig u. s. w. leidlich eingerichtet, lange erreichen sie aber nicht das Ideal eines Begräbnißplatzes, als das die T. der herrnhuther Gemeinden und unter den anderen protestantischen der neue Begräbnißplatz zu Dessau dasteht. Dieser, vor der Stadt liegend, bildet nämlich ein Quadrat, durch die Mitte der einen Fronte führt ein breites Gitterthor, ein breiter Hauptweg führt mitten durch das Innere und wird durch einen andern, ebenfalls breiten, rechtwinklich durchschnitten. An der Mauer herum führt ebenfalls ein breiter, wie die andern, auf das Reinlichste unterhaltener Sandweg. In den so entstandenen 4 kleineren Quadraten sind die Gräber angebracht, aber kein Hügel verunziert sie, der Boden ist vielmehr geebnet und jedes Grab mit einem länglich viereckigen Rasenstück bedeckt, um das herum ein kleiner Sandfußweg führt. Nirgends Grabsteine oder ähnliche den Begräbnißplatz mehr verunzierende als schmückende Denkmäler, wer diese geliebten Todten dennoch errichten will, ist nach der etwa mannshohen Mauer gewiesen. Diese ist nämlich mit einzelnen Todtenzellen unterwölbt und Jeder kann eine solche erhalten und über derselben einen Grabstein oder ein sonstiges Denkmal in Basrelief u. dgl. einmauern lassen. Auch das fürstliche Begräbniß findet sich unter dieser Mauer. Außer derselben ist aber kein Schwibbogen oder dgl. zu bemerken. Es wäre zu wünschen, daß diese Einrichtung recht viele Nachahmer fände. Alle T., sie mögen eingerichtet sein, wie

sie wollen, haben eine Befriedigung, meist eine Mauer. Finden sich mehrere T. in einem Orte, so gehört der Verstorbene in der Regel dem T. der Parochie, worunter er zuletzt stand, oder in der er mindestens bei seinem Ableben sich befand, an. Der Grund und Boden der T. sammt Zubehör, an Gräbern, Befriedigungen, besondern Grüften, Denkmalen, Baumpflanzungen, Grasung, Mauern, Planken ꝛc., ist in der Regel Eigenthum der Kirche, steht daher unter Aufsicht der kirchlichen Behörden. Wird eine Erweiterung des T.s oder ein neuer nöthig, so geschieht dessen Anlegung unter Oberaufsicht dieser Behörden, in der Regel, wenn nicht dessen Benutzung eine Revenüe der Kirche, oder wenn letztere unvermögend ist, auf Kosten der Eingepfarrten. Wo nicht besondere Vorsteher der Todtenäcker angestellt sind, haben die nächste Aufsicht der Pfarrer und die Kirchenväter, namentlich über Regulirung der Grabstätten und Denkmäler, gehörige Reinlichhaltung, Umzäunung, Mauerumgebung, Reparaturen, Abhaltung alles Viehes davon ꝛc. Allein auch die Anlegung neuer Erbbegräbnisse, Begrabung gewisser Personen in den Kirchen, Bepflanzung des T.s mit Bäumen, Erlaubniß zu Ausgrabung der Leichen können nur unter Genehmigung der oberaufsehenden Behörde geschehen. Die T. der Katholiken unterscheiden sich wenig von denen der Protestanten, nur daß, wenn ein solcher neu angelegt wird, die Erde durch den Bischof nach vorgeschriebenen Gebräuchen dazu geweiht (doch findet auch bei den Protestanten gewöhnlich eine kirchliche Weihe bei der Einweihung eines neuen T.s Statt) und oft (besonders in streng katholischen Ländern, Spanien, Italien u. s. w.) nur katholische Christen auf solche Kirchhöfe, Akatholiken aber außerhalb derselben begraben werden. Auch befindet sich noch öfter, als auf den protestantischen, eine Kirche oder doch eine Capelle auf den katholischen Kirchhöfen. Die T. der griechischen Kirche, besonders in Alt-Rußland, liegen meist sehr hoch, entfernt von Dörfern und sind gewöhnlich mit hohen Fichten bepflanzt. Die T. der Juden liegen, wo es erlaubt ist, in der Nähe der Synagoge, sonst aber vor der Stadt, und haben gewöhnlich in christlichen Ländern nicht das Recht, eine Einfriedigung zu erhalten; wo wohlhabende Judengemeinen sind, werden sie daher gewöhnlich nur auf 3 Seiten mit Mauern, auf der vierten mit einem Graben oder etwas Aehnlichem umgeben; doch hat die religiöse Toleranz in neuerer Zeit auch dies meist aufgehoben. Die Leichensteine auf jüdischen Todtenäckern gleichen Grenzsteinen, auf denen der Name des Todten, oder auch biblische Sprüche eingegraben sind. Oft begeben sich Juden zu ihren Todtenäckern und beten dort laut, in der Hoffnung, daß Jehovah, aus Rücksicht auf ihre Vorfahren, sich ihrer erbarmen werde. Merkwürdig sind die Todtenäcker der Muhamedaner; sie liegen stets an der Straße, damit die Vorübergehenden für die Todten beten mögen. Sie gleichen großen Gärten, indem nur zwei Todte in dasselbe Grab begraben werden, sind mit Büschen und Bäumen bepflanzt, mit Kiosks besetzt und dienen zu Spaziergängen und Vergnügungsörtern. Auf den Grabsteinen ist stets oben der Turban des Todten abgebildet und nach seiner Farbe bemalt; auch ist oft dort die gewaltsame Todesart, die der Verstorbene erlitt, abgebildet, indem Todesstrafen dort nicht schimpflich sind, und nicht selten sieht man auf den Leichensteinen die Abbildung von Enthaupteten oder Gespießten. Die Begräbnißplätze der Chinesen liegen auf Höhen und sind mit Fichten, Cypressen, oder einer Mauer umgeben. Die Gräber gleichen kleinen Häusern und sind bald prächtig, bald schlecht gebaut, oft auch nur Erdpyramiden. Mandarinen und andere Vornehme haben vor ihrem Grabe eine weiß polirte Marmortafel, auf der ein Rauchfaß, 2 Blumentöpfe und 2 Leuchter eingehauen sind. (*Pr.*)

Todten-amt, ein Gottesdienst, welcher zu Ehren eines Verstorbenen, gewöhnlich an dem Begräbnißtage desselben angestellt wird. Vgl. Seelenmesse.

Todten-austragung (Sittengesch.), s. Todaustreiber.

Todten-bahre, so v. w. Bahre 2). T.-bann, ein Kirchenbann (s. d.), der noch nach dem Tode fortdauert; daher auch der in den Bann Erklärte nicht in geweihte Erde begraben werden darf. Vgl. Todtenbestattung.

Todten-beine, 1) die Gebeine, die von Todten nach der Verwesung noch übrig bleiben. 2) (Cratoeva tapia, Bot.), s. unter Crateva.

Todten-beliebung (Beliebung), 1) ungefähr so v. w. Leichencasse, Begräbnißcasse, eine Vereinigung unter Handwerkern zur gemeinschaftlichen Beerdigung ihrer Zunftmitglieder; 2) die Beiträge hierzu.

Todten-bestattung (Ant. u. Sittengesch.). Eine große Mannigfaltigkeit herrschte bei den verschiedenen Völkern und Stämmen des Alterthums in Bezug auf die Behandlung der Todten; gemeinschaftlich war ihnen allen eine ängstliche Sorge, den Verstorbenen den durch den Gebrauch vorgeschriebenen letzten Dienst zu erweisen, der sich meist modificirte nach

der Ansicht, die sie von dem Zustande des Todten nach dem Leben hatten. Weil fast alle Völker an eine Fortdauer glaubten und nach sinnlichen und ungeläuterten Begriffen dieselbe auf den Körper bezogen, so war auch meist bei der T. die Sorge für Erhaltung des Körperlichen am Menschen gerichtet. Es erscheinen aber besonders 2 Arten die Todten zu bestatten, entweder sie zu begraben oder zu verbrennen, Ersteres wieder in verschiedenen Weisen, Letzteres bei Völkern, die Fetische anbeteten. Eine dritte Sitte, Leichname ins Meer und in Flüsse zu werfen, damit auf diese Weise den Todten der letzte Dienst erwiesen wurde, findet sich hauptsächlich bei den Indern, eine vierte, den Körper im Freien völlig verwesen zu lassen oder den wilden Thieren zum Fraße vorzuwerfen, entstand aus dem frommen Wunsch, daß alles Irdische von dem Todten weggenommen werde und der Abgeschiedene völlig geläutert und in die Urstoffe aufgelöst eingehe in seinen neuen Zustand; mehr hierüber s. weiter unten unter Todtenbestattung der Perser und Buddhisten. Denkmäler den Verstorbenen zu errichten war fast allgemeine Sitte und sie, wie Todtendienst u. Todtenverehrung, zeigt auf gleiche Weise auf das Bestreben hin, das Andenken des Verstorbenen in Ehren und für die Nachkommen in steter Erinnerung zu erhalten. In Bezug auf die Stimmung, welche die Hinterbliebenen äußerten, finden wir meist Trauer über Verlust, doch feierten andere Freudenfeste für den Verstorbenen, weil sie ihn in besserem Zustande glaubten. Die Hindus wandten nur geringe Sorgfalt auf die Bestattung ihrer Leichen. Die Seele allein war ihnen das Immerdauernde, der Körper nur eine lästige Hülle des Geistes, nach deren Auflösung der Mensch sich sehnt. Daher gab es bei ihnen auch keine Denksteine, keine Felsengrüfte, keine Anstalten, den Körper vor der Zerstörung zu schützen. Uebrigens hatte jede Secte ihre eigenen Gebräuche bei Leichenbestattungen, die in ältern Zeiten gewiß ganz einfach waren und nur erst in spätern, unserm Zeitalter nahen, sehr zusammengesetzt wurden. Viele entstanden wohl aus Begierde der Reichen, sich vor den Armen auszuzeichnen, andere, um den Unterschied der Casten auch im Tode noch bemerklich zu machen, wie z. B. die Verordnung, daß der Leichnam eines Braminen aus dem westlichen Stadtthore, der eines Kschetri aus dem nördlichen, eines Vaisyas aus dem östlichen und eines Sudra aus dem südlichen gebracht werden solle. Die Wischnuiten aber verbrannten die Todten. Der Todte war bei beiden Secten unrein. Die Schiwaiten wollten daher nicht durch ihn das Feuer, die Wischnuiten nicht die Erde und das Wasser verunreinigen lassen. Diese letztere Religionspartei ist und war in Indien am meisten ausgebreitet, daher ist das Verbrennen jetzt noch am üblichsten. Der Sterbende wurde und wird mit dem heiligen Wasser des Ganges besprengt, die Leiche in Leinwand oder Seide gewickelt und unter Absingen von Hymnen und Gebeten auf die Brandstätte getragen. Die Todtengesänge sind einfach, schildern lobend und tadelnd den ganzen Lebenswandel und preisen rühmlich ausgeführte Thaten. Uebrigens zeichnen sich die Reichen auch wie bei uns durch Pracht und Verschwendung aus. Das Leichenbegängniß selbst geschieht durchaus des Abends und die Begräbnißplätze sind außerhalb der Städte, umzäunt und höchstens mit Kränzen geschmückt. Man sucht den Todten so bald als möglich aus dem Hause zu schaffen, weil er dasselbe verunreinigt, auch wird er nicht zur gewöhnlichen Hausthür herausgetragen, sondern durch ein Loch in der Mauer fortgeschafft, das man nachher gleich wieder verschließt. Der Vorsteher der Leichenceremonien ist allemal ein Bramin, der dafür reiche Geschenke bekommt. Vier Parias tragen dann die reinlich angezogene Leiche unter dem dumpfen Schalle von einer Art Trompeten und kleiner Trommeln aus der Stadt und die Verwandten folgen unter Klagen und Loblie-dern auf den Verstorbenen. Auf der Grabstätte wird erst gopfert, der Scheiterhaufen aufs sorgfältigste gereinigt, der Körper von den Verwandten oben aufgelegt und der vornehmste derselben zündet ihn mit abgewandtem Gesicht an und eilt dann gleich fort, um sich mit Wasser zu reinigen. Ist alles verbrannt, so gießt man Milch darüber und sucht die noch unverbrannten Gebeine auf, um sie in einem Gefäß zu verwahren, bis man Gelegenheit hat, sie in einen heiligen Fluß zu werfen. Das Haus des Verstorbenen bleibt 10 Tage lang unrein, worauf das Oberhaupt der Familie durch Besprengen mit heiligem Wasser es reinigt. Ueber das Mitverbrennen der Witwen mit dem Leichnam s. Sutich. Die Armen machen wenig Umstände. Sie wickeln den Todten in grobe weiße Leinwand und lassen ihn durch 4 Parias auf 2 Bambusrohren zum Scheiterhaufen tragen, der aus wohlgedörrtem Kuhmist besteht. Die durch das Verbrennen gewonnene Asche wird in die Luft gestreut, um sie den Elementen wieder zu geben. Die Schiwaiten begraben gewöhnlich ihre Todten oder lassen sie den Raubthieren zur Beute, oder werfen sie in den Ganges oder einen andern Fluß. Ein Saniassi wird bis an den Hals in die Erde gegraben; ein Mönch seines Ordens zerschlägt ihm den

Kopf

Kopf mit Cocosnüssen und bedeckt ihn dann mit Erde. Viele Details über die Todtengebräuche sehe man in Rhode's Hindus, Thl. II. S. 463 ꝛc. Viele Buddhisten, so wie die Dschainas (Jainas) verbrennen ihre Todten und streuen dann erst die Asche in das Wasser, oder begraben sie mit Ausnahme einiger Gebeine, welche in Monumenten aufbewahrt werden, oder sie setzen die Leichen aus, wie z. B. bei den Kalmücken, in Tibet und selbst auf der Insel Bali. Ein birmanisches Leichenbegängniß wird mit vielem Gepränge und äußern Zeichen der Trauer gefeiert. Die Leiche wird in einem Sarge auf den Schultern von Männern langsam fortgetragen, die Verwandten in Trauerkleidern folgen, Klageweiber gehen singend vorher. Vornehmere Leichen werden verbrannt, ärmere begraben oder in den Fluß geworfen. Beim Verbrennen gehen die Priester um den Scheiterhaufen herum u. beten zu Gaudma, bis der Körper verzehrt ist. Die übrig bleibenden Gebeine werden in ein Grab gelegt. Personen von sehr hohem Range werden einbalsamirt und 6 Wochen lang in einem Kium oder religiösem Gebäude, in ihrem vollen Staate zur Schau gestellt, endlich verbrannt. Nach mehreren Berichten findet aber in gewissen Fällen bei den Birmanen und in Tibet eine fast völlig ägyptische Einbalsamirung Statt. Die Eingeweide werden aus dem Körper genommen, die Höhlungen mit Specereien angefüllt und alles mit einer Wachshülle umgeben, um die Luft abzuhalten. Dann legt man die Arme auf der Brust zurecht, umwickelt den Körper mit Binden, überstreicht ihn mit Gummi und überzieht ihn mit Flittergold. Nach einem Jahre wird er nun verbrannt und die Gebeine werden in pyramidenartigen Gebäuden aufbewahrt. Darauf bezieht sich wohl Lucians Nachricht, daß die Indier eine Glasur über ihre Todten gössen u. daß Herodot meldet, die Babylonier, Perser u. Skythen (nördl. Buddhisten) überzögen den Körper mit Wachs. Dieses Wachs ist eine Art Bergasphalt, im Persischen Mum genannt, woher denn eben seit dem 13. Jahrh. die ägyptischen Mumien den Namen führen. Sonst ist in Tibet das Verbrennen, das gänzliche Auflösen der Körper in Pulver durch Zerstoßen der Knochen, das Fressenlassen durch Raubvögel, das Werfen in Flüsse und auch das Begraben üblich, s. Tibet (Geogr.) S. 463. Bei den Persern war das Begraben der Todten gesetzlich durch die Religion verboten, denn sie waren unrein, weil der Dew der Fäulniß darin seinen Sitz aufgeschlagen hatte, und durften also nicht die reine, von Ormuzd geschaffene Erde berühren. Die todten Körper wurden vielmehr, unter Begleitung der

Verwandten und Priester, die Handschuhe und Säcke an den Händen haben und diese nach der Leichenceremonie zerreißen, auch andere Kleider anziehen, an einen abgesonderten, thurmähnlichen, d. h. ummauerten und oben mit Bretern bedeckten Ort, dem Dakhme, so hingelegt, daß die Sonne sie bescheinen, Regen und Thau sie treffen und die fleischfressenden Vögel dazu kommen konnten. Fraßen diese Vögel das rechte Auge zuerst an, so war der Verstorbene fromm, im entgegengesetzten Falle gottlos gewesen, die Raubvögel üben daher eine Art Todtengericht. War nun alles Weiche und Auflösliche von den Knochen getrennt und diese gebleicht und trocken, so waren sie nicht mehr unrein, sondern wurden in ein ausgemauertes Familiengrab, die der Männer und die der Weiber, jede besonders, gesammelt. Selbst wenn der ganze Körper zufällig, statt zu verwesen, austrocknete und so als Mumie ein Jahr alt war, hörte er auch auf unrein zu sein. Drei Tage nach der Leichenfeierlichkeit bei Tage und bei Nacht, auch am 10., 30. und 31. Tage nach dem Tode wurden Gebete für die Ruhe des Todten gesprochen, indem man glaubte, daß die Seele den Körper noch umflattere und nur dadurch zur Ruhe käme. In Beziehung auf die, welche im Winter (bei Schnee und Frost) starben, gibt der Vendidad die Vorschrift: man solle in die Erde ein Grab machen und den Boden mit Mastix überziehen, oder auch ein Bett von Steinen, oder von trockener Stauberde und darüber eine Lage von Asche und Kuhmist legen und nun den Leichnam darauf bringen. Auf diese Art wollte man auch verhüten, daß die Ausflüsse der Fäulniß die Erde berührten. So blieb dann der Körper liegen, bis die Witterung erlaubte, ihn dem Dakhme anzuvertrauen. Es kann auch sein, daß man späterhin die todten Körper mit Wachs überzog, wie Herodot I. 140 versichert, und es geschah dies vielleicht besonders bei Personen von hohem Range, vorzüglich wenn ihr Leichnam transportirt werden sollte. Nach Strabo hielten die Baktrier Hunde, von welchen sie alle Alten und Kranken lebendig auffressen ließen. Dieser Nachricht liegt wahrscheinlich die durch Fortpflanzung entstellte Sitte des Zendvolks zum Grunde, die Kranken beim Sterben von Hunden anschauen u. nachher den Leichnam von fleischfressenden Vögeln verzehren zu lassen. Noch unter den Sassaniden blieb die alte Behandlung der Todten u. ein Hauptanklagepunkt gegen die Christen war die Vernachlässigung dieser Gebräuche. Wenn von Königsgräbern in Felsen bei den Persern die Rede ist, so heißt das nicht, daß man bei den Königen von der allgemeinen Sitte eine

Ausnahme machte, sondern diese Gräber waren nur die Behälter der übrig gebliebenen Gebeine. Uebrigens war die Lehre, daß der Körper nicht begraben werden dürfe, sondern daß man ihn den Raubthieren überlassen solle, kein Widerspruch gegen die Lehre von der Auferstehung. Denn diese Auferstehung wird durch die Wunderkraft des Ormuzd bewirkt, der vermöge seiner Allmacht den vom Winde verwehten Staub von allen Orten her sammelt, wo er auch sein mag. Man brauchte also dieses Glaubens wegen nicht auf die Idee zu kommen, daß man den Körper zu erhalten suchen müsse. In Aegypten, wo man an das Fortbleiben der Seele in dem Körper glaubte, so lange er nicht verwest sei, trug man für die Erhaltung desselben durch das Mumisiren (s. Balsamiren der Todten und Mumie) große Sorge. Zur Besetzung der Mumien hatte man in Felsenhöhlen angelegte Todtenkammern (s. Grab 1), Todtenpaläste und prächtige Grabmäler. In Unter-Aegypten wurden die Todten auf Kähnen in die Begräbnißkammern gebracht, dabei war eine festliche Begleitung, Verwandte und Freunde wehklagten; Besprengungen, Gebet und letzter Gruß war an Ort und Stelle der letzte Dienst, der dem Todten erwiesen wurde, für die Trauernden ward nur noch ein Leichenschmauß gegeben. Vor der Beisetzung aber wurde erst über den Gestorbenen ein Todtengericht gehalten: 40 Männer prüften sein Leben und seine Thaten; ward er für gerecht befunden, so erfolgte die feierliche Bestattung; wurde er einer Schuld gezihen und es fand sich kein Vertheidiger gegen den Kläger, welcher der geringste Bürger sein konnte, so wurde er im Hause des Verwandten stehend aufgestellt und nicht weiter bestattet (nach And. den Hunden vorgeworfen, was aber wohl vor der Mumisirung nur hätte geschehen können). Ob solche Todtengerichte in ganz Aegypten, oder nur in der Gegend von Memphis, ebenso ob sie bei Allen und nicht blos bei Königen und Richtern oder überhaupt nur bei Vornehmen angestellt wurden, ist unbekannt, aber wohl entstand die Idee aus dem Glauben an ein Todtengericht in der Unterwelt, wo Osiris Richter war. Die Hebräer balsamirten u. verbrannten ihre Todten auch nicht (wiewohl in späterer Zeit einige Beispiele vorkommen, z. B. mit Saul, Zedekias ꝛc., wo jedoch das Verbrennen mehr eine Vorsichtsmaßregel wegen des Beschimpfens der Leichen gewesen zu sein scheint), sondern begruben sie. Wenn einer in einem Hause starb, so wurden Alle, die in derselben Wohnung waren, oder die Leiche oder auch nur das Grab berührten, auf 7 Tage unrein. Ein uralter Gebrauch verlangte als erstes Zeichen der Trauer, daß sich die Anwesenden ein zu diesem Behuf an dem Kleide befindliches Stück Tuch abrissen. Nachdem alles Wasser, welches in dem Leichenhause war, auf die Gasse geschüttet worden war, wurde die Leiche auf den Fußboden gesetzt, ihr die Daumen einwärts gebogen und eine brennende Wachskerze zu Füßen oder an den Kopf gesetzt. Nun wurden dem Todten die Augen zugedrückt und der Mund zugebunden, alle Körperöffnungen zugestopft, er gewaschen, mit Tüchern umwunden und der Kopf mit einem Schweißtuch (s. d.) umhüllt; das Salben scheint wohl nur bei Vornehmen Sitte gewesen zu sein, doch salbten befreundete Weiber Jesu Körper nach der Abnahme vom Kreuz. Auf einer Bahre wurde nun der Leichnam, begleitet von Freunden und Verwandten, denen sich anschließen mußte, wer dem Leichenzug begegnete, auch von Spielleuten und Klageweibern (Mekonnoth), die den Schmerz nicht mindern, sondern erwecken sollten, nach dem Familienbegräbniß (s. Grab 1) gebracht. Die Todten wurden auf einem Bette (Dargasch) oder einer Bahre (Celica oder Celiba), die oft prachtvoll geschmückt, ja vergoldet und mit Edelsteinen geschmückt war, hinausgetragen, dort aber ohne Sarg in die Erde gelegt. Alle Todte, mit Ausnahme etwa der Könige, mußten außerhalb der Städte begraben werden. Darauf versammelten sich die Trauernden zu einem Leichenessen wozu auswärtige Bekannte das Essen mitbrachten und bei der Mahlzeit die Leidtragenden zu trösten suchten, indem sie ihnen den Trostbecher reichten. Ueber die Ceremonien bei der T. der heutigen Juden, s. weiter unten S 558. Die meiste Achtung vor den Todten finden wir bei den Griechen; ihnen sollte Pluto die T. gelehrt haben und er deshalb unter die Götter versetzt worden sein. Bei den Griechen, bei den ihnen verwandten Völkern und später bei den Römern war aber die Todten zu bestatten den Lebenden eine um so heiligere und unerläßlichere Pflicht, als der Glaube bei ihnen waltete, daß der Geist des Verstorbenen nicht eher in die Unterwelt, als dem Ort seiner Fortdauer, kommen könne, als bis er beerdigt sei, oder daß er, so fern der Körper nicht bestattet worden war, wenigstens 100 Jahre lang um den Styx irren müsse. Deshalb wurde der Tod der im Schiffbruch Umgekommenen für entsetzlich gehalten; deshalb hielt man den für den verruchtesten Menschen, der nicht auf einen Todten, den er fand, sogleich 3 Hände voll Erde warf. Auch pflegte es als ein unfreundliches Geschick zu gelten, nicht in das Familienbegräbniß oder wenigstens im Vaterland be-

begraben zu werden, weshalb man die Asche der in fernem Land Gestorbenen in einer Urne mit sich heim nahm und sie dort beisetzte (s. Anakomide). In Athen war sogar der, welcher in Hinsicht der letzten Pflicht gegen den Verwandten nachlässig gewesen war, von Staatsämtern ausgeschlossen. Eben da hatten die Demarchoi zugleich die Aufsicht über Bestattung der Leichname, und in Kreta waren die Katakautä (Verbrenner), eine besonders dazu eingesetzte Obrigkeit, von der höchsten Würde. Selbst im Kriege schonte man meist der Todten, und die Sieger gönnten dem Besiegten eine Frist zur Bestattung derselben, doch fehlt es in den frühern und rohen Zeiten des Alterthums auch nicht an Beispielen, daß man das von Lebenden erfahrene Unrecht an den Todten rächte, wie z. B. Achilles Hektors Körper um die Mauern Trojas schleppte. Als Strafe galt es nach diesen Grundsätzen, wenn einer nicht beerdigt wurde; es wurde aber die Bestattung versagt Landesverräthern, Tyrannen, Selbstmördern, Tempelräubern, denen, die einer verhängten Strafe entgehen wollten oder eine entehrende Todesstrafe erlitten hatten ꝛc., ein ehrenvolles und öffentliches Begräbniß war versagt denen, die als Staatsschuldner starben, die ein liederliches Leben geführt hatten ꝛc. Die Bestattung selbst anlangend, so wurden dem Todten zuerst Augen und Mund zugedrückt, dann von den Leichenbestattern (Nekrothaptai) der Körper gewaschen, gesalbt, in ein Gewand gewickelt, mit Kränzen und grünen Zweigen geschmückt und zur Schau ausgestellt; kurz vor der Beerdigung legte man dem Todten ein Geldstück in den Mund, damit er dasselbe dem Charon als Fährgeld über den Styx bezahlte. Nun erfolgte das Leichenbegängniß (Ekkomide, Ekphora), bei Reicheren, wenigstens in älterer Zeit, erst 17 Tage nach dem Sterben, später schon nach 3 Tagen und bei Armen bald nach dem Tode. Es geschah am Tage, bei jungen Leuten mit Anbruch des Tages (daher die Sage, daß Aurora Jünglinge entführt habe); nur die Athener begruben ihre Todten nach Solons Gesetz vor Sonnenaufgang. Die Leiche wurde auf einer Bahre (die bei Kriegern aus Lanzen bestand), oft von den Anverwandten, oder in Ermangelung derselben von Sklaven, besonders Freigelassenen, bei angesehenen Personen auch von Vornehmen, bei armen Leuten von öffentlichen Leichenträgern (Nekrophoroi) getragen; der Leiche folgten, außer den Anverwandten, auch noch Bekannte in schwarzen Kleidern, bei Soldaten die ganze Kameradschaft, mit gesenkten Lanzen und umgekehrten Schildern; außerdem miethete man Klageweiber (Penthetriai) und Musikanten, die theils den Leichenzug nur vergrößern, theils den Verstorbenen beklagen sollten. Die gewöhnliche Sitte in Griechenland erheischte das Verbrennen der Leichen, doch wurden auch Leichen, noch zu Platons Zeit, und zwar mit dem Gesicht nach Osten gewendet, beerdigt. Für das Verbrennen gaben Spätere zwei Gründe an, Reinigung der durch das Scheiden der Seele unrein gewordenen Körper und Befreiung der Seele von irdischen Stoffen durch das Feuer. Die Scheiterhaufen (Pyrai) waren um so höher, je vornehmer und reicher die Verstorbenen gewesen waren; die Leichen wurden auf den obern Theil gelegt und mit ihnen Salben, Wohlgerüche, kostbare Sachen, sogar Thiere und bei Soldaten ihre Pferde, Kriegsgefangene (dies nur in ältern Zeiten, wie Achilles bei Patroklos Bestattung that) verbrannt; angebrannt wurden die Scheiterhaufen von Verwandten, welche zu den Göttern des Windes beteten, den Leichnam bald zu verzehren; militärische Ehrenbezeugung war das dreimalige Marschiren (Peridrome) der Soldaten um das brennende Gerüst. Wenn das Holz niedergebrannt war, so wurde das noch übrige Feuer mit Wein ausgelöscht, die Asche und Gebeine von den nächsten Verwandten gesammelt, gesalbt und in Aschenkrüge oder Todtenurnen von Holz, Erde, Stein, oder edlen Metallen gesammelt und dieselben dann mit einem Teppich bedeckt. Die Gebeine derer, die sich im Leben geliebt hatten, wurden gewöhnlich in Eine Todtenurne gelegt. Man vergrub darauf die Urnen in die Erde und errichtete bei namhaften Personen dann gemeiniglich über denselben Monumente aus Holz oder Stein und versah dieselben mit Aufschriften (vgl. Grab). Lobreden auf die Verstorbenen nach der Bestattung zu halten, kam in Athen erst seit Solon auf; es geschah von beredten Männern, und zwar im Kerameikos. Viel älter war dagegen die Sitte zu Ehren des Todten feierliche Spiele zu veranstalten und schon Achilles bei Homeros gab bei der Leichenfeier des Patroklos solche Spiele; aus solchen Spielen entstanden dann auch zuweilen Nationalspiele, wie die nemeischen (s. d.), welche Anfangs zum Andenken an den Archemoros gefeiert wurden, die isthmischen (s. d.), Anfangs zu Ehren des Melikertes (s. d.) begangen. Das Ende der Leichenfeierlichkeit war ein in dem Haus der Anverwandten bereitetes Leichenmahl (Peribeipnon). Zur Erneuerung des Andenkens an die Verstorbenen bekränzte man dann ihre Gräber und brachte auf denselben Opfer und Libationen, erstere bestanden in schwarzen Thieren, letztere waren Wein, Honig, Milch, Wasser ꝛc.; dies geschah innerhalb 30 Tagen nach dem

dem Begräbniß, auch wiederholt wurden sie an gewissen Tagen und Festen. Die T. der Römer, welche Numa angeordnet haben sollte, hatte in Vielem Aehnlichkeit mit der der Griechen; auch bei ihnen war die erste Pflicht, daß die nächsten Anverwandten dem Verstorbenen Augen u. Mund zudrückten, auch wohl den letzten Hauch des Sterbenden mit einem Kuß auffingen; nun wurde der Todte auf die Erde gelegt (daher depositus so v. w. mortuus) und dreimal der Name des Todten gerufen, dann aber den Leichenbestattern (libitinarii) übergeben, von denen die einen (pollinctores) nun den Leichnam mit warmem Wasser wuschen und ihn mit Specereien salbten, dann mit seinem Staatskleide bekleidet (gemeine Bürger mit der Toga, Magistratspersonen mit der toga praetexta), auch wohl mit Blumen bekränzt und mit auswärts gekehrten Füßen in der Vorhalle des Hauses auf einem Leichenbett (lectus feralis), welches mit Laub u. Blumen bekränzt war, oder sollte der Todte begraben, nicht verbrannt werden, in einem Sarge (arca, loculus) ausgestellt; hatten die Verstorbenen bei Lebzeiten eine Ehrenkrone erhalten, so wurde sie denselben aufgesetzt; auch bei den Römern bekam der Todte eine Münze (triens, obolus) in den Mund, um sie dem Charon (s. d.) als Fährgeld zu geben. Auch ein Stück Kuchen wurde dem Todten beigegeben, um es dem Cerberus (s. d.) zur Beschwichtigung zu reichen. Vor der Thür des Hauses, in welchem eine Leiche war, wurde ein Cypressenzweig aufgesteckt. Die Leichname zu begraben, war in älterer Zeit in Rom gebräuchlicher, als das Verbrennen. Letzteres wurde erst gegen das Ende der Republik gewöhnlich und dauerte bis in das 4. Jahrh. n. Chr.; aber auch während der Zeit, wo das Verbrennen üblich war, wurden gewisse Personen nur begraben, so die Kinder, wenn sie starben ehe sie Zähne bekamen (s. Suggrundarium), eben so die vom Blitz Erschlagenen. Zum Tode Verurtheilte oder in öffentlichen Gefängnissen Gestorbene wurden oft keines Begräbnisses gewürdigt, sondern geradezu auf die Straße geworfen. Man behauptet, daß erst Sulla das Verbrennen aufgebracht habe, indem er in seinem Testamente ausdrücklich ihn zu verbrennen, nicht zu begraben befahl, aus Furcht, es möchte ihm wie dem Marius gehen, der auf seinen Befehl ausgegraben u. auf den Schindanger geworfen worden war; diese Meinung, von der hier spät aufgekommenen Sitte des Verbrennens, ist aber falsch, wie schon aus einem Befehl des Numa, den Scheiterhaufen nicht mit Wein anzusprengen, hervorgeht. Bevor der Leichenzug fortging, besprengte ein Priester die Leiche dreimal mit einem Lorbeer- oder Olivenzweig zur Reinigung, dann ward das Zeichen zum Zug durch eine Klagefrau oder eine andere Person durch das Wort ilicet (ire licet, es kann fortgehen) gegeben und dem Todten noch Abschiedsworte, wie vale oder salve in aeternum (lebe wohl auf ewig), zugerufen. Das Leichenbegängniß (exsequiae, funus) selbst war entweder öffentlich oder privat. Die öffentlichen (indictiva), wozu der Herold das Volk einlud, waren entweder die, wozu der Staat die Kosten hergab (publica), oder wenn mehrere Personen das Geld dazu hergaben (collativa); bei ihnen wurden die Leichen 7—8 Tage aufbewahrt, bei Privatbegräbnissen dauerte es nicht so lange. Die Leichenbegängnisse fanden stets bei Tage Statt, nur Jünglinge und junge Mädchen wurden bei Aufgang der Sonne begraben. Ungeachtet des Tageslichts begleiteten aber Fackeln den Leichenzug. Wenn sich an dem Tage des Leichenbegängnisses das Volk versammelt hatte, so wurde der Todte auf einer Leichensänfte (feretrum) gewöhnlich von den nächsten Anverwandten, oder von den Erben, Vornehme auch von Magistraten, Senatoren, Tribunen ꝛc., arme Bürger und Sklaven gewöhnlich von vier öffentlichen Leichenträgern (vespillones, sandapilones) fortgetragen, früher geschah dies bei Nachtzeit mit Fackeln, später bei Tage, und zwar in den ersten Vormittagsstunden; Privatleichenbegängnisse geschahen immer nur zur Nachtzeit. Alle, welche bei dem Zuge waren, gingen in einer bestimmten Ordnung, welche von einer dazu bestimmten Person (designator) gemacht wurde; zuerst kamen Musikanten und die Klageweiber (praeficae), welche um Lohn heulten und wehklagten, auch Trauergesänge zum Ton der Flöten anstimmten; ihnen folgte eine Anzahl Histrionen, deren einer (archimimus) den Verstorbenen in Reden und Geberden nachahmte; dann kamen die Freigelassenen (und damit bei ihrem Leichenbegängniß ein großer Zug sein möchte, ließen manche Herren bei ihrem Tod alle ihre Sklaven frei); unmittelbar vor der Bahre wurden die Bilder des Verstorbenen u. seiner Vorfahren hergetragen, auch Kronen u. Beutestücke, die der Verstorbene im Kriege errungen und verdient hatte, bei berühmten Feldherrn die Abbildungen von Städten, die sie erobert hatten; hinter dem Leichnam gingen die Verwandten und Freunde des Verstorbenen, die Söhne mit verhülltem Kopf, die Töchter mit entblößtem Haupt und fliegenden Haaren. Die Leichen von Patrioten und verdienten Bürgern wurden über das Forum getragen und ihnen dort von der Rednerbühne herab eine Lobrede (laudatio) gehalten. Von da bewegte sich der Zug nach dem Ort, wo der Leichnam begraben oder verbrannt werden sollte, welches

ches später nach den Gesetzen der 12 Tafeln außerhalb der Stadt geschehen mußte (s. Grab 1). Nur bei ausgezeichneten Männern in der Familie, bei Vestalinnen und dgl. litt dies eine Ausnahme; meist wurden diese auf dem campus Martius oder campus Esquilinus verbrannt. Wahrscheinlich in Erinnerung an die frühern Verbrennungen in der Stadt setzte man die Leichensänfte auf dem Forum kurze Zeit nieder und hielt eine brennende Fackel unter dieselbe. Der Leichnam wurde mit der Sänfte auf den Scheiterhaufen (rogus) gesetzt, die Verwandten küßten den Todten noch einmal und zündeten dann mit abgewendeten Augen den Holzstoß an; in das Feuer warfen sie allerhand Specereien, Gefäße mit Oel, Schüsseln mit Speisen, Kleider, bei Soldaten ihre Waffen u. überhaupt Alles, was dem Lebenden lieb gewesen war. Eigentlich war es bei den Römern durch die 12 Tafeln verboten, prächtige Holzstöße zu hauen, bald war dies aber wieder vergessen, man baute vierstöckige Scheiterhaufen, in dem ersten Stock befanden sich brennbare Materialien, im zweiten Blumen und Wohlgerüche, im dritten Weihrauch und andere Specereien, auf dem vierten lag der Leichnam auf prächtigen Teppichen. Bei den Leichen berühmter Feldherrn gingen die Soldaten nach griechischer Sitte mit gesenkten Waffen dreimal um den Scheiterhaufen und dies wurde zuweilen jährlich an dem Grabe wiederholt. Auch Gladiatoren kämpften zuweilen am Scheiterhaufen. Nachdem der Scheiterhaufen gelöscht war, sammelten die Anverwandten die Gebeine (ossilegium) (zuweilen war der Leichnam, um diese besser auffinden zu können, in ein langes Tuch von Amiant gewebt und daher unverbrennlich, geschlagen), besprengten sie mit kostbaren Wohlgerüchen und legten sie in Gefäße (urnae), wozu bisweilen kleine Gläser mit Thränen (s. Thränenkrug) gesetzt wurden; diese Urnen wurden nun unter allerhand Ceremonien in das Grabmal gebracht. Wenn die Leichen begraben wurden, so legte man sie in steinerne oder hölzerne Särge und stellte diese in die Grabmäler. Bei der Rückkehr in ihr Haus reinigten sich die Leidtragenden mit Wasser u. gingen über Feuer (suffitio); nachdem sie dann noch 9 Tage in Trauer und mit allerhand Feierlichkeiten bei dem Grabe beschäftigt gewesen waren, wurde noch ein Opfer (novendiale) verrichtet und so die Leichenfeierlichkeit beendigt, obgleich man dem Verstorbenen auch nachher noch oft, theils gelegentlich, theils zu festgesetzten Zeiten Todtenopfer (inferiae) brachte, welche in flüssigen Dingen, Opferthieren und Blumenkränzen bestanden. Nach dem Leichenbegängniß wurde noch ein Gastmal (s. Sicernium) angestellt, wobei auch allerhand Speisen auf das Grab des Verstorbenen gelegt wurden; bei dem Leichenschmauß berühmter und reicher Männer wurden auch unter das Volk Speisen, besonders rohes Fleisch ausgetheilt (visceratio). Während derselben führten Gladiatoren Spiele (ludi funebrales) an dem Grab auf. Die größte Leichenfeierlichkeit war die consecratio der Kaiser (s. Apotheose). Von dem Begräbniß ausgeschlossen waren alle die, welche oben bei den Griechen als dieser Ehre nicht Theilhaftige genannt worden sind (J. Kirchmann, De funeribus Romanorum, Leyden 1672). Die Teutschen bestatteten ihre Todten viel einfacher; das Verbrennen war hier auch Sitte; Vornehmere erhielten nur einen Scheiterhaufen von anderem Holz; verbrannt wurden mit den Leichen die Waffen, zuweilen das Schlachtroß; die in Urnen gesammelten Gebeine wurden in Grabhügel gesetzt, welche dann mit Rasen bedeckt wurden, ohne daß man ein künstliches Monument errichtete (s. Hünengräber). Die Gallier verbrannten ihre Leichen auch, mit ihnen, was den Lebenden theuer gewesen war, selbst Thiere, Sklaven u. ihnen ergebene Streitgenossen, wenn man sie zuvor getödtet hatte. Die Christen hatten nie die Gewohnheit ihre Todten zu verbrennen. In der ersten christlichen Kirche blieben noch viele Gebräuche aus dem Judenthum, dem sie noch so nahe standen; dem Verschiedenen wurden Augen und Mund zugedrückt, der ganze Körper gewaschen, der Todte mit dem Leichenkleid (Vornehme mit köstlichen Gewändern, Kaiser mit dem Purpur) bedeckt, zuweilen auch balsamirt, in einen, mehr oder minder kostbaren, zuweilen selbst goldenen oder mit Gold beschlagenen Sarg gelegt und Anfangs nicht zur Schau ausgestellt, sondern in ein inneres Gemach, wohl auch bis zur Bestattung in eine Kirche gebracht. Vornehme Personen wurden des Nachts unter Kerzenschein bewacht. Zum Begräbnißplatz, der eigentlich auf freiem Felde, dann in der Nähe der Kirchen (wo zuerst Constantin, dann andere Kaiser, seit dem 6. Jahrh. auch andere Gemeindeglieder begraben wurden) war u. wozu erst später mißbrauchsweise die Kirchen genommen wurden, wurde der Leichnam von Verwandten u. Freunden getragen, doch gab es seit dem 4. Jahrh. auch besonders dazu angestellte Personen. Die Austragung geschah nur zur Zeit der Christenverfolgungen bei Nacht u. im Stillen; sonst bei Tag unter Gesang; voran gingen dem Zug die Geistlichen, dann kam das Sängerchor, hinter ihm die Leiche und dieser folgten die Leidtragenden. Bei solennen Leichenbegängnissen wurden auch am Tage von den Geistlichen Fackeln vorgetragen,

gen, ein Zeichen der Feierlichkeit. In der Kirche, wohin die Leiche getragen und vor dem Altar niedergesetzt wurde, wurde ein Gottesdienst gehalten und wenn die Beerdigung des Morgens war, das Abendmahl unter Gebeten für den Verstorbenen dabei ausgetheilt, welches Todtenopfer hieß; war es Nachmittags, so wurden blos Gebete gesprochen und bisweilen Leichenreden gehalten. Zuletzt küßten noch der Bischof und die Anwesenden den Todten (was aber später von mehreren Concilien untersagt wurde), worauf der Sarg zugedeckt, zu dem Begräbnißplatz getragen u. von dem Todtengräber eingesenkt wurde. Bei den T.en wurden gemeiniglich Almosen ausgetheilt und dasselbe geschah auch bei der jährlichen Todtenfeier, die zu Ehren des Verstorbenen angestellt wurde. Die Trauer war willkürlich, manche trauerten 40 Tage, manche längere, andere kürzere Zeit. An manchen Orten kam seit dem 10. Jahrh. die Sitte auf, den Leichnam, um ihn länger aufbewahren zu können, in siedendem Wasser zu kochen. Uebrigens waren von einem ehrlichen Begräbniß ausgeschlossen Selbstmörder, Hingerichtete wegen eines Verbrechens, in einem Zweikampf Erlegte, die sich vorsätzlich nicht hatten taufen lassen, die mit dem Bann Behafteten. Außer diesen im Allgemeinen angegebenen Gebräuchen der T. hat dann mit der Zeit jede der besondern christlichen Parteien ihre besondern Sitten dabei angenommen. Alle stimmen aber wohl darin überein, daß der Todte abgewaschen, nur mit dem Leichentuche bedeckt, etwa 3 Tage lang liegen bleibt, was aus polizeilicher Rücksicht, damit nicht etwa ein Scheintodter lebendig begraben werde, nothwendig ist. Dann findet meist eine Ausstellung der Todten am Tage oder Abend vor dem Begräbniß Statt, wo der Todte, angekleidet wie er begraben werden soll, auf dem Paradebette liegt, Gueridons um den Sarg herumstehen und derselbe auch wohl mit blühenden Gewächsen, Cypressen u. dgl. umstellt ist. Bei dem Sarge von Personen, die Orden gehabt haben, stehen dieselben gewöhnlich auf einem Kissen zu Füßen, eben so die Insignien des Amts, wie bei dem Militär Hut (Czacko), Degen u. Schärpe u. s. w. Wer die Leiche sehen will, wird entweder eingelassen, oder auch nur die nähern Freunde. Auch darin sind wohl alle christliche Religionsparteien gleich, daß sie ein ehrliches und unehrliches Begräbniß haben. Ersteres zerfällt wieder in ein öffentliches solennes oder feierliches Leichenbegängniß, mit Priester- und Schulbegleitung, Läuten von Glocken, Musik, Gesang u. s. w., welches unten näher beschrieben wird, und in ein stilles Begräbniß, wo nur Ein oder gar kein Priester mitgeht, kein Gesang oder keine Musik den Todten begleitet, keine Leichenrede gehalten und nur eine kurze Gebetsformel (meist ein Vaterunser) oder nur still für sich von jedem gebetet wird. Still begraben werden stets solche, die sich in Melancholie oder Wahnsinn das Leben genommen haben, Religionsverwandte anderer Confession, Verunglückte und die, welche diesen Wunsch selbst, oder wo ihn die Verwandten ausgesprochen haben. Auch über diese T. s. unter T. der Protestanten, wo dieselbe am häufigsten vorkommt, mehr. Bei dem unehrlichen Begräbniß unterscheidet man das Esels- und Hundebegräbniß von dem menschlichen. Bei ersterm wird der Todte von den Schinderknechten hinausgeschafft und der Körper unter dem Galgen oder auf dem Schindanger verscharrt, es geschieht meist nur bei Hingerichteten oder auch überführten todeswürdigen Verbrechern. Bei menschlichen unehrlichen Begräbnissen wird der Todte in der Stille hinausgeschafft und an einen abgesonderten Ort außerhalb des Gottesackers oder gewöhnlicher auf demselben, nur an einer besondern Stelle (Armensündergottesacker) still begraben, es geschieht dies jetzt nur hier und da mit Selbstmördern, sonst auch und in manchen katholischen Ländern wohl auch jetzt noch mit notorischen Abendmahlsverächtern, Duellanten u. s. w., s. unten unter katholisches Begräbniß. In der griechischen Kirche wird bei einem Todesfall der Priester geholt, welcher den Todten mit dem Rauchfaß räuchert, unterdessen und darauf wird gebetet und Lieder gesungen; nachher der Todte gewaschen (Priester mit Oel begossen), angezogen; Mönche bekommen ein neues Kleid u. werden mit Maien umwunden und so bedeckt, daß man nichts von ihrem Leib sehen kann; Priestern wird ein Kelchtuch über das Gesicht u. ein Evangelienbuch auf die Brust gelegt. Bei Vornehmen, besonders in der russischen Kirche, werden die Gebete und Vorlesungen der Psalmen Tag und Nacht bis zum Begräbnißtag fortgesetzt. Am Tage der Bestattung versammeln sich Verwandte, Freunde und Nachbarn (bei den Russen sonst auch hin u. wieder Klageweiber) in dem Leichenhaus, treten zu dem Todten und küssen ihn oder wenigstens den Sarg; die Leiche wird zuletzt in einem Sarg auf einer Bahre zum Begräbnißplatz getragen, vorher aber erst in die Vorhalle vor der Kirche, nicht in die Kirche selbst, wobei die Priester mit brennenden Kerzen und ein Diaconus mit dem Rauchfaß vorangehen. Nachdem dort der Dienst, wobei viel gesungen, gebetet, vorgelesen und zuletzt dem Todten die Absolution ertheilt wird, beendigt ist, trägt man den Sarg zum Grabe und wenn derselbe eingesenkt ist, so wirft der Priester eine

Schau-

Schaufel Erde ein wenig Oel u. die Asche aus dem Rauchfaß darauf. Nach 8 Tagen besucht man die Anverwandten und führt sie zur Kirche, wo für die Ruhe der Verstorbenen gebetet wird. Dabei wird für die Männer ein Gastmahl vorgerichtet, die Weiber aber erheben ein großes Geschrei und nehmen dazu wohl auch noch Klageweiber mit. Außerdem wird das Andenken der Verstorbenen noch dreimal des Jahres begangen, nämlich am Freitag vor den Adventfasten, am Charfreitag und am Freitag vor Pfingsten; die Russen haben noch Todtendienste am 3., 9. u. 40. Tage u. jährlich am Sterbe- und Geburtstag des Verstorbenen. Das Mitgeben eines Gebetes (Himmelspaß, Todtenpaß), welches ein Sündenbekenntniß mit untergeschriebenem Namen des Gestorbenen enthält, und das Anbinden des auf Pergament geschriebenen Trisagion an die Stirn ist nur provinzielle Sitte. In der katholischen Kirche werden dem Leichnam die Augen zugedrückt, derselbe wird dann abgewaschen und der Todte in seinem Sterbeanzug, bei Geistlichen in seinem Amtskleide in den Sarg gelegt, eine Kerze neben ihm, als Symbol des ewigen Lichts, zu dem der Abgeschiedene eingegangen ist, gestellt und ein kleines Kreuz zwischen die auf der Brust gefalteten Hände gesteckt, oder doch diese in Form eines Kreuzes zusammengelegt, auch wird der Todte bis zur Beerdigung unter fortwährenden Gebeten öfters mit geweihtem Wasser besprengt. Am Tage der Beerdigung erscheint unter dem Schall der Glocken der amtirende Priester im schwarzen Mantel unter Voraustragung des Kreuzes mit dem Musikchor, zuweilen auch von mehreren assistirenden Geistlichen begleitet, in der Wohnung des Verblichenen, wo der mit einem schwarzen Tuch bedeckte, mit einem Kreuz, bei einem Geistlichen mit Kelch, Stola und andern Symbolen seines Amtes geschmückte Sarg, in welchem der Leichnam ruht, auf einer schwarzen Bahre aufgestellt ist. Jetzt wird von dem Priester das Antiphon: wenn du die Stunden zurechnen wolltest, Herr, Herr, wer würde vor dir bestehen, angestimmt, der 129. Psalm de profundis, abwechselnd mit dem Musikchor gesungen, ein Gebet gesprochen und dann gewöhnlich noch ein eigenes Lied in der Muttersprache von dem Musikchor gesungen. Dann geht der Zug, von welchem der 50. Psalm miserere mei deus gesungen wird, mit Glockengeläute u. unter dem Schein brennender Fackeln und Kerzen zur Kirche, in deren Mitte der Leichnam, und zwar der eines Geistlichen mit dem Kopfe, der eines Laien mit den Füßen gegen den Hochaltar gerichtet, aufgestellt wird. Nun sollen die aus verschiedenen Psalmen, Gebeten und Lesestücken bestehenden Tagzeiten für die Verstorbenen (officium defunctorum, s. d.) gehalten werden, welches aber jetzt meistens nur bei Beerdigung der Geistlichen Statt findet. Hierauf wird, wenn das Leichenbegängniß Vormittags ist, die Messe für die Verstorbenen (Requiem, s. d.) gelesen, dann die Leiche nach abermaliger Beräucherung u. Besprengung mit Weihwasser unter Gebeten und Gesängen zu Grabe getragen. Dieses wird eingesegnet zur Ruhestätte des Christen und dabei das erhebende Wort Christus gesprochen: ich bin die Auferstehung und das Leben, wer an mich glaubt wird leben, wenn er auch gestorben sein wird und ein Jeder, der lebt und an mich glaubt, wird nicht sterben ewiglich. Hierauf folgt der Lobgesang des Zacharias Luc. 1, 68. Benedict. dom. deus Israel, die obigen Worte Christus werden wiederholt, der Körper wird eingesenkt, der schon einigemal vorgekommene Schlußvers: Requiem aeternam etc., wird wiederholt, der schon im Grabe liegende Leichnam nochmals gesegnet, der Priester wirft dreimal mit der Schaufel etwas Erde darauf, sprechend: nimm Erde was dein ist, der Himmel nehme auf was sein ist, das Grab wird mit Erde ausgefüllt und auf den Hügel ein Kreuz gesteckt. Wo das Tragen der Leichen in die Kirchen aufgehört hat, werden sie blos bis zum Eingang der Kirche, oder gleich zum Grabe getragen und die Seelenmessen (Exequien, s. d.) nach geendigter Beerdigung, oder wenn diese an einem Nachmittage Statt findet, am andern Morgen gehalten. Die Begräbnißceremonie des katholischen Rituals gehört unter die vollendetsten Theile desselben und ist unstreitig für Geist und Gemüth zugleich ansprechend. Der Inhalt der Gebete ist Bitte um Verzeihung der Schwachheitssünden des Verstorbenen und um Aufnahme desselben zur ewigen Seligkeit. Bei Begräbnissen der Kinder wird nicht die Farbe der Trauer, sondern die weiße der Unschuld in den kirchlichen Kleidungsstücken gewählt, der Sarg mit Kronen und Blumenkränzen geschmückt, es kommen andere Psalmen und Gebete vor, welche nicht Trauer und Fürbitte, sondern Freude über die Aufnahme der Unschuldigen in den Himmel und der Wunsch, daß auch die Erwachsenen an Unschuld den Kleinen ähnlich werden möchten, ausdrücken. Ausgeschlossen von dem kirchlichen Begräbnisse (mit Begleitung eines kathol. Geistlichen und Gesang und Klang) sind bei den Katholiken die Selbstmörder, die im Zweikampf Getödteten, die Juden und Ungläubigen, die Akatholiken und Schismatiker, öffentliche, ohne Buße verstorbene Sünder, Excommunicirte und solche, von denen es offenkundig ist, daß sie nicht wenigstens einmal im Jahre zur Osterzeit das Sacra-

ment

ment der Buße und des Altars empfangen haben, wenn sie ohne Zeichen der Reue gestorben sind, so wie ungetaufte Kinder, welche inzwischen, so wie auch die Akatholiken zwar auf den Kirchhof, aber ohne kirchliche Einsegnung bestattet werden, in manchen streng katholischen Ländern wird indessen den Akatholiken auch der Gebrauch des Kirchhofs versagt. Die Zeit, wo bei den Katholiken die T. geschieht, ist nach den Ländern und Verhältnissen verschieden, meist findet sie Nachmittags, doch auch Abends und Nachts bei Laternen- und Fackelschein oder am Morgen Statt. Einzelne Länder haben Abweichungen. So werden in Italien und auch wohl in Spanien und Portugall und dessen Colonien die Leichen in offenem Sarg zu Grabe getragen u. s. w. Auch werden die Leichen nach Belieben getragen oder gefahren. Einige Wochen nach dem Tode werden die Exequien (s. d., Seelenmessen u. Requiem) in der Kirche gehalten. Die protestantische Kirche hat keine bestimmten Gebräuche bei der T., weil nichts darüber in der heil. Schrift verordnet ist, es bleibt der Kirche und dem Staat überlassen, die Anordnung dabei zu bestimmen, daher in den verschiedenen protestantischen Ländern die T. sehr verschieden ist. Früher hatte man verschiedene Arten des Begräbnisses, die jetzt fast allenthalben theils aus Rücksichten der Humanität, theils zur Ersparung übergroßer Unkosten sehr vereinfacht sind. Da wo solenne Leichen noch Statt finden, unterscheiden sich nach dem Leichenconduct wieder Particularleichen, Leichen mit der halben und mit der ganzen Schule, auf dem Lande hat man verschiedene Parentationen in Bezug auf die Function der Geistlichen dabei; die geringsten sind die, wobei blos am Grabe der Segen gesprochen wird, höher stehen die, welche mit einem Sermon (s. d.) begraben werden; die vornehmste Art ist die mit Leichenpredigt u. Abdankung. Im Einzelnen ist in Bezug auf die Behandlung der Leichen und die Feierlichkeiten bei der Austragung noch zu bemerken, daß bei öffentlichen Leichen die Schuljugend, vor der ein Crucifix getragen wird, nebst der Geistlichkeit vor dem Sarge, der entweder auf einer Bahre getragen oder auf einem Wagen (Leichenwagen) gefahren wird, gehen; hinter der Leiche folgen zunächst die Leidtragenden, Verwandte, Freunde, Nachbarn, Innungen (die bisweilen, dem Verstorbenen ganz fremd, dazu um Geld erbeten werden) ꝛc. meist zu Fuß, bisweilen zu Wagen, welche Wagen auch nicht selten leer zur Verlängerung des Zugs von ihren Besitzern mitgeschickt werden. Die Feierlichkeiten am Grabe hängen ganz von der Bestimmung der Hinterlassenen ab. In Städten sind jetzt die stillen Begräbnisse weit häufiger, indem die Gesetze solche bestimmen; der Leichenzug geht dann unter Begleitung nur eines Geistlichen und unter Begleitung der Freunde in stiller Feier auf den Begräbnißplatz und wird dort still beigesetzt. Die Zeit des Begräbnisses ist bei solchen Leichen meist Nachmittags oder Abends bei Fackel- oder Laternenschein, sonst aber bei stillen Leichen am frühen Morgen. Das Begraben in Kirchen findet blos noch bei fürstlichen Personen Statt, sonst fanden dort auch den Fürsten nahe Stehende, hohe Geistliche, sogar berühmte vaterländische Gelehrte und Kirchenpatrone einen Platz. Von andern christlichen Parteien bemerken wir noch die T. der evangelischen Brüdergemeinde (Herrenhuter). Hier werden die Verstorbenen in weiße Leinwand gekleidet, in einen Sarg gelegt und zur Abendzeit in das an einem öffentlichen Ort, gewöhnlich bei dem Versammlungssaal erbaute Leichengewölbe gesetzt, wo sie bis zum Begräbniß bewacht und oft besucht werden. Am Begräbnißtage wird dann die Leiche unter Musik und Gesang von einer zahlreichen Begleitung aller Gemeindeglieder nach dem Begräbnißplatz, der eine freundliche Gartenanlage hat, gebracht; die Feierlichkeiten sind nicht verschieden nach den verschiedenen Vermögensumständen der Gestorbenen, sondern bei Allen gleich, weil den den Dienst Verrichtenden nichts gezahlt wird. Noch ist der T. des Militärs bei den verschiedenen christlichen Confessionen zu gedenken. Der Todte wird hier, wenn er Offizier oder Unteroffizier ist, meist mit seiner Uniform bekleidet und seine Kameraden begleiten ihn zum Grabe. Bei gemeinen Soldaten werden weniger Umstände gemacht. War der Todte Unteroffizier so begleiten ihn die andern Unteroffiziere u. die Offiziere seiner Compagnie, die Leiche eines subalternen Offiziers, die Unteroffiziere und Offiziere seines Regiments. Die Tambours seiner Compagnie gehen dem Zuge voraus u. schlagen mit gedämpften Trommeln Wirbel und wechseln mit der Musik ab, die einen Trauermarsch oder in andern Armeen ein geistliches Lied spielt, die Leichenbegleitung folgt, der Feldprediger geht vor oder hinter dem Sarge. Auf dem Sarge, der von Unteroffizieren getragen wird, liegt der Hut (Czacko), die Schärpe, der Ringkragen, der Degen des Verstorbenen, hinter dem Sarge unmittelbar werden von einem andern Offizier die Orden des Verstorbenen getragen. War der Verstorbene Cavallerist, Stabsoffizier oder Adjutant, so wird das Leibpferd desselben nachgeführt. Hat der Verstorbene Feldzüge mitgemacht, so genießt er die Ehre, daß ihm über das Grab geschossen wird. Deshalb begleiten den Leichenzug unmittelbar hinter dem Sarge eine Abtheilung mit Ober- u. Untergewehr be-

bewaffneter Soldaten, bei den Gemeinen und Unteroffizieren eine Section bis ein halber Zug, bei dem Lieutenant und Capitän ein Zug, bei dem Stabsoffizier bis zum Bataillonschef eine Compagnie, bei dem Regimentscommandeur 1 Bataillon, bei dem Generalmajor 2 Bataillons, bei dem Generallieutenant 4 Bataillon und 2 Geschütze, bei dem General der Infanterie 6 Bataillons und 4 Geschütze, bei dem Feldmarschall 8 Bataillons und 6 Geschütze. Natürlich ändert sich dies nach den verschiedenen Reglements, im Ganzen wird aber die oben beschriebene Einrichtung Statt finden. Eben so marschirt die zum Feuern über das Grab commandirte Abtheilung bei einigen Armeen mit unter dem Arm gesenkt getragenen, an andern Orten mit geschulterten Gewehren. Auch hinsichtlich des übers Grab Feuerns finden Abweichungen Statt, so feuern die teutschen Armeen, seitwärts des Grabes aufgestellt und hoch anschlagend, in die Luft, die französische Armee u. die nach ihr gebildeten Truppen die erste Salve vor dem Hause des Todten, die zweite über das Grab, die dritte einzeln um das Grab herumgehend in dasselbe. Bei allen Religionspacteien, besonders aber bei den Protestanten, waren sonst die Leichenessen gewöhnlich, wo die Leichenbegleitung mit in das Trauerhaus ging und unter fortwährenden Seufzern und Erinnerungen an den Todten schmaußte und zechte. Die neuere Zeit hat das Unschickliche dieser Sitte gefühlt u. dieselbe abgeschafft. Nur hier und da, meist auf dem Lande, ist sie noch üblich. Oft wünschen Sterbende an einem andern Ort, als wo ihr Tod erfolgt (z. B. in eine Familiengruft), beerdigt zu werden, oder die Verwandten wünschen, daß der Leichnam unter den ihm nahe Gestandenen ruhe. Dann müssen aber an dem Orte sowohl, wo der Tod erfolgt, als an dem, wo er beerdigt wird, die Gebühren für das Begräbniß bezahlt werden; ehemals gebührten bei der Durchfuhr einer Leiche durch fremde Parochien auch der Geistlichkeit diese Gebühren, wenn sie dieselbe mit der Schule empfing u. begleitete. In neuerer Zeit stellt aber das Consistorium jeder Provinz, durch welche die Leiche kommt, einen Todtenpaß aus, dem gemäß dieselbe frei passiren darf. Die jetzigen Juden haben von dem Gebrauch ihrer Vorfahren (über die Gebräuche dieser s. oben S. 551) Mehreres beibehalten; wenn einer der Ihrigen gestorben ist, so muß noch vor Sonnenuntergang Anstalt zur Beerdigung gemacht werden; nur Väter und Mütter können über Nacht todt im Hause behalten werden. Um sich zu überzeugen, daß der Verstorbene wirklich todt ist, legt man ihm einen Spiegel auf das Gesicht, hält ein Licht und eine Feder unter die Nase und fühlt ihm an den Puls, dann wird er zur Erde und auf Stroh gelegt, sein Kopf mit einem schwarzen Tuch verhüllt und ein brennendes Licht zu seinem Kopf gestellt. Nun kommt die heilige Gesellschaft, die dazu Gehörenden ziehen den Todten nackt aus, waschen ihn mit warmem Wasser, verstopfen ihm alle Oeffnungen des Leibes, putzen ihm die Haare, schneiden ihm die Nägel an Händen und Füßen ab, beschmieren ihm Kopf und Gesicht mit einem ausgeschlagenen Ei und begießen den ganzen Körper mit kaltem Wasser; darauf wird er mit Sterbekleid und weißer Kappe, Strümpfen und Gürtel angethan, in einen roh nur aus Brettern zusammengezimmerten, kastenähnlichen Sarg gelegt. Das Sterbekleid ist meist von weißen Linnen, der Kopf der Weiber wird mit weißen Linnen umwickelt, Erschlagene werden jedoch in den blutigen Kleidern, Kindbetterinnen mit einem Stück ihres Kinderzeugs, Bräute in ihren Brautkleidern begraben. Der Todte wird sodann auf einer Bahre, bedeckt mit einem schwarzen Tuche, nicht auf den Achsein, sondern niedrig und rasch, fast im Laufen zum Begräbnißplatz getragen. Verwandte und Freunde folgen, jedoch nicht in bestimmter Ordnung. Dem Sarge wird aus dem Hause noch eine Scherbe nachgeworfen, zum Sinnbild, daß alle Traurigkeit aus dem Trauerhause schwinden solle. Wo große Judengemeinden sind, ist auf dem Begräbnißplatz ein Haus, worin der Leichnam beschriebener Maßen zum Begräbniß vorbereitet wird. Vor dem Begraben setzen sie den Sarg dreimal zur Erde, wodurch sie den Teufel von dem Boden jagen wollen, dann erzählt ein Anwesender des Verstorbenen gute Werke, wobei dessen Gesicht aufgedeckt wird, an einigen Orten wird auch von der Leichenbegleitung siebenmal, während die Bahre mit dem Sarge daneben steht, um das Grab gegangen. Am Grabe zerreißen die Trauernden die Kleider, was bei manchen jedoch sehr unbedeutend ist und meist in einem, einige Zoll breiten Einriß des obern Knopfloches besteht; dann werden von den Verwandten Scherben auf Mund u. Augen des Todten gelegt, eine hölzerne Gabel in die Hand gegeben, dazu ein Schloß (Zeichen, daß nun Alles beschlossen sei) und ein Säckchen mit Erde, wo möglich aus Jerusalem, unter den Kopf gelegt. Zuletzt wirft noch jeder Verwandte 3 Schaufeln Erde auf den Sarg, sie reißen beim Fortgehen dreimal Gras aus, welches sie hinter sich werfen und setzen sich auf dem Heimweg dreimal nieder. Wenn bei den Muhammedanern jemand stirbt, wird er erst gewaschen, dann in ein Tuch (bei Kriegern roth, bei Bürgerlichen schwarz, bei Emirn grün) gewickelt, in einen Sarg gelegt und der Sarg mit einem solchen Tuche be-

bedeckt, Gebete über ihn gesprochen und dann zur Schau ausgestellt, ein gleichfarbener Turban steht am Haupte des Todten. Während der Todtengräber das Grab bereitet, kommen die Weiber des Hauses dahin und weinen. Bei dem Leichenbegängniß geht ein Imam voran, dann folgt der Sarg von 4 Personen getragen, hinter demselben Sklaven und Pferde des Herren, denen sich auch Arme anschließen. Auch an Klageweibern fehlt es nicht, welche eine rasende Musik machen. Wenn die Leiche auf dem Begräbnißplatz angekommen ist, wird der Sarg vor dem Grabe niedergesetzt; der Imam stimmt nun Gebete an und die Begleiter beantworten jede Bitte für den Todten mit ausgestreckten Armen und lauter Stimme mit Amen! Nun wird der Leichnam aus dem Sarg genommen, in ein Tuch gewickelt und in die Grube gelegt, aber bevor Erde darauf geworfen wird, bedeckt man die Leiche erst mit Bretern in Form einer Kiste. Zuletzt werfen die Leidtragenden noch jeder 3 Hände voll Erde auf die Leiche u. dann gehen sie nach Hause; nur der Imam bleibt, um zu horchen, ob die beiden Todesengel, Nebir u. Munkir, erscheinen und den Todten über sein Leben befragen und ihm, wenn er Gnade vor ihren Augen findet, das Paradies aufschließen. Weiber besuchen die Gräber ihrer Männer oft, setzen auch Speisen auf dieselben, um die Vorübergehenden anzulocken, daß sie herzukommen und Gebete für den Verstorbenen sagen sollen. Die Türken folgen bei einer Leiche mit Cypressenzweigen, ein anderer trägt die ihnen unentbehrliche lange Pfeife. Wenn das Grab ausgefüllt ist, stecken sie die Cypressenzweige rund um das Grab in die Erde, überzeugt, daß wenn auch nur ein Zweig fort grüne, der Todte eingegangen sei zu Muhammeds Paradies. Nur wenige Abweichungen hiervon sind bei den mongolischen Muhammedanern und bei den Persern. beide winden große Sorgfalt auf ihre Gräber, überwölben sie oft, schmücken sie mit allem Schmuck der Architektur und Bildhauerkunst, der sie fähig sind und umpflanzen sie mit Fruchtbäumen und edlem Gesträuche. Auch brennen sie Todtenlampen bei ihnen. Die Perser waschen auch ihre Todten in besondern Seen oder Teichen, die oft bei den Begräbnißplätzen sind. Ihre Todten werden von der Seite, nicht von vorn in das Grab geschoben u. mit den Antlitz so gerichtet, daß sie nach Westen sehen. Dann streut der Imam etwas Erde auf die umgekehrte Hand, wirft sie auf den Todten, geht 7 Schritte zurück, nähert sich ihm dreimal wieder u. murmelt Gebete hierbei. Die Chinesen erzeigen ihren Verstorbenen die größte Ehre, die Särge werden von dem feinsten Holze noch bei Lebzeiten eines jeden gemacht und fein lackirt und in denselben, ehe der Todte hineingelegt wird, ein wenig Kalk geworfen und ein Kissen mit Baumwolle hineingelegt. Eine ungeheuere Menge Priester begleiten den Todten zu Grabe, spielen Instrumente, singen das Lob des Todten u. s. w. Ihnen folgen die männlichen Verwandten zu Fuße in weiße Sackleinwand gekleidet, die Füße mit Stroh, den Kopf mit Lumpen umwunden, die weiblichen in Sänften. Der Sarg selbst wird von 20 und mehr Personen unter einem Baldachin getragen. Ein zahlreiches Gefolge trägt Tische mit Speisen, die auf die Gräber als Opfer gesetzt werden sollen, Räucherungen, die angezündet werden u. s. w. Eine Tafel mit den Namen des Todten und seiner Vorfahren wird dem Sarge vorgetragen. Oft wird aus Liebe zu dem Todten das Leichenbegängniß Jahre lang verschoben und der Todte so lange zu Hause gelassen. Auf dem Begräbnißplatze angelangt, bringen sie den Sarg in das Grab. Vornehme bleiben bei demselben in besonders errichteten Gemächern und Sälen 2 Monate lang. Dann werden die bereiteten Speisen als Opfer auf das Grab gesetzt und jährlich nicht nur bei den Gräbern, sondern auch in einem eignen Saal im Hause, der Saal der Vorfahren, das Gedächtniß der Verstorbenen gefeiert. Aehnlich ist die T. in Tunkin, nur daß da die Taydelis oder Priester eine große Rolle spielen und viel auf den Tag des Begräbnisses und den Ort, wo die Leiche hingebracht wird, ankommt. Die Leidtragenden heucheln bei der T. den größten Schmerz, kleiden sich in das gröbste Sacktuch, werfen sich vor den Leichenzug nieder und lassen sich von den Trägern mit Füßen treten, suchen den Sarg scheinbar aufzuhalten u. dgl. Die Todten werden köstlich, oft mit 6—7 Kleidern bekleidet u. bekommen, wie bei den Römern, eine Gold- oder Silbermünze, Perlen u dgl, bei den Armen ein Stück anderes Metall in den Mund, damit es ihnen in der andern Welt nützlich werde. Ueber das Begräbniß der Japaneser s. unt. Sintoreligion. Die Anhänger des Fo verbrennen auch bei dem Begräbnisse ihrer Anverwandten vergoldetes und versilbertes Papier, Kleider, Seidenzeug u. s. w., in der Meinung, daß sich dieses in jener Welt in wirkliches Gold u. s. w. verwandle, hierdurch wollen sie den Gestorbenen in den Stand setzen, bequem zu leben und sich die Gunst der 18 Hüter der Hölle zu erwerben, welche ohne Geschenke unerbittlich sind. Von den afrikanischen Völkern verdient die T. der Hottentotten beschrieben zu werden. Sobald der Kranke verschieden ist, suchen Einige einen zum Begraben tauglichen Platz, Andere biegen den Todten so zusammen, daß die Knie über den Bauch,

die Ellenbogen auf die Knie und die Hände unter den Kopf zu liegen kommen, binden ihn dann mit Riemen in das Schaffell, das er in seinem Leben getragen hat und bringen ihn durch ein, der Thür gegenüber gemachtes Loch aus der Hütte. Darauf tragen sie den Leichnam unverzüglich zu seinem Grabe, legen ihn hinein und werfen große Steine u. Baumstämme darauf, damit ihm nicht etwa wilde Thiere fortschleppen. Wenn die Leidtragenden zurückkommen, so stellt sich der Häuptling in ihre Mitte und pißt sie alle an; nachdem sie diese Flüssigkeit mit Asche in den Körper gerieben haben, kehren sie nach Hause und die Hinterbliebenen ziehen einstweilen zu einem Nachbar, weil in einer Hütte, worin einer gestorben ist, niemand mehr wohnen darf; kurz darauf brechen sie ihre Hütten ab, die ausgenommen, worin der Todte gewohnt hat und ziehen an einen andern Ort. Die T. der Amerikaner anlangend, so verweisen wir in Beziehung auf die der Mexicaner auf den Artikel Mexico. Nach dem Tode eines Karaiben wird der entseelte Leichnam von den Frauen gewaschen, der Kopf gekämmt u. das Gesicht mit rother Farbe geschminkt, dann in seinem Hamak auf die Fersen gesetzt, den Kopf in die Höhe gerichtet, die Ellenbogen auf die Knie gestützt und die Hände kreuzweis über die Brust gelegt. Das Grab wird in der Hütte des Verstorbenen 5 Fuß tief gemacht, ein kleiner Stuhl in denselben und der Todte in obiger Stellung darauf gesetzt und mit seinem Hamak bedeckt. Die Frauen füllen das Grab mit Erde. Gewöhnlich wird sein Hund, bisweilen auch sein Sklave getödtet und mit begraben, um ihn in der andern Welt zu bedienen. Auf dem Grabe wird nun ein Feuer angezündet und alles Hausgeräthe verbrannt. Dann folgen Klagegesänge und Trauertänze die ganze Nacht hindurch. Die Leidtragenden schneiden sich nun die Haare ab und halten strenge Fasten, die Hütte wird von allen Verwandten verlassen und eine neue gebaut. In frühern Zeiten wurden die Leichname der Anführer verbrannt und die Asche unter das Getränk gemischt. Aehnliche Gebräuche hatten die alten Einwohner von St. Domingo (Haiti). Bei der Bestattung eines Kaziken hatten wenigstens 2 seiner Frauen die Pflicht, sich mit lebendig begraben zu lassen. Bei den Grönländern werden dem Sterbenden seine besten Kleider angezogen; nach dem Tode aber seine Sachen zum Hause hinausgeworfen, um nicht verunreinigt zu werden. Das Grab wird an einem abgelegenen Orte auf einem Berge von Steinen gemacht und mit Moos belegt. Der Todte wird durch das Fenster oder eine besonders gemachte Oeffnung aus der Hütte gebracht, in seine besten Felle eingewickelt, von dem nächsten Verwandten auf dem Rücken fortgetragen und in sitzender Stellung in das Grab gebracht, mit einem Felle zugedeckt und große Steine darauf gelegt, neben das Grab aber sein Kajak (Kahn), seine Pfeile und täglichen Werkzeuge. Kleinen Kindern legt man einen Hundskopf auf das Grab, damit er ihnen den Weg ins Land der Seelen zeige. Säugende Kinder werden mit der Mutter zugleich, auch alte kranke Witwen lebendig begraben, um ihnen ein hülfloses Krankenlager zu ersparen. Nach vollendeter Bestattung begeben sich alle dabei Gegenwärtigen in das Sterbehaus, setzen sich schweigend nieder, die Männer die Arme auf die Knie gestützt, den Kopf zwischen die Hände, die Weiber aber platt aufs Angesicht, weinen und schluchzen und der nächste Verwandte hält heulend die Klagerede. Zuletzt macht ein Trauermahl den Beschluß, wobei alle vom Verstorbenen hinterlassene Eßwaaren verzehrt werden müssen. Bei den nordamerikanischen Völkerschaften herrschen theils übereinstimmende, theils verschiedene Gebräuche. Muthvoll sieht der Sterbende seinem Tode entgegen u. nimmt feierlich Abschied von den Seinen, welche die ihm in das Grab folgenden Geschenke vor ihm ausbreiten und eine Anzahl Hunde erwürgen, die seine Ankunft in der andern Welt im voraus melden sollen. Entkräftete Alte werden bei einigen Stämmen von den Ihrigen getödtet. Bei den Chippewäern wird (oder ward) dem alten Vater die Wahl gelassen, ob er an eine Insel ausgesetzt werden und daselbst sterben oder den Tod nach der Sitte der Väter ertragen will. Im letzten Falle gibt unter Tänzen u. Freudengesängen, daß nun der alte Vater bald wieder jung sein werde, der älteste Sohn ihm mit der Keule den Todesstreich, worauf der Leichnam mit seinen Waffen begraben wird. Bei den Bewohnern der Hudsonsbai bitten (oder baten) die alten Eltern ihre Kinder selbst um den Tod. Dann wird eine Grube gegraben, der Alte steigt hinein, raucht noch eine Pfeife und trinkt, worauf er mit einem Riemen erwürgt wird. Völkerstämme in der Nähe des Eismeeres lassen ihre Todten unbegraben liegen, die Lachsindianer verbrennen sie. Die meisten Völkerschaften in Nord-Amerika aber begraben sie. Die Leiche wird angemalt, mit den Zierrathen des Lebenden geschmückt, in aufrechter Stellung auf eine Matte mitten in der Hütte gesetzt, die Klagen beginnen, alle Freunde und Verwandten eilen herbei, die älteste Frau erzählt die Geschichte der Krankheit, dann halten die Männer Anreden an den Verstorbenen, worauf immer neue Klagen ertönen. Das Grab wird von Frauen gemacht, und zwar rund und der Leichnam ge-

gewöhnlich in sitzender Stellung hinein gebracht. Man gibt ihm Kleider, Tabak, Pfeife, Waffen u. Hausgeräthe, auch etwas Mais, Farbe zum Bemalen und getrocknete Heidelbeeren mit. Beim Kopfe der Leiche, die immer nach Osten gerichtet ist, wird eine Säule als Denkmal aufgerichtet oder ein Tannenbaum gepflanzt. Darauf werden an die Anwesenden die Sachen des Verstorbenen und andere Leichengeschenke ausgetheilt, den Beschluß aber macht eine Art Kampfspiel. Die Gräber sind heilig und unverletzlich und werden sogar bei einigen Stämmen gegen wilde Thiere bewacht. Bei mehreren Völkerschaften findet man gemeinschaftliche Begräbnißplätze, nicht nur für einzelne, sondern sogar für alle Stämme. Da aber wegen der herumschweifenden Lebensart die Leichen nicht gleich dahin gebracht werden können, so werden von Zeit zu Zeit die Körper aus ihren ersten Gräbern herausgenommen und unter den größten Feierlichkeiten zum zweitenmal auf dem allgemeinen Todtenplatze begraben. Dies nennen sie das Fest der Seelen. Die Nadowessier begehen es alle Jahre u. nennen die Höhle, wohin die Todten gebracht werden, Wäkon-tibe, d. h. die Wohnung des großen Geistes. Die Huronen nennen das Seelenfest Agochinatiskrin und begehen es alle 10 oder 12 Jahre auf die feierlichste Art, deren Beschreibung in Maiers mythologischem Taschenbuch I. S. 181 nachzulesen ist. Die Tschaklas legen die Leichen in einen Sarg von Cypressenrinde auf ein 20 Fuß hohes Gerüste; Verwandte, besonders Weiber kommen jeden Morgen dahin und weinen, bis die Verwesung so weit eingetreten ist, daß sich das Fleisch von den Knochen ablöst. Nun werden die Körper herunter genommen, Priester sondern in Gegenwart der jammernden Verwandten das Fleisch von den Knochen, verbrennen es und sammeln die Knochen, um sie in das Familienbegräbniß zu bringen. Dann folgt ein Todtenmahl. Die Dumas, Natches u. andere ziehen dem Todten die Haut ab, entfleischen die Knochen, doch so, daß die zusammenhaltenden Bänder nicht verletzt werden, lassen dieselben trocknen, ziehen nun die unterdessen gegerbte Haut darüber, füllen alles mit feinem Sande aus und stellen so den Körper wieder her und stellen ihn in einem Tempel auf, zu seinen Füßen aber das getrocknete Fleisch in wohl verwahrten Körben. In den apalachischen Gebirgen wurden die Leichen 3 Monate lang einbalsamirt, in Särge von wohlriechendem Holz gelegt, ein Jahr im Hause behalten, dann begraben. (*Lb.*, *Pr.* u. *R. D.*)

Todten-bette, 1) eigentlich das Bette, worauf Jemand stirbt; 2) Bezeichnung des Zustandes eines Sterbenden und einer in diesem Zustande unternommenen Handlung. Daher unter andern **die Ehe auf dem T.**, diejenige, welche ein Sterbender schließt. Wegen der präsumtiven Impotenz (s. d. 2) eines Sterbenden gehört sie zu den uneigentlichen Ehen, hat aber bürgerliche Wirkungen. **Der Kauf auf dem T.** Häufig muß, wenn ein solcher Kauf über Immobilien geschlossen ist und der Verkäufer wirklich an der Krankheit stirbt, woran er bei Abschließung des Handels krank lag, von dem Grundstücke das Sterbelehengeld so bezahlt werden, als hätte der Verkäufer es nicht verkauft, mindestens ein Theil desselben. (*Bs.*)

Todten-bitter, so v. w. Leichenbitter.

Todten-blume (Bot.), 1) tagetes patula, s. unter Tagetes; 2) calendula officinalis, s. unter Calendula.

Todten-brief, so v. w. Todtenschein.

Todten-bruch (malum mortuum, Med.), 1) eine Art raudiger Aussatz (s. d.), der besonders an den Hüften und Schienbeinen, welche ganz unempfindlich sind, als dichte, erhabene, dürre, mißfarbige, oft schwarze Schorfe und bleifarbige Geschwüre vorkommt; 2) Elephantiasis der Araber (s. d.).

Todten-buch (**Todten-register**, **Leichen-register**), dasjenige der 3 Kirchenbücher (s. d. 2) oder Matrikelbücher (s. Matricula 4), welches die Nachrichten über die im Kirchspiele Beerdigten enthält. Es müssen in diese Bücher in der Regel Tag, Stunde und Ursache des Todes, Tag, Ort, Art und Weise des Begräbnisses, Vor- u. Zunamen, Alter, Religion, bürgerliche Verhältnisse, ehelicher oder lediger Stand, auch Hinterlassene des Verstorbenen bemerkt werden. Diese Bücher sind mit einem alphabetischen Register zu versehen u. aus ihnen die nöthigen Notizen über den Tod jeder Person an den Rand des Taufregisters einzutragen. Sie haben nur Beweiskraft, wenn sie in der vorgeschriebenen Form, vom Pfarrer selbst, mindestens unter dessen eigenhändiger Unterschrift bei jedem einzelnen Posten, geführt sind und wenn bei den dieskallsigen Notizen der Führer derselben weder direct noch indirect Vortheil hat. Und dennoch beweisen sie diejenigen Notizen, welche der Pfarrer nicht aus eigener Wissenschaft hat, unter andern Alter (rücksichtlich Tag und Stunde der Geburt), Geschlecht, Abstammung, Legitimität des Verstorbenen, Zeit und Art des Todes, besonders wenn der Pfarrer diese Notizen nicht durch Vernehmung hierzu verpflichteter Personen, Todtenbeschauer, Leichenweiber ꝛc., hat, um so weniger, als dem Pfarrer die, bei andern Staatsbeamteten erforderliche eidliche Verpflichtung zu Führung ähnlicher Urkunden abgeht. So wie überhaupt die Kirchenbücher aus den, in den ersten Zei-

ten der christlichen Kirche geführten Diptychen (s. d. B) entstanden, so auch die T., welche durch die Particularsynoden vorzüglich angeordnet wurden. Die neuesten Hauptschriften hierüber: K. E. Becker, wissenschaftliche Darstellung der Lehre von den Kirchenbüchern, Frankfurt 1831; dann D. Uhlein, über den Ursprung und die Beweiskraft der Pfarrbücher, im Archiv für die civilistische Praxis, Band 1, Heft 1, Nr 2 S. 28. (Bs.)

Todten-communiōn (Kirchenw.). In der alten Kirche fand die Sitte Statt, den Todten noch das Abendmahl zu reichen, weil man an eine übernatürliche Kraft desselben dachte, auch ohne daß der Empfänger zum Genuß fähig sei. Die Sitte wurde zu öfteren Malen von einzelnen Kirchenlehrern (Chrysostomos) und von Kirchenversammlungen (397 zu Carthago, 692 zu Constantinopel ꝛc) getadelt und untersagt. Geistlichen gab man die geweihten Elemente mit in den Sarg. (Lb.)

Todtendorf, s. Dodendorf.

Todten-erstarrung, die längere oder kürzere Zeit nach dem Tode eintretende Steifheit der Muskeln; die letzte, in der Form des Starrkrampfes auftretende Anstrengung des irritablen Lebens, sich gegen die Einwirkung der, die Verwesung vermittelnden chemischen Kräfte zu behaupten, s. Leichenerstarrung unter Leiche.

Todten-eule (Zool.), so v. w. Schleiereule, s. unter Eule.

Todten-feier, der feierliche Gottesdienst, der fast überall zum Andenken entweder aller Todten, oder zuweilen der in der letzten Zeit Verstorbenen gefeiert wird. In der katholischen Kirche ist das Fest aller Seelen (s. d.) dazu bestimmt, in der protestantischen Kirche da, wo es nicht ganz unterbleibt, der 31. Dec. oder der letzte Sonntag im Jahre, oder auch ein anderer Tag. Gewöhnlich wird es durch eine rührende und das Andenken der Todten in das Gedächtniß zurückrufende Predigt in den Abendstunden bei Kerzenschein gefeiert, über die B in der griechischen Kirche zum Andenken der Todten bestimmten Feste s. unt. Todtenbestattung. Vgl. auch Seelenmesse. (Pr.)

Todten-fest, 1) das Fest aller Seelen; 2) so v. w. Todtenfeier; B) so v. w. Todaustreiben.

Todten-fieber (febris intermittens soporosa, lethargica, Med.), ein bösartiges Wechselfieber, welches kein Alter verschont, zuweilen epidemisch, vorzüglich in sehr heißen Sommern, herrscht und meistens den Gang eines einfach- oder doppeldreitägigen Wechselfiebers hält. Gewöhnlich sind die Fiebersymptome im hohen Grade vorhanden, die Betäubung tritt sogleich ein, der Verlauf ist rasch, oft tödtet schon der erste oder zweite Anfall, doch gewiß der dritte, durch Schlagfluß. Im Anfalle, dem ein heftiger drückender Kopfschmerz mit einiger Verwirrung u. Schwindel vorhergeht, liegt der Kranke mit starren, fast gebrochenen Augen, unbeweglich, mit offenem Munde, meist unerwecklich, gefühl- und bewußtlos, schnarchend, röchelnd, der Puls meist unordentlich, klein, aussetzend, schnell, selten langsam. Dieser Zustand dauert 6—8, auch 24—36 Stunden an. Nach demselben Mangel an Gedächtniß, Stammeln, Kopfweh, Schwindel, Lähmung einzelner Gliedmaßen u. s. w. Manchmal tritt das Wechselfieber sogleich als bösartiges auf, oft aber äußern sich diese gefährlichen Zufälle erst nach 2, B oder 4 gutartigen Anfällen. Die Behandlung muß schnell eingreifend sein, s. unter Wechselfieber. (Pst.)

Todten-flagge (Schifff.), eine Fahne, welche auf die halbe Höhe des Mastes gesteckt wird, zum Zeichen, daß sich die Leiche einer vornehmen Person auf dem Schiffe befindet.

Todten-flecke (Todten-mahl, livor emortualis), einzelne, bleifarbene, bläuliche, grünliche oder bräunliche Hautfärbungen an Leichnamen, mit andern Zeichen des wahren Todes verbunden. Die wahren T. sind ganz flach, oft sehr ausgedehnt und vorzüglich an den unterst befindlichen oder aufliegenden Theilen auf dem Rücken, Hinterkopf, Lenden, Waden sichtbar, sie entstehen nicht von Ergießung des Blutes unter die Haut, sondern von dessen Anhäufung in den Gefäßenden, nach den Gesetzen der Schwere und von der anfangenden Verwesung, zeigen daher beim Einschneiden kein Extravasat. Die falschen T. sind entweder wirkliche Blutergießungen, die sowohl im Leben, z. B. von mechanischen Ursachen, wie Aufliegen, äußere Gewalt u. s. w, dann mehr oder weniger begrenzt, elastisch erhaben mit hartem Umkreise, geronnenes Blut enthaltend, rein örtlich, ohne Merkmale Statt gehabter Krankheit oder weit gediehener Verwesung, oder von Auflösung des Blutes (wie beim Skorbut, Faulfieber), aber auch erst im Tode mittelst der Fäulniß entstehen können, und in diesem und dem vorigen Falle ohne Abgrenzung in die Umgebung verlaufen, bei fortschreitender Fäulniß etwas sich erheben und eine weiche schlaffe Geschwulst darstellen, beim Einschneiden gar kein oder nur flüssiges Blut zeigen, verbunden mit den Zeichen einer weit vorgeschrittenen Fäulniß am übrigen Körper. (Pst.)

Todten-fliege (Zool.), so v. w. Leichenfliege.

Todten-flüsse (Myth.), der Styx, Acheron, Kokythos u. s. w., s. unter Zustand nach dem Tode.

Todten-frau (Rechtsw.), so v. w. Leichenfrau.

Todten-friesel (Med.), ein Friesel, das bei bösartigen Fiebern kurz vor dem Tode erscheint.

Todten-gabe, s. Todtenzoll. T.-geleit, das Geleit einer Leiche durch ein fremdes Gebiet, oder die dafür gewöhnlichen Abgaben. T.-gericht, 1) (ägypt. Ant.), s. unter Todtenbestattung. 2) Die Einrichtung in England, daß der eigen hierzu angestellte königliche Beamte (Coroner, s. d.) mit 12 Geschwornen bei jedem Entleibten die Ursache des Todes untersuchen und entscheiden muß. Es finden dabei manche Mißbräuche Statt. So muß das betroffene Kirchspiel eine gewisse Summe zum Verschmausen dabei geben, daher es sich neuerlich zugetragen hat, daß sich kein Geschworner einfand, weil das Kirchspiel dies verweigerte.

Todten-gerippe, s. Skelet. T.-gerüst, 1) so v. w. Katafalk; 2) auch wohl der Scheiterhaufen beim Verbrennen der Todten. T.-gesicht, s. Leichengesicht.

Todten-glocke, 1) das Lauten der Glocken vor oder bei einer Beerdigung; 2) eine besondere, zu diesem Zwecke bestimmte Glocke.

Todten-götter (Myth.), die Götter der Unterwelt nach den verschiedenen Mythen, so nach der griechisch-römischen Pluto und Proserpina, doch auch Minos, Aeakos und Rhadamanthos, als Todtenrichter, u. dgl.

Todten-gräber, 1) (ehedem Grab-prüchel), derjenige, welcher die Gräber auf dem Todtenacker (s. d.) für die Leichen anweisen, machen, ausfüllen und letztere begraben helfen, auch sonst auf die Ordnung im Gottesacker und an den andern Begräbnißplätzen sehen muß. Zuweilen ist derselbe zugleich Maurer. Gewöhnlich steht er rücksichtlich seines Amtes unter der geistlichen Behörde, welcher die Aufsicht über die Kirchen des Orts obliegt. Dessen Wahl und Bestellung hängt gewöhnlich von der Ortsobrigkeit unter Zuziehung des Predigers ab. Die T. werden, im Fall sie selbst eine Beraubung der Todten zu Schulden bringen, wegen der ihnen in dieser Hinsicht obliegenden besondern Pflicht auch besonders hart gestraft, in der Regel mit Cassation und Zuchthaus. In England werden sie als Personen angesehen, welche feste Aemter haben (freeholds) und können daher zwar geistliche Strafen leiden, aber dadurch nicht ihres Amtes entsetzt werden. In manchen Landgemeinden existirt dies Amt nicht, sondern dessen Verrichtungen liegt den Gemeindegliedern der Reihe nach, oder sonst nach einer bestimmten Ordnung ob. 2) (Zool.), s. unter Leichenkäfer; 3) so v. w. die Gattung Leichenkäfer. (*Bs.* u. *Wr.*)

Todten-gräber-mumien, natürliche Mumien durch Vertrocknen entstanden, s. Mumie 3).

Todten-hals (Rechtsw.), den T. lösen, an manchen Orten sonst einen Todtschlag durch Geldstrafe büßen.

Todten-haus, so v. w. Leichenhaus.

Todtenhausen (Geogr.), Dorf im preußischen Regierungsbezirk und Kreise Minden, am linken Ufer der Weser, hat 800 Ew. u. ist bekannt wegen der Schlacht 1759, gewöhnlich die Schlacht bei Minden (s. d.) genannt.

Todten-hemd, so v. w. Sterbehemd.

Todten-hügel, 1) die über einem gewöhnlichen Grabe aufgehäufte Erde; 2) der größere kegelförmige Erdhügel, der bei vielen Völkern des Alterthums über der Asche vornehmer Verstorbenen, besonders Fürsten und Heerführer, aufgethürmt ward. Sie waren bei den älteren Griechen, schon als Tymboi (s. d. und tumulus), gewöhnlich und kommen schon bei Homer vor; bei den celtischen und germanischen Nationen waren sie auch noch Sitte und finden sich in den Ländern, die jene bewohnten, als Hünenbetten oder Hünengräber (s. d.), am häufigsten waren sie aber bei den Skythen, Slaven und Tataren, wo sie Kurzom hießen. Die Steppen um Don und der Wolga sind mit dergleichen T. übersät. Die gleichfalls zahlreichen Hügel in der Gegend von Merseburg sind vielleicht auch solche T., zum Theil aber Wachthügel. (*Pr.*)

Todten-käfer (Zool.), 1) s. unter Trauerkäfer 2); 2) so v. w. Todtengräber (Zool.).

Todten-kleid, so v. w. Sterbekleid.

Todten-köpfchen (Zool.), 1) so v. w. Fliegenfänger, schwarzrückiger; 2) Name mehrerer Arten aus dem Affengeschlecht Jacchus; 3) so v. w. Todtenkopfsmuschel.

Todten-körper, s. Cadaver u. Leiche.

Todten-kopf, 1) (Anat.), der skelettirte menschliche Kopf; 2) so v. w. Caput mortuum 2) u. Colcothar (s. d.); 3) (caput mortuum, Chem.), die nach geendigter Destillation oder Sublimation in den Gefäßen zurückbleibenden festen Substanzen, insbesondere so v. w. Colcothar; 4) (Hüttenk.), der Rückstand bei Zerlegung des Eisenvitriols bei der Schwefelsäurefabrikation, aus Eisenoxyd zum größten Theile bestehend; 5) (Hdlgsw.), so v. w. englisch Braunroth; 6) (Feuerw.), eine Wasserkugel, welche während des Brennens aufsteigende Schwärmer auswirft; 7) (Prov.), so v. w. Mutterkorn. (*Fch.* u. *Su.*)

Todten-kopf (Zool.), 1) (sphinx atropos *Linn.*, atropos solani), Art aus der Gattung Abendschwärmer (Schmetterlinge),

linge), hat kurzen, dicken Rüssel, Oberflügel dunkelbraun, gelb und schwarzbunt mit weißem Mittelpunkt, die gelbbräunlichen Unterflügel mit 2 braunschwarzen Binden, auf dem Rücken eine gelbliche, einem Todtenkopfe sehr ähnliche Zeichnung, fliegt im Herbste oder Frühjahre, gibt gefangen und gedrückt einen scharfen Ton von sich, der nach Ein. durch Reiben der Taster an die Zunge, nach And. aus besondern Bauchhöhlen, oder durch eine trommelfellartig gespannte Haut zwischen den Augen entstehen soll. Nicht gar häufig und im Werthe. Geht in die Bienenstöcke, Honig zu suchen. Raupe grüngelb, blaustreifig und punktirt mit langem, aufrechtem Horn auf dem Hinterleibe, frißt Kartoffelkraut, Jasmin, Stechapfel, erscheint im August, verpuppt sich in die Erde. 2) So v. w. Atropos; 3) so v. w. Schädelmuschel; 4) (dromia caput mortuum, cancer c. m.), eine Art Krebse aus der Gattung Dromie. (*Wr.*)

Todten-kopf (Geogr.), s. unter Kafferstuhl.

Todten-kopf, kleiner (Zool.), s. unter Hartriegeleule.

Todten-kopf-baum (Pimpernuß), staphylea pirmata, s. unter Staphylea.

Todten-kopfs-muschel (Zool.), 1) so v. w. Schädelmuschel, maskirte; 2) so v. w. Schädelmuschel überhaupt; 3) (Cranioliten, Petref.), insbesondere die versteinerten Schädelmuscheln; 4) bisweilen so v. w. Spatangiten.

Todten-kopfs-orden (Ordensw.), Sylvius, Herzog von Würtemberg-Oels und Sophie Magdalene, verwittwete Herzogin zu Münsterberg und Oels, stifteten gemeinschaftlich, im Jahre 1652, den T. für Herren und Frauen zugleich. Es sollte dadurch vom irdischen Glanze abgelenkt und ein stetes Erinnern an den Tod und Unsterblichkeit bei seinen Mitgliedern bewirkt werden. Auch von der Bahn der Tugend sich nie zu entfernen war Bedingung, so wie einander stets beizustehen, keine Lust und Ueppigkeit zu treiben, daher weder zu spielen noch zu tanzen u. s. w., mäßig in der Freude zu sein und sich dabei immer an Tod und Unsterblichkeit zu erinnern. Dabei mußten die Ritter und Damen des T.s dennoch aus hohem und untadelhaftem Geschlecht entsprossen sein. Das Ordenszeichen war ein Ring mit einem Todtenkopfe, der an einem schwarzen Bande an der linken Hand, die dem Herzen am nächsten sei, getragen wurde. Wahrscheinlich dauerte dieser Orden nicht lange Zeit. (*Go.*)

Todten-krampf, s. Todeskrampf.

Todten-kranz, ein Blumenkranz, womit Todte, besonders jüngere Personen geschmückt zu werden pflegen. Da, wo deren Aufhängung in den Kirchen, gegen ein Bezeigungsquantum an Kirche oder Pfarrer, geschehen darf, ist dies doch gewöhnlich für den Fall untersagt, daß der Todte an einer ansteckenden Krankheit verstorben ist. **T.-krone**, so v. w. Leichenkrone. **T.-läuten**, das Läuten vor oder während eines Leichenbegängnisses.

Todten-liste, 1) jedes Verzeichniß todter Menschen, z. B. die T. von einer Compagnie nach einer Schlacht; 2) das aus dem Todtenregister (s. d.) gezogene, zum Behuf statistischer Uebersichten an die höhere Behörde in den mehrsten Staaten von den Ortsgeistlichen einzusendende Verzeichniß der Sterbefälle jeder Parochie. Darin sind in der Regel die Selbstentleibungen, hiernächst die Todesfälle dissentirender Glaubensgenossen in jeder Parochie, z. B. der katholischen in einer protestantischen, mit anzuführen. In den königl. sächsischen Landen müssen darin die Verstorbenen a) nach dem dreifachen Alter von unter 14, dann von 14—50, endlich über 50 Jahren; b) nach der Verschiedenheit der Todesfälle in den gewöhnlichen 4 Quartalen; c) nach dem Stande, als unverheirathet, verehelicht oder verwittwet, angegeben werden. (*Bs.*)

Todten-märsche, s. unter Marsch. **T.-mahl**, so v. w. Leichenmahl.

Todten Mannes Theil (dead man's part, Rechtsw.), derjenige Antheil am Nachlasse eines ohne Testament Verstorbenen, welchen der Verwalter des Nachlasses in der Stadt London, der Provinz York und dem Königreiche Schottland erhält. Dies Erbrecht ist sehr beschränkt durch das Gesetz Jakob II. C. 17. (*Bs.*)

Todten-messen (Kirchw.), so v. w. Seelenmessen.

Todten-opfer (Ant.), 1) die zu heidnischer Zeit bei dem Begräbniß, oder nach demselben angestellten Opfer, wo oft Pferde, Sklaven, ja selbst Freunde geopfert wurden; 2) in der ersten christlichen Kirche das nach einem Begräbniß ausgetheilte Abendmahl, beide s. unt. Todtenbestattung. **T.-orgel** (Waffenk.), so v. w. Karrenbüchse. **T.-paß**, die Erlaubniß, die von dem Consistorium eines Landes zum freien Durchbringen einer Leiche durch ein Land ertheilt wird. **T.-pfund-geld** (Rechtsw.), so v. w. Hauptfall. **T.-polonäse** (Musik), s. unter Oginsky 2).

Todten-prophet (Zool.), s. unter Trauerkäfer 2).

Todten-register, s. Todtenbuch.

Todten-richter (Ant.), 1) in Aegypten, welche Gericht über die Todten vor der Beerdigung hielten s. Todtenbestattung; 2) in der griechischen Mythologie die, welche über die Thaten der Menschen in ihrem Leben richteten, s. Unterwelt und Minos, Aeakos, Rhadamanthos.

Todten-ring (Sittengesch.), ein angeblich sonst in Italien gewöhnliches Werkzeug,

zeug, andere zu vergiften; bestehend in 2 Löwenklauen von scharfem Stahle, unter 2 Ringen befestigt; steckte man die Ringe an die Finger und schloß die Hand, so sah man nur die Ringe. Die Klauen waren auf der untern Seite scharf gekerbt und zwischen den Kerben mit starkem Gift ausgefüllt. Mit diesem Werkzeuge versehen drückte man im Gedränge einem andern die bloße Hand, verwundete ihn dadurch und brachte zugleich Gift in die Wunde. Im Zurückziehen der Hand ließ man die Ringe fallen. (*Fch.*)

Todten-schlaf (carus, apoplexia mino, Med.), ein geringerer Grad von Schlagfluß mit einer feinern, ruhigern, doch mühsamen Respiration; der Kranke schläft mit halboffenen Augen, ist schwer oder gar nicht zu erwecken, antwortet nicht und hat überhaupt gar keine oder nur sehr vorübergehende Empfänglichkeit für äußere Reize, s. auch Schlafsucht. (*Psl.*)

Todten-schau, 1) die obrigkeitliche Besichtigung jeder Leiche in einigen Staaten, worauf erst der Todtenschein (s. d.) erfolgt, in andern Ländern 2) derjenigen, von denen man vermuthet oder weiß, daß sie sich selbst um das Leben gebracht haben oder sonst auf eine gewaltsame Weise umgekommen sind, durch besondere, dazu verordnete Personen (Todtenschauer), wobei stets ein Arzt sein muß. In England haben bei Selbstmördern die Coroners (s. d.) dieses Amt. Vgl. Obduction u. Todtengericht 2). (*Pr.*)

Todten-schein, ein schriftliches Zeugniß darüber, daß Jemand gestorben ist. Dergleichen werden ausgestellt vom Todtenschauer (s. d.); vorzüglich aber ist das Zeugniß des Pfarrers, in dessen Parochie Jemand verstorben ist, nöthig. In Frankreich wird derselbe von dem Civilstandesbeamten, nach der Angabe zweier Zeugen und nachdem er sich selbst vom Tode überzeugt hat, ausgestellt. Vgl. Todtenbuch. (*Bs.*)

Todten-schlaf, 1) der höchste Grad eines festen Schlafes; 2) der Zustand im Tode. T.-schmatzen, s. Kauen der Todten.

Todten-sonntag, der Sonntag Lätare, weil man an diesem Sonntag nach einem alten Gebrauche den Tod auszutreiben pflegt; s. Todtenaustreibung.

Todten-strand (nord. Myth.), s. unter Nastron. T.-tabellen, so v. w. Mortalitätslisten.

Todten-tanz (Malerk.). Die Darstellung des Todes, wie er unter mehreren Gestalten, worunter aber immer das Gerippe verborgen ist, mit allerhand Ständen tanzt u. sie zu Grabe leitet. Im Mittelalter und besonders in Teutschland liebte man die Darstellung des Todes in seiner abschreckenden Gestalt als Gerippe mit grinzendem Schädel, Stundenglas und Sense, umgeben von Kröten und scheußlichem Gewürme (die oft auf alten Grabsteinen abgebildet erscheinen), statt der heitern, bei den Alten, besonders bei den Griechen gewöhnlichen Abbildung, als eine der Puppe enteilende Psyche (Schmetterling), oder als die Fackel senkender Genius. Die Hierarchie beförderte aber jene mittelalterliche Ansicht. Sie wollte den Tod recht abschreckend und gräßlich malen, um die Erlösung der Gläubigen ihren starknervigen Anhängern recht unmuthig und lockend zu machen. Der Tod ist unvermeidlich, muß jeden treffen, auf ihn folgt eben so unvermeidlich die Hölle, mit ihren Teufeln, wenn nicht das Kreuz vermittelnd dazwischen tritt; dies war die Grundidee, die man geben wollte. Daher liebte man den Tod in recht schroffen Gegensätzen zu allen Blüthen des Lebens, zu Herrschermacht u. Heldengröße, zu schönen Frauen, zu Schmausereien, zu Spiel, zu Bildern, darum ließ man ihn mit Trommel und Pfeife zum Tanze lustig einladen und den Zug in dichtem Gedränge paarweise folgen oder man schilderte ihn weit häufiger einzeln tanzend mit Königen und Rittern, Päpsten und Mönchen, Reichen und Bettlern, mit Mutter und Kind in langen Reihen an den Kirchhofsmauern. Die Tanzwuth damaliger Zeit und der oft auf sie wirklich darauf erfolgende Tod gab zu dieser Schilderei den schönsten Anlaß. In Teutschland und vorzüglich in dem südwestlichen Theile des damaligen Teutschlands, in der Schweiz, Elsaß und Schwaben scheint sich die Idee des T.s zuerst ausgebildet zu haben. Schon zu Ende des 13. oder zu Anfang des 14. Jahrh. zeigen sich Spuren davon, indem der Dichter Bridank in seinen Sprüchen den Tod als tanzend mit den Menschen erwähnt und hierbei wohl an ein schon bestehendes öffentliches Gemälde dachte. Der älteste unter den noch vorhandenen T.en aus jener Zeit ist der baseler T., und zwar der zu Klein-Basel auf dem rechten Rheinufer in dem ehemaligen Nonnenkloster, zur Hälfte wenigstens, obschon von hohen Reisighaufen, die davor gelegen haben, sehr zerkratzt, noch vorhanden, welchen aber der größere Theil der Baseler gar nicht kennt. Der kleine baseler T. ist wahrscheinlich im 16. Jahrh. erneuert worden, wo Verse, die deutlich die niederrheinische Herkunft des Malers verrathen, dazu gesetzt sind. Deutlich ist aber in diesen Versen die Jahrszahl 1312 zu lesen und dadurch der alte Ursprung des Gemäldes sattsam constatirt. Dies Nonnenkloster beaufsichtigten die Predigermönche zu Basel und waren 1480 wegen Liederlichkeit der Nonnen genöthigt, diese fortzuschicken. Vielleicht damals, schwerlich aber nach der gewöhnlichen Meinung 1486 oder 1439 zur Zeit des baseler Concils, wo die damals herrschende und viele Geist-

lich-

liche dahin raffende Pest Anlaß zu denselben gegeben haben soll, verpflanzte man den kleinbaseler T. nach Groß-Basel an die Mauern des Johanniterkirchhofs und ließ nur die ärgerliche Beguine, wofür ein Krämer eintrat, und den Cardinal und Patriarchen, welche die Königin ersetzte, weg, brachte auch Aenderungen an, welche die veränderten Reimsprüche erheischten. Wie dem auch sei, gewiß ist, daß Hans Bock 1480 an dem großbaseler T. malte und daß er 1520, 1568 (von Hans Kluber), 1616, 1658 u. 1703 erneuert wurde. Dieser baseler Tod machte sich so berühmt und war durch alte Sagen und alte Lieder mit den baseler Bürgern so verwachsen, daß, als die den Einfall drohende Mauer, wo die Farben durch die Zeit höchst verblichen waren, 1804 eine Abtragung derselben nöthig machte, dies aus Furcht vor einem Auflaufe des Nachts geschah. Nur einzelne Köpfe und Bruchstücke wurden für Privaten und auf öffentliche Bibliotheken gerettet und an diesen sieht man, daß die neuern Uebertüncher die alte Frescomalerei mit Oelfarben überpinselten. Beide baseler Gemälde enthalten die gleiche Anzahl Felder und Bilder, beiden liegt der in 5 Handschriften zu München und Heidelberg und in einem Xylograph (zu Heidelberg) des 15. Jahrh. erschienene Text zu Grunde, welcher auch bei andern Todtentänzen benutzt ist. Die ursprüngliche Reihenfolge, welche die baseler Todtentänze auch beibehielten, ist: (Prediger), Papst, Kaiser, Kaiserin, König, Cardinal (Königin), Patriarch, Erzbischof, Herzog, Bischof, Graf, Abt, Ritter, Jurist, Chorherr, Arzt, Edelmann, Edelfrau, Kaufmann (reicher Mann), Klosterfrau, Bettler, Koch, Bauer, Kind, Mutter (Prediger). Die baseler Bilder schieben zwischen Bettler und Koch einen Waldbruder, Jüngling, Wucherer, Jungfrau, Pfeifer, Herold, Schultheiß Blutvoigt, Narr, Beguine (Krämer in Groß-Basel), Blinder, Jude, Türke, Heidin ein. Der großbaselsche T. ward vielfach copirt u. durch Holzschnitt, Kupferstich u. Steindruck vervielfältigt. Huldrich Frölich gab Holzschnitte als baseler T. heraus, die aber mit Ausnahme weniger Gemälde nur Copien des Holbeinischen T.s sind, n. Ausg. 1608, 1715 u. öfter bis 1796. Den wahren baseler T. zeichnete Matth. Merian 1616 treu und ordentlich und gab ihn 1621 und seine Erben nachmals bis 1789 in 15 Ausgaben heraus und noch 1832 erschien ein neuer Abdruck. Auch in Figuren von gebrannter Erde ist der T., von Rud. Brenner gefertigt, in Basel zu haben. Auch lieferte der Bäckermeister Büchler in Basel 1769 eine treue Copie des großbaseler T.s in bunten Farben (auf der Bibliothek zu Basel), woraus deutlich zu sehen ist, wie sehr beide Todtentänze übereinstimmen und nur in Hand- und Fußbewegungen u. dgl. verschieden sind. Der älteste T. nach dem baseler ist der T. zu Lübeck, in der Plaudercapelle der Mariencapelle befindlich, zum Theil nach dem baseler, zum Theil nach eignen Ideen gemalt und mit plattteutschen Reimen versehen, 1588, 1642 und 1701 erneuert, eine Abbildung von L. Suhl erschien 1783 mit plattteutschen, eine andere mit hochteutschen Reimen von Hauttmann neuerdings. Wohl eben so alt, wo nicht noch älter, ist der T. in der Prediger- oder Neuenkirche zu Straßburg, der 1824 unter alter Uebertünchung entdeckt ward, indem diese Kirche von 1546 bis 1681 zum Magazin diente. Im 16. Jahrh. combinirte Hans Holbein, wahrscheinlich nach dem baseler T. oder einem ähnlichen Muster, doch mit eigener Schöpferkraft, einen T., doch schuf er das alte Todesbild mit sittlicher Freiheit, tiefem Humor und künstlerischer Eigenthümlichkeit fast zu Lebensbildern um. Die Originalzeichnungen des Holbeinischen T.s (die zu Petersburg liegen), wie seine Holzschnitte sind von wahrhaft künstlerischem Werth. Letztere erschienen zuerst in 40 Bildern, Basel 1530, und in ächten Ausgaben 17 mal, erst auf 40, dann auf 53, dann auf 58 Bilder vermehrt, Basel und Lyon, mit französischem, lateinischem und italienischem Text, 1558—1574, die letzte 1654 und in noch mehr Nachschnitten zu Augsburg (seit 1542), Basel, Venedig, Straßburg, Wittenberg, Köln, Antwerpen, London (1825), Newhafen (1815), auch in Nachstichen zu Frankfurt a. M., Nürnberg, Laibach, Salzburg, Linz, Amsterdam, London, Leipzig und in Steindruck zu München. Nachahmungen erschienen von Schellenberg, Chodowiecki und Th. Rowlandson. Auch die 4 ersten Blätter sind oft einzeln herausgegeben worden, und im Ganzen zählt man nahe an 100 Nachstiche und Nachschnitte des Holbeinischen T.s. Nach dem Holbeinischen T. wurde gemalt der T. in dem Dominicanerkloster zu Constanz vor 1588, der von Jakob Hiebler ebenfalls im 16. Jahrh. auf 20 Holztafeln gemalte, in der Magnuskirche zu Füssen, der von Jakob Wyll Anfangs des 17. Jahrh. zu Lucern in Oel gemalte (ein anderer, bekannterer von Kaspar Mylingern um 1631—37 an den Bogen einer Brücke zu Lucern gemalte, 1728 erneuerte, ist nach dem baseler Gemälde) und der zu Kukuksbad in Böhmen zu Ende des 17. Jahrh. oder Anfang des 18. auf Anlaß Antons von Spark gefertigte, in Kupfer gestochen, Linz 1753, Wien 1767 und Linz 1777. Andere Todtentänze waren noch der, den Herzog Georg von Sachsen 1534 an seinem Palast zu Dresden in Stein fertigen ließ und der, obgleich im Original durch Brand 1600 unter-

untergegangen, doch in der Copie erhalten ist und 1832 in Dresden in Steindruck erschien, und die noch erhaltenen, aber erst 1763 gemalten, von F. Hölzl in der Gruft St. Peter zu Straubing und der zu Erfurt durch Stiftung vieler Einzelnen, 1735—90 entstandene, mit dem Text des lübecker T.s von N. Schlott. Dieser T. ist fast ins Unendliche ausgesponnen, so erscheint der Arzt dreimal als Arzt, Apotheker und Todtengräber. Auch außer Holbein versuchten sich mannigfache Künstler im 15., 16. und 17. Jahrh. mit Darstellung des T.s in Holzschnitten, Handzeichnungen, Glas- und Oelmalerei, so existiren noch jetzt 8 Ausgaben eines alten T.s von 1470, vielleicht selbst schon von 1459, und die Bibliotheken zu München und Heidelberg verwahren ähnliche Xylographien. Die letztere ist der Professor Maßmann in München eben im Begriff herauszugeben. Von dem ursprünglichen Sitze des T.s, Süd-Teutschland, verbreitete sich die Idee desselben nach dem übrigen Europa, doch hallte dieselbe nur schwach nach, am stärksten noch im nahen Frankreich. Hier bildet, wie der baseler zu dem teutschen, der sonst auf dem Kirchhofe des Innocents zu Paris enthaltene Danse Macabre den Typus. Es soll nämlich nach der Sage ein gewisser Macabre, ein Engländer, zu Anfang des 15. Jahrh. nach Paris gekommen sein und auf dem Thurme auf dem Kirchhofe des Innocents seine Wohnung genommen, von da aus aber 1424, auch 1429 einen Maskenzug veranstaltet haben, der den Tod mit den verschiedenen Ständen tanzend darstellte. Später habe man das festliche Fastnachtsspiel an den Mauern des Kirchhofs abgebildet. Zweifelhaft scheint es aber immer zu sein, ob ein solches Mauerbild jemals wirklich existirte. Dieses soll aber den Anlaß zu allen Todtentänzen gegeben haben. Nicht zu erwähnen aber, daß erwiesen in Basel schon 1312 ein T. existirte, ist das wirkliche Vorhandensein eines Macabre als Person sehr problematisch und bei Erklärung des Namens Macabre sollte man den Bachuber, einen Schwertertanz im Dorfe Cervières, im Departement der hohen Alpen nicht vergessen. Zudem haben manche Figuren und untergesetzte Verse in den erhaltenen und in Holz geschnittenen Copien (das Original ist längst verschwunden), so auffallende Aehnlichkeit mit teutschen, früher in Holz geschnittenen Todtentänzen, daß man die Vermuthung, der französische Danse macabre sei nur eine Nachbildung des teutschen T.s, nicht abweisen kann. Der D. M. erschien, Paris 1485, zuerst als Danse des hommes, dem dann 1486 der Danse des femmes folgte, im Druck und in Holzschnitt mit untergesetzten französischen (und zuweilen lateinischen) Versen und später in wenigstens 20 Ausgaben zu Paris, Lyon, Grenoble, Lyon, Troyes, die letzte 1729. Auch in alten französischen Gebetbüchern kommen am Rande Todtentanzbilder als Holzschnitt und Randglossen vor. Von Frankreich nahm England wahrscheinlich den T. an. Dort fand sich an der St. Paulskirche ein T., der in 35 Feldern auch um 1424—1430 entstand und zu dem John Lydgate Reime dichtete, die wörtlich eine Uebersetzung der französischen Reimunterschriften oder diese von jenen sind. Auch finden sich Andeutungen, daß ehemals zu Herham und Salisbury ähnliche Todtentänze waren. In Spanien kannte man ein todtenfanzähnliches Bild, als Trionfo della Morte, im Palast zu St. Ildefonso aus dem 16. Jahrh., jedoch von einem Niederländer Hieronymus Bos gemalt auch eine Handschrift in der Bibliothek de San Lorenzo del Real schmeckt sehr nach diesem Muster. In Italien stellten schon zu Anfang des 14. Jahrh. Maskenzüge zu Florenz den Triumph des Todes dar, und Cosimo, wie Lorenzo von Medici wiederholten dieselben, und das berühmte Gemälde auf dem Camposanto zu Pisa stellte in einem jüngsten Gericht von Andrea Orcagna (im 14. Jahrh. gemalt) gleichfalls einen Trionfo del morte dar. Doch heitere Bilder liebte der Süden und daher findet man, so bald sich das Dunkel des Mittelalters nur etwas aufhellt, keine ähnlichen Darstellungen des T.s in abschreckender Gestalt in Italien u. Spanien mehr. Auch von Dichtern ward der T. vielfach besungen, von den Reimen zu den Wandgemälden der T. ist schon die Rede gewesen, in neuerer Zeit hat aber Bechstein den T. in einem eignen lyrischen Gedicht, Leipzig 1832, besungen und der Bibliophile Jakob denselben zum Stoff für einen Roman: la danse Macabre, Paris 1831, genommen. (*Mn.*)

Todten-taufe (Kirchenw.), eine in der ältesten Kirche, besonders in Afrika gewöhnliche Sitte, welche mit heidnischen Gebräuchen durch ähnliche Ceremonien für die Ruhe des Todten zu sorgen, verglichen wurde. Sie bestand in der gewöhnlichen Weise zu taufen. Das Concil zu Carthago verbot 397 dieselbe. Unter den Ketzersecten findet sich die T. bei den Hypermontanisten und die Marcioniten tauften Lebende als Stellvertreter der Todten. (*Lb.*)

Todten-topf, so v. w. Urne.

Todten-truhe (Zool.), so v. w. Viereck (Zool.) 1). T.-uhr, 1) s. unter Holzlaus; 2) (Todtenuhrkäfer), s. Pochkäfer.

Todten-viole (Singrün, vinca minor), s. unter Vinca.

Todten-vogel (Zool.), 1) so v. w. Flachsfink; 2) so v. w. Fliegenfänger, gefleck-

flecker; 3) so v. w. Steinschmätzer, braunkehliger; 4) Name einiger Eulenarten; besonders 5) so v. w. kleines Käuzchen, s. unter Eule: 6) so v. w. Mauerklette, rothflügelige; 7) so v. w. Todtenkopf 1).

Todten-wäscherin, so v. w. Leichenfrau. **T.-wache**, 1) das Wachen bei einer Leiche vornehmer Personen, auch bei Leuten gemeinen Standes, besonders in Irland gewöhnlich und dort mit Schmausereien, Trinken u. dgl. verbunden; 2) die Personen, welche diese Wache thun müssen. Vgl. Vigilien.

Todten-zettel (Leichen-zettel), Verzeichniß der in einer gewissen Periode, z. B. binnen einer Woche, einem Monat ꝛc. Verstorbenen, welches an den mehrsten größern Orten entweder besonders gedruckt ausgegeben, oder in die Tage-, Wochen- oder Intelligenzblätter eingerückt wird. **T.-zoll**, so v. w. Hauptfall und Baulebung (s. d.). In England gebührt er den Geistlichen, ist wegen der vorgekommenen Mißbräuche genau durch Gesetze bestimmt und heißt nicht blos so (mortuaries), sondern auch bisweilen **Todtengabe** (corse-present), weil er früher ein freiwilliges Geschenk war, das mit dem Todten zur Kirche gebracht wurde. (*Bs.*)

Todter Glaube, s. unter Glaube. **T. Körper**, so v. w. Cadaver 1). **T. Leithund**, so v. w. Wildfuhre. **T. Strom** (Seew.), so v. w. Todt Wasser. **T. Weg** (Mühlenw.), das Unterwasser bei den Mühlen.

Todter Winkel (Kriegsw.), 1) bei Festungswerken jeder Raum vor der Schanze, der für gewöhnlich nicht von dem Werk aus bestrichen wird. Da nun der Schuß angenommen wird, als nur in senkrechter Richtung auf die Feuerlinie fortgehend, so nennt man den unbestrichenen Winkel vor dem ausgehenden Winkel eines Werks, das keine Seitenvertheidigung hat, den t. W., während andere, schärfer und genauer bestimmende Ingenieurs diesen den **unbestrichenen Winkel** nennen und unter t. W. 2) nur den Raum verstehen, der durch fehlerhaften Bau der Schanze oder durch Mangel an Seitenvertheidigung unter dem Schusse liegt und wo sich der Feind daher gegen das Feuer der Schanze gedeckt befindet. In einem solchen t. W. liegt daher der Graben der Feldschanzen, die keine Seitenvertheidigung haben, wie die Fleschen und Redouten, Gruben und Vertiefungen innerhalb des Gewehrschusses von der Schanze, die von der Schanze aus nicht eingesehen und beschossen werden können u. s. w. In Festungen ist ein t. W. ein sehr großer Fehler; am häufigsten kommt er bei sehr hohen Wällen vor der Mitte der Courtine vor. Man achtet aber gewöhnlich einen Winkel nur dann für nicht todt, wenn der unbestrichene Raum mindestens 2—3 Fuß mehr, als die halbe Körperhöhe des Soldaten von Kugeln bestrichen werden kann.

Todtes Capital, s. unt. Capital 6). **T. Feuer** (Chir.), s. unter Feuer 22). **Todtes-fisch** (Zool.), 1) so v. w. Seeteufel; 2) so v. w. Krötenfisch, s. unter Froschfisch.

Todtes Fleisch (Chir.), in Wunden das abgestorbene Fleisch, was durch keine Eiterbildung wieder neu belebt, sondern abgestoßen wird.

Todtes Geleite, s. unter Geleite. **T. Haar** (Perückenm.), ein glanzloses, welkes Haar, welches keine Frisur annimmt. **T. Holz** (Forstw.), so v. w. Nadelholz, weil die Stöcke der abgeschlagenen Bäume nicht wieder ausschlagen.

Todtes Meer, 1) (mare mortuum, a. u. n. Geogr.), Landsee an der Südostgrenze Palästina's, 14¼ teutsche Meile lang, 3¼ teutsche Meile breit u. an beiden Enden nach Osten sich beugend, in einer schauerlichen Einöde, in Osten mit hohen Gebirgen, worunter auch der Salzberg, die angebliche Ursache der Salzigkeit des Sees. Das Wasser des t.n M.s ist hell und klar, bitter-salzig und weder für Menschen noch Thiere genießbar; doch will man in ihm Fische gefunden haben, Conchylien u. Seegewächse gedeihen aber nicht in ihm. Die Bestandtheile des Wassers sind salzsaure Bittererde (fast ⅓), salzsaures Natron (⅓), salzsaurer Kalk (⅓). Man gewinnt daher durch Verdunstenlassen in Gruben bedeutendes Salz aus dem t. M. Diese salzigen Bestandtheile geben dem Wasser eine bedeutende Schwere, so daß es größere Lasten, als selbst das Meerwasser trägt u. daß seine Wellen bei Stürmen nicht so hoch schlagen, auch die Brandung viel schwächer ist. Die Ausdünstung desselben ist sehr bedeutend und überzieht mit salzigen Theilen nicht nur die dasselbe umgebenden Gegenstände, sondern in kurzer Zeit auch die Kleider der sich dort befindenden Menschen, zeigt sich auch als aufsteigende Dunstsäulen. Der Boden besteht aus Sand, unter welchen eine mächtige Lage Asphalt sich findet. Dieser wird vom Wasser oft in sehr großen Stücken heraufgespült u. dient als bedeutender Handelsartikel zum Kalfatern der Schiffe, zum Färben u. s. w. Am Südende ist das t. M. auf einige Stunden zum Durchwaten seicht. Die Umgegend, die auch reich an Salz ist, welches übrigens auch der See in Menge absetzt, ist ohne allen Reiz und scheint, insbesondere aber der See, vulkanischen Boden zu haben. Mehrere Meilen weit wächst kein Grashalm, wohnt kein Thier, was eine Folge

der aus dem See aufsteigenden, die Luft verpestenden Schwefeldämpfe sein soll. Nach dem Bericht der heil. Geschichte, den die längs des Ufers befindlichen vulkanischen Produkte bestätigen, befand sich früher an der Stelle dieses Sees ein angenehmes und fruchtbares Thal, Sidim genannt, wo die Städte Sodom und Gomorra, Adama und Zeboim (s. d. a.) standen; durch Entzündung (vielleicht durch Blitz oder vulkanische Ausbrüche) gerieth der mit Naphtha überschwängerte Boden in Brand und über die einsinkende Erdschicht erhob sich ein schon früher vorhandener unterirdischer See. Leichtgläubige Reisende glauben noch in neuern Zeiten bei niederem Wasserstande die Trümmern der versunkenen Städte wahrzunehmen. Daß die Wassermasse des t.n M.s, in das der Jordan u. a. Bäche fallen, ohne allen sichtbaren Abfluß fast immer dieselbe Tiefe behauptet, rührt entweder von unterirdischen Kanälen nach dem Mittel- oder rothen Meer, oder wahrscheinlicher von der täglichen, sehr starken Verdünstung her. Noch immer führt das t. M. seinen alten Namen fort oder heißt Bahheiret-Lut, d. i. Lots See, türkisch Ulu Degnizi und liegt im Sandschak Soliman des Ejalets Damask. 2) So v. w. Meerbusen Perekop, s. Perekop 2).

(*Wth.* u. *Wr.*)

Todtes Metall, so v. w. Metalloxyd.

Todte Sprachen (Ling.), s. unter Sprache, S. 649.

Todtes Schwitzbad, s. unter Gerberei. T. Wasser, Wasser, welches gar nicht oder nur sehr langsam fließt. T. Werk (Seew.), so v. w. Oberwerk. T. Werk eines Schiffs, der ganze, über dem Wasser befindliche Theil desselben.

Todte Wolle, Wolle, welche schwärzlich und körnig aussieht, leicht zerbricht und beim Schlagen der Wolle viel Abgang macht.

Todte Wetter (Bergw.), wenig Wetterzug (s. d.).

Todtgeborenes Kind (Rechtsw.), ein Kind, welches noch vor der völligen Absonderung vom Mutterleibe vor oder während der Geburt das Leben verloren hat. Civilrechtlich betrachtet treten diese Kinder in keine bürgerlichen Rechte, ja die römischen Gesetze nehmen von ihnen an, daß sie nicht eigentlich Kinder genannt werden könnten; doch wird rechtlich vor der Geburt für sie, so lange man nicht weiß, ob sie todt sind, auf den Fall gesorgt, daß sie lebend zur Welt kommen, durch einen, dem künftig zu gebährenden Kinde (nasciturus) bestellten Vormund und überhaupt durch Cura ventris (s. d.). Kam das Kind völlig und ganz zur Welt, gab es, nachdem es völlig von der Mutter abgesondert worden war, deutliche Lebenszeichen von sich, war es zugleich lebensfähig (s. Leben 2); so wird es für lebendig geboren geachtet, wobei es keinen Unterschied macht, wenn es auch zu früh zur Welt kam, wenn es nur den Grad der Ausbildung erreicht hat, daß es eines weitern Lebens fähig wäre. Dafür wird rechtlich ein Kind geachtet, das ein siebenmonatliches Alter im Mutterleibe erreicht hat. Die altteutschen Rechte verlangen, daß das Kind die 4 Wände des Hauses beschrien habe, um für lebendig geboren geachtet zu werden. Nur dann, nicht in dem entgegengesetzten Falle, ist es fähig, Erbschaften zu erlangen u. s. w. Es muß auch ein t. K., wie andere Christen, nach jedes Orts Gewohnheit, wenn es verlangt wird, mit kirchlichen Ceremonien beerdigt werden, wird jedoch gewöhnlich still beigesetzt. Taufe findet natürlich nicht Statt. Criminalrechtlich kommt die Frage, ob ein Kind todtgeboren sei oder nicht, vorzüglich beim Kindermord (s. d.) vor, wo, außer vorstehenden Rücksichten, besonders gerichtsärztliche Untersuchung (s. Lungenprobe) zu der hier nöthigen Gewißheit führen muß. (*Bs.*)

Todtgebrannter Gyps (Chem.), s. unt. Gyps 2). T. Kalk, s. unt. Kalkbrennen.

Todtgefundene Personen (Rechtsw.), wenn an einer t. P. die nöthigen Wiederbelebungsversuche fruchtlos gemacht worden sind und über die Art des Todes nichts zu erfahren ist, so ist genau zu untersuchen, ob sich Zeichen einer fremden oder eigenen Gewaltthätigkeit an ihr finden und in diesen Fällen ist, wie sonst beim Selbstmord (s. d.), oder bei andern Tödungen (s. d.) zu verfahren (s. Todesfall). Jeden Falls sind, wenn der Gefundenen Familienverhältnisse unbekannt sind, deshalb öffentliche Aufforderungen und Benachrichtigungen an ihre etwannigen Verwandten zu erlassen. Nach einigen Landesgesetzen sollen dergleichen vom Wasser ausgeworfene, oder sonst auf der Straße aufgefundene Körper da, wo man sie gefunden, ohne weiteres eingegraben (welches wohl nicht zu billigen ist), oder an ein anatomisches Institut abgeliefert werden. (*Bs.*)

Todt gehen (Bergw.), von Wassern, die keinen Fall haben. T. bauen, eine Stollensohle fast horizontal führen, so daß die Wasser auf derselben fast todt gehen.

Todtheilung (Rechtsw.), s. Todtheilung.

Todt liegendes (rothes Todtes liegendes, Miner.) ist mehrentheils Sandstein, verbunden durch einen Kitt von Thon, mit inliegenden Körnern von Quarz, Kieselschiefer u. dgl.; er hält viel Eisentheile, bildet bisweilen ganze Berge, öfters aber die unterste Lage der Flötzgebirge.

Todt-

Todtmoos (Geogr.), Voigtei im Bezirksamte St. Blasii des Ober-Rheinkreises (Baden), hat 10 Dörfer, Alaunwerk.

Todtnau (Geogr.), Stadt im Bezirksamte Schönau des Ober-Rheinkreises (Baden), auf dem Schwarzwalde und an der Wiesen, hat 1350 Ew., welche mit Verfertigung und Verkauf schwarzwalder Waaren sich beschäftigen.

Todt pochen (Bergw.), ein Erz zu klein oder zu Schlämme pochen.

Todt-schläger (Rechtsw.), 1) jeder, der eine Tödtung (s. d.) begingt; 2) der, welcher einen blosen Todtschlag (s. d. 2) im Gegensatze vom Mord begangen hat. (Bs.)

Todt-schlag (Rechtsw.), 1) in weiterer Bedeutung so v. w. Tödtung, so daß z. B. in der Lutherischen Uebersetzung der Bibel auch Mord darunter verstanden wird. 2) In engerer Bedeutung und im Gegensatze von Mord, dasjenige Verbrechen der vorsätzlichen Tödtung eines Menschen, welches in dem Affecte des Zorns, unüberlegt, begangen wurde. Der T. charakterisirt sich dadurch, daß der Entschluß zur Tödtung in der Hitze des Affects entstanden u. in demselben fortdauernden Affect ausgeführt worden ist. Die Strafe desselben ist, nach der peinlichen Gerichtsordnung, das Schwert. Allein nach dem Gerichtsbrauche wird diese Strafe nur da noch angewendet, wo besonders beschwerende Umstände vorwalten; außerdem pflegt lebenslängliche oder doch 20jährige, ja bei besonders mildernden Umständen auch nur mehrjährige Freiheitsberaubung einzutreten. Ist der T. durch Mehrere (wie sich von selbst versteht, ohne Verabredung oder Verbindung, weil es sonst kein T. wäre) geschehen, so sollen diejenigen, von denen man ausmittelt, daß sie tödtliche Wunden dem Getödteten beigebracht haben (peinliche Gerichtsordnung Art. 148), mit dem Schwert, die übrigen willkürlich bestraft werden. Auch diese Verfügung wird durch den Gerichtsbrauch, obigem analog, modificirt. Dieser Gerichtsbrauch wird neuerlich für um so begründeter erachtet, weil die peinliche Gerichtsordnung ganz auf die altteutsche Schöffenverfassung berechnet, nach welcher die Fortbildung des Rechts in die Hände der Richter gelegt ist, man aber neuerlich alle grausamern Todesstrafen, als die des Schwertes (dem gleich Beil, Guillotine oder, wo man Strang für mindestens eben so leicht, als Schwert erachtet, jenen), für Ueberbleibsel barbarischer Zeiten erkennt und deshalb verbannt, mithin die Bestrafung der entschuldigbarsten Art von absichtlicher Tödtung durch den Tod nicht im richtigen Verhältnisse zur Strafe der andern viel strafbarern Tödtungen erscheint. Daher stimmen auch mit jenem Gerichtsbrauche neuere Gesetzbücher, das östreichische (§. 125), das baierische (§ 151) überein. Nach englischen Gesetzen ist die Strafe des T.s auch die Todesstrafe, jedoch unter Zulassung der Wohlthat der Geistlichkeit (benefit of clergy), dies letzte aber nicht, wenn die Verwundung mit einem Dolche geschah (stabbing); es wird auch dem Verbrecher ein Zeichen in die Hand gebrannt und er verwirkt seine gesammte fahrende Habe. Nach französischen Gesetzen wird den Todtschläger in der Regel blos Zwangsarbeit treffen. 3) In mehreren niedersächsischen Provinzialgesetzen bedeutet T. so viel als successive Abtragung (Mortification) einer Hauptschuld, daher auf den T. Land austhun, auf den T. Land versetzen einen antichretischen Pfandvertrag bedeutet, durch welchen aus den Früchten des verpfändeten Grundstücks die Zinsen und successive das Capital abgetragen werden. (Bs.)

Todt-schreiben (Bergw.), eine Grube oder Erzlagerstätte für unbauwürdig erklären.

Todt-theilung (eigentlich wohl Tottheilung, Thattheilung, Grund- u. Todtheilung, divisio totalis, perfecta, d. in specie, Staatsr.), diejenige Theilung der landesherrlichen oder Lehensbesitzungen, durch welche eine völlige Sonderung des Eigenthums u. der Lehens- und Geschlechtsgemeinschaft eintrat, nach welcher auch, so lange noch in der Linie, auf welche die Besitzungen gelangt sind, ein Nachkomme vorhanden ist, Niemand von der andern Linie zur Succession kommt. Sie ist entgegengesetzt der Mutschirung (s. d.), nutznießlichen Theilung, Nutztheilung, Oerterung (divisio partialis, imperfecta, restricta), wodurch blos eine Sonderung der Nutzungen, Einkünfte und Regierung unter mehrern Lehenserben eines Landes in der Art eintrat, daß sie das gemeinschaftliche Eigenthum an dem Ganzen nicht aufgaben, Namen und Wappen noch in Gemeinschaft behielten, auch wechselseitiges Erbrecht ferner Statt finden ließen. Ja sie konnten in Gemeinschaft der Verwaltung bleiben und nur die Einkünfte theilen. (Bs.)

Todt Wasser, im Gegensatz von der Springzeit die schwächsten Fluthen, die 1½ Tag nach dem ersten u. letzten Mondsviertel Statt finden.

Todus (Zool.), s. Plattschnabel.

Töbel (Bauw), so v. w. Döbel.

Töberich, so v. w. Loich, s. Lolium.

Töbet (Geogr.), so v. w. Tibet.

Töchter, 1) Mehrzahl von Tochter (s. d.); 2) s. unter Punktirkunst.

Töckel-thaler (Num.), eine große, ovale, 2 Loth Silber schwere Denkmünze auf Tökely, von 1705. Avers: Tökely, mit der Ueberschrift: Emericus Toekely Hungaror.

garor. robell. caput; Revers: Tökely stürzt von einem Felsen, auf dessen Gipfel eine Krone ruht. Ein Adler verfolgt ihn und unten wartet seiner ein Löwe mit offnem Rachen, neben welchem ein B. steht. Unterschrift: Retro cadit audax. (*Pr.*)

Tödi (Geogr.), so v. w. Ödi.

Tödten, 1) des thierischen oder vegetabilischen Lebens berauben; 2) der wirksamen Kraft berauben; 3) Quecksilber t., ihm durch Verreibung mit einem andern Stoffe, z. B. Zucker, Fett, seine Beweglichkeit benehmen; 4) etwas aufheben, ungiltig machen. 5) (Bibelspr.), das Fleisch t., seine Begierden unterdrücken. 6) (Kürschner), die Spitze der Haare an einem Pelzwerke mit Beitze bestreichen, damit sie die Farbe, womit sie gefärbt werden sollen, fest annehmen. Wenn braun gefärbt werden soll, gebraucht man als Beitze dünnes Scheidewasser, wenn schwarz gefärbt werden soll, so nimmt man dazu Holzasche, ungelöschten Kalk, englischen Vitriol und Lauge; 7) die Zeit t., sie nutzlos oder nicht nach Wunsche hinbringen. 8) (Malerei), von einem Theile eines Gemäldes die Wirkung eines anderen zerstören; so tödtet eine kräftige Farbe eine in der Nachbarschaft stehende schwach colorirte. (*Fch.*)

Tödten der Bienen (Bienenz.); geschieht in einigen Gegenden beim Zeideln im Herbste mit Schwefel, um sich ihres ganzen Honigvorraths zu bemächtigen. Es ist aber eine unvernünftige und grausame Sitte, indem man sich den Ueberfluß der Bienen ohne ihren Tod zueignen kann.

Tödtlichkeit (Rechtsw.), ist in Bezug auf das Verbrechen der Tödtung (s. d.) von Wichtigkeit. Für tödtlich ist die Verletzung zu achten, durch welche die Function des Körpers in solcher Maße gestört ist, daß das Leben nicht fortdauern kann. Seit dem 18. Jahrh. haben sich mehrere Meinungen darüber gebildet und die Richter haben häufig danach die Zurechnung einer That gegen den Verbrecher abgemessen. So theilten Einige die tödtlichen Wunden, im Gegensatze von den nicht tödtlichen, in a) unbedingt an sich und b) zufällig tödtliche, mit mehreren Unterabtheilungen; Andere in aa) absolut und bb) accidentell tödtliche und diese letztern wieder in α) individuell tödtliche, in β) tödtliche aus Mangel eines zur Heilung erforderlichen Umstandes (accidens) und γ) tödtliche durch Hinzutritt äußerer schädlicher Umstände, dann in δ) tödtliche in abstracto und ε) tödtliche in concreto u. s. w. Alle diese Abtheilungen wurden in der Hauptsache durch die irrige Meinung mehrerer Rechtslehrer veranlaßt, daß nur derjenige, als von der Strenge des Gesetzes zu treffender Todtschläger oder Mörder zu betrachten sei, der dem Getödteten eine absolut tödtliche Verletzung zugefügt habe. Allein zu dem Begriffe der Tödtung ist es genug, wenn die vorsätzlich unternommene Handlung den Tod zur Folge gehabt hat, wenn sie die wirkende Ursache des erfolgten Todes war, dies sei, auf welche Weise es wolle, und Erstere mag dieselbe Wirksamkeit in andern Fällen äußern oder nicht, die Tödtung durch die Wunden an und für sich, oder durch besondere Umstände, unter denen die Verletzung geschah, veranlaßt worden sein. Bei der bloßen Herstellung des objectiven Thatbestandes (s. d.) ist die Eintheilung der T. nach der Heilbarkeit oder Unheilbarkeit der Verletzung im Allgemeinen ganz gleichgiltig. Nur auf die Frage kömmt es an, ob zwischen der Verletzung und dem der Zeit nach erfolgten Tode ein Causalzusammenhang vorhanden war, oder ob die der Zeit nach dem Tode vorausgegangene Verletzung bloße Veranlassung desselben gewesen ist. Im ersten Falle ist es gleichgiltig, ob dieser Zusammenhang mittelbar oder unmittelbar ist, ob die Verletzung durch zeitige und zweckmäßige Hülfe hätte geheilt werden können, oder nicht. Nur dann, wie auch die Anmerkungen zum baierischen Strafgesetzbuche, Th. 2, S. 7 ff., unter andern sagen, wenn die Gewißheit oder Wahrscheinlichkeit begründet ist, daß der Entseelte entweder aus einer, schon zur Zeit der Verletzung vorhandenen Ursache gestorben, welche jedoch nicht durch die Verletzung selbst in Wirksamkeit gesetzt worden ist, oder daß die an sich nicht tödtliche Verletzung durch eine spätere von ihr unabhängige Ursache den Tod hervorbrachte, ist die Verletzung nicht als Ursache des Todes anzusehen. Dagegen besteht die T. einer mittelbar tödtlichen Verletzung, es mögen der von ihr hervorgebrachten successiven Zwischenursachen so viele sein, als wollen. Auch ist zum Verbrechen der Tödtung nicht stets eine tödtliche Wunde erforderlich. Nur muß in solchen Fällen die Absicht, den Tod hervorzubringen, vorhanden sein. Darüber aber wird sehr gestritten und die Gesetzgebungen enthalten hier eine Lücke: Was soll geschehen und wie soll der Richter erkennen, wenn der lebensgefährlich Verletzte bei geschlossener Untersuchung noch lebt, aber noch nicht außer Lebensgefahr ist. (*Bs.*)

Tödtung (Rechtsw.), 1) jede Vernichtung des Lebens irgend eines Geschöpfes. Die römische Gesetzgebung bestimmte durch die lex Aquilia (s. Aquilia lex), die diesfallsige Privatstrafe, wenn die T. durch einen Menschen an einem Sklaven od. Thiere eines dritten geschehen war; geschah sie durch ein Thier an dem Thiere eines dritten, so findet die actio de pauperie (s. unter

(s. unter Klage) auf Schadenersatz gegen den Besitzer des ersteren, wenn das getödtete Thier der angegriffene Theil war, Statt, wovon sich dieser nur durch Abtretung seines Thieres (noxae datio, s. d.) befreien kann; 2) im engeren Sinne: die Vernichtung des Lebens eines (nach röm. Rechte, freien) Menschen. Geschah sie durch das Thier eines dritten, so trat eine Pönalklage (s. unt. Klage) ex edicto aedilitio (s. d.) auf 200 Solidi (s. d.), geschah sie durch Herabwerfen oder Herabgießen von einem andern Menschen, so trat die actio popularis et poenalis in factum de effusis vel dejectis (s. Klage) auf 50 Aurei (s. d.) ein. Statt beider Klagen findet jetzt eine öffentliche arbiträre Strafe Statt; doch können die nachgelassene Witwe und Kinder des, von einem (nach röm. Rechte, freien) Menschen Getödteten, wenn sie der Versorgung bedürftig sind, durch die actio legis Aquiliae utilis (s. unt. Klage, act. utilis) oder in factum (s. Klage) standesmäßigen Unterhalt vom Todtschläger fordern. Die alten teutschen Gesetze haben dafür das nur noch selten übliche Wahrgeld (s. d.). Die T. eines Menschen ist nur im Falle der gerechten Nothwehr (s. d.), jedoch nicht blos gegen Mord, sondern auch gegen alle andere verbrecherischen Verletzungen erlaubt u. dann ohne nachtheilige rechtliche Folgen. Nur das canonische Recht erklärt selbst den, welcher aus Nothwehr oder Unvorsichtigkeit (wovon nach dem Beschlusse der tridentinischen Kirchenversammlung nicht einmal bischöfliche Dispensation eine Ausnahme machen kann) eine T. begeht, ja sogar den Criminalrichter und Diener der Criminaljustiz, weil auf deren Seele eine Blutschuld haften könne, für unfähig zur Ordination, und gestattet diese höchstens dem Todtschläger aus bloßem Zufall; 3) im engsten Sinne die rechtswidrige Vernichtung des Lebens eines Menschen. Das ist auch die T. eines Wahnsinnigen, Todtkranken, noch nicht Geborenen (Embryo, s. d. [wenn bei ihm Kennzeichen des Lebens vorhanden waren, die man nach Verfluß der Hälfte der Schwangerschaft als erwiesen annimmt]), eines Zwitters (Hermaphroditen, s. d.), sogar eines zum Tode Verurtheilten (wenn die Hinrichtung nicht in der Amtspflicht des Tödtenden lag), eines feindlichen Soldaten (wenn die T. nicht im gesetzlich kriegerischen Gefecht erfolgte), endlich selbst einer Mißgeburt (wenn diese einen menschlichen Kopf hat). A. Zum Begriff der Vernichtung des Lebens ist erforderlich, daß dies durch eine bestimmte Handlung geschehe, wodurch die T. a) eine unmittelbare wird, wenn der Tödtende durch seine Handlung ohne Weiteres Lebensorgane zerstört, die unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse entzieht, oder die zum Leben nöthigen Functionen des Körpers hindert; b) eine mittelbare, wenn der Tödtende blos Verhältnisse erwirkt, durch deren Eintritt der Getödtete das Leben verlieren mußte, z. B. Verlockung desselben an eine Stelle, wo er seinen Tod finden mußte, falsches Zeugniß auf ein todeswürdiges Verbrechen ꝛc. B. Der Begriff der Rechtswidrigkeit erheischt, daß die Handlung a) frei geschehe, sie mag in Thun oder Unterlassen bestehen; b) wider den Willen des Getödteten (außerdem ist sie blos Theilnahme am Selbstmorde); c) in lebensgefährlicher Absicht. C. Unterarten dieser T. sind nach den Gesetzen: der prämeditirte Mord (s. d.), der Todtschlag (s. d.), der Raubmord (latrocinium [s. unter Mord]), Verwandtenmord (s. d.), Kindermord (s. d.), T. der Kinder im Mutterleibe, insbesondere Abtreibung der Leibesfrucht (s. d.). (*Bs.*)

Tögel (Martin Albrecht), geb. 1753 zu Sternberg in Mähren; wurde Thierarzt in Wien, dann Professor an der Thierarzneischule zu Prag, 1823 ebend. titulärer Rath und st. um 1826. Schrieb: Anfangsgründe zur Anatomie der Pferde, Wien 1791—88, 3. Aufl., ebend. 1819, 2 Bde.; Unterricht, wie bei der Trommelsucht der Stich mit dem Trokar angebracht werden soll, Prag 1798; Vorbauungs- und Hülfsmittel wider die Rindviehseuche, dann wider die Blattern und Egelkrankheiten der Schafe, ebend. 1798. (*Pr.*)

Tögelsköl (Miner.), so v. w. Trapp.

Tökölí (auch Tekeli, Tökeli) Emmerich (Graf von), geb. 1656 auf dem Schlosse Kásmark in Ungarn; war der Sohn des Grafen Stephan T., der ihn 1670 nach Polen schickte, weil in Folge der damals entdeckten Verschwörung ungarischer Großen gegen die Protestanten, zu denen die Familie T. gehörte, mit großer Härte verfahren wurde. Da die Güter des Vaters nach dessen Tode (1671) eingezogen wurden, so ging Emmerich T. nach Siebenbürgen zu dem Fürsten Apafi (s. d.), der ihn gut aufnahm und, seine Talente erkennend, schon 1677 an der Spitze eines Truppencorps den ungarischen Malcontenten zu Hülfe schickte. Bei diesen wußte er sich so einzuschmeicheln, daß sie ihn im folgenden Jahre, nach dem Tode ihres Anführers, des Grafen Wesselí, zu ihrem Anführer wählten. Im Juny 1678 eroberte T. mit 20,000 Mann Eperies und Rosenberg, besetzte Neustadt und bedrohte selbst Kaschau, ja er drang in Mähren ein, verwüstete das Land und zwang Brünn zur Uebergabe. Jetzt erklärten sich alle Bergstädte für ihn und es wurde in denselben Geld mit seinem Bildnisse geschlagen. Am Ende von 1678 kam zwar ein Waffenstillstand zwischen dem Kaiser und den rebellischen Ungarn zu Stande,

aber

aber zum Frieden kam es nicht, und so führte T. bis 1681 einen kleinen Krieg siegreich fort. In diesem Jahre kam es wieder zu Verhandlungen, die abermals scheiterten, und nun verband sich T. mit dem Großherrn und dem Fürsten von Siebenbürgen, eroberte Zathmar und verheerte das Land umher. Im July 1682 heirathete er, nachdem ihn der Sultan zum Fürsten von Ungarn ernannt hatte, die Witwe des Fürsten Franz Rakoczi (s. d.), die in Munkatsch residirte, und setzte sich so in Besitz dieser wichtigen Festung. Er verwarf jetzt die billigsten Bedingungen, eroberte im August 1682 Kaschau und schrieb dort einen Landtag aus, auf welchem ihm die Stände förmlich als ihrem Fürsten huldigten. Als 1683 der Großvezier Kara Mustapha vor Wien rückte, folgte ihm T. dahin, belagerte das Schloß von Preßburg vergebens und wurde nach der Schlacht bei Wien von dem Großvezier als die Ursache der Niederlage der Türken angeklagt. Er reiste deshalb eiligst nach Adrianopel zu dem Großherrn und wußte sich so geschickt zu rechtfertigen, daß der Großvezier hingerichtet wurde. Da indessen die kaiserliche Armee siegreich in Ungarn eindrang, so unterwarfen sich die meisten der dortigen Unzufriedenen dem Kaiser, der ihnen auch Amnestie ertheilte, aber T. traute nicht, zog sich mit den ihm gebliebenen Anhängern in die Bergstädte und setzte den Widerstand fort. Aber das Glück schien ihn verlassen zu haben; am 17. August 1684 überfiel ihn der kaiserliche General Schulz in seinem Lager unweit Eperies u. nöthigte ihn zur eiligsten Flucht; Eperies u. Kaschau gingen verloren u. T. rief jetzt die Türken um Hülfe an. Auf eine Einladung des Pascha von Waradein begab er sich dorthin, wurde aber von den Türken gefangen genommen und nach Adrianopel geschickt. Der kaiserl. General Caprara rückte im November 1685 vor Munkatsch, wo sich T.s Gemahlin befand, u. belagerte die Stadt, die sich aber tapfer vertheidigte, und da sich auf die Nachricht von T.s Gefangenschaft seine Anhänger zerstreuten, so sah der Großherr bald ein, daß er sich durch seine Treulosigkeit gegen diesen tapfern Bundesgenossen selbst den meisten Schaden thue und entließ ihn aus der Gefangenschaft. T. kehrte nach Ungarn zurück und sammelte von Neuem seine Anhänger, aber zu schwach, um Munkatsch entsetzen zu können, das übrigens im Stande war, eine lange Belagerung auszuhalten, wendete er sich gegen Siebenbürgen und lagerte sich unweit Groß-Waradein. Im April 1686 verwandelten die Kaiserlichen die Belagerung von Munkatsch in eine Blokade, weil sie ihre Kräfte zur Eroberung von Ofen sammelten, aber auch jetzt konnte T. seiner Gemahlin nicht zu Hülfe kommen, da ihn die Türken mißtrauisch beobachteten, immer fürchtend, er möchte sich dem Kaiser wieder unterwerfen, und ob er gleich auf dem Reichstage von Preßburg (1687) von aller Amnestie ausgeschlossen wurde, so nahmen sie ihn im December d. J. doch mit nach Constantinopel. Am 14. Januar 1688 mußte Munkatsch endlich capituliren und T.s Gemahlin wurde mit ihren Kindern nach Wien gebracht. Wenn nun auf diese Nachricht auch T. gleich von Constantinopel abreiste und im Februar bei Groß-Waradein wieder zu seinen Anhängern kam, so war doch seine Sache jetzt rettungslos verloren, denn Siebenbürgen und die Wallachei unterwarfen sich dem Kaiser, und gleich darauf wurde er von dem General Heusler bei Groß-Waradein überfallen und so gänzlich geschlagen, daß er sich nur mit wenigen Reutern retten u. nach Giula entfliehen konnte. Indessen bestätigte ihn der Sultan von Neuem als Fürsten von Ungarn, was ihm aber nichts half, da die Kaiserlichen 1688 ganz Ungarn unterwarfen u. der Prinz von Baden selbst in Bosnien eindrang. 1690 verlieh ihm der Großsultan das durch den Tod des Fürsten Apaffi erledigte Fürstenthum Siebenbürgen; er fiel mit 16,000 Mann dort ein, schlug am 25. September 1690 den General Heusler, der gefangen u. gegen T.s Gemahlin später ausgewechselt wurde, und zwang durch seine Fortschritte den Prinzen von Baden, aus Bosnien herbeizueilen, um dieses Land zu retten. T. zog sich aus Siebenbürgen in die Wallachei zurück, aber die Türken, durch den Abzug der kaiserlichen Armee ermuthigt, eroberten nicht nur mehrere Festungen wieder, sondern drangen im October in Ungarn ein und entsetzten Temeswar und Groß-Waradein. Dadurch erhielt T. wieder Gelegenheit, in Siebenbürgen einzudringen, wo er im Januar 1691 den Prinzen August von Hannover bei Teres schlug, sich aber der üblen Witterung wegen wieder in die Wallachei zurückzog. In der Schlacht bei Salankemen, in welcher der Prinz von Baden am 19. August 1691 den Großvezier schlug, befehligte T. die türk. Reuterei, und als er nach der Niederlage in Belgrad Schutz suchte, wäre er dort fast von dem wüthenden Pöbel, der ihn für einen Verräther hielt, ermordet worden. Von jetzt an spielte er in dem fortdauernden Kampfe der Türken mit den Kaiserlichen eine Nebenrolle und zog sich 1695 nach Constantinopel zurück, wo er mit seiner Familie von einer ansehnlichen Pension, die ihm der Sultan gab, lebte. 1698 versuchte er noch einmal, die Ungarn zu seinen Gunsten aufzuregen, da dieses aber nicht glückte, ging er in die Türkei zurück und erhielt von dem Großherrn den Titel eines Fürsten von Widdin und mehrere Güter. Er lebte hierauf auf

einem

einem Landhause unweit Nicomedia in Klein-Asien und starb dort im September 1705, nachdem ihm in dem Frieden von Karlowitz (1699) die Rückkehr nach Ungarn auf immer untersagt worden war. (*Js.*)

Toel (Num.), indische Silbermünze, = 1 Rupie, gilt etwa 1 Gulden.

Tölken (Ernst Heinrich), geb. 1785 zu Bremen; studirte zu Göttingen und wanderte 1808 in der Gesellschaft des Baron Otto von Stackelberg zu Fuß nach Rom, habilitirte sich darauf in Göttingen und hielt Vorlesungen über Mythologie und Alterthum, ward 1816 nach Berlin als außerordentlicher Professor berufen und dort nach und nach ordentlicher Professor, Secretär bei der Akademie der Künste und Director der antiken Münzsammlung und geschnittenen Steine beim Museum. Schrieb unter and.: Ueber das Verhältniß der antiken und modernen Malerei zur Poesie, Berlin 1822; Reden bei der Gedächtnißfeier Rafaels, ebend. 1820, und gab das Berliner Kunstblatt 1828 und 1829 heraus, that sich auch bei andern Gelegenheiten, bes. in der Amalthea, der Staatszeitung und andern Blättern, als tüchtiger Archäolog rühmlich hervor. Von ihm ist auch ein Theil des Textes zu Minutolis Reise zum Tempel des Jupiter Ammon. (*Pr.*)

Töllner (Johann Gottlieb), geb. 1724 zu Charlottenburg; studirte zu Halle Theologie, ward 1748 Feldprediger, 1756 außerordentlicher und 1760 ordentlicher Professor der Theologie in Frankfurt a. d. O. Er st. 1774. T. war ein helldenkender Kopf. Was er lehrte, schriftlich und mündlich, trug er mit vieler Anmuth und Präcision vor. Ein vorzügliches Talent besaß er, junge Leute zu bilden und sie zur Erfüllung ihrer Pflichten gegen Religion und Vaterland lebhaft anzuregen. In der Philosophie folgte er seinem Lehrer Baumgarten (s. d.), dessen Logik er zweimal vermehrt herausgab. Als Theolog hielt er die Mitte zwischen Heterodoxie und Hyperorthodoxie. Zur Ausbreitung einer vernünftigen von Vorurtheilen freien Behandlung der Theologie hat er wesentlich beigetragen. Große Verdienste erwarb er sich besonders um die systematische Theologie, sowohl in seinen zwei Compendien derselben: Grundriß der dogmatischen Theologie, Frankfurt a. d. O. 1760, und Grundriß der Moraltheologie, ebend. 1761, als auch in seinen Kurzen vermischten Aufsätzen, ebend. 1766, 2 Bde., und in seinen theologischen Untersuchungen, die sich aber mit dem ersten Stücke des zweiten Bandes, Riga 1772, schlossen. S. sein Ehrengedächtniß, von K. S. Protzen, Frankfurt a. d. O. 1774. (*Dg.*)

Tölpel, 1) eigentlich das Wurzelnde eines abgehauenen Baumes; 2) ein aus Ungeschicklichkeit und Dummheit, oder auch aus Arroganz und Egoismus gegen die im Umgang zu nehmenden Rücksichten auf eine plumpe Weise verstoßender, durch Schwerfälligkeit, Unbehülflichkeit der Körpers, Mangel an Erziehung und Bildung ausgezeichneter Mensch. 3) (Sprichw.), über den T. fallen, aus Ungeschicklichkeit einen Fehler begehen; über den T. werfen oder stoßen, einen Ungeschickten, Dummen hintergehen, oder Jemanden als einen vermeintlich solchen behandeln; 4) in Glarus so v. w. Cretin, vgl. Matt. (*Fch.*)

Tölpel (sula *Briss*, dysporus *Illig*, Zool.), Gattung der Schwimmvögel, Familie der Pelecane, ausgezeichnet durch geraden, schwach zusammengedrückten, spitzigen, etwas gekrümmten Schnabel, mit gesägten Rändern, am Oberschnabel ist eine Längsrinne, Kehle und Augenkreis sind nackt; wegen ihrer Dummheit bekannt. Art: weißer T., so v. w. Bassaner Pelecan (s. d.), brauner T. (disporus sula, sula fusca), auf den Antillen, u. m. and. (*Wr.*)

Tölpelchens-baum (prunus padus), s. unter Prunus.

Tölpel-krankheit, so v. w. Bauerwetzel (s. d.).

Tölz (Geogr.), 1) Landgericht im Isarkreise (Baiern), an Tyrol grenzend; hat 13$^{1}/_{16}$ QM., 12,000 Ew., ist zum Theil felsiges und unbearbeitetes Land, wird bewässert durch den Walchen- und Kochelsee, so wie von der Isar und der Loisach, hat viel Wald, wenig Feldbau, gute Viehzucht. Der Holzverkehr ist ziemlich bedeutend; 2) Hauptort hier, Marktflecken an der Isar; hat mehrere Kirchen, Schulen und Wohlthätigkeitsanstalten, gegen 2000 Ew., welche gute Tischlerwaaren fertigen, Bier brauen, Wachs bleichen, mit Salz und Holz handeln, ein Bad haben. In der Nähe ein Calvarienberg mit Kirche und mehreren Kapellen. (*Wr.*)

Tömesch (Geogr.), Paß aus der Walachei nach Siebenbürgen, liegt im Bezirk Braowa der Walachei, ist blos für Saumrosse gangbar, sehr steil und daher gefährlich; 2) Pfarrdorf und Contumazamt dabei.

Tömpel (Damastw.), so v. w. Sperruthe.

Töne, verstümmelt für Anton.

Töne-bank (Tonbank), in Nieder-Sachsen so v. w. Labentisch.

Tönen, 1) einen Ton von sich geben; 2) nach Hervorbringung eines Tones noch einen längeren Nachhall zu unterhalten; 3) so v. w. jauchzen; 4) durch Töne Empfindungen oder Gedanken ausdrücken; 5) (Täten), von den Bienen, wenn sich die Königinnen vor dem Auszuge der Nachschwärmer hören lassen; ist ein Zeichen ihres neuen Aufbruchs; es hört aber auf, wenn der Schwarm, durch schlechte Witte-

rung am Abzuge verhindert, die überflüssigen Königinnen umbringt.

Tönestein (Antoniusstein, Geogr.), ehemaliges Karmeliterkloster im Kreise Mayen des preußischen Regierungsbezirks Koblenz, mit einer Traßmühle und einem Sauerbrunnen, dessen Wasser weit verführt wird. Tönis (St.), Dorf im Kreise Kempen des preußischen Regierungsbezirks Düsseldorf, in dessen Gegend 1758 der Herzog Ferdinand von Braunschweig einen Sieg über die Franzosen erfocht; hat Damast- u. Sammetweberei und 1900 Ew. (*Ch.*)

Tönnchen, 1) (Zool.), die Puppen verschiedener Fliegen, insbesondere der Schweißfliegen, wegen der Aehnlichkeit mit einer bereiften Tonne. 2) (Petref.), dünne, längliche, in der Mitte etwas bauchige Trochiten; 3) so v. w. Windelschnecke.

Tönningen (Geogr.), 1) Hauptstadt des Amtes Eiderstädt im dänischen Herzogthume Schleswig, liegt an der Eider; hat Kirche, 2 Armenhäuser, Bürger-, Schifffahrtsschule, Zollhaus, Packhaus, Schiffswerfte, einige Fabriken (Stärke), sichere Rheede, beschützt durch einige Batterien, ansehnlichen See- und Landhandel, 2000 Ew. T. war sonst Festung und ist jetzt noch Stapelort für den schleswig-holsteinischen oder Eider-Kanal. 2) (Gesch.). T. war schon 1186 eine der Hauptkirchen des Landes u. wird noch 1414 ein Dorf genannt, hatte aber schon 1486 einen Bürgermeister; 1589 erhielt es vom Herzog Philipp volle Stadtrechte; 1613 ließ Herzog Johann Adolf den dasigen Hafen aus der Eider bis an die Stadt graben; 1644 ließ es Herzog Friedrich IV. befestigen und später, besonders 1660, mit großem Aufwande verstärken; 1675 nahmen die Dänen T. in Besitz, nachdem sie den Herzog von Holstein in Rendsburg durch List gefangen und zum Befehl der Uebergabe genöthigt hatten; 1676 schleiften es die Dänen, gaben es aber 1679 durch den Frieden von Fontainebleau wieder heraus; 1680 befestigte es der Herzog von Holstein wieder; 1700 belagerten es die Dänen und schossen die Stadt durch heftiges Bombardement in Brand, mußten aber, da die niedersächsische Kreisarmee anrückte, abziehn, obgleich sie schon Bresche gelegt hatten; 1713 nahm der schwedische General Stenbock die Stadt ein, 1714 eroberten sie aber die Dänen, nachdem dieselbe schwedische Besatzung eingenommen hatte, und die Werke wurden wieder geschleift. (*Wr.* u. *Pr.*)

Tönon (Ant.), so v. w. Thynion.

Tönsberg (Geogr.), s. unt. Jarlsberg.

Tönset, Kirchspiel im Amte Hedemarken des norwegischen Stifts Aggerhuus, liegt an dem Glommen; hat die schöne Kupferhütte Frederiksgave, 5100 Ew.

Töpel (Geogr.), so v. w. Tepel.

Töpfchen, 1) ein kleiner Topf (s. d.). 2) (Schuhm.), ein Keil, welcher zwischen den Unterlagen, demjenigen Theile des Leistens, wo der Spann ist, hineingetrieben wird, um den Schuh, wenn es nöthig ist, weiter zu machen.

Töpfer, zünftige Handwerker, welche vorzüglich irdenes Geschirr, als Töpfe, Schüsseln, Tiegel, Krüge, Blumenäsche, Milchäsche, Kannen, Schmelztiegel, Pfannen, Ofenkacheln, ganze Ofenaufsätze, thönerne Pfeifen und dgl. Töpferwaaren verfertigen. Sie brauchen hierzu den gewöhnlichen Töpferthon, aber nicht jede Art desselben ist zu den verschiedenen Waaren gleich brauchbar. Dieser Thon muß zuerst sorgfältig gereinigt werden (vgl. Thonschneide und Thonschlämmen); doch wird zu manchen Waaren dem Thon auch wieder ganz klar gestoßener Kiesel beigemischt. Alle runde Gefäße werden auf der Töpferscheibe (s. d.) inwendig und auswendig gedreht; doch werden auch Schablonen dabei gebraucht, wenn die Form des Gefäßes künstlicher ist. Platte und eckige Gegenstände werden in Formen verfertigt. Diese Waare wird zuerst auf einem aus Stangen, Latten und Bretern bestehenden Gerüste, den Döfenbäumen, getrocknet, alsdann in dem Brennofen (s. d.) gebrannt; diejenigen Geschirre, welche eine Glasur (s. d.) bekommen sollen, werden alsdann glasirt und noch einmal gebrannt. Die T. arbeiten auch in Fayence-, Steingut- und Porzellanfabriken. Das gemeine Töpferhandwerk kann sich zur Töpferkunst erheben, wenn sie schön und künstlich geformte Gegenstände liefert, wie dies vorzüglich jetzt noch zum Theil bei den Ofenaufsätzen vorkommt, so daß sie dann zur Bossir- und Bildformerkunst (s. d.) wird, nur daß letztere in festen, statt in biegsamen Stoffen arbeitet. Ueber den verschiedenen Stoff, welchen die T. gebrauchen, s. Fayence, Steingut, Porzellan. (*Fch.*)

Töpfer (Karl), geb. zu Berlin um 1791; ward aus Neigung Schauspieler, betrat in Brünn zuerst die Bühne, ward dann Hofschauspieler in Wien, versuchte sich mit Glück als dramatischer Dichter und reiste darauf als Schauspieler und Guitarrenspieler mit Beifall in Teutschland. Jetzt lebt er in Hamburg. Schrieb: Der Tagesbefehl; Des Herzogs Befehl (in welchen beiden Stücken zuerst König Friedrich II. von Preußen als dramatische Maske [von T. selbst glücklich dargestellt] über die Bühne wanderte); die Lustspiele: Cyprian u. Barbara; Die blonden Locken; Der beste Ton; Nehmt ein Exempel dran; Schein und Sein; Bube und Dame; Der Krieg mit dem Onkel; Freien nach Vorschrift. Sämmtlich enthalten theils in Spenden für Thaliens Tempel, Leipzig 1822, theils in Lustspielen, 1831—35, 2 Bde. Neuerdings auch: Die Einfalt vom Lande, Lustspiel. Schrieb auch:

Zeich-

Zeichnungen aus meinem Wanderleben. Hannover 1823. (*Pr.*)

Töpfer-acker (bibl. Alt.), s. unter Hakeldama.

Töpfer-arbeit, so v. w. Töpferwaare, s. unter Töpfer.

Töpfer-blei (Waarenk.), eine geringe Art Reißblei, welche zur Glasur irdener Waaren gebraucht wird; kommt aus Schottland und aus den Rheingegenden.

Töpfer-kolik, so v. w. Bleikolik (s. d. und unter Bleivergiftung).

Töpfer-erde, so v. w. Töpferthon. T.-erz (Miner.), so v. w. Bleiglanz. T.-geschirr, so v. w. Töpferwaare.

Töpfer-kunst (Kerameutik, Kunstgesch.), Theil der Plastik; blühte als ansehnliches Gewerk besonders in Korinth, wo sie schon zeitig ausgebildet wurde und Hyperbios und Dibutades als vorzügliche Künstler in dieser Gattung erwähnt werden; von hier wurde diese Kunst um 660 v. Chr. nach Tarquinii gebracht. Nach Korinth zeichneten sich besonders Aegina, Samos und Athen, wo die Töpfer (Peoplathoi, Prometheis) seit alter Zeit einen bedeutenden Theil der Bevölkerung ausmachten (vgl. Kerameikos), aus. Das Material von der Kolias wurde dazu besonders geschätzt und thönerne Gefäße sogar als Preise bei Festen ausgesetzt. Topfmarkt hielt man besonders am Feste des Weinfüllens. Eine Verbesserung des rohen Materials war die Vermischung mit Röthelerde (Miltos); auch zierliche Formen, Henkel, Griffe ꝛc. zeichnen die Gebilde dieser Plastik aus. Sogar Götterbilder gingen aus den Werkstätten der Töpfer hervor, jedoch nur für den häuslichen Cultus und die Bestattung, deren noch häufig in attischen Gräbern gefunden werden; ebenso Figuren und Reliefs zum Schmuck von Häusern und Hallen, besonders in Korinth und Athen. In Korinth und Tarquinii erscheint auch die Malerei bald in Verbindung mit der T., s. besonders Vasen. Bei den Römern sank die T. schon etwas, noch mehr aber nach Untergang des römischen Reichs. Im früheren Mittelalter war die T. ganz zum Handwerksmäßigen herabgesunken, im späteren lieferte sie Majolica (s. d.) und andere Gefäße von eigenthümlicherem Stoff und zierlicherer Form. Doch bald ging das Emporstreben der Kunst wieder verloren, bis sie sich durch die Auffindung Herculanums u. Pompeji's in der Mitte des vor. Jahrh., wie alle Künste, wieder bedeutend hob. Sie formte Figuren allerhand Art nach antiken Mustern und auch ihre anderweitigen Formen, von Vasen, Gefäßen u. s. w., wurden zierlicher, besser glasirt und im Stoff besser. Dennoch ist die T. unter allen Künsten am weitesten von der Vollkommenheit, die sie im Alterthume besaß, zurückgeblieben. (*Lb.* u. *Pr.*)

Töpfer-ofen, so v. w. Brennofen.

Töpfer-scheibe, diejenige Maschine, auf welcher der Töpfer seine hohlen Gefäße dreht; sie besteht oben aus einer kleinern hölzernen, unten aus einer größern hölzernen oder steinernen Scheibe, beide Scheiben sind in einiger Entfernung durch eine eiserne Welle oder Spille vereinigt. Der unterste Zapfen dieser Spille läuft in einer stählernen Pfanne, nahe unter der obersten Scheibe läuft die Spille zwischen einem gespaltenen Holze, der sogenannten Schere oder Zunge. Die unterste Scheibe setzt der Töpfer mit seinen Füßen in Bewegung, wodurch natürlich der obern Scheibe gleiche Bewegung mitgetheilt wird und der auf die obere Scheibe gelegte Thon in beliebige Gestalt gedreht werden kann. Vor der obern Scheibe ist ein Querholz, die Wellbank, angebracht, worauf der Arbeiter während des Drehens sitzt. Die sogenannten Bankscheiben sind so eingerichtet, daß sie leicht von einem Ort an einen andern gestellt werden können, was bei den feststehenden Scheiben nicht der Fall ist. Statt der untern Scheiben hat man bei dieser Maschine bisweilen Räder mit eisernen Speichen angebracht. Auch ist die untere Scheibe bisweilen so eingerichtet, daß sie mittelst einer Kurbel und eines senkrechten Rades von einem Knaben herumgedreht werden kann. (*Fch.*)

Töpfer-thon (Miner.), 1) bei von Leonhard Abart des Thons (s. d.), bei Oken Sippe aus der Sippschaft Lustthone (s. unter Thone); enthält Thon, Kieß, viel Wasser, wiegt schwer, hat weiße oder gelbliche Farbe, erhärtet und wird leichter im Feuer, ist leicht knet- und formbar, undurchsichtig, fühlt sich fettig an, färbt ab. Der Bruch ist erdig, bisweilen etwas schieferig, ohne Glanz; findet sich sehr häufig und von verschiedener Güte, entweder zu Tage liegend, oder nicht tief unter der Dammerde, auch als Ausfüllung älterer Gebirge. Oken theilt ihn in A. fetten T. und B. Letten. Jenen wieder in a) Pfeifenthon (s. d.), b) Porzellanthon (magerer als der Pfeifenthon, zu Porzellan benutzt) und c) gemeinen T.; der Letten ist mit feinem Sand und mit Eisen gemischt, brennt sich roth, wird zu gewöhnlichen Gefäßen, zum Raffiniren des Zuckers, zum Walken schlechter Tücher, zu Ziegeln u. s. w. gebraucht, auch von einigen Völkerschaften gegessen. Im Alterthume ist der hetrurische, aus welchem die herrlichen Vasen gefertigt wurden, die sich vorzüglich auch durch ungemeine Leichtigkeit empfehlen, in Portugal eine andere Art, aus welcher Gefäße gebildet werden, die dem darin befindlichen Getränk einen angenehm

nehm zusammenziehenden Geschmack geben, merkwürdig. (*Wr.*)

Töpfer-vogel (Zool.), so v. w. Schwarzbäcker (Zool.).

Töpfer-waaren, s. unter Töpfer.

Töpfer-wespe (Zool.), so v. w. Wandwespe.

Töpfer-zeug, 1) Töpferwaare; 2) allerlei Spielzeug, von den Töpfern aus Thon verfertigt.

Töplitz (Geogr.), 1) so v. w. Teplitz; 2) Marktflecken im Kreise Cilly des Herzogthums Steyermark, an der Sän, unfern von Tüffer; hat 550 Ew., große Steinkohlenlager; 3) Dorf im Kreise Neustädtl desselben Herzogthums; beide mit besuchten Warmbädern; 4) Marktflecken am Poprad in der Gespannschaft Zips (Ungarn); hat 1100 Ew. und Bad; 5) Marktflecken in der Gespannschaft Warasdin des kroatischen Provinzials; hat Glashütte und Schwefelbad. (*Wr.*)

Töppchen (Schuhmacher), der Keil, der auf dem Obertheil des Fußes über den Leisten eingetrieben wird.

Töppel-lerche (Zool.), so v. w. Haubenlerche, s. unter Lerche.

Töppliwöde (Geogr.), Dorf im Kreise Münsterberg des preußischen Regierungsbezirks Breslau, mit einem herrschaftlichen Schlosse, gutem Erbsenbaue, einer lauwarmen Quelle, einem Granitbruche und 1130 Ew.

Török Becse (Geogr.), s. Becse 2). T. Kanisa, 1) Bezirk in der Gespannschaft Torontal des östreich. Königreichs Ungarn; hat 31 QM., davon ⅓ Sumpf, ganz besondere Gerichtsbarkeit. Hauptort Nagy-Becskerek; 2) Dorf hier, an der Theiß, gut befestigt.

Törring (Geogr.), bildet mit Tengling eine Herrschaft des Grafen von Törring im Landgericht Tittmaning des Isarkreises Baiern; hat nur 500 Ew. Vgl. Guttenzell.

Törring, sehr altes, freiherrliches, später gräfliches, baierisches Geschlecht, das ehedem in Salzburg das Erbjägermeisteramt, in Nieder-Baiern (Fürstenthum Regensburg) das Erblandmarschallamt verwaltete; es leitet seinen Ursprung von Avitus, Grafen von T., der das Stammschloß an der salzburgisch-bairischen Grenze 753 gebaut haben soll. 1411 wurde das Stammschloß zerstört. Das Geschlecht T. theilt sich in drei Linien, welche die 3 Söhne Kaspars II. 1557 stifteten, nehmlich: T. Sternfeld, T. Jettenbach und T. Stein; die letztgenannte, die mittlere, erloschen 1744, die beiden andern blühen noch und haben, erstere 1580, letztere 1687, die reichsgräfliche Würde erlangt. T. Jettenbach besaß die Grafschaft Gransfeld in den Niederlanden und deren Curiatstimme, erhielt 1804 die Abtei Guttenzell in Schwaben, welche 1805 von Würtemberg mediatisirt wurde, aber davon sich T. Guttenzell nennt. Merkwürdig sind: 1) (Anton Clemens, Graf von T.-Seefeld), geb. 1725 zu München; war Geh. Rath, Kämmerer und Präsident der Akademie der Wissenschaften, starb 1812 mit dem Ruhm eines tüchtigen Geschäftsmannes und vielseitig gebildeten Gelehrten. In Mußestunden beschäftigte er sich mit dramatischen Arbeiten. Dahin gehören das nach Regnard (s. d.) bearbeitete Lustspiel: Der Zerstreute, München 1752, und einige andere Komödien, unter andern: Das Vorurtheil der Geburt und Verdienste, ebend. 1774. Die Belagerung der Stadt Aubigny wählte T. 1778 zum Stoff eines heroischen Schauspiels. 2) (Johann August, Graf v. T.-Guttenzell), geb. 1753 zu München; verdankte seine wissenschaftliche Bildung der hohen Schule zu Ingolstadt und erwarb sich besonders gründliche Kenntnisse in der Geschichte und in den ältern Sprachen. Im Jahr 1773 ward er wirklicher Hofkammerrath zu München und 1779 Ober-Landesregierungsrath. Diese Stelle legte er 1785 nieder. 1789 ward er Hofkammer-Vicepräsident und 1799 Präsident der neu errichteten Landesdirection. Dieser Stelle ward er 1801 auf wiederholtes Ansuchen enthoben. 1817 ward er Präsident des Staatsraths mit dem Range eines Staatsministers. Er st. den 9. April 1826. T. war ein rastlos thätiger Mann von biederem Charakter, aller Heuchelei abhold. Seine Mußestunden widmete er dem Studium der Geschichte und der schönen Wissenschaften. Als dramatischer Dichter ward er vortheilhaft bekannt durch die Trauerspiele: Agnes Bernauerin, München 1780, neue Ausg. Mannheim 1791, und Caspar der Torringer, Klagenfurt 1785. Das zuletzt genannte Stück hat T., was sich aus seinen Dienstverhältnissen zum Hause Wittelsbach (s. d.) leicht erklären läßt, nie anerkennen wollen. Einige nicht uninteressante Notizen über T. gibt Fr. Nicolai (s. d.) in seiner Reisebeschreibung, Bd. 6, S. 680 u. f. 3) (Clemens Maria Anton, Graf von T. und Tengling), geb. 1758; königlich-bair. Kämmerer, erblicher Reichsrath, wirkl. Geh. Rath und Obristhofmeister des Königs von Baiern, jetziges Haupt der andern ältern Linie. 4) (Maximilian August), des Vor. Sohn, geb. 1780; jetziger Standesherr von T. Guttenzell. (*Pr.* u. *Dy.*)

Törtlein (Zool.), so v. w. Kuchenmuschel, s. unter Scheidenmuschel.

Törzburg (Geogr.), 1) Schloß im District Kronstadt des Fürstenthums Siebenbürgen, dabei ein berühmter Paß nach der Walachei. 2) (Törzburger Dominium),

nkum), die Umgegend umfaßt 14 Dörfer mit 5000 Ew.

Töß (Geogr.), 1) Fluß im Schweizercanton Zürich; hat die eine Quelle (Vorder-T.) am Tößstock in St. Gallen, die andre (Hinter-T.) westlicher in Zürich, durchläuft das Turbenthal, nimmt die Kemt und Eulach auf, fällt in den Rhein. Er ist reißend; an ihm wurden die Zürcher vom Herzog Albrecht von Oestreich 1292 geschlagen. 2) Marktflecken daran, liegt im Bezirk Winterthur. Tößstock, Alpenspitze im Schweizercanton St. Gallen, s. unter Töß. (*Wr.*)

Tövis (Dreikirchen, Geogr.), ansehnlicher Marktflecken in der Gespannschaft Unteralba (Siebenbürgen); hat 2 Kirchen, Poststation.

Tof (Miner.), so v. w. Tuff.

Tofana (Toxologie), s. Aqua Tofana unter Aqua. Vgl. Tofania.

Tofanelli, aus Lucca in Italien: ein sehr geübter Kreidezeichner im letzten Viertel des vor. Jahrh., der für Morghen und Volpato mehrere Zeichnungen, z. B. Propheten und Sybillen Michel Angelo's, das Bildniß des Ritters Moncada von Vandyk ꝛc., gefertigt.

Tofania, eine Palermitanerin und berüchtigte Giftmischerin. Die ersten Spuren ihrer Vergiftungen kommen 1659 vor. Sie hat 600 Vergiftungen eingestanden, welche durch sie bewirkt wurden, aber die Zahl derselben soll bei Weitem größer gewesen sein. Anfangs trieb sie ihr Handwerk aus Gewinnsucht, später aus Vergiftungswuth. Ihre kleinen, flachen Giftphiolen, welche zum Verkauf bestimmt waren, beheftete sie mit dem Bildnisse des heiligen Nicolaus von Bari, worauf sich die Umschrift befand: Manna des heiligen Nicolaus von Bari. Unter diesem Namen verkaufte mon eigentlich wunderthätige Tropfen, am Grabe jenes Heiligen gesammelt. Sobald T. sich in einer Stadt nicht mehr sicher glaubte, wendete sie sich in eine andere und setzte dort ihre Vergiftungen fort. Endlich kamen ihr in Neapel der Vicekönig und der Graf Daun auf die Spur; sie flüchtete nun in ein Kloster, nahm den Schleier und that die Gelübde; doch wurde sie mit Gewalt aus dem Kloster geholt. Der Erzbischof von Neapel, Cardinal Pignatelli, erklärte diese Wegnahme für einen Eingriff in die Vorrechte der Klöster und für eine schmachvolle Entweihung des Gottesdienstes und bedrohte die Stadt mit dem Banne, wenn T. nicht zurückgegeben würde. Da ließ der Vicekönig das Gerücht verbreiten, die Gefährtinnen der T. hätten sich verschworen, an einem Tage alle Brunnen Neapels zu vergiften und vergiftete Victualien auf den Markt zu bringen; hierdurch wuchs die Erbitterung des Volkes so sehr, daß sich der Bischof bewogen fühlte, der Giftmischerin seinen Schutz nicht weiter angedeihen zu lassen. Nach Ein wurde sie gehängt und ihr Leichnam im Klosterhofe begraben, nach And. wurde sie zu lebenslänglichem Gefängnisse verdammt. Garelli will sie im Jahre 1718. Keysler noch 1730 im Gefängnisse zu Neapel gesehen haben. Obgleich T. mehrere vertraute Gehülfinnen hatte, namentlich Hieronyma Spara, eine Sicilianerin, welche später das Vergiftungshandwerk noch sehr stark betrieb, so ist doch über die Bereitungsart des von ihr gebrauchten und nach ihr Aqua Tofana (s. d. unter Aqua) benannten Giftes nie etwas Sicheres bekannt geworden. Gagliani und Archenholz halten es für eine Mischung von spanischen Fliegen und Opium; doch ist dies nicht wohl möglich. Erndtel nimmt das Blei als Hauptingrediens an. Haller glaubt, es sei Schweiß u. Geifer, welcher am Munde der zu Tode gemarterten, oder an den Beinen hängend gekitzelten Menschen gesammelt werde. Andere behaupten, daß diese Menschen vorher Arsenik bekämen u. erst, wenn der Gift wirke, so gemartert würden. Garelli behauptet, es sei eine mit Antirrhenium cymbularia versetzte Auflösung von krystallisirtem Arsenik in Wasser, und dies ist das Wahrscheinlichste. (*Fch.*)

Tofieldia (t. *Huds.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Junceen, zur 3. Ordnung der 6. Klasse des Linn. Systems gehörig. Einheimische Art: t. palustris, in Torfmooren, auch auf trocknem Boden, Bergen, Alpen.

Tofua (Geogr.), so v. w. Tofua.

Toft (Prov), ein befriedigtes Stück Land mittlerer Größe nahe an einer Wohnung.

Tofua (Ammatofua, Geogr.), Insel aus der Gruppe Kotu des Tonga-Archipelagus in Australien; liegt hoch, ist bergig, gut bewaldet, hat einen lebenden Vulkan, nur wenig Einwohner, nach deren Sagen T. einst Götterstz war.

Toga (lat., Ant.), Nationalkleid der Römer, früher das einzige welches sie trugen; bestand aus einem großen Stück Tuch, das so angezogen wurde, daß man von den obern Zipfeln den einen über die linke Schulter nach Vorn nahm, den obern Rand über den Rücken zog, den andern Zipfel aber unter dem rechten Arm durchzog (so daß der Arm frei blieb) und dann über die linke Schulter warf. In dieser T. fochten die alten Römer auch, nahmen aber dann den über die linke Schulter gehenden Theil um die Brust und gürteten damit das ganze Gewand vorn auf derselben; beim Gottesdienst zog man auch den obern Rand über den Kopf, um denselben damit zu bedecken. Als man später die Tunica (s. d.) als Unterkleid brauchte, blieb die T. als Oberkleid

und wurde noch in derselben Weise getragen, sowohl von Männern, als von Weibern (bis Letztere die Stola [s. d.] annahmen), und nur noch in Friedenszeiten (wogegen im Kriege das Sagum [s. d.] als Oberkleid diente); auch trugen die Städter blos die T., weil sie für die Landleute in ihren Beschäftigungen unbequem gewesen wäre. Die T. war bald länger, bald kürzer, bald weiter, bald enger, je nach dem Stand der Leute; 6 Ellen weite galten für die reichsten und prächtigsten; beim Zusammennehmen der T. vorn auf der Brust entstand ein Bausch (sinus), welchen die Römer als Tasche brauchten, um allerhand darin zu tragen. Die T. war von Wolle, die Farbe weiß (T. pura), bei gemeinen Leuten dunkel, aber in der Trauer schwarz (T. pulla); außerdem gab es für besondere Personen Auszeichnungen an derselben, z. B. das Recht, mit einem Purpursaumen die T. geschmückt (T. praetexta) zu tragen, hatten alle Magistratspersonen, höhere Priester, einzelne Personen an gewissen Ehrentagen und Kinder bis zur Mannbarkeit (bei Knaben das 16., bei Mädchen das 14. Jahr; daher die Jahre bis dahin anni praetextati, aetas praetextata hießen). Staatskleider waren die T. ae pictae, gestickte Togen, von denen die T. ae palmatae, in welche Palmenblätter gestickt waren, eine besondere Art bildeten; sie trugen die Triumphatoren, Consuln, später die Kaiser u. die Ritter bei feierlichen Aufzügen. Da die T. das Nationalkleid der Römer war, so hatten auch nur Römer das Recht, dieselbe zu tragen (jus t. ae), Fremde durften es nicht, wiewohl durch Senatsbeschluß als Auszeichnung sowohl Einzelnen, als ganzen Staaten, das Recht, die T. zu tragen, ertheilt werden konnte, wie den römischen Gallien (daher Gallia togata, s. d.); dagegen verloren das Recht, die T. zu tragen, die, welche aufhörten Bürger zu sein, wie die Exilirten. Die weiße, einfache Bürgertoga bekamen Jünglinge, wenn sie das Knabenalter zurückgelegt hatten (T. virilis, recta, libera), mit gewissen Feierlichkeiten. Nachdem der junge Mann nämlich zu Hause den Göttern geopfert hatte, ging er mit seinen Verwandten, Freunden und elterlichen Clienten auf das Forum und erhielt dort vor dem Sitz des Prätor aus dessen Händen nach Ablegung der T. praetexta die T. virilis, mit der Mahnung, sich derer stets würdig zu zeigen. Von dem Forum ging der Zug auf das Capitolium, wo der junge Bürger dem Schutz des Jupiter empfohlen wurde; ein Gastmahl im väterlichen Haus beschloß die Feierlichkeit, wodurch der junge Mann zum Kriegsdienst und zur Theilnahme an bürgerlichen Geschäften geweihet wurde. Diese feierliche Handlung hieß Tirocinium. Besondere Arten der T. sind noch: T. sordida, theils eine schmutzig gewordene T., theils eine solche, welche Beklagte trugen, im Gegensatz von T. candida, eine weiß gewaschene oder mit Kreide aufgefärbte T., in welcher die ausgingen, die um ein Amt anhielten. Im Sommer trug man die T. rasa, eine abgeschorne T., eine von dünnem Zeug, wogegen für den Winter die T. pinguis, dicke, wollenreiche, zum Schutz gegen die Kälte getragen wurde. Im 3. u. 4. Jahrh. hörte der Gebrauch der T. bei den Römern ganz auf, nachdem schon lange vorher die Weiber, nach Annahme der Stola, die T. nur den öffentlichen Buhldirnen als auszeichnendes Gewand gelassen hatten. (*Lb.*)

Togaten, auf ungarischen Universitäten die Studenten, die vom Staat Wohlthaten, als Stipendien, Tisch, Wohnung u. dgl., empfangen.

Töggenburg (Geogr.), 1) Schloßruine im Schweizercanton St. Gallen; liegt unweit Mosnang; 2) ehemals Grafschaft, deren Namen von jenem Schlosse herrührte, hielt 12 QM. mit 50 000 Ew.; früher von eigenen Grafen besessen, welche 1436 ausstarben und deren Erben, die Freiherrn von Raron, die Grafschaft an den Abt von St. Gallen verkauften. Die neuen Besitzer versuchten, den Bewohnern der Grafschaft ihre früher (1339) erhaltenen Freiheiten, unter andern die, mit den Schweizern einen Bund schließen zu können, zu nehmen. Demungeachtet wurde dieser Bund doch mit Glarus und Schwyz geschlossen, wodurch T. das Recht gegeben wurde, Krieg und Frieden zu schließen, eigne Gerichtsbarkeit zu haben u. s. w. Darüber entstand 1712 ein Krieg, der toggenburger Krieg, s. unter Schweiz (Gesch.), der in einen Religionskrieg ausartete und 1718 beigelegt wurde. Neu entstandene Streitigkeiten wurden 1755 u. 1759 beendigt. T. bekam Religions- und bürgerliche Freiheit unter der Hoheit des Abts von St. Gallen. Jetzt bildet die Grafschaft 2 Districte des Cantons; 3) Ober-T. mit dem Hauptort Lichtensteig u. 4) Unter-T. mit Flawyl (Floweil). (*Wr.*)

Toghe (ital., v. lat. Toga), der lange, bis auf die Erde reichende, seidene, sammetene oder brokatene, ärmellose Mantel des Dogen von Venedig. Er hatte vorn einen pelzverbrämten, rundausgeschnittenen Ueberschlag, bis an den Gürtel reichend.

Tögien, offene, säulengetragene Hallen, die in Piemont die Gegend der Häuser oft umgeben.

Togisonus (a. Geogr.), Fluß im Land der Veneter; jetzt Conconefluß.

Togitz (Geogr.), Ortschaft im Fürstenthum Sanjami auf der japanischen Insel Nipon; hat gegen 2000 Ew. und in der Nähe am See Fakonedet viele Tempel und

Capellen; hier sollen sich nach dem Glauben der Japaner die abgeschiedenen Seelen der Kinder aufhalten.

Togluk-Timur (Gesch.), s. unter Mongolen.

Togra (türk.), der Zug, den der türkische Kaiser statt der Unterschrift braucht.

Tograi (Abu Ismael Hogein al T.), Sohn des Ali; persischer Schriftsteller, war Vezir des Seldschucken Masud, dessen Bruder 1120 in einem Gefecht den T. gefangen nahm; Mahmuds Vezir ließ den T. hinrichten. Seine Gedichte wurden gesammelt; unter ihnen zeichnete sich besonders das Lamiyya al adjem, welches er 1111 zu Bagdad geschrieben hatte, aus (der Name daher, weil sich alle Verse mit lam [d. i. l] endigen), übersetzt in das Lateinische von E. Pococke und herausgeg. von S. Clerc, Orfort 1661; auch von Golius übersetzt u. mit dem Urtext herausgegeben, Utrecht 1707 und Francker 1769; nach vielen Uebersetzungen wurde das Gedicht wieder herausgegeben, Kasan 1814, mit dem gleichbetitelten des Schanfara. (*Lb.*)

Togrul-beg (gr. Tomgroli-pia), Häuptling aus dem Stamm der Turkomannen, der Enkel des Seldschuck und der erste Seldschucke (s. d.), dem das Glück die Krone zuwarf. Er wurde nämlich, nachdem die Turkomannen 1038 Persien erobert hatten, durch das Loos zum König gewählt. Nach Andern war es schon früher geschehen, und T. eroberte erst Khorassan, dann Balkh und ganz Persien, indem er die Gaznaviden aus Ost-Persien nach Indien vertrieb und in West-Persien die Dynastie der Bowiden vernichtete. Er nahm nun, zu Nischabur und Rei residirend und seinem Bruder Dschiaffar Khorassan überlassend, die muhamedanische Religion an, befreite den Khalifen Kaschen durch einen Kriegszug nach Bagdad 1055 von dem Angriffe der Araber und Türken und aus der Gewalt seines eigentlichen Herrschers, des Sultans der Bowiden, und ließ sich zum Statthalter desselben im Orient und Occident durch Ueberreichung zweier Säbel einsetzen. Nach langem Widerstreben ward ihm auch die Tochter des Khalifen für seinen Harem. Bald darauf starb T. 1063 und sein Neffe Alp Arslan folgte ihm. (*Pr.*)

Tog-werk (Bergb.), so v. w. Tagewerk.

Tohfetos sami, s. unter Anthologie.

Tohungas (Geogr.), s. unter Neu-Seeland.

Toile (Geogr.), s. unter Orbe.

Toile (fr., Waarenk.), 1) Gewebe von Leinen oder Hanfleinwand (s. d.); 2) leinwandartige Gewebe von Baumwolle oder Seide. Die verschiedenen Arten haben ihre Namen meistens von dem Orte, wo sie verfertigt sind, oder von wo aus sie in den Handel kommen, oder von ihrer verschiedenen Zubereitung, z. B.: T. mi-blanche, halbgebleichte; T. rousse et grise, ungebleichte u. s. w. T. Caroline, s. Caroline. T. de Bonnetas, französische Segeltücher, die zu Angers, Agen und Rennes gewebt werden und 24 Zoll breit sind. T. de Chambray, s. unter Batist T. de Coton, so v. w. Kattun. T. bleues en reserve, s. Bolbecs.

Toilerie (Waarenk.), allerlei Weißzeug von Baumwolle, auch wohl mit Seide vermischt.

Toilette (fr.), 1) der weibliche Putztisch, Nacht- oder Morgentisch; 2) ein Tuch, welches auf den Nachttisch gebreitet wird, um beim Auskleiden die Kleider oder zum Putze gehörige Sachen darauf zu legen; 3) Geräthe, welches zum Ankleiden nöthig ist, oder zum Putze gehört; 4) ein Kästchen, in welchem alle zum Ankleiden nöthige Geräthschaften enthalten sind; 5) das vollständige Ankleiden, welches nöthig ist, wenn man geputzt erscheinen will; 6) der Putz selbst. Daher: **Toilette machen**, sich ankleiden, schmücken, putzen. 7) (Waarenk.), rohe Batiste und ungestreifte Linons; 8) eine Art Glanzleinwand, welche zu Kappen oder Umschlägen der Tücher, Kasimire u. s. w. gebraucht wird. (*Fch.*)

Toiletten-essig, künstliche Essigarten für den Putztisch, zum Ausspülen des Mundes, oder wohlriechend und um allerlei Gegenstände damit zu besprengen.

Toiletten-spiegel (Techn.), s. unter Spiegel.

Toiletten-stuhl, ein Art Armstuhl, an welchem aber die Arme vorn ganz niedrig sind

Toilinats (Waarenk.), Franzleinen aus Champagne.

Toilinet (Waarenk.), feines, gestreiftes Westenzeug, aus England kommend.

Toinga (Toiuga), eine Ceremonie bei den Neu-Seeländern, welche darin besteht, daß die Kinder bald nach der Geburt mit geweihtem Wasser (Wai-taxa oder Wai-toy) besprengt werden.

Toi-öl, aus den Früchten der Bignonia tomentosa in Japan bereitet. Eine feinere Sorte, in der Landessprache Cok genannt, kömmt als Zusatz zu den japanischen Firnissen, ein gröberes, dickeres, Jacko genannt, wird bei der Bereitung der aus der Rinde des Papiermaulbeerbaumes gefertigten Zeuge benutzt.

Toiran (Geogr.), Marktflecken an einem See im Sandschak Kostendil des Ejalets Rumili (europäische Türkei); hat 2400 Ew., einige griechische Kirchen, 14tägigen berühmten Markt im August.

Toise (fr.), Klafter, Längenmaß von 6 pariser Fuß. Jetzt ist der Metre an deren Stelle getreten.

Toisé (fr.), bei den französischen Baumeistern das Ausmessen und die Berechnung des Inhalts der Mauer, des Holzwerkes u. s. w., um den Bauanschlag darauf zu begründen. Der Ausdruck ist auch zu den teutschen Ingenieuren übergegangen u. wird öfter bei den Gegenständen des Festungsbaues benutzt.

Tōison (Num.), burgundische Silbermünze; von Viergroschenstückgröße, um 1550, von 14löthigem Silber, 60ß auf die rauhe Mark geprägt, galt dann als 7ß Kreuzer und erhielt den Namen von der Kette des goldnen Vließes, welche das Wappen umgibt.

Tōison d'or (fr.), goldnes Vließ (s. d.)

Tojestau (Schiffb.), 1) so v. w. Haupttau; 2) so v. w. Fangtau.

Tokā (a. Geogr.), Stadt in Numidien.

Tokat (Geogr.), Stadt am Ischil Irmak (Tosanlu) im Sandschak und Eyalet Siwas des osmanischen Asiens; ist befestiget, hat Citadelle, gepflasterte Straßen, viele Moscheen und christliche Kirchen, Klöster, schöne Haane, Bazars, Bäder, Castell, 60,000 (n. A. 100,000) Ew., welche Safsian (vorzüglich gut), Leinwand, Seidenwaaren, baumwollene Zeuge, Knöpfe, besonders aber geruchte Kupferwaaren fertigen und damit, so wie mit Blei u. Safran (beides in der Nähe gebaut), nach allen Gegenden Handel treiben. Sie liegt amphitheatralisch auf und an einigen Hügeln, hat gutes Wasser, ist Sitz eines armenischen Erzbischofs und das alte Berisa (n Ant. Comana pontica). (*Wr.*)

Tokay (Geogr.), 1) Bezirk in der Gespannschaft Zemplin des östreichischen Königreichs Ungarn; 2) Hauptort hier, Marktflecken am Einfluß des Bodrogh in die Theiß; hat 4 Kirchen verschiedener Confessionen, mehrere Klöster, 4200 Ew., Weinniederlage und Handel. Ist Hauptort der Gegend, aus welcher die berühmten und beliebten Tokayerweine (s. d.) kommen. Vgl. Hegyalla. Auch finden sich in der Gegend mehrere Edelsteine. (*Wr.*)

Tokāye (Zool.), s. unter Lappenzeher.

Tokāyer Wein (Weinh.), ein oberungar. Wein, der auf dem Hegyalla, dem letzten südlichen Abhange der Karpathen, längs den Flüssen Bodrogh und Theiß auf einer Strecke, die 10 ungarische Meilen lang und etwa 18 QM. groß ist, gewonnen wird. Tokay ist zwar der merkwürdigste Marktflecken in der Gegend, aber doch nicht der einzige Ort, wo der T. gewonnen wird; auch der dortige Wein, da Tokay am höchsten liegt, ist gerade der am wenigsten gute. Er erhielt den Namen zur Zeit Racoczy's, da die Weine während dem Türkenkriege nach dem festen Schloß von Tokay geflüchtet wurden. Außerdem sind die Marktflecken: Ujhely, Sáros-Patak, Tolcsva, Erdö-Benyn, Liszka, Kerntur, Torzal, Maad, Talga, Zombo, solche, wo T. gewonnen wird. In guten Weinjahren erzeugt die ganze Gegend 60,000 Faß (à 2 Eimer östreichisch) Wein u. 80 000—100 000 Butten Trockenbeeren. Der beste Wein ist die Essenz, welche von den Trockenbeeren ohne alle Pressung und Kelterung abläuft. Je trockner die Trockenbeeren sind, um desto besser wird die Essenz. 40—50 Butten Trockenbeeren geben ein Faß Essenz. Ausbruch erhält man durch Aufgießen von Most auf Trockenbeeren und man rechnet 5—6 Butten Trockenbeeren auf ein Faß Most. Der schlechteste T. heißt Maslasch. Es ist Vorurtheil, daß nur der echte T. in die Privatkeller des Kaisers und der ungarischen Großen käme, es sind im Gegentheil viele Weinberge Privateigenthum und der Preis eines Fasses T. ist 120—150 Gulden. Um den T. nachzumachen, nimmt man einen Eimer geringen, weißen Landwein u. thut ihn in ein zweieimriges Faß, welches vorher mit einer angebrannten Muskatennuß geräuchert worden ist. Alsdann thut man 20 Pfund Farinzucker hinein u. rührt und schüttelt es einen Tag lang so oft als möglich um; nachher thut man 80 Pfund ausgekernte, große Rosinen hinein u. schüttelt täglich um. Nach 4 Tagen setzt man 40—80 Tropfen Vitriolgeist und 60 Weinsteinöl hinzu, schüttelt auch jetzt noch das Faß öfters um, und zieht den Wein, wenn er völlig ausgegohren hat, auf ein anderes Faß, wo er mit der Zeit immer lieblicher wird. (*Pr. u. Fch.*)

Tokāyer (Pomol.), 1) (blauer T.), gute Weinsorte aus Ungarn; die Traube ist klein, die Beeren klein, rund, schwarz, dünnhäutig, sehr süß, reifen frühzeitig; 2) (grauer T.), auch engbeerig; reift frühzeitig.

Tokāyer Lux-Saphir (Miner.), so v. w. Obsidian.

Token Besseys (Geogr.), Inselgruppe in der See von Flores, südöstlich von Celebes (Ost-Indien); wegen Korallenriffen schwer zugänglich, wird für unbewohnt gehalten. Tokher, s. unter Tarnak.

Tokmak (Geogr.), Dorf im Kreise Orjakhow der Statthalterschaft Taurien (europäisch Rußland); hat gegen 5200 Ew., gehört der Krone.

Tokoglyphoi (gr., lat. toculliones, Ant.), gemeine Wucherer, welche hohe Zinsen auf tageweis ausgeliehene Summen forderten.

Tōkoro (Geogr.), s. unt. Momiana 2).

Tōksowa (Geogr.), so v. w. Toxowa.

Toktāchoi kalpa, so v. w. Toktochu Galab.

Tokkadille (Toccabegli-spiel, Spielw.),

Spielw.), ein veraltetes, im 16—18 Jahrh. sehr gewöhnliches, jetzt vergessenes Spiel; wurde auf dem Puffbrete, mit 15 Steinen auf jeder Seite, von 2 verschiedenen Farben, mit 3 Zahlpfennigen zum Markiren u. von 2 Personen gespielt. Außerdem waren zu beiden Seiten des Bretes Löcher eingebohrt, in die man mittelst eines Stiftes die Points markirte. In seinen Regeln weicht es nur wenig vom Trictrac (s. d.) ab. Als veraltetes Spiel können seine Regeln hier nicht näher aus einander gesetzt werden. Man findet sie in alten Spielbüchern (Ueber das königliche L'hombre, nebst Anleitung zu allen Spielen, Hamburg 1788, 12. Aufl., S. 245) ausführlich entwickelt. (*Pr.*)

Tökthamisch Aglen (Gesch.), s. unter Mongolen (Gesch.).

Töktochu Galab (Tochtachoi Galab), in der Religionslehre der Buddhisten ein Weltalter und zwar nach der Erklärung von Görres (Myth. Gesch., S. 163) das dem Zeitalter der Zerstörung folgende 3. Weltalter, in welchem alle Dinge wieder erneuert werden, der Burchan Maidari zur Welt niedersteigen und die Menschen sich allmählig zur ehemaligen Tugend, Schönheit und Lebensdauer (80,000 Jahre) sich wieder erheben werden. Richtiger ist darunter nach Schmidts Geschichte der Ost-Mongolen, S. 9 und 303, das erste Galab oder Kalpa zu verstehen, welches von der ersten Entstehung der schaffenden Luftanhäufung bis zur Neugeburt der Höllenwesen dauert. Der Name bedeutet das Kalpa der Gründung und Befestigung. Nach dem Schastir Tschichola kereglektschi bedeutet Toktachoi Galab die Zeit des unzuberechnenden Alters der Menschen auf Dschambudwip bis zur 80,000jährigen Lebensdauer. (*R. D.*)

Tol, Tolon, kleines Gewicht und Maß in Ost-Indien; 24 T. = 1 Seer, 5 Seer = 1 Bils, 8 Bils = 1 Man, 2 Man = 1 Candi; für Gold und Silber ist 1 T. in Bombay = 240, 3 in Surate = 252, 3 holl. As.

Tolak, s. Aldiorn.

Toland (John), von katholischen Eltern 1670 auf der nördlichen Halbinsel von Irland geboren; ging früh zur presbyterianischen Kirche über, studirte zu Glasgow, Edinburg und Leyden und bildete dann zu Oxford seine vorzüglichsten Talente weiter aus. Er war ein heller Kopf und besaß gründliche Kenntnisse, besonders in der Theologie und Philosophie. Aber sein Hang zu paradoxen Behauptungen führte ihn auf manche Irrwege. Große Sensation und fast allgemeinen Unwillen erregte seine 1696 herausgegebene Schrift: The Christianity not mysterious, in welcher er die Mysterien der christlichen Kirche bestritt. Von Stolz und Rachsucht entflammt gegen den ihm nicht gewogenen Clerus, und mit sich selbst zerfallen durch regellose Lebensweise u. mißglückte Versuche, eine bedeutende Rolle im Staat zu spielen, nahm er zur Vielschreiberei seine Zuflucht. An den polit. Ereignissen seiner Zeit hatte er einen lebhaften Antheil genommen, und oft ergriff er für die Partei, zu der er sich geschlagen hatte, die Feder. Mehrmals besuchte er die Höfe zu Hannover und Berlin und fand eine günstige Aufnahme bei der Kurfürstin Sophie und der Königin von Preußen. Zuletzt wählte er Putney bei London zu seinem Aufenthalt und st. dort 1722. Durch seine Schriften: Nazarenus, or Jewish, Gentile and Mohametan Christianity; Tetradymus; Adeisidaimon s. Titus Livius a superstitione vindicatus u. a. m., veranlaßte er eine genauere Prüfung der biblischen Dogmen und der Geschichte des Christenthums. In seinem Nazarenus suchte er die ganze Geschichte der christlichen Religion verdächtig zu machen, indem er, wenn auch mit unhaltbaren Gründen, darzuthun bemüht war, daß ein vorgebliches Evangelium des Apostels Barnabas (s. d.), das von einem Muhamedaner verfaßt und ins Italienische übersetzt worden war, ächter u. zuverlässiger sei, als die christlichen Evangelien. In seinem Pantheisticon, s. formula celebrandae sodalitatis Socraticae predigte er den gröbern Pantheismus. Wirkliche Verdienste erwarb er sich durch seine Biographie Miltons (s. d.) und durch die von ihm besorgte Ausgabe von Harringtons Oceana. (*Dg.*)

Tolatöla (Geogr.), bedeutende Stadt auf der Nord-Westküste der ostindischen Insel Celebes, am Vorgebirge Donda; hat guten Hafen, einigen Handel. Tolbatschinsk, s. unter Kamtschatka 2).

Tolbiacum (Tölpia a. Geogr.), Stadt im Land der Ubier (Gallia Belgica); jetzt Zülpich. Hier schlugen die Franken unter Chlodwig und Sigebert 496 die Alemannen, 612 lieferte ebendaselbst Theodorich seinem Bruder Theodebert II. von Austrasien eine Schlacht, in welcher Letzterer geschlagen und gefangen, in Folge dieses Siegs aber Austrasien mit Burgund vereinigt wurde.

Tolderias (Geogr.), s. unt. Minuanos.

Toldos, s. unter Minuanos.

Tole (fr. Waarenk.), so v. w. schwarzes Blech.

Toledo (Geogr.), 1) Provinz in Spanien, Theil von Neu-Castilien, grenzt an die Provinzen Madrid, Guadalarara, Cuenca, la Mancha, Estremadura, Salamanca, Avila; hat 412⅞ QM., liegt hoch auf Zweigen der iberischen Bergkette, hier Sierra de Yevenes, bei Rubial de Valdeornos u. s. w. benannt, wird bewässert vom Tajo (Nebenflüsse: Xarama, Guadarrama, Alberche u. and.) und der Guadiana, die sich hier auf einer Strecke im Sande verliert, mit den Nebenflüssen Giguello, Ballaque, Rubial u. and. Der Kanal von Alcazar dient

dient zur Bewässerung des Landes, sollte aber auch, dem ursprünglichen Plane nach, zur Schifffahrt dienen. Das Klima ist heiß, der Solano ist bisweilen sehr beschwerlich. Man bauet bei mittelmäßiger Anstrengung reichlich Getreide, Hülsenfrüchte, Johannisbrod, Hanf, Lein, Anis und andere Gewürze, Obst (zum Theil Südfrüchte, Oel, Wein [nicht ausgezeichnet]), Seide u. v. A. Von wilden Thieren finden sich noch Wölfe und nicht selten; von Hausvieh Schafe, Ziegen, Maulesel u. a.; man gewinnt Käse, Wachs, Honig; man fertigt auch einige Webereien, Espartoflechtereien, Gewehre u. s. w. Ew. werden 402 000 (nach And. nur 380,000) gerechnet; 2) Partido (District) hier; 3) Hauptstadt der Provinz am Tajo; hat Befestigung, schlechte Straßen, den Beinamen magnifica, Kathedrale (404 Fuß lang, 202 breit, 107 hoch, mit bedeutender Bibliothek, ansehnlichen Schätzen, Gemälden, hier soll die heil. Jungfrau dem Bischof St. Ildefonsus 667 erschienen sein, u. s. w.), 25 andere Kirchen, 38 Klöster, 14 Hospitäler (St. Juan Battista, mit marmornem Denkmal des Cardinal Talavera), schönes Rathhaus. Auf den Mauern um die Stadt stehen über 100 Thürme, über den Tajo gehen 2 Brücken, die Stadt selbst liegt auf 7 Hügeln. Der Alcazar, Schloß der ehemaligen westgothischen und maurischen Fürsten und später königliches Schloß, ist jetzt zu wohlthätigen Zwecken eingerichtet, für 400 Arme und 200 Kinder. Er liegt auf einem hohen Felsen. Ew. im 15. Jahrh. über 200 000, jetzt nur 25—30 000; sie unterhalten einige Fabriken in Seidenwaaren, Fayence, Gewehren, Espartoflechtereien, 3 Collegien, eine Universität (1808 aufgehoben, später wieder hergestellt). Sitz eines Erzbischofs, Primas des Reichs. In der Nähe viele Landhäuser (Cigarrales) und römische Alterthümer. 4) (Gesch.). Nach der Sage wurde T. von den Juden, die 580 aus der babylonischen Gefangenschaft zurückkamen, erbaut und hebräisch Toledoth, d. i. Geschlechter, oder n. Ein. Mutter der Völker genannt. Die historische Kritik erkennt dies aber nur als Fabel an, höchstens (und auch dies sehr unwahrscheinlich), könnten die Carthager T. erbaut und sie nach ihrem aramäischen Dialekt so benannt haben. Gewiß ist, daß es zur Römerzeit schon bestand und unter dem Namen Tolete oder Toletum römische Colonie war. Zu Cäsars Zeit war es ein starker Waffenplatz; Augustus errichtete hier eine kaiserl. Kammer der West-Gothenkönig Leovigild (s. d.) verlegte um 585 seine Residenz von Sevilla nach T., seine Nachfolger vergrößerten die Stadt bedeutend, besonders Wamba (s. d.), welcher 673 eine zweite Mauer dort baute. Nach der Zerstörung des West-Gothenreichs durch die Mauren 711 hielt sich T. noch einige Jahre lang u. ward erst 714 sammt dem übrigen Spanien unterworfen. T. stand nun unter der Herrschaft der ommajadischen Khalifen, bis Aldallah, Statthalter von T., sich 1012 unabhängig machte, aber 1013 wieder unterworfen wurde. Aber schon 1024 machte sich der Statthalter Abafer Ali Maymon unabhängig und unter ihm und seinen Nachkommen bestand T. als eignes Reich, bis Alfons VI., König von Castilien, Stadt und Reich den 25. Mai 1085 eroberte. Mehr hierüber s. unter Spanien (Gesch.) IV. b). T. hatte freien Gottesdienst, eine eigne Moschee und besondere Rechte zugesagt erhalten; den Ungläubigen ward indessen von den Christen das Wort nicht gehalten und bald waren alle Mauren vertrieben und T. eine ganz christliche Stadt. Alphons VI. ließ sich aber zum Kaiser des toledanischen Reichs ernennen u. davon hat T. den Namen einer kaiserlichen Stadt, welchen sein Enkel Alfons VIII. bestätigte und der Stadt zum Wappen einen Kaiser mit Schwert, Reichsapfel und Krone gab. (*Wr.* u. *Pr.*)

Toledo, Golf von (Geogr.), ansehnlicher Meerbusen an der der Süd-Westküste von Patagonien (Süd-Amerika); hat viele Inseln, darunter Isla de Lobos (Wolfsinsel), St. Franzisco u. and.

Toledo. Berühmtes Geschlecht in Spanien. Ausgezeichnet darunter waren: 1) Peter von T., genannt der Große, geb. 1484 zu Alba de Tormes, einer Stadt in Castilien, von welcher sein Vater den Titel: Herzog von Alba führte; war in seiner Jugend Page bei Ferdinand dem Katholischen und diente dann mit Auszeichnung in dem Krieg gegen Johann von Albret, König von Navarra. Unter der Regierung Karls V. nahm er in den Niederlanden lebhaft für diesen Fürsten Partei und erwarb sich dadurch dessen Zutrauen in so hohem Grade, daß er ihn 1532 als Vicekönig nach Neapel schickte um dieses Land gegen Soliman I. zu vertheidigen, der im Krieg mit Karl begriffen, es mit einer Landung bedrohte. Te Regierung des Königreichs Neapel zeichnete sich durch Klugheit u. Zweckmäßigkeit, aber auch durch eine Strenge u. Unduldsamkeit aus, die oft an Grausamkeit grenzte. Zuerst that er viel Rühmliches für die Wiederherstellung der Rechtspflege und der Verwaltung welche ganz darnieder lagen; dann verschönerte er die Hauptstadt u. legte die große Straße an, die noch heute nach ihm die von Toledo heißt (s. Toledo 5). Aber 1540 vertrieb er alle Juden aus dem Königreiche, und in seinem Eifer für den Katholicismus hob er 1546 nicht nur alle wissenschaftlichen Akademieen im Königreiche auf und legte der Verbreitung wissenschaftlicher Kenntnisse alle möglichen Hindernisse in den Weg, um auf diese Weise dem immer weiter

ter sich ausbreitenden Protestantismus zu begegnen, sondern er versuchte auch 1547, die Inquisition einzuführen. Dadurch aber entstand ein allgemeiner Aufruhr, der erst durch einen Befehl Kaiser Karls V., die Inquisition wieder aufzuheben, gestillt wurde. Zu Anfang des Jahres 1553 brach T. mit einer spanischen Armee gegen Siena auf, um es zu belagern, erkrankte aber unterwegs und starb im Febr. 1553 zu Florenz. Er hinterließ 3 Söhne, von denen der eine 2) Ferdinand Alvarez v. T., Herzog v. Alba, war, s. Alba. 3) Peter von T., aus derselben Familie stammend; zeichnete sich 1595 gegen die Türken aus und unternahm in diesem Jahre eine Landung in Morea, wo er große Beute machte. König Philipp III. ernannte ihn zum Connetable von Castilien und schickte ihn 1608 als Gesandten nach Frankreich. 4) Franz von T., aus dem Hause Oropesa; wurde 1566 zum Vicekönig von Peru ernannt, wo er die Grausamkeiten Pizarro's erneuerte, die Verwandten der Inka's verfolgte und einen derselben, Tupac Amru, den er nach Lima lockte, sogar hinrichten ließ. Als er aber 1581 nach Spanien zurückkehrte, wurde er von Philipp II. sehr ungnädig empfangen. Ich habe Euch, sagte der König zu ihm, nach Peru geschickt, um den Königen zu dienen, nicht aber um sie zu ermorden, geht mir aus den Augen, und gleich darauf wurde T. wegen ungetreuer Verwaltung angeklagt, sein großes Vermögen eingezogen und er selbst in das Gefängniß geworfen, in welchem er bald darauf starb. 5) Joh. Bapt., geb. zu Toledo in Spanien; blühte um 1540 als Baumeister und wurde vom damaligen Vicekönig von Neapel, Don Pedro von Toledo, gerufen, um viele Straßen und Plätze anzulegen. Von ihm ist die unter dem Namen Toledo noch heut bekannte Straße in Neapel, wofür ihn Karl V. zum kaiserlichen Baumeister machte, ferner die Kirche des heil. Jacob der Spanier, das Schloß am Posilippo und eine Anzahl großer Paläste. Philipp II. berief ihn hierauf nach Spanien und übertrug ihm 1562 den Bau des Eskurial, über welchem er 1567 starb. (*Js.* u. *Fst.*)

Toleg (Geſch.), s. unter Mongolen.

Tolen (Geogr.), so v. w. Tholen.

Tolentin-brod, gewisses, geweihtes Brod; sollte von Tolentino kommen und gegen Zauberei und Hexen dienen. Die Augustiner trieben damit beträchtlichen Handel.

Tolentino (Geogr.), Stadt am Chiento in der Delegation Macerata (Kirchenstaat); hat gegen 4000 Ew. Friedensschluß zwischen dem Kirchenstaat und Frankreich, 19 Febr. 1797, s. unter Revolutionskrieg. Schlacht zwischen den Oestreichern unter Bianchi und den Neapolitanern unter Mürat, 2., 3. Mai 1815, Letzterer verlor mit ihr das Königreich. In der Nähe sind mehrere römische Alterthümer.

Tolentinum (Tollentinum, a. Geogr.), Stadt im Picenerland (Italien); jetzt Tolentino.

Tolenus (a. Geogr.), so v. w. Teloninus.

Toleräbel, erträglich, zu erdulden.

Toleränz (v. lat.), 1) so v. w. Duldung (s. d.), namentlich religiöse Duldung; 2) insonderheit die, durch Unterlassung verbietender Anordnungen bewirkte, stillschweigende Gestattung der Uebung einer nicht herrschenden Religion. Eine solche Religion heißt dann eine geduldete, tolerirte, im Gegensatze von der herrschenden zuweilen auch sogenannten öffentlichen Religion (s. unter Religion), d. i. derjenigen, welche an allen Orten, allen Personen, durch alle Religionshandlungen gestattet ist. Zur herrschenden wird eine Religion durch die Erklärung des Staats, daß dieselbe alle Rechte in dessen Grenzen genieße; ist diese Erklärung völlig unbeschränkt, so ist die Religion herrschend im eigentlichen Sinne des Wortes (religio dominans); ist dies aber unter Beschränkungen geschehen, so heißt sie eine beschränkt aufgenommene Religion (rel. secundum quid recepta). Es kann sonach in einem Staate mehrere herrschende Religionen geben. Wirklich ist dies rücksichtlich der drei christlichen Hauptconfessionen in Teutschland der Fall, nachdem im 16. Artikel der teutschen Bundesacte verordnet worden ist: Die Verschiedenheit der christl. Religionsparteien kann in den Ländern und Gebieten des teutschen Bundes keinen Unterschied in dem Genusse der bürgerlichen und politischen Rechte begründen. Schon früher war dies in allen Accessions- und Receptionsverträgen der in den rheinischen Bund aufgenommenen Regenten seit dem posener Frieden zwischen Frankreich und Sachsen vom 11. December 1806 zum Vortheil der Katholiken (nicht auch der Protestanten) festgesetzt worden. Eben so in den spätern mit dem wichtigen Zusatz: Sans cependant déroger à la possession et jouissance actuelle des biens de l'église. Die Katholiken gestatten überhaupt eigentlich keine kirchliche T., sondern nur eine bürgerliche oder politische. Diese wird eingetheilt in die öffentliche und Privat-Toleranz, je nachdem sie das Benehmen des Staates gegen die verschiedenen Religionsparteien in demselben, oder das Benehmen eines Glaubensgenossen gegen die Bekenner einer andern Religion betrifft. Dies Letztere ist von Seiten des Staats durch Toleranzedicte (s. d.) bezweckt wurde. Rücksichtlich der drei Hauptconfessionen (Katholiken, Lutsera-

Lutheraner, Reformirte) ist die Gleichstellung auch im Cultus wohl keinem Zweifel unterworfen. Minder klar ist es: rücksichtlich der griechisch-christlichen Confession. Am geordnetsten ist dies Verhältniß im Königr. Sachsen, wo schon durch ein unter dem 7. Aug. 1815 vom Könige bestätigtes Patent des kaiserlich-russischen Generalgouvernements daselbst vom 10. bis 22. April 1814 die dort sich aufhaltenden griech. Christen in Ansehung der bürgerlichen Gerechtsame den übrigen christl. Religionsparteien gleich gestellt worden sind. In Bezug auf den Cultus erscheinen sie nur als tolerirt, da sie nicht ausdrücklich aufgenommen sind. Sie haben das Recht der Hausandacht (s. d.), dürfen sich aber nur in Leipzig zu Ausübung des Gottesdienstes versammeln u. dabei eines griechischen Geistlichen bedienen, der aber keine pfarrlichen Rechte ausüben darf; vielmehr müssen die Stolgebühren bei Taufen, Begräbnissen, Trauungen an die evangelisch-lutherische Geistlichkeit u. Kirchen bezahlt werden. Die in dieser Religion Verstorbenen sollen in der Stille ohne Ceremonie, jedoch ohne irgend einen zur Verkleinerung des Verstorbenen dienenden Unterschied begraben werden; ihr Geistlicher darf aber dabei öffentlich keine Ceremonie vollziehen. Rücksichtlich der jüdischen Religion (s. Hebräer, Mosaische Religion) verordnet der 16. Artikel der teutschen Bundesacte, daß die Bundesversammlung eine Verbesserung dieser Glaubensgenossen in Bezug auf den Genuß bürgerlicher Rechte in Berathung ziehen möge; bis dahin sollen ihnen ihre seitherigen Rechte gesichert bleiben. Ersteres ist noch nicht realisirt worden. Die Juden haben in der Regel in Teutschland Glaubens- und Gewissensfreiheit und Hausgottesdienst, können aber das Ortsbürgerrecht, Besitz unbeweglicher Güter und öffentliche Aemter häufig nicht erlangen. Gewöhnlich stehen sie in keiner Beziehung unter den geistlichen Orts- und Landesbehörden, ihre Heirathen, Begräbnisse ꝛc. besorgen sie unabhängig von jenen, leben außerhalb der christlichen Kirche und bezahlen daher in der Regel keine Stolgebühren an diese. Die Realisirung gedachter Bundesvorschrift, die sogenannte Emancipation der Juden, hat eine Unzahl von Schriften hervorgerufen; noch aber ist kein Resultat gewonnen. In Frankreich ist durch den 5. Art. der Charte von 1830 allen Religionsverwandten gleiche Freiheit und gleicher Schutz durch die Charte zugesagt, und obgleich der 6. Art. nur den Religionsdienern der christlichen Confessionen Bezahlung aus dem Staatsschatz verspricht, so werden doch auch die israelitischen Lehrer aus dem Staatsärar besoldet. In Oestreich begann die T. mit dem diesfallsigen Edict Josephs II. Jetzt bestehen dort folgende Grundsätze: Die Nichtkatholiken haben in ihrer Religion ein Privat-Exercitium, wo nicht schon das öffentliche hergebracht ist; die katholische hat aber einen ausgezeichneten Vorzug, daher ist der Uebergang davon zu einer andern nur nach vorgängigem Unterricht erlaubt, wogegen den Nichtkatholiken alle Proselytenmacherei untersagt ist. Die verschiedenen Confessionen sollen in Eintracht leben; 4) sonst in Baiern ein obrigkeitliches Attest, welches Einem, der Urpfede geschworen hatte, mitgegeben wurde, damit er im Ausland geduldet werde. (*Bs.*)

Toleranz-acte (engl. Gesch.), eine in England unter Wilhelm III. 1689 erschienene Parlamentsacte, nach welcher alle protestantische Nonconformisten, daher auch die Quäcker staatsgemäße Freiheit der Religionsübung erhielten. Sie führt den Titel: Acta publica of an Act for exempting their Majesties Protestant Subjects dissenting from the church of England from the Penalties of certain Laws. Dieser T. ungeachtet, durften die Katholiken bis 1817 keine Stelle im Heer und bis 1828 keine Stelle im Staatsdienst bekleiden, auch nicht im Parlement sitzen. Vgl. Testacte.

Toleranz-edict (Religionsw.), landesherrliche Verordnung, wodurch die verschiedenen Glaubensgenossen zu gegenseitiger Duldung angehalten werden. Das bekannteste ist vom Kaiser Joseph II. von Oestreich, worauf die Toleranzthaler (s. d.) geprägt wurden.

Toleranz-logen, um das Jahr 1802 in Berlin projectirte Logen, in denen auch gebildete Juden aufgenommen werden sollten; ihre Constituirung ward ihnen von der Nationalmutterloge zu den 3 Weltkugeln, nach deren System sie arbeiten wollten, abgeschlagen.

Toleranz-thaler (Num.), Thaler, welche 1784 zum Andenken an das östreichische Toleranzedict (s. d.) geprägt wurden. Sie hatten zum Gepräge 3 Geistliche mit der Schrift: Ecce Amici in Deo.

Tolerirte Ehe, s. unter Ehe 3).

Tolĕrium (a. Geogr.), alte Stadt in Latium; wurde 488 v. Chr. von M. Coriolanus für die Volsker erobert.

Tolet (Franz), geb. 1647; berühmter Steinoperateur an der Charité zu Paris; st. daselbst 1724. Sein einziges Werk: Traité de lithotomie ou de l'extraction de la pierre hors de la vessie, Paris 1681, hat eine Menge Auflagen und Uebersetzungen in andere Sprachen erfahren.

Tolĕtum (a. Geogr.), kleiner, aber fester Ort der Carpetaner im tarraconensischen Spanien; später wurde er wichtig u. berühmt durch die daselbst gefertigten Stahlwaaren, bes. Waffen; jetzt Toledo (s. d.).

Toletus (Franz), Jesuit des 16. Jahrh., aus Cordova gebürtig, besonders als Erklärer des Aristoteles bekannt; er schrieb Commentare zu des Aristoteles Logik (Köln 1579, Fol.), Physik (Venedig 1573, 4., Köln 1575, Fol.) ꝛc.

Tolfa (Geogr.), Marktflecken in der Delegation Civita vecchia des Kirchenstaats, liegt nicht weit vom Mignone; hat 3200 Ew., in der Nähe ein berühmtes Alaunwerk, das jährlich auf 109,000 Ctr. römischen Alaun liefert.

Tolf Skilling (Num.) in Dänemark die Zwölfschillingstücken, s. Schilling.

Tolfta (Geogr.), Kirchspiel im Herred Ordyhuus des schwedischen Läns Upsala; hat den großen Hüttenort Strömsberg, wo jährlich über 3000 Schiffspfund Eisen ausgebracht werden.

Toliapis (a. Geogr.), Insel zwischen Gallien und Britannien; jetzt Shepey.

Tolima, Pico de (Geogr.), Spitze der Cordilleras im Departement Cauca des Staats Neu-Granada (Süd-Amerika); hat 17,190 Fuß Seehöhe. Toli Monastir, so v. w. Betaglia (Bitoalia).

Toliſtobōjer (Toliſtobōji, a. Geogr.), die am südwestlichen um Pessinus wohnende Völkerschaft in Galatia (s. u. d.).

Tölkemit (Geogr.), Stadt im Kreise Elbing des preußischen Regierungsbezirks Danzig, am frischen Haff; mit bedeutendem Drosselfang (jährlich 1,200,000 Stück), Fischerei, besonders Störfang, Caviarbereitung und 1600 Ew.

Toll (tollen), 1) ein ungestümes, betäubendes Geräusch verursachend; 2) besonders im Zorn oder in der Trunkenheit viel Ungehöriges mit Lärm hervorbringend; 3) des Verstandes beraubt, rasend; 4) ohne die gehörige Ueberlegung handelnd; 5) seltsam, wunderlich.

Toll (Graf), geb. in Liefland um 1776; ward im Landcadettenhause zu Petersburg erzogen zog schon damals die Aufmerksamkeit Kutusows auf sich, trat als Offizier in den Generalstab und begleitete Suworoff auf dem Feldzuge in Italien und der Schweiz, machte die Feldzüge 1805, 1806 und 1808—1812 in der Türkei in gleicher Eigenschaft mit und war beim Ausbruch des Kriegs 1812 Obrist. Als solcher wählte ihn Kutusow zu seinem Oberquartiermeister und von ihm wurden ein Theil der Operationen geleitet, die den Feldzug der Russen 1812, 1813 und 1814 so siegreich machten. Nach Kutusows Tode befand er sich fast immer im Hauptquartier des Kaisers Alexander, ward 1812 Generalmajor und 1814 Generallieutenant. Später, nach dem Frieden von 1815, bekleidete er die Stelle eines Chefs des Generalstabs der 1. Armee. Als der Türkenkrieg begann, erbat sich ihn General Diebitsch ausdrücklich zum Chef des Generalstabs; T. folgte ihm als solcher bis vor Constantinopel, ward General der Infanterie und begleitete ihn 1831 nach Polen, focht dort die ersten Schlachten mit, leitete nach Diebitsch Tode das Heercommando bis zu Paskewitsch Ankunft und begann die Umgehung Warschaus, um es vom linken Weichselufer anzugreifen. Als Paskewitsch dort ankam, trat er in seine vorige Stellung zurück, nahm nach Bezwingung der Polen seinen Abschied und zog sich in die Stille des Privatlebens zurück. Ihm verdankt Rußland sehr viel. Die verwickeltsten und schwersten Operationen leitete er. (Pr.)

Tolla (Geogr.), s. unter Morty.

Tollahäſi (Geogr.), so v. w. Talahaſſee.

Tollan (Gesch.), s. u. Mexico (Gesch.).

Tolland (Geogr.), 1) Grafschaft in dem nordamerikanischen Staate Connecticut, an der Gränze von Massachusetts; hat 18½ QM., hügeliges, gut bewaldetes Land; die Ew. (gegen 16 000) treiben Viehzucht mit Ausfuhr von Vieh, Butter und Käse), Fischerei (auf Makrelen) und etwas Bergbau (Eisen); 2) Hauptort am Saunganing; hat die Grafschaftsgebäude, 2000 Ew.

Toll-apfel, die Frucht von solanum melongena und lycopersicum, s. unter Solanum.

Toll-beere, s. Belladonna.

Tolle, 1) das Oberste der Spitze eines Dinges; 2) Quaste, Troddel.

Tollegätä (a. Geogr.), Stadt im cisalpinischen Gallien; jetzt Telgate.

Tollens, geb. 1778 zu Rotterdam; Kaufmann, holländischer Lyriker und Lieblingsdichter der Nation. Tiefe, innige Empfindung, Wärme des Gefühls, Zartheit und Eleganz zeichnen ihn aus. Unter seinen Poesieen werden als die vorzüglichsten genannt: Het gevallen Meisje (An ein gefallenes Mädchen); Blandine, de Moeder (die Mutter); Kenau Hasselaar. Doch bleibt immer das Hauptgedicht: Ueberwinterung der Holländer auf Nova Zembla 1596—97. Schüler von ihm sind Minessras u. Messcherte. Er ist Verehrer und Nachahmer der Teutschen. (Pr.)

Tollens (lat., Ant.), 1) eine Maschine von 2 dergestalt auf und über einander liegenden Balken, daß der eine feststeht, der andere sich aber bewegt, Schwengel; 2) bei Belagerungen Maschinen, welche aus Balken bestanden, deren einer beweglich war; an dem einen Ende desselben war ein Korb oder sonstiges Gefäß befestigt, in welchem ein Soldat stand, der dann durch Niederdrückung des einen Endes des Balkens auf die Mauer hinaufgeschoben wurde.

Tollens (bot. Nom.), fortführend; ein Pflanzentheil, der einen andern einschließt,

schließt, oder bedeckt und ihn dann mit sich fort nimmt.

Tollensee (Geogr.), ansehnlicher See bei Neu-Brandenburg in dem Herzogthum Mecklenburg-Strelitz des Großherzogthums Mecklenburg-Strelitz; aus ihm kommt die Tollense, die von da in den Kreis Demmin des preußischen Regierungsbezirks Stettin fließt und bei Demmin in die Peene geht. Unweit Treptow geht von ihr der Landgraben ab, der die Grenze Pommerns gegen Mecklenburg bildet, durch den putzarschen See fließt und sich mit der Zarow vereinigt. Tollenspieker, so v. w. Zollenspieker.

Tolles (lat.), so v. w. Tonsillae, die Mandeln.

Toll-hauer (Waffenk.), so v. w. Negerhauer.

Toll-haus, so v. w. Irrenhaus.

Tollius (Hermann), holländischer Philolog, geb. zu Breda 1742; studirte zu Leyden, wurde 1763 Doctor der Rechte, 1767 aber als Professor der Geschichte, Beredtsamkeit und griechischen Sprache nach Harderwick gerufen; von da ging er nach Amsterdam und kam an P. Burmanns Stelle, an das Athenäum. Seine Verbindung mit dem Statthalter Wilhelm V., der ihn zum Erzieher seiner Kinder berufen hatte, gab ihm Gelegenheit, seine Talente als Geschäftsträger zu zeigen; 1809 erhielt er die Professur der Statistik und Diplomatik zu Leyden, die er später mit der der griechischen u. lateinischen Sprache vertauschte; starb 1822. Sein Hauptwerk ist die Herausgabe des Homerischen Lexikons, von Apollonios, Leyden 1788; Sammlung politischer Schriften in Bezug auf die vereinigte Niederlande, ebend. 1814—1816 3 Bde.; außerdem verfaßte er mehrere polemische Schriften über die Zeitereignisse. (Lb.)

Toll-keulen (Fischer), eine Art, Hechte, Sander und Aalraupen zu fangen; bei mittelmäßig starkem Eise thut man mit Keulen einige starke Schläge auf das Eis, wodurch die in den Untiefen stehenden Fische betäubt und nach Wegräumung des Eises leicht gefangen werden.

Toll-kirsche (Bot.), s. unter Belladonna. T.-körbel, 1) conium maculatum, s. unter Schierling a); 2) myrrhis temula, s. unter Myrrhis.

Toll-kopf, ein Mensch, der leicht in ungestümen Zorn geräth.

Toll-korn (lolium temulentum), s. unter Lolium.

Toll-krankheit, T.-sucht, so v. w. Bienenwuth.

Toll-kraut, s. Belladonna, Schierling a) und mehrere narkotische Gewächse.

Toll-kühnheit (Mor.), der von der Tapferkeit (s. d.) wohl zu unterscheidende falsche Muth, eigentlich eine Verirrung der Tapferkeit, welcher sich aus Muthwillen u. bloßer Verwegenheit der Gefahr entgegenstürzt und welche ohne eine Pflichtverletzung hätten vermieden werden können. Da der Tollkühne sein Leben selbst aufs Spiel setzt, so handelt er gegen die heil. Pflicht der Selbsterhaltung, und die Moral muß diesen Muth thöriger Wagehälse verdammen.

Tollmann, s. Dollmann.

Toll-sucht, 1) so v. w. Tobsucht; 2) so v. w. Bienenwuth.

Toll-wurm (Zool.), so v. w. Furia infernalis, s. unter Furie (Zool.).

Toll-wurzel, s. Eisenhut, Belladonna ꝛc.

Tolly, s. Barclay de Tolly.

Tolman Idel (Geogr.), so v. w. Kama (Geogr.).

Tolmein (Geogr.), 1) Herrschaft des Grafen Coronin im Kreise Görz des östreichischen Königreichs Illyrien, liegt zum Theil auf dem flitscher Boden (s. Flitscher Klause); 2) Hauptort hier, Marktflecken unweit der Isonzoquelle; hat Schloß, 550 Ew. Tolmezzo, Stadt am Tagliamento in der Delegation Friaul des östreichischen Königreichs Lombardei-Venedig; hat 3000 Ew., ansehnliche Leinweberei, Castell, war ehemals Hauptstadt eines Ländchens, Karnia, mit besonderen Vorrechten.

Tolmides, Athener, Tolmäos Sohn; kämpfte glücklich gegen die Spartaner, die er aus Naupaktos vertrieb und dann eine Colonie Messenier dahin führte. Gegen Perikles Rath fiel er darauf in Böotien ein, wo er zwar Anfangs Chäronea eroberte, die Einwohner zu Sklaven machte und eine Besatzung zurückließ, darauf aber bald von den mit den Lokrern verbundnen Böotiern 445 bei Koronea geschlagen wurde und selbst blieb. In Folge dieses Unglücks erklärten sich mehrere der athenischen Bundesgenossen gegen Athen u. Böotien wurde frei. (Lb.)

Tolmidessa (a. Geogr.), Stadt in Chalkidike (Syrien).

Tolna (Geogr.), 1) Gespannschaft im Kreise jenseits der Donau des Königreichs Ungarn (Oestreich), an die Gespannschaften Wesprim, Stuhl-Weißenburg, Pesth, Baranya und Schümegh grenzend; hat 64⅛ QM., 175,000 Ew., magyarischer, teutscher, slawakischer und serbischer Abstammung, meist ebenen, zum Theil sumpfigen, im Ganzen fruchtbaren Boden, wird durch das Gebirg Bajati an einigen Orten berg'g, bewässert von der Donau, dem Sarvizkanal und dem Kapos, bringt Getreide, Gemüse, Wein, Tabak, Obst, man treibt ansehnliche Viehzucht und Fischerei, Handel, Schifffahrt, Hauptort Szekszard; 2) Marktflecken hier, an der Donau; hat Schloß, 2400 Ew, Potaschensiederei, Tabaks- und Saflorbau,

Fischfang. **Tolna-Varmegye**, so v. w. Tolna 1). (*Wr.*)

Tolo, Bai von (Geogr.), s. unter Tambuko.

Tōlobis (a. Geogr.), Küstenstadt der Ilercaones (tarraconensisches Spanien).

Tolōcan (Geogr.), früherer Name von der Stadt Toluca. **Tologālpa**, District in der Provinz Honduras der vereinigten Staaten von Mittel-Amerika, Theil der Moskitosküste; hat verschiedene Baien (Laguna Perlas) und Inseln (Perlas, Navias u. and.) an der Küste, wird von mehreren Flüssen bewässert, von den Mosco's, Towa's u. and. nicht civilisirten Wilden bewohnt.

Tolomēi (St.), s. Bernhard 35).

Tolomēta (**Tolomata**, Geogr.), Stadt an der Küste des Mittelmeeres im Lande Tripolis (Afrika); hat viel u. merkwürdige Ruinen alter Zeit, welche von Einigen für Reste der alten Stadt Barka oder von Ptolemais gehalten werden.

Tōlophon (a. Geogr.), Stadt auf der Ostseite von Lokris.

Tolōsa, 1) (a. Geogr.), Stadt im Lande der Tectosager (Gallia narbonensis prima), am östlichen Ufer der Garumna, große reiche, prächtige Stadt, welche schon 180 v. Chr. stand, der Mittelpunkt des westeuropäischen Handels, hatte das jus latinum; in dem daselbst befindlichen, von den Umwohnenden reich beschenkten Tempel, sollte ein Theil der Schätze verborgen liegen, welche Brennus aus Delphi geraubt hatte, und zwar in einem Teich, den man an der Stelle gesucht hat, wo nachmals die Kirche St. Sernain stand. Die Schätze (15,000 Talente) soll Servilius Cäpio nach Rom gebracht haben. 413 nahmen die West-Gothen Besitz von T. und behielten es als Sitz ihrer Könige; jetzt Toulouse (s. d.), wo man noch Trümmern eines Amphitheaters findet. 2) (n. Geogr.), Stadt in der Provinz Guipuzcoa des Königreichs Spanien, liegt am Urumea; hat Archiv (für die baskischen Provinzen). Fabriken in Gewehren, Eisen- und Kupferwaaren, 4200 Ew.; 3) s. Navas de T.; 4) Villa in der Provinz Estremadura in Portugal. (*Lb.* u. *Wr.*)

Tolosānisches Kreuz (Her.), s. Schlüsselkreuz.

Tolosēta (Geogr.), so v. w. Tolosa 1).

Toloūmo (Geogr.), s. unter Edjou.

Tōlous (a. Geogr.), Stadt der Ilergeten (Hispania tarraconensis).

Tolpatsch, s. unter Talpatschen.

Tolpis (t. *Gärtn.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Zusammengesetzten, Ordnung Cichoreen, zur 1. Ordnung der Syngenesie des Linn. Systems gehörig. Bekannteste Art: t. barbata, mit gelben Blumen, häufig als Zierpflanze in Gärten cultivirt.

Tolpūgin (Gesch.), s. unter Mexico.

Tolsa (Manuel), mexicanischer Bildhauer, Baumeister und Director der dortigen Akademie, berühmt durch seine kolossale Erzstatue Karls IV. zu Roß, welche er 1803 in Gegenwart von A. von Humboldt aufgestellt.

Tolstōi, 1) (**Peter, Graf v.**), geb. um die Mitte des 17. Jahrh. in Moskau, war 1702 Gardecapitain, als ihn Peter I. als Gesandten nach Constantinopel schickte, um den Frieden zwischen beiden Mächten zu unterhandeln. Der Zweck seiner Sendung wurde erreicht, T. blieb in Constantinopel und Peter ernannte ihn 1710 zum Geheimen Rath. Bei dem Ausbruche des Kriegs, welchen die Pforte auf Betrieb Karls XII. gegen Rußland begann, ließ der Sultan Achmed III. T. in die 7 Thürme werfen, wo er 2 Jahre saß. Im Novbr. 1714 wurde er freigelassen und kehrte nach Moskau zurück, wurde Senator und begleitete Peter I. auf seinen Reisen nach Holland und Frankreich. Von Paris aus sendete Peter I. T. nach Wien und von da nach Neapel, wo er den unglücklichen Prinzen Alexis verhaftete, erhob ihn dann zum Präsidenten des Handelscollegiums und verlieh ihm den Andreas-Orden. 1722 begleitete T. den Czar auf dem Feldzuge nach Persien und erwarb sich dessen Zutrauen in so hohem Grade, daß er zum Grafen ernannt wurde u. Peter d. Gr. bis zu seinem Tode sich nicht mehr von ihm trennte. Unter der Regierung Katharinens I. blieb T. in seinen Würden, aber Peter II., Alexis Sohn, verzieh ihm die Verhaftung seines Vaters nicht, sondern entsetzte ihn seiner Würden, zog seine Güter ein und ließ ihn mit seinem Sohne Johann in ein Kloster sperren, in welchem er 1728 starb. 2) (**Graf Ostermann T.**), geb. 1775; trat früh in russische Kriegsdienste, zeichnete sich in den Kriegen gegen die Türkei und Polen aus und stand 1805 als Generallieutenant an der Spitze eines russischen Corps, welches bestimmt war, in dem Rücken der Franzosen zu agiren. Er landete an den hannöverschen Küsten u. schloß Hameln ein, mußte aber nach der Schlacht bei Austerlitz das Land wieder räumen. Nach seiner Rückkehr wurde er Gouverneur von St. Petersburg; 1812 erhielt er den Oberbefehl über das 4. russische Armeecorps, nachdem Graf Schuwalow im Juli erkrankt war. Mit diesem bestand er am 25. Juli das Gefecht bei Ostrowna und wohnte dem ganzen Feldzug von 1812 bei. 1813 wurde er in der Schlacht bei Bautzen schwer verwundet und am 29. Aug. 1813 verlor er in der Schlacht bei Kulm, in der er mit 8000 Mann Vandamme's Corps aufhielt, den linken Arm. Als die große Armee der Verbündeten gegen Leipzig vorrückte, blieb T.s Corps vor

Dresden

Dresden stehen und hatte am 17. October ein unglückliches Gefecht mit der Besatzung, in welchem es aus dem plauischen Grunde bis über Dohna hinaus vertrieben wurde und 7 Kanonen verlor; nach demselben vereinigte sich T. mit dem nach der Schlacht von Leipzig zur Hülfe vorrückenden Klenau und erzwang mit ihm die Uebergabe von Dresden. 1814 war er eine kurze Zeit russischer Gesandter in Paris; doch wurde er bald von Pozzo di Borgo abgelöst. Er starb im Decbr. 1816 zu Dresden. (*Js.*)

Tolteken (Tulteken), eins der ersten Völker, die in Anahuak einwanderten. Aus ihrem Vaterlande Huehuetapallan im 4. od. 5. Jahrh. n. Chr. vertrieben, zogen sie unter 7 Oberhäuptern südlich, blieben da, wo es ihnen gefiel, eine Zeit lang, gelangten so nach mehr als 100 Jahren in das Land Anahuak, zogen darin an 70 Jahre herum und gründeten endlich um die Mitte des 7. Jahrh. die Stadt Tollan oder Tula, von wo aus sie durch glückliche Kriege oder friedliche Uebereinkunft sich über alle umliegende Gegenden verbreiteten und unter Königen standen. Bald erreichten sie einen hohen Grad der Cultur, trieben Land- und Gartenbau, verstanden die Kunst, der Baumwolle die schönsten Farben zu geben, daraus kunstreiche Gewebe zu bereiten, die härtesten Steine ohne Eisen zu behauen u. daraus feste und wohlgeordnete Gebäude zum Theil von solcher Größe zu errichten, daß man sie mit den ägyptischen Pyramiden vergleichen kann (s. Cholula). Auch wußten sie Gold und Silber zu schmelzen und in Formen zu gießen, Edelsteine meisterhaft zu schleifen, die Gestirne zu beobachten und darauf die Zeitrechnung zu gründen, welche nachher die Mexicaner annahmen, so daß ihr Sonnenjahr vollkommner war, als das der Griechen und Römer. Sie erfanden oder verbesserten die Hieroglyphenschrift mit so viel Einsicht, daß schon unter ihrem zweiten Könige der Astronom Huematzin ein Buch verfertigen konnte, dessen Hieroglyphenmalereien das Merkwürdigste aus ihrer Geschichte, die Beschreibung des Himmels, insbesondere der Planeten und Constellationen, des Kalenders und der Zeitperioden, die Mythologie, die Geheimnisse und Gebräuche der Religion und die Grundsätze der Sittenlehre darstellten. Es hieß Teoamoxtli oder das göttliche Buch. In 4 Jahrhunderten gelangte dies Reich der T. zur schönsten Blüthe, fand aber nun durch ein Zusammentreffen ungeheurer Unglücksfälle seinen Untergang. In der Mitte des 11. Jahrh., unter dem Könige Topiltzin blieb einige Jahre nach einander der nöthige Regen aus, Hungersnoth u. ansteckende Krankheiten waren die Folgen. Bald standen die volkreichen Städte leer; die Ueberreste ihrer Bewohner zogen in benachbarte Landschaften; wenige nur blieben und fristeten ihr Leben für bessere Zeiten, indem sie sich mit den 100 Jahre später einwandernden Chechemeken vereinigten u. ihre Kenntnisse und Kunstfertigkeiten auf diese übertrugen, wodurch sie denn den noch später einwandernden Azteken zu Theil wurden. (*K. D.*)

Tolten (Geogr.), 1) Fluß und 2) District in dem südamerikanischen Staate Araucania.

Tolu (Sanjago de T., Geogr.), Stadt mit Hafen am caraibischen Meer in der Provinz Cartagena des Departements Magdalena im Reiche Neu-Granada (Süd-Amerika), treibt ansehnlichen Handel, vorzüglich auch mit Tolubalsam oder Mariendl.

Tolu-balsam (balsamum tolutanum, opobalsamum siccum, Pharm.), gelbbräunliches, trocknes, zwischen den Fingern weich werdendes, angenehm vanille- oder benzoëartig riechendes, leicht in Alkohol und ätherischen, schwerer in fetten Oelen lösliches, bei der Destillation ätherisches Oel und Benzoësäure, letztere eben so reichlich wie der Benzoë selbst gebendes, gewöhnlich in kleinen Kürbisschalen im Handel vorkommendes Harz, welches aus in den Tolubalsambaum (s. Toluifera) gemachten Einschnitten ausfließt, frisch von der Consistenz des Terpentins, von hellbraunröthlicher Farbe ist, und nur selten in der Medicin angewendet wird. (*Su.*)

Tolúca (Geogr.), Stadt und Gerichtsbarkeit im Staate und Reiche Mexico (Amerika), gehört zum Marquisat des Thals von Oaxaca; hat schöne Pfarrkirche mit Gnadenbild, mehrere Klöster, 14,000 (nach And. nur 7000) Ew., welche viel Schweine ziehen, berühmte Schinken und guten Pulque bereiten. In der Nähe der Nevado de T. (s. d.). Die Umgegend liefert viel Mais und Agave.

Toluífera (r. *L.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Therebinthaceen, zur 1. Ordnung der 10. Klasse des Linn. Systems gehörig. Art: t. balsamum myroxylum toluiferum *H. B. Kunth*, mäßig hoher Baum, mit gefiederten Blättern, weißen traubenständigen, so wie alle Theile desselben wohlriechenden Blumen, in Carthagena heimisch, Mutterpflanze des Tolu-Balsams (s. d.).

Tolur (Geogr.), 1) s. unter Salibabo; 2) so v. w. die ganze Gruppe Salibabo (s. d.), zu welcher auch die bei Andern zur Gruppe Meangis gezählte Insel Karkalang (Karkarlang) gerechnet wird. Tolve, Marktflecken in der Provinz Basilicata des Königreichs Neapel; hat 3200 Ew.

Tom, Abkürzung für Tomus, Theil, Band.

Tom (Geogr.), Fluß in Sibirien (russisch Asien), entspringt auf einem Vorberge des kleinen

kleinen Altai, läuft gegen 72 Meilen weit, fällt unterhalb Tomsk in den Ob.

Tomacelli, früherer Name des Papstes Bonifacius (s. d. 16) IX.

Tomāculum (Isicium, Insicium, lat., Ant.), eine Art Wurst oder sonstiges Gericht aus gehacktem Fleisch.

Tōmahawk (Völkerk.), Waffe der nordamerikanischen Indianer; an einem langen Stiel ist ein dicker Knopf befestigt, an dem eine seitwärts gehende kleinere und eine vorwärts gehende längere Spitze herausragt; man hat den T. mit allerlei Zierrath (Federn, Farben) geschmückt und gebraucht ihn als Geschichtsbuch der verschiedenen Begebenheiten des Stammes, bei welchem er ist. Wird Kriegsrath gehalten, ist er roth gefärbt, und nachdem der Krieg durch den Kriegsrath beschlossen worden ist, tanzt und singt der gewählte Anführer, den T. haltend, sendet ihn hernach auch zu den verbündeten Stämmen, die, wenn sie an den Kriegsfahrten Antheil nehmen wollen, ihn unter besondern Feierlichkeiten annehmen u. zurückschicken. (*Wr.*)

Tōmala (a. Geogr.), Handelsstadt im glücklichen Arabien.

Tomalo (Maßk.), so v. w. Tomolo.

Toman, 1) (Num.), Rechnungsmünze in Persien, welche 50 Abassi oder 16 Thlr. 16 Gr. beträgt; auch allgemeiner Name der größeren ostindischen Goldmünzen; 2) ein Gewicht in Persien, genau so schwer wie 50 Abassi, um damit bei großen Auszahlungen das Geld darnach abzuwiegen.

Tomāni (Geogr.), ziemlich unbekanntes Reich in der westafrikanischen Landschaft Senegambien. Tomar, so v. w. Thomar.

Tōmaros (a. Geogr.), 1) so v. w. Tamaros; 2) s. unter Dodona.

Tōmaszow (Geogr.), Stadt im Obwod Hrubieszow des russischen Königreichs Pohlen; hat gegen 1000 Ew., welche Porzellan und Fayence fertigen, mit Leinwand handeln.

Tomba (Geogr.) so v. w. Tombenhorn.

Tomback (Domback, Metallurg.), ein gemischtes Metall, welches an Farbe dem Golde ähnelt und wegen seiner Geschmeidigkeit zu kurzen Waaren verarbeitet wird. Der T. soll seinen Namen von einem Engländer gleiches Namens haben, welcher dieses Metall in den Handel brachte, nach And. ist es der malaiische Name des Kupfers. Man nimmt dazu gleiche Theile feinen Kupfers und Messing und auf jedes Pfund der Mischung 1 Loth feines englisches Zinn, oder Kupfer und Zink, oder Kupfer und Galmey. Der beste T. wird aus japanischem Kupfer verfertiget u. kommt schwarz, gelb, licht oder blank, in Tafeln oder Rollen, in den Handel. Früher war der T. unter dem Namen aurum sophisticum bekannt. In Siam bereitete man schon früher eine Art T., doch war dies mehr eine Art rothe Goldlegirung. (*Fch.*)

Tomback-schläger, diejenigen Goldschläger (s. d.), welche nur unechte Gold- und Silberblätter schlagen.

Tombechbee, Tombeckbee (Geogr.), so v. w. Tombigbee. Tōmbenhorn, eine 9838 Fuß hohe Spitze der Bündtner-Alpen an der Grenze des Schweizercantons Graubündten und des Königreichs Lombardei; gehört zum Zuge der Splügen. Tombigbee, einer der Hauptnebenflüsse des Mobile im nordamerikanischen Freistaate Alabama; entspringt im Staate Miss'sippi, vergrößert sich durch den Black Warrior, vereinigt sich dann mit dem Alabama (s. d.), worauf der vereinigte Fluß Mobile (s. d.) genannt wird. Der T. ist gegen 90 Meilen lang, er selbst, so wie mehrere seiner Nebenflüsse (zusammen angeblich auf 190 Meilen), schiffbar. Tōmboro, 1) Rajaschaft auf der Sundainsel Sumbawa (Ost-Indien); 2) Vulkan darauf, s. unt. Sumbawa. (*Wr.*)

Tōmbola (ital.), in Italien ein öffentliches Lottospiel, das in den Theatern gespielt zu werden pflegt.

Tombūctu (Geogr.), so v. w. Timbuctu. Tombūdra, so v. w. Toomboodrab, s. unter Kistnah. Tombut, so v. w. Timbuctu. Tomdschir, so v. w. Temirdschi. Tome de Guayana (St.), so v. w. Thomas de Guiana.

Tomīon (gr.), ein Schneidewerkzeug.

Tomīllin, von Parmentier u. Deyeux im Blute hypothetisch angenommener, die Färbung vermittelnder, in der Blutwurst das gleichmäßige Festwerden bewirkender Stoff.

Tomentōsus (bot. Nom.), mit feinen, dicht in einander verwebten, kaum zu unterscheidenden, meist weißen oder silberfarbenen, doch auch rostfarbenen, nach And. auch mit biegsamen, gedrängten, abstehenden, über eine Linie langen Haaren bedeckt. Vgl. Villosus, Incanus, Pilosus.

Tomēntum (lat., Ant.), 1) Material zum Ausstopfen der Ruhebetten; daher auch 2) Ruhebett selbst. 3) (bot. Nom.), Filz; die Oberfläche einer Pflanze dicht bedeckender Ueberzug von feinen in einander verwebten Haaren. T. circense, ein mit groben Sachen, besonders Stroh oder Heu, ausgefülltes Kissen, wie man es auf dem Circus brauchte. T. lingonicum, ein mit Wolle ausgestopftes Bett.

Tōmeos (Tomāos, a. Geogr.), Berg in Messenia bei Koryphasion. Tōmeros (Tonderos), Fluß in Gedrosia (Persien), bildete an seiner Mündung einen See; jetzt Hor.

Tomex, als Name einer Pflanzengattung aufgegeben; t. tomentosa *L.* ist callicarpa lanata, t. *Forst.* ist Dobera, t. *Thunb.*, Litsäa.

Tomi (Tomis, a. Geogr.), Stadt in Unter-Möſien, ſollte von einer Colonie Mileſier gegründet ſein; ſpäter wurde es die Hauptſtadt der Provinz Skythia. Die Mythe ließ daſelbſt Medea ihren Bruder Abſyrtos ermorden und den Aeetes die zerſtückelten Glieder ſeines Sohnes daſelbſt begraben; hier lebte auch der Dichter Ovidius (ſ. d.) im Exil. Jetzt Tomiswar. (*Lb.*)

Tomi (Geogr.), ſ. unter Eski Pargala.

Tomici dentes (lat.), die Schneidezähne (ſ. d.).

Tomicus (Zool.), bei Latreille Gattung aus der Art der Borſtenkäfer, der Gattung hylurgus *Fabr.* entnommen, enthält die Arten der letztern, bei denen der Fühlerknopf viergliederig, zuſammengedrückt und geringelt iſt, der Halsſchild aber vorn eine Haube bildet. Art: gemeiner Borkenkäfer, Kupferſtecherborkenkäfer, zweizähniger Borkenkäfer, Lerchenborkenkäfer u. m. and. unter Borkenkäfer 2) angegeben.

Tomik (Arch.), ſ. unter Statua.

Tomiliäſka (a. Geogr.), Schloß und Ort in Rhätien, im Adulagebirg, mit ſchönen Weideplätzen; aus T. waren die vornehmen und reichen Herren, welche zur Zeit der fränkiſchen Herrſchaft in Rhätien die Vorſteheräm̃ter bekleideten.

Tomils (Geogr.), Dorf im Hochgerichte Doleſchna des Gotteshausbundes im Schweizercanton Graubündten; hat das Bad Rothenbrunnen, das Schloß Ortenſtein und die Trümmer der Burgen Juvalta (Ober- und Nieder-Juvalta).

Tomin (Tomine, Gewichtsk), in Spanien und Amerika ein kleines Gewicht zu Gold, wiegt 3 Karat, jeder Karat in 4 Gran ſpaniſches Gewicht, welches $\frac{1}{7}$ pCt. leichter iſt, als das holländiſche und franzöſiſche.

Tomina (Geogr.), 1) Provinz in dem Departement Charcas des Staats Bolivia (Ober-Peru), bewäſſert vom Guapai (Rio grande de la Plata), bringt Zuckerrohr, Getreide, etwas Wein; Ew. 40 000; 2) Hauptort hier, am Guapai. Tōminī (Gunong Tella), große Bai auf der Nord-Oſtküſte von Celebes (Oſt-Indien), geht zwiſchen die Halbinſeln Gunongtella und Balante herein, enthält verſchiedene Inſelgruppen, als: Tadſchia, three Brothers, Boranges u. and. Tomir, ſo v. w. Tamir.

Tomiſa (Tomiſon, a. Geogr.), Stadt in Sophene (Armenien).

Tomisvär (Geogr.), ſo v. w. Eski Pargala.

Tommaſini, 1) (Thomaſinus, Jak. Phil.), geb. zu Padua 1597; ſtudirte zu Padua Theologie, ging nach Rom u. wurde dort, nachdem er das Bisthum zu Canea auf Kandia ausgeſchlagen hatte, Biſchof zu Citta nuova in Iſtrien und ſt. dort 1654. Schrieb: Illustrium virorum elogia, Padua 1630, 4., 2. Bde.; Petrarcha redivivus, Padua 1635, 2. Ausg. 1650, 4., u. mehreres Andere. 2) (Giacomo), geb. zu Parma 1769; war 1794 Profeſſor der Medicin zu Parma und 1816 Profeſſor der mediciniſchen Klinik an der Univerſität zu Bologna, Anhänger der Raforiſchen Theorie vom Contraſtimulus, hat viel zur Vervollkommung der Medicin in Italien beigetragen. Seine hauptſächlichſten literariſchen Arbeiten ſind in Journalen zerſtreut. Vorzüglichſte größere Werke: Lezioni critiche di fisiologia et pathologia, Parma 1802; Ricerche pathologiche sulla febbre di Livorno del 1804 (gelbes Fieber), sulla febbre gialla americana e sulla malattie di genio analogo, ebend. 1805, auch franzöſiſch Paris 1812; Delle febbri contagione e delli epidemiche constituzioni, Bologna 1817; Della nuova dottrina medica italiana, ebend. 1817, auch ins Franzöſiſche überſetzt, Paris 1822; Considerazioni pathologiche pratiche sull' infiammazione et sulla febbre continua, Bologna 1820, 2. Ausg., ebend. 1826, ins Franzöſiſche überſ., Paris 1821; Dissertazioni e altri scritti, relativi alla nuova dottrina medica Italiana, racolti etc., 5 Bde., Bologna 1821—26, franzöſiſch, Neapel 1823; Della necessita di sottaporre, oder de la nécessité de présenter en resultats statistiques les faits les plus importans de la médecine pratique, Bologna 1821—22; Aforismi medico filosofici sulla scienza della vita, e reflessioni critiche sulla teoria della infiammazione e sulla doctrina del Dr Broussais, 2 Bde., Mailand 1824; Dell' influenze del opinione in medicina, Bologna 1825; Sullo stato attuale della nuova pathologia italiana considerazioni, Mailand 1826; Sul cholera morbus nozioni storiche e terapeutiche, et instituzioni sanitoriae, Parma 1831. (*Pst.*)

Tommāſo (ital.), ſo v. w. Thomas. Dieſen Namen führen: 1) T. di Stefano, gen. Giottino, geb. 1324; Hiſtorienmaler aus der florentiner Schule, Schüler und Schwiegerſohn von Giotto, deſſen Styl er ſo nachzuahmen wußte, daß er davon ſeinen Zunamen erhielt; ſtarb 1356. Seine Hauptwerke ſind die Wandgemälde in der Unterkirche des heil. Franz zu Aſſiſi. 2) T. di S. Giovanni, gen. Maſaccio, geb. 1401; Hiſtorienmaler aus der florentiner Schule, gehört zu den wenigen auserleſenen Geiſtern, denen vorbehalten bleibt, eine Epoche zu beſtimmen. Er iſt der Erſte, der ſeinen Geſtalten Naturwahrheit u. Individualität in ſo hohem Grade zu geben wußte, wie Keiner vorher, er fand die Geſetze der Rundung durch richtige Schattengebung und hatte einen ſo hohen Sinn für

Composition, daß Leonardo, Buonarotti u. Sanzio seine Werke wie die ihres Meisters betrachteten und Letzterer sogar ganze Stellen daraus in die seinigen übertrug. Gegenwärtig existiren von jenen nur noch die Wandgemälde in St. Carmine zu Florenz u. (sehr übermalt) die in St. Clemente zu Rom. Starb 1448. 3) T. Finiguerra, ein florentin. Silberarbeiter, Nielloarbeiter, lebte um 1450. Ihm wird die Erfindung des Kupferstechens zugeschrieben, indem er von seinen Arbeiten in Niello sich vorher einen Abdruck in Thon oder auch auf Papier zu machen pflegte. 4) T. von Florenz, ein Bildniß- und Historienmaler, der um 1520 in Spanien seine Kunst ausübte; gehörte zu den Letzten aus der guten Periode der florenzer Kunstschule. (*Fst.*)

Tomogynia (v. gr.), nach Richard die Ordnung der didynamischen Pflanzen, welche einen in verschiedene Lappen tief gespaltenen oder getheilten Germen haben, wobei der Griffel auf dem vertiefsten Mittelpunkte des Germen entspringt.

Tomolo (Tomalo), Getreidemaß in Italien; in Neapel sind 36 T. = 1 Carro und 54 T. = 1 amsterdamer Last; in Palermo hat 1 T. 4 Mondilli und 171⅓ T. = 1 amsterdamer Last. An pariser Cubikzoll hält 1 T. in Apulien 2683, in Calabrien 2579 und 2683, in Capitanata 2658, zu Neapel 2674, 2745 und 2683, in Sicilien groß Maß 1045 und 915, klein Maß 889.

Tomotocia (v. gr., Chir.), so v. w. Gebärmutterschnitt, Kaiserschnitt.

Tompkins (Geogr.), Grafschaft in dem nordamerikanischen Staate New-York, bewässert von mehreren kleineren Flüssen und den Seen Seneca und Cayuga, eben, mit sich hebendem Ackerbau und Viehzucht; Ew. 22,000. Hauptort Ulysses, am Cayuga, mit gegen 4000 Ew.; unweit das Dorf Ithaka mit den Grafschaftsgebäuden. Tompkinsville, s. unter Monroe (Geogr.) 5).

Tomsche u. Tömschewitsch (Gesch.), s. unter Moldau (Gesch.).

Tomsk (Geogr.), 1) Statthalterschaft in dem Generalgouvernement West-Sibirien (russisch Asien), an das nördliche Eismeer, Irkutsk, die Mongolei, das Kirgisenland und Tobolsk grenzend, hatte, ehe das Gouvernement Jeniseisk (1822) davon getrennt wurde, 56,200 (n. And. 60,400 oder 68,600) QM. Der Boden ist südlich gebirgig (kleiner Altai mit dem kolywanschen Erzgebirge, den abakanskischen, krasnojarskischen u. and. Nebengebirgen, das sajanische Gebirg), wird bewässert vom Jenisey (mit verschiedenen Nebenflüssen: Abakan, Jelagu, Turukhan u. m. and.), vom Ob (Nebenflüsse: Bija, Tom, Tschulym, Ket, Tim, Wach u. and.), vom Irtisch (Grenzfluß gegen das Kirgisenland), Syda, Taza, Taimurska u. s. w. und von den Seen Tschani, Telezkoi, Taimurskoi u. and.; hat an den Küsten die Busen Tasowskaja u. a., ferner hoch nördlich gehende Vorgebirge. Der Boden hat viel Steppen und Morast, gegen Süden noch für Ackerbau taugliches Land, gegen Norden aber von Schnee und Eis fast das ganze Jahr hindurch starrenden und durchaus für Menschen unbrauchbaren Boden. Das Klima ist südlich etwas milder als in den nördlicher liegenden Theilen, wo es ganz rauh ist, aber doch immer viel unfreundlicher als im übrigen Europa unter gleichen Breitengraden. Selbst der Sommer ist nördlich nicht selten naß und kalt. Die Erzeugnisse der Natur und des Kunstfleißes des Menschen sind die, wie im übrigen Sibirien. Der Ackerbau gibt in den wärmer gelegenen Theilen noch etwas Getreide (Roggen, Gerste, Hafer, auch etwas Weizen), die Gärten bringen einiges Gemüse, Obst gedeiht nicht, dafür wachsen viele Beeren verschiedener Art. Die Viehzucht, die besonders von den nomadisirenden Völkern getrieben wird, ist sehr ausgebreitet, Pferdezucht besonders bei den Katschinzen (von denen Mancher wohl auf 1000 Pferde hält), Rennthier- und Hundezucht in den nördlicheren Gegenden, Kameele, Schafe, Hühner werden südlicher gehalten. T. ist reich an Wald, doch wird nördlich nur Zwergholz und noch nördlicher nur Moos gefunden; die Wälder geben aber reichliche Beschäftigung für die Einw. durch Kohlenbrennen, Theerschwelen, Pechsieden u. s. w.; das Land und die Wälder beherbergen eine Menge Bären, Wölfe, Luchse, wilde Katzen, Zobel, Wiesel, Marder, Fischottern, Elennthiere, Rehe, Hirsche und anderes Speisewild, an den Küsten finden sich Robbenarten, Wallrosse u. dgl.; ferner gibt es vielerlei Geflügel, in den Flüssen reichlich Fische. Von besonderer Ausdehnung ist der Bergbau (auf dem Kolywan), man findet alle edlen Metalle (der Schlangenberg ist vorzüglich reich an Silber) und er beschäftigt gegen 80,000 Menschen. Außerdem findet sich viel Salz, Steinkohlen, auch viel Edelsteine. Mit diesen Produkten wird ein ansehnlicher Handel getrieben, der jedoch viel auf Tausch geht. Die Ew sind Russen, Tataren, Tschulymer, Katschinzen, Barabinzen u. s. w., finnischer, tatarischer und mandschurischer Abstammung, vielleicht 350,000 (vor der Trennung der Statthalterschaft Jeniseisk 500,000). T. war erst mit Tobolsk (s. d.) verbunden, seit 1801 (mit Kolywan) eigne Statthalterschaft, seit 1822 verkleinert, indem die östliche Hälfte als Jeniseisk eigne Statthalterschaft wurde; 2) Kreis hier, am Jenisei, Tom, Obi, Tschulym und andern Flüssen, ist etwas bergig, sumpfig, doch (besonders an den Flüssen) ziemlich

ziemlich fruchtbar; 3) Hauptstadt des Kreises und der Statthalterschaft; hat die Provinzialbehörden, einige Befestigung, 9 Kirchen, einige Moscheen und Klöster, Kaufhof, einige Hospitäler, lebhaften Handel, 10 000 (n. And. 15,000) Ew. Liegt am Einfluß der Uschaika in den Tom. (*Wr.*)

Tomskische Kosaken (Geogr.), s. unter Kosaken. T. Tataren, Tataren, am Tom in Sibirien, theils in Städten, theils in Dörfern wohnend, Muhamedaner, Ackerbau und Viehzucht treibend, den Russen in Geld oder Viehhäuten Tribut gebend, nur gegen 500 Männer stark.

Tom Thumbs (Geogr.), großer See oder vielmehr Morast in dem District Kuhwaide in der britischen Colonie Neu-Südwales (Australien); ist durch einen Kanal mit dem Meere verbunden; in der Nähe liegen die Martinsinseln.

Tomüri (Ant.), so v. w. Selloi (s. d. und Dodona).

Tomus-feld (Buchb.), s. unt. Feld 13).

Tömyris, so v. w. Thamyris 1).

Ton, 1) (sonus, Physiol.), eine Wahrnehmung des Gehörsinnes, wobei mehr auf die sie von andern ähnlichen unterscheidende Eigenthümlichkeit und insbesondere auf deren Höhe und Tiefe Rücksicht genommen wird. 2) (Akustik u. Musik), derjenige ungemischte Laut (s. d.), dessen Höhe oder Tiefe ein für Musik empfängliches Ohr erkennen, auffassen u. bestimmen kann. Töne entstehen durch Schlagen, Streichen, Stoßen u. s. w. eines zur Hervorbringung von Tönen geschickten Werkzeugs, welches in Erzitterung (Vibration) dadurch gebracht wird und dieselbe der es umgebenden Luft mittheilt. Solche Werkzeuge sind unserm musikalischen Instrumente (s. d.) die menschliche Stimme (s. d.), Glocken, Thierhäute (s. d.) u. s. w. Große Tonkörper machen langsame Schwingungen und bringen tiefe Töne hervor; kleine dagegen bringen durch ihre schnellere Erzitterung hohe Töne hervor. Durch das verschiedene Material (Holz, Metall, Thierhäute, Darmsaiten [s. d.]), aus welchen ein Tonwerkzeug besteht, bekömmt der darauf hervorgebrachte T., abgesehen von seiner Höhe und Tiefe, auch noch ein eigenthümliches Gepräge, Färbung, auch fälschlicher Klang (fr. timbre) genannt. Auf diese Art unterscheidet sich merkbar derselbe T., z. B. der auf einer Flöte oder Oboe hervorgebracht wird. Unreine Töne, hinsichtlich ihrer Färbung, geben Tonwerkzeuge von untauglichem Material, schlechtem Bau u. unrechte Behandlung derselben. S. Gottfr. Weber: Versuch einer geordneten Theorie der Tonsetzkunst, Mainz 1832, und Chladny, Akustik, Leipzig 1802; 3) so v. w. Tonart und Tonleiter; 4) die Melodie eines musikalischen Stückes; 5 daher figürlich die rechte Art und Weise zu handeln; 6) so v. w. Gedicht; 7) die Art und Weise, wie man die Stimme im Reden erhebt und sinken läßt; 8) die Art und Weise, wie man Gedanken und Empfindungen durch Worte ausdrückt; 9) das ganze äußere Betragen in der menschlichen Gesellschaft, das Beobachten gewisser Sitten u. Gebräuche. 10) (Gramm.), der Ausdruck, welchen der Sprechende der Sylbe des Wortes verleiht, welche als die den Hauptbegriff enthaltende ausgezeichnet werden soll (Tonsylbe), ebenso der Ausdruck, den er in der Rede dem Wort verleiht, auf welchem der Nachdruck liegt (s. Accent). Die verschiedenen Sprachen haben verschiedene Gesetze der Betonung; die hebräische legt den T. gewöhnlich auf die letzte Sylbe (ein so betontes Wort heißt Milra), selten auf die vorletzte (dann heißt das Wort Milel); die griechische Sprache legt den T. nie über die dritte vom Ende, die lateinische gemeiniglich auf den Stammbegriff des Wortes, die teutsche meist auf das modificirende Element des Worts, in einfachen Wörtern auf den Stammbegriff. Die philosophische Grammatik unterscheidet einen realen oder quantitativen T., so v. w. Quantität, und einen idealen oder qualitativen, so v. w. Accent (s. d.); 11) die sämmtlichen in einem Gemälde befindlichen Farben und ihr Verhältniß gegen einander, der schöne T. eines Gemäldes hängt von dem rechten Gebrauch des Helldunkels und von der Freundschaft der einzelnen Farben ab; man unterscheidet einen hellen, schwarzen, dumpfigen T.; die wenige Abwechselung in den Tönen des Colorits ist ein Fehler; 12) (tonus), nach Stahl die den organischen Gebilden einwohnende, sich bald als Kraft (tonische Kraft), bald als Bewegung (tonische Bewegung) äußernde Lebensspannungen; 13) die niedrigste Stufe der Irritabilität, mit dem vegetativen Leben in unmittelbarer Verbindung, allen Weichgebilden des Körpers eigen und in demselben als der angemessene Grad der Consistenz, so wie als der Lebenstrieb, sich diesen letzteren zu erhalten, nicht weniger als die Empfänglichkeit für ihnen angemessene Reize sich aussprechend; 14) die in den Muskelgebilden in einer, in Vergleich mit andern Weichgebilden, höheren Potenztrung hervortretende Irritabilität. Vgl. Schall, Laut, Klang. (*Ge., Fch., Lb.* u. *Su.*)

Ton (Zool.), so v. w. Sicka.

Tonäbea (*Juss.*), so v. w. Ternströmia.

Ton-abstand (Musik), so v. w. Intervalle. T.-achte, so v. w. Octave.

Tonakacihua (mex. Myth.), so v. w. Cihuacohuatl, vgl. Mexicanische Religion. Tonakajōhua, Beiname der Centeotl (s. d.). Tonalpohualli, d. h. Rechnung

nung der Sonne; hieß das bürgerliche Jahr bei den Mexicanern, bestehend aus 18 Monaten, jeder zu 20 Tagen, und 5 Schalttagen. S. Mexico.

Tonantius (Ferreolus), Sohn des Ferreolus und der Papianilla, Schwiegersohn des Avitus; 420 n. Chr. Befehlshaber der römischen Truppen in Gallien, verband sich mit Aetius gegen Attila, den sie auch glücklich entfernten; auch den Thorismund hielt er von der Belagerung von Arelate ab. Außer seiner Tapferkeit wird noch seine Gelehrsamkeit gerühmt. Er soll der Stammvater der Karolinger sein.

Tonäntzin (mex. Myth.), s. Centeotl.

Tonärion (gr., Ant.), Stimmpfeife, womit den Sängern und Rednern der Ton zum Singen und Reden angegeben wurde.

Ton-art, T. der Alten, T. der Griechen (alte Musik), s. Tonsystem.

Tonäticus (amerik. Myth.), Name der Sonne bei den Ureinwohnern von Haiti. Er scheint verwandt mit dem aztekischen Tonatiuh. Nach der Tradition hatte die Sonne zuerst ihre Wohnung in einer Höhle der Insel und ging daraus hervor, um die Welt zu erleuchten. Diese Höhle befindet sich jetzt im Quartier Dondon, ist 150 Fuß tief und hoch, aber sehr schmal. Vor Ankunft der Spanier war sie mit Götterbildern angefüllt, jetzt sieht man noch an den Wänden in den Felsen gehauene Abbildungen von Schutzgeistern. (*R. D.*)

Tonadillas (span. Musik), eine Art spanischer Nationalgesänge, die mit der Guitarre (s. d.) begleitet werden.

Tonätiuh (Tonatrikli mex. Myth.), bei den alten Tolteken und den Mexicanern der Name der Sonne. Der Gott und Beherrscher derselben war der Mensch Manahuatzin. Die Tradition erzählt: Als das dritte Weltalter zu Ende war u. das vierte begann, war noch keine Sonne erschienen. Da versammelten sich die göttlichen Helden (Urriesen) in Theotihuakan um ein großes Feuer und sagten zu den sie begleitenden Menschen: der erste von ihnen, der sich in die Flammen stürze, würde die Sonne werden. Sogleich stürzte sich Manahuatzin, der muthigste von allen, hinein und seine Seele wanderte in die Unterwelt. Da erschien denn die neue Sonne im Osten, stand aber sogleich still und erklärte, sie könne nicht eher sich fortbewegen, bis alle Helden getödtet wären. Yolotl tödtete nun alle seine Brüder und zuletzt sich selbst, worauf sie ihre Bewegung fortsetzte. Tonatrikli, s. unter Mexicanische Religion. (*R. D.*)

Ton-ausweichung (Musik), s. Ausweichung.

Ton-bezirk (Tongrenzen, Musik), die Grenzen des reinen Tones; sie erstrecken sich bis so weit in die Höhe oder Tiefe, als ein gesundes Ohr T. auffassen und bestimmen kann. Wir möchten denselben durch alle Töne, vom tiefsten Brummen bis zum höchsten pfeifenden Ton, auf etwa 6 Octaven setzen.

Tonca (Tonka, Waarenk.), s. unter Schnupftabak.

Tonderägee (Geogr.), so v. w. Tanderagee.

Tondern (Geogr.), 1) Amt im Herzogthum Schleswig (Königreich Dänemark), an das teutsche Meer grenzend; hat 24½, mit den Inseln Sylt und Föhr 27 QM., 50 000 Ew., zum Theil mit eigenen Gesetzen; 2) Amtsstadt hier, an der Widaue; hat Kirche, einige Schulen, Schullehrerseminar, Hospital-, Waisen-, Zwangs- und Irrenhaus, 3000 Ew., welche viele Spitzen, Spitzenzwirn, Mützen, Strümpfe, Leinwand, Tabak u. m. And. fertigen, gutes Gemüse bauen, Viehhandel treiben. In der Nähe 3) das Dorf T. (Meel- oder Mögel-T.), in welcher Gegend das Tondernsche Horn (s. d.) gefunden wurde; 4) Gerichtsbarkeit hier, von 1½ QM. und 2000 Ew. (*Wr.*)

Tondernsche Horn (Ant.), großes goldnes, mit Figuren verziertes Trinkhorn, welches 1639 bei Galhus im Amt Tondern u. im Kirchspiel Mögel-Tondern (s. d.) von einem Mädchen in dem Schlamm entdeckt und zu dem König Christian IV. von Dänemark gebracht wurde. Es ist aus den Kunstsammlungen von Kopenhagen verschwunden und wahrscheinlich gestohlen und eingeschmolzen worden.

Tondes (jap. Rel), s. unter Ninrit.

Tondiman (Geogr.), District in der britisch-vorderindischen Provinz Karnatik; gehört einem abhängigen Rajah, der in der Stadt und Festung Producottah wohnt; ist neuerer Zeit mit Tanjore (s. d. 1) vereinigt. Tondo, Provinz auf der philippinischen Insel Manila, spanischen Antheils, am Busen von Manila gelegen; bringt viel Reiß und andere Früchte hervor, hat über 100 000 Ew. Hauptstadt Manila (s. d.). Tondorf, 1) Dorf im Kreise Schleiden des preußischen Regierungsbezirkes Aachen; hat eine Wollenzeugfabrik und 330 Ew.; 2) so v. w. Tonndorf.

Tone (alte gr. Musik), die Art und Weise des Gesanges, wo auf einem und demselben Tone mehrere Sylben gesungen wurden; die Römer nannten dieses Verfahren extensio, Dehnung.

Tonelläda (Hdlgsw.), in Portugal eine Fracht von 52 Almuda's nasser, oder 54 Arobas trockner Waare.

Ton-führung (Musik), so v. w. Modulation (s. d.). T.-fuß, s. unt. Rythmus und Metrum.

Tong (chines. Mythe), s. unter Tienschan.

Tong (Geogr.), 1) Bai an der Küste der Provinz

Provinz Fokien des Reichs China (Asien); 2) Insel dabei, gebirgig, ohne Wald, gut angebaut, mit der Festung Tongchantschin; ist von mehrern kleinen Inseln umgeben.

Tonga (Geogr.), 1) (T.-Archipelagus, Archipelagus der freundschaftlichen Inseln, Freundschafts-Inseln), Archipelagus im stillen Meere unterm 18—22° südlicher Breite und 199z bis 208z östlicher Länge von Ferro, enthält meist niedrige, auf Korallengrund liegende Inseln, die jedoch eine ziemlich hohe Schicht Dammerde haben u. darum fruchtbar genug sind, doch aller Flüsse, wenn auch nicht aller Quellen und Bäche, entbehren; auf einigen Inseln muß man sich aber auch mit Regenwasser helfen. Das Klima ist mild u. angenehm, doch im Sommer wegen ihrer niedrigen Lage und wegen Mangel an Gebirgen heiß. Erdbeben sind nicht selten, auf der einen Insel, Tofoa, ist ein Vulkan. Diese Gruppe ist reich an mancherlei Produkten; das Pflanzenreich liefert Pisang (mehrere Arten), Yamswurzel, Arum, Cocospalmen, Zuckerrohr, Bambus, Baumwolle, Pfeffer, Feigen, Papiermaulbeerbäume, Sandelholz, Citronen u. v. m.; aus dem Thierreiche finden sich Schweine, Hunde, Vampyre, Papagaien, allerhand Hausvögel, Singvögel, Reiher, Tropikvögel, Seethiere (Caschelots, Schildkröten, Austern), das Mineralreich scheint unergiebig zu sein, doch findet man einen schwarzen, harten Stein, den die Einw. zu Streitärten bearbeiten. Die Einwohner sind Malaien und an der Anzahl vielleicht 200,000 (vielleicht zu hoch, nach And. nur 80,—100,000), lichter oder dunklerbraun, gefälliger Gesichtsbildung, schwarz- und glatthaarig, von regelmäßiger Körperbildung. Die Kleidung besteht aus einem mehrmals um den Leib geschlagenen Tuch, so daß Oberleib und Arme bloß bleiben. Als Schmuck bedient man sich der Federn von verschiedenem Geflügel, Schnuren von Perlen, Paradiesfrüchten, Schildkrot, so wie auch des Tätowirens (s. d.) nach eigenem Muster. Die Wohnungen sind länglichrund, auf Pfählen stehend, mit Rohr gedeckt, die Aus- und Eingänge sind mit Matten behängt u. haben vor sich einen freien Platz. Die Häuser der Häuptlinge u. die heil. Gebäude sind künstlicher gebaut. Einige der Ortschaften haben regelmäßige Befestigungen u. sind mit einem breiten Graben umgeben. Die Nahrung der Insulaner ist mannichfaltig, nicht allein rohe Erzeugnisse der Inseln, sondern auch künstlich zubereitete; Yams, Arum, Taumelpfeffer werden in besonderen und umzäumten Plantagen gezogen. Aus Taumelpfeffer bereiten sie ein berauschendes Getränk. Ihrer Gemüthsart nach werden sie sehr gutmüthig und freundlich (daher der Name des Archipelagus) beschrieben, sie haben eine Menge Güter unter sich gemein; wenn Menschenopfer und andere verabscheuungswürdige Gebräuche unter ihnen herrschen, so ist dies mehr der Religion u. der Landesverfassung zuzuschreiben. Vielweiberei ist erlaubt, die Verheirathung u. vielleicht erfolgende Scheidung geschieht ohne große Feierlichkeit; Ehebruch ist selten, obschon dem Manne mancherlei Freiheit zusteht. Kinder werden sorgfältig erzogen, aber bei besonderen Gelegenheiten auch geopfert. Bei Krankheiten hält man sich mehr an die Versöhnung der erzürnten Götter, als an Arzneimittel; sind die Krankheiten schwer, so lassen sich die nahen Verwandten des Kranken Glieder ihrer Finger abschneiden. Geschickter sind sie bei Behandlung äußerlicher Krankheiten. Bei Begräbnissen der Häuptlinge und der Vornehmen werden große Feierlichkeiten vorgenommen. Das Grab ist eine Höhle in einem Hügel gefertigt. Die Begrüßungen geschehen durch Druck der Nasen an einander. Sie sind fröhlich und heiter, lieben Tanz, welchen sie besonders bei religiösen Festen aufführen, Musik, wobei sie sich verschiedener Instrumente, meist aus Bambus, bedienen, u. allerlei Spiele. Die Sprache ist ein Dialekt des Malaiischen, eine Schriftsprache soll ihnen fehlen. Die Religion ist der Glaube an mehrere Götter, auch haben die Ew. verschiedene Mythen und Göttergeschichten. Ihre Götter wohnen angeblich in einer herrlichen Gegend, Bolotuh genannt und beherrschen und regieren von da aus die ihnen zugehörigen Dinge. Einige Götter sind auch böse und suchen den Tongaern zu schaden. Religion, sowohl eigene als fremde, wird in Ehren gehalten. Geheiligte Gegenstände heißen Tabu. Den Ständen nach gibt es a) Geistliche, deren Ureltern von den Göttern abstammen und deren Macht sonst ungemein groß war, jetzt aber geschmälert ist. Sie haben die Gabe der Weissagung. b) Weltliche, diese wieder getheilt in Edle und in Volk. Jene sind es von Geburt u. in gewisser Rangordnung stehend, so wie eine ähnliche Rangordnung auch unter dem Volke Statt findet. Das Volk treibt allerlei Beschäftigung, Handwerke und Künste; sie fertigen Hausgeräthe, Kanots, Waffen, Schmuck. Gewöhnlich tritt hier der Sohn in das Gewerbe des Vaters. Ferner fertigt man Seile Matten und Zeuge (aus Papiermaulbeerbaum). Vieles davon ist Weiberarbeit. Die Männer treiben auch Jagd und Fischerei. Die Verfassung ist monarchisch. Ueber die ganze Gruppe herrscht ein König, seine Macht ist durch Religion eingeschränkt, sein Geschäft erleichtern ihm die Matabulen (2. Klasse des

Adels); die einzelnen Inseln haben eigene Häuptlinge, mit viel Gewalt. Das Regiment ist erblich; die Kriegsmacht nicht unbedeutend; die Waffen bestehen aus Keulen, Bogen und Pfeilen. In der Schifffahrt sind sie sehr geschickt. Dieser Archipelagus ist entdeckt von Tasman, 1648, dann erst wieder besucht von Cook, 1773 und 1777, später von mehreren Schiffahrern. Die Britten haben Missionen hier angelegt; 2) Gruppe aus diesem Archipelagus, südlich gelegen; hat 2 größere, 24 kleinere Inseln; 3) (Tonga-tabu, d. i. heiliges T.) größte aller Tongainseln, früher Amsterdam genannt; ist sehr gut angebaut, ohne Hügel und Berge, stark bevölkert (30,000 Menschen), Residenz des obersten Häuptlings; hat mehrere Festungen u. zierlich eingerichtete Begräbnißplätze oder Morais, wie die mehrsten Inseln dieses Archipelags. (*Wr.*)

Tonga-tabu (Geogr.), s. Tonga 2). Tongchäntschin, s. u. Tong. Tonge, so v. w. Inhambane 2).

Ton-gepräge (Musik), s. unt. Ton.

Tongern, 1) (a. Geogr.), so v. w. Tungri. 2) (Geogr.), Stadt im Bezirk Mastricht der Provinz Limburg (Belgien), liegt an der Jaar; hat Mineralquelle, 4000 Ew., starken Schweinehandel; war früher Sitz eines Bischofs, der später nach Lüttich zog. Gefecht hierbei 1793, s. unter Revolutionskrieg.

Ton-geschlecht (Musik), s. Klanggeschlecht.

Tong-hai (Geogr.), der Theil des chinesischen Meeres, welcher die Ostküste umfließt; es ist sehr stürmisch und durch die Straße von Formosa mit dem Han-hai (südlichem Meere) verbunden.

Tong-han (chin. Gesch.), eine Seitenlinie der Dynastie Han, s. China, S. 248.

Tongho (T.-ghoo, Geogr.), 1) früher Provinz im hinterindischen Reiche Birma, jetzt mit der Provinz Birma verbunden; reich an Betel, Baumwolle, Seide; 2) Hauptstadt derselben, Sitz eines Gouverneurs; liegt am Sittung (Setang). Tongol, so v. w. Dongala. Tongoy, 1) schöne Bai in der Provinz Coquimbo des südamerikan. Staats Chile; 2) s. unter Coquimbo 1). Tongres, so v. w. Tongern.

Tongsica (Münzw.), s. unter Li.

Tongting (T.-hu, Geogr.), großer Binnensee in der Provinz Huquang des Kaiserthums China (Asien); hat gegen 121 QM., nimmt viel Flüsse (Hang, Yuen u. and.) auf, fließt in den Yantsekiang ab. Tongt-schan (Tongt-schang-fu) ansehnliche Stadt am großen Kanale in der Provinz Schantong (Kaiserth. China); hat Gerichtsbarkeit über 19 Städte. Tongtscheu, Stadt in der Provinz Petscheli des Kaiserthums China (Asien), liegt am Pay; hat hohe Mauern und Thore, viele Leihhäuser, ungeheure Reiß- und Salzmagazine (dem Kaiser gehörig), ansehnliche Bevölkerung. (*Wr.*)

Tong-tschen (chin. Gesch.), chinesische Dynastie, s. China, S. 248. Tongtßin, die eine Linie der Dynastie Tßin, s. China, S. 248.

Tong-tsien (Num.), so v. w. Li.

Tönica (Musik), der erste Ton jeder diatonischen (s. d.) Tonleiter, welche einem Tonstücke zu Grunde liegt, in welcher es gesetzt ist. In der Regel muß jedes Musikstück mit dem Accorde der Tonleiter (s. d.) anfangen und schließen; Ausnahmen davon gelten blos zur Erreichung einer besondern Wirkung. Im Laufe des Tonstücks wird sie freilich durch Ausweichung und Modulation (s. d.) verändert, die eigentliche T. verwischt und eine andere an deren Stelle gesetzt. Nächst der T. bekommen in jeder angenommenen Haupttonart (s. Hauptton) deren Quinte und Quarte (s. Intervalle) die Beinamen: Dominante und Unter-Dominante (s. d.). Die Accorde auf diesen Tönen werden aus der der Leiter eignen Terz und Quinte gebildet, z. B.:

Cdur. Ton. $\begin{matrix}e\\g\\c\end{matrix}$ | Dom. $\begin{matrix}d\\h\\g\end{matrix}$ | U. D. $\begin{matrix}c\\e\\f\end{matrix}$,

und werden zum Unterschied tonisch genannt. (*Gc.*)

Tönica (Tonotica, Med.), so v. w. Stärkende Mittel (s. d.).

Tonicität, so v. w. Ton 4).

Tonic (Seew.), eine in Indien gebräuchliche Pirogue, deren 2 beim Segeln zusammengebunden sind.

Tonina (t. *Aubl.*), als Name einer Pflanzengattung nicht anerkannt; dafür: Hyphydra.

Tonine (Zool.), so v. w. Thunfisch.

Tönisch (v. gr.), 1) eigentlich spannend; 2) auch stärkend.

Tönische Dominante (Musik), s. unter Dominante und Tonica.

Tönische Hülfs-accorde (Musik), werden in mehrern Lehrbüchern der Composition (s. d.) diejenigen Accorde genannt, welche durch Umkehrung des Accords der 7. Stufe entstehen und welche behufs schneller Ausweichung enharmonisch (s. d.) verwechselt werden; s. Verwechslung.

Tönische Krämpfe (Med.), so v. w. Starrkrämpfe; sind entgegengesetzt den klonischen, s. unter Krampf.

Tönische Kraft, T. Bewegung, s. unter Ton 12) (Physiol.).

Tönische Kunst (Aesth.), s. unter Schöne Kunst.

Tönische Mittel (Thora-) Mittel, durch die man den verlornen Ton (s. d. 2) wieder herzustellen sucht.

Tönische Pillen (Med.), s. unter Bacher 1).

Tonitrualis (Myth.), s. Brontäos.

Tonka, s. unter Galam.

Tonka-bohne, s. Tonkobohne.

Tonkag (Geogr.), ansehnlicher Fluß auf der japanischen Insel Nipon.

Tonkaythen (Waarenk.), eine Art Grünthee, besser als Kaiserthee.

Tonker (Geogr.), so v. w. Lahassa.

Tonkin, so v. w. Tunkin.

Tönko-bohne (Tonka-bohne, faba do Tonca, Pharmac.), die mit schwärzlichbrauner, gerunzelter, dünner, glänzender Samenhaut überzogenen, einer in die Länge gezogenen türkischen Bohne gleichender, einen, in zwei, den großen, einem Phallus ähnelnden Keim an einem Ende zwischen sich habenden, Cotyledonen zerfallenden Kern enthaltenden, fettig anzusehenden, steinkleeartig angenehm riechenden, schwach gewürzhaft, angenehm, ölig schmeckenden Samen von dipteryx odorata, selten oder nie in der Medicin, häufig aber, um den Schnupftabak zu parfümiren, angewendet. **Tonko-kampher** (T.-stearopten), von Guibourt auch Coumaria genannt; eine sich zwischen den Samenlappen der Tonkobohne findende, auch durch chemische Behandlung der Letzteren darzustellende, neutrale, krystallisirbare, stark wie Steinklee riechende, noch nicht hinlänglich untersuchte Substanz. (Su.)

Ton-kunst, so v. w. Musik.

Ton-leiter (lat. scala, Musik), s. unter Tonsystem, vgl. Solmisation.

Ton-maß, T.-messer (Tonometer, Musik), s. Monochord.

Tonna (Geogr.), 1) Amt im Herzogthum Gotha (Sachsen-Coburg-Gotha); hat 4300 Ew., ist reich an merkwürdigen Versteinerungen. 2) (Gräfentonna), Amtssitz, Marktflecken; hat herzogliches Schloß, Fasanerie, Superintendentur, 1250 Ew. 3) (Burgtonna), Dorf ebendaselbst mit 600 Ew.

Tonna (Maßk.), in Sicilien größtes Weinmaß, hält 12 Salme oder 1104 pariser Pinten.

Tonnage (franz.), 1) die gesammte Schiffsladung; 2) Abgabe davon, Tonnengeld (s. d.).

Tonnay (Geogr.), zwei Städte in dem Departement Niedercharente Frankreichs; 1) (T.-Boutonne), Cantonort im St. Jean d'Angely an der Boutonne, mit 1000 Ew. 2) (T.-Charente), Cantonsort im Bezirk Rochefort, an der Charente, hat Handel (auch zur See) mit Getreide, Wein, Salz, Branntwein (Cognac, jährlich auf 56,000 Eimer Ausfuhr), Papier u. s. w., kleinen Hafen, 2500 Einw., welche auch Salz schlämmen, Schloß.

Tonn-bret (Bergb.), so v. w. Dombret.

Tonn-dorf (Geogr.), Dorf im Amte Berka des Kreises Weimar-Jena (Großherzogthum Weimar); hat altes Schloß, Leinweberei, katholische Capelle, 550 Ew., Quadersteinbruch. War sonst Sitz eines eigenen Amtes.

Tonne, 1) überhaupt ein Faß, besonders wenn es größer ist als ein Eimer; 2) ein Faß von bestimmter Größe als Maß für trockene und flüssige Dinge gebraucht, für Bier machen in Sachsen 2 T.n 1 Viertel, 4 Tn 1 Faß, 1 T. gewöhnlich 105 Kannen, an manchen Orten nur 90 Kannen oder 4 Achtel; in der Mark Brandenburg sind 2 T.n = 1 Faß und 1 T. = 4 Aehmchen oder 96 Quart; in Berlin 110 Quart; in Westfalen ist 1 T. = 27 Viertel oder Stübchen oder 108 Kannen; in Köln ist 1 T. = 160 Viertel oder 640 Maß; in Hannover ist 1 T. = 24 Stübchen oder 96 Quartier; für Oel u. Landwein hält in Sachsen 1 T. 100 Kannen. Vorzüglich in Niederteutschland ist die T. ein Getreidemaß, welches in Ostfriesland zu 2 Scheffel oder 4 Verps gerechnet wird. An pariser Kubikzollen hält die T. in Altona 7013, in Amsterdam 6804, in Beauvais 97989 und 96582, in Bellegarde 97989 in Brest 69624 und 72437, in Dänemark 7013, in Emden 9514 und 10388, in Eyderstadt 6325 u. 6929, in Flensburg 6909, in Friedrichsstadt 6378 u. 6382, in Glückstadt 6456, in Gröningen 10744, in Holstein fürstlich Maß 5976, Junkermaß 6640, königlich Maß 1562, in Kiel 5976, in Königsberg 147120, in Laland 6929, in Setiers 71200 und 71560, in Oldenburg 8985, in Pernau 6582, für Leinsamen 5586, in Port Louis 94766 und 98905, in Rendsburg 6250 und 6433, in Rennes 7220, in Reval 5964 und 6199, in Riga zu 2 Loof 6570, in Rochelle 69624 oder 69758 u. 70130, in St. Brieux 77360, in Schleswig 7033 und 6627, in Schweden zu 2 Span 7386, Kornmaß 8310 Malzmaß 8771, in Stralsund 5892, in Tönningen 6124 und 6036, in Tondern 7849 oder 7742 und 7793. Als Kalkmaß in Hamburg 7968, in Schweden 7848. Als Steinkohlenmaß in Dänemark 8571. Als Salzmaß ungefähr 6 Scheffel in Dänemark 8571, in Hamburg 9450 Kubikzoll, in Frankreich in Pulvermaß von 2 Oker. Eine T. Häringe wird zu 1000—1200 Stück gerechnet; 3) (Schiffb.), ein Maß zum Ausmessen des Schiffraumes wird 42 Kubikfuß oder 2000 Pfund gerechnet; 4) (Wasserb.), eine T. Wasser rechnet man gewöhnlich zu 5 Kubikfuß; 5) (Leinsamenh.), so v. w. 2½ berliner Scheffel; 6) Feldmaß, in Nieder-Teutschland ein Stück Feld, auf welches 1 T. Roggen ausgesäet wird; 7) (Münzw.),

(Münzw), eine T. Goldes hundert tausend Kronenthaler, Reichsthaler oder Gulden, je nachdem in einem bestimmten Lande gewöhnlich gerechnet wird; 8) (Seew.), so v. w. Bake; 9) (Mühlenw.), eine Art horizontale Wasserräder; 10) (Wasserb.), die Wasserschnecken, welche von Windmühlflügeln in Bewegung gesetzt werden; 11) (Glash.), die Sandsteinplatten, aus welchem der Heerd des Schmelzofens bestehet; 12) (Bergw.), ein Gefäß, aus Holz bestehend, welches mit Eisen beschlagen ist und zur Förderung aus den Schächten dient. Es ist größer als der Kübel und wird deshalb durch Göpel gefördert; seine Form ist verschieden, gewöhnlich ein viereckiger länglicher Kasten. (*Fch.*)

Tonne (Zool.), Einheit von Tonnen (s. d.).

Tonneau (Maßk.), in Frankreich Maß zu flüssigen Dingen, in Orleans ist 1 T. = 2 pariser Muids, in Bordeaux 1 T. = 4 Barriques oder 3 pariser Muids.

Tonne Goldes, s. Tonne 7).

Tonnelâte (fr., Kriegsw.), s. Tonnenlaten.

Tonneins (Geogr.), Stadt und Cantonsort im Bezirk Marmande des Departements Lot-Garonne an der Garonne; hat schönen Platz, 7000 Ew., welche Tabak, Seilerwaaren fertigen, Tabak, Hanf, Getreide bauen und ansehnlichen Handel treiben.

Tonneins (Waarenk.), eine französische Sorte Schnupftabak.

Tonnen, 1) (Petref.), so v. w. Globositen; 2) (Zool.), so v. w. Faßschnecken.

Tonnen-birn (Pomol.), s. Faßbirn.

Tonnen-bojer (Schiffb.), so v. w. Bojer.

Tonnen-brücken, s. unter Brücke.

Tonnen-bücklinge, s. unter Bücking.

Tonnen-fach (Bergw.), 1) die Zimmerung in flachen oder geneigten Schichten, auf welcher sich die Tonnen auf und nieder bewegen. Nach dem Streichen des Schachts werden ins Liegende auf Einstriche die Tonnen-, Dumpf- oder Tummhölzer gelegt u. auf diese entweder die Straßbäume, auf welcher die Walzen der Tonnen laufen, od. die Tonnenbretter und Tonnenlatten aufgenagelt. Von Distanz zu Distanz sind auch bei dem ersten Falle noch Seilwalzen befindlich, über welchen die Tonnenseile laufen. Runde oder eliptische Tonnen, die keine Walzen haben laufen entweder auf Latten oder Schachtstangen, die auf die Tonnenhölzer genagelt sind oder auf einer aus Brettern bestehenden geneigten Ebene, die an den Enden und in der Mitte mit Latten versehen ist; 2) der Raum zwischen zwei Tonnenlatten in einem Treibeschachte; 3) so v. w. Donfach. (*Schü.*)

Tonnen-fisch, so v. w. Laberdan. T.-gang (Bergw.), der Raum, in welchem die Tonnen u. Kübel in einem Treibeschachte auf- und abgehen.

Tonnen-gefängniß, eine alte Art Verbrecher zu verwahren, wenn kein Gefängniß da war. Es wurde ein Loch durch den Deckel einer Tonne geschnitten und der Kopf dort durchgesteckt, den Leib aber in die Tonne, ohne daß die Füße herausragten, gesteckt. Auf diese Weise transportirte man die Vitalienbrüder 1391 nach Stralsund. Auch werden in Klöstern dergleichen T. gewöhnlich.

Tonnen-gehalt (Seew.), die Tragbarkeit eines Schiffes nach Tonnen (s. d. 2) berechnet. Natürlich ist sie nach dem Gehalt der verschiedenen Tonnen verschieden. T.-geld, 1) (Handelsw.), s. unter Lastgeld 2). 2) (Seew.), so v. w. Bakengeld. T.-gerippe (Bergw.), das eiserne Beschläge an alten Tonnen (s. d. 13). T.-gewölbe (Bauk.), s. unter Gewölbe 1).

Tonnen-hecht (Waarenk.), so v. w. Salzhecht. T.-holz, 1) (Bergb.), so v. w. Donholz, vgl. Tonnenfach; 2) (Holzb.), so v. w. Faßholz. T.-honig, s. unter Honig.

Tonnen-latten (Bergb.), so v. w. Donlatten. T.-laten (Kriegsw.), Tonnen mit Erde gefüllt u. als Surrogat von Brustwehren gebraucht, nur im äußersten Nothfall anzuwenden. T.-legig (Bergb.), so v. w. Donlegig.

Tonnen-meister (Seew.), s. Bakenmeister. T.-mühle (Wasserb.), eine Wasserschnecke, welche von Windmühlenflügeln in Bewegung gesetzt wird. T.-pech (Waarenk.), Pech, welches in Tonnen gegossen in den Handel kommt.

Tonnen-schnecken (Zool.), so v. w. Tonnen (Zool.).

Tonnen-schwarz, so v. w. Kienruß. T.-stab (Böttcher), die Dauben, aus welchen Tonnen oder überhaupt Fässer gemacht werden. T.-stein (Tonnenstücke, Waarenk.), die der Größe der Stücken nach zweite Sorte des Bernsteins.

Tonnere (Geogr.), 1) Bezirk im Departement Yonne; hat 23½ QM., 50,000 Ew., 5 Cantone. 2) Hauptstadt des Bezirks am Armançon; hat einige Befestigung, 4200 Ew., welche baumwollene und wollene Waaren, Glas, Töpfe, Hüte, Leder fertigen, Weinbau und Handel treiben, Hospital mit merkwürdiger Sonnenuhr. Geburtsort des Ritters d'Eon (s. d.).

Tonnere (Weinh.), ein weißer Champagnerwein dritter Sorte.

Tonnies (Paul David Wilhelm), geb. 1766 in Hamburg, erlernte daselbst die Handlung, widmete sich hauptsächlich den wissenschaftlichen Theilen des Handelswesens u. wurde seiner Vaterstadt in den Orangsalen

falen des Kriegs vielfach nützlich; st. 1827. Schrieb: Ueber Avarie, Hamburg 1823; Chronik des hamburger See-Assecuranz-Geschäfts, ebend. 1823, 1824 und 1825; Merkantilisch-geschichtliche Darstellung der Barbareskenstaaten, ebend. 1825. (*Md.*)

Tönningen (Geogr.), so v. w. Tönningen.

Tonnīten (Petref.), so v. w. Globositen.

Tonnjos (japan. Staatsw.), s. unter Japan.

Tonnītge, Tonnītgig (Bergb.), s. Donlege.

Tonologīt (Musik), so v. w. die Lehre von den Tönen, s. Musik und Composition.

Tonopsychagōgia (v. gr.), die Leitung der Töne auf die Seele, oder eigenthümliche Affection der Seele durch Töne.

Ton-ordnung (Musik), der Theil der Lehre von der Melodie, welcher sich mit Anordnung der Tonschlüsse, Absätze u. Einschnitte beschäftigt; s. Cadenz, Absatz, Einschnitt.

Tonos (gr.), so v. w. Ton.

Tonōsis (v. gr.), die Herstellung des Tonus (s. d. 12).

Tonōsa (a. Geogr.), 1) Stadt in Meliténe (Kappadokia); 2) Stadt im nördlichen Theil von Klein-Armenien.

Ton-platten (Steindr.), s. unter Steindruck.

Tonquin (Geogr.), so v. w. Tunkin.

Tonsán, so v. w. Korea.

Tonscheu (oxyecoia, hyperacusis, Med.), ein Leiden des Gehörsinnes, wo das Gehör so fein, scharf, empfindlich ist, daß das geringste Geräusch, lästig und schmerzhaft ist.

Ton-schluß (Musik), s. Cadence. T.-schlüssel, s. Schlüssel und Noten. T.-schrift, so v. w. Noten.

Tonsélla (v. *Vahl*, tontelea *Aubl.*), Pflanzengattung aus der natürliche Familie der Meliceen, zur Gruppe der Sampdeen und zur 1. Ordnung der 8. Klasse des Linn. Systems gehörig. Arten: t. senegalensis, multiflora, madagascariensis, africana u. a. m., der heißen Zone angehörige Sträucher, mit rispenständigen, gelben oder weißen Blumen.

Ton-setzer (Musik), s. Componist.

Tonsetzkunst (Musik), die Kunst Tonstücke (Musikstücke) nach den Regeln des reinen Satzes, des Rhythmus, der Melodik und Aesthetik (s. d. a.) zu erfinden und auf Noten zu setzen; s. unt. Musik. Daher Tonsetzer (Componist), welcher diese Kunst ausübt.

Tonsillae (Med.), s. u. Mandeln 3).

Tonsillār-artērie (Anat.), Zweig der äußern Maxillararterie der zu der Mandel ihrer Seite geht. T.-cirkel, eine, die Mandel jeder Seite kreisförmig umfassende Nervenverbindung und Nervengeflecht aus Zweigen des 9. Gehirnnervenpaares gebildet. T.-nerven, die aus dem Toncirkel sich bildenden, und nebst einem eignen, als unterer T. hinzukommenden Nerven, zu den Tonsillen gehenden Nerven. T.-plexus, s. Toncirkel. T.-vene, der Tonsillararterie entsprechend, in die Jugularvene sich ergießend. (*Su.*)

Tonsillen, s. Mandeln 3).

Tonsillītis (Med.), Entzündung der Mandeln, s. unter Bräune.

Tonsōres (Ant.), s. unter Sklaverei.

Tonsprache (Phys.), 1) im Allgemeinen die Sprache durch Laute, im Gegensatz zur Gebehrdensprache, s. Sprache S. 647. 2) So v. w. Musikalische Sprache, s. Sprache S. 650. T.-stäbe (Orgelb.), s. Abstracten.

Tonstrices (Ant.), s. unter Sklaverei.

Tonsur (Kirchenw.), Abschneidung der Haare, und zwar in bestimmter Form zur Ab- und Auszeichnung der Geistlichen oder Mönche vor Andern; sie kam zuerst bei den Mönchen zu Carthago als Zeichen der Buße auf und bestand Anfangs in einem gänzlichen Abscheeren der Haare. Benedict führte die T. im 6. Jahrh. auch in seinem Orden ein, und nachdem in demselben Jahrh. die T. auf alle Geistliche übergegangen war, so bekam sie, zum Unterschied von den Mönchen, bei den übrigen Geistlichen eine besondere Form (Priesterkrone) die bald die Dornenkrone Christi, bald das Zeichen des königlichen Priesterthums darstellen sollte. Weil die T. eine besondre Abzeichnung der Priester vor den Laien war, so galt es als Strafe, der T. beraubt zu werden. Im 8. Jahrh. gab es eine dreifache T. der Geistlichen; die griechische T. bestand in der völligen Haarabscheerung; die römische (tonsura Petri [vorgeblich weil sie Petrus zuerst gebraucht zur Erinnerung an die Dornenkrone Jesu], geistliche Platte) bestand darin, daß man auf dem Scheitel eine kranz- oder cirkelförmige Platte bildete, oder blos vorn einen Haarkreis gleich einer Krone stehen ließ; die schottische oder britische T. (tonsura Pauli, Mönchsplatte), bei dieser ließ man die Haare des Hinterhauptes stehen und schor nur die Haare des Vorderhauptes von einem Ohr bis zu dem andern ab, doch so, daß sie über dem Ohr noch stehen blieben. Im 9. Jahrh. erhielten auch die Candidaten geistlicher Aemter die T. Ziegler, De tonsura clericorum, 1635, 4. (*Lb.*)

Tonsurirte Cleriker, s. unter Clerus.

Ton-system (Musik), das ganze Gebiet aller musikalischen Töne, welches entwe-

weder nach in der Natur begründeten (s. Sympathie der Töne) angenommenen oder von Alters her überlieferten Gesetzen, bei der Musik ausgeübt wird. In geschichtlicher Hinsicht zerfällt das T. in das a) alte T., wie es bei den Aegyptern, Griechen und Römern, so viel uns durch die Forschungen der Gelehrten davon bekannt geworden und im Mittelalter ausgeübt worden ist. Ueber die Art u. Weise, welche Töne und nach welcher Ordnung man dieselben im grauesten Alterthume ausgeübt habe, herrscht großes Dunkel; doch geht aus den Abbildungen alter Instrumente (namentlich der Lyra, s. d.) hervor, daß man von nicht mehr als 3—4 Tönen Gebrauch machte; ob diese 3 oder 4 Töne nun stufenweise (in großen oder kleinen Secunden, s. unter Intervalle) oder in größern Zwischenräumen (Quarten oder Quinten, s. unter Intervalle) auf einander folgten, oder ob man sich in dieser Zeit schon mehrerer Töne beim Gesange bediente, darüber sind die Meinungen sehr getheilt. Nur so viel ist bestimmt anzunehmen, daß man die Zahl der Töne bald vermehrte und dieselben in sogenannte Tetrachorde oder Tonleitern von je 4 Tönen eintheilte. Nach Strabo und Euklid (s. d.) soll Terpander (s. d.) um 640 v. Chr. das Tongebiet auf 7 Töne gebracht, in 2 Tetrachorde verbunden u. jeden Ton nach seinem Stand einzeln benannt haben.

18) Nete hyperbolaeon	ā	Tetrachord Hyperbolaeon lateinisch Excellentium.
17) Paranete	ḡ	
16) Trite	f	
15) Nete diezeugmenon	ē	Tetrachord Diezeugmenon lat. Divisarum
14) Paranete	d̄	
13) Trite	c	
12) Paramese	h	
11) Nete synemmenon	d	Tetrachord Synemmenon lat. Cunjunctarum
10) Paranete	c	
9) Trite	b	
8) Mese	a	Tetrachord Meson lat. Mediarum
7) Lichanos meson	g	
6) Parypate	f	
5) Hypate	e	
4) Lichanos hypaton	d	Tetrachord Hypaton lat. Principalium
3) Parypate	c	
2) Hypate	H	
1) Proslam banomenos	A	

Noch waren diese Tetrachorde in Hinsicht auf die Aufeinanderfolge ihrer Tonstufen diatonische, chromatische und enharmonische (s. Klanggeschlecht) unterschieden. Dieses System, welches man das große od. unabänderliche T. nannte, wurde bis auf Guido von Arezzo (s. d.) gebraucht, welcher es in der Tiefe mit dem Tone G und in der Höhe mit den Tönen b, h, c, d, e, bereichert und in Hexachorde (s. d.) und Solmisation eintheilte. Späterhin wurde auch die Eintheilung der Töne in Hexachorde, mit der in Octaven (s. d.) vertauscht und die sogenannten alten oder griechischen Tonarten (Kirchentonarten), die wir noch in einigen alten Choralmelodien (s. Choral) vorfinden, scheinen sich in dieser Zeit ausgebildet zu haben. Dieselben werden nach altgriechischen Provinzen benannt und je nach-

z. B.

7) Nete	e
6) Paranete	d
5) Paramese	c
4) Mese	A
3) Lichanos	G
2) Parypate	F
1) Hypate	E

Pythagoras (s. d.) soll der erste gewesen sein, welcher die Lücke zwischen den 4. und 5. Ton ausgefüllt und eine Reihe von 8 auf einander folgenden Tönen dargestellt, und der 6. Stufe den Namen Trite, gegeben haben, z. B.

8) Nete	e
7) Paranete	d
6) Trite	c
5) Paramese	H
4) Mese	A
3) Lichanos	G
2) Parypate	F
1) Hypate	E

Dieses T. nannte man das Pythagoräische T., die Pythagoräische Lyra auch octachordum Pythagorae. Späterhin wurde die Anzahl der Töne noch bis auf 18 vermehrt und in 5 Tetrachorde eingetheilt. Diese Tetrachorde erhielten wie die Octaven in dem neuen oder modernen T., Beinamen, um dieselben von einander zu unterscheiden und das T. stellte sich ungefähr so dar:

nachdem sich der Umfang eines in einer solchen Tonart gesetzten Tonstücks nicht über die Octave hinaus erstreckte in authentische, im andern Falle aber, in plagalische unterschieden und in diesem Falle auch dem Namen der Tonart das Wort Hypo-(ὑπό, über) vorgesetzt. Folgende Tabelle gibt die Uebersicht dieser alten Tonarten:

Authent.	d e f g a h c̄ d̄	dorische
Plagal.	A H c d e f g a	hypodorische
Authent.	e f g a h c̄ d̄ ē	phrygische
Plagal.	h c d e f g a h	hypophrygische
Authent.	f g a h c̄ d̄ ē f̄	lydische
Plagal.	c d e f g a h c̄	hypolydische
Authent.	g a h c̄ d̄ ē f̄ ḡ	myrolydische
Plagal.	d e f g a h c̄ d	hypomyrolydische
Authent.	a h c̄ d̄ ē f̄ ḡ a̅	äolische
Plagal.	e f g a h c̄ d̄ e	hypoäolische
Authent.	c d e f g a h c̄	jonische
Plagal.	G A H c d e f g	hypojonische.

Auf diese Art waren diese Tonarten beschaffen; doch läßt sich mit Bestimmtheit darüber nichts behaupten, da die Meinungen der Forscher darüber sehr verschieden sind. Häufig findet man sogar die Namen verändert und so wird z. B. die ionische Tonart auch iastische Tonart, modus iastius, genannt. Auch wurde, wenn sich der Umfang eines Tonstücks von der Unterquinte bis zur Oberquarte des Haupttons erstreckte, dem Namen der Tonart das Wort Hyper (ὑπέρ, ober) vorgesetzt. Mehr darüber sehe man in: Fink, Erste Wanderung der ältesten Tonkunst als Vorgeschichte der Musik; Forkel, Geschichte der Musik; v. Drieberg, die praktische Musik der Griechen. b) Das neue oder moderne T. nimmt alle erkennbaren und bestimmbaren Töne (s. Ton) auf und nimmt nur die dem Gehöre zu schwer zu fassenden gar zu hohen u. tiefen Töne, als Tongrenzen an. Alle diese Töne können sowohl in Hinsicht auf Höhe und Tiefe, als auch in Hinsicht auf Zeitdauer mittelst der Noten (s. d.) bezeichnet werden und werden in Octaven (s. u. Intervalle) eingetheilt. Jede dieser Octaven enthält 12 sogenannte dem Ohre bemerkbare, aufsteigende halbe Stufen (s. Intervall). Um aber nicht zu viele Namen der Töne nöthig zu haben, nimmt man in der Tonschrift nur 7 Haupttöne an, welche sich in den höhern Octaven gleichsam im verjüngten Maßstab wiederholen und betrachtet die noch fehlenden Töne als abgeleitete der 7 Haupttöne und schreibt und nennt sie nach diesen. Z. B.

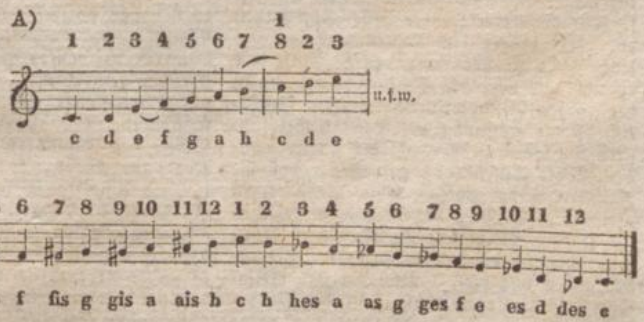

Die Folge der Töne wie sie im Beispiel A) Statt findet wird diatonisch genannt (s. d. u. Klanggeschlecht), und zerfällt je nachdem eine halbe Stufe vom 3. zum 4., oder vom 2. zum 3. Tone Statt findet in die Dur- und Molltonleiter (s. Dur und Moll). Die halbe Stufe vom 7.—8. Ton, haben beide Tonleitern gemein. Nach diesen würden sich also die diatonische Dur- und Molltonleiter wie folgt gestalten:

Die-

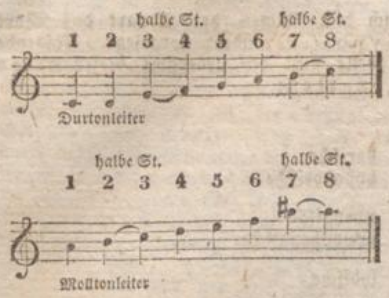

Dieses Verhältniß kann nun auf jeden in der Musik gebräuchlichen, beliebigen Ton angewendet werden, wodurch die 12 Dur- u. 12 Molltonleitern entstehen. S. C dur, C moll, Cis dur, Cis moll, B dur, es-moll u. s. w. in den ersten Artikeln. Doch da zufolge der griechischen schwebenden Temperatur (s. d.) die Töne cis und des, gis und as nicht 2 verschiedene Saiten haben und dem Ohr gleich sind, so wird zur Erleichterung die Tonart genommen, welche die wenigsten Vorzeichnungen nöthig hat. S. Enharmonische Verwechslung. Endlich kommt noch die chromatische Tonleiter (s. Chromatisch) in Betracht, welche wie im obigen Beispiel B) ausgeübt wird. Die sogenannte enharmonische Tonleiter existirt nur auf dem Papiere und man nimmt blos hinsichtlich der musikalischen Orthographie auf dieselbe Rücksicht (s. Enharmonisch und Temperatur); sie würde sich folgendermaßen darstellen:

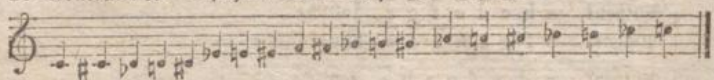

Mehr darüber siehe in Gottfried Weber, Theorie der Tonsetzkunst, Mainz 1824. (*Ge.*)

Tontänea (t. *Aubl.*), Pflanzengattung, als selbstständig nicht allgemein anerkannt, in ihren Arten zu Bollardia gezogen.

Töntenburg (Geogr.), s. unter Vollenhoven. **Tontin**, so v. w. Tongting.

Tontinen (Staatsw.), eine von dem Venetianer (nach And. Neapolitaner) **Laurentius Tonti** in der Mitte des 12. Jahrh. erfundene und wenigstens 1653 in Paris zuerst eingeführte Art Leibrente (s. d.). Mehrere Personen legen nämlich ein gewisses Capital mit Verlust des Capitals in der Kasse der T. an, und erhalten nun zur Entschädigung hierfür etwas höhere Zinsen. Das ganze Capital aller Tontinenkäufer wird nun als ein Ganzes betrachtet, für das die Gesammtheit dieser Käufer Zinsen erhält. Stirbt nun einer der Tontinenbesitzer früher als die andern, so fällt den Ueberlebenden dessen Zinsantheil zu. Je länger ein Tontineninhaber also lebt, desto größer wird dessen Rente bis endlich nur noch ein Einziger, die Zinsen der ganzen Gesammtsumme zieht. Natürlich ist die Hoffnung auf Gewinn bei jüngern Personen größer als bei ältern, daher ist die Einrichtung getroffen, daß die Jüngern mehr zahlen, oder die Aelteren gleich von Anfang höhere Zinsen beziehen als jene. Besondere Tabellen nach denen wahrscheinlich die Lebensdauer berechnet ist, bestimmen wie viel. Die T.n sind vielfacher Modificationen fähig, in der Hauptsache wird aber bei jeder derselben obige Einrichtung Statt finden. Die ersten T. wurden von Gesellschaften errichtet, bald benutzten sie aber auch die Staaten als ein bequemes Mittel, um Anleihen zu machen, wogegen das Capital, nachdem es höchstens 70—80 Jahre etwas hoch verzinnst worden war, dem Staat anheim fiel. Auch Stadtcommunen benutzten die T. zu gleichem Zweck. So wurde 1721 zu Paris eine T.e auf die Revenuen der Stadt basirt und 1734 daselbst neue T. gegründet. Auch Botzen legte eine T.e 1737 an, am bekanntesten wurden aber die dänischen T. (*Pr.*)

Ton-unterschied, so v. w. Intervalle.

Tonvalz (poln. Myth.), s. unter Polen S. 468.

Ton-verhältniß (Musik), s. Verhältniß. **T.-verwechslung**, s. Verwechslung. **T.-zeichen**, so v. w. Noten. **T.-zierrath**, so v. w. Manier (s. d. 3).

Tonzos (a. Geogr.), 1) Fluß in Thrakien, fiel bei Hadrianopel in den Hebros; j. Tunsa (Tuneza). 2) Stadt am gleichnamigen Fluß im Innern von Thrakien.

Tööbouai (Geogr.), so v. w. Tubuai.

Tooke, 1) (J. Horna-T.), geb. 1736 zu London; hatte Theologie und Philologie studirt u. war nach Vollendung seiner Studien ein vertrauter Freund des Patrioten Wilkens geworden. Zuerst trat er 1771 als Schriftsteller auf, indem er eine Beschuldigung des anonymen Verfassers der Briefe des Junius (s. d. 8) mit Witz und Kraft zurückwies, später nahm er lebhaft für die Amerikaner in dem Kriege gegen das Mutterland Partei, und eröffnete selbst eine Subscription zu Besten derselben, weshalb er angeklagt und zu einjährigem Gefängnisse verurtheilt wurde. Diese Zeit benutzte er theils zu philologischen Arbeiten, theils zum Studium der Rechtsgelehrsamkeit, da man ihn aber vor den Gerichtsschranken als Geistlichen nicht zulassen wollte, so wendete er sich wieder zur Politik und schrieb 1780 ein Pamphlet gegen die Verwaltung des Lord North u. dann über die

die Nothwendigkeit der Parlamentsreform. 1790 trat er als Candidat für Westminster bei der Parlamentswahl auf, aber er wurde, da man seine Grundsätze und seine Verbindung mit den französischen und englischen Demagogen kannte, nicht gewählt. 1794 wurde er festgenommen u. des Hochverraths angeklagt, aber freigesprochen; 1796 fiel er bei der Parlamentswahl für Westminster wieder durch, aber 1801 nahm er trotz seines Eifers für die Reform die Wahl zum Parlamentsglied für einen verfaulten Flecken (rotten borough) an und trat ins Unterhaus, doch blieb er nur während einer einzigen Sitzung in demselben, da eine neue Bill alle Mitglieder des geistlichen Standes daraus ausschloß. Er starb 1812 in Wimbledon. Sein berühmtestes Werk ist ein philologisches: Ἐπεα πτερόεντα (fliegende Worte), or the Diversions of Pusley, dessen 1. Thl. 1786, der 2. aber erst 1805 erschien. Neuerer Zeit hat man ihn auch für den Verfasser der Briefe des Junius gehalten, weil man nach seinem Tode die sämmtlichen Briefe von seiner Hand geschrieben unter seinen Papieren fand. Dann wäre freilich die Schrift gegen dieselben nur ein Fechterstreich gewesen, aber wenn sich auch dieses noch erklären ließ, so würde sich der Eifer, den er öffentlich für die Befreiung Nordamerika's an den Tag legte, doch nur schwer mit dem Eifer vereinigen lassen, der in den Briefen des Junius gegen dieselben sich zeigte. 2) (Will.), geb. 1744; trat in den geistlichen Stand und ward 1771 englischer Geistlicher zu Kronstadt, und 1774 Gesandtschaftsprediger zu Petersburg, was er bis 1792 blieb. Nachdem er sich hier ein bedeutendes Vermögen erworben, kehrte er nach London zurück, privatisirte dort u. st. 1820. Man hat von ihm in englischer Sprache: die Liebe von Othniel und Achsah, 2 Bde., Lond. 1767, 12. (Roman); Leben Katharina's II., 2 Bde., ebend. 1797; Gemälde des russischen Reichs seit Katharina II. bis zu Ende des 18. Jahrh., 2 Bde., ebend. 1799. Auch gab er das große biographische Wörterbuch, 15 Bde., London 1814, das geschätzteste dieser Art in englischer Sprache heraus.

(*Js.* u. *Pr.*)

Toolāyeram (Geogr.), s. unter Tuticorin. Toombōdrah, s. unter Kistnah.

Toopwool (engl., Waarenk.), gekämmte u. zum Spinnen vorbereitete Längwolle.

Tooravakaira (Geogr.), so v. w. Turivakaray. Toork-Chanda, so v. w. Chanda 2).

Too Seni (Num.), Münze von gelbem Metall in China und Japan rund mit erhabenem Rande und viereckig. durchbohrt.

Toōsi (Geogr.), s. unter Xima. Tootōmi, Fürstenthum in der Landschaft Quanto der japanischen Insel Nipon, gebirgig, doch sehr fruchtbar, bewässert vom Tenriu und Ojigawa. Hauptort: Fammamätz (Fammamatz). Tootōna (Erronan), Insel aus dem Heiligen Geistsarchipelagus in Australien; hat 8 Meilen Umfang, zahlreiche Bewohner, guten Pflanzenwuchs.

Top (Topp, Schiffw.), das oberste Ende eines aufrechtstehenden Holzes und dergl. Dinges, als: T. den Spannen oder Innhölzer, T. der Bauchstücke, T. der Klüshölzer, der Heckstützen ꝛc. An den Masten, welche eine Stenge tragen, ist es das Stück zwischen dem Eselshaupt und den Seelinzen; bei den andern hingegen, die keinen Aufsatz haben, ist es innen die oberste Spitze.

Top (Geogr.), ansehnlicher Landsee im Kreise Kola der Statthalterschaft Archangel des europäischen Rußlands.

Tōpa (gesch. Geogr.), mongolische Horde, Anfangs um den Baikalsee in Siberien, sie unternahmen Einfälle in China und Kriege gegen die Hunnen. Sie kamen besonders im 3. Jahrh. n. Chr. empor u. drängten die Sienge-pi, die wider die Hunnen drückten, bis sie endlich Europa erreichten; s. Hunnen.

Topājos (Geogr.), so v. w. Tapajoz.

Topal-Osman (d. i. der hinkende Osman), ein Türke wurde 1699 nach Kairo gesendet, fiel mit seinem Schiffe schwer verwundet in die Hände eines majorkischen Korsaren. Ein Franzose, Arnoud, kaufte ihn los und blieb bis zu seinem Tode dessen vertrauter Freund. 1715 zeichnete er sich in dem Kriege auf Morea sehr aus, wurde 1722 Pascha von Morea, dann von Rumelien, und 1731 unter Sultan Mahmud I. Großwessier. Er war so geschickt u. klug, als edel u. tugendhaft. Durch seine Wachsamkeit stellte er die Ordnung in Constantinopel wieder her, schloß Frieden mit Persien, unterstützte den Handel und beschützte die Christen. Da er aber bei dem Heere die europäische Kriegszucht einführen wollte, wurde er diesem verhaßt und 1732 abgesetzt und nach Trapezunt geschickt. Indessen war der Krieg wieder ausgebrochen, und T. erhielt das Commando über das türkische Heer. Er führte den Krieg mit Einsicht u. Tapferkeit und schlug die Perser in mehreren Gefechten, blieb aber zuletzt in dem Treffen bei Akderbend zu Ende des Octobers 1733. (*Js.*)

Topanāzes (Geogr.), indianischer Volksstamm an der Küste von Porto Seguro u. Espiritu Santo in Brasilien, doch ins Innere später zurückgedrängt; hat eigene Sprache, tödtet die Mörder und hält hierauf feierliche Versöhnungsmale.

Toparch (v. gr.), Vorsteher, Beherrscher eines kleinen Districts oder eines Stadt-

Stadtgebiets; daher Toparchie, das Gebiet des Toparchen.

Topās (Miner.), 1) nach Leonhard Geschlecht aus der Gruppe Aluminium, nach Oken Sippe aus der Sippschaft der Salzkiese, in frühern Systemen zu den Thonen gerechnet; der Krystallkern ist ein rechtwinkeliges Oktaeder, bildet sich aber mit Verlust der Ecken und Kanten u. s. w. zu vielerlei Nachformen, doch öfters so, daß die beiden Gipfel einander nicht gleich waren; ist härter als Quarz, etwas weicher als Saphir, wird durch Wärme elektrisch, enthält 4½ — fast 6 Theile Thon, 8 — 4½ Kiesel, ½ — 1 Flußsäure, bisweilen etwas Eisenoxyd, Kalk und Wasser, wird von Leonhard als T. und Pyknit unterschieden. 2) Jener erscheint in Krystallen, krystallinischen Massen u. in Körnern, die Textur ist blätterig, der Bruch ist uneben oder kleinmuschelig. Auch dieser ist getheilt in a) edlen T. mit Krystallen, die der Axe gleich gestreift sind und sich selten in Drusen, mehr einzeln finden, ist durchsichtig, hat doppelte Strahlenbrechung, meist weingelbe ins Violette, Grünliche, Weiße und Goldgelbe übergehende, auch wohl wasserhelle Färbung, findet sich in eigenthümlicher Felsart (Topas-Fels), in mehrern Urgebirgen, in Granit, Thonschiefer, Gneis u. A. mit Quarz, Bergkrystall, Beryll, verschiedenen Metallen, am ausgezeichnetsten in Sibirien u. Kamtschatka, sonst aus mehrern Gegenden Teutschlands (Sachsen, Böhmen, Salzburg) u. Europas; der grünliche T. von Eibenstock, heißt auch sächsischer Chrysolith, der graulich-weiße heißt sibirischer, der grünlich-blaue heißt orientalischer, der safrangelbe occidentalischer Aquamarin; die zweite Unterart ist b) der gemeine T. mit deutlichen Krystallen, Wachs- und Glasglanz, weißer ins Grünliche und Gelbe fallender Färbung. Gebrauch des T.es zum Schmuck. Sächsische T.e werden durchs Brennen weiß, die brasilianischen roth, wo sie dann bisweilen für Spinell oder Ballas-Rubin gelten. Im Schatze des Großmoguls befindet sich ein 157¼ Karat schwerer für 67875 Thaler angekaufter; v. Eschwegen sah einen von 10 Zoll Länge und 4 Zoll Dicke aber unrein. (*Wr.*)

Topās-Fels (Miner.), das Muttergestein des Topases, eine eigenthümliche Felsart, an manchen Orten Teutschlands, z. B. auf dem Schneckenstein bei Auerbach im Königreich Sachsen. In den Drusenräumen des T.en finden sich die ausgebildeten Topaskrystalle. T.-fluß, 1) ein Glasfluß, welcher dem Topas ähnlich ist; 2) Krystall, welcher dem Topas an Farbe gleicht.

Topas-Rubin-Kolibri (Zool.), s. unter Kolibri.

Topās-Schörlit (Miner.), so v. w. Pyknit.

Topayōso (Geogr.), so v. w. Tapajoz.

Topazolith (Miner.), so v. w. Granat gelber.

Topāzos (a. Geogr.), so v. w. Ophiodes.

Top-chāna (Geogr.), Vorstadt vor Constantinopel mit den kaiserlichen Stückgießereien u. mit Kasernen der Artilleristen.

Topdschi (türk.), Kanonier, Artillerist, s. unter Türkei (Geogr.); daher Topdschilar Agha, Hauptname der Offiziere der Artillerie, s. Agha. Topdschi Baschi, Chef derselben.

Topēttes (franz., Waarenk.), Gläser oder Flaschen, in welchen wohlriechende Wasser versendet werden.

Topf, 1) überhaupt ein rundes Gefäß mit flachem Boden und oben mit ungefähr eben so großer Oeffnung; 2) (Kochtopf), ein solches Gefäß an der Seite meistens bauchig, dient etwas darin zu kochen. Man hat thönerne, gebrannte und glasirte T.e, ferner T. von Kupferblech, die stets gut verzinnt sein müssen, wenn Speisen, darin bereitet werden sollen; T. von Eisenblech und von gegossenem Eisen, letztere inwendig emaillirt, und dann zur Bereitung jeder Speise tauglich. Vgl. Gesundheitsgeschirr. 3) (Nachttopf, pot de chambre), ein ähnliches Gefäß, von Silber, Zinn, gewöhnlichem Töpfergut, Fayence, Steingut, Porzellan oder Glas, welches man in den Schlafgemächern in Bereitschaft hat, um sein Wasser hineinlassen zu können; 4) so v. w. Milch-, Sonnen-, Kaffee-, Essig-, Wassertopf u. s. w.; 5) ein Maß für flüssige und trockene Dinge, in Schlesien hält ein Eimer 20 Topf, 1 T. 4 Quart; 6) (Prov.), ein Deckel, eine Schale; 7) ein Hohlkreisel; 8) eine Dille; 9) ein Haufen Flachs von 20 Risten. (*Fch.*)

Topf (voluta olla, cymbium o., Zool.), Art aus der Weichthiergattung Kahnschnecke, topfförmig gebaut, blaßbraungelb, aus Ostindien.

Topf-asche (Waarenk.), so v. w. Potasche.

Topf-auster (Zool.), so v. w. Schlüsselschnecke.

Topf-baum, s. Lecythis. T.-binder, unzünftige Handwerker, welche irdene Töpfe, Tiegel und dergl. mit Draht überstricken, um ihnen größere Haltbarkeit zu geben. T.-braten (Kochk.), verschiedene Stücken eines geschlachteten Schweines, als Schwärtchen, Herz, Zunge, Gehirn, Nieren ꝛc., welche mit einer sauern Brühe gekocht genossen werden. T.-bret (Hausw.), so v. w. Schüsselbret. T.-butter, s. unter Butter, vgl. Faßbutter.

Topf-form (Hüttenw.), eine

Form

Form, welche zu Verfertigung der eisernen gegossenen Töpfe gebraucht wird, sie ist aus Lehm gemacht, und besteht aus dem Kerne und dem Mantel. T.-gewächs, solche Pflanzen, welche in Blumenäschen und Kübeln gezogen werden, besonders wenn sie in einem Gewächshause überwintert werden müssen. T.-gucker, eine Mannsperson, welche sich auf eine unpassende Weise um denjenigen Theil der Hauswirthschaft bekümmert, welchen die Hausfrau zu besorgen hat. T.-käse, alter Käse, welcher in einen Topf gethan, um ihn darin gähren und scharf werden zu lassen; alsdann wird er durchgeknetet u. wie Butter auf das Brot gestrichen. T.-kuchen, so v. w. Aschkuchen. T.-löffel, so v. w. Rührlöffel. T.-markt, 1) der Ort, wo Töpferwaaren öffentlich zum Verkaufe ausgestellt werden; 2) die Zeit wenn dieses geschieht. T.-papier, eine Papiersorte, welche ehedem einen Blumentopf zum Zeichen hatte und zu Spielkarten und Pappe verarbeitet wurde. (*Fch.*)

Topf, Papinianischer, s. unter Papin.

Topf-retorte, eine Retorte, welche einen kurzen mit dem Boden parallel laufenden Hals hat. T.-rosen (Gärtner), s. unter Rosen. T.-rosinen (Waarenk.), s. unter Rosinen.

Topfschnecke (helix perversa, Zool.), s. unter Linkehörnchen.

Topfstein (Lawetzstein, Mineral.), ein zu den Talken gerechnetes Mineral, Gemenge verschiedener Mineralien (Kiesel 4, Thon ½, Talk fast 4, Eisen 1½, etwas Kalk), findet sich derb, hat blätterig schuppiges Gefüge, splitterig uneben werdenden Bruch, mit etwas durchscheinenden Kanten, Perlmutter- oder Fettglanz, grünlichgraue Farbe, weißen Strich, wiegt fast 3, findet sich in mächtigen Lagern in der Schweiz (meist in Thonschiefer), in Sachsen, Schottland, Finnland u. a. O. Man fertigt daraus Kessel, Töpfe und andere Gefäße, insbesondere auch Oefen von ungemeiner Dauer (einer in Liddes in der Schweiz soll die Jahreszahl 1000) führen; in Neu-Caledonien (in Australien) fertigt man Schleudersteine davon, ißt ihn aber auch. (*Wr.*)

Toph (alte Instrumentw.), ein sehr oft in der Bibel erwähntes Instrument der Hebräer, welches die Frauenzimmer handhabten, und welches Luther durch Pauke übersetzt hat. Es bestand aus einem mit Schellen od. anderem Klingwerk versehenen metallrnen oder hölzernen Reifen, oder aus einem ausgehöhlten Stück Holz, worüber eine Haut gespannt war und wurde mit einer Hand gehalten und mit der andern geschlagen. Es ist also unser jetzt noch gebräuchliches Tambourin (s. d.), wie es bei den Mauren (wo es Aduf genannt wird) und Spaniern und andern Südländern in Gebrauch ist. (*Ge.*)

Tophamshill (Hopkinshill, Geogr.), Hügel in der Grafschaft Kent, Staat Rhodeisland (Nordamerika); nebst dem Woonseket, die einzige Erhöhung dieses Districts. Top-hana, so v. w. Top-chana.

Tophat (b. Geogr.), so v. w. Hinnom.

Tophi pulmonum (Med.), eine Art von Knoten in den Lungen, von steinartiger, kalkartiger Beschaffenheit. Tophus, ein hartes Gewächs, meistens kalkartiger Beschaffenheit in den Sehnenscheiden, Gelenken und an der Oberfläche der Knochen gewöhnlich in Folge der Gicht oder Lustseuche (s. d.), zuweilen ist der T. schmerzhaft, von eiförmiger Gestalt u. sitzt in der Mitte des Knochens. (*Pst.*)

Topia (lat., v. gr.), Gemälde, auf welchen Landschaften, Wälder, Häfen, Küsten, Flüsse u. dgl. dargestellt sind.

Topiarii (lat., Ant.), Sklaven bei den Römern, welche sich damit beschäftigten, die Gärten zu unterhalten, besonders aber die Bäume künstlich zu winden und zu verschiedenen Figuren auszuschneiden.

Topica (Topische Mittel, Med.), so v. w. Oertliche äußerliche Mittel.

Topidschi (Topigi, türk.), so v. w. Topdschi.

Topik (v. gr.), 1) (Philos.), Anweisung zur Auffindung dessen, was sich über einen Gegenstand sagen läßt; besonders für die Redner gemacht. Unter den Griechen schrieb Aristoteles eine T., unter den Römern Cicero. Kant unterschied von jener logisch-rhetorischen, die transscendentale T., welche sich mit Erforschung des Ursprungs der Vorstellungen beschäftigt; 2) Kunst, Gemeinplätze zum rednerischen Gebrauch zu finden und anzuwenden; 3) (Theol.), Lehre von den biblischen Beweisstellen; 4) (Gramm.), s. Wortfolge. (*Lb.*)

Topinambäer (Geogr.), so v. w. Tupinambas.

Topinaria (lat., Med.), so v. w. Talpa.

Topiniquins (Geogr.), indianischer Volksstamm in Brasilien am Camamu- u. Cicareflusse früher wohnhaft, späterhin ins Innere gewandert, zum geringen Theil Christen, macht mit den Tapuyas ein Volk aus, gilt als treu und redlich, arbeitsam und gesitteter als andere Stämme, treibt glücklich Fischerei.

Topino-Lebrün (Jean Baptist), geb. zu Marseille; ward Maler u. studirte seine Kunst unter David zu Paris, ergriff wie sein Meister die Revolution mit Leidenschaft, ward Geschworner beim Revolutionsgericht. Endlich empfand er lebhafte Gewissensbisse hierüber, ging unter dem Directorium nach

der

der Schweiz, kehrte 1797 nach Paris zurück, wo er mehreres malte, wie den Tod des Grachus für Marseille. Nach dem 18. Brümaire faßte er einen bittern Haß gegen Buonaparte, verband sich mit dem römischen Bildhauer Cerachi, mit Arena, Demerville ꝛc. u. gedachte Buonaparte 1800 in der Oper zu erdolchen. Demerville verrieth indessen das Vorhaben an Barrère und dieser an Lannes. Die Verschwornen wurden im Schauspiele mit den Dolchen ergriffen und T. mit seinen Mitschuldigen 1801 guillotinirt. (*Pr.*)

Topiris (Topirus, Ulpia T., a. Geogr.), Stadt im südlichen Thrakien, von Justinianus befestigt.

Topisch (v. gr.), 1) eigentlich örtlich; 2) Gemeinplätze betreffend. **Topische Methode**, in der Homiletik, wenn nach der Erklärung des Textes ein Gemeinplatz (locus communis) abgehandelt wird. **Topische Beweise**, in den ältern Lehrbüchern der Logik die, welche nur die Wahrscheinlichkeit darthun sollten.

Topiti-apfel (Pomol.), so v. w. Ei 1).

Toplitza (Geogr.), so v. w. Töplitz.

Topöbea (t. *Aubl.*), Pflanzengattung nicht wesentlich von Melastoma unterschieden.

Topognöme (Toposkop, Ortzeiger, Geogr.), ein von Ries erfundenes Instrument, um auf einer über eine Gegend aufgenommenen perspectivischen Karte den Ort einer Feuersbrunst genau zu bestimmen; auch den Abstand der Feuersignale der Schiffe vom Strand gibt es leicht unrichtig an. Aehnlich ist das Pyroteloskop.

Topographie (v. gr.), Ortsbeschreibung, die detaillirte Beschreibung einer Gegend, einer Stadt oder eines sonstigen Orts nach seinen Einzelnheiten. Die T. ist eine weiter ausgeführte Geographie, nicht aber ein Theil derselben. Ein allgemeines Lehrbuch derselben kann es nicht geben, wohl aber sind so viel T.n möglich als es Ortschaften in der Welt gibt, u. wirklich existiren von den meisten (wenigstens größeren) Städten besondere T. oder Stadtbeschreibungen, mit Angabe ihrer Lage, ihrer Localität (Straßen, Kirchen, Spaziergänge u. s. w.), ihren politischen und merkantilischen Verhältnissen u. ihren sonstigen Merkwürdigkeiten. (*Pr.*)

Topographische Karten (Topographische Zeichnungen, Aufnehmen), Karten, die in einem so großem Maßstabe gezeichnet sind, daß sie das ganze Detail des Terrains, also jeden Weg, Fußsteig, jedes einzelne Haus, jeden Meilenstein u. s. w. enthalten. Sie fallen mit den militärischen und ökonomischen Plänen (s. Planzeichnen) zusammen, nur daß bei diesen die Gegenstände, die den Zweck der Karte näher betreffen, mehr herausgehoben ist, während die t.n K. sich mehr im Allgemeinen halten. $\frac{1}{2000}$—$\frac{1}{12000}$ der wahren Größe ist meist das Maß das sie befolgen. Gute Specialkarten ähneln den T.n K. nur daß sie weit kleiner sind. T. K. müssen stets nach reinvertikaler Ansicht gezeichnet sein; s. Planzeichnen. (*Pr.*)

Topographische Büreau's, Anstalten die Alles sammeln und aufbewahren was auf die Kenntniß der Oberfläche des Bodens u. auf die Eigenthümlichkeiten der Länder Bezug hat. Sie beaufsichtigen und leiten daher die Entwerfung der Karten eines Landes, und sammeln alle Notizen, die zu obigen Zweck dienlich sind; so suchen sie die besten Stellungen in allen gegeben Fällen, Plätze die sich zu Befestigungen eignen u. s. w. Da dem Militär die genaue Kenntniß des eignen und benachbarten Landes von der größten Wichtigkeit ist, so wird das t. B. gewöhnlich von einem General, Obristen oder sonstigen Stabsoffizier des Generalstabes als Director geleitet, dem mehrere Ingenieurs, Generalstabsoffiziere und andere Personen, gewöhnlich Offiziere aus der Armee zur Dienstleistung beigegeben sind. Es zerfällt gewöhnlich, wenigstens in größern Armeen (wie in der preußischen), in das **eigentliche t. B.**, in das **trigonometrische Bureau**, welches die trigonometrischen Arbeiten zur Entwerfung des Netzes der allgemeinen Vermessungen besorgt. Außerdem gehört die Plankammer (s. d.) meist zu dem t. B. Außerdem ist jedem t.n B. noch eine besondere lithographische Anstalt, um seine Arbeiten zu vervielfältigen, und auch einige Kupferstecher zu gleichem Zwecke beigesellt. Obgleich alle t. B. wohl dem französischen bureau général de la guerre nachgebildet sind, so haben doch die teutschen t.n B.s das französische weit überholt. Die richtigere Zeichnungsmethode des Majors Lehmann (s. d. u. Planzeichnen) und die richtigeren und gesunderen Ansichten, die sich hieraus u. überhaupt in Terrainkenntniß in Teutschland in den Kriegen 1813—15 entwickelt haben, tragen das Verdienst hiervon. Namentlich hat sich das **sächsische t. B.**, und auf dieses fußend, das **preußische t. B.** sich rühmlich hervorgethan, auch das **östreichische** und **bairische** haben treffliches geleistet und namentlich herrliche Karten geliefert, auch andere t. B. kleiner Staaten wie das von **Würtemberg, Baden** u. s. w. leisteten Vorzügliches. Von der alten Ansicht, das durch die t. B. Erkundete als Staatsgeheimniß zu betrachten und der Oeffentlichkeit zu entziehn, ist man jetzt fast allgemein zurückgekommen u. verbreitet die Kenntniß der Oertlichkeit der

Erdoberfläche selbst durch Herausgabe möglichst guter Karten, wohl wissend, daß nicht in dem Besitz solchen Karten, sondern in der Kunst sie zu verstehn und das daraus Erlernte zur Kriegführung anzuwenden, namentlich aber in dem Feldherrntalent des Heerführers der Weg zum Sieg liege. Daß dies nicht zu weit gehn dürfe, daß ein t. B. schwache Punkte, Stellen, die ein Staat im Fall eines Kriegs zu befestigen gedenkt u. dergl., nicht öffentlich bekannt werden lassen dürfe, versteht sich von selbst. (*Pr.*)

Topographischer Grundriß (Aufnehmen), der detaillirte Plan einer Gegend, welcher alle Eigenheiten des Terrains, alle Wege, selbst Fußsteige, alle Straßen einer Stadt, die Dorfgassen, einzelne Bäume, und das Detail einer Gegend genau angibt. Natürlich muß ein solcher Grundriß in großem Maßstab aufgenommen seln.

Topographisches Aufnehmen (Geom.), s. unter Aufnehmen. Vgl. Topographische Karten.

Topolias (Geogr.), 1) See, so v. w. Kopais; 2) Inselchen in diesem See. Topolja, so v. w. Topollas.

Topologie (v. gr.), so v. w. Topik.

Topoltschan (Geogr.), so v. w. Tapoltschan.

Topophilen, s. unter Botanische Systematik.

Toposkop (Maschinenw.), so v. w. Feueranzeiger.

Topp, 1) der Gipfel eines Berges oder Baumes; 2) (Seew.), so v. w. Top, s. auch unter Mast; 3) ein Haufen; 4) ein Wort, welches gesprochen wird, wenn man mittelst Handschlag eine Wette oder einen Vertrag schließt, oder sonst die Gültigkeit eines wechselseitigen Versprechens ausdrücken will. Es soll von der sonst in nordischen Ländern gewöhnlichen Sitte herkommen, daß man einem wechselseitigen Versprechen dadurch Gültigkeit gab, daß man die eingeschlagenen Daumen gegen einander hielt und dazu tipp, berühre, sagte. Davon toppen, so v. w. wetten, Topp halten, die Wette oder sein Wort halten. (*Feh.*)

Topp-auflanger (Seew.), s. unter Inhölzer.

Topp-brenner (Phys.), so v. w. Toppfeuer.

Toppee (Toppeh, Perückenm.), die zunächst über der Stirne befindlichen, rückwärts gekämmten und in die Höhe gekräuselten Haare, wie dies sonst in den 80. und 90. Jahre des vorigen Jahrh. Mode war. Eine dabei gebrauchte Zange heißt Toppeezange oder Toppeeeisen.

Toppen (Tabaksbr.), die obere Spitze der Tabakspflanze abbrechen, um das weitere Wachsthum derselben in die Höhe zu vermindern.

Töppenants (Seew.), Taue, an welchen die Raaen hängen und durch welche diese ihre Stellung horizontal oder geneigt bekommen. Sie laufen an beiden Nocken der Raaen und am Topp des Mastes oder unter dem Eselshaupt durch einen Block aufs Deck hinunter. Jede Raa hat 2 T., die ihren Namen von der Raa bekommen, welcher sie dienen.

Töpenberg (Geogr.), s. unter Rüdnitz-Alt.

Topp-feuer (Phys.), so v. w. St. Elmensfeuer (von den Toppmasten).

Topp-geld (Toppschilling), so v. w. Angeld, Handgeld (s. d. a.).

Topp-last (Schiffb.), so v. w. Oberlast. T.-reep (Topp-Pardun), das Tau, welches von dem Topp des Fockmasts zum Topp des großen Masts geht. Man hängt eine Talje oder Ladetakel daran, um vermittelst derselben Güter aus- und einzuladen. Es trägt einen Block, durch welchen ein Tau (der Vorholer) an den Topp des Fockmastes und wieder zurück durch einen, am erwähnten Topp befestigten Block, von da aber hinter dem Mast in das Schiff hinunter geht, um vermittelst desselben die Talje über die große Lucke zu bringen. T.-reif, so v. w. Toppreep.

Topp-schilling, eine kleine Summe Geldes, ein Handgeld, welches zur Versicherung eines Kaufes oder Vertrages gegeben wird.

Topp-segel (Schiffb.), das oberste Segel an einem Maste oder einer Stenge.

Topp und Tekel, vor (Seew.), s. unter Leeffen.

Toprüli (türk.), so v. w. Juruken.

Topschau (Geogr.), s. Dobschau.

Topschi-Baschi (türk.), Chef der Artillerie.

Toque, 1) eine Faltenmütze, wie sie sonst und in Frankreich noch gegenwärtig zur Amtstracht mancher Beamten gehört, sie wurde bei dem Wappen des Napoleonischen Adels statt der Helme eingeführt; 2) eine Kopfbedeckung für Frauenzimmer von feinem Stoffe, faltig und sehr verschieden gestaltet, daher hat man T. à la grande Prêtresse, T. à la Turque, T. à plate forme u. dgl.; 3) (Waarenk.), ostindisches Nesseltuch oder feiner Kattun; hingegen 4) cambrayer T. ist eine Art grober Kattun; 5) (Toquin, Gewichtsk.), in China ein Gewicht, wonach die Feine des Silbers bestimmt wird, das feinste Silber hält 100 T.s, das geringste nur 80.

Toque (Ludwig), geb. 1695 zu Paris, Schüler Bertins, ausgezeichneter französischer Portraitmaler, ward an den russischen Hof verlangt, um das Portrait der Kaiserin Elisabeth zu fertigen. T. st. 1772.

Toquenberēt (fr.), Kopfputz für vornehme Frauen, die Gestalt hält die Mitte zwischen der Toque und dem Beret.

Toquirt (Maler), 1) von einem Gemälde, welches in Rücksicht des Farbenauftrags einer Skizze ähnlich ist, dessen Striche fett und keck sind; 2) auch von Skizzen, welche mit einer gewissen Kühnheit und starken Strichen hingeworfen ist.

Tor (Geogr.), 1) Gebirg im Ejalet Rakka (Orfa) des osmanischen Asiens, Zweig des Sindsjar. 2) Bezirk an demselben, meist, oder ganz von Jakobiten bewohnt, die hier viele Klöster und im Kloster Midiad einen Patriarchen haben. 3) (Bender-T., Bender-Tör, El T.), Dorf auf der peträischen Halbinsel der Landschaft Hedschas (Arabien), sonst ansehnliche Hafenstadt am rothen Meere, von Seeräubern hart mitgenommen, daher verlassen von den Einwohnern, die sich in dem Dorfe Waby Tor niedergelassen haben. In der Nähe tönende Sandsteinfelsen, El Nakus (s. d.). 4) (Schebel el T.), Berg auf derselben Halbinsel, der sich in die 2 Spitzen Sinai (Katharinenberg) und Horeb emporhebt. S. Sinai. 5) Bai an der Küste der englischen Grafschaft Devon, liegt zwischen Teignmouth und Dartmouth, hat die Landspitzen Bobs Noß und Berry Head, ist Station der englischen Kanalsflotte und war Landungsort des Prinzen Wilhelm von Oranien. (*Wr.*)

Tora (Lit.), s. Thora.

Torah (Geogr.), so v. w. Sfto.

Torāille (Waarenk.), rohe Korallen, welche häufig von Italien aus nach der Levante versendet werden.

Toral (Torāle līnteum, lat., Ant.), Tuch, Decke, womit das Ruhebett (s. Bett) zugedeckt wurde.

Tōralo (türk.), der türkische Piaster (s. d.).

Torangapūri (Geogr.), so v. w. Trankebar. Torāno, Dorf im Herzogthume Massa-Carrara (Italien), mit guten Marmorbrüchen, aus welchen der carrarische Marmor kommt, und mit Marmormühlen.

Torāska Bistrica (Geogr.), s. Bistritz.

Toratūros-Bohne, s. Atzhiegadze.

Torbay (Geogr.), so v. w. Tor 5).

Torberīt (Miner.), so v. w. Uranglimmer.

Torbiāker (a. Geogr.), germanisches Volk am Rhein.

Torbīdo (Franz), Historien- und Portraitmaler aus der venetianischen Schule, lebte um 1520, Schüler Giorgiones, wegen seiner dunkeln Gesichtfarbe il moro genannt.

Tordolēter (a. Geogr.), Völkerschaft um Saguntum (Spanien).

Torcēllo (Geogr.), Stadt in der Delegation Venedig des Königreichs Lombardei-Venedig (Oestreich), liegt auf einer kleinen Insel, hat schöne Kathedrale (im 7. Jahrh. erbaut), Trümmern eines Palastes von Attila, 300 Ew., welche viel Spitzenzwirn fertigen.

Torcular (Torculum, lat., Ant.), Maschine, womit der Wein gekeltert wurde, s. Wein.

Torcular Herophili (Anat.), s. unter Herophilos und Gehirn.

Torczyn (Geogr.), Stadt in dem Kreise Wlodzimirz der Statthalterschaft Volhynien (europ. Rußland), hat 1500 Ew.

Tor-dalk (Zool.), s. unter Papagaientaucher.

Torda-Planīna (Geogr.), Gebirgszug in Bosnien (europ. Türkei).

Tordenskjōld (Peter, eigentlich Wessel), geb. 1691 zu Drontheim in Norwegen, sollte erst Chirurgus werden, entfloh aber 1704 seinen Lehrherrn und kam nach Kopenhagen, wo er in eine Schule für Seeleute aufgenommen wurde. Nachdem er einige Jahre als Matrose gedient hatte, wurde er Cadet der königl. Marine, und da er sich in dem 1709 ausbrechenden Kriege mit Schweden mehrmals auszeichnete, vertraute man ihm schon 1711 einen Caper, mit welchem er die Küsten Schwedens beunruhigte. 1712 wurde er Schiffslieutenant und erhielt das Commando über eine Fregatte, mit welcher er am 26. Juli 1714 einen Kampf gegen ein weit größeres schwedisches Schiff bestand, das er genommen haben würde, wenn ihm nicht die Munition ausgegangen wäre. Am Ende des Jahres wurde er Fregatten-Capitän und am 25. April 1715 gab sich ihm der schwedische Admiral Wachtmeister mit der Fregatte: der weiße Adler, gefangen. Am 8. August d. J. zeichnete er sich in der Seeschlacht bei Rügen vorzüglich aus und war dann mit bei der Flotte, die Stralsund blokirte. Nach der Eroberung dieser Festung erhob ihn der König von Dänemark in den Adelstand und gab ihm den Namen: Tordenskiold, weil er der Donner (Torden) sei, welcher die Schweden zerschmettere, und der Schild (Skjöld), der seine Marine decke, und zugleich ernannte er ihn zu seinem Generaladjutanten u. zum Inspector der Flotte. Am 7. Juli 1716 griff er mit einer Eskadre von 7 Schiffen eine schwedische im Hafen von Dynekile an und zwang sie, theils auf den Strand zu laufen, theils die Schiffe selbst anzuzünden, doch gelang es ihm 1 Fregatte, 11 Galeeren und 21 beladene Transportschiffe wegzunehmen und nach Dänemark zu bringen. 1718 wurde er Viceadmiral u. am 23. Juli

1719 eroberte er die Flotte, die in den Hafen von Marstrand vor Anker lag, und zwang das Fort Karlstein zur Uebergabe. Nach dem Frieden von Friedrichsburg (23. Juli 1720) ging T. auf Reisen, bekam in Hannover Streit mit einem ehemaligen schwedischen Obersten Stahl und wurde von diesem 1720 im Duell erstochen. (*Js.*)

Tordēra (Geogr.), 1) Fluß in dem Districte von Gerona der Provinz Catalonien (Königr. Spanien), fällt beim 2) Cap T. ins Mittelmeer. 3) Stadt an demselben. Vgl. Larrenses.

Tordesillas (Geogr.), Partido in der Provinz Valladolid des Königreichs Spanien, liegt am Duero, hat königliches Schloß, 4000 Ew., welche viel Wollenwaaren und Leder liefern.

Tordino (Geogr.), Küstenfluß des adriatischen Meers in der Provinz Abruzzo ulteriore I. des Königreichs Neapel, entspringt auf dem appenninischen Gebirg.

Tordois (Waarenk.), eine Art Serge aus Beauvais.

Tordouet (Waarenk.), eine Art Serge, frisirt oder tuchartig gepreßt.

Tordylium (t. L.), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Doldengewächse, Ordnung Smyrnieen, zur 2. Ordnung der 5. Klasse des Linn. Systems gehörig. Art: t. officinale (kretischer Bergkümmel), im südlichen Europa heimisch. Sonst die Wurzel und der gewürzhafte Same (radix et semen seseleos cretici) als Carminativ in Gebrauch. (*Su.*)

Torea (Geogr.), so v. w. Butua 2).

Toreador (span.), Stierkämpfer zu Pferde, s. unter Stiergefecht.

Toreäter (Toretes, a. Geogr.), Volk in den Gebirgen von Sarmatia asiatica, nach der pontischen Küste zu.

Torella (Kaspar), geb. zu Valencia im 15. Jahrhundert, studirte Medicin, ward aber dann Priester und Bischof zu St. Just in Sardinien und zuletzt Leibarzt des Papstes Alexander VI. u. dessen Sohnes Cesar Borgia. T. war einer der ersten, der über die Blattern geschrieben hat. Schriften: Judicium generale de portentis, prodigiis et ostentis, Rom 1477; Tractatus cum consiliis contra pudendagram, sive morbum gallicum, ebend. 1497; Dialogus de dolore cum tractatu de ulceribus in pudendagra evenire solitis, ebend. 1500; De aegritudine ovilla consil., ebend. 1505; De regimine s. praeservatione sanitatis, de esculentis et potulentis dialogus, ebend. 1506. (*Pst.*)

Torella (Geogr.), so v. w. Torrella.

Torelli oder Torello, eine im Mittelalter in der Lombardei berühmte Familie. Merkwürdig darunter sind: 1) Guido Salinguerra I. T., wurde 1118 Herr von Ferrara. Durch die Wahl der Bürger war er Gouverneur der Stadt geworden und riß nun die höchste Gewalt an sich, welche er aber nicht mißbrauchte. Er befestigte und verschönerte die Stadt Ferrara und beschützte und beförderte besonders den Handel. 2) Ihm folgte T. II., sein Sohn, der sich an die Spitze der ghibellin'schen Partei stellte und einen Vertrag mit Kaiser Heinrich VI. schloß, in welchem er als Herr von Ferrara bestätigt wurde. Wilhelm von Adelard, das Oberhaupt der Guelfen, wollte die beiden Parteien vereinigen, indem er seine Nichte und einzige Erbin, Marchesella mit dem ältesten Sohn T. II. vermählen wollte, aber die gewaltsame Entführung dieser jungen Fürstin wurde die Ursache des blutigen Zwistes zwischen den Häusern T. und Este, der ein Jahrhundert lang die Lombardei verwüstete. T. starb 1197 und ihm folgte sein 2. Sohn 3) Salinguerra II. T., der die Fehde mit dem Markgraf von Este, Azco VI., fortsetzte und im J. 1200 Argenta in Ravenna eroberte. Der Krieg erlosch während seiner Lebenszeit nie ganz und wurde mit abwechselndem Glück geführt. Nach seines Gegners Tode (1215) wurde T. von dem Papste mit dem Erbe der Gräfin Mathilde (s. d. 8) belehnt, aber der Markgraf Azco VII. von Este, der Erbe der Güter und des Hasses seiner Familie, nahm den Kampf wieder auf und zwang im J. 1221 T. die Stadt Ferrara zu verlassen. Indessen wußte T. den Markgrafen zweimal durch Meineid zu überlisten und so wieder zu seinen Besitzungen zu kommen, auch stand er bei Kaiser Friedrich II. in großem Ansehen. Aber 1240 wurde er in Ferrara von den Guelfen belagert, durch Verrätherei zum Gefangenen gemacht und als solcher nach Venedig gebracht, wo er als Greis von 80 Jahren im Gefängnisse starb. 4) Giacomo T., Sohn des Vorigen, wurde von der Stadt Ferrara zurückberufen, war aber unfähig in jenen unruhigen Zeiten zu regieren und zog sich an den Hof seines Schwiegervaters, des Markgrafen Ezzelino, nach Verona zurück. 5) Salinguerra III. T., Sohn Giacomo's, wurde 1301 von den Städten Bologna, Forli und Imola zum Oberhaupt erwählt, zeichnete sich durch Tapferkeit und Klugheit aus und wurde 1308 zum Herrn von Ferrara ausgerufen. Aber hier konnte er sich gegen die stets wachsende Macht des Hauses Este nicht behaupten und verlor schon 1310 Ferrara wieder. 6) Guido II. T., Nachkomme des Vorigen, ein tapferer Krieger, diente Anfangs dem Herzog Visconti von Mailand, der ihm seine Verwandte Orsina (s. d.) zur Frau gab. Nach Visconti's Tode zeichnete er sich unter den Fahnen Otto's von Terzi und des Mark-

grafen von Este zu Anfang des 15. Jahrh. rühmlichst aus, trat dann 1420 wiederum in mailändische Dienste, wo damals der Herzog Philipp-Maria regierte, eroberte Parma, 1422 Genua und segelte 1423 mit einer Flotte von dort zur Unterstützung der Königin Johanna II. von Neapel nach Neapel ab. Er eroberte 1423 Gaeta, 1424 Neapel und führte Johanna II. dorthin zurück. Sein Glück blieb ihm getreu und 1428 erhob der Herzog von Mailand seine Besitzungen Guastalla und Montechiarugulo zu einer erblichen Grafschaft, so wie er ihn auch 1431, nach einem über die Cremoneser erfochtenen Siege das Marquisat Casei-Cereale und Settimo verlieh. Er starb 1449 zu Mailand. 7) Orsina T., des obigen Gemahlin und Tochter Antonio's Visconti, führte in Auftrag ihres Mannes von 1422 an die Regentschaft über Guastalla und entwickelte dabei einen wahrhaft männlichen Geist. Während der Abwesenheit ihres Gemahls überfielen 1426 die Venetianer ihr Land, eroberten Casal-Maggiore und Vercelli und drohten Ferrara zu belagern. Aber Orsina zog so viel Soldaten als möglich zusammen, stellte sich selbst an ihre Spitze und schlug die Venetianer gänzlich. Sie starb wenig Jahre darauf. (*Js.*)

Torēnia (t. *L.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Personaten Ordn. Scrofularinen, zur 2. Ordn. der Didynamie des Linn. Systems gehörig. Arten: t. asiatica, hirsuta, in Indien; t. cordifolia, auf der Küste Coromandel; t. flaccida, scabra, in Neu-Holland heimisch.

Toreno (span.), Stierkämpfer zu Fuß, s. unter Stiergefecht.

Toreno (Graf), geb. um 1785 zu Oviedo in Asturien, aus einer der ersten Familien der Provinz entsprossen, studirte besonders Naturwissenschaften und neuere Sprachen, nahm, ein eifriger Patriot, an dem Aufstand gegen die Franzosen 1808 den lebhaftesten Theil, unterhandelte die Allianz mit England, ward 1810 und 1812 Deputirter bei den Cortes und trug viel zur Regulirung der Finanzen und zur Beschränkung der Mönchsorden bei. Nach Ferdinands VII. Rückkehr mußte er deshalb nach Frankreich fliehen. Zurückgekehrt zeichnete er sich unter den Cortes 1820—23 aus. Nach der Rückkehr des Königs von Neuem verbannt, lebte er in Paris u. trieb dort das Börsenspiel mit viel Glück. Später, nach erlassener theilweiser Amnestie, nach Spanien zurückgekehrt, ward er nach Ferdinands VII. Tode und nach der Thronbesteigung Isabellens II., u. nach Zea's Sturze, 1834 Finanzminister, und machte sich durch seinen Eifer, die Finanzen seines Vaterlandes zu heben, bemerklich, den Börsenspeculanten aber durch seinen Vorschlag, die Guebhardtsche Anleihe, die 1820—23 unter der constitutionellen Regentschaft geschlossen war, für ungültig zu erklären, furchtbar. Die Cortes verwarfen diesen Vorschlag, unterdessen waren aber die spanischen Effecten bedeutend gesunken. Er adoptirte den Sohn Oudinots und der Schauspielerin Bourgoyne. Er ist noch gegenwärtig (Juni 1835) spanischer Finanzminister und zeichnet sich durch Kraft und Energie aus. (*Pr.*)

Toreumātica (Petref.), einige Echiniten, die zu den Cidariten gehören.

Toreūtik (v. gr., Ant.), 1) eigentlich die Kunst in Metall, Stein oder Holz Figuren erhaben zu arbeiten, oder einzugraben (vgl. Anaglypten), daher Toreūmata (Toreūtika), auf diese Weise gearbeitete Gegenstände, und Toreūten, Künstler, welche solche Arbeiten verfertigten; 2) die Combination von Metall mit andern Stoffen, z. B. wenn man um einen Kern von Holz, Elfenbein oder Gold zieht; 3) später so v. w. Bildgießerkunst (s. d.). (*Lb.*)

Torf, I) (turfa, t. vegetabilis, Miner.), brennbares Mineral, nach Oken eine Sippe der Salzbrenze bildend, ist aus Moos, Gras, Wurzeln und andern Pflanzentheilen entstanden, die mit Erdharz oder andern brennbaren Stoffen durchzogen und eben dadurch und da sie mit Wasser bedeckt sind an Fäulniß gehindert sind. Ganz zerfallen heißt er erdiger T. oder Torferde, und in dieser Gestalt ist er dem Alter nach der erste. Anderer, weniger zerfallener, noch zusammenhängender, höher oben liegender heißt Moortorf und ist bei weitem jünger. Obgleich der T. im aufgeschwemmten Lande vorkommt und sich anderer immer wieder nachbildet, so zeigt doch das Vorkommen von Seepflanzen, Tang u. s. w., so wie von allerhand Schalen von Seeschalthieren, so wie die sich an manchen Orten vorfindende Abwechselung von Torf- und andern Erdschichten, daß wenigstens manches Torflager Revolutionen der Erdoberfläche überstanden haben muß. Man trifft den T. sowohl auf Bergebenen, als in Niederungen oft in Meilen langen und breiten Lagern von verschiedener Mächtigkeit, zuweilen von 30 Fuß und darüber an. Solche Torflager werden Moore genannt, im südlichen Teutschland auch Moose. Der T., den diese Lager liefern, ist von verschiedener Güte. Die obersten Schichten sind von gelblicher Farbe und leicht; dieser T. brennt schnell weg, ohne viel Hitze zu geben. Je tiefer aber der T. liegt, desto brauner ist seine Farbe und desto mehr nimmt er an Schwere zu, weil er mehr von bituminösen Theilen, Erd- oder Bergöl durchdrungen ist. Der unterste wird Klipptorf genannt und nähert sich den Steinkohlen, daher er auch eben

so

so wie diese abgeschwefelt und zum Gebrauch für Eisenarbeiter verkohlt werden kann. Er ist ein vortreffliches Feuerungsmittel und gibt mehr und eine gleichförmigere Hitze als das Holz. Zwar verbreitet er einen eigenthümlichen Geruch in den Zimmern, wenn die Oefen nicht ganz dicht sind, aber bei gut und dicht gesetzten Zugöfen, vorzüglich bei denen, welche von Innen geheizt werden, ist weniger davon zu spüren. Die Asche kann eben so wie die Holzasche ausgelaugt werden und ist auch ein vortreffliches Düngmittel. In holzarmen Gegenden hat ein Torflager für eine Gegend einen großen Werth. Man brennt da fast lauter T. So wird Bremen mit diesem Brennmaterial einzig und allein von dem Teufelsmoor versorgt. Es wird in langen Schiffen, die man Torfböcke nennt, auf der Hamme und Wumme hinab und die Weser hinauf transportirt. Das Stechen des T.s wird vom Frühjahre an bis zur Heuernte betrieben. Das Wasser wird zuvor in Kanälen abgeleitet u. dann die obere unbenutzbare Schicht, welche aus Rasen und sandiger Erde besteht, abgeräumt, hernach aber der brauchbare T. mit einem langen, schmalen sehr scharfen Spaten in 10—12 Zoll langen, 4—6 Zoll breiten u. dicken Stücken, Soden genannt, herausgestochen und diese hohl geschränkt in Wänden aufgestellt, damit sie von der Luft durchzogen und getrocknet werden können. Wenn die Torfstücke vollkommen ausgetrocknet sind, werden sie in große Haufen von ein und mehreren Tausend Stücken aufgestellt. Sie können so mehrere Jahre in Wind und Wetter stehen, ohne an ihrer Güte etwas zu verlieren. In kleinern Torflagern (Torfbrüchen), wo das Wasser gar nicht oder nur mit Mühe abgeleitet werden kann, ist der T. schwerer zu gewinnen, weil das Ausbringen desselben als bröcklige Erde oder Schlamm mit vielen Umständen verknüpft ist. Er wird in Radebergen ausgefahren, auf trocknen Grund in große Haufen, oder in große durchlöcherte Bretterkasten gebracht, damit das zu viele Wasser ablaufen könne, hernach mit Sägespähnen oder gehackten Stroh vermischt, in Formen, die eben so beschaffen sind, wie die Formen der Ziegelstreicher, gedrückt und festgetreten, dann oben abgestrichen, so daß die Form abgehoben werden kann und die Torfstücke auf der Erde zum Trocknen liegen bleiben, bis sie gewendet und in Haufen gesetzt werden können. Dies ist der sogenannte Preßtorf, welcher beim Trocknen an Volumen die Hälfte bis ⅔ verliert. Seine Bereitung kommt theurer zu stehen, als das Stechen der festen Torfmasse und steht doch im Werthe dem festen T. nach. Man unterscheidet auch Bergtorf, welcher mehr mineralische Theile, und Pflanzentorf, welcher mehr vegetabilische Theile enthält; ferner unterscheidet man nach der Beschaffenheit des T.s oder nach dem Orte des Torflagers: Pech-, Wurzel-, Rasen-, Heide-, Sumpf- oder Moortorf, Meer- oder Strand-, Papier- und Baggertorf. In Ost-Friesland unterscheidet man Hage-, Darg- und gemeinen weißen oder braunen T.; bei der ersten Sorte unterscheidet man wieder Spalt- und Fasttorf, bei der zweiten Sorte Grünlands-, Moos- und Stinktorf. Oft brennen Torfmoore durch Unvorsichtigkeit an, so wurde 1833 im Sommer bei Gröningen ein 5 Stunden großer District durch Unvorsichtigkeit beim Abbrennen des Torflandes in Brand gesteckt, wobei mehrere Menschen umkamen und eine ungeheuere Menge T. verloren ging. Von solchen brennenden Torfmooren leitet man den Heiderauch (s. d) ab. Schon Plinius erzählt, daß die Chauzen mit getrockneter Erde kochten u. sich erwärmten. In Teutschland u. Holland wurde der Gebrauch des T.s zu Anfange des 13. Jahrh. allgemeiner; in Frankreich wurde der Gebrauch desselben erst um das Jahr 1621 bekannt. 2) In manchen Gegenden auch so v. w. Braunkohle. (*Wr.*, *Pr.* u. *Fch.*)

Torfa (Geogr.), ansehnliches Gebirg auf dem Südviertel der dänischen Insel Island.

Torficeae plantae (bot. Nomencl.), auf Torfboden wachsende Pflanzen.

Torfäus (Törfeson, Thormodr.), Historiker, geb. 1640 auf der Insel Engö, wurde 1660 von Friedrich III. von Dänemark nach Island geschickt, um daselbst Manuscripte zu sammeln; 1663 kehrte er mit großer Ausbeute nach Kopenhagen zurück; 1682 wurde er Geschichtsschreiber von Norwegen und lebte auf der Insel Carmen. Bis 1706 hatte er sein Werk rüstig gefördert, von da an übergab er seine Sammlung dem Professor Reitzer; T. lebte in großer Geistesschwäche noch bis 1719. Seine Schriften sind: Commentatio historica de rebus gestis Faroensium, Kopenhagen 1695; Series dynastarum et regum Daniae (vom Anfang bis 1664), ebend. 1702, 4.; Historia Hrolfi Kranii, ebend. 1705; Historia Finlandiae antiquae, ebend. 1705; Groenlandia antiqua, ebend. 1706; Trifolium historicum (Geschichte von Gorm d. Alten, Harald d. Blauzahn, Sveno d. Gabelbart), ebend. 1707, 4. Sein von Reitzer herausgegebenes Hauptwerk ist die Historia rerum Norvegicarum, 4 Bde., Kopenhagen 1711, Fol.; außerdem noch Historia rerum Orcadensium, ebend. 1715, Fol. Mehreres Neuere gab Suhm unter dem

Titel: Torfaeana, Kopenhagen 1797, 4., aus dem Nachlaß T.s heraus. (*Lb.*)

Torf-asche, die Asche von verbranntem Torfe, kann auf Wiesen und Feldern als Düngungsmittel gebraucht werden, bei weitem vorzüglicher ist die Asche von dem eigentlichen Torfe, als die von der Braunkohle; ein besseres Düngungsmittel wird aber letztere Asche, wenn sie eine Zeit lang in eine Grube geschüttet und mit Gauche begossen wird.

Torf-baggern, s. unter Baggertorf. T.-beeren, s. Moosbeeren.

Torf-boden, 1) (Landw.), Erdboden, welcher mit Torf untermischt ist; ist der Torf mehr vegetabilischen Gehaltes u. ohne Zusatz von Eisen u. Schwefel, so kann der Boden ziemlich fruchtbar sein; 2) ein Boden oder sonstiges Gemach, wo der zur Feuerung bestimmte Torf aufbewahrt wird. T.-bohrer, eine Art Erdbohrer (s. d.), welchen man anwendet, um zu untersuchen, ob in einer Gegend Torf liegt und wie mächtig das Lager ist. T.-bruch, eine tiefe sumpfige Gegend, in welcher Torf gefunden wird.

Torfen (Landw.), einen thonigen Acker mit Torf und Asche von Reißholz düngen.

Torf-erde (Miner.), s. unter Torf.

Törfeson, s. Torfäus.

Torf-formen, länglich viereckige Formen von Bretern, in welchen ein oder mehrere Ziegel Streichtorfes geformt werden. T.-grube, 1) ein Ort, wo Torf gegraben wird; 2) so v. w. Braunkohlengrube. T.-grund, so v. w. Torfbruch u. Torfmoor.

Torfkohlen-ofen, ein Ofen, in welchem aus Torf Kohlen (Torfkohlen) gebrannt werden. Auf einer trockenen Stelle mauert man von Feldsteinen ein rundes Fundament 2—4 Fuß hoch u. 13 Fuß im Durchmesser. Darauf errichtet man von Backsteinen eine 2 Fuß dicke Umfassungsmauer ungefähr 12 Fuß hoch und im Umfange etwas kleiner, als das Fundament, oben ist die Mauer eingezogen, zugleich mit der Umfassungsmauer führt man innerhalb derselben eine 1½ Fuß dicke Mauer in einem Abstande von 6 Zoll auf. Zu diesen Mauern bedient man sich statt des Kalkmörtels eines Kittes aus trockenem gesiebten Lehm, gestoßenem Hammerschlage, Pferdemist, Rindsblut und Salzwasser. Der Zwischenraum zwischen beiden Mauern wird mit feuchter Asche voll gestoßen. Auf den Boden des Ofens wird eine eiserne, 1 Zoll dicke Platte gelegt. Unten an der Seite der Mauer wird ein 2 Fuß 4 Zoll hoher Windfang gelassen, welcher mit einem Schieber von Eisenblech geschlossen werden kann. Auf die Mauer wird oben ein Hut von Eisenblech gesetzt, welcher leicht abgehoben werden kann; der Hut ist mit einer Oeffnung als Zugloch versehen, welche zugedeckt werden kann. So kann man das Feuer, welches den in den Ofen gesetzten Torf durchziehen soll, gehörig regulíren. Das Einbringen des Torfes und das Ausbringen der fertigen Torfkohlen wird mittelst eines Krahnes erleichtert. (*Fch.*)

Torf-last (Hdlgsw.), eine gewisse Menge Torfes, welche aber an verschiedenen Orten nicht gleich groß ist; in Emden rechnet man darauf 140 Körbe, in andern Gegenden 144—210 Körbe.

Torf-moor, so v. w. Moor, s. unter Torf. T.-moos (Bot.), so v. w. Sphagum.

Torfou (Geogr.), Dorf in der Vendee, wo Kleber mit der Besatzung von Mainz vor Charette im October 1793 geschlagen ward, s. Vendeekrieg.

Torf-schelven (Torfschober), die großen Haufen, in welche die gestochenen Torfziegel zum weiteren Austrocknen zusammengesetzt werden. T.-scheune (T.-schuppen), größere oder kleinere leichte Gebäude, in welchem der fertige getrocknete Torf zum Verkauf und in der Haushaltung aufbewahrt wird. Die Seitenwände sind von leichtem Holzwerk und mit Latten oder Bretern so beschlagen, daß die Luft hindurch ziehen kann. Sind diese Wände von Ziegeln aufgeführt, so müssen eine Menge Zuglöcher in der Wand gelassen werden. Der Fußboden dieser Gebäude wird durch quer durchgehende Balken hohl gemacht. T.-schlamm, Torf, welcher unter Wasser steht, bei welchem daher die vegetabilischen Theile ganz verfault sind, aus ihm besteht der Baggertorf. T.-spaden, ein eiserner Spaden womit der Torf in regelmäßigen Stücken gestochen wird, so daß man ihn hernach mit den hölzernen Torfschippen aufheben kann. T.-späthe, die leeren Gruben, welche nach dem Ausgraben des Torfes zurückgeblieben sind. T.-stechen, s. unter Torf. T.-treter, Arbeiter, welche den an das Ufer auf eine trockene Stelle gebrachten Baggertorf wenn er halb trocken ist, durch Treten dicht und fest machen, so daß er hernach zu regelmäßigen Stücken zerlegt oder gestochen werden kann, welche letztere Arbeit von den Torfstickern oder Riemern besorgt wird.

Torf verkohlen, ein unvollkommenes Verbrennen des Torfes, wodurch die Schwefeltheile desselben entfernt werden, so daß er hernach von Schmieden und in Schmelzhütten mit großem Nutzen verbraucht werden kann; es geschieht das Verkohlen in Meilern ganz auf dieselbe Art, wie bei Bereitung der Holzkohlen, oder in besonders dazu eingerichteten Torfkohlenöfen (s. d.).

Torgau (Geogr.), 1) Kreis des preuß. Regierungsbezirks Merseburg, 17¼ QM. groß und mit 44 400 Ew., von der Elbe und

und schwarzen Elster durchflossen, ist eine zum Theil sehr sandige Ebene, auf der sich hin und wieder einzelne Berge erheben, und hat viele Waldungen. 2) Kreisstadt, an der Elbe, über die eine Brücke führt, hat ein auf einem Felsen an der Elbe gelegenes Schloß, Hartenfels, jetzt zu einer Caserne und einem Kriegsmagazine dienend, eine Tuchfabrik, Tuchweberei, Gerbereien, eine höhere Bürgerschule, ein Armen- und Waisenhaus, Handel, Schifffahrt, starken Gemüse und Hopfenbau und 6300 Einw. T. ist eine starke Festung. Die Stadt liegt, von einem Bache, der durch den großen, bei T. liegenden Teich gespeist wird, fast ganz umgeben, auf den linken Elbufer, die alten Stadtmauern sind nicht benutzt, sondern die Stadt durch jenseits derselben angelegte 6 ganze und 2 halbe Bastions befestigt worden. Vor den Eckfronten liegen 2 Lünetten. Ziemlich vor der Mitte, in einiger Entfernung von dem Glacis, erhebt sich das Fort Zinna, aus 4 Bastions mit 2 Ravelins bestehend; es krönt die dortige, die Stadt bedrohende Höhe. Zwischen diesen und der Stadt liegt das Communicationsfort Mehla, aus einem dreispitzigen tenaillirten Werk bestehend. Mehrere detachirte Werke sind vor der Stadt angebracht. Ueber die Elbe führt eine hölzerne Brücke und jenseits derselben liegt ein großer gemauerter Brückenkopf aus einem doppelten Hornwerk (2 ganzen u. 2 halben Bastions) bestehend. Er ist nach der Elbe zu noch durch eine besondere Umwallung von 1 ganzen 2 halben Bastions geschlossen. Rechts und links vor denselben liegen noch 2 Lünetten. 3) (Gesch.). Daß T. das alte Argelia des Ptolemäos sei, wie ältere Geschichtsschreiber meinen, ist wohl höchst unerwiesen; es kommt vielmehr (nach Fabricius) erst 960 als geringes Fischerdörfchen urkundlich vor. Später hatte es eigne Dynasten; deren letzter Graf Boto verlor T. in den Kriegen der Markgrafen, Dietzmann und Albrecht gegen ihren Vater und später gegen die Kaiser Adolf und Albrecht zu Ende des 13. Jahrh. T. war hier bald in den Händen der einen, bald der andern Partei, bis es 1305 Dietzmann eroberte u. behielt. In demselben Jahre kommen auch erwiesen Stadtrechte vor. Schon damals war T. oft der Sitz der Markgrafen; 1481 wurde das Schloß Hartenstein von Herzog Albert erbaut, 1533—1544 erweiterte es Johann Friedrich der Großmüthige u. verband es mit der alten Burg Thurgowe. Indessen wurde 1526 das torgauer Bündniß zwischen Sachsen und Hessen gegen die katholischen Reichsstände geschlossen. Hier verfertigten Luther und seine Freunde 1530 die torgauer Artikel, die Grundlage der augsburgischen Confession; das torgauische Buch, das gegen den Kryptocalvinismus gerichtet war, wurde hier 1576 von mehr als 800 Geistlichen unterschrieben und bekannt gemacht und diente später der zu Klosterbergen verfaßten Concordienformel zur Grundlage. Mehr über alle diese s. unter Reformation. Wegen der Pest wurde 1552 die wittenberger Universität hierher verlegt. Hier residirte von 1566 an der Herzog Friedrich Wilhelm von Sachsen-Weimar und führte von da aus die Administration von Sachsen. Im dreißigjährigen Kriege litt T. besonders durch Banner bedeutend, so daß es fast wüst lag; doch erholte es sich später einigermaßen. 1690 wurde von hieraus die Verordnung wegen des leipziger Münzfußes erlassen, der auch deshalb wohl der torgauer Münzfuß heißt. 1711 feierte Peter der Große, Kaiser von Rußland, hier die Vermählung seines Sohnes Alexius mit Sophie von Braunschweig. 1771 ward das Schloß Hartenstein Zucht- und Arbeitshaus, was es bis 1807 blieb, wo es geräumt und zur Caserne u. Militärmagazin bestimmt ward. Das Zuchthaus kam nach Lichtenburg. 1807 ward T. bei der Schleifung Dresdens auf Veranlassung Napoleons zur Festung und zum Hauptwaffenplatz des Königreichs Sachsen bestimmt; allein ob man schon sehr fleißig daran arbeitete und über 3 Mill. Thaler darauf wendete, so war doch die Festung beim Ausbruch des Kriegs 1813 noch nicht ganz fertig, doch aber im Stande sich gegen einen Sturm und ersten Anlauf zu wehren. Als die Russen über die Elbe vordrangen, erhielt General Thielemann Befehl, sich mit der sächsischen Armee hier einzuschließen, er und die Sachsen wurden hier für neutral erklärt, nach dem Wiedervordringen der Franzosen bis an die Elbe erhielten die Sachsen aber Befehl, sich an die Franzosen anzuschließen, Thielemann dagegen trat für seine Person, da er wegen eines mißlungenen Versuchs, die Sachsen zum eigenmächtigen Uebertritt zu den Alliirten zu bewegen, die Rache Napoleons fürchtete, nach gefordertem Abschied in russische Dienste. T. aber erhielt französische Besatzung. Nach dem Waffenstillstand ward T. am rechten Elbufer leicht eingeschlossen, nach der Schlacht von Leipzig aber förmlich, und zwar erst von Sachsen, dann vom preußischen General Tauenzien mit einigen Brigaden (26 Bat. 22 Escadrons) Preußen förmlich eingeschlossen und gegen das Fort Zinna am 22. Nov. die förmliche Belagerung eröffnet, mit der eine Beschießung der Stadt verbunden war. Die Franzosen räumten das Fort Zinna in der Nacht zum 11. Nov. und am 26. Dec. capitulirte auch die Festung, welche durch Krankheiten ungemein verloren hatte. 10,000 Mann (darunter

4000 Kranke) und 5 Generale waren mit dem General Dutaillis dem Commandanten kriegsgefangen, 250 Kanonen wurden erobert, am 10. Jan. 1814 wurde der Platz übergeben. Der französische Divisionsgeneral und Gouverneur Narbonne war während der Belagerung an den Folgen eines Sturzes mit dem Pferde gestorben. Ein Gerücht, daß die französische Hauptkriegscasse in T. vielleicht in dem Grabe Narbonne's verborgen worden sei, ist ungegründet. Es geschah nun von preußischer Seite alles mögliche, um die Festung wieder in den gehörigen Stand zu setzen u. dies ist denn auch wirklich geschehen. Bei T., eigentlich bei dem Dorfe Süptitz, fiel am 3. Nov. 1760 eine große Schlacht vor, s. Siebenjähriger Krieg. In der Gegend von T. ist auch auf dem Vorwerke Graditz ein königliches Hauptgestüte. (*Ceh. u. Pr.*)

Torgauische Artikel, t.r Münzfuß, t.s Buch, t.s Bündniß, s. unter Torgau 3).

Torgauten (Geogr.), s. Torgot.

Torgehütten (Geogr.), s. unter Zykalenfjeld.

Törgelow (Geogr.), Dorf im Kreise Uckermünde des preußischen Regierungsbezirks Stettin, mitten in einer Heide, ist der Sitz eines königl. Hüttenamtes und hat ein aus einem Hochofen, 3 Stab- u. einem Zainhammer bestehendes Eisenhüttenwerk u. 870 Ew.

Torgot (Torgauten, Geogr.), Stamm der Kalmücken, früher in der Songarei (s. d.) wohnend, später, um den Bedrückungen der Songaren auszuweichen, an der Wolga seßhaft, von hier wegen angesonnener Kriegsdienste in die Mongolei (1770) geflüchtet, sehr hart durch Krankheit und Krieg mitgenommen, wohnt jetzt, ungefähr 12—15,000 Kibitken (Familien) stark, am Zimbal- u. Allak-Gebirge und am Flusse Ili in der Songarei (zum Kaiserthum China gehörig); auch in dem Staate Turfan. Vgl. Kalmücken. (*Wr.*)

Torgowäja (Waarenk.), s. unter Kitaika.

Torquētum (Astron.), altes mathematisches Instrument, durch welches man die Bewegung des Aequators über dem Horizont darstellt. Man brauchte es, um den wahren Stand der Sonne und des Mondes und jeden Sterns sowohl nach der Länge, als nach der Breite u. dgl. zu finden.

Torhout (Geogr.), so v. w. Thorout.

Tori (lat., Ant.), s. Bett.

Tori, Seetreffen bei, s. unter Revolutionskrieg, Bd. XVII. S. 80.

Toribio (St.), geb. 1538 in Spanien, aus vornehmer Familie, war 5 Jahr hindurch Präsident von Granada wurde 1581 Erzbischof von Lima, wo er durch Menschenfreundlichkeit und Ausdauer viel Gutes stiftete und nach vielen Beschwerden zu Santa 1606 während einer Epidemie starb. Er wurde 1726 heilig gesprochen.

Torricellische Leere, T. Röhre, s. unter Barometer. Vgl. auch Torricelli.

Tories (engl.), Mehrzahl von Tory, s. Tory und Whig.

Torik (Geogr.), s. Toveyk.

Törilis (t. *Adans., Münch., Spreng.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Doldengewächse, Ordnung Kaukalinen, zur 2. Ordnung der 5. Klasse des Linn. Systems gehörig. Einheimische Arten: t. anthriscus, an Waldrändern, Zäunen häufig, dem gemeinen Kerbel ähnlich, aber von widrigem Geruch und zu den narkotisch-scharfen Giftpflanzen gerechnet; t. infesta, auf Aeckern in Oestreich als Unkraut (*Su.*)

Tortuäno, Sierra de (Geogr.), 1) Gebirg in der spanischen Provinz Galicia, läuft mit den Vorgebirgen Finisterre und 2) T. ins atlantische Meer aus. Torino, so v. w. Turin.

Torinus (Alban), so v. w. Thorer.

Torjok (Geogr.), so v. w. Torshok.

Torkel (Prov.), so v. w. Weinkelter, T.-baum (Maschinenw.), so v. w. Kelterbaum. T.-meister, so v. w. Keltermeister.

Torkeln (Weinb.), so v. w. Keltern.

Torlok-strauch (calligonum pallasia), s. unter Calligonum.

Torlönia, Herzog von Bracciano, geb. 1754 zu Siena, von niederem Stande (nach Ein. soll er Lohnbedienter gewesen sein), hatte sich durch Thätigkeit und sparsames Leben ein kleines Capital gesammelt, welches er dem Cardinal Braschi lieh, der 1775 zum Papst, Pius VI., erwählt wurde. Der Papst übertrug ihm nun seine Geldgeschäfte und so wurde T. der Stifter des jetzt so bekannten und reichen Banquierhauses T. zu Rom, da er seit dieser Zeit nicht allein Staatsbanquier Pius VI., sondern auch der nachfolgenden Päpste blieb. Er wurde mit Titeln und Orden überschüttet und sein Haus war der glanzvollste Sammelplatz alles Ausgezeichneten in Rom. Papst Pius VII. ernannte ihn zum Herzog von Bracciano. Er starb 1829 zu Rom; sein Handelsgeschäft aber besteht noch in der größten Ausdehnung.

Tormēnta (lat.), Marterwerkzeuge, s. unter Tortur.

Tormentilla, als Name einer selbstständigen Pflanzengattung aufgegeben. Die Arten: t. erecta und reptans sind potentilla tormentilla und nemoralis.

Tormentill-wurzel (radix tormentillae, Pharm.), die walzenförmige, fingersdicke über 2 Zoll lange, höckerige, harte, mit vielen Wurzelfasern besetzte, unter rothbrauner Oberhaut eine schwarzrothe dichte

dichte Rinde, hellröthliches Holz, im frischen Zustande einen rothen Saft habende, herbe u. zusammenziehend schmeckende Wurzel von potentilla tormentilla. Der kalte wässerige Aufguß ist röthlich, die Abkochung hellbraun schwach bitterlich, sehr zusammenziehend, hinten nach süßlich, von etwas gewürzhaften, so wie das darüber abgezogene Wasser dem Rosenholz ähnlichen Geruch; die weingeistige Tinctur schön dunkelroth. Auch bereitet man durch Auskochen der Wurzel und Abdampfen ein dunkel rothbraunes Extract (extr. tormentillae), welches gegen Mutterblutflüsse in Zimtwasser aufgelöst, mit Erfolg angewendet wird und das theure Ratanhiaextract ersetzen kann. 2) (Technol.). Die T. verdient in der Gerberei, statt der Eichenrinde, die sie an Wirksamkeit weit übertrifft, so wie in der Färberei Berücksichtigung, und kann durch Zerlegung der Wurzeln leicht und mit Vortheil fortgepflanzt und cultivirt werden. (*Su.*)

Tormentiren (v. lat.), martern, plagen.

Tormes (Geogr.), Fluß in Spanien, entspringt unweit der Grenze der Provinz Toledo auf der Sierra de Gredos nimmt mehrere Flüsse (z. B. Bezedas, Ribera de Pena, Valmuzzo, Aljacuara u. a.) auf, fällt in den Duero unterhalb Fermoselle, nach einem Lauf von 31 Meilen.

Torna (Geogr.), 1) Gespannschaft im Kreise diesseit der Theiß des Königreichs Ungarn (Oestreich), an die Gespannschaften Abaujvar, Borsod Gömör und Zips grenzend, hat 10½ QM., 25 000 Ew., magyarischer, slawakischer, teutscher Abkunft, meist katholischer Confession, ist durch das Szoroskö Gebirg gebirgig, von der Bodoa bewässert, bringt Flachs, Holz, Fische, Eisen, weniger Getreide und Wein. 2) Marktflecken und Hauptort der Gespannschaft an der Jablonicza, hat 1400 Ew. (*Wr.*)

Tornācum (Bojānum, a. Geogr.), Stadt im aquitanischen Gallien, deren Bewohner Tornātes; jetzt Tournay.

Tornāculum (lat., Chir.), das Turniket (s. d.).

Tornādos, Winde auf dem Meer an der Westküste Afrikas, die den heftigen Regengüssen vorhergehend erst eine niederdrückende und krankmachende Hitze in der Atmosphäre erzeugen und dann mit zerstörender Heftigkeit wehen; Wasserbogen steigen dabei in die Höhe, welche in der Luft zerplatzen, die Fische springen hoch aus der See in die Höhe, das Vieh zerstreut sich nach allen Seiten hin, die Vögel kreischen und alle lebende Wesen geben Zeichen des höchsten Schreckens von sich. (*Lb.*)

Tornallya (Geogr.), so v. w. Torna 2).

Tornatella (Zool.), bildet nach Lamark eine Gattung der Lungenschnecken (s. d.), die Schale ist elliptisch, die Windungen stehen wenig vor, die Mündung ist länglicht, an der Wurzel etwas erweitert, die Spindel hat einige schief liegende Falten, das Thier hat 2 Fühler. Heißt nach Montfort actaeon, steht nach Linné unter voluta. Art: zweibindige T. (t. bifasciata, voluta tornatilis *Linn.*), bräunlich, mit 2 weißen Streifen und mit rothen Binden; t. flammea, flava u. a. Einige Arten, z. B. sulcata, finden sich versteinert. (*Wr.*)

Törnauer Heide (Geogr.), s. unter Düben. Torna-Varmegye, so v. w. Torna 1).

Tornbutt (Zool.), so v. w. Rautenscholle.

Tornā (Geogr.), 1) Fluß, entspringt auf dem Kölengebirg an der Grenze von Norrland und Finmarken des Königreichs Norwegen und Norrbotten in Schweden, bildet mehrere Seen, nimmt außer andern Flüssen den Kalix, Lainio, Muomio auf, und ist von hier an, bis zum Einfluß in den bottnischen Meerbusen, Grenzfluß zwischen Schweden und Rußland. 2) See in Norrbotten (Schweden) nahe an der Grenze von Norwegen, wird durch vorigen gebildet. 3) Theil von Lappmarken in Norrbotten (Schweden), an der T. und dem Kalix, darin das Pastorat Juckasjäwi, mit ansehnlichen Eisengruben. 4) Stadt am Fl. gl. N., in dem Kreise (jetzt Statthalterschaft) Uleåborg des russischen Finlands, liegt auf der Halbinsel Svensar, hat ungepflasterte Straßen, einige Kirchen, gegen 700 Ew., leichten Hafen; ist der wichtigste Handelsplatz Lapplands; Breter, Lachse, andere getrocknete Fische, Rennthierhäute, Theer u. dgl. machen die Ausfuhrartikel aus. Der längste Tag dauert in diesen Gegenden gegen 3 Monat; auf einem Berge in der Nähe sieht man zur Zeit des Sommersanfang die Sonne den ganzen Tag am Himmel. Hier am 20. Nov. 1810 eine Uebereinkunft zwischen Rußland und Schweden, durch welche die Grenzen des Friedrichhamer Friedens näher bestimmt wurden. (*Wr.* u. *Pr.*)

Torne Don Ximena (Geogr.), so v. w. Torre Ximena.

Tornese (Geogr.), 1) Vorgebirg in Morea, in Nomos Achaja-Elis des Königreichs Griechenland, der Insel Zante gegenüber. 2) (Castell T., Klemutzi Kastron), befestigtes Schloß auf demselben.

Tornēse (Numism.), neapolitanische Kupfermünze, etwas größer als ein Pfennig, welche ½ Grano = 1½ Pf. Conv. gilt.

Törnesol (Pharm.), 1) so v. w. Tournesol; 2) so v. w. Schminkfleckchen.

Torngak (Myth.), bei den Grönländern

dern der Schutzgeist eines Menschen. Alle Schutzgeister stehen unter dem Torngarsuk, d. h. dem großen Schutzgeiste, s. Angekok.

Tornhill (Jakob), s. Thornhill.

Torn-holz (Seew.), ein Floß, welches man beim Ablaufen eines Schiffes vorlegt, um den schnellen Lauf desselben aufzuhalten, wenn der Kanal, wo das Schiff abläuft, nicht sehr breit ist, daß es auf das gegenseitige Ufer stoßen und dadurch Schaden leiden könnte. Man befestigt auch wohl hinten ans Schiff ein Tau (Torntau) und hält es damit nach und nach auf. Man befestigt auch wohl vorne ein Ankertau und gräbt den daran befindlichen Anker am Ufer ein, damit das Schiff beim Ablaufen abgelenkt und nach der Länge des Kanals gebracht wird. (*Hy.*)

Tornhout (Geogr.), so v. w. Turnhout.

Törniel (Augustin), geb. zu Varegno bei Navarra 1543, studirte Anfangs Medicin, trat 1569 in den Barnabitenorden, stieg bis zum General desselben und starb 1622 zu Mailand. Schrieb: Annales sacri et profani ab o. c. ad Christum, Mailand 1610, 2 Bde., Fol., Antw. 1620, 2 Bde., Fol, und Lucca 1751, 4 Bde. (*Pr.*)

Tornister (Ranzen), das viereckige Behältniß, das an 2 Riemen, die vorn durch einen dritten verbunden sind, auf beiden Schultern hängend von Reisenden und von Soldaten zu Fuß auf den Rücken getragen wird und dazu dient, die Wäsche, einige kleine Montirungsstücke, das Putzzeug und mehrere andere absolut nöthige Dinge darin zu verwahren. Der T. hat ordentliche Seitenwände, die durch dünne hölzerne, innen eingelegte Späne oder durch eine Art hölzernes Viereck in ihrer Form erhalten werden und 4—6 Zoll breit sind und einen Deckel, welcher wenigstens auf die Hälfte herunter reicht und durch Riemen fest geschnallt wird und gegen den Regen schützt. Leichter trägt er sich, wenn er möglichst hoch geschnallt wird. Die ältern, vor 1806 auch bei den Preußen eingeführten T., welche über die Brust und über die Hüfte an einem schmalen, quer über die Brust laufenden Querriemen getragen wurden, waren unzweckmäßig. Der T. wird aus Wachstuch, aus mit Oelfarbe überstrichener Leinwand oder, wie der Soldatentornister, jetzt immer aus Kalb- oder Dachsfell, von dem die Haare nach außen gekehrt sind, oder auch aus gegerbten Fellen ohne Haare gefertigt. (*Pr.*)

Tornow (Ludwig Robert), wahrer Name für den belletristischen Schriftsteller Ludwig Robert; s. Robert 46).

Torn-tau (Schiffsw.), das starke Tau mit dem ein von Stapel zu lassendes Schiff an einer Pfoste befestigt ist, bis die Streckblöcke, Kiele u. s. w. weggeschlagen sind, wo es auch durch Kappen des T. losgelassen vom Stapel läuft.

Toro (ital.), 1) Umkreis, Umlauf; 2) das drehbare Behältniß um darin Kinder den Findelhäusern zu übergeben.

Toro (Geogr.), 1) Provinz in Spanien, Theil des alten Königreichs Leon, in 3 abgesonderten Theilen zwischen Leon, Valladolid, Salamanca, Palencia und Burgos liegend; hat 92½ QM., meist gebirgiges, doch auch zum Theil ebenes Land; Gebirge ist die Sierra de Reynosa, Theil der cantabrischen Kette; Bewässerung gibt der Ebro, die Besaya, der Duero u. e. a.; Producte sind Getreide, Hülsenfrüchte, Wein, Obst (von besonderer Güte), etwas Hanf und Flachs, wenig Mineralien. Die Einwohner, die man auf 98—105,000 schätzt, fertigen einiges Gewebe von Leinwand u. handeln mit Landesproducten; 2) Partido hier; 3) Hauptstadt hier, liegt in einer fruchtbaren Ebene (Tralo-Duero) am Duero; hat 22 Kirchen, 14 Klöster, mehrere Hospitäler, 7500 Ew., welche Weberei, Kirschen- und Weinbau treiben. Von hier stammt spanisches Gesetzbuch. Hier 1476 Schlacht zwischen Alfons, König von Portugal, und Ferdinand von Spanien, in welcher die Portugiesen geschlagen wurden. 4) So v. w. Land der Foulahs (s. d.). 5) Marktflecken in der Provinz Molise des Königreichs Neapel; hat 2500 Ew. 6) Höchster Berg auf der Insel Minorka. (*Wr.*)

Toroa (Geogr.), so v. w. Butua 2).

Töröchner, afghanischer Stamm der Ghildscher, s. unter Afghanen.

Töröczko (Geogr.), 1) Bezirk in der Gespannschaft Thorenburg des Großfürstenthums Siebenbürgen (Oestreich); hat 10 Ortschaften, darunter 2) T., Markt- und Bergflecken am Aranyosch; hat Goldwäsche, Eisengruben, Serpentinbrüche. Törödos, Völkerschaft in Senegambien, aus Vermischung der Jolof und Sereren entstanden, u. jetzt mächtiges Volk im Lande der Foulahs.

Toro Farnese (Kunstgsch.), s. Farnesischer Stier.

Toron (m. Geogr.), auf steilem Berg bei Tyros liegende Festung, von Christen erbaut, fiel nach der Schlacht bei Hittin in Saladins Hände; die Kreuzfahrer belagerten sie 1197—98 vergebens.

Torone (Myth.), des Poseidon (nach And. des Proteus) u. der Phönike Tochter, nach ihr soll die Stadt T. benennt worden sein; von Proteus wurde sie Mutter des Tmolos (Torones) und Telegonos.

Torone (a. Geogr.), Stadt auf der Halbinsel Chalkidike (Makedonien), litt viel im peloponnesischem Krieg und wurde zuletzt von Philippos durch Verrätherei genommen. Der Busen, welchen dort das ägeische Meer bildet, ist nach der Stadt

sinus Toronaeus (sinus Toronaicus) genannt worden. (*Lb.*)

Torŏnes (Myth.), Sohn des Proteus, welcher mit seinen Brüdern Polygonos und Telegonos den Hercules zum Ringen herausforderte und mit ihnen erschlagen wurde.

Törontal (Torontal Vermeghe, Geogr.), Gespannschaft im Kreise jenseits der Theiß des Königreichs Ungarn (Oestreich), Theil des Banats, zwischen den Gespannschaften Temeschwar, Tschanad, Tschongrad und Batsch, dem Bezirke der Tschaikisten und der Banatgrenze; hat 152$\frac{1}{10}$ (152$\frac{7}{8}$) QM. ebenes, viel morast'ges Land, Bewässerung durch die Theiß, Maros, Aranka, Bega, Temesch, wird von einigen Kanälen (Bega und Berzava-Kanal), die zur Entsumpfung des Landes dienen, durchzogen, bringt bei einem heißen, nicht ganz gesunden, Klima, reichlich Getreide, Reiß, Flachs, Hanf, Obst, Wein, Tabak. Die Ew., 250,000 an der Zahl, meist griechischer Confession, serbischer und wlachischer Abstammung, treiben Feldbau, ausgebre'tete Viehzucht (Pferde und Hornvieh), Jagd, Fischerei, etwas Bergbau, Schifffahrt und Handel. Hauptort: Nagy Becskerek. (*Wr.*)

Torŏnto (Geogr.), neuerer Zeit wieder aufgenommener alter Name der Stadt York in britisch Canada. Torŏpa, Fluß in der Statthalterschaft Pskow (europäisches Rußland), bildet die Seen Solomina und Salikova, fließt durch die Kunia u. in der Lowat dem Ilmensee zu. Töropetz, 1) Kreis in der Statthalterschaft Pskow (europ. Rußland), an der Grenze der Statthalterschaften Smolensk u. Twer; hat gegen 60 000 Ew., viel Sumpf und Wald. 2) Hauptstadt hier, an der Toropa; hat ansehnlichen Productenhandel, Fabriken in Leder u. a. D., 12,000 Ew., 13 Kirchen; 3) so v. w. Toropa. (*Wr.*)

Toros (a. Geogr.), Berg auf Sicilien, zwischen Heraklea und Agrigentum.

Torŏsitas (lat.), das Heraustreten der Muskeln bei kräftigen Subjecten, überhaupt Muskelstärke.

Torŏsus (bot. Nomencl.), geschwollen, knotig; hin und wieder mit unregelmäßigen, rundlichen Anschwellungen und Austreibungen versehen.

Torour (Taurour, Waarenk.), das beste Ochsenleder, welches aus der Berberei kommt.

Torpākaleh (Geogr.), so v. w. Torpekalah.

Torpēdo (Zool.), s. Zitterroche.

Torpekalah (Geogr.), Stadt im Sandschak Tortum des Ejalets Erzerum (osmanisches Asien); hat eine starke Festung auf einem Felsen, gegen 3000 Ew.

Törpidi (a. Geogr.), Volk in Thrakien.

Torpor (Med.), krankhaft verminderte Erregbarkeit und Beweglichkeit, aufgehobene und unvollkommene Perception der Reize und zu träge Ausgleichung der dadurch hervorgebrachten Erregungen; auch Schwäche überhaupt.

Torquātus, eigentlich der mit einer Halskette Geschmückte, besonders der sie als Preis für bezeigte Tapferkeit erhielt; dann auch Beiname mehrerer Römer aus dem Manlischen Geschlecht. 1) T. Manlius Torquatus, Sohn des L. Manlius Imperiosus; wurde in seiner Jugend von seinem Vater äußerst hart behandelt und fern von Rom auf einem Landhaus gehalten; deshalb war der Vater von dem Volkstribun M. Pomponius verklagt worden, aber T. eilte in die Stadt, drang zu dem Kläger und nöthigte ihn, unter Androhung des Todes, die Klage zurückzunehmen. 358 v. Chr. war er unter dem Dictator T. Quinctius Pennus gegen die Gallier gezogen und da ein vorwitziger Feind einen Römer zum Zweikampf herausgefordert hatte, so hatte sich der junge T. angeboten, mit jenem den Kampf zu bestehen. Er erlegte den Gallier, nahm ihm eine goldene Halskette ab und erhielt davon seinen Namen, außerdem beschenkte ihn der Dictator noch mit einer goldenen Krone. 350 wurde er, ohne Consul gewesen zu sein, zum Dictator gegen die Gärtten gewählt, doch baten diese vor einer Schlacht um Frieden. 345 wurde er noch einmal Dictator, im folgenden Jahr Consul, und dasselbe Amt erhielt er zum zweiten Mal 341. Zum dritten Mal zum Consul gewählt führte er gegen die Latiner Krieg (337), wo er sich als äußerst strengen Vater zeigte (s. Torquatus 2). Nachdem er durch die Schlacht bei Sinuessa das Land der Latiner erobert hatte, kehrte er nach Rom zurück und lebte dort als Privatmann; nur noch einmal verließ er den Stand seiner Ruhe, da er zum dritten Mal als Dictator gewählt wurde. 2) T. Manlius Torq. Capitolinus, Sohn des Vor., diente unter seinem Vater in dem Latinerkrieg und hatte trotz dem Verbot seines Vaters, sich in ein Treffen mit dem Feind einzulassen, eine günstige Gelegenheit, einen Angriff auf die Latiner zu machen, nicht vorübergehen lassen mögen und glücklich gegen den Feind gefochten. Der Vater erzürnt über die Nichtachtung seines Befehls, ließ den Sohn erst für seine tapfere That belohnen, dann aber als Ungehorsamen mit dem Beil hinrichten. 3) T. Manlius Torq., Enkel von T. 1), war 298 Consul, erhielt dann die Provinz Hetrurien, starb aber bald nach seiner Ankunft daselbst an den Folgen eines Sturzes vom Pferde. 4) Sohn des Vor., 234 Consul, bezwang die Sardiner und machte sie den Römern tributpflichtig; 230 Censor,

223 wieder Consul mit Q. Fulvius Flaccus. Im zweiten punischen Krieg befehligte er die Armee, welche gegen Sardinien, wo sich die Carthager als Herren aufgeworfen hatten, geschickt wurde; er besiegte des Sardiniers Hampsicoras Sohn, Hiosius, verband sich mit dessen Truppen und schlug die Carthager, deren Feldherren Hasdrubal er nebst andern vornehmen Carthagern gefangen nahm; darauf kam Sardinien wieder in römische Gewalt. 5) A. Manlius Torq., Enkel von T. 3), war 166 Consul gewesen und erhielt Sardinien zur Provinz; da er aber zu Folge eines Senatsbeschlusses in seine Provinz nicht gehen durfte, so wurde er im folgenden Jahr wieder zum Consul gewählt. 6) Manlius T., Sohn des 5. Manlius T. (unter dessen Consulat 68 v. Chr. Horatius geboren wurde), äußerst rechtschaffener Mann und einer der ersten Redner seiner Zeit; von seiner Gelehrsamkeit gibt sein Freund Horatius Zeugniß, indem er sich dahin ausspricht, daß er seinen ganzen Ehrgeiz auf den Beifall des T. einschränke. Er war der Letzte seines Geschlechts, denn 7) die Torquati Asprenates waren eine ganz neue, von Augustus mit diesem Titel beschenkte Familie (vgl. Nonius 2). 8) Magnus II. T., s. Magnus 12). (*Lb.*)

Torquātus (bot. Nomencl.), verdreht; wenn eine horizontale Fläche mit dem Vordertheil sich perpendicular dreht.

Torquemāda (Geogr.), Villa in der Provinz Valencia (Spanien), liegt an der Pisuerga; hat 2400 Ew., Geburtsort des Cardinals Torquemada (Turracremada).

Torquemāda (Turrecremata, Juan), geb. 1388 zu Valladolid; wurde 1428 zu Paris Doctor der Theologie; 1431 berief ihn Papst Eugen IV. nach Rom u. schickte ihn zu dem basler Concil; während einer Gesandtschaftsreise an den französischen Hof wurde er zum Cardinal erwählt, unter Calixtus III. zum Bischof von Palestrina, unter Pius II. zum Bischof von Sabina; st. 1468. Er verfaßte mehrere Schriften, die meist nach seinem Tode, auch zum Theil gar nicht gedruckt worden sind; es erschien: Expositio brevis super toto psalterio, Rom 1470, 4.; De aqua benedicta, Guldinbeck 1475, 4.; Quaestiones spiritualis convivii super evangeliis, Rom 1477, Fol.; Nürnberg 1478, Fol.; Commentarii in decretum Gratiani, 6 Bde., Lyon 1519, Fol., 4 Bde., Venedig 1578, 4. (*Lb.*)

Torques (lat.), 1) Halskette (s. d.). 2) (Zool.), s. Halskrause 4).

Torquilla (Zool.), 1) s. Wendehals; 2) s. Drehhalsschnecke.

Torquiren (v. lat.), 1) die Tortur (s. d.) genau appliciren; überhaupt 2) ängstigen, martern, quälen. 3) Den Tabak torquiren, die Blätter zu Rollen drehen und spinnen.

Torre (Geogr.), 1) so v. w. Thurm, daher viele der nachfolgenden geographischen Namen; 2) Nebenfluß des Isonzo, entspringt in der Delegation Friaul (Oestreich); 3) so v. w. Caserta nuova; 4) mehrere Ortschaften in Piemont und Spanien.

Torre, berühmte mailändische Familie und eine Zeitlang Haupt dieser Stadt. Merkwürdig sind: 1) Pagano della T., Herr v. Valsasina, unterstützte 1237 nach der verlornen Schlacht von Corte nuova die mailändischen Verbündeten, sammelte das Heer und führte es nach Mailand zurück, deshalb ward er der erste seiner Familie von der guelfischen Partei 1242 zum Oberherrn von Mailand gewählt, und verwaltete das Amt bis zu seinem Tod 1256. Sein Neffe 2) Martino della T. folgte ihm als Podesta. Auch er war edel und großherzig, so daß er nie einen persönlichen Feind hinrichten ließ. Lodi u. Navarra ernannten ihn gleichfalls zu ihren Oberherrn. Als 1263 sein Todfeind, Otto Visconti, Erzbischof von Mailand ward, entspann sich ein blutiger Krieg zwischen beiden, vor dessen Beendigung er nach wenigen Monaten zu Lodi starb. 3) Philipp della T., sein Bruder, folgte ihm als Podesta, befestigte das Ansehen seines Hauses und dehnte dessen Herrschaft über Como, Vercelli und Bergamo aus, die sich freiwillig unterwarfen. Er starb zu früh, schon 1265. 4) Napoléon, sein Neffe, war nun sein Nachfolger. Er unterstützte Karl von Anjou gegen Neapel und nahm selbst französische Besatzung in Mailand auf, Brescia unterwarf sich ihm, dagegen ging Vercelli wieder an die Gibellinen verloren, wobei sein Bruder fiel. Mit Schmerz sah er, daß die Franzosen 50 mailänder Gibellinen dafür niedermachten. Wegen seines Streits mit dem Erzbischof ward Mailand unter Interdict gehalten, obschon der Papst auf der guelfischen Partei war, er mußte sich daher mit dem Erzbischof 1268 aussöhnen, kaum war aber Clemens IV. gestorben, als er die Güter des Erzbischofs von Neuem sequestrirte. Lodi und Como hatten sich gegen ihn empört, er unterwarf ersteres jedoch mit großer Grausamkeit, mußte letzteres aber frei geben. Rudolf von Habsburg setzte ihn 1273 zum Reichsvicar ein, der Erzbischof Otto Visconti sammelte aber die Gibellinen, überraschte T. bei Desio 1227, schlug ihn und nahm ihn gefangen. Nur sein 2 Sohn, Gaston della T., entkam, konnte aber Mailand nicht behaupten u. floh zum Patriarchen von Aquileja, seinem Onkel. Napoleon aber ward in einem eisernen Käfig zu Monte Baradello eingeschlossen und verschmachtete dort 1278, wie auch 2 andere Torres. 5) Guido

do della T., Sohn des Vor., ward, wie sein Vater, bei Desio gefangen u. in einen Käfig gesperrt, entfloh aber zu Ende 1278 aus ihm. Er begann mit den andern aus Mailand vertriebenen Guelfen einen Partisankrieg gegen die Ghibellinen, und von Albert Scotto, Fürsten von Piacenza, unterstützt, griff er Matthias Visconti in Lodi an, und während dieser von Mailand abwesend war, bemächtigte sich eine guelfische Partei Mailands und rief Guido 1302 zurück. Er wurde dort als Fürst aufgenommen, 1306 unterwarf sich ihm Piacenza, von wo ihm aber Scotto vertrieb, und sein Bruder Gaston ward 1308 zum Erzbischof von Mailand gewählt. Das Haus T. schien nun auf immer seine Macht begründet zu haben, allein bald bemächtigte sich Scotto Piacenzas wieder; mit seinem Vetter, dem Erzbischof Gaston della T., gerieth Guido in Streit und ließ ihn 1309 verhaften, und als Kaiser Heinrich VII. 1316 in Italien erschien und in Mailand einzog, erhoben sich viele Stimmen gegen ihn. Hierüber eifersüchtig, wollte T. einen Aufstand gegen den Kaiser stiften und diesen verjagen, dies ward aber im Februar 1311 entdeckt und T. mußte nach Cremona fliehen, wo er 1312 starb. Die Macht der T. hatte geendet und kam an die Visconti's. 6) S. Tasso und Thurn und Taxis. 7) (Mark Anton della T.), lebte im 16. Jahrh. als Professor der Medicin in Padua und Pavia, und suchte mit großer Aufopferung die Anatomie zu befördern. Leonardo da Vinci hatte für ihn Abbildungen des menschlichen Körpers gearbeitet. 8) (Philipp della T.), geb. 1657 zu Friaul; studierte zu Padua die Rechte, ging 1687 nach Rom, wo er Zutritt zum Collegium der Propaganda erhielt; 1702 wurde er Bischof zu Adria und starb 1717 daselbst. Von seinen Werken nennen wir: Monumenta veteris Antii, Rom 1700, 4. (1714 2. Ausg.), steht auch im 8. Band von Burmanns Thesaurus rerum italicarum; Tauropolium antiquum Lugduni repertum, im 2. Theile von Sallengre's Thesaurus; De annis imperii Eliogabali, Padua 1713, 4.; Lettera intorno alla generazione de' vermi, in Vallisnieri Nuove osservazioni intorno all' ovaja, 1713, 4. 8) (Johann Maria della), geb. zu Rom 1713, berühmter Physiker und Naturforscher seiner Zeit. Nach Neapel berufen übertrug ihm König Karl III. die Aufsicht über die königliche Bibliothek, Druckerei und das Antikenkabinet; allein T. wandte sich mehr den Studien der Natur zu. Er ließ sich Flintglas aus England kommen und stellte mit diesem mikroskopische Untersuchungen, besonders der Blutkügelchen, an, welche die Aufmerksamkeit aller Naturforscher erregten, jedoch sich später als Erzeugnisse optischer Täuschung ergaben. Ferner bemühte er sich die Beschaffenheit der Vulcane, namentlich des Vesuvs zu erforschen. T. starb zu Neapel 1782. Vorzüglichste Schriften: Scienza della natura, Neapel 1749, und öfters; Narrazione del torrente di fuoco uscito dal monte Vesuvio nel 1751; ebend. 1751; mehrere Beschreibungen von andern Ausbrüchen des Vesuvs, namentlich in den Jahren 1754, 1760, 1766, 1767, 1770 und 1779; Instituzioni aritmetiche, ebend. 1752; Institutiones physicae, ebend. 1753; Nuove osservazioni intorno alla storia naturale, ebend. 1763; Nuove osservazioni microscopiche, ebend. 1776. (*Pr.*, *Lb.* u. *Pst.*)

Torrecŭmpo (Geogr), Villa in der Provinz Jaen (Spanien); hat 2000 Ew., treibt starken Wein- und Anisbau. T. d' Agnezzo, s. unter Monopoli. T. de Anzio, 1) Vorgebirg im mittelländischen Meer in der Delegation Tivoli; 2) einzelner Thurm auf demselben, Ueberbleibsel der alten Römerstadt Antium (s. d.). T. de Asturas, Thurm in der Delegation Tivoli (Kirchenstaat), dabei ein kleiner Hafen am Mittelmeer; hier wurde Cicero getödtet u. Konradin von Schwaben gefangen genommen. T. de Bugo, so v. w. Affenthurm, s. unter Lissabon. T. del Annunciāta, Casale in der Nähe Neapels, im Königreiche Neapel; hat 6000 Ew., welche Gewehre, Nadeln, Pulver, Papier, vorzüglich gute Maccaronis fertigen, Handel mit Getreide u. Mehl, zu Wasser u. zu Lande, unterhalten. T. del Filŏsopho, s. unter Aetna 1). T. del Greco, Casale (Flecken) bei Neapel; hat mehrere Kirchen, schöne Landhäuser, 16,000 Ew., welche Korallen fertigen, Fischfang auf Thunfische, Austern, Sardellen, Korallen, ferner Schiffahrt und Weinbau treiben, litt oft durch Erdbeben; unter dem Orte soll ein Fluß weggehen. (*Wr.*)

Torre del Greco (Weinh.), ein neapolitanischer Wein, bei Torre del Greco gebaut, weiß oder gelb und angenehm.

Torre della Nunciāta (Geogr.), so v. w. Torre del Annunciata. T. de Moncorvo (Geogr.), 1) Correiçao in der Provinz Traz os Montes des Königreichs Portugal; hat gegen 70,000 Ew. 2) Hauptort hier, Villa am Berge Roboredo, unweit des Flusses Sabor; hat Castel, Armenhaus, 2000 Ew., welche Seife fertigen, Getreide, Wein, Oel und Flachs bauen, Handel treiben. T. di St. Vicenzo, s. unter Neapel. T. Don Ximena, so v. w. Torre Ximena. T. Egnatio, Ueberbleibsel der alten Stadt Egnatia (s. d.) bei Monopoli, in der neapolitanischen Provinz Bari. (*Wr.*)

Torrefactio, so v. w. Tostio.

Torregiōni (Pietro), geschickter Bildhauer des 16. Jahrh., aus Florenz; lernte bei Bartoldo. Sehr streitsüchtiger Natur. So zerschlug er Michael Angelo einst das Nasenbein und mußte deshalb nach Rom flüchten, ward dann Soldat, kam darauf nach England, wo er das Grab Heinrichs VIII. verfertigte, und endlich nach Spanien, wo er im Zorn ein von ihm verfertigtes Marienbild zerschlug, weil es ihm ein Edelmann in kleinen Kupfermünzen bezahlen wollte, deshalb von der Inquisition verfolgt, starb er eines freiwilligen Hungertodes. (*Pr.*)

Torrijos (Joseph Maria), geb. 1791 zu Madrid, von edler Geburt; widmete sich den Waffen und war, erst 19 Jahr alt, Obristlieutenant und Commandeur der Vorposten des catalonischen Heeres, 1812 Brigadecommandeur und Mareschallo del campo, zeichnete sich in den Pyrenäen aus u. war nach Ferdinands VII. Rückkehr zum zweiten Commandeur des nach Amerika bestimmten Heeres ernannt. Hiermit unzufrieden, conspirirte er, ward verhaftet und schmachtete 3 Jahre im Kerker zu Alicante und Murcia. Durch die Revolution befreit, hatte er ein Commando in Catalonien, später in Biscaya gegen die Glaubensarmee, zog sich vor den Franzosen zurück u. hielt Cartagena und Alicante tapfer gegen die Franzosen, die diese Plätze erst nach dem Fall von Cadix erhielten und T. eine vortheilhafte Capitulation zugestanden wurde. Die spanische Regierung hielt aber diese nicht und T. ging nun nach Frankreich, später nach England. Dort gewannen ihn mehrere exaltirte Constitutionelle, er ging 1830 nach Gibraltar und beschloß nach der Juli-Revolution von hieraus die Regierung zu beunruhigen. Mehrere Versuche mit andern Gleichgesinnten auf spanisches Gebiet zu kommen, mißlangen jedoch im Januar 1831. Im December 1831 erneuerte er diesen Versuch, landete, n. Ein. von treulosen Spaniern selbst verleitet, n. And. auf der Reise nach Algier begriffen u. von spanischen Küstenfahrern verfolgt, mit wenigem Gefolge an der Südküste Spaniens, wurden aber bald in einem Meierhof durch Truppen unter Morenos Befehl umzingelt, gefangen genommen und auf Specialbefehl des Königs erschossen. (*Pr.*)

Torre, la, spanischer General in Südamerika 1815—32 unter Morillo und Morales, s. unter Amerikanischer Freiheitskampf.

Torrēlla (Geogr.), Marktflecken in der Provinz Principato citeriore des Königreichs Neapel; hat 5400 Ew.; in der Nähe die campi taurasini, aus dem Kriege der Römer mit Pyrrhus bekannt. T. de Mongri, so v. w. Torruel.

Torremūzza (Gabriel Lancilotto Castello, Fürst von), Numismatiker, geb. 1727 zu Palermo; nachdem ihm wegen seiner Verdienste um Geschichte und Numismatik seines Vaterlandes mehrfache Auszeichnungen zu Theil geworden waren, wurde er zum Mitglied des Generalraths für den öffentlichen Unterricht gewählt, als welcher er viel für die Wissenschaften in Sicilien wirkte; st. 1792. Schrieb: Dissertazione sopra una statua scoperta nelle rovine di Alesa, Palermo 1749; Osservazioni sopra un libro stampato in Catania, Rom 1749, 4.; Storia di Alesa etc., Palermo 1753, 4.; Antiche inscrizione di Palermo, ebend. 1762, Fol.; Siciliae numismata, 1767 (die er in seiner Sammlung hatte); Siciliae et objacentium insularum veterum inscriptionum nova collectio, 1769, Fol.; Siciliae nummi Sarazenorum epocham antecedentes, 1781, Fol.; Memorie delle zecche dal regno di Sicilia, 1775. 4. u. e. a. (*Lb.*)

Torrent (Geogr.), Villa in dem Gobierno und der Provinz Valencia (Spanien), nahe bei Valencia; hat über 5000 Ew.

Torrēntius (Johann), geb. 1589, ein talentvoller Maler aus der niederländischen Schule; benutzte leider seine Gaben nur zu den scandalösesten Scenen aus Bordells u. dgl., so daß die meisten seiner Bilder durch Henkershand verbrannt wurden u. er selbst wegen seines frechen u. liederlichen Lebenswandels, und als Stifter einer antireligiösen Gesellschaft, zu 20jähriger Zuchthausstrafe verurtheilt wurde; st. zu Amsterdam 1640.

Torre Paterno (Geogr.), Thurm in dem District Tivoli des Kirchenstaats, an der Stelle, wo sonst Laurentum stand.

Torrequemāda (Geogr.), so v. w. Torquemada.

Torre Rossa (Geogr.), Dorf in der Intendanz Catania auf der Insel Sicilien, am Aetna; hat 1200 Ew.; Trümmern des alten Naxos (s. d. 6).

Torres (Geogr.), 1) Gruppe von Inseln zum Archipelagus Mergui in Hinter-Indien gehörig; 2) so v. w. Lugulus.

Torrēsia (t. *R. et Pav.*, *P. Beano*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Gräser, zur Polygamie. Monöcie des Linn. Systems gehörig. Arten: in Ost-Indien und Neu Holland heimisch.

Torres novas (Geogr.), Villa in der Correiçao de Santarem der Provinz Estremadura (Königreich Portugal); hat 4000 Ew., welche viel Baumwollenwaaren fertigen. T.-straße (Endeavours straße), Straße zwischen dem Continente von Neu-Holland und Neu-Guinea; hat 30 Meilen Breite, viele Inseln (in den Gruppen Prinz Wales, Clarence, York) und Klippen, einige gute Ankerplätze, trifft in Neu-Holland das Land und den Meerbusen Carpentaria.

taria. Zuerst befahren von Torres 1606. Das südliche Fahrwasser wird auch wohl insbesondere Endeavoursstraße genannt. T. Vedras, 1) Bezirk in der Provinz Estremadura des Königreichs Portugal; 2) Hauptstadt hier, am Sizandro und am Berge Montachique; hat 5 Brücken, Schloß, mehrere Kirchen und Klöster und Wohlthätigkeitsanstalten, schöne Wasserleitung, 3600 Ew., welche Wein u. Obst bauen. Hierbei berühmte Verschanzungslinie Wellingtons und der Portugiesen 1811, welche die Franzosen nicht anzugreifen wagten. Vgl. Spanisch-portugiesischer Krieg, Bd. XXI. S. 806. Torre Ximēnes, Villa in der Provinz Jaen des Königreichs Spanien; hat 4000 Ew. (*Wr.*)

Torrēya, 1) (t. *Spreng.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Nyctagineen, zur 1. Ordn. der 5. Klasse des Linn. Systems gehörig. Art: t. paniculata, in Brasilien heimisch. 2) (t. *Rafinesque*), Pflanzengattung aus der natürl Familie der Cypereiden, Ordn. Cyparaceen, zur 1. Ordn. der 3. Klasse des Linn. Systems gehörig. Arten: t. caespitosa, maritima.

Torrhēber (a. Geogr.), so v. w. Tyrrhener (s. d.).

Torricelli (Geogr.), 1) Dorf in der Delegation Perugia des Kirchenstaats, beim See Perugia; in dieser Gegend besiegte Hannibal den Consul Flaminius; 2) mehrere Ortschaften in den Herzogthümern Parma, Reggio, Modena und in Neapel.

Torricelli (Evangelista), geb. 1608 wahrscheinlich zu Modigliana, n. Ein. zu Faenza; ward zu Faenza von einem Onkel bei den Jesuiten erzogen, legte sich mit Eifer auf die Mathematik, ging, 18 Jahre alt, nach Rom, ward hier mit Castellos, dem ersten Schüler Galilei's bekannt, der ihn bald zum Rathgeber in den schwierigsten mathematischen Dingen u. zum Freund annahm. Durch Castelli mit Galilei bekannt geworden, begab er sich zu diesem, der aber schon nach 3 Monaten starb. Er wollte nun nach Rom zurückkehren, allein der Großherzog von Toscana ernannte ihn zum Professor der Mathematik und Physik in Florenz, als welcher er für die Wissenschaften zu früh, 1647 starb. Auch für französische Mathematiker löste er mehrere der wichtigsten und schwierigsten Probleme. Er kam mit Rockerval und Pascal wegen mehrerer Entdeckungen an der Cycloide in lebhaften Streit, den nur T.s Bescheidenheit abbrach. Eine andere Erfindung die man ihm streitig zu machen vergebens versuchte, ist die des Barometers (s. d.), deshalb auch die Torricellische Röhre genannt. Er füllte nämlich eine 3 Fuß lange Glasröhre mit Quecksilber, verschloß sie mit dem Finger und brachte sie so in ein Gefäß mit Quecksilber, wo er den Finger los ließ; das Quecksilber lief nun aber nicht aus, sondern blieb 28 Zoll über diesem Gefäß stehen. Er schrieb dies Phänomen gleich der Schwere der Luftsäule, die auf das Quecksilber drückt, zu, aber Pascal war es vorbehalten, die Wahrheit dieser Vermuthung zu erweisen, indem er zeigte, daß derselbe Barometer zu gleicher Zeit auf Bergen viel tiefer stehe, als im Thale, weil dort eine weniger große und schwere Luftsäule auf ihn drücke. Durch die Erfindung des Barometers ergab sich über dem Quecksilber ein völlig luftleerer Raum, die Torricellische Leere, die den Satz der alten Physiker, der Scheu des Leeren (Horror vacui), von selbst widerlegte. Auch in andern Fächern der Physik leistete er Außerordentliches, so in der Verfertigung von sehr guten Mikroskopen, in Schleifung trefflicher Linsen für Teleskope u. s. w. Er schrieb: Opera geometrica, Florenz 1644 (dann seinen berühmten Trattato del meto). Ueber seine Erfindungen s. Th. Bonaventurini Lezione accademiche, Florenz 1715. (*Pst.* u. *Pr.*)

Torricellische Leere, T. Röhre, s. unter Torricelli, Leere und Barometer.

Torrinăna (Geogr.), so v. w. Torinnano.

Tŏrrington (Georg, Lord Viscount), s. Byng.

Tŏrrington (Geogr.), s. Bings.

Tŏrrington (Waarenk.), in England verfertigte wollene Bettdecken.

Torriōne del Carmine (Topogr.), s. unter Neapel.

Torropil (Instrumentw.), eine Art von Maultrommel, das Nationalinstrument der ehstländischen Bauern.

Torrŭbia (Petref.), Name für einige Arten von Terebratuliten. Art: t. lyra (terebratulites rostratus) u. a.

Tŏrruel (T. de Mongré, Geogr.), Stadt in dem District Gerona der Provinz Catalonien (Spanien), an der Mündung des Ter ins Mittelmeer. Sieg der Franzosen über die Spanier 1694.

Tors (Waarenk.), Rigaer Hanfwerrig, kommt gewöhnlich gehechelt in den Handel.

Torschok (Geogr.), so v. w. Torshok.

Torsellīno (Horatius), so v. w. Tursellinus.

Torses (Bauk.), s. unter Cannelirung.

Torshälla (T. hälla, Geogr.), 1) Stadt in der Voigtei Rekarne des Läns Nyköping (Schweden); hat 550 Ew., ansehnlichen Handel, besonders auf 2) dem Flusse gl. Nam., welcher die Verbindungsstraße zwischen dem Hielmar- und Mälarsee macht, aber wegen seines schnellen Laufs nicht überall zur Schifffahrt brauchbar ist.

Torshāna (Geogr.), Ortschaft in der Nähe und nördlich von Constantinopel, gewöhn-

wöhnliche Station der türkischen Flotte.

Torshok (Geogr.), 1) Kreis in der Statthalterschaft Twer (europ. Rußland); hat viel sandiges, nicht ganz fruchtreiches, von der Twerga, Kawa u. a. Flüßchen bewässertes Land, über 80,000 Ew. 2) Hauptstadt hier, an der Twerza; hat Pallisadenmauer, schöne breite Straßen, Mönchskloster, 23 Kirchen, geistliches Seminar, Kreisschule, Bazar, Fabriken in Leder (man stickt sehr zierlich hier in Korduan mit Gold und Silber), Wachsbleichen u. s. w., 15 000 Ew., welche zugleich einen sehr ansehnlichen Handel zu Wasser u. zu Lande unterhalten. Hier 1316 Schlacht, in welcher Fürst Georg von Moskau von dem Großfürsten Michael Jaroslawitsch geschlagen wurde. 1372 eroberte Großfürst Dmitri, mit Hülfe der Lithauer, die von Fürst Michael von Twer besetzte Stadt, wurde aber von Michael wieder daraus vertrieben. (*Wr.* u. *Lb.*)

Törsio (bot. Nomencl.), Drehung; die von der senkrechten, nach irgend einer Seite abweichende Richtung der Pflanze.

Torsion (Chir.), eine neue von Thierry oder Amussat 1829 erfundene Methode, die Blutung aus verletzten Arterien oder Venen ohne Anlegung einer Ligatur zu stillen; sie besteht darin, daß die Arterie an der durchschnittenen Stelle mit einer Zange oder Pincette gefaßt und so lange um ihre Axe gedreht wird, als sie sich drehen läßt, wodurch ein Knoten und mit diesem ein dem Durchgang des Blutes fast unüberwindliches Hinderniß entgegengesetzt wird. (*Pst.*)

Torso (ital.), 1) eigentlich Stumpf, Gröbs; dann: 2) Rest einer verstümmelten Bildsäule, endlich ausschließlich 3) der am Ende des 18. Jahrh. zu Rom ausgegrabene, mit Apollonios (s. d.) bezeichnete und im Vatican daselbst aufgestellte, von Napoleon nach Paris gebrachte, 1815 nach Rom zurückgekehrte, in sitzender Stellung befindliche, ausnehmend schöne Körper (ohne Kopf und Extremitäten) des Herakles; s. unter Hercules.

Tors-seide, s. unter Seide.

Törstensohn (Leonhard, Graf zu Ortala), geb. am 17. Aug. 1603 zu Torstena, kam 1618 als Kammerpage zu dem König Gustav Adolf von Schweden, begleitete ihn auf mehrern Feldzügen als solcher und folgte ihm 1630 als Capitän der Leibcompagnie nach Teutschland. Er ward schnell befördert, befehligte noch zu des Königs Lebzeiten mehrmals abgesonderte Corps, und ward am 24. August 1632 bei Nürnberg von den Baiern gefangen und nach Ingolstadt gebracht, wo er 6 Monate lang in einem feuchten Kerker saß, aus dem er gichtkrank hervorkam. Nach seiner Auswechslung (Februar 1633) machte er unter dem Herzog Bernhard von Weimar und Banner bis 1639 alle Feldzüge mit, dann aber kehrte er als Reichsrath nach Schweden zurück, wo er bis 1641 blieb. Nach Banners Tode übertrug ihm die schwedische Regierung den Oberbefehl über das Heer in Teutschland, wo er die Angelegenheiten seines Vaterlandes in einer schlimmen Lage fand. Fast alle Bundesgenossen waren abgefallen, die kaiserlichen Heere drangen überall vor, Noth und Mangel aller Art herrschte im schwedischen Lager und lösten die Banden der Mannszucht. T. brachte frische Truppen und Geld mit und nach der Reorganisation der Armee drang er 1642 in Schlesien ein, erstürmte Glogau, schlug am 21. Mai den Herzog Franz von Lauenburg bei Schweidnitz, wendete sich dann nach Mähren und eroberte Olmütz. Seinem Siegeszuge zu begegnen, hatten der Erzherzog Leopold und der General Piccolomini eine Armee gesammelt u. ihre Uebermacht zwang T. zum Rückzuge nach Sachsen, wo er Leipzig belagerte, um in dieser reichen Stadt für sein Heer Subsistenzmittel zu finden. Der Erzherzog war ihm indessen gefolgt und am 23. October 1642 alten, oder am 2. November neuern Styls, kam es noch einmal bei Breitenfeld zur Schlacht, in welcher T. einen vollkommenen Sieg erfocht, worauf sich Leipzig an ihn ergab. Im folgenden Jahre drang er wieder in Mähren ein, entsetzte Olmütz u. schickte seine Streifcorps bis in die Nähe von Wien. Die Parteilichkeit, welche König Christian IV. von Dänemark gegen die Schweden bei allen Gelegenheiten an den Tag legte, sollte indessen die kaiserlichen Erbstaaten wieder, auf einige Zeit wenigstens, von ihren Feinden befreien. Im September 1643 nämlich räumte T. Mähren und zog sich nach Schlesien, von wo aus er nach manchen Hin- und Herzügen im December d. J. plötzlich nach Holstein aufbrach und in kurzer Zeit, Glückstadt und Rendsburg ausgenommen, das ganze Festland Dänemarks eroberte. Ihm war Gallas (s. d.) mit einer kaiserlichen Armee gefolgt, mit welcher er die Schweden einschließen und aushungern wollte; aber T. zog sich durch einen unbesetzten Paß zwischen Schleswig u. Stapelholm zurück u. zwang den ihm folgenden Gallas, sich bei Magdeburg zu setzen, wo er ihn in verschiednen Gefechten ganz aufrieb. Nach diesem Siege drang er mit 16,000 Mann in Böhmen ein, schlug am 24. Februar 1645 den General Hatzfeld gänzlich bei Jankowitz und erschien kurz darauf im Angesicht von Wien, wo er sich mit dem Fürsten Racoczy von Siebenbürgen vereinigen wollte. Dieser aber, obgleich schon an der Donau angekommen, schloß mit dem Kaiser Ferdinand III. einen vortheilhaften Frieden und zwang dadurch T. zum Rückzuge nach Mähren, wo er

Brünn vergeblich belagerte. Auf diesem ganzen Zuge mußte sich der vom Podagra geplagte T. in einer Sänfte tragen lassen, wie dies überhaupt öfters in seinen Feldzügen der Fall war, aber jetzt wuchs sein Uebel so, daß er sich genöthigt sah, 1646 sein Commando niederzulegen und sich nach Schweden zu begeben. Die Königin Christina ernannte ihn zum Grafen von Ortala u. übertrug ihm mehrere Statthalterschaften; doch starb er schon im April 1651 zu Stockholm. Er war ohne Zweifel einer der größten Feldherrn aus Gustav Adolfs Schule, bes. ein wohlberechnender Stratege und Kenner der Artillerie, welche er in seinen Schlachten trefflich zu benutzen wußte. Unter ihm wurde der Krieg menschlicher geführt, als unter seinem Vorgänger Banner (s. d.); auch war T. ein Beförderer der Künste und Wissenschaften. (*Js.*)

Tort (v. fr.), 1) Unrecht; 2) Nachtheil; 3) Schade, Verdruß. Daher: Jemandem etwas zum T. thun, ihm einen Possen spielen, Schaden zufügen, Verdruß machen.

Torte, 1) 3—6 Zoll dickes oder hohes Gebäck, welches in irdenen oder kupfernen Tortenformen oder Tortenpfannen gebacken wird; die vorzüglichsten Arten sind die Brot-, Sand- u. Bisquitttorte, letztere aus Bisquitteig (s. d. u. Bisquit 2) verfertigt. Wird viel klar geschnittene Citronenschale oder mit Citronensaft angefeuchteter Zucker dazu genommen, so heißt sie Citronentorte; 2) ein Gebäck, welches dem breiten Kuchen gleicht; es wird Butterteig zur Unterlage genommen, darauf wird ein Ueberzug von geschnittenen oder geriebenen Früchten (daher Aepfel-, Pflaumen-, Kirsch-, Abricosentorte u. dgl.) und darüber gewöhnlich wieder eine dünne Decke von Butterteig gelegt; das Ganze wird auf Tortenblechen in einem Ofen gebacken; 3) so v. w. Pastete (s. d.); daher Marks-, Leber-, Hühnertorte u. dgl. (*Fch.*)

Tortellius (Joh. T., genannt Aretino), Grammatiker, geb. 1400 zu Arezzo, wurde daselbst Erzpriester, unter Papst Eugen Subdiaconus zu Rom, dann päpstlicher Kämmerer und Secretär bei Nicolaus V. und starb gegen 1466. Zur Vollendung seiner grammatischen Studien soll er selbst nach Griechenland gereist sein. Schrieb: De orthographia, Rom 1471, Fol., Vicenza 1479 und öfter; außerdem Lebensbeschreibungen von Athanasius u. Zeno; auch übersetzte er den Appianos.

Torten-rollen (Bäcker), so v. w. Backrädchen.

Torti (Franz), geb. 1658 zu Modena; studirte Anfangs die Rechte, später aber die Medicin zu Bologna, ward dort Professor der Medicin und 1698 der Anatomie. T. starb 1741. Vorzüglichste Schrift: Therapeutica specialis, Modena 1709, letzte Ausgabe, Löwen 1821, u. m. (*Pst.*)

Torticŏllis (lat), so v. w. schiefer Hals (s. d.), wo der Hals verdreht ist.

Tŏrtilis (bot. Nom.), gewunden, wie ein Seil gedreht.

Tortin (Waarenk.), so v. w. Bergame.

Tortlau (Geogr.), so v. w. Tartlau.

Tŏrtola (Geogr.), eine der britischen Jungferninseln in britisch-West-Indien, zwischen Virgin Gorda, St. Jean, St. Thomas und Anegada gelegen; ist 4½ QM. groß, gebirgig, übrigens wohl angebaut, bringt Zucker (16,000 bis gegen 40,000 Ct.), Baumwolle (bis 250,000 Pf.), Rum (auf 100,000 Gallonen), etwas Kaffee, welche Waaren es gegen Getreide, Fleisch, Holz u. A. ausführt. Ew. 8200 (darunter 5400 Sklaven, 480 Weiße, 1300 farbig Freie. Sie steht unter dem Gouverneur von Antigua, hat aber einen eigenen Untergouverneur. Plätze darauf sind Sandy-Bai und Road-Town. Um T. liegen mehrere Inselchen, als: Schrub, Van Dykes, Iguana, Thatch-Islands u. a. War bis 1666 Eigenthum der Holländer. (*Wr.*)

Tortōna (Geogr.), 1) bei der frühern Eintheilung des Fürstenth. Piemont (Königreich Sardinien) Provinz zwischen dem Prund, den Provinzen Mortara, Voghera, Alessandria, Genua, von fast 11 QM. und 43,000 Ew., bewässert vom Po, Scrivia, Curone u. and.; hat wenig bergiges Land, fruchtbaren Boden mit reichlichem Gewinn von allerhand Getreide, Hülsen- und Handelsgewächsen, gute Viehzucht, Seidenbau. Wurde neuerer Zeit zur Provinz Alessandria geschlagen und war früher ein Theil des Herzogthums Mailand. 1736 kam es als teutsches Reichslehn an Sardinien, war unter französischer Herrschaft erst ein Theil des Departements Marengo, dann des von Genua; 2) Hauptstadt hier, am Scrivia, gut befestigt; hat Citadelle, Schloß, Kathedrale, 4 Kirchen, 14 Klöster, Hôpital, bischöfliches Seminar, Fabriken in Seidenwaaren, Hüten und Leder, 8500 Ew.; liegt ungesund; die Umgegend bringt viel Reiß und gute Champignons. 3) (Gesch.), T. soll von den Ligurern, n. And. von den Galliern erbaut sein, und hieß anfänglich Antilia, dann Terdona, später Dorth oder Dorthona, war dann römische Pflanzstadt, kam an die Longobarden und mit diesem Reich unter Karl d. Gr. an die Franken und das teutsche Reich. Friedrich I. eroberte es nach 2monatlicher Belagerung u. zerstörte es 1155, der Stadt Pavia zu Gefallen; die Mailänder bauten es wieder auf. 1706 eroberte es der Erbprinz von Hessen-Kassel für die Kaiserlichen. 1734 eroberten es die Franzosen und Savoyer und T. blieb in dem Frieden 1736 bei Savoyen.

voyen. 1745 nahmen es die Spanier ein, verloren es jedoch 1746 wieder. 1796 wurde es durch den am 28. April geschlossenen Waffenstillstand den Franzosen, wie die andern savoyschen Festungen, übergeben, fiel aber 1799 wieder in die Hände der Oestreicher, die es jedoch nach der Schlacht von Marengo wieder räumen mußten. Es war dann französisch, bis es 1814 wieder unter sardinische Herrschaft kam. (*Wr.* u. *Pr.*)

Tortōsa (Geogr.), 1) Vegeria (District) in der Provinz Catalonien (Spanien); 2) Hauptstadt hier, am Ebro; hat Schiffbrücke, Citadelle auf einem freistehenden Felsen, 4 Pfarrkirchen, 14 Klöster, Bisthum, Collegium, starke Befestigung, 11,000 Ew., welche sich mit Verfertigung von Seife, Papier und Porzellan, so wie mit Fischerei, Getreidebau, Süßholzbau u. dgl. beschäftigen. In der Nähe sind Marmor- u. Alabasterbrüche, so wie Trümmern der alten Stadt Dertosa. 3) (Gesch.), T. lassen spanische Geschichtsschreiber (offenbar eine Mythe) vom König Iberus 2000 Jahre v. Chr. erbauen und Ibera nennen; Scipio soll diesen Namen in Dertosa geändert haben; sie war römische Municipal- und Hauptstadt der Ilercaoner. St. Paulus soll nach einer Sage zu T. das Evangelium gepredigt und den Sohn des St Simon von Kyrene (s. d.) daselbst als Bischof zurückgelassen haben. Hier schlug 803 Ludwigs von Aquitanien Feldherr Tagobert die Sarazenen; die Eroberung der Stadt erfolgte erst im folgenden Jahre. Die Sarazenen, die sich nachher der Stadt wieder bemächtigt hatten, wurden von dem vereinigten Heer der Castilier und Genuesen 1137 wieder daraus vertrieben u. die Stadt unter die Genuesen, den König von Castilien und den Grafen von Barcelona zu gleichen Theilen vertheilt. Noch einmal setzten sich die Sarazenen in den Besitz, aber sie wurde 1148 durch Raimund Berengar von Barcelona von Arragonien ihnen wieder abgenommen. Raimund bevölkerte sie mit Christen und setzte einen Bischof ein. Die Weiber von T vertheidigten nun T. bei einem Angriffe der Mauern tapfer und erhielten deshalb von ihren Fürsten eine eigene Tracht u. den Vortritt vor den Männern bewilligt. 1649 wurde T. von den Franzosen erobert, aber schon 1650 von den Spaniern wieder genommen. 1708 ergab sich T. nach 1monatlicher Belagerung dem Kaiser Karl von Oestreich, wurde aber nach hartnäckiger Vertheidigung in demselben J. vom Herzog von Orleans wieder erobert. Zwar wollte Stahrenberg T. im Herbste 1708 mit 5000 Mann überrumpeln u. war schon in die Stadt eingedrungen, aber die Franzosen wehrten sich so tapfer, daß er dasselbe am folgenden Tage wieder räumen mußte. Im Kriege auf den pyrenäischen Halbinseln ward T. von Suchet vom Juli 1810 bis zum 2. Jan. 1811 eingeschlossen und mit unendlicher Kraftanstrengung belagert, jedoch auch höchst tapfer vertheidigt, und endlich übergeben, der commandirende General Antocha war mit 9400 M. Kriegsgefangen; seiner Tapferkeit ungeachtet ließ ihn der spanische General Campoverde zu Tarragona zum Tode verurtheilen (s. Spanisch-portugiesischer Befreiungskrieg, Bd. XXI., S. 513 u. 514). T. ward erst durch die Convention Soults u. Wellingtons (18. April 1814), wie alle andere span. Festungen, geräumt. 4) Stadt im Ejalet Tarablüs in Syrien, am mittelländischen Meere gelegen; hat Kloster u. Hafen. (*Wr.* u. *Pr.*)

Tortrices (Zool.), die Blattwickler (s. d.).

Tortrix (Zool.), 1) s. Roller. T. ist neuerer Zeit, um Verwechselung mit den Blattwicklern zu verhüten, in Ilysia umgeändert worden; 2) s. Blattwickler.

Tortuālis (lat.), bei den arabischen Aerzten das Hippokratische Gesicht.

Tortūga (Tortue, Geogr.), 1) Insel auf der Nord-Küste von Hayti in West-Indien; hat 4½ QM., auf der nördlichen und westlichen Seite Felsenumgebung, südlich gute Ankerplätze, im Innern wenig Wasser nährt viel wilde Schweine, Vögel, bringt Tabak und andere westindische Produkte, Gewürze, Sandelholz, Südfrüchte u. s. w. Ew. gegen 5000. Hauptort Cayona. Hatte früher einen eigenen (französischen) Gouverneur, war von 1630 an Zufluchtsort der Bucanier und Flibustier; 2) Insel im californischen Meerbusen, zum mexicanischen Staat Sonora gehörig; 3) (T. salada, Tortun salée). Inseln unfern der Küste des südamerikanischen Staats Caracas, nördlich von Tocuyo; hat 10 QM., liefert viel Salz und Schildkröten. (*Wr.*)

Tortūga (Zool.), unter diesen Namen, vielleicht blos Schildkröte bedeutend, wird eine Schildkrötenart (vielleicht emys expansa) angegeben, die ungemein häufig im Orinoco und dessen Nebenflüssen in Süd-Amerika lebt. Sie legt ihre Eier im März an wenige, den Einwohnern dortiger Gegend bekannte Orte, in von ihr gegrabene 3 Fuß breite, 2 Fuß tiefe Löcher, bei welchem Geschäft sie von eigen dazu bestellten indianischen Wachen geschützt wird. Nach Vollendung dieses Werks geht die T zurück u. man sammelt die Eier, wirft sie in steinerne Wassertröge, zerbricht sie, setzt diese Masse der Sonne aus u. rührt sie fleißig um. Das nun aufschwimmende Dotter wird abgeschöpft und zu gutem Brenn- u. Speiseöl gesotten. Auf der Mission Uruana soll man jährlich auf 5000 Krüge solches Oel fertigen, zu jedem Kruge aber 5000 Eier gebraucht werden, was eine Summe von 25,000,000 Eiern gäbe, ohne die zu rechnen

nen die an andern Orten gelegt und von Menschen und Thieren außerdem verzehrt werden. Im Durchschnitt werden 115—120 Eier auf eine T. gerechnet. Sie heißt auch Arrau. (*Wr.*)

Tortúgos (Geogr.), s. unter Haytí.

Tórtula (t. *Hedwig*), als selbstständige Pflanzengattung nicht anerkannt und zu Barbula gezogen.

Tortum (Geogr.), 1) Sandschak im Ejalet Erzerum des osmanischen Asiens; 2) Hauptstadt hier, mit Schwefelminen in der Nähe.

Tortun (Tortur, Schiffb.), ein Schiff mit einer bogenförmigen Decke, dadurch einer Schildkröte ähnlich.

Tortuös (v. lat.), verschlungen, verworren, verschroben.

Tortuösus (bot. Nom.), hin und her, nach verschiedenen Richtungen hin gedreht und gewunden.

Tortur (Tortura, Folter, Peinliche Frage, Rechtsw.), die Hauptunterart der Peinlichkeit. Diese im Allgemeinen besteht nämlich in der Androhung oder wirklichen Zufügung körperlicher Schmerzen, um den damit Belegten zur wahrheitgemäßen Aussage über bestimmte Thatsachen zu bringen. Rücksichtlich des Alterthums hat man häufig Ordalien (s. Gottesurtheile) für T. en gehalten, z. B. nach 4. Buch Moses, 5, 27, bei den Juden, bei welchen sich in der That keine Spur der T. findet. Wohl aber gab es T. bei den Rhodisern, Athenisern, Lakedämoniern, Makedoniern, Persern, Aegyptern, dann bei den Vandalen. Von den erwähnten Griechen lernten diesen Gebrauch die Römer, wendeten jedoch zur Zeit der Republik die T. (quaestio) nur bei Sklaven an, um die Aussage dadurch zu bestärken, namentlich wenn diese als Zeugen abgehört wurden. Als aber unter den römischen Kaisern mit dem Untergange der bürgerlichen Freiheit auch der römische Criminalproceß seinen früheren Charakter immer mehr verlor, wurde auch gegen Freie die T. verhängt. Von den Römern in ganz Italien ging sie zu den Spaniern, Franzosen, Holländern, aber auch zu den Teutschen über, wo sie Anfangs gleichfalls nur bei Knechten gebraucht wurde. Hier war es die Bekanntschaft mit dem römischen Rechte, der canonische Proceß und die Aehnlichkeit mehrerer Torturarten mit den, bei den alten Teutschen üblichen Ordalien, welche der T. Eingang verschafften, die da mit dem 15. Jahrh. ganz allgemein wurde, als Gottesurtheile und Zweikampf aufhörten. Wir finden sie auch in Schottland, Dänemark, Rußland, selten in Schweden und in dem ehemaligen Königreiche Arragonien. Selbst England blieb nicht ganz davon frei, besonders berüchtigt ist die dort üblich gewesene Todenpresse (s. d.). — Die wirkliche Zufügung der Peinlichkeit hieß T., die Androhung Territion. Letztere geschah entweder blos durch mündliche Drohung und Vorzeigung der Marterinstrumente, gewöhnlich in der Gerichtsstube (territio verbalis), oder in der Maße, daß dem Inquisiten in der Marterkammer, bei nächtlicher Weile, der Marterkittel angezogen und ein oder mehrere Marterinstrumente wirklich, doch ohne ihm Schmerzen zu verursachen, angelegt wurden (territio realis). Es wurde auf Territion erkannt, wenn es entweder an genügenden Anzeigen oder Beweisen zur T. ermangelte, oder der Inquisit, wegen Besorgniß eines Meineides, nicht zu einem Reinigungseide gelassen werden konnte. Mit den Greueln der T. ist auch dieses Verfahren aus der teutschen Justizpflege verschwunden, das um so tadelnswerther war, als das Gerichtspersonal sich zu einer Unwahrheit hergeben und mit einer Marter drohen mußte, welche zuzufügen es gar nicht beabsichtigte. Denn die gewöhnliche Formel des Erkenntnisses besagte ausdrücklich: den Inquisiten dem Scharfrichter vorzustellen und durch denselben, als sollte und wollte er ihn angreifen, jedoch unangegriffen, befragen zu lassen ꝛc. ꝛc. Durch die Peinlichkeit sollten in der Regel Bekenntnisse Angeschuldigter, öfter aber auch, besonders früherhin, nur Aussagen gegen Angeschuldigte erlangt werden. Der Gemarterte hieß Tortus und die Handlung wurde torquiren, auch torturiren genannt. Nur auf Erkenntniß der urtheilenden Criminalbehörde, nicht durch den bloßen Willen des untersuchenden Richters, konnte die Peinlichkeit verfügt werden. Zu Ersterm ward mindestens ein halber Beweis (der aber höchstens bei der Territion für ausreichend erachtet wurde) und, neben klar erfolgter Eruirung des Thatbestandes (s. d.) (ad liquidandum delictum, wie man sich ausdrückte, durfte nie T. erkannt werden), ein solches Verbrechen erfordert, dessen Strafe im Verhältnisse zu dem Eindrucke der Peinlichkeit stand. Darnach richtete sich auch der Grad der Peinlichkeit. Die T. pflegte nämlich, obgleich die peinliche Gerichts Ordnung, Art. 58, nichts bestimmtes darüber vorschreibt, gewöhnlich in gewisse Grade eingetheilt zu werden. Allein der Begriff, den man mit jedem dieser Grade verband, war, so wie die Folterarten selbst, nach den Landesgesetzen und der Praxis sehr verschieden. In einigen Ländern wurde die Anlegung u. Zuschraubung der Daumenstöcke (s. unten a.), ja sogar der Anfang mit den Schnüren (s. unten b.) noch, wiewohl mit großem Unrechte, da

da selbst die thätliche Territion ohne Schmerzen sein sollte, diese Martern aber schon bedeutenden Schmerz verursachten, zur Territion gerechnet. In vielen, ja in den meisten Ländern wurde auf die T. in 3 Graden erkannt: 1. Grad, Daumenschrauben u. Schnüren; 2. Grad, Leiter; 3. Grad, das Feuer. Wegen der Verschiedenheit der Arten u. Grade der T., wurde es vorgezogen, wenn in dem Urtheile selbst, oder in den Entscheidungsgründen, das, was geschehen sollte, wörtlich angegeben wurde. War dies im Urtheile geschehen, so wurde dasselbe nur so weit eröffnet, als dadurch die Art der T. unbestimmt blieb, damit diese der Inquisit nicht erfuhr, also bis zu dem Satze, daß er dem Scharfrichter zu übergeben sei. Im Urtheile mußten auch die Torturalfragen (s. d.) wörtlich angegeben werden. Die T. durfte nicht angewendet werden bei Wahnsinnigen (doch geschah dies schrecklicherweise zuweilen, um zu sehen, ob sie wirklich wahnsinnig wären), Unmündigen (nicht ohne Ausnahme), schwangern Weibern, solchen Schwächlichen und Kranken, von welchen, daß sie die T. ohne Ruin ihrer Gesundheit nicht aushalten würden, zu befürchten stand, bei in Ehrenämtern Stehenden und deren Kindern, bei adelichen u. geistlichen Personen. Vor Einholung des Erkenntnisses war dem Inquisiten erlaubt, sich gegen Anwendung der Peinlichkeit vertheidigen zu lassen (defensio pro avertenda tortura). Es durften nirgends andere Torturinstrumente (Marterinstrumente) angewendet werden, als die in dem Lande, worin die T. eben erkannt war, gesetzlich vorgeschriebenen, oder doch gebräuchlichen. In Teutschland waren dies: a) die Daumenschrauben (s. d.) oder Daumenstöcke (pollicum compressio). Sie wurden nicht gleich vorne auf die Spitze des Daumens, sondern auf das andere Gelenk gesetzt und, zu Erhöhung des Schmerzes, öfters gelüftet und nach und nach damit gequetscht. b) Das Schnüren (s. d. 7) oder die Leine (fidiculae, funiculi). Die Schnüre wurden nicht in das Handgelenk, sondern hart über demselben angelegt und, wenn nur der Anfang damit gemacht werden sollte, das Fleisch der zusammengebundenen Arme so gekneipt. War aber das Schnüren mit völliger Bande (s. d. unter Schnüren) erkannt, so wurden vom Gelenke bis zum Ellenbogen drei Ringel oder Reifen durch Hin- und Herziehen der Schnüre gleichsam gesägt. c) Die Leiter (eigentliche Folter, expansio in scala), war eine gewöhnliche, jedoch ganz fest gebaute Leiter, so breit, daß ein Mensch darauf gehörig liegen konnte. An ihrem obern Ende war ein, aus vier eisernen Rädern bestehender Kloben (s. d.) oder Flaschenzug angebracht, durch den an einem daran gebundenen Haken der, mit den Schenkeln an die Leiter befestigte Inquisit in der Maße ausgedehnt wurde, daß entweder die, auf dem Rücken zusammengebundenen Hände verkehrt über den Kopf gezogen wurden, oder daß der Oberkörper durch einen, unterhalb der Arme angebrachten Strick hinaufgetrieben wurde. Dabei wurden häufiger die Füße losgebunden u. Gewichte daran gehängt. Diese Folter wurde auch verschärft aa) durch die Beinfolter, Beinschrauben, Beinstiefeln, Beinstöcke, spanische Stiefel (crurum compressio, caligae hispanicae, pedicae ferreae), ein Werkzeug, im Großen und mit den durch die Natur der Sache gebotenen Abänderungen, der Daumenschraube gleich, zwischen welchem Wade u. Schienbein, die Beine frei in der Schwebe hängend, zusammengequetscht wurden, wobei der dadurch hervorgebrachte Schmerz mittelst öfteren Lüftens und Wiederzusammenschraubens, vorzüglich aber mittelst Klopfens an die Beinschraube mit dem Schlüssel, Spanner, Dreher (Folterhammer), zur Unerträglichkeit gesteigert ward. Oefterer wurde dies Instrument nur als ein besonderer Grad der T allein angewendet. Wahrscheinlich waren damit verwandt die, schon früher außer Uebung gekommenen stacheligen Schuhe, stacheligen Bünden, braunschweigischen Stiefel. bb) Durch den gespickten Hasen, eine an den Leiterbäumen dergestalt befestigte, überall mit Zacken versehene, hinter dem Rücken des Inquisiten so angebrachte Rolle, daß dieser bei dem Aufziehen und Herunterlassen auf der Leiter von den Zacken unausgesetzt gestochen wurde, besonders im Herzogthume Magdeburg üblich. cc) Das Feuer, welches auf verschiedene Art angewendet wurde, nämlich durch angezündete Schwefelfaden, oder durch, in zerschmolzenen Schwefel eingetauchte und angezündete Federkielen (Schwefelfedern), welche auf den Inquisiten (jedoch mit Verschonung der Brust) vorzüglich auf den Rücken geworfen wurden. Dies geschah zuweilen auch bei einem früheren Torturgrade. Eben so wurde das Pechknauel angewendet, ein ¾ Elle langes, mit Hanf umwundenes, in zerlassenes Pech getauchtes und dann angezündetes Stück Holz. Desgleichen das Pechpflaster, das angezündet dem Gemarterten auf den Leib geklebt wurde. Höhere Grade waren, daß der Angeschuldigte mit bloßen Füßen über glühende Kohlen weggehen mußte, und — eine der schrecklichsten dieser Folterarten — daß die Füße des Beschuldigten mit Fett oder Oel bestrichen, oder ihm mit Fett beschmierte Schuhe oder Stiefeln angezogen, und dann seine Füße über brennendes Feuer gehalten wurden. Wo das Feuer den vierten

Torturgrad ausmachte, wurde, wenn alle diese Martern den gewünschten Zweck nicht erreichten, e) das Haarseil oder Pferd (dessen Entstehung sich wahrscheinlich vom Schiffswesen herschreibt [s. Pferd, Seew.]), gebraucht, indem man dem Inquisiten mit einem, zwei Finger starken, an jedem Ende mit einem Knebel zum Anfassen versehenen Seile von Pferdehaaren, das Fleisch an Armen und Beinen durch Hin- und Herziehen zerrieb. Auch wurden f) Kienstöcke, d. h. spitzige Zwecken von Kienholz unter die Nägel geschlagen und angezündet. Statt der Leiter bediente man sich (jedoch nur allein bei den angeblichen Hexen u. Zauberern) zuweilen g) des spanischen Bocks od. des mecklenburgischen Instruments (s. d.), eines auch den Daumenschrauben ähnlichen Marterwerkzeugs, jedoch so eingerichtet, daß die Daumen und großen Fußzehen zusammen, je kreuzweise darein eingeschraubt waren, wobei dem Inquisiten Stäbe zwischen den Armen durchgesteckt wurden. Auch gab man dem Unglücklichen zuweilen salziges Getränk (den Hexentrank) in einem geheizten Zimmer ein. Dies Instrument ist jedoch in Mecklenburg, wovon es benennt wurde, nie gebräuchlich gewesen. h) Eine Marter neuerer Zeit, eingeführt aus einer Art von Humanität einerseits, andererseits wegen ihrer sich steigernden und daher selten den Zweck verfehlenden Wirkung, war die bambergische Folter (tormentum bambergense, s. Bambergische Tortur), zu Bamberg erfunden, um das Jahr 1730 herum, von da in mehreren anderen (wie es scheint, vorzüglich geistlich-fürstlichen) Landen, z. B. im Jahr 1733 zu Erfurt, angenommen. Sie bestand darin, daß der entkleidete Inquisit, auf einem hölzernen Bocke sitzend, an Händen und Füßen geknebelt, auf den so gekrümmten Rücken mit einer ledernen, mit spitzigen Knoten versehenen Peitsche so viele, ja 100 Hiebe erhielt, bis er bekannte. Gestand er am ersten Tage nicht, so wurde, nach Anwendung einer bestimmten Salbe, die Procedur wiederholt. (Umständlich handelt davon Henne, Progr. de usu et abusu tormenti Bambergensis. Erfurt 1764). Bei den ältern Völkern finden wir α) das Folterroß, oder Folterpferd, Marterholz (oculeus, equuleus, lignum tortorium, stipes noxalis, crux), bei den Römern eine hölzerne Maschine, nach Ein. in Gestalt eines Pferdes, nach And. ein schneckenförmiges Schaffot, so eingerichtet, daß der daran, mittelst eines Instrumentes (fidiculae genannt, das entweder besonders Schmerzen erregende Schnüre, oder Riemen, oder gar Häkchen waren) festgebundene Mensch dadurch ausgedehnt werden konnte. Dabei wurden dem Gefolterten mit Fleisch- und Klauenzangen (ungulae), worin eiserne Nägel waren, die Haut und Stücken Fleisch von den Rippen abgerissen. β) Der eiserne Handschuh mit spitzigen Haken (chirotheca ferrea). γ) Bei den Athenienfern insonderheit u. zu ihren Zeiten werden, außer dem berüchtigten Folterrad, womit die Verbrecher aufgedehnt wurden, noch mehrere Marterinstrumente genannt. δ) Die Wasserfolter (t. aquae) durch Eingießen von (manchmal mit beißenden Substanzen, z. B. Meerrettig, Essig, Kalk ꝛc. geschwängertem) Wasser in die Nase, oder, bei zugehaltener Nase, in den Mund. ε) Die Hungerfolter (torm. famis); ζ) die Durstfolter (torm. sitis [bei dieser erhielt der Inquisit gesalzene Speisen]); η) die Wachfolter (torm. vigiliae vel insomniae), alle drei durch ihren Namen charakterisirt. ϑ) Torm. cum scarabaeo vel mure, mittelst Ansetzung beißender Käfer, z. B. Schröter, Feuerwürmer ꝛc., oder einer Maus, unter einem, zuweilen eisernen und heiß gemachten Gefäß auf den Nabel des nackt aufgebundenen Inquisiten. ι) Die Ziegenfolter (torm. cum capra) durch Bestreichen der (zuweilen noch dazu aufgeschnittenen) Fußsohlen mit Salz, welches hungrige Ziegen ablecken mußten, die, wenn auch die Fußsohle nicht schon wund war, sie bis auf die Knochen wund leckten. κ) Die Salzfolter (torm. ex sale et linteo), Einbrücken eines in Salzwasser getauchten Tuches in den Schlund. λ) Die Striegelfolter durch Striegeln des Körpers des Inquisiten. μ) Eine der schrecklichsten Martern, daher regina tormentorum genannt, war die Strickfolter (torm. funis vel chordae), welche noch im 17. Jahrh. in Italien, besonders Rom, Mailand, Neapel ꝛc., gebräuchlich war. An den, auf den Rücken gebundenen Händen wurde der Inquisit in die Höhe gezogen und mußte so in der Schwebe hängen, wobei man sogar, je nach Umständen, ihn schwenkte, mit dem Strick zuckte, an die Füße Lasten hing, ihn mit Wasser beschüttete und dies anfrieren ließ, ihn an die Erde legte und mit Einem Male wieder in die Höhe riß. ν) Die Knöchelfolter (torm. taxillorum), in Italien la stanghetta genannt, heftiges Zusammendrücken der Knöchel, besonders an den Füßen, durch ein eisernes Instrument dazu. ξ) Die Fingerpresse (torm. sibillorum, früher von anderer Art digitale genannt), ein hölzernes, aus 6 kleinen Pfählchen, welche zwischen und um die Finger gesteckt wurden, bestehendes Instrument, nach dessen Anlegung die Maschine mit einem starken Strick zusammen gezogen wurde. ο) Die Ruthenfolter (torm. cum virga et ferula), Hauen des Inquisiten mit Ruthen, bis er gestand (selbst frü-

ber in Teutschland bei Kindern gebräuchlich, man vgl. auch die bambergische Folter h), wobei in manchen Ländern die Schaamtheile fest zusammengeschnürt und gleichfalls mit Ruthen gehauen wurden. π) Die Fußzehenfolter, Ausdehnen der großen Zehen des festgebundenen Inquisiten durch an erstere gehängte Gewichte, oder durch eine Winde, wobei auch an manchen Orten der ganze Körper zwischen zwei Bretter so eng eingespannt wurde, daß er beim Ziehen der Fußzehen nicht nachgeben konnte. Bei den Neueren gewöhnlich, obgleich schon sehr früh außer Gebrauch, war: ρ) die pommerische Mütze (der pommerische Kranz, s. Kranz 4); σ) der lüneburgische (stachelige) Stuhl, theils ein, mit Zacken und spitzigen Nägeln überall versehener Stuhl oder Bank, auf welche der Inquisit aufgedrückt wurde, theils eine Art von Großvaterstuhl mit so, wie ein gespickter Hase, ausgekerbten, hölzernen Stacheln, so daß der entkleidete Inquisit weder sitzen, noch stehen, noch liegen konnte, ohne die Stacheln zu fühlen (einigermaßen entspricht ihm die jetzt beim Militär übliche Lattenkammer, s. Arrest). Auch war unstreitig die stachelige Wiege damit verwandt; τ) der Halskragen, woran der Inquisit so in die Höhe gezogen wurde, daß er nur mit den Fußzehen auffußen konnte. Noch werden unter den ehemals gebräuchlichen und schon früher außer Uebung gekommenen Marterinstrumenten genannt: υ) der manheimer Bock (manheimer Bank, oculeus manhemensis), wahrscheinlich verwandt mit dem mecklenburgischen Instrumente und der bambergischen Folter; dann die, durch den Namen sich charakterisirenden φ) brennende Eisen, brennendes Pulver, brennende Eier, welche letztern dem Inquisiten in die Höhle unter den Armen gelegt wurden; endlich die, kaum noch den Namen nach bekannten, χ) spanische Kappe, dänische Mantel, englische Jungfrau rc. ψ) Noch sind von einigen Nationen besondere Arten der Martern bekannt, die besondere Namen in der Regel nicht haben. So wird behauptet αα) daß sonst in Rußland die Inquisiten mit, auf den Rücken gefesselten Händen in die Höhe gebunden wurden, u. an die Füße ein Balken befestigt ward, auf welchen der Scharfrichter sprang u. dadurch den Körper ausdehnte, während der Gemarterte auch durch unten angezündetes Feuer gepeinigt wurde. Auch soll den Inquisiten, nach abgeschorenen Haaren, kaltes Wasser auf den Kopf bis zum Geständniß getröpft worden sein. ββ) Chinesische Richter sollen die T. bewirken durch Zusammenpressen der Finger zwischen Stöcken, bis erstere aus den Gelenken gehen, u. der Füße in gleicher Maße durch zusammengebundene Bretter, an welche, zu Mehrung der Schmerzen, mit dem Marterhammer angeschlagen wird. γγ) Von der spanischen Inquisition soll der schwedische Trunk angewendet worden sein, d. i. Eingießen schmutziger, ekelhafter Substanzen und Beschwerung des Körpers hinterher bis zum Wiederausbrechen dieses Tranks. δδ) Im Königreiche Siam wird der Kopf des Inquisiten zwischen zwei Stücken Holz mittelst starker Schrauben so geklemmt, daß das Blut aus den Augen und Ohren spritzt. Für die Hände aber bedient man sich eines Instruments mit 5 Stacheln, die entweder in die Gelenke, oder unter die Nägel der Finger gebohrt werden. — Die Ausübung der T. geschah bei den Teutschen nicht an Feiertagen, nicht wenn der Inquisit eben gegessen hatte, sondern gewöhnlich gegen Morgen, oder in der Nacht; die Zeit derselben wurde aber eben so, wie deren Grade und sonstige Anwendung (selbst der Scharfrichter erhielt die bestimmte Instruction erst unmittelbar vor der Execution), vorher (auch vor der Territion) dem Inquisiten möglichst geheim gehalten; jedoch wurde er an manchen Orten vorher vom Prediger besucht und zu einem offenherzigen Geständniß ermahnt. Auch der Geistliche erfuhr nicht, auf welche Art und auf welchen Grad der Peinlichkeit erkannt worden war. Die Handlung selbst erfolgte in einer möglichst verborgenen, unfreundlichen, finsteren Stube, Kammer, oder einem dergleichen Gewölbe (Marterkammer), in Gegenwart des Richters, zweier Schöppen, des Gerichtsschreibers, der Alles genau niederschreiben mußte, und häufig eines Geistlichen. Sie begann mit Ermahnungen zum Geständniß und mit Vorhaltung der Torturalfragen (s. d.) dann mit heftigen Drohungen von Seiten des Scharfrichters, dem seine Knechte bei der Sache beistanden, der sämmtliche, auch die ungewöhnlichen Marterinstrumente dabei auslegte u. der durch Darstellung der Anwendung der letztern den Inquisiten zu schrecken suchte. Dieser wurde entkleidet und ihm der Marterkittel, eine Art Schurz von grober Leinwand, welche bei den Mannspersonen um den Unterleib, bei den Weibspersonen auch über der Brust zugebunden wurde, angelegt, er auf die Leiter, oder, wo dazu, z. B. in Mecklenburg, eine Bank (Marterbank) gebraucht wurde, auf diese angebunden, ihm die Arme auf den Rücken durch eine Leitersprosse hindurch zusammengefesselt und so an ihm, wenn mehrere zu foltern waren, an demjenigen zuerst, den man wegen Alters, Schwachheit, Geschlechts zuerst zum Bekenntniß zu bringen hoffte, die Marter vom untersten Grade an, bis so weit sie erkannt war, successive vollstreckt. Ein einziger Grad durfte nicht über eine

Viertelstunde, alle Grade zusammen durften nicht über eine Stunde dauern. Wenn der Inquisit sagte, oder das Zeichen gab, daß er bekennen wollte, mußten die Martern sogleich aufhören und er mußte frei zu Beantwortung der Torturalfragen vor das Gericht gestellt werden; gestand er dann nicht wirklich, so wurde die Marter fortgesetzt. Häufig konnten die Inquisiten während der T. gar nicht sprechen, weil ihnen zur Verhütung des heftigen Schreiens, die sogenannte Pfeife, ein mit einem Luftloche zum Athemholen versehener Knebel, der durch an dessen Enden befindlichen Bindfaden dem Inquisiten um den Kopf festgebunden wurde, oder die Birn in den Mund gegeben ward, ein auf Art der Vesperschlösser (s. d.) eingerichtetes Schloß in Form einer Birn, das man durch eine Schraube beliebig, um nicht aus dem Munde herausgethan werden zu können, ausdehnen konnte. Die Beantwortung der Torturalfragen (Urgicht) mußte, wo möglich, nicht in der Marterkammer, sondern in einem andern Zimmer, ganz entfernt von allen Schrecken, geschehen. Auch hatte die Urgicht noch keinen rechtlichen Glauben, bevor sie, in der Regel drei Tage darauf, nach der peinlichen Gerichts Ordnung, Art. 56, „zum wenigsten über den andern, oder mehr Tage" vor gehörig besetztem Criminalgerichte vom Inquisiten, frei von Marter und Furcht davor, genehmigt worden war. Uebrigens mußte nach beendigter T. der Inquisit sofort ärztlich behandelt werden. Höchst selten und nur bei den größten Verbrechen wurde, nach zweimaliger Marter u. zweimaliger Widerrufung des Bekenntnisses, zu einer dritten Marter geschritten, vielmehr wurde in diesem Falle eine außerordentliche Strafe (s. d.) erkannt. Nach überstandener T. ohne Bekenntniß wurden alle Verdachtsgründe als getilgt betrachtet, so daß sie nicht einmal bei neu entstandenen wieder aufstebten. Auch durfte dann die T. dem Inquisiten nicht vorgeworfen werden. Derselbe wurde nach geleisteter Urfehde (s. d.) entlassen; die Kosten wurden im Anklageprocesse compensirt, im Inquisitionsprocesse nur so weit dem Inquisiten zuerkannt, als er sie etwa durch ungebührliches Benehmen ꝛc. verursacht hatte. Bei den gebildeteren Völkern Europa's ist nun in neueren Zeiten die T., als ein Ausfluß der Barbarei, ganz verschwunden, nachdem namentlich Beccaria (s. d.), jedoch vor ihm schon Thomasius, De tortura e foris christianorum proscribenda, Halle 1705, mildere Grundsätze verbreitet hatten. Sie wurde verbannt in Schweden, wo sie überhaupt (s. o.) nur selten vorkam, im Jahre 1772, in Dänemark 1770, in Frankreich, u. zwar die question préparatoire, durch Decret vom 24. August 1780, die Hauptortur durch die Decrete vom 4., 6., 8., 11. Aug. 1789, in Rußland durch Ukas vom 27. September 1801. Teutschland anlangend, so wurde zuerst durch die Kabinetsordre Friedrichs II. vom 3. Juni 1740 in Preußen auf die Aufhebung der T. gewirkt, die 1754 völlig erfolgte, und die übrigen teutschen Staaten ahmten, theils durch ausdrückliche Gesetze theils durch die Praxis, nach, z. B. das Königreich Sachsen durch die Instruction von 1770, Oestreich durch Rescript von 1776, Schwedisch-Pommern durch Verordnung vom 12. November 1785, Würtemberg durch Verordnung vom 23. April 1806, Baiern durch die Generalverordnung vom 7. Juli 1807 (1806?), Großherzogth. u. Herzogth. Sachsen 1817 und 1819, Hannover durch Verordnung vom 25. März 1822. In Mecklenburg wurde die T. durch Constitution von 1769 und in Baden durch Rescript von 1767, auch durch das organische Edict von 1803, §. 10, auf gewisse ganz besonders schwere Fälle eingeschränkt und bezüglich von landesherrlicher Genehmigung abhängig gemacht. Man pflegt auch von einer psychischen T. (t. spiritualis) zu reden, u. versteht darunter nicht körperliche, sondern blos auf das Seelenleben Bezug habende Martern. In wiefern Aeußerungen durch unerlaubt erregte Affecten, z. B. durch ungegründete Furcht, Schrecken ꝛc. herausgepreßt werden, ist dies jeden Falles unerlaubt; doch wird die Grenze hier schwer zu finden sein, da alle kräftigen Einwirkungen auf das Gemüth, wodurch der Angeschuldigte zu einem Geständnisse der Wahrheit, das er außerdem nicht gethan haben würde, bewogen wird, in gewisser Beziehung psychische T. genannt werden können, z. B. wiederholtes, ermüdendes Befragen über einen und denselben Umstand, welches doch im Untersuchungsprocesse nicht vermieden werden kann. Daher nennt man denn auch den Reinigungseid (s. d.) eine geistige T., ob dieser gleich gesetzlich sanctionirt ist. (*Bz.*)

Tortūra faciēi, T. oris (lat.), Gesichts-, Mundkrampf, entweder krampfhafte Verzerrung des Gesichts, sowohl örtlich, als bei allgemeinen Krämpfen (s. Mundkrampf und Kinnbackenkrampf), oder Verzerrung durch Lähmung einer Seite bedingt. T. oculorum, das Verdrehen der Augen in Folge von Krankheit.

Torturalfragen (Rechtsw.), diejenigen Fragen, welche dem Inquisiten, wenn er während der Tortur (s. d.) das Zeichen gab, daß er gestehen wolle, vorgelegt wurden. Es mußte, ehe dies geschehen durfte, die Tortur aufhören und er frei vor das Gericht gebracht werden. Doch wurden sie ihm auch vor Anfang der Tortur vorgelesen und diese begann nur, wenn er die T.

nicht

nicht einräumte. Sie mußten im Urthel wörtlich angegeben sein, waren aber in der Regel suggestiv; s. Suggestivfrage.

Torturiren, so v. w. Torquiren.

Tortus (intortus, contortus, bot. Nomencl.), in sich und um sich selbst gedreht oder gewickelt; so t.a corolla, Blumenkrone, deren Abschnitte spiralförmig über und um einander liegen, wie bei der Familie der Contorten; t.us stipes, Schaft, dessen Fasern schnecken- oder schraubenförmig gedreht sind.

Torua (Geogr.) s. unter Kawen.

Tōrula (t. *Link.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Pilze, Ordnung Staubfadenpilze. Arten: auf faulen den Vegetabilien.

Torulōsus (bot. Nomencl.), knotig; so t. pilus, Knöchelhaar, das gegliedert und an den Gelenken aufgetrieben, geniculatus, wulstartige Absätze bei Conferven, die auf der Oberfläche einen wulstartigen Ring bilden, wodurch der Faden ein knotiges Ansehen gewinnt; t.um legumen, Hülse, an der sich die Lage der Samen durch außen hervortretende Höcker bemerken läßt. (*Su.*)

Tōrulus (bot. Nomencl.), Wulst; t.i annulares, ringartige, durch das Zellgewebe gebildete Wülste.

Torus (lat.), 1) Bett, besonders Ehebett; 2) (Anat.), hervorragende fleischige Theile des Körpers, insbesondere Muskeln; 3) (bot. Nomencl.), so v. w. Receptaculum.

Tory und Whig (engl. Gesch.), englische Parteinamen, ersterer für die aristokratische und meist königliche, der letztere für die liberale oder Volkspartei. Schon unter Jakob I. begannen die Mißhelligkeiten zwischen König und Parlament, brach aber erst unter Karl I. in offenem Kampf aus. Während desselben begünstigte Karl I. die irländischen Banden, die eben nicht immer der erlaubtesten Mittel zum Erwerbe sich bedienten und die Königlichen erhielten daher von der Volkspartei das irische Wort Tories, d. i. Räuber, als Spitzname. Da die Anhänger des Parlaments ihre festeste Stütze in den schottischen Puritanern hatten, so wollte die königliche Partei diese Partei durch einen Spitznamen der schottischen Bauern bezeichnen und wählte dazu das Wort Whig, das entweder von Whigamore, eine Bezeichnung der westschottischen Bauern von einem Ruf Whigam beim Treiben der Pferde, oder von Whig, d. i. Molken, dem Lieblingsgetränk jener Bauern, herzuleiten ist. Beide Spitznamen verpflanzten sich jedoch noch nicht ins Volk, sondern wurden erst unter Karl II. bei den Streitigkeiten zwischen König und Volk allgemein, besonders bei der den Katholiken Schuld gegebenen Verschwörung gegen den König 1678, wo die, welche die Verschwörung für erdichtet hielten, T., die so daran glaubten Whig hießen. Shaftesbury (s. d.) war besonders das Haupt der letztern, der Freunde der Volksfreiheit und der Gegner des Katholicismus und letztere waren es hauptsächlich, die, als Jakob II. unpopulär und als bigotter Katholik regierte, dessen Vertreibung und die Thronberufung von dessen Tochter Maria und dessen Schwiegersohnes, des Erbstatthalters von Oranien, Wilhelm III. (s. d.), 1688 durchsetzten. Von jetzt an waren die Whigs natürlich die königliche oder herrschende Partei und ein Whigministerium, Marlborough an der Spitze, herrschte, die T. aber waren die Opposition, dies währte bis die Königin Anna (s. d.) nach einem heftigen Streit mit der Herzogin von Marlborough, Gemahlin des Hauptes der Whigpartei, und nachdem sie, im Herzen schon längst toryistisch gesinnt, durch die Predigten eines Geistlichen, Sacheverell (s. d.), auf die Torygrundsätze vorbereitet worden war, plötzlich ihre Grundsätze änderte und als nach Auflösung des Whigparlaments lauter Tories gewählt worden waren, das Whigministerium fallen ließ und 1711 ein Toryministerium an die Regierung brachte, welches nun in Uebereinstimmung mit dem Volkswunsche 1712 den utrechter Frieden (s. d.) schloß. Allein als nach Anna's Tode das Haus Hannover 1714, Georg I., an die Regierung kam, nahm dieser wieder ein Whigministerium (die Whigs hatten ihm zur Krone verholfen) zur Seite. Unter Georg I. und Georg II. änderten sich die Verhältnisse. Nach und nach kamen nämlich die Benennungen Whig und T. in Vergessenheit, oder vielmehr dieselben änderten den Namen, indem man zu Ende der Regierung Georgs II. den aus den Whigs entsprungenen und das Kriterion der frühern Whigs, Haß gegen die Stuarts und den Katholicismus, noch eben so glühend hegenden Minister Robert Walpole und dessen Nachfolger schon T. nannte, obgleich sie doch eigentlich nur Whigs waren. Dies kam zum Theil daher, daß die vormaligen T.s, als Anhänger der Stuarts, durch die mißlungenen Versuche von 1719 u. 1745 diese wieder einzusetzen, auf dem Schlachtfelde oder Schaffot umgekommen oder mindestens verbannt waren und daß also dieselben als Partei gar nicht mehr in Betracht kamen. Man suchte daher die frühere Grundbedeutung beider Worte wieder hervor und nannte T. die Anhänger und Glieder der Regierung, Vertheidiger des Königthums, obschon sie Gegner der Stuarts und früher gemäßigte Whigs gewesen waren, Whigs dagegen die Vertheidiger der Volksrechte und der Volksfreiheit, mit einem Worte die Oppo-

position. So bildete sich aus den Whigs stets die Opposition, und nur wenn die Opposition entscheidende Siege errang und der König Unruhen fürchten mußte, wenn er nicht denselben nachgäbe, wurden die Häupter derselben Minister, doch hielten sich in der Regel solche Whigministerien nicht lange. Ging es mit beiden Parteien nicht und konnte keine eine entscheidende Stimmenmehrheit im Parlament erlangen, so wurde ein Coalitionsministerium versucht, d. h. aus beiden Parteien die vorzüglichsten Köpfe ausgewählt und zu Ministern erhoben. Das auffallendste Beispiel von diesen bot nach dem Sturz des Lord North (s. d.), der während des amerikanischen Kriegs heftiger als andere von der Opposition angegriffen worden war und nach dem Whigministerium Fox, das aus beiden Parteien gemischte Ministerium, dar, das 1782 und 1783 bestand. Nach dem Fall des Ministeriums erhielt William Pitt (s. d.) die Leitung des Staats, der, obschon er sich seinen Grundsätzen nach den Whigs mehr näherte, als seine Vorgänger, doch von der Whigpartei die heftigsten und bittersten Angriffe wegen des französischen Kriegs zu erfahren hatte. Dennoch führte er mit Klugheit, Geschick und Glück das Staatsruder bis zu seinem Tode 1806. Nach demselben kam das Whigministerium Fox zur Regierung, was den Frieden wollte, ihn aber nicht schließen konnte, weshalb es denn schon 1807 wiederum fiel und dem streng torystischen Ministerium Portland Platz machte, aus dem Castlereagh (s. d.) u. A. hervorgingen und das mit Consequenz und ohne Scheu der Mittel seinen Hauptzweck, Sturz der Herrschaft Napoleons und Vergrößerung der Macht Groß-Britaniens, verfolgte. Ein Schnitt mit dem Federmesser machte 1822 dem Leben Castlereaghs und dem Ministerium ein Ende und das gemäßigte Whigministerium Cannings kam nun an das Ruder, es bereitete die Emancipation der Katholiken vor, die nach Cannigs Tode 1827 und nach Goderichs gemäßigt torystischer Geschäftsführung, das rein torystische Ministerium Wellington (s. d.) seit 1828 fortsetzen und, von der öffentlichen Meinung gedrängt, endlich zugestehen mußte, obschon sich dies Ministerium übrigens ganz im Sinne der britischen Aristokratie benahm. Doch bald nach den Julitagen 1830 fiel es durch die Gewalt der öffentlichen Meinung und in Folge von dem Tode Georas IV., indem der neue König, Wilhelm IV., das durchaus aus Whigs bestehende Ministerium des Lords Grey annahm. Dies setzte dann die Parlamentsreform u. viele andere höchst liberale Maßregeln durch, ward aber 1834 durch den königlichen Willen aufgelöst, wo denn das streng torystische Ministerium unter Peel und Wellington an dessen Stelle trat. Doch konnte sich dasselbe nicht lange behaupten, sondern machte Anfang 1835 dem frühern Whigministerium Platz. Da Lord Grey die Leitung desselben nicht annahm, ward sie Lord Melbourne übertragen. Betrachtet man die Gesinnungen der T. und Whigs näher, so kann man nicht läugnen, daß was unter Jakob I. die radicalsten Whigs wollten, jetzt nur die Meinung der strengsten Ts ist. So sehr wechseln die Ansichten über die wichtigsten Dinge. Wie alle Parteien zerfallen aber T. wie die Whig in mehrere Fractionen. Die T. hauptsächlich in strenge T., die das Fortbestehen des Alten und der Rechte der Aristokratie, die Unverletzlichkeit der Person des Königs und seiner Thronfolger und strengen Gehorsam gegen ihn, ausschließliche Vorrechte der englischen bischöflichen Kirche, der Sinecuren und den ganzen Wust des altenglischen Rechtssystems predigen und in gemäßigte T., die eine Abänderung des ersten von dieser aber höchst vorsichtig für räthlich u. nöthig halten. An diese grenzen die gemäßigten Whigs, die Gleiches, aber rascher, wünschen und die Reformers, die eine noch größere Parlamentsreform, als die bisherige, jährliche Wahlen u. s. w. für nöthig erachten, die königliche Gewalt nur in der Bewilligung des Volks begründet glauben u. meinen, daß das Parlament im Nothfall den König und seine Nachkommenschaft von der Krone ausschließen könne. Noch weiter gehen die Radicalreformers (s. d.), die eine Aenderung des ganzen Zustandes der bürgerlichen Gesellschaft von Grund aus, selbst mit Nichtbeachtung etwaiger politischer Krämpfe, nach Art der französischen Revolution wünschen. Die Zugestehung einer Parlamentsreform, die Emantipation der Katholiken u. s. w. haben indessen den Stand der Parteien in England gegen einander bedeutend geändert und es sind daher sehr viele Whigs jetzt gemäßigte Whigs, die sonst, bevor diese Maßregeln durchgesetzt waren, zu den Radicalen gehörten. (Pr.)

Tosa (Geogr.), 1) Fluß in Ober-Italien, entspringt in der Gegend der Alpenspitzen Gries (9500 Fuß) und Giacomo, an den Grenzen der Schweizercantone Wallis und Tessin, geht durch die tiefen Thäler Formazza, Antigrio (Antigorio), Oscelota u. a. der piemontesischen Provinz Novara (Königr. Sardinien), nimmt den Vedro, Buguanze u. a. Flüsse auf, macht einige Wasserfälle von 3—400 Fuß, verliert sich endlich im Lago maggiore. 2) So v. w. Tusa. 3) Villa in der Vegeria de Gerona der Provinz Catalonien (Spanien), hat 2500 Ew., welche Fischerei und Handel treiben. 4) Vorgebirge, worauf sie liegt.

5)

5) Fürstenthum auf der Insel S'koko des Kaiserthums Japan (Asien), ist bergig waldig, doch sehr gut angebaut und fruchtbar an Getreide, Reiß u. s. w. 6) Provinz hier. 7) Hauptstadt mit ansehnlicher Bevölkerung und gutem Handel. (*Wr.*)

Tosan (Tosanlu, Geogr.), so v. w. Jeschil Irmack bei seinem obern Lauf.

Tosünfa (jap. Rel.), eine Abtheilung der Secte unter den Jammabos in Japan zu deren Kasteiungen insbesondere gehört, daß sie den außerordentlich steilen Berg Fikoosan, der die Provinzen Busen und Tsikusen trennt, jährlich einmal ersteigen. Diese mit vielen Gefahren verbundene Ersteigung dauert einige Tage. Wer ohne besondere Vorbereitungen und Reinigungen dies unternimmt, der wird von bösen Geistern besessen und rasend gemacht. (*R. D.*)

Toscāna (Geogr.), Großherzogthum im mittlern Italien, an den Kirchenstaat, an Modena und Lucca, wie an das mittelländische Meer grenzend, mit einigen Parcellen aber von Modena, Lucca, Parma und Genua umschlossen, hat 895¾ (n. A. 400, 876) QM., ist im Norden durch den Apennin (der sich in mehrern Zweigen ausbreitet und dessen höchste Spitzen hier, als: Camporaghena 6158 Fuß, Monte Pisannino, fast von gleicher Höhe, Boscolengo 4178 Fuß, Vernina, Raticosa, Radicofani und andere von geringerer Höhe und von denen einige erloschene Vulkane sein mögen) gebirgig, an der Küste, welche nur wenige Vorgebirge und gute Häfen darbietet, sumpfig (vgl. Maremmen) und ungesund, in der Mitte, namentlich am Hauptflusse, sehr angenehm und fruchtbar. Hauptfluß ist der Arno, der auf dem Falterona (von wo aus man bei gutem Wetter, wie auf dem Morello u. Calvana, das adriatische und mittelländische Meer erblicken kann) entspringt, viele Nebenflüsse (Sieve, Bisenzio, Ombrone [de Pistoja], Greve, Pesa, Elza, Era u. a.) aufnimmt und von Florenz an schiffbar ist; die Tiber entspringt hier, verläßt aber T. bald; der Ombrone ist nicht schiffbar, wie die Chiana, welche ihr Wasser zum Theil zum Arno (durch den Kanal Mästro), zum Theil durch die Paglia an die Tiber abgibt; Küstenflüsse gibt es mehrere; bedeutendere Seen sind: der Lago di Castiglione, Lago di Fucecchio, Montepulciano u. a.; sämmtliche Gewässer T.s fallen dem Mittelmeere zu. Einige Kanäle (di Navicelli u. St. Giovanni) dienen zur Schifffahrt und zur Entsumpfung. An Heilquellen ist das Land sehr reich. Obschon der Schnee auf den Gipfeln des Apennin lange liegen bleibt, so ist doch das Klima mild und angenehm, der Winter selten hart, wenn auch schon auf den Gebirgen härter, die Sommer nur öfters durch heiße und heftige Winde (Sirocco und Libecchio) beschwerlich. Nur die Maremnen haben ungesunde Luft. Die Lage T.s macht es zur Erzeugung vieler und schätzbarer Producte geschickt. Getreide aller Art, Hülsenfrüchte, Gemüse, Obst, Wein gerathen gut, Holz trägt das Gebirge, Südfrüchte (von Feigen oft jährlich 2 Ernten), Farbegewächse sind reichlich; von Thieren gedeihen alle Arten Hausthiere (fein wollige Schafe, vorzügliche Esel), die Flüsse und das Meer beherbergen viel Fische, die Wälder u. Ebenen allerhand Wild. Das Mineralreich bringt Gold, Silber, Kupfer, Blei, viel und gutes Eisen (vorzüglich die Insel Elba), Quecksilber, Zinnober, viel Schwefel, Steinkohlen, Farbenerden u. s. w. Die Einwohner, deren neuerer Zeit 1,275 000 gerechnet werden und welche in 86 Städten, 135 Marktflecken und 2570 Kirchspielen wohnen, sind meist Italiener und Katholiken (mit Ausnahme von einigen Teutschen, Griechen und 15,000 Juden), treiben Feldwirthschaft (vorzüglich im Arnothale), auch mit Gewinn von Safran, Saflor, Hanf, Veilchenwurzel; das Weizenstroh ist zum Strohgeflecht von besonderem Werth; das Obst ist Gegenstand der Ausfuhr; Kastanien sind Stellvertreter des Brods; Viehzucht, wenn auch weniger am Arno; doch ist die Maremne im Winter ein guter Weideort für eine große Menge Schafe (veredelter Race), die Sommerszeit auf dem Apennin weiden, und für Rindvieh; man zieht ferner viel Pferde, Ziegen, auch Kameele (doch in geringer Anzahl); die Fischerei gibt am Meere Sardellen u. Thunfische; Weinbau wird sehr betrieben, die besten Sorten sind der Montepulciano, Castello, Artimino u. a., meistens roth; Oelbau ist sehr ausgebreitet, das Oel von Pisa ist besonders geschätzt (jährlicher Ertrag bis 140 000 Tonnen), Seidenbau, Bergbau (doch nicht besonders mit Eifer betrieben), Eisen bringt Elba (jährlich auf mehr als 2 Mill. Centner), doch enthält das Gebirg viele andere Metalle; Marmor ist sehr gut, Salz sehr reichlich. Der Kunstfleiß beschäftigt sich mit Verfertigung von Seidenwaaren (sehr bedeutend), Strohgeflechte (jährlich für 1 Mill. Thaler Hüte), Leinwand, allerhand Wollenwaaren, wohlriechenden Oelen, Korallen, Porzellan, Lack (florentiner), Leder, Glas, Stahlwaaren u. s. w. Der Handel ist ziemlich ausgebreitet; er führt (vornehmlich über Livorno) aus: allerlei Landeserzeugnisse, darunter Oel (über 11 Mill. Pfund), Obst u. a., so wie die meisten Kunstproducte, als Lack, Kutschen, Strohwaaren, Papier (nach Lissabon) u. s. w. Man berechnet die Einfuhr auf 17, die Ausfuhr auf 12 Mill. Thaler. Zur Beförderung des Handels sind mehrere Straßen und Kanäle an-

angelegt, Sümpfe ausgetrocknet und überhaupt zur Beförderung der Industrie mancherlei Anstalten getroffen worden. Haupthandelsplätze sind Florenz und Livorno. Man rechnet nach Lira zu 20 Soldi (à 12 Denari) und welche 5 Gr. 2 Pf. Conv. werth ist. In Livorno hat man Pezze (so v. w. 5½ Lire). Goldmünzen sind: Ruspone (40 Lire), Zechin (13⅓ Lire). Silbermünzen: Francesconi (6⅔ Lire), Fünf-, Zwei- u. Ein-Paolistück (à 3 Gr. 4 Pf.), auch ½ und ¼ Paoli, Talari (9 Paoli), Testoni (3 Paoli), außerdem hat man in Billon ¼ Paolt (10 P.); in Kupfer: Soldi (3 Quadrini), Zwei- u. Ein-Quadrinostück (60 = 1 Lira). Längen mißt man nach Braccio (s. Broca 4), Bassetto (= 2 Braccii) und Canna (= 4 Braccii); flüssige Dinge nach Cogno (= 10 Barili zu 20 Fiasch), der Baril Wein wiegt 140, Oel 85 Pfund, Getreide nach Modio, welcher 24 Staja zu 4 Quart oder 1194 par. Kubikzoll hat. Gewichte sind: Litra (bestehend aus 12), Oncia (aus 24), Denari zu 24 Grani. Die Geistesbildung der Einw. ist zwar die der frühern Zeiten nicht mehr, doch scheint sie immer noch vorzüglicher, als im übrigen Italien zu sein; man hat 3 Universitäten (Pisa die vorzüglichste, Florenz Siena), für den Jugendunterricht ist in neuern Zeiten mancherlei gethan (auch eine Lancasterschule errichtet) worden, welche jedoch nicht gehörig benutzt werden. Akademien und Kunstvereine finden sich an mehrern Orten; berühmt sind die Akademie der schönen Künste und die von Florenz; früher war die Academia della Crusca (s. d.) ausgezeichnet. In Florenz ist ein großer Reichthum alterthümlicher Kunstschätze, wie überhaupt ganz T. eine Menge Alterthümer aufzuweisen hat. Die Regierungsform ist absolut monarchisch, aber von mehreren guten, auf einander folgenden Fürsten milde gehandhabt worden; die Hausgesetze Oestreichs gelten auch hier. Das Wappen hat in einem goldenen (Mittel-) Schilde 6 Kugeln, die oberste (an der Spitze) ist blau mit 3 goldenen Lilien, die übrigen 5 roth. Darum stehen die Wappen von Ungarn, Böhmen, Galizien und Lombardei-Venedig; im Herzen ist noch das Wappenschild von Habsburg, Oestreich u. Lothringen, oben ist die erzherzogliche Krone oder ein gekrönter Helm mit silbernem Falken, der einen goldenen Ring am Fuße hat und einen Zettel mit dem goldnen Worte: Semper, hält. Orden sind 3, der St. Stephans-, der St. Josephs- und der weiße Kreuzorden (s. d. a.). Die obersten Staatsbehörden sind: der Staatsrath (consiglio del stato) in 4 Abtheilungen, worinnen auch die Minister sitzen, das Ministerium. Unter diesen stehen das Justizcollegium, Oberforstamt, Oberhofmarschallamt, Finanzcollegium, Magazinamt, Commerzcollegium und mehrere andere Gericht- u. Verwaltungshöfe. Die Einkünfte werden zu 4 Mill. Thaler, die Ausgabe eben so hoch angeschlagen. Die Schulden wurden 1806 zu 29 Mill. Thaler angegeben, und sollen nach der einen Angabe jetzt noch einige Millionen Gulden betragen, nach der andern aber gänzlich getilgt sein. Die Kriegsmacht beträgt in Friedenszeiten nicht über 5600 Mann, ohne die Landwehr. Festungen sind Porto Ferrajo und Orbitello. Die Seemacht besteht aus 3 Goeletten u. einigen Kanonierbooten. Flagge roth mit weißen Längsstreifen in der Mitte und dem toscanischen Wappen. Eintheilung in früherer Zeit in die Gebiete von Florenz, Siena und Pisa, neuerer Zeit in die Compartimentos Florenz, Pisa, Arezzo u. Grosseto. Hauptstadt: Florenz. (*Wr.*)

Toscana (Gesch.). I. T. bestand in der ältesten Zeit aus verschiedenen Völkerschaften. Ihre Geschichte ist bereits unter den einzelnen Namen der Völker und unter Hetrurien u. Tuscien (s. d.) genügend erzählt. II. Von der Eroberung durch die Franken bis zum Tode der großen Gräfin Mathilde von 774 bis 1115. T. wurde, als im 7. Jahrh. die Longobarden es den Griechen entrissen, noch, wie zu der Römer Zeit, Tuscien genannt und war in 3 Theile, in das römische, herzogliche u. königliche T. getheilt. Das römische T. lag zunächst der Tiber und gehörte zum Herzogthum Rom; das königliche begriff die Städte und Gebiete Lucca, Pisa, Siena und Florenz in sich; das herzogliche lag zwischen den beiden andern vom bolsener See bis zum Meer. Während der Longobardenherrschaft stand Tuscien unter mehreren Herzogen, von denen die, welche in Lucca ihren Sitz hatten und gewöhnlich zur königlichen Familie gehörten, die mächtigsten waren. Nach der Zerstörung des Longobardenreichs setzte Karl der Große 176 den Markgrafen Gundebrand ein, unter welchem mehrere Grafen, namentlich auch der von Florenz, standen. Wahrscheinlich war Graf Wickoram sein Nachfolger, dem 815 Bonifacius I. folgte, der sich durch seine Tapferkeit gegen die saracenischen Seeräuber, die er nicht nur aus Corsica und Sardinien vertrieb, sondern bis nach Afrika verfolgte, großen Ruhm erwarb. Auch um Kaiser Ludwig den Frommen machte er sich verdient, indem er dessen Gemahlin Judith aus den Händen ihrer Feinde rettete. Dennoch wurde, als er 836 starb, nicht sein Sohn Adalbert I., sondern Agano, Graf von Lucca, zum Regenten von T. ernannt; ihm folgte aber 847 Adalbert I., der auch zugleich sich Herzog von Lucca nannte.

Zu seiner Zeit wurde T. 860 u. 866 von den Normannen überfallen, die sogar Pisa ausplünderten. Er war ein treuer Anhänger der teutschen Karolinger und behauptete selbst gegen den Papst deren Rechte auf Italien, weshalb er auch 887 mit dem Banne belegt wurde. Sein Sohn, Adalbert II. der Reiche, folgte ihm 890. Er war so staatsklug, als tapfer und suchte von jeden der damals um die Oberherrschaft von Italien streitenden Fürsten Vortheile zu ziehen; er war ein Neffe des Königs Guido, der damals in Italien herrschte, und benutzte die Verwandtschaft mit demselben, sich in der Regierung von T. zu befestigen. Als darauf Kaiser Arnulf nach Italien kam, trat er zwar auf dessen Seite, da er aber die gehofften Begünstigungen nicht fand, so fiel er 897 von ihm ab und trat auf die Seite seines Vetters Lambert, der sich zum König aufgeworfen hatte. Bald aber wollte er auf Antrieb seiner herrschsüchtigen Gemahlin Bertha, einer Tochter Kaisers Lothar II., den Lambert stürzen. Der kam ihm aber zuvor und nahm ihn gefangen. Durch Lamberts Tod wurde Adalbert 899 frei und trat nun auf die Seite Berengars. Nicht lange darauf verließ er auch diesen, um den Gegenkönig Ludwig 905 zu erheben, doch nahm er bald wieder für Berengar Partei. Seine Macht und sein Ansehen übertrafen bei weitem das königliche und wer Italiens Krone behaupten wollte, mußte ihn zum Freunde haben. Als er 917 starb, folgte ihm sein ältester Sohn Guido, den seine staatskluge Mutter, Bertha, in der Regierung unterstützte. Nach ihrem Tode 924 vermählte sich Guido mit der berüchtigten Marozzia (s. d.), mit der vereinigt er beinahe unumschränkt in Rom gebot. Nach seinem Tode 929 folgte ihm sein Bruder Lambert. Hugo von Burgund vermählte sich mit der Marozzia und bemächtigte sich des Thrones von Italien, er beneidete die Macht und den Reichthum Lamberts, ließ ihn daher hinterlistig gefangen nehmen und ihm die Augen ausstechen, dann setzte er 939 seinen Bruder Boso zum Markgrafen von T. ein. Als Hugo aber auch gegen seinen Bruder Boso Argwohn hegte, da ließ er 936 denselben einkerkern und seiner Reichthümer berauben. Zum Markgrafen von T. setzte er aber seinen eigenen Sohn Hubert ein. Diesem folgte 961 dessen Sohn Hugo, der, da er auch als Erbe seiner Mutter die Markgrafschaften Spoleto und Camerino besaß, einer der mächtigsten Fürsten von Italien wurde. Er bewies sich den sächsischen Kaisern unverbrüchlich treu, wurde von der Kaiserin Theophania mit besonderem Vertrauen beehrt, und rettete Otto III. 999 bei einem gefährlichen Aufruhr in Rom. Bald darauf starb er ohne männliche Nachkommen, Spoleto und Camerino nebst allen Erbgütern fielen an seine beiden Töchter, die Markgrafschaft aber erhielt ein Seitenverwandter des Verstorbenen, Adalbert III., unter dem die Städte, begünstigt durch kaiserliche Privilegien, zu Macht u. Wohlstand gelangten u. bereits anfingen, Kriege unter einander auf eigene Hand zu führen. Er starb vor 1016 und ihm folgte Rainer, der sich 1027 dem Kaiser Konrad II. nicht unterwerfen wollte, der ihn deshalb absetzte und die Markgrafschaft Bonifacius II. verlieh, der bereits Graf von Modena, Reggio, Mantua und Ferrara war und mit seiner Gemahlin Beatrix, Tochter Herzogs Friedrich von Ober-Lothringen, unermeßliche Reichthümer erheirathet hatte. Er war der reichste und mächtigste Fürst in Italien, sein Hof bei weitem glänzender als der Kaiserhof. Dennoch blieb er seiner Lehnspflicht stets treu, konnte aber dem Argwohn nicht entgehen, daß er nach Unabhängigkeit strebe. Er starb 1052 durch Meuchelmord. Da sein Sohn Friedrich noch minderjährig war, so führte seine Mutter Beatrix für ihn die Regierung. Sie vermählte sich 1054 mit Gottfried dem Bärtigen von Nieder-Lothringen, dem Kaiser Heinrich III. wegen Empörung das Herzogthum genommen hatte. Da Friedrich, der Stiefsohn Gottfrieds, 1055 gestorben war, so gelangte Gottfried durch seine Gemahlin zu einer gefährlichen Macht. Um ihn sich unschädlich zu machen, nahm Heinrich III., als er 1055 in Italien war, die Markgräfin Beatrix und deren Tochter als Geißel mit nach Teutschland. Nach des Kaisers Tode entließ die Kaiserin Agnes die Markgräfinnen, wofür Gottfried die kaiserlichen Angelegenheiten mit treuem Eifer verfocht; die Tochter Gottfrieds, Mathilde, aber blieb ihrer Gefangenschaft wegen Zeitlebens eine unversöhnliche Feindin des Kaiserhauses. Sie vermählte sich 1063 mit dem Sohne ihres Stiefvaters, Gottfried dem Höckerigen, Herzog v. Lothringen, um durch ihn die Markgrafschaft T., die als Reichslehn keine Frau besitzen konnte, ihrem Hause zu erhalten. Nach dem Tode Gottfrieds des Bärtigen, 1069, regierte sie mit ihrer Mutter gemeinschaftlich T., seit dem Tode ihrer Mutter, 1076, herrschte sie allein und ihr Gemahl hielt sich in Lothringen auf, woselbst er des Kaisers Sache verfocht, während Mathilde in Italien die päpstliche Partei in Schutz nahm. Gottfried der Höckerige starb 1076 durch Meuchelmord. Von nun an trat sie öffentlich auf Seite des Papstes, den sie mit großen Geldsummen unterstützte und mit ihrer Kriegsmacht vertheidigte. Sie gewann 1084 die entscheidende Schlacht bei Sorbara und eroberte alle Städte und Gebiete zurück, die

die von ihr abgefallen waren. Die Geistlichkeit schmeichelte ihr, um sie dem päpstlichen Stuhle treu zu erhalten und zu dem Zwecke war ihr der Bischof Anselm von Lucca zum Rathgeber beigegeben worden, der stets ihrem Eifer für den römischen Stuhl zu entflammen wußte. Nach Gregors VII. Tode beförderte sie die Wahl und Einsetzung Victors III.; da dieser fürchtete, sie würde in die Länge der kaiserlichen Partei nicht gewachsen sein und Frieden mit dem Kaiser schließen, so bewog er sie, den Sohn des Herzogs Welf IV. von Baiern, Welf V., 1089 zu heirathen. Da der 17jährige Bräutigam sich nur in Hoffnung auf den reichen Länderbesitz zu der Ehe mit der 43jährigen Mathilde entschlossen hatte, diese aber nicht geneigt war, ihren Gemahl Theil an der Regierung nehmen zu lassen, auch selbst nicht ihn zum Erben einzusetzen, so konnte die Ehe keine glückliche sein. Unterdessen wurden ihre Staaten 1090 von den Kaiserlichen angegriffen und Welf, der ihre Heere befehligte, überall geschlagen. Sie verlor Mantua und Ferrara, auch beinahe alle Besitzungen jenseit des Po; dennoch blieb sie dem Papste treu und als sie, von ihren Vasallen bedrängt, 1092 nach der verlornen Schlacht bei Tricontai Friedensunterhandlungen mit dem Kaiser anknüpfen mußte, so hielt sie doch so standhaft bei dem Papste, daß kein Vertrag zu Stande kam. Da sie indessen einsah, daß ihre Waffenmacht zum fernern Widerstande unzulänglich sein würde, so ergriff sie ein anderes Mittel, ihrem Gegner zu schaden und verleitete den Sohn des Kaisers, Konrad, zur Empörung wider seinen Vater, Kaiser Heinrich IV. wurde dadurch so schwer getroffen, daß er ferner nicht mehr mit seinen Feinden kämpfen wollte, und von seinen Freunden nur mit Mühe an dem Selbstmorde zurückgehalten wurde. Schon 1097 hatte Mathilde den päpstlichen Stuhl zum Erben aller ihrer Länder eingesetzt u. diese Schenkung mehrmals heimlich wiederholt. Als Welf V. davon Kenntniß erhielt, trennte er sich 1095 von der Markgräfin und trat nebst seinem Vater zur Partei des Kaisers über. Verläumdung ist wohl, daß Mathilde selbst, Impotenz halber, auf Scheidung angetragen habe. Noch offenbarer ist die Nachricht, daß sie die Geliebte Gregors VII. gewesen sei, eine geschichtliche Lüge, eben so auch wahrscheinlich die, daß Mathilde, als Kaiser Heinrich IV. 1077 im Hofe des päpstlichen Palastes zu Canossa mit nackten Füßen Buße that, mit Gregor VII. zum Fenster herausgesehen habe, erfunden. Gleich Welf, seit sie dessen nicht mehr bedurfte, war ihr auch der König Konrad lästig geworden und vermuthlich auf ihr Anstiften starb er an Gift. Wie hart sie auch öfters von den Kaiserlichen bedrängt wurde, wie oft sich auch die Städte gegen sie empörten, so wußte sie sich doch stets durch ihre Staatsklugheit aus den verwickeltsten Lagen zu ziehen und ihr Uebergewicht in Italien zu behaupten. Als endlich Kaiser Heinrich V. nach Italien kam, benahm sie sich mit solcher Klugheit, daß er 1110 sie zur Generalstatthalterin von Italien ernannte. Endlich starb 1115 diese kühne, staatskluge Frau, durch ganz Italien gewöhnlich nur die große Gräfin genannt und von der Geistlichkeit, die sie groß gemacht, wie eine Heilige verehrt. Während ihres Lebens hatte sie Italien in verheerende Kriege verwickelt; ihr Tod stellte den Frieden nicht her, denn nun begann der Streit über ihre Erbgüter, die sie aufs Neue durch eine Schenkung von 1102 dem päpstlichen Stuhle zugewiesen hatte. III. Vom Anfange des Mathildischen Erbschaftsstreits bis zum Beginn der erblichen Herrschaft der Mediceer von 1115 bis 1531. Kaiser Heinrich V. erschien 1116 in T., unterwarf die ihm widerspenstigen Städte, vermehrte die Freiheiten der übrigen und bemühte sich, das durch die Kriege verödete Land durch neue Ansiedler zu bevölkern. Er setzte 1117 den Rathod zum Statthalter, 1119 aber seinen Neffen Konrad zum Markgrafen von T. ein, dem er auch das Herzogthum Ravenna übertrug. Konrad, der sich nach seines Oheims Tode zum König von Italien krönen ließ, behauptete sich auch in T. bis 1133, da setzte Kaiser Lothar II. den Markgrafen Engelbert ein, der aber sein Ansehen nicht zu behaupten vermochte, weshalb denn der Kaiser 1136 seinen Eidam, Herzog Heinrich den Stolzen von Baiern und Sachsen, der als nächster Verwandter Welfs das nächste Anrecht auf die Erbschaft hatte, zum Markgrafen ernannte und ihm auch zugleich die Mathildischen Erbgüter zuwies, die er vom Papste zu Lehn erhalten hatte. König Konrad III. sprach 1139 die Acht gegen Herzog Heinrich aus und entzog ihm auch die Markgrafschaft T. Bei diesem öftern Wechsel und dem schwankenden Zustande der Markgrafen gerieth deren Ansehen immer mehr in Verfall und die Macht der Städte erhob sich. Vor allen wurde Pisa (s. d.) mächtig und groß durch den Seehandel. Diese Stadt sandte schon 1010 eine ansehnliche Flotte gegen die Saracenen, führte 1065 das römische Recht ein, bekriegte 1070 Genua (s. d.) und ließ 1075 Seegesetze abfassen, die als Vorbild den übrigen Handelsstädten dienten. 1116 schenkte Kaiser Heinrich V. den Pisanern die Hafenstadt Livorno (s. d.). Lucca (s. d.) war mehr durch den Landhandel und als Hofsitz der Markgrafen wichtig ge-

geworden; in Florenz (s. d.) aber, der minder bedeutendsten unter den toscanischen großen Städten, saß ein kaiserlicher Pfalzgraf, welcher der Macht der Markgrafen hemmend entgegen trat. Die Städte besaßen schon damals das Recht, ihre Consuln aus eigenen Mitteln zu wählen und ihre innern Angelegenheiten durch eigene Magistrate zu verwalten. Während des Mathildischen Erbschaftsstreits von 1115 bis 1136 waren viele Güter davon entfremdet worden, mancher mächtige Nachbar machte ein zweifelhaftes Recht auf ein oder das andere Gebiet geltend. Vieles wurde zu Lehn gegeben und der Kaiser war nicht sparsam, den Städten Rechte zu ertheilen, die sie von den Landesherren beinah unabhängig machten. Als daher Welf VI. nach Heinrich des Stolzen Tode 1139 die Mathildischen Erbgüter übernahm, da konnte der Kaiser es wagen, ihm auch die Reichsstatthalterwürde über T. anzuvertrauen, ohne seine Macht fürchten zu müssen. Sein Nachfolger, Welf VII., seit 1152, ein verschwenderischer Fürst, verkaufte, da er kinderlos war, seinem Neffen, dem Kaiser Friedrich, im J. 1169 die Mathildischen Erbgüter nebst der Reichsstatthalterschaft über T. Die Besitzverhältnisse vieler adeliger Lehnsleute veränderten sich nun, ihre Afterlehen waren unmittelbare Reichslehen geworden und den mächtigern von ihnen war die Gelegenheit erleichtert, in die Reihe der Landesherren einzutreten, unmöglich war es aber, daß ein Einziger die Herrschaft des Landes an sich riß. In den Städten hatten sich viele Landadelige niedergelassen, die allerdings das Gebiet, das Vermögen und die Streitkräfte der Städte vermehrten, aber auch sich der Regierung bemächtigten. Nun fing Florenz sich zu heben an. In dem Kampfe, den Genua und Lucca mit Pisa führten, stand es mit letzterer im Bunde und fand dadurch Gelegenheit, den benachbarten Landadel, der die Straßen unsicher machte, dann auch einige nah gelegene Städte zu unterwerfen. Nachdem es dadurch sein Gebiet ansehnlich erweitert hatte, waren alle Hindernisse des Emporkommens beseitigt, Handel und Kunstfleiß gediehen und bald überragte Florenz die Schwesterstädte. Kaiser Friedrich I. setzte, nachdem er T. erworben, den Erzbischof Christian von Mainz zum Statthalter ein, der durch seine harte Regierung viele Städte und vornehme Adelige dem Kaiser abgeneigt machte, die nun zu den Guelfen sich wandten und theils öffentlich, theils heimlich der kaiserlichen Partei entgegen wirkten. Um den gänzlichen Abfall der großen Städte zu verhindern, wurden ihnen immer größere Freiheiten zugestanden, so daß sie, was Verfassung und innere Verwaltung betraf, völlig unabhängig wurden; nur allein zu einer mäßigen jährlichen Abgabe an den Kaiser blieben sie verpflichtet. Der Kampf Pisas mit Genua, wegen der Herrschaft über Sardinien, beschäftigte viele Jahre alle großen toskanischen Städte und verschlang jedes andere Interesse. Der Kaiser konnte und wollte diese Fehde nicht hemmen, in welche ganz T. verwickelt wurde; einzelne Friedensgebote halfen nur für kurze Zeit u. nur große Niederlagen oder völlige Erschöpfung des einen oder andern Theils bewirkten Waffenstillstände oder auch Friedensschlüsse, die nie von Dauer waren. Kaiser Heinrich VI., der von seinem Vater das Mathildische Erbgut und die Rechte auf T. geerbt hatte, übergab beides seinem Bruder Philipp; er hatte die Absicht ein neues Herzogthum T. zu gründen, doch lebte er nicht lange genug, um diesen Plan, der mit der Städtefreiheit unvereinbar war, zu verwirklichen. Pisa, von jeher von den Hohenstaufen begünstigt, blieb ihnen auch getreu, dagegen das nicht selten hart behandelte Florenz sich auf die päpstliche Seite wandte. Innocenz III. erneuerte die Forderung auf die Mathildische Erbschaft und während Philipp in Teutschland mit seinem Gegner um die Krone focht, brachte Innocenz III. 1198 unter den toscanischen Städten einen Bund gegen Philipp zu Stande, an dessen Spitze Florenz stand, an dem aber Pisa keinen Theil nahm. Da keiner der beiden teutschen Könige während ihres Kampfes nach Italien kam, so geriethen die kaiserlichen Rechte über T. immer mehr in Verfall, und als endlich nach Philipps Ermordung 1208, Otto in Italien erschien, da durfte er seine Kaiserrechte nicht mit Strenge geltend machen, um seine Anhänger nicht zu verlieren. Die Verhältnisse änderten sich aber schnell, als Otto IV. 1211 mit dem Papste sich entzweite und derselbe ihm in dem jungen Friedrich von Hohenstaufen (nachmals als Kaiser Friedrich II.) einen Gegenkönig aufstellte. Die bisherigen Gegner der Hohenstaufen mußten nun auf deren Seite treten, wenn sie nicht auch Feinde des Papstes sein wollten, und Otto der Welf fand nur noch bei den Gibellinen einige Anhänger; dies änderte sich aber wieder, als Friedrich II. sich mit dem Papste entzweite und der Letztere den lombardischen Städtebund wieder gegen den Kaiser ins Leben rief. Auch in T. begann nun der Kampf zwischen den Guelfen und Gibellinen, der sich besonders heftig im J. 1206 entzündete. Lucca, Pisa und Siena waren gibellinisch, Florenz dagegen Welfisch. Der Kaiser setzte seinen Sohn Enzio zum Statthalter von T. ein, dann ging er selbst dahin und gab durch seine Siege seiner Partei das entschiedene Uebergewicht. Mehr und mehr schieden sich in

den

den Städten selbst die Parteien; der Adel war dem größern Theile nach gibellinisch, die Bürger dagegen der Mehrzahl nach guelfisch. So lange Friedrich lebte, hatten die Gibellinen beinahe überall das Uebergewicht, nach seinem Tode dagegen wurden in den mehrsten Städten die gibellinischen Magistrate vertrieben und die Bürger bemächtigten sich des Stadtregiments, keine der größern Städte blieb von diesen Veränderungen ausgeschlossen und selbst das streng gibellinische Pisa kam auf diese Weise zur Guelfenpartei. Nachdem dieses mit den Florentinern 1256 hatte Frieden schließen müssen, nahm Siena wieder den Kampf für die Gibellinen gegen Florenz auf und gewann am 4. September 1260 die große Schlacht bei Montaperti. Darauf verließ der guelfische Adel Florenz und die vertriebenen Gibellinen kehrten dahin zurück. Die Gibellinen säumten nicht, den König Manfred als ihren Schutzherrn anzuerkennen und Pisa, Siena, Arezzo und Florenz kämpften 1261 mit glücklichem Erfolge gegen Lucca, welches jetzt das Haupt der Guelfenpartei war. Diese erhielt neuen Muth, als Karl von Anjou sich gegen Manfred rüstete und nachdem er ihm 1265 besiegt, traten mehrere Städte, besonders die kleinern, zu den Guelfen über. Als König Karl von dem Papste zum Statthalter von T. ernannt wurde, da erhielten die Guelfen beinahe überall das Uebergewicht, doch war seine Regierung für alle Parteien so drückend, daß er bald allen Einfluß verlor und er seiner Statthalterschaft entsagen mußte. Nun war T. sich wieder selbst überlassen und die Kämpfe der Städte und der verschiedenen Parteien in den Städten nahmen überhand. Die Vertreibung des guelfischen Adels, an dessen Spitze Graf Ugolino, aus der Familie della Gherhardesca stand, entzündete den Krieg zwischen den Guelfen und Gibellinen aufs Neue. Die Pisaner, gegen die Lucca und Florenz kämpften, zogen den Kürzern und mußten 1276 einen nachtheiligen Frieden durch Abtretung mehrerer Städte und Wiederaufnahme der Gibellinen erkaufen. Als darauf in Florenz die Guelfen völlig die Oberhand gewonnen hatten, befehdeten sie sich unter einander selbst, die Unruhestifter wurden aber 1279 aus der Stadt verwiesen und mit den Gibellinen kam ein Friede zu Stande, der ihnen die Rückkehr und Rückgabe des größten Theils ihrer Besitzungen zusprach. Florenz hatte unterdeß durch das Aufblühen seines Handels, seiner Gewerbe und durch glückliche Feldzüge so an Gebiet, Reichthum und Macht gewonnen, daß es für das Haupt der toscanischen Städte galt. Die Guelfen, die sich noch immer auf Karls von Neapel Ansehen gestützt, wie wenig er auch gethan, es zu

erhalten, wurden kleinmüthig, als der teutsche König Rudolf auf Pisas Bitte einen Reichs-Vicar nach Italien sandte. Dieser richtete zwar allerdings wenig aus und ließ sich, von Florenz bestochen, bald zur Heimkehr bewegen, allein seine Anwesenheit hatte dazu beigetragen, alle Verhältnisse mit König Karl zu lösen und den Bürgern in den Städten das Uebergewicht über den Adel zu sichern. Das war besonders der Fall in Florenz, wo 1282 das Volk sich erhob, den adeligen Rath der Vierzehner absetzte und 3 aus den Zünften gewählte Prioren an die Spitze der Regierung stellte. Ihre Zahl wurde nach und nach auf 12 vermehrt und die Adeligen, sie mochten gehören zu welcher Partei sie wollten, mußten sich in die Zünfte einschreiben lassen. Florenz genoß nun 10 Jahre hindurch eines innern Friedens; in T. entbrannte aber 1284 ein neuer Krieg, indem sich gegen Pisa alle toscanischen Städte mit Genua verbanden. Die Flotte der Pisaner wurde 1285 von den Genuesern vernichtet und damit Pisas blühender Seehandel für immer zu Grunde gerichtet; dagegen bemächtigte sich Graf Ugolino della Gherhardesca der öffentlichen Angelegenheiten in Pisa, bewirkte durch sein Ansehen den Frieden mit den größern toscanischen Städten, Lucca und Arezzo ausgenommen, und rettete Pisa vom völligen Untergange. Ugolino wurde aber von den Gibellinen und dem Bischof Rugero von Arezzo bekriegt und gestürzt und nun traten auch die Florentiner wieder zu Pisas Feinden über, welches den größten Theil seines Gebietes verlor und 1293 zu einem harten Frieden mit Florenz gezwungen wurde. Letztere Stadt befand sich in einer so glücklichen Lage, daß die Bürger beinahe gar keine Abgaben zahlten, sondern die Ausgaben von den Einkünften der eroberten Güter meistens bestritten wurden. Bald aber wurde die Ruhe wieder durch die Parteienkämpfe der Schwarzen und Weißen gestört, die 1300 begannen. An der Spitze der erstern standen die Donati, die Häupter der zweiten waren die Cerchi. Nun wurde das Innere der Stadt selbst mehrmals der Kampfplatz und Bürgerblut floß in Strömen. Um diesen bürgerlichen Streit zu enden, sandte der Papst 1301 den Grafen Karl von Valois nach Florenz, der aber vermehrte die Verwirrung, da er nur auf seinen eigenen Vortheil bedacht, seine Entscheidungen um Geld verkaufte; als er sich dadurch um alles Ansehen gebracht hatte, zog er ab. Die Kämpfe und Zerrüttungen währten fort, und nach und nach wurden auch andere toscanische Städte darin verwickelt. Kaiser Heinrich VII. kam endlich 1310 nach T. und suchte Ruhe zu stiften, da aber sein Heer nicht stark genug war, so gelang ihm

dies

dies nicht und er belegte 1311 Florenz mit der Reichsacht, der Papst aber mit dem Interdicte. Während dieser Unruhen hing Florenz stets der Partei der Guelfen an, da sich aber die Kriegsmacht der Florentiner nicht im gleichen Grade wie ihr Reichthum vermehrte, so sahen sie sich genöthigt, mit den benachbarten Städten Republiken-Bündnisse zu schließen und fremde Feldherren in Sold zu nehmen, die nicht selten die Tyrannen der Bürger wurden. Da die Republik dennoch mehrmals von den Gibellinen, besonders von dem streitbaren Castruccio von Lucca hart bedrängt wurde, so sah sie sich genöthigt 1313 dem König Robert von Neapel die Schutzherrschaft zu übertragen und ihrem Beispiele folgten Lucca, Pistoja und Prato. Robert ließ sein Amt durch Vicarien versehen, zuerst durch seine Brüder Philipp und Peter, da letzterer aber gegen die Gibellinen 1315 die Schlacht bei Montecatini verlor, so baten sie um einen andern Statthalter, der zwar Anfangs auch wenig leistete, da die Oberhardesca und Castruccio in Lucca und Pisa das Uebergewicht hatten, auch eine Partei in Florenz die Schutzherrschaft des teutschen Kaisers verlangte. Als es aber der neapolitanischen Partei in Florenz gelang, wieder ans Ruder zu kommen, da erlangte König Robert seinen Einfluß in T. wieder, den er benutzte, um zwischen den Gibellinenstädten, Lucca, Pisa und Florenz 1317 einen Frieden zu schließen. Einige Jahre war es nun, einen blutigen Aufruhr 1318 in Siena ausgenommen, ziemlich ruhig in T., dann aber griff 1322 Castruccio Pistoja und nachdem er dieses abhängig von sich gemacht, auch Prato an. Nun begannen die Fehden wieder mit erneuter Heftigkeit und in den Städten wütheten die Parteien gegen einander; Castruccio verwüstete das Gebiet der Florentiner und als sie ihm ein großes Heer entgegenstellten, schlug er dasselbe am 23. Sept. 1325 u. wüstete mit verdoppelter Wuth im feindlichen Lande. Um sich zu retten, ernannte Florenz 1326 den Herzog Karl von Calabrien, König Roberts Sohn, auf 10 Jahre zu ihrem Schutzherren und ihrem Beispiele folgten einige andere Städte. Karl erlangte das Recht, Krieg und Frieden zu schließen und alle öffentliche Aemter zu besetzen in Florenz, erpreßte große Geldsummen, nöthigte alle Guelfenstädte zu großen Kriegsrüstungen und that mit überlegener Waffenmacht doch nichts zur Besiegung oder Schwächung der Feinde. Castruccio hatte unterdeß an dem teutschen König Ludwig dem Baier, der 1327 nach Italien kam, eine neue Stütze gewonnen. Seine Absicht, sich zum Herrn von Pisa zu machen, mißlang zwar, da die Pisaner sich nur unter dem Beding, daß er von der Regierung ihrer Stadt ausgeschlossen bliebe, dem König Ludwig unterwarfen, dagegen erhob ihn dieser 1328 zum Herzog von Lucca und schlug mehrere Gebiete von Florenz und Pisa zu dem neuen Herzogthum. Castruccio, der Ludwigs festeste Stütze war, drang sich, nachdem er den Kaiser nach Rom geführt, dennoch den Pisanern zum Oberherrn auf. Darüber verfeindete er sich aber mit dem Kaiser und als er 1328 starb, wurde seinen Söhnen das Herzogthum genommen und Lucca wieder in einen Freistaat verwandelt. Unterdeß war 1328 Herzog Karl gestorben und die Florentiner, von dieser lästigen Schutzherrschaft befreit, veränderten ihre Verfassung, wodurch die innere Ruhe für längere Zeit erhalten wurde. Das Streben dieser Republik, sich zur Oberherrin aller toscanischen Städte zu machen, wurde immer merklicher und zunächst war ihre Absicht auf Lucca gerichtet, welches, nachdem die teutschen Söldner lange darin die Oberhand gehabt hatten und es von ihnen gebrandschatzt worden war, an Gerhard Spinola verkauft wurde, der jedoch durch seine milde Herrschaft die Art, wie er dazu gelangt war, vergessen ließ. Florenz führte den Krieg mit Lucca fort und Spinola wußte sich nicht anders zu helfen, als daß er die Schutzherrschaft der Stadt 1331 dem König Johann von Böhmen übertrug, der als Reichsstatthalter über Italien in Begleitung eines Heeres gekommen war, welches seiner Würde Ansehen verschaffte. Er durchkreuzte die Eroberungsplane der Florentiner, die daher 1334 einer gegen ihn gestifteten Liga beitraten, da ihnen von den Bundesgenossen der Besitz von Lucca zugeführt worden war. Dieses Versprechen wurde aber nicht gehalten, sondern Lucca dem Mastino della Scala 1335 zugetheilt. Siena und Pisa führten von 1331 bis 1333 Krieg wegen Massa, während sie darum stritten, nahm es der Bischof von Florenz in Besitz. König Johann war, nachdem er von allen Parteien Geld erpreßt und alle getäuscht hatte, abgezogen und hatte T. den innerlichen Kriegen überlassen. Im Osten waren die Tarlati zur Oberherrschaft von Arezzo und vielen andern Städten gelangt. Als sie mit den Perugiern um einige Ortschaften stritten, nahmen diese die Florentiner sich an und brachten 1337 Arezzo unter ihre Schutzherrschaft; mit Mastino della Scala schlossen sie 1339 Frieden und erhielten einige Gebiete abgetreten. Ueberhaupt vermehrte Florenz sein Gebiet durch jeden Krieg u. was es nicht durch Waffengewalt erringen konnte, erwarb es durch Kauf. Dieser Freistaat wurde immer mächtiger, während die übrigen toscanischen Städte mehr und mehr in Verfall gerie-

then. Der große Wohlstand ihrer Bürger und deren Anhänglichkeit an die Verfassung gab Florenz ein großes Uebergewicht über die Schwesterstädte, die sich nicht einer so glücklichen Verfassung erfreuten. Um Lucca endlich zu unterwerfen, brachte Florenz 1341 eine große Streitmacht auf, die aber am 2. Oct. von den Pisanern völlig geschlagen wurde. Die Florentiner rüsteten sich aufs Neue, übergaben den Heeresbefehl dem Malateſta von Rimini, die oberste Gewalt des Staats aber übertrugen sie dem Grafen Walther von Brienne, Herzoge von Athen. Dieser Maßregeln ungeachtet behielt Pisa die Oberhand und den Besitz von Lucca. Der Herzog von Athen machte sich mit dem Beistande des mißvergnügten Adels und des Pöbels zum unumschränkten Herren von Florenz, änderte die Verfassung, beschatzte und tyrannisirte die Bürger ohne Maß und Ziel und berief ganze Schaaren armer Landsleute, die auf Kosten des Staats sich bereicherten und durch ihre Zügellosigkeiten die Bürger in Verzweiflung brachten. Mehrere Versuche, das lästige Joch abzuwerfen wurden vereitelt; endlich gelang eine Verschwörung am 26. Juli 1343 mit Hülfe der Siener, die Beamteten des Herzogs wurden ermordet und er selbst ward zum Abzuge gezwungen. Die Verfassung erhielt abermals eine Aenderung und der Adel einigen Antheil an der Regierung, weil er so thätig zur Befreiung der Stadt mitgewirkt hatte; bald aber begannen die Kämpfe zwischen Bürger und Adel und der letztere unterlag. Durch diese Vorgänge geschwächt, mußte Florenz manches bereits Gewonnene, als die Schutzherrschaft über Arezzo und Pistoja und die Ansprüche auf Lucca aufgeben und mehrere darauf folgende Unglücksfälle, als 1345 die Bankerotte der reichsten Häuser, dann eine dreijährige Hungersnoth, endlich 1348 die furchtbare Pest, veränderten den Einfluß der Republik auf das übrige T. In Pisa währten die Parteienkämpfe der großen Familien um die Herrschaft fort; in Siena befestigte sich die Verfassung; im Norden des Landes erhoben sich mehrere kleine Tyrannen, die von den mailändischen Visconte unterstützt, die toscanischen Städte bekriegten. Gegen diese Anfälle schlossen Florenz, Siena, Arezzo u. Perugia im December 1351 einen Bund, suchten auch Hülfe bei dem Papst und bei Kaiser Karl IV. von Teutschland. Dennoch mußten die Städte, da sie uneinig waren, den Freibeutern große Summen zahlen, um die Verheerung ihrer Gebiete abzuwenden. Kaiser Karl IV. kam 1355 nach T., machte aber nicht, wie von ihm erwartet, den Parteikämpfen ein Ende, Pisa u. Siena unterwarfen sich ihm als Schutzherren, Florenz verstand sich nur nach

langem Zögern zur Lehnspflicht gegen den Kaiser. Karl setzte den Patriarchen von Aquileja zum Reichsvicarius ein, hatte aber weder den Willen, noch die Macht die Parteikämpfe, die in Pisa und Siena fortwährten und die Fehden der guelfischen und gibellinischen Städte zu unterdrücken, da er selbst Partei nahm, um Geld und Einfluß zu gewinnen. Ein Versuch, einen Städtebund zu stiften, dessen Haupt Florenz sein sollte, mißlang und der Kaiser zog bereichert durch Tribute, aber mit dem Haß aller Parteien beladen, nach Teutschland zurück. Darauf brach 1357 ein Krieg zwischen Pisa und Florenz aus, der eine unversöhnliche Erbitterung beider Städte gegen einander u. endlich die Unterjochung der ersteren herbeiführte. Pisa beschränkte die Handelsfreiheiten der Florentiner in seinen Hafenplätzen, worauf diese sich des sienesischen Hafens Talamone zur Verschiffung ihrer Waaren bediente. Pisa verbündete sich, um das zu hindern, mit Genua und ein Krieg zur See begann, in welchem Florenz den Sieg behielt. Mittlerweile bekämpften sich die übrigen toscanischen Städte, als Siena und Perugia, Cortona, Arezzo und andere durch die Freibeutercompagnien des Lando, Burkhard und Baumgarten, die das Land auf das Jämmerlichste verheerten. Auch die großen Adelsfamilien fochten theils gegen die Städte, theils unter einander. Florenz bemühte sich, die Fehden der Städte zu schlichten und die adeligen Familien zu unterdrücken, welches letztere auch ziemlich gelang. Dann nahm der Krieg zwischen Florenz und Pisa seinen Fortgang, und nachdem Florenz mit Hülfe der Miethstruppen einen großen Sieg erfochten hatte, kam am 30 August 1364 ein Friede zwischen Pisa und Florenz zu Stande, durch welchen letzteres nicht nur eine beträchtliche Gebietserweiterung, sondern auch neue Handelsvortheile erwarb. Kaiser Karl, der 1369 wiederum nach T. kam, verfuhr nach gewohnter Weise, verkaufte den Städten Privilegien und Freiheiten, so viel sie nur immer begehrten und überließ es ihnen dann, sich in dem Besitze derselben zu behaupten. Lucca erkaufte 1370 seine Freiheit für 100,000 Goldgulden, es schloß darauf ein Bündniß mit Pisa, um sich gegen Florenz zu schützen. Die von Florenz bedrohten Städte suchten bei dem Papste Schutz, der 1374 darauf den Anschlag gründete, sich ganz T. zu unterwerfen. Zu dem Zwecke benutzte er eine Hungersnoth und verbot die Getreideausfuhr aus der Romagna, dann nahm er auch den englischen Freibeuter Hacckot in Sold und ließ durch ihn die Gebiete der toscanischen Städte verwüsten. Die Florentiner erkauften aber seinen Abzug durch

Geld

Geld und schlossen mit Barnaba Visconti von Mailand einen Bund, dem mehrere toscanische Städte beitraten. Der Papst belegte die Verbündeten mit dem Interdicte, wodurch sie sich aber nicht abhalten ließen, den Krieg mit ihm kräftig fortzusetzen. Der Tod des Papstes, 1378, machte diesen Feindseligkeiten ein Ende. Nun wurde Florenz mehrere Jahre hindurch von innern Unruhen zerrüttet, Volk und Adel und die Bürger untereinander stritten um die Herrschaft, die endlich in die Hände des Georg Scali und Thomas Strozzi gerieth. Als diese 1382 sich aber entzweiten, wurden sie beide gestürzt und die Partei der Albini gewann die Oberhand. Zahlreiche Verbannungen der einflußreichen Familien fanden nun Statt, die in Siena aufgenommen wurden, welches Feindseligkeiten zwischen beiden Städten zur Folge hatte, die erst 1392 durch einen Frieden geendigt wurden. Mitlerweile hatte sich der Herzog Johann Galeazzo von Mailand in T. ausgebreitet und die Schutzherrschaft über Siena, Pisa u. Lucca gewonnen, er hatte den Plan, auch Florenz zu unterwerfen und sich dann zum König von Italien zu erheben. Florenz suchte den Beistand des Papstes, da es selbst, durch innere Zwistigkeiten geschwächt, außer Stand war, kräftigen Widerstand zu leisten. Der Tod des Herzogs 1402 befreite Florenz von einem mächtigen Gegner, zwar wurde der Krieg mit der Regentschaft von Mailand noch fortgeführt, doch bald geendigt. Gabriel Galeazzo verkaufte Pisa 1465 für 200.000 Goldgulden an Florenz, welches nun endlich die völlige Herrschaft über die verhaßte Nebenbuhlerin erhielt. Livorno verkaufte Gabriel an Frankreich. Perugia war unter die Gewalt des Papstes gekommen, in Lucca gebot Paulo Guinigi; das übrige T. ward zwischen Florenz und Siena getheilt. Nun genoß T. einige Jahre Frieden bis 1409 König Ladislaw von Ungarn und Neapel sich des Kirchenstaats und auch Perugias bemächtigte und von den Florentinern die Anerkennung seiner Herrschaft erzwingen wollte. Siena und Florenz verbündeten sich gegen ihn. Er fiel nun in das Toscanische ein, machte aber keine beträchtlichen Eroberungen und wurde endlich von Ludwig von Anjou auch aus dem Kirchenstaate vertrieben. Ladislaw, der sich nicht länger behaupten konnte, schloß am 7. Januar 1411 Frieden mit den Florentinern und trat ihnen zur Entschädigung für die ihnen genommenen Schiffe Cortona ab. Ladislaus brach den Frieden sehr bald, ließ die Waarenlager der Florentiner plündern und ihr Gebiet verheeren. Ein neuer Frieden 1414 und der gleich darauf erfolgende Tod des Königs stellte die Ruhe her. Bald darauf bemächtigte sich der Söldnerhauptmann Braccio da Montano Perugias und setzte dadurch ganz T. in Schrecken. Er wurde aber in einem Kriege gegen Neapel 1424 geschlagen und starb bald darauf. Perugia fiel nun wieder an den Papst zurück und was er sonst in T. erobert hatte, an die frühern Landesherren. Florenz genoß, nachdem darin die Macht der Alberti und Ricci gebrochen worden, einer vollkommnen Ruhe im Innern. Mit Mailand wurde ein Krieg geführt, bei dem Venedig ein Bundesgenosse der Florentiner war, daher diese ihrem Feinde die Spitze bieten konnten. Der Friede wurde 1419 hergestellt, aber schon 1423 von Mailand gebrochen. Das Waffenglück wechselte nun ab, nachdem aber die Mailänder eine Niederlage 1427 bei Cremona erlitten hatten, kam 1428 ein Friede zu Stande. Dagegen kam es aus Handelsneid zwischen Venedig und Florenz 1427 zu Feindseligkeiten, die aber noch vor Verlauf eines Jahres beendigt wurden. Während dessen hatte die Familie Medici durch ihren Handel mehr als fürstliche Reichthümer u. durch ihre Begünstigung der niedrigen Volksstände einen unbegrenzten Einfluß in Florenz gewonnen. Das Haupt dieser Familie, Johann von Medici, war der Gläubiger der vornehmsten europäischen Fürsten, auch dem Schatze seiner Vaterstadt hatte er ansehnliche Summen vorgeschossen. Sein Wille galt unbedingt in Florenz, obgleich er kein einflußreiches Staatsamt bekleidete. Als er 1429 starb, ging sein Ansehen auf seinen ältesten Sohn, Cosmo Medici, über, der mit seines Vaters Reichthümern auch dessen Tugenden geerbt hatte. Der Krieg gegen Lucca wurde erneuert, fiel aber unglücklich für Florenz aus, welches 1430 am Serchio eine völlige Niederlage erlitt. Der Mäßigung ungeachtet, womit sich Cosmo seines Einflusses bediente, gelang es doch einer Gegenpartei, deren Haupt Rinaldo Albici war, 1432 die Verbannung desselben zu bewirken, doch wurde seine Abwesenheit bald von allen Ständen auf das Schmerzlichste gefühlt und er 1434 ehrenvoll zurückberufen. Cosmo unterstützte den Franz Sforza durch Geld und Einfluß und verhalf ihm zum Besitze des Herzogthums Mailand. Er erhielt die innere Ruhe der Republik und auch ihren Frieden mit den auswärtigen Staaten. Mit großer Weisheit lenkte er die öffentlichen Angelegenheiten, ohne seiner Macht sich je zu überheben. Er war der freigebigste Gönner der Künste und Wissenschaften und stiftete die berühmte Akademie. Als er 1664 starb, ehrten ihn seine Mitbürger mit dem Titel: Vater des Vaterlandes. Sein Sohn Peter Medici war kränklich und besaß die Weisheit seines Vaters nicht. Er ließ

sich durch zwei falsche Freunde, Pitti und Veront, leiten, die durch arglistige Rathschläge seinen Untergang zu bewirken strebten. Das gelang ihnen dennoch nicht und er starb 1469 im vollen Besitze seiner Macht, die auf seinen Sohn, Lorenzo den Erlauchten von Medici, vererbte. Dieser, obgleich noch jung, war in den Staatsgeschäften eingeweiht und wurde kraftvoll von dem edlen Thomas Sodorini unterstützt. Zur Vertheidigung der Staaten Mittel-Italiens, die vom dem Papste Sixtus IV. bedroht wurden, schloß Lorenzo mit Venedig und Mailand einen Bund; darüber erbittert, stiftete der Papst gegen das Leben der Medici eine Verschwörung, an deren Spitze die Familie Pazzi und der Erzbischof von Florenz standen. Julian Medici wurde wirklich am 2. Mai 1478 ermordet, Lorenzo aber gerettet. Das darüber wüthende Volk ermordete alle Verschwornen. Der Papst that Florenz in den Bann und bekriegte es im Bunde mit dem König von Neapel; Lorenzo aber schloß 1480 Frieden mit Neapel und der Papst, der allein den Florentinern nicht gewachsen war, sah sich genöthigt, diesem Frieden beizutreten. An dem Kriege gegen Florenz hatte auch Siena Theil genommen, welches dadurch unter den Einfluß des Königs von Neapel gekommen war. Um sich dieser Abhängigkeit zu entziehen, wurden mehrere Versuche gemacht, wodurch aber Parteiungen entstanden, die eine große Zerrüttung veranlaßten und die ein 1488 mit Florenz geschlossenes Bündniß nicht endigte. Während dessen hatte sich aber das Verhältniß der Medici geändert, ihr Handel, der früher alle Theile der civilisirten Welt umfaßte, hatte sich vermindert, dagegen hatten sie große Landbesitzungen erworben. Lorenzo gab das Banquiergeschäft ganz auf und legte sein Vermögen in Landgütern an. Von nun an war das Streben der Medici nach der Fürstenwürde merklich, deshalb auch ihre Annäherung an den römischen Hof, und Lorenzo erlangte es auch, daß 1489 sein Sohn Johann zum Cardinal erhoben wurde. Lorenzo, gleich seinen Vorfahren, ein großer Beschützer der Wissenschaften und Künste, war auch der Begründer der Größe seines Hauses, obwohl er die Reihe der wirklich großen u. tugendhaften Männer seines Stammes beschloß. Er starb 1492. Die Anstrengungen, die er gemacht, seinem Vaterlande einen überwiegenden Einfluß auf Italiens Angelegenheiten zu erwerben, hatten die Staatskassen erschöpft, daher in seinen letzten Lebensjahren eine Partei Mißvergnügter gegen ihn sich bildete. Durch seine Staatsklugheit und Mäßigung wußte er sich dennoch im Besitz der Macht zu behaupten, die er seinem Sohne Peter hinterließ. Diesem fehlte des Vaters politische Einsicht und Gewandtheit, daher er denn auch sich nicht lange im Besitze der öffentlichen Gewalt erhalten konnte. Er verfeindete sich mit Ludwig Moro, Herzog von Mailand, und schloß dagegen, im Widerspruch mit dem Vortheil der Republick, ein Bündniß mit Alfons von Neapel. Als nun König Karl VIII. von Frankreich mit einem Heer erschien, um Neapel zu erobern, versagte Peter ihm den Durchzug durch das Gebiet der Republik. Karl brauchte Gewalt, nahm Fivizzano weg und bedrohte Sarzana und Sarzanello. Von den Drohungen seiner Mitbürger bestürmt, unterhandelte Peter einen Frieden mit Frankreich, räumte den Franzosen die Besetzung von Sarzana, Sarzanello, Pietra Santa, Pisa und Livorno ein und übernahm eine Contribution von 120,000 Ducaten. Erbittert über diese nachtheiligen Friedensbedingungen, gaben die Florentiner den Anklagen der Gegner der Medici Gehör, verbannten am 9 Nov. 1494 Peter von Medici aus der Stadt und gaben seine Güter dem Pöbel zur Plünderung Preis. Mehrere Verschwörungen seiner Anhänger, seine Zurückberufung zu bewirken, mißlangen; er ertrank 1504 als Vertriebener bei dem französischen Heere. Nach Peters Verbannung warf sich der Dominicaner Hieronymus Savonarola (s. d.), ein heftiger Gegner der Mediceer, der bei dem Volk als Prophet in hohem Ansehen stand, zum Haupt der Republik auf. Er hielt das Bündniß mit Frankreich aufrecht, auch da noch, als ganz Italien sich gegen diese Macht verbündet hatte. Dadurch brachte er Florenz in große Verlegenheit und sich um sein Ansehen. Nachdem er die Gunst des Volks verloren, wurde er 1498 auf Verlangen des Papstes Alexander als Ketzer verbrannt. Von nun an lenkte Peter Soderini die Staatsgeschäfte in Florenz bis zur Rückkehr der Mediceer. Dem Vertrage von Sarzanello gemäß sollte Pisa bei dem Rückzuge der Franzosen an Florenz zurückgegeben werden, die Pisaner wollten aber das harte Joch von Florenz nicht länger erdulden; sie bewogen die Franzosen abzuziehen, ohne ihre Stadt an Florenz zu übergeben, und dann riefen sie ihre Freiheit aus, die sie mit dem Beistande von Venedig, Mailand, Genua und Lucca bis 1509 behaupteten. Sowohl Venedig, als der Herzog von Mailand, unterstützten Pisa nur, um sich selbst in den Besitz dieser Stadt zu setzen. Als Herzog Ludwig Moro einsah, daß ihm Venedig den Besitz von Pisa nicht lassen würde, da schloß er mit Florenz ein Bündniß und half Pisa bekämpfen. In Florenz selbst herrschte während dessen eine große Zerrüttung; die Kräfte der Republik wurden durch den Krieg mit Pisa erschöpft und

durch ihr Bündniß mit Frankreich war sie mit dem Papste und dem Kaiser in Feindseligkeit gerathen. Papst Julius II., ein Freund der Mediceer, verlangte die Absetzung Soderini's, der Beitritt der Republik zur Liga gegen Frankreich u. die Herstellung der Medici. Als Florenz diese Forderungen zurückwies, ließ der Papst seinen Feldherrn Raimund von Cordona in das Gebiet der Republik einrücken. Florenz stellte den päpstlichen Truppen zwar ein Heer entgegen, welches aber geschlagen und zerstreut wurde, worauf Raimund das florentinische Gebiet mit ungeheuern Brandschatzungen belegte. Unterdessen hatten die Anhänger der Mediceer das Volk für deren Zurückberufung gestimmt. Soderini mußte 1512 abdanken und die Mediceer, die sich zur Vermittelung eines Friedens mit dem Papste erboten, wurden mit Freuden wieder aufgenommen. Das Haus der Medici bestand damals aus den beiden Söhnen Peters, dem Cardinal Johann und Julian, der durch seine Vermählung mit einer Prinzessin von Savoyen, Herzog von Nemours war. Außerdem lebten noch Julius, Lorenz des Erlauchten und Lorenz, Peters natürlicher Sohn. Die Mediceer änderten nach ihrer Rückkehr nichts Wesentliches in der Form der Republik, doch beschränkten sie die Demokratie durch die Wahlen und besetzten die wichtigsten Aemter mit ihren Anhängern. Der Cardinal Johann trat an die Spitze der öffentlichen Gewalt, die er aber, als er 1513 zum Papste gewählt wurde, seinem Bruder Julian überließ. Durch die Unterstützung des Papstes gelang es nun seiner Familie, die Regierung zu behaupten und ihre Widersacher zu Boden zu halten, wenn gleich der Haß gegen sie nach der Unterdrückung der Volksfreiheit beinah allgemein wurde. Nach dem Tode Julians folgte ihm Lorenzo, ein natürlicher Sohn Peters und Vater der berüchtigten Katharina von Medici, Gemahlin Heinrichs II. von Frankreich. Nach dessen Tode, 1519, ergriff Cardinal Julius, ein natürlicher Sohn Julians und von Leo X. legitimirt, zum Cardinal und Erzbischof von Florenz erhoben, die Zügel der Regierung. Dieser bestieg 1521 als Clemens VII. den päpstlichen Stuhl. Er überließ die Verwaltung seinem Vetter, dem Cardinal Hippolyt von Medici, gegen den sich der Haß der Mediceer, den die ihnen feindliche Familie Strozzi sorgfältig nährte, nicht öffentlich zu äußern wagte; nachdem aber der Papst von Kaiser Karl V. angegriffen und Rom von den kaiserlichen Truppen erobert wurde, da brach in Florenz 1527 ein allgemeiner Aufruhr gegen die Mediceer aus, Hippolyt und Alexander wurden vertrieben und die Freiheit aufs Neue ausgerufen.

Der Papst schloß aber 1529 mit dem Kaiser den Frieden zu Barcelona, worin die Herstellung der Herrschaft der Medici in Florenz mit bedungen war. Der Kaiser vermählte seine natürliche Tochter Margarethe mit Alexander von Medici und ließ sogleich ein Heer gegen Florenz aufbrechen, um seinen Eidam wieder einzusetzen. Die Florentiner wagten, sich zu widersetzen und vertheidigten ihre Stadt 11 Monate lang gegen das kaiserliche 18 000 Mann starke Belagerungsheer, dann mußten sie sich ergeben und dem Kaiser das Recht einräumen, ihnen eine neue Regierungsform vorzuschreiben. Dem gemäß ließ der Kaiser am 29. Juli 1531 seinen Eidam, Alexander von Medici, zum erblichen Herzog von Florenz mit dem Erbfolgerecht seiner männlichen Nachkommen nach der Erstgeburt, und bei dem Erlöschen auf die männlichen Nachkommen von Cosmo und Lorenzo ausrufen. Das Oberhoheitsrecht des Kaisers über Florenz wurde erneuert, die republikanische Verfassung vernichtet und die unumschränkte Herrschaft der Mediceer begründet. IV. Vom Beginn der erblichen Herrschaft der Mediceer bis zum Erlöschen dieses Fürstenstammes; 1531 bis 1737. Herzog Alexander mißbrauchte die erhaltene Gewalt und vernichtete auch jeden Schein der Freiheit, den die kaiserliche Verfassung den Florentinern noch gelassen hatte. Er ließ sich durch den Magistrat für den unumschränkten Herrn von Florenz erklären und errichtete sich eine Leibwache von 1000 M. Durch seine Willkür u. Grausamkeit machte er sich verhaßt, durch seine niedrigen Ausschweifungen verächtlich. Die großen Familien Salviati, Strozzi, Rudolfi klagten gegen ihn bei dem Kaiser; da dieser ihnen aber kein Gehör gab vielmehr seinen lasterhaften Eidam zum Oberbefehlshaber aller kaiserlichen Heere in Italien ernannte, da verließen die mehrsten vornehmen Familien ihr Vaterland. Alexander überließ sich nun ganz ohne Scheu seinen Ausschweifungen und seinen Grausamkeiten, bis ihn 1537 sein Vetter Lorenzo ermordete. Der Mörder floh nach Venedig. Jetzt war nur ein Zweig der Medici, der 18jährige Cosmo übrig, der durch die Vermittelung des Cardinals Cibo zum Oberhaupte des Staats, doch ohne Herzogstitel, ernannt und dem ein Staatsrath von 48 Gliedern beigegeben wurde. Cosmo erwarb durch seine Weisheit u. Standhaftigkeit die Liebe des Volks, und der Kaiser ertheilte ihm den Herzogstitel und sicherte ihm seinen Schutz zu, die Nachkommen des Mörders aber schloß er für immer von der Erbfolge aus. Die ausgewanderten Feinde der Medici hatten gleich nach Alexanders Ermordung ein Heer errichtet und wollten mit demselben die re-

republikanische Verfassung in ihrem Vaterlande herstellen, doch hatte sich Cosmo schon in der Regierung befestigt und mit dem Beistande der kaiserlichen Truppen zerstreute er das Heer der Republikaner, deren Anführer in seine Hände fielen. Cosmo I. befestigte durch seine weise Regierung die Macht seines Hauses und seines Staats für die Dauer und erwarb sich ein unbegrenztes Ansehen unter den italienischen Mächten. Siena, einst die gefährliche Nebenbuhlerin von Florenz, die, nachdem sie lange durch innerliche Unruhen zerrüttet worden, am Ende des 15. Jahrh. in die Gewalt der Familie Petrucci gefallen war, hatte sich endlich Kaiser Karl V. unterwerfen müssen, und zwar war es der Beistand des Herzogs Cosmo an Geld und Truppen allein, wodurch der Kaiser zum Besitz dieses Freistaats gelangte, der von den Franzosen, die einen festen Fuß in T. zu haben wünschten, mit großer Beharrlichkeit vertheidigt wurde. Cosmo hatte nicht ohne Absicht so große Aufopferungen gemacht; denn belehnte gleich Karl V. seinen Sohn Philipp von Spanien mit Siena, so mußte dieser, als der Herzog seine Kriegskosten zurück forderte und sich stellte, auf Frankreichs Seite treten zu wollen, sich 1557 zur Abtretung verstehen, wogegen Cosmo allen Geldforderungen entsagte und Rombino, so wie die Insel Elba (bis auf Porte ferrajo) und einige eroberte Ortschaften an der mailändischen Grenze zurückgab. Cosmo vereinigte nun Siena mit Florenz und beide bildeten den neuen Staat von T. Mit dem Papste Paul IV., der einige florentinische Lehen eingezogen hatte, war er im Begriff deshalb Krieg zu führen, als Paul 1559 starb. Nun verwandte er seinen Einfluß im Conclave dahin, daß der Cardinal Johann von Medici als Pius IV. zum Papste gewählt wurde, der das Interesse seines Hauses beförderte. Mit dem Herzoge von Ferrara führte er einen langen Streit wegen des Vorranges, der erst später ausgeglichen wurde, mit Pius IV. lebte er ununterbrochen im besten Einverständnisse. Derselbe erhob seinen Sohn Johann zum Cardinal und wollte ihm auch den Titel eines Königs von T. ertheilen, welches aber die Eifersucht Philipps II. von Spanien hintertrieb. Ein Zwist der Grafen von Orsini, Vater und Sohn, gab dem Herzog Gelegenheit, sich der Herrschaften Pitigliano und Sorano 1562 zu bemächtigen, die er, nachdem er mit dem Kaiser und Papste sich darüber verständigt hatte, auch T. einverleibte. Zur Sicherung seiner Staaten gegen Küstenangriffe, verstärkte er die Befestigungen von Grossetto und Livorno, legte in den Maremmen überall Wachthürme an, baute 6 Galeeren und versuchte die sienesischen Maremmen wieder zu bevölkern. Dann stiftete er zur Abwehr der Seeräubereien der afrikanischen Korsaren 1562 den Ritterorden des heiligen Stephan. Noch in diesem Jahre starben 2 seiner Söhne, der Cardinal Johann und Garcias, am Sumpffieber und bald darauf auch seine Gemahlin. Die Sage, daß Johann von Garcias ermordet, dieser von seinem Vater hingerichtet und die Herzogin vergiftet worden, ist unwahr. Gebeugt durch dieses häusliche Unglück und durch Krankheit, entsagte Cosmo 1564 der Regierung, die er seinem Sohne Franz unter folgenden Beschränkungen abtrat. Er behielt sich den Titel und die höchste Gewalt, ferner die Verwaltung und Einkünfte der Herrschaft Pistoja, die Einkünfte von Siena und Pietrasanta, alle Allodialgüter u. Capitalien u. die Ernennung aller hohen Beamten vor, so wie daß Franz ohne seine Bewilligung nichts zum Staate Gehöriges verpfänden oder veräußern durfte. Er behielt so noch immer den größten Antheil an der Regierung. Um den Rangstreitigkeiten mit den italienischen Herzogen ein Ende zu machen, erhob Papst Paul V. 1569 den Herzog Cosmo zum Großherzog von Florenz und krönte ihn im folgenden Jahre zu Rom. Die italienischen Fürsten und auch der Kaiser protestirten gegen diese Erhebung, Letzterer wurde jedoch beruhigt und ertheilte später 1575 dem Herzoge Franz selbst den Titel: aus kaiserlicher Machtvollkommenheit. Cosmo I. starb am 21. April 1574. T. war unter seiner Regierung zu einer großen Blüthe gediehen, alle Staatsschulden waren getilgt u. die öffentlichen Einkünfte auf 1,100,000 Ducaten gestiegen. Eine Menge neuer Ortschaften und Befestigungswerke angelegt, die Bevölkerung war ansehnlich gewachsen, Kanäle waren gebaut, Sümpfe ausgetrocknet, Flußbetten gedämmt, die Vertheidigungsanstalten zu Wasser und zu Lande in dem vortrefflichsten Zustande, Ruhe, Ordnung und Gerechtigkeit herrschten im Lande. Sein Nachfolger, Franz Maria, besaß den großen Geist seines Vaters nicht und entfremdete sich durch Stolz und Leichtsinn die Gemüther, daher schon 1575 sich eine Verschwörung, geleitet von Horaz de Pueri, gegen das Leben aller Glieder des Hauses Medici entspann, sie wurde aber entdeckt und mit großer Strenge bestraft, wodurch der Großherzog sich viele vornehme Familien, die in das Complott verwickelt waren, abgeneigt machte. Mit seinen Brüdern, dem Cardinal Ferdinand und dem Prinzen Peter, lebte der Großherzog in fortwährenden Zwistigkeiten. Die Sicherheit und Ruhe im Innern des Staats nahm ab und so auch der Einfluß, den Cosmo auf die Angelegenheiten Italiens ausgeübt hatte. Dagegen trieb der Großherzog wieder Han-

beisgeschäfte, sogar bis zum Kleinhandel. Mehr durch glückliche Umstände, als durch seine Politik, erwarb er Lusola, Rico und Lisana. Aufsehen erregte seine Vermählung mit der schönen, aber ränkevollen Venetianerin Bianca Capello (s. d.) 1579. Beide Gatten starben am 9. Oct. 1587, der Sage nach an Gift, ihnen von Cardinal Ferdinand, seinem Bruder, beigebracht. Ferdinand I. trat aus dem geistlichen Stande, um die Regierung des Großherzogthums übernehmen zu können, und vermählte sich mit der Prinzessin Katharina von Lothringen. Er führte die Regierung mit Einsicht und Glück, stellte die unter seinem Vorgänger eingerissenen Mißbräuche ab, vertilgte durch seine Unterstützung die Spuren der Hungersnoth u. Seuchen, ließ Sümpfe austrocknen und berief neue Ansiedler in die Maremmen. Den Kleinhandel, den sein Bruder getrieben, gab er auf, setzte aber den Großhandel und die Banquiergeschäfte fort. Viel hatte er von den Angriffen seines jüngern Bruders Peter zu dulden, der, von Spanien unterstützt, eine Landestheilung begehrte und auf Siena Anspruch machte. Um sich gegen die Spanier sicher zu stellen, trat er in ein näheres Verhältniß mit Frankreich, doch unterstützte er zugleich den Kaiser Rudolf II. 1595 durch ein Heer von 12,000 Mann zu Fuß und 1000 Reitern gegen die Türken. Aber auch den König von Frankreich unterstützte er mit Geld. Nach Peters Tode, 1604, gestalteten sich die Verhältnisse zwischen Spanien und T. friedlicher. Ferdinand I. starb am 7. Februar 1609. Sein Sohn und Nachfolger, Cosmo II., konnte sich nur mit Mühe des spanischen Einflusses erwehren, gerieth aber in mannigfaltige Verwickelungen durch die Streitigkeiten der italienischen Fürsten, wodurch er zu mehreren Feldzügen veranlaßt wurde, doch unterließ er nicht, für die Verbesserung der innern Verwaltung zu sorgen und besonders brachte er den Handel von Livorno empor. Lange anhaltende Kränklichkeit hemmte seine Thätigkeit, er starb am 28. Februar 1621. In seinen letzten Regierungsjahren hatte er sich wieder Spanien genähert, doch ohne mit Frankreich offenbar zu brechen. Ferdinand II., der älteste Sohn des Vorigen, war bei seines Vaters Tode 10 Jahr alt und seiner Mutter und Großmutter wurde die Vormundschaft über ihn anvertraut. Beide waren für das östreichische u. spanische Interesse gestimmt. Die Geistlichkeit gewann großen Einfluß bei Hofe, die Finanzen geriethen in Unordnung, die Wissenschaften und Künste entbehrten die Begünstigungen, die sie bis dahin von den Medicäern genossen hatten; die glanzvolle Zeit dieses Hauses war vorüber. Nachdem der Großherzog 1628 die Regierung selbst

übernahm, wollte er sich mit Parma gemeinschaftlich den Vergrößerungen Spaniens und Savoyens in Italien widersetzen, mußte sich aber auf eine bewaffnete Neutralität beschränken. Mit Spanien gerieth er dennoch 1632 wegen der Lehnsbesitzungen auf der Insel Elba in Streitigkeiten; dennoch mußte er sich dem spanischen Einflusse überlassen, da er, geleitet von seinen Verwandten und Räthen, sich der französischen Partei nicht anschließen wollte. Mit dem päpstlichen Hofe gerieth er 1637 wegen der Mahlsteuer, die auch die Geistlichen zahlen mußten, in Feindseligkeiten und der Papst besetzte nicht nur toscanische Lehen, sondern drohte mit dem Bann. Da Urban VIII. den Anfeindungen T.s kein Ziel setzte und auch gegen den Herzog von Parma, den Verwandten und Bundesgenossen des Großherzogs, Gewaltthätigkeiten verübte, so erklärte T. im Bunde mit Venedig und Modena 1643 dem Papst den Krieg und die toscanischen Truppen erfochten mehrere Siege; der Friede wurde 1644 hergestellt. Die öfteren Kriegsrüstungen zur Unterstützung der Bundesgenossen oder zur Behauptung der Neutralität hatten die Staatskassen erschöpft, Seuchen, Mißwachs und mehrmalige Hungersnoth den Wohlstand des Landes vermindert, den eine fehlerhafte Finanzwirthschaft nicht wieder zu heben vermochte. Obwohl Ferdinand II. den Staat durch den Ankauf der Landschaft Santa Flora u. Pontremoli 1650 beträchtlich vergrößerte, so war doch seine lange Regierung im Ganzen höchst unglücklich. Er starb am 24. Mai 1670. Cosmo III., Sohn und Nachfolger des Vorigen, stürzte den Staat durch seine Prunksucht u. schlechte Wirthschaft in tiefe Schulden und belastete die Unterthanen mit drückenden Steuern. Mit seiner ausschweifenden Gemahlin, Margarethe Louise von Orleans, führte er eine unglückliche Ehe, und als sie 1675 sich von ihm trennte, gerieth er darüber mit Frankreich in Zwist, dessen Folgen Demüthigungen und eine Abhängigkeit von Ludwig XIV. waren, welche letztere erst 1706 mit der Vertreibung der Franzosen aus Italien endigte. Das Land war durch die Kriegssteuern, die an das Reich gezahlt werden mußten, so erschöpft worden, daß der Großherzog zur Bestreitung nothwendiger Ausgaben seine Juwelen verpfänden mußte. Er selbst war so hinfällig geworden, daß er sich beinahe gar nicht mit der Regierung beschäftigen konnte. Sein Erbprinz, Ferdinand, lag an den Folgen seiner Ausschweifungen hoffnungslos danieder, der zweite, Johann Gaston, lebte mit seiner Gemahlin in unzufriedener und kinderloser Ehe und des Großherzogs Bruder, Franz Maria, der aus dem geistlichen Stande getreten war und sich vermählt hatte, starb 1711

1711 kinderlos. Da nun das Haus Medici dem Erlöschen nahe war, so kam die Frage wegen der Erbfolge in Anregung. Spanien und Parma machten als Verwandte von weiblicher Seite darauf Anspruch, der Kaiser erklärte das Großherzogthum für ein Reichslehn, der Großherzog selbst wollte, daß nach dem Erlöschen seines Stammes die republikanische Verfassung hergestellt werden sollte. Durch die Quadrupel-Allianz zwischen den Höfen von London, Paris, Madrid und Wien 1717 wurde endlich festgesetzt, daß T. nach dem Aussterben des Hauses Medici an den Infanten Karl von Spanien fallen sollte. Der Großherzog protestirte zwar dagegen und wollte die Erbfolge seiner Tochter, der Kurfürstin Anna Maria Louise von der Pfalz, zuwenden, doch wurde auf seine Einwendungen nicht geachtet. Cosmo III. starb am 31. Oct. 1723 und hinterließ seinem Sohne, Johann Gaston, den Staat zerrüttet, tief verschuldet und mit gänzlich verfallenem Wohlstande. Der neue Regent, obwohl durch eine zügellose Lebensweise geschwächt, strebte doch dem Staate wieder aufzuhelfen, er entfernte die Mönche, die seinen Vater völlig beherrscht hatten, schränkte viele unnütze Ausgaben ein und verminderte so viel als möglich die Lasten des Landes, doch fehlte es ihm an Kraft, die Uebel gründlich zu heilen; da er einsah, daß es vergebens war, sich den Bestimmungen der großen Mächte wegen der Erbfolge zu widersetzen, so schloß er selbst am 25. Juli 1731 einen Vertrag mit Spanien, wodurch er die Erbfolge des Infanten anerkannte und eine spanische Besatzung von 6000 Mann in seine Staaten aufnahm, wogegen er seinen Schwestern das Allodialvermögen sicherte. Durch einen neuen Vertrag zwischen Oestreich, Frankreich u. Spanien vom 3. Oct. 1735 wurde der Herzog Franz Stephan von Lothringen zum Erben von T. ernannt und der Infant Karl dafür mit dem Königreiche beider Sicilien entschädigt. Johann Gaston starb am 9. Juli 1737, mit ihm erlosch das Haus Medici und der neue Großherzog Franz Stephan, der Gemahl Maria Theresias von Oestreich, nahm nun von T. Besitz. V. T. unter der Regierung des Hauses Lothringen-Habsburg von 1737 bis jetzt. Franz Stephan fand den Staat durch die schlechte Regierung der 3 letzten Großherzoge auf den höchsten Grad erschöpft, und da er als Gemahl der Königin von Ungarn und später als teutscher Kaiser in Wien lebte, so gingen die Einkünfte für seinen Hofhalt dahin und das Großherzogthum konnte sich lange nicht erheben. Nach seinem Tode, am 18. August 1765, erbte sein 2. Sohn, Erzherzog Peter Leopold, das Großherzogthum T., welches zu einer Secundogenitur erklärt wurde. Peter Leopold trat die Regierung mit dem festen Vorsatze an, den Staat von den zahlreichen Uebeln und Mißbräuchen zu befreien, unter denen er erlag und nahm sich sogleich der öffentlichen Geschäfte mit dem größten Eifer an. Er schaffte die Generalverpachtungen der Steuern, die Monopole und die Mauthen im Innern ab, hob die Feudalrechte der Grundherren auf, verlieh dem kleinen Landmann Eigenthumsrechte, löste die Gewerbe von dem Innungszwange, ließ Sümpfe entwässern, Kanäle graben, Heerstraßen bauen, die Häfen verbessern, die Unterrichtsanstalten vervollkommnen und erweitern, endlich veranstaltete er die Revision der Rechtspflege und ließ ein neues und musterhaftes Strafgesetzbuch entwerfen. Durch seine vortreffliche Regierung erwarb er sich die Achtung und Liebe aller seiner Unterthanen und wurde ein Vorbild guter und weiser Fürsten. Von hoher Wichtigkeit war die Reform, die er 1787 in den geistlichen Verhältnissen seines Staats bewirkte, wobei ihm der aufgeklärte Bischof von Pistoja, Scipio de Ricci, Beistand leistete. Er berief deshalb eine Synode der toscanischen Geistlichkeit zusammen und legte ihr 57 Artikel vor, wodurch die Inquisition abgeschafft, die Klöster beschränkt, die Pfarrstellen besser dotirt, die Bischöfe unabhängiger vom Papste gemacht und für die toscanische Kirche die Rechte der gallicanischen in Anspruch genommen wurden. Der römische Hof ermangelte nicht, dagegen zu protestiren und die Geistlichkeit und selbst das Volk gegen den Großherzog aufzuwiegeln, der sich aber dadurch nicht irre machen ließ und die wesentlichsten Verbesserungen dennoch durchsetzte. Das Gute, was dieser weise Fürst in seinem Staate gestiftet, ist dauernd geblieben, denn noch ist gegenwärtig T. das reichste und bestregierte Land in Italien. Daher war die Trauer allgemein, als Leopold am 1. März 1790 Florenz verließ, um als Nachfolger seines Bruders von den östreichischen Erblanden und bald auch von der teutschen Kaiserkrone Besitz zu nehmen. Dem Erbfolgegesetz gemäß folgte ihm sein 2. Sohn, Erzherzog Ferdinand III., der in dem Sinne seines Vaters regierte. Um seinem Lande den Frieden zu erhalten, widerstand er lange, Theil an dem Kriege gegen Frankreich zu nehmen, und erst als im October 1793 die Engländer mit dem Bombardement von Livorno drohten, ließ er sich bewegen, der großen Coalition gegen Frankreich beizutreten, doch ohne wirkliche Feindseligkeiten unmittelbar zu beginnen. Obgleich er den Engländern Livorno einräumen mußte, so unterließ er doch nicht, den Franzosen heimlich alle mögliche Gefälligkeiten zu erwei-

sen. Am 3. Febr. 1795 schloß er unter allen Fürsten zuerst einen Frieden mit Frankreich, den zu erhalten er 1 Million Franken zahlte. Diese Aufopferung half ihm wenig, denn schon im nächsten Jahre besetzte Buonaparte plötzlich, allen Protestationen des Großherzogs ungeachtet, mit 5000 Mann Livorno, unter dem Vorwande, daß der Großherzog die Neutralität nicht aufrecht erhalten könne. Da die Absicht des französischen Feldherrn, sich der englischen Schiffe und Güter zu bemächtigen, mißlang, so hielt er sich an die livornischen Handelshäuser, die ihm 1 Million Scudi zahlen mußten. Die Engländer nahmen im Juli 1796 Porto Ferrajo, blokirten den Hafen von Livorno und bemächtigten sich aller toscanischen Schiffe. Der Handel wurde dadurch zu Grunde gerichtet, die niedern Volksklassen geriethen in Noth und nur mit Mühe wurde ein Aufstand des Volks gegen die Franzosen verhindert. Endlich erkaufte der Großherzog für eine abermalige Million den Abzug der Franzosen, der, nachdem auch die Engländer Porto Ferrajo verlassen hatten, am 12. Mai 1797 erfolgte. Wie vorsichtig und nachgebend sich auch der Großherzog gegen die republikanisirten Nachbarstaaten bewies, so konnte er dadurch doch gewaltsame Eingriffe in seine landesherrlichen Rechte nicht vermeiden. Die cisalpinische und römische Republik bemächtigten sich toscanischer Gebiete, und als deßhalb der Großherzog, da seine Vorstellungen kein Gehör fanden, sich mit Neapel u. Groß-Britannien zur Vertheidigung seiner Grenzen verbünden wollte, da rückten im März 1799 die Franzosen in T. ein, besetzten am 25. Florenz und geboten dem Großherzog, das Land zu verlassen. Er begab sich am 27. nach Wien und die Franzosen behandelten T. nun wie ein erobertes Land, richteten eine provisorische Regierung ein, verkauften die Allodien des Großherzogs und der Malteser-Ritter, bemächtigten sich der englischen und portugiesischen Waaren und sandten die vorzüglichsten Kunstwerke aus dem Palaste Pitti nach Frankreich. Kurz vor dieser Umwälzung hatte der Großherzog noch 2 Million Franken an Frankreich gezahlt, um den Frieden zu erhalten. Das Volk, welches glücklich unter der Regierung des Großherzogs gewesen war, haßte die Franzosen allgemein und es entstanden bald Empörungen gegen sie in Pistoja und Florenz, die aber, da es an einem Haupte fehlte u. die Franzosen zu mächtig waren, schnell unterdrückt wurden, endlich vertrieb aber ein Aufstand in Arezzo die französische Besatzung und besiegte dann am 14. Mai einen polnischen Heerhaufen. Am 9. Juni vereinigten sich die Toscaner mit einer östreichischen Schaar und nahmen Cortona;

die toscanischen Truppen schlossen sich ihnen nun an und eroberten Siena. Bald darauf räumten die Franzosen auch das nördliche T., capitulirten am 16. Juni in Livorno und nun wurde die Regierung des Großherzogs, Ferdinand III., wieder hergestellt. Als im folgenden Jahre das Waffenglück den Franzosen günstig wurde, drangen sie wieder in T. ein, besetzten am 15. October Florenz, am 16. Livorno und das ganze Land befand sich nun wieder im Besitze der Franzosen. In dem Frieden von Luneville mußte der Großherzog T. gegen eine Entschädigung in Teutschland abtreten. Durch einen Vertrag Frankreichs mit Spanien wurde Parma, welches bekanntlich das spanische Königshaus durch Tertiogenitur besaß, gegen T. vertauscht, letzteres wurde durch einen Theil des Stato de Presidi vergrößert, trat dagegen Elba ab und der Erbprinz von Parma, Ludwig, nahm unter dem Titel eines Königs von Hetrurien am 2. August 1801 von T. Besitz. Durch einen Vertrag wurde Hetrurien für ewige Zeiten für ein Erbe des spanischen Königshauses erklärt. Der neue König begab sich mit seiner Gemahlin Maria Louise, Tochter Karl IV. von Spanien, mit großer Ostentation von Madrid, wo er bisher gelebt hatte, über Paris zu Lande nach T., machte sich durch Herstellung der kirchlichen Hierarchie und durch spanische Hoffahrt die Toscaner abgeneigt, auch war er ein schwacher, durch seine Gesundheit von Andern, hauptsächlich von seiner Gemahlin Maria Louise abhängiger Fürst. Als er am 27. Mai 1803 starb, übernahm seine Witwe die Regierung für ihren minderjährigen Sohn Ludwig. Auf ihr Bitten wurde T. von französischen Truppen geräumt und durch 6000 Mann der schönsten spanischen Truppen besetzt, die Napoleon aber 1806 nach den Ost- und Nordseeküsten sendete. Durch den Vertrag von Fontainebleau vom 27. Oct. 1807 zwischen Frankreich und Spanien, wurde Hetrurien gegen das nördliche Portugal an Frankreich abgetreten und durch das Decret vom 30. Mai 1808 mit demselben unter seinem alten Namen T. vereinigt, die Königin, die dieser Gewaltschritt höchlich überraschte, aber von ihrem Vater nach Spanien berufen. Napoleon theilte T. in 3 Departements, das vom Arno, vom Mittelmeere und vom Ombrone, errichtete darauf in Florenz ein Generalgouvernement und gab es seiner Schwester Elise, die nun den Titel einer Großherzogin führte. Nach dem Sturze Napoleons 1814 erhielt der Erzherzog Ferdinand, bisher Kurfürst von Salzburg, dann Kurfürst, seit 1806 Großherzog von Würzburg, T. in den nämlichen Grenzen zurück, wie er es in dem lüneviller Frieden besessen hatte, dazu den

Stato de Presidi, die ehemaligen Reichslehen Vernio, Montanto, Sancta Maria und die Insel Elba; außerdem die Anwartschaft auf die Erbfolge von Lucca nach dem Aussterben der bourbonischen Familie. Ferdinand III. starb am 18. Juni 1824, als ein milder und gerechter Fürst; ihm folgte sein Sohn Leopold II., der in dem Sinne seines Großvaters und Vaters regiert. Die durch ganz Italien verbreiteten Carbonari ließen sich auch in T. spüren, doch ward ihre Verfolgung keineswegs mit der blutigen Strenge getrieben, wie in den übrigen italienischen Staaten, auch zeigten 1825 sich keine gefährlichen Volksbewegungen. Durch die 1829 begonnene Austrocknung der Maremmen, zwischen Orbitello und Rombino, erhöht der Großherzog den Bodenreichthum seines Landes und verschafft Tausenden von Familien Unterhalt; durch die Erlaubniß, den protestantischen Gottesdienst in Florenz öffentlich zu halten, gab er einen ähnlichen Beweis seiner Duldung. Wenn gleich die Regierung von Florenz, dem Andringen der Nachbarstaaten nachgebend, zu einigen strengen Vorsichtsmaßregeln bewogen wird, so beweist sie doch in ihren Handlungen Einsicht und Kraft; sie gründet ihre Stärke auf die Anhänglichkeit des Volks, welches ihr Vertrauen mit Treue lohnt. Nicht einmal 1830 und 1831 zeigten sich ernstliche Versuche, dem jungen Italien auch dort, wie in Bologna, Ancona und an andern Orten der Halbinsel Eingang zu verschaffen, weil e Aufmerksamkeit der Regierung hemmte auch den Versuch hierzu und so blieb denn T., von der Revolution unberührt, ruhig und glücklich. (*Rau.*)

Toscanelli (Paul), Astronom, geb. 1396 zu Florenz; hatte unter seinen Zeitgenossen die größten Verdienste um seine Wissenschaft, die er auch von der Astrologie zu befreien suchte; 1468 brachte er den ersten Gnomon (s. d. 5) auf der Kathedrale zu Florenz an und stand (1474) mit Columbus wegen seiner Entdeckungsreise in Briefwechsel; er starb aber 1482, ehe er von der wirklichen Entdeckung des neuen Welttheils gehört hatte. (*Lb.*)

Toscanische Basis (Bauk.), s. Basis 4). Tr Baustyl, s. Baustyl. Tr Hof, s. unter Hof. T Säulenordnung, s. unter Säule 2).

Toscanisches Meer (Etrurisches Meer, Geogr.), der Theil des mittelländischen Meeres zwischen Toscana und Spanien.

Toschi (Paolo), geb. 1788 zu Parma; ging 1809 nach Paris, wo er als Schüler Bervics Kupferstecher wurde und sich bald sehr vortheilhaft auszeichnete. Bis 1819 blieb er in Frankreich vielfach beschäftiget; dann kehrte er nach Italien zurück und ward in seiner Vaterstadt der Begründer einer Kunstschule. Nach Parma, zum Director der Akademie daselbst berufen, gab er derselben eine neue verbesserte Einrichtung und ließ nach seiner Angabe ein neues Gebäude zur Aufstellung der Kunstwerke erbauen. Unter seinen Arbeiten rühmt man vorzüglich ein Blatt nach Albano's Venus und Adonis und ein großes Blatt: Lo spasimo di Sicilia, nach Raphaels Gemälde in Madrid. (*Md.*)

Toscolano (Geogr.), 1) Marktflecken in der Delegation Brescia des Königreichs Lombardei-Venedig (Oestreich); hat 2400 Ew., welche Zwirn, Papier, Tuch, Draht fertigen; liegt am Gardasee und 2) einem Flusse gleiches Namens. Toser, so v. w. Tozer.

Tösius (pers. Rel.), ein Dew, der gegen den Amschaspand Amerdad und dessen Gehülfen Raschneraft, den Schutzgeist der Wahrheit und Redlichkeit, kämpft, also wohl den Begriff der Lüge und Falschheit ausdrückt. Er scheint mit zu den Erzdews gehört zu haben.

Tossana (Geogr.), so v. w. Thusis.

Tossitoku, so v. w. Kurokusi.

Tost, so v. w. Toast.

Tost (Geogr.), 1) Kreis des preußischen Regierungsbezirkes Oppeln, 16¾ QM. groß und mit 49.160 Ew., die größtentheils polnisch reden, von der Klodnitz und Stola durchflossen; ist meistens eine sandige mit Waldungen bedeckte Ebene, doch reich an Blei-, Galmei-, Eisenerz- und Steinkohlenlagern; daher Hütten- und Grubenbetrieb zu den Hauptgewerben der Einwohner gehören; besonders gibt es wichtige Eisenwerke, die in 9 Hochöfen, 20 Frischfeuern und 6 Zainhämmern bestehen. Die landrathlichen Behörden sind in Gleiwitz; 2) Stadt darin, dem Grafen von Gaschin gehörig; mit einer großen Papiermühle und 1200 Ew., worunter viele Schuster und Leinweber. (*Ch.*)

Toster (Geogr.), so v. w. Schuster (Geogr.).

Tostio (torrefactio, Rösten, Pharm.), Operation, wo die betreffenden Substanzen auf einem Blech oder in einem schicklichen Gefäße, entweder bis zum Braunwerden und theilweiser Umänderung ihres inneren chemischen Verhaltens (wie z. B. der gebrannte Rhabarber, Kaffee ꝛc.), oder bis zur Verkohlung (wie der Kropfschwamm) erhitzt werden.

Tostum (Toston, Münzw.), eine portugiesische Silbermünze, welche 100 Rees gilt, an Werth 7 Gr. 2½ Pf.

Tot (altt.), eigentlich Vater, so v. w. Teut, s. Tuisko.

Totalitäts-vorstellung, so v. w. Association der Ideen.

Total (v. lat.), völlig, gänzlich, ganz und

und gar, durchaus. Davon: Total-bilanz, die Schlußrechnung vom Ganzen, vom sämmtlichen Vermögen, von einer ganzen Verwaltung. Total-eindruck, s. unter Eindruck 3). Totales Einkommen, s. unter Einkommen 5). Total-finsterniß, s. unter Mond.

Totalität (v. lat.), Gesammtheit, das Ganze, s. Allheit. Totalitäts-sinn, so v. w. Gemeinsinn.

Total-staphylōm (Med.), s. unter Staphylom.

Total-summe, die Summe verschiedener anderer Summen als Ganzes betrachtet.

Totāna (Geogr.), Villa in dem Partido und der Provinz Murcia des Königreichs Spanien, hat 10,000 Ew., gehört dem Ritterorden St. Jago.

Tōtanus (Zool.), s. Wasserläufer.

Tōtawa (Geogr.), so v. w. Greatfall, s. unter Passaik.

Toten (Geogr.), 1) Voigtei im Christiansamt des norwegischen Stifts Aggerhuus; hat gegen 20,000 Ew.; 2) Kirchspiel darin, nicht weit vom See Miösen; hat 8000 Ew.

Toth (Ladislaw), geb. zu Kis Tokay 1788, gest. zu Wien als Doctor der Medicin 1820; mehr talentvoller, als genialer ungarischer Dichter; besonders glücklich in der Pindarischen Ode.

Toth Prona (Geogr.), Marktflecken im Bezirk Znio der ungarischen Gespannschaft Thurocz (Oestreich); hat einige Kirchen und Mineralquellen.

Tōtilas, König der Ost-Gothen, Witigis Neffe; nach Erarichs Sturz begann er von Pavia aus Italien zu erobern; 541—546 hatte er Neapel und die Städte des mittleren Italiens genommen; durch seine Gerechtigkeit und strenge Manneszucht hatte er die Herzen der Italiener gewonnen und so wurde es ihm leicht, mit ihnen sein Heer zu verstärken. 546 griff er Rom an, das er nach 7monatlicher Belagerung einnahm; kaum aber hatte sich T. nach Lucanien und Apulien begeben, so eroberte Belisar die Stadt 547 wieder und erst 2 Jahre darauf kam sie wieder in T. Hände. Dann schickte T., nachdem er Rhegium u. Tarent erobert, Sicilien geplündert und Sardinien und Corsica unterworfen hatte, eine Flotte nach Griechenland. Obgleich Sieger, bot er dem Justinianus den Frieden an; dieser wollte aber nichts davon wissen, sondern schickte dem T. den Narses entgegen; bei Taginä trafen 552 beide Heere auf einander; T. blieb selbst und die Gothen wurden geschlagen. (*Lb.*)

Toti palmāti, T. palmos, T. palmipedes (Zool.), so v. w. Pelecane.

Totma (Geogr.), 1) Kreis in der Statthalterschaft Wologda (europ. Rußland), an die Statthalterschaft Kostrema grenzend; hat 365 QM. wellenförmiges, zum Theil waldiges und morastiges, von der Suchona, Zarewa u. and. bewässertes Land, mit unzureichendem Ackerbau, 65,000 Ew., die durch Waldkultur sich vorzüglich nähren; 2) Hauptstadt hier, an der Suchona; hat 3 Klöster, 17 Kirchen, 3000 Ew., Magazine, lebhaften Handel, Salzwerk (jährlich bis gegen 1,600,000 Pfund Ausbeute).

Totonākas (Gesch.), s. unter Mexico.

Totonicāpan (Geogr.), 1) früher Provinz der vereinigten Staaten von Mittel-Amerika, auf dem Gebirge liegend, an Chiapa grenzend, bewässert von der Sumasinta, Samala, Sacapulas u. and.; hat viel Salz, bringt Getreide, Gemüse, Tabak, Zucker, Pfeffer, Holz, Obst, ferner Gold, Silber, Kupfer, Eisen, Blei, Schwefel u. s. w.; die Ew., gegen 80,000, fertigen Wollenwaaren, haben Ackerbau und Viehzucht (Schweine, Schafe). Wurde 1529 von den Spaniern erobert, bildete sich im Befreiungskriege zu einer eigenen Provinz, die späterhin mit der Provinz Guatemala verschmolz; 2) District hier, östlich gelegen. 3) (St. Miguel Totonicapan), Hauptort, Dorf mit 7000 Ew., die Landbau treiben, Wollenzeuge, musikalische, hölzerne Instrumente, Töpferwaaren fertigen, gutes Obst bauen. In der Nähe 2 warme Quellen. Totorkan, Stadt im Sandschak Nikopoli des Ejalets Rumili (europ. Türkei); liegt unterhalb des Einflusses des Ak-Lom in die Donau; hat befestigtes Schloß. (*Wr.*)

Totōsa (Geogr.), Vorgebirge im Ejalet Haleb des osmanischen Asiens, am mittelländischen Meere. Vgl. Rhosos. Totrusch (Totrus), 1) Stadt im Zinut Baku des Oberlandes der Moldau (europ. Türkei); hat einigen Marktverkehr und ein Salzwerk; von hier geht der bequemste Weg aus der Moldau nach Siebenbürgen durch den Paß Oitusch; 2) Fluß der Moldau; entspringt auf den Karpathen in Siebenbürgen, fällt in den Sereth. Totska, Stadt mit 3500 Ew. im Fürstenthume Sanjami auf der japanischen Insel Nipon. (*Wr.*)

Tott (Franz, Baron von), 1733 zu Chamigny, unweit la Ferté sous Jouarre, von ungarischen Eltern geb.; besuchte 1755 mit dem französischen Gesandten Vergennes Constantinopel und blieb 8 Jahre dort, in welcher Zeit er fertig türkisch lernte; dann kehrte er nach Frankreich zurück, wurde franz. Resident beim Khan der krimmischen Tataren und kam während des Kriegs der Türkei gegen Rußland (1768 bis 1774) wieder nach Constantinopel, wo er gegen die Russen thätige Hülfe leistete. Nach dem Frieden besuchte er im Auftrage der französischen Regierung die levantischen

Handelsplätze und kehrte dann nach Ungarn zurück, wo er zurückgezogen lebte und 1793 in Tatzmansdorf starb. Man verdankt ihm sehr vorzügliche Nachrichten über die Türkei, Tartarei, den Archipel, Syrien u. s. w. (*Js.*)

Tottlaufen (Seew.), von der Fluth, wenn sie nicht mehr steigt, oder auch von Wellen, wenn sie in der Höhe zerfließen.

Töttleben (Gottlob Heinrich, Graf von), geb. 1710 in Sachsen; zuerst Page, dann Kammerherr des Königs August III. von Polen. 1740 ließ ihn dieser zum Reichsgrafen ernennen, verbannte ihn aber bald darauf wegen Bestechlichkeit aus seinen Staaten. Von da begab er sich nach dem Haag und warb dort ein Regiment für den Dienst des Statthalters, das aber so schlecht war, daß es dieser wieder verabschiedete u. T. pensionirte. Er begab sich von da nach Berlin, wurde aber wegen seines auffallend ausschweifenden Lebens von dort weggewiesen u. reiste nach St. Petersburg, wo ihm die Kaiserin Elisabeth, da gerade der 7jährige Krieg ausbrach, die Erlaubniß gab, als Generalmajor ein Freicorps von 1200 Mann zu werben. Mit diesem wohnte er dem Feldzug von 1757 in Preußen bei, so wie auch der Schlacht bei Zorndorf. Am 3. Octbr. 1760 besetzte er Berlin und benahm sich dort auf eine schonende Weise, die gegen sein grausames Betragen in Pommern sehr günstig abstach (s. Siebenjähriger Krieg). Durch die Schonung von Berlin und auch wohl andere Umstände verdächtig gemacht, wurde T. verhaftet, nach Petersburg geschickt und dort über ihn eine Untersuchung verhängt, welche bis im April 1763 dauerte, wo er zum Tode verdammt, aber begnadigt, seiner Würden entsetzt und aus dem Reiche verbannt wurde. 1769 stellte ihn die Kaiserin Katharina II. von Neuem an und schickte ihn zur Unterstützung des Prinzen Heraklius nach Georgien, wo er sich durch Tapferkeit und Glück auszeichnete. 1772 commandirte er in Litthauen und st. 1773 als Generallieutenant in Warschau. (*Js.*)

Töturu, s. Aditpas.

Toudenny (Geogr.), so v. w. Taudeny.

Toudnçe (fr.), chinesischer, glatter oder geblümter Atlas.

Touars (Geogr.), so v. w. Thouars.

Touat, so v. w. Tuat.

Toubruk, Vorgebirg in Afrika unterm 32° 05′ nördlicher Breite und 24° 3′ östlicher Länge von Greenwich; bis hierher rechnen Einige die Ausdehnung von Aegyptens Nord-Küste.

Toucan (Zool.), so v. w. Pfefferfresser.

Tou Cant (Num.), ostindische Kupfermünze, von denen 16 einen Canon gelten.

Touche, s. Tusch.

Touchel (Marie), geb. 1549 die Tochter eines Apothekers zu Orleans, einzige Maitresse Karls IX., der ihr sein ganzes Leben hindurch treu ergeben blieb. Sie gebar dem Könige 2 Söhne, deren einer jung starb, der andere zum Herzog von Angoulême erhoben wurde, und zeigte sich so uneigennützig, daß sie nach dem Tode des Königs aus Dürftigkeit in eine traurige Lage gerieth. Später (1578) heirathete sie François Ballac d'Entraigues, Gouverneur von Orleans, dem sie 2 Töchter gebar. Ihre Vermählung gab ihr eine glänzende Stellung am Hofe und sie benahm sich dort sehr klug, ja streng. Vergebens aber wachte sie über ihre schönen Töchter; denn die ältere, die Marquise de Verneuil, ward die Maitresse Heinrichs IV., und die jüngere lebte 10 Jahre mit dem Marschall Bassompierre, ohne ihn zur Vermählung bringen zu können, obschon sie ihm einen Sohn geboren. Sie endete ihr Leben in Zurückgezogenheit u. ihre Lieblingsunterhaltung waren die Werke des Plutarch. (*Bh.*)

Touchiren, 1) (exploratio, Geburtsh.), die Art und Weise, die Beschaffenheit der inneren weiblichen Geschlechtstheile mittelst den Fingern zu untersuchen; eine sorgfältige Uebung dieser Fertigkeit ist den Geburtshelfern unentbehrlich, um den normalen oder abnormen Zustand dieser Theile, sowohl im schwangeren, als nicht schwangeren Zustande, zur Zeit der Geburt, oder nach derselben, zu erkennen; 2) s. Tusch.

Toucques (Geogr.), 1) schiffbarer Fluß in Frankreich; entspringt im Departement Orne, fällt westlich von der Seinemündung im Departement Calvados in den Kanal; 2) Marktflecken im Bezirk Pont l'Evêque dieses Departements, am T.; hat Schloß, Hafen, 1200 Ew., welche Fischerei u. Handel mit Vieh und Cyder triben.

Toucy, Marktflecken und Cantonort im Bezirk Auxerre des Departements Yonne (Frankreich); hat 2000 Ew., welche Handel mit Weinpfählen treiben, und Heilquelle.

Toudin, 1) (Jean), Goldschmied zu Chateaudun; erfand 1632 die Emaillmalerei. 2) (Henry), des Vor. Sohn; ebenfalls geschickter Goldarbeiter und Emaillist.

Toue (Schiffb.), eine Art Fischerkahn, auf der Loire gebräuchlich.

Touëyk (Geogr.), Gebirge in der Landschaft Nadscheb des ostatischen Landes Arabien, geht von Norden nach Süden; heißt bei Andern Torik; hat den Paß Schekke.

Toug (türk.), so v. w. Tug.

Toul (Geogr.), Bezirk im Departement Meurthe (Frankreich); hat 24 QM., 64,000 Ew., 5 Cantone; 2) Hauptstadt des Bezirks, an der Mosel, über welche eine steinerne Brücke führt; hat mehrere Kirchen, darunter die schöne Kathedrale mit 4 Thürmen, mehrere Wohlthätigkeitsanstalten, Arsenal, Kasernen, Festungswerke, 7500 Ew., welche Hüte, Fayence, Leder,

Leder, baumwollene und leinene Waaren, Stärke fertigen, ansehnlichen Weinbau und Getreidehandel treiben. Der ehemalige bischöfliche Palast ist jetzt Sitz einer Ehrenlegionscohorte. 3) (Gesch.). T. hieß zur Römerzeit Tullum Leucorum und war eine sehr alte Stadt. Mit Metz und Verdun kam es in die Hände der Franken und gehörte dann unter den Merovingern und Carolingern stets zum Königreich Austrasien. Hier wurden 612 die Austrasier unter Theodebert von Theodorich II. von Burgund gänzlich geschlagen. Es ward von eigenen Grafen regiert, die um 1000 n. Chr. unabhängig wurden; 1136 starb der Mannsstamm mit Friedrich I. aus. Dessen Erbtochter Beatrix vermählte sich mit Matthias v. Lothringen. Sie starb ohne Kinder u. die Grafschaft fiel nun an Lothringen, das aber den Titel Graf von T. nicht annahm, sondern nur Schutz- und Schirmherr über die damalige freie Reichsstadt T. und das Bisthum gleiches Namens war und blieb und dafür 1000 Franken vom Bar als Entschädigung erhielt. 1152 kam Lothringen wegen dieser Schirmherrschaft mit Frankreich in Streit, das sich gleichfalls der Schirmherrschaft anmaßte, T. mit gewaffneter Hand besetzte und darüber mehrmals, besonders mit Herzog Karl III., in Krieg gerieth. Der Herzog aber gab erst 1718 seine Schirm- und Schutzherrschaft auf, nachdem T. selbst schon im westfälischen Frieden an Frankreich abgetreten worden war. 1700 wurden die alten Mauern geschleift und durch eine neue Umwallung ersetzt. Dennoch ist sie keine Festung von Bedeutung geworden. Bischöfe von T. kamen seit 410 vor. In der Revolution wurde das Bisthum T. aufgehoben. Hier wurden mehrere Concilien, so 550, 859 u. 860, gehalten (*Wr.* u. *Pr.*)

Toulongeon (Franz Emanuel, Vicomte de), geb. 1788 zu Champlitte in Franche Comté, von altem Adel; sollte sich dem geistlichen Stande widmen, ward aber Soldat, stieg bis zum Obrist, gab aber zu Anfang des Revolutionskriegs seinen Abschied; Mitglied der Generalstaaten, zeigte er sich als gemäßigten Aristokraten und entging, von da aufs Land zurückgezogen, den Gefahren der Revolution glücklich. 1802 und 1809 zum Deputirten beim Corps législatif ernannt, erhielt er die Ehrenlegion und starb plötzlich 1812. Außer mehreren politischen Schriften, schrieb er: Histoire de France depuis la révolution de 1789. Paris 1801 u. 1810, 4 Bde., 4.; Manuel du Museum françois, Paris 1802 und 1808; übersetzte auch die Commentarien des Cäsar ins Französische, Paris 1813, 2 Bde. (*Pr.*)

Toulon (Geogr.), 1) Bezirk im Departement Var (Frankreich); hat 24 QM., gegen 90,000 Ew., 7 Cantone; 2) Hauptstadt hier, am mittelländischen Meere zwischen fruchtbaren Bergen; hat Kathedrale, Rathhaus, ehemaliges Jesuitenhaus mit Seminarium für künftige Schiffsprediger, 8 Kirchen, mehrere Hospitäler, 80 Springbrunnen, Bagnos oder Gefängnisse für 4500 Galeerensklaven, Seecadettenschule (für 300 Zöglinge), botanischen Garten, Rüstkammer, Modellhaus, Haus zum Taudrehen (zweistockig, 1920 Fuß lang, massiv), Quarantainehaus, Stückgießerei, Schiffsdocken und Schiffswerfte, 31,000 Ew., welche Segeltuch, wollene, baumwollene u. seidene Waaren, Seife, Oel, Bier u. a. Dinge fertigen, Kapern-, Wein-, Oelbau, Fischerei (auf Thunfische, Sardellen, Korallen) treiben u. mit den gewonnenen Erzeugnissen Handel treiben. Vorzüglich merkwürdig ist aber der Kriegshafen, nächst Constantinopel u. Goa einer der besten der Welt, der aus dem alten und dem neuen besteht, die durch einen Kanal verbunden sind, Station für die Flotte des Mittelmeeres ist, durch die umliegenden Forts, so wie durch die Befestigung der Stadt sehr fest und von der Südseite unüberwindlich ist. 3) (Gesch.). T. wird erst im 4. Jahrh. von dem Verfasser des Itinerarium Antonini (als Telo, Telo Martius, Telonum) benannt; früher existirte es wahrscheinlich nicht, da Taurentium, oder Tauroentium, für das es oft gehalten wurde, als 2 Meilen von da gelegen, ausdrücklich angegeben wird. Hardouin vermuthet, daß es Portus Citharista sei. Im 4. Jahrh. war es schon bedeutend, und ein kaiserlicher Procurator über die dortigen Färbereien gesetzt. Im Anfang des 10. Jahrh. ward es von den Saracenen zerstört, doch baute es um das Jahr 1000 der Vicomte von Marseille wieder auf, 1186 und 1197 ward es von den Saracenen wieder durch Angriffe von der See her zerstört und die Einwohner in die Gefangenschaft geschleppt. T. erholte sich aber bald wieder und theilte nun die Schicksale der Provence. 1707 ward es von einer östreichisch-savoyischen Armee, unter Anführung des Herzogs von Savoyen, Victor Amadeus und des Prinzen Eugen, vom 20. Juli bis 14. September, belagert, aber endlich die Belagerung, da die Alliirten in Gefahr standen abgeschnitten zu werden, aufgehoben. Der Marschall Tessé war der tapfere Vertheidiger gewesen (s. Spanischer Erbfolgekrieg, Bd. XXI., S. 466). Nun wurden die Werke von T. ansehnlich verstärkt. Nicht nur ward die erste Circumvallation verstärkt, sondern auch ein verschanztes Lager angelegt und die wichtigsten Punkte der nächsten Höhen durch detaschirte Werke festgehalten. 1721 herrschte hier eine heftige Pest und 1744 fand eine große Seeschlacht zwischen der französisch-

fisch-spanischen Flotte und den Engländern statt; letztere siegreich. Im Revolutionskrieg zeigte es sich dem neuen System abgeneigt, das Volk stand gegen den Convent auf und übergab T. der vereinten englischen und spanischen Flotte unter dem Admiral Hood. Nun belagerten die Republikaner T., und wirklich glückte es endlich denselben, hauptsächlich durch Buonaparte's Rath und Thätigkeit die Engländer zur Räumung von T. zu bringen; zuvor verbrannten dieselben aber die französische in ihre Hände gefallene Flotte von T. Mit den Engländern segelten zugleich 12,000 Einwohner von T. davon, und lange dauerte es bis sich T. ganz erholte. Mehr s. über diese Belagerung unter Revolutionskrieg, Bd. XVIII., S. 45 u. f. 1817 erhielt die Stadt von Ludwig XVIII. den Beinamen einer guten Stadt. 4) (T. sur Arrour), Marktflecken und Cantonsort im Bezirk Charolles des Departements Saone und Loire; hat Brücke mit 13 Bogen über den Arrour, Lachsfang, 2000 Ew. (*Wr.* u. *Pr.*)

Toulöner Weine (Waarenk.), Weine die größtentheils zum Branntweinbrennen verbraucht werden, doch werden die bessern Sorten Malgue u. Muscat auch als Trinkweine gesucht.

Toulouse (Geogr.), 1) Bezirk im Departement Ober-Garonne (Frankreich); hat 150,000 Ew., 12 Cantone. 2) Hauptstadt des Bezirks und des ganzen Departements, liegt an der Garonne; hat eine Brücke von 810 Fuß Länge, 72 Fuß Breite, auf welcher ein schöner Triumphbogen (sonst mit Ludwig XIV. Reiterstatue) steht und welche die Verbindung mit der jenseits des Flusses liegenden Vorstadt St. Cyprian macht, schöne Spaziergänge auf den Wällen und an beiden Seiten des Flusses, 41 Kirchen (darunter die Metropolitankirche, sonst mit einer 500 Centner schweren Glocke, die Doppelkirche St. Sernin, in deren untern viele Heilige begraben liegen, die Dominikanerkirche mit Grabmal des Thomas Aquino), erzbischöflichen Palast, sehr schönes Rathhaus (Capitol genannt), Schauspielhaus, Karthause mit Orangeriehaus, Zeughaus, mehrere Kranken- und Waisenhäuser, große Mühle (mit 16 Gängen), Münze, Börse, Kanonengießerei, Pulvermühlen und Pulvermagazine (auf der nahen Insel Angoulême), meist gut gebaute Häuser, über 70 000 Ew.; welche wollene, baumwollene, seidene Waaren, Messing, Glas, Tabak, Leinwand, Leder, Stärke, Pulver, Kupferblech u. s. w. fertigen, Handel mit diesen Producten, so wie mit Getreide, Bauholz, Gemüßen, Wolle, Eisen, Käse (von Requefort) und guten Entenpasteten treiben. T. ist Sitz der Departementalbehörden, einer Militärdivision, eines Erzbischofs, königlichen Gerichtshofs, Handelskammer, Handelsgerichts, Universitätsakademie, königlichen Collegiums, Akademie für Malerei u. Bildhauerei, der Blumenspiele (s. d.), Medicinische, Ackerbau-, Hagelversicherungsgesellschaft, Artillerieschule u. s. w., ferner findet man viele römische Alterthümer. 3) (Gesch.). T. hieß zur Römerzeit Tolosa und war eine der ältesten Städte Galliens, obgleich die Erzählung ihrer Erbauung durch den Trojaner Tolosus, einen Begleiter des Aeneas, oder gar durch Talessus, Japhets Enkel, nur historische Mythen sind, Tolosa war aber Hauptstadt der Tectosagen, hatte ein Capitol und einen sehr reichen Apollo Tempel. Die Nachricht, daß dessen Reichthümer von dem Tempelraube des Brennus an dem delphischen Tempel hergerührt haben, beruht wohl auf einer Verwechslung der östlichen Gallier mit den in Frankreich wohnenden Galliern. Servilius Capio eroberte sie 106 v. Chr. für Rom und plünderte die Stadt und die Tempelschätze. Später unter den West-Gothen ward T. eine königliche Stadt. Als Chlodwig Alarich geschlagen hatte, bemächtigte er sich T. und es ward nun durch fränkische Grafen regiert. Dagobert schenkte es 620 seinem Bruder Aribert, der dort seine Residenz nahm, aber bald starb, worauf sie Dagobert seinem Sohne Chlodwig II., König von Neustrien, abtrat. Es blieb nun bis in das 8. Jahrh. bei den Merowingern, wo Herzog Eudo von Aquitanien sich unabhängig machte und es 721 tapfer gegen die Saracenen vertheidigte. 732 nahmen aber die Saracenen T., dennoch mußten sie aber nach der Schlacht von Poitieres, wo Karl Martell siegte, wieder räumen. Eudo nahm es wieder in Besitz und T. blieb bei Aquitanien, bis der ganze Staat unter Eudo's Enkel, Waifar, zu Grunde ging. 750 fiel auch zu T. eine Schlacht zwischen den Saracenen unter Zama, und dem Herzog von Aquitanien, siegreich für Letztern, vor. Pipin bemächtigte sich der Stadt T. 767, und seine Nachfolger, u. And. Pipin II., der sich 843 und 844 mit Glück dort gegen König Karl den Kahlen hielt, besaßen sie bis auf Karl den Einfältigen, während dessen Gefangenschaft sich Raimund, Graf zu T., ziemlich unabhängig machte, und zugleich den Titel Herzog und Markgraf von Aquitanien annahm, obgleich er nur T. und Quercy besaß. Ihm folgte sein Sohn Raimund Pons, und dessen Nachkommen bis in das 11. Jahrh., wo der letzte männliche Sproß, Wilhelm, eine Tochter, Philippa, hinterließ, die an den Herzog Wilhelm von Aquitanien verheirathet war. Ungeachtet dieser die Grafschaft gehört hätte, erhielt sie diese doch nicht, sondern ihr Oheim, Raimund von St. Gilles, Graf von Quercy, bemächtigte

mächtigte sich derselben, und nahm den Titel Herzog von Narbonne an. Als er nach Palästina zog, hinterließ er seinem Sohne Bertram die Grafschaft, der jedoch 1115 ohne Kinder starb. Nun wollte Wilhelm v. Aquitanien seiner Gemahlin Rechte geltend machen u. eroberte T. in der That, ward aber von dem rechtmäßigen Sohne des Grafen von St. Gilles, Raimund, aus T. vertrieben. Bald darauf starb Philippa, und hinterließ ihr Recht ihrer Tochter Eleonore, die an Heinrich II., König von England, verheirathet war. Dieser wendete sich an Ludwig VII., als den Lehnsherren von T., um ihm gegen Raimund zu seinem Rechte zu verhelfen. Dieser vermittelte auch die Sache dahin, daß Raimund T. von Eleonoren in Afterlehn erhielt. Doch weigerte Raimund der Alte, dem König Richard, diese Lehennehmung, doch ward diese Sache bald beigelegt, indem dieser die Schwester Richards I., Königs von England und Herzogs von Guienne heirathete und dadurch unabhängig von Guienne wurde. Derselbe Raimund trat als Beschützer der Albingenser (s. d.) auf, ward deshalb vom Papst Innocenz III. mit Bann verfolgt und die Grafschaft T. Simon von Montfort mit Bewilligung Königs Philipp August von Frankreich geschenkt. Raimund von seinem Lehnsherrn verlassen, erkannte Peter II. (s. d. 9) von Aragonien, seinen Schwager, als Lehnherr an, und vertheidigte sich gegen Simon von Montfort 1217 und gegen Ludwig, königlichen Prinzen von Frankreich, 1219 männlich in T. Amalrich von Montfort, Simons Sohn, überließ Ludwig VIII., Könige von Frankreich, seine Rechte auf T., dessen Sohn Ludwig der Heilige, verglich sich 1228 mit Raimund dem Jüngern, und verlobte, um diesen Frieden zu befestigen, die Erbtochter Raimunds, Johanna, mit seinem Bruder Alfons, Grafen von Poitiers. Diese folgten ihm, nach seinem 1249 erfolgten Tode, und als beide um 1270 starben, fiel ihr Erbe T. an Philipp den Kühnen, König von Frankreich, und die Grafschaft ward nun ein Theil des Länderbesitzes der französischen Krone. Hier begab sich der denkwürdige Vorfall mit Jean Calors (s. d.), der 1762 von der verblendeten Justiz gemordet war. Denkwürdig auch durch die Schlacht vom 10. April 1814 zwischen Wellington mit der britisch-portugiesischen Armee, und Soult, als Anführer der Franzosen; Letzterer unterlag. Mehr hierüber s. unter Spanisch-portugiesischer Befreiungskrieg, Bd. XXI., S. 542 u. f. Hier auch Vertrag am 18. April 1814, zwischen Wellington einer- u. Soult und Suchet andererseits, wodurch die Feindseligkeiten eingestellt wurden und eine Waffenruhe eintrat. (*Wr.* u. *Pr.*)

Toulouse (Waarenk.), eine Sorte französischer Schnupftabak.

Toumen Ula (Geogr.), s. v. w. Tjumen.

Toup (John), geb. zu St. Yves in Cornwallis 1713; studirte zu Oxford und Cambridge, erhielt eine Pfarrstelle in Cornwallis und starb als solcher 1785. Er war einer der ausgezeichnetsten englischen Philologen, dabei höchst gutmüthig. Schrieb: Emendationes in Suidam, London 1760 bis 1775, 4 Bde., auch Leipzig 1781; Curae posteriores in Theocritum, London 1772, 4.; gab auch den Longinos heraus, Oxford 1788, 4. und 1778, 1789 und 1806. (*Pr.*)

Toupé (Toupet, Perückenm.), s. v. w. Toppeh.

Toupinambous (Geogr.), s. v. w. Tupinambas.

Touques (Geogr.), s. v. w. Toucques.

Touquet, geb. 1775, erhielt eine gute Erziehung, war 1793 Lieutenant, dann Journalist, diente dann gegen die Chouans und begleitete den General Turreau in den Feldzügen Napoleons als Adjutant, war Stadtcommandant von Würzburg, überbrachte Napoleon die Nachricht der Capitulation der Cittadelle dieser Stadt, ward 1815 Chef des Generalstabs für Excelmanns, wirkte sehr für Napoleon, mußte sich deshalb nach der zweiten Restauration verbergen, erhielt aber dennoch später das halbe Gehalt als Bataillonschef. Nachmals ward er Buchhändler, veranstaltete Ausgaben in 32. von Voltaire, Rousseau, Montesquieu, und des Repertoire's des französischen Theaters, die alle als sehr wohlfeil bekannt sind. 1826 erschien in seinem Verlag eine Brochure: Evangile, partie morale et historique, welche als Verstümmlung des Evangeliums und da Christus darin als Mensch u. nicht als Gott dargestellt wurde, confiscirt und T. zu 9monatlichem Gefängniß und 100 Franken Geldbuße verurtheilt wurde. (*Pr.* u. *Md.*)

Tour (fr.), 1) Umlauf; 2) Spatziergang; 3) Reihe; 4) (Tanzk.), Wendung, Tanzveränderung (s. unter Tanz); 5) Streich, Possen, Schelmstück; 6) s. v. w. Haartour, s. auch unter Perrücke; 7) s. unter Schloß. 8) (fr.), der Thurm, bes. 9) der Thurm im Schachspiel (s. d.). 10) (Chirurg.), s. unter Binden.

Tour, la, 1) s. Latour; 2) s. Latour d'Auvergne.

Touräine (Geogr.), früher Landschaft mit Grafschaftstitel in dem jetzigen Departement Indre und Loire, bewässert von den Flüssen Indre, Loire, Cher, Vienne; sehr fruchtbar und daher der Garten Frankreichs genannt. Hauptstadt Tours.

Touräine-Weine (Weinh.), weiße und rothe Franzweine, zum Theil sehr fein, die weißen gehen stark in das Ausland.

Touranguettes (Tourangettes, Waarenk.), eine Art weißer oder grauer wollener Serge aus Frankreich.

Tour à tour (fr.), wechselseitig, einer um das andere.

Tour bastionné (Kriegsw.), s. Bollwerksthurm und unter Befestigungssysteme.

Tourbillon (Feuerwerker), eine aus Papier gewundene Raketenhülse, von ½ bis 1 Pfund Kaliber (1,3 bis 1,64 Zoll im Durchmesser), mit einen der folgenden Sätze geschlagen und an beiden Enden zugeritten.

	1)	2)	3)	4)
Salpeter	16	16	16	16
Schwefel	6	4	8¼	6
Kohlen	8	6	—	5½
Mehlpulver	16	—	11	16
Gestoßenes Gußeisen	—	8	12	12

Nachdem der äußere Umfang der Hülse in 4 gleiche Theile getheilt und durch, nach der Länge gezogene Linien bezeichnet worden, werden auf 2 einander gegenüber stehende Linien, ½ Durchmesser von jedem Ende, mit einem scharfen Hohlbohrer Löcher bis in die Mitte des Satzes gebohrt; dasselbe geschieht auch auf der dritten in 5 Theile getheilten Linie in den 4 Theilungspunkten. Die 6 Brandlöcher werden durch baumwollene Stopinen verbunden und mit Papier überkleidet; genau in der Mitte aber wird ein leichter etwas gekrümmter Spahn queer auf jene befestigt, wodurch dieselbe auf einem glatten Brete angezündet, mit starkem Geräusch, sich drehend, in die Höhe steigt. (*Hy.*)

Tourc (Numism.), Silbermünze, welche in Lothringen für den Handel mit der Türkei geschlagen wurde; ihr Werth betrug 18 Sous, 3 machten einen Aceani oder Löwenthaler.

Tourcoing (Geogr.), großer Marktflecken und Cantonsort in dem Bezirk Lille des Departements Nord (Frankreich), mit 14,700 Ew., welche ansehnliche Fabriken in wollenen und baumwollenen Waaren unterhalten.

Tour creuse (Fortif.), der zurückgezogene Theil der Flanke, wenn er rund gemacht wird. Vgl. Crillon.

Tour de Aigues, la (Geogr.), Ortschaft im Bezirk Apt des Departements Vaucluse (Königreich Frankreich), liegt am Air; hat mehrere Seidenmühlen, 2300 Ew. T. de Cordouan, la, s. Cordouan.

Tour de force (fr.), Machtstreich, Gewaltstreich.

Tour de France (Geogr.), Marktflecken und Cantonsort im Bezirk Perpignan, des Departements Ost-Pyrenäen (Frankreich), liegt am Gli; hat 700 Ew., ist das alte Ruscino (s. d. 2).

Tour de maitre (Chirur.), s. unter Katheter (Chir.).

Tour de Marboré, s. unt. Pyrenäen.

Tour de Peil, la (Geogr.), Stadt im Bezirk Vevay des Schweizercantons Waadt, am Genfersee; treibt ansehnlichen Weinbau, hat 700 Ew.

Tour de pierre (Kriegsw.), Ehorns (s. d.) zu einer Defensivcasematte eingerichteter Orillon.

Tour de Roussillon, la (Geogr.), früherer Name von la Tour de France.

Tour du Pin, la (Geogr.), 1) Bezirk im Departement Isère (Frankreich); hat 26 QM., 109,000 Ew., 7 Cantone; 2) Hauptstadt desselben, am Bourbon; hat 1600 Ew., welche Leinwand und Strümpfe fertigen.

Tourement (fr.), künstliche Pferd- oder Reitschwenkung.

Touren (Techn.), 1) s. unter Perücke; 2) s. unter Schloß.

Tour et Tassis (Geogr.), sonst Fürstenthum im Hennegau und Süd-Brabant (Königreich Belgien), hieß früherhin Braine le Château (s. d.), wurde 1681 vom spanischen Könige Karl II. zum Fürstenthum erhoben, dem Grafen von T. et Tassis gegeben, trug 40,000 Gulden.

Tourillon (Waarenk.), eine Sorte des Kabeljau.

Touriſt (v. fr.), 1) Reisender, welcher die große Tour durch Europa zurücklegt oder zurückgelegt hat; gewöhnlich beträgt diese Tour England, Frankreich, Spanien, Portugal und zuweilen Teutschland; die größte Ausdehnung der großen Tour ist über Kopenhagen, Stockholm, Petersburg, Moskau, Constantinopel, Griechenland und die Levante. Vgl. Reise; 2) ein Handelsreisender, der nach einer bestimmten Reihenfolge reist.

Tourkmantchai (Geogr.), Ort in Persien, an der Grenze gegen Rußland, soll nur 40 Häuser haben; hier wurde der Friede zwischen Persien und Rußland unterzeichnet den 22. Februar 1828.

Tour, la, s. Latour.

Tour, la (Geogr.), Stadt und Cantonsort im Bezirk Issoire des Departements Puy de Dôme (Frankreich); hat 1700 Ew.; von hier stammt die Familie Latour d'Auvergne. T. la Ville, Stadt (Dorf) im Bezirk Cherbourg des Departem. la Manche (Frankreich); hat 3500 Ew., berühmte Spiegelfabrik.

Tourlourou (Zool.), so v. w. Erdkrabbe.

Tourlourou-öl (Pharm.), durch Rösten der Eingeweide des Tourlouroukrebses, eines Krebses vom Senegal, gewonnenes braungelbes, etwas ranziges, gewöhnlich durch verkohlte Theile des Thieres verunreinigtes seit kurzen vom Senegal nach Frankreich eingeführtes, als Einreibung gegen Rheumatismen empfohlenes,

lenes, von den dortigen Negern zum Einschmieren der Haut, um sie gegen die Sonnenhitze und gegen Feuchtigkeit zu schützen, angewendetes Oel. (*Su.*)

Tourmalet (Geogr.), Paß über die Pyrenäen im Departement Ober-Pyrenäen (Frankreich), nur für Saumthiere gangbar.

Tourmalin (fr., Miner.), s. Turmalin.

Tournai (Doornik, Geogr.), 1) Bezirk in der Provinz Hennegau (Belgien); hat gegen 200 000 Ew., 11 Cantone. 2) Hauptstadt desselben, liegt an der Schelde; hat schöne Kaien, Cittadelle und sonstige Befestigung, schöne Straßen, Kathedrale mit 5 Thürmen, viele Kirchen und Capellen, 5 Hospitäler, Waisenhaus, Gymnasium, Fabriken in Teppichen (vorzüglich berühmt, mit gegen 5000 Arbeitern), Strümpfen und Mützen (wodurch sich ebenfalls gegen 5000 Personen in 130 Fabriken beschäftigen), Barchent, Zwirn, Twist, Porzellan, Bronzewaaren, 24 000 (33 000) Ew. In der Nähe brechen gesuchte Steine zum Deichbau. 3) (Gesch.). T. wird zuerst als bedeutende gallische Stadt im 4. Jahrh. n. Chr. erwähnt, zu Anfang des 5. Jahrh. nahmen sie die Franken den Römern ab und zerstörten sie. Doch muß sie bald wieder erbaut worden sein, denn Childerich residirte und starb daselbst, ward auch zu T. begraben und dies Grab von Leopold von Oestreich, Gouverneur der Niederlande, im 17. Jahrh. wieder aufgefunden. T. erkannte nie die Oberherrlichkeit der Grafen von Flandern, wohl aber die der Könige von Frankreich. Philipp August unterwarf die Stadt völlig. T. wurde 1340 vergebens von Eduard III., König von England, belagert. Erst Heinrich VII., König von England, entriß T. 1513 Frankreich, es wurde zwar 1517 wieder herausgegeben, aber 1521 von den Kaiserlichen unter den Grafen von Nassau erobert, und in den madrider Frieden 1525 völlig mit den spanischen Niederlanden vereinigt. In den niederländischen Unruhen fiel T. von der königlichen Sache ab, ward 1581 vom Herzog von Parma belagert, aber von der Prinzessin Maria von Epinois tapfer und persönlich auf der geöffneten Bresche vertheidigt, dort erhielt sie einen Schuß in den Arm und mußte sich endlich doch ergeben. 1667 eroberte Ludwig XIV., nach langer Belagerung, T. und bekam es 1668 im aachener Frieden an Frankreich abgetreten. Er vermehrte die Werke sehr ansehnlich und ließ T. durch 15 von der Ringmauer abgerückte Bastions und 4 Hornwerke befestigen. Auch legte Vauban eine regulaire Cittadelle mit 5 Bastions bei der Stadt an. 1709 ward T. wieder von den Kaiserlichen erobert und blieb in den Friedensschlüssen von 1713 und 1715 denselben, nur ward es als Barriereplatz (s. Barrieretractat) betrachtet und die Holländer hatten daher das Recht in T. Besatzung zu halten. In dem Kriege 1745 ward erst die Stadt, dann die Cittadelle, durch die Franzosen unter dem Marschall von Sachsen belagert und nach hartnäckiger Gegenwehr der Holländer eingenommen, die Besatzung erhielt freien Abzug; im Frieden von 1748 ward aber T. zurückgegeben. Als Joseph II. den Barrieretractat 1781 aufhob, wurde auch T. geschleift. Es war daher im französischen Revolutionskriege nur eine offene Stadt und hatte daher nur als strategischer Punkt an der Schelde Wichtigkeit, und als solcher fiel den 19. Mai 1794 ein heftiges Gefecht über dasselbe vor, wo Pichegru den Herzog von York mit den Briten schlug. Auch die folgenden Tage war die Umgegend der Schauplatz heftiger Kämpfe, bis endlich die Schlacht von Fleurus im Juni 1794 die östreichisch-britische Armee bestimmte, Belgien zu räumen. Vgl. Revolutionskrieg, Bd. XVIII. S. 47. Auch 1814 focht man in der Umgegend, ohne jedoch bei T. selbst zum Gefecht zu kommen (s. Russisch-teutscher Befreiungskrieg, Bd. XVIII. S. 753). Durch den zweiten pariser Frieden ward T., schon bei dem ersten pariser Frieden niederländisch geworden, wieder zur Festung umgeschaffen und auch ziemlich in den alten Formen, durch französische Contributionsgelder, seit 1816 ansehnlich wieder befestigt. 1830 fiel es in belgische Hände und macht jetzt eine Festung Belgiens aus. 4) Stadt und Cantonsort im Bezirk Tarbes des Departements Ober-Pyrenäen (Frankreich); hat 800 Ew.; berühmte Mineralquellen (von Cap Verd). (*Wr.* u. *Pr.*)

Tournefort (Joseph Pitton de), geb. zu Aix in der Provence 1656; studirte bei den Jesuiten Theologie, widmete sich aber mit Leidenschaft der Botanik. Sobald es ihm der Tod seines Vaters, der 1677 erfolgte, erlaubte, ging deshalb nach Montpellier und durchstrich botanisirend Savoyen und die Pyrenäen, ward 1683 als Professor der Botanik in Paris angestellt, und that viel den dasigen Pflanzengarten zu vervollkommnen. Er bereiste nun Portugal, Spanien, England und Holland in botanischer Rücksicht, und ward dadurch so bekannt, daß er einen vortheilhaften Ruf nach Leyden erhielt, denselben aber ausschlug. Ludwig XIV. sendete T. mit den Maler Aubriel und dem Arzt Gundelsheimer nach Griechenland, Rumelien, den Archipel, Georgien, Klein-Asien, Syrien und Aegypten, um naturhistorische Untersuchungen anzustellen, er kam 1702 zurück, ward zum Professor der Medicin am Collège de France ernannt und starb an den Folgen einer Ueberfahrung 1708. T. gebührt das Ver-

Verdienst, zuerst ein sichereres System der Pflanzen, als seine Vorgänger, aufgestellt zu haben; er stellte 22 Klassen auf. Zwar unterschied er die kräuterartigen von den baumartigen Gewächsen, allein sein Haupteintheilungsprincip war die Beschaffenheit der Blüthe der Pflanzen. Die ersten 15 Klassen gründen sich auf die verschiedene Structur der Blume, die 16. auf das Fehlen der Blume, die 17. auf das Fehlen der Blume und Frucht und die 5 letzten lassen die Bäume u. baumartigen Gesträuche umfassen, ebenfalls nach der Beschaffenheit der Blüthe geordnet (s. unter Botanik, Botanische Systematik). Schriften: Eléments de botanique, 3 Bde., Paris 1694; n. Ausg., Bonn 1711; lateinisch, ebend. 1700, 4.; Histoire des plantes qui naissent aux environs de Paris, Paris 1698, 12.; Voyage du Levant, 2 Bde., Paris 1717, 4.; 2. Ausg., 3 Bde., ebend. 1717, auch Amsterdam 1718. (*Pr. u. Pst.*)

Tournefórtia (tourn. *L.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Asperifolien, zu den Uebergangsformen und zur 1. Ordn. der 5. Kl. des Linn. Syst. gehörig. Arten: zahlreich (58), von Humbold und Bonpland in Messerschmidtia und Pittonia getheilt; Sträucher, zum Theil mit windenden Stengel, in der heißen Zone größtentheils heimisch. Bemerkenswerth: t. floribunda, mit fadenförmigen, an der Spitze zurückgerollten, zu 20—24 beisammenstehenden, einseitigen Blüthenähren; t. fuliginosa, mit inwendig schwarzfilzigen Kelchabschnitten und Corollenröhre; t. suaveolens, mit wohlriechenden Blumen; t. velutina, Schlingstrauch, mit 8 Zoll langen, weißfilzigen Blättern, u. a. m., zu Zierpflanzen für Gewächshäuser geeignet.

Tourmentiren (v. fr.), so v. w. Tormentiren.

Tournad (türk.), bei den Türken ein Kranich; daher: Tournádschy-Baschy, erster Intendant der Kranichjagd.

Tournäilische Asche (Technol.), s. Cendre de Tournay.

Tournäisis (Tournesis, Geogr.), das Gebiet von Tournai 2).

Tournan (Geogr.), Marktflecken und Cantonsort im Bezirk Melun des Departements Seine-Marne (Frankreich); hat 2000 Ew., schönes Schloß u. Park (Harmenvilliers).

Tournē (Spielw.), s. unter L'hombre.

Tournebout (Instrumentenm.), ein berohrtes Blasinstrument, welches mit vielen Löchern versehen und am untern Theile gekrümmt ist.

Tourne, la (Geogr.), Berg im preußischen Fürstenthum Neuenburg.

Tournemēnt (fr.), beim Reiten die Wendung, eine der Hauptübung der Führung mit der Hand.

Tournemine, französischer Jesuit des 17. und 18. Jahrh., beschränkte die von Leibnitz aufgestellte Hypothese von der prästabilirten Harmonie nur auf die Seele; übrigens war er einer der Herausgeber der Mémoires pour l'histoire des sciences et des beaux arts, Trevoux 1701—63.

Tournēppe (Geogr.), Marktflecken im Bezirk Brüssel der Provinz Süd-Brabant (Königreich Belgien); hat 2500 Ew., 7 Papiermühlen.

Tournēs en huile (Waarenk.), mit Oel behandeltes Kalbleder.

Tōurnesol (Pharm.), die in den ausgepreßten Saft des Croton tinctoreum eingeweichten, dann bis zum Hervortreten der blauen Farbe, dem Dunst des faulenden mit Kalk vermischten Urins ausgesetzten und wieder getrockneten leinenen Läppchen (Bezetten), aus denen zum Theil das Lackmus (s. d.) gewonnen wird, und welche großentheils im südlichen Frankreich bereitet werden. (*Su.*)

Tournē-stoß (Spielw.), s. Billard.

Tournier, s. Turnier.

Tourniéres (Robert), geb. zu Caen 1676, Portrait- und Geschichtsmaler, Mitglied der Akademie; st. 1752 in Paris.

Tōurniquet (Med.), s. unt. Turniket.

Tourniren (v. fr.), 1) drehen, wenden; 2) umschlagen. 3) (Kriegsw.), so v. w. Umgehen (s. d.). 4) (à Conto T., Handlgsw.), wenn ein Geschäft Nutzen bringt.

Tournōis (Gros T., Turonensis, Tournōsen, Num.), 1) alte französische Silbermünze, welche schon 1104 (nicht aber 1226 von Ludwig dem Heiligen) geschlagen wurde u. sich bis ins 15. Jahrh. erhielt. Das Silber war meistens 15löthig, wobei 60, nachher 64 auf die Mark gingen, so daß jedes Stück 1 Quentchen wog, also 4 Gr. 6 Pf. jetzt werth sein würde. Der Name Gros kommt von dem darauf geprägten Kreuz (Cros, Crux) und Turonensis von dem Münzorte Tours her. 1212 kommen schon kölnische T. vor und sie haben den teutschen Groschen den Namen gegeben. 2) Nach der französischen Münzstadt Tours benannte ehemalige Münzwährung, welche zur Bestimmung vieler Münzsorten und Wechselbriefe diente und den Unterschied der zu Paris geprägten königlichen Münzen anzeigte, welche letztere um 25 pCt. besser standen. (*Msch. u. Fch.*)

Tournon (Geogr.), 1) Bezirk im Departement Ardèche (Frankreich); hat 41¼ QM., 120,000 Ew., 11 Cantone. 2) Hauptstadt desselben am Rhone, unweit der Mündung des Dour; hat Schloß (Gefängniß), Erziehungsanstalt, Bibliothek, 3300 Ew., welche

welche sich mit Seidenzucht, Kastanienbau, Weinbau (Hermitagewein s. Ermitage 6), Viehzucht und Handel beschäftigen. 3) Marktflecken und Cantonsort im Bezirk Villeneuve d'Agen des Departements Lot-Garonne; hat 1100 (n. A. 7000) Ew. (*Wr.*)

Tournon (St. Martin de), so v. w. Martin 8).

Tournüre (fr.), 1) Wendung; 2) gewandte Vortragsart; 3) gewandtes Benehmen.

Tournus (Geogr.), Stadt und Cantonsort im Bezirk Maçon des Departements Saone-Loire (Frankreich); hat Brücke von 15 Bogen über die Saone, Handelsgericht, Weinbau, einigen Handel, Hospital, 5800 Ew.

Tourrĕtia (tour. *Domb.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Bignonieen, zu den anomalischen Formen und zur 2. Ordn. der Didynamie gehörig. Art: t. lappacea, in Peru heimisch, jährig mit kletternden Stengel, violettbraunen, endtraubenständigen Blüthen.

Tourrĕtte (Martius Anton Louis Claret de la), geb. zu Lyon 1729; ward in einem Jesuitencollegium in seiner Vaterstadt unterrichtet und studirte dann zu Paris. Nach Lyon zurückgekehrt, war er daselbst 20 Jahre hindurch Mitglied des Magistrats; später ergab er sich ganz dem Studium der Naturwissenschaften und legte bedeutende Pflanzen- und Mineraliensammlungen an. 1766 legte er bei einer kleinen Stadt, Arbresle, eine große Baumschule von lauter auswärtigen Bäumen an, um dieselbe hier zu acclimatisiren; machte dann mehrere größere Reisen nach Italien und Sicilien. Er st. 1793 in Folge der Anstrengungen und Drangsale, welche er bei der Belagerung von Lyon erlitt. Vorzüglichste Schriften: Demonstrations élémentaires de botaniques, 1766, 2 Bde.; Voyage au Mont Pila, 1770; Chloris Lugdunensis, 1785. (*Pst.*)

Tours (Geogr.), 1) Bezirk im Departement Indre-Loire (Frankreich); hat 51 QM., 130,000 Ew., 10 Cantone. 2) Hauptstadt des Bezirks u. des Departements, am Einflusse des Cher in die Loire, über welche eine 1600 Fuß lange, 42 Fuß breite steinerne Brücke führt; hat die Departementsbehörden, Stab einer Militärdivision, Erzbischof, Handelskammer, Handelsgericht, zum Theil an Felsen gebaute Häuser, mehrere angenehme Spaziergänge (der Mail, 7980 Fuß lang), 15 Kirchen, darunter die schöne Kathedrale (mit schönen Thürmen merkwürdigem Uhrwerk und Bibliothek), die Martinskirche, festes, sonst unüberwindlich geglaubtes Schloß, erzbischöflichen Palast, Rathhaus Theater u. a., gegen 22 000 Ew. welche als Teppichweber berühmt sind, auch andere Wollen-, Baumwollen-, Seiden- und Leinwaaren, so wie Fayance, Draht, Backwerk, Branntwein fertigen, Wein und Obst bauen, und ausgebreiteten Handel mit diesen Producten treiben. 3) (Gesch.). T. hieß zur Römerzeit Cäsarodunum, war aber damals und später lange nicht so groß als jetzt. Dann kam es unter die West-Gothen und dann an die Franken, wo es zu Neustrien gerechnet ward. Es hatte damals eigene Grafen, deren erster, Theobald, zugleich Graf von Blois war, dessen Nachkommen besaßen es bis in das 11. Jahrh., wo der letzte Graf Theobald von Gottfried von Anjou vertrieben ward. Gottfried war der Stammvater der Plantagenets. 853 ward T. von den Dänen geplündert und verbrannt. Unter Johann ohne Land nahm Philipp August von Frankreich die Stadt; erst König Heinrich VII. von England trat aber T. und die Touraine 1259 ganz an Ludwig den Heiligen, König von Frankreich, ab. 1583 verlegte Heinrich III. das Parlament und die andern hohen Gerichte von Paris hierher. Es wuchs dadurch außerordentlich (bis auf 60,000 Ew.), sank aber bedeutend als die die Parlamente von Heinrich IV. zurück gerufen wurde. Hier wurden sonst die französischen Stände oft zusammen berufen, so von Ludwig XI. 1470, von Karl VIII. 1484, von Ludwig XIII. 1516. Ludwig XI. hielt sich großentheils zu T. in le Plessis le Tours, dem festen, königl. Schlosse, auf, und starb auch hier 1481. 1621 entstand hier ein Aufruhr der Reformirten gegen die Katholiken, den zwar Ludwig XIII. durch Verstellung zu stillen wußte, ihn aber endlich durch Vertreibung aller Reformirten endete. Das Erzbisthum T. kommt schon im 3. Jahrh. vor. Hier auch mehrere Concilien, so 813, 1163 1282 und 1510. Eben so Schlacht Karl Martells gegen die Saracenen 726, wo 370 000 der letztern geblieben sein sollen. 4) Marktflecken im Bezirk Clermont des Departements Puy de Dôme; hat 2000 Ew. (*Wr.*)

Tourtĕlle (Stephan), geb. zu Besançon 1756; studirte mit großem Fleiß Medicin, ging später in ein Kloster und begann dort sein Werk über die philosophische Geschichte der Medicin. Nach einiger Zeit verließ er das Kloster und studirte zu Montpellier u. Paris, kehrte dann in seine Vaterstadt zurück. 1788 habilitirte er sich als Professor der Medicin zu Besançon. 1794 ward er Oberarzt der Rheinarmee, dann Professor an der medicinischen Schule zu Straßburg. Er starb zu Besançon als Oberarzt am Militärhospital 1801. Vorzüglichste Schriften: Elémens d'Hygiène, 2 Bde., Straßburg 1797; letzte Ausgabe Paris 1822; Elémens de médecine théorique et pratique, 3 Bde., Straßburg 1799; letzte Ausg. Florenz 1815; Elémens de

de matière médicale, Paris 1802; Histoire philosophique de médecine depuis son origine jusqu'au milieu du dix huitième siècle, ebend. 1804. (*Pst.*)

Tourville (Anne Hilarion de Cotantin, Graf von T.), geb. 1642 auf Tourville; ward früh Maltheser und ging bald zur See, zeichnete sich gegen die Algierer aus und kreuzte nun gegen die Barbaresken, wo er sich ruhmvoll hervorthat und die Präsumtion, die sein weibisches Ansehn erregt hatte, widerlegte. 1669 begleitete er den Herzog von Beaufort nach Candia, machte diese denkwürdige Vertheidigung mit, befehligte dann unter Estrées 1671 ein Linienschiff gegen die Holländer, dann 1675 ein anderes gegen Messina u. wohnte unter Duquesne der Schlacht von Agousta, bei, verbrannte auf der Rückkehr nach Frankreich, bei Palermo, 8 Schiffe der holländisch-spanischen Flotte und ward deshalb 1686 General-Lieutenant der Flotte. Als solcher setzte er unter Duquesne wie früher seine Expeditionen fort, reinigte 1682 mit ihm das Mittelmeer von barbaresklischen Seeräubern, bombardierte 1682 und 1683 Algier und erzwang den Frieden, beschoß 1684 Genua, welche um Frieden bitten mußten, machte dann wieder gegen die Algierer einen Seezug. 1688 erhielt er den Befehl einer Flotte von 5 Schiffen gegen Holland, nahm mehrere reiche Prisen und beschoß Algier von Neuem. 1689 ward er Viceadmiral des levantischen Meeres, befehligte darauf eine Escader von 26 Schiffen, die mit einer Flotte von 62 Schiffen Jakob II. Hülfe nach Irland bringen sollte. 1690 befehligte er in der großen Seeschlacht bei der Insel Wight einen Theil der Flotte, wo 112 englisch-holländische Schiffe gegen 72 französische, 15 Schiffe verloren. Später erhielt er die Ordre, die feindliche Flotte jedenfalls anzugreifen, um die Rückkehr Jakobs II. aus Irland möglich zu machen. Zwar widerrief Ludwig XIV. diesen Befehl und gebot zu warten bis die Verstärkungen, die bereits unterwegs waren, ankämen; dieser Befehl erreichte aber T. nicht, er gehorchte daher dem ersten und griff bei la Hogue die feindliche Flotte an, kam aber zwischen 2 Feuer und ward nach tapferer Vertheidigung geschlagen, verbrannte 12 Schiffe bei Cherbourg u. suchte mit dem Rest schützende französische Häfen. Dennoch ward T. wegen dieser Schlacht und der dabei bewiesenen Tapferkeit zum Marschall von Frankreich erhoben. T. rächte sich noch 1693 durch die Wegnahme von 80 feindlichen Kauffahrern, die sämmtlich nach der Levante bestimmt waren, andere verbrannte er im Hafen von Malaga. Er that noch mehrere Seezüge und starb 1701 zu Paris, wohin er sich zurückgezogen hatte. (*Pr.*)

Toussaint 1) T. Panage (François Vincent), geb. 1715 zu Paris; ward, nachdem er die Rechte studirt, Advocat beim dortigen Parlament, und machte große Sensation durch die von gereifter Menschenkenntniß und feinem Witze zeugende Schrift: Les moeurs, Amsterdam 1748, 12. (teutsch Breslau 1762, und Glogau 1801). Aber dies Buch, in welchem T. die Sitten des Hofes, der Geistlichkeit und Justizbeamten scharf und freimüthig gerügt hatte, ward 1748, einem Parlamentsdecret zu Folge, öffentlich verbrannt. Aus Furcht vor Verfolgungen, verließ T 1761 sein Vaterland, und lebte als Zeitungsschreiber in Brüssel, bis er durch Friedrich II. 1765 nach Berlin gerufen ward und dort eine Lehrerstelle an der Ritterakademie erhielt. Er starb 1772 als Mitglied der Akademie der Wissenschaften. Den Vorwurf, in der oben erwähnten Schrift das Christenthum angegriffen zu haben, suchte T. in seinen Eclaircissements sur les moeurs, Amsterd. 1762, 12. (teutsch Breslau 1763), von sich abzuweisen. Gegen ihn schrieben Formey, de Luc, Bury, Ortmann u. A. Die Fabeln Gellerts und einige englische Romane übertrug er ins Französische, und machte sich außerdem als Schriftsteller vortheilhaft bekannt durch mehrere Abhandlungen in den Schriften der berliner Akademie der Wissenschaften und durch die Bearbeitung der juristischen Artikel für die beiden ersten Bände der ältern französischen Encyklopädie. 2) T. l'Ouverture, als Sklave 1743 oder 1745 unweit Cap François auf St. Domingo geboren, wuchs ohne allen Unterricht auf, lernte aber für sich lesen und schreiben, u. erwarb sich dadurch das Wohlwollen des Plantagen-Oberaufsehers, der ihn zu seinem Kutscher machte, und T. Gelegenheit gab seinen Geist auszubilden. Er studirte mehrere in seines Herren Bibliothek befindliche Werke über Kriegskunst u. Staatswirthschaft, und verschaffte sich dadurch ein so großes Ansehen bei seinen Mitsklaven, daß er, bei der im August 1791 ausbrechenden Revolution der Schwarzen, bei ihrem Herrn zu einer bedeutenden Stelle ernannt wurde, die er aber erst antrat, als er seinen Herrn auf das Festland von Amerika in Sicherheit gebracht hatte. 1793 wurde der Obergeneral der Schwarzen, Biassou, der sich durch Grausamkeit und einige Unglücksfälle verhaßt gemacht hatte, abgesetzt und an seine Stelle trat Jean François, der T. zu seinem Adjutanten erhob. Bald darauf trat das Negerheer in spanische Dienste gegen die französische Republik und T. wurde spanischer Oberst, doch verließ er 1794 mit einem Theile der Armee die Spanier und ging zu den Franzosen über, welche damals der General Laveaux befehligte; der Convent ernannte ihn zum französischen Brigadegeneral. 1795

wurde der General Laveaux bei einem Volksaufstande in der Capstadt gefangen, aber T. rückte mit 10 000 Mann in derselben ein, befreite den General und befestigte ihn in seiner Würde als Gouverneur, worauf er vom Directorium zum französischen Divisionsgeneral und Unter-Gouverneur von St. Domingo ernannt wurde, als welcher er einen Theil der französischen Armee befehligte. Nach mehreren glücklichen Gefechten gegen die Engländer erhielt er, da Laveaux nach Frankreich zurückgerufen worden war, den Oberbefehl über die Armee; er zeigte als solcher Mäßigung und Menschlichkeit, konnte aber nicht immer den Grausamkeiten vorbeugen, welche Dessalines, Christoph u. andere seiner Untergenerale begingen. Auch der Krieg gegen die Engländer ging glücklich fort, doch konnte sich T. nicht mit dem französischen Deputirten Santhonax vertragen, den er im August 1796 nach Frankreich zurückschickte. Um aber diese Maßregel nicht als eine feindliche gegen die Republik erscheinen zu lassen und um jenem Directorium gleichsam ein Pfand seiner Treue zu geben, schickte er zu derselben Zeit seine beiden Söhne nach Paris, die dort erzogen werden sollten. Das Directorium schickte indessen sogleich den General Hédouville als Commissär nach Domingo, der eben ankam als T. mit dem englischen General Maitland wegen der Räumung der Colonie in Unterhandlung stand; der Vertrag wurde, trotz des neuen Commissairs Protestation wirklich abgeschlossen und T. besetzte die Plätze, welche die Engländer bisher in Besitz gehabt hatten. Der General Hédouville soll nun den General Rigaud, der die Mulatten befehligte, die Weisung gegeben haben, T.s Befehlen nicht mehr zu gehorchen, worauf 1799 in dem südlichen Theil der Insel ein Krieg zwischen T. und Rigaud ausbrach, der sich damit endigte, daß T. Herr der ganzen Colonie wurde, und Hédouville sich nach Frankreich einschiffte. T. bewieß indessen große Mäßigung, ließ nur wenige Gegner hinrichten, gab dann allgemeine Amnestie, entwaffnete seine Feinde und stellte überall wieder Ordnung her. Während er alle Ehrenbezeugungen seiner Landsleute ablehnte, that er mehrere Schritte, welche deutlich zu beweisen schienen, daß er die Colonie für Frankreich erhalten wollte, aber er war dem ersten Consul verdächtig geworden und so erschien 1801 der Admiral Villaret-Joyeuse mit einer Flotte vor Cap François, die eine Landarmee unter dem General Leclerc am Bord hatte. T. wollte die Franzosen nicht landen lassen, und als dieses doch geschah, zündete der in der Capstadt befehligende General Christoph diese an und zog sich zurück, alle Plantagen zerstörend, über die sein Weg führte. Umsonst schickte Leclerc, um T. milder zu stimmen, ihm seine Söhne zurück, die mit ihm aus Frankreich angekommen waren, T. wollte sich nicht unterwerfen, und bald sahen sich die Schwarzen überall zurückgedrängt und genöthigt zu unterhandeln. Leclerc bewilligte ihnen einen Waffenstillstand, und schickte die Generale derselben, gegen das Versprechen sich ruhig zu halten auf ihre Güter. Hier lebte T. ruhig im Schoße seiner Familie, als er zu Anfang des Juni 1802 plötzlich von dem General Brunnet verhaftet und auf ein Schiff gebracht wurde, das sogleich nach Frankreich absegelte. Wie man sagt, hatten seine persönlichen Feinde, Dessalines und Christoph, um ihn zu verderben, dem Obergeneral einen angeblich von T. geschriebenen Brief in die Hände gespielt, in welchem dieser insgeheim einen neuen Aufstand der Schwarzen vorbereitet hatte. Sei dem, wie ihm wolle, T. wurde gleich nach seiner Ankunft in Nantes (Aug. 1802) in die Festung Jour bei Besançon gebracht, wo man ihm am 27. April 1803 todt im Gefängniß fand. Der allgemeinen Meinung zu Folge ist T. an Gift gestorben; doch ist dieses nicht genau bewiesen, und das kalte Klima kann allein hingereicht haben, den 60jährigen Mann, welcher der Wärme von St. Domingo gewöhnt war, zu tödten. Er hinterließ eine Witwe und 3 Söhne. (*Dg. u. Js.*)

Tout (fr.), 1) Alles, das Ganze. Daher: 2) (Spielw.), wenn man alle Stiche macht, s. Vole.

Toutenägue (Tuttanejo), eine Metallmischung, welche sonst aus China kam, besteht aus 2 Theilen Zinn und 1 Theil Wismuth oder aus 2 Pfund Spießglaskönig, 7 Unzen Zinn und 8 Unzen Messing.

Touthmösis, so v. w. Thotmosis.

Toutin (Johann), Goldarbeiter in Chateaudun, welcher 1632 die Schmelzfarbenmalerei erfand und es darin zu großer Vollkommenheit brachte, auch Musterblätter für Gold- und Mustvarbeiter radirte.

Toutva (fr.), Ausdruck beim Hazardspiel, wenn der Banquier die Karten gemischt hat und den Pointeurs anzeigen will, daß das Spiel beginnen soll und alle besetzte Karten gelten.

Tovāria (t. *R. et P.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Primuleen, zur 1. Ordn. der 7. Klasse des Linn. Systems gehörig. Art: t. pendula, in Peru in Gewässern heimisch, mit dreizähligen Blättern, langen, hängenden Blüthentrauben.

Tovi Pünnamu (Geogr.), so v. w. Tawai Poënamu.

Tovōmia (t. *Aubl.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Guttiferen, Ordn. Marcgravieen, zur 1. Ordn. der Polyandrie des Linn. Systems gehörig. Art:

Art: t. guianensis, in Guiana heimischer Baum.

Towárczys (poln.), 1) Gefährden, Kriegskammeraden; 2) ein preußisches Lancierregiment, 1800 aus den ehemaligen Bosniaken (s. d.) errichtet und für den polnischen kleinen Adel bestimmt; focht gut 1807 in Ostpreußen, nachdem es viel durch Desertion verloren hatte. Es ward nach beendigtem Kriege in ein Uhlanenregiment von 8 Schwadronen verwandelt und aus diesem dann 1808 und 1809 die andern Uhlanenregimenter gebildet. General l'Estocq war Commandeur desselben. (*Pr.*)

Towcester (Geogr.), Marktflecken am Tove in der Grafschaft Northhampton (Königreich England); hat 3000 Ew., welche Seidenwaaren und Spitzen fertigen.

Towel (Judenth.), so v. w. Tauwel.

Tower (Geogr.), s. unter London.

Township (v. engl., Geogr.), die in einem Gemeindeverband stehenden Häuser oder Ortschaften, besonders in Nord-Amerika; nicht selten gehören dazu nicht allein einzelne Höfe oder Dörfer, sondern auch Städte.

Towrig (Bergb.), so v. w. Tagewerk.

Towton (Geogr.), Dorf im Westriding der Grafschaft York in England. Hier schlug 1461 Eduard IV. die Anhänger Heinrichs VI., welche der Herzog von Sommerset befehligte. Towy, ansehnlicher Fluß in den Grafschaften Brecknock u. Caermarthen des englischen Fürstenthums Wales, fällt in die Bai von Tenbigh, bildet ein schönes 6 Meilen langes Thal in letzterer Grafschaft. Towzi, samojedischer Volksstamm am Eismeer in russisch Asien, nomadisirt, hat eigenen Dialekt.

Toxándri (a. Geogr.), Volk im belgischen Gallien, auf der Westseite der Schelde, wohnte in Seeland in Nord-Flandern.

Toxándria (a. Geogr.), Wohnsitz der salischen Franken; jetzt Tessenderloo, nach And. Tierlo. Nach And. war es ein waldiger, morastiger Landstrich zwischen Tongern und dem Zusammenfluß der Waal und des Rheins.

Tóxaris, 1) T., vornehmer Skythe, welcher um 592 v. Chr. nach Athen kam und daselbst die Arzneikunst erlernte und ausübte; er blieb bis zu seinem Tode in Athen u. nachdem er gestorben war, wurde ihm ein Altar geweiht und göttliche Ehre erwiesen, weil er während der großen Pest der Gemahlin des Areopagiten Architeles im Traum erschienen war und ihr gesagt hatte, daß die Athener von der Pest befreit werden würden, wenn sie die Gassen mit Wein besprengten. Da die Athener dies gethan und gute Wirkung verspürt hatten, wurde dem T. ein jährliches Opfer bestimmt, welches in einem weißen Pferd bestand. An seiner Bildsäule sollen auch die Fieberkranken geheilt worden sein. 2) T. der Jüngere, erdichtete Person, die Lukianos in seinem Buch über die Freundschaft mit dem Mnesippos redend einführt und nach welchem die Schrift betitelt ist. (*Lb.*)

Toxeus (Myth.), 1) Thestios Sohn, von Meleager getödtet. 2) Sohn des Oeneus und der Althäa, von seinem Vater getödtet, als er über einen Graben sprang.

Tóxica (gr.), so v. w. giftige Mittel.

Toxicária, als Name einer Pflanzengattung nicht anerkannt; t. macassariensis *Aepnel*, ist ipo toxicaria *Pers.*

Toxicátmicus (v. gr.), giftige Dünste enthaltend.

Toxicodéndron (tox. *Mill.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Sapindeen, zur 1. Ordn. der Octandrie des Linn. Systems gehörig. Arten: t. arboreum, arborescens, in West-Indien; t. serratum, in Ost-Indien heimische Bäume; t. primatum, ist Amyris toxifera; t. *Cobbe*, ist Ornitrophe *Cobbe*; t. vulgare, volubile, pubescens, Giftsumach, ist Rhus toxicodendron; t. capense *Thunb.*, ist Hyaenariche capensis. (*Su.*)

Toxikológie (v. gr.), die Lehre von den Giften.

Tóxicum (Zool.), s. Bogenkäfer.

Tóxikai (gr. Ant.), in den Mauern der griechischen Städte und Festungen Oeffnungen, durch welche die Bogenschützen schossen. Vgl. Schießscharten und Schußspalten.

Toxikól (Pharm.), s. unter Quecksilber-Sublimat.

Toxikrate (Myth.), eine der Thespiaden (s. d. 2), von Herakles Mutter des Lykios.

Toxites (Michael), geb. zu Störzingen in Graubünden, lebte in der Mitte des 16. Jahrh. Als Dichter wurde er von Karl V. auf dem Reichstage zu Speyer gekrönt. Er studirte dann zu Tübingen Medicin und lebte als Arzt zu Hagenau. T. war ein großer Anhänger des Paracelsus, suchte jedoch dessen Lehre mit der des Galenus zu vereinigen. Schriften: Spongiae stibii adversus Lucae Stengelii aspergines, Straßburg 1567; Onomastica duo, ebend. 1574; Libri XIV. paragraphorum Philippi Theophrasti Paracelsi, ebend. 1575.

Torkachochólla, ein religiöser Tanz, der am Feste des Huitzilopochtli in Mexico von Jungfrauen und Priestern aufgeführt wurde. Erstere hatten die Gesichter gefärbt und die Arme mit rothen Federn geziert; auf dem Kopfe aber trugen sie Kränze von dürren Maisblättern und in den Händen gespaltene Rohrstäbchen mit kleinen Papierfähnchen. Die Priester hatten das Gesicht geschwärzt, die Lippen mit Honig bestrichen u. die Stirne mit Papierschilden geschmückt. In der Hand hielten sie einen Zepter, oben

mit einer Blume von Federn und darüber ein Federbusch. Die Musik befand sich nicht wie sonst in der Mitte des Reigens, sondern außerhalb, so daß man die Spieler nicht sehen konnte. Diese und andere dabei vorfallende Zeremonien hatten ihre besondere uns freilich unbekannte Bedeutung. (*R. D.*)

Torkatl, der 5. Monat des mexicanischen Jahres, mit dem 17. Mai anfangend. In denselben fielen die 2 großen Feste, die man dem Gotte Tezkatlipoka u. dem Huitzilopochtli feierte. An dem Feste des erstern wurde der Gott feierlich um den Tempel herumgetragen und zwar auf einem Tragsessel, der aus Stricken von dürrem Maishalmen geflochten war. Von solchen Stricken war auch der Kranz, den er um den Hals und auf dem Kopfe trug. Man nannte einen solchen Strick Torkatl und davon hatte der ganze Monat den Namen. Er war ein Sinnbild der Dürre u. man flehte den Gott an, diese abzuwenden. (*R. D.*)

Toroide (Bogenlinie, Mathem.), eine krumme Linie, von welcher man auf folgende Weise beliebig viel Punkte finden kann: Werden aus einem festen Punkte A an eine unbegrenzte gerade Linie XX beliebig viel gerade Linien, wie AM gezogen, die der XX in M begegnen; wird in jedem Begegnungspunkte M auf AM ein Loth errichtet, welches dem aus A auf XX gefällten Lothe AB in N begegnet; und wird endlich in N auf der Geraden ABN ein Loth NO errichtet, welches die verlängerte AM in O trifft, so ist jedes solche O ein Punkt in der Toroide. Setzt man AB = a, und nimmt AN = x, NO = y, zu rechtwinkligen Coordinaten, so ist die Gleichung für die T.

$$y = \pm x \sqrt{\left(\frac{x}{a} - 1\right)}$$

Aus derselben ergibt sich, daß die T. eine krumme Linie des dritten Grades ist, daß sie durch die Axe AB in 2 congruente unendliche Zweige getheilt wird, daß der Scheitel der Curve in B ist und daß dieselbe zwei Wendungspunkte hat. Mehr Auskunft über diese Linie findet man in Uhlhorns Entdeckungen in der höhern Geometrie, Oldenburg 1809, 4, wo auch eine Anweisung zur organischen Beschreibung (s. d.) der T. gegeben ist. (*Mll.*)

Toxophora (Zool.), s. Bogenschweber.

Toxotai (gr. Ant.), 1) Bogenschützen (s. Bogen 4); 2) (vgl. Speusinier) öffentliche Sklaven in Athen, welche die Stadtwache bildeten, auch als Polizeidiener gebraucht wurden (vgl. Lexiarchä). Sie lebten Anfangs auf dem Markt unter Zelten, später auf dem Areopagos. Ihren Namen hatten sie von ihrer Waffe, auch hießen sie Skythä, weil die Mehrzahl derselben aus Skythien war. Die Vorgesetzten hießen Toxarchoi. Ihre Anzahl stieg von 300 (nach der Schlacht bei Salamis) auf die gewöhnliche Anzahl 1000, doch waren später deren bis auf 1200. Auch in dem Kriege konnten sie gebraucht werden, wiewohl die Athener dies selten und nur in der Noth thaten. (*Lb.*)

Toxotes (Zool.), s. Schütze.

Toxotomie, so v. w. Bogentheilung. Vgl. Trisection.

Toröwa (Geogr.), Kirchspiel in dem Kreise und der Statthalterschaft St. Petersburg (Rußland), liegt angenehm; hat mehrere Gehölze, 12 Seen, 22 Dörfer, eine Glashütte in seinem Umfang, 1200 Ew.

Torpalätl, ein Brunnen im Bezirk des großen Tempels zu Mexico, dessen Wasser für heilig gehalten und nur an den größten Festen getrunken wurde.

Toy (engl., Waarenk.), ein wollener Stoff meist blau und schwarz gewürfelt.

Tozer (Geogr.), Stadt am westlichen Ufer des Sees Lowdeah im Reiche Tunis (Afrika); die Nachbarschaft erzeugt vorzüglich gute Datteln, deren Hauptmarkt zu T. ist, vielleicht der größte Dattelmarkt in ganz Afrika.

Tozozöntli, der dritte Monat des mexikanischen Jahrs, der davon den Namen hatte, daß die Priester während desselben bei großen Feuern in den Tempeln wachten. In denselben fiel das zweite Fest des Tlaloh, an dem Kinder geopfert wurden und das Fest der Blumengöttin Koatlikue, der die Blumenhändler Blumenkränze darbrachten, an die Niemand hatte riechen dürfen. (*R. D.*)

Tozzi (Lucas), geb. 1638 zu Frignano bei Aversa, einer kleinen Stadt im Neapolitanischen; ward von Jesuiten unterrichtet und studirte später zu Neapel Medicin und ward Professor an der Universität zu Neapel. 1695 ward er Leibarzt des Papstes und Professor der Medicin am Collegium Sapientiae zu Rom. Nach dem Tode Innocenz XII. ward er als Leibarzt des Kön'gs von Spanien, Karl II., berufen, kehrte aber nach Rom zurück, da er den Tod des Königs auf seiner Hinreise erfahren hatte. T. starb als Protomedicus zu Neapel 1717. Vorzüglichste Schriften: Medicina theoretica, Lyon u. Avignon 1681—87; In Hippocratis aphorismos commentaria, 2 Bde., Neapel 1693. Seine Werke sind auch gesammelt erschienen, Venedig 1711 und 1728. (*Pst.*)

Tozzia (t. *L.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Viticeen, Ordn. Myoporeen zur 2. Ordn. der Didyramie des Linn. Systems gehörig. Art: t. alpina, mit umfassenden, schuppenartig gehäuften Blättern, gelben, rothpunktirten Blüthen; in Oestreich, Baiern, Salzburg, auf Bergen.

Typhlis-Kalaki (Geogr.), so v. w. Tiflis.

Typhlitin (jüd. Ritual), s. Tephilim.

T. R., chemisches Zeichen für Tinctur.

Traälie (Traäliewerk, Traälieluick, Rooster, Seew.), das hölzerne mit einer Decke von Wachsleinwand überzogene Gitter auf dem Verdeck von Kriegsschiffen, um dem Raume Luft zu geben und den Geschützdampf abziehn zu lassen.

Trab, 1) die Handlung des Trabens (s. d.); 2) (Milit.), s. unter Marsch; 3) (Schafz), so v. w. Traberkrankheit.

Trabäcolo (ital., Seew.), am und auf dem mittelländischen Meere ein kleines Schiff mit einem hölzernen Dache.

Trabant, 1) Leibwächter zu Fuß, oder bewaffnete Bedienten zu Fuß, welche fürstliche und andere hohe Personen sonst hielten. Sie waren nach spanischer Weise mit weiten kurzen Hosen und Wams bekleidet, u. mit Hellebarde u. Stoßdegen bewaffnet. 2) Später auch Leibwächter zu Pferde, Garde du Corps. 3) Eine Person, welche Jemanden immer begleitet; 4) (Nebenplaneten, Satelliten. Monde, Astron.), mehrere Planeten (s. d.) werden wieder von besonderen Weltkörpern umkreiset, die mit ihnen die Bahn um die Sonne beschreiben. Diese Weltkörper heißen T. Der Mond (s. d.) ist für die Erde ein solcher, Fontana, Cassini und Montaigne wollten einen oder mehrere solche T. an der Venus bemerkt haben, und letztrer gab selbst dessen Durchmesser $\frac{1}{3}$ von dem der Venus an, sie alle ließen sich aber wahrscheinlich durch eine Spiegelung im Objectivglase täuschen, da sonst dieser T. bei vervollkommten Gläsern gewiß wieder bemerkt worden wäre, der Mars hat vielleicht T. die wir wegen ihrer Kleinheit nicht sehn, die von Simon Marius 1609 entdeckten 4 T. des Jupiter sind weitläufiger unter Jupitermonde abgehandelt, ebenso die T. des Saturn (von Huygens 1, von Cassini 4, von Herschel 2 entdeckt), unter Saturnmonde u. die 8. des Uranus sämmtlich von Herschel und dessen Schwester aufgefunden, unter Uranusmonde. Bei der Pallas will Schröter auch einen T. beobachtet haben, und berechnet dessen Umläufigkeit auf 5 Tage, doch ist dessen wirkliches Vorhandensein noch unentschieden. Uebrigens s. über das Verhalten des T. zu den Planeten den Artikel Mond. (*Pr.*)

Trabea (lat., Ant.), römisches Kleid, kürzer als die Toga, nach Ein. aus Purpur oder Scharlach gefertigt, nach And. nur mit Purpurstreifen besetzt: die T. war ein Amtskleid der Auguren und die Ritter trugen dieselbe bei der equitum transvectio (s. d.); zur Kaiserzeit wurde sie das Staatskleid der Consuln.

Trabeätio, neulateinisches Wort für Geburt Jesu, in sofern er als Gott einen menschlichen Körper gleich wie ein Kleid (s. Trabea) anzog; daher annus trabeätiönis, das Geburtsjahr Jesu (seit dem 10. Jahrh. in der Kirche gebraucht), nach And. (falsch) Jahr der Kreuzigung (vergl. Trabs).

Traboculäti dentes (bot. Nom.), mit Querstreifen versehene Zähne der Moosbüchse.

Träbelis (Träbellius), so v. w. Tarbelis.

Traben, 1) so v. w. Gehen und Treten; 2) schnell gehen, laufen, vorzüglich von vierfüßigen Thieren, wenn sie bei diesem Laufen den Vorderfuß und den Hinterfuß der andern Seite zugleich aufheben, besonders von Pferden (vergl. Reitkunst) und in der Jägersprache vom Wolf, Luchs und Fuchs; 3) vom Reiter, wenn er sein Pferd im Trabe gehen läßt.

Traben (Bot.), so v. w. Wassernuß.

Traben (Geogr.), schöner Marktflecken im Kreise Zell des preußischen Regierungsbezirks Koblenz, am linken Ufer der Mosel, Trarbach gegenüber, mit dem es durch eine Schiffbrücke verbunden ist, liegt am Fuße des Trabenberges, auf dem ein vortrefflicher Wein wächst, hat starken Obst- und Weinbau und 1050 Ew.

Traber, 1) (Schafz.), ein Schaf, welches von der Traberkrankheit befallen ist; 2) (Pferdek.), ein Pferd, welches gut trabt, bisweilen auch so v. w. Hochtraber.

Traber-krankheit (Vieharzneik.), besonderer Name der Drehkrankheit (s. d.) der Schafe, sie charakterisirt sich besonders dadurch, daß die Schafe fortwährend laufen müßen, ist sie einmal in einer Schafheerde eingerissen, so hat man als Präservation sehr nützlich gefunden, den Mutterschafen und den Reitböcken in den Monaten September, October und November aller 4 Tage abwechselnd Glaubersalz und gestoßene Lorbeeren zu geben, von dem erstern rechnet man auf 100 Stück $2\frac{1}{2}$ Pfund, von dem letztern $1\frac{1}{2}$ Pfund. Das Pulver wird mit Haferschrot und Spreu vermischt. In den Monaten December u. Januar gibt man den Mutterschafen das Pulver aller 8 Tage. Gesundes Futter u. Saufen und reinliche Stallung trägt auch zur Ausrottung der Krankheit bei. (*Fch.*)

Trabes cordis (Anat.), Fleischbündel der Herzkammern, s. unter Herz. T. dentium (bot. Nomencl.), die an den Zähnen mancher Moosbüchsen befindlichen Querstreifen.

Trabesün (Geogr.), s. Trapezunt.

Traboccole (ital., Seew.), kleines nur von 8 Personen geleitetes Kauffartheischiff mit Verdeck, besonders in Neapel zum Getreidehandel in Gebrauch.

Trabūco (Geogr.), so v. w. Toubrouk.

Tracasserīe (v. fr.). Neckerei, boshafter Streich. Davon: Tracassīren, necken, plagen, beunruhigen.

Tracässo (ital., Theater), s. unter Italienisches Theater.

Trace (fr., Kriegsw.), 1) der Umriß eines Festungswerkes, welcher vor dem Bau durch das Abstecken auf das Terrain getragen wird, und den der Plan oder Grundriß desselben andeutet; 2) auch der abgesteckte und durch aufgegrabene kleine Gräben angedeutete Umriß einer Feldverschanzung, so der Brustwehr des Grabens, des Bankets u. s. w. T. moderne, der von den neuern französischen Ingenieuren verbesserte bastionirte Umriß Cormontaigne's (s. d.), der sich von dem ältern durch sehr stumpfe Bollwerke u. ein weit in das Feld vorspringendes Ravelin unterscheidet, das die Schulterpunkte jener deckt. Die Hauptabsicht dabei ist: die Linien des Hauptwalles der Enfilade möglichst zu entziehen, welche Sicherheit Bousmard sogar auf das vorliegende Ravelin auszudehnen sucht, dessen Facen er zu dem Ende bricht und ein Bonnet auf die vorspringende Spitze setzt. (Hy.)

Tracīren, 1) entwerfen, vorzeichnen; 2) abstecken, bes. 3) eine Trace (s. d.) abstecken. Tracīr-leine (Tracīrschnur), Absteckleine, Absteckschnur, eine um einen Pfahl gewundene dünne Schnur mit der dies geschieht.

Tracehn, nach dem Glauben der Mongolen zwei Ungeheuer, halb Mensch, halb Drache, die der Sonne und dem Monde bei Tag und Nacht nachstellen. Fassen sie die eine oder den andern mit ihrem Rachen, um sie zu verschlingen, so entstehen Sonnen- und Mondfinsternisse.

Trache (a. Geogr.), Insel im ionischen Meer, nahe bei Kerkyra. Trāchea, 1) T. Kilikia, s. Kilikia; 2) s. Seleukia 6); 3) so v. w. Ephesos.

Trachēa (Anat.), s. Luftröhre.

Trachēae (Bot.), s. Schraubengefäße.

Trachēal-arterien, T.-venen u. s. w. (Anat.), Luftröhrenarterien u. s. w., s. unter Luftröhre.

Trachenāriae, 1) (Zool.), so v. w. Tracheenspinnen; 2) (Bot.), s. unter Drosseln.

Trachēen-spinnen (arachnides tracheaeae, Zool.), bilden nach Cuvier eine Ordnung der spinnenartigen Thiere; zum Athemholen haben sie ästige und strahlenförmige Luftgefäße; die Zahl der Augen ist 2—4. Sie sind wieder getheilt in Afterskorpione (scorpiones spurii, mit den Gattungen galeodes, solpuga, chelifer), Pycnogoniden (pycnogonides, mit den Gattungen pycnogonum, phoxichilus, nymphon), Holetren (mit den Afterspinnen und den Milben). (Wr.)

Tracheītis (lat., Med.), so v. w. Luftröhrenentzündung, Bräune und Bronchitis. T. membranacea, so v. w. Croup. T. serōsa, so v. w. Katarrh, Entzündung der Luftröhren, s. unter Katarrh. T. suppuratōria, Eiterung der Luftröhre. T. ulcerosa, T. phthisica, so v. w. Luftröhrenschwindsucht (s. d.).

Trachelāgra (v. gr., Medic.), eine Art des schiefen Halses (s. d.), welche von Entzündungs- u. Drüsengeschwülsten, vorzüglich gichtischer Natur, herrührt, auch Nackengicht.

Trachēlides (Zool.), s. Feuerkäfer.

Trachelīpoda, nach Lamark einschalige ungekammerte Schalthiere, deren Schale um eine Axe gewunden ist und deren Mündung auf der Seite steht. Getheilt in die 2 Familien Phytophaga (Pflanzenfressende, dazu die Gattungen melania, nerita, scalaris u. a.) u. Zoophaga (Thierfressende, darunter die Spindel-, Flügel-, Stachel- und Helmschnecken). (Wr.)

Trachēlium (t. L.), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Campanuleen, zur 1. Ordnung der 5. Klasse gehörig. Bekannteste Art: t. coeruleum, mit blauen, doldentraubenständigen Blüthen, im südlichen Europa heimisch, häufig in kälteren Gegenden als Zierpflanze in Gewächshäusern cultivirt.

Trachēlius (Zool.), nach Oken eine Gattung Infusionsthierchen, mit den Arten Schwanenhals (t. cygnus), Ahingahals (t. Ahinga) u. A.

Trachēlo-atloido-basilāris mūsculus (Anat.), der vierte; t. occipitalis, der zweite; t. basilaris parvus, der dritte Atlantische Muskel; t. mastoideus, Nackenwarzenmuskel (s. d. a. unter Kopfmuskeln). T.-diaphragmaticus, das vierte Halsnervenpaar, der Zwerchfellsnerv (s. d.).

Trachelopānus (Medic.), Geschwulst der Drüsen am Halse, besonders als scrophulöse Anschwellung derselben.

Trachelophȳma devium (Medic.), plötzlich entstehende schwere Beweglichkeit des Halses von gewaltthätiger Verletzung der weichen Theile oder Knochen. T. glandulōsum, so v. w. Trachelopanus. T. strumōsum, so v. w. Kropf.

Trāchelos, der Hals (s. d.).

Trāchelus (Zool.), 1) s. unter Schwebwespe 2.; 2) s. unter Tanimenus.

Trāchenberg (Geogr.), 1) mittelbares Fürstenthum in Niederschlesien, 6½ QM. groß und mit 20,000 Ew., meistens Evangelischen und Teutschen, ist fast ganz eben, von mittelmäßiger Fruchtbarkeit, von der

Bartsch durchflossen und mit vielen großen Teichen angefüllt, gehört dem Fürsten von Hatzfeld-Schönstein und macht bis auf ein kleines zum Kreise Wohlau geschlagenes Stück, einen Bestandtheil des Kreises Militsch des preuß. Regierungsbezirks Breslau aus. 2) Hauptstadt dieses Fürstenthums an der Bartsch, welche hier die Schätzka aufnimmt, hat ein schönes fürstliches Residenzschloß, eine Industrieschule, ein Waisenhaus, Weberei, reiche Fischerei, Schifffahrt mit Kähnen und 2200 Ew. (*Cch.*)

Tracheoblenorrhöea (v. gr., Med.), übermäßige Schleimabsonderung der Schleimhaut der Luftröhre. Tracheocēle, so v. w. Kropf u. Bronchiocele (s. d.). Tracheophönia, rauhe heisere Stimme. Tracheopyösis, Luftröhrenvereiterung. Tracheorrhägia (Med.) Luftröhrenblutung (s. d. unter Bluthusten).

Tracheotomiē (Chirurg.), s. unter Bronchotomie.

Trachichthys (Zool.), s. Rauhschuppe. Trachideres, eine von Schönherr gebildete Gattung der Käfer, gebildet aus einigen (lauter amerikanischen) Arten von cerambyx *L.*

Trachiēlcosis (v. gr., Med.), Verschwärung der Luftröhre, s. Luftröhrenschwindsucht.

Trachiēlcus (v. gr., Med.), ein Geschwür in der Luftröhre, oder auch Luftröhrenschwindsucht. Tracheophthisis, so v. w. Luftröhrenschwindsucht.

Trachin (Trachis, a. Geogr.), so v. w. Heraklea 1). Trachinia, Bezirk in Phthiotis (Thessalia), um die Stadt Heraklea Trachika. Trachinion, Stadt in Aetolien.

Trachinōtus (Zool.), eine von Lacépède aufgestellte, nicht allgemein angenommene Fischgattung, der Gattung centronotus und lichia verwandt, noch näher der Gattung acanthinion stehend. Art: t. (chaetodon) glaucus, t. rhomboides u. A. Trāchinus, s. Petermännchen.

Trachit (Mineral.), so v. w. Domit. T.-trümmer-gestein, Gebirgsart aus Trümmern des Trappporphyrs mit andern Mineralien gemengt bestehend, ist vulkanisches, sich jetzt noch immer bildendes Erzeugniß.

Trachōma carunculārum (latein.), so v. w. Morus palpebrae internae, s. unter Morus 2). T. palpebrarum (Med.), Augenlidrauhigkeit (s. d.), wo das Lid räudig ist.

Trachomāticum (lat.), ein Augenwasser der Alten gegen Trachoma (s. d.).

Trachonītis (Trachon, a. Geogr.), Berggegend zwischen Palästina und Kölesyria; dort waren auch die Trachōnes, 2 Berge; die Umwohner hießen Araber, Trachonitä.

Trachophōnie (Trachyphönie, v. gr., Med.), rauhe heisere Stimme.

Trüchselwald (Geogr.), 1) Oberamt im Canton Bern (Schweiz) im mittlern Emmenthal; man bereitet hier guten Käse, Leinewand. Hauptort: Gutweil. 2) Pfarrdorf hier.

Tracht, 1) eine Last, soviel als Jemand von einer Sache jedesmal auf dem Rücken oder den Armen bringen kann; 2) die Gebärmutter bei Thieren, z. B. bei Schweinen; 3) die Weide der Bienen auf der jedesmaligen Flor, z. B. die T. der Rübsen-, Esparcett-, Lindenblüthe, die Buchweizentracht; 5) so v. w. Joch 10); 5) (Bauk.), der Raum zwischen den 2 Punkten, auf welchen ein Balken oder ein Gewölbe ruhet; daher zur T. bringen ein Stück Holz hohl legen; 6) diejenige Beschaffenheit eines hohl liegenden Balkens oder eines Gewölbes, daß sie der darauf ruhenden Last den nöthigen Widerstand leisten können; 7) bei Speisen, welche aufgetragen werden, so v. w. Gang; 8) (Landw.), von einem Acker so v. w. Ertrag; 9) die Art und Weise, wie man sich kleidet, die Kleider in Bezug auf ihre verschiedene Form; 10) (Hüttenk.), ein starker Kranz von Gußeisen, welcher bei Eisenhohöfen in der Gegend der Rast in das Rauchgemäuer eingemauert wird und zur Unterstützung des Schachtes dient; 11) (Techn.), s. unter Sattel; 12) am Pferdehufe so v. w. Ferse; 13) (Tuchbereiter), beim Rauhen des Tuches das Stück, auf welchem der Arbeiter mit den Karden in einem Zuge hinstreicht, und welches gemeiniglich 1½ Elle lang ist; auch wohl 14) das einmalige Ueberstreichen des Tuches mit den Karden. (*Pe.* u. *Fch.*)

Tracht (Geogr.), Marktflecken im Kreise Brünn der Markgrafschaft Mähren (Oestreich); liegt an der Taya, hat 650 Einw.

Trachten, 1) mit Anstrengung seiner Leibes- und Geisteskräfte etwas zu erlangen zu bewirken suchen; 2) beobachten, Denken erwägen.

Trachten-wand (Pferdew.), s. unter Huf 1).

Tracht-garn (Fischer), ein großes Fischnetz.

Trachȳma, so v. w. Trachoma.

Trachymēne (t. *Rudg.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Doldengewächse, Ordnung Hydrokotylinen zur 2. Ordnung der 5. Klasse des Linn. Systems gehörig. Arten: in Neu-Holland heimisch.

Trachyphāēus (Zool.), s. unter Tanimenus.

Trachyphonie, so v. w. Trachophonie.

Trachȳpterus (Zool.), nach Gouan Gat-

Gattung aus der Familie der Bandfische; der Leib ist nackt, zusammengedrückt, die Rückenflosse sehr lang, die Strahlen rund (die vordersten sägeförmig gezähnt), die Seitenflosse stachelig. Art: t. Taenia. Vielleicht die ganze Gattung von gymnetrus nicht zu trennen. Trachys (Gleiskäfer), Gattungsname nach Fabricius für diejenigen Arten von buprestis (s. Prachtkäfer), deren Körper nach Verhältniß sehr breit und fast dreieckig ist. Art: kleiner Gleiskäfer (t. minuta), unten schwarz, oben kupferglänzig braun, auf Haselstauden. (*Wr.*)

Trachys (a. Geogr.), Berg im nördlichen Theil Arkadiens.

Trachyscelis (Zool.), nach Latreille Gattung aus der Familie der Pilzkäfer, der Gattung diaperis verwandt, hat dreieckige stachelige Schienen, Fühlhörner kaum von Kopfslänge, die sich plötzlich in eine sechsgliederige, eiförmige, durchblätterte Kolbe endigen; der Körper ist kurz, abgerundet gewölbt, im Sande am Meer. Art: t. villosa u. A.

Trachyt (v. gr. τραχύς [d. i. rauh] Mineral.), eine Art Porphyr, der in einem körnigen Grundteige Krystalle von glasigem Feldspath enthält; man unterscheidet conglomerat-, bimsstein-, basalt-, porphyr-, grünsteinartigen, zelligen, schlackigen, glasigen, erdigen, eisenschüssigen, glimmer- u. hornblendehaltigen, granitischen, sienitischen T. Er findet sich unter alten und neuen Felsarten in vielerlei Formen; in Süd-Amerika bildet er die höchsten Gipfel der Anden und die Grundmasse der lebendigen, dortigen Vulkane; am Rheine die Gebirgsart des Drachenfelses. An einigen Orten scheint er in schlammartigem Zustande aus der Erde emporgetrieben worden zu sein; auf den Anden ist er regelmäßig geschichtet und in (vier- und siebenseitige) Säulen geformt. (*Wr.*)

Trachytella (Bot.), nach Decandolle Pflanzengattung aus der 12. Klasse 5. Familie. Zu ihr die Arten Actaea aspera und Calligonum asperum.

Tracirfaschinen (Fortif.), s. unter Faschinen.

Trackeln (Prov. Schneider), das Futter mit weitläufigen Stichen an das Oberzeug annähen.

Traconāra (Geogr.), s. unter Misseno.

Tract, s. Tractus.

Tracta (latein., Ant.), 1) eigentlich Handvoll gekämmte Wolle; 2) dünne Kuchen, worin man Ferkel, Hühner ꝛc. einschlug und sie so buck; 3) in der Thierarzkunde Pflaster aus verschiednen Arzneimitteln gemischt und auf Leinewand gestrichen.

Tractament (v. lat.), 1) Behandlung, Begegnung; 2) Schmauß, Bewirthung, Gasterei, Diner; 3) Löhnung, Sold, beim Militär.

Tractat (Rechtsw.), 1) die Abhandlung irgend einer Sache, daher 2) so v. w. Monographie, eine auf eine einzelne bestimmte Materie beschränkte Schrift; 3) die Vorschläge und Anerbietungen, die auf Schließung eines Vertrags abzwecken, aber von dem Andern noch nicht angenommen, daher noch kein Vertrag sind, heißen Tractaten. Sie haben, eben wegen des letztern Umstandes keine verbindliche Kraft. Sie sind in dieser Hinsicht verschieden von den, künftige Contracte vorbereiteten Verträgen, welche allerdings verbindlich sind. Zu ihnen gehören die Verlöbnißverträge (tractatus sponsalitii); 4) s. Friedenstractat. (*Bs.*)

Tractätchen, 1) kleinere Abhandlung; 2) Flugschrift besonders 3) im Geiste des Mysticismus geschrieben, dgl. die Mystiker auf der Landstraße austheilen, verschenken oder sonst verbreiten; Tractätchengesellschaften, Gesellschaften die dies thun, vgl. Mystiker.

Tractatōres (lat., Ant.), römische Sklaven, welche von Weichlingen gehalten wurden, daß sie ihnen im Bad oder im Bett den Körper rieben; Weiber zu derselben Beschäftigung hießen tract-trices.

Tractio (lat., Mathem.), so v. w. Tractoria.

Tractiren (v. lat.), 1) behandeln, begegnen; 2) abhandeln, verhandeln; 3) bewirthen, auftischen; 4) einen Schmaus, oder ein Gastmahl geben.

Tractōria (Tractrix, Tractio, Zuglinie, Math.), jede Curve von der Beschaffenheit, daß alle an dieselbe gezogenen Berührungslinien vom Berührungspunkt an bis zu dem Punkte, wo sie einer andern gegebenen geraden oder krummen Linie begegnen, von einerlei Größe sind. Die gegebene Linie wird die Directrix und die constante Länge der Berührenden der Porameter der T. genannt. Eine solche T. entsteht, wenn auf einer horizontalen Ebene ein völlig biegsamer Faden, an dessen einem Ende ein Gewicht befestigt ist, mit seinem andern Ende auf einer in der Ebene gezeichneten Linie mit einer Kraft fortgeführt wird, welche eben hinreicht, um die Reibung zu überwinden. Das Gewicht beschreibt in diesem Falle eine T. Claude Perrault (s. d.) legte zuerst Leibnizen dieses Problem vor, mit der Beschränkung, daß die Directrix eine gerade Linie war, u. letzterer bestimmte die Natur dieser Curve, indem er zugleich ihren Zusammenhang mit der Hyperbel nachwies. Als der eigentliche Schöpfer aber dieser Klasse von krummen Linien ist Huygens (s. d.) anzusehen, welcher kurz darauf mit einer Untersuchung derselben hervortrat u. von dem sie auch den Namen T. erhalten haben.

haben. Von Abhandlungen und Schriften über die T. mögen hier folgende angeführt werden: Hugenii Opp. varia. T. II. p. 617; Guido Grandi, Geometrica demonstratio theorematum Hugenianorum circa logisticam etc., Florenz 1701. J. Poleni ad virum cel. J. Hermannum epistola, in qua agitur de organicarum curvarum Tractoriae et Logarithmicae constructione, Padua 1748; Clairaut (Miscell. Berolin. T. V. 1737) hat die Aufgabe erweitert. Euler u. Riccati haben die tractorische Bewegung auf die Construction der Differentialgleichungen angewendet. Der erstere in N. Act. Petrop. T. II. et T. VIII; der letztere in Comm. Bonon. T. III. u. in der Schrift De usu motus tractorii in construct. aequatt. differ., Bonn 1752. Eine merkwürdige Eigenschaft einer T. hat Johann Bernoulli Opp. T. IV. p. 381 bekannt gemacht. Ganz besonders zu nennen ist endlich noch von Münchows Schrift: De tractoriis geometricis, atque earum cum trajectoriis orthogonalibus congruentia observat. quaedam, Halle 1810. (*Mll.*)

Tractrix (lat., Mathem.), so v. w. Tractoria.

Tractur (Orgelb.) das Regierwerk der Orgel, (s. d.).

Tractus (lat.), 1) Landesstrecke, so der Chausseetract, eine Chausseestrecke; 2) der katholische Fastengesang zwischen Evangelium und Epistel.

Tractus intestinorum, s. Darmkanal.

Tracy (Destutt de), s. Destutt.

Trab, 1) (Prov.), so v. w. Spur, Gelaise; 2) eine Viehtrift, daher Trabsteine, so v. w. Grenzsteine.

Tradescantia (t. L.), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Coronarien, Ordnung Commelineen, zur 1. Ordnung der 6. Klasse des Linn. Systems gehörig. Aufgezeichnete Arten: t. virginica, mit langen schmalen, scheidenartig umfassenden Blättern, doldenartig stehenden, blauen, violetten, weißen oder purpurrothen Blumen, in Virginien heimisch; t. discolor, mit breitlanzettförmigen, oben grünen, unten rothen Blättern, rothen zweiblätterigen, die weißen Blumen kahnförmig umfassenden Blumenscheiden; t. fuscata, braunroth, behaart, mit breiten, elliptischen, braungeränderten Blättern, blauen Blüthen; t. speciosa, mit vielblumigen Dolden, großen purpurrothen Corollen, sämmtlich in Süd-Amerika heimisch; t. papilionacea, mit dreiblätterigen, einer Schmetterlingsblume gleichenden Blumenscheiden, violetten Blüthen, in Indien heimisch, sämmtlich in europäischen Pflanzensammlungen als Zierpflanzen cultivirt. (*Sz.*)

Trade Town (Geogr.), ansehnliche Handelsstadt auf der Körnerküste in Ober-Guinea (Afrika), in der Nähe der Colonie Liberia.

Tradition (Traditio, Uebergabe, Rechtsw.), 1) im Allgemeinen eine Handlung, wodurch der Besitz einer körperlichen Sache in der Absicht auf einen Andern übergetragen wird, ihm ein dingliches Recht daran zu geben; 2) insbesondere diejenige Erwerbungsart (s. d.), durch welche der Besitz einer körperlichen Sache vom Eigenthümer einer Andern in der Absicht eingeräumt wird, an diesen das Eigenthum an gedachter Sache überzutragen. Sie erfolgt durch eine körperliche Handlung (daher der Act, wodurch unkörperliche Dinge [s. Sache] auf den Andern übergehen nur quasi t. oder t. analogica heißt); besteht jene Handlung in unmittelbarer körperlicher Berührung, z. B. im Ergreifen einer beweglichen, im Hinein- oder Daraufgeben bei einer unbeweglichen Sache; so ist dies eine wahre T. (t. vera s. propria), jede andere T. heißt eine uneigentliche oder erdichtete Uebergabe (t. in propria s. ficta). Nach den Gesetzen ist es nicht blos die t. vera, welche das Eigenthum überträgt, sondern es genügt zu einer gehörigen T. die körperliche Gegenwart und der Wille. Wird also die bewegliche Sache, deren Eigenthum auf einen Andern übergetragen werden soll, mit der Erklärung, daß sie ihm hiermit übergeben werde, in seiner Gegenwart hingelegt, oder er zu der unbeweglichen Sache hingeführt und sie ihm durch Zeigen übergeben; so ist dies eine wahre Uebergabe, eine corporis traditio, und zwar zu langer Hand (t. longa manu). War dagegen der Erwerber schon im Besitz, als der Eigenthumserwerbtitel (s. Titulus) entstand und es wird ihm die Sache deshalb ohne weiteres gelassen; so ist dies eine Uebergabe zu kurzer Hand (t. brevi manu, v. solo animo). Die Uebergabe geschieht übrigens entweder unter Autorität eines Gerichts, gerichtliche Uebergabe (t. judicialis), oder privatim, außergerichtliche Uebergabe (t. extrajudicialis). Nach teutschem Rechte muß die Uebergabe an Grundstücken alle Mal gerichtlich geschehen, durch die gerichtliche Auflassung (s. d.) und Zuschreibung, Lehnreichung (resignatio et investitura judicialis); sie geschieht zuweilen vorläufig auch symbolisch (adhamitio, affatomia, t. per andelangum, das römische Recht kennt dies nicht), z. B. durch Uebergabe eines Zweigs von den Bäumen des

frag-

fraglichen Grundstücks, eines Spans aus der Thürschwelle des fraglichen Hauses (t. per effestucationem), einer Erdscholle des fraglichen Grundstücks (scotatio). Erst durch die T. geht das Eigenthum auf den neuen Erwerber über, obgleich die Gefahr schon sofort nach wirklichem Abschlusse des Kaufs. Ueber jene gerichtliche Handlung gibt der Richter eine Urkunde zu Bezeugung der Vollendung der Veräußerung (Lehnbrief, Schölebrief, Dingeswiede, Währbrief). Auch bei den mehresten Servituten (s. d.) ist T. erforderlich, bei persönlichen durch dasselbe Factum, wodurch der Besitz erworben wird, bei dinglichen affirmativen durch die Ausübung der eingeräumten Servitute, unter Zustehung des zeither Berechtigten (paticutia). Die Erfordernisse der Tradition sind: Möglichkeit auf Seiten des Uebergebenden, Wille der Eigenthumsübertragung auf beiden Seiten u. Besitzüberlassung; 3) Ueberlieferung; bes. 4) die der geschriebnen Geschichte entgegengesetzte und durch mündliche Ueberlieferung auf die Nachwelt fortgepflanzte Erzählung von Thatsachen, Begebenheiten ꝛc.; 5) (kath. Art), diejenigen Religionslehren, die nicht in der Bibel ausdrücklich verzeichnet sind, sich aber durch mündliche Ueberlieferung in der Kirche erhalten u. fortgepflanzt haben. Der Katholik behauptet nämlich, sein Lehrbegriff, bestehend aus denjenigen Lehren, in deren Bekenntnisse fast alle Katholiken übereinstimmen, gründe sich nicht blos auf die heilige Schrift, sondern auch auf die von Jesu durch die Apostel und ihre Jünger überkommenen T.n; auf mündlichen Unterricht habe Jesus seine heilige Religion erbaut, auf gleiche Weise seien die Apostel und ihre Schüler verfahren, ja bevor nur einige apostolische Schriften zum Vorschein gekommen und allgemein bekannt geworden wären, habe sich die christliche Kirche und mit ihr die christliche Lehre einer Ausbreitung über den ganzen damals bekannten Erdboden zu erfreuen gehabt. Dem Satze aber, daß die Lehren der göttlichen Offenbarung in einer eigenen Schrift oder einem bestimmten Inbegriff von Schriften insgesammt enthalten seien, widerspricht der Katholik ausdrücklich, und stützt sich hierbei auf die unläugbare Wahrheit, daß ein Buch überhaupt ein sehr unzweckmäßiges Mittel sei, wiefern man es zur Bestimmung des Inhaltes einer Religion anwenden will, die nicht blos für eine gewisse Zeit, für Menschen auf einer gewissen Stufe der Cultur, sondern für jedes, selbst das gebildetste Zeitalter sich geltend machen soll. Daß die Bibel insbesondere das Buch nicht sei, in welchem das gesammte Lehrgebäude der christlichen Religion niedergelegt worden wäre, weiset der Katholicismus ihrer Gestalt und aus der Absicht der Verfasser der hier vorkommenden Aufsätze nach. Er erklärt daher nebst der Schrift auch die T. für eine Erkenntnißquelle seines Lehrbegriffes, nicht zwar in dem Sinne, als wenn jedes einzelne Glied der Kirche aus dieser zweifachen Quelle die Lehre beliebig zu schöpfen, und die gesunderen jedenfalls, selbst im Widerspruche mit den übrigen Mitchristen als Norm des Glaubens und Handelns anzunehmen hätte, sondern nur in sofern, als sich die in der katholischen Kirche durch die gemeinsame Uebereinstimmung zu irgend einer Zeit herrschende Lehre aus beiden (der Schrift und der T.) entwickelt hat u. noch immer entwickelt. Wenn nun der Katholik für den Zweck der Entwickelung seiner Lehre nicht blos dasjenige für beachtungswerth fühlt, was in der heiligen Schrift über Gegenstände der Religion vorkömmt, sondern auch dasjenige berücksichtigt wissen will, was die T. früherer Jahrhunderte darüber aussagt; wenn ihm vor Allen diejenigen Lehren und Anordnungen ehrwürdig erscheinen, die aus dem grauen Alterthume herrühren, und um so ehrwürdiger, je näher sie die Zeiten Jesu und der Apostel berühren, je gegründeter die Vermuthung ist, daß sie von den letzteren oder wohl gar von dem Herrn selbst herstammen; so ist in der That nicht abzusehen, was an einem solchen Verfahren zu mißbilligen wäre, da es ja nicht nur nichts Unmögliches sondern etwas sehr Wahrscheinliches ist, daß das, was Jesus oder die Apostel gelehrt u. angeordnet haben, nicht blos aus den bekannten, kanonischen Schriften der Bibel, sondern auch noch anderweitig, z B. aus den Kirchenschriftstellern in Erfahrung gebracht werden kann. Unrecht hätte die Kirche nur dann, wenn sie jede Lehre, die ihr als eine von Jesu oder den Aposteln herstammende dargeboten wird, auch ohne weitere Prüfung als solche annähme, und sie dem Inbegriffe göttlicher Offenbarungen beizählte. Dieser Vorwurf aber trifft sie keineswegs; die Katholiken unterscheiden vielmehr sehr sorgfältig göttliche (dogmatische) T.n von menschlichen (disciplinaren), und setzen in die Klasse der letzteren selbst apostolische Lehren und Vorschriften, wenn sie der Kennzeichen einer göttlichen Offenbarung ermangeln. Wenn daher das Concilium zu Trient gegen die in der Kirche vorhandenen T.n seine Hochachtung ausdrückt, und die Verehrung der Gläubigen für sie in Anspruch nimmt; so verdient es den strengen Tadel nicht, mit dem es deshalb nicht selten bedacht wird; 4) (prot. Art). Schon die Juden hatten Glauben an eine solche T., die sich von Moses bis in die späte Zeit herab im Mund der Gelehrten erhalten haben sollte, bis man sie endlich zur Verwahrung vor Verfälschung

schung und gänzlichem Untergang in dem Talmud (s. d.) sammelte. Aus dem Judenthum ging auch in das Christenthum ein Gebrauch der T. über, um so mehr, da die Apostel wenig zu schreiben pflegten und selbst die Lehren Jesu vor der Verfassung der Evangelien sämmtlich auf der T. beruhten. Aber mehr noch als die Lehren, waren die Religionsgebräuche der Christen, Sache der T. und daher beziehen sich die ältesten Kirchenlehrer in ihren Streitigkeiten gegen Häretiker, in der Ableitung mehrerer in der heiligen Schrift nicht aufgezeichneter Religionsgebräuche ꝛc. auf sie. Doch prüften sie dieselbe nach der Bibel und es waren überhaupt mehr kirchliche Gebräuche u. Nebenfragen, worin man die T. als beweisend anzog und sie blieb in diesen Schranken auch bei den spätern Kirchenschriftstellern. Aber schon im 4. und 5. Jahrh., wo Religion und Tugend in Andachtsübungen gesetzt wurde, wurde auch das Ansehen der T. auf Glaubenslehren übergetragen, zumal da man den Kirchenschriftstellern, die von der T. mit viel Achtung u. empfehlend sprachen, eine übergroße Autorität auf den Concilien beilegte und ihnen einen Schatz mündlich geerbter Religionserkenntnisse fand. Von den Kirchenvätern ging dann das Ansehen auf die Kleriker über und sie wollten geglaubt wissen, was von ihnen als T. ausgegeben wurde. Im 8. Jahrh. war das Ansehen der T. schon so hoch gestiegen, daß man sie bei Entscheidungen von Glaubenslehren brauchte. Ein solches Mittel, Meinungen menschlichen Ansehens unter dem Schein einer Ueberlieferung zu verbreiten, benutzten dann besonders die Päpste und weil dadurch die heilige Schrift fast in den Hintergrund vor der T. getreten war, so wurde sie von den Protestanten gänzlich verworfen, welche (nach den schmalkaldischen Artikeln) nicht mit den Katholischen glauben konnten, daß die T. auf unmittelbarer Offenbarung Gottes durch den heil. Geist beruhe, der Bibel völlig gleichgeachtet u. als neben derselben bestehende Quelle historischer und Glaubenswahrheiten angesehen werden müsse. In sofern sie Lehren der Offenbarung näher entwickelt, specieller anwendet und geschichtlich nachweist, ist sie in ihrer Geltung geblieben, aber der heiligen Schrift durchaus untergeordnet worden. Wie könnte man auch einem Institut trauen, das von Kirchenoberhäuptern so vielfach benutzt wurde, um menschliche und den Geist der Selbstsucht u. des Eigennutzes zeigende Satzungen unter dem Siegel einer göttlichen Offenbarung zu verkaufen? Weinmann, Kritik der zwischen den Katholiken u. Protestanten obwaltenden Streitfrage über die T. als Quelle religiöser Lehren, Heidelb. 1825. (*Bs.*, *Xr.* u. *Lb.*)

Traditionārier, die an eine Tradition (s. d.) neben den geschriebenen Religionsurkunden glauben.

Traditōre (ital.), 1) Verräther; 2) (Fort.), eine von den alten italienischen Ingenieurs bei der zurückgezogenen Flanke in der Brisure häufig angebrachte verdeckte Kanone, welche dazu dienen sollte den Feind im Rücken zu fassen, wenn er sich in der Bresche festsetzen wollte.

Traditōres (Tradēntes, Kirchengesch.), in der alten christlichen Kirche zur Zeit der Christenverfolgungen die, welche aus Furcht vor den Heiden denselben christliche Schriften, Märtyrbücher und heilige Gefäße auslieferten.

Traducīaner (v. lat., Philos.), die Psychologen, welche behaupten, daß bei der Zeugung von der Seele der Eltern die Seele in den Körper des werdenden Menschen übergeleitet (traducirt) werde. Im Gegensatz behaupten die Inducianer, daß die Seele schon vor dem Körper existire u. durch die Empfängniß in denselben geleitet (inducirt) werde. Beide Ansichten sind unerweisliche Hypothesen. Ersteres System heißt Traductionssystem, letztres Inductionssystem. (*Lb.*)

Traduciren (v. lat.), 1) eigentlich hinüberführen; 2) übersetzen; 3) lächerlich machen.

Tradūcta Jūlia (a. Geogr.), so v. w. Tingis.

Tradūctio (lat.), 1) Vorüberführung; 2) (Rhet.), so v. w. Metonymie; 3) Wiederholung desselben Wortes des Nachdrucks halber, z. B. den nennst du einen Menschen, der, wenn er ein Mensch gewesen wäre, nie nach dem Leben eines Menschen getrachtet hätte; 4) Figur, wo man dasselbe Wort in verschiedener Form oder Bedeutung wiederholt, z. B. Sorge nicht für das, dessen Besitz dir viel Sorge macht.

Träber, 1) die Ueberbleibsel ausgepreßter Dinge; 2) (Brauerei u. Landw.), besonders der Rückstand oder das ausgesüßte Malz beim Brauen des Bieres. Sie sind ein vortreffliches Futter für das Horn- und Schweinevieh. In den Brauhäusern sowohl als in den Viehställen werden sie in Gruben, die mit Ziegelsteinen ausgesetzt sind, festgetreten aufbewahrt. Diese Gruben werden Träbergruben genannt. (*Pe.*)

Träber-bier, so v. w. Covent.

Trächtig, 1) ein geschwängertes weibliches Thier, welches die Frucht im Leibe trägt. Ob ein Thier von der Begattung trächtig geworden sei, kann nicht eher mit Gewißheit als nach der Hälfte der Schwangerschaft an der Bewegung der Frucht, besonders nach einem kalten Trunke, erkannt werden. Kurz vor der Geburt schwellen die Euter an; 2) so v. w. Fruchtbar.

Trächtigkeit, 1) der Zustand eines trächtigen Thieres; 2) (Schiffb.), die Lästigkeit, der Tonnengehalt eines Schiffes.

Träge, die Eigenschaft der Trägheit (s. d.) habend.

Träger, 1) eine Person, welche etwas trägt, besonders auf Reisen durch schwierig zu passirende Gebirge oder andere wüste Gegenden vergl. Ballenbinder; 2) (Bauw.), dasjenige Stück Bauholz, mit welchem bei einer weit gespannten Decke die Balken unterstützt werden, so daß sie nicht liegen, am häufigsten wird der T. unter die Balken gelegt und heißt dann **Unterzug**, wird er aber, um die Decke nicht zu verunstalten, über die Balken gelegt, so heißt er Ueberzug, und die Balken werden mit Hängeeisen oder Bolzen daran befestiget. Ist ein T. sehr lang, so muß er selbst wieder mit Säulen unterstützt oder wie bei Hängewerken an oberen Balken oder Hängesäulen befestiget werden; 3) die schiefstehenden Tragebalken; 4) bei dem Sperrwerke eines teutschen Daches das aufrecht stehende Stück, welches in der Mitte des Spannriegels mit einem doppelten Kamme eingekämmt wird; 5) (Schieferdecker), ein hölzernes Gerüste, welches an das Dach gehängt wird, und worauf die Schiefer gelegt werden, um sie während der Arbeit bei der Hand zu haben; 6) (T. der **Ruderpinne**, Seew.), ein eiserner Bolzen der am vordern Ende der Ruderpinne von oben hindurch geschlagen ist, daß er an der andern Seite derselben 4 Zoll heraussteht und sich mit diesem Ende auf der eisernen Platte des Leuwagens beweget, damit die Ruderpinne bei ihrer Bewegung weniger Reibung hat. Zuweilen, wenn die Ruderpinne sich unterhalb des Leuwagens befindet, ist der T. eine eiserne Krampe, die oben in die Ruderpinne geschlagen wird, daß er über dem Leuwagen lieget, und sich auf demselben beweget; 7) (Buchdr.), aufgeklebtes starkes Papier bei dem Druck von Titelzeilen und dergl., worin diese ausgeschnitten werden; ihre Bestimmung ist, daß sich die Titelzeilen nicht zu scharf einsetzen sollen; 8) dünne hölzerne Spähne, welche auf das Rähmchen an die Stelle der Stege der Form geleistert werden; 9) (Hdlgew.), der Inhaber od. Vorgänger eines Wechselbriefes; 10) (Bot.), s. Filament; 11) (Instrumentw.), ein, unter dem Resonanzboden der Bogeninstrumente (s. d.) angeleimtes, Stück Holz zum Widerhalt gegen den Steg; wird auch Balken genannt. (*Fch.* u. *Hy.*)

Träge Raupen (Zool.), Raupen, die, nur mit 6 Brustfüßen versehen, ohne Schwanz- und Bauchfüße, sehr träg auf Blättern sitzend, aber gesellschaftlich leben. Aus ihnen werden Spinner zur Gattung aleyrodes gehörig.

Träger des Kopfs (Anat.), s. Atlas 7).

Trägvogel (corythaix *Ill.*, Opaethus *Vieill.*, Zool.), Gattung aus der Ordnung der Klettervögel (Familie der dickschnäbeligen Papagaien); der Schnabel ist kürzer als der Kopf, kegelförmig, vorn gebogen, die Kanten gezähnelt, und reicht nicht bis zur Stirn, der Kopf hat einen beweglichen Federbusch. Art: **grüner T.** (c. persa, cuculus p. *L.*), grün, Flügelfedern zum Theil carmoisinroth, nährt sich von Früchten, lebt am Vorgebirge der guten Hoffnung in Baumhöhlen, c. paulina, gigas u. A. (*Wr.*)

Trage-werk (Bergb.), ein hölzernes Gerüst mit Brettern bedeckt, welches in einem Stollen ungefähr eine halbe Lachter über der Grundfläche aufgeführt wird, auf demselben ein- und auszufahren, und Erze und Schutt auszuführen.

Trägheit, 1) (vis inertiae, Physik), die Eigenschaft lebloser Körper, daß sie in dem Zustande, in welchem sie sich einmal befinden, es sei ein Zustand der Bewegung oder der Ruhe, zu bleiben suchen, u. nur durch eine äußere Gewalt in einen anderen Zustand gebracht werden können. Um einen Körper aus der Ruhe in die Bewegung zu bringen ist eine überwiegende oder eine größere Kraft nöthig, als um ihn in der Bewegung zu erhalten. Daß ein in Bewegung ergriffener Körper nur durch gegenwirkende Kräfte in Ruhe versetzt werden könne ist nicht sogleich einleuchtend, aber man kann die Kräfte nachweisen, welche die Bewegung mindern oder aufhören machen, z. B. Friction, Widerstand der Luft, die der Richtung der Bewegung entgegengesetzte Attractionskraft der Erde. Aus dem Grundsatz cessanto causa cessat effectus folgt, daß, wenn diese Kräfte nicht auf den bewegten Körper einwirken, auch die Bewegung desselben **nicht aufhört**. Aehnliches sehen wir an den Lichtstrahlen, welche von dem mit Licht überfüllten Gegenstande, z. B. von den entferntesten Fixsternen ausgestoßene, Jahrtausende in dem grenzenlosen Weltraume sich fortbewegen, ohne daß eine andere Kraft als der erste Impuls nöthig wäre; 2) mit Schwerfälligkeit verbundene Langsamkeit der Bewegung, z. B. langsam fließender Gewässer, langsam sich fortbewegender Thiere; 3) (Psychol.), Mangel an Thätigkeitstrieb, bei Vorwalten des Materiellen, über das durch stete Thätigkeit ausgezeichnete Geistige im Menschen kann entweder nur durch vorübergehende Ursachen, körperliche Stimmung, Abspannung des Geistes und Körpers, nach vorausgegangenen Anstrengungen, Traurigkeit, Geistesdruck, klimatische und atmosphärische Verhältnisse hervorgebracht und selbst nur vorübergehend, oder in der Organisation begründet und bleibend sein, spricht sich besonders im letztern Falle durch Schlaffheit u. Abgespanntheit in den Mienen und der Körperhaltung aus, und hat auf die gehörige Ausübung der geistigen

und körperlichen Functionen, dadurch auch auf die Erfüllung der dem Individuum als Pflicht obliegenden Geschäfte, einen mehr oder minder störenden Einfluß, vgl. Faulheit; 4) tropisch: T. der Zeit, wenn dieselbe einem ungeduldig auf etwas Harrenden, oder sich in einem ihm Langeweile verursachenden Verhältnisse befindenden Menschen, seinen Empfindungen nach zu langsam verfließt; 5) T. des Geistes, tardum ingenium, Langsamkeit der geistigen Functionen, Mangel der Fähigkeit einen an sich nicht schwierigen Gegenstand schnell zu begreifen, und der Sache gemäß zu verarbeiten; 6) (Med.), so v. w. Torpor. (*Fch.* u. *Su.*)

Traels (a. Geogr.), Fluß in Bruttium; j. Trionto.

Trämel, ein kurzes, dickes Stück Holz, ein Knüttel.

Tränkchen (haustus, Med.), eine flüssige, wässerige Arznei, von welcher nur so viel bereitet und verabreicht wird, als der Kranke auf einmal nehmen soll. In der Regel nicht über 3—4 Unzen.

Tränke, 1) der Ort, wo das Hausvieh zum Trinken hingeführt wird, es sei ein Fluß oder ein Brunnen; 2) (Bienenz.), ein kleines Behältniß mit Wasser, das an Orten, wo kein Bach oder sonstiges Wasser in der Nähe ist, oder wo kein Salat gebaut wird, an den die Bienen am Morgen sich tränken, in der Nähe der Bienenstöcke aufgestellt wird, da Wasser ihnen unentbehrlich ist.

Tränken, 1) einem Menschen und besonders einem Thiere zu trinken reichen. Es muß aus saubern Gefäßen geschehen und darauf gesehen werden, daß das Wasser nicht zu kalt sei, besonders bei Pferden, weshalb es zum wenigsten jederzeit eine Nacht im Stalle gestanden haben muß, ehe man es den Pferden vorhält; 2) mit dem nöthigen Wasser versehen, Wasser auf Wiesen oder in Gärten leiten; 3) einen trocknen Körper mit einer Flüssigkeit oder einem schmelzbaren Stoffe überstreichen, von demselben durchziehen lassen, so t. die Seifensieder Dochte mit Wachs, die Gerber das Leder mit Talg.

Tränk-faß, 1) ein Eimer oder ein Kübel, worin den Pferden das Wasser zum Trinken gereicht wird; 2) ein größeres Gefäß, welches in dem Pferdestalle steht, und worin das für die Pferde zum Saufen bestimmte Wasser während des Winters einige Zeit aufbewahrt wird, damit sie es nicht ganz kalt bekommen. T.-gebiß (Pferdew.), so v. w. Wassertrense.

Tränk-herd (Jagdw.), ein Vogelherd mit einem kleinen Brunnen, wo die Vögel gefangen werden, wenn sie daselbst trinken wollen. In der Nähe befindliche Quellen und Bäche werden mit Reisholz zugedeckt. T.-rinne, eine lange hölzerne Rinne, woraus das Vieh besonders die Schafe getränkt werden. T.-tenne (Jagdw.), so v. w. Tränkherd.

Trätscher (Prov.), so v. w. Vorspinnmaschine.

Traetto (Geogr.), so v. w. Trajetto.

Träubel-kirsche (Pomol.), 1) so v. w. Straußweichsel; 2) (virginische), kleine Kirsche, zu der Familie der Amarellen gehörig, ist rund, glänzend, schwarz, reift Anfangs October, bitter, wird zu Kirschgeist und gebranntem Wasser gebraucht; das Holz des bis 20 Ellen hoch werdenden Baumes, ist besonders geschätzt.

Träubel-weizen, so v. w. Reichweizen.

Träufel-butte (Technol.), s. unter Salpetersiederei.

Träume, s. Traum.

Träumerei (Psychol.), das, mit einer Art von Selbstvergessenheit verbundene Nachhängen einer für das Begehrungsvermögen interessanten, die Einbildungskraft lebhaft beschäftigenden Vorstellung oder Ideenreihe, die bei wachendem Zustande für reell oder für realisirbar genommen wird, obgleich sie bei ruhiger Ueberlegung für nichtig erkannt werden müßte. In sofern diese Selbsterzeugnisse der Seele für das was sie sind, erkannt, und von einem besonders begabten Geiste verarbeitet werden, so bildet die T. allerdings die Grundlage der Dichtkunst (s. d.). (*Su.*)

Trafalgar (Geogr.), Vorgebirge in der Provinz Sevilla (Spanien) am atlantischen Meer, nahe bei der Straße von Gibraltar; Hier berühmte Seeschlacht am 22. Oct. 1805. Zu Anfange des Jahrs 1805 schien die Wirksamkeit der französisch-spanischen Flotte ganz gelähmt zu sein, denn englische Escadres blokirten alle Kriegshäfen dieser Mächte. Dennoch lief am 11. Januar 1805 der französische Admiral Missiessi aus Rochefort mit 5 Linienschiffen u. 3 Fregatten aus und segelte nach West-Indien setzte dort Verstärkungen ans Land, brandschatzte mehrere britische Inseln, verstärkte sich in St. Domingo u. kehrte im März nach Rochefort zurück. Während dieser Zeit war die touloner Flotte (17. Linienschiffe) unter Villeneuve, nachdem sie schon am 18. Jan. ausgelaufen, aber am 21. der Stürme wegen zurückgekehrt war, am 30. März nochmals ausgelaufen, hatte die englische Blokadeescadre vor Cadix verscheucht und sich am 9. April mit 6 spanischen Linienschiffen unter dem Admiral Gravina vereinigt u. segelte nun 18 Linienschiffe, 6 Fregatten und 9 kleinere Schiffe stark, nach Westindien, wo sie jedoch im Juni, als sie die Heimkehr Missiessis erfuhr, umkehrte. Nelson der die Blokade von Toulon commandirte war Villeneuve unterdessen gefolgt. Auf der Höhe des

Cap

Cap Finistere hemmten widrige Winde den Lauf der französisch-spanischen Flotte und hier kam es am 22. Juli zwischen Villeneuve und Granvella (20 Linienschiffe) u. der Flotte des Admiral Calder (15 Linienschiffe) zur Schlacht, von der sich Calder obgleich er sich auf das Blokadegeschwader des Lord Cornwalles nach Brest zurückzog, doch da er 2 spanische Schiffe genommen, den Sieg zuschrieb. Villeneuve segelte aber an der spanischen Küste hin, zog zu Vigo, Corunna Ferrol einige Schiffe an sich und kam am 22. August mit 28 Linienschiffen glücklich in Cadix an. Der Admiral Nelson war am 19. Juli von seinem vergeblichen Seezuge nach West-Indien wieder bei Gibraltar angekommen, und hatte, da er hier von der verbündeten Flotte nichts hörte, an den Küsten von Spanien und Portugal gekreuzt; er ging jetzt, als er ihre Ankunft in Ferrol erfuhr kurze Zeit nach England, während Calder und Collingwood, 26 Linienschiffe stark Cadix, blokirten. Im Septbr. übernahm Nelson wieder den Oberbefehl über die Blokadeflotte vor Cadix, und da er wünschte mit Villeneuve im offenen Meere zusammen zu treffen, so zog er sich von dem Eingange des Hafens ganz zurück u. that alles mögliche ihn zum Auslaufen zu reizen. Am 19. Oct. erhielt Nelson die Nachricht, die französisch-spanische Flotte sei in See gegangen, und nun suchte er sie auf, traf sie am 21. Octbr. 6 bis 7 Meilen östlich vom Cap T., und da er schon am 4. October seinen Capitains den Plan der Schlacht mitgetheilt hatte, so schritt er sogleich zum Angriffe. Seine Flotte bestand aus 27 Linienschiffen, die seiner Gegner aus 33, aber Nelson hatte den Wind für sich und griff nach ganz neuer Seetaktik in 2 Colonnen an. Villeneuve zog, um das Durchbrechen seiner Linie zu verhindern, die Schiffe näher an einander und veränderte die gerade Linie in einen halben Mond, aber so zweckmäßig diese Vorkehrungen auch waren, dennoch durch brach Nelson an 2 Punkten in 2 Schiffscolonnen seine Schlachtordnung, nahm das französische u. spanische Admiralschiff, den Buzentauer u. die Santissima Trinidad zwischen 2 Feuer, und kam der französisch-spanischen Schlachtlinie so nahe, daß mehrere Schiffe derselben geentert wurden. Nach einem zweistündigen Kampfe neigte sich der Sieg entschieden auf englische Seite, da fiel Nelson von einer Flintenkugel, aus dem Mastkorbe des Redoutable abgeschossen tödtlich getroffen, und der Admiral Collingwood, der nach ihm das Commando übernahm, vollendete den Sieg. Nach 3 Stunden waren 18 Schiffe erobert, worunter das spanische Admiralschiff von 130 u. die Santa Anna von 120 Kanonen und 1 in die Luft gesprengt. Der Admiral Gravina, selbst verwundet, entkam mit 10 Linienschiffen nach Cadix, Villeneuve aber u. 2 spanische Admirale waren gefangen; der französische Contreadmiral Dumenoir aber rettete sich mit 4 Linienschiffen und segelte nordwärts. Von den 18. eroberten Schiffen konnte aber Collingwood blos 4 nach Gibraltar bringen, 5 davon sanken oder mußten versenkt werden und 9 scheiterten an Spaniens Küsten. Die Briten aber hatten ebenfalls große Verluste erlitten und mußten 16 Schiffe zum Ausbessern nach England schicken. Dumenoir suchte mit den 4 geretteten Schiffen den Hafen von Ferrol zu erreichen, aber auf der Höhe dieses Orts traf ihn am 4. November der Admiral Strachan mit 4 Linienschiffen von der Kanalflotte und griff ihn sogleich an. Die französischen Schiffe wehrten sich tapfer, aber die Ueberlegenheit des englischen Geschützes beschädigte sie so, daß sie dem Steuerruder nicht mehr gehorchten, und so mußte sich Dumenoir ebenfalls ergeben. So war in wenigen Tagen die herrliche französisch-spanische Flotte vernichtet worden, und nichts mehr von ihr übrig als 10 beschädigte Linienschiffe, die in den Hafen von Cadix eingeschlossen waren. 1654 Kanonen und 15,000 Mann waren verloren gegangen u. die französische Marine so gänzlich zerstört, daß erst 1827 bei Navarin eine namhafte französische Eskadre wieder im Meere erschien. Die nach Cadix geretteten französischen Schiffe gingen 1808, als sich Spanien gegen Frankreich erklärte, ebenfalls verloren. (*Wr. u. Js.*)

Trafalgar-park (Geogr.), s. unter Salisbury 1).

Träfoyach (Geogr.), Marktflecken im Kreise Bruck des östreichischen Herzogthums Steyermark; hat Schloß, 600 Ew.

Trafik (Trafique, v. ital., Handlungsw.), 1) so v. w. Handel und Gewerbe, besonders 2) der Handel mit selbst erzeugten Waaren; daher Traficant, der Verkäufer selbst verfertigter Waaren. Trafikiren, handeln, verkehren, verhandeln.

Trag-altar, ein kleiner Altar, welcher vermittelst eingesteckter Stangen leicht von einem Orte zum andern getragen werden kann, und z. B. beim Militärgottesdienste im Felde gebraucht wird. Gewöhnlich wird aber beim Militärgottesdienst auf einem erhabenen Ort ein Altar oder kanzelähnlicher Bau aus Trommeln ausgeführt.

Trag-anker (Bauk.), s. Anker

Traganth (tragantha, Pharm.), weißes oder gelbliches in halbdurchscheinenden faden- oder bandartigen, verschiedenartig gedrehten, schmalen, geruchlosen Stücken vorkommendes, in Wasser zu einen dicken kleisterartigen Schleim aufschwellendes, sich aber nicht bis zur völligen Durchsichtigkeit auflösendes, aus dem Stengel des Traganthstrauches (s. d.) von selbst oder aus

verwundeten Stellen ausschwitzendes und an der Luft verhärtetes Gummi. Es macht in geringer Menge kochendes Wasser sehr schleimig, enthält außer eigentlichem Gummi, einen eigenthümlichen Pflanzenstoff (s. Traganthstoff) und allein unter den verschiedenen Gummiarten Stärkemehl; wird daher durch Jod blau gefärbt. Durch Ammoniumflüssigkeit oder Salzsäure wird die Lösung klar und dünnflüssiger. In der Medicin wird das T. wie das arabische Gummi, ehedem, wo es einen Bestandtheil der, durch das Pulvis gummosus ersetzten species diatragacanthae ausmachte, mehr als jetzt benutzt, ist aber zur Emulsirung der Oele und Balsame, so wie zur Bildung der Pillenmassen, welche beim Austrocknen sehr hart und schwer löslich werden, nicht so nutzbar als Jenes. Bei der Kattundruckerei wird dasselbe, oder statt ihm das Kutiragummi (s. d.), häufig angewendet. (*Su.*)

Tragänth-arbeit (Conditor), allerlei große oder kleine künstliche Figuren, welche aus in Wasser aufgelöstem weißen Gummi, Traganth und darunter gemischten gestoßenem Zucker verfertiget werden, indem man die Masse in Formen drückt oder bossiret und dann malet, auch wohl vergoldet oder mit einem Lackfirniß überziehet. Die Gegenstände selbst dienen entweder zu Tafelaufsätzen oder zu Spielereien für Kinder. (*Feh.*)

Tragänth-stoff (Chir.), der zu $\frac{43}{100}$ in dem T. enthaltene, dessen klare Auflösung in kaltem Wasser verhindernde, im trocknen Zustande, schmutzig weiße oder gelbliche, durchsichtige oder durchscheinende, leicht zu pulvernde, geschmack- u. geruchlose, mit kaltem Wasser eine Gallerte bildende, durch längeres Kochen, und leichter durch Zusatz von etwas Schwefel-, Salz- oder Salpetersäure oder Ammoniak, in ein, dem arabischen gleiches Gummi zu verwandelnde eigenthümliche, besonders von Buchholz nachgewiesene Pflanzenstoff. (*Su.*)

Tragänth-strauch, nach Olivier astragalus verus, ein in Klein-Asien besonders am Ida in einer Höhe von 4—500 Klaftern wachsender ästiger 2—3 Fuß hoher, ungefähr 1 Zoll dicker, an den Aesten dicht mit dornigen Schuppen, Rudimenten der Blattstiele und Afterblättern bedeckter Strauch, mit gefiederten, 8—10 paarigen Blättern, sehr schmalen, borstenartig zugespitzten beharrten Blättchen, gelben, achselständigen, gehäuften Blüthen, wolligen Kelchen, die wahre Mutterpflanze des Traganth. (*Su.*)

Tragasische Salinen (Tragasaenae salinae, a. Geogr.), Salzgruben in der Ebene Halesion (Troas).

Trag-auge (Gärtner), diejenigen Augen der Bäume, welche Blüthen hervorbringen, sie sind etwas dicker als die Blätteraugen und schwellen im Frühjahr noch mehr an als diese.

Trag-baum, 1) ein starkes zum Tragen bestimmtes Holz. 2) (Papierm.), der Baum für die Stampfen.

Trag-bahre, 1) so v. w. Trage 1); 2) (Färber), so v. w. Bürge.

Trag-balken, 1) (Schiffb.), die Querbalken, welche das Verdeck tragen, und auch die der Länge nach liegenden Balken, welche diese Querbalken tragen; 2) (Bauw.), ein jeder Balken, welcher dazu bestimmt ist eine Last zu tragen.

Trag-band, 1) (Bauw.), so v. w. Strebeband und Strebe 1); 2) (Seiler), ein Stück grobe Borte an jedem Ende mit einem Oehre, wovon zwei Stück an einem Tragkorbe befestiget sind, um den Korb leichter tragen zu können; 3) ein längeres und breiteres Band, welches an den Armen der Schubkarren, Radebergen und dergl. befestiget und über die Schultern gelegt wird, um den Karren leichter in die Höhe zu halten und fortziehen zu können; 4) so v. w. Mittella (s. d. 2), Schulterbinde.

Trag-bank (Mühlb.), s. u. Mühle 3).

T.-bar, 1) was sich tragen läßt, ertragen werden kann; 2) so v. w. fruchtbar; 3) wirklich Früchte habend; 3) von vierfüßigen Thieren befruchtet. T.-brücken, s. unter Brücke 2). T.-küche, so v. w. Kochmaschine 2).

Trag-bein (thier. Anat.), bei Thieren, namentlich bei Pferden das Sitzbein (s. d.).

Trag-bett, 1) ein Bett, eine Lagerstätte, welche so eingerichtet ist, daß jemand darauf von einem Orte zum andern getragen werden kann, vgl. Palankin; 2) ein Kissen, inwelches kleine Kinder während der ersten Lebenswochen eingewickelt werden.

Trag-beutel, (suspensorium, Verbandlehre), ein besonders geformter, flacher, mit einem Leibgurt versehener Sack oder Beutel von Leinwand, Barchent, Seide oder Baumwolle zur Unterstützung der männlichen Geschlechtstheile. Er ist eine der wichtigsten und am häufigsten gebrauchten Bandagen und selbst für Gesunde, welche viel heben, tragen, springen und reiten, weil sie dadurch vor mancherlei Verletzungen des Hoden und Hodensackes geschützt werden. Bei allen Krankheiten der Hoden, bei venerischen Affectionen derselben, besonders bei dem sogenannten Sandklos, bei Hernien, welche bis in den Hodensack herabsteigen u. s. w. ist der T. unentbehrlich. (*Pst.*)

Trag-bock (Färber), ein hölzernes Gerüste, welches auf die Farbenküpe gestellt wird, um die gefärbten Stoffe darauf auftafeln zu können, damit die überflüssige Farbe wieder in die Küpe tröpfele. T.-bohrer (Bildh.), so v. w. Brustbohrer. T.-buche (Forstw.), so v. w. Rothbuche.

Tra-

Trage, 1) ein Gerüste bestehend aus 2 starken Stangen, welche durch mehrere Querhölzer verbunden sind, um etwas darauf fortzutragen, bisweilen auch mit Füßen versehen; 2) so v. w. Joch 10); 3) (Jagdw.), s. unter Gage; 4) bei vierfüßigen Thieren so v. w. Gebärmutter.

Trägea, 1) (Trisenette, Pharm.), gröbliches, aus mehreren Substanzen und vielen Zwecken bestehendes Pulver; 2) (Bot.), s. Tragium.

Tragein (Geogr.), Marktflecken am Zellerbache im Mühlviertel des östreichschen Landes ob der Ens.

Trageisen, 1) (Hüttenw.), so v. w. Tümpeleisen; 2) (Bauw.), eiserne Stäbe, womit die hervorstehenden Dachrinnen unterstützt werden.

Tragelaphos (gr., der Bockhirsch), 1) (Myth.), fabelhaftes Thier, halb Bock, halb Hirsch, war den Griechen nur aus Abbildungen auf Teppichen und andern Kunstwerken, die aus dem Orient kamen, bekannt und von Platon als fabelhaftes Wesen neben den Kentauren genannt; 2) (Ant.), Trinkgeschirr, auf dem der Vordertheil eines Bockhirsches gebildet war; 3) später ein wirkliches Thier aus dem Antilopen-, oder Gazellengeschlecht, das mit einem Bocksbart versehen war; seine Heimath war Asien.

Trageln (Hüttenk.), die Eisen in dem Probierofen, worauf die Muffel ruht.

Tragemata (griech.), solche Speisen des Nachtisches, welche roh gegessen werden.

Tragen, 1) einen Körper so unterstützen, daß er nicht sinken kann; 2) einen Gegenstand über dem Fußboden in die Höhe halten und auf diese Art an einen andern Ort bringen; 3) so beschaffen sein, daß eine Last sicher darauf gebracht werden kann; 4) Früchte haben, Gewächse hervorbringen; 5) von vierfüßigen Thieren befruchtet sein; eintragen, ertragen; 7) als ein Kleidungsstück, als ein Schmuck, als ein Gewehr und dergleichen an sich haben; 8) von Zeugen und Kleidungsstücken sich t., die Art, wie sie sich beim Gebrauch zeigen; 9) erdulden, auf sich nehmen, leisten; 10) Nachsicht gegen etwas beweisen; 11) eine gewisse Haltung des Körpers annehmen; 12) davontragen, so v. w. bekommen, erhalten; 13) sich mit etwas t., sich damit beschäftigen; 14) aufzeichnen; 15) haben, führen; 16) von Schießgewehren, vom Sehen und dgl. in der Wirkung bis zu einem gewissen Ziele reichen; 17) ehedem so v. w. ziehen, zaubern, hintergehen, etwas erwägen oder wollen. (*Fch.*)

Tragende Seiltrümmer, s. unter Flaschenzug 1).

Tragen der Stimme (Musik u. Gesangk.), s. Portamento di voce.

Trag-flöße (T.-flosse, Forst- und Flößw.), die größeren Flosse, bei welchen mehrere Lagen Holz auf einander gesetzt und so geführt werden.

Traghan (Traghen, Geogr.), Ort auf der Karawanenstraße nach Aegypten in dem Reiche Fezzan in Afrika; fast die ganze Gegend ist mit Salzkruste bedeckt, selbst die in derselben wachsenden Gewächse.

Trag-hebel, s. u. Hebel. T.-himmel, so v. w. Baldachin, vergl. Thronhimmel. T.-hölzer, s. u. Schornstein.

Trägia (a. Geogr.), Insel im ägäischen Meer: bei T. schlug Perikles 441 v. Chr., die Flotte der Samier.

Trägia (t. *L.*), Pflanzengattung, aus der natürl. Familie der Trikokken, Ordnung Euphorbieen, zur Monöcie, Triandrie des Linn. Systems gehörig. Arten: kapische, ostindische, amerikanische, zum Theil windende oder kletternde, nur für den Botaniker interessante Sträucher.

Trägicus musculus (Anat.), Muskel der Ohrecke, s. u. Ohr A. c) aa) β) αα).

Trägiker (Lit.), s. unter Tragödie.

Tragikomisch (v. gr.), das mit dem Tragischen verschmolzene Komische, s. Tragikomödie unter Tragödie.

Tragisch, 1) s. unter Tragödie; 2) (a. Musik), in der griech. Musik der Styl, bei welchem man die tiefen Töne gebrauchte.

Trägium (Zool.), s. Hartschwamm.

Trägium (t. *Spreng*, Bot.), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Doldengewächse, Ordnung Pimpinellen, zur 2. Ordn. der 5. Klasse des Linn. Systems gehörig. Arten: in Südeuropa, der Levante, Persien heimisch, von keinem andern als botanischen Interesse.

Trag-knospen, die, Blätter u. Blüthen, oder Letztere allein einschließenden Knospen, bes. der Obstbäume; vgl. Tragauge.

Trag-korb, ein aus Weidenruthen, oder zerschlißenem Holz geflochtenes Gefäß mit 2 Henkeln, worin irgend etwas auf dem Rücken, oder dem Kopfe getragen wird. Der T. gleicht entweder einer umgekehrten abgestumpften Pyramide, oder er ist nach unten zu abgerundet, in welchem Falle an der hintern Fläche perpendiculär ein starkes Holz durch denselben geht, damit der ihn Tragende, wenn er sich setzt, gleich einen Ruhepunkt des T.s findet. T.-leine, so v. w. Gavasinenschnur.

Tragocamēlus (Zool.), s. Nylgau.

Tragöceras (t. *Humb. et Bonb.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Zusammengesetzten, Ordnung: Radiaten, zur 4. Ordn. der Syngenesie des Linn. Syst. gehörig. Art: t. Zinnioidesmit violett- und weißen Blumen, in Mexico heimisch.

Tragöd (v. gr.), 1) der Schauspieler in der Tragödie; 2) (Tragödiograph) Verfasser einer Tragödie.

Tragödie (Aesth.). Tragisch ist, was mensch-

menschliche Kraft und Größe im Kampfe mit allerlei Hindernissen so anschauen läßt, daß des Schauenden Gemüth gerührt und erhoben wird. Die Hindernisse aber, welche sich dem Menschen entgegenstellen, sind theils das Schicksal (s. d.), als die natürliche Verkettung der Dinge, theils mannigfache Leiden, deren Quelle das menschliche Herz mit den aus demselben hervorgehenden Affecten und Leidenschaften ist. Dort kämpft der Mensch gegen übersinnliche Mächte, hier gegen sich selbst; leitet Freiheit u. Ausdauer den Kämpfenden, so erscheint er uns groß und erhaben und erhebt u. stärkt auch unser Gemüth durch das im Anschaun fremder Größe lebendig werdende Bewußtsein unserer eignen Erhabenheit über die Geschicke und Leiden des Lebens. Die dramatische Darstellung einer tragischen Begebenheit nennt man T., deren Wesen wir Teutsche nur einseitig durch das Wort Trauerspiel wiedergegeben haben; einseitig ist diese Bezeichnung deshalb, weil, wenn auch gewöhnlich der Ausgang einer T. traurig ist, der Zweck derselben nicht ist, blos Furcht, Mitleiden und Trauer zu erregen; dann könnte überhaupt die T. nicht in das Gebiet der Aesthetik gehören und das Tragische kein Gegenstand des Wohlgefallens sein. Ein vielumfassendes Interesse, gegründet auf die Wichtigkeit theils der darzustellenden Handlung an sich und wegen ihrer Folgen, theils der theilnehmenden Personen ist der Gegenstand der T. und damit will sie ernste Leidenschaften erregen. Rührung und Erschütterung sind dabei nicht Zweck, sondern Mittel, wodurch der aufmerkende Geist zur poetischen Anschauung der Schranken der Menschheit in einer tragischen Katastrophe emporgehoben werden soll; jene Schranken aber sind nicht das Irdische überhaupt, sondern nur alles Aengstliche, Drückende und Peinigende des wirklichen Lebens. Das Weinerliche in der T. ist tadelnswerth; der Held, die Hauptperson der T., muß selbst bei den mächtigsten Schlägen des Geschicks groß, edel und standhaft bleiben. Zu tragischen Helden müssen Personen von hohem Rang gewählt sein, Heroen, Könige, Feldherrn ꝛc., weil solche nothwendig größere Gesinnungen und Pläne haben, weil ihre Tugenden und Fehler von größeren Folgen sind, weil in ihr Wohl und Wehe das Schicksal ganzer Nationen verflochten ist. So waren die Helden auch stets von den griechischen Tragikern, welche diese Art des Drama zuerst vollkommen ausbildeten, gewählt u. die wahre Idee des tragischen Pathos führt von selbst zu der Wahl eines Stoffs im Geist der griechischen T. Daher auch das heroische Trauerspiel, das eigentliche u. echte u. das bürgerliche nur eine Abart ist, in welcher der Uebergang der Poesie zur Prosa erscheint. Wenn aber nach der Idee der T. der Held kein vollkommen moralisches Wesen sein darf, so verbietet ihr Zweck doch einen Bösewicht dazu zu wählen; der Held muß ringend mit den Hindernissen des Lebens erscheinen, dagegen der Bösewicht ist mehr passiv; und wer wollte dann lebhaften Antheil an einem verdienten traurigen Geschick nehmen? Wenn die Darstellung freier, auf etwas Großes gerichteter Handlungen dem Epos mit der T. gemeinschaftlich ist, so unterscheiden sich beide Gattungen der Poesie doch darin, daß in der T. das herrschende Interesse nicht für eine Staats- oder Weltbegebenheit, wie bei dem Epos, sondern für eine bestimmte Person ist, in deren Schicksal sich die tragische Handlung concentrirt; hier ist Alles, was das Schicksal gegen den Willen des Helden auftreten läßt, nur in Beziehung auf ihn da. In dem Epos tritt eine unüberwindliche Selbstbestimmung des Helden auf, in der T. die beschränkte Freiheit im Kampf mit der absoluten Freiheit, mit dem Schicksal. Wenigstens herrscht in der alten T. das ewig unabänderliche Schicksal als selbst über den Göttern stehend, die beleidigten Götter aber gegen die Menschen in Schutz nehmend u. also gerecht, u. an ihm brach sich menschliche Kraft und Wille. In der neuern T. sind als Surrogat dafür Geister, alte Sagen, Träume ꝛc. angenommen worden; Versuche das Schicksal wieder in die T. einzuführen (Schicksalstragödien, s. unt. Schicksal) sind nicht gut geheißen worden und es muß über sie der Stab gebrochen werden, wenn in dem Schicksal nur eine blinde, ungerechte, vernichtende Macht zu sehen ist. Das Geschichtliche der T. anlangend, so ist ihre Erfindung und Ausbildung in Griechenland zu suchen. T. ist übersetzt worden durch Bocksgesang und schon von den Alten dahin erklärt, daß der Dichter der Gesänge an den Bakchosfesten einen Bock als Preis bekommen habe; unstreitig richtiger ist die Benennung von den bocksfüßigen Satyrn u. Panisten im Gefolge des Bakchos genommen, als welche sich der an den Bakchosfesten singende Chor verkleidete. In Athen erscheinen solche Chöre sehr früh; sie bestanden aus ernsten (dithyrambischen) und scherzhaften (phallischen) Theilen; dort wurden aber auch die heterogenen Theile von einander getrennt, indem man zwischen dem Gesang beider einen Acteur auftreten ließ, welcher die Geschichte eines Gottes (früher meist des Bakchos, wie das Fest es verlangte) erzählte und sich mit dem Chor auch unterredete. Dieß Verdienst soll sich zuerst Thespis (s. d.) erworben haben, wiewohl Andere in ihm eine nur mythische Person haben erkennen wollen. Wie dem auch sei, in Athen wurde der ernste Theil der Aufführung von dem scherzhaften getrennt

trennt und der ernstere zur Hauptsache gemacht. Nach Thespis trat Phrynichos auf, dessen Verdienst es war auch Weiber auf die Bühne zu bringen und ausschließlich ernsthafte Gegenstände für die T. zu wählen; noch immer aber war das Spiel die Neben- und der Chor die Hauptsache, daher auch die Benennungen der T. noch nach den Chören gewählt wurde, welche Sitte meist blieb, nachdem Aeschylos den Chor sehr beschränkt und Sophokles den Dialog zur Hauptsache gemacht hatte. Nachdem geläuterter Geschmack Ernstes und Komisches getrennt hatte, wurde zu Aeschylos Zeit das Komische ganz aus der T. geschieden und wenn auch nach der Aufführung einer T., welche in 3 ein Ganzes ausmachenden Theilen bestand (Trilogie), noch eine scherzhafte Aufführung (s. Satyrisches Drama) Statt hatte, so waren doch diese satyrischen Dramen ganz von dem Inhalt der T. geschieden u. sie wurden von besonderen Dichtern gefertigt; Pratinus soll deren ganz unabhängig von den T.n zuerst gedichtet haben. Ein besonders Verdienst erwarb sich um die T. Aeschylos noch dadurch, daß er die 3. Person auf dem Theater redend einführte. Neben Aeschylos und Sophokles ist noch Euripides unter den größten Tragikern zu nennen, die aus der alten Zeit uns bekannt sind. Die T.n mehrerer Dichter wurden zusammen aufgeführt und so entstand ein Wettkampf, den Sieg entschied der Beifall des Publikums u. die dazu gesetzten Richter. Die T.n namhafter Dichter wurden auch noch nach dem Tod ihrer Verfasser aufgeführt u. konnten den Preis vor den der noch lebenden Dichter bekommen; der Aufführung und Einleitung unterzogen sich die Schüler jener Meister und sie machten nach dem Vorbild jener auch neue T.n; genannt werden von ihnen Philokles, Bion, Euphorion, Achäos, Jophon, Ariston, Xenokles, Kallias u. v. a. Waren auch unter diesen noch gute Dichter, so artete doch allmählig die T., früher eine der beliebtesten Nationalvergnügungen, endlich in ein leeres, eitles Spiel aus. Zu Ende des 1. Jahrhunderts n. Chr. führte man nur noch den dialogischen Theil der T.n auf. Dagegen hatte sich die T. nach Alexandria geflüchtet und dort waren unter dem Schutz der Ptolemäer mehrere Tragiker aufgestanden, die wir freilich nur noch nach dem Urtheil der Grammatiker kennen; diese haben besonders 7 aus der Zeit 280 — 250 v. Chr. als Musterdichter ausgezeichnet und sie die tragische Plejas genannt, sie waren Lykophron, Alexandros Aetolos, Philiskos, Homeros Hieropolitanos, Dositheos, Aeantides und Sosiphanes; neben ihnen werden noch als Tragiker erwähnt Timon, Ptolemäos Chennos, Nikolaos Damaskenos ꝛc. Nachher finden wir keine namhaften Tragiker unter den Griechen. Die T. der Römer war der griechischen nachgebildet, sogar meist Uebersetzung griech. Originale, so wie des ersten der römischen Tragiker L. Andronicus, des Cn. Nävius, Ennius (welcher Stoffe aus der römischen Geschichte zu seinen T.n entlehnte), M. Pacuvius, L. Attius, später unter Augustus L. Varius, Ovidius; rhetorische Kunststücke waren Seneca's T.n, und das Rhetorische war auch in Pomponius Secundus und Curatius Maternus T.n über die Gebühr vorherrschend. Neulich wollte sich in Bezug auf die römische T. eine andre Ansicht geltend machen, nämlich die, daß sie aus Hetrurien gekommen wäre; indeß läßt sich dafür um so weniger sagen, da über die T. der Hetrurier noch sehr wenig kund ist, weder tragische Vorstellungen auf Urnen, noch Theater, welches beides in Hetrurien gefunden werden, geben Zeugniß von dramatischen Vorstellungen, nur die bei Cortona gefundnen Bronzefiguren von Histrionen mit Masken u. Kothurnen könnten hier als entscheidend angeführt werden; was die Erwähnung von hetrurischen T anlangt, namentlich die des Volnius, so scheinen sie nicht lange vor Varros Zeit u. vielleicht in der Absicht gedichtet zu sein, um die allmählig aussterbende Sprache Hetruriens literarisch zu erhalten. Die Gründe übrigens, warum die tragische Poesie in Rom, im Vergleich mit Athen so wenig Glück machte, lagen in der nationalen Verschiedenheit. In Athen war die T. mit den Sitten und der Religion auf das Engste verbunden und die Dichter kämpften um den Preis des poetischen Verdienstes; der Stoff ihrer T.n war schon von ihren Volksdichtern behandelt worden, das Volk sah die Thaten ihrer Ahnen, die es von Jugend auf gehört hatte, mit stets erneutem Interesse und mit Begeistrung. Von alle dem fand sich in Rom nichts; hier hatte man keine poetisch bearbeitete Geschichte, daher sie ihren Stoff bei den Griechen liehen, und so fiel zuerst das nationale Interesse weg, die Dichter hatten keinen Wettkampf zu bestehen, Fechterspiele, Thierhetzen und prächtige Aufzüge reizten die Schaulust des Volks mehr, als die dramatischen Spiele; selbst der politische Charakter der Griechen und Römer war verschieden, denn während bei jenen unter harten Kämpfen die T. noch fort blühte, ging sie hier, nachdem sie endlich festen Fuß gefaßt zu haben schien, unter den politischen Reibungen unter und nur noch für die Lectüre wurden T.n geschrieben. Eine eigenthümliche, hier zu nennende Art von Dramen waren die Hilarotragödien (comoediae italicae, Phlyaken), deren Vaterland Tarent war und deren erste von Rhinthon (s. d.) geschrieben worden sein sollen, wenigstens erhielten sie in der alexan-

alexandrinischen Periode ihre regelmäßige Ausbildung; sie waren eine Art Festmahlspiele und der Name sowohl, als die erhaltenen Titel und Fragmente belehren uns, daß sie tragische Stoffe burlesk behandelten. Außer Rhinthon dichteten in dieser Weise Sopatros, Skiras und Blásos. Abweichend von diesen ist die neuere Tragikomödie, d. h. das Drama, in welchem entweder auch komische Charaktere eingewebt sind, oder ernsthafte Personen auf scherzhafte Weise eingeführt werden; auch solche Trauerspiele, welche einen fröhlichen Ausgang haben. Bei der Beurtheilung ob das Tragische und Komische so mit einander vereinigt werden könne, muß man unterscheiden eine Aufnahme des Tragischen in das Komische, wodurch das Tragische parodirt wird; oder eine Abwechslung des Komischen und Tragischen. Hier ist nur von dem Letztern die Rede, und wo solche Mischung große dramatische Genies wagen, wie Shakespeare (die aber nachzuahmen niemand versuchen sollte), so mag ihnen nur zur Rechtfertigung nachgesagt werden, daß auch im Leben oft der Scherz mitten in den Ernst fällt; wo aber das Erhabne an das Lächerliche grenzt, dann sollte es wenigstens nicht Gegenstand einer T. werden, deren Zweck durchaus kein solches Aufheben des Erhabnen gestattet. Auch die Spanier haben solche Dramen viel geschrieben (s. Spanische Literatur) u. namentlich Calderons Schauspiele gelten in dieser Hinsicht als Muster. Ueberhaupt waren die Spanier in neurer Zeit die ersten, welche sich dem Geist und Styl des heroischen Trauerspiels in den heroischen Komödien näherten, so wie die Engländer in dem historischen Schauspiel. Die Fortbildung der T. bei beiden Nationen s. Englische u. Spanische Literatur. Die Versuche der Franzosen in der T. waren in sofern mißlungen, als sie den würdevollen Pathos verfehlten; der vornehme Ton der französischen Tragiker war verfehlte Würde, was sie unter diesem Namen verkauften, war das Echo des Hoftons nach jenem französischen Grundsatz, in der T. dürfte nichts gesagt und gethan werden, was nicht mit Anstand auch am Hof gesagt und gethan werden könne. Die größten französischen Tragiker, Corneille und Racine, erscheinen nur da in ihrer wahren Größe, wo der Hof aus ihren T.n verschwindet und die Menschheit stärker als das Ceremoniell hervortritt. So lange daher die Teutschen den Franzosen nachahmten, war an kein Heil für die T. in unsrer Literatur zu denken; die teutsche T. entfaltete sich erst da würdevoll, als sich unsre Dichter von den modernen Mustern losrissen und zur wahren, rechten, ungetrübten Quelle, zur griechischen T. zurückkehrten. Schiller und Göthe sind es bekanntlich, welche die T. auf ihre Höhe brachten und als würdige Kämpfer um die Palme mit den griechischen Tragikern stritten. Das lyrische Element der T., worin sie sich zum Theil bewegt, ist auch charakteristisch, daher bei den Griechen, unsern Lehrern und Vorgängern, der Chor, dieser Träger des lyrischen Elements, in der T. noch festgehalten wurde, nachdem er von dem komischen Theater abgetreten war. Zwar läßt sich die Größe der tragischen Compositionen auch ohne Chor behaupten, aber der lyrische Charakter des Chors erhöhte durch seinen Gesang den poetischen Geist der T., wo aber der Chor anders als singend auftritt, dann ist er außer seinem Element und stört (so in Schillers Braut von Messina). S. übrigens Teutsche Literatur. Literarische Nachweisungen über T., ihren Ursprung, ihre Bildung u. Nachahmung, s. Sulzers Theorie der schönen Künste 4. Bd. S. 573 ff. (*Lb.*)

Tragōēdus (lat., v. gr.), 1) s. Tragöd; 2) nämlich. vicus, (Topogr.), Platz in der esquilinischen Region, wo von Augustus dem Jupiter eine Bildsäule errichtet war, daher der Gott den Beinamen T. erhielt.

Tragomaschālia (v. gr.), der Bockegeruch der Achselhöhlen. Tragomaschālus, wer damit behaftet ist.

Tragōnike (a. Geogr.), Stadt im Innern von Persis.

Tragonīsi (Geogr.), s. Mykone 2).

Tragopōgon (t. *L.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Zusammengesetzten, Ordnung Cichoreen, zur 1. Ordn. der Syngenesie des Linn. Systems gehörig. Merkwürdige Arten: t. pratensis mit gelben, t. porrifolius, mit violetten Blumen und eßbaren, häufig als ein wohlschmeckendes gesundes Gemüse, mit Fleischbrühe gekocht, benutzten Wurzeln, (Haferwurzel) deshalb auch kultivirt; s. Bockbart. (*Su.*)

Trāgopan (*Cuv.*, Zool.), Gattung der hühnerartigen Vögel mit der einzigen Art t. satyrus, so v. w. Satyr (Zool.), 1).

Tragophonīk (v. gr.), die Bockestimme, das starke Stottern.

Trāgos (Zool.), bei Schweigger Gattung der Seeschwämme; der Stamm besteht aus dichten, fast gallertartigen Fibern, die Mündungen sind auf der Oberfläche deutlich unterschieden, Polypen fehlen; die hierher gehörigen Arten stehen bei Andern unter aleyonium, oder mazine. Art: t. incrustans, tuberculatus u. m.

Trag-rand (Pferdew.), s. unt. Huf 1).

Trag-reff, so v. w. Reff 5).

Trag-riegel (Mühlenb.), starke Holzstücke, ungefähr 18 Fuß lang und 16 Zoll stark, welche man unter dem Gestelle einer Windmühle anbringt, um den Mantel zu

tragen. T.-riemen (Techn.), 1) s. unter Kutsche; 2) s. unter Geschirr; 3) s. unter Deichsel; 4) die Riemen, an denen Tornister, Jagdtaschen und andere ähnliche Dinge getragen werden; eben so 5) die Riemen, in denen Lastträger oder andere Personen Sachen tragen. T.-ring (T.-rinken), bei Leiterwagen ein großer eiserner Ring, mit welchem der Rungstock auf die Achse gesteckt wird.

Trag-sack, 1) (Anat.), Gebärmutter des Viehes; 2) so v. w. Tragbeutel.

Trag-scheibe, 1) (Drahtzieher), eine hölzerne Rolle, auf welche der Gold- und Silberdraht gespult wird, wenn er mittelst der Drahtscheiben durch die Zieheisen abgewunden wird. 2) (Maschinenw.), so v. w. Frictionsscheiben. T.-sessel (Techn.), so v. w. Sänfte. T.-sillen, T.-siele (Bergb.), das von den Karrenläufern gebrauchte Tragband (s. d.). T.-spritzen, s. unter Feuerspritzen.

Trag-sprossen (Gärt.), die mit Tragknospen (s. d.) versehenen, meistens durch zurückgehaltenen Wuchs ausgezeichneten, im ersten Jahre, wegen sehr genäherten Knoten, einen Blätterbüschel bringende, sich dabei wenig verlängernde, nach der Spitze zu verdickte, durch zahlreiche Blätterwülste knotige und runzliche, bei der Obstkultur, dem Beschneiden und Pfropfen besonders zu berücksichtigende Obstbäume. (*Fch.*)

Trag-stempel (Bergb.), so v. w. Lager 7).

Trag-strang (Kriegsw.), ein starkes Tau von 2—2½ Fuß Länge, am einen Ende mit einem Knebel, am andern mit einer Schlinge, um ersteren durchzustecken und so das Tau an einem Geschützrohr, daß man fortlegen will, zu befestigen.

Trāgula (lat.), 1) Wurfspieß (s. d.); 2) Fischernetz mit Kork besetzt, welches durch das Wasser gezogen wurde; 3) so v. w. Traha.

Tragulārii (lat., Ant.), bei den Römern eine Art leichter Truppen, genannt von ihrer Bewaffnung, welche in kurzen Spießen (tragulae) bestand; sie dienten gewöhnlich zum Werfen von Steinen aus kleinen Handballisten, oder wurden auch bei den großen Wurfmaschinen gebraucht.

Trāgulus (Zool.), s. Gryshock.

Tragur (Geogr.), so v. w. Trau.

Tragūrium (Tragyrion, a. Geogr.), Stadt in Dalmatien, ganz nahe an der Küste, nach And. auf einer Insel, die mit dem Festland durch einen Erdwall verbunden war; berühmt war der dortige Marmor. Jetzt Trau.

Tragus (lat.), 1) so v. w. Bock 2). 2) (Anat.), Ohrecke, s. unter Ohr A. a) aa) γ).

Trag-werk (Bergb.), so v. w. Trägwerk.

Traha (lat., Ant.), Fuhrwerk ohne Räder, Schleife, Schlitten; daher: Trahārius, der mit einer t. fährt; in Rom Leute der niedrigsten Klasse, welche auch unter dem Armeegefolg waren; 2) Dreschmaschine, bestehend in einem mit Stein oder Eisen gezackten und beschwerten Bret, welches von Lastthieren über die Aehren gezogen wurde; vgl. Area. (*Lb.*)

Trahiguēra (Geogr.), Villa im District von Peniscola der Provinz Valencia (Spanien); hat 2000 Ew., welche gute Töpfe fertigen.

Trahlen (Tradeln, Deichw.), die Wagengeleise auf den Kuppen der Deiche, auf welchen ein Fahrweg gestattet ist.

Trahm-decke (Bauk.), s. Blockdecke.

Trāille (fr.), 1) Gitterwerk; 2) das Tau und die Rolle, worein eine fliegende Brücke oder Fähre läuft.

Trailōkya, nach der indischen Religionsphilosophie die drei Regionen in welche die wandelbare Sinnenwelt zerfällt, die eine unten, die andere in der Mitte, die dritte oben. In diesen Regionen sind 14 Ordnungen von Wesen vertheilt und zwar nach den drei Grundkräften (Qualitäten, Traigunya), Tama, Raja und Satva, welche alle, ungeachtet ihrer Entgegengesetztheit, nach Einem Zwecke hinwirken, so wie durch Oel, Docht und Flamme das wohlthätige Licht entsteht. Durch sie wird auch die menschliche Handlungsweise im Erdenleben bestimmt. Es bedeutet aber Tama Finsterniß, Unwissenheit und niedere Selbstsucht, daher Quelle alles Bösen. Diese Qualität ist in Erde und Wasser vorherrschend, weil sie abwärts streben. Zu ihr gehören 5 Ordnungen der untersten Region, die Thierwelt und die leblose Materie. Wo sie vorherrscht, geschieht die Wanderung abwärts in niedere Thierkörper, selbst in Pflanzen und Mineralien, je nachdem das Böse eine geringere oder größere Strafe nöthig macht. Raja, Täuschung, Schein, ist in der Luft vorherrschend und bewirkt bei dem Menschen den leidenschaftlichen passiven Zustand der Seele, wo die Vernunft gefangen ist. Die Wanderung geschieht für diesen Fall in menschliche oder höchstens übermenschliche Wesen von niederer Gattung. Sie hat ihren Sitz in der mittleren Region und enthält nur eine Ordnung, die der Menschen. Satva, Wesenheit, Wahrheit und Tugend, ist im Feuer hervorragend, weil die Flamme emporsteigt, und erzeugt bei dem Menschen die harmonische Wirksamkeit aller Seelenkräfte und das Streben nach dem Wahren und Guten. Wer sie besitzt, wandert nur nach Oben zu den Göttern. Diese Qualität nimmt die oberste Region bis zum Monde ein und zu ihr gehören die 8 Ordnungen der Götterwelt, die aber auch noch nach höherer Vollkommenheit streben, um über

die Sinnenwelt hinaus, jenseits des Mondes, wo alle Wanderung aufhört und nur ewige Seligkeit herrscht, zu gelangen. Diese Vorstellungsart findet sich nicht nur in Menu's Gesetzbuch, sondern auch schon in den Vedas, wie Colebroke (Transactions, S. 578) bemerkt. (*R. D.*)

Train (fr.), 1) Zug; 2) (Traincolonne), eine Anzahl Wagen, auf denen Kriegsmaterial oder Proviant transportirt wird; nach der Verschiedenheit der transportirten Sachen unterscheidet man: Artillerietrain, Munitionstrain, Belagerungstrain, Proviantttrain; 3) bei manchen Armeen die zur Bespannung der verschiedenen bei Lazarethen, Proviantcolonnen, Munitionstransporten gebrauchten Fuhrwerken nöthigen Pferde u. die zur Bedienung desselben bestimmte Leute. Die Letzteren heißen namentlich Trainsoldaten u. auch die zur Bedienung der höheren Offiziere u. ihrer Pferde bestimmten Soldaten gehören in den meisten Heeren zu ihnen. Die Offiziere, welche über diese Trainsoldaten gesetzt sind, meist Halbinvaliden, heißen Trainoffiziere. Bei einigen Armeen ist der T. in Trainbataillons getheilt, bei andern in besondere Parks (s. d.), denen bei jedem Armeecorps ein oder mehrere Stabsoffiziere vorstehen. Zuweilen gehören auch die Handwerkscolonnen, als Bäcker, Schmiede, Stellmacher, zum T. Die Trainsoldaten haben gewöhnlich eine vor der anderen Armee verschiedene (meist hellblaue) Uniform und sind fast immer nur mit einem kurzen Säbel oder Faschinenmesser bewaffnet. Bei den französischen und den nach ihnen gebildeten Armeen, so wie in mehreren anderen, ist es gewöhnlich, daß auch die Bespannung der Artillerie nicht von Artilleristen geleitet wird, sondern, daß sich besondere Soldaten diesem Geschäft unterziehen. In diesem Falle gehören auch diese zum T. u. dann besteht derselbe auch noch im Frieden fort. In anderen Armeen hingegen, wo Artilleristen auch die Geschütze fahren, besteht der T. nur in Traindepots fort, wo in jedem ein Offizier die Aufsicht über die in Depots untergebrachten Wagen hat und mit mehreren Unteroffizieren und Soldaten sie stets im Stande hält. In neuerer Zeit macht die gehörig eingerichtete Vorspann, die sehr verminderte Bagage und das Requisitionssystem (s. d.) einen großen Theil des T.s entbehrlich, und der ungeheure Schweif, der sonst (vor 1807), als Klepper die Zelte trugen u. Brodwagen jede Armee begleiteten, jedem Regiment folgte, hat sich jetzt sehr vermindert; dennoch hemmt noch jetzt der T. ein Heer ungemein, und ihn so klein, als möglich, zu machen, muß stets das Augenmerk jedes Feldherrn sein; 4) so v. w. Schlendrian. 5) (Jagdw.), s. u. Trainiren. (*Pr.*)

Traina (Geogr.), 1) Stadt in der Intendantur Catania auf der Insel Sicilien; hat 7000 Ew., welche Mützen u. Strümpfe fertigen, Castell; 2) kleines Flüßchen dabei.

Trainard (fr.), so v. w. Trainnur.

Train-bataillon, T.-colonne, T.-depots, s. unter Train 3).

Train de chasse (Pferdew.), s. unter Galop.

Trainür (fr.), Nachzügler, meist Plünderer, vgl. Marodeur.

Traini (Franz), florentinischer Maler und Schüler des Andrea di Cione (Orcagna), blühte um 1360.

Trainiren (v. fr.), 1) ziehen, schleppen; 2) zögern, hinhalten; 3) ein Pferd trainiren, es zum Wettrennen geschickt machen. 4) (Jagdw.), s. unter Trainjagd.

Train-jagd (Trainjagen, Trainiren, Jagdw.), eine Jagdübung, welche im Aug. mit den Parforcehunden vorgenommen wird, theils um sie sicher u. eifrig zu machen, theils um ihre Beschaffenheit genau kennen zu lernen. Vier Hirschläufe, welche abgelöst u. zu diesem Behufe aufgehoben sind, werden einige Stunden in warmes Wasser geweicht, an eine Leine gebunden u. so von einem Jäger zu Pferde, dem Traineur, auf der Erde fortgeschleppt, indem er in einer freien Gegend, oder in einem leichten Holze auf dem vorgeschriebenen Wege fortreitet, auch bisweilen nach dem Beispiel eines Hirsches Retouren macht. Damit der Traineur vor den Hunden genug Vorsprung behalte, werden ihm Relaispferde auf diesem Wege vorausgesendet. Die Hunde werden an den Ort gebracht, wo die Hirschläufe zuerst die Erde berührten, und nun läßt man sie unter allerlei Aufmunterungen auf der Fährte oder dem Train fortheßen. Wo es nöthig ist, werden die Hunde gesteppt, wenn sie Retouren übersprungen haben und still herumschwärmen, auf den Train zurückgebracht, und so geht die Jagd fort bis an den Ort, wo der Traineur die Hirschläufe in die Höhe genommen hat. Uebrigens werden alle Zeichen mit dem Horne u. alle Einrichtungen einer wirklichen Parforcejagd auch bei einem Trainjagen angewendet. (*Fch.*)

Train-offiziere, s. unter Train 3).

Train-soldaten, s. unter Train 2).

Train-wagen, 1) so v. w. Bagagewagen; 2) ein zum Fortbringen des Handwerkszeugs und des Geräthes der Laboratoriencolonnen bestimmter Wagen; ist nach Art der Munitionswagen gebaut und nach den verschiedenen Armeen roth, grau oder blau angestrichen.

Train-wesen, s. Train 3), vgl. Proviantcolonnen.

Traiskirchen (Draskirchen, Geogr.), Marktflecken im Viertel unter dem Wienerwalde des östreichischen Landes unter der Ens,

Ens. an der Schwächat; hat Dechantkirche, Kreisamt, gegen 1000 Ew., welche Bänder, Seidenflor u. Leinwand fertigen. T.-mauer, so v. w. Trasmauer.

Trait (fr.), 1) Zug, z. B. mit der Feder; 2) sowohl Gesichts- als Charakterzug; Beweis der Gemüths- oder Handlungsart; 3) böser Streich, Schelmstreich.

Träita-Tibbo (Geogr.), s. unter Tibbo.

Traitäbel (v. fr.), 1) biegsam, lenksam, geschmeidig; 2) schicklich; 3) leicht zu behandeln.

Traitant (fr.), Pächter öffentlicher Gefälle.

Traité des dames (fr. Gesch.), s. Cambrayer Friede.

Traiteur (fr.), eigentlich ein Speisewirth, bei dem zu einer bestimmten Stunde am table de hôte gegessen wird; 2) jeder Speisewirth.

Traitors Head (Geogr.), s. unter Erromango.

Traitre (fr.), Verräther; vgl. Traditore.

Traja Cäpita (Tria Cäpita, a. Geogr.), Stadt der Iercaones (Hispania tarraconensis).

Trajan, so v. w. Trajanus.

Trajans Triumphbogen, s. unter Triumphbogen.

Trajäna aqua (röm. Ant.), s. unter Aquäducte.

Trajäna castra (a. Geogr.), Ort in Dacien; jetzt Ribnik. T. colonia, s. Colonia Trajana. T. lĕgio, so v. w. Confluentes. T. via, s. Appia via.

Trajanēen (musikal. Alterth.), bei den Römern Feste, bei welchen musikalische Wettstreite Statt fanden. Der Kaiser Hadrian (s. d.) stiftete sie zu Ehren des Kaisers Trajanus (s. d.).

Trajäni cīvitas (a. Geogr.), Stadt im bätischen Spanien; jetzt Sevilla la Vieja. T. forum, Stadt im Innern Sardiniens, von Justinianus befestigt; jetzt Pordongiano. T. munimĕntum, so v. w. Cassel. T. pons, Brücke, von Trajanus im Anfang des 2. dacischen Kriegs über die Donau geschlagen, angeblich bei Severin, s. Trajanus. T. portus, s. Centum Cellä.

Trajänisches Thor (Geogr.), s. unter Pitescht.

Trajanōpel (Trajanōpoli, Geogr.), Ort im Ejalet Dschesair, westlich von der Maritza, zum Sandschak Gallipoli gehörig; soll 15 000 Ew. und griechischen Erzbischof haben.

Trajanōpolis (a. Geogr.), 1) Stadt im Innern von Thrakien, vom Kaiser Trajanus angelegt, später Hauptstadt der Provinz Rhodope. Hier schlug 1880 Kaiser Andronikos III. ein türkisches Streifcorps, welches von Urchan abgeschickt war. Jetzt nicht mehr vorhanden, nach And. jetzt Arichovo; 2) so v. w. Selinus 5); 3) Stadt in Groß-Mysien; 4) Stadt in Phrygien, Bischofsitz.

Trajans-Pforte (Geogr.), enger Paß über den Hämus in dem Sandschak Kirk Ekklesiä des Ejalets Rumili der europäischen Türkei; ist sehr steil; soll von Trajan herrühren; heißt türk. Kapuli Dersent (Thorpaß).

Trajanskoy-Wall (Geogr.), zieht sich im Kreise Ismail der Provinz Bessarabien (europäisch Rußland) vom Marktflecken Greczeny (Gritschäny) östlich bis an den See Salyk, wahrscheinlich Werk der Römer, zum Schutz gegen die benachbarten feindlichen Völker.

Trajans-Wall (Geogr.), 1) s. Trajanskoy-Wall; 2) ebenfalls ein, angeblich von Trajan aufgeführter, Wall in der europäischen Türkei; zieht sich von Rassowa an der Donau im Sandschak Silistria bis nach Kastendsche am schwarzen Meere, wird vom Karasu u. seinen Armen durchschnitten.

Trajānus, 1) M. Ulpius T. Crinitus, Spanier von Geburt, römischer Kaiser nach Nerva von 98—117 n. Chr. Er war geboren zu Italica aus einer mehr alten als berühmten Familie; seine ersten Kriegsdienste that er unter seinem Vater am Rhein und am Euphrat und zeigte damals schon Muth und Ausdauer, dabei aber auch eine fast unmäßige Liebe zum Krieg. 86 wurde er Prätor, 91 Consul. Da er in Nieder-Teutschland eine Armee als Cäsar commandirte, rief ihn Nerva (s. d.) nach Rom, adoptirte ihn und erklärte ihn unmittelbar darauf durch einen Senatsbeschluß zu seinem Mitregenten und Nachfolger in der Regierung. T.s erste Unternehmungen waren 101 gegen die Dacier gerichtet, um dieselben, wegen der Kränkung, die das römische Volk unter Domitianus von ihnen erlitten hatte, zu züchtigen. Er schlug (angeblich bei der jetzigen Stadt Severin) eine Brücke (Trajansbrücke, Trajani pons, welche aus einigen 20 steinernen Pfeilern bestand, die mit hölzernen Bogen verbunden waren; später noch Ruinen davon) über die Donau u. griff das wilde, kriegerische Volk an, das, von seinem tapfern König Decebalus (s. d.) geführt, sich 5 Jahre muthig wehrte, bis es dem T. gelang, jene zu unterwerfen u. ihr Land zu einer römischen Provinz zu machen. Darauf führte ihn das Bestreben, Alexander d. Gr. ähnlich zu werden, mit seinen Waffen in den Orient, wo auch noch manche Schmach der Römer auszuwetzen war. Nachdem er die Parther bezwungen hatte, ging er über den Euphrat und eroberte Armenien u. Mesopotamien; dann setzte er über den Tigris, nahm Seleukia und Ktesiphon

und

und drang bis an den persischen Meerbusen vor; darauf unterwarf er das nördliche Arabien, führte die Tigrisländer, die sich empört hatten, wieder in den Gehorsam zurück, und gab den Parthern einen neuen König. In dem Laufe seiner kriegerischen Thaten hemmte ihn der Tod 117; er starb auf der Rückkehr aus Persien bei Seleukia (Isaurien), nach And. bei Selinus (Kilikien), an der Ruhr im 63. Jahr. Aber nicht allein der Kriegsruhm war es, der Aller Blicke auf den glücklichen Kaiser lenkte; er war auch ein weiser und edler Regent. Die Liebe der Römer erhielt er sich dadurch, daß er, obgleich kraftvoll u. beharrlich in seiner Regierung, doch den Grundsätzen der Republik huldigte; dem Senat gab er die durch seine Vorfahren aufgehobenen Rechte wieder, stellte die Wahlen der Magistrate durch das Volk wieder her, machte die obrigkeitlichen Personen wieder selbstständig, verwarf die Majestätsgesetze und entfernte aus seiner Umgebung Alles, was dem Volk das drückende Gefühl, einen unumschränkten Herrn über sich zu haben, erregen konnte; Jedem war der Zutritt zu ihm gestattet, Jedem wurde durch ihn sein Recht; er war ein Freund der Künste und Wissenschaften und scheute, obgleich frugal in seiner Lebensweise, keine Kosten, um die Stadt mit prächtigen Monumenten zu zieren u. den Dürftigen die Noth zu lindern. Gegen die Christen, deren Verfolgung er aus Rücksicht für religiöse Polizei nicht aufhob, gab er jedoch ein gesetzmäßiges und geordnetes Verfahren an, so daß nicht Willkür des Klägers und Richters, sondern nur Ueberführung wegen Theilnahme an einer öffentlich verbotenen Religion, entschied. Sein Ruhm verbreitete sich in dem Maße zu der Nachwelt, daß nach Jahrhunderten der Senat dem neuen Kaiser glückwünschend zurief, er möchte noch glücklicher als Augustus, noch besser als T. sein. Von Bauwerken, die er errichten ließ, ist besonders zu bemerken: der Hafen von Centum Cellä (Portus Trajani), dessen Bau in die Jahre 102 und 103 fällt; das forum Trajani, 114, mit einem hohen, bedeckten Gange (porticus Trajani) in Gestalt eines Vierecks umgeben, in welchen 4 Triumphbogen führten; in der Mitte des Forum erhob sich eine Säule (Trajanussäule); sie steht noch und ist ohne Basis 128, mit derselben 140 Fuß hoch; rings um dieselbe sind die Thaten und Siege des T. angebracht und oben darauf das Standbild desselben aufgestellt. Die ganze Säule besteht blos aus 24 Steinen; inwendig ist sie hohl und eine Treppe von 192 Stufen, die durch 44 kleine Fenster Licht erhält, führt auf die Spitze. Auch die Basis enthält Inschriften, die sich auf T. Leben und Thaten beziehen. Unter diesem Denkmal wurde D. Leichnam beigesetzt, indem ihm zuerst unter seinen Vorfahren die Ehre zu Theil wurde, innerhalb der Stadt begraben zu werden. Ueberreste des porticus Trajani sind noch 2 Säulen, die bei der Kirche der St. Marie de Laureto stehen; 2) s. Decius 8.

(*Lb.*)

Trajānus amnis (a. Geogr.), s. unter Bubaste.

Traject (v. lat.), Ueberfahrt. Davon: Trajiciren, hinüberfahren, übersetzen.

Trajēctio (lat.), eine Art Durchseihung, wo Flüssigkeiten von dickerer Consistenz mit Gewalt durch ein Haarsieb durchgepreßt werden.

Trajectitia pecūnia (Rechtsw.), ein solches Capital, welches der Gläubiger auf seine Gefahr über See geliehen hat, so wie trajecticisch so v. w. überseeisch heißt.

Trajectōria (durchstreichende Linie, Math.). 1) Die gleichwinkelige T. ist eine Curve, welche ein ganzes System von krummen (oder geraden) Linien, die durch eine und dieselbe Gleichung, worin aber eine Constante als veränderlich angenommen wird, bestimmt sind, unter einem unveränderlichen Winkel durchschneidet. Ist dieser Winkel ein rechter, so heißt die T. eine rechtwinkelige oder orthogonale. In einem ausgedehntern Sinne versteht man 2) unter einer T. eine Curve, welche jedes solche System von krummen Linien so durchschneidet, daß alle Durchschnittspunkte einer gegebenen Bedingung entsprechen. 3) Unter einer reciproken oder gegenseitigen T. endlich versteht man jede über einer gegebenen Axe beschriebene Curve, welche von der über derselben Axe construirten, ihr symmetrisch gleichen (s. d.) Curve, wenn diese sich längs der Axe parallel mit sich selbst fortbewegt, immer unter demselben gegebenen Winkel geschnitten wird. Beispiele: Die gleichwinkelige T. aller geraden Linien, welche durch den Anfangspunkt der Abscissen der T gehen, ist eine logarithmische Spirale (s. d.). Die orthogonale T., welche dieser Bedingung genügt ist natürlich jede Kreislinie, die den gemeinschaftlichen Durchschnitt der geraden Linien zum Mittelpunkte hat. Von der logarithmischen Spirale ist die orthogonale T. selbst wieder eine logarithmische Spirale. Die orthogonale T. aller Parabeln von einerlei Parameter, deren Axen einander parallel sind und deren Scheitel sämmtlich in einer auf diesen Axen senkrechten Geraden liegen, ist eine Neilsche Parabel, deren Parameter $\frac{4}{9}$ vom Parameter der gegebenen Parabeln ist. Für Neilsche Parabeln mit einerlei Parameter über einerlei Axe, aber mit verschiedenen Scheiteln, ist die orthogonale T. eine gemeine Parabel. Joh. Bernoulli wurde zuerst durch Huygens Ansicht von der Fortpflanzung des Lichts auf die orthogonalen

T.

T. geführt, welche von ihm auch ihren Namen erhalten haben. Er legte das Problem der orthogonalen T. 1697 in den Act. Eruditor, jedoch nicht in seiner Allgemeinheit, vor, worauf 1698 ebendaselbst seine und seines Bruders Jacob Bernoulli, Auflösungen erschienen. 1715 wurde die Aufgabe wieder vorgenommen, als die Teutschen und Engländer sich um das Prioritätsrecht der Erfindung der Differentialrechnung stritten und einander schwierige Aufgaben vorlegten. Die wichtigsten Abhandlungen über die T. aus dieser Zeit findet man in den Act. Eruditor und in den Philosoph. Transact., 1716, 1717, 1719. Später hat Euler auch diesem Gegenstande seine besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Seine dahin gehörigen Abhandlungen befinden sich in N. Comm. Petrop., XIV. u. XVII., u. N. Acta Petrop., 1782. Andere Abhandlungen hierüber von Frembley (Mem. de, Berlin 1799), Palmquist (Schwed. Abhandl., 1748, S. 17), Elvius (ebend., S. 81, blos Geschichtliches enthaltend), Nicole (Mem. de, Paris 1715, 1725), Lambert (Beiträge zur Mathem. III., § 65, enthält Anwendungen der T. auf das Zeichnen der Landkarten, so wie auch eine Abhandlung von Euler in Comm. Petrop., 1777, P. I., S. 107). Das Problem von den reciproken T. ward zuerst von Nicolas Bernoulli, dem Sohne Joh. Bernoulli's, 1721 vorgelegt. Joh. Bernoulli, Pemberton u. später Euler beschäftigten sich viel mit denselben. Man sehe die Acta Erudit. von 1721 bis 1729 u. Comm. Petrop., T. II., T. V., und Acta Petrop., 1782. (*Mll.*)

Trajectum (m. Geogr.), 1) (T. vetus, T. inferius, Trajectus Rheni), so v. w. Utrecht; 2) (T. superius, Trajectus Mosae), so v. w. Mastricht. Trajectus (a. Geogr.), Stadt im römischen Britannien.

Trajectus jus (Fährgericht, Fährgerechtigkeit [s. d.], Ueberfahrt, Fergerei, Rechtsw.), die Befugniß, Menschen und Sachen gegen ein gewisses Fährgeld durch eine Fähre, Kahn oder Schiff über das Wasser zu bringen, findet selten in Privatflüssen Statt, steht auf öffentlichen Flüssen in der Regel dem Landesherrn, oder dem, der dazu durch landesherrliche Erlaubniß, oder einen besonderen Rechtstitel ermächtigt ist, zu. Der solchergestalt Berechtigte hat ein Widerspruchsrecht selbst gegen unentgeldliche Ueberfahrung fremder Personen oder Sachen durch Nichtberechtigte. Das Fährgeld (naulum, nicht Trajectitia pecunia [s. d.], wie man nach der Etymologie glauben könnte) wird vermöge landesherrlichen Oberaufsichtsrechts selbst in dem Falle bestimmt, daß der Berechtigte das Fährrecht durch Belehnung, oder einen andern Contract erlangt hätte. Selbst zur Anlegung von einer Fähre nur zum häuslichen Gebrauche, z. B. zu Einführung der Feldfrüchte, auf einem öffentlichen Fluß, oder Strom ist landesherrliche Concession erforderlich. (*Bs.*)

Trajetto (Geogr.), Stadt am Garigliano in der Provinz Terra di Lavoro des Königreichs Neapel; hat 3400 Ew., steht auf den Trümmern des alten Minturnä.

Trajo (Num.), geringhaltige Silbermünze in Venedig, von Groschengröße, 10 Pf. Conv. werth.

Trakehnen (Geogr.), Dorf im Kreise Stallupöhnen des preußischen Regierungsbezirks Gumbinnen, zwischen großen Wiesen gelegen; hat 320 Ew. und einen königlichen Marstall des litthauischen Landgestütes, wo viele Pferde gezogen werden.

Träkenburg (Geogr.), Marktflecken im Kreise Cilly des östreichischen Herzogthums Steyermark; hat gegen 400 Ew., Eisenbergwerk, Glashütte, altes Schloß.

Trakhäniot (Georg), russischer Diplomat im 15. Jahrh., der den Fürsten Thomas Paleologus nach Rom begleitete, als Muhammed II. den Peloponnes erobert hatte. Mit der Prinzessin Sophie, des Fürsten T. Tochter, kehrte er 1472 nach Moskau zurück, wo diese den Großfürsten Iwan III. heirathete. T. wurde nachher zu vielen diplomatischen Sendungen gebraucht, und ging 1489 nach Teutschland, um teutsche Gelehrte und Künstler für den russischen Dienst zu werben. In Frankfurt a. M. wurde er von dem Kaiser Maximilian I. sehr ehrenvoll aufgenommen, und 1490 nach Moskau zurückgekehrt, brachte er einen Gesandten des Kaisers mit dahin, der wegen der Ansprüche des Kaisers auf Ungarn mit dem Czar unterhandeln sollte, auch einen Allianztractat mit Maximilian I. abschloß. Der Großfürst hatte diesen auf das Kreuz beschworen, und schickte T. nochmals nach Teutschland, um den Kaiser ein Gleiches thun zu lassen. Im nächsten Jahre (1492) ging er noch einmal an den Hof des Kaisers, um eine Gemahlin für den Prinzen Wasilei zu suchen, was aber nicht gelang; ward dann in Lübeck einen Buchdrucker für den Dienst Iwans III. u. kehrte 1493 nach Moskau zurück. Bei dem Nachfolger Iwans, dem Großfürsten Wasilei III., stand er in großem Ansehen, wurde noch einigemal in diplomatischen Angelegenheiten nach Italien geschickt und zum Großwürdenträger des Reichs ernannt. Ihm verdankt Rußland die Entdeckung der wichtigen Kupferminen bei Petschori. Er starb zu Anfang des 16. Jahrh. (*Js.*)

Traktimirow (Geogr.), Marktflecken am Dnepr auf hohem Felsen im Kreise Wasilkow der Statthalterschaft Kiew (europäisch Rußland), mit guten Mühlsteinbrüchen; der Felsen war einst Sicherheits-

ort der Schätze der Kosaken zur Kriegszeit.

Tralee (Geogr.), 1) Hauptstadt der Grafschaft Kerry des Königr. Irland; hat 7600 Ew., welche ansehnliche Fischerei auf Austern und Häringe treiben; 2) Bai dabei, ziemlich seicht.

Tralje, eiserne Stäbe, oder ein eisernes Gitter, womit eine Oeffnung vermacht wird, oder welche als Rost in einem Ofen dienen. Daher: Traljewerk (Rösterwerk), ein Gitterwerk. T.-scholt (Schiffsw.), eine Scheidewand von Gitterwerk.

Trälleborg (Geogr.), Stadt im Län Malmöhus (Königreich Schweden), liegt an der Ost-See; hat Hafen, einigen Handel, 700 Ew.

Trallee (Geogr.), so v. w. Tralee.

Tralles (Trallis, früher Antheia, Seleukia, Antiochia, a. Geogr.), Stadt in Lydien in fruchtbarer Gegend; fest wegen ihres Baues auf einer Anhöhe, und reich, weil dahin die Straßen nach Ephesos und aus Rhodos nach Karien führten. Die Einwohner waren aus Eingebornen u. Griechen gemischt. Im Mittelalter war T. die Hauptfestung gegen die einbrechenden Türken, und nachdem es schon einmal von denselben zerstört worden war, belagerten es jene 1280 wieder und es wurde noch einmal geschleift. Ruinen sind noch jetzt unter dem Namen Eskihissar (d. i. Altschloß) bei Sultan-Hissar. (*Lb.*)

Tralles, 1) (Balth. Ludwig), geb. zu Breslau 1708; erwarb sich als Arzt seiner Vaterstadt einen großen Ruf und starb daselbst als Leibarzt des Königs von Polen 1797. Außer mehreren theologischen und philosophischen Schriften, in denen er den Materialismus des La Mettrie und andrer französischer Philosophen bekämpfte, z. B.: De machina et anima humana, Breslau 1749, schrieb er eine große Zahl medicinische Abhandlungen, von denen folgende zu nennen sind: Exercitatio medica, Breslau 1734; Das Aderlassen bei der Blattercur, Breslau 1736, ebend. 1745; Opii usus salubris et noxius, Breslau 1757—1762, ebend. 1784, u. m. and. 2) (Joh. Georg), bekannter Physiker u. Mathematiker, besonders bekannt durch Erfindung und Verbesserung des Alkoholometers; war 1810 Professor zu Berlin u. starb 1822 zu London. Schrieb: Untersuchungen über die specifischen Gewichte der Mischungen aus Alkohol und Wasser, Leipzig 1812, und zahlreiche Untersuchungen in Gilberts Annalen seit 1807. (*Pst. u. Pr.*)

Trällka (a. Geogr.), Landschaft Illyriens.

Trallīana (t. *Lour*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Rhamneen, zur 1. Ordnung der 5. Klasse des Linn. Systems gehörig. Art: t. scandens, kletternder, in Cochinchina heimischer Strauch.

Trallīanus, s. Alexander Trallianus.

Tralos Montes (Geogr.), so v. w. Traz os Montes.

Tram, 1) ein Balken oder starker Baum; 2) die Arme eines Schubkarrens; 3) die Sprossen einer Leiter; 4) der Einschlag eines Gewebes; 5) die Strömung eines Flusses.

Tramai (Geogr.), so v. w. Terange.

Tramāil (fr.), ein dreimaschiges Netz zum Vögel- und Fischfang.

Tram-baum (Hüttenw.), s. unter Tramsäule.

Trāmbelos, so v. w. Strambelos.

Trambolīno (ital.), so v. w. Tremplin.

Trame (v. gr.), 1) der Einschlag. 2) (Anat.), der Raum zwischen After und Schaamtheilen, das Mittelfleisch, der Damm (s. d.).

Tramīgeīnda (tibet. Myth.), s. unter Giklen.

Tramīgnien, nach der myth. Geogr. der Mongolen der nördliche Theil der Welt von viereckiger Gestalt, nebst seinen beiden Inseln, von denen auch die eine T., die andere Tramigeienda heißt.

Tramin (Geogr.), Marktflecken im Kreise Botzen der östreichischen Grafschaft Tyrol, liegt an der Etsch und dem Kalterse; hat 1850 Ew., guten Weinbau.

Traminer (Weinb.), eine Art Weinreben, aus Tyrol stammend; man hat eine weiße Sorte, welche wegen der Gestalt ihrer Blätter auch Gänsefuß heißt und einen Wein von vorzüglicher Blume gibt, und eine rothe Sorte, welche einen milden, hellrothen Wein liefert. Jetzt hat der Forster Traminer (s. d.) bedeutenden Ruf.

Tramkt (Geogr.), Stamm der Abasen in der kleinen Abassa; berühmt wegen der schönen Pferde, die von ihm gezogen werden.

Tramontāna (v. ital.), 1) in Italien der Nordwind; dann 2) Nordpol, u. überhaupt 3) so v. w. Norden. Davon: die Tramontāne verlieren, die Direction (nach dem Compaß) verlieren, die Fassung verlieren, sich nicht mehr zu helfen wissen, aus dem Concept kommen.

Tramōnti (Geogr.), Stadt im Principato citeriore des Königreichs Neapel; hat viele Kirchen, 3000 Ew.

Tramōre (Geogr.), 1) Dorf in der Grafschaft Waterford des britischen Königreichs Irland; hat in der Nähe einen kleinen Hafen (Rineshark) und Seebad mit schönen Gebäuden; 2) Bai dabei, gilt als gefährlich für Schiffer.

Trampe, so v. w. Fischtrampe.

Trampeln, mit den Füßen stark auf den Fußboden stoßen, auch wohl auf diese Art, also schwerfällig gehen.

Trampel-rad (Maschinenw.), so v. w. Tretrad.

Trampel-thier (Zool.), s. unter Kameel.

Trampel-tonne (Kürschner), ein Faß, in welchem die mit Oel oder Butter eingeschmierten Felle geschmeidig gemacht werden, indem ein Arbeiter mit den bloßen Füßen auf denselben herumtritt. Die Felle werden so eingelegt, daß allemal die Aasseite zusammenkommt.

Tram-recht, s. Balkenrecht. T.-säulen (Hüttenw.), starke, senkrechte Säulen, welche oben durch ein Querholz, den Trambaum, zusammengehalten werden, und zwischen welchen etwas steht, oder sich bewegt. T.-seide (Waarenk.), diejenige Seide, welche zum Einschlag verwendet wird und daher nicht so fest gezwirnt ist.

Tramutola (Geogr.), Stadt in der Provinz Basilicata des Königreichs Neapel; hat 4100 Ew.

Tran (Geogr.), wird als Stadt in der Provinz Nord-Anam des Reichs Anam in Hinter-Indien (Asien) angegeben; hat gegen 7000 Ew. Eben so die Städte Tranhac mit gegen 7000, Trandoai mit eben so viel, Tranhac mit eben so viel, Tranhung mit ungefähr 6000, Tranlai mit 5000, Tranuyan mit 6000 Ew., meist an der Grenze von China.

Tranäsch o (teutsche Gesch.), s. Drasco.

Tranbac (Geogr.), s. unter Tran.

Tranchée (fr., Kriegsw.), die durch Erdarbeit vor einer belagerten Festung aufgeführten Linien; bestehen in eingeschnittenen Graben, wo die Erde nach der Festung hin als Brustwehr aufgeworfen wird. Zu den T. gehören die Parallelen, die sie verbindenden Laufgraben der Trancheecavallier, das Couronnement des Grabenrands, die zur Deckung dieser Arbeiten etwa angelegten Redouten, Fleschen oder sonstigen Feldschanzen und eigentlich auch der Bau der Batterien (s. d.). Noch uneigentlicher zählt man die ehemals gewöhnlichen Circumvallationslinien gegen einen Ersatz und die Contravallationslinien (s. d.), die die ganze Festung umschlossen, hierher. Ueber die Art., die T. anzulegen, s. unter Sappe. (*Pr.*)

Tranchée-arbeiter (Kriegsw.), die Soldaten oder zusammengetriebenen Bauern, von denen die Trancheen eröffnet und fortgeführt werden.

Tranchée-cavalier (T.-katze, T.-reiter, Laufgrabenkatze, Kriegsw.), ein zur Deckung der Trancheearbeit, vor dem ausspringenden Winkel des bedeckten Wegs der angegriffenen Fronte, in Form einer Flesche, oder eines nach der Festung zu ausgehenden Bogens angelegtes, kleines Werk. Ist man nämlich mit der Sappe bis 50 Schritt vor dem ausspringenden Winkel des bedeckten Wegs angelangt, so geht man mit der Sappe links und rechts aus dem Cheminement heraus und in Form einer kleinen Parallele so weit um den ausspringenden Winkel herum, bis die Verlängerung der Aeste des bedeckten Wegs die Sappe durchschneidet. Dort legt man nun, so breit der bedeckte Weg ist, die eine Face des T. an und biegt die andere nach Außen, wodurch er ein fleschenförmiges Ansehn erhält. Die Brustwehr wird durch Erdsäcke, Schanzkörbe und Faschinen so weit erhöht, bis sie den bedeckten Weg völlig einsieht. Auf dieselbe führen mehrere Bankets hinauf. Der T. dient dazu, den bedeckten Weg völlig vom Feinde zu reinigen. Von ihm aus geht man nun in bogenförmig geführter Sappe bis an die Spitze des bedeckten Weges vor, wo dann das Couronnement desselben erfolgt. Der mühsame und gefahrvolle Bau dieses Schanzwerkes ist seiner Anwendung entgegen; man zieht es jetzt vor, die Besatzung des bedeckten Wegs durch Kartätschenschüsse zweier leichter Geschütze, in dem Parallele aufgestellt, zu vertreiben. (*Pr.*)

Tranchée-faschinen, s. unter Faschinen.

Tranchée-kugel (Kriegsw.), ein dem Granathagel (s. d.) ähnlicher Feuerwerkskörper; wegen ihrer künstlichen Verfertigung ist sie nicht mehr gebräuchlich, man bedient sich anstatt ihrer der Rebhühnergranaten.

Tranchée-major (Kriegsw.), der während der Dauer einer Belagerung die Trancheen commandirende Stabsoffizier oder Capitain, der den Trancheewachen den Tag zuvor ihre Plätze anweist, die Aufsicht über die Arbeiter hat, auch die Pulvermagazine beaufsichtigt, für Materiale, Handwerkszeug, Trinkwasser u. Lebensmittel sorgt u. überdies über die ganze Trancheearbeit genau Rechnung u. Tagebuch führt. Er wird von einem oder mehrern Trancheeadjutanten und mehrern Unteroffizieren unterstützt. Bei großen Belagerungen sind T.e nöthig. (*Pr.*)

Tranchée-wache (Kriegsw.), die tägliche Besetzung der Parallelen, um die Ausfälle der Besetzungen abzuweisen.

Tranchée-wagen (Kriegsw.), ein kleiner Wagen mit niedrigen Blockrädern, um die leichten Mörser, die großen Rollkörbe u. and. Dinge in den Laufgraben von einem Orte zum andern zu bringen.

Tranche-fülle (Sporer), ein Mundstück des Pferdezaumes, ein eisernes Kettchen, welches von einer Stange zur andern geht.

Tranchiren, 1) überhaupt etwas zertheilen, zerlegen; 2) die für das Essen bestimmten, gekochten oder größeren Fleischstücke, Vögel u. dgl., in einzelne Portionen künstlich und zierlich zerschneiden. Das T. wird in eigenen Schriften, Tranchirbüchern, als Tranchirkunst abgehandelt, und wurde besonders sonst an eigenen hölzernen

zernen Modellen, die durch Draht zusammengeheftet waren, erlernt. Diese Modelle stellen einen Kapaun, Hecht, Kalbskopf, eine Schöpskeule, Gans, einen Truthahn, ein Spanferkel und einen Nierenbraten vor. Die Kunst war und ist, das Messer gehörig anzulegen und der vorzulegenden Speise die gehörigen Schnitte, Stöße, Umwendungen und Ablegungen zu geben. Die Regeln des T.s hier anzuführen, ist zu weitläufig, auch ohne Abbildungen nicht verständlich. Mehr darüber s. in Zedlers Universallexikon, Bd. 45, S. 409. Unterricht der neuesten Art der Tranchirer und für Tafeldecker, Wien 1796; Anweisungen zum Tranchiren, Leipzig 1797; auch im Anhang zu mehreren Kochbüchern. (*Fch.* u. *Pr.*)

Trancōso (Geogr.), 1) Correiçao in der Provinz Beira (Portugal), s. unter Pinhel; 2) Hauptstadt derselben; hat 2000 Ew., einige Castelle, 5 Kirchen. Hier Sieg des Alfons I. über die Araber (13).

Trandel, so v. w. Brummkreisel, s. unter Kreisel.

Trändoai (Geogr.), s. unter Tran.

Tranekiär (Geogr.), Schloß auf der Insel Langeland (Königr. Dänemark), war einst eine der bedeutendsten Festungen in Dänemark. Tranent, Marktflecken in der Grafschaft Haddington des Königreichs Schottland, zwischen dem Tym und dem Frith of Forth; hat 2500 Ew., Steinkohlenhandel.

Tranér (Joh. Vindician), geb. 1770 im Kirchspiel Torpa in Ost-Gothland, der Sohn eines Bauers; entschloß sich erst spät, zu studiren, zeichnete sich aber bald durch Versificationstalent, besonders in lateinischer, doch auch griechischer und schwedischer Sprache, aus. 1800 ward er akademischer Lehrer zu Upsala, 1825 aber Pfarrer zu Söderköping. Ausgezeichnet ist er als Uebersetzer des Anakreon, eines Theils der Ilias und anderer Dichter in dem Metrum der Muttersprache. In Bezug auf Metrik führte er die von Voß aufgestellten Grundsätze auch im Schwedischen ein. (*Pr.*)

Tranhac (Geogr.), s. unter Tran.

Tranhung, s. unter Tran.

Trani, Stadt in der Provinz Terra di Bari des Königreichs Neapel, am adriatischen Meere; hat gutes Castell, Erzbischof, Appellationsgericht, Kathedrale, außer 12 andern Kirchen, nicht besonders guten Hafen, 14,000 Ew., welche Wein und Feigen bauen und mit Getreide und Oel handeln.

Tranikel, s. Sanicula.

Trank, 1) ein flüssiger Körper, welchen man zur Stillung des Durstes zu sich nimmt. 2) (potio, Med.), so v. w. Mixtur 3) 4). 3) (Landw.), das Abspülig und andere Abgänge, welche in der Küche für die Schweine in einem besonderen Gefäße, der Trankstonne, gesammelt werden; 4) eine flüssige Arznei, welche man in größerer Menge als die Tropfen und Tincturen zu sich nimmt.

Trankebar (Geogr.), 1) dänische Besitzung in Vorder-Indien, im Umfange des Districts Tanjore der Provinz Carnatic gelegen; hat 1½ QM., 20 000 (n. A. 50,000) Ew., bringt Reiß, Baumwolle, Südfrüchte. Dänische Kaufleute erhandelten 1620 dies Gebiet, welches die zerstörte Stadt Taragenwadhi (Tarangembahdi) und ihr Gebiet umfaßte, vom damaligen Fürsten von Tanjore für eine jährliche Abgabe von 2000 Pagoden (1666⅔ dän. Thaler), erbauten darauf ein Fort, Dansborg, und die Stadt T. Diese Privatcolonie ging später an die Krone Dänemark über, und als die Britten den Staat Tanjore (s. d.) sich unterwarfen (1773), so übernahmen sie das Hoheitsrecht darüber u. auch den jährlich zu zahlenden Tribut; 2) Hauptstadt hier, an einigen Ausflußarmen des Cavery; hat Befestigung, Fort (Dansborg), lutherische und katholische Kirche, Moschee, mehrere Pagoden, Manufacturen in Zeug- und Baumwollenwaaren, Hafen mit nicht unbedeutendem Handel, gegen 20,000 (15,000) Ew., größtentheils Hindus. T. ist Sitz eines dänischen Gouverneurs, einer Missionsanstalt (gestiftet 1705, aus Europa ansehnlich unterstützt, mit Schule und tamulischer Druckerei), einer gelehrten Gesellschaft. In der Nähe sind große Salzschlämmereien und das Dorf Tricatoor mit Kirche und Schule. (*Wr.*)

Trank-geld, so v. w. Trinkgeld. T.-horn (Pferdek.), eine Art Trichter, womit den Pferden Arznei eingeschüttet wird. T.-opfer, s. unter Opfer. T.-steuer, eine Abgabe, welche an den Staat von gewissen Getränken, besonders von Bier, Wein und Branntwein, entrichtet werden soll. Die T. gehört zu den indirecten Steuern, und wird entweder von den Erzeugern der Getränke, oder von deren Empfängern, nach Angaben auf der Grenze, in den Thoren der Stadt, oder sonst auf irgend eine Art erhoben. Vgl. Steuer.

Tranlai (Geogr.), s. unter Tran.

Tranōpolis (a. Geogr.), so v. w. Trajanopolis 4).

Tranquillamēnto (ital., Musik), gelassen, still, heiter. Tranquille (fr., v. lat.), ruhig, still, gelassen. Tranquillität (v. lat.), Ruhe, Stille, Gelassenheit.

Trans (lat.), jenseits, besonders gebräuchlich in vielen Zusammensetzungen.

Transacincum (a. Geogr.), Stadt in Pannonia inferior; jetzt Pesth.

Transactio (lat.), 1) so v. w. Vergleich (s. d.); zuweilen, besonders in der Mehrzahl, 2) so v. w. Verhandlungen (s. d.), besonders 3) solche, welche einem abzuschließenden Vergleiche vorausgehen.

Transactio judiciālis (lat.), gerichtliche Verhandlung. T. extrajudiciālis, außergerichtlicher Vergleich.

Transactions (engl.), Abhandlungen, besonders als Titel von Zeitschriften oder Sammlungen der Abhandlungen.

Trans-actor (v. lat.), Unterhändler, Vergleichsstifter, Schiedsmann.

Trans-albiāni Sāxones (m. Geogr.), im Mittelalter die jenseit der Elbe wohnenden Sachsen, s. Nord-Albinger. Trans-alpina Gallia (a. Geogr.), Gallien jenseit der Alpen, s. unt. Gallien.

Trans-atlantisch, jenseit des atlantischen Meeres gelegen.

Transcendent (Mathem.) heißt eine Function einer veränderlichen Größe, wenn jedem bestimmten Werthe derselben unzählig viel Werthe dieser veränderlichen entsprechen. So ist sin x, cos x, und überhaupt jede trigonometrische Function eine t.e Function, indem z. B. für sin x = ½, x = 30°, 150°, 390°, 510° ꝛc. ist. Dasselbe gilt auch von den Logarithmen. Eine Gleichung heißt t., wenn sie t.e Functionen von veränderlichen Größen enthält. Daraus folgt von selbst, was man unter einer t.en Curve zu verstehen habe, nämlich eine solche, deren Gleichung eine t.e ist. In der Cykloide z. B. gehören zu einer u. derselben Abscisse unzählig viel Ordinaten. T.e Analysis ist gleichbedeutend mit Analysis des Unendlichen. Ueber den Unterschied zwischen algebraisch und t. (quod vires algebrae transcendit) hat E. G. Fischer, Untersuchung über den eigentlichen Sinn der höhern Analysis, Berlin 1808, viel Scharfsinniges mitgetheilt, das aber doch nicht durchgängig haltbar sein dürfte. (*Mll.*)

Transchier (Messingh.), die Schaufel, womit der Galmey in den Tiegel geschüttet wird.

Trans-colatiōn (v. lat.), Durchseihung. T.-corporatiōn, Ueberkörperung. T.-elementatiōn, chemische Verwandlung eines Elements in ein anderes.

Transcriptio (lat., Rechtsw.), Uebertragung einer Verbindlichkeit an einen Andern, was dadurch geschah, daß des Einen Namen an des Andern Stelle geschrieben wurde.

Transdorf (Geogr.), Dorf im Kreise Bonn des preußischen Regierungsbezirkes Köln, mit 240 Ew. und den Ueberresten eines altrömischen Castrums für dessen Erbauer man den Trajan hält und wovon man den Namen des Dorfes ableiten will.

Transdūcta (Julia Traducta, a. Geogr.), Stadt im bätischen Spanien, von den Römern mit afrikanischen und italienischen Colonisten besetzt; jetzt Tarifa.

Transēnna (lat.), eigentlich Gitterfenster; daher: per transēnnam, etwas ungenau, obenhin betrachten.

Transeunt (v. lat.), eigentlich übergehend; besonders das auf etwas Andres übergehende Thätige, entgegengesetzt das Immanente.

Trans-ferīren (v. lat.), 1) übertragen, übersetzen; 2) von einer Stelle zur andern bringen; eben so Transferīrung.

Trans-figuration, 1) Umgestaltung, Umwandelung; 2) Verklärung (s. d.), besonders in Gemälden von der Jungfrau Maria.

Trans-formation (Mathem.), so v. w. Umformung (s. d.), sowohl der Coordinaten, als der Reihen. T.-formiren, umgestalten, anders bilden.

Trānsfuga (lat., Ant.), Ueberläufer (s. d.).

Trans-fusiōn, 1) Uebergießung, Verpflanzung einer Flüssigkeit auf eine andere Stelle; 2) T. des Blutes (Chir.), die Operation, durch welche man aus einer Vene eines Thieres oder eines Menschen Blut in die Vene eines anderen Individuums, dem vorher eine entsprechende Quantität Blutes entzogen worden, überströmen läßt. Es ist zweifelhaft, wer der Erfinder der T. sei. Schon im hohen Alterthum scheint sie bekannt gewesen zu sein, denn Ovid erwähnt die Sage, daß Medea Jasons alten Vater dadurch wieder verjüngt und neu belebt haben soll. Magnus Pegelius, ein Arzt zu Rostock im 16. Jahrh., und Paolo Sabi sollen sie zuerst bei Thieren ausgeübt haben. Libavius spricht 1615 zuerst von ihr. Lower und Denis eigneten sich die Erfindung derselben an, Letzterer in so fern mit Recht, als er sie zuerst an Menschen machte. Im 17. Jahrh. wurde sie Lieblingsgegenstand der Aerzte; aber die häufigen ungünstigen Resultate, welche zum Theil Folge von verkehrter, auf rohen pathologischen Ansichten beruhender Anwendung waren, brachten sie in Verfall; das pariser Parlament hatte sie schon 1668 untersagt und so wurde sie lange Zeit gar nicht verrichtet. Rosa faßte 1788 den Gegenstand von Neuem wieder auf, Scheel sammelte die darüber vorhandenen Erfahrungen, Prevost, Bichat, Dumas u. And. machten damit in physiologischer, Blundell in praktischer Hinsicht Versuche. Um die Vervollkommnung der T. haben sich in neuester Zeit verdient gemacht: Magendie, von Gräfe, Hartwig und besonders Dieffenbach. Erprobt ist die T. bei Verblutungen in Folge von Mutterblutflüssen, Verwundungen, ferner bei Krankheiten, welche nur durch eine rasche und gänzliche Umstimmung der Vitalität, so weit diese vom Blut abhängig ist, zu geben sind. Es gibt zwei Methoden der T.: a) die mittelbare T. (transfusio infusoria), besteht darin, daß man vendses Blut, nachdem es einem Andern abgelassen, in die Venen des Kranken einspritzt; b) die unmittelbare

bare T. dagegen darin, daß man arterielles Blut durch Röhren unmittelbar aus der Arterie eines Individuums in die Vene eines andern leitete. Früher machte man fast immer die unmittelbare T., von welcher man rühmt, daß das Blut hier nicht vom Luftzutritt leidet, durch die Luft des Herzens übergetrieben werde, seine natürliche Wärme behalte und nicht so leicht gerinne; indessen hat diese Methode große Nachtheile. Menschliches Arterienblut kann man dazu nicht benutzen, weil sich Niemand dazu hergeben wird und soll; Thierblut ist aber gefährlich, weil, je entfernter das Thier, welches das Blut gibt, in der Thierreihe von dem Menschen ist, das Blut auch einen desto nachtheiligern Einfluß hat. Andere Nachtheile, die in dem dazu nothwendigen Apparate liegen, nicht gerechnet. Deshalb ist jetzt die mittelbare T. gebräuchlicher u. namentlich von Prevost, Dumas, Blundell Dieffenbach, besonders Letzterem, sehr vervollkommnet worden. Zur unmittelbaren T. hat man eine Menge, meist sehr complicirter Apparate erfunden; der neueste und beste ist der von Gräfe; besonders zeichnet er sich dadurch aus, daß eine Vorrichtung dabei angebracht ist, mittelst welcher das überfließende Blut stets rein u. flüssig erhalten u. das Gerinnen desselben verhütet wird. Die Menge des überzuführenden Blutes ist in jedem einzelnen Falle verschieden; doch rechnet man gegen 6—13 Unzen Blut; 3) s. Transfusionisten. (*Su. u. Pst.*)

Trans-fusionisten (v. lat.), die Philosophen, welche behaupten, die Mittheilung der Bewegung geschehe durch eine Ueberleitung (Transfusion), so daß sich das Mittheilende nur activ, das aber, dem mitgetheilt wird, passiv verhalte.

Trans-grediren (v. lat.), überschreiten. T.-gression, 1) Ueberschreitung, besonders 2) eines Gesetzes.

Trans-gresso (ital. Hdlgsw.), die Ueberschreitung des Auftrages, welchen Jemand von einem Andern bekommen hat.

Transiens (bot. Rom.), übergehend; wenn unähnliche Theile so mit einander verbunden sind, daß man äußerlich keinen Abschnitt bemerkt. T. radix, Wurzel, in welcher kein Mittelstock angedeutet, sondern nur als Uebergangsebene zu denken ist.

Trans-igibel (v. lat.), worüber sich verhandeln oder Vertrag schließen läßt.

Trans-igiren, verhandeln, übereinkommen, sich im Guten vergleichen; vgl. Transactio.

Transillas (Waarenk.), s. unt. Spitzen.

Trans-itiren (v. lat.), 1) vorübergehn; 2) durchgehn.

Transitiv (v. lat.), übergehend, besonders von Handlungen des Subjects auf ein Object; s. Verbum.

Tränsito (Hdlgsw.), der Durchgang der Waaren durch ein Land, oder eine Stadt; daher: Tränsito-güter, Transitowaaren, welche aus einem fremden Lande kommen und wieder in das Ausland gehen. Davon: Tränsitohandel, der Ankauf ausländischer Waaren, welche wieder in das Ausland verkauft werden, bisweilen auch so v. w. Durchfuhr solcher Waaren, ohne daß ein inländischer Kaufmann dabei concurrirt. Die landesherrlichen oder städtischen Abgaben, welche von solchen Waaren entrichtet werden, heißen Tränsitozoll. Dieser, auf fremdes Gut gelegt, ist keineswegs ungerecht, da dies Gut ja den Schutz der öffentlichen Sicherheit genießt, auch wohl der Transport desselben durch verschiedene öffentliche Einrichtungen erleichtert, auch, um Unterschleif zu verhüten, mehr Arbeit für die Mauthbeamten dadurch bewirkt wird. Meistens ist der Transitozoll der Waaren geringer, als der Consumtionszoll. Daß er überhaupt mäßig sei, fordert die Billigkeit und auch die Klugheit, damit sich der ausländische Kaufmann nicht genöthigt sieht, seine Waaren auf einem andern Wege gehen zu lassen, und so auch der Gewinn, welchen die Durchfuhr fremder Waaren für manche Bewohner des Landes abwirft, verloren geht. (*Fch.*)

Trans-itörisch (v. lat.), was vorübergeht, nicht von und auf lange Dauer ist.

Transitörium (röm. Top.), so v. w. Forum Nervae, s. unter Forum.

Tränsitus (lat.), 1) Durchgang. 2) (alte Musik), s. Durchgang. Daher: T. regulāris, so v. w. Durchgehende Note (s. d.), und T. irregulāris, so v. w. Wechselnote (s. d.).

Translātio (lat.), 1) eigentlich Umstellung. 2) (Rechtsw.), Uebertragung, z. B. der Rechte auf Andere. Hauptgrundsatz dabei ist, daß Niemand mehr Recht auf den Andern übertragen kann, als er selbst hat. Bei nothwendigen Uebertragungen fallen alle etwanigen gesetzlichen Beschränkungen freiwilliger Uebertragung hinweg. Höchst persönliche Rechte (jura personalissima, s. d.) werden auf Erben gar nicht, auf Andere nur bis zum Tode des Berechtigten übertragen. Es bedarf dabei einer Einwilligung des Verpflichteten nicht, bei Uebertragung von Verpflichtungen aber bedarf es der Einwilligung des Berechtigten. Besonders merkwürdig sind folgende: 3) die T. legati, d. i. die Einrichtung eines neuen Legates (s. d.) in die Stelle des alten. Sie kann geschehen durch Veränderung dessen, der mit dem Legate beschwert ist, der es also zu leisten hat, des damit Bedachten (Honorirten), des Gegenstandes und der Nebenbestimmungen. Die Absicht des Testators (s. d.),

(s. d.), durch die zweite Disposition die erste aufzuheben, und die Beobachtung alles dessen, was überhaupt zur Errichtung eines Legats erforderlich ist, müssen klar vorliegen; die Nebenbestimmungen des alten gelten auch bei dem neuen, wenn sie nicht ihrer Natur nach auf das Vorige beschränkt waren; 4) die T. pignoris, Uebertragung des Pfandrechts, kann auf eine andere Forderung mit der zeitherigen Priorität, außer in gewissen Fällen der Novation (s. d.), eben so wenig, als auf eine andere Sache, wohl aber auf einen andern Inhaber, hier mit der Forderung selbst, gewöhnlich durch Befriedigung des zeitherigen Gläubigers, geschehen; 5) die T. actionum, d. i. die Uebertragung der Klagen auf die Erben, findet entweder auf Seiten des Klägers Statt, also Uebertragung des Klagrechts (activa), oder auf Seiten des Beklagten, also der Verbindlichkeit, einer Klage gerecht zu werden (passiva). In der Regel können von den Erben alle Klagen ihres Erblassers und gegen sie alle gegen ihren Erblasser Statt findenden Klagen angestellt werden, wenigstens wenn bei Lebzeiten des Erblassers die Einlassung (s. d.) erfolgt ist. Doch sind, ausgenommen alle Criminal-, Popular-, Privatpönal- u. reine Racheklagen (s. d. a.), ferner bei der activa die, wo das Object des Hauptrechts erlöschen ist, bei der passiva die, wo die Klaggründe in dem Erben aufhören und die reipersecutorischen Klagen; 6) im Kirchenrechte T. beneficiorum, so v. w. Translocatio (s. d.). 7) (Rhet.), so v. w. Metapher. (*Bs.*)

Translaticia edicta (lat., Rechtsw.), s. Edictum translaticium.

Trans-latiōn (v. lat.), Uebertragung, Uebersetzung; daher: Trans-lator, 1) Uebersetzer; 2) in der Türkei bei der östr. Gesandtschaft Dollmetscher. Trans-latiren (falsch gebildet) und Trans-latus (Hdlgsw.), so v. w. Transportiren und Transport, vgl. Latus.

Translocatio (Kirchenr.), Versetzung eines Pfründners auf eine andere geistliche Pfründe. Sie geschieht entweder a) durch Wahl, oder Postulation, oder Ernennung (s. d. a.) mit seiner Einwilligung. Wegen des damit getriebenen Mißbrauchs untersagten dies die große nicäische (can. 16) u. die sardicensische Synode (can. 1), weil durch Zerreißung des Ehebandes zwischen den Bischöfen u. ihren Kirchen Erstere eine Art von Ehebruch begingen und weil die Seelensorge ununterbrochen gepflegt werden soll. In der Folge wurde sie aus Gründen der Nothwendigkeit oder Nützlichkeit erlaubt (ex necessitatis v. utilitatis causa), doch nur unter Autorität des Obern. Bischöfliche Versetzungen wurden von Gregor VII. und Innocenz III. für eine causa ardua s. major (s. causa cognitio) u. also für päpstliches Reservat (s. d.) erklärt. Die Capitel haben sich in den Capitulationen dergestalt ihre Einwilligung darein reservirt, daß der Papst ohne sie, bei Bischöfen ohne Zustimmung der mehresten Cardinäle, ja, nach dem Calixtinischen Concordat (s. d.), bei teutschen Bischöfen ohne Einwilligung des teutschen Kaisers keine Translation vornehmen konnte. Jeder T. muß eine ordnungsmäßige Untersuchung vorausgehen. Bei niedern Kirchenbeamteten ist die Bewilligung des Diöcesanbischofs, jetzt auch der Staatsregierungen, erforderlich. Der Versetzte tritt aus aller Verbindung mit seiner zeitherigen und in die Rechte und Früchte seiner nunmehrigen Kirche; er muß sich mit seinem Nachfolger über die auf die Dauer der Erledigung zu berechnenden Früchte (Intercalarfrüchte, oder Intercalarien) berechnen; b) T. im engeren Sinne, unwillkührliche Versetzung, d. i. die Versetzung wider den Willen des Pfründners, zur Strafe oder sonst einem rechtlichen Grunde, z. B. Streitigkeiten zwischen Pfarrer und Gemeinde ꝛc., wobei zuweilen Versetzung auf eine Pönitenzpfarre (s. d.) vorkömmt. (*Bs.*)

Trans-locatiōn (v. lat.), 1) Ortsveränderung, Versetzung; 2) besonders Versetzung von einer Klasse in die andere; 3) so v. w. Translocatio (Kirchenr.). Davon: Trans-locīren.

Transma Plīnii, s. Armoniacum.

Transmarīnus (Biogr.), so v. w. Ludwig 15).

Transmariska (a. Geogr.), Festung in Moesia inferior an der Donau; jetzt Turkukai.

Trans-migratiōn (v. lat.), 1) Uebersiedelung; 2) Seelenwanderung (s. d.).

Transmissio actorum (lat., Rechtsw.), s. Versendung der Acten. T. hereditātis, Uebertragung der Erbschaft auf die Erben des Berufnen, welcher zu früh gestorben ist, um erwerben zu können; früher galt sie auch, wenn der Berufne an der Antretung überhaupt verhindert war.

Trans-missiōn (v. lat.), Uebersendung, Ueberlieferung; trans-mittīren, überliefern, überlassen.

Trans-mutatiōn (v. lat.), 1) Umformung (s. d.); 2) Verwandlung; trans-mutīren, 1) verwandeln; 2) tauschen, wechseln. Trans-mutābel, verwandelbar, geeignet umgetauscht zu werden.

Transnominātio (lat., Rhet.), so v. w. Metonymie.

Trans-padānisch, jenseits des Po's.

Trans-padānische Republik (Gesch.), s. unter Cispadanische Republik.

T.s Gallien (Transpadana Gallia, a. Geogr.), s. Gallien.

Trans-parent, 1) durchschimmernd, halbdurchsichtig; 2) ein Gemälde auf Papier, welches mit Oel getränkt ist, so daß es, wenn Lichter dahinter gestellt werden, sehr hell erscheint; oder auch eine Verrichtung, wo man in Pappe oder dünne Breter Buchstaben oder Figuren schneidet, über den leeren Raum buntes oder weißes, in Oel getränktes Papier klebt, auch wohl, wenn Figuren dargestellt werden, dieselben der Natur gemäß ausmalt und dann das Ganze durch dahinter gestellte Lichter erleuchtet. Bei öffentlichen Illuminationen, auf dem Theater und bei ähnlichen Gelegenheiten, wird von solchen T.s Gebrauch gemacht. (*Fch.*)

Trans-parent (Zool.), so v. w. Kuchenmuschel, s. unter Scheidenmuschel.

Trans-parent-seife (Techn.), s. unter Seife 2).

Transparent-spiegel, ein Werkzeug, das Abzeichnen eines Gegenstandes zu erleichtern; es besteht aus einem Spiegelglas, in einen Rahmen gefaßt, und einem Rahmen, welcher mit Papier überzogen ist und als Blende dient. Links vom Spiegel wird das Object gelegt, das man abzeichnen will, rechts das Papier, worauf man zu zeichnen gedenkt, und vor dieses wird die Blende gestellt. Mit geringer Abänderung kann man das Werkzeug auch zum perspectivischen Aufnehmen einer Gegend gebrauchen.

Trans-plantation (v. lat.), Verpflanzung; davon: Trans-plantiren, versetzen, verpflanzen.

Transplantātio (lat.), 1) (Chir.), Ueberpflanzung; in der neueren Chirurgie die Methode, verlorene oder schadhaft gegangene Theile durch andere gesunde von eigenem oder fremden Körpern zu ersetzen; z. B. Transplantation der Zähne, wenn man in die Zahnhöhle eines eben ausgerissenen Zahnes einen neuen, fremden Zahn einsetzt; eben so bei der künstlichen Nasenbildung, s. Rhinoplastik; 2) bei Paracelsus eine besondere Heilart, durch welche eine Krankheit des Menschen auf Thiere oder Pflanzen übertragen wird.

Trans-poniren (v. lat.), 1) so v. w. versetzen. 2) (Musik), das Verfahren wenn ein Tonstück oder eine einzelne Stimme desselben einen oder einige Töne höher oder tiefer vorgetragen werden, anstatt des Tones, in welchem es eigentlich geschrieben ist. Das T. wird theils durch verschiedene Stimmungen der Instrumente, theils auch zur Bequemlichkeit der Sänger veranlaßt, wenn diesen in der vorzutragenden Partie hohe oder tiefe Töne vorkommen, welche nicht im Bereich ihrer Stimme liegen. Das T. erfordert Uebung und wird sehr durch eine genaue Kenntniß der verschiedenen Notenschlüssel (s. Schlüssel, Musik) erleichtert; 2) eine Art Setzmanier, welche darin besteht, daß man eine und dieselbe melodische Phrase auf verschiedenen Stufen der Tonleiter wiederholt, z. B.:

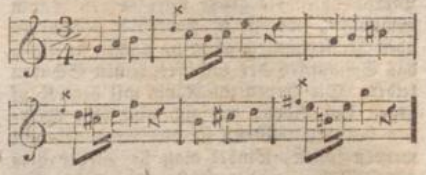

Dieses T. (auch Transposition) ist eine Art von melodischer Durchführung (s. d.). Bei unrechtem u. geistlosem Gebrauch wird sie fad- und spottweise Schusterfleck, Vetter Michel, auch Rosalie genannt. (*Ge.*)

Trans-port, 1) die Fortschaffung eines Dinges von einem Orte zu einem andern, besonders der Kaufmannsgüter, es geschehe zu Wasser oder zu Lande; 2) das, was fortgeschafft wird, besonders beim Militär die unter Bedeckung fortgeschafften Lebensmittel, Kriegsbedürfnisse, Gefangene u. dgl. 3) (Handelsw.), die Uebertragung der Summe mehrerer Rechnungsposten auf eine neue Seite; 4) die Uebertragung verschiedener Rechnungsposten oder Conto's aus einem Handlungsbuche in ein anderes. In allen diesen Bedeutungen auch transportiren. (*Fch.*)

Trans-portābel, 1) beweglich; 2) zur Fortschaffung sich eignend; 3) verfahrbar.

Trans-portēur (Math.), ein Instrument, aus Messing, Stahl, Holz oder Horn, vermöge dessen man im Stande ist, Winkel in Graden und Minuten anzugeben und aufs Papier überzutragen. Das Ganze bildet einen Halbkreis von 3—8 Zoll im Durchmesser, dessen äußere Kante ganz scharf abgeschliffen und nach Außen abgeflächt ist; der äußere Umfang hat dann eine genaue Eintheilung von Graden und, wenn es der Raum gestattet, auch von Minuten. Der innere Raum dieses Halbkreises ist gemeiniglich bis auf den einen halben Zoll breiten Rand ausgeschnitten und unten in der geraden Linie von 0—180 Grad durch eine linealförmige Fläche, die auf beiden Enden ein kleines Stückchen über den Halbkreis hinausragt, geschlossen. (*Schl.*)

Trans-portiren, 1) übertragen; 2) fortschaffen, weiter bringen.

Trans-portirung eines Wechsels (Hdlgsw.), das Abtreten eines Wechsels an einen Andern, welches durch das Indossiren desselben bescheinigt wird.

Trans-port-kosten (Hdlgsw.), Kosten

sten für die Versendung eines Gegenstandes, Frachtkosten, Fuhrlohn.

Trans·port·schiffe (Seew.), Schiffe, die dazu dienen, Truppen aller Art über die See zu bringen. Das Geschütz wird aus einander genommen, die Lafseten, die Munition u. das übrige Zubehör besonders gepackt, die Pferde durch die große Luke in den Raum gewunden, wo sie in starken Bauchgurten oder Ochsenhäuten hängen, damit sie durch das Schwanken des Schiffes keinen Schaden leiden. Sie stehen im Raum mit dem Kopf gegen den Bord, wo sich auch ihre Krippen befinden. Wenn sie ans Land gebracht werden sollen, windet man sie wieder heraus. Nahe an der Küste, wenn die See nicht hoch geht, müssen sie ans Land schwimmen, oder man führt sie auf dazu eingerichteten, platten Fahrzeugen hin. Ehe sie aber herausgebracht werden, begießt man sie vorher mit Wasser, damit sie nicht verschlagen, wenn sie aus der großen Hitze des Raumes sogleich ins kalte Wasser kommen. Die Mannschaft wird ebenfalls in besonders eingerichteten Schlafstellen des Raumes zweckmäßig untergebracht. (*Hy.*)

Trans·position (v. lat., Mathem.), die Wegbringung eines Gliedes einer Gleichung von einer Seite des Gleichheitszeichens auf die andere.

Trans·rhenānisch (v. lat.), jenseit des Rheins gelegen.

Transroncēnbo, in der Religionsgeschichte der Mongolen ein alter Einsiedler und Prophet, der in seiner weit entfernten Einsiedelei die Geburt des göttlichen Yaka inne ward, schnell zu ihm eilte, das Kind in seine Arme faßte, und unter vielen Thränen den Eltern verkündete, welches Heil durch ihn der Welt wiederfahren würde.

Trans·scendent (Philos.), die Anwendung eines Begriffes, Grundsatzes, oder einer Idee, wenn man dadurch das Dasein, Nichtsein, oder eine Eigenschaft eines Dinges erkennen will, dessen Erkenntniß über die gegebene Natur hinaussteigt und wovon keine Erfahrung möglich ist; steht dem Immanenten entgegen.

Trans·scendentāl (v. lat.), eine Erkenntniß, die sich nicht mit den Gegenständen, sondern mit Begriffen a priori von Gegenständen überhaupt beschäftigt. Diese Begriffe beziehen sich gleichwohl auf Gegenstände und sind daher von objectivem Gebrauch. Es ist dem nur aus Erfahrung hervorgehenden Empirischen (s. d.) entgegengesetzt, aber, da es nur seiner Wurzel nach die Erfahrung übersteigt, dieser nicht entrückt, vielmehr nothwendige Folge und Grundlage derselben, und bezieht sich auf das Erkenntnißvermögen, insofern es sich a priori äußert, auf Anschauungen und Begriffe und die Schemata der letzteren, auf Gegenstände und ihre Prädicate, insofern sie blos durch Begriffe a priori, ohne sinnliche Beschauung gedacht werden können, auf Urtheile und Beweise, insofern sie sich lediglich auf reine Vernunft gründen, auf die Wahrheit, ihre Hindernisse, Täuschungen ꝛc., als nothwendige Folgen unserer subjectiven Erkenntnißvermögen a priori betrachtet; auf einzelne Theile der transscendentalen Philosophie und Kritik. T.e Aesthetik, Theil der transscendentalen Philosophie, welche Raum und Zeit als Anschauungen a priori zum Gegenstand hat. (*Su.*)

Trans·scendentāle Analysis, so v. w. Analysis des Unendlichen. T.e Analytik, der Zweig der transscendentalen Logik, der sich mit den Elementen der reinen Verstandeserkenntniß beschäftigt. T.e Anatomie, nach Serres die aus gewissen Wahrnehmungen über den Bau und die Entwicklung von Körpertheilen gezogenen Schlußfolgen, insofern sie zu Grundlagen von, mehr auf Speculation, als auf wirklicher durch Anschauung erlangter Kenntniß beruhender Theorien benutzt werden. T.e Apperception, s. Apperception 2). T.e Begriffe, s. Begriff. T.e Dialektik, der Theil der transcendentalen Logik, welcher den durch materiellen Gebrauch der blos formellen Principien des reinen Verstandes entstehenden, dialektischen Schein aufdeckt. T.e Erkenntniß, s. unter Erkenntniß. T.e Logik, s. unter Logik. T.e Methodenlehre, die, die formalen Bedingungen eines vollständigen Systems der reinen Vernunft bestimmende Abtheilung der transcendentalen Logik. T.es Bewußtsein, s. Bewußtsein. T.es Ich, s. unt. Ich. (*Su.*)

Trans·scendental·Philosophie (Philos.), 1) die in systematischen Zusammenhang gebrachten transscendentalen Erkenntnisse, oder mit andern Worten: ein System der Principien der reinen, speculativen Vernunft, wovon das Praktische abgesondert ist; 2) so v. w. Metaphysik.

Trans·spiration (Physiol.), verstärkte Ausdünstung (s. d. 4) der Haut, deren Product eine tropfbar flüssige Absonderung (s. Schweiß) ist, von der die Perspiration, dem Grade nach, und besonders dadurch unterschieden ist, daß letztere eine ununterbrochene, ohne Beeinträchtigung der Gesundheit nicht zu hemmende Hautthätigkeit ist, die T. aber auf einer, die Hautthätigkeit temporär steigernden beruht und ohne Erschöpfung längere Zeit nicht ausdauern kann, obgleich deren schnelle Unterdrückung die Gesundheit in hohem Grade gefährdet. T., spiriren, verstärkt ausdünsten. (*Su.*)

Trans·substantiation, 1) (kath. Art.), diejenige Veränderung, die nach katholischen

tholischen Begriffen mit den zum heil. Abendmahle erkohrnen Stoffen des Brodes und Weines, wenn sie die Einsegnung des Priesters erhalten, vor sich geht. Es lehrt nämlich die kathol. Kirche, daß die Gestalten dieser Stoffe (d. h. alle diejenigen Beschaffenheiten derselben, die durch die Sinne wahrgenommen werden können) zwar unverändert bleiben, daß aber das Wesen oder die Substanzen dieser Stoffe auf das Gebet des Priesters, oder eigentlicher auf seine Wiederholung der Worte Jesu Christi: das ist mein Leib, das ist mein Blut, verschwinden, während der Gottmensch selbst an ihre Stelle tritt; so zwar, daß es uns, sobald jene Worte gesprochen, nicht nur erlaubt, sondern zur Pflicht geworden sei, ihn hier als gegenwärtig zu ehren u. seiner göttlichen Natur nach anzubeten. Die katholische Kirche lehrt ferner, daß sich, so oft Christen dieses Mahl würdig empfangen, Jesus Christus mit ihrem Geiste eben so vereinige, wie Brod und Wein sich mit dem Leibe einen, und wie diese die stärkendsten Nahrungsmittel für den Leib sind, so werde auch Jesus stärkend auf ihren Geist einwirken. In diesen Lehren liegt wenigstens nichts, das der Vernunft widerspräche. Die christliche Abendmahlsfeier, eine zweckmäßig eingerichtete Nahahmung jenes Mahles, mit welchem Jesus Christus Abschied von seinen Jüngern nahm, eines Mahles, von dem er selbst verordnete, daß es zu seinem Andenken stets wiederholt werden solle, ist eine Handlung, die schon durch ihre natürlichen Folgen, ganz abgesehen von einer jeden übernatürlichen Wirksamkeit, die man ihr beilegen mag, sich als eins der kräftigsten Erbauungsmittel erweisen muß; denn hier ist Alles vereinigt, was unser Gemüth auf eine natürliche Weise erheben und uns für gute Eindrücke empfänglich machen kann. Wenn wir nun eben nur, um diese natürliche Wirksamkeit des heil. Mahles zu erhöhen, den störenden Gedanken, daß jene Gestalten des Brodes und Weines vielleicht nicht wirklich das sind, was durch die Worte: das ist mein Leib, das ist mein Blut, im strengsten Sinne ausgedrückt wird, daß sie nur todte Sinnbilder Jesu wären, von uns verbannen, und statt dessen so lebhaft, als wir es nur vermögen, uns vorzustellen suchen, Er, ja Er selbst sei unter diesen Gestalten, nach seiner menschlichen sowohl, als göttlichen Natur zugegen! haben wir da wohl einen Grund zu besorgen, daß wir durch dieses Bestreben ihm oder Gott mißfällig werden sollten? Man spricht zwar von einer Sünde der Abgötterei, die zu begehen, wir so in Gefahr wären. Aber bedenkt man auch, wenn man so spricht, worin Abgötterei bestehe? Gewiß nur in einer Verehrung, welche auf sinnliche Dinge, als ob sie Gott wären, oder Gott vorstellen könnten, gerichtet wird in der Absicht, um sinnlichen Zwecken zu fröhnen! Wer Gott verehrt, auf eine Weise, der nur die lautersten Absichten zu Grunde liegen, durch die er Niemand verletzt, die keine andern als wohlthätige Folgen nach sich zieht, der hat nie zu besorgen, daß er das höchste Wesen, Falls er bei dieser Verehrung sich dennoch in irgend einem Stücke irrte, beleidigen werde. Kein Zweifel also, daß unter allen Auslegungen der Worte Jesu diejenige, die für uns die erbaulichste ist, auch die wichtigste, auch die unserm Herrn und Gott selbst die angenehmste sei. Weil ferner das heil. Abendmahl nach seinen natürlichen Wirkungen schon ein so vortreffliches Erbauungsmittel ist, so ist es nicht unvernünftig, zu glauben, daß eine andächtige Begehung dieses Mahles auch von Gott selbst gesegnet werde, d. h., daß Er zum Lohne unserer Andacht Verhältnisse über uns herbeiführen werde, durch die wir uns wunderbarlich erleuchtet und gestärkt zu allem Guten fühlen werden. Geschähe dies, dann sage ich, daß wir in einem solchen Erfolge auch eine Wirksamkeit Jesu, und dies zwar nicht etwa blos nach seiner göttlichen, sondern selbst menschlichen Natur erblicken müßten; daß wir verpflichtet wären, allen den göttlichen Segen, der uns durch den Genuß des heil. Abendmahls zu Theil wird, als eine Wohlthat zu betrachten die uns durch Christum zu Theil wird. Denn angenommen, was doch nicht zugegeben ist, daß Jesus an Allem, was wir auf diese Art empfangen, keinen näheren Antheil hätte, als den, daß er der Stifter des heil. Abendmahles war; pflegen wir nicht jede wohlthätige Wirkung, die eine in guter Absicht gestiftete Anstalt im Verlaufe der Zeiten hervorbringt, ein Werk des Stifters zu nennen und ihm dafür zu danken? Um wie vielmehr werden nicht die Segnungen, die uns der allmächtige Gott durch das heil. Abendmahl zufließen läßt, als ein Werk Christi anzusehen sein. Daraus ergibt sich aber von selbst, daß wir, immer vorausgesetzt, wenn solche Segnungen in der That Statt fänden, auf das Vollkommenste berechtigt wären zu sagen, daß bei jedem würdigen Genusse des heil. Abendmahles Christus, der Herr, sich mit uns vereinige u. eine Nahrung für unsere Seele werde. Daß aber dies geschehe, ist keineswegs nur eine nicht der Vernunft widersprechende Vermuthung; nein, es ist eine Wahrheit, die uns Gott selbst bestätigt hat. Denn, weil die (sei es auch zweifelhaft, in welchem Sinne von Jesu dereinst gesprochenen) Worte im Evangelio zu lesen sind: Mein Leib ist wahrhaft eine Speise u. mein Blut wahrhaftig ein Trank. Wer mein Fleisch ißt und mein Blut trinkt, der bleibt in mir und ich in ihm. Wer dieses Brod genießt, der wird in Ewigkeit

leben u. s. w. (Joh. 6 55—58); weil es sich ferner zeigt, daß alle Katholiken in der Meinung, daß sie durch einen würdigen Genuß des heil. Abendmahles zu allem Guten von Gott gestärkt würden, mit einander übereinstimmen; weil diese Meinung endlich nichts an sich Gleichgültiges, sondern vielmehr eine Sache von hoher, sittlicher Wichtigkeit ist, so trägt diese Lehre das Siegel einer göttlichen Bestätigung so gewiß an sich, so gewiß es ist, daß es die außerordentlichsten Ereignisse waren, durch welche der gesammte christliche Lehrbegriff seine Entstehung, Erhaltung und Ausbreitung gefunden. Nur Ein Punkt bedarf noch einer näheren Beleuchtung. Wie sind wir, möchte man fragen, berechtigt, aus dem Umstande, weil ein jeder würdiger Genuß des heil. Abendmahles von Gott mit so überschwenglichen Gnaden gesegnet wird, die gewissermaßen auch Christo zugeschrieben werden dürfen, zu folgern, daß Christus unter der Gestalt des Brodes und Weines gegenwärtig sei, und die Substanzen selbst entfernt oder wohl gar vernichtet habe? Um diese Frage gehörig beantworten zu können, müssen wir erst bemerken, daß das katholische Christenthum die Worte, deren es sich zum Ausdrucke seiner Lehren bedient, nicht immer in derjenigen Bedeutung nehme, die ihnen der gelehrte Sprachgebrauch anweist, sondern gewöhnlich nur in derjenigen, welche sie in der Sprache des gemeinen Lebens haben. Christus ist unter den gesegneten Gestalten gegenwärtig, heißt in der Sprache der Kirche: Es ist uns nicht nur erlaubt, sondern es ist sogar unsere Pflicht, Christum unter diesen Gestalten gerade so zu verehren, wie wenn er selbst es wäre, der sie an sich genommen, und bei Erfüllung dieser Pflicht erfahren wir eine so wohlthätige Einwirkung auf unsere Seele, wie sie nur immer von uns erwartet werden kann, wenn wir uns vorstellen, daß er zugegen sei und sich auf das Innigste mit uns vereinige. Ob die Gelehrten das Wort Gegenwart auch so nehmen, beachtet die Kirche nicht; im Gegentheil, um jeden hier möglichen Mißverstand zu verhüten, erinnern die Theologen unserer Kirche, daß die Gegenwart Christi im heil. Abendmahle eine blos sacramentalische Gegenwart sei, daß er hier keineswegs auf die Art gegenwärtig sei, auf welche ein Ding in einem Raume gegenwärtig ist, wo ein Theil desselben den einen, der andere einen andern Theil des Raumes ausfüllt, während daß Christus in jedem, auch in dem kleinsten noch sichtbaren Theile der gesegneten Gestalten ganz untheilbar zugegen sei. Wenn es endlich heißt: Nach der Einsegnung des Priesters sind es nicht mehr die Substanzen des Brodes und Weines, was wir im heil. Abendmahle durch unsere Sinne wahrnehmen, sondern der Gottmensch selbst ist es, der unter diesen Gestalten auf uns wirkt, so hat dies eigentlich nur folgenden Sinn: Was am gewöhnlichen Brode und Weine als dessen Wesen oder Substanz angesehen wird, das haben wir bei dem gesegneten Brode und Weine als gar nicht daseiend zu erachten. Und wenn du zur leichtern Sammlung der Aufmerksamkeit deines Geistes dich ganz versenkst in das Anschauen dieser gesegneten Gestalten, und die Einwirkungen, die sie auf deine Sinne machen, mit einem solchen Gefühle der Ehrerbietigkeit aufnimmst, als ob sie von Jesus Christus dir kämen, so hast du nicht zu fürchten, daß du den Gottmenschen nur verunehren werdest, weil das, was deine Sinne wahrnehmen, etwa nur Wirkungen sind, die ein gemeiner irdischer Gegenstand hervorbringt. Nur so viel ist wirkliche Glaubenslehre; ob aber zu diesem Zwecke erforderlich, daß auch Dasjenige, was die Gelehrten vielleicht unter dem Worte Substanz verstehen, durch die Allmacht Gottes entfernt, oder wohl gar vernichtet werde, ingleichen ob der Gottmensch die Eindrücke auf unsere Sinne, die von den Substanzen des Brodes und Weines vor der Einsegnung hervorgebracht werden, seit diesem Augenblicke selbst und unmittelbar erzeuge: wer sieht nicht, daß dieses Fragen einer blos müssigen Neugier sind, zu deren Befriedigung sich eine wahre, göttliche Offenbarung niemals herablassen kann. 2) (prot. Art.). Ueber die Ansichten der Protestanten dieses Gegenstandes im Abendmahl, s. Abendmahl (prot. Art.). (Xx.)

Trans·sudation (Physiol.), Durchschwitzen; wenn Feuchtigkeiten das Gewebe fester Häute unmittelbar, nicht durch Vermittlung eigner Gefäße oder unterscheidbarer Poren durchdringen (vgl. Diapedesis, Schweiß).

Trans·summiren (v. lat.), 1) übertragen; 2) entlehnen. **T.·sumpt**, die genommene Abschrift von einer andern Abschrift; vgl. Copia.

Transsylvania (a. Geogr.), Provinz Daciens; jetzt Siebenbürgen.

Trans-tiberina regio (Top.), s. Rom (a. Geogr.).

Transtra (lat., Ant.), s. unt. Schiff (Ant.).

Transvectio equitum (r. Ant.), s. unter Equitum transvectio.

Transversa arteria cervicis, T. arteria colli, s. unter Nacken-, Halsarterien.

Transversa diameter (Math.), bei Apollonios jede gerade Linie welche alle einander parallelen Sehnen eines Kegelschnitts halbirt. **Axis transversus**, oder **latus transversum** heißt die Hauptaxe der Ellipse und Hyperbel.

Trans-

Trans·versāl (v. lat.), quer, schräg.

Trans·versāl·axe des Kinderkopfs (Anat.), eine, von einem Scheitelbein zu dem andern, unterhalb der Ossificationspunkte derselben in Gedanken durch den Kopf des Kindes gezogene Linie, entsprechend dem kleinen Diameter desselben.

Trans·versāle (Mathem.), im Allgemeinen jede Linie oder Fläche, welche ein System von Linien oder Flächen auf irgend eine Art durchschneidet. Die einfachsten u. deshalb am meisten untersuchten Fälle sind: wenn die Seiten eines ebenen, geradlinigen Vielecks von einer geraden Linie, oder von einem Kegelschnitte (den Kreis mit eingerechnet); oder wenn die Seiten eines geradlinigen, windschiefen Vielecks (dessen Winkelspitzen nicht alle in Einer Ebene liegen), oder eines Polyeders, entweder von einer Ebene, oder von einer gekrümmten Fläche des zweiten Grades; oder wenn die Seiten eines sphärischen Vielecks von einem Kugelkreise u. s. w. durchschnitten werden. Auch ist nicht zu übersehen, daß die Berührung einer Figur durch eine krumme T. ebenfalls noch hierher gehört, indem dann nur zwei Durchschnittspunkte oder eine Durchschnittsfläche in einen einzigen Punkt übergegangen ist. Von der für die gesammte Geometrie ungemein wichtigen Theorie dieser T. kann hier blos eine kurze Andeutung gegeben werden, die sich auf Das beschränken muß, was ohne Figuren verständlich ist. I. Die unverlängerten Seiten eines geradlinigen, ebenen oder windschiefen Vielecks (s. d.) können von einer geraden Linie oder einer Ebene nur in einer geraden Anzahl, wozu auch die Null gehört, geschnitten werden, wenn die T. durch keine Winkelspitze der Figur geht. II. Wenn alle Seiten eines windschiefen n·ecks eine krumme Fläche des zweiten Grades berühren u. $(n-1)$ Berührungspunkte in Einer Ebene liegen, so liegt auch der nte Berührungspunkt in dieser Ebene, wenn für ein gerades oder ungerades n die Anzahl der in den verlängerten Seiten liegenden Berührungspunkte beziehungsweise gerade oder ungerade ist, unter der Voraussetzung jedoch, daß kein Berührungspunkt in eine Winkelspitze des Vielecks fällt. Daher liegen in jedem um eine Fläche des zweiten Grades beschriebenen, windschiefen Viereck alle vier Berührungspunkte in Einer Ebene. III. Wenn z. B. A_1, A_2, A_3, A_4 die auf einander folgenden Winkelspitzen eines ebenen oder windschiefen Winkels bezeichnen, so daß A_1A_2, A_2A_3, A_3A_4, A_4A_1 die 1., 2., 3., 4. Seite desselben ist und man durch dasselbe eine beliebige Transversallinie oder Transversalebene legt, welche jenen Seiten oder ihren Verlängerungen der Reihe nach in den Punkten B_1, B_2, B_3, B_4 begegnet, so ist $A_1B_1 \cdot A_2B_2 \cdot A_3B_3 \cdot A_4B_4 = A_1B_4 \cdot A_2B_1 \cdot A_3B_2 \cdot A_4B_3$, wo die Abschnitte des ersten, wie des zweiten Products, von den vier Winkelspitzen aus der Reihe nach auf den Seiten so genommen sind, daß kein Factor mit einem der übrigen einen Punkt gemeinschaftlich hat. Man sieht aus diesem Beispiele leicht, wie der Satz für jedes beliebige Vieleck aufzustellen ist. IV. Aus diesem allgemeinen, wichtigen Satze folgt sogleich die bekannte Eigenschaft des Dreiecks $A_1A_2A_3$, daß, wenn durch irgend einen Punkt M in der Ebene desselben die drei T. durch die Scheitel, nämlich A_1B_2, A_2B_3, A_3B_1, gezogen werden, welche den Seiten A_1A_2, A_2A_3, A_3A_1 (oder ihren Verlängerungen) in den Punkten B_1, B_2, B_3 begegnen, in jedem Falle das Product aus 3 getrennten Seitenabschnitten gleich ist dem Producte aus den 3 übrigen, d. h., daß $A_1B_1 \cdot A_2B_2 \cdot A_3B_3 = A_1B_3 \cdot A_2B_1 \cdot A_3B_2$ ist. Denn wenn man im Dreieck $A_1A_3B_1$ die Linie A_2MB_3 und im Dreieck $A_2A_3B_1$ die Linie A_2MB_2 als T. betrachtet, so erhält man nach (III.) die beiden Gleichungen $A_1A_2 \cdot B_1M \cdot A_3B_3 = A_1B_3 \cdot B_1A_2 \cdot A_3M$ u. $A_2B_2 \cdot A_3M \cdot B_1A_1 = A_2A_1 \cdot A_3B_2 \cdot B_1M$. Werden diese mit einander multiplicirt und die, beiden Producten gemeinschaftlichen Factoren weggeworfen, so ergibt sich unmittelbar die obige Gleichung. Dies mag als Beispiel dienen, wie man die T. zur Auffindung von Eigenschaften der Figuren benutzt. V. Wenn die Bezeichnung wie in (IV.) bleibt, und auf den Dreiecksseiten 3 Punkte $B_1B_2B_3$ eine solche Lage haben, daß $A_1B_1 \cdot A_2B_2 \cdot A_3B_3 = A_1B_3 \cdot A_2B_1 \cdot A_3B_2$ ist, so liegen entweder die Punkte $B_1B_2B_3$ in einer geraden Linie, oder es schneiden die durch die Scheitel des Dreiecks gezogenen T. A_1B_2, A_2B_3, A_3B_1 einander in Einem Punkte, je nachdem die Anzahl der auf den unverlängerten Seiten liegenden Punkte gerade oder ungerade ist, wo die Null, wie immer, ebenfalls zu den geraden Zahlen gerechnet wird. Daraus folgen augenblicklich die bekannten, merkwürdigen Eigenschaften des Dreiecks, daß die 3 Scheiteltransversalen, welche die Seiten oder die Winkel halbiren, oder auf den Seiten senkrecht stehen, einander in Einem Punkte schneiden. Aehnliches gilt auch für die Sinus der Gegenwinkel der Abschnitte auf den Dreiecksseiten. VI. Aus der Grundeigenschaft der T. in (III.) wird eben so leicht bewiesen, daß jede der 3 Diagonalen eines ebenen Vierecks von den beiden übrigen harmonisch getheilt wird u. s. w. VII. Für die gekrümmten T. ist als ein Fundamentalsatz folgende allgemeine Eigenschaft aller ebenen, algebraischen Curven zu betrachten. Wenn man in der Ebene der Curve durch irgend einen Punkt Z einander schneidende, unbegrenzte, gerade Linien zieht, welche der Curve begegnen; wenn man fer-

ner durch irgend einen andern Punkt 2 mit jenen parallele Linien zieht, für welche dasselbe Statt findet, und die Abschnitte auf diesen Linien sämmtlich von den beiden gewählten Punkten aus bis zu den Durchschnittspunkten mit der Curve genommen werden, so verhält sich das Product aus den Abschnitten auf der einen Linie zu dem Producte aus den Abschnitten auf der ihr parallelen, wie das Product der Abschnitte auf der ersten durchschneidenden zu dem Producte der Abschnitte auf der mit dieser parallelen Linie. VIII. Nimmt man in der Ebene eines Kegelschnitts, z. B. einer Ellipse, 3 Punkte A_1, A_2, A_3 an, und begegnet die Verbindungslinie $A_1 A_2$ der Ellipse in B_1 und C_1, ferner $A_2 A_3$ in B_2 und C_2, und $A_3 A_1$ in B_3 und C_3, so ist $A_1 B_1 . A_1 C_1 . A_2 B_2 . A_2 C_2 . A_3 B_3 . A_3 C_3 = A_1 B_2 . A_1 C_3 . A_2 B_1 . A_2 C_1 . A_3 B_2 . A_3 C_2$. Diese Gleichung, welche sich auf ein beliebiges Vieleck ausdehnen läßt, erhält man durch zweimalige Anwendung von VII., wenn z. B. durch A_3 eine Linie MN parallel mit $A_1 A_2$ gezogen wird, welche der Ellipse in M und N begegnet, wenn man die beiden dadurch erhaltenen Gleichungen multiplicirt und die gemeinschaftlichen Factoren wegläßt. Haben die Punkte A_1, A_2, A_3 einmal eine solche Lage, daß die Verbindungslinien $A_1 A_2$, $A_2 A_3$, $A_3 A_1$ oder ihre Verlängerungen den Kegelschnitt berühren, so fallen die Durchschnittspunkte C_1, C_2, C_3 mit den Punkten B_1, B_2, B_3 zusammen, daher werden die beiden Seiten unserer Gleichung Quadrate, und man erhält, nachdem man beiderseits die Quadratwurzel ausgezogen, die Gleichung $A_1 B_1 . A_2 B_2 . A_3 B_3 = A_1 B_3 . A_2 B_1 . A_3 B_2$. Diese merkwürdige Eigenschaft der einem Kegelschnitte umschriebenen Dreiecke kann man mit V. verbinden. IX. So wird der Satz, daß die 8 Durchschnittspunkte der äußeren Berührungslinien, welche an je 2 von 3 beliebigen Kreisen gezogen werden können, in Einer geraden Linie liegen, und eben so, daß die Scheitel der 6 Kegelflächen, welche je 2 von 4 gegebenen Kugeln von Außen berühren, in Einer Ebene liegen, ganz einfach aus den oben mitgetheilten Eigenschaften der T. hergeleitet (vgl. Vieleck). X. Geschichte der Theorie der T. Wenn auch schon bei Ptolemäus (Almagest., B. I., K. 12), Pappus (Collect. math., l. VII., S. 121), Pascal, Essai sur le coniques, in s. Oeuvres, T. IV. u. And. einzelne, dahin gehörige Sätze vorkommen, so bleibt doch Carnot (Neue Eigenschaften der Vielecke, aus Bossuts Cours de Mathém., von Schelle, Dresden 1802, 4., übersetzt, und dessen Géometrie de position, übersetzt von Schumacher, im 2. Bde.) das unbestrittene Verdienst, die Theorie der T. umfassend und selbstständig behandelt zu haben. Ihre weitere Ausbildung verdankt sie vornehmlich Brianchon, Application de la théorie de Transversales, Paris 1812, Poncelet, Traité des propriétés projectives figures, Paris 1822; vgl. Projection, und Steiner, Systematische Entwickelung der Abhängigkeit geometrischer Gestalten, Berlin 1832. In den deutschen Lehrbüchern der Geometrie fehlt diese wichtige Disciplin häufig ganz. Förstmanns Lehrbuch, Danzig 1827, Crelle's Lehrbuch, Berlin 1826, Jacobi's Uebersetzung der Geometrie, von van Swinden, Jena 1834, u. A. ertheilen Belehrung über diesen Gegenstand, so wie auch der Artikel T. in Klügels Wörterbuch. (*Mll.*)

Transversāle dissepimēntum (bot. Nomenci.), die Frucht, nicht der Längenare entsprechend, sondern horizontal, oder quer durchschneidende Scheidewand.

Transversāles (lat., Rechtsw.), so v. w. das, in der römischen Rechtssprache, z. B. im Institutionentitel de gradibus cognatorum (III, 6) gebräuchlichere: ex transverso, Verwandte, Seitenverwandte, Collateralverwandte (s. d.).

Transversāles musculi collis (Anat.), s. unter Halsmuskeln. T. musculi dorsi, s. unter Rückenmuskeln. Transversālia ligamēnta, s. Querbänder.

Transversālis (Transversus, bot. Nom.), quer, der Breite nach; transversales cotyledones, schief oder unregelmäßig im Samen liegende Cotyledonen (Anat.), s. Quer ꝛc.

Trans·vērse (v. lat.), so v. w. Traverse, besonders 3).

Transvērse barbātum stigma (lat., Bot.), der Quere nach mit einem Barte besetzte Narbe; t. pedicellatum filamentum, mit einem Querstielchen versehener Staubfaden; t. plicatum folium, mit, von der Mittelrippe nach dem Rande zu verlaufenden Falten versehenes Blatt.

Trans·verſälle Fleiſch·faſern der Luft·röhre (Anat.), s. unter Luftröhre. T. Geſichts·arterie, Querarterie des Gesichts, s. unter Kopfarterien. T. Geſichts·vene, s. unter Drosselader. T. Hals·, Nacken·, Schulterblatts·arterie, s. unter Schlüsselbeinarterie. T. Hals·, Nacken·, Schulter·blatts·vene, s. unter Schlüsselbeinvene. T. Sutur, s. Quernaht.

Transvērsum colon (Anat.), Quergrimmdarm, s. unter Grimmdarm.

Transvērsus sorus (bot. Nom.), parallel mit der Basis des Blattes, vom Rande nach der Mitte zu verlaufendes Fruchthäufchen eines Farrenkrautes.

Tranüyan (Geogr.), s. unter Tran.

Trapa (t. *L.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Hydrocharideen, Ordnung

nung Nymphäen, zur 1. Ordnung der 4. Klasse des Linn. Systems gehörig. Arten: t. natans (Wassernuß), einheimisch in stehenden Gewässern, Teichen; mit, vom Boden bis zur Oberfläche des Wassers reichendem Stengel unter dem Wasser, haarförmig zertheilten, auf der Oberfläche rosettenartig stehenden, auf bauchig aufgeblasenen Stielen sitzenden, rautenförmigen Blättern, weißen Blüthen; durch den bleibenden, verhärteten Kelch, vierstachlichen Nüssen, deren Kern, nachdem sie in Salzwasser gekocht oder geröstet worden, eine wohlschmeckende, doch nicht ganz leicht verdauliche Speise gibt, auch zu Mehl, das Kraut aber als Viehfutter benutzt werden kann. T. bicornis, in China heimisch; mit zwei-, selten dreihörnigen, ebenfalls zur Speise benutzten Früchten. (*Su.*)

Trapāni (Geogr.), 1) Intendanz auf der Insel Sicilien, westlichster Theil derselben, ans mittelländische Meer und an die Intendanzen Palermo und Girgenti grenzend, mit 49 QM. und 150,000 Ew. in 3 Districten; 2) District hier; 3) Hauptstadt der Intendanz, auf einer Halbinsel; ist befestigt, hat Fort auf der Insel Columbara (Columbrera), wodurch der große und gute Hafen geschützt wird, 42 Kirchen u. Klöster, mehrere Hospitäler, Seminarium, 25,000 Ew., welche Korallen, Thunfische, Sardellen fischen, Seesalz bereiten, allerhand Waaren aus Marmor, Alabaster, Eisen, Korallen, Leinwand, vorzüglich aus Perlmutter fertigen, Lakritzen u. Seife, Oel u. m. bereiten, ansehnlichen Handel mit diesen Produkten treiben. Hier 1264 Schlacht zwischen den Venetianern und Genuesen, in welcher Letztere geschlagen wurden. Trapāno del Monte, Schloß auf dem Berge Eryx mit den Trümmern eines Venustempels u. mit einem Carmeliterkloster, zu dessen wunderthätigem Gnadenbilde (Madonna di Trapani) stark gewallfahrtet wird. (*Wr.*)

Trapässi, so v. w. Metastasin.

Trāpelus (Zool.), s. Schiller (Zool.) 1).

Trapētum (Trapētus, lat., v. gr., Ant.) bei den Römern ein großes, rundes, steinernes, inwendig ausgehöhltes Gefäß, welches zum Auspressen der Oliven gebraucht wurde.

Trāpeza (a. Geogr.), Vorgebirg in Troas Hellespont.

Trapezjförme fölium (bot. Nomencl.), rautenförmiges Blatt, dessen eine Seite schmäler ist, als die andere.

Trapezitä (gr., Ant.), so v. w. Mensarii.

Trapēzium (Trapez [v. gr. τράπεζα], Mensula, ungleiche, ungeschickte Vierung, Math.), sonst allgemein jedes Viereck, welches kein Parallelogramm ist. Jetzt bezeichnet man fast allgemein damit ein Viereck, in welchem blos zwei Seiten einander parallel sind, wofür Manche auch den Ausdruck Paralleltrapez brauchen. Diese spätere Verengerung des Begriffes veranlaßte Andere, ein ebenes Viereck mit lauter nicht parallelen Seiten (ohne Noth) Trapezoid zu nennen. Ein T., dessen nicht parallele Seiten einander gleich sind, nennt Jacobi in seiner Uebersetzung von van Swiedens Geometrie sehr bezeichnend Antiparallelogramm, wegen der Wechselbeziehung, in welcher diese Figur zu dem Parallelogramm steht. Bei annähernder Berechnung des Inhalts einer krummlinigen Figur zieht man in derselben lauter parallele Sehnen so nahe und in solcher Weise, daß die dazwischen liegenden Bogen für gerade Linien angesehen werden dürfen, und legt senkrecht durch diese Sehnen eine andere gerade Linie, so erhält man lauter Trapeze und an den beiden Enden 2 Dreiecke, deren Summe der Figur um so mehr gleich ist, je weniger die Bogen von den schiefen Seiten der T. abweichen. Auch wendet man dasselbe Verfahren oft mit Vortheil auf geradlinige Vielecke an. Dadurch wird man auf die Aufgabe geführt, den Inhalt eines T. aus seinen parallelen Seiten (Grundlinien genannt) und ihrem Abstande (der Höhe) zu finden. Die halbe Summe der Grundlinien mit der Höhe multiplicirt, gibt den verlangten Inhalt des T. Die Coordinatengeometrie entwickelt mit Hülfe dieser T. die allgemeinen Formeln für den Inhalt vielseitiger Figuren. Noch mag hier die Formel für den Inhalt eines T., dessen parallele Seiten a und a_1 und dessen nicht parallele b und c gegeben sind, erwähnt werden, weil sie die Anwendung der Logarithmen gestattet. Sie ist für $-a+a_1+b+c=u_1$; $-a+a_1+b-c=u_2$; $a-a_1+b+c=u_3$; $a-a_1-b+c=u_4$, folgende:

$$\frac{1}{4}\frac{a+a_1}{a-a_1}\sqrt{u_1 . u_2 . u_3 . u_4};$$

2) ein sphärisches T. ist ein von 2 Parallelkreisen und 2 Meridianen begrenztes Stück der Kugelfläche. Vgl. Zorn. (*Mll.*)

Trapēzium (Trapezōides os, Anat.), der kleine, viereckige Knochen der Handwurzel, s. unt. Handknochen. Trapēzius mūsculus, s. Kappenmuskel.

Trapezoidāl.kohle (Min.), s. unter Braunkohle.

Trapezoidāl.isches Ligament des Schulter.blattes (Anat.), viereckiges Band des Schulterblattes, s. unter Schulterblattbänder.

Trapezoidēus (bot. Nom.), eine von vier ungleichen Seiten umschlossene Fläche bildend.

Trapezoidisch, die Form eines Trapezoids habend.

Trapezōphoros (röm. Ant.), s. unter Monopodia.

Trapezopolis (a. Geogr.), Stadt in Karien an der phrygischen Grenze; jetzt Karadschehsr.

Trapezunt, 1) (n. Geogr.), Eyalet in osmanisch Asien, an Siwas, Erzerum, Tschaldir und das schwarze Meer grenzend; wird zu 453 QM. gerechnet; ist sehr gebirgig durch den Antitaurus (zwar sehr hoch, doch nicht das ganze Jahr Schnee tragend), hat die Vorgebirge Jassun, Kara, Hermonassa, Jorus u. a., ferner den Busen von Vona; wird bewässert von vielen, doch nur Küstenflüssen; hat zwar heißes, doch durch Seewinde gewöhnlich abgekühltes Klima; bringt Getreide, Tabak, Wein, reichlich vorzügliches Obst, auf den Gebirgen schönes Holz; ferner allerhand Wild (auch Bären, Wölfe, Luchse), so wie auch vielerlei Metalle, die jedoch nicht emsig aufgesucht werden; man beschäftigt sich mit Ackerbau, Viehzucht (Schafe, Ziegen, Geflügel, Bienen), Fischfang (sehr belohnend); ferner mit Weben u. Färben der Leinwand, Verfertigung von Leder, Tapeten, Seife, so wie mit einem ausgebreiteten Handel mit Schiffholz, Wolle, Fischen, Wein, Kupfer, Blei u. a. D. Die Einwohner, deren Zahl nicht bekannt ist, sind Türken, Lasken, Griechen, Armenier, von denen die Lasken (s. d.) ihre eigene Verfassung haben, aber Tribut entrichten; 2) Hauptstadt hier, am schwarzen Meere gelegen, ist wohl befestigt, doch schlecht unterhalten; hat Citadelle, enge, unreinliche, doch gepflasterte Straßen, altes Schloß (Eski Serail, fast verfallen), viele Moscheen und Schulen, 10 griechische Kirchen, mehrere Haine, Häuser, meist mit Epheu überzogen, Bazars, griechischen Bischof, 15,000 (n. And. 30,000, ja nach neueren Angaben 60,000) Ew., welche Leinwand weben und färben (gegen 100 Färbereien), Leder, Baumwollenwaaren und Seidenzeuge fertigen, großen Handel mit Schiffsbauholz, Kupfer (von Erzerum), Wolle, Früchten gegen Zucker, Kaffee, Salz, Eisen u. and. Dinge, ferner große Fischerei treiben. Die beiden Häfen sind nicht ganz sicher, die große Rheede auch nicht, daher der Handel meist über eine andere Rheede, Platana, geht. Hieß sonst wegen ihrer tischförmigen Gestalt Trapezos und war eine Zeit Sitz griechischer Kaiser. 3) (Gesch.). T. wurde ursprünglich von einer Colonie aus Sinope bevölkert; zu seinem Wohlstand trug der von Hadrianus angelegte Hafen bei. Später kam T. unter die Könige von Klein-Armenien und durch sie an Mithridates von Pontos. Als wichtig tritt sie wieder hervor, da sie Hauptstadt des kappadokischen Pontos u. daselbst ansehnlicher Handel getrieben wurde. Im 3. Jahrh. von sarmatischen Freibeutern eingenommen und zerstört, wurde sie bald wieder aufgebaut und von Justinianus verschönert. Als 1204 Alexios Comnenos den lateinischen Eroberern das griechische Kaiserthum ließ, wendete er sich nach Klein-Asien, eroberte mit Hülfe seines tapfern Bruders David daselbst T. und mehrere andere Städte, als Trapolis, Kerasos, Sinope, Amastris ꝛc., sogar Paphlagonien, und überall freundlich empfangen, gründete er das trapezuntische Kaiserthum, dessen Residenz T. wurde. Das ansehnliche Reich erlitt aber bald durch den nachbarlichen Theodoros Laskaris, Kaiser von Nikäa, eine große Verringerung, indem Alexios an denselben Heraklea, Amastris und Paphlagonien 1214 verlor; das allein jenseit des Halys ihm gebliebene Sinope nahm ihm 1215 auch noch der Sultan von Ikonion. Alexios st. 1222, ihm folgte sein Eidam Andronikos I. Dieser verband sich mit Dschelal-Eddin von Turkestan gegen die Sultane von Ikonion und Aegypten; doch wurden die Verbündeten bei Chalat 1230 gänzlich geschlagen, u. Andronikos blieb nichts übrig, als mit dem Sultan von Ikonion Frieden zu machen u. sich zur Stellung einer Reiterschaar zu jenes Heer zu verpflichten. Dadurch war das Kaiserthum von T. in eine Abhängigkeit von Ikonion gekommen, welche bis 1243 dauerte. Unterdessen folgte 1235 Johann I., Alexios I. Sohn, auf Andronikos; der neue Kaiser regierte thatenlos bis 1238. Seinen Sohn Johanniskos entthronte dessen Oheim Manuel I. der Streitbare, der bis 1263 mit großer Einsicht regierte. Die seit 1243 Asien verheerenden Großkhane der Mongolen wußte er sich zu Freunden zu machen u. so sein Reich ohne Unruhen zu erhalten. Dadurch wurde das byzantinische Reich auch wieder frei von Ikonion, mußte sich jedoch nun in eine gewisse Abhängigkeit von den Mongolen begeben. Unter ihm befand sich das Reich in großem Wohlstand, der eine Folge der Ruhe war, die der Kaiser demselben zu erhalten wußte. Ihm folgte sein ältester Sohn erster Ehe, Andronikos II., der nach 3jähriger Regierung 1266 das Reich an seinen Halbbruder Georg I. ließ; dieser herrschte bis 1280 mit abwechselndem Glück. Unter seiner Regierung zeigte sich schon der Geist der Empörung der Kronvasallen (Archonten); denn in einem Krieg gegen die Mongolen verriethen sie ihren König den Feinden u. Georg kam in mongolische Gefangenschaft. Nun bestieg sein jüngerer Bruder Johann II. den Thron; auch die mit ihrem Kaiser unzufriedenen Byzantiner trugen Johann die Krone an, u. Johann führte zwar den Titel eines römisch-griechischen Kaisers, hatte aber den Muth nicht, sich in den Besitz des angetragenen Reichs zu setzen. Seine Regierungszeit war durch mancherlei Auftritte beunruhigt; seine Vasallen machten öfter Meutereien, die Fürsten von Iberien thaten Einfälle

fälle in sein Land, die Turkomannen entrissen ihm den Bergdistrict von Chalybia u. sein Bruder Georg machte nach der Rückkehr aus der Gefangenschaft wieder Ansprüche auf den Thron; doch erhielt er sich auf dem Thron und ihm folgte 1297 sein älterer Sohn Alexios II.; dieser, Anfangs ein thätiger und tapferer Regent, der die Turkomannen schlug u. die Genueser, welche sich in seinen Staaten niedergelassen hatten und die Zölle verweigerten, züchtigte, verfiel später in Ueppigkeit und Unthätigkeit und ließ die Barbaren sogar bis an seine Residenz kommen und die Vorstädte derselben verbrennen, ohne daß er etwas gegen sie unternahm. Seine Sorglosigkeit war auch die Ursache, daß seine aufrührerischen Vasallen ungescheuter auftreten konnten; sein Sohn Andronikos III., der ihm 1330 gefolgt war, wurde ermordet, und er ließ seinem 8jährigen Sohn Manuel II. das von 2 Factionen zerrüttete Reich; die eine Partei (Scholarier) bildete der aus Constantinopel eingewanderte Hofadel, die andere (Mesochaldier), die einheimische Volkspartei. Die Häupter derselben stifteten mehrere Dynastien, die zwar ihre Abhängigkeit vom Kaiser anerkannten, aber dessen Besitzungen so beschränkten, daß ihm am Ende nichts als die Hauptstadt und die Festung Kerasos übrig blieb. Der Bürgerkrieg zwischen den beiden Parteien endigte sich noch mit dem Sieg der Scholarier, den sie der Unterstützung des byzantinischen Hofs zu danken hatten; dabei wurde auch der minderjährige Kaiser von seinem Oheim Basilios 1332 vom Thron gestoßen, und dieser beherrschte das Reich unter den Parteikämpfen bis 1340, wo sich seine Gemahlin Irene des Throns bemächtigte; aber diese wurde bald von ihrer Schwägerin Anna vertrieben. Aber auch diese genoß die Frucht ihrer Gewaltthat nur 18 Monate, worauf sie erdrosselt und ihr Vetter Johann III. mit dem Purpur bekleidet wurde. Verschwenderisch und vergnügungssüchtig vergeudete der thörichte Jüngling die von den Vorfahren aufgehäuften Schätze und machte sich dadurch dem Volke verhaßt, dessen Häupter ihn 1344 in ein Kloster sperrten und an seiner Stelle seinem Vater Michael die Regierung übergaben, nachdem derselbe den Scholariern eine Capitulation beschworen hatte, daß er ohne sie nichts in der Regierung unternehmen wolle. Ein erneuter Bürgerkrieg erschöpfte die Parteien gänzlich und gab dem Kaiser seine Unabhängigkeit wieder; aber sowohl die Parteikämpfe, als eine wüthende Pest hatte die Kräfte des Reichs so erschöpft, daß dasselbe allen Einfluß auf die umliegenden Fürstenthümer verlor. Diese Schwäche lockte Muhamedanische Emire in das Land, welche plünderten, sengten und brennten; die Vasallen entzogen sich der Abhängigkeit vom Kaiser und die Genueser bekriegten denselben, bis er sich dazu verstand, den in der Revolution ihren Landsleuten zugefügten Schaden zu ersetzen. Nach diesen Vorgängen wurde Michael, als unfähig zu regieren erklärt, in ein Kloster geschickt und 1349 Basilios I., Sohn Alexios III., zum Kaiser gewählt. Die Parteikämpfe begannen von Neuem, und ein Wunder war es, daß bei der Feigheit des Alexios die schwachen Stützen des Reichs nicht gänzlich zusammenbrachen. Dennoch herrschte er bis 1390 und zum Glück für ihn und sein Land hatte er sich alle Höfe von Constantinopel bis Tiflis durch Verschwägerung befreundet, so daß dem trapezuntischen Reich seine kümmerliche Existenz noch einige Zeit gefristet wurde. Auf Alexios folgte sein Sohn Manuel III.; unter ihm wurde das Reich durch die Schlacht bei Ankyra dem Timur (1402) zinsbar, nach dessen Tod (1404) aber wieder von der mongolischen Herrschaft befreit. Manuel starb 1412 mit dem Ruf eines unthätigen u. lasterhaften Regenten; sein Sohn Alexios IV. hatte Kämpfe gegen die Turkomannen zu bestehen, in denen er die Feinde durch Geschenke besiegte. Zum Mitregenten wurde ihm sein jüngerer Sohn Alexander 1426 gegeben; dessen älterer Bruder Kalojohann aber, der früher Mitregent gewesen und wegen eines Mordanschlags auf den Vater vertrieben worden war, griff den Vater mit Hülfe der Genuesen (zwischen 1445 und 1449) an und ließ ihn meuchlerisch umbringen. Nun wurde Kalojohann Kaiser; in seiner Schwäche mußte er die Turkomannen heranziehen und T. verbrennen sehen. Der Untergang des griechischen Reichs durch Muhammed II. brachte auch das wankende trapezuntische Reich seinem Sturze nahe. Kalojohann wendete das Unglück noch einmal ab, indem er an Muhammed einen jährl. Tribut von 2000 Goldstücken zahlte. Um sich aber von diesem Tribut wieder zu befreien, verband er sich später mit dem Turkomannenfürsten Hassan, doch starb er 1458; sein Sohn und Nachfolger, Alexios V., war damals erst 4 Jahr alt; daher bemächtigte sich dessen Oheim David des Reichs. Da ihm die Drohungen der Türken nicht entgingen, so suchte er Bündnisse sogar im Abendland einzugehen, und er hatte Hoffnung, durch einen Kreuzzug sein Reich gerettet zu sehen; allein die Türken griffen T. an und 1462 wurde es an Muhammed übergeben. Dem Kaiser ward freier Abzug für seine Person, seine ganze Familie und Verwandten gestattet, auch seine Schätze durfte er mit sich nehmen u. bekam einen Landstrich bei Adrianopel angewiesen; doch ließ ihn Muhammed bald darauf ermorden. T. wurde entvölkert und mit Türken besetzt. Fallmerayer, Geschichte

schichte des Kaiserthums von Trapezunt, München 1827, 4. (*Wr.* u. *Lb.*)

Trapezus (a. Geogr.), 1) Stadt in Arkadien, südlich vom Alpheos; die Umgegend Trapezuntia. Ihre Einwohner wanderten, als sie nach Megalopolis versetzt werden sollten, nach dem schwarzen Meer aus; daher T. schon früh verfiel; 2) so v. w. Trapezunt.

Trapitrer (Ordensw.), s. Drapirer.

Trapp, 1) (Reitk.), s. Trab; 2) die Stiele der Weinbeeren und Weintrauben. 3) (Vieharzn.), s. Dreh.

Trapp (saxum trapezium *Lin.*, Miner.), Felsart, deren Hauptbestandtheil Grünstein, mehr aber noch Hornblende (vielleicht ganz zu einem Teige aufgelöset) ist; enthält Kieß (6 Theile), Thon und Eisen (zu 2), hat Glanz auf dem Strich, grünlichgraue Farbe, feinkörnigen Bruch, nicht die Härte des Basalts, geht in Thonstein, Gabbro, Klingstein und Basalt über, heißt löcherig Mandelstein, enthält Kalkspathnieren, basaltische Hornblende, Glimmer, Zeolith und andere Mineralien. Ist weit verbreitet, findet sich auch in Island, Kamtschatka, Farör, Kerguelensland, so wie in Teutschland, bildet ganze Gebirge (Trappgebirge), die sich treppenartig, oft in ebenen Gegenden, hervorheben. Zu ihm rechnet Blumenbach den Variolit u manche dichte Lava; Oken aber den Eisenthon und stellt den T. als Sippe aus der Sippschaft Feuerthon auf. (*Wr.*)

Trapp, 1) (Joh.), englischer Theolog und Dichter, lebte in der Mitte des 17. Jahrh. zu London. Schrieb: Commentary upon the new testament und praelectiones poeticae, London 1722. 2) (Er. Christian), geb. zu Drage (Holstein) 1745; wurde 1768 Rector zu Segeberg, ging in gleichem Charakter 1772 nach Itzehoe, 1776 als Subrector nach Altona, wo er bald Conrector wurde, aber schon 1777 als Mitarbeiter an das Philanthropinum nach Dessau berufen wurde; 1779 ging er als Professor der Pädagogik nach Halle, welche Stelle er 1783 wieder verließ und auf dem Hammerdeich bei Hamburg eine Erziehungsanstalt gründete; seit 1788 privatisirte er in Wolfenbüttel, wohin er als Mitglied eines Schuldirectoriums berufen war; st. 1818. Unter vielen andern Schriften bemerken wir: Unterredungen mit der Jugend, Hamburg und Kiel 1775; Von der Beförderung der wirksamen Erkenntniß, 1. Th., Itzehoe 1777; Versuch einer Pädagogik, Berlin 1780; Tägliches Handbuch für die Jugend, Hamburg 1784; Ueber die Gewalt protestantischer Regenten in Glaubenssachen, Braunschweig 1788; Ueber den Unterricht in Sprachen, ebend. 1789. Auch gab er heraus: Der Erzieher, Wochenschrift für Lehrer und Eltern, Halle 1781; Wochenblatt für Schulen, ebend. 1781—82; seit 1788 war er mit Campe u. Heusinger Herausgeber des braunschweigischen Journals, 1790—91 aber alleiniger Herausgeber desselben. (*Lb.*)

Trappe, 1) so v. w. Tritt, besonders von den Thieren die Spur, die der Fuß auf dem Erdboden zurückläßt; 2) eine Falle.

Trappe (otis *Lin.*, Zool.), Gattung aus der Familie pressirostres der Ordnung Stelzvögel bei Cuvier (der Familie Laufhühner der Hühnervögel bei Goldfuß); der Leib ist plump, Beine und Hals ziemlich lang, Schnabel kürzer, als der Kopf, Oberschnabel etwas gebogen und gewölbt, die Beine dreizehig, ohne Daumen, Flügel kurz, dienen zur Beschleunigung des ohnehin schon schnellen Laufs; die T.n leben in Vielweiberei und gesellig, halten sich in ebenern Gegenden in der Nachbarschaft von Gewässern auf, fressen Sämereien und Insekten. Arten: großer T. (o. Tarda, *Linn.*), 3½ Fuß lang, ausgespannt 6 Fuß breit, 24—30 Pfund schwer, der größte teutsche Vogel, oben lebhaft rostroth, dicht schwarz wellenförmig gezeichnet, Kopf und Hals hellgrau, Bauch weiß, das Männchen mit langem, faserigem, 7 Zoll langem Federbart am Unterschnabel, das Weibchen mehr braun, auch am Hals und Kopf, und ohne Bartfedern; ist scheu und vorsichtig, fürchtet vorzüglich die Hunde, fliegt bei seinen Wanderungen im Herbst und Winter leicht und hoch, lebt in ganz Europa und Asien, doch blos in nur mit Feld gut bestellten Gegenden, zieht nur bei strenger Kälte auf kurze Zeit weg, frißt Krautblätter, Möhren, besonders aber Rübsen und Rapssaat, doch auch andere grüne Saat, Baumrinde, auch Insekten und Würmer; das Weibchen legt nach geschehener Paarung, wobei man von ihnen sagt, sie balzen, und die in den März fällt, 2—3 schmutzig olivengrüne Eier in ein selbst gescharrtes Loch, brütet 28 Tage. Die Jungen lassen sich allenfalls zähmen und zu dem Federvieh gewöhnen. Man kann den T. als Standvogel betrachten; denn obgleich er in den verschiedenen Jahreszeiten seinen Aufenthalt verändert, so entfernt er sich doch nicht weit von dem Orte, an welchem er einmal lebt. Auch fällt jeder Flug, oft aus 50—60 Stück bestehend, Morgens und Abends an demselben Orte auf, so lange Gräser daselbst vorhanden sind, und hält dabei seinen Zug regelmäßig, wie der Hirsch seinen Wechsel. Die T.n gehören zur hohen Jagd, doch wegen des großen Schadens, welchen sie im Frühling und Herbst auf den Saatfeldern, besonders auf der Rübesaat anrichten, dürfen sie in manchen Gegenden auch von den mit der niedern Jagd Berechtigten erlegt werden. Da die T.n sehr scheu sind, so ist es schwierig,

ihnen Abbruch zu thun. Die jungen T.n, welche im August noch nicht recht flugbar sind, sucht man mit dem Hühnerhund in einzelnen Haferfeldern auf; bisweilen erhascht sie der Hund, oder er steht vor ihnen und man schießt sie mit Schrot Nr. 3. An die alten T.n sucht man sich anzuschleichen, entweder hinter Hecken und Dämmen, oder mit Hülfe des Schießpferdes, oder man fährt in einem mit grünem Reisig behangenen Bauernwagen an sie heran. Das Verkleiden in Weiberkleider ist auch von Nutzen. Stets muß man das Gewehr hierbei verdeckt tragen. An Saatfeldern, wo sie gewöhnlich auffallen, stellt man sich gut versteckt auf den Anstand. Zum Schießen gebraucht man Schrot Nr. 0, Posten oder Laufkugeln. Da sie bei starkem Nebel und im Winter sehr tief fliegen, kann man sich auch da auf den Anstand stellen, wo ihr Zug regelmäßig vorübergeht. Wenn es stark geregnet oder geglatteiset hat, brauchen sie einen weiten Anlauf zum Auffluß, man sucht ihnen dann auf einem raschen Schießpferde vor und unter den Wind zu kommen, dann kann man ihnen mit dem Pferde leicht auf Schußweite nahe kommen, auch werden sie dann wohl von guten Windhunden gefangen, ehe sie zum Aufflug kommen. In Thüringen schleicht man sich des Nachts mit einer brennenden Laterne, unter einem Mantel versteckt, an den Ort heran, wo sie ihren Stand haben; ist man ihnen so nahe als möglich gekommen, so stellt man die Laterne hin, wodurch die T.n geblendet werden und betäubt stehen bleiben, so daß man einen guten Schuß unter sie thun kann. Auch fängt man die T.n unter Schlaggarnen oder Tellereisen und Schwanenhälsen, indem man sie durch einen Krautkopf oder ein Braunkohlherz anlockt. Die Trappenbeitze, oder der Fang mit Falken, kann nur bei den kleinen oder Zwergtrappen angewendet werden. Das Fleisch der T.n gleicht dem Rindfleisch, nur an der Brust dem Hühnerfleische; von Jungen ist es zart, alle T.n müssen aber einige Tage in Essig gelegt werden, oder im Winter tüchtig durchfrieren, dann ist das Fleisch, gedämpft, gekocht, gebraten oder zu Pasteten gebraucht, sehr schmackhaft. Die Spulen braucht man zum Angeln, indem die Fische, die die bunten Flecke für Fliegen halten, gern anbeißen. Eine Herde im Winter heißt ein Trupp, eine Familie im Herbst eine Kette. Kleiner T. (o. Tetrax *Lin.*), oben rothgelblich, schwärzlich gestrichelt, Kopf u. Hals glatt, das Männchen hat schwarzen Hals mit weißem Doppelhalsbande; um die Hälfte kleiner, auch nicht so weit verbreitet als jener, eben so scheu und listig; lebt in Süd-Europa, auch in asiatisch Rußland, wandert zur Herbstzeit in großen Schaaren aus den kälteren Gegenden, legt 3—5 Eier, hat schwärzliches, doch wohlschmeckendes Fleisch; der Kragentrappe (o. Houbara *Lin.*), der Kopf ist rostfarbig, fein schwarzbraun punktirt, mit weißem Federbusch (mit schwarzem Ende), der Oberleib hell rostfarbig, schwarzbraun bespritzt und punktirt, der Schwanz hat rostrothe Farbe, schwarze Flecke und 3 bläulichgraue (schwarze), breite Binden; das Männchen hat einen schwarz und weißen Halskragen und einen dgl. Federbusch; er wird etwas über 2 Fuß lang, frißt Körner und Insecten, lebt in Afrika und Arabien, läßt sich bisweilen auch in Teutschland sehen; der Knorrhahn (o. afra) am Cap; der Lohongtrappe (o. arabs) in Afrika u. m. a. (*Wr.* u. *Fch.*)

Trappel (Techn.), s. unter Papiermühle.

Trappe, la (Geogr.), so v. w. Latrappe.

Trappen (Zool.), sind bei Oken eine Zunft der Vögel, mit den Sippen: Haut-, Zungen-, Nasen-, Ohren-, Augentrappen, oder die Gattungen charadrius, otis, didus, cela, struthio.

Trappen, 1) im Geben derb auftreten; 2) durch Geschwindigkeit in seine Gewalt bekommen.

Trappenbai (Geogr.), s. Bastardbai.

Trappenbüchse (Jagdw.), so v. w. Karrenbüchse.

Trappenschnitt (Her.), so v. w. Stufenschnitt.

Trappenzwerg (Zool.), so v. w. Trappe, kleiner.

Trapper (engl.), eigentlich Schlingensteller (von trap, Falle), die amerikanischen Wild- und besonders Pelzjäger, welche ein wildes und ungebundnes Leben führen und für die Pelzgesellschaften Pelze zusammenbringen.

Trappgans (Zool.), 1) so v. w. Trappe, großer; 2) s. Bläßgans.

Trappgebirge (Miner.), s. unter Trapp.

Trappist, ein spanischer Kartheusermönch, eigentlich Antonio genannt, der sich in dem spanischen Insurrectionskriege 1808—1813 und besonders unter der Cortesregierung auf der Seite der Absolutisten als Guerillaführer auszeichnete, aber auch viele Grausamkeiten beging. Er st. 1826.

Trappisten (Klosterw.), Mönchsorden, genannt von der in der Normandie liegenden Cisterzienserabtei und wegen des zu ihr führenden schwierigen Eingangs la Trappe (d. i. Fallthür) genannten Notre Dame du Vel; sie liegt in einem einsamen Thal und ist 1140 (nach And. schon 1111) vom Grafen Perche-Rotrou (Routrou) gestiftet, mit der Zeit aber ganz verfallen und die Mönche ausgeartet. 1656 kam der berüchtigte Bouthillier de Rancé (s. d.),

(s. d.), nachdem er von seinem übeln Lebenslauf abgelassen hatte, diese Abtei als Pfründe, und beschloß, dieselbe wieder herzustellen. Die 7 noch vorhandenen Mönche pensionirte er, dafür setzte er 6 Mönche von der strengsten Observanz der Benedictiner hin, an ihrer Spitze den Abt de Barbarin; darauf wurde er selbst Mönch und nach vollendetem Probejahr Abt. Da ihm die Benedictinerregeln u. deren Bußübungen nicht streng genug waren, so fiel er 1664 auf eine andere noch härtere. Die T. stehen um 2 Uhr auf, um eine Messe zu lesen, die bis 5 Uhr dauert, dann arbeiten sie, beten zweimal des Tags, und legen sich um 8, im Winter um 7 Uhr nieder, dürfen nie sprechen, sondern ein immerwährendes Stillschweigen beobachten; ihre Nahrungen sind, ausschließlich Früchte, Kräuter, Wurzeln, Hülsenfrüchte, aber ohne Butter und Wasser; sie schlafen auf Strohsäcken und Brettern und decken sich mit einer Decke zu. Nur in dem Lazareth bekommen sie ein besseres Lager und Eier und Fleisch. Gesund müssen sie die härtesten Feldarbeiten ohne Auswahl verrichten und sich schweigenden Betrachtungen überlassen. Was außer dem Kloster vorgeht, dürfen sie nicht erfahren, ihre Gedanken müssen nach der Vorschrift nur auf Buße und Tod gerichtet sein und jeden Abend müssen sie an ihren Gräbern graben; sie tragen Holzschuhe und die Kutten auf bloßem Leibe. Wegen der unmäßigen Strenge verbreitete sich der Trappistenorden nicht weit; in Italien gab es nur ein Trappistenkloster zu Buona Solasso bei Florenz, ein anderes war in der Nähe von Düsseldorf, dann seit 1795 eins bei Freiburg; 1794 kam eins in England zu Stande; die Prinzessin Louise von Condé stiftete einen Orden dieses Namens für Weiber zu Elacet (Frankreich). Zur Zeit der französischen Revolution fanden einzelne Colonien des Ordens noch Aufnahme in Teutschland (Hamburg 1801), in Rußland, Spanien und in Nord-Amerika. Doch mußten mehrere, z. B. die sich mit dem Abt de la Prahe in das Paderbornsche geflüchtet hatten, 1802 auf Befehl der preußischen Regierung wieder weichen, ebenso 1811 aus Freiburg; aus Darfeld (Münster) vertrieb sie 1812 Napoleon. Da sie nach Frankreich zurückkehren durften (1817), kauften sie ihr Stammkloster wieder, und 1818 fanden sich schon wieder 100 T., von denen jedoch der größte Theil nicht Ordensmitglieder, sondern blos Laienbrüder u. frères donnés sind. Zur Zeit der Julirevolution hatten sie 9 Klöster, außer dem Stammkloster zu la Trappe, zu Gard (Amiens), zu Port du Salute, bei Laval (das vorzüglichste), zu Melleray (Nantes), zu Bellefontaine (Vendee), zu Aiguebelle (Valence), zu St. Aubin (Bourdeaux), zu St. Baume (Provence), zu Bricquebec (Coutances); in das seit 1827 bei Dijon gegründete werden nur Frauenzimmer aufgenommen, die ein ewiges Stillschweigen geloben. Schriften über den Trappistenorden: Ursprung und Schicksale des Ordens de la Trappe, Wien 1798; Histoire de l' Abbaye de la Trappe etc., Paris 1824; Leclerc, Die enthüllten Trappisten, Frankfurt 1803; E. Ritser, der Orden der Trappisten, Darmstadt 1833. (*Lb.*)

Trapp-porphyr (Miner.), so v. w. Domit. Er bildet in Süd-Amerika die höchsten Gebirgsgipfel u. bei den dort noch thätigen Vulkanen den Grund.

Trappstadt (Geogr.), Marktflecken im Landgericht Königshofen des Unter-Mainkreises (Baiern); hat 650 Ew.

Träquenard (Pferdek.), so v. w. Paß b).

Trarbach (Geogr.), Stadt im Kreise Zell des preuß. Regierungsbezirks Koblenz, am rechten Ufer der Mosel, welche hier den vereinigten Trabener und Kautenbach aufnimmt und eine Schiffbrücke trägt; liegt in einer reizenden Gegend, ist schlecht und finster gebaut und mit einer starken Mauer umgeben und hat vortrefflichen Weinbau, Gerbereien, Kupfer-, Blei- und Schiefergruben, ein Progymnasium und 1814 Ew. Sonst hatte T. ein festes Schloß, den Greiffenberg (Grevenberg), mit trierscher Besatzung, war auch selbst so fest, daß es sich gegen einen Ueberfall und einen leichten Angriff halten konnte. 1636 nahmen es die Schweden, räumten es aber den Franzosen ein. 1687 legten die Franzosen bei T., das sie auch stark befestigten, die reguläre Festung Mont royal an, mußten T. aber, vermöge des ryswicker Friedens, herausgeben und Mont Royal schleifen. 1702 eroberten die Franzosen T. unter dem Marschall Tallard; doch nahmen es die Alliirten unter dem Erbprinzen von Hessen-Cassel 1704 wieder. 1794 nahmen die Franzosen Stadt u. Schloß wieder ein u. schleiften es, worauf die Werke zu Weinbergen umgeschaffen wurden. (*Ch.* u. *Pr.*)

Trarzas (Trarschas, Trasart, Geogr.), mauritscher Stamm an den Flüssen St. John und Senegal in der Wüste Sahara (Afrika); ist im Besitz des Gummiwaldes Sahel, hält sich zur Regenzeit in verschiedenen Oasen der Wüste auf, handelt mit Salz u. Gummi, wohnt in Zelten aus kameelhaarnem Zeuge, hat eigene Lager (Aduar), in denen die Zelte kreisförmig stehen, hält viel Vieh, ist gastfreundlich. Man betet gemeinschaftlich beim Aufgange der Sonne, fertigt Matten, Gold-, Silber- und Eisenwaaren, führt meist zu Pferde Krieg, steht unter eignen Stammhäuptlingen, die ihre Würde auf den Fähigsten ihrer Söhne vererben. Trasetthumba, so v. w. Tissu Lumbu. Trasen, Fluß in Oestreich;

Oestreich; entspringt an der Grenze von Steyermark auf den wilden Alpen bei St. Egidy, als unrechter T. auf dem Trasengebirg, weiter westlich als rechter T., welche beide sich unterhalb Krauterau vereinigen u. unterhalb Trasmauer (s. d.) mehrarmig in die Donau fallen. An diesen T. 1042 Schlacht zwischen Markgraf Adelbert von Oestreich und König Samuel von Ungarn, in welcher der erste siegte. Trasengebirg, s. unter Trasen. (*Wr.*)

Trasimener-See (Trasimenus lacus, a. Geogr.), Landsee in Hetrurien, westlich von Perusia. Am T. schlug 217 v. Chr. Hannibal den römischen Consul C. Flaminius.

Trasmauer (Geogr.), Marktflecken am Trasen im Viertel ob dem Wienerwalde im östreichischen Lande unter der Ens; hat Schloß, 360 Ew.

Tras os Montes (Geogr.), so v. w. Traz os Montes.

Trasteverîner (Geogr.), die Bewohner des östlich von der Tiber gelegenen Theils der Stadt Rom; zeichnen sich durch eigene Sitten und Dialekt aus, treiben meist Feld- und Weinbau, halten sich für den Urstamm der Römer und deshalb für vorzüglicher als die übrigen Bewohner Roms.

Traß (tarras, Miner.), ein vulkanisches Product; ist gelblichgrau, leicht, erdig auf dem Bruch, enthält häufig Brocken von Bimsstein, auch bisweilen Stücken von verkohltem Holz; Fundort in der Nähe brennender und erloschener Vulkane, besonders am Vesuv, bei Andernach am Rhein, dient als Baustein, wird auch (am Rheine) zu Erde (der Puzzolanerde ähnlich) gemahlen und nach Holland versendet, wo man sie zum Wasserbau anwendet. Mehr hierüber s. unter Cement 4). (*Wr.*)

Traß-mühle, eine Mühle zum Zerkleinern des Traß; sie gleicht entweder der Cementmühle, oder ist ein Stampfwerk.

Trassant und Trassât, s. unter Trassiren, vgl. Tratte.

Trassel (Num.), ein Gewicht in Arabien; 1 T. = 10 Man, 15 T. = 1 Bahar, 1 T. ungefähr 28 Pfund.

Trassiren (fr. tirer, ital. trare, Hdlgsw.), einen Wechsel auf einen Andern zahlbar ausstellen, einen Wechsel ziehen; der, welcher ihn ausstellt, heißt Trassant (fr. tirar, ital. traente); der Dritte, auf den er ausgestellt ist, der Trassat (ital. tratario). Trassirter Wechsel, ein gezogner Wechsel; vgl. Wechsel.

Trastravât (entre travé, Pferdek.), ein Pferd, welches an einem Vorder- und an einem Hinterfuße über das Kreuz weiße Flecken hat.

Trasûco (teutsche Gesch.), s. Drasco.

Trâtitas Kirbirtu (nord. Myth.), einer von den polnischen Göttern, der über das Auslöschen der Lichter wacht, s. unter Polen (Gesch.), S. 467.

Tratta (Seew.), im mittelländischen Meere ein langer, schmaler Kahn, oder ein Boot mit Segeln, mit 20—30 Mann besetzt, ähnelnd den holländischen Schmackschiffen (s. d.) oder Fleutschiffen (s. d.).

Tratta di Costa (ital. Waarenk.), s. Costa.

Trattarîlle (Hdlgsw.), ein Tratte über eine kleine Summe.

Tratte (v. ital.), 1) jeder von einem Kaufmann auf einen Andern ausgestellte Wechsel; 2) in weiterer uneigentlicher Bedeutung auch jede Anweisung.

Trattelja, so v. w. Olaf 13).

Tratten-buch (Acceptationsbuch, Hdlgsw.), ein Handlungsbuch, in welchem die auf ein Handlungshaus gezogenen Tratten von demselben eingetragen werden.

Tratt-feld (Prov.), so v. w. Brachlerche.

Trättinick (Leop.), geb. 1765 zu Kloster-Neuburg; studirte zu Wien erst die Rechte, dann die Arzneikunde, widmete sich später ganz der Naturgeschichte, erhielt 1806 den Ehrentitel als nieder östreichischer Landschafts-Phytograph u. wurde 1808 Custos der kaiserlich-königlichen Naturaliensammlungen, denen er sein und das ihm zum Geschenk gemachte Schreberische Herbarium überließ. Schriften: Systematische Abhandlung der ganzen Naturwissenschaft, Wien 1790, 2 Bde.; Anleitung zur Cultur der Baumwolle in Oestreich, Wien 1797; Oestreichs Schwämme, ebend. 1804—1807, 6 Lief.; Mykologisches Cabinet, ebend. 1805 bis 1807; Die eßbaren Schwämme des östreichischen Kaiserstaats, ebend. 1807, 8 Lief.; Thesaurus botanicus, ebend. 1807—1808, 20 Lief, Fol.; Observationes botanicae, ebend. 1811—1816, 4 Lief.; Archiv der Gewächskunde, ebend. 1811, 5 Lief., 4. (Hauptwerk); Synodus botanica, ebend. 1823 bis 1824, 4 Bde., 4.; Genera nova plantarum, ebend. 1825. (*Pr.*)

Trattinîkia, 1) (t. *Willd.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Therebinthaceen, zur Polygamie, Monöcie des Linn. Systems gehörig. Arten: t. rhoifolia, schöner, großer, in Brasilien heimischer Baum, mit gefiederten Blättern, weißen, knaulförmigen, in Endrispen stehenden Blüthen; 2) von Persoon aufgestellte, von Sprengel in ihren Arten unter Marschallia gezählte Pflanzengattung.

Trattner (Joh. Thom Edler von), geb. zu Jahrmersdorf bei Guens in Ungarn 1717, lernte in Wien die Buchdruckerkunst, kaufte 1748 eine Druckerei und verbesserte sie so, daß sie zuletzt 34 Pressen enthielt und daß er 8 Nebendruckereien zu Pesth, Innsbruck, Linz, Triest und Agram hatte, so wie 8 Buchhandlungen und 18 Bücher-

niederlagen, auch mehrere Papiermühlen mit ihr verbunden waren. Er ward Hofbuchdrucker, erhielt 1764 den teutschen und ungarischen Adel und st. 1798. (*Pr.*)

Tratt-steine (Landw.), so v. w. Weidsteine.

Trau (Geogr.), Stadt im Kreise Spalatro des östreichischen Königreichs Dalmatien, liegt auf einer künstlich gemachten Insel, hängt mit dem Festlande durch eine hölzerne Brücke, mit der Insel Bua durch einen Damm (der der Schifffahrt wegen durch 3 Brücken unterbrochen ist) zusammen, hat 2800 Ew., Kathedrale, Bischof, Hafen, etwas Handel mit Oel und Wein.

Traube, 1) eine Menge Blüthen oder Beeren, welche mit kurzen Stielen oder ohne dieselben an einem gemeinschaftlichen Stengel sitzen, s. Racemus; 2) im engern Sinne so v. w. Weintrauben (s. d.); 3) (Immenzopf), ein Bienenschwarm, der sich an den Ast oder Zweig eines Baumes gehangen und sich in einem dichten Knaul zusammen gezogen hat; 4) (Art.), der äußerste Theil am Boden eines Geschützes, s. unter Kanone.

Traubel-erbse, s. Büschelerbse.

Trauben-achat (Miner.), Achat mit traubenförmigen Zeichnungen.

Trauben-aloë (Bot.), die stinkende Aloë. **T.-amarelle** (Pomol.), s. Bouquetkirsche. **T.-apfel**, so v. w. Apiapfel 1).

Trauben-auge (T.-geschwulst, Med.), so v. w. Staphylom (s. d.).

Trauben-baum, s. Uvaria.

Trauben-cur (Med.), der fast ausschließliche Genuß von reifen Weintrauben zur Beseitigung von Krankheiten; die Verbindung der Weinsäure mit Zucker in den Weintrauben, wodurch dieselben nicht nur die Darmausleerungen gelind befördern, sondern auch die Thätigkeit der Leber, besonders die Gallenbereitung verbessern und überhaupt auf eine milde Weise nähren, macht die T. zu einem sehr wirksamen Mittel in solchen Krankheiten, wo das Blut in großer Aufregung und Neigung zu Blutflüssen, Abzehrung vorhanden ist, ferner bei Stockungen in der Leber und andern Unterleibsorganen. Namentlich wird die T. von jüngern Subjecten gut vertragen.

Trauben-eiche (quercus robur), s. Eiche b). **T.-erbse** (cytisus cajan), s. unter Cytisus. **T.-erz** (Miner.), so v. w. Phosphorsaures Blei. **T.-farrn** (Bot. u. Petref.), die Pflanzengattung osmunda, von welcher sich einige Arten als Abdrücke in Steinkohlenschiefer oder anderm Gestein finden. **T.-förmig** (t.-ständig, Bot.), s. Racemosus. **T.-förmiges Geflechte des Samenstranges** (Anat.), Samenvenengeflechte, s. unter Samenvenen. **T.-gurke** (Gartenk.), s. unter Gurke.

Trauben-hagel (Kriegsw.), eine Art Kartetschen für das schwere Geschütz, bestehen aus einpfündigen Kugeln, die auf einem hölzernen oder eisernen Spiegel um eine eiserne Spindel neben und über einander geordnet und mit einem Sack von starkem Drill überzogen werden. Den oben zugebundenen Sack umzieht man mit Schnüren, die man in den Zwischenräumen der Kugeln schräg aufwärts und herunter laufen läßt und da, wo sie sich kreuzen, umschlingt. Die auf diese Weise vollendete Traube wird zuletzt mit Brandkitt überstrichen, um das Anbrennen des Sackes zu hindern. Man hat zwar diese Trauben bei der meisten Artillerie abgeschafft; allein, für die 24pfündige Kanone wird die blecherne Kartetschbüchse zu groß und schwer, wenn sie einpfündige Kugeln enthält, kleinere Kugeln aber sind auf weitere Entfernungen, als 800 Schritt, nicht mehr wirksam. **T.-hals**, s. unter Kanone.

Trauben-haut des Auges (uvea, Anat.), in ältern Zeiten so v. w. Choroidea (s. Gefäßhaut), später gleich bedeutend mit Iris (s. d.), jetzt die hintere, der Krystallinse zugekehrte, mit schwarzem Pigment überzogene Fläche der Iris.

Trauben-holder (Bot.), so v. w. Hollunder 3). **T.-hyacinthe**, hyacinthus botryoides, s. unter Hyacinthe.

Trauben-käfer (Zool.), 1) so v. w. Eilkäfer; 2) s. Kurzflügler 1).

Trauben-kartetschen (Kriegsw.), so v. w. Traubenhagel.

Trauben-kartoffel, s. unter Kartoffeln. **T.-kirsche**, mehrere, durch traubenständige Blüthen ausgezeichnete Arten der Gattung prunus, als p. virginiana, canadensis, carolina, vorzugsweise aber p. padus, s. Traubenkirschenbaum.

Trauben-kirschen-baum (prunus padus, Pharm.), hoher, sehr ästiger, bisweilen baumartiger Strauch, häufig in Hecken, an feuchten Waldrändern, mit ovalen, 1½—2 Zoll langen, glatten, in eine stumpfe Spitze auslaufenden Blättern, weißen, traubenständigen, wohlriechenden, zierlichen Blüthen, schwarzen, erbsengroßen, bei uns nicht genossenen Steinfrüchten. Die scharf schmeckenden Blätter, die Kerne der Steinfrüchte und hauptsächlich die als cortex pruni padi officinelle, von jungen Aesten genommene, frisch bittermandelartig riechende, eben so und zugleich gewürzhaft zusammenziehend schmeckende, eine röthlich gelbe Abkochung, und mit Wasser destillirt ein gelblichweißes, schweres, ätherisches Oel gebende, frisch grünlich rothbraune, immer gelbliche, getrocknet dunkelbraune und gegen Rheumatismus, Gicht, auch als Chinasurrogat

rogat gegen Wechselfieber empfohlene Rinde, enthält Blausäure. (*Su.*)

Trauben-kraut (Bot.), 1) gemeines (herba botryos), das blühende Kraut von chenopodium botrys, im südlichen Europa heimisch, mit länglichen, bauchigen, ausgeschweiften, behaarten, runzlichen Blättern; 2) mexicanisches (herba botryos mexicanae, h. chenopodii ambrosioides), mit einfachen, blätterigen Blüthentrauben, lanzettförmigen, entfernt gezähnten Blättern, beide von starkem, eigenthümlich angenehmem, gewürzhaftem Geruch, ätherischem Oel und viele Salze enthaltend, als diaphoretische, krampfstillende Theekräuter, besonders bei hysterischen Affectionen angewendet. (*Su.*)

Trauben-lecker (Zool.), so v. w. Phönixschwärmer; vgl. Weinvogel.

Trauben-lese, so v. w. Weinlese.

T.-molen (Med.), s. unter Mole.

Trauben-monaden (uvella, Zool.), diejenigen Monaden (s. d.), die oft und zu gewissen Zeiten traubenförmig zusammenhängen, dahin monas lens, m. atomus. Vgl. Punktthierchen.

Trauben-most, der aus Weintrauben gepreßte Most (s. d.), im Gegensatze des Obstmostes. T.-mühle, so v. w. Weinmühle.

Trauben-perücke, eine Perücke, deren gekräuseltes Hinterhaar hinten zusammengebunden ist.

Trauben-reife, 1) der Zustand, da die Weintrauben völlig reif sind; 2) die Zeit, wenn dieses Statt findet.

Trauben-schuß (Kriegsw.), s. Traubenhagel.

Trauben-sorten, die verschiedenen Sorten Weinreben.

Trauben-staphylōm (Chir.), s. unter Staphylom.

Trauben-stein, 1) (Miner.), so v. w. Traubenerz; 2) (botrytes, botryites, Petref.), Fossilien aus mehreren kugelförmigen, mit einander verbundenen Körpern bestehend, auf der einen Seite etwas spitzig zulaufend; sind meist nur blasige Gebilde, können aber auch von Alcyonien und Korallen herrühren. (*Wr.*)

Trauben-strauch, s. Uvaria. T.-weizen, so v. w. Reichweizen.

Trauben-wickler (tortrix uvana, pyralis vitis, Zool.), Art aus der Gattung Blattwickler (s. d.), hat dunkelgrüne, mit 3 schiefen, schwärzlichen Binden (die letzte am Ende) geschmückte Oberflügel, legt die Eier an die Knospen des Weins, die Raupe zerfrißt die Beere und verdirbt oft dadurch ganze Weinernten, wie dies auf der Insel Reichenau mehrmals der Fall gewesen ist. (*Wr.*)

Trauben-zucker, der aus dem Safte der Weintrauben durch Behandeln mit Kreide und Einbicken zu gewinnende, krümliche Zucker, s. unter Zucker.

Traubig (Miner.) heißt ein festes Fossil, wenn es wie aus Abschnitten kleiner Kugeln, von denen man jedoch nur die Hälfte unterscheiden kann, zusammengesetzt erscheint.

Trauch-bohrer (Techn.), s. Brustbohrer.

Trauchburg (Geogr.), Grafschaft, den Fürsten von Zeil-Zeil (vgl. Truchseß) gehörig, theils unter baierischer, theils würtembergischer Hoheit, hat 1½ QM., 2500 Einw.

Trauen, 1) heirathen; 2) ein Brautpaar zum Ehebunde priesterlich einsegnen, s. Trauung; 3) jemandes Worten u. Versprechungen Glauben beimessen; 4) von einer Person oder Sache etwas Gutes mit Zuversicht erwarten; 5) sich t., glauben, daß man die Kraft und Fähigkeit zu etwas habe, daß das, was man unternimmt, keinen Schaden bringe.

Träuenstein (Geogr.), Marktflecken im Viertel ob dem Mannhartsberg im östreichischen Lande unter der Ens, hat 1000 Ew.

Trauer, 1) der Zustand, da man wegen irgend eines Ereignisses traurig ist. 2) (Trauerkleidung), alle die Dinge, welche man trägt, um seine Traurigkeit wegen eines Verstorbenen äußerlich zu erkennen zu geben, oder überhaupt das Andenken eines Verstorbenen zu ehren sucht. 3) Geschenke an Trauerkleidern, welche Dienstboten oder auch wohl Verwandten gegeben werden. 4) In Nieder-Teutschland das Leichengefolge, und dann besteht die enge T. aus den nächsten Verwandten, die kurze T. aus dem Gefolge der Vornehmen, die lange T. aus dem übrigen Gefolge. 5) (Ant. u. Sittengesch.). T. als Aeußerung des Schmerzes bei jeglichem großem Verlust (bei einigen Völkern des Alterthums u. bei phantastischen Secten der jetzigen Zeit auch bei der Geburt eines Kindes, vgl. Taufe), besonders aber bei dem Tod geliebter u. verwandter Personen, ist theils, weil sich darin der Volkscharakter ausspricht, theils weil die Trauerhandlungen oft Gegenstand des Gesetzes waren, ein vorzüglicher Theil der Sittengeschichte der Völker. Es ist aber hier blos von der T. zu reden, als dem Benehmen und Verhalten der Angehörigen u. Befreundeten Verstorbener vor und nach der Beerdigung, indem die Trauergebräuche und das Trauergepräng bei derselben schon unter dem Artikel Todtenbestattung (s. d.) mitgetheilt ist. Die Juden, deren Sitten von denen der übrigen Orientalen wenig verschieden waren, rangen bei Ereignung eines Trauerfalls die Hände oder schlugen mit denselben an Brust und Hüften, rauften Bart- und Haupthaar aus,

aus, streuten Asche oder Staub auf den Kopf, wälzten sich wohl auch im Schmuz herum, zerkratzten und zerfleischten auch wohl mit Händen und Instrumenten Gesicht und Körper. Diese letztere Sitte wurde als eine den Philistern, Moabitern und andern benachbarten Völkern eigenthümliche oder von denselben wohl entlehnte später verboten. Eine Hauptceremonie der T. war das Zerreißen der Kleider; für solche Trauerfälle waren an den Kleidern der Juden gewisse Flecken angebracht, welche man entweder ein Stück, oder ganz herabriß, je nachdem der Verstorbene nahe oder fern verwandt war; das Zerreißen der Kleider mußte übrigens stehend geschehen. Außerdem wurde noch gefastet u. Trauernde mußten sich 30 Tage, wenn Eltern gestorben waren aber ein Jahr von der Theilnahme an Gastmälern enthalten; Bart- und Haupthaar wurde abgeschoren, das Unterkinn oder das Haupt verhüllt, die Kleider nicht gewaschen und gereinigt, die Nägel nicht verschnitten und als besonderes Trauerkleid der sogenannte Sack angelegt; derselbe war ein aus rauhem, härenem, schwarzem oder dunkelbraunem Zeuch gefertigtes und formlos um den Leib hängendes Kleid. Auch die Enthaltung vom ehelichen Beiwohnen gehörte zur T. und Trauernde durften mehrere Tage lang die ihnen Begegnenden nicht grüßen, oder ihren Gruß entgegnen. Das Beweinen des Todten währte 3 Tage, die ganze T. aber regelmäßig 7, bei Angesehenen und Geachteten (z. B. Moses u. Aaron) 30 Tage. M. Geier, De Hebraeorum luctu lugentiumque ritibus, Leipzig 1656, 12. Bei den Griechen war das Ausraufen der Haare nebst dem Beweinen die Hauptsache der T., oder wie sich Homeros ausdrückt, das Ehrengeschenk der Todten; das Beweinen hielt man für nöthig zur Ruhe des Geschiedenen, das Haar schnitt man ab und gab es dem Verstorbenen als letztes Geschenk mit auf den Scheiterhaufen. Uebrigens warfen sich auch die Griechen im Gefühl des größten Schmerzes auf die Erde, wälzten sich im Staube herum, suchten einsame Orte auf, flohen die Theilnahme an Gastereien und Allem, was zur Freude reizt; man bestreute das Haupt mit Asche, verhüllte sich, wenn man über die Straße ging, legte die Sandalen ab, schor Bart- und Haupthaar ab, zog Trauerkleider an, deren Farbe schwarz und von grobem Zeuch waren; das Zerreißen der Kleider wird auch hier, wiewohl selten erwähnt und gehört, wie das Zerkratzen des Gesichts und Körpers, der barbarischen Zeit an, welches Letztere namentlich durch Solons Gesetz verboten wurde. Die T. um Verstorbene war aber nicht allein Sache des Privaten; um verdiente Männer trauerten auch Staaten, um geliebte und bewunderte Führer die Heere; Staatstrauer wurde veranstaltet beim Scheiden obrigkeitlicher Personen oder solcher, die sich um bessere Einrichtung des Staats und Belehrung der Bürger verdient gemacht hatten; zu den gewöhnlichen Aeußerungen der T. kamen noch die Unterbrechung der Volksversammlung, das Schließen der Tempel u. Gymnasien, der Werkstätte ꝛc. Wenn in Sparta der König starb, so äußerte das Volk seine T. durch Zerreißen des Gesichts, was nach ihrer Meinung eben so zur Ruhe der Verstorbenen diente, wie das Weinen bei den andern Griechen. Was das Fasten, Enthalten von Vergnügungen und Suchen der Einsamkeit anlangt, so war dies hier nicht Sitte oder Gebrauch, wie anderwärts, sondern ein aus dem Gefühl des Verlustes frei hervorgehender Entschluß. Die Zeit der T. war nicht gerade bestimmt, aber längere und kürzere Dauer richtete sich, wie billig, nach dem Gegenstand der T.; Achilles wurde 17 Tage beweint. Bei den Römern war die Trauerzeit mit den Leichenceremonien vorgeschrieben und die Bestimmungen gründeten sich (angeblich) auf die Verordnungen des Numa; Männern zwar galt diese Bestimmung nicht, sie trauerten nur wenige Tage, aber den Weibern um den Mann und um Eltern schrieb das Gesetz ein (römisches) Jahr T. vor. Die Trauerceremonien waren übrigens denen der Griechen sehr ähnlich, namentlich da es meist Aeußerungen des natürlichen Gefühls oder Entsagungen waren, die der Anstand und die Humanität verlangte. Anders als bei den Griechen ließen die Römer in der T. Haar u. Bart lang wachsen oder zerstreut fliegen. Die Trauerkleidung war schwarz, in der Kaiserzeit weiß; bei öffentlicher T. legten die Senatoren den latus clavus von der Toga und ihre Ringe ab, so wie die Magistratspersonen die Auszeichnungen ihres Amtes, auch die Consuln saßen nicht auf ihrer sella curulis, sondern auf gewöhnlichen Bänken, die Gerichte wurden geschlossen (s. Justitium) ꝛc. Einzeln sind die Fälle, wo das Volk bei dem Tode eines geliebten Mannes (z. B. des Germanicus) die Tempel der Götter mit Steinen bewarf und ihre Altäre niederriß. Die Teutschen trauerten nicht im Aeußern, sondern im Herzen; Klagen und Weinen überließen sie den Weibern, die Männer legten den Schmerz bald ab und ehrten das Andenken an die Todten durch treue Erinnerung an ihre Tugend. Die Hindus trauern indem sie 10 Tage lang keinen Betel kauen, das Haupt nicht salben und keine reinen Kleider anlegen, auch jeden Monat die Stelle besuchen, wo die Asche ihrer Verwandten in die Luft gestreut oder der Leichnam in den Fluß geworfen worden ist. Die Perser trauern 40 Tage und während dieser Zeit bekleidet man sich mit

mit schlechten Kleidern (deren Farbe aber nicht schwarz ist), läßt sich nicht scheeren, geht nicht in das Bad und heult u. schreit, so oft jemand kommt, um den Trauernden zu besuchen und zu trösten. So einfach und kurz auch die T. bei den ersten Christen war, indem man keine besondern Kleider anzog, auch nicht klagte und weinte, weil man dies für Sitte der Heiden hielt, die eine schlechte Ansicht von der Fortdauer der Verstorbenen hätten, denen gegenüber sie selbst den Geschiedenen in glücklichen Verhältnissen glaubten, so daß er nicht betrauert und beweint werden dürfe; so schlichen sich doch bei denselben mit der Zeit eine Menge Gewohnheiten ein, die meist heidnisch genannt worden sind, aber in Wahrheit theils kindisch, theils unvernünftig waren, besonders da sie zu Geldkosten Veranlassung gaben, die oft schwer und drückend auf den Hinterbliebenen lasteten, die aber bei herrschender Gewohnheit um so weniger zu umgehen und abzuändern waren, da man die T. als letzte Ehre, echt nach griechischem Begriff, anzusehen und als nöthig für die Ruhe der Todten und für die Ehre der Hinterbliebenen erachtete. Es theilt sich aber die T. nach dem Object, woran man dieselbe erscheinen läßt u. nach der Zeit, wie lange man sie trägt. In erster Beziehung ist von Trauerkleidern die Rede, für die nicht blos die Farbe (Trauerfarbe) vorgeschrieben ist, sondern auch der Stoff, woraus sie gefertigt sein müssen; beides verschieden nach der Art der T., ob es nämlich die nächsten oder fernen Verwandten sind, um welche getrauert wird, und nach der Zeit, wie lange man schon getrauert hat; man spricht hier von einer tiefen T., um die nächsten Verwandten (Eltern, Ehemänner), von einer Halbtrauer um fernere Verwandte und während der letzten Hälfte der Trauerzeit, und von einer Austrauer, als der Beendigung der Trauerzeit. Die angenommene Farbe ist schwarz oder schwarz und weiß, doch darf bei tiefer T. die weiße Farbe nicht wohl erscheinen; das Material der Trauerkleider ist bei Männern Tuch, bei Weibern Krepp und wollenes Zeuch, auch, bes. bei Halbtrauer und im Sommer, Kattun, bei der Halbtrauer kann die weiße Farbe an Hauben, Krausen, Strümpfen ꝛc. getragen werden, violett und grau auch bei der Austrauer; bei der Austrauer kann man auch mit seidenen Stoffen trauern, in denen man sonst nur als verwandt in den fernsten Graden oder als blos zufällig bei einer Trauerceremonie Theil nehmend, mit Ehren erscheinen kann. So wie bei tiefer T. seidene Stoffe, sind auch an Schuhen Glanzleder und glacirte Handschuhe nicht erlaubt, letztere müssen von rauhem Leder sein. Außer diesen Trauerkleidern im engeren Sinne wären noch zu bemerken Trauerbinden, welche von Krepp oder Florband gemacht um den linken Oberarm, jedoch nur von Männern getragen werden, andere, in neuester Zeit gewöhnlich werdende Trauerbinden sind von Eisendraht und werden um den Knöchel der Hand getragen; Trauerhüte, welche mit schwarzen Flören oder Kreppstreifen besetzt sind, welche Besetzung entweder vorn zu einem Busch zusammengesteckt ist oder, wie bei der T. um erhabene Personen, zum Theil über den Rücken hinabhängend getragen wird; Trauerflöre, entweder die Flöre an Trauerhüten, oder welche an Stäben von Marschällen und Zugführern der Leichenbegleitung getragen werden, Trauerdegen, deren Scheide von schwarzem Leder, der Griff aber von blau angelaufenem Stahl und noch obendrein mit Flor oder Krepp umwunden ist. Sonst trug man auch (und trägt es theilweise so an Höfen noch) Trauerschneppen, welche ein von Krepp umzogenes Stirnband ist, das in der tiefen T. um die ganze Stirn reicht, nach und nach aber immer schiefer geschnitten, endlich die Form einer ganz spitzigen Schneppe bekommt. Mit gemeinschaftlichem Namen benennt man alles, was außer den Leibkleidern zur T. nöthig ist, das Trauerzeug. Die Trauerzeit anlangend so ist für die tiefste T., als der Frau um den Mann, 1 Jahr bestimmt (vgl. Trauerjahr), des Mannes um die Frau und um Eltern ½ Jahr, um Geschwister ¼ Jahr, um nähere und fernere Verwandte 1—2 Monate. Am ängstlichsten sowohl hinsichtlich der Trauerkleidung, als auch der Trauerzeit ist man noch an den Höfen (Hoftrauer), wo nicht allein für einzelne Todesfälle Zeit und Dauer der T. vorgeschrieben wird, sondern auch die verschiedenen Trachten zu den verschiedenen Zeitmomenten der T. selbst. Es unterscheiden sich aber hier Hoftrauern im engern Sinne, welche alle die angeht, welche als Hofdienerschaft und fürstliche Diener zum Hofstaat gehören, oder Kammertrauer, welche nur von den fürstlichen Personen und ihrer nächsten Umgebung angelegt und beobachtet wird. Keine von beiden geht dem Staat oder Land etwas an, da jene T. nur um fernere Verwandte und fremde Höfe ist; bei Todesfällen in den fürstlichen Häusern selbst erstreckt sich dann die T. auch auf das ganze Land und wird Landtrauer (s. d.), die jedoch wegen desselben Todesfalls nicht so lange währt, als die T. am Hof. Die Kirchentrauer im engerm Sinn war sonst, wenn ein Kirchenpatron oder seine Gemahlin starb und bestand im Läuten mit den Glocken, Unterlassung des Orgelspiels, Behängung der Kirche mit schwarzem Zeuch ꝛc., ist aber jetzt selten oder gar nicht mehr gebräuchlich.

Was

Was nun das Ueberkommen der Trauersitte selbst anlangt, so hatte schon hin und wieder im 18. Jahrh. eine richtigere und bessere Ansicht der Sache Platz zu greifen angefangen und die Ausdehnung der T. wurde als muthwillige Geldverschwendung angesehen; so vereinigte sich schon 1707 der Adel von Holland dahin, daß die Trauerbekleidung an Wagen und Häusern, so wie die Spendung der Trauerkleidung an die Dienerschaft aufhören sollte; ja schon im Kurfürstenthum Sachsen wurden im 17. Jahrh. wegen der übergroßen Unkosten bei der T. Sumtuargesetze gegeben, welche für Sachsen durch das Mandat von 1789 erneuert und noch mehr ausgedehnt, Trauerzeit und T. selbst aber mehr eingeschränkt wurden; ein gleiches Mandat für Preußen erschien im Jahr 1716. In den Staaten, wo keine Gesetze darüber erschienen, hat die Zeit selbst eine Aenderung zum Bessern hervorgebracht und hat die Sitte schweigen lassen, jedem selbst die Aeußerung seiner T. überlassend. Es ist aber, wie jede Sitte es thut, tyrannisch, jemand vorzuschreiben, wie viel er trauern soll und muß, und das Gefühl zu nöthigen sich in vorgeschriebener Weise auszusprechen; ja, das Kirchengehen binnen einer gewissen Zeit muß man unterlassen, wenn man recht nach Gewohnheit trauern will. Ohne die verschiedenen Trauerceremonien noch anderer Völker mitzutheilen, wollen wir nur noch die Trauerfarben, wie sie hin und wieder gebräuchlich und von einander verschieden sind, angeben. Daß die schwarze Farbe die gewöhnlichste und bei den meisten Völkern die gebräuchlichste war, ist schon gesagt, so bei den Griechen, Römern, den jetzigen Teutschen ꝛc., aber außer dieser hat man noch fast alle andere Farben dazu genommen, nach den verschiedenen Bedeutungen, welche man den Farben unterlegte; am französischen Hofe trauert der König in Violett (nur wenig Ausnahmen führt die Geschichte davon an, wie Ludwig XII. u. Ludwig XIV., der Erstere um seine Gemahlin Anna, der Letztere um Cromwell schwarz trauerte), die Königin bei Lebzeiten ihres Gemahls kastanienbraun, als Witwe weiß; die alten Könige von Castilien wurden weiß betrauert (zum letzten Mal König Johann 1498); um den Dogen von Venedig trauerte der Senat roth (um anzudeuten, daß ob dem Tod des Dogen die Republik und ihr Bestehen unveränderlich sei); die Chinesen trauern in weißen Kleidern, die Aegypter gelb, die Aethiopier braun oder grau, die Türken blau. Vgl. Trauerjahr. (*Fch.* u. *Lb.*)

Trauer-adler (Zool.), s. unt. Schlangenadler. T.-affe, so v. w. Trauernde Witwe, s. unter Sagoin.

Trauer-baum, nyctanthes arbor tristis, s. unter Nyctanthes.

Trauer-buckel-fliege (Zool.), s. Buckelfliege.

Trauer-bühne (Trauergerüst), das von Holz aufgebaute, mit schwarzem Zeuch überzogene, mit Wappenschildern und andern Gepränge überzogene Gerüst, zur Aufstellung des Sargs hoher Personen in Kirchen und Sälen.

Trauer-ceremonien, s. unt. Trauer Todtenbestattung.

Trauer-ente (Zool.), s. unter Ente.

Trauer-fahne, eine schwarze Fahne, welche bei vornehmen Leichenbegängnissen hinter dem Trauerpferde getragen wird. T.-fall, 1) ein Ereigniß, welches zur Trauer veranlaßt; 2) ein Todesfall.

Trauer-fliege (Zool.), so v. w. Trauerschweber.

Trauer-flor (Waarenk.), schwarzer Kreppflor; vgl. Trauer 2). T.-geläute, so v. w. Trauerlauten.

Trauer-jahr (Trauerzeit, annus s. tempus luctus), 1) die Zeit, binnen welcher eine verwitwete Person nach dem Tode des Ehegatten nicht heirathen darf. Das römische Recht erlaubten dem Ehemanne, sogleich nach dem Tode der Ehefrau wieder zu heirathen, die Witwe hingegen, selbst die, mit welcher die Ehe in Abwesenheit des Bräutigams geschlossen, aber vor der Vollziehung durch Tod des Letztern getrennt worden war, mußte (früherhin, auch nachdem das Jahr schon 12 Monate hatte, 10 Monate) 1 Jahr lang nicht nur das T. halten (maritum elugere), zur Verhütung möglicher Ungewißheit der Paternität (propter turbationem sanguinis), sondern auch den Ehemann betrauern (maritum lugere) aus Achtung durch Anlegung von Trauerkleidern und Unterlassung alles dessen, was da unschicklich erscheint. Da der Grund des Erstern auch nach der Ehescheidung eintritt, so setzen die Gesetze auch hier ein Wartejahr für die Ehefrau, ehe sie wieder heirathen kann, fest, das, wenn sie an der Scheidung Schuld hatte, auf 5 Jahre ausgedehnt wurde. Verlöbnisse konnten während des T.s giltig geschlossen werden. Dasselbe war übrigens rücksichtlich seiner Zeitberechnung (s. d.) ein tempus continuum. Von der Betrauerung, nicht vom Trauer- oder Wartejahr, war die Witwe frei, wenn der Ehemann als Selbstmörder oder Missethäter starb, vom Wartejahr aber (nicht vom Betrauern), wenn sie während desselben ein Kind gebahr. Verheirathete sie sich vor Ablauf des T.s, oder beging immittelst Unzucht, so traf sie und geschah die Verheirathung durch ihren, vom Tode des Schwiegersohnes genau unterrichteten Vater, auch diesen Infamie; sie verlor alle vom ersten Manne erhaltenen Vortheile, konnte ihrem zweiten Manne nicht mehr,

mehr, als ein Drittheil ihres Vermögens zuwenden und nur beschränkt, ab intestato (s. d.), aber Nichts per testamentum erben, von welchen Nachtheilen selbst der Landesherr nicht dispensiren konnte. 2) Das canonische Recht bestätigte zwar das T., hob aber ganz gewiß die Strafe der Infamie, nach der richtigern, wie wohl bestrittenen Meinung, auch die übrigen Nachtheile auf. Particulargesetze bestimmen häufig auch Trauerzeit für den Witwer, die preußischen Gesetze ½ Jahr, doch Aufhebung der Trauerzeit bei Mann und Frau durch giltige Verheirathung. In Baiern ist die Sache dem obrigkeitlichen Ermessen unter Concurrenz Sachverständiger wegen etwaniger Schwangerschaft anheim gegeben. Im Königreich Sachsen, wo rücksichtlich des letzt gedachten Punktes der Eid der Witwe zugelassen wird, ist die Trauerzeit ½ Jahr für den Witwer, ein ganzes für die Witwe, in Baden 3 Monate für den Mann, 9 Monate für die Frau. Ueberall ist in diesen Fällen bei zureichenden Gründen leicht Dispensation zu erlangen. 3) Auch die gesammten Erben haben eine Trauerzeit von 9 Tagen, zur ungestörten Besorgung der Beerdigung, binnen welcher die Gläubiger des Verstorbenen sie nicht beschweren dürfen. (*Bs.*)

Trauerkäfer (blaps *Fabr.*, Zool.), 1) Gattung aus der Familie der Feistkäfer (s. d.); die Flügeldecken sind verwachsen, die Kinnladentaster haben ein bedeutend größeres, beilförmiges oder dreieckiges Endglied; wieder in mehrere Gattungen zertheilt, als: asida, machla, opatrum u. a., steht nach Linné unter tenebrio. 2) Insbesondere die Arten obiger Gattung, wo das Kopfschild in eine gerade Linie ausgeht, die Lefze quer viereckig, abgerundet ist, die fadenförmigen Fühlhörner 11 Glieder haben, der Körper länglichteiförmig, das Schildchen sehr klein ist. Art: Todtenprophet (Todtenkäfer, bl. mortisaga), schwarz, die spitzigen Flügeldecken hinten niedergebogen; Halsschild viereckig; stinkt, findet sich bald in Kehricht u. unreinlichen Hauswinkeln ein, der Aberglaube hält ihn für Vorboten des baldigen Todes eines Mitbewohners des Hauses, wo er sich findet; b. gages, b. fatidica u. a. 3) Nach Olivier Gattung der Feistkäfer, ziemlich gleich der Gattung hegeter, s. Fährkäfer. (*Wr.*)

Trauerkattun, Kattun, wie er zu Trauerkleidern gebraucht wird, er hat schwarzen Grund mit weißem Muster, oder auch violetten und blaßblauen Grund mit schwarzen u. weißen Mustern. **T.kleid**, s. unter Trauer 2).

Trauerloge (Freim.), eine zum Gedächtniß von einem oder mehreren verstorbenen Brüdern angeordnete feierliche Loge. Alle theilnehmende Brüder erscheinen schwarz gekleidet, das Logenlokal ist schwarz ausgeschlagen und mit Trauerembleme geschmückt, der ganze Vortrag ist ernst und würdevoll, und auch Gesänge, Reden und das Ganze entweder in jedem Systeme eigen vorgeschrieben oder besonders zu jeder Loge ausgearbeitete Ritual ist der ganzen Feier angemessen. (*Pr.*)

Trauermärsche, s. unter Marsch.

T.mahl, so v. w. Leichenessen.

Trauermantel, 1) ein langer schwarzer Mantel, den man bei Leichenbegängnissen umthut; 2) (vanessa Antiopa *Latr.*, cynthia A. *Fabr.*, Zool.), Art aus der Gattung Eckflügelfalter (Familie der Tagschmetterlinge), die Flügel sehen unten schwarz, oben sammetartig, braun mit weißlicher oder gelblicher Einfassung und einer davor liegenden Reihe blauer Flecke auf Schwarz. Die Raupe lebt gesellig auf Pappeln, Weiden, Birken, ist schwarz mit weißen Tüpfeln und ziegelrothen Flecken.

Trauermonumente, architektonische und plastische Denkmale zur Bewahrung des Andenkens geliebter oder verdienter Todten, so wohl an der Stätte, wo die irdischen Ueberreste des Dahingeschiedenen ruhen, wo sie dann auch Grabmale, Grabsteine (s. d.) u. s. w. heißen, oder als an andern Orten, welche man dem Gedächtniß derselben weiht, wo sie dann gewöhnlich Kenotaphien (s. d.) heißen. Auch die Pyramiden (s. d.) der Aegyptier, die Erdhügel der Hünengräber (s. d.), die choragischen Monumente (s. d.) der Griechen, die römischen Grabsteine und Grabdenkmäler, welche dies gigantische Volk bis zu mit Erz und Marmor bedeckten kolossalen Molen (s. Hadriani moles) ausdehnte. Die Sitte, T. zu errichten, erhielt eine höhere Bedeutung durch das Christenthum und den in demselben klarer ausgesprochenen u. fester begründeten Glauben an Unsterblichkeit. Heidnische und christliche Symbolik vereinigte sich, doch nahm die erstere, welche die schauervolle Friedstätte durch heiter-ernste Bilder und Formen zu schmücken wußte, christliche Bedeutung an. Mit dem Verfall der Kunst im Mittelalter arteten zwar auch die T. aus, die Symbolik ward graß, fürchterlich und finster, doch hat sich in neuerer Zeit die Kunst auch in dieser Hinsicht gehoben und mehrfach Treffliches geleistet. Vorzüglich zeichnen sich in dieser Hinsicht die T. aus Gußeisen aus, welche auch in Bezug auf Dauer vor andern Stoffen den Vorzug verdienen. Der gemeine Mann setzt seinen Verstorbenen gewöhnlich nur hölzerne Denkmale, sogenannte Kreuze, die, von bloßen Tischlern verfertigt, meist der Kunst Hohn sprechen und die Friedhöfe verunzieren. Die Verfertigung eines würdigen T. ist eine der schwersten Aufgaben

der Künste, die hier die Trauer, die Liebe, die Hoffnung auf dereinstiges Wiedersehen symbolisch und in Bezug auf die Persönlichkeit des Todten darzustellen hat. S. Architektonik. Vgl. Denkmal. (*With.*)

Trauer-mücke (sciara *Meig.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Mücken (s. d.), die Fühler sind walzenförmig, die Netzaugen stoßen oben fast zusammen, die Nebenaugen sind ungleich, die Taster dreigliederig. Auf Gesträuchen und Blumen, im Frühling und Herbst. Art: **Thomasmücke** (s. Thomae), schwarz, mit 7 safrangelben Streifen am Hinterleibe und rußigen Flügeln. Im Juli auf Doldengewächsen. **T.-mücken** (tipulariae lugubres), Familie der Mücken; die Netzaugen sind fast zusammenstoßend, tief ausgerandet, die Punktaugen ungleich, die Fühler walzenartig, Taster dreigliederig, Hinterleib siebenringelich. Vgl. Mücken.

Trauern, 1) Traurigkeit oder Gram wegen etwas empfinden; 2) seine Traurigkeit um einen Verstorbenen durch eine besondere Kleidung an den Tag legen; s. Trauer; 3) (bildl.), ein trübes düsteres Ansehen haben.

Trauer-nadeln (Nadler), s. unter Stecknadel

Trauer-natter (veränderliche Natter, coluber pullatus, berus p., Zool.), Art aus der Schlangengattung Natter, ist braun, bisweilen schwarzgebändert, die Schuppen weiß eingefaßt, unten weiß und schwarz, 3 Fuß lang, aus Amboina, Ceylon, Guinea, Amerika. **Trauernde Witwe**, s. unter Sagoin. (*Wr.*)

Trauer-papier (Sittengesch.), das mit Pleureusen (s. d. 3) oder auch nur mit schwarzem Schnitte versehene Papier. **T.-pferd**, s. unter Freudenfahne. **T.-recht** (Rechtsw.), s. Baulebung. **T.-rede**, so v. w. Leichenrede.

Trauer-schnecke (voluta vespertilio, Zool.), eine Art aus der Gattung Walzenschnecke. **T.-schweber**, 1) (anthrax scop.), Gattung aus der Familie der Schwebfliegen (zweiflügelige Insecten), die Fühlhörner stehen entfernt und endigen sich in eine pfriemenartige Spitze, der borstige Rüssel steht vor, der Leib ist kurz und flach, der Kopf hart an dem Bruststück, die Flügel stehen horizontal; schweben, Honig saugend, über Blumen. Diese Gattung ist auch wohl wieder getheilt in die Untergattungen: mulio (s. Flatterschweber), nemestrina (s. Waldschweber) u. anthrax. 2) Letztere dadurch unterschieden, daß die Taster in der Grube des Rüssels liegen, das Endglied der Fühler birnförmig, langgespitzt ist. Art: a. semiatra (a. morio), schwarz, an der Brust gelbhaarig, Füße halb schwarz, in Gärten u. a. (*Wr.*)

Trauer-spanner (phalaena geometra tristata *Linn.*, Zool.), Art aus der Schmetterlingsgattung Spanner, zur Familie der eckstreifigen Spanner (g. angulatofasciatae) gehörig. Fühlhörner fadenförmig, schwarz und weiß geringt, Körper weiß und schwarz gefleckt. Obere Seite der Flügel wechselt mit weißen und schwarzen Binden ab. Die dem Körper nächste ist schwarz, weißstreifig, dann eine breite, hinten eckig ausgeschweifte, mit einem schwarzen Punkt bezeichnet, oft auch von einem hellen Querstreifen unterbrochen; dann eine weiße mit einer schwarzen Punktreihe bezeichnet. Saum breit schwarz, mit einer zarten weißen Wellenlinie, in der Mitte ein weißer Flecken, welcher mit den weißen Binden oft zusammenhängt. Untere Seite der Flügel fast wie die obere, nur verschwindet das Schwarze gegen den Körper hin und der Grund wird mehr gelblich als weiß. Erscheint zweimal im Jahre, im April und Juni. Hat übrigens die größte Aehnlichkeit mit der g. hastata, unterscheidet sich von dieser nur durch spitzigere Vorderflügel und kleinere Gestalt. (*Fr.*)

Trauer-spiel (Aesthet. u. Lit.), s. Tragödie.

Trauer-vogel (Zool.), 1) so v. w. Fliegenfänger, schwarzrückiger; 2) so v. w. Fratzenvogel; 3) so v. w. Trauermantel.

Trauer-weide (salix babylonica), s. unter Weide.

Trauer-woche, s. Chorwoche. **T.-zeit**, s. Trauerjahr. **T.-zitze** (Waarenk.), so v. w. Indiennes à deul.

Trauf-baum (Forstw.), ein am Ende eines Waldes stehender Baum, welcher gewöhnlich als Samenbaum geschont wird. **T.-bohrer**, so v. w. Brustbohrer.

Traufe, 1) das von einem höhern Orte, besonders von einem Dache herabtröpfelnde Wasser; 2) der Ort auf der Erde, auf welchem das von einem Dache tröpfelnde Wasser fällt; 3) der Raum von der Grundmauer bis zu diesem Orte; 4) so v. w. Dachtraufe; 5) (Papierm.), eine Rinne um die Butte, in welche das überflüssige Wasser von der Form abtrieft; 6) (Forstw.), der Raum unter einem großen Baume, so weit der Regen von den Aesten und Blättern herabtröpft. (*Fch.*)

Trauf-haken (Bauk.), s. Aufschieblinge. **T.-kraut** (Bot.), parietaria officinalis, s. unter Parietaria. **T.-recht** (Rechtsw.), s. Dachrecht. **T.-rinne** (Bauw.), so v. w. Dachrinne. **T.-stein** (Miner.), so v. w. Stalacit. **T.-wein**, so v. w. Leckwein.

Traugott, bekannter Vornahme, der sich selbst erklärt.

Traulismus (Traulōsis, Traulōtes), ein Fehler der Sprache, so v. w. Schnarren (s. d. 2); auch die Art des Stammelns, bei welchem das l und r nicht ge-

gehörig oder gar nicht ausgesprochen werden kann.

Traull (nord. Myth.), so v. w. Tröll.

Traum, 1) (Physiol. u. Psychol.). Wenn im Schlafe (s. d.) die Functionen des Gehirns, Rückenmarks und der von ihnen abhängigen Nerven (s. d. a.), also die Sinnenfunctionen, das Bewußtsein, die willkürliche Bewegung, Denkkraft ꝛc. in Unthätigkeit versunken sind, so bleiben dagegen die Gangliennerven, welche die, auf das organische Bestehen des Körpers Bezug habenden vitalen Actionen, Athmen, Blutumlauf, Ernährung (s. d. a.) ꝛc. vermitteln, ununterbrochen, ja selbst kräftiger und auf geregeltere Weise thätig. Auch die an diese Nervenpartieen und deren Centrum, das Sonnengeflecht (s. d.) geknüpften Seelenvermögen, das Begehrungsvermögen, unwillkürliche Gedächtniß, die Einbildungskraft (s. d. a.) ꝛc. scheinen selbst im tiefsten Schlafe nicht außer Activität gesetzt zu sein, was sich aus den so oft zu bemerkenden Bewegungen, abgebrochenen Worten und unartikulirten Tönen fest schlafender Menschen vermuthen läßt. Das Product dieser, von der Außenwelt und den Sinneseindrücken abgewendeten Seelenthätigkeiten, ist der T. Seine Abstammung von dem Gangliensystem, beurkundet der T. a) durch seine aller unmittelbaren Abhängigkeit von dem Willen des Menschen entzogenen Entstehung und Gestaltung; denn wenn es auch möglich sein sollte, durch gewisse Arzneistoffe, oder äußere sinnliche Mittel, als Einflüstern von Worten, magnetische Berührungen u. dgl., Träume bestimmter Art in einem Schlafenden zu erwecken, so beruht beides auf einer dem Organismus aufgedrungenen, mithin außer der Willkür des Individuums liegenden Stimmung oder Verstimmung der Nerven. b) Durch die, ganz eigenthümliche, von der der wachenden Psyche ganz verschiedene Art und Weise, die empfangenen Eindrücke aufzufassen und darzustellen. Selten spricht sich der T. anders aus, als in Bildern und Allegorieen, zu denen die Erinnerungen aus der Sinnenwelt meistens nur die Form geben. c) Den reichhaltigsten Stoff und die öfterste Veranlassung zur Entstehung dieser Phantasiestücke geben unstreitig die, im wachenden Zustand gar nicht, oder nur als dunkele Gefühle zur Wahrnehmung gelangenden Vorgänge im Innern des Organismus, welche im gewöhnlichen T. bildlich dargestellt werden, so daß z. B. Stockungen in der Circulation, Druck auf große Gefäßstämme sich unter dem Bilde eines sich auf den Körper mit erdrückender Last legenden Ungeheuers; besonders leichtes Vonstattengehen aller Lebensverrichtungen, als ein Fliegen, Schweben und freies Erheben über den Boden darstellt, das Vorgefühl einer nahenden Krankheit, als ein Waden in schlammigem Wasser sich ausspricht u. s. w. Da bei einer, dem T. sehr analogen, höheren Potenzirung der Thätigkeit des Ganglionsystems, bei welcher die Verrichtungen und Gestaltungen der innern Organe zur klaren Anschauung kommen, nämlich bei der Clairvoyance (s. d. u. Thierischer Magnetismus), sich das wunderbare Vermögen der Seele entwickelt, in die Ferne und zum Theil in die Zukunft zu schauen, so läßt sich die, in allen Zeitaltern und bei allen Völkern mehr oder minder allgemein geglaubte Möglichkeit, daß auch im T. dem Menschen bisweilen künftige Ereignisse prophetisch angedeutet werden, nicht ganz unbedingt abläugnen (s. Traumdeutung). Bisweilen spiegeln sich auch die Ereignisse des Lebens, die im wachenden Zustande empfangenen Sinneneindrücke, die empfundenen Gemüthsbewegungen mehr oder minder ungetrübt im T. wieder ab. Längst vergangene und vergessene Begebenheiten, Personen, an die man lange Zeit nicht dachte, tauchen in der bunten Bilderwelt des Traumlebens empor, die Geschäfte des Lebens wiederholen sich dem Schlafenden und, als ob bisweilen ein Strahl des magnetischen Hellsehens in das Traumleben herüber leuchtete, gibt der T. in seltenen Fällen Aufklärung über Dinge, die der Wachende vergebens zu enträthseln sich bemühte. So zeigte der T. den Ort an, wo sich ein aus Unachtsamkeit dorthin gelegter und am Tage vergebens gesuchter Gegenstand befand, ein andermal den Ort, wo ein Document oder ein sonstiges, für den Träumenden wichtiges Papier, ohne daß es derselbe wissen konnte, versteckt war; der Dichter rundete im T. den Vers, der ihm im Wachen nicht gelingen wollte, der Mathematiker träumte die Auflösung eines Problems, das er wachend nicht zu lösen vermochte. Auch die Leidenschaften und Begierden treiben mit dem Träumenden ihr Spiel, und die durch sie erzeugten Traumbilder sind oft so lebendig, daß sie selbst auf den Körper dieselbe Wirkung äußern, als wären sie Wahrheit. Merkwürdig ist der Traum im Traume, wo der Träumende gleichsam seiner Persönlichkeit als solcher sich bewußt wird. Außer den bisher angeführten Ursachen haben auch noch Sinneneindrücke, die fühlbar, doch zu schwach um den Schlaf zu unterbrechen, auf den Schlafenden wirken, einen nicht geringen Einfluß auf die Bildung und Modification des Ts, indem sich theils aus ihnen neue Gruppen von Traumbildern durch die Association der Ideen bilden, theils die bereits vorhandenen mehr oder minder von ihnen verändert werden. Endlich sind Krankheiten, namentlich Fieber, eine reiche Quelle überaus lebhafter Träume, die sich oft über die Grenzen des Schlafes hinüber erstrecken und einen analogen Zu-

stand im Wachen, das fieberhafte Delirium, welches aber auch in einer idiopathischen Reizung des Gehirns begründet sein kann, darstellen. Aehnlich ist der T. im Wachen, wo der Träumende halb schlafend und halb wachend und vollkommen sich wachend denkend traumartige Erscheinungen hat. Ein großer Theil der Träume verschwindet spurlos und ohne in der Erinnerung des Erwachenden ein Bild seiner Erscheinungen zu hinterlassen, selbst wenn das Bewegungsnervensystem in ihren Kreis gezogen und der Schlafende dadurch zu allerhand Bewegungen, selbst zu scheinbar freien Handlungen (s. Nachtwandeln) veranlaßt wurde. Zum Bewußtsein gelangen meist nur solche Träume, bei denen die Thätigkeit des Gehirns noch nicht ganz suspendirt ist, und wo durch den sympathischen Nerven eine Leitung zwischen dem Ganglien- und Cerebralnervensystem vermittelt wird, die an der Grenze des Schlafens und Wachens, oder während eines nicht allzutiefen Schlafes sich bilden. Die während des Einschlafens sich bildenden Träume knüpfen sich oft an die Ideen, die der Einschlafende eben hatte, an und spinnen dieselben nach ihrer phantastischen Weise weiter aus; bei dem Erwachen streckt sich der Traumzustand wohl noch zum Theil in das wachende Leben hinüber, kann bisweilen willkürlich noch eine Zeit lang festgehalten werden und es geht dann in Träumerei (s. d.) über. 2) Ein des wirklichen Gehaltes und der Wahrheit entrathendes Spiel der Phantasie, Product der Träumerei. 3) Eine, ohne die erwarteten und überhaupt ohne bemerkenswerthe Resultate vorübergegangene Gruppe von Ereignissen im Leben. Daher 4) nennt man in Betracht der vielen, dem Menschen zu Theil werdenden Täuschungen, der Nichtigkeit des Treibens der meisten Menschen, ihrer Vergänglichkeit und ihres spurlosen Verschwindens, das irdische Leben selbst einen T., aus dem wir erst jenseits zum klaren Bewußtsein erwachen. (*Su.*)

Traum (Weber), der Anfang und das Ende des Aufzugs, wo das Gewebe beginnt und aufhört und die Fäden einzeln hervorstehen.

Trauma (gr.), so v. w. Wunde.

Traumätica (Chir.), solche innerliche so wohl, als äußerliche Mittel, welche die Heilung der Wunden befördern.

Traumätisch (v. gr.), 1) mit Wunden behaftet; 2) Wunden betreffend; 3) Wunden heilend.

Traum-bilder, die einzelnen Darstellungen für den im Traume wachwerdenden Blick, s. unter Traum. **T.-buch**, s. unter Traumdeutung.

Traum-deutung. Schon seit den ältesten Zeiten hat man angenommen, daß es Träume gebe, durch welche dem Menschen zukünftige Dinge geoffenbaret werden und die heilige, wie die profane Geschichte liefert eine Menge Beispiele von, durch den Erfolg bestätigten, prophetischen Träumen. So erschien Gott Salomo, Abimelech und Laban im Traume, Jakob sah in demselben die Himmelsleiter, Joseph erwarb sich durch Deutung von Träumen erst die Gunst seines Herrn, dann des Pharao, Joseph erfuhr im Traume, daß Maria vom heiligen Geiste beschattet worden sei und später ward ihm im Traume die Flucht nach Aegypten geboten, die Könige aus Morgenland erfuhren in demselben, daß sie nicht zu Herodes zurückkehren dürften, der Olympia träumte, als sie mit Alexander schwanger ging, daß aus ihrem Schooß eine Fackel ausging, die die Welt in Brand steckte, Alexander, als sein Freund Ptolemäos von einem giftigen Pfeil verletzt, darniederlag, daß eine von seiner Mutter gehaltenen Schlange ihm eine Wurzel bringe, die jenen heilen werde, was auch wirklich geschah, Cäsars Gemahlin ward sein Tod durch einen Traum verkündet und auch Cicero meldet viele merkwürdige Träume. Eben so sind von Neueren sehr viele Beispiele in Erfüllung gegangener Träume bekannt. Dieser Glaube hat sich daher bis auf unsere Zeiten unter einem großen Theil der Menschen erhalten und, unterstützt von dem, dem Menschen natürlichen Wunsche, die Zukunft zu enthüllen, vielfache Versuche veranlaßt, die Bildersprache des Traums zu erklären und ihren Sinn zu ergründen. In älteren Zeiten hatte man **Traumdeuter**, Menschen, die sich befähigt glaubten, die Sprache des Traums zu verstehen. Vorzügliches Ansehen hatten die Traumdeuter im Morgenlande, besonders bei den Hebräern. Wie es mit den in der Bibel erwähnten Traumdeutungen sich in der Wirklichkeit verhalten habe, ist schwer zu bestimmen, wahrscheinlich gehören sie zur biblischen Mythologie. Da man Träume als eine Zusprache Gottes zu den Menschen betrachtete, so hielt man auch Traumdeuter für Vertraute der Gottheit. Später entwarf man **Traumbücher**, in denen die, angeblich aus Erfahrungen abgeleiteten, oft aber auch nur willkürlich angenommenen Bedeutungen der Traumbilder verzeichnet waren, und die auch heutigen Tags noch bei dem Volk hier und da in Ansehen stehen. Wenn wir auch die Möglichkeit prophetischer Träume zugeben und zu Folge beglaubigter geschichtlicher Ueberlieferung annehmen wollen, daß dergleichen bisweilen wirklich vorgekommen sind, so mangelt uns doch, außer dem wirklichen Eintritt des angedeuteten Ereignisses, jedes Kriterium, ob ein Traum in der That von Bedeutung sei, da tausend ähnliche eben sich als leer erzeigen, da es an jedem haltbaren Mittel, die von äußeren

und inneren Verhältnissen so überaus mannigfach modificirte und jedem Gesetz der Logik sich entziehende Bildersprache des Traumes zu enträthseln fehlt, so daß die T., in so fern man von ihr Aufschlüsse über die Zukunft erwartet, in das Gebiet der, allen festen Grundes entrathenden gehaltlosen Träumereien zu verweisen ist. (*Su. u. Pr.*)

Traum-gott (Myth.), s. Morpheus.

Traum-horn (Zool.), so v. w. Natenschnecke.

Traum-leben, s. Clairvoyance und Thierischer Magnetismus.

Traun (Geogr.), 1) Fluß in Oestreich, entspringt im Kreise Judenburg des Herzogthums Steyermark an den steyerischen Alpen unweit des Priel, bildet mehrere Seen (darunter der Hallstädter- u. Traunsee), nimmt mehrere kleine Flüsse, als den Alm, die Krems u. a. auf, ist fischreich und schiffbar, dient vorzüglich zum Salztransport und fällt unterhalb Ebelsberg in die Donau. An der T. schlug 942 Herzog Berthold von Baiern die Ungarn. Von ihm hat der Traunkreis im Lande ob der Ens seinen Namen; er liegt zwischen dem Hausruck- und Salzachkreis, dem Herzogthum Steyermark und dem Lande unter der Ens, ist südlich durch Zweige der Alpen sehr gebirgig, wird bewässert von der Donau, der T., der Ens und der Steyer, welche noch kleinere Zuflüsse bekommen, ferner durch den Hallstädter- und Traunsee, bringt Acker- u. Gartenfrüchte, etwas Wein, eine große Menge Salz, zu dessen Bereitung die großen Waldungen behülflich sind, sonst betreibt man auch Alpenwirthschaft, auch seine Industrie in verschiedenen gewebten Waaren, in Eisen und Salz ist bedeutend. Größe 77⅔ (nach And. 73⅘ oder auch 70) QM. Einw. gegen 180,000. Er theilt sich in den eigentlichen Traunkreis (Hauptstadt Steyer) und das Salzkammergut (s. d.). 2) Herrschaft im Hausruckkreis des östreichischen Landes ob der Ens. 3) Schloß, zu derselben gehörig, auf einer durch die T. gebildete Insel, Stammhaus der Reichsgrafen von T. und Abensberg. 4) Flüßchen in Baierns Isarkreise, fällt in die Alz bei Trostberg. (*Wr.*)

Traun (Otto Ferdinand, Graf von), geb. 1677 in Baiern, studirte in Halle und trat dann in kaiserliche Dienste. Im spanischen Erbfolgekrieg zeichnete er sich vortheilhaft aus, wurde 1704 Oberster und diente abwechselnd in Spanien, Italien u. Sicilien. 1723 wurde er Generalmajor, 1727 Gouverneur von Messina und erhielt den Befehl über die kaiserlichen Truppen in Sicilien, mit welchen er sich von der Uebermacht der Spanier gedrängt, 1734 aber über die Meerenge nach Capua zurückziehen mußte, welches er glorreich vertheidigte. In demselben Jahre wurde er Generalfeldzeugmeister und 1736 Gouverneur von Mailand, das er 1740 mit Erfolg gegen die spanische Uebermacht vertheidigte. Am 8. Febr. 1743 schlug er den spanischen General Gages bei Campo Santo, fiel aber dennoch in Ungnade und wurde durch den General Lobkowitz vom Commando abgelöst, aber gleich darauf in Teutschland bei der Armee des Prinzen Karl von Lothringen angestellt, wo er sehr nützliche Dienste leistete. Der glückliche Erfolg des Feldzugs von 1744 ist nach Friedrichs II. Urtheil T. allein zuzuschreiben. 1746 wurde er Gouverneur von Siebenbürgen und starb im Februar 1748 zu Hermannstadt. (*Js.*)

Traunkirchen (Geogr.), 1) Herrschaft im Traunkreise des östreichischen Landes ob der Ens, gehört zum Salzkammergute, hat 4000 Ew. 2) Marktflecken hier, am Traunsee. Traunkreis, s. unter Traun 1). Traunsee (Gmündner-See), See im Traunkreis des östreichischen Landes ob der Ens, ist sehr reizend gelegen, hält fast 2 Meilen Länge, ½ Meile Breite, ist durch die durchlaufende Traun gebildet. (*Wr.*)

Traunstein (Geogr.), 1) Landgericht im Isarkreise (Baiern), an Salzburg grenzend, hat 17½ QM., 24,000 Ew., ist durch Zweige der Alpen sehr gebirgig und rauh, wird bewässert durch den Chiem-, Weit- und Forchensee, so wie von der Alza und Traun, hat viel Wald und Sumpf, wenig Ackerbau (doch wird viel Flachs gezogen) und Viehzucht. Beschäftigung finden die Einwohner durch die Waldungen, Bergbau (auf Eisen, Alabaster, Blei, Zink) und durch Salzbereitung. 2) Hauptort hier, Stadt an der Traun, hat königl. Schloß, Kloster, Salinenschule, 2500 Ew., welche mit Salzbereitung, Verfertigung von Holzuhren, Eisenfabrikation u. dgl. sich beschäftigen. Vorzüglich merkwürdig ist das Salzwerk, wozu die Soole 3 Meilen weit unterirdisch von Reichenhall (s. d.) hergeleitet wird und welches jährlich auf 160,000 Ctr. Salz liefert. 3) So v. w. Trauenstein. 4) Spitze der norischen Alpen am Traunsee (s. d.), hat 5365 Fuß. (*Wr.*)

Traunviertel (Geogr.), so v. w. Traunkreis, s. Traun 1).

Trau-rede (Trauspermon, Kirchw.), eine Rede, welche der Geistliche bei der Trauung eines Brautpaars und vor Vorlesung des eigentlichen Trauformulars hält und wobei er theils auf die Verhältnisse der Verlobten, theils auf die zu einer glücklichen Ehe brauchbaren Lebensregeln Rücksicht nimmt. Bisweilen werden aber auch die bei einer Trauung (s. d.) wesentlichen Punkte des Trauformulars (s. d.) mit in die Rede verflochten und so die Trauung ohne Anwendung eines Formulars vollzogen. Doch ist dabei nie außer Acht zu

lassen, daß die Trauung nicht blos ein religiöser, sondern auch ein rechtlicher Act ist und daher der Geistliche an gewisse Formen gebunden ist. (*Fch.*)

Traurig, 1) einen merklichen Grad der Unlust wegen eines gegenwärtigen Uebels, besonders wegen eines verlorenen Gutes empfinden; 2) so beschaffen, daß es Unlust erweckt oder erwecken kann; 3) niedergeschlagen; 4) ein düsteres, trübes, mattes Ansehen habend.

Traurige Insel (Geogr.), 1) s. Kerguelens Land; 2) s. unter Mego. **Trauriger Meerbusen**, so v. w. Paria (Geogr.) 1).

Traurigkeit. Das allgemeine, lebhafte, oft schmerzliche, aber nicht durch eine bestimmte, im Augenblick eben vorhandene Ursache erregte Mißfallen an dem gegenwärtigen Zustand (vgl. Betrübniß); spricht sich auch im Aeußern mehr oder minder deutlich, durch erschlaffte Züge, gesenkte, matte, oft thränenvolle Augen, herabgezogene Mundwinkel, Blässe des Gesichts, kraftlose, langsame Sprache, Seufzen, gebeugte Haltung des Körpers aus, wirkt nachtheilig auf die Gesundheit und gibt oft Veranlassung zu chronischen Uebeln, Stockungen, Schleimflüssen, skirrhösen Verhärtungen ꝛc. (*Su.*)

Trauring, s. unter Ring, vergl. Trauung. **T.schein**, 1) ein von einer geistlichen oder weltlichen Behörde ausgestelltes Zeugniß, daß 2 Personen wirklich ehelich verbunden oder getraut sind; 2) beim Militär, bei Hofbedienten und auch wohl in andern Verhältnissen ein Schein der zunächst vorgesetzten Behörde, daß jemand sich verehelichen darf. **T.sermon**, so v. w. Traurede.

Trausi (a. Geogr.), thrakisches Volk, in den östlichen Theilen des Rhodopegebirgs; bei ihnen war die Sitte, bei der Geburt eines Menschen Trauer-, bei dessen Tod aber Freudenfeste anzustellen.

Traußnitz (Geogr.), 1) Ortschaft im Landgerichte Treßwitz des Regenkreises (Baiern), hat gegen 600 Ew., 2 Schlösser, in deren einem Friedrich von Oestreich, Gegner Ludwig des Baiern, gefangen gewesen sein soll. Dabei ein schöner Park. Vgl. Treßwitz. 2) S. unter Landshut 5).

Traut, 1) sehr geliebt, sehr werth; 2) so v. w. treu.

Träutenau (Geogr.), Stadt an der Aupa im Kreise Königingrätz des östreichischen Königreichs Böhmen, hat Stiftskirche, 2500 Ew., welche viel Lein bauen und mit der Verarbeitung desselben sich beschäftigen (Werth der 1807 gefertigten Leinwand betrug über 1,283 000 Gulden). In der Nähe eine Glashütte; hier Gefecht am 30. Sept. 1745, wo die Preußen über die Oestreicher siegten. **Trautliebersdorf**, Dorf im Kreise Landshut des preuß. Regierungsbezirks Liegnitz, mit Leinweberei, vielen Kalkbrennereien, bedeutenden Quadersteinbrüchen und 630 Ew.

Trautmann, 1) (Joh. Georg), geb. zu Zweibrücken 1713, kurpfalzischer Hofmaler, besaß ein großes Talent und große Lust zu Darstellung von nächtlichen Feuersbrünsten. Er lebte in Frankfurt, wo er in Göthe's Hause allerhand malte. Göthe erwähnt ihn im 1. Bd. aus meinen Leben. T. starb 1769. 2) (Leop. Joseph), geb. 1766 zu Wien, studirte daselbst die Rechte, wendete sich später zur Landwirthschaft, ward 1805 Professor derselben in Wien u. 1819 Regierungsrath; starb 1825. Geschätzter Theoretiker über Landwirthschaft. Schrieb: Versuch einer Anleitung zum Studium der Landwirthschaftslehre, 2 Bde., Wien 1811, 3. Aufl. 1822. (*Fst.* u. *Pr.*)

Trautmannsdorf (Geogr.), 1) Dorf im Kreise Grätz des östreichischen Herzogthums Steyermark, hat 550 Ew. und das alte Stammschloß der Grafen von T. 2) Marktflecken im Viertel unter dem Wienerwalde im östreichischen Lande unter der Ens, hat festes Schloß, 550 Ew.

Trautmansdorff, ein altes, seit 984 bekanntes, teutsches Geschlecht, das in Oestreich schon im 13. Jahrh. Güter besaß. In der Schlacht bei Laa 1278 zwischen Rudolph von Habsburg und Ottokar von Böhmen blieben 14 Ritter von T. und 1322 in der Schlacht bei Mühlberg deren 20 von 23. Die jetzigen Grafen und Fürsten stammen von David von T. ab, der zu Anfang des 16. Jahrh. lebte. Bekannt darunter sind besonders: 1) Maximilian von T., Stammvater der jetzigen Fürsten und Grafen von der Hauptlinie, geb. 1584 zu Grätz, trat früh zu der katholischen Religion über und gewann dadurch das Vertrauen Kaiser Ferdinands II. 1623 in den Reichsgrafenstand erhoben, schloß er 1635 als kaiserl. Bevollmächtigter den Frieden von Prag mit dem Kurfürst von Sachsen, so wie er auch kaiserl. Prinzipalcommissarius bei den in Münster und Osnabrück Statt findenden Friedensunterhandlungen war. Er wurde allgemein als kluger, gelehrter, unerschrockener u. standhafter Mann gelobt und starb als wirklicher geh. Rath, Kämmerer, Oberstdofmeister und Ritter des goldenen Vließes 1650. 2) Siegmund Joachim, Graf von T., geb. 1636, war anfänglich in kaiserlichen Diensten, vertauschte diese aber gegen kursächsische, wo er General wurde. Von hier aus ging er in venetianische Dienste, trat dann als Generallieutenant wieder in sächsische zurück und wurde endlich Feldmarschall in der kaiserlichen Armee. 1703 erhielt er, während des spanischen Erbfolgekriegs, nach dem Abzug des Generals

rals Stahremberg nach Piemont, den Oberbefehl über das etwa 12 000 Mann starke kaiserliche Armeecorps, welches in Mirandola und Ostiglia blieb, mußte es aber im folgenden Frühjahr Krankheit halber verlassen und starb 1706. 3) Ferdinand, Fürst von T.-Weinsberg, geb. 1749, wurde als kaiserl. geh. Staatsrath zuerst 1787 in diplomatischen Geschäften gebraucht, um die Erwählung eines Prinzen von Preußen zum Coadjutor des Kurfürsten von Mainz zu verhindern, und dann in demselben Jahre noch zum Bevollmächtigten Minister in Brabant ernannt. In der damals sehr schwierigen Lage benahm er sich mit Einsicht und Gewandtheit, und als im Verlaufe der Ereignisse er seinen Posten verlor, war es Anfangs die Absicht des Kaisers ihn an die Stelle Thuguts zum ersten Minister zu ernennen (1792), doch wurde ihm der Graf Cobenzl vorgezogen. Er wurde zum Reichsfürsten erhoben (1806) u. behielt bis zu seinem Tode, als Staats- und Conferenzminister Sitz und Stimme im Ministerium des Kaisers. Er starb 1827. (*Js.*)

Trautschen (Hans Karl Heinrich von), geb. 1730 zu Wittgendorf bei Zeitz, starb 1812 als sächsischer Obrist und Platzadjutant zu Dresden; bekannt als Schriftsteller durch sein teutsches Theater, 2 Thle., Leipzig 1772—73 nachgedruckt zu Prag 1774 unter dem Titel: Sammlung von theatralischen Originalschauspielen. T. hinterließ auch eine Sammlung vermischter Schriften, Chemnitz 1770. (*Dg.*)

Trautscholb (Joh. Gottl.), geb. zu Pößneck 1777, studirte Theologie, ward 1807 Diaconus zu Friedrichstadt bei Dresden, 1814 Pastor zu Gröbern bei Meißen und 1824 Pfarrer zu Köischenbrode bei Dresden. Außer mehreren Predigten geistlichen Liedern und Erziehungsschriften, ist er besonders bekannt als fleißiger Dichter in der Abendzeitung. (*Pr.*)

Trauung (Copulation, Kirchw. u. Sittengesch.), im Allgemeinen die feierliche Bestätigung einer zwischen zwei Verlobten abgeschlossenen Ehe; dann besonders aber die priesterliche Einsegnung einer Ehe und in weiterer Bedeutung die feierliche Religionshandlung, welche bei der Stiftung eines ehelichen Bundes (s. Ehe) vorgenommen wird. In ersterem, allgemeinem Sinne findet sich eine solche T. (gewissermaßen die Antertrauung des Weibes an den Mann) fast bei allen Völkern, indem eheliche Bündnisse mit gewissen Ceremonien gestiftet werden (s. Hochzeit); der priesterliche Segen aber kommt nicht bei allen hinzu, indem die Ehe bei den meisten als ein bürgerlicher Vertrag angesehen zu werden pflegt, mit dessen Schließung die Kirche und Priesterschaft nichts zu thun hat. Nur die christlichen Parteien (wiewohl nicht in allen Ländern, s. unten), welche die Sanction der Kirche bei der Ehe, als einer göttlichen Einrichtung und einer so einflußreichen, für das Leben so wichtigen Verbindung, als erwünscht betrachten, haben die priesterliche Einsegnung, als einen schon bei den Juden üblichen Ritus, sich erhalten. Wie die T.en der ältern Juden waren, wissen wir zwar nicht mehr und priesterlicher Segen dürfte in früherer Zeit nicht Erforderniß gewesen sein; allein die Ceremonien, wie sie jetzt noch bei einer T. vorkommen, gründen sich meist auf alte Gebräuche. Die T. geschieht bei ihnen stets Nachmittags, und zwar wenn ein Mann eine Jungfrau heirathet, an der Mittwoch oder dem Freitag; heirathet er eine Witwe, so wird gewöhnlich der Donnerstag dazu gewählt, Freitags darf es nicht geschehen. Gegen Mittag am Trauungstag wird die Braut von einigen Weibern geschmückt; der wichtigste Theil des Brautanzugs ist ein dünner Schleier vor den Augen. Während der Ankleidung singen ihr einige Jungfrauen Regeln über den Umgang mit ihrem künftigen Mann vor; der Bräutigam muß vorzüglich mit den Gebetriemen geschmückt sein, bisweilen auch mit dem Taled (s. d.). Die T. selbst geschieht meist im Freien unter einem Baldachin (Chuppah, s. d.), welcher von 4 Knaben getragen wird; unter denselben treten die Brautleute, von Männern und Weibern unter Musik begleitet; die Braut wird dreimal um den Bräutigam geführt, dann von dem Bräutigam selbst einmal um die Chuppah, wobei die Zuschauer Waizen und Korn mit dem Zuruf auf sie werfen: seyd fruchtbar und mehret euch. Darauf stellen sich beide wieder unter die Decke und zwar so, daß sie das Gesicht nach Mittag richten und die Braut zur Rechten des Bräutigams steht; der Rabbiner oder wer die T. verrichtet, legt dann die Hände des Brautpaars in einander und deckt den Taled über ihre Köpfe, dann nimmt der Rabbiner oder Vorsänger, oder einer der Verwandten des Brautpaars ein Glas (welches, wenn die Braut eine Jungfrau ist, eng, bei einer Witwe weit ist) mit Wein und gibt, nachdem er den Vermählungssegen (Birchas Erusin) über sie gesprochen hat, beiden daraus zu trinken. Ist dies geschehen, so kehrt der Rabbiner das Gesicht des Bräutigams gegen die Braut, läßt sich von jenem den Trauring geben, den er, wenn er von den aufgeforderten Zeugen als echt golden anerkannt ist, dem Bräutigam wieder zustellt, welchen derselbe sofort der Braut an den Zeigefinger steckt. Dieser Ring darf nicht mit Steinen besetzt sein, gewöhnlich sind die Worte: Masel Tof (gut Glück), darauf gestochen. Nun wird vor 2 andern Zeugen der Heirathscontract vorgelesen; nach diesem nimmt der Rabbiner wieder ein

Glas

Glas mit Wein, spricht dazu den Hochzeitssegen (Birchas Nischuim), der aus 7 Segenssprüchen besteht (daher auch Schibah Berochoth genannt), trinkt nebst den Anwesenden daraus u. gießt das Uebrige auf die Erde. Nun erfolgen Glückwünsche von Seiten der Hochzeitsgäste und die Uebergabe des erst genannten Bechers an den Bräutigam, welcher denselben, nachdem Bräutigam und Braut aus ihm getrunken haben, von sich werfen. Hiermit endigen sich die Ceremonien der jüdischen T. Was die T. in der christlichen Kirche betrifft, so hat sie weder Christus noch die alte Kirche angeordnet; eine Anzeige bei Geistlichen oder der Kirche von einer beabsichtigten ehelichen Verbindung mag früher in Gebrauch gewesen sein, aber als eine durch religiöse Weihe zu befestigende Verbindung erscheint der Ehebund erst seit dem 9. Jahrh., wo Karl d. Gr. die Einsegnung des Brautpaars als ein zur Gültigkeit der Ehe nöthiges Erforderniß vorschrieb, dasselbe Leo Philosophus auch für die griechische Kirche bestimmte und seit welcher Zeit die Päpste (Nicolaus I.) das eheliche Bündniß erst dann für gültig erklärten, wenn es mit dem kirchlichen Segen und einer Messe geschlossen sei. Dennoch und trotz dem, daß seit dem 12. Jahrhundert die Ehe für ein Sacrament erklärt worden war, wurde der priesterliche Segen noch nicht als wesentliches Erforderniß der Ehe betrachtet, welches erst seit dem 13. Jahrh. geschah, wo von Innocenz III. die dreimalige Proclamation der Verlobten befohlen wurde. Das tridentiner Concil verlangte zur Gültigkeit einer Ehe die Schließung derselben vor 2 oder 3 Zeugen und dem Pfarrer, ohne die T. von demselben für wesentlich zu erklären, obgleich sie in der Kirche stets beibehalten worden ist. Die Reformatoren, welche die Ehe von einem höhern Gesichtspunkte betrachteten, besonders Luther, erklärten zur feierlichen Weihe derselben die priesterliche Einsegnung für wesentlich u. seitdem ist die T., wenigstens in der protestantischen Kirche geblieben. Die T. erfolgt hier, wenn der Pfarrer nach erhaltener Gewißheit, daß kein Ehehinderniß (s. Ehe 3) obwaltet, die Verlobten dreimal aufgeboten hat (s. Aufgebot); Tage (Dinstag u. Donnerstag) und Tageszeiten sind an manchen Orten bestimmt, doch kann auch nach erlangter Dispensation die T. zu jeder Tageszeit und an allen Tagen der Woche vorgenommen werden. Das Herkommen hatte die Advents- und Fastenzeit als solche Zeiten bestimmt, wo keine T. vor sich gehen sollte, vermuthlich weil die damit verbundenen Hochzeitsschmäuße die Ruhe der der Selbstbetrachtung und Vorbereitung auf die Feste gewidmeten Tage stören möchten; das tridentinische Concil stellte dies als Regel auf und die evangelische Kirche behielt es lange bei, doch wurde dies in neuerer Zeit von vielen teutschen Staaten (Gotha, Weimar, Preußen, Rudolstadt ꝛc.) aufgehoben. Als Tage, wo T.en nicht vor sich gehen sollten hatte der Gebrauch Sonn- und Festtage, der Aberglaube aber Mittwoch und Freitag bezeichnet. T.en im Zwielicht werden für unehrlich gehalten, weil sich in dieser Zeit gewöhnlich Bräute trauen lassen, welche hochschwanger sind. Der Ort, wo die T. vor sich geht, ist eigentlich die Kirche; Haustrauungen (im Haus eines der Verlobten oder des Geistlichen) stehen nur gewissen Personen als Privilegium und unter gewissen Umständen (z. B. bei Kranken, Stummen, Hochschwangern und sind dann bisweilen auch T.en vor dem Bett, wenn der eine Theil gefährlich krank darnieder liegt) zu, doch bedarf es dazu der Dispensation. Die T.en in der Kirche und zwar, wenn die Brautleute aus verschiedenen Orten sind, in der Kirche desjenigen Ortes, wo die Braut ihren wesentlichen Aufenthalt hat (wiewohl durch Dispensation auch die T. in andern Kirchen gestattet wird, wenn dem Pfarrer, der die T. eigentlich verrichten sollte, die Gebühren entrichtet werden), sind entweder stille, wenn sie ohne die herkömmlichen Gebräuche geschehen, auch bei solchen, die in Unehren zusammenkommen, bei Letztern muß die T. im Stillen geschehen im ersteren Fall ist es freier Wille der Verlobten; oder öffentliche (feierliche), wenn sie mit den herkömmlichen Feierlichkeiten und Ceremonien verrichtet werden, doch hängt die Wahl des Mehr oder Wenig von den Betheiligten ab. Zur bestimmten Zeit erscheint das Brautpaar in der Kirche, der Bräutigam in der seinem Stand oder seinem Amt eignen Kleidung, die Braut, wenn sie eine Jungfrau ist, mit dem myrthenen Brautkranz (s. d.) geschmückt; bisweilen werden die Brautleute von Brautführern (s. d.), welche jene in den Vorhallen erwarten, in die Kirche begleitet; nach Absingung eines Liedes unter Begleitung der Musik (s. Brautmesse 2) oder der Orgel stellen sich (von den Brautführern geführt) die Brautleute, der Bräutigam zur Rechten der Braut, vor den Altar; der Geistliche legt ihnen entweder nach dem Trauformular (welches in der Agende enthalten ist) oder in einer, besonders für diesen Fall verfaßten Traurede (s. d.) die in der Ehe zu erfüllenden Pflichten vor und segnet sie, nachdem beide noch einmal öffentlich ihren Entschluß sich zu heirathen ausgesprochen haben und auf die feierliche Zusage der Erfüllung der gezeigten Pflichten, welche entweder durch den bloßen Handschlag, meist aber durch das Wechseln der Trauringe (welche gewöhnlich golden, einfach und ohne

Steine und höchstens gereift sind), bei Personen geringeren Standes durch die Auswechselung eines Mahlschatzes (bestehend in einem Stück alten Geldes oder in mehreren gehenkelten und zusammengebundenen Geldstücken) ausgesprochen wird, indem er ihre rechten Hände in einander legt, im Namen Gottes ein. Die T. an die linke Hand findet nur bei morganatischen Ehen Statt (s. Ehe 3). Fürstliche Personen lassen ihre Bräute, wenn sie weit von ihnen entfernt wohnen, zuweilen mittelbar sich antrauen; sie schicken zu diesem Zweck einen Bevollmächtigten, welcher nach erfolgten Ceremonien, wenigstens früher, das bloße Bein im Beisein mehrerer Zeugen in das Bette der Braut stecken mußte, zum Zeichen, daß die Ehe wirklich vollzogen sei. Zuweilen wurde auch im Mittelalter ein wirkliches Beilager der fürstlichen Braut mit dem Abgesandten vollzogen, indem beide sich in vollem Costüm und auf das prächtigste geschmückt in ein breites Paradebett neben einander legten, zum Zeichen daß dem Gesandten weiter keine Rechte bei der Braut zuständen, lag ein gezogenes Schwert zwischen Bräutigam und Braut. T. en vor Gericht finden dann Statt, wenn der eine Theil nach erfolgter Verlobung und vorhergegangenem Aufgebot sich nicht trauen lassen will, wo das Gericht die Zustimmung des halsstarrigen Theils ersetzt. In der katholischen Kirche ist die Trauungsceremonie nicht verschieden, nur verlangen die katholischen Geistlichen, daß, wenn eins ihrer Kirchkinder ein Gemahl anderer Confession heirathet und das Paar von dem andern Pfarrer getraut ist, sich auch noch einmal in ihrer Kirche trauen läßt. In streng katholischen Staaten und von hyperorthodoxen katholischen Geistlichen wird auch noch gegenwärtig die T. zwischen Katholiken und andern Religionsverwandten, doch meist ohne Erfolg, verweigert. Eben so ist auch die T. bei den Reformirten nicht verschieden, nur daß die Presbyterianer in England die Ceremonie mit dem Trauring verwerfen und sich auch sonst an keine festgesetzten Formeln binden. In den Niederlanden bedürfen die, welche sich nicht in reformirten Kirchen trauen lassen, einer Gültigkeitserklärung ihrer Ehen vor dem weltlichen Gericht, dessen sie überhoben sind, wenn sie sich nach reformirter Weise trauen lassen. T. en in der Wüste hießen die T. en der Reformirten in Frankreich, weil sie dieselben aus Furcht vor Verfolgungen an entlegenen und einsamen Orten vollziehen mußten. Bei den Herrnhutern geschieht die T. nach ebenfalls erfolgtem Aufgebot vor der ganzen Gemeinde, an Sonn- oder Wochentagen; das Brautpaar sitzt vor dem Prediger, der nach Absingung einiger Verse und Haltung eines Vortrags über einen biblischen Text, ihnen im Namen der Dreieinigkeit die Hände zusammen gibt, worauf wieder einige Verse gesungen werden. Aehnlich sind die T. en bei den Wiedertäufern; nach still verrichtetem Gebet treten die Brautleute vor den Prediger, der sie noch einmal nach dem Entschluß sich zu heirathen fragt; sprechen sie denselben aus, so umfaßt er ihre Hände mit seiner Rechten und segnet sie. Dies geschieht meist vor der versammelten Gemeinde nach geendigtem Gottesdienst. In mehreren Parteien der Wiedertäufer lassen sich die, welche sich heirathen wollen, gar nicht trauen, weil die T. in der heiligen Schrift nicht angeordnet ist. Bei den Socianern ist die T. fast wie in der protestantischen Kirche, nur daß hier der Bräutigam stets von Männern, die Braut von Weibern und 2 Männern geführt vor den Altar treten; nachdem beide auf die Frage des Pfarrers den Entschluß sich zu ehelichen öffentlich ausgesprochen haben, geben sie sich die Hände, welche der Pfarrer mit seiner Rechten verbindet; auch Ringe werden hier gewechselt; der Bräutigam nimmt den der Braut bestimmten selbst von seinem Finger, bei der Braut thut dies eine beistehende Frau, der Pfarrer gibt sie dann den Getrauten und dann geht jedes von beiden an einen andern Ort. Nach Beendigung des Gebetes der Anwesenden u. einem Gesang übergibt einer der Versammelten im Namen der Eltern oder Vormünder die Braut dem Bräutigam. Bei den Quäkern ist die eheliche Einsegnung nicht nöthig; bei der Verbindung eines quäkerischen Ehepaars kommt dasselbe in einem Bet- oder Privathaus zusammen, ein bestellter Prediger oder auch sonst ein Glaubensgenoß hält eine Vermählungsrede an die Verlobten; diese setzen sich sodann an einen Tisch geben sich die Hände und versprechen sich vor der Versammlung einander treu zu sein. Ein darüber aufgenommenes Protokoll unterschreiben die Neuvermählten und wer sonst noch will, welches sodann in das Kirchenbuch eingetragen wird. In der griechischen Kirche wird nicht allein die T., sondern auch die Verlobung in der Kirche gefeiert; bei der T. geht das Brautpaar in Begleitung einiger Freunde in die Kirche, vor ihnen her werden brennende Wachskerzen getragen und der Priester mit dem Rauchfaß singt Psalm 128; in der Kirche wird gesungen und gebetet, worauf der Priester jedem der Brautleute eine metallene Krone aufsetzt, dann wird wieder gesungen, aus der heil. Schrift (Ephes. 5, 20—33. Joh. 2, 1—11.) vorgelesen, collectirt und gebetet. Aus einem dem Priester gebrachten und von demselben gesegneten Becher läßt er das Brautpaar dreimal trinken und führt dasselbe in der Kirche umher; dann nimmt er beiden die

Kro-

Kronen ab, welche er den Brautführern (Paranymphen) übergibt und sie dann von denselben wieder erhält; nachdem der Priester die Getrauten noch gesegnet hat, geht er in die Sacristei, die jungen Eheleute aber küssen sich, nehmen die Glückwünsche der Anwesenden an und werden von denselben nach Hause begleitet. Wenn sich Witleute heirathen, so sollen sie zwar nach des Patriarchen Nikephoros Anordnung nicht gekrönt werden, doch wird dies Verbot nicht streng befolgt; aber statt der Segens- und Lobsprüche in den Gebeten werden meist Gebete um Sündenvergebungen für die Eheleute gesprochen, weil sie Mangel an Enthaltsamkeit zeigen. Die Trauringe werden übrigens hier bei der Verlobung gegeben. In Frankreich ist eine eigentliche T. zur Gültigkeit der Ehe seit den Zeiten der Revolution nicht nöthig und die bürgerliche T. genügte sonst völlig und bestand in einer Erklärung beider Theile vor der Municipalität, daß sie mit einander in Ehe leben wollten, und in dem Act der Einregisterirung dieser Erklärung. Indessen ließen sich fast alle Paare schon unter Napoleon kirchlich noch außerdem trauen und seit der Rückkehr der Bourbons ist dies noch häufiger geworden. Auch in Schottland findet ähnliches Statt, und die bekannten Verheirathungen in Graithney Green (s. d.) sind eigentlich nichts anders, als eine solche Erklärung vor dem Friedensrichter. Auch in den Freistaaten von Nord-Amerika ist eine Ehe nach solcher Erklärung gültig. (*Lb.*)

Traur (Maximilian de), geb. 1766 zu Antwerpen, Sohn eines Ingenieurobristen, trat 1785 in das östreichische Geniecorps, diente als solcher an verschiedenen Orten, u. a. 1806 und 1807 als Geniedirector in Cattaro, zuletzt als Obristlieutenant und Professor der Kriegs- u. bürgerlichen Baukunst zu Wienerisch-Neustadt, wo er 1817 st. Schrieb: Politisch-militärische Geschichte des gegenwärtigen Kriegs mit Frankreich, 6 Bde., Venedig 1799—1800; Statistisch-historisch militärische Darstellung der Boche di Cattaro, Köln 1808; auch gab er mehrere Karten heraus. (*Pr.*)

Travädos (Travaäden, fr. Travade, Seew.), 1) ein von Gewitter und starken Regengüssen begleiteter Sturmwind, welcher vorzüglich an den Küsten des mittelländischen und südlichen atlantischen Meeres häufig vorkommt und sehr schnell sich erhebt. Demselben geht Windstille vorher und ein einzelnes weißes Wölkchen (Ochsenauge) am Horizonte ist Vorbote desselben. 2) Die dabei nöthig werdende harte Arbeit. (*Feh.*)

Travagliäta (Geogr.), Marktflecken in der Delegation Brescia des lombardisch-venetianischen Königreichs (Oestreich), hat gegen 3000 Ew.

Travällen (v. fr.), mühsame Arbeiten, Anstrengungen, beschwerliche Geschäfte. Davon: Travailliren, arbeiten, vorzüglich mit Anstrengung; sich etwas sauer werden lassen.

Travälje-schaluppe (Seew.), s. unter Schaluppe und Boot.

Travancöre (Geogr.), 1) Staat eines Rajah, Vasallenstaat der Briten, bildet eine eigne Provinz an der südwestlichen Spitze von Vorder-Indien gelegen, wird zu 230 (n. A. 366) QM. angegeben, grenzt an den indischen Ocean, an Malabar und Carnatic, ist an den Küsten sandig, im Innern mehr gebirgig, nur von kleinen Flüssen bewässert, gut bewaldet, bringt viele und gute Südfrüchte, Gewürz, Cocosnüsse, allerhand Nutzholz (Tick, Sandel, Sapan), Gummi, Safran, ferner viel Wild (Elephanten, Büffel, Tiger), Affen, Pfauen, Bienen, Fische, Austern, Schildkröten u. m. a. Die Einwohner werden auf 900 000 (nach And. 1½ Million) geschätzt, darunter 70 000 syrische Christen (unwissend), mit 55 Kirchen, 4000 Protestanten, die Mehrzahl Hindus, sie fertigen etwas baumwollene Zeuge, treiben aber mit den Landeserzeugnissen ansehnlichen Handel. Der Beherrscher ist ein Nairenfürst, unter diesen der mächtigste, seit 1795 freiwillig unter britischem Schutz, doch jetzt sehr abhängig, führt den Titel Ram oder Tripapu u. Bennati Sabarum, regiert nach einem eignen Gesetzbuche, hat sein Land in regelmäßige Districte und Unterbezirke getheilt. Die Einkünfte rechnet man auf ungefähr 80 Lack Rupien (gegen 2 Mill. Thaler), der Tribut beträgt 8 Lack Rupien. Das Militär wurde früherhin zu 150,000, nur zum Theil nach europäische Weise bewaffnete Mann angegeben, jetzt zu 400 Mann patanische Reiter, 1000 Nairen, 10,000 Seapois. Eintheilung in 3 Moghums. Hauptstadt: Trivänderam. 2) Stadt hier, am Vally-Aroo, hat Winterpalast des Rajah und Fort. (*Wr.*)

Travat (Travé, Pferdek.), ein Pferd, welches an dem Vorder- und Hinterfuße der einen Seite weiße Abzeichen hat.

Travay (Geogr.), s. unter Tirey.

Trave, Fluß im Herzogthum Holstein (Königr. Dänemark), entspringt bei Giselrade, nimmt die Wakenitz und Stekenitz auf, wird für kleine Fahrzeuge schiffbar, fällt bei Travemünde in die Ostsee.

Travemünde (Geogr.), 1) Bezirk im Gebiete der freien Hansestadt Lübeck, liegt an der Ostsee, hat 2150 Ew. 2) Hauptstadt desselben, am Einfluß der Trave in Ostsee, hat landwärts einige Befestigung, Schanze, Hafen (durch die Sandbank Plate beschwerlich zu befahren), Leuchtthurm, besuchtes Seebad, 1000 Ew., welche durch Fischerei und Schifffahrt sich nähren.

Tra-

Traven (trawen, Seew.), Wolle und andere lose Ladung im Raum eines Schiffes zur bessern Aufbewahrung zusammenstampfen.

Trävendahl (Geogr.), 1) Amt im Herzogthum Holstein (Königr. Dänemark), hat 8500 Ew. 2) Amthaus hier, an der Trave, sonst Lustschloß; hier wurde am 18. August 1700 Friede zwischen Dänemark und Holstein geschlossen, s. unter Nordischer Krieg.

Travers (Geogr.), großes, gut gebautes Dorf in der Mairerei T. des preußischen Fürstenthums Neufchatel, an der Reuse, mit einem herrschaftlichen Schlosse, Uhrmacherei und 950 Ew., liegt in dem Jurathale gleiches Namens (Val de T.), welches in der Gegend von Boudry an der Reuse beginnt und längs derselben aufwärts steigt, in der Richtung von Südost nach Nordwest 3 Stunden lang und von 5000 Menschen bewohnt ist. Die Einwohner des Thals nähren sich großentheils von Kunstfleiß u. fertigen vornehmlich Spitzen, Uhren, Handschuhe, Eisen- und Stahlarbeiten, vielen Wermuthextract, wovon jährlich 150,000 Flaschen ausgeführt werden. (*Coh.*)

Travers (Benjamin, Esq.), Senior-Wundarzt am St. Thomashospitale zu London, Lehrer der Chirurgie an der chirurgischen Schule des united Hospitals, Präsident der Hunterschen Gesellschaft, ausgezeichneter englischer Wund- und Augenarzt. Schrieb: An inquiry into the process of nature in repairing injuries of the intestines, London 1812. Gab mit A. Cooper heraus: Surgical essays, 2 Thle., London 1818—19; Synopsis of the diseases of the eye and their treatment, ebend. 1820, 3. Ausg. ebend. 1824; An inquiry concerning that disturbed state of the vital functions usually denominated constitutional irritation, ebend. 1826, 2. Ausg. ebend. 1828; Observations on the pathology of venereal affections, ebend. 1830. (*Pst.*)

Traverse, 1) (Querwall), ein kleiner, auf den Wallgängen der Festungswällen und in Feldschanzen gegen die Enfilirschüsse fast senkrecht auf die Feuerlinie 6—12 Fuß dick und etwa 2 Fuß höher als die Brustwehr, dicht an der letztern aufgeführter und gewöhnlich auf beiden Seiten mit Faschinen oder Schanzkörben bekleideter Wall. Ihre Länge auf den Festungswällen ist 18—24 Fuß, damit sie die Laffeten der Batteriegeschütze völlig decken; ihre Entfernung von einander 90 Fuß und ihre Lage theils vorn an der Brustwehr, theils am hintern Rande des Wallganges. Als das einzige Mittel, sich brauchbare Geschütze gegen das feindliche Feuer zu erhalten, sind sie auf den Festungswällen unentbehrlich, obgleich sie hier eben so viel Raum einnehmen, als die Kanonen, daher man nur die halbe Anzahl der letztern zur Vertheidigung aufstellen kann; ferner müssen sie übermäßig hoch sein, wenn das Geschütz auf hohen Rahmenlaffeten liegt und man kann nur schwer die dazu nöthige Erde finden, ohne den Wallgang zu sehr zu erniedrigen; endlich beschäftigen sie auf der angegriffenen Fronte eine zu große Anzahl Arbeiter und verursachen dadurch vielen Menschenverlust. In Feldschanzen sind sie zu Deckung des innern Raumes nöthig, wenn auch keine der Frontlinien sich der Enfilade bloß stellt. Sie werden dann in sehr schräger Richtung gegen die Brustwehr, auch wohl derselben parallel gelegt und wohl zugleich als Abschnitt oder Reduit benutzt. Sie erhalten in diesem Falle Auftritte an ihrer hintern Seite, damit die Vertheidiger von denselben auf die, in den vordern Raum eingedrungenen Feinde feuern können. Die Engländer schlugen auf diese Art bei Toulon 1793 dreimal den Angriff der Franzosen zurück. 2) (Wasserb.), ein Einbau, welcher quer durch einen Fluß gemacht wird, um den niedrigsten Wasserstand desselben etwas zu erhöhen und zugleich dadurch das Wasser gleichmäßiger über das ganze Bette zu vertheilen. Man hat dabei die Absicht, ein Fuhrt bequemer zu machen, oder einen Rost, z. B. einer Brücke, unter Wasser zu setzen. Die T. besteht aus Senkfaschinen, welche zwischen 2 oder 3 Reihen Pfähle gelegt werden. 3) Querbalken, Querstrich; 4) unvermuthetes Hinderniß; 5) Widerwärtigkeit; 6) (Techn.), s. unter Strumpfwirkerstuhl; 7) (Reitk.), s. unter Traversiren. (*Hy.* u. *Fch.*)

Traversen-baß (Orgelb.), s. unter Querflöte.

Träversey (Aur, Geogr.), Inselgruppe aus dem Lord-Mulgrave-Archipelagus in Australien, hat 32 Inseln, die fruchtbar an Palmen und andern Gewächsen sind; die einzelnen Inseln, von denen Aur, Stobual und Pigen die größten sind, haben eigene Häuptlinge, die unter dem von Aur stehen sollen.

Travers-galop (Pferdew.), s. unter Galop.

Traversière (fr.), 1) Querflöte, s. unter Flöte; 2) (Schiffb.), ein in Frankreich gewöhnliches Fischerboot mit einem Maste und 3 Segeln, auch zu Flußreisen eingerichtet.

Traversiren, 1) quer durch etwas gehen; 2) der Quere gehen; 3) (Reitk.), das Pferd seitwärts in Gang bringen. Der Kopf des Pferdes wird hierbei ein wenig seitwärts gerichtet, die Hand wie zum Wenden ein wenig bewegt und der Seite, wohin traversirt werden soll, entgegengesetzte Schenkel angedrückt; der Ober-

Oberleib darf nicht vorfallen u. der innere Schenkel nicht abgerückt werden. Stets muß das Pferd den auswendigen Fuß vor dem innern seitwärts setzen. Die umgekehrte Traverse heißt der Renvers, man wendet das Pferd in einer kleinen Volte, so daß das Hintertheil da steht, wo früher der Kopf war und traversirt nun wie vorher. 4) S. unter Fechtkunst; 5) s. unter Magnetismus. (*Pr.*)

Travertino (Miner.), eine Art Kalktuff, durch Niederschläge aus kalkhaltigen warmen Quellen abgesetzt, ist in Farbe und Gefüge sehr verschieden, enthält oft leere Räume, gebildet durch Pflanzen, die er umschlossen hatte und die später verwesen sind, auch noch Pflanzenabdrücke; er bildet wohl auch durch Anhäufung ganze Massen, wie Felsen z. B. bei Tivoli in Italien (Confetto de Tivoli). Zu ihm gehört auch der Sprudelstein. (*Wr.*)

Travestiren (v. lat.), 1) eigentlich umkleiden, besonders 2) auf lächerliche Weise umgestalten, daher Travestie, eine Art des scherzhaften Gedichts, welches die Hauptgedanken aus einem ernsthaften nimmt, aber mit Nebenvorstellungen anderer Art verbindet (vgl. Parodie), zufällige Umstände ändert, den Personen Sitten, Gebräuche, Thorheiten ꝛc. neuerer Zeit zuschreibt ꝛc. Aesthetisch gewürdigt hat die Travestirung eines Gedichts höchstens das für sich, daß sie durch die Wahl solcher Nebenvorstellungen belustigt, welche durch den Contrast mit den Hauptgedanken Lachen erregen. Uebrigens aber muß ihr jeder Werth abgesprochen werden, da sie Kunstwerke vernichtet, indem sie ihnen durch Unterschiebung von Nebenvorstellungen, welche dem Ganzen fremd sind, die Harmonie stört und so die Schönheit mindert, ja wohl ein Kunstwerk zur Karrikatur herabwürdigt. Eigentlich poetisches Talent gehört zu einer Travestie nicht; weil die Erfindung der Hauptgedanken, worin sich dichterischer Geist zeigt, wegfällt u. die Erfindung der Nebengedanken nur auf das Lachen Erregende zu sehen braucht, was um so leichter wird, da man nur Auffallendes und Contrastirendes verlangt. Die Travestien sind übrigens nicht eine Erfindung der neuern Zeit, sondern schon bei Athenäos werden mehrere Versuche der Art an homerischen Gedichten erwähnt; selbst Horatius travestirte mehrere homerische Personen in einer seiner Satyren; von neuern T. sind besonders unter den Franzosen Scarrons, bei den Teutschen Blumauers Aeneis des Virgilius bemerkenswerth. (*Lb.*)

Travitta (a. Gesch.), so v. w. Trawitta.

Travnik (Geogr.), 1) Sandschak in dem Eyalet Bosna (europ. Türkei), zwischen den Flüssen Verbas und Drinna, gebirgig durch Zweige der dinarischen Alpen, mit der Hauptstadt von ganz Bosnien, Bosna Seraj. 2) Stadt hier, Residenz des Statthalters, hat feste Cittadelle, 8000 Ew., an der Laschwa, einem Nebenflusse der Bosna. In der Nähe der gesuchte Sauerbrunn Lepenicza. Traw, so v. w. Trau. (*Wr.*)

Trawen, s. Traven.

Trawnik (Geogr.), so v. w. Travnik. Trayguera, so v. w. Trahiguera. Trayssa, so v. w. Treysa. Trazas, so v. w. Trarzas.

Trazinmo, eine der 2 Gemahlinnen des Yaka, die er aber verließ, um in der Wüste als Einsiedler ein beschauliches Leben zu führen.

Traz os Montes (d. i. jenseits des Gebirges, Geogr.), Provinz im Königreich Portugal, zwischen den spanischen Provinzen Galicia, Salamanca, Vallabolid und Zamora, und den portugiesischen Beira und Minho, hat 256 (n. A. nur 137) QM., ist sehr gebirgig (durch die Serra de Montezinho, de Gerez, de Marao u. a), bewässert durch den Duero und seinen Nebenflüssen Tamega, Tua und Sabor, so wie durch den Küstenfluß Cavado. Wegen der hohen Lage (es ist die höchst liegende Provinz Portugals) ist das Klima ziemlich rauh, Eis und Schnee finden sich nicht selten; der Boden ist zwar dürr und steinig, aber doch an vielen Orten gut angebaut und würde es noch besser sein, wenn dem Ackerbau nicht auch hier die größten Hindernisse im Wege ständen, als übergroßes Eigenthum des Adels und der Geistlichkeit, beschwerliche Abgaben, schlechte Wege, beengter Handel. Man baut jedoch Getreide, Gemüse und einiges Obst, selbst zur Ausfuhr, eben so treffliche Weine (Portoweine), deren größte Menge hier am Duero (vgl. Territorio do alto Douro) erzeugt wird; weniger Oel, Flachs, Hanf. Holz ist nicht zureichend, man hat Eichen, Birken, Korkeichen, Kastanien, Sumach u. s. w.; in den Wäldern finden sich noch häufig genug Wölfe. Die Viehzucht ist nicht beträchtlich, doch hat man Maulthiere, Esel, Ziegen, zieht Seidenwürmer u. Bienen. Der Bergbau liefert etwas Eisen und könnte mehr liefern, wird aber nicht eifrig betrieben. Der Handel ist, der mit Wein abgerechnet, gering, doch ist der Schleichhandel fast größer. Die Industrie besteht in Verfertigung von einigen Seidenzeugen. Einw. über 320,000 (n. A. nur 280,000). Eintheilung in 4 Correiçaoes (Bezirke). Hauptstadt: Braganza. (*Wr.*)

Treasürers Islands (Treasüry Island, Geogr.), s. unter Duffs Gruppe; 2) so v. w. Schatzinseln.

Treba (a. Geogr.), s. Augusta 25).

Trebätius (C. T. Testa), römischer Rechtsgelehrter, aus dem Ritterstand, hing dem epikurischen System an. Durch seine Ge-

Gelehrsamkeit wurde er dem Cicero bekannt, und dieser empfahl ihn dem Cäsar. Beim Ausbruch des Bürgerkriegs verließ T. seinen Beschützer und hielt sich zur pompejanischen Partei. Cäsar verzieh ihm dies später, und T. mischte sich seitdem nicht mehr in politische Angelegenheiten. Außer Cicero waren auch Horatius und Mäcenas Freunde des T., die er durch seine Gelehrsamkeit und durch seinen geistreichen Umgang an sich fesselte. Seine Schriften: de religionibus (Rechte der Priester) und de jure civili, sind verloren gegangen. Ueber ihn schrieb Gundling, Halle 1710, 4. (*Lb.*)

Trebātti (Paul Pontius), geb. um 1500 zu Florenz, Bildhauer; arbeitete zu Fontainebleau und Paris; st. nach 1568 oder 1570.

Trĕbbia (Geogr.), Fluß in Italien, entspringt im Herzogthum Genua, geht nach Piacenza über, fällt bei der Stadt Piacenza in den Po. An seinen Ufern besiegte Hannibal die Consuln Sempronius und Scipio, vgl. Trebia. In neuerer Zeit ist noch ein Treffen an der T. gewesen, den 13., 14. u. 15. Juni 1799, zwischen den Franzosen unter Macdonald und den Russen unter Suwarow. Letztere Sieger. S. Revolutionskrieg, Bd. XVIII. S. 70.

Trebbin (Geogr.), Stadt im Kreise Teltow-Storkow des preußischen Regierungsbezirks Potsdam, an der Nuthe, mit einer Bleistiftfabrik, Fischerei u. 1520 Ew.

Trebel, Nebenfluß der Peene, entspringt im Kreise Grimmen des preußischen Regierungsbezirks Stralsund, nimmt die kleine Trebel auf, macht eine Strecke die Grenze Pommerns gegen Mecklenburg, kann mit Holzprahmen befahren werden, steht durch den Mohrgraben mit der Reckenitz in Verbindung und geht bei Demmin in die Peene. (*Ceh.*)

Trebellianische Quart (Rechtsw.), s. unter Fideicommiß.

Trebellianus, 1) Rufus, Prätor unter Tiberius, wurde eines Majestätsverbrechen angeklagt und ermordete sich vor Ausgang der Untersuchung selbst. 2) C. Annius T., berüchtigter Seeräuber; warf sich 264 v. Chr., unter Gallienus Regierung, zum Herrscher über Isaurien auf. Der Kaiser schickte gegen ihn eine Armee, welche ihn in einem blutigen Treffen schlug. T. blieb selbst. Seine Regierung hatte kaum 1 Jahr gedauert. (*Lb.*)

Trebellius, 1) Lucius, Volkstribun 45 v. Chr., der sich dem Dolabella bei dem Versuch der Durchführung einer lex de novis tabulis widersetzte; ging nachher zur Partei des Antonius über. 2) Maximus, 70 n. Chr. Anführer in Britannien, der, weil er kein Kriegstalent hatte, die Britannier durch allerhand Nachsichtigkeiten zufrieden stellte und im Zaume hielt; dadurch aber beleidigte er das Heer, welches auf Veranstalten des Legaten Cälius einen Aufstand gegen ihn machte und T. entging der Wuth der Soldaten nur durch eine schändliche Flucht. 3) T. Pollio, s. unter Pollio 4). (*Lb.*)

Treber (Brauer), so v. w. Träber.

Trĕbia (a. Geogr.), Fluß im cisalpinischen Gallien, ergoß sich in den Po; jetzt Trebbia. An der T. erfocht 217 v. Chr. Hannibal (s. d.) einen vollständigen Sieg über die römischen Consuln Sempronius und Scipio; s. unter Punische Kriege.

Trĕbiă (Trĕviă, a. Geogr.), Stadt in Umbrien; jetzt Trevi.

Trebigne (Trebigno, Geogr.), Stadt im Sandschack Herfek (Herzegowina) des Ejalet Bosna (europ. Türkei), am Flusse Trebinicza (Küstenfluß des adriatischen Meers); hat Schloß, Bischof, 10,000 Ew.

Trebin, so v. w. Trebigne.

Trebiniczа, s. unter Trebigne.

Trebisonde, so v. w. Trapezunt.

Trebitsch, Stadt im Kreise Iglau der Markgrafschaft Mähren (Oestreich), liegt an der Oslawa; hat gegen 5000 Ew., Dechantkirche, Kloster, ansehnlichen Verkehr mit Leinwand, Getreide, Branntwein; gehört mit der Herrschaft, deren Hauptstadt sie ist, als Seniorat dem Grafen von Waldstein. (*Wr.*)

Trebnitz (Geogr.), 1) Kreis des preußischen Regierungsbezirks Breslau, 15 Q.M. groß und mit 44,460 Ew., von der Oder, der Weide, Schätzia und andern Flüßchen bewässert, wird von einer 3 bis 4 Meilen langer und 2 Meilen breiten Hügelkette, welche die trebnitzer Berge heißen, durchschnitten, ist aber übrigens eben und größtentheils fruchtbar. 2) Kreisstadt darin, in einer angenehmen, hügeligen Gegend, bis 1810 dem im genannten Jahre aufgehobenen fürstl. Cistercienser-Nonnenkloster gehörig; hat eine große Wollspinnerei und Tuchfabrik im vormaligen Kloster, Leinweberei, gute Bierbrauereien und 3800 Ew. Die schöne Kloster- und jetzt Pfarrkirche enthält herrliche Gemälde, 24 Altäre und 3 Capellen, wovon die Hedwigscapelle das marmorne Grabmal der heiligen Hedwig einschließt. In der unterirdischen Capelle ist der Hedwigsbrunnen, dem der Aberglauben Wunderkräfte zuschreibt, und zu dem jährlich 2 Hauptwallfahrten geschehen. 3) Marktflecken an der Holestina im Kreise Leitmeritz des östreichischen Königreichs Böhmen; hat 800 Ew.

Treboniānus, s. Gallus 7).

Trebōnius, röm. Ritter, 63 v. Chr. Volkstribun; als solcher setzte er durch die nach ihm genannte lex Trebonia durch, daß Pompejus Spanien, Crassus Syrien u. Cäsar Gallien auf 5 Jahre als Provinzen erhielten. Er selbst begleitete Cäsar als Legat nach Gallien und wurde von demselben 44 zum Consul suffectus ernannt.

Doch

Doch zeigte er sich undankbar gegen seinen Wohlthäter, denn er nahm an der gegen Cäsar gerichteten Verschwörung Theil und an dem Tag der Ermordung rief er den Antonius, dessen Wachsamkeit die Verschwornen fürchteten, aus dem Senat und pflog eine Unterredung mit demselben, während welcher Zeit die Uebrigen den Mord vollbrachten. Später ging er als Proconsul nach Asien, wo er zugleich unter Brutus mit gegen die Aristokraten focht, wurde aber daselbst von Dolabella hinterlistig ermordet. (*Lb.*)

Trebschen (Friedrichshuld, Geogr.), fürstlich reußische Stadt im Kreise Züllichau des preußischen Regierungsbezirks Frankfurt, nahe bei dem Dorfe T., ist offen und hat 260 Ew. Trebsen, Stadt an der Mulde im Erbamt Grimma des Kreises Leipzig (Königreich Sachsen); hat 700 Ew., gute Leinweberei.

Trebula (a. Geogr.), 1) (Mutusca), Stadt in Campanien; die Umgegend hieß Trebulānus ager; jetzt Maddaloni; 2) Stadt im Sabinerland.

Trebur (Tribur, Geogr.), Marktflecken in dem Amte Rüsselsheim des Fürstenthums Starkenburg (Großherzogth. Hessen), liegt an der Schwarzach; hat 1300 Ew., welche Wein- und Obst bauen. Hatte sonst eine villa regia, Aufenthalt mehrerer teutschen Könige u. Kaiser, bes. Heinrichs IV., Versammlungsort mehrerer Reichstage und eines Concils 822. Man sieht noch einige Ueberbleibsel jener Villa und hat noch mehrere darauf hindeutende Namen, so wie auch Ruinen von einer ehemals hier befindlichen Benedictiner Abtei. Früher ging auch auch der Neckar hier vorbei, der später nach Manheim abgegeben wurde. (*Wr.*)

Trecá (a. Geogr.), so v. w. Augustobona 1).

Trechōma (Trachyōma), so v. w. Trachoma, Trachyoma.

Trechtlinghäusen (Dreieckshausen, Geogr.), Dorf im Kreise St. Goar des preuß. Regierungsbezirks Koblenz, am Rhein, mit Obst- und Weinbau und 630 Ew. In der Nähe sind die Ruinen folgender Burgen: Falkenburg, Reichenstein, Rheinstein (auch Alt- und Neukönigstein genannt) und Vautsberg (Voigtsberg), welche letztere jetzt unter dem Namen Neu-Rheinstein wieder hergestellt ist und dem Prinzen Friedrich von Preußen gehört. (*Ceh.*)

Trechus (Zool.), nach Bonelli Gattung aus der Familie der Laufkäfer, gebildet aus Arten der Gattung Harpalus *Latr.* (s. Gierkäfer), bei denen das letzte Glied der äußern Tasten wenigstens so lang als das vorletzte ist, und beide eine Art Spindel bilden. Art: t. micros, t. rubens u. a. (*Wr.*)

Trechȳsmus (v. gr., Med.), bei Hippokrates eine Rauhigkeit der Gedärme.

Tre sinquīna (Num.), verrufene neapolitanische Silbermünze, welche um 1640 zu 15 Soldi ausgeprägt ward.

Treck (Hüttenw.), so v. w. Dreck 3).

Treck-bank (Münzw.), ein eisernes Werkzeug auf einer Bank befestigt, auf welchem die Platten zu dem kleinen Gelde gleich gezogen werden. Vgl. Ziehbank.

Treck-butten (Vitriols.), Fässer, in welchen die in den Halden verwitterten Schwefelkiese ausgelaugt werden.

Trecken, 1) so v. w. ziehen, bes. im Bergbau; 2) die Berge und Erze auf den Stollen und Strecken fortziehen; 3) (Handlungsw.), so v. w. Tressiren. Trecker, die Personen, welche Treckschuiten oder auch andere Flußschiffe fortziehen. Treck-gat (Zuckers.), so v. w. Puhlloch. T.-junge (Bergb.), so v. w. Hundläufer und Karrenläufer. T.-leiter (Weber), so v. w. Ziehleiter.

Treck-schūte (Treckschūte, Schiffbau), ein Schiff, welches durch Pferde auf den Kanälen gezogen wird (vgl. Schute), vorzüglich in den Niederlanden auf Flüssen und Kanälen gebräuchlich, zur Aufnahme der Passagiere und zum Transport der Waaren bequem eingerichtet, es geht zur gesetzten Stunde von einer Stadt zur andern ab, ersetzt ganz die Stelle eines Postschiffes und genießt auch in mehrerer Hinsicht die Rechte u. Freiheiten der Post. (*Fch.*)

Treck-seil, ein langes Seil, woran die Treckschuten von Menschen oder Pferden gezogen werden. T.-stock (Kürschner), eine hölzerne Tonne, welche auf einem Kessel steht, unter dem Feuer angemacht wird, in dieser Tonne werden die Pelze mit Sägespähnen so lange getreten, bis sie rein von Fett sind. T.-tau, so v. w. Treckseil.

Treckvaert, winschoter (Geogr.), s. unter Winschoten.

Treck-weg (Schifff.), ein breiter Weg, welcher neben Flüssen und Kanälen ganz frei gelassen wird, damit Menschen und Pferde, welche die Treckschuten ziehen, ungehindert darauf gehen können. T.-werk (Treckwrig, Bergb.), so v. w. Trägwerk. T.-zange (Hüttenw.), so v. w. Ladezange.

Tredagh (Geogr.), so v. w. Drogheda.

Treddung (Deichw.), so v. w. Dreddung.

Tredjakōwsky, russischer Dichter zu Anfang des vorigen Jahrhunderts; machte zuerst den Versuch das antike Versmaß in Rußland einzuführen. Indessen sind seine Versuche noch rauh, doch mit Talent und Geschick gemacht.

Tredicīno (Num.), groschenförmige Billonmünze in Ferrara, mit dem päpstlichen Wappen und St. Georg bezeichnet, galt 5 Bajocchi, also etwa 20 Pfennige.

Treebe (Mühlw.), die Nutzung des Müllers von dem Gemahlenen außer der Metze.

Treewlāny (Geogr.), 1) Kirchspiel in der Grafschaft Cornwall der britisch-westindischen Insel Jamaika; hat über 16,000 Ew.; 2) Hauptort hier.

Treff, 1) ein derber Schlag oder Stoß; 2) so v. w. Glück, das Zufällige Erlangen dessen was man wünscht. 3) (Kartensp.), so v. w. Treffle.

Treffen, 1) mit einem Schlage, Stoße, Wurfe, Schusse u. dgl. berühren; 2) auf diese Art und mit besonderer Geschicklichkeit ein bestimmtes Ziel erreichen; 3) Jemanden an einem Orte persönlich gegenwärtig finden; 4) in einen gewissen Zustand kommen, bes. wenn derselbe als ein Uebel zu betrachten ist; 5) das Verlangte durch Ungefähr oder Versuche ausfindig machen oder ausführen; 6) (Musik), die Noten und alle durch dieselben vorgeschriebenen Intervalle genau und richtig ausdrücken, bes. beim Gesange; 7) (Maler u. Bildhauer), einen Gegenstand, bes. die Gesichtszüge eines Menschen ganz der Natur getreu darstellen. Bei Portraits kommt es vorzüglich darauf an, daß der Künstler den Moment auffaßt, wo die Gesichtszüge eines Menschen etwas Eigenthümliches u. Sprechendes annehmen; 8) etwas sagen oder thun was Jemand bes. als Tadel und Zurechtweisung auf sich beziehen kann; 9) zu den übrigen Verhältnissen passen; 10) etwas veranstalten; 11) geben, den Ort verändern. (*Fch.*)

Treffen (Kriegsw.), 1) eigentlich ein Zusammentreffen zweier feindlicher Heerhaufen und ein bei demselben geliefertes Gefecht; dann überhaupt 2) ein Gefecht, das bedeutender als ein Scharmützel und kleiner als eine Schlacht ist, sich jedoch letzterer mehr nähert als ersterem und wobei jeder Theil ein oder einige Tausende todter und verwundeter Mannschaft hat. Der Begriff ist übrigens sehr vag und unbestimmt (vgl. Schlacht); 3) bei einem in Schlachtordnung aufgestelltem Heere, jede der Linien, aus welchem diese gebildet ist. Gewöhnlich unterscheidet man Avantgarde (oder leichte, plänkernde und tiraillirende Truppen), erstes T., zweites T. und Reserve. Die T. stehen 3—500 Schritt noch weiter von einander entfernt. 4) T. der Geschosse, s. Wahrscheinlichkeit des Treffens. (*Pr.*)

Treffer, 1) bei Lotterien und verschiedenen Spielen, ein Los, eine Nummer, welche einen Gewinn erhält; 2) bei andern Glücksspielen und auch in andern Lebensverhältnissen so v. w. Glück.

Treffle (fr.), 1) Klee, Kleeblatt; 2) (Treff), eine der 4 Farben in der französischen Spielkarte, durch eine schwarze kleeblattähnliche Figur bezeichnet. Vgl. Carreau, Coeur und Pik.

Trefflich, 1) einen hohen Grad der äußern Würde, des äußern Glanzes und Vorzuges habend; 2) einen hohen Grad des innern Vorzugs und der innern Güte habend; 3) überhaupt in einem hohen Grade statt findend; 4) so v. w. wichtig.

Treffurt (Geogr.), 1) vormalige Ganerbschaft mit 1 Stadt 9 Dörfer und 6500 Ew., deren älteste Besitzer die Herren von Treffurt waren. Wegen des Raubritterlebens derselben verloren diese dieselbe und der Kurfürst von Mainz und der Landgraf von Thüringen nahmen sie im 14. Jahrh. im Besitz. Durch den westfälischen Frieden 1648 kam der landgräflich thüringische und nachher kursächsische Antheil an Kurhessen; doch trat letzteres seinen Antheil 1786 wieder an Knrsachsen ab. 1807 trat Kursachsen seinen Antheil an das Königreich Westfalen ab; seit 1815 kam diese Ganerbschaft an Preußen und macht einen Bestandtheil des Kreises Mühlhausen des preuß. Regierungsbezirks Erfurt aus. 2) Stadt darin, in einem schmalen Thale an der hier schiffbaren Werra, über welche eine Brücke führt; hat 1780 Ew. Ueber der Stadt liegt auf einem Berge die Schloßruine Nordmannstein. (*Ceh.*)

Trēguir (Geogr.), 1) Stadt und Cantonsort im Bezirk Lannion des Departements Nord (Frankreich), auf einer Halbinsel am Meere gelegen; hat Kathedrale, Schifffahrtsschule, Hafen, 2100 Ew, welche Leinwand und Papier fertigen, Handel mit Vieh und Getreide, so wie Fischerei treiben; 2) Küstenfluß, mündet bei dieser Stadt ins teutsche Meer.

Treib-anker (Seew.), ein drei- oder viereckiges Gestell von Holz, in das ein Segel gespannt wird und das man vermittelst eines angehangenen Gewichts einige Fuß unter das Wasser versenkt. Hier in schicklicher Entfernung an ein Tau gehangen verhindert der T. einigermaßen das zu starke Abtreiben des Schiffes aus der eigentlichen Richtung seiner Fahrt.

Treib-asche (Techn.), s. unter Pottasche.

Treib-baum (Bergb.), der Wellbaum eines Göpels. T.-beet, 1) überhaupt so v. w. Mistbeet; 2) eine Art Mistbeete, bei welcher unter der Erde Röhren durchgeführt sind, die mit Feuer erwärmt werden können. T.-bogen (Goldschm.), ein kleiner Bogenbohrer. T.-bolzen (Schiffsb.), Bolzen mit Knöpfen, mittelst deren die Bolzen dicht an einander getrieben werden. T.-brief (Handwerksbr.), Briefe, welche von einem Handwerke an andere Orte gesendet werden, um Gesellen aufzutreiben. T.-buhne (Wasserb.), eine Buhne gebaut den Strom zu lenken. T.-bunzen, diejenigen Bunzen, welche zur Verfertigung der getriebenen Arbeit (s. d.) gebraucht werden.

Treib-eis, 1) das beim Aufthauen der Flüsse sich losreißende und fortschwimmende

mende Eis; 2) das zu Anfange des Sommers in den Polargegenden sich losreißende Eis, womit das Meer bedeckt ist und welches bisweilen in ungeheuer großen Stücken nach den wärmern Gegenden zuströmt und den Schiffen, bes. den Wallfischfahrern, sehr gefährlich wird. Die großen Eisschollen haben soviel Kraft, daß sie ein Schiff, welches zwischen dieselben kommt, zerdrücken und einzelne Balken durch die heftige Friction entzünden. (*Fch.*)

Treib-eisen (Hutm.), ein viereckiges Blech, dessen sich manche statt des Krummstampfers zum Anformen der Hüte bedienen.

Treibe-körner (Hüttenw.), so v. w. Herdkörner.

Treibel (Antreiber, Kriegsw.), ein 5 Zoll langes, unten etwas ausgehöhltes Holz, zu den Bombenzündern gebraucht; es wird auf den Zündekopf gesetzt, um den Zünder mit einem hölzernen Schlägel in die Bombe zu treiben.

Treiben, 1) gehen, herumgehen; 2) ohne sichtbare äußere Gewalt langsam fortbewegt werden, so von Sand und Schnee, wenn sie der Wind in Masse fortbewegt. 3) (das Schiff treibt, Seew.), wenn es nicht durch die Segel, sondern von Meerströmen oder den Wellen fortgetrieben wird. Es treibt vor Topp und Takel, wenn es bei schwerem Wetter gar kein Segel führen kann und dem Winde überlassen ist. Es treibt vor dem Anker, wenn es die Anker mit sich fortschleppt. Durch einen Strom oder Seitenwind treibt es unter Segel aus, der eigentlichen Richtung seines Weges seitwärts ab. 4) Vom Holz und Eis, fortschwimmen; 5) (Hüttenw.), vom Silber, wenn es auf der Capelle oder auf dem Treibherde in Fluß kommt und sich vom Blei scheidet; 6) von Pflanzen anfangen zu wachsen oder merklich stark fort wachsen; 7) durch Stoßen und Schlagen machen, daß etwas den Ort verändert; 8) durch Schlagen, Stoßen oder Drücken ausdehnen; 9) (Bäcker), so v. w. Auftreiben; 9) (Metallarbeiter), mittelst Punzen oder Stanzen auf Metallblech getriebene Arbeit (s. d.) machen; 10) durch unwiderstehliche physische Mittel etwas in Bewegung setzen; 11) (Hüttenw.), das Silber, welches mit Blei vermischt ist auf der Capelle oder auf dem Treibherde (s. d.) von demselben trennen; 12) (Papierm.), den mit der Form geschöpften Zeug so schütteln, daß der Bogen überall gleich werde; 13) (Gartenbau), durch künstliche Wärme in Treibhäusern und Mistbeeten oder Stuben das Wachsthum der Pflanzen beschleunigen, um früher als dies im Freien statt finden kann, von ihnen Blumen und Früchte zu erlangen. Die aus Samen gezogenen Pflanzen können gleich Anfangs viel Wärme vertragen, die Zwiebel- und andere Gewächse müssen erst eine Zeitlang kühle stehen und nur nach u. nach größerer Wärme ausgesetzt werden. Vgl. Gewächshaus. 14) (Gerber), Rindshäute in die Schwellfarbe, andere Felle in den Kalkäscher legen und dadurch aufleckern (vgl. Gerber). 15) (Bergb.), Berge und Erze vermittelst des Göpels oder auch auf andere Weise aus der Grube fördern; 16) durch Furcht oder Drohung und andere Mittel lebendige Geschöpfe zur Veränderung des Ortes bewegen; 17) vom Rehbocke zur Brunftzeit, besonders zur falschen Brunftzeit die Rieke mit Eifer verfolgen; 18) s. unter Treibejagd; 19) die Rebhühner mit einem vorgetragenen Schilde oder einem Pferde in den Hamen oder das Treibezeug bringen; 20) beim Lerchenfange durch einige bunte Federlappen oder durch eine auf der Erde fortgeschleppte Leine die Lerchen in das Klebegarn jagen; 21) (Handwerksbr.), so v. w. Auftreiben 7); 22) (Sticker), so v. w. Verheben; 23) (Weber), das Garn auf die Pfeifen mindern; 24) (Färber), von der Blauküpe (s. d.) so v. w. arbeiten; 25) durch dringende Bewegungsgründe zu einer Veränderung, zu einer Handlung und deren Beschleunigung bestimmen; 26) etwas zu viel oder zu heftig thun; 27) sich mit etwas beschäftigen. (*Fch.*)

Treiben, das, 1) (Hüttenw.), so viel Silber und Blei als auf einmal auf dem Treibherde abgetrieben wird, gewöhnlich 40 Centner. 2) (Bergb.), eine Anzahl Tonnen Erz welche in einen gewissen mittelst des Göpels aus der Grube gefördert werden, zu einem großen T. gehören 60, zu einem kleinen T. 40 Tonnen; 3) die dadurch geförderte Menge Erz; 4) (Jagdw.), s. unter Treibejagd. (*Fch.*)

Treibendes Auge (Pomol.), s. unter Auge (figürlich). Vgl. Okuliren.

Treiber. 1) (Jagdw.), s. unter Treibjagd; 2) (Bergb.), diejenigen Bergleute, welche bei der Erzförderung angestellt sind; 3) (Hüttenw.), die Arbeiter, welche das Abtreiben des Silbers besorgen; 4) bei Roßwerken und Thiermühlen derjenige, welcher die Zugthiere regiert; 5) (Böttcher), ein keilförmiges Stück Holz, welches beim Antreiben der Reife auf dieselben gesetzt wird, um sie durch das Schlagen nicht zu beschädigen; 6) (Schiff.), s. Brodgewinner. (*Fch.*)

Treiber (Johann Phil.), geb. zu Arnstadt 1675; begann seine Vorlesungen als Professor der Rechte zu Jena. Wegen seiner freien Aeußerungen über Religion indessen ward er Anfangs vom akademischen Senat, und als er in einer Flugschrift fortfuhr seine Ansichten zu äußern, auf Vortrag des Consistoriums zu Gotha, vom Herzoge 6 Monate ins Gefängniß gesetzt, und nur gegen das schriftliche Versprechen, nichts der Art mehr bekannt zu machen, befreit. Unwillig hierüber ging er nach Erfurt, trat 1706 zur katholischen Kirche und widmete

sich ganz in seinen Schriften der Rechtswissenschaft. T. st. 1727 zu Erfurt. Schriften: Series dichotomica titulorum in institutionibus imperialibus conspicuorum, docentium aeque ac discentium usui inservire apta, nec non nexus dichotomicus doctrinarum in examine juris feudalis Stryxiano contentarum, Erfurt 1707, Fol., u. a. m. (*Bh.*)

Treiber, s. unter Treibjagd.

Treiberz, das Erz, welches aus einem Treibschacht gefördert wird. T.-fäustel (Bergb.), ein 24—36 Pfund schweres Fäustel, womit die Stempel der Verzimmerung eingetrieben werden. T.-farbe (Gerber), so v. w. Schwellfarbe. T.-farben-grube, so v. w. Lohgrube, s. unter Gerberei. T.-faß, ein Faß, in welchem die Felle, statt in der Lohgrube, mit Lohbrühe behandelt werden. T.-garn (Fischer), so v. w. Grundgarn. T.-göpel (Bergb.), ein Göpel, welcher bei einem Forderschacht gebraucht wird. T.-hammer, 1) (Goldschm.), ein Hammer, an der einen Seite mit einem Kopfe, an der andern mit einer runden Bahn, mit demselben werden die Bunzen getrieben; 2) (Klempner), ein Hammer mit langen Schenkeln und kugelrunder Bahn, um damit bauchige Sachen auszutiefen; 3) (Böttcher), der kleine hölzerne Schlägel, womit die Reife an einem Gefäße fest getrieben werden. T.-haus, 1) (Gartenk.), s. unt. Gewächshaus u. Treiben; 2) (Hüttenw.), das Gebäude, in welchem ein Treibherd oder Treibofen befindlich ist; der Besitzer desselben heißt Treibherr; 3) (Bergb.), ein leichtes Gebäude, welches über einer Treibekunst errichtet ist. T.-haus-erziehung, s. unter Kind. T.-herd, 1) (Hüttenw.), s. unter Silber 3); 2) ein kleiner Herd, auf welchem die Capelle (s. d.) steht. T.-holz, 1) (Hüttenw.), langes Scheitholz, welches auf dem Treibherd gefeuert wird; 2) so v. w. Flößholz; 3) Holz, welches in den unermeßlichen Urwäldern Nord-Asiens und Nord-Amerika's an den Ufern der Flüsse losgerissen und fortgeschwemmt, häufig bis ins Meer und an die Küsten weit entfernter Länder geführt wird; so findet man eine Menge Treibholz an den Küsten von Island und Spitzbergen. Es dient in Island zur Feuerung. 4) (Bäcker), s. unter Kuchen 1). T.-hütte (Hüttenw.), so v. w. Treibhaus nebst den darin zum Treiben des Silbers befindlichen Vorrichtungen. T.-hut, der blecherne Hut über einem Treibherde (s. d. unter Silber 3).

Treib-jagd (Jagdw.), die gewöhnlichste Art der Jagd, wo das Wild einer Anzahl Schützen zugetrieben wird, damit diese es erlegen können. Dieses Zutreiben geschieht gewöhnlich durch Treiber (Treibleute, Jagdleute), welche hierzu durch besondere willkührliche oder auf eine gewisse Anzahl Tage bestimmte Jagdfrohnen (s. d.) unentgeldlich verpflichtet sind, oder eigens den Tag mit 2—4 Gr. bezahlt werden. Kinder unter 12—13 Jahren darf man nicht zu Treibern brauchen eben so wenig in der Regel Weiber oder alte gebrechliche Leute, nur im Nothfall sind diese alle und in sehr ebenen Gegenden, wo die Jagd nicht sehr beschwerlich ist, zuzulassen. Den Treibern Branntwein zu verabreichen ist wohl gut und ermuntert sie, doch muß dies erst im Maße und nach der Jagd geschehen, da sonst zu leicht Aufregung und dadurch Streit und Unordnung entsteht. Besser ist es bei langen und ermüdenden T.n den Treibern zwischen dem zweiten Treiben einen Schluck Bier u. ein Stück Brot zu verabreichen. Die Zahl der Treiber hängt von dem Terrain und der Größe der Jagd ab, kleine Holztreiben macht man wohl mit 6—10 Treibern, während zu großen Feldtreiben 2—400 derselben nöthig sind, und sie bei sehr großen Prunkjagden noch zahlreicher sein können. Gut ist es, wenn bei großen Treiben sich ein gelernter Jäger oder sonst ein Jagdkundiger in der Mitte (Mittelführer), wie auf jeden Flügel (Flügelführer), befindet, der dieselben dirigirt und wenn noch sonst Jäger und Jägerbursche zur Erhaltung der Ordnung in der Treiberlinie vertheilt sind. Führen dieselben Hörner, oder haben sie sonst Hornisten bei sich, wird dies, da dieselben Signale geben können, zur Erhaltung der Ordnung von großem Nutzen sein. Eben so ist es gut, wenn ein Jäger zu Pferd, meist ein Oberbeamter der Jägerei, bei großen T.n die Jagd leitet. Die Treiber wie die Schützen versammeln sich zu einer bestimmten Stunde (meist um 8, 9 oder 10 Uhr Morgens) an einem angegebenen Orte (Sammelplatz, Rendezvous); dort werden die Treiber entweder gleichzeitig, oder etwa ½ bis ¾ Stunde früher angestellt als die Schützen, und das Treiben beginnt. Meist (jedoch mit Ausnahme der Kesseltreiben, s. d. unten) bilden die Treiber einen halben Mond (diejenigen Treiber die auf den Flügeln jenseits der Mitte stehen, heißen die Wehren), die Schützen bilden den andern halben Mond. Die Spitzen beider halben Monde müssen sich berühren u. beide halbe Monde vereint einen Kreis oder eine einem Viereck ähnelnde Figur einkreisen. Die Treiber sind nach Umständen näher oder weiter von einander entfernt, bei großen Feldjagden Anfangs 60—80 Schritte, bei Holztreiben viel näher, oft nur 4—8 Schritte. Gut ist es, wenn bei den Treibern einige Personen, am besten die gelernten Jäger, Hunde führen, damit diese auf das durchgegangene Wild gelöst werden. Nie darf ein Jäger bei den Treiben oder ein Schütze (die übrigens nur selten Hunde mit-

bringen dürfen) seinen Hund in das Treiben oder in ein Terrain loslassen, das noch denselben Tag getrieben werden soll, damit nicht im Treiben selbst Unordnungen angerichtet oder das nächstfolgende Treiben gestört wird. Durch die Vertheilung von Schützen unter die Treiber wird zwar mehr erlegt, als sonst, aber das Wild wird von den bei den Treibern befindlichen Schützen im Lager, oder wenn es längst der Treiberlinie hinläuft, um sich einen Ausweg zu suchen, oder zu gleichem Zweck bei demselben anprallt, aber zurückgeschreckt wird, getödtet, läuft daher den eigentlichen Schützen nicht an, und das Vergnügen der Jagd wird diesen dadurch geschmälert. Die Treiber rücken nun, sobald das Treiben beginnt, möglichst eine gerade Linie bildend, gegen die Schützenlinie vor, je näher sie den Schützen kommen, desto mehr verringern sich die Zwischenräume zwischen ihnen, indem sich die Wehren mit in die Linie ziehen. Dies Vorwärtsgehen wird so lange fortgesetzt, bis die Treiber an die Schützenlinie heran sind. Nur bei Mangel an Treibern werden die Wehren weggelassen und der halbe Mond von Treibern geht gegen die von ihm durch einen Zwischenraum getrennten Schützenlinie vor, dann wird aber stets viel Wild durch die Stellen, die die Wehren einnehmen sollten, durch und so aus dem Treiben gehen. Die Schützen bei einem T.n werden von dem, welchem die Jagd gehört, oder von dem, dem dieselbe übertragen ist, eingeladen. Jeder bekommt seinen Stand angewiesen und darf von demselben nicht eher weggehen, bevor die Treiber mit ihm in einer Linie sind, wo er dann entweder mit in das Treiben geht, mit den Treibern und seinen Nebenschützen eine Linie bildet u. vorkommenden Falls zu schießen fortfährt, oder je, nachdem es vorgeschrieben ist, von seinem Stande abgeht, ohne zu schießen, u. längs der übrigen Schützenlinie, nach dem Punkte, wo das ganze Treiben zusammentrifft, hinuntergeht. Die Schützen werden so viel als möglich in einer geraden Linie aufgestellt, auch da, wo sich dieselbe nach den Treiben herumbiegt, stehn noch Schützen und bilden die Flügel der Schützenlinie, wie die Wehren die Seiten der Treiberlinie bilden. Wenn es sein kann muß jeder Schütze verdeckt aufgestellt werden, so daß ihn das Wild nicht sehen kann. Aufstellung in trockenen Gräben, hinter Hohlwegsrändern, hinter steil abfallenden Rains und in Vertiefungen anderer Art eignen sich vorzüglich hierzu. Sind dergleichen nicht vorhanden, so gräbt man zuweilen auf großen Jagden eigne Erdlöcher, in den sich die Schützen verbergen. Bei Jagden, wo man allen Gästen gleiches Anrecht an gute Stände verschaffen will, verlost man die Stände. Die Deckungen jeder Art dürfen jedoch nicht höher sein, als daß sie dem Schützen an die Brust oder an die Schulter reichen und er das vorliegende Terrain noch mindestens 100—150 Schritte weit übersieht. Ist keine solche Deckung vorhanden, und kann der Schütze auch keinen Baum finden, an dem er sich anlehnt und dadurch wenn er sich ruhig verhält, dem Wild weniger bemerklich wird, so sucht er nur möglichst still zu stehn, oder seine Figur durch Niederkauern, Hinsetzen oder Hinlegen möglichst zu verkleinern, um so von dem Wild nicht wahrgenommen zu werden. Jedem Schützen wird sein Platz angewiesen, er darf sich weder nach vorn noch nach hinten oder zur Seite entfernen, um nicht den andern Schützen am Schießen hinderlich zu sein oder das ankommende Wild zu verscheuchen. Aus demselben Grunde muß sich der Schütze auf seinem Stande ganz ruhig verhalten. Geht ein Wild unbemerkt vor dem Andern vorbei, so macht er seinen Nachbar durch ein kurzes und nicht schreiendes Ha'acht, bei Federwild durch Tro aufmerksam. Die Entfernung der Schützen von einander ist bei Jagden mit der Schrotflinte 60—80 Schritte, bei der mit der Büchse 100—120 Schritte. Besondere Jagdgesetze geben gehörige Vorschriften über das Verhalten der Schützen bei der Jagd, sind aber in den verschiedenen Provinzen verschieden. Da, wo sie streng gehandhabt werden, liest man sie von Zeit zu Zeit der Jagdgesellschaft vor. Gewöhnlich sind Geldstrafen auf die Uebertretungen, auch wohl auf Fehlschüsse gesetzt. Ist das Treiben vollendet, so wird das erlegte Wild zusammengebracht und vor dem Jagdgeber oder dem vornehmsten Schützen in eine Reihe hingelegt. Hasen, Rehe u. Füchse sind hierbei eingehößt (s. Einhößen). Das erlegte Wild wird nach jedem Treiben aufgezeichnet. Gewöhnlich werden in einem Jagdtage mehrere Treiben gemacht, nur bei den allergrößten Hasenjagden macht man nur ein Treiben, bei kleinern nur 2—4, ja noch mehr, bei Holztreiben 6 bis 10 Treiben. Eine besondere Art T.n sind die Nachttreiben, wo bei hellem Mondschein und im Schnee auf Hasen getrieben wird, die sich dann als dunkele Flecke auf der Schneefläche präsentiren. Auch die Contratreiben sind zu bemerken, wo ein Holz mit Schützen ganz umstellt ist und wo das Treiben nun mehrmals hin und her getrieben wird. — Die Treiben unterscheiden sich nun ihrer Einrichtung und dem Terrain nach sehr wesentlich von einander. Sie zerfallen in Feldtreiben und Holztreiben. I. Das Feldtreiben, wo man nur Hasen, höchstens einen Fuchs, und beiläufig auch wohl ein Feldhuhn zu schießen beabsichtigt, zerfallen wieder in mehrere Untergattungen. A. Die eigentlichen Feldtreiben oder Anlegetreiben sind wie

wie die im Allgemeinen beschriebenen Treiben, wo die Schützen möglichst verdeckt in einer Linie und auf beiden Flügeln aufgestellt sind und das Wild gegen sie angetrieben wird. In seltenen Fällen sind auf den Flügeln Prallnetze aufgestellt, die die Hasen nicht durchlassen. Dergleichen werden zuweilen, aber selten, auch hinter vornehmen Personen aufgestellt, damit das Wild längs den Netzen hinläuft und ihnen so zum Schuß kommen muß. Letztere Netze sind etwas busenreicher aufgestellt, damit die Hasen sich ihnen verwickeln, und so von den vornehmen Personen um so leichter geschossen werden. B. Die Kesseltreiben unterscheiden sich dadurch wesentlich von allen andern Treiben, daß in ihnen die Schützen nicht stehen bleiben, sondern mit den Treibern untermengt fortwährend in Bewegung sind. Es sammeln sich nämlich sämmtliche Schützen und Treiber auf einem Platz, und von da lassen 2 Jagddirigenten das Treiben nach 2 Seiten so ablaufen, daß ein Jagdverständiger u. des Terrains Kundiger, auf jeder Seite fortgeht, diesem folgt in einer Entfernung von 60—70 Schritt ein Treiber, diesem in gleicher Entfernung ein Schütze, u. so immer abwechselnd ein Treiber und ein Schütze. Der Führer kreist das Treiben in dem Maße als es Statt finden soll, ein, und geht so lange um dasselbe herum, bis er mit dem andern Führer zusammentrifft, dann wird Halt geblasen, die Lücken ausgeglichen, und hierauf das Signal Vorwärts gegeben, wo dann alle Treiber und Schützen, die einen rechts die andern linksum machen, und alle nach einem gemeinschaftlichen Mittelpunkt zu gehen, der entweder nach den Umständen angenommen oder durch einen auf einer Stange befestigten Strohwisch angegeben wird. Sind sehr viele Treiber vorhanden, so kommen 2, 3 oder mehr Treiber nach jedem Schützen, doch kann auch der umgekehrte Fall eintreten. In ebenen Gegenden kommen sehr große Kesseltreiben, wo oft gegen 1 Quadratmeile eingekreist wird, vor. Hier wird von mehrern Punkten aus abgelaufen und die verschiedenen Abtheilungen des Treibens stoßen dann an einander. Auf einer solchen Jagd, wie sie im Gothaischen, Weimarischen, in der Gegend von Leipzig Statt finden, werden oft in einem Tage 5—800, ja selbst 1000—1200 Stück Hasen erlegt. Bei Kesseltreiben ist noch mehr Vorsicht als bei andern Jagden nöthig. Niemand darf, sobald abgeblasen ist, oder das Signal dazu durch Abblasen mit dem Horn, oder durch Emporheben von Signalflaggen gegeben ist, in den Kessel schießen, sondern Jedermann muß das Wild durchlassen, Niemand darf in die Linie schießen u. s. w. II. Holztreiben sind meist kleiner als Feldtreiben und ähneln in der Art des Anstellens den Anlegetreiben. Sie zerfallen in A. Holztreiben auf Hasen Füchse und Rehe, wo die Schützen auf einer Seite des Holzes quer vor, auf den beiden nächsten am Flügel stehen. Oft werden bedeutende Stücke Feld in das Holz beigetrieben, um dasselbe desto wildreicher zu machen. Da hierbei oft mit Klappern von Holzplatten, mit hölzernen auf ihnen befestigten Hämmern, oder mit 2 Kugeln, die sich an Riemen gegen einander ziehen lassen, oder mit 2 Stöcken, mit denen man an einander schlägt, getrieben wird, heißt diese Jagd auch Klapperjagd oder Klopfjagd. B. Holztreiben auf Hoch- und Schwarzwild; sie wird entweder a) wie die vorige Art durch gewöhnliches Durchtreiben, mit Vorstellen der Schützen ohne Zeuch, oder durch b) ein mit Lappen oder Zeuch eingestelltes Jagen betrieben. Die einfachste Art von letzterer ist: α) die Kesseljagd, wo ein kleiner Distrikt mit Blendtüchern oder dunkelm Zeuch eingestellt und das darin befindliche Wild nicht auf einem Laufe, sondern durch einige Schützen, die innerhalb des Treibens auf Wegen oder am Zeuche aufgestellt sind, erlegt wird. Kesseljagden sind angenehm indem sie wenig Jagdzeug, wenig Jäger, Jagdleute u. Vorspann bedürfen, und an einem Tage eingestellt u. das Zeuch wieder weggenommen werden kann. Ist der Sicherheit wegen der Distrikt wo man jagen will zuvor mit einem Leithund bestätigt, so heißt die Jagd eine bestätigte Kesseljagd. Schon complicirter u. theuerer ist β) die Bestätigungsjagd (bestätigte Laufjagd), wo Roth- und Dammwild, auch wohl Sauen (s. d. a.), mit dem Leithunde (s. d. unter Jagdhund) bestätigt (s. d. 5) und hierauf mit Jagdzeuch umstellt u. in einem Laufe (s. d. 9) geschossen werden. Zum Stellen des Zeuchs bei diesem Jagen braucht man gewöhnlich 2 Tage und am dritten Tage wird in der Regel abgejagt. Es sind dazu 10—20 Jäger und 60—150 Treibleute nöthig, Nachts muß von 40—80 Mann gewacht und dabei Feuer (Wehrfeuer) unterhalten werden. Diese Art T. auf Hochwild ist bei großen Herren sehr beliebt, da hier der Lauf ein sicheres und bequemes Schießen gestattet und sich mit demselben auch andere Lustbarkeiten leicht verbinden lassen. γ) Hauptjagen (große zusammengetriebene Jagen) werden solche Jagden genannt, wo das Wild in großer Zahl und von verschiedenen Arten aus einem ganzen Revier oder aus mehrern in einem großen Umfang zusammen getrieben und eingestellt, nach und nach in einem engern Raum zusammengejagt und dann auf einem großen Lauf erlegt wird. Diese Hauptjagden sind sehr kostspielig, da

sie 5—6, oft 8 Tage zu ihren Vorbereitungen erfordern, höchst anstrengend für Jäger und Treibleute, zu ruinirend für die Wildbahn und auch schädlich für die Waldungen. d) Prunkjagen (Festinjagen), ganz einem Hauptjagen gleich, nur daß dazu oft Wild eingefangen u. aus entfernteren Revieren dahin transportirt wird, an dem Laufe und Jagdschirmen besondere oft kostbare Verzierungen (meist sind letztere in Gestalt von Lauben gebaut, oder bilden ein Rondel, in dem jeder Schütze einen Stand hat) angebracht sind, die Jäger in großer Galla Uniform und sehr zahlreich erscheinen, Musikchöre, die bei Erlegung jedes Stücks Fanfaren blasen, angebracht sind, u. s. w. Oft sind bei solchen Prunkjagen Vorrichtungen getroffen, vermöge welcher erst die Füchse, Hasen u. dgl. kleines Gethier, dann die Rehe, die Thiere (Hirschkühe), Spießer und Schmalthiere, dann endlich die Hirsche zum Schuß kommen. Es wird dies durch eine Barriere bewirkt, die mittelst Gabeln so hoch emporgehoben wird, daß nur Thiere einer Art unter derselben durchkriechen können. Auch die Hirsche müssen noch unter einem starken Seil durchkriechen, an dem aber dicht an einander Kränze von Baumzweigen so befestigt sind, daß die Hirsche sie mit ihrem Gehörn abreißen und über das Geweih hängend, mit sich fort tragen. Natürlich sind und waren solche Prunkjagen sehr selten, am häufigsten kommen sie bei ungarischen, böhmischen und östreichischen Großen oder auch bei Fürsten, und auch hier nur zur Feier der Anwesenheit hoher Fremder, Vermählungen u. dgl. vor. Prinz Joseph von Hildburghausen, Anführer der Reichsarmee im 7jähr. Kriege, gab deren im Hildburghäusischen mehrere, die letzte bemerkungswerthe der König Friedrich von Würtemberg 1808 zu Göppingen, wo über 1000 Stück Wild getödtet wurden. Auch bei den letztern 3 Arten zu jagen unterscheidet man Contratreiben, wenn auf beiden Seiten des Schießschirmes Kammern angelegt sind, und das Wild aus ihnen mehrmals, aus der einen in die andere, vor dem Schirm vorbei getrieben wird. (*Pr.*)

Treib-kasten, 1) (Gärtner), so v. w. Treibbeet. 2) (Gerber), die einzelnen Fächer der Lohgrube (s. d. unter Gerberei). T.-kauen (Bergb.), Kauen (s. d.), welche über Treibschachten errichtet sind. T.-keil, 1) (Oelm.), so v. w. Preßkeil; 2) (Buchdr.), so v. w. Klopfholz 5). T.-kitt (Goldschm.), so v. w. Pechkuchen.

Treib-körner, euphorbia lathyris, s. unter Euphorbia.

Treib-kolben-röhre (Maschinenw.), so v. w. Kolbenrohr. T.-kolben-stange, so v. w. Kolbenstange. T.-korb, so v. w. Göpelkorb.

Treib-kraut (ricinus americanus, Bot.), s. unter Ricinus.

Treib-kunst (Bergb.), jede Maschine oder Kunst, durch welche Erz aus den Schachten gefördert wird, als Göpel, Kuhsräder, Premswerke. T.-lade (Bauw.), eine Vorrichtung, durch welche man ausgewichene Wände oder Säulen wieder gerade richtet. Ein starker, viereckiger Klotz, auf dessen oberer Seitenfläche eine Rinne ausgeschnitten ist, wird in dem Erdboden befestigt; in die Rinne setzt man eine schräge Stütze, die an die Wand faßt, dann treibt man durch gleichschenkelige Keile das eine Ende der Stütze gegen die Wand oder Säule. T.-leute (Jagdw.), so v. w. Treiber.

Treib-ling, 1) (Bienenz.), ein künstlicher Bienenschwarm oder Ableger, welcher mittelst des Austrommelns aus einem schwarmgerechten Stocke in eine leere Wohnung getrieben worden ist. 2) (Maschinenw.), so v. w. Getriebstücke.

Treib-maschine mit Wasser (Bergb.), so v. w. Wassergöpel.

Treib-ofen (Hüttenw.), s. u. Silber 8). T.-pech (Goldschm.), so v. w. Pechkuchen. T.-pferd (Jagdw.), ein Pferd, welches so abgerichtet ist, daß es nach dem Willen des Jägers den Kopf niederhält, als wenn es graste, sich auch leicht nach der einen oder andern Seite treiben läßt. Hinter demselben verborgen schleicht sich der Jäger an das Wild an, oder treibt das Wild in die vorgestellten Netze. Vgl. Bürschpferd. T.-rad (Hüttenw.), bei Balgmaschinen ein Rad, durch welches die Bälge in Bewegung gesetzt werden. T.-sand, so v. w. Triebsand. T.-schacht (Bergb.), 1) so v. w. Förderschacht; 2) bes. diejenigen Förderschachte, bei welcher die Kraft des Wassers angewendet wird. T.-scheibe (Großuhrm.), eine Art Theilscheibe, mit deren Hülfe die Triebstöcke eines Getriebes abgetheilt werden. T.-scherben (Hüttenw.), so v. w. Probirscherben. T.-schwefel (Hüttenw.), Schwefel, welcher in dem Schwefeltreibofen aus dem Kiesen gewonnen und noch nicht geläutert ist. T.-seil (Bergb.), die Göpelkette. T.-stange (Maschinenw.), an den Bandmühlen eine lange, runde Stange, durch deren Hin- und Herziehen man das Schwungrad und so die ganze Mühle in Bewegung setzt. T.-stock, so v. w. Getriebestock. T.-stoß (Bergb.), der kurze Stoß oder die bunte Seite eines Treibschachtes. T.-tonnen (Bergb.), die Tonnen, in welchen das Erz aus dem Schachte gefördert wird. T.-wasser (Mühlenw.), so v. w. Aufschlagwasser. T.-weg (Landw.), so v. w. Trift. T.-wehen (Geburtsh.), s. unter Geburt 1). T.-welle (Maschinenw.), die Welle eines Getriebes. T.-werk, 1) (Hüttenw.), so v. w. Werk, s. unter Silber 8). 2) (Bergb.), so v. w. Treibkunst.

Treibkunst. T.-zeug, 1) (Wasserb.), allerlei leichte Gegenstände, als: Schilf, Stroh, Heu, welche vom Wasser an einen Ort angetrieben oder angespült werden. 2) (Jagdw.), verschiedene Netze, welche beim Lerchen- und Rebhühnerfang (s. d.) gebraucht werden.

Treiden (Geogr.), Dorf bei Lamsal, unweit Riga, sonst Festung. 1298 hier Schlacht zwischen dem Landmeister Bruno von Liefland und dem Großfürsten Witen von Littauen; in welcher der Letztere siegte. 1576 nahmen sie die Polen durch List den Russen ab, indem sie sich im Winter als verkleidete Holzfuhrleute mit Schlitten nahten, und als sie Einlaß fanden, die Waffen hervorzogen und die Russen erschlugen.

Treil, so v. w. Bogenbohrer.

Treilen (Treidlen, Trödeln, Seew.), bei Schiffen der dazu bestimmte Treidel-Lien, welche durch einen an den Topp des Mastes geschornen Block läuft, durch Menschen oder Pferde fortziehen. Damit das Schiff dabei mit dem Vordertheile nicht zu weit vom Lande abweichen kann, ist das Maulband am Vorsteeven fest und läuft mit seinem, am vordern Ende befindlichen glatten eisernen Ringe auf die Trödellien; ein besonderer Kahnknecht hat dabei auf die letztere Acht, daß sie nicht an den dicht am Ufer stehenden Bäumen, an den Schiffmühlen u. dgl. hängen bleibt, weshalb er der Leinwächter heißt, während der vorderste Mann beim Ziehen den Namen des Königs führt. Wird das Schiff von Pferden gegen den Strom gezogen, so ist ein Treidel- oder Treppelerweg längs des Ufers unentbehrlich, mit Brücken über die in den Fluß ausmündenden Bäche und Gräben. Auch bei dem Ziehen durch Menschen darf ein solcher Weg nicht fehlen, wo jedoch Stege anstatt der Brücke hinreichen. (*Hy.*)

Treilhard (Johann Baptist, Graf), geb. 1742 zu Brives im jetzigen Departement Correze; lebte als Advocat in seiner Geburtsstadt u. wurde 1789 von derselben zum Mitglied der allgemeinen Ständeversammlung gewählt. Er bekam hier bald Einfluß, stimmte für eine Kammer, für das Veto des Königs, die Aufhebung der Klöster und den Verkauf der geistlichen Güter. 1792 trat er als Deputirter des Seine und Oise Departements in den National-Convent, wurde im December 1792 Präsident desselben und stimmte zwar für den Tod des Königs, aber für den Aufschub der Hinrichtung. Als Mitglied des Wohlfahrts-Ausschusses ging er im Mai 1793 in die Gironde, wurde aber nach der Revolution vom 31. Mai d. J. nach Paris zurückgerufen und trat erst nach Robespierre's Sturz wieder in den Wohlfahrts-Ausschuß. Nach der Aufhebung des Nationalconvents war T. bis 1798 Mitglied des Raths der 500, und dann nach einander bevollmächtigter Minister in Köln, Gesandter in Neapel und Bevollmächtigter beim Congresse zu Rastadt, den er aber verließ, als er im Mai 1798 zum Director erwählt worden war. Diese Wahl wurde aber wegen eines Fehlers in der Form im September desselben Jahrs für nichtig erklärt und T. wurde nun Präsident des Appellationstribunals und unter Napoleon Staatsrath u. Groß-Offizier der Ehrenlegion. Er st. 1810 zu Paris. (*Js.*)

Treillard (auch Treilhard, Anna Franz Karl, Graf), geb. 1764 in Parma, aber von französischen Eltern; trat 1780 in französische Kriegsdienste u. stieg gleich beim Beginn des Revolutionskriegs schnell vom Lieutenant bis zum Obersten. Er diente während dieses Kriegs fast in allen Heeren, welche die Republik gegen Teutschland aufstellte, später auch in Holland und der Schweiz, wurde 1798 Brigade-General, wohnte dem Feldzug von 1805 in Oestreich und 1806 in Teutschland und Polen bei, und rückte 1806 zum Divisions-General auf. Als solcher führte er 1808 eine Cavallerie-Division nach Spanien, u. 1809 nach Oestreich, kehrte aber 1810 nach Spanien zurück und diente nun bald hier bald in Portugal, bis er 1811 als Commandant der Cavallerie der Armee des Centrums nach Madrid berufen wurde. 1814 befehligte er die 2. Reiterdivision der kaiserlichen Armee in der Champagne und zeichnete sich bei Nangis und Arcis sur Aube vortheilhaft aus. Nach dem ersten pariser Frieden wurde er Gouverneur von Belle-ile en Mer u. nach dem zweiten im Ruhestand versetzt. Er lebte seitdem im Kreise seiner Familie. (*Js.*)

Treillage, 1) (Gartenk.), eine mit der Schere beschnittene hohe Hecke oder Wand. 2) (Bauk.), s. Bindewerk.

Treillagen-säule (Gartenk.), s. Bindewerkssäule.

Treilles, Treillis, 1) (Waarenk.), so v. w. Drillich von Hanf; 2) schwarze oder farbige Steifleinewand.

Treis (Geogr.), Marktflecken im Kreise Kochem des preußischen Regierungsbezirks Koblenz, am Einflusse des Deimbaches in die Moselz war schon zu den Zeiten der Römer bekannt, welche hier eine Niederlage hatten, und hat Wein- und Obstbau, Handel, Schifffahrt u. 1200 Ew. Unweit davon liegen auf einem steilen Felsen die Ruinen des Schlosses Treis oder Altenburg, das einer gräflich im 12. Jahrhundert ausgestorbenen Familie von Treis gehörte.

Treisa, so v. w. Treysa. (*Ceh.*)

Treisam (Geogr.), 1) Fluß im Großherzogthum Baden, entspringt auf dem Schwarzwalde, nimmt die Glotter auf, fällt in die Elz (Nebenfluß des Rheins). 2) Bei der frühern Eintheilung Badens ein nach

ihm benannter Kreis, zwischen dem See- und (sonstigen) Kinzigkreis, an den Rhein und Helvetien grenzend; hat 60½ QM., ist durch den Schwarzwald gebirgig, hat die Spitzen Feldberg, Belchen, Kandel, Kohlgarten, Roßkopf, Kaiserstuhl u. a., ferner den berühmten Höllenpaß, meist unergiebigen, doch am Rhein sehr fruchtbaren Boden, wird bewässert vom Rhein, der Elz, der Wiesen; der Alb und der Wutach; es finden sich auch viele Mineralwässer. Der Ackerbau wird in den rauhern Gegenden wenig, mehr aber in den Ebenen am Rhein getrieben, wo er auch reichlich lohnt; sonst treibt man gute Viehzucht, starken Obstbau (Kirschen), Bergbau (auf Silber, Kobalt, Blei, Eisen) und die ihm zugehörigen Beschäftigungen; die Industrie ist sehr ausgebreitet, sie wird durch gut unterhaltene Waldungen, wenigstens theilweise befördert, der Handel ist nicht sehr bedeutend. Die Zahl der Einwohner ist 265,000, der Confession nach meist Katholiken. Er wurde in 23 Bezirksämter eingetheilt, aber 1832 wurde sein Name aufgehoben und mit Zuziehung der Aemter Ettenheim, Hornberg u. Tryberg des Kinzigkreises, Ober-Rheinkreis genannt. Die Hauptstadt ist Freiburg. **Treischnisch**, Gruppe aus den hebridischen Inseln, zur Grafschaft Argyle (Schottland) gehörig, meist unbewohnt; die größten sind Fladda und Linga. (*Wr.*)

Treisia, von Haworth aus mehreren Arten von Euphorbia zusammengestellte, nicht als selbstständig anerkannte Pflanzengattung.

Treitschke (Georg Friedr.), geb. 1776 in Leipzig, ward Kaufmann, kam 1793 nach Zürich, wo in Geßners Hause sein Sinn für schöne Wissenschaften, namentlich Theater und Dichtkunst, angeregt wurde; ging nach seines Vaters Tode 1800 zum Theater, spielte nicht ohne Talent, wurde 1802 in Wien Regisseur und Dichter bei den damals noch vereinigten Hoftheatern, 1809 Vicedirector des Theaters an der Wien und 1811, als man dasselbe ganz von dem Hoftheater trennte, wurde ihm die alleinige Leitung darüber anvertraut. 1814 wieder beim Hoftheater angestellt, besorgte er später eine Zeitlang die Regie der teutschen und italienischen Opern während der Verpachtung des Operntheaters an Barbaja und erhielt 1822 die Stelle eines k. k. Hoftheater-Oekonomen, mit der Aufsicht über die Casse u. das Rechnungswesen. Schrieb viele Texte zu Opern, die sich lange auf dem Repertoir gehalten haben; vorzüglich ist zu nennen: der politische Zinngießer, das Rothkäppchen, die Tage der Gefahr, das Waisenhaus, Leonore oder das Staatsgefängniß zu Sevilla (Fidelio), die Uniform. Alle diese Pieces sind gesammelt in: Singspiele nach dem Französischen, 5 Bände; setzte vom 5. Bande an F. Ochsenheimers (s. d.) Werk: Die Schmetterlinge Europa's, fort, wovon bis jetzt 10 Bände, Leipzig 1825—1835, erschienen sind. (*Md.*)

Treitzsäuerwein (Marcus, T. von Erntreitz), Kaiser Maximilians I. Geheimschreiber, dem dieser alles in die Feder dictirte; Verfasser von Weißkunig (s. d.), eine Erzählung von des Kaisers Thaten, welche er aber nicht ohne Mitwirkung des Kaisers um 1514 schrieb. Vgl. Theuerdank. (*Pr.*)

Treize le va (fr., Spielw.), s. unter Pharao.

Trejak (Num.), so v. w. Trojak.

Trelleborg (Geogr.), so v. w. Trälleborg.

Trelon (Geogr.), Marktflecken u. Cantonsort im Bezirk Avesnes des Departements Nerden (Frankreich); hat 1100 Ew., Eisenwerke.

Tremāna (Geogr.), Staat auf der Westküste der ostindischen Insel Celebes, bewohnt von einem unabhängigem Volke (Tremaner), welches Mais und Baumwolle baut, baumwollene Waaren fertigt und einigen Handel zur See treibt. Stadt: Pambun.

Tremānthes (t. *Pers.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Melieen, zur 1. Ordn. der 10 Kl. des Linn. Syst. gehörig. Arten: t. oblonga, ovata, cordata, racemosa, in Peru heimische Bäume.

Trematōda (Zool.), Abtheilung der Eingeweidewürmer bei Rudolphi, so v. w. Plattwürmer.

Trematodon (t. *Mich.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Laubmoose. Arten: t. brevicollis, ambiguus, longicollis, crispatissimus.

Tremblāde (la, Geogr.), Marktfl. am Einflusse der Seudre ins atlantische Meer im Bezirk Marennes des Departements Nieder-Charente (Frankreich); hat Börse, Glashütte, 2500 Ew.

Tremblers (engl.), so v. w. Zitterer, Spottname für die Quäker (s. d.).

Trembley (Abraham), geb. 1700 zu Genf von wenig wohlhabenden Eltern, sollte sich der Theologie widmen und war bereits Erzieher bei dem englischen Gesandten im Haag, Graf Bentink, warf sich aber dort mit Eifer auf das Studium der Naturgeschichte und beobachtete mit seltener Geduld und Scharfsinn zuerst den Armpolypen. Er beschrieb diese in einer Monographie, Mémoires pour servir à l'histoire d'un genre de Polypes d'eau douce, à bras en forme de cornes, Leyden 1744, und 2 Bde. Paris 1744, teutsch überlegt von Götze. Quedlingburg 1791, und erhielt hierüber den Beifall der berühmtesten Naturforscher. Er ging hierauf mit dem Herzog von Richmond nach London und auf Reisen, ver-

verheirathete sich 1757 und fand in seiner Gattin eine treue Gefährtin seiner Beobachtungen. Er st. zu Genf 1784. Außer dem genannten Hauptwerk schrieb er noch mehrere Kinderschriften über Naturgeschichte. (*Pr.*)

Trembŏck (Michel), Kammerherr beim König Stanislaus August, einer der besten polnischen Dichter; übersetzte das 4. Buch der Aeneide in polnische Verse, eben so Einiges von Voltaire. Mehrere seiner Dichtungen sind noch ungedruckt, eben so eine Geschichte Polens, anderes ist zerstreut, denn eine Sammlung seiner Werke erschien nirgends. (*Pr.*)

Trembŏwla (Geogr.), Marktflecken am Sereth im Kreise Tarnopol des östreichischen Königreichs Galizien, war früher der Sitz eigener Fürsten und hielt 1675 eine merkwürdige Belagerung aus.

Tremel (Technol.), so v. w. Hebebaum 1).

Tremĕlla (t. *L.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Algen. Arten: zahlreich (59); t. juniperina, häutig, ohrförmig, gelblich, nach dem Trocknen schwärzlich, an Wachholdersträuchen. Das davon destillirte Wasser wurde gegen gichtische Lähmungen empfohlen. Vgl. Nostoc. Zu erwähnen ist noch die T. thermalis, welche sich in den heißen Mineralquellen, z. B. in Carlsbad, Teplitz, auf Island, von Abano, erzeugt; sie besteht aus höchst feinen, mit dem Auge kaum erkennbaren Röhren mit parallelen Ringen und ist von den Botanikern zu den Oscillatorien gezählt worden.

Tremĕllius (Emanuel), geb. zu Ferrara zu Anfang des 16. Jahrh. von jüdischen Aeltern; ging zur protestantischen Kirche über, ward Professor der hebräischen Sprache zu Heidelberg, lehrte nachher dieselbe Sprache zu Sedan, wo er 1580 starb. Man hat von ihm eine lateinische Uebersetzung des syrischen Neuen-Testaments, und eine Uebersetzung des Alten-Testaments, welche er mit Franz Junius (s. d.) veranstaltete, und welche dieser nach dem Tode des T. mehr als einmal überarbeitete; schrieb auch Grammatica Chaldaea, Grammatica Syriaca, gab das Neue Testament griechisch und syrisch heraus. (*Hst.*)

Trēmentes (lat.), d. i. Zitterer, so v. w. Quäcker.

Trēmesen (Tremezen, Geogr.), so v. w. Tlemsan.

Tremex (Zool.), bei Jurine Gattung aus der Familie der Holzwespen, die Fühlhörner sind fadenförmig, am Ende etwas dicker, dabei kürzer als bei der Gattung sirex, und stehen neben der Stirn. Die Oberflügel haben nur 2 Cubitalzellen. Art: t. fuscicornis, mit schwarzbraunen Fühlhörnern.

Tremēzzo (Geogr.), s. Ceramedeberg.

Tremissis (Numism.), römische Goldmünze = ⅓ aureus (s. d.); zuerst unter Alexander Severus geprägt.

Tremīte, s. Wermuth.

Trēmiti (Geogr.), Gruppe von 4 Inseln an der Küste der Provinz Capitanata des Königreichs Neapel im adriatischen Meere, sind klein, aber bewohnt. 2) (St. Nicola), größte Insel dieser Gruppe, mit Fort und Kloster und mit einem 1816 entstandenen Vulkan. Die andern Inseln heißen: St. Domino, la Caprara und Cretaccio.

Trēmitus (Trimetus, a. Geogr.), eine der Diomedischen Inseln; s. Diomedeä.

Tremleß (Tremlitz, Geogr.), Stadt im Kreise Tabor des östreichischen Königreichs Böhmen; hat 1000 Ew.

Tremmen, Tremmer, Tremmkopf, s. unter Tabakspfeife.

Tremolāndo, Trēmolo (Musik), s. Bebung.

Tremolānte (Glasm.), das unechte Knittergold, welches calcinirt wird, um dem Glase damit eine schöne blaue Farbe zu geben.

Tremolīt (Miner.), so v. w. Grammatit.

Trēmolo, Trēmolando (Musik), 1) so v. w. Bebung (s. d.) oder das Wellenartige (ital. Ondeggiare), Aushalten eines Tons; 2) eine Vortragsart auf Bogen- u. Clavier-Instrumenten, wo mehrere Töne und ganze Accorde entweder abwechselnd oder hintereinander, so schnell als möglich, gleichsam zitternd, ohne genaue Beachtung des Tactes, hinsichtlich der geschwinden Noten angeschlagen werden. Das T. wird folgendermaßen angezeigt und ausgeführt:

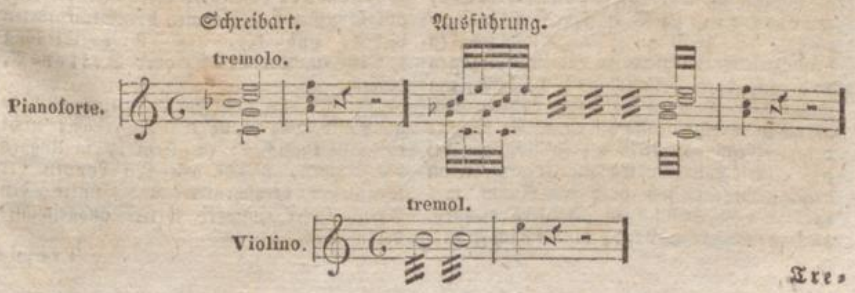

Tremouille (Tremoille, Trimouille), ein sehr angesehenes französisches Geschlecht, welches seinen Namen von der Herrschaft la Tremouille in Poitou führte. Ausgezeichnet darunter waren: 1) Ludwig II., Herr von la T., Vicomte von Thours und Prinz von Talmont, geb. 1760, führte die Truppen an, die König Karl VIII. 1487 gegen den Herzog von Bretagne schickte und gewann 1488 die Schlacht bei Aubin du Cormier, in deren Folge der Herzog seine Staaten dem König abtrat. 1495 zeichnete er sich bei dem Uebergang des französischen Heeres über die Apenninen, so wie in der Schlacht bei Fornua rühmlichst aus und erhielt zur Belohnung für seine Dienste die Statthalterschaften von Poitou, Anjou und von einigen andern Provinzen. Er blieb auch bei dem König Ludwig XII. in Gunst, ob T. gleich in früherer Zeit sein Gegner gewesen war, und führte 1500 die französische Armee nach Italien, mit welcher er die Lombardei eroberte und die Venetianer zwang den Herzog Ludwig Sforza (s. d.) von Mailand auszuliefern. Unglücklich aber lief 1503 seine Expedition gegen Neapel aus, weil er sich zu lange in der Umgegend von Rom verweilte. 1509 zeichnete er sich in der Schlacht bei Agnadello rühmlichst aus, aber 1513 wurde er bei Navarra von den Schweizern überfallen und geschlagen, die nun Burgund, seine Statthalterschaft, bedrohten, welche er aber so klug und tapfer vertheidigte, daß die Schweizer sich wieder zurückziehen mußten. 1515 verlor er seinen Sohn in der Schlacht bei Marignano, zu deren Entscheidung er viel beitrug, vertheidigte 1522 und 1523 die Picardie siegreich gegen die vereinigten Kaiserlichen und Engländer und fiel 1525 tapfer kämpfend bei Pavia, welche Schlacht gegen seinen Rath geliefert wurde. Nach ihm ist ein Bube in der französischen Spielkarte genannt. 2) Franz von la T., Enkel des Vor., heirathete 1521 Anna von Laval, eine Tochter von Charlotte von Arragonien, Prinzessin von Tarent, und verschaffte sich durch diese Ehe Ansprüche auf das Königreich Neapel, welche seine Nachkommen auf den Friedenscongressen von Münster, Nymwegen und Ryswik geltend zu machen suchten. 3) Heinrich Karl, Herzog von la T., Fürst von Tarent, geb. 1620 zu Thouars; wurde in dem Jesuitencollegium zu Poitiers erzogen und ging dann heimlich nach Holland, um unter dem Prinzen Friedrich Ludwig von Oranien Kriegsdienste zu thun. Er wohnte dem Feldzug von 1640 als Freiwilliger bei und erhielt dann ein Cavallerieregiment, an dessen Spitze er sich bald den Ruhm eines tapfern und umsichtigen Offiziers erwarb. 1647 verließ er Holland, kehrte nach Frankreich zurück und heirathete eine Prinzessin von Hessen-Kassel. Ganz im Interesse des Hofs warb er für diesen 2 Regimenter, aber da ihn der Cardinal Mazarin mit schönen Reden und Versprechungen hinhielt trat er der Ligue der Prinzen gegen den ersten Minister bei und nahm an den Kriegen der Fronde lebhaften Antheil. 1653 eroberte er Rocroy, zog sich aber bald darauf nach Holland zurück, von wo er erst 1655 mit der Erlaubniß des Hofes nach Paris zurückkehrte. Hier wurde er zwar Anfangs gut aufgenommen, aber bald darauf, da er sich entschieden weigerte gegen den Prinzen Condé zu handeln, auf Befehl des Cardinals in Compiegne verhaftet und in die Cittadelle von Amiens gebracht, von wo er auf seine Güter in Poitou verwiesen wurde. Dieses Exil dauerte bis zum pyrenäischen Frieden. 1663 begab er sich wieder nach Holland und blieb dort bis 1670 wo er in sein Vaterland zurückkehrte und in Angers den protestantischen Glauben abschwor, den er während seiner ersten Anwesenheit in Holland angenommen hatte. T. st. 1672. 4) Charlotte Katharina von la T., Tochter Ludwigs III., Herzogs von T.; vermählte sich 1586 mit Heinrich I., Prinzen v. Condé, und wurde, als ihr Gemahl 1588 starb, nicht ohne Wahrscheinlichkeit beschuldigt, ihn vergiftet zu haben. In St. Jean d'Angely zum Tode verurtheilt, wäre sie ohne Gnade hingerichtet worden, wenn sie nicht mit Heinrich II., Prinzen von Condé, schwanger gegangen wäre, weshalb die Hinrichtung bis zu ihrer Entbindung aufgeschoben wurde. Nach dieser verwandelte König Heinrich IV. die Strafe in Gefangenschaft, und sie blieb 6 Jahre in Haft, nach welcher Zeit das Parlament von Paris ihren Prozeß nochmals revidirte und sie für unschuldig erklärte. 1597 trat sie zur katholischen Religion über und starb 1629. (Js.)

Tremor, so v. w. Zittern (s. d.). T. cordis, Herzzittern, s. unter Herzklopfen. T. mercuriälis, Zittern nach übermäßigem Gebrauch des Quecksilbers, s. unter Merkurialkrankheit. Dieser Zufall ist oft so bedeutend, allgemein u. convulsivisch, daß der Kranke weder stehen, sitzen, auch wohl nicht schlafen kann. T. potatörum, Säuferwahnsinn (s. d.).

Trempel (Seew.), die Hölzer, welche auf Schiffen den Rahmen der Stückpforten bilden, und die, nach ihrer Stellung Ober- u. Unter-T. oder Seiten-T. heißen.

Trempeln, 1) (Fortif.), einen Minengang mit Holz so unterstützen, daß er nicht einfallen kann. 2) (Hüttenk.), in Ungarn die Kolben, welche aus den Luppen der Rennfeuer zerschroten und unter den Trempelstreckhämmern weiter ausgeschmiedet werden.

Trepidātio (lat.), so v. w. Zittern (s. d.).

Trepidātio īridis (lat.), Zittern der Iris, eine seltene und ohne besondere Vorboten auftretende Augenkrankheit, die meistens den Verlust des Gesichts nach sich zieht; fängt in der Kindheit an u. dauert das ganze Leben hindurch.

Tremplin (fr.), bei Seiltänzern und andern Equilibristen das Springbret, ein schief gelegtes Bret, auf dem sie einen Anlauf nehmen und auf dessen Ende sie bei Salto mortalis u. dgl. springen und durch dessen Elasticität sie einen bedeutenden Schwung bekommen.

Tremsbüttel (Geogr.), 1) Amt in der Landschaft Stomarn des Herzogthums Holstein (Dänemark); hat 8000 Ew.; 2) Dorf hier, Amtssitz.

Tremulänt (Orgelb.), ein Register in der Orgel, welches derselben einen bebenden (d. h. auch Bebezug oder Schwebung genannt), wellenförmigen Ton gibt. Gewöhnlich wird der T. in dem Windkanale (s. d.) des Oberwerks (s. unter Orgel) durch eine Klappe, welche auf- und niedersteigt und dadurch dem Winde diese Bewegung mittheilt, hervorgebracht.

Tremzen (Bot.), s. Kornblume 1).

Trenbówla (Geogr.), so v. w. Trembowla.

Trencālos (Zool.), s. Geier 2).

Trenchīr-messer, ein großes scharfes, mit einer Spitze versehenes Messer, zum trenchiren der Speisen.

Trencsín (Geogr.), so v. w. Trentsin.

Trendelburg (Geogr.), 1) Amt in der kurhessischen Provinz Nieder-Hessen an der Diemel; hat 2100 Ew.; 2) Stadt hier, auf einem Berge an der Diemel; hat Schloß (Gefängniß), 900 Ew.

Trendelenburg (J. Georg), geb 1757 zu Lübeck, war seit 1779 Lehrer der griechischen und orientalischen Sprache am akademischen Gymnasium zu Danzig; schrieb, außer mehreren schätzbaren Gelegenheitsschriften, besonders: Anfangsgründe der griechischen Sprache, Danzig 1782 (4. Ausg. Leipzig 1796); die ersten Anfangsgründe der hebräischen Sprache, Danzig 1784; Chrestomathia Flaviana (aus Josephos), Leipzig 1789; Chrestomathia hexaplaris, Lübeck und Leipzig 1794. (*Lb.*)

Trēnette (ital., Waarenk.), eine Art Maccaroni.

Trenk, 1) (Franz, Freiherr von der T.), geb. 1711 zu Reggio, wurde in Wien erzogen und zeichnete sich schon in der Jugend durch seinen unbändigen Charakter aus. 1727 trat er in kaiserl. Kriegsdienste, die er aber 1738 eines groben Excesses wegen verlassen mußte. Er wurde als Rittmeister in einem russischen Husarenregiment angestellt und erwarb sich in den damaligen Türkenkriegen durch Tapferkeit und militärischen Scharfblick die Zuneigung des russischen Feldmarschalls von Münnich (s. d.), der ihm im Laufe des Kriegs auch zweimal das Leben rettete, indem er zweimal wegen Subordinationsvergehen zum Tode verdammt worden war. Das zweitemal kam er indessen auf die Festung. Mit ausgestandener Strafe kehrte er auf seine Güter nach Slavonien zurück und errichtete 1740 auf seine Kosten ein Panduren-corps, das im Laufe der Zeit bis auf 5000 Mann stieg, an dessen Spitze T. sich während der östreich. Erbfolgekriege (s. d.), sowohl durch Tapferkeit, als Grausamkeit auszeichnete. Doch trieb er seine Erpressungen so weit und konnte sich so wenig an die Subordination gewöhnen, daß er endlich zeitlebens auf die Festung Brünn kam, wo er 1749 starb, wie man behauptet, an Gift, das er freiwillig genommen habe. Man rühmt von ihm, daß er fast alle europäische Sprachen gesprochen habe; auch soll seine Körperstärke ungeheuer gewesen sein. Sein Leben beschrieb Friedrich, Freiherr von der T. (s. d. 2), unter dem Titel: Merkwürdiges Leben und Thaten des Freiherrn von der Trenk, 2 Bde., Leipzig 1748. 2) (Friedrich, Freiherr von der T.), Vetter des Vor., geb. 1726 zu Königsberg in Preußen; zeichnete sich frühzeitig durch Kenntnisse aus und bezog schon im 14. Jahre die Universität. Er hatte dasselbe Sprachtalent und erfreute sich derselben Körperstärke, wie sein Vetter. Im 17. Jahre (1743) trat er, durch den König Friedrich II. selbst veranlaßt, in preußische Kriegsdienste, war während des Feldzugs von 1744 in des Königs Umgebung und erhielt von ihm selbst den Verdienstorden, fiel aber nach demselben in Ungnade, wie man sagt, weil er eine Liebesintrigue mit der Prinzessin Amalie von Preußen hatte. Während des Feldzugs von 1745 war er zwar wieder in dem Gefolge des Königs und wurde zu manchen Unternehmen gebraucht, da aber ein, obwohl sehr unschuldiger, Briefwechsel mit seinem Vetter T. (s. d. 1) entdeckt wurde, schickte ihn Friedrich II. zum Festungsarrest nach Glaz. Von hier entfloh er 1746 und begab sich nach Wien, und als ihm dort sein Glück nicht blühte, ging er nach St. Petersburg, wo er von der Kaiserin sehr gut aufgenommen wurde und bis 1749 blieb. In demselben Jahre reiste er wieder nach Wien, um die Erbschaft seines Vetters anzutreten, welche ihm aber durch Prozesse sehr verkürzt wurde. 1754 ernannte ihn die Kaiserin zum Rittmeister bei einem in Ungarn stehenden Kürassierregiment; doch blieb T. nicht lange in seiner Garnison, sondern reiste noch in demselben Jahre nach Danzig, um die Erbschaft seiner Mutter mit seinen Geschwi-

stern zu ordnen. Hier wurde er durch preußische Husaren überfallen, verhaftet u. über Berlin nach Magdeburg gebracht, wo er in einem engen Gefängniß streng verwahrt wurde. Dennoch machte er mehrere Versuche, zu entkommen, und ermüdete niemals, so oft man ihm auch neue und schwerere Ketten anlegte und in andere und festere verwahrte Kerker, unter andern in einen eigens für ihn gebauten Kerker im Graben des Sterns brachte. Mehrmals war er nahe daran, zu entkommen, und da ganz Magdeburg während des 7jährigen Kriegs mit kaiserl. Kriegsgefangenen angefüllt und die Besatzung nur schwach war, so hätte seine Befreiung leicht den Verlust dieser Hauptfestung für Preußen nach sich ziehen können, indem er, nach seiner Angabe, mit den kriegsgefangenen Kroaten in fortwährender Verbindung stand, und wirklich stets die Absicht hegte, die Garnison von Magdeburg zu überfallen und diesen Platz Friedrich II. zu entreißen. Im December 1763, nach einer Gefangenschaft von 9 Jahren und 5 Monaten, wurde er wieder befreit und begab sich nach Wien, wo er aber sogleich verhaftet wurde und wiederum einige Wochen in Arrest blieb, endlich aber mit dem Majorscharakter entlassen wurde. Er ging nun nach Aachen, lebte dort, mit literarischen Arbeiten beschäftigt, trieb nebenbei einen Weinhandel und durchreiste von 1774—1777 England und Frankreich, wo er Franklin kennen lernte, der ihn vergeblich zur Niederlassung in Nord-Amerika zu bewegen suchte. Nach seiner Rückkehr nach Teutschland wurde er von der Kaiserin Maria Theresia zu einigen geheimen Sendungen gebraucht u. erhielt eine Pension, welche aber nach dem Tode der Kaiserin wieder eingezogen wurde. Er begab sich dann wieder nach Ungarn auf eins seiner Güter (1781) u. blieb dort bis 1787, besuchte nach Friedrichs II. Tode Berlin u. Königsberg wieder und reiste 1791 nach Paris, wo er in bedrängten Umständen lebte, aber 1794 unbedeutender Anklagen wegen guillotinirt wurde. Unter seinen schriftstellerischen Arbeiten ist das Leben des Freiherrn Friedrich von der Trenk, Frankfurt u. Leipzig 1780, später Berlin, Altenburg und Bautzen 1787—1792, 5 Bde., obschon mit vielen Lügen vermengt, bei Weitem die wichtigste. 3) (Moritz Flavius, Freiherr T. von Tonder), aus derselben Familie stammend, geb. 1746 in Dresden, wo sein Vater polnischer Resident war. Im Cadettencorps zu Wien erzogen, trat er in das kaiserliche Ingenieurcorps, leitete später mit kaiserlicher Erlaubniß die Befestigungsarbeiten von Carthagena in Spanien, nahm 1780 seinen Abschied, durchreiste dann Europa und zog sich 1785 nach Neu-Wied zurück, wo er eine sehr beliebte Zeitschrift: Gespräche der Todten, herausgab, welche er aber später nach Frankfurt a. M. verlegte, wo er 1810 st. (Js.)

Trenk-wasser (Deichw.), das Wasser, welches hinter den Deichen aus der Erde quillt.

Trennen, 1) überhaupt den Zusammenhang der Theile eines Körpers, oder die Verbindung mehrerer Dinge aufheben; 2) ein Bündniß auflösen; 3) so v. w. unterscheiden; 4) das, was nahe beisammen ist, von einander entfernen; 5) eine Naht aufschneiden, es geschehe mit einer spitzigen Schere, Trenn-schere, oder mit einem kleinen, spitzigen Messer, Trenn-messer. 6) (Tischler), Holz der Länge nach zersägen; die dabei gebrauchte Handsäge heißt daher auch Trennsäge.

Trennend (Bot.), s. Separans.

Trenn-messer, T.-säge, s. unter Trennen.

Trenn-punkte (Gramm.), so v. w. Puncta diaeresecos, s. unter Diäresis.

Trenn-sing (Seew.), ein Lien (s. d.), womit ein Tau getrenset wird.

Trennung, 1) Lösung eines Zusammenhangs, durch welche eine Integrität aufgehoben, oder eine Vereinzelung dessen, was verbunden war, bewirkt wird. Vgl. Integrität, Solution und Theilung. 2) (Rechtsw.), vorzüglich von ehelichen Verhältnissen gebraucht; bezeichnet jede Auflösung des ehelichen Bandes, also nicht blos T. durch den Tod, sondern auch Ehescheidung (s. d.), und da nicht blos gänzliche Scheidung, sondern auch Sonderung von Tisch u. Bett, je nachdem dem Worte der Zusatz beigegeben ist: T. durch den Tod, oder T. durch Scheidung, oder T. von Tisch und Bett.

Trennungs-kreis (Minenb.), so v. w. Explosionsfläche.

Trennungs-maschinen, gemeinschaftlicher Name der Maschinen, durch welche etwas gespalten oder zerkleinert wird, z. B. Schneidemaschinen, Schneidemühlen, Stampf- und Pochwerke u. dgl.

Trennungs-sphäre (Minirk.), bei Minen diejenige Sphäre, innerhalb welcher von der Explosion des Pulvers die Erde wirklich aus dem Trichter ausgeworfen wird, der Erschütterungssphäre entgegengesetzt, welche die Sphäre begreift, wie weit die Erschütterung einer Mine reicht. Vgl. Mine.

Trense, 1) (Sporer), für Pferde ein leichtes Mundstück ohne Stangen; sie muß einen Finger dick und an beiden Enden mit großen Ringen versehen sein. Für junge Pferde und für Pferde, denen durch die Stange das Maul wund ist, ist die T. vorzüglich anwendbar. 2) (Prov.), eine runde Schnur.

Trensen (Jagdw.), das schwache Schreien der Hirsche.

Trensen (eine Trensing legen, Seew.), den Raum eines dicken Taues, der sich zwischen den Karbelen oder Duchten befindet, mit einem schwächeren, das man herumwickelt, ausfüllen. Das dickere Tau wird dadurch rund und bekömmt mehr Ansehen und Stärke. Ist besonders bei den Holländern üblich; die Lien, womit getrenset wird, heißt eine Trensing.

Trens-garn, s. unter Garn 3).

Trent (Geogr.), 1) Fluß in England; entspringt an der Grenze der Grafschaften Chester und Stafford, durchfließt letztere, so wie Derby und Nottingham, macht die Grenze von Lincoln und Nottingham, vergrößert sich durch mehrere Nebenflüsse (Tame, Dove, Soure, Sow, Derwent u. a.), kann von Bourton in Stafford aus befahren werden, vereinigt sich nach einem Laufe von 28 Meilen mit der Ouse, woraus der Humber (s. d.) entsteht; 2) Fluß in Ober-Canada (brittisch Nord-Amerika); fließt aus den Seen Simcoe und Shallow in den Ontariosee ab. (*Wr.*)

Trente et quarante (Spielw.), so v. w. Rouge et noir.

Trentëins (Waarenk.), in Frankreich wollene Tücher, deren Kette aus 3000 Fäden besteht.

Trente-ün leva (Spielw.), so v. w. Trente-un et leva, s. unt. Pharao.

Trento (Geogr.), so v. w. Trient.

Trenton (Geogr.), 1) Hauptstadt des Staats Newjersey in Nord-Amerika und der Grafschaft Hunterdon, am Einfluß des Sapping in den Delaware; hat die obersten Staatsbehörden und Staats- u. Grafschaftsgebäude, 4 Kirchen, einige Bethäuser, Akademie, 2 Banken, einige Kattunmanufacturen, mehrere Gerbereien, bedeutenden Handel (zumal mit Philadelphia), schöne Brücke über den Delaware und mit den in einer andern Grafschaft liegenden Vorstädten 7000 Ew.; 2) s. unter Jones (Geogr.) 3). Hier überfiel Washington am 25. December 1776 eine hessische Brigade und nahm sie gefangen. Trentsin (Trentschin), 1) Gespannschaft im Kreise diesseits der Donau des Königreichs Ungarn (Oestreich), an Mähren, Galizien und die Gespannschaften Arva, Thurocz u. Neitra grenzend; hat 87½ QM., durch Zweige der Karpathen (Beszked) gebirgiges Land, wird bewässert von der Waag, Bistricza, Neitra u. and., hat sehr viel Wald, 297,000, meist slavische Ew., welche sich mit Holzcultur, Feldbau (weniger Getreide, reichlicher Flachs und Hanf), Obstzucht, Viehzucht (sehr ansehnlich), etwas Bergbau (Steinkohlen) und einigen Gewerben beschäftigen. Gesundbrunnen gibt es sehr viele, nur allein 37 Säuerlinge. Die Mehrzahl der Ew. sind katholischer Confession; 2) Hauptstadt hier, an der Waag; ist königliche Freistadt und Congregationsort, hat befestigtes Schloß, schöne Hauptkirche, Synagoge, Gymnasium, Piaristencollegium, adeliges Convict, 2900 Ew., welche Tuchweberei und Bierbrauerei treiben. In der Nähe Teplitz mit berühmten Warmbädern. (*Wr.*)

Trëou (Schiffb.), ein viereckiges Segel, welches Galeeren, Tartanen und andere Schiffe von niedrigem Borde bei stürmischem Wetter führen.

Trepan (trepanum, terebra, Chir.), Bohrer, dasjenige Werkzeug, womit die Trepanation (s. d.), die An- oder Durchbohrung eines Knochens bewirkt wird. Es gibt verschiedene Arten T.e: a) der Kronentrepan (trepanum cum corona), dessen schneidender Theil, wie eine Krone gestaltet, eine Kreissäge bildet; entweder ist der Kronentrepan mit einem Bogen oder Baum (Bogentrepan), oder mit einem Handgriffe versehen (Handtrepan, Trephine). Der Bogentrepan, ähnlich dem Windebohrer der Tischler, besteht aus 3 wesentlichen Stücken, aa) aus einer Scheibe oder dem Stützknopf, welche von Holz gearbeitet ist und in welcher sich der Bogen um seine Axe bewegen kann; sie dient zur Anlage der Hand oder der Stirn des Operateurs; bb) aus dem Bogen oder Baum, welcher von dem Instrumentenmacher mannichfaltig, ebenfalls aus Holz geformt ist, aber so gearbeitet sein muß, daß sein oberer Theil, auf welchem die drehbare Scheibe ruht, mit dem untern, in welchen die eigentlichen Bohrstücke eingesetzt werden, in einer und derselben Linie liegt; der untere Theil des Bogens hat eine vierseitige Höhle, in welche die Bohrstücke, von verschiedener Form, je nachdem man sie braucht, eingesteckt und mit einer Feder, oder auch mit einer Schraube befestigt werden; und cc) endlich aus der Krone; diese ist eine in einen Zirkel gestellte Säge, entweder von konischer, oder von cylindrischer Form; die Zähne der Krone sind entweder schief, gerade oder pallisadenförmig; die schiefen schneiden mit der geringsten Erschütterung und am schnellsten, allein man kann nur nach einer Seite hin sägen, die geraden schneiden langsamer, aber nach beiden Seiten; die pallisadenförmigen haben den Vortheil, daß sich zwischen ihnen die Späne entleeren können; auch hat man Kronen, an denen nur eine Hälfte des Sägerandes fehlt. In der Mitte der Krone, gerade im Mittelpunkte des Kreises, befindet sich eine spitzige Pyramide, welche über den Kronenrand hervorsieht, auch hinter denselben gestellt, oder auch mittelst eines eigenen Schlüssels ganz ausgeschraubt werden kann; die Pyramide dient dazu, daß die Kreissäge immer in einer und derselben Furche

erhalten

erhalten wird. Neuerdings hat man auch T.e, wo die Krone mittelst einer an der Seite des Bogens angebrachten Kurbel bewegt wird, wodurch der Vorwurf, daß bei den gewöhnlichen T.en der Stützpunkt auch der Bewegungspunkt ist, vermieden wird. Gegen das zu plötzliche Einsinken der Kronen hat man eine Vorrichtung an der Krone angebracht, welche in einem Stäbchen, das man an der Seite höher oder niedriger stellen kann, oder in einem um die Krone gelegten, je nach der Stärke des Schädels ebenfalls höher oder niedriger zu stellenden Ring besteht; die Alten nannten diese letztere Vorrichtung Abaptiston. Der Handtrepan oder die Trephine besteht aus einem etwas großen Handgriffe, wie bei einem gewöhnlichen Bohrer, an dessen unterem Ende, wie bei Bogentrepanen, verschiedene Bohrstücke mittelst einer Schraube oder einer Feder befestigt werden können. b) Der Perforativtrepan (trepanum perforativum) kann entweder ein Bogen- oder ein Handtrepan sein, und hat statt der Krone eine spitzige Pyramide, mittelst welcher man eine mehr oder weniger große Oeffnung in den Knochen bohren kann. Man benutzt ihn bei der Trepanation, um für die am Kronentrepane nicht zurückstellbare Pyramide eine hinreichende Oeffnung zu machen. c) Der Exfoliativtrepan (trepanum exfoliativum), jetzt gar nicht gebräuchlich, besteht aus 2 bis 3 schneidenden, an einem Griffe befestigten Platten, in deren Mitte sich eine Spitze befindet; der Griff wird an einen Trepanbaum, oder einen Handgriff gesteckt. Er diente sonst, um den Knochen ab- und durchzuschaben. (*Pst.*)

Trepanation (trepanatio, Chir.), 1) im weiteren Sinne jede Ausbohrung eines oder mehrerer Knochenstücke mittelst des Trepans oder der Trephine (s. d.) aus einem meist platten Knochen, zu dem Behufe, entweder den krankhaften Knochen zu entfernen, oder um in eine von Knochen eingeschlossene Höhle zu gelangen, wie z. B. T. des Brustbeins, Schienbeins u. s. w.; 2) im engern Sinne Bloßlegung des Schädels an einer bestimmten Stelle und Aussägung eines oder mehrerer Stücke aus demselben, um entweder den Knochentheil selbst, weil er schädlich ist, zu entfernen, oder die Schädelhöhle zu eröffnen und aus ihr fremde, auf das Gehirn nachtheilig wirkende Körper zu entnehmen. Wenn und in welchen Fällen bei Kopfverletzungen die T. zu machen sei, darüber sind die Chirurgen selbst noch nicht ganz einig. Einige wollen diese Operation sehr einschränken und nur dann dazu schreiten, wenn bei einer Kopfverletzung sich die secundären Zufälle des Reizes oder Druckes in einem bedeutenden Grade eingestellt haben (Dessault, Richter, Cooper), Andere dagegen (besonders Pott, Sabatier, Marsinna, Zang u. s. w.) machen ihre Anwendung allgemeiner, beschränken sie nicht auf die Erscheinung der secundären Zufälle, sondern bestimmen die Nothwendigkeit derselben nach den Verletzungen, welche man wegen der besondern Beschaffenheit der Bedeckungen des Gehirns immer zu befürchten hat. Nach allen bisherigen Erfahrungen ist die T. in folgenden Fällen auf der Stelle zu unternehmen, ohne die secundären Zufälle abzuwarten: bei allen Schädelbrüchen mit oder ohne Eindruck, besonders wenn durch letztere ein Gehirnblutleiter gedrückt wird, bei Fissuren, bei Hiebwunden, mit stumpfem Säbel versetzt, die durch die äußere Tafel und Diploe bis zur innern Tafel dringen, bei Hiebwunden von scharfen Säbeln, welche durchdringen und nicht klaffen, bei eindringenden Stichwunden, bei Schuß- und andern gequetschten Wunden, wobei die Diploe verletzt ist, oder fremde Körper im Knochen, oder zwischen ihm und der harten Hirnhaut, oder im Gehirn selbst sitzen, bei Trennung der Nähte durch äußere Gewalt, bei fremden Körpern unter dem Schädel, als Kugeln, Blut, Eiter, Splittern. Im spätern Verlauf der Kopfverletzung kann die T. noch nothwendig werden bei Zufällen von Reizung und Druck des Gehirns, welche nach Gewalteinwirkung auf eine Stelle des Schädels, die man genau kennt, entstanden, nicht von einer Erschütterung des Gehirns abzuleiten sind und auch ohne äußere Spur einer Verletzung sein mögen, wenn bei nicht trepanirten Schädelverletzungen Zufälle eintreten, die von blutigem, eitrigem oder anderem Extravasat, von Splittern der innern Knochentafel, welche die harte Hirnhaut und das Gehirn reizen, von Lostrennung der harten Hirnhaut vom Schädel herrühren, bei Krankheiten, namentlich Caries der Diploe, bei Exostosen an der innern Seite des Schädels, so wie bei andern Knochendeformitäten, die Epilepsie u. andere Zufälle hervorbringen u. deren Sitz man genau kennt, endlich auch in gewissen Fällen von Hirnhautschwamm. Unnöthig und daher nicht vorzunehmen ist die T., wenn bei Schädelbrüchen, Wunden u. Trennungen der Nähte, deren Ränder so weit von einander sind, daß Extravasaten leicht und von allen Seiten abfließen, Splitter, lose Bruchstücke und fremde Körper entfernt werden können, wenn bei Fracturen und Depressionen bei Kindern gar keine Zufälle von Druck und Reizung des Gehirns vorhanden sind und durch das deprimirte Stück kein Blutleiter gedrückt wird, wenn bei Extravasationen bei Kindern nicht rasche, gefährliche Veränderungen durch die Zufälle angedeutet werden, wenn Schädelverletzungen mit Hirnerschütterung compli-

cirt und noch von Zufällen mechanischer Reizung frei sind, und endlich, wenn der Kranke schon im Sterben liegt. Es gibt nur eine Methode der T., aber bei Durchbohrung des Schädels wird verschieden verfahren und dieselbe mit dem Bogentrepan, dem Handtrepan oder der Trephine, der Brückensäge, oder mit dem Schabeisen und der Scheere verrichtet. Die Stelle, wo man trepanirt, wird durch die Krankheit bestimmt. Zuweilen braucht man nur eine Krone aufzusetzen, in andern Fällen reichen 3 Kronen nicht aus; dies richtet sich jedoch nach den vorliegenden Verletzungen. Im Allgemeinen kann man an jeder Stelle des Schädelgewölbes trepaniren; doch meidet man gern den mittleren Theil des Stirnbeins und die Stirnhöhlen, den Schuppentheil des Schläfebeins und den vordern untern Winkel des Scheitelbeins wegen der hier laufenden Pulsadern, die gekreuzte Erhöhung des Hinterhauptbeins wegen ihrer Ungleichheiten und die Nähte wegen der Blutleiter und ihrer festen Verbindung mit der Hirnhaut. Ist an einer Naht, der Pfeil- oder Lambdanaht, die T. nöthig, so macht man sie gern neben ihnen. Die Zahl der anzusetzenden Kronen muß so groß sein, daß alles Krankhafte sicher entfernt wird; 6 werden meistens ausreichen, doch hat man schon 18 und mehr angesetzt. Die nöthigsten Instrumente zur T. sind: Trepane mit verschiedenen Kronen, so wie auch Trephinen, ein Schabeisen, ein Tirefond (s. d. a.), ein zugespitzter Federkiel und eine kleine Bürste, ein Lenticulärmesser, eine Brückensäge, ein mit einer Spalte und ein mit einer kreisförmigen Oeffnung versehenes Stück Sohlenleder oder Kork zur Leitung der Brückensäge oder der Trepankronen, ein einfacher, oder besser, ein hakenförmiger Hebel, u. überhaupt die nöthigen Instrumente zum Schnitte der Haut, zur Unterbindung etwa blutender Gefäße, so wie die erforderlichen Verbandstücke. Der Kranke wird so gelagert, daß die zu durchbohrende Schädelstelle wo möglich den höchsten Punkt bildet und horizontal liegt; die Kopfunterlage darf nicht nachgiebig sein. Die Operation zerfällt in folgende 4 Acte: a) Bloßlegung der zu durchbohrenden Knochenstelle. Man trennt hierzu sämmtliche, den Schädel bedeckende, weiche Theile durch einen Schnitt, dessen Form, je nachdem man eine oder mehrere Kronen ansetzen will, verschieden ist. Gewöhnlich macht man einen V- oder auch +schnitt. Das Hautstück wird in gehörigem Umfange von dem Knochen lospräparirt; sind schon Wunden oder lose Knochenbrüche da, so führt man den Schnitt auf der Hohlsonde. Hierauf wird das Pericranium in dem Umfange, in welchem der Schädel durchgebohrt werden soll, mittelst des Schabeisens abgeschabt. Die durch den Hautschnitt vielleicht verletzten Gefäße werden entweder sogleich unterbunden, oder man läßt, in Rücksicht auf die vielleicht heilsame Blutung aus denselben, dieselben gehörig ausbluten und setzt erst dann die Operation fort. b) Durchbohrung des Knochens aa) mit dem Bogentrepan. Nachdem man die Wunde gehörig gereinigt und den Trepanbaum mit einer größeren oder kleineren Krone versehen hat, schiebt man an dieser die Pyramide etwas über den Sägerand hervor und setzt die Krone so auf die von der Knochenhaut entblößte Stelle auf, daß sie mit dem Knochen einen rechten Winkel bildet. Dann legt man die linke flache Hand auf die Scheibe des Trepans, faßt den Bogen mit der rechten Hand und dreht nun von der Rechten zur Linken, wo sich erst die Pyramide einsenkt, dann die Krone selbst eine Furche bildet. Man trepanirt nun so fort, bis man eine so tiefe Furche zu haben glaubt, daß die Säge auch ohne Pyramide sicher in ihr läuft, nimmt den Trepan ab, sondirt mit dem Federkiel, ob man überall gleich tief eingedrungen ist, u. reinigt die Säge von den Spänen. Man stellt die Pyramide zurück und trepanirt weiter; hat die Krone eine sichere Haltung, so schraubt man den Tirefond (s. d.) in die von der Pyramide gebildete Oeffnung; bildet sich dadurch eine Schraubenmutter und schraubt das Instrument wieder aus, dann trepanirt man fort, bis Blut und blutige Späne kommen und der Ton vom Sägen dumpfer wird, was anzeigt, daß man in die Diploe gedrungen ist. Unter mehrmaligem Ab- und Wiederaufsetzen des Trepans, wobei man stets die Säge reinigen läßt und die Tiefe der Furche untersucht, fährt man mit dem Bohren fort, bis man auf die innere Tafel der Schädeldecke gelangt, was man an dem stärkeren Widerstand erkennt; hier muß nur mit größter Vorsicht gebohrt und der Trepan öfters abgesetzt werden; findet sich, daß auf der einen Seite die Furche tiefer ist, als auf der andern, so senkt man die Krone nach der flachen Stelle. Stets muß man sich jedoch hüten, die harte Hirnhaut zu verletzen. Setzt man die Krone über lose Knochenstücke, Kugeln u. s. w. an, so muß man ohne Pyramide trepaniren und sich des ausgeschnittenen Lederstücks als Leiter der Krone bedienen. Uebrigens gibt es noch mehrere Varianten, je nach der verschiedenen Beschaffenheit der Trepane. Ein Operateur, Merrem, will das austrepanirte Knochenstück nach der Operation wieder einheilen, und es darf dasselbe weder von der Knochenhaut entblößt, noch auch von der Pyramide oder von dem Tirefond verletzt werden; derartige Einheilungen sind bei Thieren und Menschen gelungen, jedoch nicht in allen Fällen anzuwenden.

den. bb) Mit der Trephine (s. d.) oder dem Handtrepan kann man zwar, wie die meisten Engländer thun, in allen Fällen operiren; doch ermüdet sie sehr den Operateur und wirkt langsamer. Man gebraucht sie daher nur, wenn man keinen Bogentrepan hat, oder wenn der Knochen bald durchbohrt, oder, wie bei Kindern, sehr dünn u. daher eine Verletzung der Hirnhaut sehr zu besorgen ist, da man sie mehr als den Bogentrepan in seiner Gewalt hat. Man faßt die Trephine an ihrem Handgriffe mit voller Faust so, daß der Daumen an der einen, die letzten 3 Finger an der andern Seite, der Zeigefinger aber längs des Stiels bis an den Deckel der Krone zu liegen kommt, und bewegt das Instrument in sich entgegengesetzten Halbkreisen, indem man die Hand abwechselnd in Pro- und Supination bringt, ganz so wie beim Bohren mit einem gewöhnlichen Bohrer. Im Uebrigen ist die Operation von der mit dem Bogentrepan nicht verschieden. cc) Mit der Brückensäge zu operiren, ist zu sehr bis jetzt vernachläßigt worden. Nicht in allen Fällen braucht ein rundes oder so großes Stück des Knochens entfernt zu werden, als durch eine oder mehrere Kronen geschieht. So braucht, wenn bei einem Hirnschalenbruche ein Rand unter den andern geschoben ist, oft nur ein schmales Stück von letzterem weggenommen zu werden, um ersteren aufzuheben, eben so bedarf es bei jedem andern Bruche oft nur einer weit geringeren Erweiterung der Spalte, als durch die Krone bewirkt wird, und wenn überdies ein langes Stück entfernt werden muß, so ist dies durch Ansetzen von Trepankronen weit langwieriger, als durch die Brückensäge. Sehr zweckmäßig ist diese auch, wenn ein großes Stück ausgesägt werden soll; man setzt dann an die äußersten Punkte Kronen an und vereinigt sie durch die Brückensäge, statt daß man sonst Krone an Krone rund um das Stück applicirte. In allen solchen Fällen läßt man ein Lederstück mit einer Spalte gegen den Schädel andrücken und schneidet innerhalb der Spalte mit dem geraden Sägerand der Serra versatilis (s. d.) eine so tiefe Furche in den Schädel, daß die Säge auch ohne Leiter sicher läuft, den man dann wegläßt. Wenn man sich der inneren Tafel nähert, muß man den convexen Sägerand gebrauchen u. nach fleißigem Sondiren nur da noch sägen, wo man weniger tief eingedrungen ist. Auf diese Weise kann man den Knochen in geraden und flach bogenförmigen Richtungen durchsägen. Hierzu kann man sich auch des, neuerdings von Heine erfunden, sehr zweckmäßigen Osteotoms bedienen. dd) Das Schabeisen, die Rugine, statt dessen man auch ein Stück Glas nehmen kann, ist da anzuwenden, wo man keines der vorigen Instrumente hat; man schabt damit den Knochen so lange, bis eine Oeffnung gebildet ist, in welche man einen Hebel, oder den Arm einer starken Kornzange einbringen kann, um damit das Knochenstück auszubrechen. Man hat das Schaben, besonders bei Kindern, empfohlen, indessen ist hier, wenn man eine schon verknöcherte Stelle vor sich hat, die Trephine vorzuziehen. Soll man eine noch nicht verknöcherte Stelle des Schädels eröffnen, so legt man sie bloß u. durchsticht sie behutsam mit einem spitzigen Messer, führt in diese Oeffnung das stumpfe Blatt einer Scheere ein und schneidet ein passend großes Stück aus. Ganz ungebräuchlich ist jetzt der Exfoliativtrepan zum Durchschaben des Schädels. c) Lösung des Knochenstücks. Ist das Knochenstück ausgesägt und beweglich, so schraubt man den Tirefond ganz sanft wieder in die Schraubenmutter, löst mit ihm durch seitliche Bewegung, bei der jedoch der Knochenrand die Hirnhaut nicht drücken darf, das Stück, und entfernt es. Hat man keinen Tirefond, konnte man ihn nicht einschrauben, oder mußten einzelne Stellen undurchsägt bleiben, so bringt man in die Schnittlinie einen, oder besser, an zwei entgegengesetzten Stellen 2 Hebel u. hebt das Stück heraus. Sobald dies geschehen ist, bringt man in die Oeffnung den linken Zeigefinger und verhindert das Heraufdringen der harten Hirnhaut an den Knochenrand, der noch scharf und spitzig sein kann. Fühlt man Letzteres, so nimmt man mit dem Lentulärmesser den scharfen, vorstehenden Knochenrand ab. d) Zweckerfüllung. Je nachdem man wegen eines Extravasates, wegen eines Knocheneindrucks, wegen Entfernung fremder Körper, wegen Knochenfraß trepanirte, ist auch das Verfahren verschieden. Bei Extravasaten muß zuweilen die harte Hirnhaut geöffnet werden, was jedoch die größte Vorsicht erfordert. Knocheneindrücke müssen durch den Hebel aufgehoben werden. Wurde bei der Operation eine Gehirnhautarterie verletzt und ist die Blutung zu stark, so wird auf die Arterienmündung ein Wachskügelchen gesetzt, oder hilft dies nichts, so betupft man sie mit einer glühenden Sonde; man hat auch besondere Compressorien. Eine Blutung aus einem Blutleiter stillt sich durch aufgelegte Charpie. Wurde durch den Trepan die harte Hirnhaut verletzt, so ist stets eine heftige Entzündung zu fürchten u. daher streng antiphlogistisch zu verfahren. Ist der Sitz des Extravasats verfehlt worden, was sehr leicht möglich, so muß man eine andere Stelle trepaniren. Verband. Nach gereinigter Wunde legt man entweder in die Oeffnung ganz locker feine, weiche, trockne Charpie u. über die äußere Wunde ein trocknes Plumaffau (s. d.), oder man läßt,

läßt, noch besser, die Charpie ganz weg u. nimmt blos das Plumaffau, welches man mit einem Heftpflaster befestigt. Einhüllende Kopfbinden sind ganz zu verwerfen. Die Behandlung muß streng entzündungswidrig sein. Der Verband wird Anfangs täglich 1—2mal gewechselt. Die sich bildende Eiterung muß zweckmäßig geleitet werden. Zuweilen entsteht Gehirnschwamm (s. d.), wo dann das Gehirn durch die Oeffnung herausdringt und erulcerirt; gewöhnlich erfolgt dann der Tod; am meisten nützen kalte Umschläge, Blutentziehungen; reizende Behandlung schadet. Die Stelle, wo man trepanirt hat, muß nach der Vernarbung, so lange sie nicht mit fester Knochenmasse gefüllt ist (was auch selten geschieht), manchmal, also das ganze Leben hindurch, durch ein nach ihrer Form geschnittenes Stück von gekochtem Sohlenleder oder durch eine gefütterte Metallplatte gegen äußere Einflüsse geschützt werden. (Gesch.). Die T. gehört zu den ältesten Operationen und wurde wohl schon von den Priestern des Aesculap gemacht, denn Hippokrates spricht von ihr, als von einer längst üblichen Sache; er erwähnt bereits den Kronen- u. Perforativtrepan. Wenig Fortschritte machte die Operation bei Celsus; dieser gebrauchte den Kronentrepan nur, wo er damit die kranke Stelle umfassen konnte, sonst bohrte er um diese herum mit dem Perforativtrepan Löcher, zwischen denen er den Knochen mit Hammer und Meisel trennte; um die Hirnschale gegen letztere zu schützen und sie auch vom Knochen abzudrücken, gebrauchte er eine Metallplatte, den Meningophylax (s. d.). Galen kannte das Lenticulärmesser und das Abaptiston (s. unt. Trepan). Nach Galen gerieth die T. in Verfall; die Araber trepanirten nicht; doch scheint Abulkasem die Trephine (s. d.) gekannt zu haben. In den christlichen Ländern wurde sie noch viel weniger gemacht. Guy von Chauliac führte sie zuerst wieder ein und zwar machte er sie mit dem Kronentrepan; nach ihm verbreiteten u. vervollkommneten die T. Vigo, Berengar de Carpi, Fallopia, Mariano S. de Barletta, welche Hammer und Meisel abschafften. Fabr. ab Aquapendente lehrte mit einfacheren Instrumenten operiren. Lange (s. d. 1.) führte die T. in Teutschland ein. Paré suchte die Indicationen zur T. sich festzustellen er kannte den Exfoliativtrepan u. den schneidenden Zirkel zur Aussägung eines Knochenstücks. Fabr. Hildanus folgte ihm in Verbesserung der Handgriffe. Von nun an beschäftigten sich die ausgezeichnetsten Chirurgen mit Vervollkommnung der T., wir nennen Petit, Louis, Sharp, Cheselden, Bichat, Hey, Pott, Louvrier, Mursinna, Sabatier, Boyer, Rust, Zang, Klein, Beck, Richter, Desault, Abernethy, Bell, Larrey, Cooper, Gräfe, Langenbeck, Himly, Textor u. s. w. (*Pst.*)

Trepang (Zool.), so v. w. Tripang.

Trepāni (Geogr.), so v. w. Trapani.

Trephine, s. unter Trepan.

Treport, le (Geogr.), Stadt im Bezirk Dieppe des Departements Nieder-Seine (Frankreich), am Ausfluß des Bresle in den Kanal; hat Hafen, 2000 Ew., welche Garn, Spitzen, Soda, Schiffe fertigen und Fischerei treiben.

Treppe (Stiege, Bauw.), die Vorrichtung in Gebäuden u. s. w., durch deren Hülfe man aus einem niedern Theile in einen höhern und umgekehrt gehen kann. Jede T. hat die Richtung einer schiefen Fläche und besteht aus den horizontalen Stufen, wovon die unterste der Antritt, die oberste der Austritt heißt. Bisweilen legt man vor die eigentliche T. noch eine besondere Stufe, welche der vorliegende Antritt heißt. Die sehr breiten Stufen, oder ebenen Stücke, durch welche eine T. unterbrochen wird, damit das Ersteigen derselben nicht zu sehr ermüdet, heißen Ruheplätze, Pritzschen, Poteste oder Podeste. Die senkrechten Theile unter den Stufen, welche theils dazu dienen, dieselben mit zu unterstützen, theils den leeren Raum zwischen denselben auszufüllen, heißen Setzbreter oder Futterstufen. Bei den T.n sind die Stufen meistens auf oder zwischen 2 starken Pfosten, den Treppenbacken, Treppenwangen, Zargen oder Quartierbäumen befestigt, indem man im letztern Falle auf der innern Seite dieser Pfosten einstemmt, zwischen welche die Stufen geschoben werden. Der Form nach unterscheidet man gerade T.n, deren Wangen in einer geraden, ununterbrochenen Linie fortgehen; ferner gebrochene T.n, deren Wangen vom Antritte bis zum Austritte in verschiedenen Richtungen fortlaufen, einige Ruheplätze haben und aus mehreren Stücken bestehen. Jeder gerade Theil einer solchen T. bis zu einem Ruheplatze heißt ein Arm oder Treppenflügel. Der Bruch solcher T.n bildet entweder einen geraden Winkel, oder geht gerade rückwärts. Zu den gebrochenen T.n gehören auch die Doppeltreppen, welche unten 2 Arme und 2 Antritte haben, die sich auf einem Ruheplatze vereinigen und von da an in einem Arme weiter führen; oder sie haben unten Einen Arm und gehen von einem Ruheplatze an in 2 Armen fort haben also 2 Austritte, welche häufig zu verschiedenen Theilen des Hauses führen. Bei den Wendeltreppen (Windeltreppen, Wendel) gehen die Stufen in einer kreisförmigen Richtung fort, und sind an der äußern Seite breit, an der innern schmal. Sind die Stufen an der innern Seite in einer runden

runden oder eckigen Spindel befestigt, so heißt dies eine Spindeltreppe; ist diese Spindel aber so gewunden, daß die Windungen einen hohlen Cylinder bilden, so heißt es eine Hohltreppe. Der äußere Umfang der Wendeltreppen kann einen Zirkel, ein Vier-, Sechs- oder Achteck, oder ein Oval (Ovaltreppen) bilden; in den letztern Fällen ist meistens keine Spindel vorhanden, sondern die Stufen liegen um eine gleichgestaltete Oeffnung herum. Vermischte T.n sind solche, welche aus gewendelten und geraden Armen bestehen; beträgt der gewendelte Arm eine Viertelskreislinie, so heißt es ein gewundenes Viertheil, beträgt er eine halbe Kreislinie, so heißt es ein halber Wendel. Wendeltreppen haben das Unangenehme, daß sie nur einen unbequemen Gang gestatten, aber auch den Vortheil, daß man zur Anlegung derselben nur einen verhältnißmäßig kleinen Raum gebraucht. Die eigentlichen Schneckentreppen werden nur in Gartenanlagen benutzt und um kleine Berge herumgelegt. Die romanischen T.n sind schiefe Flächen; sie werden bisweilen in Thurmkuppeln schneckenförmig herumgelegt, ihre Länge muß sich zu ihrer Höhe wie 5: 1 verhalten. Auch gebraucht man solche T.n, wenn man mit Wagen und Pferden zu einem höheren Theile eines Gebäudes gelangen will. Außerhalb der Gebäude werden T.n nöthig, wenn die Hausthüre um der Trockenheit willen, oder weil sich Souterrains im Gebäude befinden, etwas hoch angelegt ist. Bei Palästen sind die T.n häufig mit einem Porticus versehen, bei gewöhnlichen Häusern stehen sie unter freiem Himmel und heißen Freitreppen. Sind diese T.n sehr breit, auch wohl von auswärts geschweifter Form, so dienen sie sehr zur Verzierung, hohe T.n der Art müssen mit einem steinernen oder eisernen Geländer versehen sein; auch muß die oberste Stufe sehr breit sein, eine Art Ruheplatz bilden. In den Gebäuden unterscheidet man Haupttreppen, die an dem Haupteingange des Gebäudes liegen u. zu den Haupttheilen desselben führen; ferner Nebentreppen, die schmäler sind und zu besondern Theilen des Gebäudes führen, z. B. Bodentreppen und Kellertreppen; ferner geheime T.n, die nicht zu Jedermanns Gebrauch dienen, und endlich versteckte T.n, deren Vorhandensein nicht leicht bemerkt wird. Die steinernen T.n werden aus Werkstücken von Sandstein gemacht; sie sind zwar in der Anlage theurer, aber wegen ihrer Dauer und Festigkeit in Kirchen, Theatern und Palästen, besonders im untersten Stocke, empfehlenswerth. Die hölzernen T.n werden von Fichten- oder Tannenholz, besser von mit Oel getränktem, eichenem Holze gemacht. Selten werden zu den Stufen der T.n Eisenplatten gebraucht. Von gut angelegten T.n verlangt man, daß sie beim Eintritte in das Haus sogleich in die Augen fallen; doch ist bei kleineren Gebäuden Raumersparniß eine wichtigere Rücksicht. In dieser letztern Hinsicht ist ein besonderes Treppenhaus, in welchem die T. angelegt wird, vorzüglich empfehlenswerth. Das Treppenhaus ist ein viereckiger Thurm, welcher an der Hinterseite des Hauses, meistens der Hausthür gegenüber, angebaut ist und im Dache ein kleines Frontespitz bildet. Eine gut angelegte T. muß ferner gehörig beleuchtet sein; bei Gebäuden von bedeutender Tiefe kann dies öfters nur dadurch bewirkt werden, daß man oben im Dache eine Laterne anbringt, durch welche Licht auf die ganze T. fällt, besonders ist dies bei Wendeltreppen sehr passend. Die Größe der T.n, d. h. ihre Höhe und Breite, so wie die Breite und Höhe der Stufen (die Steigung) richtet sich nach dem Gebäude, in welchem sie sich befindet, und zwar so, daß in den größten Gebäuden die Stufen am längsten, am breitesten und am niedrigsten gemacht werden. In Palästen macht man die Stufen 5—7 Ellen lang, 16—18 Zoll breit, 6 Zoll hoch; in andern vorzüglichen Gebäuden 3—4 Ellen lang, 14—16 Zoll breit, 6—6½ Zoll hoch; in gewöhnlichen Gebäuden 2—2½ Ellen lang, 12 Zoll breit, 7—7½ Zoll hoch; bei Nebentreppen 1½—3 Ellen lang, 12 Zoll breit, 7—7½ Zoll hoch; bei geheimen T.n 1½—2 Ellen lang, 10—12 Zoll breit, 7—8 Zoll hoch. Bei Einrichtung der Boden- und Kellertreppen muß darauf Rücksicht genommen werden, welche Gegenstände auf diesen T.n hin u. wieder geschafft werden sollen. Alle Stufen derselben T. müssen gleich hoch und ganz horizontal sein; nur bei Freitreppen können die Stufen vorn etwas niedriger sein, damit das Wasser leichter ablaufe. Bei Anlegung hölzerner T.n werden die Wangen unten in ein Lagerholz, oben in die Balken oder Wechsel eingezapft. Bei gebrochenen T.n müssen die Hölzer, welche den Ruheplatz tragen, durch Treppensäulen unterstützt, oder durch Hängesäulen an der Decke befestiget werden. Bei Wendeltreppen müssen die Windungen in einer senkrechten Entfernung von 4 Ellen gehalten werden. Die Rückseite oder untere Seite der T.n wird mit Bretern beschalt, auch wohl berohrt u. geputzt, theils wegen des guten Ansehens, theils, damit nicht Sand und Schmuz von den oberen T.n auf die unteren fallen könne. Bei steinernen, geraden T.n liegen die Stufen auch auf Wangen, welche oben und unten gehörig befestigt sind, jedoch werden sie auch häufig mit von der Wand getragen, an welcher die T. liegt. Bei gebrochenen, steinernen T.n führt man in dem Raume zwi-

schen

schen den einzelnen Armen der T.n Mauern auf, in welchen die Stufen ruhen. Statt dieser Mauern, welche viel Licht wegnehmen, unterstützt man die Ruheplätze mit Pfeilern, Treppenposten, in welche die Wangen gelegt werden. Diese Pfeiler können durch das ganze Gebäude gehen; auch schlägt man von einem zu dem andern Gewölbe, um der T. mehr Festigkeit zu geben. Damit an der Seite, wo die T.n frei stehen, und an der Oeffnung, wo die T.n durch die Decke gehen, Menschen nicht herabfallen, wird diese Seite und diese Oeffnung mit einem Treppengeländer umgeben, welches aus eisernem oder hölzernem Gitterwerk besteht; auch geben dünne Docken ein sehr zierliches Geländer. Außer dem Geländer kann man auch noch folgende Verzierungen an den T.n anbringen; die Wangen versieht man mit architektonischen Gliedern, oder mit Bildhauerarbeit, der Antritt und der Austritt kann die Gestalt eines Portals bekommen, auf den Ruheplätzen u. beim Antritt können Statuen angebracht werden. Verborgene T.n sind häufig so eingerichtet, daß sie aus dem obern Stocke herabgelassen, oder aus dem untern Stocke heraufgezogen weden können. (*Fch.*)

Treppel-wege (Rechtsw.), so v. w. Leinpfade.

Treppen, 1) s. unt. Treppe. 2) (Anat.), s. unter Ohr.

Treppen-backen, s. unter Treppe.

Treppen der Cochlea (Anat.), s. unter Ohr B. c) cc).

Treppendorf (Geogr.), Dorf im Amte Kranichfeld des Herzogthums Sachsen-Meiningen; hat jährliches Volksfest zum Andenken an die von Tezel gehaltene Ablaßpredigt.

Treppen-flügel, s. unter Treppe.

Treppen-gänge (vasa scalaria, bot. Nomencl.) Kanäle in dem organischen Gewebe vieler Pflanzengattungen, die mit Queröffnungen versehen sind, keine spirale Windung der Fasern zeigen, sich nicht abrollen lassen. Sie sind nicht Theile des Zellgewebes, gehören nicht zu den Wänden oder Häuten, sondern sind eigentliche, in der ersten Anlage der Pflanzen begründete, deshalb schon in jungen Pflanzen sehr früh und in manchen Familien fast ausschließlich vorkommende Fasern, die aus den Schraubengängen dergestalt entspringen, daß in den Wänden dieser Letzteren senkrechte Fasern sich bilden, die die gewundenen Fasern durchkreuzen und vereinigen, auch bei der Maceration, wie diese, sich sehr lange unversehrt erhalten, während das Zellgewebe zerstört wird. Sie führen, wie die Schraubengänge, keine Säfte, sondern Luft, und sind gleichermaßen als Organe des Uebergangs tropfbarer Flüssigkeiten in Gasform, mithin, da dies nicht ohne Veränderung der Elektricitätsverhältnisse geschehen kann, als Vermittler höherer Thätigkeiten im Pflanzenorganismus zu betrachten. (*Su.*)

Treppen-haus, s. unter Treppe.

Treppen-kinkhorn (buccinum scala, b. Trochlea, purpura T., Zool.), Art aus der Gattung Purpurschnecke (s. d.); ist eiförmig, aschgrau, mit erhabenen, breiten, glatten Gürteln, tiefen, kreuzförmig gestreiften Zwischenräumen. An den Südspitzen von Amerika und Afrika.

Treppen-klampen (Seew.), kurze und schmale Tritte, welche unter einander an der äußeren Seite des Schiffes angebracht sind, um in dasselbe steigen zu können. T.-lehne (Bauw.), das obere Holz an einem Treppengeländer, an welchem man sich anhält, wenn man die Treppe auf- oder absteigt.

Treppen-luke (Seew.), Luke an Stellen, wo Treppen hinunterführen.

Treppen-natter (Zool.), s. unter Natter.

Treppen-pfeiler, T.-poste, T.-säule, s. unter Treppe. T.-schacht (Bergb.), ein flachliegender Fahrschacht, auf dessen Sohle Stufen wie bei einer Treppe eingehauen sind.

Treppen-schnecke (Zool.), so v. w. Wendeltreppe (Zool.). T.-Sprungspinne, so v. w. Gauklerspinne, s. unter Sprungspinne.

Treppen-stufe, T.-wange, s. unter Treppe.

Trepperich (Bergb.), so v. w. Trägwerk.

Treppe-Wall (Schiffb.), die sämmtlichen Treppen in einem Schiffe, besonders diejenige, auf welcher man an Bord steigt.

Treptow (Geogr.), 1) (Alt-T.), Stadt im Kreise Demmin des preußischen Regierungsbezirks Stettin, in einem fruchtbaren Thale, an der Tollense, von welcher ein Arm die Stadt durchfließt, gelegen; hat 3050 Ew.; 2) (Neu-T.), Stadt im Kreise Greiffenberg des preußischen Regierungsbezirks Stettin, an der schiffbaren Rega, die sich 1 Meile von hier in die Ost-See ergießt, gelegen; ist zum Theil mit Wällen und Graben umgeben und hat ein Schloß, ein großes Mühlenwerk, Tuch- und Raschweberei, eine Strumpffabrik, beträchtliche Fischerei, Handel, Schiffahrt und 4970 Ew. (*Ceh.*)

Treron (Zool.), so v. w. Vinago.

Treros (a. Geogr.), 1) Gegend in Thrakien, wo die Treres wohnten, ein eigentlich kimmerischer Volksstamm; 2) (Trerus), Nebenfluß des Liris in Latium.

Tresälven, s. unter Menschenracen.

Tresäntes (gr., Ant.), bei den Spartanern die, welche aus der Schlacht nach Auflösung oder Verlassung der Reihe davongegangen, oder überhaupt ohne ihre

Heere aus der Schlacht nach Hause gekommen waren. Sie traf die härteste Strafe der Atimia (s. d.); denn sie hatten keinen Zutritt zu öffentlichen Aemtern, in den Chören den schlechtesten Platz, beim Ballspiel mochte sie keine Partei auf seiner Seite haben, in den Gymnasien Niemand mit ihnen kämpfen, im Lager Keiner mit unter seinem Zelte haben; Jeder konnte ihnen seine Tochter zur Ehe verweigern, auf der Straße mußten sie Jedem ausweichen, überhaupt mit abgenutztem Kleid und halbgeschornem Kopf (nach Sklavenweise) einhergehen. (*Lb.*)

Trescaw (Geogr.), Insel aus der Gruppe Scilly (an der Küste der englischen Grafschaft Cornwall); ist von ungefähr 300 Menschen bewohnt, hat das Kirchspiel Delphintown.

Trescho (Sebastian Friedrich), geb. 1733 zu Liebstadt in Preußen; studirte seit 1751 Theologie zu Königsberg, war dann Hofmeister, wurde 1760 Diaconus zu Mohrungen und verwaltete dies Amt bis zu seinem 1804 erfolgten Tode. Er war ein guter Kanzelredner, besaß Anlage zur Dichtkunst, und war ein frommer, sehr wohlthätiger, obschon sich zum Pietismus neigender Mann. Er war der erste Pfleger Herders (s. d.), den er als Abschreiber u. Aufwärter zu sich nahm, ohne Anfangs die seltenen Anlagen, die in dem schüchternen Jünglinge schlummerten, zu ahnen. T. schrieb: Sterbebibel, Königsberg 1762, 3 Thle.; Christliches Tagebuch, ebend. 1772, 2 Thle.; Die Vortheile einer frühzeitigen Bekanntschaft mit dem Tode, ebend. 1774; Religiöse Nebenstunden, Danzig 1777, 2 Thle.; Briefe über die neueste theologische Literatur, Berlin 1764, 4 Thle. Charakterzüge aus T.s Leben erschienen zu Königsberg 1807. (*Dg.*)

Treschow (Niels), geb. 1751 zu Drammon in Norwegen; studirte 1766 zu Kopenhagen Anfangs Theologie, widmete sich aber später dem Studium der Geschichte, Mathematik u. Physik. 1771 ward er Conrector an der gelehrten Schule zu Drontheim, 1780 Rector in Helsingör, 1789 Rector der Kathedralschule zu Christiania und Mitglied einer Commission zur Verbesserung des Schulwesens in Dänemark. 1803 ward er als Professor der Philosophie nach Kopenhagen berufen, wo er um 1807 das Rectorat begleitete. Er trug sehr viel zur Gründung der Friedrichs-Universität bei, wurde daher zum wirklichen Etatsrathe ernannt; ging 1813 als ordentlicher Professor der Philosophie nach Christiana. Als Deputirter dieser Stadt rieth er 1814 auf dem außerordentlichen Storthing zu Vereinigung mit Schweden. Nachdem diese erfolgt war, ward er zum Staatsrath und Chef des Departements für das Kirchen- und Schulwesen ernannt, welche Aemter er bis 1826 rühmlichst begleitete und erst 1833 auf seinem Landsitze bei Christiana starb. Schriften: Moral für Volk und Staat; Principien der Grundgesetzgebung; Geist des Christenthums; Uebersetzung des Evangeliums Johannes; Philosophisches Testament, oder drei Bücher von Gott, der Ideen- und Sinnenwelt und der Offenbarung, der erstern in der letztern. (*Md.*)

Tresco (Geogr.), so v. w. Trescaw.

Treskäu (Gewichtsk.), in Frankreich ein Apothekergewicht, = 1 Quent.

Tresekammer, 1) so v. w. Schatzkammer. 2) (Kirchenw.), so v. w. Sacristei, besonders in so fern die werthvollen Gegenstände, welche einer Kirche angehören, darin aufbewahrt werden; 3) so v. w. Archiv.

Tres Forcas, Cabo de (Geogr.), Vorgebirge, zum marokkanischen Reiche Fez (Afrika) gehörig; geht ins mittelländische Meer, unweit Melilla.

Tresham (Thomas), s. unter Digby 3).

Treskowitz (Geogr.), Marktflecken im Kreise Znaim der östreichischen Markgrafschaft Mähren; hat 850 Ew.

Tres Montes (Geogr.), 1) Halbinsel an der Westküste von Patagonien in Süd-Amerika; die Landenge, welche sie mit dem Festlande verbindet, heißt Ofui (Ofqui), der dabei gebildete Busen Tequenhuen; 2) Vorgebirge daraus, ein anderes, an der nördl. Spitze, heißt Taitaohaohnon.

Tresör (v. fr.), 1) Schatz; 2) ein Ort, wo wichtige oder werthvolle Gegenstände aufbewahrt werden; 3) ein mit einer Drahtfeder versehenes Rouleaux, woran in den Kutschen die seidenen Gardinen vor den Fenstern herabgelassen werden; 4) zierliches Wandgestell mit Simswerk u. s. w., um Gläser und Tassen daselbst aufzustellen.

Tresörscheine, ein preuß. Staatspapier das von 1806—1824 als baar Geld cursirte und als solches in den Cassen angenommen ward. Es gab ein- und funfzigthälerige, die natürlich unverzinslich waren. Sie wurden 1824 durch die noch jetzt gangbaren Cassenanweisungen ersetzt, von denen ein-, fünf- und funfzigthälerige circuliren.

Tresorerie, Isles de (Geogr.), so v. w. Schatzinseln.

Tresorier (fr.), Schatzmeister, Rentmeister.

Trespe (Bot.), die Gattung Bromus, insbesondere B. secalinus, s. unter Bromus; auch so v. w. Loich. Trespemühle (Landw.), eine Fegemühle, bei welcher die Siebe so eingerichtet sind, daß das Getreide bequem von der Trespe gereiniget werden kann.

Trespenspinner (Säufer, phalaena potatoria, lasiocampa pot., Zool.), Art aus der Schmetterlingsgattung lasiocampa; hat gezähnelte gelbbraune, braun gestrichelte u. gewellte, weiß getüpfelte Flügel;

gel; Raupe schwarzbraun, mit mehreren Haarbüscheln, auf Trespe und anderem Gras, muß, wenn sie glücklich überwintern soll, etwas zu saufen bekommen.

Tres Puntas (Geogr.), 1) Vorgebirg im Departement Cumana des südamerikanischen Staats Caracas; geht in der Gegend der Insel Trinidad ins caraibische Meer, ist von Columbus entdeckt; 2) s. unter Honduras.

Tresquille (fr., Waarenk.), in Marseille fremde, ungewaschene Schafwolle.

Treß-band (Waarenk.), eine Art seidenes Band, dessen Kette und Einschlag gemeinschaftlich Figuren und Muster bilden.

Treßweise (Schiffb.), geschlagenes Tau, s. unter Kabel.

Treßwitz (Geogr.), 1) Landgericht im Regenkreise des Königreichs Baiern, an Böhmen u. den Ober-Mainkreis grenzend; hat 14¾ QM., 24,000 Ew., ist sehr gebirgig (durch Ausläufer des Böhmerwaldes), hat viel kleine Teiche, rauhes Klima, hinreichenden Ackerbau, mehrere Glashütten, Eisenwerke und Mühlen; 2) Dorf hier, Sitz des Landgerichts, mit altem Schloß, vielleicht einst Gefängniß Friedrichs von Oestreich. Vgl. Traußnitz. (*Wr.*)

Treffan (Ludwig Elizabeth de la Vergen, Graf v.), geb. 1705 zu Mans, stammte aus einer angesehenen Familie in Languedoc; wurde vom 13. Jahre an mit Ludwig XV. erzogen. Er zeigte frühzeitig Geist, Geschmack und lebhafte Einbildungskraft und diese Gaben machten ihn den Literaten bekannt, welche damals die Gesellschaft des Palais royal bildeten; es waren Fontanelle, Voltaire, Massillon, Montesquieu u. s. w. T. trat übrigens frühzeitig in Kriegsdienste, wohnte den Feldzügen von 1733 u. 1734 als Adjutant des Herzogs von Noailles bei und diente während des Kriegs von 1741 und der folgenden Jahre in Flandern. 1744 wurde er Marschall de Camp und im folgenden Adjutant Ludwigs XV., als welcher er die Schlacht bei Fontenoy mitfocht, in welcher er 2 Wunden erhielt. Später wurde er bei der Armee als General angestellt, welche dem Prätendenten von England beistehen sollte, und als sich dieses Project zerschlug, blieb er Commandant der Nordküste. 1750 wurde T. Gouverneur von franz. Lothringen u. Toul und bald darauf als Großmarschall an den Hof des Königs Stanislaus von Polen nach Lüneville berufen. Hier blieb er bis zu dem Tode Stanislaus, und da er sich durch einige Epigramme auf begünstigte Damen des versailler Hofes Ludwigs XV. Ungnade zuzog, so lud ihn Friedrich II. ein, in seine Dienste zu treten, was er aber abschlug. Nach dem Tode des Königs Stanislaus zog er sich auf ein kleines Landgut in Champagne zurück, wendete sich später aber wieder nach Paris und st. 1783 an den Folgen eines Falls aus den Wagen. Er war ein fruchtbarer Schriftsteller und wurde schon 1749, als er eine Abhandlung über die Elektricität geschrieben hatte, Mitglied der londoner Akademie; 1781 wurde er auch Mitglied der franz. Akademie. Er schrieb: Discours sur la statue de Louis XV. l'érigée à Nancy, 1755; Mémoire sur un nain, envoyé à l'académie de sciences, 1760; Eloge de Maupertuis; Portrait du roi Stanislaus, 1767; Oeuvres diverses, 1770; Réflexions sur l'esprit; Amadis de Gaule, 1779; Histoire du Chevalier du Soleil, 1780; Roland furieux; Roland amoureux, 1780; Corps d'extraits de romans de Chevalerie, 1781, und noch mehrere andere Romane. Eine Sammlung seiner auserwählten Werke erschien 1788; eine Sammlung seiner sämmtlichen Werke aber von 1781—1791, 12 Bde. (*Js.*)

Treffe, 1) jedes bandartige Gewebe, wozu Gold- oder Silberfaden genommen; dazu gehören vorzüglich die Galonen (s. d.), die Gold- und Silberspitzen, die Lahntressen (s. d.) und endlich die Massiv- oder Drahttressen, bei welchen die Kette von Seide, der Einschlag von dünnem Gold- oder Silberdraht ist; sie sind durchsichtig u. leicht. 2) (Perückenm.), s. unter Treffiren; 3) eine Sorte französisches Papier; 4) das beim Gießen der Bleikugeln in großen Formen noch anhängende und die Kugeln zusammenhaltende Blei. (*Fch.*)

Treffen-atlas-band (Waarenk.), seidenes Band mit Grund von Atlasköper und Blumen und Ranken als Muster.

Treffen ausbrennen. Um das Silber oder Gold aus alten nicht mehr brauchbaren Tressen zu gewinnen, wickelt man dieselben in einen Packt zusammen, läßt sie in einem Tiegel glühen und wäscht nachher das Silber oder Gold aus; oder man thut den Packt auf ein Eisenblech und überschüttet ihn mit brennenden Kohlen; wenn der Packt nicht mehr raucht, nimmt man ihn heraus, stößt die Fäden in einem Mörser und wäscht das Silber oder Gold ebenfalls aus. Statt des Ausbrennens kann man auch folgendes Verfahren anwenden: man thut die Tressen in einen leinenen Beutel und kocht sie 3 Stunden in starker Lauge von Buchenasche, wodurch die Seide verzehrt wird und dann das Silber oder Gold ausgewaschen werden kann. (*Fch.*)

Treffen-seide (Waarenk.), eine Art Fleckseide, der Ausschuß der Seide.

Treffen zu reinigen. Echte Gold- und Silbertressen, welche beschmutzt sind, kann man reinigen, wenn man sie mit erwärmtem Weingeist und einer weichen Bürste abbürstet.

Tressir-bank (Raketenm.), ein Gestelle, mit eisernen Haken, mit einem Hammer

mer und einer Klammer versehen; es dient, den noch warmen Raketen ihre gehörige Gestalt zu geben.

Tressiren, 1) (Perückenm.), die zu den Perücken nöthigen Haartressen verfertigen. Nachdem die Haare gereinigt und ihrer Länge nach sortirt, auch wohl an dem einen Ende gekräuselt sind, werden sie zwischen 3 Faden Seite oder Zwirn eingeflochten, indem man auf einmal Büschelchen von 3—24 Haaren, Passee, zwischen die scharf gespannten Faden einschiebt. Man gebraucht dazu den Tressirrahmen, einen Rahmen oder Gestelle, welches an einen Tisch geschraubt werden kann; auf der einen Seite dieses Rahmens ist ein Ständer mit 6 Rollen, auf welche die Seide gewickelt ist; auf der entgegengesetzten Seite sind 2 Stifte angebracht, so daß die Faden von je 3 Rollen auf einen Stift gewickelt werden können. Hierdurch wird bewirkt, daß auf der Seite, wo die Haare eingeflochten werden, die Faden weit aus einander stehen, und daß die Haare, wenn man sie auf die entgegengesetzte Seite schiebt, von den nahe an einander liegenden Faden festgehalten werden. Je nach den verschiedenen Theilen der Perücke, zu welcher die Tresse kommen soll, werden längere oder kürzere Haare, Haare von einerlei oder verschiedener Länge dazu genommen. Um die nöthige Zahl Haare bequem fassen zu können, wird das Packet Haare in eine Hechel gelegt u. eine Bürste darauf gedrückt; 2) s. Dressiren. (*Fch.*)

Tressir-rahmen (Perückenm.), s. unter Tressiren 1).

Tressis (lat.), Summe von 3 Asses.

Trest (Waarenk.), in der Piccardie eine Art hanfene Leinwand; vorzüglich zu Windmühlenflügeln u. Segeln kleiner Fahrzeuge gebraucht.

Tres Tabernae (a Geogr.), 1) Flecken im cisalpinischen Gallien; jetzt Borghetto; 2) Ort in Latium; jetzt Cisterna.

Treſter (Weintreſter, Weintreber), die nach dem Keltern der Weinbeere ausgepreßten Hülsen u. Kämme. Es wird daraus durch Aufgießen frischen Wassers der Treſterwein bereitet. In Frankreich werden sie zur Fabrikation des Grünspans angewendet. Außerdem werden sie getrocknet, hernach die Kerne davon geschieden u. aus diesen ein vortreffliches Oel gepreßt.

Treſter-aſche, so v. w. Druſenaſche. T.-wein, s. unter Treſter. T.-bad, frische Weintreſter, d. i. die ausgepreßten Hülsen der Trauben, mit warmem Wasser aufgegossen, sollen sich gegen Lähmungen vom Schlagflusse nützlich bewiesen haben; eben so empfiehlt man auch warme Umschläge von frischen Treſtern gegen gichtisch-rheumatische Schmerzen.

Tresviri (lat., Ant.), Dreimänner, Collegium, Ausschuß von 3 Männern, welchen die Aufsicht über irgend einen Zweig der Verwaltung oder die Polizei anvertraut war, z. B. über die Gefängnisse, über die Ackervertheilung abgeschickter Colonisten; T. monetales, Münzmeister; T. epulones, s. Epulones.

Treswaterräce (Zool.), s. u. Schaf.

Treszte (Geogr.), so v. w. Triesch.

Tret (engl., Hdlgsw.), so v. w. Abzug, Abgang, Tara, Rabatt.

Trětajug (Myth.), s. unter Jug.

Tret-baum (Drechsler), s. unter Drehbank. T.-butte (Weinb.), s. unter Treten 8).

Treten, 1) bei der Bewegung des Fußes mit der unteren Fläche desselben etwas berühren; 2) so v. w. gehen, wenn dabei keine große Entfernung Statt findet; 3) von leblosen Dingen, ohne äußere sichtbare bewegende Kraft den Ort verändern; 4) sich in einen Zustand begeben, oder in denselben gerathen; 5) durch Aufsetzung der Füße eine Veränderung bewirken; 6) etwas mit der Fußsohle stoßen oder drücken. 7) (Weber), den Fußtritt des Webstuhles niederdrücken, um dadurch zu bewirken, daß die Kette Fach macht. 8) (Weinb.), die Weintrauben in Butten, Tretbutten, von Menschen, Tretknechten, mit den entblößten Füßen zerdrücken lassen; der dadurch ausgedrückte Saft läuft durch ein Loch aus der Butte und gibt einen bessern Wein; der Ueberrest der Trauben wird noch auf der Kelter rein ausgepreßt. 9) (Kürschner), die Felle in der Trampeltonne (s. d.) mit Sägespähnen bearbeiten und von Fett befreien. 10) (Töpfer u. Ziegelbrenner), Thon u. Lehm mit den Füßen durchkneten, theils um der Masse mehr Verbindung zu geben, theils um sie von Steinen zu reinigen; 11) von männlichen Vögeln die Begattung ausüben. (*Fch.*)

Treten (Geogr.), Dorf im Kreise Rummelsburg des preußischen Regierungsbezirks Köslin, mit Damastwebereien u. 300 Ew.

Treter (Weinb.), so v. w. Tretknecht, s. unter Treten 8).

Tret-faß (Techn.), s. unter Stärke.

Trethämirow (Geogr.), so v. w. Traktimirow.

Tret-harke, ein harkenähnliches Instrument, dessen gleich weit abstehende Zähne in den bestellten Boden zum Stecken von Sämereien eingetreten werden.

Tret-haspel, so v. w. Ganghaspel; vgl. Tretrad. T.-krahn (Techn.), s. unter Krahn.

Tret-kufe, eine Kufe, worin ein Gegenstand durch Treten zubereitet wird.

Tret-maſchine, eine Maschine, wo die bewegende Kraft durch Treten von Ochsen, Pferden oder Menschen in einem Tretrad bewirkt wird. T.-mühle, ein Mühlwerk, oder eine ähnliche Maschine, welche mittelst

mittelst eines Tretrades (s. d.) in Bewegung gesetzt wird.

Treton (a. Geogr.), 1) Ort in Argolis; 2) (Tretum), Vorgebirg im Innern des Meerbusens von Numidien.

Tretos (a. Geogr.), s. Buso (Geogr.).

Tret-platz, in Ziegeleien der zum Treten des Lehms und Thons bestimmte Platz.

Tret-presse, eine Buchdruckerpresse (s. d.), die statt des Schwengels zum Ziehen einen andern zum Treten hat, oder bei der die Kraft des Ziehens durch einen angebrachten Tritt unterstützt wird.

Tret-pumpe (Maschinenw.), eine Pumpe, die mittelst eines Tretrades in Bewegung gesetzt wird. T.-rad, 1) ein Rad, welches durch Menschen- oder Thierkraft in Bewegung gesetzt wird und dazu dient, eine Maschine in Bewegung zu setzen. Dazu gehört: a) das Laufrad (s. d.) oder Gangrad, bei welchem die Thiere oder Menschen sich im Innern des Rades als bewegende Kraft befinden; b) das T. im engern Sinne und zwar das vertikale T. Es besteht aus 2 Kränzen, zwischen welchen breite Sprossen oder Stufen befestiget sind, so daß wenn auf der äußern Seite des Rades auf diese Breter getreten wird, sich das Rad herumdreht. Die Kraft wirkt am stärksten, wenn der Auftritt mit der Radewelle horizontal liegt, und dies kann wenigstens dann eingerichtet werden, wenn man Menschen zum Treten anwendet. In einem Gerüste ist eine Querstange, etwa 4—5 Fuß, über diesem Punkte befestiget, damit sich der Mensch, welcher das Treten verrichtet, an dieser Stange anhalten kann. Wenn Thiere das Treten verrichten, so muß der Auftritt dem obern Theile des Rades näher gelegt werden. In dieser Gegend muß ein Gerüst angebracht werden, auf welchem das Thier mit den Vorder- oder Hinterfüßen ruhig und sicher steht, um mit den entgegengesetzten Füßen das Treten des Rades zu verrichten; c) das schief liegende T., oder die Tretscheibe, besteht aus einer großen Scheibe von Bohlen oder doppelten Bretern; sie ist in einem Winkel von 20 Grad gegen den Horizont gerichtet. An ihrer Welle ist sie in einem rechten Winkel befestiget, aber die Welle selbst schräg gestellt. Wenn nun ein Mensch oder ein Thier auf dem niedrigsten Theile der Scheibe steht und sich bemüht, höher zu steigen, so dreht sich die Scheibe nebst ihrer Welle herum. Zur Bewegung benutzt man gewöhnlich einen Ochsen, welcher an einer nahe daran errichteten Säule festgebunden wird. Bei der Bewegung der Treträder verhält sich der Effect eines Menschen zu dem Effecte eines Esels, wie 1: 2, zu dem eines Ochsens, wie 1: $1\frac{1}{2}$, zu dem eines Maulthieres, wie 1: $3\frac{1}{3}$, zu dem eines Pferdes, wie 1: 6. Bei den vertikalen Treträdern können Thiere, da sie nur mit 2 Füßen auftreten, nur die halbe Kraft äußern. Da aber bei dieser Arbeit meistens nur das Gewicht des Menschen oder Thieres als Kraft wirkt, so werden Thiere nicht so sehr dabei ermüdet, als in einer gewöhnlichen Thiermühle, wenn einmal die Gewohnheit die erste Aengstlichkeit überwunden hat; 2) ein gewöhnliches Spinnrad, welches mit dem Fuße in Bewegung gesetzt wird. (*Fch.*)

Tret-rad (Maschinenw.), 1) s. unter Tretmaschine; 2) so v. w. Gangrad.

Tret-rad-haspel (Maschinenw.), so v. w. Gangradhaspel, s. unter Haspel 1).

Trets (Geogr.), Stadt und Cantonsort im Dep. Rhonemündungen (Frankreich), unweit der Arc; hat gegen 3000 Ew., welche Seife fertigen, Wein bauen, Marmor brechen. In der Nähe das Schlachtfeld, wo Marius die Teutonen schlug.

Tret-scheibe (Maschinenw.), s. unter Tretrad 1).

Tret-schemel, die Hölzer, auf die der Weber tritt und damit die Schäfte des Stuhls in Bewegung setzt.

Tret-schleif-mühle (Techn.), s. unter Schleifmaschine. T.-schwengel, ein Schwengel an einer Glocke, an welchem dieselbe durch Treten in Bewegung gesetzt wird. Vgl. Glocke. T.-stock (Kürschner), so v. w. Trampeltonne. T.-trog, so v. w. Tretkufe.

Tretung (Bergb.), wenn man in einem Gange Firstenweise gewinnt u. die Gänge sehr mächtig sind, so läßt man bisweilen die Firsten so lange stehen, bis sie durch ihre eigene Last ziehen und herunterfallen. Diese Art Gewinnung, bei welcher nur noch die großen Erzstücke mit Eisen und Schlägel zerkleinert werden müssen, heißt T.

Trétuys (Waarenk.), in Frankreich eine Art hanfene Leinwand.

Tret-zuber, so v. w. Tretkufe.

Treu, 1) der Wahrheit, der Natur, einem Originale völlig gemäß; 2) mit ununterbrochener und möglichster Anstrengung seiner Kräfte wirkend; 3) Jemandes Bestes möglichst befördernd; 4) seine Pflichten möglichst erfüllend; 5) möglichst bemüht, dem Versprechen nachzukommen, mit welchem man sich anheischig gemacht hat, einem Andern zu dienen; 6) bemüht, die einer Person andern Geschlechts versprochene Liebe nicht zu verletzen; 7) von verehelichten Personen, mit keiner andern Person des andern Geschlechts in unerlaubtem Verhältniß stehen; 8) alle Entwendung oder Verkürzung des Eigenthums Anderer pflichtmäßig vermeidend oder abwendend. (*Fch.*)

Treu (Katharina), des Bildhauers Marquars T. zweite Tochter, geb. zu Bamberg 1741. Seit 1765 kurpfälzische Cabinetsmalerin und später Professorin an der

düssel-

düsseldorfer Akademie; malte Blumen und Früchte sehr schön. Sie starb zu Ende des 17. Jahrh.

Treuchtlingen (Geogr.), Marktflecken im Landgerichte Heidenheim des Rezatkreises (Baiern), an der Altmühl; hat 2 Schlösser, 2 Kirchen, 700 Ew. (zum Theil Juden), welche leonische Borden und Tressen fertigen.

Treue (Moral), 1) das innige und unwandelbare Festhalten in Rücksicht auf das Vertrauen, welches Andere in uns setzen, oder diejenige Gesinnung, nach welcher wir die Verbindlichkeiten und Pflichten, die wir Andern schuldig sind, unverletzlich achten. Daher spricht man von T. im Amte, Berufe, der Freundschaft, Liebe, Ehe u. s. w. Die T. ist Gebot der Pflicht; denn das natürliche Gefühl erklärt sich schon gegen den und bezeichnet ihn als einen verächtlichen Menschen, der sich des **Treubruchs** schuldig macht u. seine Verbindlichkeiten leichtsinnig oder vorsetzlich verletzt; s. Untreue. 2) **T. Gottes**, eine bildliche Vorstellung zur Bezeichnung der Unveränderlichkeit Gottes in seinen väterlichen Gesinnungen gegen die Menschen; denn, da Gott gegen die Menschen keine Verpflichtungen auf sich hat, so kann auch nicht von einer T. in obigem Sinne die Rede sein. Der Ausdruck selbst hängt mit der Vorstellung eines Bündnisses zwischen Gott und den Menschen bei den alten Hebräern und im Christenthum (s. Testament) zusammen. Dagegen kann bei dem Menschen von T. gegen Gott in Erfüllung seiner Pflichten die Rede sein, weil der Mensch Gott verpflichtet ist. (*Wlh.*)

Treue Hand (Rechtsw.), in der Rechtssprache des Mittelalters ein Vertrag, der durch Handschlag bekräftigt war.

Treuen (Geogr.), Stadt im Amte Plauen des Kreises Zwickau (Königreich Sachsen); hat 1600 Ew., ansehnliche Fabriken in Baumwollenwaaren. **Treuenbriezen**, Stadt im Kreise Zauch-Belzig des preußischen Regierungsbezirks Potsdam, an der Nieblitz; hat Tuch- und Leinwebereien, Papier-, Graupen- und Fadennudelnmühlen, 1 Hospital und 4315 Ew.

Treue, Orden der (Ordensw.), badenscher Orden, vom Markgrafen Karl Wilhelm von Baden 1715 gestiftet, als er den Grundstein zu dem Schlosse in Karlsruhe gelegt hatte. Anfangs führte er den Namen: ordre de la fidélité, welcher aber allmählig dem jetzigen teutschen gewichen ist. Im Jahre 1803 wurde er von dem Markgrafen Karl Friedrich in 2 Klassen getheilt, wovon die erste Großkreuz, die zweite Commandeurs heißt. Das Ordenszeichen ist ein rothes, achtspitziges Kreuz, dessen Spitzen mit kleinen, goldnen Kugeln versehen und dessen 4 Winkel mit dem doppelten, in einander verschlungenen, goldenen Buchstaben C. (Karl) ausgefüllt sind. Auf dem weißen, runden Mittelschilde schwebt vorn ein C. über einigen grünen Bergen, darüber steht das Wort: Fidelitas, und hinten ist das Wappenzeichen des Staats, ein schrägrechter, rother Balken, im goldnen Felde. Ueber dem Ordenskreuze ist eine königliche Krone angebracht, durch welche der Ring für das orangefarbene Band mit silberner Einfassung läuft, an dem es getragen wird. D erste Klasse trägt es von der Rechten zur Linken, die zweite am Halse. Beide ziert auf der linken Brust ein achtstrahliger, silberner Stern, in dessen Mitte die Vorderseite des Kreuzes, auf orangefarbenem Grunde, sich befindet, und auf 4 der Strahlen liegt das doppelte C. (*Go.*)

Treuga dei (lat.), so v. w. Gottesfrieden.

Treu-herzigkeit, diejenige meistens jüngeren, durch Erfahrungen noch nicht enttäuschten Personen, eigene Gemüthsart vermöge welcher sie die Aeußerungen Anderer ohne Mißtrauen für wahr annehmen, deshalb vertrauensvoll und ohne Falsch sich mittheilen und dem gemäß handeln; spricht sich durch einen offenen, ehrlichen Blick und zutraulichen Ausdruck der Stimme aus, ist an sich lobenswerth, kann aber, wenn sie mit Leichtgläubigkeit, Unvorsichtigkeit und Mangel an Beurtheilungskraft verbunden ist, leicht gefährlich und zum Fehler werden. (*Su.*)

Treu-losigkeit, Gegensatz von Treue (s. d.).

Treusch (Zool.), so v. w. Aalquappe.

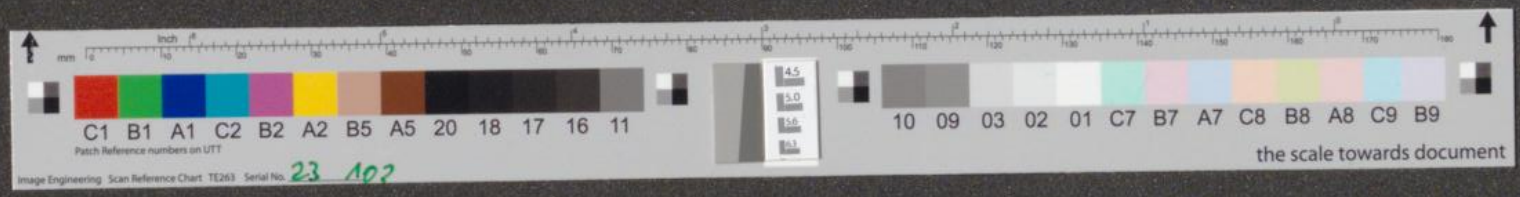
mm
inch
C1 B1 A1 C2 B2 A2 B5 A5 20 18 17 16 11
Patch Reference numbers on UTT
4.5
5.0
5.6
10 09 03 02 01 C7 B7 A7 C8 B8 A8 C9 B9
the scale towards document
Image Engineering Scan Reference Chart TE263 Serial No. 23 102